

**Konrad III.  
(Jahrb. d.  
deutschen  
Gesch.).**

91,01 d 151

$$\left( 1 + \frac{32}{24} \right)$$

$$= 41 \frac{32}{24}$$

$$= K 4.51$$





207 - 2.1

B

# Konrad III.

Von

Wilhelm Bernhardi.

Erster Theil,  
1138 — 1145.



Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.



Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

# Weltgeschichte.

Von Leopold von Ranke.

**Erster Theil:** Die älteste histor. Völkergruppe und die Griechen.

1. Auflage. 2 Bände. Preis 18 M., gebunden 21 M.

**Zweiter Theil:** Die römische Republik und ihre Weltheerrschaft.

3. Auflage. 2 Bände. Preis 20 M., gebunden 23 M.

**Dritter Theil:** Das altrömische Kaiserthum. Mit Analekten.

1. u. 2. Auflage. 2 Bände. Preis 21 M., geb. 24 M.

Preis des 1.—3. Theils 59 M., f. geb. 68 M.

Leop. v. Ranke's Weltgeschichte ist gleich bei ihrem ersten Erscheinen als ein einziges Werk innerhalb der historischen Literatur Deutschlands begrüßt worden. Seit Begründung der neueren Geschichtswissenschaft ist es das erste Mal, daß das deutsche Volk mit einer Gesamtdarstellung der Geschichte aus der Feder eines Historikers beschenkt wird, dem unbestritten die erste Stelle unter den Meistern der zeitgenössischen Geschichtsforschung zuerkannt wird. Und obgleich die Aufgabe, die sich der große Geschichtschreiber hier gestellt, eine ganz neue ist, so daß nur in seltenen Fällen Raum für jene durchdringend scharfsinnige Entwirrung und fein ausgearbeitete Darlegung des verschlungenen diplomatischen Betriebes gegeben ist, die als glänzendste Seiten seiner früheren Werke bezeichnet wurden, so entfaltet gerade hier Ranke die höchste Meisterschaft. Plastisch und lebensvoll tritt Alles hervor; oft ist die Zeichnung mit den einfachsten Mitteln, mit ein paar kräftigen, aber sicheren Strichen, zuweilen nur mit einem einzigen Beiwort ausgeführt und bewundernswerth ist, wie das innere geistige Leben überall mit den äußeren Ereignissen und den politischen Strömungen der Zeit in Zusammenhang gebracht wird.

Es ist eine langsam gereifte Frucht, der Abschluß eines Lebenswerkes, was wir in Ranke's Weltgeschichte empfangen; der einstimmige Wunsch der Kritik, daß dieselbe im eigensten Interesse unserer nationalen Bildung in den weitesten Kreisen Verbreitung finden möge, ist nicht unerfüllt geblieben. Von den drei Theilen des großen Werkes, bis auf Constantin den Großen reichend, welche vorliegen, wird in wenigen Wochen bereits die dritte Auflage des ersten und zweiten Theiles versendet werden. Möge derselben gleich günstige Aufnahme wie den vorhergegangenen zu Theil werden.

Leipzig.

Die Verlags-Handlung:

Duncker & Humblot.

## Inhaltsverzeichnis der drei Theile.

Erster Theil: Die älteste historische Völkerguppe und die Griechen.

Erste Abtheilung:

I. Capitel: Ammon-*ha*. Saal. Jehova und das alte Aegypten.

Die Pyramiden. Die Grabkammern von Beni-Hassan. Die Königin Makara. Thutmosis III. Sethos I. Ramses II. Schöpfungsgeschichte der Genesis. Abraham. Moses. Gesetzgebung am Sinai.

II. Capitel: Das israelitische Zwölfkammerreich.

Einnahme von Kanaan. Josua. Die zwölf Stämme. Debora. Gideon. Simson. Samuel. Saul. David. Absalom. Salomo. Tempelbau. Spaltung des Reiches.

III. Capitel: Aegypten. Assyrien.

Phönizien. Sisa. Uhab. Jisbel. Elias. Elisa. Jehu. Athalja. Joas. Assur. Assurnasir-babal. Salmanassar. Sargon. Sanherib. Bistia. Assurbanipal. Untergang von Ninive. Nebucadnezar. Necho. Belagerung und Einnahme von Jerusalem.

IV. Capitel: Medo-persisches Reich.

Scythen. Cimmerier. Die Meder. Kyzaren. Kambyfes. Gaumata. Darius Hystaspes. Das Zend-Avesta. Denkmale und Inschriften von Persepolis.

V. Capitel: Das ältere Hellas.

Heroen. Homerische Zustände. Einwanderung der Dorier in den Peloponnes. Phidon von Argos. Griechische Colonien. Verfassung von Sparta. Tyrannis in Griechenland. Dracon. Solon. Pisistratus. Klisthenes.

VI. Capitel: Zusammentreffen der Griechen mit dem persischen Weltreich.

Verluste der Griechen durch die Perser. Unternehmen gegen Xagos. Schlacht bei Lade. Einnahme von Milet. Mardonius. Schlacht bei Marathon. Xerxes. Ueberbrückung des Hellespont. Thermopylae. Artemisium. Schlacht bei Salamis. Schlacht bei Platäa. Schlacht bei Mykale. Ausgang des Pausanias. Letzte Schicksale des Themistokles. Hegemonie von Athen. Schlacht am Eurymedon. Simonischer Frieden.

VII. Capitel: Die Demokratie von Athen und ihre Führer.

1. Aristides und Perikles Cimon gegenüber. 2. Staatsverwaltung des Perikles. 3. Kleon und seine Zeit. 4. Alcibiades. 5. Zustände von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges und den ersten nach demselben.

Zweite Abtheilung:

VIII. Capitel:

Antagonismus und Fortbildung der Ideen über die göttlichen Dinge in der griechischen Literatur. Ionische Philosophie. Pindar. Aeschylus. Sophokles. Euripides. Herodot und Thucydides.

IX. Capitel: Persisch-griechische Verwicklungen in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Der jüngere Cyrus. Rückzug der Zehntausend. Agesilaus. Konon. Friede des Antalcidas. Besetzung der Kadmea durch die Spartaner. Epaminondas. Pelopidas. Schlacht bei Leuktra. Herstellung von Messenien. Pelopidas in Sufa. Schlacht bei Mantinea. Aufstand in Aegypten und Phönizien. Unterwerfung von Sidon und Aegypten.

X. Capitel: Die macedonische Weltmacht.

1. König Philipp von Macedonien. — Die Macedonier. Olynth. Philipp und Athen. Delphi und die Phocier. Einnahme von Olynth. Friedensverhandlungen zwischen Philipp und Athen. Demosthenes' Rede über den Frieden. Mentor. Permisus von Atarneus. Bruch des Friedens. Schlacht von Chäroneia. Landfriedensbund. Ausgang Philipps.

2. Alexander der Große. — Alexanders Zug gegen die Triballer. Etesien. Taulantier. Alexander in Griechenland. Verhältnis zu den Perthern. Kartägenlage Memnon's. Schlacht am Granikus. Belagerung von Halikarnass. Schlacht bei Issus. Eroberung von Tyrus. Gaza. Jerusalem. Alexander in Aegypten. Gründung von Alexandria. Zug nach dem Ammonium. Schlacht bei Gaugamela. Vestsnahme von Babylon. Differenzen mit Macedoniern und Griechen. Klitus. Zug nach Indien. Porus. Alexander am Hydaspes. Letzte Tage.

XI. Capitel: Ursprung der macedonisch-hellenistischen Königreiche.

Abkommen über die Succession. Samischer Krieg. Tod des Demosthenes. Tod des Perdikkas. Eumenes. Schlacht bei Gaza. Die Feldherren als Könige. Seleukus. Schlacht bei Ipsus. Demetrius Poliorketes. Seleukus Nikator und sein Reich. Die Prolemaier in Aegypten.

XII. Capitel: Ein Blick auf Karthago und Syrakus.

Karthago und Sicilien. Dionysius der Aeltere. Himilco vor Syrakus. Agathokles. Wiederherstellung der Macht von Karthago. Agathokles' Ausgang.

Zweiter Theil: Die römische Republik und ihre Weltherrschaft.

Erste Abtheilung:

- I. Capitel: Traditionelle Geschichte Roms bis in das vierte Jahrhundert. Sage vom Ursprung Roms und von den älteren Königen. Regifugium. Wachsende Selbständigkeit des Plebs. Decemvirat.
- II. Capitel: Grundlegung der italienischen Nationalität durch die römischen Waffen. Camillus und die Abwehr der Gallier. Samnitisch-latinitischer Krieg. Samnitisch-etruskischer Krieg.
- III. Capitel: Die hellenistischen Reiche in der Zeit der gallischen Einbrüche. Die letzte Epoche der Philosophie und politischen Unabhängigkeit der Griechen. Pyrrhus in Italien. Die Gallier in Macedonien, Griechenland und Syrien. Griechische Zerwürfnisse. Aratus. Kleomenes.
- IV. Capitel: Grundlegung der römischen Macht im Occident im Kampf mit Karthago. Die erste Eroberung von Sicilien. Antagonismus der Römer und Karthager. Hannibalscher Krieg. Allgemeiner Krieg.
- V. Capitel: Begründung der römischen Oberherrschaft im Orient. Antiochus III. von Syrien. Philipp III. von Macedonien. Schlacht bei Magnesia.
- VI. Capitel: Definitive Eroberungen. Persischer Krieg. Der Fall von Akkaja. Polybios. Zerhörung von Karthago. Ueberwältigung von Spanien. Eroberung von Numantia.

Zweite Abtheilung:

- I. Capitel: Griechische Unruhen.
- II. Capitel: Militärische Erfolge in Numidien und in Gallien. Jugurtha.
- III. Capitel: Das sechste Consulat des Marius. Bundesgenoskenkrieg.



- IV. Capitel: Erster Bürgerkrieg. Repression des Mithridates.  
 V. Capitel: Sulla's Dictatur, seine Einrichtungen und deren Modification durch Crassus und Pompejus.  
 VI. Capitel: Digression über die Makkabäer und das hasmonäische Judaea. Orientalische Verwicklungen.  
 VII. Capitel: Erneuerte Kämpfe mit Mithridates. Pompejus in Asien.  
 VIII. Capitel: Die catilinarische Verschwörung und das erste Triumvirat.  
 IX. Capitel: Cäsar in Gallien.  
 X. Capitel: Zweiter Bürgerkrieg. Ursprung des Krieges. Bürgerkrieg in Italien und dem Occident überhaupt. Kampf zwischen Cäsar und Pompejus. Die ferneren Successes Cäsars. Spanien.  
 XI. Capitel: Alleinherrschaft Cäsars. Seine Ermordung und deren nächste Folgen.  
 XII. Capitel: Krieg zwischen den Cäsarianern und den Verschworenen.  
 XIII. Capitel: Zerwürfniß zwischen den Cäsarianern.  
 XIV. Capitel: Principat des Augustus.

Dritter Theil: Das altrömische Kaiserthum. Mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte.

Erste Abtheilung:

- I. Capitel: Invasion der Römer in Germanien. Feldzüge in den Alpen. Tiberius und Marbod. Varusschlacht. Arminius.  
 II. Capitel: Kaiser Tiberius. Germanicus' Tod. Untergang Agrippina's und ihrer Söhne. Untergang Sejans. Tod des Tiberius.  
 III. Capitel: Die Claudier-Cäsaressen Cajus (Caligula), Claudius und Nero. Tod Macro's. Regierungsweise der Cajus. Verschwörung des Chærea. Messalina. Nero und Agrippina. Tod des Britannicus. Brand Roms.  
 IV. Capitel: Literarische Strömungen der Zeit. Lucan. Seneca. Der ältere Plinius. Persius.  
 V. Capitel: Ursprung des Christenthums.  
 VI. Capitel: Momente der fortschreitenden Weltheroberung. Besignahme Britanniens. Herodes Agrippa. Vespasian in Judäa.  
 VII. Capitel: Umwälzungen des Principats in den Jahren 68 und 69 u. Ae. Untergang Nero's. Galba. Otho. Vitellius. Erhebung Vespasians.  
 VIII. Capitel: Das Kaiserthum der Flavier und ihr Sturz. Zerstörung Jerusalems. Zustand des Claudius Civilis. Agricola in Britannien. Domitian.  
 IX. Capitel: Das Imperium des Marcus Ulpius Trajanus.  
 X. Capitel: Zeiten des äußeren Friedens und inneren Gedeihens. Hadrian. Antoninus Pius. Marc Aurel. Ausbildung des römischen Rechts. Anfänge der christlichen Kirche.  
 XI. Capitel: Uebergang des Imperiums von dem Hause Marc Aurels auf das Haus des Septimius Severus.  
 XII. Capitel: Erste Einwirkung des Orients auf Rom und ihre Zurückweisung. Caracalla. Elagabal. Syrische Dienste in Rom.  
 XIII. Capitel: Imperatorischer Bürgerkrieg in der Mitte des dritten Jahrhunderts.  
 XIV. Capitel: Restauration und Reform unter Aurelian, Probus, Diocletian.  
 XV. Capitel: Konstantin der Große.

Zweite Abtheilung:

Zur alttestamentlichen Literatur. Diodorus Siculus. Dionysius von Halicarnas. Traditionen über die Eroberung Roms. Polybius. Appian. Dion-Zonaras. Vellejus. Tacitus. Zur Kaisergeschichte.

# Jahrbücher

der

# Deutschen Geschichte.



---

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

**durch die historische Commission**

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

---

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

# Konrad III.

Von

Wilhelm Bernhardi.

---

Erster Theil,  
1138 — 1145.

---



Auf Veranlassung  
Seiner Majestät des Königs von Bayern  
herausgegeben  
**durch die historische Commission**  
bei der  
Königl. Akademie der Wissenschaften.

---

Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

J. G. Halske

gewidmet.

## Vorwort.

---

Da der Zweck der Jahrbücher approximative Vollständigkeit in der Verwerthung des vorhandenen Materials erfordert, findet sich in ihnen Unbedeutendes mit Wichtigem zusammengestellt, wie es durch die chronologische Folge der Thatfachen veranlaßt wird. Aber wohl für keine Epoche der Geschichte des deutschen Reiches von den Tagen Konrad's I. bis zum Interregnum bietet sich in dem Maße wie für die vierzehn Jahre der Regierung Konrad's III. neben einer Fülle von historisch kaum wissenswerthem Stoff verhältnißmäßig so geringe Kunde über Personen und Ereignisse, die das allgemeine Interesse erregen oder auf die Gestaltung späterer Zustände entscheidend eingewirkt haben. Während der angenommene Mittelpunkt des Ganzen, die Person des Königs, dem Auge öfter völlig entschwindet, läßt der beträchtliche Raum, den die Provinzialgeschichte beansprucht, bereits die Anfänge zur Zerfetzung des Reiches durch territoriale Gewalten deutlich hervortreten. Wie dürre Markpfähle durch eine Einöde, folgen einander die zahlreichen Reichs- und Hofstage, von deren Verhandlungen meist nichts überliefert wird. Wie Schatten gleiten immer und immer dieselben Personen vorüber, von denen oft wenig mehr als der Name bekannt ist. Die Abschnitte, in welchen sich die Lebens- thätigkeit des Ganzen und seiner Theile frisch und kräftig emporstrebend zeigt, sind nicht gerade häufig. Aus diesen Gründen erwies sich die Darstellung der Zeit des ersten Staufers ebenso mühevoll wie meist wenig erfreulich.

Die Seitenzahl des Buches hätte sich beinahe um ein Achtel verringern lassen, wenn bei der Anführung der Belegstellen nur das Nothwendigste berücksichtigt wäre. Da indeß außerordentlich wenige Leser in der Lage sind, die Quellen selbst ohne oft weilläufige Umstände benutzen zu können, entschuldigt sich der Umfang des Apparats mit dem Bedürfniß der Majorität. Für Perioden von Herrschern wie Heinrich IV. oder Friedrich I. würde sich die gleiche Methode in der Citation der Quellen allerdings nicht durchführen lassen.

In der Einreihung der Urkunden Konrad's III. schien bisweilen eine Abweichung von der bei Stumpf gegebenen Ordnung gerechtfertigt. Eine Tabelle enthält das Verzeichniß der Nummern bei Stumpf und der Anmerkungen, in denen die Diplome behandelt sind.

Berlin, den 15. Februar 1883.

**Wilhelm Bernhardt.**

# Inhalt.

1138. S. 1—75.

## Erstes Capitel.

Königswahl. S. 1—21.

	Seite
Lage der Dinge beim Tode Lothar's . . . . .	1
Heinrich der Stolze Thronbewerber . . . . .	2
Seine Macht . . . . .	3
Seine Stellung zum Papst . . . . .	4
Legation des Cardinals Dietwin . . . . .	5 f.
Konrad der Staufer Candidat der Kirche . . . . .	7 f.
Für ihn wirkt Albero von Triar . . . . .	9 f.
Heinrich's des Stolzen Gegner in Deutschland . . . . .	11
Albrecht der Bär und Richenza . . . . .	12 f.
Albero beruft eine Versammlung nach Coblenz . . . . .	14
Wahl Konrad's zum König . . . . .	15 f.
Seine Krönung in Achen . . . . .	17
Seine Erhebung das Werk einer kleinen Partei . . . . .	18 ff.

## Zweites Capitel.

Regierungsanfänge. S. 22—48.

Hoftag in Köln . . . . .	22
Erzbischof Arnold I. von Köln . . . . .	23
Viele Fürsten erkennen Konrad an . . . . .	24 f.
Verhandlungen des Hoftages . . . . .	26—29
Belegung des Erzbischofthums Mainz . . . . .	30
Adalbert II. Erzbischof von Mainz . . . . .	31 f.
Der König in Mainz . . . . .	33
Hoftag in Mainz . . . . .	34—35
Reichstag in Bamberg . . . . .	35 f.
Heinrich der Stolze nicht anwesend . . . . .	40
Stellung des Erzbischofs von Salzburg . . . . .	41 f.
Heinrich der Stolze und Konrad von Salzburg werden nach Regens- burg geladen . . . . .	43 ff.
Weibe Adalbert's von Mainz . . . . .	46
Verhandlungen mit Sobeslaw von Böhmen . . . . .	47 f.



## Drittes Capitel.

Ausbruch des Kampfes zwischen Staufern und Welfen. S. 49—75.

	Seite
Hoftag zu Regensburg . . . . .	49
Konrad von Salzburg weigert die Eidesleistung. . . . .	50
Heinrich der Stolze in Regensburg . . . . .	51
Er liefert die Reichsinsignien aus. . . . .	52
Der König und Heinrich in Augsburg . . . . .	53 f.
Heinrich wird zu Würzburg geächtet . . . . .	55
Albrecht der Bär Herzog von Sachsen . . . . .	56
Konrad in Queblinburg. . . . .	56 f.
Konrad in Nürnberg . . . . .	58 f.
Kampf zwischen Albrecht dem Bären und Richenza. . . . .	59 ff.
Heinrich von Badwide Graf von Holstein . . . . .	61
Deffen Kämpfe mit Tribislaw in Wagrien . . . . .	62 f.
Aufstand in Köln . . . . .	64
Konrad in Nürnberg . . . . .	64 f.
Reichstag zu Goslar . . . . .	64 ff.
Heinrich der Stolze wird auch Baierns verlustig erklärt . . . . .	66 f.
Schisma im Bisthum Konstanz . . . . .	67 f.
Belehrung der Bisthümer Merseburg, Basel und Freising . . . . .	69
Ditto Bischof von Freising . . . . .	70 f.
Wiger von Brandenburg . . . . .	72
Reginbert von Passau . . . . .	73
Abtwechsel in Korvei . . . . .	74 f.

## 1139. S. 76—127.

## Erstes Capitel.

Heinrich der Stolze in Sachsen. Reichstag zu Straßburg. S. 76—97.

Konrad bleibt in Sachsen . . . . .	76
Seine Flucht aus Queblinburg . . . . .	77
Heinrich der Stolze in Sachsen. . . . .	78
Albrecht der Bär muß vor ihm flüchten . . . . .	79
Wiedereinsetzung Adolfs von Holstein . . . . .	80
Konrad ernennt den Markgrafen Leopold von Oesterreich zum Herzog von Baiern . . . . .	81 f.
Reichstag zu Straßburg . . . . .	82—97
Herzog Matthäus von Oberlothringen . . . . .	84
Seine Streitigkeiten mit der Kirche . . . . .	85
Verhandlungen des Reichstages. . . . .	86—88
Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Stolzen . . . . .	88
Das Kloster St.-Maximin . . . . .	88 ff.
Albero wünscht es für Trier zu erwerben . . . . .	89 f.
Abt Gerhard von St.-Maximin . . . . .	90 ff.
Abt Siger von St.-Maximin . . . . .	93 f.
Konrad überweist die Abtei an Trier . . . . .	95 ff.

## Zweites Capitel.

Hoftage zu Lüttich und Nürnberg. Feldzug nach Sachsen. Tod Heinrich's des Stolzen. Albero von Trier und Innocenz II. S. 98—127.

Konrad in Würzburg . . . . .	99
Tod des Herzogs Walram von Niederlothringen . . . . .	100
Konrad belehnt Gottfried von Löwen mit dem Herzogthum . . . . .	101

	Seite
Hoftag zu Lüttich . . . . .	102 f.
Erhebung des Bisthums Utrecht. Bischof Haribert . . . . .	104
Konrad verlobt seinen Sohn Heinrich mit Sophie von Ungarn . . . . .	105 f.
Tod des Bischofs Otto von Bamberg . . . . .	107 f.
Sein Nachfolger Gailbert . . . . .	109
Der Feldzug nach Sachsen . . . . .	110
Heinrich der Stolze rüdt vor . . . . .	111
Seine Stellung an der Werra . . . . .	112
Stimmung der geistlichen Fürsten . . . . .	113
Waffenstillstand zwischen König und Herzog . . . . .	114
Die Anhänger Albrecht's des Pären unterwerfen sich Heinrich . . . . .	115
Heinrich's des Stolzen Tod . . . . .	116
Seine Beisetzung zu Lutter . . . . .	117
Richenza vertritt die Rechte ihres Enkels . . . . .	118
Albrecht der Bär in Bremen . . . . .	119
Konrad in Schwaben und im Elsaß . . . . .	120 ff.
Streit Albero's mit dem Abt Siger von St. Maximin . . . . .	123 ff.
Albero wird nach Rom citirt . . . . .	124
Bernhard von Clairvaux verwendet sich für ihn . . . . .	125
Erhebung des Konstanzer Bischofstitels . . . . .	126 f.

## 1140. S. 128—202.

### Erstes Capitel.

**Reichstag zu Worms. Böhmisches Erbfolge. Reichstag zu Frankfurt.  
S. 128—150.**

Wiederausbruch des Kampfes in Sachsen . . . . .	128
Albrecht der Bär muß wiederum fliehen . . . . .	129
Reichstag zu Worms . . . . .	130
Die sächsischen Laien-Fürsten erscheinen nicht . . . . .	131
Verhandlungen des Reichstages . . . . .	131 ff.
Belehnung Ludwig's von Thüringen . . . . .	135
Tod des Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein . . . . .	136
Konrad ernannt seinen Halbbruder Heinrich zum Pfalzgrafen . . . . .	137
Konrad im Elsaß . . . . .	138
Herzog Sobeslaw von Böhmen . . . . .	139 f.
Sein Tod . . . . .	141
Die böhmischen Edlen wählen seinen Neffen Wladislaw zum Herzog . . . . .	142
Wladislaw wird zu Bamberg von Konrad belehnt . . . . .	143
Reichstag zu Frankfurt . . . . .	144 ff.

### Zweites Capitel.

**Wirren in Süd-Italien. S. 151—181.**

Roger erkennt 1138 Innocenz II. als Papst an . . . . .	151
Kampf zwischen Roger und Rainulf 1138 . . . . .	152
Lateranencienl des Jahres 1139 . . . . .	153 ff.
Rainulf von Apulien stirbt 1139 . . . . .	160
Roger landet in Salerno . . . . .	161
Belagerung von Troja . . . . .	162
Innocenz zieht gegen ihn zu Felde . . . . .	163
Verhandlungen Roger's mit Innocenz . . . . .	164 f.
Gefangennahme des Papstes . . . . .	166 f.
Der Papst erkennt Roger als König von Sicilien an . . . . .	168 f.
Roger in Benevent . . . . .	170

	Seite
Capitulation von Troja . . . . .	171
Belagerung von Bari . . . . .	172
Die Stadt capitulirt . . . . .	173
Roger überall siegreich . . . . .	174
Verhältniß zum Papst . . . . .	175 f.
Edict von Ariano . . . . .	177
Roger in Neapel . . . . .	178
Seine Stellung zum deutschen König . . . . .	179
Bernhard von Clairvaux an den König . . . . .	180 f.

### . Drittes Capitel.

#### Schlacht bei Weinsberg. Fehde im Erzbisthum Trier. S. 182—202.

Erhebung Welf's gegen Konrad und Leopold von Baiern . . . . .	182
Welf besiegt den Herzog Leopold bei Baller . . . . .	183
Konrad in Franken . . . . .	184 ff.
Ausbruch Konrad's gegen Welf . . . . .	187
Lager bei Weinsberg . . . . .	188 f.
Schlacht bei Weinsberg . . . . .	190 f.
Welf's Verbindung mit Roger . . . . .	192
Kampf zwischen Heinrich von Limburg und dem Herzog Gottfried VI. von Niederlothringen . . . . .	193
Fehde zwischen Heinrich von Namur und Albero von Pittich . . . . .	194
Abt Siger von St.-Maximin in Rom . . . . .	195
Bernhard von Clairvaux an Innocenz für Albero von Trier . . . . .	196 f.
Albero von Trier in Rom . . . . .	198
Adalbert II. von Mainz in Rom . . . . .	199
Wechsel in den Bisthümern Minden, Meissen, Brixen und Straßburg . . . . .	199 ff.

### 1141. S. 203—260.

#### Erstes Capitel.

#### Hoftag von Straßburg. Unruhen in Baiern und im Erzbisthum Trier. S. 203—217.

Konrad in Schwaben . . . . .	203 f.
Hoftag zu Straßburg . . . . .	205 ff.
Beilegung des Streites zwischen dem Bisthum Basel und dem Kloster St.-Blasien im Schwarzwald . . . . .	207 ff.
Konrad in Mey . . . . .	211 f.
Aufstand in Regensburg gegen Herzog Leopold . . . . .	213
Albero von Trier und Siger von St.-Maximin . . . . .	214 f.
Heinrich von Namur greift Trier an . . . . .	216 f.

#### Zweites Capitel.

#### Reichstag zu Würzburg. Wechsel im Erzbisthum Mainz und im Herzog- thum Baiern. S. 218—236.

Reichstag zu Würzburg . . . . .	218 ff.
Stellung Adalbert's von Mainz . . . . .	220
Gefandte der Stadt Aßi in Würzburg . . . . .	221
Konrad in Regensburg . . . . .	222 f.
Tod der Kaiserin-Wittve Richenza . . . . .	224
Gertrud Herzogin von Sachsen . . . . .	225

	Seite
Tod Adalbert's von Mainz . . . . .	226 f.
Sein Nachfolger Markulf . . . . .	228
Er verwendet sich für den Frieden mit den Sachsen . . . . .	229
Erfolge des Königs . . . . .	230
Sein Aufenthalt in Köln . . . . .	231
Bischof Philipp von Osnabrück . . . . .	232
Tod des Herzogs Leopold von Baiern . . . . .	233
Konrad giebt den Kampf gegen die Sachsen auf . . . . .	234
Er übernimmt vorläufig die Verwaltung Baierns . . . . .	235
Hermann von Stabed wird Pfalzgraf bei Rhein . . . . .	236

### Drittes Capitel.

#### Fehde zwischen dem Bischof Albero von Lüttich und dem Grafen Rainald von Bar. S. 237—260.

Gottfried von Bouillon verpfändet die Burg Bouillon an das Bisthum Lüttich . . . . .	237
Graf Rainald von Bar bemächtigt sich der Burg . . . . .	238
Sergebliche Proteste des Bisthums Lüttich . . . . .	239
Rainald begründet seine Ansprüche . . . . .	240
Albero von Lüttich geht nach Rom . . . . .	241
Er beschließt Krieg gegen Rainald . . . . .	242
March der bischöflichen Truppen gegen Bouillon . . . . .	243
Die Belagerung der Burg wird eröffnet . . . . .	244
Stillstand der Operationen . . . . .	245
Die Belagerer wünschen den Beistand des h. Lambert . . . . .	246
Dessen Reliquien sollen aus Lüttich in das Lager gebracht werden . . . . .	247
Die Geistlichkeit schickt andere Reliquien nach Bouillon . . . . .	248
Zugleich wird ein Hilfscorps aus Lüttich abgesendet . . . . .	249
Ankunft der angeblichen Reliquien Lambert's vor Bouillon . . . . .	250
Der Reichthaber von Bouillon erkrankt . . . . .	251 f.
Angriffsversuche der Belagerer . . . . .	253 f.
Eröffnung von Unterhandlungen . . . . .	255 f.
Capitulation der Burg . . . . .	257
Rückkehr der Sieger nach Lüttich . . . . .	259 f.

### 1142. C. 261—309.

#### Erstes Capitel.

#### Verbindung mit Ostrom. Friede mit den Sachsen. S. 261—281.

Konrad in Regensburg . . . . .	261 ff.
Normannen und Komnenen . . . . .	265
Der Kaiser Johannes nähert sich dem König . . . . .	266
Konrad schickt eine Gesandtschaft nach Constantinopel . . . . .	267
Verlobung Bertha's von Sulzbach mit dem Sohne des Kaisers . . . . .	268
Brief Konrad's an den Kaiser Johannes . . . . .	269 ff.
Gesandtschaft des Kaisers Johannes . . . . .	272
Konrad in Konstanz . . . . .	273 ff.
Entscheidung über die Abtwahl in Einsiedeln . . . . .	275 f.
Konrad in Würzburg . . . . .	276 f.
Reichstag zu Frankfurt . . . . .	277 ff.
Heinrich, Sohn Heinrich's des Stolzen, wird mit Sachsen belehnt . . . . .	278
Heinrich's des Stolzen Wittve wird mit Heinrich von Oesterreich vermählt . . . . .	279
Albrecht der Bär kehrt in die Nordmark zurück . . . . .	280 f.

## Zweites Capitel.

## Zeldzug in Böhmen. S. 282—296.

Wladislaw, Sohn des Herzogs Sobeslaw, flieht nach Ungarn . . . . .	282
Otto von Olmütz wird restituirt . . . . .	283
Berschwörung gegen den Herzog Wladislaw . . . . .	284
Konrad von Znaim wird als Herzog ausgerufen . . . . .	285
Bischof Heinrich von Olmütz wird vertrieben . . . . .	286
Schlacht beim Berge Bysoka . . . . .	287
Der Herzog Wladislaw flüchtet zum deutschen König . . . . .	288
Konrad beschließt die Wiedereinsetzung des Herzogs . . . . .	289
Sammlung der Mannschaften zu Nürnberg . . . . .	290
Aufenthalt des Königs in Nürnberg . . . . .	291 f.
Konrad von Znaim belagert Prag . . . . .	293
Anmarsch des deutschen Heeres . . . . .	294
Konrad in Prag . . . . .	294 f.
Herzog Wladislaw siegreich . . . . .	295 f.

## Drittes Capitel.

## Mainz, Magdeburg, Niederlothringen, Baiern. S. 297—309.

Tod Markulf's von Mainz . . . . .	297 f.
Der dänische Prinz Sven am Hofe Konrad's . . . . .	298 f.
Der Dompropst Heinrich wird Erzbischof von Mainz . . . . .	300
Tod des Erzbischofs Konrad von Magdeburg . . . . .	301
Sein Nachfolger Friedrich . . . . .	302
Besehung des Klosters St.-Trond . . . . .	303 ff.
Tod des Herzogs Gottfried VI. von Niederlothringen . . . . .	305
Sein Sohn und Nachfolger Gottfried VII. in der Wiege . . . . .	306
Konrad in Regensburg . . . . .	307 ff.

## 1143. S. 310—356.

## Erstes Capitel.

## Sachsen und Nordalbingien. S. 310—322.

Abtwahl im Kloster Lorsch . . . . .	310 f.
Konrad reist nach Sachsen . . . . .	312
Heinrich von Oesterreich wird mit Baiern belehnt . . . . .	313
Rückkehr des Königs nach Süddeutschland . . . . .	314 f.
Tod der Herzogin Gertrud von Baiern . . . . .	316
Heinrich von Badwile . . . . .	317 f.
Adolf von Holstein . . . . .	318 ff.
Deutsche Colonien in Bagrien . . . . .	319 f.
Vicelin . . . . .	321 f.

## Zweites Capitel.

## Kämpfe in Baiern. Abtwahl in Korvei. Trierer Fehde. S. 323—345.

Aufstand des Grajen Welf. . . . .	323
Er vermisst Baiern . . . . .	324
Der König und Herzog Heinrich von Baiern erobern Dachau . . . . .	325
Hoftag zu Regensburg . . . . .	326 f.

	Seite
Tod des Abtes Adalbero von Korvei . . . . .	328
Verhandlungen über die Wahl seines Nachfolgers . . . . .	329
Heinrich von Bomenburg wird gewählt . . . . .	330
Der König verleiht ihm die Regalien . . . . .	331
Hoftag zu Straßburg . . . . .	332 ff.
Kehde zwischen Albero von Trier und Heinrich von Namur . . . . .	335 ff.
Heinrich von Namur wird besiegt . . . . .	336 f.
Neuer Ausbruch der Feindseligkeiten . . . . .	338
Albero belagert Rudolfsberg . . . . .	339
Capitulation der Burg . . . . .	340
Ihre Zerstörung durch die Trierer . . . . .	341
Konrad zu Kochem . . . . .	342
Konrad in Ulm . . . . .	343
Seine Mutter Agnes stirbt . . . . .	344
Tod des Bischofs Ekkehard von Merseburg . . . . .	344 f.

## Drittes Capitel.

## Wechsel im Pontificat und im oströmischen Reich. S. 346—356.

Roger's Organisationen in Apulien . . . . .	346
Geordneter Zustand seines Reiches . . . . .	347
Seine Stellung zur römischen Curie . . . . .	348
Innocenz' II. Thätigkeit in Rom . . . . .	349
Er erobert Livoli . . . . .	350
Einsetzung des Senats in Rom . . . . .	351
Tod Innocenz' II. . . . .	352
Sein Nachfolger Cölestin II. . . . .	353 f.
Tod des oströmischen Kaisers Johannes . . . . .	355
Sein Nachfolger Manuel . . . . .	355 f.

## 1144. S. 357—408.

## Erstes Capitel.

## Italienische Wirren. S. 357—368.

Papst Lucius II. . . . .	357
Sein Verhältnis zu Roger . . . . .	358
Zusammenkunft beider zu Ceperano . . . . .	359
Einsetzung eines Patricius zu Rom . . . . .	360
Der Papst erucht den König Konrad um Hülfe . . . . .	361
Ulrich von Attems Markgraf von Toscana . . . . .	362
Kehde zwischen Florenz und Siena . . . . .	363
Kehde zwischen Lucca und Pisa . . . . .	364
Kehde zwischen Venedig und Padua . . . . .	365
Kehde zwischen Bologna und Modena . . . . .	366 f.
Kehde zwischen Forli und Faenza . . . . .	367 f.

## Zweites Capitel.

## Reichstag zu Bamberg und Hoftag zu Regensburg. S. 369—389.

Friede in Deutschland . . . . .	369
Konrad in Würzburg . . . . .	370 ff.
Reichstag zu Bamberg . . . . .	372 ff.
Sättung des Klosters Arnstein . . . . .	373 f.
Verhandlungen des Bamberger Reichstages . . . . .	375 ff.

	Seite
Konrad in Nürnberg . . . . .	378 ff.
Hoftag zu Regensburg . . . . .	380 ff.
Die Abtei Nonantula . . . . .	381 f.
Konrad in Lorch . . . . .	382 f.
Konrad in Speier . . . . .	383 f.
Konrad in Hersfeld . . . . .	385 f.
Tod des Grafen Siegfried von Bomeneburg . . . . .	386 f.
Graf Hermann von Winzenburg . . . . .	388 f.

## Drittes Capitel.

## Hoftag zu Magdeburg. S. 390—408.

Konrad in Nordhausen . . . . .	390 f.
Konrad in Merseburg . . . . .	392 f.
Hoftag zu Magdeburg . . . . .	393 ff.
Graf Rudolf von Stade . . . . .	395 f.
Er wird von den Dietmarschen erschlagen . . . . .	396
Sein Bruder und Erbe Hartwich Dompropst von Bremen . . . . .	397
Derselbe überweist die Allodien dem Erzbischof Bremen . . . . .	398
Herzog Heinrich von Sachsen beansprucht die Grafschaften . . . . .	399
Schenkungen Hartwich's an Magdeburg . . . . .	400
Die Grafschaften werden Hartwich überwiesen . . . . .	401
Konrad bestätigt die Schenkungen Hartwich's . . . . .	401 ff.
Liutgard von Stade mit dem König von Dänemark vermählt . . . . .	405
Heinrich von Namur greift Trier an . . . . .	406 f.
Fehde zwischen Heinrich von Limburg und Godwin von Falkenberg . . . . .	407 f.

## 1145. S. 409—464.

## Erstes Capitel.

## Bündniß mit dem Kaiser Manuel. Burgundische Verhältnisse. S. 409—427.

Kaiser Manuel . . . . .	409
Seine Unterhandlungen mit Roger . . . . .	410 f.
Bruch mit Roger . . . . .	411
Manuel nähert sich dem deutschen König . . . . .	412
Sein Gesandter Nicephorus . . . . .	413
Absendung Bertha's von Sulzbach nach Constantinopel . . . . .	414
Ihre Ankunft daselbst . . . . .	415
Ihre Vermählung mit Manuel . . . . .	416
Hoftag zu Worms . . . . .	417
Bischof Anadeus von Lausanne . . . . .	418 f.
Abt Adalbert von Schaffhausen . . . . .	420
Konrad in Eckernach . . . . .	421
Die Grafschaft Provence . . . . .	422
Raimund von Baux sucht sich ihrer zu bemächtigen . . . . .	423
Er geht zum König nach Würzburg . . . . .	424 f.
Er vermag sich nicht in der Provence zu behaupten . . . . .	426 f.

## Zweites Capitel.

## Hoftage zu Kervei, Utrecht und Ahen. S. 428—449.

Konrad in Fulda . . . . .	428
Hoftag zu Kervei . . . . .	429 ff.

	Seite
Heinrich von Sachsen beansprucht die Grafschaften Rudolf's von Stade	430
Verhandlungen zu Rameslo	431
Konrad in Werden	432
Konrad in Kaiserwerth	433
Konrad in Elten	434
Hoftag zu Utrecht	435 ff.
Fehde zwischen Heinrich von Arnberg und Folkwin von Schwalenberg	438 f.
Hoftag zu Achen	439 ff.
Bischof Albero von Lüttich	440 f.
Reher am Rhein	441 f.
Tod Albero's von Lüttich	442 f.
Sein Nachfolger Heinrich	442
Verhandlungen auf dem Hoftage zu Achen	444 ff.
Burgundische Verhältnisse	446 f.
Abtwahl zu Ottebeuern	448 f.

## Drittes Capitel.

## Ausgang Cucus' II. Anfänge Eugen's III. S. 450—464.

Haruben in Rom	450
Tod Cucus' II.	451
Papst Eugen III.	452
Seine Flucht aus Rom	453
Er nimmt seine Residenz zu Viterbo	454
Bernhard von Clairvaux und Eugen III.	455 ff.
Abschaffung der Praefectur in Rom	457
Eugen bannit den Patricius von Rom	458
Bernhard von Clairvaux an die Römer	459 f.
Bernhard von Clairvaux an den deutschen König	460
Sendung Otto's von Freising an den Papst	461 f.
Eugen im Kampfe mit Rom	462
Rückkehr Eugen's nach Rom	463

## 1146. S. 465—534.

## Erstes Capitel.

## Hoftag in Raina. Tod der Königin. Fehden in Deutschland. S. 465—486.

Konrad's Zusammenkunft mit dem Herzog von Böhmen	465
Hoftag zu Raina	466
Herzog Wladislaw von Polen und seine Brüder	467
Peter Wlast und die Herzogin Agnes von Polen	468
Aufstand gegen Herzog Wladislaw von Polen	469
Derselbe empfängt von Konrad die Belehnung	470
Tod der Königin Gertrud	471
Ihre Beisetzung im Kloster Ebrach	472 f.
Stiftungen zu ihrem Andenken	474 f.
Tod Gilbert's von Bamberg	476
Canonisation Kaiser Heinrich's II.	477 f.
Konrad in Achen	478 f.
Fehde zwischen dem Herzog von Baiern und dem Bischof von Regensburg	480 f.
Belagerung von Regensburg	481
Hoftag zu Regensburg	482 f.
Konrad in Ulm	483



Fehde zwischen dem jungen Friedrich von Schwaben mit Heinrich von Wolfrathshausen . . . . .	Seite 484
Fehde des jungen Friedrich von Schwaben mit Konrad von Zähringen . . . . .	485 f.

## Zweites Capitel.

## Feldzug nach Polen. Krieg mit Ungarn. S. 487—502.

Wladislaw von Polen belagert Bosen . . . . .	487
Er muß nach Deutschland flüchten . . . . .	488
Abt Heinrich I. von Korvei wird abgesetzt . . . . .	489
Sein Nachfolger Heinrich II. . . . .	490
Der König zieht gegen Polen . . . . .	491
Abkommen mit den Brüdern des Herzogs Wladislaw . . . . .	492
Konrad in Goslar . . . . .	493
Wibald wird nach Heinrich's II. Tod Abt von Korvei . . . . .	494
Der ungarische Präeident Boris . . . . .	495
Krieg zwischen Ungarn und Oesterreich . . . . .	496 ff.
Der König Geisa von Ungarn . . . . .	497 f.
Schlacht an der Tischa . . . . .	499 ff.
Sieg der Ungarn . . . . .	501 f.

## Drittes Capitel.

## Kreuzungsbewegung im Abendlande. S. 503—534.

Konrad in Würzburg . . . . .	503
Tod des Bischofs Embrico von Würzburg . . . . .	504 f.
Sein Nachfolger Siegfried . . . . .	505
Tod des Bischofs Siegfried von Speier. Sein Nachfolger Günther . . . . .	506
Wibald wird mit den Regalien von Korvei belehnt . . . . .	507
Fehde zwischen dem Bischof von Utrecht und dem jüngern Otto von Rinec . . . . .	508 f.
Otto von Rinec wird gefangen . . . . .	509
Graf Dietrich von Holland belagert Utrecht . . . . .	510
Fortgang der Fehde zwischen Albero von Trier und Heinrich von Namur . . . . .	511
Zeukl Ahabete von Mosul . . . . .	512
Er erobert 1144 Edessa . . . . .	513
Raimund, Fürst von Antiochien . . . . .	514
Der Bischof von Gabula reißt nach Europa . . . . .	515
Eugen III. fordert die Franzosen zum Kreuzzug auf . . . . .	516
König Ludwig VII. von Frankreich will sich am Kreuzzuge betheiligen . . . . .	517
Abt Euger von St.-Denis erklärt sich dagegen . . . . .	518
Der Papst erteilt seine Zustimmung . . . . .	519
Bernhard von Clairvaux übernimmt die Kreuzpredigt . . . . .	520
Erfolge seiner Thätigkeit . . . . .	521
Der Mönch Rudolf predigt das Kreuz in Deutschland . . . . .	522
Er bewirkt eine Judenverfolgung . . . . .	523
Bernhard erklärt sich gegen die Judenverfolgung . . . . .	524
Er reißt selbst nach Deutschland . . . . .	525
Er besucht den deutschen König zu Frankfurt . . . . .	526
Seine Thätigkeit am Oberrhein . . . . .	526 f.
Reichstag zu Speier . . . . .	528 ff.
Friede zwischen Albero von Trier und Heinrich von Namur . . . . .	529
Bernhard von Clairvaux in Speier . . . . .	530 ff.
König Konrad nimmt das Kreuz . . . . .	531
Einbruch dieser Pandlung . . . . .	532
Der König und Bernhard von Clairvaux . . . . .	533 f.

## 1147. S. 535—653

## Erstes Capitel.

## Vorbereitung zum Kreuzzuge. Reichstag zu Frankfurt. S. 535—562.

	Seite
Bernhard von Clairvaux und der Herzog von Schwaben . . . . .	535 f.
Herzog Friedrich von Schwaben stirbt . . . . .	536
Welf's Gesandte beim König von Frankreich . . . . .	537
Verhandlungen Ludwig's VII. mit dem Kaiser Manuel . . . . .	538
Stellung Roger's zum Kreuzzug . . . . .	539
Konrad in Kulda . . . . .	539 f.
Geisag zu Regensburg . . . . .	541 f.
Ausdehnung der Kreuzzugsbewegung . . . . .	543 f.
Reichstag zu Frankfurt . . . . .	545 ff.
Konrad's Sohn Heinrich wird zum König erwählt . . . . .	546
Heinrich von Sachsen erhebt Anspruch auf Baiern . . . . .	547
Festsetzung der Zeit des Aufbruchs nach dem Orient . . . . .	548
Kreuzzug gegen die Slawen getrieben . . . . .	549
Gesandtschaft Konrad's an den Papst . . . . .	550
Verhandlungen des Frankfurter Reichstages . . . . .	551 ff.
Die Aebtissin Judith von Remnade . . . . .	553 f.
Remnade und Fischbeck werden an Koroewi geschenkt . . . . .	555
Judith protestirt vergeblich . . . . .	556
Wibald's Belehnung mit Remnade und Fischbeck . . . . .	557
Krönung Heinrich's zu Aken . . . . .	558
Anselm von Havelberg wird päpstlicher Legat beim Kreuzheer gegen die Slawen . . . . .	559
Geisag zu Nürnberg . . . . .	560 ff.

## Zweites Capitel.

## Kreuzzug gegen die Slawen. Eroberung von Lissabon. S. 563—590.

Kreuzzugsbewegung in Polen und Scandinavien . . . . .	563
Bischof Heinrich von Osmütz . . . . .	564
Zwei Kreuzheere gegen die Slawen werden gebildet . . . . .	565
Nicolot und Adolf von Holstein . . . . .	566
Nicolot erobert Lübeck . . . . .	567
Seine Mannschaften verheeren Wagrien . . . . .	568
Theilnehmer am Slawenkreuzzuge . . . . .	569
Uebergang über die Elbe . . . . .	570
Eben und Ranut in Dänemark . . . . .	571
Sie betheiligen sich am Slawenkreuzzuge . . . . .	572
Belagerung von Dobin . . . . .	573
Die Belagerung wird aufgehoben . . . . .	574 f.
Erfolgslose Belagerung von Demmin . . . . .	576
Ausgang des Slawenkreuzzuges . . . . .	577 f.
Anspruch niederdeutscher und englischer Kreuzfahrer zur See . . . . .	579
Ihre Ankunft in Oporto . . . . .	580
Plan eines Unternehmens gegen Lissabon . . . . .	581
Zug gegen Lissabon . . . . .	582
Beginn der Belagerung . . . . .	583
Wechselfälle der Belagerung . . . . .	584 ff.
Unterhandlungen über die Capitulation . . . . .	587 f.
Einzug der Kreuzfahrer in Lissabon . . . . .	589 f.

## Drittes Capitel.

## Marsch des Kreuzheeres nach Constantinopel. S. 591—623.

	Seite
Konrad in Regensburg . . . . .	591
Seine Stellung zum Prätendenten Boris . . . . .	592
Tod des Erzbischofs Konrad von Salzburg . . . . .	592 f.
Sein Nachfolger Eberhard . . . . .	594 f.
Ausbruch des deutschen Kreuzheeres . . . . .	596
Zusammensetzung des Kreuzheeres . . . . .	597 f.
Ankunft an der ungarischen Grenze . . . . .	599
Marsch durch Ungarn . . . . .	600
Ausbruch des französischen Kreuzheeres . . . . .	601
Die päpstlichen Legaten beim Kreuzheere . . . . .	602
Uebergang über den Rhein . . . . .	603
Zug durch Deutschland . . . . .	604
Manuel's Gesandte bei Ludwig VII. . . . .	605
Ludwig VII. und der Prätendent Boris . . . . .	606
Das deutsche Kreuzheer rückt in Griechenland ein . . . . .	607
Marsch bis Philippopol . . . . .	608
Marsch bis Adrianopel . . . . .	609 f.
Vorkehrungen Manuel's . . . . .	611
Das Kreuzheer in der Throbachischen Ebene . . . . .	612 ff.
Antunft vor Constantinopel . . . . .	615
Konrad und Manuel . . . . .	616 f.
Roger's Krieg gegen Manuel . . . . .	618
Manuel's Stellung zu den französischen Kreuzfahrern . . . . .	618 f.
Ueberfahrt der Deutschen nach Asien . . . . .	620 ff.

## Viertes Capitel.

## Katastrophe der deutschen Kreuzfahrer in Klein-Asien. S. 624—653.

Lager der Deutschen bei Chalcedon . . . . .	624
Vorschläge des griechischen Führers . . . . .	625
Der Weg nach Iconium wird beschlossen . . . . .	626
Plan einer Theilung des Heeres . . . . .	627
Die Heeresabtheilung Otto's von Freising . . . . .	628
Ausbruch von Nicäa . . . . .	629
Marsch auf Doryläum . . . . .	630
Flucht des griechischen Führers . . . . .	631
Angriff der Moslimen . . . . .	632
Konrad beschließt den Rückzug auf Nicäa . . . . .	633
Zustand des Heeres . . . . .	634
Untergang Bernhard's von Böhmen . . . . .	635
Fortgang des Rückzuges . . . . .	636 f.
Antunft in Nicäa . . . . .	638 f.
Die Franzosen vor Constantinopel . . . . .	640
Ihr Uebergang nach Asien und Marsch auf Nicäa . . . . .	641
Begegnung Konrad's und Ludwig's VII. . . . .	642
Rückkehr deutscher Kreuzfahrer in die Heimath . . . . .	643
Konrad schließt sich Ludwig an . . . . .	644 f.
Marsch auf Abramyttien . . . . .	646
Ankunft in Ephesus . . . . .	647
Gesandte Manuel's in Ephesus . . . . .	648
Konrad wünscht sich von Ludwig zu trennen . . . . .	649
Er reist zurück nach Constantinopel . . . . .	650
Schicksal der Heeresabtheilung Otto's von Freising . . . . .	651 ff.

1148. S. 654—730.

## Erstes Capitel.

## Ausgang des Kreuzzuges. S. 654—684.

	Seite
Konrad's Erkrankung in Constantinopel . . . . .	654
Verhältniß zu Manuel . . . . .	655
Abfahrt nach Syrien . . . . .	656
Niederlage der Franzosen bei Laodicea . . . . .	657
Die Franzosen in Attalia . . . . .	658
Ausbruch nach Antiochia . . . . .	659
Ankunft Konrad's in Jerusalem . . . . .	660
Plan einer Unternehmung gegen Damaskus . . . . .	661
Edwig VII. in Jerusalem . . . . .	662
Bersammlung zu Accon . . . . .	663
Beschluß des Zuges gegen Damaskus . . . . .	664
Ankunft des Kreuzheeres vor Damaskus . . . . .	665
Lage der Stadt . . . . .	666
Angriffsplan der Kreuzfahrer . . . . .	667
Schlacht bei Damaskus . . . . .	668 f.
Günstige Stellung des Kreuzheeres . . . . .	670
Anrücken eines muslimischen Entsatzheeres . . . . .	671
Der Emir von Damaskus befehlt die Jerusalemiten . . . . .	672
Kriegsrath der Kreuzfahrer . . . . .	673
Die Kreuzfahrer verlassen ihre Stellung . . . . .	674
Sie sehen sich verrathen . . . . .	675
Die Aufhebung der Belagerung wird beschlossen . . . . .	676 f.
Abzug des Kreuzheeres . . . . .	678
Plan einer Einnahme von Ascalon . . . . .	679
Konrad kehrt nach Constantinopel zurück . . . . .	680
Vertrag mit Manuel . . . . .	681
Plan einer Verlobung des jungen Königs Heinrich mit einer griechischen Prinzessin . . . . .	682 f.
Abendung Friedrich's von Schwaben nach Deutschland . . . . .	684

## Zweites Capitel.

## Eugen III. und das deutsche Reich. S. 685—712.

Albero von Trier beim Papst in Paris . . . . .	685
Gesandtschaft der Korveier an Eugen . . . . .	686
Eugen begiebt sich nach Trier . . . . .	687 f.
Hildegard von Bingen . . . . .	689 ff.
Helden in Lothringen . . . . .	691 f.
Wibald in Trier . . . . .	692 ff.
Abt Alebold von Fulda wird abgesetzt . . . . .	697
Council zu Reims . . . . .	698
Albero von Trier in Reims . . . . .	699
Gesandte des Königs Heinrich in Reims . . . . .	700 f.
Wibald empfängt die päpstliche Bestätigung des Erwerbs von Remnade und Hirschbed für Korvei . . . . .	702
Heinrich von Mainz und Arnold I. von Köln werden suspendirt . . . . .	703
Eugen bestätigt die Absetzung Heinrich's I. von Korvei . . . . .	704 f.
Roggerius wird zum Abt von Fulda gewählt . . . . .	705
Er wird vom Papst abgesetzt . . . . .	706
Wibald an König Heinrich über die Abtwahl in Fulda . . . . .	706 f.
König Heinrich in Nürnberg . . . . .	708
Eugen reist nach Italien . . . . .	709

	Seite
Stimmung über den Untergang der Kreuzfabrer . . . . .	709 f.
Rechtfertigung Bernhard's von Clairvaux . . . . .	711 f.

### Drittes Capitel.

#### Reich und Reichsregierung. S. 713—730.

Verbindung Konrad's von Meissen und Albrechts des Bären mit den polnischen Herzögen . . . . .	713 f.
Legation des Papstes in Polen . . . . .	714
Kürst Ratibor von Pommern . . . . .	714 f.
Heinrich von Sachsen bekämpft die Dietmarschen. . . . .	715 f.
Tod des Erzbischofs Adalbero von Bremen . . . . .	717
Sein Nachfolger Hartwich von Stade . . . . .	717 f.
Abtwahl in Fulda . . . . .	719 ff.
Wibald's Thätigkeit hierbei. . . . .	720 ff.
Heinrich von Hersfeld wird zum Abt gewählt. . . . .	722 f.
Tage des Königs Heinrich. . . . .	723 f.
Reichstag zu Frankfurt . . . . .	725 f.
Heinrich von Mainz begiebt sich zur römischen Curie . . . . .	725 f.
Tod Regibert's von Passau. Sein Nachfolger Konrad . . . . .	727
Fehde zwischen Albero von Trier und dem Pfalzgrafen bei Rhein . . . . .	725 ff.

#### 1149. S. 731—790.

### Erstes Capitel.

#### Arnold von Brescia. S. 731—749.

Synode zu Cremona . . . . .	731
Arnold von Brescia, ein Schüler Abälard's . . . . .	732
Seine geistige Richtung . . . . .	733
Er wird 1139 aus Italien verwiesen . . . . .	734
Zweiter Aufenthalt in Frankreich . . . . .	735 ff.
Bernhard von Clairvaux tritt als sein Gegner auf . . . . .	735 f.
Arnold wird aus Frankreich verwiesen . . . . .	737
Sein Aufenthalt in Klrich . . . . .	738
Bernhard rät dem Bischof von Konstanz, den Brescianer gefangen zu setzen . . . . .	739
Arnold unter dem Schutze des Cardinals Guido . . . . .	740
Bernhard bemüht sich, den Cardinal gegen Arnold zu stimmen . . . . .	740 ff.
Arnold versöhnt sich mit der Curie . . . . .	742
Verhältnis des römischen Senats zum Papst . . . . .	743 f.
Arnold in Rom . . . . .	744 ff.
Seine Predigt gegen Papst und Cardinäle . . . . .	745
Seine politische Thätigkeit . . . . .	745 f.
Arnold unter dem Schutze des Senats . . . . .	747
Eugen im Kriege gegen die Stadt Rom . . . . .	748 f.

### Zweites Capitel.

#### Rückkehr des Königs. Hoftage zu Würzburg und Frankfurt. S. 750—768.

Wichmann wird Bischof von Raumburg . . . . .	750
Welf bei Roger von Sicilien . . . . .	750 f.
Welf's Ankunft in Deutschland . . . . .	752

	Seite
Konrad in Aquileja . . . . .	753
Feitag zu Aquileja . . . . .	754 f.
Konrad's Weiterreise nach Deutschland . . . . .	756
Seine Ankunft in Salzburg . . . . .	757
Feitag zu Salzburg . . . . .	758 f.
Feitag zu Regensburg . . . . .	760 f.
Feitag zu Würzburg . . . . .	762 ff.
Wibald's Beschwerden gegen den Bischof von Minden . . . . .	763 ff.
Reichstag zu Frankfurt . . . . .	765 ff.
Beschwerden des Remigiusklosters zu Reims . . . . .	766 f.

## Drittes Capitel.

## Verhältniß des Königs zum römischen Senat und zum Papst. S. 769—790.

Der Papst erzählt die Rückkehr des Königs . . . . .	769
Hartwich von Bremen und Anselm von Havelberg beim Papst . . . . .	770
Berkehr des römischen Senats mit dem König . . . . .	771 f.
Der Senat fordert den König zur Romfahrt auf . . . . .	772 ff.
Konrad erkrankt . . . . .	774
Sein Mißtrauen gegen die Geißlichkeit . . . . .	775
Zurückhaltende Stellung zum Papst . . . . .	776
Kugen's Argwohn gegen den König . . . . .	777
Wiederholtes Schreiben des römischen Senats an Konrad . . . . .	778
Friede des Senats mit dem Papst . . . . .	779
Wirkung dieses Ereignisses auf den König . . . . .	780
Die kirchliche Partei gelangt wieder zur Macht . . . . .	781
Stellung Wibald's zum König . . . . .	781 f.
Erzbischof Arnold I. von Köln . . . . .	783
Beizehung des Bisthums Eichstätt . . . . .	784
Abwahl in Murbach . . . . .	785 f.
Tod des Bischofs Rudolf von Halberstadt . . . . .	786
Sein Nachfolger Johannes . . . . .	787
Tod des Bischofs Bucco von Worms . . . . .	788
Feinde zwischen dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Grafen Otto von Rineck . . . . .	788 f.
Feinde zwischen dem Grafen Dietrich von Flandern und Balduin von Hennegau . . . . .	789 f.

## 1150. S. 791—863.

## Erstes Capitel.

## Besiegung Welf's. Coalition gegen das griechische Reich. S. 791—823.

Stellung des Kanzlers Arnold zum König . . . . .	791
Feitag zu Speier . . . . .	792 ff.
Beizehung des Bisthums Worms . . . . .	793
Beizehung der Abtei Murbach . . . . .	794 f.
Erneute Beizehung des Klosters Hildwardshausen an das Stift Friedeslob . . . . .	795
Welf greift Hlochberg an . . . . .	796
Sieg des jungen Königs Heinrich bei Hlochberg . . . . .	797
Folgen des Sieges . . . . .	798
Wibald wünscht Ausnutzung desselben . . . . .	799
Friede mit Welf . . . . .	800
Feitag zu Fulda . . . . .	801 ff.
Die polnische Angelegenheit . . . . .	801 f.

	Seite
Befegung der Abtei Fulda . . . . .	803
Wibald und der Papst . . . . .	804
Verkehr zwischen König und Papst . . . . .	805 ff.
Erzbischof Arnold I. reist zum Papst . . . . .	806 f.
Seine Suspension bleibt aufrecht erhalten . . . . .	807
Absicht des Königs, eine Gesandtschaft an Eugen zu schicken . . . . .	808
Ludwig VII. von Frankreich landet in Italien . . . . .	809
Seine Conferenzen mit Roger und Eugen . . . . .	810
Ihr Bündniß gegen Griechenland . . . . .	811
Sie wünschen die Neutralität des deutschen Königs . . . . .	812
Verfuch einer Friedensvermittlung zwischen Konrad und Roger . . . . .	813
Konrad hält fest am griechischen Bündniß . . . . .	814 ff.
Sein Brief an die Kaiserin Irene . . . . .	815
Wibald's politische Stellung . . . . .	816
Sein Brief an Manuel . . . . .	817
Der Notar Heinrich geht als Königsbote nach Italien . . . . .	817 ff.
Eugen's Bedenken gegen einen neuen Kreuzzug . . . . .	819
Fernhard von Clairvaux wird zum Anführer des Kreuzheeres erwählt . . . . .	820
Der Kreuzzug wird aufgegeben . . . . .	821
Veränderte Stellung des Papstes zu Roger . . . . .	821 f.
Brief des Cardinals Guido an Wibald . . . . .	822 f.

### Zweites Capitel.

**Heinrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg. S. 824—837.**

Der Dietmarsche Etbeler bei Ewen von Dänemark . . . . .	824
Ewen und Etbeler gegen Adolf von Holstein . . . . .	825 f.
Kampf an der Eider . . . . .	826
Bestrebungen des Erzbischofs Hartwich von Bremen . . . . .	827
Bremische Suffraganbischöflicher im Slawenlande . . . . .	828
Vicelin wird Bischof von Oldenburg . . . . .	829
Der Herzog von Sachsen beansprucht die Investitur . . . . .	829 f.
Vicelin verweigert die Annahme der Investitur vom Herzog . . . . .	830
Mafnahmen des Herzogs gegen ihn . . . . .	831
Vicelin sügt sich . . . . .	832
Stellung des Erzbischofs von Bremen zum Herzog von Sachsen . . . . .	833
Freibislaw, Fürst von Brandenburg wird Christ . . . . .	834
Er vermachet Brandenburg dem Markgrafen Albrecht . . . . .	835
Albrecht Beisiger von Brandenburg . . . . .	836
Albrecht's Thätigkeit für seine Lande . . . . .	836 f.

### Drittes Capitel.

**Hoftag zu Würzburg. Gesandtschaft an den Papst. Fehde in Lothringen. S. 838—863.**

Hoftag zu Würzburg . . . . .	838 ff.
Streit um das Stift Kemnade . . . . .	839 f.
Einschreiten des Papstes zu Gunsten Wibald's . . . . .	840
Wibald besucht den Würzburger Tag nicht . . . . .	841
Schenkung der Reichsabtei Ringelheim an das Bisthum Halberstadt . . . . .	842
Der Papst ersucht den König um Sendung von Bevollmächtigten nach Italien . . . . .	843
Der König beschließt den Abt Wibald und den Kanzler Arnold als Gesandte zu schicken . . . . .	844
Wibald sucht Ausflüchte . . . . .	845
Er übernimmt zuletzt den Auftrag . . . . .	846

	Seite
Der Kanzler Arnold wünscht in Deutschland zu bleiben . . . . .	847
Der König beauftragt die Bischöfe von Konstanz und Basel mit der Gefandtschaft . . . . .	848
Konrad in Rothenburg a. d. T. . . . .	849 f.
Posttag zu Langenau . . . . .	850
Die Bischöfe von Konstanz und Basel reisen nach Italien . . . . .	851
Tod des Königs Heinrich . . . . .	852
Belegung der Bisthümer Osnabrück und Würzburg . . . . .	853
Tod des Bischofs Hartbert von Utrecht . . . . .	854
Schisma in der Utrechter Kirche . . . . .	855
Belegung des Bisthums Chur . . . . .	856
Konrad in Würzburg . . . . .	856 f.
Kehre zwischen Heinrich von Rupe und Gottfried von Montaignu . . . . .	858 ff.
Einmischung Heinrich's von Namur . . . . .	859
Stellung des Bischofs von Lüttich . . . . .	860
Posttag zu Worms . . . . .	861 f.
Massnahmen des Königs . . . . .	862
Wibald will die Abtei Stablo aufgeben . . . . .	863

## 1151. S. 864—908.

### Erstes Capitel.

#### Lothringische Verhältnisse. S. 864—880.

Kämpfe zwischen dem Bischof Heinrich von Lüttich und dem Grafen Heinrich von Namur . . . . .	864
Herzog Heinrich von Sachsen zieht nach Schwaben . . . . .	865
Der König investirt Hermann von Hoorn als Bischof von Utrecht . . . . .	866
Konrad berichtet dem Papst über die Utrechter Wahl . . . . .	867
Posttag zu Speier . . . . .	867 f.
Tod des Erzbischofs Arnold I. von Köln . . . . .	868 f.
Der Kanzler Arnold wird zu seinem Nachfolger gewählt . . . . .	870
Konrad's Zug gegen die Burgen Kochem und Rined . . . . .	871
Konrad begiebt sich nach Köln . . . . .	872
Belehnung Arnold's II. von Köln mit den Regalien . . . . .	873
Posttag zu Köln . . . . .	874 f.
Privileg für die Klöster Liesborn und St.-Marien zu Münster . . . . .	875
Posttag zu Nimwegen . . . . .	876 f.
Privileg für das Kloster Wauffor . . . . .	877
Konrad in Coblenz . . . . .	878
Fehden in Lothringen . . . . .	879
Arnold II. von Köln ist für Herstellung des Friedens thätig . . . . .	879 f.

### Zweites Capitel.

#### Italienische Expedition. Ausbruch des Kampfes mit dem Herzog von Sachsen. S. 881—908.

Posttag zu Regensburg . . . . .	881 ff.
Ergebnis der Verhandlungen mit dem Papst . . . . .	882
Ein venetianischer Gesandter zu Regensburg . . . . .	883
Unruhen in Baiern . . . . .	884 f.
Erhebung von Kehlheim . . . . .	885
Reichstag zu Würzburg . . . . .	886 ff.
Festlegung des Termins für den Romzug . . . . .	887
Reichstagsgeschäfte . . . . .	888 ff.
Herzog Heinrich von Sachsen erscheint nicht auf dem Würzburger Reichstage . . . . .	891



	Seite
Verkehr mit dem Kaiser Manuel . . . . .	892 f.
Beschluß, eine Gesandtschaft nach Italien zu schicken . . . . .	893
Briefe Konrad's an den Papst . . . . .	893 f.
Briefe Konrad's an die Gemeinden von Rom und Pisa . . . . .	894 f.
Abreise der Gesandtschaft nach Italien . . . . .	896
Die dänischen Fürsten Kanut und Eben . . . . .	896 ff.
Erweiterung der Macht des Herzogs von Sachsen unter den Slawen	897 f.
Eifersucht Albrecht's von Brandenburg gegen Heinrich von Sachsen .	898
Konrad's Stellung zu Heinrich von Sachsen . . . . .	899
Wibald ermuntert den König zum Einschreiten gegen den Herzog von Sachsen . . . . .	900 f.
Hoftag zu Altenburg . . . . .	901 f.
Konrad in Würzburg . . . . .	902
Sein Ausbruch nach Sachsen . . . . .	903
Sein Rückzug nach Süd-Deutschland . . . . .	904
Die päpstlichen Legaten Jordan und Octavian . . . . .	904 ff.
Synode zu Augsburg . . . . .	905 f.
Abberufung der Legaten . . . . .	907
Tod des Bischofs von Münster . . . . .	908

## 1152. S. 909—931.

## Schlußcapitel.

## Ausgang der Regierung Konrad's III. S. 909—931.

Antunft der königlichen Gesandten beim Papst . . . . .	909
Schreiben des Papstes an den König und die deutschen Fürsten . . . . .	910
Erledigung der Beschwerden Wibald's durch den Papst . . . . .	910 ff.
Thätigkeit der Gesandten Konrad's in Italien . . . . .	913 f.
Ihre Abreise nach Deutschland . . . . .	914
Hoftag zu Konstanz . . . . .	915
Tod und Beisetzung Konrad's von Zähringen . . . . .	915 f.
Sein Sohn Berthold wird Herzog von Burgund . . . . .	917
Tod des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg . . . . .	917
Tod des Erzbischofs Albero von Trier . . . . .	918
Seine Thätigkeit als Erzbischof . . . . .	919 f.
Hillin wird Erzbischof von Trier . . . . .	920
Er mordung des Grafen Hermann von Winzenburg . . . . .	921
Fehde über seine Erbschaft zwischen Heinrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg . . . . .	922
Hoftag zu Bamberg . . . . .	922 f.
Erkrankung des Königs . . . . .	924
Tod des Königs . . . . .	925
Beisetzung zu Bamberg . . . . .	926
Regierungszeit . . . . .	927
Charakteristik des Königs . . . . .	928 ff.
Seine Persönlichkeit . . . . .	929
Wirkung der Todesnachricht auf Wibald . . . . .	930
Urtheil der Zeitgenossen . . . . .	931

## Excurs. S. 933—943.

Excurs I. Tod des Herzogs Simon von Lothringen . . . . .	935 f.
Excurs II. Graf Siegfried und Heinrich I., Abt von Korvei . . . . .	937 ff.
Excurs III. Ein falscher Heinrich V. . . . .	940
Excurs IV. Verzeichniß der Urkunden Konrad's III. und der Anmerkungen, in denen von ihnen die Rede ist . . . . .	941 ff.
Register . . . . .	944 ff.

## Nachträge und Berichtigungen.

- |       |      |   |     |   |  |
|-------|------|---|-----|---|--|
| Seite | 4,   | Zeile   | 21  | von oben  | ist hinter: „kennen“ das Komma zu streichen.   |
| -     | 8    | -   | 20  | von unten   | ist: „Claustroneob.“ zu lesen.   |
| -     | 33   | -   | 26  | -   | - „iuvenem“ zu lesen.  |
| -     | 42   | -   | 12  | -   | - „unde“ statt „un de“ zu lesen.   |
| -     | 45   | -   | 17  | oben  | - „Gerechtfame“ zu lesen.  |
| -     | 74   | -   | 11  | unten   | - „Einfluß“ zu lesen.  |
| -     | 74   | -   | 17  | oben  | lies: „staufische“.  |
| -     | 91   | -   | 7   | -   | - sind die Worte: „seinen Legaten“ zu streichen.   |
| -     | 126  | -   | 18  | -   | - muß die Anmerknngsnummer 50 statt 49 sein.   |
| -     | 144  | -   | 14  | -   | - und 1 von unten lies: „Aleholf“ statt: „Abelolf“.  |
| -     | 151  | -   | 3   | -   | - lies: „Rignano“ statt: „Ragnano“.  |
| -     | 152  | -   | 9   | -   | - lies: „Rignano“ statt: „Ragnano“.  |
| -     | 165  | -   | 2   | unten   | - „partes“ statt: „partem“.  |
| -     | 181  | -   | 7   | oben  | - „1150“ statt: „1146“.  |
| -     | 200. | Zu 1140, III, 33. Siward's Tod findet sich mit dem richtigen Jahr auch im Chron. Hildesh. (M. G. S. VII, 848): Siwardus episcopus Mindensis obiit a. 1140, 4 Kal. Mai.  |     |   |  |
| -     | 214  | Zeile   | 14  | von unten   | lies: „Lucius II.“ statt: „Lucius III.“  |
| -     | 219  | -   | 21  | oben  | - „Bernhard“ statt: „Konrad“ von Pföglau.  |
| -     | 225  | Ann.  | 12. | Zum 11. Juni findet sich Richenza's Todestag auch bemerkt im Necrol. Huisberg. und im Necrol. S. Johann. Halberstad. (Zeitschr. d. Harzver. V, 126 u. II, 2, S. 3). |  |
| -     | 227  | Zeile   | 23  | von unten   | lies: „Sire“ statt: „sive“.  |
| -     | 249  | -   | 10  | -   | - „vorausgezogen“ statt: „zurückgelieben“.   |
| -     | 266  | -   | 18  | -   | - „St. No. 3437“ statt: 3417“.   |
| -     | 273  | -   | 6   | -   | - füge zu 1142, I, Ann. 28 hinzu: „Ueber Konrad von Chur vgl. 1150, III, 45“.  |
| -     | 314  | -   | 8   | von oben  | lies: „Scharzfeld“ für „Schartfeld“.   |
| -     | 315  | -   | 6   | -   | - „östlich“ statt: „westlich“.   |
| -     | 322. | Zu 1141, II, 24a füge hinzu: „Der Tod Udo's von Osnabrück findet sich auch im Chron. Hildesh. erwähnt (M. G. S. VII, 818): Udo Osenbrucgensis episcopus, primum praepositus sancti Mauritii obiit a. 1141, 4 Kal. Iul.“ |     |   |  |
| -     | 344  | Zeile   | 22  | von oben  | lies: „Reinhard“ statt „Meinhard.“   |
| -     | 362  | -   | 9   | -   | - „hätte“ statt: „hatte“.  |
| -     | 372  | -   | 7   | -   | - „Erzbischof“ statt: „Bischof“.   |
| -     | 395  | -   | 25  | -   | - Die Behauptung Dehio's ist richtig, wie aus St. No. 3489 (vgl. die folg. Ann.) hervorgeht“.  |
| -     | 441  | -   | 6   | von oben  | ist „sich“ zu streichen.   |
| -     | 502  | füge zu Ann. 41 hinzu: „Sophie von Ungarn starb vielleicht 1150, da die Ann. Admunt. (M. G. S. IX, 581) zu diesem Jahre die Stelle aus der Vita Gebeh. C. 19 aufschreiben“.   |     |   |  |
| -     | 506  | Zeile   | 3   | von unten   | lies: „In der Urkunde St. No. 3577“ statt: „im Regest einer Urkunde“.  |
| -     | 516  | -   | 6   | von unten   | : „Carl Neumann versucht in einer Heidelberger Dissertation von 1882 (Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges) den Beweis zu führen, daß Eugen's |

erste Kreuzzugsbulle vom 1. März 1146 datirt war. Da der Druck der Jahrbücher Konrad's III. beim Erscheinen der Dissertation zu weit vorgeschritten war, als daß sie an der gehörigen Stelle berücksichtigt werden konnte, bemerke ich nur, daß ich Neumann's Argumentation in keiner Weise für überzeugend halte. Eugen's Brief vom December gehört nach meiner Meinung unzweifelhaft in das Jahr 1145."

Seite 519	Seite 11	von unten	lies: „Vetrallae“	statt: „Vitrallae“.
" 540	" 28	" oben	" „St. No. 3532“	statt: „3523“.
" 541	" 14	" unten	" „1150“	statt: „1148“.
" 562	" 13	" oben	" „annus regni“	statt: „indictio“.
" 595	" 17	" "	" „Herzog Heinrich von Baiern“	statt: „Friedrich“.
" 634	" 11	von unten	" „infirmitati“	statt: „infirmite“.
" 652	" 19	" oben	" „Ansbert“	statt: „Ausbert“.
" 656	" 26	" "	" „1148“	statt: „1149“.
" 663	" 10	" unten	ist der Name Reguibert's von Passau zu streichen.	
" 679	" 8	" "	lies: „conceptus“	statt: „econceptus“.
" 692	" 6	" "	" „noch“	statt: „auch“.
" 710	" 12	" "	" „omnia“	statt: „ommia“.
" 722	" 26	" "	fehlt: „papam“	vor den Worten: „qui vester specialis dominus est“.
" 761	" 22	von oben	lies: „Bamberg“	statt: „Würzburg“.
" 756	" 18	" "	" „Kuprecht von Lurn“	statt: „Heinrich v. L.“
" 756	" 10	" unten	" „Ortenburg“	statt: „Ortsenburg“.
" 867	" 25	" "	" „judicatum“	statt: „indicatum“.
" 876	" 11	" "	" „Traiectenses“	statt: „Traietenses“.

# 1138.

## Erstes Capitel.

### Königswahl.

In der Politik Lothars III. erhob sich seit der Vermählung seiner Tochter Gertrud mit Heinrich dem Stolzen das dynastische Interesse zu einer treibenden Idee, welche zuletzt den Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildete. Und hätte ihre Durchführung nicht höchst folgenreich für die Entwicklung der deutschen Königsmacht werden müssen? Das Mißlingen anderer Pläne mochte Lothar leichter verschmerzen, wenn er nur den höchsten Erfolg errang, den Gewinn des Thrones für Heinrich den Stolzen. Dagegen erschien seine gesammte Regierung verfehlt, wenn es ihm nicht glückte, durch eine förmliche Designation seitens der Reichsfürsten seinem Schwiegersohn Heinrich von Baiern die Nachfolge in der Herrschaft zu sichern. Die Vermuthung liegt nahe, daß Lothar im Jahre 1137 die Rückkehr nach Deutschland trotz seiner Krankheit auch deshalb so sehr beschleunigte, weil er hoffen mochte, zu Würzburg, wohin er die Fürsten beschieden hatte, unter dem Eindruck seiner jüngsten Thaten in Italien einen Reichstagsbeschuß herbeizuführen, durch den der Herzog von Baiern im voraus als der künftige König bestimmt würde.

Allein der Tod ereilte ihn, ehe er das Gebiet der Alpen verlassen hatte. Seit drei Jahren erst hatten die Kriege und Verwüstungen aufgehört, welche durch seine Erhebung zum König hervorgerufen waren und den bei weitem größeren Zeitraum seiner Regierung erfüllt hatten, als das Reich von neuem in die Stürme einer leidenschaftlichen und verderblichen Wahlbewegung hineingerissen wurde, die schließlich in blutigen Kämpfen ihren Abschluß fanden.

Es war mehr als ein selbstsüchtiges Familien- oder Stammesinteresse, was den Verwandten und auch den Anhängern des Herzogs von Baiern diesen als Nachfolger Lothars auf dem Thron durchaus wünschenswerth erscheinen ließ. Nicht allein der für Deutschland so nothwendige innere Friede blieb nach menschlicher Berechnung erhalten, wenn Heinrich König wurde, auch die Stellung des gesammten

Reiches nach außen konnte bei der Fülle der Macht, über welche dieser persönlich verfügte, auf eine Höhe gebracht werden, von der nur die Erinnerung an die längst verschwundenen, glänzendsten Epochen des Kaiserthums einen Begriff bot.

Denn Heinrich war nicht allein der mächtigste Fürst des deutschen Reiches, sondern auch durch Befähigung vor den meisten ausgezeichnet.

An seiner kriegerischen Tüchtigkeit konnte nicht gezweifelt werden, da er unter der Regierung seines Schwiegervaters hinreichende Beweise davon geliefert hatte. Die endliche Bezwingung des wichtigsten Bollwerks der Staufer, der festen Stadt Speier, zu Anfang des Jahres 1130 war vornehmlich durch sein rechtzeitiges Einschreiten gelungen; durch die Einnahme von Ulm 1134 führte er den letzten vernichtenden Schlag gegen die Feinde des Kaisers in Deutschland; in Italien hatte er im Jahre 1137 die westliche Hälfte der Halbinsel zum größten Theil dem Kaiser unterworfen, der ihn hierbei mit einem völlig selbständigen Commando betraute. Vor Salerno hatten Heinrichs Truppen vor allen den heftigen Ausfällen der Belagerten Troß geboten. Gegen diese rühmlichen Thaten konnte der geringe Nachtheil 1127 an der Wernitz, den er durch die staufischen Brüder erlitt, in keiner Weise ins Gewicht fallen.

In der Verwaltung seines Herzogthums Baiern hatte er sofort nach der Uebernahme der Herrschaft eine für sein damaliges Alter ungewöhnliche Energie gezeigt, so daß binnen kurzem der Landfriede hergestellt war. Den widerpenstigen Sinn der selbstbewußten bayerischen Grafen hatte er mit rücksichtsloser Strenge gebrochen. Otto von Wolfrathshausen, der Domvogt Friedrich von Regensburg, die gegen ihn die Waffen erhoben, mußten sich zuletzt doch demüthig seiner Gnade und Ungnade überlassen. Unleugbar stand fest, daß Heinrich der sehr wesentlichen Aufgabe eines Regenten, Ruhe und Ordnung im Innern zu erzwingen und zu bewahren, sehr wohl gewachsen war. Auch scheint er Fürsorge um die Entwicklung des Verkehrs getragen zu haben <sup>1)</sup>.

Ueber die staatsmännische Geschicklichkeit des Herzogs sind keine

<sup>1)</sup> In Betreff Heinrichs des Stolzen vgl. meine Jahrbücher Lothars von Supplinburg. Ueber Heinrichs erstes Auftreten nach Uebernahme des Herzogthums: S. 124 f.; der Rückzug von der Wernitz: S. 137; seine Thätigkeit vor Speier: S. 145; Unterwerfung seiner Gegner in Baiern: S. 495 ff.; Einnahme von Ulm: S. 553 f.; sein Feldzug in Italien: S. 693 ff.; seine Mitwirkung bei der Eroberung von Salerno: S. 738 ff. — Avent. Lib. VI C. 3, No. 28 S. 594 (und daraus Orig. Guelf. II, 345) läßt den Herzog 1135 den Bau der steinernen Brücke über die Donau von Regensburg nach Ambos beginnen. Dies Jahr läßt sich urkundlich nachweisen. Vgl. Kleinstäuber, Gesch. d. Brücke zu Regensburg (Verhdl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg. 1878. Bd. 33, S. 200). — Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 62) bemerkt, daß die französischen Kreuzfahrer 1147 ad hanc urbem (Ratisponam) omnes Danubium ponte optimo transierunt. — Vgl. auch Riezler, Gesch. v. Baiern I, 779. — Friedrich I. gewährte am 26. September 1182 (St. No. 4347) Zollfreiheit für die Brücke. — Vgl. G. v. Spruner, Charakterbilder aus der bair. Gesch. S. 27—29.

Nachrichten aufbehalten, die ein sicheres Urtheil gestatten. Indeß läßt sich nicht verkennen, daß seine politischen Pläne bisweilen durch ein zu lebhaftes Selbstgefühl Beeinträchtigung erlitten. Ein übermäßiger Stolz, der besonders während der zweiten italienischen Expedition Lothars hervorgetreten sein soll, wurde dem Herzog zum Vorwurf gemacht <sup>2)</sup>.

Ganz ohne Berechtigung scheint diese Ansicht von dem Charakter des Herzogs nicht gewesen zu sein. Er hielt es nicht für nothwendig, die einzelnen Fürsten bittweise um ihre Stimme bei der bevorstehenden Kur anzufragen. Allerdings folgt daraus noch nicht, daß er sie sämmtlich verachtete, wie berichtet wird; wohl aber konnte diese Sicherheit des Erfolgs, in der er sich zu gefallen schien, ihm übel ausgelegt und von seinen Gegnern zu seinem Schaden verwendet werden <sup>3)</sup>.

Allein weniger sein Stolz, der nur zum Vorwand benutzt werden mochte, als vielmehr seine Macht, welche über die aller anderen Reichsfürsten weit hinausragte, schuf ihm Mißgunstige.

Abgesehen von einem umfassenden Hausbesitz, der in Baiern, Schwaben und Sachsen, sowie in Italien zerstreut lag, war Heinrich von Baiern seit dem Tode seines Schwiegervaters zugleich Herzog von Sachsen geworden. Zum ersten Mal fanden sich diese beiden bedeutendsten Reichslehen in einer Hand vereinigt; ihr Inhaber mußte in Nord- und Süd-Deutschland zugleich einen beherrschenden Einfluß gewinnen. Hatte in Baiern schon früher die herzogliche Gewalt eine weitreichende Ausdehnung erlangt, so war dieselbe auch in Sachsen von Lothar beträchtlich erweitert worden <sup>4)</sup>.

Da nun Heinrich überdies von seinem Schwiegervater zum Markgrafen von Toscana erhoben war, und ihm die Nutznießung der reichen mathildischen Besitzungen gemäß des Vertrages mit Innocenz II. vom 8. Juni 1133 seit dem Tode Lothars zustand, so mußte auch auf die Geschicke der Apennin-Halbinsel sein Wille eingreifend, wenn nicht gar bestimmend wirken. Mit Recht durfte er ohne

<sup>2)</sup> Otto Fris. Gest. I, 22. *Heinricus Noricorum dux pro nota superbiae pene omnium, qui in expeditione Italica cum Lothario imperatore fuerant, odium contraxerat.* — Vgl. über Heinrichs Stolz auch Lothar S. 241 (1129 Cap. II, Ann. 23). Der *Ligurinus* Lib. I (Pithoeus S. 15, Vers 30) erwähnt seine mores superbos. — Im übrigen rühmt Otto Fris. Chron. VII, 19 seinen Charakter: *Vir per omnia laudabilis, tam animi quam generis nobilitate insignis.*

<sup>3)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 24. *Cum dux Heinricus auctoritate sociari sui imperatoris propriisque viribus in tantum excrevisset, ut omnes despicere nulli pro regno supplicare dignaretur.*

<sup>4)</sup> Vgl. Weiland, Sächs. Herzogthum S. 57 f., Riezler in Heigel und Riezler, Herzogth. Baiern S. 141 — 226; Waitz, V. G. VII, 95 ff.; Riezler, Gesch. v. Baiern I, 727 ff. — *Dux Bawariae qui et dux Saxonum* heißt Heinrich in den Ann. Patherbr. (Ann. Sax., Ann. Col. Max. I) 1138; ebens. Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1138: *Heinricus dux Bawariorum et Saxonum*; Ann. Col. Max. II (M. G. S. XVII, 758): *Heinricum ducem Saxonie et Bawarie.* — Vgl. auch Sächs. Weltchron. (M. G. Chron. II, 210) C. 273.

Ueberhebung behaupten, daß seine Autorität von Meer zu Meer, von Dänemark bis Sicilien sich erstrecke <sup>5)</sup>.

In der That eine Stellung für einen künftigen deutschen König und römischen Kaiser, wie sie an imposanter Großartigkeit keiner der bisherigen Herrscher des Reiches beim Regierungsantritt innegehabt hatte.

Aber gerade die Höhe, auf der Heinrich stand, mußte in jener Zeit bei der Mehrzahl der Fürsten und Herren Bedenken und Befürchtungen hervorrufen, ihn als König über sich zu setzen. Ihre Meinung war nicht, an ihren Befugnissen und Ansprüchen irgendwelche Einbuße zu erleiden; vielmehr dachten sie im Triebe nach particularer Selbständigkeit darauf, eine Concentration von Recht und Macht, die sich dann gegenseitig stärken und ausdehnen mußten, nach Möglichkeit zu verhindern.

Man darf indeß zweifeln, ob es den Wählern gelungen wäre, sich bei der nur dem überwältigenden Druck des Doppelherzogs zu entziehen, wenn nicht ein auswärtiger Feind, dessen Interessen durch Heinrichs Erhebung zum König ernstlich gefährdet schienen, alle Hebel in Bewegung gesetzt hätte, die Thronfolge des Welfen zu hintertreiben.

Papst Innocenz II. hatte während der letzten italienischen Expedition Lothars mehrfach Gelegenheit gehabt, die politischen Grundzüge des Herzogs Heinrich genau kennen, zu lernen und war zu der lebendigen Ueberzeugung gelangt, daß derselbe nicht geeignet sei, im Sinn der römischen Kirche das Kaiserthum zu verwalten.

Eine bedeutende Geldsumme, welche durch die Capitulation Biterbo's 1137 in Heinrichs Hände kam, hatte Innocenz beansprucht, weil sie sich in dieser päpstlichen Stadt vorgefunden hätte. Allein der Herzog, der das Geld als Kriegsbeute betrachtete, wies das Verlangen des Papstes zurück, der sich damals fügen mußte, die Kränkung aber nicht vergaß.

Dazu gab sich Heinrich keine Mühe, die Stimmung des Papstes zu versöhnen. Vielmehr reizte er ihn noch mehr gegen sich, als er einen entschiedenen Anhänger Anaclets, der zum Abt des Klosters Monte Casino gewählt war, im Namen des Kaisers bestätigte. Der heftige Streit, der zwischen Innocenz und Lothar über die Prerogative des Reiches in Betreff dieses Klosters entstand, war wesentlich durch Heinrich von Baiern veranlaßt <sup>6)</sup>.

Zu dieser persönlichen Abneigung des Papstes kam noch der politische Gesichtspunkt. Ein Fürst von Heinrichs Charakter, der diesseit und jenseit der Alpen auf festen Füßen stand, dessen Macht bis vor die Thore Roms reichte, hätte als Kaiser der freien Bewegung

<sup>5)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 23. *Princeps . . . cuius auctoritas, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare, id est a Dania usque in Sicilia extendebatur.* — Seine Macht und seinen Reichthum hebt die Vit. Chunr. archiep. Salisb. (M. G. S. XI, 66) C. 5 hervor: *Virum tunc potentia et divitiis prestantissimum.* — Wegen der Uebertragung des mathildischen Gutes an Heinrich und seine Gemahlin vgl. Lothar S. 484; Markgraf von Toscana wurde er 1137, vgl. daselbst S. 763 f.

<sup>6)</sup> Vgl. Lothar S. 693—708 und S. 720 ff.

des Papstthums Fesseln angelegt, die es schwerlich zu sprengen im Stande gewesen wäre. Unter seiner Regierung schien den Nachfolgern Petri dieselbe Lage bevorzustehen, wie sie unter Heinrich III. gewesen. Das Wahldecret Nicolaus' II. hätte zur gegenstandslosen Formel herabsinken, eine neue Epoche deutscher Päpste die hart erkämpften Errungenschaften Gregors VII. vielleicht beseitigen können?).

Die Nachfülle der römischen Kirche war besonders darin zum deutlichsten Ausdruck gekommen, daß sie nach dem Aussterben der salischen Kaiser auf die Wahl des deutschen Königs zum ersten Mal maßgebenden Einfluß geübt hatte.

Für die Interessen des Papstthums war es daher von höchster Bedeutung, wenn eine wiederholte Leitung des Wahlgeschäfts durch seine Legaten ihm fürs erste gewohnheitsrechtlich eine bestimmende Einwirkung auf die Erhebung des künftigen römischen Kaisers zu sichern schien.

Alle diese Rücksichten mußten dem Herzog von Baiern in Innocenz einen entschiedenen Gegner erstehen lassen. Bereits im Jahre 1137, noch bei Lebzeiten Lothars, hatte der Papst seine Entschlüsse gefaßt. In den letzten Tagen seines Zusammenseins mit dem greisen und kranken Kaiser übertrug er einem dem Dienst der römischen Kirche durchaus ergebenen Manne, dem Erzbischof Albero von Trier, die Legation für das deutsche Reich. Als ihm der Tod Lothars gemeldet wurde, entsendete er sofort den Cardinalbischof von Sancta Rufina, Dietwin, mit Instructionen nach Deutschland.

Nicht ohne Absicht hatte Innocenz diesen Mann auswählt. Dietwin entstammte einem schwäbischen Geschlecht. Er war nicht von vorn herein zum Geistlichen bestimmt gewesen, fand aber keine Befriedigung in seiner weltlichen Laufbahn und trug sich mit dem Gedanken, derselben zu entsagen. Als er einst nach dem lothringischen Kloster Gorze kam, offenbarte er sich dem Prior desselben, der ihn in seinem Vorhaben bestärkte. So legte Dietwin die Mönchskutte an, erlangte später das Priorat vom Kloster Maurmünster im Elsaß und wurde dann Abt in Gorze. Er stellte zunächst die bei den Mönchen in Verfall gekommene Disciplin mit aller Strenge wieder her<sup>\*)</sup>. Als das Schisma

\*) Deutlich treten diese Gesichtspunkte hervor in einem Schreiben mehrerer geistlicher Fürsten an Konrad von Salzburg, in dem die rasche Vornahme der Wahl Konrads III. entschuldigt wird. Jaffé Mon. Bambg. S. 530: Quem (ducem Bawariorum) idcirco a nostris consiliis segregavimus, quia a matre nostra sancta Romana ecclesia non parum notabatur? negabatur?, quam sua potentia suffocavit.

\*) Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 55) 1151. Is (Thiedwinus) ex partibus Germaniae oriundus, ubi pro captu nobilis ingenii prudentie semitas investigavit, seculo renunciare deliberans, ad Goriciense monasterium venit, quo nimirum, languente capite, rigor discipline paulatim lentescere ceperat. Quod licet vir sagacis animi facile deprehenderit, conceptum tamen sermonem sue conversionis non ita singularis tenuit, sed priori eiusdem loci, quid sibi in animo esset, aperuit. Factum est ergo procurante Deo, ut salutaribus monitis illius currenti stimulus adderetur. Quapropter scema monachicum arripiens, tantum in brevi regularis vie comprehendit, ut non multo post abbas ibidem factus, sicubi claustralis ob-



von 1130 in der Kirche ausbrach, trat er mit Entschiedenheit auf die Seite Innocenz' II. Er war Mitglied jener Gesandtschaft, welche diesen Papst im November 1131 von der Verwerfung Anaclets durch die deutsche Synode zu Würzburg in Kenntniß setzte. Dietwins Persönlichkeit scheint Eindruck auf Innocenz II. gemacht zu haben. Da außerdem die Erwägung hinzukommen mochte, daß bei der damaligen Lage der Verhältnisse ein angesehenere deutscher Geistlicher mit erheblichem Nutzen in der Centralleitung der kirchlichen Politik verwendet werden könnte, erhob ihn Innocenz II. im Jahr 1132 oder 1133 zum Cardinalbischof von Sancta Rufina<sup>9)</sup>.

Schon einmal während der Regierung Lothars, Ende 1134 und Anfang 1135, hatte Dietwin eine Legation in Deutschland verwaltet. Auf einer Provinzialsynode zu Rethel in Lothringen hatte er einen Streit schlichten helfen zwischen dem Bischof Heinrich von Toul und dem Burggrafen dieser Stadt, Friedrich. An einem Hofstage des

servantia nutaverat, eius industria corrigeretur. — Sächs. Weltchr. (M. G. Chron. II, 215) C. 258: He was geboren van Swaven. — Hist. Pont. C. 24 (M. G. S. XX, 535): Tadinus Portuensis episcopus, natione Teutonicus. — Guil. Tyr. XVII, 1: Theotinus natione Teutonicus. — Die Erzählung der Ann. Palid. ist lückenhaft. Dietwin war früher Prior von Maurmünster. Als solcher gehörte er zu der Gesandtschaft, die 1117 im Auftrag des Cardinalbischofs von Praeneste den Abt Theoger von S. Georg im Schwarzwald, der zum Bischof von Metz erwählt war, abholen sollte. Vita Theog. (M. G. S. XII, 468) C. 6: Ac domnum Theogerum, tunc priorem Maurimonasterii, dein vero Gorziensem abbatem, postremo Sanctae Rufinae episcopum cardinalem. — Diese Nachricht benutzten bereits die Ann. Benedict. VI, 3, und aus ihnen Gall. Christ. XIII, 888. Wann er Abt wurde, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Nach Gall. Christ. a. a. D. hatte er 1126 bereits diese Würde inne. Nimsgern Hist. de la ville et du pays de Gorze (Paris 1853) bringt eine vollständigere Abtliste als Gall. Christ. aber ohne Duellenangabe, in der es (§. 47) heißt: Theutvin vivait en 1127, 1128, 1130 et 1131.

<sup>9)</sup> Vgl. Lothar S. 341 und 343, wo aber der Name Dietwins nicht genannt ist. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 85) 1151: Quia vero glorificantes Deum glorificabuntur, exinde assumptus cardinalis episcopus apud Sanctam Rufinam constituitur. — Nach Gall. Christ. XIII, 888 empfing er als Abt 1130 und 1132 von Innocenz II. Immunitätsurkunden für sein Kloster. Sein Nachfolger in Gorze, Bigericus, wird nach Gall. Christ. und nach Nimsgern Hist. de Gorze S. 47 zuerst 1133 erwähnt. Als Cardinal tritt Dietwin bereits 1134 auf. Vgl. Lothar von Supplinburg S. 559. Seine Unterschrift erscheint in den Bullen Innocenz' II. zuerst am 10. Juni 1135 (Jaffé Reg. No. 5501), von da ab bis 1137 in folgenden: Jaffé No. 5507, 5552, 5555, 5560 — 5566, 5577, 5578, 5581 — 5584, 5586, 5589. Diese letzte ist vom 8. April 1137. — Hiermit läßt sich eine Nachricht bei Gerbert Hist. Nigr. Silv. III, 7 nicht vereinigen, nach welcher A. ab. i. D. 1136, ind. 14, 17 Kal. Jul. Dietwin auf Bitten des Abtes Berthold die Zelle Bürgeln weihte. Denn am 11. Juni unterschreibt er Jaffé Reg. No. 5552. (Bei Mittarelli vom 11. Jan.). Ughelli It. Sacr. I, 126 setzt Dietwins Erhebung 1133 nach dem Tode des Bischofs Petrus von Porto — Porto, Silva Candida und S. Rufina waren 1120 durch Calixt II. zu einem Bisthum verbunden. Daber sagt Gotifr. Viterb. Panth. (M. G. S. XXII, 260) Part. XXIII, C. 48: Teodewino Portuense episcopo; u. Guil. Tyr. XVII, 1: Theotinus episcopus Portuensis. — Wann Petrus von Porto, der Anhänger Anaclets, starb, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. In Anaclets Bulle vom 21. Oct. 1136 (Jaffé No. 5974) heißt der Inhaber des Bisthums Johannes.

Kaisers zu Achen Ende 1134 nahm er Theil. Bei ihm beschwerte sich der Abt Werner von Sanct-Gallen über seine Mönche. Wahrscheinlich im Mai 1135 begab er sich zu Innocenz nach Pisa zurück, wo er am 10. Juni desselben Jahres eine Bulle dieses Papstes mitunterscrieb<sup>10)</sup>.

Weit wichtiger war die Aufgabe, die ihm jetzt übertragen wurde. Die Wahl des Herzogs Heinrich sollte er verhindern; Konrad der Staufer, der Bruder des Herzogs Friedrich von Schwaben, war von der römischen Kirche zum Nachfolger Lothars ausersehen worden.

Offenbar hatte der ehemalige Gegenkönig während der zweiten italienischen Expedition Lothars die Geneigtheit des Papstes zu gewinnen gewußt. Das innige Verhältniß, in welches er während dieser Zeit zu dem Erzbischof Albero von Trier trat, der die Gunst und das Vertrauen Innocenz' II. genoß, bietet dafür einen indirecten Beweis. Wenn Konrad damals in Alberos Persönlichkeit die Kraft und Einsicht der Regierung verkörpert zu sehen glaubte, geschah dies nur mit Rücksicht auf den künftigen Thronwechsel<sup>11)</sup>.

Auch mit dem Cardinalbischof Dietwin war Konrad befreundet<sup>12)</sup>. Er konnte in mehrfacher Beziehung vom Standpunkt der römischen Kirche aus ein geeignete Candidat für den deutschen Thron scheinen. Den conservativen Reichsfürsten mußte Konrad willkommen sein, weil er dem durch Lothars Erhebung verdrängten königlichen Geschlecht angehörte. Noch immer gab es eine Partei im Reiche, die auf diese Abstammung Werth legte<sup>13)</sup>. Denjenigen Fürsten

<sup>10)</sup> Ueber die Synode zu Rechel vgl. die Bulle Innocenz' II. vom 6. Juni 1135. Jaffé No. 5497, Oeuv. Mittelrhein. Reg. I, S. 510, Supplens Albero von Trier S. 59. — Dietwins Aufenthalt in Achen vgl. Lotbar S. 559. — Von der Klage Werners sprechen die Casus S. Galli Cont. II (M. G. S. II, 161) C. 9: *Suscipit ecclesie S. Galli gubernaculum quidam cenobita S. Galli Werinherus nomine, custos eiusdem ecclesie, cum concordi omnium fratrum electione. Iste in inicio sue promotionis religionem praetendens et per ipsam omnia facta sua palliare volens, adhuc usque cogitationi sue consensit, ut ipsos fratres apud Dietwinum cardinalem de nimia libertate vitae suae accusaret, et quos defendere debuit, clam accusare temptavit.* — Müllinen Helvet. Sacr. I, S. 94 setzt Werners Amtsantritt in das Jahr 1133; eine allerdings nicht sichere Berechnung nach den Zeitangaben des Catal. abb. S. Galli (M. G. S. II, 36) ergibt das Jahr 1134.

<sup>11)</sup> Vgl. Lotbar S. 568 f. — Bald. Vit. Alb. (M. G. S. VIII, 252) C. 15. *Conradus . . . in praedicta expeditione . . . domino Alberoni archiepiscopo, quia penes eum regni videbat robor et mentem existere, sese familiaritate magna et servitio adiunxit.*

<sup>12)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 85) 1151. *Hic familiarissimus regi Conrado.* — Daß die Freundschaft schon vor Konrads Erhebung zum König bestand, scheint die Fortsetzung des Satzes anzudeuten: *ipsum electum . . . regem ordinaverat.*

<sup>13)</sup> Bei Erwähnung der Wahl Konrads heben mehrere Quellen dies ausdrücklich hervor. Sig. Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 386) 1138: *Non ferentes principes Theutonici regni aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari, regem constituerunt sibi Cunradum virum regii generis. Erat quippe ex sorore nepos Heinrichi, quinti regis, quarti imperatoris huius nominis.* — Cat. imp. et reg. auct. mon. S. Gregor. (M. G. S. XXIV, 87).

ferner, die vor allem darauf hielten, die Theorie der Wahlmonarchie durch mehrfache Praxis als einzig geltendes Recht hinzustellen, war Konrad nicht minder angenehm, indem die Wahl Heinrichs doch eine indirecte Anerkennung des Erbrechts in sich geschlossen haben würde. Außerdem war mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die offenen und heimlichen Feinde und Reider des Herzogs von Baiern und Sachsen zur Demüthigung dieses mächtigsten Fürsten ihre Hand mit Freuden bieten würden. Diejenigen endlich, denen in particularistischer Gesinnung einzig die Erweiterung ihrer Territorialhoheit am Herzen lag, empfingen zum König am liebsten einen Fürsten, der als zweiter Sohn eines allerdings mächtigen Geschlechts doch nur über den kleineren Theil der Mittel desselben verfügte.

Diese verschiedenen Interessen zu fördern und zu benutzen, lag damals durchaus im Vortheil der römischen Curie, die darauf bedacht war, dem künftigen Kaiser eine Stellung zu verleihen, die ihn allerdings fähig machte, im Fall der Noth die Kirche zu schützen, ihn aber stets ihrer Unterstützung bedürftig lassen wollte.

Als der Cardinal Dietwin nach Deutschland gelangte, fand er bereits einige Maßregeln für die bevorstehende Königswahl getroffen. Jene Fürstenversammlung wahrscheinlich, welche in Würzburg zusammengetreten war, um den heimkehrenden Lothar zu erwarten, hatte sich dahin geeinigt, auf Pfingsten (22. Mai) 1138 die Wähler nach

Successit Conradus in regno de raegali prosapia existens. filius scilicet sororis Heinrici imperatoris. — Chron. Isidor. Cont. (M. G. S. XXIV, 117). Conradus III de semine Carolorum. — Auch diejenigen Stellen gehören hierher, in denen Konrad einfach als nepos oder sororius imperatoris Heinrici bezeichnet wird. So bei Otto Fris. Chron. VII, 22: Conradum imperatoris Heinrici sororium, was die Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) C. 24, um die daraus fließende Berechtigung abzuschwächen, in: Friderici fratrem änderte. — Cont. Flor. Wigorn. (M. G. S. V, 568): Conradus, dux Bavariorum, nepos Henrici superioris. — Ann. Mellic. Codd. A (M. G. S. IX, 503) 1138: Sororius Heinrici imperatoris. — Cont. Claustroncob. I (M. G. S. IX, 613). Nepos Heinrici imperatoris quarti. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 323) 1138: Nepos Heinrici imperatoris ex sorore. — Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 454) 1137: Filius sororis Heinrici imperatoris. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1138: Henrici imperatoris ex sorore nepotem. — Ann. Spir. (M. G. S. XVII, 81). Imperatoris Heinrici sororius. S. 82: Filius filie imperatoris Heinrici. — Ann. Reichersp. (M. G. S. XVII, 457) 1138: Nepos imperatoris Heinrici. — Chron. Magn. Presb. (M. G. S. XVII, 487) 1138: Nepos imperatoris Heinrici. — Chron. Lauresh. (M. G. S. XXI, 437): Heinrici III imperatoris ex sorore nepos. — Chron. Epternac. (M. G. S. XXIII, 48) Lib. II, Praef: Cuonradus filius sororis Heinrici V imperatoris regnum . . . optinuit. — Chron. Univers. Mettens. (M. G. S. XXIV, 516) 1138: Henrici imperatoris sororius. — Ord. Vit. (M. G. S. XX, 53): Karoli-Henrici imperatoris nepos. — Petrus Diac. hebt in einem Brief, den er an Konrad nach der Wahl richtete, und von dem er selbst Chron. IV, 66 S. 795 sagt: De electione Chonradi II Romanorum imperatoris epistolam perpulchram composuit, die Abstammung vom alten Königsgeschlecht hervor (Martene Coll. I, 761): Recepit tandem proprium filium Dei miseratione Romana civitas, et ex antiqua caesarum prosapia gaudet se retinere imperatorem.

Mainz zu berufen<sup>14</sup>). Der Termin wurde vielleicht auch deshalb so weit hinausgeschoben, weil das Erzbisthum Mainz damals erledigt war, und man wünschen mochte, daß die Verhandlungen in rechtmäßiger Weise durch den Primas des Reiches geleitet würden. Nicht minder war das Erzbisthum Köln noch unbesetzt. Außerdem stand zu hoffen, daß sich bis dahin die Parteilimmungen genügend geklärt hätten, um eine möglichst einmüthige Wahl vornehmen zu können.

Aber in welcher Weise betrieben der Herzog Friedrich von Schwaben und vor Allem sein Bruder Konrad nach Lothars Tod ihre eigene Sache? In undurchdringliches Dunkel ist ihre Thätigkeit gehüllt, obwohl dieselbe unzweifelhaft höchst rege gewesen ist. Mit Dietwin traten sie sicher sofort in enge Verbindung, ebenso mit dem Erzbischof Albero von Trier, der in die Pläne des Papstes gewiß eingeweiht war und eine hervorragende Rolle in der Entwicklung der Dinge spielen mußte, da er zur Zeit die erste Stelle unter den geistlichen Reichsfürsten innehielt.

Gleich nach seiner Rückkehr von der zweiten italienischen Expedition Lothars hatte Albero die Waffen führen müssen. Er war erst bis zum Nonnenkloster Remiremont in der Nähe der Quellen der Mosel gelangt, als er erfuhr, daß einer seiner Gegner, Graf Otto von Rineck, der ebenfalls an der Heeresfahrt über die Alpen theilgenommen, von Italien aus an zwei Ministerialen, die Brüder Werner und Johann von Nantersburg, den Auftrag gesendet hatte, sich der Burg Arras zu bemächtigen, deren Eigenthum der Erzbischof von Trier beanspruchte. Werner und Johann hatten sofort der Aufforderung Otto's von Rineck Folge geleistet. Weßhalb dieser mit Albero verfeindet war, ist unbekannt; vielleicht glaubte er Rechte an jene Burg zu besitzen<sup>15</sup>).

<sup>14</sup>) Ann. Sax. (Ann. Magdebg.) 1138. Principes (primates regni) communicato consilio decreverunt generalem conventum in pentecoste Moguntiae fieri, ut communiter regno praeficerent, quemcumque deus ad id praedordinasset. — Otto Fris. Chron. VII, 22. Anno ab incarnatione Domini 1138 . . . conventus generalis principum Moguntiae in proximo pentecoste condicitur. — Wer die Versammlung berufen hat, ist nicht überliefert. In Heinrichs Interesse lag ein so langes Interregnum auf keinen Fall. Daher ist kaum glaublich, daß die bei Lothars Beisetzung gegenwärtigen Fürsten, die überdies nach den Ann. Erphesf. nur aus Sachsen und Thüringen waren (vgl. Lothar S. 788), diesen Zeitpunkt festhielten. Noch weniger kann der Vorschlag von den Freunden Konrads ausgegangen sein. Gegen die Action der Würzburger Versammlung könnte die Zeitbestimmung in den Annalen sowie bei Otto Fris.: Anno 1138 zeugen. Indesß mochte das Ausschreiben erst im Beginn dieses Jahres erlassen sein.

<sup>15</sup>) Balder. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 251) C. 15. Cum reverteretur, ad montem Romaricum perveniens, audit fama referente, quod comes Otto de Reneka ex acie regis ab Italia mandaverat fratribus duobus Guarnero et Johanni de Nantersburch, quod castrum suum Arraz per insidias caperent, et hoc effectui fore mancipatum. — Johannes de Nantersburch et frater eius Wernerus erscheinen als ministeriales regni unter den Zeugen in der Urkunde Konrads III. vom 1. August 1144 (Stumpf Reg. No. 3460), Johann allein in der Urkunde des Erzbischofs Dillin von Trier vom 11. März 1158 (Mittelrhein. Urkb. I, 669 f.) — Nantersburg ist nach

In der Hitze seines Zorns schwur der Erzbischof bei seiner Mitra, daß er sich den Bart nicht eher werde scheeren lassen, als bis er Arras wiedergewonnen und Nanterzburg, das Besitztum jener beiden Brüder, zerstört hätte. Und sofort ging er daran, seine Drohung wahr zu machen. Im Gebiet von Toul und Metz bot er die Grafen und Herren des Landes auf, so daß er mit zahlreicher Mannschaft nach Trier kam. Sofort ließ er alsdann Arras und Nanterzburg belagern. Seinen Zweck erreichte er vollkommen; Arras fiel nach wenigen Tagen, freilich nicht ohne Verlust in seine Hände, und Nanterzburg wurde zerstört. Im Triumph konnte er nach Trier zurückkehren<sup>16)</sup>.

Mit ebenso großer Schnelligkeit als Thatkraft hatte Albero in dieser Angelegenheit seine Rechte eben zur Geltung gebracht, als er jetzt in Verbindung mit der römischen Kirche und den staufischen Brüdern daran ging, die Erhebung des Herzogs von Baiern und Sachsen zum deutschen König zu hintertreiben, um den Staufer Konrad als Nachfolger Lothars auf den Thron zu bringen.

Vor allem kam es darauf an, einige mächtige und einflußreiche Fürsten zu gewinnen, die dem Welfen in beiden Herzogthümern

---

Guyotens, Albero v. Montreuil S. 72, Entersburg an der Ueß, Kreis Wittlich. — Arras liegt bei Alf an der Mosel, im Kreise Zell. — Auf die Streitigkeiten mit Otto von Rineck um diese Burg bezieht sich vielleicht Albero in einer Urkunde von 1148 (Beyer, Mittelrhein. Urbb. I, 610 ff.), durch welche er den Grafen Friedrich von Bantben mit einem Theil derselben belehnt: *Notum esse cupimus . . . , qualiter nostro tempore castrum de Arras, quod Treverensis archiepiscopi iuris est et etiam esse debet, per eorum, qui tunc possederunt et ab episcopo se tenere dixerunt, ignaviam ab ecclesia Treverensi per inimicos nostros et eiusdem ecclesie fuerat alienatum, ac per hoc tota pene fuerat Treverensis ecclesia depressa et pessumdata.*

<sup>16)</sup> Baldric. C. 15 S. 251 f. *Cumque post multos labores quietem sperasset et nunc denuo videret tot tantasque sibi imminere curas, animum viriliter contra adversa obfirmans, per coronam suam iuravit, se nunquam barbam suam rasurum, nisi et suum castrum Arraz prius recuperasset et illorum fratrum, Guarneri scilicet et Johannis, Nanterburch, destruxisset. Colligens quoque omnes Tullensis et Metensis terrae principes, cum magna milicia Treverim pervenit et utrumque castrum, Arraz scilicet et Nanterburch, simul obsidione cinxit, et Nanterburch destructo atque Arraz recuperato cum triumpho magno Treveris reversus est.* — In der in der vorigen Anmerkung erwähnten Urkunde fährt Albero fort: *Et qualiter illud maximo cum labore et expensis, auxilio divine pietatis et subsidio fidelium nostrorum vix tandem licet dampnose recuperavimus.* — Gest. Alber. metr. (M. G. S. VIII, 238) Vers 69 ff.:

*Mox nimium durae subeunt discrimina curae.  
 Quippe suum castrum, quod nomine dicitur Ararum,  
 Dum fuerat peregre pervasum fraude latronum;  
 Mors quoque Lotarii regis diffusa per urbes.  
 His consternatus, tacitus paulisper agebat;  
 Sed confortatus animuin viresque trahebat,  
 Miliciamque suam, populum, cives Trevirorum  
 Aggregat in castrum, circumdedit obsidione,  
 Post paucosque dies sed non sine sanguine cepit;  
 Et sibi vicinum Nanterum nomine clarum.*

Wahrscheinlich fanden die Unternehmungen gegen Arras und Nanterzburg im December 1137 statt.

Schwierigkeiten bereiten und womöglich mit den Waffen in der Hand seine Operationen lähmen könnten.

Für Baiern übernahm diese Rolle der Bischof Heinrich von Regensburg, ein unverföhnlicher Gegner des welfischen Herzogs, obwohl er in Italien das Vertrauen Lothars genossen hatte. Schon einmal war er in hartnäckigen Kampf mit dem Herzog gerathen, der seine Wahl zum Bischof der Hauptstadt Baierns nicht hatte dulden wollen.

Auch der Herzog Sobeslaw von Böhmen zeigte sich bereit, zu Gunsten Konrads einzutreten. Ueberhaupt verschaffte der Reid, mit welchem man besonders im Süd-Osten des Reiches das drohende Emporwachen des welfischen Hauses betrachtete, dem Bischof von Regensburg und seinen Genossen beträchtliche Erfolge<sup>17)</sup>.

Bei weitem ungünstiger lagen die Verhältnisse für Konrad in Sachsen. In kühner Energie erhob sich hier für die welfische Thronfolge die Kaiserin-Wittwe Richenza, welche vermuthlich von ihrem Schwiegersohn während seines Aufenthalts in Baiern mit der stellvertretenden Regierungsgewalt betraut war, da sie ihre Gewandtheit in Staatsgeschäften bereits bewährt hatte. Indem sie ihre Tochter Gertrud als Königin neben Heinrich zu sehen wünschte, bot sie ihre ganze Geschicklichkeit auf, damit wenigstens die sächsischen Fürsten einmüthig auf dem Wahltag zu Mainz für die Erhebung ihres Herzogs zum König stimmen möchten. Zu diesem Zweck berief sie auf den

<sup>17)</sup> Balder. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 252) C. 15. Conradus . . . domino Alberoni archiepiscopo . . . sese familiaritate magna et servitio adiunxit, et tanta tunc (während des Römerzuges) coniuncti sunt amicia, quod post obitum Lotharii imperatoris omni studio dominus Albero elaborans, contradicentibus fere omnibus regni principibus eum in regnum sublimari (operam dedit). — Kaiserchronik 17195 ff. (Maßmann S. 531 f.).

Die vursten quâmen dô ze râte

An einen Kuonrâten,  
Der ê wider dem riche was.

Der Regensburgaere geriet daz

Der biscof Heinrich,

Ein Tiezaere alsô hêrlich,

Mit samt dem Bêheime.

Daz tâten sie dem herzogin Heinriche ze leide

Unde sinen bruoder Welfe.

Sie gewunnen grôze helfe

Durch den alden nit,

Wande sie (Heinrich und Welf) bi des keiser Liuthers zit

In grôzen êren wâren. —

Diese Nachricht ist von Bedeutung. Sie erweist, daß in Baiern wenigstens, dem der Verfasser angehörte, dem Bischof von Regensburg der Hauptantheil der gegen Herzog Heinrich gerichteten Thätigkeit zusiel. (Vgl. Giesebrecht A. Z. IV, 455). Daß er und nicht minder Sobeslaw von Böhmen hierbei auf Anregung oder doch in Uebereinstimmung mit dem Cardinal Dietwin und dem Erzbischof Albero handelte, ist allerdings nicht bemerkt, scheint aber völlig unzweifelhaft. — Ueber die frühere Feindschaft zwischen dem Bischof und Herzog vgl. Lothar S. 498 ff.; über die Stellung des ersten zu Lothar S. 734.

2. Februar 1138 eine Versammlung nach Quedlinburg, wo im Einzelnen die nothwendigen Maßnahmen berathen werden sollten<sup>18)</sup>.

Alein die päpstliche Partei, welche damals mit derjenigen der Staufer identisch war, hatte bereits den Mann gefunden, der geeignet und gewillt war, für eine entsprechende Belohnung der Kaiserin und ihrem Anhang die Stirn zu bieten. Der ehrgeizige Markgraf der Nordmark, Albrecht der Bär, der schon zu Lothar nicht immer in freundlicher Beziehung gestanden hatte, war vermuthlich von den Anhängern Konrads durch das Versprechen, daß der staufische König ihm das Herzogthum Sachsen übertragen werde, dafür gewonnen worden, eine gemeinsame Action der Edlen dieses Landes zu Gunsten Heinrichs des Stolzen mit allen Kräften zu verhindern<sup>19)</sup>.

Jener Fürstentag zu Quedlinburg durfte auf keinen Fall zu Stande kommen. Unerwartet erschien Albrecht mit seinen Mann-

<sup>18)</sup> Ann. Patherbr. (Ann. Sax., Ann. Col. Max. I) 1138. Imperatrix Richeza indixit conventum principum in festo purificationis sanctae Mariae apud Quidilingaburg. — Daß es sich bei dieser Versammlung nicht um die Auerkennung Heinrichs als Herzog von Sachsen handeln sollte, wie Jassé Konrad III. S. 2 glaubt, bemerken Heinemann Albr. d. Bär S. 115 f. und Weiland Sächs. Herzogth. S. 76. — Es ist wahrscheinlich, daß Heinrich bei der Bestattung Lothars zu Vutter am 31. December 1137 gegenwärtig war, dann aber nach Baiern abreiste, wo seine Anwesenheit nöthiger scheinen mochte als in Sachsen. Daß er hier die Verwaltung des Herzogthums der Kaiserin übertrug, steht zu vermuthen, weil Richeza ohne Regierungsvollmacht schwerlich einen Fürstentag berufen konnte.

<sup>19)</sup> Es ist nicht zu erweisen, daß Albrecht gegen Richeza und Heinrich in Folge vorhergegangener Unterhandlungen mit Konrad und dessen Partei zu den Waffen griff; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Gervais Lothar S. 424 f., Jassé Konrad III. S. 1, Heinemann Albr. d. Bär S. 114 f. und Giesebrecht R. B. IV, 169 f. lassen Albrecht aus eigener Initiative handeln, indem er sofort nach Lothars Tod gegen Heinrich den Stolzen Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen erhoben hätte. Indes gründet sich diese Vermuthung nur auf Helm. I, 54. Statim enim, ut corpus defuncti cesaris . . . est . . . Luttare tumulatum, orte sunt seditiones inter Heinrichum regis generum et Adalbertum marchionem, contententium propter ducatum Saxonie. — Man darf das Wort statim um so weniger im engsten Sinne fassen, als die Ann. Patherbr. ausdrücklich den Beginn der Feindseligkeiten Albrechts vom Anfang Februar 1138 datiren. Helmold erzählt zusammenfassend. Denn Heinrich kam erst 1139 nach Sachsen, um den Kampf gegen Albrecht aufzunehmen. Daß aber Helmold diese Feindseligkeiten im Sinn hat, zeigt der Fortgang seiner Darstellung. Aus seinem etwas ungenauen Ausdruck läßt sich ferner keineswegs folgern, daß Albrecht schon zu Beginn des Jahres 1138 öffentlich mit Ansprüchen auf Sachsen hervortrat. Heinrich hatte dieß Herzogthum vollkommen rechtmäßig inne, da ihn sonst Konrad später nicht aufgefodert hätte, auf eines von beiden, Sachsen oder Baiern, zu verzichten. Sehr ins Gewicht fällt hierbei, daß die Ann. Patherbr. die ersten Feindseligkeiten Albrechts nur gegen Richeza und ihre Festungen gerichtet sein lassen; von den Kämpfen um das Herzogthum ist erst die Rede, als Heinrich von Konrad entsetzt und Albrecht ernannt war. Es scheint demnach bei weitem zutreffender, daß Albrecht auf Anregung der Partei Konrads, welcher ihm die Verleibung Sachsens zusichern ließ, der Kaiserin-Wittve in den Weg trat. Während des Decembers 1137 oder selbst im Januar 1138 fand sich Zeit genug für derartige Unterhandlungen. — Neben dem Markgrafen Albrecht scheint auch der Bischof Rudolf von Halberstadt im staufisch-kirchlichen Interesse gewirkt zu haben, da er auf dem ersten Hofstage Konrad's in Köln erscheint; vgl. 1138, II, 4.

schaften vor dieser Stadt. Die Vorräthe, welche die Kaiserin für die Bedürfnisse der Versammlung hatte dorthin bringen lassen, wurden als gute Beute weggenommen. Ihr selbst wurde der Eintritt in die Stadt versagt. Aber damit nicht zufrieden, hielt Albrecht die Kaiserin fortbauernnd in Furcht und Schrecken. Durch Raub und Brand ihrer Güter ließ er ihr möglichst viel Schaden zufügen<sup>20)</sup>.

Ein nicht unerheblicher Erfolg war für die päpstlich-staufische Partei gewonnen. Die Einheit der Anhänger des welfischen Königthums in Sachsen war fürs erste gesprengt; die Sorge für die momentane Sicherheit mußte die allgemeinen Interessen zurückdrängen.

Zugleich wurde in den niederrheinischen Gegenden eine rege Thätigkeit für Konrad entfaltet. Es gelang, in Köln die Wahl zum Erzbischof auf einen Geistlichen zu lenken, der geneigt war, für Konrads Erhebung zum König mitzuwirken. Dieser Mann war Arnold, der bisherige Propst von S. Andreas zu Köln<sup>21)</sup>.

So mannigfaltig und geschickt auch die Angriffspunkte gegen Heinrichs Erwählung zum König durch das ganze Reich hindurch vertheilt waren, die päpstlich-staufische Partei sah doch mit Bangen dem Termin für die Kur entgegen. Insbesondere war es bisher noch nicht gelungen, in Mainz, wegen der hier herrschenden zwieträchtigen Stimmung, die Wahl eines Erzbischofs herbeizuführen, welcher dem stauvischen Anspruch

<sup>20)</sup> Ann. Patherbr. (Ann. Sax., Ann. Col. Max. I) 1138. Qui conventus impeditus est ab Adelberto marchione et suis commanipularibus, tollentibus omne servicium imperatricis ad hec preparatum (quod ibi habere debuit) et introitum urbis ei prohibentibus et plurima dampna tam rapinis quam incendiis ei inferentibus.

<sup>21)</sup> Ann. Patherbr. (Ann. Sax., Ann. Col. Max. I) 1138. Colonienses episcopum sibi constituunt Arnoldum praepositum sancti Andreae. — Ann. Col. Max. II (M. G. S. XVII, 758) 1138. Coloniae archiepiscopus levatur Arnoldus, primus praepositus sancti Andreae. — Siegb. Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 386) 1138. Successit Arnulfus. — Die Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 713) erwähnen die Nachfolge bereits zum Jahr 1137: Cui (Hugoni) Arnoldus quoque successit. — Catal. archiep. Colon. (M. G. S. XXIV, 342): Tricesimus nonus (quadragesimus succedit Cat. II) Arnoldus prepositus sancti Andreae. — Im Magn. Chron. Belgic. (Pist. — Struv. III, 179), welches diese Kölner Kataloge benutzte, wird hinzugefügt: In alio chronico habetur, quod fuerit praepositus ad Apostolos in Colonia. — Als Propst von S. Andreas erscheint Arnold zuerst im Jahre 1126 als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich vom 1. August dieses Jahres (Lacomblet Urkb. I, 197 No. 301). In den Quellen ist keinerlei Andeutung enthalten, daß bei Arnolds Wahl die päpstlich-staufische Partei ihre Hand im Spiele hatte; wohl aber scheint dies indirect daraus zu folgen, daß Arnold bei der formell unrechtmäßigen Erhebung Konrads zum König mitwirkte. Es mochte dem Kölner Klerus mitgetheilt sein, daß nur derjenige Electus auf eine Bestätigung durch die römische Curie rechnen könne, der sich dazu verpflichtet, für Konrad zu stimmen. — Arnolds Wahl erfolgte zwischen dem 4. und dem 23. Februar 1138. Denn in einer Urkunde von 1139 (Lacomblet I, 225 No. 335) lautet die Datirung: An. 1139, Innocentio . . papa . . cathedram . . possidente anno IX, regnante Conrado anno primo, praesulatus nostri anno secundo. — Innocenz wurde am 23. Februar 1139 consecrirt. Arnold rechnet hier von seinem Wahltag ab. In einer anderen von 1146 (Güntper Cod. Rhen. Mos. I, 291 hat irrig 1144) heißt es: Acta Coloniae anno dominicae inc. 1146, ind. 9, episcopatus nostri anno 8, 2 non. Febr.



auf die Königswürde eine günstige Gesinnung entgegenbrachte. Schon seit dem 23. Juni 1137 stand dies vornehmste geistliche Fürstenthum des Reiches erledigt. Vielleicht hatte Lothar von Italien aus den Wunsch geäußert, daß man die Wahl des neuen Erzbischofs bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland aufschieben möchte. Allein nach seinem Tode werden unzweifelhaft weltliche und staufische Einflüsse in Mainz einander entgegengewirkt haben, so daß bei der hierdurch entstehenden Spannung zunächst eine Wahl überhaupt nicht zu Stande kommen konnte. Bei der unsicheren Lage der Verhältnisse mußte indeß Konrads Erhebung zum König äußerst zweifelhaft werden, falls ein ihm abgeneigter Erzbischof von Mainz die Leitung des Wahlgeschäfts in die Hand bekam <sup>22</sup>).

Einer solchen Gefahr sich auszusetzen, war die päpstlich-staufische Partei keineswegs geneigt. Es galt, rasch und entschlossen zu handeln, und hierbei bewährte sich die scharfsichtige Kühnheit des Erzbischofs Albero von Trier, der jetzt die Leitung der Sache Konrads übernahm.

Albero fühlte sich unbeengt von Rücksichten auf Recht oder Herkommen, wenn es galt, der römischen Kirche einen Dienst zu erweisen. In der letzten Hälfte des Februar berief er die Freunde des staufischen Königthums nach Coblenz, einer Stadt, die dem Erzbisthum Trier gehörte und darum der Versammlung Sicherheit gewährte <sup>23</sup>). Es erschienen der Cardinal Dietwin, der kürzlich erwählte Erzbischof Arnold von Köln, der Bischof Bucco von Worms, der Herzog Friedrich von Schwaben und sein Bruder Konrad sowie einige lothringische Fürsten <sup>24</sup>).

<sup>22</sup>) Es giebt keine Nachrichten über die Ursache der langen Vacanz des Mainzer Erzbisthums. Die von mir geäußerten Vermuthungen scheinen indeß dem Verlauf der Ereignisse nicht unangemessen.

<sup>23</sup>) Coblenz als Ort der Versammlung wird an folgenden Stellen erwähnt: Gest. Alber. metric. Vers 81, Baldric. Gest. Alber. C. 15, Ann. Sax., Ann. Magdebg., Ann. Palid., Ann. S. Disib., Ann. Bruunwil., Chron. San-petr. (Ann. Pegav.), Otto Fris. Chron. VII, 22, Gest. 1, 22 (Ann. Spir.), Gotifr. Viterb. P. 23, Cap. 48 (M. G. S. XXII 200). — Die Vermuthung Jassé's, Konrad III. S. 6, daß nicht Coblenz selbst, sondern das am linken Moselufer gelegene Kyllcoblenz gemeint sei, hat Waig zu den Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) bestritten, und Scheffer-Boichorst Ann. Patherbr. S. 166 wiederlegt.

<sup>24</sup>) Baldric. Gest. Alber. C. 15 (M. G. S. VIII, 252). Effecit enim (Albero) sua magna industria, quod dux Fridericus, frater Conradi regis, et Bocchus Wangionum episcopus cum ipso Conrado ad colloquium Confluentiam convenerunt. Ad quod colloquium Coloniensis archiepiscopus Arnulfus occurrit. — Arnold und Albero werden von den Ann. Bruunwil., der Cardinal Dietwin von den Ann. Magdebg. und von Otto Fris. Chron. VII, 22 erwähnt; mehrere Cardinäle nennen die Ann. Mellic.; principes Lotharingie die Ann. Bruunwil. Unter diesen befand sich nach der Vermuthung von Jassé, Konrad III. S. 8, und Janssen, Wibald v. Stablo S. 55 auch der Abt Wibald von Stablo, da Konrad in seiner Urkunde vom 11. April 1138 Köln (Stumpf No. 3372) von ihm sagt: Cuius fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni nostri . . . in nostra ad regiam gloriam ordinatione satis enituit. — Ueber die wahrscheinliche Theilnahme des Bischofs Stephan von Metz vgl. 1138, II, 4. — Daß Arnold von Köln nur Electus war, scheint seine Befugniß zur Mitwirkung bei der Königs-

Eingehende Berathungen hielt Albero mit den wenigen Männern, die seiner Einladung gefolgt waren. Er mochte erörtern, daß der zu Pfingsten angesetzt Wahltermin nicht bindend sei, weil den Ausschreibern keine rechtliche Befugniß beizubringen. Ueberdies müsse man sich dort auf einen Gewaltstreich des Herzogs Heinrich gefaßt machen, so daß die Wahl nicht frei sein werde. Da das Erzstift Mainz erledigt, der Erwählte von Köln noch nicht consecrirt war, nahm Albero den ersten Rang unter den geistlichen Fürsten ein. Gleichsam als Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz konnte er beanspruchen, die Wahl des Königs zu leiten.

Albero forderte die anwesenden Herren auf, dem Herzog Konrad ihre Stimme zu geben. Nachdem der Cardinal Dietwin erklärt hatte, daß die Wahl des Staufers des Beifalls der römischen Curie sowie der italienischen Communen gewiß sei, wurde das *Veni creator Spiritus* angestimmt, und alsdann erfolgte, vermuthlich unter dem Vorß Albero's, die Kur Konrads durch die gegenwärtigen geistlichen und weltlichen Fürsten. Es geschah Montag am 7. März 1138<sup>25</sup>).

wahl nicht beeinträchtigt zu haben. — Irig erzählt die Sächs. Weltchr. (M. G. Chron. II, 210) C. 273: In den tiden was grot missehellige unde den herren umme den kore. De Swawen unde de Beiere koren Conrade, des herthogen Frederikes broder. — Vielleicht ein Anklang an die Quelle der Kaiserchronik, vgl. Ann. 17.

<sup>25</sup>) Die einzige genaue Zeitbestimmung des Wahltages bietet der Ann. Sax. (M. G. S. VI, 776) 1138. Conradus Suevus, frater Friderici ducis, quondam usurpator regii nominis, factione Adalberonis Treverensis archiepiscopi et quorundam principum Confluentie feria secunda dominice Oculi mei successit. — Mit ungefähre Zeitangabe: Otto Fris. Chron. VII, 22. Quidam autem ex principibus timentes, ne forte in generali curia Henricus dux, qui tunc praecipui et nominis et dignitatis in regno fuit, per potentiam praevaleret, circa mediam quadragesimam consilio habito, in oppido Galliae Confluentia conventum celebrant, ibique Conradum imperatoris Henrici sororium . . . praesente Theodewino episcopo cardinali ac sanctae Romanae ecclesiae legato, summi pontificis ac totius Romani populi urbiumque Italiae assensum promittente, 93. ab Augusto regem creant. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 156) 1138. Interea quidam sequestrantur se ab aliis, mediante Thietwino cardinali episcopo in medio quadragesime apud Confluentium oppidum Conradum, fratrem Friderici ducis Suevorum privatum sibi regem elegerunt. — Chron. Sampetr. (Ann. Pegav.) 1138. Conradus frater Friderici ducis Suevorum, qui antea quoque regium nomen sibi usurpaverat, apud Confluentiam media quadragesima in regem eligitur. — Es scheint, daß die Versammlung schon im Februar berufen wurde, daß man indeß mit der Bernahme der Wahl zögerte, weil vielleicht eine Anzahl von Eingeladenen längere Zeit vergeblich erwartet wurde. Wenigstens führen darauf einige Stellen mit einander ähnlicher Zeitangabe. Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 2) 1138. Conventus principum apud Confluentiam factus est in cathedra sancti Petri (22. Februar), ubi Conradum Henrici imperatoris ex sorore nepotem regem constituunt. — Heimo Cycl. pasch. (Jaffé Mon. Bamberg. 551) 1138. Chounradus III rex constituitur 6. Kal. Martii (22. Februar). — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 726) 1138. Sequenti tempore incipiente quadragesima (die Zeit nach dem 16. Februar) a principibus Lotharingiae, faventibus archiepiscopis Treverensi et Arnoldo Coloniensi Conradus princeps . . . apud Confluentiam in regem eligitur. — Auf eine längere Dauer der Berathungen führt auch Baldric. Gest. Alber. (M. G. S.

Mit Recht durfte man behaupten, daß die Wahl heimlich in ungeziemender Weise am ungehörigen Orte vorgenommen sei, daß eine geringe Anzahl von Reichsfürsten sich eine Befugniß angemacht habe, die nur der Gesamtheit derselben zustand. Schon den Zeitgenossen war es klar, daß zu Coblenz eigentlich nur das *Hoc volo, sic iubeo* des römischen Papstes die Entscheidung herbeigeführt habe, und Albero von Trier scheute sich nicht, öffentlich sein Verfahren mit diesem Schilde zu decken. Allerdings würde er kaum gewagt haben, die Bahn des Unrechts mit lähner Stirn zu betreten, wenn er nicht gewußt hätte, daß der Candidatur des Welfen Heinrich noch weit mehr geheime als offene Widersacher entgegenständen, und daß der Haß gegen den Kaiser Heinrich V., der auch auf die Kessen und Erben desselben besonders durch die Thätigkeit des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz übertragen war, mit dessen Tode seine Nahrung verloren hatte<sup>26</sup>).

VIII, 252) C. 15. Tandem post multa consilia dominus Albero archiepiscopus Conradum in regem elevavit. — Obne Zeitangabe wird der Coblenzer Wahl ferner gedacht von Otto Fris. Gest. I, 22. Principes regni apud Galliae oppidum Confluentiam, ubi Mosella Rhenum influit, conveniunt et de eligendo principe consilium ineunt. Igitur Conradus, Frederici ducis frater, ab omnibus, qui aderant, exposcitur. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1138. Conradus genere Suevus electione episcoporum et aliquorum principum apud Confluentiam successit in regnum. — Fälschlich nennen die Ann. Admunt. (M. G. S. IX, 579) 1138, wohl aus einem durch eifertige Compilation entstandenen Mißverständniß von Otto Fris. Chron. VII, 22, Mainz als Wahlort: Chunradus, Heinrici quinti imperatoris sororius, apud Maguntiam nonagesimus tertius ab Augusto rex creatur. — Ueber die Wahlhandlung selbst berichtet Albero an den Erzbischof Konrad von Salzburg (Jaffé Mon. Bamberg. 529): Sed intellecta praesentis ibi ecclesiae Romanae (voluntate et unanimi principum desiderio circa personam regiam, sancti Spiritus invocato nomine, ordinationi divinae consensimus. — Fälsch ist die Auffassung bei Cinnamus I, 20 (S. 89). 'Ἐπειδὴ γοῦν ὀλίγω ἕσπερον ἀπεβίω (Gotthar), τοῦ κλήρου ἐπὶ τὸν πρεσβυτάτου τῶν ἀδελφῶν πίπτοντος, λέγω δὲ τὸν Φρειδερίκου πατέρα, αὐτὸς τὸν ἕνα πεπρωμένος τοῖν ὀψιθαμοῖν Κορράδον τὸν ἀδελφὸν ἀνθ' ἑαυτοῦ εἶλετο, ὄρκους ὁμολογήσαντα πρότερον ἐς Φρειδερίκου τὸν υἱὰ τὴν ἀρχὴν, ἐπειδὴν θνήσκει, διαβιβᾶσαι.

<sup>26</sup>) Ann. Col. Max. I (M. G. S. XVII, 758) 1138. Cunradus Suevus, aliquando . . . usurpator regii nominis, latenter primum levatus est in regem factione Alberonis Treverensis archiepiscopi et paucorum principum. — Balder. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 252) C. 15. Contradictibus fere omnibus regni principibus (Conradum in regnum sublimant). — Vit. Chunradi archiep. Salisb. (M. G. S. XI, 66) C. 5. Cum Chuonradus paucorum favore regiae dignitatis honorem rapuisset. — Ann. Sax. (M. G. S. VI, 776) 1138. Ad huius tamen negotii honorem multorum magnorum principum consensus est minime requisitus. — In seinem Gratulationschreiben an Konrad (Martene Coll. I, 761) sagt Petrus Diac.: Subiectum vero vobis Romanum imperium iuste misericorditerque tractate, ut Romana ecclesia maxime, per quam accepistis Romani imperii sedem, sentiant se et sentientes gaudeant, talem et tantum augustum meruisse. — Ann. S. Jac. Leod. (M. G. S. XVI, 647) 1137. Succedit Cuonradus . . . volente et iubente (vgl. Iuven. Sat. VI, 223) domno papa Innocentio. Vgl. die Stelle aus Albero's Brief an Konrad von Salzburg in der vorigen Ann. — Berth. Zwifalt. (M. G. S. X, 114) C. 35. Heinrichus vero dux inter cunctos regni principes tunc ditissimus, cum regnum

Von Coblenz begab sich der neue König mit seinen Wählern nach Achen. Hier, in der Stadt Karls des Großen, sollte seine Krönung stattfinden. Aber bei derselben konnte ebensowenig wie bei seiner Kur die althergebrachte Ordnung beobachtet werden. Da sich die Insignien, mit denen der Gewählte geschmückt zu werden pflegte, in den Händen des Herzogs Heinrich befanden, dem sie Lothar auf seinem Sterbebett überwiesen hatte, mußte sich Konrad mit anderen begnügen, die zur Aushilfe beschafft wurden. Ferner wurde Arnold von Köln nicht für befugt erachtet, das dem Erzbischof dieser Stadt zustehende Recht der Salbung und Krönung des Königs auszuüben, weil er das Pallium noch nicht erhalten hatte. An seine Stelle wünschte Albero von Trier zu treten, dessen Vorgänger einst in der That Anspruch auf diese ehrenvolle Function erhoben hatten. Da dies aber als eine Beeinträchtigung der Prærogative des Erzbisthums Köln erscheinen mußte und Arnold dagegen protestirte, war man zu einem anderen Auskunfts Mittel genöthigt. Der Cardinalbischof Dietwin, der als unmittelbarer Legat des Papstes beiden voranging, vollzog am 13. März, dem Sonntag Laetare, in der kaiserlichen Pfalz Salbung und Krönung an Konrad unter Mitwirkung der beiden Erzbischöfe <sup>27</sup>).

inconsulte affectaret, verum propter superbiam a cunctis abominatus, . . . Cunradus a fratre Friderico cum paucis denuo in regem elevatus. — Sig. Cont. Gembl. (vgl. Anm. 13). — Otto Fris. Gest. I, 22. Quod (Konrads Erhebung) eo facilius fieri potuit, quod imperatoris Heinrici odium in mentibus plurium iam deferbuerat, Albertusque Maguntinus archiepiscopus iam recenter vivendi finem fecerat. Accessit etiam ad huius negotii promotionem, quod Heinricus Noricorum dux pro nota superbiae pæne omnium, qui in expeditione Italica cum Lothario imperatore fuerant, odium contraxerat. — Ueber Albero's von Trier Rechtfertigung der Wahl Konrads vgl. die vorige Anmerkung am Schluß. — Die Kosten des Coblenzer Tages für Konrad trug Albero. Gest. Alber. metric. (M. G. S. VIII, 238) Vers 79 ff.

Preterea missis hic circumquaque ministris  
Pontifices et primores collegit in unum,  
Quo fluit in Renum Mosella decus fluviorum;  
Et quem predixi Cunradum nomine regem  
Constituitque suis hunc rebus honorificavit  
Et sumptu.

<sup>27</sup>) Ueber die Insignien vgl. Cap. II, Anm. 25. — Otto Fris. Chron. VII, 22. Qui (Konrad) mox ad palacium Aquis veniens, a praedicto cardinali — nam Coloniensis, qui id facere iure debuerat, noviter intronizatus pallio carebat — cooperantibus Coloniensi, Trevirensi archiepiscopis cum caeteris episcopis in regem ungitur. — Von Bischöfen wird sonst nur Bucco von Worms genannt. Doch ist wohl möglich, daß außer diesem noch andere gegenwärtig waren. — Ueber das Recht des Erzbischofs von Köln auf die Krönung sowie über die Ansprüche anderer vgl. Waiy, Berj. Gesch. VI, 161 ff. — Otto Fris. Gest. I, 22. Conradus . . . in palatio Aquis coronatur. — Den 13. März nennen als Krönungstag: Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1138. Qui (Konrad) deinde mediae quadragesimae dominica a Ditwino cardinale Aquisgrani consecratus est. — Cont. Claustroneob. prim. (M. G. S. IX, 613) 1138. Chunradus secundus, nepos Heinrici imperatoris quarti, frater ducis Friderici de Suevia, rex efficitur 3. Idus Martii. — Ann. S. Jac. Leod. (M. G. S. XVI, 640) 1137. Cuonradus unctus in

Jahrh. d. dtsh. Gesch. — Bernharbi, Konrad III.

Konrad hatte das Ziel seines Strebens erreicht. Aber neben der Freude, nun endlich jenes, wie er meinen mochte, ihm angestammte Recht auf die deutsche Krone durch seine Wahl thatsächlich anerkannt zu sehen, mußte er das beschämende Gefühl empfinden, daß er seinen Erfolg weit weniger diesem Recht oder seinen persönlichen Verdiensten zu verdanken habe als vielmehr der Furcht des Papstes und seiner Geistlichkeit vor dem Königthum Heinrichs des Stolzen. Seinen Worten, die er in einer seiner ersten Urkunden aussprach, daß ihn die göttliche Vorsehung durch die Wahl der Fürsten auf den Thron berufen habe, fehlte die volle Wahrheit. Dem vornehmlich durch die römische Curie erhobenen Könige setzte der römische Legat die Krone aufs Haupt<sup>29)</sup>.

Noch befand sich Konrad im kräftigsten Mannesalter, als er die Regierung des Reiches übernahm. Da er 1093 geboren war, zählte er 45 Jahre. Von seiner Gemahlin Gertrud, einer Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach, war ihm in der ersten Hälfte des Jahres 1137, während er selbst in Italien bei Lothar verweilte, ein

regem Aquisgrani in media quadragesima (= Sonntag Laetare) a cardinali Romano Tiguino. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 726) 1138. Cunradus . . . media quadragesima Aquisgrani in regem ungitur. — Not. S. Georg. Mediol. (M. G. S. XVIII, 386): 3. Idus Mart. 1138 fuit Chunradus electus rex et coronatus ad Asiam. — Ebenso, jedoch ohne Datum, Not. Mediol. (M. G. S. XVIII, 399). — Irrig geben den 12. März Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37) 1138. Cunradus 4. Idus Martii in media quadragesima unctus est in regem Aquisgrani. — Ebenso die Ann. S. Petr. et Aquens. und daraus die Ann. Veterocell. (M. G. S. XVI, 18 u. 42). — Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 713) 1138. Unctus est in regem Conradus Aquisgrani. — Ohne Angabe von Ort und Zeit Ann. Saxo (M. G. S. VI, 776) 1138. Profectus in regnum Romanorum a Thietwino cardinali episcopo consecratus. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 85) 1151. Hic (Dietwin), familiarissimus regi Conrado, ipsum electum, missus a domno papa, regem ordinaverat. — Gegen die allgemeine Uebereinstimmung sehr zuverlässiger Quellen, welche die Krönung den Cardinal vollziehen lassen, kommt Baldric. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 252) C. 15, der seinem Erzbischof ehren will, nicht in Betracht: Conradum . . . Aquisgrani cum magna deducens multitudine regali unctione confirmavit in regem. — Ihm widersprechen auch die Gest. Alber. metric. (M. G. S. VIII, 238) Vers 84 ff., die ausdrücklich hervorheben, daß Arnold von Köln dem Wunsch Albero's entgegentrat:

Mox hunc ad Aquis castrum properantem,  
Ut, ceu mos veterum constat, benediceret illum,  
Prosequitur; sed non quoquam procedere quivit  
Hac re velle suum, quia presul Coloniensis  
Hoc interrupt, proprii dicens fore iuris  
Ungeret ut regem.

<sup>29)</sup> Die Krönung von St. 3371 (1138 April 10, Köln) beginnt mit den Worten: Quoniam divina ordinatio Romani regni solum per electionem principum sua misericordia nos consendere voluit. — Kein deutscher König vor Konrad III. ist von einem päpstlichen Legaten gekrönt worden. Der Erzbischof Johann von Ravenna, der an Otto III. diese Feierlichkeit vollzog, hatte den Knaben aus Italien nach Deutschland geführt. Weber als Vertreter noch im Auftrage des Papstes handelte er. Vgl. Waitz, Verf. Gesch. VI, 162.

Sohn geboren, der den Namen seines kaiserlichen Ahnen, Heinrich, erhalten hatte<sup>29)</sup>.

Die Wahl des Staufers Konrad war für das deutsche Reich kein glückliches Ereigniß. Daß Heinrich der Stolze, der durch die Verheirathung mit der Königstochter Gertrud sich nicht minder königlichen Geschlechtes dünkte, und mit ihm seine Anhänger sich nicht gutwillig der völlig ungesetzlichen Handlung fügen würden, war vorauszu sehen. Mit Blut und Elend sollte das Volk für die Politik der römischen Kirche büßen. Denn ohne die überall durch die Geistlichkeit eingreifende Wirksamkeit des Papstes würde Konrad kaum gewagt haben, die Hand zum zweiten Mal nach einer Krone auszustrecken, die ihm bereits einmal entfallen war.

Die frommen Betrachtungen, zu denen Konrads Erhebung Anlaß gab, bezeugen theils die Kurzsichtigkeit derjenigen, die sie niederschrieben, theils die Verkennung der realen Verhältnisse, weil sie aus theologischen Gesichtspunkten betrachtet wurden.

Der Stein, der einst von allen Bauleuten verworfen wurde, ist nun zum Eckstein geworden, schrieb in demselben Jahr 1138 ein Geistlicher im Kloster Zwifalten. Und Otto von Freising erkannte in des Staufers Wahl vornehmlich das Walten Gottes, der den stolzen Heinrich, weil er sich seiner Macht rühnte, erniedrigte, den ehemals gedemüthigten Konrad aber um seiner Frömmigkeit willen aus dem Staube emporhob<sup>30)</sup>.

<sup>29)</sup> Ueber Konrads Alter vgl. Lothar S. 3. — Wann die Vermählung mit Gertrud stattfand, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Ihr Sohn Heinrich heißt in den Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37) 1147 puer decem annorum und bei seinem Tod 1150 puer 13 annorum. Folglich muß er 1137 geboren sein und zwar in der ersten Hälfte dieses Jahres, weil Konrad im August 1136 dem Kaiser Lothar nach Italien folgte und bis zu dessen Rückkehr in die Heimath bei ihm blieb (vgl. Lothar S. 754). Moritz, Stammreihe u. Gesch. d. Graf. v. Sulzbach (Abthlg. d. Münch. Acad. 1833), S. 249, setzt die Vermählung Ende 1135 oder Anfang 1136. Allein die Ehe scheint doch erheblich früher geschlossen, aber längere Zeit kinderlos geblieben zu sein. Denn in der Relatio fundat. monast. Eberacensis (Wegele, Mon. Eberac. S. 3) heißt es: Fundatoribus vero loci, fratribus illis Bernone et Riwino, dominum abbatem rebus suis strenue iuvantibus, multisque principibus amminiculantibus, precipue tamen Cunrado rege cum uxore sua Gertrude regina, non tamen adhuc coronatis, nondum renitenti diademate positus et regali sceptro sublimatis, cepit edificari festinanter et cum tanto studio insigne cenobium, ubi paulo ante fuerat spelunca latronum, ut septimo anno (von 1127 ab) . . . totum illud opus perficeretur egregium. — Und nachher S. 4: Consecrata est anno ab incarnatione Domini MCXXXIII, concurrentibus septem, epactis existentibus quatuor (dies würde für 1135 passen), indictione vero XII, die nonarum mensis Octobris eiusdem anni sancta dei Eberacensis ecclesie basilica. — Damit stimmen Ann. Halesbr. (M. G. S. XVI, 14) 1134. Dedicata est ecclesia in Ebera. — Demnach war Konrad vor der Fertigstellung der Klostergebäude der Abtei Ebrach, deren Stiftung in das Jahr 1127 fällt, mit Gertrud vermählt. Wahrscheinlich heirathete er kurz nach seiner Rückkehr aus Italien 1131 oder 1132.

<sup>30)</sup> Sig. Cont Gembl. (M. G. S. VI, 386) 1138. Heinricus dux Baioriarum, quia filia Lotharii regis ei nupserat, etiam liberos ex ea suscepserat, Cunradum regno sublimatum et se alienatum graviter ferebat,

Zunächst kam es darauf an, ob die Majorität der Reichsfürsten dem Vorgehen einzelner aus ihren Reihen Zustimmung ertheilen würde, ob der Anhang, den Konrad finden mochte, stark genug war, den Widerstand der welfischen Partei niederzuschlagen <sup>21)</sup>.

et quoscunque poterat, ab eius amicitia et fidelitate avertibat. — Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 186) 1138. Unde (durch Konrads Wahl) deinceps non modica dissensio et perturbatio exorta est. — Berth. Zwif. (M. G. S. X, 114) C. 35. Sicque lapis ab omnibus pridem reprobatus et reus capitis adiudicatus subito caput anguli est effectus. — Otto Fris. VII, 24. Dominus, qui humilia respicit et alta a longe cognoscit, deponit potentes et exaltat humiles, illum (Konrad) humiliatum et pene desperatum ad fastigium regni provexit, hunc (Heinrich) de alto in gloria et potentia sua gloriantem deiecit. Quid hic aliud dicere possumus, nisi quod prius Conradum magnum in oculis suis humiliavit, humiliatum respectu pietatis suae exaltavit? . . . Quanta vero mala toti regno et praecipue miserae Baioariae ex hoc evenerint, nos cotidie experimur.

<sup>21)</sup> Die Reichsliste der Jahrbücher erwähnt Konrads Erhebung. Außer den bereits angeführten geschieht es zum Jahr 1138 an folgenden Stellen: Ann. Benedictobur. (M. G. S. XVII, 319). Cunradus frater Friderici ducis in regem electus est. — Ann. S. Blas. et Engelb. XVII, 278. Chounradus filius Friderici ducis rex efficitur. — Ann. Cas. (M. G. S. XIX, 309) 1138. Conradus fit imperator. — Ann. Col. Max. II (M. G. S. XVII, 758) 1138. Cunradus eiusdem nominis tercius, dux Alemannie, frater Friderici ducis Alsatie, 90. loco ab Augusto eligitur in regem. — Ann. Einsidl. III, 147. Chounradus rex successit. — Ann. Gotwic. IX, 602. Chounradus rex efficitur. — Ann. Gradic. XVII, 650. Rex Conradus electus est. — Ann. Halesbr. XVI, 14. Cuonradus rex eligitur. — Ann. Herbipol. XVI, 2. Cunradus frater Friderici ducis 90. loco ab Augusto rex effectus. — Ann. Isingr. maior. XVII, 312. Successit . . . in regnum Chounradus dux Suevorum. — Ann. Marbac. XVII, 159. Cunradus frater Friderici ducis Alemannie contra quorundam principum voluntatem in regno successit. — Ann. Mellic. IX, 503. Codd. A. Chounradus dux sororius Heinrici imperatoris a cardinalibus missis ab apostolico et a summis principibus regni eligitur in regem. — Cod. Zwetl. Cunradus rex efficitur. — Ann. S. Petr. Erpbesf. XVI, 18. Cunradus frater Friderici ducis . . . in regnum successit. — Ann. Reichersp. XVII, 457. Chuonradus nepos imperatoris Heinrici Romanorum rex secundus. — Nur an dieser Stelle findet sich Konrads amtlicher Titel. — Ann. Rem. et Colon. XVII, 733. Conradus rex efficitur. — Ann. S. Rudb. Salisbg. IX, 775. Chunradus regnat. — Ann. Saxonici. XVI, 430. Conradus. — Ann. Scheftlar. maior. XVII, 336. Cunradus rex constituitur. — Ann. Spir. XVII, 81. (Aus Otto Fris. VII, 22). — Ann. Stad. XVI, 323. Chonradus filius Friderici ducis, nepos Heinrici imperatoris ex sorore, 85. ab Augusto. — Ann. S. Vinc. Met. III, 158. Conradus imperator. — Ann. S. Vit. Vird. X, 527. Succedit Conradus. — Can. Wiss. Cont. Cosm. IX, 252. Electo . . . rege Conrado. — Cat. pont. et imp. Rom. Cenc. XXIV, 106. Corradus . . . imperavit . . . post 1137 annum incarn. Dom. — Chron. Min. auct. Min. Erpbesf. XXIV, 192. Conradus frater Friderici ducis Suevorum imperator factus. — Chron. pont. et imp. e cod. Venet. XXIV, 114. Conradus rex. — Chron. Univers. Met. XXIV, 516. Corradus Henrici imperatoris sororius. — Cont. Flor. Wigorn. (M. G. S. V, 568). Sgl. Ann. 13. — Falco (Murat. Script. V, 125) 1137 (d. i. 1138). Conradus ad imperium unanimo voto sublimatus est. — Flores temporum. XXIV, 239. (Aus Chron. Min. Erpbesf.) — Got. Viterb. Panth. Part. 23 Cap. 48 XXII, 260. Conradus . . . in sede Karoli a principibus constitutus, ab . . . legato est coronatus. — Gundech. lib. pont. Eichstet. VII, 251. Conradus rex eligitur. — Magn. Presb.

XVII, 487. Chuonradus III rex constituitur, nepos imperatoris Heinrici. — Ord. Vit. XX, 55. (Aus den Ann. Ulic.) — Otto Fris. Chron. VII Cont. altera, XX, 276. Defuncto Lothario regnavit Chunradus dux Swevi. — Oester findet sich das Jahr 1137 angegeben, wenn im Anschluß an den in diesem Jahr erfolgten Tod Lothars die Nachfolge Konrads bemerkt wird: Ann. Aug. Min. X, 8. Cunradus genere Suevus formisito (b. i. 1137) anno eligitur. — Ann. Cavens. brev. III, 192. Conradus imperator. — Ann. Egmund. XVI, 454. Conradus filius sororis Heinrici imperatoris successit. — Ann. Parch. XVI, 605. Conradus succedit imperator 86. — Ann. Polon. II, et III. XIX, 624. Conradus subsequitur. — Ann. Ratisp. XVII, 556. Counradus successit in regnum. — Ann. Stederburg. XVI, 204. Conradus electus est rex. — Ann. S. Trudp. XVII, 291. (Aus Otto Fris. Chron. VII, 22.) — Ann. Zwif. X, 55. Counradus successit. — Chron. pont. et imp. Amiatin. XXIV, 835. — Hug. de S. Vict. Cont. Ital. XXIV, 97. — Das Jahr 1136 haben nur die Ann. Bland. V, 28. Successit Conradus 86. imperator. — Ebenso 1135: Chron. S. Clem. Met. XXIV, 500. — Das Jahr 1139: Ann. Foss. IV, 30 (daraus Ann. Floreff. XVI, 624). Successit Conradus. — Chron. Ursperg. XXIII, 343. Cuonradus . . . 90. loco ab Augusto regnum accepit. — Das Jahr 1141: Hug. d. S. Vict. Cont. Rom. XXIV, 98. — Ohne Jahresangabe geben den Thronwechsel: Chron. Isidor. Cont. XXIV, 133. (Conradus III) de semine Carolorum. — Chron. Lauresham. XXIII, 437. Cunradus Heinrici III imperatoris ex sorore nepos habenas regni sortitus. — Chuour. Schir. Cat. XVII, 628. Chuonradus rex Teutonicorum et Romanorum. — Gest. episc. Halberst. XXIII, 106. Elevatur in regnum Conradus . . . dux orientalis Francorum. — Got. Viterb. Panth. Part. 23. Cap. 49. XXII, 261

Lothario moriente venit Conradus honestus,

Hostibus infestus sapiens et cuncta modestus. —

Helm. I, 54. Conradus autem rex in solium regni levatus. — Petr. Diac. Chronol. III, 219. — Reg. et imp. cat. X, 137. — Parv. Chron. Ast. (Misc. di stor. Ital. IX, 129) 1137. Curradus factus est imperator. — Wie sich Lothar tercius nannte, indem ein Lothar zu viel gezählt wurde, so heißt Konrad auf seinem Siegel und in den Urkunden: Cuonradus . . . Romanorum rex secundus, weil Konrad I. nicht mitgerechnet wurde. Darum sagt der Autor der Gest. abb. Trud. Cont. II, Lib. I, 1 (M. G. S. X, 336): Conrardi ratione nominis tercii, sed ratione benedictionis secundi.



## Zweites Capitel.

## Regierungsanfänge.

Die nächste Thätigkeit des Königs mußte darauf gerichtet sein, sich eine feste Stellung in der westlichen Hälfte des Reiches zu sichern, damit er dem ernsthaften Widerstand, der in Sachsen und Baiern aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten stand, mit ungetheilter Kraft entgegentreten konnte. Einen Angriff durfte er erst dann ins Auge fassen, wenn er sich im Rücken gedeckt wußte.

Zu diesem Zweck berief er auf die Osterzeit (3. April) eine Versammlung seiner Anhänger nach der bedeutendsten Stadt der nieder-rheinischen Gebiete, nach Köln<sup>1)</sup>. Es ist kaum glaublich, daß sich Konrad seit seiner Krönung am 13. März zu Achen aus den Rheinlanden entfernt haben sollte<sup>2)</sup>. Indes sind Nachrichten über seine

<sup>1)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 22. Proximum dehinc pasca Coloniae celebrans. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1138. Rex pascha Coloniae celebrat. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 726) 1138. Colonie pasca magnifice celebravit. — Konrad III. selbst sagt in seiner Urkunde vom 11. April 1138, St. No. 3372: In curia nostra Coloniae.

<sup>2)</sup> Zwei Urkunden Konrads III., Stumpf No. 3367 und 3368, sind aus Nürnberg vom 31. März 1138 datirt. Da indes die Entfernung zwischen Achen und Nürnberg in der Luftlinie 43, von Nürnberg nach Köln aber 35 Meilen beträgt, wird schon dadurch eine Reise von 78 Meilen in drei Wochen ohne einleuchtenden Grund unwahrscheinlich. Auch sind die Urkunden bereits als Fälschungen erkannt. Die erstere, welche noch Rud. Gesch. v. Kloß. Heilsbrunn I, 27, als echt verwerthet, ist ohne Chrißmon, Zeugen, Signum und Recognition. Die Fassung: Datum apud Norenberc pridie Kal. April. regni nostri anno primo kommt einzig in dieser Urkunde vor. Der Text besagt: Nos cupientes religiosos viros abbatem et conventum monasterii in Halsprunnen, Cisterciensis ordinis benigni favoris prosequi gratia speciali ac ipsos uti iure ac libertate eorum ordini a divis imperatoribus et Romanis regibus predecessoribus nostris pie concessa ipsos et eorum monasterium nec non et homines et bona ipsorum, que nunc legitime possident, e quibus hec propriis nominibus duximus exprimenda, videlicet Wittramdorf, Ketelndorf, Cennenhusen, Adelsdorf, Schuhspach, . . . sub nostra et imperii protectionem recipimus speciale. — Von diesen Orten gelangten Ketelndorf, Cennenhausen und Schuhspach erst nach 1147 in den Besitz des Klosters. (Vgl.

Wirksamkeit bis zum 3. April, den er bereits in Köln zubrachte, nicht vorhanden. Die Feier des Osterfestes in dieser Stadt wurde wahrscheinlich dadurch verherrlicht, daß Arnold von Köln seine Weihe als Erzbischof daselbst empfing.

Diesem Geistlichen, dessen entschiedener Uebertritt zur staufischen Partei von erheblicher Wichtigkeit für das Zustandekommen der Wahl Konrads gewesen war, bewies derselbe seine Dankbarkeit auch dadurch, daß er einem Mitglied des kölnischen Klerus, dem Dompropst Arnold,

Mon. Boic. XXX, 1, 396, wo noch andere Gründe gegen die Echtheit, und Rud. Gesch. v. Heilsbronn II, 359 und 375). — Die zweite, St. No. 3368: Dat. pridie Kal. April., ind. 1, a. dneae inc. 1138, regn. Chuonrado rege Rom. II, primo anno regni eius. Actum ap. Norenberc in Chro fel. Am., läßt hierauf noch Signum und Recognition als Schluß folgen. Dies kommt in Konrads Urkunden allerdings einige Mal vor, vgl. Ann. 5 und Ann. 21. Ebenso hat die auffällige Recognitionsteile: Ego Arnoldus can. recognovi et recensui vice Heinrici archicancellarii Maguntini, ein Analogon in St. No. 3370, vgl. Ann. 5. — Föder, Urdf. II, 167, bemerkt, daß die Fassung der Datirungszeile genau mit St. 3370 und 3371 übereinstimme, und zwar in der ungewöhnlichen Stellung der Indiction vor dem Incarnationsjahr, und abgesehen von diesem Umstand auch mit St. 3369, während sich lange vorher und nachher keine Datirungen dieser Fassung fänden. Jedoch verwendet St. 3368 das verhältnißmäßig seltene Datum, während St. 3369 — 3371 das überwiegend gebräuchliche Data haben. Aber mag auch das Eschatotoll einer echten, vermuthlich jetzt verlorenen Vorlage entnommen sein, das Jahr widerspricht dem Erzkanzler. Heinrich ist erst nach dem 9. Juni 1142 Erzbischof von Mainz. Dazu kommt die unmögliche Zeugenreihe. Bischof Heinrich von Lüttich (seit dem 24. Jan. 1143) erscheint zusammen mit dem Pfalzgrafen bei Rhein Wilhelm, der bereits 1140 gestorben war. — Die Urkunde ist im Interesse der Familie Hohenlohe gefälscht, deren Verwandtschaft mit dem König gleich zu Anfang hervorgehoben wird: Bertha abbatissa sancte Dei ecclesie Kizingensis consanguinea nostra de Holloch . . . petit, ut . . . collata ecclesie sue a predecessore nostris privilegia . . . Chuonrado scilicet et iterumque Henrico (auffallender Weise ohne ein lebendes Prädicat, was gegen Konrads Gewohnheit, vgl. z. B. St. 3369 — 73, 3375 und 76) confirmaremus. — Unter den Zeugen treten dann auf: Gottsfridus prefectus de Nurimberch, abbatisse pater, gleich hinter dem Pfalzgrafen und vor Otto von Rineck: Gottsfridus, Ulricus, Albertus et Cunradus de Holloch, abbatisse fratres. — Auffällig ist ferner die Intervention der nicht mit Namen genannten Königin Gertrud: Nos itaque . . . interventu quoque et petitione karissime coniugis nostre . . . iura et honorem sancte Kizingensis ecclesie roborantes possessiones prefate abbatisse . . . iuxta tenorem privilegiorum prefatorum . . . renovamus et confirmamus. — Gertrud kommt zuerst in St. 3380 und 3381 vor und wird stets mit Namen genannt. — Auch die Strafformel ist sonderbar gefaßt: Der Uebertreter centum libras auri componat, de quibus quinquagiuta in nostram det cameram, reliquam vero partem ad prescriptam ecclesiam cum devocione magna mittat. — Zu beachten ist, daß auch das ungeheuerliche Nachwerk St. No. 3236, eine angebliche Urkunde Lothars vom 25. December 1127, zu Gunsten der Hohenlohe gefertigt wurde, deren Geschlecht sich vor 1156 überhaupt nicht nachweisen läßt; auch ist ihre Verwandtschaft mit Gottsfridus praefectus de Nurimberch eine Erfindung, vgl. A. Fischer, Gesch. d. Hauses Hohenlohe I, 36. — Daß beide Fälschungen St. 3367 und 3368, die in keiner merklichen Beziehung zu einander stehen, das gleichlautende Datum des 31. März, 1138 Nürnberg zeigen, ist sehr merkwürdig. Es erklärt sich indeß leicht, wenn man annimmt, daß die Datirung von St. No. 3445 als Vorbild diente. Vgl. 1142, II, 20.

das sehr wichtige und unzweifelhaft auch sehr einträgliches Amt des königlichen Kanzlers verlieh<sup>3)</sup>.

Man darf sagen, daß Konrad zu Ostern auf seinem ersten Hofstage mehr Anhängern begegnete, als er vielleicht erwartet hatte. Die Namen der damals in Köln anwesenden Personen erweisen, daß dem König nicht allein die Huldigung der einzelnen Landschaft, wie dies auf dem Königsritt üblich war, entgegengebracht wurde. Vielmehr mußten seine Gegner wahrnehmen, daß schon jetzt aus fast allen Theilen des Reiches wenigstens geistliche Fürsten erschienen waren, um die Herrschaft Konrads anzuerkennen und nach Vermögen zu fördern.

Außer dem Cardinal Dietwin waren gegenwärtig die Erzbischöfe Albero von Trier und Arnold von Köln. Von den Bischöfen hatten sich die Suffragane der Erzdiocese Köln, mit Ausnahme Siegwards von Minden, vollständig eingefunden: Albero von Lüttich, Andreas von Utrecht, Udo von Snabrück und Werner von Münster. Der fränkische Theil der Erzdiocese Mainz war durch den Bischof Embrico von Würzburg vertreten; zur Erzdiocese Trier gehörte Stephan von Metz, zu der von Reims Nicolaus von Cambrai. Sogar aus dem sächsischen Gebiet von Mainz war ein Bischof, Rudolf von Halberstadt, erschienen, ein deutlicher Beweis, daß nicht einmal in dem Stammlande Lothars die Anhänglichkeit an seine Familie völlig allgemein war. Aus den Erzdiocesen Magdeburg, Bremen und Salzburg war niemand gekommen. Unter den Aebten ragte der einst von Lothar so hoch begünstigte Wibald von Stablo hervor. Außerdem werden der Abt Rudolf von Deuß, Odo von S. Remigius zu Reims sowie der Propst Arnold von Achen genannt.

<sup>3)</sup> Bereits am 8 April 1138 wird Arnoldus Coloniensis archiepiscopus unter den Zeugen der Urkunde Konrads von diesem Tage, St. No. 3369, genannt. Auch sind sämtliche Bischöfe der Erzdiocese Köln, mit Ausnahme Siegwards von Minden, als Zeugen in den zu Köln vom 8.—11. April ausgestellten Urkunden Konrads, St. No. 3369—3373, nachweisbar. Dieselben erscheinen ferner in einem vom Erzbischof Arnold in jenen Tagen ausgestellten Diplom (Günter, Cod. dipl. Rhen.-Mosell. I, 249), aus dem das gute Verhältniß, in welchem der neue Erzbischof zum Dompropst Arnold stand, ersichtlich wird. Denn diesem überträgt er die Schlichtung eines Streits über den Vorrang zwischen dem Propst von St. Gercon zu Köln und denen von Bonn und Kanten. — Der Kanzler Arnold stammte aus dem Geschlecht der Grafen von Wied. Vgl. Kersten, Arnold v. Wied, Jenaer Dissertat. 1881. Nach Lacomblet, Nied.-Rhein. Urthb. I, No. 302, war Arnold bereits seit dem Jahre 1127 Dompropst. Diese Würde behielt er auch neben der Verwaltung der königlichen Kanzlei. Außerdem hatte er noch die Propstei von S. Servatius zu Naaftricht, St. 3395, vgl. 1139, II, 7. Dem Hofe Konrads scheint er nicht immer gefolgt zu sein. So befindet er sich am 5. März 1143 zu Köln (Lacomblet I, 237 No. 349), während der König in Sachsen verweilt. In einer Urkunde der Aebtissin Irmentrud von Essen vom 13. Juni 1142 (Lacomblet I, 234 No. 346), die aller Wahrscheinlichkeit nach zu Köln ausgestellt wurde, erscheint Arnoldus cancellarius et prepositus s. Petri. Damals war Konrad mit einem Heer kaum aus Böhmen zurückgekehrt. — Die recognoscirenden Kanzler waren überhaupt verhältnißmäßig häufig vom Hofe fern, vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrichs I. legt. Streit m. d. Kurie, S. 205 ff.

Die weltlichen Fürsten gehörten allerdings ausschließlich Lothringen an. Der Herzog Walram von Nieder-Lothringen, der von seinem Sohn Heinrich begleitet war, nahm den ersten Rang ein. Auch sein Gegner, der Herzog Gottfried von Löwen mit seinen beiden Söhnen Gottfried und Heinrich, fehlte nicht. Der Pfalzgraf bei Rhein Wilhelm, Graf Otto von Rined gehörten zu den angesehenen Fürsten des Reiches. Unter den Grafen sind zu erwähnen Adolf von Berg und Adolf von Saffenberg, Arnold von Cleve, Arnulf von Loß, Goswin von Falkenberg, Gottfried von Namur und sein Sohn Heinrich, Heinrich von Jütphen, Konrad von Bonn \*).

\*) Die genannten Personen erscheinen als Zeugen in den Urkunden Konrads St. 3369 vom 8. April 1138, St. 3370 vom 9., St. 3371 vom 10., St. 3372 vom 10., St. 3373 vom 11., sowie in dem Diplom des Erzbischofs Arnold Günstler Cod. Rhen.-Mos. I, 249 ff.), welches in dieselbe Zeit fallen muß. Dietwin wird genannt in St. 3369, 3370, 3371, 3372, 3373 und A (Urkunde Arnolds). Albero von Erier: 3369, 3370, 3371, 3372, 3373. Arnold von Köln: 3369, 3370, 3371, 3372, 3373. A. Albero von Lüttich: 3369, 3370, 3371, 3372, 3373. A. Andreas von Utrecht: 3369, 3371, 3372, 3373. A. Udo von Osnabrück: 3370, 3371, 3372, A. Werner von Milußer: 3369, 3370, 3371, 3372, A. Embrico von Würzburg: 3369, 3370, 3371, 3372, 3373. A. Stephan von Metz: 3370. Nicolaus von Cambrai: 3370, 3372, A. Rudolf von Halberstadt: 3371. Wibald von Stablo: 3373. Rudolf von Deutz: 3373, A. Udo von S. Remigius zu Reims: 3373. Arnold von Achen: 3369, 3373. Herzog Walram: 3369, 3370, 3371, 3372, 3373. Sein Sohn Heinrich: 3372, 3373. Gottfried von Löwen und seine Söhne Gottfried und Heinrich: 3373. Pfalzgraf Wilhelm: 3370, 3371, 3372, 3373. Otto von Rined: 3373. Adolf von Berg: 3370. Adolf von Saffenberg: 3370. Arnold von Cleve: 3370, 3371. Arnulf von Loß: 3369, 3370, 3371. Goswin von Falkenberg (Fauquemont): 3369. Gottfried von Namur: 3369, 3370, 3371, 3373. Sein Sohn Heinrich: 3373. Heinrich von Jütphen: 3370. Konrad von Bonn: 3370. — Außerdem werden noch erwähnt: Gottfried von Acha: 3372. Gottfried de la Rosa: 3372. Sein Bruder Heinrich: 3372. Heinrich von Dirschhausen: 3370. Konrad von Hagen: 3370. Theodor von Düren, der iudex Aquensis: 3370, 3372, 3373. Sein Bruder Ruotger: 3370, 3373. — Die Gegenwart des Bischofs Stephan von Metz, der nur in St. 3370 vorkommt, wird noch durch die Gest. abbat. Trud. Cont. II, Lib. I, 1 (M. G. S. X, 336) gesichert. Der am 6. März 1138 erwähnte Abt Folcard von S. Trond begiebt sich behufs der Bestätigung nach Metz, findet aber den Bischof nicht anwesend. Nach einigen Tagen kehrt dieser zurück, verschiebt indeß die Bestätigung, da der Graf Otto von Duras die canonische Wahl Folcards bestritten hatte: Sed dono eum electionis usque in curiam Conrardi, . . . quae post paululum Coloniae futura erat, insignire distulit. . . . Ad curiam igitur evocatus episcopus venit, ibique ei predictus fratrum electus, ut iussus fuerat, occurrit. — Vielleicht hatte Stephan auch an der Wahl und Krönung Konrads theilgenommen. Seine Abwesenheit von Metz beim Eintreffen Folcards würde sich dadurch passend erklären. — Udo von Osnabrück war der Nachfolger des am 11. Februar (Necrol. Hild. Leibn. Script. I, 763, Necrol. S. Mich. Leibn. Script. II, 104) 1137 (Chron. Osnaburg. Meibom. Script. II, 210: Dethardus . . . gubernavit ecclesiam Osnaburgensem X et IX annis) gestorbenen Diethard, der sein Amt am 11. April 1119 übernommen hatte. Da der Metropolit Hugo von Köln 1137 in Italien war und dort am 30. Juni starb (vgl. Lotbar S. 718), mußte der in diesem Jahr gewählte Udo von einem anderen geweiht werden. Witte, Forsch. zur Gesch. d. Worms. Concordats S. 25, nimmt an, daß die Weiße in Köln um Oftern 1138 erfolgte. Da aber das Chronic. Osnaburg. S. 210 sagt, daß Udo quatuor annis in episcopatu

Gleich in einer der ersten Verfügungen des neuen Königs trat der Gegensatz zur Regierung Lothars hervor. Die beiden Grafschaften Oster- und Westergau, welche Lothar dem Bisthum Utrecht entzogen und der damaligen Regentin von Holland, seiner Halbschwester Petronilla, übertragen hatte, restituirte Konrad durch eine Urkunde vom 9. April dem Bischof Andreas von Utrecht. Der König erklärte ausdrücklich, daß der Utrechter Kirche ihr Besitz ungerechterweise genommen sei, und daß er nicht länger eine Beeinträchtigung ihres Rechtes dulden wolle<sup>5)</sup>.

Dem Kloster Burtseid bei Achen verließ der König außer der Bestätigung eines älteren Privilegs, demgemäß der Abt und die Mönche während des Aufenthaltes des Hofes zu Achen ihren Unterhalt vom königlichen Tisch bezogen, die Erhöhung des bisher dem Kloster zustehenden Antheils von zwei Pfund am Achenzer Zoll auf drei Pfund. Dafür überließ ihm der Abt den Hof Wiel im ripuarischen Gau<sup>6)</sup>.

vixit, und er am 28. Juni 1141 starb, so folgt, daß Udo bereits 1137 Bischof gewesen ist. Auch Zaffé, *Ronr. III.*, S. 284, setzt Diethard's Tod und Udo's Wahl irrig 1138 an.

<sup>5)</sup> In der Urkunde Konrads III., St. No. 3370. Data V Id. April. ind. 1, a. dneae inc. 1138, regnante Cuonrado rege Rom. II. Actum Coloniae in Chro fel. Am., heißt es: Comitatum quemdam Fresiae nomine Hostrogowe et Westrogowe beato Martino ad ecclesiam Traiectensem monitu et petitione venerabilis et fidelis nostri Andreae eius sedis episcopi iuste resignavimus, quem iniuste eidem ecclesiae ablatum pro certo comperimus. Dederat sane praedictum comitatum Traiectensi ecclesiae . . . Heinricus tercius imperator . . . Nunc igitur, quia aliquamdiu sub praedecessore nostro Lothario imperatore praedicta ecclesia suo iure et praedicto comitatu caruit, ulteriusque eam suo iure carere nolumus, . . . in debitum statum reddendo ei comitatum eam reformamus. — Vgl. über diese Angelegenheit Lothar S. 514. — Der Druck der Urkunde bei van den Bergh, *Dortdb. v. Holl. en Zeel.* I, 77, zeigt im Titel die Corruption: Conradus divina largiente clementia rex Rom. tertius. — Jedoch Lib. donat. imper. saec. XII fol. 47 im erzbisch. Archiv zu Utrecht hat hier und ebenso in der Datirungs- und Signumzeile richtig: II, wie die von K. Berg für die Mon. Germ. angefertigte Abschrift erweut. Im Original stand nicht minder wahrscheinlich favente statt largiente, was in Konrads Urkunden sonst nirgend erscheint. — In der Recognitionenzeile: Ego Arnoldus cancellarius recognovi et recensui vice archicancellarii Maguntini, fehlt der Name des Erzbischofs, weil damals der Maininger Sitz noch vacant war. Et recensui, was nur noch in der Fälschung St. 3368 (vgl. Anm. 2) vorkommt, scheint mir die Abfassung des Textes durch den Kanzler Arnold selbst auszubräuen. Auffällig ist, daß Signum- und Recognitionenzeile als Schluß nach der dem Actum angefügten Appreciation folgen, wenngleich diese Form nicht ganz ungewöhnlich ist, vgl. Anm. 21. Fider, *Urtbl.* II, 165, sagt, daß die Stellung der Recognition nach Datirung und Appreciation im dreizehnten Jahrhundert häufiger vorkomme, im vierzehnten würde dieß kaum noch als Unregelmäßigkeit zu bezeichnen sein.

<sup>6)</sup> Urkunde Konrads St. No. 3369, Data 6. Id. April., a. dneae inc. 1138, ind. 1, regn. Cuonr. Rom. rege sec., a. vero regni eius 1. Actum Coloniae fel. Am. — Ganz entgegen dem Gebrauch folgt die Signumzeile der Recognition. Nur noch in St. 3465 findet sich die gleiche Ordnung. Es mag, wie Fider, *Urtbl.* II, 152, meint, ein Mißgriff des Reinschreibers der Urkunde vorliegen. — In der Recognitionenzeile: Ego Arnoldus can. vice arcane. rec, fehlt der Name des Erzkanzlers aus dem in der vorigen Anmerkung an-

Auch das Marienstift zu Achen erfuhr die Gunst des Herrschers. Den eine Stunde südöstlich von Achen gelegenen Hof Harna, der sich vermuthlich unter der vorigen Regierung in fremder Verwaltung befunden hatte, stellte er dieser Kirche wieder zu. Wie er schon bei den beiden vorhergehenden Acten bekundet hatte, hob er auch hier nachdrücklich hervor, daß er nur den Spuren seiner Ahnen, der Heintiche, folge, deren Andenten er aufs höchste ehrte <sup>7)</sup>.

Dem Abt Wibald von Stablo, der in gewandter Schmiegsamkeit die einflußreiche Rolle, welche er unter Lothar gespielt hatte, sofort bei dem Nachfolger aufzunehmen versuchte, erneuerte der König in einem längeren Diplom alle die Vorrechte, welche dem Kloster von Alters her zustanden, mit einigen Zusätzen. Insbesondere wurden mehrere Güter, deren Besitz von Anderen beansprucht war, der Abtei wiederum zuerkannt. So hatte sich der Graf Gottfried von Namur bereits während der Regierung Heinrichs V. des Ortes Tornines bemächtigt.

gegebenen Grunde. — Von dem Recht der Königl. Abtei Burscheid heißt es: *Si rex sive imperator ad regium locum, qui est Aquisgrani, venit, Porcensis abbas ex iure . . . regiam personam pre ceteris omnibus suscipere et inde proficiscentem reducere debet, nisi forte metropolitanae urbis (d. h. von Mainz) archiepiscopus presens fuerit sive Agrippinae civitatis presul vel Trevirensis antistes aut Leodiensis episcopus (in dessen Diöcese Burscheid lag). Et quamdiu rex sive imperator Aquisgrani commoratus fuerit, ipsi abbati de regali mensa sibi suisque necessaria vidualia administrentur . . . . . Preterea . . . . . tempore abbatis Folchardi ex nostro iure addidimus tres libras de thelonio Aquensis loci, de quo ante nos duas tantum libras habuerunt, licet pius avus noster Henricus tercius Romanorum imperator augustus intervenitu nobilissimae imperatricis augustae genetricis suae Agnetis . . . . . ex integro theloneum Aquensis loci ipsi ecclesiae tradiderit. Ad corroborandam itaque hanc traditionem abbas eiusdem loci . . . . . nobis in concambium tradidit quandam curtem, que vocatur Wiel (Welbi eine Meile südsüdwest von Neuß, auf Renke's Gaukarte v. Deutschl. No. 3), sitam in pago Ribuariensi, in comitatu vero Adalberti comitis.*

<sup>7)</sup> Urkunde Konrad's St. 3371. Data 4. Id. April., ind. 1, a. dncae inc. 1135, regu. Cunrado Rom. rege sec., a. 1 regni eius. Actum Coloniae in Chro sel. Am. — Das Original zu Berlin zeigt in der Recognitionnzeile: *Arnoldus cano. rec. vice . . . . . arcane.*, einen für den Namen des Erzkanzlers freigebliebenen Raum. Sie scheint mit etwas blasserer Tinte als der Text der Urkunde geschrieben zu sein, während die des Monogramms viel schwärzer ist. Die verlängerte Schrift der Signum- und Recognitionnzeile hat anderen Charakter als die von Invocation und Titel. — Ego vor dem Namen des Kanzlers Arnold in der Recognition fehlt äußerst selten, außer in der vorliegenden Urkunde nur noch in St. 3394, 3511, 3524, 3539 und 3546 (3355 ist die Recognition nur in deutscher Uebersetzung erhalten). Konrad sagt: *Predium illud, quod est in Harne, quod pie memoriae avus noster Henricus tercius Romanorum imperator augustus ob interventum filii sui Henrici sanctae Dei genetricis Mariae ecclesiae Aquisgrani sub privilegio donaverat (St. 2943, von 1099, Febr. 10, Achen), deinde idem filius eius Henricus quartus imperator sua auctoritate et privilegio firmaverat (St. 3092, von 1112, Nov. 30, Worms) eidem ecclesiae . . . . . ob remedium animae nostrae parentumque nostrorum restituimus . . . . . Hoc diligenter observato singulis annis, ut in exequiis avi nostri Henrici pii imperatoris augusti ad refectionem fratrum libra una de supradicta curti Harni persolvatur.*

Obwohl Heinrich V. den Grafen zur Herausgabe verurtheilt und Lothar zu wiederholten Malen die Rechte des Klosters bestätigt hatte, der Zustand blieb trotzdem auf die Dauer unverändert. Jetzt in Köln verzichtete Gottfried von Namur endgültig und feierlich auf seine Ansprüche zu Gunsten der Abtei. Auch das Gut Felipa, welches ein gewisser Werner von Kerpene occupirt hatte, wurde dem Abt wieder zuertheilt. Im Eingang des langen Diploms rühmt Konrad die Treue und Hingebung Wibalds für den Bestand und die Ehre des Reiches, wie er dies auf dem italienischen Zuge Lothars und bei seiner Erhebung zum König bewiesen habe<sup>\*)</sup>.

Der Abt Odo vom Kloster des heiligen Remigius zu Reims war auf dem Hoftag erschienen, um die Belehnung für diejenigen Güter seines Stiftes nachzusehen, welche innerhalb des deutschen Reichsgebietes gelegen waren. Konrad ertheilte diesem französischen Geistlichen, der vielleicht zugleich im Auftrage des Königs von Frankreich dessen Glückwünsche zur Thronbesteigung überbrachte, das begehrte Privileg.

<sup>\*)</sup> Urtunde Konrads St. 3372, A. ducae inc. 1138, ind. 1, datum Coloniae 3 Id. April. — Die Recognition: Ego Arnoldus canc. vice summi canc. Maguntini scripsi et subscripsi, findet sich in dieser Form nur noch St. 3373. — Von Wibald heißt es: Praecipue tamen personam domini ac venerabilis abbatis Wibaldi . . . praecipuo amore ac familiaritate nostra dignam iudicamus; cuius fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni nostri et in expeditione Italica sub praedecessore nostro imperatore Lothario et in nostra ad regiam gloriam ordinatione satis enituit. — Die einzelnen Bestimmungen sind in ihrem Wortlaut meist den Urkunden Lothars St. 3261 (vgl. Lothar S. 366), 3327 (daf. S. 609) und 3353 (daf. S. 762 f.) entnommen. — Ueber Tornines im Gau Hasbania nördlich von Lüttich, nordöstl. von Namur: Villam Tornines, quam a divae memoriae Ottone praefatae ecclesiae redditam Godefridus Namurcensis comes invaserat, sed a supra dicto abbate in curia nostra Coloniae super hoc proclamatus, iudicio principum nostrorum et praecipue Salicorum in manus nostras refutavit, nosque in manu abbatis per praesentis privilegii paginam . . . delegavimus. Villam quoque Vilippam (Felipa im Gau Hasbania) tempore avunculi nostri pia recordationis imperatoris Henrici iniuste ablatam (von Werner von Kerpene nach St. 3261 und 3327) supradicto monasterio reddimus . . . Quidquid praedecessor noster imperator Lotharius praenominato fideli suo et nostro, abbati in Monte Casino ad honorem regni remanenti per auream bullam concessit (St. 3353), nos quoque stabilter ei concedimus et confirmamus. — Neu sind die Bestimmungen über einen Markt bei castellum Longiae: In cuius valle mercatum et publicas nundinas, datis ad vendendum chyrotecis nostris, auctoritate regia instituimus, und über Sprimont: Villam Sprimont cum ecclesia et decimationibus et terris ad ipsam ecclesiam pertinentibus, sicut dux Fredericus (von Schwaben) pro anima sua ecclesiae tradidit, in perpetuum confirmamus. — Unter den Zeugen: Godefridus de Ascha, qui iudicium fecit de Tornines. — Zu beachten ist, daß Kaiser Lothar hier wie in St. 3370 kein ehrendes Beinort wie überall die Salier (vgl. auch Anm. 9) empfängt. — Wibald selbst sagt in seiner Urkunde vom 5. Juni 1138, Etablo (Calmet, Hist. de Lorr. V, CCCIX): Castellum Longiae . . . quoniam fere totum collapsum erat . . . aedificare aggressi sumus . . . Quae omnia privilegio domini nostri inelyti et victoriosissimi Romanorum regis Conradi II confirmari Coloniae in curia fecimus, acceptisque pro initiandis banno regio in foro nundinis ad vendendum suis chyrotecis u. s. m.

Bei dieser Gelegenheit trat zu Tage, daß der Herzog Gottfried von Löwen, der heftige Feind Waltrams, sich der Autorität des Königs unumwunden zu fügen gesonnen war. Er hatte ein dem Remigiuskloster gehöriges Gut an sich gebracht, welchem er jetzt nicht allein schriftlich entsagte, sondern auch er selbst und seine beiden Söhne, Gottfried und Heinrich, stellten genügende Sicherheit, daß sie und ihre Erben in Zukunft nie mehr dem Kloster Unrecht zufügen wollten.

Endlich wurde beschlossen, einen allgemeinen Reichstag auf Pfingsten nach Bamberg auszusprechen<sup>9)</sup>.

Die Nachrichten über die Vorgänge auf dem Hofstage zu Köln sind dürftig; aber sie stellen doch außer Zweifel, daß die gesammte Westhälfte des Reiches ausnahmslos das Königthum des staufischen Konrad anerkannte. Denn auch Lothars Halbbruder, der Herzog Simon von Oberlothringen, der sich allerdings von Köln ferngehalten hatte, machte doch keine Miene, sich der vollendeten Thatsache der Königswahl entgegenzusetzen zu wollen<sup>10)</sup>.

<sup>9)</sup> Urkunde Konrads St. 3373, A. dncæ inc. 1138, ind. 1, Data Colonie 3 id. April. — Ueber die Recognition vgl. Anm. 8. — Die Invocation, welche bei Tolner, Hist. Pal. S. 40, die in Konrads Urkunden nie vorkommende Form: In nomine patris, filii et spiritus sancti, zeigt, lautet nach der für die Mon. Germ. vom Original genommenen Abschrift wie üblich: In nomine sanctæ et individuæ trinitatis. — Ueber den Sachverhalt heißt es: Domnus Odo venerabilis abbas coenobii S. Remigii . . . quod est in regno Francorum Remis, nostram adiens regalem praesentiam petiit, nostro privilegio confirmari . . . possessiones quasdam in regno nostro . . . Nos itaque . . . monasterio S. Remigii omnes possessiones . . . confirmamus et praesentis auctoritate privilegii nostro regio banno corroboramus, scilicet Marsnam (eine Stunde nordöstlich von Maastricht) . . . Hoc quoque posteritatem nostram latere nolumus, quod dux Godefridus de Lovania multis annis Littam, quae ad Marsnam pertinet, invaserat et omnem ipsius fructum . . . violenter abstulerat, donec de timore et nostra commotione perterritus eandem villam abbati . . . in nostra presentia refutavit et firmis securitatibus a se et a filiis suis Godefrido atque Henrico datis, se aut heredes suos nullam deinceps invasionem vel iniusticiam illaturos firmiter repromisit et proprio scripto confirmavit. Sane iuxta constitutionem et preceptum augustae recordationis atavi nostri Henrici imperatoris, filii quondam Conradi suavis memoriae statuimus u. s. w. — Es ist nicht ausdrücklich gesagt, daß Odo den König in Köln aufsuchte, scheint aber glaublich, da Entscheidungen über derartige Besitzförmlichkeiten meist auf Hoftagen erfolgten und derjenige zu Köln der erste war, welchen Konrad hielt. Doch könnte Odo auch einen Stellvertreter geschickt haben. — Daß der zu Pfingsten (22. Mai) in Bamberg zusammengetretene Reichstag bereits in Köln festgesetzt ward und von dort aus die Einladungsschreiben erlassen wurden, geht daraus hervor, daß der Erzbischof Konrad von Salzburg eine ablehnende Antwort senden konnte. Ebenso zeigt die Gegenwart von Personen aus weit von Bamberg entfernten Gegenden eine längere Zeit zwischen Ausschreiben und Eröffnung der Versammlung voraus. Otto Fris. Chron. VII, 22: Omnibus (qui electioni non interfuerant) in proximo pentecoste generalis curia Babenberg indicitur. — Vgl. auch Can. Wissegr. Cont. 1138 Anm. 23.

<sup>10)</sup> Eine angebliche Urkunde Konrads, St. 3374, Datum Colonie XVII Kal. Mai A. inc. Chri 1138, bestätigt ein unechtes Privileg Lothars für das Rennenkloster Bürgeln bei Sena. Allein sie ist offenbar gefälscht. Im Titel: Cunradus divina clementia imperator Romanorum semper augustus, erweist die Bezeichnung imperator, deren sich Konrad nur in Briefen an den



Des Königs Bruder, der Herzog Friedrich von Schwaben, war nicht in Köln anwesend. Derselbe hatte inzwischen anderwärts eine höchst energische Thätigkeit für die Festigung des Thrones entfaltet. Er war nach Mainz gegangen, um hier die Wahl seines Schwagers zum Erzbischof durchzusetzen.

Derselbe hieß Adalbert und war ein jüngerer Sohn des Grafen Friedrich von Saarbrücken, dessen Tochter Judith die zweite Gemahlin des Herzogs von Schwaben geworden war. Adalbert hatte die Ausbildung für den geistlichen Stand bei seinem Oheim, dem Erzbischof Adalbert I. von Mainz, empfangen, der sich um die sorgfältige Erziehung des Neffen mit allem Eifer bemühte. Nachdem er dem jungen Kleriker dadurch Einfünfte verschafft, daß er ihn zum Propst von S. Marien zu Erfurt und später von S. Peter in Mainz hatte wählen lassen, schickte er ihn auf die damals noch immer berühmte Schule zu Hildesheim<sup>11)</sup>.

griechischen Kaiser, z. B. St. 3437 und 3494, bediente, um als Gleichehender zu erscheinen, hinreichend die Unechtheit. Außerdem kommt *imperator* nur in den Fälschungen St. 3533 und 3604 vor. In St. 3582, deren Titel *Dondi dall Orologio Diss. VI, 13* wohl wegen Unechtheit unvollständig hat: *Coradus divina favente, isti bei Margarin, Bull. Cas. II, 168, und Cornelius, Eccles. Venet. IX, 102, unrichtig ergänzt: clementia Romanorum imperator augustus.* — Der Text: *Notum esse volumus, quod ad instantiam venerandi archiepiscopi Adelberti sedis Moguntinae, privilegia ea, quae antecessor noster Lotharius videlicet imperator ad petitionem pie matrone Berthe detulit sanctimonialibus Burgelinensis coenobii sub dato Mulhusen, . . . confirmamus.* enthält eine Unmöglichkeit, da der Mainzer Sitz am 15. April 1138 noch vacant war. In der Corroboracion: *Hee, ut firmiore in Dei nomine habeat vigorem, manu nostra firmavimus et iusigniri iussimus, wird insiguire = hegen absolut gesetzt, was nur noch in der Fälschung St. 3533 vorkommt, während sonst durchgängig Ausdrücke wie sigilli nostri impressione, sigillo nostro oder ähnliche dabei stehen.* In St. No. 3530: *Hoc statutum . . . presentis privilegii contestatione insignitum corroboravimus, scheint insignitum nicht auf Befiegelung zu gehen.* — *Signum und Recognition fehlen.* Endlich ist in der Datirungszeile *anno incarnationis Christi in Konrads Urkunden durchaus ohne Beispiel.* — Bereits Schultes, *Direct. Dipl. II, 3, erkannte die Unechtheit und bemerkt u. A., daß Lothars Urkunde für das Mönchsloster Bürgeln aus Merseburg datirt sei (St. 3319 vom 15. Mai 1136).* Doch ist auch diese verdächtig. Vgl. Lothar S. 598 f.

<sup>11)</sup> Bereits am 7. Juli 1125 erscheint Propst Adalbert von S. Marien zu Erfurt als Zeuge in einer Urkunde seines Oheims Adalbert von Mainz. *Will, Reg. v. Erzb. v. Mainz I, S. 286 No. 201.* — *Vit. Adalb. (Jaffé, Mon. Mog. S. 570) S. 54:*

Fratrum celebri grege facto  
claustrali iure, prelatio preposituræ  
cessit Adalberto.

wird sich auf die Erfurter Propstei beziehen. Die Mainzer hatte er 1132 inne, *Will, Reg. S. 295 No. 247.* Er war bereits Propst, als er nach Hildesheim ging. *Vit. Adalb. S. 80:*

Exule facto  
hoc adolescente, res dignas scire volente,  
Hildeneshem petitur, scola nobilis urbis initur. —

Vgl. über die dortige Schule Wattenbach, *Gesch. Quell. II 4, 28 f.* Auch zu Mainz bestand nach dem Autor der *Vita* eine vorzügliche Schule; aber Adalbert (S. 64 ff.):

Allein gründliche Kenntniß der Wissenschaften ließ sich in jener Zeit nur in Frankreich gewinnen, und so begab sich Propst Adalbert, der damals wahrscheinlich seinen Vater bereits durch den Tod verloren hatte und auch in der Verwaltung seines Vermögens völlig unter der Obhut des Erzbischofs stand, auf den Wunsch des letzteren nach Reims<sup>12)</sup>.

Hier lehrte der berühmte Albricus, der 1136 Erzbischof von Bourges wurde. Mit Eifer soll sich Adalbert den Studien hingeeben und neben dem Trivium und Quadrivium auch die Rechtskunde sich angeeignet haben. Von dem fröhlichen Treiben, welches in Reims unter den Studirenden herrschte, von dem Umgang mit gefälligen Mädchen, deren es in der Stadt hinreichend viele gab, soll sich der sittenstrenge Adalbert durchaus ferngehalten haben<sup>13)</sup>.

Saxoniae partes adiit, quod disceret artes,  
urbe licet patria luceret philosophia  
ac scola floreret, qua doctior esse valeret,  
si non cura chori foret huic invisa labori,  
nec rigor ecclesiae daret impedimenta sophiae.  
Nam psalmodia disconvenit atque sophia. —

Vgl. den Lebensabriß Adalberts bei Will, Reg. d. Erz. v. Mainz S. LXVII—LXX, über den Verfasser der Vita denselben Forsch. 3. deutsh. Gesch. XI, 623—630.

<sup>12)</sup> Vit. Adalb. B. 113 ff. S. 571:

Nam contra votum faciunt plerumque nepotum,  
non indulgentes patrum res sufficientes,  
horum tutelae vel commissio patruale  
patribus orbato, seu rerum iure locato,  
quae pueris dantur, cum testamenta notantur,  
dum nondum pueri possunt sua iura tueri.

Adalberts Vater, Graf Friedrich von Saarbrücken, muß nach Kolbe, Adalbert I, S. 11, spätestens 1135 gestorben sein. — B. 161 S. 573:

Presul A(delbertus) bona persuadere disertus,  
suasit Adelberto iuveni sermone diserto:  
deserat ut patriam, peregre querendo sophiam,  
et logicam discat.

Sers 236 S. 575:

Ire paratus  
pro studio peregre; proficisci nec tulit egre.

Vadit amicorum cetu comitante suorum;  
dives et impensis, petit urbis tecta Remensis.

<sup>13)</sup> Vit. Adalb. B. 599 S. 586:

Cumque scholas multas, quas artis plena facultas  
reddiderat claras, sibi censeret fore caras,  
plus tamen Albrici, quae senserat optima dici,  
dogmata maiora sibi censuit utiliora.

Adalbert war also vor 1136 in Reims. Albricus war auch Wibalds Lehrer gewesen, Epist. Wib., No. 167. Jaffé, Mon. Corb. S. 278. — Ueber Adalberts Studien B. 317 ff., von den öffentlichen Dirnen B. 436:

Habet hec urbs namque Syrenes,  
femineosque greges, solitos transcendere leges,  
illicitisque thoris fines transire pudoris;

Als er wieder nach Mainz zurückgekehrt war, fand der Oheim die Bildung des jungen Alexikers indeß keineswegs abgeschlossen. Noch einmal sandte er seinen Neffen nach Frankreich. In Paris sollte er den berühmten Theodricus oder Teuredus hören. Nachdem er sich hier besonders mit Grammatik und Rhetorik beschäftigt, auch seinen Lehrer reichlich belohnt hatte, begab er sich über S. Gilles nach Montpellier, um die bereits damals dort blühende medicinische Schule eine Zeit lang zu besuchen<sup>14)</sup>.

Er war kaum nach Mainz zurückgekehrt, als sein Oheim, der Erzbischof Adalbert, am 23. Juni 1137 starb<sup>15)</sup>. Eine Neuwahl verschob man, bis der Kaiser aus Italien eingetroffen wäre. Als aber die Nachricht kam, daß dieser in einem Alpenthal seinen Tod gefunden hatte, wurden die Parteiströmungen in der Geistlichkeit des Erzbisthums entfesselt. Für Staufer und Welfen war es von gleicher Wichtigkeit, ob einer ihrer Freunde oder Gegner die vornehmste Würde in die Hand bekam. In diesem Wettstreit trug Friedrich von Schwaben, der die Erhebung des jüngeren Adalbert zum Erzbischof betrieb, und der durch seine persönliche Gegenwart in Mainz die

quorum conventus procerum mirata iuventus  
fallitur, excipitur, sperata merce potitur.

Adalbert wird von seinem Biographen als ein Muster sämtlicher Tugenden hingestellt, so daß er überall Bewunderung und Liebe erregte.

<sup>14)</sup> Vit. Adalb. B. 656 S. 588:

Admonet hunc iterum, dans consilium sibi verum,  
hauriat ut vivum, quem dat sapientia, rivum,  
utque requiratur, quae summa magistra vocatur,  
Francia.

B. 660:

Parisius, locus eximius, bene cultus initur.

B. 665:

Cepit ei dici virtus et fama Theodrici,  
Qui fuit orator et rhetor et artis amator  
grammaticae, logicae, vitam ducendo pudice;  
cuius erat genitrix Britannia, Francia nutrix. —

Theodricus heißt bei Joh. Saresber. Metalog. I, 14; Opp. ed. Giles V, 35) Teuredus. — Ueber Adalberts Studien in Paris B. 714 ff. Zahlung an Theodricus B. 773 f. S. 592:

Donaque doctori dat magna set equa labori,  
exule maiora, set nobilitate minora.

Nach S. Gilles B. 789 ff., nach Montpellier B. 796:

Hinc adolescenti succeditur advenienti  
Mons Pessulanus, cui presidet incola sanus,  
phisica qua sedes medicis concessit et edes.  
Hic et doctrina preceptaque de medicina  
a medicis dantur, qui rerum vim meditantur,  
sanis cautelam, lesis adhibendo medelam.

<sup>15)</sup> Vit. Adelb. B. 819 S. 593:

Hinc parvum numerum Phebo volvente dierum  
ac adolescente patria regione manente,  
presul A(delbertus), de Christi munere certus,  
proiciens fragile corpus, turbavit ovile.

Vgl. Wiff, Reg. S. 306.

Hindernisse zu überwinden verstand, den Sieg zu Gunsten seines Hauses davon <sup>16)</sup>).

Als die Wahl des jüngeren Adalbert als sicher bevorstehend dem Könige gemeldet werden konnte, brach dieser von Köln nach Mainz auf, wo er in der dritten Woche nach Ostern (17. — 23. April) eintraf und mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Auf seine Anordnung erfolgte nunmehr die Vornahme der Wahlhandlung, aus welcher der Form nach einmüthig Adalbert, der Propst von Erfurt, der nahe Verwandte des königlichen Hauses, hervorging <sup>17)</sup>.

<sup>16)</sup> Die Thätigkeit Friedrich's von Schwaben hebt Otto Fris. Gest. I, 22 hervor: Itaque Fredericus dux Maguntiam, quae tunc pastore suo orbata vacabat, venit omnesque tam clericos quam laicos ad hoc, ut Albertum iuniorem uxoris suae, quam secundo acceperat, fratrem eligerent, induxit. — Ohne Widerstand wurde indeß das Ziel nicht erreicht. Ann. Erpbesf. (M. G. S. VI, 541) 1137: Adelbertus senior . . . obiit. Pro quo Adelbertus patruelis eiusdem, Erpbesfurdensis prepositus, post longas cleri et populi dissensiones constituitur. Daß Adalbert seine Wahl lediglich den Staufnern zu verdanken hatte, drückt Otto Fris. Chron. VII, 22 sehr scharf aus: Qui patruum suum seniore Albertum non exueus, non bene gratus beneficiorum extitit, nec plene fidum principi suo se exhibuit.

<sup>17)</sup> Die Nachricht von Adalbert's bevorstehender Wahl erhielt Konrad in Köln. Otto Fris. Gest. I, 22: Principe ad hoc corroborandum ascito. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1138: Inde (von Köln) ascendens 3. ebdomada post pascha Moguntiae cum magno favore cleri et populi susceptus est. Ibi Adelbertus defuncti archiepiscopi ex fratre nepos communi omnium consensu, data a rege praeeptione, episcopus designatus est. — Otto Fris. Chron. VII, 22: Moguntiam, quae tunc forte pastore carebat, adiit ibique Albertum, prioris Alberti fratruelim, per electionem cleri ac populi archiepiscopum constituit. — Ann. Path. (Ann. Sax., Ann. Col. Max. I et II) 1138: Magontini quoque super se levant episcopum Athelbertum invenem, prioris Athelberti nepotem. — Ann. S. Petri Erpbesf. (M. G. S. XVI, 18) 1138: Adelbertus iunior prepositus Erfurdensis constitutus est episcopus Magontinus. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 79) 1137: Mogontini iuniorem Adelbertum, nepotem prioris, substituerunt. — Successio episc. Mogunt. (Böhmer, Font. IV, 360) 1138. Adalbertus Erfordensis prepositus, nepos (patruelis) predecessoris defuncti archiepiscopi. — Chron. Lippoldesbg. (Böhmer, Font. III, 262): Cui spectabilis quidam et eiusdem nominis adolescens, proh dolor tempore brevi sessurus, pari tocius ecclesiae consensu succedens . . . — Vit. Adalb. S. 628, S. 593:

Ergo prioratus cleri cum plebe vocatus  
militiaeque decus, fieret consensus ut equus,  
ordine sederunt et consona verba dederunt.

Eligitur voto parili livore remoto  
presul Adelbertus); set et insonat ordo disertus  
plebis vel cleri.

Vgl. auch Witte, Forsch. 3. Gesch. des Worms. Conc. S. 24. — Die bischöflichen Geschäfte zu Mainz während der langen Vacanz hatte nach den Ann. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1138 der von seinem Sitz vertriebene Bischof Siward von Upsala versehen: Dedicatum est altare confessorum in sanctuario novi monasterii (zu Disibodenberg) ad aquilonarem plagam situm de domino Siwardo Debsalensi (sic Upsalensi) episcopo . . . Qui venerabilis praesul ab ecclesia sua iniuste expulsus, venit in episcopatum Moguntinum; quoniamque eo tempore praesule caruit, multas inibi ecclesias et altaria licentia Moguntinae ecclesiae consecravit. — Hist. Monast. Rasted. (M.

Die Belehnung mit den Regalien ließ der König wahrscheinlich der Wahl unmittelbar folgen. Bei dieser ersten Besetzung eines Bisthums während der Regierung Konrad's III. wurden die Bestimmungen des Wormser Concordats correct innegehalten.

Diesem Verfahren stand die Billigung der römischen Kirche zur Seite, deren Cardinal Dietwin ebenfalls in Mainz gegenwärtig war. Ueberhaupt hatte den König ein großer Theil der zu Köln um ihn versammelten Fürsten und Herren nach Mainz begleitet; so der Erzbischof Albero von Trier, die Bischöfe Embrico von Würzburg, Werner von Münster und Rudolf von Halberstadt, der Herzog Walram und sein Sohn Heinrich, Graf Adolf von Berg; ferner die Ministerialen Konrad von Hagen, Heinrich von Hirschhausen, der Ältere Richter Theodor und dessen Bruder Ruotger von Düren, die gleichfalls in der Umgebung des Königs zu Köln gewesen waren<sup>19)</sup>.

G. S. XXV, 502) C. 14.: *Temporibus Symonis abbatis (er war 1130 beim Ausbruch des Schisma in Rom, vgl. C. 12, S. 501) quidam episcopus Upsalensis Siwardus nomine per insolentiam paganorum expulsus, de Ybernia, que est insula Anglie, hic veniens ad locum istum, placuit sibi hic . . . qui etiam a Hamenburgensis ecclesie archiepiscopo vicarium regendi pontificalia in sua dyocesi impetravit. Hic episcopus . . . capellam in Elmedorpe . . . sub anno mill. cent. trices. quarto . . . consecravit. — Er wurde nach Simons Tod Abt von Rastadt (a. a. O. C. 15, S. 502). — In zwei Urkunden Adalbero's von Hamburg (11. Juni 1141 und 1142, Lappenberg, Hamb. Urbb. I, 154 u. 158) ist er als Siwardus Obsalensis episcopus unter den Zeugen aufgeführt.*

<sup>19)</sup> In den zu Mainz ausgestellten Urkunden Konrads, St. No. 3375, 3376 und 3377 erscheinen von den bereits zu Köln genannten als Zeugen: Dietwin in 3375, 3376, 3377; Albero von Trier desgl., Embrico von Würzburg desgl., Werner von Münster desgl., Rudolf von Halberstadt 3376, Herzog Walram und sein Sohn Heinrich 3375, 3376, Adolf von Berg 3375, 3377, Konrad von Hagen 3376, 3377, Heinrich von Hirschhausen 3376, 3377, die Brüder Theodor und Ruotger 3376, 3377. — Außerdem werden in St. 3375 als bereits in Köln nachweisbare erwähnt: Erzbischof Arnold von Köln, die Bischöfe Albero von Püttich, Nicolaus von Cambrai und Stephan von Metz, der Pfalzgraf Wilhelm, die Grafen Gottfried von Namur, Arnold von Kleve und Adolf von Saphenberg. Auch diese müßten sich demnach dem König bei seiner Abreise nach Mainz angeschlossen haben. Allein ich möchte glauben, daß die Handlung von St. 3375 nach Köln gehört und nur die Datirung nach Mainz. Nach Köln weist die gesammte Zeugenreihe, der dann am Schluß noch zugefügt ist: Hoc etiam Albertus Mogontinus archiepiscopus (auffälliger Weise ohne den Zusatz electus, der sich in St. 3376 und 3377 findet) et archicancellarius, Sigefridus Spirensis episcopus, Buccho Wormatiensis episcopus, Fridericus dux et filius eius sua confirmaverunt praesentia. — Die Empfänger des Diploms, welches erst in Mainz ausgefertigt wurde, sorgten dafür, daß auch einige der dort gegenwärtigen Fürsten in dasselbe zu größerer Sicherheit eingetragen wurden. Schwerlich wird sich der auffällige Zusatz, der ähnlich nur noch in St. 3381, aber aus anderer Ursache, begegnet, besser erklären lassen. Fider, Urtd. II, 55, meint, daß das Concept zuerst nur einen Theil der Zeugen enthielt und andere hier oder in der Handschrift hinzugefügt wurden. — Das Auftreten Walrams und seines Sohnes Heinrich in St. 3375 als Zeugen würde demnach für ihre Anwesenheit in Mainz noch nichts beweisen. Aber wenigstens Walrams Sohn Heinrich soll außerdem in St. 3376 vorkommen. Der einzige Druck dieser Urkunde bei Würtwein Nova Subs. VII, 100 f. ist indeß miedrlich verderbt. So enthält der Text eine Lücke, die indeß mit Hilfe der wesentlich gleichlautenden St. 3401 ergänzt werden kann. Ferner heißen die beiden letzten Zeugen Theo-

Außerdem hatten sich zu Mainz eingefunden die Bischöfe Siegfried von Speier und Bucco von Worms, der Abt Dietmar vom Walpurgiskloster zu Heiligenforst bei Hagenau, der Herzog Friedrich von Schwaben mit seinem sechszehnjährigen Sohn Friedrich, Heinrich, der Babenberger, ein Halbbruder des Königs, die Grafen Gebhard von Sulzbach, Emicho von Leiningen, Heinrich von Rakenessenbogen, Hermann von Stahle, der eine Schwester des Königs zur Gemahlin hatte, Ekbert von Mattenberg und Gottfried, der Bruder des Bischofs

dericus et frater eius Ruckerus de Dicka statt Ruotgerus de Diura, wie sich aus St. 3370 und 3373 (vgl. Num. 4) ergibt. Die Reihe der weltlichen Zeugen beginnt mit: *Henricus dux Lotharingiae, Henricus comes frater ducis Friderici, Fridericus filius ducis Friderici*. Es ist kaum glaublich, daß Heinrich von Limburg dux Lotharingiae genannt wird. Giesebrecht, *S. J.* IV, 461, führt freilich an, daß in St. 3255 vom 1. Januar 1134, Köln, Heinrich bereits als Herzog erscheine. Es heißt dort in der Zeugenreihe: *Duces etiam Chunradum de Zeringin, Henricum de Lintbure, lantgraphium Ludovicum de Thuringia*. Ich halte duces für eine Ungenauigkeit des Schreibers statt *ducem*, gerade wie er unmittelbar vorher sagt: *Abbatas quoque Adelbonem Bruniensem et Basiliensem electum*. Auch hier ist nur ein Abt angeführt, da Albero von Prüm zugleich *Electus* von Basel war. (Vgl. *Verh. v. Supplinbg.* S. 523). Die Urkunde zeigt auch sonst auffallende Schreibfehler, vgl. Böhmcr, *Act. Imp. sel.* S. 75. Etwas anderes ist es, wenn Heinrich in St. 3397 (Juni 1139) dux Ardenne heißt. Damals war sein Vater Walram todt; er selbst erhob Ansprüche auf die Nachfolge im Herzogthum, wurde aber später stets als Graf bezeichnet; so in St. 3432, 3492, 3505, 3509, 3545, 3546 und 3552; in 3413 fehlt der Zusatz *comes*; in 3507 und 3525 heißt er *comes de Arlo*. Noch 1154 wird er in einer Urkunde des Erzbischofs Arnold II. von Köln (*Racomblet I.* 362 No. 379) einfach *Henricus de Lemburk* genannt; ebenso in der Urkunde Friedrichs I. vom 14. Juni 1153 (St. No. 3673), wo er hinter dem Pfalzgrafen in der Zeugenreihe erscheint, in der vom 6. Januar 1157 (St. No. 3761) und vom 26. April 1158 (St. No. 3808). Erst 1165 heißt er in St. 4059 *Ardennae dux*. Ich möchte daher glauben, daß in St. 3376 *Henricus* statt *Walramus* verschrieben oder verdruckt ist, was leicht geschehen konnte, da der selbende Zeuge Heinrich genannt wird. Auch dieser zweite *Henricus comes frater ducis Friderici* bietet zu Bedenken Anlaß. Denn nur Heinrich, der Sohn des Markgrafen Leopold von Oestreich, kann damit gemeint sein. Nirgend sonst führt dieser, soviel ich sehe, den Titel *comes*. In Konrads Urkunde vom 19. Juli 1139 (St. 3398) erscheint er als *marchionis Liupoldi filius*. Aehnlich nennt ihn der Erzbischof Konrad von Salzburg in einer Urkunde vom 10. October 1139 (*Bez. Thes.* III, 3, 687): *Henricus frater regis et Liupoldi ducis Bawariae*. Sehr wahrscheinlich ist mit *Henricus marchio* in St. 3381 vom 13. August 1138 auch der Babenberger gemeint; vgl. 1138, III, 19. Auch sonst wird er noch bei Lebzeiten seines Bruders Leopold *marchio* genannt; so in einem Brief Innocenz II., den ich in Jaffé's Regesten nicht finde, für das Kloster Mell (*Bez. Hist. S. Leopoldi*, S. 103), wo die Rede ist von *ministeriales Henrici marchionis*. Daß dieser Brief nicht Innocenz III. zugehört, zeigt Keibinger, *Gesch. v. Mell I.* 274. Wievidt war der Kanzlist von St. 3376 in Verlegenheit um den Titel des Babenbergers Heinrich. Die späteren Diplome, in denen er als *comes palatinus, marchio* und *dux* auftritt, kommen hier nicht in Betracht. — Sein Beiname *Jasemirgott*, mit dem er gewöhnlich bezeichnet wird, findet sich zuerst im *Auct. Vindob.* (M. G. S. IX, 723) 1155: (*Claustrum Scotorum fundatur a duce Austriae Henrico*) *dicto: Joch so mir got*. Doch diese Notiz stammt erst aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts. — Ob sich Heinrich von Limburg in Mainz befand, bleibt demnach wohl zweifelhaft.

von Speier, außerdem Eberhard von Hagen und Adalbert von Dumbrunne<sup>19)</sup>.

Von Regierungsmaßnahmen, die auf dem Mainzer Hofstage getroffen wurden, ist wenig bekannt. Seine kirchliche Gesinnung bezeugte Konrad, indem er auf einen von den Saliern ererbten Besitz verzichtete. Der Pfalzgraf Siegfried, der zweite Stifter des Klosters Laach, hatte an Kaiser Heinrich IV. einen Hof zu Bendorf überlassen, auf welchen jenes Kloster Eigenthumsansprüche geltend machte. Nach dem Tode Heinrich's V. war er in den Besitz der Staufer gekommen. Der König entsagte jetzt nach Kenntniznahme der Sachlage freiwillig diesem Gut zu Gunsten der Mönche<sup>20)</sup>.

Eine andere Bestimmung betraf die Vogtei über das Walpurgis-

<sup>19)</sup> Von diesen Personen werden genannt: Adalbert von Mainz in St. 3375, 3376, 3377, Bucco von Worms in St. 3375, 3376, 3377, Siegfried von Speier, Abt Dietmar vom Walpurgiskloster in St. 3376, Herzog Friedrich von Schwaben in St. 3375, 3377, dessen Sohn Friedrich in St. 3375, 3376, Graf Gebhard von Sulzbach in St. 3377, Emicho von Leiningen in St. 3377, Heinrich von Kagenellenbogen in St. 3377, Hermann von Staßled, der Schwager des Königs (vgl. 1141, II, 30 ff.), in St. 3377, Ebert von Mattenberg (?) in St. 3376, Gottfried, Bruder des Bischofs von Speier, in St. 3377, Eberhard von Hagen in St. 3377, Adalbert von Dumbrunne in St. 3377.

<sup>20)</sup> Urkunde Konrads St. No. 3375: *Data Mogontiae a. dneae inc. 1138, ind. 1, regnante Cuonrado Rom. rege secdo, a. vero regni eius primo fel. Amen.* — Sie ist die erste, die in der Recognitionzeit den Namen des Erzbischofs bringt: *Ego Arnoldus can. vice archicane. Alberti rec.* — Ueber die auffällige Hinzufügung einiger Zeugen vgl. die vorige Anmerkung. — Ein Theil des Inhalts ist ziemlich wörtlich der Bestätigungsurkunde Heinrich's V. vom 25. April 1112 (St. No. 3085) entlehnt. — Der König erzählt: *Sigefridus palatinus (1095—1103), . . . quaedam patrimonium sua . . . avo nostro Henrico divae recordationis imperatori augusto in proprium tradidit et . . . unam curtim, quae est in Bettendorph (Bendorf bei Coblenz), ecclesiae b. Mariae apud Lacum, semper ecclesiae reclamante, . . . violenter abstulit et imperatori, tamquam sua essent, . . . donavit. Postquam ergo divina dignatio nos ad regni solium provexit, . . . veritatem cognoscentes, iniuriam illatam . . . recognovimus et . . . curtim in Bettendorph . . . in presentia principum resignavimus et in perpetuum . . . transfudimus.* — Bereits in der ersten Stiftungsurkunde des Klosters Laach, die der Pfalzgraf Heinrich 1093 erließ (Beyer, Mittelrhein. Urbb. I, 444), ist Bendorf unter den Gütern genannt. — Uebrigens scheint Konrad durch seinen Verzicht den Mönchen doch nicht zu ruhigem Besitz verholfen zu haben. Jenes Gut hatte er als Lehen ausgethan, und der Inhaber, Heinrich von Mollesberg, behauptete sich während der ganzen Regierungszeit Konrads. Denn König Friedrich I. berichtet in einem seiner ersten Diplome vom 20. April 1152 (St. No. 3621): *quod Henricus quidam de Mollesperch curtem, quae dicitur Bedendorf, ad ecclesiam S. Mariae de Lacu . . . pertinentem iniuste ac violenter sub occasione beneficii tempore patris nostri Cuonradi Romanorum regis invasit, et memoratae ecclesiae congregationem super illius curtis redditibus diutissime sacrilego ausu molestavit. Unde querimonia a fratribus in presentiam predecessoris nostri prolata, iudicatum est a principibus, quod supradictus Henricus a fratrum inquietatione cessaret . . . Sed is nichilo minus in sua contumacia condempta iusticia perduravit. Nos igitur . . . sexaginta marcas pretaxato Henrico dedimus. Qui postquam prorsus effestucaverat, nos . . . ecclesiae Lacensi curtim illam restituimus.* — Der letzte Passus scheint zu zeigen, daß Konrad allerdings verzichtet, den Inhaber jedoch nicht entschädigt hatte. Vgl. die Bulle Eugen's III. vom 20. Jan. 1148 (Zaffé No. 6377), in der St. No. 3375 erwähnt wird.

Kloster in Heiligenforst bei Hagenau. Diese Benedictinerabtei hatte Konrad's Vater, der Herzog Friedrich I. von Schwaben (1079—1105), in Gemeinschaft mit dem Grafen Peter von Lüzelsburg gestiftet. In Mainz erschien jetzt der Abt Ditmar und ersuchte durch Vermittelung des Cardinals Dietwin den König um Bestätigung derjenigen Privilegien, die dem Kloster von den Päpsten Paschalis II., Calixt II. und Honorius II. sowie vom König Heinrich V. ertheilt waren. Vor allem aber wünschte er, daß des Königs Bruder, Herzog Friedrich von Schwaben, die Vogtei über das Stift erhielt, welches eines sicheren Schutzes gegen die Begehrlichkeit anderer Herren bedürfe.

Gern bewilligte der König die Wünsche des Abtes; die Wahl seines Bruders zum Klostervogt bestätigte er mit dem Hinzufügen, daß nach dessen Tode ein Nachfolger aus seiner Verwandtschaft genommen werden sollte<sup>21)</sup>.

<sup>21)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3376: Data Moguntiae a. Domini inc. 1138, ind. 1. regno Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 1, fel. Am. Erst hierauf folgen die Signums- und Recognitionen, die den Schluß bilden, also wohl nachträglich hinzugefügt wurden. Diese Erscheinung begegnet in Konrad's Urkunden, echten wie falschen, verhältnißmäßig oft. So in St. 3368, 3370, 3376, 3378, 3382, 3391, 3392, 3480. Bei 3439 ist die Folge: Signum, Actum, Datum, Recognition; in 3509 finden sich zwischen Signum und Recognition noch einige Zeugen; in 3530 und 3588 schließt das Signum, während Recognition und Datum fehlen; in 3545 bilden Signum und Recognition den Schluß, weil das Datum fehlt; in 3549 schließt die Recognition, aber das Signum fehlt. Eigenthümlich ist die Folge in St. 3575: Dat. per manum, Tag, Actum, Ort, Apprecation, Signum; ebenso in 3681: Signum, Actum mit Ort, Jahr, Indiction, Tag, Regierungsjahren und Apprecation, dann Recognition. In 3604 schließt die mit Zeitangaben verbundene Recognition, aber das Signum fehlt. In allen übrigen Fällen, sofern das Schatoloff überhaupt vollständig ist, wird der Schluß durch Orts- oder Zeitangaben gebildet. — Der Text von St. 3376 biente als Vorlage für St. 3401, in welcher demselben Herzog Friedrich die Vogtei über das gleichfalls von seinem Vater gestiftete Kloster Lorch übertragen wird. Aus dieser läßt sich der fehlerhafte Abdruck von St. 3376 verbessern. — Der König berichtet: Dithmarus abbas et ceteri fratres monasterii . . . s. virginis Walburgis, videlicet in Heiligenforst constructi . . . interventu et consilio Deodowini . . . maiestatem nostram adierunt et quaedam privilegia a Romanis pontificibus Paschali (26. April 1102, Jaffé Reg. Pont. No. 4422), Calixto (22. Januar 1122, Jaffé No. 5033), Honorio (11. Juli 1125, Jaffé No. 5214), et ab avunculo nostro Heinricho Romanorum imperatore augusto (17. October 1106, St. No. 3009) et a patre nostro Friderico et a nobile comite Petro, loci illius fundatoribus prefato monasterio tradita nobis representaverunt . . . Postulabant . . . ut . . . fratrem nostrum duces Fridericum utpote virum potentem et illum valde benevolam advocatum eis statueremus, qui posset et vellet ab iniusta aliorum potestate, qua eo tempore plurimum laborabant, servos Dei potenter eripere . . . Nos . . . fratrem nostrum Fridericum . . . eidem monasterio advocatum hac conditione prefecimus, ut eam advocatiam . . . manu propria teneat et eo defuncto ex eadem parentela, quicumque . . . magis idoneus et utilis visus fuerit, . . . eligatur. — Der Mitbegründer des Klosters, Peter, wird Art de vérif. les dates III, 2, S. 60 f. als Graf von Lüzelsburg nachgewiesen. Seine Gemahlin hieß Ida, seine Söhne Rainald und Heinrich. Letzterer wurde 1119 Vogt von Straßburg und erscheint als solcher unter den Zeugen von St. No. 3391 (1139, I, 18) und No. 3459 (1143, II, 21). Er starb am 31. Mai 1148 kinderlos. Vgl. ihr Vorkommen in Urkunden bei Schœpflin Alsatia diplom. im Index. Peter von Lüzelsburg stammte nach



Dem im Jahre 1133 gegründeten Cistercienser-Kloster Waldsassen bestätigte der König zu Mainz den Besitz von Niederdeich, welches der Bischof Siegfried von Speier und dessen Bruder Gottfried bisher innegehabt und darüber in Streit mit den Mönchen gelegen hatten. Jetzt war die Abtretung an das Kloster erfolgt; Siegfried und Gottfried entsagten in Gegenwart des Königs ihren Klagen gegen das Stift. Graf Gebhard von Sulzbach und Adalbert von Dumberne leisteten eidlich Bürgschaft für die Innehaltung des Abkommens<sup>22)</sup>.

Wie lange der König zu Mainz verweilte, wohin er sich von dort aus zunächst begab, ist unbekannt. Der Bestimmung gemäß traf er zum Pfingstfest in Bamberg ein, um hier den ersten allgemeinen Reichstag während seiner Regierung zu eröffnen.

Unzweifelhaft war von Köln aus das Einladungsschreiben zu demselben erlassen worden. Das Actenstück ist verloren gegangen; vermuthlich enthielt es eine Entschuldigung der so plötzlichen Vornahme der Königswahl unter Darlegung der drängenden Umstände; als eine der Aufgaben des Reichstages mochte vielleicht insbesondere hervor gehoben werden, daß dem König eine Bestätigung des Wahlactes seitens derjenigen Fürsten, die an ihm nicht theilgenommen hätten,

der General. b. Arnulphi Met. ep. (Duchesne, Script. Rer. Franc. II, 643) von Hedwig, der Tochter des deutschen Königs Heinrich I., ab. — Frühe Nachrichten über die Gründung von Sanct-Walburg hat Gall. Christ. V, 536.

<sup>22)</sup> Die hierüber vorhandene Urkunde Konrad's, St. 3377, ist schwerlich in der königlichen Kanzlei ausgefertigt. Die Datirung: Actum a. d. ncae inc. 1138, ind. 1, regite Cunrado Rom. rege II, primo autem a. regni eius. Completum in Moguncia fel. Am. ist trotz der unter Konrad III. herrschenden Mannigfaltigkeit der Schlußformeln außerordentlich ungewöhnlich. Completum kommt nur hier vor. Da Signum und Recognition fehlen, Zeugen aber vorhanden sind, könnte man das Diplom nach Heder, Urthl. II, 8, zu den einfachen Privilegien rechnen. In der Promulgation: Quare omnibus posteris nostris notificamus, Sigefridum Spirensis episcopum fratremque eius Godefridum querele, quam adversus monasterium monachorum valde religiosorum in Waldsassen hactenus habuerant, in presencia nostra abrenunciassie, in super villam eidem, que vocatur Inferior Diche, cum universo iure suo contulisse, erscheint einmal das Verbum notificare nur hier statt anderer gebräuchlicher Wendungen, dann folgt der Acc. e. Inf., was ebenfalls gegen den üblichen Kanzleistyl ist, der quatenus, quia, quod u. s. w. verlangt. Nur noch in St. 3380, 3381, 3394, 3406 und 3603 begegnet diese Construction. Ferner beginnen die Zeugen mit S. Rufine episcopus cardinalis et apostolicæ sedis legatus; sein Name Theobeminus fehlt auffälligerweise. Auch Bruschius, Chronol. Monast. S. 247, las den Namen nicht, da er als ersten Zeugen Ruffinus episc. card., ap. sed. leg. anführt. Dagegen spricht Adelbertus Moguntinus electus archiepiscopus durchaus für gleichzeitige Aufzeichnung. — Vom Bischof Siegfried heißt es: Quam concessionem predictus Sigefridus in scripcionis pagina sigilli sui impressione signata, fidei iussoribus et testibus adhibitis, consignavit. Diese fidei iussores erscheinen unter den Zeugen: Gebhardus comes de Soltzbach, Adelbertus de Dumberne, qui duo predictæ concessionis rate habende fidei iussores etiam constituti sunt. — Nach Mon. Boic. XXXI, 1, 393 ist auch Siegfried's Urkunde vorhanden mit gleicher Orts- und Zeitbestimmung und fast denselben Zeugen. — Siegfried von Speier stammte nach Chron. Hirsaug. S. 43 aus dem Geschlechte der Grafen von Welfjölden (vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 375 f.).

sehr wünschenswerth sei. In dem Briefe an den Herzog von Baiern wurde derselbe zugleich aufgefordert, die Reichsinignien, welche er vom Kaiser Lothar zur Aufbewahrung erhalten hatte, vor dem Reichstage an den König auszuliefern.

Falls die Einladung diese Gedanken, welche unter Wahrung aller Rechte eine empfehlende Bescheidenheit zur Schau trugen, in der That, wie es den Anschein hat, in weiterer Ausführung enthielt, war sie von der günstigsten Wirkung begleitet. Allen Fürsten, deren Selbstgefühl durch die ungesetzliche Wahl zu Coblenz eine Kränkung erlitten hatte, denen aber die Ausschließung Heinrich's des Stolzen eine kaum gehoffte Befriedigung gewährte, war durch einen solchen verjöhnenden Schritt des Königs Genugthuung geboten, sowie die Gelegenheit, nun doch ihr Votum, wenn gleich nur in Form einer Bestätigung, zur Geltung zu bringen.

Indeß, wie auch die Fassung des Einladungsschreibens gelautet haben mag, seine Wirkung übertraf wohl selbst hochgespannte Erwartungen. Denn aus allen Gebieten des Reiches fanden sich geistliche und weltliche Fürsten zum Pfingstfeste in Bamberg in erheblicher Menge zusammen.

Namen und Zahl der Theilnehmer des Reichstages erwiesen schlagend, daß die welfische Partei jede Hoffnung schwinden lassen müsse, Heinrich den Stolzen als Gegenkönig aufstellen zu können. Jene Tage, an denen nach dem Würzburger Abkommen der Nachfolger Lothar's erst erwählt werden sollte, sahen den Staufer Konrad bereits auf dem Thron inmitten fast sämmtlicher hervorragenden Reichsfürsten, die dem Schüzling der römischen Kirche fügsam ihre ergebene Huldigung darbrachten. Wie schnell schienen selbst die sächsischen Fürsten vergessen zu haben, daß sie Konrad's Wahl eine Erbscheidung gescholten hatten!

Gegenwärtig waren die Erzbischöfe Adalbert von Mainz, Albero von Trier und Adalbero von Bremen, die Bischöfe Otto von Bamberg, Siegfried von Speier, Bucco von Worms, Bernhard von Baderborn, Gebhard von Eichstädt, Andreas von Utrecht, Werner von Münster, Udo von Osnabrück, Heinrich von Regensburg und Udo von Zeiz; von weltlichen Fürsten: die Herzöge Sobeslaw von Böhmen, Friedrich von Schwaben, Konrad von Burgund und Udalrich von Kärnten, der Pfalzgraf bei Rhein Wilhelm, die Markgrafen Albrecht von der Nordmark, Konrad von Meißn, Leopold von Oesterreich und Engelbert von Istrien, die Grafen Gebhard von Sulzbach und Poppo von Andechs. Selbst die Kaiserin-Wittve Richenza war erschienen und in ihrer Begleitung gewiß eine Anzahl sächsischer Herren, deren Namen nicht überliefert sind <sup>23</sup>).

<sup>23</sup>) Die genannten Personen, mit Ausnahme der Kaiserin Richenza, erscheinen als Zeugen in Konrad's zu Bamberg ausgestellter Urkunde St. No. 3375. Richenza wird von Otto Fris. Chron. VII, 23 erwähnt: *Conradus rex in pentecosten curiam in praefata civitate (Bamberg), ut conductum erat, cum maximo regni fastigio, maximo conventu principum habuit, ubi omnes Saxones simul cum viduata imperatrice venientes, ultro se suae ditioni*

Von Bedeutung war, daß dem König der Cardinal Dietwin, wie bisher, so auch in Bamberg zur Seite stand. Durch die Autorität der römischen Kirche vermochte er auf die möglicherweise noch schwankenden Fürsten einen bestimmenden Einfluß auszuüben<sup>24</sup>).

Alein der Mann, von dessen Haltung die nächste Entwicklung der öffentlichen Dinge abhing, würdigte die Vorladung keiner Beachtung.

Heinrich von Baiern hatte sich weder selbst nach Bamberg begeben, noch durch einen Bevollmächtigten die Reichsinsignien überfendet<sup>25</sup>). Noch vermochte er nicht seinen hochstrebenden Sinn soweit

subdidere. — Gotifr. Viterb. Panth. (M. G. S. XXII, 260) Part. 23, §. 48, ändert Otto's Text: Venientes . . . cum imperatrice . . . in gratiam et pacem regis sunt omnes recepti. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1138: Rex curiam apud Babinberc in penthecosten habuit, ubi principes totius regni convenerant, Saxones quoque omnes. — Chron. Sanpctr. (Ann. Pegav.) 1138: (Conradus) ad proximam penthecosten ad curiam Babenberg habitam a quam plurimis regni principibus confirmatur. — Can. Wissegr. Cont. Cosm. (M. G. S. IX, 144) 1138: Omnes principes et quique primates ac familiares regni sui statuerunt, quatenus in sancta solemnitate penthecostes, quod erat 11. Kal. Jun., curiam et concilium Bamberg in civitate facerent, et ut omnes ad regnum suum spectantes ibidem in praedicto tempore conveniant, et ut electio sua pariter corroboraretur ab omnibus, et insignia regalia coram cunctis principibus a Ratisponense duce reciperentur. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in diesem Bericht eine Art Auszug des Einladungsschreibens enthalten ist. Dasjenige für den Regensburger Tag an Konrad von Salzburg enthält Entschuldigungen der Vornahme der Königswahl. (Jaffé, Mon. Bamb. S. 529 f.). — Daß der Reichstag in Bamberg pünktlich zu Pfingsten eröffnet wurde, zeigt die Datirung einer Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg (Mon. Boic. XII, 332): Anno dominicae incarn. 1138, ind. prima, X. Kal. Jun., regnte Chunrado rege, primo anno regni eius, in curia Babenberg, habita feria secunda post sanctum diem penthecostes, acta sunt haec. — Otto Fris. Chron. VII, 22: At Saxones et dux Heinricus aliique, qui electioni non interfuerant, regem non legitime, sed per surreptionem electum calumpniabantur. Vgl. auch einige der 1138, I, 26 angeführten Stellen.

<sup>24</sup>) Dietwin erscheint als Mitabsender eines von Bamberg aus an den Erzbischof von Salzburg gerichteten Briefes, Jaffé, Mon. Bamberg. S. 529.

<sup>25</sup>) Otto Fris. Chron. VII, 23: Solus ex principibus Heinricus dux regalia servans aberat. — Gotifr. Viterb. (M. G. S. XXII, 260) erweitert Otto: Erat enim (Heinricus) gener defuncti imperatoris Lotharii; et ex hoc tenens regalia, ad regnum, quantum poterat, aspirabat. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 144) 1138: Cumque, ut statutum erat, cuncti simul convenirent, Ratisponensis dux inesse conventui nec ipse voluit. nec regalia insignia reddidit. — Vit. Chunr. archiep. Salisbg. (M. G. S. XI, 66) §. 5: Qui (Heinricus) coronam ceteraque insignia imperialis dignitatis apud se habebat. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1138: Regalia, que Heinricus dux Bawariorum et Saxonum sub se habuit. — Vgl. Sächs. Weltchr. (M. G. Chron. II, 210) §. 273: De heretoghe Heinric van Beieren unde van Sassen de hadde dat rike. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1138: Convenerant . . . omnes excepto duce Bavarie Henrico, defuncti imperatoris Lotharii genero. — Die Insignien hatte ihm Lothar auf seinem Sterbebette übergeben; vgl. Lothar v. Supplinburg S. 756. Uebertrieben heißt es daher in dem Brief an Konrad von Salzburg (Jaffé, Mon. Bamberg. S. 530): Insignia regni arripiens et adhuc retinens (dux Bawariorum). Denn die Hist. Welf. Weing. (M. G. S. XXI, 467) §. 24 bemerkt, Heinrich hätte die Insignien auf dem ursprünglich für die Wahl zu Mainz angefertigten

niederzubeugen, daß er jene Huldigung leistete, welche er selbst entgegenzunehmen gehofft hatte. Den entscheidenden Schritt einer Anerkennung Konrad's hielt er fürs erste zurück, weil er abwarten wollte, wie viele Reichsfürsten der Aufforderung des Staufers Folge leisten würden, oder weil er vielleicht für möglich hielt, der Reichstag möchte die Erhebung Konrad's verwerfen. Mußten denn Alle, die in Bamberg erschienen waren, dadurch eine Gutheißung des Geschehenen aussprechen?

In solchen Ansichten mochte ihn bestärken, daß außer ihm noch andere angesehenere Männer unumwunden ihre Mißbilligung jener Coblenzer Ueberrumpelung aussprachen und sich wie er von Bamberg fernhielten.

Unter diesen war der bedeutendste der Erzbischof Konrad von Salzburg. Auf die Kunde von der Wahl Konrad's hatte er an Albero von Trier ein Schreiben gerichtet, in dem er einmal hervorhob, daß der Wahltermin nicht innegehalten sei, dann aber sich darüber beschwerte, daß die Kur ohne seine Theilnahme stattgefunden habe<sup>26)</sup>.

Während Albero in Bezug auf den ersten Punkt in kühler Rücksichtslosigkeit entgegnet, daß die vollendete Thatsache jede Erörterung überflüssig mache, aber daneben mit frommer Miene bei dem Unwissenden schwört, er und seine Freunde hätten im Einverständnis mit der römischen Kirche einzig der Sache Gottes zu dienen gesucht, versichert er lebhaft, daß weder eine Geringschätzung des Erzbischofs von Salzburg noch eine Anmaßung seinerseits vorliege, wenn man eine so wichtige Angelegenheit ohne Theilnahme des Ersteren erledigt habe<sup>27)</sup>. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, daß er und seine Freunde die Einmüthigkeit von Kirche und Reich, welche gleichwie Grashalme eines Rasenstückes durch den Thau der Liebe zusammengehalten würden, nicht hätten zerreißen dürfen<sup>28)</sup>.

*Lage zur Verfügung stellen wollen: Heinricus . . . regalia reservavit, ut in generali conventu principum, qui in proximo pentecosten Moguntiae conductus fuerat, praesentaret.*

<sup>26)</sup> Brief Albero's an Konrad von Salzburg, Jaffé, Mon. Bamberg. S. 528, No. 32: *Missis a vestra sanctitate litteris circa Dei ecclesiam zeli vestri fervorem accepimus.*

<sup>27)</sup> Brief Albero's, Jaffé S. 528 f.: *Verum de principis et regni restitutione terminum et curiam, quam dicitis praeventam esse, et vobis significemus non oportet, cum iam peracto negotio regis constituti celebris fama hinc inde pervolet. Scire tamen sanctitatem vestram volumus — atque coram eo, cui omnia sunt aperta, loquimur —, quod cum ecclesia Romana et regni principibus haec agentes, nulla nisi quae Dei sunt quaevisimus. (Die Fortsetzung s. 1138, I, 25 gegen Ende).*

<sup>28)</sup> Brief Albero's, Jaffé S. 529: *At quoniam personae vestrae excellentiam in tau(to et) tam communi negotio non exspectavimus, sanctitas vestra nullam in nobis notet praesumptionem. Non enim reverendam vestram dilectionem negligendo, non personae gravis auct(ori)tatem contempnendo fecimus; sed unanimitatem ecclesiae et regni, in hoc quasi cespitate caritatis humore conglebatam, scindere non debuimus. Valeat ergo sanctitas vestra; quam ad v(olun)tatem ecclesiae, ad communem regni et sacerdotii consensum ex hortatione filiali rogando commonere praesumimus.*

Allein trotz des dreifachen Hinweises auf die römische Kirche, der in diesem Brief enthalten war, konnte Konrad von Salzburg, in dem ein lebhaftes Rechtsgefühl wirksam gewesen zu sein scheint, sich nicht entschließen, den Bamberger Tag zu besuchen. Wie Heinrich von Baiern, zog er es vor, einer weiteren Entscheidung entgegenzusehen.

Von den Geschäften des Reichstages ist wenig überliefert. Nach der allgemeinen Anerkennung Konrad's als König werden die Fürsten, wie es üblich war, das Hominium geleistet und die Bestätigung ihrer Lehen empfangen haben. Weshalb die Kaiserin-Witwe Richenza persönlich erschien, ist nicht bekannt. Vielleicht hatte sie die Acten der Reichskanzlei in Verwahrung, was bei ihrem Verhältniß zu Lothar nicht unwahrscheinlich ist, und überlieferte sie dem neuen Oberhaupt. Zugleich sollte sie wohl die Gesinnung Konrad's gegen ihren Schwiegerohn erforschen und nach Sachlage der Dinge eine Vermittlung versuchen<sup>29)</sup>.

Indeß für einen Ausgleich gab es eigentlich keine Hoffnung mehr. Unzweifelhaft hatte Konrad von Anfang an fest beschlossen, den Herzog Heinrich aus seiner bisherigen Machtstellung herauszudrängen: sein Königthum war ohnmächtig, wenn der Welfe in Sachsen und Baiern zugleich herrschte. Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß Albrecht der Bär, der darauf hinweisen mochte, daß er ebenso wie Heinrich der Stolze ein Enkel des 1106 gestorbenen Herzogs Magnus von Sachsen sei und darum einen Anspruch auf das Herzogthum geltend machen könne, bereits zu Bamberg ganz sichere Zusagen über seine Belehnung mit Sachsen erhalten hat. Allein die Publication unterblieb wohl, weil Heinrich der Stolze in Ungewißheit gehalten werden mußte, bis er die Reichsinsignien dem Inhaber der Krone übergeben hatte<sup>30)</sup>.

<sup>29)</sup> Ueber Richenza's politische Stellung vgl. Lothar S. 798 f. — Heinemann, *Abt. d. Bär* S. 118, meint, daß zu Bamberg mutmaßlich durch Konrad's Vermittlung Richenza's Streit mit Albrecht dem Bären beigelegt wurde.

<sup>30)</sup> Ein stricter Beweis für die Verhandlungen Konrad's mit Albrecht zu Bamberg ist aus den Quellen nicht zu führen. Wohl aber sagt die im *Ann. Saxo* (M. G. S. VI, 776) und den *Ann. Palid.* (M. G. S. XVI, 80) benutzte sächsische Chronik bei der Schilderung der Kämpfe zwischen Heinrich dem Stolzen und Albrecht dem Bären, daß letzterer das Herzogthum Sachsen *avito beneficii iure vendicans apud Conradum regem optinuerat*. Daß die Worte *avito iure* auf den Herzog Magnus von Sachsen, den Vater von Albrecht's Mutter Eliska, gehen, zeigt die Uebersetzung derselben in der *Sächs. Weltchr.* (M. G. Chron. II, 211) C. 275: *De maregreve sprach, it (dat hertochdom to Sassen) were sin van sineme aldervadere, un de hat it van koning Conrade untfangen*. — Indeß waren solche Ansprüche um nichts besser, als die Heinrich's, dessen Mutter Wulfhild eine Schwester Eliska's und wahrscheinlich die ältere war, da sie *Ann. Saxo* zu 1070 und 1106, *Hist. Welf.* C. 15 (M. G. S. XXI, 463), *Ann. Stad.* (M. G. S. XVI, 329) zuerst nennen. Dagegen steht bei Helm. I, 35 (daraus *Chron. S. Mich.* M. G. S. XXIII, 396) und in der *Sächs. Weltchr.* C. 211 S. 188 Eliska zuerst. Außerdem war Heinrich der Gemahl der Tochter Lothar's, seine Berechtigung also größer. Daher meinten andere (vgl. Heinemann, *Abt. d. Bär* S. 348 f.), Albrecht hätte seinen Anspruch darauf begründet, daß sein Vater Otto im Jahr 1112 Herzog von Sachsen auf kurze Zeit gewesen sei. Dies berichten die *Ann. Path.* (*Ann. Saxo*, *Ann. Col. Max.* I, *Ann. Hild.*) zu 1112. Doch wäre eine Prätenfion auf diesem Grunde

Oeffentlich zeigte daher Konrad eine gewisse Milde. Dem Herzog Heinrich wurde auf den 29. Juni zu Regensburg ein zweiter Termin gestellt, auf dem er erscheinen und die Reichsinsignien ausliefern sollte. Um einige Tage früher, auf den 24. Juni, wurden dorthin auch alle übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten Baierns, welche der Berufung nach Bamberg keine Folge geleistet hatten, entboten, um jene Versäumniß wieder gut zu machen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der König mit dieser getrennten Vorladung den Zweck verfolgte, die bayerischen Herren vor Heinrich's Ankunft zu gewinnen und diesen möglichst zu isoliren<sup>31)</sup>.

Dazu dienten auch die Einladungsschreiben. Den Erzbischof Konrad von Salzburg, dessen Uebertritt besonders werthvoll erschien, überhäufte der König mit Schmeicheleien. Die neue Lage, so äußerte er sich, bringe Vieles mit sich, wozu er des Ansehens und der Klugheit des Erzbischofs dringend bedürfe, so daß er deshalb die Erledigung einiger Angelegenheiten vorläufig zurückgelegt habe. Bei der Hochachtung, die ihm das Alter und Wissen des Erzbischofs, seine Würde wie seine Aufrichtigkeit einsflößten, habe er die Absicht, die eigenen persönlichen nicht minder als die öffentlichen Geschäfte seiner Einsicht zu empfehlen. Indem dann der König den wirklichen Grund für das Fernbleiben des Erzbischofs vom Bamberger Reichstage geschildert ignorirt, ladet er ihn zur nächsten Versammlung ein<sup>32)</sup>.

Auch der Cardinal Dietwin, der Erzbischof Albero von Trier und der Bischof Otto von Bamberg, der jetzt duldet, daß ein von jenen

noch viel hinfälliger gewesen. Albrecht besaß kein Recht auf das Herzogthum Sachsen; aber man mochte, um den Schein einer gewissen Rechtmäßigkeit zu gewinnen, einen Anspruch als Verwandt gebrauchen. Andere Stellen, wo von Albrecht's Berechtigung die Rede wäre, sind mir nicht bekannt. Denn Helm. I, 54 (Ann. Stad. 1137, S. 323) will nur das Unziemliche des Kampfs zwischen zwei nahen Verwandten hervorheben: *Ballabant igitur hii duo principes, duarum sororum filii.*

<sup>31)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 23: *Ad quae (regalia) reddenda in festivitate apostolorum Petri et Pauli dies ei (Heinrico) praefigitur Ratisponae.* — Vgl. auch Anm. 36. — Der 24. Juni ist angegeben in des Königs Schreiben an den Abt von Tegernsee, St. No. 3379: *Praecipimus, quatenus . . . in festo sancti Johannis in curia Ratisponensi obviam nobis venire studeas.* — Derselbe an Konrad von Salzburg (Jaffe, Mon. Bambg. S. 529): *Ad futuram curiam in festo sancti Johannis dilectionem vestram summopere invitamus.* — Die zu Bamberg versammelten Fürsten an Konrad von Salzburg (Jaffe, Mon. Bambg. S. 530): *Ad futuram curiam in festo sancti Johannis (baptistae) Ratisponae reverentiam vestram summopere invitamus.*

<sup>32)</sup> Trier Konrad's Jaffe, Mon. Bamb. S. 530 f., No. 34: *Si in proxima curia, quae omnium pene principum frequentia nobiscum est celebrata, vestram quoque praesentiam nobis exhibuissetis, rem nobis admodum gratam et ut speramus utilem ecclesiae et regno fecissetis. Multa enim nobis haec rei novitas importat, ad quae vestra auctoritas et prudentia valde nobis est necessaria. . . . Et adhuc quaedam cum vestra discretionem tractanda servavimus. Praecipuam enim vestram auctoritatem tum aetate et scientia tum dignitate et animi sinceritate reputamus; cui nos Deo auctore omnia consilia privata et publica . . . secure commendare audemus et volumus. Quia ergo ad illam curiam aliqua impediende necessitate non venistis, ad futuram curiam etc. (vgl. Anm. 31).*

beiden vornehmlich vollbrachtes Werk so erscheinen konnte, als ob es unter seiner Mitwirkung geschehen sei, boten ihre Ueberredungskunst auf, um den Primas von Baiern auf die Seite des Staufers zu ziehen.

Indem sie die Einwendungen des Briefes, durch welchen Konrad von Salzburg seinen Entschluß, nicht nach Bamberg zu kommen, kundgegeben hatte, zu widerlegen suchten, versichern sie, daß sie an der Reinheit seiner Beweggründe in keiner Weise zweifelten. Nicht minder aber glaubten sie hoffen zu dürfen, daß alles, was Gott der Herr zur Festigung der Einigkeit zwischen Kirche und Reich selbst ohne des Erzbischofs persönliche Mitwirkung geschehen lasse, doch seine Zustimmung finde, daß er im Geiste gegenwärtig gewesen sei<sup>33</sup>).

Darum, so fahren sie fort, nehmet keinen Anstoß, daß wir durch Gottes Fügung in der Wahl Konrad's zum Herrn und König einmüthig gewesen sind, wie wenn Euch dadurch ein Unrecht oder eine Zurücksetzung widerfahren wäre. Es lag nicht in unserer Absicht, Euch oder sonst Jemandem Mißachtung zu zeigen. Dringende Nothwendigkeit, drohendes Aergerniß, heimliche Wählereien zwangen uns zu dieser Wahl. Fürwahr mit Recht hoffen wir auf Eure Zustimmung zu dem, was wir im Herrn vollbracht haben<sup>34</sup>).

Darüber drücken sie ihr Erstaunen aus, daß Konrad von Salzburg gemeint hätte, mehrere Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge und Fürsten wären wie er selbst über die ihnen zugefügte Zurücksetzung und Mißachtung unwillig. Nur Heinrich von Baiern mit wenigen seiner Freunde theile nicht ihre Gesinnung. Aber diesen gerade, erklären sie mit voller Offenheit, haben wir von den Wahlberathungen ferngehalten, weil er von unserer Mutter, der heiligen römischen Kirche, die er mit seiner Macht ersticke, verworfen wurde. Da er nun auch außerdem die Reichsinsignien an sich gerissen hat und noch immer zurückhält, sind Reich und Kirche mit gutem Grunde gegen ihn mißtrauisch<sup>35</sup>).

<sup>33</sup>) Jaffé, Mon. Bamb. S. 529 f. No. 33: Sicut iustum est nos sentire de vobis et multis patet indicis, in omnibus quae dicitis aut facitis, sin cere credimus, quia solius Dei gloriam et quae sunt Jesu Christi queritis. Propter quod tam bene speramus, ut nihil honori vestro derogans putetis, ubicumque ad pacis et concordiae compagem, (ad ecclesiae et regni utilitatem per quos(cunque) aliquid operatur Dominus. Nam licet corpore absens, cum omnibus bonis in uno spiritu estis praesens. — In der Aufschrift stehen die drei Absender cum omnibus principibus Babinberg congregatis. Doch darf man wohl hieraus nicht folgern, daß der Brief auf einem Beschluß des Reichstages beruhe.

<sup>34</sup>) Jaffé, Mon. Bamb. S. 530: Quare nichil vos moveat, tanquam ad iniuriam vel repulsam vestram pertineat, quod (Deo auctore in electione domni regis (Conradi) paribus votis convenimus; quam propter instantem necessitatem et emergentia scandala et clandestinas machinationes, nec vestrum vel cuiusdam contemptum intend(entes) peregrimus). Immo quod in Domino fecimus, in eo iure de vestro iure praesumimus.

<sup>35</sup>) Jaffé, Mon. Bamb. S. 530: Quod vero quosdam archiepiscopos, episcopos, duces et principes simi(lem) repulsam et contemptum moleste ferre in litteris vestris nobis significastis, satis mirari non possumus. Nam omnes uno ore, uno corde nobiscum sentiunt, excepto solo duce

Mit der Zusicherung weiterer Aufklärung und mit der Andeutung, daß es darauf ankomme, einen Krieg zu verhüten, wird der Erzbischof ersucht, sich am 24. Juni in Regensburg einzufinden<sup>36)</sup>.

Nicht alles ist Wahrheit, was die geistlichen Herren dem Erzbischof von Salzburg schreiben. Als dieser die Anerkennung des neuen Königs verweigerte, mußte er, daß damals Andere seine Ansicht theilten: die Umwandlung erfolgte eben in der Zeit bis zum Bamberger Reichstag. Und doch waren, wie es scheint, weder der Erzbischof von Magdeburg, noch der Herzog von Oberlothringen, beide allerdings Verwandte Lothar's, zur Huldigung nach Bamberg gekommen<sup>37)</sup>.

Einer weniger rücksichtsvollen Sprache bediente sich der König gegen Personen von geringem Einfluß. Dem Reichsabt Konrad von Tegernsee, der gleichfalls unterlassen hatte, in Bamberg Huldigung zu leisten, befahl er in kurzen Worten, sich ihm am 24. Juni in Regensburg vorzustellen und seiner Pflicht zu genügen. Dagegen werde er Beschwerden erledigen, sowie die alten Gerechtsamen des Stiftes schützen<sup>38)</sup>.

(Bavariorum cum paucis suis fautoribus. Quem idcirco a nostris consiliis segregavimus, quia a matre nostra sancta Romana ecclesia non parum n[on] otabatur? negabatur?), quam sua potentia suffocavit; (et in)super insignia regni arripiens et adhuc retinens, regno et ecclesiae merito se suspectum reddidit. — Quem . . . segregavimus u. s. w. kann sich nur auf die Wahlverhandlungen beziehen, da Heinrich zum Reichstag nach Bamberg ausdrücklich eingeladen war. Die Klage nach non parum n . . . ist nicht mit Sicherheit zu ergänzen, enthielt aber unzweifelhaft einen Ausdruck, der mit dem Vorhergehenden den Sinn gab, daß die römische Kirche den Herzog Heinrich verhorrelichte.

<sup>36)</sup> Jaffé, Mon. Bamb. S. 530: Propter quae (insignia) requirenda et consilia (nobiscum) pro statu regni communicanda et rationes vobis evidentius monstrandae ad futuram curiam in festo sancti Johannis (baptistae) Ratisponae reverentiam vestram summopere invitamus, ut nobiscum Deo annuente praecaveatis, ne (pax) ecclesiarum ulla turbetur tempestate bellorum.

<sup>37)</sup> Konrad von Magdeburg und Simon von Oberlothringen werden nicht unter den Zeugen von St. 3378 erwähnt. Damit ist nicht bewiesen, daß sie fern blieben, aber es ist wahrscheinlich. Daß mehrere Fürsten fehlten, sagt der König selbst in seinem Erlaß an den Abt von Tegernsee; vgl. die folgende Ann.

<sup>38)</sup> Brief Konrad's an den Abt von Tegernsee, St. No. 3379: Satis mirari non valemus et vehementer nostra regia turbata est serenitas, quod curiae praeteritae apud Baveberg una cum aliis principibus interesse neglexisti, et hoc, quod iure imperii ibidem nobis facere debueras, adhuc quasi inconsulte distulisti. Quapropter volumus et mandando firmiter praecipimus, quatenus omni posthabita occasione in festo sancti Johannis in curia Ratisponensi obviam nobis venire studeas et debitum servitii ibidem plenarie persolvas. Nos enim in praesentia principum, si quas de illatis iniuriis ad nos habes deferre querimonias, benignè et misericorditer exaudiemus et plenariam faciendam iustitiam in antiqua libertate conservare curabimus. — Bereits Mascon, Comment. Contr. S. 120, bezog diesen Brief auf das Jahr 1138, während G. H.ertz M. G. L. II, 84 ihn ohne Grund in die Jahre 1144 oder 1147 verlegte. Doch stellte Gerovais, Eoth. S. 446, ihn wieder an die richtige Stelle. Ebenso Jaffé, Konr. III. S. 12. — Der Abt von Tegernsee hieß Konrad; vgl. Anon. Mon. Tigur. Hist. S. Quir. (Passio S. Quirini, Arch. f. österr. Gesch.-Quell. III,



Die Verhandlungen des Bamberger Reichstages nahmen längere Zeit in Anspruch. Denn schwerlich wurde die feierliche Consecration des ersten geistlichen Reichsfürsten, Adalberts von Mainz, zum Erzbischof erst vorgenommen, als die Versammlung geschlossen war und die Theilnehmer nach Hause reisten.

Adalbert hatte noch nicht einmal die Priesterweihe erhalten, als er auf den Mainzer Stuhl erhoben wurde. Daher fand am Sonnabend den 28. Mai seine Ordination zum Priester statt, und am folgenden Tage empfing er aus den Händen des ehrwürdigen Bischofs Otto von Bamberg, der am längsten von den damals fungirenden Bischöfen des deutschen Reiches im Amte stand, unter Assistenz mehrerer anderer Bischöfe die höhere geistliche Weihe<sup>39)</sup>.

Von den sicherlich zahlreichen Diplomen, welche der König während des Bamberger Reichstages vollzogen hat, ist nur ein einziges erhalten.

Dem Kloster Sanct-Blasien im Schwarzwald in der Diocese Konstanz bestätigte er die Privilegien seiner Vorgänger und verlieh dem Abt das Recht, einen Klosterabt nach seinem Ermessen unter Beirath der Mönche zu erwählen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß jener Adelgoz, der so lange die Vogtei usurpirt hatte, nach Ausweis der königlichen Urkunden abgesetzt und ein anderer an seine Stelle getreten sei<sup>40)</sup>.

281 ff.) bei Dejele, Script. Rer. Boic. II, 72. — Zu bemerken ist, daß Bez, Thes. VI, 326, den Brief aus einem Cod. Tegerns. ebirte, dessen Briefsammlung Formularius diversarum epistolarum beiteilt ist und auch unechte Stücke enthält. Vgl. Wilman's, Arch. f. ält. deutsche Gesch. XI, 75. — Tegernsee war Reichsabtei; vgl. Fider, Reichsfürst. I, 343 f.

<sup>39)</sup> Ann. S. Disibod. (M. G. S. XVII, 25) 1138: Adelbertus Maguntinus electus sabbato duodecim lectionum presbyter ordinatus, sequenti die, octavis videlicet penthecostes, ab Ottone ipsius ecclesie antistite episcopus consecratur. — Vit. Adalb. (Jaffé, Mon. Mog. 594) S. 841 ff.:

Quo sic electo, sicut decet ordine recto,  
pontifices veniunt, sacra pontificalia fiunt  
in iuvenem clarum; quem patres ecclesiarum  
ordine donabant, oleo liniendo sacrabant,  
sicut pastorem decet, ordine, iure priorem.  
In numero quorum princeps erat officiorum  
ponens Otto manum supra Metropolitanum,  
presul magnorum Bavenbergensis honorum. —

Adalbert selbst nennt in einer Urkunde von 1139 (Will, Reg. S. 309, No. 13) als Tag seiner Ordination III Kal. Jun. — Otto von Bamberg war der einzige Bischof aus der Epoche Heinrich's IV.; am 21. Dez. 1102 wurde er gewählt. Unter Heinrich V. waren eingetreten und lebten damals noch: Konrad von Salzburg 1106, Dietmar von Berden 1116, Jacob von Gnesen 1118, Bucco von Worms 1120, Siegward von Minden 1120, Stephan von Metz 1120, Konrad von Chur 1122, Arnold von Trient 1124, Gottebold von Meissen 1119—1125. Alle übrigen waren erst während Lothar's Regierung Bischöfe geworden.

<sup>40)</sup> Urkunde Konrad's St. 3378: Datum ap. Babenberch a. ducae inc. 1138, ind. 1, regnte Cuonrado rege Rom. II, a. vero regni eius 1. — Der Druck bei Herzog, Gen. Habsb. II, 158 f., zeigt im Titel, Datum und in der Signumzeile rex tertius statt secundus. In diesem Falle könnte die Urkunde nicht echt sein. Allein Dümgé, Reg. Bad. S. 39, bemerkt über das Ori-

Nach Erledigung der Geschäfte des Reichstages, als die Fürsten bereits Bamberg verließen, blieb der König noch einige Zeit in der Stadt und mit ihm der Herzog Sobeslaw von Böhmen, den eine Familienangelegenheit zurückhielt. Da unter den Premysliden ein sicheres Erbfolgefesetz nicht existirte und Sobeslaw fürchten mochte, daß man nach seinem Tode mit Rücksicht auf den Seniorat in der Herrscherfamilie auf die Söhne seines älteren Bruders, des 1125 gestorbenen Herzogs Wladislaw, zurückgehen würde, suchte er durch den Schutz des obersten Lehnherrn, des deutschen Königs, die Nachfolge im Herzogthum seinem ältesten Sohne Wladislaw, der allerdings in noch jugendlichem Alter stand, im voraus zuzuwenden. Er bat den König, seinen Sohn schon jetzt in aller Form mit dem Herzogthum Böhmen zu belehnen.

Es gelang Sobeslaw nicht allein den König für seine Idee zu gewinnen, sondern er verstand es auch, daß Familieninteresse des deutschen Herrschers für die Aufrechterhaltung der Belehnung unter allen Umständen, wie er hoffen mochte, wirksam eintreten zu lassen. Eine Ehe wurde verabredet zwischen Maria, der ältesten Tochter des Herzogs von Böhmen, und dem noch unvermählten Markgrafen Leopold von Oesterreich, dem ältesten Halbbruder des Königs.

Aller Wahrscheinlichkeit nach schien somit die Nachfolge des jungen Wladislaw gesichert, den nun Konrad in geziemender Feierlichkeit unter Ueberreichung der Fahne mit Böhmen belehnte. Die böhmischen Edlen, welche im Gefolge Sobeslaw's nach Bamberg gekommen waren, leisteten vor dem Könige auf die Reliquien einen Eid,

---

ginal, daß das woblerhaltene Siegel die Umschrift Cuonradus Dei Gratia Rom. rex II zeigt, und daß im Titel gleichfalls Rom. rex II stand, eine neuere Hand aber I hinzusetzte. Dies müßte dann auch in der Datirungs- und Signumzeile geschehen sein, obwohl Dünge darüber nichts sagt. — Auffällig ist nach dem Datum das nur hier vorkommende: Actum in Chro fel. Am., ohne jede Beifügung von Orts- oder Zeitbestimmungen, die allerdings im Datum enthalten sind. Vgl. Fider, Urkbl. II, 385. — Den Schluß bilden wie in St. 3370 und 3376 Signum und Recognitionenzeile. Vgl. Ann. 5 und 21. — Als der erste der zahlreichen Zeugen erscheint Adelbertus Mogontinus archiepiscopus. Daraus könnte man vielleicht schließen, daß die Urkunde nach dem 29. Juni ausgestellt sei. Allein schon in St. 3375 wird Abalbert als archiepiscopus vielleicht durch ein Ferschen bezeichnet. Vgl. Ann. 18. — Außer dem im Text bei Ann. 23 erwähnten Personen kommen als Zeugen vor: Konrad von Hagen, Kuoetger und sein Bruder Anselm von Düren und Heinrich von Hirschhausen. — Im Text der Urkunde sind die Grenzbestimmungen dem Diplom Heinrich's V. vom 8. Januar 1125, St. 3204, entnommen, der darauf folgende längere Passus über die Advocatie demjenigen Lothar's vom 2. Januar 1126, St. 3232. Ueber Adelgoz vgl. Lothar v. Surplinsg, S. 60 f. — Auf Konrad's Privileg bezieht sich die Notiz der Ann. S. Blasii (M. G. S. XVII, 278) 1138: Datum est edictum a Chounrado III regni eius anno 1. — Auffallend ist, daß in der Bulle Innocenz' II. vom 21. Jan. 1140 für Sanct-Blasien (Jaffé, Reg. No. 5754), in der sowohl Heinrich's V. Urkunde vom 8. Jan. 1125 (St. No. 3204) als auch die Lothar's vom 2. Januar 1126 (St. No. 3231) erwähnt werden, diejenige Konrad's nicht aufgeführt ist. — Die Anwesenheit Heinrich's von Hirschhausen macht wahrscheinlich, daß auf diesem Bamberger Reichstag auch die Handlung von St. No. 3445 gehört. Vgl. 1142, II, 20.

daß sie Wladislaw nach seines Vaters Tode als ihren Herzog anerkennen würden<sup>41)</sup>.

Sobeslaw hatte erreicht, was er wünschte, als er von Bamberg abreiste. Zum 29. Juni berief er nach Sadská diejenigen böhmischen Edlen, die bei der Belehnung des jungen Wladislaw nicht gegenwärtig gewesen waren. Durch Bitte oder Befehl erreichte er, daß sie sämtlich einen Eid ablegten, nach Sobeslaw's Tode seinem Sohne Treue zu bewahren<sup>42)</sup>.

Die Vermählung Maria's, welche vom Vater fünfhundert Mark Silber als Morgengabe empfing, mit dem Markgrafen Leopold von Oesterreich erfolgte im Gebiet von Olmütz in Mähren bereits am 28. September des Jahres 1138<sup>43)</sup>.

<sup>41)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 144) 1138: Habito igitur concilio multisque negotiis pertractatis, cum unusquisque ad propria repedaret, regem adhuc in eodem loco morantem noster dux Sobezlaus infra iam dictum festum adiit eum, receptusque a rege magno cum honore per aliquot dies ibidem stetit. Gratia quoque regis sibi favente id obtinuit, ut filius suus Wladizlaus in regimine ducatus ei succederet. Cui licet puero vexillum praesente patre a rege traditum est, ad quod confirmandum omnes Bohemi proceres super reliquias sanctorum coram rege sacramentum fecerunt. — Von Verhandlungen über die Vermählung Maria's mit Leopold wird nichts erwähnt; da aber die Hochzeit am 28. Sept. 1138 (vgl. Ann. 43) stattfand, ist es ziemlich sicher, daß die Verabredung in Bamberg getroffen wurde.

<sup>42)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 144) 1138: His ita peractis dux Sobezlaus gaudio pro velle repletus, cum suis repatriavit. Cum autem sollemnitas apostolorum Petri et Pauli celebranda fidelibus adventasset, dux Sobezlaus primi et secundi ordinis militibus suis edicit, ut quantocius Saczka (sechs Meilen östlich von Prag) ad se conveniant; quod cum factum fuisset, dux ipse partim rogat, partimque imperat, quatenus fidem, quam filio suo post mortem eius servare velint, se praesente sub sacramento confirmarent; quod et factum est. — Mit dem Peter-Pauls-Tag ist wohl sicher der Termin der Zusammenkunft gemeint; der Ausdruck des Can. Wissegr. ist unklar.

<sup>43)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 144) 1138: Imminente festo beati patroni nostri Wencezlai (28. Sept.) dux Sobezlaus filiam suam nomine Mariam filio Leopoldi orientalis marchionis legitimo coniugio coniunxit, quam quingentis marcis argenti donavit. Factae sunt autem hae nuptiae in Moravia in Olomucensi parte. — Ann. Mellic. Cod. Zwetl. (M. G. S. IX, 503) 1138: Lupoldus marchio duxit uxorem. — Daraus die Cont. Claustroneob. I. (M. G. S. IX, 613) 1138 und das Auct. Sancruc. (M. G. S. IX, 732) 1138 mit dem irrigen Zusatz: filiam ducis Bawarie statt Boemie. — Ihr Name Maria findet sich auch im Schenkungsbuch für Berchtesgaden (Quell. u. Erörter. z. bair. Gesch. I., 279): Liupoldus dux Bauvariae et uxor eius Maria tradiderunt . . . duo molendina.

# 1138.

## Drittes Capitel.

### Ausbruch des Kampfes zwischen Staufern und Welfen.

Zur festgesetzten Zeit erschien der König in Regensburg, um die Huldigung der bayerischen Herren entgegenzunehmen. Einen wichtigen Erfolg hatte ihm der Bamberger Tag gebracht: sein Königthum fand selbst in dem Herzogthum Heinrich's des Stolzen keinen Widerstand mehr <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Jaffé Konr. III. S. 12 f. legt in die Zeit zwischen dem Bamberger und Regensburger Tag eine Belagerung und Einnahme Nürnbergs vornehmlich auf Grund der Nachricht in der Sächs. Weltchr. (M. G. Chron. II, 210 u. 216, C. 274 u. 290): He besat (de borch to) Nurenberch, dar de hertoge Heinric dat rike hadde behalden, unde gewan it (aldar) ane des hertogen danc. — Im ganzen übereinstimmend melden die Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1138: Conradus . . . regalia, quae Heinricus, dux Bawariorum et Saxonum, sub se habuit apud castrum Noremberg eum obsidens requisivit. — Darnach scheint es, daß apud castrum Noremberg mit sub se habuit, nicht mit eum obsidens zu verbinden ist. Die Ann. Palid. haben an dieser Stelle einen kürzeren Text, als die Vorlage der Sächs. Weltchr. enthielt, welche aus derselben: unde gewan it ane des hertogen danc (vielleicht invito duce) über setzte. Nach ihr hätte Heinrich die Insignien in Nürnberg aufbewahrt, sich aber während der Belagerung nicht in der Burg befunden. Daß diese Nachricht von der Belagerung Nürnbergs überhaupt keine Beachtung verdient, möchte ich nicht behaupten. Allerdings die Urquelle, aus welcher, wie die Ann. Palid., so der Ann. Saxo und die Ann. Col. Max. I und II schöpften, enthielt sie vermutlich nicht. Diese alle sprechen unmittelbar nach der Wahl — nur die Ann. Col. Max. II schieben eine Kölner Localnachricht ein — mit gleichlautenden Ausdrücken von den Regalien. Ann. Saxo und Ann. Col. Max. I.: Regalia que Heinricus dux Bawarie qui et dux Saxonum, gener Lotharii imperatoris (regis Regn. Col.), sub se habuit, callide acquisivit. — Ann. Col. Max. II: Regalia, quae penes Heinricum ducem Saxonie et Bawarie, generum Lotharii imperatoris, erant, callide acquisivit. — Die Notiz über Nürnberg war also in dem der Sächs. Weltchr. und den Ann. Palid. hier zu Grunde liegenden Werk zwischen sub se habuit und acquisivit (requisivit Ann. Palid.) mit Fortlassung von callide, welches im Widerspruch zu

Dem Druck der kirchlichen Autorität wich das Rechtsgefühl des Erzbischofs Konrad von Salzburg. Dazu kam die Erwägung, daß er durch längeres Ausharren auf seinem ursprünglich gefaßten Entschluß, dem Staufer die Anerkennung zu verweigern, dem mächtigen Herzog von Baiern einen starken Reiz geboten hätte, den Widerstand mit den Waffen aufzunehmen, daß somit die Verantwortung für den Ausbruch eines Krieges mit auf ihn gefallen wäre<sup>2)</sup>.

Aber wenn auch der Erzbischof zu Regensburg den Staufer Konrad als rechtmäßigen König begrüßte, von seinem scharfen kirchlichen Standpunkt, den er einst Lothar gegenüber behauptet hatte, gedachte er nicht abzugehen. Wie er einst im Jahre 1125 bei der Huldigung nach der Wahl sich der Leistung des Hominiums oder auch nur des Fidelitätsedes entzogen hatte, so verweigerte er auch jetzt beides dem neuen König. Denn nach seiner Ueberzeugung, der er öffentlich und privatim Ausdruck gab, beging ein Geistlicher schwere Sünde, der seine mit dem heiligen Oel gesalbte Hand in die blutbesleckte eines Fürsten legte und sie durch Leistung eines Eides besudelte<sup>3)</sup>.

der gewaltsamen Erlangung der Insignien gestanden hätte, eingeschoben. Abgesehen davon, daß diese Angabe gegenüber allen anderen Quellen völlig unhaltbar ist, erscheint ein solches Verfahren Konrad's an sich nicht glaubhaft. Vornehmlich wegen der Auslieferung der Insignien wurde ein Hoftag nach Regensburg berufen (vgl. 1138 II, 31 und 36); dem königlichen Ansehen wäre mehr geschadet als genützt, wenn das rechtmäßig angeordnete Verfahren durch gewaltsame Action unterbrochen wurde. Vermuthlich liegt ein Mißverständnis vor, welches Ereignisse zu Nürnberg und Regensburg in eins zusammenwarf. Denn der erstere Ort gelangte bald in Konrad's Gewalt, aber wahrscheinlich erst nach dem Regensburger Tag, auf welchem die Insignien überliefert wurden. — Vgl. Giesebrecht *R. Z.* IV, 459.

<sup>2)</sup> Vit. Chunn. archiep. Salisbg. (M. G. S. XI, 66) § 5: Considerans archiepiscopus, si ipse ut cooperat exaltationi illius (Conradi) obsistere pertinaciter voluisset, quanta inter illum et ducem Bawariae Henricum, generum Lotharii, virum tunc potentia et divitiis prestantissimum, qui coronam ceteraque insignia imperialis dignitatis apud se habebat, per universum regnum mala fierent, eorum caput et causa ab omnibus ipse esse argueretur. — Die beifüßige Bemerkung über die Insignien erweist meines Erachtens nach deutlich, daß Konrad dieselben noch nicht hatte, als er nach Regensburg kam, daß der Bericht der Ann. Palid. und der Sächs. Weltchr. unmöglich wahr sein kann.

<sup>3)</sup> Vgl. Lothar *S.* 47 f. — Vit. Chunn. *S.* 66, § 5: Abhorrebat . . . et medullitus detestabatur homini et iuramenti prestationem, quam regibus exhibebant episcopi et abbates vel quisquam ex clero pro ecclesiasticis dignitatibus, eo quod nefas et instar sacrilegii reputaret ac predicaret occulte et publice, manus chrisimatis unctione consecratas sanguineis manibus, ut ipse solebat dicere, subici et homini exhibitione pollui. — Konrad's Standpunkt war vereinzelt; selbst der strenge Herrsch von Reichersberg *D. invest.* Antichr. *C.* 85, *S.* 175 denkt hierüber milder: Sane dum iustum ac decentem honorem regibus exhibendum a sacerdotibus regalia tenentibus censemus, homini obligationem in illa honoris exhibitione numerandam non putamus, videlicet ne apostolo contraria sententiam dicenti: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus, ut ei placeat, cui se probavit (II. Tim. 2. 4) . . . Sufficere poterat ac deberet regibus ab episcopis munitiones tenentibus sacramentum fidelitatis et coronae suae iustae defensionis, salvo videlicet ipsorum officio, suscipere.

Darüber kam es zu Regensburg, wo wahrscheinlich baierische Geistliche, welche Reichslehen innehatten, anstandslos der Forderung des Eides genügten, zu heftigen Auseinandersetzungen. Die weltlichen Fürsten mochten in des Erzbischofs Weigerung kaum etwas anderes als Anmaßung erblicken, und der Herzog Konrad von Zähringen, der dem Könige von Bamberg aus gefolgt war, konnte nicht an sich halten und rief in Gegenwart des Herrschers und der ganzen Versammlung, daß der Erzbischof seinem Herrn und Könige das Hominium leisten müsse. Aber mit Schärfe wies der Erzbischof diese Einmischung zurück, indem er bemerkte, daß ihm der Herzog vorkomme wie Jemand, der die Ochsen hinter den Wagen zu spannen pflege. „Denn zwischen mir und unserem König und Herrn“, fügte er hinzu, „wird die Angelegenheit so erledigt werden, daß Ihr empfinden sollt, wie hierbei auf Euch gar keine Rücksicht genommen wird“<sup>4)</sup>.

Der Herzog war beleidigt und wollte antworten, als der König, der bei dem leidenschaftlichen Starrsinn des Erzbischofs eine unangenehme Entwicklung des häßlichen Streites fürchtete, jede Entgegnung abschchnitt, indem er dem Herzog den Mund zuhielt und selbst erklärte, er verlange vom Erzbischof durchaus nichts anderes als seinen guten Willen<sup>5)</sup>.

Auch der Herzog Heinrich war nach Regensburg gekommen. Das Ergebniß des Bamberger Tages, der Umschwung in der Gesinnung sogar bei einem Manne wie der Erzbischof von Salzburg hatten ihn überzeugt, daß er jede Hoffnung auf die Krone aufgeben müsse. Aber dazu war er entschlossen, seine Machtstellung als Reichsfürst, wie er sie während der Regierung Lothar's erlangt hatte, mit allen Kräften zu behaupten. Er war bereit, die Reichsinsignien auszuliefern und dem Könige Konrad die Huldigung zu leisten, falls ihn dieser im Besiß seiner Reichslehen, vornehmlich der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern, bestätigen würde.

Aber hierin lag gerade die Unmöglichkeit einer Einigung. Hätte Heinrich von vornherein auf die Erwerbung des Thrones verzichtet und die Wahl Konrads gefördert, schwerlich wäre dann ein Grund gefunden, ihn in seinen Rechten zu beschränken. Da Heinrich indeß selbst nach der Krone griff, hatte er seinen Gegner in die Nothwendigkeit gezwängt, den Doppelherzog zu stürzen. Insbesondere war der König dem Markgrafen Albrecht gegenüber aller Wahrscheinlichkeit nach bereits verpflichtet. Im Nordosten des Reiches stand und fiel

<sup>4)</sup> Vit Chunr. S. 66, C. 5: Cum regi Ratisponae occurrisset, duci de Zaringen, viro clarissimo, dicenti sibi coram rege cunctisque principibus, quod hominum domino suo regi facere deberet, intrepide respondit: Video, domine dux, quia, si plaustrum essetis, boves precurrere non dubitaretis. Inter me enim et dominum nostrum regem sic causa determinabitur, ut nullam vestri in hac causa curam haberi sentiatis.

<sup>5)</sup> Vit. Chunr. S. 66, C. 5: Unde rex, ne archiepiscopus indignatione motus in verbum asperum amplius erumperet et negotium non turbaret, aversa manu os ducis compressit et ab omni responsione compescuit, dicens se ab archiepiscopo nichil prorsus expetere nisi bonam voluntatem ipsius.

sein Königthum, je nach der Stellung, die Albrecht der Bär zu ihm einnahm.

Allein sehr gefährlich wäre gewesen, über die Absichten des Königs den mächtigen Herzog aufzuklären, solange dieser noch im Besitz der Reichsinsignien war. Es galt, ihn durch die Hoffnung auf einen befriedigenden Ausgleich hinzuhalten.

Welche Wege der König hierbei einschlug, ist nicht zu ermitteln. Aber es ist klar, daß er einer persönlichen Begegnung auswich; die Huldigung des Herzogs konnte er nicht entgegennehmen, wenn er ihn hierbei als Herzog von Sachsen und Baiern bestätigen sollte.

Der Verkehr zwischen beiden fand durch Bevollmächtigte statt, die der König dem Herzog schickte. Es gelang, die Auslieferung der Insignien zu bewirken<sup>9)</sup>.

Schwerlich wurde Heinrich durch Hochherzigkeit oder Resignation zu diesem Schritte bewogen. Vermuthlich hatte der König den Aufschub der Entgegennahme der Huldigung sowie der Bestätigung der

<sup>9)</sup> Von den Verhandlungen mit Heinrich berichtet Otto Fris. Chron. VII, 23: Quo (Ratisponam) veniens regalia quidem reddidit, sed tamen ante conspectum regis non admissus, infecto pacis negocio, sine gratia eius recessit. — Ann. Path. (Ann. Saxo, Ann. Col. Max. I und II) 1138: Qui Cuonradus regalia . . . callide acquisivit. — Die Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1138: Legati a rege ad Henricum ducem Boarie directi Radisbone, receptis regalibus, regi occurrunt, sind insofern ungenau, als darnach Konrad bei seiner Ankunft in Regensburg die Insignien vorgefunden hätte, welche schon vorher von Heinrich an die Gesandten ausgeliefert wären. Das Mißverständniß ist leicht erklärbar und unerheblich. — Außerdem kommt noch die zum Theil in die Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) C. 24 ausgenommene Interpolation der obigen Stelle Otto's von Freising in Betracht. Zwischen quidem und reddidit wurde multis illeceus promissis, sed ea tamen minime consecutus eingeschoben. Wilmans (Arch. f. ält. deutsche Gesch. XI, 40—45) erklärt diese im Interesse der Welfen gemachten Zusätze für unwahr. Allein das Charakteristische callide der Ann. Path. erhellt, wie bereits Giesebrecht R. Z. IV, 459 bemerkt, die Glaubwürdigkeit wenigstens dieser Interpolation. Die Kaiserchronik 17209 ff. S. 532 (Masfmann) zeigt eine ähnliche Auffassung wie Otto von Freising:

Daz was der vursten rät,  
daz der kunic Kuonrät  
gap dem herzogen Heinriche  
hove ungnaedicliche,  
ze Regensburc antwurte er im scöne  
daz sper unde die kröne  
durch des riches ère.  
er nesach in ouch nimmer mëre. —

Gotif. Viterb. (M. G. S. XXII, 260) Part. 23. C. 48 erweitert Otto wie im Gegensatz zu jenem Interpolator: Coactus tandem regalia, id est crucem et lanceam et coronam, reddidit. — Die im Text gegebene Darstellung kann nicht für jedes Wort durch Quellen gestützt werden. Sie beruht auf der allgemeinen Lage der Verhältnisse. Der Zustand der Ueberlieferung bietet ein non liquet, besonders weil Otto von Freising wohl mit Absicht etwas undeutlich spricht. Nach ihm erhält Heinrich zum König keinen Zutritt, den er demnach erbeten haben mußte. Er erwähnt aber nicht, daß Konrad den Herzog gern empfangen hätte, wenn dieser ohne jede Bürgschaft seine künftige Stellung dem Ermessen des Staufers überlassen hätte. Weil Heinrich dies nicht thut, geht er davon infecto pacis negocio, sine gratia eius. Die Ausdrücke sind so gewählt, daß die Schuld bei Heinrich zu liegen scheint.

Lehen damit begründet, daß Markgraf Albrecht Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen angemeldet habe, daß die Untersuchung hierüber noch nicht abgeschlossen sei. Durch seine Gesandten hatte dann Konrad vielleicht durchblicken lassen, daß die Entscheidung zu Gunsten Heinrich's ausfallen würde, wenn dieser sich entgegenkommend zeige <sup>7)</sup>.

Der Herzog ging auf die Vorschläge des Königs ein. Es wurde verabredet, daß demnächst zu Augsburg eine Zusammenkunft beider stattfinden sollte, um endgültig die streitigen Punkte zu erledigen <sup>8)</sup>.

Nicht ohne Absicht war Augsburg gewählt. Diese Stadt lag auf schwäbischem Boden, wo Herzog Heinrich keine Gewalt mehr hatte, aber so nahe an der Grenze, daß nicht ganz eine halbe Meile von ihr am rechten Ufer des Lech das bayerische Gebiet begann. Der König selbst begab sich mit einem Gefolge in die Stadt. Zur festgesetzten Zeit erschien auch Herzog Heinrich, aber in Begleitung einer nicht unbedeutenden Mannschaft, mit der er der Stadt gegenüber, aller Wahrscheinlichkeit nach auf bayerischem Gebiet, Lager schlug. Die Vorgänge zu Regensburg hatten ihn Vorsicht gelehrt <sup>9)</sup>.

Bei diesem Mißtrauen war es erklärlich, daß in Augsburg ebensowenig wie in Regensburg eine persönliche Begegnung des Königs mit dem Herzog stattfand. Von beiden Seiten wurden vielmehr Unterhändler ernannt, die eine Einigung zu Stande bringen sollten. Drei Tage hindurch gingen Botschaften und Vorschläge aus Augsburg in das bayerische Lager hin und her. Allein die Gegensätze waren unversöhnlich. Es kam nichts zu Stande <sup>10)</sup>.

Denn die Grundlage, von deren Annahme der König die weitere Verständigung mit dem Herzog abhängig machte, erschien diesem

<sup>7)</sup> Vgl. 1138, II, 30. — Aus den Quellen läßt sich hierüber nichts beibringen.

<sup>8)</sup> Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) C. 24: Ad ea, que ulterius inter eos tractanda erant, dies ei in brevi post Auguste prefigitur. — Diesen Augsburger Tag kann ich nicht mit Wilmans (Arch. XI, 44) für unglaubwürdig halten. Daß er bei Otto von Freising nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist kein Grund. Er mochte ihn um so eher außer Acht lassen, als der Stand der Angelegenheiten durch ihn gar keine Aenderung erfuhr. Daber begnügt er sich mit der allgemeinen Bemerkung, daß nach dem Regensburger Postage noch fruchtlose Verhandlungen zwischen König und Herzog stattfanden. (Vgl. Anm. 11.) Vielleicht bestimmten ihn auch Rücksichten auf die kausische Familie überhaupt und besonders auf seinen Halbbruder Konrad III., eine für diesen nicht rühmliche Episode zu übergehen. Denn daß Otto bei der Abfassung mit Vorsicht verfuhr, zeigt sein Schreiben an Friedrich's Kanzler Rainald (M. G. S. XX, 117), als er dem Kaiser sein Chronicon übersendet hatte: Non indignetur discretio vestra, nec sinistra . . . imperialibus auribus interpretetur, si in historia nostra contra antecessores vel parentes suos ad observandam veritatem aliqua dicta fuerint.

<sup>9)</sup> Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) C. 24: Quo (Augustam) ex condicto assumptis fidelibus suis et milite non modico venit (Heinricus), ac super Licum ex opposito civitatis, rege civitatem tenente, castra posuit. — Heinrich hätte den Frieden gebrochen, was gegen sein Interesse gewesen wäre, wenn er mit Truppenmacht auf schwäbisches Gebiet übertrat.

<sup>10)</sup> Hist. Welf. S. 467, C. 24: Internuntii autem ac mediatores ad hanc causam prenominati per triduum huc ac illuc sepius transmeantes nihil profecerunt.



durchaus unbillig und verwerflich. Von vornherein sollte er sich bereit erklären, auf einen Theil der Lehen, die er vom Kaiser Lothar empfangen hatte, zu verzichten.

Heinrich erkannte nunmehr klar, was gegen ihn geplant wurde: er sollte eines seiner beiden Herzogthümer einbüßen. Unzweifelhaft zeigte er sich zu Zugeständnissen geneigt und ließ dem König Anerbietungen zugehen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß er, um die Bestätigung der beiden Herzogthümer zu erlangen, sogar die Gnade des Herrschers in Anspruch nahm. Da indeß Konrad auf seinem Sinne beharrte, wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Denn auch Heinrich war entschlossen, lieber alles aufs Spiel zu setzen, als einem der beiden Herzogthümer freiwillig zu entsagen<sup>11)</sup>.

Der König hatte schwerlich einen anderen Ausgang erwartet. Jedenfalls waren die Verhältnisse nun geklärt, es bedurfte für ihn keiner Verstellung mehr. Aber darum schien es ihm auch gefährlich, länger, als irgend nothwendig war, in der Nähe eines Gegners, der über beträchtliche Mannschaften verfügte, zu verweilen. Da er einen Ueberfall befürchtete, lag ihm daran, den Zeitpunkt seiner Abreise zu verbergen. Und dies gelang ihm vollständig. Unbefangen speiste er mit den Herren seines Gefolges und begab sich dann zur Ruhe. Jedoch insgeheim hatte er Pferde bereit halten lassen, und mit nur wenigen Begleitern, die er ins Vertrauen gezogen hatte, ritt er auf und davon.

Die Fürsten und Herren waren sehr überrascht, als sie die so plötzliche Entfernung des Königs wahrnahmen, der von Niemandem Abschied genommen hatte; seine bewaffnete Mannschaft stand in großer Gefahr, wenn Herzog Heinrich mit seinen überlegenen Streitkräften unversehens über den Lech gekommen wäre<sup>12)</sup>.

<sup>11)</sup> Hist. Welf. S. 467, C. 24: Rex enim non aliter compositionem fieri voluit, nisi dux quedam de his, quae a Lothario imperatore susceperat ac possederat, resignaret. Quod cum dux rennuisset, ac se potius dubie sorti supponi elegisset, colloquium infecto pacis negotio dissolutum est. — Auf die fruchtlosen Augsburger Verhandlungen bezieht sich vermutlich die Aeußerung bei Otto Fris. Chron. VII, 23: Cumque multis modis hominibus prius animosus et elatus, sed nutu Dei humiliatus misericordiam peteret nec impetraret. — Da Heinrich durch die Auslieferung der Reichsinsignien gezeigt hatte, daß er nicht mehr nach der Königswürde strebe, ist es nicht befremdend, wenn er beim Herrscher auch das Mittel der Bitte versucht, um den Kampf zu vermeiden.

<sup>12)</sup> Hist. Welf. S. 467, C. 24: Rex ergo metuens aliquid in se machinari, dum peracta cena cubitum se ire simularet, adductis clam equitaturis, cum paucis nulli de principibus valedicens exivit ac militem suum reliquum in magno discrimine relinquens. — Wenn der Augsburger Tag einfach vom Autor der Hist. Welf. erfunden wäre, müßte eine Verherrlichung Heinrich's gegen Konrad hervortreten. Von solcher Tendenz ist nichts zu merken. Daß der König flieht, ist allerdings nicht ehrenvoll, mochte indeß nothwendig erscheinen, da seine Mannschaft geringer als die des Herzogs war. Gerade an dessen milite non modico nimmt Wilman's S. 44 Anstoß. Indes war Heinrich damals noch nicht entsetzt, sondern in Baiern noch im Vollbesitz seiner Macht. — Beachtenswerth scheint ein in der Kaiserchronik 17223 ff. (S. 533) enthaltener Anklang an die Augsburger Zusammenkunft:

Der König begab sich nach Würzburg. Dorthin werden ihm wahrscheinlich diejenigen Fürsten gefolgt sein, die ihn bereits nach Augsburg begleitet hatten. Vielleicht fanden sich auch noch andere ein; schwerlich wird indeß die Zahl bedeutend gewesen sein. Wenigstens ist von einer vorangegangenen Ankündigung eines Hoftages nichts bekannt. Auch lag dem Könige wohl daran, gerade jetzt nur unbedingt ergebene Männer um sich zu sehen.

Denn hier in Würzburg eröffnete Konrad ein förmliches Gerichtsverfahren gegen Herzog Heinrich. Vor allem konnte diesem vorgeworfen werden, daß er dem Könige trotz wiederholter Verhandlungen die Huldigung nicht geleistet habe. Ungehorsam und die Absicht, dem Herrscher die Anerkennung zu verweigern, ergaben sich aus dieser Thatfache. Denn den Einwand, daß Heinrich bereit gewesen wäre, das Hominium abzulegen, wenn ihm der Besitzstand von Sachsen und Baiern bestätigt wurde, konnte der König mit der Behauptung zu entkräften suchen, daß es unrecht sei, wenn ein Fürst zwei Herzogthümer innehatte. Obwohl diese doppelte Herzogswürde nicht ohne Beispiel war, fanden die Fürsten die Anklage begründet, und nach ihrem Urtheil wurde die Acht über Herzog Heinrich ausgesprochen<sup>13)</sup>.

Hiermit war nach der rechtlichen Wirkung der Acht allerdings ein Verlust der Lehen ohne weiteres Verfahren verbunden<sup>14)</sup>; aber es lag in der Hand des Königs, ob er dieselben sofort anderweitig ausethun oder einstweilen erledigt lassen wolle. Es war dabei lediglich die Opportunität maßgebend.

Da Konrad wahrscheinlich anfangs die Absicht verfolgte, Heinrich den Stolz nicht völlig niederzuwerfen, sondern ihm Baiern, wo die

Der herzoge Heinrich vuor ze Swäben.  
dô tet im michil ungnâde  
der kunic Kuonrât.

Unmittelbar vorher geht der Bericht vom Regensburger Hofstag. Nur wird irrig auf denselben die Uebergabe Baierns an Leopold angeordnet.

<sup>13)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 23: Tandem iudicio principum apud Herbigopolim proseribitur. — Hist. Welf. S. 467, C. 24: Rex . . . Herbigopolim pervenit. Ibi iudicio quorundam principum dux proseribitur. — Die Interpolation quorundam zu principum bei Otto Fris. scheint nicht ungläubwürdig, wenn gleich im welfischen Interesse hinzugesügt. — Die Erneuerung der Huldigung war bei dem Wechsel des Herrn erforderlich; vgl. Waitz, Verf. Gesch. VI, 54 f. Daß sie Heinrich aber nicht geleistet hat, steht fest. Ein anderer formaler Grund für die Verhängung der Acht ist nicht erkennbar. Der König konnte dieselbe nicht nach eigenem Belieben, sondern nur nach gerichtlichem Urtheil aussprechen (Waitz, S. G. VI, 494). Daß die Verkündigung auf heimathlichem Boden des Schuldigen erfolgte, war von Gewicht, aber nicht notwendig. — Ob Konrad die Unzulässigkeit des Besitzes zweier Herzogthümer gerade in Würzburg aussprach, ist unbekannt. Helm. I, 54: Conradus . . . iniustum esse perhibens, quemquam principum duos tenere ducatus. Nam Henricus duplicem sibi vendicabat principatum, Bawarie atque Saxonie. — Otto, ein Sohn Rudolfs und Enkel Otto's I., war zugleich Herzog von Schwaben und Baiern gewesen.

<sup>14)</sup> Daher fährt die Hist. Welf. S. 467, C. 24 mit Recht nach proseribitur (siehe die vorige Anm.) fort: ducatusque ei abiudicatur. (So nach der Kammerhofener Handschrift stat: abiudicantur, vgl. Giesebrecht, Münch. Zeit. Ber. 1870, Bd. I, S. 557 ff.) — Vgl. Waitz, Verf. Gesch. VI, 496 f.

welfische Familie in befestigtem Besitz die Grundlage ihrer Macht hatte, als Preis für die Unterwerfung schließlich in Gnaden zu lassen, traf er fürs erste nur Verfügung über Sachsen. Wie es nach dem Lauf der Dinge nicht anders geschehen konnte, empfing der Markgraf der Nordmark, Albrecht der Bär, der vermuthlich seit dem Bamberger Reichstage den König nicht verlassen hatte, die Belehnung mit diesem Herzogthum<sup>15)</sup>.

Unzweifelhaft war der König nach dem formalen Recht zu diesem Schritte befugt; aber es war übereilt, ihn zu unternehmen, ehe eine Verständigung hierüber mit den sächsischen Herren wenigstens versucht war. Da sich dieselben in Bamberg zur Huldigung eingefunden hatten, mochte Konrad glauben, daß ihre Anhänglichkeit an Heinrich nicht fest genug sein würde, um sich der Lostrennung von diesem zu widersetzen. Außerdem hielt er wohl für nöthig, durch schnelles Eingreifen den voraussichtlichen Maßnahmen Heinrich's zum Schutz seiner herzoglichen Stellung in Sachsen zuvorzukommen<sup>16)</sup>.

Die Ereignisse zu Augsburg und Würzburg werden in die erste Hälfte des Monats Juli gefallen sein. Von letzterer Stadt aus unternahm Konrad einen kurzen Ausflug nach Sachsen, um den Königritt abzuschließen, den er von Lothringen aus begonnen, durch Franken, Baiern und Schwaben fortgesetzt hatte. Er und die Königin Gertrud begaben sich nach Quedlinburg in Begleitung des eben ernannten Herzogs von Sachsen, des Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein und des Grafen Otto von Kined. Auch der Erzkanzler des Reiches, Adalbert von Mainz, war zugegen. Allein nur wenige sächsische Herren erschienen am Hofe des Königs; so der Erzbischof Konrad von Magdeburg, der sehr bald mit Energie auf die Seite Heinrich's des Stolzen gegen Albrecht den Bären trat, die Bischöfe Udo von Raumburg,

<sup>15)</sup> Ann. Path. (Ann. Saxo, Ann. Col. Max. I und II) 1138: Eundem (Heinricum) ducatu Saxonie privare voluit. dato eodem Adalberto marchioni. — Daß die Verleihung in Würzburg stattfand, ist nicht direct überliefert, aber in hohem Grade wahrscheinlich, weil Albrecht bereits in einer Urkunde vom 26. Juli dux genannt wird (vgl. Ann. 17), und weil, wie Giesebrecht S. 3. IV, 460 bemerkt, in Konrad's Urkunde vom 13. August 1138 Nürnberg (St. No. 3381) unter den Zeugen Otto filius ducis Saxoniae vorkommt. Dies kann nur der Sohn Albrecht's des Bären sein. Die Vermuthung scheint gerechtfertigt, daß Albrecht mit seinem Sohn Otto bereits in Würzburg war. — Heinemann, Abt. d. Bär S. 120 und 411 ff., meint, daß Albrecht's Verwandtschaft mit der staufischen Familie durch seine Gemahlin bei der Belehnung wirksam gewesen sei. Aber, wie Cohn, Forsch. 3. d. Gesch. VI, 529 ff., erwiesen hat, bestand eine derartige Verwandtschaft nicht.

<sup>16)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1138: Ducatum regionis ipsius (Saxoniae) absque consilio eorum (principum Saxoniae) Adelberto marchioni concesserat, volens eo privare ducem Heinricum sibi contrarium. — Das Chron. Saupetr. berichtet von der Verleihung erst beim Ausbruch des Krieges 1139: Discordia gravis inter Conradum regem et Heinricum Baioariorum ducem atque Saxonum principes exorta est propter Saxonie videlicet ducatum a rege eidem Heinricho ablatum et Adelberto marchioni prestitum. — Vgl. über die Mitwirkung der Fürsten bei Einsetzung eines Herzogs Waitz, B.-G. VII, 114 ff. Weiland, Sächs. Herzogth. S. 77 möchte die Unzufriedenheit sächsischer Herren nur darauf beziehen, daß ihnen Albrecht ohne ihren Rath aufgedrungen sei.

Rudolf von Halberstadt, Bernhard von Hildesheim und der vor nicht langer Zeit erhobene Wiger von Brandenburg, ferner der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Ludwig von Lara, Ludwig von Wipperfurth und Sizo von Käfernburg.

Durch eine Urkunde vom 26. Juli verließ der König in Quedlinburg dem Bischof Udo von Raumburg zum Eigenthum einen Hof Namens Breitenbuch, der bis dahin dem Reiche gehört hatte. Ihm mußte daran liegen, die Gunst einiger sächsischen Herren zu gewinnen, damit diese ihren Einfluß für die Anerkennung Albrecht's als Herzog verwendeten. Aber er sollte bald enttäuscht werden<sup>17)</sup>.

<sup>17)</sup> Eine Urkunde Konrad's, St. No. 3380, ist datirt: A. d. i. 1135, ind 1, 7 Kal. Aug. Data Quitelingebruch fel. Am. — Recognoscunt ist Arnolf. — Der König verflünder: Notum sit . . . interveniente etiam dilecta nostra Gerdrude regina ac pro fideli servitio Udonis Nuwenburgensis episcopi nobis devotissimi, nos quandam nostram regalem curiam Breitenbuch dictam et quandam silvam magnam, que Vorst nuncupatur, eidem curie adiacentem sancte Nuwenburgensi ecclesie in honore b. Petri apostolorum principis consecrate donasse in proprium et libere affectasse cum omni utilitate. — Als Zeugen erscheinen: Albertus Maguntinus archiepiscopus, Bernardus Hildenseimensis episcopus, Rudolfus Halberstad. episcopus, Cunradus Magdeburgensis archiepiscopus, Wiegerus Brandenburgensis episcopus. Albertus dux et marchio, Wilhelmus comes Palatinus, Otto comes de Rineke, Ludewicus comes patrie, Sizzo comes (von Käfernburg?), Ludewicus de Lare, Ludewicus de Wipfere. — Gerdrude regina erscheint in dieser Urkunde — abgesehen von der unechten St. No. 3305 — zum ersten Mal. Ihre Krönung, deren Zeitpunkt nicht näher bestimmt werden kann, hatte also vor dem 26. Juli stattgefunden. Daß Gertrud in St. No. 3381 nur contextalis genannt wird, spricht nicht dagegen. Denn in St. No. 3385 vom 20. Mai 1139 heißt sie regina, in St. No. 3386 vom 28. Mai 1139 coniuux, in St. No. 3395 vom 22. Juni 1139 uxor, in St. No. 3398 vom 19. Juli 1139 augusta. — Gegen die Fassung der Urkunde ist außer dem seltenen Acc. c. Inf. nach notum sit (vgl. 1136, II, 22) und dem Fehlen der Anni regni im Schäteloff nichts einzuwenden. Dagegen könnte die Zeugenreihe Verdacht erwecken. Konrad von Magdeburg steht als Erzbischof hinter den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt. Auch erscheint Konrad später als einer der erbittertesten Gegner Albrecht's, wider den er sogar die Waffen ergriff, um die herzoglichen Rechte Heinrich's des Stolzen zu vertreten, vgl. 1139, I, 8. Er scheint demnach erst nach dem Eintreffen Heinrich's des Stolzen in Sachsen einen entschiedenen Standpunkt eingenommen zu haben. — Ueber Wiger von Brandenburg vgl. Anm. 48. — Schwierigkeit verursacht die Einreihung der Urkunde in das Innerar. Am 19. Juni befand sich Konrad in Regensburg und am 13. August in Nürnberg. Zwischen beide Zeitpunkte fallen die Aufenthalte in Augsburg, in Würzburg und am 26. Juli in Quedlinburg. Der schnelle Wechsel so weit auseinanderliegender Orte läßt sich kaum anders als durch den sogenannten Königsritt erklären. Die Entfernung von Würzburg nach Quedlinburg beträgt circa 32 Meilen, von Quedlinburg nach Nürnberg circa 34 Meilen. Vor dem 15. Juli aber konnte Konrad schwerlich in Würzburg eintreffen. Wenn auch die Reise von dort nach Quedlinburg und zurück nach Nürnberg keineswegs außerhalb der Möglichkeit liegt selbst bei der Theilnahme der Königin, die, wie in diesem Diplom, so auch in dem Nürnberger vom 13. August erscheint, dieser Umstand hat doch Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde erregt. Allein das zu Raumburg im Domarchiv erhaltene Original zeigt eine völlig kanzenmäßige Schrift; das Siegel ist wohl erhalten und durchaus authentisch. Der Kanzleivermerk: Ego Arnoldus cancellarius vice Alberti archicancellarii recognovi ist in zwei Zeilen geschrieben, weil ein Loch im Pergament nöthigte, hinter Alberti eine neue Reihe zu beginnen. Auffallend ist nur das kleine und nicht

Bohl ganz kurze Zeit nach dem 26. Juli verließ der König Sachsen und begab sich in schneller Reise nach Nürnberg. Diese Stadt, welche die Staufer als ein von den fränkischen Kaisern ererbtes Eigenthum betrachteten, hatte während der Regierung Lothar's bis zum Jahre 1130 treulich zu Konrad gehalten und war erst nach einer harten Belagerung in die Gewalt jenes Königs gelangt, der den Besitz seinem Schwiegersohn überwies oder hinterlassen hatte. Da jetzt Heinrich in die Acht erklärt war, wird Konrad ohne besondere Anstrengung im Stande gewesen sein, Stadt und Burg zu gewinnen. Die Besatzung Heinrich's vermochte schwerlich irgendwie erheblichen Widerstand zu leisten, da vermuthlich die Stimmung der Bevölkerung zu Gunsten des Königs wirkte<sup>18)</sup>.

In der Begleitung desselben befanden sich die Bischöfe Embrico von Würzburg und Wiger von Brandenburg, der Herzog Friedrich von Schwaben, des Königs Halbbruder Heinrich von Oesterreich, ein Graf Hermann und Otto, der Sohn Albrecht's, des neuen Herzogs von Sachsen. Sie waren es vermuthlich, die zu Würzburg das Urtheil über Heinrich den Stolzen gefällt hatten<sup>19)</sup>.

Durch eine am 13. August zu Nürnberg ausgestellte Urkunde

gut gezeichnete Monogramm, welches den Ring mit dem diesen durchbrechenden Strich in verkehrter Richtung und über statt unter der Hauptfigur zeigt. Dies läßt sich nur dadurch erklären, daß als Konrad eigenhändig vollzog, die Urkunde verkehrt vor ihm lag. — Daß sich Adalbert von Mainz am 30. Juli in dem 12 $\frac{1}{2}$  Meilen von Duedlinburg entfernten Rastberg befindet (Will, Reg. d. Erzb. v. Mainz, S. 309, No. 8), zeigt, daß die Abreise von Duedlinburg gleich nach dem 26. Juli erfolgte.

<sup>18)</sup> In die Epoche zwischen dem Aufenthalt zu Duedlinburg und dem 13. August scheint die Einnahme Nürnbergs, von der die Ann. Palid. und die Sächs. Weltchr. reden (vgl. Anm. 1), fallen zu müssen. Vor der Achteklärung hätte der König nicht die Waffen gegen Nürnberg wenden dürfen. Die merkwürdige Nachricht bei Crusius, Ann. Suv. II. 353, daß der Burghauptmann Gottfried von Nürnberg, der oft in Konrad's Urkunden (zuerst in St. 3382) als Zeuge auftritt, dem König die Stadt überliefert habe, stammt vielleicht aus guter Quelle: Gottfridus autem, qui ab imperatore Heinrico IV. *arci contra filium Henricum praefectus fuerat, et ipsam arcem ac redditus ac tributa interim collecta caesari Conrado reddidit.* Jaffé Konrad III. S. 13 glaubt aber, daß sie aus Meisterlin, Hist. Rer. Norimberg. (Ludwig Rel. VII, 48) herrührt, wo es heißt: *Mox ut adeptus est imperium, statuit recuperare castrum, hic et instaurare civitatem Newronbergam, unde per edictum vocavit Gotefridum praefectum ad curiam. Qui veritus potestatem caesaris, mediantibus aliis principibus, castrum cum semistructa civitate Cunrado tradidit.* — Freilich sind die Nachrichten Meisterlin's so verwirrt und sagenhaft, daß nicht viel auf sie zu geben ist. Nur der Name des urkundlich nachweisbaren Praefecten Gottfried verleiht der Aeußerung einiges Gewicht.

<sup>19)</sup> Die genannten Personen erscheinen als Zeugen in der zu Nürnberg am 13. August 1138 ausgestellten Urkunde Konrad's. — Aus der Bezeichnung Otto filius ducis Saxoniae folgt, daß dieser Sohn Albrecht's in der Begleitung des Königs wohl seit dem Würzburger Tage blieb. — *Henricus marchio* kann kaum ein anderer sein als Konrad's Halbbruder, obwohl der Titel marchio eigentlich nur seinem Bruder Leopold zukommt, vgl. 1138, II, 18. — *Hermannus comes* ist vielleicht Hermann von Stahle. Dafür hält ihn auch Baumgärtner, Hermann von Stahle S. 43.

nahm der König das bei Schwäbisch-Hall gelegene Benedictiner-Kloster Kamburg, über welches die staufische Familie die Vogtei besaß, in seinen Schutz, jedoch unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte des Bischofs von Würzburg, zu dessen Sprengel das Kloster gehörte. Mit dessen Einwilligung unterlagte er, daß irgend ein Graf oder in dessen Auftrage ein sogenannter Gewaltbote Gericht halte oder Gebühren im Gebiete der Abtei erhebe. Auch dehnte er dies Verbot auf den ganzen Kochergau aus, in dem die Abtei lag, und dessen Grafschaft der König selbst innegehabt, aber nach seinem Regierungsantritt wahrscheinlich seinem Sohne Heinrich nominell überlassen hatte. Der damalige Abt von Kamburg, Hartwig, erlangte dies Privileg durch Verwendung der Königin Gertrud, welche ebenfalls in Nürnberg war, und Walters von Lobenhausen, eines schwäbischen Herrn<sup>20)</sup>.

Während der König in Franken verweilte, erfuhr seine Autorität den ersten empfindlichen Stoß in Sachsen, obwohl er nicht direct gegen ihn selbst gerichtet wurde.

Der neuernannte Herzog Albrecht, der nach des Königs Abreise in Sachsen zurückgeblieben war und seine Rechte auszuüben begann, mußte bald erkennen, daß die Ernennung durch das Reichsoberhaupt sowie dessen persönliches Erscheinen auf sächsischer Erde keineswegs genügten, ihn in den Augen des Landes als legitimen Herrn erscheinen zu lassen. Er fand keine freundliche Aufnahme, geschweige denn Anerkennung. Insbesondere war die Kaiserin-Wittve Richenza über das hastige und nur dem Scheine nach rechtmäßige Verfahren

<sup>20)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3381: A. d. i. 1138, ind. 1, regn. Cunrado Rom. rege sec., a vero regni eius primo. Data idus Augusti Nurnberg in Chro fel. Am. — Notum esse volumus, nos . . . per interventum dilecte conctalis nostre Gertrudis omnia bona ad ecclesiam Kamburg . . . pertinentia sub nostram tutelam suscepisse et regia nostra auctoritate decrevisse, ut salvo per omnia iure et iusticia Wirziburgensis episcopi . . . sub immunitatis libertate maneant. Nichilominus etiam consentiente per omnia et astipulante nobis in hac causa . . . Embrichone Wirzburgensi episcopo . . . interdicimus, ne comes aliquis vel quisquam sub eo, qui vulgo Walpodo (vgl. Waitz, S.-G. VII, 35 f.) vocatur, ullam placitandi . . . per totam illam abbatiam potestatem habeat . . . Hoc autem nominatim per totum comitatum Chogengou, quem ante nostram in regno sublimationem nos ipsi habuimus, fieri precipimus. Humili autem flexi petitione Hartwici, qui tunc temporis eandem rexit ecclesiam, instinctu quoque Walheri de Loibenhusen (vgl. Stälin, Birt. Gesch. II, 535 f.) . . . nos istud fecisse sciatis. — Wegen des Acc. c. Inf. nach notum esse volumus vgl. 1138, II, 22. — Auffallend ist, daß in der Zeugenreihe Herzog Friedrich hinter Otto, Albrecht's Sohn, und dem Markgrafen Heinrich steht. — Die Bemerkung nach der Signumzeile: Hoc etiam Embricho Wirziburgensis episcopus sua presentia et petitione confirmavit, hat ihren Grund darin, daß die Einwilligung dieses Geistlichen besonders documentirt werden mußte. Anders erklärt Fider, Urftl. II, 85. — Die übliche Kanseizeile hat den Zusatz: et ego Henricus notarius subscripsi. Fider, Urftl. II, 174, meint, daß diese Notiz aus dem Concept in die Reinschrift gerathen sei. Ich möchte eher glauben, daß dieser Heinrich der Notar des Bischofs von Würzburg war. Allerdings erscheint ein Henricus notarius in Konrad's Urkunden St. 3430 und 3594; aber er vertritt hier vollkommen Arnold's Stelle, ebenso in der interpolirten St. 3533, wo er subcancellarius heißt.

des Königs gegen ihren Schwiegersohn erbittert. Ihrer energischen Thätigkeit gelang es, die zerstreuten Elemente zu vereinigen und eine Coalition zu Stande zu bringen, die bereit war, mit den Waffen gegen Albrecht, den Markgrafen, wie sie ihn nannten, zu kämpfen. Zu ihr gehörten der Markgraf Konrad von Meissen, der das immer weitere Emporkommen der Ballenstädter mit Eifersucht betrachtete mochte, der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen, die Grafen Siegfried von Bomeneburg und Rudolf von Stade. Der letztere mochte noch von Haß gegen Albrecht erfüllt sein, durch dessen Leute einst sein Bruder Udo getödtet war <sup>21)</sup>.

Alein der schnelle und energische Albrecht kam seinen Gegnern zuvor. Unerwartet überfiel er eine kleine Schaar bei Mimirberg und gewann den Sieg; eine Anzahl Gefangene führte er hinweg <sup>22)</sup>. Lüneburg und Bardewick kamen in seine Gewalt, ebenso das westlich gelegene Bremen. Die beiden ersten Orte waren welfisches Eigenthum; über Bremen hatte Lothar die Vogtei erworben und sie wohl

<sup>21)</sup> Ann. Saxo (M. G. S. VI, 776) 1138: Cuius electioni a nonnullis praesertim Saxonie principibus contradicitur. Siquidem animis accensis Conradus marchio, Fridericus palatinus comes, Sifridus comes de Boumeneburch, Rodulfus comes de Stadhen, instigante eos imperatrice Richeza, condixerunt, ut pariter venientes adversus Adalbertum marchionem dimicaret. — Jaffe Konr. III., S. 17 ergänzt Adalberti zu cuius electioni. Allerdings lautet der vorübergehende Satz: eundem ducatu Saxonie privare voluit, dato eodem Adalberto marchioni. Doch der Ausdruck electio für Albrecht's Ernennung ist unpassend, und der Annalist hatte auch vermuthlich die Beziehung auf den König im Sinn. Der Fehler seiner Compilation lag darin, daß er die Verleibung Sachsens an Albrecht nicht als Grund der Empörung der sächsischen Herren anführte. Denn der Wahl des Königs hatten sie zu Bamberg zugestimmt. Schon der Verfasser der Ann. Palid., dem dieselbe Quelle wie dem Ann. Saxo vorlag, brachte durch Weglassung und Einschlebung eine correctere Fassung zu Stande (M. G. S. XVI, 80) 1138: Cui (Conrado) a nonnullis contradicitur, precipue Saxonie principibus, quia ducatum regionis ipsius absque consilio eorum Adalberto marchioni concesserat, volens eo privare ducem Heinrichum sibi contrarium. Hinc denique animis accensis Conradus u. s. w. — Von Konrad von Meissen ist sicher, daß er zu Bamberg dem Könige gehuldigt hat. — Am klarsten spricht die sächs. Weltchr. (M. G. Chron. II, 210 f.) C. 274 (S. 216 C. 290): He (Konrad) lec oc dat hertochdom to Sassen dem maregreven Albrechte wider der koniginne Rikezen wille unde wider des hertogen Heinriches. Dat clagede diu koniginne iren vrunden, deme maregreven Courade, palenzgreven Friderike, greven Sifride unde greven Rodolfe. Se quemen to stride wider den maregreven. — Udo von Fredesleben kam 1130 um; vgl. Lothar S. 256 f.

<sup>22)</sup> Ann. Saxo (M. G. S. VI, 776) 1138: Anticipavit ille (Adalbertus) manum inimicam in loco, qui dicitur Mimirberh et inopinate victor existens plures adversariorum captivavit. — Ein Ort Mimirberg ist nicht mehr nachweisbar. In den Ann. Palid., welche denselben Wortlaut wie der Ann. Saxo haben, fehlt die Stelle in loco, q. d. Mimirberh, ebenso in der Sächs. Weltchr. C. 274 und 290. Die Vermuthung Kammers, Hist. Chart. und Stammtaf. zu den Reg. Brand. I, 14, daß darunter Runiberg, nicht weit von Hannover, zu verstehen sei, ist ohne Gewähr. Mit Rücksicht auf Helm. I, 54 könnte man an einen Schreibfehler statt Liuniburg oder Lunenburg denken.

seinem Schwiegersohn hinterlassen. Jetzt erhob Albrecht in seiner Eigenschaft als Herzog auf dieselbe Anspruch<sup>23</sup>).

Auch auf dem nördlichen Elbufer setzte Albrecht seine herzogliche Gewalt mit Entschiedenheit durch. Da Graf Adolf II. von Holstein der Aufforderung, den Ballenstädter als Herzog anzuerkennen, nicht nachkam, weil er bereits der Kaiserin-Wittve Richenza und ihrem Schwiegersohn eidlich verpflichtet wäre, übertrug Albrecht ohne Zögern die Grafschaft kraft seines Amtes an Heinrich von Badwide. Demselben wurde auch die Bewachung der Feste Segeberg anvertraut, da der von Lothar eingefetzte Befehlshaber, Namens Hermann, gestorben war. Die in ihr befindliche Besatzung wurde ausgetrieben, weil sie nicht für zuverlässig gelten konnte<sup>24</sup>).

Allein die Einsetzung Heinrich's von Badwide brachte doch fürs erste unsägliches Elend über das durch Lothar's Einrichtungen in sicherem Frieden ruhende Land. Die Slawen benutzten sofort die Zertrümmerung der festgesetzten Abwehr, welche gegen sie aufgeführt war.

Pribislaw, ein Verwandter des Slawenfürsten Heinrich, hatte sich nach der Ermordung Kanutz Laward der Herrschaft in Wagrien bemächtigt. Während der Regierung Lothar's bewahrte er eine durchaus friedliche Haltung; unter seinem Schutze wirkten in seinem Hauptort Lübed christliche Priester<sup>25</sup>). Bei den schwankenden Zuständen im

<sup>23</sup>) Helm. I, 54: Et quidem Adalbertus preperiens castrum Lunenburg cum civitatibus Bardewich atque Brema occidentali Saxonia potitus est. — Jaffe möchte orientali für occidentali setzen, und Philippson, Heinr. d. Löwe I, 53, glaubt an ein unzweifelhaftes Versehen Helmold's. Allein Grauert, Herzogsgewalt in Westfalen S. 33, macht mit Recht auf Helmold II, 8 aufmerksam, wo in demselben Sinne Bremen und occidentalis Saxonia zusammenfallen. Heinemann, Albr. d. Bär S. 123 und 351, denkt an die Occupation eines Theiles Westfalens, das unter occidentalis Saxonia zu verstehen sei. — Debie, Hamb. Brem. Ann. 3 zu II, 51 bezeugt ohne Grund die Besetzung Bremens durch Albrecht im Jahre 1138.

<sup>24</sup>) Helm. I, 54: Sed et Nordalbingorum fines partibus eius (Adalberti) appliciti sunt. Quamobrem comes Adolfus provincia pulsus est, eo quod fidem iuratum imperatrici Rikenze et genero eius temerare noluisse, Cometiæ eius, urbes et servitia Henricus de Badwide beneficio Adalberti assecutus est. Sed et castrum Sigeberech in custodiam accepit, mortuo scilicet Herimanno (Cap. 53: Posuit . . . Lotharius . . . in eo quendam satellitem suum Herimannum, qui castro preeset) et ceteris exturbatis quos cesar imposuerat. — Ueber die Herkunft Heinrich's von Badwide ist nichts sicheres zu ermitteln. Während Werfe, Niederl. Kolon. I, 298, Anm. 12, glaubt, daß er nicht von hohem Adel gewesen, daß er nur zum Befehlshaber von Segeberg bestimmt und durch Verwandtschaft mit seinem Vorgänger Hermann oder durch eine Heirath hierzu gelangte, behauptet Kobbé, Gesch. v. Lauenburg I, 119, seine vornehme Abstammung und bemerkt, daß er sich in Urkunden wohl Comes de Badwide nenne. — Cod. 2 von Helmold liest Bardewich statt Badwide im Cod. 1. — Nach Hammerstein (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. 1853 S. 235 und 1855 S. 355 f.) wäre Badwide das heutige Bede im Bezirk Ebstorf, Landdrostei Lüneburg.

<sup>25</sup>) Helm. I, 55: Ludolfus autem sacerdos et qui cum eo Lubeke demorati sunt, ea vastitate (als Pribislaw Segeberg überfiel) non sunt dissipati, eo quod in castro et tuitione degerent Pribizlavi. — Helm. I, 49 nennt Pribislaw fratrualem Henrici, und I, 52 bemerkt er, daß nach der Ermordung Kanutz Laward successerunt in locum eius Pribizlaus atque



deutschen Reiche nach Lothar's Tode glaubte er indeß die Zeit gekommen, eine völlige Unabhängigkeit von den Deutschen erringen zu können. Mit seinen Schaaren warf er sich plötzlich auf die christlichen Ansiedelungen; der Ort vor der Burg Segeberg, die ganze Umgegend wurden von ihm verwüstet. Die noch neuen Bauten eines Bethauses und Klosters wurden durch Feuer vernichtet. Einer der Mönche, Namens Volker, fand seinen Tod durchs Schwert. Den übrigen gelang es, nach Neumünster zu entkommen, wo sie Vicelin durch geistlichen Trost aufrechtzuerhalten suchte<sup>26</sup>).

Dessen junge Pflanzung bei Segeberg war zerstört. Bald aber trafen auch aus Lübed traurige Nachrichten ein.

Pribislaw besaß einen sehr thätigen Feind an Race, einem Häuptling aus dem Geschlechte Kruto's, dem einst der Slawenfürst Heinrich die Herrschaft abgerungen hatte<sup>27</sup>). Kurze Zeit nach Pribislaw's Kriegszuge gegen die deutschen Ansiedler landete Race bei Lübed, wo er seinen Gegner zu überraschen meinte. Da er ihn nicht fand, war der Ort um so leichter einzunehmen. Die Burg und die Umgebung wurden verheert; mit Mühe entkamen die christlichen Priester Ludolf, Hermann und Bruno der Wuth des Slawen. Nachdem sie sich einige Zeit im Schilf verborgen hatten, flüchteten auch sie nach Neumünster zu Vicelin, der sie einst mit großen Hoffnungen nach Lübed ausgesendet hatte<sup>28</sup>) und sie jetzt bei sich aufnehmen mußte, obwohl er sich

---

Niclotus, bipartito principatu, uno scilicet Wagirensium atque Polaborum, altero Obotritorum provinciam gubernante. — Zur Duldung christlicher Priester war Pribislaw von Lothar im Jahre 1131 genöthigt worden; vgl. Lothar v. Supplinburg S. 408.

<sup>26</sup>) Helm. I, 55: His igitur turbulentis usquequaque per Saxoniam concitatis Pribizlaus de Lubeke occasionem nactus, assumpta latronum manu, suburbium Sigeberch et omnia circumiacentia, in quibus Saxonum erant contubernia, penitus demolitus est. Ibi oratorium novum et monasterii recens structura igne consumpta est. Volkerus, frater magne simplicitatis, ictu gladii percussus est. Ceteri fratrum, qui evaserant, ad Falderensem portum refugerunt. — Die Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 323) bringen diesen Abschnitt aus Helmold in das Jahr 1138. Ebenso heißt es in den Ann. Hamburg. (Quellenammlung der Schlesw. Holst.-Gesch. IV, 413) 1138: Latrones de Lubeke novum oratorium in Zegheberghe excusserunt. — Die Epistola Sidonis (Quellenammlung der Schlesw.-Holst. Gesch. IV, 176) legt dies Ereigniß irrig in die Zeit Lothar's, auch läßt sie die Priester nach Bischof entfliehen. Von Volker heißt es: ad Trave a Slavis occisus in Novomonasterio sepultus est.

<sup>27</sup>) Vgl. die Erzählung Helm. I, 34: De morte Crutonis.

<sup>28</sup>) Helm. I, 55: Non multo post venit quidam Race de semine Crutonis cum classica manu, arbitratus se hostem suum Pribizlaum Lubeke reperturum. Due enim cognationes Crutonis atque Henrici propter principatum contendebant. Cum igitur Pribizlaus adhuc forinsecus esset, Race cum suis castrum et circumiacentia demoliti sunt, sacerdotes inter arundineta salvati Falderense presidium apprehenderunt. Venerabilis ergo sacerdos Vicelinus ceterique predicatoris verbi gravi mestitia confecti sunt, eo quod novella plantatio in ipsis initiis emaruerit, continueruntque se in Falderensi ecclesia, orationibus et ieiuniis assidue intenti. — Vicelin hatte drei Priester nach Lübed gesendet, Helm. I, 54: Venerabiles sacerdotes Ludolfum, Herimanum, Brunonem in Lubeke

selbst in nicht geringer Bedrängniß befand. Denn binnen kurzem war die Gegend um Neumünster von den Slawen in eine Einöde verwandelt. Die Einwohner wurden getödtet, ihre Besitzungen geplündert; nur mit dem Troste der Religion vermochte Vicelin zu helfen <sup>29)</sup>.

In dieser Zeit der Noth bewährte sich der von Albrecht eingesetzte Graf Heinrich von Badwide doch als ein thatkräftiger und geschickter Mann. Wenn er auch nicht im Stande war, den Schaden wieder gut zu machen, nahm er wenigstens furchtbare Rache, um die Slawen von weiteren Raubzügen auf christliches Gebiet abzuschrecken. Ohne daß diese es bemerken konnten, brachte er ein Heer aus Holsteinern und Stormaren zusammen, mit dem er im Winter, wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1138, plötzlich in das slawische Land einbrach <sup>30)</sup>. Die Gebiete um Plön, Lüttenburg und Aldenburg, überhaupt die ganze Gegend zwischen den Flüssen Swale und Trabe sowie dem baltischen Meere, wurden bei diesem einen Heerzuge mit Feuer und Schwert verheert; nur die befestigten Ortschaften entgingen dem schrecklichen Gericht, weil sich Heinrich von Badwide, um dem Gegner keine Zeit für Rüstungen zu lassen, auf Belagerungen nicht einlassen mochte <sup>31)</sup>.

Direct und indirect hatte Albrecht der Bär Erfolge. Auch einige sächsische Herren von hohem Ansehen schlossen sich ihm nun an, so Bernhard von Plözkau, der Sohn jenes Konrad von Plözkau, der im Dienste Lothar's in Italien den Tod erlitten hatte, und Hermann

constituit. Dieselben hatten bereits während Pribislaw's Zug gegen Segeberg in Gefahr geschwebt. Helm. I, 55: *Stantes utique loco et tempore difficili et pleno formidine mortis. Preter egestatem enim et cottidiana vite pericula cogebantur aspicere vincula et varia tormentorum genera, cristicolis illata, quos latronum manus (d. h. die Mannschaften Pribislaw's) passim captivare solebat.*

<sup>29)</sup> Helm. I, 56: *Super omnia autem Selavicus furor propter occupationes Saxonum veluti ruptis loris effervescens, Holtsatorum fines inquietabat, adeo ut Falderensis pagus iam pene in solitudinem redigendus esset propter cotidianas interfectiones hominum villarumque depredationes. Inter has tribulationum angustias Vicelinus sacerdos hortabatur populum in Deo spem suam constituere, agere letanias in ieiunio et attritione cordis, eo quod dies mali instarent.*

<sup>30)</sup> Helm. I, 56: *Heinricus itaque, qui comeciam administrabat, vir ocii impatiens et strenuus in armis congregato latenter de Holtsatis et Sturmariis exercitu, hiemali tempore intravit Selavium, aggressusque eos qui pre manibus erant et quasi sudes defixe in oculis Saxonum, percussit eos plaga magna. — Daß dieses Ereigniß, nach dem sich die vorausgehenden bestimmen, in den Winter von 1138 auf 1139 gehört, bemerkt Jassé Konr. III. S. 19, ebenso F. Giesebrecht, Wend. Gesch. III, 9 nach Deede, Grundlinien zur Geschichte Lübeds § 1. Entscheidend ist hierbei, daß die Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 323) auch dieses Stüd aus Helmsold in das Jahr 1138 nehmen.*

<sup>31)</sup> Helm. I, 56: *Omnem scilicet terram Plunensem, Lutilenburgensem, Aldenburgensem omnemque regionem, que inchoat a rivo Svalen et clauditur mari Baltico et flumine Trabena — omnem hanc terram una incursatione preda et incendio vastaverunt preter urbes, que vallis et seris munite, obsidionis propensius studium perquirebant.*

von Winzenburg, der, einst von Lothar hart bestraft, die Partei König Konrad's ergriff<sup>22)</sup>. Indes erlitt der neue Herzog von Sachsen auch Nachtheile. Seine Mutter Eilika, eine thatkräftige Frau, hatte vermuthlich zu Gunsten ihres Sohnes die Waffen ergriffen. Allein ihre Feste Bernburg wurde erobert und verbrannt<sup>23)</sup>.

So war noch nicht sechs Monate nach der Thronbesteigung des Staufers ein Bürgerkrieg ausgebrochen, von dessen Ausgang im letzten Grunde die Existenz Konrad's als König abhing. Nach dem Maß der Kräfte, über welche Staufer und Welfen zu verfügen hatten, stand eine schnelle Beendigung des Kampfes nicht in Aussicht; vielmehr ließ sich seine Ausdehnung auch auf die südliche Hälfte des Reiches mit Sicherheit vermuthen. Die Entwidlung eines einigermaßen geordneten Staatslebens war unmöglich, solange die Regierung nicht nur des Ganzen, sondern auch der einzelnen Theile in Frage gestellt war. Der Mangel an Vertrauen auf dauernde und feste Ordnung reizte auch sonst die Bevölkerung zu gewaltfamer Selbsthülfe. In Köln brach ein schwerer Aufstand der Bürger gegen den Erzbischof los, der, wie es scheint, die Stadt verlassen mußte und sich erst durch eine Belagerung im nächsten Jahre den Eintritt wieder erzwang.

Die Ursachen dieser Empörung sind unbekannt. Vielleicht handelte es sich um Ansprüche des Erzbischofs in der Stadtverwaltung, deren Berechtigung die Bürgerschaft nicht anerkannte<sup>24)</sup>.

Der König selbst scheint bis in den December in Franken verweilt und Hof zu Nürnberg gehalten zu haben. In seiner Umgebung befanden sich dort der Bischof Embrico von Würzburg, der Propst Arnold von Achen, der Primicerius Albero von Verdun, der Herzog Friedrich von Schwaben, der Graf Udalrich von Lenzburg, der Burghauptmann von Nürnberg, Gottfried, der Kämmerer Libert von Weinsberg, der Mundschenk Konrad Preis und der Marschall Heinrich von Pappenheim.

Auch ein Gesandter der Stadt Genua, Namens Obert, war in Nürnberg erschienen, auf dessen Ersuchen der König den Genuesen ein Privilegium verlieh, welches sie bisher noch nicht besaßen hatten. Sie erhielten für alle Zeiten das Recht, Münzen zu schlagen.

<sup>22)</sup> Bernhard von Plößgau und Hermann von Winzenburg werden in den Ann. Col. Max. I. (M. G. S. XVII, 758) 1138 als Anhänger Albrecht's erwähnt. Vgl. 1139, I, 8 u. 9.

<sup>23)</sup> Ann. Saxo (M. G. S. VI, 776) und Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 186) 1138: *Castrum quod Berneburch dicitur, igne crematum est propter tyrannidem, quam inde marchionissa Eilica exercebat.* — Wahrscheinlich geschah dies in der Zeit, als Albrecht im nordwestlichen Sachsen beschäftigt war.

<sup>24)</sup> Ann. Col. Max. II. (M. G. S. XVII, 758) 1138: *Ipsa anno sedicio gravissima inter cives et ipsum episcopum oritur, et vix tandem post magnam tumultuacionem sedatur.* — Ann. S. Petri et Aquens. (M. G. S. XVI, 18) 1138: *Colonienses repugnant Arnolde archiepiscopo.* — Daraus mit rebellant für repugnant die Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 713) 1138. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 726) 1139: *Hoc anno Coloniensis civitas ab Arnolde I archiepiscopo obsessa est.* — Daß beide Nachrichten in Verbindung zu bringen sind, ist kaum zu beweisen. Ueber einen Aufstand der Kölner im Jahre 1133 vgl. Lothar von Supplinburg S. 523 u. 559.

Das Diplom ließ der König durch seinen Kanzler Arnold nach Genua überbringen<sup>35)</sup>. Unzweifelhaft erhielt derselbe zugleich eine politische Mission in Norditalien, die vermuthlich mit der Entsetzung Heinrich's des Stolzen in seiner Eigenschaft als Markgraf von Toskana in Zusammenhang stand. Es ist sogar wahrscheinlich, daß der König bereits damals einen anderen Markgrafen für dieses Land in der Person Ulrich's von Attems ernannte, der vielleicht zugleich mit dem Kanzler Arnold nach Italien abreiste<sup>36)</sup>.

Denn es kam jetzt darauf an, Heinrich den Stolzen von mehreren Punkten aus zugleich anzugreifen, um seine Fähigkeit zum Widerstande möglichst zu schwächen. Auch den äußersten Schritt, den sich Konrad zu Würzburg noch vorbehalten hatte, die Verfügung über das Herzogthum Baiern, beschloß er jetzt vorzunehmen. Zu diesem Zweck hatte er auf Weihnachten 1138 einen Reichstag nach Goslar ausgeschrieben<sup>37)</sup>.

<sup>35)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3352: Actum feliciter Nürimberch a. dnce inc. 1138. regni nostri primo, mense decembri, indict. prima. — Der König sagt: Januensis ob fidelitatem nobis et predecessibus generis nostri affectuose impensam nec non ob eorum virtutem egregiam terrarumque ad augmentum et gloriam Romani imperii nostris temporibus fideliter actam gratie nostre munus exhibere decrevimus. Eorum igitur petitioni per concivem suum Obertum fidelem nostrum ad presentiam nostram perlate benigne annuentes, ius monete, quod ante non habuerant, regia nostra auctoritate habendum in perpetuum concessimus. — Die Form der Urkunde bietet mancherlei Auffallendes. So wird der Titel im Texte noch einmal und zwar in abweichender Form wiederholt, was nur noch in St. 3366 (unecht), 3385 (?), 3394 und 3586 vorkommt. In der Signumzeile: Signum domini Conradi dei gratia Rom. reg. sec. erscheint dei gratia nur hier. Die Recognitionseile: Ego Arnoldus regie curie can., theilt den seltenen Zusatz regie curie nur noch mit 3383 (unecht) und 3395. Die Zeugen — die oben genannten Personen —, statt der Datirung voranzugehen, folgen auf dieselbe, wie sich nur noch findet in St. 3388, 3391, 3508 und 3509. Den Schluß bilden Signum und Recognition; vgl. 1138, II, 5 und 21. — Tibertus camerarius führt den Namen de Winsperch in St. No. 3568, Conradus pincerna den von Preis in St. No. 3442 und öfter, Henricus mariscalcus den von Pappenheim in St. No. 3503. — Daß die Invocation fehlt, ist wohl Nachlässigkeit des Druckes in den Hist. Patr. Mon. (Lib. iur. Gen. I, 57, No. 46). — Die Urkunde scheint echt zu sein; denn bei Casari, Ann. Jan. (M. G. S. XVIII, 19), 1139 heißt es: In isto consulatu moneta data fuit Januensi urbi a Cunrado Theutonico rege; et privilegia inde facta et sigillo aureo sigillata cancellarius regis Januam duxit et consulibus dedit. 1139. — Obert ist wahrscheinlich der genuesische Kanzler, der die Annalen Casari's fortsetzte. Vgl. M. G. S. XVIII, Praef. S. 3. — Heinrich VI. bestätigte am 4. Juni 1194, Piacenza (St. No. 4866), den Genuesen Konrad's Privilegium. — Bis ins sechzehnte Jahrhundert zeigen die Münzen von Genua auf dem Avers ein Kranz mit der Umschrift: Conradus rex, später: Conradus Romanorum rex, auf dem Revers ein Doppeltthur mit drei Thürmen und die Umschrift: Janua, dann Janua civitas, noch später: Dux Januensium primus (secundus u. s. w.). Vgl. Gandolfi, La moneta antica di Genova I, 148 ff.

<sup>36)</sup> Ueber Ulrich von Attems als Markgrafen von Toskana vgl. Föder, Forsch. 3. ital. Geschichte II, 226. Er jungirt bereits 1139.

<sup>37)</sup> Reichstag zu Goslar: Ann. Saxo (Ann. Magdgb., cf. Ann. Col. Max. I) 1139: Rex Conradus natale Domini Goslarie celebravit, ubi et publicum conventum habuit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 50) 1139: Rex novus imminens natale Domini Goslarie celebravit, magna

Konrad wählte diese Stadt, weil er die Absicht hegte, die sächsischen Fürsten und Herren in ihrem Gehorsam gegen das königliche Gebot zu prüfen und so Gewißheit zu erhalten, wie stark oder schwach der Anhang Heinrich's des Stolzen in Sachsen sein werde.

In der That fanden sich in Goslar die Reichsfürsten zahlreich ein. Gegenwärtig waren die Erzbischöfe Adalbert von Mainz, Arnold von Köln, Adalbero von Bremen, die Bischöfe Dietmar von Verden, Bernhard von Paderborn, Bernhard von Hildesheim, Rudolf von Halberstadt, Andreas von Utrecht, Werner von Münster, Udo von Osnabrück, Sigward von Minden, der Herzog Albrecht von Sachsen, die Grafen Hermann von Winzenburg und Gottfried von Rinen. Auch ein Gesandter des Papstes, der Cardinaldiacon Octavian von Sanct-Nicolaus in Carcere Tulliano, mit dem Capellan der Curie Sinibald war erschienen. Octavian vertrat den Cardinalbischof Dietwin, welcher damals nach Rom gereist war<sup>28)</sup>.

Konrad mußte indeß in Goslar erkennen, daß der größte Theil der sächsischen Fürsten durch Nichterscheinen auf dem Reichstage offene Unzufriedenheit mit seinem Vorgehen gegen Heinrich den Stolzen kundgab. Doch nahm er darauf keine Rücksicht, sondern ließ durch einen Spruch der Fürsten dem Welfen auch das Herzogthum Baiern in aller Form aberkennen. Die Einsetzung eines neuen Herzogs verschob er einstweilen, weil er sie in Baiern selbst vollziehen wollte<sup>29)</sup>.

*sue partis illic adunata nobilium multitudine.* — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 323) 1139: Conradus rex natale Domini Goslariae celebrat, ibi cum principibus de concordia regni tractat. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1139: Rex natale Domini Goslariae celebrat. — Otto Fris. VII, 23: Proxima nativitate Domini Goslariensi in palatio. — Sächs. Weltchr. (M. G. Chron. II, 211, vgl. 216) Cap. 275 (vgl. Cap. 291): Do quam de koning Conrad to Goslare to den winachten unde hadde dar enen hof.

<sup>28)</sup> Die genannten Personen erscheinen als Zeugen in der Urkunde Konrad's vom 5. Januar 1139, Goslar, St. No. 3364 (vgl. 1139, I, 1). Am Schluß des Verzeichnisses heißt es: Godefridus de Rinekke, Hermannus comes de Plesse. Ein Gottfried von Rinek ist unbekannt. Zu lesen ist: Godefridus de Rinen. Derselbe erscheint als Zeuge in St. No. 3503 und in der Fälschung St. No. 3504. Vgl. 1145, II, 14. — Dietwin erscheint in der Umgebung des Papstes bereits am 22. Februar 1139, Jaffé Reg. No. 5674. — Hermann von Plesse ist Hermann von Winzenburg. — Octavian unterschreibt die Bullen Innocenz' II. im Jahre 1139 erst seit dem 22. April, Jaffé Reg. No. 5716. Von Octavian urtheilt Bald. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 255) C. 23: Vir nobilis genere Ottavianus, moribus nobilior, honestate et liberalitate notandus, specialis amator Theutonicorum.

<sup>29)</sup> Otto Fris. VII, 23: Proxima nativitate domini Goslariensi in palatio ducatus ei (Heinric) abiudicatur. — Giesebrecht, S. 3. IV, 460, bemerkt, daß Otto von Freising überall nur von Heinrich's bairischem Herzogthum spricht, daß also auch an dieser Stelle von Baiern die Rede ist. Wilmans zu Otto Fris. VII, 26 hebt hervor, daß Otto nirgend Albrecht den Bären als Herzog von Sachsen erwähnt. Die kurze Episode dieser Würde erschien dem Schriftsteller wohl unerheblich. — Die Hist. Welf. c. 24 (M. G. S. XXI, 467) nennt den Reichstag von Goslar nicht, sondern verbindet die Aeußerungen Otto's von Freising über die Tage von Würzburg und Goslar zu einem Satz. Vgl. Anm. 14. — Die übrigen Quellen melden wenig von den Vorgängen auf dem Reichstage zu Goslar. Der Ann. Saxo (Ann. Magdebg.) 1139 sagt: Sed nichil (ibi) de rei publice utilitate (stabilitate) tractatum est,

Mit der Entscheidung auf dem Reichstage zu Goslar war die letzte Hoffnung auf einen Ausgleich mit Heinrich dem Stolzen geschwunden, dessen völlige Niederwerfung sich der König nunmehr zur Aufgabe gestellt hatte. Ein Kampf, der die östliche Hälfte des Reiches erregen sollte, stand bevor, da Konrad auch in Baiern auf Widerstand gefaßt sein mußte. Aussicht auf Erfolg gewährte ihm insbesondere seine feste Verbindung mit der römischen Kirche, die durch kräftigen Druck auf die Geistlichkeit des Reiches ihn unterstützte. Der Legat Octavian war vermuthlich nach Sachsen gekommen, um durch unmittelbaren Einfluß Roms die Geistlichkeit des Herzogthums auf Konrad's Seite zu ziehen. Diese Bemühungen waren allerdings fürs erste fruchtlos, indem besonders der Erzbischof Konrad von Magdeburg, ein Verwandter Lothar's, die Partei Heinrich's des Stolzen mit Entschlossenheit ergriff; indeß auf die Dauer mußten sie doch wirksam werden.

Daß der König, der seine Würde vornehmlich der Gunst des römischen Papstes verdankte und sich fürs erste ohne dessen Unterstützung nicht behaupten konnte, für die gewährte Hülfe als dankbarer und ergebener Sohn der Kirche erscheinen mußte, war eine Nothwendigkeit, die mehr als einmal schwer auf ihm lastete. Es war für ihn eine nicht leichte Aufgabe, die Vertretung der Rechte des Reiches stets in Einklang mit den Ansprüchen der Curie zu halten.

Vor allem mußte er darauf bedacht sein, Konflikte mit dem römischen Stuhle durch geschicktes Laviren zu verhüten.

Und in der That glückte es ihm nicht selten, wenn seine Interessen ernsthaft berührt wurden, seine Wünsche bei der Besetzung geistlicher Stellen zur Geltung zu bringen.

Der Bischof Udalrich II. von Konstanz hatte wahrscheinlich kurz nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er dem Kaiser Lothar gefolgt war, seine Würde niedergelegt, weil er mit seinem Alerus zerfallen war. Im Kloster von Sanct-Blasius im Schwarzwald beschloß er den Rest seiner Tage zu verleben.

Als der König von dieser Entsagung hörte, hielt er doch sein directes Einschreiten für geboten, damit nicht ein welfisch gesinnter Bischof in der Diöcese Konstanz, welche sich über den größten Theil Schwabens erstreckte, den auch in weltlicher Hinsicht mächtigen Einfluß seines Amtes gegen den staufischen König wirken ließ.

Am besten wäre Konrad's Interesse gefördert worden, wenn er

---

sieque nonnullis dedignantibus curia defluxit. — Bei dem sächsischen Standpunkt des Verfassers ist dies Urtheil berechtigt, da eine Einigung mit den sächsischen Fürsten nicht erreicht wurde. — Bemerkenswerth ist die Notiz der Sächs. Weltchr. C. 275, S. 211 (vgl. C. 291, S. 216): Dar lec he aver deme marcgreven dat lant to Sassen. Da in Würzburg nur wenige Fürsten gegenwärtig waren, wünschte Albrecht vielleicht eine Bekräftigung seiner Belehnung vor einem ordnungsgemäß berufenen Reichstage. Eine eigentliche Wiederholung der Uebergabe des Herzogthums hat indeß schwerlich stattgefunden. Die Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) C. 24 meldet erst nach Heinrich's des Stolzen Eintreffen in Sachsen Albrecht's Belehnung, aber nicht, um eine chronologische Folge anzudeuten, sondern um sie zugleich mit der Auftheilung Baierns zu berichten: At rex ducatum Saxonie Alberto marchioni, consobrino eiusdem ducis . . . tradidit.

selbst in Konstanz hätte erscheinen können. Allein die Verhältnisse scheinen die Reise nicht gestattet zu haben. Er begnügte sich, einen Gesandten nach Konstanz zu schicken, der den dortigen Klerus veranlassen sollte, einen Geistlichen der königlichen Kapelle, Namens Brunic, zum Bischof zu wählen.

In der That gelang es, einen Theil der Konstanzer Geistlichen für Konrad's Absicht zu gewinnen. Allein es war die Minorität; die Majorität erhob den Diaconus Hermann zum Bischof, indem sie sich darauf stützte, daß durch das Wormser Concordat die Freiheit der kirchlichen Wahlen verbürgt, eine Einmischung des Königs nicht gestattet sei <sup>40)</sup>.

Ein Schisma war die Folge der Bemühung Konrad's, einen ihm ergebenen Mann an die Spitze der Konstanzer Diocese zu bringen. Aber er gab seine Sache noch nicht verloren. Wahrscheinlich hatte er im Einverständniß mit dem päpstlichen Legaten gehandelt, als er Brunic's Wahl empfahl; wenigstens zögerte Innocenz nicht, als an ihn Bericht erstattet wurde, die Wahl Hermann's für ungültig zu erklären, weil über dessen Persönlichkeit Nachtheiliges bekannt geworden sei.

In diesem Falle ergriff der Papst die Partei des Königs, da er die zeitweilige politische Bedeutung dieser Wahl nicht verkennen konnte. Wahrscheinlich bestätigte er sogar die Wahl Brunic's.

Troßdem war jener Theil der Konstanzer Geistlichkeit, welcher

<sup>40)</sup> Nachrichten über die Konstanzer Bischofswahl von 1138 sind allerdings nur in abgeleiteten Quellen vorhanden, die Neugart, *Episc. Constant.* II, 2, S. 128, verwerthet hat; allein die Wahrheit der Nachrichten ist durch einen von W. Arndt aufgefundenen Brief Innocenz' II. (*Neues Arch.* IV, 199 ff.) bestätigt. Ohne Kenntniß desselben behandelte die Wahl Witte, *Forsch. z. Gesch. d. Worms. Conc.*, S. 28 ff. Vgl. auch Roth von Schredenstein, *Zeitsfolge der Bischöfe von Constanz* (*Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh.* Bd. 29, 1877, S. 247 ff.). — Die Abdankung Udalric's setzt Neugart S. 128 nach Bruschius, *De ep. Germ.*, in das Jahr 1138. Hiermit steht die *Hist. Monast. Salem.* (M. G. S. XXIV, 643) in Einklang. Der erste Cistercienserabt Fromin übernahm Salem 1137, in *Constantiensis ecclesia pontificatum gerente Uodalrico*, qui non multo post episcopatum monachatu apud S. Blasium commutavit. — Und aus einem Manuscript von S. Blasien bringt Neugart S. 129 eine Stelle: *Item domnus Uolricus huius nominis secundus, relinquens episcopatum Constantiensem, hic se regulari disciplinae tradidit.* Hier ist er am 25. April (VII Kal. Maii im *Necrol. Sanblas.* bei Neugart S. 129) 1140 oder 1141 (*Gall. Christ.* V. 913) gestorben. — Von der Wahl berichtet Neugart S. 130 f.: *Canonici Constantienses post Udalrici II episcopi discessum libertate per concordatum Calixtini sibi restituta usi, Hermannum de Arbona sui collegii canonicum eligentes, in maximas incurrerunt difficultates, legato Conradi III R. r. Brunigundum quandam ex aulae clericis obrudere conante. Pars etiam canonicorum Brunigundo favebat, minor tamen pro numero, qui factam electionem labefactare quivisset.* — Hermann war Diaconus, da Innocenz nach jenem Briefe S. 200 ihn später primo quidem in presbiterum weihte. — Eine wirkliche Wahl Brunic's ist anzunehmen, weil Innocenz a. a. O. sagt: *Omnesque tam clericos quam laicos, qui Brunico iuramento prestituto adheserunt, ab ipsius obedientia et fidelitate absolvimus, et si qua constituit in ecclesia vestra, cassavimus.*

für Hermann gestimmt hatte, nicht zur Nachgiebigkeit geneigt. Brunich gewann nur geringe Anerkennung; seine Gegner beschloffen, noch einmal den Weg der Beschwerde bei der Curie zu beschreiten; der Zwist währte bis in das nächste Jahr hinein<sup>41)</sup>.

Außer Konstanz wurde im Laufe des Jahres 1138 noch eine Anzahl Bisthümer erledigt und neu besetzt.

Meingot von Merseburg war im December 1137 auf der Rückreise von Italien in einem schwäbischen Orte gestorben. Sein Nachfolger, dessen Wahl vermuthlich im Januar oder Februar 1138 erfolgte, wurde der bisherige Dompropst von Merseburg, Ekkilevus<sup>42)</sup>.

Wie Meingot war auch Albero von Basel ein Opfer des Römerzuges im Jahre 1137 geworden. An seine Stelle trat Ortlieb im Jahre 1138<sup>43)</sup>.

Den Bischof Heinrich von Freising hatte der Tod am 9. October 1137 ereilt. Ihm folgte Matthäus, der jedoch das Amt nur kurze Zeit innehatte. Als er im Laufe des Jahres 1138, vermuthlich in der ersten Hälfte desselben, gestorben war oder seiner Würde entsagt hatte<sup>44)</sup>, setzte der König durch, daß sein Halbbruder Otto zum

<sup>41)</sup> Innocenz erklärt (Neues Arch. IV, 200): Quia ergo de persona . . . Herimanni quedam sinistra nostris auribus fuerant nunciata, electionem de ipso factam iam pridem (der Brief ist aus dem April des Jahres 1140) missis apostolicis litteris impedivimus. — Innocenz verwarf also den Segner des königlichen Candidaten; ob er diesen selbst confirmirte, ist nicht ausgesprochen, scheint aber daraus zu folgen, daß er bischöfliche Handlungen Brunich's (vgl. die vorige Anm.) erwähnt. — Aus der Haltung des Papstes darf man schließen, daß sein Legat mit des Königs Vorgehen einverstanden war. — Die zu Ohren des Papstes gelangten nachtheiligen Gerüchte betrafen vielleicht Simonie. Wenigstens sagt Neugart S. 131: Mangoldus confidentius quam verius scribit, nimirum Hermannum ecclesiae Constantiensis trecentas dedisse marcas, ut episcopatu potiretur. — Ueber den Ausgang des Konstanzer Schismas vgl. 1139 II, 52.

<sup>42)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 186) 1138: Cui (Meingoto) successit Ekkilevus, eiusdem ecclesie prepositus. — Der Ann. Saxo (M. G. S. VI, 776) berichtet seine Wahl allerdings zu 1137, aber wohl nur, um bei der Erwähnung des Todes Meingot's den Nachfolger mit zu nennen. Denn da Meingot am 20. December starb oder beigelegt wurde (s. Lothar S. 787), wird die Wahl schwerlich noch 1137 erfolgt sein. Auch die Chronica episc. Merseb. (M. G. S. X, 185) C. 15 weiß über Ekkilevus nichts näheres: Post decessum . . . Meyngoti episcopi ecclesiae nostra carens gubernatore Ekkelinus presicitur. De cuius vita nec apud nos nec apud nostros antecessores in scriptis aliquid est repertum. — Vgl. Wilman's, Reg. episc. Merseb. Arch. f. ältere deutsch. Gesch. VI, 174.

<sup>43)</sup> Albero war am 16. October 1137 zu Arezzo gestorben. Necrol. Sanblas. (Fontes IV, 148): XVII Kal. Nov. Adalbero episcopus. — Vgl. Lothar S. 771, wo das Datum fehlt. — Ann. Monast. (M. G. S. III, 159) 1137: Basileae Ordliep episcopus. — Die Ausgabe dieser Annalen bei Granbiber, Hist. d'Alsace II, LXXXII, hat vielleicht durch Conjectur das richtige Jahr 1138.

<sup>44)</sup> Den Tod Heinrich's von Freising bemerken: Ann. Mellic. (M. G. S. IX, 503) 1137, Cont. Claustroneob. I (M. G. S. IX, 613) 1137, Ann. S. Rudb. Salisb. (M. G. S. IX, 775) 1137, Ann. Scheffl. maior. (M. G. S. XVII, 336) und Otto Fris. Chron. VII, 21, der ihn mit andern nennt, die kurz vor oder nach Lothar gestorben sind. Seinen Todestag giebt ein Zusatz zu Conradus, Gest. episc. Fris. (M. G. S. XXIV, 321): A. D. 1137 7 Idus



Bischof von Freising gewählt wurde. Es war für den König von Wichtigkeit, daß in Baiern, dem Stammsiß der welfischen Macht, ein Mitglied seiner Familie eine einflußreiche Stellung erhielt.

Otto war der fünfte Sohn des 1137 gestorbenen Markgrafen Leopold von Oesterreich und seiner Gemahlin Agnes, der Tochter Kaiser Heinrich's IV. Sein Geburtsjahr, das frühestens 1111 fällt, ist nicht näher zu bestimmen. Schon als Knabe erhielt er die Propstei Kloster-Neuburg, deren Einkünfte mit dazu dienten, ihn in Paris, wahrscheinlich vom Jahre 1128 ab, theologischen Studien leben zu lassen. Später trat er in das französische Cistercienserkloster Morimund, dessen Mönche ihn dann zum Abt erwählten. Aus dieser Wirkksamkeit wurde er durch seine Erhebung zum Bischof von Freising abberufen <sup>45)</sup>.

Die Weihe Otto's erfolgte erst zwischen dem 6. November und 9. December 1138, aber gerade zu einer Zeit, als der König einer zu seinen Gunsten wirkenden Persönlichkeit in Baiern dringend bedurfte, wo vielleicht nur noch der Bischof Heinrich von Regensburg ein zuverlässiger Gegner des Welfen war. Otto war allerdings noch jung, aber von so ernstem Charakter, daß er das Mönchskleid während

Octobris obiit episcopus Henricus de Eberstain. — Necrol. Salz. (Pöbner Fontes IV, 582): VII id. Oct. Henricus Fris. episc. — Ebenso seine Grabchrift bei Meißelbed. I, 1, 314: 7 Id. Oct. (9. Oct.). Daber scheint die Correctur 7 Id. Dec. für Oct. bei Conradus unrichtig. — Der Bischof Matthäus ist einzig aus einer Urkunde (Mon. Boic. II, 446) bekannt, in der er einem Kloster Zehnten verleiht. Da dieselbe anno 1138, presidente Innocentio papa II, regnante rege Conrado datirt ist, muß sie nach dem 13. März 1138 fallen. Wilmans vermuthet (Praef. ad Otton. Fris. Chron., M. G. S. XX, 87), daß Matthäus ein von der welfischen Partei nach Lothar's Tod aufgestellter Bischof gewesen sei, der Konrad's III. Bestätigung nicht gefunden habe. Wenn indeß Heinrich am 9. October starb, wird die Neuwahl schwerlich bis nach Lothar's Tod aufgeschoben sein. Welchen Ausgang Matthäus nahm, entzieht sich bis jetzt jeder Kenntniß. Nichts hindert indeß, anzunehmen, daß er in der ersten Hälfte des Jahres 1138 starb, daß sein kurzer Episcopat, während dessen Bemerkenswerthes nicht geschah, bald der Vergessenheit anheimfiel. Doch ist ebenso möglich, daß er abdanke oder abgesetzt wurde. Wilmans bemerkt, Praef. S. 87, Anm. 44, daß im Katalog am Schluß von Buch VII von Otto's Chronicon zu Lothar's Namen in Cod. 11 von gleichzeitiger Hand hinzugeschrieben sei: MXXXVII Henricus episcopus obiit. Otto succedit. Allein in der Ausgabe des Katalogs selbst (M. G. S. XX, 273) führt er als Zusatz des Cod. 11 nur an: 1137 Henricus episcopus obiit; 1158 episcopus Otto obiit. Das wichtige Otto succedit, welches auf unmittelbare Nachfolge schließen lassen könnte, fehlt hier, folgt aber auf die Notiz: 1184 Albertus episcopus obiit, Otto (d. h. II.) succedit.

<sup>45)</sup> Vgl. Otto's Biographie bei Wilmans, Praef. M. G. S. XX, 85—91. Nach ihm hat Otto die Abtwürde nicht vor Mitte des Januar 1136 empfangen. Janauschel, Orig. Cisterc. I, 28, bemerkt, daß der Stifter der Abtei Bethania locum ad condendam illam destinatum Walthero quidem, Morimundi abbati, contulisse legitur, sed monachos ab Ottone demum eius successore III Cal. Mai (perp. Mart.) 1133 impetravit. Darnach bestimmt dann Janauschel die Eröffnungszeit des Klosters. Daß aber Otto bereits 1133 Abt von Morimund gewesen sein sollte, ist ungläublich. Die Cistercienserkataloge sind fehlerhaft; aus ihnen schöpft auch Manriquez, der ihn von 1131—1137 Abt sein läßt. Vgl. hierüber Wilmans S. 86 f.

seines Episcopats überhaupt nicht ablegte. Mit sittlicher Strenge verband er Weltklugheit und Beredsamkeit; an gelehrter Bildung war er den meisten seiner Amtsgenossen überlegen. Eine genaue Kenntniß der scholastischen Philosophie, die ihm nachgerühmt wird, zeigt sich auch im letzten Buche der von ihm verfaßten Weltchronik<sup>46)</sup>.

Wie die Befetzung des Bisthums Freising den König lebhaft beschäftigt haben mußte, so war er nicht minder bei derjenigen von

<sup>46)</sup> Die Zeit der Wahl oder Weiße Otto's zum Bischof ist schwer zu bestimmen. Das Jahr 1138 geben: Auct. Garst. (M. G. S. IX, 569); Otto Frisingensis episcopus; Ann. Admunt. (M. G. S. IX, 579); Otto Frisingensis episcopus eligitur. — Die Ann. Reichersp. (M. G. S. XVII, 457) haben 1139: Otto frater regis Chunradi episcopus Frisingensis constituitur. — In einem Zusätze zu Conradi Gest. episc. Fris. (M. G. S. XXIV, 321) heißt es: A. D. 1137 . . . obiit Heinricus . . . et Otto episcopus eligitur, sed a. D. 1138 in episcopatum ducitur. Diese Notiz stammt entweder aus dem Calend. Weihensteph., wo sie Weidelsbeck fand (vgl. Wilmans M. G. S. XX, 87), oder ist demselben aus gleicher Quelle hinzugeschrieben. — Otto's Wahl im Jahre 1137 scheint wenig glaubwürdig, weil damals der staufische Einfluß in Baiern zu gering war. Auch sprechen die von Otto ausgestellten Urkunden dagegen. Wilmans hat S. 88, Anm. 57 die Datirungen von acht derselben zusammengestellt, die einen Schluß auf Otto's Amtsantritt zulassen: 1) 1142, ind. 5, a. epat. Ott. 4; 2) 1142, a. Ott. 4; 3) 1144, 9 Dec., ind. 6, a. epat. 7; 4) 1147 a. epat. Ott. 10; 5) 1154, ind. 2, a. Ott. 16; 6) 1155, ind. 1 (4), a. epati 17; 7) 1157, 6. Nov., ind. 5, a. epat. 18; 8) 1158, ind. 6, Frid. I regni 7, imp. 4, a. ep. Ott. 19. — Wilmans meint, daß darnach der Beginn von Otto's Bisthum in die Jahre 1137 — 1139 fallen könne. Allein die Daten stimmen mit Ausnahme der beiden letzten auf die im Texte angegebene Periode zusammen. Nimmt man an, daß Otto an einem der Sonntage zwischen dem 6. Nov. und 9. Dec. 1138, z. B. am 20. November, geweiht wurde, so sind die Urkunden No. 1 und 2 vor diesem Tage 1142 angesetzt, da sie a. ep. 4 zeigen. No. 3 vom 9. Dec. 1144 hat das richtige Episcopatsjahr 7. No. 4 ist nach dem 20. Nov. 1147 angesetzt mit a. ep. 10; No. 5 von 1154 a. ep. 16 fällt vor den 20. Nov. dieses Jahres; No. 6 von 1155 mit a. ep. 17 gehört ebenso vor den 20. Nov.; No. 7 vom 6. Nov. 1157 hat a. ep. 18, und No. 8 hat 1158 a. ep. 19 und muß nach dem 18. Juni, dem Tage der Kaiserkrönung Friedrich's I., angesetzt sein. In den beiden letzten hat man sich in der Berechnung der Episcopatsjahre um 1 geirrt. Denn nach No. 7 würde Otto am 6. Nov. 1139 noch nicht Bischof sein. Aber bereits in einer Urkunde Konrad's III vom 19. Juli d. J., St. No. 3398, wird er episcopus genannt. In diesem Fall ist also das Versehen 18 statt 19 einleuchtend. Kaum anders verhält es sich mit No. 8. Otto wäre am 18. Juni 1139 noch nicht Bischof, wenn a. ep. 19 richtig. Hier muß 20 stehen. — Mit seiner Erhebung gegen Ende des Jahres 1138 stimmt auch, daß sein Nachfolger in Morimund, der Abt Raimald, erst 1139 erwähnt wird (siehe Wilmans S. 88, Anm. 61). Auf die Nachricht bei Albricus (M. G. S. XXIII, 838) 1146: una die electus in abbatem eiusdem loci (Morimund), sequenti die factus est in Bavaria episcopus Frisingensis, cum esset frater imperatoris Conradi ex matre, filius videlicet Leopoldi ducis Austrie, ist kein Gewicht zu legen. — Da Otto vermuthlich während seines Aufenthaltes in Morimund auf Veranlassung des Königs zum Bischof von Freising gewählt wurde, konnte die Sage von der Gleichzeitigkeit leicht Boden gewinnen. Aus diesem Verhältniß erklärt sich auch die Differenz zwischen Wahl und Einföhrung, die indeß nach meiner Meinung irrig von 1137 — 1139 ausgehnt ist. Die Wahl mag im Mai oder Juni 1138 stattgefunden haben; vielleicht steht Konrad's auffallende Nachsicht mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg, dem Metropolit von Freising, hiermit im Zusammenhang. Vgl. Anm. 5. — Otto's Charakterbildung bei Ragew. Gest. Frid. IV, 11.

Brandenburg interessirt. Diese Kirche hatte einen schnellen Wechsel ihrer Oberhäupter erfahren. Nach Ludolf's Tod im Jahre 1137 wurde zu seinem Nachfolger der Abt von Ilsenburg, Lambert, gewählt, der aber in den Genuß seines Amtes nicht gelangte. Auf den Wunsch des Diöcesanbischofs seines Klosters, Rudolf von Halberstadt, war er in kirchlichen Angelegenheiten nach Rom zu Papst Innocenz gereist. Wahrscheinlich war er damals bereits Electus von Brandenburg. Aber auf der Rückkehr in die Heimath fand er zugleich mit seinem Gefährten, dem Priester Gedolf, am 18. Januar 1138 den Tod durch Räuberhand<sup>47)</sup>.

An seine Stelle wurde der Propst der Marienkirche zu Magdeburg, ein Prämonstratenser, Namens Wiger, berufen. Er war einer der wenigen sächsischen Geistlichen, die mit Entschiedenheit auf Konrad's Seite traten. In dieser Beziehung mag er die Erwartungen seines Erzbischofs arg getäuscht haben, auf dessen Anregung er vom Capitel in Leißkau, wo damals die Residenz des Bisthums Brandenburg war, gewählt sein soll<sup>48)</sup>.

<sup>47)</sup> Chron. abb. Ilsineburg. (Leibniz, Script. III, 686): In abbatia successit Lampertus, eiusdem monasterii monachus, quem Innocentius papa Pisis confirmavit (die Confirmationsbulle Innocenz' II. ist vom 2. Januar 1136, Pifa, datirt, Jaffé Reg. No. 5532). Anno MCXXXVIII (leg. VII) hic abbas rogatu Rudolphi Halberstadensis episcopi profectus est Romam. Illic negotio, propter quod venerat, expleto, cum rediret, designatus est episcopus Brandenburgensis. Verum in itinere a atrocinantibus miserabiliter interficitur in monte Paskahl (alias Special?) cum presbytero quodam nomine Gedolpho, ubi etiam sepultus est XV Kal. Febr. Quorum mortem Innocentius aegre ferens interfectores illius anathematis proprio abdicavit solo. — Ann. Saxo (M. G. S. VI, 776) 1138: Lambertus ex abbate Ilsineburgensi Brandenburgensis ecclesie electus, Rodolfi Halberstadensis episcopi rogatu Romam profectus est, rediensque a latronibus interfectus est. — Ähnlich mit einigen Auslassungen die Ann. Magd. — Diesen Nachrichten liegt eine gemeinsame Quelle zu Grunde. Doch scheint die Auffassung des Ann. Saxo und der Ann. Magdb. über den Zeitpunkt der Wahl richtiger als die des Verfassers der Chronik.

<sup>48)</sup> Die Zeit der Weihe Wiger's kann nicht ganz sicher bestimmt werden. Ann. Saxo (Ann. Magdb., Chron. Mont. Ser.) 1138: Successit Wiggerus prepositus sancte Marie in Magdeburgh. — Der Erzbischof Konrad von Magdeburg weihte ihn. Chron. Magdb. (Meibom. Script. II, 329): Hic ordinavit Wiggerum Brandenburgensem episcopum XIII. — Urfundlich erscheint er zuerst als Zeuge in König Konrad's Diplom vom 26. Juli 1138, Duedlinburg, St. No. 3380, vgl. Ann. 17, dann in St. 3381 vom 13. August, Nürnberg, vgl. Ann. 19 und 20. In beiden Actenstücken heißt er Brandenburgensis episcopus. Die Zeitdauer seines Episcopats geben die Brandenburgischen Chroniken (Heinrici de Antwerpe tract. M. G. S. XXV, 484, Chron. episc. Brandenbg. fragm. M. G. S. XXV, 484, in beiden Redactionen, das aus letzteren stammende Chron. abb. Cinn. bei Kiedel IV, I, 277) einhellig auf 21 Jahre, 4 Monate und 17 Tage an. Allen diesen Nachrichten scheint eine einzige Quelle zu Grunde zu liegen. Wäre nun der Todestag genau bekannt, so ließe sich der Anfang seines Episcopats berechnen. Allein die Angaben sind nach Jahr und Tag schwankend. Heinrich von Antwerpen sagt: Anno graciae MCLVIII, pridie Nonas Januarii; Chron. episc. Brandenbg. Cod. Goslar.: Obiit MCLXI . . . II Kal. Jan.; das Chron. abb. Cinnens.: Obiit a. MCLXI Calend. Jan.; Chron. episc. Brandenbg., Edit. Mader. hat nur das Jahr 1161. Das Chron. Mont. Ser. endlich (M. G. S. XXIII,

Auch das Bisthum Baffau wurde während des Jahres 1138 erledigt und neu besetzt. Nachdem Reginmar am 30. September gestorben war, schritt man sofort zur Wahl und erhob Reginbert an seine Stelle <sup>49)</sup>.

152) giebt das Jahr 1160. Von den verschiedenen Tagesdaten scheint allein dasjenige bei Heinrich von Antwerpen richtig zu sein, da es durch eine völlig unabhängige Quelle Bestätigung erfährt. Im Necrolog des Prämonstratenser-Klosters Floresse bei Namur — Wiger war Prämonstratenser — heißt es S. 15 (Ausgabe von Barbier 1876): *Pridie Non. Jan. Commemoratio domini Wigeri Brandensis episcopi. Wiger starb also am 4. Januar und zwar im Jahre 1161, welches mit Ausnahme Heinrich's alle Quellen haben, und womit auch das Chron. Mont. Ser. stimmt, da sein Verfasser das Jahr mit dem 25. März beginnt. Auf das Jahr 1161 führt auch die Angabe der Dauer seines Episcopats, da er bereits 1138 als Bischof vorkommt. Aber trotz dieser genauen Daten sind die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt. Zieht man 21 Jahre, 4 Monate und 17 Tage vom 4. Januar 1161 ab, so gelangt man auf den 18. August 1138 als Beginn des Episcopats, oder auf den 17., wenn der Todestag nicht mitgerechnet wird. Allein bereits am 26. Juli und am 13. August erscheint der Bischof Wiger als Zeuge in den Urkunden des Königs, St. No. 3380 und 3381. Der Fehler muß demnach in der Angabe der 4 Monate liegen. Ist dies richtig, dann bleiben nur zwei Möglichkeiten. Entweder am 17. Juli oder am 17. April 1138 wurde Wiger geweiht, da zum Tage der Consecration ein Sonntag gewählt wird. Anstatt 21 Jahre, 4 Monate, 17 Tage dauerte der Episcopat 21 Jahre, 5 oder 8 Monate, 17 Tage. Aus einer unendlich geschriebenen VIII las der Verfasser der gemeinsamen Quelle für Heinrich von Antwerpen u. s. w.: III. Daher bin ich geneigt, Wiger's Weihe auf den 17. April 1138 zu verlegen. — Winter, Prämonstr. S. 131 und 305, setzt den Amtsantritt Wiger's auf den 16. April 1138, indem er willkürlich die Angabe im Necrol. Hild. (Leibniz, Script. I, 766): XVII Kal. Sept. Wicherus episcopus, nicht auf den Todestag, sondern auf den der Weihe bezieht. Allein richtig würde dieser Tag den Urkunden widersprechen, zweitens war der 16. August 1138 kein Sonntag, und endlich meint das Necrol. Hild. nicht den Bischof von Brandenburg, sondern unzweifelhaft Wiger von Verden, der 1031 starb. Das Kal. Necrol. Ecel. Col. Mai. (Böhmer, Fontes III, 343) hat zum 16. August irrig Wikerus archiepiscopus. — Von Wiger's Wahl berichtet die Brandh. Leitzk. Chron. (Niedel, Cod. dipl. IV, I, 284): *Canonici regulares supradicte ecclesie (S. Petri) in villa Liezeke . . . non propria temeritate, sed domini Conradi Magdeburgensis XIII archiepiscopi auctoritate primo (lies pie mem.) Wiggerum, b. Marie virginis in Magdeburg prepositum, a. D. 1137 in episcopum Brandenburgensem elegerunt, et concessa est electionis iuris (lies huius) confirmatio per . . . papam Innocentium II.**

<sup>49)</sup> Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 545) 1138: *Regmarus episcopus obiit, Reginbertus eligitur.* — Auct. Garst. (M. G. S. IX, 569) 1138: *Reginbertus Pataviensis episcopus.* — Ann. Gotwic. (M. G. S. IX, 602) 1138: *Reginmarus Pataviensis episcopus obiit, et Reginbertus constituitur.* — Cont. Claustro-neob. I (M. G. S. IX, 613) 1138: *Reginmarus Pataviensis episcopus obiit, Reginbertus episcopus eligitur.* — Auct. Ekkeh. Altah. (M. G. S. XVII, 365) 1137: *Obiit . . . Reginmarus Pataviensis episcopus, cui Reginbertus successit.* — Ann. Reichersp. (M. G. S. XVII, 457) 1138: *Reginmarus Pataviensis episcopus obiit, Reginbertus substituitur.* — Chron. Magn. Presb. (M. G. S. XVII, 487) 1138: *Reginmarus Pataviensis episcopus obiit, Reginbertus subrogatur.* — Bei den Grundbüchern des Metropolitänen Konrad von Salzburg ist höchst unwahrscheinlich, daß die Consecration nach der Belehnung mit dem Scepter stattfand. Daß Reginbert bereits vor dem 2. Oct. gewählt wäre, weil er an diesem Tage 1138 bereits eine Urkunde ausstellte, wie Witte, Worm. Concord., S. 26, nach Jaffé Konr. III, S. 290 behauptet, ist nicht erwiesen. Denn das Diplom vom 4. October, auf welches sich letzterer bezieht

Unter den Reichsabteien nahm Korbei eine hervorragende Stellung ein. Ihr Abt Folkmar war am 2. August 1138 gestorben. Es ist kaum zu zweifeln, daß die Wahl seines Nachfolgers unter dem Einflusse der welfischen Partei erfolgte. Ein Mitglied des Klosters, Namens Adalbero, empfing die Würde. Ob und wann er sich dem Könige vorstellte, ist nicht bekannt. Unter den Personen, welche auf dem Reichstage zu Goslar gegenwärtig waren, wird sein Name nicht genannt<sup>50</sup>).

Es ist klar, daß Konrad in Folge seiner politischen Stellung zum Papstthum nicht in der Lage war, auf eine Durchführung des Wormser Concordats bei der Besetzung von Bisthümern und Reichsabteien mit Festigkeit zu halten. Allein die Wahlen der Erzbischöfe von Köln und Mainz, der Bischöfe von Konstanz und Freising beweisen hinreichend, daß bei ihnen die Rücksicht auf das Interesse des Königs maßgebend war. In diesen Fällen trat allerdings die Stellung des Reichsoberhauptes nicht deutlich zu Tage, da der römischen Curie nicht minder daran gelegen sein mußte, das staufische Königthum durch geistliche Fürsten zu stützen. Es ist übrigens im hohen Grade wahrscheinlich, daß Arnold von Köln, Adalbert von Mainz und Otto von Freising vor ihrer Consecration die Investitur mit dem königlichen Scepter empfangen, obwohl die Ueberlieferung hieron schweigt. Daß Ortlieb von Basel, Ekkehus von Merseburg und Regibert von Passau unter Mitwirkung des königlichen Einflusses erhoben sind, ist dagegen wenig glaublich. Ein vollkommen sicheres Urtheil ist bei der Dürftigkeit der Nachrichten nicht möglich<sup>51</sup>).

(Mon. Boic. XXVIII, 2, S. 103), ist datirt: Pataviae, III Non. Oct., Regiberto episcopo et episcopatus sui primo anno. Es wird demnach eher in das Jahr 1139 gehören. Denn episcopus hieß Regibert erst nach der Weihe, welche bereits am 2. October (Sonntag) erfolgt sein mußte, wenn man die Urkunde auf 1138 setzt.

<sup>50</sup>) Necrol. S. Mich. Bab. (Zaffé, Mon. Bamb. S. 575): 4 Non. Aug. Volgmarus abbas S. Viti Corbeiensis. — Cat. Corb. (Zaffé, Mon. Corb. 71): Dominus Folkmarus abbas prefuit annos 9 et menses 10. Obiit 4 Non. Aug. . . . Dominus Adalbero abbas prefuit annis fere 5. — Ann. Saxo (M. G. S. VI, 776) 1138: Folkmarus Corbeiensis abbas obiit, cui successit Adalbero, frater Henrici ducis, electus ex eadem congregatione. — Nur Heinrich der Stolze kann gemeint sein. Allein nirgend wird bei Aufzählung der Kinder Heinrich's des Schwarzen und der Wulfhild ein Sohn Adalbero erwähnt. Entweder liegt hier ein Irrthum des in der Genealogie sonst so erfahrenen Annalista Saxo vor, oder es existirte ein unehelicher Bruder Heinrich's des Stolzen, der Geistlicher geworden war. Immerhin wird bei der Wahl welfischer Einflüsse gewirkt haben.

<sup>51</sup>) In das Jahr 1138 wird eine Urkunde Konrad's eingereicht, St. No. 3383, mit der Datirung: Actum fel. Rome a. dominic. inc. 1138, regni vero Cunradi regis secundo. Schon diese Datirung erweist die Fälschung. Die Kanzleinote Ego Arnoldus regie curie canc. rec. ist, wie gesagt (vgl. Anm. 35), äußerst selten und stimmt mit der von St. No. 3382 und 3395. Gegen die Signumzeile ist nichts zu erinnern. Auffallend ist die Stellung der Zeugen zwischen Recognitionis- und Datirungszeile, die ich sonst nicht bemerkt habe. Die Zeugen sind: Dux Fredericus, frater regis, Albertus primicerius, Wernerius capellanus, Henricus marescalcus, Bertolfus de Nurenberc. Mit Ausnahme von Werner und Bertolf erscheinen sie gleichfalls in St. No. 3382.

Albert würde der primicerius von Verdun sein, der auch in St. No. 3395 vorkommt. Diese Umstände lassen auf eine echte Vorlage schließen. Das Monogramm ist einmal vollständig, aber nicht ganz richtig über der Signumzeile, dann unvollständig und falsch unter der Recognitionenzeile, wo es die Zeugenreihe und Datirungszeile schneidet. Unter letzterer findet sich in Initialen noch die Zeile: Ego Cuonradus, Dei Gratia Romanorum; das übrige ist verloschen. Dies sollte wohl die Subscription des Königs bedeuten. Ein Siegel war nicht vorhanden, obwohl es heißt: nostro sigillo signatam chartam. Die Urkunde ist angeblich dem Abt Abenulf von Farfa ausgestellt und bestätigt die Besitzungen dieses Reichsklosters. Im Text wechselt vielfach der Plur. maiest. mit der Arede im Singular. Bald heißt es *regali nostra defensione suscipimus*, bald *imperiali auctoritate iubemus*. Der erste Theil der Arenga: *Officium principis est, qui pro salute animarum curam gerit, beneficiis exuberare in subditos atque a pravorum hominum incursione his (licet eos) ubiuscuiusque regiminis ratione servata protegere* findet, sich fast vollkommen gleichlautend nur noch in St. No. 3395. — Bethmann, der die Urkunde für die Sammlung der Monumenta Germ. copirte, sagt: *Ex membrana archivii Farfensis, ampla, quadrata. Litterarum forma plane coeva atque genuina, atramentum tamen subviride. Sigillum numquam (erat). Tenor vero diplomatis testesque, subscriptionis habitus una cum monogrammate, falsarium indicare videntur saeculi XII vel medii vel exeuntis.* — Die Urkunde ist jetzt gedruckt bei Giorgi, *Il Regesto di Farfa* (Archivio della Soc. Rom. di Stor. patria II, 450).

## 1139.

### Erstes Capitel.

## Heinrich der Stolze in Sachsen. Reichs- tag zu Straßburg.

Obwohl der Reichstag zu Goslar nicht so zahlreich von sächsischen Fürsten besucht war, wie der König gewünscht oder nach den Erfolgen Albrecht's des Bären vielleicht auch erwartet hatte, hoffte er dennoch die Widerstrebenden zu gewinnen und schlug deshalb einen ganzen Monat hindurch seinen Hof in der Kaiserpfalz am Harz auf. Denn nicht dem König als solchem waren die sächsischen Fürsten entgegengetreten, sie hatten nur die Autorität Albrecht's als Herzog nicht anerkennen wollen, der ihnen, wie sie meinten oder zu meinen vorgaben, gegen das Herkommen ohne ihre Zustimmung aufgedrungen sei<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Saxo (Ann. Magdb.) 1139: Illo (Conrado) ibidem (Goslariae) per integrum mensem inutiliter degente. — In dieser Stadt ist am 5. Januar eine Urkunde Konrad's ausgestellt, St. No. 3384: A. inc. dnco 1139, ind. 2, a. vero regni eius 1, non. Jan. Actum Goslariae fel. Am. Sie ist ohne Signum und Recognitionszeile, die vermuthlich vom Abschreiber aus Versehen fortgelassen sind. Denn wenn auch der Kanzler Arnold damals in Italien war (vgl. 1138, III, 35), so wird unstreitig eine Stellvertretung eingerichtet gewesen sein. Auch sonst erscheinen Versehen oder Correcturen des Copisten; so im Titel: Cunradus div. fav. cl. terc. ius Rom. rex statt secundus, und in der Zeugenreihe: Godefridus de Kinekke (vgl. 1138, III, 38). Ich zweifle daher nicht, daß Protokoll sowie Eschatokoll des Diploms echt sind. Daß in der Zeugenreihe Konrad von Magdeburg fehlt, dagegen Hermannus de Plesse (der Winzenburger) und Bischof Rudolf von Halberstadt, der bereits in St. No. 3371, 3376 und 3380 vorkommt, hier erscheinen, kann nicht Zufall sein, oder setzt wenigstens einen mit den tatsächlichen Verhältnissen genau bekannten Fälscher voraus. In letzterem Falle würde das Zeugniß nicht an Werth verlieren. Daß aber der Inhalt der Urkunde — sie ist für Vicelin und das Kloster Segeberg in Holstein — nicht echt sein kann, hat Schirren, Aelt. Holst. Gesch.-Quellen 223 ff. nach meiner Meinung mit überzeugenden Gründen dargethan. Die Beschreibung der Bestigungen stimmt mit der in Lotzars Urkunde St. No. 3348 (vgl. Schirren, Zeitschr. f. Schlesw.-Holst. Gesch. VIII, 319), die vermuthlich von demselben Fälscher herrührt, wörtlich überein. Schirren schlägt vor (S. 229 ff.), für St. No. 3384 als Vorlage eine Urkunde Konrad's für Leitzkau und Wiger von Brandenburg anzunehmen.

Konrad scheint diesen Standpunkt, wenn nicht berechtigt, so doch der Berücksichtigung werth gehalten zu haben. Auf den 2. Februar 1139 ließ er einen zweiten Tag nach Quedlinburg ansetzen, wo sich diejenigen sächsischen Fürsten, die zu Goslar nicht gegenwärtig gewesen, einfinden sollten. In der That erhielt er zustimmende Antworten; selbst der Erzbischof Konrad von Magdeburg, der einflußreichste Geistliche des Herzogthums, erklärte, daß er dem Rufe des Königs Gehorsam leisten werde. Es ist kaum zu bezweifeln, daß in dieser Nachgiebigkeit die directe Einwirkung des päpstlichen Legaten hervortritt<sup>2)</sup>.

Allein die Versammlung kam doch nicht zu Stande. Der König hatte sich wohl einige Zeit vor dem Einberufungstage nach Quedlinburg begeben und an diesem selbst das Fest der Reinigung Mariä gefeiert. Auch die sächsischen Fürsten waren eingetroffen, hatten jedoch nicht im Orte selbst, sondern in der Nähe desselben Wohnung genommen<sup>3)</sup>.

Diese Zurückhaltung mußte den König mißtrauisch machen. Vermuthlich erfuhr er erst in Quedlinburg die Ursache des auffallenden Verhaltens der sächsischen Herren. Wider alles Vermuthen war plötzlich Heinrich der Stolze mit nur wenigen Begleitern in Sachsen angekommen. Bei der Stimmung des Landes mußte Konrad auf einen Gewaltstreich gegen seine Person gefaßt sein; er hielt gerathen, seinem Gegner fürs erste den Platz zu räumen, und machte sich eiligst auf und davon<sup>4)</sup>.

So schmachvoll dieser Schritt für das königliche Ansehen auch sein mochte, die Lage der Dinge gestattete keinen anderen Ausweg.

In richtiger Erkenntniß der Verhältnisse hatte Heinrich der Stolze seine Gegenwart in Sachsen für nothwendiger erachtet als in Baiern, wo er in seinem Bruder Welf einen thatkräftigen Vertheidiger sowohl seiner eigenen Rechte wie der von Konrad bedrohten Gesamtfstellung der welfischen Familie überhaupt zurückließ. Seit fast siebenzig Jahren war das Herzogthum Baiern ununterbrochen im Hause der Welfen erblich geblieben, so daß hier trotz des strengen Regiments Heinrich's des Stolzen eine festere Anhänglichkeit der Edlen zu erwarten stand als in Sachsen. Hier hoffte Heinrich durch sein Erscheinen die von der Kaiserin-Wittve Richenza mit Umsicht und Kühnheit vereinigten Kräfte der Opposition gegen das staufige Königthum zu verstärken und neu zu beleben. Hier bedurfte es keines Heeres, sondern eines Feldherrn. Heimlich entfernte er sich daher mit nur wenigen Begleitern aus Baiern. Wenn es ihm gelang, schnell die Aufständischen um sich zu

<sup>2)</sup> Ann. Saxo (Ann. Magdb.) 1139: Intrante Februario rex Quedlingeburh venit, ubi purificationem S. Marie peregit, Conradum Magdeburgensem archiepiscopum ceterosque principes Saxonie, qui Goslarie deerant et illuc venire se sponponderant, expectans.

<sup>3)</sup> Ann. Saxo (Ann. Magdb.) 1139: Quibus venientibus et prope ipsum locum hospitantibus. — Daß die Fürsten mit bewaffneten Schaaren kamen wie Giesebrecht, S. 3. IV, 180, bemerkt, ist nicht überliefert.

<sup>4)</sup> Ann. Saxo (Ann. Magdb.) 1139: Ipse (rex) subito recessit.



schaaeren und den König zu überraschen, ihn gefangen zu nehmen, die Folgen dieses Ereignisses hätten vielleicht doch die deutsche Königskrone auf das Haupt Heinrich's des Stolzen gebracht. Es lag in seinem Interesse, Konrad III. in Unkunde über seine Reise nach Sachsen zu lassen, bis er mit erdrückender Uebermacht das Schicksal des wehrlosen Herrschers in seinen Händen hielt<sup>5)</sup>.

Und beinahe wäre der Anschlag gelungen. Eben noch zur rechten Zeit vermochte Konrad der schweren Gefahr durch Flucht aus Quedlinburg zu entgehen.

Mit Heinrich's Auftreten in Sachsen erfolgte ein völliger Umschlag der Dinge. Wie um einen starken Magneten sich die zerstreuten Eisentheile schnell und fest zusammenschließen, eilten die Sachsen zu ihrem Herzog. Bald sah sich Albrecht der Bär, gegen welchen Heinrich um so größeren Haß hegte, weil er ohne Rücksicht auf ihre nahe Verwandtschaft ihm das Herzogthum streitig machte, fast nur auf seine ursprüngliche Macht zurückgebracht. Ortschaften und Burgen fielen in die Hand des Welfen; überall suchte er seine Gegner auf<sup>6)</sup>.

Wie sehr war die Kaiserin = Wittve Richenza über die Lüchtigkeit ihres Schwiegersohnes erfreut! Was sie durch ihren Einfluß und ihr Eigenthum an Unterstützung aufbringen konnte, stellte sie zu seiner Verfügung. Es galt, die an Albrecht verloren gegangenen Punkte wiederzugewinnen, die Einheit im Herzogthum wiederherzustellen.

<sup>5)</sup> Daß Heinrich im Januar 1139 nach Sachsen kam, hat Jaffé Konr. III. S. 20 aus der Stellung der Nachricht hierüber beim Ann. Saxo (Ann. Palid., Sächs. Weltchr. C. 275 u. 291) 1139 zwischen dem Reichstage zu Goslar und der Versammlung zu Quedlinburg richtig geschlossen: *Et tempore dux Bavarie Henricus latenter Saxoniam introivit.* — Otto Fris. VII, 23 setzt Heinrich's Ankunft gleichfalls nach dem Reichstage zu Goslar; jedoch ist seine Motivirung durchaus unrichtig: *Et mirum dictu, princeps ante potentissimus et cuius auctoritas, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare . . . extendebatur, in tantum in brevi humilitatem venit, ut pene omnibus fidelibus et amicis suis in Baioaria a se deficientibus, clam inde egressus, quatuor tantum comitatus sociis in Saxoniam veniret.* — Denn wie hätte Welf im folgenden Jahre die Schlachten bei Balai und Weinsberg liefern können, wenn seine Familie keine Anhänger gehabt hätte? Auch ist für den Werth der Mittheilung Otto's zu beachten, daß er Heinrich's große Erfolge in Sachsen, die Flucht des Königs und seiner Anhänger mit keiner Silbe berührt. Daher hat der welfische Interpolator Otto's Auslassungen zu VII, 25 ergänzt (M. G. S. XX, 262). — Die Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) C. 24, welche Otto Fris. abführt und die den Tag zu Goslar nicht erwähnt, sagt irrig: *Dux ergo in subsequenti die post egressum regis de Augusta, suis, prout poterat, propere dispositis, non multis comitatus in Saxoniam properat.* — Die Ann. Path. (Col. Max. I u. II) erzählen noch zu 4138 als Folgen der Ernennung Albrecht's des Bären: *Hinc caedes, rapinae, incendia per totam Saxoniam facta sunt. Unde Henricus dux fratri Welfoni ducatum Baioariae cum provincia committens, valida manu Saxoniam tendit.* — *Valida manus* erhielt Heinrich erst in Sachsen. Ebenso ungenau ist der Ausdruck: *ducatum Baioariae committens.*

<sup>6)</sup> Ann. Saxo (Ann. Palid.) 1139: *Henricus . . . obnitentes regi in suum contubernium ascivit.* — Ann. Path. (Col. Max. I) 1139: *Similis factus leoni in operibus suis, diruens urbes et castella, perscrutatus est iniquos, qui terram perturbabant.*

Zunächst warf sich Heinrich auf Lüneburg. Da auch der Graf Rudolf von Stade bei der Belagerung Hülfe leistete, gelang die Einnahme der Befestigung <sup>7)</sup>.

Alsdann, kurz nach Ostern, zog er mit dem Erzbischof von Magdeburg, der sich jetzt wie unter Lothar als Kriegsmann zeigte, sowie mit anderen Fürsten gegen die Burg des Grafen Bernhard von Blöcklau, der sich Albrecht angeschlossen hatte. Die Burg mußte capituliren und wurde zerstört. Bernhard selbst, ohne Hülfe, ohne Eigenthum, das in der Gewalt seiner Feinde war, mußte als Flüchtling das Land verlassen <sup>8)</sup>.

Nicht besser erging es Hermann von Winzenburg. Derselbe hatte vom Könige einige Reichslehen empfangen, welche bisher Siegfried von Bomeneburg innegehabt hatte, diesem aber, weil er vielleicht die Belehnung weder zu Bamberg noch zu Goslar nachgesucht hatte, oder zur Strafe für seine Feindschaft gegen Albrecht den Bären, entzogen waren. Nach der Flucht des Königs aus Sachsen vermochte indeß Heinrich von Winzenburg nicht mehr sich gegen Siegfried zu behaupten. Er wurde in mehreren Treffen besiegt und mußte wie Bernhard aus dem Lande flüchten <sup>9)</sup>.

Sogar Albrecht selbst hat bald jeden Widerstand aufgeben müssen. Ueberall vermochte ihm Heinrich an Zahl überlegene Mannschaften entgegenzustellen. Nicht nur ergriff die Empörung das gesammte Sachsen, auch aus Baiern und Schwaben sollen einzelne Trupps in der Vertheidigung von Pilgern Heinrich zu Hülfe geeilt sein. Der wachsende Haß kannte keine Schonung; die ballenstädtischen Besitzthümer wurden verheert, Albrecht's Ortschaften und Burgen, die in die Gewalt seiner Feinde geriethen, zerstört. Das Elend des Krieges lag schwer auf dem Lande. Bereits im Mai sah sich Albrecht genöthigt, seinem siegreichen Gegner das Herzogthum preiszugeben; auch er entwich aus Sachsen und mit ihm zugleich wahrscheinlich auch seine Mutter Hilica <sup>10)</sup>.

<sup>7)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 323) 1139: Heinricus dux, gener Lotharii regis, auxilio socrus sue Rikenze imperatricis castrum Luneburg obsedit cum Rodulfo comite.

<sup>8)</sup> Ann. Saxo (Ann. Magdb.) 1139: Post pascha (3. April) Conradus archiepiscopus cum duce Heinrico et aliis principibus sibi auxiliantibus Plozecken castrum Bernhardi comitis, eo quod fautor esset marchionis, obsedit, cepit, destruxit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1139: Plozecken quoque, Bernhardi comitis urbem, demolitus est (Heinricus), eo quod faueret marchioni (vgl. Sächs. Weltchr. S. 275, S. 211). — Ueber Bernhard's Entfernung aus Sachsen vgl. Ann. 10.

<sup>9)</sup> Ann. Path. (Col. Max. I) 1138: Hermannus etiam, comes de Winzenburg, a rege suscipiens bona minus sibi profutura, beneficia scilicet ad regia vexilla pertinentia, quae hactenus comes Sifridus de Homburg possederat, ab ipso comite plurimis praeliis lacessitur, devastatur. — Ueber Hermann's Entfernung aus Sachsen vgl. Ann. 10. —

<sup>10)</sup> Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) S. 25: Heinricus ergo dux Saxoniam ingressus, cum casum et miserias suas fidelibus et amicis suis exponeret, ad rebellandum eos imperatori et Alberto incitavit. Inde in brevi eundem Albertum auxilio eorum nec non et suorum, qui de Bawaria et Suevia eum insecuti sub specie peregrinationis terram intraverant,

Selbst auf nordalbingischem Gebiete äußerten Heinrich's Erfolge bedeutende Wirkung. Kaum hatte der König Sachsen verlassen müssen, als der so schnell vertriebene Adolf von Holstein in seine Grafschaft zurückkehrte. Heinrich von Badewide, dem Albrecht der Bär keine Unterstützung mehr zuwenden konnte, vermochte dem Ansturm nicht Stand zu halten. Indes versuchte er seinem Gegner möglichst viel Schaden zuzufügen und in der Hoffnung auf eine spätere Wendung der Verhältnisse ihn der Sicherheitsplätze in Holstein zu berauben. So zerstörte er vor seinem Abzug die Befestigung von Segeberg; ebenso ließ er das durch Adolf's Mutter mit Mauerwerk stark besetzte Castell von Hamburg anzünden. Ueberhaupt wurden alle Schutzwahren, auch die, welche Adolf I. von Holstein hatte erbauen lassen, von Heinrich niedergelegt. Adolf wurde fürs erste allerdings wieder Herr in Holstein; allein er übernahm die Grafschaft in einem Zustande, der ihre Vertheidigung ins künftige außerordentlich erschwerte<sup>11)</sup>.

adeo humiliavit, ut castris eius dirutis, terris circumquaque vastatis, ad regem auxilii gratia ire compelleret. — Ann. Saxo (Ann. Palid.) 1139: Ita crescente odio propinquorum Heinrici et Adalberti, quorum unus dux in Bavaria pro desponsatione filiae Lotharii imperatoris etiam Saxoniae ab eo ducatum acceperat, alter eum avito beneficii iure vendicans apud Conradum regem optinuerat, Saxonia alterno est fedata (so ist statt sedata im Ann. Saxo nach den Ann. Palid. zu lesen, nicht turbata) litigio. Sed Henricus militari copia prevalens Adelberto, civitates eius et castella expugnans delevit. — Helm. I, 54: Bellabant igitur hii duo principes, quarum sororum filii, intestinis preliis, et commota est universa Saxonia. — I, 56: Agitabantur autem . . . in Saxonia varie bellorum tempestates, intestina scilicet prelia, contententium propter Saxonie ducatum. . . . Henricus, gener Lotharii regis, auxilio socrus Rikenze imperatricis ducatum obtinuit et nepotem suum Adalbertum Saxonia deturbavit. — Ann. Path. (Col. Max. I) 1138: Ipsum auctorem totius mali, Albertum marchionem, post dominum suum regem exulare coegit. — Richenza's Hülfe hebt auch die Sächs. Weltchr. Cap. 275 u. 291 (S. 211 u. 216) hervor: Wande des hertogen craft was grot van der koninginne Rikezen helpe. — In einer Urkunde Adalbert's II. von Mainz (Orig. Guelf. IV, 545) vom 23. Mai 1139, Ruffenberg (im Eichsfelde), in welcher Schenkungen an das Kloster Ratzenburg bestätigt werden, erscheinen unter den Zeugen: Adalbertus, dux Saxonie, marchio Herimanus et frater eius Henricus de Asselburc, comes Bernhardus de Plozeke. — Daß sich diese drei auf mainzischem Gebiete an der Grenze des Herzogthums befinden, scheint mit ihrer Flucht aus demselben im Zusammenhange zu stehen. — Unter den übrigen Zeugen sind noch bemerkenswerth: Thiedericus comes patrie de Alsatia und Ludovicus comes patrie de Thuringia. — Schaeffer-Boickhorst, Ann. Path. S. 167, vermuthet, daß König Konrad dem Markgrafen von Meissen, Konrad von Wettin, der zu den Aufständischen hielt, die Markgrafschaft entzogen und sie Hermann von Winzenburg übertragen habe. Indes ist hierüber nichts überliefert. Ich glaube (vgl. Lothar S. 836), daß Hermann den Titel vom Vater her führte, wie dies öfter vorkam. In den königlichen Urkunden wird ihm dies nicht gestattet; er tritt da nur als comes auf. Ueber Cilia vgl. 1139, II, 2.

<sup>11)</sup> Helm. I, 56: Adolfus comes rediit in cometiam suam. Videns autem Henricus de Badewide, quia subsistere non posset, succendit castrum Sigeberch arcemque firmissimam Hammemburg, quam comitis Adolphi mater murato opere construxerat, ut esset firmamentum urbi contra impetus barbarorum. Hanc igitur domum et quidquid nobile senior Adolfus construxerat, Henricus fugam meditans demolitus est.

Der König war nach seiner Flucht aus Sachsen nicht müßig geblieben. Er begab sich nach Baiern, wahrscheinlich nach Regensburg, dessen Bischof ein Feind der Welfen war, und führte den letzten, lange geplanten Schlag gegen Heinrich den Stolzen.

Zum Herzog von Baiern ernannte er unter Mitwirkung, wie es scheint, vieler Edlen des Landes seinen Halbbruder, den Markgrafen Leopold von Oesterreich. Indem er einen nahen Verwandten mit dieser Würde betraute, hoffte er einen durchaus zuverlässigen Verbündeten zum Sturz des Welfen zu gewinnen. Zwei Brüder, der eine auf geistlichem Gebiete, Otto von Freising, der andere auf weltlichem als Herzog, sollten somit für den König in Baiern unmittelbar thätig sein. Andere Bischöfe des Landes, wie Reginbert von Passau und Reimbart von Brixen, waren nach der Lage ihrer Diöcesen weniger von Einfluß bei dem bevorstehenden Kampfe; auf keinen Fall traten sie, ebensowenig wie ihr Metropolit von Salzburg, für Heinrich den Stolzen in die Schranken<sup>12)</sup>.

Eine bedeutende Zukunft schien sich für das babenbergische Fürstenthum zu eröffnen. Mit kräftiger Hand übernahm der neue Herzog Leopold die Regierung. Zunächst versicherte er sich der Hauptstadt des Landes, Regensburg, wo er vermuthlich die Huldigung der baiერი-

<sup>12)</sup> Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 544) 1139: *Heinricus dux Baioariae communi decreto principum regno pellitur et Liupaldus orientalis marchio dux pro eo constituitur.* — Heinrich's Absetzung als Herzog von Baiern ist gemeint; unter den principes können Baiern verstanden werden. — Otto Fris. VII, 23: *Conradus rex Baioariam ingressus ducatum Leopoldo iuniori, Leopaldi marchionis filio, fratri suo ex parte matris, tradidit.* Egl. Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) C. 24: *Noricum (ducatum) vero post in Bawariam ueniens u. s. w. tradidit.* — Ann. Mellic (M. G. S. IX, 503) 1139: *Liupaldus marchio ducatum Baioariae suscepit.* — Ann. Neresch. (M. G. S. X, 21; Chron. Elwac. M. G. S. X, 36) 1137: *Liupoldus marchio dux efficitur Bawariae.* — Die Ann. Ratisp. (M. G. S. XVII, 586) 1139 sprechen erst nach Heinrich's des Stolzen Tode von Leopold's Würde: *Liupaldus, frater regis, succedit.* — Bei der Aufzählung der Söhne Leopold's des Frommen jagt die Cont. Claustroneob. I (M. G. S. IX, 610): *Tertius Liupoldus, qui factus est dux Bawariae.* — Kaiserchr. S. 532, B. 17217 ff.:

Der kunic hiez im dô virteilu

daz lant dâ ze Beiern.

Liupolt rihte dô daz lant.

Daz wart im ubele gewant,

wande er ê sîn hêrre was,

des erbe unde des lant er dô besaz. —

Breve Chron. Austr. Mell. (M. G. S. XXIV, 71): *Hic vir hic est, qui tercio post mortem patris anno (Leopold der Fromme starb am 15. November 1136) eiecto Heinricho ducatum Baioarie accepit.* — Keine dieser Stellen läßt sich für eine genauere Zeitbestimmung der Belehnung Leopold's verwenden. Jaffé, Konr. III. S. 221, möchte sie zwischen den 3. Juni (mit Rücksicht auf St. No. 3394) und den 25. Juli (St. No. 3399 und 3400, in denen Herzog Leopold als Zeuge auftritt, fallen um diese Zeit) ansetzen. Allein dies scheint zu spät. Konrad durfte Heinrich's Bruder Welf möglichst wenig Zeit zur Organisation des Widerstandes in Baiern lassen. Giesebrecht, K. Z. IV, 181 und 461, sowie Riezler, Gesch. v. Baiern I, 221, werden Recht haben, wenn sie im Einklang mit Otto Fris. den König direkt von Sachsen nach Baiern gehen lassen, um Leopold's Ernennung zu vollziehen.

schen Herren empfing, die sich fast vollzählig bei ihm einstellten. Dieser erste Erfolg mußte einen tiefen Eindruck zurücklassen, gleichviel, welcher Beweggrund die Vasallen des Herzogthums zu so schneller Ergebenheit bestimmte<sup>13)</sup>.

Alsdann begab sich Leopold an der Spitze einer starken Mannschaft durch Baiern hindurch an dessen Grenze auf das Lechfeld, Augsburg gegenüber, wo er drei Tage öffentlich herzogliches Gericht hielt. Doch scheint er hier den ersten Angriff erfahren zu haben, bei dem er einige seiner Leute einbüßte. Vielleicht hatte Welf einen Ueberfall versucht<sup>14)</sup>.

Eine immer weitere Ausdehnung gewann so das Kampfgebiet zwischen Staufern und Welfen. Wie Sachsen, so empfand auch Baiern das Unheil des Krieges<sup>15)</sup>. Aber selbst den Westen beschloß der König gegen Heinrich den Stolzen aufzubieten; eine allgemeine Reichsheerfahrt sollte den standhaften Feind demüthigen.

Zu diesem Zwecke begab sich Konrad in die rheinischen Gebiete. Vermuthlich hatte er auf Pfingsten (22. Mai) einen Reichstag nach Straßburg berufen<sup>16)</sup>. Mit seiner Gemahlin Gertrud und begleitet

<sup>13)</sup> Otto Fris. VII, 25: Leopaldus marchio, suscepto a rege ducatu Norico, omnibus pene baronibus ad eum pertinentibus amoreque seu terrore ultro ad eum confluentibus, primo metropolim ac sedem ducatus Ratisponam ditioni suae subdidit. — Auch Heinrich der Stolze hatte nach seinem Regierungsantritt generalem conventum zu Regensburg angesetzt. Vgl. Kothar S. 124 f. — Auf Leopold's Erfolge bezieht sich die irrige Bemerkung der Ann. Mellie. (M. G. S. IX, 503) 1139: Liupoldus . . . Heinrichum ducem expulit.

<sup>14)</sup> Otto Fris. VII, 25: Post collecto milite copioso totam Baioariam pertransiens, in ipso eius termino iuxta Licum fluvium contra urbem Augustensem negocia terrae per triduum tractans strennuū iudicis officium exercuit. — Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) C. 25: Superiores partes Bawarie usque ad Licum pertransiens, amissis aliquot de suis festinanter revertitur. — Diese Nachricht scheint nicht unglaubwürdig, da Otto von Freising wohl nicht nöthig fand, unerhebliche Nachtheile, die sein Bruder erlitt, besonders hervorzuheben. Ob Welf an dem Widerstande gegen Leopold theilhaftig war, ist nicht festzustellen. Indes ist es wahrscheinlich, daß er für seinen Bruder eintrat. — Indem Jaffé Leopold's Beilehnung später ansetzt, verlegt er auch (S. 28) diese Ereignisse erst in den August oder September. Nach meiner Meinung mögen sie in den Monat April fallen. Auch Kiezler, Geschichte v. Baiern I, 221, glaubt annehmen zu dürfen, daß Leopold's Huldigungereise durch Baiern vor seinem Ausbruch nach Hersfeld stattfand.

<sup>15)</sup> Otto Fris. VII, 23: Ex hinc — seit der Uebertragung des Herzogthums an Leopold — provincia nostra multis malis subiacere coepit. — Und C. 24 von dem Kampf zwischen Konrad und Heinrich überhaupt: Quanta vero mala toti regno et praecipue miserae Baioariae ex hoc evenerint, nos cotidie experimur. — Diese Bemerkungen zeigen, daß der welfische Anhang in Baiern doch nicht so gering gewesen sein kann, wie es nach Otto's Bericht C. 25 scheinen mag.

<sup>16)</sup> Daß auf Pfingsten 1139 ein Reichstag nach Straßburg berufen war, ist nirgend direct überliefert, ergibt sich aber aus den Urkunden. Das Zusammentreffen so vieler Fürsten, die als Zeugen in St. No. 336—339 aufzutreten, ist nur durch vorangegangene Anlage erklärlich. Auch ist in St. No.

von mehreren schwäbischen Herren, dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Grafen Albert von Löwenstein, dem Grafen Hugo von Tübingen und dessen gleichnamigen Sohn, den Brüdern Walter und Engelhard von Lobenhäusen, Helferic von Hohenrieth und dem Franzen Markward von Grumbach, nahm er den Weg über Worms, wo der Priester Folmar durch Vermittlung der Königin und des Bischofs Bucco das Gesuch an ihn richtete, einige Schenkungen des Bittstellers an das Kloster Frankenthal bei Worms zu bestätigen. Konrad verlieh das gewünschte Privileg, welches auf der Weiterreise nach Straßburg, zu Weiszenburg, am 20. Mai vollzogen wurde<sup>17)</sup>.

Der Reichstag zu Straßburg war außerordentlich stark besucht, trotzdem das östliche Deutschland, durch kriegerische Wirren zerrüttet, fast ganz unvertreten war. Unter den Anwesenden befanden sich die Erzbischöfe Albero von Trier und Humbert von Besançon, die Bischöfe Bucco von Worms, Embrico von Würzburg, Albero von Lüttich, Werner von Münster, Anselm von Havelberg, Wiger von Brandenburg, Heinrich von Toul, Stephan von Metz und Otklieb von Basel; die Reichsäbte Fridelo von Reichenau, Otto von Selz, Werner von Einsiedeln, Wibald von Stablo und Wigram von Pfäfers. Von den Herzögen waren des Königs Bruder, Friedrich von Schwaben, Konrad von Zähringen und Matthäus von Oberlothringen erschienen; ferner der Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Albert von

3392 ausdrücklich von der curia die Rede. Der größere Theil der Diplome ist vom 28. Mai, dem Schlußtage der Pfingstwoche und vermuthlich auch dem des Reichstages, datirt; mithin ist die Annahme der Einberufung zu Pfingsten geboten, da in der Regel kirchliche Feste als Termine gewählt wurden.

<sup>17)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3385: Data Wizinburch a. dneae inc. 1139, 13 Kal. Jun., ind. 2, regnte Cuonrado Rom. rege sec., a. quoque regni eius 2, in Chro sel. Am. — Interventu nostri thori nostrique regni consortis Gerdrudis reginae, pro fidelis nostri Buggouis, qui et Burchardus nominatur, Wormatiensis ecclesiae episcopi crebra petitione, adiit nostram presentiam Folmarus eiusdem ecclesiae filius, prespiter regularis et Frankendalensis cenobii custos, petens, ut quicquid forte hereditatis habebat a patre suo, f. m. Hezelino, qui fuit quondam Wormatiensis centurio, . . . ecclesiae b. Mariae Magdalena in Frankendal coram presentia nostra translegare liceret. — Ueber das von dem Wormser Bürger Eckenbert gestiftete und am 12. Juni 1125 von Bucco eingeweihte Marien-Magdalenenkloster zu Frankenthal (2 Meilen südwestl. von Worms) vgl. die im Mon. Kirsgart. enthaltene Vita Eckenberti (Eudwig, Rel. II, 78—100). — Daß die Handlung der Urkunde nach Worms gehört, ergeben die Zeugen: Nibiluogus Wormaciensis ecclesiae custos, Heinrichus Wormaciensis episcopi capellanus et subdiaconus; ministeriales Wormaciensis episcopi: Gerlaucus, Hezel et frater eius Loufridus, Wernherus monetarius, sowie der Bischof von Worms, Bucco, selbst. Die obengenannten schwäbischen Herren und Markward von Grumbach, die ebenfalls als Zeugen erscheinen, bildeten unzweifelhaft das Gefolge des Königs, zu denen noch Aldmannus et Cuonradus capellani regis gehören, denen wahrscheinlich Kanzleischäfte oblagen. Endlich werden noch unter den Zeugen genannt: Orthlibus, Basiliens. episcopus, Luopoldus, Hornbaciens. abbas. Ersterer war vermuthlich dem König entgegengeereist behufs der Investitur; der andere aus der Diöcese Metz (Bliesgau) wird sich in Worms angeschlossen haben. — Die Recognitionenzeit: Ego Arnoldus can. vice Adelberti arcane. rec. zeigt, daß der Kanzler von seiner italienischen Reise zurück war.

Löwenstein, Alwic von Sulz, Bertolf, der Sohn Konrad's von Zähringen, Bertolf von Neuenburg, Friedrich von Pfirt, Hugo von Tübingen, Rainald von Bar, Siegebert von Frankenburg und vielleicht auch Rainald von Burgund. Außerdem bildeten niedere Geistliche, Freie und Ministerialen wieder das Gefolge der vornehmen Herren, so daß König und Königin zu Straßburg in der That im Glanz und in der Fülle der Herrschaft zu thronen schienen<sup>15)</sup>.

Auf dem Reichstage wurden viele und wichtige Gegenstände erledigt. Der Herzog Matthäus von Oberlothringen hatte sich vornehmlich deshalb nach Straßburg begeben, um die Belehnung nachzusuchen und Huldigung zu leisten. Sein Vater Herzog Simon, war vor nicht langer Zeit in dem von ihm selbst gestifteten Cistercienserkloster Stürzelbronn gestorben. Aber trotz des kirchlichen Sinnes, den er durch diese und andere Klostergründungen kundgab, lag er doch häufig mit dem Alexus im Streit. So hatte die Wittibsin Judith von Remiremont an der oberen Mosel beim Papst Innocenz Klage gegen die

<sup>15)</sup> Die genannten Personen werden in den zu Straßburg ausgestellten und meist vom 28. Mai datirten Urkunden Konrad's, St. No. 3386—3392, entweder im Text oder als Zeugen erwähnt. Die Königin Gertrud in St. No. 3386; Albero von Trier: St. No. 3386, 3387, (3388), 3389, 3391, 3392; Humbert von Besançon: St. No. (3388), 3389, 3391; Albero von Lüttich: St. No. 3386, 3387, 3389; Anselm von Havelberg: St. No. 3387; Bucco von Worms: St. No. 3386, 3387, 3389, 3391, 3392; Embrico von Würzburg: St. No. 3386, 3387, 3389, 3391, 3392; Heinrich von Toul: St. No. 3391; Ortlieb von Basel: St. No. 3386, 3387, (3388), 3389, 3391; Stephan von Metz: St. No. 3387, (3388), 3389, 3391, 3392; Werner von Münster: St. No. 3386, 3387, 3389, 3392; Wiger von Brandenburg: St. No. 3387; Fridelo von Reichenau: St. No. 3387; Otto von Selz: St. No. 3387; Werner von Einsiedeln: St. No. 3389; Wibald von Etzale: St. No. 3387, 3392; Wigram von Pfäfers: St. No. 3386, 3387; Friedrich von Schwaben: St. Nr. 3386, 3387, (3388), 3389, 3391, 3392; Konrad von Zähringen: St. No. 3386, 3387, (3388), 3389, 3390, 3391, 3392; Matthäus von Oberlothringen: St. No. 3386, 3387, 3389; Hermann von Baden: St. No. 3386, 3387 (als Vogt vom Kloster Selz, vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 316), 3389, 3391; Albert (von Löwenstein): St. No. 3387; Alwic (von Sulz nach St. No. 3425): St. 3391; Bertolf von Zähringen (Vogt v. Sanct-Peter im Breisgau, vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 313): St. No. 3391; Bertolf (von Neuenburg nach St. No. 3425; doch kann auch der eben genannte Bertolf gemeint sein): St. No. 3387, 3389; Friedrich (von Pfirt): St. No. 3387, (3388), 3389, 3391; Hugo (von Tübingen): St. No. 3391; Rainald (von Bar, da er stets mit Friedrich von Pfirt, seinem Bruder, zusammensteht): St. No. 3387, 3391; Rainald von Burgund: St. No. 3390; Siegebert (von Frankenburg nach St. No. 3458): St. No. 3391. — Außerdem werden noch genannt: Heinrich, Vogt von Straßburg: St. No. 3391; Kuno von Kunringen: St. No. 3391. Erlewin von Neuenburg und Theodor von Neuenburg in St. No. 3391 gehörten wahrscheinlich zu des Grafen Bertolf Gefolge. Aus dem des Erzbischofs von Trier werden in St. No. 3392 sieben Personen genannt: Dombachant Holmar, Archidiaconus Arnulf, die Canonici Heinrich, Radolius, Konrad, die Ministerialen Erbo und Orthwin, sämmtlich aus Trier. — Falls St. No. 3388 echt wäre, würden noch hinzukommen: der Abt Christian von Mülz, die Grafen Dietrich von Wimpelgard und Udelard von Soeres, die nur in dieser Urkunde erscheinen. Vgl. 1139, II, 1. Auffallend ist, daß unter den vielen Personen nicht der Diöcesanbischof Gebhard von Straßburg genannt wird. Vielleicht war er zum Concil nach Rom gereist und noch nicht zurück. Ferner vermißt man den Erzbischof Adalbert von Mainz, der am 23. Mai eine Urkunde zu Ruffenberg ausstellt; vgl. Anm. 10.

schweren Uebergriffe des Herzogs erhoben, der Geld und Lebensmittel von den Geistlichen des Klostergebietes einzog und sogar ihre Hinterlassenschaft an sich nahm.

Mit strengen Strafen war Innocenz gegen den Herzog vorgegangen. Nicht allein that er ihn selbst in den Bann, sondern verhängte über seinen Allodialbesitz und seine Burgen das Interdict. Den Bischöfen Stephan von Metz und Heinrich von Toul übertrug er durch eine Bulle vom 18. December 1138 die Ausführung seiner Anordnung<sup>19)</sup>.

Indeß gegen Simon selbst konnte die Verfügung des Papstes nicht mehr wirksam werden, da er bereits am 14. Januar 1139 unter den Trübsungen der Kirche starb und von seinem Bruder, dem Bischof Heinrich von Toul, mit gebührender Feierlichkeit zu Sanct-Dies beigesetzt wurde<sup>20)</sup>.

Matthäus, der seinem Vater als Herzog nachfolgte, stand zum König Konrad in naher Verwandtschaft. Seine Gemahlin Bertha war die Nichte des Herrschers, die Tochter seines Bruders Friedrich von Schwaben<sup>21)</sup>.

<sup>19)</sup> Die Bulle des Papstes bei Duhamel, Relations des empereurs et des ducs de Lorraine avec Remiremont (Annal. de la soc. des Vosges XII, Cahier II, 255), hat Data Laterani XV Kal. Jan., bei Guinot, L'abbaye de Remiremont, XVI Kal. Jan. Sie wird demnach nicht in das Jahr 1137 fallen können, da Innocenz vor Anaclet's Tode nicht Herr des Laterans gewesen zu sein scheint (vgl. Lotbar, S. 770), sondern in das Jahr 1138. Er schreibt: Stephano Metensi et Henrico Tullensi episcopis: Dux Simo per se et per subadvocatos suos illicitis usurpationibus et oppressionibus dissipat et confundit (abbatiam Romaricensem) . . . Ipse namque presbiteros et clericos ad eundem locum pertinentes duris exactionibus gravat, ab eis frumentum et denarios exigendo, et quod deterius est, in eorum morte omnia, quae apud eos invenit, auferendo . . . Cogit etiam ministeriales monasterii super eiusdem loci homines facere tallias. Er habe also seine Befugniß überschritten, cum in Romaricensi burgo nil plus iuris habere dux ipse noscatur, nisi iustitiam eorum, qui mulieres rapiunt et qui ignem apponunt; (falsorum) monetarum sese infra locum monetæ operientium . . . Eapropter ipsum excommunicationis vinculo innodamus, allodiis et castellis suis praeter infantium baptismum et morientium poenitentias divina prohibuimus officia celebrari. — Außer Stützgeronn (s. Janauischel, Orig. Cisterc. S. 72) hat Simon auch das Prämonstratenserkloster S. Marie aux bois bei seinem Schloß Preny gestiftet (Ann. Praemonstr. II, 199 ff.).

<sup>20)</sup> Vgl. Excurs: Ueber den Tod Simon's von Lothringen.

<sup>21)</sup> Otto Fris. Gest. I, 14. (Dux Fridericus) Fridericum gloriosissimum, qui in praesentiarum imperator est, et Iuditham, quae modo Matthaeo Lotharingiorum duci copulata noscitur, genuit. — Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 463) C. 15: Juditha nupsit Friderico Suevorum duci, quae Fridericum imperatorem nostrum et uxorem Mathaei ducis Lotharingiae progenit. — Alberic. (M. G. S. XXIII, 845) 1161: Aaliz, filia Mosellanorum ducis Mathei et Berthe, sororis imperatoris Friderici. — und S. 871 zu 1193: Filii fuerunt ducis Lotharingie Mathei, qui dux Mosellanorum dicebatur, nati ex Berta, sorore imperatoris Friderici. — Den Namen Bertha führt sie auch in den Urkunden ihres Gemahles: Calmet, Hist. de Lorr. II, 318 von 1140: Uxor mea Bertha ducissa. — Dasselbst S. 323 von 1142: Laude et concessione uxoris meae Berthae. — Von 1143, Januar 13



Der Abt Wigram von Pfäfers war vor dem König erschienen, um sich, wie üblich war, die Reichsfreiheit seiner Abtei bestätigen zu lassen. Die Königin Gertrud diente ihm hierbei als Intervenientin<sup>22)</sup>.

Ebenso erlangte der Reichsabt Otto von Selz im Elsaß eine Erneuerung der Privilegien seines Stiftes, welches außer dem König nur noch dem Papst unterstehen sollte. Die Bewohner des Stiftsortes genießen dieselben Berechtigungen wie die von Speier<sup>23)</sup>.

Desgleichen erhielt der Reichsabt Werner von Einsiedeln eine Erneuerung der dem Kloster von Altersher zustehenden Gerechtigkeiten. Insbesondere wurde dem Abt die alleinige Gerichtsbarkeit über die Ministerialen des Stiftes vorbehalten<sup>24)</sup>.

Im Kloster Reichenau war durch die Wahl Otto's von Botstain und Frideloh's von Hardegg zu Aebten wahrscheinlich schon seit längerer Zeit ein Schisma ausgebrochen. Frideloh erlangte die An-

(Kemling, Urdb. v. Speyer I, 91, No. 87): Cum assensu coniugis meae Berthae. — Bereits 1138 war Matthäus mit ihr vermählt (Calmet II, 317): Laudante uxore mea.

<sup>22)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3356: Data 5 Kal. Jun. Argentiniae in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Der Haupttheil des Inhaltes stimmt mit dem Diplom Lothar's vom 28. Dec. 1125, Straßburg, St. No. 3230 (Lothar von Supplinburg, S. 59), welches indeß unter den vorgelegten Urkunden nicht erwähnt wird: (Wieramus) ostendit nobis praecepta ac privilegia antecessorum nostrorum regum vel imperatorum Karoli, Ludowici, trium Ottonum, Heinrici II, Cunradi nec non b. m. Heinrici avunculi nostri. . . Pro aeterna memoria patris coniugisque nostrae Gertrudis annuentes ipsos monachos et res ad praefatum monasterium pertinentes per hoc regale praeceptum in nostram tutelam suscepimus. — Wegen der Zeugen vgl. Anm. 18.

<sup>23)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3387: Dat. Argentine 5 Kal. Jun. in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Monasterium in Alsatia, in loco qui dicitur Salsi iuxta flumen Matram . . . petitione Ottonis ecclesie eiusdem abbatis . . . sub nostre immunitatis tuitionem recepimus, . . . ut . . . apostolice tantum libertati et regie ad defendendum subiectum sit maiestati . . . Volumus, ut omnes inhabitatores loci illius cuiuscunque nationis vel conditionis, nulla inquietati perturbatione advocato suo, si quem habeant, nihil praeter capitalem censum in eodem loco persolvant, sed in eo iure et libertate qua Spirenses supradicti loci habitatores semper permanent. — Die Zeugen s. Anm. 18.

<sup>24)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3359: Data Argentine in Chro fel. Am. — Die Tagesangabe 5. Kal. Jun. steht hinter Jahr und Indiction. — Recognoscent ist Arnold. — In monasterio . . . , quod Solitarium vocatur, Theutonice Einsiedeln, Werinarius eiusdem loci venerabilis abbas fratresque . . . nos adierunt . . . Libertatem antiquitus concessam, modo autem petitam renovamus et renovando confirmamus . . . Tota eiusdem ecclesiae familia intus et exterius, specialiter autem illi ministeriales ecclesiae, qui abbati fratribusque cotidiano servitio assistunt, quadam familiaritatis libertate de omni foris facto abbati tantum respondeant. — Die in dieser Urkunde genannten Personen (vgl. Anm. 18) erscheinen nicht als Zeugen, sondern werden im Text aufgeführt: Quorum petitionem . . . fieri adiudicavimus, ergo astipulatione praesentium regni principum videlicet archiepiscoporum Alberonis u. s. w. Ebenso ist es in der Vorurkunde Heinrich's IV. vom 24. Mai 1073 (St. No. 2762), welcher der Haupttheil des Textes entlehnt wurde.

erkennung des Königs, und vermuthlich wurde auf dem Reichstage zu Straßburg die Entsetzung Otto's ausgesprochen<sup>25</sup>).

Wenn Rainald von Burgund wirklich anwesend war, konnte der König sich eines erheblichen Erfolges rühmen. Denn dieser stolze Graf hatte dem Kaiser Lothar die Huldbigung verweigert und war mit dem von jenem ernaunten Rector Konrad von Zähringen in beständigem Kampf geblieben. Zudem sich Rainald vielleicht jetzt bereit zeigte, dem staufischen Könige zu gehorchen, erwartete er zugleich, daß dieser die Verfügung Lothar's wenigstens zum Theil rückgängig machte. Im Westen des Jura hatte Konrad von Zähringen keine Erfolge erringen können; den Besitz des größeren Theiles von Burgund, der eben westlich vom Jura gelegen war, wünschte Rainald vom Könige rechtmäßig als Lehen zu empfangen.

Es ist nicht bekannt, auf welche Weise König Konrad, der den Zähringer sich nicht entfremden durfte, die schwierige Frage über Burgund vorläufig gelöst hat. Es scheint, daß er zwischen beiden Prätendenten einen Waffenstillstand auf Grund des bestehenden Verhältnisses bewirkte, so daß Rainald mit Zustimmung des Königs Herr im transjuratischen Burgund blieb, während Konrad das cisjuratische verwaltete<sup>26</sup>).

Auf Bitten des Bischofs Ortlieb von Basel bestätigte der König einen Tausch, der während des Episcopats Burchard's von Basel (1072—1105) zwischen diesem und dem Kloster Sanct-Peter bei Freiburg im Breisgau stattgefunden hatte<sup>27</sup>).

<sup>25</sup>) Abb. Monast. Aug. (M. G. S. II, 35): Otto de Botstain annis 3; iste in discordia electus contra Frideloum tandem deponitur per Conradum regem. Fridelohus de Hardegge annis 21. — Otto muß 1136 oder Anfang 1137 gewählt sein. Denn nach Bernold (M. G. S. V, 448) starb der Abt Etzhard 1088. Diefem folgte nach dem Abtcatalog (M. G. S. II, 38) Uolricus de Tagheim annis 34, Rudolfus de Botstein a. 9, Ludolphus de Phulndorf a. 4 und Uolricus de Zolren a. 1. Dann kommt Otto de Botstain a. 3. — Daß Frideloh von Konrad anerkannt wurde, erweist sein Auftreten als Zeuge in St. No. 3387.

<sup>26</sup>) Die einzige Andeutung dieser Verhältnisse findet sich bei Gollut, Mém. hist. de la Républ. Sequanoise. S. 1524 Ann. 1 (Ausg. v. 1846): Une charte du 28 mai 1139 ferait penser que l'empereur Conrad III, successeur de Lothaire, s'interposant entre le duc de Zaehringen et le comte de Bourgogne, aurait ménagé une longue trêve entr'eux, durant laquelle chacun de ses princes conserverait ses anciennes limites. Ce titre renferme la confirmation des biens et possessions de l'Abbaye de Lieucroissant (vgl. Janaufschel, Orig. Cist. S. 33) situé, dit le monarque, „in episcopatu Bisuntinensi, in comitatu comitis Raynaldi“. (Cartulaire de ce monastère). — Auf Grund dieser Andeutungen, zu denen wohl der Text der verlorenen Urkunde des Königs (St. No. 3390) berechtigte, habe ich die Anwesenheit Rainald's von Burgund vermuthet. Ob mit Recht, ist sehr die Frage. Die Feindschaft zwischen ihm und Konrad von Zähringen war nach Otto Fris. Gest. II. 29 andauernd; doch ist eine Unterbrechung derselben durch einen Waffenstillstand hierbei nicht ausgeschlossen. — Vgl. Hüffer, Burgund S. 22.

<sup>27</sup>) Urkunde Konrad's St. No. 3391: Actum 1139 dom. inc. a. ap. Argentinam presentibus (folgen die Zeugen — s. Ann. 18 —, unter denen der Erzbischof von Befançon, die Bischöfe von Metz, Toul, Würzburg und Worms ohne Namen aufgeführt werden). Den Schluß bilden Eignum und die Recog-

Bei weitem die wichtigste Angelegenheit, welche den Reichstag beschäftigte, der vornehmlich zu ihrer Erledigung vom König berufen war, bildete der Antrag, eine Reichsheersfahrt gegen den aufrührerischen Heinrich den Stolzen und die ihm ergebenen Sachsen zu beschließen.

Der Bestand des Königthums war gefährdet, wenn nicht die Reichsfürsten zu seiner Rettung eintraten. Damit genügende Zeit für die Bereitstellung der Mannschaften bliebe, bestimmte man den 25. Juli als Termin für das Eintreffen der Truppen am Sammelplatz, zu dem man Hersfeld wählte. Durch einen Eid verpflichteten sich die Fürsten zur Ausführung des Beschlusses, der auch den nicht anwesenden schriftlich mitgetheilt wurde<sup>28)</sup>.

Es wird dem Könige manche Begünstigungen Einzelner gekostet haben, um die Zustimmung zu seinem Plan herbeizuführen. Auch scheint er kein Opfer gescheut zu haben.

Insbefondere ließ sich Albero von Trier das Versprechen seiner Beihülfe theuer bezahlen. Der Preis, den der König entrichtete, bestand in der auf dem Straßburger Reichstage erfolgenden Entscheidung über den Streit um die Zugehörigkeit der bisherigen Reichsabtei Sanct-Maximin zum Erzbisthum Trier zu Gunsten des letzteren. Obgleich dies Kloster durch Urkunden merowingischer und karolingischer Fürsten in seiner Unabhängigkeit von Trier gesichert schien, versuchte bereits Erzbischof Rotbert es als Eigenthum seiner Kirche zu reclamiren, wurde indeß auf die Klage der Mönche von König Otto I. durch eine

nition Arnold's. (Vgl. 1138 II, 5 u. 21.) — Der Titel lautet: Ego Conradus Dei gratia Rom. rex sec. — Ego im Titel nach der Invocation ist in den Urkunden Konrad's III. nicht häufig. Es erscheint noch in St. No. 3366 (unecht), 3383 (desgl.), 3388 (?), 3406, 3411, 3418, 3424, 3463, 3514, 3523, 3525, 3537 und 3594. — Nos precibus servorum Christi de Cella S. Petri, quae pertinet ad Cluniacensem ecclesiam, quae sita est in Nigra Silva in pago Brisgouuae, dignum duximus acquiescere. — Concambium illud, quod factum est a . . . priore . . . Uodalrico . . . cum Burcardo Basiliensi quondam episcopo . . . presente et regnante Basiliensi presule Ortlibo, laudamus et confirmamus. — Fider, Urthl. I, 189 f., meint, daß die gesammte Urkunde zweifellos im Kloster concipirt ist. Darauf deutet besonders die Zeugenaußführung Bertulfo nostri cenobii advocato. Und II, 55 bemerkt er, daß Datirung und Zeugen sich auf die Handlung beziehen. — Eigenthümlich ist der Schlußsatz des Actum: Eo tempore iubente rege principes, qui aderant, expeditionem contra Saxones, regnum commoventes, iuraverunt. Ob diese Notiz, wie Fider, II, 55, denkt, nachträglich hinzugefügt ist, scheint zweifelhaft. Allerdings gehört sie nicht in eine Urkunde; aber später würde kein Grund gewesen sein, sie einzuschreiben. Vielleicht fand die Bestätigung in derselben Sitzung statt, in welcher die Reichsheersfahrt beschworen wurde, was dem Verfasser des Textes denkwürdig vorkommen mochte, der auch sonst ungewöhnliche Formen verwendet, wie z. B. bei der Strafbestimmung.

<sup>28)</sup> Ann. Path. (Col. Max. I u. II): Circa festum sancti Jacobi apostoli (25. Juli) expeditio regis in Saxoniam contra Henricum ducem. — Im Actum von St. No. 3391 heißt es: Eo tempore iubente rege principes, qui aderant, expeditionem contra Saxones, regnum commoventes, iuraverunt. — Der Tag Sanct-Jacobi bezieht sich unzweifelhaft auf die Vorausbestimmung; erst um den 15. August (Ann. Saxo, Ann. Magdb. 1139) traf man bei Kreuzburg an der Werra auf die Sachsen. — Der Ort Hersfeld ergibt sich aus St. No. 3399 u. 3400. — Sobeslaw von Böhmen erhielt eine Aufforderung, an dem Zuge theilzunehmen. Can. Wiss. 1139. M. G. S. IX, 145. Vgl. 1139. II, 20.

Urkunde vom 30. August 953 abgewiesen<sup>20)</sup>. So scheint der Anspruch Trier's geruht zu haben, bis ihn der Erzbischof Bruno vor Heinrich V., indeß ebenfalls ohne Erfolg, geltend zu machen suchte<sup>21)</sup>.

Als nun der eifrige und geschickte Albero Erzbischof von Trier geworden war, bot er seine ganze Energie auf, dem Reiche die wohlbegüterte Abtei zu entziehen<sup>22)</sup>. Zu wiederholten Malen suchte er den Kaiser Lothar von der Gerechtigkeit seiner Ansprüche zu überzeugen, indem er Urkunden Dagobert's, Pipin's und Karl's des Großen vorlegte, in denen allerdings die Abtei dem Erzstift zugesprochen wurde, die aber sämmtlich gefälscht waren. Daß Albero selbst an der Herstellung dieser unechten Documente irgendwie theilhaftig war, ist sehr wenig wahrscheinlich. Dagegen läßt sich fragen, ob er dieselben in gutem Glauben benutzte, falls er sie schon vorhanden fand, da er sich einer Erwägung ihrer Originalität nicht zu entziehen vermochte, indem die Abtei Sanct-Maximin in der Lage war, gleichfalls Urkunden vorzulegen, in welchen dieselben Fürsten die Reichsunmittelbarkeit des Klosters unumwunden bestätigten. Allerdings waren diese nicht minder Fälschungen, so daß die Vermuthung nahe liegt, der Streit sei in sehr früher Zeit eben daraus entstanden, daß der Rechtsstand der Abtei urkundlich nicht nachweisbar war, so daß man auf beiden Seiten zum Mittel der Fälschung griff. Vielleicht machte hierbei die Abtei den Anfang, so daß sie jene für sie günstige Entscheidung Otto's I. erwirkte. Denn bereits Otto II., der das Privileg seines Vaters 963 bestätigte, gründete auf die für Sanct-Maximin gefälschten Diplome seine Entscheidung<sup>23)</sup>.

<sup>20)</sup> Urkunde Otto's I., St. No. 229. — Hierauf bezieht sich die Wendung in der Urkunde Konrad's III. von 1139, St. No. 3392: *A longis retro temporibus Treviricae sedis archiepiscopi non cessaverunt predecessoribus nostris regibus et imperatoribus proclamationem facere de abbacia S. Maximini, quae in fundo S. Petri constructa est, et ad episcopium iure proprietatis pertinens iniuste inde ablata est.*

<sup>21)</sup> In der Urkunde Konrad's III., St. No. 3392, heißt es: *Sed nostra memoria multo frequentius ac vehementius eandem querimoniam (ventilavit) apud divinae recordationis Heinricum avunculum nostrum Romanorum imperatorum quartum venerabilis archiepiscopus Bruno.*

<sup>22)</sup> Baldr. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 251) §. 15: *Abbatiam enim S. Maximini, ex antiquis privilegiis ecclesiae suae in fundo b. Petri sitam et de iure antiquo ad suam pertinere dispositionem intelligens, omnino animum apposuit, quomodo eam de potestate regis eriperet et suae ecclesiae restitueret.* — Vgl. auch Gest. metric. (M. G. S. VIII, 237) Vers 59 ff.

<sup>23)</sup> Ueber Albero's Verhandlungen mit Lothar vgl. Anm. 34. — Daß zu Gunsten des Klosters gefälschte Documente Dagobert's steht M. G. D. I, 146; die der Karolinger verzeichnet Eidel, Acta II, 420 ff. — Prümers Albero von Montreuil S. 95 meint, daß Albero der Urheber der Fälschungen für Trier ist. Allein daß Konrad III. in St. No. 3392 bei Bruno's Ansprüchen vor Heinrich V. nicht erwähnt, worauf dieselben gegründet waren, sondern erst bei denen Albero's, erweist nicht, daß Bruno unechte Urkunden nicht benutzte. Er mußte doch Beweise beibringen. Und da Otto II. in seiner Urkunde vom 21. Juli 963 (St. 553), nach der die Abtei sub nostro iure, mundiburdio et defensione consistat, nec alicui sedi aut ecclesiae excepto nostrae regalitati, ut famulus aut appendix subiaceat, sich auf privilegia . . . regum Dagoberti videlicet, Pippini, magni Karoli, pique Ludovici bezieht, so müssen ihm deren gefälschte Immunitäts-

Wenn demnach die ältesten Beweise der Berechtigungen der streitenden Parteien unecht waren, erfreute sich doch die Abtei einer Reihe von Immunitätsurkunden von Otto I. bis Heinrich V., welche das Erzbisthum nicht anzufechten vermochte. Fast zwei Jahrhunderte hindurch war es unabhängig von Trier geblieben; die Kaiser hatten das Kloster vielfach begünstigt; seine Aebte waren von Otto I. zu Capellanen der Königinnen und Kaiserinnen ernannt worden<sup>33</sup>).

Bei dieser Sachlage war eine Entscheidung zu Gunsten des Erzbisthums durchaus unwahrscheinlich, da mit einer Prüfung der ältesten Urkunden, die mit einander in Widerspruch standen, damals ein sicheres Urtheil kaum erreichbar war, die späteren aber sämmtlich für die Unabhängigkeit des Klosters zeugten. Schwerlich hätte selbst Lothar trotz Albero's Drängen die Reichsabtei fallen lassen, obwohl er dem Erzbischof eine gerichtliche Untersuchung seiner Ansprüche zugesagt haben soll, in der aber auch der Abt von Sanct-Maximin zu Worte gekommen wäre<sup>34</sup>).

Da benutzte Albero jetzt auf dem Straßburger Reichstage den günstigen Umstand, daß die Abtei durch innere Zwistigkeiten zerrüttet war und einen anerkannten Vertreter ihrer Gerechtigame nicht an den Hof senden konnte.

Bereits im Jahre 1135 hatten einige Mönche von Sanct-Maximin, wahrscheinlich auf Betreiben Albero's, beim Papp Innocenz II. ihren Abt Gerhard verklagt, daß er der Simonie schuldig sei und die Reichthümer des Stiftes verschleudere. Durch ein Schreiben vom

urkunden für St.-Maximin vorgelegen haben. Ebenso auch Otto I., da er in dem Diplom vom 30. August 953, St. No. 229, sagt: *lectis . . . precedentium regum privilegiis et decretis*. Man wird also behaupten dürfen, daß die Abtei St.-Maximin mit Fälschungen voranging und Trier mit ihnen entsprechenden folgte. Ich zweifle aber, daß unter den Erzbischöfen Albero zuerst diesen Weg beschritt. Denn der Umstand, daß sich Trier in seinen Fabricaten auf Nachahmungen von merowingischen und karolingischen Urkunden beschränkt, nicht aber ein Trierer Gegenstück zu den Immunitäten St.-Maximin's von sächsischen oder fränkischen Herrschern vorhanden ist, läßt vermuten, daß auch die Trierer Fälschungen in ziemlich ferne Zeit zurückgehen.

<sup>33</sup>) Urkunde Otto's I. von 962, St. No. 300: *Constituimus, ut praefatus abbas omnesque sui successores predictae coniugi nostre Adelheide scilicet imperatrici aliisque post illam reginis vel imperatricibus ad capellam, ad mensam in curia regia serviant*. — Vgl. über die Vorrechte der Abtei auch Ficker, Reichsfürstenf. I, 354.

<sup>34</sup>) Konrad III. sagt in seiner Urkunde St. No. 3392: *Apud imperatorem nostrum Lotharium, imperatorem tertium, vir magnae reverentiae nobisque summe fidelis Albero archiepiscopus, apostolicae sedis legatus (querimoniam ventilavit). Ad postremum cum privilegia sua predictus archiepiscopus Albero prenominato imperatori Lothario, quae de superscriptae abbatae possessione S. Maximini habebat, crebrius obtulisset, et eidem imperatori pro hoc maxime consequendo beneficio in expeditione Apuliae cum magno et periculo et sumptu fideliter deservisset, tempus agenda sibi iusticiae interventum principum obtinuit. Sed imperator morte preventus causam iam quidem ceptam, sed minime consummatam reliquit*. — Vgl. Lothar S. 772 f.

30. October 1135 wurde Gerhard auf den 5. April 1136 vor den Paps citirt, um sich wegen dieser Beschuldigungen zu verantworten<sup>35)</sup>.

Allein Gerhard, der über das Vorgehen seiner Mönche erbittert war, lehrte sich nicht an das päpstliche Schreiben, sondern rächte sich an seinen Anklägern, indem er ihnen und ihren Freunden sofort die Einkünfte entzog. Neue Beschwerden liefen darüber beim Paps ein, der bereits am 20. Januar 1136 seinen Legaten, den Erzbischof Albero von Trier, über die Sachlage in Kenntniß setzte und ihn zugleich beauftragte, falls die Anklagen begründet wären, in seinem Namen die Geschädigten wiedereinzusetzen und den Abt zu suspendiren, bis dieser selbst an dem vorgeschriebenen Termin in Pisa erschiene und Genugthuung leistete<sup>36)</sup>.

Allein Gerhard fand einen mächtigen Gönner an Kaiser Lothar, der sich für ihn beim Paps verwendete und diesen ersuchte, die Erledigung der Angelegenheit bis zu seiner demnächst bevorstehenden Ankunft in Italien zu verschieben<sup>37)</sup>.

So erschien Gerhard nicht vor dem Paps an dem ihm bestimmten Termine; wohl aber kamen seine Gegner, um ihre Anschuldigungen zu

<sup>35)</sup> Zaffé, Reg. No. 5518. An Gerhard: *Latores siquidem praesentium, Henricus presbyter et Egelolfus, ad nostram praesentiam venientes personam tuam de simoniaca haeresi accusarunt, adicientes etiam, quod monasterium S. Maximini in temporalibus opulentum thesaurus et ornamentis suis . . . spoliaveris et ad nihilum pene redegeris . . . Praecipimus, quatenus proxima dominica, qua cantatur Misericordia Domini . . . nostro te conspectui repraesentes . . . Dat. Pisis 3 Kal. Nov. —*

<sup>36)</sup> Zaffé, Reg. No. 5516. An Albero: (Gerardum) *ad nostram praesentiam invitavimus, praecipientes, ut proxima dominica, qua cantatur Misericordia Domini, ad nos veniret. . . Ipse vero . . . non solum scripta nostra contempsit, sed etiam eos, qui de fratribus suis pro eadem re ad nostram praesentiam venerant, officio suo destitui et alios variis iniuriis et laesionibus affici propriisque beneficiis, prout accepimus, pro sua fecit voluntate privari. Quod si verum est, ipsum ab abbatae regimine submovemus et tam latorem praesentium quam alios, quos destituisse dicitur, officio et beneficio in integrum reconciliari restituique praecipimus. Quam sententiam firmiter observandam . . . fraternitati tuae iniungimus, quousque ipse ad nostram praesentiam veniat atque . . . satisfaciat. Dat. Pisis 13 Kal. Febr.*

<sup>37)</sup> Zaffé, Reg. No. 5522. An Albero: *Prout tua novit fraternitas, G(erardus) abbas S. Maximini de simonia et distractione bonorum ecclesiasticorum dudum . . . est . . . accusatus. Unde etiam praeterita dominica, qua cantatur Misericordia Domini, ipsum ad nostram praesentiam invitavimus . . . Verum imperialibus precibus postea intercedentibus, idem negotium usque ad tempus expeditionis duximus differendum. — Der Brief ist datirt Pisis 4 Id. April. Zaffé setzt ihn zwischen 1134 und 1136. Aber er kann nur 1136 geschrieben sein. Denn mit praeterita dominica meint der Paps offenbar den nächstvergangenen Sonntag Mis. Dom., der 1136 auf den 5. April fiel, während er 1135 auf den 21. April, 1134 auf den 29. April traf. Andere Jahre können überhaupt nicht in Betracht kommen. Gehört nun dieser Brief in das Jahr 1136, wie außerdem der Hinweis auf Lothar's Zug nach Italien zeigt, so folgt mit Nothwendigkeit, daß die in Anm. 35 und 36 erwähnten Briefe, Reg. No. 5518 und 5516, die Zaffé in die Jahre 1133—1136 legt, 1135 geschrieben sein müssen. Zu diesem Ergebnis gelangte auch Hupfen's Albero S. 52 ff., während Prümer's Albero S. 36 f. die Chronologie dieser Briefe nicht richtig bestimmt hat.*

erweisen. Innocenz fand sich hierdurch veranlaßt, wenigstens die Wiedereinsetzung der von Gerhard aus ihren Stellen vertriebenen Geistlichen — es waren ihrer sieben — durch den Erzbischof Albero bewirken zu lassen. Ueberhaupt wünschte er, daß durch diesen womöglich der ganze Streit zwischen Gerhard und den Mönchen noch vor dem Romzuge Lothar's beigelegt würde<sup>38</sup>).

Innerhalb dieser Zeit vermochte indeß Albero diesen Auftrag, der ihm unzweifelhaft sehr genehm kam, weil er sich in die Angelegenheiten des von ihm längst begehrten Klosters einmischen konnte, nicht zu erfüllen. Im August 1136 zog er mit Lothar nach Italien und kehrte erst Ende 1137 von dort zurück. Aber im Jahre 1138 nahm er die Sache mit neuem Eifer auf. Da ihm Gerhard keinen Gehorsam leistete, that er ihn in den Bann. Bei dem damals bereits gewählten König Konrad durfte der Abt nicht hoffen Schutz vor Albero zu erlangen<sup>39</sup>); er suchte daher die Vermittelung seines Klostervogtes, des einflußreichen Grafen Heinrich von Namur, nach, der auch in der That Botschaft an den Papst sendete, zugleich mit einer Gerhard's.

Aber wie wäre es bei der damaligen politischen Lage möglich gewesen, bei Innocenz etwas gegen den Erzbischof von Trier, der eben alle seine Kräfte im Interesse der römischen Curie eingesetzt hatte, zu erreichen? Der Papst nahm die Boten und Briefe des Abtes und des Grafen gar nicht an, sondern schrieb am 15. October 1138 an Albero, der gleichfalls an ihn berichtet hatte, daß er die über Gerhard verhängte Excommunication durchaus billige und diesem Gehorsam, sowie Heinrich von Namur ruhiges Verhalten mündlich habe befehlen lassen<sup>40</sup>).

<sup>38</sup>) Jaffé, Reg. No. 5522: Praefixo tamen termino adversa pars nihilominus nostro se conspectui praesentavit ea, quae praefato abbati obiecerat, canonicè probare parata. . . Mandamus . . . quatenus usque ad tempus expeditionis eiusdem praefatum negotium canonico fine decidas. Quod si hoc interim fieri non poterit, eadem causa nostro terminanda iudicio reservetur. Verumtamen primo omnium . . . Godefridum (noch sechs Namen) integre officii praebendisque restituas.

<sup>39</sup>) In den Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1138 wird berichtet, daß „die parasceue pasche kal. Aprilis“ das Grabmal des heiligen Disibodus geöffnet wurde presentibus venerabilibus personis, domino scilicet Cunone ipsius loci quarto abbate, domino Gerhardo abbate sancti Maximini et domino Bernhelmo primo abbate in Spanheim cum omni congregatione eiusdem ecclesiae. — Daraus glaube ich schließen zu dürfen, daß Gerhard erst nach Albero's Rückkehr vom Hofe des Königs, etwa im Juni 1138, gebannt wurde.

<sup>40</sup>) Innocenz an Albero (Mittelalt. Urtdb. I, 554): Datum Laterani Idib. Oct. — Litteras et nuntios tuos . . . suscepimus. Paullulum vero ante abbatis S. Maximini et comitis Namucensis nuntii cum litteris eorum nostro se conspectui presentarunt. Et quoniam ipsum abbatem tua fraternitas, sicut acceperamus, excommunicationis vinculo innodaverat, neque nuntios neque litteras eorum recepimus, viva tamen voce eidem abbati et monachis per ipsos nuntios mandavimus, quatinus tibi debitam obedientiam . . . exhibent. . . Comiti per nuntios suos similiter viva voce mandavimus, ut . . . personam tuam de cetero nullatenus molestaret. . . Sententiam, quam in ipsum abbatem promulgasti, ratam habuimus. —

Ja, noch mehr. Am 5. December desselben Jahres setzte Innocenz den Erzbischof in Kenntniß, daß er den Abt Gerhard seiner Würde enthoben habe, weil dieser es nicht für nöthig erachtet, sich gegen die Beschuldigung der Simonie und der Verschleuderung der Klostergüter vor der Curie in Person zu verantworten. Binnen sieben Tagen nach Empfang des Absenkungsdecrets habe er sein Amt niederzulegen; andernfalls sei über ihn die päpstliche Excommunication ausgesprochen, welche Albero verkünden solle<sup>41)</sup>.

Selbst Gerhard's Anhänger im Kloster erkannten nun, daß dieser nicht länger zu halten sei, und nöthigten ihn, wahrscheinlich im Februar 1139, Sanct-Maximin zu verlassen. Dagegen waren die Mönche keineswegs gewillt, die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes aufzugeben und dasselbe der Hoheit des Erzbisthums Trier zu unterwerfen. Aus diesem Grunde wählten sie nicht etwa einen Anhänger Albero's zum Abt an Gerhard's Stelle, sondern einen Lütticher Kleriker, Namens Siger, der mit den einflußreichsten Rathgebern ihres Vogtes, Heinrich's von Ramur, nahe verwandt war, so daß zu hoffen stand, dieser werde für kräftigen Schutz des Klosters vor Albero sorgen<sup>42)</sup>.

Dem Brauche nach hätte sich Siger zunächst dem Könige vorstellen müssen, da Sanct-Maximin noch immer Reichsabtei war. Allein er

---

Brüner's Albero S. 53 sezt nach meiner Meinung irrig diesen Brief in das Jahr 1139. — Mit der Advocatie über St.-Maximin, welche die Grafen von Luxemburg innegehabt hatten, war nach dem Tode des lezten männlichen Sprossen dieser Familie, des Grafen Konrad von Luxemburg († 1136), Heinrich von Ramur belehnt worden, weil seine Mutter Ermesinde eine Schwester dieses Grafen Konrad gewesen war. Einen genauen Stammbaum des Grafen von Ramur giebt Albricus (M. G. S. XXIII, 551) zu 1168; vgl. auch Gisleb. Chron. Hann. (M. G. S. XXI, 508).

<sup>41)</sup> Innocenz an Albero (Mittelrhein. Urbb. I, 554): Pro eo, quod Gerardus quondam abbas S. Maximini, ut de symonia et dilapidatione rerum venerabilis monasterii S. Maximini, super quibus inpetebatur, responderet, ad nostram praesentiam invitatus venire contempsit, ipsum ab abbatiae regimine deposuimus, atque ut infra septem dies, postquam scripta nostra susceperit, ab ipsius cura omnino desistat. Quod si contemptor extiterit, ex tunc eundem excommunicationi subiecimus. . . Mandamus, ut, si . . . Gerardus . . . non paruerit, sententiam nostram in ipsum promulgatam firmiter custodias eumque excommunicatum tuis parochianis annunties. Dat. Laterani Non. Dec. — Vielleicht hatte Gerhard nach dem Tode Kaiser Lothars eine zweite Citation erhalten, die er ebenso vernachlässigte, oder von Albero waren weitere für ihn ungünstige Berichte eingelaufen.

<sup>42)</sup> Gest. metric. (M. G. S. VIII, 239) B. 127 ff.:

Sed monachi, pulso paucis abbate Gerardo  
ante diebus, ei mox quendam substituerunt  
ignotum prorsus persona, religione. —

Paucis ante diebus, d. h. vor der Ueberweisung des Klosters an Albero. — Baldric. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 253) C. 17: Eo igitur tempore, cum vacaret ecclesia S. Maximini pastore, elegerunt monachi abbatem monachum quendam de ecclesia Leodicensi, fratrem quorundam, qui consiliarii erant comitis Namucensis, ideo ut illorum consilii acrius in furorem suum comes cotidie accenderetur. — Der Name des Abtes Siger findet sich in der Bulle Innocenz' II. vom 6. Mai 1140, Zaffé, Reg. No. 5765. — Der Zeitpunkt seiner Wahl ist nicht genauer zu bestimmen. Später als März 1139 dürfte sie nicht anzusetzen sein.



kannte unzweifelhaft die Stellung Albero's zum König und dessen Geneigtheit, den Wünschen des herrschsüchtigen Prälaten nachzugeben, so daß er auf eine günstige Aufnahme seiner Person nicht rechnen durfte. Er zog es daher vor, sein Heil beim Papst zu versuchen.

Durch die Freigebigkeit seines Stiftes mit reichlichen Geldmitteln versehen, die nicht fehlen durften, wenn man bei der römischen Curie sein Ziel erreichen wollte, brach Siger nach der heiligen Stadt auf, wo er vermuthlich im April oder Mai 1139 ankam. Da seine Begleitung ihm das beste Zeugniß gab und das Geld ein nicht minder gutes ablegen mochte, erlangte er vom heiligen Vater die Weihe als Abt von Sanct-Maximin, allerdings unter Wahrung der Rechte des Erzbischofs von Trier. Der Bericht Albero's, den dieser nicht verfehlt haben wird nach Rom zu senden, um die Bestätigung des unliebsamen Abtes zu verhüten, war also unwirksam gewesen<sup>43</sup>).

Indeß glaubte Albero nicht, als Siger über die Alpen ging, daß dieser einen Beschützer am Papst finden würde. Vielmehr gedachte er die Zeit der Abwesenheit des noch von Niemandem außer den Wählern und dem Stiftsbogt anerkannten Siger zu benutzen, den Streit über die Stellung der Abtei zum endgültigen Austrag zu bringen.

Auf dem Reichstage zu Straßburg setzte Albero daher die Ansprüche des Erzbischofs von Trier auf Sanct-Maximin auseinander, indem er als Beweis jene gefälschten Urkunden Dagobert's und Karl's des Großen vorlegte. Er ersuchte den König und die Fürsten, die dem Erzbischof von Trier lange Zeit hindurch widerrechtlich vorenthaltene Abtei durch einen gesetzmäßigen Urtheilsspruch ihm zurückzugeben und darüber ein königliches Präcept zu erlassen<sup>44</sup>).

<sup>43</sup>) Gest. metr. S. 130 ff.:

Hunc (Sigerum) et distracto templi duxere metallo,  
Vestibus atque sacris, Romanis hisque coemptis,  
Hunc ab apostolico mercedibus obtinuerunt,  
Abbatem fieri de more sibi que sacrari. —

Baldr. Gest. Alber. C. 17: Quem Romam magnis sumptibus ducentes, contra voluntatem archiepiscopi a domino papa benedicti fecerunt in abbatem. — Innocenz schreibt an Albero am 2. April 1140 (Beyer, Mittelrh. Urffb. I, 553) über die Weihe Sigers: Quem propriis manibus. attestacione multorum religiosorum de bona vita et conservacione eius prius recepta, in abbatem benediximus salva nimirum treverensis ecclesiae iustitia.

<sup>44</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3392: Act. Argentine a. dnc. inc. 1139, ind. 2, regnte dno Cuonrado Rom. rege sedo, a. regni ipsius II. — Sigerum und Recognitionszeile Arnold's bilden den Schluß, vgl. 1138, II, 5 und 21. — Nobis . . . ad regni gubernationem sublimatis fidemque ipsius archiepiscopi, studium et labores circa nostram et regni fidelitatem multis argumentis persentientibus, idem archiepiscopus reditivam proclamationem magnis et assiduis allegationibus in oculis principum presentavit, preferens utique antiqua privilegia possessionem abbatiae S. Maximini suo episcopo iure confirmantia. Unum siquidem Dagoberti regis Francorum datum b. Modoaldo, Trevirensis civitatis s. archiepiscopo . . . Aliud . . . Karoli regis Francorum . . . concessum Wiomado, Trevirensis ecclesiae archiepiscopo . . . quod, ut eisdem utamur verbis, cella S. Maximini, quae est in territorio S. Petri apostolorum principis constructa, ad ecclesiam

Offenbar hatte sich Albero der Zustimmung des Königs, dem er in Straßburg nicht zum ersten Male sein Gesuch vorbrachte, im voraus versichert. Konrad war dem rührigen Erzbischof zu Dank verpflichtet. Gleichviel, ob er von der Gerechtigkeit jener Ansprüche überzeugt war oder nicht, er entschloß sich endlich, seine Schuld durch Verzichtleistung auf Sanct-Maximin abzutragen. Das Opfer der königlichen Rechte mochte ihn schmerzen; aber den Erzbischof von Trier durfte er sich nicht verfeinden. Die Fürsten fällten den gewünschten Spruch um so leichter, als selbst der Papst durch ein Schreiben an den König sich zu Albero's Gunsten ausgesprochen hatte, und als kein Vertreter der Abtei deren Rechte vertheidigen konnte. Den erwählten Sieger erkannte auch der König nicht als Abt an, da er sich ihm nicht vorgestellt hatte; seit Gerhard's Absetzung wurde der Sitz als noch erledigt betrachtet<sup>45)</sup>.

In diesem Sinne richtete der König auch ein Schreiben an die Mönche, Lehnsleute und Ministerialen des Klosters, durch welches er sie in Kenntniß setzte, daß er die Abtei Sanct-Maximin dem Erzbischof von Trier überwiesen habe, und ihnen befahl, denselben Gehorsam und

S. Petri Treviricae urbis pertineat. — Daß diese Urkunde auf den Straßburger Reichstag gehört, ist unzweifelhaft, da dieselben Zeugen auch in den übrigen Straßburger Urkunden auftreten. Vgl. Ann. 18. Die *Gesta metrica* und *Baldericus* berichten die Uebergabe des Klosters an Albero erst nach dem Feldzuge des Königs gegen die Sachsen. Dieser Irrthum erklärt sich daraus, daß Albero dem König eine bedeutende Truppenzahl zu stellen versprach, wenn dieser ihm die Reichsabtei überliesse. Konrad gab also St.-Maximin zum Lohn für einen noch zu leistenden Dienst, den er auch in der That erhielt. Die *Gesta Alber.* stellen den inneren Zusammenhang richtig dar, ohne auf die chronologische Folge Werth zu legen. — *Gest. Metric. (M. G. S. VIII, 239) B. 119 ff.:*

*Pro quibus ac aliis ab eodem tam bene gestis,  
et quia non iuste subtracta fuit Treberensi  
ecclesiae quondam, de cuius proprietate  
et fundo vere legitur constructa fuisse,  
ut testamenta referunt sub nomine regum,  
qui Dagobertus, Pipinus Karolusque fuerunt,  
hanc abbatiam Maximini nomine dictam  
rex sibi restituit. —*

*Balderic. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 252) C. 16: His ita peractis abbatiam S. Maximini pro hoc (Zug gegen die Sachsen) atque aliis servitiis a rege Conrado accepit. Patronatum enim praedictae ecclesiae, quem rex longo tempore tenuerat, ipsi rex restituit. — Ganz irrig setzen die Ann. Disib. (M. G. S. XVII, 26) die Ueberlassung auf 1140: Rex dedit abbatiam S. Maximini S. Petro.*

<sup>45)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3392: Implorabat (Albero), ut . . . abbatiam S. Maximini . . . sibi suisque successoribus iure iudiciali restitueremus et . . . nostri praecepti paginam, factum confirmantes . . . transmittere dignaremur. Nos itaque in hoc ipsum tum manifesta iustitiae attestazione, tum precibus et petitione . . . papae Innocentii et preterea ipsius . . . Alberonis obsequio et multimoda devotione inclinati, ex iudicio curiae nostrae reddidimus . . . Alberoni . . . S. Maximini abbatiam, omni iure proprietatis habendam, . . . ea integritate vel usu, quo nos . . . eandem abbatiam hactenus habere videbamur. — Ein zusammendes Schreiben des Papstes an den König hatte Albero vermuthlich während der Verhandlungen über den Abt Gerhard bereits im Jahre 1138 erlangt. — Schon damals wird er den König um Ueberlassung der Abtei gebeten haben; vgl. die nächste Ann.

die gleichen Dienstleistungen, die bisher dem Reiche zugestanden, ihrem nunmehrigen Herrn zu erweisen. Eines Abtes geschah in dem Documente keine Erwähnung<sup>46)</sup>.

Trotz aller Schwierigkeiten sah Albero seinen lange verfolgten Wunsch nun doch erfüllt. Allein er sollte bald erfahren, daß selbst die Autorität des Königs nicht im Stande war, die Abneigung der Mönche von Sanct-Maximin gegen die Oberhoheit Triers über ihr Kloster zu überwinden. Noch ehe Albero mit der Cessionssurkunde in der Hand von Straßburg nach Trier gelangte, war die Entscheidung des Reichstages in Sanct-Maximin bekannt geworden. Nicht einen Augenblick blieben die Mönche über ihr Verhalten schwankend. Was das reiche Kloster an Werthsachen, an Gold, Silber und Edelsteinen enthielt, wurde schleunigst beim Klostervogt Heinrich von Namur in Sicherheit gebracht. Die Klosterbrüder hofften, daß er im Fall der Noth sich um so leichter bereit finden würde, die Rechte des Stiftes gegen Albero selbst mit den Waffen zu vertheidigen. Auch seine Stellung als Vogt konnte durch den Wechsel des Herrn in Gefahr gerathen<sup>47)</sup>.

<sup>46)</sup> Brief Konrad's, St. No. 3393: S. Maximini monachis, beneficiatis, ministerialibus et universae familiae. — In multis curiis, quas . . . per diversas regni partes celebravimus, . . . Albero . . . nobis in presentia principum querimoniam suam repetivit, quod abbatia S. Maximini . . . episcopo suo iure proprietatis pertinuerit. . . Cum . . . privilegia sua . . . crebrius in auriibus curiae recitaret, . . . a principibus ammoniti iusticiam eius dissimulare et longius fatigare non potuimus, . . . sed . . . abbatiam . . . restituumus . . . Eapropter . . . precipimus, ut . . . archiepiscopo . . . tamquam legitimo domino vestro debita subiectione obediat et ei servitium, quod hactenus regno et nobis de eadem ecclesia proveniebat, sine ulla refragatione modis omnibus exhibeat. . . Dat. a. d. i. 1139. — Dieser unzweifelhaft gleichfalls in Straßburg erlassene Befehl erweist deutlich, daß der König den Abt Siger nicht anerkannte. Da sich unter den zahlreichen Zeugen der Straßburger Urkunden keine St.-Maximin angehörige Person findet, auch in der Darstellung des Processes in St. No. 3392 und 3393 nichts von der Anhörung der Gegenpartei erwähnt wird, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß ohne sie entschieden wurde. — Ob hierbei das Privileg der Abte v. St.-Maximin, nur zum Besuch von Versammlungen in Trier, Metz oder Köln verpflichtet zu sein (Waitz, V.-G. VI, 340), in Erinnerung kam, scheint zweifelhaft. Vermuthlich befand sich Siger damals in Rom oder auf der Rückreise von dort, womit ein Brief Innocenz' II. vom 2. April (1140), den Beyer, Mittelrh. Urbb. I, 553, irrig in das Jahr 1138 verlegt, in Uebereinstimmung steht. — Kaiser Friedrich I. recapitulirt in seiner Urkunde vom 6. Januar 1157, Trier (St. No. 3761), die Phasen des Streites um St.-Maximin: Que nimirum querimonia modernis fuit temporibus vehementius et frequentius agitata a venerabili archiepiscopo Brunone apud cognatum nostrum Henricum quartum imperatorem; ab Alberone magnae recordationis viro, apostolicae sedis legato, apud Lotharium imperatorem tercium et apud patrum nostrum felicis recordationis Cunradum Romanorum regem II. . . Ipse autem b. m. patruus noster tam manifestae iusticiae et tot regum rationabilibus preceptis se nolens opponere, sepe nominatam abbatiam, cum ipsius advocatiam in manu sua haberet, eidem venerabili Alberoni, Trevirensi archiepiscopo, ex iudicio curiae reddidit.

<sup>47)</sup> Bald. Gest. Alb. (M. G. S. VIII, 252) §. 16: Hac re per famae volatilem auram comperta, monachi qui tunc temporis in ecclesia predicta valde enormiter vixerant, omne argentum et aurum, quod in diebus illis

Wenn auch Albero schwerlich unbedingten Gehorsam erwartet hatte, wie sehr erstaunte er, als Siger, vom Papst zum Abt geweiht, aus Rom zurückkehrte und von den Mönchen als solcher empfangen wurde! Auf diesen Streich war er nicht gefaßt gewesen. Daß Innocenz trotz der Dienste, die ihm Albero geleistet, sich nicht scheute, in einer dem Erzbischof wichtigen Sache als sein Gegner aufzutreten, empfand er als bittere Kränkung.

Aber schien der Papst Albero's Verdienste um die Curie nicht geachtet zu haben, so trug dieser kein Bedenken, dem Ausspruch Roms zu trotzen. Die Abtei Sanct-Maximin, die in einer Vorstadt von Trier lag, nahm er in Besitz; dem Abt Siger verstattete er nicht den Eintritt. Den Waffen war er entschlossen die Waffen gegenüberzusetzen<sup>48)</sup>.

Fürs erste allerdings mußte er die weitere Ausführung seiner Pläne verschieben, da er zum 25. Juli beim Heere des Königs gegen die Sachsen eintreffen sollte<sup>49)</sup>.

in monasterio illo multum habundabat in textis tabulis, imaginibus variisque ornamentis, lapides preciosos et gemmas ante reditum archiepiscopi colligentes, comiti de Namuco, qui eo tempore terram de Luzelenburch tenebat, dederunt, ut arma auxiliaria eis ferret et, quia advocatus esset ecclesiae, dominium archiepiscopi et potestatem ab eis suis viribus removeret.

<sup>48)</sup> Baldr. Gest. Alb. (M. G. S. VIII, 253) C. 17: Ammiratae sunt turbae de tam subita rerum mutatione, scilicet quod Romana ecclesia talem tantumque virum tam graviter molestavit, qui tot labores totque pericula pro ipsa sustinuerat, et qui tam nuper in tanta gratia apostolicae sedis exstiterat. — Gest. metric. S. 235 B. 136—143:

Quo grandis facto crevit metropolitano  
cura, quod hec tanta sibi vis illata fuisset  
contemptusque gravis ab eis quos semper amavit  
Romanis, quorum sese virtute putavit  
omnes, qui vellent se ledere, vincere posse. —

Innocenz an Albero (Beyer, Mittelrh. Urkdb. I, 553): Miramur autem, quod abbas S. Maximini, quem propriis manibus . . . in abbatem benediximus, . . . sicut accepimus, nondum est in monasterio suo receptus. — Dieser Brief gehört, wie Prümmer's Albero S. 54 richtig sah, in das Jahr 1140. — Die Bemerkung der Gest. metr. B. 137: Huncque (Sigerum) suae sedi superimposuere (monachi) latenter, soll wohl ausdrücken, daß der Abt ohne Albero's Wissen gewählt wurde.

<sup>49)</sup> Am 21. Juni ist Albero noch in Trier. Beyer, Mittelrh. Urkdb. I, 568, Görz, Mittelrh. Reg. I, 522. —

## Zweites Capitel.

**Hostage zu Lüttich und Nürnberg. Feldzug nach Sachsen.  
Tod Heinrich's des Stolzen. Albero von Trier und  
Innocenz II.**

Auf dem Reichstage zu Straßburg<sup>1)</sup> hatte der König seinen Zweck erreicht. Er durfte hoffen, Heinrich und die Sachsen durch überlegene Streitkräfte niederzuwerfen. In diesem Falle schien sein

<sup>1)</sup> Auf den Straßburger Reichstag würde noch eine Urkunde Konrad's für das 1123 gestiftete Cistercienserkloster zu Rülz im Elsaß (5 Stunden von Basel) gehören, St. No. 3388, mit der Datirung: *Facta sunt autem haec in civitate Argentina, a. i. dnoae 1139, ind. 2, 5 Kal. Jun., secundo regni Chonradi regis anno, sub testibus suprascriptis* (vgl. 1139, I, 18). — Die Formel mit *facta ist* äußerst selten in Konrad's Urkunden. Sie erscheint noch in St. 3399; 3518 ist keine eigentliche Urkunde; *factum* kommt in der unechten St. 3528 vor. Auch daß die Zeugen den Schluß bilden, wie nur noch in St. 3444, 3447, 3508, 3557, 3565 und in einer bei Fider, St. Forsch. IV, 156, (3414 b), ist auffallend. Indes fehlen Signum und Recognitionsteile, so daß die Urkunde überhaupt nicht zur Ausfertigung vorgelegt wäre. Der Titel *Ego Chonradus Dei gra. Rom. rex sec.* erscheint völlig übereinstimmend nur noch in St. No. 3891. *Heber ego* vgl. 1139, I, 27. — Der Text hat im Allgemeinen den Wortlaut der Bulle Innocenz' II. vom 18. März 1139 für dasselbe Kloster (Trouillat, Mon. de Bâle I, 272). Von dieser nahm man mit Weglassung einiger kirchlichen Bestimmungen Abschrift und wandelte sie in eine königliche Urkunde um. Bei den notwendigen Aenderungen geschah es, daß man aus der richtigen Formel, den Namen des Königs in den Text wieder einschaltete, wie nur noch in St. No. 3366 (unecht), 3382, 3394, 3558, 3559, 3561, 3586. *Ego* setzen hierbei vor den Namen 3366—3394, die übrigen nos. Vgl. auch 1138, III, 35. Im Text heißt es: *Ratum tenemus. . . Bona studia prosequens, precibus et testimonio venerandi Orthliebi episcopi Basiliensis eundem locum presentis sigilli impressione communitio (!) et tibi. . . Christiane abbas. . . ego Chonradus Dei nutu (!) Romanorum secundus rex potestate regia perpetuo confirmo. Adicientes etiam statuimus u. s. w.* Alles auch sonst wider den Gebrauch der königlichen Kanzlei. — Fider, Urkdt. II, 290, ist geneigt, einen zur Beglaubigung vorgelegten Text anzunehmen. — Das Actenstück mag von den Klosterleuten, die damals vielleicht in Straßburg waren, angefertigt sein; doch kam ihre Angelegenheit wohl nicht zur Erledigung. Als eine königliche Urkunde kann es kaum betrachtet werden, auch nicht als ein von Fider Urkdt. II, 8 sogenanntes einfaches Privileg.

Königthum gesichert, der Friede über das Reich verbreitet. Er selbst eilte von Strazburg nach Franken, wo er reich begütert war und herzogliche Rechte ausübte, um die für den Feldzug nothwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Bereits am 3. Juni scheint der König in dem 28 Meilen von Strazburg entfernten Würzburg verweilt zu haben. Dort wird er einen Provinzialtag abgehalten haben, auf dem er einen Gütertausch zwischen dem Erzbischof Adalbero von Bremen und der Gräfin Eilica unter Zustimmung ihres Sohnes, Albrecht's des Bären, bestätigte<sup>2)</sup>. In des Königs Gegenwart überwies ferner Bischof Embrico von Würzburg der Kirche des heiligen Gumbert als freies Geschenk den Ort Ansbach. Auf dessen Wunsch erhielt außerdem Walthar von Lobenhauen einige Besitzungen zu Rode zur Nutznießung auf Lebenszeit

<sup>2)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3394: Datum Wirceburgi 3 Nou. Jun., a. duce inc. 1139, ind. 2. — Anni regni fehlen. Die Recognitionseife: Arnoldus can. vice Adalb. archie. rec., läßt ego vermiffen; vgl. 1138, II, 7. — Der Titel ist im Text mit der ungewöhnlichen Form iubente Deo Rom. rex wiederholt; vgl. 1138, III, 35 und die vorige Anmerkung. Nach Notum esse cupio steht der Acc. c. Inf.; vgl. 1138, II, 22. Der Pluralis maiestatis ist verlegt, wie in St. No. 3383 und 3388. — Ego igitur Cuonradus iubente Deo Rom. rex sec. notum esse cupio cunctis regni maioribus omnibusque catholicis professionis filiiis. . . Adalberoneu Premensis ecclesiae archiepiscopum fecisse quoddam concambium cum domna Eilica nobili matrona de Wirbena (de Wirbene heißt Eilica auch Ann. Pegav. 1130, M. G. S. XVI, 256) . . . consentiente filio Adalberto marchione . . . Peractum et confirmatum est concambium istud in presentia nostri et principum regni in curia Wirceburgensi. — Nun folgt die Pfönformel in durchaus ungewöhnlicher Fassung: Si quis vero post sequentium hoc iam dictum concambium nostri principumque presentia approbatum cassare quovis ingenio presumpserit, maiestatis reum denunciamus; et ob memoriam testimoniumque futurorum sigilli nostri impressione signamus. Et ne vilescat nomen regie dignitatis, dissipatorem huius nostre institutionis hac pena plecti decernimus, ut noxam tante temeritatis expurgare alio modo nequeat, quam ut centum auri purissimi libras camere nostre restituat. — Von den principes, die gegenwärtig gewesen sein sollen, wird keiner genannt. — Diese Umstände lassen die Urkunde verdächtig erscheinen, man müßte denn annehmen, der Tausch sei schon früher vollzogen, als Albrecht noch marchio war, und daß er aus dieser Erwägung hier diesen Titel führe, daß mit der curia Wirceburgensis jene von 1138 gemeint sei, auf welcher Albrecht das Herzogthum empfing. — Bis zum Jahre 1142 heißt Albrecht in zahlreichen Urkunden des Königs dux, mit Ausnahme einer einzigen ohne Ort und Tag von 1140, St. No. 3414; vgl. 1140, I, 40. Daß er in zwei Urkunden aus der letzten Hälfte des Januar 1142, St. No. 3433 und 3436, also vor dem definitiven Friedensschluß zu Frankfurt, marchio genannt wird, hat seinen Grund wohl darin, daß er damals bereits seinen Herzogstitel aufgegeben hatte. Da er aber in einem Diplom des Erzbischofs Adalbert von Mainz von 1140 (Will, Reg. S. 312, No. 33) ebenfalls als marchio vorkommt, wage ich kein entscheidendes Urtheil auszusprechen. — Ist die Urkunde echt, so scheinen Albrecht und Eilica, möglicherweise auch der Erzbischof Adalbero von Bremen, in Würzburg gewesen zu sein. Der letztere befand sich dann auf der Rückreise von Rom, wohin er sich nach den Ann. Stad. 1139 begeben hatte. Vielleicht hatte er das Lateranconcil, welches im April gehalten wurde, besucht. Indeß müßte er sich längere Zeit in Italien aufgehalten haben, wenn er am 3. Juni in Würzburg war. Am 27. August befand er sich wieder in Bremen (Lappenberg, Hamb. Urth. I, 157).

gegen Entrichtung eines geringen Zinses. Für beides wurde die Zustimmung des Königs nachgesucht und gewährt<sup>3)</sup>.

Die Zeit bis zur Eröffnung des Feldzuges gegen die Sachsen dachte aber der König hauptsächlich zur Ordnung der Verhältnisse Nieder-Lothringens zu benutzen, wo seine Gegenwart dringend notwendig wurde.

Jene beiden Herzöge, die Lothar nebeneinander hatte gelten lassen müssen, Walram von Limburg, der erst durch diesen Kaiser emporkommen war, und Gottfried von Löwen, der dem Absetzungsdecret desselben Kaisers Trost geboten und sich anfangs mit den Waffen behauptet, dann aber Anerkennung erlangt hatte, diese beiden Gegner waren zu Anfang des Jahres 1139 gestorben, Gottfried im Kloster Afflighem, wo er noch die Mönchskutte angelegt hatte, am 25. Januar; Ort und Tag des Todes Walram's können dagegen nicht näher angegeben werden<sup>4)</sup>.

<sup>3)</sup> Urkunde Embrico's (Falkenstein, Antiq. Nordg. IV, 25): Acta sunt haec a. d. i. 1139, ind. 2. rgnate Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 2. — Ego Embricho . . . . parochiam, quae est Onoldesbach . . . . ad altare S. Gumberti . . . . donavi . . . Confratres etiam eiusdem ecclesiae bona quaedam sua pro . . . petitione nostra sub . . . tributo sex denariorum . . . domino Walthero de Lubenhusen praestiterunt. Bona haec Rode sita sunt. Quae ea conditione sibi praestita sunt, ut post obitum haeredes sui nullam sibi iustitiam . . . in hoc beneficio vindicare praesumant. . . Haec in praesentia domini nostri Cunradi regis tractata et confirmata sunt. — Der Ort der Handlung wird Würzburg sein. Der Zeit nach könnte sie mit der Urkunde vom 3. Juni zusammenfallen; indeß ist es auch möglich, daß Konrad auf der Reise von Baiern nach dem Elsaß Würzburg berührte; dann würde sie in die erste Hälfte des Mai gehören. Endlich ist nicht ausgeschlossen, daß der König nach dem Feldzuge gegen die Sachsen durch Würzburg kam. Eine Bestätigung würde demnach Konrad's Aufenthalt zu Würzburg am 3. Juni durch Embrico's Urkunde nicht erfahren.

<sup>4)</sup> Den Tod Gottfried's von Löwen bemerken: Ann. Laub. (M. G. S. IV, 22) 1139: Godefridus Lotharingiae dux Affligemii monachus effectus moritur. — Ann. Bland. (M. G. S. V, 29) 1139: Obiit Godefridus maior dux Lotharingiae. — Auct. Afflig. (M. G. S. VI, 400) 1140: Ducis Godefridi superiore anno defuncti. — Chron. Hanon., Balduin., Avenn. (M. G. S. XXV, 426) §. 85: Apres mourut li dus Godeffrois . . . l'an . . . 1139. — Sig. Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 357) 1135: Godefridus Lovaniensis dux Lothariensium, magnum patriae suae decus, vir suo tempore et tempori et honori sciens se decenter conformare, moritur (et Affligemensis templi sepultura honoratur). — Nicht nur die Handschrift, welche Vistorius-Struve Script. I, 960 zu Grunde legte, hat die richtige Jahreszahl 1139, sondern auch die Chron. de orig. duc. Brab. (M. G. S. XXV, 409), §. 46, die aus der Cont. Gembl. schöpft: A. D. 1139 Godefridus . . . moritur et Affligemensis templi sepultura honoratur. — Vgl. auch die Verse in der Geneal. duc. Brab. (M. G. S. XXV, 359 u. 403). — Chron. Sanpetr. (Ann. Peg.) 1139: Godefridus dux de Lovania obiit. — Irrig zu 1140 Ann. Parch. (M. G. S. XVI, 605): Obiit Godefridus dux magnus. — Die Cont. i der Gest. abb. Trud. (M. G. S. X, 337), §. 3, hat dasselbe Jahr, aber offenbar aus Versehen, da gerade für diese Stelle die Cont. Gembl. benutzt wurde: Ann. Dom. 1140 Godefridus primus cum barba — ex comitibus Lovaniensibus mutato nomine comitis primus dux Lotharingiae et Brabantiae deinceps cum suis successoribus suimet meritis et virtutibus esse et appellari dignus fuit auctoritate imperiali — (magnum patriae decus) obiit et in ecclesia Affligensi humatus est. — Den Todestag, 25. Januar, hat Jassé, Konr. III, §. 38, aus Mi-

Auch in Nieder-Lothringen zeigte der König, wie er sich den Regierungsmaßregeln Lothar's entgegenzusetzen gedente. Dieser hatte die Herzogswürde dem Anhänger Heinrich's V., Gottfried von Löwen, entzogen und sie an Waltram von Limburg übertragen, dessen Vater sie eben durch Heinrich V. verloren hatte. Konrad beschloß, in die Fußstapfen seines Oheims zu treten. Der gleichnamige Sohn Gottfried's von Löwen wurde von ihm als Herzog von Nieder-Lothringen eingesetzt. Hierbei war nicht ohne Einfluß, daß die Gemahlin des jüngeren Gottfried, Liutgard, eine Schwester der Königin Gertrud war, welche auch damals Konrad III. nach Nieder-Lothringen begleitete<sup>5)</sup>.

Der neue Herzog, zugleich ein Neffe des Bischofs Albero von

rāus II., 821 und Butsens, Trophées de Brabant I, 106, beigebracht. Daß Jahr 1140 der Urkunde Gottfried's bei Mirāus a. a. O. muß daher auf irriger Abschrift beruhen. — Waltram's Tod sehen die Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37): Wallerannus dux obiit, und Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 713): Gualramus dux de Leimburch moritur, wohl aus gemeinschaftlicher Quelle zum Jahr 1138; da aber die letzteren Annalen hiermit die Nachricht von der Einsetzung des jüngeren Gottfried von Löwen, die erst 1139 geschah, unmittelbar verbinden, scheint auch hier ein Versehen vorzuliegen. Denn in zwei Urkunden des Erzbischofs Arnold von Köln, deren erste (Lacomblet, Urffb. I, 222 ff., No. 333) datirt ist: Actum Coloniae in celebri conventu cleri et populi a. d. i. 1139, ind. 2, die andere (Lacomblet I, S. 225, No. 335): Actum est autem ab i. D. a. 1139, ind. 1 (lies 2), Innocentio . . . papa . . . a. 9 (b. h. vor dem 23. Februar 1139), rgnte . . . Conrado . . . a. 1 (b. h. vor dem 13. März 1139), praesulatus nostri a. 2 . . . erscheint Waltram noch als Zeuge, in der letzteren mit dem an die Datirung gefügten Zusatz: Confirmatum vero est postea coram duce Wallerammo u. j. w. Demnach scheint Waltram erst 1139 gestorben zu sein. — Ernst, Hist. de Limb. III, 49, bringt eine Notiz aus dem Necrolog von Etablo: Decimo sept. Kal. Aug. (16. Juli) memoria Walrani ducis eum dna Judith, coniuge sua, q. contulerunt ecclesiae decimas in Heinrich capella pro salute animarum suarum; — doch läßt sich dies Datum nicht verwerten, da seine Beziehung nicht deutlich ist. Zuthit starb nach den Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 721) am 24. Juni.

<sup>5)</sup> Ann. Laub. (M. G. S. IV, 22) 1139: Succedit filius eius de nomine Godefridus. — Siegb. Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 387) 1139: Conradus tertius rex huius nominis Godefridum, filium Godefridi ducis, facit paterni honoris successorem ea maxime pro causa, quia suae coniugis sororem ei dederat uxorem. — Gest. abb. Trud. Cont. II. L. I (M. G. S. X, 337), C. 3: Successit filius eius Godefridus secundus. — Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 713) 1138: Godefridus Lovaniensis substituitur. — Geneal. duc. Brab. (M. G. S. XXV, 390): Godefridus . . . genuit Godefridum . . . ex Ludgarde, ducissa de Sultzebach. — Die Geneal. ampliata (M. G. S. XXV, 396) setzt noch hinzu: que fuit soror imperatricis Romanorum. — Ebenso heißt sie in der Chron. de orig. duc. Brab. (M. G. S. XXV, 409), C. 48: Ludgarde, ducissa de Salsbach. — Magn. Chron. Belg. (Pist.-Strube III, 182), daß die Cont. Gembl. benutzte: Luytgarden, sororem coniugis suae in uxorem traderet, quae erat filia ducis de Saltzenbach, ex qua genuit Godefridum ducem tertium et marchionem. — Ihren Namen Liutgard zeigt auch eine Urkunde Gottfried's des Jüngeren bei Butsens, Trophées de Brab. I, Preuves S. 35: Ego Godefridus dux et marchio Lotharingiae et comes Lovanii et mater mea Luthardis tradidimus . . . Actum est autem a. i. d. 1143, ind. 6, rgnte Conrado imp. — Butsens I, 114 hat ganz irrige Ansichten über die Herkunft der Liutgard. — Die Königin Gertrud wird in St. No. 395 erwähnt.



Lüttich, empfing seine Belehnung aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Hofstage, den der König in der zweiten Hälfte des Juni zu Lüttich abhielt. Außer ihm erschienen daselbst der Erzbischof Arnold von Köln mit mehreren seiner Geistlichen, unter denen sich ein Halbbruder des Königs, Namens Konrad, befand, der Bischof Albero von Lüttich, der Herzog Friedrich von Schwaben sowie Heinrich von Limburg, ein Sohn Waltram's, der es über sich ergehen lassen mußte, daß, wahrscheinlich in seiner Gegenwart, Gottfried von Löwen die herzogliche Würde empfing; ferner die Grafen Gottfried von Namur und sein Sohn Heinrich, welcher Vogt von Sanct-Magimin war, Adolf von Berg, Gottfried und Hermann von Ruik und Otto von Kined. Zum besonderen Gefolge des Königs gehörten Markward von Grumbach sowie seine Capellane Altmann, Becelin, Burghard und Jordanis. Außerdem sind Theodor und Anselm von Düren zu erwähnen<sup>6)</sup>.

Der Servatiuskirche zu Maastricht, deren Propstei der Kanzler Arnold innehatte, verlieh der König den Ertrag der Brücke über die Maas mit der Bedingung, daß davon die fortdauernde Instandhaltung des Ueberganges bestritten würde; der Rest sollte zur Hälfte zwischen dem Propste und den übrigen Geistlichen getheilt werden<sup>7)</sup>.

<sup>6)</sup> Daß eine generalis curia zu Lüttich abgehalten wurde, sagt der König selbst; vgl. Ann. 9. Sie scheint nicht stark besucht gewesen zu sein. Die genannten Personen kommen in St. No. 3395 und 3397 als Zeugen vor. — Die Verwandtschaft Albero's von Lüttich mit Gottfried von Löwen ist nicht ganz klar. Gest. abb. Trud. XII, 14 und Cont. II, 1, C. 1 (M. G. S. X, 311 u. 336) wird er dessen avunculus genannt; Cont. II, 2, C. 7, S. 338 ist von seinen nepotes die Rede: dux Godefridus videlicet et comes Namurcensis (Henricus). In einer eigenen Urkunde von 1139 (Migne, Patrol. 189. S. 1477) nennt er avunculum nostrum Namurcensem comitem Godefridum. Demnach scheint seine Mutter eine geborene Gräfin von Namur gewesen zu sein. Gottfried von Löwen war sein Neffe, indem nach Albricus (M. G. S. XXIII, 851) Albero's Schwester dessen Mutter war: Episcopus Albero Leodiensis, qui Bulloniam . . . recuperavit, et soror eius comitissa Lovaniensis, que comiti Lovanii peperit primum Godefridum comitem, fuerunt de prosapia Namucensi. — aber doch nur von mütterlicher Seite. Welchem Geschlecht Albero angehörte, weiß ich nicht anzugeben. Auch im Triumph. S. Lamberti (M. G. S. XX, 501), C. 3, heißt es von Albero, quod esset de prosapia Namucensi.

<sup>7)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3395: Actum publice in ecclesia b. Servatii per manum Arnoldi can. vice Alberti archicane. Mogunt. sedis archiep. a. d. i. 1139, ind. 2, multis clericis et laicis presentibus et testimonium veritati perhibentibus, quorum nomina subscripta sunt (folgen die Zeugen). Dann Signum, Recognition und: Data 10 Kal. Jul. regente Cuonrado sereniss. Rom. rege II, a. vero regni eius 2. — Pro regni . . . nostri quiete et statu pacifico simulque Gertrudis uxoris nostrae pia devotione nec non et Arnoldi cancellarii, eiusdem ecclesiae prepositi, precum instantia permoti, pontem, qui supra Mosam situs est in ipso Traiecto, qui nostri iuris indubitanter esse constat, b. Servatio donamus . . . hac conditione servata, ut de ipso fructu . . . pons idem, quotiescunque necesse fuerit, reficiatur, reliquum . . . in duas partes dividatur; alia cedat in usum prepositi . . . alia vero ad refectorium fratrum. — Actum per manum comitis in Konrad's Urkunden sonst nicht vor (Datum oder Data in St. No. 3463, 3488, 3514, 3575). Auf das Schreiben kann es sich, wie Fider,

Die Verleihung geschah zu Maastricht selbst, wohin sich der König von dem nahe gelegenen Lüttich begeben hatte. In letzterer Stadt befähigte er der dortigen Laurentiuskirche auf Bitten ihres Abtes Wazolin das Eigenthumsrecht an ein Gut, welches zwei freie Männer, Walter von Bunesbeche und Dietrich von Alcoce, derselben durch Verkauf überlassen hatten<sup>8)</sup>.

Auch der Abt Wibald von Stablo hatte sich in Lüttich eingefunden, um über die Anmaßungen seiner Ministerialen zu klagen, die ihre Stellungen nach Erbrecht zu behaupten suchten. Der König entschied daher durch Spruch des Postages, daß kein Schulze oder Meier sein Amt länger behalten dürfe, als es dem Abt gefalle, und daß insbesondere Niemand dadurch einen Anspruch erwerbe, daß sein Vater eine Stelle als Schulze oder Meier bekleidete<sup>9)</sup>.

Vielleicht geschah zu Lüttich, daß der König dem daselbst anwesenden Grafen Gottfried von Ruik einen Beweis seiner Huld dadurch erwies, daß er ihm durch eine Urkunde die Erlaubniß gewährte, auf einer der ihm allodial- oder lehensweise gehörigen Besitzungen eine Burg zu erbauen. Auch in dieser Verfügung spricht sich ein Gegensatz zu Lothar's Regierung aus. Dieser hatte einst als Herzog von Sachsen Rietbed, eine Burg, welche an Gottfried als Erbe von seinem Schwiegervater Friedrich von Arnberg gefallen wäre, zerstören lassen. Später war Gottfried mit seinem Bruder Hermann vom Kaiser Lothar geächtet worden. Erst dessen Tod hatte ihnen

Urtd. II, 224 bemerkt, nicht beziehen. Vielleicht wurde die Formel gewählt, um anzudeuten, daß Arnold die Angelegenheit, bei der er vornehmlich interessirt war, geleitet habe. Die Handlung der Urkunde gehört nach Maastricht; ob auch das Datum des 22. Juni, bleibt zweifelhaft. — Am 18. December 1139 bestätigte Innocenz die Schenkung Konrad's durch ein an Arnold gerichtetes Breve (Public. de la soc. de Limbourg II, 164).

<sup>8)</sup> Konrad's Urkunde, St. No. 3397: A. d. i. 1139, ind. 2, a. vero regni eius 2. Data Leodii in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Ecclesia b. Laurentii, sita in publico monte Leodii, acquisivit praedium, quod dicitur Fode in comitatu de Lamminis . . . per manum Eustachii advocati a duobus liberis hominibus Waltero de Bunesbeche et Theoderico de Alcoce, quod in ius possessionis ipsorum ex parte uxorum suarum Gisle und Mathildis legitimum iure convenerat. Ipsum ergo praedium . . . vendiderunt et tradiderunt ecclesie s. Laurentii . . . Quam traditionem . . . nos quoque precatu abbatis Wazolini . . . nostra auctoritate et regali banno confirmamus. — Die Urkunde ist ohne Frenga und Strafbestimmung. — Unter den Zeugen wird Heinrich dux Ardenne genannt; vgl. 1138, II, 18.

<sup>9)</sup> Dies ergibt sich aus Konrad's Urkunde St. No. 3405 vom 9. Februar 1140: Abbas Stabulensis ecclesiae Wibaldus, . . . nostram praesentiam lacrymabiliter adiit, conquerens inter alias molestias . . . hoc sibi plurimum nocere, quod ministeriales sui curtium suarum ministeria, id est iudiciarias et villicationes, per feudum et haereditario iure vellet obtinere . . . Communi itaque principum nostrorum und generalis curiae nostrae, quae Leodii celebrabatur, consilio, obtentu etiam venerabilis abbatis Wibaldi iudicari fecimus, quod nullus iudex, qui vulgo scultetus dicitur, nullus villicus, qui vulgariter maior vocatur, ministerium suum diutius habere et retinere valeat, nisi quandiu cum gratia abbatis deservire queat, sed quotiescunque iussus fuerit reddere, sine contradictione reddat, nec filius post obitum patris per haereditatem repetat. — Sgl. Zanßen, Wibald von Stablo S. 57 und 217.

wieder freie Bewegung gestattet, und sie waren vermuthlich alsbald nach der Wahl Konrad's auf dessen Seite getreten<sup>9a)</sup>.

Außer der Befezung des Herzogthums Nieder-Lothringen wird der König zu Lüttich nicht minder als zu Straßburg die Reichsherrfahrt gegen die Sachsen betrieben haben. Indeß ist nicht überliefert, was zu diesem Zwecke verabredet oder angeordnet wurde<sup>10)</sup>.

Noch während Konrad's Aufenthalt in Nieder-Lothringen starb einer der angesehensten Bischöfe des Landes, Andreas von Utrecht, aus der Familie der Grafen von Ruik. Während seines elfjährigen Episcopats hatte er sich vielfach an den Angelegenheiten des Reiches betheiligt. Sein Tod erfolgte am 23. Juni; in Utrecht wurde er beigesezt.

Als seinen Nachfolger wählte die Geislichkeit von Utrecht Hartbert von Berum, einen Friesen von Geburt, der bisher Propst von Sanct-Martin in Utrecht war. Wann seine Weihe oder Beizehung mit den Regalien erfolgte, ist nicht überliefert<sup>11)</sup>.

<sup>9a)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3600 ohne alle Daten: Nos dilectio Godfrido comiti de Arnberch et de Cuich hanc licentiam concessimus, quatenus fretus regia auctoritate, ubicunque voluerit in regno nostro castrum edificare in patrimonio suo aut in beneficio suo, quod vel in presenti in regno habere vel adhuc a regno acquirere poterit. — Die Urkunde wird in die ersten Regierungsjahre Konrad's fallen, als es sich noch darum handelte, Anhänger zu gewinnen. — Die Zerstörung von Rietbeck durch Lothar melden die Ann. Patherbr. zu 1124. — Vgl. über Gottfried und Hermann von Ruik Lothar S. 517 ff., 591 f.

<sup>10)</sup> Nach Lüttich gehört noch ein Diplom Konrad's, St. No. 3396: Actum Leodii, ind. 2, d. i. a. 1139, secundo vero regni regis secundi. — Diese Datirungsform ist durchaus ungewöhnlich. Signum und Recognition, Christmon und Invocation fehlen, weil die Form eines Briefes gewählt ist: Conradus Dei gratia Rom. rex Nicholao dilecto suo eadem gratia Cameracensium episcopo ceterisque successoribus suis gratiam et omne bonum. — Nach der Arenga folgt in nachlässiger Stylisirung Bestätigung von Schenkungen an das 1132 gestiftete Cistercienserkloster Balcella bei Cambrai: Terras igitur, silvas et prata . . . presenti carta et nostri sigilli impressione corroboramus. — Aber nach der für die Sammlung der Mon. Germ. angefertigten Beschreibung des Originals zu Ville hängt das Wachsiegel an langen Lederbändern und ist erst später angefügt. Auch ist es nicht ganz dasselbe wie z. B. in St. No. 3501 für St. Oshislain. Litterae elongatae sind nicht vorhanden. — Da die Echtheit wenigstens zweifelhaft ist, läßt sich auch nicht sagen, ob Nicolaus von Cambrai selbst oder durch eine Botschaft den Reichstag besuchte.

<sup>11)</sup> Ann. Path. (Ann. Saxo, Ann. Col. Max. I) 1139: Andreas Traiectensis episcopus obiit, cui Hartbertus successit. — Dies Jahr ist richtig, da sich Andreas am 5. Januar 1139 in Goslar befindet, f. 1138, III, 38. Auch sind zwei von ihm in diesem Jahr ausgestellte Urkunden vorhanden, deren eine bei Heba, Hist. episc. Ultraiect. S. 160 f., die andere bei Stoet, Oorkdb. v. Gelre en Zutten I, 268, No. 274 steht. Beide zeigen die gleichlautende Datirung: Gesta sunt autem haec anno unogeniti Dei incarnati 1139, ind. 2, a. episcopatus mei 12, a. vero primo regni Conradi II. — Demnach müssen sie 1139 vor dem 13. März, an dem Konrad's zweites Regierungsjahr begann, gegeben sein. Weiter würde hieraus folgen, daß Andreas bereits am 12. März 1128 Bischof war, also nicht erst am 10. oder 13. Juni dieses Jahres die Weihe empfing, wie ich Lothar S. 187 vermuthete, weil eine seiner Urkunden bei Schwarzberg, Groot-Plaacaat Boek v. Vriesl. I, 73, datirt ist: Data autem Traiecti in die sancto pentecostes a. d. i. 1132, ind. 10, epi-

Nur kurze Zeit verweilte der König in Nieder-Lothringen. In schneller Reise begab er sich nach Franken; bereits am 19. Juli befand er sich in Nürnberg, welches von Lüttich 55 Meilen entfernt ist. Seine Gemahlin blieb in seiner Begleitung.

Vermuthlich war Nürnberg der Sammelplatz für diejenigen Mannschaften, die der König aus seinen eigenen Besitzungen in Franken aufbot, um sie von dort nach Hersfeld zu führen, von wo aus am 25. Juli mit den vereinigten Heerestheilen die Operationen beginnen sollten.

Noch andere Veranlassungen mochten den König nach Franken gerufen haben. Nach seiner Thronbesteigung hatte Konrad nicht außer Acht gelassen, sich der Geneigtheit der östlichen Mächte Polen, Böhmen und Ungarn zu versichern. Da seine zweite Halbschwester Agnes mit dem ältesten Sohne Boleslaw's von Polen vermählt war, drohte von diesem Lande keine Gefahr. Aber bei dem befreundeten Verhältnisse, in welchem die Herrscher von Böhmen und Ungarn, Sobeslaw und Bela, zu Lothar gestanden, hätte eine Diversion derselben zu Gunsten Heinrich's des Stolzen verhängnißvoll für den staufischen König werden können. Auch in jenen Ländern wird der Einfluß der Kirche für Konrad wirksam eingetreten sein. Sobeslaw von Böhmen hatte bereits im vorigen Jahre zu Bamberg Huldigung geleistet, und wahrscheinlich war damals schon der Plan einer näheren Verbindung auch mit Ungarn vom Könige gefaßt, der sich vielleicht hierbei der Vermittelung des mit Bela verschwägerten Böhmenherzogs bediente.

Wie in Polen und Böhmen, sollte ein Ehebündniß das Interesse auch des ungarischen Königshauses mit dem des staufischen vereinigen. Konrad besaß einen zweijährigen Sohn, Namens Heinrich, Bela eine Tochter, Sophie, welche gleichfalls noch ein Kind war.

Im Frühjahr 1139 war eine Gesandtschaft Konrad's nach Ungarn aufgebrochen, welche um die Tochter Bela's als zukünftige Gemahlin für den Königssohn Heinrich werben sollte. Nicht nur sollte die Verlobung in aller Form vollzogen werden, sondern auch die Braut nach Deutschland gebracht werden, damit sie hier ihre Er-

---

scopatus nostri a. 4. Die letztere Zahl ist vielleicht statt 5 verzeichnet. — Irrig wird sein Tod mehrfach in das Jahr 1138 gesetzt: Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 485) 1138: Andreas episcopus Traiectensis obiit, Hartbertus successit. — Ann. Tiel. (M. G. S. XXIV, 24) 1138: Andreas de Kuyk, episcopus Traiectensis vicesimus quintus, obiit. — Necrol. Egmund. (Oorkdb. I, 333) 1138: obiit Andreas Traiectensis XXIV, nono Kal. Jul. — Derselben Tag hat auch Heda S. 106 (Ausgabe von 1612) mit anno 1138, alibi 1139. — Magn. Chron. Belg. (Pist.-Struv. Script. III, 169): Andreas de Kuyc natus... qui Traiectensem pontificium ad XI annos honeste regens nono Kal. Jul. requievit in Christo, sepultus cum reverendis episcopis in Traiecto. — S. 179: Post obitum Andreae pontificis Hardbertus de Beren, natione Friso, vir valde gloriosus, XXVI Traiectensis substitutus est episcopus, vir constans, in ecclesiastica disciplina valde fervidus. — Gest. episc. Traiect. (M. G. S. XXIII, 40), C. 2: Harbertus... qui de Frisia oriundus, id est de Berum. — Hartbert war vorher Propst von Sanct-Martin in Utrecht; als solcher erscheint er häufig in den Urkunden des Bischofs Andreas von Utrecht. —

ziehung erhielt. Endlich beanspruchte der deutsche König die sofortige Auszahlung der Mitgift.

Wenn Bela auf diese Forderungen einging, gewann Konrad allerdings eine Bürgschaft für das gefügige Verhalten Ungarns. Sophie diente gleichsam als Geisel.

In der That stimmte Bela den Wünschen des deutschen Königs zu, dessen Position er offenbar für gesichert hielt. Zu Pfingsten, am 11. Juni, wurde in aller Feierlichkeit die Verlobung durch Procuration vollzogen. Der Böhmenherzog Sobeslaw war eigens nach Ungarn gereist, um beim Abschluß der Verträge gegenwärtig zu sein<sup>12)</sup>.

Außerordentlich reich war die Mitgift der jungen Braut; die Fülle des Goldes und Silbers bezeichnete man geradezu als unschätzbar.

Konrad hatte seiner Gesandtschaft Boten entgegengeschickt, mit dem Auftrage, die junge Braut im Kloster Admunt in Steiermark unterzubringen; die Mitgift sollte ihm selbst übergeben werden.

Wahrscheinlich trafen ihn in Nürnberg seine aus Ungarn zurüd-

<sup>12)</sup> Ueber Agnes, die Gemahlin Bladislav's von Polen, vgl. 1140, I, 27. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 145) 1139: Eodem tempore dux Sobezlaus levirum suum Belam regem Paannoniae convenit; nam idem rex Bela filiam suam filio regis Theutonicorum Conradi tradebat. Hae nuptiae in festo penthecosten (Juni 11) celebratae sunt. — Aus der Gegenwart des Böhmenherzogs glaube ich seine Vermittlung bei diesem Ehehindniß oder wenigstens seine Empfehlung desselben schließen zu dürfen. — Auch sagt der Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 146) 1140: Nam licet (Sobezlaus) . . . regi quoque Paannoniorum, sicut supra satis ostendi, in plurimis consilium suum praestaret. — Der König wird eine Gesandtschaft erst dann haben abgehen lassen, als er einer entgegenkommenden Aufnahme gewiß war. — Irrig setzt der Cod. Zwetl. der Ann. Mellic. (M. G. S. IX, 508) die Verlobung in das Jahr 1138: Filia Ungarici regis Bele desponsata est filio regis H. Romanorum. Der Irrthum kam daher, daß die Uebnahme Baierns durch Leopold unmittelbar darauf ebenfalls zu 1138 berichtet wird. Aus den Ann. Mellic. ging der Fehler dann über in das Auct. Zwetl. (M. G. S. IX, 540), in die Cont. Claustroneob. I (M. G. S. IX, 613) und vermuthlich auch in die Ann. Admunt. (M. G. S. IX, 579), obwohl dieselben eine etwas veränderte Wendung haben: Sophia Bele Ungarorum regis filia Heinricho Chunradi regis filio iam in regem electo desponsatur. — Zaffé, Konr. III. S. 83, bemerkt mit Recht, daß Sobeslaw zu Pfingsten 1138 in Bamberg war. — Die Bedingungen des Heirathsvertrages ergeben sich aus Vit. Gebeh. et success. (M. G. S. XI, 44), C. 19: Sophia, Ungarorum regis Belae filia, a filio Chunradi regis Romanorum desponsata, et regaliter ipsi cum inestimabili pecunia transmissa, und aus Herb. Dial. (Zaffé, Mon. Bambg. 734 ff.) I, 38, der allerdings seiner Art gemäß dem König Bela fromme Neben in den Mund legt: Hec (Sophia) etenim ante annos nubiles petita est in matrimonium Heinricho puero, Teutonicorum regis Cunradi filio primogenito. Bela ergo cum sepe rogatus tandem acquievisset hanc illi dare, et nuncii pro ea venissent archiepiscopi et episcopi alique primates de regno Alamanniae, ut iuxta imperialem magnificentiam clare ad nuptias duceretur, hoc ordine, hac oratione ad sponsalia eam direxit: . . . Jussitque portari omnia regalia sua, capellam suam totam cum patrocinii sanctorum, cum universis paraturis et utensilibus aureis et argenteis, cum tentoriis et papilionibus, cum iumentis optimis ad subvectionem rerum, insuper aurum et argentum absque ulla estimatione, dona genero suo ac filie.

gelehrten Bevollmächtigten, an deren Spitze vielleicht sein Halbbruder Heinrich von Oesterreich gestanden hatte<sup>13)</sup>.

Auch noch aus einem anderen Grunde war die Anwesenheit des Königs in Franken erwünscht. Die deutsche Kirche hatte in jenen Tagen einen schweren Verlust zu beklagen. Am 30. Juni war der edelste Vertreter des Episcopats, Otto von Bamberg, gestorben<sup>14)</sup>.

<sup>13)</sup> Herb. I, 38, §. 734: Igitur abeuntibus nunciis, exita iam Ungaria, cum ad Thaurum montem Carinthie propinquassent, imperator Cunradus obviam eis mittens, ad sacras virgines Admuntensis monasterii dominam cum duabus puellis suis interim collocari fecit, donec opportuno tempore sollempni habita curia convenienti honestate ad nuptialia sacramenta vocaretur. Dona vero et omnes divitias, que allate cum ea fuerant, sibi apportari fecit. — Die Mitglieder der Gesandtschaft sind unbekannt; Herbold übertreibt, wenn er von archiepiscopi spricht. Doch könnte man an Konrad von Salzburg denken, der zwischen dem 23. Mai und 10. October in seiner Diocese nicht nachweisbar ist. Heinrich von Oesterreich ist im Juli in Nürnberg (Zeuge in St. No. 3398). — Sulger. Ann. Zwif. I, 84 f. sagt, daß Udalrich von Scheiern bei dieser Gesandtschaft war: Udalricus . . . missus erat a Conrado III. imperatore in Ungariam pro paranympho, ut regis filiam Sophiam Conradi filio desponsandam in Germaniam adduceret. Er bringt dann eine Stelle aus Bertold. Zwif. Chron. (M. G. S. X, 109) §. 24 bei: hic dorsale magnum dedit ex sericis factum satis bonum, lembo rubeo et croceo circumdatum, ad Ungarico rege inter alia sibi datum, cum esset regali legatione missus ad illum. — Falls diese Stelle Sulger's einzige Stütze ist, bietet sie keinen Halt; denn hic bezieht sich nicht auf Uodalricus, sondern auf dessen Bruder Arnold, welcher erst Prior in Zwifalten und dann Abt zu Altdorf war. Dieser könnte bei der Gesandtschaft gewesen sein.

<sup>14)</sup> Ebo Vit. Ott. III, 26 (Jaffé, Mon. Bamberg. §. 690): Nocte ergo, qua festivitas sancti Pauli apostoli agebatur, in supremo constitutus et iam carne premortuus . . . pius Otto feria sexta, hora diei prima, spiritum Deo reddens. — Mon. Prifl. (M. G. S. XII, 903) III, 15: Qui anno dom. inc. 1139, ordinationis autem suae anno 32, ind. 2, pridie Kal. Jul., rebus excessit humanis. — Necr. S. Mich. Bab. (Jaffé, Mon. Bamberg. §. 573): 2 Kal. Jul. Otto pius episcopus Babenbergensis, pater noster. — Necr. Sup. Monast. Ratisp. (Böhmcr, Font. III, 486): 2 Kal. Jul. Otto episcopus. — Necr. Mar. in Mont. Fuld. (Böhmcr, Font. IV, 453): 2 Kal. Jul. Otto pius episcopus. — Necr. Hild. (Reibniz, Script. I, 765): 2 Kal. Jul. Otto Babenbergensis episcopus frater noster. — Necr. Zwif. (Hefl, Mon. Guelf. 243): 2 Kal. Jul. Otto episcopus Babenbergensis. — Dögl. Necr. Admont. (Ves, Script. II, 204) und bei Meißner, Auszüge aus Necrol., Dögl. Arch. XIX, 258. — Heimo 1140 (Jaffé, Mon. Bamberg. 351): Otto octavus Babenberg. ecclesiae pius episcopus, plenus operibus bonis et elemosinis, celo gaudente, terra plorante, supernam Jerusalem ascendit 2 Kal. Jul. — Den 29. Juni baben die Ann. Ratisp. (M. G. S. XVII, 586) 1139: Otto b. m. Babenberg. ecclesiae episcopus fundator huius coenobii (Prüvening) 3. Kal. Jul. defunctus est. — Ann. Saxo (M. G. S. XI, 776): Otto sanctissime memorie Babenberg. episcopus obiit. — Auct. Garst. (M. G. S. IX, 569) 1139: Sanctus Otto Babenbergensis episcopus obiit. — Ann. Admunt. (M. G. S. IX, 579) 1139: S. Otto Babenbg. episcopus abiit. — Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 2) 1139: B. m. Otto Babenbg. episcopus migravit. — Ann. S. Petri Erphesf. (M. G. S. XVI, 19) 1139: Otto episcopus Babenbg. obiit. — Ann. Scheftl. mai. (M. G. S. XVII, 336) 1139: Otto episcopus pius Babenbg. obiit. — Auct. Ekkeh. Altah. (M. G. S. XVII, 365) 1139: Otto s. Babenbg. episcopus obiit. — Ann. Osterhov. (M. G. S. XVII, 540) 1139: S. Otto Babenbg. episcopus obiit. — Ann. Pruneving. (M. G. S. XVII, 606) 1139: Otto episcopus Babenberg. fundator huius monasterii obiit. — Chaonr. Schir. Ann. (M. G. S. XVII, 630) 1139: Otto pius Banbg. obiit. —

Am politischen Leben hatte er keinen erheblichen Antheil mehr genommen. Ihn beschäftigten ganz und gar die Pflichten seines Amtes, welches er in wahrhaft christlichem Sinne auffaßte. Während andere Bischöfe ihr Augenmerk nur auf weltlichen Vortheil, auf die Erbauung von Burgen und Städten richteten, diente er allein Gott und gründete Kirchen und Klöster<sup>15)</sup>. Die reichen Einkünfte seines Stiftes verwendete er zum Wohlthun, indem er selbst prunklos und einfach lebte.

Bis in sein hohes Alter scheint er eine gute Gesundheit bewahrt zu haben. Als ihn seine letzte Krankheit ergriff, vermochte er es, den Tag über auf dem Stuhle zuzubringen oder sogar mit Hülfe eines Stodes umherzugehen. Erst am Tage, an dem der Tod eintrat, war er genöthigt, sich zu Bett zu legen<sup>16)</sup>.

Sein Tod rief allgemeine Trauer hervor. Die Exequien hielt ihm der aus Würzburg herbeigekommene Bischof Embrico am 3. Juli. Seinem Wunsche gemäß wurde er im Michaeliskloster beigesetzt<sup>17)</sup>.

Albric. (M. G. S. XXIII, 833) 1139: Circa hunc locum annotandus est obitus sancti Otonis Bavenberg. episcopi, qui Pomeraneam convertit. — Chron. Sanpetr. (Ann. Peg.) 1139: Otto Babenberg. episcopus, vir misericordie atque omni vite merito laudabilis, posteaquam plurimas Deo serviencium congregaciones longe vel prope instituit, beato fine quievit. — *Salsch* zu 1138 Ann. S. Petri Babenbg. (M. G. S. XVII, 637): Otto septimus Babenberg. ecclesie episcopus obiit. — Zu 1140 außer Heimo noch Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26): Otto Babinberg obiit, und Ann. Magdgb. (Chron. Mont. Ser.): Obiit Otto p. m. Babenberg. episcopus, qui sua predicatione Pomeranos convertit. — *Egl. auch Herb. Dial. I, 41 (Saffé Mon. Bamg. 739 f.)*.

<sup>15)</sup> Ebo Vit. Ott. III, 24, S. 656: Omne studium, quod alii pontifices et principes mundanis lucris et castellis atque urbibus edificandis insumebant, hic Deo tantum et sanctis eius honorabiliter et officiosissime exhibebat, scilicet ecclesias Christi cellasque fidelium nunc quidem a fundamentis construendo, nunc vero ab aliis constructas donis optimis illustrando.

<sup>16)</sup> Ebo III, 26, S. 689: Tantaque virtute artus morbo (fluxu sanguinis) fatiscences spiritui servire cogebat, ut, excepta dormicionis sue die, non lecto decumberet, sed cottidie in sede sua residens, interdum quoque baculo sustentante procedens, psalmis et orationibus vacaret, quodque rarum est, etiam oleo infirmorum non iacendo, sed sedendo perungeretur.

<sup>17)</sup> Ebo III, 26, S. 690: Et iam fama volans, tanti prenuncia luctus, non solum vicina, sed et remotiora quoque monasteria, iugiter ab eo necessariis vite adminiculis sustentata, inestimabili percussit mesticia. . . . S. 691: Cum sacerdotes religiosi corpus sacrum choro sancti Michaelis inferrent humandum, ubi ad limen interius ventum est, precentor antiphonam: Domine, suscipe me, imposuit, tantusque subito ploratus omnium exortus est, ut ipsi etiam funeris baiuli, nimio fletu concussi, cum feretro subsiderent ac pene terre procumberent. Deinde missarum celebritate a venerabili Ymbricane Wirzburgensi episcopo celebrata, idem presul sermone suavissimo ad populum habito — erat enim magnum verbi tonitruum — testimonium Jeremie prophete pii Otonis persone adaptavit: Olivam uberem, pulchram, fructiferam et speciosam vocavit Dominus nomen tuum. — Mon. Prifl. (M. G. S. XII, 903) S. 16: Post haec adveniente Wirzburgensis civitatis episcopo b. viri corpus in ecclesia S. Mychaelis archangeli in magna gloria est humatum, ubi ipse, dum adhuc viveret,

Zum Nachfolger des Verstorbenen wurde nach wenigen Tagen der bisherige Domdechant Egilbert, ein Freund und Vertrauter Otto's, erhoben. Er stellte sich dem König zu Nürnberg vor, der ihn dort vermuthlich mit den Regalien belehnte. Bereits unter Lothar war er zum Patriarchen von Aquileja gewählt, hatte aber diese Würde freiwillig niedergelegt und war wieder Dechant in Bamberg geworden<sup>18)</sup>.

In Nürnberg erledigte der König außerdem am 19. Juli ein Gesuch des Erzbischofs Balduin von Pisa, für den sich nicht allein die Königin Gertrud, der Bischof Otto von Freising und der Abt Adam von Ebrach, sondern auch Bernhard von Clairvaux verwendeten. Dem Erzbisthum Pisa wurden einige dem Reiche gehörige Güter und Erträgnisse zugewiesen.

In des Königs Umgebung befanden sich zu Nürnberg die Bischöfe Otto von Freising und Egilbert von Bamberg, die Aebte Adam von Ebrach und Gottschalk von Heiligenkreuz in Oesterreich, des Königs Halbbruder Heinrich, Heinrich Graf von Lechsgemünd, Manegold von Wörth, Walter von Lobenhäusen und Burggraf Gottfried von Nürnberg<sup>19)</sup>.

sibi sepulchrum praeparari fecit. — Den Tag der Beisetzung bezeichnet Herbord I, 42, S. 741 mit quarta die, vom Todestag aus gerechnet, also am 3. Juli. — Not. Sepulcr. Babenbg. (M. G. S. XVII, 641): Otto sanctus et pius, septimus episcopus, sepultus est in choro sancti Michaelis archangeli in monte monachorum, cuius obitus agit in festo commemorationis S. Pauli (30. Juni).

<sup>18)</sup> Ann. S. Petr. Erpbesf. (M. G. S. XVI, 9) 1139: Egilbertus successit. — Auct. Ekkeh. Altah. (M. G. S. XVII, 365) 1139: Engelbert successit. — Ann. Ratisp. (M. G. S. XVII, 586) 1139: Eilbertum eiusdem ecclesiae decanum successorem habuit. — Zu 1140 Ann. Magdbg. (M. G. S. XVI, 187): Cui successit Heilbertus, eiusdem ecclesie canonicus. — Als Otto's Vertrauten schildert ihn Ebo III, 26, S. 689. — Als Electus Babenbergensis erscheint er unter den Zeugen von St. No. 3398 vom 19. Juli 1139, Nürnberg. — In der Notiz des Chron. Sanpetr. S. 26, 1139: Egilbertus successit, hic qui fuit gener Lotharii imperatoris, sind die letzten Worte, wie Giesebrecht K. Z. IV, 463 richtig bemerkt, ein Glossen zu dem kurz vorübergehenden Heinrich dux obiit, aber beim Abschreiben an die falsche Stelle gerathen. — Am rechten Ort stehen sie in den Ann. S. Petri Erpbesf. (M. G. S. XVI, 19). — Ueber Egilbert als Patriarch von Aquileja vgl. die Briefe No. 256 und 257, S. 437—439 im Cod. Udalrici.

<sup>19)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3398: A. d. i. 1138, ind. 2, regnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 2. Data Nuremberch 14 Kal. Aug. in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnolt. — Interventu serenissimae Gertrudis augustae, consortis regiae celsitudinis et gloriae, interventu etiam christianissimi germani nostri Othonis, reverendi Frisingensium episcopi, nec non abbatum videlicet Bernardi Claraevallensis magnae sanctitatis viri, atque Adam, Eberacensis, tibi Balduino venerabili Pisanorum archiepiscopo tuisque successoribus in perpetuum a regali largitione donavimus atque concessimus et inconvulsa permanere pragmatica sanctione decernimus, quae propriis nominibus subnotantur, scilicet curtem de Avane etc. — Der Text der Urkunde scheint von einem Italiener herzuführen. — Die genannten Personen treten als Zeugen auf, außerdem noch Folquinus magister scholarum Frisingensium. — Des Königs Halbbruder ist bezeichnet: M(archio) Heinrich, marchionis Luipoldi filius. — Ein marchio Heinrich und dessen Sohn kommt weder in dieser Urkunde noch in St. No. 3381



Von Nürnberg begab sich der König zum Heere, welches in der Gegend von Hersfeld versammelt war. Die Zeit seines Eintreffens im Lager ist nicht bekannt. Eine stattliche Reihe von Fürsten mit ihren Mannen war erschienen. Unter den geistlichen ragten hervor die Erzbischöfe Adalbert von Mainz und Albero von Trier, die Bischöfe Bucco von Worms, Embrico von Würzburg, Siegfried von Speier, Udo von Zeiz, die Äbte Heinrich von Hersfeld und Konrad von Fulda. Von weltlichen werden genannt die Herzöge Albrecht von Sachsen, Leopold von Baiern und Sobeslaw von Böhmen, der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Adolf von Berg, Hermann von Winzenburg, Udalrich von Lenzburg, Siegebod von Scharfeld, Ludwig von Lara, Gebhard von Sulzbach, ein Graf Ernst und andere<sup>20)</sup>.

Die Zahl der Mannschaften ist nicht überliefert; doch werden es einige Tausend gewesen sein. Der Erzbischof Albero von Trier hatte allein fünfhundert Reiter gestellt, obwohl er nur zu zwanzig verpflichtet war. Der König durfte die sichere Erwartung hegen, mit diesen Streitkräften Heinrich den Stolzen und seine sächsischen Anhänger entscheidend zu besiegen<sup>21)</sup>.

Warum der König unter diesen Umständen nicht die Offensive ergriff, in das feindliche Gebiet eindrang, um mit dem Gegner zu schlagen, wo er ihn fand, ist nicht mehr klarzustellen. Man scheint eine ganze Zeit unthätig in der Gegend um Hersfeld verweilt zu

vor, wie Giesbrecht R. 3. IV, 461 sagt. — Die Datirung 1138 ist wohl ein Versehen der Abschriber; sie gehört offenbar zu 1139, wie bereits Jaffé, Konr. III., S. 24, bemerkt. — Während der Regierung Konrad's III. ist dies der erste Fall einer Einmischung Bernhard's von Clairvaux in Angelegenheiten des Reiches. Sie geschah offenbar brieflich.

<sup>20)</sup> Die genannten Personen erscheinen als Zeugen in den Urkunden St. No. 3399 und 3400. — Ernst wird der Graf von Gleichen sein. — Ueber Sobeslaw von Böhmen berichtet der Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 145) 1139: *Repugnantibus regi Conrado Saxonibus suaeque electioni assensum et favorem praebere recusantibus, proposuit bello temptatos regno suo subicere. Cumque per plures familiares supplementa exercitus colligeret, inter reliquos ducem nostrum Sobezlaum expetivit, ut cum suis praedicto bello interesset. Plurimum enim spei de victoria in fortitudine pugnantorum eius reponerat. Congregatis igitur rex et dux Sobezlaus diversis auditibus Saxoniam cum intrarent . . . vgl. auch Ann. Stad. in Ann. 24.*

<sup>21)</sup> Balder. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 252) C. 15: *Postea cum Saxones cum duce Heinrico Lotharii regis genero diem et locum Conrado regi Herevelde prescripsissent, ut belli discrimine decernerent, utrum recte regnare inciperet necne, et dominus archiepiscopus se venturum cum viginti militibus cum promississet, quingentos adduxit milites. — Die Auffassung der Verhältnisse ist allerdings irrig; ob auch die Zahlen, steht dahin. — Chron. Sanpetr. (Ann. Peg.) 1139: *Quem ducatum cum dux Henricus et reliqui Saxonum principes adversus eundem Adelbertum marchionem armis defenderent, rex hoc indigne tulit et Saxoniam hostiliter intraturus, circa Herveldiam exercitum constituit. — Ann. S. Petr. et Aquens. (M. G. S. XVI, 19) 1139: *Cuonradus rex cum exercitu Saxoniam adit.***

haben; die königliche Kanzlei wenigstens datirte ihre Actenstücke aus dem dortigen Feldlager <sup>22)</sup>.

Weit unternehmungslustiger als der König erschien Heinrich der Stolze. Sein Heer wird gleichfalls nicht unbedeutend gewesen sein; die Mehrzahl der sächsischen Fürsten stand auf seiner Seite; auch der Erzbischof Konrad von Magdeburg hatte wiederum für ihn die Waffen ergriffen. Da der König nicht in Sachsen einrückte <sup>23)</sup>, beschloß Hein-

<sup>22)</sup> In das Lager bei Hersfeld gehören zwei Urkunden Konrad's, St. No. 3399 und 3400. In der ersteren mit der Datirung: *Facta est autem hec traditio in loco Herfeldensi, in expeditione, quam habuit rex adversus Saxones a. d. i. 1139, ind. 2. a. vero regni ipsius 2*, verleiht der König dem Cistercienserkloster Bolleroode (vgl. Winter, Cisterc. I, 33) *molendinum iuxta Kermare, quod ministerialis noster Hermannus a nobis in beneficio multis annis possederat, ab eodem ministeriali nostro pretio octo marcarum argenti reconparavimus ac in nostram potestatem libere recepimus. Et vellyebit die Schenkung, ut ipsorum (monachorum) oratio pro nostris cottidianis excessibus expeditius intercedere possit.* — Eine Nachlässigkeit im Styl ist es wohl, daß er die Uebergabe imperiali auctoritate bestätigt. Sonderbar ist die Wendung der Strafformel: *Auri XXX libras . . . componat, quarum partem dimidiam isdem fratribus persolvat, reliquam vero in scriniis regis (statt camerae nostrae persolvat oder ähnlich) reponat.* — Auffällig ist der Titel *C. div. fav. cl. huius nominis sec. Rom. rex augustus.* — Huius nominis kommt nur noch in St. No. 3452 vor. — Die zweite Urkunde ist datirt: *A. d. i. 1139, ind. 2, regnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 2, data ap. Heresveld in expeditione contra Saxones in Chro sel. Am.* — Dem Abt Siegfried von Trub (zwischen Bern und Luzern) bestätigt der König *precibus et interventu fidelissimi et dilectissimi nostri Orthilevi Basiliensis videlicet episcopi . . . quaecunque bona a Turingo, prefati loci fundatore, vel ab aliis . . . collata vel . . . sunt conferenda.* — Die Handlung der Urkunde gehört demnach wahrscheinlich nach Straßburg, da Siegfried und Orthlieb schwerlich in Hersfeld waren. Dagegen werden die Testes als Beurkundungszeugen zu verstehen sein. — Zwischen Zeugen und Signumzeile ist noch der Satz offenbar nachträglich eingeschaltet: *Decernimus etiam, ut nullus mortalium quippiam iuris in eodem monasterio vel rebus suis sibi liceat vendicare. Quae predecessor noster L(otharius) imperator eidem confirmavit ecclesiae (vgl. Lothar S. 253 f.), omni permaneat evo.* — Beide Urkunden sind von Arnold recognoscirt.

<sup>23)</sup> In einer Urkunde Adalbert's von Mainz (Stumpf, Act. Mog. S. 23 f., für das Stift Zechaburg, datirt: *Jechebure 8 Kal. Aug. (25. Juli), a. D. 1139*) ind. 5, regn. rege Conrado II, a. regni eius 2, a. pontificatus dom. Adalberti 2, erscheinen als Zeugen: *Episcopi Embrico Herbipolensis, Budo Cicensis, dux Fridericus, comes patriae Ludwicus ibidem principalis advocatus, comites Syzho, Godeboldus de Henneberg et filii eius Poppo et Bertoldus.* Demnach wären diese Herren, die mit ihren Leuten auf der Reichsbeerbahrt sich befanden, bereits am 25. Juli in Zechaburg, westlich von Sonderhausen, dreizehn Meilen nordwestlich von Hersfeld, gewesen. Damals sollte erst der Feldzug beginnen. Auch ist wenig wahrscheinlich, daß man etwa bis Zechaburg vordrang und dann den Rückzug auf Hersfeld antrat. Vermuthlich gehört die Handlung der Urkunde nach Zechaburg, während die Ausfertigung vor den Zeugen erst im Lager bei Hersfeld geschah. Dadurch würde sich die Discordanz der Zeugen mit der Datirung erklären, falls das Diplom überhaupt authentisch ist. Siegfriedt A. 3. IV, 462 hält die Urkunde, die auch mancherlei Verderbnisse wie Budo Cicensis und Ind. 5 zeigt, für verdächtig, und Will, Reg. v. Erzb. v. Mainz, S. 310 No. 14, schließt sich ihm an. Herzog Friedrich von Schwaben, der unter den Zeugen erscheint, ist als Theilnehmer an der Heerbahrt anderwärts nicht nachweisbar.

rich, ihm entgegenzuziehen. Um die Mitte August marschirten die Sachsen in Thüringen ein und lagerten bei Kreuzburg an der Werra, wahrscheinlich in der Absicht, den Uebergang über diesen Fluß dem Feinde streitig zu machen <sup>24</sup>).

Dorthin wandte sich auch das königliche Heer. Allein wider Erwartung kam es nicht zu einer Schlacht. Angesichts des Gegners verlor Konrad das Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang der Waffenprobe, zu der ein Theil der Fürsten, die ihre Mannschaften dem Könige zur Verfügung gestellt hatten, nur wenig geneigt gewesen zu sein scheint. Insbesondere sollen die Bischöfe zu einem friedlichen Abkommen gerathen haben. Aber weniger die sittliche Scheu vor Blutvergießen wird sie auf diesen Weg geführt haben, als vielmehr die Besorgniß, der König werde nach Niederwerfung Heinrich's des Stolzen durch die natürliche Folge der Dinge eine unabhängigere Stellung gewinnen, als es für die Kirche wünschenswerth sein mochte <sup>25</sup>).

An der Spitze der friedliebenden Geistlichkeit stand der schlaue

<sup>24</sup>) Ann. Saxo (Ann. Magdgb.) 1139: Appropinquante festo assumptionis S. Marie (15. August) Conradus archiepiscopus cum Heinrico duce et predictis principibus apud Cruceburgh contra regem convenit, qui Saxoniam devastare summis viribus conabatur. — Chron. Sannetr. (Ann. Peg.) 1139: Saxones vero proprium transgressi limitem, in partibus Thuringie super flumen Wirra castra metati sunt, paribus atque ardentibus animis in utrumque parati, aut fortiter vincere, aut non inulte mori. — Ann. Path. (Col. Max. I u. II) 1139: Illo (Heinrico) viriliter cum magno exercitu iuxta Cruceburg occurrente. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1139: Rex vero expeditionem contra Heinricum ducem movit in Saxoniam, sed illo cum suis complicitibus iuxta Cruceburg occurrente. — Vgl. Sächs. Weltchr. (M. G. Chr. II, 210 u. 216) S. 275 u. 291. — Helm. I, 56: Post hec Heinricus Leo cepit armari adversus Conradum regem duxitque contra eum exercitum in Thuringiam, ad locum, qui dicitur Cruceburg. — Ann. S. Petr. Erpbesf. (M. G. S. XVI, 19) 1139: Heinricus dux Saxonum, qui fuit gener Lutharii imperatoris, perrexit cum exercitu contra Cunradum regem. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 323) 1139: Conradus rex Saxoniam petiit, habens in comitatu suo ducem Boemie, contra quem Saxones strennue venientes circa Cruciburg castra posuerunt, Heinrico duce auctore. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 726): Saxones regi rebellant cum duce potentissimo Heinrico. — Diese Notiz gehört zu 1139, obwohl bei Böhmer, Font. III, 386, 1140, in den M. G. S. 1141 dabei steht. In der Handschrift der Ann. Brunwil. läßt sich oft nicht deutlich erkennen, zu welchem Jahr die Notate gehören. Vgl. Böhmer, Font. III, LVII, M. G. S. XVI, 724.

<sup>25</sup>) Chron. Sannetr. (Ann. Pegav.) 1139: Quorum rex audaciam veritus, sanguine iudicium facere noluit. — Ann. Saxo (Ann. Palid.) 1139: Sed episcopi, qui per plures illo cum rege convenerant, (se interserentes) pugnaturis impedimento fuerunt. — Die Sächs. Weltchr. (M. G. Chr. II, 211) S. 275 spricht von der Vermittlung der Bischöfe beider Parteien: Se wolden striden; dat ward upgehalden van den bischopen, de dar weren in beidenthalven. — Der Text der Ann. Palid. giebt zu dieser Auffassung keinen Anlaß. — Der Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 145) 1139 schreibt alles Verdienst den Böhmen zu, vor denen die Sachsen gewaltige Furcht empfunden hätten: Illi (Saxones) vim adventantium non ferentes ad castra confugerunt, nec prius vultui regis apparere praesumpserunt, quam mediante duce Sobezlao se ditioni regis subdentes, per omnia pacem eius adepti sunt. — In der That haben sich die Sachsen keineswegs dem König unterworfen, da Heinrich ihr Herzog blieb.

Erzbischof Albero von Trier. Ihm lag vor allem daran, seine kriegerischen Mittel zur Unterdrückung der Freiheit von Sanct-Maximin bereit zu halten; er wußte, daß sich ein gewaltiger Widerstand gegen die Besitzergreifung des reichen Klosters durch das Erzbisthum Trier erheben würde, daß es einer Anspannung aller Kräfte bedürfte, die Unterwerfung unter den Rechtspruch des Straßburger Reichstages zu erzwingen. Albero's Gegner an der Mosel gewannen einen unschätzbaren Vortheil an Zeit, wenn er durch einen längeren Feldzug in den Gegenden zwischen Weser und Elbe festgehalten wurde und dort seine Nachtmittel zum Besten des Königs aufbrauchen mußte.

Das particulare Interesse ließ in Albero das allgemeine, wie es in der Person des Königs verkörpert war, vollkommen zurüdtreten. Nur scheinbar hatte er sich geneigt gezeigt, für einen hohen Preis dem Reiche seine Dienste zu leihen; als er ihn erhalten, suchte er sich der eigenen Leistung zu entziehen. Und naturgemäß fand seine Idee für einen vorläufigen friedlichen Ausgleich Anklang bei vielen Fürsten, denen es angemessen scheinen mochte, den König in einer Stellung zu lassen, die ihn in steter Abhängigkeit von dem Wohlwollen der Fürsten hielt.

Nur der Erzbischof Adalbert von Mainz soll auf eine Entscheidung durch die Waffen gedrungen haben. Ihn beunruhigte vielleicht der immer wachsende Einfluß Albero's, der zugleich als päpstlicher Legat die erste Stelle unter den geistlichen Fürsten des deutschen Reiches einzunehmen schien, so daß der Primat des Mainzer Erzstiftes in Gefahr gerieth.

Allein Adalbert mußte trotz des lebhaften Beistandes, den ihm unzweifelhaft Albrecht der Bär gewährte, dessen Existenz zunächst vom thatkräftigen Eingreifen des Königs bedingt war, doch erkennen, daß Albero's Stimme größeres Gewicht besaß als die seine. Auch Leopold, der jüngsternannte Herzog von Baiern, wird für den Kampf gestimmt haben <sup>26</sup>).

<sup>26</sup>) Baldr. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 252) C. 15: Albertus iunior, tunc Mogontinus episcopus, omnimodis laborabat, ut ad maiorem discordiam hoc malum excresceret. Ipse autem dominus Albero Dei adiutorio elaboravit, quod in pace ab invicem separati sunt, cum tamen multa milia magno odio ad pugnandum convenissent. — Gest. Alber. metr. (M. G. S. VIII, 238 f.) S. 111 ff.:

Rex quoque pre reliquis hunc (Alberonem) semper honore colebat,  
eius consiliis crebro feliciter usus,  
precipue quando Saxones arma movendo  
viribus immensis hunc infestare parabant.  
Quo sumptu magno veniens et milite multo,  
obtinuit laudis palmamque suae probitatis.  
Hoc mediante tamen per pacis condicionem  
omissum bellum, populusque domum remeavit. —

Ich glaube nicht, daß Adalbert von Mainz bereits damals Uebles gegen den König im Schilde führte. Die Aeußerung bei Otto Fris. Gest. I, 23: Nec plene fidem principi suo se exhibuit, bezieht sich auf sein Verhalten im Jahr 1141 (Ann. S. Disib.). Daß der König ihm weniger folgte, als er beanspruchte, ward ihn auf die Seite der Gegner getrieben haben. Ein festes Auftreten gegen Heinrich konnte dem Könige nur nützen.

Alein der König wich zurück. Er zeigte sich geneigt, die Entscheidung über das Herzogthum Sachsen fast auf ein ganzes Jahr zu vertagen. Ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1140 wurde abgeschlossen; auf einem Reichstage, den der König Anfang Februar desselben Jahres in Worms zu eröffnen gedachte, sollten die sächsischen Fürsten erscheinen, um womöglich einen Ausgleich mit friedlichen Mitteln zu Stande zu bringen <sup>27)</sup>.

Wenn der König auf offenem Schlachtfelde eine Niederlage erlitten hätte, die Folgen konnten kaum ungünstiger für ihn sein als die des Waffenstillstandes. Sicher hätte er den Schimpf erspart, der nun auf seinem Namen ruhte und durch den Wein nicht abgewaschen wurde, den man zur Feier der friedlichen Einigung in reichlichen Mengen trank. Denn dreißig Fuder hatte der Erzbischof von Trier mitgebracht und nach Abschluß des Vertrages an die Fürsten und vornehmlich auch an die sächsischen vertheilt <sup>28)</sup>.

Heinrich der Stolze konnte als Sieger nach Sachsen zurückkehren. Fast auf ein Jahr war er gesichert, ohne daß etwas anderes von ihm verlangt wäre, als daß er in Sachsen Ruhe hielt, in der ihn Niemand stören durfte. Einen Verzicht hatte er nicht geleistet; er konnte erwarten, was der Lauf der Zeit bringen würde.

Wie nach einer Heerschau gingen die Mannschaften friedlich nach Hause. Nur die Böhmen konnten es nicht verschmerzen, daß sie zum Kriege ausgezogen waren und nun ohne Beute heimkehren sollten. Sie suchten sich dadurch zu entschädigen, daß sie einen Ort, der an ihrer Straße lag, gründlich ausplünderten und den Raub nach Böhmen schleppten <sup>29)</sup>.

Das Ansehen des Königs war tief gesunken. Jene sächsischen Grafen, die im Vertrauen auf die Entschiedenheit des Herrschers die

<sup>27)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 323 f.) 1139: (Bello itaque per inducias protracto. Helm. I, 56) rexposito principibus Saxonie placito Wormacie in purificatione S. Marie revertitur. — Chron. Sanpetr. (Ann. Pegav.) 1139: Consilio cum primatibus regni habito, (rex) dextras dedit, accepit, et sic usque ad proximum penthecosteu pace composita, greges turmarum, qui cum eo fuerant, dimisit. — Ann. Saxo (Ann. Mgdgbg., Palid.) 1139: Factaque compositione (per internuncios conventionem) pax firmata est. Mgdgbg.) inter utranque partem usque ad conductum tempus singuli cum pace redierunt. — Auf diesen Vertrag scheinen die beschönigenden Worte bei Otto Fris. Chron. VII, 24 zu gehen: Saxonex hinc regi rebellantes plus mansuetudine ipsius quam armis inclinantur.

<sup>28)</sup> Baldric. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 252) C. 15: Triginta vini carratas et immensam copiam victualium secum advexit, carris fere opinione infinitis. . . Ipse vero archiepiscopus Albero, omnibus in pace compositis, singulis principibus singulas misit vini carratas et maxime Saxonibus. Et notanda in hac re subtilitas ingenii domini Alberonis. Perpendit enim, plus conferre ad victoriam atque ad accendendos animos virorum vini copiam et aliorum victualium quam multa milia famelicorum.

<sup>29)</sup> Ann. Path. (Col. Max. I u. II) 1139: Rex infecto negotio rediit. — Helm I, 56: Bello itaque per inducias protracto dux rediit in Saxoniam. — Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37) 1139: Rex cum exercitu pace composita rediit. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 145) 1139: Sic salvo regis honore victoria sine armis peracta, inde redeuntes (Boemi) quendam locum vastaverunt et magnam praedam reducerunt.

Partei des von ihm eingesetzten Herzogs ergriffen hatten, erkannten mit Schrecken, daß sie einen schweren Fehler begangen. Wenn sie ihres Eigenthums, das im Machtbereiche Heinrich's des Stolzen lag, froh werden wollten, mußten sie eilen, ihren Frieden mit ihm zu schließen.

Bernhard von Plötkau zögerte daher nicht, für seine Versöhnung mit Heinrich jetzt die Vermittelung der Kaiserin-Wittwe Richenza, mit der er verwandt war, in Anspruch zu nehmen. Er bat um Verzeihung für seine Treulosigkeit und erhielt sie<sup>30)</sup>.

Hermann von Winzenburg folgte dem Beispiel. Jene königlichen Lehen Siegfried's von Bomeneburg, die Konrad diesem entzogen und ihm übertragen hatte, gab er freiwillig auf und verpflichtete sich dem Grafen Siegfried wie Heinrich dem Stolzen durch Eidschwüre. Der geächtete Herzog galt mehr als der anerkannte König<sup>31)</sup>.

Während Heinrich an der Südgrenze das Herzogthum Sachsen geschützt hatte, bewiesen seine Freunde in den nördlichen Gegenden desselben eine rege Thätigkeit für ihn. Graf Rudolf von Stade und der Pfalzgraf Friedrich waren während der Abwesenheit des Erzbischofs Adalbero, der eine Reise nach Rom unternommen hatte, über die Stadt Bremen hergefallen und hatten sie geplündert. Die unglücklichen Bewohner der Hauptstadt des Erzbisthums büßten dafür, daß Adalbero es für nützlich befunden, sich dem König und dem von ihm ernannten Herzog anzuschließen<sup>32)</sup>.

Die Zeit bis zum Reichstage zu Worms gedachte Heinrich der Stolze keineswegs unbenutzt zu lassen. Der sächsischen Herren durfte er im Allgemeinen sicher sein, zumal seine Schwiegermutter Richenza in unermüdlicher Rührigkeit seine Interessen zu vertreten bereit blieb. Dagegen schien es ihm nothwendig, in Baiern, wo Leopold, auf dessen

<sup>30)</sup> Ann. Path. (Col. Max. I.) 1138. Tunc Bernhardus de Pluozeke, cognatus imperatricis, licet sero poenitentia ductus, tandem post subversionem urbis et distractionem facultatum suarum domnam imperatricem adiit, pro admissa infidelitate veniam petit et impetravit.

<sup>31)</sup> Ann. Path. (Col. Max. I.) 1138: Herimannus etiam de Winzenburg . . . viribus diffidens, datis sacramentis tam duci quam comiti reconciliatur. — Vgl. 1139, I, 9. — Dies und der Zurücktritt Bernhards von Plötkau gehören unzweifelhaft in das Jahr 1139, nach dem 15. August, da Heinrich von Winzenburg als Graf von Pleffe — diesen Titel führte er, seit die Winzenburg dem Bisthum Hildesheim überlassen war, vgl. Voßar v. Supplinburg S. 345 — in St. No. 3399 als Zeuge erscheint; vgl. Ann. 20.

<sup>32)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1139: Interea (während Heinrich der Stolze bei Kreuzburg lagerte) Rodulfus comes et Fridericus palatinus adunata manu Bremam profecti totam depopulati civitatem sunt, archiepiscopo Alberone Romam profecto. — Adalbero war auf dem Reichstage zu Goslar Weihnachten 1138 gegenwärtig gewesen, vgl. 1138, III, 38. Die Zeit seiner Reise nach Rom läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Falls er zum Lateranconcil (4. April 1139) gegangen war, mußte die Plünderung Bremens in den April oder Mai fallen. Dehio, Erz. Brem. II, 51. Allein dagegen spricht das interea der Ann. Stad., der einzigen Quelle über das Ereigniß. Und es ist nicht unmöglich, daß er erst später nach Rom aufbrach (vgl. Ann. 2). Am 27. August war er indeß zurück (Lappenberg, Hamb. Urdb. I, 147). Bei dieser späteren Ansetzung erregt nur Bedenken, daß der Pfalzgraf Friedrich und Graf Rudolf zur Zeit einer Heinrich dem Stolzen drohenden Gefahr ihre Streitkräfte von diesem getrennt hätten. Non liquet.

Seite die Landesbischöfe von Regensburg und Freising mit Entschiedenheit standen, das Uebergewicht behauptete, der welfischen Sache einen neuen Aufschwung zu verleihen, indem er selbst die Leitung des Widerstandes in seinem Stammlande in die Hand nahm. Nicht ohne Grund mochte er hoffen, der Herrschaft des Babenbergers in Baiern ein eben so jähes Ende zu bereiten, wie der des Ballenstädters in Sachsen.

Heinrich hätte den Plan seines Aufbruches nach Baiern nicht fassen können, wenn er in dem Vertrage zu Kreuzburg persönlich zur Waffenruhe im gesammten Reichsgebiet verpflichtet gewesen wäre. Aber wie die Reichsheerfahrt gegen Sachsen gerichtet war, so berührte der Stillstand ebenfalls nur dieses Herzogthum. Heinrich hatte bisher keinem seiner Rechte entsagt; in Baiern besaß er freie Hand. Seine Doppelstellung gewährte ihm den größten politischen Vortheil.

Um die Mitte October waren seine Vorbereitungen beendet. Um sich mit seinen sächsischen Anhängern für die Zeit seiner Abwesenheit ins Einvernehmen zu setzen, berief er sie zu einer Zusammenkunft nach Quedlinburg. Vermuthlich sollte bereits über das Verhalten der sächsischen Herren auf dem Wormser Tage Verabredung getroffen werden<sup>33</sup>).

Da, mitten in seinen hochfliegenden Entwürfen, ergriff ihn eben in Quedlinburg eine plötzliche Krankheit mit solcher Stärke, daß er selbst an seinem Aufkommen verzweifelt zu haben scheint. Denn seinen einzigen Sohn, den jungen Heinrich, der damals ein zehnjähriger Knabe war, empfahl er der Liebe seiner Freunde. Am 20. October schied er dahin, noch in der Blüthe seines Lebens, da er erst das fünfunddreißigste Lebensjahr erreicht hatte. Sein auffallend plötzlicher Tod erregte allgemeines Aufsehen bei den Sachsen. Indem sie offenbar in Betracht zogen, wie sehr die Stellung des Königs durch die ungemaine Widerstandsfähigkeit Heinrich's des Stolzen gefährdet war, äußerten sie den Verdacht, daß ihr Herzog durch Gift beseitigt sei<sup>34</sup>).

<sup>33</sup>) Hist. Welf. ex interpol. Otto. Fris. VII, 25 (M. G. S. XXI, 467) §. 25 : *Henricus dux dum in Saxonia omnibus suis rite dispositis, in Bawariam redire disposuisset . . .* — Ann. Brunwil (M. G. S. XVI, 726 f.) 1141 (vielmehr 1139, s. Ann. 24): *Qui dux non multo post, dum totis viribus contra regem pugnam instruit . . .* — Ann. Saxo (M. G. S. VI, 777) 1139: *Deinde facto colloquio in Quidelingeburh . . .*

<sup>34</sup>) Ann. Saxo (Ann. Mgdbg., Chron. Mont. Ser.) 1139: *Henricus nobilissimus atque probissimus dux Bavarie atque Saxonie . . . XIII, Kal. Nov. vitam finivit.* — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1139: *Henricus dux Saxonie obiit 13 Kal. Oct. (verschrieben statt Nov.).* — 118 Todestag findet sich XIII Kal. Nov. außerdem: Necrol. Sanbl. (Böhmer, Fontes IV, 148), Necrol. Visbec. (bas. IV, 499), Necrol. Eccl. Metrop. Salisbg. (bas. IV, 552) mit der Bezeichnung *Deutonum dux*; Necrol. Claustro-Neoburg. (Bien. Arch. VII, 297), Necrol. S. Mich. (Wedesind, Not. IX, 78), Necrol. Mollenb. (Wigand, Arch. V, 376), Necrol. Weingart. (Fest, Mon. Guelf. S. 150), Necrol. Zwifalt. (Fest, Mon. Guelf. S. 250). — XII Kal. Nov. haben: Necrol. Ottenbur. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben-Neub. V, 427), Necrol. Admont. (Fest, Script. II, 205). — Das Jahr 1139 bieten: Eüneburg. Todtenreg. (Wedesind, Not. I, 335): *Anno mill. CXXX nono obiit Henricus filius*

Seine junge Wittwe, die Kaisertochter Gertrud, sein zehnjähriger Sohn, seine Schwiegermutter wurden durch den unerwarteten Schlag am härtesten betroffen. Mit Heinrich legten sie ihre besten Hoffnungen in die Gruft, welche sie ihm in der Klosterkirche zu Lutter zur Rechten des Kaisers Lothar bereiteten. Die Beisetzung fand wahrscheinlich am 29. October statt<sup>25)</sup>.

Welfi. — Ann. Path. (Col. Max. I u. II): Nec multo post idem dux . . . vitam finivit. — Mit eigenthümlicher Auffassung der Todesursache: Siegb. Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 357): Heinrichus dux Baioariorum adhuc contrarius existens Conrado regi, nec attendens illud dictum mundanae sapientiae: Levius fit patientia, quidquid nefas est corrigere, irremediabili morbo tristitiae pervenit ad extrema vitae. — Ann. S. Rudb. Salisbg. (M. G. S. IX, 775): Heinrichus dux Bawariae obiit. — Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 2): Heinrichus dux obiit. — Ann. S. Petri Erpbesf. (M. G. S. XVI, 19) u. Chron. Sanpetr. (S. 26): Heinrichus dux, qui fuit gener regis Lotharii, obiit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80): Duce autem paulo post . . . extincto. — Ann. Stederburg. (M. G. S. XVI, 204): Heinrichus dux Saxoniae obiit. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727): Qui dux non multo post . . . (f. Ann. 33) hominem exiit. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26): Heinrichus dux Saxoniae moritur. — Ann. S. Trudb. (M. G. S. XVII, 291): Heinrichus dux obiit. — Ann. Weing. Welf. (M. G. S. XVII, 309): Heinrichus dux . . . obiit. — Ann. Ratisb. (M. G. S. XVII, 586): Heinrichus dux Bawariae obiit. — Ann. Brem. (M. G. S. XVII, 856): Heinrichus dux Saxonie obiit. — Chron. princ. Saxo (M. G. S. XXV, 474). — Das Jahr 1140: Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 544): Heinrichus dux Baioariae exul in Saxonia moritur. — Ann. Scheftl. mai. (M. G. S. XVII, 336): Heinrichus dux Bawariae obiit. — Ohne Zeitangabe: Otto Fris. Chron. VII, 25: Ea tempestate Heinrichus dux iam Baioaria pulsus in Saxonia moritur. — Helm. I, 56: Post non multos dies mortuus est. — Hist. Welf. ex interpol. Ott. Fris. (M. G. S. XXI, 467) §. 25: Heinrichus dux . . . morbo correptus diem extremum clausit. — Chron. S. Mich. Lunebg. (M. G. S. XXIII, 396): Heinrichus dux Bawarie et Saxonie, frater Welfi, filius Wulfhildis . . . immatura morte preventus. — Kaisert. II, 533, B. 17226 ff.:

Der herzoge ze Sachsen virtriben wart.  
Von der werlde virschiet dô der hêrre.  
Got von himile gnâde der sêle. —

Die Empfehlung seines Sohnes an die Sachsen erwähnt Otto Fris. VII, 25 (Hist. Welf. §. 25): Saxones amore filii sui parvuli, quem eis adhuc vivens commendaverat. — Von Vergiftung sprechen nur sächsische Chroniken: Ann. Saxo. Veneficio . . . ut fertur, infectus . . . vitam finivit. (Ann. Mgdbg. ohne: ut fertur; Chron. Mont. Ser.: veneno occisus est; Ann. Palid.: duce . . . veneno extincto); Ann. Path.: (Col. Max. I u. II): Veneno, ut fertur, vitam finivit. — Sächs. Weltchr. (M. G. Chr. II, 211 u. 216) §. 275 u. 291: Nicht lang darna ward vergeven deme hertogen Heinrike. — Ueber Heinrich's Alter vgl. Lothar S. 115.

<sup>25)</sup> Die Beisetzung erwähnt: Ann. Saxo (Ann. Mgdbg., Chron. Mont. Ser.): Corpus eius Luttere ad dextram Lotharii imperatoris positum est. — Hist. Welf. ex interpol. Ott. Fris.: In monasterio Luther iuxta socerum humatur. — Otto Fris. VII, 25: iuxta socerum humatur. — Chron. S. Mich. Lunebg.: Luttere sepultus est iuxta inperatorem Lotharium. — Ann. Weing. Welf.: In Saxonia humatus est, und zu 1123, S. 308: Qui postea in Saxonia humatus est. — Cron. duc. de Brunsw. (M. G. Chron. II, 582) §. 11: Ubi (Luttere sepultus est) Henricus dux Catulus, gener regis, anno 1129, 4 Kal. Nov. (Vgl. Heinrich von Herford S. 88, S. 151). — Ich glaube, daß man dies Datum, welches der Autor wohl in einer verlorenen sächsischen Chronik fand, mit gutem Grund auf die Beisetzung beziehen darf. — Uebrigens wird in der Topographie von Braunschweig (Merian XII, 135) und bei Ja-



Dem Könige starb Heinrich der Stolze unzweifelhaft sehr gelegen. Allein binnen kurzem sollte er inne werden, daß in der Gesinnung der Sachsen durch dies Ereigniß kein Umschlag herbeigeführt wurde. Nach wie vor standen sie zum welfischen Hause; in dem Knaben Heinrich erkannten sie ihren rechtmäßigen Herzog, dem nach gesetzmäßiger Erbfolge die Würde des Vaters gehöre. Als etwas selbstverständliches bemerkten einige Schriftsteller jener Zeit, daß der junge Heinrich nach seines Vaters Tode das Herzogthum übernahm<sup>36</sup>).

Vor Allen verlor Richenza weder Muth noch Vertrauen. Sogar aus dem Kloster Monte Casino in Süd-Italien wurde an sie ein Trostbrief von dem Diacon Petrus gerichtet, der sie bedauerte, daß ihr der einzige Halt in so vielen Leiden, die ihr der Tod ihres Gemahles verursacht, durch das Hinscheiden ihres Schwiegersohnes entziffen sei. Er weist sie hin auf das gemeinsame Schicksal alles Menschlichen<sup>37</sup>).

Die Sachsen bewiesen ihr alsbald durch die That ihre Hingebung. Albrecht der Bär hatte kaum den Tod Heinrich's vernommen, als er sich nach Sachsen begab, in dem frohen Gefühl, daß nunmehr jedes ernsthafteste Hinderniß der Ausübung seiner herzoglichen

---

bricius Ann. zu Leyner's Beschreibung von Königsutter S. 35 behauptet, daß sich Heinrich's Grabmal zur Linken von dem Lothars befand. Beide Nachrichten beruhen auf Autopsie. — Fabricius a. a. O. bringt S. 31 eine allerdings jüngere Inschrift unter dem 1619 angefertigten Bildniß des Herzogs, die aber wegen der angegebenen Todesursache bemerkenswerth ist:

Henricus superbus dux Bawariae et  
Saxoniae, gener Lotharii imperatoris,  
moerore animi extinguitur XX octo-  
bris anni MCXXXIX.

Eine Kenntniß der Cont. Gembl. dürfte bei dem Autor dieser Gedächtnisse schwerlich anzunehmen sein. — Die Inschrift am Grabmal: Henricus dux, welche der seiner Schwiegereltern entspricht: Lotharius imperator, Richenze imperatrix, scheint älter zu sein. S. Leyner-Fabricius S. 30.

<sup>36</sup>) Ann. S. Petr. Erpbesf. (M. G. S. XVI, 19) u. Chron. Sanpetr., S. 26, 1139: Suscepit autem pro eo ducatum Henricus filius eius. — Helm. I, 56 (Ann. Stad. M. G. S. XVI, 324, Ann. Brem. M. G. S. XVII, 556): Obtinuitque filius eius Henricus Leo ducatum Saxonie, puer adhuc infantulus. — Dagegen bemerkten die Ann. S. Disibod. (M. G. S. XVII, 26) 1139 bei Heinrich's Tode: Pro quo Adelbertus marchio ducatum suscepit, contra quem omnes principes Saxonum coniurant. — Einer Absehung Heinrich's des Stolzen wird in diesen Annalen nicht gedacht.

<sup>37</sup>) Epist. Petri Diacon. ad Richizam imperatricem (Martene, Ampl. Coll. I, 760): Transeo tot pericula, tot metus, quos sine interstitio incurstantes in te cum tanto caesare pertulisti: modo, modo cum nondum priores luctus integre composueris, lugenti adhuc tibi luctus adiunctus est, et cum quasi solatium tot aerumnarum, quod videlicet solum residuum erat, in vivente genero vestro Henrico duce Bawariae te habere putares, subito nec opianti vobis mors eius immatura relata est. Gravissimum plane est omnibus, quae vobis post decessum domini nostri imperatoris Lotharii obtigerunt, recens vulnus . . . Ergo, clementissima domina, ut consolationem accipiatis, hortamur. Ista enim mors, quid est aliud nisi relictio corporis, depositio sarcinae gravis? Nata es, o imperatrix, moritura es: quo ibis, ut non moriaris? Quid facis, ut non moriaris?

Gewalt verschwunden sei. Zum Ausgangspunkte seiner Operationen wählte er Bremen, einmal weil der Erzbischof Adalbero ihn anerkannt hatte, dann aber durfte er auf entgegenkommende Aufnahme in dieser Stadt zählen, welche erst vor kurzem die Leiden des Krieges durch die Anhänger Heinrich's des Stolzen erduldet hatte.

Als Herzog von Sachsen besaß Albrecht die Vogtei über Bremen. Am 1. November gedachte er sein Recht auszuüben und öffentliches Gericht zu halten, weil um diese Zeit ein bedeutender Markt abgehalten wurde, und ein starker Zusammenfluß von Menschen stattfand. Als Herzog von Sachsen hoffte er begrüßt zu werden.

Allein er vermochte seinen Zweck nicht zu erreichen. Unter der zusammengeeströmten Menge hatten die Anhänger der Kaiserin das Uebergewicht; er gerieth in dringende Gefahr; die Hülfe einiger Befreundeter, auf die er sich verlassen, reichte nur dazu aus, ihm zu glücklicher Flucht zu verhelfen<sup>28)</sup>.

Obgleich bei dieser Gelegenheit kein Blut geflossen zu sein scheint, hatte Albrecht dennoch den bei Kreuzburg geschlossenen Waffenstillstand gebrochen. Es ist allerdings nicht überliefert, ob Albrecht persönlich verpflichtet war, aber der Sinn des Vertrages ging offenbar dahin, daß der Streit um das Herzogthum Sachsen bis auf Weiteres ruhen sollte. Albrecht aber hatte ihn von neuem erweckt.

Auch die Sachsen erachteten sich nunmehr nicht länger an die Uebereinkunft gebunden, und der Kampf begann wiederum<sup>29)</sup>.

Ob der König mit dem übereilten Vorgehen Albrecht's einverstanden war, ist nicht bekannt. Zur Zeit, als Heinrich der Stolze starb, verweilte er in seiner Heimat Schwaben. Am 14. October befand er sich zu Marktgröningen. Außer einigen Bischöfen, wie

<sup>28)</sup> Ann. Path. (Ann. Saxo; Ann. Col. Max. I u. II, Pal.) 1139: Athelbertus marchio morte ducis exhilaratus, cum forum apud Bremam circa festum omnium sanctorum gloriabundus adiret (aestimans se ammodo ducatu libere potiturum, forum apud Bremam in festo omnium sanctorum adiit, loco competenti placitum habiturus, Ann. Saxo; bis potiturum auch Ann. Pal.), ut a turbis ibi confluentibus magnifice quasi dux patriae susciperetur, ab amicis imperatricis (adversariorum insidiis, Ann. Pal.) circumventus, fuga usus vix cum paucis suorum evasit (Hic angustiatius, matura sibi quorundam familiarium ope fretus, ab amicis mirabiliter ereptus, illesus est restitutus, Ann. Saxo). — Sächf. Weltchr. (M. G. Chr. II, 211 u. 216) C. 275 u. 291: Margreave Albrecht wande do dat he dat hertochdom vrilike behalden solde, unde wolde varen to den bolen, dat he dat botding dar sete; dat wart ime geweret manlike van der koninginnen Rikezen helpe unde des wenegeen hertogen Heinriches. — Vom 1.—8. November war in Bremen Willehadijahrmart, vgl. Dehio, Hamb. Brem. II, 11. Daß dieser Aufenthalt Albrecht's in Bremen mit der von Helm. I, 54 (vgl. 1138, III, 23) berichteten Einnahme dieser Stadt zusammenfalle, wie Heinemann, Abt. d. Bär, S. 354 f. und Dehio a. a. O. meinen, scheint mir völlig unstatthaft. — Ueber botding, das Gericht des Vogtes, vgl. Wais, B.-G. VIII, 66 u. 73 ff. — Die Vogtei in Bremen betrachtete Albrecht als eine durch Lothar dem Herzogthum erworbene Pertinenz. Vgl. über die verschiedenen Auffassungen Schumacher, Brem. Jahrb. III, 24—26.

<sup>29)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 25: Quo (Heinricus) mortuo Saxones amore filii parvuli . . regi denuo rebellant.

Heinrich von Regensburg, Embrico von Würzburg und Wiger von Brandenburg, der vermuthlich wegen seiner Parteinahme für Albrecht den Bären sich nicht in der Nähe seiner Diöcese aufhalten konnte, besuchte dort den königlichen Hof eine Anzahl vornehmlich schwäbischer Herren. Es waren dies der Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Albert von Löwenstein, der sich auch von Calw nannte, Hugo von Tübingen, Friedrich von Zollern, Poppo von Laufen, Egno von Baihingen, Ludwig von Württemberg und sein Bruder Emicho, Diepold von Berg und sein Bruder Rapoto, ferner der Burggraf Gottfried von Nürnberg, Markward von Grumbach, Walter von Lobenhäusen und sein Bruder Engelhard<sup>40)</sup>.

Zu Markgröningen verließ der König am 14. October dem Augustiner Chorherren-Stift zum heiligen Grabe in Denkendorf ein Privileg, durch welches er auf Bitten seines Stifters, eines Grafen Berthold, des Propstes Konrad und des Vogtes Ludwig, wahrscheinlich des Grafen von Württemberg, dieses Kloster in seinen Schutz nahm. Es war in der Zeit zwischen 1125 und 1135 von jenem Grafen Berthold gegründet und vom Papste Honorius II. bestätigt worden<sup>41)</sup>.

Auch das nicht fern von Markgröningen gelegene Benedictinerkloster Lorch scheint der König um diese Zeit besucht zu haben. Sein Vater, Herzog Friedrich von Schwaben, hatte es im Jahre 1102 als

<sup>40)</sup> Diese Personen erscheinen als Zeugen in Konrad's Urkunde vom 14. October, St. No. 3402, die zu Groningen ausgehellt ist. Es ist Markgröningen bei Ludwigsburg gemeint, welches Reichsgut war. (Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 480). Es hatte zum Calw'schen Besitz gehört (Ann. Sindelf. M. G. S. XVII, 300). Demnach wäre es nach dem Tode Gottfried's von Calw (1131) in den Besitz entweder Welf's VI., des Bruders Heinrich's des Stolzen, oder Albert's von Löwenstein übergegangen. Haug, Chron. Sindelf. S. 43 vermutet, daß es Welf gehöre habe, dem es aber Konrad III. entzogen. Es wäre möglich, daß Konrad's Aufenthalt in Markgröningen 1139 mit dieser Entziehung im Zusammenhang stünde. Welf hatte sich gewiß an der Auflehnung gegen den König betheiliget, und eine Strafe durch Entziehung von Reichslehen war gerechtfertigt. — Als letzter der Zeugen figurirt Marquardus ohne nähere Bezeichnung. Aber es ist kaum zweifelhaft, daß der von Grumbach gemeint ist. — Ueber Egno von Baihingen, der mit den Grafen von Löwenstein verwandt ist, vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 373 Anm. 3; über Diepold von Berg (bei Ebingen in Oberschwaben) und seinen Bruder Rapoto s. das. II, 355. Von ihren drei Schwestern war Salome Gemahlin des am 28. October 1138 verstorbenen Herzogs Boleslaw von Polen, Richenza die Wladislaw's von Böhmen († 12 April 1125) und Sophie die des Markgrafen Otto von Mähren († 18. Febr. 1126).

<sup>41)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3402: A. d. i. 1139, ind. 2, regnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 2. Data Groningen 2. Jd. Oct. in Chro sel. Am. — Recognoscunt ist Arnold. — Die Aenga und ein Theil der Narratio sind mit den notwendigen Aenderungen der Bulle Honorius' II. vom 27. Januar (1125—1130, Jaffé, Reg. No. 5313) entlehnt. — Ecclesiam Denkendorf cum omnibus appendiciis suis . . . a domino Bertolfo, nobili et illustri viro (comite in der Bulle Honorius' II.), s. sepulcro Jerosolimis collatam, secundum petitionem ipsius et eiusdem ecclesie prepositi Conradi . . . et advocati Ludovici in tutelam et defensionem regie nostre potestatis suscepimus. Auch die freie Wahl eines Vogtes wird den Klosterbrüdern zugestanden. — Vgl. über das Stift Denkendorf Stälin Wirt. Gesch. II, 734 f.

Familienstift angelegt und auch dort 1105 seine letzte Ruhestätte gefunden. Konrad selbst und sein älterer Bruder Friedrich hatten als Knaben an der Gründung theilgenommen.

Diesem Kloster verlieh nun der König ein Privileg, in welchem er auf Bitten des Abtes Craft zu der Wahl seines Bruders Friedrich zum Vogt dieser Kirche seine Zustimmung ertheilte. Bereits bei der Stiftung war die Vogtei dem Geschlechte der Staufer vorbehalten, während es im übrigen dem Papste unterstehen sollte. Innocenz II. hatte demgemäß durch eine Bulle vom 24. April 1136 den Schutz übernommen. Konrad III. bestätigte diese Hoheit des apostolischen Stuhles ausdrücklich für die kirchlichen Verhältnisse, fügte aber hinzu, daß das Weltliche, der Besitz des Klosters, sich unter dem Schirme des Königs befinden sollte<sup>42)</sup>.

Im weiteren Verlaufe des Jahres besuchte der König noch einmal den Elsaß, wo er in der Reichsabtei Selz Hof hielt. Hier suchte ihn der Diöcesanbischof Gebhard von Straßburg auf; in Konrad's Gefolge befanden sich der Bischof Embrico von Würzburg, der Herzog Friedrich von Schwaben, Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Ulrich von Lenzburg, Manegold von Wörth, ferner Markward von Grumbach, Walter von Lobenhäusen und sein Bruder Engelhard. Unter den Capellanen des Königs werden dessen Halbbruder Konrad, Tegenrad, Albert, Swiger, Werner und Heinrich genannt<sup>43)</sup>.

Im Kloster Selz beurkundete der König einige Vorgänge, die schon früher stattgefunden hatten.

<sup>42)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3401: Data a. d. i. 1139, ind. 2, regnte Conrado Rom. rege II, in hoc loco, qui dicitur Laureacus in Chro fel. Am. — Es fehlen Recognition und Signumzeile. Da indeß bei Crusius Ann. Suev. II, 381 das Monogramm abgebildet ist, zweifle ich nicht, daß auch die Signumzeile im Original stand, aber von Crusius fortgelassen wurde. Ebenso wird es mit der Recognition sein. Im Titel: Conradus dei favente clementia Rom. rex, halte ich dei für einen Lesefehler statt divina. Denn nur in dieser Urkunde erscheint dei in Verbindung mit fav. el. Der Zusatz secundus zu rex fehlt häufig. — Abbas Craft ceterique fratres coenobii Lorche . . . nos adierunt, quatenus nostra regia auctoritate privilegium ab Innocentio papa prefato coenobio traditum nobisque presentatum muniremus et de nostro aliquid ecclesie illi valde necessarium adderemus. — Es folgt die Bestätigung der Wahl Friedrich's zum Vogt wörtlich gleichlautend mit der in St. No. 3376, der auch die Atenga entnommen ist. (Vgl. 1135 II, 21). Der besondere Zusatz lautet: Spiritualia vero iura prefati coenobii ad apostolicam sedem pertinentia fideliter collaudamus. Secularia vero sub regis tutela consistere debentia, ut inconculsa et immobilia, simul inviolata in posterum permaneant, regia nostra auctoritate . . . confirmamus. — Darnach könnte es scheinen, als ob Konrad Lorch zu einer Reichsabtei erbehe. Denn daß eine Reihe aus seiner Familie die Königswürde nach ihm innehaben würde, konnte er damals nicht einmal vermuthen. — Ficker, Reichsfürstenf. I, 330, spricht eine bestimmte Meinung nicht deutlich aus. — Die Bulle Innocenz' II. ist bei Jaffé No. 5545 registrirt.

<sup>43)</sup> Die genannten Personen und außerdem Otto, Abt von Selz, sind Zeugen in Konrad's Urkunden St. No. 3403 und 3404. Da sich unter ihnen der Bischof Gebhard von Straßburg befindet, glaube ich nicht, daß diese Urkunden in Konrad's Aufenthalt im Elsaß während des Monats Mai gelegt werden können. Denn damals war Gebhard nicht in Straßburg. Vgl. 1139, I, 15.

Hadmar von Kuenring, ein Ministerial des Markgrafen von Oesterreich und Inhaber des Gutes Zwettl in derselben Mark, beschloß, sein Beneficium, da er kinderlos war, zu einer Klosterstiftung zu verwenden, wozu er die Einwilligung des Markgrafen erhielt. Auf Hadmar's Wunsch wurden aus dem Cistercienserloster Heiligenkreuz bei Wien, welches Leopold der Fromme gegründet hatte, zwölf Mönche und ein Abt Hermann entsendet, welche in den letzten Tagen des December 1138 sich bei Zwettl ansiedelten. Der eigentliche Klosterbau begann indeß erst im Sommer 1139, als Hadmar bereits gestorben war<sup>44</sup>).

Dieser neuen Niederlassung der Cistercienser hatten der Herzog Leopold von Baiern und auf seine Bitte auch der König ihre Gunst zugewendet. In seiner Urkunde umschrieb der letztere die Grenzen des Klostergrundes, vollzog die Uebergabe desselben und bestimmte, daß die Mönche ohne Mitwirkung eines Vogtes ihre Angelegenheiten verwalten sollten<sup>45</sup>).

<sup>44</sup>) Ueber die Gründung Zwettls existirt ein allerdings vielfach mit Sagen ausgeschmückter Bericht des Abtes Chro von Zwettl (1273—1305) im Lib. fund. mon. Zwetl. (Font. rer. Austr. Abth. II, Bd. III) S. 30: Hademarus . . . quia ex uxore . . . Gertrude prolem non habebat, Christum et b. virginem Mariam . . . heredes sui patrimonii fecit. Conuentum namque monachorum cysterciensis ordinis ad locum clarum, qui Zwetela dicitur, congregauit. S. 31: Ad petitionem suam missi sunt ei XII monachi de S. Cruce cum abbate XIII<sup>o</sup> Hermanno, quod factum est ante nativitatem domini uidelicet anno domini MCXXXVIII. . . . Notandum, quod primus fundator noster Hadmarus terram in Nortica silua, in qua zwetelense zenobium construere uoluit, a Leypoldo duce bawarico in feodo habuit, et ideo fundum ecclesie nostre pro constructione (S. 32) abbacie dare non potuit, nisi annuente et una secum tradente eodem duce Leypoldo. Ipse etiam Leypoldus dux Bawariorum terras suas a domino Chonrado secundo quondam rege Romanorum in feodo tenuit. — Diese Betrachtung wird aus Kenntniß der Urkunde Konrad's stammen. — Als Stifter erscheint Hadmar ebenfalls in der Bulle Innocenz' II. vom 26. Februar (das. S. 37), in welcher er Zwettl in Schutz nimmt: Quicquid preterea Hadmarus pro remedio anime sue et uxoris monasterio vestro consensu nobilis memorie Leypoldi ducis Bawarie legitime contulit, . . . confirmamus. — Diese Bulle hat in den Font. das Jahr 1139; sie gehört aber in das Jahr 1141, da Leopold am 18. October 1140 starb. — Im Lib. fund. S. 53 wird Hadmar's Tod auf 6 Kal. Jul. id est, tercio die post festum b. Urbani pape et martiris 1145 angesetzt. Allein Fries, Die Herren von Kuenring, S. 23 f., weist mit guten Gründen nach, daß er am 18. Mai 1138 (das Jahr die Ann. Gotwic. M. G. S. IX, 602) starb. Auch zeigt er (S. 16), daß er zuerst den Namen von Kuenring führte. — Auct. Zwetl. (M. G. S. IX, 540) 1138: Monasterium virginis gloriose in Czwettla fundatur a Chunringariis. — Ann. Zwetl. (M. G. S. IX, 679) 1138: Domus s. Marie in Zwetl a piissimo et deuotissimo Hadmaro de Chunring fundatur. — Die Einweihung des Klosters fand erst 1159 durch den Diöcesanbischof Konrad von Passau statt. — Zwettl liegt sechs Meilen nordwestlich Krems, in Oesterreich unt. d. Enns, Kreis Ober-Mauthartsberg. — Vgl. Janauschek, Orig. Cisterc. I, 54.

<sup>45</sup>) Urkunde Konrad's St. No. 3403. A. d. i. 1139, ind. 2, rgnte Chuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 2. Data ap. Salsam in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Der Titel: Chuonradus secundus Rom. rex augustus kommt in dieser Fassung nur noch in St. No. 3404 und 3535 vor. Letztere ist gleichfalls für Zwettl und St. No. 3403 nachgebildet. — Con-

Gleichfalls zu Selz vollzog der König die Schenkung einer Kirche mit hinzu verliehenem Grundstück auf dem Berge Krems an die Kirche der heiligen Maria zu Kloster-Neuburg zu seinem und seiner Gemahlin Gertrud Seelenheil. Seine Mutter, die verwitwete Markgräfin Agnes von Oesterreich, seine Halbbrüder Herzog Leopold von Baiern und Bischof Otto von Freising hatten diese fromme Handlung gefördert <sup>46)</sup>.

Ueber die weitere Thätigkeit des Königs während des Jahres 1139 ist nichts bekannt. Nach einer fast zweijährigen Regierung war es ihm doch nicht gelungen, den Frieden herzustellen. Auf schwerere Kämpfe, als er sie bisher bestanden, mußte er sich gefaßt machen. Seine Autorität wurde gering geachtet.

Albero von Trier war, wie es scheint, von Kreuzburg in sein Erzbisthum zurückgekehrt, um die Mönche von Sanct-Maximin zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Allein zunächst erreichte er nichts, weil in einer Beziehung wenigstens der Papst seine Gegner unterstützte.

Da der Abt Siger vom Erzbischof in das Stift nicht eingelassen war, hatte er sich in Rom beschwert, und Innocenz citirte daraufhin denselben Albero, den er mit der Legation in Deutschland betraut hatte, zur Verantwortung nach Rom. Wahrscheinlich im November 1139 traf das Schreiben der Curie in Trier ein, durch welches Albero auf den 28. April 1140 vorgeladen wurde <sup>47)</sup>. Noch

---

sentiente, annitente, rogante et una mecum manu sua tribuente Lupoldo Bawarico duce tradidimus predium Zwetel in Nordica silva situm cum his villis . . . vel quidquid eiusdem possessor predii Hademarus in predicta Nordica silva possedit. Quatenus fratres . . . per hanc nostre constitutionis paginam contutati sine omni presumptionis infestatione nullum unquam habentes advocatum libere degant.

<sup>46)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3404: A d. i. 1139, ind. 2, regnte Chunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 2. Dat. ap. Salsam in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Die formelhaften Theile stimmen genau mit St. No. 3403, ebenso die Zeugen, nur daß Tegenrad in St. No. 3403 fehlt. — Ecclesiam in monte Cremese constitutam, regio manso de adiacente arbusto ditatam, pro remedio anime nostre nec non dilecte coniugis nostre Gerdrudis et interventu karissime matris nostre Agnetis et Ottonis fratris nostri, venerabilis Frisingensis ecclesie episcopi, atque Liupoldi fratris nostri, ducis Bawarie, in honore S. Marie Nymburch legitime donavimus. — Entweder hatte die Markgräfin Agnes schriftlich intervenirt, oder der König war vor dem October in Oesterreich gewesen.

<sup>47)</sup> In einem Briefe vom 2. April (Weper, M. Rhein. Urftb. I, 553), den bereits Prümmer's Albero S. 54 richtig in das Jahr 1140 gesetzt hat, schreibt Innocenz: Miramur autem, quod abbas S. Maximini, quem propriis manibus . . . in abbatem benediximus . . . nondum est in monasterio suo receptus. Verumtamen cum pro eiusdem rei negotio proxima dominica qua cantatur Jubilare tum pro debilitate corporis casualiter accidente, tum pro multis aliis et magnis, ut fertur, ecclesie tue incumbibus negotiis adesse non potes, usque ad proximas b. Martini octavas fraternitati tue indulgemus. — Offenbar nimmt Innocenz auf ein früheres Schreiben Bezug, durch welches Albero auf Jubilare vorgeladen war. Dies wird Ende October oder Anfang November 1139 fallen, da der Termin ungefähr sechs Monate vorausbestimmt wurde, wie auch dieß Schreiben zeigt, welches die Citation von Jubilare auf Martini verschiebt. Andere Beispiele

in einer anderen Angelegenheit gerieth der Erzbischof von Trier wahrscheinlich zu ungefähr gleicher Zeit mit dem römischen Stuhl in unangenehme Berührung.

In Koblenz war an der Kirche des heiligen Florinus die Propstei erledigt. Die Wahl der Geistlichkeit des Stiftes berief in diese Stelle den Propst an der Peterkirche zu Mainz, Ludwig von Hsenburg, der indeß keineswegs die Billigung Albero's fand. Auch in diesem Falle sollen die Wähler Ludwig's nach Rom gegangen sein und durch Anwendung reicher Geldmittel sich einen Spruch der Curie verschafft haben, durch welchen Ludwig bestätigt wurde.

Als Albero das päpstliche Schreiben erhielt, welches seinen Protest gegen Ludwig's Wahl annullirte, soll er es im Zorn über die Kränkung seines Ansehens vor einer Synode, die er gerade abhielt, auf den Boden geschleudert haben. Auch wegen dieser Nichtachtung einer päpstlichen Kundgebung soll ihn Innocenz vor sein Gericht gefordert haben<sup>48)</sup>.

Die Citation erfolgte vermuthlich aus beiden Veranlassungen

solcher Citationen unter Innocenz finden sich Jaffé, Reg. No. 5327 (6 Non.), 5345 (9 Non.), 5563 (3 Non.), 4576 (6 Non.), 5478 (6 Non.), 5518 (6 Non.), 5875 (über 9 Non.). — Siger wird sich bereits im Juli bei der Curie beschwert haben.

<sup>48)</sup> Balder. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 253) C. 18: Preterea tempore huius guerrae, quae erat inter archiepiscopum et comitem (Namucensem), fratres de ecclesia Confluentina cum quoque infestare ceperunt. Propositum enim contra (eius) voluntatem elegerunt, virum nobilem dominum Lodoycum de Ysenburch. Cum quo Romam magnis expensis pergentes, litteras apostolicas retulerunt domino archiepiscopo suae voluntati contrarias. Quas cum domino archiepiscopo in sinodo residenti obtulissent, ipse ex animi commotione ipsas in terram deiecit. Unde apud dominum papam Innocentium accusatus, ab ipso est vocatus ad diem prescriptum. — Daß Ludwig Propst in Mainz war, zeigt eine Stelle in der Bulle Innocenz' II. vom 8. Mai (Jaffé, Reg. No. 5766): Electionem . . . quam clerici S. Florini de Maguntino preposito . . . fecerant. — Ein Propst Ludwig von Sanct-Peter in Mainz erscheint in einer Urkunde Erzbischofs Adalbert II. von 1139 (Will, Reg. d. Erz. von Mainz I, 311, No. 15) und in einer Heinrich's II. von 1147 (Will, S. 334, No. 78). Er wird identisch mit Lodoycus de Ysenburch bei Valdericus sein, dessen Erzählung mancherlei Schwierigkeiten bietet. Albero wird zum Papst citirt: et cum ad diem non venisset, fährt Valdericus fort, ab episcopali officio est suspensus. Haec mala omnia venerunt simul super illum, et de omnibus his liberavit eum dominus. Romam enim veniens effecit, quod abbas S. Maximini obedientiam ei promisit et iuramento ei fidelitatem fecit et electionem Confluentinorum cassavit. Aus dieser Zusammenstellung würde folgen, daß sowohl der Streit um S. Maximin wie der um die Propstei in Coblenz zu gleicher Zeit in Rom ihre Erledigung fanden. Nun ist außer allem Zweifel, daß Albero Ende 1140 in Rom war, offenbar mit Einhaltung des ihm auf 8 Tage nach Martini gestellten Termins. Die Bulle Innocenz' II., in der ihm der Besitz von Sanct-Maximin zugesichert wird, ist vom 20. December dieses Jahres datirt. Ebenso steht fest, daß Albero bereits auf Jubilate desselben Jahres (28. April) vorgeladen war, damals aber nicht erschien. Folglich muß sowohl die Nichtzulassung Siger's wie die Nichtbestätigung Ludwig's durch Albero in das Jahr 1139 fallen, da die Citation die notwendige Zeit vorher angefangen werden mußte. Nur die Bemerkung, ab episcopali officio est suspensus findet in den Urkunden keine Bestätigung. Vielmehr bewilligte Innocenz auf Albero's Gesuch einen Aufschub vom 28. April auf den 18. November (vgl. Ann. 50).

zugleich. Indeß leistete ihr Albero zunächst keine Folge. In einem Schreiben an den Papst erklärte er, daß seine Gesundheit jetzt nicht das Unternehmen einer so weiten Reise zulasse, und daß außerdem wichtige Geschäfte seine Anwesenheit in Deutschland nothwendig erscheinen ließen. Auch veranlaßte er seinen Freund, den Abt Bernhard von Clairvaux, zu seinen Gunsten bei Innocenz zu wirken. In der That schrieb Bernhard dem Papst im wohlwollenden Sinne für Albero. Indem er die Verdienste des Erzbischofs um die römische Curie hervorhebt, bemerkt er, daß dieser den Unwillen des Papstes dadurch erregt zu haben scheine, daß er die Abtei des heiligen Maximin der königlichen Gewalt entzog und der priesterlichen unterstellte. Allerdings habe er jenen Eiger, welcher Abt werden wollte, bevor er Mönch geworden wäre, nicht zugelassen. Aber wenn auch Albero's Verfahren in gewisser Beziehung tadelnswerth scheine, hätte doch das Andenken an die Dienste, welche er der Kirche geleistet, ins Gewicht fallen müssen. Aber wunderbar! Der Papst hätte jetzt zum Beherrscher der Seelen einen Mann eingesetzt, der zu deren Leitung unfähig sei. Denn wie könne der regieren, der nicht gehorchen gelernt? Nach einem Hinweis auf die gefährlichen Folgen, welche die Verfügung des Papstes nach sich ziehen werde, erjucht Bernhard denselben, den Erzbischof, der in schweren Zeiten der Kirche treu geblieben, nicht unbillig zu behandeln<sup>49)</sup>.

Von erheblicher Wirkung war indeß der Brief des Abtes keineswegs. Aber vielleicht wurde Innocenz durch ihn veranlaßt, auf das Gesuch des Erzbischofs zunächst Rücksicht zu nehmen; in einem Breve vom 2. April 1140 gewährte er einen Aufschub bis zum 18. November desselben Jahres, fügte aber hinzu, daß bis dahin der Abt von Sanct-Maximin in der Besitzergreifung der Abtei nicht gestört werden dürfe, und gab dem Erzbischof zu bedenken, daß gerade die vom päpstlichen Stuhle mit besonderen Vorrechten ausgestatteten Prä-

<sup>49)</sup> Epist. Bern. 323: Quam fideliter Treverensis archiepiscopus apostolicae sedis honorem . . . ab adolescentia sua dilexerit, quam immutabiliter et sollicitè in tempore tribulationis ei adhaeserit . . . non necesse habetis scribi a nobis. Quid ergo displicuit in eo paternitati vestrae? Numquid quod ecclesiam illam beati Maximini de regia potestate extraxit, ut sacerdotali subiiceret? Numquid quod hominem illum, qui, ut aiunt, prius dux quam miles, prius abbas quam monachus esse voluit, non suscepit? Si ergo hoc vel aliquid aliud in eo displicuit, dignum tamen erat, ut apud pium patrem inveterata dilectio facile non periret, sed . . . hominem in paucis reprehensibilem, laudabilem in pluribus multorum beneficiorum recordatio excusaret. Nunc autem, domine, exaltasti dexteram deprimentium eum . . . Mirabile siquidem est . . . quo vitae merito, qua opinione boni positus sit in regimine animarum homo, qui accepit in vano animam suam. Quomodo namque poterit regere, qui regi non potuit? Quomodo audebit praeesse, qui subesse non didicit? vel obedientiam imperare subiectis, quam praelatis exhibere non novit? . . . Denique, qualis pater, tales filii . . . Si quis ergo precibus nostris locus est apud excellentiam tuam, . . . suppliciter petimus, . . . ut . . . non repellas hominem, qui permansit tecum in tentationibus tuis.



laten in erster Linie verpflichtet seien, den Vorschriften der römischen Kirche zu gehorchen<sup>50)</sup>.

Allein Albero war keineswegs gejonnen, dieser Mahnung Folge zu leisten. Doch nicht nur den von der Curie begünstigten Abt und die Mönche galt es zur Unterwerfung zu bringen, er mußte auch darauf bedacht sein, den weltlichen Schirmherrn von Sanct-Maximin, den Grafen Heinrich von Namur, in Schranken zu halten. Und es scheint dem geschickten Albero gelungen zu sein, das Versprechen von Heinrich zu erlangen, in dem Streite gegen das Stift auf die Seite des vom Könige beschützten Erzbisthums zu treten<sup>51)</sup>.

Während des Jahres 1139 war der Konstanzer Bischofsstreit zu endgültiger Entscheidung gekommen. Der von der Majorität erwählte Hermann hatte sich selbst nach Rom begeben und wahrscheinlich durch Aufwendung genügender Geldmittel dem Papst eine andere Ansicht von der Würdigkeit seiner Person beizubringen verstanden. Mit eigenen Händen weihte ihn Innocenz erst zum Presbyter und dann zum Bischof.

<sup>50)</sup> Innocenz an Albero (Beyer, *M.-Rhein. Urdb.* I, 553, No. 498): *Quanto amplius specialiori prerogativa prelati ecclesie sedi apostolice adstringuntur, tanto propensius concedet eos honorem S. Romane ecclesie absque contradictione servare et in nullo preceptis apostolicis obviare . . . Cum . . . proxima dominica qua cantatur Jubilate u. s. w. (vgl. Ann. 47) usque ad proximas b. Martini octavas . . . indutias indulgemus. Precipimus autem, ut prefatus abbas (Ziger) nec per te nec per summissam a te personam impediatur, quiu monasterio S. Maximini interim libere presideat et tam interiora quam exteriora ad utilitatem monasterii salubriter absque contradictione disponat. — Auf diesen Befehl des Papstes beziehen sich wohl die Gest. Alber. metric. 144 ff. (M. G. S. VIII, 239):*

*Sed quid ad hoc ageret? Ne castrum rumpere illud,  
quae sibi detulerant papae mandata vetabant,  
introitusque suisque sibi non iure negatus. —*

Unter castrum wird das Kloster zu verstehen sein. — Es ist klar, daß Albero ein Gesuch um Aufschub an den Papst gerichtet haben muß.

<sup>51)</sup> In der Chronologie halte ich den gleichzeitigen Autor der *Gesta metrica* für viel zuverlässiger als den späteren *Baldricus*, der oft weiter auseinanderliegende Ereignisse kurz zusammenfaßt und als ungefähr gleichzeitig erscheinen läßt. Insbesondere die Fehde Albero's mit Heinrich von Namur scheint mir in den *Gest. metric.* richtiger dargestellt als bei *Baldricus*. Nach der ersteren Schrift greift Heinrich nicht eher zu den Waffen, als bis Albero von seiner Reise nach Rom zurückgekehrt ist und eine für ihn günstige Entscheidung des Papstes erlangt. Diese Reise und die Verhandlungen in Rom sind in den *Gestis* weit eingehender und correcter geschildert als von *Baldricus*; vgl. 1140, III, 29 f. Alsdann berichten die *Gesta*, daß die Mönche trotz des päpstlichen Befehles sich gegen Albero erhoben und den Boag durch Bestechung auf ihre Seite gezogen hätten. Vers 170 ff. (M. G. S. VIII, 240):

*Qui (Heinricus) defensoris nomen susererat horum (monachorum),  
Pontificique (Alberoni) fidem iuraverat auxiliumque,  
cum septingentis corruptum pene talentis,  
fraude doloque fide prima vel federe rupto,  
efficiunt promtum, quo bella moveret et arma. —*

Daraus schließe ich, daß Heinrich von Namur, gemäß der Entscheidung des Königs, der Uebergabe des Klosters Sanct-Maximin an Albero Zustimmung gegeben und sich dem Letzteren wenigstens verpflichtet habe, den aufrührerischen Mönchen keinen Beistand zu leisten.

In dem Schreiben, welches der Papst am 12. April 1139 an den Klerus von Konstanz erließ, und welches vermuthlich Hermann selbst überbrachte, wird bemerkt, daß dieser durch glaubwürdige Zeugnisse gerechtfertigt sei von den Beschuldigungen, welche Bosheit gegen ihn vorgebracht, und daß er nunmehr Bischof sei. Alle diejenigen, welche sich Brunic bereits eidlich verpflichtet haben, erhalten Dispens; die geistlichen Handlungen desselben sind nichtig<sup>52</sup>).

So hatte der Papst zuletzt doch ohne Rücksicht auf den König eigenmächtig über das Bisthum Konstanz verfügt. Allerdings wird Hermann vermuthlich die Versicherung abgegeben haben, daß er nicht die Sache der Welfen vertreten werde, so daß eine directe Gefahr dem Könige durch die Einsetzung Hermann's nicht erwuchs; aber immerhin war die Vornahme der Consecration ohne Zustimmung des Königs eine Verletzung des Concordats. Wie einst mit Albero von Trier gegen Lothar, verfuhr Innocenz mit Hermann von Konstanz gegen Konrad.

<sup>52</sup>) Bulle Innocenz' II. clero et populo Constantiensis ecclesie (Neues Arch. IV, 199 f.): Quia ergo de persona dilecti filii nostri Herimanni quem sinistra . . . fuerant nunciata, electionem de ipso factam iam pridem . . . impedivimus. Set quoniam hec ipsa potius ex malitia quam ex zelo iusticie processisse comperimus, et religiosi viri in dyocesi vestra de gentes eum apud nos attentius commendaverunt, . . . duximus . . . succurrendum. Unde etiam . . . Herimannum propriis . . . manibus primo quidem in presbiterum ac postmodum in episcopum . . . consecravimus . . . ac litterarum prosecutione ad vos remisimus. Quocirca . . . mandando precipimus, quatenus ipsum reverenter excipiat. . . . Omnesque tam clericos quam laicos u. s. w. (vgl. 1138, III, 40). Datum Lateranis 2. Id. Aprilis. — Die Bulle gehört in das Jahr 1139, weil Hermann von Konstanz bereits im Februar 1140 in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz (Bill, Reg. v. Erzb. v. Mainz I, 311, No. 23) als Zeuge auftritt. Vgl. 1140, I, 8. — Ueber die Mittel, durch die Hermann Sieger blieb, citirt Neugart II, 131 aus Manlius: Ita Hermannus iste maximis expensis ius suum episcopale obtinuit et victoriam anno 1141. Dies Jahr ist falsch, da, abgesehen von Adalbert's Urkunde Hermann am 6. Januar 1141 mit dem Cardinal Dietwin zusammen eine Kirche weiht, Ortl. Zwif. Chron. (M. G. S. X, 88): Milles. centes. quadrages. primo d. i. a., ind. 4, 8 Id. Jan. dedicata est ecclesia orientalis . . . a . . . Tietwino Rom. eccl. card. . . nec non a venerando episcopo Constantiensis ecclesiae Herimanno. — Vgl. Bill, Fortsch. 3. G. d. Worms. Conc. S. 28 ff, B. Arndt, Neues Archiv IV, 200 f.

## Reichstag zu Worms. Böhmisches Erb- folge. Reichstag zu Frankfurt.

Die sächsischen Fürsten, welche in pietätvoller Hingebung für den unmündigen Sohn Heinrich's des Stolzen eintraten, waren nicht gesonnen, den Versuch Albrecht's des Bären ungestraft zu lassen, als dieser im Widerspruch mit dem Kreuzburger Waffenstillstand sich der herzoglichen Gewalt in Sachsen zu bemächtigen trachtete. Drei Männer waren es vornehmlich, die zu gleicher Zeit an verschiedenen Punkten den Kampf gegen den Ballenstädter eröffneten: der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, der kriegerische Erzbischof Konrad von Magdeburg, der die Pflichten der Blutsverwandtschaft höher stellte als die kirchlichen Rücksichten, und der Graf Rudolf von Stade.

Ihre Unternehmungen wurden durchaus von günstigem Erfolge begleitet. Pfalzgraf Friedrich warf sich auf Gröningen an der Bode. Nach einer Belagerung von nur sieben Tagen mußte dieser Ort trotz seiner nicht geringen Befestigungen capituliren und wurde zerstört<sup>1)</sup>.

Auch die Burg Witelke, welche an der Holzemme, nicht weit von Gröningen, in dessen Nähe dieser Fluß in die Bode mündet, gelegen war, wurde auf gleiche Weise, vermuthlich von demselben Pfalzgrafen Friedrich, eingenommen und niedergeworfen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1140: *Fridericus palatinus comes oppidum Groninge non parve munitionis obsidens, intra septem dies cepit et diruit.* — Vgl. Sächs. Weltchr. (M. G. Chr. II, 211) S. 276, wo oppidum mit *en vast hus* übersetzt wird. — Gröningen ist nach Heinemann, Abt. d. Vär S. 355, Stadt-Gröningen am rechten Ufer der Bode zwischen Groß-Alsleben und Begeleben. — Ann. Magdgb. vgl. folgende Ann.

<sup>2)</sup> Nur die Ann. Magdb. (M. G. S. XVI, 187) und daraus Cont. Ann. Pegav. (M. G. S. XVI, 258) 1140 nennen Witelke mit andern Orten zusammen: *Eodem etiam anno obsesse sunt et destructe munitiones iste (destruuntur castella, Pegav.) Groninge . . . Witelke.* — Die Lage von Witelke bestimmt Schlemm (Oberveigte von Halberstadt in Ledebur's Arch. XIII, 108): An der

Während so am Fuße des Harzes gekämpft wurde, führte Konrad von Magdeburg die Waffen in der Gegend zwischen Havel und Elbe.

Ein Graf Siegfried hatte zusammen mit seinem Bruder Baderich sich der Bewegung gegen Albrecht den Bären angeschlossen. Beide aber waren Lehnsleute des Markgrafen, der ein strenges Strafgericht gegen sie ergehen ließ, als sie in seine Gefangenschaft gerathen waren. Siegfried wurde getödtet, Baderich zwar begnadigt; aber das Leben, welches der erstere innegehabt, zog Albrecht zur Sühne wieder an sich. Der Hauptort dieses Lehens wird Jabiline genannt, und gegen ihn zog der Erzbischof von Magdeburg zu Felde. Er ließ eine enge Einschließung vornehmen, in Folge deren Jabiline erobert und dem Erdboden gleichgemacht wurde<sup>3)</sup>.

Albrecht's Kräfte reichten nicht aus, den mannichfachen Angriffen seiner Gegner erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen. Als Pfalzgraf Friedrich und Erzbischof Konrad vereinigt in das Seltenthal zogen, seine Burg Anhalt eroberten und in Asche legten, sah er sich zum zweiten Male genöthigt, aus der Heimath zu fliehen und sein Heil beim Könige zu suchen<sup>4)</sup>.

Grenze der Groß-Quenstedter Feldmark trägt eine kleine Feldflur, welche am Fuße des Warmholzberges liegt, noch jetzt den Namen Widede; und Schlemm zweifelt nicht, daß auf diesem Hügel, der nach der Holzemme schroff abfällt, die munitio Witekke zu suchen sei, obwohl keine Ruine die Spur derselben zeige.

<sup>3)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1140: Conradus Magdeburgensis presul Jabiline municipium Sifridi comitis, quem Adelbertus marchio propter coniurationem adversus se factam captum occidi iusserat, et per absolutionem fratris Baderici cum eo pariter vincti, municipium idem in suum ius receperat; hoc ergo episcopus circumvallavit ac expugnatum terrae coequavit. — Sehr abgefürzt die Sächs. Weltchr. (M. G. Chr. II, 211) C. 276: Bischof Conrad van Maideburch besat oc eu hus Jabiline, dat was greven Sifrides, unde tobrac it. — Die Ann. Magdgb. (Cont. Ann. Pegav.) nennen in der in Anm. 2 angeführten Stelle vor Witelte auch Gebelini (Gebelizi). — Die Lage dieses Ortes ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Raumer, Reg. I, 171, No. 991, erklärt es für Belzig, südlich von Brandenburg, Ledebur (Grafen von Balkenstein 623) für Beelitz bei Pöchlau. Vgl. über diese Vermuthung Heinemann, Abt. d. Bär S. 355. Daß Jabiline ein anhaltisches Lehen war, ergibt die Darstellung der Ann. Palid. mit ziemlicher Gewißheit. Den Grafen Siegfried theilt Heinemann a. a. O. S. 133 dem Geschlecht der Herren von Mehringen zu, die später die Burggrafschaft zu Brandenburg innehatten. Vermuthlich bestand die coniuratio, der sich Siegfried und Baderich schuldig gemacht hatten, im Anschluß an Heinrich den Stolzen. Baderich erhielt später das Lehen Jabiline zurück. Wenigstens erscheint in einer Urkunde Albrecht's des Bären von 1151 (Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 273) Baderich de Badelineze; vgl. 1155 (a. a. O. S. 302) Comes Betericus de Gebelenza et frater eius Elvericus de Merengen, S. 338 von 1162 Bedericus de Gebelizi, Elvericus frater eius de Meringge.

<sup>4)</sup> Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 80) 1140: His omnibus necdum contenti predicti principes marchionem patria eliminaverunt, Anahald urbem ipsius incendentes. — Ann. Magdgb. (Cont. Ann. Pegav.) nennen Anehalt unter den munitiones destructae an der in Anm. 2 angeführten Stelle hinter Groninge. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1140: Principes Albertum marchionem, qui ducatum a rege acceperat, patria expulerunt. Diese Notiz

Der dritte Feind, Graf Rudolf von Stade, hatte währenddes den größten Theil der Nordmark in Besitz genommen, deren Städte sich ihm ergaben. Dieses Reichslehen, welches seine Familie ununterbrochen von 1056—1130 innegehabt, dessen letzter Besitzer aus derselben, sein Bruder Udo, den Tod durch Albrecht's Leute erlitten hatte, hoffte Rudolf vielleicht wieder dauernd an das Haus Stade bringen zu können<sup>5)</sup>.

Schwer litt das sächsische Land unter dem Hader seiner Fürsten. Neben dem Elende des Krieges wurde es noch von Hungersnoth heimgesucht<sup>6)</sup>.

Inzwischen war der Zeitpunkt herangekommen, an dem die sächsischen Herren zu Worms auf dem Reichstage gemäß den Bedingungen des Kreuzburger Waffenstillstandes erscheinen sollten. Da aber dieser selbst nicht eingehalten war, schienen auch die bei seiner Festsetzung für die Zukunft getroffenen Bestimmungen hinfällig zu sein. Mit gutem Grunde befürchteten die sächsischen Fürsten, daß auch der König sich nicht mehr durch jene Abkunft gebunden fühlen möchte, daß er sie in Worms als Friedensstörer behandeln würde. Ueberhaupt hielt man wohl eine Einigung bei den völlig entgegengesetzten Standpunkten damals für unmöglich. Die Sachsen verlangten den jungen Heinrich als Herzog, der König Albrecht den Bären. Indeß so weit meinten die Sachsen doch gehen zu müssen, daß sie dem Reichsoberhaupt der Form nach ihre Geneigtheit kundgaben, die Streitfrage auf dem Wege des herkömmlichen Rechtsganges durch Fürstenpruch auf dem Reichstage entscheiden zu lassen.

Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1139, als im sächsischen Herzogthum bereits der Kampf gegen Albrecht den Bären aufgenommen war, wurde eine Botschaft an den König abgeordnet mit dem Ersuchen, er möge den sächsischen Herren ausdrücklich freies Geleit für den Wormser Tag zusichern.

Indem Konrad dieses Ansinnen ablehnte, wußte er, daß die sächsischen Fürsten am 2. Februar 1140 nicht erscheinen würden. Auch er erkannte, daß die Unterhandlungen doch fruchtlos verlaufen

ist chronologisch ungenau nach dem Frankfurter Tag (s. Anm. 15) gesetzt. — Heinemann, Abt. d. Bär S. 134 u. 356, Anm. 123, läßt Albrecht über Erfurt zum König gehen. Aber die Urkunde Adalbert's von Mainz, in der Albrecht als marchio unter den Zeugen erscheint, gehört nach dem 29. Mai 1140, da sie anno episcop. Adalb. 3 aufgestellt ist. Dessen Weihe fand am 29. Mai 1139 statt. Will, Reg. d. Erz. v. Mainz I, 312, No. 33, setzt sie zwischen den 13. März und 1. September.

<sup>5)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1140: Cuius (Alberti) marcem Rodolfus comes adeptis urbibus occupavit. — Ueber den Tod des Markgrafen Udo IV. vgl. Gotthar von Supplinburg S. 256 f. — Alle diese Ereignisse gehören in den Januar 1140, da Albrecht bereits in der Urkunde Konrad's vom 9. Febr. 1140, St. No. 3405, als Zeuge auftritt.

<sup>6)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1140: Animositate principum Saxonie contra regem suosque amicos nullatenus desinante, magna famis necessitas huic ingruit provincie. — Vgl. Sächs. Weltchr. (M. G. Chr. II, 211) S. 276.

würden, daß einzig und allein die Gewalt der Waffen den Ausschlag geben könnte. Zugleich aber gewann er durch die Ablehnung den Sachsen gegenüber eine günstigere Stellung. Denn nach dem formalen Rechte waren diese zum Erscheinen auf dem Wormser Reichstage verpflichtet. Kamen sie nicht, dann hatte der König Grund, nach Einhaltung der üblichen Fristen ohne jede Rücksichtnahme mit den schärfsten Mitteln vorzugehen. Es scheint sein Wunsch gewesen zu sein, den Conflict auf die äußerste Spitze zu treiben, um alsdann, wenn der Erfolg der Waffen ihm günstig war, umfassendere Aenderungen in den sächsischen Verhältnissen herbeiführen zu können.

So wurde in der That am 2. Februar 1140 der Reichstag zu Worms ohne die Theilnahme der sächsischen Laien-Fürsten eröffnet<sup>1)</sup>.

Die sächsischen Bischöfe hingegen mit Ausnahme Konrad's von Magdeburg meinten nicht, dem Beispiele der weltlichen Herren folgen zu dürfen. Der Druck, welchen die römische Kirche auf sie ausübte, ließ sie auf Seiten des Königs stehen. Auch glaubten sie wohl ihrer kirchlichen Pflicht entgegenzuhandeln, wenn sie durch offene Parteinahme dem brennenden Streit um das Herzogthum neue Nahrung zuführten. Mehrere von ihnen gingen nach Worms.

Der Reichstag war äußerst zahlreich besucht. Unter den Anwesenden werden genannt die Erzbischöfe Adalbert von Mainz und Albero von Trier, die Bischöfe Embrico von Würzburg, Siegfried von Speier, Bucco von Worms, Gebhard von Straßburg, Bernhard von Baderborn, Hermann von Konstanz, Konrad von Chur, Rudolf von Halberstadt, Gebhard von Eichstädt, Egilbert von Bamberg, Stephan von Metz, Albero von Lüttich, Udo von Osnabrück, Udo von Zeiz, Anselm von Havelberg, die Abte Wibald von Etablo und Albert von Pforta, der Dompropst Heinrich von Mainz; von Laien-Fürsten: die Herzöge Friedrich von Schwaben und Elsaß, Albrecht von Sachsen, Gottfried von Niederlothringen, der Pfalzgraf bei Rhein Wilhelm, der junge Landgraf Ludwig von Thüringen, die Markgrafen Hermann von Baden und Diepold von Bohburg, die Grafen Gebhard von Sulzbach, Heinrich von Namur, Emicho von Leiningen, Konrad von Kirchberg und sein Bruder Emicho, Heinrich von Katzenellenbogen, Gerlach von Veldenz, Siegfried von Nuringen, Simon von Saarbrücken, die Grafen Poppo und Berthold<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1140: Chonradus rex purificationem sanctae Mariae celebrat Wormaciae; quo praedicti principes (Saxoniae) minime venerunt, rege eis ducatum praebere nolente. — Daraus folgt, daß Verhandlungen über das freie Geleit vorher stattgefunden haben. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1140: Rex purificationem sanctae Mariae apud Wormatiam transegit. — Chron. Saupetr. (Ann. Pegav.) 1140: Conradus rex circa purificationem sancte Marie curiam suam Wormacie habuit.

<sup>2)</sup> Diese Personen erscheinen in den zu Worms ausgestellten Urkunden Konrad's, St. No. 3405—3407 und 3407a (Stumpf, Acta ined. S. 470 f., No. 331), sowie in der Adalbert's von Mainz (A) bei Sendenberg, Medit. ius et hist. concern. S. 622), die unweifelhaft nach Worms gehört, wohin sie Will, Reg. d. Erz. v. Mainz I, 311, No. 23, auch richtig eingeordnet hat. Adalbert von Mainz in St. No. 3405—3407a, A; Albero von Trier, St. No. 3405—3407a;

Von den Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung ist nur wenig überliefert.

Abt Wibald von Stablo erhielt am 9. Februar vom Könige ein Privileg, in welchem derselbe den zu Lüttich erfolgten Spruch über die Pflichten der Ministerialen bekräftigte, ferner die Reichsunmittelbarkeit des Klosters, seine Zusammengehörigkeit mit Malmédy, die Obliegenheiten des Vogtes, die Vorrechte des Abtes mit Bezugnahme auf die Urkunde Lothar's vom 22. September 1137, sowie den Besitz des von Wibald erbauten Kastells Longia von neuem beurkundete. Eine Aenderung wurde allein in den Bestimmungen über die Abtwahl getroffen. Während bisher gestattet war, aus einem anderen Kloster den Abt zu nehmen, falls in Stablo oder Malmédy keine geeignete Persönlichkeit gefunden würde, suchte man jetzt den Kreis der Wählbaren auf die Mönche von Stablo allein zu beschränken<sup>9)</sup>.

Embrico von Birsburg: St. No. 3405, A; Siegfried von Speier: 3405—3407, A; Bucco von Worms: 3405—3407a, A; Gebhard von Straßburg: 3406, 3407a; Bernhard von Baberhorn: 3405, 3407; Hermann von Konstanz: A; Konrad von Chur: A; Rudolf von Halberstadt: A; Gebhard von Eichstädt: A; Egübert von Bamberg: A; Stephan von Reg: 3405, 3407; Albero von Lüttich: 3405, 3407; Ildo von Osnabrück: 3405, 3407; Ildo von Reiz: 3405, 3407; Anselm von Favelberg: A; Abt Wibald: 3405 (im Text); Abt Albert: 3407 (im Text); Heinrich, Dompropst und Propst von Sanct-Victor zu Mainz (vgl. Will, Reg. d. Erz. v. Mainz I, 309, No. 13): 3407a, A; Friedrich von Schwaben (dux Suevorum et Alsatae in 3405, Sueviae et Alsaciae in 3407): 3405—3407a; Albrecht der Bär: 3405—3407a; Gottfried von Nieder-Lothringen: 3405 (dux Lovaniensis), 3406 (dux Lotharingae); Pfalzgraf Wilhelm: 3405—3407a; Ludwig von Thüringen: 3407; Chron. Sanpetr. (Ann. Pegav.); Hermann von Baden: 3405, 3407; Diebold von Vohburg: 3405; Gebhard von Sulzbach: 3405; Heinrich von Namur: 3405; Emicho von Leiningen: 3406, A; Konrad von Kirchberg: 3406, 3407a, A; sein Bruder Emicho: 3406, 3407a; Heinrich von Katzenellenbogen: 3406, 3407a; Gerlach von Belbenz: 3407a; Siegfried von Nüringen: 3407a, A; Graf Simon von Saarbrücken: 3407a (im Text); Graf Poppo: A; Graf Berthold: A; — Die Urkunde Adalberts, die keinen Anhalt der Unechtheit bietet, ist datirt: Acta sunt hec anno Domini milles. centes. quadrages., ind. 3. confirmationis nostre anno 1 (verschieden für 2). Die weltlichen Zeugen sind nur mit comes bezeichnet. Daß Emicho von Leiningen, Konrad von Kirchberg und Siegfried von Nüringen gemeint sind, scheint ziemlich sicher. Ueber Poppo (von Richtenbach?) und Berthold (von Nüringen?) kann man zweifelhaft sein. Die zahlreichen Bischöfe können nur zu einer Synode oder einem Hoftage versammelt sein. Von Hoftagen können nur die von Worms und Frankfurt in Frage kommen. Worms ist vorzuziehen, weil der Propst Heinrich, Emicho (von Leiningen) und Konrad (von Kirchberg) wohl zu Worms, nicht aber zu Frankfurt bezeugt sind.

<sup>9)</sup> Urkunde Konrads, St. No. 3405: A. d. i. 1140, ind. 3, regnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 2. Data Wormaciae 5 Id. Febr. in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Im Titel steht secundus hinter Conradus, wie in St. 3403, 3404, statt wie gewöhnlich hinter rex. — Wibald wird fidelis et charissimus noster genannt, cuius studium et labor iampridem in nostro et regni servitio fideliter enituit. — Ueber die Abtwahl heißt es: Habeant autem monachi liberam facultatem eligendi quemcumque voluerint abbatem . . . ita videlicet, ut, monachis Malmundariensibus in capitolium Stabulans convenientibus, Stabulensis primam in consilio et electione vocem et auctoritatem obtineant, et ex Stabulensi conventu,

Ein königlicher Ministerial, Namens Gerlach, aus Ingelheim hatte ein in diesem Ort gelegenes Gut während der Regierung Lothar's mit dessen Bewilligung dem Kloster Sanct-Johann auf dem Bischofsberg im Rheingau geschenkt. Auf dem Wormser Reichstage beschwerten sich die Mönche beim Könige, daß ihnen dieses Gut unrechtmäßiger Weise entzogen sei, und erlangten einen Spruch der Fürsten, durch welchen es ihnen wieder zugestelt wurde. Ueber diesen Vorgang ließen sie sich eine Urkunde ausstellen, in welcher der König zugleich das Kloster und seine Besitzungen in Schutz nahm<sup>10)</sup>.

In Schmölln bei Altenburg hatte Bruno, der Graf des Pleißengauges, 1127 ein Nonnenkloster gestiftet, welches nach kurzer Zeit Benedictinermönchen überlassen wurde. Da dieselben aber nicht den gehegten Erwartungen entsprachen, beschloß man, die damals sehr beliebten Cistercienser an ihre Stelle zu setzen. Auch wurde ein anderer Ort für das Kloster ausgewählt. Am rechten Ufer der Saale, eine

si digna fuerit inventa persona, principaliter et sine contradictione Malmundariensium eligant. — Eine Bestimmung, im Fall digna fuerit non inventa persona, ist nicht getroffen. Der Ausdruck sine contradictione Malmundariensium soll wohl bedeuten, daß der von den Mönchen von Stablo genannte als gewählter Abt gilt, falls die von Malmedy keinen Einspruch erheben. — Es scheint, daß nur die Handlung des ersten Abschnitts der Urkunde nach Lütlich gehört (curia . . . quae Leodii celebrabatur), während die des Haupttheils in Worms geschah. Deshalb nehme ich die Gegenwart Wibald's auf dem Reichstag in letzterer Stadt an. Insofern sind die Zeugen Handlungs- und Beurkundungszeugen. Hider, Urkundl. I, 245 legt die Handlung überhaupt nach Lütlich und bezieht daher die Zeugen nur auf die Beurkundung.

<sup>10)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3406: A. d. i. 1140, ind. 2, regnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 2. Data Wormatie in Chro fel. Am. — Recognoscit ist Arnold. — Die Urkunde bietet mehrere Bedenken. Der Titel: Ego Cuonradus dei misericordia Romanorum rex, findet sich nur noch in der sehr verdächtigen St. No. 3463. (Ueber das voraussetzende Ego s. 1139, I, 27.) Die Arenga ist auffallend kurz und verlegt den Plur. maiest.: Me sanctorum patrocinio commendans Christi famulatum manu tenendum suscepit. In der Promulgation steht der Acc. e. inf. (vgl. 1138, II, 22): Notum itaque esse volumus omnibus Christi fidelibus tam modernis (üblich ist praesentibus) quam futuris, nos regia manu nostra pro remedio animae nostrae ad protegendam et conservandam b. Johannis baptistae in Biscovesbere suscepisse ecclesiam. Am Schluß der Zeugenreihe findet sich: Et ceteri quam plures tam liberales (statt des gewöhnlichen liberi) quam ministeriales. Auch die Form: Ne . . . hanc traditionem . . . quisquam violentus infringere conaverit, ist anstößig. Auf keinen Fall ist die Urkunde in der königlichen Kanzlei gefertigt. Aber vermuthlich wurde sie derselben zur Bollziehung eingereicht. Dafür spricht außer den Zeugen, die sämmtlich in den früheren Wormser Urkunden vorkommen (vgl. Ann. 8), auch das Schatoloff, dessen Signumzeile: Signum domni Cuonradi regis secundi Romanorum invictissimi in dieser Wortfolge genau mit St. No. 3407<sup>a</sup> und fast genau mit 3405 (sec. Rom. reg.) und 3408 (Rom. sec. reg.) stimmt, die zur selben Zeit ausgestellt sind. — Ind. 2 statt 3 in der Datirungszeile scheint ein Versehen. — Ueber den Hauptvorgang heißt es: Preterea iudicio principum eisdem fratribus recognovimus quaedam praedia iniuste eis ablata et quondam eis donata a quodam ministeriali nostro Gerlaho nomine de Ingelheim per manum praedecessoris nostri imperatoris Lotharii, sita in praenominata villa. Ungefähr zur selben Zeit befähigte auch Adalbert von Mainz dem Kloster Schenkungen; s. Will, Reg. d. Erzb. v. Mainz I, 311, No. 25.



Stunde oberhalb Raumburg, wurde das der Jungfrau Maria geweihte Stift angelegt, welches den Namen Porta erhielt. Im Jahre 1132 soll die Uebersiedlung dorthin stattgefunden haben <sup>11)</sup>.

Grund und Boden für das neue Kloster hatte Bischof Udo von Raumburg gegeben und dafür die Besitzungen in Schmölln empfangen. Auf dem Reichstage zu Worms bestätigte der König, der auch selbst dem Kloster einen Wald schenkte, diesen Tausch und verpflichtete den Bischof Udo und seine Nachfolger, Porta nach und nach durch Zuweisungen von Besitz zu entschädigen, weil das in Schmölln überlassene Gut weit größeren Werth habe als das an der Saale gelegene. Der erste Abt von Porta, Albert, der vermuthlich selbst in Worms erschienen war, hatte den König zu dieser Bestimmung veranlaßt, und auch Udo verpflichtete sich urkundlich zu ihrer Erfüllung <sup>12)</sup>.

Ebenso bestätigte der König zu Worms einen Gütertausch, welchen Adalbert von Mainz mit Siegfried von Speier eingegangen war <sup>13)</sup>.

<sup>11)</sup> Ann. Veterocell (M. G. S. XVI, 42) 1132: *Initium Porte sancte Marie.* — Vgl. über die Vorgeschichte Lepsius, *Kl. Schriften* II, 120, Winter, *Cistercienser* I, 34 ff. *Janauchel. Orig. Cisterc.* I, 25 f. — Die Mönche waren aus dem bereits 1129 gestifteten Ballefried. — Porta ist das heutige Schulporta.

<sup>12)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3407: A. d. i. 1140, ind. 3, *rgnte Cuonrado Rom. rege* II, a. vero regni eius 2. Dat. ap. Wormaciam in Chrofel. — *Recognoſcent* ist Arnob. — *Nos Portense cenobium . . . sub nostre defensionis scutum suscipientes concambium illud, quod a venerabili Votone Nuenburgensi episcopo, de loco Zmolnensi atque Portensi consilio et voluntate nostra factum est, ratum esse decernimus.* ita nimirum, ut tam ipse quam omnes successores sui fratribus de Porta, qui pro magnis modica in concambio susceperunt, de possessionibus episcopatus, quod minus factum est, singuli, sicut statutum est, sine cuiusdam contradictione studeant supplere, quousque bonis Zmolnensibus videantur equalia recepiſſe. Preterea . . . sylvam quandam . . . in proprietatem donavimus. . . . Hec siquidem ob interventum Alberti venerabilis abbatis fecimus. — Die Urkunde Udo's, der sich fast mit identischen Ausdrücken zur weiteren Entschädigung verpflichtet (*Menden, Script.* II, 22), ist offenbar gleichfalls in Worms aufgestellt. — Auffallend erscheint, daß Konrad sagt, der Tausch sei *consilio et voluntate nostra* geschehen, da Innocenz II. denselben in einer Bulle vom 13. Januar 1138 (*Zaffé, Reg. No. 5615*), als Konrad noch nicht König war, bestätigt. — Auf Konrad's Urkunde nimmt Friedrich I. Bezug in St. No. 4307 vom 9. October 1180.

<sup>13)</sup> Urkunde Konrad's, *Stumpf, Act. ined.* S. 470 f., No. 331 (3407): A. d. i. 1140, ind. 2 (statt 3 wie in St. No. 3406), *regni vero nostri* 2. *Datum* Wormatie fel. Am. — *Fideles nostri Adelbertus Moguntine ecclesie archiepiscopus et Sigefridus Sp(i)rensis episcopus quasdam res proprietatis sue pro opportunitate loci inter se commutaverunt. Dedit itaque archiepiscopus Moguntinus per manum Simonis comitis episcopo Spirensi predicto villam Otterstadt iuxta Renum (nördlich von Speier) . . . eo iure, quo sibi in partem hereditatis advenit. Recepit econtra ab eodem Sigefrido episcopo allodium suum villam scilicet Erlebach in Wetereiba (Ober-Erlenbach, nördlich von Frankfurt) . . . Hanc quoque commutationem, in nostra et aliorum presentia factam, . . . ratificamus.* — Vermuthlich wurde demnach die Formalität des Tausches in Worms erfüllt und jener Graf Simon war hier anwesend. Da es sich nicht um Kirchen-, sondern Familiengut handelt, ist unter diesem Simon unzweifelhaft des Erzbischofs Adalbert Bruder,

Ferner wurde daselbst ein erledigtes Reichslehen ausgethan. Der Landgraf Ludwig von Thüringen war am 12. Januar 1140 gestorben. Seine Würde übertrug der König dem gleichnamigen Sohne des Verstorbenen, der noch im Knabenalter stand, aber doch zu Worms, vielleicht unter der Leitung des Bischofs Udo von Raumburg, erschienen war<sup>14</sup>).

Endlich wurde auch gegen die sächsischen Fürsten, welche mit Ausnahme der Bischöfe der Vorladung des Königs keine Folge geleistet hatten, ein Verfahren eröffnet. Man beschloß, ihnen zunächst einen neuen Termin auf den 21. April nach Frankfurt zu setzen<sup>15</sup>).

Die wichtigste Vorlage des Wormser Reichstages blieb demnach unerledigt, und der König mochte kaum hoffen, ein besseres Ergebnis in Frankfurt zu erzielen.

Kurze Zeit nach dem Schluß der Versammlung starb einer der angesehensten Theilnehmer derselben, der Pfalzgraf Wilhelm bei Rhein. Sein Tod erfolgte am 13. Februar wahrscheinlich in Worms selbst; sein Leichnam wurde im Kloster Springirsbach beigesetzt, welches er bereits 1136 und zuletzt in seiner Todesstunde mit Schenkungen bedacht hatte<sup>16</sup>).

der Graf von Saarbrücken gemeint. Derselbe war Burggraf von Worms, (Schannat, Hist. episc. Wormat. Prob. 79, 89, Beyer, M.-Abh. Urkb. I, 606 f., 671, 687 f., 698).

<sup>14</sup>) Chron. S. Petri. (Ann. S. Petri Erpbesf., Pegav.) 1140: Ludewigus provincialis comes obiit II Idus Januarii. — Das Datum findet sich nur in Chron. S. Petri. — In den Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) erscheint: unter den 1140 gestorbenen: Lodewicus comes de Thuringia. — Desgleichen Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 187): Ludewicus comes de Thuringia. — Dagegen bemerkt der Ann. Saxo (M. G. S. VI, 777) seinen Tod bereits zu 1139: Lodovicus Thuringie comes obiit. — Er wurde zu Reinhardtsbrunn beigesetzt. Seine Grabchrift bei Mendon, Script. II, 822: A. D. 1140 pridie idus Jan. c. Ludewic. primus Thuringorum landgravius filius Ludewici fundatoris nostri h. sepultus. — Die Bezeichnung des jungen Ludwig erwähnen: Chron. S. Petri. (Ann. Pegav.) 1140: Ubi (Wormatiae) Ludewigus, filius Ludewici provincialis comitis admodum puer, clemencia regis ac principum Thuringie adeptus est principatum. — Hieraus könnte man schließen, daß auch thüringische Edle zu Worms waren. — Die Ann. S. Petri. Erpbesf. (M. G. S. XVI, 19) 1140 sagen nur: Cui successit filius eius. — Sifrid de Balnhus. Comp. Hist. (M. G. S. XXV, 697) C. 181: A. D. 1140 landgravius Thuringorum Ludewicus obiit. Cuius filius Ludewicus ab imperatore Conrado III principatum suscepit. —

<sup>15</sup>) Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1140: Quibus aliud placitum posuit (rex) Frankenevorde . . . prima dominica post octavam paschae.

<sup>16</sup>) Den Todestag Wilhelm's hat nur das Necrol. S. Maximin. (Gontheim, Prodrum. II, 970): Idus Febr. Wilhelmus comes palatinus. — Das Jahr bemerken: Ann. Magdgb. (Chron. Mont. Ser.) M. G. S. XVI, 187, 1140: Wilhelmus palatinus comes. — Chron. S. Petri. (Ann. Pegav.) 1140: Wilhelmus palatinus comes. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1140: Wilhelmus palatinus. — Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 714) 1140: Wilemus comes palatinus obiit. — 3rtig zum Jahr 1139 Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 2): Wilhelmus palatinus comes . . . obiit. — Der Ort des Todes ist wahrscheinlich Worms; wenigstens erscheint Wilhelm als Zeuge in der vom 9. Februar datirten Urkunde Konrad's St. Ro. 3405, sowie in den übrigen, die damals zu Worms aufgestellt wurden. Vgl. Ann. S. — Sein Grabmal

Von seiner Gemahlin Adelheid hatte Wilhelm keine Kinder. Er hinterließ eine reiche Erbschaft, da er nicht nur die Besitzungen der ausgestorbenen pfalzgräflichen Linie von Laach, der sein Vater, Pfalzgraf Siegfried von Ballenstädt, durch Adoption angeschlossen war, überkommen hatte, sondern da auch die reichen Güter der Grafen von Orlamünde in seiner Hand gewesen waren<sup>17)</sup>.

Die Ordnung der Hinterlassenschaft Wilhelm's hat den König unzweifelhaft lebhaft beschäftigt. Der nächstberechtigte Erbe war Albrecht der Bär, ein Vetter des Verstorbenen, der nicht verfehlt haben wird, seine Ansprüche geltend zu machen. Indes zeigte sich der König nicht gesonnen, das ballenstädtische Haus durch Uebertragung eines so reichen Besitzes auf eine Nachstufe zu heben, die vielleicht dem Reichsoberhaupt selbst gefährlich werden konnte. Am liebsten hätte Konrad den gesammten Allodialbesitz ans Reich gezogen.

Wenigstens den Theil, der aus dem Eigenthum der Pfalzgrafen von Laach stammte, glaubte er als heimgefallen für den Fiscus beanspruchen zu dürfen, weil zwischen den Häusern Laach und Ballenstädt keine Blutsverwandtschaft existirte. Denn Adelheid, die Haupterbin von Orlamünde und Großmutter Albrecht's des Bären, war allerdings nach dem Tode ihres ersten Gemahles, des Grafen Adalbert von Ballenstädt, in eine Ehe mit dem Pfalzgrafen Heinrich von Laach getreten; aber dieselbe war kinderlos geblieben. Daraus, daß Adelheid's zweiter Sohn aus ihrer früheren Ehe mit Adalbert von Ballenstädt, Namens Siegfried, vom Pfalzgrafen Heinrich adoptirt und diesem in seiner Würde nachgefolgt war, konnte eine Vererbung der Besitzungen Heinrich's auf andere Ballenstädter Linien, in diesem Falle auf Albrecht den Bären, doch kaum als unbedenklich zulässig erscheinen, und der König zögerte nicht, die mindestens zweifelhafte

ist in Springirsbach mit folgender Inschrift (Brower und Masen, Ann. Trev. II, 44), die Tolner am 22. Sept. 1699 sah (Tolner, Hist. Pal. 292 f.: Cuius monumentum hodieque videre est — quod hoc anno 1699 inspexi — in medio templo ante altare S. Crucis in humili saxo cum sequentibus versibus):

Gleba Palatini comitis dudum sat (sat dudum, Tolner) opimi

Wilhelmi celebri marcet in his tenebris.

Lector, ut ignoscat sibi Christus, debita poscat,

Ipsius ante thronum dando perenne bonum. —

In seiner Schenkungsurkunde für Springirsbach von 1136 (Beyer, M.-Rh. Urdbb. I, 546 f.) sagt er von den dortigen Regular-Canonikern: qui mihi familiari quadam karitate iuncti semper fuerunt. — In seiner Urkunde vom 1. August 1144 oder 1143 (St. No. 3460) zählt Konrad auf: Agros videlicet, quos predictus palatinus in mortis sue articulo pro anime sue remedio largitus est (monasterio Sprenkirsbach). — Springirsbach liegt in der Nähe der Mosel, ungefähr in der Mitte zwischen Koblenz und Trier.

<sup>17)</sup> Wilhelm's Gemahlin, Adelheid, erscheint in einer Schenkungsurkunde für die Kirche Sanct-Eucharii bei Trier vom 16. April 1130 (Beyer, M.-Rh. Urdbb. I, 528): Ego Wilhelmus palatinus comes uxorque mea Adelheid . . . donavi. — Die Herkunft derselben ist mir nicht bekannt. — Die Kinderlosigkeit bemerken die Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 714) 1140: Cui (Wilhelmo) nullus haeres successit.

Rechtsslage zu Gunsten des Reiches auszulegen und die Allodien Wilhelm's aus der Hinterlassenschaft des Hauses Laach einzuziehen<sup>18)</sup>.

Dagegen konnte die Gütermasse, welche Wilhelm von seinem Vater als dem Besitzer der orlamündischen Güter ererbt hatte, auf keine Weise Albrecht dem Bären entzogen werden, zumal er schon bei Lebzeiten Wilhelm's als dessen Rechtsnachfolger anerkannt war. Und diese Erwerbungen waren keineswegs gering. Es gehörten u. a., außer Orlamünde selbst, auch Rudolstadt und Weimar dazu sowie viele kleinere Besitzungen, die durch Thüringen, Franken und das Voigtland zerstreut lagen<sup>19)</sup>.

Die Auseinandersetzung über die Erbschaft des Pfalzgrafen Wilhelm zwischen dem König und Albrecht erfolgte auf gütlichem Wege. Wenigstens ist von einem Unfrieden zwischen beiden nichts bekannt geworden.

Sehr wichtig war die Besetzung der erledigten Pfalzgraffchaft am Rhein. Bei der schwierigen politischen Lage, in welcher sich der König befand, ist es erklärlich, daß er mit ängstlicher Sorge seine nächsten Verwandten in die einflußreichsten Würden berief. Schon zwei seiner Halbbrüder, Leopold als Herzog von Baiern und Otto als Bischof von Freising, waren von ihm in der kurzen Zeit seiner bisherigen Regierung eingesetzt. Jetzt bot sich ihm wieder Gelegenheit, eine neue Stütze seines Thrones zu gewinnen, und er war entschlossen, sie zu benutzen. Seinem dritten Halbbruder, Heinrich von Oesterreich, gedachte er die Pfalzgraffchaft zu übertragen. Die so auffallende Begünstigung der Mitglieder der babenbergischen Familie erregte gewiß Mißvergnügen bei vielen Herren. Allein Konrad setzte seinen Willen durch; vermuthlich auf dem Reichstage zu Frankfurt erfolgte die feierliche Belehnung Heinrich's mit seiner neuen Würde<sup>20)</sup>.

<sup>18)</sup> Ueber die Erbschaft des Pfalzgrafen Wilhelm vgl. Heinemann, *Albr. d. Bär*, S. 136 ff. — Konrad sagt in seiner Urkunde vom 1. Aug. 1144 oder 1143 (St. No. 3460; vgl. 1143, II, 45): quod (Schutz und Bestätigung der Güter von Springirsbach) eo a nobis etiam preter regis excellentiam firmiter rationis constantia statuitur, quod defuncto b. m. Willelmo palatino comite omnia eius allodia iustis modis in regni proprietatem iure devenuerunt. — Hierunter sind, wie Heinemann a. a. D. S. 357, Anm. 138 bemerkt, nur die Laacher Allodien zu verstehen.

<sup>19)</sup> S. Heinemann, *Albr. d. Bär*, S. 357, Anm. 139, und S. 358, Anm. 140. — Die Grafschaft Orlamünde erhielt später der zweite Sohn Albrecht's des Bären, Namens Hermann, in dessen Nachkommenschaft sie bis zum Jahre 1344 geblieben ist.

<sup>20)</sup> Kein Chronist erwähnt Heinrich von Babenberg als Pfalzgrafen, so daß bei Tolner, *Hist. Pal.*, auf Wilhelm unmittelbar Hermann von Staphel folgt. Aber Crollius, *Erläut. Reihe d. Pfalzgr.*, S. 341 — 351, hat ihn aus einigen Urkunden unzweifelhaft nachgewiesen. Er tritt in sieben Diplomen Konrad's aus den Jahren 1140 und 1141 als Pfalzgraf auf: St. No. 3411 vom 1. Mai 1140; 3412 vom 3. Mai 1140; 3422 vom Dec. 1140; 3124 vom 6. April; 3425 vom 10. April; 3428 vom Juni; 3432 vom 14. Sept. 1141. In der dazwischenliegenden, St. No. 3430, wird er nur frater regis genannt. — Die Belehnung erfolgte wahrscheinlich in Frankfurt zwischen dem 28. April und 1. Mai. Denn in der zu Frankfurt vom ersteren Tage ausgestellten Urkunde, St. No. 3410, erscheint

Ueber die Thätigkeit des Königs bis zur Eröffnung desselben ist nur dürftige Ueberlieferung aufbehalten. Er scheint sich nach dem Kloster Molsheim im Elsaß, westlich von Straßburg, begeben zu haben, wo er nach dem 13. März verweilte. Von dort ist eine Urkunde datirt, durch welche der Stadt Piacenza das Münzrecht verliehen wird<sup>21)</sup>.

Wie lange der Aufenthalt des Königs im Elsaß währte, ist nicht zu bestimmen. Er reiste nach Franken vielleicht über Speier; das Osterfest feierte er am 7. April zu Würzburg<sup>22)</sup>. Von dort begab er sich nach Bamberg.

Heinrich noch nicht als Zeuge, wohl aber in der folgenden, die vom selben Orte datirt ist, und in der ziemlich dieselben Personen genannt werden. Da er ferner nicht in Worms war, mußte er nach Frankfurt erst berufen werden.

<sup>21)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3408: A. d. i. 1140, ind. 3, regnte Conrado II. Rom. rege, a. vero regni eius 3. Data in Alsatia in loco, qui dicitur Molescum in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold vice Arnoldi Colon. archiep. et archicanc. — Der Erzbischof von Köln ist allerdings Reichsanzler für Italien; aber in fast sämtlichen Urkunden Konrad's, die italienische Angelegenheiten betreffen, wird der Erzbischof von Mainz als Erztanzler genannt. So in St. No. 3398 (für Pisa), 3422 (Bercelli), 3428 (Asti), 3435 (Trevise), 3438 (Visconti), 3439 (Arbitio de Castello), 3477 (Ronantula), 3517 (Polirone), 3540 (Treviglio), 3548 (Pisa), 3554 (Aquisieja), 3555 (desgl.), 3569 (Ascoli). In St. No. 3382 (Genua) ist kein Erztanzler genannt, und in 3552 (Venedig) ist es ungenüß. Nur noch in St. No. 3421 (Polirone) und in den gefälschten 3462 und 3533 (Verona) erscheint Arnold von Köln gleichfalls als Erztanzler. Stumpf denkt an Corruption für Adalberti Moguntini. Doch ist dies unwahrscheinlich. Uebrigens macht die Urkunde einen etwas verdächtigen Eindruck auch durch ungeschickte Stylisirung. Nach einer nicht üblichen Arenga heißt es: Unde iustis petitionibus fidelium nostrorum acquiescentes monentam ab antecessoribus nostris Henrico IV et Henrico V imperatoribus (solche Urkunden sind aber nicht vorhanden; auch fehlt ein rühmendes Prädicat, das Konrad bei den Heinrichen selten versäumt) collatam, concessam et confirmatam nos eadem auctoritate concedimus et confirmamus et praesentibus scriptis semper eam ibi (wo?) ad honorem ecclesiae et civitatis Placentiae (hier wird zuerst der Empfänger des Privilegs genannt) cum omni iure et utilitate et debita iusticia manere decernimus, dantes auctoritatem et potestatem monetariis consilio communis investendi, corruptam redintegrandi, corruptores iusto iudicio castigandi. — Die folgenden Theile, Pön- und Corroborationsformel sind unbedenklich. — Im Titel wird divina clementia favente statt divina favente clementia verzeichnet sein. — Nach der Urkunde scheint es, daß Piacenza das Münzrecht bereits besaß und nur eine Erneuerung der Berechtigung erbat. Aber die Ann. Guelf. (M. G. S. XVIII, 412) 1140 sagen: In sequenti mense (d. i. September) moneta Placentina incepta fuit. Man könnte zu der Ansicht kommen, daß in Piacenza später eine Urkunde gefälscht wurde, um dadurch den Besitz des Münzrechtes vielleicht zur Zeit Friedrich's I. zu documentiren. Ein Beweis läßt sich indeß dafür nicht erbringen. Der sonst unbekannt Ort der Beurkundung spricht eher für die Authenticität. — Da die Urkunde a. regni 3 zeigt, muß sie nach dem 13. März gesetzt werden, nicht in den Februar wie bei Stumpf.

<sup>22)</sup> Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1140: Rex . . . pascha Werzeburc celebravit. — Ein Aufenthalt in Speier am 31. März ist nicht unmöglich. Von diesem Tage ist eine Urkunde Konrad's vorhanden, St. No. 3409: A. d. i. 1140, ind. 3, regnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 3. Dat. Spira 2 Kal. April. in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Das Diplom ist bis auf die notwendigen Änderungen von Titel und Geschaltsoff sowie einiger Namen eine wortgetreue Wiederholung des Privilegs Hein-

Unzweifelhaft war es die in Böhmen inzwischen eingetretene Wandlung der Verhältnisse, die ihn damals in die östlichen Gegenden des Reiches führte.

Der Herzog Sobeslaw von Böhmen hatte sich seine Anerkennung von Lothar mit den Waffen erkämpfen müssen, war aber dann während der ganzen Zeit seiner Herrschaft ein eifriger und dienstwilliger Lehnsmann des Reiches gewesen. Seine Truppen stritten unter Lothar gegen die staufischen Brüder, mit ihm zogen sie nach Italien, und auch unter Konrad's Regierung hatten sie gegen Heinrich den Stolzen im Felde gestanden<sup>23</sup>).

Als Regent hatte er vermocht, die unruhigen böhmischen Edlen in Furcht und Gehorsam zu halten. Gegenüber den benachbarten Mächten Polen und Ungarn behauptete er eine angesehenere Stellung. Mit dem Könige des letzteren Landes, Bela dem Blinden, dessen Schwester Adelheid seine Gemahlin war, stand er in engem Bündniß und persönlichem Verkehr. Zuletzt war Sobeslaw im Jahre 1139 nach Ungarn gereist, um gegenwärtig bei der Verlobung zu sein, welche zu Pfingsten dieses Jahres zwischen Sophie, der Tochter des Königs Bela, und dem erst zweijährigen Sohne Konrad's Namens Heinrich durch Procuracion vollzogen wurde<sup>24</sup>).

Kurze Zeit nach des Herzogs Rückkehr aus Ungarn starb am 8. August 1139 der am 29. September 1134 gewählte Bischof Johannes von Prag an einer Krankheit, die ihn schon im März desselben Jahres befallen hatte. Sobeslaw hatte bereits bei der Vacanz im Jahre 1134 die Versammlung behufs der Neuwahl berufen und ihr

rich's IV. vom 10. August 1101 (St. No. 2950) für die Kirche von Speier. Sehr eingehend und ausführlich werden die Verleihungen der Vorgänger aufgezählt, die Rechte der Domcanonici dargelegt, die Verwaltung der Präbenden und Oblationen geordnet; interpellante et orante serenitatem nostram fideli nostro Sifrido venerabili episcopo Spirensi erhalten die Canonici die Befugniß, über ihren Nachlaß zu verfügen, wobei bis ins Einzelne die möglichen Fälle erörtert, Kleidungsgülde und Hausrath aufgezählt werden; ferner Bestimmungen über vorkommende Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Bürgern, über Leistungen der Geistlichen, wenn der König Hof in Speier hält, über ihr Verhältniß zu den Stadtbehörden (praefectus vel tribunus). — Dümge, Reg. Bad. S. 25 u. 131, hält sowohl das Diplom Heinrich's IV. wie dasjenige Konrad's für gefälscht. Seine Gründe sind: Mangel des Originals einer so wichtigen Urkunde, Mangel an anderen Abschriften; die Heinrich's steht im Cod. maior Spirens. I. (15. Jahrhundert), welcher jünger ist als der Cod. minor (14. Jahrh.), in welchem Konrad's Privileg enthalten ist. Ferner findet er auffallend, daß im Chron. episc. Spir. sich keine Andeutung dieses wichtigen Documents findet und daß in der Folgezeit von demselben kein Gebrauch gemacht wurde. — Bedenklich finde ich das Fehlen der Zeugen bei einem so hervorragenden Diplom. Ferner wird im Texte bei der Aufzählung der Herrscher, welche den Canonici's Privilegien erteilt haben, Kaiser Heinrich II. mit Heinrich Babenbergensis bezeichnet. Ich weiß nicht, ob in einem echten Actenstück der Kaiser so genannt wird.

<sup>23</sup>) Der Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 146) 1140 bemerkt bei der Charakteristik des Herzogs: Idem egregius dux Sobezlaus inter caetera gestorum suorum magna lotario imperatori et regi Conrado Saxones et Bavaros necnon caeteros Romano imperio aliquando contrarios subiugavit.

<sup>24</sup>) Egl. 1139, II, 12 u. 13.

sicherlich präsidirt; auch jetzt übte er auf die Befetzung des höchsten geistlichen Amtes seines Landes maßgebenden Einfluß. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde der bisherige Abt von Sazawa, Silvester, am 29. September 1139 als Bischof von Prag proclamirt<sup>25)</sup>.

Bald nachher reiste der Herzog nach Chuyno, um von dort aus den Neubau der Befestigungen des Castells Arnau in der Nähe der schlesischen Grenze zu leiten<sup>26)</sup>. Es war dies eine Vorsichtsmaßregel gegen Polen, dessen Herzog Boleslaw III. Krzywousty (Schiefmaul) am 28. October 1138 gestorben war, nachdem er die Theilung des Reiches unter vier Söhne angeordnet hatte, deren ältester, Wladislaw, Krakau und Schlesien und als Großfürst die Oberhoheit über seine Brüder besitzen sollte. Allein die schnell hervortretende Herrschsucht Wladislaw's, die er gegen seine Brüder richtete, rief in Sobeslaw den Gedanken hervor, daß die Zwietracht unter den Söhnen Boleslaw's einer Vergrößerung Böhmens dienen könnte; bei Zeiten dachte er die Ausfallspforten in das polnische Gebiet in kriegerischen Stand zu setzen<sup>27)</sup>.

<sup>25)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 145) 1139: Johannes Pragensis episcopus longa maceratus aegritudine 6 Id. Aug. migravit ad superos. Hic mense Martio languore tactus usque ad 6 Id. Aug. . . . infirmitate detentus est. . . . Cui Silvester abbas Sazavensis infausto omine successit. Huius electio 3 Kal. Octobr. facta est, sed quia consecratus non est priusquam dux vitam finiret, cuius voluntate fuerat electus, electio sua breviter duravit. — Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 158) 1139: Johannes episcopus undecimus Pragensis ecclesiae, clericorum et monachorum verus amator, pauperum et peregrinorum pius consolator 6 Idus Augusti migravit ab hoc seculo, cui eodem anno Silvester Zazovensis ecclesiae abbas vir vere Israelita successit in episcopatum. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 659) 1140 nennt als Wahltag Silvester's den 6. Oct., vgl. Ann. 31. — Auch das Necrol. Bohem. (Dobner, Mon. Boh. III, 13) hat den 8. August als Todestag des Johannes. — Ann. Prag. (M. G. S. III, 120) 1139: Johannes episcopus obiit. Silvester Procopiensis abbas eligitur.

<sup>26)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 145) 1139: Post haec Sobezlaus curtem suam adiit, quae Chuoyno (Königinhof vermuthet Paladz, Böhm. Gesch. I, 412) dicitur, ibique manens castrum renovare coepit, quod Hostin Hradec (Arnaun, nicht ganz zwei Meilen westlich von Trautenau) dicitur.

<sup>27)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 145) 1139: Cogitabat enim si Deus voluisset inter se et duces Poloniae dissensionem facere, et fortasse ex aliqua parte ut suo dominio eos subiugare posset, et ob hoc castra, quae sunt ex parte illorum, firmabat. — Boleslaw's Todestag haben: Necrol. S. Mich. Bamberg. Post. (Zaffé, Mon. Bamberg. S. 575) 5 Kal. Nov. Polezlaus dux Poloniorum. — Necrol. Sanblas. (Böhmer, Font. IV, 148) 5 Kal. Nov. Bolezlaus dux. — Necrol. Zwifalt. (Fest, Mon. Guelf. S. 250) 5 Kal. Nov. Bolezlaus dux Boloniorum. Iste multa bona contulit nobis cum uxore sua Salome. — Ann. Capit. Cracov. (M. G. S. XIX, 590) 1138: Dux Bolezlaus tercius obiit 5 Kal. Nov. — Das Jahr 1138 Ann. Saxo und Ann. Magdgb. (M. G. S. VI, 776 u. XVI, 186) 1138: Bolezlaus dux Poloniorum obiit, relinquens quinque filios superstites, quibus et divisit hereditatem suam coram illius terre episcopis et principibus, ex quibus Bolizlaus, quia senior erat et Conradi regis gener (= levir), ducatum obtinuit. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 144) 1138: Dux Bolezlaus obiit. — Ann. Gradic. (M. G. S. XVII, 650) 1138: Ea tempestate Bolezlaus dux Poloniorum est vita privatus. — Ann. Crac. compil. (M. G. S. XIX, 590)

Allein es war ihm nicht beschieden, seine Pläne zur Ausführung zu bringen. Noch ehe die Befestigungen von Arnau vollendet waren, ergriff ihn am 17. December eine Krankheit, von der er nicht wieder erkrthen sollte.

Obwohl sich sein Uebel von Tag zu Tage verschlimmerte, ließ er sich doch zu Anfang des Jahres 1140 nach Arnau bringen. Aber bald erkannte seine Gemahlin Adelheid, die ihn begleitet hatte, und seine andere Umgebung die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes. Nachdem er die Sacramente empfangen hatte, verschied er am 14. Februar 1140<sup>28)</sup>.

1138: Boleslaus tercius dictus, inclitus dux Polonorum, obiit. — Zu 1139: Ann. Polon. I u. IV (M. G. S. XIX, 624 u. 625), die aber bis auf das falsche Jahr mit den Ann. Cracov. compil. wörtlich übereinstimmen. — Ueber die Theilung vgl. Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 561). — Die Beziehungen Boleslaw's zu Zwistalten sind erwähnt bei Ortlieb. et Berth. Zwif. Chron. (M. G. S. X, 91, 103 u. sonst). — Vgl. Röpell, Gesch. Pol. I, 294 ff., der aber irrig den Tod Boleslaw's in das Jahr 1139 setzt. Boleslaw's Gemahlin Salome war eine Tochter des Grafen Heinrich von Berg. Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 356. — Die Gemahlin des ältesten Sohnes des Herzogs Boleslaw hieß Agnes und war die zweite Tochter Leopold's des Frommen von Oesterreich. Wann ihre Vermählung mit Bladislaw stattfand, ist nicht zu ermitteln. Cont. Claustroneobg. I (M. G. S. IX, 612): Secunda Agnes, quam accepit Polezlaus dux de Polan. — Cont. Florian. (M. G. S. IX, 747): Secunda Agnes. — Albric. (M. G. S. XXIII, 834) 1141: Agnetem que similiter fuit soror imperatoris Conradi ex matre, et hanc duxit dux Vergescelaus de Polonia. — Sie heißt öfter Bertha; so Geneal. Austr. (M. G. S. IX, 610 Not.), Ragewin, Gest. Frid. II, 11 (der sie I, 2 fälschlich Gertrud nennt); daraus Vit. Geb. et succ. (M. G. S. XI, 45) E. 24, und aus dieser Vita die Ann. Admunt. (M. G. S. IX, 584) 1184.

<sup>28)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 145) 1139: Priusquam praedictum castrum ad perfectionem duxisset, proxima dominica ante natalem Domini infirmitate tactus letifera, lecto prosternitur. — 1140. Dum gravior graviorque infirmitas invalueret, sublatus de Chuoynow portatus est in castrum iam supra dictum. . . . Hii, qui circa duces Sobezlaum erant, pariter cum domina coniuge eius nullum signum recuperandae sanitatis in eo notantes, oleo perunxerunt eum. Deinde magis magisque debilitate corporis inualescente, percepto viatico 16 Kal. Mart. migravit a seculo. — Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 158) 1140: Sobezlaus dux Boemicus 16 Kal. Marc. mortalibus exutus artubus, viam universae carnis ingressus. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1140: Olricus dux Boemiae (obiit). — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 659) 1140: Sobezlaus dux Boemie, pater patrie, 16 Kal. Mart. viam universe carnis feliciter ingreditur. — Chron. Sanpetr. (Ann. Pegav.) 1140: Udalricus Bohemorum dux (obiit). — Calend. Pegav. (Wenden, Script. II, 122): 16 Kal. Mart. Zobelus dux frater fundatrix nostre (Zubith's, † 1109, Gemahlin Wiprecht's von Grotisch). — Necrol. Zwif. (Seß, Mon. Guelf., S. 237): 16 Kal. Mart. Zobelus dux Boemie, frater Lauzlandi (Bladislaw) ducis. — Charakterisist beim Can. Wissegr. S. 145: Proh dolor! quanta anxietate, quanta commotione Bohemia fuerit tunc agitata, ad enarrandum difficile manet. Merito quidem angebatur amisso tanto defensore et patre, quippe tanto patriae amore constrictus erat, ut omnium generis curam paratissimus erat mori pro libertate subditorum et honore. Unde et lasciviam carnis omnibus modis devitabat, quae plurimos vivorum enervare solet. Sobezlaus acer dux, prae omnibus in persona egregius, in loquela amabilis, in militia strenuus, in consilio providus, in elemosyna largus u. s. w. —



Sobald die böhmischen Edlen in Erfahrung gebracht hatten, daß ihr Herzog tödtlich erkrankt sei, beschloßen sie, ohne Rücksicht darauf, daß sie sich bereits eidlich verpflichtet hatten, den ältesten Sohn Sobeslaw's als Herzog anzuerkennen, ohne Rücksicht auf die durch den deutschen König bereits erfolgte Belehnung dieses Sohnes Sobeslaw's, dennoch über die Einsetzung eines Nachfolgers öffentlich zu berathen. Eigenmächtig kamen sie auf dem Wäherad zusammen und hielten eingehende Besprechungen. Der Wortführer und Leiter der Bewegung war einer der vornehmsten Männer, Nacerat, ein Nachkomme des Grafen Taz. Von seinem Ansehen zeugt, daß er im Jahre 1126 vor der Schlacht bei Kulm als Gesandter des Herzogs mit Vergleichsvorschlägen an Lothar geschickt war. Seine Meinung galt jetzt als die maßgebende<sup>29)</sup>.

Allerdings verstiess jene auf dem Reichstage zu Bamberg beschlossene Nachfolge des jungen Wladislaw gegen das herkömmliche Recht des Seniorats in der Erbfolge. Um dies wiederum zur Geltung zu bringen und um nicht einem Knaben die herzogliche Würde zu übertragen, einigten sich die böhmischen Edlen dahin, den ältesten Sohn des Vorgängers Sobeslaw's, der gleichfalls Wladislaw hieß, als ihren Herrn zu erwählen. Sobald daher die Nachricht vom Tode Sobeslaw's eingetroffen war, fand am 17. Februar auf dem Wäherad die feierliche Erhebung Wladislaw's zum Herzog statt<sup>30)</sup>.

Bei der so veränderten Lage glaubte sich der zum Bischof von Prag erwählte Abt von Szawa, Silvester, außer Stande, seine Stellung behaupten zu können. Da er noch nicht consecrirt war, vermochte er um so leichter zurückzutreten. Der Propst der Prager Domkirche, Namens Otto, wurde statt seiner zum Bischof von Prag am 23. Februar erwählt<sup>31)</sup>.

Seine Gemahlin Adelheid überlebte ihn nur sieben Monate. Sie starb am 15. September 1140 (Can. Wissegr. S. 146 und Mon. Sazav. S. 128 haben 17 Kal. Oct.; das Necrol. Bohem., Dobner Mon. Boh. III, 14: 15 Kal. Oct.).

<sup>29)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 145) 1140: Interea (während Sobeslaw's Krankheit) quanti rumores, quanta consilia Bohemiae proceres actarent, silentio praeterire sanioris consilii aestimavi, ne forte singula ut fuerunt prosequendo, odium fortasse alicuius incurram. Confluxerunt enim cuncti primates Bohemi in urbem Wissegrad, et die noctuque consilia tractantes, illi illum et illi illum eligere et intronizare contendebant. Omnis tamen ille conventus solum Nacerat intendebant, ut cui-cunque ipse faveret, huic omnes pariter unanimiter subiacerent. Nacerat's Verfäbrn: Cosm. II, 39; seine Gesandtschaft bei Lothar: Lothar von Supplinburg, S. 74. — Ueber den Eid der böhmischen Edlen wegen der Nachfolge s. 1138, II, 41 u. 42.

<sup>30)</sup> Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 156) 1140: Cui eodem anno 13 Kal. Marcii Wladislaus, filius Wladislai ducis, successit in principatu. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 146) 1140: Cui Wladislaus successit. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 659) 1140: Pro quo consensu totius Boemie nobilium Waladizlaus, filius Waladizlai ducis, paterna sede intronizatus collocatur.

<sup>31)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 146) 1140: Silvester abbas amisit episcopatum. — Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 156) 1139: Sed insequenti anno, . . . sano usus consilio, secum sepius retractans, semetipsum minus sufficere posse ad tam grande pondus episcopalis regiminis et illud apostolicum:

Es kam darauf an, wie der deutsche König den Umsturz bereits von ihm gutgeheißener Anordnungen aufnehmen würde.

Im Elsaß wahrscheinlich erreichten ihn die Nachrichten vom Tode Sobeslaw's und der Erhebung Wladislaw's, in Folge deren er die Böhmen nach Bamberg beschied.

Als Wladislaw hier gehorsam erschien und um die Belehrung bat, stand der König vor der Alternative, entweder einen unter allen Formen des Rechtes vollzogenen Act der königlichen Gewalt zurückzunehmen, oder es auf einen Krieg mit den Böhmen ankommen zu lassen. Bei der unsicheren Lage, in welcher er sich in Deutschland befand, schien ihm der letztere Entschluß offenbar sehr gefährlich. Auch mochte man geltend machen, daß die böhmischen Edlen sich dem Herzog Sobeslaw unter der Voraussetzung verpflichtet hätten, daß dieser so lange leben werde, bis sein Sohn ein Alter erreicht hätte, welches ihn zu selbständiger Regierung befähigte, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Knabe nicht zum Herzog geeignet, daß Wladislaw durch das herkömmliche Recht des Seniorats zum Herrscher berufen sei.

Außer durch die politischen Rücksichten wurde der König noch durch eine persönliche bestimmt. Wladislaw wählte die dritte Halbschwester Konrad's, Gertrud, zur Gemahlin. So schien es ihm am gerathensten, die tatsächlichen Verhältnisse anzuerkennen. Wladislaw wurde von ihm als Herzog von Böhmen mit der Fahne befehlt<sup>22</sup>).

Nemo militans Deo implicat se negotiis secularibus et cetera, eundem episcopatum cum bona voluntate dimisit suumque abbatiam recepit. — 1140: Eademque tempestate renuente domno abbate Silvestro episcopatum Bohemicum, Otto Pragensis ecclesiae canonicus et praepositus electus est in episcopum. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 659) 1140: Silvester abbas de Zazava, qui fuit vivente duce Zobezlao in Pragensem episcopum 2 Non. Oct. (vgl. Ann. 25) electus, tanto labori et oneri se non posse sufficere considerans et coram omnibus renuntians, ad priora revertitur, pro quo eodem anno Otto Pragensis prepositus 7 Kal. Martii eligitur. — Ann. Prag. (M. G. S. III, 120) 1139: Silvester . . . non tamen ordinatus mansit et postea reversus est in abbatiam.

<sup>22</sup>) Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 146) 1140: Wladizlaus cum suis convenit regem Conradum levirum suum Bamberg, et ibi accepto vexillo a rege rediit ad sua. — Diesen Aufenthalt Konrad's in Bamberg hat Jaffé, Konr. III., S. 47, richtig bestimmt. — In Wladislaw's Begleitung befand sich vielleicht der Erwählte Otto von Prag, um die Regalien nachzusehen. Seine Consecration vollzog der Erzbischof Adalbert von Mainz am 26. Mai desselben Jahres: Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 158) 1140: Otto . . . ordinatus est 7 Kal. Jun. (Jul. die Handschrift; doch war der 25. Juni 1140 kein Sonntag, wohl aber der 26. Mai der erste Pfingstfeiertag). — Can. Wissegr., S. 146, 1140: Otto processit ad ordinationem episcopatus, quo accepto 5 Kal. Jun. (28. Mai, der dritte Pfingsttag) in metropolitana urbe Magontia ab archiepiscopo Alberto, cum magno honore et laetitia rediit ad sua. — Die Zeit der Vermählung Gertrud's mit Wladislaw ist nicht genau zu bestimmen. Daß die Ehe bereits zu Sobeslaw's Lebzeiten vollzogen war, ist unwahrscheinlich. Wenn der Can. Wissegr. sagt, daß Wladislaw ad levirum suum nach Bamberg reiste, läßt sich dies aus einer Prolepse erklären. Vielmehr wird diese Heirat eine der Bedingungen gewesen sein, an die der König seine Zustimmung knüpfte. Die Cont. Claustroneob. I (M. G. S. IX, 612) sagt bei

Nachdem diese wichtigen Angelegenheiten des Ostens erledigt waren, begab sich der König nach Frankfurt, um den dorthin auf den 21. April berufenen Reichstag zu eröffnen.

Zahlreich genug waren die Fürsten und Herren erschienen; aber die Sachsen fehlten wiederum. Auch diesmal hatte der König das Gesuch um freies Geleit abschlägig beschieden. In der That entsprach es seiner Würde nicht, bedingungsweise Anerkennung einer allgemeinen Pflicht der Reichsfürsten zu gestatten.

Als anwesend werden genannt die Erzbischöfe Adalbert von Mainz, Arnold von Köln und Albero von Trier, die Bischöfe Embrico von Würzburg, Bucco von Worms, Siegfried von Speier, Bernhard von Paderborn, Reginbert von Passau und Otto von Freising, die Reichsäbte Wibald von Stablo, Frideloh von Reichenau und der erst erwählte Adelold von Fulda, Abt Kuno von Siegburg, der Reichspropst Anshelm von Kaiserswerth, die Herzöge Friedrich von Schwaben, Albrecht von Sachsen und Konrad von Zähringen, des Königs Halbbruder Heinrich von Oesterreich, die Markgrafen Konrad von Meissen, Hermann von Baden und Engelbert von Istrien, der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Heinrich von Ramur, Ulrich von Lenzburg, Poppo von Andechs, Hermann von Stahleek und sein Halbbruder Heinrich von Ragenellenbogen, Ludwig von Arnstein, Bertolf und Sizzo, der Burggraf Gottfried von Nürnberg. Von des Königs Ministerialen waren in seiner Begleitung Markward von Grumbach, der Marschall Heinrich von Pappenheim, Konrad von Hagen, Theodor von Achen. Auch die Königin Gertrud war ihrem Gemahl nach Frankfurt gefolgt<sup>23)</sup>.

der Aufzählung der Kinder Leopold's: Tertia (filia) Gertrudis, quae copulata est duci Boemiae. — Sonst wird noch ihr Name oft mit dem Zusatz soror Conradi regis genannt: Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 159) 1150; Cont. Florianens. (M. G. S. IX, 747); Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 659) 1141 u. S. 664, 1151; Cont. Gerlac. (M. G. S. XVII, 695) 1184; Otto Fris. VII, 34; Ragewin II, 11. — General. Austr. (M. G. S. IX, 610 Not.), Vit. Geb. et succ. Salisbg. (M. G. S. XI, 47) C. 27. Irrig heißt sie Agnes in den Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 85) 1150.

<sup>23)</sup> Das Fehlen der sächsischen Fürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt bemerkt die Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1140: Sed nec huic (placito) interfuerunt prima dominica post octavam paschae, praedictum beneficium (das freie Geleit) petentes nec impetrantes. — Die genannten Personen erscheinen als Zeugen in den zu Frankfurt ausgestellten Urkunden des Königs, St. No. 3410 (vom 28. April), 3411 (vom 1. Mai), 3412 (vom 3. Mai), 3414 (ohne Ort und Tag, vgl. Anm. 40), ferner in zwei bei Stumpf fehlenden Urkunden Konrad's, deren eine in den Analect. p. s. à l'histoire ecclésiast. de la Belgique VIII, 378 veröffentlicht ist (3414a), die andere bei Fieder, Forsch. 3. ital. R. u. R. Gesch. IV, 156 (3414b). Es erscheinen: Adalbert von Mainz in St. No. 3410, 3411, 3412, 3414, 3414a; Arnold von Köln: 3414; Albero von Trier: 3410, 3411, 3412, 3414, 3414a; Embrico von Würzburg: 3410, 3411, 3412, 3414, 3414a; Bucco von Worms: 3410, 3411, 3412, 3414a; Siegfried von Speier: 3410, 3411, 3412, 3414a; Bernhard von Paderborn: 3410; Reginbert von Passau: 3410, 3411, 3412; Otto von Freising: 3410, 3411, 3412 (im Texte); Wibald von Stablo: 3414a (im Texte); Kuno von Siegburg: 3414 (im Texte); Frideloh von Reichenau: 3410; Adelold von Fulda: 3410; Anshelm von Kaiserswerth:

Ueber die eigentlichen Verhandlungen des Reichstages sind keine Nachrichten aufbehalten; insbesondere ist unbekannt, welche Beschlüsse gegen die aufständischen Sachsen gefaßt wurden. Es scheint, daß man noch einmal den Weg der Unterhandlung versuchen wollte; wenigstens ist ein Zwang mit den Waffen nicht versucht worden.

Zu Frankfurt vollzog der König aller Wahrscheinlichkeit nach die Belehnung seines Halbbruders Heinrich mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein<sup>34</sup>). Auch fand hier die Investitur Alchols zum Reichsabt von Fulda statt, welcher nach dem am 14. April erfolgten Tode seines Vorgängers Konrad auf den Wunsch des Königs, wie es scheint, von den Mönchen erwählt war<sup>35</sup>).

3410 (im Texte); Friedrich von Schwaben: 3414, 3414a, 3414b; Albrecht von Sachsen: 3410, 3411, 3412, 3414, 3414a; Konrad von Zähringen: 3411, 3412; Heinrich von Oesterreich: 3411, 3412; Hermann von Baden: 3410; Engelbert von Istrien, nur als marchio bezeichner: 3412; Konrad von Meissen: 3411, 3414a; Ludwig von Thüringen: 3414a; Ulrich von Lenzburg: 3410, 3412, 3414a; Poppo von Andechs: 3411; Hermann von Stabed und sein Halbbruder Heinrich von Kayenellenbogen: 3414. (Die Wittve Heinrich's I. von Kayenellenbogen, Cuntgard, hatte in zweiter Ehe den Grafen Goswin von Nisch geheirathet. Aus ihrer ersten Ehe entstammte Heinrich II. von Kayenellenbogen, aus der zweiten Hermann von Stabed. Vgl. Baumgärtner, *Herm. v. Stabl.*, S. 4.) Ludwig von Arnstein: 3414; Heinrich von Ramur: 3414a (im Texte); Graf Bertolf: 3410; Grafizzo (von Käfernburg?): 3411; Gottfried von Nürnberg: 3411; Markward von Grumbach: 3411; Marschall Heinrich: 3410; Konrad von Hagen: 3410, 3411; Theodor von Achen (villicus, wohl derselbe, der St. No. 3373 als iudex bezeichner wird und sonst oft vorkommt): 3410, 3411; die Königin Gertrud wird im Texte von 3412 und 3414 erwähnt. Außerdem werden noch als Zeugen genannt: aus der Kanzlei des Königs: der Kanzler Arnold: 3414, der Capellan Altmann: 3414, der Cartularius Heinrich: 3414. Ferner die Reichsministerialen: der Vogt von Bepard Eberhard, Arnold und Konrad von Loppard in 3414, Friedrich von Frankfurt und sein Bruder Berthold in 3414b, Konrad von Frankfurt in 3414.

<sup>34</sup>) Vgl. Anm. 20.

<sup>35</sup>) Der Tag wird verschieden angegeben. *Necrol. Fuld.* (Böhmer, *Font. IV.*, 452): 18. Kal. Maii. Cunradus abbas. — Seine Grabchrift (*Schannat, Hist. Fuld.*, S. 168): A. MCXL. XVI. Kal. Maii obiit Cuonradus abbas. — Das Jahr kann nur 1140 sein, da Abt Konrad im Juli oder August 1139 beim König in Hersfeld war (vgl. 1139, II, 20), Alchols aber bereits als Zeuge in der Urkunde vom 28. April 1140, St. No. 3410 auftritt. Vorher war Konrad in Rom auf dem Lateranconcil (24. April 1139) gewesen und hatte dort die Heiligprechung des ersten Abtes von Fulda, des berühmten Sturmi, erwirkt. Vgl. das Schreiben Innocenz' II. vom 19. April 1139, *Jaffé, Regest. No.* 5712; *Schannat, Hist. Fuld.*, S. 168. Alchols' Investitur wird also zwischen den 21. April und 28. April fallen. — Ueber seine Einsetzung ist eine Urkunde des Königs erhalten, St. No. 3413, ohne Zeugen, Signum, Recognition, Ort und Jahr, nur mit dem unmöglichen Datum Non. Marcii, was Stumpf für corruptum aus Maii hält. Aber das Diplom, welches aus dem unzuverlässigen Cod. Eberhardi (vgl. Eidel, *Act. Karol. II.*, 213) stammt, bietet auch sonst Bedenken. Der Titel: Chunradus div. fav. gratia Rom. rex et advocatus, kommt nur in dieser Urkunde Konrad's vor, das seltene div. fav. gratia statt elementia allerdings auch in St. No. 3410, die zu gleicher Zeit ausgestellt ist, sonst nur in St. No. 3436, 3452 und 3519. Im Texte ist einmal von nostra imperialis communitio, dann von regia protectio die Rede. Doch kann dies Nachlässigkeit sein. Von der Wahl heißt es: Nos divino zelo tacti intrinsecus communicato principum consilio, concordante non minus fratrum

Vielleicht erfolgte damals auch die Besetzung der Reichsabtei Brüm, welche seit dem Tode Albero's, der auf dem Romzuge 1137 in Arezzo gestorben war, eines Leiters entbehrte. Die Mönche wählten zu ihrem Oberhaupte den Abt Gottfried von Epternach, dem auch der König die Regalien ertheilte<sup>36)</sup>.

Der altberühmten Reichspropstei Kaiserswerth versicherte der König in einem Privilegium vom 28. April ihre bisherige Immunität und den Schutz der Krone. Insbesondere beschränkte er die Rechte des Vogtes, bestimmte den Werth des am 8. September an das Kloster fälligen Schweinzolles auf 12 Solidi vollwichtiger Münze, während die Abgabe in Leinen nicht mit Geld abgelöst, sondern im Gewichte von 7 Pfund geliefert werden sollte<sup>37)</sup>.

Fuldensium concilio secundum communem eorum electionem Aleholfum, religiosam personam et ab ipsis fratribus satis commendatam, in abbatiæ gradum nostro cum iure promovimus et ad apostolicæ benedictionis consecrationem cum litteris nostræ commendationis direximus. Vergleicht man hiermit den überhaupt auffälligen Schlusssatz, der auch in St. No. 3558 für dasselbe Kloster bezeugt: Quicumque hoc preceptum tam apostolicum quam nostrum violaverit, ex sententia Zachariæ papæ dampnandus erit. Amen, so scheint es, als ob Aleholf bereits in Rom gewesen wäre und die Bulle des Papstes vorgelegen hätte. Dies ist unmöglich, wenn die Urkunde in das Jahr 1140 gehören soll. Ein späteres Jahr anzusetzen, scheint unzulässig, da er im April 1140 bereits fungirt. Daber halte ich die Urkunde nicht für authentisch. Sie ist auch in veränderter und unvollständiger Fassung (Schannat, Hist. Fuld. Prob., S. 175) vorhanden, an der besonders bemerkenswerth ist, daß im Titel et advocatus fehlt. Ferner wird der Tod des Abtes Konrad im Eingang der Narratio erwähnt: Hunc bonæ sollicitudinis affectum super Fuldensem regalem abbatiæ abbatiam studiosius impendere debeamus, cuius patrem nobis ac regno nostro satis necessarium et utilem, dominum scilicet Conradum abbatem, quia (i. : quem) Deo vocante noviter amisimus u. s. w. Daß eine Einsetzungsurkunde des Königs für Aleholf existirt, ist natürlich anzunehmen. — Bruschius, Chronol. Monast. Germ., S. 215, sagt aus unbekannter Quelle: Alerholffus Conradum sequitur anno 1140, præficiente illum imperatore, consentientibus omnium animis.

<sup>36)</sup> Catal. Epternac. II (M. G. S. XXIII, 34): Godefridus abbas suscepta abbatia (Epternac.) Kal. Jan. rexit hunc locum 33 annis et semis, id est a 16 anno Henrici quinti (nämlich seit 1123, da sein Vorgänger am 30. Oct. 1122 abdicirte) . . . usque quintum annum Friderici imperatoris. Hic annis 17 apud nos strenue agendo spectabilis factus, defuncto Alberone Prumiense abbate eodemque Basiliensi episcopo (am 16. Oct. 1137, s. 1138, III, 43) a Conrado rege, qui Lothario succedens, tertium annum agebat in sceptris, communi fratrum et fidelium expostulatione Prumiensi quoque ecclesiae in patrem est subrogatus. — Wenn man auf tertium annum Gewicht legt, würde die Investitur nach dem 15. März 1140 fallen, demnach nicht unwahrscheinlich auf dem Frankfurter Tag erfolgt sein.

<sup>37)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3410: Acta sunt hec in curia Franckenfurt, 4 Kal. Mai., a. d. i. 1140, ind. 3, regente Cuonrado rege Rom. II, a. vero regni eius 3 fel. in Chro Am. — Recognoscent ist Arnold. — Im Original ist das Eschatosoll von der Signumzeile ab von ganz anderer Hand und mit blässerer Tinte geschrieben als der Text der Urkunde. — Der Propst Anshelm war vermuthlich gegenwärtig, da die Handlung nach Frankfurt fällt, wie sowohl acta sunt hec als auch die Einföhrung der Zeugen mit Huius actionis testes sunt zeigt. Vgl. auch Fider, Urthl. I, 248. — Monasterium . . . con-

Ferner bestätigte der König durch eine Urkunde vom 1. Mai dem Bisthum Gurl, welches erst 1072 in der Erzdiöcese Salzburg von dessen Erzbischof Gebhard gegründet war, seine namentlich aufgeführten Besitzungen<sup>38)</sup>.

Am 3. Mai erneuerte und bekräftigte der König auf Veranlassung seiner Gemahlin Gertrud und seines Halbbruders, des Bischofs Otto von Freising, alle Privilegien, welche einst Kaiser Otto II. dieser Kirche verliehen hatte. Insbesondere verfügte er, daß ihre Ministerialen die Freiheit derjenigen des Reiches genießen sollten, daß der Bischof allein das Münzrecht besitze, und daß kein neuer Markt außer den bereits bestätigten eröffnet werden dürfte. Dagegen bewilligte der König für die Stadt Freising selbst einen Jahrmarkt<sup>39)</sup>.

Der Abt Kuno von Siegburg war auf dem Reichstage erschienen, um für die Propstei Hirzenach bei Boppard, welche seiner Abtei gehörte, eine königliche Urkunde nachzusuchen, in welcher die Schenkung eines Zehnten auf dem Hochwald, den die Mönche selbst ausgerodet hatten, Bestätigung fände. Auch erbat er die Genehmigung

structum in honore S. Petri . . . et S. Sviperti . . . in loco qui dicitur Weride una cum fidei nostro eiusdem loci preposito Anshelmo et fratribus . . . sub nostra constituimus tuicione et inunitatis defensione . . . Quidquid de rebus . . . monasterii fiscus sperare poterat, totum nos . . . fratribus . . . concedimus. . . . Precipimus quoque . . . ut estimationem pecorum, qui . . . fratribus in nativitate b. Marie virginis persolvuntur sicut et nobis, que est XII nummorum gravis monete, nullus audeat imminuere. Linum vero, quod . . . in festo S. Andree (30. Nov.) datur, nullius estimationis, sed sicut hactenus ponderis VII librarum . . . deinceps esse debere decernimus. — Die sonst nicht vorkommende Fassung der Recognitionseile: Ego Arnoldus can. vice archicanc. Adelberti Mog. archiep. rec. et consensi, hat wohl ihren Grund darin, daß Arnold in einer Beziehung zu Kaiserwerth stand, die seine Zustimmung erforderlich machte.

<sup>38)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3411: Data Kal. May. a. d. i. 1140, ind. 3, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 3. Actum in Frankenvort fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Ueber den Titel: Ego Cunradus div. fav. cl. rex Rom. sec., vgl. 1139, I, 27. — Der Abdruck der Urkunde bei Hormayr, Arch. f. Oeogr. Hist. XII, 237, ist unvollständig und nicht aus dem Original. Daher mögen einzelne Mängel des Ausdrucks kommen. Ob der Bischof Roman von Gurl oder ein Mitglied seines Klerus sich in Frankfurt befand, ist aus dem vorliegenden Text nicht zu ersehen.

<sup>39)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3412: A. d. i. 1140, ind. 3, rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 3. Data Franchenvuord 5. Non. Maii in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Die Xrenga ist mit der von St. No. 3359 gleichlautend. — Notum esse volumus, qualiter nos . . . instinctu dilectissimae nostrae Gerdrudis reginae, interventu quoque dilecti fratris nostri Ottonis venerabilis episcopi omnia sanctae Frisingensis ecclesiae privilegia renovando confirmasse, nominatum autem comitatum Catuariae cum praediis adiacentibus, quae . . . imperator Otto pia matris suae Adelheidis petitione . . . concessit. . . . Decernimus etiam, ut ministeriales eiusdem ecclesiae in ea libertate permaneant, in qua ministeriales regni et caeterarum, aecclesiarum, et in predicto episcopatu nemo monetam habeat preter ipsum episcopum. . . . Interdicimus omne novum forum, nisi quod antiquitus roboratum est. . . . In ipsa vero Frisingensi civitate annale forum concedimus. — Die Privilegien Otto's II. für Freising sind aus dem Jahre 973, St. No. 577, 595 und 613.

einer anderen Schenkung, welche der Reichsministerial Arnold von Boppard, der sich gleichfalls eingefunden, dem Kloster gewidmet hatte. Auf Verwendung der Königin Gertrud sowie der Erzbischöfe Albero von Trier und Arnold von Köln wurde sein Wunsch erfüllt. Konrad erklärte zugleich, daß nur der König selbst oder eine von diesem mit Zustimmung des Abtes von Siegburg ernannte Person die Vogtei über Hirzenach verwalten sollte<sup>40)</sup>.

Eine Ortschaft Namens Obair, welche Reichseigenthum war, hatte der König dem Grafen Heinrich von Namur verliehen, der sie wieder an Theodor von Fain aufgelassen hatte. Heinrich von Namur wünschte nun Obair dem Prämonstratenserkloster Floresse, wo sein am 19. August 1139 verstorbenen Vater Gottfried beigesetzt war, zu überweisen, und nachdem Theodor von Fain vor dem Grafen Hei-

<sup>40)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3414, nur mit: A. d. i. 1140, ind. 3 datirt. — Recognoscent ist Arnold. — Die Signumzeile hat eine abgekürzte Fassung: Signum domini Cuonradi regis II, ohne Romanorum wie in St. No. 3350, 3394, 3532 und 3540. — Interventu dilecte nostre Gertrudis regine petitioneque . . . Adelberonis Trevir. archiepiscopi apostoliceque sedis legati, Arnoldi Colon. archiepiscopi atque Cuononis . . . Sigebergensis . . . abbatis hoc privilegium ecclesie Hirzenowe . . . super decimam novalis de Howalde labore monachorum . . . extirpati . . . fieri iussimus . . . Illud etiam quod Arnoldus de Bobarde noster ministerialis . . . contulit in silva que vocatur Frankenseit vel quicquid Embrico de Burgenhoven . . . obtulit et eius heredes . . . in nostra et principum presentia apud Frankenfort eidem ecclesie recognoverunt et exfestucaverunt . . . huic pagine roborando inserimus . . . Decernimus etiam, ut nullus advocatus super eandem ecclesiam preter regiam personam existat vel quem ipse consensu et petitione Sigebergensis abbatis constituerit. — Hieraus könnte man schließen, daß Hirzenach Reichspropstei war. Siegburg selbst, dem sie von Heinrich IV. und Heinrich V., wie es in der Urkunde weiter heißt, überwiesen war, stand unter Köln. Vgl. Fider, Reichsfürstenst. I, 350. — Wie der Text zeigt, gehört die Handlung der Urkunde nach Frankfurt. Da Konrad 1138 und 1139 keinen Reichstag in dieser Stadt hielt und das Privileg vom Jahre 1140 datirt ist, kann es nur auf dem Reichstage am 21. April ertheilt sein. Fällt es in diese Zeit, so war auch Arnold von Köln auf dem Reichstage anwesend (Zeuge in No. 3414), obwohl er allerdings in keiner der übrigen Frankfurter Urkunden vorkommt. Merkwürdig ist die nach dem Amtsantritt geordnete Reihe der Erzbischöfe unter den Zeugen: Albero Trev. archiep., Arnoldus Colon. archiep., Adelbertus Mogont. archiep. Der letztere nimmt in allen vorübergehenden Urkunden, in denen er als Zeuge auftritt, ausnahmslos die erste Stelle ein. Ferner erscheint Adelbertus marchio statt dux, wie er mit Ausnahme von St. No. 3394 (vgl. 1139, II, 2) in sämtlichen königlichen Urkunden bis 1142, insbesondere in den Frankfurter, St. No. 3410, 3411 und 3412, genannt wird. Daher kann die Urkunde kaum in der königlichen Kanzlei ausgefertigt sein, obwohl unter den Zeugen gerade Personen aus derselben erscheinen: Arnoldus cancellarius, Altmannus capellanus, Henricus cartularius. Sie wurde vermuthlich nur zur Recognition vergelegt. Daraus würde sich die mangelhafte Datirung, die unvollständige Signumzeile erklären, die Stellung der Zeugenreihe vor der Päna und Corroboratio sowie ein zwischen diese beiden Formeln ungewöhnlich eingeschobener Satz: Hec autem omnia benigne et affectuose fecimus instinctu et devotione domini Cuononis venerabilis Sigebergensis abbatis, was überdies bereits vorher erwähnt war. Anders erklärt diesen Zusatz Fider, Urfdl. II, 53 f. und 92.

rich, und dieser vor dem Könige auf seine Rechte Verzicht geleistet hatte, stimmte letzterer auf Bitten des Abtes Wibald von Stablo dem Verlangen zu <sup>41)</sup>.

Auf den Frankfurter Reichstag gehört vielleicht endlich die Schenkung eines Hofes zu Borgo San-Donino an einen gewissen Berthold. Diese Verfügung des Königs würde insofern von Be-

<sup>41)</sup> Urkunde Konrad's (St. No. 3414a) in *Annal. p. s. à l'histoire eccles. de la Belgique VIII*, 378 f.: Actum in oppido Frankenevoro a. D. 1142. ind. 3, a. regni Conradi II, Rom. regis 5. — Recognoscet: Ego Arnoldus cano. vice dni Adelberti Mogunt. archiep. et cano. (Versehen statt archi-cano.) rec. — Interventu ac petitione fidelis nostri Wiboldi venerabilis Stabulensis abbatis dedimus et . . . confirmamus villam quandam nomine Obais de iure ac proprietate regni nostri ecclesie b. Marie in Floreffia, cui nunc . . . preest vir apostolice vite Gerlandus abbas . . . Villam tenebat in beneficio a nostra munificentia vir illustris noster utique consanguineus Henricus comes Namucensis; quam etiam tradiderat in feodo cuidam egregio militi suo . . . Theoderico . . . de Fain, qui ei postmodum supradictam villam resignavit . . . Quo facto pre nominatus comes nostram clementiam adiens et . . . villam in manu nostra resignans petiit, ut eam b. Marie in Floreffia pro nostra et patris sui . . . comitis Godefridi, qui ibidem sepultus est, et sua ipsius anima traderemus. Quod nos complere . . . non tardavimus. — In der Corroboration erscheint der seltene Ausdruck *impressione nostre imaginis* statt *sigilli*, sonst nur noch in St. No. 3473, 3489, 3543, 3544, 3581. — Die Handlung der Urkunde scheint auf den Frankfurter Reichstag zu gehören, weil sämtliche Zeugen mit Ausnahme des Landgrafen Ludwig von Thüringen auf diesem nachweisbar sind, unter ihnen auch Konrad von Wettin, was entscheidend zu sein scheint. Daher ist auch die Gegenwart Wibald's von Stablo und Heinrich's von Namur zu vermuten; vgl. Ann. 33. Volkzogener aber wurde das Privileg erst auf dem Frankfurter Tage 1142, und daraus scheint sich in der Zeugenreihe der historische Zusatz secundus zu Albertus Mogunt. archiep. zu erklären, da dieser bereits am 17. Juli 1141 gestorben war, sowie die Bezeichnung Adelbertus marchio de Brandeborch. Die Recognition ist gleichfalls im Namen Albalbert's von Mainz ausgestellt, weil die Handlung in dessen Erzkanzlerperiode fiel. Vgl. auch die Bemerkungen von Hider, Urksf. II, 490, 511, 518, der irrig sagt, daß die Urkunde ohne Recognition sei. — Inwiefern Heinrich von Namur consanguineus des Königs war, weiß ich nicht anzugeben, es müßte denn als Verwandtschaft gelten, daß Heinrich's Schwester die Gemahlin Konrad's von Thüringen war, dessen Bruder Berthold Sophie zur Frau hatte, welche die Schwester Judith's war, die des Königs Bruder, Friedrich von Schwaben, geheiratet hatte. — Den Tod Gottfried's von Namur, des Vaters Heinrich's, melden: Ann. Floreff. (M. G. S. XVI, 624) 1139: Obiit Godefridus comes Namucensis. — Vit. Frid. Leod. ep. c. 5 (M. G. S. XII, 504): Godefridus primogenitus (Alberti) . . . successit, postque maximum vite huius statum, schemate suscepto regulari in Floreffia, in senectute bona migravit. — Der Tag ist der 19. August. Necrol. de Floreff. (von Barbier) S. 116: XIII Kal. Sept. Commemoratio domini Godefridi comitis Namurensis fundatoris ecclesie, confratris et conversi nostri 1139. — Sein sehr einfaches Grabmal in Floresse trug nur die Aufschrift: Godefridus, sowie das seiner Gemahlin: Ermensidis. — Vgl. Croonendael, *Cronique du pays et comté de Namur I*, 195. Ermenside starb am 24. Juni 1141. Den Tag, 8 Kal. Jul., hat das Necrol. Floreff. S. 95. Das Jahr 1142 haben allerdings Ann. Floreff. (M. G. S. XVI, 624): Obiit Ermensendis comitissa Namucensis. Da aber die hier berichteten Ereignisse in das Jahr 1141 fallen, gehört auch diese Notiz dahin.



deutung sein, als er durch sie als Inhaber des Mathildischen Gutes documentirt wäre<sup>42)</sup>.

Inzwischen waren in Italien Ereignisse eingetreten, durch welche die Hoheit des Reiches empfindlich verletzt war. Der König hatte die Pflicht, seine Aufmerksamkeit den neuen Gestaltungen im Süden zuzuwenden; es kam nur darauf an, ob er in der Lage war, die Rechte, welche er beanspruchte, in der That zur Geltung zu bringen.

<sup>42)</sup> Ein Urkunden-Entwurf Konrad's (St. No. 3414 b) bei Hider, Forsch. z. it. R. u. R. Gesch. IV, 156, No. 112: I. n. s. e. i. t. Notum sit . . . quod ego Conradus dei gratia rex do et concedo fideli meo Bertholdo in allodio unum casanicum vici S. Donini, sicut tenet palatium. Preter hunc honorem me sibi, quia fidelissimus meus est, plura bona me colaturum promitto. Si sibi oppus fuerit, precipio et concedo, secundum usum terre illius ut aliud scriptum sibi fiat et tradatur. . . Hoc scriptum factum et roboratum est in Frankonofurt, duce Friderico et Friderico de Frankonofurt et fratre eius Bertholdo videntibus et astantibus. — Es ist überflüssig, über die völlig unanzuleigmäße Fassung ein Wort zu verlieren. Eine Urkunde ist das Original der Copie von 1293, aus der dieser Entwurf genommen ist, nicht gewesen. Aber die von Hider, Forsch. z. it. R. u. R. Gesch. III, 437, beigebrachten Nachrichten lassen kaum zweifeln, daß der hier beschriebene Vorgang wirklich stattgefunden hat. Die Zeit desselben ist indess unsicher. Doch scheint sie spätestens bis 1144 angesetzt werden zu müssen. Vgl. 1144, II, 22 (zu der Urkunde für denselben Berthold). — Weil Friedrich von Schwaben erwähnt wird, kann sie auf den Frankfurter Tag 1140 verlegt werden. — Daß Borgo S. Donino zum Mathildischen Gute gehörte, zeigt Hider a. a. D. Derselbe hält den Empfänger Berthold für einen Deutschen. — An dem Frankfurter Reichstage nahm vermutlich auch eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers Johannes Komnenos Theil; vgl. 1142, I, 13.

## 1140.

### Zweites Capitel.

## Wirren in Süd-Italien.

Der von Lothar und Innocenz gemeinsam belehnte Herzog Rainulf von Apulien schien nach dem Siege über Roger von Sicilien bei Ragnano das Uebergewicht in Süd-Italien zu besitzen.

Allein Roger war ein unermüdlicher Gegner. Nachdem er den Winter wie gewöhnlich in Palermo zugebracht und seine Verluste durch neue Rüstungen ersetzt hatte, traf er im Sommer 1139 in Salerno ein und occupirte die Terra di Lavoro <sup>1)</sup>.

Da der mit seinem Willen eingesetzte Gegenpapst Victor am 29. Mai abgedankt hatte, gab der sicilische König auf, dem Papst Innocenz seine Anerkennung fernerhin zu versagen. Er meinte wohl, diesen Gegner sich zu versöhnen, wenn er ihn überall im Bereiche seiner Herrschaft als den rechtmäßigen Stellvertreter Christi proclamiren ließ und diese Botschaft auch nach Benevent sandte, wo der von Innocenz geweihte Bischof Gregor sehr bald dem Anhänger Anaclet's Rossemannus den Platz hatte räumen müssen <sup>2)</sup>.

Allein Roger hatte sich getäuscht. Innocenz war entschlossen, den Herzog Rainulf aufrechtzuerhalten, und begab sich sogar Ende Juni nach Albano, um dem Kriegsschauplatz näher zu sein. Er

---

<sup>1)</sup> Falco (Murat. Script. V, 126) 1138: Interea rex Rogerius congregato exercitu in finibus venit Apuliae, cogitans civitates sibi ab imperatore (Lothario) ablatas suae submittere potestati. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Adveniente autem estate per mare et per terram cum magno exercitu in Terram Laboris venit.

<sup>2)</sup> Falco, S. 126, 1138: Haec inter, sicut nobis est relatum, praedictus rex dominum papam Innocentium in patrem et dominum accepit, et civitati Beneventanae et per totius regni sui partes mandavit eum patrem et dominum accepisse. Nos autem litteris eius acceptis dominum illum et patrem vocavimus. — Bereits Anfang November 1137 erteilte Roger der Stadt Benevent und deren Erzbischof Rossemannus ein Privileg; s. Falco, S. 124.

hatte die Absicht, ein Heer zu sammeln und dem Herzog zu Hülfe zu eilen. Allein über den Zurüstungen wurde er krank, die Expedition gegen Roger kam ins Stocken, und Rainulf mußte sich seines Feindes allein erwehren, den er zu einer Schlacht zu nöthigen suchte<sup>3)</sup>.

Jedoch es glückte ihm nicht, den König zum Stehen zu bringen, der vielmehr durch schnelle und geschickte Operationen einen Vortheil nach dem anderen gewann, den Bruder Rainulf's, Alexander von Claromonte, verjagte und doch den Herzog vermied, weil er ein zweites Ragnano fürchtete<sup>4)</sup>.

Im Verein mit den Beneventanern zerstörte er das Castell Cepaloni, welches eine und eine halbe Meile südlich von Benevent an der Grenze des Stadtgebietes lag und den Bürgern längst verhaßt war, weil dessen Besitzer Rao von Fraineta von dort aus der Stadt vielfach Schaden zufügte<sup>5)</sup>. Dann eilte er in das Gebiet von Capua und besetzte Calvi, einen Ort, der zwei Meilen nordwestlich von Capua liegt. Rainulf nahm bei Alife an den Ufern des Volturno, nur drei Meilen von Calvi, eine Stellung ein, von wo aus er den König bedrohte. Aber dieser entwich ihm und ging über S. Agata de Goti wieder in das Gebiet von Benevent zurück. Rainulf war ihm gefolgt und deckte das zwei Meilen östlich von Benevent gelegene Castell Apice, dessen Einnahme Roger mit Hülfe der Beneventaner beabsichtigte<sup>6)</sup>. Aber plötzlich wandte er sich gegen Norden, nahm Pontelau-

<sup>3)</sup> Falco, S. 126, 1138: Diebus autem non multis evolutis (nach der Abdanfung des Gegenpapstes Victor) praedictus apostolicus (Innocenz) consilio accepto Albanum venit, disponens, exercitu congregato ad ducem Rainulphum venire, sed infirmitate percussus venire non potuit. — Son Albano aus hat Innocenz vom 3. bis 28. Juli Schreiben erlassen, Zaffé, Reg. Pont. No. 5639—5643.

<sup>4)</sup> Falco, S. 126, 1138: Dux praeterea Rainulphus exercitu congregato horis omnibus invigilabat, ut regem illum virtute insiliat et accipiat ultionem. Rex vero, ut erat sapientis consilii, per montana quaeque et loca ardua castrametatur et sic ducis vitabat prudentiam et virtutem, unde dux ille vehementer condolens mente et corpore fremebat, quia cordis dolorem ostendere non poterat. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 309) 1138: Rex Rogerius venit super Rainulfum ducem Apuliae et exeredavit Alexandrum de Claromonte. Vgl. über denselben Lothar von Supplinburg, S. 750.

<sup>5)</sup> Falco, S. 126, 1138: Inde super Ceppalunum adveniens simul cum Beneventanis illud obsedit . . . Sequenti vero die turres et munitiones castelli in potestate regis datae sunt. Rao etenim de Fraineta timore regis coactus castellum illud triduo ante exierat cum uxore et ad ducem festinavit Rainulphum. . . . Cives continuo Beneventani regem precantur suppliciter, ut castellum illud Ceppaluni civitati contrarium ad destruendum largiatur. . . . Rex ipse . . . permisit . . . Catervatim Beneventanus populus festinat ad destruendum, et sic radicitus universa aedificia castelli evulsa sunt et civitas tota super illius gaudebat destructione.

<sup>6)</sup> Falco, S. 126, 1138: Rex Capuanas fines adivit et castellum, quod Calvum dicitur (an der Straße von Capua nach Tcano), comprehendit. . . . (Rainulphus) novissime apud Alifas moratur, existimans regem illum Alifas venire. Rex vero, ut diximus, ducis constantiam fugiens, a castello Calvo revertitur et in finibus S. Agathae tentoria sua poni praecepit. Beneventum venire disponens; et inde amoto exercitu castrametatus est prope

dolfo und Guardia und gelangte von dort in das Thal des Volturno, den er aufwärts zog und nun doch Alife, den Stammsitz des Herzogs Rainulf, eroberte.

Furchtbar hausten Roger's Truppen in Alife. Der Ort büßte den Haß des Königs gegen seinen Besitzer<sup>7)</sup>. Weiter drang dann das sicilische Heer nach Nordwest gegen Benafro vor, dessen Besatzung sich indeß nach Kräften vertheidigte. Allein die Stadt unterlag dem Ansturm der Truppen Roger's und hatte nun dasselbe Schicksal wie Alife zu leiden. So stand der König nur noch zwei Meilen von Monte Casino<sup>8)</sup>.

Aber gegen alles Erwarten kehrte er jetzt um und marschirte über Presenzano und Roccaromana, welche sich ohne Widerstand ergaben, wiederum in das Gebiet von Benevent, welches ihm als strategischer Stützpunkt diente. Am 12. September schlug er vor der Stadt Lager<sup>9)</sup>.

Von hier aus unternahm er einen Versuch, das zehn Meilen östlich gelegene Melfi zu überrumpeln. Es gelang ihm nicht, und so kehrte er über Tocco, welches am 28. September capitulirte, nach Benevent zurück, während Rainulf, der ihm fortwährend in einiger Entfernung gefolgt war, das Gebiet von Ariano deckte<sup>10)</sup>.

Beneventum . . . Rainulphus. ut erat prudentis animi, in finibus morabatur Petrae maioris, pertractans, ut castellum Apicis, quod rex minabatur obsidere, . . . liberaret. Rex . . . Beneventanos precatur, ut in eius auxilio . . . festinarent; Rossemannus igitur . . . cives . . . in eius mandavit auxilio.

<sup>7)</sup> Falco, S. 126, 1138: Rex . . . castra amovit . . . Pontem Landulphi, Farnitum, Campugattari et Guardiam et civitatem comprehendit Aliphani, et igne consumpsit, universam quidem substantiam civium et ecclesiarum ornatus, galiotae regis et turba innumera praedonum, qui eum sequebatur, comprehendit, rapuit, dispoliavit et unusquisque, prout potuit, dispartitur. Lector . . . si adesses . . . firmares a tempore Graecorum et paganorum tantam in christianos ruinam et combustionem non accidisse. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 309) 1138: Alifas redegit in cinerem.

<sup>8)</sup> Falco, S. 126, 1138: Exercitu inde amoto in finibus festinavit Benafri . . . Cives autem, prout poterant, et se et civitatem defendebant. Rex . . . crudeli manu iussionis minatur, ut civitatem illam insiliant. Continuo . . . civitas illa valde munita et divitiis plena capitur; et civium omnium bona et divitiarum magnitudines ab hostibus capiuntur.

<sup>9)</sup> Falco, S. 127, 1138: Et tali crudelitate audita Praesentianum castellum et Roccaromana ad regis voluntatem convertitur et alia castella . . . Quibus actis rex inde revertens Beneventum venit et ad Paludis castellum castrametatur duodecimo die mensis Septembris intrante.

<sup>10)</sup> Falco, S. 127, 1138: Rex ipse ad civitatem Melfiam venit, putans eam suae submittere potestati, quod obtinere non potuit, et inde reversus super castellum Toccum adivit . . . Dux interea Rainulphus circa eum quotidie invigilabat, ne rex ille terras Rogerii de Ariano invaderet . . . Castellum illud in eius dominatione subactum est tertio Kal. Octob., octo quidem dies castellum illud Toccum obsidebat. — Tocco lag in der Valle di Bitulano, wurde aber durch die Erdbeben von 1456 völlig zerstört und nicht wieder aufgebaut. Borgia Dom. temp. nelle due Sicilie, Append. S. 74.

Am 4. October hielt Roger seinen Einzug in Benevent, wo er sein Heer einquartirte und drei Tage blieb. Das nahe gelegene Sanct-Giorgio sowie Apice, welches Roger von Ariano verlassen hatte, unterwarfen sich. Roger konnte demnach mit dem Ergebnisse des Feldzuges zufrieden sein. Allerdings hatte er Rainulf nicht besiegen können, aber dennoch durch rasche und kühne Operationen den Feind ermüdet und ihn unwillkürlich zu einer matten Defensivbe genöthigt. Die eroberten Burgen und Orte, zu denen noch einige hinzukamen, versah Roger mit Besatzungen und verließ dann das Festland, um während des Winters in Sicilien zu verweilen<sup>11)</sup>.

Das folgende Jahr 1139 schien zunächst wenig glückverheißend für den normännischen König. Der Papst begann jetzt auch mit kirchlichen Waffen gegen ihn zu streiten.

Auf Mittfasten hatte Innocenz ein allgemeines Concil nach Rom berufen, wo es im Lateran abgehalten wurde. Die Geistlichkeit war in sehr großer Zahl erschienen: nach der geringsten Angabe rechnete man fünfhundert, nach der größten tausend Bischöfe und Aebte. Auch drei Patriarchen nahmen Theil, von Aquileja, von Grado und ein orientalischer, von Antiochien. Von den deutschen Geistlichen, welche gegenwärtig waren, sind nur wenige bekannt geworden<sup>12)</sup>.

<sup>11)</sup> Falco, S. 127, 1135: Rex . . . tempore valde pluviali Beneventum venit . . . Totus quidem eius exercitus infra civitatem hospitatus est Beneventi, ibique mansit tribus diebus . . . Rex . . . civitatem intravit Beneventanam quarto die intrante mensis Octobris . . . Castellum Sancti Georgii et Petrae maioris comprehendit. Comes . . . Rogerius de Ariano . . . Apicis castellum dimisit . . . Continuo rex ipse castellum Apicis suae alligavit fidelitati, . . . Rex . . . castella, quae comprehenderat, militibus et viris armatis muniri et observari mandavit, et . . . Salernum adivit, disponens ad Siciliam reverti, quam longo tempore dimiserat. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 309) 1138: In Siciliam reversus est.

<sup>12)</sup> Der Beginn des Concils ist nicht mit unzweifelhafter Sicherheit anzugeben. Cont. Claustroneob. I (M. G. S. IX, 610) 1139 giebt Dienstag den 4. April: Innocentius papa plus quam 600 episcoporum synodum Romae collegit, exceptis patribus sanctis, quorum ibidem multitudo quam maxima convenerat, feria tertia, pridie Non. April. — Jaffé, Reg. Pont., S. 585, folgt dieser Angabe mit Hinsicht auf eine Urkunde bei Mittarelli, Ann. Camald. IV, Append., S. 614. Aber aus ihr folgt nur, daß am 4. April das Concil bereits versammelt war: A. d. i. 1139, a. vero pont. dni Innocentii pape 10, ind. 2, mensis Aprilis die quarta. Ego Petrus monasterii b. Andree . . . abbas . . . in concilio Lateranensi in ecclesia S. Salvatoris solemniter habito, presidente dno nostro papa Innocentio II, consensentibus cardinalibus et cum lateralibus episcopis, tribus quoque patriarchis Antiocheno, Aquilegensi atque Gradensi . . . Den 3. April haben die Ann. Gotwic. (M. G. S. IX, 602) 1139: Innocentius papa plus quam 600 episcoporum synodum collegit feria 2, 3 Non. April. — Falco (Murat. Script. V, 127) 1139 bietet den 8. April: Innocentius octavo die intrante mensis Aprilis Romae synodum celebravit. — Cat. pont. et. imp. Cenc. (M. G. S. XXIV, 106) den 12. April: Innocentius ipse celebravit synodum in basilica Salvatoris mense Aprilis die 12. — Bierscheidt war das Concil auf den Sonntag Laetare (2. April) angesetzt, da gewöhnlich Festtage als Termine dienten. Hiermit stimmen die Angaben, welche das Datum mit media quadragesima bezeichnen, worunter meist der Sonntag Lätare verstanden wird. Ann. Herbpol. u. Seligenst. (M. G. S. XVI, 2 u. XVII, 32) u. 1138: Innocentius papa

Die Bestimmungen des Concils erstreckten sich meist auf Wiederholung früherer Sentenzen. Immer noch war es nothwendig, den Besuch des Gottesdienstes zu verbieten, der von verheiratheten Priestern abgehalten wurde; von neuem wurde eingeklärt, daß ein Geistlicher weder Jura noch Medicin studiren dürfe; ebenso wurden die Turniere

facta synodo generali (plenaria) mediante quadragesima. — Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 713) 1139: Innocentius papa Romae in medio quadragesimae sinodum celebravit. — Cat. pont. et imp. Tiburt. (M. G. S. XXII, 357): Innocentius papa facta plenaria synodo mediante (quadragesima ist offenbar ausgefallen, da auch im übrigen die Notiz wörtlich mit den Ann. Seligenst. stimmt). — Chron. Sanpetr. (Ann. Pegav.) 1139: Sinodus magna apud urbem Romam cum diversarum provinciarum episcopis et abbatibus media quadragesima sub papa Innocentio celebratur. — Otto Fris. Chron. VII, 23 (Ann. S. Trudp. M. G. S. XVII, 291): Proxima media quadragesima synodus maxima circiter mille episcoporum Romae praesidente summo pontifice Innocentio celebratur. — Order. Vital. (M. G. S. XX, 80) L. XIII, C. 20: Anno . . . 1139, ind. 2, Innocentius papa II Romae in medio quadragesimae ingens concilium tenuit. — Entscheidend scheint die genaue Bestimmung der Hist. Compostell. (Florez, España sagr. XX, 597.): Lascurrensis episcopus, Rom. eccl. legatus . . . in quadragesima dominica, qua Lactare Jerusalem universa cantatur ecclesia, in urbem Romam . . . ad concilium invitavit. — Mansi Conc. XXI, 535 bemerkt, daß die Sitzungen, wie üblich, Montags begannen, am vorhergehenden Sonntag aber einleitend der Gottesdienst stattfand. — Nur mit quadragesima wird die Zeit bezeichnet in den Ann. Mellie. (M. G. S. IX, 503) 1139: Synodus magnus sub Innocentio papa Lateranis in quadragesima celebratur, ubi quingentorum et eo plus episcoporum et abbatum conventus congregatur. — Ann. Aquens. und S. Petri et Aquens. (M. G. S. XVI, 19 u. XXIV, 37) 1139: Innocentius papa cum infinita multitudine episcoporum et abbatum Romae in quadragesima celebravit synodum. — Die höchste Zahl der Theilnehmer findet sich in den Cas. Monast. Petrishus. (M. G. S. XX, 673), L. V, C. 22, 1139: Innocentius papa habuit Romae concilium inauditae multitudinis. Huic concilio interfuerunt, sic dicebant, episcoporum octingenti et abbatum mille, cum clericis et laicis innumeris. — Andere Zahlen haben die Ann. Admunt. (M. G. S. IX, 579) 1139: Innocentius papa plus quam 700 episcoporum sinodum Romae collegit, exceptis patribus 800, qui simul aderant. — Ann. S. Rudberti Salisb. (M. G. S. IX, 775) 1139: Innocentius papa sinodum 700 episcoporum Rome colligit. — Sehr ausführlich, aber ohne Zeitangaben, berichtet das Chron. Mauriniac. (Duchesne, Script. IV, 383). — Sonst wird das Concil erwähnt: Ann. Bland. (M. G. S. V, 29) 1139. — Sig. Cont. Burburg. (M. G. S. VI, 457) 1139. — Ann. Saxo (M. G. S. VI, 777) 1139. — Ann. Neresch. u. Chron. Elwac. (M. G. S. X, 21 u. 36) 1139. — Ann. Zwifalt. (M. G. S. X, 55) 1139. — Ann. Casin. u. Ceccan. (M. G. S. XIX, 309 u. 283) 1139. — Boso, Vit. Innoc. (Batterich, Vit. pont. II, 178). — Die deutsche Geistlichkeit war nicht sehr zahlreich vertreten. Von den Erzbischöfen besuchte vielleicht nur Adalbero von Bremen das Concil (vgl. 1139, II, 2), von den Bischöfen Gebhard von Straßburg (vgl. 1139, I, 18), Embrico von Würzburg (Schannat, Vind. I, 77, No. 51: Facta sunt haec a. D. 1139, ind. 2, . . . Embricone episcopo tunc primo Romam proficiscente), Gebhard von Bamberg, vgl. Vit. Eberh. Salisb. C. 2 (M. G. S. XI, 78) und Jaffé, Reg. No. 5736, Anselm von Havelberg und Wiger von Brandenburg. Von diesen heißt es in einer Bulle Innocenz' II. vom 20. April 1139 (Jaffé, Reg. No. 5713): Concordiam de decimis fundi ecclesiae S. Mauritii . . . inter Wigerum Brandenburgensem episcopum . . . et Gerardum Magdeburgensem praepositum eiusque socios uice tua (Montab'

und die kunstmäßige Ausübung des Armbrust- und Pfeilschießens untersagt<sup>13)</sup>.

Praktische Wirksamkeit erlangten indeß die Beschlüsse des Concils, soweit sie sich auf das sittliche Verhalten der Geistlichkeit oder der Laien bezogen, in äußerst geringem Maße. Ein Zeitgenosse versichert wiederholt, daß man sich sehr wenig an die Satzungen der Väter gekehrt habe<sup>14)</sup>.

von Magdeburg) in eadem causa fungentes in nostro Lateranensi palatio chartae . . . duximus committenda. Statutum est enim, . . . uti laudaverit noster Anselmus episcopus et Gerardus Magdeburgensis praepositus atque Arnoldus abbas Bergensis. — Auch Albero von Eütlich scheint gegenwärtig gewesen zu sein. Von letzterem sagt Reiner, Triumph. Bulonic. Lib. I (M. G. S. XX, 585): Episcopus (Albero) pro eadem causa Romanam secundo synodum expetens, mansit inefficax. — Vielleicht auch Heinrich von Olmütz. Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 158) 1139: Domnus Henricus episcopus Olmucensis reverentissimus Romam causa orationis profectus est. — Außerdem ist wahrscheinlich, daß der Abt Konrad von Fulda zum Concil ging (vgl. 1140, I, 35); ferner der Abt Sigmar von Ebersheim, Chron. Ebersheim. (M. G. S. XXIII, 446) C. 29: Is namque secundo ordinationis sue anno Romam ad concilium Innocentii pape perrexit; der Abt Konrad von Petershausen, Cas. Monast. Petrishus. (M. G. S. XX, 673) V, 22: Huic synodo intererat etiam Cunradus abbas, und der Abt Diemo von Forth, Chron. Lauresham. (M. G. S. XXI, 436 f.): Habito subinde generali concilio sub Innocentio papa, Roma digrediens Veronae languore correptus apud Brixiam, quae civitas est Tridentinae vallis, decessit. — Den Todestag, 2. Mai, im Necrol. Lauresham. (Böhmer, Font. III, 146). — Ferner der Abt von Sanct-Blasien im Schwarzwald; vgl. 1141, I, 9.

<sup>13)</sup> Vgl. die Zusammenstellung der noch erhaltenen dreißig Canones bei Mansi Conc. XXI, 526, im Auszuge bei Jaffé, Reg. Pont., S. 585, und Hefele, Conciliengesch. V, 390 ff. Ich sehe nicht an, mit letzterem die längere Rede, die das Chron. Mauriniac. Lib. III (Duchesne, Script. IV, 333 f.) den Papst halten läßt, dem Inhalte nach für authentisch anzusehen. — Daß der Abt Sturm von Fulda auf dem Concil canonisirt wurde, ist 1140, I, 35 erwähnt.

<sup>14)</sup> Orderic. Vital. (M. G. S. XX, 80) XIII, 20: Innocentius . . . multitudini praelatorum statuta sanctorum patrum inviolabiliter teneri praecepit. De multis regionibus exciti ad synodum convenerant et hac de causa brumali tempore periculosum iter inierant, sicque cum multis suarum dispendiis rerum Romana moenia viderant. Multa illis papa de praeis codicibus propalavit insignemque sacrorum decretorum textum congressit. Sed nimis abundans per universum orbem nequitia terrigenarum corda contra aecclesiastica scita obduravit. Unde remeantibus ad sua magistris, apostolica decreta passim per regna divulgata sunt; sed nihil, ut manifeste patet, oppressis et opem desiderantibus profuerunt, quoniam a principibus et optimatibus regnorum cum subiectis plebibus parvipensa sunt. — Und Lib. II, 27 am Schluß: Innocentius . . . nono papatus sui anno ingens concilium Romae aggregavit et multa, quamvis pauca serventur, constituit. — Cas. Monast. Petrishus. (M. G. S. XX, 673) V, 22 erwähnen, daß Canon. 18 und 19 einige Jahre beobachtet wurden: Inter multa utilia decreta statutum est, ut incendia domorum non fierent, quod etiam per annos aliquot diligenter observatum est. — S. Grauert, Decret. Nicolai II. (Hüffer, Hist. Jahrb. I, 595 ff.) macht darauf aufmerksam, daß Onuphrius Panvinius De orig. Cardinal. (Mai, Spicil. Rom. IX, 495) erzählt, Innocenz habe auf dem Concil von 1139 ein Gesetz über die Papstwahl erlassen, demgemäß die Cardinäle allein das Wahlrecht besitzen sollten. Grauert hält die Nachricht S. 599 für unbegründet. Mir scheint sie indeß sehr beachtenswerth. Auch A. Masarellus, De modis in electione pont. (Mai, Spicil. Rom.

Folgenreich waren nur zwei Entscheidungen, die auf dem Concil getroffen wurden. Wohl gegen den Schluß desselben ließ der Papst alle von Anaclet und seinen Legaten, insbesondere von Gerhard, dem Bischof von Angoulême, vollzogenen Weihen für nichtig erklären und verkündete über Roger von Sicilien sowie dessen zweiten Sohn Wilhelm die Excommunication<sup>15)</sup>.

Bei der Ausführung der ersten Sentenz befriedigte Innocenz in niedriger Gesinnung seinen persönlichen Haß gegen Anaclet und seine Anhänger. Viele Geistliche hatten noch bei Lebzeiten Anaclet's, die übrigen nach dessen Tode ihren Frieden mit dem durch den Erfolg geheiligten Papst geschlossen, und nicht wenige von ihnen waren deshalb arglos auf dem Concil erschienen. Aber wie wurden sie enttäuscht, als Innocenz nach der Verkündigung der Nichtigkeit der Weihen Anaclet's die Einzelnen, welche von diesem consecrirt waren, mit Namen aufrief, sie mit Entrüstung schalt und schmähte, ihnen gewaltsam den Hirtenstab aus der Hand riß, das Pallium von den Schultern nahm und sogar den Ring vom Finger zog<sup>16)</sup>!

IX. 527), kennt die von Innocenz eingeführte Wahlordnung. Freilich waren Masarellus und Onuphrius befreundet.

<sup>15)</sup> Canon 30, welcher die Ungültigkeitserklärung der Weihen Anaclet's und seiner Anhänger enthält, ist der letzte. — Otto Fris. Chron. VII, 23 (Ann. S. Trudperti M. G. S. XVII, 291): *Post multa salutifera decreta promulgata seismatici, qui parti Leonis fauerant, dampnantur.* — Die nächtliche Quelle, aus welcher Ann. Herbipol M. G. S. XVI, 2, Ann. Seligenstad. XVII, 32, Cat. Tiburt. XXII, 357, Martin. Oppav. XXII, 436 und Chron. Ursperg. XXIII, 344 schöpfen: *Innocentius . . . condemnauit totam partem Petri Leonis et ordinationem illius (cum ordinatione ipsius).* — Eine Aenderung von *ordinationem* in *ordinationes*, wie Scheffer-Boichorst, der den Sinn völlig mißverstehet (Hofsch. IX, 395), vorschlägt, ist unzulässig. — Ann. Casin. und Ceccan. (M. G. S. XIX, 283 und 309) 1139: *Innocentius . . . Anacleti partem damnauit.* — Boso, Vit. Innoc. (Watterich II, 178), führt den Canon 30 an. — Chron. Maurinac. Lib. III (Duchesne, Script IV, 384): *Ostendit (papa), quod Petrus Leonis non aliorum assentatione, imo rapina se apostoli Petri vicario fecisset aequalem. Cunctisque religiosis uiris, quibus illud detestabile schisma displicuerat, uerbis eius cum magna laude unanimiter acclamantibus, respondit: Unde quia inordinatae personae inordinata sunt decreta, quodcumque ille statuerat, destruximus, quoscunque exaltauerat, degradamus, et quotquot consecrauerat, exordinamus et deponimus. Et quicumque per Girardum Engolismensem ad altaris officium accesserunt, apostolica auctoritate interdicimus. ne ipsum impleant et, in illo ordinis gradu perenniter demorantes, ad superiorem non ascendant.* — Den Vann Reger's berichten: Falco (Murat. V, 127) 1139: *Ibique inter caetera, que Spiritu sancto mediante statuta sunt, uinculis excommunicationis alligauit regem Rogerium praedictus apostolicus Innocentius in praesentia omnium catholicorum uirorum, qui conuenerant, et omnes eius sequaces.* — Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 283) 1138: *Innocentius excommunicauit regem Rogerium cum omnibus suis fautoribus et Guilelmum filium.* — Orderic. Vital. I, 38 (M. G. S. XX, 53) erwähnt bei der Gefangennahme des Papstes: *qui nuper eum (Rogerium) publice anathematizarat.* — Desgleichen Otto Fris. Chron. VII, 24. — Einige Canones sind in den Chron. min. auct. Min. Erphord. (M. G. S. XXIV, 192) erwähnt.

<sup>16)</sup> Chron. Maurinac. Lib. III (Duchesne IV, 384): *His dictis (vgl. die vorige Ann.) singulos, quos reos cognouerat, propriis nominibus ex-*



Wie viele mochten jetzt bereuen, den Worten des Stellvertreters Christi Vertrauen geschenkt zu haben! Denn wohl die wenigsten hatten sich einst bedingungslos unterworfen. So war dem Cardinalprieester der h. Susanna, Peter von Pisa, bei seinem Uebertritt zur Partei Innocenz' II. der unverkürzte Genuß seiner Stellung zugesichert worden. Allein auch ihm wurde das Schicksal der früheren Anhänger Anaclet's zu Theil.

Peter von Pisa war vielleicht der einzige unter den Verurtheilten, der einen Fürsprecher fand. Bernhard von Clairvaux, der im Jahre 1137 im Namen des Papstes die Verhandlungen geleitet hatte, fühlte das Ansehen seines Namens durch das Verfahren gegen seinen Schützling empfindlich beeinträchtigt. Als er von der Absetzung des Cardinals hörte, schrieb er an Innocenz: Indes erhielt er keine Antwort<sup>17)</sup>. Doch damit ließ sich der rührige Cistercienser nicht zum Schweigen bringen. In einem zweiten Briefe trat er mit Energie für Peter in die Schranken.

„Wer soll mir gegen Euch Recht schaffen?“ sagt Bernhard. „Hätte ich einen Richter, vor welchen ich Euch bringen könnte, ich würde zeigen — mit Schmerzen gleichwie eine Frau, die in den Wehen liegt, spreche ich es aus —, was Ihr verdient. Ich appellire an Euch selbst, Ihr sollt zwischen mir und Euch richten. Womit habe ich, Euer Sohn, verdient, daß Ihr ihn mit dem schimpflichen Namen eines Verräthers brandmarkt? Habt Ihr mich nicht zu Eurem Bevollmächtigten ernannt, als es die Wiedergewinnung Peter's von Pisa galt? Wenn Ihr das leugnet, will ich es durch viele Zeugen erweisen“<sup>18)</sup>.

Weiterhin bemerkt der Abt von Clairvaux, daß Peter nach seiner Absage Anaclet's in der That seine Stellung innegehabt habe. Die Strenge des Papstes gegen die Schismatiker überhaupt will er keineswegs tabeln; aber er giebt zu bedenken, daß diejenigen, welche die Sünde freiwillig aufgaben, nicht ebenso beurtheilt werden dürfen, wie andere, denen nur die Gelegenheit zur Sünde entzogen war. Zuletzt

primens eisque cum indignatione et iurgio exprobrans, pastorales baculos de manibus violenter arripuit, et pontificalia pallia, in quibus summa dignitas consistit, de humeris verecundose abstraxit. Ipsos quoque annulos, in quibus ad ipsos pertinens ecclesiae desponsatio exprimitur, sine respectu misericordiae abstulit.

<sup>17)</sup> Epist. Bern. No. 213: Super hoc iam alia vice scripseram vobis; sed quia non est responsum mihi, puto, non pervenit ad vos hoc ipsum quod scripseram.

<sup>18)</sup> Epist. Bern. 213: Quis mihi faciet iustitiam de vobis? Si haberem iudicem, ad quem vos trahere possem, iam nunc ostenderem vobis — ut parturiens loquor — quid meremini. . . . Vos appello ad vos: vos iudicate inter me et vos. In quo, quaeso, puer vester tam male meruit de vestra paternitate, ut eum inurere et insignire placeret nota et nomine proditoris? Numquid non me vestrum vicarium dignatio vestra constituit in reconciliatione Petri Pisani, si forte illum Deus per me revocare a faece schismatis dignaretur? Si negabitis, probabo tot testibus quot in curia tunc temporis fuerunt.

bittet Bernhard dringend, die ihm angethane Schmach durch die Wiedereinsetzung Peter's zu beseitigen<sup>19)</sup>.

Ob dies zweite Schreiben besseren Erfolg hatte als das erste, ist nicht bekannt, aber unwahrscheinlich. Solange Innocenz lebte, blieb Peter abgesetzt; erst Papst Cölestin II. scheint ihm seine Würde wieder verliehen zu haben<sup>20)</sup>.

Wie Peter wurde auch der Bischof Regidius von Tusculum, der nach Anaclet's Tode sich zu Innocenz bekehrt hatte und von diesem im Besitz seines Amtes belassen war, auf dem Concil seiner Würde verlustig erklärt<sup>21)</sup>.

In Frankreich, wo Anaclet zahlreiche Anhänger gehabt hatte, sorgte Innocenz für strenge Durchführung der vom Concil ausgesprochenen Sentenz. Der Bischof Gottfried von Chartres unternahm in seinem Auftrage eine Reise durch das Land, um die Spuren der Schismatiker zu vernichten. In den Kirchen wurden sämtliche Altäre, welche von den Legaten oder Freunden Anaclet's geweiht waren, niedergerissen und andere an ihre Stelle gesetzt<sup>22)</sup>.

Das Lateranconcil von 1139 ist der Höhepunkt im Leben Innocenz' II. Er mochte vom Bewußtsein großer Macht durchdrungen

<sup>19)</sup> Epist. Bern. 213: Numquid non denique post haec iuxta verbum domini mei (Innocentii) homo in suo ordine et honore receptus est? Quisnam ergo constantiae vestrae suo consilio vel magis suo dolo subripuit, indulta repetere et quae processere de labiis vestris, facere irrita? Et hoc ego dixerim, non ut apostolicum reprehendam rigorem et zelum igne Dei succensum contra schismaticos. . . . Sed ubi non est par culpa, par plane non debet procedere poena; nec convenit eadem involvi sententia eum, qui peccatum, cum his, quos magis peccatum deseruit. Propter eum, qui, ut parceret peccatoribus, sibi ipsi non pepercit, auferte opprobrium meum, et restituendo, quem statuistis, vestrae etiam tam sanae et integrae opinioni consulite.

<sup>20)</sup> Peter von Bifa unterschreibt noch am 11. April 1139 eine Bulle Innocenz' II. (Zaffé, Reg. No. 5688). Demnach erfolgte seine Entsetzung nach diesem Tage. Auch dies würde einen Anhalt geben, daß der Spruch gegen die einstigen Anhänger Anaclet's am Schluß des Concils erfolgte. — Erst am 19. October 1143 (Zaffé, Reg. No. 5977) unter Cölestin erscheint Peter's Subscription wieder. Aus diesem Umstande darf man schließen, daß die Verwendung Bernhards von Clairvaux bei Innocenz fruchtlos war. Watterich, Vit. Pont. I, LVIII, meint, daß die Absetzung Peter's vor dem Concil erfolgt sei, und daß auf Bernhards' Briefe seine Resignation erfolgte.

<sup>21)</sup> Pothar v. Supplinburg, S. 315, Anm. 81, ist irrig gesagt, daß Regidius auch nach Anaclet's Tode seinen Standpunkt behauptete. Aber er ist zu Innocenz übergetreten, wie seine Subscription der Bulle vom 26. Juli 1138 (Zaffé, Reg. No. 5642) erweist. Zuletzt erscheint er am 1. März 1139 (Zaffé, No. 5075). Daher glaube ich, daß auch er entsetzt wurde, zugleich mit Rücksicht auf die Nachricht im Chron. Mauriniac.; vgl. die folgende Anm.

<sup>22)</sup> Chron. Mauriniac. Lib. III (Duchesne, Script. IV, 384): Gaufridus etiam Carnotensis episcopus . . . totius Aquitaniae legatus, accepta domini papae praeceptione, omnem Galliae regionem, ipsius quoque Aquitaniae studiosè circuirens, omnia sanctarum ecclesiarum altaria, quae vel Girardus ille seditionis auctor et obtentor vel Gilo Tusculanensis episcopus aut eorum complices chismalis unktionis benedictione in illius odiosi schismatis tempore consecraverant, propriis manibus dissipavit nec relinquens lapidem super lapidem, quem non destrueret, solo

sein, als die Verkettung der Umstände ihm fast überall die Gunst des Erfolges verschaffte. Wenn es ihm gelungen war, in Deutschland einen König nach seinem Willen auf den Thron zu bringen, wie sollte er nicht hoffen dürfen, den normännischen Roger, den König von Anaclet's Gnaden, unter seinen Fuß zu beugen?

Nicht lange nach Beendigung des Concils beschloß der Papst, den von ihm bereits aus der Kirche mit der Waffe des Bannfluches verstoßenen Roger auch aus dem Lande durch die Gewalt des Schwertes zu vertreiben.

Die Veranlassung bot der am 30. April zu Troja bei Gelegenheit eines Ueberlasses erfolgte plötzliche Tod des Herzogs Rainulf von Apulien<sup>23</sup>).

Er war bei der Bevölkerung beliebt gewesen. Im Gegensatz zur rachsüchtigen Strenge Roger's trat seine Milde und Barmherzigkeit, die mit wohlwollender Rechtschaffenheit verbunden war, in das hellste Licht. Die Trauer um ihn soll in den apulischen Städten allgemein gewesen sein. Er war Roger's Schwager; aber diese Verwandtschaft hinderte nicht, daß sie einander mit dem bittersten Haß verfolgten. Die Feindschaft beider Männer entsprang aus dem Conflict der Interessen, indem jeder von ihnen auf dem Festlande von Süd-Italien die erste Stelle zu erringen suchte<sup>24</sup>).

Es lag in der Politik der römischen Kirche, eine Vereinigung der Machtmittel Siciliens und der des Herzogthums Apulien mit allen Kräften zu verhüten. Daher begünstigte sie Rainulf, nachdem es ihr mißglückt war, die eigene Regierung einzuführen. Indem sich auch der Kaiser Lothar, der vornehmlich kirchlichen Impulsen Folge leistete, auf Rainulf's Seite stellte, schien diejer selbst eine Zeit lang seinem

funditus adaequavit et ratione dictante alia eorum loco restaurare curavit. — Daß Innocenz den zu ihm übergetretenen Cardinälen sein Wort nicht hielt, geht auch aus Boso, Vit. Alex. III (Watterich II, 397), hervor. Die Anhänger Victor's IV. meinen: Quodsi reciperet (Alexander) nos, postmodum faceret de nobis illud idem, quod fecit Innocentius papa de cardinalibus illis, qui contra eum cum Petro Leonis steterunt.

<sup>23</sup>) Falco (Murat. V, 127) 1139: Rainulphus dux . . . ardentissimo febris synoche, calore correptus, ultimo die stante mensis Aprilis ex hoc mundo decessit apud civitatem Troianam. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 309) 1139: Obiit Raynulfus dux. — Otto Fris. Chron. VII, 23: Ea tempestate Reginaldo mortuo. — Orderic. Vital. I, 38 (M. G. S. XX, 53): Mortuoque Rannulfo probissimo duce. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Eo tempore comes Rainulfus, qui dux dicebatur, occasione febotomie Troie mortuus est.

<sup>24</sup>) Falco, S. 127, 1139: Quem ducem Guillelmus, venerabilis ipsius civitatis episcopus, cum universo clero et populo diligenter et honeste lacrymisque manantibus sepulturae infra episcopium tradiderunt. O quantus luctus omnium, et virginum et viduarum, puerorum et senum utriusque sexus et militum, civitatem illam invasit! Quem si radicitus describere tentarem, nec dies sufficerent nec copia describendi. Bärensis itaque populus et Trauensis, Melphiensis, Canusinus et omnes, qui sub eius dominio et protectione confidebant, consolatione oblita, crinibus evulsis, pectoribus laniatis et genis ultra humanum modum lugebant.

Schwager überlegen zu sein. Doch hätte er sich auf die Dauer ohne Unterstützung durch deutsche Waffen, die aber bei der Lage des Reiches fürs erste nicht in Aussicht stand, auf keinen Fall behaupten können.

Wie triumphirte Roger, als er die Nachricht vom Tode seines Feindes empfiel! Mit der ihm eigenen Energie beschloß er, die natürliche Unsicherheit der Zustände, die das plötzliche Aufhören einer Regierung mit sich brachte, zu benutzen und mit Schnelligkeit von dem Herzogthum Apulien thatsächlich Besitz zu ergreifen. Bereits am 25. Mai landete er in Salerno, wo er von Geistlichkeit und Volk ehrfurchtsvoll begrüßt wurde<sup>25)</sup>.

Da er nur mit sieben Schiffen voll Soldaten angekommen war, hielt er zunächst für nothwendig, seine Streitkräfte zu concentriren. An vielen Orten hatte er im vorigen Jahre Besatzungen zurückgelassen, die er wahrscheinlich zum größten Theile an sich zog. Alsdann begab er sich nach dem gewöhnlichen Mittelpunkt seiner kriegerischen Operationen, nach Benevent<sup>26)</sup>.

Den Angriffsplan organisirte der König der Art, daß er seinem ältesten Sohne, dem Herzog Roger, die Occupirung Apuliens und insbesondere der Seestädte am adriatischen Meere übertrug, während er selbst sich auf die Capitanata warf<sup>27)</sup>.

Die Unternehmungen des jüngeren Roger waren im Allgemeinen von gutem Erfolg begleitet. Im Juni ergab sich ihm Trani, welches sehr milde Bedingungen erhielt; aber gerade die wichtigste Stadt am adriatischen Meer in Süd-Italien, das starkbevölkerte Bari, ver-

Lugebant enim ducem piissimum et patrem (so ist statt des sinnlosen: ad rem, zu lesen) universorum, qui totius sui ducatus habenas dulcedine et humanitatis suavitate, furore omni deposito, disponebat. Quid multa? De mortis illius compassione inimicorum etiam acerbitas et de eius prudentia condolens lacrymansque compatiebatur; sicque tota fere Italia de eius probitate et praeliis horis omnibus recitabat. — Auch Orderic. Vital. nennt ihn probissimus. Vgl. die vorige Ann.

<sup>25)</sup> Falco, S. 128, 1139: Audiens autem . . . rex Rogerius ducem Rainulphum virum bellicosum et magnanimum ex hoc mundo obiisse, vanitatis et elationis spiritu accensus ultra humanum modum gavisus est. Gavisus itaque et morte communi oblitus exaestuat animoque concipiens, ut exercitu congregato Apuliae fines insiliat eamque suae submittat ditioni et fidelitati. Quid multa? Septem navigiis armatorum paratis et auri argentique magnitudine ditatis die septimo stante mensis Maii Salernum transfretavit. Continuo clerus omnis et populus Salernitanus laudibus multis hymnisque sonantibus regem illum suscepit. Falco meint unzweifelhaft mit die septimo den Tag der Ankunft in Salerno. Nur dieser hatte für ihn Interesse und wurde ihm bekannt.

<sup>26)</sup> Falco, S. 128, 1139: Nec mora, rex ipse litteras omnibus suis circumquaque manentibus direxit, ut armis eductis ad eum conveniant. Litteris itaque eius acceptis ad imperium eius obtemperaverunt; deinde rex ipse exercitu congregato Beneventum venit et sic contra inimicos expugnandos festinavit.

<sup>27)</sup> Falco, S. 128, 1139: Rex ille civitates et castra Capitanatae suae obtinuit potestati. Dux praeterea filius praefati regis civitates cunctas Apuliae et maritimas ad suum convertit imperium, pacem omnibus et securitatem affirmans.

mochte er nicht in seine Gewalt zu bringen. Als er erkannt hatte, daß seine Streitkräfte zur Bezwingung einer so großen Stadt unzureichend seien, gab er jeden weiteren Versuch auf und marschirte zum Heere seines Vaters nach der Capitanata<sup>28)</sup>.

Die Hauptstadt dieser Landschaft, Troja, hatte der König bisher ebensowenig zu unterwerfen vermocht wie sein Sohn Bari. Mit diesem vereint hoffte er nun des Platzes Meister zu werden. Allein auch hier leistete die Bevölkerung, welche die strenge Herrschaft Roger's fürchtete, energischen Widerstand, und außerdem wurde die Flanke des sicilischen Heeres durch den Grafen Roger von Ariano bedroht, der eine entschlossene Truppe commandirte und nur vier Miglien von Troja entfernt stand<sup>29)</sup>.

Zunächst schien es dem Könige nothwendig, die Thätigkeit des Grafen von Ariano durch einen Angriff auf Ariano selbst, welches ungefähr drei und eine halbe Meile südwestlich von Troja liegt, abzulenken. Zur beständigen Beunruhigung letzterer Stadt ließ er in dem nahen Castell Bacharezza eine Besatzung zurück und wandte sich mit dem Hauptheere plötzlich auf Ariano, welches er indeß nicht minder vorzüglich vertheidigt fand. Auch die Kriegsmaschinen, welche er behufs einer Erstürmung bauen ließ, schreckten die Bewohner keineswegs. Der König war erbittert über den Widerstand und rächte sich durch schonungslose Verwüstung der Acker, der Oliven- und Weinpflanzungen. Dann wandte er sich zur Belagerung Troja's zurück<sup>30)</sup>.

<sup>28)</sup> Die Urkunde des jüngeren Roger, welche die Bedingungen der Uebergabe von Trani enthält (Prologo Le carte del capitolo metropolitano di Trani S. 95 f., No 37), ist datirt: Anno milles. centes. trices. nono incarn. Xristi Ihesu domini nostri, octavo anno regni domini nostri Rogerii magnifici regis augusti Sicilie atque Italie mense iunio, indictione secunda. — Falco, S. 128, 1139: Barum quidem civitatem valde munitam obtinere non potuit; quadringentos enim milites princeps civitatis secum detinebat praeter cives quinquaginta millia habitantium. Dux itaque nominatus civitatem illam Barum cognoscens capere non posse, exercitu suo convocato ad patrem regem Rogerium, qui in Trojanis morabatur confinibus, pervenit. — Das von Lothar zerstörte Castell von Bari war vermuthlich inzwischen wiederhergestellt.

<sup>29)</sup> Falco, S. 128, 1139: Eis in unum convenientibus, studiose tractare coeperunt, qualiter civitatem Trojanam suae submittant potestati. Quatuor quidem millibus interiectis a civitate Trojana comes Rogerius Ariani cum septingentis militibus de morte desperatis morabantur. Cives revera Trojani cum extraneis, qui ad eos confugerant praec timore nominati regis, civitatem illam tuebantur.

<sup>30)</sup> Falco, S. 128, 1139: Rex itaque civitatem illam sic a tantorum virorum virtute munitam persentiens ad castellum Bacharezza ibi vicinum (wahrscheinlich Piccara wenig über eine Meile nordwestlich von Troja) ducentos milites dimisit pro civitatis illius infestatione, et ipse cum duce nominato filio suo simulque eorum exercitu advocato super civitatem comitis Rogerii venit. Continuo rex ipse civitatem illam obsedit et lignorum machinas ad expugnandam eam fieri mandavit. Cives autem et milites, qui cum eis erant, nihil ex his, quae ingerebantur, metuebant: ducentos enim milites et viginti fere millia armatorum in civitatem introduxerunt. Rex itaque sic eam paratam et munitam aspiciens castra amoveri praecipit et furore commotus vineas, olivas et arbores et sata

Da trat ein Ereigniß ein, welches den König nöthigte, fürs erste seinen Angriffsplan auf jene Stadt fallen zu lassen.

Durch den Tod Rainulf's fand sich Innocenz II. in eine gleiche Lage versetzt wie sein Vorgänger Honorius II., als im Jahre 1127 der Herzog Wilhelm von Apulien gestorben war. Auch Innocenz vermochte der Versuchung, mit den Waffen in der Hand die angebliche Oberhoheit des römischen Stuhles über Süd-Italien geltend zu machen, nicht zu widerstehen. Er konnte seine Stellung um vieles vortheilhafter als die Honorius' II. auffassen, weil eine ausdauernde und wirkungsvolle Unterstützung der Bevölkerung, wie die vergeblichen Unternehmungen Roger's und seines Sohnes gegen Bari und Troja bereits erwiesen hatten, zu Gunsten des Papstes zu erwarten war. Wenn der Statthalter Christi im Stande war, auch nur ein einziges Mal auf offenem Schlachtfelde den sicilischen König zu besiegen, konnte auf eine allgemeine Erhebung des Landes gegen dessen drückende Herrschaft mit Sicherheit gerechnet werden. Von weiteren Erfolgen wären alsdann die Verfügungen des Papstes über Süd-Italien abhängig gewesen. Innocenz meinte, daß die Zeit gekommen sei, das Eigenthumsrecht der römischen Kirche auf ihr Patrimonium mit dem Schwerte zu beweisen.

Der immer auf der Flucht befindliche Fürst Robert von Capua, der damals in Rom weilte, bemühte sich unzweifelhaft, eine Intervention des Papstes herbeizuführen, von der er seine eigene Restitution hoffte; zu ihm gesellte sich Richard von Rupecanina, ein Bruder Rainulf's, der nach dessen Tode vermuthlich sofort Rettung vor Roger in Rom gesucht hatte. Er meinte vielleicht, das erledigte Herzogthum zu gewinnen<sup>21)</sup>.

Im Juni 1139 waren die Vorbereitungen des Papstes zum Feldzuge gegen Roger beendet. Mit Hülfe des römischen Adels wurde ein stattliches Heer zusammengebracht, welches tausend Reiter und eine entsprechende Anzahl Fußvolk betrug. Die militärische Leitung werden Robert von Capua, Richard von Rupecanina und Theobald, der Präfect von Rom, übernommen haben.

Auf der alten Via Latina über Ferentino zogen die päpstlichen

eorum, quae inveniri poterant, incidi mandavit et devastari, et sic civitatem illam dimittens biduo per confinia illius moratus est. — Falls die Lesart viginti millia nicht corrumpt ist, zeigt sie unzweifelhaft eine sehr starke Uebertreibung. — Ann. Herbip. 1140, Seligenst. 1140 u. Cas. 1139 (M. G. S. XVI, 2, XVII, 32 u. XIX, 309): Rogerius rex venit in Apuliam et cepit eam totam praeter Barim et Troiam, quam obsedit.

<sup>21)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 23: Reginaldo mortuo Rogerius Apuliam rectore destitutam ingreditur expulsisque cum multis nobilibus Reginaldi fratre ac principe Capuano tam ipsam quam Campaniam recepit, ac multis malis incolas eius afflixit et usque hodie premit. — Gotifr. Viterb. Part. XXIII, C. 48 (M. G. S. XXII, 260), der Otto's Chronicon auschreibt und erweitert, bemerkt unrichtig: Rogerius in Apuliam revertitur et terram duce orbatam nec rebellantem occupat. — Orderic. Vital. I, 38 (M. G. S. XX, 53): Mortuoque Rannulfo probissimo duce . . . (Rogerius) ablatas sibi urbes fortiter reoptinuit.

Schaaren nach dem Garigliano. In der Nähe von Ceperano wurden die Castelle Isola Sanct-Petri und Falvaterra niedergebrannt. Weiter gelangte man nach San-Germano am Fuß von Monte Casino, wo zunächst Halt gemacht wurde. Von hier aus vermuthlich wurde das eine Stunde südlich gelegene Sanct-Angelo in Tudicis zerstört<sup>22)</sup>.

Als Roger von dem Herannahen des Papstes Kunde erhielt, versuchte er zunächst einen gütlichen Ausgleich zu erlangen. Er schickte Bevollmächtigte, die wegen des Friedens mit Innocenz unterhandeln und demselben die Versicherung überbringen sollten, daß Roger geneigt sei, die Wünsche des römischen Stuhles zu erfüllen. Der Papst nahm die Botschaft ehrenvoll auf und entsandte seinerseits zwei Cardinäle, die den König von der Geneigtheit des heiligen Vaters zum Frieden unterrichten und auffordern sollten, persönlich in San-Germano behufs einer weiteren Einigung zu erscheinen<sup>23)</sup>.

<sup>22)</sup> Falco, S. 128, 1139: Innocentius . . . ducem Rainulphum obiise audiens satis satisque condoluit et consilio communicato urbem Romam exivit, mille militum caterva stipatus et peditum multitudine copiosa, deinde ad civitatem S. Germani pervenit. — Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 283) 1139: Mense Junio venit papa cum Romanis ad expugnandum regem Siciliae et incensa sunt a Romanis Falvaterra (eine Stunde südlich von Ceperano) et Insula (noch nicht so weit in südöstlicher Richtung) et S. Angelus in Tudicis. Vgl. auch die Ann. Casin. in Anm. 36. — Zu 1138 bemerken die Ann. Ceccan.: Tunc papa et praefectus (Theobald, erscheint in der Anm. 12 erwähnten Urkunde bei Mittarelli Ann. Camald. IV, Append. S. 614) et dux Robertus cum multis venientes apud S. Germanum et incendentes omnia. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Papa vero Innocentius . . . magnum exercitum de Romanis et Campanis congregavit et terram regis ingressus S. Germanum et pene totam terram S. Benedicti occupavit. — Ein italienisches Geschichtswerk, vielleicht ein Papst- und Kaiser-Catalog, aus dem Mart. Oppav. M. G. S. XXII, 436, Chron. Ursperg. XXIII, 344, Cat. pont. et imp. Venet. XXIV, 114, Cat. pont. et imp. Tiburt. XXIV, 357 entlehnt haben, sagt: Hic (Innocentius) perrexit contra Rogerium (regem) Siculum, ducem Apulie, cum exercitu Romanorum (et aliorum). — Andere süditalienische Annalen, die in den Ann. Herbip. 1140 M. G. S. XVI, 2, Seligenst. 1140, XVII, 32 und Casin. 1139, XIX, 309 erhalten sind, bemerken: Contra quem Innocentius papa cum exercitu venit. — Ann. Cavens. (M. G. S. III, 192) 1138: Innocentius papa cum exercitu Romanorum Campaniam adveniens. — Gotifr. Viterb. XXIII, 48 (M. G. S. XXII, 260): Innocentius vir magnanimus cum populo Romano contra Rogerium collecto exercitu Apuliam ingreditur. — Cat. Viterb. (M. G. S. XXII, 350): Innocentius . . . Apuliam intravit, propter quod ipse Rogerius . . . terram violenter invaserat, que antea pro patrimonio ecclesie abebatur. — Wann der Ausbruch des Papstes erfolgte, ist nicht genau festzusetzen. Jaffé, Reg. Pont. No. 5731, hat ein Schreiben des Papstes vom 12. Juni, Ferentino, ohne Jahresangabe, zu 1139, wie ich glaube, mit Recht eingezeichnet. Die Einnahme der kleineren Orte scheint viel Zeit in Anspruch genommen zu haben; aus San-Germano sind zwei Briefe vom 2. und 6. Juli datirt, Jaffé, No. 5732 und 5733. Hier wird der Papst für längere Dauer sein Hauptquartier aufgeschlagen haben.

<sup>23)</sup> Falco, S. 128, 1139: Cumque praefatus rex apostolicum illum urbe egressum persensit, legatos suos praedicto apostolico de pace mandavit et voluntatem apostolici et petitionem pollicetur perficere. Apostolicus autem legatos regis honeste accipiens cardinales duos ad regem ipsum transmisit, pacis et dilectionis firmamentum describens et ut ad civitatem Sancti Germani rex ipse festinaret.

Die Cardinäle trafen den König im Lager vor Troja, wo sie mit aller gebührenden Rücksicht empfangen wurden. Roger zeigte sich sofort bereit, dem Ansuchen des Papstes zu entsprechen. Die Belagerung von Troja wurde aufgehoben, und der König, bei dem sich sein ältester Sohn befand, ließ im Eilmarsch sein gesammtes Heer die Richtung auf San-Germano einschlagen<sup>24)</sup>.

Indeß ergaben die Verhandlungen, welche durch die beiderseitigen Bevollmächtigten geführt wurden, kein günstiges Resultat. Als erste Bedingung, von deren Erfüllung der Papst unter keinen Umständen abzustehen entschlossen war, galt die Wiedereinsetzung des Fürsten Robert in seine Herrschaft Capua. Aber gerade an dieser Vorfrage mußte die friedliche Auseinandersetzung zwischen Innocenz und Roger überhaupt scheitern. Des letzteren Idee war die Vereinigung des gesammten Süd-Italiens vom linken Ufer des Garigliano ab zu einer einzigen Macht, die in seiner Hand ruhte. Er war nicht gesonnen, diese Einheit durch die Existenz eines von ihm unabhängigen Fürstenthums zu dulden, das doch innerhalb des von ihm begehrten Ländercomplexes lag. Capua würde der beständige Herd für immer neu entstehende Unruhen und Empörungen gegen Roger's Herrschaft geworden sein.

Die Verhandlungen währten acht Tage hindurch. Da der Papst hartnäckig auf Robert's Restitution beharrte, weil das Interesse der römischen Kirche eine Spaltung der Kräfte ebenso dringend erforderte, wie das Roger's eine Concentration, so mußten die Waffen entscheiden.

Der sicilische König trat aus der Gegend von San-Germano, in dessen Nähe er gelangt war, einen scheinbaren Rückzug an, während auf die Nachricht hiervon das päpstliche Heer den Vormarsch in die von Roger occupirten Gebiete begann<sup>25)</sup>.

Wenig über zwei Meilen von San-Germano in der Richtung auf Teano lag das Castell Galuccio, welches von Roger's Truppen besetzt war. Die päpstliche Heeresleitung hielt es nicht für gerathen, bei weiterem Vordringen von dem Sicilier beherrschte Punkte in ihrem Rücken zu lassen, und schritt zur Belagerung der Feste. Der in ihrer Nähe gelegene Ort Mortula wurde durch Feuer zerstört<sup>26)</sup>.

<sup>24)</sup> Falco, S. 128, 1139: *Cardinales illos rex ille diligenter et honeste accipiens, civitatem Troianam quam obsidebat dimisit et cursu rapido cum duce filio suo et exercitibus suis festinat.* — Troja und San-Germano liegen in der Luftlinie sechszehn und eine halbe Meile (120 Kilometer) aneinander.

<sup>25)</sup> Falco, S. 128, 1139: *Continuo per legatos suos ab utraque parte de pacis foedere interlocuti sunt. Apostolicus itaque principatum Capuanum a rege petebat, quem iniuste principi Roberto abstulerat. Rex vero nullo modo principatum illum reddere voluit, et sic per dies octo disceptatio talis inter eos habita est: et his actis praefatus rex suo omni exercitu coarcervato ad terras, quae filiorum Burelli vocantur, acceleravit, de quibus terris partem quandam castrorum suae submisit potestati.*

<sup>26)</sup> Falco, S. 128, 1139: *Apostolicus autem et qui cum eo erant, regem illum in partem illas recessisse cognoscentes, castrum quoddam nomine Galuzzum aggredi praecepit et devastari.* — Galuccio liegt in der



Sobald Roger von diesem Unternehmen Kunde erhalten, ließ er sein Heer in Eilmärschen auf San-Germano zurückgehen und gelangte so in den Rücken des Feindes, der durch die plötzliche Ankunft der sicilischen Truppen in nicht geringe Bedrängniß gerieth. Die Belagerung von Galuccio wurde aufgehoben; der Papst selbst, der sein Hauptquartier noch immer in San-Germano hatte, brach schleunigst auf in der Richtung auf Teano, um inmitten seiner Truppen Schutz zu suchen<sup>87)</sup>.

Aber da ereilte ihn sein Geschick. Während Roger selbst langsam folgte, sandte er mit ungefähr tausend Reitern seinen Sohn voraus, der das päpstliche Heer geschickt umging und ihm, nur zwei Meilen von San-Germano, in der Nähe von Mignano, den Weg verlegte. Der unerwartete Angriff bewirkte eine völlige Auflösung der römischen Truppen, die rückwärts auf die Heeresabtheilung des Königs selbst trafen. Viele wurden gefangen, andere ertranken bei der Flucht im Garigliano; Robert von Capua und Richard von Rupecanina sowie ein großer Theil der Mannschaften entkamen glücklich. Aber Innocenz, der mit seinen Cardinälen hinter der Front der Seinigen einherzog, fand keine Zeit zur Rettung. Er selbst und seine Umgebung, seine Kasse, der gesammte Schmuck-Apparat, dessen die Hoheit des römischen Papstes bedurfte, fielen in die gierigen Hände der Soldaten Roger's. Im Triumph wurden der gefangene Statthalter Christi und seine Cardinäle, unter denen sich der Leiter der päpstlichen Politik, der Kanzler Haimerich, befand, vor den sicilischen König geführt, der ihnen zunächst ein Zelt als Aufenthalt anwies. Der 22. Juli 1139 zertrümmerte die stolzen Pläne des Papstes<sup>88)</sup>.

Nähe des heutigen Mortula, 17 Kilom. südsüdsüd. von San-Germano und ebenso weit von Teano. — Auf die kriegerischen Unternehmungen der Päpstlichen bezieht sich auch der Schluß des Jahres 1139 in den Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 309): Castellum S. Angeli (vgl. Ann. Ceccan. in Ann. 31) igne crematur et Mortula cum S. Salvatore et S. Victore et S. Petro in fine. — Diese Orte liegen in der Nähe von San-Germano und gehörten zum Gebiete von Monte Casino.

<sup>87)</sup> Falco, S. 128, 1139: Regi nuntiatum est, qualiter . . . apostolicus castellum illud esset aggressus. . . . Cursu rapido rex ille ad terram Sancti Germani, ubi apostolicus ipse morabatur, pervenit. En subito de regis adventu fama terribilis pervolat et continuo castra regis confixa sunt. Apostolicus itaque et princeps Robertus Capuanus et Romanorum militia regis adventum sentiens castra eorum omnia amoveri iubent, ut in securiori parte manerent.

<sup>88)</sup> Falco, S. 128 f., 1139: Dux autem regis filius, mille fere equites accipiens, sic apostolicum discedentem apprehendens, insidiis constitutis super apostolicum milites insilivit, qui potentiam et insidias sentientes terga vertentes fugam petunt et secundum vires per loca illa diversa aufugiunt. . . . Princeps et Riccardus de Sapacanina (Rupecanina corr. Peregrino zu Falco) et Romanorum multitudo evasit, multi vero militum et peditum in flumine mortui sunt, multos in captione regis fore audivimus. Apostolicus autem Innocentius post suos omnes quasi securus incedebat. En ex improvise militum caterva eum aggreditur, heu dolor! et illum comprehendunt; omnique suo thesauro et ornatu diviso ducunt illum ante regis aspectum, et sic contumeliis ditatum captivum illum in tentorio, quod rex illi transmisit, intromittunt; et consequenter apostolici

Innocenz befand sich in peinlicher Lage. Als allgemein anerkanntes kirchliches Oberhaupt der abendländischen Christenheit, als Vorsitzender eines ökumenischen Concils hatte er vor kurzem den Fürsten gebannt, in dessen Gewalt er wehrlos und ohnmächtig gerathen war. Der Form wegen versuchte er auch als Besiegter seine Majestät möglichst zu wahren.

Als Roger, der seinen Gefangenen mit ausgesuchter Höflichkeit behandelte, in scheinbarer Demuth die Erlaubniß erbat, sich dem heiligen Vater zu Füßen werfen zu dürfen, wurde er streng abgewiesen. Aber der unctionelle Glanz des päpstlichen Stolzes verblühte schnell. Nach mehrtägigen Unterhandlungen beugte sich Innocenz vor dem entschlossenen Willen Roger's und nahm die von ihm dictirten Friedensbedingungen an, nicht um seines eigenen Heiles willen, wie er sagte, sondern allein um den zahlreichen römischen Edlen, die in Roger's Gefangenschaft gefallen waren, die Freiheit wieder zu verschaffen<sup>39</sup>).

cancellarium Aimericum et cardinales captivos perducunt. Decimo autem die stante mensis Julii pontifex ipse Innocentius captus est. — Unter flumen kann nur der Garigliano gemeint sein. Daraus ergibt sich, daß der jüngere Roger die Päpstlichen umging und in der Front angriff, während sein Vater im Rücken derselben von San-Germano aus anrückte. — Das Treffen fand wahrscheinlich zwischen Galluccio und Mignano statt. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Innocentius . . . Gallucium castrum obsedit. Quod audiens rex Rogerius Rogerium filium suum ducem Apulie contra eum cum magno exercitu misit. Qui veniens castrum obsidione liberavit, Romanos cepit. — Otto Fris. Chron. VII, 24: At Rogerius Innocentium papam in Apuliam cum militia Romanorum venire volentem flagitiose in christum Domini manum mittens, ex insidiis cepit. — Gotifr. Viterb. Panth. XXIII, 45 (M. G. S. XXII, 260): Ubi (in Apulia) incaute conductus, in loco, qui dicitur Galluza, a Rogerio capitur. — Orderic. Vital. I, 35 (M. G. S. XX, 53): Rogerius . . . Innocentium papam . . . per Rogerium filium suum comprehendit. — Sibital. Annalen (Casin., Herbipol., Seligenst.): Deinde (Rogerius) venit Minianum. Contra quem papa cum exercitu veniens iuxta Gallucium (sine pugna, Seligenst.) in fugam versus comprehenditur. — Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 263) 1138: Papa et praefectus et dux Robertus . . . veniunt Gallucium; ibi captus est papa. — Dieselben 1139: Cum esset Gallutium, captus est papa a rege Rogerio cum multis. — Ann. Cavens. (M. G. S. III, 192) 1138: Rex aggressus contra; tum fugam papa arripiens captus est a rege cum maxima parte Romanorum. — Ann. Farf. (M. G. S. XI, 589) 1138: Innocentius papa captus est a Rogerio rege Siculorum. — Der Papp- und Kaiser-Catalog (vgl. Anm. 32; Mart. Oppav. M. G. S. XXII, 436, Chron. Ursperg. XXIII, 344, Cat. Venet. XXIV, 114, Cat. Tiburt. XXIV, 357) mit falscher Lageangabe: (Papa) cum suis, preter quos fuga cepit (cum prope castrum Gallucium castrametati essent, Venet.) captus est (proditione, Venet.) ab eo mense Julio die 24. — Cat. Viterb. (M. G. S. XXII, 350) wohl irrig: Quadam vero nocte . . . papa . . . capitur. — Cat. Cenc. (M. G. S. XXIV, 106): Innocentius . . . eodem anno captus est apud Gallotium mense Julio. — Ann. Siculi (M. G. S. XIX, 495): 1060 Kal. Aug. captus fuit Innocentius papa a domino rege Rogerio, rege Siciliae in civitate Capitanata.

<sup>39</sup>) Falco, S. 129, 1139: Continuo rex ille per legatos suos pontifici Innocentio . . . suppliciter et ultra quam credi potest, mandavit humiliter,

Roger's Forderungen waren nicht gering. Abgesehen von seiner Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft, bestand er zunächst auf der Anerkennung der ihm von Anaclet verliehenen Würde eines Königs von Sicilien. Ferner mußte ihm das gesammte Süd-Italien vom linken Ufer des Garigliano ab überlassen werden. Roger's ältester Sohn sollte zum Herzog von Apulien, der zweite zum Fürsten von Capua ernannt werden. Dagegen verpflichtete sich Roger, seine Länder als Lehen der römischen Kirche zu empfangen, dem Papste das Hominium zu leisten und einen jährlichen Tribut zu entrichten. Die römischen Gefangenen gab er frei.

Am 25. Juli war man einig geworden. Der König und seine Söhne erschienen und warfen sich auf die Kniee vor dem Papste, der die Lösung des Bannes verkündete und nach Leistung der Vasalleneide ihn selbst mit der Fahne des Königreichs Sicilien, den ältesten Sohn, Roger, mit der des Herzogthums Apulien und den zweiten, Alfons, mit der des Fürstenthums Capua belehnte. Die feierliche Handlung empfing durch eine vom Papste geleseene Messe die religiöse Weihe<sup>49)</sup>.

ut pacis et concordiae manum componat. Apostolicus itaque se destitutum virtute et armis et desolatum aspiciens precibus regis et petitionibus assensit. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Quem (filium) rex e vestigio persecutus ad pedes domini pape voluit humiliter satis accedere. Set ipse utpote vir constans et rigidus eum primo recipere noluit. Tandem discurrantibus inter eos nunciis et de pace componenda tractantibus, dominus papa habito consilio cardinalium propter multos cives Romanos, qui cum eo capti fuerant, regem in gracia sua recepit. — Dasselbe Motiv bemerken auch die Ann. Cavens. (vgl. die folgende Ann.). Es scheint demnach als officiële Bemäntelung gebient zu haben.

<sup>49)</sup> Falco, S. 129, 1139: Capitularibus et privilegiis ab utraque parte firmatis rex ipse et dux filius eius et princeps septimo die stante mensis Julii (so verbessert Peregrino zu dieser Stelle richtig statt: septimo decimo) ante ipsius apostolici praesentiam veniunt et pedibus advoluti misericordiam petunt et ad pontificis imperium usquequaque flectuntur. Continuo per evangelia firmaverunt B. Petro et Innocentio papae eiusque successoribus canonice intransibus fidelitatem deferre caeteraque, quae conscripta sunt. Regi vero Rogerio statim Siciliae regnum per vexillum donavit, eius duci filio ducatum Apuliae, principi alteri filio eius principatum Capuanum largitus est. Die vero illa, in qua praedictus apostolicus pacem cum rege firmavit, B. Jacobi apostolici festivitas celebratur, VII Kal. Aug. (in der That VIII Kal.; doch behandelt Falco die Kalendenrechnung wie die ihm geläufige „die stante“). Et his actis missae solemnina celebravit apostolicus ipse, ubi satis abundeque de pacis contentia tractavit. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Recepto ab eo sacramento et hominio ipsum per vexillum de regno Sicilie et ducatu Apulie investivit. — Otto Fris. Chron. VII, 24: Rogerius . . . regii nominis ab eo auctoritatem et abolitionem anathematis extorsit cum ducatu Apuliae, Calabriae ac principatu Capuae. — Gotifr. Viterb. XXIII, 48 (M. G. S. XXII, 260): Eo (Innocentio) cum reverentia coacto Rogerius nomen et auctoritatem regiam cum benedictione apostolica tam in Sicilia quam in Apulia, sicut voluit, plenarie impetravit. — Orderic. Vital. I, 35 (M. G. S. XX, 53): Rogerius . . . pro libitu suo pacem cum illo fecit. Denique ab invito moestoque papa regnum Siciliae et ducatum Apuliae recepit, et absolutus ab illo Rogerium filium suum ducem Apuliae constituit. — Sibiritalien. Annalen (Ann. Heribopol. M. G. S. XVI, 2, 1140, Seligenst. XVII, 32, 1140, Casin. XIX, 309, 1139): Quarta die (d. i. vom 22. Juli

Am 27. Juli vollzog der Papst zu Mignano die Belehnungsurkunde für den König Roger. Alles, was von Anaclet seinen Ursprung genommen, hatte Innocenz in der Wuth seines Hasses auszutilgen gesucht; mit grimmigem Schmerz mochte ihn erfüllen, daß gerade die bedeutendste Schöpfung seines Gegners von ihm selbst geheiligt werden mußte. Aber dazu konnte er sich nicht entschließen, offen und ehrlich die Thatsache anzuerkennen. Der Stellvertreter Christi zog eine amtliche Lüge vor, um wenigstens die Nachwelt zu täuschen<sup>41)</sup>.

Nachdem in dem Document die Verdienste Robert's Guiscard und Roger's, des Vaters des Königs, um die römische Kirche hervorgehoben sind, fährt Innocenz fort: „Unser frommer und einsichtiger Vorgänger, Papst Honorius, setzte mit Rücksicht auf Deine Abstammung von einem so edlen Geschlechte die größten Hoffnungen auf Dich, und er erhöhte Dich, weil er glaubte, daß Deine Klugheit und Gerechtigkeit Dich zur Regierung der Völker wohlgeeignet erscheinen ließen. Indem wir in gleicher Weise die Hoffnung und das Vertrauen hegen, daß Deine Macht der heiligen Kirche Gottes zur Zier und zum Nutzen gereichen werde, verleihen und bestätigen wir aus apostolischer Gewalt Deiner Herrlichkeit das Königreich Sicilien, welches nach Ausweis der alten Geschichtsbücher unzweifelhaft ein Königreich gewesen ist und Dir von unserem ebengenannten Vorgänger

ab der 25) pace facta et relaxatis omnibus, quos ceperat Rogerius, papa accepto sacramento ab eo et filiis ipsius cum proprio hominio, confirmavit ei totam terram a fluvio Carnello (der obere Garigliano) et infra; filiis quoque Rogerii principatum atque ducatum constituit. — Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 283) 1138: Facta est redemptio tacenda, und zu 1139: Facta treuva cum rege. — Ann. Cavens. (M. G. S. III, 192) 1138: Qui coactus captione non tam sui set populi Romani regi (richtiger ihm und den Söhnen) vexilla tria tradidit, unum regni Sicilie, aliud ducatus Apuliae, tertium principatus Capuae. — Der Cat. Viterb. (M. G. S. XXII, 350) sagt: Et tunc cepit Apulia abere regem. — Sig. Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 452) 1141: Rogerus de Sicilia post occupatum Calabriae et Apuliae principatum papam Innocentium bello cepit; et facta cum eo qualicunque pace, ut ab eo in regem coronaretur, obtinuit, sicque primus de Normannorum genere regis sibi nomen usurpavit. — Auch Cinnamus Epit. III, 2, S. 91 giebt eine ausführliche Schilderung: Ἐπειδὴ τε ἦδη ἐν χειρὶν εἶχε (Roger den Papst), σκητὴν τινα τῶν ἀπὸ λίνου πεποιημένων διαπετάσας καθίζει ἐπὶ ταύτης τὸν ἀρχιερεῖα, ἐς ἰθαυός τε καταβαλὼν ἑαυτὸν πρηγῆς χειρὸς τε καὶ ποδῶν ἐκείδόμενος προσβῆι, τὸ μὲν τὴν ἀμαρτία δῆθεν ἐξηλασκόμενος, τὸ δὲ καὶ ὀρεῖ προβερλῆσθαι ἄξιον. — Doso verschweigt in seiner Vit. Innoc. die Episode des Zuges gegen Roger vollständig.

<sup>41)</sup> Urkunde Innocenz' II, Jaffé, Reg. No. 5734: Datum in territorio Momanensi und anderwärts Marianensi, was Jaffé — er denkt wohl an Casamare — annimmt. Di Meo Ann. di Nap. X, 96 verbesserte richtig: Mitanianensi. Das Datum VI Kal. Aug. ist indeß nicht zu beanstanden. Falco, S. 129, bezieht sich nur auf den Tag, an welchem die Festsetzungen erfolgten; die Ausfertigung des Diploms selbst kann sehr wohl einige Tage später als die Belehnung erfolgt sein.

mit der Fülle der königlichen Ehre und der Würde, die einem Könige zu steht, bereits verliehen worden ist<sup>42)</sup>“.

Weiterhin verspricht der Papst, auch an Roger's Erben die ihm ertheilten Länder zu übertragen. Der jährlich an den heiligen Stuhl zu entrichtende Zins wird auf 600 Goldstücke festgesetzt, wie bereits in der Bulle Anaclet's vom 27. September 1130 bestimmt war. Zum Schluß wird mit dem Bann jeder bedroht, der dieser Verleihung entgegenzuhandeln versucht<sup>43)</sup>.

Roger hatte erreicht, was er wollte. Sein Königthum war legalisirt; daß es seinen Ursprung von Anaclet genommen, durfte fernerhin nicht erwähnt werden. Innocenz war in seiner Gewalt und that so sehr nach seinen Wünschen, daß er nach Neapel und Troja Boten entsendete, die diese Städte auffordern sollten, sich der Herrschaft des Königs zu unterwerfen.

Mit diesem zusammen begab er sich nach Benevent, wo sie am 1. August eintrafen. Der von Anaclet geweihte Erzbischof Rossemannus mußte nunmehr den Platz räumen und begab sich zum König. In Benevent erschieen alsdann eine Gesandtschaft von Neapel, durch welche die Stadt dem Könige überwiesen wurde, der ihr als Regenten seinen Sohn Alfons bestellte. Alsdann brach er mit seinem Heere gegen Troja auf, während Innocenz in Benevent zurückblieb<sup>44)</sup>.

<sup>42)</sup> Innocenz sagt (Zaffé, No. 5734): Praedecessor noster religiosus et prudens papa Honorius, nobilitatem tuam de praedicta generositate descendentem intuitus, plurimum de te sperans et prudentia ornatum, iustitia munitum atque ad regimen populi te idoneum esse credens valde dilexit et ad altiora provexit. Nos ergo eius vestigiis inhaerentes et de potentia tua ad decorem et utilitatem sanctae dei ecclesiae spem atque fiduciam obtinentes, regnum Siciliae, quod utique, prout in antiquis refertur historiis, regnum fuisse non dubium est, tibi ab eodem antecessore nostro concessum cum integritate honoris regii et dignitate regibus pertinente, excellentiae tuae concedimus et apostolica auctoritate confirmamus. Ducatum quoque Apuliae tibi ab eodem collatum et insuper principatum Capuae integre nihilominus nostri favoris robore communimus tibi que concedimus.

<sup>43)</sup> Zaffé, Reg. No. 5734: Regnum Siciliae, ducatum Apuliae et principatum Capuae haeredibus tuis, qui nobis et successoribus nostris . . . ligium hominum fecerint et fidelitatem quam tu iurasti iuraverint, . . . duximus concedenda eosque super his . . . manutenebimus. . . Censum autem . . . sexcentorum scifatorum (eine in Süd-Italien gangbare byzantinische Münze) . . . singulis annis reddatur, nisi forte impedimentum interveniat, removente vero te impedimentum nihilominus persolvatur. . . Si qua sive ecclesiastica saecularisve potentia huic nostrae concessionis temere contraire tentaverit, . . . quousque resipuerit, anathematis sententia percettatur.

<sup>44)</sup> Elibital. Annaf. (Herbipol., Seligenst.): Post que omnia Neapolis et Troia iussu apostolici tradiderunt se ei. — Falco, S. 129, 1139: Apostolicus . . . Beneventum ingressus est die Kalendarum Augusti . . . Rex autem foris civitatem Beneventi castrametatus est, quia rex usque ad portam S. Laurentii cum domino papa comitatur. Die vero ipsa ad vesperam rex ipse civitatem ingreditur. . . Rossemannus autem, qui contra voluntatem apostolice quotidie pugnabat, archiepiscopus a Petro Leonis consecratus de Benevento expulsus est et miser ipse cum domino rege festinavit. . . In his diebus cives Neapolitani venerunt Beneventum et

In Troja gab man nunmehr den Widerstand auf. Der Bischof Wilhelm und die Bürgerschaft ließen den König einladen, ihre Stadt mit der Ehre seines Besuches zu erfreuen. Allein Roger erwiderte, daß er nicht gedente, Troja zu betreten, solange der Verräther Rainulf sich dort befände<sup>45</sup>).

Darauf entschloß sich die Bürgerschaft, Rainulf's Leichnam aus ihren Mauern zu entfernen. Ein Ritter, Namens Gallicanus, der dem einstigen Herzog in besonderer Treue ergeben gewesen war, wurde genöthigt, den Todten aus dem Sarkophag zu nehmen. Er that es mit anscheinend heiterer Miene, um nicht den Zorn des Königs gegen sich zu reizen. Dann legte man einen Strick um den Hals des Leichnams und schleppte ihn durch die ganze Stadt, bis man ihn außerhalb der Stadt in einen stinkenden Sumpf versenkte<sup>46</sup>).

Diese niedrige und gemeine Rache, welche Roger an der Leiche seines ehemaligen Schwagers ausließ, charakterisirt die Grausamkeit seines Herzens, seine nachhaltige Selbstsucht, seine innige Freude am Verderben seiner Feinde. Ein Zeitgenosse meint, daß Roger's Thaten an die der alten sicilischen Tyrannen erinnerten; ein anderer, daß selbst unter den Heiden derartige Frevel unerhört seien. Was nützte dem Könige seine grause Handlung, ruft der letztere aus, was gewann er damit an Sieg oder Ruhm? Er wollte einzig seine Wuth, die er den Lebenden nicht hatte fühlen lassen können, gegen den

civitatem Neapolim ad fidelitatem regis tradentes ducem filium eius duxerunt. . . . Rex exercitu amoto Troiam adivit et civitatem ipsam suae submitit potestati. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Rex autem Innocentium papam satis honorifice Beneventum usque deduxit et accepta ab eo licentia Troiam venit et eam accepit. — Ann. Cavens. (M. G. S. III, 192) 1138: Filium suum, quem Capuae principem fecerat, etiam Neapoli dominatorem constituit. — Darnach wurde Alfons Herr von Neapel.

<sup>45</sup>) Falco, S. 129, 1139: Episcopus autem civitatis Troianae, Guillelmus nomine, et populus civitatis legatos praefato delegaverunt regi, ut civitatem ingrediatur et inter suos fideles et amicos honeste maneat et secure. Rex vero . . . Non civitatem, inquit, ingrediatur, donec traditor ille, Rainulphus scilicet, inter vos manserit.

<sup>46</sup>) Falco, S. 129 f., 1139: Licet dolore commoti cives ex tanta regis responsione quatuor tamen militibus praeceperunt, ut sepulchro fracto cadaver ducis Rainulphi extraheretur et extra civitatem educerent. . . . Iusserunt etiam inimici ducis . . . cuidam militi nomine Gallicano, qui ducis illius fidelissimus fuerat, ut . . . ob iniuriam ducis defuncti et eiusdem Gallicani dolorem tumulum frangeret et ducis ossa pelli et fetori adhuc circumplexa manu sua extraheret. Qui Gallicanus timore coactus et ne tanti regis furorem incurrat, heu dolor, quasi mente hilari cum aliis ducis ossa . . . eduxit. Continuo in collo ducis defuncti funem ligari fecerunt . . . et per plateas traxerunt, deinde . . . foris civitatem, ubi stagnum luteum putridumque inerat, ducis ipsius suffocaverunt cadaver. — Otto Fris. Chron. VII, 23: Tradunt eum in prima irruptione ac Barrensis (irrigi stat: Troianae) urbis expugnatione crudele et inhumanum piaculum perpetrasse. Capta quippe urbe non solum vivos diversis tormentorum generibus affectit, sed etiam in mortuos saeviens, Reginaldum ducem effossum per plateas trahi iussit. — Romoald verschweigt diese Schandthat seines Selben.

Todten ausüben. Denn bei Lebzeiten des Herzogs wagte er nicht, ihn selbst mit Uebermacht anzugreifen<sup>47)</sup>.

Sogar Roger's Sohn, der Herzog von Apulien, tabelte die schmachvolle Handlung und ersuchte den Vater um die ehrliche Bestattung der Leiche Rainulf's. Der König willigte ein; aber an seinem Worte, daß er Troja nicht betreten werde, wenn der verhasste Rainulf dort sei, hielt er fest. Mit seinem Heere wandte er sich nach der Küste des adriatischen Meeres, um das trotzige Bari, welches selbst dem vom Papste anerkannten Könige nicht huldigen wollte, zu Lande und zu Wasser zu belagern<sup>48)</sup>.

Roger mußte die Stadt um jeden Preis gewinnen, wenn sein Königthum nicht Schaden leiden sollte. Aber die starke Befestigung, die günstige Lage, die Entschlossenheit des Commandanten Siacuinto, bei dem sich beide Brüder des verstorbenen Rainulf, Richard und Alexander, befanden, nahmen die stärksten Anstrengungen in Anspruch. Es machte keinen Eindruck auf die Bevölkerung, als Innocenz von Benevent aus den Cardinalbischof von Ostia, Albericus, entsendete, um die Uebergabe der Stadt an Roger zu befürworten. Nicht einmal Einlaß wurde ihm gewährt, und unverrichteter Sache kehrte er nach Benevent zurück<sup>49)</sup>.

Der König ließ nun gegen dreißig Kriegsmaschinen erbauen,

<sup>47)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 23: Haec et alia crudelitatis opera ad antiquorum Siculorum formam tyrannorum, quae indesinenter de ipso audiuntur, quia pene cunctis nota sunt, omittimus. Doch fügt er vorsichtig hinzu: Sunt tamen qui dicant, eum haec potius intuitu iusticiae quam tyrannidis exercere, aiuntque ipsum prae omnibus principibus pacem diligere, pro qua conservanda volunt eum tanta severitate rebelles cohibere. Alii vero amore pecuniae, qua etiam omnes occidentales reges excessit, plus quam iusticiae pacem eum sectari dicunt. — Falco, S. 130, 1139: Regem quidem testor aeternum iudicemque saeculorum, tale tantumque factum horribile in generationibus praeteritis et inter paganorum sectam numquam legimus accidisse. Haec siquidem crudelitatis potentia quid regi illi profuit? Quae victoria vel maiestatis gloria ei successit? Sed ut mentis suae furorem pacare desiderans, quod non potuit exercere in viventem, operatus est in defunctum. Revera dum dux praedictus vixerat, licet cum paucis adesset, ipse tamen rex nullo modo circa ducis ipsius aciem, etsi eum decem millibus armatorum instaret, propinquare audebat.

<sup>48)</sup> Falco, S. 130, 1139: Dux itaque regis illius filius . . . ad patrem accessit audacter et facti illius ordinem redarguit et precatur patrem, ut sepulturae dux ille dehonestatus traderetur. Rex igitur ducis filii favens orationi sepulturae illum tradi mandavit. Et his actis civitatis populus, ut ingrederetur ad eos, expectabat, sicut promiserat. Qui nec sic voluit civitatem Troiam introire, sed castra inde amovens civitatem Barensem adivit, quam terra marique obsedit.

<sup>49)</sup> Falco, S. 130, 1139: Innocentius papa, cum intra civitatem esset Beneventanam, episcopum Ostiensem . . . ad civitatem Barensem delegavit, populum civitatis monendo, ut ad regis fidelitatem colla submittat. . . . Populus autem Barensis, ut erat superbi animi et elationi suppositus, episcopum illum, ut civitatem ingrederetur, nullatenus est passus, dictis eius quoque nullo modo credere pertentavit.

mit denen er die Mauern zu brechen suchte. Da bei der engen Einschließung und den zahlreichen Einwohnern bald Mangel an Lebensmitteln eintrat, sah sich Giaquinto doch genöthigt, wegen der Capitulation mit Roger Unterhandlungen zu beginnen. Eine Deputation der Bürgerschaft, an ihrer Spitze Roger von Sorrent, erschien im Lager des Königs. Man kam überein, daß die Stadt in die Hand Roger's übergehen sollte, wogegen dieser Sicherheit der Person und des Eigenthums verbürgte. Die beiderseitigen Gefangenen sollten ausgewechselt werden<sup>50</sup>).

Nach einer Belagerung von zwei Monaten war der König in den Besitz der letzten Stadt auf dem Festlande, die ihm Widerstand zu leisten gewagt, endlich doch gelangt<sup>51</sup>). Aber seinem rachsüchtigen Gemüthe war ein so friedlicher Ausgleich unbequem. Mit Begierde ergriff er daher einen Vorwand, der ihm den Bruch des Vertrages zu gestatten schien.

Unter den von der Stadt Vari ausgelieferten Gefangenen befand sich ein Soldat, dem nach seiner Aussage Giaquinto ein Auge hatte ausreißen lassen. Sofort ließ der König Richter aus Troja, Trani und Bari zusammentreten, um über den Fall zu befinden. Die Entscheidung war nach dem Wunsche des Königs. Die Gefangenen, so hieß es, mußten heil und unverletzt übergeben werden. Da dies nicht geschehen, seien Giaquinto und seine Rathgeber der Strafe des Königs verfallen<sup>52</sup>).

Sofort wurden Giaquinto und seine Freunde arretirt. Da sie

<sup>50</sup>) Falco, S. 130, 1139: Rogerius . . . machinas lignorum et turres triginta fere ordinari praecepit. . . . Quibus peractis prope civitatis murum machinas illas appropinquari . . . mandavit, et continuo turres et muri civitatis prostrati frangebantur, . . . sicque duorum mensium spatio, Augusti videlicet et Septembris, ruinam illam . . . passi sunt, famis etiam asperitatem et sitis sustinentes, panem unam sex romensis emebant, carnem, ut audivimus, equorum comedebant. Novissime autem tum pro fame tum pro populi seditione . . . quosdam civium cum Rogerio de Surrento princeps civitatis Jaquinto nomine ad . . . regem mandavit . . . quia civitatem animo libenti ei redderet, dummodo securi circa eum pace accepta consistant, et rex captivos civitatis . . . reddat, similiter homines regis, quos civitas habebat, dimittat. . . . Pactio talis et regi placuit et civitati . . . et sacramentis datis pax constituta apparuit.

<sup>51</sup>) Süditalien. Ann. (Herbip. M. G. S. XVI, 2, Seligenst. XVII, 32) 1140: Barim vero per duos et eo amplius menses obsidens, tandem pacto recepit eam. — Ann. Cavens. (M. G. S. III, 192) 1138: Postea rex Barum proficiscens cum magna difficultate reddita est illi. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Postmodum Barum obsedit, que post longam obsidionem se ei reddidit.

<sup>52</sup>) Falco, S. 130, 1139: Adest miles quidam, cui . . . civitatis princeps oculum evelli praecepit, pedibus regis prostratus oravit, ut iustitiam sibi . . . faceret. . . . Rex itaque continuo furore accensus . . . cursu rapido vocari fecit iudices Troianorum, Tranensium et Barensum, ut de pacto iudicarent, quod rex cum civitate Barensi posuerat, videlicet ut ex utraque captivi sani et incolumes redderentur . . . A iudicibus Barensibus iudicatum est, ut Jaquinto . . . et eius consilarii in potestate essent regis.



die That zugestanden, wurden sie gehängt und mit ihnen zehn andere; weitere zehn wurden geblendet und verstümmelt, viele angefehene Bürger gefangengefetzt. Die Güter aller dieser Männer wurden confiscirt. Unter den Getödteten befand sich auch Rainulf's Bruder Richard; dem anderen, Alexander, war es gelungen, zu Schiff zu entkommen. Am 19. October 1139 vollzog der König dies schreckliche Gericht. Allgemeine Furcht befiel die Bevölkerung, Schweigen überkam das Land bei Roger's Anblick<sup>53</sup>).

Am 27. October brach der König nach Salerno auf. Hier ordnete er die Ueberführung der vornehmsten Gefangenen nach Sicilien an. Den Grafen Roger von Ariano traf dieses Schicksal. Die Güter aller derjenigen, die gegen ihn die Waffen geführt, wurden eingezogen; sie selbst mußten sich eidlich verpflichten, nicht nur das Königreich, sondern Italien überhaupt zu verlassen. Am 5. November segelte Roger nach Palermo zurück<sup>54</sup>).

Der Papst hatte längere Zeit in Benevent verweilt. Der im Jahre 1137 von ihm bestellte Erzbischof nahm nach zweijähriger Unterbrechung jetzt sein Amt wieder auf. Zum Rector von Benevent bestimmte Innocenz den Cardinaldiacon Guido. Erst am 29. September brach er nach Rom auf. Gewiß hatte er mit Absicht gezögert, den Lateran zu beziehen, damit die Gemüther sich beruhigten und der Eindruck der Niederlage abgeschwächt wäre<sup>55</sup>).

<sup>53</sup>) Falco, S. 130 f., 1139: Confestim princeps ille et consiliarii eius, Guaiferius quidam et Abint caeterique eorum consocii ante regem confessi sunt, iussu et consilio eorum lumen oculorum militi . . . evelli fecisse. . . Principem illum et praedictos viros aliosque decem laqueo fecit suspendi . . . rex, et decem alios oculis et membris truncari civisque alios prudentes ligari et vinculis teneri eorumque bona auferri. . . Tremor tantus civitatem illam invasit, quod nemo . . . per plateas et vicus incedere palam audebat. . . Octo retro diebus intrantibus octobris (vom 27. October an gerechnet) civitas illa Barenensis sic afflicta et exagitata est. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Jaquintum, qui se principem Barenisium vocari faciebat, et multos alios suspendi fecit. Riccardus etiam de Claromonte (bei Falco: de Rupecanina) ibi occisus est. Alexander vero frater eius in Romaniam recessit. — Alexander wird derselbe sein, der öfter für Konrad III. thätig war — vgl. 1147, II, 43 und 1148, I, 45 — und der nach Otto Fris. Gest. II, 11 im Auftrage Friedrich's I. mit Anselm von Havelberg als Gesandter 1153 nach Constantinopel ging. — Ann. Cavens. (M. G. S. III, 192): Ubi (in Bari) principes et barones interfecit, et siluit terra in conspectu eius.

<sup>54</sup>) Falco, S. 131, 1139: Rex . . . Salernum adivit quinto die stante mensis Octobris. . . Inimicis suis terras omnes . . . abstulit et sacramento eos perstrinxit, ut ultra montes (d. h. wohl nach Deutschland oder Frankreich) festinarent: quod et factum est. Comitem vero Rogerium de Ariano . . . cum uxore sua . . . in partes Siciliae captivum mandavit. . . Quinto die intrante mensis Novembris . . . Panormum transfretavit. — Elibitalien. Ann. (Herbipol., Seligenst.) 1140: Sicque reversus est in Scytiliam.

<sup>55</sup>) Falco, S. 130, 1139: Apostolicus a Romanis saepe vocatus secundo die stante mensis Septembris . . . Romam repedavit . . . Gregorius Beneventanus antistes a domino papa Innocentio consecratus Beneventum intravit secundo die intrante mensis Septembris, et dominus papa Guidonem dia-

In der That fand er bei seiner Rückkehr eine ehrenvollere Aufnahme, als er hätte erwarten dürfen. Wie einem Sieger zog man ihm entgegen; man drang in ihn, den Frieden mit Roger nicht zu halten. Allein der Papst hatte erkannt, daß es unmöglich sei, die Macht des sicilischen Königs mit den Kräften, die in Rom und in Süd-Italien selbst zur Verfügung standen, auch nur zum Wanken zu bringen, geschweige denn zu brechen. In amtlicher Demuth erwiederte er auf das Ansinnen seiner kriegsbegierigen Freunde, daß es dem Herrn also gefallen habe, durch seine Gefangennahme Frieden zu schaffen<sup>56)</sup>.

Aber die Ruhe dauerte nicht lange; wenigstens wurde Roger durch den Vertrag mit dem Papst nicht gehindert, bereits im nächsten Jahre sich allerlei Uebergriffe zu erlauben. Von Sicilien aus beauftragte er seinen Sohn Alfons, den Fürsten von Capua, die Pescara zu überschreiten, die gleichnamige Stadt an der Mündung dieses Flusses zu besetzen und das Gebiet zwischen diesem und dem Tronto, in welches der König bis dahin noch nicht vorgeedrungen war, der sicilischen Herrschaft zu unterwerfen. Obwohl Alfons durchaus glücklich in seinen Unternehmungen war, hielt Roger doch für angemessen, auch den älteren Sohn, den Herzog Roger von Apulien, mit einer beträchtlichen Heeresmacht zur Unterstützung nachzusenden<sup>57)</sup>.

Auf diese Weise wurden an den Grenzen des Patrimoniums Streitkräfte angehäuft, die dem Papste gefährlich für seine eigene Sicherheit schienen. Einige Cardinäle begaben sich in seinem Auftrage zu den Brüdern mit der Ermahnung, kein fremdes Gebiet zu besetzen und insbesondere dasjenige der römischen Kirche zu achten. Der Papst erhielt von den Söhnen des Königs zur Antwort, daß es allein die Wiedergewinnung von Besitzthümern gelte, die zu ihren Herrschaften gehörten<sup>58)</sup>.

---

conum cardinalem rectorem Beneventi ordinavit. — Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 283) 1139: Facta treuva cum rege reversus est Romam. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Papa vero Innocentius Romam rediit. — Ueber die Einschüpfung Gregor's von Benevent vgl. Lothar S. 748 f.

<sup>56)</sup> Galco, S. 130, 1139: Audiens autem populus Romanus domini papae Innocentii adventum, catervatim obviam exivit et illum gaudio magno et honore suscepit; deinde eum hortabatur, ut pacem, quam cum rege Rogerio posuerat, consilio eorum confringeret. Apostolicus autem nullo modo petitionibus eorum consentire voluit; dicebat quidem sic Domino placuisse, quod per eius captionem pax huiusmodi facta fuisset.

<sup>57)</sup> Galco, S. 131, 1140: Rex Rogerius Amphusum filium suum principem Capuanorum magno cum exercitu militum et peditum trans civitatem Piscariam misit, ut provinciam illam suae subiugaret potestati. Qui vero princeps . . . sicut rex . . . iusserat, labore multo peregit et Piscariam transiens castella copiosa ibi contigua et vicos comprehendit et spolia illorum praedatus est et quaedam eorum igne consumpsit. Diebus autem non multis interiectis . . . rex Rogerium ducem filium suum cum mille militibus et peditum manu copiosa in auxilium . . . principis delegavit.

<sup>58)</sup> Galco, S. 131, 1140: Dux itaque cum principe fratre suo . . . provinciam illam prope Romanos fines adiacentem . . . ad eorum imperium submiserunt, unde . . . Innocentius . . . ad eos per car-

Mitte Juli erschien der König selbst auf dem Festlande, um sich von der Ausführung seiner Befehle zu überzeugen. Er begab sich zunächst nach Benevent, wo er mit dem Rector unterhandelte. Vermuthlich kam es ihm auf Erneuerung derjenigen Berechtigungen an, die ihm einst Anaclet zugestanden hatte, von denen aber in der Urkunde Innocenz' II. keine Rede gewesen war<sup>59)</sup>.

Alsdann ging er über Capua nach San-Germano und besuchte von dort aus Monte Casino. Der König behauptete, das Kloster beanspruche den Besitz von Pontecorvo ungerechter Weise. Am 30. Juli wurde ihm für die Herausgabe dieses Ortes, den seine Truppen vermuthlich besetzt hielten, das Castell Rocca di Bantra urkundlich abgetreten; auch Piedemonte, westlich von Monte Casino, und einige andere Besitzthümer des Stiftes ließ er occupiren<sup>60)</sup>.

Nach San-Germano berief er seine Söhne und ließ den Papst um eine Zusammenkunft ersuchen. Dieser aber scheute sich, von neuem in die Gewalt des habjüchtigen Königs zu gerathen, der offenbar die Absicht verfolgte, noch mehr Zugeständnisse zu erpressen. Innocenz schützte die Witterung und bringende Beschäftigung vor, die ihn in Rom zurückhielten<sup>61)</sup>.

Roger verstand unzweifelhaft den Sinn der päpstlichen Antwort, war aber nicht gefonnen, von seinen Plänen abzustehen, obwohl die

---

dinales direxit, ne aliena invaderent et Romanos fines non usurparent. Qui apostolico rescribentes responderunt, non aliena petere, sed solummodo terras ad principatum pertinentes velle redintegrare. — Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 253) 1140: Ind. 3. venit rex Siciliae et filii mense Julio, ceperunt Soram, Arcim et usque Ceperanum.

<sup>59)</sup> Falco, S. 131, 1140: Rex medio mense Julio . . . Salernum venit, ut filiorum . . . facta . . . agnosceret; insuper cum . . . Innocentio alloqui . . . excogitabat. Continuo . . . ducentis militibus aggregatis prope civitatem venit Beneventanam et cum Joanne subdiacono, Romanae sedis tunc Beneventano rectore (Guido war am 1. März 1140 nach Rom zurückberufen), . . . de pace et civitatis utilitatibus et . . . apostolici fidelitate satis abunde locutus est. — Benevent war nach Anaclet's Urkunde dem Könige zur Hülfleistung verpflichtet. Vgl. Lothar v. Supplinburg, S. 333.

<sup>60)</sup> Falco, S. 131, 1140: Inde procedens Capuam ingressus est . . . Deinde apud Sanctum Germanum festinavit. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 309) 1140: Rex ad hoc monasterium veniens 3 Kal. April., cui pro cartulam rocca de Bantra traditur pro Pontecurvo, quem dicebat a nostris iniuste detineri. Castrum, quod Pesmontis dicitur, cum Cardito et Camino tollitur. — Nach Falco, S. 131, 1140 kam der König erst medio mense Julio nach Salerno, und hiermit stimmen die Ann. Ceccan. — vgl. Ann. 55 — überein. Daher zweifle ich nicht, daß vielmehr 3 Kal. Augusti statt April. zu schreiben ist. — Otto Fris. Chron. VII, 23: Beati etiam Benedicti monasterium in monte Cassino positum totique orbi venerabile multis ecclesiasticis ornamentis immaniter spoliavit.

<sup>61)</sup> Falco, S. 131, 1140: Illico (nach San-Germano) . . . legatos duci et principi . . . mandavit, ut ad eum reverterentur . . . Dux autem et princeps . . . reversi sunt; universa vero oppida, quae comprehenderant, necessariis omnibus muniverunt. . . Rex . . . apostolico delegavit, . . . ut si fieri posset cum illo alloqui et de multis variisque negotiis terminare desideraret. Apostolicus . . . tum pro temporis tempestate tum pro aliis negotiis instantibus eum alloqui non posse rescripsit.

Einwilligung der Curie zu ihrer Ausführung fehlte. Da er fürs erste kriegerische Verwickelungen nicht zu fürchten hatte, entließ er den größten Theil seines Heeres und inspicirte alsdann das Gebiet jenseit der Pescara mit aller Sorgfalt. Währenddeß hatte er eine Versammlung der Bischöfe und der weltlichen Edlen nach Ariano ausgeschrieben, die er nach seiner Rückkehr aus den nordöstlichen Grenzgebieten eröffnete<sup>62</sup>).

Der fortwährende Kriegszustand, in welchem sich Roger seit einer Reihe von Jahren befand, hatte unzweifelhaft seine Kräfte in hohem Maße angestrengt. Er brauchte Geld; das Mittel, durch welches er dazu gelangen wollte, beruhte auf rücksichtsloser Anwendung seiner unumchränkten Gewalt.

Von Ariano aus erließ er ein Edict, daß im ganzen Umfange seines Königreiches die bisher gangbare Münze der Romesinen nicht mehr in Umlauf gesetzt werden dürfe, daß an ihre Stelle ein von ihm geprägtes Silberstück, dem der Name Ducaten beigelegt wurde, im Werthe von acht Romesinen, trete, und für den Kleinverkehr eine Scheidemünze, deren drei auf eine Romesine gingen<sup>63</sup>).

Das gute Geschäft bei der Einführung des neuen Münzfußes bestand für den König darin, daß die Bevölkerung ihre alten Münzen gegen die neuen eintauschen mußte. Der Nominalwerth der Ducaten überstieg aber ihre wirkliche Valuta bei weitem, da Roger das Silber sehr stark mit unedlem Metall legiren ließ. Diese Maßregel erregte deshalb allgemeinen Unmuth; man wünschte den Tod des Königs oder seine Absetzung. Aber das Schreckensregiment lastete so drückend, daß Niemand Widerstand wagte<sup>64</sup>).

<sup>62</sup>) Falco, S. 131, 1140: Rex . . . Capuam repedavit et . . . exercitum omnem dimisit . . . Ipse . . . quingentis acceptis militibus Piscariam tetendit. . . Inde procedens totam illam regionem a praedictis filiis eius obtentam circumivit et eis omnibus studiose perscrutatis Arianum civitatem advenit, ibique de innumeris suis actibus curia procerum et episcoporum ordinata tractavit.

<sup>63</sup>) Falco, S. 131, 1140: Edictum terribile induxit totius Italiae partibus abhorrendum et morti proximum et egestati, scilicet ut nemo in toto eius regno viventium Romesinas accipiat vel in mercatibus distribuatur; et mortali consilio accepto monetam suam introduxit, unam vero, cui ducatus nomen imposuit, octo Romesinas valentem, quae magis magisque aerea quam argentea probata tenebatur. Induxit etiam tres follares aereos Romesinam unam appretiatos. — Das Edict wurde unzweifelhaft im September 1140 erlassen. — Romesinen hält Muratori *Ann. d' Italia* VI, 470 (Milano 1744) für in Rom geprägte Münzen. Vgl. auch desselben *Antiq.* III, 526. — Ein goldener Solidus wurde zu 104 Romesinen gerechnet. Prologo *Carte del capitulo metropolitano di Trani*, S. 57, No. 34: Romesinarum bonarum centum quatuor romesinas pro solidata; vgl. auch S. 89, No. 35. — Ueber die Ducaten Roger's: (Fusco) *Dissertaz. su di una moneta del re Ruggieri detta ducato*, Napoli 1812. — Im Jahre 1156 gingen 13 solcher Ducaten auf einen Solidus. Prologo S. 107, No. 45: Triginta duas solidatas, singulas in se continentes ducatos bonos tredecim. Dies Verhältniß stimmt genau mit dem von Falco angegebenen Nominalwerth.

<sup>64</sup>) Falco, S. 131, 1140: De quibus horribilibus monetis totus Italicus populus paupertati et miseriae positus est et oppressus, et de regis illius actis mortiferis mortem eius et depositionem regni optabat.

Auch für das Gebiet von Benevent, welches direct unter der päpstlichen Hoheit stand, verlangte Roger die Gültigkeit seiner Münzen. Indeß der Rector erklärte, daß er ohne päpstliche Genehmigung die Einführung derselben nicht gestatten könne. Auf den eingefandten Bericht erwiederte Innocenz, daß die Beneventaner um ein vorübergehendes und leicht heilbares Uebel sich nicht bekümmern möchten. Er werde stets auf ihren Nutzen bedacht sein.

Ein nichtsagender Bescheid, der schwerlich den König an der Durchführung seiner Münzeinheit irgend wie gehindert haben wird; ebensowenig ein Schreiben des Papstes an den König selbst, in welchem die empfindliche Schädigung des Nationalwohlstandes durch Einführung der neuen Münze hervorgehoben wurde<sup>65</sup>).

Roger hatte sich von Ariano nach Neapel begeben, wo ihm ein wahrhaft glänzender Empfang bereitet wurde. Kein Kaiser oder König, bemerkt ein Zeitgenosse, erhielt je derartige Ehren in dieser Stadt. Er blieb dort einige Tage, um den bisherigen Brauch mit der nunmehr geltenden Regierung in Einklang zu setzen; auch ließ er den Umfang der Mauer messen, der auf 2363 Schritt berechnet wurde. Seine Soldaten beschenkte er mit Land; sie sollten einen Theil der Bevölkerung bilden, der an dem Bestehen von Roger's Herrschaft lebhaft interessirt wäre<sup>66</sup>).

Am 4. October schiffte sich Roger von Salerno aus nach Palermo

<sup>65</sup>) Falco, S. 133, 1140: Rex . . . Joanni . . . rectori et civibus Beneventanis delegavit, ut monetas illas infra civitatem suscipiat . . . Aiebat quidem rector ipse, quoniam sine domini papae licentia monetas illas recipere non posset, praecipue cum ad totius Italiae mortem monetarum illarum introductio spectaret. . . Innocentius his auditis ultra quam credi potest condoluit et super regis Rogerii execrandis actibus mirabatur. Confestim Beneventanis mandavit litteras . . . : „Facta regis et monetarum suarum inventiones et a vobis accepimus et ab aliis nobis in veritate referentibus. Unde mandamus, ut non terreamini neque iam mentes vestras moveatis, quoniam transitura sunt et cito possunt emendari. Nos autem circa utilitates vestras quotidie invigilamus.“ (Dieser Brief fehlt in Jaffé's Regesten.) Litteris . . . acceptis . . . aliquantulum roborati respiravimus . . . Innocentius ad regem transmisit Rogerium significando, qualiter totus populus Italiae et extra de introductione monetarum istarum doluisset, et quomodo ad famis afflictionem devenisset. — Der Ausgang ist unbekannt, da Falco an dieser Stelle abbricht.

<sup>66</sup>) Falco, S. 132, 1140: Quibus ita mortalibus edictis et monetis inductis rex . . . Neapolim tetendit. . . Quatuor illico viri nobiles habenas equi et pedes regis ipsius tenentes, alii quatuor usque ad episcopum civitatis regem illum introduxerunt. Frequentiam vero populi per plateas incedentis et mulieres, viduas, conjugatas, et virgines per fenestras existentes, lector, si aspiceres, miratus affirmares, imperatorem aut regem alium sive principem tali sub honore et gaudio numquam civitatem Neapolim ingressum fuisse. . . Civibus Neapolitanis . . . vocatis negotia quaedam cum illis de libertate civitatis et utilitate tractavit. Donavit insuper unicuique militi quinque modia terrae et quinque villanos et promisit eis vita comite munera multa et possessiones largiturum. Interea silentio noctis . . . totam civitatem Neapolim extrinsecus metiri fecit. . . Invenit . . . metiendi in gyrum passus duo milia tercentum et sexaginta tres.

ein. Seine Söhne, der Herzog von Apulien und der Fürst von Capua, blieben zurück, um die organisatorischen Maßregeln, die der König für die bisher so ungleich verwalteten Gebietstheile anordnete, möglichst schnell in Uebung zu bringen<sup>67</sup>).

Der Besuch von Neapel war der Schlußpunkt in Roger's andauernder und angestrebter Thätigkeit, die Herrschaft über das gesammte Süd-Italien zu erringen. Sie war ihm geworden. Alle Hindernisse hatte er überwunden; der gewaltige Kriegssturm eines römischen Kaisers war wirkungslos an ihm vorübergegangen; zuletzt wurde ihm seine Usurpation durch die römische Kirche in aller Form legitimirt.

Aber gerade diese einseitige Legitimation schloß eine dauernde Gefahr für den König in sich. Bereits Lothar hatte die Verleihung des Herzogthums Apulien als ein Recht des Kaisers beansprucht. Durfte Konrad III., der allerdings die höchste Krone der Christenheit noch nicht erlangt hatte, dieses Recht aufgeben, ohne seine Würde und sein Ansehen zu schädigen? Sobald er den Romzug antrat, mußte er den König Roger zur Rechenschaft ziehen. Daß alsdann der Papst die erzwungene Bestätigung, welche ihn in ein Abhängigkeitsverhältniß zu der sicilischen Macht geführt hatte, ohne jedes Bedenken für nichtig erklären würde, konnte sich der einsichtige Roger nicht verhehlen.

Sein Interesse verlangte dringend die Fernhaltung des deutschen Königs von Italien. War seine Herrschaft erst consolidirt, so konnte er dem einbrechenden Sturm ruhiger entgegensetzen. Mit weit-schauender Politik faßte er daher die Verhältnisse nördlich der Alpen ins Auge. Er erkannte, daß nach dem Tode Heinrich's des Stolzen dessen Bruder Welf die Fessel sein könne, welche dem deutschen König an den Fuß gelegt werden müsse. Mit ihm beschloß Roger in Verbindung zu treten und insbesondere durch Unterstützung mit Geld den Aufstand gegen Konrad am Leben zu erhalten.

So wurde die Lage der Dinge in Deutschland durch den König von Sicilien in hohem Maße beeinflusst. Dem staufischen Herrscher konnten die Intriguen Roger's nicht lange verborgen bleiben, da an seinem Hofe die apulischen Emigranten Schutz suchten. Insbesondere begab sich der Fürst Robert von Capua, der seit dem Frieden von Mignano keine Hilfe vom Papste erwarten durfte, nach Deutschland, wo er schon einmal vor dem Throne Lothar's erschienen war. Der König nahm den Flüchtling freundlich auf und behielt ihn in seiner

<sup>67</sup>) Falco, S. 132, 1140: Et his omnibus ita peractis Salernum propevit et ibi diebus non multis moratus quarto die intrante mensis Octobris . . . Panormum festinavit. Dux vero filius eius in Apuliae partibus remansit et princeps alter eius filius apud civitatem Capuam mansitavit. — Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Rex autem Rogerius in regno suo perfecte pacis tranquillitate potitus, pro conservanda pace camerarios et iusticiarios pro totam terram instituit, leges a se noviter conditas promulgavit, malas consuetudines de medio abstulit. — Vgl. Joh. Merkel, *Juris Siculi fragm.* 1556.

Umgebung<sup>68)</sup>. Schon dadurch zeigte er, daß er nur auf den günstigen Augenblick harre, die Schöpfung Roger's zu vernichten.

Indeß auch mit dem Verhalten des Papstes konnte der König nimmermehr einverstanden sein. Mehr noch als durch Roger mußte er sich durch Innocenz gekränkt fühlen, der in seinem Vertrage mit dem Normannen in keiner Weise einen Vorbehalt der Rechte des Reiches auch nur angedeutet hatte. Selbst der mit Konrad befreundete Papst war als Reichsfeind aufgetreten.

Allein einen ernstlichen Einspruch gegen die Usurpation der kaiserlichen Befugnisse durch das Oberhaupt der Kirche scheint Konrad nicht erhoben zu haben. Er begnügte sich wohl damit, auf einem Umwege dem Papste seine Mißstimmung kundzugeben, indem er sich in einem Briefe an den Abt von Clairvaux über die Beeinträchtigung seiner Würde durch den Stellvertreter Christi beklagte.

In vorsichtiger Kürze ertheilte Bernhard seine Antwort. Ohne den Rechtspunkt zu berühren, erklärte er, daß eine Herabsetzung des Königs, eine Schädigung des Reiches niemals nach seinem Sinne sei; vielmehr hasse er diejenigen, welche solches erstrebten. Aber sehr deutlich weist er dem Könige eine dem Papste untergeordnete Stellung zu. Indem er sich auf das göttliche Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit bezieht, empfiehlt er dem Könige die Beobachtung dieser Vorschrift vor allen Dingen in seinem Verkehre mit dem Papste<sup>69)</sup>.

Schwerlich hätte sich der König an den Abt von Clairvaux gewendet, wenn er dessen innerste Meinung durchschaut hätte. Aber

<sup>68)</sup> Gotifr. Viterb. XXIII, 48 (M. G. S. XXII, 260): Princeps Robertus Capuanus cum omnibus comitibus expulsis ad regem Conradum secessit. Rex benigne omnes recepit et longo tempore in Alemannia secum tenuit: set in Apuliam transire non potuit, quia eum gravis imperii necessitas prepedivit. — Otto Fris. Chron. VII, 23 sagt nur: Expulsisque cum multis nobilibus Reginaldi fratre ac principe Capuano. — Wahrscheinlich begab sich Alexander auch nach Deutschland. Wenigstens erscheint er dort später; vgl. Ann. 53. — Bann Robert von Capua in Deutschland anlangte, ist nicht überliefert. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß er nicht allzulange nach dem Frieden von Mignano den deutschen König aufsuchte. In Rom hätte er kaum genügende Sicherheit gefunden. Zur Zeit des Frankfurter Reichstages 1140 wird er bereits am Hofe Konrad's verweilt haben.

<sup>69)</sup> Epist. Bern. No. 183 an König Konrad: Scripta vestra et salutationes tam devotus suscepio quam modicus sum ad illa . . . Querimoniae regis nostrae sunt, et maxime illa, quam dignanter exprimitis de invasione imperii. Regis dedecus, regni diminutionem nunquam volui; volentes odit anima mea. Legi quippe: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit; et: Qui potestati resistit, Dei ordinationi resistit. Quam tamen sententiam cupio vos et omnimodis moneo custodire in exhibenda reverentia summae et apostolicae sedi et beati Petri vicario, sicut ipsam vobis vultis ab universo servari imperio. Sunt quae non putavi scribenda; praesens ea fortassis opportunius intimarem. — Giesbrecht, R. Z. IV, 465 f. hat diesen Brief richtig „1139 oder 1140“ angesetzt. Mabilion entschied sich bereits für 1139, während Jaffé, Konrad III, S. 184 ihn erst 1150 geschrieben glaubt. — Invasio imperii, dedecus regis, diminutio regni beziehe ich auf die Belehnung Roger's durch den Papst. Der Hinweis auf geduldige Ergebung unter die Verfügung desselben zeigt, daß Bernhard von einer Verletzung der Reichsrechte durch Innocenz nichts wissen wollte.

nur wenigen Zeitgenossen wurde der herrschsüchtige Charakter des Mönches offenbar. Denn dessen Ansicht war, daß der Kirche die absolute Hoheit in der Welt gebühre. Beide Schwertler, behauptete er, das geistliche wie das weltliche, gehören dem Apostel Petrus. Das erste zieht er mit eigener Hand aus der Scheide; das andere wird auf seinen Wink entblößt <sup>70)</sup>.

---

<sup>70)</sup> So schreibt Bernhard 1146 an den Papst Eugen III., Epist. No. 256: Exserendus est nunc uterque gladius . . . Per quem autem nisi per vos? Petri uterque est, alter vero suo nutu, alter sua manu, quoties necesse est, evaginandus. — Ferner De Consider. IV, 3, § 7: Quem (gladium) tamen qui tuum negat, non satis mihi videtur attendere verbum Domini dicentis sic: Converte gladium tuum in vaginam. Tuus ergo et ipse: tuo forsitan nutu, etsi non tua manu evaginandus. Alioquin si nullo modo ad te pertineret et is, dicentibus apostolis: Ecce gladii duo hic, non respondisset Dominus: Satis est; sed: Nimis est. Uterque ergo ecclesiae et spiritualis scilicet gladius et materialis; sed is quidem pro ecclesia, ille vero et ab ecclesia exserendus; ille sacerdotis, is militis manu, sed sane ad nutum sacerdotis et iussum imperatoris.



## Schlacht bei Weinsberg. Fehde im Erzbisthum Trier.

So lebhaft den König auch die italienischen Zustände beschäftigten, und so unermülich die ultramontanen Emigranten auf einen Romzug dringen mochten, die Lage der Dinge in Deutschland erlaubte kein directes Eingreifen. Solange ein erheblicher Theil des Reiches in Empörung gegen die Verfügungen des Oberhauptes unter Waffen stand, konnte eine Verwendung deutscher Heeresmassen südlich der Alpen nicht in Frage kommen.

Am Schluß des Frankfurter Reichstages befand sich der König in kläglicher Stellung. Niemand bestritt seine Würde; aber man achtete sie nicht. Zu Anfang seiner Regierung hatte er tief einschneidende Bestimmungen getroffen, welche die bisherigen Machtverhältnisse auflösen sollten; er sah sich außer Stande, sein Recht mit Zwang durchzusetzen. Das Ansehen der Krone überhaupt mußte schwere Schädigung erleiden, und die Aussicht, den Verlust wieder einzubringen, war gering.

Der König mußte zusehen, wie in Süd-Italien die Autorität des Reiches mit Füßen getreten wurde; er mußte den Böhmen gestatten, sich einen Herzog nach ihrem Gefallen zu wählen; den Sachsen, die dasselbe unternommen hatten, stand er thatenlos gegenüber.

Bei dem raschen Niedergange des staufischen Sternes meinte man auch in Baiern, die Zeit sei angebrochen, den aufgedrungenen Herzog, der sein Amt mit Thatkraft verwaltete, verjagen zu können<sup>1)</sup>.

Der Bruder Heinrich's des Stolzen, Welf, hatte bisher noch nicht

<sup>1)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 25: Leopaldus vero ducatum Noricum ex hinc (seit Heinrich's Tode) potenter habuit ac fortiter rexit.

auf bemerkbare Weise in den Gang der Ereignisse eingegriffen. Als Heinrich nach Sachsen gegangen war, übernahm er zwar dessen Vertretung in Baiern, entwickelte indeß durchaus nicht eine so rege Thätigkeit, wie vielleicht erwartet war. Er sah sich entweder außer Stande, dem Herzog Leopold ernsthafte Schwierigkeiten in den Weg zu legen, oder er verhielt sich absichtlich abwartend. Der Tod des Bruders änderte Welf's Stellung. Er meinte wohl, auf eines der großen Lehnen, welche dieser in Italien und Deutschland innegehabt, einen Anspruch zu besitzen; insbesondere faßte er jetzt das Herzogthum Baiern ins Auge. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er beim Könige seinen Anspruch anmeldete, von diesem aber abgewiesen wurde<sup>2)</sup>.

In Baiern war die welfische Partei noch nicht völlig unterdrückt, wenn ihr Bestand auch gering gewesen zu sein scheint. Im Sommer 1140 erhob sie sich in offenem Aufstand. An ihrer Spitze standen der Graf Konrad von Dachau und sein Bruder Graf Arnold von Ballei. Der Herzog Leopold zog gegen sie und belagerte sie auf der Burg Ballei, von der sie den Namen trugen, und die über der Mangfall gelegen war.

Aber da traf ihn ein ernstes Unfall. Zum Entsatz der Eingeschlossenen hatte Graf Welf Truppen gesammelt und erschien dem Herzog Leopold unerwartet. Am 13. August kam es bei Ballei zum Treffen, in welchem Welf einen vollständigen Sieg davon trug. Die Verluste Leopold's waren beträchtlich; Graf Adalbert von Bogen verlor durch einen Pfeilschuß das Leben, der Herzog selbst entkam als Flüchtling; die Burg war gerettet, die Empörung hatte sich lebensfähig erwiesen<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) §. 25: Ipse enim Guelfo prefatum ducatum iure hereditatis ad se spectare proclamans, dum iusticiam apud regem impetrare non posset, ad rebellionem se parat.

<sup>3)</sup> Ann. Weingart. Welf. (M. G. S. XVII, 309) 1140: Welfo dux Leopaldum ducem Bawariae in Idibus Augusti pugna iuxta castrum Valeium aggressus vicit. — Otto Fris. Chron. VII, 25: Dum autem in obsidione castri Phalaia duorum fratrum, qui soli ex Noricis baronibus in parte ducis Heinrici steterant, incaute moraretur, Welfo, ducis Heinrici frater, ex improviso superveniens fortissime pugnando, caesis ex utraque parte pluribus, ducem cedere coegit. — Die Hist. Welf. §. 25 (M. G. S. XXI, 467) ändert mehreres. Anstatt potenter habuit (s. Ann. 1) sagt sie: Se potenter habere confidens, läßt soli ex Noric. baron. auß, sezt collecto milite statt ex improviso und schlecht: caesis . . . pluribus, multis captis Leopaldum ignominiose fugere coegit. — Cont. Zwetl. I und Auct. Zwetl. (M. G. S. IX, 538 und 540) 1140: Bellum factum est iuxta castellum Phaleia inter ducem Lupoldum et Welfonem. — Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 544) 1141: Liupaldus dux ex marchione urbem quandam in occidentali plaga (von Kremsmünster auß) obsedit, sed hostiliter incursatus et parte militum amissa fuge consulit negotio infecto. — Die Cont. Cremif. ist ein Jahr zurück, wie sie auch Leopold's Tod zu 1141 statt zu 1142 berichtet. — Kaiserchron., S. 533 (Maßmann), 17229:

Welf dô wider dem rîche sich virmaz.

Der herzoge Liupolt Valeie besaz.

Welf dâ mit im vaht,

Liupolt wart dâ scadehaft,

Der König scheint nicht in der Lage gewesen zu sein, dem bedrängten Herzog sofort mit kräftiger Unterstützung zur Seite zu stehen. Der Aufstand in Baiern, die Erhebung Welf's mögen ihn überrascht haben. Die mangelhafte Kriegsverfassung erforderte längere Vorbereitung; eine Reichsheerfahrt war nicht angefragt, die Kräfte, über welche Konrad aus persönlichen Mitteln verfügte, werden denen der Welfen kaum gleichgekommen sein. Wie den Sachsen gegenüber, fand er auch bei der Rebellion Welf's sich zunächst zu einer abwartenden Haltung genöthigt, bis er mit Hilfe einiger ihm ergebenen Fürsten soweit erstarkte, daß er dem schwäbischen Grafen mit den Waffen entgegenzutreten konnte.

Längere Zeit nach dem Schlusse des Frankfurter Tages scheint der König in Franken verweilt zu haben, um hier Truppen zu concentriren.

Wie sehr er auf sich selbst angewiesen war, läßt sich daraus er-

sine man wurden im irslagen,  
vil kúme er selbe dannen intran.  
Liupolt was ein helt guot,  
vil schiere er sich dar widir huob.  
Dâ gewan er grôzen scaden.  
Er nemohte der helfe niht haben.  
Die im dâ triuwe gehiezen,  
wie gar sie in virliezen.  
Dô muoste er ander stunt intrinnen,  
er nemohte nicheine ére dâ gewinnen. —

Ann. Reichersp. (M. G. S. XVII, 457), welche Auszüge aus Otto Fris. Chron. VII, 22—34 (1138—1146) bringen, ändern den Schluß von C. 26: *Dux simul cum rege castrum comitis Conradi, qui ex parte Guelfonis erat, obsidione clausit, folgendermaßen: Castrum comitis Chunradi, fratris comitis de Valeia, qui cum Welfone soli erant, obsessum cepit.* Da nun die Hist. Welf. C. 25, S. 468, die gleichfalls Otto von Freising auspricht, zu castrum den Namen: *Tachowe, scilicet comitis Conradi*, hinzusetzt, so folgt, daß der eine der Brüder Graf Konrad von Dachau war, der auch sonst als Parteigänger Welf's antritt. Seinen Bruder nennen Hufschberg, Scheiern-Wittelsb., S. 405, und Riezler, Gesch. v. Baiern I, 34, Gebbard. Er hieß aber Arnold. Denn unter den Zeugen in St. Ro. 3447 (vgl. 1142, II, 18) treten auf: *Conradus comes et frater eius Arnoldus de Dachowe.* Ebenso wird er in Chounradi Chron. Schirens. C. 17 (M. G. S. XVII, 620) Arnold genannt. — Den Tod Adalbert's von Bogen bemerkt Hermann. De advoc. Altah. (M. G. S. XVII, 373): *Ex quibus (den Söhnen Adalbert's von Bogen, des Begtes von Altsich, der am 13. Jan. 1147 starb, Necrol. Windbg. Mon. Boic. XIV, 90) Adalpertus sagitta occiditur in obsidione castri, quod dicitur Phalaia, circa annum Domini 1140.* — Vielleicht gehört hierher auch die Notiz der Ann. Gotwic. (M. G. S. IX, 602) 1140: *Adalbertus advocatus noster obiit.* — Auch die Grafenfamilie von Wolfraths-hausen hatte dem Herzog Leopold Mannschaften gestellt. Ein Ministerial derselben fiel bei Ballei, Mon. Boic. VIII, 128: *Hannricus comes (von Dießen) tradidit . . . predium suum . . . et insuper mater sua domina Lauretta cometissa addidit mansum suum pro salute anime ministerialis sui Magensen, qui occisus est Valeyc.* Vgl. Defele, Grafen von Andechs, S. 151 f. — Riezler bemerkt a. a. O., daß Aventin VI, 4, auf Leopold's Seite auch den Grafen Heinrich von Koning fallen läßt. — Die Mangfall, ein Nebenfluß des Inn, kommt aus dem Tegernsee und mündet bei Rosenheim. An ihr, zwei Meilen nördlich von ihrem Ausfluß lag Ballei.

kennen, daß sein Hof von den Fürsten wenig besucht wurde. In Nürnberg sah er einmal die fränkischen Bischöfe Egilbert von Bamberg und Embrico von Würzburg sowie Gebhard von Eichstädt um sich. Des Königs Umgebung bildeten vornehmlich seine getreuen Dienern, der Burggraf Gottfried von Nürnberg, Markward von Grumbach, Walter von Lobenhausen, Albert von Dumbrunne und andere. Auch der schwäbische Graf Rapoto von Berg befand sich bei ihm<sup>4)</sup>.

In ihrer Gegenwart bestätigte Konrad zu Nürnberg einen Tausch, welcher zwischen dem Abte Erbo von Prüfening und dem Burggrafen Otto von Regensburg unter Zustimmung des Herzogs Leopold von Baiern vollzogen war.

Es handelte sich hierbei um das Reichsgut Bucha, welches Burggraf Otto von Regensburg zu Lehen trug. Er hatte es der Abtei Prüfening überlassen, welche dafür Manegoldingen abtrat. Am 9. Juli 1140 war der Vertrag in Gegenwart der Betheiligten sowie der Bischöfe Heinrich von Regensburg, Otto von Freising und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der Grafen Berthold von Andechs und Adalbert von Bogen zu Sanct-Lorenz am Regen vollzogen worden. Da der Besitz des Reiches berührt wurde, mußte die Genehmigung des Königs eingeholt werden. Ebenso bekräftigte der Landesherzog Leopold am 23. October desselben Jahres die Rechtsbeständigkeit des Abkommens<sup>5)</sup>.

<sup>4)</sup> Diese Personen erscheinen als Zeugen in der Urkunde Konrad's, St. No. 3415: A. d. i. 1140, ind. 3, regn. Counrado Rom. rege II, a. vero regni eius 3. Actum apud Nuringberch in Chro sel Am. — Recognoscent ist Arnold. — Außer ihnen werden noch folgende genannt: Bruno episcopus, Albero de Dagesteten et filius eius Albero, Otnandus de Eschenowe et filii eius Herimannus et Otnandus, Burchardus de Dufenbach. — Man könnte glauben, daß die Handlung dieser Urkunde nach Bamberg gehört, weil einmal der weit jüngere Eilbertus Babenbergensis episcopus vor Embrico und Gebhard steht, und weil Bruno episcopus vorkommt. Damit ist der ehemalige Bischof von Straßburg gemeint, der seit seiner Absetzung 1131 in Bamberg lebte, wo er ein Canonicat besaß; s. Lothar von Supplinburg, S. 374 f. Die Urkunde wäre dann in Nürnberg vollzogen. Indes können die Bischöfe auch nach dieser Stadt gekommen sein, wofür Actum ap. Nuring. spricht, sowie der Zeuge Otnandus de Eschenowe, der auch St. No. 3418 vorkommt, wo es sich um einen Ort in der Nähe Nürnbergs handelt. — Rabodo comes scheint ein Graf von Berg zu sein, der bereits St. No. 3402 vorkommt (vgl. 1139, II, 40). — Vielleicht befanden sich damals beim König in Nürnberg auch Graf Adalrich von Leuzburg, der Bischof Anselm von Havelberg und der Graf Guido von Biantrate, welcher aus Italien gekommen war, um sich Besitzungen und Rechte vom Könige bestätigen zu lassen. Er blieb wohl bis zum Jahre 1141 am Hofe. Vgl. 1141, I, 3.

<sup>5)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3415: Corroboramus concambium, quod factum est inter Erbonem praedicti (Pruveningensis) monasterii abbatem et Ottonem praefectum urbis Ratisponae. . . consentiente . . . fratre nostro Lwipaldo duce Bawariorum, ut beneficium praefecti Bucha nominatum praedicto cenobio traderetur, redditu vicissim in ius et potestatem ducatus Bawariorum quadam possessione fratrum, quae Manegoltingen dicitur, cum vinea, quae est in Ratispona. — Herzog Leopold sagt in seinem Diplom vom 23. October (Mon. Boic. XIII, 169): Habuit . . . Otto pre-

Genau läßt sich die Zeit nicht bestimmen, während welcher Konrad in Nürnberg blieb. Wahrscheinlich während seines Aufenthaltes in diesem Orte ersuchte ihn einer seiner Ministerialen, Namens Balduin, der das Lehen und Eigenthum seines verstorbenen Bruders Gebolf ererbt hatte, um die Erlaubniß, diese Güter sowie sein Lehen und seinen persönlichen Besiß der Kirche zu Weißenhohe auftragen zu dürfen. Konrad erteilte seine Einwilligung<sup>6)</sup>.

fectus beneficium quoddam ad ius regni pertinens, cui Boucha vocabulum est, was testatione legitima eingetauscht wird. Haec autem testificationem suscepimus in loco qui dicitur ad S. Laurentium iuxta flumen Regen dictum in presentia . . . Heinrichi Ratisponensis episcopi, Ottonis Frisingensis episcopi, Ottonis palatini comitis, Adalberti comitis. . . Statimque per manum ipsius Ottonis palatini comitis, qui tunc temporis advocatiam gerebat super bonis regni, et per manum Adelberti comitis de Windeberge predicti (Prüvening) monasterii advocati . . . concambium perfecimus et nomina testium . . . subnotari iussimus. Heinrich et Otto filii prefecti, filius palatini Otto, Perhalt filius Bertholdi comitis de Andehse . . . a. d. i. 1140, ind. 3, 7 Id. Jul. in loco qui dicitur ad S. Laurentium iuxta flumen Regen dictum. . . Data Ratispone . . . 10 Kal. Nov. — Diese Urkunde Leopold's, welche zugleich die vornehmsten der ihm ergebenen bairischen Herren kennen lehrt, wird nach derjenigen Konrad's ausgestellt sein, die demnach in die Zeit zwischen dem 9. Juli und 23. October gehört. — Unter Benutzung der letzteren wurde später ein Diplom des Königs gefälscht, St. No. 3416, in welches die erste Hälfte der Vorlage wörtlich Aufnahme fand, dann aber genaue Bestimmungen über die Bögte und die Berechtigungen des Abtes zugesügt werden, in denen von imperialis offensa die Rede ist. Weiterhin bedroht der König imperatoria auctoritate die Uebertreter des Privilegs. In der Corroboration lautet die Siegel-Ankündigung: sigilli nostri appensione insigniri iussimus, was nur noch in der auf Grund von St. No. 3416 gefälschten No. 3417 vorkommt. Vgl. über das Anhängen des Siegels Fieder, Urthl. II, 200. — Ungewöhnlich ist auch die Formel: manaque propria signo, ut infra apparet, corroborantes, was sich gleichfalls nur noch in St. No. 3417 findet. — Die Zeugen stimmen auch in der Ordnung genau mit denjenigen von St. No. 3415. Die Datirungsteile ist abweichend: Actum Nurnberc a. D. 1140, ind. 3, rgnte Cunr. Rom. rege II, a. vero regni eius 3. — St. No. 3417 ist nur in deutscher Uebersetzung vorhanden. Sie enthält im Wesentlichen die Bestimmungen von 3416, nur daß statt Prüvening das Kloster Weltenburg gesetzt wird und von einem Tausche nicht die Rede ist. In der Pönformel wird außer der Strafe von 50 Pfund dem Uebertreter noch angedroht, daß ihm „sein Handt abzuschlagen“ sei. In der Zeugenreihe wird: Bruno episcopus, Rapoto comes, Godefridus castellanus de Nurnberch, durch „Bruno, Bischof zu Rapte, Graf Gottfried Pfleger zu Nornberg“ wiedergegeben. Die auf letzteren folgenden Zeugen niederen Ranges sind fortgelassen. Ebenso fehlt die Uebersetzung der Signumzeile; die der Recognition ist vorhanden. Beachtung verdient, daß die Datirung nicht eine Uebersetzung von No. 3416, sondern von No. 3415 ist, mit welcher No. 3417 doch sonst nichts gemein hat: Im Jahre des Herren's Tausend und vierzig. Der Romer Land im dritten jare, als regieret Conradus . . . seines Reichs im dritten jar. Geschehen zu Norembergl. — Statt „Land“ ist „Zahl“ zu lesen. Stumpf bemerkt daher irrig zu No. 3417: ohne Indiction.

<sup>6)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3418: Acta sunt haec a. d. i. 1140, ind. 3, rgnte domno Cuonrado huius nominis rege secundo fel. Am. — Signum- und Recognitionsteile fehlen. — Aus der königlichen Kanzlei rührt das Diplom auf keinen Fall. Der Titel: Ego Cuonradus secundum Dei dispositionem Romani moderator imperii omnibus tam praesentibus quam futuris Christi fidelibus, kann nur von einem Unkundigen abgefaßt sein. Der Styl ist individuell. — Duo fratres Balduwinus scilicet et Gebolfus mi-

Anfang November waren die Rüstungen des Königs soweit vorgeschritten, daß er die Offensive gegen Welf glaubte ergreifen zu können. Vorzugsweise die Unterstützung allemannischer Herren scheint ihm die Mittel zu kriegerischen Unternehmungen gewährt zu haben. Denn außer seinem Bruder, dem Herzog Friedrich zu Schwaben, theiligten sich an dem Feldzuge der Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Albert von Löwenstein, Poppo von Laufen, Ulrich von Lenzburg und Werner von Baden. Auch der Markgraf Diebold von Vohburg hatte sich dem Könige angeschlossen.

Von den geistlichen Fürsten scheinen nur der Erzbischof Adalbert von Mainz, die Bischöfe Siegfried von Speier, Embrico von Würzburg und Bucco von Worms dem Könige Beihilfe geleistet zu haben. Der Burggraf Gottfried von Nürnberg und der Reichsministerial Konrad von Hagen gehörten zur persönlichen Begleitung des Reichsoberhauptes<sup>7)</sup>.

nisteriales nostri . . . sibi alterutrum firmabant hereditatem . . . Mortuo igitur Gebolfo, . . . Balduwinus . . . heres . . . efficitur. Cumque in hoc saeculo nequam multa videret tempestatum pericula, corpore et animo atque omnibus, quae habere poterat, Deo vero salutis portui proximare satagebat. Veniens igitur ad nos, suum regiae auctoritatis patronum, . . . expetiit, ut beneficia sua et fratris sui . . . pro redemptione animae nostrae cum omnibus praediis, quae per se obtulit, ecclesiae in Gwizena offeremus. Quod nos . . . complevimus. — Die Fönsfemel ist ohne bestimmten Inhalt: Ne quis . . . ecclesiae illi . . . molestus sit, cartam hanc sigillo nostro signari mandamus et super eum, qui temerator huius donationis extiterit, iram dei omnipotentis invocamus illumque nostrae potestatis reum et Romani regni hostem pronunciamus. — Vielleicht sagte man in Weissenhofe (etwas über drei Meilen nordöstlich von Nürnberg) die Urkunde ab, um an den Kanzleisofen zu sparen, und präferirte sie bei Hofe zur Siegelung. Nur der Siegeleinschnitt und Wachsreste sind vorhanden; das Siegel selbst fehlt. Viele Umstände lassen das Dilem verdächtig erscheinen. Auf fallender Weise werden die geschenkten Güter nicht mit Namen genannt; es ist nur von beneficiis seu prediis vel mancipiis ad ea pertinentibus, quaecunque Balduwini fuisse probari possunt die Rede. Für die Echtheit scheint indefs zu sprechen, daß unter den sechszehn Zeugen, die sämtlich Ministerialen zu sein scheinen, wie Tuto de Bartendorf, Adalbrecht de Hengen, Hermann de Tanne u. s. w., als letzter auftritt: Otnant junior de Eskenhovwe. Denn in St. No. 3415 kommt vor: Otnandus de Eschenowe et filii eius Herimannus et Otnandus. Hätte ein Fälscher St. No. 3415 gefälscht, würde er die Fassung entsprechend gewählt haben. Fider, Urfdl. I, 298, bemerkt, daß sich die Zeugen auf die Handslung beziehen, und II, 244 hebt er hervor, daß das Original einer Privaturkunde gleiche. — Der Ort der Ausstellung ist nicht angegeben.

<sup>7)</sup> Diese Personen erscheinen als Zeugen in den vor Weinsberg ausgestellten Urkunden Konrad's, St. No. 3419 und 3420. Albertus comes und Poppo comes werden die Grafen von Löwenstein und Laufen sein. Der erstere erscheint oft in Konrad's früheren Urkunden, der letztere in St. No. 3402. Werner ist der Graf von Baden bei Zürich und gehört zum Geschlecht Lenzburg. — Aus der Zeugenschaft folgt die Theilnehmung an Kriegen gegen Welf nicht mit absoluter Gewißheit; doch ist sie bei den weltlichen Herren wenigstens in hohem Grade wahrscheinlich. — Daß der König nur mäßige Unterstützung gegen Welf empfangt, zeigen die beachtenswerthen Worte der Kaiserchron. 17243 ff., S. 534:

Dô gevuogete iz sich alsô,  
der kunic zurnde dô

Konrad wandte sich nach Schwaben, um die in der Nähe von Heilbronn gelegene Feste Weinsberg zu belagern, welche Welf mit einer wohlverproviantirten und zuverlässigen Besatzung belegt hatte. Bereits am 15. November lagerte das königliche Heer, bei dem sich die oben erwähnten Herren befanden, um das Castell. Allein länger, als man wohl vermuthet hatte, trotzte der Feind, der auf Entsatz hoffte und die Burg so wohl behütete, daß nur eine Aushungerung ihre Uebergabe erwarten ließ. So wurde der König genöthigt, vor Weinsberg gleichsam Hof zu halten; in seinem Lager empfang er Gesandte und Bittsteller und erledigte Regierungsgeschäfte<sup>9)</sup>.

Als Legat des Papstes war in Deutschland der bereits erprobte Cardinalbischof Dietwin eingetroffen, welcher nach einer Pause von anderthalb Jahren, die er in Italien zugebracht hatte, wieder berufen war, dauernd die Interessen der römischen Curie beim König zu vertreten. Auch er begab sich in das Lager vor Weinsberg<sup>9)</sup>.

Hier erschien ferner der Abt von Bleidenstadt Baldemar, dem auf des Königs Wunsch auch die Reichsabtei Forch übertragen war. Wahrscheinlich empfing er vor Weinsberg die Regalien. Man behauptete, daß er durch Geld die achtzehn Monate lang vacante Abtei gewonnen habe. Dem Könige soll er noch besondere Versprechungen gemacht haben, die er aber später nicht hielt, so daß er dessen Vertrauen verscherzte und keine Unterstützung fand, als nach noch nicht einem Jahre seine Absetzung beantragt wurde<sup>10)</sup>.

Dem Abt Werner von Einsiedeln, der entweder selbst gekommen

mit dem edelen vürsten Welfe.

Dô newolden im (dem König) niht helfen

newêder vriunt noch mâge:

sie huoben sich alsô träge,

wande Welf wider dem rîche was. —

Daß „im“ nicht auf Welf geht, zeigen die folgenden Verse (vgl. Anm. 15), nach denen Welf mäer kraft als der König hat.

<sup>9)</sup> Ann. Patherbr. (Col. Max. I, und II, Pal.) 1140: Rex urbem (castrum P.) Welponis ducis Baioariorum Winesberg dictam obsedit. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1140: Castrum Winsberg a rege obsessum est. — Kaiserchron. 17250 (S. 534): Der kunic Kuonrat Winesberc besaz. — Vor Weinsberg sind drei Urkunden Konrad's ausgestellt, St. No. 3419—3421, die erste am 15. November.

<sup>9)</sup> Dietwin ist Zeuge in St. No. 3419. Seine Subscriptionen der päpstlichen Bullen in Italien reichen vom 28. Februar 1139 (Zaffé, Reg. No. 5374) bis zum 6. Mai 1140 (Zaffé, No. 5765).

<sup>10)</sup> Baldemar ist Zeuge in St. No. 3419 vom 15. November. — Chron. Lauresham. (M. G. S. XXI, 437): Per quem (Conradum regem) interiecto post obitum Diemonis abbatis integro et semis anno Blidenstadensis abbas, Mogontiensis tam moribus quam genere, symoniaco ut aiunt obtentu Laureshamensem inuasit ecclesiam. — Da Diemo am 2. Mai 1139 zu Verona starb (vgl. 1140, II, 12), wurde Baldemar im November 1140 eingesetzt; der Empfang der Regalien vor Weinsberg ist also zweifellos. — Weiter berichtet daß Chron. Lauresham.: Qui prima fronte fratrum et ministerialium, Bobbonis quoque comitis et advocati, obliquis exceptus odiis, regali insuper offensione, quem promissis ex parte frustaverat, incendio prebente fomitem.

oder Bevollmächtigte geschickt hatte, verließ der König am 15. November die Bestätigung zweier Güter, die dem Kloster geschenkt waren<sup>11)</sup>.

Ferner vollzog Konrad vor Weinsberg eine Urkunde, durch welche er einen Tausch genehmigte, den der Abt des Cistercienserklosters Walkenried mit einem Reichsministerialen, Namens Theodor, einzugehen wünschte. Die Einwilligung des Königs war nothwendig, da es sich um das Reichsgut Hildwinsborn handelte. Zwar nur die eine Hälfte desselben sollte eingetauscht werden; indeß schenkte der König die andere dem Kloster noch dazu<sup>12)</sup>.

Der Abt Heinrich vom Kloster zu Polirone, welches zum mährischen Gute gehörte, hatte vermuthlich in Folge der Uebertragung desselben an den König nach Deutschland Bevollmächtigte gesendet, welche dem nunmehrigen Patron des Stiftes dessen Huldigung darbringen und eine Bestätigung seiner Besitzthümer erbitten sollten. Insbesondere wünschte man in Polirone die Bekräftigung einiger Verleihungen des Kaisers Lothar.

Der König erfüllte das Gesuch, und indem er vor Weinsberg das Diplom ausstellte, durch welches er das Kloster in seinen Schutznahm und das Eigenthum desselben, insbesondere die Schenkungen

<sup>11)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3419: A. d. i. 1140, ind. 3, 17 Kal. Dec., rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 3. Actum est in obsidione castri Wineberch in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Petitionibus Warneri venerabilis abbatis eiusque confratrum in cenobio Heremitarum Deo militantium annuentes nostrae auctoritatis edicto confirmamus et corroboramus predia Rumelanc scilicet et Rieta, quae Everardus eiusque uxor Jutta videlicet et filius eius Henricus . . . contulerunt. — Der Tenor der Urkunde stimmt bis auf die Namen und die durch Schenkung statt Tausch bedingten Aenderungen mit St. No. 3415. Nur fehlt in St. No. 3419 die Corroborationsformel.

<sup>12)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3420: A. d. i. 1140, ind. 3, rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 3. Data ap. Winesberch in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Petitionibus fratrum in cenobio S. Marie Walkenred deo militantium annuentes nostrae auctoritatis edicto communimus et coroboramus concambium, quod factum est inter nos et Henricum venerabilem praefati monasterii abbatem, concedentibus videlicet et consentientibus tam advocato quam ministerialibus nostris, ut dimidiata villae nostrae Hildeuinesborne nuncupatae praedicto cenobio traderetur, reddita vicissim in ius et potestatem regiam quadam possessione fratrum, quae Sasuerfa dicitur. . . . Reliquam partem . . . villae Hildeuinesborne, quam Theodericus ministerialis noster a nobis in beneficium habuit, . . . praedictae ecclesiae legitime donavimus. — Die Urkunde stimmt bis auf die durch die Namen und nähere Bezeichnung der Güter nothwendigen Aenderungen mit St. No. 3415. — Der Tausch wird bereits früher vollzogen sein, nur die Ausfertigung nach Weinsberg fallen. Die Zeugen, unter welchen sich die Bischöfe befinden, halte ich für Beurkundungszeugen, da Markgraf Hermann und Graf Albert hier wie in St. No. 3419 vorkommen. — Will, Reg. v. Erz. v. Mainz I, 312, No. 31, setzt diese Urkunde in die Zeit vom 13. März bis 1. September, offenbar weil sie Indict. 3 zeigt. Allein in Konrad's Urkunden wird die Indiction ausnahmslos über den 1. September bis zum Jahreschluß gerechnet (indictio Romana).



seines Vorgängers Lothar bestätigte, erscheint er als Inhaber des mathildischen Gutes<sup>13)</sup>.

Die Belagerung von Weinsberg dauerte den November hindurch bis tief in den December. Wahrscheinlich hatte der König Anzeichen, daß die Burg bald capituliren müsse, und entließ deshalb seinen Bruder, den Herzog Friedrich von Schwaben, mit seinen Mannschaften nach Hause. Allein gleich darauf erhielt er die Nachricht, daß Welf mit einem Heere zum Entsatz der Feste herannahe. Noch hatte der König Zeit, den Herzog von Schwaben zurückrufen zu lassen, der am 20. December wieder vor Weinsberg eintraf. So erwartete er wohl- vorbereitet den Feind<sup>14)</sup>.

Am nächsten Morgen, am 21. December, kam es zur Schlacht. Um in den militärischen Operationen nicht behindert zu sein, ließ Konrad selbst die Zelte seines Lagers anzünden und griff alsdann die inzwischen herangelkommenen Truppen Welf's an. Der Kampf scheint heftig gewesen zu sein; bei der Uebermacht des Gegners war der König genöthigt, sich persönlich zu exponiren; dem Fahnenträger Welf's, mit dem er ins Gefecht gerieth, trennte er das Haupt vom Rumpfe<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Urkunde Konrad's, St. No 3421: A. d. i. 1140, ind. 3, *rgute Cuonrado Rom. rege*, II, a. vero regni eius 3. Data apud Vinesbergch in Chro fel Am. — *Recognoscent* ist Arnold, vice Arnoldi Coloniens. archiep. et archicanc. Vgl. 1140, I, 21. — *Petitione domini Heinrici venerabilis abbatis s. Benedicti iuxta Padum eiusque fratrum, quorum fraternitatem diligimus et habemus, omnia quae . . . monasterium . . . tenet vel . . . adquisierit . . . in tutelam nostrae defensionis ponimus . . . Ad haec nominatim . . . confirmamus, quicquid dominus Lotharius imperator eidem monasterio in Pipugnaga contulit.* — Lothar's Urkunde hierüber ist vom 3. December 1135, St. No. 3312, vgl. Lothar v. Supplinburg, S. 557. — In den formelhaften Theilen stimmt Konrad's Urkunde vielfach mit denen Lothar's für dasselbe Kloster St. No. 3273 und 3252 überein; so auch die Schreibart *tutella* in St. No. 3273. — Ueber Polirone im Südwesten von Mantua am Po als mathildische Abtei vgl. Ficker, Forsch. z. ital. Gesch. II, 199, 203; III, 75. Ueber Konrad als Inhaber des mathildischen Gutes s. daselbst II, 295 und III, 437.

<sup>14)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1140: *Dux autem (Welfo) congregato exercitu super regem, uti sperabat negligentius agentem, mediatatur irrucere. Hoc ille postquam rescivit, illico post fratrem suum a se paulo ante profectum misit, et quos in vicino poterat adtingere, collectis. hostium opperiebatur adventum.* — Die Anwesenheit Friedrich's von Schwaben bezeugt auch St. No. 3420.

<sup>15)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XXI, 80) 1140: *Mane diei sequentis ipse (rex) propria incendit tabernacula, et venientibus hostibus obviam factus cum paucis sese certamini fiducialiter dedit.* — Gotifr. Viterb. Part. XXIII, C. 49 (M. G. S. XXII, 261):

*Diraque cum rege prelia Guelfo movet,  
contra Welfonem mens regia plena furore  
imperii virtute sui defendit honorem.*

*Vultibus oppositis insimul arma movent,  
dextera Conradi gladio conformis Achilli.*

*Signifero veniente ducis caput amputat illi. —*

Kaiserchron. 17251 ff., S. 235:

*Welf samende sine helede,  
er wolde die burc ledegen.*

Konrad wußte, daß der Kampf sein Königthum galt. Er mußte siegen oder sterben. Seine Tapferkeit errang den Preis. Das Heer Welf's erlitt eine Niederlage und löste sich in wilder Flucht auf. Viele wurden getödtet oder ertranken im Neckar, als sie sich vor der Verfolgung des Siegers zu retten suchten; eine Anzahl gerieth in Gefangenschaft; aber der Führer selbst, Graf Welf, entkam glücklich<sup>16)</sup>.

An sich war die Schlacht bei Weinsberg gewiß nicht bedeutend; kaum werden einige Tausend Mann gegeneinander gefochten haben. Die strategischen und taktischen Erfolge konnten auch im Sinne jener Zeit nur für geringfügig gelten, da Welf den Widerstand gegen den König mitnichten aufgab. Wohl aber äußerte der Sieg bei Weinsberg eine politische Wirkung, auf welche es dem König in jener Epoche vor allem ankommen mußte: das Reichsoberhaupt stieg in der Achtung der Bevölkerung; Konrad's erste Waffenthat als König bedeutete eine Niederlage seiner Feinde.

Die nächste Folge des Treffens vom 21. December war die Capitulation der Burg, die nun in staufischen Besitz überging<sup>17)</sup>.

Mit dem kunige er dā vaht,  
Welf hete mērer kraft.  
Vil lutzel in daz half,  
daz rīche darvur trat.

<sup>16)</sup> Ann. Palid., S. 50, 1140 (vgl. Sächf. Weltchron., S. 276, M. G. Chr. II, 211): In quo (certamine) non segniter agens magnificum ex adversariis triumphum cepit. Interfectis namque multis plures fuge remedium querentes fluvius Necker, iuxta quem congressi fuerant, absorbit, nonnullis praeter hos captis. — Gotifr. Viterb. XXIII, 48, S. 261: Quem rex in uno prelio iuxta castrum Winisberc eleganter vicit suosque grandi occisione prostravit — und Cap. 49:

Hic (signifer) ubi Marte cadit, Welfo repulsus abit.  
Multimoda tunc cede data sumptoque trofeo  
Conradus virtute datur maior Machabeo,  
Omne decus Welfo tempore perdit eo. —

Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1140: In qua obsidione Welf. frater Henrici ducis, cum rege in eodem loco bellum commisit in sabbato 12 lectionum (21. Dec.), et rex tandem victor extitit, multis praedicti Welfonis interfectis ac nonnullis captis. — Ann. Weingart. Welf. (M. G. S. XVII, 309) 1140: Ipse (Guelfo) vero in festo S. Thome (21. Dec.) a rege Cuonrado apud Winisperch devictus est. — Otto Fris. Chron. VII, 23: His elatus successibus (Sieg bei Valle) dum regem quoque non multo post in obsidione castrum Winisperg morantem aggredi attemptat, amissis multis cum paucis fugit e praelio. — Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 467) S. 25: Ob hoc (rebellionem Guelfonis) rex circa idem tempus castrum eius Winisperch obsedit. Quem Guelfo collecto milite in proxima ebdomada nativitatis Domini (15. — 21. Dec.) dum incaute pugna (aggredi temptat, amissis) aliquot, multis captis (cum paucis fugit e praelio). — Kaiserchron. 17257 f., S. 235:

Welf vil kûme intrau,  
im wurden gefangen sine man.

<sup>17)</sup> Ann. Patherbr. (Col. Max. I u. II) 1140: Rex urbem . . . Winesberg . . . in deditionem accepit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 50) 1140: Rex vero demum voti compos effectus castrum in deditionem accepit. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1140: Ac non longe post castrum cepit. — Kaiserchron. 17259, S. 335:

Man sagte später, daß Welf schon damals in hochverrätherischer Verbindung mit dem Könige Roger von Sicilien gestanden und, von diesem aufgereizt, die Fahne der Empörung erhoben habe. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der weitsichtige Normanne bald nach der Niederwerfung des Papstes, als er nur noch den deutschen König ernstlich zu fürchten hatte, den nordalpinischen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuwendete, zumal die Emigranten aus Süditalien an Konrad's Hofe mit allen Kräften dahin wirkten, einen Komzug zu Stande zu bringen. Als Heinrich der Stolze gestorben war, mußten in Roger ernsthafteste Besorgnisse aufsteigen; bei der Kühnigkeit, die ihn auszeichnet, läßt sich vermuthen, daß er so schnell wie möglich eine Einigung mit Welf herbeizuführen suchte, die für ihn von unermeßlichem Vortheil zu werden versprach<sup>15)</sup>.

Von diesem Welf, der sich wider den König erhob, empfing in der Auffassung der Späteren die Partei der Guelfen in Italien ihren Namen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das nahe und in Italien bekannte Verhältniß, in welches Roger und Welf zu einander traten und durch welches bis zum Tode Konrad's III. die Lage Italiens mit bedingt war, den Anlaß gab, die Gegner des Kaisertums in diesem Lande als Anhänger jenes Mannes zu bezeichnen, der durch

Winesberc man dô irgap.

Welf was vehtenes sat. —

Von dieser Uebergabe berichten die Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 759) 1140: *Matronis ac ceteris feminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut quaeque humeris valerent, deportarent. Quae tam fidei maritorum quam sospitati ceterorum consulentes, obmissa suppellectili descendebant viros humeris portantes. Duci vero Friderico ne talia fierent contradicente rex favens subdolositati feminarum dixit regium verbum non decere immutare.* — Mit Recht hat Stälin, Württemberg. Gesch. II, 71, diesen Bericht als Sage behandelt. Die Gründe, welche Schaeffer-Beichorst Ann. Patherbr., S. 199—202 aufsucht, um ihre Glaubwürdigkeit wahrscheinlich zu machen, sind in keiner Weise überzeugend. Sehr richtig hebt Bernheim (Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg, in Forsch. z. d. Gesch. XV, 242 f.) hervor, daß von ungefähr dreißig Burgen und Städten ganz ähnliche Vorgänge erzählt werden. Die gewiß sehr alte Sage wurde naturgemäß bei jeder passenden Gelegenheit wiederholt. An sich ist kaum glaublich, daß in der auf dem Hügel bei der Stadt gelegenen Burg sich Frauen in verhältnismäßig irgendwie erheblicher Anzahl befunden haben, was die Erzählung doch voraussetzt. Nur die Ann. Col. Max. sprechen von urbs; in den übrigen Quellen ist von castrum die Rede. — Eine Zusammenstellung der Ansichten über die Frauen von Weinsberg giebt S. Adler, Herzog Welf VI, S. 106—109.

<sup>15)</sup> Gotifr. Viterb. XXIII, 48 (M. G. S. XXII, 260): *Rogerus extunc auctoritate apostolica rex exaltatus, cum iam nullum preter Conradum regem haberet obstaculum, Welfonem ducem, fratrem scilicet Henrici Superbi, . . . pecunia sua conductum contra Conradum in Alemannia concitavit.* Dann folgt die Schlacht bei Weinsberg. — Gottfried, der unter Lothar in Bamberg gebildet wurde und später in Konrad's Dienst trat (vgl. Waitz, Praef. M. G. S. XXII, 1), darf als unverächtlicher Zeuge gelten. Die Hist. Welf. C. 26 (M. G. S. XXI, 468) läßt einen förmlichen Vertrag zwischen Welf und Roger erst nach der Schlacht bei Weinsberg zu Stande kommen. Dies schließt nicht aus, daß bereits früher Beziehungen zwischen ihnen existirten. Ob Welf schon vor der Schlacht bei Weinsberg Geld von Roger empfing, mag dahingestellt bleiben.

seine Haltung vornehmlich dazu beitrug, einen Zug des Königs über die Alpen zu verhindern<sup>19)</sup>.

Auch der Westen des Reiches war während des Jahres 1140 nicht frei von kriegerischen Unruhen geblieben. Heinrich von Limburg, der Sohn des Herzogs von Niederlothringen, vermochte nicht zu verschmerzen, daß der König zum Nachfolger seines Vaters nicht ihn, den Sohn, sondern Gottfried von Löwen erhoben hatte. Vielleicht im Vertrauen, daß die Zustände in Sachsen und Baiern ein Eingreifen des Königs unmöglich machten, erhob er gegen Gottfried die Waffen. Von Besitzungen des Herzogthums, die an sein Gebiet grenzten, zog Heinrich die Einkünfte für sich ein; wo er das Uebergewicht zu erlangen vermochte, kannte er keine Schonung der Freunde Gottfried's<sup>20)</sup>.

Doch dieser blieb keineswegs unthätig. Mit zahlreichen Truppen zu Fuß und zu Pferd warf er sich zunächst auf die Stadt St.-Trond, deren Vogt Graf Heinrich war, und belagerte den Ort. Nachdem er die Uebergabe erzwungen hatte, ließ er sich Treue geloben und nahm als Bürgschaft für dieselbe eine Anzahl Geißeln mit sich<sup>21)</sup>.

Alsdann begab sich der Herzog mit seinem Heere nach der Hauptstadt von Niederlothringen, nach Achen. Zwei Tage hindurch hielt er hier herzogliches Gericht; die Einnahmen, welche ihm als Herzog zustanden, ließ er erheben; die Bewohner verpflichtete er auf Treue und Gehorsam. Durch kräftige Handhabung seiner Befugnisse, durch den Eindruck, welchen seine Macht hervorrief, schreckte er die Stadt davon ab, sich dem Grafen von Limburg geneigt zu zeigen<sup>22)</sup>.

<sup>19)</sup> Joh. de Columpna Mare Hist. (M. G. S. XXIV, 277): Multi existimant, ab hoc Guelphone duce Bavarie Guelphos appellatos, cuius pestiferum nomen maxime in Italia invaluit, ut nunquam inde potuerit extirpari. Nam quia hic Guelso se imperatori opposuit, hii Italicorum populi, qui imperiale dominium in Italia detractant, usque in hodiernum diem Guelphi appellantur. — Ueber die im 13. Jahrhundert üblich gewordenen Parteinamen Guelfen und Gibellinen vgl. Stälin II, 247. — Daß in der Schlacht bei Weinsberg der Ruf: Die Welf, die Waiblingen, erklingen sei, ist späte Ueberlieferung. Der älteste Zeuge dafür ist Andreas Presbyter Ratispon. (1425). Vgl. Orig. Guelf. III, 7; Jaffé, Konrad III, 35 f.; Stälin, Birt. Gesch. II, 247 f.

<sup>20)</sup> Sig. Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 387) 1140: Heinricus comes Lemburgensis, dolens se privatum honore ducatus, quem pater suus habuerat, Godefrido duci rebellis erat, contiguos sibi possessionum eius reditus invadebat, et sicubi praevalebat, nulli amicorum eius parcebat.

<sup>21)</sup> Sig. Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 387) 1140: Godefridus dux, graviter ferens insolentiam eius, opidum S. Trudonis cum multo perditum equitumque exercitu obsedit, cives ad dedicationem coegit, obsides promissae sibi fidelitatis accepit. — In den Gest. abb. Trud. Cont. II, Lib. I, C. 3 (M. G. S. X, 337), welche die Cont. Gembl. ausschreiben, heißt es: Henricus comes Lemburgensis et advocatus opidi Sancti Trudonis. Hinc insolentiam eius filigen sic cin: in detrimentum eius. Ferner heißt es da: cum . . . exercitu venit, sed opidanis obsidionem humilitate prevenientibus, placato eo in gratiam accepti sunt, so daß eine Belagerung gar nicht stattgefunden hätte.

<sup>22)</sup> Sig. Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 387) 1140: Deinde cum eodem exercitu progressus et Aquasgrani opidum ingressus, cum multo potentatu per biduum in sede iudiciaria resedit, exactiones quas successu Lotha-

So vermochte der Prätendent nichts Erhebliches gegen Gottfried auszurichten; dessen Herzogthum hat er nicht erschütteret. Er gab es bald auf, seine Kräfte im unfruchtbaren Kampfe abzunutzen<sup>23)</sup>.

Noch eine andere Fehde beunruhigte jene Gegenden. Graf Heinrich von Namur war mit dem Bischof Albero von Lüttich in einen Zwist gerathen, den er durch die Waffen zum Austrag zu bringen suchte. Unermuthet überfiel er die zu Lüttich gehörige Stadt Fosse, deren Bewohner sich erschreckt in die Befestigungen flüchteten. Heinrich plünderte die durch ein reiches Kloster berühmte Ortschaft völlig aus und steckte sie in Flammen. Selbst die Kirche des heiligen Foillanus sowie das Haus des Bischofs gingen hierbei zu Grunde. Die Befestigungen wurden zerstört, Viele getödtet und gefangen. Mit reicher Beute zog der Graf alsdann hinweg; Albero scheint nicht im Stande gewesen zu sein, an ihm Vergeltung zu üben<sup>24)</sup>.

ringiae exigere decebat, exegit, opidanos suae fidelitati astrinxit, et ne Henrici comitis fautores essent, ostentatione potentiae suae deterruit.

<sup>23)</sup> Zaffé, Konrad III., S. 39, sagt, daß Heinrich bald ins Kloster Affligem ging und dort nach kurzer Zeit starb. Sein Tod erfolgte aber erst 1167 (Ann. Aquens. M. G. S. XXIV, 38), und Mönch ist er nicht gewesen. Das Auct. Afflig. (M. G. S. VI, 400) 1140, auf welches sich Zaffé bezieht, meldet: Henricus comes, filius ducis Godofridi superiore anno defuncti, militiae cingulo deposito Affligemensis monachus factus celestis militiae signaculum accepit et cito vocatus a Deo migravit. — Dieser Heinrich ist also ein Bruder Gottfried's von Löwen, des Herzogs von Lothringen, des Gegners Heinrich's von Limburg. Daß dieser Heinrich von Löwen Mönch in Affligem wurde und dort starb, bemerkt auch Geneal. duc. Brabant. (M. G. S. XXV, 359) C. 5:

Quem (fundum monast. Afflig.) Christo vivens proprio de iure dicavit Filius illius Henricus Lovaniensis,

Tunc comes et miles, monachus quoque factus ibidem,

Mundum contempnens; ibi cum genitore quiescit. —

Und Geneal. duc. Brabant. ampl. (M. G. S. XXV, 396) C. 11: Godefridus dux Cum-barba genuit Godefridum ducem Lotharingie et Henricum comitem Lovaniensem, tandem monachum Hassligemensem . . . Pater in monasterio Hassligensi quiescit et filius eius Henricus, cuius fundum ipse dux sancto contulerat Petro. — Nach den Ann. Parch. (M. G. S. XVI, 605) starb Heinrich von Löwen 1141: Obiit Henricus comes, filius eius (Godefridi ducis magni).

<sup>24)</sup> Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 387) 1140: Exorta discordia inter Alberonem episcopum Leodicensem et Henricum comitem Namucensem multa hinc inde contigerunt mala, praedae et incendia, caedes et homicidia. Causa huius discordiae: Comes Namucensis ex improvise aggressus est opidum, quod Fossis dicitur, quia nomen tale sibi dat situs ipse loci, multis captis aut occisis, multa praeda abducta, opidum totum cum monasterio beati Foillani combussit, edificia lapidea, quaecumque eminentiora erant, destruxit. — Lamb. Triumph. de castro Bullon. (M. G. S. XX, 501) C. 4: Improvisi supervenientes (inimici episcopi) . . . insigne oppidum, quod a situ loci Fossis dicitur, occupaverunt. Oppidani sane repente adventu adversariorum perturbati de stratis consurgentes, in munitionem confugerunt, oppidumque rapinis, igne, ferro depopulandum reliquerunt. . . . Ignis erumpens de villa sacras aedes corripuit et oratorium beati Foillani cum claustro et caeteris canonicorum officinis omnino depastus est, ut penitus domus non remaneret, quam ignis non invaserat. — Der Autor verschweigt absichtlich die Thäterschaft Heinrich's von

Dagegen scheint Heinrich von Namur mit dem Erzbischof Albero von Trier, dem noch immer die Anerkennung als Oberherr des Klosters Sanct-Maximin von dessen Mönchen versagt wurde, während des Jahres 1140 in gutem Einverständniß gelebt zu haben. Er hielt sich wohl neutral in dem Streite, der gerade damals einen für den Erzbischof äußerst ungünstigen Verlauf zu nehmen drohte<sup>25)</sup>. Vermuthlich hatte der Abt Siger im Frühling des Jahres 1140 eine zweite Reise nach Rom unternommen, deren Ergebnis einen vollständigen Sieg des Klosters über das Erzbisthum bedeutete.

Am 6. Mai 1140 stellte Innocenz dem Abt Siger eine Bulle aus, in welcher er auf Bitten desselben das Kloster Sanct-Maximin und seine Besitzungen in den besonderen Schutz des heiligen Stuhles nahm und ausdrücklich die Freiheit des Stiftes bestätigte, welches unter der Hoheit keiner anderen Kirche stehen, sondern einzig und allein den Schirm des römischen Papstes und des Kaisers genießen sollte, wie es von Alters her gewesen.

So erklärte Innocenz die Verleihung von Sanct-Maximin durch den König an das Erzbisthum Trier geradezu für ungültig. Ein ernsthaftes Zornwürfniß stand in Aussicht, wenn es nicht gelang, diesen Widerspruch zu beseitigen. Albero's Anhänger in Trier geriethen in Erbitterung; sie verlangten, daß man mit den Waffen gegen das Kloster vorgehen solle, und nur mit Mühe hielt Albero den Eifer

Namur, weil dieser später bei der Belagerung von Bouillon dem Bischof Hülfe leistete. — Daher kommt es, daß Reiner, Triumph. Bulonic. (M. G. S. XX, 555), welcher den Triumph. Lamberti benutzt, sich irrig so ausdrückt, als ob Rainald von Bar der Thäter gewesen wäre: *Aper idem vastatorius (d. i. Rainald) cum alio quodam . . . impio vindemiatore . . . oppidum Fossis . . . aggressus.* — Ann. Laub. (M. G. S. IV, 22) 1140: *Werra inter episcopum Leodii Alberonem et Henricum comitem Namucensem, in qua Fossis ab eodem comite incenditur.* — Ann. Fossens. (M. G. S. IV, 31) 1140: *Henricus comes Namucensis exercitu clam de Renanis partibus collecto, urbem Fossensem assultu et incendio, cum nil de eo timeretur, summo mane aggressus, eam cum templo beati martyris Foillani et omnibus officinis et claustrum combussit, et direptis omnibus, quae inibi fuerunt reperta, munitionem cum episcopali domo destruxit.* — Ann. Floreff. (M. G. S. XVI, 624) 1140: *Monasterium S. Foillani in Fossis cum omni oppido comburitur et castrum penitus destruitur ab Henrico comite Namucensi.* — In einer Randbemerkung zu Aegidius Auraevall. (M. G. S. XXV, 101) E. 29 wird der Streit in ein falsches Jahr gesetzt: *Anno Domini 1142 orta est werra instigante diabolo inter Alberonem episcopum et Henricum comitem Namucensem nepotem suum, per quam miserabiliter exustum fuit templum sancti Foillani Fossensis cum tota villa.* — Fosse liegt nicht ganz drei Meilen südwestlich von Namur. — Die näheren Ursachen der Fehde sowie ihr Ausgang sind aus den Quellen nicht ersichtlich. Vgl. jedoch 1141, III, 8. ff. Sie wird in den Sommer des Jahres 1140 fallen.

<sup>25)</sup> Der Beginn der Fehde zwischen Albero von Trier und Heinrich von Namur wird allgemein in das Jahr 1140 gesetzt; so von Jassé, Konrad III., S. 68, Prümers Albero, S. 55 f., Giesebrecht, R. Z. IV, 191. Aber die Zeitbestimmungen bei Valdricus, welche dieser Annahme zu Grunde liegen, sind zu unsicher (vgl. 1141, I, 26); die gleichzeitigen Gesta metric. scheinen mir den Vorzug zu verdienen. Vgl. 1139, II, 50.

seiner Freunde, der ihm beim päpstlichen Stuhle verhängnißvoll werden konnte, von offener Gewalt zurück <sup>26)</sup>.

Unter diesen Umständen durfte er indeß seine Reise nach Rom, wohin er zum 18. November 1140 citirt war, nicht verzögern, da ihm schon einmal ein Aufschub vom Papste bewilligt war.

Er hatte inzwischen alle Mittel in Bewegung gesetzt, um dennoch über den Abt Siger und die Mönche von Sanct-Maximin zu triumphiren. Inßbesondere gewann er noch einmal seinen Freund, den Abt Bernhard von Clairvaux, dafür, zu seinen Gunsten bei Innocenz einzutreten. Zwei Briefe richtete Bernhard an den Papst, in denen er auf das eindringlichste die Zurücksetzung, welche der Erzbischof von Seiten der Curie erfahren hatte, beklagte. In dem ersten hebt er hervor, daß des heiligen Maximin unheiliger Abt, den der Papst wohl nicht gekannt habe, geehrt sei, während Albero von Trier, der genügend erprobt sei, Schmach erleide. Wird denn Gutes mit Bösem vergolten, fragt Bernhard, und Liebe mit Haß? Möge das Auge der Frömmigkeit wachsam sein und einmal erwägen, wie unachtsam es gewesen sein muß, wenn jemand, den man sich zu nennen schämt, einen anderen, den Du doch gut kennst, der Beschimpfung durch die Nachbarn, die zugleich Deine Feinde sind, preisgeben darf! Bernhard bittet den Papst, Abhülfe zu schaffen <sup>27)</sup>.

<sup>26)</sup> Bulle Innocenz' II. vom 6. Juli 1140 (Zaffé, Reg. Pont. No. 5765): *Libertatem etiam a Romanis pontificibus et religiosis regibus sive imperatoribus monasterio vestro collatam, inviolatam servari decrevimus, ut videlicet idem locus nulli unquam sedi vel ecclesiae subdatur, sed sub sanctae Romanae ecclesiae iure et patrocinio et imperatorum mundiburdio seu tuitione consistens ea libertate et immunitate fruatur, quam idem monasterium a Romanis pontificibus et imperatoribus noscitur habuisse. — Das Schreiben ist an Siger gerichtet. — Die Wirkung der Maßregel des Papstes auf die Anhänger Albero's schildern die Gest. metr. (M. G. S. VIII, 239) S. 144 ff.:*

Sed quid ad hoc ageret? Ne castrum rumperet illud, quae sibi detulerant papae mandata vetabant, introitusque suisque sibi non iure negatus.  
Ipse tamen cives ad talia bella furentes crebro minis precibusque suis ab eis revocavit. —

Erst dann reißt Albero nach Rom. — Unter castrum — falls nicht vielmehr claustrum gelesen werden muß — kann hier nur das Kloster Sanct-Maximin verstanden werden. Wegen seiner feindlichen Haltung mochte es der Verkünder wohl auch als castrum bezeichnen. Der Verfasser hat offenbar ein Schreiben des Papstes im Auge, wonach dem Erzbischof unter sagt war, das Kloster und dessen Besitzungen zu beunruhigen. Dies Schreiben ist indeß verloren.

<sup>27)</sup> Epist. Bern. No. 179: *Nosti, pie domine, nosti Treverensem archiepiscopum? Scio quia nosti. Nosti et illum Sancti Maximini non sanctum abbatem? Puto quia non nosti. Quis dignior honore illo priori? Sic nemo confusione dignior isto sequenti. Et tamen iste honoratus est, ille opprobrio datus. Quid peccavit archiepiscopus? Praedam ecclesiae suae recuperavit, captivam ecclesiam de manu laica liberavit. Numquid pro bono redditur malum et odium pro dilectione? Hic, quaeso, hic evigilet oculus pietatis et semotis paulisper occupationibus consideret, quantum subreptum sit ei, ut talis, qualem pudeat dicere, talem, qualem tu ipse nosti, faciat opprobrium vicinis suis, inimicis tuis. . . . Sunt et aliae laesiones praefati viri, quas cum ei allevaveritis, vobis procul dubio*

Allein dieser Brief hatte nicht den gewünschten Erfolg. Wahrscheinlich zu der Zeit, als Albero nach Rom ging, bot daher Bernhard noch einmal seine Beredsamkeit auf, um die Angelegenheit seines Freundes zu fördern.

Im Eingange bemerkt er, daß er im Vertrauen auf die gute Sache, welche er vertrete, fort und fort seine Bitten wiederholen werde. Das sei eben der Vorzug des apostolischen Stuhles, daß er dasjenige zurücknehmen dürfe, was durch Betrug von ihm erschlichen sei. Ich kenne, fährt er fort, die Verdienste und Absichten des Erzbischofs von Trier. Weshalb wollen die Mönche ihn steinigen? Weil seine Sache ungerecht ist? Aber nur ein Ungerechter wird den Ungerechten verteidigen. Jene, meint Bernhard, scheuen sich nur vor der Zucht, die Albero im Kloster einzuführen beabsichtigt<sup>28)</sup>.

Ob dies zweite Schreiben eine bessere Wirkung erzielte als das erste, ist unbekannt. Wenngleich die Stimme des Abtes von Clairvaux am päpstlichen Hofe von Gewicht war, schwerlich wird der geschäftskundige Albero von Trier auf sie allein sein Vertrauen gesetzt haben. Er wußte unzweifelhaft, welche Mittel angewandt werden mußten, um vom Stellvertreter Christi die gewünschte Entscheidung zu erlangen. Und er setzte durch, was er wollte. Daß er hierzu Geld aufgewendet, ist allerdings nicht deutlich überliefert, aber an sich wahrscheinlich, insbesondere da mit ihm zugleich eine Deputation der Mönche von Sanct-Maximin in Rom erschienen war, um die Rechte ihres Klosters vor der Curie zu verfechten. Da diese bereits früher ihren Zweck durch Geld erreicht hatten, werden sie auch jetzt nicht geipart haben, und Albero mußte sie dann nothwendiger Weise überbieten<sup>29)</sup>.

laborabit. Quicquid dulcissimi domini mei nomen decolorat, cor meum excoiat. — Der Brief wird zu Anfang des Jahres 1140 verfaßt sein. Seine Kürze erklärt sich daraus, daß der Abt schon einmal ausführlich in dieser Angelegenheit an den Papst geschrieben hatte; vgl. 1139, II, 49.

<sup>28)</sup> Epist. Bern. No. 180: Iterum supplicatio, iterum preces, et decies repetitae non desinent. Non desistimus, quia non diffidimus. Bonam causam habemus et aequum iudicem. . . . Hoc solet habere praecipuum apostolica sedes, ut non pigeat revocare, quod a se forte deprehenderit fraude elicium, non veritate promeritum. . . . Haec sciens puer vester secure supplicat pro Treverensi, et sic instat non quasi in incertum. Ego quippe, ego hominis illius novi merita, causam, intentionem. Propter quod horum eum volunt monachi lapidare? Quia male meruit? Sed fideliter adstitit et multum servivit. Ob causae iniusticiam? Sed iniustum nemo nisi iniustus causabitur. Quod de manu laica vindicavit? Imo recuperavit sedi episcopali monasterium tamquam clavum de manu Herculis extorquens in manu fortiori. Ob pravitatem intentionis? Sed pium est reformare religionem in monasterio; quod ille intendit. Adsit Dominus cordi domini mei, ne iterum possit ei subripi a monachis non tam — ut simulant — appetentibus libertatem quam fugitantibus disciplinam. — Aus dem Schluß folgt, daß auch Mönche von Sanct-Maximin wieder nach Rom gegangen waren, was durch die Gest. Alber. metric. bestätigt wird. Vgl. Anm. 29.

<sup>29)</sup> Gest. Alber. metric. 149 ff. (M. G. S. VIII, 239):



In Gegenwart der Mönche von Sanct-Maximin fällt Innocenz seinen Spruch dahin, daß das Kloster unter der Hoheit des Erzbischofs von Trier stehe, dem die Mönche Gehorsam schuldig seien, und aus dessen Hand der Abt seine Würde zu empfangen habe<sup>30</sup>).

Man sieht, der Papst setzt sich in vollen Widerspruch mit seiner Entscheidung vom 6. Mai desselben Jahres, durch welche er ausdrücklich die Reichsfreiheit von Sanct-Maximin anerkannt hatte. In seiner Urkunde vom 20. December 1140, welche für Albero ausgefertigt wurde, sagt der Papst unumwunden, daß er in apostolischer Machtvollkommenheit dem Erzbischof Albero und dessen Nachfolger über die Abtei Sanct-Maximin diejenigen Rechte bestätige, welche König Konrad früher innegehabt und dem Erzbischof später überwiesen habe.

Auch die Wahl Ludwig's von Hsenburg zum Propste des h. Florin in Koblenz erklärte Innocenz für ungültig<sup>31</sup>).

Von König und Papst besaß nunmehr Albero die Verbriefung seiner Hoheit über Sanct-Maximin. Ihm war gelungen, was viele seiner Vorgänger vergeblich erstrebt hatten; es kam nur darauf an,

Motus preterea, sua quod legatio spreta  
esset ab ecclesiis hic presulibusque quibusdam,  
omnibus impensis Romam festinus adivit,  
expositis viae causis, papaque favente,  
obtinuit, quae tunc voluit, victorque redivit.  
Atque sui voti compos effectus, ut illud  
coenobium semper sibi successoribus atque  
esset subiectum, per apostolicumque sigillum  
hac re firmatam referens pro munere cartam. —

Sollte pro munere nicht eine Gelddauwendung andeuten? — Bald. Gest. Alber. C. 18 (M. G. S. VIII, 253): Romam enim veniens effecit, quod abbas sancti Maximini obedientiam ei promisit et iuramento ei fidelitatem fecit et electionem Confluentinorum cassavit. — Baldricus faßt hier kurz zusammen, was der Zeit nach auseinanderliegt, da Siger keineswegs sofort Gehorsam leistete. Auch die Wähler Ludwig's scheinen sich nicht ohne weiteres gefügt zu haben. — Ueber legatio spreta vgl. Anm. 32.

<sup>30</sup>) Gest. Alb. metr. 159 ff. (M. G. S. VIII, 239):

Nam monachis factum fuerat presentibus istud.  
Hic et apostolicus iussit metropolitani  
dictis parere, simul abbati per eodem  
ecclesiae donum demandans suscipiendum,  
nutu pontificis sedisque manu Treberensis.

<sup>31</sup>) Bulle Innocenz' II. vom 20. November 1140, Zaffé, Reg. No. 5778: Tuis et multorum religiosorum pro te intercedentium (s. D. Bernhard von Clairvaux) precibus inclinati, non immemores siquidem devotionis et obsequiorum a tua fraternitate tempore predecessorum nostrorum s. m. pape Paschalis, Calixti et nostri (Honorius II. wird nicht genannt) propensius impensorum, . . . illud iuris quod karissimus filius noster Conradus Romanorum rex sive antecessores eius in abbacia S. Maximini habuissent noscuntur, tibi et per te Treverensi ecclesie ab eodem Conrado collatum sive restitutum est, tibi et successoribus tuis auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti pagina communimus, salva nimirum per omnia iusticia s. Romane ecclesie, si quam habet. — Daß auf Albero's Wunsch damals auch die Wahl Ludwig's von Hsenburg zum Propst von Sanct-Florin in Koblenz cassirt wurde, ist sehr wahrscheinlich. Vgl. Baldricus in Anm. 29 und 1141, I, 24.

seinem jetzt unstreitig gültigen Rechte durch Zwang Achtung zu verschaffen.

Albero war nicht der einzige Reichsfürst geistlichen Standes gewesen, der im Jahre 1140 die römische Curie besucht hatte. Papst Innocenz, der noch keine Gelegenheit gefunden, den Primas des Reiches kennen zu lernen, berief den Erzbischof Adalbert von Mainz nach Rom.

Mit zahlreicher militärischer Bedeckung und einem Gefolge von Klerikern reiste Adalbert nach Rom, wo er vom Papste zuvorkommend empfangen wurde. Ob bei dieser Zusammenkunft wichtigere politische oder kirchliche Angelegenheiten zur Verhandlung gelangten, ist unbekannt geblieben. Ende October oder Anfang November traf Adalbert vermuthlich wieder in Deutschland ein<sup>32)</sup>.

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Bisthümer durch den Tod ihrer Inhaber erledigt.

Am 28. April verschied der Bischof Sigward von Minden. Er hatte sich während der Regierung Konrad's wenig am öffentlichen Leben betheiliget; nur einmal ist er nachweisbar am Hofe des Königs gewesen. Sein Nachfolger wurde der Abt des Sanct-Moritz-Klosters in Minden, Namens Heinrich<sup>33)</sup>.

<sup>32)</sup> Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1140: Adelbertus Moguntinus episcopus a papa Innocentio vocatus Romam adiit, a quo benigne suscipitur. — Vit. Adalb. (Zaffé, Mon. Mog. 595) S. 876 ff.:

Utque regendarum doctissimus ecclesiarum  
provisor fieret nec eum res summa lateret,  
barbam sive comam pascens, petit advena Romam,  
militiae numero septus vel divite clero.  
Venit, suscipitur, hoc hospite Roma potitur.  
Convenit accitum, vario sermone peritum  
sedis apostolicae rector, solatus amice;

895: Presul agit grates propter res ordine gestas.

Muneribusque datis, donis et utrimque receptis  
presul ovans rediit, condignis rebus adeptis. —

Im November befand sich Adalbert im Lager bei Weinsberg, vgl. Ann. 7 und 12. — Bill, Reg. d. Erz. v. Mainz I, 318, No. 35, bemerkt, daß nach Trithemius Chron. Sponheim. S. 249, sich Abt Bernhelm von Sponheim und Graf Gottfried von Spanheim in der Begleitung Adalbert's befanden, und daß Gottfried vom Papste viele und kostbare Reliquien erhielt. — Adalbert wünschte vielleicht als Primas des Reiches die Vertretung des päpstlichen Stuhles in Deutschland, die Albero von Trier hatte. Die Gesta metric. Alber. (M. G. S. VIII, 239) S. 149 sagen, daß Albero sich in Rom auch über die Nichtachtung seiner Legation beschwerte:

Motus preterea, sua quod legatio spreta  
esset ab ecclesiis hic presulibusque quibusdam.

Unter den presules befand sich vermuthlich Adalbert von Mainz. —

<sup>33)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 187) 1140: Item Siwardus Mindensis episcopus (obiit) . . . Pro Siwardo electus est Henricus abbas de eodem loco. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1140: Siwardus Mindensis obiit, cui successit Henricus abbas. — Ann. Patherbr. (Col. Max. I) 1141: Siwardus Mindensis episcopus obiit, cui Henricus eiusdem civitatis insulae abbas successit. — Der Todestag Sigward's war der 28. April. Necrol Hild.

Gotebold von Meissen starb am 31. August 1140. Soviel bekannt ist, erschien er niemals am Hofe des Königs. An seine Stelle wurde der Dompropst von Meissen, Meinhard, gewählt<sup>34</sup>).

(Leibniz, Script. I, 764) 4 Kal. Mai.: Siwardus Mindensis episcopus frater noster — Necrol. Visbec. (Böhmer, Font. IV, 497) 4 Kal. Mai.: Siwardus episcopus Mindensis. — Ebenso Necrol. S. Mich. Hild. (Arch. d. bist. Ver. f. Nied.-Sachf. 1842, S. 437), Necrol. Mind. (Erhard, Reg. hist. Westph. 1015). — Lerbeke, Chron. episc. Mind. (Leibniz, Script. II, 175): Sywardus . . . postquam annis XX, mensem unum, dies XVI gloriose rexerat, ipso die Vitalis, III (so von Jassé, Konrad III., S. 293 statt „in“ emendirt) die ante Philippi et Jacobi (= 28. April) a. D. 1140 ind. 3 obiit. — Für Vitalis hat das Excerpt aus Lerbeke bei Meibom I, 561 Victoris verlesen. — Necrol. Moellenb. (Wigand, Arch. V, 352) hat den 29. April. — Von Heinrich sagt Lerbeke. S. 176: Henricus primus quondam abbas S. Mauricii in Insula ordinis S. Benedicti. — Das Jahr 1141 der Ann. Patherbr. ist falsch. Die Gründe, welche Scheffer-Boichorst Ann. Patherbr., S. 197 f. zu seiner Aufrechterhaltung beibringt, sind hinfällig. Das Zeugniß der Ann. Stad. sieht er als entlehnt aus den Ann. Magdgbg. an. Aber ein Blick auf die Fassung des Jahres 1140 in beiden Werken zeigt die Unzulässigkeit dieser Annahme. Die Ann. Stad. bringen eine Fülle von Nachrichten, die den Ann. Magdgbg. fehlen; nicht minder enthalten die letzteren viel Material, was die Ann. Stad. nicht haben. Gemeinsam sind nur die Meldungen vom Tode des Pfalzgrafen Wilhelm, des Landgrafen Ludwig von Thüringen und des Bischofs Sigward von Minden, aber in verschiedener Aufeinanderfolge und Fassung. Den Hauptbeweis sucht er aus Lerbeke zu gewinnen — der übrigens den Bischof Sigward auch 1140 sterben läßt —, weil er sage, daß Sigward's Vorgänger Witelo am 28. December 1120 gestorben sei, und Sigward 20 Jahre, 1 Monat und 16 Tage das Bisthum innegehabt habe. Hieraus folge das Jahr 1141. Gewiß benutzte Lerbeke alte Nachrichten, etwa verlorene Annalen oder einen Bischofscatalog und fand dort als Witelo's Todestag den 28. Dec. 1120 bemerkt. Da man aber das Jahr mit dem 25. December begann, gehört dieser Tag nach unserer Berechnung in das Jahr 1119, und Lerbeke geräth deshalb keineswegs mit sich selbst in Widerspruch, wie Scheffer-Boichorst behauptet, wenn er Sigward's Tod in das Jahr 1140 verlegt und ganz correct Indict. 3 hinzusetzt. Er beschäftigt eben auch die Ann. Magdgbg. und Stadens. Die Verse endlich bei Lerbeke:

Mille cum centeno triginta sic quoque deno  
Presul honorandus meritis obiit Sigwardus,  
Hunc dolet ecclesia, cui dedit ipse sua,

sind ganz richtig. Scheffer-Boichorst hält das Wort sic zwischen triginta und quoque nicht für original, sondern für einen Ausbruch der Verwunderung des Abschreibers, daß nicht triceno statt triginta gebraucht sei. So sehr wäre dieser erstaunt gewesen, daß er das Wort uno, welches vor deno stand, aus Bergeßlichkeit fortgelassen hätte. Auf diese Weise gewinnt Scheffer-Boichorst den Ann. Patherbr. zu Liebe auch in den Versen die Jahreszahl 1141 für Sigward's Tod. Aber die Aenderung ist gewaltsam; die Berstümmer jener Zeit pflegten nach Möglichkeit den Gebrauch der Elision zu vermeiden. Das Adverbium sic ist als Füllwort verwendet und insofern keineswegs sinnlos. — Ferner giebt Lerbeke, S. 177, an, daß Sigward's Nachfolger, Heinrich, das Bisthum 12 Jahre, 11 Monate und 3 Tage innehatte. Da Heinrich im Sommer 1153 resignirte, folgt, daß er bereits 1140 Bischof geworden war. — Nur in St. No. 3384 vom 3. Januar 1139 erscheint Sigward als Zeuge in Konrad's Urkunden; vgl. 1138, III, 38.

<sup>34</sup>) Ann. Magdgbg. (M. G. S. XVI, 187) 1140: Godeboldus Misnensis episcopus (obiit). . . Pro Godeboldo constitutus est Reinwardus eiusdem ecclesie prepositus. — Necrol. S. Mar. in Kemniz (Menden, Script. II, 161)

Reimbert von Brixen, der am 24. August 1125, als die Fürsten zur Wahl eines neuen Königs einberufen waren, seine Weihe empfangen hatte, war am 13. September 1140 aus dem Leben gegangen. Wie Sigward und Gotebold ist auch er niemals in der Umgebung des Königs nachweisbar<sup>25)</sup>.

Reimbert's Nachfolger wurde Hartmann, der bisherige Propst von Kloster-Neuburg, der in dies Stift von Leopold dem Frommen an Stelle seines Sohnes Otto berufen war. Wie er sich hier thätig gezeigt hatte für die Einführung der regulirten Chorherren, wird er auch in seinem Bisthum der gleichen Tendenz treu geblieben sein. Er war durchaus ein Mann nach dem Sinne des kirchlich strengen Erzbischofs Konrad von Salzburg, der unzweifelhaft durch seinen Einfluß die Stimmen der Wähler von Brixen auf ihn gelenkt hat<sup>26)</sup>.

II Kal. Sept. Gotheboldus eps. Misn. — In Konrad's Urkunden St. No. 3470 und 3484 (vgl. 1144, II, 13, III, 6) wird der Nachfolger Meinhard genannt. Da ein Bischofswechsel in der Zwischenzeit nicht gemeldet wird, ist die Identität Reinhard's und Meinhard's, die Jaffé, Konrad III., S. 247, zweifelhaft läßt, sehr wahrscheinlich.

<sup>25)</sup> Ann. S. Rudberti Salisbg. (M. G. S. IX, 775) 1140: Reinbertus Brixinensis episcopus obiit. — Vgl. auch Ann. S. Trudberti in der folgenden Ann. — Zwei Urkunden Reimbert's bei Vormayr, Krit. dipl. Beitr. 3. Gesch. Tirols II, 117 u. 119, sprechen gegen das Jahr 1140. Die erstere ist datirt: Acta sunt haec a. milles., centes. XLI ab i. D., die zweite: Acta sunt haec ab i. D. a. MCXLII. — Aber es scheint doch, als ob die Abschriften dieser Urkunden nicht zuverlässig wären. Denn in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Salzburg, deren Original erhalten ist, vom 28. Juli 1141 erscheint Reimbert's Nachfolger, Hartmann von Brixen, als Zeuge. Reiller, Reg. Salisbg. 42 No. 226: Acta sunt haec a. d. i. 1141, ind. 4 presentibus et petentibus Hartmanno Brixinensi episcopo . . . Actum Frisaci 5. Kal. Aug. fel. Am. — Demnach war Hartmann am 28. Juli 1141 bereits geweiht. Da nun der Todestag Reimbert's der 12 oder 13. September ist, folgt, daß derselbe im Jahre 1140 gestorben ist. Den 12. September (II Id. Sept.) hat das Necrol. Salisbg. (Böhmer, Font. IV, 581; Mon. Boic. XIV, 393), den 13. Sept. das Necrol. Claustroneob. (Wien. Arch. VII, 271) und Necrol. Admont. (Pez, Script. II, 207). — Sinnacher, Beitr. 3. Gesch. v. Brixen, der die Urkunde Konrad's von Salzburg bereits anführt, bringt in seiner Darstellung des Episcopats Hartmann's (III, 249 ff.) noch eine Reihe von Beweisen, daß Reimbert bereits 1140 gestorben war, daß Hartmann 3. B. am 20. März 1141 eine Capelle weihte (S. 254 f.), also schon damals consecrirt war.

<sup>26)</sup> Ann. S. Rudb. Salisbg. (M. G. S. IX, 775) 1140: Hartmannus successit. — Ann. S. Trudb. (M. G. S. XVII, 291) 1140: Hoc anno factus est episcopus Brixinensis beatus Hartmannus (diese Aufzeichnung ist von späterer Hand). — Cont. Claustroneob. I. (M. G. S. IX, 611): A. i. D. 1133 . . . prepositum eis (den Mönchen von Kloster-Neuburg) preponens (Leopold der Fromme) . . . prepositum Chymensem Hartmannum nomine, virum sanctissimae vitae, virum deo et hominibus acceptum; sed peccatis nostris exigentibus post aliquos annos a nobis ablatum in Brixensem episcopum assumptum. Hic est ille Hartmannus primus in hac domo regularis vitae praepositus; hic est ille, qui consuetudinem nostram religioni omnino congruam scripsit et scriptam nobis legendam et imitandam reliquit. — Vgl. auch Vit. Hartmanni (Pez, Script. I, 502 ff.), wo es C. 9, S. 503 heißt: Contigit mori Brixinensem episcopum Reinbertum. Clericis itaque illius ecclesiae et ministerialibus ad eligendum novum pontificem convenientibus, cum multa inter se tractassent, licet paucis esset notus, tandem necesse erat eligere illum, beatum dico Hartmannum.

Auch das Bisthum Strazburg scheint gegen Ende des Jahres 1140 durch den Tod Gebhard's freigeworden zu sein. Als sein Nachfolger wurde Burchard erwählt, dessen frühere Stellung nicht bekannt ist<sup>27)</sup>.

Eine Einwirkung des Königs bei der Neubesetzung dieser Bisthümer oder die Investitur der Gewählten mit den Regalien vor der Consecration ist nicht nachweisbar. Daß aber Konrad von Salzburg den Erwählten von Brixen vor dem Empfang der Regalien consecrirt hat, ist in hohem Grade wahrscheinlich<sup>28)</sup>.

<sup>27)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1140: Gevehardus Strazburgensis obiit. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1140: Gebehardus Argentinensis episcopus obiit. — Ann. Argentin. (M. G. S. XVII, 58) 1141: Gebehardus episcopus obiit, cui Burchardus successit. — Daß Jahr 1141 haben die letzteren Annalen vielleicht deshalb, weil sie Gebhard's Tod mit Burchard's Erhebung, die Anfang 1141 geschehen sein mag, zugleich melden. — Gebhard erscheint in den Urkunden Konrad's, St. No. 3403, 3404, 3406 und 3407a. — Burchard erscheint bereits am 6. April 1141 als Zeuge in Konrad's Urkunde, St. No. 3424.

<sup>28)</sup> Vgl. Witte, Worms. Concord., S. 30 f.

## Hoftag von Straßburg. Unruhen in Baiern und im Erzbisthum Trier.

Nach der Schlacht bei Weinsberg scheint der König in Schwaben geblieben zu sein und gegen Ende des Jahres 1140 und Anfang 1141 auf seinen dort gelegenen Besitzungen verweilt zu haben. Zu diesen gehörte u. a. der Kochergau und Hall sowie die Vogtei über das in der Nähe dieser Stadt gelegene Benedictinerkloster Kumburg <sup>1)</sup>.

Aus der Lombardei waren im Laufe des vergangenen Jahres einige edele Herren angelangt, welche den König um Bestätigung von Regierungsacten angingen, die von seinen Vorgängern vollzogen waren, oder auch besondere Gerechtigkeiten zu erlangen strebten.

So ersuchte Reinier von Bulgaro, daß der Besitz der Burg Maffarana, welche für sein Geschlecht aus der Hand des Bischofs Ardizzo von Vercelli durch Tausch erworben war, ihm selbst sowie den Söhnen Philipp's und Manfred's von Bulgaro durch den König von neuem zugesichert würde, wie es bereits durch Heinrich V. geschehen war. In den letzten Tagen des Jahres 1140 zu Kumburg vollzog Konrad die Urkunde, in welcher er den Uebergang dieses Lehens der italienischen Krone vom Bisthum Vercelli an die Herren von Bulgaro genehmigte <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 238 f.

<sup>2)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3422: A. D. i. 1141, ind. 3, regnte Conrado Rom. rege II, a. (vero) regni eius 3. Dat. ap. Camberch in Chro fel. Am. — Recognoscet ist Arnold. — Fidelis et consanguinei nostri servitium . . . attendentes Regnerii videlicet de Bulgaro dignis petitionibus acquievimus et concambium . . . de castro Menssarana (4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meile nordnordwestlich von Vercelli) inter sancte Fercellensis ecclesie Ardicio(n)em scilicet et Jacobum, Philippum et Manifridum . . . factum, sicut predecessor noster Henricus pie memorie laudavit et sigilli sui impressione corroboravit, nos laudamus et prefato Reinero et filiis Philippi et Man-

Bermuthlich mit Keiner von Bulgaro zusammen hatte der ihm benachbarte Graf Guido von Biandrate den Hof des Königs aufgesucht, um eine Bestätigung des Besizes zahlreicher Ortschaften in der Gegend zwischen Ticino und Sesia zu erlangen. Zugleich wünschte er die Verleihung von Regalien an einigen Orten des nördlichen Italiens sowie das Privileg eines bevorzugten Gerichtsstandes. Guido scheint längere Zeit in der Begleitung des Königs geblieben zu sein, ohne daß es ihm gelang, die Bewilligung aller seiner Forderungen durch eine Urkunde des Königs verbrieft zu erhalten<sup>2)</sup>.

fridi privilegii nostri auctoritate renovando confirmamus. . . Bulgaro ist eine Meile nordöstlich von Vercelli. Die Besitzungen der Familie lagen zerstreut zwischen Dora Baltea und Ticino. — Wiefern eine consanguinitas, auf welche auch in der Arenga hingewiesen wird, zwischen den Staufern und den Herren von Bulgaro bestand, vermag ich nicht nachzuweisen. — Das Diplom Heinrich's V., in welchem er den Tausch von Wasserana bestätigt, ist nicht mehr vorhanden. — Keiner scheint der Sohn Jacob's gewesen zu sein. — Konrad's Urkunde muß in die Zeit zwischen dem 25. und 31. December 1140 gehören, falls die Datirung correct ist. Das Jahr 1141 würde mit dem 25. December 1140 beginnen; die Indiction 3 kann mit dem 31. December desselben Jahres schließen, und Konrad's drittes Regierungsjahr reicht bis zum 12. März 1141. — Als Zeugen werden genannt: Sifridus Spirensis episcopus, Embricus Wirceburgensis episcopus, Henricus pallatinus comes, Everardus, Giselbertus, Conradus, Wido comes de Blandrato, Wido de Meringuano, Harnisius Carpensis. — Es ist nicht nothwendig, die Anwesenheit dieser Personen, insbesondere der Bischöfe Siegfried und Embrico in Romburg anzunehmen. Die Handlung der Urkunde kann an einem anderen Ort geschehen sein; zu Romburg fand nur die Ausfertigung statt.

<sup>2)</sup> St. No. 3603 (vgl. Ficker, Urtdl. II, 504, bei Stumpf Acta ined. S. 670, No. 476 gedruckt) ist ein Urkundenentwurf, der von dem Grafen von Biandrate selbst herrührt. Aus der königlichen Kanzlei stammt er auf keinen Fall, wie die Fassung erweist. Anstatt des üblichen Christmonchs ist  $\times$  von einem + durchschnitten, so daß ein achtschaliger Stern entsteht; der senkrechte Balken des Kreuzes ist nach oben verlängert und stellt so ein P dar. Die Invocation: In nom. Dom. Dei eterni, kommt in Urkunden Konrad's nicht vor. Ueber das Aeußere des Originals im Archive der Grafen von Biandrate bemerkt Bethmann in der Abchrift für die Sammlung der Mon. Germ.: Est membrana Italica, spissa, saeculi XI (XII?) exeunt., qualis in libris reperitur, non in chartis usitata; desunt literae longiores primae lineae, deest subscriptio, monogramma, sigillum, recognitio, datum. Sigillum affuit membranae impressum, maguum, sed jam deest. Et ima pars laeva membranae sigillo opposita, abscissa est. — Für die Abfassung durch einen Italiener zeugt die Schreibart: coltis et incoltis. Der Text ist ungeschickt und auch fehlerhaft; er schloß ursprünglich mit der Corroborationsformel, welcher alsdann Zeugen, Signum, Recognitio und Datirung zugesügt werden sollten. In diesem Zustande enthielt der Entwurf eine Bestätigung der zahlreichen, namentlich aufgeführten Besitzungen und Lehen der Grafen von Biandrate. Nachträglich wurden alsdann noch vier Zusätze hinzugesügt, deren erster bestimmte, daß die Grafen nur beim Könige verklagt werden könnten, der zweite enthielt die Verleihung der Regalien zu Castano, der dritte die des Fodrums in der Grafschaft, der vierte die der Regalien zu Lonate. Der zweite und vierte Zusatz zeigen unter sich verschiedene und von der des Haupttheiles abweichende Handschrift, während die des ersten und dritten unter sich und mit der des Haupttheiles stimmen. Der zweite giebt gleichsam den Entwurf zu einem besonderen Diplom: Notum sit omnibus, qualiter nos apud Nurnberch W. comiti de Blandrano fodrum per totum comitatum ipsius in beneficium concessimus.

Gegen Ostern begab sich Konrad mit seiner Gemahlin nach Straßburg, um hier einen Provinzialtag des oberrheinischen Gebietes abzuhalten. In überraschend großer Anzahl waren die Fürsten und Herren aus dem Elsaß, aus Oberlothringen, aus dem cisjuranischen Burgund der Aufforderung des Königs gefolgt. Auch aus anderen Reichstheilen hatten sich Einzelne eingefunden wie die Bischöfe Werner von Münster und Embrico von Würzburg, der überhaupt in hervorragender Weise das Vertrauen des Königs genossen zu haben scheint und selten in seiner Umgebung vermißt wurde. Der länderlose Herzog Albrecht von Sachsen war erschienen, wohl in der Hoffnung, eine kriegerische Intervention des Königs in Sachsen herbeizuführen. Ferner gehörte zur Begleitung des Königs der Cardinal Dietwin, der als Botschafter des Papstes gleichsam jeden Schritt Konrad's kontrollirte. Sonst waren auf dem Straßburger Tage anwesend: der Erzbischof Albero von Trier, die Bischöfe Burchard von

Presentes affuerunt episcopus Anselmus, Oudalricus comes, Arnoldus cancellarius, Henricus notarius. Diese Worte sind in eine Lücke geschrieben, die zwischen dem ersten und dritten Zusätze leer gelassen war. — Vielleicht sollten aus diesen Entwürfen zwei Urkunden hergestellt werden, was aber nicht geschah. Indes ist wahrscheinlich, daß Guido zu Nürnberg wenigstens die Bewilligung des Hedrum erlangte. — Oudalricus comes könnte der Graf von Leuzberg sein. Anselm würde der Bischof zu Havelberg sein, der in den ersten Jahren Konrad's nur einmal mit Sicherheit an dessen Hofe nachweisbar ist (St. No. 3357, 1139, I, 15). Doch war er wohl auch im Febr. 1140 auf dem Reichstage zu Worms; vgl. 1140, I, 8. Und in dies Jahr würde Guido's Aufenthalt zu Nürnberg fallen (vgl. 1140, III, 4), da er in St. No. 3422 als Zeuge erscheint; vgl. die vorige Anm. — Fider, Urfl. II, 504 f., der eingehend St. No. 3603 bespricht, meint, daß eine Ausfertigung beabsichtigt war, aber bis zur Rückkehr des Grafen nach Italien nicht ausgeführt wurde, so daß man ihm vorläufig jenes Stück durch Siegel beglaubigte. Mir scheint die Annahme kaum glaubhaft. Ueber die Beschaffenheit des Siegels läßt sich nicht urtheilen, da es nicht vorhanden ist. Es ist sehr wohl möglich, daß Graf Guido nicht die Genehmigung für seinen Entwurf erhielt, daß ihm vielleicht nur eine Urkunde über das Hedrum ausgestellt wurde, die allerdings nicht mehr vorhanden ist. Die Nichtbewilligung des Entwurfes vermute ich besonders daraus, daß unter den Urtschaften, deren Besitz der Graf beanspruchte, auch locus qui vocatur Sanctus Georgius erscheint, welches später der Hauptort der Grafschaft wurde. Es ist höchst zweifelhaft, ob dies Lehen damals in den Händen der Grafen von Biandrate war; vgl. Gingins-La-Saraz, Docum. p. s. à l'histoire des comtes de Biandrate, S. 5 ff., welcher vermuthet, daß San-Giorgio erst während der Regierung Friedrich's I. durch eine Ehe Guido's mit einer Tochter des Grafen von Monterrat, der es als Lehen vom Bischof Ivrea besaß, an die Familie Biandrate gelangte. Und in der That steht in der Urkunde Friedrich's I. vom October 1152, St. No. 3652, die im Wesentlichen mit diesem Entwurfe gleichlautend ist und auch die Zulage aufnimmt, S. Georgius bei der Aufzählung der Orte, an dessen Stelle S. Nazarius steht; dagegen findet es sich in dem Diplom Heinrich's VI. vom 21. Sept. 1196, St. No. 5034, dem Friedrich's Urkunde als Vorlage diente. Dazu kommt, daß Friedrich nicht Bezug auf ein Diplom seines Vorgängers nimmt, und Heinrich nur dasjenige Friedrich's erwähnt. Er bemerkt dabei, daß er dasselbe wolle gelten lassen non obstante quod sigillum impressum cereum vetustate et fractura lesum perit et sigilli sollempnitas deficit consueta. Gewiß hätte er ein Privileg Konrad's zur Befräftigung in diesem Falle herangezogen, wenn ein solches vorhanden gewesen wäre.



Sträßburg, Stephan von Mey und Ortlieb von Basel, die Aebte Berthold von Sanct-Blasien im Schwarzwald, Werner von Ebenheim und Berker von Sanct-Leonhard; von weltlichen Herren: die Herzöge Friedrich von Schwaben mit seinem Sohne Friedrich, Konrad von Burgund mit seinem Sohne Berthold und Matthäus von Oberlothringen, der Pfalzgraf bei Rhein Heinrich, der Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Werner von Habsburg, Friedrich von Pfirt, Rainald von Bar, Dietrich und Hugo von Huneberg, Rainald von Falkenstein, Rudolf von Lenzburg und sein Bruder Arnold, Albero von Froburg, Wezel von Heigerlo mit seinem Sohne Adalbert, Udalrich von Egenheim, Rudolf von Ramesberg, Alwic von Sulz, Berthold von Neuenburg, Ludwig von Württemberg, Hugo von Tübingen. Außerdem gehörten zum königlichen Gefolge mehrere Ministerialen wie der Marschall Heinrich von Pappenheim mit seinen Brüdern Udalrich und Gottschalk, der Mundschent Konrad von Pris, der Kämmerer Libert von Weinsberg, der Truchseß Folkmar, ferner Manegold von Wörth, Heinrich von Rheinau, Udalrich von Horning und viele andere. So befanden sich in der Begleitung des Bischofs Ortlieb nicht nur sechs Geistliche der Baseler Kirche, an ihrer Spitze der Propst Rudolf und der Dekan Adalbero, sondern auch neun Ministerialen, unter ihnen der Schultheiß von Basel, Konrad, der Vicedom Kuno, der Zollaufseher Hugo, der Münzmeister Hugo und andere<sup>4)</sup>.

Wie über die Mehrzahl der Reichs- und Provinzialtage, ist auch über den Sträßburger nichts näheres bekannt geworden, obwohl eine so große Versammlung unzweifelhaft zu bestimmten Zwecken berufen war. Der Abt Elbert vom Jacobskloster zu Lüttich hatte Boten nach Sträßburg gesendet, welche in seinem Namen den König ersuchten,

<sup>4)</sup> Die genannten Personen werden als Zeugen in den zu Sträßburg am Oftern ausgestellten Urkunden Konrad's, St. No. 3424 und 3425, sowie als Intervenienten in 3426 aufgeführt und zwar in den beiden ersten in vollkommen gleicher Reihenfolge, abgesehen von denjenigen, welche in jeder von beiden allein vorkommen. So finden sich nur in St. No. 3424: die Königin Gertrud, der Marschall Heinrich und seine Brüder, der Mundschent Konrad, der Kämmerer Libert, der Truchseß Folkmar. Auf diesen folgt capellanus Heinrichus, scriptor Swicherus, Adelbertus, Otto, Folcmarus, die offenbar zur Kanzlei des Königs gehören. Denn Swiger und Albert erscheinen als capellani regis bereits in St. No. 3403 u. 3404; vgl. 1139, II, 43. Otto notarius wird in St. No. 3439 erwähnt. — In St. No. 3425 finden sich allein genannt: die Aebte Berthold, Werner und Berker, die sechs Baseler Geistlichen und sechs andere, die vermutlich dem Kloster Sanct-Blasien angehören, ferner die Grafen Hugo von Huneberg, Wezel von Heigerlo und sein Sohn Adalbert, Udalrich von Egenheim, Alwic von Sulz, Ludwig von Württemberg und Hugo von Tübingen, die Ministerialen Manegold von Wörth, Heinrich von Rheinau, die Baseler Dienstleute und zahlreiche andere, so daß in dieser Urkunde im Ganzen sechsundsiebzig Zeugen verzeichnet sind, während St. No. 3424 nur gerade die Hälfte, achtunddreißig, aufweist. — In St. No. 3426 treten als Intervenienten auf: die Königin Gertrud, Albero von Trier, Burghard von Sträßburg, Werner von Münster, Stephan von Mey, Ortlieb von Basel, Herzog Friedrich und sein Sohn, Herzog Albrecht, Herzog Konrad, Graf Werner und Graf Rudolf (von Lenzburg?).

dem Kloster den Besiß der Hälfte des Gutes Bacenges an der Jelder zu bestätigen, welches ein gewisser Arnulf von Nutes beim Antritt seiner Pilgerschaft nach Jerusalem dem heiligen Jacob zu Lüttich geschenkt hatte. Der König willfahrte dem Gesuch in einer am 13. März vollzogenen Urkunde<sup>6)</sup>.

Eine andere Angelegenheit, welche die Versammlung zu Straßburg beschäftigte, war der immer von neuem aufflammende Streit zwischen dem Bisihum Basel und dem Kloster Sanct-Blasien im Schwarzwald.

Bereits Heinrich V. und Lothar hatten gegen die Bischöfe von

<sup>6)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3424: A. d. i. 1141, ind. 4, regno Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 4, Idus Aprilis. Data Argentinae in octava paschae in Chro fel. Am. — Recognoscent .ist Arnold. — Cum pascha (30. März) apud Argentinam celebrarem (vgl. Ann. 10), adiit praesentiam nostram per nuntios suos, familiares videlicet nostros, Elbertus abbas aeclesiae sancti Jacobi in Leodio, humiliter . . . postulans, quatinus partem mediam villae, quae dicitur Bacenges, sitae iuxta fluvium Jecoram (unter Nebenfluß der Maas, der bei Mastricht mündet) . . . confirmarem et sigilli nostri astipulatione communirem . . . Arnulfus vir ingenuus de Nutes, peregre Jherosolimam profecturus obtulit . . . beato Jacobo medietatem villae supradictae . . . Porro Wigerus de Thil hanc traditionem loco advocati manu sua suscipiens de altari Ludewico comiti de Lôs advocato aeclesiae reportavit et in manu repositit. . . Propterea quid iuris, quid licentiae ac potestatis ibi advocatus habere debeat, necessaria circumspectione propter quorundam advocatorum iniusticiam et rapacitatem constituere et sancire curavimus . . . — Zwischen den geistlichen und weltlichen Zeugen wird die Königin aufgeführt: Haec etiam dilecta nostra Gertrudis regina pie nos ammonendo corroboravit praesentia. — Die Urkunde bietet mehrere Bedenken. Der Titel: Ego (vgl. 1139, I, 27) Cunradus tercius div. fav. cl. Rom. rex invictus, zeigt das falsche tercius und das sonst nicht vorkommende invictus. Die Signum- und Datirungszeile haben richtig secundus. Der Pluralis maiestatis wird in der Arenga und in der Narratio vielfach verletzt, so daß selbst Verbindungen des Plural-Pronomens mit dem Verbum im Singular vorkommen (sigilli nostri . . . communirem). Der Styl ist an mehreren Stellen nicht lanzleigemäß. So heißt es in der Promulgatio: Perspicuum esse volumus omnium noticiae. In der Corroboratio: Cartam istam sigilli nominisque (nur in dieser Urkunde) nostri impressione communimus. Auch die oben angeführte Wendung vom Mißbrauche der Advocatur scheint aus der Feder des Interessenten geflossen. Daher glaube ich, daß die gesammte Urkunde bis auf die Zeugen und das Eschatokoll bereits im Kloster fertiggestellt war und in der königlichen Kanzlei nur abgeschrieben wurde. Der Schreiber aber war nicht berufen, Aenderungen vorzunehmen. So erklärt sich tercius im Titel. Denn außeramtlich wurde Konrad als der Dritte seines Namens gerächt; vgl. 1138, I, 31. Aber auch die Datirungszeile enthält Schwierigkeiten. Oftern fiel auf den 30. März, die octava paschae also auf den 6. April. So ist eine doppelte Datirung vorhanden, unter anno mit dem 13. April (id. Apr.), unter data mit dem 6. April. Jaffé, Konrad III., 39, möchte daher non. statt id. vorschlagen. Ich glaube indeß, daß sich data in oct. pasch. auf die Handlung, id. April. auf die Ausfertigung bezieht. Hider, Urkol. II, 317, meint zwar, daß die Handlung nach dem Texte auf Oftern, 30. März, falle. Aber die Worte: Cum pascha apud Argentinam celebrarem u. s. w. (siehe oben), sagen doch nur, daß Elbert's Boten nach Straßburg kamen, als der König dort Oftern feierte, nicht aber, daß die Sache am Ofterfest erledigt wurde, was überhaupt an sich unwahrscheinlich ist. — Das mit vorzüglicher Sorgfalt geschriebene Original schließt jeden Gedanken an Unechtheit aus.

Basel entschieden, welche die Hoheit über das Kloster sowie das Recht, den Vogt über dasselbe einzusetzen, besonders auf Grund eines gefälschten Diploms Konrad's II. beanspruchten. Papst Honorius II. hatte die Urtheile der deutschen Herrscher lediglich bestätigt. Allein die Baseler Kirche vermochte nicht trotz der Uebereinstimmung der beiden höchsten Instanzen sich zu beruhigen; immer von neuem suchte sie ihre vermeintlichen Gerechtfame zur Geltung zu bringen <sup>6)</sup>.

Kurz nach Konrad's Thronbesteigung hatten sich die Mönche an ihn gewendet, um eine Bekräftigung ihrer Freiheit, wie sie von seinen beiden Vorgängern verliehen war, auch von ihm zu erlangen. Aber ihren Zweck hatten sie nur unvollkommen erreicht. In seinem zu Bamberg im Mai 1138 ausgestellten Diplom vermied der König in vorsichtiger Erwägung jede namentliche Anführung des Bisthums Basel; nur im Allgemeinen bestätigte er dem Kloster die Privilegien seiner Vorgänger, aus denen sich auch die Entsetzung des Vogtes Adelgoz ergebe <sup>7)</sup>.

Offenbar hatte sich der König sein letztes Wort noch vorbehalten. Darum hielten die Mönche für gut, sich aufs neue des Papstes Innocenz zu versichern, der ihnen bereits im ersten Jahre seines Pontificats, am 2. November 1130, eine Wiederausfertigung der Bulle seines Vorgängers gewährt hatte <sup>8)</sup>. Zum Concil von 1139 begab sich wahrscheinlich der Abt Berthold selbst oder eine Deputation der Mönche nach Rom und erwirkte einen günstigen Ausspruch des Papstes. In einer Bulle vom 21. Januar 1140 nahm der Papst Sanct-Blasien in seinen Schutz und erklärte ausdrücklich, daß er auf dem Lateranconcil die Entscheidungen Heinrich's, Lothar's und Honorius' II. gebilligt habe <sup>9)</sup>.

Diese Urkunde des Papstes befand sich vermuthlich schon in den Händen des Abtes, als er in Begleitung einiger Klosterbrüder nach Straßburg aufbrach, um die Unabhängigkeit des Stiftes vom Bisthum Basel durch einen gültigen Spruch des Fürstengerichtes von neuem zu befestigen. Aber auch Bischof Ortlieb vertrat die Ansprüche seiner Kirche, unterstützt von deren Vogt, dem Grafen Werner von Habsburg, während der Vogt von Sanct-Blasien, Herzog Konrad von Burgund, dem Abt Berthold zur Seite stand <sup>10)</sup>.

<sup>6)</sup> Die gefälschte Urkunde Konrad's II. ist vom 14. Mai 1025 aus Ulm datirt, St. No. 1887, die Heinrich's V. vom 8. Januar 1125, St. No. 3204, die Lothar's vom 2. Januar 1126, St. No. 3231; die Bulle Honorius' II. vom 28. März 1126, Jaffé, Reg. Pont. No. 5236. Vgl. Lothar v. Supplinburg, S. 59 ff.

<sup>7)</sup> Vgl. 1138, II, 40.

<sup>8)</sup> Jaffé, Reg. No. 5330.

<sup>9)</sup> Jaffé, Reg. No. 5754: Confirmamus quoque dispositionem illam, quam bonae recordationis Henricus quartus imperator de monasterii vestri libertate et advocati constituit . . . atque dilectus filius noster Lotharius rex praecepti sui firmitate munivit, et sanctae recordationis papa Honorius episcoporum et cardinalium deliberatione firmavit, et nos in Lateranensi concilio approbavimus. — Hieraus läßt sich schließen, daß Sanct-Blasien 1139 in Rom vertreten war.

<sup>10)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3425: A. d. i. 1141, ind. 4, rgnte Cuon-

Der König glaubte doch in irgend einer Weise den Forderungen des Bisthums gerecht werden zu müssen, ohne indeß dessen Präntensionen, von deren Unhaltbarkeit er sich hatte überzeugen müssen, zu bestätigen. Er hielt einen Vergleich, bei dem beide Theile ihren Vortheil fänden, in dem jeder etwas aufgab, für das einzige Mittel, den langjährigen Streit endgültig zum Austrag zu bringen.

Nachdem er mit den Fürsten berathen hatte, erfolgte sein Spruch, demgemäß das Bisthum Basel aus den Klostersgütern von St.-Blasien vier Höfe zu dauerndem Besitz empfing, dagegen aber auf alle seine Ansprüche auf das Stift verzichtete und die Urkunde Konrad's II. sowie andere Schriftstücke, welche gegen die Freiheit des Klosters zeugten, in die Hand des Königs ausantwortete.

Beide Parteien unterwarfen sich diesem Urtheil, der Herzog Konrad vollzog die Uebergabe der Höfe an den Grafen Werner, und Ortlieb lieferte dem Könige die bezüglichen Documente aus, indem er versicherte, daß er St.-Blasien fernerhin nicht weiter belästigen werde<sup>11)</sup>.

Ueber den Vorgang wurde am 10. April ein Diplom des Königs vollzogen, in welchem der größeren Sicherheit wegen nicht allein die Fürsten und Herren als Zeugen aufgeführt wurden, sondern auch die Baseler niedere Geistlichkeit, die Mönche von St.-Blasien und die städtischen Ministerialen von Basel<sup>12)</sup>.

rado Rom. rege II, a. vero regni eius 4, 4 idus Aprilis. Data Argentinae in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Der König berichtet: Ea vero extitit inter eos (Basiliens. ac S. Blas.) causa dissensionum, quod videlicet Basilienses asserebant, monasterium S. Blasii aeccliesiae Basiliensi subiectionem debere, eamque ius advocatae super illud habere; monachi vero utrumque negabant. Multis ergo regni principibus in diebus paschae nobiscum congregatis (vgl. Ann. 5) affuit ibidem Ortliebus Basiliensis episcopus cum Wernhero comite, advocato suo magnaue parte cleri et populi Basiliensium; aderat etiam Bertoldus abbas S. Blasii cum advocato suo Cuonrado duce una cum fratribus suis. Ibi consensu utriusque partis omnis, quae inter eos erat, controversia dimissa est in consilio discretionis nostrae.

<sup>11)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3425: Nos igitur habita deliberatione cum regni principibus consulimus, quod Basiliensis aeccliesia quatuor curtibus scilicet Sierenzo, Loufen, Ooltigen, Filmaccr ab aeccliesia S. Blasii per legitimam traditionem acceptis nunquam eandem aeccliesiam pro iure subiectionis vel advocatae vexaret. . . . Placuit utrique parti hoc nostrum consilium. Quapropter presidente principum multitudine in nostra presentia Cuonradus dux advocatus. . . . tradidit legaliter advocato Basiliensi Wernhero comiti et episcopo Basiliensi Ortliebo quatuor predictas curtis. . . . Statimque. . . . omnino abnegaverunt omnem expostulationem, quam habebant de subiectione atque advocatia monasterii S. Blasii, . . . et insuper privilegium (Urkunde Konrad's II.) ceteraque scripta, que habebant contra libertatem monasterii S. Blasii, nobis reddiderunt.

<sup>12)</sup> E. Ann. 10. — Die Urkunde bekam nachträglich einen Zusatz, demgemäß das Bisthum Basel zwei der Höfe weder ausleihen, noch verkaufen, noch vertauschen durfte. Vgl. Rieder, Urtdl. I, 297. — Auffallend ist, daß die Ann. S. Blasii (M. G. S. XVII, 275), welche der Urkunde Lothar's und derjenigen Konrad's von 1135, St. No. 3378, gedenken, dieses wichtige Diplom nicht erwähnen. — Abt Berthold, der den Streit zu Ende gebracht hatte, starb noch in demselben Jahre. Vgl. die folgende Anmerkung.

Der Vorsicht der Mönche war auch hiermit noch nicht genügt. Sie erbaten vom Papste noch eine Bestätigung des Urtheils, welche dieser auch durch ein Breve vom 6. December 1141 aussprach<sup>13)</sup>. Basel hat seitdem keine Ansprüche mehr erhoben.

Ferner ließ der König den Beschwerden der Vorsteherin der Reichsabtei Remiremont, Judith, welche entweder selbst erschienen oder durch Bevollmächtigte vertreten war, geneigtes Gehör. Bereits Heinrich V. hatte zum Schutz des Klosters gegen die Uebergriffe der Bögte der Aebtissin Gisela im Jahre 1114 ein Privileg verliehen, durch welches die schwere Buße von tausend Pfund Gold demjenigen auferlegt wurde, der die in der Urkunde festgesetzten Befugnisse des Vogteiamtes überschritte. Konrad ordnete eine Neuausfertigung jenes Diploms an<sup>14)</sup>.

Offenbar brachte Judith oder ihr Vertreter schon damals Klagen gegen den Herzog Matthäus von Oberlothringen vor, der den Spuren seines Vaters insofern gefolgt war, als auch er den Klosterfrauen Anlaß zur Unzufriedenheit gab. Wie jener erhob er Anspruch auf die Hinterlassenschaft der Geistlichen und beutete auch sonst das Klostergut aus. Indeß verschob der König die definitive Regelung dieser Verhältnisse noch vorläufig. Die Rücksicht auf den ihm verwandten Herzog trat auch darin hervor, daß dieser in der Urkunde für die Aebtissin nicht erwähnt wurde; nur einige Zusätze ließ man

<sup>13)</sup> Breve des Papstes vom 6. Dec. (1141), Jaffé, Reg. Pont. No. 5811. Es ist an den Abt Giltber gerichtet, da Berthold bereits am 2. August 1141 gestorben war. Ann. S. Blasii (M. G. S. XVII. 278) 1141: *Domnus Bertoldus venerabilis abbas feliciter exspiravit.* — Den Tag (IV Non. Aug. hat Neugart, Cod. Dipl. Alem. II, 74, aus Orbert, Hist. Nigr. Silv. I, 395. — Innocenz sagt: *Concordiam itaque, quae de contentione subiectionis et advocatae monasterii vestri inter vos et Basiliensem ecclesiam per charissimum filium Conradum illustrem Romanorum regem, rationabiliter facta est, sedis apostolicae auctoritate roboramus, ratamque et inconvulsam manere sancimus.*

<sup>14)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3426: A. d. i. 1141, ind. 3, rgnte Cou-rado Rom. rege secundo, a. vero regni eius 4. Data Argentine in Chro fel. An. — *Recognoscent ist Arnold.* — Aus den Intervenienten — vgl. Ann. 4 — geht hervor, daß das Diplom auf den Straßburger Tag zu Otern gehört. Auch ist ein anderer Aufenthalt des Königs in dieser Stadt während des Jahres 1141 nicht mit Sicherheit nachweisbar. Vgl. 1141, II, 20. — Der Text stimmt, abgesehen von der Veränderung der Namen, genau mit dem der Urkunde Heinrich's V. vom 25. Januar 1114 (St. No. 3103). Aus ihr lassen sich daher die mehrfachen Versehen der Abschrift im Cartul. Romaric. (vgl. Stumpf, Acta ined. S. 130 ff.) emendiren. So muß es *regali manu tu-tandum* für *r. m. tectandum* heißen, *negligentia* *quarundam nimis simpli-cium abbatissarum* statt *supplicum* abb. — Dem Abschreiber wird auch das falsche ind. 3 statt ind. 4 zur Last fallen. — Bei der Uebertragung der Urkunde auf Konrad III. unterließ der Concipient einigemal *imperialis* in *regalis* zu ändern. — Ob Judith selbst in Straßburg war, läßt sich nicht erkennen; der Passus: (*Judith*) *eiusdem loci abbatissa cum sororibus suis nostram sepe petit elementiam*, sagt dies nicht aus und ist auch aus der Urkunde Heinrich's V. herübergenommen. — Remiremont war Reichsabtei: vgl. Fider, Reichsfürstent. I, 356. —

in den Text Heinrich's V. einfügen, die sich gerade auf Mißbräuche bezogen, deren Matthäus von Judith beschuldigt wurde<sup>15</sup>).

Wie lange der König in Straßburg verweilte, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; schwerlich zog sich sein Aufenthalt über die Mitte des April hinaus. Mit seiner Gemahlin scheint er von dort auf einige Zeit nach Metz gegangen zu sein; ein Theil der in Straßburg anwesenden geistlichen und weltlichen Herren blieb im Gefolge; so der Cardinal Dietwin, der Erzbischof Albero von Trier, der Bischof Stephan von Metz, die Herzöge Friedrich von Schwaben, Konrad von Burgund und Matthäus von Oberlothringen, der Graf Rainald von Bar. Außer ihnen fanden sich dort auch die Bischöfe Albero von Verdun und Heinrich von Toul mit ihren vornehmsten Geistlichen und Ministerialen ein<sup>16</sup>).

Hier in Metz brachte der König einen Vergleich zwischen dem Herzog Matthäus und der Aebtissin Judith zu Stande. Der Herzog verzichtete auf die Erhebungen von Geld und Lebensmitteln, wie er bisher mißbräuchlich gethan hatte; ebenso entsagte er den Ansprüchen auf den Nachlaß der Geistlichen sowie anderen nutzbringenden Hoheitsrechten, zu deren Ausübung er nach dem Urtheil des Gerichts nicht befugt gewesen war<sup>17</sup>).

<sup>15</sup>) Die Einschreibungen lauten: *Mortuo clerico ad ecclesiam pertinenti nullus in illius residuis manum mittat nisi heredes sui vel ille, cui vivens concesserit. Tallias et pernocationes ne fiant super clericos abbacie, omnino interdicimus, similiter super laycos nisi consilio abbatisse tallia vel aliqua exactio fiat, imperiali auctoritate vetamus.* — Gerade dieß wurde auch dem Herzog Simon vorgeworfen; vgl. 1139, I, 19. Daß hier Herzog Matthäus gemeint ist, ergibt sich daraus, daß ihm in der Urkunde St. No. 3423 — vgl. die folgenden Anmerkungen — unter anderem dieselben Punkte zur Last gelegt werden.

<sup>16</sup>) Diese Personen erscheinen als Zeugen in der Urkunde Konrad's St. No. 3423, deren Handlung in diese Zeit fällt; außerdem noch ein Graf Hugo, Graf Ulrich, die Ministerialen: Albertus de Darnensi, Petrus de Mosterul, Herimannus de S. Hilario, Gerardus advocatus, Folmarus, Vualfredus, Albertus advocatus; von Geistlichen: Thiebaldus praepositus (Romarcensis, vgl. die Urkunde Hillins, Ann. de la soc. d'émulat. des Vosges XVI, 2, S. 267 ff.), Deodericus primicerius (Metensis), Philippus decanus (Metensis s. daselbst), Stephanus decanus Tullensis, Roricus archidiaconus, cancellarius Vuigerius, Richardus praepositus. — Die Zeugen sind in dem Druck der Urkunde bei Duhamel, L'abbaye de Remiremont (Ann. de la soc. d'émul. des Vosg. XII, 2, S. 261) vollständiger als bei Stumpf, Act. ined. S. 129 f., No. 107. Bei letzterem fehlen Albero von Verdun, Graf Rainald und Graf Hugo, während bei Duhamel Graf Ulrich nicht genannt ist.

<sup>17</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3423: *Egre tulimus, quod, sicut a venerabili eiusdem loci abbatisse Judith miserabiliter conquerente accepimus, variis et iniustus exactionibus, multa quoque violencia preface ecclesie pacem Matheus dux perturbaret. Cum autem et ob eandem memorati ducis violenciam apostolice auctoritatis iusticia iam suam direxisset sententiam, nostra quoque propter miseriam inopum et gemitum pauperum nichilominus exurgeret. Sed venerabilium principum mediante consilio inter ducem et ecclesiam compositione ydonea pacem pretulimus reformare. Factam itaque communi ducis et abbatisse conniventia compositionem presentis pagine artatam compendio sicut presentes ita quo-*

Es scheint, daß die Aebtißin oder ihre Bevollmächtigten mit diesem Verzicht des Herzogs, der in Gegenwart des Königs geschah und den Matthäus selbst später durch ein Document bekräftigte, vollkommen zufriedengestellt waren und die Ausfertigung einer königlichen Urkunde nicht sofort beanspruchten. Erst im nächsten Jahre, als der Herzog durch seine Handlungen kundgegeben hatte, daß er nicht gesonnen sei, den Vergleich zu halten, ließ sich Judith ein Diplom des Königs ausstellen, in welchem der Vorgang zu Metz dargelegt wurde. Indeß erreichte das Kloster hiermit seinen Zweck noch nicht; Jahre hindurch währte der Zwist weiter<sup>15)</sup>.

que et posteros volumus non latere. . . . Consuetudines iniustas frumenti et denariorum et pernocationes, quas ipse dux et ministri et venatores ipsius super ecclesias abbacie et earum possessiones facere solebant, et residua clericorum post mortem, insuper quicquid super eosdem clericos pro consuetudine exigebant, in presentia principum et nostra dux ipse wirpivit. Amplius: tallias, quas super rusticos eiusdem abbacie ipse dux et advocati ipsius facere solebant, eundem ducem ante presentiam nostram nichilominus wirpivisse perhibemus, et quod ipsos advocatos id ipsum facere cogeret, fidelitati nostre firmiter promississe. Amplius: quicquid etiam questus ministeriales tam ecclesie quam ducis et advocatorum in placitis et causis seu quolibet modo per abbatiam fecerint, ecclesie totum dimidiabitur. Der Uebertreter wird mit einer Buße von tausend Pfund Gold bestraft.

<sup>15)</sup> Auf diese Weise glaube ich den Widerspruch der Datirung von St. No. 3423: A. d. i. 1142, ind. 5, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 5. Data Metis in Chro fel. Am., mit der Kanzleizeit: Ego Arnoldus can. vice Alberti Magunti archicanc. rec., lösen zu dürfen. Adalbert von Mainz starb am 17. Juli 1141. Folglich muß die Handlung der Urkunde vorher fallen. Ob der angenommene Zeitpunkt richtig ist, bleibt allerdings zweifelhaft; doch weiß ich sie nicht passender einzuordnen. Die Zeugen und die Ortsangabe Metis beziehe ich auf die Handlung, die Zeitbestimmungen auf die Beurkundung. Fider, Urfd. II, 188, denkt an verzögerte Uebergabe, während Stumpf die Urkunde für corruptirt hält. Und allerdings zeigt sie auffällige Eigenheiten. Auf die Signumzeit folgt: Signum Gertrudis reginae, was sonst nicht vorkommt. Ein Theil der Zeugen wird gleichfalls aufgeführt mit Signum Theunyni, card. s. Ruf. episc., signum Alberonis Trevir. archiepisc., signum Stephani Metens. episc. u. s. w. Fider a. a. O. erklärt dies durch Anschluß der Reichskanzlei an lothringischen Landesgebrauch. In anderen lothringischen Urkunden Konrad's ist dies nicht geschehen. Aber der Vorgang zu Metz wird anderwärts genügend bezeugt, so daß an der Echtheit der Urkunde nicht zu zweifeln ist. So sagt Lucius III. in einer Bulle vom 17. März 1144 (Ann. de la soc. d'émul. des Vosges XII, 2, S. 261): Mattheus siquidem dux Lotharingiae . . . in presentia carissimi filii nostri Cunradi illustris Romanorum regis . . . Metis pacem composuit, quam prefatus rex ibidem scripto suo confirmavit et idem dux postea apud Romaricense monasterium . . . scripti sui munitione roboravit. Ähnliches erzählt derselbe Paps in einer Urkunde vom 22. März desselben Jahres (Jassé, Reg. No. 6040). Ferner befunden Humbert von Besançon, Albero von Verdun, Heinrich von Loul, Gottfried von Langres (Ann. des Vosges S. 265) de pacis compositione inter Matthaem ducem Lotharingiae et ecclesiam Romaricensem facta in presentia Cunradi gloriosi Romanorum regis, in Romaricensi ecclesia scripto et sigillo ipsius ducis firmata. — Vgl. über den Verlauf des Streites Dubamel, L'abbaye de Remiremont (Ann. de la soc. d'émul. des Vosges XII, 2, S. 230 ff.).

Währendes waren in verschiedenen Gegenden des Reiches Fehden ausgebrochen, die theils aus localen Irrungen entsprangen, theils mit den allgemeinen Streitfragen, die das Reich bewegten, im Zusammenhang standen.

So gerieth der Herzog Leopold von Baiern, der sich behufs Abhaltung eines Gerichtstages zu Regensburg befand, in bedrängte Lage, als sich plötzlich die Bevölkerung in drohender Empörung gegen ihn zusammenrottete. Der Ursprung dieser Bewegung ist nicht erkennbar; man sagte später, das rücksichtslose Auftreten des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der wahrscheinlich bei der Execution der herzoglichen Urtheilssprüche wirksam theilhaftig war, habe den Aufstand verursacht. Nur dadurch vermochte Leopold sich zu retten, daß er mit den Mannschaften, die sich in seiner Begleitung befanden, dem ersten Ansturm der Masse muthig Stand hielt und zugleich Feuer in mehreren Häusern anlegen ließ. Unter dem Schrecken, der sich darüber plötzlich verbreitete, gelang es ihm, aus der Stadt zu entkommen<sup>19)</sup>.

Aber er nahm Rache. Die Besitzthümer der Bürgerschaft außerhalb der Stadt ließ er verwüsten; als er dann hinreichende Truppenmacht aufgeboden hatte, schlug er sein Lager vor Regensburg auf. Einen organisirten Widerstand fand er indeß nicht vor; die erschreckte Bevölkerung bot ihre Unterwerfung an, die der Herzog nach Zahlung einer Strafsomme an ihn entgegennahm<sup>20)</sup>.

Der Aufstand der Regensburger mag eine locale Veranlassung gehabt haben; aber er zeigt doch deutlich, daß Leopold's Herzogthum keineswegs auf sicherer Grundlage ruhte.

Nicht minder hatte der noch immer nicht beigelegte Streit um die Reichsfreiheit des Klosters St.-Maximin eine Störung des öffentlichen Friedens hervorgerufen.

<sup>19)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 27: Non multo post (nach der Schlacht bei Weinsberg) duce Leopaldo in urbe Ratispona civilia iura disponente, ex palatini comitis Ottonis importunitate seditio oritur. Dux cum suis populo circumquaque concurrente arma arripuit, succensisque aliquibus urbis vicis, civibus tam armorum quam incendii metu discurrentibus, periculum evadens urbe recessit. — Duschberg, Gesch. v. Scheiern-Wittelsbach, S. 406, meint hieraus schließen zu können, daß der Pfalzgraf zu den Feinden Leopold's gehört habe. Jaffé, Konrad III., S. 37, bezweifelt mit Hinsicht auf eine Urkunde Leopold's vom 23. November 1140 (vgl. 1140, III, 5) die Richtigkeit dieser Auffassung, der auch Riezler, Gesch. v. Baiern I, 634, entgegen ist. — Bei der Nachricht über den Antheil des Grafen muß die feindselige Stimmung Otto's von Freising gegen denselben in Rechnung gebracht werden. Vgl. Wilmans in der Praefat. zu Otto Fris. M. G. S. XX, 110 f.

<sup>20)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 27: Ac vastatis in circuitu agris ad tempus inde divertens collecto milite non longe a civitate castra posuit, tandemque terrore percultos pecuniae pactione in ditionem accepit. — Der Zeitpunkt des Regensburger Aufstandes ist nicht genau zu fixiren. Non multo post ist bei Otto von Freising ein dehnbarer Ausdruck. Den Anfang des Jahres 1140 für die Rebellion anzusetzen, wie Jaffé, Konrad III., S. 37, und Giesebrecht, S. 3. IV, 190, thun, kann Bedenken erregen, wenn man auf vastatis agris in dem Sinne Gewicht legen will, daß im Januar oder Februar auf den Feldern nichts zu verwüsten ist. Ich bin geneigt, den Frühling des Jahres 1140 als Zeitpunkt der Empörung anzunehmen; vgl. 1141, II, 8.



Als Albero, vermuthlich im Januar 1141, von seiner römischen Reise triumphirend zurückgekehrt war, weil er nunmehr auch die Entscheidung des Papstes zu seinen Gunsten gewonnen hatte, mochte er auf eine unverzügliche Unterwerfung der Mönche hoffen, denen jeder Rückhalt entzogen war. Aber ein sehr bemerkenswerthes Zeugniß für den selbständigen Geist deutscher Kleriker, der doch trotz der schroffen kirchlichen Disciplin nicht völlig unterdrückt war, legten die Klosterbrüder von St. = Maximin ab. Indem sie gleichsam um ihr Dasein kämpften, verweigerten sie trotz des Befehles von König und Papst die Anerkennung der Hoheit des Erzbisthums Trier über ihr Stift und verwehrten Albero den Eintritt in dasselbe <sup>21)</sup>.

Daraufhin verhängte dieser die Excommunication über den Abt und die Mönche, welche sich indeß keineswegs schrecken ließen <sup>22)</sup>. Der Abt Siger reiste selbst nach Rom, um den Papst womöglich zu einer Aenderung der Concessionen an den Erzbischof zu vermögen; die Mönche aber riefen den Klostervogt, den Grafen Heinrich von Ramur, zu ihrer Verteidigung auf. Durch eine bedeutende Summe bewogen sie ihn, nöthigenfalls gegen den Erzbischof die Waffen zu ergreifen <sup>23)</sup>.

Allerdings nicht vollkommen entsprach der Erfolg den Erwartungen, die man von der Durchführung dieser Maßregeln gehofft. Siger fand beim Papste freundliche Aufnahme. Indeß zu einem Widerruf der Unterstellung des Klosters unter das Erzstift vermochte sich die Curie nicht zu entschließen; wohl aber wurde der Abt, den der Papst einst selbst geweiht hatte, von der über ihn verhängten Excommunication befreit, nachdem er vorher das Versprechen geleistet, den Widerstand gegen den Erzbischof aufzugeben. Unter dem 8. Mai richtete Innocenz ein Schreiben an Albero, welches Siger wahrscheinlich selbst überbrachte, und in welchem diese neueste Entschließung mitgetheilt wurde. Um dem Erzbischof die Kränkung etwas zu versüßen, fügte der Papst unter Anderem hinzu, daß er die Wahl jenes Mainzer Propstes, den die Kleriker des h. Florinus gegen Albero's Willen erhoben hatten, keineswegs gebilligt habe. Vermuthlich war in denselben Tagen, in denen Siger nach Rom kam, auch ein Gesuch

<sup>21)</sup> Gest. Alber. metr. 164 f. (M. G. S. VIII, 239):  
Sed cum decreto Romano presule spreto  
rursum conspirant (monachi) huic (Alberoni) introitumque negabant.

<sup>22)</sup> Gest. Alber. metr. 166:

Ob cuius meriti rem sunt anathematizati.

<sup>23)</sup> Gest. Alber. metr. 169 ff., S. 240:

At monachi magnum super hoc fecere tumultum  
et comitem castri Lucelenburc antea dicti,  
qui defensoris nomen susceperat horum  
pontificique fidem iuraverat auxiliumque,  
cum septingentis corruptum pene talentis,  
fraude doloque fide prima vel federe rupto,  
efficiunt promptum, quo bella moveret et arma. —

Die Reise Siger's nach Rom ergibt sich aus dem in der folgenden Anm. angeführten Briefe des Papstes.

von der Kirche des h. Florinus eingegangen, um von neuem die Genehmigung des Papstes für die Wahl Ludwig's von Tisenburg zu erlangen, die ursprünglich erteilt, dann aber wahrscheinlich während Albero's Aufenthalt in Rom wieder zurückgezogen war<sup>24</sup>).

Bei der Curie hatte Albero im Allgemeinen das Spiel gewonnen. Siger aber hatte doch den Vortheil, daß seine Stellung als Abt gesichert schien. Nachdem er einmal auf die Reichsunmittelbarkeit verzichtet, trennte er sein Interesse von dem seiner Klosterbrüder; er hat sich mit Albero versöhnt, für den es von Wichtigkeit war, den rechtmäßigen Abt auf seiner Seite zu wissen. In ein altes Evangeliar, auf welches dem Erzbischof der Treueid geleistet wurde, trug Siger mit eigener Hand sein Gelöbniß des Gehorsams gegen Albero ein<sup>25</sup>).

Jetzt galt es nur noch, die Mönche zur Unterwerfung zu zwingen, für welche Heinrich von Namur mit Entschiedenheit eintrat.

Wohl in der Zeit, als Albero während der letzten Hälfte des Monats März Trier verlassen hatte, um sich an den Hof des Königs nach Straßburg zu begeben, unternahm Heinrich von Namur mit fünfzehnhundert Mann einen Ueberfall der Hauptstadt des Erzbisthums, die sehr mangelhaft besetzt und weder durch Mauer noch Wall hinreichend geschützt war<sup>26</sup>).

<sup>24</sup>) Brief Innocenz' II. an Albero: Data Laterani 8 Idus Maii, Jassé, Reg. No. 5766. Abbatem S. Maximini accepta securitate, ut de causa, pro qua excommunicatus fuerat, mandatis nostris obediat, absolvi fecimus. Absolutum vero ad tuam discretionem remittentes viva voce sibi precipimus, quod tibi tamquam proprio archiepiscopo obedientiam . . . exhibeat. . . . Electionem vero, quam clerici S. Florini de Maguntino preposito contra sanctorum patrum decreta fecerant, non approbavimus. — Brämer's Albero, S. 59, hat diesen Brief richtig in das Jahr 1141 gesetzt, während ihn Jassé zu 1140 einreichte. — Ueber den Streit wegen der Propstei des h. Florinus vgl. 1139, II, 48, und 1140, III, 31. Die Cleriker dieser Kirche hatten sich vermutlich trotz der Entscheidung des Papstes zu Gunsten Albero's nicht gefügt und im Vertrauen auf die so häufig erfolgende Aenderung von Beschlüssen bei der Curie einen Widerruf herbeizuführen gesucht. Anders wüßte ich die Erwähnung dieser Angelegenheit in dem Briefe des Papstes nicht zu erklären.

<sup>25</sup>) Die Versöhnung Siger's mit Albero erwähnen: Gest. Alber. metr. S. 167 (M. G. S. VIII, 240):

Sed querens veniam de banno solvitur abbas.

und S. 205 f., S. 240:

Qui prius electus ab apostolicoque sacratus,  
post anathematizatus estque reconciliatus. —

Brower et Masen, Ann. Trevir. II, 44: Pervetustum Metropolitanana bibliotheca servat Evangeliorum codicem, quem religionis causam tetigere maiores, quando sacramentum apud archiepiscopum dicebant; manaque sua promissionem confirmabant. Vidimus in eo ipsiusmet Abbatis chirographum his omnino verbis conceptum: Ego Seyherus Abbas S. Maximini promitto obedientiam Trevirensis ecclesiae sedi et tibi Alberoni Dei gratia Trevirensium archiepiscopo, et tuis successoribus catholicis in perpetuum, salvo proposito ordinis mei. — Bgl. Gall. Christ. XIII, 534.

<sup>26</sup>) Baldr. Gest. Alber. C. 19 (M. G. S. VIII, 253): Comes itaque in principio huius discordiae ex improvise, antequam domino suo fidelitatem contradidisset, cum mille quingentis militibus Treverensi appropinquat civitati; et Treveri non erant premuniti, nec vallo nec muro adhuc

An der nördlichen Seite der Stadt, vor der Porta Nigra und dem Simeonskloster, erschien plötzlich der Graf und bedrohte die erschreckte Bevölkerung, die zur Vertheidigung wenig geeignet war<sup>27)</sup>.

Indeß das schlimmste Unheil wurde noch abgewendet. Zufällig befand sich der Graf Friedrich von Vianden in der Stadt, der die Vermittlung mit Heinrich von Namur in die Hand nahm. Er bewog ihn dazu, von einer Befehdung der eigentlichen Stadt abzustehen. Die Vorstellung Friedrich's, daß Heinrich nicht nur seinem persönlichen Rufe schade, wenn er ohne Aufkündigung des Friedens den Erzbischof betriege, sondern daß er zugleich ein Verbrechen an des Königs Majestät begehe, auf dessen Befehl Albero abwesend sei, soll Eindruck auf den Grafen von Namur gemacht haben<sup>28)</sup>.

*cincti et longa pace bello dissueti, et ipse archiepiscopus aberat in curia regis existens.* — Gewöhnlich wird dieser Zug Heinrich's gegen Trier in das Jahr 1140 gesetzt; so von Zaffé, Kontab III., S. 68, Prümer's Albero, S. 55.; Giesebrecht, R. 3. IV., 191. Die Argumente dafür sind die Worte bei Valdricus in principio huius discordiae, in Verbindung mit seiner Angabe L. 16, S. 252, daß Albero und Heinrich per septem annos gestritten hätten. Der Friede wurde aber am 4. Januar 1147 (St. No. 3525) abgeschlossen. Jedoch in principio ist bei der Darstellungsweise des Valdricus, der die Jahre nicht auseinanderhält, ein zu ungenauer Ausdruck, um darauf mit Sicherheit eine chronologische Bestimmung zu fixiren. Den Angelpunkt bildet vielmehr die Reise Albero's von Trier nach Rom, welche unzweifelhaft in die letzten Monate des Jahres 1140 fällt. Erst nach der Rückkehr des Erzbischofs von dort ergreift Heinrich die Waffen, wie aus den Gest. metric. B. 165 ff., S. 239 ff. mit voller Klarheit hervorgeht, und auch Valdricus, L. 19, S. 253, erzählt den Ueberfall von Trier erst nach dem Bericht über die Romreise. Ferner hielt der König 1140 zwei Postage, einen im Februar zu Worms, den andern Ende April und Anfang Mai zu Frankfurt. Auf dem ersteren ist Heinrich von Namur mit Sicherheit (vgl. 1140, I, 8), auf dem zweiten (vgl. 1140, I, 33) mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweisbar. Dort war er mit Albero zusammen und wird mit ihm zugleich abgereist sein. Wie kann er also während Albero's Aufenthalt an einem dieser Postage Trier angegriffen haben? Dagegen befand sich Heinrich nicht auf dem Straßburger Tage zu Oftern 1141, wohl aber Albero.

<sup>27)</sup> Gest. metr. B. 175 ff., S. 240:

Qui (comes) veluti nostis ut crudelissimus hostis  
cedibus ac predis, capturis pluribus actis  
sacra profanavit, villas ac templa cremavit.  
Heu pudet armatas acies hostemque superbum  
Ad portam Martis sanctique fores Symeonis  
Clavigero celi contraria signa tulisse!  
Non locus hic muro, sed vili prelia vallo  
hostilemque manum perpauca sustinuere. —

Diese Schilderung scheint den ersten Angriff Heinrich's auf Trier im Auge zu haben. Prümer's Albero S. 60 bezieht sie auf einen späteren Feldzug im Jahre 1142.

<sup>28)</sup> Baldr. Gest. Alber. L. 19, S. 253: Potuissetque civitatem tunc multum gravasse, si Deus hoc malum non avertisset. Sed comes Fridericus de Vianna tunc forte fortuito erat in civitate et occurrens Namucensi multis persuasionibus eum redire fecit, demonstrans magnam fore ipsi et perpetuam infamiam, si quid tale contra dominum suum committeret, antequam dominio suo renunciasset; presertim contra maiestatem regiam hoc fore, si archiepiscopo ex mandato regis in curia commoranti malum aliquod inferret. — Diese Erzählung schließt nicht aus, daß es zu einigen unerheblichen Kämpfen kam, wie sie nach den Gest. metr. stattfanden.

Als dann Albero vom Hofe des Königs zurückgekehrt war, suchte er den Grafen von Namur zum Frieden zu bestimmen. Er erkannte wohl, daß ein Kampf mit ihm noch viel schwieriger sei als der mit den Mönchen. Allein der Graf fühlte sich gebunden; auch mag er sich irgend einen bedeutenden Vortheil als Preis bedungen haben, den Albero nicht zugestehen mochte. Eine Einigung kam nicht zu Stande; vielmehr fuhr Heinrich fort, seine feindselige Haltung gegen den Erzbischof zu behaupten, in dessen Gebiete er rauben und plündern ließ. Nur der Umstand, daß der Graf von Namur noch in demselben Jahre in eine andere kriegerische Unternehmung verwickelt wurde, die ihn während des August und September beschäftigte, verhinderte vorläufig den Fortgang des Kampfes zu Gunsten der Mönche von St.-Magimin, die noch immer unbesezt dem Erzbischof trogten<sup>29)</sup>.

Dieser selbst war gleichfalls genöthigt, eine Pause eintreten zu lassen, weil er zu einem allgemeinen Reichstage, den der König auf Pfingsten nach Würzburg berufen hatte, abreisen mußte.

<sup>29)</sup> Baldr. C. 19, S. 253: *Reversus autem a curia archiepiscopus omnibus modis ad pacem cepit laborare et comitem a cepto revocare furor. Ille autem per episcopatum incendia, rapinas, cedes exercebat.* — Auch der Papst hatte Kunde von Heinrich's Unternehmung erhalten, offenbar durch Siger, vor dessen Abreise und mit dessen Willen der Zug gegen Trier begann. In jenem Briefe vom 8. Mai (Jaffe, Reg. No. 5766, vgl. Ann. 24) schreibt Innocenz an Albero: *Preterea quia sicut accepimus Henricus comes Namucensis episcopatum tuum rapinis et incendiis vastaverit, per presentia tibi scripta mandamus, quatinus ipsum ab ecclesiae tuae infestatione et tua desistere et de dampnis et illatis iniuriis satisfacere districte commoneas. Quodsi contemptor extiterit, canonica cum (eum) censura coherceas. Nos autem sententiam, quam in eum canonicè promulgaveris, auctore domino ratam habebimus.* — Der Brief mag Ende Mai oder Anfang Juni in Albero's Hände gelangt sein; auf Heinrich's Verhalten äußerte er keine Wirkung. — Zum Theil auf Grund dieses Briefes habe ich Heinrich's Angriff auf Trier in den Frühling des Jahres 1141 verlegt, obwohl diese Chronologie zu Bedenken Anlaß giebt. Denn auch während des Hoftages in Würzburg zu Pfingsten, an welchem Albero gleichfalls theilnahm (vgl. 1141, II, 2), konnte der Ueberfall stattfinden. Dagegen glaube ich nicht, daß er im Herbst geschehen ist, wie eine Stelle der Gest. Alber. metr. (M. G. S. VIII, 207) B. 207 glauben machen kann: *Ista sub autumpno sunt prelia gesta bienni (vgl. 1143, II, 36).* Denn bis zum 23. September befand sich Heinrich vor Bouillon (vgl. 1141, III, 43). Er würde sich also Ende September oder Anfang October gegen Trier haben wenden können. So lange aber währte der Hoftag, den der König im September zu Köln hielt — die Urkunde St. No. 3432 ist vom 14. September —, auf keinen Fall. Außerdem ist Albero auf diesem Hoftage nicht nachweisbar. Als Resultat ergibt sich, daß die im Texte versuchte Einordnung chronologisch unsicher genannt werden muß.

## Reichstag zu Würzburg. Wechsel im Erzbisthum Mainz und im Herzogthum Baiern.

Wahrscheinlich von Straßburg aus hatte der König die Einladungen zu einem allgemeinen Reichstage ergehen lassen, der am Pfingstfest, dem 18. Mai, zu Würzburg eröffnet werden sollte.

Konrad hegte die Absicht, hier noch einmal mit den sächsischen Herren in Unterhandlung wegen der Anerkennung des Herzogs Albrecht zu treten, der noch immer als Flüchtling dem Hofe des Königs gefolgt war.

In der That schien auf den ersten Anblick eine Verständigung im Bereiche der Möglichkeit zu liegen, da sich unter den in Würzburg eingetroffenen Fürsten mehrere hoch angesehene sächsische Herren geistlichen wie weltlichen Standes eingefunden hatten<sup>1)</sup>.

Gegenwärtig waren die Erzbischöfe Adalbert von Mainz, Albero von Trier, Arnold von Köln und Adalbero von Bremen, die Bischöfe

<sup>1)</sup> Ann. Patherbr. (Col. Max. I u. II) 1141: Rex festum pentecosten Wirceburg celebrat. Ibi celebris conventus principum fit pro pace et concordia in regno componenda. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1141: Ad curiam regis in pentecoste Wirceburg habitam Saxonum principes ea ratione venerunt, ut, si qua eos a rege placida contingeret allici sententia, ipsius gratie se contraderent. — Vgl. Sächs. Weltchr. (M. G. Chron. II, 211, C. 277). — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1141: Rex curiam apud Radisponam in penthecostem habuit, ubi nonnulli principes Saxo-num affuerunt. — Radisponam ist verzeichnet für Werzeburg, da mehrere Urkunden bestätigen, daß der Reichstag in dieser Stadt gehalten wurde. So ist eine Urkunde Embrico's von Würzburg (Wend., Hess. Land.-Gesch. II, 87 ff.) datirt: A. . . 1141, ind. 4, . . . Wirziburg 5 Kal. Junii, conventu principum publico; ferner St. No. 3427: 1141, ind. 4, 12 Kal. Jun. in urbe Wirzeburg; St. No. 3428: 1141 . . . in sollempni curia apud Virliburgh. In St. No. 3429 erwähnt der König ea, quae in celebri curia Werziburg facta sunt.

Egilbert von Bamberg, Embrico von Würzburg, Bernhard von Hildesheim, Rudolf von Halberstadt, Werner von Münster, Otto von Freising und Heinrich von Regensburg, der Abt Heinrich von Hersfeld, die Herzöge Friedrich von Schwaben, Konrad von Zähringen und Albrecht von Sachsen, der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, die Markgrafen Hermann von Baden und Diepold von Bohburg, der Landgraf Ludwig von Thüringen mit seinem Bruder Heinrich, die Grafen Eizzo von Schwarzburg, Bernhard von Plöcklau, Arnold von Klebe, Adolf von Berg, Albert von Löwenstein, Hermann von Stahled, Gebhard von Sulzbach, Godebold von Henneberg mit seinen Söhnen Poppo und Berthold, ein anderer Graf Poppo mit seinem Bruder Gottfried, angesehenere Freie und Ministerialen, wie der Burggraf Gottfried von Nürnberg, der Vogt Werner von Halberstadt, Werner von Beltheim, Poppo und sein Bruder Ludwig von Lengefeld, eine Menge von Geistlichen aus Halberstadt, Hersfeld und Würzburg. Auch die Königin Gertrud war ihrem Gemahl gefolgt<sup>2)</sup>.

Alein zu einer Einigung mit den Sachsen gelangte man doch nicht. Offenbar beharrten diese auf dem Wunsche, den jungen Heinrich als ihren rechtmäßigen Herzog vom Könige erhoben zu sehen; für die Anerkennung Albrecht's war keine Aussicht vorhanden. Die Zahl seiner Anhänger war zu gering; doch sieht zu vermuthen, daß Konrad von Plöcklau geneigt war, auf seine Seite zu treten, wie er schon einmal gethan hatte, wenn durch einen nachdrücklichen Kriegszug die Unterwerfung der Sachsen versucht würde<sup>3)</sup>.

Und dazu war der König wirklich entschlossen. Entweder der Zustand mußte aufhören, daß einer der Hauptstämme des Reiches dem Gebote des Herrschers unumwunden den Gehorjam versagte, oder der König gab sich gleichsam selbst auf. Noch fand er die Unterstützung

<sup>2)</sup> Die genannten Personen sind Zeugen in einer Urkunde Rudolf's von Halberstadt vom 21. Mai (St. No. 3427), der Urkunde Konrad's, St. No. 3428, und der Urkunde Embrico's vom 28. Mai (E). — Es kommen vor: Adalbert von Mainz; St. No. 3427, 3428; Arnold von Köln: dsgl.; Albero von Trier: dsgl.; Adalbero von Bremen: St. 3427; Egilbert von Bamberg: dsgl.; Embrico von Würzburg: 3427, 3428, E; Bernhard von Hildesheim: 3427; Rudolf von Halberstadt: dsgl.; Werner von Münster: dsgl.; Otto von Freising: 3428; Heinrich von Regensburg: dsgl.; Heinrich von Hersfeld: E; Friedrich von Schwaben: 3427, 3428; Albrecht von Sachsen: dsgl.; Konrad von Zähringen (Caringie ist für Carinthie zu lesen): 3428; Pfalzgraf Heinrich: dsgl.; Markgraf Hermann: dsgl.; Markgraf Diepold: dsgl.; Landgraf Ludwig: 3427, E; sein Bruder Heinrich: E; Eizzo von Schwarzburg: 3427; Bernhard von Plöcklau: dsgl.; Arnold von Klebe: 3428; Adolf von Berg: dsgl.; Albert von Löwenstein: dsgl.; Hermann von Stahled: dsgl.; Gebhard von Sulzbach: dsgl.; Godebold von Henneberg und seine Söhne Poppo und Berthold: E; Graf Poppo und sein Bruder Gottfried (von Ziegenhagen): dsgl.; Gottfried von Nürnberg: 3428; Werner von Halberstadt: 3427; Werner von Beltheim: dsgl.; Poppo und Ludwig von Lengefeld: E. — Die Königin Gertrud wird als Interuenientin in St. 3428 erwähnt.

<sup>3)</sup> Ann. Patherbr. (Col. Max. I u. II) 1141: Sed infecto huius rei (pacis) negotio discessum est. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1141: Quod quidem tunc prepeditum est odio veteri adhuc permanente (vgl. Säch. Weltchr. M. G. Chron. II, 211, C. 277).

des Reichstages, so daß er auf dessen Beschluß die Sachsen als Reichsfeinde erklären konnte. Vorbereitungen zu einer umfassenden Expedition gegen sie sollten getroffen werden; wahrscheinlich wurde eine Reichsheerfahrt von den Fürsten beschworen<sup>4)</sup>.

Aber schon traten auch unter des Königs bisherigen Freunden Gegner seiner Politik hervor. Der Erzbischof Adalbert von Mainz, der nur durch die Partei des Königs zu seiner Würde gelangt war, meinte nicht zu dankbarer Anhänglichkeit verpflichtet zu sein. Vielleicht erregte es seine Eifersucht, daß der Erzbischof von Trier, der zugleich päpstlicher Legat war, wirksameren Einfluß bei Hofe als er selbst besaß; er wünschte sich zur Geltung zu bringen, gleichviel ob als Freund oder Feind des Königs. Indem ihm das Bild seines Oheims und Vorgängers vor Augen schweben mochte, gedachte er in Verbindung mit den Sachsen Bedeutung zu erlangen; er ließ diese fürs erste unter der Hand wissen, daß er ihre Angelegenheit zu der seinen machen werde.

Und keineswegs stand Adalbert allein. Auch der Bischof Burchard von Straßburg war bereit, sich den Machinationen gegen den König anzuschließen<sup>5)</sup>.

Indeß auf dem Reichstage werden derartige Pläne noch nicht offenbar geworden sein.

Nur wenig ist von anderen Geschäften, die zu Würzburg erledigt wurden, bekannt geworden.

Dem Bischof Rudolf von Halberstadt erwies der König die Ehre, daß er in eine von jenem am 21. Mai ausgestellte Urkunde für das Kloster Paulinenzelle sich als Zeugen mit den vornehmsten der anwesenden Fürsten eintragen ließ<sup>6)</sup>.

<sup>4)</sup> In einem Schreiben an die Stadt Ahi, St. No. 3429, sagt der König: *Ut ea, quae in celebri curia Werziburg facta sunt, vobis breviter intimemus, Saxones iudicio vel consilio principum hostes iudicavimus, quibus per misericordiam Dei citissime expugnatis, nuncios nostros ad vos ut ad fideles regni dirigemus, et quid nos simus facturi, per eos vobis intimare curabimus.* — Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 544) 1142 (irrig statt 1141, da der Tod Leopold's von Baiern im Zusammenhange mit der Notiz gemeldet wird): *Chounradus rex in Saxoniam expeditionem copiose preparari fecit.* — Hierher gehört auch die Nachricht der Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727) 1142 (vgl. 1139, II, 24): *Expeditio super Saxones ingenti cura et apparatu paratur.*

<sup>5)</sup> Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1141: *Adelbertus Moguntinus archiepiscopus cum Saxonibus adversus regem coniurat.* — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727) 1142 b. b. 1141 (vgl. 1139, II, 24): *Post . . . Mogentino et Argentino primo occulte dehinc apertius contra regem debachantibus.* — Auf diese Umtriebe bezieht sich Otto Fris. Gest. I, 22: *Qui (Albertus II) patrum suum seniorem Albertum non exuens, non bene gratus beneficiorum extitit nec plene fidum principi suo se exhibuit.*

<sup>6)</sup> Urkunde Rudolf's von Halberstadt, St. No. 3427: *Acta sunt haec a. d. i. 1141, ind. 4, 12 Kal. Junii in urbe Wirzeburg.* — Stumpf hat sie nach dem Druck bei Schumacher, Verm. Beitr. VI, 45 No. 1, zum 1 Juni; allein Lindner, Analecta Paulino-Cell. I, 6, hat 12 vor Kal. Jun. — Die Zeugenreihe beginnt: *Huius rei testes sunt Conradus Romanorum rex. . .* — Auch eine Urkunde Embrico's von Würzburg für eine vom Abt Heinrich von

Von Wichtigkeit ist, daß auch dieser Reichstag zeigt, wie der Verkehr mit Italien ununterbrochen fortbauerte. Der König verfolgte die transalpinischen Angelegenheiten in beständiger Aufmerksamkeit; schon damals war sein Sinn auf einen Romzug gerichtet, der durch die Uebergriffe Roger's von Sicilien geboten schien.

Konrad benutzte die Gelegenheit, daß Gesandte der Stadt Asti in Nord-Italien an seinem Hofe angelangt waren und die Verleihung des Münzrechts erbaten, um seiner Absicht, eine Romfahrt zu unternehmen, einen unzweideutigen Ausdruck zu geben.

Zu der Urkunde, in welcher er auf Verwenden seiner Gemahlin und seines Bruders Friedrich der Stadt Asti wegen ihrer ihm bewiesenen Treue und Ergebenheit das Recht der Münzprägung gewährt und dafür Ausdauer im schuldigen Gehorsam erwartet, fügt er ein Begleitschreiben hinzu, in welchem er die Stadt von der Bewilligung ihres Wunsches in Kenntniß setzt und unter anderem die Erwartung ausspricht, daß die Bürger in ihrer Treue verharren werden, wofür er sie bei seiner Ankunft in Italien belohnen werde<sup>7)</sup>.

Unter bedeutenden Ausichten wurde der Reichstag von Würzburg geschlossen. Der König selbst war unzweifelhaft in der nächsten Zeit damit beschäftigt, umfassende Rüstungen für den sächsischen Krieg vorzubereiten, zu dem er auch die Kräfte des Herzogthums Baiern aufzubieten gedachte.

Desßen Herzog Leopold hatte an der Würzburger Versammlung vermuthlich wegen der unruhigen Verhältnisse in seinem Lande nicht theilnehmen können.

Wahrscheinlich unmittelbar nach der Bestrafung der Regensburger

Hersfeld erbaute Kirche zu Hammundeseich (Wend, Hess. Land.-Gesch. II, 87 ff.) gehört hieher: Acta sunt hec a. d. i. 1141, ind. 4, regnte Cunrado gloriosissimo Rom. rege, a. 3 (richtiger 4), regiminis nostri a. 13. Data Wirzburg 5 Cal. Jun. conventu principum publico.

<sup>7)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3428 (Codex Astensis, Rom. 1850, II, 72, No. 5): A. d. i. 1141 (so die Abschrift Bethmann's für die Sammlungen der Mon. Germ.), ind. 3, regnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 4. Datam in sollempni curia apud Virliburgh in Chri nomine fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Vobis Astensibus ob fidei vestrae studium et obsequium propositum presertim petitione dilectae coniugis nostrae Gertrudis reginae et Friderici fratris nostri ducis Suevorum auctoritatis nostrae regali munificentia ius faciendi monetam in civitate Astensi donamus. . . . Et sicut a principe largitiones beneficiorum exuberant, sic etiam populi debitum est, ut mandato principis fideliter et affectuose obtemperent. — Ueber die Zeugen s. Anm. 2. — Heinemann, Cod. dipl. Anh. I. 203, No. 272, setzt diese Urkunde irrig in den Anfang April 1140. — In dem Briefe, St. No. 3429, welchen Konrad consulibus et universo populo (Astensi) schreibt, heißt es: Monetam etenim faciendi facultatem pro fidelitate, quam diuturnis temporibus regno exhibuistis, et nunciorum vestrorum sapienter honestate concessimus. . . . Vobis autem in fidelitate vestra fideliter perseverantibus in adventu nostro maiora beneficia impendemus. — Chron. illor. de Solario (Miscell. di Stor. Ital. IX, 133): A. D. 1140 (weßl aus schlechter Abschrift der Urkunde statt 1141) apud Virliburg Conradus secundus per privilegium concessit communi Astensi ius faciendi monetam.



hatte er den Umstand benutzt, daß seine Mannschaften beisammen waren, um ein Strafgericht auch über seine anderen Widersacher ergehen zu lassen. Sein Ansehen als Herzog erforderte, daß jener Nachtheil, den er bei Ballei im vorigen Jahre erlitten hatte, gutgemacht würde. Bis an die Grenzen des Herzogthums, bis zum Lech, durchzog er das Land und verheerte die Besitzungen seiner Gegner; ihre Burgen wurden zerstört. Furcht und Schreden verbreitete er um sich, und auch Unschuldige litten unter der Last des Krieges. Aber seine Autorität scheint er befestigt zu haben. Den Rückzug nahm er durch das Gebiet von Freising wieder nach Regensburg<sup>9)</sup>.

Dorthin begab sich nun der König vermuthlich im Juni zu Leopold, um mit ihm und anderen bayerischen Herren in Berathung über die notwendigen Maßregeln behufs einer Expedition gegen die Sachsen zu treten.

In der Umgebung des Königs befanden sich zu Regensburg der Cardinal Dietwin, die Bischöfe Embrico von Würzburg, Gebhard von Eichstädt, Heinrich von Regensburg, Otto von Freising und Keginbert von Passau, der Herzog Leopold von Baiern, die Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein und Otto von Wittelsbach, die Markgrafen Ottokar von Steiermark und Diepold von Bohburg, die Grafen Gebhard von Sulzbach und Ekbert von Pütten, der Burggraf Otto von Regensburg mit seinen Söhnen Heinrich und Otto, der Domvogt von Regensburg Friedrich von Vogen, Bernhard und Walter von Lobenhäusen, der Marschall des Königs Heinrich von Pappenheim, Konrad von Mira und zwei andere, Eberhard und Konrad, deren Familiennamen nicht angegeben sind<sup>10)</sup>.

Diejenigen unter ihnen, welche den Reichstag zu Würzburg besucht hatten, werden vermuthlich dem Könige nach Regensburg gefolgt sein.

<sup>9)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 25: Dehinc (nach der Uebergabe von Regensburg, vgl. 1141, I, 19) dedecus a Welfone sibi apud Phalaia illatum ulcisci statuens armata manu ad Licum usque progreditur, ibique destructis quorundam inimicorum suorum munitionibus cunctisque circumquaque vastatis, per fines nostros cum multo ecclesiae nostrae detrimento revertitur. — Diese Expedition durch Baiern hat sich wahrscheinlich der Einnahme von Regensburg, die vielleicht in den April fiel, angeschlossen und mag bis gegen Pfingsten gedauert haben. Daraus erklärt sich die Nichttheilnahme Leopold's an dem so wichtigen Würzburger Reichstage. Aus diesem Grunde ist auch angemessener, Konrad's Reise nach Regensburg nach dem Würzburger Reichstage anzusehen als vor demselben; vgl. Anm. 11.

<sup>10)</sup> Die genannten Personen sind Zeugen in den zu Regensburg ausgestellten Urkunden Konrad's, St. No. 3430 und 3431. In beiden erscheinen: Heinrich von Regensburg, Otto von Freising, Herzog Leopold und Domvogt Friedrich. Nur in 3430 kommen vor: Dietwin, Pfalzgraf Heinrich, der auffallender Weise nur als frater regis bezeichnet wird und hinter Diepold von Bohburg und Ottokar von Steiermark, aber vor dem Pfalzgrafen Otto steht, die drei ebengenannten, der Burggraf von Regensburg mit seinen beiden Söhnen und Gottfried von Wetterfeld. Die übrigen sind nur in 3431 genannt, unter ihnen Ekkebertus comes als Petent; Bernhardus comes de Lovenhuse ist mir sonst nicht bekannt; vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 535 f.

Zwei Verfügungen Konrad's sind erhalten, welche er während dieses Regensburger Aufenthaltes traf.

Dem Benedictinerkloster Mönchsmünster in der Diocese Regensburg bestätigte er die Schutzbriefe, welche demselben sein Vorgänger Lothar in den Jahren 1133 und 1134 verliehen hatte. Noch einmal bekräftigte er, daß den Mönchen das Recht der freien Abtwahl zustehe, und bestimmte, daß Inhaber von Lehnen des Klosters, welche dieselben vom Könige empfangen hätten und auf sie zu Gunsten der Mönche verzichten wollten, dies nur nach vorher eingeholter königlicher Bewilligung thun dürften<sup>10)</sup>.

Dem Grafen Eibert von Bütten gewährte der König das Münz- und Marktrecht in dem Orte Neuntirchen<sup>11)</sup>.

<sup>10)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3430: A. d. i. 1141, ind. 4, rgnte Chuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 4. Actum Ratispone fel. Am. — Recognoscent ist Heinricus notarius vice archicancellarii Adalberti Moguntini archiepiscopi. Nur noch in St. No. 3594 nimmt er die Stelle Arnolds vollkommen insofern ein, als er vice archiepiscopi Moguntini recognoscit. Vgl. auch 1138, III, 20. Ein Heinricus subcancellarius fungirt in St. No. 3533 vice Arnoldi archicancellarii. — Vom Kloster sagt der König: Quem locum divae memoriae Lotharius imperator . . . sub imperialem iurisdictionem recepit (St. No. 3286 u. 3299, vgl. Lothar v. Supplinburg, S. 508 u. 546) . . . Nos igitur . . . quicquid a praedecessore nostro . . . iuste et rationabiliter factum est, . . . roboramus et ratum atque inconvulsam omni aeo manere decernimus. . . Deinde ut . . . fratres . . . liberam electionis habeant potestatem. . . Concedimus autem fidelibus nostris quicumque a nobis eiusdem ecclesiae bonis, agris, vineis seu mancipiis inbeneficiati sunt, ut si forte his ob spem retributionis divinae carere voluerint, servis Dei, qui in ipso loco habitant, consultiis nobis de cetero, profutura dimittant, quatenus et regnum nostrum suo iure minime privetur, et illorum inopia ex nostra habundantia suppleatur. — Hiernach scheint es, als ob Konrad Mönchsmünster noch immer als Reichsabt betraachtet, obwohl es von Lothar dem Bischof Bamberg überlassen war; vgl. Fieder, Reichsfürstenstand I, 343.

<sup>11)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3431: A. d. 1141, ind. 4, rgnte Conrado Rom. rege II a regni eiusdem 3. Datum Ratispone in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Petitionibus dilecti consanguinei nostri Ekkeberti comitis annuimus et in quadam villa sua Neunkirchen nuncupata forum et monetam illi concessimus et regali scripto et auctoritate confirmamus. — Daß unter comes Ekkebertus der Graf von Bütten (eine und eine halbe Meile südlich von Wiener Neustadt) gemeint ist, hat keine Gewißheit, aber Wahrscheinlichkeit. Die Grafen Eibert I., II., III. von Bütten erscheinen öfter in den Urkunden der Markgrafen und Herzöge von Oesterreich. Vgl. Meißner, Reg. der Babenberger, Register S. 313. Die Verwandtschaft Konrad's mit dem Grafen Eibert (II) beruht darauf, daß dieser eine Schwester des Markgrafen Ottolar von Steiermark zur Gemahlin hatte. Diese Gemahlin waren Enkel der Elisabeth, einer Schwester Leopold's des Frommen von Oesterreich. — Da die Urkunden St. No. 3430 u. 3431 vice Adelberti Moguntini recognoscirt sind, darf man annehmen, daß sie bei Lebzeiten desselben, also vor dem 17. Juli 1141, ausgestellt sind. Ich möchte sie in den Juni verlegen. Annus regni 3 weist allerdings auf die Zeit vor dem 13. März; doch könnte die Zahl statt 4 verschrieben sein. Giesebrecht, R. Z. IV, 464, läßt sie zwischen Ostern und Pfingsten fallen, weil in einer derselben Dietwin als Zeuge erscheint, der in Straßburg zu Ostern, nicht aber in Würzburg zu Pfingsten gewesen sei. Indes ist dieser Grund nicht zwingend, da die Nichterwähnung des Cardinals in den zu Würzburg ausgestellten Urkunden seine Gegenwart nicht ausschließt.

Der Termin, welchen man zum Aufbruch gegen die Sachsen bestimmt hatte, ist nicht näher bekannt. Aber es entspricht der Wahrscheinlichkeit, daß erst die zweite Hälfte des August dafür in Aussicht genommen war, weil der Reichstag seinen Beschluß gegen die Sachsen nicht früher als in der letzten Hälfte des Mai faßte und eine hinreichende Frist zur Vorbereitung gewährt werden mußte.

Allein in der Zwischenzeit traten Ereignisse ein, welche den König bestimmten, seine kriegerischen Ideen aufzugeben. Wie im Jahre 1139 legte er die Waffen, die er schon in der Hand hielt, plötzlich nieder.

Vielleicht schon in Regensburg empfing er die Nachricht, daß die Kaiserin-Wittwe Richenza am 10. Juni gestorben war. Zur Rechten ihres Gemahles im Kloster Lutter, wo schon ihr Schwiegervater beigesetzt war, fand sie ihre letzte Ruhestätte. Mit ihr schien die belebende Seele der aufständischen Sachsen entschwunden.

Eine Frau von männlichem Geiste hatte sie sich völlig dem Interesse ihres unmündigen Enkels, den sie als zwölfjährigen Knaben zurückließ, gewidmet. Ihr war es gelungen, nach dem Tode Heinrich's des Stolzen die sächsischen Fürsten fast zwei Jahre hindurch standhaft gegen den vom Könige ernannten Herzog Albrecht zusammenzuhalten. Daß das welfische Haus aus dem Kampfe schließlich siegreich hervorging, ist wesentlich das Ergebnis der von Richenza so vorzüglich organisirten Bewegung des sächsischen Selbstgefühles. Sogar über ihren Tod hinaus dauerte die Wirkung ihrer rastlosen Thätigkeit. Ihre Frömmigkeit war bekannt. Dadurch, daß sie im Widerstande gegen den König indirect doch auch dem Papste entgegentrat, wurde ihre Stellung zur Kirche nicht berührt. Sie blieb ihrer früheren Richtung treu, wie sich auch darin zeigte, daß sie den geistlichen Beirath des Propstes Gerhard von Reichenberg, der bei ihrem Gemahl und Schwiegervater bedeutenden persönlichen Einfluß ausgeübt hatte, auch nach deren Tode beibehielt <sup>12)</sup>.

<sup>12)</sup> Richenza's Tod erwähnen Ann. Patherbr. (Col. Max. I u. II) 1141: Imperatrix Richeza piee memoriae obiit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1141: Obiit Richeza regina. — Ann. Magdbg. (M. G. S. XVI, 187) 1141: Richeza imperatrix (obiit). — Chron. Sanpetr. S. 27 (Ann. Peg.) 1141: Richiza imperatrix obiit. — Ann. Stederburg. (M. G. S. XVI, 204) 1141: Richeza imperatrix obiit. — Ann. Stadens. (M. G. S. XVI, 324) 1141: Rikeza imperatrix obiit. — Lüneburger Todten-Register (Wedekind, Noten III, 334): Anno mill. CXLI obiit Richeza imperatrix. — Irrig zu 1139 Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26): Richeza imperatrix obiit. — Ju 1142 Heimon. lib. (Jaffé, Mon. Bamberg. 551): Richeza imperatrix obiit. — Den Monat nennt Registr. S. Blasii in Brunswick (Wedekind, Noten IV, 429): In junio Ricketze imperatrix obiit. X $\frac{1}{2}$  sol. . . . X sol. ad servitium tantum in elemosinam pauperum in Wirdellen et in Ualburge. — Den Tag bemerken, und zwar den 10. Juni, Necrol. Cap. S. Petr. (Jaffé, Mon. Bamberg. 558): 4 Id. Jun. Richiza imperatrix. — Necr. Sup. Monast. Ratisp. (Böhmer, Font. III, 486): 4 Id. Jun. Richiza imperatrix obiit. — Necr. Visbec. (Font. IV, 497): 4 Id. Jun. Rikeze imperatrix, que exceptis plurimis beneficiis Ostrum dedit S. Johanni. — Calend. S. Mar. in Kemniz (Menden, Script. II, 159): 4 Id. Jun. Richza imperatrix fundatrix Kem-

Die Sorge für die Erziehung und Leitung des jungen Heinrich blieb nunmehr vornehmlich seiner Mutter, der Herzogin Gertrud, überlassen, auf welche indeß der kräftige Sinn Richenza's nicht übergegangen war.

Auf keinen Fall war dem Könige das entscheidende Eingreifen der Kaiserin-Wittve unbekannt geblieben. Als er ihren Tod vernahm, mußte ihm die Befiegung der Sachsen um vieles leichter erscheinen. Er durfte hoffen, daß sein Kriegszug von Erfolg begleitet sein, daß Albrecht als Herzog von Sachsen Anerkennung finden würde.

Und noch bei weitem günstiger gestalteten sich die Aussichten für den König, als wenige Wochen nach Richenza's Tode ein allerdings neuer, aber nicht ungefährlicher Gegner aus dem Leben schied.

Offenbar um die Verbindungen mit den Sachsen, die er vor kurzem eingegangen war, enger zu knüpfen, als es aus dem entfernteren Mainz geschehen konnte, hatte sich der Erzbischof Adalbert nach Erfurt begeben. Vermuthlich war er in Vorbereitungen zum Kriege begriffen. Es scheint sogar, daß er bereits ein Hülfscorps für die Sachsen in Erfurt gesammelt hatte<sup>13)</sup>.

nizcensis eccle. — Necr. Moellenbec. (Wigand, Arch. V, 357): 4 Id. Jun. Rikenze imperatrix. — Zum 9. Zum: Necr. S. Mich. Bamg. (Zaffé, Monast. Bamg. 572): 5 Id. Jun. Riebiza imperatrix. — Zum 11. Zum: Necr. S. Mich. Luneburg. (Webetind, Noten IX, 43): 3 Id. Jun. Rikiza imperatrix. — Kal. S. Kil. Wircebg. (Abbtg. d. baier. Abt. XIII, 3, 1877, S. 33): 3 Id. Juni. Richenza regina obiit. — Richenza's Beisetzung zu Lutter melden: Sächs. Weltchron. (M. G. Chron. II, 211) S. 277: Unde ward to Luttere begraven. — Cron. duc. de Brunsw. (daf. S. 582) S. 11: Ubi (Luttere) post sepulti sunt Rikyza imperatrix et Henricus (vgl. Heinrich von Herford, C. 88, S. 151). — Nach Lehner, Beschreibung von Königs-Lutter mit Anm. von Fabricius, S. 30, lautet die Grabchrift nur: Richenze imperatrix. — Ihr Bildniß war wie das Lothar's und Heinrich's „in Lebensgröße schlechtthin und aus gemeinem Stein gehauen und liegend vorge stellt“ (Lehner-Fabricius, S. 32). Diese Denkmäler waren schon zur Zeit des Abtes Gerhard vorhanden, der sie im Jahre 1600 renoviren ließ. Es ist wahrscheinlich, daß sie aus dem zwölften Jahrhundert stammten. Sie wurden beim Einsturz des Kirchendaches 1692 oder 1693 völlig zerstört und an ihre Stelle neue im Jahre 1708 gesetzt. Vgl. Lothar v. Supplinburg, S. 790. — Daß Richenza zur Rechten Lothar's beigesetzt war, ist bereits 1139, II, 35, gesagt. — Ueber den Propst Gerhard von Reichenberg bei Goslar bemerken die Ann. Stederb. (M. G. S. XVI, 205) 1142: Familiaritates etiam principum Lotharii videlicet imperatoris et uxoris eius nobilissimae imperatricis Richense nec non et Henrici senioris ducis et aliorum principum ita plene assecutus est, ut consilii eorum numquam deesset et secretissimis eorum tractationibus, quae ad animae spectabant salutem, conscius immo consiliarius et consolator inter Deum et ipsos medius existeret; unde apud ipsos quantae fuerit auctoritatis animadvertitur, qui et captivos absolvere poterat et super oppressos, ut semper pia gestabat viscera, apud ipsos solo verbo potens erat.

<sup>13)</sup> Daß Adalbert in Erfurt seine zum Kriegsdienst verpflichteten Vasallen und Ministerialen concentrirte, glaube ich aus der Bemerkung des Chron. Sanpetr. (Ann. S. Petri Erphesf. M. G. S. XVI, 19) S. 27 zu 1141 schließen zu dürfen: Magna concertatio fuit in Erphesfurd 4 Kal. Sept. (29. August) inter cives et archiepiscopi milites. Quidam enim occisi, multi utrimque vulnerati sunt. — Denn schwerlich werden sie von dem friedlich gesinnten

Da wurde er plötzlich von einer Krankheit ergriffen, die mit solcher Heftigkeit auftrat, daß binnen kurzem sein noch jugendlich frischer Körper dahinwelkte. Obwohl er im kräftigen Mannesalter stand, glich er bald einem Greise. Am 17. Juli ereilte ihn der Tod, nachdem er seine Sünden gebeichtet hatte<sup>14)</sup>.

Und Sünden im Sinne der Zeit wurden ihm viele vorgeworfen. Selbst der Verfasser eines auf ihn geschriebenen Panegyricus ist nicht im Stande, ihn völlig freizusprechen. Er bemerkt, daß Adalbert auf seinem Sterbebette böse Thaten bekant, zu deren Sühne es nun zu spät gewesen. Auch führt er an, ein Abt habe den Erzbischof beschuldigt, daß er für die Klostergeistlichkeit bestimmte Einkünfte zu eigenem Nutzen zu verwenden pflegte. Wahrscheinlich ist der Abt Ruthorhard von Eberbach gemeint, der in einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz heftige Vorwürfe gegen dessen Brunksucht und Verschwendung erhebt und ihn ermahnt, die Umgebung der Schmeichler zu meiden<sup>15)</sup>.

Marulf dorthin gesendet sein. An eine stehende Besatzung ist wohl kaum zu denken. — Zu einem blutigen Streite mit der Bevölkerung kam es vielleicht bei der Entlassung der Mannschaften, die Marulf verfügt haben mochte, als der Zug gegen die Sachsen aufgegeben war. Vgl. Ann. 19.

<sup>14)</sup> Vit. Adalb. B. 968 ff. (Zaffé, Mon. Mog. S. 598):

Cepit languore teneri;  
qui sibi, maturam mortem signando futuram,  
ebibit humorem, membris tollendo vigorem.  
Fecit et exiles artus languor juveniles;  
set neque candorem retinebat forma priorem,  
quae facie grata florem prius est imitata  
aut ebur incisum, mulcens albedine visum.  
Lactea languebat cervix, manus egra tremebat;  
quaeque iuventa genas vestivit flore serenas,  
perdidit effectus, torpens velut egra senectus;  
denique nec color est prior et neque pristina vis est. —

Die Schilderung der Krankheit läßt den schnellen und plötzlichen Verlauf erkennen. Und weiterhin B. 1054, S. 601, spricht der Biograph von der repentina ruina Adalbert's. Auch die Ann. Patherbr. (Col. Max. I) 1141 bemerken: Athelbertus Magontinus episcopus subito obiit. — Im Chron. Lippoldesberg. (M. G. S. XX, 350) C. 8 ist vom immature mortis articulus die Rede, und S. 552 heißt es, daß er tam cita morte preceptus obiisset. — Im Uebrigen sind die Stellen über seinen Tod bei Will, Reg. d. Erz. v. Mainz I, 315 f., No. 51, zusammengestellt. Es fehlen Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 2) 1141: Adelbertus iunior Mogontinus archiepiscopus obiit, und Necrol. des Mainzer Domstiftes (Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutsch. Gesch. 1878, S. 65): XVI Kal. Aug. obiit Adelbertus episcopus secundus.

<sup>15)</sup> Vit. Adalb. B. 279 ff., S. 598:

Ergo culparum non immemor ipse suarum,  
quicquid peccavit nec per bona facta piavit,  
ne queat urgeri pena, vult sponte fateri  
hoc confessori . . . .  
Ergo vocatus adest . . . .  
Ingemit merens, veniam pro crimine querens,  
eger, et excessus pandit, delicta professus. —

Und B. 1109 ff., S. 602 f.:

Nam fuit abbatum quidam, vigil in grege fratrum,  
. . . . . hic est insidiatus

Als einst Heinrich der Stolze im Beirthe stand, einen schweren Schlag gegen den König zu führen, star er plötzlich in der Blüthe der Jahre, wie man sagte, an Gift. Auch Adalbert von Mainz gedachte eben sich dem Könige als Feind gegenüberzustellen — und gefährlich mußte der Uebertritt des vornehmsten Reichsfürsten zu den Aufständischen erscheinen —, da versiel er wie Heinrich in der Fülle der Kraft einem jähen Tode. Auch bei ihm, hieß es, habe Gift gewirkt, welches ihm ein nichtswürdiger Arzt in einem Tranke beibracht<sup>16)</sup>.

vitae pontificis, quasi sic prodesset amicis,

dixit non eque dare vel disponere quaeque;  
immo detenta queritur monachis alimenta.

Raptaque causatur, per quae non clerus alatur  
nec cenobitae, quibus est conversio vitae,  
immo tyrannorum nati vicibus monachorum,  
ordinibus densis dociles assistere mensis  
presulis elati, fruges consumere nati. —

Das Schreiben Ruthard's von Eberbach an A. archiep. Mogunt. (Jaffé, Mon. Mog. S. 405 — 407) wird mit Bezug auf eine Stelle bei Christian. Chron. Mog. (daf. S. 688: Erat quidam abbas in claustris Eberbach. . . , qui ipsum Arnoldum pro suis excessibus saepe litteris arguit) auf Arnold von Mainz bezogen; allein Begele, Arnold von Selenhofen, S. 38, dem Will, Reg. d. Erz. v. Mainz I, 344, No. 43, beistimmt, trägt Bedenken, die Nachricht für glaubwürdig zu halten. Aber sie kann richtig sein, ohne daß daraus folgt, daß der vorliegende Brief an Arnold gerichtet war. Ruthard wird auch an Adalbert geschrieben haben; er kann der quidam abbas der Vita gewesen sein. Das Schreiben enthält herben Tadel und Aufforderung zur Besserung: De contemptu quoque seculi scribere vobis necessarium duximus, de suspitione divitiarum, auri videlicet et argenti . . . . Necessarium igitur vobis essent duri argutores, non blandi adulatores, mortis precones, non vitae promissores; amici veritatis, non socii vanitatis. . . . Ego durus tibi nuncius, admonitor condicionis . . . libera voce pronuncio. Sive tu moras! . . . . Nec multum attenditis vel perpenditis, quo consilio, qua ordinatione quoque iudicio Dei pauperes Christi ad ianuam regni vestri in camino paupertatis fame et gelu foris cruciantur, vos autem intus consolamini, canes vestri — ut taceam de filiis tyrannorum — panibus habundant. — Im Chron. Lippoldesberg. (M. G. S. XX, 530) S. 9 wird Adalbert rühmend erwähnt: Spectabilis . . . . adolescens, proh dolor! tempore brevi sessurus, . . . quantum immature mortis sinebat articulus et pro statu sanctae matris ecclesiae et Moguntine sedis instabat honore. Vgl. auch den Schluß des Capitels, S. 552: Qui, nisi tam cita morte preceptus . . . , profecto maiora fecisset, d. h. für das Kloster Lippoldesberg.

<sup>16)</sup> Vit. Adalb. S. 1076 ff., S. 601 f:

Una set imponi non conveniens rationi  
res huic pontifici solet et contraria dici;  
quam decet evelli, ne serpat more rebelli.  
Nam quidam referunt, qui famam carpere querunt  
patris A[delberti], mendaces esse reperti:  
pocula quod medicus sibi confecisset iniquus,  
quae data pontifici specie medicantis amici  
facta repentinae fuerint sibi causa ruinae.  
Cumque sub hac pena sibi senserit hausta venena,  
iusserit, ut partem quam miscuit ipse per artem  
phiscus hauriret, quod sumpto felle periret.

In feierlichem Zuge wurde der Leichnam des Erzbischofs von Erfurt aus nach Mainz übergeführt, wo in gebührender Weise die Exequien abgehalten wurden. Mit außerordentlicher Pracht fand die Beisetzung statt<sup>17)</sup>.

Der Tod Adalbert's war für den König ein Gewinn. Er mußte jetzt darauf bedacht sein, daß ihm in der Person des Nachfolgers auf dem Mainzer Stuhle nicht ein anderer Gegner ersände. Allerdings ist nicht überliefert, ob ein Einfluß von königlicher Seite auf die Wähler versucht oder geübt ist. Zeit dazu war bei dem gewiß langsamen Transport des Leichnams von Erfurt nach Mainz unzweifelhaft vorhanden. Es ist undenkbar, daß Konrad sein Interesse außer Acht gelassen haben soll.

Wahrscheinlich kurze Zeit nach der Todtenfeier für Adalbert begann der Mainzer Klerus die Wahlverhandlungen. Zum Erzbischof wurde einmützig der bisherige Propst von Aschaffenburg, Namens Markulf, erhoben, ein, wie es scheint, schon bejahrter Mann, dessen frommer Lebenswandel und Religiosität gerühmt wurden<sup>18)</sup>.

Bei dieser Geistesrichtung ist es natürlich, daß er die einflußreiche

Qui secedendo prius hoc rectore verendo,  
sic, ut nascendo, prevenit eum moriendo.

Ergo relinquatur livor, ne fama prematur  
tanti pastoris perversi morsibus oris. —

Ich kann nicht finden, daß der Autor die Erzählung von der Vergiftung als unwahr bezeichnet, wie Will, Einleitung, S. LXX, meint. Ihm liegt an dem Rufe seines Helden, dessen christliche Tugend erschüttert würde, wenn er jemanden gezwungen hätte, Gift auszutrinken, gleichviel ob dieser selbst ihm solches gereicht hatte. Dadurch, daß Adalbert vergiftet wird, leidet sein Ruf nicht. Falls eine Vergiftung stattgefunden hat, was allerdings nicht zu erweisen ist, gab es für den gleichzeitigen Autor Gründe genug, die Thatsache vorsichtig zu berühren.

<sup>17)</sup> Vgl. die ausführliche Beschreibung in der Vit. Adalb. B. 995 — 1065, S. 599 — 601.

<sup>18)</sup> Die Stellen über Markulf's Erhebung s. bei Will, Reg. I, 316, No. 1. — Da er bereits 1122 als Propst von Aschaffenburg erscheint (vgl. Will, S. 268, No. 118), wird er nicht mehr jung gewesen sein. — Nach dem Schluß der Vit. Adalb. B. 1140 ff., S. 603, ist eine längere Vacanz nicht anzunehmen:

Cumque satis plauxit, sibi quem pro presule sanxit,  
eligit heredem, cui dat Moguncia sedem  
aecclesiae sanctae, clero cum plebe probante:  
Marcolsum iure tali succedere curae,  
per genus et mores hos qui meruisset honores  
coelitus accipere, cathedrae vel iura tenere.  
Hoc igitur pacto conspirantum grege facto  
presul ut eligitur, sacrat, honore potitur. —

In den Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1141 heißt er piissime recordationis vir; in den Ann. Magdb. (M. G. S. XVI, 187) 1141: vir per cuncta laudabilis. — Chron. Lippoldesberg. (M. G. S. XX, 552) C. 10: Illo (Adalberto) vero defuncto et ad praedecessores suos apposito domnus Marcolsum. vir religiosus et timens Deum, valde reitens omnium in illum concurrentibus votis electus. — Als Erzbischof erscheint er zuerst in der Urkunde Konrad's vom 14. September 1141, St. No. 3432. — Wann er die Weihe und Investitur mit den Regalien empfing, ist nicht überliefert. Bereits vor dem 1. September 1141 stellt er eine Urkunde als Erzbischof aus, Will, Reg. I, 317, No. 3.

Stellung, in welche er jetzt gelangt war, dazu benutzte, die Herstellung des Friedens im Reiche zu versuchen. In diesem Bestreben fand er Unterstützung bei einigen Bischöfen und Fürsten, die mit ihm zusammen den König ersuchten, den Kriegszug gegen die Sachsen aufzuschieben und noch einmal den Weg der Unterhandlung zu betreten.

Konrad stand vor einer wichtigen Entscheidung. Vor kurzem erst waren die Sachsen für Reichsfeinde erklärt, die Zurüstungen gegen sie waren im Gange; auch mochte dem Könige nicht unbekannt sein, daß die kriegerische Stimmung der sächsischen Fürsten seit dem Tode der Kaiserin-Wittve in Abnahme begriffen war. Sollte er nun die günstigen Momente unbenutzt vorübergehen lassen?

Andererseits konnte er sich nicht verhehlen, daß in dem Wunsche Markulf's und seiner Freunde ein bedeutsamer Wink lag. Wenn er auf der Durchführung des einmal gefaßten Beschlusses bestand, mußte er in Betracht ziehen, daß er in jenen Männern für seine weiteren Unternehmungen Gegner finden würde. Offenbar fühlte sich Konrad nicht unabhängig genug; ihm fehlte Freiheit und Kühnheit in der Entschließung. Er wich zurück und willigte in den Ausschub.

Vielleicht wurde er zur Nachgiebigkeit um so leichter bestimmt, als er hörte, daß sein Halbbruder Leopold in Regensburg erkrankt und außer Stande war, die Truppen, welche er bereits versammelt hatte, ihm zuzuführen<sup>19)</sup>.

Der Gedanke, die Sachsen mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen, war aufgegeben; der König hatte die Gegenden, in denen er die Rüstungen betrieb, verlassen.

Die Mannschaften indeß, welche einmal vereinigt waren, gedachte der König nicht ungenutzt zu lassen. Die Umtriebe des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Straßburg waren ihm doch nicht verborgen geblieben. Der erstere war seiner Rache durch den Tod entronnen; aber gegen den letzteren kehrte er die Waffen. Und in diesem Kampfe gewann er, trotz einiger Wechselfälle, doch schließlich den Erfolg. Nicht nur mehrere Castelle und Befestigungen wurden von ihm erobert, Straßburg selbst mußte sich unterwerfen.

Dann wendete er sich gegen Welf, der unzweifelhaft Mitwiffer und Theilnehmer der gegen den König gerichteten Pläne war. Während

<sup>19)</sup> Markulf's Friedensliebe heben die Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1141 hervor: *Marcolfus ordinatur, qui piissime recordationis vir profectum desiderans rei publice, pre omnibus operam dedit reformande paci.* — Hiermit ist die Bemerkung der Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 544) 1142 (trrig für 1141) zu verbinden: *Chounradus rex in Saxoniam expeditionem copiose preparari fecit, sed interventu quorundam episcoporum et principum distulit; in qua profectione (beim Ausmarsch, vgl. Giesebrecht, S. 3. IV, 465) Liupaldus dux Baioariae infirmatus.* — Otto Fris. Chron. VII, 25: *Ipse vero (Leopaldus) non multo post (nach seiner Rückkehr vom Zuge durch Baiern, vgl. Ann. 8) Ratisponae infirmatus.* — Ueber die Einwirkung des Todes der Kaiserin-Wittve sprechen die Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1141: *Et post paululum sedatae sunt concertationes principum Saxoniae, quae fuerant contra regem et Albertum marchionem.*



Konrad im Elsaß beschäftigt war, hatte er dessen Besitzungen überfallen, mehrere Ortschaften geplündert und in Flammen gesteckt.

Allein auch gegen Welf hatte der König Glück; mehrere Befestigungen desselben wurden bezwungen, wenngleich nicht ohne Mühe.

Diese Kämpfe mögen in der zweiten Hälfte des August und Anfang September stattgefunden haben<sup>20)</sup>.

Nachdem die Ruhe am Oberrhein fürs erste gesichert schien, verließ der König diese Gegenden.

Bereits in der ersten Hälfte des September befand er sich am Niederrhein.

Geringere und größere Fehden sowie Besitzstreitigkeiten störten den Frieden auch in den nordwestlichen Theilen des Reiches.

Graf Elimar von Udenburg hatte den Grafen Eibert von Tedlenburg und Otto von Ravensberg den Frieden aufgekündigt. Beim ersten Zusammentreffen wurde Elimar geschlagen und mußte fliehen; aber zuletzt blieb er doch im Vortheil. Als ein zweites Gefecht bevorstand, benutzte er den Umstand, daß zwischen ihm und den Feinden ein ausgedehnter Sumpf lag. Mit einem Theile seiner Leute umging er ihn und gelangte in den Rücken Eibert's und Otto's, ohne daß diese selbst es ahnten. Gerade als sie sich anschießen, zu Fuß und ohne schwere Rüstung den Sumpf zu überschreiten — die Pferde sollten ihnen wahrscheinlich auf einem Umwege zugeführt

<sup>20)</sup> Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727) 1142: Rex varia sorte, set forti dimicatione plura castella et munitiones cum ipsa Argentina ad deditionem coegit. His subactis rex contra ducis Heinrici defuncti fratrem, potentem principem varia fortuna plurima bella gessit, munitiones eius quasdam insignes multo labore cepit; dux contra plura regni oppida incendio et rapina delevit. — Böhmer, Font. III, 386, hat diese Nachrichten zu 1141 gesetzt, und, wie mir scheint, mit Recht; vgl. 1139, II, 24. Der Anfang: Hoc anno dum expeditio super Saxones ingenti cura et apparatu secundo paratur, läßt ein anderes Jahr überhaupt nicht zu. Wenn der Autor, der seine Notizen nachträglich in die Jahrestabelle schrieb, fortfährt: Dei clementia in concordiam redeunt, regi subduntur, pax ubique roboratur, so war er hierzu berechtigt, insofern in der That der Kampf aufhörte, wenngleich der Friedensschluß erst im Mai 1142 stattfand. Im Folgenden: Post, instinctu maligni, operis (episcopis?) Mogontino et Argentino primo occulte dehinc apertius contra regem debacchantibus, rex varia sorte u. s. w. (s. oben), gehört Post zu rex varia sorte . . . coegit. Daraus folgt, daß die Kämpfe gegen Burchard von Straßburg und gegen Welf stattfanden, als der Zug gegen die Sachsen aufgegeben war. Allerdings war der Erzbischof von Mainz vorher gestorben, was der Annalist nicht erwähnt; dafür aber ist wohl zu beachten, daß er nur von Kämpfen gegen Straßburg spricht. Er wußte wohl, daß Mainz nicht angegriffen wurde. Dies Stillschweigen bestätigt, daß die Notiz zu 1141 gehört. Denn gegen Mainz war der Krieg durch Adalbert's Tod gegenstandslos. Die Worte: instinctu . . . debacchantibus, geben den Grund für die Handlung des Königs an. Und daß der Erzbischof von Mainz gegen den König intriguirte, ist auch anderweitig bekannt. — Einen weiteren Beweis, daß die angeführten Nachrichten der Ann. Brunwil. zu 1141 gehören, giebt die Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 387) 1141: Conradus rex quosdam regni sui optimates sibi resistentes coegit suo parere imperio, munitiones eorum oppugnando aut expugnando.

werden —, griff Elimar sie plötzlich an. Sie wurden mit einem Theile ihrer Mannschaften gefangen<sup>21)</sup>.

Weder Ursprung noch Ausgang dieses Zwistes sind bekannt; von einem Recurs an den König oder von dessen Eingreifen wird nichts überliefert.

Konrad hielt seinen Hof zu Köln, wohin ihm nur der Herzog Albrecht von Sachsen, der zum zweiten Male dicht vor der Erfüllung seine Hoffnung hatte scheitern sehen, sowie sein Halbbruder, der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, gefolgt zu sein scheinen. Außer dem Erzbischof Arnold von Köln und dessen Suffraganbischof Werner von Münster waren geistliche Fürsten nicht gegenwärtig; die weltlichen Herren gehörten sämmtlich Niederlothringen an. Es waren dies die Grafen Heinrich von Limburg, Arnold von Kleve, Adolf von Berg und Adolf von Saphenberg, Heinrich von Geldern, der noch unmündige Gerhard von Jülich, Gottfried und Hermann von Kluf. Von anderen Persönlichkeiten, die öfter auf den lothringischen Hoftagen des Königs erschienen waren, werden Theodor von Achen, Fudger und Anselm von Düren erwähnt, außerdem der Vogt Hermann von Köln, Heinrich von Boning und andere<sup>22)</sup>.

Auf diesem Kölner Provinzialtage erschienen nun die Mönche von Brauweiler und klagten über den Grafen Adalbert von Norveich, der sie auf gleiche Weise, wie einst Alberada von Kluf zu den Zeiten Lothar's, daran hinderte, gemäß ihrem alten Rechte Holz aus dem Ösning zu holen und ihre Schweine dorthin zur Eichelmast zu treiben. Unter Zustimmung des Pfalzgrafen Heinrich, der vermuthlich als Richter fungirte, sowie in Gegenwart und mit Einwilligung des Grafen Adalbert entschied der König zu Gunsten der Mönche, denen er am 14. September hierüber ein Privileg ausstellte, welches im Wesentlichen die Bestimmungen Lothar's vom 2. Mai 1131 wiederholte<sup>23)</sup>.

<sup>21)</sup> Ann. Patherbr. (Col. Max. I) 1141: Ethelmarus de Rietbike adversus se in bellum provocans comitem Ekkibertum de Tekeneburg et Ottonem de Ravenesburg ab eis primo congressu vincitur et fugatur; set denuo congressuri ante conflictum capiuntur. Ex adverso enim insidiis deputatis, cum peringens palus transeundum esset ac inarmati incederent, subito in eis insillit, sicque inter hostes ac paludem inclusos quosque militares cepit, reliquos debilitavit. — Inarmati wird hier zu Fuß und ohne Panzer bedeuten.

<sup>22)</sup> Die Genannten erscheinen in der Urkunde Konrad's vom 14. September 1141, Köln, St. No. 3432. Des Königs Bruder heißt hier wieder Palatinus comes. — Theodericus advocatus Aquensis ist unzweifelhaft der sonst mit iudex bezeichnete. — Es werden noch aufgeführt: Carsilius et Nicolaus de Cherpena, Ricwinus et frater eius Herimannus, Henricus de Aldendorf iunior, Amelricus de Wormersdorf.

<sup>23)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3432: A. d. i. 1141, ind. 4, rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 4, 16 Kal. Octobris. Data Coloniae in Chro sel. Am. — Recognoscent ist Arnold vice Marcolfi Maguntini archiepiscopi et archicancellarii. — Im Original ist das Monogramm unvollständig, insofern der in den rechten Längsbalken eingeschriebene Buchstabe G fehlt; doch kommt dies öfter vor, so in St. No. 3371, 3375, 3546. Der Ring unter dem

Daß Heinrich von Limburg in Köln erschien, der seit jenem Vättlicher Tage im Jahre 1139, auf welchem Gottfried von Löwen das Herzogthum Niederlothringen erhielt, den königlichen Hof gemieden hatte, bedeutete das völlige Aufgeben seiner Ansprüche auf die herzogliche Würde<sup>24)</sup>.

Der Aufenthalt des Königs in Köln wurde vielleicht mit dadurch veranlaßt, daß bei der Besetzung des Bisthums Osnabrück Differenzen entstanden waren.

Am 28. Juni war Bischof Udo gestorben, nachdem er sein Amt nur vier Jahre verwaltet hatte<sup>24a)</sup>. Zu seinem Nachfolger war ein Kanonikus aus Münster, Namens Wezel, erwählt worden. Aber er fand keinen Beifall bei seinem Metropoliten, dem Erzbischof Arnold von Köln; und da auch noch Andere seine Erhebung nicht wünschten, sah sich der Klerus von Osnabrück genöthigt, auf Wezel zu verzichten und den Propst von Dauter, Philipp, welcher der Familie der Grafen von Katzenellenbogen angehörte, an seine Stelle treten zu lassen. Philipp empfing vielleicht im September zu Köln die Belehnung mit den Regalien sowie die Weihe<sup>24b)</sup>.

Monogramm ist ungeschickt und, wie es scheint, von anderer Tinte. — Comes Adelbertus, de Norwenich in silva, quae dicitur Osninch, usus quos iure habebant monachi de Bruwille ad curtim sui Pirnam pertinentes, scilicet ut omni tempore cum X et VIII plaustris sicut arare solent (diese Worte fehlen in den Urkunden Lothar's St. No. 3263 und 3264) intrantes ligna usui eorum necessaria colligant et porcos tempore glandinis quos sigil vocant pascendos introducant, infringere temptaverit (violenta vetuerunt bei Lothar) . . . . Quemadmodum igitur predecessor noster pie memoriae Lotharius rex hoc eis (monachis) confirmavit, nos quoque assensu fratris nostri Heinrici Palatini comitis presente etiam prefato Adelberto comite et assentiente, renovando et meliorando eidem confirmamus et corroboramus. — Adalbert von Norwenich war wohl ein Verwandter Aberaba's von Kuit. — Mehrere der Zeugen waren schon unter Lothar bei derselben Streitsache gegenwärtig gewesen; so Gottfried und Hermann von Kuit, Adolf von Saphenberg; vgl. Lothar von Supplinburg, S. 373 f.

<sup>24)</sup> Heinrich erscheint vorher in St. No. 3397 vom Juni 1139, Vättich; vgl. 1139, II, 6.

<sup>24a)</sup> Chron. Osnaburg. (Meibom, Script. II, 210): Udo . . . paucis annis videlicet quatuor duntaxat in episcopatu vixit. — Sein Vorgänger war am 30. April 1137 gestorben; vgl. 1138, II, 4. — Udo's Todestag war der 28. Juni. Necrol. Hild. (Leibniz, Script. I, 765): 4 Kal. Jul. Udo Osenbrug. episcopus frater noster. Das Jahr seines Todes ist mithin 1141.

<sup>24b)</sup> Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 760) 1142: Wezelinus Monasteriensis canonicus ab ecclesia Osnabrugensi episcopus eligitur; set Coloniensium archiepiscopo aliisque quibusdam resistentibus, suspensione divini officii ecclesia a legitima electione arcetur, unde Philip-pum praepositum Daventrensiem in eius locum suscipiunt. — Chron. Osnaburg. S. 210: Philippus de Catzenellenbogen, illustris comes natus, vicesimum quintum locum inter episcopos . . . habuit. — Da ein Diplom Philipps vorhanden ist (vgl. Erhard, Reg. West. II, 15, No. 1628): Dat. in Yburg . . . a. 1141, muß man, solange nicht urkundliche Beweise anders entscheiden, beim Autor der Ann. Col. Max. eine irrthümliche Einfügung dieser Nachricht in das Jahr 1142 annehmen, zumal das Jahr 1141 auch mit der Rechnung des Chron. Osnaburg. übereinstimmt. Schaeffer-Boichorst Ann. Path. S. 198 will lieber dem Annalisten glauben. — Vgl. auch Witte, Wormf. Concord. S. 34 f.

Es ist unbekannt, wie lange der König in Köln verweilte. Vielleicht vernahm er dort noch den Ausgang einer Fehde zwischen dem Bischof Albero von Lüttich und dem Grafen Rainald von Bar, die das Interesse der Zeitgenossen in hohem Grade in Anspruch nahm und bis gegen Ende September währte.

Im October trat ein Ereigniß ein, welches den König wiederum nach Baiern rief.

Die Krankheit, von welcher Herzog Leopold von Baiern in Regensburg befallen worden, nahm einen ernsthaften Charakter an. Trotzdem entschloß sich Leopold, der wohl von Verlangen nach seiner Heimath getrieben wurde, zur Reise in die Ostmark. Aber er gelangte nur bis zum Kloster Nieder-Altach an der Donau, auf der Hälfte Weges zwischen Regensburg und Passau. Im Gefühl des herannahenden Todes meinte er sein Herz durch die Uebergabe eines Gutes an das Kloster Zwettl noch zu erleichtern. Auch bat er seine Begleiter, man möge seinen Leichnam in das von seinem Vater gestiftete Kloster Heiligencruz überführen. Am 18. October ereilte ihn der Tod; die Beisetzung erfolgte seinem Wunsche gemäß<sup>25)</sup>.

Seine Ehe mit Maria, der Tochter des Böhmenherzogs Sobeslaw, war kinderlos geblieben. Der zur Nachfolge wenigstens in der Mark Oesterreich zunächst berechnete war sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich bei Rheine.

<sup>25)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 25: In territorio Pataviensi diem obiit, et in monasterio Sanctae Crucis, quod a patre suo fundatum ipse plurimum ditaverat, humatur. — Daß der Ort Nieder-Altach war, zeigt Weiller, Reg. v. Babenb., S. 29, No. 25, durch eine Urkunde, nach welcher Leopold in extremis suis positus apud claustrum Altahe nomine dem Kloster Zwettl ein Gut übergiebt. — Ann. Mellic. (M. G. S. IX, 503) 1141: Liupaldus dux Bauvarie et marchio 15 Kal. Nov. obiit. — Denselben Tag geben mehrere von Weiller a. a. O. S. 29 angeführte Necrologien. Irrig haben die Ann. Osterhov. (M. G. S. XVII, 541) 1141: XII Kal. Nov.; das Necrol. S. Floriani (Sträß, Gesch. v. S. Florian, S. 198): XIV Kal. Nov. — Cont. Claustroneob. I (M. G. S. IX, 610) 1141: Tertius Liupaldus, qui factus est dux Baowariae et mortuus, sepultus est apud Sanctam Crucem. Ein Zusatz hierzu: Qui cum cognovisset, se moriturum, nobiles secum manentes adiuravit, ut ipsum mortuum in Austria deducerent ad Sanctam Crucem ibique sepeliretur. Quod et factum est. — Auct. Sancruc. (M. G. S. IX, 732) irrig zu 1142: (Leupoldus dux Bawarie et marchio Austrie obiit), filius Leupoldi marchionis Austrie, fundatoris Sancte Crucis, et sepultus est in eodem loco in capitulo. — Cont. Florian. (M. G. S. IX, 747): Hic sepultus est in Sancta Cruce. — Cont. Zwetl. I (M. G. S. IX, 538) 1141: Lupoldus dux et marchio obiit. — Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 544) irrig zu 1142: Liupaldus . . . infirmatus obiit. — Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 580) 1141: Liupoldus dux Bawariorum obiit. — Cont. Claustroneob. II u. III (M. G. S. IX, 614 u. 629) irrig zu 1142: Liupoldus dux et marchio filius Liupoldi marchionis obiit. — Ann. S. Rudberti Salisbg. (M. G. S. IX, 775) 1141: Liupoldus dux et marchio obiit. — Ann. S. Trudperti (M. G. S. XVII, 291) 1141: Ann. Reichersperg. (M. G. S. XVII, 458) 1141; Chron. Magni Presb. (M. G. S. XVII, 487) 1141; Ann. Ratispon. (M. G. S. XVII, 586) 1141. — Breve Chron. Austr. Mell. (M. G. S. XXIV, 71): Sed brevi heu duravit, quia post auctum honorem anno secundo . . . vita minutus est.

Es war klar, daß dieser Todesfall für den König von bedeutender Tragweite sein mußte. Wer sollte das Herzogthum Baiern erhalten? Es lag nahe, an den Bruder Leopold's, den Pfalzgrafen Heinrich, zu denken; aber eine Entscheidung in diesem Sinne barg doch zugleich eine große Gefahr in sich.

Denn unzweifelhaft würde Heinrich's Einsetzung Ursache zu einer erneuten Erhebung aller Gegner des staufischen Königthums gegeben haben. Man mußte fürchten, daß im Norden die Sachsen, die überhaupt noch nicht völlig beruhigt waren, und im Süden Welf, der stets auf der Lauer lag, gleichzeitig die Waffen ergreifen würden. Und wer hätte behaupten können, daß die bairischen Herren sich zum zweitenmal einem Babenberger als Herzog über sich fügen würden? Auch ihr Widerstand mußte in Betracht gezogen werden.

Der einfachste Ausweg wäre vielleicht gewesen, wenn dem Grafen Welf das ehemalige Herzogthum seines Bruders übertragen wurde, wie er denn in der That Ansprüche darauf geltend zu machen suchte. Eine Versöhnung mit der welfischen Familie wäre die Folge gewesen, Welf selbst hätte das lebendigste Interesse gehabt, dem Könige gegen Ansprüche seines Neffen Heinrich zur Seite zu stehen. Allerdings mußte dieser als Herzog von Sachsen anerkannt werden.

Noch ein anderer Vortheil schien mit dieser Lösung verbunden. Die Vereinigung Sachsens und Baierns in einer Hand, wie sie Heinrich der Stolze versucht hatte, schloß unzweifelhaft die größte Gefahr für die Selbständigkeit des Königthums in sich. Sie wurde vermieden, wenn Heinrich in Sachsen, Welf in Baiern Herzog wurde.

Allein der König konnte es nicht über sich gewinnen, den Frieden durch völlige Anerkennung der welfischen Ansprüche zu erkaufen. In- dem er einsah, daß er sie nicht durchaus von der Hand weisen durfte, meinte er mit einer theilweisen Restitution den Frieden und sein Ansehen aufrecht erhalten zu können. Und da, glaubte er, müsse die Restitution der Welfen erfolgen, wo der hartnäckigste Widerstand gegen seine Anordnungen zu Tage getreten war.

Es ist kein Zweifel, erst nach Leopold's Tode gab Konrad mit Entschiedenheit die Idee auf, in Sachsen Albrecht den Bären als Herzog zur Anerkennung zu bringen<sup>26</sup>). Dem ehrgeizigen Albrecht mochte schwer fallen, auf eine so lange festgehaltene Hoffnung definitiv verzichten zu müssen; aber wie wäre er ohne Reichshülfe im Stande gewesen, seine Forderung durchzusetzen? Es blieb ihm nichts übrig, als sich zu fügen, zumal auch der Primas des Reiches, Erzbischof Markulf, sich bemühte, ihn von der Nutzlosigkeit seiner Bestrebungen zu überzeugen. Albrecht gab nach; alsbald trat er mit den sächsischen Fürsten wegen der Rückkehr in seine Mark in Unterhandlung<sup>27</sup>).

<sup>26</sup>) Dies ergibt sich daraus, daß in Konrad's Urkunde vom 14. September 1141, St. No. 3432, unter den Zeugen Adelbertus dux Saxoniae genannt wird.

<sup>27</sup>) Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 80) 1141: Cuius (Marcolfi) hortatu, sicut traditur, Adelbertus marchio, cum pro conservando ducatu molimina

Doch darüber ging längere Zeit hin. Albrecht blieb fürs erste in der Begleitung des Königs, dem er nach Regensburg folgte. Daß er dem Herzogthum entsagt hatte, zeigte er dadurch, daß er den Titel ablegte und sich wie früher Markgraf nannte<sup>28)</sup>.

In Betreff Sachsens war der König mit sich im Reinen; es fragte sich, wie es mit Baiern gehalten werden sollte.

Zunächst nahm er die Verwaltung dieses Herzogthums selbst in die Hand. Er wagte nicht, es sofort an seinen Halbbruder auszuführen. Der Friede mit den Sachsen mußte consolidirt sein, bevor eine Verfügung über Baiern zu Gunsten der staufischen oder habenbergischen Familie passend erschien. Konrad erreichte zugleich damit den Vortheil, den Grafen Welf in Erwartung und Ruhe zu erhalten.

Aber eine Veränderung in den großen Reichslehen nahm der König schon jetzt vor, wahrscheinlich in Regensburg, wo er die letzte Zeit des Jahres 1141 zugebracht haben wird.

Die Verwaltung der Pfalzgrafschaft bei Rhein und der Mark Oesterreich durch eine Person erschien schon wegen der räumlichen Entfernung unthunlich. Heinrich trat die Regierung in der Mark Oesterreich an und gab die Pfalzgrafschaft auf<sup>29)</sup>. Der König war entschlossen, auch bei der Vergebung dieses Amtes einen seiner Verwandten zu bedenken.

Konrad besaß eine Schwester, Namens Gertrud, welche an den Grafen Hermann von Stahle, den Sohn des Grafen Gotwin von

sua cerneret ubique cassari, quin etiam cedere et depredationes in populo grassari ut prudens incepto destitit, et solerti cura quosque principum Saxonie conveniens, opportuna satisfactione quo repatriaret, exegit. — Man kann dies so verstehen, daß Albrecht eine gewisse Entschädigung vielleicht für die Occupation seiner Besitzungen verlangte. Ob die Auffassung des Autors der Sächs. Weltchronik (M. G. Chron. II, 211) C. 277 richtig ist, scheint mir zweifelhaft: Men segede, dat von sime rade de maregreve Albrecht vamme hertochdome lete, unde irwarf wider de herren von Sassen, dat he wider to lande quam, unde lovede beteringe.

<sup>28)</sup> In Konrad's Urkunde, St. No. 3433, vom 20. Januar 1142 heißt er marchio Saxoniae. Wie aus den Ann. Palid. hervorgeht, gab er bereits 1141 das Herzogthum auf.

<sup>29)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 25: Eique in marchia successit frater suus Henricus. — Ann. Mellic. (M. G. S. IX, 503) 1141: Frater eius (Liupaldi) Henricus successit. — Cont. Zwetl. (M. G. S. IX, 538) 1141 dsgl. — Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 544) 1142: Pro quo Henricus frater eius marchio orientalis efficitur. — Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 580) 1141: Henrico fratre eius succedente in ducatu (was erst später geschah). — Cont. Claustroneob. II u. III (M. G. S. IX, 614 u. 629) 1142: Henricus frater eius successit. — Ann. Sauceruc. (M. G. S. IX, 732) 1142: (Henricus frater eius successit) fundator Scotorum. — Ann. S. Rudberti Salisbg. (M. G. S. IX, 775) 1141: Henricus frater ei successit. — Breve Chron. Austr. Mell. (M. G. S. XXIV, 71): Superstitem atque successorem relinquens Henricum) fratrem suum. — Auch die Ann. Ratispon. (M. G. S. XVII, 556) 1141 melden im Voraus die Nachfolge Heinrich's im Herzogthum Baiern. — In St. No. 3434 vom Januar 1142 hat Heinrich bereits den Titel comes palatinus abgelegt und heißt marchio.

Höchstädt an der Aisch, vermählt war. Diesen Mann erjah er sich zur Würde des Pfalzgrafen<sup>30)</sup>.

Schon zur Zeit, als Konrad zum Gegenkönig Lothar's erhoben wurde, hatte Hermann's Familie zu ihm gehalten; ein Bruder desselben war ihm nach Italien gefolgt. So wurde die Verbindung beider Häuser enger. Wahrscheinlich gegen Ende der zwanziger Jahre empfing Hermann, der besonders in Franken für die Sache Konrad's gestritten hatte, dessen Schwester Gertrud zur Gemahlin<sup>31)</sup>.

Als es sich dann im Jahre 1138 um die Aufrechterhaltung des eben zum Könige erwählten Konrad handelte, stellte sich sein Schwager Hermann sofort mit Entschiedenheit auf seine Seite. Konrad sah bei seinem ersten Besuche der Stadt Mainz im April 1138 auch den Grafen Hermann von Stahleck unter den Fürsten, die den Hof des Königs verherrlichten<sup>32)</sup>.

Die Pfalzgrafschaft am Rhein schien auch darum für Hermann geeignet, weil ein Theil seiner Besitzungen am Rhein gelegen war. Die Burg Stahleck, nach welcher er vornehmlich den Namen führte, lag am linken Rheinufer über Bacharach<sup>33)</sup>.

Die Zeit der Belehnung Hermann's mit der Pfalzgrafschaft ist nicht genau zu bestimmen. Aber wahrscheinlich ist, daß er die Würde bereits 1141 oder Anfang 1142 empfing<sup>34)</sup>.

<sup>30)</sup> Daß Gertrud, die Gemahlin Hermann's von Stahleck, eine rechte Schwester Konrad's ist, zeigt Giesebrecht, R. 3. IV, 465, aus einer Urkunde Friedrich's von Schwaben (Wirtemb. Urkdb. III, 469) und einer Hermann's selbst (daselbst III, 466). — Vgl. Baumgärtner, Herm. v. Stahleck, S. 34. Weiland, Forsch. zu d. Gesch. XX, 321, bemerkt, daß Hermann später in zweiter Ehe mit einer Tochter des Markgrafen Konrad von Meissen vermählt war, welche ebenfalls Gertrud hieß. (Geneal. Wettin. M. G. S. XXIII, 229).

<sup>31)</sup> Vgl. Lothar, S. 828 f., wo diese Verhältnisse auf Grund einer Stelle aus der Vita Hildegundis (Defele, Ser. Rer. Boic. I, 628) erörtert sind. Bereits Crollius, Pfalzgrafen, S. 434, hat erwiesen, was ich damals nicht bemerkte, daß unter dem rex Cunradus Konrad III. zu verstehen sei. — Ueber die Zeit der Vermählung Gertrud's vgl. Baumgärtner, S. 9.

<sup>32)</sup> Hermannus comes de Stalekke Zeuge in St. No. 3377, 1138, Mainz; vgl. 1138, II, 19.

<sup>33)</sup> Ueber die Besitzungen Hermann's, über sein Wirken bis zur Erlangung der Pfalzgrafschaft vgl. Baumgärtner, S. 1—12.

<sup>34)</sup> Urkundlich ist Hermann als Pfalzgraf erst 1142 nachzuweisen. Baumgärtner, S. 44.

## Fehde zwischen dem Bischof Albero von Lüttich und dem Grafen Rainald von Bar.

In den Tagen, als Konrad zu Köln weilte, fand an der Westgrenze des Reiches ein Kampf statt, der an sich wenig bedeutend, doch dadurch merkwürdig ist, daß er in den Augen der Zeitgenossen die Gestalt eines hervorragenden Ereignisses annahm.

Als der Herzog Gottfried von Lothringen den Entschluß gefaßt hatte, seine Kräfte für die Befreiung des heiligen Grabes einzusetzen, verpfändete er im Jahre 1096 sein Stammschloß Bouillon mit dem dazu gehörigen Territorium an den Bischof Obert von Lüttich für den Preis von 1300 Mark Silber und 3 Mark Gold unter der Bedingung, daß sowohl ihm selbst als seinen drei nächstberechtigten Erben die Einlösung der Burg zustehen sollte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Hub. Andag. C. 83 (M. G. S. VIII, 615): *Otbertus . . . castrum oblatum sibi concupivit et mille quingentas argenti libras pro eo duci condixit.* — *Triumph. S. Lamb. de castro Bullon. C. 1* (M. G. S. XX, 499): *Mille trecentis argenti purissimi marcis undecumque corrasis hac summa pecuniae duci tradita praedictum castrum tenuit.* — Vorher heißt es: *Conditione interposita, ut, si infra tempus praefinitum a se vel a suis successoribus tribus, quos ipse praescripserat, non redimeretur, deinceps possessio, sicut diviserat, cum castello in totum tempus ecclesiae assignaretur.* — Eine abweichende Nachricht hat Reiner, *Triumph. Bulon. Lib. I* (M. G. S. XX, 584): *Lotharingiae dux celebris Godefridus . . . pro mille ac trecentis argenti et tribus auri marcis Oberto Leodiensi episcopo idem castrum contradidit, vadii tamen nomine, alterutrum tali condicione firmata, quatinus, si repatriasset dux, ipse facultatem haberet redimendi, sin vero minime reverti contigisset, eadem ad retinendum facultas fratri eius Eustachio Bononiensi cederet comiti; qui redemptione si superedisset, tum vero in ius ac ditionem sauctae Mariae Sanctique Lamberti hereditate libera et rata possessione transiret.* — *Mille trecentis argenti et tribus auri marcis* hatte wohl auch der *Triumph. Lamb.*, da *Aegid. Aureavall. III, 14* (M. G. S. XXV, 91), der an dieser Stelle denselben wört-



Da indeß Gottfried im heiligen Lande starb, ohne Kinder zu hinterlassen, und sein Bruder Eustachius nach seiner Rückkehr aus Palästina zu Lüttich in aller Form auf Bouillon verzichtete, gelangte dies zunächst in den unbestrittenen Besitz des Bisthums und blieb über dreißig Jahre lang in demselben<sup>2)</sup>.

Aber während des Episcopats Alexander's, der im Jahre 1128 erwähnt war, verlor Lüttich sein so theuer erkauftes Kleinod. Graf Rainald von Bar verstand es, die Wächter von Bouillon zu bestechen; mit Striden zogen sie ihn bei Nacht, wie man erzählte, über die Mauer; er wurde Herr der Burg, die er mit starker Besatzung versah<sup>3)</sup>.

lich ausschreibt, gleichfalls diese Zahl vietet. — Desgleichen Laurentii Gest. episc. Viri. (M. G. S. X, 498) C. 12: Castrum quoque Bullonium . . . Sancto Lamberto Leodii contulit, accipiens . . . mille trecentas marcas argenti et libram auri. — Ex Vit. S. Mochull. (M. G. S. XX, 513): A Godefrido comite . . . comitatum suum cum castello suo Bullion pro tribus milibus marcarum argenti comparaverat.

<sup>2)</sup> Nur Reiner, Triumph. Bul. I, S. 554, hat die Nachricht von der Entsfangung: Eustachius . . . quicquid itaque in predicto castro habebat iuris, coram testibus idoneis penitus abdicavit, tamque pro sua quam pro fratrurn suorum atque maiorum salute Sanctae Mariae et Sancto Lamberto . . . in postera possidendum secula concessit, ad maius altare celebrata donatione. Quam legali etiam per omnia tenore scriptoque firmandam censuit. — Ueberhaupt hat Reiner eigene Nachrichten; mit Unrecht urtheilt sein Herausgeber Arndt (M. G. S. XX, 561): Immo vero contentus fuit in Triumphali Bulonico vetustiore de hoc triumpho narrationem vertere in suum usum, additis quibusdam dierum numeris. — Triumph. S. Lamb. C. 1, S. 490 sagt nur: Haeredes subscripti diem obierunt et possessionem Bullonii sine omni reclamatione, legitimis successoribus de medio factis, libentibus animis ecclesie reliquerunt.

<sup>3)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 2, S. 500: Nactus oportunitatem comes quidam Barrensis, Rainaldus nomine, homo singularis perfidiae proditorumque famosissimus signifer, castrum illud Bullonium, corruptis pecunia promissisque maximis custodibus, probrose et cum ignominia intravit, nocturno furto, funibus ut dicitur tractus intro ab illis, qui sibi traderant. — Ex vit. S. Mochull. S. 513: Comes Reinoldus de Monticulo, vir divinae iusticiae inimicus ac praecipuus superum contemptor, corruptis pro infinitae pecuniae ficta pactione praefati castelli custodibus, collecta multitudine militum, nocturno tempore ipsum castrum intravit. — Reiner, Triumph. Bulonic. I, S. 585: Reinaldus comes Barensis, vir multae quidem potentiae, sed ingenii pravi ac subdoli, castrum Buloniense pervasit, a custodibus tam accepta quam promissa inductis pecunia per proditorum intromissus. . . . Presidiis illud firmis premunire studuit. — Die Zeit der Einnahme des Castells durch Rainald ist nicht ganz genau zu bestimmen. Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 357) 1141: Adelbero . . . Leodicensium episcopus dolens fraudulenta invasione comitis Raginoldi iam per septem annos violenter retineri castrum Bullonium, quod cum omnibus appendiciis suis Obertus episcopus multa summa argenti adquisierat episcopio Leodicensi. — Darnach wäre es 1134 von Rainald occupirt. Reiner, Triumph. Bulon. IV, S. 590, sagt, die Capitulation sei erfolgt: Anno a pervasione duodecimo, woraus 1129 als Jahr der Occupation folgen würde. Alexander, unter dem das Castell verloren ging, wurde 1128 Bischof. Die Schlacht bei Duras, nach welcher der Ueberfall von Bouillon im Triumph. S. Lamb. C. 2, S. 500 erzählt wird und zwar so, daß ein längerer Zwischenraum ausgeschlossen scheint, fand am 7. August 1129 statt. Nach Reiner würde Rainald frühestens Ende September Bouillon in seine Gewalt bekommen haben.

Sehr schmerzlich empfand der Lütticher Klerus diesen Verlust. In dem tief eingeschnittenen Thale des Semoy, der im vielfach gekrümmten Laufe in westlicher Richtung der Maas zufließt, lag die Burg Bouillon am rechten Ufer auf unzugänglichem Felsen und beherrschte weithin die Gegend. Sie galt geradezu für uneinnehmbar. Von diesem sicheren Schlupfwinkel aus ließ sich mit Leichtigkeit das benachbarte Gebiet von Zeit zu Zeit heimsuchen; insbesondere hatte das angrenzende Territorium des Bisthums Lüttich nicht selten unter dem räuberischen Treiben der Schloßleute zu leiden gehabt, und gerade deshalb hatte Obert den Erwerb der Burgfeste für nothwendig gehalten<sup>4)</sup>.

Indeß Alexander kam nicht dazu, seiner Kirche zum Wiedergewinn von Bouillon zu verhelfen. Aber sein Nachfolger, Albero II., der im Jahre 1135 zum Bischof von Lüttich erwählt wurde, verfolgte mit Lebhaftigkeit die Idee, den Grafen Rainald zur Restitution zu nöthigen. Sowohl die Reichsgewalt wie auch das Oberhaupt der Kirche ging er um Beistand an. Doch gelangte er während der Regierung Lothar's nicht zum Ziel, da er mit diesem im Jahre 1136 nach Italien ziehen mußte. Indeß suchte er schon damals auch den Papst Innocenz zum Einschreiten gegen Rainald zu bestimmen.

Lothar's Tod auf der Rückkehr aus Italien brachte zunächst die Bemühungen Albero's zum Stillstand. Aber beim König Konrad, zu dessen Partei der Bischof sofort mit Entschiedenheit trat, wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um für die Kirche von Lüttich Hülfe oder doch einen Spruch gegen den Grafen von Bar zu erlangen. Auf drei Reichstagen trug Albero immer von neuem seine Beschwerden vor; er

---

Die Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37) 1141 bemerken: *Buillon castellum dolo multis annis ecclesie subreptum. — Ex vit. S. Mochull. S. 513: Per multa tempora . . . martyris Lamberti castellum possedit. — Ann. Floreff. (M. G. S. XVI, 624) 1142: Castrum, quod per traditionem comes Muncensis sancto Lamberto abstulerat.*

<sup>4)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 1, S. 499: *Castrum Bullio nomine, naturae opere valde munitum, quod inter confinia duorum regnorum positum, Francorum videlicet et Lotharingorum. . . Rupes enim adiacenti flumine Simoy, quod utroque latere idem castrum alluit, in directum procedens et in enormem se attolens magnitudinem, in superioribus suis in longum latus et arduum protenditur, sed nec ibi ulla sibi blandiens planitie intercisis praerupta scopulis, eis quoque quos respicit praeter artis adminiculum inaccessibilem se profitetur. . . Haec vero rupes in se vel in suis praeruptis scopulis nullos nisi de nubibus veretur assultus. . . Sola ei obesse potest iugis obsidionis cum innumerabili multitudine iniuria, si desit obsessis victualium et necessariorum copia. . . Haec itaque insignis marchia Leodicensi nimium vicina episcopio illud assidue vastabat caedibus, rapinis pupillorum et viduarum, omni genere dissipabat. . . Hac necessitate inductus Obertus. . . videbat omnino, si eam posset adipisci. — Ex vit. S. Mochull. S. 513: *Castellum in tantum natura munivit, ut nec ingenio humano nec armorum viribus, si fraude vel fame non capiatur, sit inexpugnabile perpetualiter. — Sgl. Reiner, Triumph. Bulon. Lib. 1, S. 584. — Bouillon gehört jetzt zur Provinz Namur; es liegt drei Meilen nordnordöstlich von Sedan.**

suchte andere Fürsten für seine Sache zu interessiren, er scheute selbst keine Geldkosten<sup>5)</sup>.

Alein beim Könige erreichte Albero nichts. Rainald war ein geschickter Gegner; er besaß einflußreiche Freunde und Verwandte, die für ihn eintraten, und er selbst wird das Recht, welches er auf Bouillon zu besitzen meinte, mit eben so guten Gründen vertheidigt haben, wie Albero die Prätension des Bisthums. Auf dem großen Reichstage zu Straßburg im Mai 1139 war, wie Albero, so auch Rainald gegenwärtig<sup>6)</sup>.

Und nicht ohne jeden Anhalt behauptete Rainald, Ansprüche auf das Eigenthum von Bouillon geltend machen zu können. Seine Großmutter Sophie, eine Tochter des Herzogs Friedrich II. von Oberlothringen, hatte zur Schwester Beatriz, die Gemahlin des Grafen Bonifacius von Toscana, die Mutter der großen Gräfin Mathilde. Beatriz war dann in zweiter Ehe mit Gottfried II., Herzog von Oberlothringen, vermählt, welcher der Großvater Gottfried's von Bouillon mütterlicherseits war. Nach dem Erlöschen der Linie des Letzteren glaubte Rainald der nächstberechtigte Erbe zu sein. Allerdings stand ihm entgegen, daß nach einer Bestimmung des Abkommens zwischen Obert und Gottfried von Bouillon das Pfand verfallen sei. Aber dieser Klausel verweigerte Rainald die Auerkennung; er erklärte sich bereit, dem Bisthum Lüttich die Summe, welche einst Gottfried von Bouillon aufgenommen hatte, zurückzuerstatten<sup>7)</sup>.

<sup>5)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 3, S. 501: *Adeptus itaque sedem pontificalem Albero coepit tota vigilantia laceras episcopii sui partes recolligere . . . In quibus autem per se non sufficebat, regiam auctoritatem precabatur, magnis et gravibus expensis eius frequentans curiam, omniumque potentium exorans clementiam. De iniustitia et tyrannide quorundam violentorum in conspectu principum conquerebatur, maxime tamen super Bullonii amissione et ignominiosa Raynaldi detestabilique prodicione. — Reiner, Triumph. Bulon. I, S. 555: In tribus denique regalibus curiis, Cuonrado videlicet secundo regnante Romanis, censuram super hoc tam regis quam procerum interpellavit. — Gleich auf dem ersten Hofstage Konrads zu Köln Anfang April 1138 war Albero gegenwärtig (Zeuge in St. No. 3369—3373 und 3375, die auch nach Köln gehört, vgl. 1138, II, 19 und 20), ferner auf dem Reichstage zu Straßburg im Mai 1139 (Zeuge in St. No. 3386, 3387, 3389), auf dem Hofstage zu Lüttich im Juni desselben Jahres (Zeuge in St. No. 3395 und 3397), auf dem Reichstage zu Worms im Februar 1140 (Zeuge in St. No. 3405 und 3407).*

<sup>6)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 3, S. 501: *Ille (Rainaldus) autem, quia metuebat eum, per parentes, cognatos et necessarios, amicos ei adversabatur. — Reiner, Triumph. Bulon. I, S. 555: Verum nichil adeo (apud regem) profecit, ut aper idem vastatorius cum alio quodam . . . oppidum Fossis . . . everteret. Vgl. 1140, III, 24 über das Mißverständnis Reiner's in Betreff der Fehde gegen Fosse. — Albric. (M. G. S. XXIII, 836) 1142: Imperatorem per domesticos suos ad suam partem attraxerat. — Daß Rainald auf dem Straßburger Reichstage war, bezeugt seine Festung in St. No. 3387 und 3391.*

<sup>7)</sup> Die Begründung der Ansprüche Rainald's berührt Triumph. S. Lamb. C. 3, S. 501: *Ubi (Romae) etiam mendaciter fictam narravit apostolico fabulam, haereditaria successione Mathildis marchisae hanc sibi provenire marchiam, fingens ecclesiae se velle reddere quam praestiterat mille tre-*

Ebenso wenig wie beim König hatte Albero bei der Curie Erfolg. Zu jenem großen Lateranconcil im Jahre 1139 war auch er gereist. Seine Absicht war, den Papst zu bestimmen, er möge über Rainald den Bann verhängen. Aber auch hier stieß er auf unüberwindlichen Widerstand, welchen ihm sein Gegner bereitet hatte.

Schon vorher war Rainald nach Rom gegangen. Er wußte sehr wohl, daß bei der römischen Geistlichkeit der Glanz des Goldes einen Heiligenschein um das Haupt des Petenten zu verbreiten pflegte. Seine Ansprüche wurden nachsichtig erwogen; durch den Kanzler Haymericum gewann er die Gunst des Statthalters Christi in so hohem Maße, daß er, wie man sagte, die Versicherung erhielt, niemals während seines Lebens solle er wegen seines Streites um Vouillon mit dem Bann belegt werden <sup>8)</sup>.

Trotzdem gab Albero seine Sache beim römischen Stuhle noch nicht verloren. Als im Sommer 1140 Graf Heinrich von Namur jenen Ueberfall von Fosses unternahm, glaubte Albero in Rainald von Bar den eigentlichen Urheber dieses Angriffes auf sein Bisthum zu erkennen: nur durch diesen sei Heinrich zum Friedensbruch gereizt worden <sup>9)</sup>. Er nahm daher Anlaß, noch einmal nach Rom zu gehen

centarumque marcarum pecuniam. — Rathilde von Tuscan war in erster Ehe mit Gottfried III., dem Bucligen, Herzog von Niederlothringen, vermählt. Er war ein Sohn Gottfried's II. aus erster Ehe. — Rainald wird die gleichen Ansprüche auch am Hofe des Königs geltend gemacht haben.

<sup>8)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 3, S. 501: (Albero) Romam quoque adiit, supremum refugium miserorum, querelam suam in auribus beati Petri eiusque vicarii deposuit, petens et flagitans, ut ei iustitia non negaretur et anathematis sententia in obstinatum rebellemque tyrannum iacularetur. Hoc pridem sibi caverat versutus ille et callidus, Romam adierat, apostolicum salutaverat, et in gratiam curiae iam receptus erat Haymerico cancellario iam mediante. Ubi etiam mendaciter (vgl. die vorige Anm.) . . . pecuniam. Conciliatis ergo sibi potentiorum animis haec ab eis, ut dicitur, accepit sibi confirmatam attestationem, quod, quamdiu viveret, nunquam pro hac re ei intentarent excommunicationem. Quapropter episcopus secundo rediit inefficax, nec apud regem iustitiam, nec apud vicarium beati Petri ullam consequutus misericordiam. — Die erste Reise Albero's nach Italien unter Lothar erwähnt der Triumph. S. Lamb. nicht. — Reiner, Triumph. Bulon. I, S. 585: Qui (Albero) apostolicae sedi super dolo iniusticiaeque pervasoris quaestus, uti ab Innocentio secundo anathematis feriretur sententia, Leodiensis ecclesiae supplicationem obtulit. Verum hoc et ille precavens Romam adierat, et muneribus curialium favore comparato, quo minime id ageretur, effecerat — apud avaros enim pecunia quam iusticia pluris est —, sed etiam quod ipsum sibi castrum iure propinquitatis obvenisset, asseruit, simul quod pecuniam, pro qua ecclesiae fuisset obvadatum, reddere voluerit. At vero episcopus pro eadem causa Romanam secundo synodum expetens mansit inefficax. — Albric. (M. G. S. XXIII, 836) 1142: Comes Barrensis Raynaldus ita papam per Haymericum cancellarium . . . ad suam partem attraxerat, quod ab omni iure humano tam seculari quam ecclesiastico causa Leodiensis ecclesiae fuerat destituta. — Diese Nachricht entnahm Albricus offenbar dem Triumph. S. Lamb.

<sup>9)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 4, S. 501: Irritavit (Rainaldus) potius suos adversum se (Alberonem) inimicos, qui soluto freno malitiae ac tyrannidis suae improvisi supervenientes, hominesque partes eius sequuti, ut am-

und dem Papste die unheilvolle Wirksamkeit seines Gegners zu schildern. Wahrscheinlich hatte er bisher versäumt, zu den Thüren der Curie einen goldenen Schlüssel mitzunehmen, in der Meinung vielleicht, daß sie sich einem Bischof von selbst aufthun würden. Diesen Fehler beschloß er jetzt gutzumachen; er versah sich mit Geld und hoffte nunmehr, die Verkündigung des Bannes über Rainald zu erreichen. Aber auch dies Mittel verschlug nicht mehr. Entweder war die Summe nicht groß genug, oder Innocenz hatte sich dem Grafen von Bar zu fest verpflichtet, als daß er sich ohne Schaden hätte lösen können. Unberichteteter Sache kehrte Albero nach Deutschland zurück<sup>9)</sup>.

Somit war Albero auf Selbsthülfe angewiesen und entschlossen, sie unverzüglich anzuwenden. Als er nach Lüttich zurückgekehrt war, lud er den Herzog von Lothringen, die Grafen und überhaupt alle Männer von Bedeutung in seiner Diöcese zu sich ein. Zunächst einigte er sich mit denjenigen, die aus irgend einem Grunde mit ihm in Streit lagen; es fiel ihm nicht schwer, durch Austheilung von Kirchenteilen sich jeden zu gewinnen, an dessen Freundschaft ihm gelegen war. Mit großer Pracht wurden die vornehmen Herren bewirthet; er verstand es, sie sich zu verbinden<sup>10)</sup>.

Aber die Vorsicht hielt er doch für geboten, seinen Plan gegen Rainald nicht allen mitzutheilen. Nur wenigen, auf die er sich glaubte verlassen zu können, und ohne deren Mitwirkung die Sache überhaupt nicht ausführbar erschien, vertraute er, daß er die Burg Bouillon unvermuthet zu überfallen gedente. Man kam überein, daß auf einen be-

pliant adversus eum supplantationem, insigne oppidum, quod . . . Fossis dicitur, occupaverunt. — Dieser Wortlaut zeigt deutlich, daß der Autor keineswegs den Grafen Rainald gegen Fosses ziehen läßt; er soll andere nur dazu gereizt haben. Dies ist möglich, aber nicht erweislich. Der Autor meinte, den Graien von Ramur schonen zu müssen, und verschwieg dessen Namen, wie bereits 1140, III, 24 bemerkt ist.

<sup>9)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 4, S. 501: Hac itaque plaga crudeli (Fossensi incendio) attritus episcopus suum in miserationibus Domini ponit refugium. Romam iam tertia vice adiit, in auribus pii pastoris beati Petri iterum querulam suam deposuit . . . Attemptavit iterum apostolicum, rogans humiliter, ut a communione ecclesiae illum filium perditionis separaret et censura ecclesiastica traderet eum Sathanæ in interitum carnis, ut vel sic respiscendo spiritus salvus fieret. Pecunia quoque aggressus est, ut eum flecteret, sed nec sic quidem praevaluit. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. I, 585, der die Anwendung des Geldes wohl mit Absicht ausläßt. — Die Reise Albero's nach Rom wird in die letzte Hälfte des Jahres 1140 fallen. Auf der Rückkehr soll ihm Hinterhalt gelegt sein. Triumph. S. Lamb. C. 5, S. 502: Reversus tandem et per viam spinis insidiarum planam a Domino liberatus.

<sup>10)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 5, S. 502: Postquam Leodium venit, omnes episcopii sui potentiores, ducem comitesque ad se convocat. Omnibus denique, si qui ex ipsis in eum deliquerant, dimittit iniurias, donat beneficia, honorifice eos secum cum largo apparatu discumbere facit, sibi que caute eos amicitia potentiaque devincit. — Reiner, Triumph. Bulon. I, S. 585: Reversus in sua, per se tandem ac per suos experiri negotium intendit. — Die Versammlung in Lüttich fand vermuthlich im Frühling 1141 statt.

stimmten Tag die Herren ihre Truppen bereit halten sollten, daß aber zuerst nur eine kleinere Abtheilung ausrücken sollte, um nicht durch eine auffällige Concentration von Mannschaften die Aufmerksamkeit des Feindes zu erregen<sup>11)</sup>.

Vor allem fiel hierbei die Thätigkeit des Grafen von Namur ins Gewicht, weil von dessen Comitatus aus sich in wenigen Stunden Bouillon erreichen ließ, während die Entfernung zwischen diesem Orte und Lüttich gegen vierzehn Meilen beträgt. Dazu kam, daß Heinrich der mächtigste aller Grafen der Diöcese Lüttich war, daß er trotz seiner Jugend als hervorragend begabt galt, daß ihm mithin die militärische Leitung der Unternehmung zufallen mußte. Denn der Herzog von Lothringen betheiligte sich nicht.

Aus diesem Grunde war für Albero ein Einverständnis mit Heinrich von Namur nothwendig; der Bischof sah über die vom Grafen verübte Verwüstung von Fosses hinweg; es kam eine völlige Versöhnung zu Stande: Heinrich schloß sich ganz und gar den Bestrebungen Albero's an<sup>12)</sup>.

Wann der Abmarsch der bischöflichen Truppen und ihre Vereinigung mit denen Heinrich's erfolgte, ist nicht bekannt. Am 17. August war man in der Nähe von Bouillon und traf mit den Mannschaften des Gegners zusammen. Rainald hatte den Befehl über die Burg seinem ältesten Sohne Hugo, dem sein Bruder Rainald zur Seite stand, übertragen, die beide an jenem Tage gerade eine Invasion des angrenzenden Gebietes von Lüttich beabsichtigten, um sich frischen Proviant zu verschaffen. Vollkommen überrascht von der Begegnung mit den herannahenden Truppen des Bischofs, die den ihrigen an Zahl gewachsen waren, wagten sie nicht, einen Kampf zu versuchen, sondern zogen sich schleunigst auf die Burg zurück, unter steter Verfolgung der Feinde, welche alsbald die Belagerung begannen<sup>13)</sup>.

<sup>11)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 5, §. 502: Et quia non omnium est fides, paucis, sine quibus res agi non poterat, secretum consilii sui aperit, dicens per . . . eorum auxilium Bullonium se velle repetere . . . Monuit eos, ut nulli aperirent cardinem huius consilii . . . Hortatur denique, ut suos stipendiarios congregent milites . . . Sed quia cogitabat, si congregaretur exercitus, quod cito possent hostes conicere mysterium consilii huius castrumque munire armorum victualiumque copiis, insuper iter carpere per semitarum angustias, parva manu rein dignam multitudine aggrederetur. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. S. 555.

<sup>12)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 7, §. 503 bemerkt: Henricus comes Namuensis, iuvenis quidem aetate, sed animo ingens, cuius industriae et potentiae maior pars huius militiae obsecundabat. — Inud C. 10, §. 505 wird er allein mit dem Bischof genannt: Excubant in castris episcopus et comes cum baronibus suis. — Auch in einer kurzen annalistischen Notiz wird Heinrich's gedacht. Ann. Floreff. (M. G. S. XVI, 624) 1142 (irrig statt 1141): Albero Leodiensis episcopus et comes Namuensis Henricus Bullonem castrum obsident. — Augenscheinlich hatte die Versöhnung Albero's mit Heinrich zu Lüttich stattgefunden; weil letzterer den Bischof gegen Rainald unterstützte, blieb der Ueberfall von Fosses ungerügt.

<sup>13)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 6, §. 502: Ea porro die condixerant filii Barrensis comitis Hugo et Rainaldus incursiones in fines episcopii facere, sicut saepe fecerant . . . Quapropter multos habebant secum milites, . . .

Noch an demselben 17. August gelang es, der Besatzung einen erheblichen Schaden zuzufügen. Am Fuße der Festung in gedeckter Lage stand eine Mühle, die durch abgeleitetes Wasser eines Flusses getrieben wurde, den man durch ein Wehr gedämmt hatte<sup>14</sup>). Es kam darauf an, dies Wehr zu zerstören, um den Belagerten die Benutzung der Mühle und in Folge dessen die Brodbereitung unmöglich zu machen. Heinrich von Namur unternahm den Versuch. Mit einigen seiner Leute ritt er das leichte Bett hinauf auf das Wehr zu. Aber nicht sogleich erreichte er seinen Zweck. In der Nähe der Mühle war eine Kriegsmaschine erbaut, deren Wurfgeschosse das Wehr beherrschten. Eins derselben traf den Grafen auf den Schenkel, zwei andere das Pferd, welches nun mit seinem Reiter stürzte. Indes kam er ohne erheblichen Schaden davon. Nachdem er fürs erste zum Heere zurückgekehrt war und seine Wunde verbunden hatte, ließ er einen zweiten Angriff unternehmen, der von besserem Erfolge begleitet wurde. Das Wehr wurde eingerissen, und die Mühle stand still<sup>15</sup>).

quos sua inopia avidius instigabat ad concupiscendum et diripiendum aliena. Occurrerunt itaque sibi invicem, sed . . . hostes perterriti sunt et ad nostros terga . . . converterunt. Verum nostrates . . . insecti sunt fugientes . . . et viriliter eos temerarieque obsederunt . . . numero pene pares. — Den Tag giebt Reiner, *Triumph. Bulon. I.* S. 585: 16. Kal. Septembris cum quibusdam e principibus et delectis equitibus in obsidionem processit. Weiterhin bemerkt er S. 586: Quanquam vero castrenses ampliori essent numero. — Dagegen der Autor der *Vit. S. Mochull.* S. 513: Albero . . . infinita multitudine militum collecta, per nocturna itinera ac nemorum secreta, per devia ductitans exercitum castrum praedictum obsedit. — Derselbe bemerkt, daß Hugo den Oberbefehl führte: (Rainaldus) filium etiam suum primogenitum Hugonem eidem (castro) praefecit. — *Im Triumph. S. Lamb. C.* 13, S. 507 heißt Hugo: caput et princeps obsessorum. — Indes befand sich Hugo erst seit kürzerer Zeit in Bouillon, da er im selben Jahr 1141 den Grafen Heinrich von Grand-Bré im Auftrage seines Vaters bekämpfte. Diese Fehde ist näher beschrieben bei Laurent. *Gest. episc. Verdun. C.* 35 (*M. G. S. X.*, 514 f.). — *Cont. Gembl. (M. G. S. VI.*, 387) 1141: Inspecta enim oportunitate (Albero) castrum obsedit cum multa equitum peditumque multitudine. — Ein kurzer Abriss der Belagerung findet sich *Gest. abb. Trud. Cont. II (M. G. S. X.*, 337 f.), *Lib. I.* C. 4.

<sup>14</sup>) *Triumph. S. Lamb. C.* 7, S. 502: Erat sub ipsa arce . . . domus, quam . . . Molendinum vocant, . . . in qua frumenta trita et in tenuem redacta speciem pane confirmarent obsessos. Huic aqua servire cogebatur, quae per palos virgasque palis intextas retenta, super rotarum alveos influebat. . . Huic machina erat superposita, quae defensores suos in suis moenibus et propugnaculis tuebatur, et impugnatores suos loco approximantes telorum turbine per balistarios et sagittarios removebat. — *Vgl. Reiner, Triumph. Bulon: I.* S. 586.

<sup>15</sup>) *Triumph. S. Lamb. C.* 7, S. 502 f.: Henricus comes Namucensis . . . praiceps fluvium quasi campum ingreditur, hortatus iuvenes ministros militum, ut alveum dirumperent et aquam suae libertati restituerent . . . Voce agnitus et habitu a tribus balistarum iaculis tactus est. Quorum unum equi, cui insidebat, armos posteriore penetrat, alterum crus comitis auunciat, tertium equi nichilominus ilia perfosdit, ipsumque una cum domino in medium fluminis deicit. . . Reductus ad suos, ubi primum vulnus a se ipso attractatum et inspectum stillare cruorem cessavit circumligatum . . . iterum equo ascenso . . . ad negotium . . . revertitur effectique alveo disrupto, ignavo silentio mutam torpere molendini officii-

Zunächst schien indeß hiermit wenig gewonnen. Die Besatzung war vermuthlich gut verproviantirt; sie brachte die nächste Nacht mit Gesang, Tanz und Spiel zu, wobei sich die Bewohner der kleinen Ortschaft, über welcher die Festung lag, betheiligten. Die Belagerer hingegen, deren Streitkräfte für eine vollkommene Einschließung doch nicht ausreichend schienen, mußten sorgsam Wache halten.

So gingen mehrere Tage dahin, ohne daß irgend eine Entscheidung gefallen wäre. Im Heere des Bischofs von Lüttich empfand man bald Mangel an Lebensmitteln, deren Herbeischaffung ohne kriegerische Bedeckung Schwierigkeiten verursachte. Erst allmählig trafen weitere Zuzüge von Truppen ein, so daß es möglich wurde, die Burg zu cerniren. Auch Händler mit Lebensmitteln fanden sich nun ein. Trotzdem vermochte man nichts gegen die Belagerer auszurichten; man fürchtete vielmehr, daß binnen kurzem Graf Rainald von Bar selbst mit einem Entsatzheere heranrücken würde<sup>16)</sup>.

Das Vertrauen der bischöflichen Mannschaften auf die Einnahme des unbezwinglichen Felsens begann bereits zu schwinden, als man auf ein eigenthümliches Mittel fiel, es von neuem zu beleben. Man schlug vor, den Leichnam des heiligen Lambert, der als kostbare Reliquie in Lüttich bewahrt wurde, in das Lager überzuführen, damit er durch seine Wunderkraft die Capitulation der Burg bewirkte<sup>17)</sup>.

nam. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. I, S. 586. — Daß dies am 17. August geschah, zeigt die Ueberschrift von C. 7 des Triumph. S. Lamb.: *Haec prima die facta sunt*, und der Schluß: *Has primitias operum dies ille primus habuit*.

<sup>16)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 8. S. 503: *Quae enim alia vis quam divina eos continebat, cum adeo parvi penderent, quos videbant, ut noctem illam in castro iocis, plausu, choreis, cytharis et cytharedis, iuvenis, pueri puellaeque totam pene ducerent insomnem? . . . Verebatur exercitus Domini, ne veniret e regione Rainaldus senior, . . . ut eos ab oppido castroque deterreret suosque . . . liberaret. Praeterea deerant exercitui cibaria, quia per angustias locorum nullus erat, qui transferre auderet victualia cibi et potus, donec adeo invalescerent virtute et numero, ut metum hostibus incuterent, formidinem et detrimenta mercatorum tollerent et undique castelli moenia . . . viris et armis circumcingerent . . . Statuerunt milites semper in armis paratos esse. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. I, S. 586, u. II, S. 586: *Legatis episcopus quoquo versus nuntius de toto equites ac pedites episcopo convenire edixit affatimque victualium conduci necessaria in expeditionem. — Unter denen, die Hilfe leisteten, befand sich auch der Abt Lambert von Lobbes. Gest. abb. Lobbiens. (M. G. S. XXI, 328) C. 24: In qua obsidione (castr. Bulloni) abbas episcopo deseruiat. — Auch die Thätigkeit Arnold's von Dieß wird gerühmt. Gest. abb. Trud. Cont. II, Lib. I. C. 2 (M. G. S. X, 337): *Arnoldus (de Dyest) frequentibus obsequiis et magis in expeditione belli episcopo conductis auxiliis, quod habuerat in expugnatione castr. Bulioini, eius nimirum amicitiam emeruerat.***

<sup>17)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 10, S. 504: *Omnes . . . responderunt: Enitemur pro viribus, . . . si venerit in castra noster ille martyr, cui militamus. — Reiner, Triumph. Bulon. II, S. 586: *Episcopo et maioribus ecclesiae visum est, ut . . . Lamberti corpus . . . ad castra deportaretur, quatinus . . . amplior accresceret animus exercitui . . . Nam principes quoque exercitusque omnis, populus denique civitatis (Leodii), qui edicto erat**



Allein der Bischof Albero erhob doch einige Einwendungen. Eine Translocation des so lange gehüteten Schazes hielt er ohne seine Gegenwart für unthunlich. Ja, er selbst wage kaum den heiligen Leib aus seiner Ruhestätte zu entfernen, wenn nicht der Metropolit und die Suffraganbischöfe der Erzdiöcese sowie die Edlen des Landes zu dieser feierlichen Handlung berufen seien. Er meinte, es genüge, neue Verstärkungen heranzuziehen; der Märtyrer werde auch ohne dies zu Gunsten der Seinigen einschreiten<sup>18)</sup>.

Da indeß der Wunderglaube der Menge einmal in Erregung gesetzt war, brachten die Bemerkungen des Bischofs keinen Eindruck hervor. Er mußte befürchten, daß die Truppen auseinandergehen würden, wenn er ihrem Aberglauben nicht huldigte. Er gab also seine Zustimmung zur Ueberführung des Schutzheiligen von Lüttich in das Lager vor Bouillon<sup>19)</sup>.

Allein darüber versäumte er nicht, die gleichzeitige Abjendung von Hülfsmannschaften aus Lüttich anzuordnen. Schon vorher hatte er brieflich den Auftrag dazu ertheilt; den jetzt nach Lüttich abreisenden Bevollmächtigten schärfte er von neuem ein, vor allen Dingen das Eintreffen von Verstärkungen und Lebensmitteln zu betreiben<sup>20)</sup>.

episcopali processurus, id summopere efflagitabat. — Der Autor des Triumph. S. Lamb. läßt die Anregung von den Soldaten ausgehen, Keiner von der Geisteslichkeit. Das Letztere ist an sich wahrscheinlicher.

<sup>18)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 10, S. 504 f.: Respondit praesul, haec factu difficilia esse, ut thesaurus tamdiu absconditus revelaretur absque sui praesentia, cum per se quoque vix auderet illud sacratissimum corpus movere, nedum transportare absque archiepiscopi et suffraganeorum suorum, comitum quoque et principum caeterorumque regni primorum sollempniter advocata frequentia. Mandaret quidem populo de civitate villisque et urbibus, ut sibi cum armis et victualibus affatim subveniret, beatus vero martyr, utpote qui devotione praesens erat, pro eis intercedere non cessaret.

<sup>19)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 10, S. 505: Quibus cum haec verba non satisfacerent, sed magis magisque instarent, dicentes se loco negotioque desistere, si non impleretur, quod ipsi divinitus inspirati acclamabant, victus tandem episcopus, videlicet quem pro tempore urgebat necessitas, communicato consilio cum archidiaconis, quos secum habebat, consensit, ut beati martyris reliquiae illo afferrentur. — Reiner, Triumph. Bulou. II, S. 586: Quocirca licet multa hesitatione, multo deliberationum tractatu, postremo tamen complacitum esse necessitati tantae satisfieri. — Ex vit. S. Mochull. S. 513: Cumque per multos dies castrum inexpugnabile fame dolove, nec virtute nec rerum penuria expugnare nequivisset, habito religiosorum ac principum totius episcopatus Leodiensis concilio sacrum corpus ipsius preciosi martyris Lamberti, quatinus divina potius quam humana manu castrum caperetur, adduci praeceperat. — Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 387) 1141: Plus tamen de divino quam de humano confidens auxilio (Albero) corpus beati Lamberti ad locum obsidionis iussit deferri, sic sperans, quod inchoaverat, prosperari et accelerari.

<sup>20)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 10, S. 505: Praemisera quidem (Albero) nuntium cum litteris, quibus mandabat congregari exercitum, sed ne forte minus ei crederetur, venerabilem Henricum archidiaconum et praepositum . . . hac fungi legatione monuit. . . . At ubi venit (Leodium) archidiaconus . . . brevi mandata peregit. Excubant, inquit, in castris episcopus et comes cum suis baronibus necessariis egentes . . . mandantque . . . ut eis celerem succursum faciatis . . . Cum armis et vic-

Sehr energische Maßregeln wurden in Folge dessen zu Lüttich ergriffen. Die gesammte streitbare Bevölkerung wurde aufgeboten; die zurückbleibenden wurden mit Confiscation ihres Eigenthums bedroht. Indeß gegen die Ueberführung des heiligen Leichnams in das Kriegslager wurden wieder Bedenken laut. Einige meinten, die Reliquien eines der Theilnehmer am Martyrium des heiligen Lambert würden dem Wunsche des Heeres auch Genüge leisten. Aber schon war unter der Bevölkerung von Lüttich bekannt geworden, daß der heilige Lambert selbst in ihrer Gemeinschaft streiten solle; mit stürmischem Eifer drangen sie darauf, daß der Märtyrer ihrer Kirche ihr Führer sei. Indem der Abgesandte des Bischofs noch einmal die Ueberführung des Heiligen befürwortete, wurde sie am 26. August für den nächsten Tag beschloffen<sup>21)</sup>.

Mit gebührender Feierlichkeit fand am 27. August die Erhebung der Gebeine des heiligen Lambert aus ihrer Gruft statt unter ungeheurem Zulauf des Volkes. Der Schrein, der die Reliquien enthielt, wurde in die Mitte der Kirche gestellt, welche von Lobgesängen und Gebeten wiederhallte. Es fehlte nicht an plötzlichen Heilungen von Krankheiten, so daß die Wunderkraft des Schutzheiligen offenbar wurde. Der Abzug nach Bouillon wurde auf den 28. August früh festgesetzt<sup>22)</sup>.

Nach Beendigung des öffentlichen Actes traten die vornehmsten Geistlichen der Lütticher Kirche noch einmal zu einer Berathung zusammen. Ihr Glaube an die Kraft des Heiligen war nicht so fest wie derjenige der Laien. Man machte geltend, daß die Geschichte des

tualibus venite, et . . . vobis praesul indicit, . . . ut beati patroni nostri sacratissimum feretrum illo vobiscum deportetis. —

<sup>21)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 10, §. 505: Omnium accensi sunt spiritus, auxilium ferre plebemque civitatis et omnes viros bellatores illic cum necessariis mittere. De corpore vero beati martyris movendo vel tollendo diversi diversa sensere. Fuere qui dicerent unum de sociis passionis eius tollendum, ut satisfacerent hoc velamento petitionibus principum. Sed ubi plebi mandatum est, uti omnes omni occasione postposita egrederentur, et non exeuntium bona publicarentur, responderunt se non ituros nec opem aliquam, nisi praecederet eos beatus martyr, ullius incommodi seu dampni intentionate, laturus. Unde licet multis displiceret, persuadente domno archidiacono, necessitas coegit assensum. Itaque consultum est, ut post matutinos ymnos . . . mane ante conspectum populi . . . corpus sacratissimum moveretur. — Den Tag der Erhebung hat Reiner, s. die folgende Anm.

<sup>22)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 11, §. 505: Venit dies . . . et convenerat fere tota civitas suum visura antistitem, quem cum metu et reverentia viri religiosi de secreto illo, in quo diu iacuerat, ad publicum nostrum prodixerunt, et in medio ecclesiae deposuerunt. Resonabat ecclesia laudes Deo pro memoria beati martyris, omnisque sexus et ordo cum gemitu et lacrymis eius se commendabat patrociniis. — Reiner, Triumph. Bulou. II, §. 557: Igitur 6 Kalendarum Septembrium . . . abbates virique religiosi subeuntes in secretarium criptae, quod tantum asservabat thesaurum, debita sacrum feretrum reverentia extulere melicisque laudum concentibus . . . in medio est ecclesiae locatum. . . . Sancti quoque virtus profulsit mirifice. — Er erzählt dann drei Wunder, die in der Kirche geschehen.

Krieges immerhin ungewiß seien; dem heiligen Leichnam könne dabei ein Unglück zustoßen. Unzweifelhaft erwog man, daß es in diesem Falle mit dem Ansehen des heiligen Lambert zu Ende sei, eine Gefahr, welcher die Lütticher Kirche nicht ausgesetzt werden durfte. Es erschien daher rathsam, den Heiligen in seiner Kirche zu behalten, in den Schrein aber andere Reliquien zu legen und das Volk in dem Glauben zu lassen, daß es hinter seinem Märtyrer herziehe. Tief dann die Unternehmung gegen Bouillon unglücklich ab, so konnte man sich damit decken, daß die Reliquien des Heiligen nicht im Lager gewesen seien. Sein Ruhm blieb alsdann unverfehrt. Wurde die Festung aber erobert, dann blieb das Geheimniß unter der Geistlichkeit.

Der Schrein wurde alsdann eröffnet, die Gebeine herausgenommen und an einem Altar in einem Bethause, welches mit der Hauptkirche verbunden war, in Sicherheit gebracht. Nachdem alsdann einige andere Reliquien in den Behälter gelegt waren, wurde er von neuem verschlossen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Bischof Albero selbst insgeheim die Instruktion für diesen Ausweg ertheilt hat<sup>23)</sup>.

Am Morgen des 28. August setzte sich der Zug nach Bouillon in Bewegung. Voraus schritten Geistliche mit Kreuzen und Kerzen, dann folgte ein Priester, der ein Stück vom Kreuze Christi trug, hierauf der Schrein, der nach der Meinung des Volkes die Gebeine des heiligen Lambert in sich barg. Dahinter folgten vermuthlich die Mannschaften. Die Straße war dicht besetzt von den Einwohnern, die den Abziehenden das Geleit bis an die Maas gaben. Nachdem

<sup>23)</sup> Reiner, Triumph. Bulon. II, S. 557: Tunc primi atque saniores provido solliciti metu, nequid forte tristius super martyris corpore accideret, si delatum in castra foret — nam bellorum incertos eventus esse, atque nunc istinc, nunc illinc adversa misceri et prospera — decreverunt, ut resignato eodem feretro inde levaretur tutiorique interim loco reconderetur. Quod videlicet sunt executi abbates religiosi et ad hoc electi probabiles viri, qui beata ossa penes altare sanctae crucis, situm in oratorio eidem basilicae adiuncto, ingenti sicut par erat metu ac devotione ad nocturnum transposuere silentium. Aliquas tamen in ipsum feretrum reliquias reponentes, denuo signaverunt, et hoc ad castra exhibuere perferendum. — Reiner allein, der zwischen 1153 und 1182 schrieb, hat diese Nachricht, welche durchaus glaubwürdig ist. Sie zu erfunden, war kein Grund, da Bouillon erobert wurde. Auch fehlt es Reiner keineswegs an dem erforderlichen Wunderglauben. So lange Zeit nach dem Ereigniß hielten die Eingeweihten nicht mehr für notwendig, den wirklichen Thatbestand zu verschweigen, zumal Reiner selbst der Lütticher Kirche angehörte und seiner Meinung nach doch nur für Geistliche schrieb. Der Autor des Triumph. Lamb. und der der Vit. S. Mochull., welche Zeitgenossen waren, gehörten nicht zu den wenigen Ausgewählten, denen die Täuschung bekannt war, oder sie fanden sich nicht veranlaßt, ihr Wissen bekannt zu geben. — Daß Albero dem Archidiacon Heinrich Anweisung gegeben hat, ist an sich wahrscheinlich und läßt sich aus den Worten des Triumph. S. Lamb. C. 10, S. 505 entnehmen, wo es bei der Erzählung der Sendung Heinrich's nach Lüttich heißt: Spargebantur hinc inde, ut in tali re fieri solet, rumores varii, et licet ficta plerumque dicerentur, pro qualitate verborum infundebant pluribus metum et spem partim timoris partim gaudii.

auf das rechte Ufer dieses Flusses übergesetzt war, ging es in südlicher Richtung vorwärts<sup>24)</sup>.

Ueber Nandrin und Fraineaur gelangte das Heer mit dem Heiligenschein nach Duffet, wo zunächst Halt gemacht wurde. Am nächsten Morgen, den 29. August, wurde weiter marschirt, bis man am Abend in Telling anlangte<sup>25)</sup>.

Schon auf der Strecke zwischen Duffet und Telling traf die Heranziehenden ein Lütticher Canonicus, der aus dem Lager vor Vouillon kam und die Nachricht brachte, daß Graf Rainald von Bar mit einem Entsatzheere von fünfzehntausend Mann zu Fuß und fünfhundert Reitern nur noch in einer Entfernung von vier Stunden von der Festung Vouillon sich befände, daß man bereits für den 30. August im Laufe des Vormittags eine Schlacht erwarten müsse<sup>26)</sup>.

Noch um Mitternacht gingen zwei Boten ab, welche dem Bischof das Eintreffen des Hülfscorps für den 30. August melden sollten, überhaupt die Sachlage erkunden und darüber dem Heere Bericht erstatten. Am demselben Tage früh brach die Truppe des heiligen Lambert von Telling nach Vouillon auf. Als sie nach Villance, drei

<sup>24)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 11, §. 505 f.: *Postera die tempestius horis dietis regularibus impositae sunt reliquiae, quae delatae sunt in illo feretro. quod auro olim exuerat Obertus . . . Praecedente itaque clero cum crucibus et cereis, pia sarcina humeris deportata est per Montem Publicum ad Mosam fluvium. Antecedebat quoque beatum martyrem portio ligni vivificae crucis, . . . quam portabat sacerdos quidam nomine Johannes . . . Plena erat via matronis et pueris imprecantibus prospera maritis et filiis et patribus et se luctuose sacris reliquiis effudentibus, ut laetificaret iocundo reditu, quos contristabat tam lacrimoso discessu. Ubi autem navi impositum est feretrum, secuti sunt oculis quoad potuerunt. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. II, §. 587.*

<sup>25)</sup> Reiner, Triumph. Bulon. II, §. 587 hat allein Nandrin (ad Nandriensem quippe villam ubi ventum est), Triumph. S. Lamb. C. 11, §. 506 eine villa quae dicitur Freitura, die bei Reiner a. a. O. Phrieré heißt. Freitura erklärt Arndt §. 506, Anm. 24 durch Freyr, districtus Dinant, in sinistra Mosae fl. ripa, was unmöglich richtig sein kann, da das Heer von Lüttich in südlicher Richtung auf Vouillon zieht. Ich glaube, daß Fracura, das heutige Fraineaur, drei Meilen südsüdwestlich von Lüttich, gemeint ist (vgl. *Wente Gaularte von Deutschland II, Spruner No. 32*). — Triumph. S. Lamb. C. 11: *Nocte illa ad Ufey in ecclesiam delatae sunt reliquiae . . . Mane coepto itineri insistent . . . et vespere ad Telling villulam pervenerunt. — Telling liegt nach vier Meilen nördlich von Vouillon, zehn südlich von Lüttich. Dieselbe Reute giebt Reiner, der aber bei der Erwähnung von Duffet hinzufügt: ubi prestolabatur Leodiensis exercitus, wonach es scheint, als wäre das Heer etwas zurückgeblieben.*

<sup>26)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 12, §. 506: *Inter eundem vero quidam de canonicis beati Lamberti regressus de hostico, nuntiavit archidiacono et primatibus, qui erant in exercitu, Rainaldum pene cum quindecim milibus peditum et equitibus quingentis appropinquare et a castello spatio vix quatuor miliariorum distare, et sequenti die. tertio videlicet Kalendas Septembris, hora diei tertia cum nostris velle configere. — Daß die Begegnung zwischen Duffet und Telling stattfand, sagt Reiner, Triumph. Bulon. II, §. 587. — Die Angabe der Truppenzahl ist offenbar bedeutend übertrieben.*

Meilen nördlich von Vouillon, gelangt war, kam der eine der Boten wieder aus dem Lager zurück und erzählte, daß die Feinde allerdings noch an diesem Tage den Kampf aufnehmen würden. Darüber entsank vielen der Muth, und trotz des Schutzes des heiligen Lambert liefen sie davon. Die Uebrigen aber marschirten rasch vorwärts, um rechtzeitig einzutreffen <sup>27)</sup>).

Indeß kam es an diesem Tage nicht zum Kampf. Auch Rainald hatte Rundschafter ausgesendet, die ihm meldeten, daß das Heer vor Vouillon selbst zahlreich und streitbar wäre; das aus Lüttich im Anmarsch begriffene überträte aber das Belagerungscorps noch bei weitem. Daraufhin verzichtete der Feind auf einen Angriff <sup>28)</sup>).

So konnte die Vereinigung des Hülfscorps mit den Belagerungstruppen ohne Schwierigkeit vollzogen werden. Große Freude herrschte unter den Letzteren; sie warfen sich demüthig zu Boden vor dem Heiligenschein, in welchem sie die Gebeine des heiligen Lambert eingeschlossen glaubten; die Priester ließen ihre Antiphonien ertönen; nach ihrem Gesange hallten die Lüfte wieder von den Jubelrufen der Mannschaften. Muth und Vertrauen waren wiedergekehrt. Im Triumph erhob man den Schein auf die Schultern und zeigte ihn den Leuten auf der Burg <sup>29)</sup>).

Auf diese mußte allerdings die Ankunft einer beträchtlichen Verstärkung ihrer Feinde einen höchst niederschlagenden Eindruck herabbringen. Als Rainald's ältester Sohn Hugo durch ein Fenster der Schloßkirche, von der aus man die Gegend weit überblickte, anstatt des sehnlichst erwarteten Entsatzheeres neue Schaaren der Feinde heran-

<sup>27)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 12, §. 506: Unde festine nocte media dirigitur legatus ad episcopum abbas Montis Cornelii cum Johanne sacerdote, sanctae crucis custode, qui certius ita discerent festineque renunciarent, ut ad auxilium sociae multitudinis . . . festinantius accelerarent. Mane denique cum maturis cum pignoribus beati martyris de Telin movisset exercitus, celeriter Vilanciam pervenerunt, ubi Johannes sacerdos rediens eo die hostes denunciavit pugnatuos. Hoc igitur nuntio multorum fracti sunt animi, multique refugerunt, plures tamen, qui remanserant . . . opem ferre sociis properarunt. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. II, §. 587.

<sup>28)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 12, §. 506: Missi erant altrinsecus exploratores, qui sibi invicem occurrentes alterutrumque taciti, tanquam nihil vidissent, et perterriti quique ad suos redierunt. Et adversariae quidem multitudini sui retulerunt exercitum, qui castellum obsederat, multum esse et fortem, supervenisse tamen eis multo numerosiore. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. II, §. 588.

<sup>29)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 12, §. 506: Milites vero nostri, ut erant hac expectatione (pugnae) loricati, occurrerunt beati martyris reliquiis, humique prostrati salubribus lacrimis eius se devotioni commendaverunt et humeris gestantes, castellanis suum defensorem praesentaverunt. Cantabant clerici Deo laudes imposita antiphona: O crux splendidior cunctis astris, et ad laudem sancti patroni conclamantes: Fortis in adversis. Laici vero post eos resonabant in voce exultationis et confessionis. — Ex vit. S. Mochull. §. 513: Denique cum beatissimi patris Lamberti corpus castello approximaret, et illi qui castrum obsidebant, cum mira exultatione et gaudio darent gloriam Deo et sancto obviam irent. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. III, §. 588.

rüden sah und wohl auch ihr Jubelgeschrei vernahm, erfaßte ihn Schrecken und Schmerz über die so plötzlich und wider Erwarten vernichtete Hoffnung auf Rettung mit solcher Heftigkeit, daß er ohnmächtig zusammensank. Eine Krankheit, die wohl durch die immer steigende Aufregung verursacht war, kam bei dieser Gelegenheit zum Ausbruch. Als ihm die Besinnung zurückkehrte, erklärte er seinem Bruder Rainald und den Officieren, daß er nunmehr die Capitulation für rathsam halte<sup>30)</sup>.

Alein diese Meinung stieß doch auf Widerstand. Man hob hervor, daß eine Uebergabe noch nicht nothwendig sei, die auch mit Rücksicht auf den dem Grafen von Bar geleisteten Eid nicht ohne dessen Einwilligung zulässig sei. Offenbar, um den Kranken zu beruhigen, versprach man ihm, an seinen Vater einen Boten zu schicken, um dessen Meinung einzuholen. Auf eine Woche sollte die Uebergabe verschoben werden<sup>31)</sup>.

Als Hugo nach Ablauf dieser Zeit, während welcher er auch mit dem in der Burg befindlichen Priester verkehrte, Auskunft über den Erfolg der Botschaft an seinen Vater verlangte, erfuhr er, daß eine solche überhaupt nicht abgegangen war. Auf das dringendste wiederholte er seinen Wunsch, mit Hinweis auf seinen Zustand, so daß noch in derselben Nacht ein Kriegsmann, Namens Lambert, auf Schleichwegen aus der Burg an den Grafen von Bar gesendet

<sup>30)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 13, §. 507: Stabat in vestibulo basilicae respiciens per fenestras Hugo Rainaldi filius miles egregius, caput et princeps obsessorum, qui viribus subito destitutus repentinaque formidine correptus, exanimis corruit ad aspectum sanctorum reliquiarum. Verum sublevatus a suis, ut primum sanae menti restitutus est, vocato seorsum fratre suo Rainaldo et quibusdam primoribus . . . : Et quid . . . diutius resistimus? . . . Cedamus divinitati . . . Descendam domumque hanc . . . dedam. — Viel stärker ist die Wirkung des heiligen Lambert nach dem Autor der Vit. S. Mochull. §. 513: Hugo cum militibus suis . . . causam tantae laeticiae ignorantibus valde mirati sunt. Sed cum sacrati martyris corpus cum canticis, organis et ymnis ad tentorium Leodiensis episcopi deportari vidisset, tunc Hugo more paterno divinam potenciam ac sancti patris Lamberti parvipendens, diabolo sibi suadente inquit: „Scio quid est, scio quid est, Lambertulum suum huc adducunt, ut liberet castellum suum de manibus meis!“ Mira dicturus sum. Scit enim Deus et vestra, fratres, pia credat fraternitas, quod post verbum illud blasphemiae propriis dentibus suis propria membra discernere, dilaniare, comedere Hugo in cepit. — Auch Reiner, Triumph. Bulon. III, §. 588 bemerkt, daß Hugo, dum viso eminens corpore coepit tremere sensuque perditto retrorsum ruit excors et insolens.

<sup>31)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 14, §. 507: Ad haec verba iuvenis, dum frater ipsius et alii diversa sentiendo nutarent, unus eorum dixit: . . . Dignitati tuae nostraeque famae titulis videatur indecorum . . . et in crimen vertetur gloriae nostrae tam praecipitata deditio. Praeterea sacramentum patri tuo fecimus, quod sine eius consilio nulla violentia domum istam cuiquam restitueremus, unde nec tibi in hoc obtemperare possumus. Sed . . . differatur hac ebdomada deditio, interim mittetur patri tuo . . . legato.

wurde. Vorher hatte er das Versprechen ablegen müssen, bis zum nächsten Sonntag, den 14. September, zurück zu sein<sup>32)</sup>.

Indeß Lambert kam nicht wieder. Er war überhaupt nicht zum Grafen Rainald gegangen, sondern hatte sich mit einem anderen zusammengethan, um die Leute, welche dem Heere vor der Burg Lebensmittel zuführten, zu berauben<sup>33)</sup>.

Auch die zweite Woche verging, ohne daß in Hugo's Befinden eine Besserung eintrat. Als er hörte, daß Lambert nicht zurückgekehrt sei, stieg seine Erregung bis zur Sinnlosigkeit: er sprach unzusammenhängende Worte; fortwährend mußten Wärter um ihn sein, die ihn an Händen und Füßen festhielten, wenn ihn ein Anfall überlam<sup>34)</sup>.

Eine Zeit lang verfolgte man in der Burg die Absicht, den jüngeren Bruder Hugo's, Rainald, zu seinem Vater zu entsenden. Aber die Befürchtung lag nahe, daß er in die Gefangenschaft der Feinde gerathen könnte. Vermuthlich aus diesem Grunde gab man den Gedanken wieder auf<sup>35)</sup>.

Während dieser ganzen Zeit vom 30. August bis zum 14. September war trotz des Zuges des Verstärkungscorps von den Belagerern nichts erhebliches unternommen worden. Den Schrein des heiligen Lambert hatte man auf einer Wiese, die nach dem Schuß-

<sup>32)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 14, §. 507: *Juvenis . . . sacerdotem, quem secum clauserat obsidio, consulit de animae suae salute. C. 14: Transacta ebdomada convocat eos, qui indutias deditiois acceperant, si . . . dederentque se necne. Qui cum respondissent . . . minime adhuc quempiam misisse . . . Cur, inquit, negligitis? . . . Miseremini mei, . . . solliciti iuvenis anxietatem considerate, crucior et torqueor, vixque sanae mentis compos sum . . . Igitur . . . eadem nocte per viam occultam Lambertum militem et antesignanum militum ad Rainaldum direxerunt, fide ab ipso prius suscepta, quod in sequentem dominicam ad eos rediret. — Hiermit kann nur der 14. September gemeint sein. Am 30. August erkrankt Hugo, und eine Woche geht vorüber, ehe Lambert abgeendet wird. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. III, §. 588.*

<sup>33)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 14, §. 508: *Defluxit ebdomada . . . Nichil enim de obsessis . . . Rainaldo retulit, sed sociatus Herberto de Firmitate cuidam praedoni inter condensa silvarum latens. in hos, qui victualia exercitui deferebant, latrocinia exercebat. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. III, §. 588.*

<sup>34)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 15, §. 508: *Hugo tamen . . . ut didicit . . . nec Lambertum fuisse reversum, ultima desperatione affectus: Occidistis me, inquit, et ecce pereo. . . Et haec dicens coepit pugnis pectus tundere, manibus crines lacerare . . . Et iam omnino aliena loquebatur, saepius tamen in haec verba ferebatur: Quacrite consilium . . . Sui . . . in secretiorem eum locum deportaverunt, deputantes ei custodes, qui manus pedesque illius continerent . . . Ille tamen lingua morsibus appetebat, et valde spumans et crebra ducens suspiria. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. III, §. 588.*

<sup>35)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 15, §. 508: *Tandem consilio habito decreverunt Rainaldum iuniorem delationem fraternae necessitatis patri annuntiare. — In C. 16 folgt dann die Erzählung, daß das Pferd, welches Rainald benutzen sollte, nicht von der Stelle zu bringen war. Et ita quidem iuvenis. cui parabatur, remansit. — Nachher geht das Pferd willig zur Tränke und wird dem Grafen von Ramur überlassen. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. III, §. 588 f.*

patron von Lüttich hieß, in einem Zelte untergebracht, wo täglich früh, mittags und abends Gottesdienst gehalten wurde. In der Nähe lagerte das Contingent von Lüttich unter dem Befehl des Vogtes von Hasbain, Eustachius<sup>36)</sup>.

Am 1. September wurde ein Angriff auf die Kriegsmaschine, welche zum Schutz der am Fuße der Burg befindlichen Mühle erbaut war, unternommen. Es gelang, sie in Asche zu legen; der Verlust im Gefechte war gering: nur zwei Mann blieben auf dem Platze, und mehrere wurden verwundet<sup>37)</sup>.

Aber dieser geringe Vortheil stellte die Einnahme der Burg noch keineswegs in Aussicht. Die einzige Hoffnung war, daß der Hunger früher oder später die Capitulation herbeiführen würde. Bis dahin kam es vornehmlich darauf an, jeden Versuch einer Entsetzung unmöglich zu machen. Und in der That scheint es, daß der Graf von Bar außer Stande war, soviel Truppen zusammenzubringen, um einen Angriff auf die Belagerer unternehmen zu können. Sein passives Verhalten läßt sich nur durch die bedeutende Uebermacht des Bischofs von Lüttich erklären<sup>38)</sup>.

Dessen Mannschaften lebten in der ersten Zeit der Belagerung in Frohsinn und Uebermuth. Eine reiche Fülle von Lebensmitteln bot Genuß; mit Spielen und Trinken ging der Tag dahin. Dazu war während der ersten zwanzig Tage anhaltend gutes Wetter. Allein dann trat Regen ein, und bei dem übermäßigen Verbrauch stellte sich doch schließlich Mangel ein, und da nichts gegen die Burg unternommen wurde, griff bald eine verdrossene Stimmung im Heere des Bischofs um sich. Die Leute murrten über die Lässigkeit der Führer und klagten, daß man sie zwecklos festhalte<sup>39)</sup>.

<sup>36)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 17, S. 508: *Episcopus beati martyris loculum iussit ferri . . . in pratum, quod dicitur sancti Lamberti . . . Illic in parvo artoque satis posuerunt feretrum tentoriolo, deputatis in circuitu suis in tuguriis . . . clericis, qui vespere et mane et meridie narrarent et annuntiarent laudes Domini . . . Illic quoque cives et populum Legiae sua fixere tentoria, quibus praeesse iussus erat Eustachius advocatus de Hasbania. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. III, S. 588. — Vielleicht erhielt die Biene diesen Namen erst in Folge der Aufstellung des Schwrens.*

<sup>37)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 17, S. 508 f.: *Tertia vero die postquam illic novus venerat exercitus . . . machinam, quae supra symoin erat et molendinum tuebatur, vi assiliunt, ignique iniecto in favillam et cinerem una cum domo, quam servabat, redegerunt. Contigit autem eo die duos in exercitu ruere, pluribus vulneratis. inter quos et Gerardus sacerdos iaculo ictus caput, vulneris dolore postea occubuit. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. III, S. 588.*

<sup>38)</sup> In harter Uebertreibung berichtet Reiner, Triumph. Bulon. IV, S. 589: *exercitus peditum, qui centenorum aestimabatur milium exceptis equitibus, quorum tria essent milia.*

<sup>39)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 17, S. 509: *Per dies viginti coeli fuit valde serena facies . . . Fovebat exercitum omnino grata temperies et suppetebat pene ad superfluitatem omnium necessariorum copia. . . Unde infra hos dies non belli discrimina, sed quasi feriata negotia tractabant velut invitati ad nuptias et frequenter inter vina ludebant et epulas. Quapropter dum insolenter et liberius iusto vagaretur exercitus, abundantia*



Ein Grund des Stillstandes der Operationen lag auch darin, daß sowohl der Bischof von Lüttich wie der Graf von Namur beschäftigt waren, Kriegsmaschinen erbauen zu lassen. Mit der einen sollte eine Vorhöhe von Bouillon, Namens Beaumont, genommen werden, von wo aus die Feinde den Angriff auf die eigentliche Festung abwehrten; die andere wünschte Heinrich von einem günstigen Orte aus zu benutzen, um die Belagerten am Wasserholen zu hindern<sup>40)</sup>.

Allein die steigende Unzufriedenheit des Heeres sowie die immer von neuem auftauchende Nachricht, daß der Graf von Bar einen Ueberfall ausführen werde, nöthigten dazu, von der Vollendung der Maschinen abzusehen und einen Sturm auf Beaumont zu versuchen. Um dem Heere Vertrauen auf günstigen Erfolg einzusößen, wählte man zum Angriffstage den 17. September, weil dieser Tag dem heiligen Lambert geweiht war<sup>41)</sup>.

Am leichtesten glaubte man in den Besitz der Stellung zu gelangen, wenn man an der einen Seite von Beaumont Holzmassen aufhäufte und diese in Brand setzte. Die Erwartung war, daß die Flammen allmählig einen hölzernen Thurm, der sich auf der Höhe befand, ergreifen würden. Zugleich sollte dann von einem anderen Punkte aus die Erstürmung versucht werden. Allein das Unternehmen mißglückte vollkommen. Der Wind trieb den Angreifenden den Rauch ins Gesicht; die Flamme schadete den Belagerten nicht, die vielmehr ihre Feinde mit einem Hagel von Geschossen überschütteten. Daß diese wenig Unheil anrichteten, wurde dem Schutze des Heiligen zugute gerechnet<sup>42)</sup>. Bis zum Abend währte der Kampf, ohne den Bi-

superflua peperit inopiam, et pauperes populi coepit gravare raritas vic-tualium; famae cupidos coepit taedere morarum, improperantes ducibus consiliorum segnitatem . . . Unde et populus dilapsus est, dum viderent inefficaci studio se tempus perdere et sua consumere. . . . Iam coeli immutata facie inundantium imbrium. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. III, S. 589.

<sup>40)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 17, S. 509: Impediebant enim nostri duces certaminis, episcopum quidem machina, quam parabat in Bellomonte ad capiendum illum cum minori suorum detrimento, comitem vero domus, quae trahenda erat super Symoin, in qua arbalistae constituendi calumniarentur aquam haurire obsessos. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. III, S. 589, der eine nähere Beschreibung der Maschinen giebt.

<sup>41)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 17, S. 509: Fama denique saepe ferebatur in castris Rainaldum exercitum congregare, . . . ad erectionem suorum festinato properare; quae licet minus implere sufficeret, non mediocri tamen impedimento erat principibus nostris omnia suspecta habentibus et impensas tantae multitudinis non sine vexatione sustinentibus. — C. 18. Venit nox sacratissima, in qua memoria agitur gloriosi martyris. . . . Misit Deus in mentem principum, ut non diutius expectarent vel domum vel machinam, sed mane facto . . . invaderet pedestris exercitus Bellum-ontem, militaris vero cohors intra duas munitiones consistere conaretur. Igitur 15 Kalend. Octobris, in natalitio beati martyris, ut se quisque ad assultum praepararet, edictum est in castris. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. IV, S. 589.

<sup>42)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 18, S. 509 f.: Certatim igitur quisque de silvis ligna deferebat et igni supposito turrim ligneam Bellimontis cona-

schöflichen einen Erfolg zu gewähren; ja, Heinrich von Namur, der in verwegener Kühnheit noch im letzten Augenblicke an der Spitze seiner Mannschaften einen Versuch gegen die Befestigung machte, wäre beinahe in die Hände der Feinde gefallen. Man verschob den weiteren Angriff auf den nächsten Morgen<sup>43)</sup>.

Aber zu einer Entscheidung mit den Waffen kam es nicht mehr. Am 18. September traf der Graf Heinrich von Salm, ein Neffe Rainald's von Bar, dessen Schwester seine Mutter war, im Lager des Bischofs von Lüttich ein. Rainald, dem die Erkrankung seines Sohnes bekannt geworden, hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß er für jetzt außer Stande sei, Bouillon zu entsetzen, und seinen Neffen beauftragt, sich mit eigenen Augen von dem Stande der Angelegenheiten in der Burg zu überzeugen. Heinrich von Salm verlangte vom Bischof von Lüttich die Gewährung freien Durchzuges nach der Burg, um sich von dem Befinden seiner Vettern zu überzeugen. Ein Bevollmächtigter des Bischofs möge ihn begleiten, damit Verhandlungen über eine Einigung beginnen könnten<sup>44)</sup>.

Der Antrag des Grafen von Salm war nicht ganz unbedeutlich. Man wußte nicht, was er mit Rainald verabredet hatte; vielleicht war er beauftragt, den Oberbefehl an Stelle der Söhne zu übernehmen, wenn er die Burg noch in einem für längere Zeit haltbaren Zustande fand. Die Möglichkeit war nicht ausgeschlossen, daß Rainald selbst über die Burg und ihre Belagerer einen genauen Bericht empfing, der zum Schaden der Bischöflichen ausgebeutet werden konnte. Den

bantur incendere. Sed vento vehementi ex adverso veniente, fumi iniuria simulque flammaram globi plus obfuit assilientibus quam impediret obsessos. Tamen quos igni laedere nequibant, missilibus nimis assidue usque in vesperam assultu affligebant. Nichilominus de intus pluebant in nostros saxorum telorumque grandines . . . Eo tamen die nostrates licet incaute dimicarent, . . . vix fuit aliquis, qui quereretur vulnera, qui gravatum se assultu diceret, martyrismi patrocinio omnem illis eventum prosperante. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. IV, S. 589 f.

<sup>43)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 18, S. 510: Jam vero facto vespere, cum pars exercitus descendisset, comes vero Namucensis temeraria et periculosa audacia, plus quam dignitati suae et divitiis conveniret, cum parte aliqua militari, quos tamen in ascensu solita animositate praecesserat, inter iuga duarummunitionum (Bouillon und Beaumont) resedisset, conati sunt, qui erant in Bellomonte, eum abstrahere. Sed dum iterum se gravari ab eo assilendo viderent, dextras petierunt, ut cessaret assultus usque ad mane sequentis diei. — Der Verfasser hat, wie bereits bemerkt, die Tendenz, den Grafen von Namur zu verherrlichen; daß dieser sich vom Angriff hätte abhalten lassen, wenn er im Vorthheil war, ist nicht anzunehmen. Die Worte zeigen, daß er sich in Gefahr befand. Aber man kann zweifeln, ob abstrahere die von mir gewählte Bedeutung haben soll, weil der Cod. Paris. dafür die Lesart abstrerrere bictet.

<sup>44)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 19, S. 510: Hoc die (d. h. an dem auf den 17. September folgenden) comes Salmiensis Henricus natus de sorore comitis Rainaldi venit in castra petiitque episcopum, ut concederet sibi visitare nepotes suos, quos infirmari audierat. Et ne forte suspectus esset exercitui ipsius ingressus, mitteret secum virum sani consilii et boni testimonii, qui de pace cum ipsis consuleret. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon. IV, S. 590.

Tag über beriethen daher die Führer im Lager vor Vouillon sehr eingehend; das Ergebniß war indeß, man wollte dem Grafen von Salm den Eintritt in die Festung freigeben<sup>45)</sup>.

Als dieser nun seinen Vetter Hugo gesehen hatte, schien ihm dessen Zustand so bedenklich, daß er seine Entfernung aus der engen Festung und der Unruhe des Kriegsgetümmels für nothwendig hielt. Er war der Meinung, man müsse den Kranken vorläufig der Obhut des Bischofs überlassen. Er selbst wollte dann dem Grafen von Bar Bericht erstatten; erfolge binnen sieben Tagen kein Entschluß, so solle man die Burg dem Feinde übergeben.

Trotz des Widerstrebens des jüngeren Rainald fanden diese Propositionen den Beifall der Belagerten, weil vermuthlich auch die Lebensmittel nicht mehr für längere Zeit ausreichend scheinen mochten. Am 19. September früh begab sich Heinrich von Salm in das Lager Albero's von Lüttich zurück. Er bat ihn, den Kranken in Schutz und zugleich als Geißel zu nehmen, bis eine Antwort vom Grafen von Bar eingetroffen sei. Für den Fall der Capitulation wurde den Belagerten freier Abzug und Sicherheit des Eigenthums ausgemacht<sup>46)</sup>.

Auf seinem Krankenbette trug man alsdann den unglücklichen Hugo aus der Festung in das bischöfliche Lager. Noch war so viel Besinnung in ihm, daß er den Bischof erkannte; er nannte ihn Herr und bat ihn um Befreiung vom Kirchenbann, der auf ihm ruhte. Der Bischof gewährte das Gesuch<sup>47)</sup>.

<sup>45)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 19, S. 510: Multis super hoc consiliis principes diem detinebant et tandem, dum in aliquo utile fore, quod querebat, autumant, propter viri fidem, prudentiam et honestatem et modestiam, quod humiliter petebat, ei concedunt. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon, IV, S. 590.

<sup>46)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 19, S. 510: Qui ingressus ut vidit cognatum unice sibi dilectum torqueri miserabiliter, lacrimis ora rigavit et pro tempore verba retulit, quae imperabat dolor. Et quoniam animadvertit hanc divinae ultionis esse plagam, consilium habuit cum his, qui inclusi tenebantur, quos suprema formido angebat, ne similia paterentur. . . . Mane facto descendens de castello comes Salmiensis impetravit ab episcopo et primoribus obsidionis, ut Hugo ferretur ad feretrum beati martyris . . . Sponderunt autem qui in castello erant, quia, nisi infra septem dies eis a domino suo subveniretur, quod omnino tum erat impossibile, castrum dederent impunitate rerum et corporum concessa, et interim obses detineretur infirmus. — Vgl. Reiner, Triumph. Bulon, IV, S. 590, der noch bemerkt: Frater illius Rainaldus, qui ne fieret deditio, pertinaciter restiterat.

<sup>47)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 19, S. 510: His firmatis conditionibus deportatur infirmus in lecto ante episcopum, cuius tantummodo cognitionem tenuit, dominum eum appellans, et petiit, ut ab excommunicatione eum absolveret et indulgentiam eorum, quae in sanctum deliquerat, sua pervadendo hac extrema necessitudine largiretur. Flebat autem episcopus . . . et ne quid super dolore vulnerum ipsius adderet, absolutionem et indulgentiam . . . ei non negavit. — Der Autor der Vit. S. Mochullei S. 513, der alles selbst gesehen haben will, gefällt sich auch hier in dichterischer Verherrlichung des heiligen Lambert. Am Tage, nachdem Hugo krank geworden, bringen ihn die Belagerten demüthig zum Bischof und verprechen, si post triduum comes Reinoldus per imperatorem Romanum castrum non defenderet, es

Heinrich von Salm, der zum Grafen von Bar zurückgereist war, schilderte diesem die Lage der Verhältnisse; außer der gefährlichen Krankheit des ältesten Sohnes mußte er ihm auch melden, daß der jüngere keineswegs mehr gesund war. Einen Entschluß hielt er bei der Anzahl und der nunmehr gehobenen Stimmung der Feinde für unmöglich<sup>48)</sup>.

Da fügte sich Rainald in das Unabänderliche. Er gab seine Einwilligung, daß die Burg sofort dem Bischof von Lüttich übergeben werden solle, wenn sein Sohn Hugo vom Ueberbringer dieser Vollmacht noch lebend angetroffen werde. Falls dieser schon gestorben sei, solle sein jüngerer Sohn dem Bischof als Geißel dienen, die Uebergabe des Castells aber bis zu seiner Ankunft verschoben werden<sup>49)</sup>.

In der That fanden die Gesandten des Grafen von Bar seinen Sohn Hugo noch am Leben, so daß die Capitulation unverzüglich abgeschlossen werden konnte. Die Besatzung verließ die Burg; der jüngere Rainald, schwach und gebrochen, erschien vor dem Bischof, gelobte, für die Zukunft nichts gegen die Besitzungen des heiligen Lambert unternehmen zu wollen, und erbat Absolution, die ihm Albero auch erteilte<sup>50)</sup>.

Es war am 22. September, als im feierlichen Zuge unter Lobgesängen der Heiligenschar in die Burg Bouillon getragen und mitten in die dortige Kirche gesetzt wurde. Der heilige Lambert, dessen Leichnam das Heer gegenwärtig glaubte, ergriff damit gleich-

zu übergeben. Diese drei Tage hindurch ruft Hugo einzig und allein die Worte: *Miserere, sancte Lamberte.* — Reiner, Triumph. Bulon. IV, S. 590, läßt schon jetzt den jüngeren Rainald im Lager erscheinen: *gravi confectus dolore membrorum ad feretrum producitur, sancto satisfacit.*

<sup>48)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 19, S. 510: *Deinde ad patrem illius comes Salmiensis revertitur.* — C. 20: *Divini examinis vindictam, dolorem filii, supremas suorum necessitates* (Vermuthlich Mangel an Lebensmitteln) *barbaris auribus explicat, hostium alacritatem, fortitudinem, multitudinem denuntiat, eius se pedibus prosternit flagitans, ut sibi vel sero consuleret et honeste saltem filio mori concederet.* — Sehr ertheblich ist hier die Abweichung Reiner's, der Hugo vor der Abreise des Grafen von Salm sterben läßt, Triumph. Bulon. IV, S. 590: *Interea Hugo cruciatum longo anguore consumptus multumque martyris nomen inelamitans diem clausit extremum . . . Ad cuius scilicet patrem comes . . . proficiiscitur . . . primogeniti mortem, alterius incommoditatem, suorum miserias exponit.* — Gest. abb. Trud. Cont. II (M. G. S. X, 337), Lib. I, C. 4: *Ante feretrum beati Lamberti semivivus exponitur subitoque expirans.* — Daß der jüngere Rainald sehr geschwächt in seiner Gesundheit war, bezeugt der Triumph. S. Lamb. C. 20, S. 511; vgl. Ann. 50.

<sup>49)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 20, S. 510: *Perpendens itaque vir efferus . . . annuit, quod petebat, si tamen vivens adhuc inveniretur filius, qui aegrotabat. At si vita excessisset, iunior filius in obsidiatum transiret episcopi, deditio vero in suum differretur adventum.* — Reiner bemerkt S. 590 nur die einfache Zustimmung Rainald's.

<sup>50)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 20, S. 510 f.: *Repedant legati, juvenem viventem reperiunt castrique deditionem continuo faciunt . . . Post haec frater Hugonis, iunior Rainaldus, adductus ante feretrum martyris, toto fere inutilis corpore absolutionem postulat et meretur, promittitque quod nihil in aeternum de beati Lamberti possessionibus usurpabit.*

sam Besitz von seinem ihm lange vorenthaltenen Eigenthum. Ihm wurde das Verdienst der Einnahme einer unüberwindlichen Burg allein zugeschrieben<sup>51)</sup>.

Aber die Ueberlieferung der Festung an den Bischof war nicht der einzige Schmerz, der die Mannschaften Hugo's am 22. September berührte. Drei Tage vorher hatte dieser die Sacramente empfangen. Als der Heiligenschein in die Burg gebracht wurde, die er nicht hatte behaupten können, ließ er sich in das Zelt tragen, welches den Reliquien Lambert's, wie er meinte, als Wohnhaus gedient hatte. Wohl mochte er an die Macht des Heiligen glauben, dessen Triumph er feiern sah; er soll Gott gepriesen haben, daß die Festung ihrem rechtmäßigen Eigenthümer nunmehr zugefallen sei. Nachdem er auch denen gedankt hatte, die ihm, dem Feinde, in seiner Krankheit gedient hatten, verschied er zum großen Schmerze seiner Getreuen und unter dem Bedauern selbst seiner Gegner, die seine Tüchtigkeit nicht leugnen konnten, noch an demselben 22. September<sup>52)</sup>.

Am nächsten Tage, dem 23. September, wurde der Heiligenschein nach Lüttich zurückbefördert. Bis Dinant wurde er auf einem Wagen gefahren; von hier ging es zu Schiff die Maas abwärts. Ueber die Städte Namur, Andenne, Huy, in denen der Heilige seine Wunderkraft durch Heilung verschiedener Krankheiten bewies, gelangte er nach Lüttich. Mit Ehrenbezeugungen, wie sie nach einem so großen

<sup>51)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 20, §. 511: Sic eictis de castro adversariis intromittuntur reliquiae beati martyris et locantur in medio ecclesiae omnibus in commune Deo laudes canentibus ex recordatione praeteritorum miserabilium et exhibitione praesentium. Erat autem nox, in qua sollempnizat ecclesia natalitium beati Mauritii sociorumque eius (22. Sept.). — Reiner, Triumph. Bulon. IV, §. 590, sagt: Eiectis igitur e castris adversariis 11 Kal. Octobris intromissum est splendidum cum triumpho feretrum. — Vermuthlich gehört 11 Kal. Octobris zu eictis, nicht zu intromissum, wozu es Arndt gezogen. Die Boten Rainald's werden am 21. September gegen Abend eingetroffen sein; der Einzug erfolgte am 22.

<sup>52)</sup> Triumph. S. Lamb. C. 21, §. 511: Itaque ea nocte legitimis possessoribus in castro exultantibus, . . . adversarii quondam nostri . . . dolore torquentur geminato, mortuo Hugone iuvene clarissimo, egregio satis milite et industrio, de quo quidem multi nostrorum bonam spem habent, quod veniam . . . possit adipisci. . . Tertia enim antequam excederet die, humili affectu viaticum susceperat, et postquam beatus martyr gloriosus victor in castellum delatus est, in eius tentoriolo se deferri fecit, in loco, in quo iacuerat, sanae menti restitutus est, gratias Deo de triumpho martyris, de arce reddita egit, gratias eis quoque, qui sibi infirmo in castris obsequium praestiterant, retulit. — Dagegen der sägnerische Autor der Vit. S. Mochull. C. 513 f.: Deinde finito triduanae conditionis tempore cumque ipsum corpus sancti infra moenia castris . . . induceretur, dumque post sanctum sui milites Hugonem sic ligatum inducere vellent, divinae animadversionis fulmine traiectus intra limina portarum sine aliqua paenitudine, sine sacramento eucharistiae expiravit. . . Haec, viri fratres, vidi, haec scripsi, Deum ac martyrem sanctum induco testes, quod . . . prae magnitudine miraculi minus dixi, quam res gesta fuisset. — Albric. (M. G. S. XXIII, 836) 1142: Sed ita miraculose in adventu beati Lamberti castrum recepit episcopus, quod unus de duobus filiis Hugo nomine, qui erat in castris, in insaniam versus mortuus est, alter vero Raynaldus minor . . . evasit incolumis.

Erfolge gebührend schienen, wurde er empfangen. Geistliche hoben ihn aus dem Schiffe und trugen ihn unter Lobgesängen in Procession durch das zusammengeströmte Volk nach seiner Kirche<sup>53</sup>).

Der wirkliche Leichnam aber, der durch seine angebliche Gegenwart so große Wunder vollbracht haben sollte, wurde von dem Altar zum heiligen Kreuz wieder entfernt und in seinen Schrein gelegt<sup>54</sup>).

Der Bischof Albero von Lüttich war aus dem Kampfe mit Rainald von Bar als Sieger hervorgegangen. Um so bedeutender erschien das Ereigniß, als König und Papst den Bestrebungen des Prälaten eher entgegen gewirkt hatten. Seine geschickte Politik sowie das Zusammentreffen günstiger Umstände, insbesondere die plötzliche Krankheit des Befehlshabers in der Burg, der zugleich ein Sohn des Inhabers war, gewährten ihm einen Erfolg, der selbst den Zeitgenossen so auffallend erschien, daß sie ihn nur durch die Kraft von Reliquien eines Heiligen errungen glaubten<sup>55</sup>).

<sup>53</sup>) Triumph. S. Lamb. C. 22, §. 511: Mane post missarum sollempnia . . . inclitus triumphator e castro elatus est, cuius sacrum feretrum super carrum impositum usque Dinantum oppidum evectum est. . . . Vidi quam gloriose Namuci coecum illuminaveris, . . . Andanae iam de ipsis mortis faucibus revocasti clericum iuvenem, Hoi contracto gressum dederis . . . . Iam perlatus Leodium, qua devotione susceptus sis . . . dicant tui filii. — Reiner, Triumph. Bulon. V, §. 590 f.: Celebratis post biduum (vom 21. September ab) mature missarum sollempniis feretrum plaustro superpositum . . . est. . . . Iam porro ubi feretrum navigio Leodium peraccessit, triumphali coronata gaudio tota se in occursum civitas effudit, plausibusque canticis ac festis ordinibus duci emerito pompae morem pretulit. Exceptumque in portu sancti Iacobi a monachis et clericis aeclesiastico cultu atque per insulae monasteria, redditisque canora modulatione ymnis ad maiorem denuo est aeclesiam relatum.

<sup>54</sup>) Reiner, Triumph. Bulon. V, §. 591: Corpus deinde beati martyris ab altari sanctae crucis, penes quod repositum fuerat, levatum est decentique illatum feretro in medio aeclesiae debitis asservabatur obsequiis. . . . . Verum acta haec dominicae incarnationis anno 1141, indictione 4, regnante Romanis Cuonrado secundo, anno regni eius quarto, episcopatus autem domni Alberonis secundi quinto. — Diese letzte Angabe ist um eins zu gering. Es muß sexto heißen.

<sup>55</sup>) Ann. Laub. (M. G. S. IV, 22) 1141: Sanctus Lambertus a Leodio in Ardennam delatus Martiam suam olim sibi ablatam, videlicet Bullum castellum, obsidione fatigavit, virtute cepit, cum triumpho rediit. — Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 357) 1141: Nec frustratus est (Albero) spe sua. In paucis enim diebus castrum recepit cum Dei et sancti Lamberti auxilio, quod multo tempore, multorum labore nimio vix longa reddidisset obsidio. Quanta ibi contigerint, quanta etiam nunc contingunt ad corpus beati Lamberti miraculorum insignia . . . posterioribus relinquimus aestimanda vel . . . describenda. — Lamb. Parv. Ann. (M. G. S. XVI, 648) 1141: Bellum Bullonicum, ubi gloriosus martyr Lambertus est delatus et prodigia digna memorie est operatus. — Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 714) 1141. Albero Leodiensis episcopus huius nominis secundus obsedit Bulum castrum sibi tunc contrarium, cum beati Lamberti sit proprium et humanis viribus inexpugnabile; et meritis sancti Lamberti, cuius etiam reliquiae sibi praesto fuerunt, sine dispendio vicit. — Hierbei sind die Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37) 1141 benutz: Albero quoque secundus Leodiensis episcopus Bullum castellum dolo multis annis ecclesie subreptum meritis sancti Lamberti, non viribus superavit et recepit. — Sig. Cont. Prae-

Allein nicht ohne erhebliche Opfer hatte Albero den Preis davongetragen. Ein nicht unbedeutendes Heer hatte fast sechs Wochen lang unterhalten werden müssen; die Kosten dafür fielen unzweifelhaft dem Bisthum Rüttich zur Last. Ein geordnetes Verpflegungswesen wurde für das Lager vor Bouillon nothwendig; zahlreiche Kaufleute fanden sich ein, die ihre Waaren, vornehmlich Lebensmittel, absetzten. Sicherlich wurde nur das Angenehme und Wünschenwerthe von den Mannschaften selbst bezahlt, wie es ein Jeder nach seinen Mitteln vermochte; das Nothwendige mußte derjenige liefern, der den Krieg führte. Um die Mittel zu gewinnen, hatte Bischof Albero eine Anleihe aufgenommen, die er nach Beendigung der Fehde auf die Kirchen seines Bisthums umlegte. Aber es fand sich ein Stift, welches den auf dieses gefallenen Antheil nicht entrichten wollte. Der Abt Lambert von Lobbes weigerte sich, irgend welchen Beitrag zu zahlen, weil er den Bischof bereits bei der Belagerung unterstützt hätte<sup>56)</sup>.

---

monstr. (M. G. S. VI, 452) 1141: Castrum Bullonium, quod Rainaldus comes iniuste tenuerat, capitur ab episcopo Leodii. — Ann. S. Iacob. Leod. (M. G. S. XVI, 640) 1141: Bellum Bullonium.

<sup>56)</sup> Gest. abb. Lobb. (M. G. S. XXI, 328) C. 24: Quod in solutione debiti, quo se idem episcopus (Albero) in recipienda marchia Buillon dicta per proditionem sibi ablata opignaverat, in qua etiam obsidione abbas episcopo deservierat, Lobienses soli omnium ad episcopatum pertinentium nichil conferre voluissent.

---

## 1142.

### Erstes Capitel.

## Verbindung mit Ostrom. Friede mit den Sachsen.

Es läßt sich nicht näher bestimmen, wann der König in Baiern eintraf. Vermuthlich hatte er sich zur Theilnahme an den Exequien des Herzogs Leopold nach Heiligenkreuz begeben, wo er außer mit den übrigen Gliedern des Babenberger Hauses auch mit seiner Mutter Agnes zusammengetroffen sein mag<sup>1)</sup>. Alsdann nahm er einen längeren Aufenthalt zu Regensburg, der mindestens bis Mitte Februar 1142 währte.

Der Hof, welchen er in der Hauptstadt Baierns mit seiner Gemahlin hielt, wurde nicht allein von vielen vornehmen Herren des Herzogthums aufgesucht, die dadurch ihre Ergebenheit kundgaben, sondern auch italienische Lehnsträger des Reiches brachten ihre Anliegen vor den Thron des Herrschers, ein Zeichen, daß die Verbindung mit den transalpinischen Reichsgebieten unablässig aufrecht erhalten wurde, so wenig auch der König für jetzt in der Lage war, durch einen Zug nach Italien eine directere Einwirkung auf die Gestaltung der dortigen Verhältnisse auszuüben, als es durch Briefe und Boten geschehen konnte.

So erschienen der Patriarch Peregrin von Aquileja mit seinen Suffraganbischöfen Gubert von Feltre und Gerwic von Concordia in jenen Tagen zum ersten Male auf einem Hofstage Konrad's.

---

<sup>1)</sup> Dies vermuthete ich daraus, daß Konrad in der Urkunde St. No. 3434, welche 1142 (im Januar) zu Regensburg für das Kloster Garsten an der Enns in Oesterreich ausgefertigt ist, eine Schenkung an dasselbe vollzieht, interventu . . . Agnetis karissimae matris nostrae et assensu dilecti fratris nostri, Heinrici marchionis ac humili petitione Bertolfi venerabilis abbatis ecclesiae Garstensis. Diese Personen sind sonst in den Regensburger Urkunden vom Januar 1142 nicht nachweisbar, und ich glaube daher, daß die Handlung von St. No. 3434 nach Oesterreich, vielleicht nach Heiligenkreuz gebürt, wo eine Intervention der Markgräfin Agnes stattfinden mochte.



Der Bischof Gregor von Treviso scheint eine Gesandtschaft an den König gerichtet zu haben <sup>2)</sup>).

Sie begegneten hier außer dem Cardinal Dietwin den Bischöfen Embrico von Würzburg, Otto von Freising und Heinrich von Regensburg <sup>3)</sup>). Von weltlichen Fürsten und Herren waren anwesend der Herzog Udalrich von Kärnten, die Markgrafen Albrecht von der Nordmark, Diepold von Bohburg, Engelbert von Istrien, die Grafen Rapoto, ein Bruder Engelbert's, Berthold von Andechs und sein Sohn Poppo, Adalbert von Bogen, Adalbert von Windberg, Folcrad von Lechgemünd, Otto, Burggraf von Regensburg und sein gleichnamiger Sohn, der Vogt der Regensburger Kirche Friedrich, Gebhard von Sulzbach, Gebhard von Burghausen, Konrad von Weilstein und ein Graf Mainrad. Außerdem werden zahlreiche freie Herren und Ministerialen genannt <sup>4)</sup>).

Vornehmlich die Verwaltung des erledigten Herzogthums wird den König in Regensburg beschäftigt haben. Es bedurfte mannichfacher Anordnungen, da die Neubesezung der Würde zunächst von dem Abschluß der Unterhandlungen mit den Sachsen abhängig war. Es scheint, daß Konrad sorgfältig vermied, seine Absichten kund werden zu lassen. Man konnte glauben, daß er das Herzogthum längere Zeit in seiner Hand zu behalten gedente.

In Regensburg legten die Abte Engelfried von St.-Emmeran zu Regensburg und Erbo von St.-Georg in Priesling dem königlichen Gericht eine Streitsache zur Entscheidung vor.

Noch bei Lebzeiten des Stifters von Priesling, des Bischofs Otto von Bamberg, hatte dies Kloster neun Morgen Land mit einer Kirche, einem Hospital und anderen Gebäuden vom Kloster St.-Emmeran empfangen und diesem dafür zwanzig Morgen Land, auf dem sich

<sup>2)</sup> Peregrin kommt in den Urkunden St. No. 3433—3436 vor, Subert in 3433 und 3436, Gerwic in 3433; für den Bischof Gregor von Treviso ist St. No. 3435 ausgestellt; als Zeuge ist er nicht nachweisbar. — Vergl. auch Anm. 6. — Die Königin Gertrud wird in St. No. 3434—3436 genannt. Die Diplome sind sämmtlich aus Regensburg datirt.

<sup>3)</sup> Die drei Bischöfe erscheinen stets zusammen in den Urkunden St. No. 3435—3436, Dietwin in No. 3433—3435 als Zeuge, in No. 3436 als Intervenient.

<sup>4)</sup> Udalrich von Kärnten ist Zeuge in St. No. 3433—3436; Markgraf Albrecht in Nr. 3433 u. 3436, Diepold von Bohburg in St. No. 3436, Engelbert von Istrien in 3433, 3435, 3436, sein Bruder Rapoto in No. 3433; Berthold von Andechs in No. 3433—3436, sein Sohn Poppo in No. 3433; Adalbert von Bogen in No. 3433, 3434, 3436, Adalbert von Windberg in No. 3433, Folcrad von Lechgemünd in No. 3433, 3434, 3436, Burggraf Otto und sein Sohn Otto in No. 3433, 3434, Voigt Friedrich in No. 3433, 3434; Gebhard von Sulzbach in No. 3434 (3436?), Gebhard von Burghausen in No. 3434 (3436?), Konrad von Weilstein in No. 3434, Graf Mainrad in No. 3435, 3436. Außerdem werden erwähnt in St. No. 3433: Udalrich de Steine, Rudger de Manegeldingen, Erbo filius fratris eius, Konrad de Dwenshoue, Udalrich vicedominus, Eigehart frater eius, Balthwinus de Ratispona, Dietmar de Sunchingen, Egbert de Eolmazingen, Liutwinus Niger, Liutwinus Niesmar. In St. No. 3434: Udalrich de Willering, Hartwich de Hagenowe, Bernhart de Sulzbach, Friedrich de Hunesberch, Raffelt de Sconeberch, Otto de Kora, Hetel de Wisenbach, Poppo de Patterieswanch.

indef keine Baulichkeiten befanden, überlassen. Allein man sah wohl in St.=Emmeran sehr bald, daß dieser Tausch nur für Priefling vortheilhaft gewesen sei. Der Abt Engelfried bestritt die Gültigkeit des Uebereinkommens, weil es nicht unter völlig gesetzmäßigen Formen vollzogen wäre<sup>5)</sup>.

Zu Richtern in diesem Streite wurden bestimmt der Cardinal Dietwin als Vorsitzender, der Patriarch Peregrin von Aquileja, die Bischöfe Gubert von Feltre, Gerwic von Concordia, Embrico von Würzburg und Otto von Freising<sup>6)</sup>.

Deren Urtheil lautete nun dahin, daß das Kloster Priefling anstatt jener zwanzig Morgen, die es zurückerhielt, das Gut Tunzlingen an St.=Emmeran zu überlassen habe und außerdem eine goldene Schale, die dem letzteren Stifte gehörte, aber für neun und zwanzig Mark Silber verpfändet war und sich im Besitze von Priefling befand, zurüdliefere mußte. Auch kaufte es für vier Talente einen Zehnten ab, zu dessen Erhebung St.=Emmeran berechtigt war.

Nachdem die Uebergabe rechtskräftig vollzogen war, stellte der König dem Kloster Priefling am 20. Januar eine Urkunde über das Tauschgeschäft aus<sup>7)</sup>.

Ferner bestätigte Konrad zu Regensburg eine Schenkung von

<sup>5)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3433: Fidelissimus nobis Otto p. m. Babenbergensis episcopus, eiusdem celle fundator eximius et abbas ac loci illius fratres VIII iugera agri, in quo ecclesia beati Andree apostoli cum domi hospitali aliisque habitaculis sita est, ab ecclesia S. Emmerami, datis in recompensationem aliis XX iugeribus de fundis suis, antiquitus commutarant. Sed huic commutationi Engelfridus abbas S. Emmerami et fratres eius usque modo reclamabant, quippe quibus idem concambium non satis legitime factum nec satis idoneis testibus videretur esse firmatum.

<sup>6)</sup> Eine Urkunde des Bischofs Heinrich von Regensburg von 1142 (im Excerpt bei Lang Reg. I, 162), Actum Ratispone XIII Kal. Febr. sagt über die Erledigung der Streitfrage: Est factum praesidente Theodewino apostolice sedis legato, assistantibus Peregrino Aquileiensi patriarcha, Hyberto Feltriensi, Herwico Concordiensi, Imbricone Wirtiburgensi, Ottone Frisingensi.

<sup>7)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3433: A. d. i. 1142 ind. 5, 13 Kal. Febr. regnte Chunrado Rom. rege II a. regni eius 5. Actum Ratispone in Chrofel. Am. — Signum- und Recognitionseile scheinen in der Abschrift fortgelassen. Auch der Fehler a. regni 5 statt 4 fällt wohl der Copie zur Last. — Placuit . . . hac ratione discindere, ut fratres . . . S. Emerami de rebus b. Georgii praedium quoddam Tunzilingin situm acciperent, fratres vero de S. Georgio prefata VIII iugera cum illis XX iugeribus possiderent. Preterea fratres S. Georgii . . . patenam auream magni calicis S. Emmerami, quam homo quidam nomine Engilbertus, cui eadem patena pro XXVIII marcis in pignus posita fuit, apud eos conversus . . . reservandam obtulerat, reddiderunt, datisque insuper aliis IIII talentis omnem decimam totius predii, quod in confinio celle sue habere noscuntur, a prefato S. Emmerami (cenobio) redemerunt. Hec autem gesta sunt in presentia nostra et . . . legati . . . Theodewini . . . episcoporum ac principum . . . per manus Friderici Ratisponensis advocati et comitis Adelberti (von Windberg, vergl. 1140, III, 5) atque Ottonis filii perfecti, advocatorum utriusque monasterii, presente et precipiente Heinrico episcopo Ratisponensi. — Die Zeugen s. Anm. 2—4.

Land, welches er auf Fürbitte seiner Gemahlin Gertrud und seiner Mutter Agnes sowie unter Zustimmung seines Bruders, des Markgrafen Heinrich von Oesterreich, dem Kloster Garsten überwiesen hatte. Es waren vierhundert Morgen im Walde Rietmarch, die der damalige Abt von Garsten, Bertold, ein dem Könige persönlich nahestehernder Geistlicher, durch sein Gesuch dem Kloster erwarb. Kurze Zeit darauf, am 28. Juli, starb er<sup>8)</sup>.

Dem Bischof Gregor von Treviso verlieh der König zu Regensburg unter Vermittlung seiner Gemahlin ein Privileg von umfassender Bedeutung. Indem er die Besitzungen und Rechte des Bisthums in dem Umfange bestätigt, wie sie von früheren Kaisern und Königen anerkannt worden sind, fügt er hinzu, daß selbst ein Verlust der Besitztitel durch Feuer oder andere Unglücksfälle, wie dies bereits geschehen sei oder doch eintreten könne, durch diese Urkunde wieder gutgemacht sei. Die nothwendige Vorsicht gebot allerdings, daß der König seine Bestätigung mit einer ausdrücklichen Wahrung der Reichsrechte in jeder Beziehung schloß<sup>9)</sup>.

Ebenso empfing der Bischof Gubert von Feltre unter Vermittlung der Königin, des Cardinals Dietwin und des Kanzlers Arnold ein

<sup>8)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3434: A. d. i. 1142, ind. 4, rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 4. Data Ratisbone in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Interventu dilectae coniugis nostrae Gertrudis reginae et Agnetis karissimae matris nostrae et assensu dilecti fratris nostri Heinrichi marchionis ac humili petitione Bertolfi abbatis aecclesiae Garstensi . . . quadringentos mansos in silva nostra, quae vocatur Rietmarch, videlicet a fluvio Iowernitz usque ad fluvium Agast et exinde usque ad terminum Sclavorum legitima donatione concessimus. Daß die Handlung der Urkunde wohl nicht nach Regensburg gehört, ist Ann. 1 bemerkt. Dafür spricht auch data Ratisbone. Die Zeugen sind also Beurkundungszeugen. — Berthold war seit 1111 Abt. Seine Stellung zum Könige berührt Vit. Berth. abbat. Garst. (Pez. Script. II, 120) C. 39: Invitabatur a multis, adeo ut etiam regis Romanorum Chunradi esset specialis confessor et carus amicus, quod et munerum praediorumque comprobavit largitionibus. — Seinen Tod melden: Ann. Mell. (M. G. S. IX, 503) 1142: Piae memoriae Berhtoldus abbas Garstensis requievit in domino. — Auct. Lambac. (M. G. S. IX, 555) 1142: Perhtoldus primus Gersten abbas obiit. — Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 580) 1142 aus den Ann. Mell. — Den Tag V Kal. Aug. bat das Neer. Mell. (Pez. Script. I, 307) und das Kalend. Alberti Plebani (M. G. S. IX, 754). — Zu 1143 bemerken seinen Tod Ann. Schefflar. maior. (M. G. S. XVII, 336): Bertholdus abbas Garstiniensis obiit.

<sup>9)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3435: A. d. i. 1142, ind. 4, rgnte Conrado Rom rege II, a. vero regni eius 4. Data Ratisbone in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Interventu quoque dilectae coniugis nostrae Gertrudis reginae Tarvisiensi aecclesiae venerabili eiusdem sedis episcopo . . . omnia eius precepta . . . a nostris predecessoribus constituta et corroborata . . . portum et Tarvisiensem . . . civitatem . . . monetam publicam . . . cum theloneis . . . per hoc nostrae institutionis preceptum confirmamus . . . ea videlicet ratione, ut, si incendii vel alicuius infortunii in periculo predicta aecclesia cartas vel aliquas inscriptiones perdidit vel perdere quandoque acciderit, per hoc nostrae confirmationis preceptum omnia restaurentur . . . salvo per omnia et in omnibus iure regni ac nostro. — Die Zeugen s. Ann. 2—4.

Privileg, durch welches dem Bisthum von neuem sein Eigenthum wie seine Befugnisse in weltlicher Herrschaft gewährleistet wurden<sup>19)</sup>.

Sehr lebhaft waren damals die Beziehungen zwischen dem deutschen Könige und dem oströmischen Kaiser Johannes.

Die Anregung dazu war vom byzantinischen Hofe ausgegangen, der eine engere Verbindung beider Reiche, wie sie bereits während der Regierung Lothar's eingeleitet war, in seinem Interesse eifrig betrieb.

Die Dynastie der Komnenen war darauf bedacht, die an die Muhamedaner und Barbaren verlorenen Provinzen dem oströmischen Reiche wiederzugewinnen, und insbesondere hatte der Kaiser Johannes in Kleinasien einige Erfolge errungen. Sollten indeß die Kräfte des byzantinischen Staates vornehmlich nach Osten concentrirt werden, dann bedurfte die Westfront einer größeren Sicherheit, als sie bisher genossen hatte. Wie sehr war durch die kühnen Unternehmungen Robert Guiscard's die Existenz des oströmischen Reiches bedroht gewesen! Und auch dessen Sohn Boemund war nur mit großer Anstrengung von Alexius I. niedergehalten worden. Robert's Neffe, König Roger, welcher die Gesamtkraft der süditalischen Normannen in seiner Hand hielt, mußte in Constantinopel noch für viel gefährlicher gelten als sein Oheim, dessen Schlaueit und kühner Unternehmungsgeist auf ihn übergegangen zu sein schienen. Johannes glaubte nicht, daß die Venetianer, denen er wie sein Vater besondere Handelsvorthelle in seinem Reiche bewilligt hatte, im Stande wären, der normännischen Eroberungslust wirksam entgegenzutreten. Aus diesem Grunde hatten sich 1135 und 1137 byzantinische Gesandte an Lothar's Hof eingefunden. Und es lag allerdings nicht minder im Interesse des weströmischen Kaisers, die Macht Roger's, die im Gegen-

<sup>19)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3436: Actum est hoc a. regni domini Conradi regis 4, d. vero i. a. 1142, ind. (die Zahl fehlt in den Druden bei Verci Marc. Trivig. I, 18 und Cappelletti Chiesa d'Italia X, 139), Ratisbone, presentia principum (folgen die Namen, s. Anm. 2—4). Quod ut verius credatur . . . hoc preceptum scribi iussimus et manu propria roborantes sigillo nostro precipimus insigniri. — Nur in dieser Urkunde bildet die Corroboration den Schluß, aber wohl nur deshalb, weil der Abschreiber Signum und Recognitionenzeile fortließ. Ebenso fehlt die Acrenga. Außerdem enthalten die Drude zahlreiche Festschreiber. So in der Invocation: In nom. s. et sempiternae trinitatis, was sonst nie in Konrad's Urkunden vorkommt. Sehr verderbt sind die Namen der Zeugen: Detroni statt Theodwini; Bicus Verburgensis für Embrico; Dux Erricus für Udalricus; Buchelpertus marchio statt Engelbertus. Selgardus bei Verci (Lolgardus bei Cappelletti) ist Corruptel aus Gebhardus; nur bleibt zweifelhaft, ob der von Sulzbach oder der von Burghausen zu verstehen ist; vergl. Anm. 4. Ulfradus comes ist unzweifelhaft Folchradus comes (de Lechsgemunde, vgl. Anm. 4). — *Petitione dulcissimae subtecanae nostrae et consortis regni nostri Gertrudis pariterque domini Detroni venerabilis S. R. E. cardinalis nec non Arnoldi dilecti cancellarii nostri inducti confirmamus . . . s. Feltrensi ecclesiae, cui presidere videtur Gubertus reverendus episcopus et regni nostri fidelis, omnia, quae ab antecessoribus nostris orthodoxis regibus seu imperatoribus . . . eidem episcopatu sunt concessa . . . una cum comitatu . . . cum theloneo S. Victoris et fori Feltrensis civitatis more aliarum urbium, cum moneta, cum omni censu seu redditu etc.*

faß zu ihm erwachsen war, mit allen Kräften zu brechen. Seit dem Tode Lothar's war dann die Verbindung zwischen Deutschland und Griechenland für's erste gelöst; nachdem aber Roger durch die Gefangennahme des Papstes im Juli 1139 seiner Stellung einen wesentlichen Aufschwung verliehen hatte, hielt man es in Constantinopel für geboten, den abgerissenen Faden wiederanzuknüpfen und mit König Konrad in directe Verhandlung behufs eines Bündnisses zu treten<sup>11)</sup>.

Bermuthlich im Jahre 1140 schickte Johannes einige Gesandte nach Deutschland, mit dem Auftrage, dem König Konrad eine Erneuerung der Einigung beider Reiche anzutragen. Um das allgemeine Interesse durch das persönliche anzuspannen, warb der Kaiser zugleich um eine Prinzessin aus der Familie des deutschen Königs als Gemahlin für seinen jüngsten Sohn Manuel<sup>12)</sup>.

Konrad war nicht abgeneigt, den Wünschen des Kaisers zu willfahren. Die Mitwirkung einer griechischen Flotte bei dem Unternehmen gegen Roger mußte von Bedeutung werden. Wenn der König damals eine italienische Expedition für die nächste Zeit wegen der Lage der deutschen Verhältnisse noch nicht ins Auge fassen konnte, verfolgte er doch stets die Absicht, das Werk Lothar's jenseit der Alpen wiederaufzunehmen. Nicht minder war er bereit, eine deutsche Fürstentochter als Braut des Kaisersohnes nach Constantinopel zu schicken. Er schlug dem Kaiser hierzu eine Schwester seiner Gemahlin, Bertha von Sulzbach, vor<sup>13)</sup>.

<sup>11)</sup> Vgl. über die Regierung des Komnenen Johannes: Cinnamus Epit. Lib. I, S. 5—29; Nicetas Chon., Hist. Johann. S. 8—64. Darstellungen bei Wilken, *Reich ab Alexio I Johanne etc. gest. libri IV*, S. 490—522; Finlay, *Hist. of Byzant. and Greek Empires from MLVII to MCCCCLIII*, S. 158—177, *Geogr. Gesch. Griechenl. im M. A.*, S. 155 ff.

<sup>12)</sup> Otto Fris. *Gest. I*, 23: Circa idem tempus (v. h. nach dem Tode Heinrich's des Stolzen) Johannes regiae urbis imperatoris apocrisiarii, viri clarissimi, Romanorum principem adeunt tam confederationis vinculum ob Rogerii Siculi insolentiam inter duo imperia, Hesperiae videlicet et Orientis, renovare cupientes, quam in huius rei argumentum aliquam regalis sanguinis puellam filio suo Manuelli in uxorem dandam postulantes.

<sup>13)</sup> Konrad an den Kaiser, *St. No. 3417* (Otto Fris. *Gest. I*, 23): Conservamus igitur, quae iusta et amabilia sunt ad vos, eadem vos ad nos, et tanto studiosius, quanto per coniugium sororis dilectissimae coniugis nostrae, imperatricis videlicet nobilissimae, et filii tui confederati sumus propinquius. — So konnte der König nur schreiben, nachdem Johannes seine Zustimmung zu der Verlobung Manuel's mit einer Schwester der deutschen Königin erteilt hatte. — Als solche wird die Braut, resp. Gemahlin Manuel's noch erwähnt: Konrad an Manuel, *St. No. 3494* (Otto Fris. *Gest. I*, 24): Uxorem accipies . . . sororem videlicet nobilissimae contectalis nostrae. — Otto Fris. *Chron. VII*, 28: Kaloiohannes . . . qui filio suo Manuel sororem reginae Gertrudis desponsandam cum Romano rege Conrado amicitiae foedus inierat. — *Gotif. Viterb. Panth. XXIII*, 48 (M. G. S. *XXII*, 261): Manuel . . . habens uxorem Teutonicam, sororem scilicet uxoris regis Conradi, natam de Sulzbac, filiam nobilissimi comitis in terra Bawarorum. — Zu diesen Worten fügt Hermann *Alth. Ann.* (M. G. S. *XVII*, 382), der hier Gottfried abschreibt, irrig hinzu: nomine Gerdrudam. — *Ann. Herbip.* (M. G. S. *XVI*, 4) 1147: Regine, que soror erat Gerdrudis auguste, quam etiam Romanorum rex Cunradus per suos legatos ante coniugaverat regi

Behufs näherer Verständigung über diese Verlobung, sowie über eine gemeinsame Operation gegen Roger beschloß der König, daß Entgegenkommen des Kaisers durch eine Gesandtschaft zu erwiedern, an deren Spitze sein Capellan Albert sowie der Graf Alexander von Gravina standen. Letzterer war einer der apulischen Emigranten, der wie der Fürst Robert von Capua sich nach dem völligen Siege Roger's in den Schuß des deutschen Königs geflüchtet hatte. Er war besonders geeignet, über die Zustände Süd-Italiens dem Kaiser Auskunft zu geben.

Der König hatte die griechischen Botschafter veranlaßt, einem Reichstage mit beizuwohnen, wahrscheinlich dem zu Frankfurt Anfang Mai 1140. Nach dessen Schluß werden sie zusammen mit den deutschen Gesandten die Reise nach Constantinopel angetreten haben <sup>14)</sup>.

Constantinopolitano. — Guil. Tyr. XVI, 23: Uxores sorores erant, filiae Berengarii senioris comitis de Sulcibac. — Daß sie Bertha hieß, finde ich nur in der Chronik des Klosters Kastel im bair. Nordgau (Moriz Grafen von Sulzbach II, 105): A. D. MCXLII. Chunradus rex sororem uxoris sue Bertham, filiam domini Perneri comitis de Sultzpach, domino Manuelli . . . misit uxorem; ferner in der Sulzbach'schen Reimchronik (daselbst II, 148): Fraw Perht war siner Tochter ain, die nam ein Kaiser edel und rein, . . . der Kaiser hieß Emanuel.

<sup>14)</sup> Johannes, der am 8. April 1143 starb, hat dreimal Gesandtschaften an Konrad abgeben lassen, der an ihn zweimal Boten nach Constantinopel schickte. Wie aus Lito von Freising hervorgeht, machte Johannes den Anfang. Auf die erste griechische Gesandtschaft bezieht sich Konrad in seinem Briefe St. No. 3437, den er an den Kaiser als Antwort auf dessen zweite Botschaft richtete. Denn er sagt (bei Otto Fris. Gest. I, 23): Recordari quoque debet tua discretio, quod nos in litteris prioribus, per praefatum capellanum nostrum (Albertum) tuae nobilitati praesentatis, hoc idem . . . petivimus. Mit Albert zusammen reiste der Graf Alexander von Gravina, wie Giesebrecht S. 3. IV, 466 nachweist. Denn in einem Schreiben Konrad's an Manuel (Otto Fris. Gest. I, 24) heißt es: Patri tuo . . . Johanni imperatori per fidelissimum capellanum nostrum Adalbertum et per comitem Alexandrum de Gravina scripsimus. Hiermit muß die erste Gesandtschaft an Johannes gemeint sein, da sich bei der zweiten außer Albert der Fürst Robert von Capua befand (Otto Fris. Gest. I, 23.). — Ferner beziehe ich auf die erste Gesandtschaft des Kaisers an den König die Stelle in dessen Briefe, der als Antwort auf die zweite abging, St. No. 3437, Otto Fris. Gest. I, 23: Quid post discessum prudentissimorum apocrisiariorum tuorum in generali et solempni curia cum universis imperii nostri principibus celebrata, cui eos interesse volumus, . . . aetum sit, tibi . . . dignum duximus intimare. Denn was folgt, setzt eine längere Zeitdauer voraus, die schwerlich zwischen der Abreise der zweiten griechischen Gesandtschaft und der der zweiten deutschen liegen kann. Es sieht vielmehr zu vermuthen, daß der König seine Antwort an den Kaiser zugleich mit dessen Gesandtschaft abgehen ließ. Die Ankunft der ersten griechischen Boten in Deutschland möchte ich in die Monate Januar bis April 1140 legen, weil die Erfolge Roger's Mitte 1139 für Johannes die Veranlassung gegeben haben werden, eine Verbindung mit Konrad zu suchen. Auch Giesebrecht S. 3. IV, 201 nimmt das Jahr 1140 an. Der Reichstag, an welchem die kaiserlichen Gesandten theilnahmen, würde der Frankfurter sein (vgl. 1140. I, 33 ff.). Nach dessen Schluß, etwa Mitte Mai, werden sie wohl mit dem Grafen von Gravina und dem Capellan Albert nach Constantinopel gegangen sein. Damit stimmt auch das Vorkommen Albert's in den Urkunden Konrad's. Er erscheint in St. No. 3403 und 3404, welche wahrscheinlich in die letzte Zeit des Jahres 1139 ge-

Endgültige Abmachungen in Betreff Roger's kamen indeß damals nicht zu Stande; wohl aber erklärte sich Johannes bereit, die Tochter des Grafen von Sulzbach als Gemahlin für seinen Sohn anzunehmen. Mit diesem Bescheid gelangte schon Ende 1141 oder Anfang 1142 eine zweite Gesandtschaft des griechischen Kaisers nach Deutschland, welche im übrigen beauftragt war, von neuem über das Bündniß gegen Roger Vereinbarungen zu treffen.

Die Griechen begegneten dem Könige wahrscheinlich zu Regensburg, wohin sie wohl unter dem Geleit des Patriarchen von Aquileja sowie der Bischöfe von Concordia und Feltre gelangten. Es scheint, daß diese Geistlichen nicht allein ihrer besonderen Anliegen wegen den Hof des Königs besuchten, sondern daß sie zugleich Vollmacht besaßen, im Namen des Dogen Petrus Polanus von Venedig, dessen Mitwirkung an einem Unternehmen gegen Roger der König wünschte, zu verhandeln. Denn auch die Interessen Venedigs wurden von Roger bedroht, und bereits dem Kaiser Lothar hatten die Venetianer mit ihrer Flotte Beistand gegen die Normannen geleistet. Nicht minder war die Blüthe des venetianischen Handels durch eine gesicherte Verbindung zur See mit Constantinopel bedingt. Dem deutschen König erschien daher Petrus Polanus besonders geeignet, eine wirksame Vereinigung zwischen ihm und dem griechischen Kaiser herbeizuführen; ohne die Verfügung über die venetianische Seemacht ließ sich eine völlige Unterwerfung Roger's kaum hoffen<sup>15)</sup>.

Noch einen anderen Schritt in dieser Angelegenheit hatte der König in der Zeit zwischen der ersten und zweiten griechischen Gesandtschaft gethan. Es war von Wichtigkeit, die Stellung des Papstes zu einer Bekriegung Roger's, dessen Königthum jener doch legitimirt hatte, kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke war der vertraute Berather des Königs, Bischof Embrico von Würzburg, vermuthlich während der zweiten Hälfte des Jahres 1141 nach Rom gegangen. Ueber die Antwort, welche er zurückbrachte, verlautet nichts genaueres, als daß der Papst einen Zug des Königs nach Italien mit Sehnsucht erwartete. Unzweifelhaft hätte er den Sturz Roger's nicht ungern gesehen<sup>16)</sup>.

---

hören (vgl. 1139. II, 43), und in St. 3424 vom 6. April 1141 (vgl. 1141. I, 4). In die Zeit zwischen Mitte Mai 1140 und Ende März 1141 würde demnach die erste Gesandtschaft Konrad's an den Kaiser zu verlegen sein.

<sup>15)</sup> Wegen der Zustimmung des Kaisers zur Verlobung seines Sohnes mit Bertha vgl. Anm. 13. — Aus dem Brief des Kaisers Johannes an Konrad Otto Fris. Gest. I, 24) geht hervor, daß Letzterer die Theilnahme Venedigs an dem Bündniß beider Reiche wünschte: *Quia vero prudentissimus dux Venetiae Petrus Polanus mediator a nobilitate tua in his causis assumptus est, sicut vir bonus et fidelis ambabus partibus, et hoc nobis placere dignum visum est.* — Daß die Anwesenheit des Patriarchen von Aquileja und seiner Suffraganbischöfe in Regensburg mit der venetianischen Vermittlung in Zusammenhang steht, ist aus den Quellen nicht zu erweisen, aber wahrscheinlich, weil damals von Regensburg aus der König an den Kaiser schrieb.

<sup>16)</sup> In dem Briefe Konrad's an Johannes, St. No. 3437 (Otto Fris. Gest. I, 23), heißt es: *Nolumus etiam latere discretionis tuae prudentiam, quod*

Mit den näheren Eröffnungen über die politische Lage betraute der König den vornehmsten der apulischen Flüchtlinge an seinem Hofe, den Fürsten Robert von Capua. Er und mit ihm zugleich der Capellan Albert begaben sich von Regensburg aus nach Constantinopel; und mit ihnen zusammen traten vermuthlich auch die Gesandten des Kaisers die Rückreise dorthin an<sup>17)</sup>.

Das Beglaubigungsschreiben, welches der König seinen Bevollmächtigten mitgab, ist aus Regensburg vom 12. Februar datirt<sup>18)</sup>. Von den übrigen Urkunden weicht es erheblich in der Form ab. Indem Konrad dem griechischen Kaiser an Würde nicht nachstehen will, usurpirt er den Titel *imperator augustus* und nennt seine Gemahlin *imperatrix*. In den einleitenden Sätzen macht er in pomphaften Wendungen dem Kaiser bemerklich, daß das weströmische Reich höher stehe als das oströmische, welches nur die Stellung der Tochter zur Mutter einnehme<sup>19a)</sup>.

*domnus papa totaque Apulia, Italia et Longobardia de die in diem adventum nostrum desiderant, et ut nostra eis imperiali subveniamus potentia, cum omni devotione postulant. Huius rei gratia dilectum et prae-cordiale imperii nostri principem Embriconem, venerabilem Herbi-polensem episcopum, amicum tuum, ad exquirendam domni papae voluntatem direximus. — Diese Reise kann in die Zeit zwischen Mitte Juli und Anfang December 1141 fallen, da der Bischof Zeuge in St. No. 3431 (vgl. 1141, II, 11) ist und am 5. December eine Urkunde in Würzburg ausstellt. — Embrico's Komreise gebört unter die Ereignisse, welche nach Konrad's Bericht an den Kaiser geschehen sind, als des letzteren Gesandten abgerufen waren, d. h. die der ersten Gesandtschaft; vgl. Anm. 14. — Wie nahe Embrico dem Könige stand, geht auch daraus hervor, daß von den 74 Urkunden des Königs, die von 1138 bis zum Januar 1142 (St. No. 3436) ausgestellt sind, 40 ihn unter den testes aufführen. Vgl. 1146, III, 5.*

<sup>17)</sup> Konrad an Johannes, St. No. 3437: *Cognita vero ipsius (papae) circa nos voluntate, communicato principum nostrorum consilio, ea quae ad utriusque imperii nostri honorem spectant per karissimos et prudentissimos amicos nostros, Robertum scilicet principem Capuanum, illustrem utique virum ac nobilem nobisque fidelem, nec non Albertum, dilectum capellanum nostrum et in fide constantem tuae significamus nobilitati. Hos igitur tanquam nos audias, et quae tibi dixerint, sicut decet excellentiam tuam et sicut de te speramus et credimus, ad effectum perducas, et honestos ac idoneos apocrisarios tuos una cum nunciis nostris sine dilatione ad nos remittas. — Aus dem letzteren Wunsche Konrad's glaube ich schließen zu dürfen, daß auch er seine Gesandten mit jenen des Kaisers zugleich abreisen ließ.*

<sup>18)</sup> St. No. 3437: Datum 18 Kal. Marc. Ratisponae in Chro fel. Am. — Daß es in das Jahr 1142 gebört, zeigt Zaffe Konrad III, S. 100 f., der auch anführt, daß der Druck bei König Reichsarch. IV, 93, das Jahr 1142 bietet. Die Nachricht in der lateinischen Chronik des Klosters Kapfel — vgl. Anm. 13 — unter dem Jahr MXXLII fällt ebenfalls sehr ins Gewicht.

<sup>19a)</sup> St. No. 3437: *Conradus Dei gratia Romanorum imperator augustus Johanni eadem gratia Constantinopolitano imperatori . . . Ut parentes nostri, videlicet Romanorum imperatores antecessores nostri ad antecessores vestros, scilicet et regnum et populum Graecorum constituerunt, constituo, et sicut servaverunt, conservabo. Non est gens, regnum aut populus, qui non noverit, nostrae Romanae rei publicae vestram novam Romam et dici et fore filiam, ex huius radice ramos et fructus eius processisse, propter quod haereditatem, quae a matre debetur filiae, constituimus*



Indem er alsdann den Wunsch ausdrückt, daß sie beide gegen jeden Feind, insbesondere gegen den normännischen Fürsten, zusammenhalten werden, hofft er, daß sie dahin gelangen werden, an einem jeden nach dem Maße seiner Bosheit Vergeltung zu üben<sup>19)</sup>. Soweit sich die Reiche dieser Welt erstrecken, fährt er fort, überall wird man alsdann sehen und hören, wie wir mit leichter Mühe die Räuber, welche sich wider unsere Herrschaft erhoben haben, niederwerfen werden. Wenn wir erst unsere Fittige schwingen, werden wir mit Gottes Hülfe den flatternden Feind erhaschen; aus seinem Herzen werden wir die Kühnheit reißen, mit welcher er sich gegen die Würde und den Ruhm beider Reiche erhebt<sup>20)</sup>.

Vornehmlich um die Befiegung Roger's handelt es sich also; im Uebrigen schildert der König die politische Lage des deutschen Reiches mit glänzenden Farben. Alle Feinde habe er niedergeworfen, überallhin die Fülle des Friedens verbreitet. Aus Frankreich und Spanien, aus England und Dänemark, aus allen angrenzenden Ländern trafen fortwährend Gesandtschaften bei ihm ein, um ehrfurchtsvoll seine Befehle zu erfüllen<sup>21)</sup>.

Es ist einleuchtend, wie übertrieben günstig dieser Bericht lautet. Selbst in dem fernen Constantinopel mußte man es unverständlich finden, warum der König den Normannenfürsten nicht bereits ge-

aeternamque volumus, et eo amplius, quod quae matri debetur, filiam velle cernimus, scilicet ut auctoritas materna praecinat consilio, auxilio; respondeat autem gloria et honore filiaetina dilectio.

<sup>19)</sup> St. R. 3437: Sint ergo res utriusque communes, utriusque amicus idem, idem inimicus sive in terra sive in mari, et cognoscat et timeat matris virtutem et valentiam, qui non honoraverit filiam sive Northmannus, sive Siculus, sive quis alter quicumque ubicunque. Neque enim oblitus sumus vel ego vel principes imperii nostri quoscunque hostium nostrorum incursum vel invasiones in imperium et magnificentiam Romanam. Sed cum divina clementia subveniet, retribuemus unicuique ipsorum secundum multitudinem ipsorum malitiae.

<sup>20)</sup> St. R. 3437: Videbit ergo et audiet universa regnorum latitudo, quam facili manu prosternentur latrones, qui insurrexerunt in utriusque imperii nostri monarchiam, quia cooperante Deo, si alas excutimus, hostem modo volitantem capiemus et cordis eius eviscerabimus audaciam, quae modo extollitur contra utriusque imperii nostri honorem et gloriam.

<sup>21)</sup> St. R. 3437: Noveris igitur, quod omnes, qui imperium nostrum offendisse videbantur, cooperante Deo potenter nostro imperiali iure inclinavimus, eosque in plenitudinem gratiae nostrae suscipientes, universas imperii nostri partes habundanti pace ditavimus. Ad hoc Francia et Hispania, Anglia, Dania caeteraque regna imperio nostro adiacentia cottidianam legatione sua cum debita reverentia et obsequio nos frequentant, ad ea, quae imperii nostri mandata sunt, se prompta esse tam obsidibus quam sacramentis affirmantes. — Ueber die Richtigkeit dieser Angaben läßt sich nicht sicher urtheilen, da anderweitige Nachrichten fehlen. Giesebrecht S. 3. IV, 203 bemerkt, daß Alfons VII von Castilien zur Gemahlin Richildis oder Richa wählte, eine Tochter Blaslaw's von Polen und der Halbschwester Konrad's, Agnes von Vestreich. Diese Vermählung fand indeß erst im Jahre 1151 statt. — Der dänische Prinz Sven befand sich vielleicht schon damals am Hofe Konrad's III. Vgl. 1142, III, 9.

demüthigt, wenn seine Stellung in der That so hervorragend war, wie er rühmte.

Einige Anliegen, die der König bereits in seinem ersten Schreiben an den Kaiser vorgebracht hatte, wiederholt er von neuem. Deutsche Kaufleute waren von den Ruthenen getödtet, ihr Geld geraubt worden. In der Meinung, daß der Kaiser von Constantinopel bei jenem flämischen Volke mächtig genug sei, wünschte Konrad, daß ihm der Kaiser Genußthuung verschaffe<sup>22)</sup>. Ferner befanden sich im Dienste des griechischen Reiches deutsche Söldner, deren Klagen über ungebührliche Behandlung wohl zur Kunde des Königs gelangt waren. Er empfahl dem Kaiser, sich gegen sie gütig zu zeigen<sup>23)</sup>. Endlich bat er um die Gewährung eines Bauplatzes in Constantinopel, auf dem die dort verweilenden Deutschen eine Kirche erbauen könnten<sup>24)</sup>.

Wann die deutsche Gesandtschaft in Constantinopel anlangte, ist unbekannt. Sie wird dort längeren Aufenthalt genommen haben, da der Kaiser damals mit kriegerischen Unternehmungen in Kleinasien beschäftigt war. Erst gegen den Winter pflegte er nach seiner Hauptstadt zurückzukehren. Er zeigte sich sehr erfreut über das nunmehr, wie es schien, gesicherte Einverständnis beider Reiche. Zur Abholung der Braut ordnete er eine dritte Gesandtschaft vornehmer Männer ab. Die Verlobung Bertha's mit Manuel war gerade in jenen Tagen von größerer Tragweite geworden, als in der Zeit ihrer Festsetzung. Seine beiden ältesten Söhne hatte Johannes kurz nacheinander, wahrscheinlich während des Sommers 1142, durch den Tod verloren; den dritten hielt er für den Thron nicht geeignet, so daß sich für die Tochter Berengar's von Sulzbach die Aussicht eröffnete, einst als Kaiserin des oströmischen Reiches eine erhabene Stellung einzunehmen, die vor allem für die Politik des deutschen Königs bedeutungsvoll werden konnte<sup>25)</sup>.

<sup>22)</sup> St. No. 3437: De Reutenis, qui ad contemptum imperii nostri, occisis hominibus nostris, pecuniam nostram sibi usurpaverunt, sicut convenit in causa amici et propinqui tui et sicut nobis scripsisti, ita facias. — Daß Kaufleute gemeint sind, ist wahrscheinlich.

<sup>23)</sup> St. No. 3437: Militibus quoque imperii nostri, Alemanis scilicet, qui apud te sunt, sicut decet magnificentiam tuam, benignus existas. — Diese Erinnerung setzt doch Beschwerden voraus.

<sup>24)</sup> St. No. 3437: Nihilominus etiam te rogamus, ut hominibus imperii nostri, Teutonibus videlicet, qui Constantinopoli morantur, locum, in quem ad honorem Dei ecclesiam aedificent, concedas. . . Recordari quoque debet tua discretio, quod nos in litteris prioribus . . . hoc idem a te . . . petivimus. — Demnach müssen die Deutschen damals ziemlich zahlreich in Constantinopel gewesen sein. Offenbar waren es Handelsteute. Die Venezianer besaßen längst Kirchen in der Hauptstadt des oströmischen Reiches. Vgl. Hopf, Griechent. im M. A., S. 150 f.

<sup>25)</sup> Schreiben des Kaisers an Konrad bei Otto Fris. Gest. I, 24. Giesebrecht N. B. IV, 466 behauptet mit Wahrscheinlichkeit, daß es die Antwort auf Konrad's Brief sei. Daß es nicht ein früheres Schreiben des Kaisers, wie Jaffé Konrad III. S. 101 meint, sondern das letzte ist, geht daraus hervor, daß von der Abholung der Braut die Rede ist. Es wird Ende 1142 oder Anfang 1143 verfaßt sein. Während des Sommers 1142 verweilte Johannes in Kleinasien; vgl., Muralt Chronogr. Byzant. I, 141 f. Von seiner Rückkehr nach

Mit den Wünschen Konrad's erklärte sich der Kaiser meist einverstanden. In seinem Antwortschreiben erwähnt er, daß seine Boten wegen der italienischen Angelegenheiten instruiert wären; ebenso sei mit den deutschen Söldnern nach des Königs Besuch verfahren. Nur über die Zulassung des Baues einer Kirche für die Deutschen in Konstantinopel vermeidet er zu sprechen<sup>26</sup>).

Die Gesandtschaft des Kaisers zur Abholung der Braut wird schwerlich noch während des Jahres 1142, sondern wahrscheinlich erst 1143 in Deutschland eingetroffen sein. Ihren Auftrag führte sie indeß nicht aus, da während der Vorbereitungen die Nachricht von dem am 8. April 1143 erfolgten Tode des Kaisers Johannes anlangte. Man mußte nun erst eine Kundgebung seines Nachfolgers abwarten. —

Nachdem der König die Verwaltung Baierns derart geordnet hatte, daß er bis auf weiteres die Stelle des Herzogs vertrat, begab er sich nach Schwaben. Auf Mitte März hatte er einen Provinzialtag nach Konstanz ausgeschrieben. Die Reise dorthin nahm er über Ulm, wo er wohl einige Tage verweilte.

Aus dieser Zeit ist eine Urkunde datirt für Otto Visconti, den Sohn Guido's, einen vornehmen Mailänder, der nach Deutschland gekommen war, um vom Könige die Bestätigung des Besitzes eines Reichslehens zu erbitten. Es war dies der Hof Massini, dessen Zubehör theils im Erzbisthum Mailand, theils im Bisthum Novara lag. Der König gewährte das Gesuch Ottos<sup>27</sup>).

Konstantinopel im Winter 1142 auf 1143 melden allerdings weder Cinnamus noch Niketas etwas. Nach ihnen scheint Johannes vielmehr seit dem Frühjahr 1142 bis zu seinem Tode am 8. April 1143 von Konstantinopel fern gewesen zu sein. Die wenig ausführliche Erzählung beider Autoren schließt indeß eine Rückkehr nach der Hauptstadt nicht aus. Andererseits kann der Kaiser den Brief auch geschrieben haben, ohne daß er persönlich mit Konrad's Gesandten zusammenkam.

<sup>26</sup>) Johannes sagt in seinem Schreiben a. a. O.: *Diversos fidelissimorum et familiarissimorum hominum suorum ad tuam nobilitatem emisit (mansuetudo nostra), recomunicare per eos volens nobilitati tuae . . . De causa Apuliae et Longobardiae prudentissimis et apocrisiariis nostris, quae nobis visa sunt, iussimus. Nam etsi quidam horum ad susceptionem (vgl. Anm. 25) magis nobilissimae cum Deo futurae nurus imperii mei missi sunt, tamen etiam communiter eis notum est imperii mei velle. De causa, quae facta sunt in Rossia, sicut imperio meo scripsisti, sicut convenit imperio meo facere in causa amici et propinqui sui (vgl. Anm. 22), sic et feci. Sed de caballariis nobilitatis tuae, quod scripta tua nominatim comprehendebant, et magis de eo, qui defecit in viventibus ex eis, sic fecit imperium meum, ut scripsisti. — Der Brief scheint aus dem Griechischen übersezt zu sein.*

<sup>27</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3438: A. d. i. 1142, ind. 4, rgnte Conrado Rom. rege II, anno vero regni eius 4 (demnach vor dem 13. März). Dat. Ulmae in Chro. fel. Am. — *Recognoscent ist Arnold. — Nos fideli nostro Othoni, filio Guidonis Vicecomitis Mediolanensis civis, cuius avus pro fidelitate regni a Romanis fuit interfectus, curtem Massini cum omnibus suis pertinentiis, ubicumque sita sint tam in Mediolani archiepiscopatu quam in Novarie episcopatu vel alibi . . . per hanc preceptalem paginam in beneficium dedimus. — Massini liegt am Süende des Lago Maggiore in der*

Nach Konstanz gelangte der König vermuthlich in der Begleitung des Cardinals Dietwin, der Bischöfe Embrico von Würzburg und Otto von Freising. Von den Reichsfürsten und Grafen fanden sich ein die Bischöfe Hermann von Konstanz und Konrad von Gur, die Reichsäbte Fridelo von Reichenau und Werner von St.-Gallen, die Herzöge Friedrich von Schwaben und mit ihm sein Sohn gleichen Namens, Konrad von Burgund und Matthäus von Oberlothringen, der Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Rudolf von Bregenz, Friedrich von Zollern und sein Bruder Burchard, Markward von Behringen, Eberhard von Kirchberg, Werner von Habsburg und Rudolf von Ramesberg<sup>28)</sup>.

Mancherlei Geschäfte lagen hier dem König zur Erledigung vor. Der Prior des Karthäuserklosters Majorevi im Herzogthum Burgund erbat die Bestätigung der Gründung des Stiftes sowie den Schutz des Reiches für dasselbe. Hierüber stellte Konrad ein Privileg aus<sup>29)</sup>.

Nähe des westlichen Ufers. (Vgl. Giuliani, Mem. di Milano III, 300). — Am Schluß des Textes nach der Corroboration folgt der Zusatz: Et ut plenius exponamus, quidquid pertinet ad curtem Massini in Longobardiae partibus, nos predicto Othoni confirmamus. Es war also die Absicht gewesen, die einzelnen Besitzstücke mit Namen aufzuführen. Sie wurde dann aufgegeben, so daß im Concept nur die Anfangsformel stehen blieb, die übrigens nach den Worten: in beneficium dedimus, eingefügt werden sollte. Aber der gedankenlose Abschreiber nahm sie in die Ausfertigung mit auf (vgl. Fider, Urtbl. II, 51). Daß aber dieser Zusatz an gleicher Stelle sich auch in St. No. 3439 findet, spricht dafür, daß diese auf Grund von St. No. 3435 gefälscht wurde. Die Daten der ersteren sind: Acta sunt haec omnia a. d. i. 1141, ind. 4, regnte dno Chunrado Rom. rege II. Dat. Ulmae in Chro fel. Am. Alsdann folgt als Schluß der Kanzleivermerks: Ege Otho regiae aulae notarius et cancellarius vice Marcolfi Maguntini archiepiscopi et archicancellarii scripsi et recognovi et signavi atque tradidi (vgl. Fider, Urtbl. II, 215). Nirgend sonst erscheint eine solche Fassung. Auch diejenige der Signumzeile kommt nur hier vor: Signum serenissimi dni Chunradi Rom. regis gloriosissimi. Der Text stimmt bis auf Aenderung der Namen ziemlich wörtlich mit St. No. 3435: Nos attendentes promptam fidem et sinceram devotionem, quam adhuc nobis et regno nostro exhibuit strenuus vir Arditio de Castello, civis Mediolanensis et alicuius noster, natus ex quodam fideli Andrea, curtem et castrum Menasii cum omnibus eorum iuribus et honoribus et pertinentiis, ubicunque sita sint tam in Mediolanensi archiepiscopatu quam in Comensi episcopatu vel alibi . . . per hanc nostram preceptalem paginam eidem fideli nostro Arditio et suis haeredibus et successoribus confirmavimus. Am Schluß nach der Corroboration heißt es wieder: Et ut plenius exponamus, curtem et castrum Menasii et quidquid ad ea pertinet in Longobardiae partibus, nos regia auctoritate praedicto fideli Arditio et successoribus suis in feudum confirmavimus.

<sup>28)</sup> Diese Personen sind Zeugen in Konrad's Urkunde vom 19. März 1142, Konstanz, St. No. 3441, mit Ausnahme der Äbte von Reichenau und St.-Gallen, die neben den anderen in der Hist. Monast. Salem. M. G. S. XXIV, 646 genannt werden.

<sup>29)</sup> In der Urkunde Friedrich's I. vom 28. October 1157, Besançon, St. No. 3751, für Majorevi (Meyrie nordöstlich von Lyon) heißt es: Insuper fundationem dictae domus, eleemosynas et largitiones per quosdam nobiles fideles nostros donatas, sicut et privilegium per bonae memoriae Conradum Romanorum regem II anno Domini MCXLII concessum eiusdem

Guntram von Adelsreut hatte zur Gründung eines Cistercienser-Klosters sein Gut Salmansweiler geschenkt, wohin im Jahre 1137 aus dem Kloster Lüzel im Elsaß als Abt Frowin mit Mönchen entsendet wurde<sup>30)</sup>. Guntram, welcher seiner Stiftung weitere Schenkungen zuwendete, sorgte dafür, daß diese in aller Form des Rechtes verbrieft wurden; so hatte er auch vor dem Herzog Friedrich von Schwaben und den Vornehmen des Landes dem Kloster die von ihm verliehenen Güter von neuem bestätigt<sup>31)</sup>.

Als nun der König selbst die Bischofsstadt am Bodensee besuchte, — es war zum ersten Mal seit seinem Regierungsantritt — erschien sowohl Guntram wie der Abt Frowin, ersterer, um auf dem königlichen Hofstage nochmals seine Schenkungen an Salem anzuerkennen, letzterer, um die Abtei dem königlichen Schutze zu empfehlen<sup>32)</sup>.

priori et fratribus confirmamus. — Dieses Diplom Konrad's, St. No. 3440, wurde aller Wahrscheinlichkeit nach zu Konstanz ausgestellt, wo oft burgundische Angelegenheiten verhandelt wurden.

<sup>30)</sup> Bgl. Hist. Monast. Salem. (M. G. S. XXIV, 643) C. 1: Anno 1134 hic locus in abbatiam ordinis Cisterciensis a nobili viro Guntrammo de Adilsriuti . . . Christiano Lucelensi abbati obblatus et ab ipso susceptus est et tercio post demum anno . . . 1137 in abbatiam per eundem promotus est. Direxit enim huc cum venerabilibus personis tam monachis quam conversis abbatem nomine Frowinum. — Zanausche Orig. Cisterc. I, 50 bemerkt, daß Christian erst 1136 Abt wurde und schlägt MCXXXVI statt MCXXXIV vor. Das Versehen wird indeß darin beruhen, daß der Abt, welcher in der That die Mönche nach Salem entsendete, mit demjenigen identificirt wurde, der die Schenkung empfing.

<sup>31)</sup> Hist. Monast. Salem. S. 646, C. 11: Coram duce Friderico in der dinstete Kunigistole iterando confessus est et confirmavit (Guntrammus) preterita omnia dona, presente comite Rudolfo Pregantino, comite Rudolfo de Ransperc, Ebirhardo comite de Nellinburc, Burcardo, Eginone, Gotfrido, Friderico comitibus de Zolr, Marquardo comite de Veringin, Diepoldo et fratre eius Rapotone comitibus de Berge, Ebirhardo et Hartmanno comitibus de Kilhpere, Ludwico comite de Wirtinberc, Hugone comite palatino de Tuwingen, Bertoldo de Ebirstein, Ulrico et Alberto comitibus de Aehalm, Alberto et Hartmanno comitibus de Kuiburc, Heirico comite et fratre suo, advocato de Sanctomonte, Wernhero, Chunone, Arnolde comitibus de Badin, Humberto, Ulrico, Rudolfo, Arnolde comitibus de Lenzeburc, Wernhero comite de Habisburc . . . — Diese Versammlung schwäbischer Herren unter dem Vorfitz Friedrich's fand offenbar auf einem herzoglichen Landtage statt, der in den ersten Jahren der Regierung Konrad's III. abgehalten wurde. Dem Autor lag eine Urkunde vor. — Die Bestätigung der Stiftung durch Innocenz II. erfolgte am 17. Januar 1140 [Weech, Cod. dipl. Salemit. S. 2 ff., No. 2.]

<sup>32)</sup> Hist. Monast. Salem. S. 646, C. 12: Evoluto vero non modico tempore. accedente Conrado rege Constantiam sepedictus Guntrammus dona prescripta coram ipso rege Conrado omnia pariter confessus est et confirmavit nullo contradicente in regali curia, presentibus principibus tam aeclesiasticis quam secularibus Tietwino cardinale u. s. w.; folgten die in Anm. 25 bezeichneten Personen und außer ihnen noch der Kanzer Arnold, den der Autor aus der Recognitionstheile von St. No. 3441 entnahm. — Guntram und Frowin werden auch in der Urkunde des Königs, St. No. 3441, genannt. Die Notiz am Schluß der Hist. Monast. Salem. S. 646, die von einer Hand des fünfzehnten Jahrhunderts zugefugt wurde: A. D. 1138, in die S. Martini obiit . . . Guntrammus, primus fundator, kann nicht richtig sein.

<sup>33)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3441, [aus dem Original bei Weech, Cod.

Unter dem 19. März wurde dem Kloster Salem ein Privileg ausgestellt, durch welches der König das Kloster in seinen Schutz nahm, die Schenkungen Guntram's bestätigte, diesem selbst aber und seinen Erben das Recht entzog, jemals eine Rückforderung an das Kloster zu stellen oder ihm etwas mit Gewalt zu entziehen<sup>34)</sup>.

Zur Verhandlung gelangte ferner ein Streit über die Abtwahl des Reichsklosters Einsiedeln.

Am 6. März 1142 war der Abt Werner gestorben, nachdem er der Abtei zwanzig Jahre vorgestanden hatte<sup>34)</sup>. Sofort traten die Mönche zusammen, um die Neuwahl zu vollziehen, und ihre Stimmen fielen auf einen gewissen Rudolf. Durch dieses Vorgehen glaubte sich indefs der Klostervogt, Graf Rudolf von Kaprechtswiler, in seinem Rechte verletzt; er meinte, daß eine Wahl ohne seine Zuziehung ungültig wäre. Mit Waffengewalt suchte er die Erhebung Rudolf's rückgängig zu machen; mit ihrem Erwählten mußten die Mönche die Flucht ergreifen; mehrere von ihnen wurden mit Schlägen mißhandelt<sup>35)</sup>.

Beide Theile gingen an des Königs Hof nach Konstanz, um ihr Recht zu suchen. Allein hier fiel die Entscheidung durchaus zu Gunsten der Mönche aus, wie es nach den Bestimmungen des Wormser Concordats auch nicht anders geschehen konnte. Der Graf von Kaprechtsw-

dipl. Salem. S. 5 ff.): A. d. i. 1142, ind. 5, regnte Conrado Rom. rege II. a. vero regni eius 4 (die Handlung fiel wohl vor dem 13 März). Data 14 Kal. April. apud Constantiam in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Ueber die Zeiten vgl. Ann. 28. Der König sagt: Guntrammus vir liber hereditatem suam, scilicet ecclesiam Salem, quam antiquitus Salemaneswilare vocabatur, in episcopatu Constantiensi sitam, ubi monachi secundum . . . usum Cisterciensem militant, . . . in curia Constantiensium per manum nostram Deo ac S. Mariae ordinique Cisterciensi . . . contradidit atque rogatu eiusdem loci abbatis Frowini in nostram tuitionem commendavit . . . Guntrammo cunctisque heredibus suis et nunc et in posterum adimimus actionem reposcendi aut violenter auferendi. — Salmannsweiler im Sectreije bei Konstan.

<sup>34)</sup> Ann. Einsidl. (M. G. S. III, 147) 1142: Werinherus abbas obiit. — Der Tag findet sich in Ann. Einsidl. maior. (Geschichtsfreund I, 140), die von Eschubi's Hand sind, aber gewiß auf alten Annalen beruhen: 1142 pridie non. Mart., id est 6 die Mart. a. 4 regni Conradi tertii regis Vuernherus eius nominis primus ordine undecimus abbas noster obiit, cum rexisset annis 20. — Seine Erhebung bemerken die Ann. Einsidl. a. a. D. zu 1122.

<sup>35)</sup> Ann. Einsidl. (M. G. S. III, 147) 1142: Post discessum huius patris venerandi pro electione successoris rite confirmanda inter fratres et Ruodolfum advocatum familiamque discordia gravis erat et nefanda. Fratres enim regularem normam consecuti unanimes et concordēs . . . sibi patrem (der Name Rudolf wird nachher erwähnt) elegerunt, seculares autem hoc infringi laborantes nisi semet interesse consilio, eligendum fore vehementer cum armata manu rennuerunt. Huius ergo intestine seditionis insania convalescente, multi fratrum cum electo suo tamquam lapides sanctuarii per plateas dispersi sunt et fugati, alii vero plagis impositis semivivi cruentatisque sacri altaris indumentis . . . pene morti sunt deputati. — Den Geschlechtsnamen des Vogtes haben die Ann. Einsidl. maior. (Geschichtsfreund I, 141) 1142: Huius electionem Rudolfus comes de Kaprechtswilre, advocatus monasterii nostri violenter conatus est ad reiiciendum, cum ipse electioni non praesens fuisset.

weiler und seine Genossen wurden mit Strafe belegt, die Wahl Rudolf's wurde als rechtmäßig anerkannt, dieser selbst vom Könige mit den Regalien belehnt. Es geschah dies am 10. April. Am 12. April bereits, dem Palmsonntage, fand seine Weihe im Kloster Reichenau statt. Sie hätte durch den Diöcesanbischof Hermann von Konstanz vollzogen werden sollen; allein da dieser selbst und der König den Wunsch äußerten, daß der Cardinalsbischof Dietwin die feierliche Handlung vornehmen möchte, empfing Rudolf von diesem die Consecration<sup>36)</sup>.

Längere Zeit hatte demnach der König an den Ufern des Bodensees verweilt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er damals Unterhandlungen mit Welf versuchte. Da der Friede mit den Sachsen gewiß war, schien es von Wichtigkeit für die allgemeine Ruhe, wenn auch Welf als letzter Gegner des Reichsoberhauptes in Deutschland die Waffen niederlegte. Aber die Interessen waren einander zu entgegengesetzt, als daß eine Einigung hätte zu Stande kommen können.

So mußte der König Schwaben verlassen ohne die Aussicht, daß Welf auf dem allgemeinen Reichstage in Frankfurt erscheinen würde, der am zweiten Sonntage nach Ostern eröffnet, und auf welchem der Friede mit den Sachsen feierlich proclamirt werden sollte.

Konrad begab sich zunächst nach Würzburg, wo er das Osterfest feierte und seinen Aufenthalt bis zur Abreise nach Frankfurt ausdehnte<sup>37)</sup>.

Bereits in Würzburg traf der König mit mehreren Fürsten zusammen, die den Reichstag besuchen wollten, so mit den Markgrafen Albrecht von der Nordmark und Heinrich von Oesterreich, den Grafen Hermann von Winzenburg und Ulrich von Lenzburg. In Gemeinschaft mit anderen angesehenen Personen, dem Burggrafen von Würzburg Gottebold von Henneberg und seinen Söhnen Poppo und Berthold, dem Grafen Rapoto, dem Burggrafen von Nürnberg Gottfried,

<sup>36)</sup> Ann. Einsidl. (M. G. S. III, 147) 1142: Per divinam clementiam mox cessavit haec tempestas . . . Nam post brevi temporis intervallo apud Constantiam coram rege Chuonrado et principibus stabilita fratrum rationabili electione exactores, invasores et auctores perpetrati sceleris confusi periculum mortis vix evaserunt, optimatum interventione. Electus vero noster Ruodolfus accepta statim a rege abbacia coram principibus honorifice sublimatus, tertio die, eodem rege iubente et Herimanno Constantiensis aeccliesiae episcopo poscente, a venerabili cardinali Tiedwino S. Ruffinae Rom. aeccliesiae episcopo in Sintlozisaugia die palmarum est consecratus. — Jaffé, Konr. III, S. 43, nimmt den 9. April als Tag der Bezeichnung; gewöhnlich wird indeß der Anfangstermin mitgerechnet. — Sintlozisaugia ist Reichenau; vgl. Neugart, Episc. Const. I, 69. — Derselbe Streit wegen der Wahl wiederholte sich nach Werner's Tod 1173; vgl. Ann. Einsidl. S. 147. — Vermuthlich aus Versehen berichten die Ann. Eiusidl. maior. (Geschichtsfreund I, 141) 1142: Quo (rege) iubente a Hermanno Constantiensi episcopo, poscente id Dietuino card., S. Ruf. episcopo Portuensi, apostolico legato . . . consecratus . . . est.

<sup>37)</sup> Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1142: Rex pascha (19. April) Werzeburg celebravit.

dienten sie als Zeugen bei einem Tauschgeschäft, welches der König damals mit der Würzburger Kirche einging.

Das Stift Neumünster bei Würzburg besaß die Ortschaft Dettwang bei Rothenburg an der Tauber. Hierzu gehörte eine Anhöhe, die dem Könige außerordentlich geeignet für die Anlage einer Befestigung schien. Denn gerade in jener Gegend war die Familie der Staufer reich begütert. Zur Entschädigung des Stiftes kaufte Konrad eine Besitzung zu Hopferstadt bei Ochsenhausen, welche vermuthlich mit dem Eigenthume von Neumünster zusammenstieß, und erwarb damit die von ihm gewünschten Grundstücke<sup>38)</sup>. Wie es herkömmlich war, erfolgte die Uebergabe an ihn, seinen Sohn Heinrich und seine Gemahlin Gertrud durch einen Bevollmächtigten, einen gewissen Ruprecht<sup>39)</sup>.

Zum dritten Mai, dem zweiten Sonntage nach Ostern, traf der König mit seiner Gemahlin in Frankfurt ein, um den Reichstag zu eröffnen. Aus allen Theilen Deutschlands hatten sich die Fürsten in großer Zahl eingefunden. Mit wenigen Ausnahmen werden die Erzbischöfe, Bischöfe und Reichsäbte, die Herzöge, Pfalzgrafen, Markgrafen und Grafen gegenwärtig gewesen sein<sup>40)</sup>. Aber nur wenige

<sup>38)</sup> Urkunde Embrico's von Würzburg, St. No. 3443, in welcher er den Tausch berichtet. — Significatum esse volumus, dominum nostrum Conradum regem gloriosum cum fratribus de Novo Monasterio quoddam concambium . . . fecisse . . . Fratres de Novo Monasterio habuerunt quaedam bona in villa Thetiawac (Dettwang bei Rothenburg a./L.) in pago Tubergowe, quorum advocatus filius regis erat. Dominus rex itaque in parte montis ad eadem bona pertinentis intendens munitionem aedificare, maluit quolibet damno suo illud proprietati filii sui comparare quam . . . querimonias . . . tollerare. Emit itaque quoddam predium in villa Hopferstadt in pago Badenegowe . . . et per manum comitis Rabotonis . . . fratribus delegari iussit. — Außer den eben genannten sind noch Zeugen: zwölf würzburgische Geistliche, elf Liberi, unter ihnen Ropbretht et filii eius Ropbreth, Hermann, acht würzburgische Ministerialen, neun würzburger Bürger (urbani). Facta sunt autem haec a. d. i. 1142, ind. 5, regnte invictissimo rege Rom. Conrado.

<sup>39)</sup> St. No. 3443: Ipseque (rex) et filius suus et domina regina per manum domini Ropberti prenominatam villam Thetiawac . . . in proprietatem recepit. . . . Stabilitum est, ut in Hopferstadt fratres nullum habeant advocatum preter dominum Heinricum regis filium et hereditario iure ei succedentes. — Heinrich war damals fünf Jahre alt; vgl. 1138, I, 29. Mit seiner Mutter besand er sich vielleicht in jener Zeit zu Würzburg.

<sup>40)</sup> Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1142: Inde (von Würzburg) post festum (paschae) transiens Francenvort venit in dominica Misericordia et ibi curiam habuit, ubi convenerunt omnes pene principes Theutonici regni. — Ann. Pallid. (M. G. S. XVI, 81) 1142: Ante ascensionem Domini (die sächs. Weltchr. S. 278, M. G. Chr. II, 212 übersetzt irrig: An der himelvard unses herren) rex Franconeforde sollempnem curiam conventu procerum habuit. — Chron. Saupetr. (Ann. Pegav.) S. 27, 1142: Hoc anno VI. Idus Maii (10. Mai) regali curia habita. — Einen falschen Termin geben die Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 759) 1142: Rex pentecosten (7. Juni; damals besand sich Konrad in Prag) Frankenvort celebrat coadunata principum tam Baioriae quam Saxonum dignitate. — Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 387) 1142: Cuonradus rex in opido, quod Franckenfort dicitur, cum multa frequentia optimatum regni sui curiam habuit. — Der Er-



lassen sich namhaft machen; so der Erzbischof Markulf von Mainz, die Bischöfe Embrico von Würzburg, Egilbert von Bamberg, Wiger von Brandenburg. Die römische Curie war außer durch den Cardinalbischof Dietwin noch durch den Cardinalpriester tit. S. Calixti Gregor vertreten<sup>41)</sup>. Ferner nahmen Theil die Markgrafen Albrecht von der Nordmark und Heinrich von Oesterreich. Von entscheidender Bedeutung war die Ankunft der Wittwe Heinrichs des Stolzen, Gertrud, mit ihrem Sohne, dem dreizehnjährigen Heinrich. Unzweifelhaft hatten sich ihnen die vornehmsten sächsischen Herren, die Anhänger der welfischen Dynastie, angeschlossen.

Von der Thätigkeit des Reichstages im Einzelnen sind dürftige Nachrichten aufbewahrt. Offenbar wurden durch ihn vorausgegangene Abmachungen sanctionirt. Die wesentlichen Momente bestanden einmal in der Verzichtleistung Albrecht's des Bären auf das Herzogthum Sachsen, wofür ihm die Restitution seiner Besitzungen und Lehen zugesichert wurde, sodann in der feierlichen Belehnung des jungen Heinrich mit Sachsen durch den König<sup>42)</sup>.

Es war im Grunde genommen eine Niederlage des Königthums durch das particulare Element, welche Konrad in Frankfurt besiegelte. Diejenige Handlung, durch welche seine Regierung bisher vornehmlich bestimmt war, widerrief er selbst; ein vier Jahre hindurch geführter Kampf war vergeblich gewesen.

Aber die andere Hälfte der großen welfischen Beute suchte sich der König zu retten, das Herzogthum Baiern. Unzweifelhaft verfolgte er den Plan, welchen er indeß damals noch nicht kundgab, den Markgrafen Heinrich von Oesterreich zum Nachfolger Leopold's zu

öffnungstag des Reichstages war vermuthlich der 3. Mai. — Die Königin Gertrud wird als Intervenientin in St. No. 3444 erwähnt. — Vermuthlich war auch Herzog Wladislaw mit dem Bischof Heinrich von Dimsly gegenwärtig. Vgl. 1142, II, 14.

<sup>41)</sup> Diese Geistlichen kommen als Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3444 vor. — Nur Gregor tit. S. Calixti kann in Betracht kommen. Seine Unterschrift in den päpstlichen Bullen ist in der Zeit vom 13. Dec. 1141 bis 13. Febr. 1142 (Jaffé, Reg. Pont. No. 5812 und 5909) nicht nachweisbar. Noch einige andere Personen s. 1142, III, 3.

<sup>42)</sup> Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1142: Ubi (zu Frankfurt) et Saxones in gratiam regis venerunt et filius Henrici ducis ducatum Saxoniae suscepit. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1142: Albertus marchio revocatus est in gratiam principum (d. h. Saxoniae) et recepit omnia sua, comitatum et marcam. — Sächs. Westfr. (M. G. Chr. II, 212 u. 217) C. 278 u. C. 292: Da vorzeich sich margrave Albrecht des herzogthums zu Sachsen. — Chron. Sanpetr. (Ann. Peg.) §. 27, 1142: Rex et Saxones, qui haecenus quorundam factionibus non minimum discordaverunt, in pacis concordiam redierunt. — Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37, vgl. Ann. Rod. XVI, 715) 1142: Saxones Conrado regi in Franckenvorth reconciliati sunt. — Cont. Claustroneobg. II u. III irrig zu 1143, Auct. Zwetl. 1142 (M. G. S. IX, 624, 629, 540): Saxones pacificantur cum rege Cunrado. — Die Resignation Albrecht's sowie die Belehnung Heinrich's fanden vielleicht am 10. Mai statt; denn diesen Tag hebt das Chron. Sanpetr. (vgl. Ann. 40) hervor.

ernennen. Wenn nicht eine gewisse Berechtigung, so wollte er doch Sicherheit des Besizes vor späteren Ansprüchen des jetzt freilich noch sehr jugendlichen Herzogs von Sachsen gewinnen. Diesen Zweck meinte er am besten zu erreichen, wenn er die Wittwe Heinrich's des Stolzen, die damals eben das siebenundzwanzigste Jahr vollendet hatte, mit dem Markgrafen von Oesterreich vermählte. Das natürliche Verhältniß zwischen Sohn und Mutter, meinte der König, würde verhindern, daß der Herzog von Sachsen der Herzogin von Baiern in den Weg träte. Und wenn ein Sohn aus der Ehe des Babenbergers mit Gertrud entproß, würde der Herzog von Sachsen die Waffen gegen den Bruder gekehrt haben?

Es war dem Könige gelungen, in den Unterhandlungen, die wahrscheinlich seit dem Tode Leopold's von Baiern geführt wurden, die Einwilligung Gertrud's zu ihrer Vermählung mit dem Markgrafen von Oesterreich zu erlangen. Zu Frankfurt, wo der Reichstag die Fürsten versammelt hielt, wurde die Hochzeit mit großem Prunt gefeiert. Vierzehn Tage hindurch währten die Festlichkeiten, deren Kosten der König bestritt. Es wird als ein Zeichen seiner Großmuth bemerkt, daß er dreihundert Mark Silber, welche Gertrud wohl als Buße wegen der thätigen Theilnahme am Aufstande gegen den König zu zahlen sich verpflichtet hatte, nicht von ihr annahm<sup>43)</sup>.

<sup>43)</sup> Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 759 f.) 1142: Ibi (zu Frankfurt) quorundam familiarium suorum principum fretus auxilio dominam Gertrudam famosissimam Saxoniae matronam, filiam videlicet Lotharii imperatoris et praedicti ducis Heinrichi viduam uni e fratribus nomine Heinricho matrimonio copulavit, prudenti et satis necessario omni regno usus consilio, quo animadvertit posse una feria pacificare omnia. Quod et factum est . . . Novae vero cognatae suae trecentas marcas, quas ipsa pridie (vor der Hochzeit, deren Tag nicht zu bestimmen ist) pro obtinenda gratia sua persolvendas devovit, reindulsit, ac sic per 14 dies regali apparatu nuptias per se administravit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1142: Ubi (zu Frankfurt) Gertrudem, filiam Lotharii regis, viduam Heinrichi ducis, fratri suo Heinricho coniunxit et hac occasione federatis sibi principibus pax optata regioni tribuitur. (Vgl. Sächs. Weltchr. M. G. Chr. II, 212, S. 278, wo noch der Zusatz: Deme margreven van Osterike). — Ann. Mellie. (M. G. S. IX, 503) 1142: Marchio Heinrichus Gertrudam filiam Lotharii imperatoris duxit uxorem. — Mit ähnlichen oder gleichen Worten bemerken dasselbe: Cont. Zwetl., I, Auct. Zwetl., Cont. Claustroeb. II u. III, Cont. Praedic. Vind. (M. G. S. IX, 538, 540, 614, 629, 725) 1142. — Den Zusammenhang dieser Vermählung mit dem Herzogthum Baiern berühren die Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1142: Cuius matrem rex fratri suo Henrico marchioni ibidem copulavit ac ducatum Boariae tradidit. Zu Frankfurt erhielt Heinrich das Herzogthum Baiern noch nicht. — Otto Fris. VII, 26 verlegt den Friedensschluß mit den Sachsen irrig in spätere Zeit, den Frankfurter Reichstag erwähnt er nicht: Non multo post (dem böhmischen Feldzuge, der nach dem Frieden stattfand) Saxoniam ingressus data in uxorem vidua ducis Heinrichi, Lotharii imperatoris filia, fratri suo Heinricho marchioni pacem cum Saxonibus fecit. — Der Zweck der Vermählung wird richtig aufgefaßt von der Chron. prine. Sax. (M. G. S. XXV, 474) C. 7: Gertrudis filia Lotharii, uxor eius (Heinrici superbi) duxit Henricum fratrem Conradi regis, et ille ducatum Bavarie, qui iure hereditario debebatur Henrico Leoni, filio Gertrudis, cum matre pueri obtinuit.

Die Versöhnung schien allgemein. Eine vollständige Amnestie gewann dem Könige die Gemüther. Die ihm bisher entgegen gewesen waren, bemerkte ein Zeitgenosse, gelobten ihm nunmehr Treue; auch diejenigen Fürsten, die einander befehdeten, brachte er zum Frieden<sup>44)</sup>.

Auf dem Frankfurter Tage vermuthlich verfuhrte der König eine Reorganisation des Reichsnonnenklosters Hildewardshausen, dessen Disciplin in Verfall gerathen war. Der Augustinerchorherr Dietmar von Fredeleslohe wurde beauftragt, die nothwendigen Maßregeln zur Wiederherstellung der Zucht vorzunehmen. Das eigentliche Stift ging hiermit auf die Praemonstratenser über; nur die Ministerialen des Klosters sollten ihre Zugehörigkeit zum Reiche behalten<sup>45)</sup>.

Unter allgemeiner Freude wurde der Reichstag geschlossen; insbesondere die sächsischen Fürsten zogen befriedigt nach Hause. Nur Albrecht der Bär konnte den Frieden kaum anders als einen völligen Mißerfolg für sich betrachten. Ohne jede Entschädigung mußte er seine Ansprüche beiseite schieben lassen. In tiefer Demüthigung stieg

<sup>44)</sup> Ann. Col. Max. I, vgl. II (M. G. S. XVII, 759) 1142: Nam principes, qui hactenus resistebant, regi ibi reconciliantur, omnem fidelitatem ei promittentes, quibus et ipse reconciliatus, quod cuiusque dignitatis erat, restituit, ac deinde ipsos principes inter se dissidentes, ut decuit regem, pacificare curavit. — Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 387) 1142 bemerkt vom Frankfurter Reichstage nur: Quae confirmanda erant, eorum (principum) consilio et iudicio confirmavit et corrigenda correat.

<sup>45)</sup> Wahrscheinlich sind damals in Frankfurt nicht wenige Privilegien ertheilt worden; allein mit Sicherheit läßt sich keines der erhaltenen Diplome des Königs dorthin verlegen. Nur die Wahrscheinlichkeit spricht für St. No. 3444, welches in einem unvollständigen Abdruck ohne die weltlichen Zeugen und Eschatostoll erhalten ist. Markulf, der unter den testes aufgeführt ist, starb am 9. Juni 1142; Wiger und die beiden päpstlichen Legaten passen auf einen allgemeinen Reichstag. — Von Hildewardshausen sagt der König: Domini Dietwini . . . suggestione nec non etiam dilecte Gertrudis coniugis nostre . . . ammonitione simulque . . . Dietmari (von Fredeleslohe, vgl. unten die Urkunde Friedrich's) regularium b. Augustini professi (comperimus) . . . monasterium . . . Hildewardshausen ad ius regni pertinens a regularis discipline tenore penitus decidisse. Religionis dolentes abiectionem . . . consilio simul et consensu Marcolfi . . . Dietmari regimen eiusdem monasterii . . . iuxta sue normam institutionis ordinandas (animas monialium) tam manu propria quam per Dietwinum . . . tradidimus. Ista tamen traditio sic est taxata, quatinus eiusdem ecclesie ministeriales ad servitium regni cum bonis, que ab eadem ecclesia ante habere videbantur, pertinere debeant. — Vgl. auch Fider, Reichsfürstenst. I, 341, der aber diese für die Constitution des Klosters wichtige Urkunde nicht berücksichtigt. — Die Reichszugehörigkeit wird direct bestätigt durch König Friedrich I, der in seiner Urkunde vom 29. Mai 1153, Heiligenstadt (St. No. 3670), auf das Diplom seines Vorgängers Bezug nimmt: Notum esse volumus, qualiter divae memoriae predecessor noster Cuonradus rex petitione et consilio religiosorum virorum maximeque domini Thietwini episcopi et apostolicae sedis legati abbatiam in Hildewardshausen ad ius regni pertinentem tam in temporalibus quam in spiritualibus dilapsam includendis sanctimonialibus aptaverit; nos postmodum propter restaurationem . . . Bertramo Fridesselsenium preposito, sicut et predictus predecessor noster fecerat, commisimus. — Bertram war Dietmars Nachfolger; er übernahm Fredeleslohe im Jahre 1150; vgl. die Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom 8. Febr. 1150. Will, Reg. d. Erz. v. Mainz, I, 342, No. 117.

er die Stufen hinab, die er mühsam erklimmt hatte. Vom König, sah er sich verlassen. Nach vierjähriger Verbannung durfte er in das Land seines Besitzes und seines Amtes wieder einziehen; aber er fand es nicht mehr, wie damals, als er ihm den Rücken kehren mußte. Seine Güter waren verwüstet, seine Burgen zerstört; seine Mutter Eilica, die mit männlichem Sinn für sein Interesse in die Waffen getreten war, hatte er vor kurzem, am 16. Januar 1142, durch den Tod verloren<sup>46</sup>). Für Albrecht galt es, das Verlorene durch frische Thätigkeit neu zu schaffen. Den weitausschweifenden Plänen seines Ehrgeizes hatte er entsagt, um unter den Slawen eine Stellung zu erringen, die ihm unter den Sachsen nicht bechieden war.

<sup>46</sup>) Chron. Sanpetr. S. 27, 1142: Omnibusque pro voto compositis leti quique discesserunt. — Ungenau heißt es in der Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg (Kiedel, Cod. dipl. Br. I, XVII, 430): Cum marchio Albertus a principibus Saxoniae propulsus fuisset ferme per quinquennium a patria, und weiter: Exacto ferme quinquennio sedataque guerra, quae inter Saxones et regem Conradum erat — ob hanc enim causam predictus Albertus marchio, quia regis parti contra Saxones faverat . . . propulsus fuit a patria — cum ille patriam honoremque suum ad integrum possedisset. — Eilica's Tod erwähnen: Ann. Magdeburg. (M. G. S. XVI, 187, vgl. Chron. Mont. Ser. XXIII, 147) 1142: Eilica comitissa (obiit). — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1142: Eodem anno Eilica, mater Alberti, ducis Saxoniae Magni (filia) scieint ausgefallen) obiit. — Den Tag hat das Neerol. S. Mich. Lunebg. (Wedekind Not. IX, 5) XVII Kal. Febr. obiit Eilica Magni ducis filia. — Wegen der angeblichen herzoglichen Rechte, die Albrecht als Entschädigung erhalten haben soll, vgl. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. III, 8, Jaffé, Konrad III., S. 44, Heinemann, Albr. d. B., S. 359, Wetland, Sächs. Herzogth., S. 38—40. — Der Schluß des Reichstages erfolgte vor dem 26. Mai, da an diesem Tage Erzbischof Hartulf in Mainz eine Urkunde ausstellt (Data Moguntie VII Kal. Jun.), in welcher dem Kloster Fredebsloh einige Schenkungen bestätigt werden. Auch erwähnt Hartulf, quod domina Gerdrudis totius Saxonie ducissa cum filio suo duce Heinricho duos . . . mansos . . . pro remedio anime sue et ducis Henrici coniugis sui . . . tradidit. Der Titel Gertrud's rührt daher, daß die Handlung noch in das Jahr 1141 fällt, wie es denn auch heißt: Acta sunt hec a. d. i. MCXLI, ind. 5 (seit 1. Sept. 1141), regente rege Cunrado huius nominis II, a. regni eius quinto. Diese letzte Notiz weist allerdings wieder auf 1142. Die Urkunde steht ex originali: Orig. Guelf. II, 549, No. 87. Sollte die Handlung doch in das Jahr 1142 gehören und also MCXLII die richtige Lesart sein, dann würde Gertrud als ducissa totius Saxonie wegen der Vormundschaft über ihren Sohn diese Bezeichnung führen. Den Titel ducissa überhaupt behielt Gertrud auch nach ihrer Vermählung mit dem Markgrafen Heinrich. So in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbero von Bremen vom 3. Sept. 1142 (Orig. Guelf. II, 551): domina ducissa Gerdrudis et filius suus H. puer dux Saxonum. —

## Feldzug in Böhmen.

Bereits während der Dauer des Frankfurter Reichstages waren dem Könige aus Böhmen Nachrichten zugegangen, welche ihm schnelles und persönliches Einschreiten nothwendig erscheinen ließen.

Durch die Wahl der Edlen des Landes war Wladislaw Herzog von Böhmen geworden. Der König hatte ihn bestätigt, die Kirche stand auf seiner Seite. Es ließ sich also erwarten, daß seiner Regierung keine erheblichen Schwierigkeiten erwachsen würden. Und in der That nahte sich das Jahr 1140 seinem Ende, ohne daß ein Zwischenfall die Ruhe gestört hätte.

Das Weihnachtsfest 1140 feierte der Herzog mit seinem Hofe zu Sivohost, einem Orte nicht weit von Prag. Am Morgen des 26. December vermißte man den jungen Prinzen Wladislaw, den Sohn des vorigen Herzogs Sobeslaw. Während der Nacht war er entflohen. Er begab sich zu seinem Oheim mütterlicher Seite, dem Könige Bela von Ungarn<sup>1)</sup>.

Es war das erste Zeichen für Wladislaw, daß er auf der Hut sein müsse. Sein Vetter, wengleich noch jung, mußte ihm als ein gefährlicher Brätendent erscheinen. Seine Flucht konnte er nur im Einverständniß mit Anderen unternommen haben. Unzweifelhaft ordnete der Herzog eine Untersuchung an, welche zahlreiche Anhänger der Dynastie des verstorbenen Sobeslaw an den Tag gebracht zu

<sup>1)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 146) 1141: Wladizlaus dux habuit festum natalis Domini (25. Dec. 1140) in villa, quae vocatur Sivohost, ubi puer Wladizlaus, ipso festo die, dum nox occupaverat, iniiit fugam ad avunculum suum nomine Bela, qui tunc regnabat in Ungaria. — Ann. Grad. (M. G. S. XVII, 651) 1141: Wladizlaus, filius Zobeslai, principis Boemiae, aufugit de Boemia in Ungariam. Zu Sivohost (Kreis Beraun, südl. von Prag) befand sich vermuthlich ein Schloß.

haben scheint. Der Herzog hielt abschreckende Strenge für nothwendig; zu gleicher Zeit, während der Fasten des Jahres 1141, ließ er durch ganz Böhmen Verhaftungen vornehmen; die Schuldigen wurden gehängt, für die Vornehmsten ließ er die Galgen auf einem Berge bei Prag errichten. Allein Mehreren war es doch gelungen, sich durch Flucht zu retten<sup>2)</sup>.

Vielleicht stand mit der Entweichung des Prinzen Wladislaw in Verbindung, daß bereits im Januar 1141 ein Premyslide, Spitignew, der Sohn Boriwoy II., zusammen mit den Edlen Miroslaws und Mukar eine Wallfahrt nach Jerusalem antrat<sup>3)</sup>.

Um gegen die Anhänger seines Veters Wladislaw eine Stütze zu gewinnen, hielt es der Herzog für gerathen, den Sohn jenes Otto von Olmütz, der im Jahre 1126 im Kampfe um das Herzogthum gegen den Vater des Prätendenten gefallen war, aus der Verbannung zurückzurufen und ihm das Fürstenthum Olmütz, welches Sobeslaw eingezogen hatte, zu übertragen. Der jüngere Otto mußte ein Interesse daran haben, den Sohn des Feindes seines Vaters aus allen Kräften von der Herrschaft über Böhmen fernzuhalten.

Von diesem Gesichtspunkte, so scheint es, ließ sich der Herzog leiten, als er die Restitution Otto's bewilligte, zu der insbesondere der Bischof Heinrich von Olmütz gerathen hatte, dessen Meinung im höchsten Ansehen bei Hofe stand<sup>4)</sup>.

So gesichert ersahen diesem Bischof die politische Lage, daß er im Frühling des Jahres 1141 einen Befehrszug zu den heidnischen Preußen, wie er schon längere Zeit geplant hatte, glaubte ausführen zu dürfen<sup>5)</sup>.

<sup>2)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1141: In quadragesima per totam regionem Bohemiae multi suspensi sunt in patibulo, praecipui autem in monte Sibenica (Zistaberg bei Prag), ex quibus plures evaserunt et fugam inierunt. — Palady, Böh. Gesch. I, 417, dem Dubil, Mähr. Gesch. III, 134, folgt, denkt ohne Grund an Räuber.

<sup>3)</sup> Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 158): Spitigneus filius Boriwoy († 1124) ducis. Mirozlau, Mukar causa orationis Jerosolimam perrexerunt mense Januario.

<sup>4)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 659) 1141: Dux Wladizlaus exilium experimento, quam res sit amara, non immemor, cognatum suum principem Ottonem, qui post occisionem patris principis Ottonis in prelio Hilmée inter regem Lotharium et ducem Zobezlaum habito usque ad annos iuveniles in Ruzia exulando pervenerat, fraterna pietate commotus, maxime rogatu domini Heinrichi Moraviensis episcopi, qui alio nomine Zdico (vgl. Letbar von Supplinburg S. 115) fuit dictus, et aliorum principum de exilio revocat et Olomucensis provinciae ducatu, quem pater suus male perdidit, investit. — Die Ann. Gradic. erwähnen die Zurückberufung bereits zum Jahre 1140 (M. G. S. XVII, 651): Qui eodem anno annuente Deo revocavit fratrem suum, Ottonis principis Moraviae filium, nomine Dethlab (dies ist falsch; doch besaß Otto einen Bruder dieses Namens, der nach Wattenbach, Ann. 7 zu dieser Stelle der Ann. Grad., 1172 Bischof von Olmütz wurde. Indes bestreitet Dubil Mähr. Gesch. III, 406 f. diese Ansicht) de Ruzia et in tronzavit eum in patria sua, scilicet Moravia.

<sup>5)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1141: Praesul Zdico Olomucensis ecclesiae accipiens crucem de s. altari s. Petri lacrymans prae gaudio et

Umsoweniger mochten der Herzog und seine Anhänger die Partei des nach Ungarn entflohenen Wladislaw fürchten, als der König dieses Landes, der blinde Bela, am 13. Februar 1141 gestorben war. Da er auf dem Thron einen zwölfjährigen Knaben, Namens Geisa, zurückließ, mußte die ganze Sorgfalt der ungarischen Regierung, an deren Spitze die Mutter Geisa's, Helena, stand, darauf gerichtet werden, dem Sohne Bela's sein Königreich zu bewahren. Man mußte darauf gefaßt sein, daß der Prätendent Boris, der einst gegen Bela die Stephanskronen zu erkämpfen versucht hatte, die Gelegenheit ergreifen würde, um seine Ansprüche von neuem zur Geltung zu bringen. Unter diesen Umständen konnte der flüchtige Premyslide eine Unterstützung durch die Ungarn nicht erwarten<sup>6)</sup>.

Allein nicht nur die Freunde des flüchtigen Wladislaw waren unzufrieden, der Adel überhaupt plante bereits die Absetzung des von ihm selbst erhobenen Herzogs.

Es scheint, daß Racerat und seine Genossen der Meinung gewesen waren, ihnen werde die Leitung der Geschäfte sowie die Ausnutzung der Regierungsgewalt zu ihrem persönlichen Vortheil zufallen. Als sie ihren Irrthum erkannten und bemerkten, daß der Herzog eigenen Willen besitze und nur dem Rathe derjenigen folge, die ihm durchaus zudrücklich vorkamen, gaben sie ihrem Mißvergnügen unter sich den lebhaftesten Ausdruck. Sie erklärten, daß ihre Wahl verkehrt gewesen sei, da sich der Herzog der Regierung nicht gewachsen zeige<sup>7)</sup>.

cantans hanc antiphonam: Qui vult venire post me, abneget semet ipsum et tollat crucem suam etc., ascendit equum cum suis contra paganos, qui vocantur Pruzi, ut fidem sanctae trinitatis eis insinuaret et baptizaret eos. Quod tamen melius est silere de eius itinere, quoniam in vanum laboravit, et de eius reditu gaudere. — Ann. Grad. (M. G. S. XVII, 651) 1141: Episcopus Henricus ob amorem celestis patrie, non veritus feritatem incredulorum, convertit iter suum ad Pruzie terre gentem Dei caeli ignorantem et creaturam pro creatore colentem, quatinus ex ea, quos Deus ad eternam predestinavit vitam, ceu fluctivagos pisces rete fidei comprehensus de erronea infidelitate ad indeficiens lumen perduceret. — Vgl. Dubit, Mähr. Gesch. III, 129 ff.

<sup>6)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1141: Bela rex Ungarorum obiit, et nostrates profugi submissis capitibus doluerunt. — Ann. Grad. (M. G. S. XVII, 651) 1142: Bela rex Ungarorum obiit. Cui filius eius in regnum successit. — Ann. Poson. (M. G. S. XIX, 573) 1142: Bela rex 9. Geisa rex sunt anni 24. — Den Tag haben Neer. Admont. (Pez Script. II, 200): Idus Febr. Bela rex. — Marci Chron. (Thwroc) S. 94: Regnavit igitur ipse Bela coecus annis novem, mensibus XI, diebus XII, migravit autem ad Dominum a. D. 1141, id. Febr., feria quinta, cuius corpus Albae quiescit. — Der Name seiner Gemahlin Helena erscheint auch in Urkunden, z. B. bei Fejer. Cod. dipl. Hung. II, 94 ff. Sie war die Tochter eines serbischen Fürsten Namens Pres. Marci Chron. S. 91: (Stephanus) misit nuncios in Serviam, et filiam Vros comitis magni in legitimam uxorem Belae traduxerunt, qui non post multos dies procreavit Geysam. Die Ehe wurde schwerlich vor 1129 geschlossen; vgl. Katona III, 445 ff.

<sup>7)</sup> Vinc. Prag (M. G. S. XVII, 659) 1142: A senioribus et nobilioribus Boemie plurimis, a quibus equitas oriri debuit, egressa est iniquitas. Cum etenim dux Waladizlaus secundum potestatem a Deo sibi collatam,

Dahin ging nun ihre Absicht keineswegs, den nach Ungarn geflüchteten Sohn Sobeslaw's an die Stelle, die ihm früher bereits befehlen worden war, einzusetzen. Wladislaw war zu jung; es stand zu fürchten, daß die älteren Premysliden, wenn überhaupt der Umsturz des bestehenden Regiments in Frage käme, in erster Linie Berücksichtigung des Seniorats beanspruchen würden.

Aus diesem Grunde wohl traten die Verschwörer mit den Mitgliedern des Herrscherhauses, welche in Mähren Theilfürstenthümer verwalteten, in Verbindung. Es konnte sich nur um Bratislaw von Brünn und Konrad von Znaim handeln, da Otto von Olmütz bedeutend jünger war. Wer von den beiden anderen der ältere war, ist nicht zu entscheiden; Konrad von Znaim aber, den ein treibender Ehrgeiz erfüllte, wurde zum zukünftigen Herzog ausersehen und zwar unter Zustimmung aller erwachsenen Premysliden mit Ausnahme der Brüder des regierenden Herzogs. Auch Wladislaw, der Sohn Sobeslaw's, der in Ungarn keine Aussicht auf Unterstützung hatte finden können, schloß sich den Verschwörern an und begab sich nach Mähren. Feindseligkeiten von Seiten der Ungarn hatte Konrad von Znaim auch wohl deshalb nicht zu befürchten, weil seine Gemahlin eine Schwester der Königin Helena, der Mutter Geisa's, war.

Nach Mähren reisten zu Anfang des Jahres 1142 die Unzufriedenen aus Böhmen. Einige begaben sich nach Brünn zu Bratislaw, andere zu Konrad nach Znaim, einige zu Otto nach Olmütz. Bald nach ihrer Ankunft wurde Konrad als Herzog von Böhmen proclamirt \*).

licet etate adhuc sit juvenis, moribus tamen et sensibus, qui cani sunt hominis, valde maturus, secundum consilium sibi fidelium ducatus sui gubernacula disponeret, quidam nobiles in terra hac meliora beneficia obtinentes, cuncta secundum voluntatem eorum disponere voluerunt; et cum hoc adipisci non possent, conventicula tractantes revera de sanguinibus, dicunt se male elegeris sibi dominum, qui tanti ducatus gubernacula regere non posset. — Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 155 f.) 1142: Nacerat comes et alii primates Boemiae adversus ducem Wladizlaum conspiraverunt.

\*) Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 659 f.) 1142: Quorundam pravorum inuito consilio in Moraviam, quidam ad principem Chonradum, quidam ad Ottonem, quidam ad Wratizlaum, ad hoc ipsum scelus Waldizlao filio Zobezlai, Spitigneo et Lupoldo filiis Boryuoy ducis adhibito confugiunt et Deo aliter disponente principem Chonradum ipso ad hoc aspirante sibi in ducem eligunt. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1142: Oritur inter Boemos vesana seditio, quae eos perfidiae stimulo turbatos in duas turmas divisit, et melior nobiliorque pars ad Conradum ducem Moraviae perrexit, inferior vero et iunior cum Wladizlao remansit. Hiis ita gestis subito pax abicitur bellumque festinum indicitur; in condicto loco conveniunt, de Wladizlao depulsione et Conradi electione armati consulunt; et nullam concordiae pacisque firmitatem statuunt. — Helena's Schwester war die Gemahlin Konrad's von Znaim. Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 140) 1134: Dux Sobeslaus leviram suam regem Ungarorum rogabat, quatenus sororem coniugis suae, videlicet reginae, principi Conrado Znoymensi in coniugium traderet. Qua desponsata u. s. w. Ihr Name Maria erscheint in einer Urkunde ihres Sohnes bei Boezek, Cod. dipl. Morav. I, 331. — Vgl. die Stammtafel der Premysliden bei Palacky, Böhm. Gesch. I. —



In Prag wurde man sich der Gefahr wohl erst bewußt, als so viele Edle sich plötzlich nach Mähren begaben. Der Herzog versuchte, um Zeit zu Rüstungen zu gewinnen, fürs erste den Weg eines friedlichen Ausgleichs. Zu Konrad und Wratizlaw eilten seine Boten, welche jenen die Lehnspflicht und den Treueid, den sie dem Herzog geleistet hatten, in Erinnerung bringen sollten. Auf Otto von Olmütz suchte der einflußreichste Rath des Herzogs, der Bischof Heinrich von Olmütz, der Otto's Zurückberufung lebhaft befördert hatte, einzuwirken. Bitten und Versprechungen wendete der Geistliche an, es war alles vergeblich<sup>9)</sup>.

Da sich Heinrich von Olmütz als ein energischer Anhänger des Herzogs erwies, kamen die mährischen Fürsten überein, ihm den Aufenthalt in seiner Diocese, die eben das gesammte Mähren umfaßte, nicht länger zu gestatten. Dafür bannte sie der Bischof und verhängte über seine Diocese das Interdict. Da indeß seine Autorität keine Beachtung im Lande fand, verkündete er im Februar 1142 über alle Einwohner ohne Ausnahme die große Excommunication. Aber selbst der mährische Klerus stand zum großen Theile auf Seiten Konrad's von Znaim, so daß auch diese Maßregel ohne die gewünschte Wirkung blieb<sup>10)</sup>.

<sup>9)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 660) 1142: Hec itaque dux Waladizlaus considerans ex (consilio) quorundam nobilium sibi fidelium, qui . . . secum remanserant, ad domnum Chonradum et ad domnum Wratizlaum nuntios mittit, precipiens qui eos moneant, quatinus terras, quas ab eo habent, fidei ei sub iuramento promissae memores, in pace teneant, nec illorum exilium (= exulum) pravo consilio acquiescant. Domnum autem Henricum Moraviensem episcopum, in quo plurimum eius pendeat consilium, ad Ottonem principem Olomucensis provinciae mittit, cuius consilio patrium ei principatum reddiderat, et eum monet et fraterne rogat, quod tante gratie eius non sit immemor, quod nullo eius proveniente merito, sed sola eius gratia ducem tanti ducatus eum constituit, et quod consilio domni Chonradi et eorum, qui ad eum de Boemia confugerant, nullo modo acquiescat, sed pro honore eius armis et vita tuendo, secundum quod debet, stet fideliter; quod si facere velit, ei promittit, quod quamdiu vivit, pro honore suo tuendo gladius suus, si opus esset, ei non deerit. Ipse autem tanti presulis, tanti patris et aliorum prudentum virorum spreto consilio, more Roboam iuvenum audiens consilium, supradictis viris adhesit nefariis.

<sup>10)</sup> Ann. Grad. (M. G. S. XVII, 651) 1142: Episcopus vero Henricus adhesit Boemico duci, favens parti eius consilio et actibus. Quapropter a principibus Moravie, videlicet Conrado, Ottone, Wratizlao (d. h. Wratizlao), pontificatus eius est interdictus. Sed ipse vehementer inde dolens duces cum suis fautoribus excommunicavit, sepulturam et ecclesiasticum officium, nec non et baptismi sacramentum per totam parochiam suam interdixit. Prefati vero principes habito consilio decreverunt iussa eius fieri irrita. At pontifex hac commotus controversia parochianos suos generaliter sub bannum trusit; et qui paulo ante ignorantes Deum a cultu idolorum satagebant eruere (im Herbst 1141 wird Heinrich von seiner fruchtlosen Missionstreife zu den Preußen zurückgewesen sein), nunc mediante tocius nequicie et necis auctore non est cunctatus gregem suam paganismo tradere. — Daß der Klerus dem Bischof nicht gehorchte, zeigt der Brief Innocenz' II. vom 1. April 1142 [so richtig Dubit Mähr. Gesch. III, 141], Jaffé Reg. No. 5816: Audimus . . . vos [canonicos et clericos] in tantam insaniam

Es mußten eben die Waffen entscheiden, und da stand bei der Abneigung der Majorität der Edlen gegen den Herzog mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß die Aufständischen das Uebergewicht haben würden. Und in der That konnte dem Heere Konrad's das Eindringen in Böhmen nicht verwehrt werden. Nur noch acht Meilen östlich von Prag stand es, als ihm der Herzog den Weg zu verlegen suchte. Am 25. April 1142 kam es bei dem Berge Vyšoka, eine Stunde südwestlich vom Kuttenberg, zur Schlacht<sup>11)</sup>.

Der Kampf war schwer und blutig; einen Augenblick schien die Entscheidung schwankend; das herzogliche Rosenbanner, welches von beiden Parteien geführt wurde, schien auch beiden den Sieg zu versprechen, als plötzlich im Heere des Herzogs einige Edle auf ein verabredetes Zeichen die Flucht ergriffen, indem sie laut ausriefen, sie seien geschlagen. Dieser Verrath brachte die böhmischen Truppen in gefährliche Verwirrung; der Herzog selbst mit seinen Brüdern Diepold und Heinrich und mit seinen Getreuen, unter denen die Grafen Belizlaw, Cassa, Smilo und dessen Söhne sowie Ben hervorragten, bahnten sich mit aufopfernder Kühnheit einen Weg durch die Feinde, so daß wenigstens ein allerdings fluchtähnlicher Rückzug nach Prag möglich wurde, welchen Konrad, wie es scheint, ihnen abzuschneiden versucht hatte.

Die Verluste des Herzogs waren sehr erheblich; Smilo und Ben blieben todt auf dem Schlachtfelde, andere hatten schwere Wunden davongetragen. Aber auch der siegreiche Feind bezahlte den Erfolg theuer genug: der bewegende Geist des Aufstandes, Graf Nacerat, befand sich unter den Gefallenen.

So vermochte der Herzog mit dem Reste seines Heeres, dem sich auch der Bischof Heinrich von Olmütz angeschlossen hatte, den Marsch auf die Hauptstadt anzutreten, ohne daß er kräftig verfolgt wurde<sup>12)</sup>.

prorupisse, quod contra prohibitionem venerabilis fratris nostri Henrici, episcopi vestri divina officia celebrare praesumitis, et excommunicatos suos recipere et sacramenta ecclesiastica . . . cum eis communicare nullatenus formidatis. — Vgl. Dubit a. a. D III, 136 ff.

<sup>11)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 660) 1142: Princeps Chunradus invisibiles gūsos videlicet ducatum Boemie mente concipit et tantos aspirat obtinere honores. Fortissimi undique parantur exercitus; dux Waladizlaus, ne tantum ducatum, videlicet Boemie, amittat, Conradus, ut eundem ducatum obtineat, quod nec pater eius mente aspirare ausus est, sacrilego ausu contra dominum suum arma sumit. Eis introitus Boemie patuit; sed dum fere in medium Boemie pervenissent, eos dux Waladizlaus ultra procedere non patitur, sed in monte, qui Vizoca dicitur, eis cum exercitibus plurimis occurrit. Advenit itaque 7 Kal. Maii dies illa, dies luctus et miserie, dies in qua in Boemia plus quam civile bellum ortum est, dies in qua dux Waladizlaus cribravit sibi fideles sicut triticum. — Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 158) 1142: Nacerat . . . et alii primates . . . uniti Moraviensibus Boemiam magna manu hostiliter intraverunt.

<sup>12)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 660) 1142: Cum etenim vexilla rosea, signa bellica, sibi invicem iam de prope minarentur victoriam, quidam nobiles perfidi . . . in ipso congressu de exercitu predicti ducis Wladizlai effugiunt, signa condicta dantes et sese alta voce esse iam per omnia vic-

Seine Sache gab der geschlagene Premyslide noch keineswegs verloren. Vor allem galt es, Prag eine Zeitlang zu halten; der uralte steinerne Herzogsthron, der inmitten dieser Stadt aufgerichtet war, durfte nicht in die Gewalt des mährischen Fürsten gerathen. Ein Entsatzheer mußte mit möglichster Schnelligkeit aufgebracht werden, um noch einmal das Waffenglück zu versuchen. Die Vertheidigung der Hauptstadt übertrug der Herzog seinem Bruder Diepold; der andere, Heinrich, wurde nach der Lausitz entsendet, um in Bauen ein Heer zu sammeln; der Herzog selbst beschloß, nach Deutschland zu gehen, um den König um unverzügliche Hülfe zu ersuchen. Damit diesem jeder Aufschub unmöglich gemacht würde, mußte die Gemahlin des Herzogs, Gertrud, eine Halbschwester des Königs, in Prag bleiben, auf die Gefahr hin, den Leiden einer Belagerung ausgesetzt zu sein und vielleicht sogar in die Gefangenschaft Konrad's von Mähren zu gerathen.

Wahrscheinlich in den ersten Tagen des Mai, nachdem die Befestigungen von Prag eiligst in Stand gesetzt waren, verließ der Herzog Böhmen. In seiner Begleitung befanden sich der Bischof Heinrich von Olmütz, der ihm bei politischen Geschäften unentbehrlich geworden war, und der Graf Velizlaw, der ihm von Jugend auf in standhafter Treue angehangen hatte<sup>19)</sup>.

tos clamantes . . . Dux Wladizlaus et fratres eius, quod inter tam perfidos homines facere possunt, faciunt; exercitus ipsius Conradi ut leones fortiter irruunt, et sic per medium hostiles exercitus eos viriliter cedentes transeunt, et plurimis ex adversa parte occisis, cum suis, qui secum remanserant, et cum domno Heinricho episcopo Moraviensi sibi fidelissimo Pragam redeunt . . . . Quantam fidem erga duces . . . comes Velizlao habuerit et comes Casta et comes Smilo cum filiis suis et Bën ceterique nobiles, alii morte, alii autem sanguinis effusione pugnando pro patria ostenderunt. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1142: In crastino (d. h. am Morgen; Palady, Böhm. Gesch. I, 419, der dies irrig auffaßt, bezieht das Vorbergehende auf den 24. April) autem Moravienses cum profugis Bohemis in Wladizlaum et fratrem Theobaldum et Henricum ex improviso insurgunt in fugamque cum omni exercitu compellunt. Quibus resistentibus quantum valuerunt, maiores belli ductores Nacerat, Smil, Ben et alii quam plures ex utraque parte ceciderunt. Tunc Bohemi videntes Moravos invalescere seque auxilio Dei carere, omnes in evasione fugierunt. — Otto Fris. Chron. VII, 26: Eo tempore Conradus Maraviensis comes, conspiratione facta cum Boemis, ducatum terrae illius affectans, de Maravia in Boemiam exercitum ducit. Cui cum dux Labezlaus cum copiis occurrere parat, a suis proditus fugae praesidio vix periculum mortis evasit. — Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 158) 1142: Deinde bello congressi Boemis cedentibus — Ann. Gradic. (M. G. S. XVII, 651) 1142: Nam infandum et non tantum civile, sed etiam plus quam civile bellum inter nostrates exortum est. . . . Ast Wladizlaus dux Boemicus cum suis victus a Moravicis. — Ann. Prag. (M. G. S. III, 120) 1142: Bellum actum est inter Boemos et Maravos.

<sup>19)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 660) 1142: Dux itaque Wladizlaus firmata predicta civitate (Pragensi) fratrem quoque suum Thebaldum in ea cum domna Gertrude uxore sua, cui maxime in hoc articulo confidebat, cum quibusdam militibus valde bellicosis pro tuenda civitate et principali throno, quodam saxo, quod etiam nunc in medio civitatis (est), pro quo non solum nunc, sed etiam ab antiquo multa milia militum bello

Auf dem glänzenden Reichstage zu Frankfurt wird der flüchtige Böhmenherzog seine bedrängte Lage dem Könige vorgestellt und ihn zur Wahrung der Reichsrechte, die durch die ungesetzliche Erhebung Konrad's von Znaim ebensosehr verletzt waren, wie diejenigen des Herzogs, aufgefordert haben<sup>14)</sup>.

Daran war nicht zu zweifeln, daß der deutsche König die Restitution des Herzogs betreiben würde, da ihn hierzu sowohl seine Stellung als oberster Lehnsherr verpflichtete, wie auch die persönliche Theilnahme an dem Schicksale seiner Halbschwester Gertrud veranlassen mußte; nur so schnell, wie wohl der Herzog wünschen mochte, konnte die Hülfe nicht geleistet werden. Der Ausbruch der Verschwörung in Böhmen und Mähren war so plötzlich geschehen, daß man sich in Deutschland unzweifelhaft überrascht fand. Der Reichstag und die Hochzeitsfeierlichkeiten konnten nicht unterbrochen werden; die Ansage einer regelrechten Heeresfahrt und ihre Ausrüstung hätten so lange Zeit in Anspruch genommen, daß darüber Prag genommen, der herzogliche Stuhl für Wladislaw und Gertrud verloren sein konnte.

Der König war vornehmlich auf diejenige Macht angewiesen, die ihm gerade zu directer Verfügung stand. Da das Herzogthum Baiern noch von ihm selbst verwaltet wurde, kamen dessen Kräfte in Betracht. Auch freiwillige Theilnehmer werden sich gemeldet haben. Aber immerhin war eine so unvermuthete Expedition mit Kosten verbunden, die der König nicht tragen konnte oder wollte; der Herzog mußte sich verpflichten, eine bestimmte Summe zu entrichten<sup>15)</sup>.

Als Sammelpfad der Mannschaften wurde Nürnberg bestimmt. Von Frankfurt aus begab sich der König dorthin. Am 28. Mai sah er hier bereits die Herren um sich versammelt, welche die böhmischen Rebellen zum Gehorsam zwingen sollten.

Von Geistlichen befanden sich damals zu Nürnberg in der Umgebung des Königs und des Herzogs Wladislaw der Cardinal Dietwin, die Bischöfe Embrico von Würzburg, Egilbert von Bamberg und

corrueunt, Prage dimisit. Heinricum vero Budisin pro colligendo exercitu misit, ipse autem ad regem Conradum cum comite Velizlao, qui ei a puericia sua fidelis extiterat, et ibi pro honore suo fideliter vite sue non parcens pugnaverat, quibusdam sibi adiunctis, et cum Heinrico Moraviensi episcopo, magni consilii viro, maxime tunc necessario, pro petendo contra hostes auxilium viam arripuit. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1142: Pragam vero metropolim civitatem ingressi cum Theobaldo munitiones firmaverunt, Wladizlao prope ad regem Theutonicorum pro auxilio adipiscendo direxerunt. — Ann. Grad. (M. G. S. XVII, 651) 1142: Wladizlao . . . imperatorem Conradum adiit.

<sup>14)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 26: Labezlaus . . . profugus ad regem veniens casum suum deplorat. — Wo er mit dem Könige zuerst zusammentraf, ist nicht überliefert. Palach, Böhm. Gesch. I, 420, und nach ihm Dudík, Mähr. Gesch. III, 144, nehmen Würzburg an, wo der König seit dem 19. April weilte. Da er aber am 3. Mai bereits in Frankfurt war, und die Niederlage Wladislaw's am 25. April stattfand, scheint es angemessener, die Begegnung nach Frankfurt zu verlegen.

<sup>15)</sup> Der Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1142 erwähnt die Zahlung von promissa pecunia.

Heinrich von Olmütz<sup>16)</sup>. Letzterer war eben aus dem Kloster Windberg angelangt, welches Graf Adalbert von Bogen von neuem gegründet und den Prämonstratensern überwiesen hatte, zu denen auch Bischof Heinrich gehörte. Aber offenbar hatte sein Aufenthalt in Windberg weniger der Einweihung der neuen Stiftung gegolten, als vielmehr dem Zwecke, die Grafen von Bogen für eine kräftige Unterstützung des flüchtigen Böhmenherzogs zu gewinnen. Da Graf Friedrich von Bogen, der Vogt der Regensburger Kirche, eine Schwester des Herzogs, Namens Liutgard oder Suatava, zur Gemahlin hatte, lag es im Interesse des Geschlechtes, mit allen Kräften die hohe Stellung eines nahen Verwandten zu sichern<sup>17)</sup>.

Heinrich's Mission war von günstigem Erfolge begleitet. Graf Friedrich von Bogen hatte sich nach Nürnberg begeben, außer ihm zahlreiche kaiserliche Herren, die zum Theil wohl auch seinetwegen mit dem Könige nach Böhmen zu ziehen bereit waren. Genannt werden der Markgraf Diepold von Böhburg, Graf Gebhard von Sulzbach, der Burggraf Otto von Regensburg mit seinen Söhnen Heinrich und Otto, Graf Poppo von Andechs, Ernst von Hohenburg, die Grafen Konrad und Arnold von Dachau, die einst gegen den verstorbenen Herzog Leopold bei Ballei gekämpft hatten, Ludwig Luppurch, Adalrich von Stein und sein Bruder Konrad von Biburg, Albert von Hollenstein und Graf Liutold von Pleien<sup>18)</sup>.

Auch der Markgraf Heinrich von Oesterreich hatte sich in Nürnberg eingefunden. Er wollte offenbar, wie der König, dem Gemahl seiner Schwester im Kampfe zur Seite stehen.

Außerdem waren gegenwärtig der Burggraf Gottfried von Nürnberg, Albert von Berg, die Brüder Walter und Engelhard von Lobenhausen, Friedrich und Adalbert von Truhendingen, Libert von Spielberg, Rapoto und noch viele andere Herren<sup>19)</sup>.

<sup>16)</sup> Die genannten Personen, auch der Herzog Wladislaw, sind Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3446.

<sup>17)</sup> Primord. Windberg. (M. G. S. XVII, 562 f.): Anno 1142 . . . consecrata sunt tria altaria . . . in duodecima Junii Kalenda (21. Mai), in secundo die, id est undec. Jun. Kal. (22. Mai) . . . Consecravit autem ea videlicet altaria dominus Stiko episcopus Olomucensis de provintia, quae est Moravia, vir magni nominis et meriti, tam spiritualibus quam laicis acceptus et gratus personis, amator religionis, quantum ad professionem nostri ordinis, scilicet Premonstratensis; presente fundatore loci, nobili comite Adelberto cum uxore sua nomine Hedewic et duobus filiis suis Hertwico et Perthholdo. — Friedrich von Bogen hatte Liutgard im Juli 1124 geheiratet. Cosm. Prag. III, 56: Eodem anno (1124) mense Julio dux Wladizlaus natam suam primogenitam nomine Suatavam . . . dat nuptum cuidam inter Bavaros primates famosissimo viro nomine Friderico. — Liutgard war ihr deutscher Name. Vit. Geb. C. 19 (M. G. S. XI, 44).

<sup>18)</sup> Die Genannten sind Zeugen in St. No. 3447, Gebhard von Sulzbach außerdem in St. No. 3445, der Sohn des Burggrafen von Regensburg Heinrich mit der Bezeichnung praefectus und Liutold von Pleien noch in St. No. 3446.

<sup>19)</sup> Markgraf Heinrich ist Zeuge in St. No. 3446 und 3447, ebenso Gottfried von Nürnberg, Albert von Berg in St. No. 3445 und 3446, Walter und Engelhard von Lobenhausen in St. No. 3445, Friedrich und Adalbert von Tru-

Vor dem Beginne des Abmarsches nach Böhmen erledigte der König zu Nürnberg noch einige Regierungsgeschäfte.

Der Markgraf Konrad von Toscana (1120 — 1127) hatte dem Kloster des h. Ulrich und der h. Afra ein Gut in Butenhausen mit einer Mühle zum Geschenk gemacht. Aber Heinrich von Hirschhausen bestritt die Gültigkeit dieser Ueberlassung, und der Abt des Klosters, Udalshalk, hatte sich bereits im ersten Jahre der Regierung Konrad's an diesen um Abhülfe gewendet. Auf einem Hofstage war nach dem Urtheilspruche der Fürsten zu Gunsten der Abtei entschieden worden, und der König hatte durch einen besonderen Boten den Abt Udalshalk in den Besitz des Gutes einweisen sowie dem Vogt des Klosters, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, den Auftrag zugehen lassen, den Besitz des Gutes für das Stift zu wahren. Der durch den königlichen Boten vollzogene Act schien damals ausreichend: eine Urkunde über den Vorgang war dem Kloster wohl nicht verlihen. Nach mehreren Jahren ersuchte indeß der Abt der größeren Sicherheit wegen um ein königliches Diplom, welches ihm jetzt zu Nürnberg unter dem 28. Mai ausgefertigt wurde<sup>20)</sup>.

Hugo von Kranichberg trug den Ort Petronell an der ungarischen Grenze in Oesterreich von dem Markgrafen Diebold von Bohburg zu

benzingen in St. No. 3446, Libert von Spielberg in St. 3445 und 3446, ebenso Rapoto miles Dei. — Inter anderen werden noch erwähnt in St. No. 3445: Richerus prepositus Aquensis, Suicherus capellanus, Herimannus capellanus, die zur königlichen Kanzlei gehörten. Theodericus advocatus Aquensis und dessen Bruder Rudgerus de Daira finden sich auch sonst häufig in der Umgebung des Königs. — Aus den Zeugen in St. No. 3446 sind noch bemerkenswerth: Ernthen de Stirna (vgl. Kießer, Gesch. von Baiern I, 636), Konrad Pris, der Mundschent des Königs, Adalbertus camerarius.

<sup>20)</sup> So erkläre ich die Divergenz des Schatrolles und der Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3445: A. d. i. 1138, ind. 1, regnte Cuonrado rege II, a. vero regni eius 1. Dat. ap. Nurnberch V Kal. Jun. in Chro. fel. Am. — Ego Arnoldus cano. vice Marcolfi Mogunt. archiep. rec. — Auch die narratio spricht dafür, daß 1138 über die Sache kein Diplom ausgestellt wurde: Cuonradus marchio de Tuscia predium in Butenhausen cum molendino situm per manum Cuonradi de Werde b. Oudalrico et s. Afre contradidit. Quam traditionem quia Henricus de Hirzhusen infringere non iuste temptavit, iudicio principum et curie nostre . . . confirmavimus . . . ita videlicet, ut eiusdem loci abbatem nomine Uodaliscalcum ad idem predium possidendum per nuncium nostrum direxerimus, et palatino comiti Ottoni de Witelinespach ipsius monasterii advocato in perpetuum prefato loco retinendum commiserimus. — Die Handlung fällt vermuthlich auf den Reichstag zu Bamberg im Mai 1138, auf welchem Heinrich von Hirschhausen gegenwärtig war (Zeuge in St. No. 3378). Auf den Hoftagen zu Köln und Mainz im April 1138 befand sich Heinrich allerdings auch (Zeuge in St. No. 3370, 3376, 3377); aber schwerlich wird sich Udalshalk schon damals an Konrad gewendet haben. Der Vorgang scheint übrigens zu beweisen, daß St. Ulrich und Afra doch Reichsabtai war, was Fider Reichsfürstenl. I, 337 bezweifelt. — Udalshalk war auch als Schriftsteller sehr thätig; vgl. Jassé Praefat. zu Uodaliscalco de Eginone et Herimanno, M. G. S. XII, 429 ff. — Ueber die Ungleichzeitigkeit von Handlung und Beurkundung dieses Privilegs vgl. auch die Bemerkungen von Fider, Urdbl. II, 317 und 489. — Seine Datirung war vermuthlich das Vorbild für die Fälschungen St. No. 3367 und 3368; vgl. 1138, II, 2.

Lehen. Derselbe entsagte diesem Besitz vor dem Könige, der ihn nun an Hugo von Kranichberg als wirkliches Eigenthum übertrug und ihm noch dazu auf Bitten seines Halbbruders, des Markgrafen Heinrich von Oesterreich, die Berechtigung verlieh, in Petronell einen Jahrmarkt abhalten zu lassen. Ein Graf Liutold, der vermuthlich gewisse Ansprüche geltend gemacht hatte, wurde veranlaßt, auf dieselben vor den Fürsten feierlich zu verzichten. Für Hugo von Kranichberg wurde zu Nürnberg hierüber eine Urkunde ausgefertigt<sup>21)</sup>.

Endlich erledigte der König einen Streit zwischen dem Grafen Ludwig von Dettingen und dem Abt Walto von Wessobrunn. Ersterer hatte das Gut Viberbach, auf welches die Abtei Eigenthumsrechte geltend machte, an sich gezogen und es später auf Anrathen des Bischofs von Eichstädt dem Kloster Plankstein, welches in dessen Diocese gelegen war, für ein Entgelt von hundert Pfund überlassen. Die Abtei Wessobrunn hatte mehrere Male hierüber Beschwerde beim Könige Konrad erhoben, bis dieser endlich zu Nürnberg einen Ausgleich zu Stande brachte. Das Kloster Wessobrunn sollte im Namen Ludwig's von Dettingen an Plankstein vierzig Pfund zahlen und alsdann die Anerkennung seines Eigenthums an Viberbach erhalten, indem sowohl Plankstein als auch Ludwig auf jeden weiteren Anspruch verzichteten. Auf diesen Vorschlag ging der Abt endlich ein<sup>22)</sup>.

<sup>21)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3446: A. d. i. 1142. ind. 5. regnte Chunrado (Rom.) rege II, a. (vero) regni eius 5. Data ap. Nurenberch in Chr. fel. Am. — Falls die Recognitionsteile richtig abgedruckt ist: Et ego Arnoldus cano. vice Moguntini domini (statt Marcolfi Mogunt.?) archiep. et archicano. rec., würde domini wenigstens wahrscheinlich machen, daß der Erzkanzler in Function war, daß die Urkunde also nicht in der Vacanz zwischen Martulf's Tod und Heinrich's Erhebung ausgestellt ist. Besonders in der Zeugenliste enthält der Druck bei Ludewig Rel. IV, 242 ff. zahlreiche Fehler, z. B. Ludovicus (statt Theodewinus) S. Ruffinae episc., Scito Maviensis episc.; Hayricus praefectus Ratisp. ist auffällig, da sein Vater als solcher noch in St. No. 3447 erscheint. Ueber die Sache heißt es: Marchio Theobaldus beneficium, quod Hugo de Chranichberg fidelis noster ab eo iure homagii possidebat, nobis libere resignavit, suaque petitione praedictum beneficium eidem Hugoni de Chranichberg . . . in proprium tradidimus, scilicet villam Petronellae . . . a medio Danubii usque ad medietatem fluminis Litabae . . . Insuper petitione dilecti fratris nostri Heinrichi eiusdem terrae marchionis annale forum in praenominata villa . . . statuimus. Hoc autem omne . . . Hugoni de Chranichberg resignandum coram principibus, qui aderant, comiti Leutoldo iniunximus.

<sup>22)</sup> Ueber diesen Vorgang ist eine Aufzeichnung im Cod. Trad. Monast. Wessofont. (St. No. 3447) erhalten. Walto war Abt von 1130—1156. — Ludewicus quidam de Otingin (Zeuge in St. No. 3425) . . . predium (Viberbach) in suam dicionem contraxit et ad cumulum iniquitatis sive consilii allectus Aistetensis episcopi fratribus Plancstetensis cenobii, quod in eisdem episcopo situm est, id ipsum predium tradere promisit, pecunia centum talentorum ab eis accepta . . . Wezzinbrunnenses fratres . . . clementissimum principem dominum Chunradum regem assiduis interpellabant querimoniis, donec ipsius consilio cum . . . Ludowico actum est, ut quadraginta talentis ipsius vice fratribus Plancstetensibus a fratribus S. Petri (Wessofontani) redditis, presente rege predicti predii proprietate se divestiret. . . . Wezzinbrunnensis ergo abbas suadente rege, licet . . . se speraret evadere, tamen . . . postulatam a Ludowico pecuniam se dare

Das Heer, mit welchem der König die Zurückführung des Herzogs Wladislaw nach Böhmen unternahm, kann nicht ganz gering gewesen sein, obwohl der schnell gefaßte Entschluß eine längere Zeit zu Rüstungen nicht zuließ. In den letzten Tagen des Monats Mai trat der König den Marsch an, der zunächst auf Pilsen gerichtet wurde<sup>23</sup>).

Die Aufständischen hatten ihren Sieg, die Flucht des Herzogs, die Wehrlosigkeit seiner Anhänger im Lande keineswegs unbenutzt gelassen. Konrad von Znaim rückte nach einiger Zeit gegen Prag vor. Allein hier traf er auf energischen Widerstand, so daß er eine regelrechte Belagerung der Stadt anordnen mußte. Er ließ Kriegsmaschinen bauen, um den Angriff zu erleichtern. Des Herzogs Bruder, Diepold, leitete jedoch die Vertheidigung mit Muth und Geschick; selbst mehrere Ausfälle wurden von ihm unternommen. Es gelang dem Gegenherzog nicht, sich der Hauptstadt zu bemächtigen<sup>24</sup>).

Da kam die Nachricht, daß der deutsche König sich bereit erklärt habe, seinen Schwager mit bewaffneter Macht zu unterstützen. Wenn es dem Fürsten von Znaim glückte, noch vor der Ankunft der deutschen Truppen Prag zu nehmen, durfte er hoffen, seiner Sache doch noch eine günstige Wendung zu geben. Er scheute sich daher nicht, die äußersten Mittel anzuwenden, um die Uebergabe zu erzwingen. Er ließ Brandpfeile in die Stadt schießen. Und in der That schien er einen Erfolg damit zu gewinnen. Das Kloster des heiligen Veit gerieth durch die Pfeile in Flammen und brannte mit mehreren Kirchen gänzlich nieder. Von demselben Unglück wurde das Georgskloster betroffen. Indeß zur Capitulation zeigten sich die Vertheidiger nicht geneigt<sup>25</sup>).

spopondit, ea condicione, ut omnes suspiciones exactionis fratribus S. Petri. . . auferret. . . . Acta sunt hec in regali colloquio apud Norinberch habito. a. ab i. D. 1142, ind. 5, a. imperii domini Konradi regis quinto, presentibus multis primatibus Bawarice gentis u. s. w. (folgen die Zeugen).

<sup>23</sup>) Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 660) 1142: Rex autem Conradus petitioni domni ducis Wladizlai satisfaciens, ad eius expellendos hostes collectis regalibus plurimis exercitibus versus Pragam castra movet regalia. — Otto Fris. Chron. VII, 26: Quem (ducem) rex misericordia motus cum exercitu in Boemiam reduxit. — Ann. Scheftlar. maior. (M. G. S. XVII, 336) 1142: Cunradus rex Beoniam cum exercitu adiit. — Ann. Neresheim. und Chron. Elwac. (M. G. S. X, 21 u. 36) 1142 (1141): Conradus rex Boemiam cum exercitu intravit.

<sup>24</sup>) Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 660) 1142: Interim Conradus civitatem Pragam obsidione prout plus potest cingit, et eam habere desiderans diversis bellicis machinis invadit. Princeps vero Tebaldus, qui pro tuenda civitate remanserat, cum viris fortissimis in eos diversos insultus faciens, more Catonis pugnando pro patria, plurimis hinc et inde morte cadentibus, eam ab hostibus, qui defensores eius esse debuerunt, viriliter defendebat. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1142: Igitur Conradus ducatus concupiscentia accensus, fugitivos prosequens Pragam obsidet, armatos circumquaque adhibet, machinas, balistas, sagittarios instruit. — Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 158) 1142: Pragam obsederunt. — Düb. Mähr. Gesch. III, 148, setzt offenbar zu früh den Beginn der Belagerung auf den 25. oder 29. April.

<sup>25</sup>) Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 661) 1142: Hic rumor (vom Anmarsch des Königs) fama volante . . . ad aures Conradi Moraviensis cito pervenit; ipse vero quod eum ultra facere oporteat inscius, sagittarios colligit, et



Konrad von Znaim mußte nun darauf denken, das deutsche Heer, dessen Anmarsch ihm gemeldet wurde, im Kampfe zu bestehen. Um seine Gegner zu recognosciren, schickte er Leute bis über Pilsen hinaus, die in dessen Nähe auf die feindlichen Truppen stießen. Sofort eilten sie in das Lager vor Prag zurück und erstatteten einen Bericht, der den Gegenherzog völlig entmuthigte. Das Heer des Königs wurde ihm so zahlreich und wohlgerüstet geschildert, daß ihm der Sieg unmöglich schien. Indeß öffentlich hielt er an sich; seine Truppen feuerte er zum Kampf gegen den König an. Aber in der Nacht entwich er und eilte nach Mähren. Seine Flucht führte die völlige Auflösung der Aufständischen herbei; wer bei der Verschwörung theilhaftig gewesen war, rettete sich über die Grenzen<sup>26)</sup>. Der herzogliche Hut fiel dem Fürsten von Znaim so schnell vom Haupte, wie er ihn aufgesetzt hatte.

Ohne Kampf zog König Konrad über Pilsen auf Prag, wo er bereits am 7. Juni das Pfingstfest feiern konnte. In Procession ging man ihm entgegen, als er an diesem Tage den Wälscherad besuchte: der Herzog und seine Gemahlin begrüßten in ihm ihren Retter<sup>27)</sup>.

eis sagittas in civitatem mittentibus, quidam nefarius . . . sagitte sue igne per artem adiuncto eam versus monasterium sancti Viti dirigit, que tecto monasterii affixa, predictum monasterium cum maximo thesauro et plurimis ecclesiis combustum est. Monasterium sancti Georgii non solum combustum, sed et funditus eversum fuit. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1142: Ad ultimum in monasteria, in claustra, in aedificia ignes mittit. Proh dolor! nefas invisum, inaudita angustia, tristitia insolita, curae, timor et tremor cives suburbanos affinesque eorum invaserunt, et moniales . . . de coenobio sancti Georgii . . . omnia sacra et habitacula sua combusta videntes . . . et . . . de civitate fugientes . . . sub Petrzin monte secesserunt ac in ecclesia S. Iohannis Baptistae . . . mauserunt. — Ann. Gradic. (M. G. S. XVII, 651) 1142: Monasteria canonicorum et monialium Prage exusta sunt et depredaciones populi in diversis locis extiterunt.

<sup>26)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 661) 1142: Dum talia geruntur, rex Chonradus cum duce Wladizlao armata manu ei viam preparante Boemiam intrat. Quod Chonradus audiens ei armata manu parat occurrere, exploratores ad explorandum locum eorum, quanta sit multitudo, et utrum eis possint occurrere, versus Plzen castrum dirigit; qui cum usque ad campestria ultra Plzen perveniunt, tantam multitudinem exercituum conspiciunt, quod sole super clipeos eorum deauratos et super loricas eorum et galeas retulgente, omnia montana adiacentia resplendere videbantur. Quod cum domino suo refertur, Conradus exercitus suos ad pugnandum animat, tanquam contra regem Conradum bellaturus, verumtamen tuciori utens consilio, in medio noctis silentio de Boemia fugam iniit. . . Ceteri autem eius complices, qua quis potuit, de Boemia fugam iniit. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1142: Evolutis igitur paucis diebus pro dolore et afflictione non computatis, regis Theutonicorum Conradi conductorumque eius Wladizlai ducis et episcopi Zdiconis . . . adventum cum forti manu intonuit. Quo audito Conradus tetrarcha cum suis sequacibus in terram suam latenter effugit et amplius non comparuit. — Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 155 f.) 1142: Tandem superveniente rege Romanorum Cuonrado depulsi ab obsidione urbis recesserunt et Moraviam redierunt. — Ann. Gradic. (M. G. S. XVII, 651) 1142: Quo (rege) in auxilium eius (ducis) veniente prefatus dux principatum suum obtinuit.

<sup>27)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 661) 1142: Rex autem Conradus Wissegrad veniens cum processione in die sancto pentecostes (7. Juni) honeste suscipitur, et honestissime a duce Wladizlao et donna Gertrude sua sorore, predicti ducis coniuge. — Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147)

Das Ansehen des deutschen Königthums wurde durch dies rasche Niederwerfen einer nicht gerechtfertigten Prätension, einer Erhebung gegen den vom obersten Lehnherrn eingesetzten Herzog für den Moment wenigstens außerordentlich gefördert. Daß der König ohne Schwertschlag durch sein Erscheinen einer keineswegs aussichtslosen Empörung die Fähigkeit eines weiteren Bestehens vollständig entzogen, mußte im ganzen Reiche, nicht in Böhmen allein, einen tiefen Eindruck hervorrufen.

So gesichert erschien die Lage der Verhältnisse, daß Konrad nur wenige Tage in Prag verweilte. Nachdem ihm die Summe, deren er zur Entschädigung der Kriegerleute bedurfte, vom Herzog ausbezahlt war, kehrte er nach Deutschland zurück<sup>28)</sup>.

Erst im nächsten Jahre unternahm dann der Herzog einen Zug nach Mähren, um Konrad von Znaim, Bratislaw von Brünn und Otto von Olmütz zu züchtigen. Furchtbar ließ er ihr Gebiet verheeren; seine raublustigen Böhmen erfreuten sich an der überreichen Beute, die ihnen in die Hände fiel<sup>29)</sup>.

Die Fürsten selbst, welche die Auflehnung gegen ihn geleitet hatten, geriethen allerdings nicht in seine Gewalt; aber ihrer Idee, einen Wechsel der Dynastie herbeizuführen, hatten sie durchaus entsagt. Bratislaw von Brünn und Otto von Olmütz entschlossen sich sogar dazu, die Verzeihung des Herzogs anzuflehen, um nur wieder in den Besitz ihrer Güter zu gelangen. Unter der Vermittelung des Bischofs Heinrich von Olmütz sowie des Cardinals Guido, der damals als Legat der römischen Kirche in Mähren thätig war, nahm sie der Herzog im Jahre 1144 wieder in Gnaden auf.

1142: Veniens ergo rex Conradus ducem restituit firma pace. — Otto Fris. Chron. VII, 26: Rex . . . pentecosten in urbe Braga, provinciae illius metropoli, celebrato, Conrado fugato, (Labezlaum) in ducatum restituit.

<sup>28)</sup> Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 147) 1142: Rex . . . sumta promissa pecunia in propria profectus est. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 661) 1142: Rex . . . Theutonium feliciter revertitur. — Eine sehr verwirrt Kunde, in der anfangs der Herzog mit dem König verwechselt zu sein scheint, empfang der Autor der Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 385) 1142: Deinde (nach dem Frankfurter Reichstag) cum non multo comitatu (rex) aggressus quosdam Sclavorum rebelles regnum inquietantes, non, ut putavit, eos imparatos invenit, ideoque viriliter resistentibus ad horam cessit. Non multo post incautus superveniens improvisus multos eorum cepit aut occidit, multos eorum in fugam versos in flumen, quod contiguum erat, demersit, reliquos multa summa gratiam redimendes ad deditionem compulit.

<sup>29)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 661) 1143: Dux Wladizlaus illate sibi iniurie non immemor, collectis exercitibus provinciam Conradi Moraviensis eius respondens meritis ingreditur, ubi eius exercitus nimiam capientes predam, cum his, que devastare vel secum asportare non poterant, tam eius provinciam quam fratris eius Wratizlai crudeliter comburunt. Videns autem dux Waldizlaus, quod hoc placeret Boemis, apposuit eisdem flagellis cedere Ottonem. Et sic tota Moravia devastata, cum nimia preda Boemiam revertitur, et post tot labores suos milites electos per arma probatos plurimis ditavit beneficiis. — Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 159) 1143: Wladislaus dux Boemorum Moraviam incendio vastavit. —

Konrad von Znaim scheint noch längere Zeit eine trotzige Haltung bewahrt zu haben, oder die Ausöhnung mit ihm war nur von kurzer Dauer. Jedoch gegen den Herzog von Böhmen wagte er nichts mehr zu unternehmen<sup>30)</sup>.

---

<sup>30)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 661) 1144: Princeps Otto una cum fratre suo Wratizlao sese contra dominum suum ducem inique egisse recognoscentes, relicta temeritate Conradi fratris sui, per interventum domni Henrici Moraviensis episcopi gratiam ducis Wladizlai, colla sua eburnea gladio suo submittentes, acquirunt et provincias suas licet devastatas habere permittuntur. — Die Ann. Gradic. (M. G. S. XVII, 652) berichten nur von einer Versöhnung mit Otto und erst zu 1145: Otto dux provinciae huius, relinquens temeritatem fratrum suorum videlicet Conradi et Wratizlai, iure Boemico duci adhesit. — Ueber Konrad von Znaim bemerkt Vinc. Prag. zu 1145 (M. G. S. XVII, 661): Quem (den Bischof von Olmütz) Conradus Moraviensis sub simulata pace et amicitia in exitu terre illius (Mährens) convenit et per eum gratiam domni ducis Wladizlai ut obtinere valeat, suppliciter orat. — Dagegen berichtet der Legat Guido an den Papst (Boczeck, Cod. dipl. Morav. I, 223): Ad Moravicensens accessimus . . . absolutionem petierunt . . . iuramentum satisfactionis et obedientie ab eis requisivimus, quod licet invite . . . tandem perfecerunt; et sic satisfactione, quam iuraverant, usque ad presentiam episcopi eorum dilata, Pataviam (Passau) ivimus et illum dominum Olomucensem episcopum ad nos vocavimus. Et eo deducente Pragam venimus et ibi Moraviensibus videlicet Wratizlao, Cunrado et Ottoni gratiam ducis acquisivimus. — Ueber die Thätigkeit des Legaten vgl. Dubif, Mähr. Gesch. III, 155—162. — Bereits zum Jahr 1142 meldet der Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 159) vorausgreifend die Unterwerfung: Interventu cardinalis Widonis et episcoporum Ottonis (von Prag) Henrici atque abbatum digna satisfactione in pacis fedus convenerunt.

## 1142.

### Drittes Capitel.

## Mainz, Magdeburg, Niederlothringen, Baiern.

Auf dem Rückmarsch aus Böhmen vermuthlich traf den König eine wichtige Nachricht. Der Primas des Reiches, Erzbischof Markulf von Mainz, war am 9. Juni 1142 gestorben<sup>1)</sup>.

Seine Würde hatte er nicht einmal ein ganzes Jahr lang innegehabt; zu glücklicher Stunde, bemerkt ein Zeitgenosse, ging er ein zum Herrn, auf daß nicht Bosheit seinen Sinn verschlechtern könnte<sup>2)</sup>.

So kurz seine Wirksamkeit gewesen war, das Werk, welches er vornehmlich betrieben hatte, brachte er zur Vollendung; den Frieden mit den Sachsen sah er hergestellt. Gleichsam um in ihm den Urheber und Förderer der Versöhnung zu ehren, fügte die Herzogin Gertrud mit ihrem Sohne Heinrich einer Schenkung des Erzbischofs noch einige Stücke aus ihrem eigenen Vermögen hinzu<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Stellen über den Tod Markulf's finden sich bei Will, Reg. d. Mainz. Erz. I, 318 f. Das Datum ist nicht ganz sicher überliefert. Den 9. Juni (5 id. Jun.) haben: Necr. S. Mich. Bambg. (Zaffé, Mon. Bambg. S. 572), Necr. S. Petri Erf. (Schannat, Vind. II, 19). Im Chron. Sanpetr. (Gesch.-Quell. d. Prov. Sachsen I, 27) 1142 ist 5 Id. Jul. vielleicht verschrieben. Den 15. Juli (id. Jul.) giebt die Ser. archiep. Mog. (Zaffé, Mon. Mog. S. 4).

<sup>2)</sup> Chron. Lippoldsberg. (Böhmer, Font. III, 264) C. 10: *Infra bien-nium, ne malicia mutaret intellectum ipsius, aut ne fictio deciperet animam eius, vere felici transitu migravit ad dominum.*

<sup>3)</sup> In der Urkunde Markulf's vom 26. Mai 1142, Mainz (Orig. Guelf. II, 549), durch welche er der Marienkirche zu Fredesloh eine Schenkung überweist, heißt es: *Nec pretereundum et hoc credimus, quod domina Gertrudis, totius Saxonie ducissa, cum filio suo duce Heinrico duos de predio suo mansos in villa Bukkenhusun pro remedio anime sue et ducis Heinrici coniugis sui eidem ecclesie tradidit.* — Unter den Zeugen erscheinen: Wigerus

Für das Erzstift Mainz selbst vermochte Markulf nicht viel zu thun, obwohl es unzweifelhaft mancher Reformen bedurfte. Denn die Finanzen wenigstens scheinen in arger Zerrüttung gewesen zu sein. Um an die römische Kirche die Gebühren für das theuere Pallium entrichten zu können, hatte er sich genöthigt gesehen, einen kostbaren Schmuck der Mainzer Kirche zu verstümmeln. Im Martinskloster befand sich ein vom Erzbischof Willigis gestiftetes Christusbild, zu welchem sechshundert Pfund Gold verwendet waren. Einen Fuß desselben ließ er abnehmen und schickte ihn für die Gewährung des Palliums nach Rom<sup>4)</sup>. Es ist kaum zu bezweifeln, daß den frommen Markulf nur die Noth zu diesem Schritte trieb.

Die Neuwahl zu Mainz war für den König von erheblicher Bedeutung. Es scheint, daß er eine Zeit lang seine Residenz in Würzburg aufschlug; von dort aus gedachte er wohl seinen Einfluß geltend zu machen, damit ein ihm genehmer Geistlicher auf den Mainzer Stuhl erhoben würde. Hier stand ihm sein vertrauter Rathgeber, der Bischof Embrico, zur Seite. Auch andere Mitglieder seiner Familie waren damals in Würzburg; so sein eigener erst fünfjähriger Sohn Heinrich, sein Bruder, der Herzog Friedrich von Schwaben, sein Halbbruder Konrad, welcher Geistlicher war und u. A. eine Propstei zu Utrecht innehatte. Ferner befanden sich in des Königs Umgebung: Graf Rapoto von Abenberg, Friedrich, ein Sohn des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Walter von Lobenhausen und sein Bruder Konrad, Martward von Grumbach, Konrad Pris und andere<sup>5)</sup>.

Auch ein dänischer Prinz verweilte damals am Hofe des deutschen Herrschers. Es war Sven, der Sohn Erich Emun's<sup>6)</sup>. Letzterer hatte nach der zu Schleswig am 25. Juni 1134 erfolgten Ermordung des Königs Nicolaus die Herrschaft in Dänemark erlangt und sie trotz mannigfacher Anfeindungen auch behauptet, als er am 18. September 1137 in seinem Palaste zu Ripen in Jütland gleichfalls einen gewaltigen Tod erlitt<sup>7)</sup>.

Brandenburg. episcopus, comes Sigefridus (von Bomenburg), comes Hermannus (von Winzenburg), comes Ludewicus (von Lara). Sie alle werden auch in Frankfurt gewesen sein, wohin vermutlich die Handlung der Urkunde gehört. In Mainz wird nur die Ausfertigung nach der Rückkehr des Erzbischofs vom Reichstag erfolgt sein.

<sup>4)</sup> Ann. S. Diab. Cont. (M. G. S. XVII, 29) 1160: Hic (Willegius) fecit crucem auream et in monasterio sancti Martini posuit eam. Patibulum erat cypressinum, laminis aureis et lapidibus pretiosis superintectum, imago aurea, ut dicit versus in eadem fabricatus:

Auri sexcentas tenet haec crux aurea libras. — Huius imaginis alterum pedem Marcoltus episcopus tulit et Romam pro pallio misit.

<sup>5)</sup> Alle diese Personen erscheinen als Zeugen in der Urkunde Konrad's St. No. 3442. — Rabodo comes de Amminberch ist identisch mit R. e. d. Abinberc in St. No. 3468.

<sup>6)</sup> Petrus filius regis Danorum ist gleichfalls Zeuge in St. No. 3442. Auch Friedrich I. nennt in seinem Brief an Otto von Freising (vor dessen Gest. Frid.) den König Sven mit dem Namen Petrus: Curiam Merseburch . . . celebravimus, ubi rex Danorum Petrus . . . vocatus venit.

<sup>7)</sup> Das Todesjahr Erich Emun's wird verschieden überliefert. Ann. Lund. (Nordalb. Stud. V, 46) 1139: Ericus Emuni interfectus est. — Ann. Ryens.

Sein Sohn Ewen erschien noch nicht alt genug, um die Königswürde übernehmen zu können; noch jünger waren zwei andere dänische Prinzen, die einen Anspruch auf die Krone erheben konnten: Waldemar, der einige Tage nach dem Tode seines 1131 ermordeten Vaters Kanut Laward geboren war, und Kanut, der Sohn jenes Magnus, welcher seinen Vetter Kanut Laward getödtet hatte, aber im Jahre 1134 im Kampfe umgekommen war. Daher gelangte ein Neffe Erich Emun's auf den dänischen Thron, Erich Lam, dem zugleich die Vormundschaft über die unmündigen drei Prinzen übertragen wurde<sup>8)</sup>.

Der neue König war ein friedliebender Mann, der von der Durchführung seiner Ideen abstand, sobald ihnen ein ernsthafter Widerstand entgegentrat. Mit dem deutschen Herrscher scheint er sich bald in engere Verbindung gesetzt zu haben, indem er meinen mochte, dadurch eine Stütze für seine Regierung zu gewinnen. Den ältesten seiner Mündel, den Prinzen Ewen, schickte er zur Ausbildung in ritterlichen Wesen an den Hof Konrad's III., wo er mit dem jungen Friedrich von Schwaben, dem Sohne des Herzogs, in ein innigeres Verhältniß trat, da er mit ihm von gleichem Alter war und in seinen Neigungen mit ihm vielfach zusammenstimmte<sup>9)</sup>.

(M. G. S. XVI, 401) 1139: Ericus Emun occisus est quadam die in palatio a quodam Plog Sworthae. — Chron. Sial. (Langebeck, Script. rer. Danic. II, 613) 1139: Ericus Emunae interfectus est a Plogone Nigro. — Dasselbe Jahr haben auch die Ann. Bartholin. (Langebeck I, 340). Dagegen bemerken die Ann. Colbaz. (M. G. S. XIX, 715) 1137: Obiit (3 Nonas Mai. feria 4) Aserus Lundensis archiepiscopus . . . Eodem anno occisus est Ericus rex Danorum in Jutland a Plog. — Die Bestimmung feria 4 paßt nur für das Jahr 1137. Und dies scheint auch für den Tod Erich's das richtige zu sein; denn seine Ermordung wurde vermuthlich dadurch verursacht, daß er der Erhebung des Bischofs Estil von Roskilde zum Erzbischof von Lund entgegen war. Vgl. Saxo Gramm. Lib. XIV, S. 664 f. (Müller-Beiskow). Auch sagen die Ann. Lund. a. a. D. zu 1134 bei seinem Regierungsantritt: et regnavit 4 annis . . . Seinen Todestag, 18. Sept., haben Necr. Lund. (Langebeck III, 457), ebenfalls mit 1137, und Lib. Dat. Lund. (Langebeck III, 552).

<sup>8)</sup> Helm. I. 55: In Dania quoque occiso Herico perturbatio gravis erupit. — I. 87: Occiso enim Herico, cui cognomen erat Emun, remanserunt tria genimina regum, scilicet Suein eiusdem Herici filius, Waldemar Kanuti filius, Kanutus Magni filius. Qui cum adhuc infantuli essent, consilio Danorum positus est eis tutor quidam Hericus cognomento Spac, qui regnum cum regia sobole tutaretur. Fuitque vir ille pacificus, cum tranquillitate creditum sibi gubernans regnum. — Saxo Gramm. Lib. XIV, S. 665 f.: Sueno Erici, Kanutus Magni et Waldemarus Kanuti filius nondum regno tempestivi fuere. . . Ericum superioris Erici ex filia nepotem . . . adscisci posse, adulto rerum summam pupillo cessuram. Ita Erico et populi favor et pueri maiestas vires regias dedit. — Die Annalen, welche Erich Emun's Tod auf 1139 setzen, bringen auch Erich Lam's Erhebung in dasselbe Jahr. Da er indeß am 27. August 1146 (Ann. Colbaz. M. G. S. XIX, 715) starb und seine Regierungszeit in den Ann. Lundens. (Nordalb. Stud. V, 46) 1139 auf 9 Jahre bestimmt wird, so ergibt sich auch hieraus 1137 als Jahr seines Regierungsantrittes. Außerdem kommt auch hierbei der Tod Aser's von Lund und die Wahl Estil's in Betracht. Vgl. Saxo Gramm. Lib. XIV, S. 667.

<sup>9)</sup> Saxo Gramm. Lib. XIV, S. 692: Sueno adolescentiae tempore militaris rei perdiscendae gratia Conradi Caesaris clientelam ingressus

Der junge Sven war vermuthlich bereits längere Zeit in Deutschland. Vielleicht hatte er den König nach Böhmen begleitet und war mit ihm auf der Rückkehr von dort nach Würzburg gelangt.

In dieser Stadt, noch während der Vacanz des Mainzer Erzbischofs, vollzog der König eine Bestätigung der Besizungen des Klosters Ranshofen, in der Diocese Passau, welches von Kaiser Heinrich IV. reich dotirt war<sup>10</sup>.

Es scheint längere Zeit gedauert zu haben, ehe man sich in Mainz über die Persönlichkeit, welche Martulf ersetzen sollte, einigen konnte. Endlich ging Heinrich, der bisherige Dompropst von Mainz, aus der Wahl hervor<sup>11</sup>.

Unzweifelhaft war der König mit der Erhebung dieses Mannes

cum Friderico (dem nachmaligen Kaiser) adhuc privatae fortunae, quem et aetate et ingenio aequabat, diu sodalitates officia gesserat. — Friedrich der Rothbart war ungefähr 1122 geboren. Wibald. epist. No. 375, S. 505 (Zaffé): Princeps noster nondum ut credimus annorum triginta (im Jahr 1152). Sven wird beim Tode seines Vaters 15 Jahr alt gewesen sein; vielleicht war er bereits 1140 in Deutschland. Vgl. 1142, I, 21.

<sup>10</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3442: A. d. i. 1142, ind. 4 (statt 5), regate Chunrado Rom. rege II, a. regni eius 5, datum apud Wirzburch in Chr. fel. Am. — Ecclesiam in Ranshoven . . . a proavo nostro Henrico imperatore augusto pie memorie fundatam et decimationibus ac ceteris bonis regalibus ab ipso dotatam cum omnibus possessionibus . . . sub regie defensionis tuitione suscepimus, omnesque possessiones cum decimis, quas infra semitam ferinam sive ferarum, que vulgo dicitur Wiltsteich, vel extra . . . possidet . . . nos confirmamus. — Wegen der Zeugen vgl. Anm. 5 und 6. — Bei Stumpf ist die Urkunde vor den Frankfurter Reichstag gesetzt. Ich glaube, daß sie erst nach der Rückkehr aus Böhmen aufgestellt wurde. In der Recognitionstheile: Ego Arnoldus can. vice Maguntini archiep. et archicane. rec., fehlt der Name des Erzbischofs. Und gerade so sind St. No. 3369—3373 behandelt (vgl. 1138 II, 5 ff.), als Mainz 1138 vacant war. Die Vermuthung ist daher gerechtfertigt, daß in St. No. 3442 derselbe Grund vorliegt. Allerdings giebt es noch einige Urkunden, in denen der Erzbischof nicht genannt wird, obwohl er fungirte: so in St. No. 3446, wo aber der Zusatz domini den Namen ersetzt (vgl. 1142, II, 21); ferner in St. No. 3582, 3585, 3586. Bei Aufsertigung dieser drei war Arnold bereits zum Erzbischof von Köln gewählt; er mochte es nicht für nothwendig erachten, in dieser Stellung vice Mogunt. zu recognosciren oder recognosciren zu lassen, obwohl er es einmal gethan hat, St. No. 3581; denn 3587 scheint mir eher mit 3595 zusammengehörig; der Recognoscent ist der zweite Arnold (vgl. Will, Reg. d. Erzb. v. Mainz I, LXXIV f.). Ferner vermüßt man in St. No. 3545 und 3546 den Namen des Erzbischofs. Einen Grund außer Nachlässigkeit wüßte ich in diesen beiden letzten Fällen nicht anzugeben. — Gegen die Zusammenstellung von St. No. 3442 mit 3443 spricht auch, daß sie keine gemeinsamen Zeugen haben, außer vielleicht Raboto comes de Aminsberch (3442) und Raboto comes (3443). Indes giebt es mehrere dieses Namens.

<sup>11</sup>) Ueber Heinrich vor seiner Wahl zum Erzbischof vgl. Will, Reg. d. Mainz. Erzb. I, LXVI und Stoewer, Heinrich I., Erzb. v. Mainz (Greifswald. Dissert. 1880), S. 5—20. — Die Familie, der er angehörte, ist nicht nachweisbar. Der Propst Ludwig von St.-Peter zu Mainz nennt er cognatus. Da dieser ein Pfenzburger war (vgl. 1139, II, 48). stammte vielleicht Heinrich aus diesem Geschlecht. Hiemit läßt sich die Notiz in einem späteren Mainzer Necrolog (Guden, Cod. dipl. II, 818; V, 1103): Henricus de Nassave, wohl vereinigen. — Die Stellen über Heinrich's Wahl finden sich bei Will a. a. O. S. 319.

einverstanden, der ihm auch während seines Episcopats nicht als Gegner gegenübergetreten ist.

Konrad hatte sich inzwischen nach Frankfurt begeben, wo der Neuwählte erschien, um vom Könige die Belehnung mit den Regalien zu erbitten. In Gegenwart der beiden römischen Legaten, die damals in Deutschland fungirten, der Cardinale Dietwin und Gregor, empfing Heinrich die Belehnung mit dem Scepter. Seine Consecration, welche vermuthlich der Cardinalbischof Dietwin vollzog, fand am 27. September statt<sup>12)</sup>.

Schon vorher war ein anderes Erzbisthum erledigt und neu besetzt worden. Konrad von Magdeburg, der Verwandte Lothar's und Freund der Welfen, der auch die Waffen zu führen verstanden hatte, war am 2. Mai gestorben.

Während der Regierung Lothar's hatte er eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet. Als dann der Thronwechsel eintrat, zeigte er sich zuerst bereit, dem neuen Könige zu huldigen; aber binnen kurzem nahm er seine Stellung zur Seite Heinrich's des Stolzen. Auch nach dessen Tode hielt er sich vom Könige fern; jenen Reichstag aber zu Frankfurt, auf dem der Friede geschlossen wurde, zu besuchen, war ihm nicht mehr beschieden. Sein Amt hatte er sieben Jahre, zehn Monate und zwei Tage verwaltet. Sein Andenken blieb in gutem Rufe<sup>13)</sup>.

<sup>12)</sup> Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1142: Henricus maioris domus praepositus constituitur et a rege in Frankinvort investituram accepit praesentibus cardinalibus Gregorio et Ditwino. Ueber Gregor vgl. 1142, I, 41. — Die Wahl Heinrich's wird erst im September erfolgt sein, da seine Consecration am 27. desselben Monats stattfand. Dieser Tag ist allein richtig, da Heinrich in einer Urkunde von 1148 (Stumpf, Acta Mogunt. S. 45, No. 40) selbst sagt: In festo Sanctorum Cosme et Damiani, die videlicet ordinationis nostrae. Ueberdies war der 27. Sept. 1142 ein Sonntag. Vgl. wegen anderer Bestimmungen Will. a. a. O. S. 319 No. 2 und Stoever S. 22 f. Wo und von wem Heinrich die Consecration erhielt, ist nicht überliefert; doch ist anzunehmen, daß sie zu Frankfurt durch Dietwin geschah, welcher Bischof war. Der Zeitpunkt der Belehnung durch den König ist nicht genau fixirbar, obwohl Will. S. 319 und Stoever S. 34 ebenfalls den 27. September ansetzen. Aber es scheint, daß sie der Consecration vorausging, nicht umgekehrt, wie Will. S. LXXI meint. Der Ausdruck „constituitur“ in den Ann. S. Disib. bezeichnet nur die Wahl, die Erhebung überhaupt, nicht aber die Consecration.

<sup>13)</sup> Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 81) 1142: Conradus Magdeburgensis episcopus obiit. — Ann. Pegav. (M. G. S. XVI, 258) 1142: Cuonradus archiepiscopus obiit. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1142: Cuonradus Magdeburgensis archiepiscopus (obiit). — Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 2) 1142: Cunradus Magdeburgensis. — Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 145) 1142: Conradus Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus 14 obiit 6 Non. Maii, sedit annis 7, mensibus 9, diebus 25. — Chron. Magdebg. (Meibom. II, 325 f.): Sedit annis septem, menses decem, dies II (seine Wahl war am 29. Juni 1134 erfolgt; s. Lothar v. Supplinbg. S. 551), . . . obiit anno MCXLII, VI Nonas Maii. — Necrol. Magdebg. (Neue Nützlich. X, 266): VI Nonas Maii Conradus archiepiscopus obiit. — Ebenso Necrol. S. Maurit. (Würdtwein, Subs. Dipl. X, 409). — Im Necrol. Nov. Oper. (Magdebg. Gesch.-Bl. II, 161) ist II Kal. Maii Conradus archiepiscopus wohl nur verschrieben. — Vgl. auch Magdebg. Schöppendron. S. 115 und 215. — Als Zeuge in des Königs Urkunden ist der Erzbischof nur in St.



Ueber den Nachfolger Konrad's war der Magdeburger Klerus auffallend schnell einig. Bereits am 7. Mai wurde der Domcustos Friedrich zum Erzbischof erwählt<sup>14</sup>).

Die Meinung des Königs hatte man nicht eingeholt, so daß die Abſicht, ſeinem Einfluß keinerlei Spielraum zu geſtatten, klar hervortrat. Und in der That ſcheint Konrad das Vorgehen der Magdeburger Geiſtlichkeit als eine Beeinträchtigung ſeiner Befugniß empfunden zu haben. Vielleicht verſuchte er ſogar die Annullirung der Wahl herbeizuführen. Auf ſeine Veranlaſſung wahrſcheinlich geſchah es, daß Friedrich zunächſt das Pallium nicht empfing. Aber im Februar des Jahres 1143 ſcheint Konrad ſeinen Widerſpruch aufgegeben zu haben, ſo daß er der Ertheilung der päpſtlichen Sanction nicht mehr entgegenſtand. Ueber den Verhandlungen ſtarb indeß Papſt Innocenz II.; erſt Cöleſtin II. überſandte das Pallium an Friedrich<sup>15</sup>).

Die Feier der Exequien für den verſtorbenen Erzbischof wurde aufgeſchoben, bis die ſächſiſchen Fürſten vom Frankfurter Reichstage heimgekehrt waren. Im Juni erſt trafen die vornehmſten geiſtlichen und weltlichen Herren der Erzdiöceſe in Magdeburg zuſammen, um an der Beſetzung ihres geiſtlichen Oberhauptes theilzunehmen. Friedrich fungirte bereits als Erzbischof; von den Suffraganbiſchöfen waren Wiger von Brandenburg, Anſelm von Havelberg und Udo von Raumburg gegenwärtig, außer dieſen noch zahlreiche andere Geiſtliche. Von weltlichen Fürſten hatten ſich eingefunden: der Markgraf Konrad von Meißen mit ſeinen Söhnen Otto und Heinrich, der Markgraf Albrecht von der Nordmark mit ſeinen Söhnen Otto und Hermann, der Pfalzgraf Friedrich von Sommereſchenburg, der Burggraf Burchard von Magdeburg, Graf Otto von Hildesleben, Burchard von Falkenstein, Hoier von Mannsfeld und andere<sup>16</sup>).

No. 3380 (vgl. 1138, III, 17) nachweisbar. — Seine Verwaltung rühmt beſonders der Autor der *Fund. Grat. Dei* (M. G. S. XX, 689) C. 8: *Conradus . . . nitorem fame sue, quam a primo ingressu adolescentie contraxerat, de virtute in virtutum proficiens cotidie augebat.* — Vgl. auch über ſeine Tüchtigkeit Chron. Magdebg., Meibom. Script. II, 328.

<sup>14</sup>) Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 157) 1142: *Cunrado successit Fridericus in archipresulatu, custos maioris ecclesie et prepositus Bivere.* — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 81) 1142: *Fridericus successit.* — Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 145) 1142: *Successit Fridericus custos maioris ecclesie.* — Chron. Magdebg. (Meibom, II, 329): *Fridericus XV archiepiscopus coepit a. D. MCXLIII (irrig statt II) et sedit annos IX, menses VIII, dies VII. Et obiit a. MCLLII.* — Da ſein Todestag der 14. Januar iſt, er giebt die Zurüdrechnung den 7. Mai 1142 als Wahltag. Allerdings bietet das Chron. Mont. Ser. 1152, C. 149, dies 14 ſtatt dies VII; aber dieſe Angabe ſteht im Widerſpruch mit ſeiner eigenen Rechnung. — Botbo, Chron. (Leibniz III, 342), hat 10 Jahre, 8 Monat.

<sup>15</sup>) Dieſen Sachverhalt vermuthete ich aus den Worten des Chron. Magdebg. (Meibom II, 329): *Pallium habuit a Celestino papa illius nominis secundo.* — Friedrich erſcheint zuerſt in der Urkunde Konrad's Sr. 3452, die 1143 in Zeiz außegeſtellt iſt, als Zeuge. — Inbeſt ſind noch andere Gründe für den Aufſchub der Gewährung des Palliums denkbar. Vielleicht konnten die Gebühren für die römische Curie nicht ſo ſchnell beſchafft werden.

<sup>16</sup>) Zu der Urkunde Konrad's von Meißen (Ludewig, Rel. II, 363 f.) hat

Das Jahr 1142 verlief fast im gesammten Umfange des Reiches friedlich. Nur im Westen traten einige Störungen localer Natur hervor, die indeß ein Einschreiten des Königs nicht herbeiführten.

Das reiche Kloster St.-Trond hatte unter mancherlei Beeinträchtigungen zu leiden, die der sehr eifrige Abt Folcard mit allen Mitteln zu beseitigen strebte. Mit dem Herrn Arnold von Diest lag er von Anfang an über die Entrichtung eines jährlichen Zinses an die Abtei in Streit. Auf einer Synode zu Lüttich endlich, welche am 6. März 1142 stattfand, wurde Arnold durch die vereinigten Bemühungen des Herzogs Gottfried, des Grafen Heinrich von Limburg und des Grafen Otto von Duras, der zugleich Stiftsbvogt von St.-Trond war, zu dem Versprechen bestimmt, daß er jedes Jahr am vierten Pfingsttage zehn Solidi dem Kloster zahlen werde<sup>17)</sup>.

In dieser Angelegenheit war Graf Otto von Duras für das Stift eingetreten; aber binnen kurzem ergriff er gegen dasselbe die Waffen.

Zu St.-Trond hatte der Bischof Stephan von Metz eine Zusammentunft mit Albero von Lüttich, um einige Verträge zu sanctio-

Heinemann, Cod dipl. Anh. I, 214, No. 290, Zeugen und Eschatotoll beigetragen: Huius rei testes sunt: Fridericus Magdeburg. archiep., Wiggerus Brandenburg., Anselmus Havelberg., Udo Nienburg. episcopus . . . cum canonicis . . . qui sepulture domini Conradi archiepiscopi eo tempore intererat . . . Laici: Prefatus marchio (Conradus) cum filiis suis Ottone et Heinrico, Adelbertus marchio cum suis filiis Ottone et Herimanno, Fridericus palatinus comes, Otto comes de Hildesleve, Burchardus comes urbanus, Burchardus de Falkenstein, Hogerus de Mannevelt. . . . A. d. i. 1142, epacta 22, concurr. 3, ind. 5. Actum Magdeburg. — Wiger von Brandenburg befand sich am 26. Mai noch in Mainz oder Frankfurt (Urkunde Martini's, Will, Reg. v. Erz. v. Mainz I, 318, No. 15), am 28. und 29. Mai zu Disibodenberg. Ann. S. Disibod. (M. G. S. XVII, 26) 1142: Dedicata est capella . . . 5 Kal. Jun. a domino Wygero Brandenburgensi episcopo . . . Proxima die anni eiusdem dedicata est capella . . . ab eodem praesule . . . 4 Kal. Jun. Da ferner Albrecht der Bär erst nach dem Frankfurter Frieden nach Sachsen zurückkehrte, kann die Fürsterversammlung zu Magdeburg nicht früher als in den Juni 1142 fallen. — Da Friedrich archiepiscopus heißt, hatte er die Weihe wahrscheinlich von Udo, dem ältesten seiner Suffraganbischöfe, bereits empfangen. — Vgl. auch Ficker, Urstf. II, 484.

<sup>17)</sup> Gest. abb. Trud. Cont. II, Lib. I, Cap. 5 (M. G. S. X, 335): Anno prelationis ipsius 5 (der Autor rechnet, wie C. 17, S. 342 zeigt, vom Todestage Rudolf's ab, dem 6. Mär; 1138) diutina suae altercationis materia inter abbatem Folcardum et Arnoldum de Dyest in synodo Leodii coram episcopo ventilata . . . Arnoldus convictus cessit et amittentibus Godefrido Lovaniensi duce, nepote episcopi, et Henrico Lemburgensi nec non et Ottone Durachiensi comite, ut decem solidos annuatim ei solvere concederetur, vix obtinuit. Quos et solvendo annis singulis 4 feria pentecostes testamenti scripto posteris tradidit. — Vgl. hierüber die Urkunde Albero's von Lüttich (Piot, Cartul. de S. Trond I, 62 f.): Contentionem . . . inter ecclesiam S. Trudonis et ecclesiam de Dist . . . terminavimus . . . Arnulfus vir nobilis de Dist . . . singulis annis quarta feria in pentecostem . . . decem solidos . . . solvere statuit. Testes . . . Henricus comes Namurcensis, Otto comes (de Duras), Lodovicus comes (de Loos) . . . Actum a. ab i. D. 1142, iud. 5, rgnte Conrado II Rom. rege, a. episcopatus nostri 5.

niren, die das Verhältniß von St.-Trond zu beiden Bisthümern betrafen, da es in der Diocese Lüttich lag, aber Eigenthum der Kirche von Meß war. Besonders kam eine Bierlieferung in Betracht, welche an das Kloster entrichtet wurde, sowie eine innigere Verbindung zwischen dem Kloster und dem Bisthum Lüttich, welches vermuthlich den Schuß des nahe gelegenen Stiftes übernehmen sollte. Unzweifelhaft dachte man hierbei die Uebergriffe der Bögte zu beschränken, denen man in dem mächtigen Bischof von Lüttich einen eindringlichen Mahner entgegenzusetzen wollte<sup>18)</sup>.

Raum hatte Graf Otto von diesen Abmachungen Kunde erhalten, als er in Entrüstung ausbrach, daß ohne seine Mitwirkung, zu welcher er sich als Vogt berechtigt erachtete, ein bindender Vertrag geschlossen sei. Es gelang ihm, den Landesherzog Gottfried, der die oberste Vogtei über das Kloster besaß, sowie den Grafen von Namur zu überzeugen, daß ihm eine Kränkung widerfahren sei, die er zu sühnen gedenke, und sich ihrer Hülfe dazu zu versichern. Alsdann begab er sich zum Bischof von Lüttich und forderte von ihm, daß er das Bündniß mit dem Kloster widerrufen solle. Da der Bischof erkannte, daß sowohl der Herzog wie der Graf von Namur auf Otto's Seite treten würden, fand er sich genöthigt, von einer Unterstützung des Klosters abzusehen<sup>19)</sup>.

Nachdem Graf Otto auf diese Weise das Kloster isolirt hatte, zog er gegen dasselbe zusammen mit dem Herzog und dem Grafen von Namur zu Felde. Um die Stadt, welche durch einen Graben geschützt war, und um das Stift legte er seine Truppen. Allein die Belagerung zog sich lange hin, da die Bewohner wohlverproviantirt waren. Es kam sogar vor, daß die Mannschaften des Grafen, welche bald Mangel litten, von den Belagerten Lebensmittel kauften<sup>20)</sup>.

<sup>18)</sup> Gest. abb. Trud. C. 7 (M. G. S. X, 338): Contigit autem his diebus dompnum Stephanum Metensem episcopum huc adventasse, cum quo et Albero Leodiensis episcopus affuit, et fedus pacis et concordiae, quo nostrates ex antiquo . . . tempore Leodiensibus adstricti tenebantur, presente et consentiente eodem episcopo renovavit. Idem vero episcopus traditionem gratae . . . confirmavit, quamque predictus Leodiensis episcopus . . . perpetuo liberam delegavit. — Ueber gruta vgl. M. G. S. X, 416.

<sup>19)</sup> Gest. abb. Trud. C. 7, S. 338: Comperto comes Durachiensis Otto, quod nostrates cum episcopo fedus concordiae iuramento confirmassent, . . . ira commotus est . . . , quod sine eo, utpote qui advocatus eorum esset, ullam pacis et concordiae conventionem cum episcopo . . . confirmare presumpsissent. Et commotis in ultionem iniuriae, ut videbatur, sibi factae Lovaniensi duce et Namurensi comite, die statuta ad episcopum venit, et ut se ab eis (Trudonensibus) alienaret, et fedus, quod cum eis pepigerat, in irritum revocaret, frequenti suasionem per se et per alios sibi faventes commonuit. Sentiens itaque episcopus animum comitis et nepotum suorum, ducis Godefridi videlicet et comitis Namurensis, adversum eos ita commotos, gravi et ipse animi dolore angebatur, quod eos, quos sibi fideles et amicos fecerat, auxilii sui solatio destituere cogebatur.

<sup>20)</sup> Gest. abb. Trud. C. 8, S. 335 f.: Comes ergo Otto . . . videns eos omni auxilio destitutos, prefatos principes et potentes quosque quot

Aber die Besitzungen des Klosters wurden doch auf das empfindlichste durch Plünderung geschädigt. Abt Folcard sah ein, daß er nirgend Hülfe erwarten könne; auch die Belagerten begannen zu verzagen, als sich nach Monate langer Einschließung kein Entsaß zeigte. Man verlangte nach einem Ausgleich und beschloß, die Vermittelung des Herzogs anzurufen<sup>21)</sup>.

Und in der That zeigte sich Gottfried bereit, die Unterhandlung zwischen St.-Trond und dem Grafen von Duras in die Hand zu nehmen. Die Mönche erklärten sich gewillt, ihren Vogt zu entschädigen, wenn er eine gerechte Klage gegen sie vorbringe; dagegen beanspruchten sie ein gerechtes Urtheil, wenn sich erweisen sollte, daß auch sie Ursache hätten, sich über ihn zu beklagen. Die Sache endigte damit, daß Herzog Gottfried eine Summe Geldes ausgezahlt empfing, und Graf Otto mit dem Stift versöhnt wurde. Alsdann wurde der Friede beschworen und die Belagerung aufgehoben, welche vom 9. August bis gegen den 11. November gewährt hatte<sup>22)</sup>.

Nur wenige Wochen überlebte der Herzog Gottfried diese Fehde. Noch im Laufe des Jahres 1142 starb er an einer Leberkrankheit und wurde zu Löwen begraben. Er hinterließ von seiner Gemahlin Liutgard, der Schwester der Königin, einen ihm gleichnamigen Sohn, der erst ein Jahr alt war<sup>23)</sup>. Da der König seinem Schwager stets

poterat quasi eversurus opidum contra eos adduxit, et fossati munimine circumseptos obsidione diutina graviter afflixit. Magnamque habundantiam panis et vini et ceterarum rerum eis Dominus indulserat, cum principes ipsi et circumiacentes quique omni pene rerum gravi penuria afficerentur, et ab obsessis cotidie necessaria victui comparare cogentur.

<sup>21)</sup> Gest. abb. Trud. C. 8, S. 339. Ecclesia nostra gravi possessionum suarum dispendio affligebatur, et circumiacentes villae nostrae a predonibus . . . libere diripiabantur. Quae res abbatem Folcardum magno animi dolore afficiebat. . . . Igitur cum, obsidente eos comitis exercitu, ipsi intra muros fossati se utunquam continerent et pauci multorum viribus se resistere diffiderent, . . . visum est eis utile, de pacis conditione animum ducis attemptare.

<sup>22)</sup> Gest. abb. Trud. C. 8, S. 339: Quem (ducem) et mediatorem inter se et comitem esse voluerunt, ita videlicet, ut, si quid iustae querelae adversum eos comes obtenderet, ipse mediando eos illi reconciliaret, rursus si ipsi iniusticiae et dampni sibi illati comitem reum iusta incusatione culpae possent, ipse itidem utrimque eque iudicando utrosque sibi invicem pacificaret. Quod et factum est. Dux enim pactione pecuniae et mediantibus quibusdam suorum flexus obsidionem solvit, et opidanis comiti reconciliatis et pace iurata recessit. Sicque villa nostra a 5 Ydus Augusti pene usque ad festum sancti Martini obsessa . . . tandem est liberata. Daß diese Fehde in das Jahr 1142 gehört, folgt daraus, daß Herzog Gottfried in diesem Jahr starb, und daß sie im fünfsten Jahr Folcard's berichtet wird.

<sup>23)</sup> Ann. Bland. (M. G. S. V. 29) 1142: Godefridus minor dux Lotharingiae obiit. — Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 388) 1142: Godefridus iunior dux Lotharingiae quarto anno sui ducatus moritur. (Sein Vorgänger war am 25. Januar 1139 gestorben, vgl. 1139, II, 4.) — Auct. Gembl. (M. G. S. VI, 392) 1142: Godefridus iunior dux Lotharingiae quarto anno sui ducatus immatura morte preceptus, epatica passione consumptus, et Lovanii in templo tumulatur. Succedit filius eius equivocus, primum adhuc aetatis annum (Darnach Gest. abb. Trud. Cont., II, Lib. I, C. 3. M. G. S. X, 337). — Ann. Parch. (M. G. S. XVI, 605) 1142: Obiit Godefridus dux iunior, frater

Wohlwollen gezeigt und ihm unter anderem die Obervogtei über sämtliche Kirchen des Herzogthums Niederlothringen für sich und seine Nachkommen, insofern sie Herren von Löwen und Brabant blieben, übertragen hatte<sup>24)</sup>, konnte kein Zweifel entstehen, daß die Herzogswürde auf Gottfried in der Wiege, wie man ihn später nannte, übergehen würde. Mit der Regentschaft wird seine Mutter Liutgard betraut worden sein. Ihrer Einwirkung wird es zu danken sein, daß der König dem jugendlichen Herzog bereits im nächsten Jahre alle die Ehren und Befugnisse zuerkannte, welche seine Vorgänger innegehabt hatten<sup>25)</sup>.

Als die Erledigung des Herzogthums Niederlothringen eintrat, befand sich der König nicht mehr in den westlichen Landschaften des Reiches. Er hatte sich wahrscheinlich nach der Bekehrung des mainzer Erzbischofs zu Frankfurt nach Baiern begeben, wo er den Rest des Jahres zubrachte. Seinen Sitz nahm er in der Hauptstadt Regensburg, von wo aus er die herzoglichen Geschäfte führte. Auch seine Gemahlin war ihm dorthin gefolgt sowie seine nächsten Rathgeber,

Heinrici (vgl. 1140, III, 23) comitis. Godefridus unius anni puer succedit. — Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 715) 1142: Obiit Godefridus dux Lovaniensis. — Ann. Aquens. u. S. Petr. et Aquens. (M. G. S. XXIV, 37 u. XVI, 1) 1142: Godefridus dux Lovaniensis secundus obiit. — Geneal. duc. Brab. ampl. (M. G. S. XXV, 396) C. 11: Godefridus secundus quatuor tantum annis dux fuit. Cui successit filius eius Godefridus huius nominis dux Lotharingie et Brabantie tercius, infans anni unius. Gottfried II. starb zwischen 11. November und 31. December 1142.

<sup>24)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3602, unvollständig und ohne alle Daten. Attendens (verföhren für attendentes) nulli licitum esse, alicuius ecclesiae advocatiam usurpare, nisi banno regio ad hoc esset institutus, quodque personis ecclesiasticis nimis grave esset propter longinquitatem terrarum, praesentiam regis adire . . . eapropter illustrem Godefridum ducem Lotharingiae et marchionem atque comitem Lovaniensem omnium ecclesiarum ecclesiasticarumque personarum et honorum eorundem sub principatu Lotharingiae constitutorum, et successores ipsius domiuos Lovanienses et Brabantiae dominatum obtinentes pro tempore existentes advocatos instituimus. — Ich zweifle nicht, daß Konrad dies Privileg dem Gemahl seiner Schwägerin versieh, daß es in die Zeit von 1139—1142 zu setzen ist. Für den Sohn mag es wiederholt sein. Vgl. Cont. Gembl. in den folg. Ann.

<sup>25)</sup> Gegen die zahlreichen Zeugnisse, daß Gottfried III. beim Tode seines Vaters erst ein Jahr alt war, sind die Gründe von Ernst, Hist. de Limburg III, 104 ff., der ihm gern ein Alter von sechszeñ Jahren zuweisen möchte, vollkommen hinfällig. — Ich füge noch hinzu eine Datirung im Chron. Villar. monast. (M. G. S. XXV, 195 f.) C. 1: A. D. 1146, secundo anno Eugenii pape tercii, secundo anno Henrici Leodiensis episcopi secundi, quarto vero anno Godefridi ducis Brabantie tercii, etatis vero anno sue quinto; ferner eine Erzählung aus dem Jahr 1143 in der Chron. de orig. duc. Brab. (M. G. S. XXV, 409) C. 49, nach welcher bei der Belagerung eines Castells ipse dux cum cunabulis suis a suis deportatus . . . hostes deterruit et ad dedicionem coëgit. — Liutgard wird neben ihrem Sohn in Urkunden genannt; so in einer vom Jahr 1145 bei Miracens III, 43. — Zum Jahr 1143 bemerkt die Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 33\*): Conradus rex concessit filio Godefridi ducis iunioris adhuc puerulo quiddam beneficii vel honoris antecessores eius habuerant de manu imperatoris.

der Cardinal Dietwin und der Bischof Embrico von Würzburg. Graf Udalrich von Lenzburg befand sich gleichfalls in seinem Gefolge.

Mitte December hielt Konrad zu Regensburg einen bayerischen Landtag, zu dem sich die Bischöfe Heinrich von Regensburg und Otto von Freising eingefunden hatten; von weltlichen Herren: der Markgraf Diepold von Vohburg, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und sein Sohn Otto, der Burggraf Heinrich von Regensburg, die Grafen Gebhard von Sulzbach, Adalbert von Bogen mit seinem Sohne Hartwich, Friedrich von Bogen, der Domvogt von Regensburg, Konrad von Dachau, Foltrad von Lechsgemünde, Engelbert von Hall und Rapoto.

Auch der Bischof Heinrich von Olmütz hatte wahrscheinlich im Auftrage des Herzogs von Böhmen den Hof des Königs aufgesucht<sup>26)</sup>.

Von den Verhandlungen ist nichts überliefert, als was in den Privilegien, die der König damals erteilte, zu Tage tritt. Dem Stift zu Reichersberg am Inn verlieh er auf Bitten seines Propstes, des bekannten Gerhoh, die Berechtigung, von jedem Ministerialen, der dem deutschen Reiche und insbesondere dem Herzogthum Baiern angehöre, rechtsgültige Schenkungen entgegenzunehmen<sup>27)</sup>.

<sup>26)</sup> Die genannten Personen erscheinen als Zeugen in der zu Regensburg am 15. December 1142 ausgestellten Urkunde Konrad's, St. No. 3448, sowie in 3449 und 3450, die ungefähr gleichzeitig sind. In 3449 allein treten auf die Königin Gertrud, Otto der Sohn des Pfalzgrafen, der Burggraf Heinrich, Hartwich, Sohn Adalberts von Bogen, Konrad von Dachau und Foltrad von Lechsgemünde; in 3450: Udalrich von Lenzburg, Engelbert von Hall und Rapoto. Die übrigen, mit Ausnahme von Dietwin, Heinrich von Olmütz, Adalbert von Bogen, dem Domvogt Friedrich und Foltrad, die in 3450 fehlen, kommen in allen drei Diplomen vor. — Burggraf Heinrich von Regensburg war mit dem Könige verwandt, dessen älteste Halbschwester Bertha er geheiratet hatte. *Cont. Claustroneob. I* (M. G. S. IX, 611): *Filiarum eius (Leopoldi pii) primogenita fuit Bertha; hanc duxit uxorem Henricus purcravius Ratisponensis.* — *Not. Geneal. Bavar.* (M. G. S. XXIV, 76): *Purcravius (Heinricus) et Otto lancravii fratres fuerunt. Purcravius duxit uxorem de Austria, sororem ducis Henrici.*

<sup>27)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3448: *Actum in civitate Ratispona, in curia celebri. Dat. 18 Kal. Jan. a. d. i. 1142, ind. 5, a. regni eius 5.* — *Recognoscit ist Arnold und war zum ersten Male vice Henrici Mog. archiep. et archicanc.* Die Invocation: *In nomine summae trinitatis*, scheint einen Lesefehler statt des üblichen *sanctae et individuae tr.* zu enthalten. Ebenso fehlt im Titel zu rex die Bezeichnung *secundus*. — *Confirmamus cenobio Richerspergensis constituto in ripis Inni fluminis, in regione Norica, in comitatu Ekkeberti comitis, ut, si quis ministerialium ad regnum teutonicum vel ducatum bavaricum pertinens predium suum in elemosinam dare voluerit predicto cenobio, rata sit ipsa traditio.* — Am Schluß der Zeugenreihe folgt die Notiz: *Ducem Bavaricum ideo non nominamus, quia tunc temporis in manu regis erat ducatus.* — Hieraus folgt, daß die Zustimmung des Herzogs zu dem Vorgang erforderlich war. Vgl. *Ficker, Urfd. I*, 240. — *Chron. Magni Presb.* (M. G. S. XVII, 487) 1142: *Gerhohus prepositus impetravit a Chunrado imperatore privilegium, ut, si quis ministerialium predium suum in elemosina dare voluerit nobis, rata sit ipsa traditio et firma permaneat.* — *Ann. Reichersperg.* (M. G. S. XVII, 459) 1142: *Chunradus rex dedit privilegium ecclesiae Richerspergensis ad petitionem prepositi domni Gerhohi, cuius textus ita se habet: In nomine etc.*

Das Stift St.-Florian in Oberösterreich, zwischen den Flüssen Traun und Enns südlich der Donau, erlangte in jenen Tagen auf Verwendung der Königin Gertrud ein Privileg, durch welches der König die Besitzungen des Klosters bestätigte und in seinen Schutz nahm<sup>28)</sup>.

Der Bischof Otto von Freising fand sich in seiner Autorität dadurch beeinträchtigt, daß der bairische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach über die Ministerialen der Kirche von Freising Gerichtsbarkeit beanspruchte und ausübte. Es gelang dem Könige, den Pfalzgrafen dahin zu bringen, auf eine bestrittene Prerogative zu verzichten. Als er ihr in Gegenwart der Fürsten entsagte, wurde ihm indeß eine Entschädigung dafür zugestanden.

In dem Privileg, welches der König über diesen Vorgang der Freisinger Kirche ausstellte, bestimmte er, daß durch diesen Verzicht des Pfalzgrafen auch dessen Erben gebunden seien<sup>29)</sup>.

<sup>28)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3449: A. d. i. 1142, regnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni 4, ind. 4 (beides irrig statt 5). Data est Ratisbone in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold vice Heinrichi. — Auch ergeben die Zeugen (vgl. Anm. 26), daß die Urkunde mit der vorigen zusammengehört. — Interventu quoque et petitione dilecte coniugis nostre Gertrudis regine ecclesiam sancti Floriani in Windeberge cum omnibus prediis et possessionibus suis . . . in tutelam regie defensionis suscepimus. Nominatim autem . . . quas a capite Eberspach usque ad fines Boemie . . . possedissee cognoscitur, a termino Aposenbach usque in viam, que dicitur regia via iuxta ecclesiam sancti Nicolai . . . et predium Celle . . . et insuper predia, que in Rietmarcha (nördlich der Donau) possidet, nos auctoritate regia prefate sancti Floriani ecclesie confirmamus.

<sup>29)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3450: A. d. i. 1143, ind. 5, regnte Chuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 4. Data Ratispone III Kal. Jan. in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Palatinus comes Otto de Witolinespach nostra fretus ammonitione, iudiciariam potestatem, quam super ministeriales Frisingensis ecclesie habere videbatur, prorsus abnegavit et in presentia episcoporum et ceterorum principum, compensata sibi tamen consensu totius ecclesie convenienti utilitate, secundum consuetudinem curie omnino exstercavit. Huius rei gratia peticione karissimi fratris nostri Otonis . . . episcopi . . . constituimus . . . precipientes, ne prefatus palatinus vel aliquis heredum suorum ullam deinceps iudiciariam potestatem super ministeriales Frisingensis ecclesie sibi usurpare presumat. — Die Handlung der Urkunde gehört unzweifelhaft auf den Regensburger Landtag im December 1142. Die Ausfertigung erfolgte erst Ende December. Mon. Boic. XXXI, I, S. 403 hat das Datum in Kal. Januar. offenbar verdrrieben für III Kal. Jan., woraus sich die scheinbar falsche Indiction 5 statt 6 erklärt. Aber das Regierungsjahr ist irrig. Wilmanns (Arch. f. ält. deutsch. Gesch. XI, 65—67) ist geneigt, die Urkunde für falsch zu halten. Er sagt (S. 67), Otto VI. — der spätere Herzog und Sohn des in der Urkunde genannten Pfalzgrafen — habe die richterliche Gewalt über die Ministerialen, die nach dieser Urkunde aufgegeben ist, ausgeübt und sich 1164 dem Bischof Albrecht verbindlich gemacht, nur dreimal jährlich Gericht zu halten. (Duschberg, Scheiern-Wittelsbach S. 349 nach einer Urkunde bei Weichelbed I, 1, 360.) — Doch würde dies nur beweisen, daß die Nachkommen Otto's dem Verzicht desselben keine für sie verbindliche Gewalt beilegten. Vielleicht war schon früher einmal in der Streitfrage entschieden, so daß die Recognition Mon. Boic. XXI, I, 403: vice Alberti doch ihre Berechtigung hat. Auch haben die Copialbücher von Freising verschiedene Zahl und Ordnung der Zeugen; vgl. die Anm. a. a. D.

Seit dem Tode seines Halbbruders Leopold, also fast fünfviertel Jahr, hatte der König die Verwaltung des Herzogthums Baiern geführt. Der Friede mit den Sachsen war geschlossen; er konnte daran denken, nunmehr über Baiern definitiv zu verfügen. Und sein Entschluß war gewiß längst gefaßt; seinen Halbbruder Heinrich gedachte er zu dieser Würde zu erheben. Den bairischen Landtag zu Regensburg im December 1142 berief er wahrscheinlich hauptsächlich zu dem Zwecke, sich der Zustimmung der Edlen des Landes zu versichern, die er nicht entbehren konnte, wenn er nicht einen Widerstand ähnlich dem der Sachsen, als Albrecht der Bär ohne Befragung der Fürsten eingesetzt war, gegen sich wachrufen wollte.

Und diese Zustimmung hat Konrad damals unzweifelhaft erlangt. Nur wenige Herren, wie z. B. der Graf Konrad von Dachau, werden der Absicht des Königs entgegengetreten sein oder sie doch nicht gebilligt haben<sup>30)</sup>. Daß die Belehnung noch nicht erfolgte, hatte seinen Grund in dem Wunsche des Königs, von dem jungen Sachsenherzog Heinrich die Versicherung zu erlangen, daß er mit seinen Ansprüchen dem Gemahl der eigenen Mutter nicht entgegengetreten werde.

Wenn dieser Plan gelang, brauchte er die feindliche Gesinnung des Grafen Welf, der noch immer im Groll verharrte, in keiner Weise zu fürchten. Welf schien alsdann zu isolirt zu stehen, als daß er dem Frieden des Reiches ernste Gefahr bringen konnte.

Das Jahr 1142 schloß für den König mit günstigen Ausichten. Aber immerhin bedurfte die Durchführung seiner Ideen noch einer lebhaften Thätigkeit. Zu Anfang des nächsten Jahres gedachte er die Reise nach Sachsen anzutreten, um die letzten Hindernisse hinwegzuräumen. Bereits zu Frankfurt hatte er vermuthlich den sächsischen Fürsten zugesagt, daß er im Januar des nächsten Jahres einem Landtage ihres Herzogthums zu Goslar präsidiren werde.

<sup>30)</sup> Konrad von Dachau erscheint später als ein Anhänger Welf's. Vgl. 1143, II, 4.



## 1143.

### Erstes Capitel.

## Sachsen und Nordalbingien.

Nicht den nächsten Weg nach Sachsen schlug der König ein, als er gegen Ende des Jahres 1142 oder bei Beginn von 1143 die Reise antrat. Die Geschäfte des Reiches erforderten, daß er vorher noch einmal den Westen berührte.

Im November des Jahres 1140 hatte der König dem bisherigen Abt Baldemar von Bliedenstadt das Reichsstift Lorsch übertragen. Aber noch nicht ein volles Jahr hatte dieser sein Amt inne, als seine Absetzung durch einen Spruch des Cardinals Dietwin erfolgte. Einer Vorladung um sich gegen die Anklagen, die gegen ihn erhoben waren, zu verantworten, hatte der Abt überhaupt keine Beachtung geschenkt. Beim Könige fand er keine Unterstützung, da er versäumt hatte, durch Innehaltung seiner Versprechungen das Interesse für sich wach zu halten<sup>1)</sup>.

An Baldemar's Stelle wählten die Mönche im Jahre 1142 den Propst Folknard von St.-Peter zu Altenmünster. Allein der entsetzte Abt suchte seine Stellung zu behaupten; er beschwerte sich beim Papste und erreichte doch soviel, daß dieser den Erzbischof Heinrich von Mainz mit der Untersuchung der Streitfrage betraute.

Gerade damals traf der König aus Baiern in der Gegend von Frankfurt ein und verweilte zu Kestlerbach, einem Orte am linken

<sup>1)</sup> Bgl. 1140, III, 10. — Chron. Lauresh. (M. G. S. XXI, 437): Baldemar . . . in presentia Theotwini cardinalis . . . criminaliter accusatus et necdum anno vertente (also vor November 1141) canonico iudicio depositus est. Cuius sententiae tenor talis fuit: Theotwinus . . . Baldemaro abbati de Bliedenstat. . . Quoniam contra sanctorum patrum instituta Lorsensem abbatiam occupasti et de pluribus enormitatum capitulis apud nos accusatus, statuto die et loco nec venisti nec canonicam excusationem misisti, . . . te prefata dignitate privavimus.

Ufer des Main zwischen Frankfurt und Mainz. Er rieth dem Abt Foltand, selbst an den Papst zu appelliren und vor dessen Richterstuhl seinen Gegner zu citiren<sup>2)</sup>. Foltand verfuhr nach dem Vor- schlage des Königs; aber erst im nächsten Jahre gelangte diese An- gelegenheit zur Entscheidung. Papst Cölestin II. erklärte in seinem Schreiben vom 2. Januar 1144 die Absetzung Baldemar's für ge- rechtfertigt und suspendirte ihn außerdem noch von seinem Amte als Abt von Bleidenstadt. Indeß ordnete er doch eine sorgfältige Unter- suchung der Wahl Foltand's an, da ihn Baldemar der Simonie be- schuldigt hatte.

Allein nicht dem Erzbischof von Mainz überwies der Papst die- sen Proceß, sondern den Aebten Folmar von Hirschau und Adam von Ebrach. Da Baldemar ein Mainzer war, fürchtete man vielleicht die Parteilichkeit Heinrich's. Insbesondere gewährte der König ein schrift- liches Zeugniß, daß er von Foltand niemals etwas empfangen habe als Preis für die Belehnung<sup>3)</sup>.

Dem Abte Foltand bewahrte alsdann der König dauernd seine Gunft. Auf dessen Gesuch beauftragte er den Grafen Adolf von Saphenberg, mit aller Strenge für die Herausgabe zweier Güter, die dem Kloster widerrechtlich entzogen seien, Sorge zu tragen, und zwar ohne Rücksicht auf die Einwendung von Seiten der Inhaber, daß diese Güter Eigenthum des Reiches und nicht des Klosters wären<sup>4)</sup>.

Als der König sich in Kelsterbach aufhielt, befand sich ein wenig

<sup>2)</sup> Chron. Lauresh. S. 437: Foltandus ex preposito Sancti Petri in Aldenmunster fratrum votiva concordia abbatia induitur. Quem Balde- marus apud sedem apostolicam adeo insectatus est, ut utriusque partis allegatio et totius causae retractatio Maguntino archipresuli Heinrico apostolica auctoritate delegata, nisi tumultuariae appellationis remedio ex consilio regis Cuonradi in presentia quoque ipsius apud Kelsterbach preventa fuisset et interrupta, Baldemaro rursus increvissent cornua. Appel- lationis haec fuit forma: Ego Foltandus . . . appello presentiam domini pape et invito ad audientiam eius Baldemarum . . . responsurum ibidem in festo sancti Andreae. — d. h. zum 30. November 1143.

<sup>3)</sup> Cölestin's Brief vom 2. Januar 1144, Jaffé Reg. No. 6003, im Chron. Lauresh. S. 438 f. — Die Antwort der Aebte erfolgte erst nach längerer Pause; sie ist an Papst Eugen III. (seit 15. Februar 1145) gerichtet. Sie schreiben, daß sie einen Termin abgehalten hätten, auf dem sich nichts gegen Foltand ergeben: *Supervenit etiam ipsa die legatio domni regis cum litteris i ipsius in eadem verba: nihil umquam premii se accepisse quam firmiter attestantibus.* — Die Untersuchung wird noch in daß Jahr 1144 gefallen sein.

<sup>4)</sup> Brief des Königs im Chron. Lauresh. S. 439: *Conradus Dei gratia Romanorum rex A (Adolf) comiti de Saphenberch . . . Frequens ad nos . . . Foltandus . . . querimonia perlata est, quod predia . . . Ramershoven et Fridesdorff, in quibus tu advocatus existis, . . . ipsis monachis auferantur . . . Precipimus, quatinus . . . prenomintas possessiones ad manum . . . abbatis . . . recolligas . . . Quod si idem invasores dixerint, quod easdem villas a nobis et a regno habeant, tu nihilominus in dispositione monachorum eas esse facias, quoniam in presentia predecessoris nostri Lotharii ac postmodum in nostra manifeste probatum est, easdem posses- siones ad proprietatem et beneficium regni nullatenus pertinere.* — Der Brief fällt 1143—1147, da Foltand am 8. Mai 1149 starb. Conrad trat den Kreuzzug Mitte 1147 an.

zahlreiches Gefolge in seiner Umgebung, welches ihn und seine Gemahlin wahrscheinlich nach Sachsen begleiten sollte. So sein Halbbruder, der Markgraf Heinrich von Oesterreich, der Graf Udalrich von Lenzburg, Graf Otto von Rined mit seinem gleichnamigen Sohne, der Burggraf Gottfried von Nürnberg, die Brüder Walter und Engelhard von Lobenhäusen, Konrad von Arnesburg und einige andere. Als Beirath für die politischen Geschäfte blieb ihm Bischof Embrico von Würzburg zur Seite<sup>5)</sup>.

Damals schenkte der König einen Zehnten, welchen der Propst Liutold von Selbod als Lehen trug, auf dessen Bitte diesem Kloster zum immerwährenden Eigenthum. Auch die Königin Gertrud hatte sich für das Gesuch des Propstes verwendet<sup>6)</sup>.

Von den Ufern des Main reiste der König bei scharfer Winterkälte nach Goslar, wo er vermuthlich um die Mitte des Januar anlangte<sup>7)</sup>.

Die sächsischen Fürsten hatten sich dort zu seiner Begrüßung, wie

<sup>5)</sup> Embrico von Würzburg und die Grafen von Rined finden sich als Zeugen in der zu Zeiz ausgestellten Urkunde St. No. 3452, welche auf der Rückreise aus Sachsen ausgestellt ist. Vergl. Ann. 11 u. 12. Daraus schliesse ich, daß sie dem Könige nach Sachsen gefolgt sind. — Die übrigen Personen und außer ihnen Waltherus de Velewilre und Fridericus de Bruningesheim sind Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3451. Die Königin Gertrud wird als Intervenientin erwähnt. Des Königs Bruder Heinrich wird *orientalis marchio* genannt.

<sup>6)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3451: A. d. i. 1143, ind. 5, regnante Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 5. Data apud Gelsterbach in Chron. fel. Am. — *Recognoscent ist Arnob.* — *Decimam nostram, quam Luitoldus a nobis beneficiario iure tenebat, de manu eius liberam recepimus eamque pro anime nostre remedio interventu dilecte nostre Gertrudis regine, nec non humili petitione Luitoldi, prepositi ecclesie beati Joannis Bapstiste apud Selbo (nordöstlich von Hanau) legitima traditione concessimus.* — Die auch durch das Chron. Lauresham. (vgl. Ann. 2) bezeugte Anwesenheit des Königs zu Kelfterbach muß in die ersten Tage des Januar 1143 fallen, da der Erzbischof Heinrich von Mainz seit dem 27. Sept. 1142 vom Papsi in dem Streit um die Abtei Lorsch als Richter ernannt war. Aber auch nicht später; denn noch während des Januar traf Konrad in Goslar ein. — Die Indiction ist irrig 5 statt 6.

<sup>7)</sup> Die Jahrbücher aus den verschiedensten Gegenden des Reiches berichten von dem strengen Winter. Ann. Laub. (M. G. S. IV, 22) 1143: *Hoc anno extitit hyems aspera et nix permaxima super faciem terrae a Calendis Dec. (1142) usque ad Cal. Febr.* — Ann. Col. Max. I und II (M. G. S. XVII, 760) 1143: *Hoc anno hyems validissima et proluxa extitit.* — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26): *Hyemps dura.* — Chron. Sanpetr. (Ann. Pegav) S. 27, 1143: *Hyemps magna et nivosa.* — Ann. Marbac. (M. G. S. XVII, 159) 1143: *Facta est hyemps nivosa et dampnosa vineis et arboribus.* — Ueber die Ankunft des Königs in Sachsen bemerken die Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1143: *Post Kal. Jan. regi Goslarum advenienti principes occurrunt.* — Ohne Bedenken darf der unbestimmte Ausdruck doch bis Mitte Januar gelten. Zu spät lassen die Ann. Col. Max. I und II (M. G. S. XVII, 760) 1143 den König eintreffen: *Rex in quadagesima (seit 17. Februar) partes Saxoniae iterum intrare attemptans usque Goslarium . . . processit.* — Die Zahl der in Goslar anwesenden Fürsten läßt sich wohl daraus ersehen, daß viele den König bei seiner Abreise bis an die Grenze nach Zeiz begleiteten. Vgl. Ann. 11.

anzunehmen ist, äußerst zahlreich eingefunden. Seinen Wunsch in Bezug auf Baiern erreichte der König vollkommen. Der junge Herzog Heinrich verstand sich auf Bitten seiner Mutter dazu, den Ansprüchen, welche er auf Baiern geltend machen konnte, zu Gunsten seines Stiefvaters Heinrich zu entsagen. Wahrscheinlich noch in Goslar vollzog der König die Belehnung seines Halbbruders<sup>8)</sup>.

Noch einige andere Angelegenheiten gab es, die auf dem Landtage zu Goslar ihren Abschluß fanden. Der König wird die Maßnahmen, welche die Herzogin Gertrud als Regentin besonders in den nordalbingischen Gebieten angeordnet hatte, ausdrücklich sanctionirt haben. Der Frankfurter Friede erfuhr wohl noch eine besondere Bestätigung<sup>9)</sup>.

Unter wie ganz anderen Umständen verweilte jetzt der König in Goslar als im Januar 1139! Damals hatte er vor den drohenden Waffen der sächsischen Fürsten aus dem Lande in schimpflicher Flucht weichen müssen, jetzt sah er sich überall mit Freuden aufgenommen. Er besuchte die denkwürdigsten Städte des Herzogthums. Als er das ebenso ehrwürdige wie berühmte Hildesheim in Augenschein nahm, ehrte ihn der Clerus dieser Kirche dadurch, daß er einen noch jugendlichen Halbbruder des Königs, den Propst Konrad von Utrecht, zu seinem Dompropst erwählte. Unzweifelhaft geschah dies auf Wunsch des Königs, der überall im Reiche den Einfluß seiner Familie zur Geltung zu bringen versuchte.

Von Hildesheim begab er sich nach Braunschweig, dem einstigen Sitze Lothar's und Richenza's. Einen glänzenden Empfang bereiteten ihm hier die Bürger; mit besonderer Pracht ehrte ihn seine Schwägerin, die Herzogin Gertrud, welche hier als Wirthin erschien.

Es war eine Aufeinanderfolge von Festen und Ehren, die dem Könige in Sachsen bereitet wurden. In Quedlinburg beging er die kirchliche Feier des 2. Februar mit allem Pomp<sup>10)</sup>.

<sup>8)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 26: Non multo post (nach dem böhmischen Zuge) Saxoniam ingressus — data in uxorem vidua ducis Heinrichi . . . fratri suo Heinricho marchioni — pacem cum Saxonibus fecit, eidemque marchioni Noricum ducatum, quem consilio matris ducis Heinrichi filius iam abdicaverat, concessit. — Cout. Zwetl. I (M. G. S. IX, 538) 1143: Heinrichus marchio ducatum suscepit. — Einige Annalen erwähnen Heinrich's Nachfolge im Herzogthum Baiern bereits bei Leopold's Tode 1141. Ann. Admont. (M. G. S. IX, 550): Liupoldus . . . obiit, Heinricho fratre eius succedente in ducatu. — Ebenso heißt Heinrich proleptisch dux in anderen Annalen 1142 bei seiner Vermählung mit Gertrud. Bereits Crollius, Pfalzgrafen 351 ff., erwies aus der Urkunde St. No. 3448, daß das Herzogthum während des Jahres 1142 in Konrad's Verwaltung blieb. Vgl. auch Jaffé, Konrad III, S. 222. Derselbe meint S. 59, daß die Belehnung vielleicht zu Braunschweig stattfand. Doch mit Recht bemerkt Heinemann, Albr. d. Bär, S. 360, daß Goslar der Ort dieser Handlung gewesen sein wird.

<sup>9)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1143: Ubi (Goslariae) cum de regni negociis disposuissent. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1143: Conradus rex venit in Saxoniam et principes pacificavit. — Vgl. auch Otto Fris. VII, 26 in der vorhergehenden Anm.

<sup>10)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1143: Inde (von Goslar) digrediens Hildesheim venit, ubi frater eius Conradus annitentibus amicis maiorem

Dann mußte er an die Rückkehr nach Süddeutschland denken. Bis nach Zeitz gaben ihm die vornehmsten sächsischen Fürsten das Geleit, und auch die Edlen der Umgegend bezeugten ihm hier ihre Ehrfurcht. So der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der Bischof Udo von Raumburg, der Markgraf Albrecht von der Nordmark und sein Sohn, der Markgraf Konrad von Meißen, die Grafen Ernst und Lambert von Gleichen, Rudolf, Bernhard, Graf Ludwig von Lara, Siegebot von Scharffeld, Christian von Rotenburg, der Burggraf Burchard von Magdeburg, Graf Hoier von Mannsfeld, Werner von Schlanditz, der Vogt Albero von Merseburg, Guncelin von Groitsch, Heinrich von Rodewa, der Burggraf Hermann von Meißen, Heinrich von Leisnig, Ludwig von Wippen, Heinrich von Altenburg, Erkenbert von Tegwitz und andere<sup>11)</sup>.

Zu Zeitz verließ der König dem Kloster Chemnitz auf Bitten des Markgrafen Konrad von Meißen ein Privilegium. Kaiser Lothar hatte dies Benedictinerstift gegründet und ihm im voraus den Gewinn zugesichert, der durch Bergbau an Silber und Salz innerhalb des dem Kloster geschenkten Gebietes erzielt würde. König Konrad fügte noch die Vergünstigung hinzu, daß die Geistlichen des Stiftes einen Markt eröffnen dürften. Die Vogtei über das Kloster erhielt der Markgraf Konrad bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Mönche selbst in der Lage wären, dieselbe zu verwalten<sup>12)</sup>.

preposituram suscepit. Qui iuvenis admodum etiam Utrensis ecclesie prepositus . . . Post hec rex Brunewich divertens ab incolis gloriose suscipitur. atque munificentia ducisse Gertrudis honoratur. Deinde purificationem sancte Marie Quidlingeburch sollempniter egit. — Konrad's Besuch in Hildesheim erwähnen auch die Ann. Col. Max. I und II (M. G. S. XVII, 760) 1143: . . . usque Goslarium et Hildensheim processit. — Des Königs Halbbruder Konrad war der sechste und jüngste Sohn Leopold's des Frommen und der Markgräfin Agnes. — Cont. Claustroneob. I (M. G. S. IX, 611): Sextus Conradus. Er war frühestens 1112 geboren. Bald nach seiner Thronbesteigung hatte ihn der König ein Canonicat in der Kölner Domkirche verschafft. Bereits in St. No. 3395 vom 22. Juni 1139 erscheint unter den Zeugen Conradus frater regis, canonicus S. Petri in Colonia. Nur mit der Bezeichnung frater woster kommt er in St. No. 3403 und 3404 vor. Die Propstei in Utrecht empfing er später. Zuerst in St. No. 3442 wird Conradus frater regis, praepositus Traiectensis genannt.

<sup>11)</sup> Diese Personen und außerdem Embrico von Würzburg, die beiden Grafen Otto von Rineck sowie Erkenbertus de Tecuiz, Cristoforus, Gerhardus de Nubidiz, Germanus, Henricus de Wida erscheinen als Zeugen in der zu Zeitz ausgestellten Urkunde Konrad's St. No. 3452. Rudolf könnte der Graf von Stade, Bernhard der von Plöglau sein. Ernst und Lambert sind Brüder und Grafen von Gleichen, die auch sonst 3. B. St. No. 3469 und 3471 zusammen erscheinen. — Man kann zweifeln, ob hier Handlungs- oder Beurkundungszeugen gemeint sind. Im ersten Falle könnten die genannten Personen sich 3. B. in Goslar befunden haben. Ich glaube indes, daß man Beurkundungszeugen verstehen darf, weil mehrere von ihnen aus Orten sind, die ziemlich nahe bei Zeitz liegen, wie Werner von Schlanditz, Heinrich von Leisnig, Heinrich von Altenburg, Albero von Merseburg, Erkenbert von Tegwitz, Heinrich von Weida, Hermann von Meißen, der wohl zum Gefolge des Markgrafen Konrad gehört.

<sup>12)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3452: Actum in Ciza. A. D. 1143, ind. 6, a. regni D. Cuonradi Rom. regis II, 5. fel. Am. — Recognoscent iſt

Dem Markgrafen Konrad von Meissen hatte der König überhaupt in hervorragender Weise seine geneigte Gesinnung bewiesen, da ihm daran liegen mußte, unter den sächsischen Fürsten mehrere zuverlässige Anhänger zu gewinnen. Ihm und seiner Gemahlin Liutgard sowie ihren Nachkommen überwies er die Grafschaft Rochlitz an der oberen Mulde, westlich von Altenburg, als erblichen Besitz <sup>15)</sup>.

Arnolt. — Notum esse volumus . . . qualiter locus Kameniz dictus . . . a venerabili imperatore Lothario Romane ecclesie . . . sit delegatus. Huic loco per circuitum sui termini duo miliaria sunt posita et sic regia traditione oblatum est loco Christo . . . ut ordo monasticæ professionis perpetualiter ibi conservaretur . . . Decrevit imperator idem Lotharius, inibi Christo famulantes cum omni libertate . . . terminos suos possidere, et si qua lucra in venis argenti vel salis ad cameram regalem pertinentia aliquando ibi invenirentur vel essent inventa, usui eorum manerent . . . Hec . . . a predecessoribus nostris . . . petente et suggerente fidei et dilecto nostro Cuonrado marchione decernimus semper esse rata . . . Statuimus . . ., ut forum publicum praelati celle illius construant . . . debitum qualecunque camere nostre ibi inventum vel adhuc inveniendum offerimus Christo . . . et per omnes regni nostri provincias incolæ iam dicti loci absque telonii oppressione cum mercatu et sarcinis suis intrent et exeant. . . . Advocatiam autem marchioni Cuonrado a predecessoribus nostris commissam nos etiam commendamus, donec fratres per se regere valeant dictam advocatiam, quam etiam regia donamus potestate ex integro et libere possidendam. — Der Text kann nicht in der königlichen Kanzlei angefertigt sein. Der Titel mit Gruß: Cuonradus div. fav. gratia Romanorum huius nominis secundus rex et presentibus et futuris in perpetuum. Gratia nobis et pax somnt in dieser Fassung sonst nicht vor, huius nominis nur noch in St. No. 3399 (vgl. 1139, II, 22). Der Styl ist sehr mangelhaft. Praecessores nostri finden sich zweimal erwähnt, wo nur an Lotbar gedacht werden kann. Ganz ungewöhnlich und kirchlich zugleich ist die Strafformel gefaßt: Si quis . . . hanc cartę nostre inscriptionem et sigilli nostri impressionem pervertere voluerit, sciat se divina ultione puniendum et gladio spiritus domini feriendum, beatamque Mariam cum omni militia celesti sentiet adversatricem in adventu Christi anathemateque beati Petri a regno Dei excludetur gehenneque incendiis deputabitur, ubi vermis eius non morietur et ignis non extinguetur in perpetuum. Invasor igitur talis loci, regia nostra potestate coactus auri purissimi C libras componat. — Kein Verfügen über die Vogtei ist sehr auffallend. — In der für die Sammlung der Mon. Germ. angefertigten Collation wird bemerkt, daß im Original das Siegel links vom Monogramm aufgedrückt ist. Das Diplom wurde vermuthlich der königlichen Kanzlei fertig nur zur Unterschrift vorgelegt. — Die Zeit der Urkunde ist mit Heinemann, Abt. der Bär, S. 361, auf die Rückreise Konrad's aus Sachsen zu verlegen. Daß sie vor den 13. März gehört, zeigt annus regni 5.

<sup>15)</sup> Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 145) 1143: Conradus rex dedit Conrado Misnensi et Orientali marchioni et uxori eius Lukarde provinciam Rochelez. — Ob die Verleihung zu Goslar oder anderwärts erfolgte, bleibt unbestimmt; aber sie geschah aller Wahrscheinlichkeit nach bei diesem Aufenthalt Konrad's in Sachsen. Die Ann. Veterocell. (M. G. S. XVI, 42) bringen die Nachricht allerdings erst zu 1147. Iste rex dedit Conrado praedicto marchioni et suis posteris proprietatem comicie in Rochelez. Aber sie ist nachträglich eingefügt von derselben Hand, die auch zu 1124 irriges hinzuschrieb. Ich gebe daher mit Lohse, Markgraf von Meissen (Leipz. Dissert. 1878) S. 65, dem Chron. Mont. Sereni unbedenklich den Vorzug. — Auf den Ausdruck proprietatem der Ann. Veterocell. darf man nicht soviel Gewicht legen, wie Weiland Sächs. Herzogth. S. 102 thut, da er im Chron. Mont. Ser. fehlt.

Ueber alle Erwartung, ohne jede Schwierigkeit, wie es scheint, war dem Könige die Durchführung seiner Ideen in Sachsen gelungen. Lediglich der Vermählung der Tochter Lothar's mit dem Babenberger Heinrich hatte er diese Erfolge zu danken. Aber wie schnell wurde diese geschickte Combination von Staats- und Familieninteresse aufgelöst! Kaum zwei Monate hatte der König die sächsischen Gebiete verlassen, als ihn die Trauerbotschaft ereilte, daß Gertrud am 18. April an den Folgen einer schweren Geburt gestorben war. Von ihrer bisherigen Heimath, von ihrem Sohne hatte sie eben Abschied genommen und war auf der Reise nach Baiern begriffen. Hierbei hatte sie sich wahrscheinlich Anstrengungen ausgesetzt, welche die Katastrophe herbeiführten. Ihr Gemahl, in dessen Begleitung sie sich vermuthlich befand, ließ ihren Leichnam in dem von seinem Vater gegründeten Cistercienserkloster Heiligenkreuz bei Wien beisetzen. Als die Nachricht ihres plötzlichen Hinscheidens nach Sachsen gelangte, wurde allgemeine Klage laut<sup>14)</sup>.

Als Regentin für ihren unmündigen Sohn — denn als solche tritt sie hervor, gleichviel ob sie diesen Titel führte oder nicht — hatte sie weitreichenden Einfluß ausgeübt und insbesondere in den nordalbingischen Gegenden Anordnungen getroffen, die denen ihres verstorbenen Gemahls, Heinrich's des Stolzen, geradezu entgegen gesetzt zu sein schienen.

<sup>14)</sup> Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 760) 1143: Domna Gertrudis predicta ductrix (coniunx Heinrici fratris regis) ob difficultatem partus diem clausit extremum et apud patrem et matrem necnon priorem coniugem suum Henricum cum merore totius Saxoniae in Liuthero sepelitur. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1143: Gertrudis ducissa Bawariam tendens partu periclitata moritur. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1143: Gertrudis ductrix (obiit). — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1143: Gertrudis mater Heinrici Leonis, filiaque Lotharii et Rikence obiit. — Ann. Mellic. (M. G. S. IX, 503) 1143: Gerdrudis uxor Heinrici ducis obiit. — Cont. Zwetl. I (M. G. S. IX, 538) 1138: Henricus marchio ducatum suscipit et uxor eius Gerdrudis obiit. — Breve chron. Austr. Mellic. (M. G. S. XXIV, 71): Henricus accepta uxore Gerdrude . . . anno secundo viduatus est. — Lünburger Todtenreg. (Wedekind, Noten I, 334): A. Mill. CNL terciio obiit Gerdrudis ducissa. — Irrig zu 1142 Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 145): Gertrudis ducissa obiit, filia Luderii imperatris. — Ann. Pegav. (M. G. S. XVI, 258): Gerdrudis ducissa obiit. — Den Tag giebt: Necrol. S. Mich. Lünebg. (Wedekind, Noten IX, S. 29): 14 Kal. Maii obiit Gerthruth ductrix. — Ebenso Necrol. Claustro Neuburg. (Fischer, Gesch. v. N.-Neuburg II, 105): 14 Kal. Mai Gerdrudis ducissa, Heinrici ducis Austriae uxor. — Den 20. April: Necrol. Mellic. (Pez, Script. I, 305): 12 Kal. Maii Gerdrud ducissa. — Streifig war bisher der Ort ihres Begräbnißes. Arnold. Lubec. I, 26 berichtet, wie Heinrich der Löwe auf der Pilgerfahrt nach Palästina 1172 seinen Stiefvater Heinrich besuchte, der ihm zu Klosterneuburg begegnet, ubi mater eius domna Gertrudis memorabilem sortita est sepulturam. — Arnold bezieht hier vermuthlich eine leicht erklärliche Verwechslung der beiden nicht weit von einander entfernten Klöster Klosterneuburg und Heiligenkreuz. Denn in letzterem befindet sich, wie L. v. Heinemann, Forsch. 3. d. Gesch. XXII, 215—223, nachgewiesen hat, die Grabstätte Gertrud's. Noch ist die Inschrift vorhanden (a. a. O. S. 215): † XIII KL. MAII GERDRVDIS DE BRUNSWICH DUCISSA AVSTRIAE. — Dem gegenüber kann die Nachricht der Ann. Col. Max. nicht bestehen.

Jener Heinrich von Badwide, den Albrecht der Bär in Holstein eingesezt hatte, der aber nach dem Eintreffen Heinrich's des Stolzen in Sachsen vor dem früheren Inhaber der Grafschaft, Adolf von Schauenburg, den Platz wieder räumen mußte, wendete sich nach dem Tode des Herzogs an die Regentin behufs einer Restitution. Sowohl sein Geld verschaffte seinem Anliegen Gehör, als auch eine Abneigung, welche Gertrud gegen den Grafen Adolf hegte. Den östlichen Theil von Holstein, die Landschaft Wagrien, ließ sie durch ihren Sohn als den Herzog an Heinrich von Badwide überweisen, der nun von neuem den Kampf gegen Adolf von Holstein aufnahm<sup>15)</sup>.

Wenn Gertrud in dieser Angelegenheit mehr einem persönlichen Impulse Raum gab, verlor sie doch keineswegs die allgemeinen Interessen des Landes aus den Augen. Sie ließ sich die Förderung des Wohlstandes im Herzogthum angelegen sein; in Verbindung mit dem Erzbischof Adalbero von Bremen und dem Markgrafen Albrecht dem Bären sorgte sie eifrig für die Colonisirung bisher wüst liegender Strecken am linken Ufer der Weser<sup>16)</sup>.

Diese Bestrebungen trugen reiche Frucht und fanden bald vielfach Nachahmung. Was Gertrud jedoch in Wagrien verfügt hatte, wurde nach ihrem Tode umgestoßen. Adolf von Holstein gewann den jungen Herzog sowie seine Rathgeber für sich; sowohl die Gerechtigkeit seiner Sache als das reichlich gespendete Geld fielen zu seinen Gunsten in die Wagschale. Indes Heinrich von Badwide

<sup>15)</sup> Helm. I, 56: Tunc (nach dem Tode Heinrich's des Stolzen) Ghertrudis, mater pueri, dedit Henrico de Badewid Wagirensium provinciam, accepta ab eo pecunia, volens suscitare pressuras Adolfo comiti, eo quod non diligeret eum.

<sup>16)</sup> Urkunde Adalbero's von Bremen vom 3. Sept. 1142 (Orig. Guelf. II, 551; Lappenberg, Hamb. II.-B. No. 165): Nos et domina ducissa Gerdrudis et filius suus H(einricus) puer dux Saxonum una cum fideli nostro Alberto marchione . . . paludem australem scilicet in villis istis Santou . . . conterminam aequa inter nos portione divisimus, et ab omni tam nobilium quam ministerialium seu ruricularum appellatione liberam factam habitatoribus excolendam dedimus; melius et utilius aestimantes, colonos in ibi locari et ex eorum labore fructum nobis provenire, quam incultam et paene inutilem eam permanere. — Sehr eingehend werden alldann Pflichten und Rechte der Colonen erörtert. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Anbauer Niederländer waren; indes hebt Wersebe, Niederl. Colon. I, 56—66, hervor, daß Holländer nicht genannt werden, daß vielmehr darauf gerechnet wird, daß die Colonen zum Theil wenigstens aus Eingeborenen bestehen werden. Dies wird S. 139—141 besonders daraus gefolgert, daß auch von Unfreien die Rede ist, während die holländischen Ansiedler frei waren. Vgl. auch Borchgrave, Hist. des Col. Belg. (Mém. de l'acad. royale. Bruxelles Vb. 32, S. 53—67.) — Auf Grund dieser Urkunde wird ein Aufenthalt Gertrud's und des jungen Herzogs Heinrich in Bremen am 3. September 1142 angenommen. Mit Sicherheit ist er nicht zu erweisen, wohl aber zulässig. Unwahrscheinlich ist jedoch die Vermuthung von Schumacher, Brem. Jahrb. III, 27 f., der dem Herzog die bestimmte Absicht zuschreibt, durch sein Auftreten in Bremen ähnlich wie Albrecht der Bär (vgl. 1139, II, 35) diese Stadt gleichsam als seinen Herzogssitz zu bezeichnen. Aus der Vertheilung Albrecht's des Bären vermutet Heinemann, Albrecht d. Bär, S. 144, vgl. S. 363, daß er einen Theil des den Colonisten zugewiesenen Districts von Bremen zu Lehen trug.



büßte die hervorragende Stellung, die er einmal erlangt hatte, keineswegs ein. Die Streitigkeit wurde derart ausgeglichen, daß Adolf allerdings Wagrien mit Segeberg zurückerhielt, Heinrich dagegen Razeburg und das Land der Polaben als Lehen vom Herzogthum empfing. Er wurde der erste Graf von Razeburg<sup>17)</sup>.

Dem Wiederaufstreben des Slawenthums wurde durch diese Einrichtung eine feste Wehr entgegengestellt. Heinrich von Badwide hatte bereits im Winter von 1138 auf 1139, als er von Albrecht dem Bären eingeseßt war, seine Tüchtigkeit im Kampfe gegen die Slawen bewiesen. Jener Fürst Pribislaw, der die Herrschaft im Gebiete der Wagrier und Polaben bis dahin beanspruchte und auch zeitweise ausübte, hat nicht mehr gewagt, seine Waffen gegen die Deutschen zu führen. Er scheint in ein abhängiges Verhältniß zu den deutschen Grafen getreten zu sein<sup>18)</sup>.

Von diesen entwickelte Adolf von Holstein sofort eine äußerst rege Thätigkeit. Zunächst ließ er die von Heinrich von Badwide zerstörten Befestigungen von Segeberg wiederaufführen; eine neue Mauer umschloß die Anhöhe<sup>19)</sup>. Dann aber versuchte er in die durch fortwährende Kriege entvölkerten Landschaften des östlichen Holsteins Anwohner aus anderen Gegenden herbeizuziehen. Insbesondere auf das westliche Deutschland richtete er sein Augenmerk; seine Boten gingen nach Flandern und Holland, nach Friesland und Westfalen, um aus diesen Gebieten Colonisten für Wagrien zu gewinnen. Er ließ den Familien, welche zur Uebersiedelung geneigt waren, reichliches und fruchtbares Land versprechen. Die Fülle des Bodens wurde mit lebhaften Farben geschildert<sup>20)</sup>.

<sup>17)</sup> Helm. I, 56: Postquam autem eadem domina nupsit principi Heinricho, fratri Conradi regis, et alienata est a negotiis ducatus, accessit Adolfus comes ad ducem puerum et consiliarios eius, acturus causam suam super Wagriensium terra, prevaluitque et iustiori causa et auctiori pecunia. Dissensiones igitur, que fuerunt inter Adolfum et Heinrichum, taliter compacate sunt, ut Adolfus Sigeberch et omni Wagirorum terra potiretur, Heinrichus in compensationem acciperet Razesburg et terram Polaborum. — In einer Urkunde vom Jahr 1240 (Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 189, No. 206) heißt es: Idem vero Heinrichus dux (der Löwe) cuidam nobili Henrico de Bodwede comitiam Razesburgensem in beneficio dedit, per quam primo nomen comitis idem Henricus sortitus fuit. — Ich glaube nicht, daß Gertrud die sächsischen Geschäfte aus ihrer Hand ließ, sobald sie vermählt war. Sie besaß sich in Sachsen, als der König dorthin kam. Der Ausgleich zwischen Adolf und Heinrich von Badwide wird nicht 1142 stattgefunden haben, sondern erst nach Gertrud's Abreise aus Sachsen oder nach ihrem Tode, den Helmold überhaupt nicht erwähnt. So lange dieselbe und wohl auch ihr Gemahl sich in Sachsen befanden, waren sie unzweifelhaft die einflußreichsten consiliarii des jungen Herzogs. Diese hebt aber Helmold gerade im Gegensatz zu Gertrud hervor.

<sup>18)</sup> Von Pribislaw sagt Helm. I, 52: Wagriensium atque Polaborum . . . provinciam gubernante. — Später lebte er friedlich bei Albenburg (Helm. I, 82), besetzte sich (Helm. I, 83), und nach Arn. Lubec. I, 1 ex inimico factus est duci amicissimus.

<sup>19)</sup> Helm. I, 57: Adolfus cepit reedificare castrum Sigeberch cinxitque illud muro.

<sup>20)</sup> Helm. I, 57: Quia autem terra deserta erat. misit nuncios in

Und gerade im Jahre 1143 traf diese Einladung zu rechter Zeit ein. Der furchtbar strenge Winter hatte an vielen Orten Hungersnoth zur Folge; der gewaltige Schneefall bewirkte im Frühjahr verheerende Ueberschwemmungen; viele Leute büßten durch die Naturereignisse ihr Eigenthum ein. Dazu kam, daß die Länder an den Mündungen von Schelde, Maas, Rhein auch in früheren Jahren öfter von Theuerung, Krankheit und Uebersfluthung heimgesucht waren, so daß die Stimmung der Bevölkerung überhaupt zur Emigration geneigt war<sup>21)</sup>.

Zahlreiche Familien aus Holland, Friesland und Westfalen verließen auf den Rath Adolfs ihre Heimath und wanderten nach Wagrien aus. Im Gau Dargune ließen sich Westfalen nieder, in der Gegend von Eutin Holländer, in der von Süffel Friesen<sup>22)</sup>.

Doch auch Holsteiner und Stormaren selbst bedeckten die verödeten Fluren mit ihren Ansiedelungen.

Gerade ihnen wendete Graf Adolf die besten Aeder zu, da sie ja die Slawen unterworfen hätten. Im Westen von Segeberg und an der Trave schlugen sie ihre Wohnsitze auf; das Zwentinerfeld, überhaupt das Gebiet zwischen der Swale, dem Plöner See und Grimmsberg gelangte in ihren Besitz. Nur die Gegend von Plön selbst blieb fürs erste wüst. Die im Lande ansässigen Slawen endlich empfingen Aldenburg, wo auch ihr Fürst Pribislaw seinen Wohnsitz aufschlug, und Lüttenburg sowie die Meeresküste. Für die Sicherheit ihres Besitzes zahlten sie dem Grafen Adolf einen jährlichen Tribut<sup>23)</sup>.

omnes regiones, Flandriam scilicet et Hollandiam, Traiectum, Westfaliam, Fresiam, ut quicumque agrorum penuria artarentur, venirent cum familiis accepturi terram optimam, terram spaciosam, uberem fructibus, redundantem pisce et carne et commoda pascuorum gratia.

<sup>21)</sup> So bemerken zu 1143 die Ann. Laub. (M. G. S. IV, 22): Extitit hyems aspera et nix permaxima . . . et sequitur fames valida 7 annis. — Ann. Bland. (M. G. S. V, 29) 1143: Inundatio aquarum maxima. — Cont. Hurburg. (M. G. S. VI, 457) 1142: Hyemps aspera . . . quam insecta est tam insolita aquarum inundatio, ut flumina a suis alveis plus solito exeuntia pontes, domos cum familiis, castra proxima everterent et secum tracta involverent. — Und zu 1143 Schilderung schwerer Stürme: Mare etiam in ipsa epidomada terminos suos transgrediens plurimum terrarum summersit. — Ann. Rem. et Colon. (M. G. S. XVI, 733) 1143: Hoc anno ex abundantia nivium facta est inundatio, que subruit villas et pontes. — Auch aus früheren Jahren lassen sich Nachrichten dieser Art zusammenstellen. — Bal. Borchgrave, Hist. des Col. Belg. S. 38 ff.; Torf, Fastes des calamités survenues dans les Pays-Bas I, 145 ff., 233 ff. (Aufzählung von Epidemieen, Hungernöthen und Ueberschwemmungen.)

<sup>22)</sup> Helm. I, 57: Ad hanc vocem surrexit innumera multitudo de variis nationibus, assumptis familiis cum facultatibus venerunt in terram Wagriensium ad comitem Adolpum, possessuri terram, quam eis pollicitus fuerit . . . Dargunensem pagum Westfal, Utinensem Hollandri, Susle Fresi incoluerunt. — Die Lage von Dargune ist unbekannt; s. Lappenberg zu Helm. a. a. O. Von den niederländischen Colonieen in Wagrien handelt eingehend Werlebe, Nederl. Col. I, 288 ff.; Borchgrave, Col. Belg. S. 67—74, 106—110. — Bal. auch L. Giesebrecht, Wend. Gesch. III, 10 ff., und Schumacher, Brem. Jahrb. III, 236 ff.

<sup>23)</sup> Helm. I, 57: Dixitque (Adolfus) Holtsatis et Stormaris: Nonne vos teram Sclavorum subegistis? . . . Cur igitur novissimi venitis ad

Die folgenreichste Maßregel indeß, welche Graf Adolf zur Hebung des Landes unternahm, war die Anlage eines Hafensplatzes bei Bucu nahe an der Mündung der Trave, welchem er den Namen Lübeck gab, weil er nicht weit von Altlübeck gelegen war. Denn diese Stadt des Slawenfürsten Heinrich war im Jahre 1138 von dem Slawenhäuptling Race zerstört worden.

Für das neue Lübeck hatte Graf Adolf eine günstige Stelle ausgewählt. Trave und Wadeniß, die hier zusammenfloßen, schützten durch ihre sumpfigen Ufer die Vertikalität von drei Seiten; an der offenen Landseite befand sich ein Hügel, den einst der Slawenhäuptling Cruto mit einer bereits verfallenen Befestigung versehen hatte. Binnen kurzem wurde die Stadt bevölkert und nahm einen unerwarteten Aufschwung<sup>24)</sup>.

Allein die junge Pflanzung befand sich doch zu schweren Gefahren trotz ihrer günstigen Lage ausgesetzt, wenn nicht die nächsten Nachbarn ein friedliches Verhalten bewahrten. Daher ließ der Graf von Holstein eine Gesandtschaft an den Obodritenfürsten Niclot mit dem Erbieten eines Freundschafts-Bündnisses abgehen, welches auch zu Stande kam. Durch Geschenke wußte er sich überdies die vornehmeren Obodriten zu verpflichten, so daß von dieser Seite fürs erste Feindseligkeiten nicht zu erwarten standen. Vielmehr sollen die Edlen Niclot's wetteifernd zur Beruhigung des Landes mitgewirkt haben<sup>25)</sup>.

Es konnte nicht anders sein, als daß die Consolidation der deutschen Herrschaft in Wagrien auch die Hoffnung erwachen ließ, die Mission unter den dortigen Heiden mit neuen Kräften zu beleben.

possidendam eam? . . . Transmigrate in terram desiderabilem et incolite eam, . . . eo quod vobis debeantur optima eius . . . Et primi quidem Holstenses acceperunt sedes in locis tutissimis ad occidentalem plagam Sigeberch, circa flumen Trabenam, campestria quoque Zventinefeld (die Gegend von Bernhöved nach Schumacher, Brem. Jahrb. III, 237) et quicquid a rivo Svalen usque Agrimesov (Grimmelsberg nach Lappenberg zu dieser Stelle) et lacum Plunensem extenditur . . . Porro Plunensis adhuc desertus erat. Aldenburg vero et Lutilenburg et ceteras terras mari contiguas dedit Selavis incolendas, factique sunt ei tributarii. — Ueber Pribislaw vgl. Ann. 18.

<sup>24)</sup> Helm. I, 57: Venit comes Adolfus ad locum qui dicitur Bucu, inventique ibi vallum urbis desolatae, quam edificaverat Cruto Dei tyrannus et insulam amplissimam gemino flumine cinctam. Nam ex una parte Trabena, ex altera Wochniza preterfluit, habens uterque paludosam et iniviam ripam. Ex ea vero parte, qua terrestre iter continuatur, est collis contractior, vallo castri prestructus. Videns igitur industrius vir competentiam loci portumque nobilem, cepit illic edificare civitatem vocavitque eam Lubeken, eo quod non longe abesset a veteri portu et civitate, quam Henricus princeps olim constituerat. — Ueber ihre Befestigung durch Race vgl. 1138, III, 27 ff. — Die Gründung von Lübeck durch Adolf von Holstein fand 1143 statt. Vgl. Deede, Gesch. d. Stadt Lübeck I, 216—221.

<sup>25)</sup> Helm. I, 57: Transmisitque nuncios ad Niclotum Obotritorum principem, componere cum eo amicitias, omnes nobiliores donariis sibi adeo constringens, ut omnes ei obsequi et terram eius compacare decerarent. Ceperunt igitur inhabitari deserta Wagirensis provincie et multiplicabatur numerus accolarum eius.

Der hingebende und ausdauernde Charakter Vicelin's war durch die fast gänzliche Vernichtung seines Werkes, wie sie nach Lothar's Tode durch Pribislaw und Race herbeigeführt wurde, keineswegs gebrochen.

Wenn er in den Jahren 1138 — 1142 auch nicht daran denken konnte, heidnische Slawen zum Christenthum zu belehren, war er doch keineswegs unthätig geblieben. Die kirchliche Organisation überhaupt hat er in jener Zeit für die wagrischen Gebiete festgestellt. Und hierbei genöß er die Unterstützung seines Erzbischofes Adalbero von Bremen. Im Jahre 1139 wird Vicelin Propst von Neumünster genannt, während er bisher nur einfacher Priester gewesen war. Die urkundliche Befestigung seiner Würde verleiht ihm Adalbero in einer Urkunde vom Jahre 1142, durch welche seine Stellung als Geistlicher überhaupt gehoben wurde, indem er die Befugniß erhielt, kirchliche Handlungen, wie Taufe und Begräbniß, an den Parochianen der Propstei zu vollziehen. Bisher, so scheint es, war er für diese Funktionen nur bei den Heiden bevollmächtigt. Für die Verluste ferner, welche Vicelin durch die Verheerungszüge Pribislaw's und Race's erlitten hatte, wurde er durch Ueberweisung von Zehnten entschädigt. Außerdem empfing er die Kirche von Bishorst unter Exemption von der kirchlichen Gewalt der Propstei zu Hamburg. Auch die Gräfin Richardis von Stade und ihre Söhne sowie die Gräfin Irmengard von Plötkau bezeugten Vicelin ihre Gunst durch Schenkungen von Gütern an die Propstei Neumünster<sup>26)</sup>.

Mit der Restitution des Grafen Adolf endlich schien der Zeitpunkt gekommen, die Predigt unter den Heiden aufs neue aufzunehmen. Zunächst forderte der Graf den Propst auf, sich der Güter wieder zu versichern, welche einst Kaiser Lothar der Kirche von Neu-

<sup>26)</sup> Bereits in einer Urkunde Adalbero's von Hamburg aus dem Jahr 1139 (Rappenberg, Hamb. Urdbb. I, 149 No. 160) ist das Zeugniß Vicelini prepositi de Wippendorph aufgeführt. Er wurde also nicht erst 1141 Propst, wie Dehio Hamb.-Bremen II, 45 sagt. — In der Urkunde Konrad's III. vom 5. Jan. 1139 (St. No. 3384) heißt er presbiter, in der Adalbero's vom 27. Aug. 1139 (Hamb. Urdbb. I, 147 No. 159) frater karissimus. — Die Ernennung zum Propst wird demnach in der letzten Hälfte des Jahres 1139 erfolgt sein. — Adalbero theilte dem Kloster mehrere Zehnten zu; vgl. seine eben angeführte Urkunde von 1139, eine andere vom 11. Juli 1141 (Hamb. Urdbb. I, 153 No. 163) und eine vom selben Jahre (Zeitschr. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII, 307). — In der Urkunde von 1142 (Hamb. Urdbb. I, 157, Nr. 166) sagt Adalbero: Honorem tuum . . . ampliari cupientes . . . nomen prelationis tibi et per te successoribus tuis . . . perpetuo conferimus et confirmamus, quatenus in antea nomine et dignitate prepositus de Novomasterio dicaris. . . Sed et parochianos . . . tue sollicitudini committimus . . . atque decernimus, quatenus a te baptizentur, verbis salutis erudiantur, sinodali lege informantur, mortui sepeliantur. . . Preterea . . . ecclesiam Bishorst in ripa fluminis Albiae sitam . . . tibi concedimus, ut nullam in hac vel illa ulterius ecclesia prepositus Hammenburgensis . . . potestatem habeat. — Die Schenkung einiger Güter zu Elmshorn an Neumünster durch die Gräfin Richardis von Stade und ihre Söhne Hartwich und Rudolf und durch die Gräfin Irmengard von Plötkau bekundet Adalbero in seinem Diplom vom 25. Juli 1143 (Hamb. Urdbb. I, 159, No. 169).

münster verliehen hatte. Er ließ ihm hierbei seine Unterstützung zu Theil werden<sup>27)</sup>.

Daß von den Slawen zerstörte Kloster von Segeberg wurde indeß nicht wiederhergestellt. Um der geistlichen Ansiedlung größere Ruhe zu gewähren, die in Segeberg selbst wegen des lebhaften Verkehrs nicht zu erwarten stand, wurde sie in eine benachbarte Ortschaft, Cuzalina, welche die Deutschen Hagerzdorf nannten, verlegt. Den Priester Volkward betraute Vicelin mit den näheren Anordnungen bei der Erbauung. Für die Parochie wurde am Fuße des Berges eine Kirche errichtet<sup>28)</sup>.

Sehr bedeutend indeß können die Ergebnisse der Missionsthätigkeit Vicelin's doch nicht gewesen sein, da einmal viele Slawen während der Kriegsjahre umgekommen waren, mit den übrigen aber die deutschen Grafen in friedlichem Verhältniß lebten. Unzweifelhaft werden diese der Predigt des Christenthums kein Hinderniß entgegen gestellt haben; aber ebensowenig ist bekannt, daß sie einen Zwang zur Bekehrung eintreten ließen. Und wenn auch einige Heiden sich von den Altären ihrer Götter abwendeten, die Majorität blieb ihnen treu. Dagegen an seelsorgerischer Thätigkeit überhaupt fehlte es Vicelin und seinen Genossen keineswegs, da die aus dem Westen kommenden Colonisten auf sie angewiesen waren. So erhoben sich bald neue Kirchen, und von Neumünster aus sorgte Vicelin für Priester<sup>29)</sup>.

Es liegt am Tage, wie weitreichend die Wirkungen des Frankfurter Friedens sich erstreckten. Ohne seinen Abschluß hätte in den nordalbingischen Gebieten zwischen Eider und Elbe der Krieg fortgedauert und aller Wahrscheinlichkeit nach zum völligen Siege des slawischen Elementes in der dortigen Bevölkerung geführt. Diese Möglichkeit kam jetzt nicht mehr in Betracht.

Aber es war das Unglück Konrad's III., daß fast alle seine Maßnahmen, die das gesammte Reich betrafen, zuletzt doch nur zu partieller Wirksamkeit gelangten. Der Frankfurter Friede, der im Norden durchgeführt wurde, veranlaßte im Süden den Krieg.

<sup>27)</sup> Helm. I, 57: Vicelinus quoque sacerdos invitante pariter et adiuvante comite predia suscepit, que Lotharius imperator ad constructionem monasterii et subsidium servorum Dei iam olim sibi coram castro Sigeberch contradiderat.

<sup>28)</sup> Helm. I, 58: Visum autem fuit eis (Vicelino et Adolfo) propter incommoda fori et tumultus castrenses monasterium in proximo oppido, quod slavice Cuzalina, teutonice Hagerestorp dicitur, fundatione commodissimum esse, misitque eo venerabilem sacerdotem Volkwardum cum industriis viris, qui oratorio et claustralibus officinis subrigendis operam darent. Porro forensis ecclesia in curam parrochie ad radices montis posita est. — Ob diese Gründung noch 1143 geschah, ist nicht nachzuweisen.

<sup>29)</sup> Helm. I, 58: Vicelinus, novelle ecclesie sibi commisse sollers curator, omni studio enisus est, ut ecclesie locis opportunis edificarentur, providens eis de Faldera tam sacerdotes quam reliqua altaris utensilia. — Für so vollkommen wirkungslos, wie Debie, Hambg.-Bremen, II, 45 f. die Missionsthätigkeit Vicelin's ansieht, möchte ich sie nicht halten.

## 1143.

### Zweites Capitel.

## Kämpfe in Baiern. Abtwahl in Norwei. Trierer Fehde.

Gerade die Nachrichten von einer empörerischen Erhebung in Süddeutschland hatten den König veranlaßt, seine Abreise aus Sachsen zu beschleunigen.

Während des Jahres 1142 hatte Graf Welf kein Zeichen einer feindseligen Haltung gegen das Oberhaupt des Reiches gegeben. Allerdings an dem Frankfurter Frieden nahm er, soviel bekannt ist, keinen Antheil; aber er versuchte auch nicht, ihn zu hindern. Er mochte hoffen, daß bei der schließlichen Entscheidung über das Herzogthum Baiern der König sein Verlangen und seinen Anspruch an dasselbe berücksichtigen würde. Daß die Vereinigung der beiden bedeutendsten Herzogthümer in einer Hand im Interesse der Autorität des Königs unstatthaft sei, mochte er anerkennen und darum sogar den Verzicht seines Neffen Heinrich billigen. Aber diese Nothwendigkeit bedeutete keineswegs das Aufgeben der welfischen Familienrechte an die Erbfolge überhaupt. Falls der König Baiern an Welf verlieh, wahrte er den Grundsatz der Trennung der Gewalten und zugleich den der Erbfolge, die wenigstens durch das Herkommen geheiligt war. Welf hatte von seinem Standpunkte aus guten Grund, von seinem Erbrechte an das Herzogthum Baiern zu sprechen.

Da erhielt er nun die sichere Kunde, daß der König doch einzig sein eigenes Familieninteresse verfolgt habe, indem er seinem Halbbruder Heinrich, der ohnehin bereits Markgraf von Oesterreich war, die Herzogswürde in Baiern übertrug. Wie hätte diese Entscheidung den Grafen nicht im Innersten empören sollen? Er sah darin zugleich eine persönliche Beleidigung, und im Sinne seiner Zeit rächte er sie,

indem er zunächst das Familien-Eigenthum seines Gegners die Schläge seiner Wuth empfinden ließ. Die schwäbischen Güter des Königs verwüstete er schonungslos durch Plünderung und Brand. Sogar der eigene Neffe des Königs, der aber auch in Welf seinen Oheim sah, der junge Friedrich von Schwaben, soll sich ihm in dieser Ausübung wilder Rache zugesellt haben <sup>1)</sup>.

Wie sich der König seines Feindes erwehrte, ist nicht bekannt; sicherlich suchte er Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Allein damit begnügte sich Welf keineswegs, an dem Könige persönlich seinen Haß auszulassen; er beschloß, in aller Form einen Krieg gegen den neuernannten Herzog von Baiern zu führen.

Wenn diese Unternehmung von Erfolg begleitet sein sollte, bedurfte Welf des Einverständnisses mit bairischen Edlen, die er ungewiss zu gewinnen versuchte. Nur bei wenigen scheint er indeß Anklang gefunden zu haben, da aller Wahrscheinlichkeit nach die Mehrzahl sich dem Könige bereits vorher verpflichtet hatte.

Ueber den Unterhandlungen Welf's mag einige Zeit vergangen sein, so daß er seine kriegerischen Operationen erst begann, als Herzog Heinrich nach dem Tode seiner Gemahlin in Baiern eingetroffen war und die Regierung wirklich übernommen hatte.

In verheerendem Zuge durchheilte Welf mit seinen Truppen einen Theil Baierns. Insbesondere die kirchlichen Güter wurden arg beschädigt, da die Bischöfe dem Könige ergeben waren und das Emporkommen des von Welf gehaßten Herzogs begünstigten. In Worten, die mehr Resignation als Entrüstung ausdrücken, beklagte Bischof Otto von Freising, als er kurze Zeit nachher an seinem Chronicon arbeitete, das Unglück, welches der Kampf zwischen Welf und Heinrich über das Herzogthum hereinbrechen ließ: die Verwüstung der Acker, das Wehklagen der Bewohner, die Gut und Leben zugleich bedroht sahen. Den Spruch des römischen Dichters:

Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi!

empfand er damals als lebendige Wahrheit <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 760) 1143: Rex usque Hildesheim processit, cum subito dux Baioariae Welf, consociato sibi consobriuo suo Friderico, (qui postea regnavit), filio scilicet ducis Friderici, Sueviam ingressus, quaeque regis erant, concremando, diripiendo acriter depopulatus est. Quae res regem remeare coegit. — Adler, Herzog Welf VI., S. 111 f., bekämpft die Nachricht von der Mitwirkung Friedrich's von Schwaben. Und in der That sind die Ann. Col. Max. in den vierziger Jahren nicht zuverlässig. Die chronologische Anordnung besonders des Jahres 1143 ist durchaus verkehrt. Erst wird der Tod Gertrud's gemeldet, dann folgt der Zug Konrad's nach Sachsen, der aber, wenn nicht andere Nachrichten vorhanden wären, nach den Worten der Annalen: rex . . . partes Saxoniae iterum intrare attemptans . . . processit, nur als eine kriegerische Unternehmung verstanden werden könnte, die eben durch Welf's Erhebung seiteerte. — Trotzdem möchte ich die Unterstützung durch Friedrich nicht anzuweisen. In der That lag eine Verletzung des Rechtsgefühls vor, welches in dem Sohne des Herzogs von Schwaben unzweifelhaft stark entwickelt war und durch den Impuls der Jugend, unbekümmert um Rücksichten auf die nahe Verwandtschaft mit dem Könige zum Ausbruch kam.

<sup>2)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 26: Quae res (die Uebergabe Baierns an

Welf hatte Baiern bereits wieder verlassen, als Herzog Heinrich, der soviel Mannschaften zusammenbrachte, als er irgend vermochte, ein Strafgericht über diejenigen ergehen ließ, welche als Anhänger seines Feindes hervorgetreten waren. Auch die Besitzungen der Freisinger Kirche mußten schwer unter dem Ansturme Heinrich's leiden, obgleich sein Bruder der Bischof war. Einige Ministerialen von Freising hatten sich Welf angeschlossen. Dafür erfuhr die Stadt insgesammt eine harte Strafe; ihre Befestigungen ließ Herzog Heinrich niederreißen. Gern hätte Welf zu Gunsten seiner Freunde einen Angriff auf den Herzog unternommen; aber er gab das Wagniß wieder auf, als er hörte, daß der König selbst im Begriff stehe, seinem Halbbruder zu Hülfe eilen<sup>3)</sup>.

Und in der That fand die Vereinigung des Königs mit dem Herzog statt. Eine Verfolgung Welf's nach Schwaben lag nicht in ihrer Absicht; vielmehr kam es ihnen darauf an, die unbotmäßigen Vasallen zum Gehorsam zu zwingen.

Der vornehmste unter diesen war wohl Graf Konrad von Dachau, der schon einmal zu Gunsten Welf's in Waffen gestanden hatte. Auf seiner an der Amper hochgelegenen Burg Dachau suchte er jetzt Schutz vor den andringenden Mannschaften des Königs und des Herzogs. Aber eine lange Belagerung vermochte Dachau nicht auszuhalten: die Burg wurde übergeben und eingeeßert, wie auch alle Besitzungen des Grafen, die um Dachau herumlagen, das Schicksal völliger Verwüstung erlitten<sup>4)</sup>.

Heinrich in terra nostra maximae discordiae seminarium fuit. Welfo enim princeps praefatum ducatum se iure haereditatis contigisse calumpnians, armata manu in praesentia ducis Baioariam ingreditur partemque provinciae vastata regreditur. — Vgl. Hist. Welf. C. 25 (M. G. S. XXI, 467). — Otto Fris. Praef. zu Chron. Lib. II: Dum praeteritorum temporum calamitatum reminiscimur, instantis quodammodo pressurae quoquo modo obliviscimur. Modo nempe ubique terrarum et praecipue in provincia nostra, quam nuper vir nobilis Welfo hostiliter invasit, agros vastavit, bona ecclesiarum Dei diripuit, clamor auditur, et quod maius est, periculum vitae, discrimen animarum timetur. Inter ipsum quippe et Henricum Noricum ducem, ambos lectos ac ferventis animositatis iuvenes, cum de ducatu sit controversia, quid aliud quam profligatio pauperum, devastatio ecclesiarum iuxta illud:

Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi,  
ab utrisque expectari potest?

<sup>3)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 26: Ob ea dux inflammatus immenso coadunato milite fines nostros ingreditur, multisque ecclesiarum redditibus direptis, tandem etiam ipsius nostrae civitatis munitiones propter quosdam ex ipsa, qui fautores Welfonis dicebantur, destruxit. Cui dum Welfo cum copiis occurreret, audito quod rex superventurus erat, cessit.

<sup>4)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 26: Porro dux simul cum rege castrum (Tachouwe fügt die Hist. Welf. C. 25, M. G. S. XXI, 468 hinzu) comitis Conradi, qui ex parte Guelfonis erat (fratris comitis de Valeia, qui cum Welfone soli erant, erweitert die Ann. Reichersp. M. G. S. XVII, 457) obsidione clausit, vastatisque in circuitu universis, adiutorio regis in dedicationem coegit ac igne succendit. (Sie tota illa provincia in maximo bellorum discrimine laborabat, schließt die Hist. Welf. den Bericht). — Ueber Konrad's von Dachau Theilnahme am Aufstande gegen Leopold vgl. 1140, III, 3.



Es scheint, daß mit dieser Expedition die Autorität des Herzogs Heinrich fürs erste festgestellt war, so daß er und der König sich nach Regensburg begeben konnten.

Einige Zeit verweilte wohl Konrad in der bairischen Hauptstadt, wo er einen bairischen Landtag abgehalten zu haben scheint und einige laufende Regierungsgeschäfte erlebte<sup>6)</sup>.

In seiner Umgebung befanden sich der Bischof Heinrich von Regensburg, Herzog Heinrich von Baiern, Graf Gebhard von Sulzbach, Graf Gerhard von Kreglingen, der Burggraf Heinrich von Regensburg und sein Bruder der Landgraf Otto, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und viele bairische Edelleute und Ministerialen<sup>6)</sup>.

Der König bestätigte ein Abkommen zwischen dem Bischof Heinrich von Regensburg und dem Grafen Gerhard von Kreglingen, welcher die Vogtei über das Kloster Pruel vom Bisthum als Lehen trug. Demgemäß verzichtete Gerhard auf seine Nutzungen aus dem Kloster; den Schutz desselben übernahm auf Bitten des Abtes Werner der Burggraf Heinrich von Regensburg, jedoch mit sehr beschränkten Befugnissen; insbesondere wurde er nicht Lehnsträger<sup>7)</sup>.

Zu Regensburg erschien der Reichsabt Walther von Benedictbeuern, um vom Könige die so oft angefochtene Reichsfreiheit seines Stiftes bestätigt zu erhalten. Er legte zu diesem Zwecke ein Privileg Heinrich's IV. von 1078 vor, durch welches dem Bisthum Augsburg die Hoheit über das Kloster abgesprochen wurde, und zwei andere vom Kaiser Lothar, welche 1133 und 1136 ausgestellt waren, in denen die Ansprüche auch des Bisthums Freising zurückgewiesen und die Reichsfreiheit von Benedictbeuern wiederholt ausgesprochen war. Auch König Konrad befandete durch ein Diplom die Unabhängigkeit des Klosters von den Bisthümern Freising und Augsburg und stellte es von neuem unter den Schutz des Reiches. Papst Innocenz, der

<sup>5)</sup> Vgl. Anm. 8.

<sup>6)</sup> Die Genannten erscheinen in der Urkunde des Bischofs Heinrich von Regensburg St. No. 3454; außerdem: Hermannus de Isselden, Gebhardus de Hüttenburch, Altmann de Sigeburch, Udalricus vicedominus et frater eius Sigwardus de Eberspoint, item Sigehardus de Eglofsheim, Conradus de Raitenpurch, Durenhardus de Prunenscoffen, Bruno de Schirling, Raymarus de Obern-Existenten, Bruno de Pelchtal, Hartaoid de Sparbersbach et frater eius Gotfridus de Lugenbach, Henricus de Timelhoven, Conradus de Affental. — Vielleicht waren diese Teilnehmer an dem Zug gegen die Anhänger Welf's gewesen. — Henricus frater regis heißt hier zuerst urkundlich dux.

<sup>7)</sup> St. No. 3454: Gerhardum comitem de Chregling convenientes impetravimus (d. h. Heinrich von Regensburg), quatenus advocatiam Pruelensem, quam a nobis in beneficiatum habuerat hactenus, commendatam eo tenore haberet, ut resignato nobis infra ambitum monasterii omni iure sessionis et placitationis, de agris monasterio vicinis infra miliarium unum nihil unquam commodi vel utilitatis exigeret; item ad petitionem Wernheri abbatis prefato comite consentiente predia . . . Henrico prefecto Ratisbonensi tuendam commendavimus, non beneficii iure concessimus . . . Hec acta Ratisbone in presentia Conradi regis et principum ipsius auctoritate stabilimus, ut nullus . . . hanc dignitatis regie auctoritatem . . . audeat infringere.

bereits im Jahre 1137 mit Entschiedenheit zu Gunsten der Mönche gegen den Bischof von Augsburg eingeschritten war, hatte dem Könige das Geheiß des Abtes empfohlen \*).

Vermuthlich im Juni verließ der König Regensburg, um sich nach Hessen zu begeben. Die Reise scheint er über Bamberg genommen zu haben.

Hier vielleicht entschied er einen Streit, welcher zwischen dem Bischof Egilbert von Bamberg und dem Grafen Poppo von Pfaffenberg bereits seit längerer Zeit um den Besitz der Burg Giech entbrannt war.

Graf Poppo war mit Cunizza, der Tochter des Grafen Reginbod von Giech, vermählt gewesen und hatte von ihr einen Sohn, Namens Heinrich. Diese Ehe wurde jedoch später kirchlich getrennt, und Cunizza überwies Giechburg sowie ihr übriges Erbtheil von ihrem Vater dem Bisthum Bamberg \*\*).

Allein hiermit war Graf Poppo keineswegs einverstanden. Durch seinen Sohn Heinrich meinte er seiner Familie ein Erbrecht auf den Besitz Cunizza's erworben zu haben; er verweigerte die Herausgabe der Giechburg.

So kam die Angelegenheit an den König. Offenbar behauptete der Bischof, daß aus der Ungültigkeit der Ehe mit rückwirkender Kraft

\*) Urkunde Konrad's St. No. 3455: A. d. i. 1143, ind. 5 (statt 6) regnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 6. — Recognoscent ist Arnold. — Oboritur . . . adversus . . . locum (Burin) . . . tempestas, quod Frisingensis ecclesia primo, deinde vero Augustensis . . . monasterium iure libertatis . . . destituere . . . conate sunt. Sed adversus Frisingenses privilegium Heinrici imperatoris (von 1078, St. No. 2913), contra Augustenses vero privilegium predecessoris nostri Lotharii (von 1133, St. No. 3254 und von 1136 St. No. 3313, Loth. v. Supplinbg. S. 497 u. 589) . . . conscripta sunt. Que privilegia . . . abbas Waltherus in curia nostra, quam Ratisbone celebravimus, relegenda et confirmanda obtulit. Cuius . . . petitioni . . . inclinantes maxime ammonitione domini pape Innocentii secundi, iam dictum locum Burin in nostra et omnium successorum nostrorum . . . protectionem et tutelam suscipimus. — Das folgende stimmt im Wortlaut vielfach mit der Urkunde Lothar's vom 1. Januar 1136, St. No. 3313, überein. — Chrou. Benedictobar. (M. G. S. IX, 236) C. 26: Roboravit quoque vigilantiam illius (Waltheri abbatis) . . . maiestas domini imperatoris Chuonradi II (cuius privilegio accepto) libertatem loci munivit et securitatem sui ac familie confirmavit. — Seitdem blieb die Reichsfreiheit des Klosters unangefochten. Vgl. Föder Reichsfürstent. I, 335 f. — Die Briefe Innocenz II. von 1137 wegen Benedictuern sind Jaffé Reg. No. 5594 u. 5595; vgl. Lothar v. Supplinburg S. 711. — Walther war seit 1139 Abt des Klosters.

\*\*) Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg (St. No. 3453): Predecessor noster episcopus Egilbertus facto divortio synodaliter inter Bopponem filium comitis Perchtolfi de Blassenberg et dominam Cunissam filiam Reginbodonis de Giechburg, castrum ipsum Giechburg cum reliqua possessione comitis Regenbodonis a relicta comitis Cunizza iure precario (vgl. Waitz. S.-G. VI, 86 ff.) obtinuit et ab ea pro sua suorumque salute ecclesie Bambergensi per manus Wolframi comitis de Wertheim et Friderici comitis de Bichlingen, qui prefate matrone ex cognatione paterna et materna foremundi erant, delegari fecit.

auch die Erblosigkeit des Sohnes aus derselben folge, was der Graf Poppo bestritt. Der König brachte einen Vergleich zu Stande, demgemäß Poppo und Heinrich die Güter Cunizza's dem Bisthum Bamberg in aller Form übertrugen, sie aber dann als Lehen für ihre Lebenszeit zurückempfangen. Auch Poppo's Bruder, Berthold, erhielt unter der gleichen Bedingung die Mitbelehnung<sup>10)</sup>.

Von Bamberg begab sich Konrad nach Fulda. Vielleicht wurde der Aufenthalt des Königs im mittleren Deutschland für nöthig befunden, weil vor kurzem die wichtige Reichsabtei Korvei durch den Tod ihres Inhabers erledigt war.

Abt Adalbero war am 29. Mai 1143 gestorben, nachdem er fast fünf Jahre lang die Verwaltung des Stiftes geleitet hatte<sup>11)</sup>.

Bermuthlich war er einige Zeit krank gewesen, und man hatte seinen Tod erwartet. Denn Graf Siegfried von Bomeneburg, der Vogt von Korvei, dessen Bruder Heinrich Mönch im Kloster war, hatte sich eingefunden, um die Erhebung seines Bruders zum Abt mit allen Mitteln zu betreiben. Er verstand es, die Mönche dahin zu bringen, daß sie von der Sitte, noch am Todestage eines Abtes die Wahl des Nachfolgers vorzunehmen, abwichen und einen Aufschub von drei Tagen eintreten ließen. Zu gleicher Zeit hatte der Graf Eilboten an den Erzbischof von Mainz entsendet, mit dem Ersuchen, zu Gunsten seines Bruders den Einfluß des Metropolitens in Korvei zur Geltung zu bringen. Auch mit diesem hatte sich Siegfried un- zweifelhaft bereits vor dem Eintritt des Todes Adalbero's in Ein- vernehmen gesetzt<sup>12)</sup>.

<sup>10)</sup> St. No. 3453: Verumtamen comite Boppone adhuc castrum Gieh et reliqua bona appendicia in manu forti retinenti factum est inter eundem et episcopum Egilbertum b. m. contentio non modica, que usque ad curiam et presentiam domini Cunradi II prolata est, et eius auctoritate domestico tandem pacis consilio terminata et tali fine decisa est, ut prefatus comes Boppo una cum filio suo Heinricho, quam ei Cunizza ante divortium genuerat, predictorum bonorum traditionem et delegationem super altare S. Petri et S. Georgii innovaret et confirmaret, ac deinde castrum Gieh et reliquam proprietatem comitis Regenbodonis, nisi tamen oblationem fratrum in Mistelveld, a manu episcopi in beneficium reciperet, ipse et frater eius Bertolfus et filius Heinrichus tantum ad vitam suam. — Der Vergleich fand 1143 statt, da über ihn eine Urkunde Egilbert's handelt (Schultes, Hist. Schrift. II, 234): Actum a. D. 1143. ind. 6 presidente ecclesie catholice domino Innocente papa II a. 13, regnte Chunrado rege II a. 6. — Der Ort des Vergleichs ist unbestimmbar. Bamberg ist vermuthungs- weise angenommen.

<sup>11)</sup> Catal. Corbeiens. (Jaffé Mon. Corbei. S. 71): Domnus Adalbero abbas presuit annis fere 5. Obiit 4 Kalend. Junii. — Sein Vorgänger Wolmar war am 2. August 1138 (vgl. 1138, III, 50) gestorben. Da der Nachfolger am Todestage seines Vorgängers gewählt zu werden pflegte (Epist. Wibald. No. 151, Jaffé Mon. Corbei. 252: Electionem, quam de consuetudine monasterii eadem die (mortis) celebrare debueramus), wird Adalbero sein Amt am 2. August angetreten haben. Sein Tod erfolgte demnach am 29. Mai 1143. — Ann. Col. Max. I (M. G. S. XVII, 760) 1143: Adalbero Corbeiensis abbas obiit. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1143: Obiit Adalbero Corbeiensis abbas.

<sup>12)</sup> Epist. Wib. No. 151 (Jaffé, Mon. Corb. S. 252): Cum dominus

In der That trafen des Erzbischofs Boten mit einem Schreiben an die Mönche noch rechtzeitig am 1. Juni ein. Er empfahl auf das dringendste die Wahl Heinrich's. Wenn ein Unglück daraus entstehe, daß ein anderer Abt werde, fügte der Erzbischof hinzu, sei er von jeder Verantwortung frei. Und mündlich sprachen seine Gesandten die Meinung aus, daß Heinrich von Mainz die Weihe jedes anderen hindern werde, daß er selbst beim Papste gegen die Mönche einschreiten werde<sup>13)</sup>.

Unter dem Eindruck dieser Drohungen traten die Mönche am ersten Juni zur Bornahme der Wahl im Capitel zusammen. Auch Graf Siegfried war gegenwärtig; eifrig suchte er jeden einzelnen zu bewegen, die Stimme für seinen Bruder abzugeben. Dem Propst ließ er den Verlust seiner Würde in Aussicht stellen, falls er irgendwie der Erhebung Heinrich's entgegenträte<sup>14)</sup>.

Allein trotz dieser Anstrengungen konnte doch eine einmüthige Wahl nicht herbeigeführt werden. Als Heinrich vorgeschlagen wurde, brachten die Gegner mehrfache Einwendungen vor. Man bemerkte, daß er das nothwendige Alter noch nicht erreicht habe. Mit diesem Mangel hing zusammen, daß man ihm eine für das wichtige Amt zureichende Gelehrsamkeit absprach, sowie die unumgängliche Klugheit und Lebenserfahrung, die zur Verwaltung eines umfassenden Gemeinwesens gehörten. Man scheute sich nicht zu sagen, daß die Freiheit der kirchlichen Wahl vernichtet sei, wenn Heinrich doch nur

---

noster . . . Adalbero abbas viam universae carnis ingressus esset, idem dominus Henricus erat apud nos adhuc in annis adolescentiae et nuper absolutus de subiugo claustralis custodiae. Hic aspiravit ad dignitatem abbatae, quam etiam adeptus est fratre suo comite Sifrido cooperante. Misit namque idem comes ipso articulo temporis, quo abbas senior decesserat, secretos nuncios ad Moguntinum archiepiscopum. Et cum hoc ignoraremus, callide egit, ut electionem, quam de consuetudine monasterii eadem die celebrare debueramus, per triduum differremus.

<sup>13)</sup> Epist. Wib. No. 151, S. 252 f.: Peracto triduo venerunt legati domni Moguntini cum litteris ipsius missi ad nos. Litterae autem continebant petitionem et suasionem archiepiscopi de eligendo in abbatem fratre comitis, postremo etiam comminationem quandam, si petitioni eius in eadem persona non preberemus assensum: Si, inquit, eum non elegeritis et sinistri aliquid ex hoc provenerit, neque iniquitas mea neque peccatum meum. Legati preterea ipsius quaedam immania loquebantur, comminantes, si alius electus foret, dominum suum archiepiscopum, ne consecraretur, prohibitorium, denique in conspectu domni papae eum nobis adversaturum. — Auch Erzbischof Heinrich wird sich nicht allzu weit von Korvei damals befunden haben, da seine Gesandten sonst nicht rechtzeitig hätten anlangen können.

<sup>14)</sup> Epist. Wib. No. 151, S. 253: Venit ergo dies, cum . . . ad eligendum patrem . . . in capitulo consedimus. Comes vero . . . de promovendo fratre suo sollicitus erat. Unde et ambiendo singillatim omnes, qui desiderium suum promovere poterant, per se et per secretos nuncios conveniebat, alium quidem suasionibus, alium terroribus ad electionem sollicitabat. Nam et preposito nostro per familiares nuntios sub diligenti interminatione ita pollicitus est, quod, si electionem fratris sui in aliquo impediret, omni honore eum in ecclesia nostra prorsus nudaret.

aus Furcht vor der Machtfülle seines Bruders zum Abt genommen werde<sup>15)</sup>.

Aufs höchste entrüstet zeigte sich Graf Siegfried über diesen Widerspruch, den er durch Einschüchterungen und Versprechungen zu beseitigen strebte. Zur Schande des Klosters, drohte er, würde er den Leichnam des verstorbenen Abtes aus der Kirche werfen lassen, falls Heinrich nicht gewählt würde. Dagegen betheuerte er, daß dessen Erhebung dem Kloster reichen Nutzen bringen werde; treu und ehrerbietig gedente er für dasselbe alsdann mit seiner Person und seinem Besitze einzustehen<sup>16)</sup>.

In der That drang Siegfried mit seinem Willen durch. Der Versuch, sich gegen die Gewalt des Grafen und Vogtes aufzubauen, erschien den Mönchen zu gewagt. Mit allen gegen vier Stimmen wurde Heinrich zum Abt proclamirt<sup>17)</sup>.

Sehr erfreut zeigte sich Graf Siegfried über die Erhebung seines Bruders. Aber wie er diese zu feiern suchte, war keineswegs nach dem Sinne der Mönche. Indem er das Ereigniß gleichsam als einen Sieg seiner Familie ansah, ließ er seine Gemahlin und seine Dienerschaft nach Korvei kommen, wo er mit diesen so lange blieb, bis er zum Kummer der Väter die Einkünfte eines ganzen Jahres aufgebraucht hatte<sup>18)</sup>.

<sup>15)</sup> Epist. Wib. No. 151, S. 253: Cum . . . quidam de fratribus . . . resisterent et causas contradictionis suae . . . redderent: sive quod . . . Henricus . . . infra annos esset; sive quod pene illiteratus huius dignitatis officium verbo et doctrina minime administrare sufficeret; sive quod inops consilii et totius prudentiae neque se ipsum neque rem tam grandem gubernare vel regere prevaleret; sive quia libertas et ordo regularis electionis in nostra ecclesia per eum cassata videretur, qui propter timorem fratris magis quam respectu Dei . . . assumeretur.

<sup>16)</sup> Epist. Wib. No. 151, S. 253 f.: Comes, qui cum armata manu (sic sich offenbar außerhalb des Kapitelsaals befand) nobiscum in capitulo sedebat, adversus eos, qui huiusmodi loquebantur, multo furore et ira magna efferebatur . . . Novissime . . . gravis sententia nobis proposita est, quod si hanc denominatam personam non eligeremus, corpus venerandi patris nostri Adelberonis abbatis . . . eici ex aeclesia ad contumeliam nostram cito aspiceremus. Pollicebatur nihilominus dictus comes, si frater suus eligeretur, multo adiutorio se ecclesiae affuturum et tam in persona sua quam in rebus se fideliter et devote servitutum.

<sup>17)</sup> Epist. Wib. No. 151, S. 254: Non itaque tam inducti his promissionibus, quippe quas vanas et falsas suspicabamur, quam superati terroribus ac minis eius, quem solum principem et dominum super nos aspiciebamus, maxime ne contumelia aeccliesiae fieret in defuncto patre nostro, ita coacti fratrem eius eligimus . . . non tamen communiter, quia predicti fratres (erant numero quatuor beist es nachher) in contradictione sua perstiterunt. — Ann. Col. Max. I (M. G. S. XVII, 760) 1143: Henricus frater Sigfridi comitis successit.

<sup>18)</sup> Epist. Wib. No. 151, S. 254: Quod (adiutorium aeccliesiae) qualiter expleverit, rerum exitus comprobavit, cum, facto abbate eodem fratre suo, assidue cum uxore sua et maxima multitudine super eum et aeccliesiam incumbabat, nec prius eum deserebat, quam annonam, de qua toto anno victurus erat, sic prorsus consumpserat, quod nec unius mensae panem residuum ei dimittebat.

Es kam darauf an, ob der König die Wahl Heinrich's sanctioniren würde. Denn unzweifelhaft werden dessen Gegner die Umstände, unter denen er Abt geworden war, nicht verschwiegen haben.

Wahrscheinlich kurz nach Mitte Juni traf Konrad in Fulda ein, wo ihn der neugewählte Abt aufsuchte und um die Belehnung mit den Regalien bat. Auch Graf Siegfried hatte sich eingefunden und sprach zu Gunsten seines Bruders. Für den König war die Erwägung maßgebend, daß er die Freundschaft eines einflußreichen sächsischen Fürsten gerade jetzt, da durch den Tod der Herzogin Gertrud das Band zwischen ihm und dem jungen Herzog von Sachsen zerrißen war, unter keinen Umständen aufs Spiel setzen dürfe. Darüber mußten die Bedenken gegen die Wahl in den Hintergrund treten; er vollzog die Inbesitznahme.

Triumphirend lehrte Heinrich nach Korvei zurück. Jene vier, die gegen ihn gestimmt hatten und sich dem Gelobniß des Gehorsams entzogen, bestrafte er durch Ausschließung aus dem Kloster. Einen von ihnen, der sich unterfang an den Papst zu appelliren, ließ er ins Gefängniß werfen, wo er drei Monate schmachtete<sup>19)</sup>.

Für die zweite Woche des Juli hatte der König einen allgemeinen Landtag für Schwaben und Allemannien nach Straßburg ansagen lassen. Von Fulda aus begab er sich dorthin; in seiner Begleitung blieb Graf Siegfried von Bomeneburg, der dadurch wohl seine Dankbarkeit bezeugen wollte. Auch die Königin Gertrud folgte ihrem Gemahl<sup>20)</sup>.

<sup>19)</sup> Epist. Wib. No. 154, S. 259: Cum a domno rege multum etiam invito ac fratris precibus constricto investitus de Fulda rediret, illi (quatuor) susceptioni eius se subdixerunt. . . Unde et eisdem . . . nobis inconsultis comes et novus abbas exiliaverunt . . . Quendam vero ex eis, qui presentiam domni papae interpellaverat, postmodum idem dominus Heinrich cepit et in vincula coniecit et fame ac siti, frigore ac nuditate intolerabiliter afflixit et per tres menses carceri mancipavit. Talem introitum habuit in abbatiam. — In der Umgebung des Könige befanden sich zu Fulda außer dem Abt des Klosters Alcholf und dem des benachbarten Herfeld, Heinrich, vermuthlich der Erzbischof Heinrich von Mainz, der bei der Korveier Wahl sehr betheiliget war, die Bischöfe Bucco von Worms, Egilbert von Bamberg, Gebhard von Eichstädt und Embrico von Würzburg; ferner Herzog Friedrich von Schwaben, der Pfalzgraf bei Rhein, Hermann von Stabed, Graf Rudolf von Stade und Poppo von Andechs. Diese Personen sind Zeugen in der Urkunde Konrad's St. No. 3461, welche im Eschatotoll nur die Worte: Actum ab a. i. D. 1143, ind. 4, enthält. Sie bezeugt, qualiter Herimannus custos Augustensis predium . . . allodium etiam . . . s. Afre et confratribus b. Oudalrico famulantibus pro remedio anime fratris sui donavit. — Ihre ungewöhnliche Form (vgl. Mon. Boic. XXII, 171 f.) zeigt, daß sie nicht in der königlichen Kanzlei geschrieben sein kann, sondern nur zur Besiegelung eingereicht wurde. Vgl. Nider, Urkl. I, 290, der II, 73 noch bemerkt, daß der Vollziehungsstrich im Monogramme fehlt. Die Urkunde wird trotzdem echt sein. Nach Fulda möchte ich sie verlegen wegen der Zeugenschaft der beiden Äbte und des Erzbischofs von Mainz. Da letzterer am 14. Juni eine Urkunde zu Erfurt ausstellt (Will, Reg. I, 321, No. 7), würde folgen, daß der König einige Tage nachher in Fulda war, was mit den Verhältnissen gut stimmt.

<sup>20)</sup> In seiner Urkunde vom 8. Juli 1143, Straßburg, St. No. 3456, erzählt Konrad, wie Diplome verlesen wurden in communi generalis curiae nostrae audientia. Dasselbe geschah nach St. No. 3457 vom 10. Juli 1143, Straßburg:

Sehr zahlreich hatten sich die geistlichen und weltlichen Fürsten in Straßburg eingefunden. Gegenwärtig waren die Bischöfe Embrico von Würzburg, Siegfried von Speier, Ortlieb von Basel und Burchard von Straßburg; die Reichsäbte: Berthold von Murbach, Wibald von Stablo, Fridelo von Reichenau, Walter von Selz und Rudolf von Einsideln; die Herzöge Friedrich von Schwaben und Konrad von Zähringen, der Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Dietrich von Mömpelgard, Ulrich von Lenzburg, Sigelbert von Frankenburg, Rudolf von Hohenberg, Folkmar von Froburg, Ulrich von Gamberdingen, Eberhard von Kirchberg, Simon von Saarbrücken, Ulrich von Egelsheim, Berthold von Neuenburg, Erchenbert von Speier und Rudolf von Kaprechtweiler, der Vogt von Kloster Einsideln; ferner Berthold von Kallendin, Ludwig von Dettingen, Heinrich von Rheinau, Markward von Grumbach, der wohl mit den zuletztgenannten zum Gefolge des Königs gehörte, Konrad von Schwarzenberg, Sieghod von Hohenweiler, Markward von Rodenburg, Berthold von Tanned, Heinrich von Rheinfelden, Konrad von Krenkingen, Heinrich von Kuffaberg, Burchard von Hercina und Hugo von Tufen. Auch der Vogt Heinrich von Straßburg nahm Theil. Graf Adolf von Berg in Westfalen kam wohl aus besonderer Veranlassung <sup>21)</sup>).

Von den auf dem Landtage verhandelten Geschäften ist einiges überliefert. Der Reichsabt Rudolf von Einsideln war erschienen, um unter der Fürsprache der Königin und dem Beistande seines Vogtes Rudolf von Kaprechtweiler, der erst im vorigen Jahre seine Wahl gewaltsam zu hindern gesucht hatte, Klage gegen den Grafen Ulrich von Lenzburg und die Bürger von Schwyz zu führen <sup>22)</sup>).

Es handelte sich um ein Waldgebiet, auf welches die Grafen von Lenzburg sowie die Gemeinde von Schwyz schon längst Anspruch erhoben, und welches sie auch zeitweise benutzt hatten. Bereits Kaiser

---

in generali principum conventu. — Daß der Landtag für Schwaben und Alemannien war, erweisen die Zeugen. Unter diesen wird in St. No. 3456 Sigfridus comes de Roimeneburch in Saxonia und ohne die Angabe in Saxonia auch in St. No. 3457 genannt. — Die Königin Gertrud ist Interuenientin in St. No. 3456 und 3459.

<sup>21)</sup> Diese Personen erscheinen in den zu Straßburg ausgestellten Urkunden Konrad's St. No. 3456—3459. In allen vier kommen vor die Bischöfe Embrico, Burchard und Ortlieb, die Äbte Wibald, Fridelo und Walter, die Herzöge Friedrich und Konrad. In St. No. 3457—3459 Siegfried von Speier, in St. No. 3456—3458 Abt Berthold von Murbach, die Grafen Ulrich von Lenzburg, Dietrich von Mömpelgard und Sigelbert von Frankenburg, in St. No. 3456, 3457 und 3459 Markgraf Hermann von Baden, in St. 3457 Erchenbert von Speier, in St. 3459 Vogt Heinrich von Straßburg (vgl. 1138, II, 21). Die übrigen werden nur in St. No. 3456 aufgezählt.

<sup>22)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3456: A. d. i. 1144, ind. 5, 8. Id. Jul. regnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 6. Data Argentine in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnelb. — Jahr und Indiction sind falsch. — Rudolfus abbas monasterii Megenrades cella dicta . . . nostram celsitudinem adiit . . . interventum ac preces dilecte coniugis nostre et regni consortis Gertrudis adhibens, petiit, quatenus litem, que inter ipsum et Othelricum de Lenzenburg . . . seu etiam inter ipsum et cives de Suites iam longo tempore agitabatur, finali iudicio curie nostre decideremus.

Heinrich V. hatte indeß den Streit zu Gunsten des Klosters entschieden, aber damit nicht die Erneuerung der Ansprüche zu hindern vermocht.

Nachdem sich der König durch die Prüfung der Urkunde seines Vorgängers von der Berechtigung des Klosters überzeugt hatte, sprach auch er mit Zustimmung des Landtages sein Urtheil, durch welches Ulrich von Lenzburg und die Gemeinde Schwyz abgewiesen wurden. Und damit eine fernere Beinträchtigung des Stiftes gehindert würde, ließ er in dem Privilegium, welches er für Einsideln am 8. Juli ausstellte, die Grenzen des zu diesem gehörigen Gebietes gegen dasjenige der Grafen von Lenzburg und der Gemeinde Schwyz genau aufzeichnen<sup>23)</sup>.

Eine andere Angelegenheit betraf die Reichsabtei Selz, in welcher an Stelle des verstorbenen Abtes Otto ein gewisser Walter getreten war<sup>24)</sup>.

Derselbe brachte vor den König eine Beschwerde wider den Bischof Burchard von Straßburg. Als die Kaiserin Adelheid, die Gemahlin Otto's I., das Kloster zu Selz im Elsaß gestiftet hatte, trug sie dafür Sorge, diesem Stifte reiche Schenkungen und Vorrechte zuzuwenden. Unter anderen ließ sie durch ihren Enkel Otto III. der Abtei das Recht verleihen, Münzen zu prägen. Dieselben sollten auf ihrem Stempel Bild und Umschrift von Straßburg und von Speier führen, weil die Abtei auf der Grenze dieser beiden Bisthümer gelegen war.

Nun verweigerte aber Burchard von Straßburg die Zulassung der Selzer Münzen, und darüber kam es zum Streit zwischen ihm und dem Abt.

Die Entscheidung konnte nicht zweifelhaft sein. Im Namen des versammelten Landtages bestätigte der König lediglich das Privilegium seines Vorgängers, demgemäß die Selzer Münzen gültig waren, insofern sie an Gewicht und Feinheit tabellos befunden wurden.

<sup>23)</sup> St. No. 3456: Privilegia, que progenitores nostri . . . concesserant, . . . in communi generalis curie nostre audientia recitari iussimus. Astante igitur pro iure . . . monasterii Rudolfo de Rapreswile (vgl. 1142, I, 35 f.) eiusdem loci advocato relectum est preceptum . . . Henrici . . . avunculi nostri, in quo continebatur, eandem controversiam dia . . . definitam. (vgl. Urkunde Heinrich's V. vom 10. März 1114, Basel, St. No. 3108). Quae ratio . . . comitem Othelricum de Lenzeburch et competitoros abstertere non potuit, quin eiusdem definitionibus pro viribus contraireret. . . Cause vero totius origo hec erat. Fundum, in quo monasterium aedificatum est, et totam circumpositam silvam . . . monasterii . . . usibus . . . imperatores tradiderant . . . Verum quoniam eorum, qui in villa Suites habitant, culta et agri prescripte silve fines attingunt, semper eiusdem ville possessores in adiacenti silva portionem non modicam violenter arripuerunt. Nos vero, sicut in antiquis privilegiis scriptum est, et in nostra presentia totius curie assensu recognitum, certos fines seu limites inter utrasque possessiones subnotari iussimus. — Einen Auszug aus dieser Urkunde enthalten die Ann. Einsidl. mai. (Geschichtsfreund I, 141). — Die Zeugen s. Anm. 21.

<sup>24)</sup> Otto, Abt von Selz, kommt in Konrad's Urkunden St. No. 3387, 3403 und 3404 vor, die sämmtlich in das Jahr 1139 gehören.



Hierüber empfing Walter ein unter dem 10. Juli ausgefertigtes Diplom<sup>25)</sup>.

Der Bruder des Königs, Herzog Friedrich von Schwaben, hatte die Absicht, zu Schweighausen im Gebiete von Hagenau im Elsaß eine Pfarrkirche zu erbauen. Da aber Schweighausen den Zehnten an die Reichsabtei Selz von Alters her zu liefern verpflichtet war, hätten der Pfarrkirche Existenzmittel gefehlt. Daher wünschte der Herzog die Ablösung von der Abtei Selz, welcher er als Entschädigung dafür die Kirche zu Nerstein anbot. Er hatte dieselbe als Reichslehen inne und bedurfte deshalb zu ihrer Vergebung der Zustimmung des Königs, die derselbe auch erteilte. Da der Abt Walter von Selz bereit war, auf den Tausch einzugehen, und der Bischof Burchard von Straßburg, zu dessen Diocese Hagenau und Schweighausen gehörten, nichts gegen die Aenderung einwendete, wurde die Angelegenheit nach Wunsch des Herzogs erledigt und hierüber eine Urkunde unter dem 10. Juli vollzogen<sup>26)</sup>.

Ferner nahm der König durch ein Diplom vom 11. Juli auf Betrieb seiner Gemahlin Gertrud sowie auf Bitten des Bischofs Burchard von Straßburg, der Geißlichkeit und der Bürgerschaft dieser

<sup>25)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3457: Acta sunt haec a. d. i. 1143, ind. 6, rgnte domino Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 6. Data Argentine 6 Id. Jul. in Chro. fel. Am. (Vgl. Hider, Urtdl. II, 328 f.) — Recognoscent ist Arnob. — Walterus Selsensis monasterii abbas nostram mansuetudinem adiit, conquerens, quod Argentinensis episcopus Burchardus monetam suo monasterio . . . per . . . privilegiorum paginas collatam in episcopatu suo dari vel accipi prohibet. Itaque in generali principum conventu nostra iussione recitatum est preceptum divi Ottonis tertii . . . in quo continebatur, quod Adelheidis imperatrix . . . obtinuerit, quatenus . . . locus Selsa, ubi . . . monachos . . . aggregaverat, qui inter Argentinensem et Spirensen episcopatum medius limes erat, publicum mercatum . . . habeat ac moneta ibidem cuderetur, quae utriusque civitatis imaginem et titulum sine ulla ponderis et puritatis diminutione praeferreret. Haec omnia in conspectu episcopi et suae civitatis populi . . . nos quoque regiae maiestatis auctoritate primatumque nostrorum consilio et consensu roboravimus. — Die Zeugen s. Ann. 21.

<sup>26)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3458: A. d. i. 1141 (statt 1143), ind. 6, rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 6. Data est Argentine XI (statt VI) id. Jul. in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnob. — Cum . . . germanus noster Fridericus Suevorum et Alsaciorum dux in predio suo Hagenowe dicto matricem aeccliam aedificare disponeret, qui fundus in parochiali termino aeccliae de Suechhuse situs erat, et ipsius decimatio ad monasterium Selse antiquo iure pertinebat, nostram clementiam petiit, quatenus aeccliam de Nerstein, quae sibi ex beneficio regni attinebat, . . . ad . . . monasterium Selse contraderemus, sicque privatam fundum ad aedificandam libere matricem aeccliam . . . liberum . . . efficeremus. Ex consensu itaque Burchardi Argentinensis episcopi, in cuius diocesi . . . Hagenowe situm est, ecclesiam de Nerstein de manu . . . Friderici . . . recepimus eamque . . . ad Selsense monasterium, cui . . . Waltherus preest, . . . donavimus. Porro idem abbas . . . de terminis decimalibus . . . aeccliae de Suechuse, assentiente Burchardo Argentinensis aeccliae episcopo, in cuius diocesi . . . aecclia posita est, dedit nobis et . . . fratri nostro Friderico duci ein nâser abgegrenztes Stüd. — Die Zeugen s. Ann. 21.

Stadt ein vor derselben gelegenes Hospital in seinen Schutz und bestätigte die Besitzungen desselben<sup>27)</sup>.

Der Cardinal Dietwin befand sich nicht auf dem Landtage zu Straßburg, wie er überhaupt während des Jahres 1143 nicht in der Umgebung des Königs genannt wird. Vermuthlich hatte er Deutschland bereits verlassen und war nach Rom zurückgekehrt. Indes scheint er doch einen Theil des Jahres noch diesseit der Alpen verweilt zu haben<sup>28)</sup>.

Nach dem Schlusse des Landtages besuchte der König das Moselgebiet. Noch immer herrschte hier die Fehde zwischen dem Erzbischof Albero von Trier und dem Grafen Heinrich von Namur, der als Beschützer der Mönche in St.-Maximin auftrat.

Bereits im Jahre 1142 hatten beide Theile wieder zu den Waffen gegriffen. Einige Meilen südwestlich von Trier an der Saar besaß Graf Heinrich eine Burg Namens Rudolfsberg, welche wohl durch ihre Lage für die Sicherheit von Trier gefährlich erschien. Der Erzbischof Albero schloß sie mit einem Heere ein.

Der Graf von Namur, dem diese Operation unerwartet gekommen zu sein scheint, versuchte der bedrängten Besatzung durch einen plötzlichen Ueberfall von Trier Befreiung zu verschaffen. Er griff das unterhalb der eigentlichen Stadt gelegene Pfälzel an; die vor dem Thore bei der Mosel erbaute Marienkirche ließ er einäschern und ausplündern. Sogar die Reliquientasten wurden hierbei zertrümmert. Auch die in der Nähe gelegenen Gebäude wurden von den Flammen verzehrt. Schon dachte der Graf daran, das Pfälzel selbst durch Feuer zu zerstören<sup>29)</sup>.

<sup>27)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3459: A. d. i. 1144 (statt 1143) ind. 6. rgute Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 6. Data est Argentine 5 Id. Jul. in Chro. sel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Interventu charissime coniugis nostre et regni consortis Gerthrudis, petitione etiam Burchardi Argentinensis ecclesie venerabilis episcopi, cleri etiam ac populi eiusdem civitatis precibus . . . inclinati, hospitale, quod ante portam templo maiori oppositam edificatum est, sub nostre regie tuitionis ac defensionis manum eum omnibus sibi attinentibus accepimus. — Folgt eine Aufzählung der Gebietsgrenzen und Besitzungen. — Daß diese Urkunde sowie St. No. 3456 und 3458 das falsche Jahr 1144 enthalten, da doch die übrigen Zeitbestimmungen mit Ausnahme von Ind. 5 in St. 3456 auf 1143 weisen, zeigt nach meiner Meinung, daß ein und derselbe zerstreute Kanzlist das Eschatotoll abgefäht hat. Ihm wird auch St. No. 3460, wo sich dasselbe Versehen findet, zur Last fallen.

<sup>28)</sup> Dietwin erscheint zuletzt in St. No. 3448 und 3449 vom December 1142 (vgl. 1142, III, 26). Am 26. November 1143 unterschreibt er eine Bulle Coelestin's II., Jaffé, Reg. No. 5983. In den Briefen Innocenz' II. von 1143 kommt er nicht vor. Daraus könnte man vermuthen, daß er erst auf die Nachricht vom Tode Innocenz' II. (24. September) nach Italien abgereist ist. Seiner Wirksamkeit in Deutschland während des Jahres 1143 gedenken die Ann. Einsidl. (M. G. S. III, 147): Caput sancti Justi martiris Alpirspacenses iussu venerabilis cardinalis Tiedewini et Herimanni Constantiensis ecclesiae episcopi plurimorumque abbatum domno nostro abbati secundo Ruodolfo vix coacti reddiderunt, quod ante triginta fere annos . . . furtive abstulerant.

<sup>29)</sup> Baldr. Gest. Alber. C. 20 (M. G. S. VIII, 253): Rudolphi montem (Rudelsberg oder Roulmont) bis cinxit . . . Cum primo archiepiscopus

Als man den Erzbischof von der seiner Hauptstadt drohenden Gefahr benachrichtigte, hob er sofort die Belagerung der Burg auf, deren Besatzung ihm überdies versprach, Frieden zu halten, und brach mit seinen gesammten Mannschaften, die an Zahl denen Heinrich's von Namur offenbar bedeutend überlegen waren, gegen den Feind auf. Obwohl er den Marsch bei Nacht antrat, gelang es ihm doch nicht, den Grafen zu überraschen, der sich eiligst in nordöstlicher Richtung zunächst nach Wittlich zurückzog. Als er hier für seine Truppen und Pferde keine Verpflegung fand, ließ er auch diesen Ort, der dem Bischof gehörte, anzünden<sup>30)</sup>.

Da ihm der Erzbischof beständig auf den Fersen blieb, zog Heinrich am nächsten Morgen den Lieser Fluß von Wittlich aus aufwärts und kam so zum Kloster Himmerode. Hier gedachte er einen Moment zu ruhen und sich zu erfrischen. Aber die Lebensmittel, die er vorfand, waren nur gering. Er selbst mußte sich mit Brod begnügen. Wie er im Begriffe war, es zu verzehren, kam die Nachricht, daß der Erzbischof mit seinen Truppen in Sicht sei. Ich wünsche nur, sagte der Graf beim Abschiede zu einem Klosterbruder, daß der Erzbischof immer so böse Tage haben möge, wie diese beiden letzten für mich gewesen sind<sup>31)</sup>.

Rodolfi montem obsedisset, comes palacium invasit et ignem in ecclesiam sanctae Mariae iniciens, municionem quoque archiepiscopi cremare sperabat. — Gest. Alber. metr. (M. G. S. VIII, 240) S. 185 ff.:

Vidimus ad pontem vesani presulis agmen,  
igne furens, in tecta ruens et fana profanans.  
Aula Dei matris, quam quondam rex Dagobertus  
condidit, irrupta flammisque voracibus usta,  
sanctorum thecas, quas reperit hic super aras,  
districto gladio miles occidit avarus,  
par habuitque solum factorem reliquiasque.  
Vidimus impletum, quod ab Ezechiele refertur,  
Quod violaturus hoc emissarius esset  
archanum Domini. Sed non impune patratum  
hoc scelus. Ut villas aliquantas ecclesiasque  
hostis combussit et plures urere iussit . . .

Roullmont heißt bei diesem Autor Butolicum. S. 211 ff.:

Castrum forte remansit  
predicti comitis, quod abest tria milia nobis,  
nomine Butolicum, quod presulis agmine dudum  
obsessum fuerat. —

Nach späterer Ueberlieferung befand sich der Graf selbst in der Burg, entfloß aber aus derselben. Vgl. Primers Abero v. Montreuil S. 61.

<sup>30)</sup> Baldr. Gest. Alber. C. 20, S. 254: Quae fama cum ad archiepiscopum pervenisset, obsidione soluta, tota nocte properavit cum milicia sua, ut improvise hosti superveniens, inopinato terrore concusso suas vires ostenderet. Comes vero per exploratores eius presentiens adventum archiepiscopi in fugam conversus nocte illa in villam episcopi Witelich (4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen nördlich von Trier, an der Lieser, die in die Mosel von links mündet) se recepit, equos et homines rescicere volens, et nihil repperiens villam totam concremavit. — Gest. Alber. metr. S. 214 f. S. 240:

Sed ab obsessione solutum (castrum)  
cum presul comitis premeret tergum fugientis.  
Sed castellani dederant se vel sua paci.

<sup>31)</sup> Baldr. Gest. Alber. C. 20, S. 254: Inde (von Wittlich) transiens,

Allein der Erzbischof Albero erreichte die Flüchtigen doch und brachte sie zum Stehen. In dem Treffen, welches nun geliefert wurde, erlitt Heinrich eine vollständige Niederlage. Viele der Seinen wurden getödtet, eine noch größere Anzahl gefangen; den Grafen selbst rettete nur die Schnelligkeit seines Pferdes<sup>32)</sup>.

Albero hatte einen großen Erfolg errungen, so daß der Graf fürs erste sich ruhig verhalten mußte. Er ließ es geschehen, daß seine Leute auf Rudolfsberg ihre Feindseligkeiten gegen das Gebiet des Erzbischofs, welches sie vermuthlich durch häufige Ausfälle unsicher machten, eine Zeitlang gänzlich einstellten. Es scheint, daß der Rest des Jahres 1142 für beide Theile ohne Störung vorüberging<sup>33)</sup>.

In Trier hegte man die Hoffnung, daß endlich dauernder Friede eintreten werde<sup>34)</sup>. Im Jahre 1143 glaubte der Erzbischof daher,

cum iuxta abbatiam, quae Claustrum (Simmerode zwischen Wittlich und Manderscheid) dicitur, pausare vellet et panem frangeret — famelicus enim erat — exercitus archiepiscopi iam sibi imminere pronuntiabatur; et ipse velociter cum suis fugam arripiens, cuidam de fratribus ad se vocato per adiurationem contestans iniunxit, ut archiepiscopo se insequenti haec verba referret: Deus non meliorem diem vel noctem ei, scilicet archiepiscopo, concedat, quam duos dies et duas noctes continue habui. Qui cum duobus diebus ieiunaverimus, etiam tertio die pauxillo panis me vellem refocillare, ab eo non sum permissus. — Demnach muß Heinrich eine Nacht in der Gegend von Wittlich zugebracht haben. Aber auch schon an dem Tage vor seiner Flucht von Trier muß er nach diesen Worten Mangel gelitten haben.

<sup>32)</sup> Baldr. Gest. Alber. C. 20, S. 254: Consequens ergo archiepiscopus comitem, cum eo pugnam acrem commisit. Comesque terga vertens beneficio velocis equi vix aufugit. suorum plurimis captis, multis etiam cesis. — Gest. Alber. metr. B. 197 ff., S. 240:

Presul eum cum milicia post terga secutus  
occupat, et multis ex eius agmine captis,  
pluribus occisis, aliquantis debilitatis  
accelerare fugam Domino miserante coegit.

<sup>33)</sup> Gest. Alber. metr. B. 217, S. 240: Inque fuga belli comes hanc (pacem) laudare coactus. — Der Grund, die Ereignisse der Trierer Fehde im Jahre 1142 mit dem Gefecht zwischen Albero und Heinrich abzuschließen, liegt darin, daß unmittelbar nach Schilderung desselben die Gest. Alber. metr. B. 200 ff., S. 240 fortfahren:

Jam fuerat quintus huius certaminis annus,  
expulsive loco sunt illi maximi iuste,

d. h. die Mönche von Maximin. Dies geschah nach den Ann. S. Disib. (vgl. Ann. 34) 1143, und hiermit stimmt die Bezeichnung: quintus annus, da der Verfasser von Beginn des Streites mit S. Maximin überhaupt rechnet, der seinen Anfang 1139 nahm. Das vorher erzählte Treffen wird demnach in das Jahr 1142 fallen; was nach B. 200 folgt in das Jahr 1143. Nur einmal B. 213—217 (vgl. Ann. 29 u. 30) greift der Autor zurück mit deutlicher Beziehung auf die Flucht Heinrichs von Trier, so daß ein Mißverständnis unmöglich ist. Er that es aber, um die Belagerung und Eroberung von Rudolfsberg im Zusammenhang erzählen zu können. Doch auch aus seiner Darstellung ergiebt sich die zweimalige Belagerung. Prümers Albero S. 63 dagegen will erst mit B. 250 ff. die Darstellung des Jahres 1143 begonnen wissen. Vgl. über den Grund seiner Annahme Ann. 39.

<sup>34)</sup> Gest. Alber. metr. B. 210, S. 240: Jamque putabatur pax parta quiesque futura.

den letzten entscheidenden Schritt unternehmen zu dürfen, der die Unterwerfung des Klosters St.-Maximin herbeiführen sollte. Da von den Mönchen Nachgiebigkeit nicht zu erwarten stand, vertrieb sie Albero mit Gewalt und ließ in die leeren Zellen andere einziehen, von deren Gehorsam er sich im voraus Gewißheit verschafft hatte. Nur der Abt Siger blieb in seiner Stellung. Der Paps, an welchen er über diese durchgreifende Maßregel Bericht erstatten mußte, erteilte nachträglich seine Genehmigung<sup>35)</sup>.

Aber vielleicht veranlaßte gerade diese strenge Behandlung der Mönche, welche in Heinrich von Namur ihren alleinigen Beschützer sahen, daß dieser von neuem zu den Waffen griff, indem er seiner Befehung auf Rudolfsberg den Auftrag gab, das Gebiet des Erzbischofs schonungslos zu verwüsten.

Schwer hatten die Bewohner des Trierer Landes nunmehr zu leiden. Der äußerst strenge Winter von 1142 auf 1143 hatte auch hier viel Elend im Gefolge. Bei der Schneeschmelze und durch Regen wurden Ueberschwemmungen verursacht. So trat die Apsl, ein kleiner Nebenfluß der Mosel, der etwa eine Meile unterhalb Trier von links mündet, mit plötzlicher Schnelligkeit über ihre Ufer, zerstörte die Gebäude und riß Menschen und Thiere mit sich fort<sup>36)</sup>.

Zu diesem Unglück kamen nun die Raubzüge der Truppen

<sup>35)</sup> Gest. Alber. metr. B. 202 ff. S. 240:

Expulsique loco sunt illi maximi iuste,  
suffectique sibi monachi sunt religiosi,  
quis a pontifice preponitur abbas Sigerus. —

Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1143: Adelbero Trevirorum archiepiscopus, expulsus prioribus monachis, Celestinus 155 papa constituit ibi abbatem Sygerum nomine. — Der sehr unvorsichtige Abschreiber der Ann. S. Disib. [vgl. 1144, III, 9 und 1146, I, 22] fügte die Notiz über die Einsetzung Coelestin's, die er wohl am Rande des Originals fand, irrig ein.

<sup>36)</sup> Ueber den Winter von 1142 auf 1143 vgl. 1143, I, 7 und 21. — Gest. Alber. metr. B. 207 ff. S. 240:

Ista sub autumpno sunt prelia gesta bienni,  
Quos hiemes validi, venti pluviaeque fuere  
cum magno plebis dampno gemituque secuti. —

Und B. 230 ff. S. 241:

Qui prope nos fluvius est Kyliā nomine dictus,  
teque Mosella petit, momenti tempore crevit,  
imbribus effusis tectis domibusque solutis  
omne genus pecoris vel alitis iūto repertum  
cumque viris pueros, mulieres atque puellas  
pertulit absorptos famae maioris in amnem. —

Die Worte sub autumpno bienni sollen wohl sagen, daß während zweier Herbst, auf welche strenge Winter folgten, die Kämpfe stattfanden. Da in den Annalen die Winter auf 1142 und 1143 wegen ihrer Härte hervorgehoben werden, würde folgen, daß die kriegerischen Unternehmungen von 1141 und 1142 in die Herbstzeit dieser Jahre fielen. Und für das Jahr 1142 steht dem nichts entgegen, wohl aber für das Jahr 1141, in welchem gerade der Herbst wegen des bellum Bulonicum kaum zulässig erscheint. Vgl. 1141, I, 29.

Heinrich's von Namur, die mit Feuer und Schwert wütheten. Die Bevölkerung floh zum Theil aus ihren Wohnsitzen; wer zurückblieb, dachte nur daran, sein Leben zu retten. Da dem Bauer das Vieh genommen wurde, konnte er den Acker nicht bestellen, so daß das augenblickliche Leiden auch auf spätere Zeit sich zu erstrecken schien<sup>27)</sup>.

Albero mußte sich zu energischer Thätigkeit aufraffen, wenn er die Bevölkerung nicht der Verzweiflung preisgeben wollte. Vor allem galt es, die Hauptstadt vor einer Ueberrumpelung zu sichern, die um so leichter eintreten konnte, als die Befestigungen höchst mangelhaft waren.

In angestrenzter Arbeit wurde eine Umwallung Trier's ausgeführt und die Mauer ausgebeffert. Die Bürgerschaft bewaffnete sich, Posten wurden aufgestellt, auch Angriffe auf den Feind versucht, der, durch seine bisherigen Erfolge kühn gemacht, an keinen ernstern Widerstand mehr glaubte. Allein einige glückliche Ausfälle der Trierer, in denen sie Gefangene machten und ihren Gegnern überhaupt Verluste zufügten, ließen diese bald ihren Irrthum einsehen<sup>28)</sup>.

Die Rüstungen Albero's waren darauf aus, ein ansehnliches Heer zusammenzubringen, mit welchem er eine wirksame Belagerung der Burg Rudolfsberg unternehmen konnte. Zu diesem Zwecke scheute er kein Opfer; um Geld für die Söldner zu beschaffen, griff er zu den Kostbarkeiten des Kirchenschmuckes.

<sup>27)</sup> Die Schilderung der Gest. Alber. metr. B. 218 ff. S. 241 ist im Einzelnen vielleicht etwas übertrieben:

Ut vero patuit paulo post, fraude doloque  
rupit (pacem Henricus) eamque sui violarunt cedibus, igni.  
Sic vulgus miserum patrio de limite pulsum,  
profugus atque vagus perit in diversa rotatus;  
quique remanserunt, operi nullo studuerunt;  
tantum cura fuit illis, ut ab hoste laterent.  
Jam pecus abductum, regio vastataque circum,  
agricolae raptis annum flevire iuvenis.  
Cessit cultura terrae per Belgica rura.  
Hoste malum faciente, minus Deus est operatus;  
namque pecus, quod ab hoste metus vel terror abegit,  
nocte lupus laniando ferus vastator ademit.

<sup>28)</sup> Gest. Alber. metr. B. 236 ff. S. 241:

Interea Treveri curarum pondere pressi,  
talibus insueti bellis intendere nisi,  
aggrediuntur opus sine muro. Namque patebat  
urbs, nisi pontificis quam quondam cura Brunonis  
fecit ad australem longo munimine plagam.  
Vallo circumdant vel muro moenia firmant,  
custodes vigilesque locant vel lapsa restaurant;  
arma parant, sociosque vocant, hostemque fatigant.  
Qui nimis elatus spoliis rebusque secundis  
iam sibi cessuram gentem speraverat omnem.  
Sed facies rerum conversa vices dedit illis.  
Cum Treveri crebris excursibus hoc repetentes  
nobilibus horum captis gladioque peremptis  
acceptas clades his cladibus equiparabant.

Noch während des Frühjahres 1143 konnte er zur zweiten Belagerung von Rudolfsberg schreiten<sup>39)</sup>.

Zahlreich waren die Vasallen des Erzbisthums erschienen; auch die Bewohner der Stadt Trier hatten ein bedeutendes Contingent gestellt, da ihnen besonders die Burg ein verhasstes Hinderniß ihres freien Verkehrs gewesen war. Indes erwies sich die Einnahme der Festung als ein über Erwartung beschwerliches Werk. Da sie von Natur sehr geschützt lag, meinte man durch enge Einschließung binnen kurzem die Capitulation aus Mangel an Lebensmitteln herbeiführen zu können. Aber der Erzbischof mußte bemerken, daß seine eigenen Leute der Besatzung heimlich Probiand zukommen ließen. Der Plan, mit Wurfgeschossen die Burg verteidigungsunfähig zu machen, mußte bald aufgegeben werden, da der Geschützmeister, welcher bestochen war, unter irgend einem Vorwande seine Functionen einstellte<sup>40)</sup>.

Allerdings hinderte Albero die Zuführung von Lebensmitteln; aber die Gegenwehr der Eingeschlossenen war doch höchst energisch. Bei den häufigen Ausfällen, die sie unternahmen, wurden nicht wenig Mannschaften des Erzbischofs getödtet.

Alein was die Besatzung hoffen mochte, geschah nicht. Heinrich von Ramur erschien nicht zum Entsatz der Seinen. Er befand sich offenbar nicht in der Lage, soviel Truppen zusammenzubringen, um den Erzbischof zum Rückzug zu nöthigen. Als dann die Lebensmittel auf der Burg zu Ende gingen, trat der Befehlshaber mit Albero in Unterhandlung. Gegen freien Abzug der Besatzung übergab er die Burg<sup>41)</sup>.

<sup>39)</sup> Gest. Alber. metr. B. 250 ff., S. 241:

Mox ubi temperie prodibant gramen et herbae,  
presul corraso quod in ecclesius fuit auro,  
preterea quiddid tunc reperit in cruce magna,  
quam quondam felix Ekebertus contulit illic,  
rursum Butolicum toto conamine castrum  
aggreditur.

Vers 250 veranlaßte wohl Primers Albero S. 63, hier das Jahr 1143 beginnen zu lassen. Doch ist dies kein zureichender Grund. — Baldr. Gest. Alber. C. 20, S. 253 giebt vage Zeitbestimmungen: Sed inter primam et secundam Rodolfi montis obsidionem bello congressi sunt archiepiscopus et comes in aperto campo (vgl. Anm. 32). Und nach Schilderung der Flucht und des Gefechts fährt er fort: Indequae archiepiscopus ad Rodolfi montem revertens, ut supra dictum est, destruxit. Allein nach den Gest. Alber. metr. lag ein erheblicher Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Belagerung.

<sup>40)</sup> Baldric. Gest. Alber. C. 20, S. 253 nennt Rudolfsberg castrum, quod omnibus modis insuperabile videbatur. — Gest. Alber. metr. B. 255 ff., S. 241.

Sed difficile cepit licet illud,  
quod non fida sibi sociorum pectora sensit,  
qui castellanos, iam quos angustia panis  
dédere cogebat, clam pane dato retinebant,  
et cui tormenti, quod vulgo manga vocatur,  
credita cura fuit, iaciendi cessit ab arte,  
quod seductus erat mercedibus accipiendis.

<sup>41)</sup> Gest. Alber. metr. B. 266 ff., S. 241:

Es fragte sich nun, was mit dem eroberten Plaze geschehen sollte. Man konnte ihn mit einer Besatzung besetzen und der Stadt Trier dadurch einen Schutz verschaffen. Und unter den vornehmen Herren der Diöcese Trier gingen alsbald mehrere den Erzbischof mit der Bitte an, ihnen das Castell zu überlassen.

Allein Albero konnte sich nicht verhehlen, daß er damit eine sehr schwache Bürgschaft für die Benutzung der Burg im Interesse von Trier erhielt. Jene Edlen standen in Verdacht, die Eingeschlossenen heimlich unterstützt zu haben; er mußte fürchten, daß Rudolfsberg binnen kurzem dem Grafen von Ramur wieder in die Hände gespielt würde<sup>42)</sup>.

Sehr gelegen kam ihm daher der Widerstand, den das Contingent der Stadt Trier erhob, als der Gedanke, die Burg bestehen zu lassen, verlaublich wurde. Nur dazu meinten sie die Belagerung derselben unternommen zu haben, um sie zu zerstören. Daß ein anderer Peiniger an Stelle des vertriebenen sie quälen sollte, waren sie nicht gesonnen zu dulden. Indem sie zugleich im Sinne des Erzbischofs zu handeln meinten, erfliegen sie die Burg, deren Zugänge sie besetzten. Alsdann legten sie heimlich Feuer an, und Rudolfsberg war in wenigen Stunden zerstört<sup>43)</sup>.

So hatte Albero auch im Jahre 1143 einen erheblichen Erfolg

Tandem cum cura, cum sollicitudine summa  
post mortes hominum multas, fusosque cruores  
undique conclusi, vetiti dandis alimentis,  
iam desperati meditantur deditionem,  
egressumque petunt cum rebus sospite vita.  
Annuit his presul et conductum dedit illis.

<sup>42)</sup> Gest. Alber. metr. B. 268 ff., S. 241:

Tum vero quidam de principibus Trevirorum,  
qui modicae fidei multum prius impediabant  
pontificem, sed clam castellanosque iuvabant,  
orant, ut salvam donetur hoc sibi castrum.

<sup>43)</sup> Baldr. Gest. Alber. C. 20, S. 253. Rodolfi montem bis cinxit et  
secunda obsidione destruxit. — Gest. Alber. metr. B. 272 ff., S. 242:

Cumque notum Treveris foret hoc, sermonibus istis  
infremuere nimis, et vociferatio grandis  
in castris oritur passim magnusque tumultus,  
armaque diripiunt. Hoc si castrum, modo dicunt,  
permaneat salvum, cur nos obsedimus illud?

Hoc manet effugium cuivis de gente latronum,  
exultat hic tutus, qui grassator populorum.

Est rerum dominus presul, qui nostra iuvabit  
vota suo nutu, si lingua forte tacebit.  
Sic exhortati scandunt fastigia montis  
agmine condense, victisque viam tribuentes  
portarum cunctos aditus et muros occupavere.  
Nec mora, subiecto clam lato menibus igne  
exultat presul, gemit hostis, fumigat omnis  
mons; unaque die capit hec contentio finem.



über den Grafen davongetragen, der, wie es scheint, für eine Zeitlang wenigstens das Schwert in der Scheide halten mußte. Aber er gab den Kampf nicht auf, der bereits eine weitere Ausdehnung zu nehmen drohte, als es beim Beginn schien. Die ursprüngliche Veranlassung lag nicht mehr vor. Unmöglich konnte Heinrich daran denken, in St.-Maximin die Zustände wiederherzustellen, wie sie vor Unterwerfung der Abtei unter das Erzbisthum gewesen waren. Seine Absicht ging wohl dahin, die wachsende Macht des geistlichen Fürsten, welche die seinige zu ersticken drohte, überhaupt einzuschränken.

Es ist auffallend, daß der König, soviel ersichtlich ist, durchaus nichts that, um diese Fehde, die bereits einem wirklichen Kriege gleichkam, zu unterdrücken. Entweder achtete man seine Autorität zu gering, um seinen Worten zu gehorchen, oder er selbst sah die andauernde Bedrängniß des einflußreichen Erzbischofs, dessen Thätigkeit er zum großen Theile seine Erhebung verdankte, keineswegs ungern.

Als er nach Schluß des Straßburger Landtages in dem Moselgebiet erschien, war die Einnahme von Koblitzberg schon geschehen.

Anfang August verweilte der König zu Kochem an der Mosel zwischen Koblenz und Trier. Vermuthlich handelte es sich um die Regulirung der Erbschaft des verstorbenen Pfalzgrafen bei Rhein, Wilhelm. Zu diesem Zwecke war wohl der Markgraf Albrecht der Bär erschienen. Außer diesem befanden sich noch in der Umgebung des Königs der Pfalzgraf bei Rhein Hermann von Stahleck, die Grafen Gebhard von Sulzbach, Gottfried von Spanheim, Otto von Kined nebst seinen Verwandten Otto und Ulrich von Ara, Hermann von Verneburg, Robert von Lurenburg, Reimbold von Fzenburg und mehrere Reichsministerialen. Von Geistlichen scheinen nur der Reichsabt Wibald von Stablo und Abt Richard von Springirsbach gegenwärtig gewesen zu sein<sup>44</sup>).

Der letztgenannten Abtei, welche vom Pfalzgrafen Wilhelm mit reichen Schenkungen bedacht war, ertheilte der König ein vom 1. August datirtes Privileg, durch welches er dieselbe in seinen Schutz nahm, ihre Besitzungen bestätigte und ihren Schiffen Befreiung von dem Zoll, der bei Kochem erhoben wurde, gewährte<sup>45</sup>).

<sup>44</sup>) Die Genannten sind Zeugen in Konrad's Urkunde, St. No. 3460. Wibald und Richard werden im Text derselben erwähnt.

<sup>45</sup>) Urkunde Konrad's St. No. 3460: A. d. i. 1144, ind. 6, regno Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 6. Data apud Cochmam Kal. Aug. in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Wegen des Jahres vgl. Ann. 27. — Richardus venerabilis abbas monasterii Sprenkirsbach dicti . . . a nostra serenitate interventu domni Wibaldi venerabilis Stabulensis ecclesiae abbatis obtinuit, quatinus idem monasterium sub nostra et omnium successorum nostrorum . . . ditione ac speciali protectione accipere et . . . possessiones . . . confirmare . . . dignaremur . . . Quod eo a nobis etiam preter regni excellentiam firmioris rationis constantia statuitur, quod defuncto b. m. Willelmo palatino comite omnia eius allodia iustus modis in regni proprietatem iure devenerunt (vgl. 1140 I, 18). . . . Insuper theloneum, quod in castello Cochema eadem constitutione (Willelmi

Der König scheint später nach Schwaben gegangen zu sein, wo er zu Ulm Hof hielt. Vornehmlich schwäbische geistliche und weltliche Herren erlebten da ihre Geschäfte, zu deren Vollziehung die Autorität des Königs eingreifen mußte. So befanden sich zu Ulm Anfangs September die Bischöfe Walter von Augsburg und Hermann von Konstanz, die Aebte Adalbert von Elwangen, Rupert von Ottobeuern und Gottschalk von Ehenbrunn; ferner Herzog Friedrich von Schwaben und sein Sohn Friedrich, dem der König die Unterstützung Welf's wohl verziehen hatte, die Grafen Rudolf von Bregenz, Diepold von Berg, Albert von Löwenstein, Hugo von Tübingen, Friedrich und Burdhard von Zollern, ein Pfalzgraf Adalbert, Rudolf von Lenzburg und Ludwig von Württemberg<sup>46)</sup>.

Der Bischof Heinrich von Otmütz war wohl im Auftrage des Herzogs von Böhmen erschienen. Auch ein apulischer Bischof, Namens Wilhelm, vielleicht ein Emigrant, der von Roger vertrieben war, hatte den Hof Konrad's aufgesucht<sup>47)</sup>.

Durch ein Diplom vom 4. September wurden die Mönche von Ursberg in den Schuß des Königs genommen und die Bestimmung getroffen, daß sie ihren Gerichtsstand allein beim Könige haben sollten<sup>48)</sup>.

prefatis fratribus remissum est, eis perpetua donatione remittimus, ut naves . . . monasterio pertinentes et res fratrum vel victualia vehentes nullum in decensu vel in ascensu fluminis seu ripae theloneum . . . persolvant. — Diese Zollfreiheit hatte bereits Pfalzgraf Wilhelm dem Kloster in einer Urkunde von 1136 (Beyer, Mitt.-Rhein. Urdb. I, 546, No. 490) gewährt: Super hec etiam theloneum in castro meo Cuochema eis remisit, ut quicquid naves eorum deferunt vel afferunt . . . cum omni quiete eant et redeant. — Kochem scheint in den Besitz des Königs übergegangen zu sein.

<sup>46)</sup> Diese Personen sind Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3463. Aber nur Roudolfus comes ist als Brigantinus näher bezeichnet; bei den folgenden steht nur comes. Aber es ist wohl kein Zweifel, daß schwäbische Herren gemeint sind; die Ergänzungen werden richtig sein. Diepold von Berg kommt vor in St. No. 3402, Albert von Löwenstein in St. No. 3365, 3385, 3387, 3402, 3419, 3420, 3428; Hugo von Tübingen in St. No. 3385, 3391, 3402, 3425; Friedrich und Burdhard (die auch hier zusammenstehen) von Zollern in St. No. 3441, Friedrich allein in St. No. 3411, Rudolf von Lenzburg in St. No. 3424, 3425, 3426. Ludwig von Württemberg in St. 3402, 3425. Wer Adelbertus palatinus ist, weiß ich nicht zu sagen. Noch werden genannt Adelgotus Augustensis advocatus und Bertholfus Campidonensis advocatus.

<sup>47)</sup> Henricus Morabiae episcopus, Willihalmus Apuliae episcopus werden gleichfalls unter den Zeugen von St. No. 3463 aufgeführt. — Heinrich von Otmütz heißt auch in St. No. 3463 Moraviensis episcopus. Die Bezeichnung Apuliae episcopus rührt wohl daher, daß dem deutschen Schreiber der italienische Name des Bisthums nicht geläufig war.

<sup>48)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3463: Acta sunt hec a. d. i. 1143, quinto ordinationis nostre, ind. 6, pridie non. Sept. Data Ulme per manum Arnolphi can. — Schon dies Eckstetell zeigt hinreichend, daß die Urkunde nicht aus der königlichen Kanzlei stammt. Chrismon, Signumzeile und Monogramm fehlen. Nach der Invocation heißt es: Noverint omnes Christi fideles, qualiter ego Counradus, per misericordiam Domini Romanorum rex secundus, fratres, qui peregrinantur in Ursberg, in nostram assump-

Gegen Ende des Monats begab sich der König vermutlich nach der österreichischen Mark, um zu Klosterneuburg an den Beisetzungsfeierlichkeiten seiner Mutter Agnes, der verwitweten Markgräfin von Oesterreich, theilzunehmen. Am 24. September war sie gestorben. Eine Tochter des Kaisers Heinrich IV., war sie um 1088 mit dem Herzog Friedrich I. von Schwaben vermählt worden und hatte in dieser Ehe drei Kinder, welche sie sämmtlich überlebten: Friedrich, den Herzog von Schwaben, Konrad, den König, und Gertrud, die Gemahlin des Pfalzgrafen Hermann von Stahled. Nachdem ihr Gemahl 1105 gestorben war, heirathete sie 1106 den Markgrafen Leopold den Frommen von Oesterreich, der im Jahre 1137 starb. In dieser zweiten Ehe hatte sie achtzehn Kinder, von denen sieben in der Kindheit starben. Sechs Söhne und fünf Töchter wuchsen auf, aber auch von diesen Kindern starben die beiden ältesten Söhne vor der Mutter: der Markgraf Adalbert und der Herzog Leopold von Baiern. Mit ihrem Gemahl Leopold gemeinsam hatte sie das Kloster Neuburg an der Donau gestiftet. Neben diesem und ihrem Sohne Adalbert wurde sie hier beigesetzt<sup>49)</sup>.

Von der Thätigkeit des Königs während der letzten Monate des Jahres 1143 ist nichts überliefert. Am 7. November starb der Bischof Etkilebus von Merseburg. Ob Konrad auf die Wahl seines Nachfolgers Meinhard irgendwelchen Einfluß geübt hat, ist unbekannt<sup>50)</sup>.

simus defensionem, während doch der Titel des Königs, der ähnlich nur noch in St. No. 3406 vorkommt, vorangehen müßte. Auch im Uebrigen ist die Fassung durchaus formlos. Ein Theil der Zeugen ist nachgetragen (vgl. Fider, Urfol. II, 78). Das Diplom scheint von einem Mönch, der mit dem Kanzleistyl völlig unbekannt war, auf ein vorher besiegeltes Blatt geschrieben: Fider, II, 193. — Vom Gerichtsstand: Si quis vero aliquid se contra eos rationis et iusticie sperat habere, non coram alio iudice, sed in nostram successorumve nostrorum regum sive imperatorum veniat presentiam et, prout dignum est, habeat iusticiam.

<sup>49)</sup> Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1143: Agnes marchionissa, mater Cuonradi regis (obiit.). Darauß Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 145) 1143. — Necr. Claustroneob. (Fischer, Merkw. Schid. v. Kl.-Neubg. II, 112.) 8 Kal. Oct. Agnes marchionissa fundatrix huius ecclesie. — Necr. Mellic. (Pez, Script. I, 309): 8 Kal. Oct. Agnes marchionissa uxor Liupoldi IV, marchionis Austrie, fundatoris Neuenburgensium. — Necr. Admunt. (Pez, Script. II, 207): 8 Kal. Oct. Agnes ex marchionissa conversa. — Meißer, Ausg. aus unedr. Recr. (Oestr. Arch. XIX, 277) 24 Sept.: Agnes duciissa orientalis. — Cont. Claustroneob. I (M. G. S. IX, 610): Deus sibi (Liupaldo) providit coniugem piissimam et aequae bonam de regia prosapia ortam, Agnetem nomine, imperatoris Heinrichi IV filiam, genuina virtute omnino claram. Deo enim favente marchioni duobus minus quam viginti liberos genuit, quorum septem quidem tempore infantiae de medio sublati sunt, undecim vero, qui supervixerunt, sex videlicet filii et quinque filiae. ad honores . . . non modicos fere omnes promoti sunt. — Cont. Florian. (M. G. S. IX, 747): Leupoldus . . . sepultus est cum uxore sua et filio suo primogenito Adalberto in Neuenburch. — Adalbert starb kurz nach seinem Vater — vgl. Vothar von Supplintg., S. 618 f. —, Leopold im Jahr 1141; vgl. 1141, II, 25.

<sup>50)</sup> Chron. Sanpetr. S. 27 u. Ann. S. Petr. Erpbesf. (M. G. S. XVI,

19) 1143: Ekeleib episcopus Merseburgensis obiit. — Ann. Peg. Cont. (M. G. S. XVI, 258) 1143: Ekelevus Merseburgensis episcopus obiit, quem Reinhardus. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1143: Ekkilevus etiam Merseburgensis episcopus obiit eique Reinhardus successit. — Daraus Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 145) 1143. — Calend. Pegav. (Mencken, Script. II, 149): 7 Id. Nov. Deposicio Ekkilini episcopi Merseburgensis. — Dagegen sagt das Calend. Mersebg. (Hörstmann, Neue Mitth. II, 255): 7 Kal. Nov. Ezelinus Merseburgensis episcopus. — An einer der beiden Stellen wird ein Schreibfehler vorliegen. Vgl. auch Wilmans, Reg. episc. Mersebg. Arch. f. ält. deutsch. Gesch. XI, 174. — Strig meldet die Chron. episc. Mersebg. (M. G. S. X, 188 f.): Corpus eius in nostra ecclesia fuit honorifice traditum sepulture, postquam ecclesiam nostram gubernasset 15 (statt 5) annis. Von seinem Nachfolger meldet dieselbe Chronica S. 189: Ecclesia nostra propter mortem domini Ekkelini solacio destituta, Reinhardus laudabilis vite moribusque decoratus decimus sextus Merseburgensis ecclesie episcopus ordinatur.

---

## Wechsel im Pontificat und im oströmischen Reich.

Den Vertrag von Mignano, durch welchen Roger von der römischen Curie als rechtmäßiger Herrscher Italiens südlich vom Garigliano anerkannt wurde, hat Innocenz II. im weiteren Verlaufe seines Pontificats nicht zu verletzen gewagt.

Er erkannte, daß jeder Versuch dazu fehlschlagen müsse, außer wenn die Streitkräfte des deutschen Reiches ihm zur Verfügung gestellt würden. Die Aussicht auf diese Unterstützung schien indeß mit jedem Jahre mehr und mehr zu entschwinden, während Roger in unablässiger Energie bemüht war, auch für diesen Fall seine Herrschaft so zu consolidiren, daß sie nicht, wie zu Zeiten Lothar's, bei einem heftigen Anprall auseinanderzufallen drohte.

Nachdem er mit rücksichtsloser Härte überall unbedingten Gehorsam erzwungen, traf er organisatorische Maßregeln, welche die Kräfte der bisher particular entwickelten Landestheile centralisirten und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit in ihren Bewohnern ins Leben riefen.

Jede Landschaft erhielt einen höchsten Civilbeamten in der Person eines Justitiarius, der nach einer für alle gleichmäßigen Instruction die Verwaltung leitete, während ein Kämmerer die Aufsicht über die Finanzen führte. Die landschaftlichen Eigenarten, die sich bei der Mannichfaltigkeit der Regierungen gegensätzlich zu einander entwickelt hatten, wurden ohne weiteres beseitigt, sobald sie mit Roger's Verwaltungsgrundsätzen in Widerspruch standen. Auf das strengste sorgte er für Sicherheit im Verlehr; den Landfrieden fand man in dem von ihm beherrschten Gebiet überall beobachtet; nach den von ihm publicirten Gesetzen wurde Gerechtigkeit geübt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Romoald. (M. G. S. XIX, 423): Rex autem Rogerius in regno suo perfecte pacis tranquillitate potitus, pro conservanda pace camerarios et

Trotz der Härte und Habgier des Königs lernte die Bevölkerung den Werth seiner Regierung schätzen; Friede und Ordnung fanden sich bald überall verbreitet, und man erfuhr im Auslande von Reisenden, wie das sicilische Reich durch Roger's dictatorisches Regiment in einen Zustand gebracht sei, der in anderen Ländern vergeblich erstrebt würde.

Wer sollte sich nicht freuen, schrieb 1140 oder 1141 Petrus, der Abt des hochberühmten französischen Klosters Cluny, an den König, daß nach soviel Unglück und Krieg durch Euch den Siciliern, Apuliern, Calabriern und anderen Stämmen der Schatz des tiefsten Friedens dargeboten, bewahrt und erweitert wurde? Wer sich als Glied der Kirche Gottes bekennet, muß der nicht im Herrn aufjubeln, daß Ihr eine so unerschütterliche und dauernde Ruhe aufgerichtet habt und erhaltet? Wenn man vernimmt, daß Kleriker und Mönche, Ritter und Bauern, daß Kaufleute, die viel Geld und mannigfache Waaren mit sich führen, daß Jeder, der in Eurem Lande wohnt oder es nur durchzieht, ohne jede Furcht vor vornehmen oder geringen Räubern und vor Dieben sein Eigenthum friedlich besitzt, muß man da nicht dem König der Könige innigen Dank sagen, daß er so vielen Menschen durch einen einzigen guten Fürsten so herrliche Güter gewährt? Muß man da nicht beten, daß einem solchen Könige seine Herrschaft erhalten und erweitert werde? \*)

*iusticiarios per totam terram instituit, leges a se noviter conditas promulgavit, malas consuetudines de medio abstulit.* — Ein Fragment seiner Gesetzgebung veröffentlichte Merkel, *Comment. qua iuris Siculi fragmenta proponuntur.* (Galle 1856).

\*) Petri Venerab. Epist. III, 3: *Quis enim non gaudeat, quis non totis viribus, si necesse fuerit, collaboret, ut post tantos bellorum et malorum turbines tam profundae pacis bonum a Deo per vos Siculis, Apulis, Calabris multisque aliis gentibus collatum conservetur, augeatur, dilatetur? Quis ecclesiae Dei se membrum agnoscens de tantarum ecclesiarum tam inconcussa et stabili pace per vos, ut dixi, et restituta et conservata in Domino non exsultet? Quis audiens clericos, monachos, milites, rusticos, onustos pecuniis et diversis mercibus mercatores omneque genus hominum in terra vestra manentium aut per eam transeuntium, tyrannorum, raptorum, insuper ipsorum latronum omni timore sublato, sua omnia pacifice obtinere, quis, inquam, tanta bona per unum bonum principem tot tantisque hominum generibus impendi audiens, non quas potest Regi regum gratias agat, et ut tali regi regnum ab eo conservetur et augeatur, imploret? — Der Brief ist unter dem Pontificat Innocenz' II., aber nach dem Frieden von Mignano und vor dem Tode des kaisers Haimerich geschrieben, der zuletzt am 20. Mai 1141 vorkommt. Denn der Abt rühmt sich, daß er schon längst beim Paps für Roger eingetreten sei: *iam ex multo tempore pro pace, pro honore, pro salute vestra . . . apud homines praedicatorum me constitui . . . Testis est . . . Romanus cancellarius (nur Haimerich kann gemeint sein), testis est ipse dominus papa, quem Pisis, quem Romae, quem infra Gallias constitutum praesens verbis, absens litteris de pace vestra saepe conveni, et ne inimicis vestris vestram pacem iusque perturbantibus crederet, et rogavi et monui. Quod licet diu dilatatum, sed nunc tandem ad effectum perductum, pacis amatores laetificat. . . . Rogo ergo . . . ut hanc pacem pastoris vestri ac summi ecclesiae Dei magistri toto**

Allerdings ist dieser Brief des Abtes eine Bittschrift an den König, der in seinem Reiche Cluniacenserklöster errichten soll und darum mit Lobsprüchen überhäuft wird; indeß im Allgemeinen wird die Schilderung Peters der Wahrheit entsprechen.

Von Anhängern der officiellen Kirche, wie Peter von Cluny einer war, wurde Roger laut gepriesen, und doch hatte er auch die Geistlichkeit seines Landes in vollkommene Abhängigkeit von seiner Regierung gebracht.

Von einer freien Wahl der Bischöfe konnte nicht die Rede sein, da er die geeignete Persönlichkeit stets vorher bezeichnete; wie über die Würden seines Palastes verfügte er über die kirchlichen Aemter.

Wie hätte die römische Kirche die von ihm ernannten Bischöfe für rechtmäßig halten können? Sie untersagte die Consecration der Gewählten.

Alein dadurch ließ sich Roger nicht irren. Legaten der römischen Kirche fanden in seinem Lande keinen Zutritt, außer wenn die Erlaubniß vorher nachgesucht und bewilligt war, oder wenn er selbst darnach verlangte. So konnte sein Volk, dessen religiöses Bedürfniß völlige Befriedigung erhielt, nicht aufgereizt werden. Dazu wirkte auch insbesondere, daß Roger nur tüchtige Männer als Geistliche einsetzte und sich von Simonie rein hielt<sup>3)</sup>.

Auch anderwärts verjagte Bischöfe nahm er bei sich auf, wie er überhaupt Einwanderern in seinem Lande gern eine Stätte gewährte. Nur Leuten aus dem deutschen Reiche hielt er sorgfältig sein Gebiet verschlossen, unzweifelhaft weniger, weil er sie als Barbaren betrachtete, als weil sie ihm unzuverlässig erscheinen mußten<sup>4)</sup>.

Obwohl nun in den kirchlichen Verhältnissen die weitreichendsten Differenzen zwischen dem Könige und dem Papste eingetreten waren,

*affectu amplectamini, toto adnisu retinere studeatis, quatenus et ipse de vobis sicut de . . . filio, et vos de ipso sicut de . . . patre in spiritualibus pariter et temporalibus gaudeatis.*

<sup>3)</sup> Hist. Pontif. (M. G. S. XX, 538) C. 32: Rex enim aliorum more tyrannorum ecclesias terre sue redegerat in servitutum, necalicubi patiebatur electionem libere celebrari, sed prenominebat, quem eligi oporteret, et ita de officiis ecclesiasticis sicut de palatii sui muneribus disponebat. Ob hanc causam taliter electos inhibuit Romana ecclesia consecrari, adeo quod processerat inhibito. ut pauce sedes propriis gauderent episcopis, et fere in omnibus ecclesiis residebant viri a multis annis electi. Nam consecrationis oleum defectit in terra eius, ex quo cepit Innocentius papa. (Der Autor spricht von der Zeit der Anfänge Eugen's III. Jedoch hat Lucius II. den Erzbischof von Brindisi consecrirt. Vgl. 1144, 1, 4.) Preterea legatos ecclesie Romane non patiebatur intrare terram suam nisi a se vocatos aut licentia ante impetrata destinatos, et eos tunc non ecclesie, sed ipse propriis sumptibus exhibebat aut faciebat ab ecclesiis exhiberi. In ecclesiarum vero ordinationibus a symonia, que a manu est, credebatur immunis, et probos, undecunque essent, in eas introducere gaudebat viros.

<sup>4)</sup> Hist. Pontif. (M. G. S. XX, 538), C. 32: Et si forte proscriptum aut exulem inveniebat episcopum, ei libenter subveniebat. Omnes advene aliquid inveniebant solatium in terra eius, nisi quod de regno Teutoniorum non facile aliquos ad obsequium admittebat. Gens enim suspecta erat, et barbariem eorum ferre non poterat.

bemühte sich dieser doch, gute Beziehungen mit dem gefährlichen Normannen aufrecht zu erhalten. Als im Jahre 1140 am 23. November das Dach der Laterankirche eingestürzt war und Innocenz den Neubau unternahm, erbat er die Balken hierzu vom König Roger, der sie auch als Geschenk sendete<sup>6)</sup>.

Für die Stadt Rom und das Patrimonium entwickelte der Papst überhaupt eine nicht unbedeutende Thätigkeit. Er führte zahlreiche Bauten auf, wozu ihn nicht weniger Neigung als Nöthigung treiben mochte. Für eine bessere Rechtspflege sorgte er durch Festsetzung eines bestimmten Gehaltes für die Richter<sup>6)</sup>.

Allein trotz seiner Fürsorge um das Wohl der Stadt gerieth er doch mit ihrer Bürgerschaft gegen Ende seines Pontificats in ein tiefes Zerwürfniß.

Das Beispiel der norditalienischen Communen, welche bei dem Fehlen einer wirksam eingreifenden kaiserlichen Regierung allmählich zu municipaler Unabhängigkeit gelangt waren, wirkte auf die mittelitalienischen Städte zurück. So gar Benevent hatte eine kurze Epoche kommunaler Freiheit. Die lange Dauer des Schisma rief auch in den Städten des Patrimoniums, die zum Theil durch Rectoren, wie Benevent, verwaltet wurden, populäre Bewegungen hervor. So scheint Livoli die Herrschaft des Papstes abgeschüttelt zu haben; bereits im Jahre 1139 war zwischen beiden der Streit ausgedrochen; Innocenz verhängte über die Bürgerschaft die Excommunication<sup>7)</sup>.

Indeß kirchliche Strafen brachten auf die Livoliesen keinen Ein-

<sup>6)</sup> Chron. pont. et imp. Amiat. (M. G. S. XXIV, 835) 1140: In sancti Clementis nocte sanctae Lateranensis ecclesiae tectum cecidit, quod ipse (Innocentius) restaurari fecit. — Cat. pont. et imp. Viterb. (M. G. S. XXII, 350): Vivente (Innocentio) autem in nocte sancti Clementis tectum Lateranensis ecclesiae cecidit, quod ipse restaurari fecit. — Boso, Vit. Innoc. (Watterich, Vit. Pont. II, 179): Tectum Lateranensis ecclesiae, quod repente ceciderat, magnis trabibus optime resarcivit. — Joh. Diac., De eccles. Lateran. (Mabillon, Mus. Ital. II, 568) C. 8: Renovavit tectum huius basilicae propriis expensis novis trabibus, quas gloriosus et potens Roggerius Siciliae rex precibus suis eidem ecclesiae transmisit. Quod videlicet tectum suo tempore cecidit, suoque tempore restauratum est. — Propriis expensis gilt von den sonstigen Bauten.

<sup>7)</sup> Boso, Vit. Innoc. (Watterich, Vit. Pont. II, 178): Pontifex annuale beneficium centum videlicet librarum Papiensis monetae iudicibus et advocatis Romanae urbis de camera sua constituit. Der nun folgende Eid der Richter schließt: Haec omnia observabo bona fide . . . quandiu . . . Innocentius vel successoris sui centum libras, vel valens, denariorum Papiensium nobis advocatis et iudicibus annis singulis solvent. — Ueber seine Bauten s. daselbst S. 179, Joh. Diac. bei Mabillon, Mus. It. II, 568 und Chron. min. auct. Minor. Erphord., M. G. S. XXIV, 192.

<sup>7)</sup> Gregorovius, Gesch. Roms IV, 425, sagt, daß der Krieg zwischen dem Papst und der Gemeinde 1140 ausbrach. Aber das Zerwürfniß bestand schon zur Zeit des Lateranconcils im Jahr 1139. Denn in dem Placitum von 1139 bei Mansi, Conc. XXI, 542, heißt es: Sed quia inter dominum papam ac Tiburtinos controversia emerit. — Otto Fris. Chron. VII, 27: Romanus pontifex Innocentius, qui iam per multum temporis (er hat das Jahr 1143 im Auge) Tyburtinos excommunicaverat. — Ueber die Commune von Benevent vgl. Rothar v. Supplinsg. S. 280 f.



druck hervor. Mit römischen Mannschaften, die von dem Präfecten Theobald befehligt wurden, belagerte Innocenz vom 3. Mai 1142 ab die Stadt Tivoli. Allein am 12. Juni unternahmen die Einwohner der Stadt einen Ausfall; die päpstlichen Truppen erlitten eine Niederlage, viele wurden getödtet, nicht wenige römische Edle geriethen in Gefangenschaft<sup>8)</sup>.

Trotz dieses Vortheiles gelang es den Tivoliesen nicht, die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen. Wohl um Mitte August traten sie wegen der Capitulation mit dem Papste in Unterhandlung, der ihnen milde Bedingungen gewährte. Sie stellten Geißeln und leisteten einen Eid, durch den sie sich verpflichteten, dem Papst Innocenz und seinen canonischen Nachfolgern dauernd Treue zu halten. Insbesondere wurden der Comitatus und Rectoratus von Tivoli der Verfügung des Papstes überlassen<sup>9)</sup>.

Mit diesem Abkommen war die Bevölkerung von Rom keineswegs einverstanden. Sie verlangte die härteste Bestrafung. Nach ihrem Sinne sollten die Tivoliesen ihre Stadt verlassen und deren Mauern niedergerissen werden. Ein Vertrag, wie ihn der Papst geschlossen, beeinträchtigte nach der Meinung der Römer ihre Ehre<sup>10)</sup>.

<sup>8)</sup> Catal. pont. et imp. Tiburt. (M. G. S. XXII, 357) 1135, 13: Innocentius papa cum universo exercitu venit obsidere Tiburtum mensis Madii die 3, set post 40 dies mensis Julii (es ist Junii zu lesen) die 12 feria 6 fugatus est, capti sunt autem multi ex magnatibus et plebe Romanorum, et interfecti sine numero. — Die Jahreszahlen im Cat. Tib. sind willkürlich. So ist das Concil von 1139 auf 1132 verlegt. Der 12. Juni 1142 war ein Freitag. Auf dies Jahr führt Otto Fris. VII, 27, als er von der Einrichtung des Senats im Jahr 1143 spricht: Causa fuit, quod in priori anno, dum cum pontifice suo in obsidione praefatae civitatis (Tyburtinae) morarentur, civibus egressis et cum ipsis manum conserentibus, multis amissis spoliis turpiter in fugam conversi sunt. — Ferner sind drei Bullen Innocenz' II. vom 19. Mai, 11. und 12. Juni 1142 in monte Tiburtino datirt (Zaffé, Reg. Pont. No. 5883—5885). Endlich setzt auch Sicard. Cremon. Chron. (vgl. die folg. Anm.) die Belagerung in das Jahr 1142. — Chron. Sublac. (Muratori Antiq. IV, 797): Cum Romani tempore Thebaldi praefecti supra Tiburtinos venerint.

<sup>9)</sup> Otto Fris. VII, 27: Innocentius . . . Tyburtinos, . . . aliis modis presserat, coangustatos ad deditionem acceptis obsidibus ac iureiurando interposito coegit. — Sicard. Cremon. Chron. (Muratori Script. VII, 598) 1142: Hic pontifex Tiburtum cum Romanis obsedit. Sed multi capti sunt et occisi, demum reversi Romani de Tiburtinis cum victoria triumpharunt. — Juramentum Tiburtinorum (Muratori, Antiq. VI, 251): Ego ille ab hac hora in antea fidelis ero beato Petro et domino meo papae Innocentio eiusque successoribus canonice intransibus. . . . Comitatum quoque et rectoriam eiusdem civitatis tiburtine in potestate domini papae Innocentii et successorum eius libere dimittam. Vgl. Gregorovius, Gesch. Rom's. IV, 426 f. — Da Innocenz erst am 21. August zu Rom eine Bulle ausstellt (Zaffé, Reg. Pont. No. 5856), scheint die Ergebung Tivolis erst in diesem Monat erfolgt zu sein.

<sup>10)</sup> Otto Fris. VII, 27: Populus Romanus volens, ut eos per obsides et sacramentum ad durissima praecepta, id est ut muris ruptis omnes provincia cederent, cogeret. . . . Nulla, nisi quam diximus, conventionem usque hodie (1146 wurde Tivoli von den Römern zerstört; in diesem Jahr vollendete Otto seine Chronik; 1145 war er in Italien gewesen) se posse placari asserunt.

Allein wie hätte Innocenz einem solchen Verlangen seine Zustimmung geben können, ohne zur Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstthums selbst die Hand zu bieten? Er glaubte wohl nicht, daß durch die Ablehnung der Zerstörung Tivoli's ernsthafte Differenzen mit der römischen Bürgerschaft erwachsen könnten.

Jedoch auch in Rom war der Trieb nach municipaler Selbstständigkeit damals lebendig geworden. Die Erinnerung an die einstige Erhabenheit der Stadt wachte auf; man wollte nicht länger von einem Papste regiert werden, der die berechtigten Wünsche des Volkes nicht beachtete. Ein Aufstand brach aus; auf dem Capitol wurde die Wiedereinsetzung des Senats beschlossen, der in alter Weise die Regierung führen sollte. Sein erstes Decret verkündete die Fortsetzung des Krieges gegen Tivoli<sup>11)</sup>.

Mit aller Kraft setzte sich Innocenz einer Neuerung entgegen, die der Herrschaft der Päpste über Rom ein Ende setzen sollte. Aber was für Concessionen er auch anbieten mochte, es war zu spät. Weder durch Drohungen noch durch Geschenke ließ sich das von Begeisterung für Freiheit fortgerissene römische Volk davon abbringen, ein Wiedererstehen längst verschwundener Herrlichkeit zu versuchen. Der Glaube an die Berechtigung der Päpste zur weltlichen Herrschaft schien geschwunden; jene angebliche Schenkung Constantin's wurde damals zuerst mit Erfolg bestritten. Die neuen Einrichtungen schlossen sich den bestehenden Zuständen an. Es scheint, daß aus den vierzehn Regionen der Stadt je vier Männer zu Senatoren gewählt wurden<sup>12)</sup>.

Unzweifelhaft dachte Innocenz daran, mit Gewalt die junge Schöpfung zu vernichten. Aber die römischen Adelsfamilien, deren Mitglieder bis dahin als Consuln und Präfecten im Namen des Papstes eine willkürliche Verwaltung geführt hatten, waren außer Stande, sich dem Druck der gesammten Bevölkerung zu widersetzen.

<sup>11)</sup> Otto Fris. VII, 27: Dum nobilissimus ac liberalissimus sacerdos tam irrationabili et inhumanae petitioni annuere nollet, seditionem movent, ac in ipso impetu in Capitolio venientes, anti-quam urbis dignitatem renovare cupientes, ordinem senatorum, qui iam per multa curricula temporum deperierat, constituunt et rursus cum Tyburtinis bellum innovant. — Gotifr. Vit. Panth. XXIII, 48 (M. G. S. XXII, 261): Hiis temporibus Romani ceperunt innovare senatum, qui longis ante temporum curculis ita cessaverat, ut nec mentio eius Rome haberetur. — Boso, Vit. Innoc. (Watterich. Vit. Potif. II. 179): Circa finem vero sui pontificatus populus Romanus novitatis amator sub velamento utilitatis rei publicae contra ipsius voluntatem in Capitolio senatum erexit. — Demnach und mit Rücksicht auf die Capitulation Tivoli's im August 1142 scheint die Einsetzung des Senats Ende dieses Jahres oder Anfang 1143 geschehen zu sein.

<sup>12)</sup> Otto Fris. VII, 27: Verum sapientissimus antistes praevidens, ne forte ecclesia Dei, quae per multos annos secularem Urbis honorem a Constantino sibi traditum potentissime habuit, hac occasione quandoque perderet, multis modis tam minis quam muneribus, ne ad effectum res procedat, impidire conatur. — Vgl. die nähere Darstellung der Einrichtung des Senats dieser Zeit bei Gregorovius, Gesch. Roms IV, 429—438. — Im Jahr 1151 kommen fünfzig Senatoren vor. Ann. Pisan. (M. G. S. XIX, 242) 1151: Nos quidem senatores numero 50 . . . damus et firmamus pace perpetua cum populo Pisano.

Wo fand Innocenz Beistand? War nicht der deutsche König und künftige römische Kaiser als Vogt der römischen Kirche berufen, deren Rechte in Schutz zu nehmen? Noch schneller aber ließ sich Hilfe von Roger erwarten, wenn es überhaupt gerathen schien, diesem gefährlichen Freund einen Einfluß auf die Verhältnisse der Stadt des Apostelfürsten zu gestatten.

Doch Innocenz gelangte nicht mehr dazu, eine entscheidende Unternehmung gegen die Existenz des Senats ins Werk zu setzen. Bei der Aufregung über den Niedergang seiner Hoheit verfiel er in eine Krankheit; am 24. September 1143 ereilte ihn der Tod. Im Schiffe der Laterankirche, in einem Porphyrsarkophag, der einst die Asche Kaiser Hadrian's enthalten haben soll, wurde er beigesetzt<sup>13)</sup>.

Während seines Pontificats, der länger als dreizehn Jahre dauerte, hatte Innocenz gesucht, die gregorianischen Principien des Papstthums aufrecht zu erhalten. Aber in diesem Bestreben erscheint er weit mehr als Werkzeug, denn als treibender Geist. In entscheidenden Fragen über die Stellung des Papstthums zum Kaiserthum mußten andere Männer, welche die kirchliche Suprematie verfolgten und einen beherrschenden Einfluß auf die weltlichen Machthaber ausübten, ihn gleichsam mit Gewalt von nachgiebigem Schwanken zurückhalten. Der Erzbischof Norbert von Magdeburg, der Abt Bernhard von Clairvaux behaupteten die Ansprüche der römischen Kirche mit mehr Festigkeit und Folgerichtigkeit als der Papst selbst. Unzweifelhaft war auch sein Kanzler Haimeric, der schon unter Honorius II. als der Leiter der päpstlichen Politik gelten muß, und dem Innocenz seine Erhebung auf den Stuhl Petri vornehmlich zu danken hatte, von maßgebender Einwirkung auf die Gesamtregierung der Kirche. Und Innocenz hatte das Glück, diesen Mann fast

<sup>13)</sup> Gëlesin II. an Peter von Cluny vom 6. Nov. 1143 (Zaffé, Reg. Pont. No. 5978): *Domino nostro bonae memoriae papa Innocentio VIII Kal. Octobris defuncto et in Lateranensi ecclesia cum maxima cleri ac populi frequentia tumulato.* — Boso, Vit. Innoc. (Watterich Vit. Pont. II, 179): *Defunctus est Romae octavo Cal. Octobr. et in ecclesia Lateranensi honorifice tumulatus in concha porphyretica miro opere constructa.* — Emort. Cas. und Necrol. Casin. (Muratori, Script. V, 76 und VII, 945) haben ebenfalls den 24. September. — Joh. Diac., Later. eccles. (Mabillon Mus. It. II, 568): *In navi ecclesiae iacet Innocentius papa II in concha porphyretica, quae fuit Adriani imperatoris sepultura.* — Von der späteren Ueberführung nach S. Maria in Trastevere s. Gregorovius, Gesch. Roms IV, 428. — Otto Fris. VII, 27: *Sed invalescente populo, dum proficere non posset, lecto cubans, iuxta quosdam de futuris visione sibi monstrata, in pace quievit.* — Got. Vit. Panth. XXIII, 48 (M. G. S. XXII, 261): *Quem (senatum) papa Innocentius ingenio, pretio et minis solvere conatus non potuit. Morboque preventus diem ultimum clausit.* — Romoald. (M. G. S. XIX, 424): *Interea Innocencius papa Rome mortuus est et sepultus est apud Lateranum anno pontificatus sui decimo quarto, anno vero dom. inc. 1144, ind. 9.* — Ein falsches Datum in den Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 253) 1143: *Obiit Innocentius papa 4 Id. Sept.* — Nur den Monat nennt Rob. de Monte (M. G. S. VI, 495) 1142. — Fast alle Annalen und Chroniken erwähnen den Tod des Papstes zu 1143, aber ohne Datum; nur die Dauer seines Pontificats wird häufig, jedoch nicht überall gleich angegeben.

während seines ganzen Pontificats bis Mitte 1141 als ersten Rathgeber zu besitzen<sup>14)</sup>.

Außer dem Beistand so hervorragend begabter Männer kam Innocenz die kirchliche Gesinnung Lothar's, die abhängige Stellung Konrad's III. zu statten. Die persönlichen Eigenschaften des Papstes hätten ihn nicht befähigt, im Kampfe der kirchlichen und weltlichen Interessen Stand zu halten. Er erscheint mehr hartnäckig als consequent; rachsüchtige Empfindungen verstand er nicht zu beherrschen; seine Freunde selbst klagten über seine Unzuverlässigkeit; er verletzte die eifrigsten Vorkämpfer seines Interesses. Dazu kam eine bedenkliche Schwäche gegen den Glanz des Goldes; mit einer Summe Geld vermochte man während seines Pontificats die Aufhebung eben erlassener Verfügungen mit Leichtigkeit zu bewirken, oder sie in ihr Gegentheil zu verkehren<sup>15)</sup>.

Die durch den Senat gefährdete Hoheit des Papstes über die Stadt Rom veranlaßte die Cardinäle, sich unmittelbar nach dem Tode Innocenz' II. über die Person seines Nachfolgers schlüssig zu machen.

Bereits am 26. September wurde der Cardinalpriester des h. Marcus, Guido von Castello, auf den Stuhl Petri erhoben und nahm den Namen Cölestin an<sup>16)</sup>.

<sup>14)</sup> In Paimeric's Namen sind die Bullen bis zum 21. Mai 1141 datirt. Bis Ende dieses Jahres erscheint ein Stellvertreter, erst Anfang 1142 ein anderer Kanzler. Paimeric war vielleicht längere Zeit krank, ehe er 1141 starb. Sein Tod erfolgte nach dem Necrol. S. Vict. Paris. (Mabillon Op. S. Bern. I, 34 zu Epist. 15) am 28. Mai.

<sup>15)</sup> Bernhard von Clairvaux hatte Veranlassung, ihn an Versprechungen zu erinnern, die er nicht gehalten; vgl. 1140 II, 17 ff. — Albero von Trier erlebte, daß der Papst den Abt v. S. Maximin, Siger, gegen ihn beschützte. Peter der Ehrwürdige von Cluny, Epist. II, 3 und 9 beschwert sich über die Behandlung des Bischofs Rathhäus von Albano, der von Anfang an auf das eifrigste für Innocenz eingetreten war.

<sup>16)</sup> Den Tag seiner Erhebung giebt Cölestin in seinem Brief vom 6 Nov. an Peter von Cluny an, Jassé, Reg. Pont. No. 5978: *Cardinales presbyteri et diaconi una cum fratribus nostris episcopis et subdiaconis, clero ac populo Romano acclamante partim (pariter ändert Watterich, Vit. Pont. II, 277; vielleicht ist passim zu lesen) et expetente, tertia die in ipsa ecclesia unanimi voto et pari consensu me indignum et prorsus tanti officii imparum . . . Romanum Pontificem concorditer elegerunt.* — Die Einmüthigkeit heben die Ann. Cav. (M. G. S. III, 192) 1143 hervor: *Unanimitate omnium Romanorum tam clericorum quam laicorum Guido cardinalis eligitur.* — Otto Fris. Chron. VII, 27: *Caelestinus vir religione et litterarum scientia praeditus, cum magna unanimitate electus successit.* — Dester wird die Vacanz von nur zwei Tagen nach dem Tode Innocenz' II. bemerkt; so im Cat. pont. et imper. Viterb. (M. G. S. XXII, 350): *Cessavit episcopatus dies II.* — Mart. Oppav. (M. G. S. XXII, 436), Cat. pont. et imp. saec. XI. Cont. (M. G. S. XXIV, 55), Cat. Cenc. (M. G. S. XXIV, 106). — Guido's Herkunft (de Castello) oder seinen Cardinalstitel erwähnen Boso, Vit. Coelest. (Watterich Vit. Pont. II, 276): *Coelestinus II natione Tuscus, patria de castro Felicitatis, qui et Guido, presbyter cardinalis tituli Sancti Marci.* — Chron. Mauriniae. (Duchesne, Script. IV, 357): *Subrogatus est Coelestinus, qui alio nomine Guido de Castellis nominatus est. Hic vero praelatione illa dignissimus erat, quoniam ei tria, quae inter homines pene habentur praecipua, simul confluerant celeberrimae magistrum reddiderant: Nobilitas scilicet generis, mentis industria in omni statu aequalis, litterarum quoque,*

Guido de Castello scheint als Cardinal nicht zu den näheren Freunden Innocenz' II. gezählt zu haben; wenigstens wird er in keiner der bisher bekannten Bullen dieses Papstes als Subscribent aufgeführt. Dies mag Zufall sein; aber unzweifelhaft gehörte er einer anderen Richtung an, da er ein Schüler und Gönner Abaelard's war. Auch ihm, als er noch Cardinal war, denuncierte Bernhard von Clairvaux seinen von ihm gehassten Gegner und warnte ihn vor der Freundschaft mit dem irrgläubigen Magister<sup>17)</sup>.

Es scheint, daß die Cardinäle dem Senat gegenüber einer verständlichen Stimmung Ausdruck verleihen wollten, als sie einen dem Zelotismus seiner Tage fernstehenden Mann zum Papst erwählten. Man rühmte seinen Gleichmuth, der sich in allen Lebenslagen bewähre. Durch seine Gelehrsamkeit genoß er hohes Ansehen. Indeß eine Aenderung in der städtischen Regierung Roms vermochte er nicht herbeizuführen.

Wenn er dann versuchte, dem Vertrag, welchen Innocenz mit Roger zu Mignano abgeschlossen hatte, die Gültigkeit abzuspreehen, so gelang ihm auch in dieser Angelegenheit nicht, einen Erfolg zu erreichen<sup>18)</sup>.

Vermuthlich gedachte er durch solches Vorgehen sich in besseres Einvernehmen mit dem deutschen König für den Fall eines Romzuges zu setzen. Wenn Konrad den Normannen bekriegen wollte und sollte, durfte dieser nicht ein von der römischen Curie geschützter Vasall sein.

Der Wechsel des Pontificats konnte demnach für die Entwicklung der deutschen Politik von Bedeutung werden; und unzweifelhaft richtete der König mit Aufmerksamkeit seinen Blick auf die Vorgänge an der römischen Curie. Allein er gelangte mit Cölestin II. nicht zu

quarum doctrinae intentissimus fuit, scientia multiformis. — Ann. S. Blasii (M. G. S. XVII, 278) 1143: Wido quidam de Castellano cardinalis s. Marci successit . . . Celestinusque vocatus. — Rob. de Monte (M. G. S. VI, 495) 1143: Successit Guido de Castellis. — Cat. Tiburt. (M. G. S. XXII, 357: Celestinus II, qui et Guido cardinalis s. Marci. — Chron. Pont. et imp. Basil. (M. G. S. XXIV, 147) 1143: Celestinus . . . qui et Guido, cardinalis tit. s. Marci.

<sup>17)</sup> Epist. Bern. No. 192: Iniuriam facio vobis, si aliquem a vobis ita diligere credam, ut cum eo pariter eius errores diligatis. Quisquis enim sic aliquem diligit, nondum novit, quemadmodum oportet eum diligere . . . Nach einer Aufzählung der Hauptirrhümer Abaelard's: Minus de vestra aequitate praesumo, si diu vos rogavero, ut in causa Christi nullum Christo praeponatis. Illud autem scitote, quia expedit vobis, . . . expedit Domino, expedit ecclesiae Christi, expedit illi etiam homini, ut ei silentium imponatur, cuius maledictione os plenum est et amaritudine et dolo. — Albric. (M. G. S. XXIII, 837) 1144: De isto Guidone in epistolis beati Bernardi memoratur, quod fuerit magistri Petri Abaelardi discipulus, sed non est magistrum in errore secutus. —

<sup>18)</sup> Romoald. (M. G. S. XIX, 424): Successit Guido natione Tuscus, prius presbyter cardinalis, qui et Celestinus secundus vocatus est. Hic concordiam, que inter Innocentium et regem Rogerium facta est, ratam habere noluit, sed eam revocavit in dubium. — 1137 war Guido von Castello wegen seines Rufes als Canonist dazu bestimmt, die Rechtmäßigkeit der Wahl Innocenz' II. vor Roger zu erweisen. Vgl. Lotzbar S. 777—779.

verbindlichen Abmachungen, da dieser Papst nach einem Pontificat von nicht ganz sechs Monaten starb.

Ein Vertrag mit Celestin würde unzweifelhaft vornehmlich die Bekämpfung Roger's zum Gegenstand gehabt haben. Um so mehr mußte der König auf eine Einigung mit dem Statthalter Petri ausgehen, als in demselben Jahr der Kaiser des östömischen Imperiums, Johannes Komnenus, gestorben war, so daß das Einverständnis des deutschen Reiches mit der Regierung zu Constantinopel wenigstens momentan in Frage gestellt war.

Johannes hatte gegen fünfundzwanzig Jahre lang die Herrschaft im Allgemeinen friedlich geleitet. Das griechische Reich erfreute sich unter ihm einer neuen Blüthe; in Kleinasien versuchte er die Ungläubigen zurückzudrängen. Er betrachtete sich als den Lehnsheerrn des Königreichs Jerusalem sowie der anderen christlichen Fürstenthümer im Orient, die er in größere Abhängigkeit von Constantinopel als bisher zu zwingen beabsichtigte.

Allein in diesen Bestrebungen erteilte ihn sein Geschick. Im Frühling des Jahres 1143 jagte er im Taurusgebirge, wo er einen Eber erlegte, aber im Kampfe mit ihm sich an einem der vergifteten Pfeile, die er bei sich führte, an der Hand rißte. Nach wenigen Tagen, am 8. April, starb er an den Folgen dieser Verwundung <sup>19)</sup>.

Zum Kaiser bestimmte Johannes selbst noch in der Sterbestunde seinen jüngeren Sohn Manuel, welchen er für geeigneter hielt, als den in Constantinopel weilenden älteren Isaac. In der That gelang es den Freunden Manuel's, seinen Bruder, bevor der Tod des Kaisers bekannt geworden, zunächst festzunehmen und eine Kundgebung zu seinen Gunsten zu verhindern. Als dann Manuel selbst antam, fand eine Einigung zwischen den Brüdern statt; Manuel blieb auf dem

<sup>19)</sup> Otto Fris. VI, 28. A. ab i. D. 1143: Kaloiohannes Constantinopolitanus imperator . . . sagittis toxicatis venationi inserviens ab una earum ex inprovisio vulneratus, miserrime rex opulentissimus in ipso procinetu diem obiit. — Cinnamus Hist. I, §. 24: 'Εξίοντι πρὸς θήραν αὐτῷ σὺς ἀπήντα, μέγα τι χοῦμα, ὅποια πολλὰ ἢ Κιλίκων τρέφει γῆ καὶ ὄρη τὰ Ταυρικά. Ὁ μὲν οὖν ἀκόντιον, ὡς φασί, χειροσάυτρος ἐπιόντα τοῦτον ὑφέστατο· ὁ δὲ τὴν ἀρχμῆς τῷ στήρῳ ἐγκρυμθείσης θυμάλων ἐπὶ τῇ πληγῇ ὠδισμῶ μάλλον ἐχοῖτο, ὡς ἐντεῦθεν τὴν βασιλείω χεῖρα διὰ σφοδρὰν τὴν ἀντέρεισιν τοῦ εὐθέως ἐκτραπέισαν ἐψ' ἦν παρήρητο παρενεχθῆναι φασίεσαν πληθὺν βελῶν οὐσαν· εὐθύς οὖν τραῦμα ἐπηκολούθει ταῖς ἀξίαις εὐσθέντος αὐτοῦ τοῦ ἐλικαρπλου' §. 28 f. Βασιλεὺς δὲ Ἰωάννης ὀλίγαις τῷ ἐντεῦθεν ἐλισθούσιν ἡμέραις . . . μεθίστατο, ἐψ' ὅλοις πέντε καὶ εἴκοσιν ἐνιαυτοῖς καὶ μῆσιν ἐπὶ τῶν Ῥωμαίων ἀρχας, ὀγδόην ἀγοντος μηνός ὃν Ἕλληγες μὲν Ζαρδίκων, Ἀρρίλλιον δὲ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν. — Vgl. Nicetas §. 53 ff., der bemerkt, daß Johannes am Oftertag, 4. April, mit den Sterbesacramenten versehen wurde. — Etwas ausgeschmückt bei Guilel. Tyr. XV, 22 u. 23, mit der Zeitbestimmung: Defunctus est . . . a. ab i. D. 1137: mense Aprili. — Auct. Admunt. (M. G. S. IX, 550) 1143: Kalo-Johannes Grecorum imperator obiit. — Romoald. (M. G. S. XIX, 424): Eo tempore Caloiohannes imperator Constantinopolitanus sagitta toxicata lesus apud Antiochiam obiit. — Zu 1142 erwähnen den Tod: Cafari, Ann. Januarii. (M. G. S. XVIII, 19); Rob. de Monte (M. G. S. VI, 495) fogar zu 1141. — Noch andere Stellen bei Muralt, Chronographie Byzant. §. 143.

Thron, Jsaak begnügte sich mit der Stellung des ersten Prinzen an seinem Hofe.

Für Deutschland war es wichtig, welche Entschlüsse der neue Kaiser in Bezug auf seine occidentalische Politik fassen würde. Vor allem kam es zunächst darauf an, ob er als Herrscher gewillt sein werde, die Gemahlin, welche ihm sein Vater erwählt hatte, aus den Händen des deutschen Königs entgegenzunehmen<sup>20)</sup>.

<sup>20)</sup> Ueber die Thronbesteigung Manuel's vgl. die in der vorigen Anm. angeführten Autoren. — In das Jahr 1143 wird eine Urkunde Konrad's gesetzt, St. No. 3462: A. d. i. 1143, ind. 7, regnte D. Conrado II Rom. rege, a. vero regni eius 6. Datum Ronchaliae 5 Kal. Sept. in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist: Arnoldus can. vice dom. Arnoldi Colloniens. archiep. et archieanc. Vgl. über den Erzkanzler 1140, I. 21. — Als Zeugen werden die Bischöfe genannt: Hermann von Konstanz, Günther von Speier (seit 1146), Konrad von Worms (seit 1150), Adelgrehus Airiensis, Anselm von Havelberg, Konrad von Augsburg (seit 1152), Ardicio Cumanus, Petrus Papiensis, Arduinus Placentinus, Fridelohus abbas Auggensis, Guiboldus abbas Bremetensis, Guelfo dux Spoleti et marchio Tusciae und andere. — Das Diplom ist für die Edlen von Rizzolo: Nostros fideles et familiares Oddelricum, Guidonem et Gandulfum de Rizzolo, milites nostros, imperio fideles nostraeque maiestati devotos recognoscentes et omnimodo obsequiosos attendentes . . . concedimus et confirmamus eis eorumque haeredibus et consortibus in perpetuum ea omnia, quae nunc iuste et legaliter tenent et possident. . . folgt eine Aufzählung und nähere Bestimmungen. . . Am Schluß der höchst auffallende Satz: Qui fideles praefati dicto Domino Conrado regi secundo nomine suo et aliorum consortium suorum de Rizzolo iuraverunt fidelitatem . . . corporaliter ab ipsis praestito sacramento eidem singulis delato per me Arnoldum regalis aulae cancellarium vice Domini Arnoldi Coloniensis archiepiscopi et archicancellarii. — Bereits Poggiali, Mem. di Piacenza IV, 190 ff., erwies die Unechtheit dieser Urkunde. Zu Grunde lag eine Urkunde Friedrich's I.

# 1144.

## Erstes Capitel.

### Italienische Wirren.

Bereits am 8. März 1144 starb Papst Cölestin zu Rom, wie es scheint unter dem Schutze der Franqipani, welche er wohl gegen den Senat hatte anrufen müssen. Wie sein Vorgänger wurde er im Lateran beigesetzt<sup>1)</sup>.

Auch diesmal beeilte sich das Cardinalcollegium außerordentlich mit der Wahl seines Nachfolgers. Wohl bereits am Todestage Cölestins wurde der Cardinalpriester vom heiligen Kreuz, Gerhard, der nach Haimeric's Tod die einflußreiche Stelle des Kanzlers innegehabt hatte, als Nachfolger Petri proclamirt und nahm den Namen Lucius II. an. Seine Consecration erfolgte am nächsten Sonntag, den 12. März<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Boso, Vit. Coelest. (Watterich, Vit. Pont. II, 276): Defunctus est Romae apud Palladium VIII Id. Mart., in ecclesia Lateranensi tumulatus. — S. Jaffé, Reg. Pont. S. 609. — Gregorovius, Gesch. Rom's IV, 459 vermuthet aus dem Ort seines Todes, daß er sich unter der Obhut der Franqipani befand. Im Palladium hatte einst Innocenz II. vor den Anhängern Anaclet's einen Zufluchtsort gesucht. Vgl. Lotbar von Supplinburg S. 308.

<sup>2)</sup> In den Papstcatalogen wird zwischen Coelestin und Lucius keine Vacanz bemerkt. Auch geht bei einigen die Angabe der Dauer des Pontificats vom 8. März aus. So Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 283) 1144: Lucius II sedit mensibus 11, diebus 7. (Er starb am 15. Februar 1145.) — Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 2) 1144: Lucius Celestino succedit, sedit menses 11, dies 7. — Hug. de S. Viet. Cont. It. (M. G. S. XXIV, 97) 1144: Lucius II menses 11, d. 7. — Von der Consecration aus gerechnet, ergeben sich nur 11 Monate 4 Tage; sie fand demnach am 12. März statt, der 1144 auf einen Sonntag fiel. So Boso, Vit. Lucii (Watterich, Vit. Pont. II, 278): Lucius II, natione de Aemilia, patria Bononiensis, ex patre Urso, qui et presbyter cardinalis tituli Sanctae Crucis et ecclesiae Romanae bibliothecarius. Sedit m. 11, d. 4. — Chron. Mago. Presbyt. (M. G. S. XVII, 487) 1144. Lucius II. mens. 11, d. 4. — Cat. Casin. (M. G. S. XXII, 361): Lucius II natione Bononiensis sedit mens. 11, d. 4. — Ebenso Mart. Oppav.



Schon unter dem Pontificat Honorius' II. war Gerhard in das Cardinalcollegium eingetreten und mit der so wichtigen Legation in Deutschland betraut. Unter seiner Leitung war die Wahl Lothar's zum deutschen König vorgenommen. Ueberhaupt blieb er während dessen Regierung eine der einflußreichsten Persönlichkeiten auch im deutschen Reich. Im Jahre 1130 hatte er sich für Innocenz II. entschieden, der ihn seiner bewährten Wirksamkeit nicht entzog. Der Propst Gerhoh von Reichersberg fand an ihm bemerkenswerth, daß er mit geringerem Pomp auftrat, als sonst die Legaten der römischen Kirche zu entfalten pflegten. Bis an seinen Tod bewahrte Innocenz ihm das höchste Vertrauen<sup>3)</sup>.

König Roger zeigte sich sehr erfreut, als er von dem Ergebnis der Papstwahl Kenntniß erhielt. Vielfach war er mit dem Cardinal Gerhard in Berührung getreten und hatte ihn schätzen gelernt. Er hoffte von der politischen Gewandtheit des Statthalters Christi eine schnelle Einigung. Alsbald ordnete er zur Glückwünschung des Papstes eine Gesandtschaft ab, die, wie es scheint, eine freundliche Aufnahme fand. Lucius erklärte sich bereit, mit Roger in persönlicher Zusammenkunft die Streitpunkte zwischen der Curie und dem sicilischen Reiche zu erledigen. Als Ort wurde Ceperano, als Zeitpunkt Anfang Juni bestimmt.

Seine Geneigtheit zur Versöhnung mit dem König gab der Papst auch dadurch kund, daß er einem Geistlichen, Namens Lupus, der zum Erzbischof von Brindisi gewählt war, selbst die Weihe erteilte und ihm den Gebrauch des Palliums erlaubte<sup>4)</sup>.

(M. G. S. XXII, 436) und Cat. Cenc. (M. G. S. XXIV, 106), die den Vornamen seines Vaters, Albert, nennen. Im Cat. Viterb. und Chron. Amiat. (M. G. S. XXII, 351 und XXIV, 835) steht wohl nur aus Versehen: mens 1, d. 4. — Cat. Tiburt. (M. G. S. XXII, 357) 1144: Lucius qui et Girardus, cardinalis S. Crucis et cancellarius sedit m. 11, d. 5. — Auffallend zeigen mehrere Quellen 12 Tage. So Chron. Univ. Mett. (M. G. S. XXIV, 516) 1145: Lucius II m. 11, d. 12. — Aegid. Aureaevall. (M. G. S. XXV, 100) III, 28: m. 11, d. 12. — Cat. saec. XI. (M. G. S. XXIV, 85): m. 11, d. 10. — Chron. Vincent. (M. G. S. XXIV, 149) 1143: m. 10, d. 12. — Chron. Flor. (M. G. S. XXIV, 839) 1144: m. 10, d. 12. — Auch Eugen III. wurde am Todestage seines Vorgängers gewählt. Zaffé, Reg. Pont. S. 617. — Gerhards Familienamen Caccianemic hat Matth. de Griffon. Mem. Bonon. (Murat. Script. XVIII, 106) zu 1145: Obiit papa Lucius de domo Caccianimicorum civis Bononiae, qui tunc vocabantur illi de Orso. — Ebenso die spätere Chron. di Bologna (Murat. Script. XVIII, 242) 1144: Fu creato papa Lucio II, il quale fu figliuolo di Alberto Orso de' Caccianemici di Bologna. — Seinen Stammbaum gab Saviofi, der aus derselben Familie stammte, Ann. Bologn. I, 1, S. 269.

<sup>3)</sup> Boso, Vit. Luc. (Watterich II, 278): Hic assumptus est a domno papa Honorio et in titulum sanctae crucis cardinalis presbyter ordinatus . . . Hunc autem praeclarum virum pro scientiae ac vitae suae meritis papa Innocentius arctius sibi adstrinxit et cancellarium sedis apostolicae constituit atque in obitu suo, tamquam praecipuo et digniori ecclesiae membro, sibi ecclesiae bona commisit. — Gerhoh, De investig. antichr. I, 55, S. 109 (Schäufelberger), Fastus legatorum modernis accrevit temporibus. Nam vidi ego temporibus adolescentiae meae maiores de curia cardinales Gerhardum S. Crucis, qui postea Lucius papa factus est, itemque Mar-

Der Pappst hatte eben das Diplom über die Consecration des Erzbischofs von Brindisi vollzogen, als er nach dem Garigliano aufbrach. Der König, der zu Schiff bis Gaëta gesegelt war und dann Monte Casino besucht hatte, begrüßte den Pappst ehrerbietig zu Ceperano, wo beide einen längeren Aufenthalt nahmen <sup>6)</sup>.

Allein zu einem festen Friedensschluß führten die Unterhandlungen doch nicht. Unbedingte Anerkennung seines Königthums durch den Pappst bildete für Roger den Angelpunkt seiner Bestrebungen. Zu einer Niederwerfung des Senats durch sicilische Truppen im päpstlichen Dienste wird er sich nicht haben verstehen wollen. Die Cardinäle, welche sich in der Begleitung des Pappstes befanden, konnten es demnach nicht über sich gewinnen, die Annahme der Forderungen des Königs zu empfehlen, weil die Politik der Curie zugleich das Verhältniß zum deutschen König und zum Senat im Auge behalten mußte. Uneiniger, als sie gekommen waren, schieden Lucius und Roger von einander <sup>6)</sup>.

Doch der Normanne hatte auch für den Fall eines Zerwürfnisses seine Vorbereitungen getroffen. Sobald die Aussichtslosigkeit der Zusammenkunft zu Ceperano offenbar wurde, ließ er seinem Sohn Roger den Befehl zugehen, den Garigliano zu überschreiten und das päpstliche Gebiet zu occupiren. Als bald eroberte dieser Terracina, dann belagerte er Veroli. Bis nach Ferentino wurde die Verwüstung des Patrimoniums ausgedehnt <sup>7)</sup>.

tinum b. m. singulos novem tantum aut circa decem equos in comitatu suo habentes, qui tamquam vere cives sanctorum et domestici Dei portantes pacem et illuminantes patriam gaudium civitatibus ac coenobiis venientes innoxerunt et benedictionem reliquerunt abeuntes. — Ueber seine Thätigkeit in Deutschland vgl. Lothar im Register.

<sup>6)</sup> d'Avino, Chiesa delle due Sicil. S. 104, berichtet von einer Bulle Lucius' II. vom 2. Juni 1144, Laterani, in welcher er dem von ihm consecrirten Erzbischof von Brindisi, Lupus, das Pallium bewilligt und ihm das Privilegium seiner Kirche bestätigt. Ebenda findet sich ein Schreiben desselben Pappstes an die Bewohner von Oria, die zum Gehorsam gegen Lupus aufgefordert werden.

<sup>7)</sup> Romoald. (M. G. S. XIX, 424): Successit Gyrardus natione Bononiensis prius presbyter cardinalis Sancte Crucis et cancellarius, qui et Lucius secundus appellatus est. Audiens autem rex Rogerius promotionem Lucii pape gavisus est valde, eo quod compater et amicus eius extiterat. Qui statim missis nunciis suis predicto pape per mare usque Gaetam veniens, ei apud Ceperano occurrit. — Aus Ceperano sind die Bullen Lucius' II. vom 7. bis zum 17. Juni 1144 datirt, Jaffé, Reg. Pont. No. 6086—6089. — Cardinal Gerhard war Rector in Benevent gewesen; auch hatte er zur Commission gehört, welche bei Roger die rechtmäßige Wahl Innocenz' II. erweisen sollte. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1144: Rex iterum ad hunc locum (Montem Casin.) veniens Ceperanum abiit, ubi cum papa loquitur. — Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 283) 1144: Venit rex Siciliae in mense Junio Ceperanum.

<sup>6)</sup> Romoald. (M. G. S. XIX, 424): Cumque de pace inter eos componenda diu tractatum esset, repugnantibus cardinalibus concordari non poterunt. Qua re rex indignatus in Siciliam rediit. . . . Lucius autem papa ad Urbem regressus est. — Ann. Cas. (M. G. S. XIX, 310) 1144: Et discordantes, papa recedit. — Sieben Cardinäle unterzeichnen die Bulle Lucius' II. vom 7. Juni, Ceperano, Jaffé, Reg. Pont. No. 6086.

<sup>7)</sup> Romoald. S. 424: Rogerius dux Apulie filius eius ex mandato

Diese Thatkraft äußerte ihre Wirkung. Lucius fand sich geneigt, ein vorläufiges Abkommen mit dem König zu treffen. Vermuthlich blieb die Hauptfrage, die Rechtsbeständigkeit des normännischen Königreichs, insofern unberührt, als Lucius sich nicht direct, wie sein Vorgänger Gölesin gethan, gegen die Gültigkeit des Vertrages zu Wigniano aussprach. Roger gab hingegen seine Eroberungen wieder heraus<sup>8)</sup>.

Es war nicht die einzige Demüthigung, die der Papst erdulden mußte. Die populäre Bewegung in Rom hatte mehr und mehr zugenommen; zugleich war man darauf bedacht, durch eine schärfere Concentration der Regierungsgewalt die Widerstandsfähigkeit gegen die Versuche einer Restitution des päpstlichen Regiments zu erhöhen.

Die leitende Idee war, Rom in Wirklichkeit zum Sitz derjenigen Gewalt zu machen, zu welcher es Jahrhunderte hindurch nur den Namen hergegeben hatte: es sollte die Hauptstadt des Kaiserreiches werden; die Regierung sollte kaiserlich sein. Als den Stellvertreter des Kaisers betrachtete man den Patricius, wie einen solchen einst Otto III. als seinen Gehülfen eingesetzt hatte.

Zu dieser Würde erhob man nun einen Bruder Anaclet's, Jordan Pierleone.

Da die Frangipani, wie ganz unzweifelhaft ist, die Ansprüche des Papstthums vertraten, waren die Pierleoni durch ihre Vergangenheit dazu gedrängt, die Partei des römischen Volkes zu ergreifen. Nur im Gegensatz zu den altadligen Familien konnten sie ihren ehrgeizigen Plan, den ersten Platz in der Stadt zu erringen, der Verwirklichung nähern. Der Kampf um die Freiheit wurde mit einem Wettstreite der beiden mächtigsten Geschlechter um den Vorrang durchseht<sup>9)</sup>.

regis cum magno exercitu Campaniam (d. i. Campagna di Roma) ingressus eam usque Ferentum depopulatus est et cepit et sic in Apuliam rediit. — Ann. Cas. S. 310, 1144: Rex partem Campaniae cum Terracina cepit. Berulas obsedit. — Ann. Ceccan. S. 283, 1144: Dux filius eius intravit in terram sancti Petri et cepit eam.

<sup>8)</sup> Ann. Casin. S. 310, 1144: Deinde quodam pacto facto, quae ceperat, reddidit, Siciliam abiit. — Der Abt Peter von Cluny hatte an Lucius geschrieben (Epist. IV, 19), ut . . . de statu sublimitatis vestrae, maxime de pace regis Siculi litteris vestris certificari mererer. Darauf antwortete der Papst am 22. September (Zaffé, Reg. Pont. No. 6096): Ad colloquium regis Siciliae condescendimus, et quia ad honorem Dei et ecclesiae suae firmam pacem cum eo facere non potuimus, instanti tamen ipsius violentia nos cogente, treguam cum eo composuimus.

<sup>9)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 31: Populus enim Romanus, nullas insaniae suae metas ponere volens, senatoribus, quos ante instituerant, patricium adiciunt, atque ad hanc dignitatem Jordanem Petri Leonis filium eligentes, omnes ei tanquam principi subiciuntur. — Romoald. (M. G. S. XIX, 424): Non multo autem post (der Rückkehr des Papstes nach Rom) populus Romanus contra voluntatem eiusdem pape Jordanum filium Petri Leonis in patricium promovit et senatores de novo in Urbe creavit. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1144: Jordanus filius Petri Leonis cum senatoribus et parte totius populi minoris contra papam rebellat. — Sträß zu 1145: Auct. Laudun. (M. G. S. VI, 447): Romani . . . nimis iusolescentes, ausu feri-

Indem der Curie die Regierungsgewalt in der Stadt entzogen wurde, erlitt sie zugleich schwere materielle Verluste. Die neuen Behörden bedurften einer Ausstattung; es war nur folgerichtig, wenn die nutzbaren Regalien in und außerhalb Roms, deren Ertrag bisher in die päpstlichen Kassen geflossen war, nunmehr für den Patriciatum beansprucht wurden. Indem man auf die Urzeiten des Christenthums zurückging, machte man den Papst darauf aufmerksam, daß ihm der Zehnte sowie freiwillige Geschenke genügen müßten<sup>10)</sup>.

Ein bedeutender Wendepunkt für die Stellung der Kirche schien eingetreten. Lucius konnte die weltliche Herrschaft des Papstthums preisgeben, wenn er dessen höchsten Zweck in dem geistlichen Amte erkannt hätte. Aber so laut gerade in jenen Tagen die Entäußerung des Priestertums vom Weltlichen gefordert wurde, so hartnäckig hielt die im Genuß des Besizes befindliche Kirche an ihrer Pracht und Herrlichkeit fest. Lucius entschloß sich, den deutschen König direct um Hülfe gegen die Umsturzpartei in Rom zu ersuchen. Er berichtete ihm von seiner Erniedrigung; in der Einsetzung des Senats, in dem Vorgehen gegen die Kirche sah er nur Wahnsinn<sup>11)</sup>.

Es ist nicht überliefert, was der König auf den Wunsch des Papstes entgegnete. Aber es scheint nicht seine Absicht gewesen zu sein, sofort einzuschreiten. Auch nur von einem Protest Konrad's, den er gegen das Vorgehen der Römer eingelegt hätte, ist nichts bekannt geworden. Unangefochten von seiner Seite fungirte in Rom der heilige Senat, der einen kirchlichen Anflug doch nicht völlig entbehren zu wollen schien, insofern auch auf seine Münzen das Bild des Apostels Petrus mit der Legende: Roman. Princeps, geprägt wurde<sup>12)</sup>.

tatis ingenitae patricium sibi statuunt, qui rei publicae curam gerat et vices imperatoris eo absente suppleat. — Ueber die Einsetzung des Patriciatum durch Otto III. vgl. Waitz, *B.-G.* V, 100 f.; über das Amt überhaupt daselbst VI, 195 ff. — Den Frangipani überwieß Lucius II. am 31. Januar 1145 die Bewachung des Circus Maximus; s. Gregorovius, *Gesch. Roms* IV, 460.

<sup>10)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 31: Deinde pontificem suum adeunt ac omnia regalia eius tam in Urbe quam extra posita ad ius patricii sui reposcunt, eumque more antiquorum sacerdotum de decimis tantum et oblationibus sustentari oportere dicentes de die in diem animam iusti affligere non timerunt.

<sup>11)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 31: Lucius papa, vir pro mansuetudine et humilitate sui officio sacerdotali dignus . . . gravem a civibus persecutionem passus, humiles ad regem Conradum tam suam oppressionem continentes quam de incolomitate et prosperitate eius Deo gratias agentes ipsumque ad patrocinium Romanae ecclesiae invitantes litteras mittit in hunc modum: Lucius. . . Die Anm. 9 und 10 citirten Stellen sind ein Excerpt aus dem Briefe des Papstes (Jaffé, *Reg. Pont.* No. 6113). Seine Datirung ist nicht genauer zu fixiren; doch wird er noch in das Jahr 1144 gehören.

<sup>12)</sup> *Sci Galletti, Del primicero della S. Sede apost.*, S. 306, ist eine Urkunde datirt: 1148, ind. 12, mensis Decembris die 23, a. vero 4 pontif. D. Eugenii III papae, renovationis vero sacri senatus a. 5. — Der Friedensvertrag zwischen Rom und Pisa von 1151 (*Ann. Pisan.* M. G. S. XIX. 242) ist datirt: Anno 7 domni Eugenii papa III, ind. 14, mensis Mart. dies 12, in Capitolio, in consistorio novo palatii, in renovationis vero seu

Der deutsche König mochte mit der Entwicklung der politischen Verhältnisse in Rom zunächst sogar durchaus einverstanden sein, insofern seine Autorität als die des künftigen römischen Kaisers der Rechtstitel für die Schwächung der päpstlichen Gewalt geworden war. Auf keinen Fall hatte er ein Interesse, die Präensionen des Papstes direct zu unterstützen. Ebenjowenig konnte Lucius auf eine Niederwerfung der römischen Revolution durch Roger von Sicilien rechnen, der durch eine Consolidation der weltlichen Macht der Curie sich selbst geschädigt hatte. Daß aber die Existenz der römischen Republik dem deutschen König eine für das sicilische Reich gefährliche Verstärkung bieten würde, stand nicht zu befürchten. Der Senat und Patricius konnten vielmehr dazu dienen, ein einiges Zusammenwirken von Papst und König gegen Roger zu hindern.

Lucius blieb daher lediglich auf sich selbst angewiesen. Er suchte wenigstens die Städte des Patrimoniums vom Anschluß an Rom fernzuhalten. Dies gelang ihm, da die kleineren Orte in einer Unterordnung unter den Senat keinen Gewinn finden konnten. So nahm er am 13. November 1144 Civita Castellana in den Schutz des heiligen Stuhles und bestätigte der Gemeinde ihre Besitzungen<sup>13)</sup>.

Süd-Italien war ganz und gar losgelöst vom Reiche; in Rom vollzogen sich die wichtigsten politischen Wandlungen ohne seine Einwirkung: dringend nothwendig erschien ein festes Auftreten des Königs in Italien, wenn dessen Zusammenhang mit Deutschland überhaupt aufrecht erhalten werden sollte.

Denn auch in Toscana und im Gebiete des Po kam die Autorität des Reiches mehr und mehr außer Betracht, obwohl im ersteren Lande wenigstens ein Beamter des Königs fungirte<sup>14)</sup>.

Der Markgraf von Tuscanien, Ulrich von Attems, welchen Konrad wohl bereits im Jahre 1138 ernannt hatte, war genöthigt, seine Stütze bei einer der Parteien zu suchen. Er schloß sich der Stadt Florenz an; im Jahre 1139 bestätigte er ihrer Kirche die Besitzungen<sup>15)</sup>.

*restauracionis sacri senatus a. 7.* — Andere Urkunden, in denen nach der Senatsacta gerechnet wird, bei Gregorovius, Gesch. Roms IV, 461. Das Anfangsjahr ist 1144, so daß erst in diesem Jahr die neue Verfassung als vollendet angesehen wurde, obwohl der Senat bereits 1143 eingesetzt wurde. Vermuthlich galt die Errichtung des Patriciats als Ausgangspunkt. — Ueber die Münzen des Senats vgl. Gregorovius, Gesch. Roms IV, 469. Auf der einen Seite findet sich um das Bild des h. Petrus die Legende: ROMAN. PRICIPE; auf der andern Seite zeigen sie: SENAT. POPVL. Q. R. um den Apostel Paulus.

<sup>13)</sup> Muzi, Mem. civili di città di Castello I, 13 hat eine Bulle Lucius' II. vom 13. November 1144. Für den Schutz zahlt die Stadt jährlich am 29. Juni einen Denar Lucensis monetæ per singulos focos Lateranensi palatio. —

<sup>14)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 29: Hiis diebus (1140—1145) propter absentiam regis Italiae urbibus in insolentiam decidentibus Veneti cum Ravennatensibus, Veronenses et Vicentini cum Paduanis et Tarvisiensibus, Pisani, Florentini cum Lucensibus et Senensibus atrociter debellantes totam pene Italiam cruore, praedis et incendiis permiscuere.

<sup>15)</sup> Lami Eccles. Flor. Mon. I, 153 und IV, 144; vgl. Fider, St. R. u. R. Gesch. II, 226.

Florenz und Siena lagen um jene Zeit in heftigem Kampfe. An einem Kriegszuge im Jahre 1141, den die Florentiner gegen Siena unternahmen, betheiligte sich auch der Vertreter des Reiches, der Markgraf Ulrich. Am 6. Juni fand ein Treffen statt, welches den Florentinern Camollia, eine Vorstadt von Siena, in die Hände lieferte. Drei Tage hindurch belagerten sie dann diese Stadt selbst, ohne sie indeß erobern zu können<sup>16)</sup>.

Da sich Siena seinen Gegnern nicht gewachsen fühlte, suchte es Bundesgenossen und fand sie in den Bürgern von Lucca, die bereits mit dem Grafen Guido Guerra verbündet waren, der in erbitterter Fehde mit Florenz lag und schon unter der Regierung Lothar's die von diesem eingesetzten Markgrafen nicht anerkannt hatte. Heinrich der Stolze hatte ihn erst mit den Waffen zum Gehorsam zwingen müssen. Nach Lothar's Tode wird er dem von Konrad ernannten Ulrich von Attems gewiß nicht Ergebenheit gezeigt haben. So entstand durch das Zusammenschließen von Siena und Lucca mit dem Grafen Guido Guerra eine für Florenz und den königlichen Markgrafen gefährliche Coalition<sup>17)</sup>.

Aber Florenz mußte sich seiner zahlreichen Gegner mit Erfolg zu wehren. Nicht nur verwüsteten seine Truppen die Burgen und Ortschaften des Grafen Guido mit Feuer und Schwert, auch die Lucchesen wurden bekämpft. Als die Sieneesen das Gebiet der Florentiner verheerten, legten ihnen diese einen Hinterhalt, aus dem nur wenige sich durch Flucht retteten.

Und bald gewann Florenz und damit zugleich der Markgraf Ulrich einen mächtigen Verbündeten gegen Lucca an der Stadt Pisa. Bornehmlich Handelsinteressen führten einen Krieg der beiden letzteren Städte herbei.

Durch ein Castell beherrschten die Lucchesen die Straße von Pisa nach Massa; ebenso bereiteten sie auf anderen Wegen den visanischen Kaufleuten Verkehrshindernisse. Im Jahre 1143 brach über diese Mißheiligkeiten der Kampf aus. Den Pisanern gelang die Erwerbung des Castells Barno, welches nicht ganz eine Meile süd-

<sup>16)</sup> Otto Fris. VII, 29: Nam et Florentini una cum marchione terrae Ulrico usque ad ipsas portas Senensium procedentes, suburbia eius cremaverunt. — Ann. Florent. (M. G. S. XIX, 223) 1141: 8 Id. Jun. Florentini pugnando vicerunt suburbium extra porta, quod vocatur Camollia iuxta Senensem urbem et per tres fere dies eam obsiderunt. — Ann. Senens. (M. G. S. XIX, 226): 3 Non. Jun. a. D. 1141 venit marchese ad portam Scamolli cum Florentinis. — Vgl. Hartwig, Quell. u. Forsch. 3. Gesch. v. Flor. II, 30 ff.

<sup>17)</sup> Otto Fris. VII, 29: Senenses vero, numero et viribus impares se cognoscentes Florentinis, Lucensium auxilium flagitant. Lucenses tam pro ipsis quam pro comite Guidone Guerra, qui et ipse cum Florentinis atrox bellum gerens eos adierat, Florentinos hostes pronunciant. — Die Ursache des Zwistes zwischen Florenz und Guido giebt Sanzanome (Gest. Florent. bei Hartwig I, 6) an. Vgl. Hartwig, Quell. u. Forsch. 3. Gesch. v. Flor. II, 18 u. 32 f. — Ueber Guido und Heinrich den Stolzen s. Lothar S. 693.

lich von Lucca liegt, und bedrohten sie so ihren Feind aus unmittelbarer Nähe<sup>18)</sup>.

Im nächsten Jahre 1144 versuchten die Lucchesen eine Eroberung von Varno. Sie hatten mit Pistoja eine Vereinigung geschlossen, so daß sie mit einem zahlreichen Heere Ende April ins Feld rücken konnten. Die Pisaner waren mangelhaft unterrichtet und wurden überrascht; am 19. Juni erlitten sie eine Niederlage. Sie mußten das Castell räumen und über die Pisaner Berge bis nach Calci flüchten. Ein Rachezug, den sie dann gegen Massa bei Lucca unternahmen, hatte geringen Erfolg; auch jetzt wurden sie zum Rückzug gezwungen<sup>19)</sup>.

Erst gegen Ende des Jahres 1144 wendete sich das Glück wieder den Pisanern zu. Die Lucchesen, welche Selbstvertrauen gewonnen hatten, gedachten einen allgemeinen Raubzug durch das Gebiet von Pisa mit zahlreicher Mannschaft auszuführen. Allein diesmal waren die Pisaner auf der Hut; sie marschirten ihren Feinden entgegen und schlugen sie am 16. October aufs Haupt. Viele Lucchesen geriethen in Gefangenschaft, in der ihrer ein ebenso schreckliches Loos harrte, wie der Pisaner, wenn diese in die Hände ihrer Feinde gefallen waren<sup>20)</sup>.

<sup>18)</sup> Otto Fris. VII, 29: Illi (Florentini) autem Pisanis adiuncti non solum Lucenses bello attemptant, sed et castella, oppida, agros praefati comitis incendio et rapina devastant; Senenses etiam, qui ad vastandos agros eorum egressi fuerant, insidiis a tergo positiss vix paucis fuga elapsis captivant. — Ann. Pisan. (M. G. S. XIX, 241) 1144 (Calc. Pisan., also 1143): incepta est guerra inter Pisanos et Lucenses. Nam Pisani propter injuriam de castro Aghinolfi (Montignoso, eine Stunde südöstlich von Massa) et de strata Francorum et Arni eis illatam, castellum de Vurno a filio Soffredi adquisierunt. Unde Lucani in maximam tristitiam sunt excitati.

<sup>19)</sup> Otto Fris. VII, 29: At Pisani et Lucenses propter nimiam vicinia oportunitatem indefesso furore bellantes, ruinae suae omnes Tusciae vires implicuere. — Ann. Pisan. (M. G. S. XIX, 241): A. D. 1145, 9 Kal. Madii (23. April 1144): Lucenses exercitum magnum militum, peditum, sagittariorum et Pistoriensium paraverunt ad castrum expugnandum. Pisani vero imparati et modo quodam increduli Morionem eis obviam occurrerunt. Ad hec Lucani eos videntes in Pisanos impetum magnum fecerunt et viriliter eos de monte expulerunt (b. h. wohl aus der Burg Varno) et in fugam usque ad Calcem (Calci am Südbahngang der Pisanerberge, eine Meile östlich von Pisa) converterunt 13 Kal. Jul. Pisani itaque dolore commoti inconsulte Massam (hier ist nicht wie in der vorigen Ann. Massa bei Carrara, sondern Massa eine Stunde südlich von Lucca gemeint) ingressi sunt et eam igne fere cremaverunt. Lucani vero hoc audientes ad pugnam venerunt et eos iterum in reversione fecerunt.

<sup>20)</sup> Ann. Pisan. (M. G. S. XIX, 241): A. D. 1145, 17 Kal. Nov. (b. i. 16. October 1144): Lucenses in magna letitia excitati et de victoria magni confisi, exercitum magnum ad Pisanorum terram devastandam paraverunt. Pisani vero gratia Dei ingressi terre eorum, in valle Cascina, ultra Morronam pugnando viriliter eos vicerunt et ex eis quam plures duxerunt. — Auf der Reise nach Rom 1145 sah Otto von Freising in Pisa und Lucca die in diesen Kämpfen gefangenen. Er bemerkt VII, 29: Porro ex Pisanis et Lucensibus non tantum plurimi ferro caesi compendio mortis miseriam miserabiliter terminavere, sed et innumerabiles utrobique com-

Derartig waren die Zustände in Toscana, wo doch ein Vertreter des Reiches, der vom Könige eigens aus Deutschland entsendet war, seines Amtes als Bewahrer des Friedens und höchster Richter walten sollte. Wie erst herrschte die zügellose Selbsthülfe in Gegenden, wo auch ein nur formeller Rückhalt den Bedrängten fehlte?

Im Jahre 1143 brach ein heftiger Krieg zwischen Venedig und Padua aus. Die Paduaner hatten ihren Fluß, den Bacchiglione, durch einen Durchstich in die Brenta geleitet, vermuthlich um ein besseres Gefälle zu erreichen. Allein dadurch vermehrte sich die Ablagerung in den Lagunen an der Brentamündung, so daß die Venetianer eine Schädigung ihres Wassergebietes erfuhren. Da sie auf ihren Einspruch in Padua schroff abgewiesen wurden, erklärten sie den Krieg <sup>21)</sup>.

Mit der Führung der Truppen wurden vom Dogen Petrus Polanus zwei Edle des Festlandes, Guido von Montagone und Albricus von Bragacurta, beauftragt. Bei einem Orte Namens Tomba kam es zur Schlacht. Die Paduaner wurden vollkommen geschlagen; 350 geriethen in Gefangenschaft. Beim Friedensschluß, der die früheren Zustände wiederherstellte, versicherten die Paduaner, daß sie mit jener Ableitung des Flusses eine Benachtheiligung der Venetianer nicht beabsichtigt hätten <sup>22)</sup>.

prehensi ac longa, ut ipse vidi, carceris inedia et squalore macerati, omnibus praetereuntibus lacrimabile humani casus in se spectaculum praebent.

<sup>21)</sup> Dandolo, Chron. IX, 13 p. 9 (Murat. Script. XII, 260): Quarto-decimo itaque ducis anno (1143) inter Venetos et Paduanos discordia revixit, quia abiecto foedere Paduani non procul a. S. Hilario incisiones in flumine fecerunt. — Cod. Ambros.: Veneti oratores Patavium missi sunt, postulantes ut fluvii novam derivationem averterent. Patavini superbe responderunt sibi licere suos fluvios per suos agros, quocumque libuisset, immittere.

<sup>22)</sup> Dandolo IX, 13, 9, S. 280: Contra quos dux (Petrus Polanus seit 1130) turbatus bellicum mittit apparatus. Sed dum adversariorum exercitus, in quo militum capitaneus erat Guido de Montagone, peditum vero Albricus de Bragacurta, resisteret, bellum agitur in loco Tomba. Tandem trecentis quinquaginta ex nobilibus Paduae captis, reliquis fugientibus Veneti victores rediere. Postea coram duce XII ex primatibus Paduae affirmantibus, in offensivam Venetorum incisiones fluminis non fuisse factas, relaxatis captivis, foedera renovantur. — Cod. Ambros.: Veneti indignati conductis equitibus, cataphractis, peditibus, illis praeficiunt Guidonem de Monte (Giove, his Albertum de Bragacurta, vel ut alii scribunt: Petrum Gambacurta, cui exercitui Venetos plurimos balistaros addidere, qui cum exercitu Patavino pugnavit ad Tombam. — Otto Fris. VII, 27: Circa idem tempus (als Coelestin Papsf wurde) Veronenses, qui longo tempore cum Paduanis dissensionem habuerant, amnemque, qui civitatem eorum praeterfluit, ab alveo derivaverant, congressu cum eis habito, plurimis captis cruentissima potiuntur victoria. — Der directe Anschluß dieser Erzählung an den Bericht über den Tod Innocenz' II. und die Erhebung Coelestin's II. scheint umsomehr das Jahr 1143 vorauszusetzen, als unmittelbar nachher der Tod des griechischen Kaisers Johannes mit der Jahreszahl 1143 gemeldet wird. Da der allerdings viel spätere Dandolo sicher nach alten Aufzeichnungen arbeitete, scheint mir bei Otto von Freising eine Verwechslung Verona's mit Venedig vorzuliegen. Muratori, Ann. d'Italia VI, 473



Doch auch zur See waren die Venetianer damals in Kämpfe verwickelt. Die Handelseiferjucht gegen Pisa führte zu Verletzungen des Friedens. Pisaner und Venetianer fügten sich einander nach Kräften Schaden zu. Papst Lucius trat als Vermittler zwischen die Streitenden<sup>23)</sup>.

Ferner wüthete zwischen Benedig und Ravenna der Krieg im Jahre 1144. Zu derselben Zeit bekämpften Verona und Vicenza im Verein die Stadt Treviso<sup>24)</sup>. Außerdem lagen Bologna und Modena mit einander in Fehde.

Die Veranlassung war, daß die Modenesen versuchten, die Reichs- abtei Nonantula unter ihren Schutz zu zwingen. Bereits im December 1131 waren im Auftrage des Abtes Hildebrand von Nonantula der Prior Andreas und ein Mönch Azzo in Bologna erschienen, um die Hilfe dieser Stadt gegen die Ansprüche von Modena zu erbitten. Die Abtei trat in ein Schutz- und Truxbündniß mit Bologna<sup>25)</sup>.

Der darüber zwischen Bologna und Modena entbrannte Streit wurde 1135 durch einen Schiedspruch des Cardinalpriesters der h. Anastasia, Azzo, zu Gunsten Bologna's entschieden. Modena verpflichtete sich eidlich, die Abtei fernerhin nicht mehr zu belästigen<sup>26)</sup>.

Alein die Ruhe währte nicht lange. Auf dem Lateranconcil 1139 beschwerte sich der Abt Hildebrand über den Bischof von Modena, der im Gebiete von Nonantula geistliche Befugnisse ausgeübt hatte. Obwohl Innocenz eine für die Abtei günstige Entscheidung fällte, brach Modena doch den Frieden mit Bologna.

(Milano 1744) bezieht civitatem eorum irrig auf Verona und nennt die Etsch. Aber dieser Fluß ist zu groß; auch läßt sich ein Nachtheil Padua's durch Abgraben desselben nicht erkennen. Vielmehr ist der Bacchiglione gemeint, den die Paduaner zuerst ableiteten, dann aber wieder in sein Bett zurückstufen mußten. Daß Padua in demselben Jahre zwei Kriege geführt hat, in denen es sich um Flußableitungen handelt, wäre auffällig, die Verwechslung bei Otto von Freising aber wohl erklärlich.

<sup>23)</sup> Dandolo IX, 13, 12, S. 281: Lucius II. . . . eligitur. Per idem tempus contigit, ut inimicitiae inter Pisanos et Venetos in tantum exacerarent, ut nec personis parcerent, sed ablatis rebus alter alterum vulnerabat, nunc perimendo, nunc semivivum relinquendo, cuius dissensionis Lucius papa mediator extitit.

<sup>24)</sup> Otto Fris. VII, 29: Praeter ea enim, quae supra diximus Paduanis priori anno (1143 s. Anm. 22) illata incommoda, Veronenses et Vincentini sequenti (1144) castella, vicos et agros Tarvisiensium ferro flammaque vastavere. Veneti etiam ac Ravennatenses plurima mala terra marique alterutrum intulere.

<sup>25)</sup> Vgl. Savioli Ann. Bologn. I, 224 ff. und Ib, 178—181, No. 113: A. D. 1131 mense Dec., ind. 9 nos quidem populus Nonantule . . . iuramus pop. Bon. . . . semper nos esse et stare ac studere ad honorem Bononie u. s. r.; S. 179 das iuramentum capitaneorum und 181 das der Bolognesen.

<sup>26)</sup> Vgl. Savioli, Ann. Bologn. I, 238 ff.: Tiraboschi, Stor. di Nonantula I, 116. — Der Schwur der Modenesen bei Savioli Ib, S. 189 f., No. 120: A. D. 1135 mense Sept., ind. 13 Nos quidem populus Mutine . . . iuramus populo Bon . . . nos deinceps nullam litem . . . facturos eis vel populo Nonantulano vel abbacie.

Im Bunde mit Faenza wurde der Krieg von Bologna gegen Modena im Jahre 1140 eröffnet<sup>27)</sup>.

Jedoch auch die Modenesen verschafften sich Beistand. Im Jahre 1142 rückten sie und die Imolesen in das Gebiet von Nonantula ein. Im Monat August fand eine Schlacht statt, aus der Bologna siegreich hervorging<sup>28)</sup>.

Trotzdem währte der Krieg fort und erhielt dadurch neue Nahrung, daß sich das Castell Savignano in den Schutz von Bologna Anfang 1144 begab<sup>29)</sup>.

Inzwischen war in Nonantula an Hildebrand's Stelle erst Andreas und dann Albert Abt geworden, der in demselben Jahre 1144 eine Gesandtschaft nach Deutschland an den König Konrad abgehen ließ, um seinen Schutz auch wegen anderer Bedrängnisse in Anspruch zu nehmen<sup>30)</sup>.

Die Stadt Forli hatte mit Unterstützung von Ravenna an der Via Aemilia eine Befestigung, Castell Leone, angelegt. Die Stadt Faenza wollte dies nicht dulden, und so entstand zwischen beiden Städten ein erbitterter Krieg. Im Jahre 1143 wurden die Faentiner geschlagen, und als sie 1144 Castell Leone belagerten, mußten sie auf die Kunde von der Annäherung eines Hülfstrupps der Ravennaten erfolglos den Rückzug antreten<sup>31)</sup>.

<sup>27)</sup> Chron. Tolosani canon. Favent. (Doc. di stor. Ital. VI, 625) 1140: Faventini miserunt in servitium Bononiensium super Mutinenses omnes equites et electos pedites cum fere totis militibus, qui maximam partem comitatus Mutine igni combusserunt et maxime in partibus Nonantulae.

<sup>28)</sup> Ann. Vet. Mutin. (Murat. Script. XI, 53) 1142: Fuit magnum proelium inter Mutinenses et Bononienses de mense Augusti, et mortui sunt multi ex utraque parte et capti, inter quos mortuus fuit dominus Alexander de Petrezanis miles et civis honoratus in Mutina, et mortui fuerunt duo de Guidonibus et tres capti. — Ähnlich Matth. de Griffon. Memorial. Bonon. (Muratori Script. XVIII, 105) 1142, der hinzusetzt: Tamen Bononienses habuerunt victoriam.

<sup>29)</sup> Ann. Vet. Mutin. (Murat. Script. XI, 54) 1143: Homines de Savignano dederunt castrum Savigniani per conditionem Bononiensibus, quod erat Mutinensium. — Zu 1144 bringt die Nachricht Matth. de Griffon. (Murat. Script. XVIII, 105): Eodem anno Henricus de Cellola et homines de Savignano dederunt se communi Bononiae. — Savioli, Ann. Bologna. I, 268 und 271, entscheidet sich für 1144, weil das Document der Uebergabe von Savignano, welches allerdings der Daten entbehrt, im Archiv so eingeordnet ist, daß es zu 1144 gehört. Es steht bei Savioli Ib, S. 211, No. 132: Nos quidem populus et homines Savigniani . . . donamus populo Bonon. roccam et curiam Savigniani; quin etiam de praedicto castro veros et fideles esse populo Bonon.

<sup>30)</sup> Tiraboschi Nonantula I, 117 f. führt aus, daß Hildebrand noch im März 1141 fungirte; im Februar 1142 ist Andreas Abt, der nach dem 4. Januar 1144 gestorben ist. Ueber die Gesandtschaft Albert's vgl. 1144, II, 24 ff.

<sup>31)</sup> Chron. Tolos. (Doc. di stor. Ital. VI, 626) C. 41, 1143: iuvenes quidam . . . in nocte conversionis S. Pauli (25. Januar) ad praedictum equitaverunt castrum (Castel Leone). . . Supervenerunt Livinenses, qui plures quam quadraginta ex nostris ceperunt iuvenibus. — Cap. 42, S. 627: Incisis itaque arboribus et vineis atque setegibus usque Forolivium et Castillonum penitus dissipatis sub anno itaque 1144 Faventini praedictum obsederunt castrum, quod . . . in mense Maii per septimanas

Ueberall fast war Italien von Unfrieden zerrissen; überall fast gaben Willkür und Selbsthülfe den Ausschlag. Und doch galt noch immer der Herrscher auf dem deutschen Thron in seiner Eigenschaft als König von Italien und als designirter römischer Kaiser für die Quelle des Rechtes. Indes die locale Trennung durch die Alpen, der Mangel an consequenter Ausübung der Regierungsgewalt durch sachkundige und zuverlässige Beamte ließen die Reichshoheit mehr und mehr zu einem bloßen Schatten zusammenschwinden. Konrad stand bereits im siebenten Jahre seiner Regierung, ohne daß eine irgendwie erhebliche Einwirkung auf die Verhältnisse Italiens von ihm ausgegangen wäre. Einen nothdürftigen Zusammenhang beider Reiche hatte er fast nur durch Ertheilung einer Reihe von Privilegien aufrecht zu erhalten gesucht.

---

*expugnauerunt quamplures. Ad quorum servitium post multas et magnas dilaciones venerunt Bononienses, cum quibus per septem tantum dies moras facientes, octava die ad propria remearunt. . . . Cognito . . . quod Ravennates super pontem de Ranco innumerabilem congregaverant exercitum, . . . maiorem circa castrum facere moram, merito formidabant. . . . De consilio igitur comitis Guidonis (Guerrae) domum licet tristes et gementes revertuntur.*

# 1144.

## Zweites Capitel.

### Reichstag zu Bamberg und Hofstag zu Regensburg.

Die Gründe, welche den König abhielten, ernstlich in Italien einzugreifen, sind nicht deutlich zu erkennen; doch scheinen sie mehr persönlicher als allgemeiner Art gewesen zu sein. Denn die Zustände in Deutschland gaben zu schweren Besorgnissen damals keinen Anlaß. Allerdings unterbrachen Fehden an mehreren Punkten des Reiches den Frieden; aber die großen Zwistigkeiten um die Herzogthümer Sachsen und Baiern waren fürs erste erledigt; Niemand trat als Gegner des Königs offen hervor; selbst Graf Welf störte die Ruhe nicht.

So vermochte der König während des Jahres 1144 seine Thätigkeit vornehmlich der inneren Regierung zuzuwenden; die erste Hälfte des Jahres verweilte er in Franken.

Zu Amorbach, einem Kloster fünf Meilen südlich von Aschaffenburg, befand er sich eine Zeitlang während der ersten Monate des Jahres. Hier gewährte er den Kanonikern von Bamberg eine Bestätigung ihrer Berechtigungen auf einem Gute zu Boppard am Rhein, welche der Stifter des Bisthums, Heinrich II., einst verliehen hatte <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3464: A. d. i. 1144, ind. 6 (statt 7), regnte Cuonr. Rom. rege, II, a. vero regni eius 6 (also vor dem 13. März). Dat. apud Ammerbach in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Babenbergensis ecclesiae canonicis confirmamus tale ius, quale a proavo nostro . . . imperatore Heinricho accepisse et usque ad nostra tempora possedisse cognoscuntur, de nonis vindemiarum nostrarum in Bocharten percipiendis. . . Omnes autem exactiones de cera, de gwantonibus, quae cirotecae dicuntur, de arcu, de pharetra, sive de caeteris rebus quibuslibet, cellerario, vinitori, vindemiatori et aliis omnibus generaliter in hac iusticia persolvenda interdicimus. — Vgl. die Urkunde Heinrich's II. von Anfang Juli 1021, St. No. 1762, und Hirsch, Heinrich II. Bd. II, S. 135 u. 140.

Ende Februar und den März hindurch hielt der König Hof in Würzburg. Seine Gemahlin und sein Sohn Heinrich befanden sich bei ihm.

Hier suchte ihn der Abt Arnold von Nienburg auf in Begleitung des Magdeburger Dompropstes Gerhard. Arnold hatte von einem Edelmann, Namens Suidger, das Burgward Kleutsch an der Mulde mit den dazu gehörigen Besitzungen östlich von diesem Flusse um vierzig Mark für seine Kirche angekauft. Da Nienburg Reichsabtei war, bedurfte er zur Sicherstellung des neuen Erwerbes des königlichen Schutzes, welchen Konrad durch ein Privilegium vom 23. Februar bewilligte<sup>2)</sup>.

Zur Feier des Osterfestes und zur Abhaltung eines Hoftages erschienen beim König eine größere Anzahl von Fürsten und Herren. Außer dem Diöcesanbischof Embrico und seiner Geistlichkeit waren zu jener Zeit in Würzburg die Bischöfe Bucco von Worms und Otto von Freising, die Reichsäbte Heinrich von Hersfeld und Adam von Eberach, der Abt Raffold von St.-Stephan, der königliche Kanzler Arnold, ferner der Herzog Friedrich von Schwaben mit seinem Sohne Friedrich, Herzog Konrad von Zähringen, der Landgraf Ludwig von Thüringen und sein Bruder Heinrich, Otto und Dietrich, die Söhne des Markgrafen Konrad von Meißen, die Grafen Rapoto, Poppo von Henneberg, Siegebod von Schwarzfeld, Walter und Engelhard von Lo-

<sup>2)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3465: Data Wirzeburc a. i. D. 1144, ind. 6 (statt 7), 7 Kal. Mart. — Vorher heißt es: Hec autem acta sunt Wirzeburc regno Cunrado II, gloriosiss. Rom. rege invictiss., a. vero regni eius 7 (statt 6), presentibus Gerharo Magdeburgensis ecclesie preposito (Dompropst in der Urkunde Hartwich's von Bremen bei Winter, Praemonstrat. S. 349 ff.) et ipsius regis filio Henrico et Cunrado de Walrstein et Cunrado, qui vocatur Brus (der Mundschent von Pries, Zeuge in St. No. 3382, 3424, 3442, 3446), et aliis regni ministerialibus quam pluribus Ego Adelbertus capellanus ad vicem Arnoldi cancellarii recognovi. — Stumpf bemerkt, daß der Kanzler Arnold sich damals in Köln befand; er ist Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 4. Februar 1144 (Günther, Cod. dipl. Rhen. Mos. I, 287, No. 135). Albert hat nur diese eine Urkunde recognoscirt. Seine geringe Uebung ist vielleicht Ursache, daß die Signumzeile vorhanden ist, daß zu ihr gehörige Monogramm aber fehlt. — Ficker, Urdb. II, 44, meint, daß die zweimalige Nennung des Ausstellortes daher rühre, daß der Bemerk über die Handlung aus dem Concept in die Handschrift übernommen und dann bei der Datirung an gewohnter Stelle wiederholt wurde. Vgl. auch daselbst II, 174, 176 und 322. — Arnoldus s. Nuuenburgensis ecclesie abbas quoddam burgwardium (ursprünglich eine im slawischen Gebiet angelegte Befestigung, dann auch der District, dessen Mittelpunkt dieselbe bildete, vgl. Waitz B.-G. V, 183 u. VIII, 196), Cluze (Kleutsch am rechten Ufer der Mulde, eine Stunde oberhalb Dessau im Gau Nizizi) vocatum, cum omnibus appendiciis suis ultra Muldam in comitatu Adelberti comitis (des Bären) a quodam nobili viro nomine Suidgero . . . datis quadraginta marcis in beneficium acquisivit, nostram interpellavit clementiam, ut sub nostram defensionem et mundiburdium perpetuo curandum reciperemus. . . Prefatum burgwardium sub protectione regie maiestatis accipimus. — Vgl. auch Heinemann, Albr. d. Bär, S. 145 u. 363. — Nienburg war Reichsabtei; vgl. Ficker, Reichsfürstent. I, 346. — Die Königin Gertrud wird in dieser Urkunde nicht genannt, wohl aber in St. No. 3466.

benhausen, die Herren Wilhelm von Viberbach, Eberhard von Hoenstein, mehrere Ministerialen, wie der Mundschent Konrad Priz, der Truchseß Arnold von Rothenburg und andere. Außerdem hatten sich süditalienische Emigranten eingefunden: der Fürst Robert von Capua, Graf Roger von Ariano, Graf Richard und Graf Robert <sup>3)</sup>.

Am 25. März vollzog der König eine Schenkung an das Kloster Paulinzelle. Auf das Geßuch des Mönches Lutold, der vermuthlich im Auftrage des Stiftes nach Würzburg gekommen war, empfing dasselbe eine Hufe Landes im Königsholz bei Fahrenstedt <sup>4)</sup>.

Wohl ungefähr um dieselbe Zeit verließ der König die Cistercienserabtei zu Rein bei Graz in Steiermark, welche von der Markgräfin Sophie nach dem Wunsche ihres verstorbenen Gemahles Leopold des Tapferen von Steiermark vollendet und von Ebrach aus 1180 mit Mönchen versehen wurde, das Reichsgut Werndorf. Dasselbe hatte bisher ein Edelmann, Engelschalt, vom Markgrafen Ottotar von Steiermark zu Lehen getragen, der es selbst wieder vom Herzog Heinrich von Baiern empfangen hatte. Dieser endlich besaß es als Reichslehen. Nachdem alle diese Inhaber auf ihre Rechte verzichtet hatten,

<sup>3)</sup> Die Genannten sind Zeugen in den Urkunden Konrad's St. No. 3466 und 3467. Die erste derselben ist vom 25. März datirt; Ostern fiel 1144 auf den 26. März. — Von Würzburger Geistlichen werden in St. No. 3467 genannt: die Pröpste Otto, Gebhard, Siegfried und Günther. In dieser Urkunde allein erscheinen auch die süditalienischen Emigranten, zu denen ich die ohne nähere Bezeichnung nach Robert von Ariano aufgeführten Grafen Richard und Robert rechne. Der an letzter Stelle genannte Robertus de Castello ist wohl ein Würzburger Ministerial. Er ist Zeuge in einer Urkunde Embrico's vom 1. April 1146 (Henneberger Urtdb. I, 5, No. 6). — In beiden Urkunden kommen nur vor: Walter und Engelhard von Lobenhausen, Konrad Priz und Arnold von Rothenburg. Die übrigen finden sich in St. No. 3466. — Adam von Ebrach kann als Cistercienserabt nur bedingungsweise unter die Reichsäbte gerechnet werden; vgl. Ficker, Reichsfürstenf. I, 326—329. — Ruffold von St. Stephan weiß ich nicht näher anzugeben.

<sup>4)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3466: A. d. i. 1145, ind. 7, regnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data est in curia Wrzeburc 9 Kal. April. fel. in Chro. Am. — Recognoscent ist Arnold, der auch unter den Zeugen als Arnoldus cancellarius Colonie erscheint. Die Reihe derselben eröffnet: Dilecta nostra Gerdrudis regina; ebenso in St. No. 3511, während sie in St. No. 3424 zwischen Geistlichen und Weltlichen steht. In St. No. 3423 ist ihre Signumzeile nach der des Königs und vor der Recognition. — Petitione Lutoldi monachi dedimus unum regalem mansum ex rubeto, quod vocatur Kunigeshholz, pertinens ad villam, quae dicitur Varnstede, ad cellam domnae Paulinae . . . cum omni utilitate, quae inde provenire poterit. — Jaffe, Konrad III. S. 62, und Stumpf reihen diese Urkunde zu 1144 ein wegen Ind. 7. und ann. regni 7, wiewohl sie die Jahreszahl 1145 trägt. Sie kann auch in letzteres Jahr gehören, da eine Verwechslung der Jahre doch unwahrscheinlicher ist als die der Indiction und der Regierungsjahre. An eine Rechnung nach dem Marienjahr ist kaum zu denken. Jedensfalls ist die Einreihung unsicher. Ich habe mich für 1144 auch deshalb entschieden, weil von einer curia die Rede ist, die meist in die Nähe kirchlicher Festzeiten gelegt wurde. — Mit dieser Urkunde ist bis auf die Zeugen und den Namen des Petenten St. No. 3485 (vgl. 1144, III, 7) wörtlich gleichlautend. Durch letztere empfängt die zu Paulinzelle gehörige Georgscapelle zwei Hufen aus dem Königsholz.

wurde es nunmehr vom König dem Kloster zu Rein als Eigenthum zugewiesen<sup>5)</sup>.

Vielleicht auf das Pfingstfest, 14. Mai, hatte der König einen Reichstag nach Bamberg ausgeschrieben. Zahlreiche Fürsten waren der Aufforderung gefolgt; fast alle Landchaften des Reiches fanden sich durch geistliche oder weltliche Herren vertreten. Gegenwärtig waren der Bischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Bucco von Worms, Siegfried von Speier, Embrico von Würzburg, Heinrich von Olmütz, Egilbert von Bamberg, Ildo von Zeiz, Wiger von Brandenburg, Reinhard von Merseburg, Otto von Freising und Heinrich von Regensburg; die Aebte Wibald von Stablo und Albert von Porta; der Propst Konrad, ein Halbbruder des Königs, Herzog Friedrich von Schwaben; die Markgrafen: Albrecht der Bär mit seinem ältesten Sohne Otto, Konrad von Meissen und Diepold von Bohburg; der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach; die Grafen Rapoto von Abenberg, Poppo von Laufen, Adolf von Berg und sein Sohn Eberhard, Otto von Rined, Sizzo von Käfernburg, die Brüder Ernst und Lambert von Gleichen, Ludwig von Lara, Ejecko von Burnstedt, Ulrich von Lenzburg, Gebhard von Sulzbach, Emicho von Leiningen, Konrad von Kirchberg und sein Bruder Emicho, Gerhard von Wertheim, Berthold von Andechs, Hermann von Ruit, Graf Wiger und sein Bruder Gottfried, der Vogt Friedrich von Regensburg, der Burggraf Gottfried von Nürnberg, und von angesehenen Ministerialen Markward, von Grumbach<sup>6)</sup>.

<sup>5)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3467: A. d. i. 1144, ind. 7, regite Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data Wirzeburch in Chro. fel. Am. — Reccognoscent ist Arnold. — Quidam nobilis homo Engelscaleus de sancto Dionisio villam, quae dicitur Zuernendorf (bei Wildon, südlich von Gra), quam a marchione Odachario (V, 1129—1164) de Stira in beneficio tenebat, eidem marchioni resignavit, humiliter petens, ut et ipse fratri nostro Heinrichico illustri Bawarorum duci, a quo ipse eandem villam habebat . . . redderet. Marchio itaque Odacharius . . . eandem villam fratri nostro resignavit; sed et frater noster dux, qui eam a nobis et a regno beneficiario iure possidebat, . . . villam nobis reddidit. Nos ergo . . . villam . . . ecclesiae de Runa . . . in proprietatem . . . donavimus. — Geneal. march. de Stire (M. G. S. XXIV, 72): Reinense monasterium seu Roewense fundavit (Liupoldus Fortis) tam de suis quam de comitis Waldonis prediis. — Ueber die Stiftung von Rein vgl. Janauscheck, Orig. Cisterc. I. 17.

<sup>6)</sup> Diese Personen sind Zeugen oder kommen im Text vor in den zu Bamberg ausgestellten Urkunden Konrad's, St. No. 3468—3474, denen aber sämmtlich die Tagesbezeichnung fehlt. Stumpf schlägt für sie den Monat April vor. Daß sie alle derselben Zeitperode angehören, erweisen die durch alle oder die Mehrzahl gebenden Zeugen. Dieselben zeigen auch, daß ein größerer Feiertag, der wohl als Reichstag bezeichnet werden darf, zu Bamberg gehalten wurde. Darauf deutet wohl auch, daß der König in St. No. 3469 eine Verfügung consilio principum trifft. Der Pfingsttermin ist nur Vermuthung. — Friedrich von Magdeburg erscheint in St. No. 3468, 3469, 3471—3474; Bucco: 3468—3474; Siegfried und Embrico: beegl.; Heinrich von Olmütz: 3468, 3470, 3473, 3474; Egilbert von Bamberg: 3468—3474; Ildo von Zeiz: 3468—3470, 3474; Wiger von Brandenburg: 3468, 3470, 3473, 3474; Reinhard von Merseburg: 3469—3471; Otto von Freising: 3468—3470, 3472—3474; Heinrich von

Wie von den meisten Reichs- und Hoftagen ist auch von diesem Bamberger nicht überliefert, welche Angelegenheiten allgemeiner Natur zur Verhandlung kamen. Nur Geschäfte mehr privater Art, die damals erledigt wurden, sind durch Urkunden bekannt.

Graf Ludwig von Arnstein, dessen Ehe mit Guda, einer Tochter des Grafen von Bomeneburg, kinderlos blieb, hatte sich entschlossen, sein Besitzthum zu kirchlichen Stiftungen zu verwenden, da er der letzte männliche Sproß seines Stammes war <sup>7)</sup>. Auf den Rath des Grafen Otto von Reveningen, eines Verwandten Ludwigs, welcher der Gründer des Prämonstratenserklosters Gottesgnaden an der Saale geworden war, hatte sich Ludwig gleichfalls für die Prämonstratenser entschieden und im Jahre 1139 seine Burg Arnstein, die auf hohem Felsen am linken Ufer der Lahn, nicht weit von der Burg Nassau gelegen war, in ein Kloster verwandelt, welches von Gottesgnaden aus mit norbertinischen Chorherren versehen wurde <sup>8)</sup>. Die Gräfin Guda,

Regensburg: 3468, 3470, 3472—3474; Wibald von Stablo: 3468, 3473, 3474; Albert von Porta: 3469; Propst Konrad: 3468; Friedrich von Schwaben: 3468—3474; Albrecht der Bär: desgl.; sein Sohn Otto: 3470; Konrad von Meissen: 3468—3474; Diepold von Bobburg: 3468—3471, 3473, 3474; Ludwig von Ehrlingen: 3468 (wo er irrig Gottfried heißt), 3470, 3473; Otto von Wittelsbach: 3468, 3470, 3472—3474; Rapoto von Abenberg: 3468; Poppon von Laufen: 3468; Adolf von Berg: 3468, 3474; sein Sohn Eberhard: 3468; Otto von Rineck: 3468; Sizzo von Käfernburg: 3469, 3471; Ernst und Lambert (von Gleichen): 3469, 3471; Ludwig von Lara: 3470; Esedo von Burnstedt: 3470; Ulrich von Lenzburg: 3470, 3473, 3474; Gebhard von Sulzbach: 3470, 3472—3474; Emicho von Leiningen: 3471; die Brüder Emicho und Konrad von Kirchberg: 3471; Gerhard von Wertheim, Wiger und sein Bruder Gottfried: 3471 (dieselben heißen von Hesse in der Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom 20. März 1143, vgl. Will., Reg. I. S. 321, No. 8); Berthold von Andechs: 3473, 3474; Hermann von Aul: 3474; Friedrich von Regensburg: 3470, 3472, 3474; Gottfried von Rürnberg: 3472, 3474; Markward von Grumbach: 3471. — Außerdem werden noch erwähnt die Ministerialen Bernhard (3469) und Hugo von Brisinz (3469). — Zweifelhaft ist, ob der in 3468 erwähnte Graf Ludwig von Arnstein und der Abt Sigmar von Weihenstephan (3472) gegenwärtig waren.

<sup>7)</sup> Vit. Ludew. com. de Arnstein (Böhmer, Font. III, 328 f.): *Lodewicus . . . primo manum misit ad fortia, et multis amicorum sumptibus et honore succinctus est baltheo militari, consuetisque secularium tirociniiis, contubernii legalis anticipavit accessum. Mediantibus post hec amicorum consiliis et negociis super hoc comitis de Bomneburgh legationibus, filiam ipsius Gudam nomine cum magno, sicut decuit, exhibitam apparatus duxit uxorem. Qua diu sterili permanente . . . ceperunt . . . dolere et . . . misericordiam domini . . . implorare. Sed . . . divina . . . providentia contrahat.* — Vgl. über die Grafen von Arnstein Wend, Hist. Abbdign. § 8, S. 22 ff. und Hess. Landesgesch. I, 243 f. — Zweifelhaft bleibt, ob Guda eine Tochter des älteren Siegfried von Bomeneburg, des Sohnes Otto's von Nordheim, war, oder des jüngeren, der 1144 starb. Das letztere ist wahrscheinlicher, obgleich Bodo, Syntag. (Meibom. II, 503) sagt, er sei sine liberis gestorben. — Vgl. Ann. 40.

<sup>8)</sup> Vit. Ludew., Font. III, 331: *Comes, ad ipsum (Ottonem de Reveningen) profectus . . . pectoris revelat archanum. Nec sine fructu . . . Congregationis sue missurum se plantaria pollicetur. . . Sequuntur . . . redditum ipsius canonici duodecim de Gracia Dei et fratres conversi totidem, . . . in curribus et carpentis bibliothecam librosque ecclesiasticos*



welche der Idee Ludwig's anfangs heftigen Widerstand entgegengesetzt hatte, fand sich endlich ergeben in ihr Loos. Für sie wurde gleich bei Umwandlung des Schlosses in ein Kloster eine abgeforderte Wohnung angelegt, die sie nie wieder verließ. Aus dem kleinen Fenster derselben hörte sie den Gottesdienst der Priester; ihre Beschäftigung war Singen und Beten. Durch sparsame und sehr geringe Kost, bemerkt der Biograph Ludwig's, machte sie die üppigen Mahle, die sie einst genossen, wieder gut<sup>9)</sup>.

Graf Ludwig war auch mit dem Herzog Friedrich von Schwaben verwandt und sehr befreundet. Als sie einst beide das Stift des h. Saturninus zu Dreisen im Wormsgau auf einer Reise berührten, fand es der Herzog, der gemeinsam mit dem Grafen Dietrich von Flandern und Elsaß die Verwaltung desselben besaß, ganz verfallen. Er überließ es seinem Freunde Ludwig von Arnstein zur Restauration, der sich auch dieser Aufgabe unterzog und sechs Prämonstratenser aus Gottesgnaden dorthin kommen ließ, denen sechs andere und ein Propst aus Arnstein zugesellt wurden<sup>10)</sup>.

Zu Bamberg nun, wo vielleicht auch Graf Ludwig von Arnstein selbst anwesend war, ertheilte der König seine Zustimmung zu dieser Neugründung und bestätigte durch ein Privileg dem Kloster die zahlreichen Besitzungen, welche es im Laufe der Zeit erlangt hatte<sup>11)</sup>.

et non modicam secum supellectilem deferentes. . . . §. 332: A. D. i. 1139: comes Lodewicus cum venerabili coniuge sua Guda castrum suum Arin-stein in Treverensi dioecesi constitutum. . . . in manus domni Godefridi scolastici (vgl. Fund. Grat. Dei Cap. 10, M. G. S. XX, 690) et fratrum de Gracia Dei seque et omnia sua libera contradidit voluntate. Marquardus etiam capellanus et notarius ipsius, Swikerus quoque dapifer et alii milites quinque seculum abdicantes cum ipso sancte professionis habitum induerunt. — §. 339 wird Ludwig's Tod erzählt, der erfolgte anno graciae 1185, anno autem a fundatione dicte ecclesie 47, was als Gründungsjahr ebenfalls 1139 ergibt.

<sup>9)</sup> Vit. Ludew., Font. III, 330: Sed quia contextalis sue . . . requirendus esset assensus, . . . suscitabat amicam . . . Obnititur et reclamatur, salutaribusque consiliis aures obturat, ut aspis . . . Tandem monitis evicta frequentibus, ad superne vocationis bravium promptissima se obtulit voluntate. . . . §. 332: Paratur primo omnium domine Gude comitisse in sinistro montis latere mansio specialis, ubi mutato habitu clausa semper, nusquam progrediens, strictioris cibi parcitate ante habitas delicias et numerosa quondam fercula redimebat. Per fenestram modicam divina frequenter auscultabat officia, psalmis et orationibus intenta.

<sup>10)</sup> Vit. Ludew. Font. III, 334: Contigit Fridericum ducem Suevie, patrem Friderici Romanorum postea imperatoris, secus ecclesiam que Munstre dicitur, iuxta rivulum Primma (vgl. Römling, Gesch. der Klöster in Rheinfairen I, 103) cum suis quodam tempore transire. In cuius comitatu comes etiam erat Lodewicus, quia consanguineus ipsius ducis et amicissimus existebat. Intuensque dux locum, qui secundo iam, et sanctimonialibus et viris canonicis videlicet regularibus, ad divinum servitium deputatus, ab omni penitus exciderat disciplina, . . . ex intimo cordis commotus est et . . . comiti et converso locum eundem . . . contradidit. . . . Quem ille gratanter . . . suscipiens. . . . sex canonicos de Gracia Dei . . . elegit, adiunctis aliis personis idoneis, quos . . . pater Godefridus assignavit.

<sup>11)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3468: A. d. i. 1144, ind. 7, regente Cuon-

Der königliche Ministerial Hugo von Brising wünschte das Gut Heindorf in Thüringen, welches er als Reichslehen befaß, gegen andere Grundstücke, die ihm vortheilhafter gelegen waren, mit dem Kloster Pforta auszutauschen. Der Bischof Udo von Raumburg sowie der Abt Albert von Pforta empfahlen dem Könige die Bewilligung dieses Tausches, welche er auch auf den Rath der Fürsten ertheilte<sup>12)</sup>.

Derselbe Udo war noch bei einer anderen Angelegenheit betheilig, die gleichfalls auf dem Bamberger Tage zur Entscheidung kam.

Der Markgraf Konrad von Meißen beanspruchte, wohl in seiner Eigenschaft als Vogt der Raumburger Kirche, eine Getreidelieferung von deren Gütern, die auf dem ursprünglich slawischen Boden zwischen Saale und Elbe lagen und von eingeborenen Bauern sowie von Fremden bewirthschaftet wurden. Durch Vermittelung des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, der Bischöfe Reinhard von Merseburg und Meinhard von Meißen sowie des Markgrafen Albrecht war zwischen Udo und Konrad ein Vergleich zu Stande gekommen, demgemäß letzterer auf das Getreide verzichtete, dafür aber von jeder Kolonenhufe jährlich vier, von jeder Gasthufe zwei Denare empfing, die

---

rado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Dat. ap. Babenberg in Cro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Vir illustris Fridericus noster germanus, dux Sueviae et Alsaciae nostram celsitudinem adiens petiit, quatenus ecclesiam quandam a Nanthario quondam duce et uxore ipsius Chunigunt in honorem Dei . . . et S. Saturnini martiris aedificatam . . . sed iam longis retro temporibus ab omni cultu divino et Deo servientium frequentia destitutam, tandemque ad suae dominationis provincialisque comitis Theoderici potestatem devolutam in pristinum . . . robor . . . revocarem. Itaque . . . aecclesiam. S. Saturnini in pago Wormaciensi tunc, in episcopatu Moguntino sitam nunc, commisimus regendam et ordinandam Luodewico comiti de Arnestein et fratribus apud Arnestein, qui sub . . . ordine Praemonstratensi congregati sunt. . . Possessiones vero . . . confirmamus, . . . quatenus eadem . . . ob omni tam prefati germani nostri Friderici provincialisque comitis Theoderici de inferiori parte Alsaciae . . . ditione et potestate sint liberae. — Vgl. Remling, Urfd. Gesch. d. ehemal. Abteien u. Klöster im jetz. Rheinbairern I, 103—112. Die Grünbung fällt in das Jahr 872. Ein comes Nantharius erscheint 863 als Gesandter Lothar's an Karl den Rablen, s. Hinc. Rem. Ann. 863, M. G. S. I. 459.

<sup>12)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3469: A. d. i. 1144, ind. 6 (statt 7), regnte Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Dat. Babenberg in Cro. fel. — Recognoscent ist Arnold. — Ecclesie de Porta . . . tradidimus consilio principum sub titulo concambii villam quandam Heindorf nuncupatam, in pago Thuringie sitam, ab Hugone de Brisinze ministeriali nostro, regali prius beneficio possessam . . . Inter fratres et regnum talis constituto publice laudata est, ut Hugo pro hac villa habeat in beneficium sub imperiali decreto . . . XV mansos, qui antea fratribus erant proprii . . . Hanc commutationem non tam Hugo quam fratres . . . a nobis obtinuerunt, quoniam ille quidem fratrum predia sibimet ipsi iudicavit utiliora, utpote plus in censu persolvencia et habitacioni sue iudiciora. Hec . . . implevimus rogante venerabili Uttone Nuenburgensi episcopo, consanguineo nostro (Udo war der Sohn des 1123 gestorbenen Ludwig von Thüringen, der Oheim des seit 1140 regierenden Landgrafen Ludwig; vgl. Lothar von Supplinbg. S. 102) et interveniente domino Adelberto, qui primus Portensem rexit ecclesiam. — Also war Abt Albert wohl in Bamberg gegenwärtig.

zwischen Michaelis und Martini fällig waren. Der König bestätigte dies Abkommen als für alle Zeiten gültig<sup>13)</sup>.

Graf Sizzo von Käfernburg hatte gemeinsam mit seiner Gemahlin Gisela und unter Zustimmung seiner Söhne Heinrich und Günther ein Cistercienserkloster nicht weit von Reinhardtsbrunn in Thüringen angelegt und es dem heiligen Georg geweiht. Als ersten Abt setzten sie einen ihrer Verwandten, Eberhard, ein, der mit anderen Mönchen aus Morimund kam und vom Erzbischof Heinrich von Mainz geweiht wurde<sup>14)</sup>.

In Bamberg erlangte Graf Sizzo eine Bestätigungsurkunde für seine Stiftung, die vermuthlich von den Benedictinern in Reinhardtsbrunn Anfechtungen erlitt. Denn sogar im Privileg des Königs wird bemerkt, daß das gegenwärtige Geschlecht böse und verworfen sei, und daß er das Kloster vor ungerechten Bedrängern beschützen müsse<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3470: A. d. i. 1144, ind. 6 (statt 7) rgnte Conrado Rom. rege nostro (verfrieben für secundo), a. vero regni eius 7. Dat. ap. Babenberg. in Chro. fel. Am. — Die Signum- und Recognitionenzeile fehlen wohl nur aus Nachlässigkeit in der Copie, die Schöttgen, Leben Konr. v. Gr. von Wettin, S. 204 benutzte. — *Controversiam, quae inter fideles nostros Utonem Nuemburgensem episcopum et marchionem Conradum . . . fuerat exorta, sed prudenti consilio Frederici venerabilis Magdeburgensis archiepiscopi, nec non Reinhardi Merseburgensis episcopi, Meinhardi quoque Misnensis episcopi aliorumque sapientium, cooperante etiam viro industrio Adelberto marchione ad pacis et concordiae bonum redacta est, nos . . . penitus amputamus et pactum, quod inter eos . . . laudatum est, . . . corroboramus. Et ne aliquis episcoporum Nuemburgensium aut marchionum Misnensium hanc conventionem infringere . . . praesumat, . . . interdicimus. Haec est autem conventio . . . Frumentum quod marchio postulavit, hoc omnino demisit, hac . . . conditione, ut de singulis mansis smurdonum quatuor denarii, et de mansis hospitem duo denarii ad usum . . . marchionis persolvantur. Et hoc incipiat in festo S. Michaelis et in festo S. Martini persolutum sit. — Smurdones sind offenbar identisch mit smurdi. Diese Bauern in slavischen Gegenden zwischen Elbe und Oder sind von Eigenthümern unterschieden und zahlen Zins. Vgl. Waitz B.-G. V, 202 f. Die Rechte der hospites — s. daselbst S. 252 — sind nicht erkennbar. — Bischof Meinhard von Meissen war wohl nicht in Bamberg anwesend, da er in keiner der übrigen Urkunden genannt wird. Daraus folgt dann, daß das Abkommen schon früher getroffen war. — Anders Lobed, Markgr. Konrad v. Meissen, S. 24. — Im Abdruck der Urkunde bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 226, fehlt unter den Zeugen Heinrich von Dlmütz, der sich bei Schöttgen S. 204 hinter Heinrich von Regensburg findet.*

<sup>14)</sup> Chron. min. auct. min. Erphord. (M. G. S. XXIV, 192) 1142: Fundatur claustrum Vallis sancti Georgii. — Daraus Ann. Herbipol. min. (M. G. S. XXIV, 528) 1142 und Sifrid. de Balnh. Comp. Hist. (M. G. S. XXV, 697). — Vgl. die Urkunde Heinrich's von Mainz vom 20. März 1143 Will. Reg. v. Erz. v. Mainz I, 321, No. 8. — Die Literatur über Georgenthal bei Janauscheck Orig. Cist. I, 67 f.

<sup>15)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3471 mit einer von den übrigen Bamberger so wie von den anderen Urkunden stark abweichenden Datirung: Actum Babenberg, ind. 6 (statt 7), a. d. i. 1144, rgnte domino Cunrado Rom. rege II. a. regni eius 7, fel. Am. — *Recognoscent* ist Arnold. — Die Urkunde ist wohl von den Cisterciensern selbst verfaßt und der königlichen Kanzlei vorgelegt, wodurch sich der Styl der Arenza und der Corroboration erklärt. — Sizzo comes de Kevernberc una cum coniuge sua Gisila, annuentibus filiis suis Heinrich

Der Bischof Otto von Freising und der Abt Sigmar von Weihenstephan hatten für die unter ihrer Leitung stehenden Kirchen einen Gütertausch vorgenommen, dessen Bestätigung sie beim König zu Bamberg nachsuchten und erhielten<sup>16)</sup>.

In der Reichsabtei Bilich, einem Nonnenkloster bei Siegburg, war die Schwester des Kanzlers Arnold, Higel, Aebtissin. Der Kanzler ersuchte den König um eine Bestätigung der Reichsfreiheit des Stiftes, die dieser auch gewährte, indem er in dem Privileg bemerkte, daß Bilich dieselben Freiheiten genießen solle, wie die Reichsfrauenklöster Quedlinburg, Gandersheim und Essen<sup>17)</sup>.

Endlich gelangte auf dem Bamberger Tage auch eine seit den Zeiten des Papstes Gregor VII. anhängige Streitfrage zwischen den Bisthümern Prag und Olmütz zum Austrag.

Die Einkünfte der Ortschaft Podivin bezog das Bisthum Prag, obgleich Olmütz seine Ansprüche darauf jederzeit geltend gemacht hatte. Da Bischof Heinrich von Olmütz beim König in hohem Ansehen stand, hatte er die Untersuchung der Frage veranlaßt und eine für sein Bisthum günstige Entscheidung erzielt. Um indeß den Bischof

et Gunthero in monte S. Georgii, in loco videlicet horroris et vaste solitudinis cenobium construxit ibique monastice religionis amatores . . . secundum ordinem Cisterciensium sub primi abbatis Eberhardi ac successorum eius imperio constituit et, in quantum potuit, idem cenobium propriis sumptibus ac prediis . . . ditavit . . . Nach der Güterauszählung heißt es: Quoniam autem presentis temporis generatio prava est atque perversa, quieti prefate ecclesie prospicientes . . . presentem paginam conscribi iussimus, eamque manu propria corroborantes ab iniquis invasoribus et contra omnimoda incommoda sigilli nostri impressione munivimus. — Ueber die Anseindungen durch Reinhardtsbrunn vgl. Janauscheck, Orig. Cisterc. I, 68.

<sup>16)</sup> Urfunde Konrad's, St. No. 3472: A. d. i. 1143 (wohl ein Versehen des Copisten), ind. 6 (statt 7), rgnte Chonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Datum in Babenberg in Chro. fel. — Die Recognitionzeitel fehlt. — Fridericus dux Suevorum ist auffallender Weise der vorletzte der Zeugen. — Otto Frisingensis ecclesie episcopus, noster germanus, celsitudinem nostram adiens humiliter petiit, quatenus concambium, quod inter ipsum et Sigmarum . . . abbatem ecclesie S. Stephani . . . de quibusdam possessionibus factum est, nostra regia auctoritate confirmaremus. . . . Nos igitur . . . decernimus, quatenus prefatas possessiones . . . Frisingensis episcopus . . . et abbas quoque ecclesie S. Stephani . . . sub sue dominationis iure obtineat. — Die Taufsurkunde des Bischofs Otto s. h. Mon. Boic. IX, 498, No. 2 mit: a. ab i. d. 1143. — Vgl. Gentner Gesch. v. Weihenstephan S. 25—29.

<sup>17)</sup> Urfunde Konrad's, St. No. 3473: A. d. i. 1144, ind. 6 (statt 7) rgnte dno Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Dat. est ap. Babenberg in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Nostram celsitudinem adiens vir prudens et efficax Arnoldus nostri imperii cancellarius petiit, quatenus monasterium Vileke . . . cui soror ipsius carnalis Hizeka venerabilis abatissa preesse dinoscitur, in nostre regie et imperialis tuitionis protectionem . . . recipere et . . . privilegio fortius communiremus. . . . Decernimus, ut . . . monasterium sanctarum virginum Vileka . . . libertate potiat ad formam et similitudinem monasteriorum, qui proprie et specialiter ad regni proprietatem et ordinationem pertinent, id est Quedlinburg, Gandersheim et Asnada. — Bilich ist seit 987 Reichsabtei; vgl. Fiedt, Reichsfürstent. I, 350; f. auch S. 323.

von Prag, der so lange der Ruznießer von Podivin gewesen war, zum Aufgeben seiner Prätension zu vermögen, bewirkte der König, daß Herzog Wladislaw von Böhmen dem Bisthum Prag das Stift Selau bei Jglau zur Entschädigung überwies. Auf diese Weise wurden beide Theile befriedigt, und der König stellte über diesen Vorgang dem Bischof von Olmütz eine Urkunde aus, in welcher er dessen Verdienste um die Religion außerordentlich hervorhebt und ihm als besonderen Beweis seines Wohlwollens auch das Recht verleiht, in Podivin Geld prägen zu lassen<sup>18)</sup>.

Von Bamberg begab sich der König nach Nürnberg, wo er einige Zeit verweilte und vermuthlich seine Familie um sich sah. Wenigstens hatte er seinen Sohn Heinrich bei sich. Auch seine Halbschwester, die Herzogin Gertrud von Böhmen, machte ihm, wie es scheint, mit ihrem kleinen Sohne Friedrich dort einen Besuch<sup>19)</sup>.

Doch wurden auch einige Regierungsgeschäfte zu Nürnberg erledigt.

Manegold von Wörth, ein Herr, der sich öfter in der Umgebung des Königs befand, war Inhaber einer Hufe Reichslandes, welche ihm vom Herzog Heinrich von Baiern als erstem Lehnsträger

<sup>18)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3474: A. d. i. 1144, ind. 6 (statt 7), regate Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Dat. est ap. Babenberg in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnolt. — Reverend pater Heinricus Olomucensis presul, quem ob religionis immaculate meritum preceptorem et tamquam mediatorem in hiis, que ad Dei cultum principaliter pertinent, pre omnibus regni nostri pontificibus elegimus, . . . reddimus tibi et per te Olomucensi ecclesie . . . castellum Podiuin. . . Sane ipsum castellum . . . Pragensis ecclesia . . . occupavit. . . Ceterum nostra urgente iussione fidelis noster dux Boemie Ladizlaus facta sufficienti . . . commutatione cleri Pragensis . . . predium Seleu (tradidit oder ein ähnliches Wort ist zu ergänzen), ut omnis de cetero lis . . . penitus sopiretur. . . Ad cumulandum vero nostre devocionis benevolenciam in eodem castro percussuram monete publice tibi concedimus. — Palady, Böhm. Gesch. I, 424, und nach ihm Dubif, Mähr. Gesch. III, 163 ff., erklären diese Urkunde für unecht, hauptsächlich weil der König dadurch einen Eingriff in die Souveränitätsrechte des böhmischen Herzogs sich erlaube. Aber Wladislaw hatte damals alle Ursache, sich sowohl dem König wie dem Bischof Heinrich gefügig zu zeigen. Nur durch sie hatte er seine Würde behaupten können. Der Gedanke an eine Fälschung ist durchaus abzuweisen. Denn die lange Arenga stimmt wörtlich mit der von St. No. 3473; die Zeugen dagegen weichen nicht allein in der Ordnung durchaus von der in St. No. 3473 ab, sondern es sind unter ihnen solche, die in St. No. 3473 fehlen und umgekehrt. Hermann von Kuf kommt nur in St. No. 3474 vor, Gottfried von Nürnberg und Friedrich von Regensburg nur in St. No. 3472 und 3474. Am meisten Uebereinstimmung zeigt die Zeugenreihe besonders auch in der Aufeinanderfolge mit St. No. 3468; doch nennt letztere eine ganze Reihe Personen, die nur in ihr allein vorkommen. Vgl. Anm. 6. — Daß Lob des Bischofs von Olmütz ist als Grund für die Unechtheit völlig unhaltbar. — Ueber den Streit wegen Podivin vgl. Dubif, Mähr. Gesch. II, 377 und 499; III, 162 ff. — Die Urkunde des Herzogs Wladislaw über denselben Gegenstand (Boezcek, Cod. dipl. Morav. I. 225) wird später aufgestellt sein.

<sup>19)</sup> Die Zeugenreihe von Konrad's Urkunde, St. No. 3475 eröffneten: Henricus filius noster, Fridericus filius ducis Boemie. Da der letztere noch ein Kind von höchstens drei Jahren war (vgl. 1140, I, 32), glaube ich die Anwesenheit der Mutter vermuthen zu dürfen. Er sowohl wie der Sohn Konrad's werden nur Ehren halber unter den Zeugen genannt.

überlassen war. Indem der Vasall und Aftervasall auf dieselbe verzichteten, fiel sie an den König zurück, der sie dem Stifte zu Berchtesgaden schenkte <sup>20)</sup>.

Heinrich von Laufen besaß vom Erzbischof Konrad von Salzburg eine Saline zu Lehen. Bei Lebzeiten bestimmte er, daß der achte Theil ihres Ertrages den Armen zufallen sollte, und seine Wittve Basmut vollzog demgemäß die Uebergabe. Obwohl der Erzbischof als Eigenthümer eine andere Verfügung hätte treffen können, ertheilte er dem Wunsche des Verstorbenen seine Zustimmung, ließ sich jedoch vom König eine Bestätigung darüber ausstellen, daß die Saline der Kirche von St. Peter zu Salzburg gehöre. Zu Nürnberg wurde das königliche Privileg ausgefertigt <sup>21)</sup>.

Auch aus Nord-Italien trafen damals Wittsteller am königlichen Hofe ein. Jener Berthold, dem Konrad bereits vor längerer Zeit einen Hof zu Borgo San Donino geschenkt hatte, scheint in Nürnberg gewesen zu sein, wo er einen erheblichen Beweis des königlichen Wohlwollens empfing. Konrad übertrug ihm die Grafschaft über das gesammte Borgo San Donino sowie das Castell Bargone zugleich mit anderen Hoheitsrechten, wie Gerichtsbarkeit, Jagd und Fischerei, als Lehen. Dazu erhielt Berthold noch einen Hof zu Borgo San Donino als Eigenthum und die Vergünstigung, daß er während seines Aufenthaltes am königlichen Hofe die Kosten für den Unter-

<sup>20)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3475: A. d. i. 1144, ind. 6 (statt 7), rgnte Chuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data est ap. Nurenberch in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnob. — Fidelis noster Manegoldus de Werda (Zeuge in St. No. 3398, 3403, 3404, 3425) mansum, quem a fratre nostro Heinrico duce Bawarorum in Acspach tenebat in beneficio, eidem fratri nostro Heinrico duci et marchioni resignavit. Dux vero, qui eundem mansum a nobis in beneficio habebat, nobis libere reddidit. Nos itaque . . . eundem mansum preposito in Berthesgaden et fratribus . . . concessimus. — Ob Herzog Heinrich in Nürnberg war, bleibt zweifelhaft. Als Zeugen werden genannt: Liutoldus de Bleia, Otto et frater eius Walchovn de Maglant, Rapoto miles Dei, Erchenbert de Styrne, Hertwich et frater eius Otto de Lengenbach, comes Theodericus; comes Rapoto, Wernhardus de Ingelbach et filius eius Wernhardus.

<sup>21)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3476: A. d. i. 1144, ind. 6 (statt 7), rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data est ap. Nurinberch in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Ohne Zeugen. — Heinricus iudex de Louphen in usus pauperum octavam partem salinae in loco, qui super Tekkindorferebret dicitur, adhuc vivens designavit. Sed eo mortuo uxor eius Vastmout tradidit. Haec aqua ad ius venerabilis archiepiscopi Salzburgensis Cuonradi pertinuit, quia, dum idem Heinricus iudex ac trapezita ipsius esset, eam de rebus eius lucratus est. Arbitrii ergo archiepiscopi fuit, aquam illam sive retinere, sive quo vellet conferre. Sed . . . viduae traditionem . . . confirmavit. Nos itaque petitione et interventu . . . archiepiscopi eandem aquam ecclesiae beati Petri confirmamus. — Es ist dies die erste und einzige Urkunde Konrad's III., in welcher der Erzbischof von Salzburg erwähnt wird, dessen Gegenwart in Nürnberg übrigens nicht wahrscheinlich ist. Meiller, Reg. Salisbg. S. 443, Anm. 97, der seine Anwesenheit anzunehmen geneigt ist, legt die Urkunde zwischen den 13. März und Mitte April, da der Erzbischof sich am 14. Mai zu Leibnitz im süßlichen Steiermark befindet.

halt von zwölf Pferden und ihrer Bedienung aus der königlichen Kasse ausgezahlt erhalten sollte.

Es müssen bedeutende Verdienste gewesen sein, die den König dazu bestimmten, diesen Berthold zu so angesehener Stellung zu erheben. Vermuthlich hatte er in Nord-Italien mit Eifer und Erfolg die Rechte der deutschen Krone vertreten.

Berthold, der vielleicht in der Begleitung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und des Vogtes von Regensburg, Friedrich, nach Nürnberg gekommen war<sup>22)</sup>, begleitete den König nach Regensburg, wo dieser mit seiner Gemahlin eine Zeitlang Hof hielt. Mehrere Bischöfe, Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau und Gebhard von Eichstädt, von weltlichen Herren die Herzöge Heinrich von Baiern und Friedrich von Schwaben, die Markgrafen Engelbert von Istrien und Diepold von Böhmburg, Graf Gebhard von Sulzbach und ein Graf Heinrich fanden sich hier zusammen. Von Nürnberg war der Burggraf Gottfried gefolgt und das Hofpersonal; so der Marschall Heinrich von Pappenheim, der Mundschent Konrad Priz, der Kämmerer Eibert von Weinsberg, der Truchseß Arnold von Rothenburg und Markward von Grumbach<sup>23)</sup>.

<sup>22)</sup> Urkunde Konrad's bei Fider, Ital. Reichs- und Rechts-Gesch. IV, 157 f., No. 114 (St. No. 3474 a): — A. d. i. 1144, ind. 5, regno Cunrado (Rom. rege seht) II, a. vero regni eius 7. Data Nurnberg in Chro. fel Am. — Ego Arnoldus can. vice Henrici (Mogunt. archiep. et seht) archicanc. rec. — Nos fidelem nostrum Bertoldum regia liberalitate amplecti volentes, donavimus ei . . . in proprietatem curtem unam in burgo sancti Donnini . . . Praeterea nos pura et mera liberalitate ex certa scientia damus in feodum et ei facimus donationem et concessionem de castro et burgo sancti Donnini et curia et iurisdictione ipsius . . . cum venationibus, piscationibus . . . et de castro Barguni . . . concedentes eidem Bertoldo comitatum supradicti Burgi et Barguni . . . Predicto fideli nostro eique (eiusque) heredi(bus), dum in curia nostra fuerint vel eorum aliqui, expensas plenarie ad XII equos cum eorum servientibus . . . de nostra camera . . . precipimus elargiri, quousque ad terram suam pervenerint. — Zeugen sind: Otto palatinus comes, Fridericus Ratisbonensis advocatus, Godefridus Nurnbergensis prefectus, Everardus, Cunradus de Arra (Zeuge in St. 3431, 3445), Tibertus camerarius, Cunradus pincerna, Heinrichus marescalcus, Arnoldus dapifer. — Der Text der Urkunde ist nicht in der königlichen Kanzlei, sondern von einem Italiener verfaßt. Daraus erklärt sich u. a. der Beginn der Arenga: Imperialem munificentiam decet. . . Für unecht möchte sich dies Diplom kaum halten; die Zusammenstellung der Zeugen kann nicht von einem Fälscher herrühren. Sie passen gerade nach Nürnberg, weil sie mit Ausnahme des Pfalzgrafen Otto und des Vogtes Friedrich, die vielleicht Berthold das Geleit gaben, meist Ministerialen des Hofdienstes auführen. Auch die andern Nürnberger Urkunden, St. No. 3475 und 3476, zeigen, daß dort kein Hoftag abgehalten wurde. Dazu kommt, daß Berthold in St. No. 3477, die zeitlich nicht weit von den Nürnberger Urkunden liegen kann, als Zeuge erscheint, zugleich mit jenen Ministerialen. Er wird den König in Nürnberg aufgesucht und nach Regensburg begleitet haben. Fider, a. a. O. S. 158, erklärt die Mängel der Abfassung aus der unvorsichtigen Nachbildung einer eaten Vorlage. Wegen der in dieser Zeit auffallenden Verpflegung am Hofe verweist er auf die Analogie in St. No. 3369 (vgl. 1138, II, 6). — Ueber eine frühere Schenkung an Berthold vgl. 1140, I, 42. — S. auch unten Anm. 30.

<sup>23)</sup> Diese Personen werden als Zeugen in St. No. 3477 aufgeführt.

In Regensburg empfing der König eine Gesandtschaft aus Nord-Italien. Der Prior Petrus von Nogara und ein Edler, Albert von Nogara, waren im Auftrage des erst seit kurzem erwählten Abtes Albert von Nonantula eingetroffen, um über die vielfachen Bedrängnisse, denen dies dem Reiche gehörige Stift seit einiger Zeit ausgesetzt war, Klage zu führen und Abhülfe zu erbitten<sup>24)</sup>.

Insbefondere war die Abtei dadurch benachtheiligt, daß ein gewisser Turisendus aus Verona, der einst vom König mit fünf Hufen aus dem Areal der mathildischen Besitzung Nogara belehnt war, sich das gesammte Nogara angeeignet hatte, dessen Nutznießung im Uebrigen eben der Abtei Nonantula zugewiesen war<sup>25)</sup>.

Ferner hatte ein Graf Wibert gleichfalls Besitzungen der Abtei occupirt<sup>26)</sup>.

Der König beschloß auch auf Bitten seiner Gemahlin, deren Verwendung die Gesandten Albert's erlangt hatten, energisch einzuschreiten.

Dem Kloster stellte er eine Urkunde aus, in welcher er ihm nicht allein alle seine Besitzungen, insbesondere auch den Hof Nogara mit Ausnahme jener fünf Hufen für Turisendus von Verona, bestätigte, er bevollmächtigte auch den Abt ausdrücklich, alles Eigenthum des Klosters, welches im Laufe von zweihundert Jahren abgekommen wäre, wieder herbeizubringen. Er bemerkte, daß er sowohl das Reich wie auch die Kirche von Nonantula vor jedem Verluste zu schützen dente<sup>27)</sup>.

Von Goutfried an kommen sie auch in der Urkunde für Berthold von Borgo San Donino (orig. Ann.) vor, außer Markward von Grumbach, der jedoch zum persönlichen Gefolge des Königs gehört.

<sup>24)</sup> In der Urkunde Konrad's, St. No. 3477, heißt es: Vir venerabilis Albertus abbas Nonantulane ecclesie misso ad nos Petro priore Nogaricensis cenobii humiliter petit, ut bona ecclesie, que distracta erant, recolligeremus et iura ipsius illibata conservaremus. — Albertus de Nogaria wird in derselben Urkunde als Zeuge mit Berthold von Borgo San Donino genannt. Ferner heißt es in einem Briefe Konrad's an den Bischof von Verona (Tiraboschi, Stor. di Nonant. II, 256): Misso ad nos Petro Nogaricensis ecclesie priore nec non Alberto. — Diese Gesandtschaft sowie laudrliche Beziehungen in der Urkunde auf das Reich erweisen, daß Nonantula damals wieder dem Reich gehörte — es war 1003 dem Bischof von Parma überwiesen. Vgl. Kider, Reichsfürstenf. I, 361.

<sup>25)</sup> In dem Briefe Konrad's an den Bischof von Verona (Tiraboschi II, 256) heißt es: Veniens ad nos . . . (Turisendus) petit, ut quinque mansos in Nogaria ei concederemus. Nos itaque . . . concessimus ei in feodo V mansos in dicta curte Nogarie . . . Ipse vero neglecta maiestatis nostre reverentia totam Nogariam cum suis pertinentiis sibi vendicaverat.

<sup>26)</sup> Vgl. Ann. 29.

<sup>27)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3477: A. d. i. 1144, ind. 6 (statt 7), regnte Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 8 (offenbar ein Fehler des Copisten). Actum est ap. Ratisponam in Chro. sel. — Recognoscent ist Arnold. — Auffallender Weise ist auch der Schreiber genannt: Ego Heribertus notarius scripsi. Er kommt sonst nicht vor; vielleicht gehörte er zu der Gesandtschaft aus Nonantula. — Interventu et petitione dilecte coniugis nostre Gertrudis regine eandem Nonantulanam ecclesiam sub nostra defensione . . . suscipimus omnesque possessiones . . . regia auctoritate ei confirmamus, nominatim vero curtem Nogarie . . . Quinque tantum mansos Turisendo de Verona concessas excipimus. . . . Abbati nec non fratribus . . . licen-



An den Bischof Theobald sowie an die Consuln und das Volk von Verona ließ der König ein Schreiben ergehen, in welchem er diese von seiner Entscheidung über Nogara sowie von der Usurpation Turisendus' in Kenntniß setzte. Er forderte die Stadt auf, bis er selbst nach Italien kommen würde, für die Rechte von Nonantula einzutreten und Turisendus, falls er etwa dem Spruche des Königs den Gehorsam verweigere, zur Fügsamkeit zu zwingen<sup>28)</sup>.

Ferner wurde der Graf Wibert über dieselbe Angelegenheit benachrichtigt und zugleich angewiesen, dasjenige Gut der Abtei, welches er sich angeeignet hätte, herauszugeben. Glaubte er einen Anspruch auf die von ihm occupirten Gebietstheile zu besitzen, so solle er denselben dem König vortragen, sobald dieser nach Italien komme, bis dahin ihn aber ruhen lassen<sup>29)</sup>.

Endlich sendete Konrad einen Königsboten nach Italien, der mit Vollmachten versehen wurde, und dessen Unterstützung er den italienischen Gemeinden empfahl<sup>30)</sup>.

Der König scheint demnach zu jener Zeit ernstlich das Unternehmen eines Römerzuges in Erwägung gezogen zu haben; allein trotz der wirren Zustände jenseit und der verhältnißmäßigen Ruhe diesseit der Alpen, gelangte er nicht zur Ausführung des Planes<sup>31)</sup>.

Zunächst nahmen ihn andere Beschäftigungen in Anspruch. Er begab sich nach seiner Heimath Schwaben, wo er das Familientloster der Staufer, Lorch, besuchte.

In seinem Gefolge befanden sich die Bischöfe Embrico von Würz-

tiam concedimus, ut et distractas possessiones recolligant et de hiis possessionibus, que intra CC annos ecclesie ablatae sunt, nostra freti auctoritate iudicium et iustitiam curie exposcant. Hec nos ideo fieri iussimus, ne vel regnum vel ecclesie Nonantulana detrimentum sui iuris patiantur.

<sup>28)</sup> Konrad's Brief: episcopo (Theobaldo Veronensi), consulibus et universo populo (Tiraboschi II, 256). Nos itaque cognita eiusdem ecclesie iusticia cortem Nogariam . . . ecclesie Nonantulane reddidimus . . . quinque vero mansos predicto Turisendo concessos excipimus. Mandamus . . . quatenus predicto abbati et ecclesie . . . donec ad nostrum adventum fideliter assistatis, et si forte . . . spiritu superbie sue abbatem vel suos infestaverit, . . . a tanta presumptione eum compescatis.

<sup>29)</sup> Brief Konrad's: comiti Wiberto (Tiraboschi II, 256). Nos visis Nonantulane ecclesie privilegiis . . . curtem Nogariam . . . V tantum mansis exceptis . . . eidem ecclesie reddidimus . . . Tibi precipimus, ut eiusdem ecclesie possessiones, quas tu usurpasti, . . . abbati Alberto integre restituas, nullamque molestiam vel iniuriam donec ad nostrum adventum eis non inferas. Si enim aliquam iusticiam in eisdem possessionibus te habere confidis, in adventu ipso nostro presentie nostre te exhibeas.

<sup>30)</sup> In dem Brief an den Bischof u. s. w. von Verona (Tiraboschi Nonant. II, 256 heißt es: Cetera nuntius noster B. vobis refert, cui tamquam literis credatis et ad peragendam nostram legationem tam consilio quam auxilio fideliter et viriliter assistatis. — Sollte nicht Berthold von Borgo San Donino dieser missus gewesen sein? Für seine Thätigkeit als solcher empfing er vielleicht so reiche Belohnung. — Ueber die Königsboten in Italien vgl. Ficker, *It. R.- u. N.-Gesch.* II, 1 ff.

<sup>31)</sup> Die beiden Briefe an Verona und Wibert gehören unzweifelhaft in das Jahr 1144, da sie auf die Urkunde St. No. 3477 Bezug nehmen.

burg und Walter von Augsburg, ein Graf Wolfram, Walter und Engelhard von Lobenhausen, sein Mundschent Konrad Pris, der Truchseß Arnold von Rothenburg, Konrad von Entsee und einige andere. Vermuthlich war auch der Herzog Friedrich von Schwaben mit seinem Sohne gegenwärtig<sup>32)</sup>.

Zwei zum Kloster Vorch gehörige Männer, Konstantin und Giselbert, hatten vom König die Erlaubniß erhalten, auf ihrem Erbgute zu Vochgarten ein Nonnenkloster zu erbauen, in welchem die Prämonstratenser-Regel herrschen sollte<sup>33)</sup>.

Hierzu bedurfte es indeß auch der Einwilligung des Klostersvogtes, des Herzogs Friedrich von Schwaben, sowie seines Sohnes Friedrich als des künftigen Vogtes. Nachdem beide ihre Zustimmung gegeben, verfügte der König noch, daß die neue Stiftung einen jährlichen Zins an Vorch zu entrichten habe, damit dies Kloster keinen Schaden litte.

In seinem Privileg für Vochgarten traf der König diese und andere Anordnungen und stellte es unter seinen Schutz<sup>34)</sup>.

Embrico von Würzburg nahm lebhaften Antheil an der Gründung dieses Klosters, indem die Nonnen für dasselbe aus dem Würzburger Stifte Tüdelhausen kommen sollten<sup>35)</sup>.

Ueber den Aufenthalt in Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Vorch, von denen sich keiner der Zeit nach genauer fixiren läßt, war der größte Theil des Jahres hingegangen. Die letzten Monate desselben gedachte der König in Sachsen zuzubringen.

Von Vorch aus begab er sich zunächst, wie es scheint, nach Speier. In seiner Umgebung befanden sich der Bischof dieser Stadt,

<sup>32)</sup> Friedrich von Schwaben und sein Sohn werden im Text der Urkunde Konrad's, St. No. 3479, erwähnt; die übrigen sind Zeugen, außer ihnen noch Craft de Sweineburch, Heinricus de Wirceburch, Godeboldus de Adelhan. — Unter No. 3478 bringt Stumpf eine Urkunde für die Domcanoniker von Verona(?) . . . Ex archiv. S. Silvestri Veron. im Index Perini auf der Stadtbibl. zu Verona nach Bethmann's Mittheilung, mit ind. VI. — Doch scheint hier ein Mißverständniß vorzuliegen. Denn in Bethmann's Bericht (Arch. f. ält. d. Gesch. XII, 657) findet sich aus Ludov. Perini's großer Sammlung von Urkunden aller Kirchen Verona's nur eine aus dem Jahr 1144: 1144, ind. 6, Ratisp. Konrad für Ronantula. Ex archiv. S. Silvestri Veron. — Hiermit ist St. No. 3477 gemeint, und 3478 dürfte mit dieser Urkunde identisch sein.

<sup>33)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3479: Noverit industria, qualiter nos quibusdam ad ecclesiam beate Marie in Lorecha pertinentibus, Constantino videlicet et Giselberto, ecclesiam in patrimonio suo edificare permiserimus, ita videlicet, ut ibidem ordo informaretur sanctimonialium tantum secundum regulam beati Augustini viventium. — Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 727 f.

<sup>34)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3479. A. d. i. 1144, ind. 7, rguete Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data est Loreche in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Quod fieri non posse cognovimus sine permissione ducis Friderici et filii eius Friderici . . . ecclesie beate Marie in Lorecha advocati. Ut ratum . . . permaneret, per manus utrorumque . . . stabilitum est. Preterea ne ecclesia beate Marie in Lorecha detrimentum . . . pateretur, statuimus, ut ecclesia in Locarden censualis esset ei, ita sane, ut singulis annis in nativitate beate Marie aureum denarium, XII denariis Wirzburgensis monete comparatum persolvat.

<sup>35)</sup> Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 727.

Siegfried, der Bischof Bucco von Worms, die Aebte Folknand von Lorsch und Benedict von Weißenburg im Elsaß, Herzog Friedrich von Schwaben, der Pfalzgraf Hermann von Stahled, die Grafen Poppo von Henneberg, Heinrich von Ragenellenbogen, Albert von Löwenstein, Udalrich von Horning, Gottfried von Spanheim, Gerlach von Isenburg und andere.

In ihrer Gegenwart bestätigte der König die Stiftung des Prämonstratenser-Klosters zu Arnstein an der Lahn durch den Grafen Ludwig, der vielleicht selbst gegenwärtig war, und seine Gemahlin Guda, die gleichfalls als Gründerin genannt wird, obwohl sie doch nur sehr widerwillig ihre Zustimmung erteilt hatte. Die Güter, welche dem Kloster als Eigenthum gehören sollten, wurden in der Urkunde einzeln aufgeführt <sup>36a</sup>).

<sup>36a</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3490: A. d. i. MCXLVI, ind. VII, regnte Cuonrado Rom. rege secundo, a. vero regni eius VII, Data Spire fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Notum sit . . . quod comes Luodehuicus de Arstein et Guda comitissa uxor sua . . . predia sua libera hereditate ab eis possessa S. Petro in Trevirensi ecclesia obtulerunt . . . Deceverunt enim ex castello suo nomine Arstein tabernaculum militie dei cum fratribus deo ibidem ad imitacionem canonicorum Premonstratensium . . . constituere et reliqua sua predia . . . ad hoc cenobium pertinere et eiusdem loci homines ad eandem curiam pertinentes virum videlicet IIII denarios, mulieres vero II persolvere. — Folgt die Aufzählung der Orte (vgl. auch Vit. Ludew. bei Böhmer, Font. III, 333), von denen Heberlo, welches in den nach Abschriften gefertigten Drucken genannt wird, im Original zu Idstein fehlt, aber bereits in einer Kopie des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich aus der Vit. Ludew. eingeschaltet ist. Im Original findet sich auch zwischen Zeugen und Signumzeile ein längerer Zusatz, der im M.-Rh. Urdb. I, 599 fehlt, aber z. B. bei Guden, Cod. dipl. II, 10 steht: Attestatione quidem horum (testium) sic prefate dispositionis statutum confirmavimus, quod nullus sive archiepiscopus, sive suffraganeus eius sive dux . . . destruere audeat. Sed si temerario ausu tamen aliquis de predictis possessionibus aliquid mutare sive fraude vel violentia aliquid subtrahere voluerit, ita quod nostram confirmationem irritam faciat, centum libras auri componat, de quibus quinquaginta quidem in nostram mittat cameram, reliquam vero partem ad prescripti cenobii cum magna devotione det ecclesiam. — Die Fassung dieser Formel ist durchaus ungewöhnlich und kaum in der königlichen Kanzlei entstanden; auch die Stellung ist höchst auffällig und deutet auf nachträgliche Hinzufügung. — Die genannten Personen erscheinen als Zeugen; außerdem nennt die Urkunde zwischen dem Pfalzgrafen Hermann und dem Grafen Heinrich von Ragenellenbogen noch als Grafen: Heberhardum (von Kirchberg? vgl. St. No. 3441 und 3456), Emichonem (von Leiningen? vgl. St. No. 3377, 3406, 3471), Ekebertum (von Mattenberg? vgl. St. No. 3396), Udalricum (von Lenzburg?). — Die für die Sammlung der Mon. Germ. genommene Abschrift zeigt unter den Aebten Benedictum Huzynburchensem, offenbar statt Wizynburchensem verlesen. — Schwierigkeit verursacht die Einreichung der Urkunde. Stumpf setzt sie in das Jahr 1145 vor den 13. März, bis wohin Konrad's ann. regni 7 reicht. Aber die Indiction müßte dann VIII sein, abgesehen von dem Incarnationsjahr 1146, das die Urkunde giebt. Mit Ausnahme des Jahres stimmen die übrigen Daten zu 1144, und ich sehe keinen Grund, der die Einreichung in dies Jahr hinderte. Es kommen allerdings von den 16 Zeugen 9 in den Wormser Urkunden des Jahres 1145, St. No. 3491 und 3493, vor; doch ist damit nicht bewiesen, daß St. No. 3490 aus Speier ebenfalls in das Jahr 1145 gehört. — Das Jahr MCXLVI wurde vielleicht statt MCXLIV verrieben. In der Regel findet sich freilich MCXLIII. — Vgl. Becker, Recrel. von Arnstein (Ann. d. Ver. für Nass. Gesch. XVI, 1851), S. 185 ff., 250 ff., 246 ff.

Anfang October scheint der König in Speier gewesen zu sein. Von dort wohl ging er nach Hersfeld, dessen Abt Heinrich ihn eingeladen hatte, an der Einweihung der neuen Klosterkirche theilzunehmen, welche Mitte October durch den Erzbischof Heinrich von Mainz erfolgen sollte.

Wahrscheinlich fand diese Feierlichkeit am 15. October statt, zu welcher sich außer dem König und dem Erzbischof von Mainz viele angesehene Fürsten und Herren des Reiches eingefunden hatten; so die Bischöfe Bucco von Worms, Bernhard von Paderborn und Wiger von Brandenburg, die Aebte Wibald von Stablo, Alcholf von Fulda, Konrad von Helmershausen und Reinhard von Reinhausen; Markgraf Albrecht der Bär, Landgraf Ludwig von Thüringen als Klostervogt, die Grafen Hermann von Winzenburg und sein Bruder Heinrich von Asle, Sizzo von Käfernburg, Ernst von Tanne, Gottfried und Poppo von Ziegenhagen, Ludwig von Lara und Rüdger<sup>26)</sup>.

Der König ließ es bei dieser Gelegenheit an Gunstbezeugungen nicht fehlen. Damit das Kloster Hersfeld sich seiner Ankunft freue und einen Vortheil von seiner Freigebigkeit genieße, überwies er ihm einen Zehnten von dem Reichsgut Ingelheim, der ihm zwar schon früher zugesprochen, aber im Lauf der Zeit wieder entzogen war<sup>27)</sup>.

Das Chorherrenstift Reinhausen, eine Gründung der Grafen gleichen Namens, deren Erbe an die Winzenburger gefallen war, hatten diese um 1111 in ein Benedictinerkloster umgewandelt. Vom älteren Hermann von Winzenburg war es mit Schenkungen bedacht worden. Noch lebte der erste Abt desselben, Reinhard, welcher einst der Lehrer Wibald's gewesen war, und befand sich in Hersfeld. Durch die Verwendung seines ehemaligen Schülers erwarb er für sein Stift vom König erhebliche Vorrechte.

<sup>26)</sup> Diese Personen sind Zeugen in den am 16. und 17. October zu Hersfeld ausgestellten Urkunden des Königs, St. No. 3480—3482, Bernhard von Paderborn nur in 3482, Reinhard von Reinhausen in 3480 und 3482, Alcholf von Fulda, Sizzo von Käfernburg, Ernst von Tanne und Ludwig von Lara in 3481 und 3482, Gottfried und Poppo von Ziegenhagen und Graf Rüdger nur in 3481; die übrigen, auch Heinrich von Mainz und Heinrich von Hersfeld, in allen drei. — Von der Einweihung sagt der König in St. No. 3481 vom 17. October: Eapropter, reverende abba Henrice Herveldensis cenobii, cum nos ad dedicationem tuae ecclesiae, quae a Henrico, venerabili Moguntino archiepiscopo, rite peracta est, pia benevolentia invitaveris. — Am 17. October war die Weiße demnach geschehen, die nach meiner Meinung am 15. vorgenommen wurde, weil dieser Tag auf einen Sonntag fiel. Vom 16. October ist St. No. 3480 datirt. Der König traf wohl bereits am 14. October in Hersfeld ein.

<sup>27)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3481: A. d. i. 1144, ind. 7, regnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data est Hersfeldii 16 Kal. Nov. in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnolt. — Dignum esse arbitramur, ut ecclesia tua de nostro adventu gaudeat et de nostra liberalitate emolumentum capiat. Et licet congregatio tua prisco regum seu imperatorum beneficio decimationem de indominicatis nostris in Ingelnheim habuerit, tamen quia per insolentiam temporum tam a longis retro temporibus monasterio tuo negata est, eam tibi tuisque successoribus in perpetuum reddimus. — Fider, Urthl. II, 317 — vgl. 322 — bemerkt, daß das Datum in dem Original von derselben Hand nachgetragen ist.

Konrad nahm durch ein vom 16. October datirtes Privileg Reinhäusen in den königlichen Schutz und gewährte nicht allein Befreiung von jeder öffentlichen Leistung und von Steuern, sondern auch das Recht, Messen und Märkte abzuhalten, Münzen zu prägen und Zoll zu erheben<sup>38)</sup>.

Auch der Abt Konrad von der Reichsabtei Helmershausen erhielt bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Hersfeld vom König eine zusammenfassende Erneuerung der seinem Stift von früheren Kaisern und Königen gewährten Privilegien. Die Urkunde ist vom 17. October datirt<sup>39)</sup>.

Hermann von Winzenburg und sein Bruder Heinrich von Aste waren nicht allein deshalb nach Hersfeld gekommen, um die Angelegenheit des Klosters Reinhäusen fördern zu helfen; ein viel wichtigerer Grund trieb sie dazu, den König sowie den Erzbischof von Mainz aufzusuchen und ihre Gunst zu gewinnen.

Graf Siegfried von Bomeneburg, ein Enkel Otto's von Nordheim, war am 27. April 1144 gestorben und bei seinen Ahnen zu Nordheim beigesetzt worden.

Ob seine Ehe mit Richenza, deren Herkunft nicht bekannt ist, kinderlos blieb, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Gräfin Guda von Arnstein kann seine Tochter oder seine Schwester gewesen sein.

Wohl aber hinterließ er einen unehelichen Sohn Namens Konrad.

<sup>38)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3480: A. d. i., ind. 7, rgnte dno Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data ap. Hersfeld 17. Kal. Nov. in Chro. fel. Am. — Nun erst folgen Signum und Recognitionszeile (Arnold) als Schluß; vgl. 1138 II, 21. — Reverende abba Reynharde Reynhusensis cenobii, . . . nos ob interventum et petitionem carissimi ac fidelissimi nostri Wibaldi venerabilis abbatis Stabulensis, cuius tu eruditior et magister fuisti, . . . tibi et per te monasterio . . . confirmamus libertatem et immunitatem . . . Statuimus, ut . . . Reynhausen . . . ab omni functione publica et vectigalibus regni liber sit et . . . sub nostra . . . defensione . . . libertate perfruat. Dedimus etiam tibi potestatem mercatum in eodem loco habendi, publicas nundinas instituendi, percussuram monete ordinandi, theloneum sumendi. — Unter den Wohlthätern des Klosters wird auch inclite recordationis Hermannus patrie comes — der Vater der beiden Winzenburger — genannt. — Vgl. über die Geschichte der Grafen und des Klosters von Reinhäusen, Wend, Hess. Land.-Gesch. II, 675, 690 ff., 700 ff., Kolen, Winzenburg, S. 10 ff. — Ueber den Abt Reinhard vgl. Jaussen, Wibald von Etoble S. 7 f. — Reinhäusen liegt südlich von Göttingen. — Ueber die Verwandtschaft der Winzenburger mit dem Grafen von Reinhäusen vgl. Kolen, a. a. O. S. 14 ff. u. 145 und Cohn, Forsch. 3. b. Gesch. VI, 529 ff.

<sup>39)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3482: A. d. i. 1144, ind. 7, rgnte Conrado II Rom. rege, a. regni eius 7. Data Hersfeld 16 Kal. Nov. in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Reverende abba Conrade Helmershusensis cenobii, ob petitionem carissimi et fidelissimi nostri Wibaldi venerabilis Stabulensis abbatis concedimus tibi et per te . . . monasterio tuo . . . omnem libertatem et immunitatem, quam . . . a regibus Romanorum vel imperatoribus . . . concessa et . . . confirmata sunt. — Vgl. die Urkunden Otto's III. vom 8. October 997, St. No. 1123, und Heinrich's V. vom 26. Juli 1107, St. No. 3017, mit denen Konrad's Diplom zum Theil übereinstimmt. — Ueber Helmershausen als Reichsabtei s. Fiedt, Reichsfürstenstand I, 348. — Geschichte des Klosters bei Wend, Hess. Landes-Gesch. II, 669 ff.

Da sein Bruder Heinrich Geistlicher und Abt von Korvei, seine Schwester Judith Aebtissin von Remenade war, und die Gräfin Guda von Arnstein sich gleichfalls dem klösterlichen Leben gewidmet hatte und keine Kinder besaß, erlosch mit Siegfried von Bomeneburg das altberühmte nordheimische Geschlecht<sup>40</sup>).

Sehr ansehnlich war sein Eigenthum in Allodialgütern gewesen, von denen er einen Theil zur Stiftung des Cistercienserklosters Amelungsborn verwendet hatte<sup>41</sup>). Nicht weit davon lag seine Besitzung Homburg, von der er öfter den Namen führte. Außerdem gehörten ihm noch Nordheim, Hirtfeld, Ninover in der späteren Grafschaft Dassel, Ericksenhofen und zahlreiche kleinere und größere Güter. Eine beträchtliche Reihe von Ministerialen war ihm zu Dienst verpflichtet oder zahlte einen jährlichen Zins<sup>42</sup>).

<sup>40</sup>) Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 51) 1144: Sifridus comes de Boumeneburch obiit. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1144: Sifridus comes de Bouminiburch etiam obiit, et in ambobus (auch in Rudolf von Stabe) cessavit miserabiliter deducta antiquitus prolis successio. — Chron. Saupetr. S. 27 (vgl. Ann. Pegav. M. G. S. XVI, 255) 1144: Sigefridus comes de Boemeneburg obiit. — Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 146) 1144: Sifridus comes de Hamburc obiit. Quidam libri habent de Boumeneburc. — Irrig melden die Ann. Stederburg. (M. G. S. XVI, 207) seinen Tod mit dem des Papstes Coelestin und des Grafen Rudolf von Stabe zu 1145. — Seiner Beisetzung zu Nordheim gedenkt Henr. Bodo, Syntag. (Meibom, Script. II, 503): Sifridus filius Sifridi . . . sine liberis mortuus et in capella cum patribus in Northeim sepultus quiescit. — Necrol. Amelungsborn. (Dürre, Beitr. z. Gesch. v. Amelungsborn, Progr. d. Gymnas. zu Holzminde 1876, S. 5): 5 Kal. Maii. Obiit pie memorie comes Sifridus de Homboreh, qui de rebus propriis monasterium Amelungsbornense fundavit. — Der 17. October, den Schrader, Dynastensf. S. 129, und nach ihm Giesbrecht R.-Z. IV, 211, geben, stammt aus den gefälschten Fasti Corbeienses. Bereits am 10. Juli 1144 nennt Erzbischof Heinrich von Mainz in einer Urkunde für Amelungsborn Siegfried einen Verstorbenen (Schrader, Dynastensf. S. 232, No. 9). — Ueber Siegfried's Verwandte vgl. den Excurs: Graf Siegfried und Heinrich I., Abt von Korvei.

<sup>41</sup>) Daß Siegfried von Bomeneburg der Gründer von Amelungsborn war, sagt das Necrologium dieses Klosters (s. die vor. Anm.). — Heinrich von Mainz bekundet am 10. Juli 1144 gleichfalls die Stiftung durch Siegfried (Schrader, Dynastensf. S. 232, No. 9): Felicis memoriae comes Sygfridus de Bomeneburk coenobium in Amelungesborne a fundamento construxit. — Auch wird Amelungsborn unter den Allodien Siegfried's aufgezählt (vgl. die folg. Anm.). — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 318) 1105: Sifridus (de Bomeneburgh, Sohn Otto's von Nordheim) habuit curiam Hetvelde, quam filius suus Sifridus dedit clauastro Amelungsburne. — Vgl. auch Dürre, Beitr. z. Gesch. v. Amelungsborn, S. 4 f., der aus einer Urkunde des Bischofs Konrad I. von Hildesheim (im Amelungsbornener Copialbuch) nachweist, daß die Mönche aus Altencamp waren. Ihren Einzug in Amelungsborn hielten sie am 20. November 1135 (daselbst S. 5). Daß die Gründung bereits 1129 stattgefunden haben soll, beruht auf der Schutzbulle Honorius' II, vom 5. Dec. 1129 (Zaffé, Reg. Pont. No. 5298), welche aber aus dem von Paulini gefälschten Chron. Huxar. stammt. Mit Recht beanstandet sie daher Janauschek, Orig. Cisterc. I, 35. — Henr. de Herv. S. 150 meldet die Gründung zu 1133 mit der von Fossa nova zusammen, die aber 1135 geschah.

<sup>42</sup>) Kindlinger, Münsf. Beitr. III b, S. 35—38 bringt eine Aufzeichnung ex scriptura saeculi XII: Isti sunt reditus allodii comitis Sifridi: Hoinburg et Bruinchof . . . Northeim abbata . . . curia in Heitfelde . . .

Vom Reich trug er die südlich von Eschwege in Hessen gelegene Bomeneburg zu Lehen sowie die Vogtei über das Kloster Korbei, die in seiner Familie erblich gewesen zu sein scheint. Andere Lehen besaß er vom Erzbisthum Mainz und vom Bisthum Hildesheim<sup>43)</sup>.

Nach dem Erwerb nun dieser Allodialgüter und Lehen des verstorbenen Siegfried trachteten Graf Hermann von Winzenburg und sein Bruder Heinrich.

Die Reichslehen konnten sie nur vom König empfangen; aber auch ein Wort von ihm zu ihren Gunsten bei den übrigen Lehns-herren sowie bei den Erben Siegfried's mußte sehr ins Gewicht fallen.

In der That zeigte sich der König ihren Wünschen geneigt. Denn ihre Absicht erreichten sie fast vollkommen. Die Bomeneburg allerdings kam nicht in ihre Hände, Konrad scheint sie vorläufig an das Reich zurückgezogen zu haben; wohl aber gewannen die Grafen von Winzenburg und Asle die meisten übrigen Lehen des Grafen Siegfried, insbesondere diejenigen, welche er vom Erzbisthum Mainz und vom Bisthum Hildesheim gehabt hatte.

Die Uebertragung derselben wurde aber wohl dadurch sehr erleichtert, daß Heinrich von Asle die Wittwe des Grafen Siegfried nicht lange nach dessen Tode heirathete<sup>44)</sup>.

curia in Suizheim iuxta flumen Lene . . . Amelungesborne abbatia, Nien-  
nuverro . . . Elrichhofen . . . castrum Aldenviles, curia Hauecrait . . .  
folgen noch viele curiae; alsdann: Comiti Sifrido libere serviebant: Auf-  
zählung der Ministerialen, die theils bestimmte Summen zu entrichten haben,  
theils cum bonis suis dienen. Mehr als sechzig werden mit Namen genannt.

<sup>43)</sup> Orig. Guelf. IV, 529—531 entscheidet sich Scheid für Bomeneburg in  
Hessen, was aber Wend, Hess. Land.-Gesch. II, 478—480, mit Festigkeit bestreitet,  
besonders mit Bezug auf Konrad's Urkunde St. No. 3456, in der unter den  
Zeugen Sifridus comes de Boimenenburch in Saxonia angeführt wird.  
Daraus folgt, daß die Bomeneburg in Sachsen lag, während die hessische zu  
Thüringen gehört. Er meint, daß Siegfried's Bomeneburg entweder mit Hom-  
burg im Grunde einerlei sei, oder daß darunter das castrum Benneborg bei  
Hildesheim zu verstehen sei, welches Scheid selbst a. a. O., S. 530, aus einer  
Urkunde von 1249 anführt. — Schrader, Dynastenst. S. 188 ff., widerlegt aber  
diese Bedenken. Für Bomeneburg in Hessen spricht auch, daß es nicht unter  
den Allodien Siegfried's (s. die vor. Anm.) genannt wird, also ein Lehen war,  
und daß die Bomeneburg in Hessen bereits in den Gest. Marquardi Fuld.  
(Böhmer Font. III, 167, aus der Zeit von 1150—1165) castrum regium ge-  
nannt wird. — Otto von Northeim hatte die Vogtei von Korbei inne. Denn  
der Abt dieses Klosters Warinus sagt in einer Urkunde von 1079 (Wigand,  
Westfäl. Arch. IV, 3, 114): Advocato meo Ottone duce assistente et tradi-  
tionem meam confirmante.

<sup>44)</sup> In der Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz datirt: Acta sunt  
a. d. i. 1144, ind. 7, regno rege Cunrado huius nominis III. Data in Rostorph.  
V. Kal. Dec. (Guden, Cod. dipl. I, 160 ff.) heißt es: Noverint . . . universi  
. . . qualiter comite Sigfrido de Buomeneburc sine heredibus defuncto,  
dum beneficium olim sibi concessum vacaret, . . . tractabamus . . . ut  
ecclesie . . . provideremus . . . Item in loco . . . qui lingua vulgata  
Helligestat nuncupatur, constituimus, ubi vidua defuncti comitis cum  
marito nuper sibi coniuncto Heinrico comite et Herimanno  
fratre ipsius de Plesse in hoc convenimus, ut investiti beneficio memorato  
abbatiam in Norteheim (die dem Bomeneburger gehört hat, vgl. Anm. 42) et in  
Reinhausen Deo beatoque Martino (d. h. Mainz) . . . extenderent . . . et

Durch Kauf brachte Hermann von Winzenburg ferner einen bedeutenden Theil der Allodien des verstorbenen Siegfried, darunter die Abtei Nordheim, an sich<sup>45)</sup>.

Da zu den Erben, von denen Hermann die Güter erstand, auch der Abt Heinrich von Korvei gehörte, verursachte die Wahl des Winzenburgers zum Vogte dieses Klosters wohl keine Schwierigkeit, und der König gab seine Zustimmung<sup>46)</sup>.

So gelangte das Geschlecht der Winzenburger zu einem ungeahnten Aufschwung. Hermann und sein Bruder zählten durch diesen bedeutenden Machtzuwachs nunmehr zu den einflussreichsten Männern im Herzogthum Sachsen. Indem der König ihnen so erhebliche Förderung zu Theil werden ließ, trat seine politische Absicht klar hervor: er wollte sich in Sachsen einen zuverlässigen Anhang schaffen.

---

hoc precipue ob receptum a nobis beneficium collaudaverunt. — Hieraus folgt, daß die Ehe zwischen Heinrich und der Wittve Siegfried's, als deren Namen Schrader, Dynasten. S. 130 f., Nischenza mit Wahrscheinlichkeit nachweist, vor dem 27. November 1144 vollzogen war. Vermuthlich hielt die Wittve nur sechs Monate, also bis zum 27. October (vgl. Anm. 40), Trauerzeit. — Ueber die hildesheimischen Lehen vgl. die Urkunde des Bischofs Bernhard vom 8. Mai 1150, Orig. Guelf. III, 444—448. — Wegen Bomeneburg s. die vorig. Anm.

<sup>45)</sup> Nordheim hatten die Winzenburger schon vor der Hochzeit Heinrich's mit der Wittve Siegfried's erworben. S. die vorig. Anm. Herzog Heinrich der Löwe sagt in einer Urkunde von 1153 (Orig. Guelf. IV, 525): Notum sit . . . quod Hermannus comes, qui hereditatem Sigfridi comitis a legitimis heredibus emptam possedit, villam quandam . . . ad usus pauperum Christi tradidit. — Die legitimi heredes waren der Abt Heinrich von Korvei, die Aebtissin Judith von Remenade und Guda, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Arnstein. S. oben Anm. 7 u. 40.

<sup>46)</sup> Hermann von Winzenburg ist als Vogt von Korvei allerdings erst seit 1147 nachweisbar (Epist. Wib. 37. Jaffé, Mon. Corbei. S. 117 und oft); aber daraus folgt nicht, daß er es nicht schon früher gewesen. Er wird die Würde bald nach Siegfried's Tod empfangen haben.



## Hohtag zu Magdeburg.

Die weitere Reise des Königs im sächsischen Lande ging von Hersfeld nach Nordhausen, wo er Ende October eingetroffen zu sein scheint.

In seiner Begleitung blieben von Hersfeld her der Bischof Bucco von Worms, Abt Wibald von Stablo, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Hermann von Winzenburg. Zu seinem persönlichen Gefolge und Hofbeamten gehörten Konrad Sporia, Liebert von Spielberg, der Ordensritter Kapoto, der Marschall Heinrich von Pappenheim und Arnold von Burgdorf<sup>1)</sup>.

Kaiser Heinrich III. hatte der von ihm erbauten Domkirche von St.-Simon und Juda zu Goslar viele Reliquien geschenkt, darunter auch einige vom Apostel Matthias und den Heiligen Rusticus und Venantius. Auf Andringen des Domprobstes Eilbert, dem diese Schätze nicht an einem ihrer Kostbarkeit entsprechenden Orte aufbewahrt schienen, wurden sie am 19. Mai 1144 mit großer Feierlichkeit in Gegenwart des Diöcesanbischofs Bernhard von Hildesheim erhoben und an einer anderen Stelle der Andacht der Gläubigen zugänglich gemacht, die in großer Fülle von weit und breit zusammengeströmt waren und in reichlichen Geschenken ihre Erfurcht vor der Wunderkraft kund gaben, welche die Reliquien alsbald äußerten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Personen sind Zeugen in der Urkunde Konrad's St. No. 3483, welche kaum vor Ende October ausgestellt sein wird.

<sup>2)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1144: In civitate Goslaria maiorem ecclesiam fundaverat Henricus III imperator (1050 nach dem Ann. Saxo. vgl. Steinborff, Heinrich III., Bd. II. S. 116), et reliquiis S. Matthie apostoli nec non sanctorum Rustici et Venancii cum aliis in cripta eiusdem ecclesie reverenter in altari collocatis, suam egregie per hoc extulerat memoriam. Verum post tantorum emensionem annorum, cum hinc diverse opiniones

Gerade dieser reiche Zufluß frommer Gaben veranlaßte die Stifts-  
canoniker von St.-Simon und Juda, sich einen Antheil an dem-  
selben für alle Zeiten zu sichern. Da die Kirche dem Reich gehörte,  
ihren Propst der König zu ernennen berechtigt war, ersuchten ihn die  
Geistlichen, ihnen einen Theil der Erträgnisse der Heiligen zur Auf-  
besserung ihrer Präbenden zuzuwenden.

Zu Nordhausen vollzog der König ein Privileg für die Stifts-  
herren von St.-Simon und Juda zu Goslar, in welchem ihnen ein  
Drittel aller Zuwendungen an Geld und Gut, welche aus Verehrung  
der kürzlich erhobenen Reliquien dargebracht wurden, zur Nutznießung  
zugespochen wurde, da ihnen durch die Erfüllung der kirchlichen  
Pflichten bei den kostbaren Pfändern des Glaubens eine neue Arbeit  
erwachsen sei<sup>3)</sup>.

Uebrigens wurde die Translation dieser Reliquien nicht überall  
als ein gottgefälliges Werk betrachtet. Als Bischof Bernhard von  
Hildesheim nach zwei Jahren erblindete, erkannte man darin eine  
Strafe des Himmels für die Störung der Heiligen in ihrer Ruhe.  
Auch der plötzliche Tod Eilbert's sowie ein Brand, der die Stadt  
Goslar verzehrte, wurden damit in Verbindung gebracht<sup>4)</sup>.

---

existerent, insistente preposito eiusdem ecclesie Eilberto visum est non-  
nullis, ut memoratorum sanctorum reliquie transferri debuissent. Quod et  
factum est 14 Kal. Iun. administrante Bernhardo Hildenesheimensi episcopo.  
— Urkunde Konrad's, St. No. 3483: Reliquiae sanctae . . . , quas inelytae  
recordationis Heinricus imperator proavus noster in ecclesiam Goslarien-  
sem, quam ipse propriis sumptibus in honorem . . . Symonis et Iudae aedi-  
ficavit, contulerat, nostris temporibus ab altari in cripta . . . magno cleri  
et populi desiderio et expectatione ac totius provinciae devotissimo concursu  
elevatae sunt, tum propter maiorem custodiae diligentiam, tum propter dili-  
gentiorem in hiis, quae ad divinum cultum pertinent, exhibendam reverentiam.  
Et quoniam clarescentibus ibidem miraculis locus idem a fidelibus christianis  
coepit religiosius frequentari votisque et oblationibus ac elemosinis hono-  
rari . . . Vgl. auch Chron. Sim. et Iud. (M. G. Chron. II, 605) C. 4.

<sup>3)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3483: A. d. i. 1144, ind. 7, regno Cuon-  
rado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data est ap. Northusen in Chro-  
fel. Am. — Recognoscent isti Arnold. — Placuit clementiae nostrae admissio  
religiosorum consilio, ut, quoniam predictae ecclesiae venerabiles canonici  
ad regni nostri ditionem nostramque ordinationem ac defensionem specia-  
liter pertinent, atque in celebrandis sacrosanctis officiiis divinis tam diu-  
turnis quam nocturnis in tantorum veneratione pignorum plus laboris  
habaturi essent, aliquid augmenti ad cottidianam prebendae constitutionem  
acciperent. Concessimus ergo eisdem canonicis . . . tertiam partem omnium  
oblationum, quae ad altare vel ad memoriam, ubicunque prenominatae  
sanctorum reliquiae venerabiliter locate fuerint, quocunque modo offeren-  
tur, videlicet in prediis, in auro, in argento et omni specie oblationis, voti  
et elemosinae. — Ueber S. Simon und Juda als Reichspropst und die Be-  
fugniß des Königs, den Propst zu ernennen. vgl. Fider, Reichsfürstenf. I, 364

<sup>4)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1144: Qui (Bernhardus) exacto  
deinceps biennii tempore destitutus est oculorum lumine. Predictus etiam  
prepositus paucis diebus evolutis oculorum iacturam pertulit equalem,  
cuius etiam vite finis subitanea morte est acceleratus. Civitatem quoque  
ipsam adeo flamma consumpsit, ut illic nemo par incendium memoretur. —  
Chron. Sim. et Iud. (M. G. Chron. II, 605) C. 4: Reliquias, quas postea  
Bernardus Hildensemensis episcopus cum Eilberto huius ecclesie preposito

Später, wohl im November, befand sich der König zu Merseburg, wo ihn bereits eine Anzahl sächsischer Fürsten begrüßte; so der erste Geistliche des Landes, Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Reinhard von Merseburg, Udo von Zeitz, Anselm von Havelberg, Meinhard von Meißen; Markgraf Konrad von Meißen mit seinem Sohn Otto, Graf Sizzo von Käfernburg, Graf Hoier von Mannsfeld, die Burggrafen Heinrich von Merseburg und Hermann von Meißen. Auch Otto, der Sohn des Markgrafen Albrecht, hatte sich eingefunden sowie einige andere Herren. Bischof Bucco von Worms, Abt Wibald von Stablo und Markgraf Albrecht waren im Gefolge des Königs geblieben, während Hermann von Winzenburg sich verabschiedet hatte, um in Angelegenheiten der Bomeneburger Lehen den Erzbischof von Mainz aufzusuchen <sup>5)</sup>.

Zu Merseburg hielt der König einen Gerichtstag, auf dem er einen Streit zwischen dem Bischof Meinhard von Meißen und dem Markgrafen Konrad zum Austrag brachte.

Es handelte sich hierbei sowohl um den Besitz einiger Ortschaften in den slawischen Gauen der Rixen und Milcien links und rechts der Elbe an der böhmischen Grenze als auch um die Verpflichtungen der Einwohner dieser Orte. Markgraf Konrad, der eine sehr strenge und systematische Aufsicht in seiner Mark geführt zu haben scheint, ließ in allen Orten, die nach der böhmischen oder lausitzer Grenze hin lagen, Wacht Häuser erbauen und Posten ausstellen. Auch von den Bewohnern der bischöflichen Orte verlangte er die Leistung von Frohdiensten bei der Aulage der Befestigungen und nöthigte sie, Wache zu halten.

Indem der Bischof von Meißen hierin einen Uebergriff des Markgrafen sah, beschwerte er sich beim König, der nun zu Merseburg unter dem Beirath der Fürsten sein Urtheil fällte. Demgemäß sollten zwei Ortschaften links der Elbe, Deltjan und Rauendorf, den Domherren von Meißen gehören, ein anderes Rauendorf aber, rechts der Elbe, einige Stunden oberhalb Meißen, dem Bischof, der es dem Sohne des Markgrafen als Lehen auftragen mußte. Das gegenüberliegende Goeluz wurde dagegen dem Markgrafen als Eigenthum zu-

---

irreverenter videre et alibi locare voluit, quam ob rem ambo execrati fuerunt. — Sächs. Weltchr. (M. G. Chron. II, 212) C. 290: Unde si wolden beschin, das si nicht besehen solden. — Von der Erblindung Bernhard's spricht auch Wibald Ep. 150, S. 251 und das Chron. Hild. M. G. S. VII, 556.

<sup>5)</sup> Diese Personen sind Zeugen in den zu Merseburg ausgestellten Urkunden Konrad's, St. No. 3484 und 3485: In beiden erscheinen Erzbischof Friedrich, Reinhard von Merseburg, Bucco von Worms, Albrecht der Bär und sein Sohn Otto: in 3485 allein Otto der Sohn Konrad's von Meißen, Konrad von Wallhausen, qui dicitur Bernhowbt, Theodorus villicus, die übrigen allein in 3484, wo noch genannt werden Gero et frater eius Outhelricus. — Sizzo und Hoier sind nur durch comes bezeichnet, Heinrich nur durch praefectus. Aber es ist wahrscheinlich, daß er Burggraf der Stadt war, in welcher die Urkunde ausgestellt wurde. Bischof Meinhard von Meißen wird nur im Text von 3484 erwähnt. — Hermann von Winzenburg ist am 27. November zu Korfors bei Heiligenstadt, wohin er sich wohl von Nordhausen begeben hatte. Vgl. 1144, II, 44.

gewiesen. Im Gau der Milciener wurden die bischöflichen Bewohner zum Bau von drei Wachthäusern in Bauzen und zum üblichen Wachdienst verpflichtet. In einem anderen Gau wurde ihnen zwar die Leistung des Bauens erlassen; wohl aber sollten sie den Wachdienst übernehmen. Im Gau der Nisener blieben sie von jeder Last für den Markgrafen befreit<sup>6)</sup>.

Ferner verfügte der König zu Merseburg auf Bitten seines Capellans, des Bamberger Canonikus Bertolf, eine Schenkung von Reichsgut an die Kapelle des heiligen Georg, welche zum Kloster Paulinenzelle gehörte. Sie empfing zwei Hufen Wald in dem Königsholz bei Fahrstädt<sup>7)</sup>.

Im December begab sich der König nach Magdeburg, wo seine sächsische Reise ihren Abschluß finden sollte. Dorthin hatte er um die Weihnachtszeit einen Landtag des Herzogthums ausgeschrieben<sup>8)</sup>.

<sup>6)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3454: A. d. i. 1144, ind 7, rgte Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data est ap. Merseburch in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Altercationem . . . , quae inter Meinwardum . . . Misinensem episcopum et . . . marchionem Cunradum . . . erat . . . consilio principum ita terminavimus, ut canonici Misinensis ecclesie duas villas scilicet Deltsan, et quae iuxta illam sita est Nuendorf (St. Rauendorf südlich von Dresden) habeant, episcopus vero alteram Nuendorf, quae ultra Albiam sita est, hac . . . conditione obtineat, ut eam filio . . . marchionis Conradi in beneficio concedat. Ipse vero marchio villam, quae dicitur Goeluz, libere possideat. Omnes autem ville Misinensis ecclesie, quae in provincia Nisan site sunt, ab edificatione castrorum marchionis et a publicis vigiliis absolute sint. In provincia autem Mitlse ville episcopi et fratrum tres stupas in castro Budesin construunt et publicas vigiliis secundum morem terre faciunt. In provincia autem Zagoest ville episcopi ab edificatione castrorum marchionis absolute, publicas tantum faciunt vigiliis. — Demnach war Bauzen im Besitz des Markgrafen, womit auch eine Notiz bei Vinc. Prag. Ann. (M. G. S. XVII, 666) 1157 stimmt, nach welcher Kaiser Friedrich dem Herzog Wladislaw castrum Budisin se reddere promittit. Zeitweise war es wohl in den Händen der Böhmen. Denn 1142 schickte Wladislaw seinen Bruder Heinrich dorthin, um ein Hülfscorps zu sammeln (1142, II, 13). Ober es lagen in dieser Gegend Allodien der Grafen von Groitsch, die der Herzog theils geerbt, theils von der Wittwe Heinrich's von Groitsch gekauft hatte. Can. Wissegr. (M. G. S. IX, 144) 1139: Dux Sobezlaus ab uxore Wigberti (vielmehr Heinrich) aliquot castra 700 marcis argenti redemit. Vgl. auch Lotbar v. Supplinburg S. 596 f.

<sup>7)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3485: A. d. i. 1145 (Fehler des Copisten statt 4), ind. 7, rgute Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data est ap. Merseburch in Chro. fideliter (statt feliciter) Am. — Recognoscent ist Arnold. — Interventu quoque et petitione capellani nostri Bertolfi, Bambergensis ecclesie canonici, dedimus duos mansos ad regalem mensuram ex rubeto, quod vocatur Kunigesholez, pertinens ad villam, que dicitur Varnstette, capelle, que consecrata est in honore sanctorum Georii et Wenceslai, pertinenti ad cellam domine Pauline. — Die Urkunde stimmt wörtlich mit St. No. 3466 (vgl. 1144, II, 4), durch welche Paulinenzelle eine Hufe des Königsholzes erhält.

<sup>8)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1145: Rex cum regina Gertrude natale Domini Magdeburch celebravit. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 157) 1145: Conradus rex celebraturus natalem Domini Magdeburg venit. — Ob die Königin Gertrud gleichfalls in Magdeburg war, erscheint mir zweifelhaft, da sie zuletzt in Regensburg erscheint (St. No. 3477, vgl. 1144, II, 23

Aus fast allen sächsischen Gauen waren die Fürsten und Herren eingetroffen, deren Anzahl noch durch diejenigen vermehrt wurde, welche von Merseburg aus im Gefolge des Königs geblieben waren. Die glänzende Versammlung, welche in der Metropole der Elblande den Thron des Staufers umgab, schien eine Bürgschaft des Friedens zu bieten.

Gegenwärtig waren der Erzbischof Friedrich, die Bischöfe Bucco von Worms, Bernhard von Hildesheim, Rudolf von Halberstadt, Reinhard von Merseburg, Anselm von Havelberg und Wiger von Brandenburg, die Reichsäbte Arnold von Rienburg und Wibald von Stablo, der Dompropst Hartwich von Bremen sowie die vornehmen Geistlichen der Magdeburger Kirche. Unter den weltlichen Fürsten ragte vor allen der jugendliche Herzog Heinrich von Sachsen hervor, neben ihm der Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seinem ältesten Sohn Otto, die Pfalzgrafen Hermann bei Rhein und Friedrich von Sachsen, der Graf von Holstein Adolf von Schauenburg, die Grafen Hermann von Winzenburg, Sizzo von Käfernburg, Ludwig von Wipperfurth, Ludwig von Lara, Hoier von Mannsfeld, Siegebod von Scharzfeld und Otto von Hillersleben, der Burggraf Burchard von Magdeburg; ferner Ezzo von Burnstädt, Burchard von Falkenstein, Walter von Arnstadt, Friedrich von Salzwedel und sein Bruder Volrad, Heinrich von Botmidel und seine Brüder Helmold und Volrad, endlich Ministerialen der Magdeburger Kirche<sup>9)</sup>.

und 27). In keiner der zu Hersfeld, Nordhausen, Merseburg und Magdeburg ausgestellten Urkunden wird sie erwähnt. — Zu 1145 gehört auch der Anfang des Jahres 1147 in den Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26): Rex nativitate in Merseburch celebravit, ubi Moguntinus archiepiscopus et omnes pene principes Saxonum aderant. — Ich zweifle nicht, daß der Abschreiber die Namen nicht richtig las, wie dies bei ihm öfter vorkommt (vgl. z. B. 1135, II, 17), daß im Original Megdeburch statt Merseburch, und Megdeburgensis statt Moguntinus stand. Wäre Letzterer gemeint, dann würde der Name nicht fehlen, den der Autor bei den Erzbischöfen von Mainz hinzuzufügen pflegt. Der des Magdeburger war ihm wohl nicht bekannt. Die falsche Einfügung der Stelle zu 1147 erklärt sich daraus, daß sie im Original vielleicht am Rande nachgetragen war. Sie gehört an den Anfang von 1145, welches jetzt anfängt: Rex pascha . . . celebravit. Dieselben Worte finden sich auch 1147; vor diesen hob sie der Abschreiber ein in Verbindung mit der Schilderung eines Himmelszeichens am Palmsonntag. — Ein andres Stück des jetzt mit 1147 bezeichneten Jahres gehört unabweislich zu 1146; vgl. 1146, I, 22. Eine weitere falsche Einfügung s. 1143, II, 35.

<sup>9)</sup> Diese Personen sind meist Zeugen in den zu Magdeburg ausgestellten Urkunden Konrads, St. No. 3486, 3487 und 3489; einige werden nur im Text erwähnt. In allen drei erscheinen der Erzbischof und die Bischöfe, außer Bernhard von Hildesheim und Reinhard von Merseburg, die in St. No. 3489 nicht genannt sind, und Anselm von Havelberg, der 3486 fehlt. Wibald von Stablo kommt in 3486 und 3489 vor, Hartwich von Bremen tritt im Text von 3487—3489 auf, mit ihm zugleich seine Mutter, die Gräfin Richardis von Stade. Aus St. No. 3489 geht hervor, daß beide anwesend waren. Arnold von Rienburg sowie fünf Magdeburger Präpste und zwei Domcanoniker nur in 3487. Von den Weltlichen werden in allen drei Diplomen aufgeführt: der Herzog, Markgraf Albrecht, die Pfalzgrafen und Hermann von Winzenburg. Otto, Albrechts Sohn, in 3486 und 3487, Ludwig von Wipperfurth und Ezzo von Burn-

So sehr die momentane Ergebenheit des sächsischen Landes durch den zahlreichen Besuch des Landtages in Erscheinung trat, eine Art von Mißklang wurde durch die Geistlichkeit veranlaßt. In der Begleitung des Königs befand sich auch sein Schwager, der Pfalzgraf Hermann von Stahleck, der mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz aus einem unbekanntem Grunde in Zornwürfniß gerathen und von diesem mit dem Kirchenbann belegt war. Der Magdeburger Alerus fand sich nicht veranlaßt, von dem kirchlichen Hertommen wegen der vornehmen Stellung des Gehannten Abstand zu nehmen; er theilte sich nicht in Procession beim feierlichen Einzug des Königs in die Stadt. Indeß blieb dieser Zwischenfall ohne jede Folge<sup>10)</sup>.

Angelegenheiten von hervorragender Bedeutung hatten den König dazu bestimmt, einen sächsischen Provinzialtag nach Magdeburg zu berufen.

Graf Rudolf, welcher seinem am 15. März 1130 getödteten Bruder Udo von Fredleben gefolgt war, hatte dem Anschein nach während der Regierung Lothar's nur der Verwaltung seines sehr ausgedehnten Allodial- und Lehnbesizes gelebt. Nach dem am 13. April 1135 erfolgten Tode des Grafen Friedrich von Stade hatte er auch dessen Comitath vom Erzbischof von Bremen als Lehen empfangen und führte davon den Namen. Seine Stellung gewann dadurch sehr an Bedeutung. Als daher der Staufer Konrad auf den Thron gelangte, nahm Rudolf lebhaften Antheil am politischen Leben. Mit Entschiedenheit trat er auf die Seite Heinrich's des Stolzen; nicht wenig hat er dazu beigetragen, daß Albrecht der Bär als Flüchtling aus Sachsen entweichen mußte. Dessen Lande occupirte er in der Aussicht, daß ihm die Nordmark, welche sein Geschlecht lange innegehabt hatte, zufallen würde<sup>11)</sup>. Allein der Frankfurter Friede im Jahre 1142 vernichtete seine Hoffnungen; er sah sich auf den ererbten Besitz seiner Familie beschränkt. Mit dem König scheint er zuletzt in gutem Einvernehmen gewesen zu sein.

nicht in 1147 und 1149. Graf Sizzo (ohne nähere Bezeichnung) Burggraf Burchard, Burchard von Falkenstein und vier Magdeburger Ministerialen nur in 1147. Die übrigen nur in 1149. Endlich wird im Text von 1147 und 1149 Abalbert, der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, erwähnt, der vermuthlich auch in Magdeburg gegenwärtig war. Im Ganzen sind es 46 Personen, von denen 17 Geistliche.

<sup>10)</sup> Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 157) 1145: Quia (rex) secum habuit Hermannum comitem de Stalekke a Mogontino archipresule excommunicatum, a clero regali more susceptus non est. — Hermann von Stahleck erscheint noch 1142 in zwei Urkunden des Erzbischofs von Mainz als Zeuge, die beide für das Kloster Eberbach bestimmt, aber von Will, Reg., I, 327, No. 38 und 39 irrig in den December 1144 gelegt sind. Dieser Irrthum kommt daher, daß er S. 331, No. 3d, den Weihnachtsaufenthalt Konrad's zu Magdeburg zum Jahr 1145 nimmt. Aber die Ann. Magdebg. beginnen das Jahr mit Weihnachten; das von ihnen berichtete Ereigniß gehört also noch zu 1144.

<sup>11)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 323) 1135: Fridericus comes Stadensis obiit Id. Aprilis. — Jaffé, Konrad III., S. 61, läßt irrig die Grafschaft von Udo auf Rudolf übergeben. S. Heinemann, Abt. d. Bär, S. 364 f. — Ueber Rudolf's Kampf gegen Albrecht vgl. 1139, I, 7, 1139, II, 32 und 1140, I, 5.

Außer sämmtlichen Grafschaften in der Diöcese Bremen, die er von dessen Erzbischof zu Lehen trug, gehörte zu seiner Herrschaft auch das Gebiet der Ditmarschen am rechten Eibuser, gleichfalls, wie es scheint, ein bremisches Kirchenlehen<sup>12)</sup>.

Die Ditmarschen waren ein freiheitliebender Volksstamm. Die Bedrückungen, welche sie vom Grafen Rudolf erfuhren, waren sie nicht gewillt zu ertragen. Als er einst im Jahre 1144 unter ihnen erschien, ereilte ihn sein Geschick. Am 15. März, demselben Tage, an dem einst sein Bruder Udo von den Mannen Albrecht's des Bären den Tod erlitt, wurde Rudolf von den erbitterten Bauern erschlagen<sup>13)</sup>.

Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer Schwester des Markgrafen Ottokar von Steier, hatte Rudolf keine Kinder; von dem einst so blühenden Geschlecht war nur noch ein Mann übrig, der Bruder Rudolf's, Hartwich, der sich aber dem geistlichen Stande gewidmet und damals die Dompropstei von Bremen innehatte. Außer diesem lebte noch eine Schwester, Liutgard, welche der Pfalzgraf von Sachsen, Friedrich von Sommereisenburg, geheirathet hatte. Allein diese Ehe, aus welcher ein Sohn, Adalbert, entstammte, war bereits im Jahre 1144 wegen Verwandtschaft aufgelöst.

<sup>12)</sup> Jaffe, Konrad III., S. 223 f., erklärt das Gebiet der Ditmarschen für ein Allod der Grafen von Stade, und Weiland, Sächs. Herzogth. S. 92, stimmt ihm bei. Aber die Ausführungen bei Dehio, Hartwich von Stade, S. 100 ff., ergeben mit Wahrscheinlichkeit, daß das Gebiet der Ditmarschen ein Lehen der Bremer Kirche war. — Ueber die Ausdehnung der sog. Grafschaft Stade überhaupt vgl. Dehio, a. a. D. S. 93—103. — Nur in St. No. 3461 (vgl. 1143, II, 19) erscheint unter den Zeugen Ruodolfus de Staden. Der comes Rodulfus in St. No. 3452 (1143, I, 11) ist vielleicht auch der Graf von Stade.

<sup>13)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1144: Rodulfus comes de Franckenleve a septentrionalibus Saxonibus, qui Tietmarici dicuntur, peremptus est ipso mense et die, quo frater eius Udo noscitur occubuisse (am 15. März 1130, vgl. Lotfar, S. 256 f.). — Sächs. Weltchr. (M. G. Chron. II, 217) C. 293: Bi den tiden wart geslaghen de marchgreve Rolof, des marchgreven Roloves sone, to Dithmarschen in siner herscaph, unde vele ludes mit eme; de slogen de Dithmarschen. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1144: Rothulfus comes de Staden interfectus est a Transalbanis Saxonibus, qui Tedmarsgoi dicuntur, propterea quia oppressiones eius diutius ferre noluerunt. — Ann. S. Petri Erpeshf. (M. G. S. XVI, 19) 1144: Ruodolfus comes Saxonie occisus est. — Chron. Sanpetr. S. 27, 1144: Rudolfus marchio occiditur. — Ann. Pegav. (M. G. S. XVI, 258) 1144: Roudolfus comes de Staden occiditur. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1144: Rodolfus iunior comes in Thietmarsia occisus est in cometia sua. — Ann. Bremens. (M. G. S. XVII, 856): Rodulphus marchio, qui ecclesiam S. Georgii in urbe Stadensi fundavit (vgl. Lappenberg, Hamb. Urthb. I, 141 von 1137), in Thitmarcia occiditur. — Ann. Stederbg. (M. G. S. XVI, 207) irrig zu 1145: Rodolfus marchio occisus est. — Necrol. S. Mich. Luneburg. (Webefind, Noten IX, 20): Idus Martii obiit Rodulfus comes. — In der Urkunde St. No. 3487 heißt es: Rodulfus comes a Thietmaringensibus, quorum prefecturam gerebat, impia morte trucidatus est, cum ipse liberis careret, qui sibi in possessione succederent. — In St. No. 3489: Inelitus . . . Rodulfus comes a suis hominibus in comitatu Dithmaringensium impie interemptus fuerat. — Im Kloster Rosenseld bei Stade wurde Rudolf beigelegt. Ann. Brem. (M. G. S. XVII, 856) 1148: Hartwicus . . . frater marchionis Rodulfi et Udonis, qui Hersevelde sunt sepulti.

Alle diese Unfälle hatte die Mutter dieser drei Söhne und Lutgard's, die Gräfin Richardis, welche seit 1124 Wittwe war, erleben müssen. Sie widmete sich Werken der Frömmigkeit; reich beschenkte sie Kirchen und Klöster. Ihren Wohnsitz scheint sie auf ihrem Besitzthum in der Nähe Magdeburgs gewählt zu haben<sup>14)</sup>.

Die gesammten Güter der Städtischen Familie gingen durch Rudolf's Tod nunmehr auf den Dompropst von Bremen, Hartwich, über. Den geistlichen Stand zu verlassen und das Geschlecht weiter zu führen, scheint er keinen Beruf in sich gefühlt zu haben; aber er wollte auch nicht die machtvolle Stellung, welche der Besitz so bedeutender Allodien und Lehen gewährte, einbüßen.

Hartwich's Ehrgeiz war die Würde eines Erzbischofs. Zwei Sitze waren ihm gleich gut gelegen, Magdeburg und Bremen. An ersterer Kirche hatte er eine Domherrenstelle bereits erlangt, als im Jahre 1142 die Dompropstei zu Bremen vacant wurde. Bei dem bedeutenden Einfluß seiner Familie wurde es ihm nicht schwer, die Würde zu erlangen<sup>15)</sup>.

In Bremen war die Aussicht auf die Erledigung des erzbischöflichen Stuhles in absehbarer Zeit bei weitem günstiger als in Magdeburg. Hier war eben erst Friedrich als Nachfolger Konrad's gewählt; Adalbero von Bremen aber verwaltete sein Amt bereits seit dem Jahre 1123 und stand also unzweifelhaft in höherem Alter.

Als nun Hartwich durch seines Bruders Tod Herr über so bedeutende Besitzthümer wurde, gedachte er sich durch diese das Erzbisthum Bremen im voraus zu sichern, soweit es überhaupt möglich war.

Zu diesem Zweck schenkte er das gesammte Allodialvermögen der Grafen von Stade, soweit es innerhalb der Diöcese Bremen lag, an das Erzbisthum dieser Stadt, unter der Bedingung, daß dafür die Grafschaften, welche sein Bruder Rudolf von Stade vom Erzbisthum als Lehen gehabt hatte, auch ihm als solches für seine Lebenszeit übertragen würden<sup>16)</sup>.

<sup>14)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 326 f.) 1144: Item Rodolfum (genuit Richardis), qui duxit Elizabeth, sororem Ottokkar de Stire; sed ante prolem occisus a Thietmarcis. Item archiepiscopum Hardwigum. Item Lutgardim, quam duxit Fridericus palatinus de Somersgenburg, et genuit ex ea Albertum palatinum (der in St. R. 3487 und 3489 erwähnt wird) . . . Tandem ratione propinquitatis Lutgardis separata a palatino. — Ob Elisabeth eine Schwester oder Tochter Leopold's des Tapferen war, ist nicht zu entscheiden; das Letztere ist wahrscheinlicher. — Ueber Richardis vgl. 1143 I, 26, sowie Lothar v. Supplinburg, S. 456, und Dehio, Hartwich v. Stade, S. 4 f.

<sup>15)</sup> Vgl. Dehio, Hartwich v. Stade, S. 5 f.

<sup>16)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1144: Frater suus (Rodolfi) Hartvicus, maior praepositus Bremensis, dedit omnem hereditatem suam Bremensi ecclesiae, ut concederetur sibi comitatus Bremensis, Et sic Bremensis ecclesia, quae principes Stadenses in quieta possessione longo tempore habuerant, in suum dominium recepit, hereditatem videlicet principum et Idae et Friderici, et facta est legitima heres parentum praepositi Hartwici per sollempnem et legalem donationem. — Ann. Brem. (M. G. S. XVII, 856) 1144: Iste Rodolphus cometiam Stadensem in feodo habuit, quam frater eius, data omni hereditate sua Bremensi ecclesie,



Außerordentlich vortheilhaft war dies Abkommen für die Bremer Kirche, deren Klerus sich aller Wahrscheinlichkeit nach unter der Hand verpflichtete, bei eintretender Vakanz den Dompropst Hartwich zum Erzbischof zu erwählen.

Die Grafschaften, welche sein Bruder innegehabt hatte, wurden ihm vom Erzbischof Adalbero alsbald in aller Form übertragen. Allein bei der Ausübung der gräflichen Rechte begegnete er Schwierigkeiten. Die Ditmarschen verwehrten ihm überhaupt den Eintritt in ihr Gebiet; sie blieben fürs erste im Genuß völliger Unabhängigkeit, und auch in den Comitaten zwischen Weser und Elbe scheint ihm der Gehorsam öfter ver sagt zu sein<sup>17)</sup>.

Und in der That, die Stellung Hartwich's war eigenthümlich, indem er als Graf Befugnisse der weltlichen Obrigkeit auszuüben hatte, die er als Geistlicher nicht üben durfte. Es wird Freie und

---

Hartwicus scilicet maior prepositus accepit. — Den Ausdruck comitia Bremensis erläutert Weiland, Sächf. Herz. S. 92, als eine Umschreibung für comitia Stadensis. Beide Benennungen sind wohl nicht officiell, sondern nur Bezeichnungen für die Gebiete, welche vom Erzbisthum Bremen zu Lehen gingen. Vgl. Debio, Hartwich v. Stade, S. 94 f. In der Urkunde des Königs, St. No. 3489, werden aus der Gesamterbschaft besonders aufgeführt: Comitatus Diethmaringensium, comitatus Nortlandiae (vgl. Debio, S. 101 f.), possessiones, quae fuerunt comitis Friderici et dominae Idae. Die beiden Comitatus sind Lehen, die possessiones Allodialgut, wie Debio a. a. O., S. 95 ff., gezeigt hat. Derselbe behauptet S. 7 mit aller Bestimmtheit, daß Hartwich auch die von ihm der Kirche geschenkten Allodialgüter als Lehen zurückempfing. Aus den Quellen geht dies nicht hervor; aber an sich ist es nicht unwahrscheinlich.

<sup>17)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1144: Investitus est ergo praepositus Hartwicus. — Das Versprechen des bremischen Klerus an Hartwich, ihn zum Erzbischof zu wählen, scheint daraus zu folgen, daß in einer königlichen Urkunde, St. No. 3487, ganz offen von seiner Absicht auf die Bischofswürde gesprochen wird. Hartwich soll einige Einkünfte von der Magdeburger Kirche omni tempore vite sue genießen: nisi forte in episcopum ordinatus fuerit. Daß schon lange vor Rudolf's Tod zwischen dem Erzbischof Adalbero und Hartwich ein geheimer Vertrag über die Schenkung des Allodialgutes an Bremen und die Uebertragung der Grafschaften an Hartwich abgeschlossen sei, wie Debio, Hartwich, S. 7, vermuthet und Gesch. von Hambg. Brem. II, 53 unbedingt behauptet, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Man konnte nicht wissen, ob Rudolf nicht Nachkommenschaft haben würde. Auch wurde Hartwich erst Ende 1142 oder Anfang 1143 Dompropst von Bremen. Endlich ambirte er auch in Magdeburg, wie sich daraus vermuthen läßt, daß er sich in das dortige Domcapitel aufnehmen ließ. Es wäre verkehrt gewesen, wenn er sich bei Lebzeiten des Bruders, gleich als hätte er dessen unerwarteten Tod vorausgesehen, die Hände gebunden hätte. — Von den Ditmarschen heißt es in Konrad's Urkunde St. No. 3459: A cuius (comitatus) ingressu et usu praedicti sicarii sui germani interfectores prohibebant. — Der Widerstand gegen Hartwich's Herrschaft in den anderen Besitztheilen läßt sich aus derselben Urkunde vermuthen, in welcher Hartwich's Schenkungen an Magdeburg bestätigt werden, die er unter der Bedingung vollzog, ut deberet eum . . . archiepiscopus (Friedrich von Magdeburg) per bonam fidem usque ad efficaciam optinendi adiuvare non solum de praedicto comitatu Dithmaringensium, sed etiam de comitatu Nortlandiae (zwischen Elbe und Weser oder Dunte) et de possessionibus, quae fuerant comitis Friderici et dominae Idae, et de omnibus, quae in sua potestate habebat, et de omnibus aliis, de quibus eidem sublimi clerico iusta actio ex legum ratione competeat.

Ministerialen genug gegeben haben, die aus diesem Grunde dem Priester-Grafen die Anerkennung verweigerten.

Abhülfe konnte nur dadurch geschaffen werden, daß dem Dompropst ein Mann weltlichen Standes zur Seite gestellt wurde, der in seiner Vertretung alle diejenigen Functionen versah, welche, wie z. B. Hinrichtungen von Verbrechern, sich mit dem geistlichen Charakter nicht vertrugen. Allerdings erfuhr bei dieser Einrichtung die Macht Hartwich's eine Einbuße; die Stellung seines Bruders vermochte er doch nicht vollkommen zu erreichen. Ferner war bei diesem Auswege auch die Mitwirkung des Königs nothwendig, die bei den bisherigen Abmachungen hatte entbehrt werden können. Denn nicht der Erzbischof von Bremen, sondern nur der König vermochte den Blutbann zu ertheilen.

Aber auch von anderer Seite erfolgte wegen der durch Rudolf's Tod erledigten Grafschaften Verufung an den König.

Durch seine Vormünder ließ der junge Herzog von Sachsen Beschwärde über die Vergabung der Grafschaften an den Dompropst Hartwich erheben und eigene Ansprüche anmelden, welche er darauf gründete, daß der Erzbischof Adalbero von Bremen seiner Mutter, der verstorbenen Herzogin Gertrud, versprochen hätte, nach dem Tode Rudolf's ihrem Sohn dessen Lehen zu übertragen<sup>18)</sup>.

Zu Magdeburg vor dem Fürstengericht unter dem Vorsitz des Königs sollte nun über diese Streitfrage entschieden werden.

Für Hartwich kam es darauf an, sich möglichst viele Stimmen unter den Urtheilern zu sichern, um dem mächtigen Einfluß der herzoglichen Partei entgegenzuwirken. Daß der König sich mehr auf seine Seite als auf die des Welfen neigen würde, war anzunehmen, weil Konrad im eigenen Interesse der Machterweiterung des Herzogs nicht günstig sein konnte. Weiterhin durfte er auf den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, den ehemaligen Gemahl seiner Schwester, mit Sicherheit rechnen, da er ihm die Verwaltung der weltlichen Geschäfte in der Grafschaft zugebracht hatte.

Daß die geistlichen Fürsten zu Gunsten ihres Standesgenossen eintreten würden, durfte man gleichfalls vermuthen; aber Hartwich bot doch alle Mittel auf, um sich ihre Stimmen vollkommen zu sichern.

Auch in der magdeburgischen Gegend diesseit und jenseit der Elbe war die Familie der Grafen von Stade reich begütert. Hartwich und seine Mutter verwendeten die Allodien in diesem Gebiete zu Schenkungen an die Kirchen von Magdeburg und Havelberg.

Dem Erzstift Magdeburg überwies er die Burg Jerichow, die Orte Mylow, Platow und Klitsche ferner Luitzin, Frankenstein und

<sup>18)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324 f.) 1144. Dux autem Henricus adhuc puer per tutores suos conquestus est regi et omnibus principibus, quod archiepiscopus Albero matri suae promississet, quod si moreretur Rodolfus, filio suo duci conferret comitatum. — Vgl. Ann. Brem. M. G. S. XVII, 856, 1144. — Und die Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1145 bemerkt daß dux de Brunneswic Henricus iunior . . . pro obtinenda eadem comicia laboraverat. — Wer die tutores des Herzogs gewesen sind, ist nicht bekannt.

Erleben; doch verblieben sämtliche Ministerialen der drei letztgenannten Gebiete dem Propst Hartwich verpflichtet, während die der drei ersteren dem Erzbisthum Magdeburg unterthänig wurden<sup>19)</sup>.

Auch die Marienkirche sowie das Morizstift in Magdeburg, dessen Canonicus Hartwich war, wurden von ihm und seiner Mutter mit Schenkungen bedacht<sup>20)</sup>.

Für diese Erwerbungen, deren Gewinn dem Erzbischof Friedrich von seinem Klerus als hohes Verdienst angerechnet wurde, blieb Hartwich indeß nicht völlig unentschädigt. Der Erzbischof gewährte ihm für die Zeit bis zur Erlangung eines Bisthums die Summe von jährlich vierzig Mark aus den erzbischöflichen Fischgelbern und versprach ihm den Ertrag eines Lehens von mindestens hundert Mark jährlichen Wertes, sobald ein solches durch den Tod erbloser Inhaber frei würde. Letzteres sollte später als Erbe auf den Sohn seiner Schwester, Adalbert von Sommereichenburg, übergehen. Mit seiner Mutter Richardis zusammen empfing Hartwich ferner die Nutznießung der Einkünfte aus den magdeburgischen Gütern Wesel und Jugenheim in den Rheingegenden sowie die Summe von vierhundert Mark baar<sup>21)</sup>.

<sup>19)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3487: Dedit . . . Hartwicus et . . . mater eius Richardis comitissa Friderico . . . Magdeburgensi archiepiscopo . . . castrum Jericho cum suis pertinentiis (folgt eine eingehende Beschreibung der für das Bisthum Havelberg in und um Jerichow ausgefonderten Güter.) Dederunt etiam eidem Magdeburgensi ecclesie Milowe cum toto burchwardo, Ploten cum toto burchwardo, Clitze cum toto burchwardo. Quotquot autem ministeriales habebant in tota illa provincia (Jerichow ist hierbei nicht mit eingegriffen), omnes dederunt eidem ecclesie cum omnibus beneficiis et possessionibus . . . tam ex una parte Albei quam ex altera . . . Tradiderunt quoque predium Luithin cum castro Wranechenstein et cum foresto atque cum ceteris pertinentiis . . . Dederunt preterea predium Errekesleve: — Jerichow, Luithin, Frankenstein und Erleben werden auch in St. No. 3489 als Schenkungen Hartwich's an Magdeburg aufgezählt mit dem Zusatz: Has . . . possessiones et non alias, retento tamen ministerialium, qui ad eas pertinent, omnibus diebus vite suae tam per obsides quam per securitatem sacramenti obsequio . . . Hartwicus . . . contulit. — Mylow, Platow und Klitsche finden sich in St. No. 3489 nicht erwähnt. — Die Orte liegen in der Altmark und im Lande Jerichow; Frankenstein und Luithin sind unbekannt; s. Heinemann, *Albr. d. Bär*, S. 366.

<sup>20)</sup> S. *Debio Hartwich* S. 11.

<sup>21)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3487: Dedit . . . archiepiscopus Fridericus . . . Hartwico seorsum a matre sua XL libras absolutorum denariorum . . . (ut) omni tempore vite suae . . . fruatur, nisi forte in episcopum ordinatus fuerit . . . Concessit etiam tam ipsi quam matri suae curtem Wesele et curtem Jugenheim . . . exceptis ministerialium et omnium fidelium suorum beneficiis . . . Preterea eidem Hartwico centum libras in beneficium dare promisit non absolute possessionis, sed quas homines archiepiscopi, qui non sunt de ministerialium suorum numero, ab ipso tenent, ipsis absque herede vita decedentibus, ita videlicet, ut in hoc centum librarum beneficio suscipiat cum eo et succedat ei tamquam legitimus heres Adelbertus filius Friderici palatini comitis . . . Super hec omnia CCCC marcas argenti dedit dominus archiepiscopus predicto Hartwico et matri eius. — In St. No. 3489 wird ausdrücklich bemerkt, daß Hartwich die reditus 40 librarum de mensa sua unter der Bedingung empfinde, ut non beneficiali iure teneat. Ebenso wird bei der Ueberweisung

Dem Bisthum Havelberg schenkten Hartwich und Richardis die Kirche von Jerichow, die Dörfer Groß- und Klein-Wulkow und Nitzschendorf, damit in Jerichow ein Prämonstratenserkloster angelegt würde. Diejem Orden gehörte der Bischof Anselm selbst an, der darum die Gabe mit besonderer Dankbarkeit entgegennahm. Von diesem Kloster aus nahm später die Bekehrung der Slaven unter Anselm's Förderung nicht geringen Aufschwung<sup>21)</sup>.

So gewann sich Hartwich eine bedeutende Partei unter den Theilnehmern am Fürstentag zu Magdeburg.

Gegen Weihnachten erfolgte die Entscheidung des Gerichts. Den Wünschen Hartwich's entsprechend wurden ihm die Grafschaften seines Bruders überwiesen, und Friedrich von Sommerschenburg als sein Gehülfe mit der Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit betraut<sup>22)</sup>.

Jene Schenkungen und Verträge Hartwich's mit dem Erzbischof von Magdeburg empfingen noch dadurch eine stärkere Verbindlichkeit, daß sie nochmals in aller Form vor dem König und den Fürsten

von Wesel und Jagenheim hinzugesetzt: *ut non ex iure beneficii eadem curtes teneant, sed reductibus earum ad usus suos, quoadusque vixerint, filius post matrem seu mater post filium . . . possideant.* — Ueber den Erwerb für das Erzbisthum im Allgemeinen sagen die *Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1145: In eadem nativitate Domini (1144) Fridericus Magdeburgensis archiepiscopus magnam partem de allodiis domini Hartwici et matris eius Richardis, datis beneficiis, data copiosa pecunia, in proprietatem Magdeburgensis ecclesiae contrahens, magnum et gloriosum memoriale nominis sui posteris reliquit.*

<sup>21)</sup> Urkunde Hartwich's und der Gräfin Richardis bei Winter, Prämonstratenser S. 349: *A. d. i. 1144, ind. 7, epact. 14, concurr. 6, a. ordinat. dni. Anselmi . . . 16. Actum Magdeburch. — Contulimus: In villa Jerichow 15 solidi et quedam iugera . . . et villam Wulkow et Ninkinthorpe, villam quoque, que slavica Wulkow eademque et minor Wulkow dicitur. — In St. No. 3487 heißt es abweichend: In ipsa villa Jericho ecclesiam cum suis pertinentiis . . . videlicet decem solidos et quedam iugera. — Unter den Zeugen in Hartwich's Diplom sind die Bischöfe Anselm und Wiger sowie Markgraf Albrecht. — Anselm von Havelberg sagt in seiner Urkunde von 1146 (Lappenberg, Hambg. Urkb. I, 169, No. 180): *Cum saepe cor nostrum . . . compungeretur, si quando Havelbergensem episcopatum, qui gentilium colonorum barbarie quoquoersum horrebat, christianaque religione pessundata iam pene nullus erat, reformare possemus . . . Deus . . . speratis pociora . . . (dedit). Nam . . . dominus Harthwicus Bremensis praepositus, nobilitate et opibus summis Saxonum principes exsequens, consentiente et consulente matre sua Richarde fundum quandam Jericho cum ecclesia . . . villas Wulkow et Nitzendorf terciamque slavica Wulkow vocatam . . . contradidit. Quod nimirum ex intentione fecit, ut fratres a patre nostro . . . Norbertho regularium institutione collocentur, quorum sancta conversatione generatio illa prava atque perversa corrigatur.* Anselm fügt noch einige Schenkungen hinzu. — Vgl. auch die Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg (Ludwig, Rel. II, 353 f.), Heinemann, Abt. d. Bär, S. 149 und 365, Winter, Prämonstratenser, S. 148.*

<sup>22)</sup> *Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 61) 1145: Ubi (zu Magdeburg) principes annuente rege comitiam Bremensem, quam Rodolfus habuerat, Hartwigo fratri eius adiudicaverunt. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 324) 1144: Fridericus palatinus, sororius suus, suscepit bannum a rege Conrado, et statutum est, ut esset coadiutor suus et iudicaret pro eo in placitis principalibus.*

vollzogen wurden, und ersterer auf die Bitte der Contrahenten sowohl die Güterüberweisungen beider Theile bestätigte, als auch die allgemeine Giltigkeit der Abmachungen aussprach. In die beiden Urkunden, die der König über die Verhandlungen ausstellte, und in denen einer mehr Gewicht auf die Schenkungen Hartwich's und seiner Mutter gelegt wird, während in der zweiten besonders die rechtliche Kraft der Verträge zwischen beiden Parteien hervortritt, wurde einmal das Versprechen des Erzbischofs aufgenommen, daß er dem Propst Hartwich allezeit wohlgesinnt bleiben wolle, dann aber auch eine Klausel, nach welcher die Schenkungen Hartwich's an diesen selbst und seine Erben zurückfallen sollten, falls der Erzbischof außer Stande oder nicht Willens wäre, ihn zu unterstützen<sup>24)</sup>.

Auch die Schenkungen, welche Hartwich der Havelberger Kirche zur Gründung eines Prämonstratenserklosters in Jerichow überwiesen hatte, bestätigte der König zu Magdeburg durch ein Privileg vom 28. December, in welches auch noch die Erwähnung einiger anderer Verleihungen an das Havelberger Bisthum aufgenommen wurde<sup>25)</sup>.

<sup>24)</sup> Urkunde Konrab's, St. No. 3457: A. d. i. 1145, ind. 7, rgnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Data est ap. Magdeburgh 2 Kal. Jan. in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Hartwicus filius quondam marchionis Rodolfi, ecclesie beati Mauricii in episcopio Magdeburgensi canonicus, una cum matre sua, Richarde comitissa, quedam predia sua ad predictam ecclesiam, celebratis rite pro more terre legum sollempniis, contradidit . . . (folgt Aufzählung der Schenkungen Hartwich's und der Gegenseitungen Friedrich's, vgl. Anm. 19 und 21). Pollicitus est ei (Hartwico) . . . archiepiscopus unanimi voto clericorum et laicorum, quod tam ipse quam successores eius arciiori benivolentie studio eum debeant honorare et diligere. . . Et quoniam in omni contractu conditionem valere indubitati iuris est, omnes utrobique conventiones sicut supra comprehense sunt, per presentis precepti paginam auctoritate regia confirmamus traditionemque tam a Hartwico quam a matre ipsius factam lege in perpetuum valitura ratam et immobilem esse decernimus. — Diese Urkunde war vielleicht für den Erzbischof bestimmt; eine andere ziemlich gleichen Inhalts, welche die Pflichten des Erzbischofs stärker betonte und noch mit einigen näheren Bestimmungen versehen war, ließ sich wohl der Dompropst Hartwich ausstellen. Es ist St. No. 3489: A. d. i. 1145, ind. 8, rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 8. Actum Magdeburgh in Chro fel. Am. — Fridericus . . . archiepiscopus pacta quedam et conventiones in nostra et principum nostrorum praesentia contraxit cum Hartwico praeclaro ecclesiae suae canonico eiusque matre Richarde marchionissa, quas utrimque auctoritate nostra regia roborari et principum nostrorum, qui aderant, testimonio stipulari petierunt. . . (Aufzählung der Schenkungen Hartwich's und der Gegenseitungen Friedrich's, vgl. Anm. 19 und 21) . . . Statutum etiam est, ut si . . . archiepiscopus eundem praeclarum clericum adiuvari non posset vel nollet, tota ad ipsum et ad heredes suos collata possessionis integritas reverteretur. — Auffällig ist in dieser Urkunde die Corroboration: Praesentis scripti paginam fieri et nostrae imaginis signo roborari mandavimus. Vgl. 1140, I, 41. Von den dort aufgeführten sechs Urkunden haben vier impressio imaginis. Signum imaginis kommt nur noch in St. No. 3581 vor. — Die Handlung der Urkunde sowie die Zeugen (vgl. Anm. 9), die wiederholte Erwähnung der principes weisen auf Weihnachten 1144. — Ind. 8 und regni 8 zeigen wohl nur, daß die Ausfertigung

Von anderen Angelegenheiten, die auf dem Magdeburger Tage zur Verhandlung kamen, ist wenig bekannt. Der Bischof Reinhard von Merseburg sowie sein Bruder Christoph hatten von ihrem Allodialbesitz einen nicht unerheblichen Theil der Merseburger Kirche als Eigenthum zur Aufbesserung der Domherrenpräbenden überwiesen. Reinhard erbat vom König die Bestätigung dieser Schenkung sowie des Uebereinkommens mit dem Propst Friedrich von Sulza, der diese der Merseburger Kirche entfremdete Propstei ihrem rechtmäßigen Eigenthümer gegen die Gewährung der lebenslänglichen Nutznießung ihrer Einkünfte sowie gegen eine andere Entschädigung endgültig überwiesen hatte. Durch ein am 29. December 1144 ausgestelltes Diplom willfährte der König dem Wunsche des Bischofs<sup>25)</sup>.

Ferner bestätigte der König wahrscheinlich zu Magdeburg die Anordnungen, welche der Stifter des Prämonstratenserklosters Gottesgnade an der Saale, Graf Otto von Rebeningen, in Betreff der Bögte des Stiftes verfügt hatte. Otto hatte bestimmt, daß der Sohn

der Urkunde in der königlichen Kanzlei erst nach dem 13. März 1145 erfolgte. — Berthe, Niederl. Colon. I, 273, hält, meiner Meinung nach ohne hinreichenden Grund, St. No. 3489 für interpolirt.

<sup>25)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3488: A. d. i. 1144, ind. 7, epacta 14, concurr. 6, rgnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7. Datum per manum Arnoldi canc. II Kal. Jan. Actum Magdeburgk fel. Am. — Tradicionem prediorum, quam fecit Herwigis, ecclesiae S. Mauricii canonicus, Bremensis vero maioris ecclesiae prepositus, nec non mater eius Richardis comitissa, pari consensu ad Havelbergensem ecclesiam presenti edicto in eternum valituro ratam et inviolabilem decernimus esse. Possessionis vero nomina hec sunt . . . u. s. w. — Das Schatofoll zeigt, daß die Urkunde, welche auch seine Zeugen aufweist, nicht in der königlichen Kanzlei geschrieben wurde. Vermuthlich ließ Anselm den Text aufsetzen und reichte ihn zur Besiegelung ein. Die Verbindung von Dat. per manum mit der Tagesbezeichnung kommt in Konrad's Urkunden nur noch in St. No. 3575 vor; mit dem Ort in St. No. 3463 (1143, II, 48); vgl. auch 1139, II, 7 und 1146, I, 1.

<sup>26)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3486: A. d. i. 1144, ind. 7, rgnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 7, 4. Kal. Jan. Datum est Magdeburgensis episcopus nostram celsitudinem adiens petiit, quatenus traditionem, quam ipse et frater eius carnalis Christoforus de allodio et propria hereditate sua ad ecclesiam Merseburgensem fecerant, precepti nostri pagina confirmaremus. Siquidem . . . in villa Ophusen XII mansos, item in villa Mellere et in villa Puomeniz XII mansos atque in villa Hoenwitha VIII mansos et dimidium . . . ut fructus et utilitas . . . stipendiis canonicorum ad cottidianam prebendam . . . deserviat. . . Prepositura quedam clericorum nomine Sulza . . . Merseburgensi ecclesie a nobilibus, quibus iure proprietario pertinebat, donata fuerat, sed . . . ecclesia proprietatis iure fraudata erat. Verum Fridericus prepositus, cui . . . obvenerat, . . . preposituram Merseburgensi ecclesie transactavit, eo . . . moderamine, ut . . . omni tempore vite sue . . . fructum prepositure . . . obtineat et insuper XXII talenta denariorum. — In den formelhaften Theilen hat die Urkunde manche Uebereinstimmung mit St. No. 3487. — Chron. episc. Mersebg. (M. G. S. X, 169): Reinhardus . . . episcopus, qui pie vivendo una cum fratre suo Christoforo ecclesie nostre dedit duo alodia in Ophusen de duodecim mansis et in aliis etiam villis unum et viginti mansos, sicut in privilegio domini invictissimi Conradi regis Romanorum et confirmatione melius declaratur.

seiner Mutterschwester, Graf Ludwig von Wipperf, und dessen Erben Inhaber der Vogtei sein sollten. Der Vogt sollte das Kloster nur auf Einladung der Chorherren betreten dürfen und ein festes Einkommen von jährlich drei Talenten beziehen, dagegen die Bußen, welche im gewöhnlichen Gerichtsverfahren von Leuten des Stiftes entrichtet würden, demselben überlassen. Nur wenn die Verbrechen des Blutvergießens, des Diebstahls und der Gewaltthat vorliegen, darf der Vogt auch unaufgefordert das Stift betreten, um Gericht zu halten. Von den hierbei verhängten Straffsummen fällt ihm ein Drittel zu; den Rest erhalten die Chorherren. Auch darf Graf Ludwig oder sein Nachfolger keinen stellvertretenden Vogt ohne Einwilligung des Propstes einsetzen. Alle diese Verfügungen nahm der König in seine Urkunde auf<sup>27)</sup>.

Auch einige auswärtige Verhältnisse werden auf dem Magdeburger Hofstage zur Erörterung gelangt sein. Es scheint, daß der Herzog von Polen, Wladislaw, der eine Halbschwester Konrad's, die Babenbergerin Agnes, zur Gemahlin hatte, durch einen Gesandten den König zu Magdeburg begrüßen ließ. Wenigstens befand sich hier ein polnischer Graf, Peter Wlast. Allerdings wird nur berichtet, daß er den Erzbischof Friedrich um Ueberlassung von Reliquien der Heiligen ersuchte und auch unter Vermittlung des Königs einen großen Theil der Ueberreste des heiligen Vincenz empfing, welche er bei Gründung eines Prämonstratenserstiftes zu Breslau verwendete. Aber schwerlich wird dies der einzige Grund der Reise Peter's nach Magdeburg gewesen sein. Schon damals war das Verhältniß Wladislaw's zu seinen Brüdern äußerst gespannt; es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Herzog für seine Pläne einen Rückhalt beim König suchte<sup>28)</sup>.

<sup>27)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3601, ohne alle Daten: *Vir nobilis quidam Otto de Reveninge . . . cenobio, quod Dei Gratia appellatur . . . advocatum . . . filium matertere sue, Ludowicum de Wipera elegit . . . ea conditione, ut tam ipse quam heredes sui . . . nisi a fratribus invitatus possessiones ipsius cenobii . . . ingrediatur; invitatus permittat fratribus, quecunque iudiciario ibi ordine sibi componuntur, ipse autem per singulos annos . . . tria talenta accipiat. Tres vero causas prescripte legi exceptas esse volumus: sanguinis effusionem, furtum et illatam violentiam, pro quibus libere, non invitatus a fratribus . . . placitare et eorum, que de his sibi componuntur, tertiam partem, duabus datis fratribus, debeat habere. Ipsi vero Ludowico . . . vel successori nullo modo liceat vicem suam . . . cuilibet committere, nisi prepositi . . . et fratrum consilio et petitione.* — Ein Auszug dieses Diploms findet sich *Fund. Grat. Dei (M. G. S. XX, 689) C. 8.* — Auch die Anwesenheit Ludwig's von Wipperf in Magdeburg, den die Urkunde vornehmlich betrifft, läßt ihre Ausstellung auf dem dortigen Hofstage 1144 vermuthen.

<sup>28)</sup> *Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1145: Intererat quoque eidem curiae quidam princeps Poloniae nomine Petrus, christianae religionis sectator devotissimus, qui ad propagandum sub suo principatu catholicae religionis cultum, a iam dicto episcopo (Friderico) aliquod de sanctorum reliquiis munus sibi inpendi petiit et per regis interventum impetravit. Communi enim consensu tam episcopi quam et canonicorum donata est magna pars reliquiarum sancti Vincentii episcopi et confessoris. Translatum est autem idem donum maximo luctu civium a Parthenopoli 9 Kal.*

In Magdeburg vermuthlich wurde bei des Königs Anwesenheit eine Verbindung abgeschlossen, die von politischer Tragweite werden konnte.

In die dänischen Verhältnisse hatte Konrad bisher nicht eingegriffen, sondern sie anerkannt, wie sie sich entwickelten. Jene Unterwerfung unter die deutsche Oberhoheit, die Lothar von den dänischen Königen erzwungen hatte, scheint von Konrad nicht verlangt worden zu sein. Mit Erich Lam stand er in gutem Einvernehmen, wie die Sendung eines dänischen Prinzen an den deutschen Hof zeigte.

Im Jahre 1144 trat Erich Lam in Unterhandlungen, wie es scheint, mit dem deutschen König behufs seiner Vermählung. Man kam überein, daß Liutgard von Stade, welche von Friedrich von Sommerschenburg geschieden war, die Gemahlin des Königs von Dänemark werden sollte.

In den letzten Gliedern seiner Familie schien das Stade'sche Haus den höchsten Glanz vereinigen zu wollen. Der ehrgeizige Dompropst Hartwich mochte in seiner Schwester auf dem Königsthron eine kräftige Stütze seiner Pläne sehen<sup>29)</sup>.

Hartwich wußte sehr wohl, daß der junge Herzog Heinrich sein Gegner war, der sich allerdings für jetzt dem Machtwort des Königs gefügt hatte. Aber bald sollte sich zeigen, daß der Sohn Heinrich's des Stolzes nicht gesonnen war, seine Ansprüche fallen zu lassen<sup>30)</sup>.

Der Magdeburger Hofstag schien ein neues Zeugniß für das ge-

Iun. (24. Mai 1145), que tunc erat dies ascensionis domini, perductum vero ad locum destinatum 8 Id. Iun. (6. Juni), que est dies natalis eius, et summa cum devotione prefati Petri susceptum, adeo ut primum omnes potestatis suae captivos resolveret, et sic coadunatis terre illius primatibus decenter occurreret. Latores quoque magnifice redonatos, transmissis et episcopo donariis, honestissime ad propria remisit. Quod autem ipse sanctus hanc sui translationem adamavit, illic crebris miraculis usque ad presens innotescit. — Kocpell, Gesch. Polens, I, 351 erkennt in dem polnischen Fürsten Peter Blasi, den Stifter des Vincenzklosters in Breslau. Dasselbe wurde nach den Ann. Wratisl. (M. G. S. XIX, 327) 1149 eingeweiht: Consecrata est ecclesia et dotata sancti Vincentii in Wratislavia a Boleslao rege Poloniae . . . pro festo sancti Vincentii. — Ueber den Stifter bemerkt die Chron. princ. Pol. (Stenzel, Script. Rer. Siles. I, 95): Petrus . . . apud sanctum Vincentium prope Wratislaviam in monasterio ordinis Premonstratensis, quod ipse prius fundaverat et large dotaverat, . . . sepultus est. — Ueber Peter's Stellung beim Herzog Bladislaw und seine weiteren Schicksale vgl. 1146, I, 6 ff.

<sup>29)</sup> Ann. Lund. (Norb. Stab. Stud. V, 46) 1144: Ericus duxit sororem Bremensis episcopi Henrici (statt Hartwici). — Ann. Ryens. (M. G. S. XVI, 401) 1144: Ericus duxit sororem Hartwici Bremensis episcopi. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 327) 1144: Tandem ratione propinquitatis Lutgardis separata a palatino, nupsit Erico, qui dicebatur Lam, regi Danorum. — Saxo Grammat. Lib. XIV, S. 671: Ericus nuptiarum sollicitatus affectu Bremorum antistitis Hartwici germanam uxorem duxit, natu quidem nobilem, sed non tam pudicitia quam parentela conspicuam. — Ueber den Aufenthalt Svens (Petrus) am deutschen Hofe vgl. 1142, III, 6—9.

<sup>30)</sup> Herzog Heinrich wird als Zeuge auch in den Urkunden Konrad's für Hartwich und den Erzbischof Friedrich aufgeführt, in St. No. 3457 und 3459.



hobene Ansehen des Königs in Sachsen zu bieten. In der Hoffnung auf dauernden Frieden mochte er das Land verlassen.

Aber nicht in allen Theilen des Reiches war es während des Jahres 1144 gelungen, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Besonders im Westen zerrütteten heftige Fehden noch immer den Wohlstand der Bevölkerung.

Trotz der Verluste, welche Heinrich von Ramur im Kampfe gegen den Erzbischof von Trier während des vorigen Jahres erlitten hatte, war er darauf bedacht, seinem Gegner unerwartet von neuem die Spitze zu bieten.

Um die Mitte des October, als sich viele von den Bürgern Triers außerhalb der Stadt befanden, versuchte Heinrich mit den Mannschaften, die aus Rudolfsberg freien Abzug erhalten hatten, einen Ueberfall. Allein noch zeitig genug trat die zurückgebliebene wehrhafte Bevölkerung unter die Waffen und stellte sich ihm vor der Stadt entgegen<sup>31)</sup>.

In dem Gefecht, welches sich entwickelte, gewann Heinrich einen vollständigen Sieg. Die Gegner kämpften planlos; viele von ihnen wurden erschlagen, der Rest rettete sich hinter die Thore der Stadt<sup>32)</sup>.

Hier glaubte man sich geborgen und erwartete fürs erste keine weitere Feindseligkeit Heinrich's, der sich vermuthlich zurückgezogen hatte, um die Bevölkerung zu täuschen. Während der Nacht wohl näherte er sich der Stadt wieder, die er gegen Morgen erreichte. Es war dichter Nebel, die Brücke über die Mosel war nicht besetzt, Posten waren von der sorglosen Bürgerschaft nicht ausgestellt, die Thore nicht gesichert. Schon meinte Heinrich Trier in seine Gewalt zu bekommen, als er von einem Geistlichen bemerkt wurde. Mit lautem Geschrei rief dieser einige Leute zusammen, denen es noch gelang, die Stadt zu retten<sup>33)</sup>.

<sup>31)</sup> Gest. Alber. metr. (M. G. S. VIII, 242) §. 305 ff.:

Octobri mense medio fere praetereunte  
autumni causa diffusis civibus extra,  
hi castellani pulsi munimine tali  
cum duce prelato spargunt ignes iterato.  
nec piget infestis ad pontem currere signis,  
protinus intenta bellis urbana iuventa. —

Das Jahr läßt sich nicht mit Sicherheit fixiren. 1144 ist nur vermuthungsweise angenommen. Vgl. auch Prümers *Albero* S. 65.

<sup>32)</sup> Gest. Alber. metr. S. 242, §. 311 ff.:

Sed non consulte sine consilio sapiente  
obvia ferratis fit nuda pedesque tyrannis.  
Precipiti cursu vesani presidis agmen  
in raros agitur cuneos, sternitque fugatque.  
Hic equites pauci fuerant, primoque fugati,  
et pedites miseri mortes et vulnera passi  
sunt, reliqui portis fugere pericula clausis.

<sup>33)</sup> Gest. Alber. metr. S. 242, §. 315 ff.:

Mane sequens totum valdeque fuit nebulosum;  
custos non aderat pontis, portaeque patebant,  
hostis tam letus de prosperitate priori  
advolat et portis urbem cepisset apertis,

Indeß ohne Schaden kam die Hauptstadt des Erzbisthums nicht davon. Die Häuser vor den Mauern ließ der Graf sämmtlich in Brand stecken; die Bürger, welche sich außerhalb befanden, wurden von seinen Mannschaften aufgegriffen, die Umgegend überhaupt verwüftet<sup>34)</sup>.

Diese wiederholte Störung des Friedens mußte den Erzbischof zur Vergeltung reizen, so daß die Fehde in unabsehbare Zeit sich zu verlängern schien. Und alles dies geschah, ohne daß der König einschritt.

Zu einem anderen Zerwürfniß, welches im Jahre 1144 zwischen Heinrich von Limburg und Goswin von Falkenberg zu blutigem Ausbruch kam, scheint er sogar die Veranlassung gegeben zu haben.

Heinrich von Limburg soll sich in die Entscheidung über das Herzogthum Lothringen, auf welches er nach seines Vaters Tod Aussichten zu haben glaubte, hauptsächlich darum gefügt haben, weil ihm der König zur Entschädigung ein größeres Lehen versprochen hätte<sup>35)</sup>.

Indeß wartete Heinrich vergebens. Einmal nur schien sich für ihn eine Gelegenheit zu einer Besitzerweiterung zu bieten. Graf Goswin von Falkenberg hatte sich nach dem Tode des Pfalzgrafen Wilhelm zweier Lehen in der Gegend von Achen bemächtigt, Ganchelt und Richterich, deren letzteres der Pfalzgraf vom Reiche gehabt hatte. Der König forderte die Herausgabe dieser Güter, welche Goswin indeß verweigerte, da er sie als sein Eigenthum in Anspruch nahm. Hierauf wurde vom König Graf Heinrich mit der Einziehung beauftragt, der sich der Güter auch in der That bemächtigte. Darüber kam es 1144 zum Kampfe zwischen Goswin und Heinrich, in welchem der Letztere indeß die Oberhand behauptete und sogar Heinsberg, eine der Hauptbesitzungen Goswin's, zerstörte<sup>36)</sup>.

ni de canonicis quidam foret obvius illi,  
qui clamore suo paucis sibi consociatis  
hunc cleri cursu foribus clausis repulisset.

<sup>34)</sup> Gest. Alber. metr. S. 242, B. 325 ff.:

Sed spargens ignes, cunctas ibi subruit edes;  
hincque secutus eos, quos diximus antea cives,  
hos confiscavit villamque solo tenus ussit.

<sup>35)</sup> Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 716) 1144: Heinricus Walrami ducis cum esset filius, defuncto iam duce, dux et ipse est constitutus. (Dies ist falsch; auch sagt der Annalist zu 1139, S. 713 richtig: Godefridus Lovaniensis substituitur.) Unde elapsis aliquot annis, circumventus est dolo a rege Conrado, ut ducatu manu misso, donaret eum rex tanto aut meliore beneficio. — Bis auf elapsis aliquot annis ist diese Nachricht nicht unglauwürdig, vermuthlich wurde Heinrich bei der Erhebung des Herzogthums auf ein anderes Lehen vertrittet.

<sup>36)</sup> Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 716) 1144: His diebus grave et magnum factum est prelium inter Henricum de Leimburch et Goswinum de Falkenburch. . . Goswinus namque diu optinuerat regia duo predia, quasi sua fuissent propria, Ganchelt (fünf Stunden nördlich von Achen) videlicet et Richterche (eine Stunde nördlich von Achen), donec hoc eodem anno a rege alienatus est predio utroque. A quibus dum se Goswinus quasi propriis usibus nollet abstinere, potitus regia Henricus auctoritate op-

Vermuthlich glaubte Heinrich, daß Ganchelt und Richterich nunmehr in seine Hände übergehen würden. Allein der König scheint anderweitig darüber verfügt und ihm eine Entschädigung überhaupt nicht zugewendet zu haben. Da sich Heinrich vom König hintergangen glaubte, gab er den Kampf gegen Goswin auf und schloß sogar mit ihm eine Verbindung zu gegenseitiger Unterstützung<sup>37)</sup>.

tinuit et possedit utraque, unde coeperunt mox inter se configere, semper tamen superiore Heinrico existente, qui tandem destruxit et combussit Hemesberch sine ulla illius repugnatione. — Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37) 1144: Heinesberch captum est et combustum. — Zu 1121 S. 700 sagen die Ann. Rodens., daß Richterich ein Allodium des Pfalzgrafen Wilhelm gewesen, der dann erblos gestorben sei: unde predictum hoc Richterichense allodium Gozwinus de Falkenburch dictus tenuit quasi 16 annis, donec hoc ab illo recepit rex Cunradus, was offenbar unmöglich ist, da Wilhelm 1140 starb. Vorher wird berichtet, daß Richterich ein Allod des Pfalzgrafen Siegfried (Wilhelm's Vater) gewesen, womit auch die Notiz zu 1109 S. 695 stimmt. Den Widerspruch, daß Richterich und Ganchelt trotzdem regia duo predia genannt werden, weiß ich nicht aufzuklären. — Goswin von Falkenberg erscheint unter den Zeugen der königlichen Urkunden nur in St. No. 3369 vom 8. April 1138. Vgl. 1138, II, 4.

<sup>37)</sup> Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 717) 1144: Sed cum se Heinricus a rege videret illum, et se quoque Gozwinus allodiis doleret defraudatum, reconciliati sunt alterutrum, ut ulterius sibi auxilio assisterent uterque in unum. — Der Bericht der Annalen ist unklar; man erfährt nicht, was mit den Besitzungen schließlich geschah. Vgl. Ernst, Hist. de Limbourg, III, 92.

# 1145.

## Erstes Capitel.

### Bündniß mit dem Kaiser Manuel. Burgundische Verhältnisse.

Von Sachsen begab sich der König vermuthlich auf seine Besitzungen in Franken, wo er die Wintermonate des Jahres 1145 verweilt haben wird. Bis in den Frühling hinein ist von seiner Wirksamkeit nichts bekannt; am 15. April feierte er das Osterfest zu Würzburg<sup>1)</sup>.

Wohl in jenen Tagen war er indeß durch die abschließenden Verhandlungen über die Vermählung seiner Schwägerin Bertha von Sulzbach an den östömischen Kaiser Manuel vornehmlich in Anspruch genommen.

Denn dieser hatte es einige Zeit nach dem Antritt der Regierung doch für gut gehalten, die von seinem Vater aufgenommene Politik in Bezug auf Deutschland weiter zu verfolgen.

Noch stand er in aufblühender Jugend: er war wenig über zwanzig Jahre alt; aber sein Geist hatte sich schnell entwickelt; er verstand zu herrschen. Dazu lebte in ihm etwas von ritterlicher Natur, wie sie bei byzantinischen Prinzen nur selten hervortrat. Kaum achtzehn Jahre alt, hatte er bei der Expedition seines Vaters gegen Neocaesarea sich in kriegerischer Kühnheit ersten Gefahren ausgesetzt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1145: Rex pascha apud Werzburg celebrat. — In diesen Würzburger Aufenthalt gehört vielleicht auch die Urkunde St. No. 3466. Vgl. 1144, II, 4. Die Zeugnenschaft des Abtes Adam von Ebrach könnte eine Art von indirectem Beweis bieten, da die Gründer dieses Klosters, Berno und Richwin, als Gesandte des Königs nach Konstantinopel gingen. S. Ann. 12.

<sup>2)</sup> Bei Cinnamus Epit. II, 1, S. 29 heißt Manuel, als er die Regierung antritt: *μειράκιον έτι, πρώτους άρτι γενειάζων*. — Von seinem Muth vor Neocaesarea Cinnam. I, 9, S. 21: *Θάυμα δέ αυτόν (den Kaiser Johannes) ένδον έπέχε και έξεπέληκτο μονονουχί, ει όκτωκαίδεκα ούπω γεγονώς (Manuel) έτη ηγλίκοις έαυτόν παραβάλλει κενδύοις τοίμας*. — Der etwas

Nicht alsbald nach seiner Thronbesteigung beeilte sich Manuel, die durch seines Vaters Tod unterbrochenen freundschaftlichen Beziehungen zum deutschen Reiche wieder anzuknüpfen. Vielmehr schien eine völlige Entfremdung Platz zu greifen. Denn fast zwei Jahre vergingen, ehe eine Kundgebung des griechischen Hofes in Deutschland erfolgte.

Das Interesse des oströmischen Kaisers an einem engeren Bündniß mit Konrad beruhte lediglich auf der Aussicht, daß Letzterer durch eine Bekämpfung Roger's von Sicilien diesen hindern werde, seine Kräfte gegen das griechische Reich zu verwenden.

Nun schien es aber einen Moment, als ob die von dem Normannen drohende Gefahr für Konstantinopel auch ohne eine Verbindung mit Deutschland beseitigt werden könnte, und Roger selbst bot die Hand dazu.

Jene Verhandlungen Konrad's mit Johannes Komnenos mußten den sicilischen Herrscher im hohem Grade beunruhigen. Wie hätte er einer Coalition beider Reiche und der italienischen Seestädte auf die Dauer widerstehen sollen? Er mußte Alles aufbieten, um ein Zusammenwirken seiner Gegner unmöglich zu machen. Indem er in Deutschland nach Kräften den inneren Krieg aufrecht zu erhalten suchte, damit der König an der italienischen Expedition gehindert würde, arbeitete er zugleich in Konstantinopel an der Auflösung der ihm so gefährlichen Verbindung.

Seinen Zweck meinte er am besten durch eine persönliche Annäherung an den griechischen Kaiser zu erreichen.

Eine Gesandtschaft ging nach Konstantinopel an den Kaiser Johannes und ersuchte im Namen Roger's um eine griechische Prinzessin als Gemahlin für dessen Sohn. Eine Verschwägerung der normännischen Königsfamilie mit den Komnenen mußte den Bund des deutschen und des oströmischen Reiches gegen Roger sprengen.

Allerdings mit Johannes kam es nicht zu irgendwelcher Festsetzung, da dieser vor dem Abschlusse der Unterhandlungen starb<sup>3)</sup>;

ipätere Nicetas I, 1, S. 68 f. schildert Manuel's Persönlichkeit und Charakter eingehend: *Παρά πάντων ἀσπάσιος ἦν, ἐπεὶ καὶ τῷ ἀκριβῶς μέρει τὴν σίτησιν ἴσως τῶν καταγγρασάντων ἐν τοῖς πράγμασι πλείονα, πολεμικός τε καὶ φιλοκίνδυνος καὶ τοῖς θειοῖς ἀκαταπληκτος καὶ μεγαλόφρον δεινός τε καὶ πρὸς μάχας τελῶν ὀξύροπος. Ἐπέπρεπε δὲ καὶ χάρις ἐπὶ τοῦ προσώπου τῷ γένει, καὶ τῷ τῆς ὄψεως ἱπομειδιῶντι τὸ ἐπαγωγὸν ἐπασύροτο, εὐμηχίας ὦν τὴν ἡλικίαν, καὶ ἐπένευε τι τοῦ ἰδυτενοῦς μέτριον. Τὴν δὲ γε χροιάν οὔτε κατὰ τοὺς ἰσχυροτάτους λευκὸς ἦν καὶ χροιώσης, οὔτε μὴν ἄγαν κατηρός ὡς οἱ πολλὴν τὸν ἥλιον ἐπὶ τοῦ προσώπου δεξάμενοι, καὶ οὐκ πρὸς βλεψάν ἀκτίνες θερμότεραι, ἀλλὰ τῆς λευκῆς θέας ἀναχωρῶν, τῷ δὲ μέλανι προσεγγίζων χρώματι εὐπρεπέας καὶ οὕτως εἶχετο. — Vgl. die Schilderung Manuel's bei G. v. Kap-Herr, *Abendländische Politik des Kaisers Manuel* (Straßburg 1881), S. 10—13.*

<sup>3)</sup> Cinnam. Epit. III, 2, S. 91: *Ῥογέριος δὲ . . . πρὸς βασιλέα Ἰωάννην ἐτι περίορτα πέμψας ἤτειτο κηδὸν τοῦ ἐκ βασιλείων αἱμάτων ἐπὶ παιδί τεύξασθαι τῷ αὐτοῦ. Ἄλλ' οὕτω τέλος ἔσχε τὰ τῆς πρεσβείας, καὶ Ἰωάννης τὸν βίον κατέλευε.*

aber sobald Manuel's Herrschaft gesichert schien, ließ ihm Roger dasselbe Anerbieten vortragen.

Manuel wies die Eröffnungen der normännischen Gesandten keineswegs zurück. Wenn er die Ruhe der Westküsten seines Reiches durch eine Heirath sichern konnte, gewann er freie Verfügung über Streitkräfte, die gegen die Seldschuden in Asien verwendbar wurden. Die Verbindung mit Konrad III. trat vor der mit Roger in den Hintergrund.

Mit der Vollmacht, eine Vereinbarung zu formuliren, entsendete Manuel einen seiner Hofbeamten, Namens Basilus Xerus; nach Palermo<sup>4)</sup>. Roger verstand es, durch Bestechung, wie man sagte, den griechischen Gesandten zu gewinnen, so daß dieser sich nachgiebig zeigte und in dem Vertrag mehr die Interessen des sicilischen Königs als die seines Herrn wahrzunehmen schien.

Nachdem das Uebereinkommen in allen Punkten festgesetzt war, reiste Basilus ab und wohl zugleich mit ihm eine Gesandtschaft Roger's, welche die Prinzessin abholen sollte. Als indeß Manuel des Vertrages ansichtig wurde, zeigte er sich in hohem Maße entrüstet, besonders auch darüber, daß sich in demselben Roger mit ihm auf gleichen Fuß gestellt hatte. Er verweigerte die Genehmigung; die Gesandten Roger's hielt er eine Zeitlang hin, bis er sie endlich gefangen setzte. Basilus starb, ehe er eine Strafe für die mangelhafte Erfüllung seines Auftrages erlitten hatte<sup>5)</sup>.

Es trat zu Tage, daß die Gegensätze der sicilischen und griechischen Politik damals unvereinbar waren. Der Vertragsentwurf des Basilus Xerus ist allerdings nicht bekannt; aber die Annahme wird kaum fehlgehen, daß Roger, indem er sich als rechtmäßigen Erben des im Jahre 1131 gestorbenen Boemund II. von Antiochien betrachtete, in der Urkunde Ansprüche auf dies Fürstenthum zur Geltung gebracht hatte, welche Manuel nicht anerkennen konnte. Sein Vater

<sup>4)</sup> Cinnam. Epit. III, 2, S. 91: *Μετὶ δὲ τινα χρόνον Μανουὴλ ἤδη τὴν αὐτοκρατορίαν διέποντος ταῦτα καὶ πάλιν πέμψας ἤξιον. Ὅθεν καὶ Βασιλείως τις ἐπώνυμον Σηρὸς εἰς Σικελίαν ἀγίχτο Ῥογερῖον περὶ τούτου διαλεξόμενος.*

<sup>5)</sup> Cinnamus Epit. III, 2, S. 92: *Ἄλλ' ἐκείνος (Σηρὸς) χρυσίῳ κλαπείσ παρ' αὐτοῦ ἀλλόκοτα τινα ὁμολόγει, ὧν δὴ κεφάλαιον ἦν τὸ ἐν ἰσῶ μεγάλειον βασιλεῖα τε τοῦ λοιποῦ καὶ Ῥογέρμιον ἐσεσθαι. . . Ἐπειδὴ γὰρ ὁ μὲν Σηρὸς ἐς Βυζάντιον ἑπαιῶν τὸν βίον κατέστρεψε, δίκην οὕτω τῶν τετολμημένων δους, βασιλεῖς ὅσα καὶ ἀδύρμασι ταῖς ἐκείνου πρεσβείαις προσεσχρῶς Ῥογέρμιον αὐτὸν χράρειν εἶα.* — Romoald. (M. G. S. XIX, 424): *Hic (Emanuel) autem ad regem Rogerium legatos de parentela inter eos componenda mandavit. Rex autem pro hac causa perficienda honorabiles legatos ad imperatorem misit, qui eos verbis suis more solito diucius detinuit, et postmodum in carcere retrudi fecit.* — Die panegyrische Tendenz Romoald's läßt den Kaiser die Initiative ergreifen, was an sich unwahrscheinlich ist. Von der Gesandtschaft an Johannes meldet Romoald überhaupt nichts. Die Zeitbestimmungen folgen aus Cinnamus. Die erste Gesandtschaft Roger's wird Anfang 1143, die zweite 1144 abgegangen sein. — Die Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 453) spricht davon erst zu 1148: *Manuel rex Grecorum nuntios regis Siciliae, quos ad eum pro exequendo pacis federe miserat, detinuit mancipatos carcere.*

Johannes war während der letzten Jahre seiner Regierung vornehmlich mit der Idee beschäftigt gewesen, das Fürstenthum Antiochien seinem Reiche zu gewinnen; die Erbin desselben, Constanze, die Tochter Boemund's II., hatte er ursprünglich als Gemahlin für seinen Sohn Manuel in Aussicht genommen. Im Laufe einer Unternehmung gegen Antiochien hatte ihn der Tod ereilt. Sein Nachfolger war nicht gekommen, auch nur den Schein eines Anspruchs auf diesen wichtigen Platz dem Normannenfürsten einzuräumen<sup>6)</sup>.

Durch den Bruch mit Roger wurde Manuel mit Nothwendigkeit zur Annäherung an den deutschen König getrieben. Vielleicht noch gegen Ende des Jahres 1144, in welches die Unterhandlungen mit dem normännischen König fallen werden, oder zu Anfang 1145 ließ er eine Gesandtschaft nach Deutschland abgehen, die mit reichen Geschenken für den König Konrad versehen war und diesem die Erneuerung des Bündnisses, welches vor Jahren Johannes mit ihm abgeschlossen hatte, antragen sollte. Zugleich ließ Manuel erklären, daß er gemäß den Festsetzungen jenes Bündnisses die Schwägerin Konrad's, die Gräfin Bertha von Sulzbach, zur Gemahlin begehre, und bat um Zusendung der Braut<sup>7)</sup>.

An der Spitze der griechischen Gesandtschaft stand ein hoher kaiserlicher Beamter, der Apokrifarius Nicephorus, der, wie es scheint, mit einer gewissen Anmaßung vor dem König auftrat und ihm vermuthlich den Kaisertitel, zu dessen Führung Konrad in der That nach der Auffassung der Zeit nicht berechtigt war, mit Bezug auf die Würde seines Herrschers verweigerte<sup>8)</sup>.

<sup>6)</sup> Boemund II. von Antiochien war der Enkel, König Roger der Nefse Robert Guiscard's. — Guil. Tyr. XV, 12 erwähnt Verhandlungen Roger's mit dem Patriarchen von Antiochien, welche das Erbrecht des Ersteren betrafen. — Ueber die Versuche des Kaisers Johannes gegen Antiochien vgl. Willen, Gesch. d. Kreuzzüge II, 641 ff. und 711 ff. Den Plan einer Vermählung Manuel's mit Constanze von Antiochien erwähnt Cinnamus I, 7, S. 16.

<sup>7)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 28: At Manuel ad regnum sublimatus nuncios ad regem Conradum cum preciosis muneribus, sicut et prius pater eius fecerat, dirigens foedus renovavit. — Die Abreise Bertha's von Sulzbach nach Konstantinopel erfolgte im Sommer 1145; die Gesandtschaft Manuel's wird daher kaum vor Anfang des Jahres in Deutschland eingetroffen sein. Diese auffallende Verzögerung der Erneuerung des Bündnisses — Manuel war seit April 1143 Kaiser — in Verbindung mit der Thätigkeit Roger's am byzantinischen Hofe, die 1143 und 1144 stattfand, läßt sich nur dadurch erklären, daß Manuel zu Anfang seiner Regierung beabsichtigte, der Vermählung mit der deutschen Fürstin auszuweichen. Der von mir angenommene Causalneus läßt sich aus den Quellen nicht zwingend nachweisen, ergibt sich aber aus ihnen mit Wahrscheinlichkeit.

<sup>8)</sup> Brief Konrad's an Manuel, St. No. 3494, bei Otto Fris. Gest. I, 24: Nobilitatis tuae litteras, ut a tanto et tam karo amico nostro serenitati nostrae transmissas gratanter excepimus, et viso earundem tenore de incolumitate et sublimitate tua admodum gavisi sumus. Sed auditis a Nikoforo, tuae dilectionis prudenti apocrisiario, praeter illa quae in litteris continebantur, quibusdam verbis duris et, ut verum fateamur, ab omni retro tempore inauditis, et nostrae maiestatis ultra quam lingua explere valeat perturbata est mansuetudo, et est admirata universi imperii nostri latitudo. — Daß es sich um den Kaisertitel handelte, vermuthete ich aus der

So erzürnt war der König über die Unehrethätigkeit des griechischen Botschafters, daß er ihn zunächst nicht anhörte und bis auf Weiteres von seinem Hofe ausschloß. Vermuthlich waren die Verhandlungen Manuel's mit Roger in Deutschland nicht verborgen geblieben, so daß Konrad's Stimmung überhaupt gereizt war. Erst am vierten Tage nach jener ersten Begegnung gelangte Nicephorus, der sich zu einem Widerruf seiner anstößigen Aeußerungen herbeilassen mußte, dazu, vor dem König die Aufträge seines Herrn im Einzelnen darzulegen<sup>9)</sup>.

In erster Linie stand die Werbung Manuel's um Bertha von Sulzbach. Man kam überein, daß die künftige oströmische Kaiserin demnächst die Reise nach Konstantinopel antreten werde, wo die Hochzeit stattfinden sollte. Alsdann wurde ein Schutz- und Trugbündniß beider Reiche verabredet, ein Instrument darüber aufgesetzt und vom deutschen König vollzogen. Konrad sprach darin aus, daß er die gleichen Freunde und Feinde wie Manuel haben wolle, daß jede Beleidigung, die dem Bundesgenossen zugefügt werde, auch ihm als angethan gelten solle<sup>10)</sup>.

Ausdrücklich wurde jedoch hervorgehoben, daß die Verpflichtungen des deutschen Königs erst wirksam werden sollten, sobald Manuel durch eine Urkunde sich zu denselben Gegenleistungen bereit erklärt hätte<sup>11)</sup>.

Aufschrift von Konrad's Brief: *Conradus Dei gratia vere Romanorum imperator augustus karissimo fratri suo Manuelli Porphirogenito Comiano, illustri et glorioso regi Graecorum. Vere fehlt in der Aufschrift an den Kaiser Johannes, den Konrad dort wie in diesem Briefe imperator nennt (vgl. 1142, I, 18a), während Manuel nur den Titel rex erhält. — Doch mögen auch andere verletzende Aeußerungen gefallen sein. — Ganz ähnlich betrug sich die griechischen Gesandten im Jahr 1157 zu Wärlzburg vor Friedrich I., der sie gleichfalls nöthigte, daß sie eam, quam deceret Romanum principem et Urbis ac Orbis dominatorem, reverentiam suis salutationibus apporarent.* (Otto Fris. Gest. Frid. III, 6.)

<sup>9)</sup> St. No. 3494: *Cumque iam per triduum in hoc acerbo laborasset et rigorem nostri animi nullo ingenio nullaque sapientia ad suam voluntatem inflectere potuisset, vix tandem quarto die aliis verbis dulcioribus excellentiam nostram exhilaravit, nostraeque furore indignationis mitigato, nobilitatis tuae voluntatem nobis aperuit.*

<sup>10)</sup> Den Inhalt des Vertrages resumirt Konrad in seinem Brief an Manuel, St. No. 3494: *Et quoniam ita nunc est et esse debet, quod tu, amicorum amicissimae, uxorem accipies dilectissimam filiam nostram, sororem videlicet nobilissimae conlectalis nostrae, volumus, ut insit aeternum foedus perennis amicitiae, quam videlicet amicitiam praesente apocrisiario tuo ore et manuscripto firmari iussimus, ita videlicet, ut et amici amicorum tuorum et inimici inimicorum tuorum. Proinde certa sit prudentia tua, quod si tuae nobilitati undecunque aliqua molestia vel iniuria fuerit illata, non hanc tibi tantum, sed etiam nobis factam iure dilectionis reputamus, quoniam virtutis tuae nobilitas et maxime generosi sanguinis, quo in pignus perpetuae dilectionis confederati sumus, propinquitas nos invitat, ut et tanquam filium karissimum totius unius caritatis amplectamur, et cuncta, quae tibi placita sunt, libenti animo faciamus.*

<sup>11)</sup> St. No. 3494: *In qua re iustum arbitramur, ut eandem amicitiam nobis et imperio nostro firmari facias, ut completis omnibus honorifice atque imperio debitus honor exinde deferatur et pax, et nomen Christi per universum mundum inde magnificetur.*



Zum Geleite der Braut bestimmte der König eine Gesandtschaft, an deren Spitze sein vertrautester Rathgeber, der Bischof Embrico von Würzburg, stand. Außerdem gehörten zu ihr der Fürst Robert von Capua und Graf Roger von Ariano, die durch ihre Kenntniß der apulischen Verhältnisse wichtige Dienste leisten konnten, da das Bündniß beider Reiche doch vornehmlich gegen Roger von Sicilien gerichtet war; ferner ein gewisser Walter und zwei Brüder Berno und Richwin, die einst im Jahre 1127 ihre Burg Ebrach dem Cistercienserorden zur Errichtung einer Abtei überlassen hatten, in welche später Berno selbst als Mönch eingetreten war, während Richwin im weltlichen Stande verblieb<sup>12)</sup>.

In dem Beglaubigungsschreiben, welches die Gesandtschaft an Manuel mitnahm, gab der König seinem Unwillen über das unziemliche Verhalten des Apocrisiarius Nicephorus einen übertriebenen Ausdruck, indem er bemerkte, daß, wenn dieser vor seinen Augen ihm seinen einzigen Sohn, den jungen Heinrich, getödtet hätte, sein Zorn nicht heftiger erregt worden wäre. Und doch fordert er am Schlusse des Briefes den Kaiser auf, denselben Nicephorus für seine ausdauernde Bemühung um die Vollendung seines Auftrages mit einer Belohnung zu bedenken<sup>13)</sup>.

Ferner wiederholte Konrad bei Manuel dieselben Bitten, die er früher an Johannes vergeblich gerichtet hatte. Er wünschte die Intervention des Kaisers bei den Ruthenen, von denen Unterthanen des deutschen Reiches beraubt und ermordet waren, und begehrte in Konstantinopel einen Platz zur Erbauung einer Kirche für die dort wohnenden Deutschen. Dieser Wunsch war um so mehr berechtigt,

<sup>12)</sup> St. No. 3494: Praeterea scripsit nobis tua nobilitas, quod magnos et karos nuncios sinceritati tuae mitteremus, in quo voluntati tuae acquievimus, quoniam quos kariores habuimus excellentiae tuae transmissimus, scilicet karissimum et praecordiale nostrum Embriconem, venerabilem Wirziburgensem episcopum, illustrem et magnum imperii principem, qui est cor nostrum et anima nostra, necnon dilectum nostrum Robertum illustrem et nobilem principem Capuanum. Misimus etiam quasi utrasque manus nostras germanos duos fratres, scilicet fratrem Bernonem, virum sapientem et religiosum, et fratrem ipsius Riwinum, qui nobis valde karus est et familiaris et nobilis, et honorandum principem imperii nostri Rogerium, illustrem comitem de Ariano, cuius fidem et constantiam saepius experti sumus, et Gualterum fidelem nostrum. — Daß mit Berno und Richwin die Stifter des Klosters Ebrach gemeint sind, bemerkt Giesebrecht S. 3. IV, 469. In der Relacio bei Wegele, Mon. Eberac. S. 3, heißt es von ihnen: Anno . . . 1127 . . . obtulerunt quidam duo milites, qui erant carne germani fratres, Berno et Riwinus, castrum suum Ebera dictum ordini Cysterciensi ad construendam abbaciam . . . Berno videlicet, qui senior fuit etate, sancte conversacionis habitu vestiri meruerat . . . Riwinus vero, licet milicie cingulo succintus esset, . . . evangelium tamen Christi in pectore gerebat.

<sup>13)</sup> St. No. 3494: Si enim idem nuncius tuus Nikoforos unicum filium nostrum Henricum in praesentia nostra morti dedisset, ad maiorem iram maiestatis nostrae animum provocare non poterat. — Und am Schluß: Super his omnibus fidelem apocrisarium tuum Nikoforum, licet in principio legationis suae nos conturbaverit, tibi attentius commendamus, et quia constanter perduravit, ut eum remuneres rogamus.

als Manuel den König erjucht hatte, ihm fünfhundert deutsche Reiter zu senden. Konrad erklärte, daß er ihm im Falle des Bedarfes geru zwei- oder dreitausend überlassen, ja sogar die Kräfte seines ganzen Reiches sowie seine eigene Person für ihn einsetzen werde. Im Uebrigen verwies er auf seine Gesandten auch in Betreff einiger apulischen Emigranten, wegen deren der Kaiser ihm geschrieben hatte, und unter denen sich auch der Bruder des ehemaligen Herzogs Rainulf von Apulien, Alexander von Claromonte, befand, der vor der Einnahme von Bari durch Roger nach Griechenland geflüchtet war. Als den Mann seines besonderen Vertrauens bezeichnete Konrad den Bischof von Würzburg<sup>14)</sup>.

Vermuthlich nicht lange nach Ostern erfolgte der Aufbruch der Braut des griechischen Kaisers sowie der Gesandten unter Führung des Apocrisarius Nicephorus nach Konstantinopel. Ob der Landweg durch Ungarn eingeschlagen oder die Seefahrt durch das adriatische Meer gewählt wurde, ist nicht überliefert. Kurz vor Konstantinopel wurde die Braut feierlich begrüßt; auch die Prinzessinnen des kaiserlichen Hofes begaben sich vor die Stadt, um ihr ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Aber es erregte Anstoß, als die künftige Kaiserin eine der vornehmsten Damen der Herrscherfamilie, die Wittve des ehemaligen Mitkaisers Alexius, wegen ihrer dunklen Kleidung für eine Nonne hielt<sup>15)</sup>.

Einzelne Schwierigkeiten entstanden vielleicht noch durch die For-

<sup>14)</sup> St. No. 3494: De Ruthenis vero, pro quibus patri tuo divae recordationis Johanni imperatori . . . scripsimus, et de loco, in quo nostris Teutonicis ad honorem Dei ecclesiam aedificari volumus, (vgl. 1142, I, 22 u. 24) et de nobilibus baronibus Apuliae, Alexandro videlicet Clarimontis (vgl. 1140, II, 53) Philippo de Surre et Heinrico comite et (de?) Senne Pastelli, ille noster praecordialis Wirzburgensis episcopus (vgl. Anm. 16) et caeteri familiares nostri voluntatem nostram tibi referent, quibus tanquam nobis credas. — Von den deutschen Söldnern spricht Konrad vorher: Porro de quingentis militibus, quos nobilitas tua petit, hoc tibi respondemus, quod non solum quingentos, sed etiam duo vel tria milia, si necesse habueris, tibi mittemus, et quod maius est, antequam detrimentum aliquod honoris tui pati videremus, elaborata totius imperii nostri fortitudine, in propria persona, sicut percordiali filio et fratri karissimo deficere et deesse non possumus. — Der Brief Konrad's ist undatirt; er gehört in die Zeit um Ostern 1145; vgl. Anm. 16. Die Bemerkungen über die Kutzen und den Kirchenbau in Konstantinopel zeigen, daß dies Schreiben das erste war, welches Konrad an Manuel richtete, daß dieser also fast zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt die Verbindung mit dem deutschen König wieder aufnahm.

<sup>15)</sup> Cinnam. Epit. II, 4, S. 36: *Λέγεται δὲ τι περὶ ταύτης τοιοῦτον. Ὅπῃνα ἐς Βυζάντιον ἄρτι παρῆι, ἄλλαι τε τῶν ἐπ' εὐγενείᾳ διαφερουσῶν ὑπήντων αὐτῇ καὶ ἡ Ἀλεξίῳ βασιλεῖ ἡρμοστοῦ ἡμφύεστο δὲ ἐσθῆτα μὲν ἀπὸ βύσσου, τὰλλα δὲ ἐκ χρυσοῦ καὶ πορφύρας κεκόσμητο. Ἀλλὰ τὸ τοῦ βύσσου καναυγῆς μελαμύρον ταύτην ἐποίησε τῇ νεγλῦδι καταφαίνεσθαι. Ἀμέλει καὶ ἐπυθάνετο τῶν παρόντων, ἦτις ποτὲ εἶη ἡ μονήρης αὐτῆ, καὶ μεγαλοπρεπῆς λέγουσα. Τοῦτο δὲ ἔμβολον τοῖς ἀκούσασιν οὐμενοῦν ἀγαθὸν ἴδοξε, καὶ τὸ τέλος οὐκ εἰς μακρὰν ἤκολούθει.* — Der älteste Sohn des Kaisers Namens Alexius hatte bei Lebzeiten des Vaters bereits den Titel *βασιλεὺς* erhalten.

derung des deutschen Königs, daß sich Manuel, wie jener, urkundlich zu bestimmten Leistungen verpflichten sollte. Allein der geschickte Embrico wußte alle Hindernisse zu beseitigen, so daß zu Konstantinopel in der Woche vom 6. bis 12. Januar 1146 die Vermählung unter herkömmlichem Pomp vollzogen wurde, nachdem Bertha ihrem heimischen Namen vermuthlich beim Uebertritt zur griechischen Kirche einen griechischen hinzugefügt hatte. Als Kaiserin hieß sie Irene<sup>16)</sup>.

Die sittlichen Vorzüge der jungen Kaiserin nöthigten den Griechen bald die höchste Achtung ab. Man bemerkte an ihr, daß sie eiteln Prunk verschmähete, daß sie nicht darauf sann, durch künstliche Mittel und durch Schmutz äußerlich schöner zu erscheinen als sie war. Indem sie durch den Glanz weiblicher Tugenden vor Allen hervortragte, gelang es ihr dennoch nicht, ihren Gemahl auf die Dauer an sich zu fesseln. Alle Ehren, wie sie das Ceremoniell des Hofes erforderte, ließ ihr der Kaiser im vollsten Maße zu allen Zeiten erweisen; aber eheliche Treue bewahrte er ihr nicht, obwohl sie sich bemühte, das Wesen ihres neuen Vaterlandes in sich aufzunehmen. Selbst die griechische Literatur, insbesondere Homer, scheint ihr nicht fremd geblieben zu sein<sup>17)</sup>.

<sup>16)</sup> Otto Fris. Gest. I, 23: Princeps (Conradus) comparis suae sororem potius illo (illi, Manueli) destinavit, in huiusque rei confirmationem venerabilem Herbipolensem episcopum Embriconem, virum prudentem et litteratum in Graeciam misit Johanne iam mortuo, sedenteque in urbe filio suo praedicto Manuel. Qui (Embrico) omnia sapienter et solerter ordinans, nuptias proxima post epiphaniam ebdomada in urbe regia celebrari cum fastu et decore regio persuasit. — Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3) 1146: Embircho Wirzeburgensis episcopus a rege Cuonrado in Gretiam mittitur et secreta regni cum rege Constantinopolitano tractare precipitur negotia. — Das Jahr 1146 rührt bei den Ann. Herbip. wohl daher, daß Embrico den größeren Theil desselben in Konstantinopel zubrachte. Seine Abreise dorthin hätte zu 1145 berichtet werden müssen. — Cinnam. Epit. II, 4, S. 36: Ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον καὶ Εἰρήνην τὴν αὐτῷ οὐπω βασιλεῖ μνηστευθεῖσαν βασιλεὺς ἠγάγετο. — Ein sonderbarer Irrthum findet sich im Ann. Salisbg. Addit. (M. G. S. XIII, 236) 1139: Conradus rex duxit filiam Johannis imperatoris Grecorum, et ambo regna simul regebant. — Petr. Diac. Rom. imp. series (M. G. S. III, 219): Hemmanuel. Hic Alteburgum cognatum Chonradi imperatoris duxit uxorem. — Zaffé, Konrad III., S. 263, hat nachgewiesen, daß Embrico im Jahre 1146 starb. Es geschah auf der Rückreise von Konstantinopel im November; folglich fand die Hochzeit im Januar desselben Jahres statt. Daraus ergibt sich, wie Zaffé, a. a. D. S. 103 f. zeigt, daß Konrad's Brief an Manuel, und Embrico's Abreise aus Deutschland in das Jahr 1145 fallen, und zwar nach dem 27. März, da Embrico an diesem Tage eine Urkunde ausstellt: Facta est autem hec traditio a. d. i. 1145, ind. VI, VI Kal. April., rgnte gloriosiss. Rom. rege Cuonrado secundo. (Henneberg, Urbb. I, 5, No. 6). Die Indiction ist falsch; vielleicht ist zu lesen: Ind. VIII Kal. April. — Herena heißt die Kaiserin auch bei Ragewin, Gest. Frid. III, 6; in den Epist. Wib. No. 243 und 245 (S. 363 u. 367, Zaffé) wird ihr Name durch E angedeutet. — Daß Bertha den griechischen Glauben annahm, ist nicht überliefert, aber sehr wahrscheinlich.

<sup>17)</sup> Cinnam. Epit. II, 4, S. 36 nennt die Kaiserin: Κόρην ἐς ὄληγας μὲν ἀναγκάρονται ἠθῶν δὲ κοσμιότητι καὶ ψυχικαῖς ἀρεταῖς οὐδεμιᾶς ἐλάσσου τῶν τότε γεγενημένην. — Und der allerdings spätere Nicetas, I, 2, S. 72 f. berichtet: Ἠγάγετο δὲ γυναῖκα ὁ βασιλεὺς οὗτος ἐξ Ἀλαμανῶν γένους τῶν ἐπὶ δόξης καὶ θούρων τῶν ἰσχυρῶν. Αὕτη μέντοι οὐ τοσοῦτον τοῦ σωμα-

Der deutsche König mochte glauben, durch die Vermählung seiner Schwägerin mit Manuel seinen politischen Einfluß merklich gesteigert zu haben.

Es war wohl bereits nach der Abreise Bertha's von Sulzbach in ihre neue Heimath, vielleicht im Mai, als sich Konrad nach Worms begab, wohin er einen Hofstag berufen hatte<sup>18)</sup>.

Besonders aus den Rheinlanden hatten sich die Fürsten zahlreich eingefunden. Genannt werden die Erzbischöfe Heinrich von Mainz, Albero von Trier und Arnold von Köln, die Bischöfe Bucco von Worms, Siegfried von Speier, Burchard von Straßburg, Anselm von Havelberg und Amadeus von Lausanne; die Reichsäbte Wibald von Stablo, Heinrich von Hersfeld, Folkmand von Lorsch und Benedict von Weissenburg im Elsaß; die Aebte Rudhart von Eberbach, Emicho von Schönau und Adalbert von Schaffhausen, der Propst Ebroin von Steinfeld; der Herzog Friedrich von Schwaben mit seinem Sohn Friedrich, der Pfalzgraf bei Rhein, Hermann von Stahleck, der Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Heinrich von Limburg, Ulrich von Lenzburg, Werner und Arnold von Baden, Emicho von Leiningen, Albert von Löwenstein mit seinem gleichnamigen Sohn, Poppo von Henneberg, Udalrich von Horning und Gottfried von Spanheim<sup>19)</sup>.

τικοὶ κάλλους ἐφρόντιζεν ὅσον τοῦ ἔνδοξο καὶ περὶ ψυχὴν ἐπεμέλετο. Οὐκοῦν ἐξομνυμένη τὰ ἐκ τῶν κόνεων ἐπιτοίμματα καὶ τοὺς τῶν ὀφθαλμῶν ὑπογραμμοὺς καὶ τὸν πλάστην τὸν κατωθεὶν καὶ τὰ τεχνικῶν ἀλλ' οὐ φυσικῶν ἔρεθος καὶ ταί: ἄφροσι τῶν γυναικῶν αὐτὰ ἐπιφοίτουσι ταῖς ἀρεταῖς προσανέχε καὶ ὠραῖζοτο. Εἶχε δὲ τὸ μὴ ἐπικλιεῖς ἔθνικόν, καὶ τὸ τῆς γνώμης ἐκέκρητο δυσμετάθετον. Ὅθεν οἶδ' ὁ βασιλεὺς προσέειπεν αὐτῇ τὸ πολλὰ, ἀλλὰ τιμῆς μὲν καὶ θρόνων πᾶνυ λαμπρῶν καὶ δορυφορίας καὶ τῆς λοιπῆς λαμπροφωρίας βασιλικωτάτης μετείχε, τὰ δ' ἐς κοίτην ἠδίκητο. — Ihr widmete später Tzetzes seine Allegoriae Homericæ: Τῇ κραταιοτάτῃ Βασιλεύσῃ καὶ Οὐμνηρικωτάτῃ Κυρίῃ Εἰρήνῃ τῇ ἔξ Ἀλαμανῶν. Vgl. Fabricius, Bibl. Graec. X, 251.

<sup>18)</sup> Der Zeitpunkt läßt sich nur versuchsweise bestimmen, da die zu Worms ausgestellten Urkunden, St. No. 3491—3493, ohne nähere Daten sind. Stumpf legt sie in den April, indem er vermuthlich annimmt, daß Konrad erst in Worms war und dann am 15. April Ostern zu Würzburg feierte. Ich nehme die umgekehrte Folge an, weil unter den zahlreichen geistlichen Zeugen der Wormser Urkunden Bischof Embrico von Würzburg, der sonst auf jedem rheinischen Reichs- und Landtage erscheint, nicht genannt wird. Daraus schliesse ich, daß er sich bereits auf der Reise beband, als die Versammlung zu Worms tagte. Mithin muß auch das Schreiben Konrad's an Manuel St. No. 3494 vor die Wormser Urkunden gestellt werden. Ich habe es daher mit Konrad's Würzburger Aufenthalt zu Ostern in Verbindung gebracht. — Daß zu Worms ein Landtag gehalten wurde, geht aus St. No. 3493 hervor, wo es heißt: In plena curia Wormacie coram nobis.

<sup>19)</sup> Die Genannten kommen in den zu Worms ausgestellten Urkunden, St. No. 3491—3493, meist als Zeugen vor. Nur in 3491: die Aebte von Eberbach und Schönau, die Grafen von Leiningen und Henneberg. Den Grafen Dethelricus de Luxembor (Diethelmus de Luxemburg, im Druck bei Beerleder, Urkdb. d. Stadt Bern I, 53, No. 40) halte ich für Udalricus de Lenzburg. Der Bischof von Lausanne wird im Text von 3491 genannt. — Nur im Text von 3492: Ebroin von Steinfeld und Heinrich von Limburg; nur in 3493: der Bischof von Havelberg, der Abt von Weissenburg und fast alle weltlichen

Von den Verhandlungen des Wormser Tages ist nur wenig überliefert.

Im Jahre 1144 hatte der Bischof Guido von Lausanne sein Amt aufgeben müssen. An seine Stelle wurde der bisherige Abt des Cistercienserklosters Hautecombe in Savoyen, Amadeus, gewählt. Seine Weihe empfing er am 21. Januar 1145<sup>20)</sup>.

Amadeus war von vornehmer Herkunft. Sein Vater, Amadeus von Hauterive im Dauphiné, besaß noch fünf andere Burgen, auf deren einer, Chaste, sein einziger Sohn, wie es scheint, 1110 geboren wurde. Frühzeitig erfaßte den Vater eine Sehnsucht nach geistlichem Leben; im Jahre 1119 trat er ins Cistercienserkloster Bonnevaux und nahm seinen Sohn mit, um ihn von Jugend auf an das Mönchtum zu gewöhnen. Da die wissenschaftliche Ausbildung, welche die Cistercienser boten, dem Vater nicht ausreichend schien, brachte er den Sohn 1121 nach Cluny. Von dort schickte er ihn an den Hof Kaiser Heinrich's V., wo der junge Amadeus bis zu dessen Tode verweilte. Noch im Jahre 1125 begab sich derselbe nach Clairvaux, um Mönch zu werden. Da er sich außerordentlich eifrig erwieß, erlangte er im Jahr 1139 trotz seiner Jugend die Abtwürde im Cistercienserkloster Hautecombe in Savoyen<sup>21)</sup>.

Nur wenige Jahre blieb er in dieser Stellung. Nachdem er wohl gegen Ende des Jahres 1144 zum Bischof von Lausanne erwählt war<sup>22)</sup>, begab er sich 1145 nach Deutschland, um die Belehnung mit den Regalien vom König nachzusehen, den er zu Worms fand.

Zeugen mit Ausnahme Friedrich's von Schwaben und seines Sohnes sowie Udalrich's von Lenzburg, die auch in 3491 auftreten. Gottfried von Spanheim kommt nur im Text von 3493 vor; aber Konrad bezeugt seine Anwesenheit in einem Brief an den Bischof von Konstanz (Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 76). Vgl. Anm. 26. — In 3491 und 3493 erscheinen ferner die übrigen, noch nicht aufgeführten geistlichen Personen als Zeugen, außer dem Abt von Schaffhausen, der nur im Text von 3493 erwähnt wird.

<sup>20)</sup> Cononis Gest. episc. Lausann. (M. G. S. XXIV, 800) C. 14: Quo (Guidone de Marlanie) expulso propter enormitates et incontinentiam suam successit ei Amedeus. — C. 15, S. 801: Hic dominus Amedeus, sicut per famam audivi, natus fuit in festo beate Agnetis (21. Januar) et applicatus litteris in festo beate Agnetis, et factus monachus in festo beate Agnetis, et episcopus in festo beate Agnetis. — Der 21. Januar fiel 1145 auf einen Sonntag.

<sup>21)</sup> Conon. Gest. episc. Laus. (M. G. S. XXIV, 800 f.) C. 15: Amedeus oriundus de castro quod dicitur Chasta prope Sanctum Antonium successit Guidoni, vir nobilis genere et moribus, speciosus forma, religiosus monachus Clarevallis, abbas de Alta-cumba. — Nachrichten über den späteren Bischof von Lausanne finden sich in der bei Manrique, Ann. Cisterc. I, stückweise nach den Jahren gedruckten Vita seines Vaters. Der Eintritt in das Kloster Bonnevaux wird I, 103 zu 1119 gemeldet. Vgl. auch die Biographie des Bischofs von Gremaud, Memorial de Fribourg, 1854, S. 126 ff.; Schmitt. Mém. hist. sur le diocèse de Fribourg, publ. par Gremaud, I, 396 ff.

<sup>22)</sup> Zum Jahr 1144 reißt Manrique, Ann. Cisterc. I, 463, die Erzählung von der Wahl des jüngeren Amadeus zum Bischof aus der Vita seines Vaters ein.

Obwohl Amadeus bereits geweiht war, nahm der König keinen Anstand, ihm die Regalien zu ertheilen<sup>23)</sup>.

Auch bestätigte er dem Bischof durch eine Urkunde die Besitzungen seines Bisthums, wie sie in einem Privileg Kaiser Heinrich's IV. näher angegeben waren, insbesondere die einstigen Güter Rudolf's von Rheinfelden zwischen dem Flusse Sarine, dem St.-Bernhard, der Brücke von Genf, dem Jura und den Alpen. Alle Schenkungen aus Kirchengut, welche ein Bischof Lambert zu Zeiten Heinrich's IV. vollzogen hatte, wurden für ungültig erklärt<sup>24)</sup>.

Eine andere Angelegenheit, die zu Worms Erledigung fand, betraf das Prämonstratenserkloster Steinfeld, welches einige Meilen südlich von Zülpich auf der Eifel gelegen war. Auf Verwenden seines Kanzlers, des Dompropstes Arnold von Köln, sowie des Grafen Heinrich von Limburg, welche vermuthlich beide in Worms gegenwärtig waren, überwies der König dem Propst Ebroin von Steinfeld für sein Kloster einen Neubruch zu Walburg<sup>25)</sup>.

<sup>23)</sup> Amadeus selbst ließ wahrscheinlich ein Verzeichniß der Regalien anfertigen, welches von Conon aufbewahrt ist. Vgl. M. G. S. XXIV, 775: *A rege tenet regalia dominus episcopus Lausannensis. Regalia vero sunt strate, pedagia, vende, nigre iure, moneta, mercata, mensura, feneratorum manifesti, banni veteres vel de communi consilio constituti, cursus aquarum, fures, raptores. Propter hoc est episcopus obnoxius regi in hoc, quod, si propter negocia episcopii sive civitatis vocatus venerit, in sero et in mane debetur ei procuratio. Nihil amplius iuris vel exactionis habet rex in villa Lausannensi.* — Den Ausbruch nigre iure erklärt Gremaud (Mém. de Fribourg, 1854, auch Migne, Patrol. 188, S. 1284): *Sous le nom de jeux noirs on désigne à l'ordinaire des montagnes couvertes de forêts. Celle de l'évêché étaient au dessus du lac de la Part-Dieu.* — Daß Amadeus die Regalien nachsuchte und empfing, schließe ich daraus, daß ihm der König eine Schenkurkunde ausstellte.

<sup>24)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3491: A. d. i. 1145, ind. 7 (statt 8), rgnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 8 (also nach dem 13. März). *Data est Wormatie in Chro. fel. — Recognoscent ist Arnold. — Interventu et petitione Amadei venerabilis Lausannensis episcopi . . . omnes possessiones eidem ecclesie pertinentes . . . quidquid dux Rudolphus . . . praescriptus et dampnatus . . . sui que infra fluvium Sarinae et montem Jovis et pontem Gebennensem et infra montana Jurium et Alpium habuerunt . . . sicut in privilegio . . . Henrici continetur . . . regia auctoritate confirmamus. Preterea omnes donationes a Lamberto, qui eidem ecclesie prefuisse videbatur (vgl. Conon. Gest. episc. Laus. M. G. S. XXIV, 800, C. 11), de rebus ecclesie factas viribus carere decernimus. — Conon. Gest. (M. G. S. XXIV, 801) C. 15: *Habuit (Amadeus) etiam privilegium domini Eugenii pape, in quo ei confirmat, quae tempore Borcardi predecessoris eius ab Henrico imperatore Lausannensi ecclesie sunt collata, et in eius tempore a Gonrado illustri Romanorum rege scripti sui robore confirmata.**

<sup>25)</sup> Fragment einer Urkunde Konrad's, St. No. 3492: A. d. i. 1145, ind. 8, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 8. *Datum est Wormaciae fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Rogatu fidelis et clarissimi nostri Arnoldi Coloniensis ecclesiae maioris praepositi, interventu quoque Henrici comitis (nicht ducis, wie Giesebrecht, S.-Z. IV, 468 sagt) de Lemborch concessimus Ebroino . . . Steinfeldensi praeposito ac fratribus . . . novale quoddam in Ardenna prope villam Compendium dictam, . . . qui*

Der Abt des Allerheiligentlosters zu Schaffhausen, Adalbert, erschien zu Worms, um vom König eine Bestätigung der Besitzungen und Freiheiten seines Stiftes zu erlangen. Die Privilegien des Klosters wurden vor der Versammlung verlesen, und Konrad ordnete eine Neuausfertigung derselben an. Bei dieser Gelegenheit erkannte auch der Graf Gottfried von Spanheim ausdrücklich die Schenkung des Gutes Leynheim bei Heidelberg an, welches seine Vorfahren dem Kloster zu Schaffhausen überwiesen hatten. Da die Berechtigungen Adalbert's und der Mönche von Allerheiligen wahrscheinlich vielfach gekränkt wurden, setzte der König den Diöcesanbischof Hermann von Konstanz durch ein besonderes Schreiben von den zu Worms getroffenen Bestimmungen in Kenntniß, indem er ihn zugleich beauftragte, das königliche Privileg zu verkündigen und gegen jeden Uebertreter desselben mit Kirchenstrafen einzuschreiten<sup>26)</sup>.

locus a vicinis vocatus est Walbure. — Die Verwendung Heinrich's von Limburg könnte auch schriftlich geschehen sein; seine Anwesenheit in Worms ist nicht mit Sicherheit zu erweisen.

<sup>26)</sup> Brief Konrad's an Hermann von Konstanz, (Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 76): Abbas Scahusensis libertatem, quam praedecessores nostri ipsi loco liberaliter contulerunt, WORMATIAE in praesentia principum et regni lectis eorum privilegiis praecipua auctoritate obtinuit. Quam libertatem eorum consilio et iudicio nos quoque nostri privilegii auctoritate confirmavimus. Gotefredus etiam comes de Spanheim donationem patris et matris et avi in praedio Linuowa . . . in praesentia nostra et regni . . . confirmavit. . . . Tuae dilectioni . . . praecipimus, quatenus in praesentia ecclesiae lectis litteris nostris et privilegio ea, quae nos materiali gladio parati sumus tueri, per te spirituali mucrone defensentur et raptore coerceantur. — Das Schreiben gehört in das Jahr 1145, wie sein Zusammenhang mit Konrad's Urkunde, St. No. 3493 zeigt. Dieselbe ist von Fidler, Quell. u. Forsch. z. Gesch. Schwabens, S. 50 f., aus dem Original ebirt, bietet aber manche Bedenken. A. d. i. 1145, ind. 8, regnte Cunrado Rom. rege, a. regni eius 8. Data Wormatie in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — In diesem Eschatofoll vermißt man secundo hinter Rom. rege und vero hinter anno. Die überaus zahlreichen Urkunden mit gleicher Wendung zeigen stets secundo. Es fand sich auch im Original von St. No. 3441, deren Eschatofoll unvollständig bekannt war. Vgl. 1142, I, 33. Die Drude von St. No. 3470 haben den Fehler nostro für secundo. — Auch der Text von St. No. 3493 bietet Anstoß. Daß ein unwürdiger Klostervogt imperiali iudicio abgesetzt werden soll, wird auf die Fassung der Vorurkunde zurückgehen. Aber es heißt auch vom Abt: Nec liceat tibi tuisque successoribus inde (von den Besitzungen des Klosters) quicquam nisi ex fratrum consilio in beneficium dare aut milites aliquos creare. Hiermit wird die Ertheilung einer Ständeerhöhung gemeint sein. Stumpf hält die Urkunde für interpolirt. Vermuthlich hatte man später ein Interesse, das Original Konrad's nachzuahmen, indem man den Text mit Zusätzen zu versehen wünschte. Dies gefälschte Diplom blieb erhalten. Daraus erklären sich auch die Mängel im Eschatofoll. Im Ganzen wird der Inhalt den echten Text wiedergeben. Nachdem erzählt ist, daß Graf Eberhard (von Nellenburg) auf seinem Grund und Boden das Kloster gestiftet hat, welches vom Papp Gregor VII. und den Kaisern Heinrich IV. und V. durch Privilegien geschützt wurde, heißt es: Decernimus itaque, ut universa, que prefatus comes et filius eius Burchardus . . . contulerunt . . . firma tibi reverende abba Adelberte II (auch dies II. dürfte ein Zusatz des Fälschers sein, der jeder Verwechslung vorbeugen wollte) tuisque successoribus . . . et illibata in omne tempus permaneant. Nach

Ebensowenig wie die Zeit des Beginnes läßt sich die des Schlusses des Wormser Hoftages genauer bestimmen. Vermuthlich ging man gegen Ende Mai auseinander.

Der Erzbischof Albero von Trier hatte seine Begegnung mit dem König zu Worms nicht ungenutzt vorübergehen lassen. Noch immer vermüthete die Fehde um das Kloster St.-Maximin das Erzstift Trier. Allerdings war es dem Erzbischof gelungen, einige Vortheile über Heinrich von Namur zu gewinnen; mehrere Befestigungen hatte er dem Grafen entrißen, unter ihnen Manderscheid und Echternach<sup>27)</sup>. Aber diese Erfolge erwiesen sich doch nur von momentaner Bedeutung; eine Entscheidung wurde durch sie keineswegs herbeigeführt. Daher wünschte Albero ein energisches Einschreiten des Königs gegen den hartnäckigen Grafen.

Und in der That gab der König den Bitten des Kirchenfürsten nach. Mit ihm zusammen zog er von Worms aus in das trierische Gebiet; das Pfingstfest feierte er am 3. Juni in der Abtei Echternach. Auch einige kriegerische Unternehmungen, vermuthlich an der Spitze von Albero's Truppen, führte er mit Glück aus<sup>28)</sup>.

Da sich indeß Heinrich von Namur trotz aller Verluste nicht demüthigte, griff der König zum äußersten Mittel. Er entzog dem Empörer die Grafschaft und setzte an seine Stelle einen ihm durchaus ergebenen Mann.

Allein auch diese Maßregel erwies sich unzulänglich. Der vom Könige ernannte Graf gelangte, wie es scheint, überhaupt nicht zur

genaueren Bestimmungen über die Rechte des Abtes und des Vogtes folgt: *Ipsium enim locum Scafhuse cum omnibus pertinentiis suis, ecclesia, nundinis, mercato, moneta, nauo, theloneo . . . ad potestatem et dominium abbatis presentis decreti pagina pertinere statuimus.* Auch hierbei wird der ursprüngliche Text gefälscht sein. Es folgt nun die Einzelaufzählung der Besitzungen, darunter: *predium Illinouwe a comite Adalberto illic traditum et a Godefrido in plena curia Wormacie coram nobis confirmatum est.* (Vgl. oben Konrad's Brief.)

<sup>27)</sup> Baldric. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 253) C. 20: (Albero) novum castrum, quod Mercurii mons (Montmédy) dicitur, edificavit, timens ne Namucensis montem illum occuparet, quod quasi in corde terrae suae erat. Mandersceat castrum, natura loci munitissimum, cepit et usque ad obitum suum retinuit. Gerlandam, Zolveram cepit et triginta munitiones comitis Namucensis aut cepit aut destruxit. Epternacum quoque cepit, in quo comes militiam tenere solebat. — Ob alle diese Eroberungen Albero's bis zum Jahr 1145 geschahen, steht dahin; daß sich Echternach bereits damals in seinen Händen befand, vermüthe ich daraus, daß sich Konrad dort zu Pfingsten 1145 befand. Möglich ist auch, daß es erst durch diesen eingenommen wurde. Vgl. die folgende Anm.

<sup>28)</sup> Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 389) 1145: *Cunradus rex apud Athernacum in vicinia Treberorum pentecosten celebravit et quosdam sibi rebelles oppugnando et expugnando ad deditionem compulit.* — Nicht Andernach, wie Jassé, Konrad III., S. 69, versteht, ist gemeint, sondern Echternach. Brümmer's Albero, S. 66, bemerkt mit Recht, daß dies aus dem Zufall in vicinia Treberorum, folge. Echternach ist von Trier noch nicht drei Meilen, Andernach dreizehn entfernt. — Gest. Alber. metr. (M. G. S. VIII, 245) B. 328 f.: *Presul enim regem conduxit in hanc regionem, et (rex) turres et castra petit comitemque coartat.*



Geltung und starb kurze Zeit nach seiner Einsetzung. Heinrich von Ramur verhartete in seiner feindlichen Stellung gegen den Erzbischof, und der König verfolgte die Angelegenheit fürs erste nicht weiter. Er begab sich zurück nach Franken<sup>29)</sup>.

Damals beschäftigten ihn Angelegenheiten des arelatischen Reiches, dessen allerdings losen Zusammenhang mit dem deutschen Königthum er wenigstens der Form nach aufrecht zu erhalten bemüht war.

Bereits im Jahr 1139 suchte er seinen Einfluß in Hochburgund zur Geltung zu bringen, und es scheint, daß Graf Rainald ihn als Lehns Herrn anerkannte. Auch im Jahre 1142 übte er einen Act seiner königlichen Gewalt über dies Land aus<sup>30)</sup>.

Aber auch das südliche Gebiet an der unteren Rhone faßte er ins Auge.

Im Jahre 1144 war Raimund Berengar II., Graf von der Provence und von Melgueil, umgekommen. Kaufleute aus Genua hatte er berauben lassen und war darüber in einen Zwist mit dieser Republik gerathen, welche ein Kriegsschiff gegen ihn aussendete. Der Graf ließ es angreifen, wurde aber hierbei von einem genuesischen Wurfgeschöß getödtet<sup>31)</sup>.

Er hinterließ einen Sohn, der noch im Knabenalter stand und den Namen des Vaters trug. Die Vormundschaft über ihn empfing sein Oheim von väterlicher Seite, der gleichfalls Raimund Berengar hieß und Graf von Barcelona war. Derselbe verfügte über bedeutende Machtmittel, da er durch seine Vermählung mit Petronilla, der Erbtöchter von Aragon, die seit der Abdankung ihres Vaters Ramiro II. im Jahre 1137 Königin war, als der eigentliche Herrscher auch dieses Landes erschien.

Allein die Berechtigung des jungen Raimund Berengar III. von der Provence wurde von seinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Grafen Raimund von Baux, auf das heftigste bestritten.

<sup>29)</sup> Gest. Alber. metr. (M. G. S. VIII, 243) B. 330 ff.:

Et (rex) sibi (Heinrico) commissa privavit cum comitiva,  
quam de principibus regnique fidelibus uni  
subdidit; haut diu; quia nec multo post obiit ille,  
et redeunt rursus beneficia grata priori.

Verß 332 ist von mir emendirt. In der Ausgabe der Mon. Germ. lautet er:  
Subdidit, haut quia nec diu multo post obiit ille;

zu haut quia bemerkt der Herausgeber: nescio quid sibi velint. Im Original war diu vermutlich überschrieben und gerieth durch die Hand des Copisten an eine falsche Stelle. Fehler gegen die Quantität kommen bei dem Autor der Gesta nicht in Betracht. — Die Heinrich abgesprochene Grafschaft war vermuthlich Luxemburg. Wer sie erhielt, ist unbekannt.

<sup>30)</sup> Vgl. 1139, I, 26 und 1142, I, 29.

<sup>31)</sup> Ann. Januens. (M. G. S. XVIII, 20) 1144: Galea una Januensis ivit propter predam, quam faciebat comes Milgorii, frater comitis Barconie, supra Januenses, et, bello incepto a comite cum galea, interfectus est comes a quodam balistario galee. — Raimund Berengar von Barcelona hatte nur einen Bruder gleichen Namens, welcher Graf der Provence war. Comes Milgorii heißt er wohl, weil seine Gemahlin Beatrix, die er 1135 geheirathet hatte, das einzige Kind des Grafen von Melgueil war. Vgl. Papon, Hist. de Prov. II, 224.

Dessen Ansprüche waren indeß sehr zweifelhafter Natur und offenbar unbegründet, insofern sie sich auf die gesammte Provence erstreckten. Sie beruhten darauf, daß seine Gemahlin Stephanie die jüngste Tochter des Grafen Gilbert von der Provence war. Die ältere Tochter desselben, Douce, hatte Raimund Berengar III., Graf von Barcelona, geheirathet. Da Graf Gilbert im Jahre 1108 starb, ohne einen Sohn zu hinterlassen, empfing sein Schwiegerohn, Raimund Berengar III. von Barcelona, die Herrschaft auch über die Provence, wo er als Raimund Berengar I. gezählt wurde. Als er im Jahre 1131 starb, wurden seine Besitzungen zwischen seine beiden Söhne getheilt. Der ältere übernahm die Grafschaft Barcelona, wo er als Raimund Berengar IV. regierte und durch seine Vermählung mit Petronilla von Aragon bedeutende Aussichten erwarb. Dem jüngeren Sohne fiel die Provence zu, als deren Graf er Raimund Berengar II. genannt wurde<sup>32)</sup>.

Raimund von Baur hatte vermuthlich sofort nach dem Ableben Gilbert's Ansprüche seiner Gemahlin Stephanie auf die Hälfte der Provence zur Geltung zu bringen gesucht. Es scheint ihm indeß nicht gelungen zu sein, sich gegen den Gemahl der Douce, Raimund Berengar III. von Barcelona, zu behaupten. Aber nach dessen Tode 1131, als durch die Theilung der Gesamtmacht unter die beiden Söhne, Raimund Berengar IV. von Barcelona und Raimund Berengar II. von der Provence, die Aussichten günstiger wurden, eröffnete Raimund von Baur gegen letzteren den Kampf, welchen er bis zum Tode Raimund Berengar's II. im Jahre 1144 resultatlos geführt zu haben scheint.

Jetzt glaubte Raimund von Baur die Zeit gekommen, mit Erfolg die Rechte seiner Gemahlin und seiner Kinder wahrnehmen zu können, da der Knabe Raimund Berengar III. außer Stande war, seine Sache selbst zu führen. Dessen Oheim, den Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona, mochte Raimund von Baur anfänglich für wenig gefährlich halten. Es gelang ihm, eine Anzahl Barone der Provence dazu zu bestimmen, ihm und seiner Gemahlin den Lehnseid zu leisten<sup>33)</sup>.

<sup>32)</sup> Ueber die Genealogie vgl. Bouche, Hist. de Provence, II, 85—129. Die Stammbäume finden sich übersichtlich bei H. Grot, Stammtafeln, S. 320, 384, 459. S. auch Jaffé, Konrad III., S. 71 f.

<sup>33)</sup> Nachrichten über diese Streitigkeiten finden sich in einem Instrument vom Jahr 1150 bei Bouche, Hist. de Prov. II, 124 ff.: Notum sit, diu fuisse rixam atque discordiam inter Berengarium Raimundi (II) comitem Provinciae et Raimundum de Baucio et uxorem suam Stephaniam et filium eorum Hugonem de Baucio et alios eorum filios. Eo, quod Stephaniam axor praedicti Raimundi de Baucio et filii sui partem et haereditatem in comitatu Provinciae requirebant. Sed praefatus comes Berengarius Raimundi nihil se eis inde dare debere recognoscebat, quia Gilbertus pater (richtig avus, als Vater der Douce, der Mutter des Grafen) suus et mater (richtig avia) sua Gilberta comitissa eam maritaverant et haereditaverant. Et illis non obstantibus super hoc diu litigantibus et guerram sibi alterutrum facientibus, contigit praenominatum comitem Berengarium Raimundi (II) ab hoc saeculo emigrare (1144). Post cuius obitum comi-

Von nicht geringer Wichtigkeit für Raimund von Baur schien es, wenn er eine legitime Anerkennung seiner Ansprüche durch den Oberlehnsherrn, den deutschen König, erreichen konnte.

Er entschloß sich, zu diesem Zweck eine Reise nach Deutschland zu unternehmen; denn persönliche Anwesenheit war nöthig, wenn er, wie er hoffen mochte, die Belehnung empfangen sollte. Um die Mitte des Jahres 1145 verhandelte er mit dem König zu Würzburg<sup>34)</sup>.

Aber Konrad war doch zu vorsichtig, als daß er auf die Wünsche Raimund's von Baur ohne weiteres eingegangen wäre. Die Ansprüche des unmündigen Raimund Berengar sowie die des Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona waren zu wohl begründet, als daß er sie hätte außer Acht lassen können. Aber auch den Grafen Raimund von Baur, der alle Mittel versucht haben wird, den König zu gewinnen, mochte er nicht geradezu abweisen. Er schlug daher einen Mittelweg ein, der je nach dem Erfolg, den Raimund von Baur in der Provence gewinnen würde, ihm die Möglichkeit ließ, sich nach der entgegengesetzten Richtung zu wenden. Da er sich für jetzt außer Stande sah, mit entscheidendem Nachdruck auf die burgundischen Verhältnisse einzuwirken, mußte er eine Compromittirung des königlichen Namens möglichst zu vermeiden suchen.

In diesem Sinn sind die Verleihungen gegeben, welche Raimund von Baur durch eine zu Würzburg am 10. August 1145 vollzogene königliche Urkunde empfing.

Konrad ertheilte dem Grafen und durch ihn seiner Gemahlin Stephanie und seinen Erben das Münzrecht für die Provence mit der Bestimmung, daß die Prägung zu Arles, Aix und Trinquetaille stattfinden, anderes Geld aber ungültig sein sollte. Auf den Denaren durfte Raimund sein Bildniß anbringen<sup>35)</sup>.

tatus totius Provinciae remansit fratri suo Raimundo Berengarii (IV) comiti Barchinonsi (als Vormund des Knaben Raimund Berengar III., der 1150 höchstens 14 Jahre alt war.)

<sup>34)</sup> Die für Raimund von Baur ausgestellte Urkunde Konrad's (St. No. 3495) ist aus Würzburg vom 10. August 1145 datirt. Des Ersteren Gegenwart in dieser Stadt scheint mir unzweifelhaft. In der Urkunde wird er mehrfach direct angeredet: tradimus tibi, vir nobilis Raymonde u. s. w. Raimund's ältester Sohn Hugo sagt in einem Brief an Wibald (Epist. Wibald. No. 428, S. 565, Zaffé): Quem erga imperium a longis retro temporibus pater noster (Raimund starb 1150) habuit affectum, ipsius presentia et litteris eius ad vos sepe directis vestra novit serenitas. Hüffer, Verhältn. Burgunds zu Kaiß. u. Reich., S. 25, behauptet, daß Friedrich's I. Diplom vom 18. August 1162 (St. No. 3963) Raimund's persönliche Empfangnahme der Belehnung in Abrede stelle. Aber der Kaiser erwähnt den Grafen Raimund mit seiner Epibe, sondern sagt über dessen ältesten Sohn Hugo, quod regem Conradum . . . numquam oculis vidit nec corporalem investituram terrae alicuius ab eo numquam suscepit.

<sup>35)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3495: A. d. i. 1146 (statt 1145), ind. S. quarto idus Augusti, rgnte dno Conrado II Rom. rege, a. vero regni eius S. Datum Werzeburg in Chro. fel. Am. — Recognoscet ist Arnold. — Pro fideli devotione atque constantia, quam nobis et imperio nostro indefesso studio inhibuisti, concedimus et . . . tradimus tibi, vir nobilis Raymonde de Baucio, et per te coniugi tuae Stephaniae ac legitimis heredibus

Daß Raimund im Besiß der von seinem Vater ererbten Güter bestätigt wurde, war selbstverständlich; von Bedeutung aber war, daß Konrad ihm alles Land zu Lehen gab, was die Eltern Stephanie's im Zeitpunkte ihrer höchsten Machtentwicklung besessen hätten. Hierunter konnte auch die Grafschaft Provence selbst verstanden werden, die aber absichtlich nicht erwähnt wurde. Eine förmliche Belehnung mit der Provence empfing Raimund von Baug keineswegs, so daß der König freie Hand behielt, wenn der Graf im Kampfe mit Raimund Berengar IV. von Barcelona unterlag. Die Fassung der Urkunde gestattete die Auslegung, daß nur von Familiengütern die Rede gewesen sei<sup>36</sup>).

Bei der Uebertragung dieser Berechtigungen an Raimund von Baug durch den König waren gegenwärtig der Bischof Heinrich von Minden, Abt Wibald von Stablo, der Dompropst von Würzburg Otto, der Magister Heinrich, der Burggraf von Würzburg Poppo von Henneberg und sein Bruder Berthold, der Burggraf von Nürnberg Gottfried, sowie zwei Mitglieder der königlichen Kanzlei, die Pröpste Albert und Richer von der Acherer Kirche<sup>37</sup>).

vestris, habendi percussuram monetae et cudendi propriae figurae denarios, qui in toto regno nostro Provinciae, ubi iam a longis retro temporibus nulla propria et specialis moneta fuit, legitimum et auctoritate regia confirmatum cursum et bannum habens, exclusis ab eiusdem terrae commerciis et omni facultate dandi aliorum regnorum monetis. Quam monetam . . . apud Arelatem metropolim et apud Aquinensem metropolim et in castro tuo Trencatalis, si tibi commodum fuerit, fabricari facies.

<sup>36</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3495: Deditus tibi in feudum omnem terram, quam pater tuus Guilellmus Ugonis tenuit . . . et insuper omnem terram, quam tenuit, quando in optimo statu fuit, Gerbertus comes et coniunx eius Francisca (Gilberta in der Urkunde von 1150, vgl. Ann. 33), pater et mater . . . uxoris tuae Stephaniae, tam scilicet in hominio quam in dominio, et habeas tam tu quam uxor tua et heredes tui legitimi plenariam potestatem in his omnibus disponendi, utendi, fruendi, commutandi . . . Et facietis nobis pro his omnibus tale servitium tam in militia quam in curia, quale debent alii casati nostri, qui similia beneficia a nobis et a regni rebus habent. — Die Echtheit der Urkunde zu beaufstanden, wie Papon, Hist. de Prov. II, 557, thut, ist kein Grund. Vgl. Hüffer, Burgund, S. 25. In einer Fälschung würde die Belehnung mit der Provence direct ausgesprochen sein. Raimund selbst, seine Gemahlin Stephanie und vor allem ihr ältester Sohn Hugo behaupteten auf Grund der Urkunde Konrad's ein Recht auf die Grafschaft Provence zu besitzen, wie Friedrich I. in dem Diplom vom 18. August 1162, St. No. 3963, hervorhebt: Hugo de Baucio duo privilegia aureis bullis signata (Konrad sagt in St. No. 3495: aurea bulla insigniri iussimus) attulit, unum videlicet dignae memoriae Conradi regis . . . et aliud nostrum, (Friedrich I. hatte 1160 den Zöbnen Raimund's von Baug und ihrer Mutter das Münzrecht erteilt und zugleich die Urkunde Konrad's III. vom 10. August 1145 bestätigt, St. No. 3894), in quibus continebatur, quod patruus noster et nos concesseramus ei omnem terram, quam tenebat quondam Gilbertus avus eius et avia eius. Occasionem autem illorum verborum nitebatur probare, marchiam et totum comitatum Provinciae ab utroque sibi concessum. Eius probationem utpote frivolam et omni veritate vacuam, verborumque illorum iniustam interpretationem . . . cassavimus.

<sup>37</sup>) Die genannten Personen sind Zeugen in Konrad's Urkunde, St. No. 3495. Daß Albert und Richer zur königlichen Kanzlei gehörten, vermute ich daraus,

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der für den Moment geschickte Ausweg, den Konrad in der burgundischen Angelegenheit einschlug, auf den Rath des Abtes Wibald von Stablo ergriffen wurde, der darauf denken mochte, beim König die Stelle des Bischofs Embrico von Würzburg einzunehmen<sup>38)</sup>.

Raimund von Bauz gewann indeß für seinen eigentlichen Zweck keinen Nutzen aus der Urkunde des Königs. Er vermochte nicht in der Provence seiner Herrschaft Anerkennung zu verschaffen. Raimund Berengar IV. von Barcelona nahm in Vertretung seines Neffen den Titel eines Markgrafen der Provence an und erschien selbst im Lande. Zu Tarascon am Rhonefluß hielt er bereits im Februar 1146 eine Versammlung, in welcher ihm die vornehmen Herren der Provence den Huldigungseid leisteten. Das über den Vorgang vollzogene Document zeigt achtundsiebzig Namensunterschriften<sup>39)</sup>.

Wie hätte Raimund von Bauz unter diesen Umständen einen wirksamen Widerstand andauernd fortsetzen können? Zuletzt fand er sich genöthigt, selbst nach Barcelona zu gehen und sich der Huld des siegreichen Gegners zu überlassen<sup>40)</sup>.

Unangefochten blieb nunmehr Raimund Berengar IV. Herr der Provence. Die Belehnung für sich oder seinen Neffen scheint er nicht nachgesucht zu haben, obwohl er gesehen ließ, daß in der Datirungsformel der in der Provence ausgestellten Urkunden der Name Konrad's genannt wurde<sup>41)</sup>.

Als aber Raimund von Bauz im Jahre 1150 gestorben war, hielt Raimund Berengar IV. für nothwendig, sich vor den Ansprüchen der überlebenden Wittve und ihrer Söhne zu sichern. Stephanie sowohl wie ihre und Raimund's vier Söhne Hugo, Wilhelm, Bertram und Gerbert wurden veranlaßt, im September 1150 urkundlich auf

---

daß sie hinter den weltlichen Zeugen folgen, während die übrigen Geistlichen diesen voranstehen. So findet sich derselbe Ritter mit zwei Capellanen in St. No. 3445 gleichfalls hinter den weltlichen Zeugen.

<sup>38)</sup> Raimund von Bauz blieb mit Wibald im Briefwechsel. S. Anm. 34.

<sup>39)</sup> Urkunde bei Bouche, Hist. de Prov. II, 123 f. (Papon, II, 230): A. d. i. 1146 mense Februar. apud Tarasconem barones Provinciae fecerunt homanicum ad Raymondum comitem Barchion. et Arragonens. principem ac Provinciae marchionem, et manibus propriis iuraverunt ei fidelitatem.

<sup>40)</sup> In dem Anm. 30 angeführten Document (Bouche, II, 125) wird weiter berichtet: Praedictus vero Raimundus de Baucio et uxor illius Stephania ac filii eorum praenominati in eadem guerra tandem cum eodem comite (von Barcelona) et cum hominibus suis Arelatensibus et cum aliis adiutoribus suis extiterunt, donec praedictus Raimundus de Baucio sponte sua adiit Barchinoniam ibique se ipsum in manu comitis misit pro complendis et exequendis eius mandatis.

<sup>41)</sup> Bei Papon, Hist. de Prov. II, Preuves, S. 15, No. 16 und S. 16, No. 17 finden sich Urkunden über Gerichtsverhandlungen, die unter dem Vorfig Raimund Berengar's IV. geschahen. Die erste schließt: Acta est haec terminatio a. ab i. D. 1150, luna 10, feria 4, regnante Conrado imperatore; die zweite: Acta est haec terminatio a. ab i. D. 1150, 11 Kal. Jan., feria 2, luna 21, ind. 13, regnante Conrado imperatore. In der letzteren wird Raimund Berengar Provinciae dux genannt.

die Grafschaft Provence für alle Zeit Verzicht zu leisten zu Gunsten Raimund Berengar's IV. und seines Neffen. Auch entbanden sie alle diejenigen, welche ihnen durch das Hominium verpflichtet waren, ihres Eides<sup>42)</sup>.

Indeß war hiermit der Streit keineswegs erledigt. Trotz seines Treueides erhob sich der ältere Sohn Raimund's, Hugo von Baux, gegen Raimund Berengar IV. und seinen Neffen und suchte die Grafschaft Provence zu erlangen. Erst 1162 wurden seine Ansprüche endgültig von Friedrich I. annullirt<sup>43)</sup>.

---

<sup>42)</sup> Urfunde bei Bouche, II, 125 f.: *Accidit Raimundum de Baucio ex hoc mundo transire. Quo defuncto supradictus comes Raimundus Berengarii venit in Provinciam, ibique Stephania uxor Raimundi de Baucio et filii eius Hugo atque Guilelmus et Bertrandus atque Girbertus propria voluntate se ipsos miserunt in manu sua . . . Viri utique sapientes ac nobiles . . . subscriptam pacem atque concordiam inter eos fecerunt: . . . Stephania . . . et filii mei . . . totum ius, quod in comitatu Provinciae requirebamus, omnino solvimus, dimittimus et finimus, ita ut neque Raimundum Berengarium comitem Barchinonensem neque nepotem suum Raimundum Berengarii filium fratris sui Berengarii Raimundi aut aliquem successorum eorum nos aut aliqui successorum nostrorum ex hoc ulterius requiremus . . . Solvimus omnia sacramenta et conventiones et omnia hominia, quae accepimus propter comitatum Provinciae . . . Facta est ista concordia . . . apud urbem Arelatum mense Sept. . . . a. i. D. 1150.*

<sup>43)</sup> Vgl. Anm. 36.

---

## Hoftage zu Korvei, Utrecht und Achen.

Kurze Zeit nachdem Konrad dem Grafen Raimund von Baur durch die Urkunde vom 10. August seine Geneigtheit erwiesen hatte, reiste er aus Würzburg ab, um sich nach Sachsen zu begeben, und einen Landtag für dies Herzogthum zu eröffnen, der auf den 24. August nach Korvei ausgeschrieben war. Den Weg scheint er über das Kloster Fulda genommen zu haben, wo er einige Zeit verweilt haben wird, um Geschäfte zu erledigen, welche die dortige Gegend betrafen. In seiner Begleitung befanden sich der Bischof Heinrich von Minden, Abt Wibald von Stablo und die Grafen Poppo und Berthold von Henneberg. Die beiden Letzteren scheinen nur bis Fulda gegangen zu sein<sup>1)</sup>.

Zu Korvei fand der König geistliche und weltliche Fürsten zahl-

<sup>1)</sup> Eine Urkunde des Abtes Heinrich von Hersfeld, St. No. 3496, zeigt das Eschatosoll: *Gesta sunt haec apud Fuldam conventu publico regis et principum, a. d. i. 1145, ind. 8, regite Conrado gloriosissimo rege II, a. regni eius 8 (also nach dem 13. März), a. quoque nostri regiminis in abbatia 18, Ludewico comite Thuringie II advocatiam tenente Heresfeldensis ecclesiae.* — Zeugen sind vier Geistliche des Klosters; von Weltlichen: Boppo de Henneberg, Boppo de Reichenbach et frater eius Godfrid de Zigenhagen, Boppo de Irmenoldeshusem et fratres eius Lodewic et Godebolt, sowie fünf Hersfelder und zwei Fuldaer Ministerialen. Es handelt sich um einen Gütertausch, den der Abt von Hersfeld rogatu Bertholdi comitis de Henneberg liberi hominis nostri mit diesem eingeht. — Boppo und Berthold von Henneberg waren am 10. August beim König in Würzburg, ebenso der Bischof Heinrich von Minden und Abt Wibald (vgl. 1145, I, 37). Die beiden Geistlichen werden allerdings in St. No. 3496 nicht erwähnt, befinden sich aber auf dem Hoftage zu Korvei: vgl. Anm. 2. — Der Ausdruck *conventus publicus regis et principum* sowie die Zeugen lassen an einen Gerichtstag denken, den der König auf der Durchreise abhielt.

reich versammelt; so den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Bernhard von Paderborn, Rudolf von Halberstadt, Bernhard von Hildesheim, Philipp von Osnabrück, Dietmar von Verden, Anselm von Havelberg und Heinrich von Olmütz, den Herzog Heinrich von Sachsen, den Markgrafen Albrecht und seinen Sohn Otto, den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, den Grafen Hermann von Winzenburg und seinen Bruder Heinrich von Asle. Auch zwei Cardinäle der römischen Kirche als Gesandte des am 15. Februar erwählten Papstes Eugen III. waren eingetroffen, der Cardinalbischof Dietwin, der längere Zeit in Italien gewesen war, und der Cardinalpriester der h. Vestina, Thomas<sup>2)</sup>.

Bedeutende und geringere Angelegenheiten nahmen die Thätigkeit des Königs in Anspruch.

So erlangte der Abt von Korvei, Heinrich, gegen welchen übrigens damals Klagen von den Mönchen seines Stiftes vorgebracht waren, eine Bezeugung des königlichen Wohlwollens<sup>3)</sup>.

Einer Fischereiberechtigung in der Weser, die dem Kloster Korvei von Ludwig dem Frommen überwiesen, aber mit der Zeit in andere Hände, zuletzt in die Silica's, der Mutter Albrecht's des Bären, übergegangen war, hatte diese mit Einwilligung ihres Sohnes während der Regierung Lothar's entsagt. Da Silica gestorben, schien es dem Abt wünschenswerth, daß der Verzicht vom Markgrafen und seinem ältesten Sohne vor dem König wiederholt würde. Es geschah, und Konrad nahm durch ein Privilegium das Besizrecht des Klosters in seinen Schutz<sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> Die genannten Personen sind Zeugen in der zu Korvei ausgestellten Urkunde Konrad's St. No. 3497: Thomas presb. card. S. Vestinae erscheint zuerst am 11. April 1141 (Jaffé, Reg. Pont. No. 5791). Ein anderer Thomas kommt unter den Cardinälen während der Pontificate Innocenz' II. bis Eugen III. nicht vor. — Vgl. 1145, III, 30. — Die Anwesenheit Wibald's ergibt sich auch aus Wib. Epist. 150 (Jaffé, Mon. Corb. S. 232). Vgl. 1146, II, 4. — Daß die Versammlung am 24. August 1145 tagte, hat Jaffé, Konrad III., S. 225, aus der Epist. Wib. No. 150, S. 232 nachgewiesen. Es heißt in diesem Brief, der 1149 geschrieben ist: In curia, quae Corbeiae anno in retro versus quarto in festo sancti Bartholomei apostoli a domno rege Cuonrado celebrata est. — In St. No. 3497 sagt Konrad: Nobis apud Corbeiam sollempnem curiam celebrantibus.

<sup>3)</sup> Vgl. 1146, II, 4 ff., über die Angelegenheit des Abtes Heinrich von Korvei.

<sup>4)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3497: A. d. i. 1145, ind. 8, regnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 8. Datum ap. Corbeiam fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — In der Zeugenreihe sind einige Mängel. Erzbischof Friedrich steht hinter fünf Bischöfen; doch wird dies Versehen durch ein et precipue vor seinem Namen gutgemacht (vgl. Fider, Urft. II, 85). Ferner heißt es: Fridericus comes palatinus, comes Herimannus comes de Wincenberg. Ein Name hinter palatinus fehlt entweder, oder comes ist aus Unachtsamkeit des Copisten zu Herimannus doppelt gesetzt. — Eyliche marchionissa piscationem quandam apud Hugver ab antecessore nostro imperatore Ludewico cenobio Corbeiensi collatam, sed . . . ab eadem ecclesia alienatam, assensu filii sui Adelberti marchionis, vivente predecessore nostro imperatore Lothario . . . Corbeiensi ecclesie remisit et resignavit. Quam remissionem . . . nobis apud Corbeiam sollempnem curiam cele-



Auf diejem Korveier Hoftage vermuthlich erneuerte Herzog Heinrich von Sachsen seine Ansprüche auf die durch den Tod Rudolf's von Stade erledigten Grafschaften im Erzbisthum Bremen.

Obwohl der König hierüber zu Magdeburg bereits in aller Form Rechtens entschieden hatte, ließ er sich doch durch die dringenden Klagen des Herzogs dazu bestimmen, noch einmal die Sache untersuchen zu lassen. Er verfügte, daß ein Schiedsgericht zusammentreten sollte, welches nach Anhörung beider Parteien einen Spruch zu fällen hätte, dessen Bestätigung sich der König vermuthlich vorbehielt.

Wahrscheinlich nicht lange Zeit nach dem Schluß des Korveier Tages wurde gemäß der Vorschrift des Königs das Gerichtsverfahren eingeleitet. Als Ort für die Verhandlungen hatte man Rameslo gewählt, welches nicht ganz vier Meilen nordöstlich von Lüneburg lag. Als Vertreter der beiden Parteien fungirten der Erzbischof Adalbero von Bremen und Herzog Heinrich von Sachsen. Zur Erörterung des Sachverhaltes waren der Propst Hartwich und der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen als Nächstbetheiligte zugegen. Zu Urtheilern waren berufen der Bischof Dietmar von Verden, Markgraf Albrecht, Graf Hermann von Winzenburg, sein Bruder Heinrich von Asle und andere<sup>5)</sup>.

Nach Lage der Umstände konnte der Herzog unmöglich einen Spruch zu seinen Gunsten erwarten. Die Einsetzung eines Schiedsgerichtes hatte er wohl überhaupt nicht beabsichtigt und erwartet, sondern einen Widerruf der zu Magdeburg gefällten Entscheidung. Bald nach dieser war sein Bemühen zunächst darauf gerichtet gewesen, den Erzbischof von Bremen zur Annullirung jenes mit dem Propst

brantibus . . . Adelbertus marchio interventu et petitione Heinrici venerabilis Corbeiensis abbatis, necnon Heinrici prepositi Corbeiensis ecclesie confirmavit et eandem piscationem assensiente filio suo Ottone marchione coram nobis omnino exstucavit. Nos itaque . . . piscationem et omnes possessiones Corbeiensi ecclesie pertinentes sub nostra regali defensione suscipimus. — Die Urkunde Ludwig's des Frommen ist vom 16. Juni 832 (Sickel, Act. Lud. No. 297, S. 175). — Hugver erklärt Webelind No. I, 279 f. mit Hakenwehr, d. i. hakenförmiges Fischwehr, das aus zwei Reihen trichterförmig dicht neben einander eingerammter Pfähle besteht, in welches die Fische getrieben werden. — Dies Fischwehr war vermuthlich als Theil der billungischen Erbschaft an Silica gekommen (vgl. Heinemann, Abt. d. Bär S. 101). Die Urkunde Lothar's, St. No. 3292, welche vom Verzicht Silica's handelt, ist gefälscht. Vgl. Lothar S. 546 und Philippi, bei Wilmans, Kais. Urk. Westf. II, 286. In Konrad's Diplom ist ein Privileg Lothar's nicht erwähnt, was gewiß geschehen wäre, falls ein solches vorgelegt werden konnte. Philippi a. a. D. meint, daß Konrad's Urkunde das Vorbild für diejenige Lothar's wurde.

<sup>5)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 325) 1144: Post multas querelas secundum mandatum regis convenerunt Rameslo ad causae diffinitionem. Archiepiscopus praefuit iudicio ex una parte, puer dux ex alia. Praepositus et palatinus constiterunt ad negotii ventilationem. Auditores aderant Thietmarus Verdensis episcopus, Albertus marchio, comes Hermannus de Winceberch et frater eius Henricus de Asle et magna multitudo militum. — Mit Ausnahme des Erzbischofs sind die Genannten auf dem Hoftag zu Korvei. Daraus läßt sich vermuthen, daß dort das Schiedsgericht zu Rameslo vorausbestimmt wurde. Vgl. Dehio, Hartwich von Stade, Excurs II.

Hartwich getroffenen Abkommens zu vermögen. Er hatte sich sogar nicht vor dem Versuch gescheut, der Person des Erzbischofs habhaft zu werden, als dieser auf der Reise zum Korveier Hofstage begriffen war. Indeß der Anschlag mißlang; vermuthlich empfing Adalbero eine Warnung, gab den Besuch des Hoftages auf und lehrte um <sup>6)</sup>.

Wenn er nun doch zu Rameslo erschien, mußte die Besorgniß vor einer Gewaltthat gegen ihn beseitigt scheinen. Aber er ward schwer enttäuscht. Obschon Herzog Heinrich erst sechszehn Jahre zählte, scheint er durch List und Verstellungskunst selbst hochgestellte Geistliche irregeführt zu haben. Er gedachte den Gerichtstag nur zu benutzen, um sich seines Gegners zu bemächtigen.

Die Verhandlung begann. Noch war man damit beschäftigt, eine Darlegung des Streitfalles zu geben, als plötzlich die Leute des Herzogs zu den Waffen griffen und die Weiterführung des Processes hinderten. Ein allgemeiner Tumult entstand. Der Erzbischof von Bremen wurde von Heinrich's Mannschaften gefangen und nach Lüneburg gebracht. Auch dem Propst Hartwich gelang es nicht, zu entfliehen. Er gerieth in die Gewalt Hermann's von Lüchow, eines Vasallen des Herzogs.

In Rameslo traten zuerst die rücksichtslose Selbstsucht sowie der despotische und zugleich verschlagene Sinn des jugendlichen Sachsenherzogs in voller Klarheit zu Tage. Die Heiligkeit der Gerichtsstätte löste ihm keine Ehrfurcht, der Auftrag des Königs keine Achtung ein. So lange hielt er den Erzbischof in Gewahrsam, bis dieser sich nothgedrungen dem Willen des Welfen fügte, oder doch der Ausübung der Grafengewalt durch den Herzog keinen Widerstand entgegensetzte. Der Propst Hartwich wenigstens gelangte nicht in den Genuß der ihm vom König bestätigten Würden. Er mußte sich glücklich schätzen, daß er der Auslieferung an den Herzog, unter dessen Händen ihm der Tod drohte, durch Zahlung einer bedeutenden Summe an Hermann von Lüchow entging und sich zum Markgrafen Albrecht retten durfte <sup>7)</sup>.

<sup>6)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1145: Inde (durch den Spruch zu Ragdeburg) commotus dux de Brunswic Henricus iunior, qui pro obtinenda eadem comicia laboraverat, longas adversus Bremensem archiepiscopum Adelberonem inimicitias exercuit, eo usque, ut ad curiam tendenti poneret insidias, quas primo quidem evasit. — Eine königliche curia wird gemeint sein; in diesem Falle kann nur die im August zu Korvei abgehaltene in Betracht kommen.

<sup>7)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 325) 1144: Ibi in litis contestatione homines ducis arma rapuerunt et seditione facta archiepiscopum captivaverunt et aliquandiu Lunenburg in captivitate detinuerunt, ut aliquid ab eo extorquerent. Tandem videntes, quod moveri poenis vel armis non posset, liberum abire permiserunt. Praepositus Hartwicus ab Hermannno de Luchouwe (über diesen vgl. Rappenberg zu dieser Stelle) captus, cum sperarent homines ducis, quod ipsis praesentandus esset, et cum iam intentarent ei mortem, adductus est ad marchionem Albertum et sic liberatus. — Vgl. auch Ann. Brem. (M. G. S. XVII, 856) 1144. — In den Annales Stad. ist um des Zusammenhangs willen der Stader Erbfolgestreit zu 1144 erzählt. Daß aber das Gericht zu Rameslo in das Jahr 1145 gehört, geht auch aus den Ann. Stad. hervor, da sie vorher von der Uebertragung des

Als Heinrich von Sachsen mit roher Gewalt das Recht zu verlegen wagte, verweilte der König in den niederrheinischen Gegenden. Nichts verlautet davon, daß er gegen die Thaten der Willkür, durch die er doch gleichsam persönlich beleidigt wurde, irgendwie eingeschritten wäre. Noch immer fühlte er sich zu schwach, gegen den Sohn Heinrich's des Stolzen und dessen Anhänger seinen königlichen Willen mit Zwang durchzusetzen.

Von Korvei war Konrad zunächst nach Fritzlar gegangen, wo er Ende August eine Zusammenkunft mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz gehabt zu haben scheint<sup>8)</sup>.

Wahrscheinlich verweilte er auch während des Monats September in jenen Gegenden. Denn auf Mitte October hatte er einen Landtag für die niederrheinischen Gebiete nach Utrecht ausgeschrieben.

Vielleicht zu Beginn des October trat er die Reise dorthin an. Er berührte zunächst die Reichsabtei Werden an der Ruhr, dessen Abt Lambert ihn empfing. In der Begleitung des Königs befanden sich der Bischof Anselm von Havelberg, Graf Adolf von Berg, Graf Robert von Gravina, einer der apulischen Emigranten, Markward von Grumbach, Giso von Hildenburg und Libert von Spilberg. Auch der Vogt der Reichspropstei Kaiserswerth, Graf Hermann von Hardenberg, hatte sich eingefunden<sup>9)</sup>.

Zu Werden erschien aus dem nahe gelegenen Duisburg eine Anzahl Bürger, welche um nachträgliche Genehmigung für diejenigen Bauten ersuchten, welche sie um die königliche Pfalz und auf dem Marktplatz ihres Ortes ausgeführt hatten. Der König bewilligte ihre

---

Bannes an den Pfalzgrafen Friedrich berichten. Diese fand unzweifelhaft auf dem Magdeburger Tage 1144 zu Weihnachten statt. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1145: Sed alio tempore comprehensus (Adelbero) consensit ad id, quod dux voluit. Hartwigus quoque cum a militibus ducis captus fuisset, egit magno rerum suarum dispendio, quatinus domini ipsorum manus effugere potuisset. — Deutlicher die Sächs. Weltchr. (M. G. Chr. II, 217) C. 293: Alberu biscop to Bremen, den vench de junge hertoghe Heinrich, wante he hadde ghelegghen de graveschap to Staden deme greven Hardewighe . . . De biscop Alberu de wart ledich mit sinem (groten, A) scaden, de hertoghe behelt de graveschap. — Vgl. Zaffé, Konrad III., S. 65; Weiland, Sächs. Herzogth. S. 92—94; Giesebrecht, R.-Z. IV, 214; Dehio, Hamb.-Bremen II, 55; Dehio, Hartwich von Stade, S. 7 ff. u. 93—108.

<sup>8)</sup> Eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz für das Stift Weissenstein bei Kassel, St. No. 3498 (Will., Reg. v. Erzb. v. Mainz I, 330, No 55), hat im Schatoloff: Acta sunt a. d. i. 1145, ind. 8, rgnte Cunrado rege Rom. huius nominis III et eo presente. Data et confirmata II Kal. Sept. in Fritzlaria fel. in Dei nom. Am. — Tag und Ort stimmen mit dem vorausgehenden und folgenden Itinerar wohl zusammen. Unter den zahlreichen Zeugen ist indeß Niemand genannt, der zur Umgebung des Königs gehörte.

<sup>9)</sup> Diese Personen erscheinen als Zeugen in der zu Werden ausgestellten Urkunde Konrad's, St. No. 3499. Die Auswahl der im Text als Gefolge des Königs genannten Personen beruht darauf, daß Anselm von Havelberg schon zu Korvei in der Umgebung Konrad's ist, die übrigen Personen aber, außer Robert von Gravina und Adelf von Berg, auch sonst im Gefolge des Hofes an weit auseinanderliegenden Orten nachweisbar sind. — Werden war Reichsabtei; vgl. Fider, Reichsfürstent. I, 349 f.

Bitte, indem er in Betracht zog, daß Duisburg durch die neuen Häuser für die Abhaltung von Hoftagen geeigneter werden würde<sup>10)</sup>.

Von Werden begab sich der König nach der nur drei Meilen entfernten altberühmten Pfalz zu Kaiserswerth am Rhein, um von dort aus vermuthlich den Strom abwärts bis in die Nähe von Utrecht zu Schiffe zu fahren. In Kaiserswerth traf er mit seiner Gemahlin zusammen, die ihm nach Utrecht zu folgen gedachte. Längere Zeit war sie außer Staube gewesen, in der Begleitung des Königs nach ihrer Gewohnheit zu bleiben, da sie während der ersten Hälfte des Jahres 1145 einem zweiten Sohne das Leben geschenkt hatte, der den Namen Friedrich empfing. — Auch der Erzbischof Arnold von Köln war zur Begrüßung des Reichsoberhauptes angekommen, vielleicht um sich zugleich zu entschuldigen, daß er an der Theilnahme am Utrechter Tage verhindert sei. Ferner hatten sich zum Empfang eingefunden der Bischof Hartbert von Utrecht, die Grafen Heinrich von Geldern, Gottfried von Ruik und sein Bruder Hermann, Heinrich der Frieze und der Burggraf Heinrich von Kleve. Zum Gefolge des Königs gehörten außer dem Bischof Anselm von Habelberg und Martward von Grumbach auch Rutger von Düren und sein Bruder Anselm. Der Klosterabt von Kaiserswerth, Graf Hermann von Hardenberg, hatte sich angeschlossen<sup>11)</sup>.

<sup>10)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3499. Sie ist in sehr mangelhafter Abschrift überliefert. Die Invocation fehlt, der Titel: Conradus III. Romanorum rex, kann nur die Signatur eines späteren Copisten sein. Auch die Arenga ist ausgelassen. Im Schatrolle sind Signum- und Recognitionnzeile nicht vorhanden. Die Datirung: A. d. i. 1145, ind. 8. Data est ap. Werdenam S. Ludgeri, ist gleichfalls vom Copisten sehr abgekürzt da die Formel regate C. Rom. rege II, a. vero regni eius 8, ebenso wie die Apprecation am Schluß fehlen. Auch der eigentliche Text wird nicht vollständig sein. — Petitiones fidelium nostrorum civium Duisburgensium admisisimus, et domos sive edificaciones, quas circa palatium et curiam regalem sive supra forum locaverant, . . . confirmavimus. Hoc autem idcirco ex consilio principum et fidelium nostrorum fecimus, ut idem locus Duisburg ab habitatoribus tanto studiosius coleretur et nobis ibidem curiam habentibus, principibus et familiaribus nostris, ceu in aliis locis regalibus fieri solet, aptiora hospitia invenirentur. — Am Schluß der Zeugenreihe werden Hermannus Calf, Wernerus schabinus und acht andere nur mit Vornamen genannt, die ich für Duisburger Bürger halte. — Duisburg war eine villa regia. Vgl. die Urkunde Lothar's vom 8. März 1129, St. No. 3241, in welcher den Bürgern gestattet wird, in einem Forst Steine für den Häuserbau zu brechen. S. Lothar S. 216 f.

<sup>11)</sup> Die genannten Personen, mit Ausnahme der Königin Gertrud, sind Zeugen in der Urkunde Konrad's St. No. 3500. Sie ist datirt: ap. Werde. Nicht Werden, wie Stumpf ansetzt, ist gemeint, da dieß durch S. Ludgeri näher bezeichnet wird, sondern Kaiserswerth. Denn in der Urkunde ist von den mercatores de Werde omnesque ad ecclesiam S. Swicberti pertinentes die Rede. Auch wird Anselmus Werdensis prepositus genannt. Kaiserswerth war aber Reichspropstei; vgl. Fider. Reichsfürstent. I, 364. — Daß Arnold von Köln nur zur Begrüßung kam, geht daraus hervor, daß er nicht in den zu Elten und Utrecht ausgestellten Urkunden vorkommt. Wohl aber wird in diesen die Königin Gertrud genannt. Weil sie bereits in der zu Elten ausgestellten Urkunde, St. No. 3501, angeführt wird, glaube ich, daß sie mit ihrem Gemahl zu Kaiserswerth zusammentraf, obwohl sie sich in No. 3500 nicht findet. — Der längere Zeitraum, während dessen Gertrud in des Königs Urkunden nicht er-

Nicht ohne dem Reichsstift ein Zeichen seiner Gunst zurückgelassen zu haben, schied Konrad von Kaiserswerth. Auf Bitten des Propstes Anselm nahm er es in seinen Schutz und bestätigte die von seinen Vorgängern gewährten Rechte. Insbesondere bewilligte er den Kaufleuten aus Kaiserswerth Zollfreiheit für die Rheinschiffahrt an den Erhebungsorten Angern, Rhmwegen, Utrecht, Neuß und auderwärts. Ueberhaupt sollten sie dieselben Begünstigungen genießen, wie sie den Bürgern von Achen durch das gesammte Reich zustanden<sup>12)</sup>.

Auf der Weiterreise nach Utrecht wurde in der Reichsabtei Elten zwischen Emmerich und Arnheim Aufenthalt genommen.

In Elten stellte der König eine Urkunde für das Reichskloster St.-Gislen in der Diocese Cambrai aus. Dessen Abt Egericus, der vielleicht auch den Hoftag zu Utrecht besuchen wollte, erhielt unter Vermendung der Königin Gertrud eine Bestätigung der Privilegien des ihm unterstellten Stiftes. Das Recht der freien Abwahl wurde zugestanden, dem Erwählten aber die Verpflichtung auferlegt, zu passender Zeit vor dem König zu erscheinen, ihm das Hominium zu leisten und aus seiner Hand die Abtei zu empfangen. Die Bischöfe Hartbert von Utrecht und Anselm von Havelberg, die Grafen Heinrich von Geldern, Gottfried von Ruik und sein Bruder Hermann, ferner Markward von Grumbach und Walter von Lobenhäusen, die mit dem König von Kaiserswerth gekommen, waren bei der Ertheilung des Privilegs gegenwärtig gewesen<sup>13)</sup>.

---

scheint, von Mitte 1144 (St. No. 3477, vgl. 1144, II, 27) bis October 1145 (St. No. 3501), erklärt sich wohl daraus, daß in diese Epoche ihre Niederkunft fiel. Ob sie an dem Hofstage zu Magdeburg Weihnachten 1144 theilnahm, scheint zweifelhaft (vgl. 1144, III, 8), vielleicht wurde ihr zweiter Sohn Friedrich in der ersten Hälfte des Jahres 1145 geboren. Und hiermit läßt sich die Notiz in den Ann. Col. Max. Rec. I (M. G. S. XVII, 760) 1144 wohl vereinigen: Natus est regi filius nomine Henricus (geb. 1137, vgl. 1135, I, 29), quem alii Beringerum vocant ex nomine avi eius. Hic postea unctus est in regem (1147). Deinde natus est ei Fridericus, qui totius Alamanie ducatum adeptus est (1152). Die neue Ausgabe von Wail, Chron. Reg. S. 81 zeigt, daß mit Natus est u. s. w. ein neuer Abschnitt in den Codd. A beginnt (Pars tertia). Die Nachricht steht hier zwischen 1144 und 1145. Zu letzterem Jahre ist sie aber in der Rec. II (Codd. B u. C) geschrieben und diese Anordnung scheint mir richtig. Die Bemerkung über die Geburt Friedrich's gab Anlaß, von Konrad's Söhnen überhaupt zu sprechen.

<sup>12)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3500: A. d. i. 1145, ind. 8, rgnte Cunrado Rom. rege (II fehlt), a. vero regni eius 8. Dat. est ap. Werde fel. Am. — Recognoscent ist Arnob. — *Petitione fidelis nostri Anselmi venerabilis Werdensis prepositi homines et mercatores nostros de Werde omnesque ad ecclesiam S. Swicberti pertinentes sub nostrae defensionis patrocinio . . . suscepimus et . . . iura a predecessoribus nostris . . . ipsis collata . . . confirmantes ab omni thelonei exactione liberos . . . effecimus. Decernimus ergo, . . . ut nec in Angera, nec in Noviomago sive in Traiecto aut in Nussia sive in quibuslibet aliis locis, ubicunque ipsi negociandi causa venerint, aliquid theloneum ab eis exigatur, . . . eodemque libertatis iure . . . fruantur, quo homines nostri Aquenses per universum regnum nostrum fruuntur.*

<sup>13)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3501: A. i. d. 1145, ind. 8, rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 8. Data est ap. Altinam in Chro

Um die Mitte des October war der König mit seiner Gemahlin in Utrecht eingetroffen. Der Landtag war von den niederrheinischen Herren ziemlich zahlreich besucht. Doch nahmen auch Andere Theil, die zum Gefolge des Königs gehörten oder um besonderer Interessen willen kamen. Genannt werden die Bischöfe Hartbert von Utrecht, Anselm von Havelberg und Nicolaus von Cambrai, der Abt Odo von St.-Remigius zu Reims, zahlreiche höhere Geistliche der Utrechter Kirche, unter ihnen des Königs Halbbruder Propst Konrad, die Grafen Heinrich von Selbern, Gottfried von Ruit und sein Bruder Hermann, Adalbert von Norvenich, Robert von Lurenburg und Wilhelm von Sorkum; ferner von des Königs Gefolge Markward von Grumbach, der Burggraf Gottfried von Nürnberg, Walter von Lobenhäusen, Libert von Spilberg, der Marschall Heinrich von Pappenheim, der Truchseß Arnold von Rodenburg, der Mundschent Konrad Bris, der Kämmerer Libert von Weinsberg, Konrad von Wallerstein und Eberhard Grichelmann, eine große Anzahl niederrheinischer Edlen und Ministerialen, unter ihnen Theodor von Elten, Gottfried von Rinen und sein Sohn Hugo, Heinrich der Friesse und sein Bruder Wiger, Heinrich von Boning, der Burggraf Otto von Utrecht und viele Andere <sup>14)</sup>.

fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Egericus abbas monasterii sancti Giseni celsitudinem nostram adiens petiit, ut et hoc idem monasterium . . . sub nostrae defensionis patrocinio susciperemus . . . Nos itaque . . . intervenitu . . . conjugis nostrae Gertrudis reginae . . . sancti Giseni cellam sub nostrae tuitionis patrocinio suscepimus . . . Statuimus etiam, ut . . . fratres . . . rectorem libere sibi eligant, qui tempore oportuno praesentiae regali se exhibeat, et facto regie maiestati hominio investituram abbatae de manu regia suscipiat. — Nach dieser Urkunde ist eine andere angefertigt (St. No. 3502), welche genau mit der vorliegenden übereinstimmt, aber an zwei Stellen Zusätze einschleift. Fider, Act. imp. sel. S. 81, Anm., sagt, daß der Zweck der Fälschung sei, die Abtei unter Beseitigung der Eigenthumsrechte des Reiches als eine von jeder Herrschaft freie darzustellen. Aber diese Annahme ist irrig. In der für die Mon. Germ. gefertigten Abschrift aus dem angeblichen Original zu Brüssel findet sich sowohl die Stelle in der Arenga: et maxime earum (ecclesiarum), quae ad regnum pertinent, als auch die andere (qui tempore bis suscipiat), wo von der Belehnung des Abtes durch den König die Rede ist. Diese beiden Stellen fehlen aber in den Drucken bei Miraeus Op. dipl. I, 531 und Bondam Chartorboek I, 189. — Der erste Zusatz ist in diesen Drucken gleichfalls unrichtig überliefert. Er lautet: Ita prorsus ab omni iure mortalium liberam, quod nulli ex temporalibus praeter creatorem suum deum servire habens, excepto solum honoris largitione de manu regis et imperatoris sicut de manu liberi advocati recipienda. — Der Zweck der Fälschung war demnach, nur den König gleichsam als Vogt zu haben und so einen Schutz gegen die Edlen des Landes, welche die Vogtei beanspruchten, zu erwerben. Denn der Hauptpunkt des zweiten Zusatzes besteht in dem Recht: nullum advocatum praeter abbatem habere. — Walter von Lobenhäusen war gewiß während der ganzen Reise, sicher aber von Kaiserswerth aus, in der Begleitung des Königs, obwohl er nicht in den Urkunden St. No. 3499 und 3500 erscheint.

<sup>14)</sup> Die Genannten kommen meist als Zeugen vor in den zu Utrecht ausgestellten Urkunden Konrads, St. No. 3503, 3505, 3506. Nicolaus von Cambrai wird im Text von 3506 angeführt, ebenso der Abt Odo, von dem es in 3503 heißt: Odo venerabilis abbas S. Remigii . . . praesentiam nostram apud Traie-

Von den Verhandlungen ist wenig überliefert.

Bereits im Jahr 1138 hatte Konrad dem Bischof Andreas von Utrecht die Grafschaften Oster- und Westergau restituirt. Ob Graf Dietrich VI. von Holland, der durch die Verleihung Lothar's in den Besitz dieser Grafschaften gekommen war, sich gutwillig der Entscheidung Konrad's fügte, ist nicht bekannt; aber seine Unzufriedenheit gab er dadurch kund, daß er die Hoftage des Königs nicht besuchte. Auch jetzt, in Utrecht, war er nicht erschienen. Für den Bischof Hartbert mußte es daher von Wichtigkeit sein, daß die seinem Vorgänger bewilligte Restitution auch ihm zu Theil würde, schon um dem Vorwand zu begegnen, daß jener Uebergabe der Grafschaften nur für den Episcopat des Bischofs Andreas Gültigkeit innewohne<sup>15)</sup>.

Noch einmal ließ Konrad eine Untersuchung des Besitzrechtes vornehmen. Nachdem die Privilegien Heinrich's IV. und Heinrich's V., in welchen Oster- und Westergau dem Bisthum Utrecht zugesprochen wurden, verlesen waren, beauftragte Konrad den Grafen Heinrich von Geldern, sich mit andern Fürsten zu berathen und nach deren Meinung das Urtheil zu finden. Da der Spruch günstig für das Bisthum Utrecht ausfiel, überwies der König auf Bitten seiner Gemahlin und Hartbert's der Utrechter Kirche von neuem und auf immer das Eigenthumsrecht an den beiden Grafschaften durch eine am 18. October aufgestellte Urkunde<sup>16)</sup>.

tum Ulterius visitavit. Die Königin Gertrud erscheint als Interveniens in 3503. In allen drei Urkunden finden sich: Anselm von Havelberg, Hartbert von Utrecht, des Königs Bruder Konrad, Gottfried von Kuit und sein Bruder Hermann, Walter von Lobenhäusen, Markward von Grumbach und Tibert von Spilberg; in 3503 und 3505: Heinrich von Geldern und Adalbert von Norvenich; in 3503 und 3506: Graf Wilhelm (comes Gorcensis), Theodor von Elten, Heinrich von Boning und der Kämmerer Tibert; die übrigen in 3503. In letzterer werden noch sechs Geistliche der Utrechter Kirche und zwanzig weltliche Zeugen aufgeführt, fünf andere in 3506. In 3505 ist kein Zeuge, der nicht in einer der anderen genannt würde. — Daß ein Landtag zu Utrecht abgehalten wird, zeigen die Worte in St. 3503: Nobis apud Traiectensem civitatem consistentibus et de pace ac regni statu tractantibus. Und in 3503: *Stabilitum equidem et ordine iudiciario in nostra curia adiudicatum (est) . . .*

<sup>15)</sup> Vgl. 1138, II, 5.

<sup>16)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3503: A. d. i. 1145, ind. 8, 15 Kal. Nov., regnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 8. Data est apud Traiectum in Chro. fel. Am. — Recognoscet ist Arnold. — Hardbertus ante presentiam nostram venit et instrumenta privilegiorum avi nostri Heinrichi tercii (St. No. 2579) et avunculi nostri Heinrichi quarti (St. No. 3225) . . . presentavit, in quibus continebatur, qualiter ipsi . . . comitatatum Ostrogowe et Westrogowe . . . ecclesiae Traiectensi contulerint. Rogavit . . . quatenus . . . comitatum ei et ecclesiae suae . . . confirmaremus. Quoniam . . . sine iudiciario ordine nichil huiusmodi facere consuevimus, prelectis privilegiis, quid super hac re nobis esset faciendum, iudicio principum a comite Heinricho de Gelre sententiam exquisivimus. Ille vero communicato tam principum quam . . . nobilium consilio iudicavit, quod nos iure possemus et deberemus antiqua privilegia renovare . . . Eundem igitur comitatum . . . interventu etiam dilectae coniugis nostrae Gertrudis reginae et petitione fidelis nostri Hardberti . . . ecclesiae Traiectensi perpetualiter possidendum sanctientes . . . confirmamus. —

Ferner bestätigte der König dem Abte Odo von St-Remigius zu Reims die Besitzungen dieses Klosters, welche im deutschen Reiche gelegen waren, insbesondere zu Merzen mit allem Zubehör. Der Vogt dieser Güter war der König selbst, der einen Untervogt zu bestellen hatte. Die Rechte des letzteren wurden genau festgesetzt<sup>17)</sup>.

Der Bischof Nicolaus von Cambrai war nach Utrecht gekommen, um beim König Schutz gegen den Grafen von Flandern zu suchen, welcher Ansprüche auf die Hinterlassenschaft derjenigen erhob, die erblös gestorben waren oder über ihr Vermögen keine testamentarische Verfügung getroffen hatten. Konrad überwies durch ein Privileg das Erbrecht in solchen Fällen der Kirche und Stadt Cambrai und verzichtete auch auf den Antheil, der etwa dem König daraus zufallen mußte<sup>18)</sup>.

Auf Grund von St. No. 3503 ist eine Urkunde Konrad's (St. No. 3504 vom 18. October 1145) gefälscht worden, die mit dieser im Protokoll, in der Arena und in den ersten Sätzen der Narratio, in der Corroboratio und im Schatofoll genau übereinstimmt, außer daß Konrad in Eitel, Signum und Recognition tertius heißt. Die Zeugen sind zur einen Hälfte aus 3370, zur anderen aus 3503 entlehnt. Daher erscheinen in diesem Diplom Udo Osnabruc. episc. († 1141), Walramus dux († 1139), Wilhelmus comes palatinus († 1140) im Jahr 1145 zu Utrecht, um zu bezeugen, daß der König ius eligendi et instituendi episcopum in ipsa ecclesia (Traiectensi), quod ad reges Romanorum et imperatores pertinere dignoscitur, et ab antecessoribus nostris regibus et imperatoribus usque ad nostra tempora est devolutum et deductum, antedicto praeposito (dem der Domkirche), decano ac capitulo ecclesiae Sancti Bonifacii eiusdem loci, eidem maiori ecclesiae ab eorum fundatione speciali fraternitate coniunctis in donationem perpetuam verleiht. Dieser Satz vom Recht des Königs bei Besetzung des Utrechter Bisthums giebt der Fälschung einen gewissen Werth. Ferner wird bemerkt, nos et antecessores nostros reges et imperatores in dicta (maiore) ecclesia a fundatione eius inter canonicos primum locum obtinere nostramque praebendam in eadem duos deservire sacerdotes. — Vgl. Zaffé, Konrad III, S. 75, und Ernst, Hist. de Limbourg III, 46.

<sup>17)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3505: A. d. i. 1145, ind. 8, rgute Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 8. Data est apud Uterius Traiectum in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Scripto memoriali commisimus, qualiter dominus Odo venerabilis abbas sancti Remigii . . . nostram praesentiam apud Traiectum Uterius visitavit et possessiones ecclesiae suae, quae in regno nostro adiacent, nostro petierit privilegio confirmari, Marsnam videlicet cum omnibus appendiciis suis . . . Singula ecclesiae sancti Remigii privilegia in praefatis possessionibus nullum specialiter advocatum determinant nisi regem Romanorum. Nostrae siquidem discretionis est, legaliter providere . . . monachis advocatum. — Meerfen liegt an der Oeule in der Nähe ihres Einflusses in die Maas.

<sup>18)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3506: A. d. i. 1145, ind. 8, rgute Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 8. Data est in inferiore Traiecto fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Dilecti nostri Nicolai venerabilis Cameracensis episcopi precibus annuentes, collata ecclesiae suae a praedecessoribus nostris privilegia . . . dignum duximus confirmare. . . . Novam illam et nocivam consuetudinem, quae vulgo gaulum dicitur (Recht auf erbloses Gut; vgl. Fider, Sitzungsber. d. Wiener Akad. XIV, 185), quam iniusta usurpatione solet comes Flandrensis exigere, praedicto fideli nostro Nicolao episcopo, civitati, ecclesiae et territorio Cameracensi inter-



Wie lange der König zu Utrecht verweilte, ist nicht bekannt, ebensowenig seine Thätigkeit bis gegen den Schluß des Jahres; doch scheint er seinen Aufenthalt in den rheinischen Gegenden genommen zu haben. Den Verwaltungsgeschäften in der Reichsregierung konnte er sich ungestört hingeben, da in Deutschland im Allgemeinen Friede herrschte. Nur unbedeutende Fehden localer Natur störten bisweilen die Sicherheit. So gerieth im Jahre 1145 Heinrich von Arnsberg, der Sohn des beim König hoch angesehenen Grafen Gottfried von Kuit, in Streit mit Folkwin von Schwalenberg, dem Sohn jenes Grafen Widutind von Schwalenberg, der als ein eifriger Anhänger Lothar's im Jahre 1138 gestorben war<sup>19)</sup>.

Heinrich von Arnsberg beabsichtigte, die Eresburg an der Diemel, die von Friedrich von Arnsberg auf Wunsch des Abtes Erkenbert von Korvei zerstört war, von neuem zu befestigen, um von dort aus die Besitzungen Folkwin's zu schädigen. Zu diesem Zweck hatte er zwei Edle, die Herren von Scardenberg und Kaseberg, beauftragt, sich der Vertilgung zu bemächtigen. Auch die Bewohner des um den Berg gelegenen Städtchens hatten zu ihrem Schutz eine Besetzung gewünscht<sup>20)</sup>.

Allein der Plan Heinrich's blieb nicht verborgen. Außer Folkwin war auch der Abt Heinrich von Korvei entschlossen, die Anlage der neuen Befestigungen zu hindern, weil von diesen aus räuberische Ueberfälle der Güter der Abtei und des Grafen zu besorgen standen. Da Folkwin und Heinrich den Tag wußten, an dem jene beiden Edlen

ventu . . . Gertrudis reginae . . . remittimus. . . Et quidquid exinde fiscus noster exigere poterat, ad luminaria ipsius ecclesiae concinnanda perpetualiter concessimus adhibendum.

<sup>19)</sup> Chron. Corb. (Jaffé, Mon. Corb. 45) 1145: Werra inter ipsum (Wolcwinum virum prepotentem Sualenburgensem) et domnum Henricum, filiae Friderici (de Arnesberg) filium de Arnesberg oborta. — Gottfried von Kuit hatte zur Gemahlin Sophie, eine Tochter des 1124 gestorbenen Friedrich von Arnsberg. Gottfried heißt daher öfter auch in Urkunden Graf von Arnsberg. — Von Widutind von Schwalenberg, der häufig in Lothar's Urkunden erscheint, heißt es im Chron. Waldecc. (Hahn, Mon. ined. I, 809): A. 1137 Widekindus comes cum imperatore Lothario in Italiam contra rebelles profectus est, ubi virum animosum se gessit. In reditu imperator peste correptus moritur intra Tridentem et Dietrichsberg in pago Bredina nominato aetatis suae 93; Widekindus vero comes cadaver imperatoris Königslutter in Saxonia situm duxit, ibique splendide terrae mandari curavit a. 1138, cui imperatori Lothario successit . . . Conradus III . . . eodemque anno Widekindus comes obiit. — Das Chron. Waldecc. ist spät verfaßt, scheint aber auf alten Aufzeichnungen zu beruhen. Folkwin wird in ihm der Sohn Widutind's genannt. Ebenso in Epist. Wibald. No. 261, S. 388.

<sup>20)</sup> Chron. Corb. (Jaffé, Mon. Corb. 45) 1145: Quem (Henricum de Arnesberg) et incolae montis Eresburg ad contuendos se cum urbe adtraxerant; et ipse fortes viros, domnos videlicet Scardenbergenses et Casebergenses inibi collocare decreverat ad humiliandum ipsum Wolcwinum, qui et ei videbatur inimicari. — Von den mehrfachen Zerstörungen der Eresburg sagt der Chron. Corb. 1145, S. 44: Primo enim per Karolum Magnum . . . secundo per Fridericum principem Arnesburgensem precatu Erkenberti abbatis. — Die Eresburg an der Diemel lag nahe bei den waldreichen Besitzungen der Grafen von Schwalenberg.

den Bau von zwei Thürmen zu beginnen dachten, begaben sie sich vorher auf den Berg, um die Gegend genau zu besichtigen und zu überlegen, wie ohne Schädigung der Einwohner der Ortschaft die drohende Gefahr abgewendet werden möchte. Indes konnten sie zu keinem gemeinsamen Entschluß kommen und verabredeten, die Berathung am nächsten Tage fortzusetzen<sup>21</sup>).

Allein der Graf von Schwalenberg führte auf eigene Hand das Vorhaben aus, das er im Sinne hatte. Beim ersten Anbruch des Morgens ließ er durch seine Leute die ganze Ortschaft um den Berg anzünden. Der Abt Heinrich schlief noch, als auf diese Weise die Absicht des Feindes, sich in Eresburg festzusetzen, vereitelt wurde<sup>22</sup>).

Der weitere Verlauf der Fehde ist ebensowenig überliefert als ihr Ursprung. Vielleicht stand sie im Zusammenhang mit einer anderen, die der Graf von Arnsberg mit dem Bischof Bernhard von Paderborn begonnen hatte. Denn mit diesem waren die Schwalenberger befreundet<sup>23</sup>).

Das Weihnachtsfest feierte der König mit seiner Gemahlin in der Pfalz zu Achen. Dorthin hatte er um diese Zeit einen Landtag berufen, der äußerst zahlreich besucht war. Anwesend waren der Erzbischof Arnold von Köln, die Bischöfe Heinrich von Lüttich, Werner von Münster, Philipp von Osnabrück, Nicolaus von Cambrai, Albero von Verdun, Ortlieb von Basel und Anselm von Havelberg, die Reichsäbte Wibald von Stablo, Gottfried von Brüm, Lambert von Werden, Arno von Cornelimünster bei Achen und der Abt Theodor von Wauffor, der Propst Arnold von Achen, der Pfalzgraf bei Rhein Hermann von Stahled, die Grafen Heinrich von Limburg und sein Bruder Walram von Arlon, Heinrich von Namur, Heinrich von Rupe, Otto von Rined und sein gleichnamiger Sohn, Ludwig von

<sup>21</sup>) Chron. Corb. (Jaffé, Mon. Corb. 45) 1145: *Condictam ergo diem, quando et convenire in monte debebant, ut unusquisque suam turrim altam et firmam inibi construeret, domnus Henricus abbas, qui et urbem reedificaverat, et domnus Volewinus — animotenus retractantes, iacturam dicioni suae ac circumiacentibus late bonis suis de his eventuram — diem prevenerunt, montem ascenderunt, quid facto opus foret cum reperirent, tota die illa consultantes, ut sine populi dampno inhabitantis fieri ullatenus posset, in crastinum distulerunt.*

<sup>22</sup>) Chron. Corb. (Jaffé, Mon. Corb. 45) 1145: *Cumque sol subsequentis diei aurore indicio se prodidisset, inconsulto et insecio abbate adhuc etiam et dormitante, per milites domni Volkwini nutu ipsius circumquaque urbs succenditur et consumitur.* — Mit Bezug hierauf heißt es zu Anfang der Erzählung: *Tercio destructa est urbs Eresburg.*

<sup>23</sup>) Gobel. Pers. Cosmodr. Aet. VI, C. 59. (Meibom, Script. I, 269) hat die Nachricht: *Anno Conradi sexto comes de Arnsberg depraedationes et incendia exercet in dioecesi Paderbornensi.* — Sie kann, wie Schaeffer-Weichorst Ann. Path. S. 171 meint, aus den Ann. Path. entlehnt sein. Unter dem comes de Arnsberg ist vielleicht Gottfried's Sohn Heinrich verstanden. Bei Schaten, Ann. Path. I, 562, sagt Bischof Bernhard zu seinem Reichsvater: *Bellum contra potentem comitem de Arnsberg, qui ecclesiam meam infestabat, multis impensis gessi.* Dies könnte auf jene Fehde Bezug haben. — Graf Wibulind von Schwalenberg, Volkwin's Vater, stiftete mit Bischof Bernhard gemeinlich das Kloster Marienmünster zu Paderborn. Vgl. Lothar S. 603.

Loß, Adolf von Berg und sein Sohn Eberhard, Adolf von Saphenberg, Hugo von Daxburg, Albert von Bonn, Otto von Ravensberg, Otto von Duras, Heinrich von Geldern, die Brüder Gottfried und Hermann von Kuit, Robert von Lurenburg, Adalbert von Nordenich, Wilhelm von Jülich und Heinrich von Ragenellenbogen. Zum Hofpersonal gehörten Markward von Grumbach, Eibert von Spilberg, Konrad von Hagen, die Brüder Anselm und Rutger von Düren, Ludwig von Hammerstein und mehrere Mitglieder der königlichen Kanzlei<sup>24)</sup>.

Zum ersten Mal erschien hier auf einem Hofstage der Bischof Heinrich von Lüttich. Sein Vorgänger Albero II. hatte nur während der ersten Regierungsjahre Konrad's III. an den Fürstenversammlungen theilgenommen; der Wormser Tag vom Februar 1140 war der letzte, den er besuchte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Zurückweisung, welche seine Ansprüche auf Bouillon von Seiten des Königs erfahren hatten, ihn veranlaßten, letzterem seine Mißstimmung durch Fernbleiben vom Hofe auszudrücken<sup>25)</sup>.

In der Handhabung der kirchlichen Disciplin scheint Albero sehr nachsichtig gewesen zu sein.

Den damals herrschenden kirchlichen Anschauungen entsprach es wenigstens keineswegs, daß er sich tolerant gegen Ketzer bewies. Noch in der letzten Zeit seines Episcopats richtete die Kirche von Lüttich ein Schreiben an Papst Lucius II., in welchem dargelegt wurde, daß von Frankreich aus häretische Lehren in die Diöcese Lüttich eingedrungen wären. Einige ihrer Anhänger, heißt es in dem Briefe, wurden entdeckt und überführt. Da sie ihre Ueberzeugung muthig

<sup>24)</sup> Außer durch Urkunden wird Konrad's Aufenthalt in Achen zu Weihnachten 1145 von Otto Fris. Chron. VII, 34 bestätigt: Rex quoque eadem nativitate in palatio Aquis celebrata. — Die genannten Personen erscheinen in den zu Achen ausgestellten Urkunden des Königs, St. No. 3507—3511 und in 3552 (vgl. Anm. 42). Die Königin wird als Intervenientin in 3507, 3509 und 3510 erwähnt, unter den Zeugen in 3511. Arnold von Köln ist in allen Urkunden Zeuge, Heinrich von Lüttich in 3507—3510; Anselm von Havelberg in 3507, 3509—3511; Werner von Münster in 3507, 3552; Nicolaus von Cambrai in 3510; Petent in 3507; Drilieb von Basel in 3507, 3511; Abt Wibald in 3507, 3509, 3511; Abt Gottfried in 3507, 3509; Abt Lambert in 3507, Petent in 3552; Pfalzgraf Hermann in 3507, 3509—3511; Heinrich von Limburg in 3507—3509, 3552; Otto von Rineck in 3507, 3508, 3510; Ludwig von Loß in 3507, 3510; Heinrich von Geldern in 3507, 3552; Hermann von Kuit in 3507, 3510, 3552; Robert von Lurenburg 3507, 3508, 3552; Wilhelm von Jülich in 3507, 3508; Adolf von Berg in 3507, 3508; mit seinem Sohn Eberhard in 3552; Gottfried von Arnberg (Kuit) in 3508, 3552; Heinrich von Namur, Adolf von Saphenberg, Albert von Bonn, Konrad von Hagen, Anselm und Rutger von Düren, Ludwig von Hammerstein in 3508; Abt Theodor von Waasser, Heinrich von Rupe in 3509; Propst Arnold von Achen in 3511, der Notar Albert in 3511, wo auch Desiderius monachus et notarius genannt wird. Die übrigen finden sich in 3507. — Der Landtag wird erwähnt in St. No. 3508: In curia nostra Aquis celebrata, und in No. 3509: Iudicio curiae nostrae. Die Sitzungen fanden in der Kaiserpfalz statt; 3507, 3509—3511 sind aus dem Palatium regis (regium) Aquisgranii datirt.

<sup>25)</sup> Vgl. 1141, III, 5.

bekannten, verlangte die wüthende Menge, daß die Ketzer dem Feuer-tode überliefert würden. Fast alle wurden jedoch durch die Bemühung der Lütticher Geistlichkeit dem Verderben entrißen<sup>26)</sup>.

Offenbar geschah dies auf Befehl des Bischofs, welcher sich menschlicher zeigte als sein Metropolit, Arnold von Köln.

Denn auch in den Rheingegenden hatte sich der Abfall von der herrschenden Kirche, deren Verfuntenheit besonders während des Schismas von 1130 bis 1138 zu Tage getreten war, mit überraschender Kraft Ausdehnung gewonnen. Mehrere Sekten, die in ihren Bekenntnissen von einander abwichen, bildeten sich heimlich. Aber gerade ihre Verschiedenheit und daraus erwachsende Uneinigkeit bewirkte ihre Entdeckung<sup>27)</sup>.

Unter dem Vorsitz des Erzbischofs Arnold wurde zu Köln 1142 oder 1143 Gericht über sie gehalten. Vielen gelang es, sich durch die Wasserprobe zu rechtfertigen; andere ergriffen die Flucht. Aber es gab auch solche unter ihnen, die nicht nur muthig, sondern auch fröhlich dem Tode durch die Flammen entgegengingen. Die Execution erfolgte zu Bonn unter dem Vorsitz eines Grafen Otto<sup>28)</sup>.

Selbst streng kirchliche Männer wurden betroffen von der Treue und Festigkeit des Glaubens, welche die Beurtheilten bis zu ihrer letzten Stunde behielten. Der Propst Everwin von Steinfeld, welcher dem Ketzerproceß in Köln beigewohnt hatte, berichtete darüber an

<sup>26)</sup> Brief der Ecclesia Leodiensis an Lucius II. (Martene, Ampl. Coll. I, 777): A Monte Guimari . . . in Francia . . . quaedam haeresis per diversas terrarum partes defluxisse cognoscitur, cuius apud nos sectatores quidam detecti, convicti et confessi sunt. Hos turba turbulenta raptos incendio tradere deputavit. Sed nos . . . pene omnes ab instanti supplicio, de ipsis meliora sperantes, vix tamen eripuimus.

<sup>27)</sup> Evervini Steinfeld, praepos. ad S. Bern. epist. (Bern. Epist. No. 432): Sunt item alii haeretici quidam in terra nostra omnino ab istis discordantes, per quorum mutuam discordiam et contentionem utrique nobis sunt detecti.

<sup>28)</sup> Evervini epist. Nuper apud nos iuxta Coloniam quidam haeretici detecti sunt, quorum quidam cum satisfactione ad ecclesiam redierunt. Duo ex eis, scilicet qui dicebatur episcopus eorum cum socio suo, nobis restiterunt in conventu clericorum et laicorum praesente ipso domino archiepiscopo cum magnis viris nobilibus, haeresim suam defendentes ex verbis Christi et apostoli . . . Cum per triduum essent admoniti et respicere noluisent, rapti sunt a populis nimio zelo permotis, nobis tamen invitatis, et in ignem positi atque cremati. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727) 1143: Hic accusatio Colonie in ecclesia beati Petri praesente Arnolde archiepiscopo contra hereticos facta est, pluresque capti et vinculati iudicio aequae se expurgaverunt, ceteri autem reatu suo confusi fugam inierunt. Apud Veronam presidente Ottone comite (von Rined?) igne consumpti sunt tres, malentes mori quam cedere sacrosanctae catholice fidei. — Die Bewegung war indeß dadurch nicht unterdrückt, wie die Ann. Brunw. zum folgenden Jahr 1145 (bei Böhmer zu 1143) zeigen: Hiisdem temporibus tanta portenta falsorum signorum per hereticos facta sunt, ut plurimis obstupescitibus iam omnino instare perditum hominis adventum apud plerosque fideles creditum sit. — Die in den Ann. Brunwil. erzählte Hinrichtung halte ich für identisch mit der von Everwin berichteten. Allerdings werden hier zwei, dort drei genannt.

Bernhard von Clairvaux und ersuchte ihn um eine Erklärung dieser wunderbaren Standhaftigkeit<sup>29)</sup>.

Die Toleranz gegen Abweichungen von den Lehren der Kirche, wie sie dagegen Albero in Lüttich übte, erweckte ihm gewiß unter seiner Geißlichkeit nicht wenige Gegner. Außerdem aber wußte man zu erzählen, daß während seines Episcopats die Präbenden käuflich geworden, und daß die Priester ohne jede Scheu sich Frauen nahmen<sup>30)</sup>.

Indeß diese Berücksichtigung menschlicher Schwäche hätte der Clerus der Lütticher Diocese seinem Oberhirten wohl verziehen; aber dieser zeigte sich auch wenig darauf bedacht, das Besizthum der Geißlichkeit zu wahren. In diesem Punkte forderete das gemeinsame Interesse der Priester, welche auch die Unterstützung mehrerer Edlen, wohl ihrer weltlichen Verwandten, fanden, dringend Einhalt. Zum Wortführer der Unzufriedenen wurde der Dompfropst und Archidiaconus Heinrich erwählt, weil er als Geschäftsführer der Kirche die Lage der ökonomischen Verhältnisse am besten überseh. Nachdem Albero dreimal vergeblich aufgefordert war, mit dem geistlichen und weltlichen Schwert Abhülfe zu schaffen, citirte ihn Heinrich, obwohl ungern, aber von seinen Genossen dazu genöthigt, vor den römischen Stuhl<sup>31)</sup>.

In der That begab sich Albero Ende 1144 oder Anfang 1145 nach Italien, wo vor dem Papst Eugen III. zu Rarni eine Untersuchung seiner Amtsführung stattfand. Allein das Ergebniß entsprach

<sup>29)</sup> Evervini Epist.: Quod magis mirabile est, ipsi tormentum ignis non solum cum patientia, sed etiam cum laetitia introierunt et sustinuerunt. Hic, sancte pater, vellem si praesens essem, habere responzionem tuam, unde istis diaboli membris tanta fortitudo in sua haeresi, quanta vix etiam invenitur in valde religiosis in fide Christi. — Bernhard macht sich die Antwort in Serm. in Cant. 66, § 13 sehr leicht. Die potestas diaboli ist ihm das treibende Element.

<sup>30)</sup> Aegid. Aureaevall. Gest. episc. Leod. III, 29 aus der Vit. Odil. I, 1 (M. G. S. XXV, 101): Sub his fere diebus Leodientium prelatorum regularis fervor cepit tepescere . . . Studebant omnes avaritie sub virtutum specie . . . Prebende namque erant venales exposite . . . Similiter et alia ecclesiastica sacramenta nulli gratuito prestabantur . . . Insuper quoque . . . cives filias suas passim et indifferenter absque ulla graduum discretionem tam clericis quam laicis matrimoniali federe copulabant . . . Und E. 103: Sacerdotes quippe ceterique ecclesiastici persone non iam suas latenter habebant concubinas, sed maiore devicti insania uxores sollempniter tanquam laici desponsabant, legitimumque talium putabatur matrimonium.

<sup>31)</sup> Aegid. Aureaevall. III, 30 (M. G. S. XXV, 103) Cum (Henricus) adhuc prepositus esset et economen temporalium negociorum et videret, omnis generis tyrannidem contra ecclesiam grassari et neminem resistere iniusticie, ipsum quoque domnum Alberonem episcopum dissimulando declinare iusticiam, instinctu baronum et tocius cleri, qui res ecclesiae et suas periclitari videbant, invitus et compulsus ab omnibus, pro eo quod ipsum caput ecclesie videbatur, eundem domnum Alberonem querentibus iusticiam satisfacere nolentem ad Romanam audientiam appellavit, prius iam tercio exoratum in presentia tocius cleri, archidiaconorum scilicet et personarum canonicorumque civitatis et nobilium virorum, ut periclitanti ecclesie et populo laboranti utroque gladio, quod secundum zelum iusticie debebat, acquireret.

keineswegs den Erwartungen seiner Gegner. Der Streit wurde friedlich ausgeglichen, und Albero trat die Rückreise an. Aber da ereilte ihn sein Geschick. Zu Rarni bereits hatte ihn ein Fieber ergriffen, am 23. März war er todt. Seine Leiche wurde in einer italienischen Stadt beigesetzt. Man sprach davon, daß er von einem seiner Begleiter vergiftet sei<sup>32)</sup>.

Sein Nachfolger wurde eben jener Domprobst Heinrich, der den Sturz Albero's hatte veranlassen sollen. Vornehmlich wegen seiner Geschicklichkeit in der Verwaltung erhob ihn der Lütticher Clerus zum Oberhaupt. Doch entstammte er auch einem vornehmen Geschlecht. Seine Wahl erfolgte zu Lüttich am 13. Mai 1145, seine Consecration durch den Erzbischof Arnold in dessen Metropole, zu Köln, am Sonntag den 24. Juni. Vielleicht empfing er während der sechs Wochen zwischen Wahl und Weihe die Belehnung mit den Regalien, als sich der König am 3. Juni in Echternach, nicht weit von Lüttich, aufhielt. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß er erst um die Weihnachtszeit zu Achen vom König die Regalien erbat und erhielt<sup>33)</sup>.

<sup>32)</sup> Aegid. Aureaevall. III, 30, §. 104: Causa igitur pacifice ventilata in presentia Eugenii pape et eodem episcopo in reditu peregre defuncto. — Und III, 29, §. 101: Iste Albero (dum a curia Romana reverteretur, ad quam citatus personaliter fuerat), . . . Narme febre corripitur, Ortide (Orta?) moritur, Ortino (Orvieto?) sepelitur 6 Kal. April. — Dieser Tag, der 26. März, bezieht sich auf die Beisetzung; den Todestag giebt das sorgfältige Necrol. Florentiens. (Barbier §. 43): 10 Kal. April. commemoratio domini Alberonis Leodiensis episcopi. — Chapeaville, Pont. Leod. II, 99 hat den 11. April. — Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 715) 1145: Obiit Adelbero Leodiens. episcopus eiusdem nominis secundus. Qui . . . postremo tamen appellatus est Romam et profectus, unde honeste reversus, in diversorio cuiusdam comitis sui, ut dixerunt, veneno infectus ibidem mortuus est et sepultus. — Ann. Laub. (M. G. S. IV, 23) 1145: Obiit Albero Leodicensium episcopus. — Ann. Foss. (M. G. S. IV, 31) 1145: Obiit secundus Albero Leodiensis episcopus (darans 'Ann. Parch. M. G. S. XVI, 605, 1145). — Cont. Gemblac. (M. G. S. VI, 389) 1145: Adelbero Leodicens. episcopus vita decessit. — Ann. Floreff. (M. G. S. XVI, 624) 1145: Secundus Albero episcopus obiit. — Ann. S. Jac. Leod. (M. G. S. XVI, 640) irrig zu 1144 und ebenso aus ihnen Lamb. Parv. (M. G. S. XVI, 648): Obiit Adelbero episcopus. — Albero's Proceß wurde vermutlich zu Rarni geführt, wo Eugen III. seit dem 2. März 1145 residierte.

<sup>33)</sup> Aegid. Aureaevall. III, 30, §. 103: Post decessum domni Alberonis secundi domnus Henricus prepositus et archidiaconus maioris ecclesie ab omni clero et populo canonice eligitur 3 Idus Maii, et a metropolitano Agrippinensi Arnulpho primo Colonie consecratus episcopus 8 Kal. Iulii eodem anno, quo defunctus est domnus Albero episcopus. Hic merito sue conversationis et temporalium erga fratres suos stipendiorum optime amministrationis ad hanc dignitatem raptus est potius quam electus. . . . Nobilis siquidem et genere et moribus (qui dictus est de Lais, III, 32, §. 106). — Und §. 104: Henricus prepositus eligitur, ordinatur presbiter, consecratur episcopus. — Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 389) 1145: Henricus assumptus ex choro sancti Lamberti secundus huius nominis praesul ei succedit. — Ann. Laub. (M. G. S. IV, 23) 1145: Successit Henricus. — Ann. Foss. (M. G. S. IV, 31) 1145: Successit Henricus secundus. — Ann. Floreff. (M. G. S. XVI, 624) 1145: Succedit Henricus. — Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 715) 1145: Successit Henricus huius nominis secundus. — Vgl. Witte, Wormf. Concordat. §. 35.

Von den Geschäften, die auf dem Achener Hofstage Erledigung fanden, ist einige Ueberlieferung vorhanden.

Der Propst Gerhard von Bonn war in Achen, um die Uebergabe eines Gutes, welches er für seine Kirche von einem gewissen Dodechin und dessen Brüdern angekauft hatte, zur Vollziehung zu bringen. Das Gut lag in der Grafschaft Ahr, und die Auflassung erfolgte durch einen Bevollmächtigten des Grafen vor dem König und vielen Mitgliedern des Hoftages<sup>34)</sup>.

Der Bischof Nicolaus von Cambrai veranlaßte den König, seiner Kirche noch einmal die ihr von früheren Herrschern zugesicherten Vorrechte und Freiheiten zu bestätigen und bei dieser Gelegenheit einige Befugnisse des Bischofs und Vortheile der ihm anvertrauten Kirche zu beurkunden, welchen in dem zu Utrecht ausgestellten Diplom keine Erwähnung zu Theil geworden war. Vornehmlich kam es dem Bischof darauf an, daß seiner Kirche die Stadt Cambrai mit allen fiscalischen Berechtigungen als Eigenthum zugesprochen, daß ihm die Grafengewalt zugewiesen wurde. Unter Fürsprache der Königin genehmigte Konrad das Gesuch des Bischofs unter der Bedingung, daß Edle und Volk der Diocese ihm und dem Reiche unverbrüchlich Treue hielten. Die Urkunde hierüber ist vom 30. December 1145 datirt<sup>35)</sup>.

<sup>34)</sup> Patent Konrad's, St. No. 3508: Acta sunt hec a. verbi incarnati 1145 (also noch vor dem 25. December, und daher vor St. No. 3507 einzureihen), ind. 8, presentibus testibus, quorum nomina haec sunt. Die Zeugen bilden den Schluß des Diploms, welches ohne Arenga, Signum- und Recognitionsteile, obwohl der Kanzler Arnold unter den Zeugen erscheint, ohne Angabe der Regierungsjahre und des Ortes ausgestellt ist. Aber das zu Berlin befindliche Original erweist die Echtheit. Unter den Zeugen befindet sich das etwas unsorgfältig und mit etwas schwärzerer Tinte als der Text gezeichnete Monogramm; rechts von diesem war das Siegel, dessen Fleck die richtige Größe hat. Der Text wurde vermuthlich der königlichen Kanzlei nur zur Abschrift und Besiegelung eingereicht, da er zweimal Verstöße gegen den Pluralis maiestatis zeigt. Auch die Corroborationsformel ist keineswegs im Styl der königlichen Kanzlei. — Gerardus Bunnensis ecclesie prepositus predium Dudechini de Kerpene et fratrum eius . . . quod in villa Vaeuernich . . . possederant, ad opus ecclesie Bunnensis in curia nostra Aquis celebrata coram me et mitorum nobilium et ministerialium nostrorum probabilibus personis . . . sub venditionis et emptiois conventionem me . . . confirmante suscepit. Ipsum quoque allodium, in loco principali comitatus comitis de Are, qui vulgo Kagun dicitur, per manum advocati sui, quem ad hoc delegerat, . . . prepositus suscepit. . . Ad confirmandam itaque huius dispositionis ordinationem privilegium suum regia auctoritate et sigilli nostri impressione, sicut debemus, corroboramus.

<sup>35)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3507: A. d. i. 1146, ind. 8, 3 Kal. Jan., regente Conrado Rom. rege II, a. regni eius 8, data Aquisgrani in palatio regio fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Bis auf Zeugen und Datirung ist die Urkunde St. No. 3506 wiederholt. Nach der Einleitung folgt der erste Zusatz: Sedi Cameracensi . . . assignavimus civitatem scilicet, quae Cameray nuncupatur, cum iustitiis, districtibus, moneta, moleudinis . . . comitatum totius terrae Cameracensis, castellaniam quoque, casaturas et hominia, quae de feodo episcopi esse constat. . . Der zweite Zusatz steht vor dem Verbot der Ausübung der gavena oder gauda durch den Grafen von Flandern: Porro ad exterminandas aemulorum et malevolorum suggestiones . . . interventu clarissimae coniugis nostrae Gertrudis reginae . . .

Theodor, der Abt des Klosters Wauffor an der Maas, in der Diöcese Lüttich, klagte vor dem König über die unberechtigten Eingriffe, welche sich einige Uebelthäter in das Eigenthum des Klosters erlaubten, indem sie in zwei dem Kloster gehörigen Gütern Gerichtstage abhielten, dort einlagerten und Gewaltthaten gegen die Bevölkerung ausübten.

Durch einen Urtheilsspruch der Fürsten ließ der König jene Ausübung von Vogteirechten für ungesetzlich erklären und verbieten. Ein Erlaß vom 1. Januar 1146, der diesen Vorgang beurkundete, wurde dem Abte überreicht<sup>36)</sup>.

Aus dem Kloster Crespin in der Diöcese Cambrai, etwas westlich von St.-Gislen, war zu Achen eine Gesandtschaft erschienen, welche eine Bestätigung ihrer Besitzungen sowie die Uebertragung der Vogteirechte auf den Abt vom König erbat. Durch ein Privileg vom 3. Januar 1146 gewährte Konrad den Wunsch der Mönche<sup>37)</sup>.

concedimus, ut in nostra et successorum nostrorum . . . tuitione (iura episcopatus) permaneant, ut . . . principum quoque et populi fidelitas nobis et regno nostro inviolabilis conservetur.

<sup>36)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3509: Actum in palatio Aquisgrani Kal. Jan., a. ab i. 1146, ind. 8 (statt 9), a. 8 regni Conradi gloriosi regis, sub praesentia et testimonio episcoporum et abbatum et nobilium virorum, quorum nomina hic adnotavimus. Zwischen den nun folgenden Zeugen ist hinter den geistlichen die Signumzeile eingeschaltet. Die Recognition bildet den Schluß. Vermuthlich wurde ein bereits mit Signum- und Recognitionenzeile versehenes Pergament benutzt, welches den nöthigen Raum nicht bot. Der Text wurde wahrscheinlich nur zur Abschrift in die Kanzlei eingeliefert. Dafür sprechen die Form des Schatoloffs und der Titel: Conradus secundus Dei clementia Rom. rex, der nur hier vorkommt. Auch die Corroboration ist ungewöhnlich: Et ut hoc nostrae constitutionis praeceptum . . . inconvulsam permaneat, sigilli nostri impressione signavimus et manu propria subterfirmavimus. Eine Arenga fehlt. — Abbas Walciodorensis Theodoricus nostrae serenitatis praesentiam adiens, maiestati nostrae conquestus est de quibusdam malefactoribus, qui in duabus villis Heidra et Antina nominatis, quae . . . liberae ecclesiae Walciodorensi collatae fuerunt, de quorum etiam libertate privilegium sigillo . . . regis Ottonis confirmatum in praesentia monstratur, legem centenarii placiti, hospitaciones et violentas oppressiones inferebant. Nos igitur . . . supradictas consuetudines . . . iudicio curiae nostrae abiudicari fecimus, easdem villas praesenti privilegio in libertatem . . . restituimus.

<sup>37)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3510: Actum 3 Nonas Aprilis, a. d. i. 1146, ind. 9, rgnte Conrado Rom. rege II, a. regni eius 8. Data Aquisgrani in palatio regis in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnolf. — Sämmtliche acht Zeugen kommen in St. No. 3507, einige auch in 3508 und 3509 vor. Auch wird die Königin Gertrud, welche am 14. April 1146 starb, als Intervenientin genannt. Daher scheint das richtige Datum 3 non. ianuarii zu sein, wie Fider, Act. imp. S. 84, bemerkt. Aprilis wird Versehen des Abschreibers sein. Das Original fehlt. Daraus erklärt sich auch der Mangel an Christus und Invocation. — Interventu quoque et petitione amate coniugis nostre Gertrudis regine, . . . que . . . monasterio Crispinensi . . . condonata et . . . confirmata sunt, collaudamus et confirmamus. Ceterum quia ad infringenda reverenda maiorum statuta et ecclesiarum imbellium pacem secularium semper erecta est et viget astutia, . . . donaria supradicta ea libertate, sicut hactenus constiterunt, . . . edicti nostri munimento constare et permanere decernimus. An die nun folgende Aufzählung der



Auch eine burgundische Angelegenheit kam auf dem Hofstage in Achen zur Verhandlung.

Graf Wilhelm von Macon, ein Bruder Rainald's III. von Burgund, hatte sich der Stadt Vienne und ihrer Burg bemächtigt. Da die Grafschaft Vienne ebenso wie die Provence einen Theil des aralatischen Reiches bildete, lag eine schwere Verletzung der königlichen Autorität vor. Konrad hätte diesem Uebergriffe Wilhelm's von Macon kaum Beachtung geschenkt, da er doch nicht in der Lage war, seine Hoheit mit Gewalt zur Anerkennung zu bringen, wenn nicht der Erzbischof von Vienne, Humbert, der bisher in der Abwesenheit des Königs der wirkliche Herr von Stadt und Burg gewesen war, sich beeinträchtigt gefühlt und Hilfe beim Reichsoberhaupt gesucht hätte. Eine Gesandtschaft erschien in Achen, die in seinem Auftrage Klage führen sollte.

Konrad beschloß, die Rechte des Reiches wenigstens durch eine Beurkundung zu wahren, da er die Entscheidung durch die Waffen nicht anrufen konnte. Der Kampf wäre überdies schwierig geworden. Denn nicht nur Graf Rainald III. von Burgund hätte seinen Bruder mit allen Kräften unterstützt, auch ein Einschreiten des Herzogs Matthäus von Oberlothringen, dessen Schwester Rainald's Gemahlin war, stand zu befürchten<sup>28)</sup>. Allerdings war Matthäus zugleich der Schwager des Königs. Jedoch scheint das Verhältniß zwischen beiden gespannt gewesen zu sein, da sich der Herzog von den Hoftagen des Königs fern hielt. Zum letzten Male war er im März 1142 in Konstanz erschienen.

So begnügte sich der König damit, in einem vom 6. Januar 1146 aus Achen datirten Schreiben, welches an den Erzbischof Humbert von Vienne und dessen Suffragane Hugo von Grenoble, Johann von Valence, Walram von Viviers, Hugo von Die, Arducius von Genf und Bernhard von Maurienne sowie an die Fürsten von Burgund und von der Provence gerichtet war, zu verkünden, daß die Stadt Vienne und ihre Burg alleiniger Besitz des Reiches, daß nur der Erzbischof von Vienne befugt sei, als Vertreter des Königs zu fungiren und den Schutz des Reichseigenthums zu übernehmen<sup>29)</sup>.

Bestimmungen schließt sich ein aus St. No. 3501 entnommener Satz, alsdann die Bestimmung über die Vogtei: Statuimus . . . nullum advocatum preter abbatem haberi, welche in die falsche Urkunde St. No. 3502 übergegangen ist.

<sup>28)</sup> Rainald's Gemahlin war Agathe, die Tochter des Herzogs Simon von Oberlothringen. Vgl. Jaffé, Konrad III., S. 73 f.

<sup>29)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3511: A. ab. i. D. 1146, ind. 9 (so bei Charret, Hist. de l'église de Vienne S. 340), (rgnte Conrado Rom. rege II) a. vero 8 regni eius. Data in palatio Aquisgrani, Desiderio monacho notario, in die apparitionis Domini fel. Am. — Recognoscent ist Arnold (vice Heinrici richtig bei Charret a. a. D., vice Hattonis bei Jaffé, Konr. III., S. 216). — In der mangelhaften Copie ist die Recognitionsszeile zwischen die Zeugen gerathen, die Signumzeile fehlt. In der Datirung ist die Erwähnung des Notars Desiderius auffallend. Fider, Urkd. II, 218, möchte in ihm den Empfänger sehen, doch könne auch ein von fremder Hand gefertigter Zusatz vorliegen. — Vielleicht aber gehört Desiderio mon. not. gleichfalls zur Recognition

Konrad fordert daher die Fürsten und Herren auf, dem Erzbischof zur Wiedererlangung seiner ihm entzogenen Berechtigung mit Rath und That behülflich zu sein. Indem er jede weltliche Gewalt und namentlich den Grafen Wilhelm von Macon von der Stadt ausgeschlossen erklärt, betraut er den Erzbischof Humbert und seine Nachfolger mit der Verwaltung der Stadt Vienne, der Burg Pivet und der königlichen Pfalz<sup>40)</sup>.

Der besondern Wichtigkeit wegen wurde die Urkunde mit einer Goldbulle versehen. Ob Konrad's Einschreiten von irgendwelchem Erfolg begleitet war, ist nicht zu ermitteln. Doch ermahnte noch im Jahre 1153 König Friedrich I. den damaligen Erzbischof Hugo, Stadt und Burg sorgsam vor jedem Eindringling zu behüten<sup>41)</sup>.

Ferner ließ der König vermuthlich zu Achen durch Urtheil der

ähnlich wie in St. No. 3381, wo ein Notar Heinrich neben dem Kanzler genannt wird; vgl. 1138, III, 20. — In der Zeugenreihe, welche von der Königin Gertrud eröffnet wird (vgl. 1144, II, 4), sind mehrfache Corruptionen. So steht Hugo comes Palatinus statt Hermannus. Das H. der Copie wird falsch aufgelöst sein wie in der Recognitionseite. Denn an Hugo von Tübingen, der später den Titel Pfalzgraf führt, ist wohl nicht zu denken (so Stälin, *Wirt. Gesch.* II, 438), da in den Urkunden vom Achener Hofstage kein schwäbischer Herr vorkommt — St. No. 3512 und 3513 fallen später —, wohl aber Pfalzgraf Hermann in St. No. 3507, 3509 und 3510. — Ferner Niboldus statt Wieboldus, Ordiebus statt Ortliebus, Arbertus notarius statt Albertus. Anselm von Havelberg ist bei Jassé ausgelassen. — Die Urkunde ist in Briefform: *Conradus Dei gratia Rom. rex II Humberto venerabili Viennensi archiepiscopo et suffraganeis eius Hugoni Gratianopolitano u. s. w. . . ceterisque principibus Burgundiae et Provinciae civibusque Viennae, clero et populo . . . In archiviis imperii nostri continetur, quod tota civitas Viennensis specialiter et proprie ad ius et dominationem nostram ita respicit, ut secundum possessorem habere non valeat, sed per eiusdem civitatis archiepiscopum et canonicos cathedrales ad honorem regni et nostram fidelitatem omni tempore, quamdiu ab eadem civitate absumus, custodiri debeat.* — Hier und in noch zwei Urkunden für Burgund, St. No. 3675 und Act. imp. No. 337, S. 481, begegnet der Ausdruck: in archiviis imperii nostri continetur. Fider, *Urthl.* I, 331, läßt es unentschieden, ob man in der Kanzlei vorhandene Abschriften früherer Privilegien im Auge hatte. Doch glaube ich nicht, daß man auf andere Weise die bestimmte Beziehung hinreichend erklären kann.

<sup>40)</sup> St. No. 3511: *Vobis et cunctis fidelibus nostris . . . praecipimus, quatenus eidem archiepiscopo in recuperanda praedicta dignitate sua consilium et opem tam saeculari quam ecclesiastica iusticia . . . impendatis. . . Omnium saecularium potestatem et Wilhelmum Matisconensem comitem a praedicta urbe alienamus. Et sub tua custodia, venerabilis Humberte archiepiscopo successorumque tuorum . . . Viennam . . . perpetuo iure tradimus. Popetum, palatium et quodcumque ambitu civitatis continetur et si qua sunt extra ad eiusdem dignitatem pertinentia.*

<sup>41)</sup> St. No. 3511: *Presentem paginam aurea bulla nostra insigniri iussimus.* — Nur in einigen Urkunden Konrad's wird die Goldbulle erwähnt: in St. No. 3495, 3503, 3528, 3575, 3584. — *Ser. episc. Viennens. (M. G. S. XXIV, 815): Humbertus a Conrado rege Vienne regimen accepit anno Christi 1146, regis autem anno 8. Et anno 1147 sepultus fuit in templo Sancti Petri cum ingenti omnium luctu.* — An seinen Nachfolger Hugo richtete Friedrich ein Schreiben (Stumpf, *Act. ined.* No. 337, S. 481), dessen Ausdrücke mit der Urkunde Konrad's übereinstimmen. Ebenso erneuerte er ihm das Diplom seiner Vorgängers (St. No. 3674, vom Juni 1153.)

Fürsten eine Verfügung gutheissen, die er, wie es scheint, auf der Reise von Utrecht nach Achen zu Nimwegen getroffen hatte. Der Abt Lambert von Werden an der Ruhr hatte sich an ihn mit der Bitte gewendet, seinem Stift die ungehinderte Schifffahrt auf dem Rhein in die Ruhr bis zum Kloster, die bereits Konrad II. im Jahre 1033 dem damaligen Abt Gerold freigegeben hatte, von neuem zu verschaffen, da dies Recht mit der Zeit in Nichtachtung gekommen war. Konrad beauftragte in Folge dessen den Grafen Hermann von Hardenberg mit der vorläufigen Beseitigung der Hindernisse. Dies geschah vielleicht zu Nimwegen. Jetzt, in Achen, verkündete er nach dem Spruche der Fürsten die Berechtigung des Klosters Werden zu freier Benutzung der Schifffahrt für alle Zeiten und legte dem Grafen Hermann die Pflicht auf, jede Verletzung des königlichen Gebotes zu verhüten. Jedoch verzögerte sich die Ausfertigung des Privilegs bis zum 17. October 1147, als sich der König auf dem Kreuzzuge in Klein-Asien befand<sup>42)</sup>.

Zu Achen stellte sich endlich dem König der neugewählte Abt des Reichsklosters Ottebeuern vor. Sein Vorgänger, Abt Rupert, war im Alter von mehr als hundert Jahren am 15. August 1145 gestorben, nachdem er das Kloster vierzig Jahre geleitet hatte<sup>43)</sup>.

<sup>42)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3552: Data 16 Kal. Nov. a. d. i. 1147, ind. 10, regne Cuonrado Rom. rege II, a. regni 10. Actum Niumago fel. Am. — Recognoscens ist Arnold. — Da Konrad im October 1147 in Klein-Asien war, hielt Stumpf die Urkunde für gefälscht, überzeugte sich jedoch durch Einsicht des Originals von der Echtheit; vgl. Stumpf, Wirzb. Immunit. I, 12. — Ficker, Urtd. II, 142 f. möchte einen Hoftag zu Nimwegen im December 1145 annehmen, auf dem die Handlung geschah, welche durch die in der Urkunde genannten Fürsten bezeugt wurde. Aber ein Tag zu Nimwegen zwischen denen zu Utrecht und Achen ist unwahrscheinlich; die im Text gegebene Darstellung kommt mir angemessener vor. Die Zeugen halte ich daher, nicht wie Ficker für Handlungsb-, sondern für Beurkundungszeugen; nur unterblieb aus unbekanntem Gründen die Ausfertigung des Privilegs für längere Zeit, bis sie 1147 durch die stellvertretende Regierung erfolgte. Der Tag zu Achen ist darum angenommen, weil auf ihm sämtliche genannte Zeugen, unter ihnen vor allen der Erzbischof von Köln, und außerdem noch Abt Lambert von Werden, für den das Diplom ausgestellt, gegenwärtig sind. — Illud . . . quod Cuonradus primus Romanorum imperator augustus de navigio Reni in Ruram usque ad monasterium . . . abbati Geroldo concessit (Urkunde vom 29. April 1033, St. No. 2037), nos . . . abbati Lamberto . . . recognovimus, et omnia obstacula per violentiam imposita, misso tunc temporis (d. h. wohl zu Nimwegen) comite Herimanno, eradiciari iussimus, et de cetero liberum esse iter navigii non solum usque ad monasterium, sed et ulterius . . . iudicio principum regni posito banno precepimus, et supradicto comiti, ad cuius comitatum pertinet, hoc inviolatum conservare . . . iniunximus.

<sup>43)</sup> Ann. Isingr. maior. (M. G. S. XVII, 313 f.) 1145: Obiit Ruopertus abbas, miraculorum operator eximius, anno vitae suae centesimo vicesimo, praelationis vero quinquagesimo (Ann. Ottenbur. min. M. G. S. XVII, 315, 1145: abbas huius loci annis 40). — Ann. Isingr. min. (M. G. S. XVII, 315) 1145: In hoc anno 18 Kal. Sept. obiit abbas Ruopertus sacrae religionis cultor eximius. — Denselben Tag hat auch das Neer. Ottenbur. (Zeitsch. d. hist. Ver. f. Schwab.-Neub. V, 419). — Strig bringen seinen Tod zu 1146 Ann. S. Georg. in Nigra Silva (M. G. S. XVII, 296): Beatus Ruopertus abbas obiit et miraculis claruit.

Isingrim empfing die Belehnung mit den Regalien, doch nicht ohne Kosten, worüber er selbst geklagt hat<sup>44)</sup>.

Bis in die ersten Tage des Jahres 1146 dauerte der Hofstag zu Achen.

Während das Jahr 1145 für Deutschland verhältnißmäßig ruhig verlaufen war, hatten in Italien, insbesondere in Rom, erhebliche Ummwälzungen stattgefunden<sup>45)</sup>.

<sup>44)</sup> Ann. Isingr. (M. G. S. XVII, 314) 1145: Successit ei abbas Isingrinus. — Ann. Isingr. mai. (M. G. S. XVII, 315) 1145: Successit ei abbas Isingrinus, per omnia inutilissimus Frisingensium famulus, Augustensium monachorum minimus (vgl. Wattenbach, Deutschl. Gesch.-Quell. II<sup>4</sup>, 298). Et regi Cuonrado Aquisgrani presentatus non sine omni curiali exactione regalibus investitus. — Chron. Ottenbur. (M. G. S. XXIII, 618): Post obitum beati patris Ruoperti electus est Isingrinus de monasterio beati Udalrici Augustensi, strenuus vir, qui in multis per Dei auxilium profuit monasterio.

<sup>45)</sup> Auf den Hofstag zu Achen 1145/6 gehört vielleicht die unbairte, aber mit Signum- und Recognitionsszelle Arnold's versehenen Urkunde Konrad's St. No. 3545. In ihr bestätigt der König petitione venerabilis abbatis Richardi de Sprencchirsbach atque interventu Wibaldi venerabilis Stabulensis abbatis . . . quandam commutationem . . . , quam fecit predictus Richardus abbas cum Arnolde venerabili Coloniensi archiepiscopo per manum reverendi Trevirensis archiepiscopi Alberonis. — Stumpf läßt das Diplom auf dem Frankfurter Reichstag im März 1147 ausgestellt werden. Allein dann würde Wibald entweder als Corbeiensis et Stabulensis abbas oder nur als Corbeiensis bezeichnet sein. Da er mit der Abtei Korvei im December 1146 investirt wurde, muß die Urkunde vor diese Zeit fallen. Andererseits erscheint unter den Zeugen Heinrich von Lüttich, der am 13. Mai 1145 zum Bischof gewählt und am 24. Juni geweiht wurde. Dithin gehört die Urkunde zwischen Juli 1145 und December 1146. Es werden in ihr 13 Zeugen aufgeführt: die Erzbischöfe Albero von Trier und Arnold von Köln, Bischof Heinrich von Münster, Pfalzgraf Hermann, die Grafen Heinrich von Kagenellenbogen, Robert von Lurenburg, Heinrich von Limburg und sein Bruder Walram, Otto von Rineck, Rainald von Bar, Heinrich von Sain, Raimbald von Henburg und sein Bruder Gerlach. Von diesen sind nur die ersten fünf zu Frankfurt im März 1147 nachweisbar, dagegen acht im December und Januar 1145/6 zu Achen. Nur die vier letztgenannten und Albero von Trier erscheinen nicht in den Achener Urkunden. Die größere Wahrscheinlichkeit spräche demnach für Achen. Bereits Ernst, Hist. de Limb. III, 77 f., setzt diese Urkunde früher an als Stumpf, aber irrig zwischen 24. Januar 1145 und 4. Januar 1147. Vgl. 1146, III, 55.

## 1145.

### Drittes Capitel.

## Ausgang Lucius' II. Anfänge Eugen's III.

So große Gewandtheit der Cardinal Gerhard als Legat entwickelt hatte, vermochte er als Papst Lucius II. doch nicht, die politischen Strömungen in der Stadt Rom nach seinem Willen zu lenken.

Allerdings schien es einen Moment, als ob der kaum errichtete Senat bereits unter seinem Pontificat ein Ende finden sollte. Die Mitglieder dieser stolzen Behörde stiegen vom Capitol und schwuren dem Papst Gehorsam. Aber der Erfolg war nur scheinbar. Vermuthlich wählte die Bevölkerung andere Männer zu Senatoren, und der Kampf begann von neuem <sup>1)</sup>. Am 20. Januar 1145 schrieb Lucius an den Abt Peter von Cluny, daß die Stadt von größter Unruhe erfüllt sei, so daß er z. B. nicht wagen dürfte, sich nach dem Kloster St. Sabba auf dem jüdischen Aventin zu begeben, um dort einen Abt zu weihen <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Boso, Vit. Lucii (Watterich, II, 279): Hic tanquam vir prudens et fortis, habito cum ecclesiae fidelibus consilio, senatores, qui contra prohibitionem decessoris sui papae Innocentii capitolium conscendere et magisterium sibi usurpare praesumpserant, et de capitolio descendere et senatum abiurare coegit. Sed repentina aegritudine occupatus et nociva ecclesiae morte praeventus, . . . abiuratio ipsa viribus caruit. — Also gehört dieser momentane Erfolg in die letzte Zeit des Pontificats. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die ersten Senatoren vornehmlich dem hohen Adel angehörten. Diese unterwarfen sich wohl dem Papst, als sie erkannten, daß die Bewegung eine durchaus demokratische Richtung nahm. An ihre Stelle traten andere, die aus der Mitte der Bürgerschaft genommen wurden. Daraus würde sich erklären, daß die älteste Senatsurkunde aus der Zeit Eugen's III. fast nur bürgerliche Namen, unter ihnen auch den eines Malers, zeigt. Vgl. Gregorovius, Gesch. Roms, IV, 468.

<sup>2)</sup> Zaffé, Reg. Pont. No. 6125: Fratres vestros . . . apud sanctam Sabam . . . locavimus. Maxima vero urbis perturbatione praepediti, quam per . . . Joannem camerarium et alios fratres vestros plenius intelligere

Obwohl der Anhang des Papstes nicht bedeutend gewesen zu sein scheint und sich wohl vornehmlich auf die Familie der Frangipani stützte, unternahm es Lucius dennoch, eine Entscheidung durch die Waffen zu suchen. Er belagerte das Capitol, welches von der Senatspartei occupirt war. Allein Jordan Pierleone, der von ihm nicht anerkannte Patricius, besiegte die päpstlichen Truppen. Lucius selbst erlitt vielleicht im Gefecht eine Verwundung durch einen Steinwurf. Er mußte sich in das Kloster St.-Gregor auf dem Caelius unter den Schuß der Frangipani zurückziehen, wo er bald darauf am 15. Februar 1145 starb. Sein Leichnam wurde im Lateran beigesetzt<sup>3)</sup>.

Der Ausgang Lucius' II. hatte viel Ähnlichkeit mit dem Honorius' II. Beide beschloßen ihr Leben im Gregorkloster, wo ihnen die Frangipani eine Zuflucht gewährten. Auch die Wahl ihrer Nachfolger fand unter fast gleichen Umständen statt.

Unmittelbar nach der Bestattung Lucius' II., die sofort nach Eintritt des Todes vorgenommen wurde, begaben sich die Cardinäle nach der vom Lateran wenig entfernten, aber von den bewohnten Theilen der Stadt entfernten Kirche S.-Cesario an der Via Appia, in der Nähe der Thermen des Caracalla. Denn die Wahl des Nachfolgers mußte eilig vollzogen werden, wenn ein Einfluß der Senatspartei, deren Anhänger unter den Waffen standen, auf sie vermieden werden sollte. Vermuthlich ließ man den Tod Lucius II. möglichst geheim halten, um ihn zugleich mit dem Namen des neuen Papstes zu proclamiren. Unter den Cardinalpriestern befand sich einer Namens

poteritis, abbatem ibi ordinare nequivimus. Quam citius autem . . . ab his expediti . . . illum . . . in abbatem ordinare curabimus.

<sup>3)</sup> Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 453) 1145: Lucius papa senatores Romanorum contra ecclesiam erectos in capitolio obsidet; sed inde per Jordanem Petri Leonis perturbatus infirmitate correptus, infra annum pontificii sui moritur. — Aus alter Quelle Sicard. Cremon. chron. (Muratori, Script. Rer. It. VII, 598): Armata manu ascendit Capitolium, sed Romani inde eiecerunt eum. — Gotifr. Viterb. Panth. (M. G. S. XXII, 261) XXIII, 48: Lucius secundus itaque intendens senatum extinguere, cum ingenti militia Capitolium Rome conscendit, ut sedentes ibi tunc senatores cum dedecore removeret. Senatus autem populusque Romanus ad arma conversus papam cum suis omnibus a Capitolio in momento repellunt. Ubi papa, sicut tunc audivimus, lapidibus magnis percussus, usque ad obitus sui diem, qui proximus secutus est, non sedit in sede. — Otto Fris. Chron. VII, 31: Ipse autem cottidianis cruciatibus ac taedio vitae affectus, infra anni spatium pontificatus sui diem obiit. — Romoald. (M. G. S. XIX, 421): Mortuus est autem Lucius papa mense pontificatus sui undecimo, anno ab incarnatione Domini 1145, iud. 10. — Boso, Vit. Lucii (Watterich, II, 279): Defunctus est autem apud ecclesiam sancti Georgii in clivo Scauri 5 (leg.: 15) Kal. Mart. et in ecclesia Lateranensi digno cum honore sepultus. — Ueber den Todestag vgl. Zaffé, Reg. Pont. S. 615. — Irrig sagt Rob. de Monte (M. G. S. VI, 496) 1144: Mense Martio. In sehr vielen Annalen wird sein Tod kurz zu 1145 bemerkt. — Bemerkenswerth ist ein Zusatz zu Aegid. Aureavall. (M. G. S. XXV, 100) III, 28: Hic . . . multa rapacitate in ea parum vixit, unde versus:

Lucius est piscis vocitatus, raptor aquarum,  
A quo discordat Lucius iste parum.

Bernhard, der zugleich Abt des Cistercienserklosters St.-Anastasio ad Aquas Salvas war. Er stammte aus Pisa, wo er zum Amte eines Vicedominus der dortigen Kirche gelangte. Als zur Zeit des Pisaner Concils 1135 Bernhard von Clairvaux längere Zeit in dieser Stadt verweilte, schloß sich ihm vielleicht der Vicedominus Bernhard an. Wenigstens trat er als Cistercienser in Clairvaux ein. Bald gewann er das Vertrauen seines Lehrers derart, daß dieser ihn im Jahre 1140 als Abt in das den Cisterciensern kürzlich von Innocenz II. überwiesene Kloster des heiligen Anastasius schickte. Es lag in ungefunder Gegend bei Rom, eine halbe Stunde unterhalb St.-Paul. In seinem neuen Amte gelangte er bei der römischen Geistlichkeit zu hohem Ansehen und wurde vermuthlich von Innocenz II. zum Cardinalpriester befördert.

Als sich nun die Stimmen sämmtlicher anwesenden Wähler auf den Abt Bernhard vereinigten, erklärte sich dieser zur Annahme der Würde bereit und nannte sich als Papst Eugen III. Sofort wurde er in Procession nach dem Lateran zurückgeführt, wo er vom Stuhle des Apostelfürsten Besitz ergriff \*).

\*) Boso, Vit. Eug. (Watterich, II, 281 f.): Eugenius III. natione Tuscus, patria Pisanus, qui Bernardus, sancti Anastasio abbas. . . Hic electus est ab episcopis et cardinalibus ex insperato concorditer apud monasterium sancti Caesarii, ubi omnes fratres propter metum senatorum et populi Romani consurgentis ad arma convenerant in unum. Et deductus ad Lateranum patriarchium in apostolica sede secundum morem ecclesiae positus fuit. — Am 2. März 1145 schreibt Eugen aus Narni an den Prior S. Frigidiani in Vucca (Zaffé, Reg. Pont. Ro. 6128): Praedecessore siquidem nostro . . . Lucio XV Kal. Martii viam universae carnis ingresso et in ecclesia Lateranensi honorifice tumulato, fratres nostri presbyteri et diaconi cardinales una cum episcopis et subdiaconibus sanctae Romanae ecclesiae in beati Caesarii ecclesia convenerunt meque invitum et renitentem . . . unanimi voto et pari consensu in Romanum pontificem elegerunt. — Ann. Ratisp. (M. G. S. XVII, 556) 1145: Rome Lucio defuncto Eugenius eodem die substituitur. — Aus anderen Momenten hat Zaffé, Reg. Pont. S. 617, den 15. Februar als Wahltag nachgewiesen. — Daß der Erwählte Cardinalpriester war, bemerkt Romoald. (M. G. S. XIX, 424): Successit Bernardus natione Pisanus, prius monachus Clarevallensis et abbas sancti Anastasio, deinde presbyter cardinalis, qui Eugenius tercius est appellatus. — Ann. S. Petri Erphesfurd. (M. G. S. XVI, 19) 1145: Successit Bernardus abbas de S. Anastasia et cardinalis. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1145: Successit Bernardus cardinalis et abbas de S. Anastasia. — Auch aus dem Ausdruck fratres nostri, den Eugen in seinem Schreiben von den Cardinalen gebraucht, läßt sich schließen, daß er zu ihrem Collegium gehörte. Vgl. auch Ann. 14. — Epist. Bern. 237: Num idcirco Pisam deseruit, ut reciperet Romam? Num qui in una ecclesia non sustinuit vicedominatum, dominatum in omni ecclesia requirebat? — Ein Stoffen zu Otto. Fris. Chron. VII, 31 sagt: Idem apostolicus prius Bernardus dictus et primum vicedominus Pisanus ac demum in Claravalle, . . . eiusdem venerabilis Bernardi abbatis discipulus effectus, ac ab eo postmodum monasterio beati Anastasio Cisterciensis ordinis in urbe Roma abbas praelatus, summus pontifex . . . constituitur. — Otto Fris. selbst Chron. VII, 31 nennt Eugen: Virum religione ac sanctitate perspicuum, communi voto cleri et populi (dies ist unrichtig) electum. — Nach Janauschek, Orig. Cisterc. I, 62, bezogen die Cistercienser am 25. November 1140 die Abtei

Als die so unvermuthete Erhebung des Papstes bekannt wurde, erhob sich in der Stadt eine lebhafte Erregung. Die Führer der herrschenden Partei verlangten von Eugen III., daß er den römischen Senat urkundlich anerkennen sollte. Andererseits, drohten sie, würde seine Wahl rückgängig gemacht werden.

Da sich der Papst außer Stande sah, dem Drängen der Senatspartei wirksamen Widerstand entgegenzusetzen, zog er es vor, sich durch Flucht zu schützen. In der Nacht auf den 17. Februar entwich er heimlich mit nur wenigen Begleitern nach dem vier Meilen nordöstlich von Rom gelegenen Kastell Monticelli<sup>5)</sup>.

Nachdem sich im Laufe des Tages die übrigen Cardinäle eingefunden hatten, begaben sich alle nach dem drei Meilen nördlich von Monticelli entfernten Kloster Farfa. Hier erfolgte am 18. Februar, der auf einen Sonntag fiel, die Consecration des Papstes<sup>6)</sup>.

des h. Anastasius. — Zahlreiche Stellen aus gleichzeitigen Annalen, in denen die Erhebung Eugen's III. gemeldet wird, enthalten nichts näheres. Eingehender, aber nicht fehlerlos ist der spätere Rob. de Monte (M. G. S. VI, 496) 1144: Successit Bernardus, abbas monasterii S. Anastasii, quod est extra muros Rome. ubi Innocentius papa . . . abbatiam noviter fecerat de ordine monachorum de Cistella, et Bernardus abbas de Claravalle, quando illuc misit conventum, hunc perfecerat, maxime quia papa Romanus aliquando, antequam ad monachatum iste veniret, ad sacrum ordinem illum promoverat. Erat enim transmontanus, utpote civis Pisanus. Fuit autem ordinatus prima ebdomada mensis Martii. — Als Familiennamen Eugen's giebt Janauschek, a. a. O.: De Paganellis (de Monte Magno).

<sup>5)</sup> Boso, Vit. Eug. (Watterich, II, 282): Praecognito senatorum perverso consilio, quod eius electionem violenter retractare disposuerant, nisi eorum voluntati faveret et usurpatum senatum eis auctoritate apostolica confirmaret, in silentio noctis urbem cum paucis fratribus exiit et ad arcem Monticelli se in tutum recepit. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1145: Eugenius ordinatur, qui tertio die suae electionis nocte cum omnibus cardinalibus et episcopis Roma egressus fugit. — Otto Fris. Chron. VII, 31: Hic (Eugenius) in principio dignitatis susceptae, eo quod totus populus ad tradenda Urbi regalia ipsum sicut et antecessores suos sollicitare vellet, cum episcopis et cardinalibus Urbe cedit. — Romoald. (M. G. S. XIX, 424): Hic propter tumultum senatorum et populi de Urbe egrediens. — Auct. Laudun. (M. G. S. VI, 447) 1145: Substituatur Eugenius. Huius Romani iugum detrectant. — Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 453) 1145: Succedit . . . Eugenius. Contra quem Romani Jordanem patricium et senatores erigentes eum ab urbe deturbant.

<sup>6)</sup> Boso, Vit. Innoc. (Watterich, II, 282): Congregatis vero alia die ibidem (Monticelli) cunctis fratribus, qui dispersi fuerant propter metum furentis populi, processit ad Farsense monasterium cum domestica familia et consecrationis gratiam in sequenti dominica et plenitudinem sui apostolatus secundum morem ecclesiae domino auctore suscepit. — Otto Fris. Chron. VII, 31: Hic (Eugenius) . . . proxima dominica in monasterio Farsensi consecratione pontificali, ob persecutionis immanitatem morem mutans sublimatur. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1145: Apud Farsensem abbatiam pontifex consecratur. — Romoald. (M. G. S. XIX, 424): Apud Farsense monasterium sollempniter est consecratus. — Ann. Farf. (M. G. S. XI, 589) 1145: Eugenius III apud Farsense monasterium papa est consecratus. — Auf Sonntag den 18. Februar führt auch die Angabe der Dauer seines Pontificats: Acht Jahre, vier Monate, zwanzig Tage — Eugen starb am 8. Juli 1153 — an folgenden Stellen: Ann. Cece. (M. G. S.



Es scheint, als ob vorher einige Cardinäle, die bei der Erhebung des Papstes nicht gegenwärtig gewesen waren, den Versuch gemacht haben, die Wahl als nicht canonisch darzustellen und für ungültig zu erklären, da ihnen der Cistercienserabt bei der so schwierigen Lage der Verhältnisse nicht geeignet erscheinen mochte. Aber Eugen entfaltete eine unerwartete Entschlossenheit, die seine Gegner von ihrem Vorhaben abstehen ließ<sup>7)</sup>.

Auch äußerlich verstand er sehr wohl die Hoheit des Papstthums zu repräsentiren; sein Benehmen wie seine Kleidung entsprachen durchaus den Anforderungen, die man an den Stellvertreter Christi zu stellen gewohnt war. Aber in aller Pracht, die er an sich und um sich entfaltete, blieb er dennoch den Vorschriften des Cistercienserordens treu. Man wußte, daß er unter dem glänzenden Gewande des Papstes die schlichte Kutte des Mönches trug; wenn man von seinem Bette die kostbare Decke abhob, fand man, daß sein Lager bloße Streu war<sup>8)</sup>.

Nachdem Eugen während des März seinen Aufenthalt in Narni und während der ersten Hälfte des April in Civita Castellana genommen hatte, schlug er bis auf weiteres seinen festen Wohnsitz in Viterbo auf, um, nicht allzuweit von Rom, in beständiger Fühlung mit den Gegnern der Senatspartei bleiben zu können<sup>9)</sup>.

XIX, 283) 1145; Cat. pont. Viterb. XXII, 351; Cat. pont. Tib. XXII, 358; Cat. pont. Cas. XXII, 361 mit annis 7, ebenso Gilb. Chron. XXIV, 133; Hug. d. S. Vict. Cont. It. XXIV, 97; Cat. Cenc. XXIV, 106; Chron. univ. Mett. XXIV, 516; Mart. Oppav. XXII, 436. — Einundzwanzig Tage haben: Chron. Ursperg. XXIII, 344; Cat. pont. saec. XI Cont. XXIV, 55; Cron. Vinc. XXIV, 149; Chron. pont. ex cod. Flor. XXIV, 389. — Vgl. Jaffé, Reg. Pont. S. 617.

<sup>7)</sup> Auf diese Vermuthung leitet eine merkwürdige Stelle bei Albric. (M. G. S. XXIII, 838) 1145: Cum vero cardinales (doch nur einige) primam eius (Eugenii) electionem vellent irritari et adnichilari, dixit coram omnibus: Ego excommunicabo illos, qui tractaturi sunt de electione pape me vivente. — Hiermit läßt sich eine Aeußerung bei Boso, Vit. Eug. (Watterich, II, 282) verbinden: Dubitantibus autem cunctis (was offenbar unrichtig ist) fratribus suis, quod ad regendum tantae sublimitatis officium insufficientis esset et minus idoneus, tantam ei Dominus gratiam repente conferre dignatus est in scientia et in sermone, in facundia et liberalitate, in conservanda cunctis iustitia et in omni morum elegantia, quod multorum decessorum suorum actus praeclaros superaret et famam.

<sup>8)</sup> Ernald, Vit. Bern. II, 8, § 50 schildert den Papst bei Gelegenheit eines Besuchs, den er im April 1145 in Clairvaux abstattete: Mirantur omnes in tanta altitudine humilitatem immobilem, et in tam excellenti culmine propositi sancti permanere virtutem; ut altitudini sociata humilitas pro officio exterius splendebat, et pro virtute nequaquam interius inanescent. Adhaerebat carni eius lanca tunica, et diebus ac noctibus cuculla vestitus sic ibat et sic cubabat. Intus monachi habitum retinens, extra se pontificem et moribus et vestibus exhibebat; rem difficilem agens, diversarum in uno homine proprietatem exprimens personarum. Segmentata ei circumferrebantur pulvinaria. Lectus eius pallii opertus cortina ambiebatur purpurea; sed si revolveres operimenta, invenires superiectis laneis complosa stramina et paleas conglobatas. — Seine prächtigen Hofhalt erweist die Urkunde bei Giesebrecht, N. Z. IV, 509 ff.

<sup>9)</sup> Vgl. Jaffé, Reg. Pont. Re. 6128—6138. Daß Osterfest (15. April 1145) feierte er bereits in Viterbo. Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1145:

Bei der Bedrängniß, in welcher Eugen während der ersten Zeit seines Pontificats lebte, hatte er erst am 2. März von Rarni aus die Uebernahme des Papstthums durch ein Rundschreiben anzeigen können<sup>10)</sup>. Besonders Bernhard von Clairvaux, der ehemalige Lehrer und Vorgesetzte des Papstes, fühlte sich verletzt, daß Eugen nicht für nothwendig achtete, ihm eingehend die Umstände darzulegen, unter denen die Wahl stattgefunden hatte. Nachdem er eine Zeit lang vergeblich auf eine Rundgebung des Papstes gewartet hatte, schien es ihm doch nothwendig, sich in Erinnerung zu bringen<sup>11)</sup>.

Zwei Schreiben sandte er nach Italien, eines an die Cardinäle, das andere an Eugen selbst.

Unzweifelhaft war Bernhard von Clairvaux durch die Erhebung seines Zöglings überrascht, aber doch zugleich hoch erfreut, daß ein Mann jener von ihm vertretenen unduldjamen Orthodoxie den Stuhl Petri innehielt, daß ihm, dem Meister, ein nicht geringer Einfluß auf den Schüler und durch ihn auf die gesammte Kirche zufallen würde<sup>12)</sup>.

Und den Ton des Meisters schlug er auf geschickte Weise in dem Brief an Eugen an. Nachdem er zunächst seiner Empfindlichkeit über die geringe Rücksicht, die ihm zu Theil geworden, Ausdruck gegeben, äußert er in lehrhaften Wendungen die Hoffnung, daß Eugen den Zustand der Kirche bessern werde. In diesem Vertrauen, fügt er hinzu, freue er sich der Erhebung des niederen Cisterciensers, doch nicht zugleich ohne eine gewisse Furcht, daß durch das Bewußtsein einer erhabenen Stellung die nothwendige Einsicht verloren gehen könne<sup>13)</sup>.

Apud Bitervum pascha celebrans ibique per octo menses remoratus. -- Otto Fris. Chron. VII, 31: Inde (von Rarni) furorem populi Romani declinans ad munita loca se transtulit (nach Rarni), postque Biterbium veniens, ibi per aliquod tempus moram fecit.

<sup>10)</sup> Ein Exemplar desselben ist Jaffé, Reg. Pont. No. 6128, an den Brief von St. Frigidian in Yucca.

<sup>11)</sup> Bern. Epist. 238 an Eugen: Auditum est in terra nostra . . . quod factum est de vobis a Domino. Presseram stilum hactenus, rem tacitus considerabam. Expectabam enim litteras vestras. . . Expectabam virum fidelem, qui veniret a latere tuo, qui diceret cuncta per ordinem, quomodo vel qualiter actum esset. Expectabam, si quis forte de filiis meis reverteretur, . . . qui diceret: Joseph filius tuus vivit et ipse dominatur in tota terra Aegypti.

<sup>12)</sup> Bern. Epist. 238: Quia tamen semel coepi, loquar ad dominum meum. Jam enim filium dicere non audeo, quia filius in patrem, pater mutatus est in filium. Qui post me venit, ante me factus est. Sed non invideo, quia quod mihi deerat, in eo me habere confido, qui non solum post me, sed etiam per me venit. Nam si dignaris, quodammodo per evangelium ego te genui.

<sup>13)</sup> Epist. Bern. 238: Ergo fiduciam talem habens in te, qualem in nullo praedecessorum tuorum a multis retro temporibus visa est habuisse, exsultat merito ubique et gloriatur in domino omnis ecclesia sanctorum; sed specialiter illa, cuius uterus te portavit. . . Nonne et mihi licet gaudere cum gaudentibus? . . . Exsultavi, fateor . . . sed in ipso exultationis meae articulo timor et tremor venerunt super me. . . Attendo celsitudinem honoris et e vicino periculum reformido pro eo, quod scriptum est: Homo cum in honore esset, non intellexit.

Um die Kraft seines Einflusses auf den ehemaligen Schüler sofort zu erproben, äußert er sich heftig gegen die Bischöfe von York und Winchester, durch deren Bemühung ein Cistercienser-Abt, der von einer Partei zum Bischof von York erwählt war, nicht in den Besitz des Amtes gelangen konnte. Bernhard hofft, daß der Eindringling und dessen Gönner erfahren werden, der Prophet lebe in Israel.

Da vornehmlich Geld das Mittel gewesen war, durch welches der zeitige Inhaber des Bisthums York den Sieg über den Cistercienser-Abt davongetragen hatte, und Bernhard fürchtete, daß vielleicht auch unter Eugen die Gerechtigkeit durch Gewinnsucht beeinträchtigt werden könnte, spricht er den Wunsch aus, es möchte ihm vergönnt sein, die Zeit noch zu erleben, in welcher bei der römischen Curie das Geld nicht mehr den Ausschlag gebe<sup>14)</sup>.

Das zweite Schreiben richtete Bernhard an die Cardinäle.

In überschwänglichen Worten giebt er seine Verwunderung zu erkennen, daß die Wahl gerade auf einen Mann gefallen, der sich von der Welt zurückgezogen habe. Nur zwei Möglichkeiten findet er zur Erklärung des so außerordentlichen Ereignisses, daß ein in Lumpen gehüllter geringer Mann berufen worden, den Vorsitz unter den Fürsten zu führen, den Bischöfen zu befehlen, über Königreiche zu verfügen. Entweder sei die Erhebung Eugen's eine Lächerlichkeit oder ein Wunder<sup>15)</sup>.

Indem der Abt von Clairvaux geneigt ist, in der Wahl des Mönches ein Wunder des Herrn zu sehen, und als Beispiel David anführt, der aus einem Hirten zum König erkoren wurde, vermag er doch nicht das Bedenken zu verschweigen, die Last der Stellvertretung Christi, welche selbst für die Schultern der Engel drückend erscheine, werde auch für Eugen schwer sein. Indes hofft er auf die helfende Hand

<sup>14)</sup> Vgl. über die Angelegenheit des Bisthums York auch Bern. Ep. 23). — In Epist. 238 sagt Bernhard: Nonne Eboracensis ipse est, cui te praesente, cum adhuc esses quasi unus ex nobis, fratres tui (d. h. die Cardinäle; also war der Abt von St. Anastasius auch Cardinal, vgl. Num. 4.) restiterunt in faciem, eo quod reprehensibilis esset? Sed speravit in multitudine divitiarum suarum et praevaluit in vanitate sua. — Weil Bernhard doch noch den Einfluß des Geldes in dieser Sache fürchtet, fährt er dann fort: Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis, quando apostoli laxabant retia in capturam, non in capturam argenti vel auri, sed in capturam animarum? Quam cupio, illius te haereditare vocem, cuius adeptus es sedem! Pecunia, inquit, tua tecum sit in perditionem.

<sup>15)</sup> Epist. Bern. 237: Parcat vobis Deus; quid fecistis? Sepultum hominem revocastis ad homines; fugitantem curas et turbas curis denuo implicuistis et immiscuistis turbis. . . . Crucifixus mundo per vos revixit mundo; et qui elegerat abiectus esse in domo Dei sui, ipsum vos in dominum omnium elegistis. . . . Quid igitur rationis seu consilii habuit, defuncto summo pontifice repente irruere in hominem rusticianum, latentem inicere manus, et excussa e manibus securi et ascia vel ligone, in palatium trahere, induere purpura et bysso? . . . Ridiculum profecto videtur pannosum homuncionem assumi ad praesidendum principibus, ad imperandum episcopis, ad regna et imperia disponenda. Ridiculum an miraculum? Plane unum horum.

Gottes und fordert die Cardinäle auf, mit aller Kraft den Papst zu unterstützen<sup>16)</sup>.

Dem Abt von Clairvaux lag vor allem daran, die Bedeutung seiner Persönlichkeit für Eugen III. zur Geltung zu bringen. In seinem nächsten Briefe an ihn bemerkt er, daß man sage, er sei eigentlich der Papst, nicht Eugen; man überlaufe ihn mit Bittgesuchen, die er nicht alle abschlagen könnte. Und auch später noch, unter den Formen amtlicher Demuth, erinnert er den Papst, daß dieser sein geistiger Sohn sei<sup>17)</sup>.

Der Einfluß, den Bernhard auf Eugen besaß, war unzweifelhaft sehr erheblich; er benutzte ihn besonders, um die Angelegenheiten der französischen Kirche nach seinen Anschauungen zu lenken; aber auch in anderen Ländern wurde seine Wirksamkeit wahrnehmbar, obwohl sie nicht überall der Erfolg begünstigte. In Rom selbst achtete man seine Stimme nicht.

Dort hatte nach der Flucht Eugen's die gegen das Papstthum gerichtete Strömung mehr als je ein entschiedenes Uebergewicht erlangt. Die senatorische Partei, an ihrer Spitze der Patricius Jordan Pierleone, ließ die Würde des Präfecten, der im Namen des Kaisers, aber vom Papst bestätigt, die Gerichtsbarkeit in der Stadt ausübte, für abgeschafft erklären. Die gesammte Machtvollkommenheit sollte in die Hand des Patricius übergehen, dem sich alle Edlen und Bürger zum Gehorsam verpflichten mußten. Die Thürme und Häuser der Vornehmen, welche zur Partei des Papstes hielten und vermutlich die Stadt verlassen hatten, wurden erbrochen, geplündert und zerstört. Ebenso verfuhr man mit den Wohnungen der Cardinäle und überhaupt derjenigen Geistlichen, die nicht zur Senatspartei übertraten.

<sup>16)</sup> Epist. Bern. 237: Non nego. non diffido, posse fuisse hoc etiam opus Dei, . . . praesertim cum audiam usquequaque ex ore multorum, quoniam a domino factum est istud. . . Nonne . . . tali quodam modo elegit David servum suum et suscepit eum de gregibus ovium? . . . Ita, inquam, ita et de nostro Eugenio . . . potuit contingisse. Non sum securus tamen, quoniam filius delicatus est, et tenera verecundia eius, assueta potius otio et quieti quam tractandis, quae foris sunt, timendumque ne non ea auctoritate, qua oportuerit, sui apostolatus officia exequatur. . . Nisi dominus supponat manum suam, heu! necesse est . . . opprimatur onere insueto et nimio, quod et gigantinis, ut aiunt, vel ipsis quoque angelicis humeris formidabile videatur. . . Assistite et collaborate illi in opere, ad quod assumptus est per vos a Domino.

<sup>17)</sup> Epist. Bern. 239 an Eugen: Importunus sum. sed habeo excusationem: Eugenii apostolatus excusat me. Aiunt, non vos esse papam, sed me; et undique ad me confluunt, qui habeant negotia. Nec desunt in tanta multitudine amicorum, quibus officium negare non possum, non solum absque scandalo, sed etiam absque peccato. — Prol. ad libr. de Consider.: Amor dominum nescit, agnoscit filium et in infulis. . . Ego, ut verum fatear, matris sum liberatus officio, sed non depraedatus affectu. Olim mihi invisceratus es, non tam facile erueris. . . Amavi pauperem, amabo pauperum et divitum patrem. . . Monebo te proinde non ut magister, sed ut mater.

Die Beute, welche aus solcher Verraubung gewonnen wurde, galt für unermesslich<sup>18)</sup>.

Senat und Patricius waren indeß keineswegs mit der Herrschaft in der Stadt zufrieden. Indem sie zunächst das Patrimonium Petri als ein ursprünglich zu Rom gehöriges Gebiet betrachten mochten, unternahmen sie kriegerische Expeditionen gegen die Städte und Burgen der Umgegend, welche die Hoheit des Papstes anerkannten<sup>19)</sup>.

Daraus ergab sich wieder die Nothwendigkeit, Rom selbst vor einem Angriff zu schützen. Insbesondere die außerhalb der Stadt liegende Peterskirche wurde mit Befestigungswerken versehen und scharf bewacht. Die Pilger, welche dorthin kamen, ihr Gelübde zu erfüllen, wurden nur gegen Entrichtung eines Zolles zugelassen, oder, wenn sie nicht zahlen wollten, durch Schläge dazu genöthigt. Dabei geschah es, daß einige, die bis in die Vorhalle der Kirche gelangt waren und die Zahlung verweigerten, dort getödtet wurden<sup>20)</sup>.

Eine Zeit lang versuchte Eugen durch Unterhandlungen ein Einvernehmen mit dem Senat herbeizuführen. Da aber sein Bemühen an den starren Forderungen der Senatspartei scheiterte, verkündete er zunächst den Bann über Jordan Pierleone und seine vornehmsten Anhänger<sup>21)</sup>.

Fürs erste blieb diese kirchliche Strafe ohne jede sichtbare Wirkung. Nur eine reale Machtentfaltung war im Stande, eine Aenderung in der Lage der Dinge herbeizuführen. Allein die ersten kriegerischen Unternehmungen, die Eugen gegen Rom versuchte, schlugen fehl. Trotzdem scheint der Abt von Clairvaux geglaubt zu haben, durch einen Brief an die Römer ihre Unterwerfung unter den Papst, wenn nicht herbeizuführen, so doch befördern zu können.

<sup>18)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 31: At Romanus populus cum patricio suo Jordane in furorem versus praefecturae dignitatem abolentes, omnes principes ac nobiles ex civibus ad subiectionem patricii compellunt, et non solum quorundam illustrium laicorum turres, sed et cardinalium et clericorum domus subruentes, praedam immensam diripiunt. — In Epist. 243 wirft Bernhard den Römern vor: En Petri haeres Petri sede et urbe a vobis expulsus est; en rebus et domibus suis vestris manibus spoliati sunt cardinales atque episcopi ministri Dei. — Boso, Vit. Eugen. (Watterich, II, 282): Senatores vero et populus Romanus in incepta malitia et consueta pravitate contumaciter persistentes eidem pontifici . . . in cunctis adversabantur et fideles ecclesiae intra Urbem et extra multis ac variis molestiis affligebant.

<sup>19)</sup> Boso, Vit. Eug. Watterich, II, 282: Civitates et castra beati Petri assiduis rapinis et gravibus guerris persequi non cessabant, abutentes patientia et mansuetudine pii patris et boni eorum pastoris.

<sup>20)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 31: Ecclesiam etiam beati Petri, omnium ecclesiarum caput, incastellare sacrilege ac profanissime non metuunt, peregrinos causa orationis advenientes ad oblationem quaestus gratia plagis et verberibus cogunt, ac quosdam ex ipsis offerre nolentes in ipsa porticu et vestibulo templi nefario ausu occidere non verentur.

<sup>21)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 31: Percusso prius cum quibusdam fautoribus suis anathematis gladio Jordane. — Boso, Vit. Eug. Watterich, II, 282: Sed quoniam nec blandis verbis nec paternis exhortationibus nec asperis minis eundem populum revocare a sua pravitate nullatenus potuit, addidit verbera verbis.

Indem er schmeichelnd die Römer ein erhabenes und berühmtes Volk nennt, sich selbst dagegen als einen fast völlig unbedeutenden Menschen bezeichnet, hält er es doch für seine Pflicht, diesem Volke seine Sünden vorzuhalten. Vielleicht, ruft er aus, hören diejenigen auf die Bitte des Armeseligen, welche weder den Drohungen der Mächtigen, noch den Waffen der Tapferen nachgeben<sup>22)</sup>.

Bernhard erklärt den Römern, daß durch eine Kränkung Eugen's die gesammte christliche Welt beleidigt sei, daß Rom ohne den Papst einen Kumpf ohne Haupt vorstelle. Außer Thorheit in ihrem Beginnen wirft er ihnen auch Unvorsichtigkeit vor, da diesmal Niemand auf ihrer Seite stehe, während zur Zeit Anaclet's nicht allein Weltliche, sondern auch Geistliche dem Schisma angehangen hätten<sup>23)</sup>.

Zum Schluß ermahnt er die Römer zur Umkehr; er beschwört sie, die Apostel Petrus und Paulus sowie ihren Nachfolger Eugen sich zu versöhnen, sonst würde vielleicht der gesammte Erdkreis gegen sie in Waffen treten. Er erwarte schnelle Besserung, um nicht in Furcht vor dem Schicksal, welches der Hauptstadt der Welt drohe, verzehrt zu werden<sup>24)</sup>.

<sup>22)</sup> Bern. Epist. ad Roman. No. 243: Sermo mihi est ad te, popule sublimis et illustris, cum sim vilis exiguaque persona ac nullius pene momenti homuncio. . . . (Deus) dicit: Annuntia populo meo scelera eorum . . . sane non vereor, quamvis verecundia reluctante, pro mea ignobilitate scribere de longinquo ad populum gloriosum. . . . Quis scit, si convertantur ad preceam pauperis, qui non cedunt potentium minis, non omni armaturae fortium? — Diese Worte zeigen, daß bereits Gewaltmittel erfolglos gegen Rom versucht waren, als Bernhard diesen Brief schrieb. Er enthält Anspielungen auf die Vergangenheit, insbesondere auf das Schisma Anaclet's; aber mit keinem Worte gedenkt er der zweiten Vertreibung Eugen's im Jahre 1146. Auch würde die Aeußerung, daß die Römer die Angriffe abschlugen, im Jahre 1146 nicht passen, da die Stadt Ende 1145 durch Waffengewalt zur Aufnahme Eugen's genöthigt war. Den Brief aber in das Jahr 1149 nach dem Kreuzzuge zu verlegen, als Rom durch Truppen des Papstes und Roger's hebrängt wurde, gestattet der Tenor des Briefes nicht. In diesem Fall würde eine Erwähnung Arnolds von Brescia nicht fehlen, der auch wohl genannt wäre, wenn er in das Jahr 1146 fiel. Er gehört vielmehr in das Jahr 1145, wie auch die in Anm. 15 angeführte Stelle erweist. Bernhard wird nicht lange geizögert haben, für den Cistercienser-Papst einzutreten. Auch Giesebrecht, *R.-B.* IV, 471, ist geneigt, die Abfassung dieses und des folgenden Schreibens in das Jahr 1145 zu setzen.

<sup>23)</sup> Bern. Epist. 243: O popule stulte et insipiens, o columba seducta non habens cor! Nonne ille (Eugenius) caput? . . . quid ergo nunc Roma nisi sine capite truncum corpus? . . . Recordare, qua causa . . . non longe ante hos dies cunctarum . . . ecclesiarum omnis ornatus . . . profiligatus est. Quidquid in altaribus et in altarum vasis, quidquid in ipsis sacris imaginibus auri et argenti reperiri tunc potuit, manibus impiorum direptum . . . est. Quid ex his omnibus tu in tuis nunc marsupis invenis? . . . Et nunc quid tibi visum est iterare malitiam? . . . Quid modo vel lucri amplioris vel certioris spei arridet tibi? Nisi quod in eo novissima tua cernuntur incautiora prioribus, quod tunc quidem non solum multi de plebe, sed etiam de clero et de principibus nonnulli per orbem in schismate illo saevierunt tibi; nunc vero . . . manus omnium contra te. — Unzweifelhaft würde hier eine Andeutung auf Arnold von Brescia sich finden, wenn dieser Brief später als 1145 geschrieben wäre.

<sup>24)</sup> Epist. Bern. 243: Obsecramus pro Christo, reconciliamini Deo,

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß dies Schreiben ohne jede Wirkung blieb, wie sich Bernhard selbst binnen kurzem überzeugen mußte. Er suchte daher dem Papst eine kräftigere Unterstützung zu verschaffen und wendete sich an den deutschen König, den künftigen römischen Kaiser und Vogt der Kirche.

Nach einer theologischen Auseinandersetzung, der gemäß Papst und König die Vertreter zweier in Christo vereinigten Machtphären darstellen, des Priester- und Königthums, und daher sich als Brüder betrachten müßten, erklärt er, daß er nicht zu denen gehöre, welche Frieden und Freiheit der Kirche gefährlich für das Reich, oder Blüthe und Hoheit des Reiches gefährlich für die Kirche hielten; denn Gott habe beide nicht zur gegenseitigen Zerstörung, sondern zum gegenseitigen Aufbau eingerichtet <sup>25)</sup>.

Wenn Ihr dies wißt, fährt der Abt fort, wie lange verhehlt Ihr Euch die gemeinsame Schmach, die gemeinsame Beleidigung? Ist Rom nicht ebenso die Hauptstadt des Reiches, wie der Sitz des Papstes? Von der Kirche will ich schweigen; verträgt es sich aber mit der Ehre des Königs, daß er das Reich als hauptlosen Rumpf in seiner Hand hält? Was Eure weisen Männer und die Reichsfürsten Euch in dieser Angelegenheit rathen werden, weiß ich nicht; aber ich werde in meiner Unweisheit nicht verschweigen, was ich denke <sup>26)</sup>.

Bernhard führt dann aus, daß Gott die Kirche aus dieser Bedrängniß unzweifelhaft befreien werde, daß es aber die Ehre des Reiches beeinträchtige, wenn ein anderer als der König zum Werkzeug Gottes diene <sup>27)</sup>.

Umgürte daher deine Lenden mit dem Schwert, mächtiger Herr-

reconciliamini principibus vestris, Petrum loquor et Paulum, quos utique in vicario et successore suo Eugenio suis sedibus et aedibus effugastis. Reconciliamini, inquam, orbis principibus, ne forte incipiat pro eis pugnare orbis terrae contra insensatos. Annuntiavi iustitiam, praenuntiavi periculum, veritatem non tacui, hortatus sum ad meliora; superest, ut aut de vestra citius correctione laetemur, aut, de iusta imminente damnatione certi, inconsolabiliter lugeamus, arescentes et tabescentes prae timore et exspectatione, quae supervenient universae urbi.

<sup>25)</sup> Epist. Bern. 244 ad Conradum regem: Non veniat anima mea in consilium eorum, qui dicunt, vel imperio pacem et libertatem ecclesiarum, vel ecclesiis prosperitatem et exaltationem imperii nocituram. Non enim utriusque institutor Deus in destructionem ea connexuit, sed in aedificationem. — Der Brief gehört nach meiner Meinung in das Jahr 1145.

<sup>26)</sup> Epist. Bern. 244: Si hoc scitis, quousque vos communem contumeliam, communem dissimulatis iniuriam? Nonne ut apostolica sedes, ita et caput imperii Roma est? Ut ergo de ecclesiis taceam, num honor regi est, truncum in manibus tenere imperium? Et quidem ignoro, quid vobis super hoc consulant sapientes vestri et principes regni; sed ego in insipientia mea loquens, quod sentio, non tacebo. — Der Vergleich Roms mit einem Rumpf findet sich auch in Epist. 243, was die Zusammengehörigkeit beider Briefe verstärkt.

<sup>27)</sup> Epist. Bern. 244: Liberabit, inquam, liberabit (deus ecclesiam); sed si manu alterius, viderint regni principes, idne honor regis regnive utilitas sit. Non est utique.

scher, ruft Bernhard aus, damit der Kaiser sich wiedergewinne, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Für den Kaiser ist beides gleich wichtig: die eigene Krone zu schützen und die Kirche zu vertheidigen. Das eine kommt ihm als Herrscher, das andere als Vogt der Kirche zu. An dem Sieg ist, wie wir im Herrn vertrauen, nicht zu zweifeln, da Stolz und Uebermuth der Römer größer ist, als ihre Tapferkeit. Dies verfluchte und aufrührerische Volk, welches weder seine eigenen Kräfte zu schätzen, noch den Ausgang zu bedenken weiß, versuchte in seiner Thorheit und Wuth jenen unsäglichen Frevel<sup>28)</sup>.

In diesen Worten tritt die Anschauung, welche Bernhard in Wahrheit von den Römern hegte, deutlich hervor im Gegensatz zu der, welche er ihnen selbst darlegte. Nicht ohne Aumäzung schließt er seinen Brief an den König mit den Worten: Wenn jemand versuchen sollte, — was ich nicht glaube, — etwas Anderes zu rathen, als was ich Euch gesagt habe, der liebt fürwahr den König nicht, oder es fehlt ihm an hinreichendem Verständniß für das, was der königlichen Majestät ziemt, oder endlich er verfolgt persönliche Zwecke und kümmert sich sicherlich nicht viel um das, was Gott oder dem Könige frommt<sup>29)</sup>.

Aber auch auf Konrad III. machte das Schreiben des Abtes von Clairvaux geringen Eindruck. An eine kriegerische Unternehmung gegen Rom wenigstens dachte der König damals nicht. Der Zug über die Alpen sollte nach seiner Absicht mit einer Operation des oströmischen Kaisers gegen Roger zusammenfallen; noch aber war die Gesandtschaft, welche nach Konstantinopel gegangen war, nicht zurückgekehrt. Bevor nicht die gegenseitige Politik Konrad's und Manuel's geklärt erschien, konnte von einem Romzug ernstlich nicht die Rede sein. Indeß völlig theilnahmlos gegen die Lage Eugen's, der den Cardinalbischof Dietwin und den Cardinalpriester Thomas offenbar mit dem Auftrag, ein möglichst schnelles Einschreiten des Königs gegen die römische Revolutionspartei zu bewirken, im Juli nach Deutschland gesendet hatte, zeigte sich der König keineswegs. Im August hatten die päpstlichen Legaten den König in Norvei aufgesucht; bald darauf reiste dessen Halbbruder, der Bischof Otto von Freising, nach Italien und befand sich im November am Hof Eugen's in Viterbo<sup>30)</sup>.

<sup>28)</sup> Epist. Bern. 244: Quamobrem accingere gladio tuo super femur tuum, potentissime, et restituat sibi Caesar, quae Caesaris sunt, et quae sunt Dei, Deo. Utrumque interesse Caesaris constat: et propriam tueri coronam et ecclesiam defensare. Alterum regi, alterum convenit ecclesiae advocato. Victoria, sicut in domino confidimus, prae manibus est. Superbia et arrogantia Romanorum plus quam fortitudo eorum . . . Populus hic maledictus et tumultuosus, qui suas nescit metiri vires, cogitare finem . . . in insipientia sua et in furore suo ausus est hoc grande sacrilegium attentare.

<sup>29)</sup> Epist. Bern. 244: Unde et adhuc addo in eadem insipientia mea: Si quis aliud, quam locutus sum vobis — quod non credimus — suadere conabitur, is profecto aut non diligit regem, aut parum intelligit, quid regiam decet maiestatem, aut certe, quae sua sunt, quaerit, et non valde, quae vel dei vel regis sunt, curare convincitur.

<sup>30)</sup> Ueber die Legaten vgl. 1145, II, 2. Noch am 16. Juni 1145 unter-



Es ist wohl kein Zweifel, daß er Aufträge des Königs übernommen hatte. Otto war mit der allgemeinen politischen Lage vertraut und konnte dem Papst die Gründe darlegen, welche einem Romzug, der sofort oder in kurzer Frist anzutreten wäre, entgegenstanden.

Und gerade damals schienen die Verhältnisse Eugen's einer günstigen Wendung entgegenzugehen. Die Grafen der Campagna nicht minder wie viele vornehme römische Familien, die mit der Herrschaft des Senats und insbesondere des Patricius Pierleone nicht einverstanden waren, brachten zahlreiche Streitkräfte zusammen. Dazu kam, daß auch einige Gemeinden, vor allen Tivoli, für die Interessen des Papstes einzutreten sich entschlossen zeigten<sup>31)</sup>.

So gerieth Rom, dessen Bevölkerung ihre Nahrungsmittel vornehmlich aus den umliegenden Ortschaften bezog, doch in nicht geringe Bedrängniß, so daß die Häupter der senatorischen Partei auf Unterhandlungen mit dem Papst denken mußten. Es war natürlich, daß sich jetzt auch in der Stadt selbst die bisher unterdrückten Anhänger des päpstlichen Regiments erhoben und laut nach der Rückkehr des Papstes verlangten<sup>32)</sup>.

Die Fortschritte Eugen's treten in dem Wechsel seines Aufenthaltes zu Tage. Vom 15. April bis Ende November verweilte er in Viterbo; am 1. December war er schon etwas näher an Rom, nach Betralla übergesiedelt. Noch näher rückte er am 18. December, wo er in Sutri eintraf<sup>33)</sup>.

In dieser Stadt wurden unzweifelhaft die Verträge abgeschlossen, welche die Stellung der neuen Organisation der römischen Behörden zum Papste regeln sollten. Denn Eugen besaß mehr Einsicht, als der Abt von Clairvaux ihm zutraute, und erhob zunächst keineswegs den Anspruch auf unbedingte Reaction. Er bewilligte das Fortbestehen des Senats, jedoch unter der Bedingung, daß diese Behörde kraft der Autorität des Papstes fungire. Dagegen bestand er auf der Abschaffung des Patriciats, der sich in directem Gegensatz zur Herrschaft der Curie entwickelt hatte, jowie auf der Wiedereinsetzung der Praefectur.

zeichnen sie in Viterbo eine Bulle Eugen's (Jaffé, Reg. Pont. No. 6162). — Otto Fris. Chron. VII, 32 erzählt, daß er am 18. November 1145 beim Papst in Viterbo gewesen. Die Aufeinanderfolge der Reisen der Legaten und des Bischofs macht ihren Zusammenhang wahrscheinlich.

<sup>31)</sup> Gregorovius, Gesch. Roms IV, 467 citirt einen alten Bericht jener Zeit (Martinelli, Rom. ex Ethu. S. 171): Post haec vero ipso D. Papa mandante contra Senatum et Pop. Rom. quibus modis poterant, comites pugnare coeperunt. — Von den Tivoliten spricht Otto Fris. Chron. VII, 31; vgl. die folgende Anm.

<sup>32)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 31: Quos venerabilis pontifex . . . adiuncta Tyburtinis, Romanorum antiquis hostibus, militia cohercuit tandemque pacem petere coegit. — Boso, Vit. Eug. (Watterich, II, 282 f.): Per fideles intra Urbem et extra (Eugenius) populum ipsum adeo districte coegit, quod eum pastorem proprium et animarum suarum episcopum recognosceret et ad concordiam et pacem eius cum omni devotione rediret.

<sup>33)</sup> Vgl. Jaffé, Reg. Pont. No. 6139—6154.

Unter diesen Beschränkungen der popularen Gewalt wurde der Friede geschlossen. Die Lage der Dinge war demnach, daß der höchste Beamte der Stadt allein aus dem Willen des Papstes hervorging, da die Mitwirkung des Kaisers bei der Einsetzung der Präfecten illusorisch blieb, während der nunmehr auch von der Curie anerkannte Senat allerdings durch die Wahl der Bürgerschaft entstand, aber der Bestätigung des Papstes unterlag. Ueberdies fungirten die Mitglieder des Senats immer nur ein Jahr<sup>34)</sup>.

Nun konnte Eugen nach Rom zurückkehren. Ueberaus feierlich war der Empfang, den man ihm bereitete. Mit Zweigen in den Händen zog ihm die Bevölkerung entgegen. Man warf sich auf die Kniee, als der Stellvertreter Christi herannahte; man küßte ihm den Fuß; Einzelne hieß er aufstehen und küßte sie zum Zeichen des Friedens. Der prächtige Zug bewegte sich durch die Stadt nach dem Lateran. An seiner Spitze schritten die Bannerträger der Regionen; Kanzleibeamte und Richter folgten; auch die Juden, deren Rabbiner die Thora auf ihren Schultern trugen, verherrlichten den Glanz des Tages. Dann sah man den gesammten römischen Klerus, der ein Benedictus qui venit in nomine Domini während der Procession sang. Ueberall herrschte Freude; mit Zuruf wurde der Papst begrüßt<sup>35)</sup>.

Wahrscheinlich erfolgte Eugen's Einzug am 23. December, der auf einen Sonntag fiel. Am 24. December datirt er bereits ein Privileg aus dem Lateran; das Weihnachtsfest konnte er in Rom nach dem herkömmlichen Ritual feiern<sup>36)</sup>.

Doch nur kurze Zeit währte das Einvernehmen zwischen Rom

<sup>34)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 34: At Eugenius cum Romanis hoc tenore pacem fecit, ut patriciatu dignitatem exstetucarent, et praefectum in pristinum dignitatem reciperent, senatores vero ex eius auctoritate tenerent. — Ann. Pisani. (M. G. S. XIX, 242) 1151: Bertrag Rom's mit Pisa: Nos quidem senatores numero 50 gratia Dei a domino Eugenio papa Pisano totaque veneranda et apostolica curia atque magnifico et reverendo populo Romano damus et firmamus. . . . Die Jahresbauer zeigt eine Urkunde vom 23. December 1148 (Gregorovius, Gesch. Rom's IV, 467): Nos senatores . . . a domino nostro Papa Eugenio totaque veneranda apostolica curia et reverendo populo Romano pro regimine urbis annuatim in Capitolio constituti. — Vgl. die Grundzüge der römischen Verfassung nach dem mit Eugen geschlossenen Vertrage bei Gregorovius, Gesch. Rom's IV, 467 ff.

<sup>35)</sup> Boso, Vit. Eug. (Watterich, II, 283): Factum est igitur Deo auctore gaudium magnum in tota urbe; et in optato ingressu ipsius pontificis occurrit ei maxima et frequens populi multitudo cum ramis, et ad eius vestigia frequentissime corruentes post pedum oscula elevabantur ad oris oscula. Praecedebant signiferi cum bannis, sequebantur scribani et iudices; Judaei quoque non deerant tantae laetitiae, portantes in humeris suis legem Mosaicam; universus etiam Romanus clerus psallebant in unum dicentes: Benedictus qui venit in nomine Domini. Sic itaque cum magno populorum gaudio et clamore idem pontifex Lateranense palatium conscendere meruit. — Ann. Cas. (M. G. S. XIX, 310) 1145: Demum vero cum Romanis paciscens Romam reversus est.

<sup>36)</sup> Otto Fris. Chron. VII, 34: In Urbem rediens nativitatem Domini ibidem celebravit incipiente anno dominicae incarnationis 1146. — Vom 24. December, Lateran, ist Jaffé, Reg. Pont. No. 6185, datirt.

und dem Papst. Daß die Tivolejen vornehmlich dazu beigetragen, die Römer zu einem, wenngleich vortheilhaften Vertrage mit Eugen zu nöthigen, erregte die schon bestehende Erbitterung gegen Tivoli mehr als je. Von Tag zu Tage dringender verlangte Rom die Einwilligung Eugen's zu einer Belagerung und Zerstörung dieser Stadt.

Eugen leistete nach Kräften Widerstand, dann suchte er auszuweichen. Bereits Ende Januar 1146 verließ er den Lateran und schlug seinen Wohnsitz in dem ruhigeren Trastevere auf. Der Bischof Otto von Freising, der sich damals wohl noch in seiner Umgebung befand, erzählt, daß der Papst durch die fortwährenden Unruhen seines Lebens überdrüssig geworden sei<sup>37)</sup>.

Doch auch in Trastevere fand er nicht die Ruhe, welche er suchte. Er beschloß, Rom ganz zu verlassen. Am 25. März 1146 war er in Sutri, wo er bis über Mitte Mai verweilte; dann brach er nach seinem ersten Aufbruch, nach Viterbo, auf. Vom 23. Mai ab das ganze Jahr hindurch hatte hier die römische Curie ihre feste Stätte<sup>38)</sup>.

Allein völlig mit der römischen Gemeinde zu brechen, den kaum errichteten Frieden mit Kampf zu vertauschen, hielt er doch nicht für rathsam. Es scheint, daß er sich ein Zugeständniß entringen ließ und dem römischen Haß Tivoli soweit preisgab, daß er die Niederreißung der Mauern dieser Stadt erlaubte<sup>39)</sup>.

Sofort überfiel die römische Miliz das unglückliche Tivoli. Aber mit der Zerstörung der Mauern begnügten sich die Römer keineswegs: viele Bürger der Stadt büßten mit dem Tode durch das Schwert ihre Ergebenheit gegen den Papst<sup>40)</sup>.

Indem Eugen über das Schicksal seiner Getreuen tiefen Schmerz empfand, mochte er sich damit trösten, daß er es zu hindern außer Stande war. Dazu beschäftigte ihn damals eine Unternehmung, welche die gesammte Christenheit in Bewegung setzen sollte.

<sup>37)</sup> Das erste in Trastevere ausgefertigte Privileg Eugen's ist vom 28. Januar 1146 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6204) datirt, das letzte aus dem Lateran vom 19. Januar 1146 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6203). — Otto Fris. Chron. VII, 34: Ubi (Romae) rursus a populo Romano pro excidio Tyburtinorum in tantum de die in diem sollicitatur, ut a Lateranensi palatio improbitatem eorum non sustinens, ad Transtyberinam regionem migrans, animam suam vitae suae taedere confiteatur.

<sup>38)</sup> Jaffé, Reg. Pont. No. 6230—6241 (25. März bis 16. Mai 1146) sind aus Sutri datirt, vom 23. Mai ab (Jaffé, Reg. Pont. No. 6242) bis zum Jahreschluß aus Viterbo.

<sup>39)</sup> So lassen sich die Worte der Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1146 verstehen: Eugenius papa per Transtyberim exiens Biturum devenit, et pacem cum Romanis reformans, muros Tyburtinae civitatis destrui precepit.

<sup>40)</sup> Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 283) 1146: Romani venerunt super Tiburium et multos ex eis decollaverunt. — Cat. Pont. et Imp. Cenc. (M. G. S. XXIV, 106): Tempore Eugenii pape et Conradi imperatoris Romani Tiburtinos vicerunt et quam plurimos decollaverunt.

Verlag von **Dunker & Humblot** in Leipzig.

Die bisher in unserem Verlage erschienenen Bände der

**Jahrbücher der deutschen Geschichte**

haben von nun an nachstehend angeführte Preise:

	Mk.	Pf.
<b>Abel, S.</b> , Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen. Band I (nur in wenigen Exemplaren vorhanden) . . . . .	15	—
— Dasselbe. Zweiter Band, von <b>B. Simson</b> . . . . .	14	—
<b>Bernhardi, W.</b> , Lothar von Supplinburg . . . . .	19	—
Konrad III. 2 Abtheilungen . . . . .	20	—
* <b>Bonnell, H. E.</b> , Anfänge des Karolingischen Hauses . . . . .	—	—
<b>Breslau, H.</b> , Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band III. (Band I u. II von <b>Hirsch</b> bearbeitet.) . . . . .	9	—
— Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Erster Band . . . . .	12	—
<b>Brensig, Th.</b> , Karl Martell . . . . .	2	40
** <b>Dümmler, E.</b> , Ludwig der Deutsche . . . . .	15	—
— Kaiser Otto der Große . . . . .	14	—
<b>Hahn, H.</b> , Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752 . . . . .	4	—
<b>Hirsch, S.</b> , Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band I u. II. (Band III von <b>Breslau</b> bearbeitet.) . . . . .	16	—
<b>Oelsner, L.</b> , Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Pipin . . . . .	10	—
<b>Simson, B.</b> , Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. 2 Bände . . . . .	15	40
— Karl der Große, siehe <b>Abel, S.</b>		
<b>Steindorff, E.</b> , Kaiser Heinrich III. 2 Bände . . . . .	23	20
<b>Toebe, Th.</b> , Kaiser Heinrich VI. . . . .	12	—
<b>Waik, G.</b> , Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich I. . . . .	7	—
<b>Winkelmann, E.</b> , Philipp von Schwaben und Otto IV von Braunschweig. 2 Bände . . . . .	24	—

Falls die ganze vorstehende Reihe der Jahrbücher auf einmal bezogen und baar bezahlt wird, ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, dieselbe statt zu 232 Mark zu dem ermäßigten Preis von 208 Mark zu liefern.

Von den gleichfalls in unserem Verlage erschienenen

**Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause**

(herausgegeben von **L. Ranke**)

sind noch folgende Abtheilungen vorrätzig, die wir zu den beigefetzten Preisen abgeben:

I. 1. <b>Heinrich I.</b> von <b>G. Waik</b> . . . . .	Mk.	2	—
I. 3. <b>Otto I. von 951—973</b> von <b>W. Poraniges</b> . . . . .	"	3	—
II. 1. <b>Otto II.</b> von <b>W. Giesebrecht</b> . . . . .	"	3	—
II. 2. <b>Otto III. von 983—1002</b> von <b>H. Wilmans</b> . . . . .	"	4	—
III. 1. <b>Chronicon Corbejense</b> von <b>Hirsch</b> und <b>Waik</b> . . . . .	"	2	—

Leipzig, 1883.

**Dunker & Humblot.**

\*) Bergriffen.

\*\*) Bildet Band I der „Geschichte des ostfränkischen Reichs“, deren II. Band (Die letzten Karolinger. Konrad I.) bergriffen ist.

# Konrad III.

Von

Wilhelm Bernhardi.

Zweiter Theil,

1146 — 1152.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.



# Jahrbücher

der

# Deutschen Geschichte.



---

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

---

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

# Konrad III.

Von

Wilhelm Bernhardi.

---

Zweiter Theil,  
1146 — 1152.

---



Auf Veranlassung  
Seiner Majestät des Königs von Bayern  
herausgegeben  
durch die historische Commission  
bei der  
Königl. Akademie der Wissenschaften.

---

Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1883.



Alle Rechte vorbehalten.

Die Verlagsabteilung.

# 1146.

## Erstes Capitel.

### Hoftag in Kaina. Tod der Königin. Fehden in Deutschland.

Nach Schluß des Hoftages zu Achen scheint sich der König zunächst an die böhmische Grenze begeben zu haben, wo eine Zusammenkunft mit seinem Schwager, dem Herzog Wladislaw von Böhmen, und mit dem Prätendenten des ungarischen Thrones, Boris, stattfand. Als dann ging er wohl auf seine Besitzungen in Franken und verweilte einige Zeit in Nürnberg.

Hier vermuthlich bestätigte er dem Benediktinerkloster Weißenhohe auf Bitten seines Abtes Gozmar die Besitzungen, welche es bis dahin erworben hatte, und nahm dieselben in seinen Schuß. Auch verfügte er, daß der Abt unter Beirath der Brüder einen Vogt nach seinem Belieben wählen könne. Markgraf Diepold von Bohburg, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Graf Gebhard von Sulzbach, die sich damals in der Umgebung des Königs befanden, sowie einige andere Männer geringeren Standes bezeugten den Vorgang<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber die Begegnung mit Wladislaw und Boris vgl. 1146, II, 19. — Urkunde Konrad's, St. No. 3514: Acta sunt haec a. d. i. 1146, ind. 8 (also vor dem 13. März). Datum per manum Heinrici notarii. Signum-, Recognitionseile und Monogramm fehlen; das Siegel ist vorhanden. — Domni et fratris nostri in Christo, abbatis videlicet Gozmari de Wizenahae . . . annuentes petitioni futurorum seculorum per opus pagine huius porrigimus noticie, quod nos . . . ecclesiam . . . Wizenahae, sitam in diocese Babenbergensi . . . sub specialem magnitudinis nostre recepimus protectionem, confirmantes eidem monasterio praedia . . . Nullus ibi abbas qualibet surreptione vel violentia praepnatur, quem non communi consensu fratres vel eorum pars consilii sanioris . . . elegerint . . . Indulgemus, quatenus eorum communi consilio abbas advocatum . . . eligat . . . Hanc divalem paginam exinde conscriptam sigillo nostro iussimus com-

Vielleicht von Nürnberg aus ließ der König auf den zweiten Sonntag nach Ostern (14. April) einen außerordentlichen Landtag für das Herzogthum Sachsen nach Raina bei Altenburg ansetzen.

Nachrichten, welche ihm aus Polen zugegangen waren, bestimmten ihn zu dieser Anordnung. Die Reise nach Sachsen scheint der König wiederum über das Kloster Hersfeld genommen zu haben. Seine Gemahlin, welche ihn vermuthlich nach Raina begleiten sollte, mußte wahrscheinlich wegen einer Erkrankung in Hersfeld zurückbleiben.

Zur festgesetzten Zeit eröffnete der König den Landtag, um dessen Zustandekommen sich besonders Markgraf Albrecht von der Nordmark bemüht hatte, weil zwischen Ansage und Zusammentritt vermuthlich ein kürzerer Zeitraum lag, als üblich war<sup>2)</sup>.

muniri. Testes sunt hii: Nach den im Text genannten folgen noch: Othnandus de Esckennuwe, Luopoldus de Grintelaha, Othnandus de Buorgelin, Pertholdus de Suigeling, Gottfridus de Wettenhove et alii quam plures. — Der Titel: Ego Cunradus divina operatione Rom. rex, der sonst in Konrad's Urkunden nicht vorkommt, die sonderbare Arenga und andere sypstische Mängel zeigen, daß die Urkunde nicht in der königlichen Kanzlei verfaßt, sondern wie St. No. 3418 für dasselbe Kloster (vgl. 1140, III, 6) von unkundiger Hand geschrieben und zur Besiegelung eingereicht wurde. Vielleicht hängt hiermit zusammen, daß statt der Recognition die Formel: data per manum, welche Sicker, Urfdl. II, 221 ff., als Ausbändigungsformel bezeichnet, gewählt wurde. Denn alle Urkunden Konrad's III., in denen sie vorkommt, sind in mehrfacher Beziehung unanzuleigemäßig; so No. 3463 (vgl. 1143, II, 48), No. 3488 (vgl. 1144, III, 25) und St. No. 3575 (vgl. 1150). — Daß die Urkunde in Nürnberg aufgestellt wurde, vermuthet ich aus den Zeugen; Otnand von Eschenau und Luitold von Grindeln kommen nur in Urkunden vor, die aus Nürnberg datirt sind. Beide zusammen in St. No. 3418 und 3445, Otnand allein in St. No. 3415 und 3416\*. In St. No. 3445 wird dieser mit dem Zusatz de Nurninberg bezeichnet. — Otnandus de Buorgelin in St. No. 3514 ist vielleicht der Sohn Otnand's von Eschenau, der in St. No. 3415, 3416\* und 3445 neben seinem Vater erscheint. Weißenhof liegt nur wenige Stunden von Nürnberg.

<sup>2)</sup> Wib. Epist. No. 150, S. 233, Jaffé: Curia, quae apud Raina 18. Kal. Maii habita est. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 51) 1146: Paschali tempore rex curiam habuit Cuine, cuius preparationi studuerat Adelbertus marchio. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 327) 1146: Conradus rex placitum habuit in Saxonia cum principibus. — Die Angabe Wibald's bezieht sich un- zweifelhaft auf die Eröffnung des Hoftages. Da es an sich höchst unwahrscheinlich ist, daß der König mindestens 15 Tage in dem entlegenen Raina verweilt, glaube ich nicht, den Ausdruck der Ann. Palid.: paschali tempore, auf den Oftertag selbst (31. März) beziehen zu dürfen. Vielmehr wird die Wendung gebraucht sein, um zu bezeichnen, daß der Hofstag nicht auf Ostern selbst fiel. Allerdings pflegte man kirchliche Festtage als Termine für Fürsterversammlungen anzusehen; aber die Zeit von der Ansage aus wird für Ostern zu kurz gewesen sein. Daraus erklärt sich auch die Bemerkung der Ann. Palid. über die Thätigkeit Albrecht's des Bären. — Ferner erscheint auf dem Hoftage zu Raina der Abt Heinrich von Korvei (vgl. die folgende Ann.); derselbe beging aber die Osterfeier im Kloster Havelburg (Wibaldi Epist. No. 150, S. 232). Wäre der Hofstag auf Ostern angefallen, so wäre er dorthin geeilt. Er hätte nicht annehmen können, daß er den König noch am 14. April treffen würde. — Daß Raina zwischen Altenburg und Reiz der Ort des Hoftages war, hat Mascov. Comment. de reb. sub Conr. III. S. 365 f. nachgewiesen. Es befand sich in dieser Gegend eine königliche Forst und eine Pfalz, die wohl zwischen Altenburg und Raina lag. Lothar hielt 1132 und 1134 Hofstage in Altenburg (vgl. Vorbar,

In Folge dessen scheint der Besuch nicht sehr zahlreich gewesen zu sein. Markgraf Albrecht wird nicht gefehlt haben, ebensowenig Konrad von Wettin. Von geistlichen Fürsten fand sich wahrscheinlich der Bischof Udo von Zeiz ein. Mit Sicherheit ist nur die Gegenwart des Abtes Heinrich von Korvei nachweisbar<sup>3)</sup>.

Vor allen war es der Herzog von Polen, Wladislaw II., der Schwager des Königs, welcher durch sein Erscheinen die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Denn in seinem Interesse war der Hoftag berufen worden.

Die Anordnung, welche Wladislaw von Polen vor seinem Tode getroffen hatte, daß von seinen vier erwachsenen Söhnen jeder einen Theil des Reiches erhalten, der älteste aber, Wladislaw, als Großfürst eine Art von Vorherrschaft über alle führen sollte, wurde der Ursprung der Zwietracht unter den Brüdern<sup>4)</sup>.

Denn naturgemäß strebte Wladislaw nach möglichst unumschränkter Alleinherrschaft. Bereits im Jahre 1140 betrachteten die jüngeren Brüder, die sämmtlich aus der zweiten Ehe Woleslaw's mit Salome, einer Gräfin von Berg, stammten, mit argwöhnischen Augen die Schritte des älteren Wladislaw, dessen Mutter eine russische Fürstin gewesen war. In einer Conferenz, zu welcher Salome ihre Söhne Woleslaw und Mieczyslaw nach Lenczycz berufen hatte, wurde über die Zukunft der jüngsten Tochter des verstorbenen Woleslaw, der erst dreijährigen Agnes, berathen. Damals, um den Beginn des Jahres 1141, befanden sich gerade Mönche aus dem schwäbischen Kloster Zwifalten bei der Herzogin Wittve, welche ihren Söhnen vorschlug, jene Agnes nach Deutschland zu senden und sie dem Nonnen-Convent zu Zwifalten behufs Erziehung zum klösterlichen Leben zu überlassen. Allein Woleslaw und Mieczyslaw sprachen dagegen. Es schien ihnen wichtig, durch Verlobung ihrer Schwester mit dem Sohne eines russi-

---

3. 423 und 527 ff.), den letzteren in polnischen Angelegenheiten. Es wird dieselbe Pfalz gewesen sein, in der auch Konrad sich aufhielt, die er später seinem Schwager, dem Herzog von Polen, als Aufenthaltsort überwies. — Nach Sachsen zog Konrad III. auch 1144 über Hersfeld (vgl. 1144, II, 36). Aus dem dort erfolgten Tod der Königin vermute ich, daß der König auch diesmal diesen Weg einschlug.

<sup>3)</sup> Epist. Wib. 150, S. 233: (Heinricus abbas) regiae praesentiae in curia . . . apud Raina . . . sese obtulit. — Zu Raina ausgestellte Urkunden Konrad's sind nicht vorhanden. Auch dies spricht indirect gegen einen längeren Aufenthalt. — Albrecht der Bär und sein Sohn Otto befinden sich am 11. April auf einer Synode des Bischofs Rudolf von Halberstadt in dieser Stadt. Heine-mann, Cod. dipl. Anhalt I, 239, No. 321. Indeß ist ihre Gegenwart sowie die anderer sächsischer Fürsten wahrscheinlich.

<sup>4)</sup> Ragew. Gest. III, 2: Bolizlaus, Gazimirus et tertius item Bilizlaus, qui Gertrudem (d. h. Agnes) neptem imperatoris, filiam Leopaldi marchionis Austriae, sortitus fuerat uxorem, totam terram funiculo haereditatis tenere debebant, maiore natu, quem ultimo posuimus loco, nomen et honorem duois habente. — Die Namen der Brüder sind nicht ganz richtig. Kasimir war der fünfte Sohn und erst im Todesjahre des Vaters, 1138, geboren. Ann. Cracov. und Ann. Polon. I, III, IV (M. G. S. XIX, 589 f. und 624 f.). — Die Ländertheilung giebt am genauesten Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 561). — Vgl. 1140 I, 27.

ischen Fürsten eine politische Verbindung zu gewinnen, die ihnen im Nothfall gegen ihren älteren Bruder Wladislaw von Nutzen werden könnte. Auf diese Weise meinten sie dem Großfürsten in dem Abschluß eines Bündnisses mit den Russen zuvorzukommen<sup>5)</sup>.

Indeß noch mehrere Jahre hindurch trat eine ernsthafte Störung des Friedens zwischen den Brüdern nicht zu Tage. An dem endlichen Ausbruch des Kampfes scheint die Gemahlin Wladislaw's, Agnes, die Halbschwester des deutschen Königs, nicht geringen Antheil gehabt zu haben.

Indem sich ihr Ehrgeiz durch die Stellung ihres Gemahls nicht befriedigt fand, reizte sie ihn zu Maßnahmen gegen seine Brüder, welche diese erbittern mußten. Er soll sie belämpft und aus der Heimath verbannt haben<sup>6)</sup>. Einen der angesehensten polnischen Magnaten, jenen Peter Wlast, der zu Weihnachten 1144 auf dem Hofstage zu Magdeburg erschien, ließ er im Jahre 1145 blenden, weil er ihn im Verdacht hatte, daß er mit den Brüdern gegen ihn in heimlicher Verbindung stehe. Wenigstens hatte Peter das feindselige Auftreten Wladislaw's gegen seine Brüder offen gemißbilligt. Der Herzogin Agnes war er überdies persönlich verhaßt, da er sie verleumdet haben sollte. Ihr wird vornehmlich die Schuld zuzuschreiben sein an der grausamen Rache, die Wladislaw an Peter ausübte<sup>7)</sup>.

<sup>5)</sup> Ortlieb. Zwifalt. Chron. (M. G. S. X, 91): Praeclarissimos filios suos duces Bolezlaum ac Misonem cum uxoribus eorum, filiabus scilicet regum Ungariae et Rusziae, de regionibus suis fecit (Salome) ad generale colloquium convenire. Quo colloquio in civitate; quae vocatur Lantsiza (zwischen Warschau und Kalisch), cum regni primatibus habito cepit cum eis tractare, utrum filiam suam Agnetem viro tradere, an per nostrum ministerium ac sororum nostri loci consortium coelesti regi vellet desponsare. Sed quia suspectum habebant fratrem suum ex alia matre (vgl. Roepell, Gesch. Pol. I, 231) ortum natuque maiorem ducem Ladizlaum, ne forte preoccuparet eos in amicitia gentis, cuidam filio regis Ruzziae decreverunt eam causa foederis vix triennem in consortium dare.

<sup>6)</sup> Ann. Polon. III (M. G. S. XIX, 627) 1147 heißt es von Wladislaw: qui fratres suos exhereditare volebat ex inductu uxoris. — Chron. princ. Pol. (Stenzel, Script. rer. Siles. I, 94 f.): Uxor Wladislai . . . ad maritum referens; . . . Pater tuus . . . disposuit, quod tu tamquam senior habere deberes in alios potestatem et esse princeps eorum, nunc autem illi tibi singulis in honoribus inter homines preferuntur. Ego quippe propter te facta sum vilis, cuius indigne sum uxor tamquam de imperiali genere procreata. . . . Maritus igitur uxoris pessimis suasionibus instigatus, fratribus movet lites, eos impugnat, exilio quoque dampnat. — Dies Stück wie das folgende ist einer Vita Petri Vlastidis entnommen, die bereits im dreizehnten Jahrhundert vorhanden war, wie ihre Benutzung auch durch das Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 561) erweist. Ihre Glaubwürdigkeit wird dadurch unterstützt, daß der Mönch Ortlieb von Zwifalten (M. G. S. X, 91), ein Zeitgenosse Peter's, über diesen gelegentlich dasselbe berichtet, was auch die Vita enthält: die ihm auferlegte Buße der Erbauung von über siebenzig Kirchen. Eine Neubearbeitung dieser Vita als Cronica Petri comitis Poloniae, welche zwischen 1507 und 1516 geschrieben wurde, veröffentlichte A. Mosbach Piotr syn Wlodzimirza (Ostrow 1865), S. 18—45. Sie ist in dieser Gestalt panegyrisch ausge schmückt und verschweigt die dunklen Thaten Peter's welche die alte Vita enthält, wie Chron. Princ. Pol. S. 93 und Chron. Pol. Siles. a. a. O. erweisen.

<sup>7)</sup> Chron. Princ. Pol. Stenzel, I, 95: Cumque Petrus hoc corripere

Indeß äußerte die unmenschliche Grausamkeit des Herzogs eine ganz andere Wirkung, als dieser erwartet haben mochte. Der gesammte Adel des Landes erhob sich gegen ihn und scharte sich um seine Brüder <sup>8)</sup>.

Wladislaw sah sich nunmehr gezwungen, auswärtige Bundesgenossen zur Bekämpfung des Aufstandes zu suchen. Er scheute sich keineswegs, heidnische Schaaren aus den an Polen grenzenden Gebieten in seinen Dienst zu ziehen. Fürchtbar hausten diese wilden Truppen in den Besitzthümern der Brüder des Herzogs, der schließlich den Erfolg auf seiner Seite hatte. Dreimal schlug er die Heerhaufen seiner Brüder, so daß diese zuletzt auf Posen beschränkt wurden, wohin sich auch der blinde Peter Wlast gestüchtet hatte.

Aber nicht allein der polnische Adel war gegen Wladislaw in Waffen getreten, auch die Geistlichkeit erhob sich zu Gunsten der Brüder. Der Erzbischof Jacob von Gnesen benutzte den Umstand, daß Wladislaw heidnische Mannschaften gegen Christen ins Feld führte, und verhängte über ihn den Kirchenbann <sup>9)</sup>.

et suaderet, fratres non persequi, quin potius eos fraterna colere caritate, illa (Agnes) ex adverso marito semper suasit contrarium. Et ne Petrum hic habeat arguentem se, suggestit tamquam hostem capi debere, pariter et occidi, spondens Petri hereditatem . . . cuidam dicto Dobes suo amasio, si Petrum . . . captivaret; et ad consensum . . . maritum tandem induxit. . . . Unde Dobes . . . Petrum nocturno tempore fraudulenter . . . cum suo capitaneo et filio Egidio cepit eundem . . . Wladislaus . . . Petrum exoculari permisit per Dobes. — Vgl. die ausführliche Schilderung der einzelnen Vorgänge in der Cronica Petri (Mosbach S. 31—37). — Peter hatte die eheliche Treue der Herzogin verächtigt; vgl. Chron. Pol. Siles. S. 561, Chron. Princ. Pol. 39 f., Cron. Petri S. 23 f., alle aus der Vita Petri Vlastidis. Die Blendung Peter's fand 1145 nach dem 6. Juni statt. Ann. Cracov. compil. (M. G. S. XIX, 590) 1145: Petrus cecatur . . . qui claustrum Wratislavie construxit. — Zu demselben Jahr berichten es die Ann. Pol. III (M. G. S. XIX, 627), während Ann. Pol. II (M. G. S. XIX, 626) irrig 1147 geben. — Zu Weihnachten 1144 war Peter in Magdeburg (vgl. 1144, III, 28) und am 6. Juni 1145 empfing er in Breslau die Reliquien des h. Vincenz, vgl. 1144, III, 28. — Daß die Herzogin Agnes mit Grund angeklagt war, die Blendung Peter's veranlaßt zu haben, scheint mir unabweisbar daraus hervorzugehen, daß sie vom Papst Eugen III. gebannt wurde. An diesen schreibt König Heinrich 1147 (Epist. Wib. No. 68, S. 145): Ducissa quoque Poloniae, nostra amita, per sententiam excommunicationis, quae a vobis in ipsam promulgata fuit . . . vim patitur. Auch dieser Umstand bestätigt die Glaubwürdigkeit der Vita Petri Vlastidis und gestattet die Benutzung ihrer Fragmente. — Da Peter 1145 geblendet wurde, begann der Kampf Wladislaw's gegen seine Brüder bereits in diesem Jahre, nicht erst 1146; vgl. Giesbrecht R.-Z. IV, 471.

<sup>8)</sup> Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 561 f.): Quod factum in eius ac mariti exterminium redundavit, siquidem tota Polonia adversus Wladislaum armatur cum fratribus. — Die Chron. Petri (Mosbach S. 38—42) schreibt dem Castellan Peter's, Namens Roger, das Verdienst zu, die Verschwörung gegen Wladislaw, während dieser in Rußland causa venacionis (S. 42) sich aufhielt, zu Stande gebracht zu haben.

<sup>9)</sup> Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 562): Quos (fratres) trino prelio fudit, ita ut nil praeter solum opidum Poznan haberent. — Cronica Petri (Mosbach. S. 37): Secessit itaque Petrus . . . cum filio suo . . . Egidio et pervenit ad fratres et duces, qui pulsati fuerunt eciam a malefido

Allein der Herzog hoffte den Widerstand der Geistlichkeit leicht zu besiegen, wenn er erst den seiner Brüder vollständig gebrochen hätte. Zur Erreichung dieses Zweckes schien es wünschenswerth, auch rechtlich als der allein befugte Herrscher in der Meinung der Bevölkerung zu gelten. Nur der deutsche König, dessen oberste Lehns-hoheit erst vor einem Jahrzehnt Herzog Boleslaw vor Lothar unumwunden anerkannt hatte, vermochte in dem Streitfalle das entscheidende Wort zu sprechen. Wenn es Wladislaw gelang, seinen Schwager Konrad dahin zu bestimmen, die nicht ganz klare Anordnung Boleslaw's insofern zu annulliren, als er allein die Belehnung mit dem gesammten Polen empfang, sodas seine Brüder nur als Statthalter gelten konnten, dann, mochte er annehmen, würde der überwiegende Theil des Adels sich wiederum auf seine Seite stellen, die Macht der Brüder sich von selbst auflösen.

Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1145 oder Anfang 1146 gingen die Boten des Herzogs nach Deutschland, um dem König die Wünsche ihres Herrn vorzutragen.

Nach Raina berief Konrad den polnischen Herzog, zu dessen Gunsten auch die Babenbergerin Agnes ihren ganzen Einfluß aufgeboden haben wird.

Abgesehen von dem dynastischen Interesse, welches eine natürliche Annäherung des Königs an den Herzog hervorrief, konnte auch ein politischer Gesichtspunkt für die Concentrirung der Regierungsgewalt in Polen geltend gemacht werden. Die Zahlung des jährlichen Tributs an Deutschland blieb unsicher, solange der Besitz der Herrschaft nicht fest gegründet war. Von den Brüdern des Herzogs stand eine feindliche Richtung gegen das deutsche Reich zu erwarten; Wladislaw mußte in der Ergebenheit gegen den obersten Lehnsheeren seine vornehmste Stütze suchen.

So nahm der König keinen Anstand, seinen Schwager in aller Form mit dem Herzogthum über das gesammte Polen zu belehnen. Wladislaw kehrte alsbald nach Polen zurück, um mit erneutem Vertrauen den Kampf weiter zu führen<sup>10)</sup>.

germano suo Wladislaw et demoratus est cum eis in castro, ubi nunc est civitas Posnania. — Von der Benutzung Boguphal's und Kadlubed's habe ich bei der Darstellung des Krieges abgesehen. Vgl. Röpell, Gesch. Pol. I, 349 f., und Jaffé, Konrad III. S. 76 f. — Eugen III. schreibt am 3. März 1149 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6476): L(adislaus) dux Poloniae, collecta Saracenorū multitudīne, quod nostris temporibus inauditum et inhumanum est, terram Christianorū invasit et multa mala innumera etiam et execrabilia in ea temerario ausu commisit. Unde frater noster J(acobus) bonae memoriae Gneznensis ecclesiae archiepiscopus zelo iustitiae succensus ipsum excommunicationis vinculo innodavit. — Röpell a. a. O., S. 349, bemerkt aus Karamsin, Russ. Gesch. II, 164 u. 167 ff., daß auch Russen in Wladislaw's Heere gestritten hätten. Vielleicht hatte der Herzog die Bemühungen seiner Brüder bereitet und doch ein Bündniß mit den Russen erreicht. Deshalb vermuthlich, nicht venacionis causa (vgl. Anm. 8), war er nach Rußland gegangen. — Multitudo tam Saracenorū quam Rutenorū in Wladislaw's Heere, erwähnt auch Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 664) 1149. Vgl. 1146, II, 2.

<sup>10)</sup> Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 187) 1146: Cuonradus rex dum Cuine curiam haberet, Wlodizelazo, qui erat senior inter fratres et qui

Eine andere Angelegenheit, welche den Abt Heinrich von Korbei betraf, gelangte auf dem Hofstage nicht zum Abschluß.

Auch der König reiste sofort von Raina ab. Auf dem Wege nach Hersfeld, wo seine Gemahlin geblieben war, trafen ihn wohl bereits die Boten, welche ihm die Nachricht brachten, daß die Königin an demselben Tage, an welchem er den Hofstag zu Raina gehalten hatte, am 14. April, im Kloster zu Hersfeld verschieden sei<sup>11)</sup>.

Noch sterbend wollte sie sich gegen das Kloster, wo ihr Beistand und Pflege zu Theil geworden, dankbar erweisen. Sie vermachte ihm ihre goldenen Ohrringe und ihren goldenen Brustschmud<sup>12)</sup>.

Ihre Gruft fand die Königin in der Cistercienserabtei Ebrach, zu deren Förderung sie mit ihrem Gemahl schon beigetragen, ehe dieser die Königswürde erlangte. Vor dem Hauptaltar wurde sie beigesetzt<sup>13)</sup>.

sororem regis habebat in coniugio, regem adiit, ac suscepta patria, ut solus ducatum optineret, fratres exheredare conatus est. — Vgl. Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII. 146) 1146. — Ann. Pegav. (M. G. S. XVI, 258) 1146: Cunradus rex Vlodislao ducatum dedit. — Ueber die Stellung Polens zum deutschen Reich unter Lothar vgl. Lothar, S. 573 f. — Die polnischen Quellen gedenken der Bezeichnung Wladislaw's mit keinem Wort.

<sup>11)</sup> Necrol. S. Mich. Bamb. post. (Jaffé, Mon. Bambg. S. 570) 18 Kal. Mai. Gertrudis regina. — Necrol. Lauresh. (Böhmer, Font. III, 146): XVIII Kal. Mai. Gertrudis regina. — Necrol. Can. Spir. (Böhmer, Font. IV, 316): XVIII Kal. Mai. Gertrudis regina obiit. — Necrol. Can. Spir. rec. (Böhmer, Font. IV, 350): XVIII Kal. Mai. Gerdrut regina et soror. — Necrol. Mar. in Mont. Fuld. (Böhmer, Font. IV, 452): XVIII Kal. Mai. Gerdrudis regina. — Necrol. Admunt. (Pez, Script. II, 202): 18 Kal. Mai. Gerdrut regina. — Kal. S. Kil. Wircebg. (Abbdlg. d. baier. 2. Abt. XIII, 3, 1877, S. 23): 18 Kal. Mai. Gertrudis regina obiit. — Weiter, Auszüge aus bisher ungedruckt. Necrol. (Arch. österr. Gesch.-Quell. XIX, 237): hat gleichfalls zum 14. April: Gertrudis regina. — Denselben Tag giebt auch die Fund. Eberac. (Wegele, Mon. Eberac. S. 6), vgl. Ann. 13. — Den 13. April bieten: Necrol. Cap. S. Petri Bambg. (Jaffé, Mon. Bamb. S. 557): Id. April. Gerdrudis regina. — Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3) 1146: Gerdrud regina decessit Id. April. — Ohne Tagbestimmung: Ann. Stad. (M. G. S. XVI. 327) 1146: Ghertrudis uxor eius interim (während des Hoftages) obiit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1146: Gertrudis regina obiit. — Ann. Halesbrunn. (M. G. S. XVI, 14) 1146: Gerdrudis regina obiit. — Ihr Tod erfolgte zu Hersfeld, wie Konrad selbst in einer Urkunde vom 2. August 1146 (St. No. 3515) bezeugt: Quae coniux nostra Gerdrudis regina in Hersfelden Deo spiritum reddidit; ebenso Abt Heinrich von Hersfeld in einem Diplom von 1146 (Wend, Hess. Land.-Gesch. II, 97): Gertrudis regina Hersfeldiae moriens.

<sup>12)</sup> Diesen Schmud erwarb Graf Boppo von Niedenbad und Ziegenhain noch in demselben Jahr für fünfzig Mark Silber und überwieß als Pfand für die Zahlung der Summe ein Deri Dandenrod (Amt Retenburg in Hessen). Wend, Hess. Land.-Gesch. II, 97. Urkundenexcert von 1146: Henricus abbas Hersfeld. testatur, quod Gertrudis regina Hersfeldiae moriens in aures suas et aureum pectorale dedit ecclesiae ibidem, quod Boppo comes (Zeuge St. No. 3451, 3496) accepit pro 50 marcis hac lege, ut, si depositum suum Dandenrod infra annum non redimeret, id cederet proprietati ecclesiae.

<sup>13)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 81) 1146: Gertrudis . . . sepulta in Everacensi ecclesia. — Fundat. Eberac. (Wegele, Mon. Eberac. S. 6): Ante quorum (S. Mar. S. Joh. ev., S. Nicol.) altare iacet eciam sepulta pie memorie supradicta nobilis et inclita Gertrudis Romanorum imperatrix et mater Heinrichi regis, que obiit XVIII Kal. Maii a. D. MCXLVII et nono



Gertrud gehörte nicht zu den Königinnen, die ihre Stellung auch politisch zu verwerthen wußten. Wenigstens läßt sich aus der vorhandenen Ueberlieferung kein Moment beibringen, aus dem ihr selbstthätiges Einwirken auf Staatsangelegenheiten hervorginge. Nach Sitte der Zeit folgte sie ihrem Gemahl auf seinen Reisen durch das Reich und war bei den hervorragenden Reichs- und Hoftagen meist gegenwärtig<sup>14)</sup>.

Ihrem Gemahl hinterließ sie zwei Söhne, deren ältester, Heinrich, neun Jahr zählte, während der jüngere, Friedrich, erst im vorigen Jahr geboren war.

Konrad hatte vermuthlich den Leichnam der Königin von Herzfeld nach Ebrach überführen lassen, wo er an den Beisetzungsfeierlichkeiten mit den vornehmsten Gliedern seiner Familie theilnahm. Ebrach gehörte zur Diocese Würzburg; da aber dessen Bischof von der griechischen Reise noch nicht zurück war, hielt wohl Bischof Egilbert von Bamberg die Exequien ab. Aus der sicherlich sehr zahlreichen Trauerversammlung lassen sich außer dem König und seinem Sohn Heinrich, dessen Gegenwart wohl unzweifelhaft ist, nicht wenig Personen mit Wahrscheinlichkeit als gegenwärtig nachweisen; so der Cardinalpriester Thomas, der Reichsabt Altholf von Fulda, die Cistercienserklöster Abam von Ebrach, Adam von Langheim und Rapoto von Heilsbronn, Propst Eberhard von Bamberg, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Hermann von Stahle, Gebhard von Sulzbach, der Bruder der Verstorbenen, welchem der König nach dem am 8. April 1146 erfolgten Tode des Markgrafen Diepold von Vohburg die hiermit erledigte Markgrafschaft des Nordgaues übertrug und auf diese Weise seine Gemahlin in ihrem nächsten Verwandten ehrte<sup>15)</sup>; die Grafen

regni eius, primo scilicet anno ante illam maximam expeditionem Iherosolitanam mariti sui Conradi, d. h. also 1146. — Der Abt Nicolaus von Ebrach ließ ihre Gruft verändern oder vielleicht ausschmücken. Deun die Grabchrift lautet nach Jongelin, Not. abb. ord. Cisterc. II, 79, und Bruschius, Chronol. Monast. S. 144: Hic iacet regina Gertrudis, uxor quondam Conradi regis Romanorum, huius coenobii fundatoris, translata in hanc tumbam a venerabili abbate Nicolao, a. 1169, 5 Kal. Mai. — Herz und Eingeweide des Leichnams wurden wohl in dem staufischen Familienkloster Vord beigelegt. Denn in der dertigen Grabchrift der staufischen Familiengruft (Hist. Frid. imp. et parent. M. G. S. XXIII, 384) wird auch aufgejählt: Gertrud regina, Conradi regis amica illic . . . iacet. — Bruschius, Chronol. Monast. S. 144, erzählt: In quo (monasterio Eberac.) frequenter ipsa (Gertrudis) habitasse et preciosas ibi vestes sacris ministeriis utiles propriis manibus ingeniosissime nevisse et adornasse dicitur, quae hac adhuc aetate (1682) in eiusdem loci sacrario conservantur et adventantibus aliunde peregrinis ostenduntur.

<sup>14)</sup> Gertrud erscheint in folgenden Urkunden Konrad's III. meist als Interuentin. 1138: St. No. 3368\*, 3380, 3381; 1139: St. No. 3385, 3386, 3395, 3398; 1140: St. No. 3412, 3414; 1141: St. No. 3423 (Zeugin), 3424 (Zeugin), 3426, 3428; 1142: St. No. 3434, 3435, 3436, 3437, 3443, 3444, 3449; 1143: St. No. 3451, 3456, 3459; 1144: St. No. 3466 (Zeugin), 3477; 1145: St. No. 3501, 3502\*, 3503, 3504\*, 3506, 3507; 1146: St. No. 3509, 3510, 3511 (Zeugin).

<sup>15)</sup> Ann. Admunt. (M. G. S. IX, 581) 1146: Diepoldus marchio obiit. — Irrig zu 1145, aber aus gleicher Quelle, wie die Zusammenstellung mit anderen Ereignissen zeigt, Ann. Ratisp. (M. G. S. XVII. 586): Diepoldus

Ulrich von Lenzburg, Berthold von Andechs, Poppo und Bernhard von Henneberg, Wolfram von Wertheim, sowie Gottfried und Poppo von Ziegenhain, welche vermuthlich mit dem Ehrengeliebte von Herzfeld nach Ebrach gekommen waren; ferner Burggraf Gottfried von Nürnberg, angesehene freie Herren und Hofbeamte wie Walter von Lobenhäusen, Manegold von Wörth, Gottfried von Luda, Eberhard von Hohenstein und Giso von Hildenburg<sup>16)</sup>.

marchio obiit. — Diepold ist Zeuge in St. No. 3514, vgl. Anm. 1. — Sein Tod erfolgte am 8. April, nachdem er noch zuletzt das Mönchskleid angelegt hatte. Neer. Sup. Mon. Ratisp. (Böhmer, Font. III, 456): VI Id. April. Dietpoldus conversus marchio. — Neer. Mon. Altah. sup. (Böhmer, Font. IV, 573): VI Id. April. Dietpaldus marchio et monachus. — Neer. Admunt. (Pez. Script. II, 202.): VI Id. April. Diepoldus ex marchione monachus. — Anonym. Mon. Reichenbac. (Oefele, Script. I, 402): Deinde Diepoldus marchio fecit se monachum in Reichenpach et in sancto habitu monachi a. D. 1146, 6. Id. April. obiit. — Vgl. über ihn Giesebrecht, Münch. Sitzgber. 1870 I, 584 f. Die Hauptstelle über seine Genealogie findet sich in den Not. geneal. Bavar. (M. G. S. XXIV, 76). Er war hiernach dreimal vermählt. Zuerst mit einer polnischen Fürstin Namens Adelheid, welche 1127 am 26. März starb (Anonym. Monach. Reichenbac. Chron. Oefele Script. I, 402 ff.). Von ihr hatte er fünf Kinder, einen Sohn Diepold, der mit Mathilde, der Tochter Heinrichs des Schwarzen, vermählt war (Ann. Saxo zu 1106, Hist. Welf. C. 15). Er starb vor dem Vater; seine Gemahlin heirathete in zweiter Ehe den Grafen Gebhard von Sulzbach. Von den vier Töchtern des älteren Diepold und der polnischen Fürstin heirathete die älteste, Abela, den Neffen des Königs, Friedrich von Schwaben, den nachmaligen Kaiser. In zweiter Ehe war Diepold mit Kunigunde von Beichlingen, der Wittve Wiprecht's von Groitzsch, vermählt (Ann. Saxo. zu 1103), von welcher er einen Sohn Berthold und zwei Töchter hinterließ. Zum dritten Mal heirathete er die Tochter eines ungarischen Grafen Stephan, von welcher er einen Sohn Diepold, der in St. No. 3536 vorkommt, und eine Tochter hatte. — Berthold von Bohburg empfing später die Markgrafenwürde seines Vaters. Daß er nach dessen Tode trotz der nahen Verwandtschaft mit der saufischen Familie zunächst übergegangen wurde, und Gebhard von Sulzbach, der Gemahl der welfischen Mathilde und Bruder der Königin die Nordmark empfing, wurde wohl zunächst durch seine Jugend veranlaßt, da er, kaum vor 1129 geboren, erst siebenzehn Jahr alt war. Auch wünschte Konrad die Familie seiner Gemahlin unmittelbar nach dem Tode besonders zu ehren. Vermuthlich geschah bereits in Ebrach die vorläufige Beilebung. Vgl. auch Riezler, Gesch. v. Baiern I, 874 f. über die Bohburger und 876 f. über die Sulzbacher. — Diepold, der ein Anhänger Lothar's gewesen war, erscheint erst im Jahre 1140 (St. No. 3405) als Zeuge in Konrad's Urkunden, dann jedes Jahr außer 1145.

<sup>16)</sup> Diese Personen erscheinen als Zeugen in den Urkunden St. No. 3515 — 3517: Der Bischof von Bamberg und der Abt von Heilsbrunn in 3515 — 3517, Gottfried von Nürnberg in 3516 und 3517, der Abt von Ebrach in 3515 und 3516, ebenso Herzog Friedrich und Pfalzgraf Hermann. Nur in 3515: Alcholf von Fulda, Poppo von Henneberg und sein Bruder Berthold, Gottfried von Ziegenhain und sein Bruder Poppo, Giso von Hildenburg. Nur in 3516: Cardinal Thomas, der Abt von Langheim, Ulrich von Lenzburg, Berthold von Andechs, Wolfram von Wertheim, die übrigen nur in 3517. Der Sohn des Königs kommt in diesen Diplomen nicht vor; er erscheint jedoch in der nächsten Zeit in der Umgebung des Königs. Keine dieser Urkunden ist aus Ebrach datirt, sondern 3515 vom 2. August Fulda, 3516 und 3517 vom 14. und 22. Mai Nürnberg. Gemeinsam ist allen, daß in ihnen Schenkungen an Kirchen zum Seelenheil der verstorbenen Königin verfügt werden. Die genannten Personen halte ich für Handlungszugegen, und die Handlung scheint mir nach Ebrach zu gehören in die Zeit, als die Leichenfeier für Gertrud stattfand. Daraus erklärt

Nachdem die Trauerceremonieen ihr Ende erreicht hatten, schlug der König für längere Zeit seinen Wohnsitz in dem nahe gelegenen Nürnberg auf. Bis gegen Ende Mai blieb er dort mit seinem Sohn Heinrich. Der Verlust der Gemahlin scheint ihn tief berührt zu haben; an mehrere Kirchen verfügte er Schenkungen zum Seelenheil Gertrud's. Einiges empfing das Michaelskloster zu Bamberg<sup>17)</sup>; am 14. Mai vollzog der König eine Urkunde, nach welcher das Kloster Fredelesloh die dem Reich gehörige Kapelle zu Grona bei Göttingen zum Andenken der Königin erhielt, nachdem der bisherige Lehnsträger seine Zustimmung erteilt hatte<sup>18)</sup>.

Ferner überwieß er durch eine Urkunde vom 22. Mai dem Reichskloster zu Polirone am Po bei Mantua als Geschenk acht Hufen Land zu Paludano und drei Acker bei Gonzaga, ebenfalls zu dem Zweck, sein und seiner Gemahlin Seelenheil zu befördern<sup>19)</sup>.

sich, daß der Bischof Egilbert von Bamberg, der am 29. Mai 1146 starb, in 3515 vom 2. August als Zeuge genannt wird. Vgl. auch Ficker, Urfd. II, 252, der aber die Handlung von 3515 nach Nürnberg verlegt und S. 261 einen Theil der Zeugen, nämlich den Abt von Fulda, Poppo und Bertbold von Penneberg, Gottfried und Poppo von Ziegenhain sowie Giso von Hiltenburg, als Beurkundungszeugen ausschließt. Nothwendig ist diese Annahme nicht. Der Abt von Fulda war vielleicht Inhaber eines Hofamtes bei der Königin — wenigstens erscheinen die Aebte von Fulda später als ständige Erztanzler der Kaiserinnen — und erwieß ihr als solcher die letzte Ehre. Graf Poppo von Ziegenhain, der den Schmuck der Königin kaufte, stand vielleicht zu ihr in einem ähnlichen Verhältnis. Daß die Aebte der von Ebrach aus gestifteten fränkischen Cistercienser-Klöster Heilsbrunn und Langheim an der Feierlichkeit theilnahmen, scheint angemessen. Die nächsten Verwandten, dem König besonders ergebene und befreundete Personen, das Hofpersonal u. s. w. sind unzweifelhaft gegenwärtig gewesen. Während es sehr wahrscheinlich ist, daß die Beurkundung der zu Ebrach gelobten Schenkungen erst in Nürnberg und später in Fulda stattfand, läßt sich weniger glauben, daß die in Ebrach anwesenden Personen nach Schluß der Todtenfeier dem König nach Nürnberg folgten. Ein stricter Beweis läßt sich nicht führen, die Darstellung beruht lediglich auf Vermuthung. Vgl. auch Anm. 18—20.

<sup>17)</sup> Im Necrol. S. Mich. Bamb. post. (Jaffé, Mon. Bamb. S. 570) heißt es bei der Notiz zu Gertrud's Tode: Pro cuius anima datae sunt nobis tres casulae.

<sup>18)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3516: Data 2 Id. Mai., ind. 9, a. d. i. 1146, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. regni eius 9. Actum Nurenberch in Chro. fel. Am. — Recognoscunt ist Arnold. — Peticione fidelis nostri fratris Johannis obtemperantes capellam Grune regno et nobis pertinentem . . . annuente comite H., qui eam prius beneficiali iure possedit, pro remedio anime nostre nec non dilecte nostre Gerdrudis regine . . . legitima donatione ad cenobium Fridesselede contradimus, . . . statuentes, ne advocatum aliquem preter nos nostrosque successores . . . habeat — Von den Zeugen heißt es übereinstimmend mit St. No. 3515: Testes annotari, sub quorum presentia hec acta et firmata sunt, fecimus. Diese Fassung gestattet, in den genannten Personen Zeugen der Handlung zu sehen, vgl. Ficker, Urfd. II, 261. Da der Bischof von Bamberg, die Aebte von Ebrach und Heilsbrunn, Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Hermann auch in 3515 vorkommen, wird die Handlung beider Urkunden an denselben Ort, nach meiner Meinung nach Ebrach gehören. — Comes H. könnte vielleicht Hermann von Winzenbura sein.

<sup>19)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3517: Data undecimo Kal. Jun., indictione nona, a. d. i. 1146, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. regni eius nono.

Auch das Cistercienserkloster Heilsbronn wurde vom Wohlwollen des Königs bedacht. Es empfing ein Eigengut Konrads, welches bisher ein gewisser Tibert zu Lehen getragen hatte, dem eine entsprechende Entschädigung für seine Verzichtleistung zu Theil geworden war. Zugleich wurde dem Kloster die Benutzung eines an das Gut stoßenden Waldes zur Weide zugestanden. Diese Schenkung verließ Konrad mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich zum Seelenheil Gertrud's<sup>20)</sup>.

Actum Nurenberch in Chro fel. Am. — Recognoicent ist Arnold. — Ob regni nostri firmam stabilitatem et animae nostrae dilectaeque coniugis nostrae Gerdrudis reginae perpetuam salutem beato Benediceto super Padum . . . octo mansos in villa, quae dicitur Lectus Paludanus, sitos una cum tribus agris cellulae Gunzagiae adiacentibus donavimus. — Paludano westlich von Gonzaga. — Ob die Zeugen dieses Diploms für die Verurkundung oder Handlung in Anspruch zu nehmen sind, bleibt zweifelhaft. An der Spitze stehen Bischof Egilbert von Bamberg, Abt Rapoto von Heilsbronn und Propst Eberhard von Bamberg. Egilbert starb am 29. Mai zu Bamberg. Sein Tod mußte plötzlich oder nach kurzer Krankheit eingetreten sein, wenn er am 22. noch in Nürnberg sein konnte. Die Reihe der Weltlichen eröffnet marchio Gebehardus, der Bruder der verstorbenen Königin, der hier zuerst den Markgrafentitel führt. Seine Würde kann er erst nach Rückkehr des Königs von Raina empfangen haben, kurz vor oder nach der Beisetzung Gertrud's, bei welcher er gewiß gegenwärtig war. Die übrigen Zeugen, außer Burggraf Gottfried von Nürnberg, der auch in 3516 genannt wird, kommen in 3515 und 3516 nicht vor. Es sind dies Walter von Lobenhausen, Manegold von Wörth (nach Stumpf's Ergänzung, nur die Buchstaben Rda sind erhalten), Gottfried von Luda und Eberhard von Hohenstein, der in einer zu Würzburg aufgestellten Urkunde St. No. 3467 erscheint. Nur deshalb könnte man vermuthen, daß sie nicht in Nürnberg waren, weil keiner von ihnen in St. No. 3518 vorkommt, welche in dieselbe Zeit nach Nürnberg gehört.

<sup>20)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3518: — Facta sunt haec a. 1147, ind. 9, feliciter regite eodem rege, der aber nur im Eingang des Diploms genannt ist. Diese nachlässige Fassung des Eschatokolls, dem Signum- und Recognitionsteile fehlen, zeigt wie auch der Text, daß die Urkunde nicht in der königlichen Kanzlei, sondern wohl von einem Heilsbronner Mönch aufgesetzt ist. Der Titel fehlt, was in andern Urkunden Konrad's nicht vorkommt. Deun auch die, welche ihn im Eingang des Textes anbringen, zeigen ihn doch außerdem auch an der Spitze, vgl. 1139, II, 1. — Nach Chrismon und Invocation heißt es: Noticiae universorum tam posteriorum quam praesentium fidelium patere volumus, qualiter ego (vgl. 1139, I, 27) Chuonradus dei gratia Rom. rex, adiuncto H. filio meo, praedium, quod situm est in pago, qui dicitur Brucca (vgl. Rud. Gesch. v. Heilsbronn I, 46 u. 53), aliquando a Dieperto iure feudali possessum, nunc autem ab eo iuste recompensationis restitutione in nostram possessionem . . . retractum, cenobio in Halesbrunnen . . . pro remedio animarum nostrarum et noviter defunctae Gerdrudis reginae coniugis nostrae . . . possidendum offerimus. . . Auch die Strafformel ist nicht kanzeilegemäß. Der Besißhörer sciat se apostolicae auctoritatis et omnium spiritualium virorum anathemate obligari et a Dei regno separatus ignibus gehennalibus in perpetuum dampnari. — Als das Diplom zur Befiegelung eingereicht wurde, fand sich kein Raum für dasselbe freigelassen; es wurde auf dem umgeschlagenen untern Rande mit Pergamentstreifen befestigt. Vgl. Mon. Brie. XXIX<sup>a</sup>, 290, und Föder, Urtdl. II, 200. — Als Zeugen werden genannt: Gottfried von Nürnberg, Markward von Grumbach, Tibert von Spielberg, Eberhard von Telpbes und Heinrich von Notingen. — Die Urkunde gehört zu 1146, da der Ausdruck noviter defunctae Gerdrudis 1147 nicht mehr passen würde. Auch spricht Ind. 9 für 1146. Der Ausstellungsort wird Nürnberg sein.

Einige andere Schenkungen zum Gedächtniß der Königin an die Kirchen von Hersfeld und Rein in Steiermark wurden später vollzogen<sup>21)</sup>.

Der König hatte Nürnberg wohl bereits verlassen, als am 29. Mai der Tod des Bischofs Egilbert von Bamberg erfolgte. Vor dem Altar der Kaiserin Kunigunde wurde er beigesetzt<sup>22)</sup>.

Fast sieben Jahre lang hatte Egilbert dem Bamberger Bisthum vorgestanden. Von seiner Wirksamkeit ist nicht viel bekannt, außer daß er auf den Hoftagen des Königs vorkommt<sup>23)</sup>; gegen seinen Vorgänger Otto steht er weit zurück. Indes suchte er durch Werke der Frömmigkeit seinen Beruf zu erfüllen; zu Rülbigt im Anhaltischen gründete er eine Augustinerpropstei<sup>24)</sup>. Für seine wichtigste That wird indes angesehen, daß er die Heiligsprechung Kaiser Heinrich's II. durch Paps Eugen III. bewirkte.

Die Bamberger Kirche wünschte einen eigenen Heiligen zu besitzen. Da der Gründer des Bisthums, Kaiser Heinrich II., hierzu wohl geeignet schien, wurde eine Anzahl Wunder, welche die Qualification darthaten, von der Geistlichkeit mit Leichtigkeit bewerkstelligt,

Wenn dies der Fall ist, giebt das Diplom einen indirecten Beweis dafür, daß die Zeugen von 3516 und 3517 nicht nach Nürnberg gehören. Denn in letzteren erscheint Abt Rapeto von Heilsbrunn. Er würde in dieser Urkunde, die sein Kloster betrifft, gewiß genannt sein, wenn er in Nürnberg gegenwärtig gewesen wäre.

<sup>21)</sup> Vgl. 1146, I, 38 für Rein und 1146, II, 3 für Hersfeld.

<sup>22)</sup> Necrol. cap. S. Petr. Bambg. (Jaffé, Mon. Bamb. S. 558): 4. Kal. Iun. Egilbertus VIII Babenbergensis episcopus obiit. — Necr. S. Mich. Bamb. post. (Jaffé, Mon. Bamb. S. 572): 4. Kal. Iun. Egilbertus episcopus nonus Babenbergensis. — Necrol. Windberg. (Mon. Boic. XIV, 99): 5 (statt 4) Kal. Iun. Egilbertus episcopus Babenbergensis. — Not. sepulc. Babenbg. (M. G. S. XVII, 641): Egilbertus octavus episcopus sepultus est ante altare sancte Kunegunde virginis, cuius anniversarius agitur in die sancti Francisci confessoris (bei dieser Bezeichnung muß ein Irrthum vorliegen). — Ann. Admunt. (M. G. S. IX, 581) 1146: Egilbertus Babinbergensis obiit. — Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3) 1146: Engilbertus Babenbergensis episcopus obiit. — Ann. Ratispon. (M. G. S. XVII, 586) 1146: Egilbertus Babenbergensis aeclesiae episcopus obiit. — Ann. Pruvening. (M. G. S. XVII, 606) 1146: Egilbertus obiit. — Cycli Pasch. (Jaffé, Mon. Bambg. S. 551) 1146: Egilbertus nonus episcopus vir misericordie et pietatis ad Christum migravit. — Ann. S. Petr. Babenbg. (M. G. S. XVII, 687) irrig zu 1145: Egilbertus octavus Babenbergensis aeclesiae episcopus obiit. — Zu 1147 findet sich sein Tod in den Ann. S. Disibodi. Der Copist dieses Werkes hat durch Unachtsamkeit große Verwirrung im Jahre 1147 (M. G. S. XVII, 26 f.) angerichtet. Der Beginn desselben gehört zu 1145 (vgl. 1144, III, 8), ein Mittelstück zu 1146: Sygefridus Spire episcopus obiit, pro quo Guntherus constituitur. Emercho Werzeburgensis episcopus de Grecia rediens Aquileie moritur ibique sepelitur, pro quo Sygefridus constituitur. Eggebertus Babinbergensis episcopus obiit, pro quo Eberhardus ordinatur. Die drei Bischöfe starben 1146; in demselben Jahre wurden die Nachfolger erwählt. Dem Original gehöret dieser Fehler gewiß nicht an. Ein anderes Beispiel irriger Einfügung durch diesen Copisten s. 1143, II, 35.

<sup>23)</sup> Eberhard wird in folgenden Urkunden des Königs genannt. 1139: St. No. 3398; 1140: St. No. 3415, 3416\*, 3417\*; 1141: St. No. 3427; 1142: St. No. 3444, 3446; 1143: St. No. 3453, 3461; 1144: St. No. 3468—3474; 1146: St. No. 3515—3517.

<sup>24)</sup> Vg. Heinemann, Abfr. d. Bär, S. 298, Anm. 20.

und einige Bamberger Mönche, welche der Bischof hierzu bestimmte, begaben sich in der ersten Hälfte des Jahres 1145 nach Rom, um dort unter Vorlegung ihres Materials die Canonisation des Kaisers zu erbitten. Nicht nur Bischof Egilbert befürwortete das Gesuch, auch der König und einige Fürsten gaben Empfehlungsschreiben<sup>25)</sup>.

Aber unbeanstandet blieb der Vorschlag Bamberg's keineswegs. Insbesondere ein Cardinal, Namens Johannes, war auf das heftigste dagegen, indem er die Würdigkeit des Kaisers leugnete<sup>26)</sup>. Soviel erreichte er doch, daß Eugen beschloß, die beiden Legaten, die in der zweiten Hälfte des Juni 1145 nach Deutschland abreisten, den Cardinalbischof Dietwin und den Cardinalpriester Thomas, mit der Untersuchung der Wunder an Ort und Stelle zu betrauen und von deren Bericht die Promotion Heinrich's zum Heiligen abhängig zu machen<sup>27)</sup>.

Da sich der Papst in schwieriger Lage befand und eine Romfahrt des Königs, der das Gesuch der Bamberger Kirche empfohlen hatte, dringend wünschte, fiel das Gutachten der beiden Cardinäle über Kaiser Heinrich äußerst günstig aus. Sie rühmten als seine hervorragendsten Verdienste die Keuschheit, die Gründung des Bamberger Bisthums, die Bekehrung Ungarns zum Christenthum. Auch von der Wahrheit der Wunder hatten sie sich überzeugt<sup>28)</sup>. So nahm

<sup>25)</sup> Adalb. Mir. Heinr. (M. G. S. IV, 813) II, 10: Multa . . . sanctitatis argumenta et experimenta in eodem loco (Babenbergae) visa sunt: debiles curati, caeci illuminati, demones ex obsessis corporibus visibiliter fugati, multi ex diversis infirmitatibus ibidem frequentissime liberati sunt. . . . Cum enim miraculorum attestationibus sanctitatem confessoris sui Dominus declararet, Babenbergensis ecclesiae praelati, crebrescentibus signis, cum mandatis et litteris Chunradi regis ac principum Romam abierunt, et quam magna mirabilia Deus per confessorem suum operaretur, domno papa Eugenio et Romanae curiae nunciaverunt.

<sup>26)</sup> Adalb. Mir. Heinr. (M. G. S. IV, 813 f.) II, 10: At illi (Romani) gaudentes . . . de canonizatione sancti Henrici coeperunt sollicite ac diligenter ad invicem conferre, quatenus in decalogo conscriberetur sanctorum, qui virtutibus et signis probaretur assumptus esse in regno coelorum, Cui canonizationi quidam cardinalis Johannes nomine (entweder der Cardinaldiacon S. Adriani oder S. Mariae novae) coepit vehementer obsistere, et . . . in quibuscumque potuit, non verecundatus est, praedicat confessori Christi detrudere. — Dafür wird er blind. Als er aber bereit und den Heiligen preist, erhält er das Augenlicht zurück. — Diese Erzählung ist in die Chron. min. auct. min. Erphord. (M. G. S. XXIV, 192) übergegangen, was der Herausgeber nicht bemerkt hat.

<sup>27)</sup> Jaffé, Reg. Pont. No. 6222 vom 14. März 1146 an Egilbert: Sicut per litteras et nuntios vestros vobis mandasse meminimus, venerabiles fratres nostros T(theodewinum) sanctae Rufinae episcopum et T(homam) presbyterum cardinalem pro diversis negotiis ad partes illas de nostro latere delegavimus; eisque viva voce iniunximus, ut ad ecclesiam vestram accederent atque de vita et miraculis Henrici regis rei veritatem diligenter inquirerent et litteris suis nobis significarent. — Da Dietwin und Thomas noch am 16. Juni 1145 eine Bulle des Papstes (Jaffé, Reg. Pont. No. 6162) subscribiren, waren die Gesandten der Babenberger Kirche schon vorher bei Eugen III. eingetroffen.

<sup>28)</sup> Eugen an Egilbert, Jaffé, Reg. Pont. No. 6222: Nunc autem eorundem fratrum nostrorum et multorum . . . virorum attestatione de castitate ipsius, de fundatione Babenbergensis ecclesiae et multarum aliarum quoque episcopaliu[m] sediu[m] reparacione, . . . de conversione regis Stephani

Eugen III. keinen Anstand, den Kaiser Heinrich in die Zahl der Heiligen aufnehmen zu lassen. Am 14. März 1146 erließ er ein Schreiben an Egilbert und den Bamberger Klerus, in welchem er den glücklichen Ausgang des Processes kundgab und besonders die Keuschheit Heinrich's lobend hervorhob. Obwohl nach kirchlichem Herkommen nur ein Council Canonisation aussprechen sollte, wie Eugen selbst bemerkte, hielt er sich doch für befugt, diese Regel außer Acht zu lassen<sup>29</sup>).

Große Freude mag diese Entscheidung des Papstes in Bamberg hervorgerufen haben; doch gelangte Egilbert nicht mehr dazu, die feierliche Translation zu leiten, da sie am Todestage des Heiligen zu geschehen pfliegte. Diese Ehre blieb seinem Nachfolger vorbehalten. Ganz kurze Zeit nach dem Tode des Bischofs, noch an demselben Tage trat die Geistlichkeit des Bamberger Hochstifts zur Wahl zusammen. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich auf den Propst von St.-Jacob, Eberhard. Offenbar war man der Zustimmung des Königs gewiß, wenn man die Wahl so beschleunigte<sup>30</sup>).

Konrad war inzwischen, wie es scheint, nach dem Westen gereist, um vielleicht einige Abhülfe gegen die damals dort herrschende Noth zu versuchen. Er verweilte einige Zeit in Achen, wo auch vermuthlich einige Geschäfte des Herzogthums Niederlothringen erledigt wurden. Denn in seiner Umgebung befanden sich der Bischof Heinrich von Lüttich, der Pfalzgraf bei Rhein Hermann, Graf Heinrich von Limburg, Hermann von Kuit und Goswin von Falkenberg. Auch den Herzog Gottfried von Niederlothringen, der noch ein Kind war, hatte man nach Achen geführt. Außerdem war der Herzog Friedrich von Schwaben erschienen sowie die Grafen Ulrich von Lenzburg und

et totius Ungariae . . . per eum facta (was freilich nicht der Fall war), de . . . ipsius obitu, pluribusque miraculis post eius obitum ad ipsius corporis praesentiam divinitus ostensis multa cognovimus.

<sup>29</sup>) Eugen an Egilbert, Jaffé, Reg. Pont. No. 6222: Illud memorabile plurimum attendentes, quod . . . in thoro etiam legitimo positus, quod paucorum fuisse legitur, integritatem castimoniae usque in finem vitae conservavit. . . . Tametsi huiusmodi petitio nisi in generalibus conciliis admitti non solet (vgl. die Canonisation Godehard's von Hildesheim, Lotzbar S. 363 f.), auctoritate tamen sanctae Romanae ecclesiae, quae omnium conciliorum fundamentum est, petitionibus vestris acquiescimus atque eiusdem memorabilis viri, cuius exaltationem requiritis, fratrum nostrorum archiepiscoporum, episcoporum . . . communicato consilio, memoriam inter sanctos de cetero fieri censemus. — Die Canonisation fand, nach einem Zusatz zu Heim. lib. (Jaffé, Mon. Bamb. S. 549), am 4. März statt: Eugenius, qui sanctum Heinricum canonizavit Rome 4 Id. Martii.

<sup>30</sup>) Cycli Paschal. (Jaffé, Mon. Bamb. 551): Cui (Egilberto) ipsa die dominus Eberhardus sancti Jacobi prepositus omni sapientia, probitate et religione conspicuus, unanimi totius cleri et populi electione substituitur. — Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3) 1146: Pro quo Eberhardus constituitur. — Ann. Ratisp. (M. G. S. XVII, 586) 1146: Eberhardus successit. — Ann. Pruvenig. (M. G. S. XVII, 606) 1146: Eberhardus successit. — Irrig zu 1147 Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 27): Pro quo Eberhardus ordinatur. — Eberhard als Propst ist Zeuge in St. No. 3517, vgl. Ann. 19. — Da ihn der König dem Papst empfahl (vgl. Ann. 37), vermute ich, daß er auch bereits früher bei Hofe in Gunst stand, und daß der Klerus mit Rücksicht hierauf

Berthold von Andechs, die wohl zum Gefolge des Königs gehörten<sup>31)</sup>.

Bei Gelegenheit dieses Aufenthaltes erwies der König seinem Kanzler Arnold einige Günstbezeugungen. Derselbe hatte sich schon öfter über den Grafen von Loos beklagt, welcher über die Bewohner einiger Ortschaften, die zum Servatiusstift in Mastricht, dessen Propst Arnold war, gehörten, aber innerhalb der Grafschaft Loos lagen, Befugnisse des Vogtes in Anspruch genommen und insbesondere verlangt hatte, daß sie sich auf seinen Gerichtstagen zu Dulceberg seinem Spruch stellen und fügen sollten. Der König nahm das Stift in Schutz, indem er erklärte, daß allein dem Propste die Gerichtsbarkeit zustehende und der König der einzige Vogt des Stiftes sei<sup>32)</sup>.

Ferner übernahm der König auf Bitten seines Kanzlers den Schutz der zur Propstei von Mastricht gehörigen Güter, insbesondere derjenigen, welche Arnold selbst für seine Kirche theils durch Schenkung, theils gegen eine gebührende Entschädigung erworben hatte. Der König und der von ihm bestellte Vogt, Hermann von Kuil, ver-

ohne Bedenken die Wahl vornehmen konnte. — Vgl. auch Witte, Worms. Concordat, S. 36. — Die Translation Heinrich's des Heiligen erfolgte am 13. Juli 1147 in Gegenwart des Erzbischofs Eberhard von Salzburg und des Bischofs Hermann von Brixen. (Act. Sanctor. Jul. III, 716—717, Ludewig Script. I, 768, Hoffm. Ann. Bamb. 1147. — Irrig zu 1146 die Ann. Palid. M. G. S. XVI, 81), zu 1148 Ann. Scheffel. mai. (M. G. S. XVII, 336).

<sup>31)</sup> Ueber das sociale Elend vgl. Anm. 35. — Die genannten Personen, außer Hermann von Kuil, der im Text genannt wird, sind Zeugen in den Konrad's Urkunde, St. No. 3513. Diese und St. No. 3512 hat Stumpf in den Aufenthalt des Königs zu Achen Ende December 1145 und Anfang Januar 1146 gelegt. Ich glaube aber kaum, daß sie in diese Zeit gehören. Beide haben die übereinstimmende Datirung: A. d. i. 1146, ind. 9, rgnate Cuonrado Rom. rege II, a. vero eius 9. Data in regio palatio Aquisgrani fel. Am. — Ann. regni 9 verweist sie nach dem 13. März 1146. Dann erscheint in sämtlichen, zu Achen 1145/6 ausgestellten Urkunden, St. No. 3507—3511, die Königin Gertrud außer in 3508, die nicht aus der königlichen Kanzlei ist. Ferner werden Friedrich von Schwaben, Gottfried von Lothringen, Ulrich von Leuzburg, Berthold von Andechs, Goswin von Falkenberg unter den zahlreichen Zeugen jener Urkunden nicht genannt. Nur Heinrich von Lüttich, der Pfalzgraf Hermann, Hermann von Kuil und Heinrich von Limburg kommen ebensfalls in ihnen vor. Aus diesen Gründen glaube ich einen zweiten Aufenthalt des Königs in Achen 1146 annehmen zu dürfen, der in die Zeit zwischen 22. Mai und 10. Juli fallen müßte.

<sup>32)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3412. Vgl. die vorige Anmerkung. — *Reconoscens est Arnoldus. — De querimonia dilecti cancellarii nostri Arnoldi ecclesie sancti Servatii prepositi sepius coram nobis super comite de Loss (Arnulf oder sein Sohn Ludwig, vgl. Hegel, Grafen von Rieneck und Loos, Forsch. zu d. G. XIX, 571 ff.) deposita graviter dolentes, eo quod comes . . . homines de Fleytingis ad sua tria generalia placita in Dulcebergh iniuste coegerit . . . Ea enim villa . . . hoc iure regebatur, . . . ut omnis iustitia spectet ad prepositum et comes nullam habeat potestatem infra ville ambitum . . . qui vulgari teutonico byvanc dicitur . . . Ecclesia sancti Servatii et alias in comitatu comitis habet curias: Nile, Kuinheim, Mugglis, . . . in quibus comes nichil iuris . . . habet. . . Jus prepositi . . . et iudicio principum et scripto huius cartule a iure comitis prorsus separavimus . . . Commune autem est omnibus supra memorate ville hominibus, nullum prorsus nisi regem tantum advocatum habere.*



pflüchteten sich durch Empfangnahme der Schenkungs- und Eigenthumsurkunden zum Schuß der Besitzungen<sup>83)</sup>.

Inzwischen waren in Baiern Zustände eingetreten, welche das Einschreiten des Königs erforderten.

Bereits im Jahre 1145 war zwischen dem Herzog von Baiern und dem Bischof Heinrich von Regensburg eine Fehde ausgebrochen, die eine über das Gebiet des Herzogthums und des Bisthums hinausreichende Ausdehnung gewann. Die Ursache des Zwistes ist unbekannt. Herzog und Bischof suchten und fanden Bundesgenossen; ersterer empfing Hülfe von seinem Schwager, dem Herzog von Böhmen, letzterer gewann den Markgrafen Ottolar von Steier für sich. Auf diese Weise wurden die Streitkräfte des Herzogs, der zugleich Markgraf von Oesterreich war, zersplittert. Denn in Oesterreich mußten sich seine Mannschaften Ottolar's erwehren; es kam hier zu schweren Kämpfen, unter denen das Land durch Raub und Brand schweren Schaden litt. Der Herzog selbst concentrirte seine Streitkräfte um Regensburg, welches er belagerte. Die Böhmen, welche ihn hierbei unterstützten, hausten fürchtbar und schonten selbst die Kirchen nicht<sup>84)</sup>. Um das Elend zu vergrößern, brach Hungersnoth herein, die im Jahre 1146 sich über einen großen Theil des Reiches ausdehnte. Die Zahl der Bettler nahm überhand; die Lebensmittel wurden so theuer, daß man für einen Scheffel Weizen zwanzig und fünfundzwanzig Solidi, für einen Scheffel Spelt elf zahlte. An einigen Orten stieg der Preis des Weizens sogar bis auf vierunddreißig Solidi. Ein kleines Brod, das man in die Hand einschließen konnte, kostete einen Denar kölnischer Münze. Viele Menschen lebten nur von Kräutern und Wurzeln; nicht wenige erlagen dem Hungertode. Besonders in den rheinischen Gegenden scheint das Elend über alle Maßen gestiegen zu sein. Kirchen und Klöster mußten da mit ihren Vorräthen aushelfen. Einzelne überließen jenen ihr Eigenthum, um nur ernährt zu werden. Aber der Bedürftigen waren zu viele.

<sup>83)</sup> Urkunde Konrad's. St. No. 3513. Vgl. Ann. 31. — *Recognoscent ist Arnold. — Dilecti cancellarii nostri Arnoldi . . . Traiectensis prepositi precibus annuentes . . . ecclesie Traiectensis possessiones . . . sub nostre defensionis patrocinio per manum Winrici de Viseto sicut sententia principum dictaverit, dignum duximus suscipere . . . Rinardus de Kenzwilre et fratres sui Gerrasius videlicet et Heinricus predium Mewa contulerunt. . . Ricwinus quoque de Campenich nec non Heribertus de Heso et Reinardus de Milina silvam Litholz . . . donaverunt. Hecelo . . . de Butenacho . . . predium Butenachen . . . contulit. Has . . . possessiones predicti homines, recepta a prefato preposito . . . digna recompensatione . . . heredibus eorum . . . eas . . . exstucantibus . . . libere tradiderunt. Nos igitur easdem donationes sive traditiones, quas in manus nostras et advocati nostri Herimanni de Cuich suscepimus, ratas esse . . . decrevimus.*

<sup>84)</sup> *Cont. Claustroneob. II (M. G. S. IX, 614) 1145: Ministeriales Heinrici ducis filii Liupoldi et milites marchionis Otacharii pene totam Austriam preda et incendiis devastaverunt. — Ann. Reichersperg. (M. G. S. XVII, 460) 1145: Maxima fames erat, et plures ecclesie violatae sunt a Poemis, qui tunc erant in obsidione Ratisbonae cum duce Bawariae Heinrico.*

Es kam vor, daß auch solche bettelten, die ihre Lebensmittel verbargen, um sich der Wohlthätigkeit zu entziehen und für den äußersten Nothfall zu sichern<sup>35</sup>).

Die Belagerung von Regensburg zog sich in das Jahr 1146 hinein. Auch während der Fastenzeit ruhten die Waffen keineswegs. Die Verwüstungen, welche die Böhmen im Gebiet des Bisthums anrichteten, waren der Art, daß der Bischof Heinrich von Regensburg und sein Metropolit Konrad von Salzburg den Kirchenbann über den Herzog von Böhmen verhängten. Dieselbe kirchliche Strafe erlitten auch Herzog Heinrich von Baiern, dessen Leute nicht minder gewüthet hatten, sowie der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Vogt der Regensburger Kirche, Friedrich von Bogen, und die Söhne des Burggrafen von Regensburg, welche alle auf Seiten des Herzogs standen. Und um dieser Maßregel größeren Nachdruck zu verleihen, ersuchten die Bischöfe den Papst um Bestätigung dieses Bannes. Eugen III. willfahrte ihrem Wunsch; am 2. Juli 1146 richtete er an den Bischof

<sup>35</sup>) Ann. Foss. (M. G. S. IV, 31) 1146: Fames gravissima hoc anno multos afflixit. — Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 389) 1146: Fames gravissima iamdiu concepta in tantum longe lateque praevaluit, ut crescentium pauperum multitudinem nullatenus sine magno gravamine sustentare possent hi, qui respectu Dei vel pietatis affectu manum misericordiae porrigebant eis. Multos etiam, qui victu et aliis necessariis abundabant, malum famis ad mendacitatem d-duxit. — Vgl. auch (ont. Praemonstr. M. G. S. VI, 453, 1146. — Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3) 1146: Facta est . . . mortalitas magna per totum Wirzburgensem episcopatum . . . Facta est fames valida, et magna pars urbis Wirzburgensis igne consumpta est. — Ann. Catalaun. (M. G. S. XVI, 459) 1146: Fames valida ubique terrarum, qualis nunquam antea fuit. — Ann. Parch. (M. G. S. XVI, 605) 1146: Hoc anno dabantur 34 solidi pro uno modio frumenti. — Ann. S. Iac. Leod. (M. G. S. XVI, 641) 1146: Fames inaudita, modio siliginis viginti, speltae undecim solidis vix se redimentibus. Ann. Rodens. (M. G. S. XVI, 719) 1146: Fames vehementissima et omni adhuc aetati inaudita, ut modius Coloniensis pro duodecim solidis et sex venderetur denariis, et modius Traiectensis pro tribus libris et sex solidis. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727) 1146: In tantum angustia famis per totum orbem prevaluit, ut panis, qui palmo comprehendi queat, pro denario Coloniensis monete daretur; pluresque hac inopia pregravati radicibus herbarum pro cibo uterentur, hoc autem victu penitus carentes crudele sui mortis inditium mundo reliquerint. — Ann. Rem. et Col. (M. G. S. XVI, 733) 1146: Fames maxima fuit, quod malder siliginis pro marca dabatur in Colonia. — Ann. Schefflar. (M. G. S. XVII, 336) 1146: Fames magna fuit. — Ann. Ratispon. (M. G. S. XVII, 586) 1146: Fames invaluit. — Cas. Mon. Petrihus. (M. G. S. XX, 673) V, 25: Fames magna populos longe lateque premebat, ac per hoc inopia cogente quedam persone de Triboltingin et Tegirwilare ad monasterium contulerunt se suasque possessiunculas illuc tradiderunt; quam traditionem quidam eorum minime stabilire potuerunt, quoniam possessiones ad Augiam tributarie fuerant. — Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37) 1146: Fames maxima, et quod inauditum antea fuerat, modius Aquensis tritici venditur 25 solidis. Aquis inrecuperabiliter concrematum est. — Chron. univ. Mett. (M. G. S. XXIV, 516) 1146: Fames magna. — Chronogr. Corbei. (Jaffé, Mon. Corb. S. 49) 1146: Et hec nimium angens fames effecerat, que pene et totum mundum vehementissime urgebat. — Die Thuerung reichte bis in das Jahr 1147; vgl. Ann. Col. Max. (M. G. S. XVII, 761) 1147.

Heinrich von Olmütz ein Schreiben, in welchem er den Bann für gerechtfertigt erklärte und insbesondere den Herzog von Böhmen, dem er im Uebrigen wohlwollte, auffordern ließ, die Gefangenen freizugeben und die weitere Befehdung des Bisthums zu unterlassen<sup>36)</sup>.

Allein ehe dieser Brief des Papstes an seine Adresse gelangen konnte, war der Zwist beigelegt. Für die zweite Woche des Juli hatte der König einen bairischen Hoftag nach Regensburg entboten. Hier erschienen auch die streitenden Parteien, der Bischof Heinrich und Herzog Heinrich und vielleicht auch Markgraf Ottomar von Steier. Außerdem waren gegenwärtig die Bischöfe Eberhard von Bamberg und Heinrich von Olmütz, die Aebte Adam von Ebrach und Konrad von Nieder-Altaiß, der Markgraf vom Nordgau Gebhard, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Burggraf Heinrich von Regensburg, Graf Hartwig von Bogen und Graf Poppo von Raufen.

Die Gegenwart dieser Männer läßt vermuthen, daß es dem König gelang, einen Ausgleich zu Stande zu bringen; für den Herzog von Böhmen wird der Bischof Heinrich von Olmütz, der am Hofe zu Prag in hohem Ansehen stand, bevollmächtigt gewesen sein<sup>37)</sup>.

<sup>36)</sup> Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 544 f.) 1146: Hoc anno dux Bawariorum et dux Boemiorum omnem pene regionem circa Ratisponam incendiis ecclesiarum et villarum devastaverunt. — Ann. Schiefelar. Maior. (M. G. S. XVII, 336) 1146: Radispona obsessa est. — Ann. Ratispon. (M. G. S. XVII, 586) 1146: Henricus dux Bawariae Slavos (= Boemos) eduxit, qui transito Danubio Ratisponensis episcopatus fines invaserunt atque incendiis et rapinis omnia circumquaque vastantes e regione urbis Ratisponae castra metati sunt. — Otto Fris, Gest. I, 29: In Baioaria inter Henricum Leopaldi marchionis filium, eiusdem terrae ducem, et inter Henricum Ratisponensem episcopum gravissimum bellum excitatum in dies augmentabatur. — Gest. I, 30: Henricus Noricorum dux cum . . . Henrico Ratisponensium episcopo civibusque suis ac Styrensi marchione Odoacro gravissimum guerram agitabat. — Chron. VII, 34: Apud nos vero tam tetra iam videtur confusio, ut non solum reliquo anni circulo praeda et incendio cuncta permisceant, sed et in ipso quadragesimali et penitentiali tempore contra divinas et humanas leges desaevire non pertimescant. — Eugen an Heinrich von Olmütz (Jaffé, Reg. Pont. No. 6251): Vastitatem et contritionem Ratisponensis ecclesiae, quae per ducem Henricum, ducem Bohemicum, Fridericum advocatum, palatinum comitem, filios prefecti et alios complices eorum more tyrannico facta, ad tuam iam credimus pervenisse notitiam. Unde . . . (Quonradus) archiepiscopus et (Henricus) Ratisponensis episcopus . . . in praefatos incendiarios et malefactores excommunicationis sententiam protulerunt, et nos eam . . . confirmamus. Et quoniam ducem Bohemiae pro vobis affectione paterna diligimus et nullum ei gravamen inferri volumus, . . . mandamus, ut . . . ipsum . . . commoneas, ut omnes, qui per ipsum vel suos in eiusdem sceleris atrocitate in captionem ducti sunt, liberos abire permittat . . . et ab eiusdem ecclesiae perturbatione desistat.

<sup>37)</sup> Diese Personen erscheinen als Zeugen in den Urkunden Konrad's, St. No. 3519 und 3520. Eberhard von Bamberg heißt in beiden episcopus, obwohl er noch nicht gewählt war. Wohl von Regensburg aus begab er sich mit einem Empfehlungsschreiben des Königs an Eugen III. nach Italien, wo er die Consecration empfing. Brief Eugen's an Konrad vom 31. Dec. 1146, Viterbo (Jaffé, Reg. Pont. No. 6273): Pro dilecto filio nostro E(berhardo) Babenbergensi electo nobilitatis tuae et multorum . . . virorum litteras . . .

Während seines Aufenthaltes in Regensburg vollzog der König am 10. Juli eine Urkunde zu Gunsten des Cistercienserloosers Rein in Steiermark. Als eine Tochter Ebrach's genöß diese Stiftung die königliche Gunst und empfing zum Gedenken an die verstorbene Königin ein dem Reiche gehöriges Stück Land zwischen den Flüssen Füztritz und Söding. Es war bisher im Lehnbesitz des Markgrafen Ottokar und Herzogs Heinrich gewesen, aber vom König, behufs der Ueberweisung an das Kloster, freigemacht<sup>38)</sup>.

Ferner bestätigte er auf Bitten des Abtes Konrad von Nieder-Altach die Vergabung des Gotthardsberges und des dazu gehörigen Landdistrictes an die Mönche, welche eine Niederlassung auf diesem Berge besaßen, den sie vom bisherigen Eigenthümer, dem Abt Konrad, als Geschenk empfangen hatten<sup>39)</sup>.

Wie lange der König in Regensburg verweilte, ist nicht ersichtlich. Nach Beilegung der bairischen Zwistigkeiten begab er sich nach Ulm, wo er in der letzten Hälfte des Juli Hof hielt. In seiner Umgebung befanden sich der Bischof Hermann von Konstanz, Abt Othmar von Rheinau, Herzog Friedrich von Schwaben, die Grafen Diepold von

recepimus. . . Vestris precibus . . . incitati . . . propriis manibus in . . . episcopum consecravimus. — Markgraf Ottokar wird im Text von 3519 genannt; seine Gegenwart ist nicht sicher; Abt Konrad im Text von 3520. Nur in 3519 kommen Markgraf Gebhard und Poppo von Kausen vor, nur in 3520 Heinrich von Elmüh, der Burggraf Heinrich und Graf Hartwig (von Bogen, vgl. St. No. 3499). — Zahn, Urfeh. f. Steierm. I, 256, No. 249 hat eine Urkunde des Erzbischofs Konrad vom 11. September auf einer Synode ausgestellt, als deren Zeugen die Bischöfe der Erzdiöcese Pröpsche und Aebte, sowie Weltliche genannt werden, unter letzteren Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und der Vogt Friedrich von Regensburg. Daraus folgt, daß diese am 11. Sept. auch vom Bann gelöst waren. Vgl. Riezler, Gesch. v. Baiern, I, 640.

<sup>38)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3519: Data 6 Id. Jul., ind. 9, a. d. i. 1146, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. regni eius 9. Actum in episcopatu Ratisponensi in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnob. — Der größte Theil des Textes stimmt wörtlich mit dem von 3518. — Nos ob . . . animae nostrae dilectaeque coniugis nostrae Gerdrudis reginae perpetuam salutem pagum et possessionem regno pertinentem, situm inter flumina Fuostriam et Sedingam et ultra Sedingam usque ad (dis)crimen alpium desuper adiacentium a marchione Otagro et Heinricho duce Bawariae, qui praedictum pagum beneficii iure possidebant, deliberavimus et . . . in honore sanctae . . . Mariae Runam . . . libera donatione contradidimus. — Aus dieser Stelle folgert Riezler (Siegel und Riezler, Herzogth. Bayern S. 204 f.) die Lebensabhängigkeit der Steiermark von Baiern. Diese Vermuthung scheint mir nicht hinreichend begründet. Wahrscheinlich hatte jeder von Beiden die Hälfte des Besitzthums als Lehen, wie dies öfter vorkommt. Eine Aiterbelehnung Ottokar's würde deutlich ausgedrückt sein, wie z. B. in St. No. 3467 (vgl. 1144, II, 5) und anderwärts.

<sup>39)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3520: Data 4 Id. Jul., ind. 9, a. d. i. 1146, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. regni eius 9. Actum in episcopatu Ratisponensi in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnob. — Petitioni . . . Cunradi abbatis de Alaha nec non Willehalmi religiosi viri assensum prebentis, montem, qui dicitur S. Gotehardi (jetzt Kirchberg, östlich von Straubing) cum circumiacentibus agris . . . infra terminos . . . quos . . . Cunradus abbas in privilegio suo distinxit et ad usus fratrum in monte S. Gotehardi domino servientium contradidit, nos quoque . . . confirmamus.

Berg, Egeno von Baihingen und Eberhard von Kirchberg, ferner Manegold von Wörth und Walter von Lobenhäusen<sup>40)</sup>.

Veranlassung zur Reise des Königs in seine Heimath gab wohl der junge Friedrich von Schwaben, des Herzogs Sohn. Von aufstrebendem und thatenlustigem Geist erfüllt, suchte er, obwohl noch unselbständig, da sein Vater das Herzogthum verwaaltete, doch Einwirkung auf die öffentlichen Verhältnisse zu gewinnen und sich auf eigene Hand Recht zu schaffen, wenn er sich verlezt fühlte<sup>41)</sup>. Es ist unbekannt, weshalb er dem bairischen Grafen Heinrich von Wolfrathshausen, einem Neffen des Bischofs Heinrich von Regensburg und Bruder des bei Pavia 1136 gefallenen Otto, Fehde ansagen ließ. Schnell und plötzlich erschien er vor dessen Burg, in deren Nähe sich eben Freunde des Grafen zu einem Turnier versammelt hatten. Als Friedrich herannahte, mußten sie die Waffen, welche sie zum Spiel angelegt, im Ernst verwenden. Der Kampf war lang und hartnäckig; doch zeigte sich Friedrich überlegen und nöthigte seine Gegner, in der Burg Heinrich's Schutz zu suchen<sup>42)</sup>. Aber nicht allen gelang es, den Verfolgern zu entkommen; das Burgthor war eng, so daß eine Stodung eintrat, und der Graf Konrad von Dachau, einer der Genossen Heinrich's von Wolfrathshausen und früherer Parteigänger Welf's, umzingelt wurde und sich gefangen geben mußte. Der Sieger führte ihn mit sich nach Schwaben, schenkte ihm aber bald ohne Lösegeld die Freiheit, obwohl seine Freunde ihn aufforderten, sich diese Gelegenheit, eine größere Summe Geldes zu erlangen, nicht entgehen zu lassen<sup>43)</sup>.

<sup>40)</sup> Die genannten Personen sind Zeugen in Konrad's Urkunde vom 21. Juli 1146, Ulm, St. No. 3521.

<sup>41)</sup> Otto Fris. Gest. I, 25: Creverat autem Fridericus, Friderici strenuissimi ducis filius, militiaeque cingulum iam sumpserat, nobilis patriae futurus haeres nobilior. Igitur bonae indolis virtutem non dissimulans, educatus, ut assolet, ludis militaribus, ad seria tandem tyrocinia accingitur negotia, patre adhuc vivente terramque suam plenarie tenente.

<sup>42)</sup> Otto Fris. Gest. I, 25: Comitum . . . Henricum de Wolfrathshausen hostem denunciatis Baiuaria cum magna militum copia ingreditur. Norici et maxime comites et nobiles velut tyrocinium celebraturi, quod modo nundinas vocare solemus, in praedicti comitis castro se recipiunt. Itaque strenuissimus superveniens adolescens Noricos ante murum stantes ipsum armatos expectantes non ut iocando, sed ut rem seriam agendo viriliter aggressus est, diuque et fortiter utrisque pugnantibus, tandem ut hostes castro se reciperent, coegit. — Die Darstellung Otto's ist nicht ganz klar. Kiepler, Gesch. von Baiern I, 641, meint, Heinrich und seine Genossen hätten die Fehde leicht genommen und sich wie zu einem Turnier eingefunden. Gegeu diese Auffassung scheint jedoch der Relativsatz: quod modo u. s. w. zu sprechen. Vgl. auch Defele, Grafen v. Andechs, S. 152. — Giesebrecht, R.-Z, IV, 219, und Kiepler, a. a. O. S. 640 halten einen Zusammenhang der Fehde des jungen Friedrich mit der Regensburger für wahrscheinlich.

<sup>43)</sup> Otto Fris. Gest. I, 25: Versis in fugam Noricis ac ex angustia portarum artatis comes quidam Conradus de Dachowe (vgl. 1140, III, 3, 1142, II, 18 und III, 26) . . . , qui incautius extra remanserat, ab hostibus circumdatus capitur. Sicque adolescens praefatum ducens comitem ad propria cum victoria revertitur. Cumque a multis sibi suaderetur, ut pecuniam magnam ab eo extorqueret, ipse ex innata sibi nobilitate pravo-

Ernsthafterer Art war das Zermürnß, in welches derselbe Friedrich mit Konrad von Zähringen, dem Rector von Burgund, gerieth. Auch in diesem Falle ist die Veranlassung völlig unbekannt. Eine feindselige Haltung Konrad's von Zähringen gegen den König ist nicht nachweisbar; auch würde der junge Friedrich schwerlich aus diesem Grunde zu den Waffen gegriffen haben. Vermuthlich führte ein persönlicher Zwist so weit, daß Friedrich dem Zähringer Fehde ankündigen ließ. Auch hier entschied schnelle Entschlossenheit für den Staufer, dem ein Ueberfall von Zürich gelang, in welches er eine Besatzung legte. Die dadurch erfolgte Schwächung seiner Mannschaften ersetzte er durch Zuzug einiger bairischen Edlen und rückte mit diesen vor Zähringen selbst, die Stammburg seines Gegners, welche er eroberte, obwohl sie für uneinnehmbar galt. Offenbar verdankte er seinen Erfolg der Ueberraschung, da ihm auf dem Marsche Niemand entgegentrat<sup>44)</sup>. So sehr trieb Friedrich, ein junger Mann ohne selbständige Stellung im Reiche, den tapferen und vermögenden Herzog in die Enge, daß dieser genöthigt wurde, sich an den Vater Friedrich's und an den König selbst zu wenden, mit der Bitte, ihm Frieden zu verschaffen<sup>45)</sup>.

Vermuthlich führte der König zu Ulm, wo sich vielleicht Konrad von Zähringen eingefunden hatte, einen Ausgleich herbei. Wenigstens wird Konrad von Zähringen in einer Urkunde, welche der König am 21. Juli in Ulm zu Gunsten des Klosters Interlaken ausstellte, in einer Weise erwähnt, die seine Gegenwart wahrscheinlich macht. Der König nahm das Stift auf Bitten seines Propstes Liutold in seinen Schutz und überwies ihm insbesondere einige Güter, die dem Reich gehörten, nachdem ihr bisheriger Lehensinhaber, Herzog Konrad, sie dem König zurückgestellt hatte<sup>46)</sup>.

rum declinavit consilia. Nam sicut fortiter captum sic eum liberaliter dimissum ad propria redire sine pecuniae exactione permisit.

<sup>44)</sup> Otto Fris. Gest. I, 26: Post haec Conrado duci . . . bellum indicit, captoque . . . Allemanniae oppido Turego praesidia ibidem posuit. Dehinc iunctis sibi etiam quibusdam de Baiouaria nobilibus, . . . ducis terram cum magna manu militum introiuit atque . . . ad Zaringen usque eiusdem ducis castrum peruenit, nullo sibi obuiante vel resistere valente. Non multo post etiam arcem ipsius quandam, quae . . . inexpugnabilis esse videtur, . . . expugnavit.

<sup>45)</sup> Otto Fris. Gest. I. 26: Contra multorum opinionem fortissimum et ditissimum ducem tam acriter debellavit, ut ad patrem patruumque suum supplicem eum venire ac pacem petere coegit. Haec et alia tam ardua in ipsa puerili aetate gessit negocia. — I, 29 stellt Otto als gleichzeitig zusammen: In Allemannia inter . . . Fridericum et . . . Conradum hoc dissensionis malum agitabatur, in Baiouaria inter Heinricum . . . ducem et . . . Heinricum Ratisponensem episcopum . . . bellum . . . augmentabatur, in Belgica Gallia . . . Alberone archiepiscopo et Heinrico Namuncense . . . debellantibus . . . Polimia quatuor fratribus tribus cum quarto . . . contententibus. — Daraus scheint zu folgen, daß Friedrich's Fehde zunächst mit der Regensburger ungefähr zusammenfiel.

<sup>46)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3521: Data 12 Kal. Aug., ind. 9, a. d. i. 1146, regnte Chunrado Rom. rege II, a. regni eius 9. Actum Ulme in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Petitioni . . . Liutholdi pre-

Wahrscheinlich in Ulm ereilten den König Nachrichten, die ihn bestimmten, seinen Aufenthalt möglichst abzukürzen und sich nach Polen zu begeben. Dort waren Ereignisse eingetreten, die seine Intervention zu erfordern schienen, wenn nicht das Ansehen des königlichen Namens im Osten erschüttert werden sollte.

---

positi acquiescentes nec non etiam consilio curie nostre et primatibus ecclesiam S. Marie . . . sitam in Lausannensi episcopatu, in comitatu Burgundie, Interlacus Madon vulgariter nuncupatam sub nostre tuitionis mundiburdium suscepimus . . . Sub eadem etiam tuitione . . . fundum in Grindelwald a Schoneicca usque ad Alpigulam et ad glaciem inferiorem, et quartam partem fundi in Laeltwald, prius quidem regno pertinentis, quos nos a Courado duce deliberatos ipso consentiente prenominate ecclesie . . . contradidimus . . . confirmantes, ut advocatiam a . . . duce retentam nullus suscipiat nisi quem consensus fratrum tali conditione eligat, ut penitus ea careat, si eis malum aliquod ab eo illatum infra terminum XL dierum secundum voluntatem eorum et Rectorum Burgundiorum non fuerit emendatum . . . (Advocatus) a preposito investitus a rege etiam, sicut iustitia exigit, regali banno investiat.

---

1146.

Zweites Capitel.

Feldzug nach Polen. Krieg mit Ungarn.

Sobald Herzog Wladislaw von Polen zu Raina die Alleinbelehrung vom König empfangen hatte, eilte er in die Heimath zurück, um seine Brüder, welche er bereits auf Posen beschränkt hatte, völlig zu unterwerfen. Mit der Belagerung dieses Ortes, welche er alsbald begann, beschäftigt, vermochte er nicht zu hindern, daß seine Brüder Boleslaw und Mieczyslaw ein Entsatzheer unter der Führung eines gewissen Hugo zusammenbrachten, ihn, wie es scheint, durch einen plötzlichen Angriff überraschten und einen vollständigen Sieg davontrugen. Da die ausländischen Mannschaften, welche seine Hauptmacht bildeten, vornehmlich gelitten hatten, sah er sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 187 f.) 1146: Denique cum reversus civitatem Postuen cum exercitu obsideret, fratres collectis paucis ex improviso hostes ingenti strage vulneraverunt. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1146: At illi (fratres) iuncto sibi Hugone quodam fidentissimo et preliis exercitatissimo uni duo prevaluerunt et cesis multis milibus machinationis adversum se excogitate vicem rependerunt. — Vinc. Prag. Ann. (M. G. S. XVII, 664) irrig zu 1149: Waladizlaus dux Polonie collecta maxima multitudine tam Sarracenorum quam Rutenorum Poznan fratris sui Bolezlai civitatem obsidet; at Bolezlaus cum Mescone fratre suo iuniore, plus in Deo quam in numero hominum spem ponens, tantam multitudinem eorum militia, ferro aggreditur et maxime Sarracenos et Rutenos cede crudeli prosternens civitatem ab obsidione liberat et maximam eorundem hostium cum suis rapiens predam, inopinata potitur victoria. — Ann. Pol. I (M. G. S. XIX, 626) 1146: Wladizlaus dux de Poznan confusus fugit. — Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 562): Quod (Poznan) cum vallasset et insidias non precaveret, inter prandium hostes irruunt, aliis trucidatis, aliis submersis Vladislaus fugam iniit. — In der Cron, Petri comitis (Mosbach, S. 42) hat Rogerus capitaneus Petri die Rolle.



Wahrscheinlich in Ulm ereilten den König Nachrichten, die ihn bestimmten, seinen Aufenthalt möglichst abzukürzen und sich nach Polen zu begeben. Dort waren Ereignisse eingetreten, die seine Intervention zu erfordern schienen, wenn nicht das Ansehen des königlichen Namens im Osten erschüttert werden sollte.

---

positi acquiescentes nec non etiam consilio curie nostre et primatibus ecclesiam S. Marie . . . sitam in Lausannensi episcopatu, in comitatu Burgundie, Interlacus Madon vulgariter nuncupatam sub nostre tuitionis mundiburdium suscepimus . . . Sub eadem etiam tuitione . . . fundum in Grindelwald a Schoneicca usque ad Alpigulam et ad glaciem inferiorem, et quartam partem fundi in Iseltwald, prius quidem regno pertinentia, quos nos a Courado duce deliberatos ipso consentiente prenominate ecclesie . . . contradidimus . . . confirmantes, ut advocatiam a . . . duce retentam nullus suscipiat nisi quem consensus fratrum tali conditione eligat, ut penitus ea careat, si eis malum aliquod ab eo illatum infra terminum XL dierum secundum voluntatem eorum et Rectorum Burgundiorum non fuerit emendatum . . . (Advocatus) a preposito investitus a rege etiam, sicut iustitia exigit, regali banno investiat.

---

## 1146.

### Zweites Capitel.

## Feldzug nach Polen. Krieg mit Ungarn.

Sobald Herzog Wladislaw von Polen zu Raina die Alleinbelehnung vom König empfangen hatte, eilte er in die Heimath zurück, um seine Brüder, welche er bereits auf Posen beschränkt hatte, völlig zu unterwerfen. Mit der Belagerung dieses Ortes, welche er alsbald begann, beschäftigt, vermochte er nicht zu hindern, daß seine Brüder Boleslaw und Wlaczyslaw ein Entsatzheer unter der Führung eines gewissen Hugo zusammenbrachten, ihn, wie es scheint, durch einen plötzlichen Angriff überraschten und einen vollständigen Sieg davontrugen. Da die ausländischen Mannschaften, welche seine Hauptmacht bildeten, vornehmlich gelitten hatten, sah er sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 187 f.) 1146: Denique cum reversus civitatem Postnen cum exercitu obsideret, fratres collectis paucis ex improviso hostes ingenti strage vulneraverunt. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1146: At illi (fratres) iuncto sibi Hugone quodam fidentissimo et preliis exercitatissimo uni duo prevaluerunt et cesis multis milibus machinationis adversum se excogitate vicem rependerunt. — Vinc. Prag. Ann. (M. G. S. XVII, 664) irrig zu 1149: Waladizlaus dux Polonie collecta maxima multitudine tam Sarracenorum quam Rutenorum Poznan fratris sui Bolezlai civitatem obsidet; at Bolezlaus cum Mescone fratre suo iuniore, plus in Deo quam in numero hominum spem ponens, tantam multitudinem eorum militia, ferro aggreditur et maxime Sarracenos et Rutenos cede crudeli prosternens civitatem ab obsidione liberat et maximam eorumdem hostium cum suis rapiens predam, inopinata potitur victoria. — Ann. Pol. I (M. G. S. XIX, 626) 1146: Wladizlaus dux de Poznan confusus fugit. — Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 562): Quod (Poznan) cum vallasset et insidias non precaveret, inter prandium hostes irruunt, aliis trucidatis, aliis submersis Wladislaus fugam iniiit. — In der Cron, Petri comitis (Mosbach, S. 42) hat Rogerus capitaneus Petri die Rolle.

Zunächst suchten die Brüder den Herzog zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, und eidlch versicherte er ihnen Friede und Freundschaft. Aber sobald er seine Verluste einigermaßen ersetzt hatte, griff er wieder zu den Waffen. Allein der Erfolg entschied gegen ihn. Während er seiner Gemahlin die Vertheidigung von Krakau überließ, flüchtete er nach Böhmen zu seinem Schwager. Von dort aus sendete er ein Gesuch um schnelle Hilfe an den deutschen König. Bald kam auch die Nachricht, daß Krakau in die Hände seiner Feinde gefallen war, daß die Herzogin mit ihren drei Kindern gleichfalls das Land hatte verlassen müssen. Wahrscheinlich während der Monate Mai und Juni war das Unglück über Wladislaw hereingebrochen <sup>2)</sup>).

Konrad zeigte sich entschlossen, sofort zu Gunsten des Herzogs, den er vor wenig Monaten erst feierlich belehnt hatte, mit gewaffneter Hand einzuschreiten. Mit möglichster Eile wird er die nöthigen Meldungen nach Sachsen entsendet haben, wohin er selbst von Ulm aufbrach. Seine Reise führte ihn über Fulda, wo er am 2. August verweilte. Bei diesem Aufenthalt vollzog er die Urkunde über seine schon früher gewährte Schenkung an das Kloster Hersfeld zum Seelenheil seiner dort verstorbenen Gemahlin. Das Stift empfing die Hälfte der dem König gehörigen Eigengüter zu Homberg und Werploh mit der Bestimmung, daß die Vogtei in der Familie des Gebers bleiben sollte <sup>3)</sup>.

welche die Ann. Pal. Sugo zuweisen. Es heißt da: Rogerus campiductor efficitur, nemiui parcat, ubi resistitur. — Jüngere Nachrichten über die Belagerung und das Treffen bei Posen bei Kocell, Gesch. Pol. I. 350.

<sup>2)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 188) 1146: Deinde fratri colloquentes, iureiurando fidem et pacem cum eis confirmavit. . . . Postea multas clades inferens fratribus . . . expulsus a patria regem adiit contra fratres auxilium flagitando. — Vinc. Prag. Ann. (M. G. S. XVII, 664) 1149: Wladizlaus autem ad ducem confugiens Boemie eius consilio ad regem Conradum, cuius sororem sibi iunctam habebat matrimonio, se confert et pro restauranda sibi terra eius postulat auxilium. — Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 562): Ad imperatorem Heinricum quintum, fratrem uxoris, pergens adiutorium expetit. . . . Cracoviam irrumpentes (fratres) coniugem illius, que castrum tenebat, cum tribus filiis propellunt, videlicet Boleslao, Mesicone et Conrado Loripede. — Trotz der Verwechslung Heinrich's V. mit Konrad III. scheint die Nachricht nicht unglauwürdig, da Krakau's Einnahme anderweitig bestätigt wird. Ann. Cap. Cracov. (M. G. S. XIX, 590) 1146: Wladizlaus fugit et Cracovia devastatur. — Ebenso Ann. Pol. III (M. G. S. XIX, 627). Irrig dasselbe zu 1149 Ann. Pol. II, a. a. D. S. 626. — Wladislaw wird den König nicht in Baiern oder Schwaben aufgesucht, sondern in Sachsen erwartet haben. Ohne nähere Angaben gebent der polnischen Kämpfe Otto Fris. Chron. VII, 34: In Polonia etiam inter tres fratres terrae principes miserabilis auditur tumultuatio, und Gest. I, 29: Polimia quatuor fratribus tribus cum quarto pro ducatu contententibus maximam effusionem sanguinis minabatur. — Eine Beteiligung des vierten Sohnes Boleslaw's, Heinrich, am Kampf gegen Wladislaw wird sonst nicht erwähnt.

<sup>3)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3515: Data 4 Non. Aug., ind. 9, a. d. i. 1146, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. 9 regni eius. Actum Vulthe in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Pro remedio anime nostre dilectetque coniugis nostre Gerdrudis regine, que in Hersvelden Deo spiritum reddidit, beatis apostolis Simoni et Jude in Hersveld . . . medie-

Den Weg über Fulda hatte der König vermuthlich auch deshalb gewählt, weil er dort eine Angelegenheit der Reichsabtei Korvei zu erledigen gedachte. Abt Heinrich, der Bruder Siegfried's von Bomeneburg, war weniger durch freie Wahl als durch fremden Einfluß zu seiner Würde gelangt. Seine Gegner unter den Mönchen beobachteten mit Aufmerksamkeit seine Amtsführung, um Material zu einer Anklage zu gewinnen. Durch den Tod seines Bruders, der ihm eine kräftige Stütze gewesen wäre, wurde der Angriff gegen ihn erleichtert. Bereits auf dem Hofstage zu Korvei im August 1145 liefen Beschwerden gegen ihn beim König ein, und nur der Vermittlung des Abtes Wibald von Stablo gelang es damals, die Einleitung eines Processes gegen Heinrich zu verhindern<sup>4)</sup>.

Alein wozu der König seine Beihülfe versagte, dazu ließ sich einer der Legaten Eugen's III. herbei, die damals in Korvei den König aufgesucht hatten. Der Cardinalpriester der heiligen Vestina, Thomas, prüfte die mannigfachen Beschuldigungen, welche gegen den Abt vorgebracht wurden, der sich im Waffengebümmel wohler gefühlt haben soll, als im Kloster. Nachdem ihm Simonie nachgewiesen war, wurde er vom Cardinal nach Baderborn citirt, um sein Urtheil zu empfangen. Da Heinrich, der einst bei der römischen Curie in Gunst gestanden, nicht erschien, wurde er am 21. März 1146 vom Cardinal Thomas unter Beistimmung des Bischofs Bernhard von Baderborn für abgesetzt erklärt, wegen Untauglichkeit der Person, eingestandener Simonie und Ungehorsams<sup>5)</sup>.

tatem allodii in Hohunburch, que nobis attinet . . . cum medietate novalis, quod Werplohen dicitur . . . excepto, quod a nobis inbeneficiatum est, et excepto ipso monte Hohunburch legitima donatione contradidimus . . . Abbas et fratres . . . nullum advocatum preter filium nostrum aut aliquem ex nostris heredibus . . . preponant. — Eine Aenderung des Datums in 4 Non. Maii, wie sie Stumpf vorschlägt, ist nicht zulässig. Vgl. Anm. 9 und 1146, I. 16.

<sup>4)</sup> Epist. Wib. 150, S. 232: In curia, quae Corbeiae . . . celebrata est, pro predicto fratre (Heinrico) regimen tunc eiusdem monasterii tenente stetimus non solum constanter, sed etiam efficaciter, quoniam a clementia domni regis multa precum instantia obtinuimus, ne adversus eum lite contestata accusatorum actio et ordo iudicii procederet.

<sup>5)</sup> Epist. Wib. 150, S. 232: In praesentia et iurisdictione . . . Thomae cardinalis presbiteri . . . de symonia in venditione ecclesiae de Linwart perpetrata convictus Corbeiae in capitulo et confessus fuit . . . 12 Kal. Aprilis a . . . iudice suo apud civitatem Patherburna, ubi venire iussus se absentaverat, . . . depositus fuit. — Der Spruch in Epist. Wib. 150, S. 246: Communicato consilio episcopi Patherburnensis et aliorum . . . pro inutilitate personae et symoniae confessione et inobedientia et caeteris eum de abbacia et de sacerdotio deposuimus. — Vgl. auch Epist. 151, S. 255. — In Epist. 37, S. 118 schreiben die Korveier Mönche an den Cardinal Guido: Reditus ecclesiae nostrae . . . domnus H(einricus) depositus, utpote plus militaribus insignibus quam monastice institutioni intentus, in beneficium laicis tradiderat. — Vgl. über seine Rebbe mit Heinrich von Arnsberg 1145, II, 19 ff. — Das Jahr der Absetzung giebt Chronogr. Corb. (Naffé, Mon. Corb. S. 48) 1146: Ipse (Heinricus) autem depositus non satis usitato more. — Von seinem früheren Ansehen beim Papst

Da indeß das Gerichtsverfahren nicht ganz correct war, und Heinrich überdies nicht ohne Anhänger dastand, lehrte er sich wenig an den Spruch des Cardinals. Nach wie vor that er Güter des Klosters aus und verschaffte sich dadurch Geld; das Osterfest feierte er mit allem Pomp im Kloster Hasungen und las selbst dabei die Messe. Alsdann begab er sich nach Kaina zum Postage, wo er den König zu seinen Gunsten zu stimmen suchte. Aber selbst nicht durch das Anerbieten einer Summe Geldes ließ sich Konrad dazu bringen, eine Sache zu vertreten, die er als bereits verloren erkennen mußte<sup>6)</sup>.

In Corbei kam es zunächst darauf an, die Partei Heinrich's zum Schweigen und zum Abfall zu bringen. Zu diesem Zweck erschien der Bischof Bernhard von Paderborn im Kloster und sprach über Heinrich und alle seine Anhänger den Bann aus. Diese Maßregel war nicht ohne Wirkung. Da nun der Cardinal fort und fort zu einer Neuwahl aufforderte, traten die Mönche hierüber in Berathung. Aber die Einigung verursachte Schwierigkeiten; erst am 7. Mai konnte eine Wahl zu Stande gebracht werden, die aber keineswegs unangefochten blieb. Sie fiel auf den Propst des Stiftes, welcher ebenfalls Heinrich hieß. Selbst Corbeier Geistliche reclamirten gegen seine Erhebung<sup>7)</sup> und reichten unzweifelhaft ihre Beschwerden beim König ein. Die Folge war, daß Heinrich zunächst nicht mit den Regalien belehnt wurde. Aber der Einfluß des Cardinals war zu mächtig, so

berichten Ann. Col. Max. (M. G. S. XVII, 760) 1143: Hic a domno apostolico ad decus aecclesiae suae promeruit annulum antecessoribus non concessum.

<sup>6)</sup> Epist. Wib. 150, S. 232 f.: Depositus . . . res abbatae, ubicunque locorum potuit, nimis immoderate diripuit, et in proxima pascha (31. März) in monasterio Hasunge infulis abbatae ornatus incessit et publice divinum officium celebravit. Quasdam integras curtes abbatae infeodavit et multos mansos tam oppignerando quam prestando alienavit. Quibus peractis regiae presentiae in curia, quae apud Kuina 18 Kal. Maii habita est, sese obtulit (vgl. 1146, I, 1 u. 2), opiuatus regiam acquitatem posse inflecti, ut per violentiam obtineret abbatiam, quam ordine iudiciario perdidit. Sed . . . non potuit etiam oblata pecunia distorquere virgam directionis incliti regnatoris, qui a caesare firmaretur, quod a Petro processerat. — Heinrich's Verschöndung erwähnt Ep. Wib. 50, S. 128.

<sup>7)</sup> Epist. Wib. 150, S. 233: Bernardus Patherburnensis episcopus ad ecclesiam Corbeisensem vocatus eundem Henricum in pulpito sub generali conventu pronunciauit auctoritate apostolica excommunicatum et omnes fautores atque adiutores illius. Unde etiam plurima hominum pars . . . ab ipsius factione dilapsa est. Urgebat interim multis decretis iussio apostolica (d. h. des Cardinals, da die Zeit vom 21. März bis 7. Mai für multa decreta des Papstes zu kurz ist), quatinus . . . abbatem eligerent . . . Sed partibus . . . nimium adhuc ferventibus canonica et concors electio fieri non potuit usque ad nonas Maii. . . Tum denique vix tandem unum sapientes elegerunt virum integrae famae . . . Henricum prepositum eiusdem monasterii. — Epist. Wib. 37, S. 117 (die Kercker in Guido): In locum eius dominus H(enricus) prepositus est assumptus. Cuius electioni cum gravis reclamatio et quorundam fratrum nostrorum et etiam laicorum nostrorum fieret, et gravi discordia aecclesia perturbaretur . . . — Vgl. auch Epist. 36, S. 115. — Chron. Corb. S. 45, 1146: Henricus prepositus huius ecclesiae filius primus est in abbatem constitutus.

daß sich Konrad zur Anerkennung Heinrich's II. entschloß und ihn behufs der Investitur höchst wahrscheinlich nach Fulda beschied, wo er am 3. August die Regalien empfing<sup>8)</sup>.

Vielleicht noch an demselben Tage reiste der König weiter, und sobald er in Sachsen angelangt war, hielt er eine Besprechung mit denjenigen Fürsten, deren Mitwirkung bei einer kriegerischen Unternehmung nach Polen unerläßlich schien, dem Markgrafen Albrecht von der Nordmark und Konrad von Meißen. Da ihre Gebiete mit dem polnischen zusammengrenzten, vermochten sie am besten Vortheile und Schwierigkeiten eines Feldzuges in dem Obergebiet zu ermessen. Unzweifelhaft war der flüchtige Herzog von Polen gegenwärtig, wahrscheinlich auch Wladislaw von Böhmen. Vermuthlich kam man zunächst dahin überein, an die Brüder des Vertriebenen eine Aufforderung zu sofortiger Wiederaufnahme und Anerkennung des Herzogs zu senden und, falls die Antwort unbefriedigend ausfiel, unmittelbar in Polen einzurücken<sup>9)</sup>.

Aber wie hätten Boleslaw und Miecyslaw auf den eben erst errungenen Erfolg verzichten sollen? Konrad überschritt mit den Mannschaften, die ihm zu Gebote standen — es werden vornehmlich Leute der beiden Markgrafen und des Herzogs von Böhmen gewesen sein — noch im Monat August die Grenze und marschirte in Schlesien ein. Aber er fand größere Schwierigkeiten, als er erwartet haben mochte. Die Straßen waren an passenden Punkten besetzt und mit zahlreichen Streitkräften besetzt, so daß nur ein bedeutendes Heer, wie es in der kurzen Zeit unmöglich hatte aufgebracht werden können, den Durchgang erzwingen konnte<sup>10)</sup>.

<sup>8)</sup> Epist. Wib. 150, §. 233: A domno rege investitus est 3 Non. Aug. — Daß dies zu Fulda geschah, erweist meines Erachtens die Urkunde St. Ne. 3515 vom 2. August (vgl. Ann. 3), deren Datum wieder durch die Nachricht Wibald's gestützt wird. Auch Heinrich's II. Vorgänger wurde zu Fulda investirt, vgl. 1143, III, 19.

<sup>9)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 188) 1146: Rex autem cum principibus Saxoniae colloquio habito. . . — Ragew. Gest. III, 2: Quo (Wladislaw) a fratribus per vim cum regalis sanguinis uxore eiecto et ad Conradum Romani imperii tunc principem per fugam profecto et clementer recepto, missa ad praenominatos tyrannos crebra legatione, ut in pristinos status fratrem reciperent, rex spretus est. — Ragewin erwähnt freilich den Feldzug Konrad's nicht, so daß man die öfteren Gesandtschaften auch in die Zeit nach demselben legen kann. Aber eine Aufforderung an die Brüder zum Gehorsam vor dem Einmarsch in Polen ist wahrscheinlich.

<sup>10)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 188) 1146: Rex . . . mense Augusto coadunato exercitu Poloniam ad restituendum ducem aggressus est. Fratres vero premunitis ingenti exercitu itineris semitas observabant, regi prohibentes introitum. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1148: Proinde rex Conradus bello Poloniam expetit. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 664) 1149: Rex autem Conradus militia collecta una cum duce Boemie intravit Poloniam. — Chron. Sanpetr. §. 27 und Ann. S. Petri Erphesfurd. (M. G. S. XVI, 20) 1146: Conradus rex ad Polonos cum exercitu abiit. — Ann. Cap. Crac. und Ann. Pol. III. IV. (M. G. S. XIX, 590 und 627) irrig zu 1147: Cunradus imperator Poloniam intrat. — Ann.

Ein Ausweg aus der peinlichen Lage mußte gesucht werden. Die Markgrafen Albrecht und Konrad meinten, daß man durch Unterhandlungen das Mögliche zu gewinnen suchen möchte, und übernahmen die Vermittlung, um dem König einen leidlich ehrenvollen Rückzug zu verschaffen. Von der Wiedereinsetzung Wladislaw's mußte indeß von vornherein Abstand genommen werden. Dagegen zeigten sich Woleslaw und Mieczyslaw bereit, in das Lager des Königs zu kommen und ihm zu huldigen, nachdem für ihre persönliche Sicherheit Geißeln gestellt waren, und sie selbst welche als Bürgen für ihr Erscheinen dem König gegeben hatten. Außerdem verpflichteten sie sich zur Zahlung einer Geldsumme. In der Zusammentkunft erkannte der König die thatsächlichen Verhältnisse vorläufig an, behielt sich jedoch die endgültige Entscheidung für einen Reichstag vor, dessen Besuch die Brüder Wladislaw's mit der Versicherung versprachen, daß sie sich dem dort gefällten Spruche fügen würden. Zur Sicherung ihres Wortes übergaben sie dem König ihren jüngsten Bruder<sup>11)</sup>.

Wie bei dem Feldzug nach Böhmen war es zu einer Schlacht nicht gekommen; aber während damals Konrad siegreich in Prag einzog, kehrte er jetzt als Besiegter heim. Mehr als durch ein verlorenes Treffen schadete er dem Ansehen des Königs durch ein ungenügend vorbereitetes Unternehmen. Woleslaw, der nächstälteste Bruder, war Herzog und blieb es; Wladislaw und seine Gemahlin sahen sich genöthigt, beim deutschen König eine dauernde Zuflucht zu suchen. Er wies dem Herzog Altenburg zum Wohnsitz an<sup>12)</sup>.

Der König scheint noch einige Zeit in Sachsen geblieben zu sein und in der Pfalz zu Goslar Hof gehalten zu haben. Seine Absicht

Pol. II. a. a. O. S. 626 sogar zu 1150. — Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 562): Qui (imperator) cum multo exercitu veniens. — Wahrscheinlich wurde der König am Uebergang der Ober verhinbert.

<sup>11)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 188) 1146: Tandem consilio Adalberti et Conradi marchionum, obsidibus datis vicissim, regem adeunt (fratres), iuniore fratre obside dato aut pecunia promissa, patriam ab ipso suscipiunt. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 664) 1149: Poloni vero quorundam sapientium utentes consilio regem Conradum pecunia leniunt et ad curiam eius indictam se venturos et in eius stare mandato se promittunt. Nam quid promittere ledit? — Hierher gehört auch die in den Ann. Disib. (M. G. S. XVII, 27) durch den Abschreiber (vgl. 1146, I, 22 und 1143, II, 35) irrig in das Jahr 1147 eingefügte und mannigfach corrumpirte Nachricht: Cunradus rex Ungariam (leg. Poloniam) intrat ac ducem eorum Wardiz (Boleslaw) nomine bello petit. igne predaque vastat universa et rebellem ducem obsides dare sibi iureiurando fidelitatem confirmare coartat.

<sup>12)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1146: Ubi cum nullum faciente pacis inter fratres locum reperiret, ducem cum suis secum eduxit et Aldenburg collocans beneficio regali sustentavit. — Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 188) 1146: Sicque rex reversus est. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 664) 1149: Sic rex Conradus lenitus cum suo exule ad propria revertitur. — In der Nachricht des Chron. Pol. Siles. (M. G. S. XIX, 562): Castrum Grodisch (Grödisberg bei Goldberg) et Nemsche (Nimptsch) construxit (imperator), scheint eine Verwechslung vorzuliegen. Weiter heißt es: Poloni loco eius (Wladislaw) Boleslaw instituto.

war, die Rechtszustände des Herzogthums zu ordnen. Während in Süd-Deutschland die herzogliche Gewalt soweit ausgebildet war, daß neben ihr keine andere weltliche als reichsunmittelbar galt, gab es in Sachsen neben dem Herzog noch viele Herren, die einzig im König ihr Oberhaupt erkannten. Diese Selbständigkeit der Vornehmen scheint sich auch in die Kreise der Reichsministerialen verbreitet zu haben. Sie hielten unter sich häufige Zusammenkünfte, sie sprachen einem Jeden Recht, der sich an sie wendete, offenbar im Namen des Königs, aber ohne von ihm oder von einem der Fürsten dazu autorisirt zu sein. Das Beispiel der Reichsministerialen, sich und anderen selbständig Recht zu schaffen, wirkte auf diejenigen, welche unter anderer Hoheit standen, der Art ein, daß sie das Gleiche versuchten. Der König wünschte den bisher gültigen Zustand wiederherzustellen, ohne daß seine Bemühungen Erfolg gehabt hätten<sup>13</sup>).

Zu Goslar erfuhr Konrad auch, daß der von ihm vor kurzem investirte Abt Heinrich von Korvei am 8. October gestorben war. Als bald ließ er die angesehensten Geistlichen und Ministerialen des Stiftes zu sich becheiden, um ihnen seine Absicht für die Wiederbesetzung der Stelle kundzugeben<sup>14</sup>). Konrad empfahl ihnen die Wahl des Abtes Wibald von Etablo, den er im Frühjahr mit einer Mission an den Papst betraut hatte und für seine Dienste zu belohnen wünschte. Auch andere Herren, die sich damals in der Umgebung des Königs befanden, lobten Wibald und meinten, daß die Mönche eine bessere Wahl nicht treffen könnten<sup>15</sup>).

<sup>13</sup>) Vgl. Fider, *Heerführer*, S. 115. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 62) 1146: Hoc anno res mira et hactenus inaudita in regno exorta est. Nam ministeriales regni et aliarum potestatum non iussi ad colloquium sepius convenientes, inconsulto tam rege quam ceteris principibus iusticiam omnibus interpellantibus se iudiciali more fecerunt. Rex pro iusticia facienda Saxoniam ingressus est, sed hoc ad effectum non pervenit.

<sup>14</sup>) Catal. Corb. (Zaffé, Mon. Corb. S. 72): Domnus Henricus abbas preluit menses 6 (von Heinrich's I. Absetzung aus gerechnet). Obiit 8 Idus Octob. — Chronogr. Corb. (Zaffé, Mon. Corb. S. 48 f.): Henricus . . . duobus mensibus et emensis quinque diebus (von der Investitur aus gerechnet) est et defunctus. — Epist. Wib. 37, S. 117: Vix quatuor mensibus preluit (diese Rechnung ist falsch). — Epist. Wib. 150, S. 233: Sedit . . . predecessor noster usque 8 Id. Octobris et viam universe carnis ingressus est. — Chronogr. Corb. S. 49: Rex Conradus de Polemica expeditione reversus et Goslariensi statione degens, ut audivit de obitu H(einrici) abbatis, honestiores fratrum et ministerialium ecclesie nostrae ad se accersitis, suasit . . . eligi in abbatem personam idoneam. — Goslar ist von Korvei ungefähr zehn Meilen entfernt. —

<sup>15</sup>) Chronogr. Corb. (Zaffé, Mon. Corb. S. 49) 1146: Rex . . . rogavit eligi in abbatem . . . domnum Wiboldum, Stabulensis ecclesie prelatum. Sed et principes curiae inserti, multa laude commendaverunt virum, et infra illos inibi nobiliores ac milites constituti; totaque pene curia extulit eum laude multifaria, dicens postremo, . . . quod parem virtutibus tota nostra non haberet regio. — Von seiner Gesandtschaft an Eugen III. spricht Wibald selbst Epist. 150, S. 232: 12 Kal. April . . . Nos eramus Stabulaus preparati et succincti causa regiae legationis Romam proficisci; quod et fecimus, mox inde moventes 9 Kal. April. — Am 3. August befand er sich, seit kurzem zurückgekehrt, wieder in Etablo, a. a. D. S. 233. — Vgl. Zanßen, *Wib.* von Etablo, S. 73.



Die Deputation, welche einige Bedenten hegen mochte, erklärte, daß die Wahl bis auf den 20. October verschoben werden müsse, damit sie Zeit zu eingehender Berathung mit den in Korvei befindlichen Mönchen gewönne. Zum Wahltag fanden sich auch Bischof Bernhard von Paderborn und der Vogt Hermann von Winzenburg ein. Nachdem dieselben noch einmal zu Wibald's Erhebung angerathen, erfolgte dessen Wahl einmüthig<sup>16)</sup>.

Schon einige Tage vorher, am 15. October, befand sich der König, bereits auf der Reise nach Franken begriffen, in Osterhausen bei Eisleben. Hier bestätigte er, in Gegenwart der Bischöfe Reinhard von Merseburg und Udo von Raumburg, dem Propst Johann von Merseburg sowie dessen Brüdern Gero und Amelung das Eigenthumsrecht an mehrere ererbte Güter, welche ihnen bereits früher vom Kaiser Lothar nach Urtheil der Fürsten zugesprochen waren<sup>17)</sup>.

Während der König an den polnischen Grenzen unglücklich operirte, waren an den ungarischen durch seine Schuld Ereignisse eingetreten, die in bedenklicher Weise die Autorität und Sicherheit des deutschen Reiches erschütterten.

Bereits während der Regierung Lothar's hatte Boris, der ungarische Kronprätendent, der als der Sohn des Königs Kalmani auftrat, mit Unterstützung des Herzogs Boleslaw von Polen sich zum Herrscher von Ungarn aufzuschwingen versucht. Aber insbesondere durch das Einschreiten Lothar's 1134 wurden seine Bemühungen er-

<sup>16)</sup> Chronogr. Corb. S. 49 f. 1146: *Tantis auditis causis de viro laudum nostri, licet egre tantorum creduli assencientes, differunt in diem 13 Kal. Nov. in locum suum, cum suis consilium et consultum libere acturi. Omnibus ergo in his assencientibus, . . . conveniunt fratres et clerus, principes quidam beneficiales et nobiles eiusdem legis, ministeriales quoque; et post multa tandem universaliter ab omnibus domnus W. . . eligitur.* — Not. Stabul. (Zaffé, Mon. Corb. S. 75): 13 Kal. Nov. . . . Wibaldus electus est Corbeiae absens in Corbeiensem abbatem anno ordinationis suae in Stabulaus 16, dom. autem inc. a. 1146. — Denselben Tag giebt Wibald in seiner Urkunde bei Erhard, Reg. Westp. II, 61, während er Epist. 150, S. 234 den 22. Oct. (11 Kal. Nov.) nennt. Diefen Tag hält Zanßen, Wib. v. Stabulo, S. 73 fest. — Epist. Wib. 36, S. 115 (die Korveier an Eugen III.): *Presente et consulente nobis in id ipsum . . . B(eruhardo) Patherbrunnensi episcopo elegimus . . . Wiboldum.* — Epist. Wib. 37, S. 117 (die Korveier an Cardinal Guido): *Wiboldus . . . unanimi consensu monachorum simul et laicorum . . . presentibus B(ernhardo) Patherburnensi episcopo et Heremanno comite ecclesiae nostrae advocato et in laudem electionis suae acclamantibus . . . eligitur.*

<sup>17)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3522: *Data Id. Oct., ind. 9, a. d. i. 1146, regente Cuonrado Rom. rege II, a. 9 regni eius. Actum Osterhusen in Chro. fel. Am. — Recognoscunt isti Arnold. — Johannes et Merseburgensis ecclesiae prepositus et fratres ipsius Gero et Amelungus patrimonium et hereditatem, scilicet Crichestorph, Azentorph, Hoykyntorph in presentia antecessoris nostri imperatoris Lotharii . . . dictante iusticia principum . . . possidenda libere et plenarie optinuerunt. Quod factum ab antecessore nostro Lothario recognitum et firmatum nostre presentie veraciter innotuit.* — Die Bischöfe Reinhard von Merseburg und Udo von Raumburg sind Zeugen. — Eine Urkunde Lothar's über diesen Gegenstand ist nicht vorhanden.

folglos<sup>18)</sup>. Erst im Jahre 1146 hielt er für gerathen, von neuem mit seinen Ansprüchen hervorzutreten. Vermuthlich hatte er sich in Polen aufgehalten, wo er den Schuß Boleslaw's und seines Nachfolgers Wladislaw genossen haben wird. Da Letzterer mit dem Herzog von Böhmen verschwägert war, gelang es ihm, auch dessen Unterstützung insoweit zu gewinnen, daß sich dieser mit seiner Gemahlin Gertrud beim deutschen König für Boris verwendete. In den ersten Monaten des Jahres 1146 fand eine Zusammenkunft des Königs, des Herzogs von Böhmen und des Prätendenten Boris statt, bei welcher Letzterer eine Unterstützung seiner Pläne durch den König erbat und seine Dankbarkeit auch durch Geld zu bezeigen versprach.

Man erstaunt, daß Boris Hülfe von Konrad beanspruchte, der im Jahre 1139 seinen Sohn Heinrich mit der Schwester des Königs Geisa verlobt hatte und die noch nicht erwachsene Braut im Kloster Admunt erziehen ließ. Aber unzweifelhaft war in Bezug auf diese Heirath ein Umschwung der Absichten am deutschen Hof eingetreten. Konrad wünschte das Verhältniß zu lösen. Als im Jahre 1145 eine griechische Gesandtschaft wegen der Vermählung Bertha's von Sulzbach mit dem Kaiser Manuel beim König verweilte, wird vermuthlich eine weitere Verschwägerung der beiden Herrscherfamilien in Aussicht genommen sein. Konrad wird eine Heirath seines Sohnes mit einer griechischen Prinzessin für vortheilhafter gehalten haben. Die Verhandlungen gewannen damals wohl noch keine feste Gestalt; allein Boris, der auch zu Constantinopel Beziehungen hatte und dort für seine Einsetzung als König von Ungarn thätig wirkte, wird von den Absichten Konrad's unterrichtet gewesen sein und dies ihm günstige Moment benutzt haben. In der That verhielt ihm Konrad Förderung seiner Unternehmungen. Des Königs Halbbruder, der Bischof Otto von Freising, billigte diese treulose Politik keineswegs; er erkannte, daß daraus schwere Verwickelungen entstehen würden<sup>19)</sup>.

<sup>18)</sup> Vgl. Lothar, S. 530 ff. und 574.

<sup>19)</sup> Ueber die Zeit der Zusammenkunft vgl. 1146, I, 1. — Otto Fris. Chron. VII, 34: Rex . . . nativitate in palatio Aquis celebrata Baioriam ingreditur. Ibi cum Boemorum dux Labezlaus . . . Boricium secum ducens adiit. Is flebili et miserabili voce querimoniam suam de privatione paterni regni depromens, quatenus auctoritate imperiali, ad quam totius orbis spectat patrocinium, ei subveniatur, deposcit, eiusque super hoc promissum interventu praedicti Boemorum ducis eiusque consortis Gerdrudis, sororis regis honesto intercedente placito impetravit. Ex hinc non solum in praesentiarum perturbationes sentimus, sed et maiores superventuras ex his aliisque argumentis formidando conicimus. — Und Gest. I, 30: Boritius Colomanni quondam regis Ungariae filius. . . regnum Ungariae . . . iure hereditario repetens ac ob hoc adipiscendum utrosque principes Romanorum scilicet ac Graecorum frequenter sollicitans. — Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 581) 1146: Porsa quidam patruelis regis Ungarorum Chunradum regem promissa pecunia flexit, ut regnum Ungariae patri illius ablatum sibi restitueret. — Ueber die Verlobung Heinrich's mit Sophie von Ungarn vgl. 1139, II, 12 f. — Bei seinem Aufenthalt in Constantinopel schloß Konrad mit Manuel einen Vertrag über die Vermählung einer Nichte desselben mit seinem Sohn Heinrich, Epist. Wib. 243, S. 365. Die Einleitungen dazu fallen vermuthlich früher. Vgl. 1148, I, 46.

Die nächste Folge war, daß Boris, dem bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestanden haben müssen, Mannschaften in Baiern und Oesterreich mit Zustimmung des Herzogs warb und als Anführer zwei bairische Grafen, Hermann und Liutold, gewann, die in der Osterwoche (31. März — 6. April) Presburg durch Ueberraschung bei Nacht eroberten und die ungarische Besatzung, soweit sie sich nicht durch Flucht rettete, theils niedermachten, theils gefangennahmen<sup>20)</sup>.

Sobald Geisa von diesem unvermutheten Friedensbruch Kenntniß erhielt, jendete er einige Grafen aus, welche Erkundigungen über die Veranlassung und die Thäter einziehen sollten. Man erfuhr, daß nicht der deutsche König oder der Herzog von Baiern, sondern der Prätendent Boris den Ueberfall veranstaltet habe<sup>21)</sup>. Bald erschien Geisa selbst mit Truppen und belagerte Presburg. Die nun eingeschlossenen Deutschen erkannten bald, daß sie sich nicht lange würden halten können, wenn nicht Entsaß herbeikäme. Aber darauf war nicht zu hoffen. Denn der Herzog Heinrich befand sich in Baiern und der König in Sachsen. Ueberdies standen beide öffentlich wenigstens dem Unternehmen noch zu fern, als daß sie sofort hätten einschreiten können. So sahen sich die Belagerten zu Unterhandlungen genöthigt, auf die Geisa gern einging, um Presburg möglichst schnell wieder in seine Gewalt zu bekommen. Man wurde darüber einig, daß die Deutschen 3000 Pfund Silber eidlich zugesichert und freien Abzug erhielten. Nachdem die Ungarn alsdann noch eine Plünderung in der Mark Oesterreich auf beiden Seiten der Donau unternommen, gingen sie zurück<sup>22)</sup>.

<sup>20)</sup> Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 581) 1146: A quo (Boritio) etiam persuasi comites Herimannus et Liutoldus (Riezler, Gesch. von Baiern, I, 642, nennt sie von Feigen und von Plein, vgl. das. S. 860 und 866) castrum Prespurch fraude invaserunt in paschali ebdomada. — Otto Fris. Gest. I, 30: Quidam milites de Orientali marchia egressi Pannoniam latenter ingrediuntur, ac noctu castrum Bosan, quod et Bresbure, . . . ex improviso aggressi capiunt, quibusdam comprehensis, nonnullis occisis, aliis per fugam elapsis. — Cont. Zwetl. I (M. G. S. IX, 538) irrig zu 1147: Castrum Bresbure a nostris in dolo capitur. — Cont. Claustroneob. II (M. G. S. IX, 614) 1146: Ministeriales ducis Heinrichi castrum regis Ungariae, quod dicitur Bosonium, clanculo ceperunt. — Ann. Reichersp. (M. G. S. XVII, 461) 1146: Prespurch capta est. — Nach Marci Chron. C. 70, S. 95 stand ein ungarischer Graf mit den Angreifern, deren Anführer Rapolt hieß, im Einverständnis: Rapolt vero miles Alemannus castrum Poson ex industria et improbitate Iuliani comitis ceperat. — Ueber Boris bemerkt Otto Fris. Gest. I, 30: Boritius . . . multos . . . ex militibus nostris ad favorem suum pecunia inducens.

<sup>21)</sup> Otto Fris. Gest. I, 30: Quod audiens Ungariae rex Geiza . . . praemissis quibusdam comitibus suis, qui quare vel qualiter hoc factum fuerit, inquirent. . . Comites, qui praecesserant, ab oppidanis, cuius rei causa tam gravem regi intulerint iniuriam, solerter percunctantur. Qui responderunt, se nec pro Romanorum principe, nec pro duce suo fecisse, sed pro domino suo Boritio.

<sup>22)</sup> Otto Fris. Gest. I, 30: Rex Ungariae superveniens castraque ponens oppidum cinxit, diversis instrumentis tormentorumque generibus adhibitis ac sagittariis oppido circumfusis. Teutonici eo, quod dux in superioribus Baioariae partibus moraretur, princeps in remotis regni

Geisa beschloß, den ihm angethanen Schimpf nicht ungerächt zu lassen. Als den eigentlichen Urheber vermuthete er den Herzog Heinrich von Baiern, weil dessen Mannen Presburg überfallen hatten. Vor Boris, dessen Partei in Ungarn wenig bedeutend war, scheint er ernste Besorgniß nicht gehegt zu haben. Er beschloß, ein allgemeines Aufgebot der wehrpflichtigen Mannschaften in Ungarn zu befehlen und dem Herzog Heinrich von Baiern in aller Form den Krieg zu erklären<sup>23</sup>).

Obwohl das ungarische Volk damals noch in halbwildem Zustande lebte, seine Wohnstätten meist aus Rohr verfertigte und den größeren Theil des Jahres in Zelten dahinbrachte<sup>24</sup>), besaß seine Kriegsverfassung doch mehrere Vorzüge vor der deutschen. Der Wille des Königs verfügte unbedingt über die Streitkräfte des Reiches, ohne wie in Deutschland an die Zustimmung von Reichsfürsten gebunden zu sein. Allerdings wurden eingehende Berathungen gehalten; die Bezirksgrafen — es waren über siebenzig — fanden sich beim König ein, und jeder brachte hierzu seinen Sessel mit, da man wohl meist im Freien tagte. Aber keiner hätte gewagt, dem Könige zu widersprechen; jeder war ihm unbedingten Gehorsam schuldig<sup>25</sup>). Bis zum Ritterstande lag jedem persönliches Erscheinen im Felde ob; von den Hirten und Bauern mußte sich jeder zehnte, oder auch achte Mann in vollständiger Ausrüstung stellen; im Nothfall konnte ein noch größerer Theil einberufen werden<sup>26</sup>). Außerdem hielt der König eine

maneret locis, cum nullum liberationis suae solatium haberent, de facienda cum Ungaris pace pertractare incipiunt. . . . Mutuo colloquentes accepto a rege sub iureiurando promisso trium milium librarum in pondere, castrum sibi reddunt ipsique ad propria redeunt. — Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 551) 1146: Prespurch . . . Goutso rex forti manu requisivit. — Cont. Claustro-neob. II (M. G. S. IX, 614) 1146: Ministeriales ducis . . . Bosonium . . . post pace facta reddiderunt. — Marci Chron. C. 70, S. 95: Quod (castrum Poson) Hungari non pro modica habuerunt penuria (leg: pecunia). — Cont. Zwell. I (M. G. S. IX, 538) 1146: Castrum Bresbure . . . pro pecunia redditur. Ungari ea causa ex utraque parte Danubii terram nostram devastaverunt.

<sup>23</sup>) Otto Fris. Gest. I, 30: Rex autem Ungarorum dampnum sibi a Teutonicis illatum graviter ferens, ducem Noricum habens suspectum, hostem denunciatur exercitumque maximum per totam regni sui latitudinem colligit.

<sup>24</sup>) Otto Fris. Gest. I, 31: Habet enim (Ungaria) pulcherrimum . . . naturaliter spectaculum, sed ex barbarae gentis ritu moenium vel aedium rarum ornatum . . . Cum vilissima in vicis vel oppidis ibi, id est ex cannis tantum, rara ex lignis, rarissima ex lapidibus habeantur habitacula, toto aestatis vel autumpni tempore papilionibus inhabitant.

<sup>25</sup>) Otto Fris. Gest. I, 31: In hoc tantum Graecorum imitantur solertiam, quod nullam rem magnam sine crebra et longa consultatione aggrediuntur . . . Ad curiam regis sui singulis ex primoribus sellam secum portantibus conveniunt . . . et discutere non negligunt. . . . At omnes sic principi suo obsequuntur, ut unusquisque, ut dicam manifestis illum contradictionibus exasperare, sed et occultis susurris lacerare nefas arbitretur.

<sup>26</sup>) Otto Fris. Gest. I, 31: Si . . . exercitum rex ducere voluerit, cuncti sine contradictione quasi in unum corpus adunantur. Coloni qui-

Art Leibwache von bezahlten Kriegersleuten, welche in Bewaffnung und taktischer Ausbildung nach deutschem Muster gehalten wurde und der Masse als Vorbild diente<sup>27)</sup>. Dazu kam, daß dem König auch die Geldkräfte des Landes weit unmittelbarer zu Gebote standen als dem deutschen Herrscher. Zoll und Münze befanden sich in Ungarn allein in des Königs Hand; in Deutschland waren sie vielfach an geistliche und weltliche Gewalten ausgethan. Von allen gerichtlichen Bußen zog der ungarische König zwei Drittel, der Graf ein Drittel<sup>28)</sup>.

Zu Besitz so unbeschränkter Machtbesugniß wurde es dem Könige Geisa nicht schwer, in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein äußerst zahlreiches Heer, gegen siebzigtausend Mann, in der Nähe von Wieselburg zu versammeln. Allein nicht nur im offenen Felde wollte er den Deutschen entgegenreten, auch in ihrem eigenen Lande suchte er sich durch Bestechung Freunde zu verschaffen. Insbesondere wünschte er den König an directem Eingreifen zu verhindern, falls er selbst Erfolge gegen Herzog Heinrich gewinnen würde. Zu diesem Zweck, scheint es, war er mit dem Grafen Welf in Verbindung getreten, der gegen Zahlung eines festen Jahrgeldes die Verpflichtung übernahm, die Fahne der Empörung aufzupflanzen, wenn der König ernstlich daran gehen sollte, gegen Ungarn Krieg zu führen<sup>29)</sup>.

Am 10. September war Geisa soweit vorgerückt, daß er sein Lager im Bierfeld, nahe am rechten Ufer der Leitha, aufschlug, während Herzog Heinrich etwas weiter nach Westen in der Ebene zwischen Füscha und Leitha stand<sup>30)</sup>. Für den nächsten Tag wurde von den

dem, qui in vicis morantur novem decimum, vel etiam septem octavum, vel infra, si necesse fuerit, cum suppellectili ad bellum necessaria instruunt. . . . Qui vero de militum ordine sunt, nulla occasione nisi gravissima domi remanere audebunt.

<sup>27)</sup> Otto Fris. Gest. I, 31: At in ipsa regis acie hospites, quorum ibi magna copia est, et qui apud eos principes dicuntur, latus principis ad muniendum ambiunt. Omnes pene tetri tetris in armis procedunt, nisi quod iam hospitibus, quos nunc solidarios dicimus, educati vel ab eisdem etiam geniti, quandam non innatam, sed quasi extrinsecus affixam virtutem trahentes, principes tantum et hospites nostros in pugnandi peritia armorumque splendore imitantur.

<sup>28)</sup> Otto Fris. Gest. I, 31: Hinc est, ut, cum . . . regnum per 70 vel amplius divisum est comitatus, de omni iusticia ad fiscum regum duae lucri partes cedant, tertia tantum comiti remaneat, nullusque in tam spaciose ambitu, rege excepto, monetam vel theloneum habere audeat.

<sup>29)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Rex ad portam Mesiam 70 puguatorum milia vel amplius habens erupit. - Da Otto Chron. VII, 34 im Jahre 1146 noch vor Ausbruch des Krieges schreibt: Ecce enim inter nostrum et Ungarorum regnum, non solum isto militem instaurante, sed et illo multos ex nostris pecunia corrumpente, valida expectatur commotio, scheint nur auf diese Zeit die Stelle in der Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 468) C. 26 bezüglich: Rex Hungariae eundem Counradum metuens Guelfonem ad se accersivit, dataque pecunia non modica ac deinceps omni anno dandam pollicens ad rebellandum nihilominus instigat. — An Bela, der mit Konrad in gutem Einvernehmen stand, ist hierbei nicht zu denken. — Otto von Freising wird den Grafen Welf aus Schonung nicht namhaft gemacht haben.

<sup>30)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: (Geiza) in campo . . . inter praefatam

Ungarn ein allgemeiner Angriff des Feindes beschlossen. Am Morgen des 11. September begab sich Geisa mit seinem Gefolge in eine im Umfange seines Lagers befindliche Kirche, in welcher er erst von den Bischöfen seines Landes den Segen empfing und alsdann wehrhaft gemacht wurde; denn noch stand er in jugendlichem Alter<sup>31)</sup>. Dann fand die Aufstellung des Heeres statt. Als Vortrab wurden zwei Abtheilungen leichter Truppen von Petschenegen und Szeklern, besonders Bogenschützen verwendet, die den Feind beim Heranrücken mit einem Hagel von Pfeilen überschütten sollten<sup>32)</sup>, damit die eigentliche Schlacht dem nachfolgenden Gros der Armee erleichtert würde. Letzteres befehligte ein Mutterbruder Geisa's, der Van Bela; der König selbst stand an der Spitze von über zwölftausend auserlesenen Reitern<sup>33)</sup>. Deutsche wie Ungarn ließen sich von Rundschaftern über die Lage des Gegners berichten; aber die ungarischen thaten bessere Dienste. Nachdem ein gewisser Guncel dem König Gewißheit gebracht, daß die Mannschaften des Herzogs nicht so zahlreich seien, als man erwartete, überschritten die Ungarn die Leitha und steckten alles in Brand, was sie auf deutschem Gebiet vorfanden, während der Herzog noch immer vergeblich auf die Rückkehr seine Spione wartete, über die Zahl der ungarischen Streitkräfte nicht ausreichend unterrichtet und daher unschlüssig war, ob er hinter der nur zwei Meilen entfernten Fiska eine gedeckte Stellung nehmen oder vorrücken und den Feind aufsuchen sollte. Er entschied sich für die letztere Bewegung, weil man aus dem aufsteigenden Rauch vermuthete, die Ungarn hätten ihr Lager angezündet und gingen zurück<sup>34)</sup>. So lebhaft wurde

portam et fluvium Lithae, qui Teutonica lingua Virvelt, quod nos vacantem campum dicere possumus, castra posuit. Dux etiam cum suis non longe ex altera parte eiusdem fluvii . . . suos convocans itidem castra metatur.

<sup>31)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Altera die rex in praedicto campo ad quandam lineam ecclesiam accedit, ibique ab episcopis, nam eo usque in puerilibus annis positus nondum militem induerat, accepta sacerdotali benedictione ad hoc instituta armis accingitur. — Marci Chron. C. 70, S. 95: Rex autem accinctus est gladio. — Das Datum bietet die Cont. Zwetl. I (M. G. S. IX, 538) 1147: Cedes facta est iuxta Litha 3 Id. Sept.

<sup>32)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Post haec acies ordinat . . . positus in capite duabus alis, in quibus sagittarii, quatenus vim hostium eminus repellerent, erant. — Diese Festart war bei den Ungarn gebräuchlich, Marci Chron. C. 70, S. 96: Bisseni (= Pecenati bei Otto Fris. Gest. I, 31) . . . et Siculi . . . qui more solito praeibant agmina Ungarorum.

<sup>33)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Et e regione una magna acie, cui avunculus suus Bela dux praererat, in propria legione. ut aiunt, plus quam 12 milia equitum retinens.

<sup>34)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Dehinc fluvium Lithae ex improvise, exploratoribus ducis non bene, propter quod missi erant, observantibus, transvadando permeat, apposito mox in vicinis igne. Dux itidem acies instituerat, et iam quid factu opus esset, consultabat. frustra exploratores, qui aut dolo aut pigritia tardabant, expectans. Cumque alii pugnandum, nonnulli ex alio latere amnis Vischae, super quem residebat a termino ad duo tantum Teutonica miliaria distantem, expectandum, atque robur hostium melius explorandum consulerent, subito fumus apparens ignis et

Herzog Heinrich von der Richtigkeit dieser Annahme ergriffen, daß er seinem ungebulbigen Naturell gemäß jede Vorsicht bei Seite setzte und so ungestüm vorwärts drang, daß seine Schlachtreihe sich auflöste und die Mannschaften in einzelnen Trupps und ohne Ordnung ins Gefecht kamen<sup>35)</sup>. Allerdings bereitete er durch den schnellen und plötzlichen Anprall die Aufgabe des feindlichen Vortrags; jene zwei Abtheilungen Petschenegen und Szeller wurden auseinandergesprengt und fast völlig aufgerieben<sup>36)</sup>. Aber nun sah sich der Herzog mit seinen vereinzeltten Schaaren, die in ungleichen Zwischenräumen einander folgten, dem zahlreichen ungarischen Hauptheer gegenüber. Im Gefühl des Erfolges unternahm der tapfere Herzog einen heftigen Vorstoß und brachte in der That einige Abtheilungen der Ungarn, denen bei ihrer untergesetzten Statur die hochgewachsenen Deutschen auf ihren kräftigen Rossen wie Riesen erschienen, zum Weichen; aber die Reiter unter Geisa's Commando hielten Stand<sup>37)</sup>. In diesem Moment zeigten sich die schädlichen Folgen der mangelhaften Disposition der Schlacht auf deutscher Seite. Von den nach und nach eintreffenden Trupps des Herzogs ergriffen einige die Flucht, da sie sich ohne einheitliche Leitung sahen und vermuthlich durch die unerklärliche Festigkeit der von Geisa befehligten Reiter an dem Gange des Gefechts irre wurden. Herzog Heinrich selbst bemerkte in seinem Eifer nicht diese unglückliche Wendung oder wurde durch die Staubwirbel, die aus der ausgedörnten Ebene emporstiegen, am Sehen verhindert<sup>38)</sup>.

hostium certum signum dedit, quibusdam ex nostris putantibus ac dicentibus, ab hostibus in fugam versis propria castra ignibus data esse. — Marci Chron. C. 70, S. 95: Cumque appropinquasset Guncel, quidam autenticus, qui utramque linguam eorum bene noverat, nunciavit regi, quod exercitus Teutonicorum appropinquaret, et dixit optimum tempus esse regi, ut irrueret super eos, quia pauci sunt, et non omnes, quos in adiutorium vocaverant, venissent. Tunc rex cum omni exercitu suo acceleravit super eos trans metam Hungariae.

<sup>35)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Itaque dux — est enim manu fortis, mente audax, sed morae impatiens — subito arma corripit, et secus quam disciplina militaris et ordo exposcit, non pedetemptim incedens, sed praecipitanter advolans, in hostem ruit, suis gregatim adventantibus et dirupto legionum ordine confuse venientibus.

<sup>36)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Denique ex praepetis cursus nimia velocitate sagittariorum impetum, qui in duobus praecedentibus alis positi erant, praevenit ac illas cum duobus comitibus, qui eisdem praeerant, ferme funditus delevit. — Marci Chron. C. 70, S. 96: Bissenii vero pessimi et Siculi vilissimi omnes pariter fugierunt sicut oves a lupis.

<sup>37)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Post haec illas duas magnas acies, regis scilicet et avunculi sui ducis, impegit, ex regis legione nullo egrediente, sed tanquam in modum sylvae fixa immobiliter manente. — Marci Chron. C. 70, S. 96: Tunc etiam Hungari confligere cepissent, quaedam agmina Hungarorum perterrita sunt a furore Teutonicorum. Praevaluerunt Teutonici Hungaros in initio bellici conflictus. — Während Otto Fris. Gest. I, 31 die Ungarn schildert facie tetri, profundis oculis, statura humiles, bemerkt der ungarische Geistliche in Marci Chron. C. 70, S. 95 f.: Teutonici . . . sicut gigantes steterunt, und Teutonici vero quasi gigantes obstupebant in equis arduis et optimis.

<sup>38)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Iamiam Ungari de fuga cogitabant,

Wohl aber erkannten die Ungarn, da die Stärke des Angriffs nicht zunahm, daß die Feinde ungefährlicher seien, als es zu Anfang schien. Im richtigen Augenblick ging besonders Bela in die Offensive über und warf sich mit aller Macht auf den Feind. Auch Geisa's Reiter drangen jetzt kräftig vor. Bald sah sich Heinrich umzingelt, so daß er sich nur mit Noth im Schutz der Staubwolken über die Fische in das nahe Wien retten konnte<sup>39)</sup>.

Die Deutschen hatten eine vollständige Niederlage erlitten. Bis an die Ufer der Fische dehnte der Feind die Verfolgung aus, der sich rühmte, über siebentausend Mann erschlagen zu haben. Viele wurden gefangen, unter ihnen jener Graf Rapolt, der bei der Ueberrumpelung von Pressburg thätig gewesen war, und ein Graf Otto. Aber auch die Ungarn hatten namhafte Verluste erlitten, welche die Deutschen sogar größer schätzten als ihre eigenen<sup>40)</sup>.

Obwohl die Ungarn ihren Sieg nicht weiter verfolgten, war er doch ein schwerer Schlag für das Ansehen des deutschen Reiches, weit empfindlicher wohl als der, den es ungefähr zu derselben Zeit von den Polen erlitt. Die unklare Politik des Königs, der ohne

dorsaque vertere volebant, et ecce Teutonici, qui in posterioribus ducem suum sequebantur, fugam ineunt, duce ignorante vel ea, quae siebant, ex pulveris multitudine, qui illis in partibus siccitatis tempore maximus esse solet, conspicere non valente.

<sup>39)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Barbari tunc primo vires sumunt, ducique tanquam a suis destituto circumfunduntur. Dux tunc demum terga hosti dare compellitur, ac tam pugnacis dextrae quam pulveris aërem obducentis beneficio belli periculis exemptus, in vicinum oppidum Vienis . . . declinavit. — Marci Chron. C. 70, §. 96: Tunc avunculus domini regis Belae (leg: Bela, vgl auch Katona, III, 584) Ban nominatus, gloriosus in milibus suis, irruens super agmina Teutonicorum percussit eos ex adverso graviter et magnam stragem fecit in illis. Sed electi milites regis impetum fecerunt in hostes; gravatum est proelium contra Teutonicos et fortitudo eorum dissipata est.

<sup>40)</sup> Otto Fris. Gest. I, 32: Ungari usque ad . . . fluvium tantum Viscæe hostes persequentes ad propria redeunt. Cecidit in hoc praelio virorum nobilium et illustrium pars magna, vulgi vero multitudo innumerable, maior tamen, ut dicitur, de Ungaris. — Marci Chron. C. 70, §. 96: Corruerunt in ore gladii plus quam septem milia bellatorum, residui vero fugierunt. . . . In eodem autem proelio comes Vros cepit comitem Rapolt Teutonicum, qui . . . castrum Poson occupaverat, et Gabriel Othonem. — Auct. Zwetl. (M. G. S. IX, 540) 1146: Nobilis dux Henricus cum rege Ungarorum Geysa apud Litha nobili bello confixit. — Cont. Cremif. (M. G. S. IX, 545) 1146: Idem dux Henricus commissa pugna cum rege Ungarorum utrumque magna strages facta est hominum. — Cont. Claustroneb. II. (M. G. S. IX, 614) 1146: Eodem anno rex Ungariae cum praefato duce iuxta flumen, quod dicitur Litha, bellum contulit et victor heu exstitit. — Ann. Reichersperg. (M. G. S. XVII, 461) 1146: Henricus dux Bawariae, frater regis Chuonradi, cum Ungaris pugnavit et victus est. — Chron. Magni Presb. (M. G. S. XVII, 487) 1146: Henricus dux Bawariae cum Ungaris bellum commisit et victus est. — Ann. Poson. (M. G. S. XIX, 573) 1145: Geyza rex Theutonicorum terram intravit et expugnavit herzog et exercitum eius fugavit. — 3rrig zum 3ahr 1148 Cont. Claustroneb. III (M. G. S. IX, 629): Inter regem Ungarorum et ducem Austrie Henricum . . . bellum iuxta Litha.



eigene Kraft eine ferne und unsichere Stütze in Griechenland suchte, bedrohte das Reich mit Verderben. Konrad verstand es nicht, die wirr durcheinander laufenden Fäden eigener und fremder Interessen klar zu legen und Ordnung in das Gewebe zu bringen. Wenn er an einer Stelle anknüpfte, riß es an einer anderen. Für die Vermählung seines Sohnes hatte er allerdings freies Spiel gewonnen; die Verlobung mit Sophie von Ungarn war jetzt so gut wie gelöst; man ließ sie empfinden, daß sie nicht zur Gemahlin des deutschen Königs bestimmt sei. Trotz ihrer Jugend mochte es sie peinlich berühren, als Verschmähte nach Ungarn zurückzukehren. Auf den Rath und unter Vermittlung der Gräfin Liutgard von Bogen beschloß sie, sich in Admunt dem klösterlichen Leben zu widmen. Obwohl ihr Bruder Geisa sie auffordern ließ, die Heimath wieder aufzusuchen, blieb sie dem einmal eingeschlagenen Lebensplan getreu. Als Nonne ist sie später zu Admunt gestorben <sup>41)</sup>.

<sup>41)</sup> Vit. Geheb. C. 19 (M. G. S. XI, 44): Regina (Sophia) secus quam regiam dignitatem decuit habita, regnum caeleste pro terrestri commutavit. Consilio namque et auxilio comitissae Ratisponensis Liukardis (die Mutter des damaligen Domvogts, Friedrich von Regensburg) Admuntense monasterium exegit et cum sacris Dei virginibus humillima conversatione caelibem vitam deinceps duxit. — Herb. Dial. I, 38 (Zaffé, Mou. Bamg. 735): Giso . . . videns, frustratas esse nuptias sororis sue, nuncios misit, ut reducerent eam. Sed illa noluit redire. Secundo et tercio misit, sed illa venire noluit. — Die weitere sehr ausführliche Darstellung (bis S. 738) ist rhetorisch ausgeschmückt. — Sophie's Todesstag ist der 15. September. Necrol. Admunt. (Pez, Script. II, 207): 17 Kal. Oct. Sophia ex regina monacha nostrae congregationis. — Das Jahr ist unbekannt.

## Kreuzzugsbewegung im Abendlande.

Sehr niedergeschlagen durch die eigenen trüben Erfahrungen, die er eben erst in Polen und Sachsen gemacht hatte, und durch die traurigen Nachrichten von der Schlacht an der Leitha, die ihm entgegengebracht wurden, mochte der König gegen Ende October in Franken angelangt sein. Im November verweilte er in Würzburg, wo er am 21. dieses Monats dem Prämonstratenserstift Oberzell den Ankauf eines Gutes bestätigte <sup>1)</sup>.

In seiner Umgebung befanden sich außer höheren Würzburger Geistlichen und dem Burggrafen der Stadt, Grafen Poppo von Henneberg, sowie dessen Bruder Berthold vornehmlich Personen, die zum Hof gehörten, wie die drei Brüder Walter, Engelhard und Konrad von Lobenhäusen, der Mundschenk Konrad Priz, dessen Bruder Walter, ferner Graf Wolfram von Wertheim, Konrad von Wasserstein, Rudbert von Steefeld und einige andere <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3523: A. d. i. 1146, ind. 9, epact. 6, concurr. 1, rgnte Counrado Rom. rege II, a. regni eius 9. Data Wirzeburk 11 Kal. Dec. — Recognoscent ist Arnold, dessen Zeile vor Data Wirzeb. u. s. w. steht. — Die Urkunde ist der Kanzlei nur zur Besiegelung und Recognition eingereicht. Dafür spricht die Anführung von Epalte und Concurrente, die nur noch in St. No. 3488 (1144, III, 22) und St. No. 3575 (1150) vorkommen. Auch der Titel: Ego C. Rom. rex sec. ist nicht kanzleigemäß. Ferner beginnt die Arenga mit Noverint omnes tam futuri quam presentis evi in Christo fideles, qualiter, was in der Regel den Anfang der Narratio bildet. — Fratres de Cella . . . temporibus predecessoris nostri fel. mem. Lotharii imperatoris a. scil. regni eius XI quoddam alodium, quod dicitur Mose, a Bertholdo canonico S. Kiliani Wirzeburg. ecclesie precio comparaverunt. . . . Placuit nobis super hoc habita multa deliberatione . . . corroborare. — Die Zeugen sind nicht Handlungzeugen des Königs; vgl. Fieder, Urft. I, 259. — Ueber einige Aeußerlichkeiten das. II, 150 u. 317.

<sup>2)</sup> Diese Personen sind Zeugen in der Urkunde Konrad's St. No. 3524. Die Würzburger Präpste sind Otto, Gebhard, Siegfried und Günther. Außer-

Gerade in diesen Tagen ereilte ihn eine neue schmerzliche Botschaft. Der Mann, welchem er während seiner bisherigen Regierung das höchste Vertrauen geschenkt, der von Anfang an mit Entschiedenheit auf seine Seite getreten war, Bischof Embrico von Würzburg, war auf der Rückkehr von Constantinopel, wo er dem König die letzten wichtigen Dienste geleistet, in der Zeit vom 9. bis 11. November zu Aquileja gestorben und im dortigen Dom beigesetzt worden. Ein Gesandter Manuel's, der mit ihm zusammen gereist, mußte den König allein auffuchen<sup>3)</sup>.

Bevor Embrico gegen Ende des Jahres 1127 den Bischofsitz zu Würzburg empfang, war er in der Kanzlei König Lothar's beschäftigt gewesen. Bereits bei diesem Herrscher stand er in hohem Ansehen; der einstige Studiengenosse Embrico's, Hugo Metellus, der ihn zu seiner Erhebung auf den Würzburger Stuhl beglückwünschte, bemerkt, daß nach dem Berichte des Abtes Adam von Ebrach Embrico der einflußreichste Rathgeber Lothar's sei<sup>4)</sup>. Und diese Stellung be-

dem werden genannt die Würzburger Bülung und Herold sowie Iring von Busenheim und Konrad von Fleischfeld. — Die Urkunde ist ohne Tagbezeichnung, fällt aber in diese Zeit: Data a. d. i. 1146, ind. 9, rgnte domno Chunrado gloriosissimo rege, a. regni eius 7 (statt 9). Actum Wirzeburch. fel. — Recognoscent ist Arnold. — Der König schreibt dem Abt Hermann des Michaelsklosters in Bamberg, daß er einem Gütertausch zustimme: Tuis ergo, venerabilis Herimanne abbas, supplicationibus inclinati concambium, quod inter te et Pilgrinum abbatem Sancti Burchardi (zu Würzburg) de barochia Utzingen . . . factum est et episcoporum banno confirmatum, regali auctoritate roboramus. — Ueber das Monogramm bemerkt Fieder, Urbl. II, 73, daß es von abweichender Form erscheint; auch fehlt der Vollziehungstrich. — Die Form eines Briefes an Abt Hermann wurde für die Urkunde wohl gewählt, weil der eine Contrahent, Abt Pilgrim, bereits am 26. Februar gestorben war. Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 3) 1146: Ipso anno Pilgrimus, abbas sancti Burchardi, obiit 4 Kal. Mart., Boppo successit, ordinatus ab episcopo Gebehardo (von Eichstädt in Vertretung des abwesenden Embrico) die sancti Bartholomaei (24. August).

<sup>3)</sup> Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3) 1146: Embricho episcopus a Gretia rediens in itinere apud Aquilegiam 4 Id. Nov. obiit, ibique in ecclesia maiore sepultus quievit. — Otto Fris. Gest. I, 23: Dum remigando ad patriam redire cogitaret, multis Graecorum xeniis honoratus et oneratus apud Aquilegiam vita decessit. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 27) irrig zu 1147 eingetragen; vgl. 1146, I, 22: Emercho Werzeburgensis episcopus de Grecia rediens Aquileie moritur ibique sepelitur. — Ann. S. Petri Erpheaf. (M. G. S. XVI, 20) 1146: Embrico Wirzburgensis episcopus obiit. — Necrol. S. Mich. Bamb. Post. (Zaffé, Mon. Bamb. S. 578): 4 Id. Nov. Imbrico episcopo Wirzeburgensis. — Den 9. Nov. bat das Necrol. S. Mariae Erfurd. (Mone, Anzeiger 1835, S. 145): 5 Id. Nov. obiit Emrico episcopus Herbipolensis. — Den 11. Nov. das Kal. S. Kil. Wircebg. (Abblq. b. batr. Abt. XIII, 3, 1877, S. 60): 3 Id. Novemb. Embrico Wirzeburgensis episcopus obiit, de quo vineto suo in Graz XXX solidos nobis contulit. — Der griechische Gesandte erscheint auf dem Reichstage zu Speier Weibachten 1146.

<sup>4)</sup> Embrico in Lothar's Kanzlei vgl. Lothar S. 135. — Hug. Metelli Epist. (Mascov. Comment. Conr. S. 371): Adam abbas . . . mihi innotuit, et ego laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi. Dictum est, in manu tua esse consilium regis, quod mihi placet. Non enim ultima laus est, principibus placuisse viris.

hauptete er nach des Kaisers Tod auch bei Konrad III., der ihn mit Vorliebe in seiner Umgebung sah. Kein anderer Reichsfürst erscheint so häufig in den Urkunden Konrad's wie der Bischof von Würzburg <sup>5)</sup>.

Embrico scheint nicht zu den zelotischen Kirchenfürsten gehört zu haben. Er besaß Selbsterkenntniß und scheute sich nicht, dem Vergamant anzuvertrauen, daß er der Sinnlichkeit ergeben sei; Rechtfertigung erhofft er einzig durch das Verdienst Christi <sup>6)</sup>.

An seine Stelle trat der Propst des Stiftes Neumünster zu Würzburg, Namens Siegfried, jedoch erst nach einer längeren Vakanz, die bis in die ersten Monate des Jahres 1147 gedauert zu haben scheint. Seine Weihe erfolgte durch den Erzbischof Heinrich von Mainz am 15. Juni 1147 zu Erfurt <sup>7)</sup>.

Von Würzburg aus, wo der König bis gegen den 24. November verweilte, erging an den Abt Wibald von Stablo ein Schreiben mit der Aufforderung, sich am 6. December in Frankfurt behufs der Investitur mit den Regalien der Abtei Korvei, deren Bevollmächtigte gleichfalls dorthin beschieden wurden, einzufinden <sup>8)</sup>.

<sup>5)</sup> Embrico wird genannt in St. No. 3368—3373; 3375—3377; 3381; 3382; 3386; 3387; 3389; 3391; 3392; 3399; 3402—3405; 3410—3412; 3414a; 3414—3417; 3420; 3422; 3425; 3427; 3428; 3431; 3434—3437; 3441—3444; 3446; 3448—3450; 3452; 3456—3459; 3461; 3467—3474; 3479. Also in 64 von 112 Nummern. Außerdem in dem Brief an Manuel St. No. 3494. — Herzog Friedrich, der demnächst innerhalb derselben Zeit am häufigsten vorkommt, ist doch nur in 45 Urkunden erwähnt.

<sup>6)</sup> Confessio Imbriconis episcopi Wirzeburgensis in 102 Hexametern. (Neues Arch. f. ält. deutsch. Gesch. II, 404—407). Vers 16 ff., S. 405:

Gustus et olfactus, auditus, visio, tactus,  
Nil mihi fecerunt aliud nisi quod nocuerunt.  
Nam dum per gustum gula ventrem replet onustum,  
Inpletus venter mala suggerit impacienter,  
Et Veneris telum pectus transfigit anhelum,  
Dumque libido furit ac me velut ignis inurit,  
A turpi Venere me non possit cohibere  
Transfodiens hasta Fines male corpora casta. —

Das Gebicht schrieb er, als er Bischof war. S. 40 ff.:

Ast ego peccator videor legis fore lator  
Et sublimatus per honorem pontificatus,  
Cuius honoris onus multo fero crimine pronus.

Sed que pretendo specie cultuque verendo,  
Non ago, non operor.

<sup>7)</sup> Ann. Heribopol. (M. G. S. XVI, 3) 1146: In cuius loco Sifridus prepositus substituitur. — Ann. S. Petri Erphesf. (M. G. S. XVI, 20) 1146: Cui Sigefridus' successit. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 27), irrig in das Jahr 1147 gerathen: Pro quo Sygefridus constituitur. — Als Propst von Neumünster erscheint Siegfried in St. No. 3328 von 1136; als Propst ist er unter den Zeugen von St. No. 3443, 3467 und 3524. — Von seiner Consecration, die in Gegenwart der Bischöfe Dietmar von Verden und Gebhard von Eichstädt stattfand, heißt es bei Nicol. de Siegen. (Ihür. Gesch.-Quell. II, 321): A. d. i. . . . 1147, ind. decima, . . . Sigefrido Wyrcburgensi episcopo, pridie (die martirum Viti et Modesti) apud sanctam Mariam consecrato. — Am folgenden Tag fand die Einweihung einer Kirche statt, die unter demselben Datum die Ann. S. Petri Erphesf. (M. G. S. XVI, 20) 1147 berichten.

<sup>8)</sup> Brief Konrad's an Wibald im Chronogr. Corb. (Zaffé, Mon. Corb.

Nach Frankfurt hatte der König für die letzte Woche des November einen Hofstag ausgeschrieben, über dessen Verhandlungen indes nichts bekannt ist<sup>9)</sup>. Weder Wibald noch die Deputation der Korveier erschienen am festgesetzten Tage, so daß Konrad, nachdem er noch am 7. December vergeblich gewartet hatte, am folgenden Tage abreiste, um seinen Bruder, den Herzog Friedrich von Schwaben, der schwer erkrankt in Alzei darniederlag, zu besuchen. Von dort reiste er am nächsten Tage nach Speier, um wegen der Neubesetzung des Bisthums mit der dortigen Geistlichkeit zu unterhandeln<sup>10)</sup>. Bischof Siegfried, der das Amt seit 1126 bekleidet hatte, war am 23. August gestorben. Es ist unzweifelhaft dem Einfluß des Königs zuzuschreiben, daß sich die Stimmen der Wähler auf den Propst des Würzburger Johannesstifts vereinigten. Er hieß Günther und entstammte der Familie der Grafen von Henneberg<sup>11)</sup>.

51) 1146: „Rogamus dilectionem tuam, quatinus in festo sancti Nicholai (6. Dec.) Frankenevurt presentiam nostram ad eas et quae ad donum regiae dignitatis spectant, ibidem de manu nostra suscipiens, ecclesie Corbeiensi tamquam pater . . . provideas“ . . . Hec apud Wilzenbroch scripta et data, et 3 Kal. Dec. (29. Nov.) in Stabulensi ecclesia abbati sunt presentata; ecclesieque Corbeiensi Kal. Dec. eadem scripta sunt invecata. — Stable ist von Würzburg 40 Meilen, Korvei 31 Meilen entfernt. Die Boten nach Korvei müssen beträchtlich langsamer gereist sein, wenn sie nicht mehrere Tage später als die nach Stablo aufbrachen.

<sup>9)</sup> Der Hofstag muß in die letzte Woche des November fallen, weil auf ihm Bernhard von Clairvaux anwesend war und von dort auf Bitten des Bischofs Hermann von Constanz dessen Diocese besuchte. Mit ihm befand sich am 1. December Bernhard in Reuzingen, welches von Frankfurt 32 Meilen entfernt ist.

<sup>10)</sup> Chronogr. Cerb. S. 52 f.: Pridie tamen quam ipsi (Corbeienses) Frank(enevurt) advenissent (am 9. December), rex inde profectus ad Alceiam (9<sup>1/2</sup> Meilen von Frankfurt) iter dirigit, ubi fratrem suum ducem Alimanniae dominum Fridericum ad mortem usque infirmari cognovit; aut etiam Wormatiensem ecclesiam in transitu visitare pro tempore, si quoquo modo valeret oportunitati suae succurrere; nam antistitici locus illius dispositive vacabat, quia recens sors eum iam e vicino de medio tulerat. Alioquin et ad abbatem et Corbeiensium adventum Frankenevorde sustinisset. — Unzweifelhaft bezeugt der Chronograph eine leicht erklärliche Verwechslung; er hätte Spirensen schreiben müssen. Denn Bucco von Worms ist erst 1149 gestorben. Die längere Balanz vom Todestag Siegfried's von Speier, 23. August, bis in den December wird dadurch bewiesen, daß sein Nachfolger Günther noch als praepositus unter den Zeugen der Urkunde St. Nic. 3524 erscheint, die unzweifelhaft in den November 1146 gehört (vgl. Anm. 2). Da Günther als Bischof von Speier zuerst im Januar 1147 nachweisbar ist, ergiebt sich zugleich die Verwendung des Königs für seine Wahl.

<sup>11)</sup> Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3) 1146: Sifridus Spirensis episcopus moritur et Guntherus prepositus Sancti Johannis Wirzeburc loco eius substituitur. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 27), irrig in das Jahr 1147 eingetragenen: Sygefridus Spire episcopus obiit, pro quo Guntherus constituitur. — Necrol. Can. Spir. rec. (Font. IV, 323): X Kal. Sept. Sifridus Spirensis episcopus. — Cat. episc. Spir. (Font. IV, 353) hat den 23. Sept., weil aus Versehen bei der Reduction von 10 Kal. Sept. dieser Monat statt des August stehen blieb. — Der Cat. ebenso wie die Chron. praesul. Spir. (Font. IV, 340) nennen Günther comes de Leiningen; aber im Regest einer Urkunde vom 8. Juli 1151 (Lang, Reg. I, 199–201) macht Graf Poppe von Henneberg eine Ehrenlung confirmantibus fratribus suis Gebhardo Wirc-

Am 10. December reiste der König von Speier ab, um sich nach dem Kloster Lorsch zu begeben. Dort sollten, wie er in Frankfurt hinterlassen hatte, Wibald und die Korveier ihm begegnen<sup>12)</sup>. Dieselben waren erst am 9. December in Frankfurt angelangt. Da nun Wibald hier erfuhr, daß der abgesetzte Abt Heinrich I. nach Italien gegangen sei, um sich beim Papst über das von dem inzwischen verstorbenen Cardinal Thomas gegen ihn eingeschlagene Verfahren zu beschweren, hielt er es doch für bedenklich, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, und beschloß, ohne Vorwissen der Korveier den König aufzusuchen und ihn zu bitten, einem anderen die Abtei zu übertragen. Früh am 10. December brach er von Frankfurt nach Lorsch auf<sup>13)</sup>. Allein sobald die Korveier nach wenigen Stunden seine Abreise erfuhren, strengten sie alle Kräfte an, um ihn zu überholen, und trafen auch in der That den König zu Weinheim zwischen Speier und Lorsch, während Wibald an letzterem Orte der Anweisung gemäß seine Ankunft erwartete. Von dort wurde er nach dem nur zwei Meilen entfernten Weinheim berufen, wo er am 12. December nach einigem Sträuben mit den Regalien der Abtei Korvei von Konrad in aller Form belehnt wurde, in Gegenwart der Korveier sowie des Bischofs Anselm von Havelberg und des Kanzlers Arnold, die sich in der Begleitung des Königs befanden<sup>14)</sup>.

burgensi et Gunthero Spirensi episcopis. — Siegfried erscheint in den Urkunden St. No. 3375—3378; 3399; 3400; 3405—3407; 3410—3412; 3414a; 3420; 3422; 3457—3459; 3468—3474; 3490; 3491; 3493.

<sup>12)</sup> Jaffé, Konrad III, S. 112, 276 f. und 303, läßt den König von Alzei über Worms und Lorsch nach Weinheim reisen, weil er den Irrthum des Chronogr. Corb. überließ. Aber die Route Alzei, Speier, Weinheim, Lorsch muß auch deshalb richtig sein, weil Wibald, Epist. 150, S. 240 erzählt, quod in monasterio Laurisamensi dominum regem, sicut ab ipso per nuncios acceperamus, invenire possemus. Dort erwartet er den König. Wenn dieser schon vorher in Lorsch gewesen wäre, hätte Wibald ihn einzuholen gesucht und wäre nach Weinheim gegangen.

<sup>13)</sup> Epist. Wib. 150, S. 240: Venimus . . . ad oppidum Frankenevort 5 Id. Dec. credentes . . . regem ibidem esse . . . et invenimus ibi Corbeiensis monachos. . . Didicimus tunc quodam casu . . . Heinrichum adisse domni papae pro sua restitutione presenciam . . . Deterrebat nos . . . coniectura, quod impingere possemus in Romanam ecclesiam . . . Ad primum ergo pullorum cantum (10. Dec.) . . . nos clam recessimus sperantes, quod in monasterio Laurisamensi . . . regem . . . invenire possemus et . . . apud ipsum satagere . . . ut Corbeiam non perveniremus. — Chronogr. Corb. 1146, S. 52: Pridie autem quam Wineheim venerant, in Frank(enevurt) . . . diverterunt nostri . . . Abbas venit . . . Pene noctis medio abbas cum suis abscedens regem adire absentibus illis accelerabat.

<sup>14)</sup> Epist. Wib. 150, S. 240: Sequebantur nos Corbeiensis facto mane . . . ac . . . regem, antequam ad nos perveniret, in via obvium habuerunt (d. h. auf der Reise Konrad's nach Lorsch). Et . . . egerunt, ne ipsos spe sua et electione vacuos . . . dimitteret. Consolatus est eos . . . et . . . fecit hospitari secum in villa Winheim nominata. Die insecta (11. Dec.) nos . . . venimus . . . Consumpta est dies illa in utriusque partis allegationibus. . . Sollicitabamus amicos nostros Anselmum scilicet Havelbergensem . . . et Arnoldum . . . cancellarium, . . . ut . . . animum principis ab hac intentione revocarent. . . Inopes facti totius consilii . . .

Wahrscheinlich noch denselben Tag reiste Wibald nach Korvei, wo er am 18. December eintraf. Der König benachrichtigte von der Einsetzung Wibald's den Herzog Heinrich von Sachsen, die Mönche von Stablo und die Aebtissin Judith von Herford. Letzteres Kloster stand unter der Aufsicht von Korvei<sup>15)</sup>.

Auf Weihnachten hatte der König einen allgemeinen Reichstag nach Speier ausgeschrieben. Viele und wichtige Geschäfte sollten da erledigt werden; insbesondere mußte für die Ruhe des Reiches, welches von Fehden, Ausbrüchen der Rohheit des Volkes und von Hungersnoth während des Jahres 1146 viel gelitten hatte, ernsthaft Sorge getragen werden.

Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1146 war zwischen dem Bischof Hartbert von Utrecht und dem jüngeren Otto von Rineck ein heftiger Kampf ausgebrochen. Otto besaß die Grafschaft Bentheim, welche an die Twenthe, ein Gebiet der Utrechter Kirche, grenzte. Auch in diesem Landestheile beanspruchte er gräfliche Gerechtsame, die ihm der Bischof verweigerte. Aus diesem Grunde unternahm er häufige Plünderungszüge in das bischöfliche Gebiet mit solchem Erfolg, daß man die Hoffnung, ihn besiegen zu können, auf bischöflicher Seite aufgeben zu müssen schien<sup>16)</sup>.

regis arbitrio rei summam . . . committentes . . . ipse . . . vocatis Corbeiensibus nobisque tacentibus nos more solenni publice de abbacia Corbeiensi investivit. — Chronogr. Corb. S. 51: Quia nec sic celeres nostri nequiebant illo (nach Frankfurt) venire, ut statuta die occurrerent domno regi, octava demum die (die Abreise aus Korvei geschah am 2. Dec.) in Wineheim . . . regiae presentiae se ingesserunt. S. 53: Ut autem Wineheim venerunt nostri, abbatem adhuc absentem ascisci et sibi electum suum in dominum donari a rege poposcerunt. Ad tres igitur post ipsum pueris sigillatim destinatis, postremo . . . venit. — Not. Stabul. (Zaffé, Mon. Corb. S. 75): 2 Id. Dec. . . . Wibaldus investitus est de abbacia Corbeiensi in villa Winheim anno supra scripto (1146). — Zangén, Wib. S. 79, nimmt den 11. Dec. für die Investitur an. Doch widerspricht dies auch Wibald's eigener Darstellung: consumpta est illa dies allegationibus. — Den Tod des Cardinals Thomas erwähnt Chronogr. Corb. 1146, S. 49: Defunctus est Thomas cardinalis in confinio Nariciensis civitatis in campo sub divo miserabiliter.

<sup>15)</sup> Wib. Epist. 150, S. 242: Dimissi ergo a regia curia pervenimus Corbeiam 15 Kal. Ian., ubi mirabili omnium favore suscepti fuimus. — Notae Stabul. (Zaffé, Mon. Corb. 75): 15 Kal. Ian. susceptus est domnus abbas Wibaldus Corbeiae. — Die Reise von Weinheim nach Korvei (34 Meilen) wurde demnach in sechs Tagen vollendet. Für die kürzere Entfernung von Korvei nach Frankfurt (26 Meilen) brauchten die Mönche die Zeit vom 2.—9. December, weil einer von ihnen in Friglar erkrankte und starb. (Chronogr. Corb. S. 51 f.) — Die Briefe des Königs an den Herzog von Sachsen (Epist. Wib. 24, S. 102 f.), an die Aebtissin von Herford (No. 25, S. 105) und an die Mönche von Stablo (No. 23, S. 102) nahm Wibald vermuthlich von Weinheim mit.

<sup>16)</sup> Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 760) 1146: Gravis dissensio inter Harpernum episcopum Traiectensem et Ottonem principem, filium Ottonis palatini, patruelem Herimanni Salmonis . . . orta est. — Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 455) erzählen den Streit zu 1143 nicht als in das Jahr gehörig, sondern als Beispiel für die Tüchtigkeit des Bischofs: Palatinus item comes Otto de Rinekke, filius Ottonis et Gerthrudis comitissae,

An einem Wintertage hatte sich Otto von Rined in einen Hinterhalt in der Nähe von Ostmarjum gelegt, als der Bischof heranzog, von nicht zahlreichen Mannschaften begleitet, deren Führung jedoch einem tüchtigen Kriegsmann, Hugo Butyr, anvertraut war. In dem Gefecht, das sich nun entwickelte, wurden Otto's Leute, denen der heftige Wind Schneemassen ins Gesicht trieb, völlig geschlagen. Viele der Seinigen fanden den Tod, unter ihnen auch Graf Otto von Bilt. Ja, Otto von Rined selbst wäre beinahe niedergehauen worden, wenn nicht der Bischof, der selbst in das Handgemenge eingriff, ihn geschützt hätte. Er wurde nach Utrecht geführt und dort in leichter Gefangenschaft gehalten<sup>17)</sup>.

frater comitissae Sophiae (Holtlandensis, fines ecclesiae Traiectensis invadere et devastare solitus erat, nec ei quisquam resistere poterat. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1149 bei Gelegenheit des Todes Otto's von Rined: Hic dudum Utrensis ecclesie comitiam usurpaverat renitente Hartberto episcopo. — Für die Geschichte dieses Streites sind auch Magn. Chron. Belgic. (Pist.-Struve, Script. III, 179) und Beka, Chron. S. 36 f. (Ausg. von 1612) von Werth. Beide stimmen so völlig überein und zeigen doch durch Varianten ihre Unabhängigkeit von einander, daß ihnen eine gemeinsame Quelle vorgelegen haben muß. Unzweifelhaft war diese identisch mit derjenigen, aus der die Ann. Egmundani schöpften, wie sich aus auffallender Uebereinstimmung ergibt. Bisweilen haben die Ann. Egmund. bedeutend gekürzt, anderes bieten sie ausführlicher. Ueber den Ursprung des Streites heißt es bei Beka, S. 36 (Magn. Chron. S. 180): Eisdem diebus Otto Palatinus, comes de Rymach, castellanus in Benthem, sororius Theoderici comitis Hollandiae (huius nominis sexti) Trentam devastare studuit, nec ipsi quisquam ex parte pontificis obstare potuit.

<sup>17)</sup> Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 760) 1146: Sed prelio inito idem Otto ab episcopo captus est. — Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 455 f.) 1143: Cum autem quodam tempore pro more insidiis inter silvarum latibula positus, episcopi homines armatis suis militibus disturbare et superare conaretur, episcopus ei cum paucis militibus nec ipsis bene armatis occurrit, quos Hugo Butyrum fortissimus Theutonicorum militum ductitabat, et impetu facto in hostes, alios occiderunt, alios ad fugam et latibula in silvis compulerunt, quibus etiam ventus et nix, quae eo die maxima defluxit, in oculos veniens plurimum nocuit. Occisis ibi plurimis nobilibus partis palatini, Otto comes de Bilke (wohl Bilt bei Düsseldorf) cum aliis gladio corrui. Palatinus etiam captus et a suis derelictus, cum quidam eum vellet occidere, ab episcopo defensus et incolumis servatus est, ductusque Traiectum et captivitate lenissima per tempus detentus. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1149: Qui (Hartbertus) bello superatum iuvenem . . . in vinculis detinuit. — Gest. episc. Traiect. (M. G. S. XXIII, 402) C. 2: Suis etiam temporibus ministeriales ecclesie super Tuentam prope Homersum, in loco, qui Walstad dicitur, gravissimum confictum fecerunt cum Ottone comite palatini Reni, qui Bentheim possidebat, et eum tandem vicerunt et ceperunt. — Beka, S. 36 (Magn. Chron. S. 180): Episcopus autem contra paucis (fehlt M. Chron.) aggregatis equitibus, quos dominus Hugo Buter, fortissimus Theutonicorum, ductitare (ducere) praesumpsit. Eidem palatino penes Hemschem (Oiverschen) in fremitu vociferantium et sonitu buccinantium (tubicinantium) occurrit, et cum eodem palatino campestre bellum egit (gessit); sed plurimis ex parte palatini preemptis et multis infra latibula silvarum fugatis, Otto de Bielo (Biele) comes occisus est, et Otto palatinus exhinc in deditionem transiens Traiectum transmissus in captivitate incundissima reservatus (servatus) est.



Allein Otto von Rined besaß mächtige Verwandte, die alsbald für ihn eintreten. Graf Dietrich von Holland, der Otto's Schwester, Sophie, zur Gemahlin hatte und überdies dem Bischof Hartbert, der sich die Grafschaften Oster- und Westergau erst vor kurzem vom König hatte bestätigen lassen, keineswegs wohlgesinnt war, zog mit seinen Mannschaften vor Utrecht und belagerte die Stadt, zu deren Bestürmung er auch Kriegsmaschinen herbeischaffen ließ<sup>18)</sup>. Die Lage des Bischofs wurde bedenklich; in der Ueberzeugung, daß seine verfügbaren Streitkräfte gegen die des Grafen von Holland unzureichend seien, versuchte er eine Kriegführung ohne Waffen. Nachdem er eine sorgfältige Bewachung der Stadtmauer durch die bewaffnete Bürgerschaft angeordnet hatte, zog die gesammte Geistlichkeit in festlicher Procession mit Fahnen und Kreuzen aus dem Thor dem Lager des Feindes entgegen. Hinter dem Klerus folgte der Bischof selbst, mit einer brennenden Fadel in der Hand, die er bei der Verkündigung der Excommunication gebrauchen wollte<sup>19)</sup>. Dietrich war der Meinung, daß der Bischof einen Ausfall unternehmen wolle, und ließ seine Mannschaften zum Angriff zusammenblasen. Aber bald erkannten diese, daß sie es mit einer wehrlosen Priestereschar zu thun hatten, und senkten die Waffen<sup>20)</sup>. Auch Dietrich selbst wurde von der unerwarteten Erscheinung so betroffen, daß er seine Rüstung ablegte und, unbedeckt an Haupt und Fuß, demüthig seine Kniee vor dem Bischof beugte, indem er bat, ihn nicht mit dem Bann zu strafen<sup>21)</sup>.

<sup>18)</sup> Beka, S. 37 (Magn. Chron. S. 180): Theodericus igitur comes (Hollandiae) audiens praecordiale (clarissimum) sororium suum in prisione (carcere) detentum et exercitum ipsius (eius) ab episcopo et Hugone Bother (et H. B. fehlt) superatum . . . civitatem obsidione cinxit, . . . et manganus (imagines) ad urbis interitum (introitum) . . . adaptavit.

<sup>19)</sup> Beka, S. 37 (Magn. Chron. S. 180): Episcopus autem (fehlt) contra tantum exercitum non habens (sufficientem) rebellandi copiam . . . universo clero convocato similiter (simul) et populo, . . . praecipit . . . laicali (laico) populo, quod ipso (ne isto) die portas urbis exire non (fehlt) praesumeret, sed . . . pro defensione civitatis murorum ascendere (ascenderet). Qui statim cum omni clero spirituales armaturas induit, valvas urbis cum vexillis cruce exiit . . . Praecessit (processit) . . . clerus . . . in albis, quem idem antistes novissime sequebatur in pontificalibus ornamentis, fulmineum ignem gerens in manibus, ut . . . comitem anathematizaret.

<sup>20)</sup> Beka, S. 37 (Magn. Chron. S. 180): Nec mora, quin Theodericus comes contra imperaret (iuberet) tubis horrisonibus clangere, cornibus metallinis perstreperere (corn. met. perst. fehlt) . . . et episcopali cuaeo certatim occurrere. Hollandiensis autem populus . . . inspexerunt clerum inermem pacem potius quam discordiam exquirentem; qui mirum (unde) admirari coeperunt constantem animum . . . pontificis, (et) manus suas unanimiter ab effusione sanguinis continentes (continuerunt.)

<sup>21)</sup> Beka, S. 37 (Magn. Chron. S. 180): Theodericus . . . in se reversus erubuit . . . qui statim abiiciens pileum fraxineum, galemum (galeam) splendidum, leonineum (leoninum) clipeum et paramentum aureum, discalciatus flexis genibus expetivit veniam, orans ne fulminaret in eum (se) excommunicationis sententiam. — Die Erzählung der Belagerung von Utrecht hat der Compiler der Ann. Egmund. wohl aus Rückst auf die Grafen von Fland nur angedeutet. Er sagt (M. G. S. XVI, 455) 1143:

Eine Verjöhnung kam bald zu Stande, da auch Hartbert sich bereit zeigte, den vornehmsten Wunsch Dietrich's, die Freilassung seines Schwagers, zu bewilligen, für welchen sich auch der Schwiegervater desselben, Markgraf Albrecht der Bär, verwendet haben soll.

Allerdings ging Otto von Rined nicht ohne Verlust aus dem Kampfe hervor; er mußte Bentheim an die Utrechter Kirche überlassen, von welcher er es als Lehen zurückerlangt<sup>22)</sup>.

Aber nur kurze Zeit vermochte er ein ruhiges Leben zu ertragen. Für den Kampf geschaffen, von ausnehmender Kühnheit, suchte der junge Otto, der auch körperlich vom Scheitel bis zur Zehe von auffallender Schönheit war, neue Bahnen für seinen Ehrgeiz. Als Sohn der Pfalzgräfin Gertrud meinte er gerechte Ansprüche auf die Würde des Pfalzgrafen bei Rhein zu besitzen und er scheute sich nicht, ihren vom König ernannten Inhaber, den Grafen Hermann von Stahleck, bald offen zu befehlen<sup>23)</sup>.

Ferner war im Jahr 1146 der zeitweise ruhende Kampf zwischen dem Erzbischof Albero von Trier und dem Grafen Heinrich von Namur von neuem zum Ausbruch gekommen; Feuer und Schwert wütheten wiederum im Moselgebiet<sup>24)</sup>.

Comites Holtlandenses Traiectensi civitati et ecclesiae ab antiquo quasi sudes in oculis . . . fuerunt. Quorum non infimus Theodericus filius Florentii crassi. Quem post multas hostiles incursiones et utriusque partis dampna et quem ad hoc pontificali auctoritate per bannum perduxit, ut discalciatus ad genua ipsius procereret et indulgentiam petens emendationem promitteret.

<sup>22)</sup> Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 456) 1143: Liber exivit (Otto), cum promisisset ecclesiae sancti Martini se ulterius non nociturum. — Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 760 f.) 1146: Post vero reconciliatus ac dimissus est. — Gest. episc. Traiect. (M. G. S. XXIII, 402) C. 2: Qui taliter cum ecclesia composuit, quod ipsum castrum (Bentheim) et suam proprietatem beato Martino contradidit et in feodo recepit, eo excepto, quod episcopus sibi partem castri, in quo resideret, infeodatum retinuit. — Beka, S. 37 (Magn. Chron. S. 150 f.): Episcopus autem poenitentem comitem . . . osculo pacis . . . suscepit . . . Ex tunc Ottonem palatinum amore Theoderici comitis a prisone (carcere) relaxavit, et ipse palatinus castrum suum de Benthem beato Martino tradens in feudum ab ipso (episcopo) recepit (recepit). — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1149: Qui (Hartbertus) . . . iuvenem tam diu in vinculis detinuit, donec Adelberto marchione socero illius interveniente absolvendus omnem satisfactionem exhibuit. — Der Name dieser Tochter Albrecht's des Bären ist unbekannt. Vgl. Heinemann, Abr. d. B. S. 176 f. u. 374 f., Sohn, Forsch. 3. d. G. VI, 520. — Eine Verwechslung mit Dietrich von Holland durch den Autor der Ann. Palid. scheint kaum zulässig.

<sup>23)</sup> Ann. Col. Max. I (M. G. S. XVII, 761) 1146: Rex quoque Herimannum, fratrem Henrici de Kazineliuboche, palatinum constituit (bereits Ende 1141 oder Anfang 1142; vgl. 1141, II, 34); unde gravia bella et incendia inter Ottonem et eundem Herimannum orta sunt. — Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 456) 1143: Vir nobilitatis et divitiarum gloria insignis, statura, faciei et totius corporis a planta pedis usque ad verticem venustate mirabilis (Beka, S. 37, Magn. Chron. S. 150: Vir mirae venustatis), fortis viribus bellorumque aptissimus et audaciae singularis.

<sup>24)</sup> 1146 schreibt Otto Fris. Chron. VII, 34: In Belgica Gallia virorum potentum conflictatio, und Gest. I, 29: In Belgica Gallia viris magnis et

Endlich war die Bevölkerung besonders der rheinischen Städte im Laufe des Jahres 1146 in eine Aufregung versetzt worden, die sich in wilden Thaten der Grausamkeit kund gab. Ihr letzter Ursprung lag in Ereignissen im Orient, welche den Bestand des Königreichs Jerusalem zu gefährden schienen.

Seit dem ersten Kreuzzug hatten sich in Palästina und Syrien vier abendländische Herrschaften gebildet, das Königreich Jerusalem, das Fürstenthum Antiochien, die Grafschaften Tripolis und Edessa, deren Zusammenhang so locker war, daß sie oft untereinander in Streit lagen. Nur der andauernden Uneinigkeit der Moslimen dankten diese christlichen Staaten ihre Existenz, die nach dem Tode des Königs Fulco von Jerusalem im November 1143 ernstlicher als je bedroht war. Denn dieser hinterließ das Reich einem unmündigen Sohne, Balduin III., in dessen Namen seine Mutter Melisende die Regierung führte. Wenn man auch Jerusalem selbst vorläufig gesichert glaubte, war doch die Lage des Fürstenthums Antiochien insofern bedrängt, als der griechische Kaiser immer von neuem Versuche machte, es seiner Hoheit zu unterwerfen. In Antiochien regierte seit dem Jahre 1136 Raimund von Poitou, ein ritterlicher Fürst von gewinnender Persönlichkeit, aber unvorsichtig in seiner ehrgeizigen Unternehmungslust. Da er sich durch den Tod des byzantinischen Kaisers Johannes im April 1143, der ernste Angriffe auf Antiochien plante, von einem gefährlichen Feinde befreit fühlte, wagte er sogar, offensiv gegen dessen Nachfolger Manuel vorzugehen. Aber seine Kühnheit wurde tief gedemüthigt. Er mußte selbst in Constantinopel erscheinen und dem Kaiser Manuel den Lehnseid leisten.

Verhängnißvoll für die morgenländischen Christen wurde jedoch, daß die Staatsgewalt des Emirats von Mosul damals in die Hand eines ebenso umsichtigen wie entschlossenen Mannes gelegt war.

Zengi, der Sohn des Emirs Atsonkor von Haleb, hatte seinen Vater im Jahre 1101 verloren. Er war damals erst zehn Jahr alt, zeigte aber bald hervorragende Befähigung und Tüchtigkeit in den Waffen. Nachdem er längere Zeit im Dienst des Emirs von Mosul gestanden hatte, wurde er im Jahre 1127 zum Atabeken, d. h. zum Vormund und Wessir des unmündigen Alp Arslan, ernannt, welcher seinem im selben Jahr ermordeten Bruder als Statthalter von Mosul gefolgt war. Binnen kurzem machte sich Zengi, welcher der alleinige Inhaber der Gewalt des Emirats von Mosul war und seine Herrschaft über die syrischen Statthalterschaften der Moslimen in Damaskus, Haleb und Hamat auszudehnen wünschte, auch den Christen gefährlich. Indem er sich im Jahre 1128 Halebs bemächtigte, bedrohte er zu gleicher Zeit Antiochien und Edessa, und fühne Streifzüge, die er selbst unternahm oder anordnete, ließen die christlichen Fürsten erkennen, daß an Stelle der Verwirrung und Uneinigkeit eine sichere und geschickte Leitung der Gegner eingetreten sei. Im

egregiis Alberone Treverorum archiepiscopo et Heinrico Namucense comite debellantibus omniaque praeda et incendio commiscensibus maximum rei dispendium expectabatur.

Jahre 1137 erlitt König Fulco von Jerusalem eine schimpfliche Niederlage durch Zengi, deren Folge für die Christen der Verlust der Burg Barin war. Auch an den Grenzen der Grafschaft Tripolis hatte Zengi nunmehr festen Fuß gefaßt. Wenn es ihm nun gelang, in Damascus Herr zu werden, stand selbst Jerusalem in unmittelbarer Gefahr. Aber der Versuch, Damascus im Jahre 1139 einzunehmen, mißglückte, da der moslimische Herr dieser Stadt, Anar, in Besorgniß vor Zengi ein Bündniß mit dem Königreich Jerusalem einging.

Der Atabek von Mosul richtete nun sein Augenmerk auf die am weitesten nach Osten vorgeschobene Herrschaft der abendländischen Christen, auf Edessa. Seit 1131 war Joscelin II. Inhaber dieser Grafschaft. Er scheint seine Residenz mehr in Tellbascher, einer Burg westlich vom Euphrat, als in der zehn Meilen östlich von diesem Strom gelegenen Stadt Edessa aufgeschlagen zu haben. Diesen Umstand benutzte Zengi. In dem er durch einen Scheinfeldzug nach Dijarbekr die Christen zunächst in Sorglosigkeit versetzte, erschien er plötzlich im November des Jahres 1144 mit zahlreichen Schaaren vor Edessa, nachdem er die Abwesenheit Joscelin's in Erfahrung gebracht hatte, und schloß die Stadt von allen Seiten ein. Obwohl Joscelin sofort Boten nach Antiochien und Jerusalem um Hülfe sandte und die Königin Melisende in der That eine Abtheilung abordnete, kam der Entschluß doch zu spät. Die Vertheidigung, an der sich die armenischen, syrischen, griechischen und lateinischen Christen der Stadt in gleichem Eifer theilnahmen, war hartnäckig, so daß Zengi fürchten mußte, die Edessaner möchten sich bis zur Ankunft eines Hülfsheeres halten. Er ließ daher die Mauern an mehreren Stellen untergraben und alsdann durch Balken stützen. Nachdem er den Belagerten Einsicht in seine Minen gewährt hatte, forderte er sie zur Capitulation auf, welche indeß besonders auf Veranlassung des lateinischen Erzbischofs der Stadt, Hugo, in Hoffnung auf Entschluß abgelehnt wurde. Nun ließ Zengi die Stützbalken anzünden, die Mauern brachen zusammen; in dem Kampf um die Bresche erlangten die Moslimen das Uebergewicht und drangen in die Stadt, in welcher sie ein furchtbares Blutbad anrichteten. Nachdem die Wuth gekühlt war, that Zengi jedoch weiteren Ausschreitungen Einhalt, da er den wichtigen Handelsplatz nicht vernichtet wissen wollte. Ein Theil der Bewohner rettete sich in das Castell; in dem Gedränge hierbei soll auch der Erzbischof Hugo seinen Tod gefunden haben. Nach einigen Tagen wurde indeß die Burg gleichfalls zur Capitulation gezwungen. Die Belagerung hatte im Ganzen nur achtundzwanzig Tage gedauert; die Einnahme erfolgte nach der abendländischen Ueberlieferung am Weihnachtstage des Jahres 1144<sup>25)</sup>.

<sup>25)</sup> Auf die Zustände der abendländischen Herrschaften im Morgenlande kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. Willen, Gesch. d. Kreuzz. II, Weis, Gesch. d. Chalifen III, Sybel, Ueber den zweiten Kreuzzug (N. Schrift I, 411 ff.), Kugler, Studien z. Gesch. d. zweiten Kreuzz. — Ueber die Einnahme von Edessa bemerkt Otto Fris. VII, 30: A. d. i. 1145 incipiente,

Jahrb. d. dtsch. Gesch. — Bernharbi, Konrad III.

Die nächste Folge der Eroberung von Edeffa war der Verlust der östlich vom Euphrat gelegenen Hälfte der Grafschaft Edeffa an die Moslimen. Obwohl Zengi, der durch diesen Erfolg einer der gefeiertsten Helden des Islams wurde, seinen Sieg nicht weiter verfolgen konnte, weil sein Mündel, der Prinz Alp Arslan, die Abwesenheit des Atabeken zur Erlangung selbständiger Herrschaft zu benutzen gedachte und einen Aufstand in Mosul erregt hatte, den Zengi erst niederschlagen mußte, so erschien doch das Fürstenthum Antiochien zunächst gefährdet. Raimund, der zum Entsatz Edeffa's nichts gethan hatte oder auch vielleicht außer Stande gewesen war, Hülfe zu leisten, mußte mit tiefer Besorgniß vor dem Schicksal Antiochiens erfüllt werden <sup>26</sup>). Es war kein Zweifel, daß die schwache Macht von Jeru-

in ipsa sacrosanctae nativitate Christi solemnitate lugubre . . . accidit in Oriente piaculum. Sanguinus enim . . . Edissam . . . unicum Hierosolimitanae ecclesiae pro magnitudine ac habundantia sui refugium . . . in ipsa, ut dixi, nativitate Domini irrupit. — Den Tag wird er vom Bischof von Gabula erfahren haben. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 26) 1145: Rohas a Sarracenis capta est in sancta nocte natalis Domini. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188) 1147: Roas civitatem prioribus annis a paganis nocte natalis Domini . . . incendio concrematam. — Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 581) 1145: Sanguinus rex Sirie cepit Edissam . . . in nativitate Domini. — Ann. S. Paul. Vird. (M. G. S. XVI, 501) 1147: Roas civitatem . . . quam pagani in nocte nativitate Domini ceperant. — Vet. d. S. Ernesto Doc. (Sulger, Ann. Zwifalt. I, 117): Civitas . . . Rohas . . . in ipsa quidem sacrosancta dominicae nativitate nocte quidam paganorum subregulus nomine Sanguinus eandem urbem . . . invasit. — Kaiserchronik (Wagmann, II, 535 f.), B. 17 265 ff.:

An eneme winachtstage

die heiden dar vor drungen. —

Hiermit stimmen im Allgemeinen Gregor. Presb. (Rec. des crois. Doc. armén. I, 157) ebenso wie Ibn Khallitan (nach Röhrich, Beitr. z. Gesch. d. Kreuz. II, 95), welche den 23. December als Tag der Eroberung Edeffa's bezeichnen. Nach Abulfaradsch (Michaud, Biblioth. des crois. IV, 75) erfolgte die Uebergabe der Citadelle zwei Tage nachher. Dies wäre der von den Abendländern angegebene Tag. Allerdings bieten andere arabische Quellen abweichende Zeitbestimmungen; so Ibn Alatyr (Rec. des hist. des crois. Hist. Orient. I, 443) und Kemaleddin (Röhrich a. a. D. I, 312) den 14. December. Letzterer indeß bemerkt ebenso wie Abulfaradsch (Michaud a. a. D. IV, 74) und Gregor. Presb. a. a. D., daß die Einnahme an einem Sonnabend stattfand. Der 23. December fiel 1144 auf einen Sonnabend. Demnach scheint die abendländische Tradition doch nicht so verwerflich zu sein, wie sie oft gilt. — Andere Stellen über die Eroberung Edeffa's s. bei Röhrich a. a. D. II, 92 f., denen u. a. hinzuzufügen sind Ann. Laub. (M. G. S. IV, 23) 1145, Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 452 f.) 1145, Rob. de Monte (M. G. S. VI, 496) 1144. — Von der Handelsthätigkeit Edeffa's Guil. Tyr. XVI, 4: Urbs Chaldaeos et ex Armeniis imbelles viros in armorum usum penitus nescientes, solum negotiandi artem familiarem habentes, habet donesticos.

<sup>26</sup>) Kugler, Stud. z. Gesch. d. zweit. Kreuz. S. 76, vermutet nicht ohne Grund, daß Raimund von der Reise nach Constantinopel, die er 1144 zur Ableistung des Lehnsides unternommen hatte, noch nicht zurückgekehrt war. Guil. Tyr. XVI, 5 legt ihm allerdings böswillige Absicht unter: Princeps Antiochenus odio victus indiscreto differt fratribus debitum auxilium ministrare.

salem, Antiochien und Tripolis auch vereinigt nicht fähig war, andauernden Angriffen Zenki's nachhaltigen Widerstand zu leisten. Eine außerordentliche Unterstützung mußte gesucht werden, und sie konnte nur aus dem Abendlande kommen. Vermuthlich in Raimund's Auftrage begab sich daher im Jahre 1145 der Bischof Hugo von Gabula, einer zum Fürstenthum Antiochien gehörigen Stadt, nach Italien, um zunächst die Mitwirkung des Papstes zu einer größeren Hülfsleistung des Abendlandes in Anspruch zu nehmen. Im Monat November 1145 befand er sich bei Eugen III., der damals zu Viterbo residirte, um zugleich vor ihm Beschwerden über den Patriarchen von Antiochien und die Königin Melisende zu erheben sowie einige seiner Kirche entzogenen Zehnten wiederzuerlangen<sup>27</sup>). Aber vor allem war Hugo lebhaft von der Gefahr ergriffen, die über der abendländischen Christenheit seit der Einnahme Edessa's schwebte, er gedachte von Italien nach Frankreich und Deutschland zu reisen, um die Herrscher dieser Länder zu einer Hülfe für das heilige Land zu gewinnen<sup>28</sup>).

Eugen verkannte keineswegs die ernste Lage der Dinge im Orient. Auch die Ehre der christlichen Kirche schien ein Eingreifen des Abendlandes dringend zu fordern. Denn Edessa nahm eine hohe Stelle unter den heiligen Stätten der Christenheit ein. Hier sollte einst Abgarus geherrscht haben, der nach dem Bericht des Eusebius in seiner Kirchengeschichte mit Christus in Briefwechsel gestanden haben soll. Hier lebte der Apostel Thaddaeus, hier zeigte man das Grab des Apostels Thomas. Niemals, sagte man, sei diese Stadt vom Christenthum abgefallen, seitdem es einmal von ihr angenommen war<sup>29</sup>). Auch schien eine Unternehmung zu Gunsten der christlichen Herrschaften im Morgenlande gerade jetzt von bedeutender Tragweite werden zu können. Denn ungefähr gleichzeitig mit dem Bischof Hugo von

<sup>27</sup>) Otto Fris. VII, 33: Vidimus etiam ibi (Biterbii) tunc (im Monat November 1145) . . . de Syria Gabulensem episcopum . . . tam de patriarcha suo Antiocheno et de principis matre Balduini Hierosolimitani quondam regis filia querimoniam facientem, quam . . . decimas . . . exigentem ac super hoc apostolicae sedis auctoritatem requirentem. — Die Vermuthung Kugler's, Studien S. 82, daß Hugo in Raimund's Auftrage vornehmlich nach Italien ging, gewinnt auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß das Bisthum im Fürstenthum Antiochien lag, und daß Hugo ein Freund und Anhänger Raimund's war; vgl. Otto Fris. VII, 28. — Vgl. auch Kugler, Analecten i. Gesch. d. zweit. Kreuzz. S. 20 ff.

<sup>28</sup>) Otto Fris. VII, 33: Audivimus eum periculum transmarinae ecclesiae post captam Edissam lacrimabiliter conquerentem et ob hoc Alpes transcendere ad regem Romanorum et Francorum pro flagitando auxilio volentem. — Hugo berichtet auch von dem fabelhaften Priester Johannes, der, ein mächtiger Herrscher aus fernem Osten und nestorianischer Christ, einen Zug nach Jerusalem geplant, aber mehrere Jahre vergeblich am Tigris gewartet habe, um ihn, wenn er zugeflogen, zu überschreiten. (Otto Fris. a. a. D.) Vgl. Jarnde, der Priester Johannes (Abhdlg. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Bd. 17, 1879). — Hist. Welf. C. 27 (M. G. S. XXI, 468) bemerkt, daß der Kreuzzug unternommen wurde: pro querimonia transmarinae ecclesiae.

<sup>29</sup>) Vgl. Otto Fris. VII, 30 u. Guil. Tyr. XVI, 5; die Aufforderung Eugen's zum Kreuzzug Jaffé, Reg. Pont. No. 6177 u. 6218.

Gabula war auch eine Gesandtschaft der armenischen Kirche eingetroffen, welche ihre Vereinigung mit der römischen bewirken sollte<sup>30</sup>).

Eugen zeigte sich entschlossen, das Abendland zu einer hervorragenden Rüstung, zu einem Kreuzzug in das heilige Land aufzurufen. Kurze Zeit nach der Zusammenkunft mit dem Bischof Hugo von Gabula, am 1. December 1145, erließ er von Vetralla aus ein Rundschreiben an die Franzosen<sup>31</sup>). Denn diese hatte er vornehmlich als Kreuzfahrer ins Auge gefaßt; die Staaten des heiligen Landes waren fast französische Kolonien; ihre Fürsten entstammten den edlen Geschlechtern Frankreichs; der vor nicht langer Zeit gestiftete Orden der Templer war aus der französischen Ritterschaft hervorgegangen.

Indem Eugen an seinen Vorgänger Urban II. erinnert, der wie eine Posaune des Himmels die Söhne der Kirche, insbesondere in Frankreich, zur Befreiung des heiligen Landes zusammengerufen<sup>32</sup>), wünscht er offenbar, in seine Fußtapfen zu treten und einen gleichen Aufschwung der Geister zu bewirken. Er beklagt den Verlust von Edessa und glaubt, daß jeder die Gefahr, die hierdurch über die Christenheit gekommen, erkennen werde. Insbesondere den Adel der französischen Nation fordert er auf, nach dem Beispiel seiner Väter, die mit ihrem Blut die Kirche des Morgenlandes von der Tyrannei der Ungläubigen einst befreit, dieselbe jetzt mannhafte zu schützen und zu beweisen, daß die Tapferkeit in den Söhnen nicht erlöschen sei. Auch darin folgt Eugen den Spuren Urban's II., daß er dieselben kirch-

<sup>30</sup>) Otto Fris. VII, 32: Ea tempestate (Anfang November 1145) Armeniorum episcoporum eorumque metropolitani . . . legati ab ultimo pene Oriente summum pontificem Biterbii, laboriosum iter per annum et sex menses complentes (demnach kann diese Gesandtschaft in keiner Weise durch die Einnahme Edessa's mitveranlaßt sein), adeunt, eique ex parte illius ecclesiae subiectionem omnimodam eum consalutando offerentes, causas viae nobis cum aliis multis praesentibus apud Veterem Aulam aperiunt.

<sup>31</sup>) Der Urheber der Kreuzzugsbewegung im Abendland ist unzweifelhaft Eugen III. Dafür sieht ihn auch, wie mich Giesebrecht aufmerksam macht, Paps Alexander III an. Derselbe forderte am 14. Juli 1165 (Jaffé, Reg. Pont. No. 7487) zu einem Kreuzzug auf, indem er Eugens Bulle im Ganzen und Großen einfach wiederholte. Neu ist nur der Passus über Eugen selbst: Pro qua (Edessa) recuperanda . . . praedecessor noster . . . Eugenius papa exhortatorias per diversas partes orbis litteras destinavit. . . — Eugen's Kreuzbulle verzeichnet Jaffé, Reg. Pont. No. 6177: Eugenius . . . Ludewico . . . regi et dilectis filiis principibus et universis Dei fidelibus per Galliam constitutis. — Im Briefe selbst ist vom König mit keinem Wort die Rede. Sein Name wird an der Spitze stehen, weil man von ihm Förderung des Unternehmens wünschte. — Die Datirung lautet Vetrallae Kal. Dec. Das Jahr kann nur 1145 sein. Kugler, Studien S. 1—3, hatte das Schreiben in das Frühjahr 1146 gesetzt, aber diese Vermuthung in seinen Analecten S. 24 ff. wieder zurückgenommen.

<sup>32</sup>) Jaffé, Reg. Pont. No. 6177: Praedecessor . . . noster . . . papa Urbanus tamquam tuba coelestis intonuit et ad ipsius (orientalis ecclesiae) liberationem sanctae Romanae ecclesiae filios . . . sollicitare curavit. Ad ipsius siquidem vocem ultramontani et praecipue Francorum regni fortissimi . . . convenerunt.

lichen Belohnungen für die Uebernahme des Kreuzzuges in Aussicht stellt wie dieser Papst<sup>33)</sup>.

Die Bulle Eugen's wurde alsbald in Frankreich verbreitet. Ihre Wirkung gewann noch dadurch an Kraft, daß vielleicht jener Bischof Hugo von Sabula oder wenigstens seine Begleiter über die Alpen gingen und die Franzosen aufforderten, den einst erlämpften Besitz der morgenländischen Kirche wiederzugewinnen und künftigen Gefahren einen Damm entgegenzusetzen. Auch Leute aus Jerusalem bestätigten, wie schmerzlich im heiligen Lande der Verlust Edessa's empfunden werde<sup>34)</sup>. Aber schwerlich wäre es auch nur zu einer annähernd ähnlichen Begeisterung wie ehemals in Clermont gekommen, wenn nicht der jugendliche König von Frankreich, der fünfundsingzigjährige Ludwig VII., auf einem Hoftage zu Bourges, der kurz nach dem Bekanntwerden des päpstlichen Schreibens, welches ebenfalls einen Gegenstand der Besprechungen bilden sollte, zu Weihnachten 1145 abgehalten wurde, den Entschluß kundgegeben hätte, sich persönlich an dem Kreuzzuge zu betheiligen. Die Aufforderung des Papstes, der zu Kreuzfahrern doch nur den Adel und die wehrhafte Bevölkerung gewinnen wollte, traf mit einem Wunsch des Königs zusammen, den er bereits längere Zeit gehegt, aber bei dieser Veranlassung zuerst laut werden ließ. In seinem Gewissen fühlte er sich dadurch verpflichtet, daß sein älterer Bruder Philipp, der bereits zum König gekrönt war, als ihn im Jahre 1131 der Tod ereilte, das Gelübde eines Kreuz-

<sup>33)</sup> Jaffé, Reg. Pont. No. 6177: Edissa civitas . . . ab inimicis crucis Christi capta est . . . In quo quantum ecclesiae Dei et toti christianitati periculum imminet, et nos cognoscimus, et prudentiam vestram latere non credimus. . . . Universitatem itaque vestram . . . commonemus . . . ut qui Dei sunt, et maxime potentiores et nobiles viriliter accingantur, et infidelium multitudini . . . sic occurrere et ecclesiam orientalem, tanta patrum vestrorum . . . sanguinis effusione ab eorum tyrannide liberatam, ita defendere . . . ut vestra fortitudo, quae per universum mundum laudatur, integra et illibata servetur . . . Illam peccatorum remissionem, quam . . . papa Urbanus instituit, . . . concedimus. — Auch erwähnt der Papst zur Enthaltensamkeit von Prunk: Praeterea quoniam illi, qui Domino militant, nequaquam in vestibus preciosis, nec cultu formae, nec canibus vel accipitribus vel aliis, quae portendant lasciviam, debent intendere, prudentiam vestram . . . commonemus, ut qui tam sanctum opus incipere decreverint, ad haec non intendant, sed in armis, equis et caeteris, quibus infideles expugnent, totis viribus studium et diligentiam adhibeant.

<sup>34)</sup> Chron. Maurin. III (Migne 180, S. 175): Edessa civitas ab inimicis crucis Christi . . . capta, Saracenorum dominationi repente accessit. Unde et eos, qui in regione Hierusalem adiacente manebant, doloris immoderata angustia usque ad intima perculit. Venerunt ergo ab Antiochia et Hierusalem in nostram regionem legati a primoribus partium illarum missi suppliciter exorantibus, ut Francorum invincibilis probitas periculum, quod evenerat, emendaret et futura repelleret. — Gerhoh De investig. antichr. S. 139 (Schweibelberger): Exierant siquidem duobus prioribus annis (d. i. 1145 und 1146) a civitate Ierosolima frequentes nuntii, persone vultu et etate venerabiles; adiere curias regum ac principum, ipsum quoque . . . querimonias suis sollicitabant Eugenium papam necnon et abbatem Clarevallis. — Vgl. auch Guil. Tyr. XVI, 15.



zugeß abgelegt hatte; dann aber wünschte er durch ein gottgefälliges Werk sein Inneres zu beruhigen wegen einer schweren Schuld, die auf ihm lastete. In einer Fehde mit dem Grafen Theobald von Champagne hatten im Jahre 1142 seine Truppen unter seiner eigenen Anführung die Stadt Vitry erobert und in dieser eine Kirche angezündet, in welche sich gegen dreizehnhundert wehrlose Personen geflüchtet hatten, die nun lebendig verbrannten. Es war naturgemäß, daß er einen Ausgleich für diese Unthat suchte, und er meinte ihn in einem Kreuzzuge zu finden<sup>35)</sup>. Aber seine Umgebung wurde allgemein durch diesen Plan überrascht. Allerdings suchte der lebhafteste Bischof Gottfried von Langres die Anwesenden durch eine ergreifende Rede über die Einnahme von Odesa zu demselben Entschluß fortzureißen, den der König eben ausgesprochen; allein der maßvolle Abt Suger von St.-Denis erklärte sich gegen die Theilnahme des Königs<sup>36)</sup>. Die Absicht Suger's ging offenbar nicht dahin, den Erfolg der päpstlichen Bulle zu hindern, er wollte nur nicht, daß durch die Person des Königs der französische Staat, der unter Ludwig VI. eben erst monarchisch consolidirt erschien, in die Bewegung hineingezogen würde. Man kam schließlich überein, den Abt Bernhard von Clairvaux wegen der persönlichen Theilnahme des Königs um Rath zu ersuchen. Bern-

<sup>35)</sup> Cont. Praem. (M. G. S. VI, 453) 1146: Rex Francorum Ludovicus captae a Turcis Mesopotamiae zelo accensus, sive, ut alii putant, Vitriacensis incendii conscientia compunctus . . . affixo sibi crucis signo . . . peregrinationem aggredi proponit. — Hist. Franc. anon. (Bouquet Rec. XII, 116): Castrum Vitriacum cum rex Ludovicus vi cepisset, igne admoto ecclesia incensa (est) et in ea mille trecentae animae diversi sexus et aetatis sunt igne consumptae. Super quo rex Ludovicus misericordia motus plorasse dicitur et hac de causa peregrinationem Hierosolymitanam aggressus a quibusdam aestimatur, maxime captae a Turcis sanctae terrae zelo accensus, litteris animatus. — Otto Fris. Gest. I, 34: Ludovicus dum occulte Hierusalem eundi desiderium haberet, eo quod frater suus Philippus eodem voto astrictus morte praeventus fuerat, diutius protelare nolens propositum, quibusdam ex principibus suis vocatis, quid in mente volveret, aperuit. — Odo de Diog. I (Migne, Patrol. 185, 1206): In natali Domini praecedenti . . . cum rex Bituricas curiam celebrasset, episcopis et optimatibus regni ad coronam suam generalius solito de industria convocatis, secretum cordis sui primitus revelavit. — Daß die Kreuzfahrt einen Gegenstand der Erörterung zu Bourges bildete, zeigt Epist. Bern. 247: Dies celebris, solemnis curia, . . . Dei negotium de Ierosolymitana scilicet expeditione, propter quod omnes convenerant. — Ruzler, Analecten S. 29 ff., bemüht sich vergeblich, gegen Giesebrecht, R.-Z. IV, 473, daß Gewicht dieser Stelle abzuschwächen. Aus der Bulle Eugen's vom 26. März 1146 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6231) geht hervor, daß der Posttag zu Bourges gemeint ist.

<sup>36)</sup> Odo de Diog. I (Migne, Patrolog. 185, 1207): Tunc . . . episcopus Lingonensis de Rohes . . . depopulatione et oppressione christianorum et insolentia paganorum satis episcopaliter peroravit et de flebili materia fletum plurimum excitavit, monens omnes, ut cum rege suo ad subveniendum christianis . . . militarent. — Guil. Vit. Suger. (Lecoy, Oeuvres de Suger, S. 394): Verum nemo aestimet ipsius (Sugerii) voluntate vel consilio regem iter peregrinationis aggressum. . . Porro providus hic et praescius futurorum nec illud principi suggestit, nec auditum approbavit. Quin potius cum inter ipsa statim initia, obviare frustra conatus, regium cohibere non posset impetum, tempori cedendum adiudicavit.

hard erschien, lehnte aber vorsichtig ab, in einer so wichtigen Frage das letzte Wort zu sprechen, und verwies an den Papst<sup>27)</sup>.

Auch Bernhard gedachte keineswegs gegen das Unternehmen in das heilige Land überhaupt zu wirken, zu welchem der Papst bereits die Aufforderung erlassen, sondern für ihn handelte es sich einzig um die Person des Königs. Noch niemals hatte der Regent eines größeren Staates einen Kreuzzug unternommen; der Gedanke daran war wohl überhaupt keinem ernstlich in den Sinn gekommen, ein größeres Reich auf unberechenbare Zeit sich selbst zu überlassen. Das Neue und Ueberraschende lag eben darin, daß der noch junge und kinderlose König von Frankreich in eigener Person gegen die Ungläubigen das Schwert führen wollte.

Die Boten des Königs wurden vom Papst zuvorkommend aufgenommen. Mit Freuden vernahm dieser den Willen Ludwig's VII., durch dessen Theilnahme die Kreuzfahrt eine großartigere Gestalt gewann, als bei ihrer Verkündigung vermuthet werden konnte. Eugen antwortete dem König in schmeichelhaften Ausdrücken. Indem er die Absicht des französischen Herrschers lobte, empfahl er ihm, wie er dies in seinem allgemeinen Aufruf gethan hatte, Vermeidung jeder unnützen Pracht in Waffen und Kleidung<sup>28)</sup>.

<sup>27)</sup> Otto Fris. Gest. I, 34: Hunc (Bernardum) principes vocandum ab eoque, quid de hac re fieri oporteret, tanquam a divino oraculo consulendum decernunt. Vocatur praefatus abbas, consiliumque ipsius super praedicti exposcit principis voluntate. Ille de tam grandi negocio ex propriae auctoritatis arbitrio responsum dare frivolum iudicans, ut ad Romani pontificis audientiam et examen deferatur, optimum esse respondit. — Falls Bernhard nach Bourges aus Clairvaux geholt wurde, mußte die Versammlung ungefähr eine Woche warten, da beide Orte 29 Meilen auseinanderliegen. — Bern. Vit. Lib. III, C. 4: Cum enim multorum iam animos permovisset audita necessitas, a rege Francorum semel et iterum propter hoc expetitus . . . nec sic acquievit super hoc loqui vel consilium dare.

<sup>28)</sup> Odo de Diog. I (Migne, Patrol. 185, 1207): Rex interim . . . Romam Eugenio papae super hac re nuntios mittit. Qui laetanter suscepti sunt, laetantesque remissi, referentes omni favo litteras dulciores, regi obedientiam (diligentiam Giesebrecht), armis modum et vestibus imponentes, iugum Christi suave suscipientibus peccatorum omnium remissionem, parvulisque eorum et uxoris patrociniium promittentes et quaedam alia, quae summi pontificis sanctae curae et prudenti visa sunt utilia, continentes. — Otto Fris. Gest. I, 34: Itaque missa ad Eugenium legatione, totum illi negocium aperitur. Qui . . . votis praedicti regis . . . annuit. . . Unde eius scriptum tale ad regem principesque suos directum invenitur. — Hierauf folgt in Cap. 35 der Data Vitralae Kal. Dec. ausgestellte Brief. (Zaffé, Reg. Pont. Re. 6177.) Da derselbe nur auf den 1. Dec. 1145 fallen kann, ist er unmöglich das Antwortschreiben Eugen's auf die Anfrage des Königs. Letzteres mußte doch unzweifelhaft, wenn auch mit wenigen Worten, den persönlichen Entschluß Ludwig's berühren, wenn es auch im übrigen den Tenor des Aufrufs wiederholte. Aber im Text des bei Otto von Freising vorliegenden Schreibens wird des Königs mit keiner Silbe gedacht. Daher glaube ich, daß der an Ludwig persönlich gerichtete Brief Eugen's nicht mehr erhalten ist, daß er überhaupt nicht zur Kenntniß des Bischofs von Freising gelangte, der an dessen Stelle die erste Aufforderung des Papstes einschaltete. Die genaue chronologische Folge mochte ihm nicht mehr gegenwärtig sein. Auf das verlorene Schreiben des

Gern wäre nun der Papst selbst nach Frankreich geeilt, um, wie einst Urban II., in eigener Person den Zug gegen die Ungläubigen zu predigen und das Kreuz zu vertheilen. Allein die politischen Zustände in Rom schienen ihm damals eine Entfernung aus Italien zu verbieten. Aber wenigstens einen Vertreter wollte er einsetzen, der in seinem Namen das Unternehmen fördern sollte<sup>39)</sup>.

Wer konnte hierzu geeigneter erscheinen als der reddegewandte Abt von Clairvaux, dessen Thätigkeit in Wort und Schrift wesentlich dazu beigetragen hatte, Innocenz II. gegen Anaclet aufrecht zu erhalten, der überdies bei der Bevölkerung im Ruf der Heiligkeit und Wunderkraft stand? Kein Anderer als er vermochte den Stellvertreter Christi zu ersetzen. An ihn richtete daher Eugen die Aufforderung, die Kreuzpredigt in Frankreich zu übernehmen.

Der Abt von Clairvaux hatte sich bis dahin gegen das geplante Unternehmen ziemlich gleichgültig verhalten. Mit den Verhältnissen des Orients war er nicht unbekannt geblieben, da er sowohl in Briefwechsel mit der Königin Melisende selbst als auch mit dem Patriarchen von Jerusalem und Antiochien stand; der Ritterorden der Templer besaß in ihm einen thätigen Gönner, da er in dessen Interesse sogar ein eigenes Buch schrieb; einer seiner nächsten Verwandten, sein Mutterbruder Andreas, gehörte dem Orden an und hielt ihn über die Lage der Dinge im Morgenlande auf dem Laufenden<sup>40)</sup>. Vielleicht in Folge der Berichte, die ihm über die Stimmung in Jerusalem zugegangen waren, wo man in den regierenden Kreisen den Verlust Edeffa's zunächst nicht als eine unmittelbar drohende Gefahr auffassen mochte, fand Bernhard einen Kreuzzug im großen Styl, ähnlich jenem, den Urban II. veranlaßt hatte, nicht für geboten. Er sträubte sich etwas gegen die ersten Aufforderungen Eugen's, die Kreuzpredigt zu übernehmen, und erst als der directe Befehl des Papstes an ihn erging, entschloß er sich, den Zug ins heilige Land mit allem Eifer zu befördern<sup>41)</sup>.

Papstes an Ludwig bezieht sich wohl auch Bernhard von Clairvaux in Epist. 247: *Bonum, quod (rex) hortatu vestro bono et magno animo coepit.* Nun existirt noch eine zweite Ausfertigung des Aufrufs Eugen's III. vom 1. März 1146, Trastevere (Jaffé, Reg. Pont. No. 6218), welche im Ganzen mit der bei Otto von Freising erhaltenen wörtlich stimmt, außer daß die Adresse an die *universi Dei fideles per Galliam constituti* gerichtet ist. Gerade um diese Zeit wird aber der Papst dem König, dessen Boten im Januar 1146 nach Italien gingen, geantwortet haben. Ich glaube dies so erklären zu dürfen, daß Eugen bei Gelegenheit des Schreibens an den König es für passend hielt, seinen Aufruf an die Franzosen zu wiederholen.

<sup>39)</sup> Odo de Diog. I (Migne. Patrol. 185, 1207): *Optabat ipse (Eugenius) tam sancto operi manum primam praesens imponere, sed tyrannide Romanorum praepeditus non potuit.*

<sup>40)</sup> Bernhard's Briefe an Melisende: No. 206, 259, 354, 355; an den Patriarchen von Jerusalem: No. 173, 393; an den von Antiochien No. 392; an seinen Oheim den Templer Andreas: No. 288. Seine Schrift: *De laude novae militiae ad milites Templi*: Mabillon I, 544—557. — Bern. Vit. IV, C. 1, § 2, S. 1150 heißt er *specialis patronus* der Templer.

<sup>41)</sup> Vit. Bern. III, 4: *Apostolicis etiam litteris monitus, nec sic acquievit super hoc loqui, . . . donec per ipsius tandem summi pontificis gene-*

Der Verkehr Ludwig's und Bernhard's mit dem Papst fand während der ersten Monate des Jahres 1146 statt. Auf Ostern, 31. März, hatte der König einen Hofstag nach Bezelay berufen, auf dem auch Bernhard erschien. Hier nahm der König das ihm vom Papst übersendete Kreuz, und viele Edle folgten nunmehr seinem Beispiele. Die Ansprache des Abtes aber an die zahlreich versammelte Menge brachte eine unverhoffte Wirkung. Bald war der Vorrath an Kreuzen erschöpft, so daß sich Bernhard genöthigt sah, seine Kleider in Kreuze zu zerschneiden.

Dem Beginn entsprach der Fortgang. Ueberall, wohin der Abt von Clairvaux kam, wurde er mit Begierde gehört; seine schwungvollen Worte rissen die Massen hin; binnen kurzem ließ sich erkennen, daß ein beträchtliches Heer zum Zug ins heilige Land bereit stehen würde. Bernhard selbst schrieb bald nachher an den Papst, wie überraschend groß der Erfolg seiner Predigt gewesen sei: Städte und Burgen stehen leer; kaum finden sieben Frauen einen Mann; soviel Wittwen, deren Männer doch leben, bleiben zurück<sup>42</sup>).

In übermäßigen Hoffnungen schwelgten die Kreuzfahrer. Man setzte Weissagungen in Umlauf, nach denen Ludwig Constantinopel und das alte Babylon erobern würde; wie Cyrus oder Herkules

ralem epistolam iussus ab eo est, tamquam Romanae ecclesiae lingua exponere populis atque principibus: cuius epistola tenor fuit, ut in poenitentiam et remissionem peccatorum iter arriperent, aut liberituri fratres, aut suas pro illis animas posituri. — Die Briefe Eugen's an Bernhard in dieser Angelegenheit sind nicht mehr vorhanden; der letzte (generalis epistola) wurde vermuthlich publicirt und diente als amtliche Beglaubigung des Abtes; er enthielt, wie die Vita zeigt, zum großen Theil den Wortlaut des Rundschreibens. Auf den Befehl des Papstes beruft sich Bernhard De consider. II, 1: Cucurrimus plane in eo (opere) non quasi in incertum, sed iubente te. imo per te Deo. — Odo de Diog. I (Migne, Patrolog. 155, 1207): Clarevallensi abbati Bernardo curam istam delegavit. — Otto Fris. Gest. I, 34: (Eugenius) . . . annuit, auctoritate praedicandi animosque cunctorum ad hoc commovendi . . . abbati, qui apud omnes Galliae ac Germaniae populos ut propheta vel apostolus habebatur, concessa. — Ob die Vollmacht auf ein bestimmtes Land beschränkt war, sieht dahin; aber da die Schreiben des Papstes bisher nur an Franzosen gerichtet waren, ergab sich von selbst Frankreich als das Gebiet der Wirksamkeit Bernhard's. Kugler, Studien, S. 88 f. und 97 f., sieht den Brief Eugen's an die Franzosen vom 1. März 1146 (Jaffé, Reg. No. 6218) als die Epistola generalis an und folgert daraus, daß Bernhard's Instruction bestimmt auf Frankreich begrenzt war. Vgl. auch desselben Analecten, S. 41. Aber unzweifelhaft mußte doch der Brief des Papstes an Bernhard persönlich gerichtet sein und den Auftrag enthalten, tanquam Romanae ecclesiae lingua, wie die Vita wohl wortgetreu excerpirte, das Kreuz zu predigen. Jenes Schreiben gedenkt aber des Abtes auch nur andeutungsweise mit keiner Sylbe. Nur im dem Sinn mag es auch für ihn ausgefertigt sein, als er es bei seiner Kreuzpredigt zu Grunde legen sollte.

<sup>42</sup>) Ueber den Tag von Bezelay vgl. Willen, III, 52 ff. — Epist. Bern. No. 247: De caetero mandastis et obedivi, et secundavit obedientiam praecipientis auctoritas. Siquidem annuntiavi et locutus sum, multiplicati sunt super numerum. Vacuantur urbes et castella, et pene iam non inveniunt quem apprehendant septem mulieres virum unum, adeo ubique viduae vivis remanent viris.

würde er sich den gesammten Orient unterwerfen. Diese Verkündigung, sagte man, sei einem Armenier von Gott offenbart; andere meinten, sie stamme aus den sibyllinischen Büchern. Nicht nur in ganz Frankreich fand sie allgemeinen Glauben, auch über dessen Grenzen hinaus wurde sie befannt<sup>43)</sup>.

Aber auch die Kreuzpredigt blieb nicht auf Frankreich beschränkt. Der Geist des Pilgergottes, wie man damals sagte, verbreitete sich über andere Länder. Auch gab es außer dem Abt von Clairvaux Geistliche, die aus eigenem Antrieb ohne höheren Auftrag umherzogen und zum Zuge gegen die Ungläubigen aufforderten. Auf deutschem Gebiet in den rheinischen Gegenden predigte ein gewisser Rudolf, wie Bernhard von Clairvaux ein Cisterciensermönch, mit großem Beifall und Erfolg. Ueberall, wo er auftrat, in Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, nahmen viele das Kreuz. Sogar der Abt Lambert von Lobbes schloß sich ihm an und diente ihm einige Zeit als Dolmetscher, da Rudolf nicht in deutscher Sprache reden konnte<sup>44)</sup>.

<sup>43)</sup> Die Weissagung findet sich in der Praef. zu Otto Fris. Gesta und fülzer beim Chronogr. Corb. (Jaffé, Mon. Corb. S. 64). Vgl. auch Giesebrecht, R.-G. IV, 505 f. Ditto von Freising bemerkt dazu: Quod scriptum tantae auctoritatis a probatissimis et religiosissimis Galliarum personis tunc putabatur, ut a quibusdam in Sibyllinis libris repertum, et ab aliis cuidam Armenio divinitus revelatum affirmaretur. — Der Chronogr. Corb. leitet sie mit den Worten ein: Haec littere dicuntur divinitus missae Loudhuvico regi Francorum. — Ann. S. Iac. Leod. (M. G. S. XVI, 641) 1146: Passim pruritur auribus ex libris Sibyllinis ad votum interpretatis, regi Franciae ituro Ierosolimam magnifice falsa promittuntur.

<sup>44)</sup> Ueber den Deus peregrinus vgl. Otto Fris. Gest. Praef. — Derselbe, Gest. I, 37 über Rudolf: Inter haec Radolfus monachus, vir quidem religionis habitum habens religionisque severitatem solerter imitans, sed litterarum notitia sobrie imbutus, eas partes Galliae, quae Rhenum attingunt, ingreditur, multaque populorum milia ex Agrippina, Maguntia, Warmatia, Spira, Argentina aliisque vicinis civitatibus, oppidis seu vicis ad accipiendam crucem accendit. — Ann. S. Iac. Leod. (M. G. S. XVI, 641) 1146: Predicatur populus et a Rodulpho propheta crucizatur. Visa et signa mendacii creduntur. — Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 718) 1146: Egreddente interea diacono nomine Rudolpho ex ulteriore situ Galliae, magna et celebri exhortatione unamquamque animam versus Ierosolimam informare cum crucis impositione. Tunc insigniti sunt ubique sanctae crucis stigmatibus pro adeundo itinere expeditionis Ierosolimitanae quasi decima pars totius terrae. Rodolphus iste fuit ex ordine Clarevallensis aeccliesiae et ferebatur solitarius fuisse. Et cum ipse transisset hanc terram usque Maguntiam crucis praedicando victoriam. — Gest. abb. Lobb. (M. G. S. XXI, 329) C. 25: Sub his quoque diebus a novo quodam ut putabatur apostolo, Radulpho nomine, vita et habitu et scientia insigni, per universos populos verbum Dei disseminabatur ad hoc maxime, ut quicumque annunciationi huic obedirent, ad vindicandam christianae in paganis religionis iniuriam Hierosolimam proficiscerentur. A quo ad opus simile abbas Lambertus propter utriusque linguae scilicet Theutonice et Romanae, cuius ille ignarus erat, facundiam accitus est, cui et socius itineris ac predicationis aliquanto tempore coniunctus est. — Ann. Veterocell. (M. G. S. XVI, 42) 1146: Frater Rudolphus predicavit. — Ann. Col. Max. I (M. G. S. XVII, 761) 1147: Huius viae (Ierosolimitanae) auctores maxime fuerunt Bernardus . . . et quidam monachus nomine Ruodolfus.

Rudolf predigte indeß nicht allein Rache gegen die Moslimen, sondern auch gegen die Juden. Seine Lehre, daß dies Volk zunächst ausgerottet werden müsse, fand überall in den Städten Anklang. Und nicht nur an den Orten, wo Rudolf selbst erschien, wurde der Judenmord verübt, er verbreitete sich mit entsetzlicher Schnelligkeit auch in Gegenden, die jener nie betrat.

In Köln, wo die Verfolgung der Juden im August des Jahres 1146 zum Ausbruch kam, erwies sich der Erzbischof Arnold als Beschützer der Unglücklichen, indem er ihnen die Wolkenburg als Zufluchtsort anwies. Auch der König trat dem wilden Treiben entgegen und gewährte den flüchtenden Juden Rettung, indem er für sie Nürnberg als Asyl öffnete. Trotzdem forderte der blinde Haß in fast allen Landschaften des Reiches blutige Opfer. Einige Juden entgingen dem Verderben dadurch, daß sie zum Schein das Christenthum annahmen<sup>45)</sup>.

In Mainz, wo Rudolf, wie überall, die Gunst des niederen Volkes besaß, vermochte der Erzbischof Heinrich dem Unheil nicht zu steuern und ersuchte deshalb den Abt von Clairvaux um Hülfe. Bernhard war damals mit der Kreuzpredigt in Frankreich beschäftigt, so daß er nicht selbst sofort kommen konnte; aber in einem Schreiben an den Erzbischof erklärte er Rudolf's Thätigkeit überhaupt für unberechtigt. Als Mönch gehöre er in die Cénobe, nicht in die Städte, und nur der Hochmuth sei die Triebfeder seiner Handlungen. Die Ermordung der Juden mißbilligte er, da sie den Geboten der Schrift zuwider sei<sup>46)</sup>.

Da auch in Frankreich die Judenverfolgung Wurzel faßte, hielt

<sup>45)</sup> Otto Fris. Gest. I, 37: Hoc tamen doctrinae suae (Radolfus) non vigilantanter interserens, quod Iudaei in civitatibus oppidisque passim manentes tanquam christianae religionis hostes trucidarentur. Quod doctrinae semen in multis Galliae Germaniaeque civitatibus vel oppidis tam firmiter radicem figens germinavit, ut plurimis ex Iudaeis hac tumultuosa seditione necatis, multi sub principis Romanorum alas tuitionis causa confugerent. Unde factum est, ut non pauci ex ipsis huiusmodi immanitatem fugientes in oppido principis, quod Nourenberg appellatur, aliisque municipiis eius ad conservandam vitam se reciperent. — Viele Einzelheiten aus der Judenverfolgung bei Rabbi Ioseph ben Ioshua ben Meir translated by Biallobotzky, London, 1835 I, 119 ff. Der betreffende Abschnitt deutsch bei Willen, Gesch. d. Kreuzz. III, Beil. I, S. 1—17.

<sup>46)</sup> Epist. Bern., No. 365 an Heinrich von Mainz: Litteras dilectionis vestrae debita veneratione suscepi . . . Homo ille, de quo agitur in litteris vestris, neque ab homine neque per hominem, sed neque a Deo missus venit. Quodsi se monachum aut eremitam iactat et ex eo sibi assumit libertatem vel officium praedicationis, potest scire et debet, quod monachus non habet docentis, sed plangentis officium; quippe cui oppidum carcer esse debet, et solitudo paradusus. . . . Nonne copiosius triumphat ecclesia de Iudaeis per singulos dies vel convincens vel convertens eos, quam si semel et simul consumeret eos in ore gladii? . . . Ubi est ergo illud quod dictum est: Videas, ne occidas eos? . . . Homo est magnus in oculis suis, plenus spiritu arrogantiae. Verba et opera eius praetendunt, quod conatur sibi facere nomen iuxta nomen magnorum, qui sunt in terris; sed non habet sumptus ad perficiendum.

Bernhard für nothwendig, in sein Rundschreiben, durch welches er zur Kreuzfahrt aufforderte, einen Abschnitt einzufügen, in welchem er von jeder Anfeindung dieses viel gehassten Volkes abmahnte. Er zeigte sich menschlicher als sein Freund, der Abt Peter der Ehrwürdige von Cluny, der in einem Briefe an den König von Frankreich seinem Haß gegen die Juden unverhohlenen Ausdruck gab. Ihre Ermordung erklärte er allerdings gleichfalls für unzulässig; wohl aber hielt er für durchaus gerecht, ihnen ihr Geld, das sie nicht durch Arbeit, sondern durch Diebstahl zusammengebracht hätten, ohne weiteres fortzunehmen. In Peter's Augen sind die Juden viel bösertiger als die Saracenen, gegen welche die Waffen geführt werden sollen<sup>47)</sup>.

<sup>47)</sup> Das Rundschreiben Bernhard's steht unter seinen Briefen als No. 363. Es ist offenbar mit vielfachen Adressen versehen überall verbreitet, wo es der Abt für gut fand. An wen es zuerst gerichtet wurde, ist nicht mehr zu ermitteln. Kugler, Studien, S. 3 ff., und Analecten, S. 44 ff., hält dafür, daß die ursprüngliche Adresse lautete: *Episcopo Spirensi et universo clero et populo*. Zudem er es mit dem Weihnachten 1146 zu Speier abgehaltenen Reichstag in Verbindung bringt, setzt er die Abfassung des Schreibens in den December 1146. Aber Giesebrecht, R.-Z. IV, 474, hat bereits auf die Stelle hingewiesen: *Agerem id libentius viva voce, si, ut voluntas non deest, suppeteret et facultas*. So konnte Bernhard nur schreiben, wenn er nicht selbst kommen wollte. Aber im December hätte er unzweifelhaft die Absicht, den Reichstag zu Speier zu besuchen; sonst würde er sich nicht in der Diocese Konstanz aufgehalten haben. Auch ich glaube, daß der Brief erheblich früher als im December geschrieben wurde. Dabei fallen besonders zwei Umstände ins Gewicht. In dem Brief, welchen der Secretair Bernhard's, Nicolaus, an den Grafen und die Barone der Bretagne richtete (Epist. Bern., No. 467) kommen zwei Stellen vor, die aus der Epist. 363 entnommen sind: *Commota est et contremuit terra u. s. w.*, und: *Et quia terra vestra fecunda est virorum fortium et militari iuventute referta*. Nicolaus schrieb diesen Brief, in welchem er über den Tag von Bezeley Bericht erstattet und zur Nachahmung auffordert, gewiß nicht erst im December 1146. Ferner heißt es in Epist. 363 am Schluß: *Ut siquis forte amans primatum gerere inter vos, expeditione sua regni voluerit exercitum praevinire, nullatenus audeat*. Vom Heer des deutschen Reiches konnte im December 1146 noch nicht die Rede sein, da Bernhard nicht wußte, ob der deutsche König das Kreuz nehmen würde. Es ist also ursprünglich das Heer des französischen Königs gemeint. Und daraus scheint zu folgen, daß der Brief zuerst in denjenigen Gegenden Frankreichs verbreitet wurde, in die Bernhard selbst nicht kam. Die Adresse: *Spirensi episcopo u. s. w.*, empfang das Schreiben vielleicht Anfang November, als er sich in Mainz und Worms befand und einen Besuch von Speier noch nicht in Aussicht genommen hatte. — Die Stelle über die Juden findet sich in § 6: *Non sunt persequendi Iudaei, non sunt trucidandi, sed nec effugandi quidem. . . . Novi quid in psalmo legitur prophetatum de Iudaeis: Deus ostendit mihi, inquit Ecclesia, super inimicos meos, ne occidas eos. . . . Et addit in eodem psalmo loquens Ecclesia: Disperge illos in virtute tua et depono eos. — Vgl. Otto Fris. Gest. I, 38. — Petri Venerab. Epist. Lib. IV, 36: *Quid proderit inimicis christianae spei in exteris aut remotis finibus insequi ac persequi, si nequam, blasphemii, longeuque Sarracenis deteriores Iudaei non longe a nobis, sed in medio nostri. . . . Christum. . . . blasphemaverint? . . . Non, inquam, ut occidantur, admoneo, sed ut congruente nequitiae suae modo puniantur, exhortor. . . . Quid iustius, quam ut his, quae fraudulentur lucrati sunt, destituantur; quae nequiter furati sunt, ut furibus. . . . auferrantur? . . . Non enim de simplici agri cultura, non de legali militia, non de quolibet honesto et utili officio horrea sua frugibus, cellaria vino,**

Aber geschriebene Worte brachten die durch Rudolf aufgerührte Bewegung nicht zur Ruhe. Bernhard erkannte, daß nur er selbst, als der vom Oberhaupt der Kirche ernannte Kreuzprediger, im Stande sein werde, den fanatischen Mönch in seine Schranken zurückzuweisen, und beschloß, nach Deutschland zu gehen.

Die Unterdrückung der Judenverfolgung war die Veranlassung für die Reise des Abtes; der eigentliche Zweck lag tiefer. Als die Idee eines Kreuzzuges so ungeahnte Zustimmung fand, daß ein Taumel der Begeisterung die Massen ergriff, wurde auch Bernhard selbst von ihr hingerissen. Er gedachte die gesammte Christenheit im Kampf gegen die Anhänger Muhamed's zu einigen. Damit war die Beschränkung der Predigt auf Frankreich beseitigt. In der That schickte der Abt seine Boten und Briefe nach allen Richtungen. Selbst nach Britannien erging eine Aufforderung in seinem Namen zum Kampf gegen die Moslimen<sup>48)</sup>. Vor allem lag ihm daran, die kriegerische Kraft des deutschen Reiches für den Zug ins heilige Land zu gewinnen; wie Ludwig VII. sollte auch Konrad III. das Kreuz nehmen.

Anfang November 1146 traf Bernhard in Mainz ein, um zunächst den Mönch Rudolf, der damals in dieser Stadt seinen Sitz hatte, zur Ruhe zu bringen. Aber es bedurfte der ganzen Autorität, die Bernhard als Wunderthäter besaß, um das Volk, welches den Mönch mit schwärmerischer Hingebung verehrte, von offenem Aufruhr zurückzuhalten, als es erfuhr, daß Rudolf auf Befehl des Abtes Stillschweigen gelobt hatte und sich in das Kloster Clairvaux zurückziehen mußte<sup>49)</sup>.

*marsupia nummis, arcas auro sive argento cumulant, quantum de his, quae ut dixi Christicolis dolose subtrahunt . . . Auferatur ergo, vel ex maxima parte imminuitur Iudaicarum divitiarum male parta pinguedo. . . Reservetur eis vita, auferatur pecunia.*

<sup>48)</sup> Epist. Bern. No. 363 trägt auch die Adresse: *Populo Anglorum; außerdem u. a.: Mainfredo Brixiensis aecclesiae episcopo nec non consilibus, militibus et universis populis sub eo constitutis.*

<sup>49)</sup> Otto Fris. Gest. I, 39: *Innumerabilibus in . . . Gallia . . . excitatis Bernhardus praedicationis vomere movendum orientale Francorum regnum aggredi disponit tam ob hoc, ut animum principis Romanorum sacrae exhortationis verbo ad accipiendam crucem emolliret, quam ut Radolfo occasione Iudaeorum crebras in civitatibus seditiones populo contra dominos suos moventi silentium imponeret . . . Maguntiam quoque veniens Radolfum in maximo favore populi morantem invenit. Quo accersito praemonitque, nec contra monachorum regulam per orbem vagando propria auctoritate verbum praedicationis assumeret, tandem ad hoc eum, ut sibi promissa obedientia in coenobium suum transiret, induxit, populo graviter indignante et nisi ipsius sanctitatis consideratione revocaretur, etiam seditionem movere volente. — Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 716) 1146: *Subsecutus est eum (Rodalphum) abbas Clarevallensis, ab officio surripens exhortationis. — Auch Joseph ben Joshua rühmt den Abt von Clairvaux als Retter der Juden (bei Willen III, 7 f.). — In der Vit. Bern. VI, 2, C. 7, § 23, heißt es zum 3. Januar 1147: *Transierat enim per Wormiaciam ante duos menses et sermone habito innumerabilem ibi signaverat populum signaculo militiae christianae.* Folglich befand sich der Abt Anfang November am Rhein.**



Auch andere rheinische Städte besuchte Bernhard und predigte das Kreuz; so zu Worms; später, Ende November, begab er sich zum König nach Frankfurt, wo um diese Zeit ein Hofstag abgehalten wurde. Angeblich erschien der Abt, um seine Vermittlung zur Beilegung der Fehden anzubieten; in Wahrheit beabsichtigte er den König zum Kreuzzuge zu bestimmen. In einer privaten Zusammenkunft gab der Abt seinem Wunsch Ausdruck. Allein Konrad erklärte unumwunden, daß er sich an dem Zuge nicht betheiligen werde. Betroffen über die deutliche Ablehnung, entgegnete Bernhard, es zieme ihm als einem geringen Mann nicht, die königliche Majestät zu drängen<sup>50</sup>).

Aber seinen Plan gab er darum noch nicht auf. Besonders zur Herstellung des Landfriedens hatte der König auf Weihnachten 1146 einen allgemeinen Reichstag nach Speier ausgeschrieben, den Bernhard, der hierzu seine Dienste angeboten hatte, zu besuchen gedachte, um indeß vornehmlich im Interesse des Kreuzzuges zu wirken. Sehr gelegen kam ihm daher die Bitte des Bischofs Hermann von Konstanz, der in Frankfurt anwesend war, seine Diocese zu besuchen. Bernhard gab anfangs vor, er müsse eigentlich nach Clairvaux zurück; doch auf wiederholtes Ersuchen, dem sich auch der König angeschlossen, stimmte er zu, da er auf diese Weise die Zeit bis Weihnachten in nicht zu großer Entfernung von Speier verbrachte. Bereits am 1. December befand er sich im Gebiet der Diocese Konstanz zu Kenzingen bei Freiburg im Breisgau. Ueber Basel, Rheinfelden, Säckingen, wo er mit dem Herzog Konrad von Zähringen zusammentraf, und Schaffhausen gelangte er nach Konstanz. Hier verweilte er vom 12. bis 14. December. Dann ging er über Winterthur nach Zürich und von dort über Rheinfelden nach Straßburg. Wo er hinkam, strömte die Bevölkerung zusammen; Kranke aller Art wurden ihm zugeführt; Blinde und Lahme, Taube und Stumme wurden von ihm durch Beseuchung der Augen mit Speichel, durch Legung der Finger in die Ohren, durch bloße Berührung im Nu gesund gemacht. Seine Begleiter führten sorgfältig Buch über jedes Wunder, konnten indeß die Fülle derselben nicht bewältigen<sup>51</sup>).

<sup>50</sup>) Bern. Vit. VI, 1, 1, § 1: Cum in regno Teutonicorum verus crucis servus Bernardus verbum crucis annuntiaret, necesse fuit, ut regi Conrado pro quodam pacis negotio (vermuthlich der Friede zwischen Albero von Trier und Heinrich von Namur) loqueretur. Occurrit autem Franckefort. — C. 4, § 15: Apud Frankenvort regem secreto convenerat vir beatus, admonens ut ipse salutis propriae provideret in tempore misericordiae uberis. Cui cum respondisset, nullum sibi huius militiae inesse propositum, tacuit vir mansuetissimus, dicens non esse parvitas suae importunius instare regiae maiestati. — Nach Frankfurt scheint die in der Vit. Bern. IV, C. 5, § 31 berichtete Episode zu gehören, falls nicht eine Verwechslung mit Speier (vgl. Num. 64) vorliegt: Tantus erat concursus, ut . . . rex, cum aliquando populum comprimentem coercere non posset, deposita chlamyde, virum sanctum in proprias ulnas suscipiens de basilica exportavit.

<sup>51</sup>) Bern. Vit. VI, 1, 1, § 1: Constantiensis episcopus Hermannus nomine . . . adfuit, obnixius supplicans, ut ad partes suas ascendere dignaretur. Cuius petitioni multa quidem negotia resistebant, maxime tamen Clarae Vallensium suorum intima sollicitudo et praecordialis affec-

Neben seiner Thätigkeit in Wundern, von deren Realität er selbst überzeugt gewesen zu sein scheint, war Bernhard viel mit Predigten beschäftigt, in denen er besonders die Wohlhabenden, die sich zurückhaltend zeigten, für die Theilnahme am Kreuzzuge zu gewinnen suchte. Diese Predigten mußten den Hörern erst verdolmetscht werden, da Bernhard der deutschen Sprache nicht mächtig war; aber sein persönliches Auftreten allein genügte, um einen überwältigenden Eindruck hervorzubringen<sup>52)</sup>. Obwohl die als unmittelbare Äußerungen göttlicher Kraft angestauten Heilungen, welche Bernhard zu vollbringen schien, nur auf Täuschung oder momentaner Ueberreizung der Kranken, die bald in ihr altes Uebel zurückfielen, beruhten, die Meinung der Massen wurde so vollkommen von dem Einfluß einer angeblich überirdischen Wirksamkeit beherrscht, daß nur wenige vermochten, sich die Freiheit des ruhigen Denkens zu bewahren<sup>53)</sup>.

tus, ad quos redire omnimodo festinabat. . . Vicit tamen constantia domini Constantiensis, cum . . . modo per se modo per regem et episcopos supplicaret. . . Dominica prima adventus Domini ingressi sumus fines episcopatus Constantiensis, et in villa, cui nomen est Kentingen . . . suscepti. — Hieraus folgt, daß Bernhard Ende November in Frankfurt war. Seine Reise durch die Diöcese Konstanz bis nach Speier beschreibt ausführlich C. 2 u. 3. — Eine kürzere Relation findet sich Bern. Vit. IV, 5, § 30.

<sup>52)</sup> Ueber seine Wunder jagte Bernhard nach der Vit. Prima. III, 7, § 20: Scio, inquit, huius modi signa non ad sanctitatem unius, sed ad multorum spectare salutem; et Deum in homine, per quem talia operetur, non tam perfectionem considerare quam opinionem: ut in eo commendat hominibus, quae illi creditur inesse, virtutem. Neque enim pro eis fiunt haec, per quos fiunt, sed pro eis magis, qui vident illa vel sciunt. . . Nihil ergo mihi et signis istis; quandoquidem meae illa famae magis quam vitae noverim exhiberi; nec ad meam fieri commendationem, sed ad commotionem potius aliorum. — Und De consider. II, 1, § 3: Sed dicunt forsitan isti: Unde scimus, quod a Domino sermo egressus sit? Quae signa tu facis, ut credamus tibi? Non est, quod ad ista ipse respondeam; parcendum verecundiae meae. Responde tu (Eugenius III) pro me et pro te ipso, secundum ea, quae audivisti et vidisti. — Ueber seine Predigten: Bern. Vit. VI, 1, 2, § 3: Prima die in Frienburg pro divitibus iussit fieri orationem, ut auferret Deus velamen de cordibus ipsorum; quia pauperibus accedentibus, ipsi crucem suscipere cunctarentur. Neque enim otiosa fuit oratio, sed, ut scitis, ditissimi quique etiam pessimi vici illius signati sunt. — Vit. Prim. III, 4, § 7: Germanicis etiam populis loquens miro audiebatur affectu et ex sermone eius, quem intelligere utpote alterius linguae homines non valebant, magis quam ex peritissimi post eum loquentis interpretis intellecta locutione aedificari illorum devotio videbatur.

<sup>53)</sup> Von Bernhard's Wundern wird dasselbe gelten, was Gerboß De invest. antichr. C. 77, S. 155 f. (Scheiblerger) über diejenigen anderer Kreuzprediger berichtet: Signa quoque atque prodigia mendacia eodem tempore non defuerunt, quae adeo per quosdam illius tempestatis viros, per quosdam etiam viae illius socios multiplicata sunt, ut eisdem mirabiliariis, irruentibus nimirum ad eos turbis signa vel sanitates petentibus, vix vacaret panem comedere. Quod ipse vidi oculis meis. Fictionem vero horum miraculorum cui assignemus, nescio; utrumnam his, per quos fieri dicebantur, an vero his, a quibus petebantur, certum non habemus, cum tamen fictio ipsa certissime in multis prodita sit. Adducebantur namque ceci vel semiceci et claudi, et benedicebantur ab eis, oratione super eos facta cum manus impositione: dumque inter benedictis verba requisiti ab ipsis violentis miraculorum exactoribus fuissent, ne aliquid melius

Zur rechten Zeit, am 24. December, traf Bernhard von Straßburg zu Schiff in Speier ein, wo geistliche und weltliche Herren ziemlich zahlreich zum Reichstage versammelt waren. In üblichem Pomp wurde das Weihnachtsfest begangen; der König erschien im Krönungssornat<sup>54)</sup>. Nachweisbar ist die Gegenwart des Erzbischofs Albero von Trier, der Bischöfe Hermann von Konstanz, Ortlieb von Basel, Amadeus von Lausanne, Burchard von Straßburg, Bucco von Worms, Günther von Speier und Anselm von Havelberg, der Reichsäbte Fridelo von Reichenau, Benedict von Weißenburg und Berthold von Murbach, sowie mehrerer Präpste, wie Otto von Kappenberg und Gerland von Floresse. Von weltlichen Herren waren anwesend der junge Friedrich von Schwaben, dem sein erkrankter Vater bereits die herzogliche Gewalt übertragen hatte, Herzog Konrad von Burgund, der Pfalzgraf bei Rhein Hermann, die Grafen Heinrich von Namur, Heinrich von Limburg, Ulrich von Lenzburg und sein Bruder Werner, Eibert von Speier, Konrad von Kirchberg, Gerlach von Veldenz, Lubwig von Mainz, Emicho von Leiningen, Robert von Turenburg und Simon von Saarbrücken; ferner Reimbald von Fienburg, Kuno von Malberg, Konrad von Dalheim und andere. Niederlothringische, bairische und sächsische Fürsten, mit Ausnahme Anselm's von Havelberg, waren

habere, illique propriae sanitatis cupidi aliqua dubie responderent, statim cum clamore sublimes rapiebantur et quasi sani inter manus vectantium ducebantur. Qui tandem sibi dimissi non diu sanitatem potuerunt simulare, sed suae infirmitatis consueta subsidia, scamnella videlicet claudi, ac ceci duces resumebant. Audivimus etiam de quibusdam, quod post veram curationem duobus vel tribus diebus interpositis pristina ad eos redierit infirmitas. — Etwas zweifelnd äußern sich die Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727) 1148: Eodem autem tempore, nescio an hominis an dei spiritu tactus Bernhardus abbas Clarevallensis, vir tocius sanctitatis et mirabilium patratore operum, omnibus . . . pro delictorum suorum remissione viam Iherosolimitane expeditionis indixit; eosque non solum ore, sed et mirabilium operum adtestatione ad huius amorem incitavit. — Gegen Bernhard, ohne ihn jedoch zu nennen, schreiben die Ann. Herbiopol. (M. G. S. XVI, 3) 1147: Perrexerunt quidam pseudoprophete, filii Belial, testes antichristi, qui inanibus verbis christianos seducerent et pro Iherosolimorum liberatione . . . vana predicatione compellerent. Quorum predicatione tam enormiter invaluit, ut votiva quadam concordia omnes fere regionum habitatores velut ad commune excidium sponte se offerrent et non solum plebei viri, verum etiam reges, duces, marchiones et relique huius mundi potestates, obsequium se Deo prestare putantes, adiunctis in hunc ipsum errorem episcopis, archiepiscopis, abbatibus ceterisque ecclesie ministris ac prelati in immane periculum animarum et corporum se precipitare gestire. Nec mirum, cum nescio qua latenti occasione ipse dominus Eugenius . . . innitente Clarevallensi abbate Bernhardo permotus, piissimo Romanorum principi Cunrado et omni imperio, regi quoque Frantie, regi Anglie, universis demum . . . regibus . . . scriberet. — Interessant ist der Hohn über Bernhard's angebliche Wunber bei Gualt. Mapes Nug. curial. Dist. I, C. 24, S. 40 ff. (Ausgabe von Wright).

<sup>54)</sup> Bern. Vit. VI, 1, 4, § 15: Tertia feria, vigilia fuit dominicae nativitatis, et navi venimus Spiram, ibi diem festum celebravit rex Conradus, ibi coronatus est; ibi adfuit episcoporum principumque conventus. — Otto Fris. Gest. I, 39: Princeps generalem curiam in nativitate Domini apud Spiram civitatem celebrandam indixit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 52) 1147: Conradus rex nativitate Domini Spire celebrata.

nicht erschienen. Dagegen befand sich ein Gesandter des Kaisers Manuel in der Umgebung des Königs. Vermuthlich war er mit Embrico zusammen aus Constantinopel abgereist<sup>55)</sup>.

Eines der wichtigsten Geschäfte des Reichstages betraf die Herstellung des Friedens zwischen dem Erzbischof Albero von Trier und dem Grafen Heinrich von Namur. Trotz der Vorthelle, die der Erzbischof gewonnen hatte, war es ihm doch nicht gelungen, den Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen, der immer von neuem zu den Waffen griff. Sieben Jahre hindurch hatte die Fehde im Gebiet der Mosel gewüthet, als jetzt endlich, unter dem Eindruck der Begeisterung für die Bekämpfung der Moslimen, durch Vermittelung Bernhard's von Clairvaux ein definitiver Ausgleich in Speier erreicht wurde<sup>56)</sup>. In Gegenwart der Fürsten verzichtete Heinrich von Namur endlich auf alle Rechte, die er als Vogt von St.-Maximin beansprucht hatte. Dafür empfing er Befreiung vom Kirchenbann, in den er seit längerer Zeit gefallen war, sowie die ihm entzogenen erzbischöflichen Lehen mit

<sup>55)</sup> Diese Personen und Bernhard von Clairvaux sind Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3525 vom 4. Januar 1147, Speier, mit Ausnahme von Albero von Trier und Heinrich von Namur, die im Text genannt werden. Auffallend ist, daß der Bischof von Lausanne irrig Walteras heißt. Der Schreiber der Urkunde wußte auch nicht den Namen des Abtes von Murbach; für diesen ist im Original eine Lücke gelassen. Unter den duces ist mit Fridericus Suevorum wohl der jüngere gemeint, dessen Anwesenheit zu Speier auch sonst bezeugt ist. Denn Otto Fris. Gest. I, 39 sagt nach der Schilderung des Reichstags zu Speier: Inter haec Fridericus dux nobilissimus in Gallia manens gravi infirmitate detinebatur. Auch wird der jüngere Friedrich noch bei Lebzeiten seines Vaters in einer Urkunde Konrad's vom 1. März 1147 (St. No. 3537) dux genannt und außerdem auf diesem Reichstag zu Speier in der Vita Bern. Vgl. Anm. 62. Der Vater wird ihm beim Eintritt seiner schweren Krankheit die Verwaltung des Herzogthums in voraus übergeben haben. — Heinrich von Limburg erscheint als Henricus comes de Arlo. Gewöhnlich heißt Walram's zweiter Sohn Ramens Walram Graf von Arlon; so in St. No. 3507 vom 30. December 1145. Ernst, Hist. de Limb. III, 78, vermutet, daß Heinrich's Bruder Walram während des Jahres 1146 gestorben sei. Daraus erkläre sich auch, daß er beim Begräbniß seiner Mutter Judith 1151 in einer Urkunde Heinrich's von Lüttich (Ernst VI, 142) nicht mit genannt wurde. — Der griechische Gesandte wird Bern. Vita VI, 1, C. 5, § 18 erwähnt: Dux quidam Graecus missus a rege Constantinopolitano.

<sup>56)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3525: Data pridie Nonas Ian., ind. . . a. d. i. 1147, regne Cuonrado Rom. rege II, a. regni eius 9. Actum Spirae in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. Die Handlung der Urkunde fällt auf den 2. Januar 1147; vgl. Anm. 59. Der etwas ungeschickte Concipient dieser Urkunde (vgl. die vorige Anm.) wußte nicht die Zahl der Jurisdiction und ließ dafür im Original leeren Raum. Auch vergaß er an einigen Stellen die Anwendung des Pluralis maiestatis. Der König erzählt: Advocatium (S. Maximini) quesivit et obtinuit a nobis Henricus comes Namuensis, qui non contentus advocatia, longo tempore certavit cum archiepiscopo de abbazia. Cum vero hinc inde totus episcopatus rapinis, incendiis, homicidiis destrueretur, et comes et tota terra sua a Romana et Trevirensi ecclesia anathematis sententia teneretur et beneficia sua . . . comiti a nobis et ab archiepiscopo essent legitime abiudicata, ut tanta cessaret malitia, ad presentiam nostram . . . pars utraque Spiram est advocata. Illic . . . per nos et per principes nostros et per dominum abbatem Clarevallensem inter eos . . . pax est reformata.

Ausnahme von Manderscheid. Außerdem versprach der Graf, den Rudolfsberg nie wieder zu befestigen. Falls er gegen den Erzbischof jemals wieder als Feind aufträte und binnen achtzehn Wochen nicht Genugthuung geleistet hätte, sollten alle seine Besitzungen dem Erzbisthum verfallen sein<sup>67</sup>). Vom König wurde ihm vermuthlich die Grafschaft Luxemburg restituirt, da deren Inhaber bereits gestorben war<sup>68</sup>).

Der feierliche Friedensschluß fand am 2. Januar 1147 in der königlichen Kapelle statt<sup>69</sup>). Bereits einige Tage vorher hatte Bernhard den Zweck erreicht, um deswillen er vornehmlich nach Deutschland gekommen war. Nachdem er an einem der Weihnachtstage in öffentlicher Predigt den König namentlich zur Theilnahme am Kreuzzug aufgefordert hatte, ohne daß damit eine Umstimmung Konrad's bewirkt wurde, suchte er ihn am 27. December in einer besondern Unterredung für seinen Plan zu gewinnen. Um sich dem Drängen des Abtes zu entziehen, erklärte der König endlich, daß er die Sache mit den Fürsten noch einmal in Ueberlegung ziehen und ihm am nächsten Tage Bescheid ertheilen werde<sup>60</sup>). Aus dieser Äußerung er-

<sup>67</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3525: Comes per omnia satisfaciens archiepiscopo, reuravit ei fidelitatem et werpivit ei in presentia omnium qui affuerunt abbatiam. . . Et sic ab archiepiscopo recepit beneficium suum et absolutionem excepto castro de Manderscheid et pertinentia ad illud. Iuravit autem comes, quod numquam Roulmont refirmaret. . . Si in aliquo contra eum faceret, quod infra decem et octo septimanas emendare non vellet, suam terram in manum archiepiscopi reddidit. — Baldric. Vit. Alber. (M. G. S. VIII, 254) C. 20: Tandem comes omnibus viribus deficiens per regem Conradum . . . apud Spiram gratiam domini archiepiscopi magno labore multisque conatibus requisivit et cum magna difficultate impetravit, iurisiurandi religione confirmans, quod pro hac causa contra ecclesiam Trevirensem . . . arma nullatenus ferret, et quod Rodulfi montem nec reedificaret nec reedificari permetteret, et quod Mandersceat numquam . . . repeteret. Epternacum vero et cetera castra sive munitiones eius dominus archiepiscopus comiti reddidit, et de beneficiis, quae in casamento comes plurima tenuerat, archiepiscopus ea reddidit, quae tempore huius discordiae suis non dederat fautoribus. — Bern. Vit. VI, 1, C. 4, § 15: Illuc (Spiram) pater sanctus advenit, inter principes quosdam pacem cupiens reformare, quorum inimicitia ab exercitu Christi multi detinebantur. — Eugen III. bestätigt am 7. Mai 1147 (Zaffé, Reg. No. 6305) dem Erzbischof von Trier den Besitz von St. Maximin und erwähnt dabei pacem, . . . quae inter te et . . . Henricum Namurcensem comitem in praesentia . . . regis per . . . Bernardum Claraevallensem abbatem et principes ipsius regni . . . facta est et eiusdem regis scripto firmata.

<sup>68</sup>) Vgl. 1145, I, 29.

<sup>69</sup>) Bern. Vit. VI, 1, C. 5, § 19 werden Wunder erzählt, die Bernhard feria quinta d. i. am 2. Januar 1147 vollbrachte. In capella regia, dum perficeretur reconciliatio, pro qua nominatim venerat pater beatus, signavit hominem, cuius caput sine intermissione tremebat.

<sup>60</sup>) Bern. Vit. VI, 1, C. 4, § 15: Spirae cum in sermone publico iam secundo regem sicut prius (zu Frankfurt) peregrinationis admonuisset ex nomine, die tertia cum beati Ioannis festivitas (27. Dec.) ageretur, secreto aggressus cum solita mansuetudine, suggerens providendum omnino, ne sic praeteriret eum poenitentia levis, brevis, honorabilis, salutaris,

kannte der Abt, daß der Gegner ermüdet sei, und beschloß, diese Stimmung sofort zu einer Ueberrumpelung zu benutzen. Wie gewöhnlich, hörte auch an diesem Tage der König mit seinem Gefolge die Messe. Vor ihrer Beendigung erhob sich plötzlich, gegen das Herkommen und ohne daß er aufgefordert wäre, Bernhard mit der Erklärung, daß der Tag nicht ohne Predigt vorübergehen dürfe, und begann seinen Vortrag, dessen Schluß sich unmittelbar an Konrad, ohne Rücksicht auf dessen königliche Würde, richtete. Mit der leidenschaftlichen und phantasiereichen Beredsamkeit, die Bernhard geschickt zu verwenden wußte, schilderte er dem König den Moment, wie er vor dem jüngsten Gericht stehen würde. Dann würde Christus ihn fragen: Mensch, habe ich nicht alles für dich gethan, was ich habe thun sollen? Konrad habe eine Königskrone empfangen, Reichthum, Klugheit, männlichen Sinn und Gesundheit des Leibes. Was habe er dafür Christo gethan?

Konrad war nicht gebildet genug, um heftigen Affecten, die durch feurige religiöse Beredsamkeit in ihm momentan wachgerufen wurden, Stand zu halten. Unter dem Eindruck einer Persönlichkeit, in der die Mehrheit der Lebenden gleichsam ein unmittelbares Werkzeug Gottes zu erkennen meinte, übermannt von den Gefühlen der Furcht vor dem Jenseits, der Pflicht für das Diesseits, rief er noch während der Rede des Abtes unter Thränen aus: „Ich erkenne nun die Geschenke der göttlichen Gnade und will von jetzt an mit des Herrn Hülfe nicht ferner undankbar erkundet werden. Ja, ich bin bereit, Gott zu dienen, da ich von ihm selbst dazu ermahnt werde<sup>61)</sup>.“

Rührung und Begeisterung ergriffen die ganze Versammlung bei diesen Worten des Königs, der unter dem Jubel der Anwesenden alsbald das Kreuz empfing und vom Altar aus den Händen des Abtes die Fahne nahm, welche er dem Heere der Gottesstreiter voranzutragen gedachte. Das Beispiel des Königs wirkte auf die gegenwärtigen Fürsten: mit ihm zugleich gelobte sein Neffe, der junge Friedrich von Schwaben, und andere Herren den Kreuzzug<sup>62)</sup>.

quam ad salvandos peccatores divina pietas excogitaverat. A quo hoc tandem responsum obtinuit, quod deliberaret secum et consuleret suos, sequenti die super hoc responsurus.

<sup>61)</sup> Bern. Vit. VI, 1, C. 4, § 15: Exinde intra missarum solemnia beati patris animum coepit spiritus stimulare divinus, ut praeter morem nullo rogante diceret, non oportere sine sermone praeterire diem. Quid multa? Locutus est, et in fine sermonis regem non ut regem, sed ut hominem tota libertate convenit. Proponerat enim futurum iudicium, hominem ante tribunal Christi astantem, imperantem Christum et dicentem: O homo! quid debui tibi facere, et non feci? Ex hoc autem numerans regni culmen, divitias, consilia, virilem animum et corporis robur; his et huiusmodi verbis commovit hominem, ut in medio sermone non sine lacrymis exclamaret: Agnosco prorsus divinae munera gratiae, nec deinceps ipso praestante ingratus inveniar; paratus sum servire ei, quandoquidem ex parte eius submoneor.

<sup>62)</sup> Vit. Bern. VI, 1, C. 4, § 15: Dixit, et ecce populus rapiens verbum de ore loquentis exclamavit in laudem Dei, et resonabat terra in voces eorum. Continuo signatus est rex et vexillum ab altari per manum

Bernhard's sehnlichster Wunsch war nunmehr erfüllt. Seine Anhänger meinten in der unerbitterten Wandlung Konrad's die unmittlere Hand Gottes zu erkennen; es zeigte sich, sagten sie, daß das Herz des Königs in der Hand Gottes ruhe. Bernhard selbst nannte das Ereigniß ein Wunder unter den Wundern<sup>63</sup>). Anscheinend war der Erfolg in der That unermesslich. Denn nunmehr waren die beiden mächtigsten Reiche der römischen Christenheit für das Unternehmen gewonnen; nicht mehr einzelne Fürsten und Pilgerschaaren sollten, wie bisher, in das heilige Land aufbrechen, sondern die staatlichen Organismen des Abendlandes schienen durch die Hand des Abtes von Clairvaux im Dienst der Kirche geleitet zu werden. Allein darin überschätzte Bernhard seine Kraft, die politischen Interessen völlig durch das kirchliche zu unterdrücken. Gerade durch das Zusammenwirken des deutschen und des französischen Königs sollten bedenkliche Widersprüche entstehen, die durch das entgegengesetzte Verhältniß, in welchem beide Herrscher zu Roger von Sicilien und hierdurch zu Kaiser Manuel standen, hervorgerufen wurden. Mit Recht hatte sich Konrad der Theilnahme des deutschen Reiches am Kreuzzuge anfänglich mit Entschiedenheit widersezt. Sein eben erst in Polen und Ungarn

---

patris suscepit, quod ipse in exercitu Domini manu propria deportaret. Signatus cum eo nepos eius dux Fridericus junior; signati alii principes, quorum non est numerus. — Otto Fris. Gest. I, 39: Quo (Spiram) veniens . . . abbas principi cum Friderico fratris sui filio aliisque principibus et viris illustribus crucem accipere persuasit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Conradus Romanorum rex nativitate Domini Spire celebrata sumens et ipse crucem ad eandem expeditionem principibus preparatur, Bernhardo Clarevallensi abbate nimium urgente eius profectioem. — Helm, I, 59: Cepit sanctus ille, nescio quibus oraculis edoctus, adhortari principes . . . ut proficiscerentur Ierusalem. . . Protinus ad verba exhortantis incredibile dictu est, quanta populorum caterva se ad profectioem eandem devovit. In quibus primi et precipui erant Conradus rex, Frerichus Suevie dux. — Ann. Weissenburg. (M. G. S. III, 72) 1147: Rex Cunradus crucem suscepit. — Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 359) 1146: In tantum autem omnes promoti, ut et Cunradus rex Theutoniae et Ludovicus . . . religiosorum virorum monitis animati . . . ad hanc expeditionem sese accingerent. — Ann. Neresb. (M. G. S. X, 21) 1147: Sanctus Bernhardus verbum Dei predicavit et Cunradum regem . . . Iherusalem movit. — Ann. S. Dionys. cont. II (M. G. S. XIII, 720) 1146: Imperator quoque Alemannie ipso anno exhortatione abbatis Clarevallensis Bernardi . . . peregrinationem suscepit. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727) 1147: Contigit, ut non solum rex Francorum, set et Cunradus rex Romanorum audita tanti viri exhortatione et mirabilium eius visa patratione in hanc se expeditionem . . . conferrent. — Ann. Scheftlar. mai. (M. G. S. XVII, 336) 1147: Annus iste memorialis erit, cum beatus Clarevallensis abbas Bernhardus Cunradum regem Romanorum . . . in expeditionem . . . promovit. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 663) 1147: Cum autem eiusdem viri (Bernardi) predicatio tam litteris quam viva voce ad domnum Conradum regem pervenit, ob amorem Domini . . . crucem ultra mare assumpsit.

<sup>63</sup>) Vit. Bern. VI, 1, C. 4, § 15: Factum est, ut ipsius verbis utar, miraculum miraculorum. Siquidem rex signatus est praeter spem omnium, qui convenerant. Cucurrit velociter sermo vivus et efficax; vere ibi probatum est, quod cor regis in manu Dei est.

empfindlich geschwächtes Ansehen hätte einer kräftigen Restitution bedurft, die durch einen Kreuzzug nicht erfolgen konnte. Ueberdies drängten die italienischen Zustände gerade damals zu einem Eingreifen des Königs. Die Kaiserkrönung, die Bekämpfung Roger's mußten dem deutschen König viel wichtiger erscheinen, als ein Zug ins Morgenland zur Wiedergewinnung Odesja's. Selbst in Deutschland war die Stellung des Königs keineswegs gesichert. In dem Herzog Heinrich von Sachsen, im Grafen Welf mußte er so lange unverföhnliche Gegner erkennen, als er Baiern einem seiner nächsten Verwandten zu erhalten gedachte. Unzweifelhaft übersah Konrad die Schwierigkeiten seiner Lage vollkommen; aber sein vernünftiger Wille unterlag einem momentanen kirchlichen Impuls. Das ausgesprochene Wort vermochte er nicht mehr zurückzunehmen.

Noch bis zum 3. Januar, an dem der Reichstag verabschiedet wurde, verweilte Bernhard beim König in Speier, der ihm die höchsten Ehren erwies, ihn aus der Kirche führte, damit er nicht im Gedränge verlegt würde, und die Wunder anstaunte, die der Abt an Kranken aller Art zu vollbringen schien. Selbst der Bischof Anselm von Havelberg, der an Kopf- und Halsweh litt, nahm die Hilfe Bernhard's in Anspruch<sup>64</sup>).

Was für Gesächfte sonst auf dem Reichstage zu Speier zur Erledigung gelangten, ist nicht überliefert<sup>65</sup>).

<sup>64</sup>) Bern. Vit VI, 1, C. 5, § 17: Ipso die (29. Dec.) conventus factus est . . . Rex omnes principes et milites, qui signati erant, simulque residentibus universis exhortatus est eos pater. . . . Ut vero egressi fuimus, et rex ipse cum principibus sanctum domini deducebat, ne comprimerent eum turbae, puer claudus oblatus est ei coram rege. . . . § 19: Anselmus episcopus Havelbergensis in fronte et faucibus gravissime patiebatur, ut vix aliquid gustare posset aut loqui. Hic ergo rogabat beatum virum dicens: Quia deberes etiam me curare. Cui iucunde respondens: Si eandem, inquit, haberes fidem, quam habent mulierculae, posset tibi forte prodesse. At ille: Et si ego, ait, fidem non habeo, salvum me faciat fides tua. Tandem signavit eum pater et tetigit, et continuo dolor omnique tumor abcessit. — C. 7, § 23: Sexta igitur feria (3. Januar 1147) soluta est curia Spirae.

<sup>65</sup>) Stumpf reist in diesen Aufenthalt des Königs zu Speier drei Urkunden ein, No. 3526—3528. Alle drei betreffen Angelegenheiten des arelatischen Reiches und stimmen in den formelhaften Theilen, besonders genau die beiden ersten, mit einander überein. In No. 3526 verleiht der König dem Erzbischof Wilhelm von Embrun Ebreduensis urbis regalia nostra, . . . iustitiam, monetam, pedaticum, utraque strata telluris et fluminis Durantiae. In No. 3527 erhält der Bischof Wilhelm von Viviers, den der König consanguineus nennt, Vivariensis urbis nostra regalia, . . . monetam, pedagium, utraque strata telluris et Rhodani fluminis. In No. 3528 empfängt Raimund Erzbischof von Arles nostra regalia in urbe Arelatensi et totius . . . archiepiscopatus . . . iusticiae, monetam, Iudaeos, farnarias, cordam, quintale, sextarium, redditus navium, montaciones, stagna salinarum, lacus, paludes, pascua de cravo und viele andere Gerechtigkeiten in namentlich angeführten Ortschaften. — Keine dieser Urkunden zeigt Signum- und Recognitionszeile, keine den Ort ihrer Ausstellung. Die Datirung von No. 3526 lautet: A. ab i. D. 1147, a. vero 10 regni eius. Dies würde auf die Zeit nach dem 13. März 1147 passen. In No. 3527: A. ab i. dnica 1149, a. vero 10 regni. 1149 könnte ein Druckfehler statt 1147 sein. In No. 3528: Factum est hoc privilegium a. ab i.



D. 1144, a. vero 7 regni eius. Demnach würde diese Urkunde nach dem 13. März 1144 fallen. Auffallend ist die ziemlich übereinstimmende Corruption der Zeugenreihe in No. 3526 und 3527. In beiden heißt es: Huius donationis testes esse volumus episcopos: Orolibino (Ordibum) Basiliensem, Pronocardum, (Burchardum Argentinum), Buccam Garmariensem (Garmaciensem), Constantiensem, Ancelinum (Anselmum), Arnulphum cancellarium, Druyerium (Ditherum) archidiaconum, Rencianum (Rengerium) et alios multos. In beiden Urkunden müßte vor Constantiensem der Name Hermannum und nach Anselmum die Dioecesanbezeichnung Havelbergensem ausgefallen sein. Denn daß etwa Hermann mit Anselm verwechselt wäre, widerlegt sich dadurch, daß bei den übrigen Bischöfen die Dioecesanbezeichnung nachsteht. Dies läßt vermuthen, daß eine Urkunde aus der anderen gemacht ist. No. 3526 scheint ursprünglicher zu sein. Ob sie auf den Reichstag zu Speier gehört, ist unerweislich. — Die Zeugenreihe von 3528 weist auf: Henricum archiepiscopum, episcopos: Buccam Garmaciensem, Olibrum Basiliensem, Surcardum Argentinum, Titerium archidiaconum, Albertum notarium et alios multos. — Auch im angebliehen Original lautet der Titel nach der für die Mon. Germ. gefertigten Abschrift von No. 3528: Ego Colradus Dei gratia Romanorum rex secundus. Es war mit einer Goldbulle versehen (presentem paginam bulla nostra aurea muniri iussimus). Eine Beschreibung des nicht mehr vorhandenen Siegels bei Nostradamus, Hist. de Prov. S. 273. Die Umschrift der einen Seite der Bulle lautete: Conradus III (falsch für II) Dei gratia Romanorum rex; auf der anderen: Roma caput mundi regit orbis fraena rotundi. Wilman, Kais.-Urk. d. Prov. Westf. II, 405, bemerkt, daß eine Abschrift von St. No. 3543 aus dem 16. Jhrhdt. unten zwei Kreise anfügt mit den Umschriften der Bulle: 1) Cunradus dei gratia Rom. rex II, und 2) Roma caput mundi tenet orbis frena rotundi. Diese Fassung ist correcter. — Auch Stumpf hält die Urkunde No. 3528 für gefälscht. Die Zeugen sind ziemlich dieselben wie in No. 3526 und 3527. Besonders auffällig ist der seltene Ditherius archidiaconus. Der Text erweist gleichfalls die Verwandtschaft der drei Diplome.

1147.

Erstes Capitel.

## Vorbereitung zum Kreuzzug. Reichstag zu Frankfurt.

Der unermessliche Erfolg, welchen Bernhard zu Speier errungen hatte, bestärkte ihn in dem Eifer, allenthalben, wo er nur vermochte, die waffenfähige Christenheit zum Kampfe gegen die Moslimen aufzubieten. Er beschloß, auch die niederrheinischen Gebiete zu besuchen, und reiste zu diesem Zweck nach Beendigung der Reichstagsverhandlungen am 3. Januar 1147 von Speier nach Worms. Als man ihn aufforderte, hier einige Zeit zu verweilen, entgegnete er, daß er zunächst in anderen Städten predigen müsse, nicht in solchen, wo er es bereits gethan habe<sup>1)</sup>. Am 4. Januar verließ er Worms, ging aber nicht den Rhein abwärts, sondern schlug den Weg nach Kreuznach ein, offenbar um das in der Mitte liegende Alzei zu besuchen, wo sich der erkrankte Herzog Friedrich von Schwaben aufhielt<sup>2)</sup>. Vermuthlich er-

<sup>1)</sup> Vit. Bern. VI, 1, C. 7, § 23: Sexta igitur feria . . . Wormaciam festinavimus, ubi pater sanctus, licet obnoxius rogaretur, moram facere noluit, dicens: Quia oportet me et aliis civitatibus evangelizare. Transierat enim per Wormaciam ante duos menses.

<sup>2)</sup> Vit. Bern. VI, 1, C. 7, § 23: Prius . . . quam egredieremur die sabbati (4. Januar) . . . und Secunda feria, die festo Epiphaniae (6. Januar) apud castrum Cruzenach. — Für den 5. Januar sind keine Wunder notirt; Bernhard wird diesen Tag in Alzei zugebracht haben. Da seine Wunderkraft bei der Krankheit des Herzogs versagte, fanden seine Begleiter nichts aufzuzeichnen. — Otto Fris. Gest. I, 39: Inter haec Fridericus gravi infirmitate detinebatur, acrem in mente contra . . . Conradum regem indignationem ferens, quod filium suum Fridericum, quem ipse tanquam primogenitum ac nobilissimae prioris comparis suae filium unicum committendo ipsius gratiae cum filio suo parvulo ex secunda uxore totius terrae suae heredem fecerat, crucem permiserat accipere. Quem . . . abbas visitandi gratia adiit et benedicens ei in orationes recepit.

füllte Bernhard damit einen Wunsch des Königs und des jungen Friedrich, die beide wissen mochten, daß der alte Herzog ihrer Theilnahme am Kreuzzug durchaus entgegen war. Friedrich wird den König, der von Frankfurt aus Anfang December 1146 an sein Krankenlager geeilt war, in der ablehnenden Haltung, die er Bernhard gegenüber zu Frankfurt eingenommen, bestärkt haben. Es berührte den Herzog mit tiefem Schmerz, als er nun erfuhr, daß sein guter Rath vergeblich gewesen war; besonders aber zürnte er dem König, weil dieser erlaubt hatte, daß auch sein Sohn Friedrich, der die Interessen der Familie wahrnehmen und insbesondere seinen noch unmündigen Bruder Konrad schützen sollte, die Kreuzfahrt gelobte. Daß ihn nun der Abt von Clairvaux besuchte, ihn segnete und in sein Gebet einschloß, änderte an seiner Stimmung nichts. Gram und Krankheit zehrten zugleich an seinem Leben, so daß er am 6. April 1147 starb. Im Walpurgiskloster zu Hagenau, welches sein Vater mit begründet hatte, dessen Vogt er selbst gewesen war, fand er seine letzte Ruhestätte<sup>3)</sup>.

Herzog Friedrich war seit 1138 ein treuer Anhänger seines Bruders gewesen. Obwohl er seine Frömmigkeit durch Gründung von Klöstern bethätigte, blieb er stets ein Gegner der politischen Herrschaft der Kirche. Aus diesem Grunde unterlag er bei der Königswahl des Jahres 1125 seinem Mitbewerber Lothar. Nach dessen Tode verzichtete er auf die Krone, weil er aus der Lage der Verhältnisse erkannt hatte, daß die von ihm vertretene Richtung der Erhöhung der königlichen Gewalt im Gegensatz zur päpstlichen nicht durchführbar erschien. Er konnte sich wenigstens damit befriedigen, daß der gefügigere Charakter seines Bruders Konrad den Uebergang der Krone auf die staufische Familie ermöglichte<sup>4)</sup>.

<sup>3)</sup> Otto Fris. Gest. I, 39: Ipse tamen vim doloris non sustinens non multis post diebus vivendi finem fecit ac in monasterio, quod sanctae Walpurgis dicitur, in terminis Alsatie sito, humatus est, successitque ei in ducatu filius suus Fridericus. — Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 581) 1147: Fridericus dux obiit. — Ann. Engelberg. (M. G. S. XVII, 279) 1147: Fridericus dux Alemannorum moritur, cuius ducatum filius eius Fridericus accepit. — Ann. Ratispon. (M. G. S. XVII, 586) 1146: Fridericus dux Swevorum . . . obiit. — Cont. Sanblas. Otto Fris.: A. d. i. 1147 Conradus rex mortuo fratre suo Friderico Swevorum duce filio eiusdem nominis ducatum concessit. — Necrol. Zwifalt. (Hess. Mon. Guelf. S. 240): 8. Id. April. Fridericus dux de Stoufin. — Necrol. Admunt. (Pez, Script. II, 202): 8. Id. April. Fridericus dux. — Ueber das Walpurgiskloster vgl. 1138, II, 21. Friedrich's Grab daselbst wird auch in St. No. 3579 erwähnt.

<sup>4)</sup> Friedrich stiftete das Cistercienser-Kloster Königsbrunn und war bei der Gründung des Cistercienser-Männerklosters Neuburg bei Hagenau theilhaftig. Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 74. — Friedrich erscheint in folgenden Urkunden Konrads: St. No. 3375—3378, 3381—3383, 3386—3389, 3391, 3392, 3395, 3397, 3401, 3403—3407, 3407a, 3414, 3414a, 3414b, 3420, 3423, 3425—3428, 3441, 3442, 3456—3459, 3461, 3463, 3466, 3468—3474, 3479, 3490, 3491, 3493, 3513, 3515, 3516, 3521. — Daß in St. No. 3525 vom 4. Januar 1147, Speier, der jüngere Friedrich gemeint ist, scheint mir aus Otto Fris. Gest. I, 39 deutlich hervorzugehen. Es würde hier nicht heißen, daß Friedrich seinem Bruder zürnte, quod Fridericum filium . . . permiserat crucem accipere. Der Vater würde es gehindert haben, wenn er gegenwärtig gewesen wäre. Schwieriger steht es mit

Von Kreuznach reiste Bernhard über Boppard, Coblenz und Remagen nach Köln, wo er am 9. Januar ankam und bis zum 13. blieb. Seine Spur war von zahlreichen Wundern begleitet, die insbesondere zu Köln das höchste Aufsehen erregten und die Bevölkerung in eine trunke Schwärmerei versetzten. So groß war der Andrang zu seiner Wohnung, daß ihm die Kranken auf Leitern durch das Fenster zugeführt wurden. Wenn eine Heilung gelungen schien, schrie das Volk: „Christ uns gnade, Kyrie eleison! Die Heiligen alle helfen uns!“ Dieser Ruf verbreitete sich schnell und tönte dem Abt überall in Deutschland, wo er auftrat, in die Ohren. Von Köln begab er sich über Brauweiler und Jülich, wo er einer Nichte des Grafen von Jülich ihr schwaches Sehvermögen gestärkt haben soll, nach Achen. Auch in dieser Stadt, deren Bewohner dem Wohlleben ergeben waren, vollbrachte er am 16. Januar einige Wunder. Von dort ging er über Maastricht nach Lüttich, besuchte Huy, Gemblours, Villars und Mons und gelangte von dort nach Cambrai, wo er am 26. Januar eintraf<sup>5)</sup>. Am 2. Februar befand er sich in Chalons. Hier traf er den König von Frankreich, der Berathungen über den Kreuzzug abhielt. Auch der Abt nahm an ihnen Theil und verweilte deshalb zwei Tage in Chalons. Außer französischen Herren waren Gesandte des deutschen Königs und des Grafen Welf gegenwärtig. Letzterer hatte unabhängig von den Einwirkungen des Reichstages zu Speier, den er nicht besucht hatte, am Weihnachtstage selbst auf seinem Schlosse Peiting das Kreuz genommen. Daß er Gesandte an Ludwig schickte, zeigt die Absicht, sich nicht dem deutschen König, dessen Entschluß zur Kreuzfahrt ihm nicht unbekannt geblieben sein konnte, anzuschließen, sondern dem frendländischen Ludwig. Die Kluft des Hasses zwischen Staufern und Welfen tritt hierbei deutlich hervor<sup>6)</sup>.

St. No. 3551 vom 4. Febr. 1147, Bamberg, 3539 vom 15. März 1147, Frankfurt, 3540 vom 23. März 1147, Frankfurt, 3543 und 3544, die in dieselbe Zeit und an den gleichen Ort gehören. Nach meiner Meinung ist der Fridericus dux in diesen Urkunden der jüngere Friedrich, obwohl der Zusatz junior, der sich in St. No. 3527 vom 1. März 1147, Bischofsheim, findet, ebenso wie in St. No. 3525 fehlt. Nach der Schilderung Otto's von Freising, der doch mit den Familienverhältnissen Friedrich's vertraut war, scheint es, daß sich derselbe seit seiner Krankheit, die ihn Anfang December 1146 zu Alzei überfiel, nicht mehr an den Reichsgeschäften betheiligte. Auch würde er schwerlich zum Frankfurter Reichstage, der doch auch in Kreuzzugsangelegenheiten berufen war, gekommen sein.

<sup>5)</sup> Die Reiseroute Bernhards läßt sich am besten aus seiner Vita Lib. VI, C. 7—13 verfolgen; vgl. Lib. IV, C. 5 u. 6. — Am 6. Januar befand er sich in Kreuznach, am 8. in Coblenz. — Die Wunder in Köln finden sich C. 8. — Ueber Achen heißt es C. 9, § 31: Est autem Aquisgranum sedes, celeberrimus et amoenissimus locus, voluptati corporum accommodatior quam animarum saluti: siquidem prosperitas stultorum occidit illos, et vae domui indisciplinae. Non ad destructionem loquor, sed utinam legat, qui corrigat!

<sup>6)</sup> Vit. Bern. VI, C. 13, § 42: Dominica die festum erat purificationis b. Mariae; et Francorum rex Ludovicus . . . Catalaunum occurrebat viro Dei. Plurimi quoque ex principibus utriusque regni conveniant, et legati regni Romanorum et Welfonis inelyti ducis, ut de via Ierosolymitana communi consilio tractaretur, quo vir Domini colloquio sic

Da die Beratungen keinen Abschluß fanden, beschied Ludwig die französischen Herren und die fremden Gesandten auf den 16. Februar nach Stampes, wo endgültige Beschlüsse gefaßt werden sollten. Denn Ludwig war seit Ostern 1146, nachdem er das Kreuz genommen, unablässig thätig für die Förderung des großen Unternehmens gewesen. Er hatte sich mit Roger von Sicilien, mit dem deutschen König, mit Geisa von Ungarn und mit dem byzantinischen Kaiser Manuel in Verbindung gesetzt, um wegen der Ueberfahrt oder des Durchzuges seines Heeres und dessen Verproviantirung zu unterhandeln. Von allen Fürsten hatte er brieflich und durch Gesandte Zusage der Unterstützung seines Planes empfangen. Roger insbesondere überwies dem König seine Flotte zur Verfügung und versprach nicht nur, für ausreichende Lebensmittel zu sorgen, sondern stellte auch seine eigene Theilnahme am Zuge oder wenigstens die eines seiner Söhne in Aussicht. Auch Manuel zeigte sich sehr entgegenkommend. Den zwei Tempelrittern, die als Gesandte Ludwig's zugleich mit einem Briefe des Papstes bei ihm erschienen waren, gab er im August 1146 Antwortschreiben an Beide mit und schickte zugleich einen Apokrifarius an den König von Frankreich, der im Einzelnen Auskunft geben sollte. Der Kaiser erklärte sich bereit, die französischen Kreuzfahrer zu unterstützen, fügte jedoch hinzu, daß er von ihnen dieselben Leistungen erwarte, wie sie von den Führern des ersten Kreuzzuges seinem Vorgänger Alexius geworden seien. Manuel suchte sich also im voraus das zu sichern, was die Pilger etwa erobern würden. Ebenso bewilligten auch die Könige von Deutschland und Ungarn bereits im Jahre 1146 den Durchzug<sup>7)</sup>. Damals war von einer Theilnahme Konrad's III. an dem Unternehmen gegen die Moslimen noch keine Rede und Ludwig noch unschlüssig, ob er zu Lande oder zur See nach Syrien gelangen wollte. Jetzt, im Februar 1147, war die Lage erheblich verändert. Da die große Masse deutscher Kreuzfahrer hinzukam, mußte der Plan demgemäß im Einverständniß mit Konrad III. modificirt werden, und offenbar zu diesem Zweck waren dessen Ge-

---

detentus est per biduum illud, ut ad populum exire nequiverit. — Otto Fris. Gest. I, 40: Gwelfo quoque . . . in ipsa nativitatibus dominice nocte in propria villa Bitengou (Feiting, vgl. Heigel u. Riezler, Herzogth. Baiern S. 243) eandem militiam cum multis professus erat. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147 wird Welf mit vielen anderen genannt, die das Gelfibde ablegten. Vgl. auch Mon. Boic. VII, 348.

<sup>7)</sup> Odo de Diog. Lib. I (Migne, Patrol. 165, 1205): Omnes igitur ad Circumdederunt me (16. Febr.). Stampas vocat. — Und vorher: Rex . . . Apuliam regi Rogerio nuntios mittit. Qui de omnibus rescripsit ad libitum. Insuper viros remisit nobiles, qui regnum suum in victualibus et navigio et omni necessitate et se vel suum filium itineris socium promittebant. Misit etiam alios Constantinopolitano imperatori. . . . Hic in longo rotulo prolixam adulationem depinxit et regem nostrum nominando sanctum amicum et fratrem promissit plurima . . . Alemannorum et Hungarorum etiam reges de foro et transitu requisivit, quorum nuntios et litteras ad suam voluntatem recepit. — Die Briefe Manuel's an Ludwig (Bouquet, Rec. XVI, 9) und an Eugen (a. a. O. XV, 440) sind vom August, Indictio 9, datirt, also aus dem Jahr 1146. — Vgl. Kugler, Studien S. 94.

sandte in Chalons erschienen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach auch an der Versammlung zu Stamps theilnahmen.

Die Beratungen in dieser Stadt währten vom 16. bis zum 18. Februar. Das Ergebniß war, daß Ludwig mit seinem Heere den Weg durch Deutschland, Ungarn und Griechenland einzuschlagen beschloß. Als Termin für den Ausbruch wurde im Allgemeinen Pfingsten angesetzt; acht Tage nach dem Feste, am 15. Juni, sollte das gesammte Heer um den König bei Metz vereinigt sein, von wo aus dieser dann die Leitung des weiteren Marches übernehmen wollte. Die Regierung während Ludwig's Abwesenheit wurde vornehmlich dem Abt Suger von St.-Denis bei Paris übertragen.

Sehr unzufrieden waren mit dieser Entscheidung die Gesandten Roger's von Sicilien, welche ein gemeinsames Operiren der Franzosen, Deutschen und Griechen aus allen Kräften zu hindern strebten. Besonders vor der Treulosigkeit der Letzteren warnten sie eindringlich. Denn Roger gedachte die Kreuzfahrt zu selbstsüchtigen Zwecken zu benutzen; er hoffte das Fürstenthum Antiochien für seine Familie, als deren Erbtheil er es ansah, zu gewinnen; die gegen ihn gerichtete Verbindung des deutschen Königs und Manuel's war ihm nicht verborgen. Wenn er geglaubt hatte, durch ein Zusammengehen mit Frankreich diese drohende Gefahr abzuwenden, sah er sich jetzt in dieser Erwartung getäuscht. Indem seine Gesandten ihre Mißbilligung der Beschlüsse von Stamps offen aussprachen, reisten sie ab. Von vornherein wurde das Unternehmen durch Zwietracht bedroht<sup>5)</sup>.

Ungefähr zu derselben Zeit war man auch in Deutschland mit Beratungen und Rüstungen zum Kreuzzug eifrig beschäftigt. Nach dem Schluß des Reichstages zu Speier scheint der König noch einige Zeit seinen Aufenthalt in den westlichen Gegenden des Reiches genommen zu haben; Ende Januar befand er sich im Kloster Fulda, wo sich eine größere Anzahl geistlicher und weltlicher Herren um ihn versammelt hatte. Anwesend waren der Erzbischof Heinrich von Mainz, Bischof Anselm von Havelberg, die Reichsäbte Aleholf von Fulda, Heinrich von Hersfeld, Wibald von Korvei und Folkhard von Vorsch, der Pfalzgraf Hermann bei Rhein, der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Gottfried und Poppo von Ziegenhagen, Lambert und Ernst von Gleichen, Wolfram von Wertheim, Poppo und Berthold von Henneberg, ein Graf Heinrich, ferner Siegebod von

<sup>5)</sup> Odo de Diog. (Migne 185, 1208): *Diversarum regionum leguntur litterae, nuntii audiuntur . . . quod superfuit, in crastinum (17. Febr.) distulerunt. . . Interfuerunt qui Graecos dicerent, sicut lectione et experientia noverant, fraudulentos . . . Elegerunt viam per Graeciam . . . Sic secunda dies terminata est. . . Tunc . . . regis Rogerii nuntii confusi abeunt, dolentium habitu domini sui satis expresse monstrantes affectum, de dolis Graecorum praedicientes nobis. . . Postremo revolvit diem tertiam gratia Trinitatis . . . Indicitur dies in pentecosten (8. Juni) profecturis et in octavis (so emendirt Giesebrecht, R.-Z. IV, 476 statt optatis) undecunque Metis . . . principi congregandis. — Vgl. Kugler, Studien S. 103.*

Etubi, Markward von Grumbach und Konrad Sporrad<sup>9)</sup>. In ihrer Gegenwart verzichtete der König auf den jährlichen Zins von hundert Pfund Silber, welchen die Abtei Lorsch an ihn zu entrichten hatte, und empfing dafür als Ablösung drei Güter, welche in den dauernden Besitz des Reiches übergingen, mit Ausnahme einiger Theile, die an Ministerialen vergeben waren, welchen dafür die Verpflichtung zum Kriegsdienst oblag. Denn es kam dem König darauf an, daß das Kloster nach wie vor seinen Heerschild führen konnte. Durch eine Urkunde vom 30. Januar empfing diese Ablösung Rechtskraft<sup>10)</sup>.

Am 2. Februar befand sich der König wahrscheinlich zu Frankfurt, um sich von dort aus nach Baiern zu begeben, wo er zu Regensburg in Angelegenheiten des Kreuzzuges einen Hofstag abzuhalten gedachte<sup>11)</sup>.

<sup>9)</sup> Diese Personen sind mit Ausnahme des Abtes Holtand, der im Text genannt wird, Zeugen in Konrad's Urkunde vom 30. Januar 1147 Fulda, St. No. 3529. Die Grafen sind ohne nähere Bezeichnung; ihr Geschlecht ist aus anderen Diplomen ergänzt. Heinrich comes ist vielleicht der Halbbruder des Pfalzgrafen Hermann, Graf von Katzenellenbogen. Doch ist der Name Heinrich zu häufig, um der Vermuthung Wahrscheinlichkeit zu verleihen. — Konrad traf vermuthlich am 29. Januar in Fulda ein. Denn auf diesen Tag wurde Wibald dortbin beschieden. Chronogr. Corb. (Zaffé, Mon. Corb. S. 54): Et id domno abbati placuit innotescere, ac sibi se mandans in Fuldensi ecclesia 4 Kal. Februarii occurrere. — Der Auftraggeber ist nach Zaffé's wahrscheinlicher Vermuthung der Bischof Anselm von Havelberg.

<sup>10)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3529: Datum 3 Kal. Febr., a. d. i. 1147, regnte Cunrado Rom. rege II, a. regni eius 9. Actum Fuldae in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Auffallend ist in der Datirungsformel ebenso wie in St. No. 3525—3528, 3523, 34, 37, 38 der Mangel der Indiction. — Am Schluß der Zeugenreihe zeigen die Drude: Cunradus dei gratia Rom. rex II, was offenbar die Siegelumschrift bezeichnet. — Laureshamensis ecclesia multis . . . infortuniis tantum . . . distracta est, ut servitium regium, centum scilicet libras, quas annuatim persolvere debebat, . . . explere non sufficeret. . . . Petitione . . . Folcuandi abbatis . . . in hoc servitio persolvendo . . . sub certo concambio eidem ecclesiae peperimus. Tres enim curtes Oppenheim, Gingen, Wibelingen eidem ecclesiae pertinentes . . . in . . . proprietatem regni recepimus, exceptis his, quae . . . homines seu ministeriales Laureshamensis ecclesiae iure beneficii . . . possiderent, quae idcirco remisimus, ne forte dignitas regalis abbatae militari clipeo, qui vulgo dicitur Herschilt, subtracto diminuatur. — Nach Fulda gehört vielleicht auch die Urkunde Konrad's St. No. 3530 ohne Daten, aber mit der Signumzeile. In ihr übergibt der König petitione . . . marchionis Adalberti et hominis sui Hermannii Seuericz . . . et prepositi Hinrici de Gratia Dei . . . villam Curouue (Ehbrau bei Aken) dem Kloster Gottesgnaden. Dafür empfängt er die Einkünfte de tribus villis eo pacto, ut eosdem redditus a marchione Adalberto predictus Herimannus beneficii iure possideat. Zeugen, in quorum presentia haec acta sunt, werden genannt: Heinrich von Mainz, Anselm von Havelberg, die Abte Aetholf von Fulda, Wibald von Korvei, Heinrich von Hersfeld, Propst Konrad von Hildesheim, Pfalzgraf Hermann, Landgraf Ludwig, die Grafen Eizo (von Käfernburg), Ernst und sein Bruder Lambert (von Gleichen), Etscho von Bunsied. Fast alle erscheinen in ungefährr gleicher Ordnung auch in St. No. 3529. Heinemann, Albrecht d. Bär, S. 160 u. 369, verlegt sie auf den Frankfurter Reichstag im März 1147. Außer der Recognitionszeile und den Daten fehlt im Titel favente vor clementia, falls nicht ein Druckfehler vorliegt.

<sup>11)</sup> Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 453) 1147: Conrado rege in puri-

Bereits am 13. Februar hatte die Eröffnung der Versammlung stattgefunden, welche äußerst zahlreich von geistlichen und weltlichen Herren, besonders der südöstlichen Reichstheile, besucht war. Genannt werden die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Heinrich von Regensburg, Otto von Freising, Reginbert von Passau, Gebhard von Eichstätt, Hartmann von Brigen, Altmann von Trient, Anselm von Havelberg und Heinrich von Olmütz. Von anderen Geistlichen ist des Königs Halbbruder, Propst Konrad, zu erwähnen; ferner die Herzöge Heinrich von Baiern und Heinrich von Kärnten, der Markgraf Engelbert von Istrien, Gebhard von Sulzbach, der Burggraf Heinrich von Regensburg und sein Bruder Otto, der Vogt Friedrich von Regensburg, die Grafen Gebhard von Burghausen, Poppo und Berthold von Andechs, Hartwich von Bogen und Luitold von Klein, die Söhne des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Otto und Friedrich, sowie Diepold, der jüngste Sohn des verstorbenen Markgrafen von Vohburg<sup>12)</sup>.

Mit der Kreuzpredigt in Ostfranken und Baiern hatte Bernhard von Clairvaux den Cistercienserabt Adam von Ebrach beauftragt. In der Begleitung des Königs kam dieser nach Regensburg, wo er den Aufruf des Papstes und den Bernhard's von Clairvaux, der mit der Adresse an Klerus und Volk von Ostfranken und Baiern versehen war, der Versammlung vortrug und mit einer kurzen Ermahnung zur Pilgerschaft nach dem heiligen Lande aufforderte<sup>13)</sup>.

In der That bedurfte es nicht mehr jener Briefe. So allgemein hatte die Begeisterung zur Rettung des heiligen Landes, dessen Hauptstadt man selbst bedroht glaubte, um sich gegriffen, daß sich überall die Menschen drängten, das Kreuz zu nehmen. In Regensburg

ficatione sancte Marie (2. Febr.) Frankenesfort constituto. — Die Nachricht ist allerdings zweifelhaft, da der Autor erst hier den König von Bernhard das Kreuz empfangen läßt. Dieser Irrthum mag auf einer Verwechslung mit dem Frankfurter Reichstag im März beruhen, auf dem viele Herren den Kreuzzug gegen die Slawen gelobten. — Aber es ist anzunehmen, daß der König auf der Reise von Fulda nach Regensburg Frankfurt berührte. — Otto Fris. Gest. I, 40: Post haec (nach dem Reichstage zu Speier) princeps Baioariam ingreditur, ibique mense Februario generalem curiam celebravit. — Irrig ist die Annahme bei Jaffé, Konrad III. S. 117, und Stumpf, No. 3531, daß Konrad am 4. Februar in Bamberg gewesen. Zeugen und Datirung dieser Urkunde gehören in das Jahr 1152. Denn unter den Zeugen erscheint Abt Martward von Fulda, der erst seit 1148 fungirt, und in der Datirung ist die Rede von einer curia, quae celebrata est ibidem (Bamberg) in purificatione S. . . Mariae. Diese fand aber nicht 1147, sondern 1152 statt. Wohl aber gehört die Handlung der Urkunde in das Jahr 1147; vgl. Anm. 64.

<sup>12)</sup> Diese Personen sind Zeugen in den Urkunden Konrad's, St. N. 3532, 3534, 3535 und in einem Document des Freisinger Bisthums, St. N. 3536. — Diepold wird in St. N. 3536 auffallender Weise junior marchio de Voheburc genannt, während im Text von 3536 Gebhardus comes de Sulz-pach heißt.

<sup>13)</sup> Otto Fris. Gest. I, 40: Princeps . . . curiam celebravit, ducens secum vice Clarevallensis abbatis Eberacensem abbatem Adam. . . . Qui missarum . . . solempnia celebrans . . . ambonem ascendit ac lectis apostolicae sedis et Clarevallensis abbatis litteris, brevi exhortatione facta, pene omnibus qui aderant praefatam militiam profiteri persuasit.



thaten es die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Otto von Freising, Reginbert von Passau und Herzog Heinrich von Baiern zu gleicher Zeit und mit ihnen eine große Anzahl von Grafen und Edlen<sup>14)</sup>.

Von anderen Geschäften, die auf dem Regensburger Hofstage erledigt wurden, ist wenig bekannt. Durch ein Diplom vom 13. Februar bestätigte der König die Schenkungen, welche ein gewisser Diepold von Chagern dem Kloster Oberburg in Steiermark sowie dem Patriarchat von Aquileja überwiesen hatte<sup>15)</sup>. Eine andere Urkunde vom 24. Februar sicherte dem Stift zu Klosterneuburg die Besitzungen, welche es vom Herzog Heinrich von Baiern, des Königs Halbbruder, und dessen Vorfahren empfangen hatte<sup>16)</sup>. Ferner schenkte der König auf Bitten des Herzogs Heinrich von Baiern dem Kloster Zwettl einen

<sup>14)</sup> Otto Fris. Gest. I, 40: Neque enim persuasibilibus humanae sapientiae verbis vel artificiosae iuxta praecepta rhetorum orationis circuitus insinuatione egebat, cunctis, qui aderant, ex priori rumore excitatis, ad accipiendam crucem ultro accurrentibus. Acceperunt eadem hora crucem tres episcopi videlicet Henricus Ratisponensis, Otto Frisingensis, Reginbertus Pataviensis et dux Noricorum Henricus, frater regis, de ordineque comitum, nobilium, virorum illustrium innumerabiles. — In den Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147 werden unter solchen, die das Kreuz nahmen, auch erwähnt: Frater regis Couradi Frisingensis episcopus Otto nomine . . . item alius frater regis Henricus. — Vgl. die Zusammenstellung der vielen bairischen Herren, welche damals das Kreuz nahmen, bei Riezler, Forsch. z. b. G. XVIII, 553 f. — Von der Gefahr der Stadt Jerusalem spricht Bernhart in seinem Rundschreiben Epist. 363: Prope enim est, si non fuerit, qui resistat, ut in ipsam Dei viventis irruant civitatem, ut officinas nostrae redemptionis evertant, ut polluant loca sancta, agni immaculati purpurata cruore.

<sup>15)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3532: Data id. Febr. a. d. i. 1147, a. regni eius 9. Actum Ratispone in Chro. fel. — Außer der Indiction fehlt auch die Formel: rgnate Cuonrado Rom. rege II, die sich in der im Ganzen gleichlautenden No. 3534 findet. — Recognoscent ist Arnold. — Corroboramus, ut quaecumque bona sive ad possessionem regni pertinentia sive a Diebaldo (de Chagerje) . . . monachis apud Obrenburc . . . tradita sunt, quieta illis . . . maneant . . . Statuimus, . . . ut ea, quae memoratus nobilis homo . . . Aquilegensi contulit ecclesiae, firma illi suoque patriarchae . . . conservetur.

<sup>16)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3534: Data 5 Kal. Mart. a. d. i. 1147, rgnate Chuonrado Rom. rege II, a. 9 regni eius. Actum Ratisponae in curia celebri in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Corroboramus, ut quaecumque bona sive ad possessionem regni pertinentia sive a duce et marchione Henrico fratre nostro, nec non ab eius predecessoribus Austriae marchionibus canonicis apud Niuuenburch . . . tradita sunt, quieta illis . . . maneant . . . Statuimus, . . . ut iusticiam illam marchiae, quae vulgo Marchmutte (hauptsächlich eine Lieferung von Korn, vgl. Waitz, V.-G. VIII, 391 f.) dicitur, et opera, quae hactenus a colonis exigebantur, deinceps ad usum eiusdem ecclesiae conferantur. — Die Urkunde Konrad's, St. No. 3533 für die Canoniker von Verona ist unecht: Data a. i. d. 1147, . . . to. id. Febr., ind. 1, a. vero regni regis Konradi 9, imperii 2, Actum Nolembere in Chri nomine fel. Am. — Ego Henricus subcancellarius vice Arnoldi archicanc. recognovi. — Der Titel lautet: Chonradus div. fav. cl. Romanorum imperator augustus. — Die Signumzeit: Signum domni Chonradi II Rom. imperatoris invictiss. — Der Text wiederholt die Urkunde Lotfar's vom 25. Sept. 1136, St. No. 3331. Vgl. Lotfar, S. 651.

Wald, der an das Stift grenzte<sup>17)</sup>. Endlich wurde in des Königs Gegenwart und mit seiner Zustimmung ein Austausch zinspflichtiger Personen zwischen dem Bischof Otto von Freising und der Abtissin Adelheid vom Kloster Niedernburg bei Passau vorgenommen<sup>18)</sup>.

Immer weiter griff indeß die Kreuzzugsbewegung um sich. Wladislaw, Herzog von Böhmen, sein Bruder Heinrich, sein Vetter Spitignew, Ottokar, Markgraf von Steier, und Bernhard von Trizen in Kärnten und viele andere leisteten das Gelübde. Auch in Sachsen folgten Geistliche, wie z. B. Bischof Udo von Zeiz, und Weltliche, wie Graf Bernhard von Plözkau, dem Beispiel<sup>19)</sup>. Bereits begannen sich einzelne Schaaren zu sammeln, besonders von geringeren Leuten, die in unglaublicher Anzahl dem Ruf der Kreuzprediger folgten. Die Hungersnoth des vergangenen Jahres, die sich bis 1147 erstreckte, mochte viele veranlassen, auf dem Kreuzzug und im Morgenlande eine bessere Existenz zu suchen. Deutschland scheint damals so bevölkert gewesen zu sein, daß ein Abfluß größerer Menschenmassen eher vorthelhaft als schädlich wirken mochte. Aber auch viele schlechte Elemente wurden durch den allgemeinen Trieb dem Kreuzheere zugeführt. Räuber und Verbrecher in großer Zahl nahmen das Kreuz; wer seiner Schulden ledig werden wollte, sich seinem Dienst zu entziehen wünschte oder wer um irgend ein Vergehen Strafe zu fürchten hatte, alle zeigten sich jetzt von heiligem Eifer gegen die Moslimen ergriffen.

<sup>17)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3535. Nur mit A. D. 1148, ind. 19. Das übrige Schatololl fehlt. Doch erweisen die Zeugen, unter denen Altmann von Trient und Hartmann von Brizen erscheinen, daß das Document auf den Regensburger Reichstag gehört. — Rogante fratre nostro Bawarico duce tradidimus saltum ecclesie dei . . . in loco, qui dicitur Zwetil. — Vgl. Stiftungsbuch des Klosters Zwettl, Font. Rer. Austr. III, 42.

<sup>18)</sup> Tauschurkunde, St. No. 3536: Actum Ratisponae et in celebri curia terminatum a. d. i. 1147. — Convenit inter . . . Frisingensis ecclesiae antistitem dominum Ottonem et . . . abbatissam Pataviensis cenobii dominam Adelheidem commutationem facere . . . Haec . . . commutatio . . . praesente ac annuente serenissimo Romanorum rege Chunrado secundo in conspectu principum ac totius curiae apud Ratisponam privilegiis confirmata. — Adelheid vollzieht die Uebergabe per manum advocati sui Gebehardi comitis (nicht marchionis) de Sulzpach.

<sup>19)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 663) 1147: Cum . . . predicatio (Bernardi) . . . per epistolam transmissam ad aures domini Wladislai ducis Boemie et ad eius principes et primates pervenisset, . . . dux . . . cum fratre suo germano domno Heinricho et cum patruale suo domno Spitigneo . . . cruceum assumpsit. — Vgl. auch Bern. Epist. 458: Duci Wladislao caeterisque nobilibus et universo populo Bohemiae. — Otto Fris. Gest. I, 40: Sed et dux Boemorum Labezlaus et Stirensis marchio Odoacerus et Carinthiae illustris comes Bernhardus (vgl. 1147, III, 24) non multo post cum magno suorum comitatu cruces acceperunt. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Udo Cicensis cum aliis eiusdem officii, . . . dux quoque Bohemie et dux Lotaringie, Welfo dux, comes Flandrie, Bernhardus comes de Ploceke . . . pari voto se preparaverunt. — Die Theilnahme des Herzogs Matthäus von Lotbringen beweist bereits Calmet, Hist. de Corr. II, 410. Aus der Bulle Eugen's III. vom 30. Juni 1148, Jaffé, Reg. Pont. No. 6441, geht klar hervor, daß er in der Heimath blieb. Vgl. 1148, II, 17.

Andere trieb nur die Lust an Veränderung in das Kreuzheer. Und nicht allein Männer, auch Frauen beschloßen, den weiten Zug zu unternehmen. Weltliche und Geistliche, Reiche und Arme, Freie und Knechte, Bauern und Handwerker thaten sich zusammen<sup>20)</sup>. Ohne Ordnung, ohne Waffen bildeten sich Haufen von Pilgern, die sich oft schwere Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen. Trotz der Abmahnung des Abtes von Clairvaux, trotz des Einschreitens der Fürsten dauerte doch die Verfolgung der Juden fort. So überfiel am 24. Februar in Würzburg eine Pilgerschaar im Verein mit den Bürgern die Juden, plünderte ihre Häuser, tödtete Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied. Die Kreuzfahrer gaben ihnen Schuld, einen Menschen, dessen Leichnam man zerstückelt gefunden, ermordet zu haben. Bei der Bestattung desselben geschahen so viele Wunder, daß die Pilger, welche bis Ostern in Würzburg blieben, die Heiligprechung des angeblichen Märtyrers vom Bischof verlangten und ihn steinigen wollten, als er sich ihrer Absicht widersetzte. Der Bischof Siegfried mußte sich in die Befestigungen flüchten; seine Geistlichkeit durfte nicht wagen, am grünen Donnerstag den Gottesdienst zu verrichten<sup>21)</sup>.

<sup>20)</sup> Otto Fris. Gest. I, 40: Tanta etiam, mirum dictu, praedonum et latronum advolabat multitudo, ut nullus sani capitis hanc tam subitam quam insolitam mutationem ex dextra Excelsi provenire non cognosceret. — Anders urtheilt der Verfasser der Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3) 1147: Currit ergo indiscrete uterque hominum sexus, viri cum mulieribus, pauperes cum divitibus, principes et optimates regnorum, . . . clerici, monachi cum episcopis et abbatibus . . . Erat autem diversa diversorum intentio. Alii namque rerum novarum cupidi ibant pro novitate terrarum consideranda; alii, quibus egestas imperabat, quibus etiam res angusta domi fuerat, non solum contra inimicos crucis Christi, sed etiam contra quoslibet christianis nominis amicos, ubi oportunum videretur dimicaturi pro paupertate relevanda; alii, qui premebantur ere alieno, vel qui debita dominorum cogitabant relinquere servitia, vel etiam quos flagitiorum suorum merita expectabant supplitia, simulantes se zelum Dei habere, festinabant potius pro incommoditate tantarum sollicitudinum reprimenda. Vix autem pauci inventi sunt, qui non incurverant genu ante Baal. — Gerhoh, De invest. antichr. C. 67, S. 140 (Scheibelberger): Multitudo namque etiam rusticanorum ac servorum, dominorum suorum relictis aratri ac servitiis, ignorantibus quoque nonnulli vel invitis dominis, parum aut nihil auri vel argenti habentes, inconsulte expeditionem illam longissimam arripuerant, sperantes in tam sancto negotio . . . vel plente desuper celo vel undecunque celitus ac divinitus amministranda fore victualia.

<sup>21)</sup> Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3 f.) 1147: Mense Februario peregrinis . . . in civitate (Wirzeburc) confluentibus, . . . quodam casu 6 Kal. Mart. corpus cuiusdam hominis rescisum per multas partes inventum est. . . Occasione dehinc quasi iusta in Iudeos accepta tam cives quam peregrini subito furore correpti domos Iudeorum irrumpunt, . . . senes cum iunioribus, mulieres cum parvulis indiscrete, sine dilatione, sine miseratione interficiunt . . . Ad sepulturam . . . corporis signa dicebantur fieri, ita ut muti putarentur loqui, ceci videre, claudi gressum recipere. . . Unde dum peregrini hominem illum quasi martirem colerent, . . . canonizari eundem . . . postularent, episcopo Sifrido una cum clero importunitati eorum, immo errori reluctanti, tantam . . . persecutionem suscitaverunt, ut episcopum lapidibus obruere volentes ad turrium pre-

Es war in der That nothwendig, den Auszug der Kreuzfahrer zu beschleunigen, wenn nicht durch die zügellosen Pilgerschaaren Zustände der bedenklichsten Art herbeigeführt werden sollten. Aber der König hatte noch wichtige Geschäfte zu erledigen, ehe er an den Aufbruch denken konnte. Vor allem wünschte er mit Rücksicht auf seine bevorstehende längere Abwesenheit im Orient und auf seinen möglichen Tod die Thronfolge sichergestellt zu sehen und eine stellvertretende Regierung einzusetzen. Zu diesem Zweck hatte er auf die zweite Woche des März einen allgemeinen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben.

Anfang März befand sich der König zu Bischofsheim an der Tauber, wo er die Besitzungen des vom Markgrafen Diepold von Bohburg gegründeten Klosters Waldsassen bestätigte. In seiner Begleitung waren die Bischöfe Anselm von Havelberg und Hartmann von Brigen, der junge Friedrich von Schwaben und einige Herren des königlichen Gefolges<sup>22)</sup>.

Bereits am 13. März sah der König zu Frankfurt viele Fürsten des Reiches um sich, deren Anzahl, wie es scheint, der Bedeutung der bevorstehenden Verhandlungen entsprach<sup>23)</sup>. Ueberliefert ist die Gegenwart der Erzbischöfe Heinrich von Mainz, Albero von Trier und Arnold von Köln, der Bischöfe Bucco von Worms, Günther von Speier, Burchard von Straßburg, Siegfried von Würzburg, der jedoch noch nicht die Weihe empfangen hatte, Werner von Münster, Heinrich

sidia compellerent, canonici in . . . nocte cene Domini . . . nec chorum ascendere nec matutinas canere ullatenus auderent. — Eine eingehendere Schilderung des Judenmordes zu Würzburg bei Joseph ben Meir (Willen, Kreuz. III, 12 ff.). Vgl. auch Gerhoh, De invest. antiehr. C. 79, S. 157 (Schweibelberger).

<sup>22)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3537: Data 7 (statt 6 geschrieben) Non. Mart. a. d. i. 1147, rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. regni eius 9. Actum Biscophesheim in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Cellam b. . . . Mariae . . . in . . . Waltsassen, cuius fundator existit . . . marchio Theobaldus (vgl. Bruschius Chron. Monast. 242 ff.), in tuicionem regiae auctoritatis suscepimus. — Zeugen: Anselmus episcopus Habelbergensis, episcopus Sepontinus (von Brigen-Eben), Fridericus dux iunior, Henricus capellanus, Godefridus de Lovden (de Luda vgl. St. No. 3517, 1146, I, 19), Cunradus de Walrstein, Arnoldus de Rotenburch (dapifer des Königs), Richwin (wohl der Gründer von Ebrach, vgl. 1145, I, 12), Boekelin, Walterus Colbo, frater Berno (Richwin's Bruder, vgl. 1145, I, 12) et alii plurimi. — Ueber den Titel: Ego Cunradus div. fav. cl. Rom. rex; vgl. 1139, I, 27.

<sup>23)</sup> Vom 13. März, Frankfurt, ist die Urkunde St. No. 3538, vom 15. März No. 3539. In ersterer sind Zeugen die im Text genannten drei Erzbischöfe, die drei ersten Bischöfe, Friedrich von Schwaben (doch wohl der jüngere), Herzog Konrad, Werner von Baden und Ulrich von Lenzburg; auch wird in ihr Peter von Cluny erwähnt; in No. 3539 ebenfalls die drei Erzbischöfe, die Bischöfe von Speier, Würzburg, Bamberg, Münster; sämtliche im Text angeführten Herzöge, Pfalzgrafen und Markgrafen mit Ausnahme Konrad's von Burgund und Hermann's von Baden. Abt Wibald trat erst am 19. März ein. Chronogr. Corb. 1147 (Zaffé, Mon. Corb. S. 55): Ad indictam diem — haec esse censetur in 14 Kal. Aprilium (19. April) — abbas Frankenvorde venit. Ich glaube nicht, daß erst an diesem Tage der Reichstag eröffnet wurde, da die vornehmsten Fürsten seit dem 13. oder 15. März in Frankfurt waren.

von Lütlich, Anselm von Havelberg und Eberhard von Bamberg, des Abtes Wibald von Korvei, der Herzöge Friedrich von Schwaben, Konrad von Burgund und Heinrich von Sachsen, der Pfalzgrafen Hermann bei Rhein und Friedrich von Sachsen, der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und seiner Söhne Otto und Hermann, Konrad von Meissen und Hermann von Baden, des Landgrafen Ludwig von Thüringen, der Grafen Werner von Baden, Heinrich von Katzenellenbogen, Dietrich von Mompelgart, Ulrich von Lenzburg, Ulrich von Horning, Siegebod von Scharzfeld und Adolf von Holstein. Zum königlichen Gefolge gehörte Markward von Grumbach. Auch der Abt, Bernhard von Clairvaux hatte sich wieder eingefunden und in seiner Begleitung vermuthlich der Abt Peter von Cluny. Sie waren wohl Ueberbringer von Botschaften des Königs von Frankreich, der über den Ausbruch des deutschen Kreuzheeres endgültige Auskunft wünschen mußte<sup>24)</sup>.

Für Konrad persönlich war die wichtigste Angelegenheit, die Wahl seines Sohnes Heinrich zum künftigen König durchzusetzen. Obwohl dieser erst im Alter von zehn Jahren stand, sollte ihm dem Namen nach als König die Regentschaft während der Abwesenheit des Herrschers übertragen werden; während die eigentliche Regierung einem Stellvertreter zugeordnet war. Es gelang Konrad, die Zustimmung der Fürsten zu seinem Plan zu gewinnen; der junge Heinrich wurde zum König und Nachfolger seines Vaters gewählt, die Erbfolge des Königthums, welche seit dem Tode Heinrich's V. unterbrochen war, thatsächlich wieder eingeführt. Wohl nach der Analogie, daß dem Erzbischof von Mainz während der Erledigung des Thrones die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Reiches zustand, wurde Heinrich von Mainz als erster Berater des jungen Fürsten eingesetzt.

<sup>24)</sup> Diese Personen sind Zeugen in St. No. 3535—3540 und Intervenienten in St. No. 3543 und 3544. In 3540 werden die vier erstgenannten Bischöfe und Anselm von Havelberg aufgezählt, die Herzöge von Schwaben und Burgund, Pfalzgraf Hermann, die Markgrafen Albrecht und Konrad, die Grafen Werner von Baden und Ulrich von Lenzburg. Die Mehrzahl bilden die Intervenienten in No. 3543 und 3544. Allein erscheinen in ihnen von Geistlichen Heinrich von Lütlich und Wibald von Korvei; dagegen fehlen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Worms, Speier, Bamberg und Münsler. Siegfried von Würzburg heißt *electus*; dagegen in No. 3539 und 3540 *episcopus*. Von den in den übrigen Urkunden erwähnten weltlichen Herren kommen der Herzog und der Pfalzgraf von Sachsen in No. 3543 und 3544 nicht vor. Die Zeugen der Urkunde No. 3545, welche Stumpf auf diesen Reichstag verlegt, sind nicht berücksichtigt; vgl. 1145, II, 45. Die Gegenwart Adolfs von Holstein und Bernhards von Clairvaux ergibt sich aus Helm, I, 59: *Hic (Bernhardus) . . . in Teutonicam terram venit ad celebrem curiam Frankenvorde, quo tunc forte rex Conradus cum omni principum frequentia festinus occurrerat. . . . Aderat illic comes noster Adolfus. — Omnis principum frequentia paßt nicht auf Konrad's Frankfurter Aufenthalt im December 1146. Außerdem werden beide auch vom Chronogr. Corb. (Jaffé, Mon. Corb. S. 58) unter den zu Frankfurt anwesenden genannt. Adolf heißt hier *de Scowenburg*; vgl. Ann. 51. Den Reichstag erwähnt noch Otto Fris. Gest. I, 43: *At Conradus Romanorum rex principes convocans in oppido orientalis Franciae Franconfurde . . . generalem curiam celebrat.**

Auch anderen Personen legte der König das Wohl seines Sohnes ans Herz; so dem Abt Wibald von Korvei, der indeß an den Regierungsgeschäften keinen Antheil erhielt<sup>25)</sup>.

Von Bedeutung war es ferner, daß für die Zeit der Kreuzfahrt, an der doch außer dem Könige so viele Fürsten theilnehmen wollten, für Sicherheit und Ordnung im Reiche möglichst Sorge getragen würde. So viel hatte allerdings die Begeisterung für das fromme Werk vermocht, daß zahlreiche Fehden, welche die Gewohnheit der Selbsthülfe immer von neuem entstehen ließ, freiwillig aufgegeben waren; aber man glaubte eine Bürgschaft andauernder Ruhe darin zu finden, daß ein allgemeiner Landfriede über das gesammte Reichsgebiet proclamirt wurde<sup>26)</sup>.

Zum Theil unter dem Druck dieser Friedensstimmung gelang es wohl dem König, eine drohende Gefahr wenigstens hinauszuschieben. Herzog Heinrich von Sachsen machte auf dem Reichstage zu Frankfurt zum ersten Mal in aller Form Ansprüche auf das Herzogthum Baiern geltend. Indem er behauptete, daß dasselbe seinem Vater unrechtmäßig abgesprochen sei, folgerte er, daß es ihm als Erbe gehöre. Konrad vermied wahrscheinlich, auf die Erörterung des Rechtspunktes

<sup>25)</sup> Otto Fris. Gest. I. 43: *Ibique (Franconfurde) filio suo Heinricho adhuc puero rege per electionem principum constituto . . . regni participem legit.* — Chronogr. Corb. 1147 (Jaffé, Mon. Corb. S. 58): *Multi enim principum ex omni pene orbis plaga confluerant, ut oportunitas sane deposebat, quippe tum rex novus eligendus erat. Nam . . . rex Conrardus Hierosolimam . . . iturus obtinuit a principibus, quatinus eis eligeretur in regem Heinrichus suus filius.* — Konrad schreibt an Eugen III. (Epist. Wib. No. 33, S. 111, Jaffé): *De ordinatione regni . . . magna cum attentione et diligentia in frequenti principum conventu apud Franckenevort, ubi generalem curiam habuimus, studiose et efficaciter . . . tractavimus . . . filium nostrum Heinrichum in regem et sceptri successorem unanimum principum conventia et alacri totius regni acclamatione electum . . .* — Als Beweggrund Konrad's bemerkt Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 359) 1147 bei Gelegenheit der Krönung Heinrich's: *Ne post decessum suum regnum absque principe remaneret et aliqua rerum perturbatio moveretur.* — Die Wahl Heinrich's fand vor dem 23. März statt. Denn eine Urkunde Konrad's von diesem Tage St. No. 3540, schließt: *Actum Franckenevurt in curia celebri, in qua Heinrichus filius Conradi regis in regem electus est.* — Von der Einsetzung des Erzbischofs von Mainz berichtet der junge König Heinrich 1148 an den Paps (Epist. Wib. No. 116, S. 191): *Morem regni . . . vestram prudentiam ignorare non credimus, in eo videlicet, quod Moguntinus archiepiscopus ex antiquo suo ecclesiae et dignitatis privilegio sub absentia principis custos regni et procurator esse dinoscitur. Que priscorum instituta regum gloriosus genitor noster ut in ceteris secutus, nostram aetatem et regni gubernationem . . . Heinricho Moguntino archiepiscopo, omnium principum favente conventia, . . . commisit.* — Vgl. Wais, B. G. VI, 221 ff. Letbar S. 21. — Konrad schreibt aus Griechenland an Wibald (Epist. Wib. No. 48, S. 126): *Fidelitati tuae dilectum filium nostrum attentius commendamus, rogantes, quatinus pueritiam eius gubernare et regere tua non desinat prudentia.*

<sup>26)</sup> Konrad schreibt an Eugen III. (Epist. Wib. No. 33, S. 111, Jaffé): *Ordinataque et firmata communi per omnes regni nostri partes solida pace.* — Ueber die Wirkung der Kreuzpredigten bemerkt Otto Fris. Gest. I, 42: *Repente sic totus pene Occidens siluit, ut non solum bella movere, sed et arma quempiam in publico portare nefas haberetur.*

einzugehen, wies jedoch die Forderung Heinrich's keineswegs unbedingt zurück, obwohl er im Ernst nicht daran denken konnte, sie zu bewilligen, wenn er nicht sein bisheriges Regierungssystem, welches auf Niederhaltung der Welfen gegründet war, verlassen wollte. Der junge Herzog ließ sich damit beschwichtigen, daß der König versprach, nach seiner Rückkehr aus dem Orient die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen<sup>27</sup>).

Vermuthlich wurde zu Frankfurt auch der Zeitpunkt festgesetzt, an dem das deutsche Kreuzheer den Marsch nach Osten antreten sollte. Der König scheint ursprünglich die Absicht verfolgt zu haben, bereits zu Ostern aufzubrechen; doch war dieser Plan jetzt aufgegeben. Da die Franzosen erst zu Pfingsten (8. Juni) abziehen wollten, schien es hinreichend, wenn die Deutschen Mitte Mai die Pilgersfahrt begannen. Bei der ungeheueren Zahl besonders der deutschen Theilnehmer hielt man schon um der Verpflegung willen nicht für gerathen, beide Heere zusammen marschiren zu lassen. Auch fürchtete man wohl, daß zwischen Deutschen und Franzosen beständiger Streit herrschen würde, wenn sie andauernd mit einander in Verkehr ständen<sup>28</sup>).

Die Ueberfülle der Kreuzfahrer bewirkte indeß mit Nothwendigkeit einen Abfluß derselben nach verschiedenen Richtungen. Eine bedeutende Anzahl, besonders Flandrer, Friesen und Anwohner des Niederrheins im Gebiete von Köln, beschloßen, nach England überzusetzen, sich mit den Pilgeru aus diesem Lande zu vereinigen und dann den Seeweg nach Palästina einzuschlagen<sup>29</sup>).

Ein anderer Theil der Kreuzfahrer, hauptsächlich Sachsen, wünschte den Zug in das heilige Land überhaupt aufzugeben und dafür eine Betehrung der heidnischen Slawen östlich der Elbe zu unternehmen<sup>30</sup>). Auf dem Frankfurter Reichstage, wie es scheint,

<sup>27</sup>) Otto Fris. Gest. I, 43: Ad praedictam curiam Heinricus, Henrici . . . Noricorum ducis filius, qui iam adoleverat, venit, ducatum Noricum, quem patri suo non iuste abudicatum asserebat, iure haereditario reposcens. Quem princeps multa prudentia et ingenio inductum usque ad reditum suum suspendens, quiete expectare persuasit.

<sup>28</sup>) Aus der ursprünglichen Festsetzung des Aufbruchs zu Ostern erklärt sich die Angabe bei Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 62): Processit . . . ille (Alemannus) in Pascha. — Bernbard schreibt an Wladislaw von Böhmen (Epist. 458), den er zur Theilnahme am Kreuzzug auffordert: Et ut noveritis, quando, qua, quomodo sit eundum, paucis audite: in proximo pascha profecturus est exercitus Domini, et pars non modica per Hungariam ire proposuit. — Bernbard meint gewiß das deutsche Heer, dem sich die Böhmen naturgemäß anschließen sollten. Auch wird er nicht eher an Wladislaw geschrieben haben, als bis sich Konrad zur Kreuzfahrt entschlossen hatte. Das Schreiben ist in seinen Haupttheilen identisch mit dem Rundschreiben Ep. 363, aber abgekürzt und mit einigen Zusätzen. — Guil. Tyr. XVI, 19: Segregatim igitur proposuerunt incedere . . . ne populis inter se dissentientibus contentiones inter eos orirentur et ut commodius vitae necessaria suis procurarent legionibus.

<sup>29</sup>) Vgl. Cosad, Eroberung von Lissabon (Halle'sche Dissert. 1875), S. 19 f.

<sup>30</sup>) Otto Fris. Gest. I, 40: Saxones vero, quia quasdam gentes spurcissimas idolorum deditas vicinas habent, ad Orientem proficisci abnuentes, cruces itidem easdem gentes attemptaturi assumpserunt. — Cont.

wurde diese Umsehung des Gelübdes in Erwägung gezogen und fand Beifall. Bernhard von Clairvaux ergriff diese Idee mit allem Eifer und verfaßte auf Wunsch des Königs und der Fürsten einen besonderen Aufruf, um auch für die Vollführung dieses frommen Werkes möglichst viel Theilnehmer zu gewinnen. In diesem Schreiben, welches auf Verlangen der zu Frankfurt versammelten Herren überall verbreitet werden sollte, verspricht der Abt dieselben Vortheile, welche den Pilgern nach Jerusalem zugesagt waren. Als Zweck der Heerfahrt bezeichnet er wiederholt Bekehrung oder Ausrottung der Slawen und verbietet ausdrücklich jeden Vertrag mit den Heiden, der ihnen Tribut auferlegen, aber ihre Religion bestehen lassen würde. Wie in seinem Rundschreiben empfahl er Einfachheit in Kleidung und Rüstung. Als Sammelpunkt für dieses Kreuzheer wurde Magdeburg bestimmt, wo sich die Theilnehmer am 29. Juni einfinden sollten<sup>31)</sup>.

Bereits in Frankfurt selbst nahmen geistliche und weltliche Herren in bedeutender Zahl das Kreuz gegen die Slawen, für welches man sogar eine eigene Form zum Unterschied von dem der Orientpilger feststellte. Das Erkennungszeichen bildete ein Kreis, der die Erde bedeutete, und auf diesem erhob sich das Kreuz<sup>32)</sup>.

Wie ganz anders hatte sich die durch den Fall Edessa's hervorgerufene Bewegung der abendländischen Christenheit entwickelt, als sich bei der Verkündigung des Kreuzzuges ahnen ließ! Eugen III. hatte vornehmlich eine Erhebung der französischen Nation im Sinne gehabt, als er dem Abt von Clairvaux die Predigt übertrug, und jetzt sah er alle Länder der römischen Christenheit in den Strom nach Osten gerissen, alle verfügbaren Mittel auf den einen Zweck der Ver-

Gembl. (M. G. S. VI. 392) 1148: Daci et Westphali ac Saxonum duces consenserunt in hoc, ut aliis euntibus Ierosolimam contra Sarracenos, ipsi vicinam sibi Sclavorum gentem aut omnino delerent aut cogerent christianam fieri.

<sup>31)</sup> Bern. Epist. 457 (Boczeck, Cod. dipl. Morav. I, 253): Consilio domini regis et episcoporum et principum, qui convenerant Franconovort, denuntiamus armari christianorum robor adversus illos (paganos) et ad delendas penitus aut certe convertendas nationes illas . . . eandem eis promittentes indulgentiam peccatorum, quam et his, qui versus Iherosolimam sunt profecti. Et multi quidem signati sunt ipso loco, ceteros autem ad opus simile provocavimus . . . Illud . . . interdiximus, ne qua ratione ineant fedus cum eis neque pro pecunia neque pro tributo, donec auxiliante Domino aut ritus ipse aut natio deleatur. . . Erit autem huius exercitus et in vestibus et in armis et in faleris caeterisque omnibus eadem, quae et alterius exercitus observatio. . . Placuit autem omnibus in Frankenevort congregatis, quatenus exemplar istarum litterarum ubique portaretur, et episcopi . . . populo Dei annuntiarent et eos contra hostes crucis Christi, qui sunt ultra Albim, . . . armarent. Qui nimirum omnes in festo apostolorum Petri et Pauli apud Magdeburg convenire debent. — Den Inhalt dieses Briefes giebt Angler, Studien S. 101 3. Tb. irrig an.

<sup>32)</sup> Otto Fris. Gest. I, 40: Cruces . . . assumpserunt, a nostris in hoc distantes, quod non simpliciter vestibus assutae, sed a rota subterposita in altum protendebatur. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI. 327) 1147: Et hii tali se signabant contra Slavos Karaktere: ☩.



nichtung der Ungläubigen gerichtet. Der fast unermeßliche Umfang, welchen das Unternehmen genommen hatte, mußte den Papst in hohem Grade befriedigen, indem er daran die allbeherrschende Macht der römischen Kirche erprobte, welche alle Fürsten und Völker, die sich zu ihr bekannten, durch eine von ihr ausgegangene Idee in eine gewaltige Einheit zusammenfassen und wie ein fügsames Werkzeug verwenden konnte. Aber die besonderen Verhältnisse, in denen die römische Curie sich damals befand, ließen vielmehr eine Einschränkung als eine Erweiterung der allgemeinen Begeisterung wünschenswerth erscheinen. Insbesondere sah Eugen III. die Theilnahme des deutschen Königs am Kreuzzuge mit Mißfallen. Der Romzug Konrad's, durch den die Macht des römischen Senats gebrochen, die selbständige Stellung des Normannenkönigs niedergedrückt werden sollte, war jetzt auf längere Zeit vertagt. Bereits Anfang 1147 hatte der Papst Biterbo verlassen, wo er den größten Theil des Jahres 1146 seine Residenz aufgeschlagen, um sich nach Frankreich zu begeben. Auf der Reise dorthin empfing er die Nachricht, daß Konrad das Kreuz genommen, und verkehrte nicht, in einem Schreiben, welches der Cardinal Dietwin überreichte, dem König sein Bedauern auszusprechen, daß er ohne sein Wissen den Entschluß zu einer so weit aussehenden Unternehmung gefaßt habe<sup>33</sup>).

Für Konrad lag es außer dem Bereich der Möglichkeit, von dem Gelübde zurückzutreten; aber er wünschte, ein Zerwürfniß mit dem Papst zu vermeiden. Zu diesem Zweck beschloß er, von Frankfurt aus eine besondere Gesandtschaft an Eugen III. zu senden, um den Papst zu versöhnen und ihn um eine Zusammenkunft zu ersuchen, die zu Straßburg am 18. April stattfinden sollte<sup>34</sup>). Seinen Boten, den Bischöfen Bucco von Worms und Anselm von Havelberg sowie dem Abt Wibald von Korvei, gab er an Eugen einen Brief mit, in welchem er zugestand, daß er ohne Ueberlegung gehandelt habe, als er das Kreuz nahm. Der heilige Geist, sagt er, der da weht, wo er will, der urplötzlich zu überkommen pflegt, ließ uns keine Zeit, Euren Rath oder den eines Anderen einzuholen. Wie er Unser Herz in wunderbarer Berührung traf, so zwang er auch unmittelbar Unseren Willen und Unser Gemüth in seinen Gehorsam<sup>35</sup>).

<sup>33</sup>) Konrad schreibt dem Papst, Epist. Wib. No. 33, §. 111: *Litteras sanctitatis vestrae per legatum vestrum virum utique nobis cum omni dilectione et honore nominandum, T(theodevinum) sanctae Rufinae episcopum missas gratissime accepimus. . . . Sane quod dulcedinem vestram movit, nos rem tantam scilicet de signo vivificae crucis et de tantae tamque longae expeditionis proposito absque vestra conscientia assumpsisse, de magno verae dilectionis affectu processit.*

<sup>34</sup>) Konrad an Eugen III, Epist. Wib. No. 33, §. 112: *Et quoniam vos ad partes Galliae . . . venire cognoscimus, venerabilem paternitatem vestram, ut ad Rhenum accedere velitis, . . . invitamus. . . . Et quoniam in articulo professionis nostrae nulla nobis prolixitas temporis suppetit, in sexta feria, quae in paschalem septimadam habetur (18. April), desideratam faciem vestram apud Argentinam videre optamus.*

<sup>35</sup>) Konrad an Eugen, Epist. Wib. No. 33, §. 112: *Set spiritus sanc-*

Außer diesen wichtigen Geschäften erledigte der König zu Frankfurt andere von geringerer Bedeutung. Abt Peter von Cluny benutzte seine Anwesenheit, um von Konrad die Bestätigung einer Schenkung zu erbitten, welche einst zu des Abtes Hugo Zeiten Ludolf von Römlingen und dessen Bruder Keginfried mit seinen fünf Söhnen dem berühmten Stift überwiesen hatten. Es war dies die Kirche Küggisberg bei Bern, welche dann auch Heinrich IV. und Heinrich V. mit Gütern ausgestattet hatten. Durch ein Privileg vom 13. März entsprach Konrad dem Wunsche des Abtes<sup>56)</sup>.

Vermuthlich auf Verwendung des Markgrafen Albrecht genehmigte der König, daß das Reichsgut Kemtersleben im Nordthüringergau, welches der kinderlose Hermann von Zeberitz als Lehen innegehabt, aber dem Reichskloster Nienburg an der Saale überlassen hatte, diesem

tus, qui ubi vult spirat, qui repente venire consuevit, nullas in captando vestro vel alicuius consilio moras nos habere permisit, set mox ut cor nostrum mirabili digito tetigit, ad sequendum se sine ullo more intervenientis spacio totam animi nostri intentionem impulit . . . Legatos nostros . . . Bucconem videlicet Wormaciensem episcopum, Anshelmum Havelbergensem episcopum, Wiboldum Corbeiensem abbatem vestrae sinceritati commendamus. — Der Brief ist zwischen dem 19. und 23. März 1147 geschrieben. — Konrad hatte die Absicht gehabt, die Gesandtschaft an den Papsi schon früher abgehen zu lassen, wie Chronogr. Corb. S. 54 zeigt. Hier ist von Jemand die Rede, der das Kreuz — wohl zu Speier — genommen hat: et id domno abbati placuit innotescere, ac sibi se mandans in Fuldensi ecclesia 4 Kal. Febr. occurrere . . . Commorantur aliquamdiu in consistorii mansione, quatenus ipse (Wibaldus) secum (nach Zaffe's Vermuthung Anselm von Havelberg, der am 30. Januar in Fulda war, vgl. Ann. 9.) Romanos apices revisere insistit oppido ac multifarie. Wibald beräth sich mit den Seinen, die der Meinung sind: iter hoc non intermittere debere ipsum nec posse, quod esset necessarius, ob id plurimum, quod publica et privata regis negocia in Romana curia sollemniter peracta nulli sic ex integro cognita. — Demnach wäre Wibald nicht ursprünglich vom König für die Gesandtschaft an Eugen in Aussicht genommen, sondern erst auf Anselm's Anregung. Doch verschob der König den Abgang seiner Boten bis Ende März. — Wibald erzählt Epist. 150, S. 242: Missi fuimus a domno rege cum Wormaciensi et Havelbergensi episcopis obviam domno papae Eugenio.

<sup>56)</sup> Urkunde Konrad's, St. Ro. 3535: Data 3 Id. Marc., a. d. i. 1147, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. regni eius 9. Actum Franchenevort in curia celebri in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Auffällig ist die öftere Verletzung des pluralis maiestatis und nach längerer Narratio die Wiederholung des Titels mit ego. — Lutholfus . . . de castello Romelingu cum fratre suo Regenfrido et filiis eius consentientibus . . . donavit . . . ecclesiam de Rugeresbere . . . Constructam autem ecclesiam . . . in regno meo . . . donavit . . . Hugoni abbati . . . ad locum Cluniacensem . . . Igitur ego Cunradus dei gratia Romanorum rex . . . propter . . . Petri abbatis Cluniacensis presentiam concedimus et donamus, quicquid a predecessoribus nostris . . . Henrico videlicet tercio . . . et . . . quarto . . . donatum est . . . scilicet . . . adiacens desertum quoddam iuris regni mei . . . ob cohtidianam nostri memoriam. . . . Decretum ergo a me . . . ut nulli . . . liceat . . . perturbare. Huic decreto . . . ex regia nostra auctoritate addimus . . . — Friedrich I. wiederholte 1152, 30. Juli, Ulm, diese Urkunde mit geringen Abweichungen (St. Ro. 3638).

Stift zu freiem Eigenthum zugehören sollte. Das Privilegium hierüber wurde am 15. März ausgestellt<sup>37)</sup>.

Auch Italiener scheinen auf dem Reichstage zu Frankfurt gegenwärtig gewesen zu sein. Wenigstens verfügte der König durch eine Urkunde vom 23. März, daß die Bewohner des Ortes Triveglia Grasso im Mailändischen für das Fodrum, welches der König bei seiner Ankunft in Italien zu beanspruchen hatte, jedes Mal sechs Mark zahlen sollten<sup>38)</sup>.

Endlich wurden für den Abt Wibald von Korvei mehrere Urkunden ausgefertigt. Im Allgemeinen bestätigte Konrad die Rechte des Nonnenklosters Herford, welches unter der Aufsicht des Abtes von Korvei stand, sowie diejenigen des letzteren Stiftes gemäß einer Urkunde Ludwigs des Deutschen und einer gefälschten Otto's I. Beide Diplome Konrad's waren außer in den Namen und einigen nothwendigen Aenderungen durchaus gleichlautend<sup>39)</sup>.

<sup>37)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3539: Data id. Marc. a. d. i. 1147, ind. 10, a. autem regni domni Conradi regis II nono (statt 10). Actum Francofordi fel. Am. — Auffällig ist: Signum domni Conradi gloriosissimi regis II. Nur noch in St. No. 3439 (vgl. 1142, I, 27), wo überhaupt Abweichungen, findet sich gloriosissimi. Das Monogramm fehlt. Auch die Recognitionseile zeigt eine in Konrad's Urkunden sonst nicht vorkommende Fassung: Arnoldus can. ad vicem Henrici archicapellani rec. et manu dedi. — In der Sammlung für die Mon. Germ. bemerkt K. Pertz über das Original: „Die Urkunde ist auf einem schmalen, sehr langen Pergamentblatt geschrieben. An Stelle des Siegels findet sich ein großes viereckiges Loch. Das Pergament ist dick und rauh, die Schrift groß und kräftig, die über die Zeile hinausgehenden Scheitel sehr lang und kräftig. Der Charakter der Schrift ist wohl schon der des 13. Jahrhunderts.“ — Die Urkunde könnte demnach verdächtig erscheinen, wenn nicht Konrad's Kanzlei so reich an Unregelmäßigkeiten wäre. — Hermannus quidam de Zevirizke predium, . . . quod possedit in pago Northuringe, situm in villa Rumkerslove, in comitatu Friderici palatini comitis, quod etiam legitimo carens herede in regium ius et ditionem cedere debebat, ex nostre auctoritatis licentia ad cenobium . . . in Nuenburch . . . contradidit, susceptum per manus Adelberti marchionis eiusdem ecclesie advocati . . . ea ratione, ut predicti monasterii provisor liberam exinde habeat potestatem fruendi, commutandi vel quicquid . . . faciendi. — Der Abt Arnold wird sonderbarer Weise nicht genannt. Die Strafformel ist nicht kanonisch: Quod si quis transgressus fuerit, iram ac vindictam Dei et predictorum sanctorum se incurere noverit. — Das Diplom mag von einem Nienburger Mönch abgefaßt und zur Bestätigung eingereicht sein. — Nienburg war bis 1166 Reichsabtei; vgl. Hoyer, Reichsfürstenstand I, 346.

<sup>38)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3540: Datum 10 Kal. April., ind. 10, a. d. i. 1147, rgate Conrado Rom. rege II, a. regni eius 9 (statt 10). Actum Franconefurt in curia celebri, in qua Henricus filius Conradi regis in regem electus est. — Recognoscunt ist Arnob. — Nos hominibus de Trivillio Grasso pro servitio, scilicet fodro, quod nobis . . . in adventu nostro in Italiam persolvere debebant, hunc modum statuimus, ut sex marchas pro fodro nobis nostrisque successoribus regibus seu imperatoribus in adventu nostro persolvant.

<sup>39)</sup> Urkunden Konrad's St. No. 3541 (für Herford) und 3542 für Korvei: A. d. i. 1147, ind. 10, rgate Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 10. Data Franconevorde fel. Am. — Recognoscunt ist Arnob. — Das Aufsichtsrecht des Abtes von Korvei über die Nonnen von Herford wird betont (vgl.

Zwei andere Urkunden, welche Wibald zu Frankfurt empfing, betrafen die Nonnenklöster Kemnade und Fißchbed.

Abtissin von Kemnade war Judith, die Schwester Siegfried's von Bomeneburg und des abgesetzten Abtes von Korvei, Heinrich's I. Vermuthlich durch den Einfluß des mächtigen Siegfried hatte sie auch die Abteien Eschwege und Gesele in ihre Hand gebracht, obwohl sie weder von einem Bischof geweiht noch vom Papst bestätigt war<sup>40)</sup>. Als jedoch ihrem Bruder Heinrich am 21. März 1146 vom Cardinal Thomas die Abtei Korvei abgesprochen war, traf sie ungefähr zu gleicher Zeit dasselbe Schicksal in Bezug auf Kemnade<sup>41)</sup>. Allein Judith lehrte sich keineswegs an diese Verfügung, zumal der Cardinal Thomas kurze Zeit nachher starb; sie blieb in Kemnade, dessen Besitzungen sie zum Schaden des Stiftes an ihre Freunde und Liebhaber auskthät. Sie fühlte sich jung und lebenslustig und achtete nicht darauf, daß ihr leichtsinniges Treiben vielfach Anstoß erregte<sup>42)</sup>.

des Königs Brief an die Abtissin Judith von Herford Epist. Wib. No. 25, S. 103), das Eigentum der Klöster in königlichen Schutz genommen. — Längere Abschnitte sind aus dem Diplom Heinrich's III. vom 22. December 1040, St. No. 2201, entnommen. — Friedrich I. wiederholte Konrad's Urkunde für Korvei am 18. Mai 1152, Merseburg, St. No. 3626, mit einigen Zusätzen und Aenderungen.

<sup>40)</sup> Wibald an Bernhard von Hilbesheim Epist. Wib. 150, S. 246: Quae (abbatissa de Giseke) nec sacrum virginis velamen per consecrationem episcopi suscepit, nec benedictionem ad abbatiae regimen a pontifice accepit, cum tamen iam antea duas abbatias videlicet Eskenewege et Kaminatense per violentiam occupaverit. — Gesele südwestlich von Paderborn in der Diöcese Köln, Eschwege südöstlich von Kassel in der Diöcese Mainz, Kemnade nördlich von Korvei in der Diöcese Minden.

<sup>41)</sup> Wibald an Propst Diebold von St.-Severin zu Köln, Epist. Wib. 143, S. 224: Abbatissa . . . novem fere mensibus, antequam ad regimen Corbeiensis ecclesiae accederemus (December 1146), deposita fuit et remota a Kaminatensi abbatia per dominum Thomam cardinalem presbiterum. — Eugen an Adalbero von Bremen, Jaffé, Reg. No. 6412, Epist. Wib. 83, S. 157: (Juditha) . . . per sententiam . . . (Thomae) presbiteri cardinalis, tunc apostolicae sedis legati, a regimine Kaminatensis ecclesiae deposita.

<sup>42)</sup> Bischof Bernhard von Hilbesheim an Eugen III., Epist. Wib. 69, S. 146: Monasterii abbatissa non boni apud nos testimonii, post sui depositionem cum vanis et superfluis hominibus dissipavit (reditus et possessiones), et militibus in beneficium concesserat. — Sehr scharf urtheilt der Abt von Flechtorf über sie, an Eugen III., Epist. Wib. 72, S. 148: Ubi (zu Kemnade und Fißchbed) non divina servitia sed lupanarium ludibria prius exercebantur in tantum, ut Kaminatensis abbatissa, femina conversatione et etate juvenula amatoribus suis post sui depositionem de redditibus ecclesiae illius plus quam centum mansos in beneficio concesserat, cum ante depositionem suam pessima conversatione et irreligiosa promotione, qua ad diversas abbatias promoti et pro suis culpulis emota fuerat, omnes religiosos viros . . . contra se excitaverit. — Herzog Heinrich von Sachsen an Eugen III., Epist. Wib. 70, S. 146: Predia et possessiones, que Juditha abbatissa adiutoribus et amatoribus suis post depositionem sui plusquam ad centum mansos in beneficio concesserat. — Abt Wigelin von St. Blasien zu Nordheim an Eugen III., Epist. Wib. 73, S. 149: Femina usquequaque reprehensibilis inter amatores suos disperserat (possessiones) — Epist. Wib. 82, S. 155 ist eine lange Liste derjenigen Güter von Kemnade, die Judith nach ihrer Absetzung auskthät.

Kemnade war eine reiche Abtei; den Edlen des Landes schien die Würde der Abtissin für eine ihrer Töchter erstrebenswerth. So bemühte sich Folkwin von Schwalenberg für die Tochter seiner Schwester, die mit dem Grafen Adalbert von Eberstein vermählt gewesen war und in zweiter Ehe den Grafen Ludwig von Lara geheirathet hatte. Auch dieser trat zu Gunsten seiner Tochter oder Stieftochter, die gleichfalls den Namen Judith führte, lebhaft ein ebenso wie ihr Bruder, der jüngere Adalbert von Eberstein. Folkwin verbreitete, seine Nichte wäre auf Veranlassung des Königs — Kemnade war wie Fischbed Reichsabtei — schon gewählt gewesen, aber durch den damaligen Abt von Korvei, Heinrich II., wieder entsezt<sup>43</sup>).

Energisch trat der Vogt von Kemnade auf, Dietrich von Rüdlingen, der die Abtei für seine Tochter, die ebenfalls Judith hieß, zu erlangen wünschte. Er hoffte seine Absicht mit Hilfe des Cardinals Thomas zu erreichen. Als Vogt ließ er Judith von Bomeneburg auffordern, das Stift zu verlassen; sonst würde er sie mit Gewalt entfernen. Und seine Drohung führte er aus<sup>44</sup>). Als die abgesetzte Abtissin am 15. Juni, dem Tage des heiligen Veit, ein Festmahl mit ihren Genossen hielt, brachen plötzlich Dietrich's Leute herein, rissen die Abtissin gewaltsam von der Tafel und schleppten sie unter rohen Schamlosigkeiten und Mißhandlungen aus dem Kloster. Allerdings wurden nunmehr die Nonnen von Kemnade zur Wahl einer Abtissin genöthigt; aber trotz aller Anstrengungen Dietrich's fiel die Majorität der Stimmen nicht auf seine Tochter, sondern auf die Pröpstin Helmburgis, die jedoch nicht allgemeine Anerkennung erlangt zu haben scheint. Die Bemühungen Ludwig's von Lara, der jene Helmburgis zur Abdankung und die Nonnen zur Wahl seiner Tochter durch ein Angebot von hundert Gulden Landes für das Stift zu bewegen suchte, blieben zuletzt ohne Erfolg. Auch er scheint nur wenige Stimmen gewonnen zu haben<sup>45</sup>).

<sup>43</sup>) Chronogr. Corb. S. 56: Domnus Volcwinus causabatur, germanae suae filiam in prelatricem universaliter nutu regis electam in Kimenaden et per abbatem (dieß kann nur Heinrich II. sein, da die Angelegenheit vor Wibald's Ernennung spielt) cassatam. Denique et pater iuenculae Hloutwicus de Lare — nam et ipse sororem Volcwini. defuncto viro suo Adelberto de Everstein, in matrimonium asciverat — ac frater ipsius puelle Adelbertus, filius prioris Adelberti, non Hloutwici, non mediocriter hinc dolebant. — Janßen, Wib. S. 89, berichtet falsch, da er diese Judith mit der abgesetzten Judith für identisch hält.

<sup>44</sup>) Chronogr. Corb. S. 56 f.: Ut et filia ipsius (Theoderici de Rielige) Kimenaden preheretur, instabat id per Thomam cardinalem exequi posse, dum modo iam prelata (Judith von Bomeneburg) deponeretur. . . . Per proprios suos Theodericus eminari abbatissam verbis precepit, sin autem exire et minus assentaretur, pelleretur. — Am Rand findet sich die Bemerkung: Set et depulsa et Loduwici et filia Theoderici uno nomine scilicet Iuditha vocitate sunt.

<sup>45</sup>) Chronogr. Corb. S. 57: Siquidem in sancti Viti festo, id est 17 Kal. Iul., ipsa in edicioris loci constratu pueris suis sollempniter convescens, advenerunt servuli Theoderici, . . . qui in eandem abbatissam indecentius etiam, quam fari mihi queat, manus iniecerunt, renitentem de

Da diese Zustände dringend einer Reform bedurften, machten die Korveier Mönche ihren Abt Wibald darauf aufmerksam, daß er bei seiner Stellung zum König wohl im Stande wäre, nicht nur Kemnade, sondern auch Fischbed, wo ebenfalls die Disciplin unter den Nonnen loder geworden war, für Korvei zu erwerben und diese Stifter in Mönchsklöster umzuwandeln, wie schon sein Vorgänger beabsichtigt hatte. Als nun Wibald Ende Januar 1147 mit Konrad zu Fulda zusammentraf, benutzte er die Gelegenheit, ihn um die Ueberweisung jener beiden Reichsstifter an Korvei zu ersuchen. Obwohl der König anfangs nicht geneigt war, den Wunsch zu erfüllen, willigte er doch zuletzt ein mit Rücksicht auf die Dienste, die ihm Wibald geleistet hatte und noch leisten sollte. Vornehmlich bestimmte ihn wohl die Zusicherung einer bedeutenden Summe Geldes, dessen er für den Kreuzzug dringend bedurfte, und welches Wibald aus dem Klosterchatz von Korvei zu beschaffen dachte. Unter Ueberreichung eines Ringes gab Konrad Kemnade und Fischbed vorläufig an Korvei mit der Bedingung, daß die Leistungen des letzteren Klosters für das Reich erhöht würden. Die rechtskräftige Auflassung verschob er jedoch auf den Frankfurter Reichstag, den er bereits damals angezettelt hatte<sup>46</sup>). Nur den Herzog Heinrich von Sachsen, als den Oberdogt

mensa submoverunt sicque foras miserabiliter eiecerunt. . . . Illa . . . depulsa, eligitur tandem ab omnibus . . . Helmburgis prepositissa, non Theoderici filia, quamquam per multos multifarie instaret maximoque instantia. Hlounduicus autem . . . cum suis (studuit), modis quibus facile id efficeret, ut iam electa electioni cederet et filiam eius . . . cum ceteris eligeret, set et bona spe, quia promiserat centenos mansos dare velle illi ecclesie. — Und S. 60: Depulsa . . . est miserabilissime, qualiter tante quis nobilitatis non est auditum, sic sine noxa de proprio loco exire. — Wibald an Diepold, Propst von St.-Sverin zu Köln, Wib. Epist. 143, S. 224: Cum per vim contra canones obtinere (abbatiam) conaretur, ab advocato eiusdem ecclesie non sine contumelia fuit expulsa. Ea remota electae sunt per contentionem duae, et de tercia disputatum est. — Vermuthlich sind Helmburg, Judith von Lara und Judith von Rüdlingen gemeint. Von einer Wahl der beiden letzteren weiß der Chronogr. Corb. nichts.

<sup>46</sup>) Chronogr. Corb. S. 54 f.: Suggestentibus igitur et consultantibus illis (Corbeiensibus) abbati antecessoris sui cum rege negotio de concedendis ecclesie nostrae quibusdam sanctimonialium cenobiis, licet tepide et valde nimis timide, cepit tamen de his cum rege . . . insistere. Rex autem quamquam non facile acquiesceret, tandem convictus amica eius dilectione et nonnulla laborum suorum circa ipsum communcione . . . abbaciolas duas Kymenaden et ei vicinam Visbike concessit, ac per anulum . . . ad nos transmisit. . . . Ne minus et rex hinc regno prospiceret, quociuscumque servi sibi de loco nostro legis debito . . . contingeret, . . . denae appenderentur librae. . . . Pro his . . . confirmandis . . . Frankenevurde se sibi occurrere statuta die indixit, ubi et primates regni . . . generali evocatione advenire instituit. — Fischbed wird mit Kemnade als gleich verberbt bezeichnet; so in St. No. 3544: Monasteria Keminada et Visbike, non iam monasteria, sed omnibus pretereuntibus viam in peccatis communia. — Aehnlich in Epist. Wib. No. 34, S. 113: Quae loca adeo inordinata et confusa erant, ut de conversatione et moribus habitantium melius sit silere quam loqui. — Vgl. auch Epist. Wib. 73, S. 149; 74, S. 150. — Ueber das Geld, welches Konrad empfing, vgl. 1148, II, 19.

der beiden Stifter, setzte er von der Schenkung in Kenntniß, mit der Aufforderung, sich nunmehr von Wibald die Advocatie übertragen zu lassen<sup>47)</sup>.

In Begleitung eines königlichen Boten begab sich nun Wibald zunächst nach Kemnade und proclamirte dort den königlichen Befehl. Mit Ausnahme einer einzigen unterwarfen sich sämmtliche anwesenden Nonnen der Hoheit des Abtes, der sie theils in Korvei, theils anderwärts unterzubringen wußte. Bald nachher ließ er auch den Kirchenschatz nach Korvei zur Sicherheit abführen<sup>48)</sup>.

Weniger Erfolg hatte er in Fischbeck. Die Ministerialen des Herzogs von Sachsen und die Leute des Grafen Adolf von Holstein erklärten, die Besitzergreifung durch Wibald nicht eher zulassen zu können, als bis hierzu eine Anweisung von ihren Herren eingetroffen. Wibald mußte sich zu einem Aufschub bequemen. Auch der Bischof Heinrich von Minden setzte ihm Schwierigkeiten entgegen<sup>49)</sup>.

Indeß hatte Judith von Bomenburg ihre Ansprüche noch nicht aufgegeben. Sie erschien auf dem Reichstage zu Frankfurt, wurde aber abgewiesen<sup>50)</sup>. Wibald hingegen empfing hier in aller Form, nachdem durch Spruch der Fürsten festgestellt war, daß Reichsklöster an eine andere, aber größere Reichskirche rechtmäßig gegeben werden könnten, die beiden Stifter Kemnade und Fischbeck als Eigenthum für Korvei. Von den Fürsten verweigerte einzig Adolf von Holstein seine Zustimmung. Doch fand dies keine Beachtung<sup>51)</sup>. Ueber den Re-

<sup>47)</sup> Konrad an Herzog Heinrich von Sachsen, Epist. Wib. 30, S. 107 f.: Kaminade . . . et Visbike . . . sibi (Wibaldo) et Corbeiensi ecclesiae iure proprietario in perpetuam possessionem contulimus, salvo iure tuae advocacionis. . . . Volumus . . . ut . . . ius advocacionis . . . vice nostra, quemadmodum nobis debueras, resignes itemque ab eo et a Corbeiensi aeclesia advocatiam recipias.

<sup>48)</sup> Chronogr. Corb. S. 55: Abbas ad nos absque devio reversus modico dierum intervallo habito nobiscum . . . ad Keminaden perrexit, regiumque satellitem scripto signato ipsius regis munitum in promptu habuit. Quod ut recitatum . . . fuit, . . . presentes omnes preter puellulis scolaribus prelatam sub ditione abbatis se submiserunt. — S. 57: Et quia pastus sanctimonialibus omnimodo Kimenadem defuit, Corbeiam se obtemperantes transtulit et quasdam ibi, quasdam . . . alias destinavit. — S. 56: Ac de Kimenaden thesaurum et queque preciosiora . . . ad conservanda duxit. —

<sup>49)</sup> Chronogr. Corb. S. 55 f.: Procedere autem et Visbike volens remisit quasdam de suis. . . Ministeriales ducis et in promunitorio dicto Scowenburg milites Adulfi . . . ibi constituti . . . id ab abbate obtinuerunt, quatinus illo venire differret, quousque dominorum suorum decretum super hoc rescire valerent. — Epist. Wib. No. 180: In loco Visbik nunquam intravimus, . . . prohibente hoc Mindensi episcopo et comite Adulfo de Scowenborch. — Heinrich war Obervogt, Adolf wird der Vogt von Fischbeck gewesen sein.

<sup>50)</sup> Chronogr. Corb. S. 60: Abbatissa . . . cum curiae Frankenvorde etiam frustra conserta fuisset.

<sup>51)</sup> Chronogr. Corb. S. 58: Utrisque (regibus, d. h. Konrad und sein Sohn Heinrich, der damals bereits gewählt war) igitur in hac tradicionem vel confirmationem assentientibus, presulibus, abbatibus, principibus . . . applau-

liquien des heiligen Veit, die zu diesem Zweck eigens aus Korvei herbeigebracht waren, wurde die Schenkung von Konrad bekräftigt, der an dieser Handlung auch seinen Sohn Heinrich, der eben erst zum König gewählt war, als solchen theilnehmen ließ. Pfalzgraf Hermann vollzog als Stellvertreter des Königs die Uebergabe an Wibald und an den Markgrafen Albrecht, der für den abwesenden Vogt von Korvei, Hermann von Winzenburg, fungirte<sup>52)</sup>. Wie der König gewünscht hatte, empfing Heinrich von Sachsen die Vogtei über Kemnade aus der Hand Wibald's, nachdem er den üblichen Eid geleistet.

Von den Urkunden, die über diesen Vorgang ausgestellt wurden, enthielt die eine die Schenkung von Kemnade, die andere die von Kemnade und Fischbed an Korvei. Ein Exemplar der ersteren wurde auf Purpurpergament mit Goldschrift gefertigt. Beide Diplome nahm Wibald mit sich auf die Reise zum Papst, um auch von diesem die Bestätigung der neuen Erwerbung seines Stiftes zu erhalten. Außerdem empfing er vom König an den Papst ein Empfehlungsschreiben, in welchem die Wahl Wibald's zum Abt von Korvei gemeldet und die päpstliche Bestätigung für die Ueberweisung der beiden Stifter nachgesucht wurde<sup>53)</sup>.

dentibus rata sancitur, sic tamen ordinarie, ut investigaretur publice a domno Burghardo, presule civitatis Argentine, censuræ iudiciarie: si possent dari legitime cellule regales regali et maiori ecclesie, de qua et regnum sumeret nonnulla obsequia, cum et de minoribus . . . nulla provenirent regno profutura. Assentientibus . . . primoribus, domno Burghardo episcopo id iudicante, domnoque Bernhardo Clarevallensi abbate id . . . suadente. . . Apud nobiliores tamen preter Adulfum de Scowenburg nemo, cui negotium huius largitatis regie offensioni vel contradictioni fuerit. — In Konrad's Urkunden St. No. 3543 und 3544 heißt es: Primam iudicii sententiam dedit Burchardus Argentiniensis episcopus.

<sup>52)</sup> Konrad sagt in den Urkunden, St. No. 3543 und 3544: Monasterium feminarum, quod vocatur Keminada (duo feminarum monasteria Keminada videlicet et Visbike) de nostro atque regni iure per manum Herimanni palatini comitis de Rheno, quem ad hoc rite peragendum assumpseramus advocatum, transegimus et firmavimus super reliquias corporis sancti Viti martiris per aureum donationis nostrae anulum in potestatem et ius atque dominationem Corbeiensis monasterii in manum predicti abbatis Wiboldi et Adelberti marchionis de Brandenburg, qui vice comitis Herimanni de Winzenburgh, Corbeiensis monasterii advocati, eandem donationem nostram . . . suscipiebat. — Chronogr. Corb. S. 59: Iterabant ergo reges hanc tradicionem per anulum. — Derselbe bemerkt nachher, daß prepositus noster Adelbertus . . . reliquias patroni nostri sancti Viti reportavit (de curia).

<sup>53)</sup> Urkunden Konrad's St. No. 3543 und 3544: Data (Actum) a. d. i. 1147, ind. 10, a. vero domini Cuonradi II regis invictissimi 9 (statt 10), actum (data) Frankenevort in Chro. sel. Am. — Recognoscent ist Arnolb. — Beide Diplome sind im Wesentlichen wörtlich gleichlautend. — Von 3543 ließ Wibald auch Exemplare in gewöhnlicher Weise anfertigen. Werke, Niederl. Colon. II, 551 ff., erklärt die Urkunden für unecht, weil es in ihnen keine sigilli impressione, an jener auf Purpurpergament aber das Siegel hing. Der übliche Ausdruck wurde wegen des einen Exemplars nicht geändert. Als zweiten Grund führt er an, daß Albrecht der Bär marchio de Brandenburg heiße, da er diesen Titel damals noch nicht hätte führen dürfen. Aber bereits 1144 wird Albrecht



Nachdem der Reichstag geschlossen war, begab sich Konrad nach Achen, um den zehnjährigen Heinrich zum König krönen zu lassen. Die Feierlichkeit fand am Sonntag Lätare, den 30. März, statt. In der Begleitung des Königs waren von Frankfurt aus der Erzbischof Arnold von Köln, die Bischöfe Heinrich von Lüttich und Werner von Münster geblieben. Der Erstere vollzog unzweifelhaft die Krönung, wie es sein Amt war. Außerdem hatten sich eingefunden der Bischof Nicolaus von Cambrai, der Herzog Gottfried von Niederlothringen, die Grafen Heinrich von Limburg, Ludwig von Loß, Arnold von Cleve, Otto von Kined, Heinrich von Rupe, Gottfried und Hermann von Auk<sup>54</sup>).

Bis zum ersten April wenigstens verweilte der König zu Achen. Von diesem Tage ist eine Urkunde ausgestellt, durch welche er das Vermächtniß eines gewissen Rudolf an die Marienkirche zu Achen, deren Ministerial derselbe war, für alle Zeiten bestätigte<sup>55</sup>).

Von Achen hatte Konrad vermuthlich nach Straßburg reisen

so genannt in St. No. 3473, 3474, 3480, 3483. Gewöhnlich wird er nur durch *marchio*, bisweilen mit dem Zusatz *de Saxoniam* bezeichnet. Außer in 3543 und 3544 heißt er später noch de Brandenburg in 3565 (1149) und 3585 (1151). Die beiden Urkunden Lothar's St. No. 3319 und 3321, in denen er mit demselben Titel bereits 1136 erscheint, sind gefälscht. Anstatt der 10 Pfund (Anm. 46) sind in der Urkunde 6 Mark als Zahlung an das Reich angesetzt: *Statuimus, ut . . . ad debitum regis servicium 6 marcae aut servicium 6 marcarum regno . . . persolvantur.* — Ueber die Beate in 3543: *Advocatiam vero . . . loci id est Keminada . . . quam . . . Henricus dux Saxoniae a nostra . . . manu habuerat, tradidimus . . . Wiboldo . . . ipso duce consentiente . . . et eandem advocatiam de manu ipsius abbatis, hominibus prius ei cum iuramento fidelitatis . . . facto, . . . recipiente.* — Ueber diesen Vorgang stelle auch Herzog Heinrich dem Abt später eine Urkunde zu Braunschweig aus; vgl. Orig. Guelf. III, 428. — Der Empfehlungsbrief Konrad's an Eugen findet sich Epist. Wib. 34, S. 112 f. — Chronogr. Corb. S. 59: *Abbas penes se . . . scripta haec detinet, etiam cum de ipsa curia procedat mandatis regis legationis gratia ad Cluniacensium monasterium, ubi domini apostolici habebatur tunc presentia.*

<sup>54</sup>) Konrad an Eugen III., Epist. Wib. 33; S. 111: *Filium nostrum Henricum . . . mediante hac quadragesima (30. März.) in palatio Aquisgrani coronare . . . decrevimus.* — Otto Fris. Gest. I, 43: *Henrico adhuc puero . . . rege constituto, in palatio Aquisgrani cum dominica medianae quadragesimae regem inungi ac coronari iubens regni participem legit.* — Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37) 1147: *Henricus puer . . . in media quadragesima, scilicet 3 Kal. April., unctus est in regem Aquisgrani.* — Cont. Geinbl. (M. G. S. VI, 389) 1147: *Cunradus rex Henricum filium suum Aquisgrani in regem sublimat.* — Jria 3u 1149 Ann. Col. Max. I. und II (M. G. S. XVII 763): *Rex filium suum ungi fecit in regem Aquisgrani.* — Urkunde des Herzogs Gottfried von Löwen (Ernst, Hist. de Limbg. III, 105): *Actum est hoc a. ab i. D. 1147, ind. 10, Henrico Couradi regis filio in sede regali Aquisgrani locato.* — Die genannten Personen sind Zeugen in der am 1. April 1147 zu Achen ausgestellten Urkunde Konrad's St. No. 3546.

<sup>55</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3546: *Data Kal. Apr. a. d. i. 1147, ind. 9 (statt 10), regite Cuonrado Rom. rege II, a. 9 (statt 10) regni eius. Actum Aquisgrani in Chro. fel. Am.* — Ungewöhnlich ist die Recognitionsszeit: *Arnoldus can. recognovit vice archiepane.* Sie findet sich in dieser Form nur noch in St. No. 3371, mit der 3546 in der Cerreberationsformel und im Eschatell ziemlich genau übereinstimmt. Letzter fehlt die Arenga.

wollen, wo er am 18. April dem Papst zu begegnen gedachte. Aber seine Erwartung wurde getäuscht. Die Gesandten trafen Eugen am 30. März zu Dijon, wohin sich der König Ludwig von Frankreich begeben hatte, um den Papst zu empfangen<sup>56</sup>). Unzweifelhaft beabsichtigte Eugen, dem deutschen Herrscher sein Mißfallen auszudrücken, als er seine Einladung nicht annahm, sondern nach Paris, der Hauptstadt Ludwigs, zu gehen beschloß. Auch scheinen die Gesandten Konrad's sich keiner zuvorkommenden Aufnahme erfreut zu haben. Dem Abt Wibald wenigstens sprach Eugen seine Verwunderung aus, daß er Abt von Corvei in dem Schreiben des Königs genannt werde, da doch der Papst darüber zu bestimmen habe, ob eine Person zweien Kirchen vorstehen solle. Er verlangte über den Hergang der Wahl genaue Auskunft, von der er seine Zustimmung abhängig machte. Ebenso verweigerte er fürs erste die Bestätigung des Eigenthumsrechtes der Abtei Corvei an Kemnade und Fischbed<sup>57</sup>).

Wenn der Papst die Mitwirkung der Deutschen und vor allen ihres Königs an dem Kriege gegen die Moslimen gern gehindert hätte, so billigte er doch den Kreuzzug gegen die Slawen. Nicht nur befahl er dem Abt Wibald, gleichfalls das Kreuz zu nehmen und die Feinde des christlichen Namens jenseit der Elbe zu bekämpfen<sup>58</sup>), sondern er suchte auch dies vornehmlich von den Sachsen ausgegangene Unternehmen unter die Oberleitung der römischen Curie zu stellen, indem er den Bischof Anselm von Havelberg zum päpstlichen Legaten bei dem Kreuzheere gegen die Slawen ernannte. Durch eine Bulle vom 11. April 1147 verkündete er diesen Kreuzfahrern, daß er denselben Ablass für die Bekriegung der Slawen wie für die der Feinde Jerusalems gewähre. Ausdrücklich verbot er, wie auch Bernhard von Clairvaux gethan, die Heiden gegen Zahlung von Geld bei ihrer Religion zu lassen, und forderte sie auf, den Rathschlägen, Er-

<sup>56</sup>) Ann. S. Benig. Divion. (M. G. S. V, 41) 1147: Eugenius papa et Ludowicus rex dominica medie quadragesime fuerunt pariter Divionis. — Epist. Wib. 150, §. 242: Cui (papae) occurrimus in oppido Divionis 3 Kal. April a. D. 1147. — Ein eingehender Bericht über diese Zusammenkunft Ludwigs mit dem Papst findet sich in Chron. de Ludov. Franc. rege (Bouquet XII, 90 f.).

<sup>57</sup>) Epist. Wib. 35, §. 114 an die Mönche von Corvei: Venientes ad . . . papam, benigne et honorifice suscepti sumus. . . Cumque in litteris . . . regis . . . nostrum nomen in titulo Corbeiensis abbatis legisset, quae-sivit a nobis, ut super nostra . . . electione vestrum ei testimonium presentaremus. . . Si haec (testimonia) expectata non fuissent, privilegia nostra de Kaminade et Visbike confirmata essent. — Und No. 150, §. 242 f.: Nullas ecclesiae Corbeiensi . . . sub nomine nostro litteras dirigere voluit, nisi prius de tota electionis serie . . . plenius cognovisset; arbitratus etiam, personarum translationem de ecclesia ad ecclesiam, vel quod una persona in altera ecclesia pastoris, in altera visitatoris officium obtineat ad suae moderationis gubernacula pertinere. — Daß Eugen auf Konrad's Wunsch nach einer Zusammenkunft nicht einging, zeigt sein Itinerar. Am 15. April war er bereits im Gebiet von Meaux (6 Meilen von Paris), am 20. in Paris selbst. Jaffé, Reg. Pont. No. 6298.

<sup>58</sup>) Epist. Wib. 150, §. 243: Inimixit nobis (papa) in virtute obedientiae . . . ut ad debellandos christiani nominis hostes ac Dei ecclesiae vastatores trans Albim super paganos militaremus.

mahnungen und Befehlen des Bischofs Anselm von Havelberg, den er mit der Aufrechthaltung der Einigkeit unter ihnen betraut habe, demüthig Gehorsam zu leisten<sup>59</sup>).

Konrad's Gesandte werden nach kurzem Aufenthalt bei dem Papst zurückgekehrt sein, um Bericht über den Erfolg ihrer Sendung zu erstatten. Der König begab sich nach Franken und feierte das Osterfest (20. April) zu Bamberg<sup>60</sup>). Von dort ging er nach Nürnberg, um hier am 23. April den letzten Reichstag vor seiner Abreise in den Orient abzuhalten<sup>61</sup>).

Ungewöhnlich zahlreich hatten sich die geistlichen und weltlichen Fürsten eingefunden, unter ihnen besonders die sächsischen Bischöfe, welche auf dem Frankfurter Tage nicht anwesend gewesen waren. Auch die vom Papst zurückgekehrten Gesandten des Königs nahmen an der Versammlung Theil und wahrscheinlich noch der Cardinal Guido, der Kanzler Eugen's, den dieser damals nach Deutschland geschickt hatte. Genannt werden die Erzbischöfe Heinrich von Mainz, Friedrich von Magdeburg und Adalbero von Bremen; die Bischöfe Bucco von Worms, der erwählte Siegfried von Würzburg, Burchard von Straßburg, Gebhard von Eichstädt, Rudolf von Halberstadt, Dietmar von Verden, Heinrich von Olmütz, Eberhard von Bamberg, Werner von Münster, Anselm von Havelberg, Reinhard von Merseburg und Wiger von Brandenburg; die Reichsäbte Wibald von Korvei, Alcholf von Fulda und Heinrich von Hersfeld; die Herzöge Friedrich von Schwaben, Heinrich von Sachsen und Konrad von Burgund; die Markgrafen Albrecht der Bär und Konrad von Meissen, Pfalzgraf Friedrich von Sachsen, Landgraf Ludwig von Thüringen; die Grafen Poppo von Henneberg, Sizzo von Käfernburg, Ernst und Lambert von Gleichen, Gebhard von Wertheim, Siegebod von Schwarz-

<sup>59</sup>) Bulle Eugen's vom 11. April 1147: Tropes, Jaffé, Reg. Pont. No. 6297: Quidam . . . ex vobis . . . cupientes contra Sclavos . . . habitantes versus aquilonem ire et eos christianae religioni subiugare . . . intendunt . . . Omnibus illis . . . illam remissionem peccatorum, quam . . . Hierosolymam transeuntibus . . . concedimus, . . . prohibentes, ut nullus de paganis ipsis . . . pecuniam vel etiam redemptionem accipiat, ut eos in sua perfidia remanere permittat. Praeterea quia expedire cognoscimus, ut . . . persona sit inter vos, quae paci . . . vestrae provideat et unitatem inter vos conservet . . . Anselmum Havelbergensem episcopum . . . ad hoc providimus. . . Quocirca . . . praecipimus, ut eum . . . diligatis et honoratis eiusque salubribus consiliis et admonitionibus et praecceptis humiliter pareatis.

<sup>60</sup>) Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 27) 1147: Rex pascha Domini Babinberch celebrat.

<sup>61</sup>) Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 185) 1147: Rex in festo beati Georgii martiris (23. April) Nürinberch habita curia. — Ann. S. Pauli Verdun. (M. G. S. XVI, 501) 1147: Rex Cunradus Nürinberch habita curia decrevit ire Iherusalem. Der nun folgende kurze Bericht über den Kreuzzug ist aus derselben Quelle wie der Ann. Magdebg., aber bedeutend zusammengesehen. Im übrigen läßt sich eine Uebereinstimmung beider Annalenwerke nicht nachweisen. Es scheint, daß derselbe Bericht über den Kreuzzug an mehrere Klöster verendet wurde.

feld, Rudolf von Böltingerode, Ludwig von Lara, Emicho von Leiningen, Friedrich von Beichlingen, Ludwig von Wipperfurth sowie Markward von Grumbach<sup>62)</sup>.

Der Letztere hatte gemeinsam mit seiner Mutter Frideruna zu Jähershausen an der Gera, im Gau Lantwizi, in der Grafschaft Sizzo's von Käfernburg, ein Nonnenkloster des Cistercienserordens gegründet, welches der König durch eine vom 24. April datirte Urkunde in seinen Schuß nahm. Es war vielleicht eine besondere Ehre für den bei Hofe angesehenen Markward, daß der Reichskanzler Heinrich von Mainz das Privileg selbst recognoscirte<sup>63)</sup>.

In Nürnberg vielleicht erledigte der König noch eine Beschwerde des Bischofs Eberhard von Bamberg über die schwäbischen Herren Konrad von Rietfeld und Berengar von Albeck, welche eine Anzahl von Ministerialen der Bamberger Kirche in Schwäbisch-Nätien bedrückten, indem sie behaupteten, daß Eberhard's Vorgänger ihnen die Hoheitsrechte über diese Ministerialen als Lehen zuertheilt hätten. Da sie ihren Anspruch nicht erweisen konnten, entschied der König zu Gunsten des Bischofs und stellte die Bedrängten unter den Schuß des Herzogs von Schwaben<sup>64)</sup>.

<sup>62)</sup> Die genannten Personen sind Zeugen in der Urkunde Konrad's vom 24. April 1147, Nürnberg, St. No. 3547. — Im Druck heißt Siegfried von Würzburg irrig episcopus; das Original hat electus. — Sizzo sowie die Brüder Ernst und Lambert haben nur die Bezeichnung comes. — Von dem Cardinal Guido schreibt Wibald (Epist. 35, S. 114) an die Mönche von Corvei, sie möchten einen Bericht über seine Wahl abfassen und einige Brüder ausfinden, die denselben dem Papst überbrächten. Diese, so schreibt er, ad nos Wirceburch in octavis instantis paschae (27. April) pervenire facietis. Ibi enim tunc nos invenietis et cancellarium domni papae . . . Gwidonem. — Wibald wußte also, daß an diesem Tage der Nürnberger Reichstag geschlossen und er auf der Rückreise in Würzburg sein würde. Daß er dies auch von Guido weiß, läßt auf dessen Gegenwart in Nürnberg schließen. Die Bullen Eugen's sind vom 11. April (Jaffé, Reg. No. 6297) bis zum 5. Juni (No. 6321a) vom Presbyter Hugo vice Guidonis gezeichnet.

<sup>63)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3447: Datum Nuringere 8 Kal. May., ind. 8 (?), a. d. i. 1147, regnte dno Chunrado Rom. rege II., a. vero regni eius 10, fel. Am. — Ego Henricus Mogunt. archiep. et archicanc. rec. — Es ist dies außer der Fälschung St. No. 3604 die einzige Urkunde Konrad's, welche der Erzbischof von Mainz recognoscirt hat. Der Kanzler Arnold, bei den Kreuzzug mitmachte, befand sich vermuthlich in Nürnberg. — Monasterium situm est in provincia, que Thuringia dicitur, in archiepiscopatu Mogontiensi, in pago Lantwichi, in comitatu comitis Sizzonis, super fluvium Geraham, quod Uochtricheshusen nuncupatum est, quod . . . constructum est a quadam nobili . . . matrona nomine Frideruna eiusque filio Marcwardo dilecto et fideli nostro de Gruombach . . . Frideruna cum filio suo Marcwardo constituit, ut in successione filiorum suorum et nepotum ac legitimorum heredum senior etate . . . advocatus fiat.

<sup>64)</sup> Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg, St. No. 3531: Pro iusticia defensanda quorundam ministerialium nostrorum . . . in Retia Sueviae stetitimus . . . Cunradus de Rietvelt cum Beringero de Albecke prefatos ministeriales nostros . . . diu depressit et eos a predecessoribus nostris se pro beneficio accepisse . . . asseruit, quod . . . probari ab ipso . . . non potuit. Econtra illi . . . iudicio nostro tam Nuremberk quam Babenberk steterunt et comministerialium . . . testimonio et precipue Gotefridi de Noremberk patrum eiusdem Cunradi (de Rietvelt) . . . in pre-

Von Nürnberg begab sich der König in Begleitung derjenigen, die mit ihm in den Orient ziehen wollten, nach Regensburg, um von dort aus die Anführung des Kreuzheeres zu übernehmen und den Marsch in das heilige Land anzutreten.

sentia domni gloriosi Cunradi regis Romanorum secundi et Friderici ducis Suevie nec non aliorum principum . . . ministeriales ecclesiae nostrae se esse probaverunt . . . Recognita . . . iusticia prefatum Cunradum . . . compescuimus et in manus piissimi regis Romanorum domni Cunradi tuendos commisimus. Qui receptos itidem in manus Friderici ducis Sueviae non in ius advocatae, sed in gratiam tuitionis et protectionis commisit . . . Acta sunt hec a. i. D. 1147, ind. 10, presente domno glorioso Cunrado Rom. rege II., a. autem regni eius 10, et presente Friderico duce Sueviae nec non aliis principibus multis. — Indictio 10 verweist die Handlung nach dem 13. März. Sie kann Ostern zu Bamberg oder Ende April zu Nürnberg stattgefunden haben. Die Urkunde über den Hergang wurde erst 1152 ausgefertigt. Vgl. Ann. 11.

## Kreuzzug gegen die Slawen. Eroberung von Lissabon.

Die Begeisterung für den Kreuzzug, welche durch die gewaltige Thätigkeit Bernhard's von Clairvaux zuerst nach Deutschland verpflanzt war, hatte sich hier mit überraschender Schnelligkeit und Stärke von Westen nach Osten verbreitet; sie war in alle Kreise gedrungen; eifrige Geistliche traten überall auf und ermunterten zur Theilnahme an dem göttlichen Werk; besonders die Cisterciensermönche, die sich damals eines großen Vertrauens bei der Bevölkerung erfreuten und eine schnelle Verbreitung durch zahlreiche Klostergründungen gefunden hatten, werden eine rege Wirksamkeit für ein Unternehmen entwickelt haben, welches von einem aus ihrem Orden hervorgegangenen Papst angeregt und von dem berühmtesten ihrer Brüder wahrhaft lebendig gemacht war. Selbst nach Polen und Scandinavien wurden die Aufrufe des Papstes und Bernhard's von Clairvaux getragen und erlangten unverhoffte Erfolge. Insbesondere zündete hier wie im nordöstlichen Deutschland der Gedanke, daß die Bekehrung der heidnischen Slawen nicht minder verdienstlich sei als der Zug zur Errettung des heiligen Landes; und als Bernhard und der Papst diesen Gedanken aufnahmen und den Kämpfern für die Christianisirung der Slawen die gleichen Vortheile zusicherten wie den eigentlichen Kreuzfahrern, hesteten ungezählte Tausende in den nördlichen und östlichen Ländern der Christenheit das Kreuz über dem Erdkreis auf ihre Kleider<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 185) 1147 sprechen von der *multorum religiosorum ammonitio* zum Kreuzzug gegen die Slawen. — Bis zum Beginn des Kreuzzuges existirten im deutschen Reiche sechzig Cisterciensermönche.

Aber nicht alle Theilnehmer trieb fromme Hingebung in die überelbischen Gegenden. Nicht wenige, denen der Weg ins heilige Land zu mühevoll und gefährlich schien, ergriffen begierig die Gelegenheit, ihre christliche Gesinnung durch ein leichteres Opfer zu be-  
thätigen. Zu ihnen gehörte der Herzog Konrad von Burgund, und auch der Pfalzgraf bei Rhein, Hermann, wird unter sie zu rechnen sein<sup>2)</sup>. Der Bischof Heinrich von Olmütz, der die Kreuzfahrt nach Jerusalem gelobt und auf das eifrigste für sie gepredigt hatte, durch dessen Bemühung besonders der Herzog Wladislaw von Böhmen, dessen Bruder Heinrich und sein Vetter Spilignew für den Zug in den Orient gewonnen waren, änderte gleichsam in letzter Stunde sein Gelübde und entschied sich für den Slawenkreuzzug<sup>3)</sup>. Und auf diesem Entschluß beharrte er, obwohl ihm der Papst eine bedeutungsvolle Wirksamkeit zugebracht hatte. Eugen III., an den der Kaiser Manuel ein höfliches Schreiben gerichtet hatte, in welchem der Wunsch nach directer Verbindung mit der Curie durch einen päpstlichen Legaten ausgesprochen war<sup>4)</sup>, fühlte sich nicht nur geehrt, sondern er faßte sogar die kühne Hoffnung einer Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche. Unter dem Einfluß der Kreuzzugsbegeisterung und der ungeheuren Nachmittel des Abendlandes, die sich beim Marsch durch das griechische Reich zur Geltung bringen würden, hielt der Papst eine Union beider Kirchen nicht für so schwierig, falls die Unterhandlungen mit der griechischen Geistlichkeit geschickten Händen anvertraut würden. Für dies Geschäft hatte er den Bischof Heinrich von Olmütz ausersehen. Noch am 15. Juli schrieb Eugen an den Bischof, den er bereits auf dem Wege nach dem Orient glaubte, er

klöster. Rechnet man diejenigen ab, welche in den Diöcesen Besançon, Genf, Lausanne, Cambrai, Metz, Toul und Verdun liegen, so bleiben vierzig übrig, von denen zwanzig während der Regierung Konrad's III. eröffnet sind. In Böhmen gab es drei, in Polen zwei, in Dänemark, Schweden und Norwegen fünf. Vgl. Janauschek Orig. Cistere. I.

<sup>2)</sup> Cas. Monast. Petrihus. (M. G. S. XX, 674) V, 22: Conradus dux de Zaringin designavit se cum aliis innumeris, quibus illud iter (Ierosolimitanum) laboriosum visum est, ut et ipsi per Saxoniam pergerent contra illos paganos, qui trans flumen Alba dictum consistunt. — Pfalzgraf Hermann wird in den Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188) 1147 als einer der Anführer genannt.

<sup>3)</sup> Bernhard von Clairvaux verweist in seinem Auftruf zur Kreuzfahrt, den er an Wladislaw und die Böhmen richtete (Epist. Bern. 458), an Heinrich von Olmütz: Copiosius haec et latius persequi oportuerat, nisi quod habetis apud vos dominum Moraviensem episcopum, virum sanctum et doctum, quem exoratum volumus esse, ut . . . diligentius super hoc universitatem vestram studeat exhortari. — Eugen III. an den Bischof (Jaffé Reg. Pont. No. 6343): Nobis gratum et acceptum erat . . . negotium tuum, . . . quo illustrem Boemorum ducem cum fratribus . . . ad assumendam crucem et ad expeditionem in terram proficiscendum inspiravisti.

<sup>4)</sup> Brief Manuel's an den Papst vom August 1146 (Bouquet XV, 440): *Ἡ δὲ βασιλεία μου ἀπόδρα ἐθανύμαζε, πῶς μέχρι τοῦ νῦν οὐκ ἀπέστειλεν ἀποκρισάριον πρὸς αὐτήν ἢ ἀγισμένη σου . . . Μεγάλην γὰρ πρὸς αὐτήν ἡ βασιλεία μου πίστιν . . . κέκτηται διὰ τὴν ἐπανθοῦσαν αὐτῆς τῶν ἀρετῶν κοσμιότητα.*

möchte seinen Einfluß bei Konrad III. aufbieten, damit auch dieser in Constantinopel für die Union kräftig einträte<sup>4)</sup>. Wohl ganz kurze Zeit nach Absendung dieses Briefes empfing der Papst die Meldung Heinrich's, daß dieser nicht nach dem heiligen Lande, sondern gegen die Wenden ziehen werde. In Folge dessen ließ Eugen die Idee einer Vereinigung der Kirchen fallen<sup>5)</sup>.

Für die Ansammlung des Kreuzheeres gegen die Slawen war auf dem Frankfurter Reichstage der 29. Juni als Zeitpunkt und Magdeburg als Ort in Aussicht genommen. Aber dieser Termin wurde nicht innegehalten. Allerdings scheinen die sächsischen Bischöfe und Fürsten Anfang Juni 1147 zu Germersleben einen Tag gehalten zu haben, um über die Ausführung des Feldzuges zu berathen; aber es währte noch geraume Zeit, ehe er wirklich zu Stande kam<sup>6)</sup>. Man einigte sich vermuthlich dahin, daß die Kreuzfahrer in zwei Heere getheilt würden, die parallel in das Slawenland vordringen sollten. Während dem südlichen Corps das Gebiet der Lintzen zugewiesen wurde, erhielt das nördliche zur Aufgabe, die Abotriten zu bekämpfen. Für die letztere Operation wurde die Mitwirkung der Dänen in Aussicht genommen, die von der Seeräuberei der Slawen viel zu leiden hatten und schon aus diesem Grunde gern bereit waren, an ihren Feinden Rache zu üben. Wahrscheinlich traten die sächsischen Fürsten in directe Verbindung mit den Dänen, um den gleichzeitigen Angriff zu ermöglichen. Als Hauptgrund für den Kreuzzug gab man geradezu

<sup>4)</sup> Eugen an Heinrich von Olmütz, Jaffé Reg. Pont. No. 6333: Et quoniam de tua plurimum dilectione confidimus, et regis consilium in tua maximum prudentia et dispositione consistere novimus, . . . mandamus, quatenus regem adhortari, monere modis omnibus studeas, ut ad honorem . . . Romanae ecclesiae intendat et Constantinopolitanensem ecclesiam ei unire . . . fideliter elaboret. Quod si tuo annuente studio ad effectum . . . pervenerit, personae tuae dilectionem . . . augebit. — Daß Eugen noch vom 15. Juli, als die deutschen Kreuzfahrer bereits Ungarn zum größten Theil durchzogen hatten, an den Bischof von Olmütz schreibt, erklärt sich wohl nur daraus, daß die böhmischen Kreuzfahrer, mit denen der Bischof ziehen wollte, sich dem französischen Heere anzuschließen gedachten. Hiermit stimmt Cinn. II, 18, S. 84. Vgl. 1147, IV, 26.

<sup>5)</sup> Eugen an Heinrich von Olmütz, Jaffé Reg. Pont. No. 6343: Sane quidem acriori pungerer stimulo laetitiae, quando ex nuntio tuo audivissem, tuae personae prudentiam sagaxque tuum ingenium in corde Romanorum regis seminaturum semen, ex quo Constantinopolitanae ecclesiae unio tanquam fructus excreverit mihi et . . . Romanae ecclesiae longe fecundissimus. Ex quo vero te a regis latere remotum coguovi, de prosperando in tali negotio omnis diffido.

<sup>6)</sup> Winter, (Forsch. zur d. Gesch. XII, 625 ff.) bezieht mit großer Wahrscheinlichkeit eine Urkunde des Grafen Ditto von Ammensleben, in welcher derselbe dem Kloster Ammensleben ein Gut schenkt, auf den Slawenkrieg. Es heißt in ihr: Quarto ab hinc die (vom Himmelfahrtstag, 29. Mai) convenientibus ad generale colloquium in Germeslove (an der Bode, drei Meilen südwestlich von Magdeburg) omnibus fere Saxonie episcopis et principibus cum innumera procerum ac populi multitudine (vermuthlich Kreuzfahrer) . . . predictam donacionem . . . corroborari petii. — Die Urkunde hat das Jahr 1148, aber Indiction 10.



an, daß den Dänen für die mannigfache Unbill, die sie durch die Slawen erduldet, Genugthuung verschafft werden sollte<sup>7)</sup>.

Es war nicht zu erwarten, daß so umfassende Vorbereitungen den Slawen hätten verborgen bleiben können. Der thatkräftige Abotritenfürst Niclot traf Maßregeln zur Vertheidigung. Um das Eindringen der Feinde von der See aus in die Hafenucht von Wismar zu hindern, besetzte er Dobin an der Nordwestspitze des Meerbusens. Zugleich sollte der Ort als Zufluchtsstätte für die Verfolgten dienen<sup>8)</sup>. Ferner suchte er seine Westgrenze gegen Wagrien, das Gebiet des Grafen Adolf von Holstein, zu schützen. Zu diesem Zweck schickte er Boten an Adolf, die diesen unter Berufung auf das Bündniß, welches sie miteinander vor wenigen Jahren geschlossen hätten, um eine Zusammenkunft oder um guten Rath ersuchen sollten. Aber der Graf von Holstein konnte unmöglich gegen das Kreuzheer wirken und lehnte jede Unterhandlung ab. Die natürliche Folge war, daß Niclot den Freundschaftsvertrag kündigte. Indeß erlangte Adolf noch das Zugeständniß, daß ihm Niclot vorher zu melden versprach, wenn die Slawen gegen Wagrien und Holstein einen Kriegszug zu unternehmen gedächten<sup>9)</sup>.

<sup>7)</sup> Helm. I, 62: *Tertius signatorum exercitus devotaverunt se ad gentem Sclavorum, Obotritos scilicet atque Luticios . . . ulturi mortes et exterminia, que intulerunt cristicolis, precipue vero Danis.* — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 82) 1147: *Eodem modo et significatione, qui remanserant principes populorum, congregati sunt, ut Sclavorum trans fluvium Albiam commorantium nefarios ausus inhiherent, quibus Danorum gentem infinita strage detriverrant, cultui divino nichilo minus eos adplicare cupientes, a quo propmodum exorbitaverant.*

<sup>8)</sup> Helm. I, 62: *Audiens igitur Niclotus, quia congregandus esset in brevi exercitus ad destruendum eum, convocavit universam gentem suam et cepit edificare castrum Dubin, ut esset populo refugium in tempore necessitatis.* — Die Lage von Dobin ist nicht sicher. Pisch (Mecklenbg. Jahrb. V, 123 ff.) sucht es an der Nordostspitze des Schweriner Sees, und ihm folgen L. Giesebrecht, Wend. Gesch. III, 27, Jaffé, Konrad III, S. 146, Heinemann, Albrecht d. Bär, S. 165, Giesebrecht R.-Z. IV, 298. Aber Pisch hat zunächst nur bewiesen, daß am Nordostende des Schweriner Sees ein durch eine Landenge von diesem getrennter kleinerer See lag, der den Namen die Döpe führt. Der Beweis, daß dies Wasser seinen Namen von einem auf der Landenge ehemals befindlichen Ort bekommen, ist nicht erbracht. Dazu genügt nicht, daß auf dieser Spuren von einem Erdwall gefunden sind (vgl. Mecklenbg. Jahrb. VII, 174 f.) Dagegen existiren noch heut zwei Orte Namens Dobin in Mecklenburg, beide in der Nähe von Seen, der eine bei Krakow, der andere bei Dobbertin. Aber sie liegen zu weit vom Meer. Anhalt giebt eine Urkunde Heinrich's des Löwen vom 9. Sept. 1171 (Mecklenbg. Urtdb. I, 97, No. 100) für das Bisthum Schwerin. Er schenkt demselben u. A. *insulam prope Dobin, que Libiz dicitur.* Da nun im nördlichen Theil des Schweriner Sees sich eine kleine Insel Namens Pieps findet, meint Pisch, dadurch die Lage der Feste Dobin gesichert zu haben. Aber eine Insel mit gleichem Namen liegt auch im Meerbusen von Wismar zwischen der Insel Poel und dem Festlande. Da nun Saxo Gram. XIV, S. 676 *Dobinum insigne piratica oppidum* nennt, scheint eine Lage des Ortes am Meer vorzuziehen. An die Küste Pieps gegenüber verlegt es daher wohl mit Recht Lappenberg zu der angeführten Stelle Helmold's. — Dobin wurde von Niclot nur besetzt, nicht erst erbaut, wie L. Giesebrecht, Wend. Gesch. III, 26 f., aus Helmold entnehmen will.

<sup>9)</sup> Helm. I, 62: *Direxitque (Niclotus) nuncios ad comitem Adolfum,*

Nicolot erkannte aus dem Verhalten des Grafen, daß er nicht auf Frieden rechnen könne, und beschloß daher, selbst zur Offensive überzugehen, ehe er wehrlos gemacht wäre. Einen Einfall von Wagrien her glaubte er am besten dadurch zu hindern, daß er dies Land durch einen plötzlichen Ueberfall in seine Gewalt brächte oder doch wenigstens die Niederlassungen der Deutschen vernichtete<sup>10)</sup>. Der Ueberraschung wegen wählte er den Seeweg, und das erste Ziel der slawischen Flotte war das aufblühende Lübeck. Am 26. Juni bei Tagesanbruch langten Nicolot's stark bemannte Schiffe vor dieser Stadt an. Die Wache schlug Lärm und rief die Bevölkerung, die noch im Schlafe lag, zu den Waffen. Allein die Lübecker, welche gerade den Abend vorher stark getrunken hatten, vermochten nicht, sich zu kräftiger Gegenwehr aufzuraffen. Die Feinde zündeten die im Hafen befindlichen und mit Waaren beladenen Schiffe an, drangen in die Stadt und tödteten über dreihundert Mann. Dagegen gelang es ihnen nicht, die Burg einzunehmen, obwohl sie zwei Tage hindurch angestrengte Versuche dazu machten<sup>11)</sup>.

Seinem Versprechen an den Grafen hatte Nicolot dadurch genügt, daß er am Abend vorher einen Boten nach Segeberg mit der Meldung vom Anrücken seines Heeres abgehen ließ. Aber Adolf war abwesend, die Zeit zur Ausrüstung hinreichender Mannschaften zu gering. Auch war vom Grafen das Abkommen wohl anders verstanden. Denn er hatte die Bevölkerung allerdings zur Vorsicht gegen Räuber auffordern lassen, im übrigen aber versichert, daß er sie vor einem kriegerischen Ueberfall schützen werde<sup>12)</sup>.

*commonens eum federis quod pepigerant (vgl. 1143. I, 25), simul etiam rogans preberi sibi facultatem colloquendi et consilio participandi. Cumque comes renueret, dicens hoc incautum sibi propter offensam principum, ille mandavit ei per nuncios dicens. . . : Hactenus continui manus Sclavorum, ne lederent te; nunc tandem libet retrahere manum et permittere te tibimet . . . Dixeruntque nuncii comitis ad Nicolotum: . . . Habe . . . adhuc gratiam fidei et sponsionis tue erga dominum nostrum, ut ei videris contra eum bella Sclavorum clam consurgentia premunias eum. Et promisit Nicolotus.*

<sup>10)</sup> Helm. I, 63: *Sentiens . . . Nicolotus irrevocabilem esse iurate expeditionis profectionem, clam parat navalem exercitum, transmissoque freto applicat classem ad ostium Travene, percussurus omnem Wagirensium provinciam, priusquam Saxonum exercitus infunderetur suis terminis.*

<sup>11)</sup> Helm. I, 63: *Illucescente . . . die, qua sanctorum Ioannis et Pauli passio . . . celebratur, descendit navalis Sclavorum exercitus per ostium Travene. Tunc cives Lubicane urbis, audito murmure exercitus, inclamaverunt viros urbis . . . miseruntque ad civitatem et ad forum. . . Sed populus multa potatione ebrius neque strato neque navibus amoveri potuit, quousque hostibus circumvallati, naves mercibus onustas iniecto igne perdidierunt. Interfectique sunt illic eo die ad trecentos et eo amplius viros. . . Porro hi, qui in castro erant, biduo atrocissimam obsidionem pertulerunt. — Die erstgenannten cives werden Wächter gewesen sein.*

<sup>12)</sup> Helm. I, 63: *Transmisitque vespere nuncium Sigeberch, eo quod promississet comiti premunire eum, sed supervacua legatione, comes quippe defuit et non erat tempus congregandi exercitus. — I, 62: Dixit . . . comes habitatoribus: . . . Habete cautelam iumentorum et substantiarum vestrarum, ne forte rapiantur a furibus vel latronibus; de publico vero periculo meum erit prospicere, ne qua improvisi exercitus incursione involvami.*

Also wehrlos stand Adolf's Gebiet den wilden Schaaren Niclot's offen. Zwei Reitertrupps durchschweiften das ganze Wagrien; der offene Ort am Fuße der Burg Segeberg wurde verwüftet. Im Gau Dargun und überall, wo sich Westfalen, Holländer und andere Einwanderer niedergelassen hatten, wütheten die Slawen mit Feuer und Schwert. Die Männer erschlugen sie, Weiber und Kinder schleppten sie als Gefangene hinweg. Bis nach Cuzalina, dem Sitz Vicelin's, drangen sie vor. Die Stadt Gutin blieb vor der Verwüstung nur durch ihre feste Lage gerettet. Jedoch die Besitzungen der Holsteiner wurden gefliessenlich, wie man nachher sagte, von den Slawen geschont<sup>13)</sup>.

Zuletzt warfen sich die Slawen auf den Gau Süffel, den die Friesen bewohnten. Von den mehr als vierhundert Männern waren indeß kaum hundert anwesend, da die übrigen sich nach ihrer ehemaligen Heimath begeben hatten, um ihre Vermögensverhältnisse in Ordnung zu bringen. Aber diese hundert Mann vertheidigten sich hinter einer kleinen Befestigung auf das tapferste gegen die Uebermacht der Feinde. Schon zeigte sich bei den Eingeschlossenen Neigung zur Capitulation, da ihnen Sicherheit an Leib und Leben versprochen wurde, als ein Priester, Gerlav, sie warnte, den Worten der Slawen zu trauen. Die Vertheidigung, bei welcher der Priester seines Lebens nicht schonte, wurde fortgesetzt und die Befestigung gerettet, da es ruckbar wurde, Graf Adolf komme mit einem Heere. Die Slawen lehrten zu ihren Schiffen zurück, die mit reicher Beute belastet waren, und fuhren nach Hause<sup>14)</sup>.

Die fast völlige Vernichtung zahlreicher, mit vieler Arbeit und Sorgfalt angelegten deutschen Ansiedlungen, die Ausplünderung einer aufblühenden deutschen Handelsstadt waren die ersten Folgen der auf

<sup>13)</sup> Helm. I, 63: *Due quoque equitum turme omnem Wagirensium terram pervagantes, quicquid in suburbio Sigeberch repererunt, demoliti sunt. Pagum quoque . . . Dargune . . . et quicquid infra Travenam a viris Westalis, Hollandris ceterisque extraneis populis incultum fuerat, flamma vorax absumpsit. Feceruntque cedes virorum . . . et duxerunt uxores eorum et filios in captivitate. Peperceruntque viris Holzatensibus . . . substitueruntque in agris oppidi Cuzaline. . . Sermo fuit eo tempore . . . quosdam Holzatensium hoc . . . malum conflasse propter odium advenarum. . . Sed et Utinensis civitas adiuta locorum firmitate salvata est.*

<sup>14)</sup> Helm. I, 64: *Scavi . . . novissime venerunt ad pagum Susle, vastaturi Fresonum coloniam, . . . quorum numerus ad quadringentos et eo amplius viros supputatus fuerat. Adventantibus autem Scavis vix centum reperti sunt in munitiuncula, ceteris in patriam reversis propter ordinandum peculium ibi relictum. Succensis ergo que foris erant, . . . tota . . . die a tribus milibus (wohl sehr übertrieben) Scavorum . . . impugnantibus . . . Scavi . . . promittunt Fresonibus vitam et membrorum integritatem, si . . . dedissent arma. Ceperunt ergo quidam ex obsessis appetere deditionem . . . quos arguens fortissimus sacerdos . . . dixit: . . . Putatis vos deditione vitam redimere aut barbaris fidem inesse? . . . Defenderuntque munitionem . . . His auditis comes congregavit exercitum . . . Quo . . . comperto Scavi redierunt ad naves et abierunt onusti de captione hominum et de varia suppellectile.*

Bekehrung oder Ausrottung der Slawen gerichteten Kreuzpredigt Bernhard's von Clairvaux.

Und der Ruf dieses Wunderthäters: Bekehrung oder Tod, blieb anfangs wenigstens das Lösungswort der sich allmählich ansammelnden Kreuzfahrer<sup>15)</sup>. Dem Plane gemäß wurden die zwei Heere gebildet. Die Führer desjenigen, welches die Elbe mehr unterhalb überschreiten sollte, waren die Herzöge Heinrich von Sachsen und Konrad von Burgund, der Erzbischof Adalbero von Bremen, der Bischof Dietmar von Verden und der Dompropst Hartwich von Bremen. Diese Abtheilung, welche wohl übertrieben auf 40 000 Mann geschätzt wurde, war die kleinere. Das Hauptheer, dessen Stärke auf 60 000 Mann angegeben ist, fand sich vermuthlich in der Gegend von Magdeburg zusammen. Bei ihm nahm Bischof Anselm von Havelberg als Legat des Papstes die erste Stelle ein; als Anführer werden genannt der Pfalzgraf bei Rhein Hermann, der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Konrad von Meissen, die mährischen Fürsten Otto von Olmütz, dessen Brüder Swatoplut und Wratislaw von Brünn. Die letzteren hatten wohl auf Veranlassung des Bischofs Heinrich von Olmütz, der gleichfalls bei dem Hauptheere stand, das Kreuz genommen. Von geistlichen Fürsten betheiligten sich der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Rudolf von Halberstadt, Werner von Münster, Reinhard von Merseburg, Wiger von Brandenburg und Abt Wibald von Korvei. Auch zwei Söhne des Markgrafen Albrecht, Otto und Hermann, sowie Graf Otto von Ammensleben befanden sich beim Hauptheere<sup>16)</sup>.

<sup>15)</sup> Der Anlang an Bernhard's Worte tritt deutlich im Bericht der Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188) 1147 hervor: *Magna christiane militie multitudo contra paganos versus aquilonem habitantes assumpto signo vivifice crucis exiverat, ut eos aut christiane religioni subderet aut Deo auxiliante omnino deleret.* — Ebenso im Auct. Gembl. (M. G. S. VI, 392) 1148: *Daci et Westphali ac Saxonum duces consenserunt in hoc, ut . . . ipsi . . . Sclavorum gentem aut omnino delerent aut cogerent christianam fieri.*

<sup>16)</sup> Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188) 1147: *In una societate convenerant Fridericus archiepiscopus Magdeburgensis, Rotholfus Halverstadiensis episcopus, Wernherus Monasteriensis, Reinhaldus Mersburgensis, Wickerus Brandenburgensis, Anshelmus Havelbergensis, Henricus Moraviensis episcopi, Wibolt Corbegensis abbas, Conradus marchio, Adalbertus marchio, Fridericus palatinus comes, Hermannus palatinus comes cum multis comitibus et armatis bellatoribus sexaginta milibus. Interim in alia societate se in unum collegerant Albero Bremensis archiepiscopus, Thietmarus Fardensis episcopus, Henricus dux Saxonie, Conradus dux Burgundie, Hartwigus princeps prenobilis cum multis comitibus et nobilibus et ceteris armatis numero quadraginta milibus pugnatorum. — Helm. I, 62 scheidet die Anführer nicht: *Huius vero expeditionis capitanei erant Albero Hammemburgensis et universi Saxonie episcopi, preterea Henricus dux adolescens, Conradus dux de Zaringe, Adalbertus marchio de Saltwiede, Conradus de Within.* — Nur zwei nennt Ann. Col. max. I und II (M. G. S. XVII, 763) 1147: *Eodem anno Henricus dux Saxonie et Wernerus Monasteriensis episcopus expeditionem super gentem Sclavorum moverunt.* — Die mährischen Fürsten sind aus einem Briefe Eugen's III. an Heinrich von Olmütz (Jaffé, Reg. Pont. No. 6343) bekannt: *Propositum tuum una cum ducibus Moraviensibus Ottone, Zuatopluk et Wratislaw**

Der Aufbruch beider Heere erfolgte vermuthlich zu ziemlich gleicher Zeit, nachdem man darüber unterrichtet war, wann und wo die Dänen landen sollten. Um die Slawen von allen Seiten einzuzengen, hatte sich der eine Bruder des Herzogs von Polen bereit erklärt, mit ungefähr 20 000 Mann den deutschen Kreuzfahrern durch das Gebiet der Slawen entgegenzuziehen, während ein zweiter die heidnischen Preußen betriegen wollte. Gegen letztere rückten sogar auch die Russen ins Feld<sup>17)</sup>. Die slawischen Stämme zwischen Oder, Elbe und Ostsee wenigstens schienen somit dem Untergang geweiht, als am 1. August endlich der Uebergang über die Elbe erfolgte<sup>18)</sup>.

Das nördliche Heer unter Heinrich von Sachsen und Konrad von Burgund marschirte in das Gebiet des Abotriten-Fürsten Niclot und geradezu auf Dobin. Denn hier sollte die Vereinigung mit den dänischen Streitkräften stattfinden.

contra Selavos . . . eundi . . . non minus nobis gratum et acceptum erat. — Die Söhne Albrechts des Bären und Graf Otto von Ammensleben erscheinen als Theilnehmer in einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg (Forsch. z. d. Gesch. XII, 629); vgl. Ann. 35. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 663) 1147: Heinricus Moraviensis episcopus . . . cruce assumpta cum plurimis Saxonie episcopis et plurima Saxonum militia ad fidem christianam pro convertendis Pomeranis Pomeraniam adit. — Irrig Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 159) 1147: Sdico episcopus Moraviensis adiit Pruzos cum Heinrico decano Pragensis ecclesiae ad predicationem.

<sup>17)</sup> Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188) 1147: Rex etiam Dacie . . . exercitum paraverat. Item frater ducis Polonie cum viginti milibus armorum exiverat. Cuius etiam frater minor cum infinito exercitu adversus Pruscos . . . venit. . . . Contra quos etiam Rutheni, licet minus catholici tamen christiani nominis karakterem habentes . . . cum maximis armorum copiis exiverunt.

<sup>18)</sup> Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188) 1147: Circa festum sancti Petri . . . magna christiane militie multitudo . . . exiverat. — Ohne näheren Zusatz bedeutet dies in der Regel den 1. August. Hiermit stimmt die Notiz der Ann. S. Jac. Leod. (M. G. S. XVI, 641) 1146 — zu diesem Jahr wird irrig der Kreuzzug berichtet —: Circa Augustum a ducibus nostris contra Vindelicos male pugnatum. — Vindelici wird als eine Bezeichnung für Wenden zu fassen sein. Sie heißen Wandali in den Ann. Rod.; vgl. Ann. 40. — Giesebrecht R.-Z. IV 299 läßt das nördliche Heer bereits um Mitte Juli über die Elbe gehen, weil er wie zuerst Dahlmann, Dän. Gesch. I, 254, und nach diesem Jaffé, Konrad III., S. 149 die Niederlage der Dänen vor Dobin auf den 31. Juli ansetzt. Dies Datum stammt aus des späten Petri Olai Ann. Dan. (Rängebel, Script. Rer. Dan. I, 176), wo es zum Jahr 1150 heißt: In 2do anno electionis Kanuti et Suenonis pridie Kal. Aug. meliores omnes de Scania occisi sunt a Selavis apud Rō in Scavia. — Dahlmann meint, die Notiz gehe auf den Slawenkreuzzug; der Fehler liege nur im Jahr 1150. Ich glaube vielmehr, daß das Jahr richtig ist. Denn die chronologisch genaueren Ann. Colbaz. (M. G. S. XIX, 715) berichten zu 1150: 9 Kal. Jun. bellum fuit apud Arcum in Slavia feria 4. Slavi transierunt Scanium. Folglich fand im Jahr 1150 ein Krieg zwischen Schonen und Slawien statt; auf ihn wird sich die Nachricht der Ann. Petri Olai beziehen. Sein Datum des 31. Juli ist mithin für den Kreuzzug ohne Gewicht. — Den Einmarsch der Kreuzfahrer in zwei Abtheilungen bemerken die Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 327) 1147: Principes Saxoniae cum duabus turmis per duos aditus Slaviam intrant. — Helm. I, 65: Partitoque exercitu duas munitiones obsederunt, Dubin atque Dimin.

Der Zahl der Scandinavier soll der der beiden deutschen Heere zusammen gleichgekommen sein, was indeß kaum glaublich erscheint<sup>19)</sup>. Sie standen unter dem Befehl der Könige Kanut und Sven. Es giebt wohl schwerlich einen deutlicheren Beweis für die Kraft der durch Bernhard von Clairvaux und andere Kreuzprediger erweckten kirchlichen Begeisterung als die gemeinsame Wirksamkeit dieser beiden Fürsten zu demselben Zweck. Der König von Dänemark, Erich Lam, war am 27. August 1146 zu Odense auf Fünen gestorben, nachdem er vorher die Mönchskutte angelegt hatte<sup>20)</sup>. Von seiner Gemahlin Liutgard, der Schwester des Dompfropstes Hartwich von Bremen, die er erst 1144 geheirathet hatte, hinterließ er keine Kinder. Vor seinem Tode, wird erzählt, traf er die Bestimmung, daß ihm Sven, der Sohn des 1137 ermordeten Erich Emun, als König folgen, während die beiden andern Prinzen, Kanut, der Sohn des 1134 getödteten Magnuß, und Waldemar, der Sohn des 1130 ermordeten Kanut Laward, sich mit ihren Erbgiitern begnügen sollten<sup>21)</sup>. Waldemar war damals noch zu jung, als daß er sich hätte zur Geltung bringen können; dagegen entbrannte sofort nach Erich Lam's Tode ein Kampf um die Krone zwischen Kanut und Sven. Der letztere wurde in Seeland und Schonen zum König ausgerufen, während Kanut bei den Jüten Anerkennung fand<sup>22)</sup>. Sven hatte indeß größere Erfolge; bei Slangthorp auf Seeland besiegte er seinen Gegner in offener

<sup>19)</sup> Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188) 1147: Rex eciam Dacie cum episcopis terre illius et cum universo robore gentis sue, maxima multitudine classium collecta, circiter centum milibus exercitum paraverat.

<sup>20)</sup> Necrol. Lund. (Langebek III, 455): VI Kal. Sept. Hericus rex Danorum tercius. Ebenso Lib. dat. Lund. vetust. (Langebek III, 545). — Das Jahr 1146 sichert die genaue Bestimmung der Ann. Colbaz. (M. G. S. XIX, 715) 1146: 6 Kal. Sept. feria 3 obiit Ericus rex Danorum. — Dieß Jahr folgt auch aus der Angabe der Ann. Lund. (vgl. 1142, III, 7 f.), daß seine Regierung neun Jahre dauerte. Ebenso die Regentenliste vor dem Necrol. Lund. (Langebek III, 433.) Ericus Lamb rex MCXXXVII. Tercius f. r. IX. — Ann. Lund. (Nordalb. Stud. V, 46) geben 1147: Ericus Lamb monachus factus est, obiit Othaense. — Ebenso Ann. Ryens. (M. G. S. XVI, 402) und andere Annalen. — Saxo Gram. XIV, §. 672 erzählt seinen Tod vor dem Kreuzzug: Fioniam usque . . . concessit . . . Illic desperato languoris remedio, . . . spiritui consulere cupiens, regiam vestem cuculla permutat, . . . palam regno renunciat. . . Tunc Elius . . . cunctos de creando rege circumspectis esse suffragiis iubet . . ., quae vox vitam regis . . . absumpsit.

<sup>21)</sup> Helm. I, 67: Sentiens autem Hericus appropriare diem mortis sue convocavit tres adolescentes regios, adhibitoque magnatum consilio, Suein destinavit ad regnum, Waldemarum et Kanutum hereditate paterna contentos esse iussit, ordinatisque taliter rebus defunctus est. — Saxo Gram. XIV, §. 672 hat eine hiervon durchaus abweichende Darstellung.

<sup>22)</sup> Ann. Lund. (Nordalb. Stud. V, 46) 1147 statt 1146 ebenso Ann. Ryens. (M. G. S. XVI, 402): Iutenses in unum convenientes Kanuto filio Magni nomen regis imposuerunt. Scanienses et Syalandes (Syal. seßst in den Ann. Ryens.) cum universis (maioribus, Ann. Ryens.) insulis sibi Suenonem in regem elegerunt; et facta est pugna inter eos 12 annis. — Eine ausführliche Darstellung bei Saxo Gram. XIV, §. 673–675.

Feldschlacht und nöthigte ihn zur Flucht nach Zütland<sup>23</sup>). Bald darauf wurde der Kreuzzug gegen die Slawen auch in den dänischen Reichen gepredigt. Da entsagten die beiden Nebenbuhler ihrer Feindschaft, um gemeinsam die Slawen zu belämpfen, die besonders während der Regierung Erich Lam's die Küsten des dänischen Reiches durch Plünderung und Mord vielfach heimgesucht hatten. Sie stellten sich wechselseitig Geiseln und brachten eine zahlreiche Mannschaft zusammen, mit der sie nach der abotritischen Küste im Einverständniß mit den sächsischen Fürsten segelten<sup>24</sup>). Zuerst langten die Jüten unter Kanut und die Schleswiger unter Sven in dem feindlichen Hafen, wahrscheinlich im Meerbusen von Wismar, an; alsdann kamen die Seeländer und Schonen. Als sie landeten, trafen sie die sächsischen Kreuzfahrer an der Küste, welche nach einem Marsch durch das unwegsame und vielfach sumpfige Land die Belagerung von Dobin bereits begonnen hatten. Hierhin hatten sich viele von den zerstreut wohnenden Slawen geflüchtet, so daß die Kreuzfahrer auf ihrem Wege nur wenige antrafen. Den Sachsen vor Dobin schlossen sich die Dänen in ihrer Mehrzahl an, während der kleinere Theil auf den Schiffen blieb<sup>25</sup>).

<sup>23</sup>) Ann. Lund. (Nordalb. Stud. V, 46) 1147: Eodem anno bellum fuit Slangathorp Syalandie. — Die Ann. Ryens. (M. G. S. XVI, 402) 1147 bringen diese Notiz irrig vor dem Tode Lam's. — Saxo Gramm. XIV, §. 675: Post haec . . . apud Slangetorp, ruralem Sialandiae villam bellum cum aemulo facit, eumque cruentissimo praelio superatum insula pellit. Victor in Scaniam redit, Kanutus in Iutiam refugus cessit. — Helm. nennt die Schlacht nicht, er sagt I, 67: Kanutus, Magni filius, rupta . . . dispositione conatus est arripere regnum, movitque contra Suenonem prelia magna. Porro Waldemarum partes Suein adiuvabat, et commota est universa Dania.

<sup>24</sup>) Saxo Gramm. XIV, §. 675 f.: Per eadem tempora Romanus antistes . . . datus per Europam epistolis universos christianae credulitatis hostes . . . oppugnari praecepit. Singulae autem catholico provinciae confinem sibi barbariem incessere iubebantur. . . Kanutus ac Sueno invicem obsidibus datis depositisque inimicitiarum exercitiis . . . pacem pro tempore statuunt. . . Iunctis viribus Sclaviam petunt, Germanis ex condicto diversam (d. h. die Landseite) eius invadentibus plagam. — Von den Verheerungszügen der Slawen in Dänemark während der Regierung Erich Lam's sagt Helm. I, 67: Fuitque vir ille (Hericus) pacificus, cum tranquillitate creditum sibi gubernans regnum, nisi quod Sclavorum furis minus obstitit. Nam latrocinia Sclavorum eo tempore solito plus invaluerunt. — Saxo Gramm. XIV, §. 672: Expeditiones enim, quas adversum Sclavos ductabat (Ericus), non tam timori eis quam ludibrio fuere.

<sup>25</sup>) Saxo Gramm. XIV, §. 676: Iuti Kanuto duce, Hethbyenses Suenone hostilem occupant portum (vermutlich den Meerbusen von Wismar). Superveniunt extremi Sialandenses ac Scani . . . Occurrunt in littore Saxones . . . Mox Dobinum insigne piratica oppidum ab utroque circumsidetur exercitu, omni Danica multitudine praeter paucos classis custodes navigia relinquente. — Helm. I, 65: Obsederunt Dubin . . . Venit quoque Danorum exercitus et additus est his, qui obsederant Dubin, et crevit obsidio. — Cas. Monast. Petrihus. (M. G. S. XX, 674) V, 32: Quo cum pervenissent, invenerunt terram iniviam et valde aquosam et paludibus plenam, habitatores vero illius terrae non simul commorantes, set dispersos, ita ut non facile inveniri possent.

Die Belagerung nahm einen ungünstigen Verlauf. Besonders erlitten bei einem unerwarteten Ausfall der Slawen die Dänen starke Verluste, da ihre unglückliche Stellung den Deutschen, die durch einen Sumpf von ihren Verbündeten getrennt waren, nicht erlaubte, sofort in das Gefecht einzugreifen<sup>26)</sup>.

Aber das blieb nicht der einzige Unfall, der die Dänen traf. Während die verschiedenen Interessen unter den Kreuzfahrern bald Spaltungen hervorriefen, kämpften die in ihrem Dasein bedrohten slawischen Stämme einmüthig gegen die gemeinsamen Feinde. So eilten auch die seetüchtigen Bewohner der Insel Rügen den bedrängten Abotriten zu Hülfe. Durch einen Angriff auf die dänische Flotte wurden die in Dobin Belagerten unterstützt. Und auch hierbei verschaffte vornehmlich die Uneinigkeit der Kreuzfahrer den Ränen sofort einen Erfolg. Als diese sich auf das Geschwader der Schonen warfen, sahen die Jüten theilnahmlos zu, da sie den Gegnern ihres Königs eine Niederlage gönnten. Dazu kam, daß der von Ewen mit dem Oberbefehl über seine Flottenabtheilung betraute Bischof Askler von Roeskild gleich beim Beginn der Schlacht sich der Gefahr durch die Flucht entzog. Obwohl die Schonen ihre Schiffe zusammenbanden, um feste Linie gegen die Angreifer behaupten zu können, wurden sie doch vollkommen besiegt<sup>27)</sup>.

Noch war indeß ein bedeutender Theil der dänischen Flotte unverfehrt, auf den die Ränen ebenfalls ihre Angriffe zu richten gedachten. Die Schiffe, welche sie in der Schlacht erbeutet hatten, fügten sie den übrigen zu und brachten Zelte auf denselben an, um die geringe Bemannung zu verdecken. Durch den Schein der Uebermacht versuchten sie die Dänen zu schrecken, um besonders einige sehr große Fahrzeuge, deren Wegnahme schwierig erschien, zur freiwilligen Ergabung zu veranlassen. Auch fuhr ein Theil der ränischen Flotte während der Nacht auf die hohe See und erschien bei Tagesanbruch gleich als eine herannahende Verstärkung am Horizont. Jedoch gewannen sie hiermit keinen Erfolg<sup>28)</sup>.

<sup>26)</sup> Helm. I, 65: Una igitur dierum considerantes hi, qui tenebantur inclusi, quia Danorum exercitus segnius ageret, . . . facta subita eruptione, percusserunt ex eis multos. . . . Quibus etiam subveniri non poterat propter interiaccens stagnum.

<sup>27)</sup> Saxo Gramm. XIV, S. 676: Rugiani primam obsessis opem inimicae classis oppressione porrigere statuunt. Mox Scanos . . . adorti ferme omnes fuderunt, Iutis iucundam eorum cladem ducentibus, . . . quos duce a se diversos noverant. . . . Ascerus vero Roskildensis, qui classis a rege curam acceperat, suo repente navigio per ignaviam cedens, mercatorum . . . conscendit . . . Primum autem Scani . . . communibus vinculis arctius naves in classem sociant, mox victi nexus . . . ruptionibus lacerant, parsque ferro periiit, pars necem sibi inter undas praecipitio maturavit.

<sup>28)</sup> Saxo Gramm. XIV, S. 676 f.: Cumque Rugiani complures ob multitudinem naves captu difficiles animadverterent, multitudinis specie metum eis ingerere cupientes, classem suam adductis caesorum navigiis duplicant, eademque perinde ac remigum plena tentoriis instruunt, vacuitatem umbraculis obscurantes. . . . Noctibus . . . tacita navigatione in altum pergentes, diluculo referuntur, imaginem recentis classis et supervenientium



Indeß hatten die Dänen vor Dobin, in dem Verlangen, für die erlittene Niederlage Vergeltung zu üben, auf einen kräftigeren Betrieb der Belagerung gedrungen. Sie wünschten die Erstürmung der Feste<sup>29)</sup>. Aber hier stießen sie auf Widerstand bei den sächsischen Führern. Unzweifelhaft hätte die Einnahme von Dobin zur Ermordung aller Eingeeschlossenen geführt; die eine Katastrophe hätte bei dem Rachegefühl der Dänen wohl noch andere nach sich gezogen und eine Verödung des abotritischen Gebietes zur Folge gehabt. Aber dahin ging die Absicht der sächsischen Fürsten, insbesondere des Herzogs Heinrich und des Grafen Adolf von Holstein, keineswegs. Sie meinten, daß die Slawen durch Zinszahlung an die Deutschen werthvolle Unterthanen wären, daß die Rücksicht auf den eigenen Vortheil ihre Schonung nothwendig machte<sup>30)</sup>.

Ganz offen durfte dieser Stimmung allerdings nicht Ausdruck gegeben werden, weil sie mit dem Kreuzzugsgeübde in Widerspruch stand. Wohl aber nahm die Kriegsführung eine Wendung, die sie doch deutlich hervortreten ließ. Man bewilligte den Belagerten von Zeit zu Zeit Waffenruhe. Wenn es zum Kampf kam, in dem die Slawen etwa unterlagen, hielt man das deutsche Heer von der Verfolgung zurück, damit nicht hierbei die Befestigung in die Gewalt der Sieger fiel<sup>31)</sup>.

Als nun die dänische Flotte durch die Kanen in bedenkliche Lage gerieth, hielten auch die Könige Kanut und Ewen die Aufhebung der Belagerung für angemessen, wenn sie nur ihre Gefangenen zurück erhielten. Unter diesen Umständen kam zwischen Kreuzfahrern und Slawen mit Leichtigkeit ein Vertrag zu Stande. Darauf mußte allerdings der Form wegen bestanden werden, daß die Slawen sich die Tausch gefallen ließen. Es war indeß stillschweigende Uebereinkunft, daß sie in der Ausübung ihrer Religion nachher nicht gestört werden sollten. Nicht minder äußerlich wurde der zweite Punkt, die Auslieferung der dänischen Gefangenen, erfüllt. Nur die Schwachen und Kranken gelangten in den Besitz ihrer Freiheit; die Starken

auxiliorum effigiem praebituri. Sed crebro id agentium frustra calliditas fuit.

<sup>29)</sup> Helm. I, 65: Ob quam rem (der Niederlage der Dänen vor Dobin) exercitus ira permotus, pertinacius instabant expugnationi. — Unter exercitus sind die Dänen zu verstehen, da unmittelbar vorher von Danorum exercitus die Rede ist. Auch werden ihnen satellites ducis nostri et Adalberti marchionis entgegengesetzt.

<sup>30)</sup> Helm. I, 65: Dixerunt autem satellites ducis nostri et Adalberti marchionis: Nonne terra, quam devastamus, terra nostra est? Et populus, quem expugnamus, populus noster est? Quare igitur invenimur hostes nostrimet et dissipatores vectigalium nostrorum? Nonne iactura haec redundat in domnos nostros? — Albrecht der Bär war nicht beim Heere vor Dobin; aber Helmold berichtet zugleich auch über die Belagerung von Demmin. Die Stimmung beider Heere soll charakterisirt werden.

<sup>31)</sup> Helm. I, 65: Ceperunt igitur a die illa facere in exercitu tergiversationes et obsidionem multiplicatis induciis alleviare. Quotiens enim in congressu vincebantur Sclavi, retinebatur exercitus, ne fugitantes insequerentur et ne castris potirentur.

blieben in der Knechtschaft der Heiden<sup>32)</sup>. So endete die Belagerung von Dobin. Die Dänen eilten zu ihren Schiffen, um wenigstens die Ranen zu bestrafen, welche indeß nunmehr das Weite suchten. Kanut und Ebn kehrten in die Heimath zurück, um ihren Kampf gegeneinander weiter auszufechten<sup>33)</sup>, und auch Herzog Heinrich und die übrigen Fürsten werden mit ihren Mannschaften das linke Elbufer wieder aufgesucht haben. Wer konnte darüber erstaunen, wenn behauptet wurde, daß die Deutschen von den Slawen mit Geld bestochen wären, damit die Dänen eine Niederlage erlitten? Und fuhren die Heiden nicht fort, die dänischen Küsten auszurauben<sup>34)</sup>?

Gleich geringfügig zeigten sich die Resultate des Feldzuges, welcher vom Hauptheere unternommen wurde. Die Führung wird vornehmlich den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Konrad von Meissen zugefallen sein. Nachdem die Elbe überschritten war, hielt man zunächst in Havelberg Raß. Der päpstliche Legat, Bischof Anselm von Havelberg, hatte hierbei den Vortheil, einmal den Sitz seines Bisthums zu betreten<sup>35)</sup>.

Unter Verwüstungen drangen die Schaaren vorwärts. Die slawischen Orte, welche man berührte, wurden von den Flammen verzehrt. So gelangten die Kreuzfahrer auch nach Malchow, einer Stadt in der Nähe des Müritzsees, vor deren Thoren ein Göztempel errichtet war. Er sowohl wie die Stadt wurden von ihnen durch Feuer

<sup>32)</sup> Helm. I, 65: Ad ultimum nostris iam pertesis, conventio talis facta est, ut Selavi fidem cristianam reciperent et laxarent Danos, quos in captivitate habuerant. Multi igitur eorum falso baptizati sunt et de captione hominum relaxaverunt omnes senes et inutiles, ceteris retentis, quos servitio robustior aptaverat etas.

<sup>33)</sup> Saxo Gramm. XIV, S. 677: Interea Danis obsidionem urgentibus, eorum classis piratico bello nuntiatur oppressa. Hac fama revocati, correptis navium reliquiis, Rugianos resistere formidantes portu propellant sociorumque stragem fuga hostium ulciscuntur, ob interfectorum cadavera parum adhuc navigabili ponto. — Daß die Dänen vor Aufhebung der Belagerung von Dobin aufbrachen, meldet Helmold nicht; die Auslieferung der Gefangenen scheint ihre Gegenwart vorauszusetzen. Setzt man die Seeschlacht auf den 31. Juli, so wird allerdings ein früherer Abzug der Dänen nothwendig.

<sup>34)</sup> Auct. Gembl. (M. G. S. XVI, 392) 1148: Cum iam ad arma ex utraque parte ventum fuisset, Teutonici accepta pecunia venderunt Dacos, ceptoque prelio se subtrahentes, multa milia Dacorum Selavorum occiderunt gladio. — Helm. I, 65: Taliter illa grandis expeditio cum modico emolumento soluta est. Statim enim postmodum in deterius coaluerunt (Selavi); nam neque baptisma servaverunt, nec cohibuerunt manus a depredatione Danorum.

<sup>35)</sup> Daß das Hauptheer der Kreuzfahrer über Havelberg zog, beweist eine Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg vom 18. October 1157 (Körsch. 3. v. Gesch. XII, 629 f.): Quam donacionem . . . predecessor meus (Friedrich von Magdeburg) penes Havelberch petente ipso Thiederico (canonico Magdeburgensis ecclesiae), presentibus marchione Adelberto cum filiis Ottone et Hermanno, Friderico palatino, fratre predicti Thiederici, comite Ottone (von Ammenleben), cum collecti essent ibi in expeditione, versus Demen, confirmavit. — Anselm ist während seines ganzen Episcopats in Havelberg selbst nicht nachweisbar bis zu dieser Zeit. — Wibald schreibt Epist. 150, S. 244: Intraveramus cum armata militia et exercitu christianorum principum terram Leuticiorum transmissio Albi flumine.

vernichtet<sup>36)</sup>. Weiter zog man in das Gebiet der Pommern. Hier scheint es, theilte sich das Heer; die eine Hälfte, bei der sich Abt Wibald befand, unternahm die Belagerung von Demmin an der Peene; die andere, der sich Bischof Heinrich von Osmütz und die mährischen Fürsten angeschlossen, wendete sich gegen Stettin, wo sie vielleicht mit den Polen zusammentraf<sup>37)</sup>.

Unzweifelhaft geschah vor Demmin ähnliches wie vor Dobin. Das kirchliche Interesse gerieth mit dem weltlichen in Widerspruch. Im Heere selbst brach Unzufriedenheit aus; viele fanden sich getäuscht, wenn sie gehofft, im Slawenlande dauernden Besitz zu erwerben. So mußte auch Wibald die Hoffnung aufgeben, für Korvei die Insel Rügen zu erwerben, welche diesem Kloster angeblich vom Kaiser Lothar I. geschenkt war. Bereits Anfang September kehrte er nach Korvei zurück, ohne von etwas anderem als den Mühen und Beschwerden, die er in dem unwirthlichen Lande erduldet hatte, berichten zu können<sup>38)</sup>.

Die Unternehmung endlich gegen Stettin, welche ebenso erfolglos wie die anderen blieb, entsprach überhaupt nicht den Ideen des Kreuzzuges, da in dieser Stadt das Christenthum durch die Bemühungen, welche Bischof Otto von Bamberg bis an seinen Tod fortgesetzt hatte, auf festen Füßen stand. Der Verdacht liegt nahe, daß ein hervorragender sächsischer Fürst, wahrscheinlich Albrecht der Bär, die Kräfte

<sup>36)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 166) 1147: Hi equidem omnes cum maximo apparatu et comœatu et mirabili devotione in diversis partibus terram paganorum ingressi sunt, et tota terra a facie eorum contremuit, et omnia . . . vastaverunt, civitates et oppida igni succenderunt, fanum eciam cum idolis, quod erat ante civitatem Malchon, cum ipsa civitate concremaverunt. — Ob Malchin oder Malchow gemeint wird, ist nicht festzustellen. Heinemann, Albr. d. Bär S. 371, entscheidet sich für erstere.

<sup>37)</sup> Helm, I, 65: Partitioque exercitu . . . obsederunt . . . Dimin et fecerunt contra eos machinas multas. — Wib. Epist. 150, S. 244: Et eram in obsidione castrî Dimin sub vexillo Crucifixi. — Belagerung von Stettin s. Anm. 39.

<sup>38)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Sane quid infausti contineat discordia, vel hinc datur intelligi, quia cum hic . . . cetus ingens hominum unanimitate confluerit, sed pluralitate defluerit, voto nimium frustratus est, quia id ipsum sapere despexit. — Wibald erzählt Epist. 150, S. 245: Reversi ab expeditione Slavica in nativitate beatae Mariae (s. Sept.) — quam etsi . . . non efficaciter, sed tamen obedienter complevimus, ad quam nos traxerat et christiana salutis intuitus et specialis monasterii nostri causa, pro recipienda videlicet regione quadam, quae a Teutonicis Ruiana, a Sclavis autem Rana dicitur, quae Corbeiensi monasterio imperiali dono collata est a Lothario caesare. — Vgl. die angebliche Urkunde Lothar's I. vom 20 März 844 (Cod. Pomer. I, 11 ff. No. 4) und Helm. I, 6, wo eine Befehlung der Raten durch Mönche von Korvei unter Ludwig dem Deutschen erzählt wird. Schirren, Beitr. z. Krit. ält. holl. Gesch. - Quell. S. 251—255, hält die Ansprüche Korvei's auf Rügen für eine erst zu Wibald's Zeit entstandene Fälschung. — Epist. 58, S. 136 schreibt Wibald den Mönchen von Stablo: Credite nobis, . . . dulce et iocundum inter tot pericula, quae die noctueque in expeditione super paganos trans Albim in silva Ercinia (Winter, Prämonstrat. S. 205, hält dies für scherzhafte Uebersetzung von silva Morcinia, Miris-Wald.) pertulimus, vitam et hospitatem servasse. — Der Verlauf der Belagerung von Demmin ist nicht überliefert.

der Kreuzfahrer zu einer Erweiterung seiner Herrschaft zu benutzen gedachte. Das einheimische Fürstenthum in Pommern sollte vernichtet werden. Zudem diese oder ähnliche Zwecke von den weltlichen Herren verfolgt wurden, kam auch hier der Zwiespalt mit den kirchlich gesinnten und denen, die in selbstloser Hingebung das Kreuz genommen, offen zu Tage.

Die unkundige Menge, welche Stettin umschlossen hielt, mochte erstaunen, als auf den Mauern der belagerten Stadt von den Einwohnern, die als Heiden bekämpft werden sollten, Kreuze zum Zeichen ihres Christenglaubens aufgerichtet wurden. Und als nun eine Gesandtschaft der Bürger erschien, an ihrer Spitze der durch Otto von Bamberg eingesetzte und vom Papst Innocenz II. im Jahre 1140 bestätigte Bischof Adalbert, wurde auch dem geringsten Mann klar, daß es sich hier nicht um Bekehrung der Ungläubigen handle. Die Gesandten fragten die Führer der Kreuzfahrer, was sie mit ihrem Heereszuge beabsichtigten. Zur Stärkung des Christenthums bedürfe es hier nicht des Schwertes, sondern der Predigt. Es war unmöglich, bei solchen Umständen unter den Kreuzfahrern die begeisterte Stimmung aufrecht zu erhalten. Die Bischöfe, welche sich beim Heere befanden, traten daher mit dem Fürsten der Pommern, Ratibor, der seinem von Otto von Bamberg getauften, um 1134 aber ermordeten Bruder Wratislaw in der Herrschaft gefolgt war, sowie mit dem Bischof Adalbert alsbald in Unterhandlung, die ohne Anstand zum Frieden führte. Auch von Stettin zogen nunmehr die Kreuzfahrer unzufrieden der Heimath zu<sup>39)</sup>.

Nach dem allgemeinen Eindruck bei den Zeitgenossen galt der Kreuzzug gegen die Slawen für vollkommen gescheitert. Und von dem Gesichtspunkte aus, in dem das Unternehmen begonnen wurde, wie ihn Bernhard von Clairvaux und der Papst gefaßt hatten, leuchtet die Nutzlosigkeit ein<sup>40)</sup>.

<sup>39)</sup> Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 663) 1147: Verum ubi ad metropolim eorum Stetin nomine perveniunt, illud, prout possunt, armata manu militia circumdant. Pomerani autem cruces super castrum exponentes, legatos suos una cum episcopo suo nomine Alberto, quem . . . Otto Bambergensis episcopus . . . eis dederat, ad eos mittunt. Quare sic armata manu venerint, causam exquirunt. Si pro confirmanda fide christiana venerint, non armis, sed predicatione episcoporum hoc eos facere debuisse referunt. Sed quia Saxones potius pro auferenda eis terra quam pro fide christiana confirmanda tantam moverant militiam, episcopi Saxonie hoc audientes cum Ratibor principe et cum Alberto . . . episcopo, consilio de his quae ad pacem sunt habito, plurimis amissis militibus una cum principibus suis ad propria redeunt. — Auf die Verhältnisse vor Stettin paßt die Bemerkung der Ann. Palid. (M. G. S. XVI, §2) 1147: Tumultuante siquidem milite et possessionum externarum, quas necdum obtinuerant, terminum statuente, plebeio autem in id non conveniente, res undique turbantes, ordine neglecto, tandem aditis castrisque relictis discesserunt omnes. — Die Bestätigungsurkunde Innocenz' II. für den pommerischen Bischof Adalbert ist vom 14. October 1140. Raffé, Reg. Pont. No. 5770. — Den Tod des Fürsten Wratislaw berichtet Helm. II, 4. Bgl. 1148, III, 5, und F. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, 352.

<sup>40)</sup> Otto, Fris. Gest. I, 41: Qualiter etiam Saxones vicinas . . . gentes

Die Dauer des Zuges läßt sich nicht genauer bestimmen. Die Abtheilung vor Demmin scheint Anfang September den Heimweg angetreten zu haben<sup>41)</sup>. Die Berichte über das Ergebnis des so großartig angelegten Zuges, welche Anselm von Havelberg und Heinrich von Osmütz an den Papst gesendet haben werden, mußten für diesen wenig erfreulich sein. Auch die weltlichen Fürsten scheinen in einem Schreiben an Eugen ihr Verfahren gegen die Slawen gerechtfertigt zu haben<sup>42)</sup>. In der That zeigte sich bald, daß eine ruhige und andauernde Einwirkung auf die Stämme zwischen Elbe und Oder reichere Früchte trug, als der wie ein Ungewitter vorüberbrausende Kreuzzug, der momentan Furcht und Entsetzen verbreitete. Uebrigens wußten die Slawen, daß derartige Kraftäußerungen nur selten versucht werden konnten<sup>43)</sup>.

*aggressi, principibus inter se discordantibus, ad propria remeaverint, a memoria eorum, qui adhuc supersunt, nondum excidit. — Cas. Monast. Petrihus. (M. G. S. XX, 674) V, 32: Exercitus christianorum ignorantia locorum extediatus sine aliquo rerum effectu reversus est. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147 schließen den Bericht mit den Worten: Molimine quod proposuerant infecto. — Wibald schreibt Epist. 150, S. 245: Quam (expeditionem Selavicam) etsi peccatis exigentibus non efficaciter, set tamen obedienter complevimus. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 663) 1147: Ubi etenim Deus non fuit in causa, bono fine terminari difficillimum fuit. — Ann. S. Iac. Leod. (M. G. S. XVI, 641) 1146: Contra Vindelicos male pugnatum. — Nur Helmold I, 65 bemerkt: Taliter illa grandis expeditio cum modico emolumento soluta est. Aber sein eigener Bericht zeigt, daß der einzige Vortheil in der scheinbaren Befehung vieler Slawen bestand. Uebertreibend bemerken auch die Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 716) 1146: Saxonum vero quam plures et eorum orientales contra Wandalorum profecti sunt gentes, quorum non paucas converti ad fidem Christi compulerunt nationes.*

<sup>41)</sup> Wibald befand sich bereits am 8. Sept. (in nativitate beatae Mariae. Epist. 150, S. 245) zu Korvei. Die Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 185) 1147: Fere per tres menses peragrando omnia vastaverunt. Aber diese Zeit bezieht sich mit auf den Feldzug der Polen und Russen; auch mag der Verfasser unwillkürlich vom ursprünglichen Termin, dem 29. Juni aus gerechnet haben.

<sup>42)</sup> Eugen verlangt von Heinrich von Osmütz Bericht. Jassé, Reg. Pont. No. 6343: De progressu talis expeditionis certiorum me reddere minime omittas. — Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 252 f., No. 336, bringt ein Schreiben eines G. presbiter an E., welches in das Jahr 1147 gehört. Heinemann setzt es vor den Kreuzzug; mir scheint es nach demselben verfaßt. E. wird aufgefordert, ut ante colloquium, quod in brevi habituri sint principes in Nemore (?), Albertum marchionem convenias eique . . . suadeas, ut se prolocutorem Christi et defensorem monasteriorum . . . exhibeat. . . Rex non adest, prudentes vel non sunt vel non audiuntur, episcopi . . . sive infirmitate sive vecordia non tam celum sustentant, quam ruinam . . . generant. Principes si asperius scripserint domino pape, si durius aliquid mandaverint, si incaucius aliquid egerint, fieri potest, ut . . . papa hanc temeritatem indignanter avertat et . . . excommunicationis sententia feriat. — Der Inhalt des Briefes ist zu dunkel, als daß sich ein sicheres Urtheil fällen ließe; doch scheinen mir diese Äußerungen mehr nach als vor dem Kreuzzug zu passen. — Giesebrecht R.-Z. IV, 497 f. bezieht ihn auf die Verjagung Heinrich's des Löwen, sich die Kirchen im Slawenland zu unterwerfen.

<sup>43)</sup> Was Keller (Zeitschr. f. preuß. Gesch. XII, 58 ff.) als Folgen des

Während an den Ostmarken abendländischer Cultur kleine slavische Städte den Ansturm vornehmlich deutscher Kreuzfahrer erfuhr, wurde im äußersten Westen Europa's, an der Mündung des Tago, die Eroberung eines großen und mächtigen Handelsplatzes, der sich damals in der Gewalt der Moslimen befand, von Jerusalemspilgern verschiedener Nationen auf das eifrigste und auch einmüthig betrieben, besonders aber durch die Tüchtigkeit der hierbei betheiligten deutschen Kreuzfahrer zu einem glücklichen Ausgang geführt.

In den Gebieten des Niederrheins, wo die directe Thätigkeit Bernhard's von Clairvaux so viele für das Gelübde der Heerfahrt nach dem heiligen Lande gewonnen hatte, veranlaßte die Verzögerung, welche der Ausbruch des Heeres unter Konrad III. erfuhr, den Wunsch, zur See nach Palästina zu gelangen. Bei der Ueberfülle der Pilger wurde der Entschluß dazu gleichsam zur Nothwendigkeit. Da nun auch in England das Kreuz mit vielem Erfolg gepredigt war<sup>44)</sup>, lag es nahe, von dort aus in größeren Massen den Zug zu unternehmen. Der Gedanke griff überhaupt an den Küstenländern der Nordsee um sich; Flandrer und Normannen vereinigten sich mit den Niederlothringern und Engländern zu dem gleichen Ziel.

Obgleich diesen Kreuzfahrern eine eigentliche Oberleitung fehlte, da sich kein hervorragender Fürst ihnen anschloß, muß doch eine Art Unterhandlung stattgefunden haben, die dahin führte, den Ausfahrtsort der Engländer als allgemeinen Sammelpunkt anzunehmen. Es war dies Dartmouth, an der südöstlichen Küste Britanniens, in der Grafschaft Devon<sup>45)</sup>.

Bereits am 27. April ging eine größere Anzahl deutscher Kreuzfahrer von Köln aus zu Schiff Rhein abwärts. Sie werden unterwegs vielfach Aufenthalt genommen haben, um sich mit Genossen, die von anderen Orten ankamen, zu vereinigen, da sie erst am 19. Mai in Dartmouth eintrafen. Hier fanden sie außer Engländern und Normannen, Schotten und Bretaguern auch bereits eine große Zahl Flandrer, unter ihnen den Grafen Arnold von Arschot, den sich die Niederlothringer als Führer wählten. Die Flandrer hatten als solchen Christian von Bistelle<sup>46)</sup>.

Kreuzzugs ansicht, muß vielmehr der nachhaltigen Thätigkeit Heinrich's des Löwen und Albrecht's des Bären zugeschrieben werden.

<sup>44)</sup> Bernhard hatte sein Rundschreiben auch an die Engländer gerichtet; vgl. die Anmerkung zu Epist. 363 bei Mabilon.

<sup>45)</sup> In der Epist. Arnulfi ad Milonem episc. Morinens. (Martene, Ampl. Coll. I, 800) heißt es zwar: In Angliae portu, qui Tredemunde dicitur, undique terrarum divino flamine compulsus convenit navalis exercitus, doch schließt dies Unterhandlungen nicht aus. — Henr. Huntingdon. Hist. Angl. VIII (M. G. S. XIII, 153) hebt hervor, daß kein namhafter Anführer vorhanden war: Quidam exercitus navalis virorum non potentum, nec alicui magno duci innixi Deo omnipotenti . . . optime profecerunt. — Vgl. auch Osbern in Ann. 68.

<sup>46)</sup> Eine eingehende Darstellung der Eroberung von Lissabon kann hier nicht gegeben werden. Bis zum Beginn der eigentlichen Belagerung ist die Unternehmung geschildert von Cosac, Eroberung von Lissabon (balleische Dissert.

Nachdem man sich während eines Aufenthaltes von drei Tagen über einige für alle verbindliche Verhaltensmaßregeln geeinigt hatte, erfolgte am 23. Mai die Abfahrt der gesammten Flotte, welche 164 Schiffe zählte. Die Mannschaften wurden auf 13 000 geschätzt<sup>47)</sup>.

Am 28. und 29. Mai wüthete ein Sturm, der die Flotte zerstreute. Nur fünfzig Schiffe fanden sich schließlich zusammen, die am 30. Mai im Hafen von Gijon, an der Küste von Asturien, Schutz suchten und drei Tage warteten, bis ein größerer Theil der Flotte wieder zusammen war. Noch an mehreren Orten der Küste wurde Halt gemacht, bis die deutschen Schiffe am 6. Juni in der Mündung des Flusses Lambre anlegten. Hier stiegen die Kreuzfahrer ans Land und gingen nach dem nur drei Meilen entfernten San Jago di Compostella, wo sie am 8. Juni das Pfingstfest feierten. Die Engländer trafen erst am 7. Juni ein. Da noch immer eine beträchtliche Anzahl von Fahrzeugen vermißt wurde, hielt man im Lambrehafen eine Rast von acht Tagen. Erst am 15. Juni wurde die Fahrt fortgesetzt, zunächst bis Oporto, wo die Ankunft am 16. Juni erfolgte<sup>48)</sup>.

Hier war man natürlich bereits seit mehreren Tagen davon unterrichtet, daß eine zahlreiche Flotte mit Kreuzfahrern nach dem

---

1575). Bei der Uebersicht der Quellen ist ihm der Bericht der Ann. Col. Max. (M. G. S. XVII, 761) 1147 entgangen, der den Brief Winand's abgefüßt wiedergibt. Am ausführlichsten ist Osbern de expugnat. Lyxbon. (Stubbs Chronicles of the reign of Rich. I, Vol. I, CXLIV—CLXXXII). Dann folgen die einer ursprünglichen Quelle entstammenden Briefe: Winand an den Erzbischof von Köln, der in die Ann. Magdebg. aufgenommen ist (herausgegeben von Dümmler, Wien 1851), des Flandrers Arnulf an den Bischof Milo, des Priesters Dodechin an den Abt Runo von Disibodenberg (Ann. S. Disib. M. G. S. XVII, 27 f.). Cosad S. 6 hält den Brief Winand's für die gemeinsame Quelle; doch ist dies nicht erweisbar. Sie scheint verloren. — Die Abfahrt aus Köln und die Ankunft in Dartmouth melden die Briefe mit Ausnahme Arnulf's: In octava pasche, quae fuit 5 Kal. Maii, movit se navalis exercitus de Colonia, qui 14 Kal. Iunii venit in portum Angliae, qui Tremunde dicitur, ubi comitem A. de Arsocht cum 200 fere navibus tam Anglorum quam Flandrensium invenimus. — Ueber die Anführer der einzelnen Gruppen bemerkt Osbern S. 144: Sub comite Arnolde de Aerscot, nepote Godefridi ducis, a Romani imperii partibus secedit exercitus. Sub Christiano de Gistellis Flandrensens et Bononenses. — Auch Anwohner der Weser befanden sich nach Helm. I, 61 unter den Theilnehmern. Vgl. Cosad S. 32. — Eine vollständige Darstellung findet sich bei Köhricht, Beitr. 3. Gesch. d. Kreuzz. II, 50 ff.

<sup>47)</sup> Das Datum der Abfahrt (sexta feria ante ascensionem Domini, oder sexta feria ante rogationes) findet sich bei Osbern und in sämmtlichen Briefen. Ersterer sagt S. 144: Apud portum de Derthemute diversarum nationum et morum et linguarum gentes navibus circiter centum sexaginta quatuor convenere. — Wenn die Briefe (vgl. vorige Anm.) von 200 Schiffen nur der Engländer und Flandrer reden, scheint im ungenauen Ausdruck die Schätzung der Gesamtzahl auf einen Theil übertragen. Vgl. Cosad S. 23. — 13000 Kreuzfahrer geben die Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 453) 1147 und einige spätere Quellen. Die Cont. Praemonstr. hat als Abfahrtstag irrig 2 Id. April. (12. April).

<sup>48)</sup> Alle diese Daten finden sich in den Briefen und bei Osbern, S. 145 f. Der letztere hat den 7. Juni als Ankunftstag im Lambrehafen. Das Datum für das Eintreffen in Oporto geben nur die Briefe.

heiligen Lande steuere. Denn da die Pilger drei Tage in Gijon, nicht weit von Oviedo, verweilten, da sie überdies noch an mehreren Orten der Küste, ehe sie nach dem Lambrehafen kamen, vor Anker gingen, verbreitete sich der Ruf ihrer Fahrt schnell über das Land und gelangte auch nach Oporto, der Hauptstadt des christlichen Reiches zwischen Tajo und Minho. Dessen König Alfons faßte sofort den Gedanken, die Kraft der Pilger für ein bedeutendes Unternehmen in seinem Interesse zu gewinnen; mit ihrer Hilfe wollte er den Moslimen Lissabon entreißen. Vermuthlich sofort nach der Nachricht von der Ankunft der Kreuzfahrer im Lambrehafen brach er am 7. Juni von Oporto auf, um an der Spitze seiner Mannschaften nach Süden zu ziehen und die Belagerung von Lissabon vorzubereiten. Als seinen Vertreter ließ er den Bischof Petrus von Oporto zurück, mit dem Auftrag, die Jerusalemspilger zum Kampf gegen die Ungläubigen in Lissabon zu bestimmen. Zu diesem Zweck gab er ihm Vollmacht, einen Vertrag unter Stellung von Geiseln beiderseits nach eigenem Ermessen abzuschließen <sup>49)</sup>.

Sehr zuvorkommend wurden daher die Pilger zu Oporto aufgenommen. Am 17. Juni richtete der Bischof an sie eine längere Ansprache — die Versammlung fand auf einem Kirchhof statt, da sonst kein für die große Menge geeigneter Platz zu finden war — und forderte sie auf, an der Seite des Königs die Eroberung von Lissabon zu versuchen. Indem er lebhaft die Gefahren und Bedrängnisse schilderte, welche die Christen der iberischen Halbinsel von den Moslimen zu erdulden hätten, bemerkte er, daß es löblicher sei, ein gottgefälliges Leben geführt, als Jerusalem gesehen zu haben, und versicherte überdies, daß ihnen der König seine Dankbarkeit auch durch Geld, soweit er dazu im Stande sei, beweisen würde. Sich selbst und wen sie sonst wünschten, bot der Bischof als Geiseln für Einhaltung der Versprechungen an <sup>50)</sup>.

<sup>49)</sup> Dieser Sachverhalt ergibt sich aus folgenden Nachrichten: In den Briefen heißt es: *Secunda feria* (der Woche nach Pfingsten, also am 16. Juni) *ad civitatem Portugal . . . applicuimus. Ibi episcopum eiusdem civitatis adventum nostri cum magno tripudio ex praecepto regis praestolantem repperimus.* — Osbern, S. 146: *Cum autem pervenissemus ad portum, episcopus . . . nobis obviam factus est, . . . adventum nostrum se praescisse nobis indicavit.* — S. 152 bemerkt der Bischof von Oporto in einer Rede, die er am 17. Juni zu Oporto an die Kreuzfahrer richtet: *Rex noster contra Olixebonam diebus iam decem retroactis* (also am 7. Juni) *cum omni expeditione sua exiit, vestrum adventum praenoscens, nos hic vos expectatum stare iussit.* — Die Stelle aus Osbern S. 156, welche Gosad 27 in die Erzählung aufnimmt, gehört nicht hierher. — Osbern, S. 147 bringt den Brief des Königs an den Bischof von Oporto, durch den letzterer beauftragt wird, eine Convention abzuschließen.

<sup>50)</sup> Osbern, S. 147: *Summo mane* (17. Juni) *in summitate montis in coemeterio episcopii . . . convenimus; nam ecclesia pro quantitate sui omnes non caperet. . . Episcopus sermonem . . . lingua latina habuit . . . „Nulla ergo itineris incepti vos festinationis seducat occasio, quia non Hierosolimis fuisse, sed bene interim vixisse laudabile est. . . S. 152: Rex . . . iussit, ut vos vice eius alloqueremur, si forte Deus cordibus*



Die Kreuzfahrer nahmen den Vorschlag nicht ungünstig auf, verschoben jedoch ihre entscheidende Antwort, bis die Führer der Flandrer und Lotbringer, Christian von Giffelle und Graf Arnold von Arschot, die mit einer Anzahl von Schiffen noch immer nicht angekommen waren, ihre Meinung geäußert hätten. Auch verlangten sie noch die Person des Erzbischofs Johann von Braga als Bürgen. Nachdem die beiden Führer eingetroffen waren und ihre Zustimmung zum Wunsche des Königs gegeben hatten, segelte die Flotte, auf der sich auch die beiden portugiesischen Bischöfe befanden, am 26. Juni nach Lissabon ab. Am 28. Juni ging sie in der Nähe dieser Stadt vor Anker<sup>51)</sup>.

Lissabon war eine für die damalige Zeit außerordentlich stark bevölkerte Stadt. Die Zahl ihrer Einwohner wurde mit Einschluß der Vorstädte auf mehr als 300 000 geschätzt; sie war noch durch Zuzug von Flüchtlingen aus benachbarten Orten, die König Alfons mit seinen Truppen occupirt hatte, bedeutend vermehrt. Gegen 154 000 Männer sollen sich in der Stadt befunden haben<sup>52)</sup>. Allerdings gab es nur für 15 000 Mann Waffen; dafür erschwerte jedoch die günstige Lage sowie eine vortreffliche Befestigung jeden Angriff. Auch wurde die Vertheidigung derart organisiert, daß freilich nur immer 15 000 Mann in Waffen standen, diese aber in bestimmten Zeiträumen von anderen abgelöst wurden, so daß bei dem Ueberfluß an dienstfähigen Männern eine Erschöpfung nicht eintreten konnte<sup>53)</sup>.

Die Kreuzfahrer wünschten nun zunächst mit dem König Alfons

vestris immiserit, vos ut cum omni navigio vestro eum adeatis et cum illo, donec . . . civitas Lyxbonensis caperetur, maneatis; pecuniae vero sponsonem . . . prout fisci regiae potestatis facultas sequetur. Nos vero inde et quos volueritis, vobiscum obsides habeatis sponsonis persolvendae“.

<sup>51)</sup> Osborn, S. 152: Deliberatum est ab omnibus, ut Christianus dux Flandrensium et comes de Aerscot et naves plurimae, quae nondum ex dispersione conveniant. expectarentur, et advocaretur Iohannes archiepiscopus Braccarensis. Congregatis . . . navibus, deliberatum est, ut episcopi una cum nobis in navibus apud civitatem venirent Lyxbonensem. . . . Die vero quasi decima sequenti (vom 17. Juni ab) . . . velificare incepimus. . . . S. 155: Vigilia igitur Petri apostoli post prandium quidam ex nostris in littore iuxta civitatem ex navibus progrediuntur. Die Briefe melden nur: Ubi (zu Dpote) per dies XI adventum comitis Arnolde de Areschot necnon Christiani constabularii, qui a nobis praedicta tempestate divisi erant, expectantes, aequam venditionem . . . habuimus. Exinde comite Arnolde simulque constabulario receptis navigantes et alveum fluminis qui Tagus dicitur intrantes, secunda die apud Ulixibonam in vigilia apostolorum Petri et Pauli applicuimus.

<sup>52)</sup> Osborn, S. 155: Constitit vero sub nostro adventu civitas sexaginta milibus familiarum aurum reddentium, summatis circumquaque suburbiis, exceptis liberis nullius gravedini subiacentibus . . . Sicut . . . urbe capta ab eorum Alcaie, id est principe, didicimus, habuit haec civitas centum quinquaginta quatuor millia hominum. — Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 453) 1147: Cum de ipsis tantum essent 13000, hostium 200500 superantes. — Letztere Zahl giebt auch das Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 147) 1147.

<sup>53)</sup> Osborn, S. 155: Solum armaturam quindecim millium habebant in lanceis et scutis, et cum his egrediebantur adinvicem: sic ex indicto principis constitutum fuerat.

in directe Unterhandlung zu treten und im Besonderen festzusetzen, was der Bischof von Oporto im Allgemeinen zugesagt hatte. Der König befand sich in der Nähe, da ihm die bevorstehende Ankunft seiner Verbündeten durch die Manuskraften einiger Schiffe, die einzeln von England herübergekommen waren, bereits vor acht Tagen gemeldet war. Die portugiesischen Bischöfe beeilten sich, ihn herbeizuholen<sup>54</sup>). Da sich sofort zeigte, daß der König außer Stande war, die Kreuzfahrer, wie diese gehofft hatten, förmlich zu besolden, brach unter diesen anfangs lebhafteste Unzufriedenheit aus, die indeß nicht hinderte, mit dem König weiter zu verhandeln. Schon am 29. Juni verpflichtete sich Alfons urkundlich, daß für den Fall der Eroberung Lissabons das Eigenthum der gesammten Bevölkerung allein in den Besitz der Kreuzfahrer übergehen solle, ebenso wie Lösegelder für Gefangene. Wer etwa im Lande bleiben wolle, solle Grundbesitz empfangen und nach heimischem Recht leben dürfen, so daß der König sich nur das Schutzrecht vorbehielt<sup>55</sup>).

Nachdem sich die Kreuzfahrer mit diesen Zugeständnissen einverstanden erklärt hatten, und von beiden Seiten unter Stellung von zwanzig Geiseln das Bündniß beschworen war, versuchte man zunächst, die Stadt zur freiwilligen Capitulation zu bestimmen. Allein die Gesandtschaft, an deren Spitze die beiden portugiesischen Bischöfe standen, empfing vom Alkaiden, der auf der Mauer der Stadt erschien, eine ablehnende Antwort. Sofort begann die regelmäßige Belagerung<sup>56</sup>).

Während im Westen der Stadt sich die Engländer und Normannen festgesetzt hatten, schlugen die Lothringer und Flandrer im Osten Lager auf; der König schloß die Kette im Norden. Am 1. Juli gelang die Einnahme der nicht von Mauern geschützten Vorstädte; insbesondere die westliche, welche von den Engländern und Normannen erstürmt wurde, gewährte reiche Beute<sup>57</sup>).

<sup>54</sup>) Osborn, S. 156: *Episcopi vero, qui nobiscum advenerant, regem suum adeunt, ut . . . eum nobis obviam facerent. Qui brevi cum eo redeunt, nam per dies plus octo in provincia commoratus nostrum adventum existimans expectaverat. Audierat enim per nostros de nostro adventu, qui in navibus quinque a nostra societate segregati quinque dierum navigatione de Derthemuthe advenerant ante dies octo. — Der Wortlaut zeigt, daß der Aufenthalt des Königs vor Lissabon, nicht in Oporto, wie Cosad S. 27 glaubt, gemeint ist. Vielleicht waren diese Schiffe erst am 14. Juni aus Dartmouth abgegangen und mit ganz kurzem Aufenthalt in Oporto nach der Gegend von Lissabon weitergesegelt.*

<sup>55</sup>) Urkunde des Königs bei Osborn, S. 160: *Assigno, quod Franci, qui ad urbis Lyxbonensis obsidionem una mecum mansuri sunt, hostium possessiones in omnibus in suam ditionem et potestatem transferant et habeant, omnibus meis et me omnimodo expertibus. Hostes captos, si qui ut vivat redimi voluerint, redemptionis pecunias libere habeant, mihi insuper captivos reddant. Urbem si forte ceperint, habeant et teneant, donec facto scrutinio spoliatur, . . . sicque demum . . . mihi tradatur. Postea vero civitas et terrae subactae me praesidente partiantur . . . mihi solum in eis (Francis) remanente advocacionis dominio.*

<sup>56</sup>) Osborn, S. 160—164.

<sup>57</sup>) Osborn, S. 164 f. Daß die Flandrer und Lothringer auch die östlichen

Bei der großen Zahl der Eingeschlossenen mochten die Kreuzfahrer das Eintreten einer Hungersnoth in der inneren Stadt binnen kurzem erwarten. Da indeß zwei Wochen vergingen, ohne daß die Belagerten Miene machten, zu unterhandeln, und mehrere Angriffe mit starkem Verlust der Belagerer zurückgeschlagen waren, entschloß man sich zur Anwendung von Kriegsmaschinen, deren Erbauung die Zeit von Mitte Juli bis Anfang August beanspruchte<sup>58)</sup>.

Am 3. August wurde von der Wasserseite aus ein Angriff unternommen. Auf mehreren Schiffen waren Thürme mit Fallbrücken angebracht, die man den Mauern zu nähern versuchte. Aber ungünstiger Wind hinderte das Gelingen<sup>59)</sup>. Ebenjowenig fruchtete ein Versuch mit Mauerbrechern und Thürmen, die am 15. August an der Ost- und Westseite gegen die Stadt geführt wurden, da die Belagerten nicht allein Wurfgeschosse mit Erfolg verwendeten, sondern auch die Thürme in Brand zu stecken mußten<sup>60)</sup>.

Diese Unglücksfälle entmuthigten die Kreuzfahrer in hohem Grade. Sie gewannen erst neues Vertrauen, als von ihnen Ende August Briefe der Eingeschlossenen an den Emir von Evora aufgefangen wurden. Sie ersehen daraus, daß die Lebensmittel in Lissabon auf die Reize gingen. Ferner wurde bald bekannt, daß die Belagerten auf Unterstützung durch den Emir von Evora nicht rechnen durften, da dieser seinen Frieden mit dem Könige von Portugal nicht zu brechen wagte. In einem Schreiben an die Lissaboner, das gleichfalls den Belagerern in die Hände fiel, rieth er, durch Geld Rettung zu erkaufen<sup>61)</sup>. Bald erschienen dann in den christlichen Lagern zahlreiche Arme, die Lissabon verlassen hatten, um dem Hungertode zu entgehen. Sie erzählten von dem Mangel, der in der Stadt herrsche, so daß bereits Hunde und Katzen verzehrt würden. Viele von den Flüchtlingen ließen sich taufen, andere, die dies ablehnten, wurden an ihren Gliedmaßen verstümmelt und dann zur Stadt zurückgewiesen, in welche

Vorstädte eroberten, zeigen die Briefe: Circa quam (urbem) figentes tentoria Kalendis Iulii suburbana eius . . . cepimus.

<sup>58)</sup> Osborn, S. 167: Cum . . . per dies quindecim sedissemus, machinas utrumque facere incepimus. — Die Briefe: Post haec assultus varios circa muros non sine magno nostrorum et illorum detrimento facientes, usque ad Kalendas Augusti in machinis faciendis tempus proximus.

<sup>59)</sup> Briefe: Pontes etiam quatuor in navibus sex (septem), per quos nobis aditus super urbis muros paterent, construximus. Haec in inventione beati Stephani protomartyris (3. Aug.) admoventes, vento contrario repulsi, nec non et magnellis quodammodo laesi naves retraximus. — Den Satz: Haec in invent. 2c. hat Dodechin nicht.

<sup>60)</sup> Brief Dodechin's: Quae omnia (ein Thurm der Flandrer im Osten und einer der Engländer im Westen) circa assumptionem beatae Mariae admoventes, cum magno nostrorum detrimento a Sarracenis repulsi sumus. . . . Turrim Anglorum iniecto igne penitus deleverunt. — Vgl. Osborn, S. 167, der auch die Verbrennung des Thurms und der Mauerbrecher der Kölner und Flandrer berichtet.

<sup>61)</sup> Osborn, S. 165 f. In dem Brief an Abbas Machumet, rex Ebu-rensensis klagen die Belagerten: Iamiam fere secunda lunatio praeteriit, quod Francorum classis nostris advecta finibus . . . inclusos coercuit.

sie indeß keinen Einlaß fanden, sondern von der Mauer herab gesteinigt wurden<sup>62)</sup>.

Unter solchen Umständen wurde die Belagerung mit frischem Eifer wieder aufgenommen. Während Engländer und Normannen bei der bisherigen Methode, durch einen Thurm mit Fallbrücke auf die Mauer zu kommen, beharrten, ergriffen Lothringer und Flandrer ein anderes Mittel zur Bezwingung der Stadt. Sie beschloßen, die Mauern auf eine hinreichende Strecke zu untergraben, sie durch Holzgebälk zu stützen und dies dann anzuzünden. Allein beide Arbeiten kosteten viel Zeit. Den Thurm der Engländer baute ein Pisaner in der Zeit vom 8. September bis 15. October. Nicht nur der König gewährte für dies Werk eine Unterstützung, sondern auch nicht-englische oder normännische Kreuzfahrer theiligten sich bei der Herstellung. Der Thurm erreichte eine Höhe von 83 Fuß<sup>63)</sup>.

Während dieser Bau ungestört vor sich ging, wurde die Untergrabung der Mauern durch Lothringer und Flandrer nach Möglichkeit von den Eingeschlossenen gehindert, welche sogar am 29. September einen Ausfall machten. Jedoch wurden die Moslimen mit starkem Verlust zurückgeschlagen; eine Unterbrechung der Erdarbeiten fand nicht statt, die vielmehr Tag und Nacht fortgesetzt wurden. Das Werk bestand aus einem Graben, der eine Strecke unter den Fundamenten der Mauer fortlief. In ihn mündeten fünf parallele Approchen.

<sup>62)</sup> Brief Dodechin's: Interim fame nimia Sarraceni coartari coeperunt et . . . tam canes quam cattos devorare non abhorrebant. Multi etiam de civitate clam fugientes christianis ultro se tradiderunt, quos partim baptizatos . . . susceperunt, aliquos decollaverunt, alios mutilatis membris in civitatem remiserunt. — Auch Osbern S. 169 sagt: De pauperibus, prout quisque furtim poterat, . . . nostris se tradebat. Die Tausen und Mißhandlungen erwähnt er nicht. — Dagegen die übrigen Briefe: Saraceni civitatis, qui alimentis abundabant, suis concivibus egentibus alimenta adeo subtrahabant, ut quamplurimi eorum fame morerentur, quidam autem eorum canes et cattos non abhorrebant devorare. Horum pars plurima Christianis se obtulit et baptismi sacramenta suscepit. Quidam autem illorum truncatis manibus ad murum remissi, a suis concivibus lapidati sunt.

<sup>63)</sup> Die Briefe: Tandem quidam Pisanus natione vir magnae industriae circa nativitatem sanctae Mariae (8. Sept.) turrin ligneam mirae altitudinis . . . coaptavit, et opus laudabile tam ex regio sumptu quam ex totius exercitus labore circa medium Octobris consummavit. — Osbern, S. 170, giebt die Höhe des Thurms, erwähnt aber weder, daß der Baumeister ein Pisaner war, noch gedenkt er der Beihilfe des Königs: Normanni et Anglici et qui cum eis erant, turrin ambulatoriam 83 pedum altitudinis incipiunt.

<sup>64)</sup> Briefe: Similiter quidam sub muro civitatis ingentes cavationes suo ingenio et multorum auxilio fecit, quod Saraceni moleste ferentes in festo sancti Michaelis circa horam tertiam latenter exeuntes nobiscum usque ad vesperam super foveam pugnam continuabant. Nos autem sagittariis eis oppositis vias, per quas redire sperabant, adeo vallavimus, ut vel nullus vel vix aliquis eorum sine plaga evaderet. — Dodechin erwähnt von diesem Gesecht nichts, ebenso wenig Osbern 170, der jedoch genauere Beschreibung des Erdwerkes giebt: Colonienses iterum et Flandrenses, ut murum praecipitent, fossam contra murum editoris castris effodere incipiunt, opus admirabile dictu, habens aditus quinque, continuatum vero infra quadraginta cubitorum latitudinis a fronte, quod infra mensem consummavere.

Dies war nothwendig, damit die Stüßbalken der Mauern an mehreren Stellen zugleich angezündet werden könnten<sup>64</sup>).

Beide Angriffsmittel wurden ungefähr zu gleicher Zeit vollendet. Am 16. October bei Tagesanbruch stürzte die Stadtmauer in einer Strecke von fast zweihundert Fuß zusammen. Aber die Belagerer fanden sich getäuscht, wenn sie glaubten, nun freien Zugang in die Stadt zu besitzen. Die Moslimen traten in die Bresche und kämpften mit solcher Aufopferung und Tapferkeit, daß an ein Eindringen zunächst nicht zu denken war<sup>65</sup>). Da eilten Engländer und Normannen zur Hülfe herbei, wurden indeß von den Lothringern und Flandren schroff zurückgewiesen, weil diese nicht Lust hatten, anderen einen Antheil an der Eroberung der Stadt von der östlichen Seite aus zu gönnen. Indem die Lothringer den Engländern anheimgaben, sich durch den Thurm Eingang zu verschaffen, hofften sie früher zum Ziele zu gelangen und größere Beute zu gewinnen<sup>66</sup>).

Mehrere Tage hindurch versuchten die Lothringer und Flandrer, durch die Bresche, welche die Moslimen mit allen Kräften auszufüllen strebten, in die Stadt einzudringen, aber vergeblich. Die Entscheidung wurde zuletzt doch dadurch herbeigeführt, daß die Engländer und die Leute des Königs den von dem Pisaner erbauten Thurm an die Stadtmauer heranbrachten. Da die Größe des Bauwerkes für seine Fortbewegung möglichst ebenen Boden erforderte, mußte zum Angriff die Wasserseite der Stadt gewählt werden, wobei allerdings der Uebelstand störte, daß mit dem Eintritt der Fluth der Thurm zunächst vom Lande getrennt war, so daß an seinem Transport nur mit Unterbrechung gearbeitet werden konnte. Auch benutzten die Belagerer diesen Umstand dazu, mit Rähnen voll Brennstoffen sich dem Thurme zu nähern, um ihn anzuzünden. Nur durch rechtzeitige Unterstützung seitens der Lothringer und Flandrer wurde dies Unglück verhütet. Unter stetem Gefecht wurde er endlich am 21. October, nachdem er seit dem 19. in Bewegung gesetzt war, bis auf vier Fuß Entfernung an die Mauer gebracht<sup>67</sup>).

<sup>65</sup>) Briefe: Nostri die noctuque laborantes opus subterraneum lignis levigatis impletum eadem die consummaverunt, qua rex cum Anglicis muris turrim suam applicabat. Siquidem in ipsa nocte sancti Galli (16. Octob.), igne fossae imposito lignisque ardentibus corruiit murus spatio (fere) ducentorum pedum. — Osborn, S. 170, giebt geringeres Maas: Subfossato igitur muro impositaque ignis materia nocte eadem sub galli cantu murus quasi cubitorum triginta solotenus corruiit.

<sup>66</sup>) Briefe: Nostri de tanta ruina somno expergefacti . . . assiliebant. . . . Ad ruinam autem cum venissent, . . . turba Saracenorum parata stabat. Nihilominus autem nostri assiliebant, nec a pugna media nocte inchoata usque ad diei horam nonam cessabant. Tandem . . . pugnae se subtrahabant. — Dodechin erzählt dasselbe in anderen Wendungen. — Osborn, S. 170, nach Schilderung des Kampfes: Normanni vero atque Angli . . . armati veniunt, ut iam vulneratis et lassatis hostibus introitum praesumerent, sed a Flandrensiis et Coloniensium conviciis lacessiti prohibiti sunt, rogantes nos, ut per machinas nostras . . . teutaremus aditum, nam hunc . . . sibi, non nobis parasse aiebant.

<sup>67</sup>) Eine ausführliche Darstellung der Vorgänge im Einzelnen bei Osborn

Die Moslimen erkannten nunmehr die Unmöglichkeit, das Eindringen der Feinde in die Stadt zu hindern. Um den Schrednissen einer regellosen Plünderung zu entgehen, baten sie zunächst um eine Waffenruhe bis zum nächsten Morgen, damit die Bedingungen der Capitulation festgestellt würden. Zugleich stellten sie fünf Geiseln zur Sicherheit, daß sie nichts gegen den Thurm unternehmen würden. Ferdinand Captivus, der Bevollmächtigte des Königs, und Hervaeus de Glanvilla, einer der englischen Führer, bewilligten das Gesuch; die Geiseln, welche zugleich die Verhandlungen führen sollten, übergaben sie dem Könige, zur großen Unzufriedenheit des Heeres, welches diese lieber in seiner Gewalt gesehen hätte. Man sprach offen aus, daß die Führer in dem bisherigen Verlauf des Kampfes fogut wie nichts geleistet, daß der gemeine Mann Alles vollbracht habe. Schon längst wäre die Stadt erobert, wenn das Heer seinem eigenen Impulse Raum gegeben hätte<sup>65</sup>).

Am nächsten Morgen, den 22. October, schickte das gesammte Heer seine Führer und die Aeltesten an den König, um zu erfahren, was er mit den Moslimen ausgemacht hätte. Man hatte den Verdacht, daß den Kreuzfahrern die Beute gekürzt werden sollte. Die Moslimen verlangten, daß ihrem Altaiden sowie dessen Schwiegervohne freier Abzug mit ihrem beweglichen Eigenthum gestattet würde; die

§. 171—176, der jedoch die Theilnahme der Lothringer verschweigt, vielmehr bemerkt, daß die Engländer und Normannen, denen er allein die Unternehmung zuweist, *omni sociorum auxilio destituti* gewesen seien. Ebenso wenig sagt er, daß Mannschaften des Königs am Kampf theilnahmen. Anders die Briefe: *Interim milites regis, qui in arce turris pugnabant, . . . minus viriliter pugnabant, usque adeo quod Saraceni exeuntes turrim concremassent, siquidem de nostris, qui casu ad eos venerant, non obstitissent. Huius periculi fama cum ad nostras venisset aures, meliores exercitus nostrae partis . . . transmisimus.* — Döbchin berührt dies nur obenhin, spricht aber ausführlicher von den Kämpfen an der Bresche, die wieder von den übrigen Briefen kürzer behandelt werden.

<sup>65</sup>) Döbern, §. 176: *Cum pontem quasi duorum cubitorum emissum (aus dem Thurm) viderent, . . . arma deponunt, . . . inducias usque ad mane suppliciter postulantes. Advocato itaque Frinando Captivo ex parte regis, Hervaeo de Glanvilla ex nostris partibus datae sunt induciae, acceptis inde obsidibus quinque, ne machinas nostras noctu impederent, . . . noctuque insuper deliberandum, ut in crastinum civitatem nobis traderent . . . Frinandus vero Captivus et Hervaeus de Glanvilla acceptis obsidibus eos regi tradunt, quod fere maximum discordiae seminarium fuerat. quod non nostris eos tradidissent.* — Die Stimmung des Heeres schildert Döbern, §. 177: *Penes primates suos neque consilium neque coeptum unquam nisi frustra fuit; nam illis absentibus suburbium captum est, iisdem nescientibus Elmada (am andern Ufer des Tajo) subacta; si hoc, ut deceret, veherenter impetu, iam pridem urbem recepisse.* — Briefe: *Videntes autem Saraceni Lotharingos et Flamingos tanto fervore in arcem turris ascendentes, tanta formidine terri sunt, ut arma submitterent et dexteras sibi in signum pacis dari peterent.* — Dasselbe berichtet in kürzerer Wendung Döbchin. — Aus Döbern ergibt sich unzweifelhaft, daß die Uebereinkunft am 21. October geschlossen wurde. Obwohl die Stadt von den Kreuzfahrern erst einige Tage nachher betreten wurde, datiren doch sämmtliche Briefe von diesem Tage die Einnahme: *Consummata est autem haec . . . victoria . . . in festo undecim millium virginum.*

übrigen Bewohner sollten ihre Lebensmittel mit sich führen dürfen. Indes kam es an diesem Tage zu keiner Einigung<sup>69)</sup>.

Das Heer wurde ungeduldig und unzufrieden. Flandrer und Lothringer meinten, es sei genug, wenn allein der Alkaide sein Eigenthum behalten dürfe, mit Ausnahme seines arabischen Rosses, auf welches Graf Arnold von Arschot Anspruch erhob. Am Morgen des 23. October kam es zu tumultuarischen Auftritten; Lothringer und Flandrer konnten nur mit Mühe durch ihre Führer, Christian von Giffelle und Arnold von Arschot, davon abgehalten werden, das Lager des Königs zu stürmen, um die Geißeln in ihre Hand zu bekommen. Alfons von Portugal zeigte sich über diese Maßlosigkeit höchst verstimmt und drohte, die Belagerung überhaupt aufzuheben und die Kreuzfahrer sich selbst zu überlassen, wenn man seine Entschließungen mit beleidigender Gewalt beeinflussen wolle. Zuletzt kam man überein, daß er am nächsten Morgen endgültige Bestimmungen kundgeben würde, nachdem ihm die Führer für sich und die Ihrigen den Treueid für die Zeit ihres Aufenthaltes in seinem Lande geleistet hätten<sup>70)</sup>.

Nachdem dies am 24. October geschehen war, erfolgte die Regelung der Capitulation. Es wurde festgesetzt, daß am Einzuge in die Stadt zunächst nur 140 bewaffnete Engländer und Normannen sowie 160 Lothringer und Flandrer theilnehmen und die Burg besetzen sollten. Dorthin müßten alsdann sämmtliche Bewohner der Stadt ihr Geld und Gut zusammentragen und eidlich versichern, daß sie nichts zurückbehalten hätten. Hierauf würde eine Durchsuhung der Häuser stattfinden und jeder Uebertreter mit dem Tode bestraft werden. Die Uebrigen durften hierauf die Stadt verlassen. Die frühere Abmachung, daß das bewegliche Gut den Kreuzfahrern anheimfalle, blieb natürlich in Kraft<sup>71)</sup>.

<sup>69)</sup> Osbern, S. 176: Summo igitur mane (also 22. October) convocatis Coloniensibus et Flandrensibus constabularii nostri una cum senioribus castra regis adeunt, auditum, quid veteratores illi sibi deliberassent . . . S. 178: Maxima diei parte sic consumpta acieverunt tandem in hoc obsides, ut si eorum Alcaiz una cum genero suo omnibus facultatibus suis libere potiretur, concivesque cuncti cibariis suis, fore uti civitas traderetur; sin autem armis experiri caetera.

<sup>70)</sup> Osbern, S. 178, erzählt die Unruhen eingehend. Vom König sagt er: Iubet suos arma deponere, obsidionem relicturum in crastinum se, multum asserens, sed et honestatem urbi capessendae non postposuisse, . . . hominibus impuris, audacissimis, quodlibet ausuris ultra associari nolle. Recepto vix tandem animo, ut quid in crastino (24. October) vellet deliberaret, acquievit. Deliberatum est itaque in crastino, ut . . . duces pro se et suis fidelitatem regi tenendam facerent, donec in terra sua morarentur.

<sup>71)</sup> Osbern, S. 179: Decretum est itaque inter nos, ut 140 armorum ex nostris partibus et 160 de Coloniensibus et Flandrensibus civitatem prae omnibus ingrederentur atque munimentum superioris castri in pace tenerent, ut in ipso hostes pecunias et facultates suas omnes iuramento probatas coram nobis deferrent, et his ita coadunatis urbem postea a nostris perscrutari, si quid amplius allati penes aliquos inventum in cuius penetibus fuerit, dominum ipsius capite plectendum; et hoc modo omnes spoliatos extra urbem in pace dimittendos. — Die Briefe bemerken

Nachdem das Hauptthor geöffnet war, betraten die Sieger am 24. October die eroberte Stadt, voran der Erzbischof von Braga und die Bischöfe mit der Kreuzesfahne, dann der König und die Führer des Heeres, endlich die Mannschaften und zwar die Lothringer und Flandrer zuerst, wie ihnen als Auszeichnung zuerkannt war, zuletzt die Engländer und Normannen. Der Zug bewegte sich durch die Straßen auf die Burg, wo die Kreuzesfahne aufgepflanzt und ein *Te Deum* angestimmt wurde<sup>72)</sup>.

Alein so sorgsam auch die Anordnungen für die Vertheilung der Beute getroffen waren, wurden sie doch nicht eingehalten. Erstlich hatten sich außer den 160 noch andere 200 Lothringer und Flandrer mit angeschlossen; dann waren andere von ihnen durch die Bresche in die Stadt gedrungen, in welche sie sich raublustig verbreiteten. Sie brachen in die Häuser, plünderten, so viel sie vermochten, und schleppten die Beute bei Seite. Auch Gewaltthaten, wie sie bei solchen Gelegenheiten sich immer ereignen, wurden von ihnen verübt. Die Sieger mißhandelten Mädchen; einen alten muhamedanischen Priester tödteten sie. Auch den Altiden nahmen sie gefangen, nachdem sie sein Haus ausgeraubt hatten. Bei dieser Gelegenheit brachte der Graf von Arschot das arabische Ross in seine Gewalt und gab es auch trotz der Anforderung des Königs nicht wieder heraus. Nachdem die erste Wuth vertraucht war, verlangten auch Engländer und Normannen, die sich indeß kaum frei von Ausschreitungen werden gehalten haben, ihren Antheil sowie die Auslieferung der einzeln geraubten Güter. Fünf Tage hindurch, vom 25. bis 29. October, dauerte alsdann der Auszug der moslimischen Bevölkerung, nachdem ihnen ihr Besiß abgenommen war<sup>73)</sup>.

nicht ganz correct: Factum est, ut Alchaida princeps eorum hoc pacto nobiscum convenit, ut noster exercitus omnem supellectilem eorum cum auro et argento acciperet, rex autem civitatem cum nudis Saracenis ex tota terra obtineret. — In abweichender Fassung sagt dasselbe Dodechin. — Helm. I, 61: Ad ultimum capta civitate . . . rex Galacie rogavit peregrinos, ut darent sibi civitatem vacuum, divisa prius inter eos socialiter preda.

<sup>72)</sup> Osbern, S. 179: Aperta itaque porta . . . Colonienses et Flandrenses, . . . ut sui honoris causa praeintrarent, a nostris impetraverunt . . . Praecedente itaque archiepiscopo et coepiscopis cum dominicae crucis vexillo, duces nostri una cum rege et qui ad hoc fuerant delecti, subintrant. O quanta omnium laetitia! . . . Cum . . . crucis . . . vexillum in summa positum subactae in signum urbis ab omnibus videretur, praecincte archiepiscopo et coepiscopis cum clero et omnibus non sine lacrymis . . . *Te Deum* laudamus . . . Rex interim muros editioris castris pedes circuit.

<sup>73)</sup> Osbern, S. 179: Praeintrandi occasione amplius ducentis ex eis cum denominatis . . . subintrant, exceptis aliis, quos iam per muri ruinam, quae ex eorum patebat partibus, intromiserant nullo nostrorum nisi denominatis praesumente aditum. — S. 180 wird die unrechtmäßige Plünderung geschildert: Normanni vero atque Angli, quibus fides et religio maxime constabat, contemplantes, quid huiusmodi portenderet actio, in loco denominato quieti sedebant, malentes observare manus ab omni rapina, quam fidei et societatis coniuratae statuta violare. — Diese Auslassung entspricht gewiß nicht der Wahrheit; auch Engländer und Normannen werden



So gelangte Lissabon nach einer Belagerung von sechszehn Wochen in die Hand der Christen. Vornehmlich die Tüchtigkeit und Ausdauer der Deutschen hatten die Uebergabe der Stadt herbeigeführt, wie sich deutlich daraus erkennen läßt, daß ihnen mit Zustimmung der Engländer und Normannen der Vortritt beim Einzuge gelassen wurde.

Die Pilger verweilten noch über drei Monate in der eroberten Stadt; viele von ihnen ließen sich überhaupt für die Dauer in ihr nieder; die übrigen traten am 1. Februar 1148 die Weiterreise in das heilige Land an, in der Hoffnung, dort ähnliche Erfolge zu erringen. Aber die Eroberung von Lissabon sollte der einzige Preis bleiben, der durch die Kreuzfahrer, ohne daß es ursprünglich in ihrem Plane gelegen hätte, ruhmvoll gewonnen wurde <sup>74)</sup>.

zugegriffen haben; aber der Ertrag wird wegen ihrer geringeren Anzahl geringer gewesen sein. — Von dem fünftägigen Auszug sagt Osborn: *Despoliatis igitur in urbe hostibus a primo sabbati mane usque ad quartam feriam subsequentem indesinenter exeuntes visi sunt.*

<sup>74)</sup> Helm. I, 61: *Factaque est illic cristicolarum colonia usque in presentem diem. Hoc solum prospere cessit de universo opere, quod peregrinus patravit exercitus.* — Brief Dobečín's: *His ita feliciter gestis nostri in eadem civitate usque ad Kalendas Februarii hiemaverunt; exinde per varia discrimina navigantes, sicut devoverant, ad dominicum sepulchrum pervenerunt.*

1147.

Drittes Capitel.

## Marſch des Kreuzheeres nach Constantinopel.

Nicht ſogleich nach dem Eintreffen des Königs in Regensburg erfolgte der Ausbruch des Kreuzheeres nach dem Orient. Faſt einen ganzen Monat ſcheint Konrad in der bairiſchen Hauptſtadt ſeinen Aufenthalt gewählt zu haben. Unzweifelhaft bedurfte es noch mehrſacher Verhandlungen, inſbeſondere mit dem Könige von Ungarn, durch deſſen Gebiet der Marſch genommen werden ſollte, und der im vorigen Jahre eine entſchieden feindliche Haltung gegen die Deutſchen gezeigt hatte. Es lag nahe, die Gelegenheit zu einer nachdrücklichen Züchtigung Geiſa's zu benutzen; aber die Rückſicht, daß während der Abweſenheit des Königs und des Herzogs von Baiern, der zugleich Markgraf von Oeſterreich war, dieſes Grenzland den Ungarn wehrlos offen geſtanden hätte, mußte dahin führen, den Gedanken eines Rachezuges gegen Geiſa aufzugeben. Vielmehr mußte man darauf denken, wenn nicht die Unterſtützung, ſo doch eine neutrale Haltung des Königs von Ungarn während des Durchzuges durch ſein Land zu erreichen <sup>1)</sup>.

Zu dieſem Zweck bot ſich für Konrad ein vortreffliches Werkzeug in der Perſon des Prätendenten Boris dar, der in dem Zuge des Kreuzheeres durch Ungarn ein Mittel zu finden glaubte, die erſehnte Krone ſeinem glücklicheren Nebenbuhler Geiſa zu entreißen. Bereits im Jahre 1146 hatte Boris vom deutſchen König Zuſagen erhalten, die

<sup>1)</sup> Zu dieſen Erwägungen veranlaßt Otto Fris. Geſt. I, 32: Cuius rei et tam dedecorosi facinoris (die Niederlage Herzogs Heinrich an der Leitha) ultio nondum facta, Deo opitulante a victrice praesentis imperatoris dextra futura expectatur.

ihn Förderung seiner Ansprüche hoffen ließen. Als dann der Kreuzzug beschlossen war, beeilte er sich, auch den König von Frankreich für seine Pläne zu gewinnen. Auf jener Versammlung zu Stampes im Februar 1147 erschienen Boten von Boris, der dem König Ludwig seine Ansprüche schriftlich darlegte und um Unterstützung bat. Unzweifelhaft wird er beim Ausbruch des deutschen Kreuzheeres alle Mittel versucht haben, um Konrad zum Kriege gegen Geisa zu reizen. Aber die Partei des Prätendenten unter den ungarischen Großen war schwerlich so zahlreich und mächtig, daß sich erwarten ließ, mit ihrer Hilfe auf einem Durchzuge die Thronsetzung Geisa's herbeizuführen. Wohl aber konnte Konrad jene Ansprüche benutzen, um den König von Ungarn in beständiger Furcht zu halten und ihn zur Lieferung der Bedürfnisse des Kreuzheeres zu zwingen<sup>2)</sup>.

Für den deutschen König gab es überdies vor dem Abmarsch noch mancherlei Reichsgeschäfte zu erledigen. Vor kurzem war das Erzbisthum Salzburg durch den am 9. April erfolgten Tod seines Inhabers, Konrad's von Abensberg, freigeworden<sup>3)</sup>. Mit ihm schied einer der ausdauerndsten Vorkämpfer der klerikalen Prätenfionen aus dem Leben<sup>4)</sup>. Das Erzbisthum Salzburg hatte er im Jahre 1106

<sup>2)</sup> Ueber die Zusammenkunft Konrad's mit Boris vgl. 1146, II, 19. — Odo de Diog. II. (M. G. S. XXVI, 62): Erat autem quidam Boricius nomine, qui ius hereditarium in regno illo (Hungariae) clamabat et super hoc Stampas regi nostro litteras miserat, plenarie querimoniam exponentes et humiliter iustitiam postulantes. Hic dum regi nostro veniret obviam, litteras suas sequens, ostendit in quo confidere posset imperatorem. Causam igitur suam illi exponit, multa promisit, imo sicut audivimus dedit, et ab eo spem sui iuris accepit.

<sup>3)</sup> Necr. S. Mich. Bamb. post. (Zaffé, Mon. Bambg. 570): 5 Id. Apr. Chuonradus archiepiscopus Salzburgensis. — Denselben Tag geben außerdem: Necr. Sup. Monast. Ratisp. (Font. III, 486); — Necr. Claustro-neob. (Fischer, Gesch. v. St.-Neuburg II, 105.) Necr. Admunt. (Pez, Script. II, 202): 5 Id. Apr. Depositio Chuonradi archiepiscopi Iuvaviensis. — Necr. Windberg. (Mon. Boic. XIV, 96). — Necr. v. S. Pölten (Font. rer Austr. XXI, 502). — Necrol. Diess. (Oefele, Script. II, 678). — Vit. Gebeh. et succ. (M. G. S. XI, 44.) C. 20: 5 Ydus Aprilis felici fine quievit a. i. D. 1147. — Fund. eec. Seccov. (M. G. S. XVII, 459) A. 1147 . . . 5 Id. Apr. subsecuta est mors . . . Chunradi . . . archiepiscopi. — Ann. Reichersp. (M. G. S. XVII, 461) 1147: Chuonradus archiepiscopus . . . obiit 5. Id. April. — Chron. Magn. Presb. (M. G. S. XVII, 457) 1147: Chuonradus . . . obiit 5 Id. April. — Er starb im Lungau (südl. von Salzburg, oberes Murthal). Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 551) 1147: Chuonradus archiepiscopus Salzburgensis apud Lungou obiit 5 Id. Apr. — Zum 8. April (6 Id. April.) melden seinen Tod nur Necr. Eec. Metrop. Salisbg. (Font. IV, 579) und Necrol. Mellie. (Pez, Script. I, 305). — Ohne Angabe von Tag oder Ort wird er zu 1147 erwähnt: Ann. Mellie. (M. G. S. IX, 503); Auct. Lambac. IX, 555; S. Rudb. Ann. brev. IX, 758; Ann. S. Rudb. Sal. IX, 775; Vit. Eberh. C. 6. XI, 80; Vit. Eberh. II, C. 4, XI, 99. Chron. Gurc. XXIII, 9; irrig zu 1148; Cont. Claustro-neob. tertia, IX, 629; Ann. Scheftl. mai. XVII, 336. — Konrad wurde in Salzburg beigesetzt; vgl. Meißler, Reg. archiep. Salisbg. S. 447.

<sup>4)</sup> Vit. Eberh. II (M. G. S. XI, 99) C. 4: Qui (Chuonradus) quoniam ecclesiam Christi iam diu in carcere laicae subiugationis captivatam, apostolica auctoritate et imperiali nutu liberaverat, velud stella nube mortis obducta deplangitur.

aus der Hand Heinrich's V. empfangen. Da er später Reue über die unkanonische Erwerbung seines Amtes empfand, welches er jedoch festhielt, suchte er das Vergehen dadurch gutzumachen, daß er bei der Thronbesteigung Lothar's sowohl wie bei der Konrad's III. dem Herrscher die Eidesleistung verweigerte<sup>5)</sup>. Wenn er aber seine kirchliche Unabhängigkeit mit Kraft und Stolz behauptete — wie er denn einmal, beim Kaiser Heinrich V. verklagt, in Reifselleidung, aber mit dem Bischofsstab in der Hand, vor der Fürstenversammlung erschien und, nachdem er eine Weile um sich geblickt hatte, dem Kaiser erklärte, er sähe hier Niemanden, der über ihn ein Urtheil fällen könne<sup>6)</sup> — er mißbrauchte seine Stellung wenigstens nicht zur Durchführung von politischen oder anderen Zwecken, die dem geistlichen Amt fremd waren. Soweit gab er sich den Interessen seines Bisthums hin, daß ihn die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches kaum berührten. Nur ein einziges Mal, als König Konrad im Beginn seiner Regierung nach Regensburg kam, besuchte er einen Landtag<sup>7)</sup>.

Um so erheblicher erwiesen sich die Verdienste, die er sich durch hingebende Sorgfalt um seine Diöcese erwarb. Armselig und verwahrloßt war der Zustand, in dem er sie übernahm; reich und blühend ließ er sie zurück. An allen Kirchen mußten die Weltgeistlichen den Regularkanonikern weichen; die kirchlichen Besitzthümer, welche meist in weltliche Hände übergegangen waren, brachte er mit Güte oder Gewalt an den rechtmäßigen Eigenthümer. Für die Sicherheit vor den Angriffen der weltlichen Großen sorgte er durch die Erbauung zahlreicher Burgen, die für uneinnehmbar galten. Friede und Ordnung herrschten innerhalb seines Bereiches. Neben dem Augenmerk auf das Nothwendige und Nützliche besaß er Sinn für Schmut und Pracht. Er hielt darauf, daß überall in seiner Diöcese die Priester in anständiger Kleidung gingen<sup>8)</sup>. Als der König auf der Rückkehr vom Kreuzzuge fast das gesammte Gebiet des Erzbisthums durchreiste, erklärte er, daß er nirgend sonst einen so angenehmen Eindruck von der Geistlichkeit empfangen habe. Und als er über die Grenze ins

<sup>5)</sup> Vit. Chunn. C. 5. M. G. S. XI, 65 f.

<sup>6)</sup> Vit. Chunn. C. 10. M. G. S. XI, 69: *Maguntiam venit et stans coram imperatore in vestibus equitationi preparatis, baculum episcopalem tenens in manibus, statura eleganti et vultu gravi . . . Cum de facto pulsaretur, vertens se huc et illuc et omnes in circuitu residentes diligenter considerans, ac deinde se vertens ad imperatorem dixit, neminem se in loco eodem videre, cuius accusationem vel sententiam vellet recipere super officio suo vel episcopali vel sacerdotali.*

<sup>7)</sup> Vgl. 1138 III, 2 ff.: In den Urkunden des Königs kommt er als Zeuge nicht vor. Nur in einer, St. No. 3476 — vgl. 1144, II, 21 —, wird sein Name im Text genannt.

<sup>8)</sup> Ueber die Bauten des Erzbischofs vgl. Vit. Chunn. C. 19 u. 20, S. 74 f. — C. 17, S. 73: *Ipsos sacerdotes per episcopatum constitutos, id est plebanos, continentia et hospitalitate famosos, vita et moribus claros, vestium decenti compositione ornatos fecit.* — Von seiner Jugend erzählt die Vita C. 3, S. 64: *Non quia adolescens et iuvenis secularem gloriam et iactantiam fugere adhuc didicerit, cuius vanitatem studio vestium in tantum secutus est, ut palliatus appellaretur Chuonradus.*

Regensburgische gelaugte, äußerte er, man merke, daß man sich nicht mehr im Erzbisthum Salzburg befinde<sup>9)</sup>.

Bei der streng kirchlichen Richtung des Erzbischofs ist es nicht unwahrscheinlich, daß er das Salzburger Domcapitel im voraus instruiert hatte, alsbald nach seinem Tode die Neuwahl vorzunehmen und jede Einwirkung der weltlichen Gewalt zu verhüten. Bereits am 13. oder 14. April wurde Eberhard, der Abt des Benedictinerklosters Biburg in der Diocese Regensburg, vornehmlich auf Betreiben des Abtes Gottfried von Admont, als Nachfolger Konrad's proclamirt. Eine Gesandtschaft, unter deren Mitgliedern sich der Salzburger Dompropst und jener Abt Gottfried befanden, eilte zum Bischof von Regensburg, den sie am 17. April trafen, damit dieser den ihm unterstellten Eberhard zur Ueberrnahme des Amtes aufforderte. Die übrigen Suffraganbischöfe erhielten durch den Bischof Roman von Gurk Kenntniß vom Ergebniß der Wahl, vermuthlich mit dem Vorschlag, daß die Consecration Eberhard's am 11. Mai stattfinden sollte<sup>10)</sup>. So geschah es. Bei der feierlichen Handlung zu Salzburg waren sämtliche Suffragane des Erzbisthums, Heinrich von Regensburg, Otto

<sup>9)</sup> Vit. Chunr. C. 17, S. 73: *Audivi ipsum regem Chouonradum post mortem illius curiam celebrantem in pentecosten (1149 Mai 22) Salzburg dixisse, . . . nusquam se vidisse clerum tonsura, vultu, habitu universaliter tam splendidum et oculis intuentium ita gratum. Qui etiam dum egrederetur terminos episcopatus et requireret, in quo esset episcopatu, dictumque esset: „in Ratispona,“ respondisse fertur: „Apparet in episcopatu Salzpurgensi nos non esse modo, quia ipsae ecclesiae, quas vidimus, non ita venustum nobis exhibent aspectum.“*

<sup>10)</sup> Vit. Geb. et succ. (M. G. S. XI, 44) C. 21: *Clerus et populus Salzpurgensis ecclesiae . . . precipue interventu domini Gotfridi abbatis Admuntensis . . . dominum Eberhardum Biburgensem abbatem in archiepiscopum elegerunt a. i. D. 1148 (irrig statt 1147) sub Chunrado rege, a. regni eius decimo. — Vit. Eberh. (M. G. S. XI, 50) C. 6: Post 14 annos (seit der Einweihung von Biburg, 25 Oct. 1133.) . . . circa paschalem sollempnitate Biburgensis abbas matri ecclesiae ascitur episcopus. — Vit. Eberh. II (M. G. S. XI, 99) C. 4: *Canonica enim mediante electione populique acclamatione . . . Eberhardus subrogatur a. ab. i. D. 1147. — Brief Heinrich's von Regensburg an Eberhard (M. G. S. XI, 50): Salzpurgensis siquidem ecclesia . . . personam vestram . . . elegit. . . Cuius rei nuncios honestos in cena Domini (17. April; Regensburg und Salzburg liegen 21 Meilen auseinander), id est prepositum maioris ecclesiae (Heinricum) et abbatem eiusdem civitatis (Heinricum), abbatem quoque Admuntensem et prepositum de Chiemisse (Chunonem). — Weiter folgen Briefe Reginbert's von Passau und Hartmann's von Brixen, die ihre Genehmigung über die Wahl Eberhard's aussprechen. Der letztere sagt: *Parati etiam sumus, dominis et patribus nostris die, quem ipsi una vobiscum statuerint, occurrere et . . . obsequium illi . . . exhibere. —* Sonst wird Eberhard's Nachfolge ohne nähere Bestimmungen zu 1147 erwähnt: Ann. Mellic. M. G. S. IX, 503; Auct. Lamb. IX, 555; Cont. Admunt. IX, 581; Ann. S. Rudb. Salisbg. IX, 775; Fund. eccl. Seccov. XVII, 459; Ann. Reichersp. XVII, 461; Chron. Magni Presb. XVII, 487; Chron. Gure. XXIII, 9. — Irrig zu 1148: Cont. Claustro-neob. tertia, IX, 629. — Meiller, Reg. Salisbg. S. 448, läßt Eberhard der Familie der Herren von Hiltgottstein entstammen. Indeß ist die Genealogie unsicher.**

von Freising, Reginbert von Passau, Hartmann von Brigen und Roman von Gurf gegenwärtig. Otto von Freising vollzog die Weihe<sup>11)</sup>.

Es ist die Frage, ob Eberhard vor oder nach der Consecration die Belehnung mit den Regalien nachsuchte. Wenn er den Intentionen seines Vorgängers, die in der Salzburger Geistlichkeit lebendig fortwirkten, Folge leistete, erschien er erst nach dem 11. Mai in Regensburg. Und hierfür spricht die größere Wahrscheinlichkeit<sup>12)</sup>.

Nach der Weihe begaben sich mehrere der Bischöfe zum König nach Regensburg, um von dort aus mit dem Kreuzheere nach dem Orient aufzubrechen.

Es scheint, daß damals auch italienische Gesandte den Hof Konrad's aufgesucht hatten. Denn dieser bestätigte zu Regensburg den Geistlichen der Kirche von Pisa den Besitz mehrerer Güter, wie dies Heinrich IV. und Lothar III. gethan hatten, und nahm die Kanoniker in seinen Schutz. Als Zeugen wurden in die Urkunde eingetragen die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Otto von Freising, Gebhard von Eichstätt und Reginbert von Passau, Herzog Friedrich von Baiern, Pfalzgraf Hermann bei Rhein, der Vogt von Regensburg Friedrich und Burggraf Gottfried von Nürnberg<sup>13)</sup>.

<sup>11)</sup> Neer. Eccl. Metrop. Salisbg. (Font. IV, 579): 5 Id. Mai. a. 1147 ordinatio Eberhardi archiepiscopi in Iuvaviensi civitate a quinque suffraganeis . . . Frisingensi Ottone episcopo, Reginberto cooperante Pataviensi episcopo et Hartmanno Brixinensi episcopo, Romano Gurgensi episcopo et Heinrico Ratisponensi episcopo. — Dagegen Vit. Eberh. II (M. G. S. XI, 99) C. 4: Consecratur in Iuvaviensi civitate sua 7 Kal Maii (25 April) a venerabili Ottone Frisingensi episcopo et cooperantibus sibi Heinrico Ratisponensi episcopo et Hartmanno Brixinensi episcopo et Reginberto Pataviensi episcopo et Romano Gurgensi episcopo. — Da der 25. April kein Sonntag war, wohl aber der 11. Mai, vermuthet Wattenbach zu dieser Stelle mit Bezug auf Vit. Geb. C. 1. M. G. S. XI, 35, daß am 25. April die Inthronisation stattfand. Die Vita II fährt fort: Ab Eugenio papa 5 Id. Maii pallio honoratur, während das Necrologium nur bemerkt: Qui archiepiscopus eodem anno ab Eugenio papa pallio honoratur.

<sup>12)</sup> Die Vit. Eberh. II, C. 4 E. 99 schließt ihren Bericht mit den Worten: Et a serenissimo Romanorum rege Chunrado regalibus honorifice investitur. — Falls Eberhard bereits am 25. April in Salzburg inthronisirt wurde, konnte er den König vor der Consecration nicht mehr aufsuchen. Da indeß die Daten der Vita II etwas verwirrt sind und auf die Anordnung, nach der die Belehnung an letzter Stelle genannt wird, kein großes Gewicht zu legen ist, ließe sich auch glauben, daß Eberhard erst kurz vor dem 11. Mai in Salzburg eingetroffen wäre. Alsdann hätte er Regensburg berührt, wo sich der König Anfang Mai befand, und die Nachsuchung der Regalien kaum vermeiden können. — Vgl. auch Witte, Worms. Conc. E. 37 f. u. 42 f., der eine starke Verletzung des Concordats annimmt.

<sup>13)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3548: A. d. i. 1148, ind. 8 (statt 10), rgnte Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 10. Data Ratisbone in Chro sel. Am. Recognoscit ist Arnold. — Die Zeugenliste wird mit den Worten eingeleitet: Acta sunt autem hec Ratisbone presentibus . . . Die Namen sind bisweilen corrumpt; so Alberone Exstatensi, Rabierto Pataviensi. Wie in St. No. 3495 heißt Gottfried comes de Nuremberc. — Supplicatione canonicorum Pisane ecclesie . . . confirmavimus . . . possessiones . . . Ad exemplum . . . Henrici quarti regis, tertii . . . imperatoris (vgl. St. No. 2595 vom 1. Febr. 1089, Regensburg) . . . et domni Lotharii Romanorum imperatoris augusti

Mit Ausnahme des Bischofs von Eichstädt, des Pfalzgrafen Hermann und vielleicht des Burggrafen von Nürnberg waren alle diese Herren mit ihren Mannschaften bereit, dem König nach dem Orient zu folgen. Von anderen hervorragenden Theilnehmern sind noch bekannt die Bischöfe Ortlieb von Basel und Udo von Zeiz, Abt Ernst von Zwifalten, Herzog Friedrich von Schwaben, Graf Welf, der sich nun doch entschlossen hatte, mit dem deutschen Heere zu ziehen, die Markgrafen Hermann von Baden und Konrad von Znaim, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit seinem gleichnamigen Sohne, der junge Landgraf von Thüringen, Ludwig, Adolf, der Sohn des Grafen Adolf von Berg, die Grafen Bernhard von Plözkau, Lambert von Gleichen, Poppo und Berthold von Andechs, Konrad von Weisenstein, Bernhard von Trizen, Berthold von Schwarzenburg im Nordgau, Gebhard von Burghausen, Richwin, der Mitstifter des Klosters Ebrach, Werner von Baden, Udalrich von Lenzburg, Hadmar von Kuenring, wohl ein Neffe des gleichnamigen Gründers von Zweifl, und viele andere<sup>14)</sup>.

Wahrscheinlich erst in der letzten Woche des Mai setzte sich der ungeheure Zug in Bewegung, der mehr einer Völkerverwanderung als einem geordneten Heere gleich<sup>15)</sup>. Ein Zeitgenosse bemerkt, daß die

(dessen Urkunde ist nicht vorhanden) tradimus . . . silvam Tumulum Pisanum u. s. w. — Eine gefälschte Urkunde Konrad's, St. No. 3549: Data Nuenburch, 17 Kal Jun. ind. 10, a. ab i. D. 1147, rgnte Cunrado Rom. regis II, a regni eius 10, ist für das Kloster Pforta. Die Signumzeile fehlt, die Recognition (Arnold) bildet den Schluß. Der Titel: Cunradus ordinante divinitatis elementia Rom. rex, kommt sonst nicht vor und stammt wenigstens nicht aus der königlichen Kanzlei. Weiter ist die Anrede auffallend: (rex) omnibus, qui sub cultu unius veri Dei habitant in terra: Pax vobis in veritate et iusticia firmetur. Besonders die Zeugenliste erweist die Fälschung: Eberhardus Babinbergensis episcopus (seit 1146), Heinrichus, filius regis (müßte rex heißen), Fridericus dux Alsatie, Heinrichus comes palatinus de Rheno (nur während der Jahre 1140 und 1141). Dazu kommt der Aufenthalt in Raumburg am 16. Mai 1147. — Der König leshätigt einen Tausch zwischen dem Abt Albert von Pforta und dem Grafen Lambert de Monte (von Gleichen?), quia hoc humanitati nostre suggestit etiam venerabilis Uto Nuenburgensis episcopus consanguineus noster.

<sup>14)</sup> Mon. Boic. VII, 348: A. d. i. 1147: cum in expeditionem Hierosolimitanam totus iam Romanorum orbis coniurasset, . . . Welfo in expeditionem ipsam profecturus, X a fratribus Wezzinbrunnensibus acceptis . . . duas curtes . . . delegavit. Cuius delegationis apud Ratisbonam in loco Stetten facte hii sunt testes: . . . Fridericus dux Suevie, comes Udalricus de Lenziburch, comes Werinherus de Paden, comes Puopo de Leche, comes Rudolfus de Phullendorff. — Vermuthlich nahmen alle diese am Kreuzzug Theil. Ueber diejenigen aus Baiern vgl. Kiezler, Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 553 ff.; über Konrad von Znaim vgl. Ann. 23; die übrigen und noch andere verzeichnet Köhricht, Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. II, 311—320. — Landgraf Ludwig von Thüringen wird in den Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 37) 1147 als Kreuzfahrer genannt. — Hadmar von Kuenring kam auf dem Kreuzzug um. Juni. Zweifl. (M. G. S. IX, 679) 1147. Sein Todestag war vielleicht der 26. Juni 1148. Vgl. 1139, II, 44.

<sup>15)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Egressi sunt mense Maio. — Cont. Praem. (M. G. S. VI, 453) 1147: Conradus rex mense Maio . . . peregrinationem ingressus est. — Gerhoh, de invest. antichr. I, 67, S. 140,

Straßen und anliegenden Felder kaum zureichten für die Fülle der Pilger; die Donau war gedrängt von Schiffen, da eine bedeutende Anzahl durch Ungarn den Wasserweg benutzen wollte. Jede Abtheilung der von den Fürsten und Herren ausgerüsteten und wohlbewaffneten Schaaren hatte in ihrer Begleitung einen Troß von Wagen und Saumthieren, die mit Lagerutensilien, schweren Rüstungen und Lebensmitteln beladen waren. Denn keine Stadt hätte den für diese Menschenmassen nothwendigen Bedarf aufbringen können, wenn nicht im voraus Magazine angelegt waren, was in Ungarn wenigstens kaum erreichbar schien<sup>16</sup>). Allein außer dem Theile der Kreuzfahrer, der für einige Zeit ausreichend versorgt sein mochte, von denen indeß viele nur durch Verkauf ihres Eigenthums an die Kirchen sich Geld verschafft hatten<sup>17</sup>), lief noch eine unendliche Menge Volks mit ohne Geld, ohne Waffen, ohne Lebensmittel. Es gab, so zu sagen, keine Stadt, kein Dorf, keinen Flecken, aus denen nicht viele oder wenige in heiligem Eifer oder in Hoffnung auf Verbesserung ihrer Existenz durch Kriegsbeute das Kreuz genommen hätten. Diesen Leuten, die ohne Ahnung der Schwierigkeiten, die ihnen bevorstanden, ohne alle Mittel, ihnen zu begegnen, dahinzogen, fehlte jede Disciplin; sie gehorchten eigentlich Niemandem und verursachten nur Schaden, da sie für regelrechten Kampf ungeeignet waren. Bald brach unter ihnen Noth und Elend aus. Dazu kam noch eine Anzahl von Frauen, die dem Haufen untermischt waren. Auch Mönche und Weltgeistliche fehlten nicht. Wie Heuschrecken, sagt ein Chronist, be-

giebt circa dies pentecostes vielleicht mit Rücksicht darauf, daß das Heer zu Pfingsten noch auf deutschem Boden stand. — Guil. Tyr. XVI, 19: Mense Maio. — Ann. S. Iac. Leod. (M. G. S. XVI, 641) 1146 irrig: Kal. Maii imperator et rex Franciae movetur. — Hallsch: Ann. Plac. Guelf (M. G. S. XVIII, 412) 1147: Rex Romanorum et Lodovisus . . . venerunt ultra mare mense Iulii. — Am 29. Mai befand sich Konrad zu Ardacher unterhalb Vinz.

<sup>16</sup>) Gerhob, de invest. antichr. C. 67, S. 140 (Scheibelberger): Episcopi cum gregibus sue parrochie sibi adunatis, duces quoque et comites aliique principes ac magnates, singuli cum suis turmis incedebant, scuta, gladios et loricas aliaque belli vasa secum perferentes cum copiosa preparatione sumptuum ac tabernaculorum, que plaustris et equis innumeris subvehabant. Vix terrestris via simul et campi contigui per terram gradientes, vix Danubii decursus navium multitudines capiebat. . . Nulla eorum necessitatibus venalium rerum fora, vix ulli campi castris metandis sufficiebant. — Otto Fris. Gest. I, 44: Tantam autem post se multitudinem traxit (rex), ut et flumina ad navigandum camporumque latitudo ad ambulandum vix sufficere videretur.

<sup>17</sup>) Die Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 718) 1146 bemerken: Profectura igitur tanta multitudo ex omni terra et gente, coactus unusquisque agros suos venales assignare, ut tanto itinere posset expensas providere, quasi nunquam rediturus ab inestimabili protectione. — Beispiele genug finden sich dafür in den Traditionsurkunden. In einem Diplom Eberhard's von Salzburg von 1149 (Mon. Boic. III, 540) heißt es: Tempore, quo expeditio Ierosolymitana fervore quodam miro et inaudito a seculis totum commovit fere occidentem, ceperunt singuli tanquam ultra non redituri vendere possessiones suas, quas ecclesie . . . suis prospicientes utilitatibus emerunt. — Vgl. auch Mon. Boic. III, 46 u. 84; IX, 404; Zahn, Urdb. von Steiermark I, 217, No. 18; S. 278—283, No. 265—274, und zahlreiche andere.



beden sie das Land<sup>18)</sup>. Wer hätte wohl unternehmen mögen, eine annähernd genaue Zählung dieser Massen zu versuchen? Daher sind die Schätzungen sehr verschieden ausgefallen. Man rechnete 50 000 oder auch 70 000 Bewaffnete, die an sich für die militärischen Operationen vollkommen hinreichend gewesen wären. Die Gesamtzahl der Pilger betrug indeß nach der geringsten Angabe 300 000; anderwärts finden sich 650 000, oder 900 000, selbst 1 600 000 aufgeführt<sup>19)</sup>.

Bis an die ungarische Grenze nahm auch der König den Wasserweg. In Regensburg bestieg er ein Schiff und fuhr zunächst, wohl mit Unterbrechungen, bis Ardacker, wo er am 29. Mai das Himmelfahrtsfest feierte und einige Tage verweilte, bis die zu Lande lang-

<sup>18)</sup> Gerhoh, de invest. antichr. C. 67 §. 140: Non fuit civitas, non villa, seu vicus, que multitudines, que non saltem paucos emitteret. . . Unde vulgus innumerabile, cui equi et victualibus perferendis plaustra deerant, non post longum fame cepit laborare. Multitudo namque etiam rusticorum et servorum . . . parum aut nichil auri vel argenti habentes inconsulte expeditionem illam longissimam arripuerant, sperantes in tam sancto negotio sicut . . . Israelitarum populo vel plente desuper celo vel undecunque celitus ac divinitus amministranda fore victualia. — Mischung des Nereus: Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 3) 1147: Currit ergo indiscrete uterque hominum sexus. viri cum mulieribus, pauperes cum divitibus, principes et optimates regnorum cum suis regibus, clerici, monachi cum episcopis, et abbatibus. — Gisleb. Chron. Hanon. (M. G. S. XXI, 516): Sed quia uxores suas quamplures secum habebant et in eorum comitatu cuiusque conditionis mulieres incedebant, ipse non sano vel iusto ordine incedentes, nihil profecerunt. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 663) 1148 und Guil. Tyr. XVI, 19 erwähnen gleichfalls mulieres, ebenso Nicetas I, 4, §. 80. — Ann. Herbip. 1147, §. 4: Infinita igitur multitudo . . . tanta . . . ut quasi locuste operirent superficiem terre.

<sup>19)</sup> Cont. Valcell. (M. G. S. VI, 459) 1147: Conradus imperator cum quinquaginta et amplius milibus militum et innumerabili manu peditum. . . — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Inventa sunt (beim Uebergang nach Aften) septuaginta milia virorum bellatorum absque inermi et plebeio vulgo. — Guil. Tyr. XVI, 19: In . . . imperatoris comitatu ad septuaginta millia fuerunt loricatorum, exceptis peditibus, parvulis et mulieribus et equitibus levis armaturae. — Not. Pis. (M. G. S. XIX, 266) 1148: Cunradus imperator fecit exercitum magnum plus de trecento milia inter pedites et milites et arcatores et balisterius. — Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 185) 1147: Sexcenta et quinquaginta milia annumerata fuerunt. — Ebenso auch derselben Quelle: Ann. S. Pauli Virid. (M. G. S. XVI, 502) 1147. — Odo de Diog. Lib. III. (M. G. S. XXVI, 65): Audivimus . . . eum (Conradum) cum nongentis milibus et quingentis sexaginta sex transfretasse. — Cinnamus Hist. II, 12, §. 69: Ἐς ἑννεήκοντα τοῦτον ἀριθμῶσαί μιν οὐκ ἔστιν οὐδὲν οἷον τὸ ἀριθμῆναι ἑννεόντιο. — Ann. Egmond. (M. G. S. XVI, 456) 1146: Cuius exercitus tot milia fuerunt, quanta nunquam in hystoriis . . . leguntur convenisse, scilicet sedecies centum milia hominum. — Doch scheint hierbei das französische Heer mit einbegriffen zu sein. Gerhoh, de invest. antichr. C. 67 §. 140 versteht sich zu der ungeheuerlichen Zahl von sieben Millionen, wobei er die Franzosen mitzählt: Reges infinito exercitu usque ad septuagies centum milia, ut fama est, . . . ad eos confluente, und wiederholt diese Zahl C. 77 §. 153: Exercitus ad septuagies centum milia computatus. — Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 715) 1146: Quasi decima pars totius terrae.

jamer folgenden Schaaren ihn eingeholt hatten<sup>20</sup>). Weiter wurde Aufenthalt in Wien genommen, wo Bischof Reginbert von Passau am 15. Juni eine Kirche weihte<sup>21</sup>). In der Ebene an der Fische schlug der König wiederum Lager und dehnte seinen Aufenthalt bis über das Pfingstfest aus, welches er am 8. Juni noch auf deutschem Gebiete festlich beging. Wahrscheinlich stießen hier zu seinem Heere noch vereinzelte Trupps von Kreuzfahrern; so vielleicht der Markgraf Ottokar von Steier<sup>22</sup>).

Während des Zuges bis zur ungarischen Grenze verließ der König noch Privilegien. Am 4. Juni bestätigte er die Verwendung eines Besitzthums, welches Otto von Machland vom Burggrafen Heinrich von Regensburg mit Einwilligung des Lehnsherrn, des Herzogs Heinrich von Baiern und des Markgrafen Konrad von Znaim erstanden hatte, zur Dotation des Klosters Waldhausen<sup>23</sup>).

<sup>20</sup>) Otto Fris. Gest. I, 44: Conradus rex a Norico castro cum suis prociunctum movens, per Danubium iturus Ratisponae naves ingreditur ac in ascensione domini in Orientali marchia iuxta burgum, qui Ardacher vocatur, castra ponens, suos, qui iam adventabant, duobus vel tribus diebus expectavit. — Ardacher an der Donau liegt fünf Meilen unterhalb Linz, 29 Meilen von Regensburg. Letztere Stadt erwähnt als Ausgangspunkt auch Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 62) Movit pedem ille (Alemannus) de Ratispona.

<sup>21</sup>) Cont. Claustroneob. III (M. G. S. IX, 629) 1147: Reimbertus episcopus Pataviensis dedicavit ecclesiam Wiennensem sub Eberhardo plebano. — In der Urkunde Reginbert's für das Kloster Waldhausen (Urtbb. d. L. ob der Enns II, 227 ff. No. 155) muß die Datirung unzweifelhaft heißen: Data Wiene a. d. i. 1147, 17 Kal. Julii, ind. 9 (statt 10) in expeditione Ierosolimitana, a. pont. nostri 9, rgnate Chuonrado rege Rom., a. imperii sui 10. — Die Drude haben 17 Kal. Junii. Am 11. Mai befand sich indeß Reginbert in Salzburg. Unter den Zeugen erscheinen die Kreuzfahrer Gebhard von Burghausen, Konrad von Weitenstein, Chuonradus marchio (vgl. Anm. 23) und Andere.

<sup>22</sup>) Otto Fris. Gest. I, 44: Inde (von Ardacher) usque ad terminos ferme regni sui procedens, non longe a fluvio Vischaha mansionem locavit, celebratoque ibi saucto pentecoste. — Der längere Aufenthalt an der Fische wurde vielleicht auch durch Verhandlungen mit Gesandten des Königs von Ungarn veranlaßt.

<sup>23</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3550: Data 2 Non. Junii a. d. i. 1147, rgn. Chuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 10. — Recognoscens ist Arnold. — Als Zeugen werden genannt: Die Bischöfe Heinrich von Regensburg und Reginbert von Passau, die Grafen Poppe und Berthold von Andechs, Lubwig von Lettingen und Eberhard von Telle. — Ad quam (novellam plantationem) excolendam (Otto de Machlant) a Heinrico comite Ratisbonensi (dem Burggrafen) partem nemoris, quod Beinwalt dicitur, duce Heinrico, marchione Conrado annuentibus, eiusdemque particule nemoris usum remittentibus, comparavit. . . . Nos vero pro petitione ducis et marchionis . . . nemoris usum . . . praesentis privilegii auctoritate confirmavimus. — Stütz bei Schmell, Geschichtsforscher I, 238, hat den Markgrafen Konrad richtig für Konrad von Znaim erklärt. Er befand sich unzweifelhaft unter den Kreuzfahrern, da er in den Urkunden Reginbert's von Passau für Waldhausen (Urtbb. d. L. ob der Enns, II, 227—239, No. 155, 157—159), die gemäß ihrer Datirung in expeditione Ierosolimitana sämmtlich in den Juni gehören, aber irrig in den Mai verlegt sind, neben anderen Kreuzfahrern als Zeuge erscheint.

Wie lange der Aufenthalt des Königs an der Reichsgrenze währte, ist nicht genau zu bestimmen. Wahrscheinlich überschritt er nach den Pfingstfeiertagen die Leitha. Vom 16. Juni ist eine Urkunde datirt, in welcher dem Cistercienserkloster Bittling, welches von einem der Kreuzfahrer, dem Grafen Bernhard von Trixen, vor einigen Jahren gegründet war, seine Besitzungen bestätigt und in den königlichen Schutz genommen werden <sup>24</sup>).

Der Marsch durch Ungarn ging ohne wesentliche Störung vor sich. Ein Theil der Mannschaften fuhr die Donau hinab; die größere Menge zog den Landweg. Es konnte nicht fehlen, daß bei der Zusammenziehung des Heeres Ausschreitungen vorkamen; man klagte, daß die Pilger wie in Feindesland plünderten. Auch wurde das ungarische Reich zu einer Geldsteuer, die nachher auf die Kirchen umgelegt wurde, von dem deutschen Könige genöthigt. Geisa wagte in keiner Weise, den Forderungen Konrad's entgegenzutreten, aus Furcht vor einer Begünstigung des immerhin ihm gefährlichen Boris, der dem deutschen Heere eine Zeitlang gefolgt zu sein scheint, es dann aber verließ, als er sah, daß zu seinen Gunsten nichts geschah. Er hielt sich verborgen, bis Ludwig von Frankreich anlangte, von dem er Unterstützung hoffte <sup>25</sup>).

<sup>24</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3531: Dat. 16 Kal. Iul. a. d. i. 1147, a. regni eius 9 (statt 10) ind. 10. — Recognoscent ist Arnold. — Als Zeugen werden genannt: Die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Otto von Freising, Reginald von Passau, Herzog Heinrich von Baiern, Pfalzgraf Otto, die Grafen Poppo und Berthold von Andechs. — Quaecumque bona sive ad iustitiam regni pertinentia, sive a fideli nostro comite Bernhardo monachis . . . apud Victoriam . . . tradita sunt, et specialiter freiheit, que de regaliibus redditibus praetactus comes . . . possedit et . . . monasterio donavit, quia illis . . . maneat . . . Monasterium . . . regie defensionis . . . admittimus. — Die Urkunde ist, wie Datirung und das Fehlen der Invocation zeigen, imangefast überliefert. Auffallend ist die Wendung, daß der Uebertreter der Rechte imperialem coronam se lessisse agnoscat. Fider, Urhbl. II, 143, meint, daß die Urkunde nachträglich vollzogen sei. Diese Annahme ist nicht nothwendig, da ein Theil der königlichen Kanzlei, vor allen der Kanzler Arnold selbst, mit dem König reiste; auch der Stifter des Klosters, Graf Bernhard, besand sich beim Heere und konnte die Urkunde nach Bittling senden. — Vgl. über die Zeit der Gründung dieses Stiftes Janauscheck Orig. Cisterc. I, 68. — Der fidelis noster comes Bernhardus ist identisch mit dem illustris comes Carinthiae Bernhardus bei Otto Fris. Gest. I, 40, der sich urkundlich von Truchse, d. i. Trixen, nennt. Vgl. über ihn Kießer, Gesch. v. Baiern I, 647.

<sup>25</sup>) Otto Fris. Gest. I, 44: Cum universis pene copiis suis Litae transiens, in Pannonia tentoria fixit, aliis per Danubium navigantibus, aliis per terram euntibus. — Marci Chron. C. 71 E. 96 f.: Corradus Caesar iter faciens Iherosolimam per Hungariam, Hungariae vero non Christi peregrinus apparuit, in qua non pacem, sed potius iram tyranni et praedonis exercuit. Nam petitionis simulatione inventa pro aditu, a regno Hungariae pecuniam non modicam extorsit, ita ut nulla mater ecclesia sive monasterium totius Hungariae remaneret, de quo pecunia non extraheretur et peregrinanti Caesari prae timore non offerretur. — Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 62): Rex autem Hungaricus sciens se posse vincere facilius auro quam ferro, multam pecuniam inter Alemannos effudit et eorum impetum evasit. Boricius autem spe frustratus inani, delitescens arte qua potuit, regis (Franciae) transitum expectavit. — Den Marsch durch

Die französischen Kreuzfahrer hatten sich ungefähr zu derselben Zeit, in welcher die Deutschen auf ungarisches Gebiet übertraten, von Metz aus in Bewegung gesetzt.

Am 8. Juni hatte König Ludwig mit dem Papst das Pfingstfest zu St. = Denis gefeiert und die Fahne des Heiligen vom Altar genommen<sup>26</sup>). Wohl bereits damals traf Eugen III. Verfügungen, welche darauf hinzielten, die Oberleitung des Kreuzzuges auch im Morgenlande in der Hand der römischen Curie zu erhalten. Und in der That schien bei der Zusammensetzung der Kreuzheere, welche außer den organisirten Mannschaften viele Tausende zählten, die sich unabhängig von staatlicher Einwirkung nur durch kirchlichen Impuls zusammengehalten fühlten, eine von allen ausnahmslos anerkannte Autorität notwendig, wenn ein der Aufwendung der Kräfte entsprechender Erfolg erreicht werden sollte. Ferner verursachte die Stellung der beiden Könige zu einander Bedenken. Wenn Ludwig VII. selbst persönlich Neigung gehabt hätte, sich dem deutschen Könige unterzuordnen, er würde den schärfsten Widerstand des französischen Gemeingefühls erfahren haben, der selbst dann hervorgetreten wäre, wenn Konrad die römische Kaiserkrone getragen hätte. Dazu kam, daß auch aus England zahlreiche Pilger unterwegs waren, die zwar mit Deutschen und Franzosen ein gemeinsames Ziel erstreben sollten, aber niemals einem der beiden Könige das Recht zugestanden hätten, über ihre militärische Verwendung Anordnungen zu treffen. Und die Kreuzfahrer aus italienischen Städten und Landschaften — denn auch aus ihnen hatten sich zahlreiche Schaaren gebildet, die meist zur See nach dem Orient gingen — fühlten sich nicht zum Gehorsam gegen Konrad verpflichtet<sup>27</sup>). Einzig das Oberhaupt der Kirche oder der-

Ungarn erwähnen noch: Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Conradus valida manu Ungariam . . . pertransiens. — Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 4) 1147: Terminos Pannonie transeunt. — Gerhoh, de invest. antichr. I, 67, §. 140: Per Bawariam et Ungariam in Danubio. — Helm. I, 60: Transieruntque regnum Ungariae. — Chron. Sanpetr. §. 28 (Ann. Pegav., M. G. S. XVI, 258) 1147: Cunradus . . . per Ungariam iter faciens. — Ann. Cas. (M. G. S. XIX, 310) 1147: Conradus . . . per Ungariam Ierosolimam profecturus. — Cas. Monast. Petrihus. (M. G. S. XX, 674) V, 27: Perrexerunt igitur armati exercitus infinitus nimis per Pannoniam . . . et copiosa navium multitudine per Danubium, portantibus arma et quelibet necessaria. — Guil. Tyr. XVI, 19: Transcursa igitur Bawaria, flumine magno Danubio apud Ratisbonam transmissio, a laeva eundem fluvium habentes in Austriam descenderunt, inde Hungarorum fines ingressi, ubi a domino rege illius provinciae honorifice tractati sunt. — Der Autor berichtet zugleich über den Zug der Deutschen und Franzosen.

<sup>26</sup>) Odo de Diog. I (Migne, Patrol. CLXXXV, 1209): A beato Dionysio vexillum et abundi licentiam petiit, qui mos semper victoriosis regibus fuit. — Diese Stelle wurde von dem Autor der Gesta Ludovici (Duchesne IV, 393) benutzt. Bal. Wais, Neues Arch. VI, 123.

<sup>27</sup>) Ann. Brix. (M. G. S. XVIII, 812) 1147: Magna gens ultra mare iverunt. — Ann. Mediol. min. (M. G. S. XVIII, 412) 1147: Conradus rex et rex Francie et Guelphus dux et Amadeus comes et multa milia hominum ultra mare profecti sunt. — Auch Dante's Stammvater Cacciaguiba nahm am Kreuzzug Theil und schloß sich Konrad dem III. an, der ihn zum Ritter geschlagen haben soll. Er kam im Kampf um. Dante, Par. XV, 139 ff.

jenige, der in seinem Auftrage die Flamme der Begeisterung entzündet hatte, Bernhard von Clairvaux, wäre vielleicht im Stande gewesen, die auseinanderstrebenden Elemente untereinander in fester Fügung zu verbinden, so daß eine zweckmäßige Leitung der Operationen möglich geworden wäre. Allein weder der Papst noch Bernhard scheinen Reigung gefühlt zu haben, an dem gefährvollen und mühsamen Zuge in den Orient theilzunehmen. Eugen III. hielt überhaupt nicht für gut, in eine Hand die Vollgewalt seiner Stellvertretung zu legen. Es mochte ein Ausfluß seiner argwöhnischen Gefinnung sein, daß er zwei Legaten ernannte, den Cardinalbischof Dietwin und den Cardinalpriester Guido<sup>28)</sup>. Aber der Verlauf der Dinge zeigte, daß diese Männer der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen waren. Wenn Dietwin, selbst ein Deutscher, von langer Zeit her bei seinen Landsleuten in Ansehen stand und auch wohl die nothwendige Thatkraft besaß, galt er doch den Franzosen, deren Sprache und Art ihm fremd waren, für einen Barbaren. Die natürliche Folge war, daß er sich vorwiegend zum deutschen König hielt. Der Florentiner Guido dagegen, der sich das Französische etwas angeeignet hatte, wußte sich keine Autorität zu schaffen. Von Natur wohlwollend und leutselig, entbehrte er vollkommen jenen römischen Stolz, der bei den Kreuzfahrern nothwendig gewesen wäre. Da er sich gern in Bücher vertiefte, widerte ihn jede Unruhe an; und nur über dialektische und philosophische Streitfragen disputirte er gern und oft. Er erscheint später in der Umgebung Ludwig's von Frankreich<sup>29)</sup>. Wie

<sup>28)</sup> Hist. Pont. (M. G. S. XX, 533) C. 21: Erat (Eugenius) suspici-  
oissimus, ut vix alicui crederet, nisi in hiis, que rerum experientia vel  
auctoritas perspicua suadebat. Suspicionem vero ex duabus causis pro-  
venisse arbitror, tum ex infirmitate naturae, tum quia conscius erat  
egritudinis laterum suorum. Sic enim assessores et consiliarios consue-  
verat appellare. — Eugen schreibt am 15. Juli 1147 aus Auxerre an Hein-  
rich von Dalmat (Zaffé, Reg. Pont. No. 6333): Pro . . . Conrado Roma-  
norum, Ludovico Francorum . . . regibus, exercitibus quoque, qui cum  
eis sunt, . . . Theodwinum sanctae Rufinae episcopum et Guidonem pres-  
byterum cardinalem sancti Chrysogoni . . . de latere nostro dirigimus,  
qui eos in concordia et dilectione custodiant et tam in spiritualibus quam  
in temporalibus saluti eorum provideant. — Ann. Ratispon. (M. G. S.  
XVII, 586) 1147: In quo itinere (Hierosolimitano) legati apostolicae sedis  
Theodewinus videlicet sanctae Roufinae episcopus et Gwido presbiter  
cardinalis populo Dei preuerunt.

<sup>29)</sup> Hist. Pont. (M. G. S. XX, 535) C. 24: Legati vero erant a domino  
papa missi Tadewinus Portuensis episcopus natione Teutonicus et Guido  
presbiter cardinalis sancti Grisogoni, genere Florentinus; viri quidem  
boni, sed tanto officio minus idonei. Tadewinus enim moribus et lingua  
dissonans Francis barbarus habebatur; Gwido vero linguam Francorum  
tenuiter noverat et erat pro facultate liberalis, natura benignus, dulcis  
afatu et minimum habens de fastu Romano, sed litterarum amator et  
scrutator librorum, tumultus oderat, colloctionibus delectabatur et quaes-  
tiunculas dyalecticas et philosophicas sepius et libentius agitabat. —  
Guil. Tyr. XVII, 1: Theotinus natione Teutonicus episcopus Portuensis,  
apostolicae sedis legatus, qui de mandato domini Eugenii papae eiusdem  
imperatoris (Conradi) castra fuerat secutus. — Guido de Florentia, ec-  
clesiae Romanae presbyter cardinalis tituli sancti Chrysogoni, apostolicae

hätten diese Männer die Fürsten und Mannschaften in Eintracht halten können, wenn es zu Zwistigkeiten kam? Beide Cardinäle blieben noch längere Zeit beim Papste, um den Heeren einen größeren Vorsprung zu lassen, den sie dann durch schnellere Reise einbrachten<sup>30</sup>).

Nachdem der König Ludwig mit seiner Gemahlin Eleonore, die ebenfalls das Kreuz genommen, in Metz eingetroffen war, hielt er einige Tage Rast, um die noch zuströmenden Schaaren abzuwarten. Außer den zahlreichen französischen Herren schlossen sich ihnen auch nicht wenige Angehörige des deutschen Reiches an, insbesondere die oberlothringischen Kreuzfahrer, an ihrer Spitze die Bischöfe Stephan von Metz und Heinrich von Toul, die Grafen Dietrich von Flandern, Rainald von Bar und Hugo von Vaudemont. Aus Norditalien hatten sich Graf Amadeus von Maurienne und dessen Bruder Markgraf Wilhelm von Montferrat eingefunden, die beide mit dem Könige von Frankreich verwandt waren<sup>31</sup>).

Da der Rhein bei Worms überschritten werden sollte, schickte Ludwig den Bischof Albius von Arras und den Abt Leonius von St.-Vertin dorthin voraus, um für die Beschaffung der nothwendigen Fahrzeuge zu sorgen. Wie in Metz, so fanden die französischen Kreuzfahrer auch in Worms freundliche Aufnahme. Am 29. Juni wurde Ludwig feierlich in dieser Stadt empfangen, und ohne Störung ging die Ueberfahrt von dannen<sup>32</sup>).

sedis legatus, wird von demselben a. a. D. in der Umgebung Ludwigs genannt. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 85) 1151: Thiedwinus . . . laboriosam ad ipsum (Conradum) legationem in Ierosolimitana profectioe susceperat.

<sup>30</sup>) Beide erscheinen als Subscritoren in der Bulle Eugen's vom 24. Juni, Reaur. Jaffé, Reg. Pont. No. 6327.

<sup>31</sup>) Die Hist. Ludov. (Duchesne IV, 413) bemerkt, daß Eleonore das Kreuz nahm, und zählt auch die französischen geistlichen und weltlichen Herren auf, die Ludwig begleiteten. — Otto Fris. Gest. I, 44: Quem (Conradum) Francorum rex Ludewicus non multo post cum suis subsecutus est, ducens secum ex nostris Lotharingos, quorum principes seu primores erant Stephanus Metensis, Henricus Tollensis episcopi, Reginaldus Munzunenensis, Hugo Woidemorensis (Waldemontensis, Giesebrecht, R.-B. IV, 477) comes, et de Italia Amadeum Taurinensem fratremque eius Willehelmum marchionem de Monteferrato, avunculos suos. — Dietrich von Flandern war für einen Theil seiner Grafschaft Vasall des Reiches. Er wird in der Hist. Ludov. und sonst erwähnt. Köhricht, Beitr. II, 314, läßt ihn irrig zur See nach Palästina gehen, indem er ihn mit dem Grafen von Arschot, der in den Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 159) 1147 comes Flandriae heißt, verwechselt. Falsch ist ferner bei ihm die Angabe, daß er bereits im Mai 1146 aufgebrochen sei. Denn Lamb. Ardens. Hist. com. Ghien. (M. G. S. XXIV, 633) C. 141 hat allerdings dies Jahr für den Kreuzzug überhaupt (vgl. auch C. 65, S. 593); aber er bemerkt ausdrücklich, daß Dietrich und seine Begleiter sub patrocinio et ducatu . . . regis Francie . . . Ludovici . . . Ierosolimam . . . iter arripuit.

<sup>32</sup>) Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 61): Metis . . . rex, cum iure dominici nihil suum invenerit, omnes tamen invenit ex gratia, sicut Verduno iam fecerat, quasi servos . . . Inde premitit Warmasiam . . . Alvinum Atrebatensem episcopum et sancti Bertini abbatem Leonem (vgl. Gest. abb. Bert. Sithiens. cont. I, M. G. S. XIII, 663 u. Gest. abb. Lobbe. C. 25, M. G. S. XXI, 329), ut in Reno . . . navigium subsequenti exer-

Auch hier blieb man einige Tage, um den Bischof Arnulf von Bistiez, der Normannen und Engländer zuführte, zu erwarten. Während dieser Zeit entwickelte sich ein lebhafter Verkehr zwischen den Kreuzfahrern und der Stadtbevölkerung, der indes durch Streitigkeiten gestört wurde. Als die Franzosen einige Schiffer in den Rhein warfen, griffen die Bürger zu den Waffen, verwundeten mehrere und tödteten einen. Nur der Vermittlung des Bischofs von Arras gelang es, die Stadtbevölkerung zu weiterem Verkauf von Lebensmitteln zu bewegen<sup>33</sup>).

Schon hier in Worms wurde klar, daß die Versorgung eines so großen Heeres mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sei. Ein Theil der Kreuzfahrer, wie es scheint das Gefolge des Markgrafen Wilhelm von Monferrat, der Grafen Amadeus von Maurienne und Wilhelm von Auvergne, beschloß daher, sich von Ludwig zu trennen, über die Alpen nach Italien zu gehen und von dort nach Griechenland überzusetzen<sup>34</sup>).

Nachdem der König den Bischof von Arras mit seinem Kanzler und dem Abt von St.-Vertin nach Regensburg vorausgeschickt hatte, um mit den Gesandten des Kaisers Manuel, welche ihn dort bereits längere Zeit erwarteten, in Verbindung zu treten, begab er sich selbst in diese Stadt über Würzburg. Das Heer folgte ihm und überschritt die Donau bei Regensburg. Auch hier fand Ludwig die zuvorkommendste Aufnahme<sup>35</sup>).

citui prepararent. Quod optime compleverunt, . . . ut ponte non egerent. Huius clerus et populus civitatis in solemnitate Petri et Pauli regem valde solemniter susceperunt. — In Villa S. Arnualis bereitete Erzbischof Albero von Erier dem König einen prächtigen Empfang. Vgl. Bald. Gest. Alber. (M. G. S. VIII, 254) C. 22.

<sup>33</sup>) Odo de Diog. II, S. 61: Episcopum Lexoviensem Arnulfum cum suis Nortmannis et Anglis . . . regi placuit expectare. Affluebant nobis per fluvium ab urbe victualia et erat nostrorum et indigenarum assiduus commeatus. Oboritur tandem rixa. Peregrini autem nautas in fluvium proiecerunt . . . Cives currunt ad arma et vulneratis aliquibus unum illico peremerunt. . . . Cives . . . auferunt commeatum. Sed . . . Atrebatensis episcopus navi quadam cum labore reperta . . . transmeat . . . et securitatem civibus pollicetur. Postea reductis navibus commeant . . . nobisque necessaria ministrantur.

<sup>34</sup>) Odo de Diog. II, S. 61: Exinde (von Worms aus) multi de turba se per Alpes a nobis separaverunt, quia omnia pre multitudine carius emebatur. — Und Lib. IV, S. 1223 (bei Rigne) heißt es: Rex venientes per Apuliam expectat inter Brundisium et Durachium transfretantes. Diese werden S. 1226 namentlich aufgeführt: Comes Morianensis et marchisus de Monteferrato, avunculi regis, Alvernensis comes et plures alii, quos exspectabamus. — Da Odo nur eine Trennung bei Worms erwähnt, scheinen die Genannten gemeint. Auch führt Otto Fris. Gest. I, 44 die beiden ersten im Gefolge Ludwig's an; vgl. Anm. 31. Kugler, Studien, S. 108, hält diese Ablösung bei Worms (bei ihm irrig Metz) wegen der Marschroute für unwahrscheinlich.

<sup>35</sup>) Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 61): Rex quoque castra movet premissis Ratisponae . . . Atrebatensi cum cancellario et abbate sancti Bertini causa nunciatorum imperatoris Constantinopolitani, qui ante multos dies regem ibi prestolabantur. Ad hanc urbem omnes Danubium ponte

Die griechischen Gesandten Demetrius und Maurus hatten den Auftrag, die Bedingungen genauer anzugeben, unter denen Manuel gesonnen war, den Franzosen Durchzug durch sein Reich und hinreichende Verpflegung zu gewähren, und die er bereits in seinem Schreiben an Ludwig vom August 1146 angedeutet hatte. Der König sollte sich nicht nur verpflichten, keine Stadt oder Festung des griechischen Reiches anzugreifen, sondern er sollte auch die Gebietstheile, die er etwa den Ungläubigen abgewinnen würde, dem Kaiser überlassen, falls sie ehemals zum römischen Reiche gehört hätten. Zur Sicherheit der Innehaltung dieser Bestimmungen wurde ein Eid der französischen Herren verlangt.

Während der erste Punkt keinen Anstoß erregte, erschien ein Verzicht auf den gehofften Lohn unbillig. Mehrere Tage vergingen, ehe man sich dahin einigte, daß die Auseinandersetzung über die zweite Forderung Manuel's erst bei der Begegnung desselben mit dem Könige Ludwig erfolgen sollte. Eine directe Weigerung wagten die Franzosen nicht, weil die griechischen Gesandten für diesen Fall mit Vorenthaltung der Lebensmittel drohten.

Nach dem Schluß der Verhandlungen reiste Demetrius sofort ab, während Maurus noch einige Zeit dem französischen Heere folgte, bis auch er mit einigen Bevollmächtigten des Königs Ludwig, unter denen sich der Bischof Alvisus von Arras und der Kanzler Bartholomäus befanden, nach Constantinopel vorauseilte, um den weiteren direkten Verkehr der beiden Herrscher zu vermitteln<sup>36)</sup>.

In Regensburg benutzten die Franzosen die dort zahlreich vorhandenen Schiffe, um ihr Gepäck und einen Theil der Mannschaften die Donau hinab bis an die Grenze des griechischen Reiches befördern zu lassen<sup>37)</sup>. Der größte Theil zog unter der Leitung des Königs über Passau und Neustadt zur Leitha. Ueberall fanden die Franzosen durch die vorangegangenen Deutschen den Weg gebahnt, über die zahlreichen Flußläufe neue Brücken gebaut<sup>38)</sup>. Ohne jede Fährlichkeit

optimo transierunt. . . Huius populi civitatis regem valde regaliter susceperunt. — Den Weg über Würzburg giebt Odo später S. 62 an: Metis, Warmasia, Wirceburgis, Ratispona, Batavia tribus diebus a se invicem distant.

<sup>36)</sup> Odo de Diog. II (Migne, Patrol. 185, 1212): Ut rex imperatori de suo regno nullam civitatem aut castrum auferret, imo restitueret ei, si ab aliquo, quod sui juris esset, Turcos excluderet, et hoc sacramento nobilium firmaretur. Primum satis competens nostris sapientibus videbatur, . . . aliud autem . . . mutuae regum praesentiae reservarunt. Post haec unus eorum (legatorum) Demetrius nomine cum festinatione recedit, alius, qui Maurus dictus est, nobiscum remansit. Eliguntur deinde, qui cum eodem Mauro Constantinopolim praemittantur . . . Alvisus Atrebatensis, Bartholomaeus cancellarius, Archembaldus Burbonensis et quidam alii.

<sup>37)</sup> Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 61): Inveneruntque navium multitudinem copiosam, que sarcinas nostras multumque populum usque Bogariam deportarunt.

<sup>38)</sup> Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 62): Ratispona, Batavia, civitates opulentissime tribus diebus a se invicem distant. A postremo nomi-



wurde das ungarische Gebiet erreicht, wo ebenfalls jede wünschenswerthe Vorsorge für Verpflegung getroffen war. Geisa, der sich am linken Ufer der Donau hielt und nicht wagte, das französische Lager zu betreten, bat den König Ludwig, ihn zu besuchen. Die Zusammenkunft endete mit Frieden und Freundschaft zwischen beiden Königen; Ludwig und seine Begleiter empfingen reiche Geschenke. Und sofort fand Geisa Gelegenheit, die Stärke des Bündnisses zu erproben. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß sich der Prätendent Boris unter den französischen Kreuzfahrern aufhielt, und verlangte unter Berufung auf den eben geschlossenen Vertrag die Auslieferung seines Rivalen. Ludwig gestattete in der That, daß Geisa's Leute während der Nacht Nachforschungen im Lager anstellten; aber es gelang Boris, seinen Verfolgern zu entkommen. Halbnaht warf er sich Ludwig zu Füßen und flehte um Schuß, der ihm auch, wohl in Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit dem griechischen Kaiser, gewährt wurde, obgleich Geisa die glänzendsten Anerbietungen für seine Auslieferung machte<sup>39</sup>).

Indeß störte dieser Zwischenfall den Vormarsch des Heeres in keiner Weise. Als man an die Drau gelangte, erfuhr man, daß die Deutschen beim Passiren dieses Flusses erhebliche Verluste durch die Gewalt der Strömung erlitten hätten<sup>40</sup>), und auch den Franzosen verursachte der Uebergang Schwierigkeiten. Sie kamen nach Belgrad und von dort nach Branika, etwas unterhalb der Mündung der serbischen Morawa in die Donau. Auch hier trafen sie auf die Spuren der Deutschen, welche ihre Donauschiffe, die ihnen von Branika ab nutzlos waren, in so großer Menge hatten liegen lassen, daß die Bewohner der Umgegend auf lange Zeit aus ihnen ihren Bedarf an Ruß- und Brennholz decken konnten<sup>41</sup>).

Mehrere Wochen vor der Ankunft der Franzosen, ungefähr am den 20. Juli, war das deutsche Kreuzheer, welches vermöge seiner Zusammensetzung nur in kleinen Tagemärschen vorrücken konnte, bei Branika eingetroffen, wo die Bereinigung mit denjenigen stattfand, welche die Donau hinabgefahren waren<sup>42</sup>). Hier, an der Grenze des

nata quinque dies sunt usque ad Novam urbem, ab hac una usque ad portas Hungarie. . . . Hoc tamen nostro contulit, quod ille (Conradus rex) precessit, quia cum in terra eius multi fluvii sunt, super ipsos sine proprio labore et sumptu novos pontes invenit.

<sup>39</sup>) Die ausführliche Erzählung der Episode des Prätendenten bildet den Schluß des zweiten Buches Odo's von Deuil (M. G. S. XXVI, 63). — Vgl. auch Chron. Marci C. 71, S. 96, wo sich eine etwas abweichende Darstellung findet.

<sup>40</sup>) Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 62): Audivimus eum (fluvium Drom) multos Alemannorum, qui nos precesserant, subito inundasse.

<sup>41</sup>) Odo de Diog. III (M. G. S. XXVI, 63): In Brundusio paupere civitate victualibus onustamur, que maxime Hungaria per Danubium ministravit. Erat ibi tanta navium multitudo, quas Alemanni adduxerant, ut domibus edificandis et igni civibus in longum sufficerent.

<sup>42</sup>) Am 7. Sept. (Otto Fris. Gest. I, 45) befand sich das deutsche Heer in der Nähe von Constantinopel. Nimmt man an, daß es ungefähr am 10. Juni die ungarische Grenze überschritt, so brauchte es 88 Tage für eine Strecke

griechischen Reiches, wurde der deutsche König im Namen des Kaisers Manuel von Demetrius Makrembolites und Alexander von Gravina begrüßt. Der letztere, ein apulischer Emigrant, war einst den Verfolgungen Roger's durch Flucht nach Griechenland entgangen. Wegen seiner Vertrautheit mit den süditalienischen Verhältnissen erschien er am byzantinischen Hofe als eine wichtige Persönlichkeit. Indem er jetzt als Gesandter des Kaisers vor Konrad erschien, gab er dem fortwährenden Freundschaftsverhältniß beider Monarchen, welches auf ihrer gemeinsamen Richtung gegen Roger beruhte, deutlichen Ausdruck.

Demetrius und Alexander hatten den Auftrag, dem König und den Kreuzfahrern Versorgung mit Lebensmitteln gegen Bezahlung unter der Voraussetzung zuzusichern, daß die Mannschaften sich jeder Feindseligkeit gegen die Bevölkerung des griechischen Reiches enthalten. Die vornehmsten Herren in der Umgebung des Königs verpflichteten sich eidlich zur Aufrechterhaltung der Mannszucht<sup>43)</sup>.

Nach Abreise der Gesandten setzte das deutsche Kreuzheer seinen Marsch fort. Der Weg führte am rechten Ufer der Morawa aufwärts, welches in der Nähe der Stadt Nissa verlassen wurde. Als dann ging es das Nissawa-Thal aufwärts, welches westlich blieb, als die Wasserscheide überstiegen werden mußte, um nach Sofia zu gelangen. Der Zug durch die gebirgige Gegend war beschwerlich, bis man in das breite Thal der Mariza und nach Philippopel hinabstieg.

von ungefähr 200 Meilen. In Ungarn wird es sich in der Nähe der Donau gehalten haben. Vor Mitte Juli kann es daher kaum in Belgrad und Branika angelangt sein. Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 62) giebt eine Marschroute von Mey bis Constantinopel, die im Ganzen 56 Tage beträgt. Von Mey bis zur ungarischen Grenze rechnet er 15 Tage, durch Ungarn 15, von Branika bis Constantinopel 23 Tage. Allein diese Angaben passen nur für eine schnelle Reise ohne Unterbrechung. Das französische Heer hat eben nach Odo weit mehr Zeit gebraucht.

<sup>43)</sup> Cinnamus Hist. II, 12, S. 67 f.: *Βασιλεὺς δὲ ἐπειδὴ ἀγχιότα τῶν Οὐγγικῶν ὁρίων γεγονέναι ἐπέθετο τούτους (βαρβάρους), πρέσβεις ἐπέπεμψε, Δημήτριον τε τινα Μακρεμβολίτην καὶ Ἀλέξανδρον ἄνδρα Ἰταλὸν μὲν τὸ γένος Γραιβίνης δὲ πόλεως Ἰταλικῆς κόμητα γεγονότα πρὸς τε τοῦ Σικελίας τυραννοῦ ἅμα πλείοσιν ἄλλοις τῆς τε ἄρχῆς ἀποβιβασθέντα καὶ βασιλεὶ διὰ τοῦτο αὐτόμολον γεγονότα.* — In der Rede dieser Gesandten an Konrad heißt es S. 68: „*Εἰ δὲ καὶ ἀληθίως τὸ φέλιον ἐν ὑμῖν, . . . ὄρασις τὸ πρᾶγμα βεβαιώσασιν ἔξοσται ὡς διὰ φίλων τῆς βασιλεὺς μεγάλου ἰέναι γῆς, ἐποδοχῆς τε ἀπολαύοντες ἑς τὸ εἰκόσ καὶ φιλοφροσύνης τῆς ἄλλης. . . . Οἱ δὲ . . . παρὰ τὴν Κορράδου τοῦ Ἀλαμανῶν ῥήγος στήνην . . . ἐμασχορ, κἂν δεῖσαι καὶ ὄρασις τὸ πρᾶγμα πιστοῦσθαι, ἐτοιμάτατα καὶ τοῦτο ποιήσιν διετιμῶντο. . . . Ἀόξαν οὖν οὕτω Ῥωμαίοις καὶ ἑς ἔργον τοὺς λόγους ἐξήγον, ὅσοι τε ἐς τοὺς ῥήγας καὶ ὅσοι ἄλλως ἐπιδοχοὶ τῶν ἐν αὐτοῖς ἦσαν, δονκῶν ἡμῖ καὶ κομητῶν.* Im Wesentlichen wird die Darstellung bei Cinnamus richtig sein, besonders was die Forderung des Eides anbetrifft. Vgl. Kap-Herr, Abendland. Politik des Kaisers Manuel S. 28. — Irrthümlich läßt Cinnamus II, 12, S. 69 eine Zählung der Kreuzfahrer durch die Griechen beim Donauübergang stattfinden. — Um diese Zeit schreibt Konrad einen Brief nach Deutschland an Wibald. (Epist. Wib. No. 48, S. 126), in dem er berichtet: *Per Ungariam descendentes in Greciam usque pervenimus; ubi a rege Grecorum honorifice nobis servitur.* — Cas. Monast. Petrihus. V, 27 (M. G. S. XX, 674): *Cumque venissent in Gretiam, honorifice suscepti sunt a rege Grecorum.*

Ueberall wurden die Kreuzfahrer gemäß den Befehlen des Kaisers Manuel freundlich aufgenommen. Zu Nissa hatte der Statthalter Michael Branas für die Beschaffung der Lebensmittel Sorge getragen. In Sofia empfingen den König Konrad wiederum zwei Gesandte des Kaisers, Michael Paläologus und der Kanzler Basilus Tzinzilukes, welche ebenfalls den Auftrag hatten, die Verpflegung des Kreuzheeres zu leiten.

Ausfchreitungen erheblicher Art ließen sich die deutschen Pilger auf dem Marsche bis Philippopel nicht zu Schulden kommen, da der König durch strenge Bestrafung der Uebelthäter die Disciplin aufrecht erhielt. Auch mochte der mühsame Weg durch die Gebirgsthäler dem Abschweifen einzelner Trupps auf Plünderung hinderlich sein <sup>44</sup>).

In Philippopel fanden die Kreuzfahrer einen besonders freundlichen Empfang. Eine der Vorstädte war allein von Abendländern bewohnt, welche für ihre Glaubensgenossen Lebensmittel im Ueberfluß zusammengebracht hatten und feilhielten. Auch der Erzbischof Italicus Michael trat mit dem König in nähere Beziehung und lud ihn zu sich ein <sup>45</sup>). Aber gerade hier kam es aus geringfügiger Veranlassung zu einem blutigen Streit zwischen Kreuzfahrern und Griechen.

In einem Wirthshause, in dem sich Deutsche aufhielten, erschien ein Gaukler, der sich zu ihnen setzte und ihnen zutrant, obwohl er

<sup>44</sup>) Cinnamus II, 13. S. 69 f.: *Ἀγχοῦ δὲ πόλεως Ναϊσσοῦ γεγονόσιν, . . . ἐν ταῦθα ὁ τὴν τῆς χώρας πρὸς βασιλέως ἐμπειπιστευμένος ἀρχὴν Μιχαὴλ ἐπὶ οὐνομον Βρανᾶς προνοοίτω, ἤδη τῶν ἀναγκαίων αὐτοῖς, οὕτω προσεταιγμένον αὐτῷ. Μέχρι μὲν οὖν καὶ ἐπὶ Σαρδικῆς ἐν ἰούτοις ἦσαν, ἐνθα καὶ ἄνδρε δύο τῶν ἐπὶ δόξης ἠλθέτην παρ' αὐτοῦς, δεξιωσομένω τε τὰ ἐκτότα καὶ τὰ ἀναγκαῖα ἑστῆσαν ἐμπορισομένω. Ἦν μὲν ὁ αὐτῶν Μιχαὴλ σεβαστὸς ἐκ Παλαιολόγων . . . Ἄτερος δὲ χαρτουλάριος . . . Οἱ μὲν οὖν τούτων ἕνεκα ἐπὶ τὴν Σαρδικὴν ἦλθον. Οἱ δὲ βάρβαροι μέχρη μὲν ἐν δευξωρίας ἦσαν — πολλὰ γὰρ ἐκ τοῦ ποταμοῦ Ἰστροῦ ἄρχοι καὶ ἐπὶ Σαρδικὴν ὄρη ἀνέχει ὑψηλὰ καὶ δεινῶς ἄβατα — ἀγῆ τε ἐπορεύοντο καὶ οὐδὲν εἶπε Ῥωμαίοις οὐ κατὰ γνώμην ἐποιοῦν. — Den Genossen Michael's Paläologus nennt Nicet. I, 1 S. 65: *Τὸν χαρτουλάριον Βασίλειον τὸν Τζιντζιλούχην. — Der Fürsorge Manuel's gedenkt derselbe I, 4. S. 81: Ἀπαρταχῆ διεκπέμπε βασιλεία διατάγματα προεκκείσθαι τὰ ζωοκῆ τῶν ὁδῶν, καθ' ὅς οἱ ἐξ ἐσπέρας στρατοὶ διελεύσονται. — Auch er bemerkt, daß bis Philippopel der Marsch ordnungsgemäß vor sich ging, S. 83: *Κατὰ μὲν οὖν τὴν ἀπωτέρω πορείαν οὐδὲν τι ζυνηρέθη ἀξιοφῆγρον . . . Ὡς δ' εἰς Φιλίππουπολιν οἱ Ἀλμανοὶ παρενέβαλον, οὐδὲ κατὰ τὸν ἐκείσε σταθμὸν ἐς διαφορὰν ἀπέιδον τὰ τάγματα. — Ueber Konrad's Strenge S. 83: Ὡς καὶ μετῆι ὡμοτάτως . . . τοὺς ἀνευ καταθέτως ἄρτυλλον τὰ σῖτα ὀθενοῦν παρεισαγόντας.***

<sup>45</sup>) Odo de Diog. III (M. G. S. XXVI, 63 f.): *Philippopolis extra muros nobilem burgum Latinorum habebat, qui supervenientibus necessaria abundanter pretio ministrabat. — Nic. I, 4. S. 83: Ὡς δ' εἰς Φιλίππουπολιν οἱ Ἀλμανοὶ παρενέβαλον, οὐδὲ κατὰ τὸν ἐκείσε σταθμὸν ἐς διαφορὰν ἀπέιδον τὰ τάγματα. Ὁ γὰρ τῆς χώρας ἀρχιερεὺς — ἦν δ' οὗτος ὁ Ἰταλικὸς Μιχαὴλ, — . . . οὕτως ὑπηγάγετο τὸν ὄψηγα ταῖς τῶν λόγων ἐκδηλύνας ἰνυξί, καὶ τῷ μέλιτι τῆς γλώττης κατεγορητευσεν, ἀντιστορέως μὲν οἷς ἐφθέγγετο, τοῖς δὲ Ῥωμαίοις ἐπωμειλῶς τὴν γνώμην μεταμείβων καὶ κατὰ τὸν Φύριον Πρωτῆ ἀραστηρίως μεταβαλλόμενος, ὡς ἐκ τῶν ὠτων ἀναρτῆσαι κατὰ τοὺς ἀμφοτέρων διακένους τὸν ὑψηλόφρονα ὄψηγα, καὶ οἰσῖτον παραλαμβάνειν καὶ μεταδιδόναι προπόσεων.*

ihre Sprache nicht verstand. Nach längerem Zechen holte er aus seiner Brust eine geschlammte Schlange, die er über einen auf den Boden gestellten Becher legte, und machte seine Kunststücke vor. Allein die abergläubischen Deutschen entsetzten sich derart über den Zauberer, daß sie ihn todtschlügen. Hierüber brach ein Tumult aus, der durch das Einschreiten griechischer Bogenschützen vielen Deutschen das Leben kostete. Sie wurden zunächst aus der Vorstadt vertrieben, kamen aber nachher zurück und brannten die Vorstadt nieder. Wie es scheint, waren diese Deutschen der Nachtrab des Heeres; die Mehrzahl und der König befanden sich bereits auf dem Marsche nach Adrianopel. Als Konrad von dem Ereignisse hörte, kehrte er um in der Absicht, die Griechen zu bestrafen; aber eine weitere Ausdehnung des Streites wurde vermuthlich durch die Vermittlung des Erzbischofs Michael verhütet<sup>46)</sup>.

Seit diesem Vorfalle, wie es scheint, griff mehr und mehr Zuchtlosigkeit im Kreuzheere um sich. Den Verkäufern wurden ihre Waaren mit Gewalt entzissen; wer sich hierbei zur Wehr setzte, wurde niedergestochen. Die Erzeugnisse eines durch alte Cultur errungenen Wohlstandes reizten die Habgier der ärmeren Söhne des Nordlandes. Der König sah sich außer Stande, die Ordnung zu bewahren, und entgegenete auf die Klagen der Geschädigten, daß Ausschreitungen der Masse unabweidlich wären. Die Bevölkerung rächte sich dann, indem sie die Nachzügler und Zerstreuten überfiel. Die Zahl der dabei Getödteten, deren Leichen unbeerdigt liegen blieben, scheint sehr erheblich gewesen zu sein<sup>47)</sup>.

<sup>46)</sup> Odo de Diog. III (M. G. S. XXVI, 64): Ubi (in der lateinischen Vorstadt von Philippopel) cum tabernis inessissent (Alemanni), malo auspicio adfuit ioculator, qui licet eorum linguam ignoraret, tamen sedit, symbolum dedit, bibit et post longam ingurgitationem serpentem, quem precantatum in sinu habebat, extrahit et cito terre imposito superponit et sic intereos... ceteris lusibus ioculatoriis sese frangit. Alemanni quasi viso prodigio illico cum furore consurgunt, mimum rapiunt et in frustra discerpunt... Turbatur urbs... Multi Alemannorum occisi sunt et maxime in hospiciis et pro pecuniis suis in speluncis proiecti. Resumptis ergo animis et armis... redierunt et extra muros fere omnia combusserunt. — Vielleicht bezieht sich hierauf die Erzählung bei Nicet. I, 5, S. 83 f., von einem Handgemenge zwischen Deutschen und Griechen (ἐκ τῶν καὶ οὐρανῶν Ἀλαμανῶν καὶ Ῥωμαίων δίκη μὲν τὰ πρῶτα παρήσιαζέται ὡς δῆθεν κακῶς πασχόντων τινῶν), welches zu einem ernsthaften Kampf geführt hätte, εἰ μὴ ὁ ῥήθεις προφθάσας ἀρχιερεὺς τὸν ῥῆγα γινόμενον ἤδη παλιντροφοῦν καὶ πόλεμον πνέοντα τοῖς οὐκείοις θελητήροισι ἐμάλθαξε καὶ ἤρμεϊν ἀπέπεισε παρὰ δόξαν.

<sup>47)</sup> Cinnamus II, 13. S. 70 f.: Ἐπεὶ δὲ ταῖς πεδιάσιν ἤδη ὀμίλων, αἱ πολλὰ τὰ δυσπρόσοδα τῶν κατὰ τὴν Λακικὴν διαδέχοντα χωρίων, παραφαίνεον λοιπὸν τὸν δυνάμενός ἤρεσαντο, τοῖς τε κατ' ἐμπορίαν τὰ ὄνια σφίσι ἀποδιδούσι χίρα ἐπιβαλον ἀδικον· κἂν τις ἀνισχυροῖσαιο πρὸς τὴν ἀρπαγὴν, τοῦτον δὲ ῥομφαίας ἔργον ἐτίθεισαν. Ὁ δὲ ῥῆξ Κορράδος ἀνεπιστροφῶς πάντη τῶν γινόμενων εἶχε καὶ τοῖς ἐπικαλοῦσιν ἢ οὐδὲ προσεῖχεν ὄλωσ, ἢ καὶ προσχῶν τῇ τοῦ πλήθους ἀλογιστίᾳ τὸ πᾶν ἀπεγράμμετο. — Odo de Diog. III (M. G. S. XXVI, 64): Incedunt igitur (Alemanni) satis audacter, sed minus sapienter, quia dum in terra illa ubique inveniunt opulentiam et in ea non habent temperantiam, pedites eorum remanentes ebrii necabantur, et inhumatis eorum cadaveribus omnia fedabantur. Unde Francis

Unter diesen Umständen hielt der Kaiser Manuel energische Maßregeln gegen die Raublust der Kreuzfahrer für geboten. Er ließ schleunig ein größeres Truppencorps zusammensetzen, welches er unter den Befehl eines erprobten Feldherrn, Namens Prosuch, stellte, der in geringer Entfernung dem Kreuzheere folgen sollte, um dessen Nachtrab von Mord und Plünderung abzuhalten. Jedoch sollte er den Frieden möglichst zu bewahren suchen, da Manuel das gute Einvernehmen, in dem er mit dem deutschen Könige stand, nicht gestört zu sehen wünschte. In der Nähe von Adrianopel erreichte Prosuch die deutschen Pilgerschaaren<sup>48)</sup>.

Außerdem schien es dem Kaiser gerathen, die Kreuzfahrer von seiner Hauptstadt fernzuhalten. Er schickte einen vornehmen Mann, Andronikus Opus, an Konrad nach Adrianopel, um diesem den Uebergang nach Asien bei Sestos am Hellespont zu empfehlen. Obwohl der Gesandte hervorhob, daß das Land in jener Gegend fruchtbarer, die Meerenge wegen ihrer geringeren Breite leichter zu passiren sei, beharrte der deutsche König darauf, nach Constantinopel zu marschiren, und Andronikus mußte unberrichteter Sache abreisen<sup>49)</sup>.

Kaum hatten die Kreuzfahrer die Stadt verlassen und die Straße nach Constantinopel eingeschlagen, als eine Unthat der Griechen Veranlassung zu Ausbrüchen der Feindseligkeit zwischen beiden Theilen darbot. Ein deutscher Ritter war krank geworden und mit seinem Gelde und anderem Eigenthum in einem Kloster bei Adrianopel zu-

sequentibus minus nocebant armati Graeci quam occisi Alemanni. — Ueber die Plünderungen seitens der Deutschen sagt er kurz vorher S. 63: Qui cum omnia predarentur, invenimus eos insuper aliqua suburbia combussisse.

<sup>48)</sup> Cinnam. II, 13, S. 71: Τούτων βασιλεὺς ἀκηκούς στρατεύμα ἢ τάχους εἶχεν ἅμα Προσοῦχ ἀνδρὶ ἐμπειρομάχῳ κατ' αὐτῶν ἐπεμψεν ὃς καὶ ἐπειδὴ περὶ πόλιν Ἀδριανοῦ τούτοις συνέμιξε, μέχρι μὲν τινος ἀπὸ διαστάσεως εἶπετο, τὰς ἀτάκτους τοῦ πλήθους ἀνασιμωρῶν ὁμοίαι. — Von diesem Prosuch heißt es S. 14, S. 73: Πέρση μὲν τὸ γένος, τροφῆς δὲ καὶ παιδείας μεταλαχόντι Ῥωμαϊκῆς. — Nicet. I, 4. S. 83: Τοῖς δ' ἐπισκῆπτει τῆ στρατιῆς παρῆσθαι τῶν Ἀλαμανῶν, μὴ ἀμισταμένους ἐπὶ πολὺ, καὶ τοῦδε εἶργειν τοὺς ἐκ τῶν Ἀλαμανῶν ἐς ἀρπαγὰς παρεξόντας καὶ προνομάς, εἰρηναίως μέντοι καὶ μὴ πολεμικῶς. Nicetas erwähnt diese Vorsichtsmaßregeln des Kaisers unmittelbar nach dem Eintreffen der Deutschen auf griechischem Gebiet; aber Kugler, Studien S. 121, scheint mit Recht in diesem Fall der Darstellung bei Cinnamus den Vorzug zu geben.

<sup>49)</sup> Cinnam. II, 14, S. 72: Ἀνδρόνικος δὲ, ὄν καὶ Ὀλον ἐκάλουν, ἐκ βασιλείας . . . πεμψθεὶς, τῶν τε ὁρκῶν ἀνεμίμνησκει σφᾶς καὶ ἅ περὶ τοῦ μηδὲν ἀδικήσῃν Ῥωμαίους διωμολογήσασθαι . . . καὶ εἶγε μὴ εἰς προὔπτιον κακὸν ἐμπεισεῖσθαι βουλομένοις εἶη, ἐπὶ τὸν Ἀβίδου ζυγεβουλεύετο πορθμὸν λέναι κακείθεν αὐτίκα περαιωσομένους. Ἀλλ' Ἀνδρόνικος μὲν τὸσαῦτα εἰπὼν ἐπειδὴ μὴ πείθειν εἶχε, ἀπρακτος ἐς Βυζάντιον ἀνεχώρει. Οἱ δὲ εἰς βουλὴν συλλεγόντες περὶ τῶν ἐν χειρὶ πραγμάτων ἐσκέπτοντο, δόξαν δὲ τῆς ἐπὶ Βυζάντιον ἔχειν, ἅπαντες ἐκείθεν ὄψῃ προήρσαν. — Odo de Diog. III (M. G. S. XXVI, 65): Illi vero venientes Andronopolim invenerunt transitum Constantinopolim partim resistendo partim consulendo prohibentes, et apud sanctum Georgium de Sisto mare strictius et solum fertilius asserentes. Sed imperator eorum resistentes et consulentes equa lance vilipendit.

rückgeblieben. Habgierige Griechen hatten ihn überfallen, ihn und das Haus, in dem er wohnte, verbrannt und das Geld geraubt<sup>50)</sup>.

Der erzürnte König übertrug die Bestrafung der Schuldigen seinem Neffen, Friedrich von Schwaben, der alsbald umkehrte, das Kloster zur Vergeltung niederbrannte, die Uebelthäter mit dem Tode bestrafte und das entfremdete Geld wieder herbeizuschaffen versuchte<sup>51)</sup>. Aber beinahe wäre hierüber ein ernsthafter Kampf entstanden, wenn es nicht den Bemühungen des kaiserlichen Feldherrn Prosjuch, der sich mit seinen Truppen immer in geringer Entfernung von den Kreuzfahrern hielt, gelungen wäre, den Frieden aufrecht zu erhalten<sup>52)</sup>.

Ohne weitere Zwischenfälle erheblicher Art marschirten die Deutschen auf Constantinopel zu. Doch mag es an Verletzungen des Friedens nicht gefehlt haben, da zu viel mittellose Pilger, die nichts kaufen konnten, sich im Heere befanden<sup>53)</sup>.

Inzwischen hatte Kaiser Manuel für nothwendig erachtet, weitere Vorkehrungen zum Schutze seiner Hauptstadt, der sich die Kreuzfahrer immer mehr näherten, zu treffen. Mauern und Thürme wurden ausgebessert, die Besatzung vermehrt, eine zweite Heeresabtheilung

<sup>50)</sup> Cinnam. II, 13, §. 71: *Ἐὼν τινα ἐπισημοτέρων Ἀλαμανῶν μαλακισθέντα τὸ σῶμα σμνεῖόν τι εἶχε τῶν ἀνὰ τὴν πόλιν Ἀδριανοῦ σὺν τε χρήμασι καὶ ἀποσκευῇ τῇ πάσῃ ἃ φωράσαντις τινες Ῥωμαίων τῶν ἐκ περικῶν καταλόγων πῦρ τε τῇ καταγωγῇ ὑπέψαν καὶ τὸν ἀνθρώπον οὕτω προσ ἀπολέσαντες τὰ χρήματα ἔσχον. — Nic. I, 5, §. 84: Ἐπεὶ δὲ καὶ κατὰ τὸ εὐεργετῆς Ἀδριανοῦ τόλισμα τὰ στρατεύματα ἐνεέλεγσαν, ὁ μὲν ὄψῃ διὰ τῆς πόλεως Ἰάσας τῆς προκειμένης εἶχετο, νοσηλεῖα δὲ τις σώματος τῶν ἐξ αἵματος κελίνῃ περιπεσὼν κατὰ τὴν Ἀδριανοῦ ἐνηυλίζετο. Ῥωμαίων δὲ τινες ἀνάριστοι, καὶ τὰς χεῖρας οὐκ εἰς ὀπλισμὸν λημματισμὸν δὲ μάλλον δεδιδαγμένοι, νυκτὸς ἐπιθέμενοι τῇ καταγωγῇ πῦρ τε ὑπέπτουσι καὶ τὸν ἀνδρα τοῖς ἐνοῦσι συγκαταφλέγουσιν. — Die Plünderer werden zur Besatzung von Adrianopel gehört haben.*

<sup>51)</sup> Cinnam. II, 13, §. 71: *Ὡς οὖν εἰς ἀκοῆς Φρειδερίχῳ τὸ γεγονός ἦλθε τῷ Κορράδου ἀδελφιδῷ, ἀνδρὶ ὑπ' ἀσυμμέτρου αὐθαδεῖας, τὴν τε ὀρυμνὴν ἀκαδέκτω καὶ ἐπιεικῶς φρονηματίας, σπουδῇ παλιννοστος ἐπὶ τὴν Ἀδριανοῦ ἦλθε καίτοι θυνοῖν ἡμεραῖν ὁδὸν Κορράδου προαπῶν, πυρὶ τε τὸ σμνεῖον φλέξας, οὐ δὴ ὁ Ἀλαμανὸς κατέλυε πρότερον, ταύτην πολέμου πρόφασιν Ῥωμαίοις τε καὶ αὐτοῖς ἐντεῦθεν ζυγεπορίσαστο. — Nic. I, 5, §. 84 f.: *Τοῦτο μαθὼν ὁ Κορράδος . . . ἐπιτρέπει τὰ τῆς ἀμύνης τῷ ἀδελφιδῷ Φρειδερίχῳ. Ὁ δὲ καὶ ἄλλως ὡν φρονηματίας, τότε δὲ καὶ τῷ πάθει νενικημένος, ἐπαναστραφεῖς τὸ τε ἱερὸν σμνεῖον τίσθησι πυρὸς παρανάλωμα, ἐν ᾧ κατέλυεν ὁ Ἀλαμανός, καὶ τοὺς σιλλαβομένους τοῦ ἔργου ὑπέδικαζε θανάτῳ, ἐξέτασιν περὶ τῶν ἀπολωλότων χρημάτων ποιούμενος.**

<sup>52)</sup> Nic. I, 5, §. 85: *Καὶ τοῦτο μάχης παρατίον γίνεται. Ἄλλ' ἐπεγέλασε καὶ πάλιν κουροτόμος εἰρήνη τις, καὶ ἄλλων μὲν ἐκ τῶν ἐν τέλει Ῥωμαίων κατασβεσάντων τὸν πόλεμον, μάλιστα δὲ τοῦ Προσούχῃ ξηρνωκὸς τὸ πᾶν. Οὗτος γὰρ . . . ὡς τὸν Φρειδερίχον παραγενομένος ὀργίλως δὲ τοῦτον ἔχοντα κατεπράυνε καὶ τῆς γνώμης μετακινεῖ. Uebertrieben scheint der Bericht bei Cinnam. II, 13, §. 71 f.: *Ὁ γὰρ τοι Προσούχῃ εἰς χεῖρας διὰ τοῦτο Φρειδερίχῃ εἰδῶν, ἐτρέψαστο αὐτὸν καὶ φρόνῳ βαρβάρων πολλῶν ἐργαστο. — Aus einem Zusammenstoß wird er eine Schlacht gemacht haben.**

<sup>53)</sup> Nic. I, 5, §. 85: *Πάλιν οὖν σταθμοὶ τε ἦσαν εἰρηναῖοι καὶ παρασάγγαι φιλήστοι καὶ ἡ ἐς τὰ πρόσω δόδος εὐδιάβατος. — Dagegen Cinnam. II, 14, §. 72: *Οὐδὲν τε ἦσσαν αἰθῆς κείνοι καὶ μετὰ τὴν πληγὴν**

unter Basilius Tzitzandyles zur Verstärkung Prosch's abgefenet. Bei einem Orte, Longi, der nur wenige Tagemärsche von Constantinopel lag, fanden diese das deutsche Heer ohne Ordnung dahinziehen und meinten, eine günstige Gelegenheit zur Vernichtung desselben gefunden zu haben, falls der Kaiser es verlange. Indeß einen Kampf mit den Deutschen wünschte Manuel auf jede Weise zu vermeiden<sup>54</sup>).

Am 7. September befanden sich die Kreuzfahrer nur noch vier Meilen von Constantinopel. Sie lagerten in der thörobachischen Ebene, welche von zwei kleinen Küstenflüssen, Melas und Utyras, bewässert wird und reichliches Futter für die Pferde bot. Fröhliche Stimmung herrschte unter den Pilgern, die am nächsten Tage das Fest der Geburt Mariä zu feiern gedachten. Noch niemals während des ganzen Zuges meinten sie eine so wohlgeeignete Stätte für die Lagerung des gesammten Heeres gefunden zu haben. Die Zelte der Pilger erhoben sich in der Ebene. Nur Herzog Friedrich von Schwaben und sein Oheim Welf hatten ihre Plätze an einer Berglehne von den Uebrigen getrennt gewählt<sup>55</sup>).

Am 8. September gegen 3 Uhr Morgens, als die Geistlichen nach Absingung der Frühmesse ihr Lager wieder aufgesucht hatten, begann ein leiser Regen, der aber bald in furchtbares Unwetter überging. Ein schrecklicher Sturmwind wüthete, die herabströmenden Bergwasser ließen den Melas bald übertreten, dessen Ausfluß überdies

*ἦσαν οἱ πρὶν ἀλαζόνες. Τὰ τε γὰρ βοσκήματα συνέκοπτον ἀφειδῶς καὶ Ῥωμαίων δὲ τῶν ἀνδισταμένων πολλοὺς ἐκτείνον· ἢ τε μάχη οὐκ εἶ λοίπον ἐκ τοῦ ἀγανοῦς συνέστατο.*

<sup>54</sup>) Die Befestigung der Hauptstadt berichtet Nic. I, 4, S. 82 gleich beim Eintreffen der Parteiführer in Griechenland: *Καὶ δὴ τὰς μὲν πρυγοβάρεις ἐπισκευάζει τῆς πόλεως καὶ τίθειν εὐρυκεία τὴν ὅλην τοῦ περιβόλου περίμετρον.* — Cinnam. II, 14, S. 72 f.: *Ταῦτα ἐπειδὴ βασιλεὺς ἤκουσε, . . . πόλιν μὲν οὖν τὴν Κωνσταντίνου αὐτίκα στρατοπέδα ἐφρούρει . . . Βασίλειον δέ, ὃν καὶ Τζικανδύλην ἐπεκάλον, . . . ἅμα τῷ Προσούχ . . . ἐπὶ τινα χώρον, ᾧ Λόγγοι ὄνομα, ἅμα στρατεῖμασιν ἐλλοχίσοντας ἐπέλλεν . . . Οἱ . . . τὴν τε Ἀλαμανῶν κατενόουν πληθύν . . . ἀταξία πολλὴ ἐς τὴν ὁδὸν κερημένους ἰδόντες, εὐχέρωτόν τε Ῥωμαίοις τὴν στρατιάν αὐτοῖς ἐσσεῖν ὑπελιπίμασι . . . καὶ ἐπὶ βασιλέα πέμψαντες . . . ἀπεινυδάνοντο τὸ πρακτεόν. Ὁ δὲ . . . ἄκνει . . . τὴν ἐπιχειρεῖν.*

<sup>55</sup>) Otto Fris. Gest. I, 45: *Permeata magno labore viarumque difficultatis dispendio post Pannoniam Bulgaria, emensaque transmissis Hebro superiore Thracia, cum iam per aliquos dies in locis fertilissimis per inferiorem Thraciam cum multa mentis lacticia ambulans, urbi regiae accederemus, 7 Idus Septembris, id est proxima ante nativitatem beatae Mariae feria, vallem quamdam iuxta oppidulum Cherevach dictum, campi viriditate laetam, amniculi cuiusdam medio decursu conspicuam attingimus. Cuius loci amoenitate capti omnes, illic tentoria figere iocundumque Dei genitricis semperque virginis ortum cum magna iocunditate celebraturi ibidem ea die pausare disponimus, solo cum suis duce Friderico avunculoque eius Welfone . . . in latere cuiusdam montis e regione iuxta nos castra metante . . . Fateor toto expeditionis tempore nunquam laetiora habuimus tabernacula, nunquam quantum ad sensus iudicium maiorem ambitum occupaverant tentoria.* — Helm. I, 60: *Venerunt in montana quaedam, ubi, cum invenissent vallem pratris rivoque decurrente commodissimam, metati sunt castra ad dexvum montis latus.*

vielleicht durch die vom Orkan entgegengetriebenen Wellen des Meeres gestaut wurde, so daß binnen kurzem das gesammte Lager überschwemmt war. Wind und Wasser zerrissen die Zelte, aus denen die mit Entsetzen Erwachten unter Klagegeschrei sich zu retten eilten<sup>56</sup>). Wer es vermochte, schwang sich zu Pferd, um über den Fluß auf die höher gelegene Seite zu gelangen. Aber wie viele erlitten da den Tod! Wer sich durch Schwimmen zu retten suchte, kam ins Verderben durch andere, die sich ihm anhängen. Und nicht allein viele Menschen wurden von den Wirbeln der Fluth hinweggeführt, auch ein erheblicher Verlust an Material jeder Art traf die Kreuzfahrer<sup>57</sup>).

<sup>56</sup>) Otto Fris. I, 45: Circa vigiliam matutinam nubecula quaedam parva exorta imbrem mitem produxit, quem subito tantus pluviarum ventorumque impetuus turbo subsecutus est, ut concussis et solutis seu ad terram deiectis tabernaculis, gravissime qui post matutinorum laudes lectis nos receperamus excitaret. Clamor totum vicinum replens aerem attollitur; amniculus enim an ex reflexione proximi maris imbrumve multitudine, an ex cataractis ruptis in coelo . . . tantum intumuerat ex tumoreque . . . inundaverat, ut totum cooperiret exercitum. — Ann. Herbiopol. (M. G. S. XVI, 4) 1147: Ubi dum in campestri quodam, qui duabus fere diebus distat ab urbe Constantinopoli, tentoria figerent, in prato, quod duabus aquis hinc et inde cingebatur, propter amenitatem loci quiescentibus universis, 6 Id. Sept., die videlicet nativitatis sancte Dei genetricis, primo diluculo ecce subito tanta vis imbrum irrupit, ut ipsa tentoria cum hominibus et animalibus violenter raperet et immensam multitudinem cum omni supellectile in lacum, qui proximus erat iuxta desertam quandam urbem Naturam (Atyram) nomine precipite torrente deduceret. — Gerhoh. de invest. antichr. C. 67, §. 140 giebt zu verstehen, daß böse List der Griechen Schuld gewesen sein könne: Subito, nulla pluvia, quam ipsi prevederint precedente, sed vel diruptione nubium desuper vel dimissione aquarum, quas humanum artificium aliquo obice structo ac eorum pernecium ac decipulam retentaverit, idem fluvius granditer intumuit et desuper castra preceps veniens lateque ac vehementer exundans magnam partem exercitus, quibusdam dormientibus pre lassitudine, nocte namque factum est, cum tentoriis simul et plaustris secum in mare traxit, ita ut quibuslibet plaustris vel utensilibus inherentes vivi in profundum descenderent. — Helin. I, 60: Appropriante autem nocte audita sunt in montis supercilio fragor tonitruum sonitusque tempestatis; tum ecce noctis medio, nescio an nubium eruptione vel quo eventu torrens ille auctior erumpens, quicquid vallis humilior habuit in hominibus et iumentis, in momento eluit et in mare proiecit.

<sup>57</sup>) Otto Fris. Gest. I, 45: Ad equorum tamen robur convolamus, unusquisque prout poterat, amnem transire gestiens. Videres alios natantes, alios equis adhaerentes, alios, ut periculum effugerent, per funes miserabiliter trahi, alios in flumen inordinate ruentes ex eo, quod aliis impraemeditate implicarentur, demergi, plurimosque quod possent praetergredi aestimantes, fluminis ictu abripi, cautibus opprimi, vique gurgitum absorptos animam reddere in flumine. Nonnullos natandi indoctos, ubi natantes apprehendissent ut evaderent, tenere sicque astrictos defatigare, donec resupini, cessantibus brachiorum remigiis, utriusque submersi suffocarentur. — Odo de Diog. II (M. G. S. XXVI, 65): Pratum invenit, fluviolo quodam vel torrente irriguolum et mari contiguo terminatum. Dum igitur ibidem fixis tentoriis pernoctaret, erupit pluvia super eos quidem, sicut audivimus, modica, sed in montibus tanta inundantia, ut eos potius raperet quam aspergeret . . . Torrens enim tumidus et rapidus tentoria sibi obvia et quicquid continebant, involvens et rapiens, in mare vicinum precipitavit et ipsorum multa milia submersit.



Völlig unberührt von der Katastrophe, welche durch die Natur der bei dem starken Regen plötzlich anschwellenden Bergbäche veranlaßt war, blieben allein die Lagerplätze des Herzogs Friedrich von Schwaben und des Grafen Welf. Dorthin flüchteten viele, unter ihnen der Bischof Otto von Freising, der dann mit anderen Geistlichen unter Schmerz und Trauer das Gaudeamus zur Feier des Geburtsfestes der Jungfrau sang, während das Klagegeschrei der Unglücklichen zu ihnen herüberkante<sup>58</sup>).

Die Zeitgenossen meinten, in dem verheerenden Naturereignisse ein göttliches Strafgericht erkennen zu müssen; indeß verlor der König den Muth keineswegs. Als sich am 9. September die Wasser verließen, gewann man einen Ueberblick des Schadens, der allerdings groß genug war, aber die Streitkräfte doch nicht erheblich geschwächt hatte<sup>59</sup>).

Der Kaiser Manuel schickte dem deutschen Könige alsbald einige

<sup>58</sup>) Otto Fris. Gest. I, 45: Aliqui ergo de nobis in tentoria Frederici ducis, quae sola ab hac tam pernicioosa clade penitus illaesa manebant, nos transtulimus ibique sacra missarum solemnia audientes, non cum gaudio, sed cum multa amaritudine cordis, nostrorum luctum et gemitum audientes, Gaudeamus cecinimus. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 4) 1147: Quot milia in eo loco perierint, explicari non potest, omnibus in lacum dimersis preter paucos, qui in collem unum deducti, tertia demum die in equis evaserunt. — Cas. Mon. Petrius. (M. G. S. XX, 674) V, 27: Subito intempesta nocte venit inundatio maxima, et quaeque in valle reperit, idem torrens vehemens in mare transduxit. — Cinn. II, 14, §. 73 f.: *Οἱ δὲ βάρβαροι . . . ἐπειδὴ ἐς τὰς ἐπὶ Χοιροβάκχων παρήλθον πεδιάδας — ὑπτιάζει γὰρ ἐνταῦθα ὁ χώρος καὶ πᾶν θαψιλὴ μάλιστα ἐς τὰς ἵππων παρέχεται νομάς — ἐνταῦθα ἠύλλιστο. Ἐνθα τι δυστύχημα λόγον κρείσσον αὐτοῖς ἐνενεχθῆναι λέγεται . . . Ὅμβρον γὰρ ἑξαισίου καταρραγέντος ἀθρόον οἱ τὸν χώρον ἐκείνον παραρρέοντες ποταμοί, ὧν ὁ μὲν Μέλιος, ἄτερος δὲ Ἀθίρας . . . ὠνόμασται . . . πολὺ τι μέρος τοῦ Ἀλαμανῶν στρατιματός αὐτοῖς ἵπποις καὶ ὑπλοῖς καὶ αὐταῖς παρέσθραν ταῖς σκηναῖς ἐπὶ θάλασσαν τε ἀπὸ γῆς ἐξέπτυσαν φέροντες. — Nicet. I, 5, §. 83 f. bemerkt über den Melas: Οὗτος τοίνυν θέρους μὲν λειψυδρῶν ἐς χαράδραν συναγεται τεταγῶδη . . . Χειμῶνος δὲ ἐγεσιώτος ἢ ἰσχυροῦς ὑετῶν κατενεχθέντων ἐκ μικροῦ μέγιστος γίνεται . . . Οὗτος ὁ χειμῶνος ἐξ ὑετοῦ πολὺς καὶ κατακλύζων γαίνει, καὶ νυκτὸς ἐκ τοῦ αἰφνης ὑπερπλημμύρας . . . ἀπάγει τὴν παρεμβολὴν τῶν Ἀλαμανῶν οὐ μόνον ὅπλα καὶ ἵππια φάλαρα καὶ ἐσθῆματα, . . . ἀλλὰ καὶ ἵππους καὶ ὄρεας καὶ ἀνδρας ἵπποκορυστάς. Καὶ ἦν τὸ θαῦμα ἑλειπὸν καὶ θάρον ἀεγνῶς δάκρυα.*

<sup>59</sup>) Otto Fris. Gest. I, 45: Quantum vero dampnum tam in personis quam in rebus . . . exercitus noster ibi acceperit, dicere non oportet. Cerneret sequenti die, cum mitigatis aquis terrarum facies appareret, . . . tristissimum tabernaculorum nostrorum aspectum, quam perendie poteras videre laetissimum. — Sequenti die beductet, wie perendie beweißt, welches auf VII Id. Sept. zurückgeht, den 9. September. Auch die Worte der Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 4) 1147: Tertia demum die . . . evaserunt cessantibus aquis, führen auf den 9. September, da vom Tage der Lagerung aus gerechnet wird. — Odo de Diog. III (M. G. S. XXVI, 65): Imperator autem et superstes multitudo non sine dolore quodam sed tamen velut sine dampno tantum malum perferentes consurgunt. — Vom göttlichen Zorn spricht Otto Fris. Gest. I, 45: Divinam id animadversionem potius quam naturalem inundationem esse considerantes, amplius attoniti fuimus. — Vgl. auch Cinn. II, 14, §. 74, und Nic. I, 5, §. 86.

Gesandten entgegen, welche sein Bedauern über den Unglücksfall aussprechen und ihn einladen sollten, nach Constantinopel zu kommen. Aber Konrad war vermuthlich über den früheren Versuch, seinen Marsch von der Hauptstadt abzulenken, noch verstimmt; er bestand darauf, daß ihn Manuel selbst in die Stadt einholte; für den Empfang forderte er offenbar Ceremonien, die ihn im Range dem Kaiser wenigstens gleichstehend erscheinen ließen, während Manuel ihm wohl nur die Ehren eines Königs zugestehen wollte, so daß eine Einigung nicht möglich war <sup>60</sup>).

Diese fruchtlosen Erörterungen fanden vermuthlich während des Marsches von der Chörbachischen Ebene nach Constantinopel statt. Die Kreuzfahrer berührten auf ihrem Wege das Philopation, einen dicht vor der Stadt gelegenen Sommerpalast der griechischen Kaiser, welcher von einem wohlgepflegten Park und einem Jagdrevier umschlossen wurde. Aber in zügellosem Uebermuthe hausten hier die Deutschen, obwohl der König selbst, wie es scheint, zunächst im Palast Wohnung nahm und von dort aus eine Besichtigung der Befestigungswerke der Hauptstadt vornahm. Kaiser Manuel mußte zu seinem Schmerze erkennen, daß sich seine Verbündeten kaum anders betrugten, als wenn sie seine Feinde wären. Indeß hielt er für gut, diese ärgerlichen Vorkommnisse zu übersehen <sup>61</sup>).

<sup>60</sup>) Cinn. II, 14, §. 74: "Ο πυνθόμενος βασιλεὺς ἔλεψεν τὴν εἰς τοὺς ἀνθρώπους τὴν ψυχὴν πεπονηθῶς ἀνδρας τῶν ἐπὶ δόξης παραμυθησομένων Κορράδῳ τὴν συμφορὰν ἐστelle, μετεπέμπετό τε αὐτὸν ὡς λόγου τε κοινωνήσῃ καὶ περὶ μεγάλων αὐτῷ συνδιασκέψαιτο. Ὁ δὲ καὶ εἰσφύει μῆδμη καθυφείναι θέλων τοῦ γαύρου, ὑπαντῶν αὐτῷ ἐς Βυζάντιον προάγουσι τὸν αὐτοκράτορα ἤξιου, τοιοῦτων ἰε τινῶν ἄλλων ὀμιλίαν τὴν ἑαυτοῦ σταθμώμενος ἦν. — Odo de Diog. III (M. G. S. XXVI, 65): Per alios eorum (imperator Graecorum) Alemanni colloquium postulavit. Sed alius eorum ingredi civitate, alius egredi timuit aut noluit, et neuter pro altero mores suos aut fastus consuetudinem temperavit. — Und Buch VI, §. 71: Alemannus poenitens, quod Constantinopolitanum imperatorem non viderat. — Vgl. auch die Erzählung bei Arnold. Lubec. I, 10 (M. G. S. XXI, 122), der den Ceremonienstreit doch mit einer Zusammenkunft enden läßt: Tandem sapientiores ex utraque parte hoc consilium dederunt, ut in equis se viderent, et ita ex parilitate convenientes sedendo se et osculando salutarent. Quod et factum est. — Der Vorschlag mag geschwiegen sein; ausgeführt wurde er nicht.

<sup>61</sup>) Odo de Diog. III (M. G. S. XXVI, 65): Erat ante urbem murorum ambitus spatiosus et speciosus, multimodam venationem includens, conductus etiam aquarum et stanna continens . . . In amoenitate illa quaedam palatia nimia ambitione fulgebant, quae imperatores ad iucunditatem vernorum temporum sibi fundaverant. In hunc, ut verum fatear, deliciarum locum Alemannus imperator irrupit et undique pene omnia destruens Graecorum delicias ipsis intuentibus suis usibus rapuit. . . . Tamen si tale spectaculum Graeco imperatori stuporem attulit, vel dolorem repressit. — Cinn. II, 14, §. 74 f.: Κορράδος δὲ πανστρατὶ ὡς ἐπὶ Βυζάντιον ἐφέρετο· ἐν δὲ τῷ κατανατικῷ τειχίῳ βασιλικῷ γεγονῶς ἐνδαιτηματι. ὁ Φιλοπάτιον ὀνομάζουσιν. . . . Ἐπεὶ οὖν τῷ περιβόλῳ προσέειπε τοῦ ἀστειος. Τοὺς τε οὖν πύργους ἐς ἕσπος ἑκαστῶς ἀνατροχόντας κατανοήσας καὶ τὰ φρουρὸν μέγα τε χροῖμα βαθείας κύκλω περιθειοῖσης ἰδὼν ἐν θαύματι μεγάλῳ ἐγένετο. — Nicetas erwähnt die Verwüstung des Philopation nicht. Cinnamus scheint ihrer in einem Briefe Konrad's

Dem deutschen Heere wurde fürs erste die Vorstadt Pera als Quartier angewiesen, wohin sich auch der König selbst begab. Die eigentliche Stadt Constantinopel betrat weder er selbst noch irgend einer aus dem Heere <sup>62)</sup>.

Obwohl eine persönliche Zusammenkunft der beiden mit einander verschwägerten Herrscher nicht zu Stande kam, herrschte doch im Uebrigen ein freundliches Verhältniß zwischen ihnen, welches die Kaiserin Irene nach Kräften gefördert haben wird. Manuel hatte seinem Gaste prächtige Geschenke, unter ihnen Rennpferde, zugesandt; durch Briefe und Boten traten sie mit einander in regen Verkehr. Für die Bedürfnisse der Kreuzfahrer, welchen einige Zeit Ruhe gegönnt werden sollte, sorgten die griechischen Behörden in ausreichender Weise <sup>63)</sup>. Aber es ist wohl unzweifelhaft, daß trotz der Bemühungen des Königs und der Fürsten bei Kauf und Verkauf zwischen Kreuzfahrern und Griechen Zwistigkeiten nicht zu vermeiden waren, die in Thätlichkeiten ausarteten. Nicht minder wahrscheinlich ist, daß bei solchen Gelegenheiten die Mannschaften des griechischen Beobachtungscorps unter Prosch und Tzilandyles zu Gunsten der Griechen mit den Waffen eintritten und sich aus Schlägereien eine Art von Scharmügel

an Manuel zu gedenken (II, 15, S. 76): *Μὴ τοίνυν τῶν τῶ. πλήθει τῆς ἡμετέρας στρατιᾶς χθές περὶ τὴν χώραν ἡμαρτημένων τὴν σὴν τὰς αἰτίας ἐφ' ἡμᾶς ἄγε, μηδὲ διὰ τὰυτὰ χαλέπαινε.*

<sup>62)</sup> Cinn. II, 14, S. 75: *Ἐπειδὴ γοῦν τὰυτὰ κατενόει, αὐτίκα ὄπερ ἦν περιουσία δυνάμεως ἀνέκκληκτον τὴν πόλιν μείναι ἐνοήσας, ἐνθρόνδεν ἀπηλλάκτετο, τὴν τε γέφυραν, ἣ τὴν ὑποκειμένην ὡς ἂν εἶποι τις, ποταμοθάλασσαν ζεύγνυσι, ταχὺ διαβάς ἐπὶ τι τῶν ἀντιπέρασ Βυζαντίου κατήγειτο προαστεῖον, ὃ Πικριδίου ὠνόμασται. — Nic. I, 5, S. 87: *Τῇ Περαῖε ἐναυλιζόμενος, ἧτις τοῦ Πικριδίου κατονομάζεται. — Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 4) 1147: Castra metati sunt ante Constantinopolitanam urbem et ibi aliquamdiu morati. Nullus tamen peregrinorum eandem civitatem presumebat ingredi. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Rex . . . prope menia Constantinopolitane urbis cum suis castra metatus est.**

<sup>63)</sup> Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 4) 1147: *Obtentu quoque regine, que soror erat Gerdrudis auguste, . . . universo exercitui preceptum est ab eodem rege omnia necessaria iure venalium rerum administrari. . . . Interea princeps Romanus a Grecorum imperatore magnifice suscipitur. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Rex . . . magnifice cum omni exercitu a Grecis et a rege ipsorum excipitur, multis insuper ab eodem muneribus ampliatur non absque suorum invidia. — Chron. Sampetr. S. 28 (Ann. Pegav. M. G. S. XVI, 255) 1147: *Cuonradus . . . versus Constantinopolim iter faciens a rege Grecorum magnifice suscipitur (tractatur), regis muneribus honoratur. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188) 1147: A rege Constantinopolitano quasi benigne suscepti sunt. — Helm. I, 60: Pervenerunt ad regiam urbem Constantinopolim. Quo per dies aliquot recreato exercitu . . . — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1147: *Conradus . . . Constantinopolim devenit, ibique . . . ab imperatore Hemmanuhele cognato suo honorifice suscept(us). — Romoald. (M. G. S. XIX, 424): *Corradus . . . Constantinopolim venit et ab Emauele imperatore tum timore tum quia cognatam eius in uxorem duxerat, honorifice est receptus. Imperator autem predicto regi Corrado more Greco se satis humanum et benignum exhibuit, munera multa contulit. — Cinn. II, 16, S. 82 erwähnt Geschenke Manuel's an Konrad: *Τούτῃ τε Ἰππους ἀποβέβληκει, οὓς αὐτῷ ὁ βασιλεὺς δρομικούς μάλιστα ἔδωκε.*****

entwickelte. Allein eine Wirkung auf die politische Stellung der beiden Herrscher zu einander konnten derartige locale Irrungen nicht äußern, die eigentlich nur in das Gebiet polizeilicher Aufsicht fielen, jedoch leicht eine gefährliche Ausdehnung gewannen bei der ungeheueren Anzahl der Fremden, die mit dem Schwerte an der Seite in Verkehr mit den Einheimischen traten<sup>64</sup>).

<sup>64</sup>) Cinn. II, 15 u. 16, S. 75—80, erzählt eingehend den Aufenthalt Konrad's in Pera. Sein Bericht enthält u. A. vier Briefe, einen Konrad's an Manuel und drei Manuel's an Konrad. Letzterer debattirt in seinem Schreiben die Ausschreitungen der Kreuzfahrer und ersucht den Kaiser, ihm seine Schuld daran zuzurechnen. Dieser Brief würde keinen Anstoß erregen, da insbesondere die Worte: *Μή τοῖσιν τῶν τῷ πλήθει τῆς ἡμετέρας στρατίας, χθις περὶ τὴν χώραν ἡμαρτημένων τὴν σὴν τὰς ἀτίας ἐφ' ἡμᾶς ἄγε, μηδὲ διὰ ταῦτα χαλεπαίνε, σὺ ἀγγελοῦσιν αὐτῶν ἐπιτάξαι τὴν ἐπιπέτασιν* (sic) ungewöhnlich auf die Verwüstung des Philopation beziehen lassen. Daß Cinnamus derselben nicht gedenkt, während sie im Briefe vorkommt, könnte geradezu als indirecter Beweis für dessen Echtheit gelten. Sehr verdächtig sind aber die Briefe Manuel's. Zunächst antwortet er dem deutschen König, daß von nun an auch den griechischen Truppen überlassen werden sollte, anzugreifen oder Frieden zu halten, da ja die Menge nicht zu zügeln wäre. Alsdann läßt er durch Proloch und Tzitanthylas sein Heer in Schlachtfeldern aufstellen, welches die Deutschen auch ohne weiteres angreifen. Die Griechen erringen jedoch einen glänzenden Sieg. Nun schreibt Manuel an Konrad einen zweiten Brief, in welchem er diese Niederlage der Deutschen als warnendes Beispiel anführt, wohin es komme, wenn man der Menge freie Hand lasse. Inzwischen hat Konrad, der von dem Gescheh'n noch nichts weiß, vom Kaiser für die Ueberfahrt nach Asien das kaiserliche Schiff und die Trieren verlangt und gedroht, er werde im nächsten Jahr Constantinopel belagern, wenn sein Wunsch nicht sofort erfüllt werde. Hierüber entrüstet schreibt Manuel an Konrad einen dritten Brief (S. 16, S. 79), in dem er dessen Heer *ἀγέλαιον καὶ τὸ πλείστον ἀπειροπόλεμον* nennt und ihn verhöhnt, indem er fragt: *Ἢ οὐκ οἶσθα, ὅτι καθάπερ ἐστρουθίον ὑπὸ ταῖς ἡμετέροις γεγένησαι ἤδη παλάμαις*; zuletzt erklärt er ihm, daß er das kaiserliche Schiff nicht empfangen werde, *ἀλλὰ σε τὴν αὐτὴν καὶ πάλιν οἱ τῶν Ἰππων ὀσοῦσι πόδες*. Nun benützt Konrad, der inzwischen die Niederlage der Seinigen erfahren hat (S. 16, S. 80), *λεμβάδιον τι λευκὸν* zur Ueberfahrt nach Asien. — Man sieht, wie unwahrscheinlich dieser Bericht ist. Auf welche Weise das zahlreiche Heer übergesetzt wurde, erklärt Cinnamus nicht. Ihm war nur bekannt, daß zwischen Konrad und Manuel eingehende Verhandlungen stattfanden; über den Gegenstand derselben ist er nicht unterrichtet. Denn das Verhalten beider Herrscher, wie es bei ihm geschildert wird, widerspricht der politischen Lage der Dinge durchaus, abgesehen von der entgegengesetzten Darstellung der übrigen Quellen. Cinnamus wird von seiner byzantinischen Tendenz beherrscht, zu deren Gunsten er einen Causalzusammenhang zurechtmacht, wenn er den wirklichen nicht weiß. Es ist möglich, daß er eine locale Tradition benutzte, aus der heraus er seine Briefe componirte. Kugler, Studien, S. 126 ff., verwertet dieselben als echt und tritt auch in den Analekten S. 66 ff. für die Ueberlieferung bei Cinnamus ein, während Giesebrecht, R.-Z. IV, 450 den Briefwechsel und die Schlacht vor Constantinopel als Erfindungen verwirft. Kap.-Herr, Abendländische Politil., S. 16 ff., bekämpft gleichfalls Kugler's Standpunkt. — Cinnamus bringt im Uebrigen trotz einzelner Irrthümer gute Nachrichten, die auch durch andere von ihm völlig unabhängige Quellen bestätigt werden; aber diese Erzählung ist verfälscht. Ein einzelner Punkt scheint indess Beachtung zu verdienen. Ich zweifle nicht, daß zwischen Griechen und Kreuzfahrern blutige Zusammenstöße vor Constantinopel stattfanden. Der Fehler bei Cinnamus besteht wohl darin, daß er in ihnen eine förmliche Schlacht sieht. Wie leicht es zu derartigen Irrungen kam, erkennt man aus Odo de Diog. III. (M. G. S. XXVI, 65), der ein Gescheh'n zwischen griechischen Truppen und französischen Kreuzfahrern vor Constantinopel erzählt.

Manuel hatte damals die dringendste Veranlassung, das gute Einverständnis mit dem deutschen Herrscher sorgfältig zu bewahren. In jenen Tagen traf die Nachricht in Constantinopel ein, daß König Roger von Sicilien einen Krieg gegen das oströmische Kaiserreich begonnen habe.

Als Vorwand gebrauchte der Normanne die Beleidigung, welche seinem Gesandten von Manuel zugefügt wäre, als es sich um die Vermählung seines Sohnes mit einer griechischen Prinzessin handelte; in der That wollte er den günstigen Moment des Kreuzzuges, der die Streitkräfte Manuel's gleichfalls in Anspruch nahm, dazu benutzen, das griechische Kaiserthum, welches die Hoheit über Sicilien und Süditalien noch keineswegs aufgegeben hatte, zu schwächen und das Gebiet der eigenen Macht durch Eroberung der ionischen Inseln weiter nach Osten auszudehnen.

Nachdem eine bedeutende Flotte in Otranto concentrirt war, ließ er plötzlich und unerwartet die Küsten und vorliegenden Inseln des griechischen Reiches angreifen. Korfu und Cephalenia fielen in die Gewalt des sicilischen Admirals; Corinth, Theben, Athen, Euboea wurden geplündert. Die Beute war reichlich; auch viele Gefangene, insbesondere Juden und Seidenwirker, wurden nach Sicilien übergeführt. Denn Roger war stets bedacht, das von ihm beherrschte Land durch Handel und Industrie zu heben<sup>65)</sup>.

Es war Manuel sehr wohl bekannt, daß zwischen Roger und dem Könige Ludwig ein freundschaftliches Verhältniß bestand, welches für das byzantinische Reich verhängnißvoll werden konnte, wenn es etwa in ein gegen dieses gerichtetes Bündniß in dem Moment über-

<sup>65)</sup> Den Krieg Roger's gegen Manuel erzählt Otto Fris. Gest. I, 33 vor dem Beginn der Kreuzpredigt; er gehört jedoch in das Jahr 1147, in welches ihn auch Ann. Cavens. (M. G. S. III, 193) setzen. Sein Anfang ergiebt sich aus Odo de Diog. III. (M. G. S. XXVI, 66): Cum ad unam dietam Constantinopolim propinquasset (rex Ludovicus) . . . fuere qui regi consulerent, retrocedere, . . . et interim regi Rogerio, qui tunc imperatorem maxime impugnabat, describeret. — Da die Franzosen am 4. October vor Constantinopel eintrafen, muß der Krieg Mitte September bereits eröffnet worden sein. Damals befanden sich die Deutschen in Constantinopel. — Hiermit stimmt Cinn III, 2, S. 92: *Ἐν ἀκμῇ γὰρ τῆς τῶν δυναμικῶν ἐθνῶν ἐς τὰ Ῥωμαίων ἐμβολῆς Κόρινθόν τε καὶ Εὐβοίαν καὶ Θήβας (Ρογέριος) ἐλήσαστο τὰς Βοιωτίας.* — Nicet. II, 1, S. 97: *Ὁ γὰρ δὴ τῆς Σικελίας τότε κρατῶν Ῥογέριος εἶπε κατ' ὁμολογίαν μετὰ τοῦ τῶν Ἀλαμανῶν προβάσαν ἡγῶς, ὡς ἐλέγετο, εἶπε καὶ αὐθαίρετως ὀρμώμενος, σύνδρομον ποιεῖται διὰ ταχυναντουσῶν νηῶν τῇ τῶν Ἀλαμανῶν κινήσει τὴν τῶν παρακτίων Ῥωμαϊκῶν χωρῶν καταδρομῆν.* — Manuel selbst sagt in einer Urkunde vom März 1148 für die Venetianer (Tafel und Thomas Urdb. 3. Handelsgefch. Ven. I, 110): Rogerius . . . dum sublimitas nostra vacaret susceptioni et ducatu . . . expeditionum Alemanorum . . . et Francorum . . . regionem celsitudinis nostrae . . . depopulatus est. — Nic. I, 4, S. 82 setzt den Beginn etwas zu früh, beim Einmarsch der Deutschen in Griechenland. — Romoald (M. G. S. XIX, 424) nennt Otranto als Ausgangspunkt der Flotte, Nicetas a. a. D. dagegen Brindisi. — Zum Jahr 1148 berichtet über den Krieg Cont. Praemonst. (M. G. S. VI, 453). Vgl. auch Chron. Altinat. Lib. V, (Archivio stor. VIII, 156 f.)

ging, als die französischen Kreuzfahrer in die Nähe von Constantinopel gelangten. Und außer dem Bereiche der Möglichkeit lag eine solche Combination doch keineswegs. Denn die Franzosen, von vornherein mit Mißtrauen gegen die Griechen erfüllt, waren auf dem Marsche durch ihr Gebiet in immer steigende gereizte Stimmung gerathen, da ihnen Unannehmlichkeiten mancherlei Art bei der Verpflegung bereitet wurden. Unter den französischen Herren gab es nicht wenige, die geradezu die Eroberung von Constantinopel und die Vernichtung des byzantinischen Reiches als Vorbedingung für den Erfolg des Kreuzzuges ansahen und in diesem Sinne wirkten. Manuel konnte nicht wissen, ob diese Meinung nicht allgemein werden, ob insbesondere König Ludwig, obwohl er ihn überall mit ausgesuchten Ehren empfangen ließ, für sie zugänglich sein würde. Auf alle Fälle war höchste Vorsicht nothwendig<sup>66)</sup>.

Durch diese unsichere politische Lage des byzantinischen Reiches sah sich Manuel bestimmt, vor allem die befreundete Stellung des deutschen Königs festzuhalten. Allerdings schien ein Zusammenwirken Konrad's mit Ludwig gegen das griechische Reich ausgeschlossen; aber der gleiche Zweck, welchen beide verfolgten, fesselte sie wieder an einander. Sollte Manuel die Vereinigung beider Kreuzheere unter den Mauern seiner Hauptstadt geschehen lassen? Er meinte, daß den Interessen seines Staates besser gedient sei, wenn die Deutschen bereits nach Asien übergesetzt wären, ehe die Franzosen ankämen. Denn unzweifelhaft mußte er sich den Forderungen der Kreuzfahrer fast widerstandslos fügen, wenn sie vereint vor Constantinopel standen. Die Gefahren, in welche alsdann das byzantinische Reich gerathen konnte, zumal die energischen Normannen es befehdeten, ließen sich schwer ermessen. Hielt dagegen Manuel die Kreuzheere getrennt, so durfte er hoffen, jedem einzelnen seinen Willen aufzuerlegen. Zu diesem Zweck schickte er dem König Ludwig Gesandte nach Adrianopel entgegen, um ihn zu bestimmen, mit seinem Heere den Hellespont bei Sestos zu überschreiten. Allein dies Ansinnen wurde von Ludwig, ebenso wie vorher von Konrad, zurückgewiesen. Die Franzosen wollten dieselbe Straße ziehen, die einst ihre Vorfahren, die Eroberer von Jerusalem, gewählt hatten. Auch wünschte König Ludwig, im Gegensatz zu Manuel, gerade vor Constantinopel die Vereinigung mit dem deutschen König, den er durch vorausgeschickte Boten dringend bitten ließ, ihn diesseit der Meerenge zu erwarten<sup>67)</sup>.

<sup>66)</sup> Ueber den Marsch des französischen Heeres vgl. Kugler, Studien, S. 132 ff.

<sup>67)</sup> Odo de Diog. III. (M. G. S. XXVI, 65): Rex interim Francorum . . . imperatori Alemannorum cum multa prece mandavit, ut eum citra Brachium expectaret, et quorum voluntas eadem eundem laborem susceperat, eodem consilio fruereatur. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 534) C. 24: Teutones enim et Francorum in rebus trans Hellespontum gerendis usque adeo dedignati sunt habere consortium, ut rogati regem, qui eos prosequeretur, aliquo dierum itinere interiecto, noluerint expectare. Respondentes nihil sibi cum Francis, nec se quempiam expectaturos, nisi capta Edissa, quam venerant liberare.

Manuel vermochte nicht, das Zusammentreffen wenigstens eines Theiles des zweiten Pilgerheeres mit den Deutschen vor seiner Hauptstadt zu verhindern. Den Vortrab der französischen Schaaren bildeten die Lothringer, welche unter der Führung der Bischöfe Heinrich von Toul und Stephan von Metz sowie des Grafen Rainald von Bar, eines Bruders des letzteren, mehrere Tage früher als das Hauptheer am Bosphorus eintrafen. Nunmehr lag dem Kaiser daran, daß auch diese zugleich mit den Deutschen nach Asien übergesetzt würden.

Allein Konrad zeigte sich anfänglich nicht geneigt, die Ueberfahrt vor Ankunft der Franzosen anzutreten. Ihm so wenig wie Ludwig konnte es entgehen, daß eben ihre Vereinigung ihnen eine beherrschende Stellung verschaffen würde. Es läßt sich nicht mehr erkennen, welche Momente den deutschen König bestimmten, zuletzt doch dem Wunsche Manuel's nachzugeben. Konrad mochte erwägen, daß der Vortheil vornehmlich den Franzosen, die mit seinem Feinde Roger befreundet waren, zufallen würde. Eine Förderung dieser beiden Mächte lag nicht in seinem Interesse. Die Schwierigkeit einer gleichzeitigen Verpflegung so ungeheurer Menschenmassen mochte ebenfalls zur Entscheidung beitragen. Ferner hatte er wohl bereits die Erfahrung gemacht, daß Deutsche und Franzosen wegen ihrer Unverträglichkeit nicht erfolgreich zusammen operiren könnten. Denn außer den Lothringern war auch ein Trupp Franzosen dem Heere Ludwig's vorangeeilt und mit den Deutschen zusammengetroffen. Sofort hatte es zwischen ihnen Streitigkeiten beim Ankauf der Lebensmittel gegeben, den die Deutschen den Franzosen erst dann erlauben wollten, wenn sie selbst genügend versorgt wären. Alle diese Gründe sprachen für ein Auseinanderhalten der beiden Nationen.

Nach eingehenden Verhandlungen über die Richtung des Weges durch Klein-Asien und nachdem Manuel landkundige Führer versprochen hatte, erfolgte vermuthlich gegen Ende September die Ueberfahrt der Deutschen und Lothringer vor dem Eintreffen der Franzosen, wie es Manuel verlangt hatte. Was es nur an Fahrzeugen gab, mußte hierbei benutzt werden. Konrad selbst scheint die Einischiffung überwacht zu haben. Mit einigen Fürsten seiner Umgebung setzte er unter den Letzten über, nachdem er sich beim Kaiser hatte verabschieden lassen<sup>68)</sup>. An den Ufern des Bosphorus wurden Beamte aufgestellt,

<sup>68)</sup> Odo de Diog. III. (M. G. S. XXVI, 65) schreibt dem deutschen König allein die Verschleunigung der Ueberfahrt zu; Manuel's Interesse berührt er nicht: Ipse (Conradus) vero fervore, quo coepit, accelerat, et accepto a Greco imperatore duce itineris . . . transmeat. — Nic. I, 5, S. 87: Ὡς δὲ καὶ εἰς τὴν πόλιν ἤγγικε τὴν βασιλείουσαν, εὐθὺς τὴν στρατιάν εἰς τὸ ἀντιπέραν διαπορθμεύειν ἠναγκάζετο, κἂν ὑπεριφρόνει τὰ πρῶτα, καὶ βλακεύομενος ἀπηνάετο τὴν περὶ αὐτῶν, παρὰ τῆ ἑαυτοῦ κείσθαι γνώμῃ λέγων τὸ οὕτω δράσαι καὶ μὴ . . . Ὅθεν ἅπας μὲν ἐρέτης, ἅπαν δὲ πορθμείον καὶ ἀλίᾳς ἐμπάσα καὶ ναῦς ἠππαγωγὸς τῆν τῶν Ἀλαμανῶν ἀμπεπονεῖτο διάβασιν. — Romoald (M. G. S. XIX, 424): Promittens (Emanuel) se illi (Conrado) ducatum itineris et victui necessaria praebiturum . . . Rex Corradus Bracchium sancti Georgii cum suo exercitu transfretavit. —

welche die Zahl des Kreuzheeres controliren sollten. Trotz der sicher nicht unbedeutenden Verluste während des langwierigen Marsches erschienen den Griechen die Menge so außerordentlich groß, daß sie zuletzt

Helm. I, 60: Quo (Constantinopoli) per dies aliquot recreato exercitu venerunt ad sinum maris, qui vulgarium more dicitur brachium sancti Georgii. Illic providerat eis rex Graecie naves ad transcendendum exercitum. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Adventus itaque sui causam depromens (Conradus), quid facto opus esset, inquisivit. Deinde mare, quod Brachium sancti Georgii dicitur, transivit. — Guil. Tyr. XVI, 19: Inde cum domino Manuele . . . habito familiaris colloquio, transcuris feriis, quae ad recreationem exercituum et quietem post tot labores videbantur necessariae, transito Hellesponto, qui eandem urbem alluit, . . . in Bithyniam . . . castrametantur legiones universae in pago Chalcedoniensi. — Ullt C. 20: Conradus, transiectionis universis trans Bosphorum legionibus, cum paucis et familiaribus admodum principibus, sumpta a domino imperatore licentia, eundem Bosphorum superans . . . — Die Nachricht verdient Beachtung; Abschied konnte er vom Kaiser durch einen Gesandten nehmen. Sonst wird der Uebergang über das Brachium St. Georgii, unter dem die Quellen den Bosphorus verstehen, erwähnt: Cont. Valeell. M. G. S. VI, 459, 1147; Ann. Schefflar. mai. XVII, 336, 1147; Ann. Ratisp. XVII, 586, 1147; Gisleb. Chron. Hann. XXI, 516. — In der Cont. Praem. VI, 453 heißt es: Transito prospere Bosforo. Vgl. auch Not. Pis. (M. G. S. XIX, 286) 1148. — Der Bericht bei Cinn. II, 16, S. 79 ff., dem Kugler Studien S. 128 ff. folgt, ist außer Betracht gelassen, da er derartig tendenziös zurechtgemacht ist, daß sich einzelnes Richtige, was er enthalten mag, nicht mehr anscheiden läßt. — Die Ann. Herbiopol. (M. G. S. XVI, 4) 1147 erzählen: Cui (Manueli) inter alia mutue colloctionis verba rex Cunradus desiderium suum indicat, contra Sarracenos se venisse testatur, et ut compendium vie ad terram eorum sibi vel exercitui suo, quo propius inveniri possint, aperiat, rogat. Es folgt eine längere Antwort Manuel's, der in erster Linie den Rath ertheilt, das Unternehmen überhaupt aufzugeben, für den Fall der Durchföhrung aber Entlassung der vielen Unthätigen im Kreuzheer für geboten hält. Nach einer Besprechung mit den Fürsten beharrt jedoch Konrad bei dem ursprünglichen Plan und bittet um Föhrer nach Iconium. — Konrad und Manuel haben sich allerdings damals nicht gesprochen; wohl aber haben zwischen ihnen Verhandlungen stattgefunden, deren Inhalt der Autor im Allgemeinen doch nicht so unrichtig aufgefaßt hat. Auch die Ann. Palid. wissen z. B., daß von einer Absonderung der untriegerischen Masse die Rede war; sie schreiben die Absicht dazu dem deutschen König zu. Nicht unwahrscheinlich ist ferner, was die Ann. Herbiopol. S. 5 erzählen: Audita rex Greecorum regis Cunradi perseverantia statim naves adaptari imperat, undecim milia arcuum, hastarum quoque variorumque instrumenta armorum ultra quam estimari potest, in medium proferri et per ministrorum manus peregrinis distribui iubet. Igitur rex et omnis multitudo trans mare Propontidis, quod vulgo brachium sancti Georgii dicitur, transiens. . . . — Denn die Zahl der unbewaffneten Pilger war sehr erheblich. Wenn auch die Ann. Herbiopol. im Einzelnen öfter nicht correct genug erzählen, darf man ihren Bericht überhaupt nicht völlig verwerten, wie dies Kugler Studien S. 32 ff. thut. Eine absolut wahre Darstellung ist bei dem Zustande der Quellen unmöglich. — Von der Unverträglichkeit der Deutschen und Franzosen spricht Odo de Diog. III. (M. G. S. XXVI, 64): Nostris etiam erant importabiles Alemanni. Nam quadam vice quidam nostrorum . . . praeceuntes iuxta illos hospitati sunt. (Dies kann nur bei Constantinopel gewesen sein). Itur ad forum ab utrisque; sed Alemanni non patiebantur, ut Franci aliquid emerent, nisi postquam ipsi exinde satis habuissent. Inde rixa . . . oboritur . . . Alemanni . . . contra illos arma sumunt etc.



die genaue Zählung aufgaben, nachdem sie, wie es in den übertriebenen Berichten heißt, bis auf 900,000 Mann gelangt waren<sup>69)</sup>.

Den Byzantinern stößten die gewaltigen und kräftigen Gestalten der Deutschen Furcht und Staunen ein; aber ihre Rosse schienen ihnen nicht schnell genug zu sein. Sie wunderten sich über die Frauen im Heere, von denen welche wie die Männer rittlings zu Pferde saßen und in Rüstung und Waffen nicht minder kriegerisch ausfahen. Eine unter ihnen ragte durch besondere Pracht in der Kleidung hervor und wurde Goldfuß genannt<sup>70)</sup>.

Die Lothringer, welche sich schon mehr den französischen Sitten zuneigten und sich mit den übrigen Deutschen nicht gut vertrugen, hatten sich anfangs geweigert, mit diesen zugleich den Uebergang über den Bosporus anzutreten. Da indeß die Griechen auf das Abkommen hinwiesen, welches hierüber mit Konrad geschlossen sei, demgemäß keiner von ihnen zurückbleiben dürfe, und ihnen überdies die Versorgung mit Lebensmitteln entzogen, mußten sie sich fügen. Die Gesandten Ludwig's, welche sich in der Stadt befanden und zu Gunsten der Lothringer eintreten, erreichten nur, daß für sie in Asien eine

<sup>69)</sup> Daß die Zählung am Bosporus stattfand, ist außer Zweifel: Odo de Diog. III. (M. G. S. XXVI, 65): Et licet . . . verum sit, de illius exercitu infinitos iam obisse, audivimus tamen a Grecis, qui numerarunt trans-euntes, eum (Conradum) cum nongentis milibus et quingentis sexaginta sex transfretasse. — Fast dieselbe Zahl giebt Cinn. II, 12, S. 69, der jedoch die Zählung irrig an die Donau verlegt: Ἐπειδὴ γὰρ πρὸς τῷ Ἰστροῦ γεγόνασαν, ἐπταῦθα εὐτρεπῆ τὰ πρὸς τὴν διάβασιν ὁ βασιλεὺς αὐτοῖς καθιστῶς ἐκέλευε τῶν ὑπογραμμάτων τοὺς πλείστους ἐπὶ θάτερα τοῦ ποταμοῦ ἐστηκότας τὸν ἑκάστης φόρτον ἀπογεγραῖφθαι νεῶς. Ἐς ἑννεήκοντα τοίνυν ἀριθμησάμενοι μυριάδας τὸ ἐντεύθεν οὐχ οἷοί τε ἀριθμεῖν ἐγένοντο. — Helm. I, 60: Providerat eis rex Grecie naves . . . adhibens notarios, qui expeditorum sibi numerum proferrent. — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Brachium S. Georgii . . . transiit, et recensitus est numerus signatorum, et inventa sunt 70 milia virorum bellatorum absque inermi . . . vulgo. — Auch die Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 185) 1147 verlegen die Zählung nach Constantinopel. — Ebenso Nic. I, 5, S. 87: Ὁ δὲ βασιλεὺς καὶ τοῦ πλήθους τῆς στρατιᾶς ἀπογραφὰς ἐποίησεν, ἀπὸ πάσαν ἀποτάξεις ἀναγωγὴν, τοὺς ἐκείνῳ σηματοῦντας τὴν κατ' ἀνδρα περαιώσιν. Ἄλλ' ἦν τὸ πλήθος ὑπερπεπαικὸς τὴν ἀπογραφὴν, καὶ διὰ τοῦτο οἱ τῆ ὑπουργία ταύτη ἐφειρηκότες, ἀπειλούντες πρὸς τὸ πλήθος, ἀπρακτοὶ ἐπανέλυσαν.

<sup>70)</sup> Nic. I, 4, S. 80: Οἱς (Αλαμανοῖς) καὶ θήλειαι κατελέγοντο ὡς ἄρῆνες ἐπιπλάουσαι καὶ ταῖς ἐφειρησίον οὐ συμβάδην τῷ πόδε διαχαλώσαι ἀλλὰ περιβάδην ἀνέδην ἐποχοῦμεναι, καὶ κοιτοφόροι καὶ ὀπλοφόροι κατ' ἀνδρας ὀρωμεναι, καὶ ἀνδρείαν στολὴν περικείμεναι, αἱ καὶ ὄλωσ ἀρεϊκὸν ἔβλεπον καὶ ὑπὲρ τὰς Ἀμαζόνας ἠρόθενωτο. Μία δὲ καὶ ὑπεξήρετο παρ' ἐκείναις καθάπερ ἄλλη τις Πενθελίεια, ἥτις ἐκ τοῦ σιζήοντος χρυσοῦ καὶ περιτρέχοντος τὰς ὡας καὶ τὰ λώματα τοῦ ἐσθῆματος Χρυσόπουσ παρωνομάετο. — Uhd I, 5, S. 86 bemerkt er bei dem Unfall in der chondrobachischen Ebene: Οὐδὲ τὸ τῆς ἡλικίας σταδιαῖον μικροῦ καὶ πελώριον, οὐδ' ἡ μάχης ἀκόρητος δεξιά εἰς δροφυγὴν ἐπήρκεσεν αὐτοῖς τοῦ κακοῦ. — Cinn. II, 14, S. 73 schildert den Eindrud, den die Deutschen auf Prosuch und Tzifandyles hervorbrachten: Τὰ τε γούν σωματα αὐτοῖς μεγάλα τε ὑπερφυσῶς καὶ τεθωρακισμένα ἐς τὸ ἀκριβὲς κατενόουν, καὶ τὴν ἵππον δὲ ἡκιστα δρομικὴν οὖσαν, ἐτι τε ἀταξία πολλὴ ἐς τὴν ὁδὸν κερρημένους ἰδόντες.

besondere Verpflegungsstelle eingerichtet werden sollte, wo sie den König Ludwig erwarten könnten <sup>71)</sup>.

---

<sup>71)</sup> Odo de Diog. III, (M. G. S. XXVI, 65): Metensis episcopus et frater eius Renaldus comes de Moncon et Tullensis episcopus, Alemannos non ferentes, adventum pacifici principis (Ludovici regis) expectabant. Sed Greci, quibus poterant iniuriis et maxime fori subtractione, illos transfretare cogebant, dicentes se pactum cum eorum imperatore firmasse, quod nullum suorum ibi permitterent remanere. Regii vero nuncii, qui adhuc in urbe morabantur, . . . litem illam tali pacto terminarunt, ut illi transmearent et forum idoneum in aliam partem expectantes haberent. — Otto Fris. Gest. I, 45 erweist, daß die Vereinigung mit den Lothringern erst vor Constantinopel stattfand, indem er bei der Schilderung des Unglücks in der Chörobacischen Ebene bemerkt: Nam Lotharingorum legio nondum se nobis iunxerat.

---

## Katastrophe der deutschen Kreuzfahrer in Klein-Asien.

Obwohl die deutschen Kreuzfahrer an der asiatischen Küste gelandet und in der Gegend von Chalcedon gelagert waren, konnte der Vormarsch in Asien nicht sofort in Angriff genommen werden. Die einzelnen Heeresabtheilungen mußten wieder zusammengestellt, ihre Ordnung in der Linie bestimmt werden<sup>1)</sup>. Auch erfuhr der Aufbruch wohl dadurch eine Verzögerung, daß die von Manuel versprochenen Führer nicht eintrafen, so daß sich König Konrad genöthigt sah, in Constantinopel um deren Zusendung zu ersuchen<sup>2)</sup>. Hierauf erschien im deutschen Lager ein hoher Kriegsbeamter des Kaisers, der Hauptmann der Waräger, Namens Stephan, der mit einigen Begleitern dem Kreuzheere als Führer durch Asien dienen sollte. Noch mit einem anderen Auftrage war dieser Mann vom Kaiser betraut. Bei der bedenklichen politischen Lage sah man in Constantinopel der demnächst bevorstehenden Ankunft der Franzosen am Bosporus mit argwöhnischer Besorgniß entgegen. Eine Verstärkung der griechischen Streitkräfte durch deutsche Miethstruppen, die in Byzanz kriegerisches Ansehen genossen und mit der abendländischen Kampfweise vertraut waren,

<sup>1)</sup> Guil. Tyr. XVI, 19: *Castra metantur universae legiones in pago Chalcedonensi, unde relictam urbem e vicino erat conspicere.* — Und Cap. 20: *Conradus . . . exercitus iter iubet arripere, constitutis super singulas legiones singulis principibus.*

<sup>2)</sup> Cinn. II, 16, S. 50: *Ὁ Κορράδος ἐνωτισάμενος οὐκέτι ἐκείνος ὁ πρόην ὑπέροργος ἦν. Πέμπας δὲ πρὸς βασιλεῦς ἤτειρο σταλῆναι οἱ Ῥωμαίων τινὰ ὁδοῦ τε αὐτῷ καθηγησόμενον καὶ ἐν τῷ ἀσφαλεῖ παραπέμψοντα.* — An der Sendung ist wohl nicht zu zweifeln; doch legt ihr Cinnamus ein falsches Motiv unter. Vgl. auch Guil. Tyr. XVI, 20 in der folgenden Anm.

schien der Vorsicht halber in hohem Grade wünschenswerth. Stephan sollte demgemäß dem deutschen König den Abschluß eines Vertrages vorschlagen, nach welchem ein Theil des Kreuzheeres in griechischen Sold träte, der Kaiser sich dagegen verpflichtete, mit seinen asiatischen Truppen, deren Zahl die der abgegebenen deutschen Mannschaften übertreffen würde, den Kreuzfahrern im Kriege gegen die Ungläubigen beizustehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war jedoch für diesen Fall die Bekämpfung des Sultans von Iconium ausgenommen, da Manuel kurz vorher mit demselben einen Waffenstillstand auf zwölf Jahre geschlossen hatte, dessen Bruch damals um so gefährlicher schien, als Roger das griechische Reich bedrängte. Der Friede mit Iconium konnte aber bewahrt und die Waffengemeinschaft mit Konrad durchgeführt werden, wenn Letzterer auf dem Zuge nach Syrien das Gebiet von Iconium nicht berührte, sondern durch die griechischen Küstenlandschaften den Weg wählte. Die kaiserlichen Truppen würden dann bei der Eroberung der Grafschaft Odeffa, um deren willen der Kreuzzug überhaupt unternommen war, mitgewirkt haben. Stephan sollte deshalb dem deutschen König aus diesem Gesichtspunkte die Richtung, welche er einzuschlagen gedente, zur Erwägung anheimstellen <sup>3)</sup>.

Konrad unterbreitete die Vorschläge Manuel's einem Kriegsrathe. Die immerhin mögliche Verwendung der deutschen Söldner gegen die Franzosen konnte man sich nicht verhehlen; sie erschien unangemessen und widersprach dem gemeinsamen Zweck, um deswillen beide Nationen ausgezogen waren. Auch war die Unterstützung der griechischen Truppen doch zu weitausehend. Ueberdies mochte sich Konrad verlegt fühlen, daß Manuel durch reichlichen Sold bereits eine Anzahl

<sup>3)</sup> Cinn. II, 16, S. 80 f.: Ἐσταλται τοῖσιν ὁ τὸ τοῦ ἀκολούθου (Ducange bemerkt zu dieser Stelle S. 329: id enim vocabuli . . . Varangorum . . . praefectum designat) εἰς κείνην τὴν ἡμέραν λειτούργημα ἐκπληρῶν. Ἐπιτέραπτο δὲ ὁ καὶ συμμαχίας περὶ Κοροῦδω διείλεχθαι. Ἦν ἐπειδὴ πολλῶ τῷ διαλλάσσοντι Ῥωμαίους καὶ Ἀλαμανοὺς ἐνυμβαίνει μάχεσθαι, τὴν μὲν βασιλεῖ δοῖη, πολλῶ δὲ ἀντιλάβοι πλείονα, εἶγε αὐτῷ βουλευμένῳ ἔσται μάχης κατὰ Περωσῶν βασιλεῖ κοινωνῆσαι. Ὅδῶν τε στίσι προκειμένων δυοῖν, ὁποῖός ἂν αὐτὸς βούλοιο ἵεναι, ταύτην δὴ ἔλεσθαι. Στέφανος μὲν οὖν Κοροῦδῳ ταῦτα ἀπήγγελλεν. — Daß mehrere Führer waren, bezeugt Konrad selbst in einem Brief an Wibald (Ep. Wib. 78, S. 152). Die Ann. Palid., M. G. S. XVI, 82, sagen: preuis ductoribus Greecorum; einer von ihnen wird Phokas geheißen haben, Ann. Herbip., M. G. S. XVI, 5: Praecedente Foka, quem rex Gretie ductorem eis constituerat. — Guil. Tyr. XVI, 20: Tradiderat autem Constantinopolitanus discedenti ab eo et id ipsum petenti domino imperatori viae duces, locorum peritos provinciarum finitimarum omnem habentes prudentiam. — Den Frieden Manuel's mit dem Sultan von Iconium erwähnt Cinn. II, 11, S. 68 f. unmittelbar vor dem Eintreffen der Deutschen in Griechenland; bei Odo III, M. G. S. XXVI, 66 heißt es: Et qui (Manuel) regi scripserat (im August 1146) ad debellandas gentes incredulas secum ire, et se de illis novam et gloriosam victoriam habuisse; certum erat cum eisdem inducias duodecim annorum firmasse. — Der Stillstand wird also erst 1147 geschlossen sein. Dies Jahr nimmt auch Augler, Studien S. 117 an. — Die Ann. Palid. reden von drei Wegen, die zur Auswahl standen, und drei beschreibt auch Odo zu Anfang des 5. Buchs, M. G. S. XXVI, 67 f.

waffenfähiger Mannschaften in seinen Dienst gelockt hatte<sup>4)</sup>. Endlich aber — und dieser Grund gab den Ausschlag — wünschte Konrad den Kreuzzug in möglichst kurzer Zeit zu beendigen. Sein Eifer war wohl auch dadurch abgekühlt, daß er jetzt zuverlässige Kenntniß von dem Zustande der christlichen Herrschaften in Syrien und Palästina gewonnen hatte. Insbesondere existirte das ursprüngliche Object des Kreuzzuges, die Stadt Edessa, damals nicht mehr. Jener gefährliche Feind der Christen, Zenki, der Eroberer von Edessa, war am 15. September 1146 ermordet worden. In Haleb folgte ihm sein Sohn Nureddin, der damit auch die Herrschaft über Edessa empfing. Da die Stadt eine mäßige Besatzung hatte, glaubte Graf Joscelin den Zeitpunkt gekommen, sich seiner ehemaligen Hauptstadt wieder bemächtigen zu können. Er eilte über den Euphrat, und es gelang ihm in der That, in die Stadt einzudringen; aber in der Burg behauptete sich die moslimische Besatzung. Während Joscelin mit der Belagerung beschäftigt war, rückte jedoch Nureddin, der seinem Vater an Energie nicht nachstand, mit einem zahlreichen Heere vor die Stadt, welche er umschloß. Ebenso schnell wie er den Plan gefaßt, gab Joscelin die Durchführung auf; mit Mühe schlug er sich durch die Reihen der Belagerer und entraun nach Samojata. Nureddin aber übte eine furchtbare Rache an der unglücklichen Bevölkerung, die entweder niedergעהauen oder in die Gefangenschaft geschleppt wurde. Die große und reiche Stadt ließ er völlig zerstören; in den Ruinen durften nur wenige An siedler ihr Leben fristen. Dies war gegen Ende des Jahres 1146 geschehen<sup>5)</sup>.

Daher galt es nunmehr für die Kreuzfahrer höchstens, das Gebiet der Grafschaft Edessa für die Herrschaft der Christen wiederzugewinnen, wenn nicht ein ganz neuer Plan entworfen werden sollte. Dies konnte allein in Syrien geschehen. Konrad drang daher darauf, den kürzesten Weg nach diesem Lande einzuschlagen.

Unter diesen Umständen konnte das Ergebniß der Berathung kaum zweifelhaft sein. Der König und die Fürsten beschloßen, den Weg quer durch Klein-Asien über Iconium einzuschlagen. Eine Folge dieser Entscheidung war, daß die Waffengemeinschaft mit den Griechen abgelehnt wurde. Anfang October brach das Heer vom Bosporus auf und marschirte über Nicomedien zunächst nach Nicäa, eine Strecke von ungefähr 19 Meilen<sup>6)</sup>.

<sup>4)</sup> Cinn. II, 16, S. 50: Βασιλεὺς . . . τῶν τινῶν Ῥωμαίων εἰς τὴν κατόπιν τοῦσαν ἐκπέμψας Ἀλαμανῶν στρατιᾶν ἀριθμοῦ κρείσσω ἀγγελλομένους εἶναι χορήμωσι τῆς ἐς Κοροῦδον ἀποσχίσθαι ἀνέπειθεν ἔννοιας. — Gerhoh de invest. antichr. C. 68, S. 141 scheint ähnliches im Sinn zu haben: Ubi (Constantinopoli) Romanorum rex a Grecis callide circumventus, ac principibus quibusdam auro et argento illectis, iter . . . versus Iconium ingressus est.

<sup>5)</sup> Vgl. Wilden, Kreuzzüge II, 730—734.

<sup>6)</sup> Cinn. II, 16, S. 81: Ὁ δὲ (Κοροῦδος) ἐς βουλὴν ἐν τοῖς αὐτοῦ καταστάς πρὸς μὲν τὴν ὁμοιουλαὶν ἀπέειπεν, ὁδὸν δὲ ἢ Φιλομήλιον ἀγί, αὐτὸς εἴλετο. — Philomelium in Phrygien, an der Grenze von Bithonien, liegt zwischen Derbolacum und Iconium. — Ann. Palic. (M. G. S. XVI, 52) 1147:

Allerdings ein sehr erhebliches Bedenken stand der Richtung nach Iconium entgegen. Sobald man Nicäa hinter sich ließ, betrat man feindlicher Gebiete. Wie sollte dann hinreichende Verpflegung so ungeheurer Menschenmassen beschafft werden? Bisher hatte es den Kreuzfahrern in Folge der sicher in einander greifenden Maßnahmen der griechischen Verwaltung, abgesehen von verhältnißmäßig geringfügigen Störungen, noch niemals an Lebensmitteln gefehlt<sup>7)</sup>. Im Reiche von Iconium aber fanden sie sich auf den Proviand angewiesen, der sich auf dem Marische zusammenrauben sowie durch Eroberung der Städte erzwingen ließ. Auf diese Weise würde jedoch diese kürzeste Straße wenigstens ebensoviel Zeit beansprucht haben, als die längste durch die Küstenlandschaften, in denen die Verpflegung gesichert schien. Man mochte sich freilich des Pilgerheeres des ersten Kreuzzuges erinnern, welches denselben Weg genommen und z. B. die Strecke von Nicäa bis Doryläum in vier Tagen einschließlich eines Ruhetages zurückgelegt hatte. Allein auf ein regelmäßiges und beschleunigtes Vorrücken des deutschen Kreuzheeres konnte bei seiner Beschaffenheit kaum gerechnet werden. Daher faßte der König den richtigen Gedanken, die unbewaffneten Häufen, überhaupt alle Fußgänger auszuscheiden, damit diese durch die griechischen Landschaften oder zur See nach Jerusalem pilgerten, um ihr Gelübde zu lösen. Den Bedürftigen unter ihnen versprach er hierzu eine Unterstützung. Er selbst gedachte dann, nur mit den berittenen Mannschaften, die mit Lebensmitteln für die ganze Strecke versehen werden könnten, zunächst auf Iconium zu ziehen<sup>8)</sup>.

So angemessen diese Idee der Lage der Dinge war, sie stieß auf den energischen Widerspruch der Mehrzahl unter den Kreuzfahrern,

Post hec (nach der Fahrt über den Bosporus) ad responsum regis Grecie accepta optione, quam trium adire vellet presignatarum regionum, secundum dispositionem magnatum suorum, previis ductoribus Grecorum arripuit iter deserti, tendens ad Armeniam. — Hiermit ist das östliche Cilicien gemeint, wo armenische Herrschaften bestanden. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 5) 1147: Rex et omnis multitudo . . . Niceam venit. — Ritomedien erwähnt Odo de Diog. III, M. G. S. XXVI, 65. — Guil. Tyr. XVI, 20: Conradus . . . per mediam iter agens Bithyniam iuxta eiusdem regionis metropolim Nicomediam, Nicaeam . . . a dextris deserens . . . transcurrit regionem.

<sup>7)</sup> Helm. I, 60: Dedit eis igitur rex Grecie iuxta placitum conductum forumque abundans rerum venalium, ubicunque castra locanda fuissent. — Vgl. Ann. Herbipol. in 1147. III, 63.

<sup>8)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 52) 1147: Tradunt aliqui huius vie comites, primo regis hanc intentionem fuisse, quo pedites inedia fatigati nec bellorum gnari ideoque minus cauti periculorum, cum iam nonnulli multigena clade perirent, acceptis ab eo pro indigentia sumtibus, Ierosolimam properarent. — Den Gedanken einer Auscheidung der kriegstüchtigsten Mannschaften lassen die Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 4 f.) 1147 den Kaiser Manucl bereits in Constantinopel aussprechen: Quod si vobis voluntas est, in proposito persistere, agite, meo consilio, et electis de omni exercitu paucis milibus Ierosolimam ad dimicandum contra eos, qui cotidiana in christianos exercent latrocinia, properate; reliquos vero ad natale solum reverti precipite.

die sich vom Könige offenbar aufgeopfert glaubten. Wie die Disciplin überhaupt höchst mangelhaft war, und von nicht wenigen im besten Falle freiwilliger Gehorsam geleistet wurde, so brach bei dieser Gelegenheit eine Art Aufruhr unter den Pilgern aus. Einem Könige, so hieß es, der das Volk verachte, brauche dies nicht zu folgen. Offen wollte sich die Masse von ihm loszagen und selbst einen Anführer erheben, den sie in dem Grafen Bernhard von Trigen zu finden meinte. Entweder besaß Konrad nicht die Autorität, um gegen die Unbotmäßigen mit Gewalt einzuschreiten, oder er hielt ihre Anwendung mit Rücksicht auf den frommen Zweck, der sie alle verband, nicht für gerechtfertigt. Indem er auf die vollständige Ausführung seines Planes verzichtete, erreichte er doch soviel, daß eine besondere Heeresabtheilung gebildet wurde, welche den Weg durch die griechischen Küstenlandschaften nehmen sollte, und an deren Spitze er seinen Halbbruder, den Bischof Otto von Freising, stellte. Jedoch war der Anschluß freiwillig; wer wollte, konnte beim Hauptheere bleiben.

Wie es bei der Stimmung der Kreuzfahrer vorauszusehen war, traten verhältnißmäßig nur wenige unter die Fahnen Otto's von Freising über; so der Bischof Udo von Raumburg, Abt Ernst von Zwifalten und Graf Bernhard von Trigen. Die Gesamtzahl mochte sich auf funfzehntausend Mann belaufen, die allerdings meist Fußgänger waren. Die Trennung erfolgte zu Nicäa, wo ein Aufenthalt von drei Tagen genommen war<sup>9)</sup>.

<sup>9)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Quo propalato tanta mox illi commotione animi prolapsi feruntur, ut Bernhardum quendam delibarent constituere sibi ducem: „Nos, aientes, quia spernit habere plebem, recusemus et eum sequi regem!“ Fluctus hos mitigaturus rex, que non bene ventura sperabat, reliquis consensiens adtemtabat. — Giesebrecht, R.-Z. IV, 481 schließt aus dem beziehungslosen Wort presignatarum (vgl. Anm. 6), daß der Kreuzzugsbericht der Ann. Palid. nur Auszug aus einer größeren Schrift sei. Die Fassung des vorstehenden Satzes bestätigt diese Ansicht durchaus. Denn aus diesem Grunde fehlt die Erzählung von der Abtrennung eines Heeresheils. Mit den Ann. Pal. stimmt Odo de Diog. III (M. G. S. XXVI, 65): Venit (Conradus) ergo Nichodemiam, ubi sui oborto scandalo schisma fecerunt. Imperator tetendit Iconium, frater (autem eius Otto) Frisingensis episcopus et nobiles multi cum eo maritima tenuerunt. — Vgl. auch Lib. V, S. 68. — Einen Grafen Bernhard erwähnt Odo als Mitglied der kleineren Schaar Lib. VI, S. 71 bei Gelegenheit seines Todes. — Bei Gerhoh. de invest. antiehr. C. 70, S. 143 wird der Tod des comes Karinthiae Bernhardus gemeldet, der mit Otto von Freising zusammen zog. Giesebrecht R.-Z. IV, 481 vermuthet mit Recht, daß dieser Bernhard mit dem von Odo und ben Ann. Palid. erwähnten identisch ist. — Daß sich bei Odo Nisomeden als Ort der Trennung findet, hat vielleicht seinen Grund darin, daß bei dieser Stadt der Unwille der Kreuzfahrer zum Ausbruch gekommen ist. Indeß erörtert er Lib. V zu Anfang S. 67 f. ausführlich, daß Nisomeden der Ausgangspunkt für drei Hauptstraßen durch Kleinasien bilde. Aber die eigentliche Ablösung geschah wohl bei Nicæa: Konrad an Wibald (Ep. 78, S. 152): Cum Nyceam integro et copioso exercitu pervenissemus. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 5) 1147: Rex et omnis multitudo . . . Nicæam venit et ibidem tribus tantum diebus requievit, quarta demum die Frisingensem episcopum Cunradum nomine, qui frater erat Cunradi regis, pedites universi sequuntur. — Vet. de s. Ernesto doc. (Sulger Ann. Zwif. I, 116): Ad

Die Strecke von Nicäa bis Iconium betrug gegen zweiundsechzig Meilen. Die Straße führte meist durch verödetes Land, da die Ungläubigen absichtlich die Grenzgebiete verunflüht hatten. So war von ihnen die reiche Stadt Doryläum, welche ungefähr neunzehn Meilen von Nicäa lag, gänzlich zerstört. Die fruchtbare Ebene um diese Stadt diente nur als Weideplatz<sup>10)</sup>. Die Gesamtzeit, welche das Kreuzheer bis Iconium brauchen würde, veranschlagten die griechischen Führer auf zwanzig Tagemärsche. Auf drei Wochen also hätte der Bedarf für das ganze Heer mitgeführt werden müssen, wenn man die Sicherheit des Erfolges verbürgt wissen wollte. Aber es war wohl überhaupt unmöglich, für mehr als 100 000 Mann — denn soviel wenigstens zählte das Hauptheer noch — Verproviantirung auf drei Wochen in kurzer Zeit zusammenzubringen. Man mußte sich darauf verlassen, in den fruchtbareren Gegenden, die das Heer durchziehen würde, Lebensmittel durch Requisition zu erlangen. Auch meinten die griechischen Führer, daß nach Ueberwindung des schwierigen Terrains auf der ersten Hälfte der Strecke sich dies dann leicht bewerkstelligen ließe. Es scheint sogar, daß sie eine Verjorgung auf acht Tage für ausreichend erklärten.

Nachdem sich die Mannschaften demgemäß mit soviel Lebensmitteln, als nur irgend erreichbar waren, versorgt hatten, erfolgte der Abmarsch von Nicäa am 15. October. Die Straße führte in einem Bogen bergauf längs eines Nebenflusses des Sangar durch ein Gebiet, welches Melangia hieß, zunächst auf die Ebene von Doryläum, meist durch unfruchtbares Land. Bis dahin ging der Marsch ohne Fähr-

---

urbem Nicaeam postquam veniunt, rex et frater eius Otto Frisingensis episcopus ab invicem discesserunt; episcopus enim assumptis fere quatuordecim milibus, in quibus et abbas praedictus (Ernestus), Hierosolymam ire proposuit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1149: Udo Cicensis episcopus primo egressionis sue anno maturius a rege digressus, cum 15 ferme milibus, ut perhibent, Ierusalem tendebat. — Eine zu große Zahl des Heeres unter Otto von Frising geben Cas. Monast. Petrihus. (M. G. S. XX, 674) V, 25: Frater autem regis Otto episcopus iam pridem recesserat ab exercitu, qui regem sequebatur, et volebat per regiam viam transire Hierosolimam, et cum illo de exercitu ad 30 milia armorum.

<sup>10)</sup> Manuel versuchte später den Wiederaufbau von Doryläum, wie Cinn. VII, 2, S. 294 ff. erzählt, der hierbei eine Schilderung der Gegend giebt: *Ἄρα τε γὰρ τὸν χώρον ἀπαλή καταπνεί, καὶ πεδία παρ' αὐτὴν (πόλιν) τέταται λιωτήτος τε ἐπὶ πλείστον ἤκοντα καὶ ἀμύχανόν τι προφαίνοντα κάλλος, οὕτω μέντοι λεπρὰ καὶ οὕτως εὐγεω, ὡς τὴν τε πόναν θαυσιλὴ μάλιστα ἐκδιδόναι καὶ ἀβρόν παρέχεσθαι ἀσταχυν. Ποταμὸς δὲ διὰ τοῦ τῆδε τοῦ νῦμα πέμπει καὶ ἰδέσθαι καλὸς καὶ γεῖσασθαι ἡδύς. Πλήθος ἰχθύων τοσοῦτον δὲ ἐννήγεται τούτῳ, ὅσον εἰς θαψίλειαν τοῖς τῆδε ἀλιευόμενον ἔλλιπες οὐδαμῆ γενέσθαι. . . Ἀλλὰ Πέρσαι. . . τὴν τε πόλιν εἰς ἔδαμος βεβλημένην ἀνθρώπων ἔρημον παντάλασιν ἐλεποίητο καὶ τὰ τῆδε πάντα μέχρι καὶ ἐπὶ λεπτόν τῆς πάλαι σεμνότητος ἠγάμισαν ἰχθνος. . . Τότε δὲ Πέρσαι ἀμφὶ δεσχυλίους περὶ ταύτην νομάδες ὡς ἔθος ἔσκηνον. — Bgl. auch Nic. VI, 1, S. 228, der dasselbe berichtet: Ἐν δεινῷ δὲ οἱ Πέρσαι τιθέμενοι ἐπιερ τῶν Λορνλαίου πεδίων ἀπανασταίειν, ἐν οἷς ἐθέρριζε τὰ τούτων ἀπόλια καὶ βουκόλια πόαις ἐνακιρτώντα ταῖς λευμωνί ταις, καὶ δομηθήσεται πόλις καὶ φρουρὰς ἐγκαθεσθεῖη γάλαγξ Ῥωμαϊκῆ.*



lichkeit von statten <sup>11)</sup>). Naturgemäß bewegte sich der ungeheure Zug langsam durch die schwierigen Bergpfade. An der Spitze befanden sich die berittenen Mannschaften, denen die Fußgänger und der Troß, die schwer beladenen Wagen und Lastthiere oft nicht zu folgen im Stande waren, so daß Stodungen eintraten. Als man die Ebene von Doryläum erreicht hatte, die von Schafsheerden belebt war, freute man sich der ersten Beute, die als glückliches Vorzeichen betrachtet wurde. Aber von hier ab, scheint es, verließen die griechischen Führer die Straße, welche über Nacolea nach Philomelium führte, und wählten die directe Richtung nach Iconium, um nach des Königs Wunsch den Weg möglichst abzukürzen. Allein der mühsame Marsch durch menschenleere Oede, durch bald jumpfiges, bald bergiges, bisweilen waldiges Terrain erzeugte sehr bald eine gedrückte Stimmung, besonders als die Lebensmittel aufzuringeln knapp zu werden. Daß die griechischen Führer in böser Absicht die Kreuzfahrer auf den schwierigsten Pfaden irregeleitet hätten, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen <sup>12)</sup>).

<sup>11)</sup> Konrad an Wibald, Epist. 78, S. 152: *Versus Iconium proficisci cepimus, illuc usque necessaria portantes, quantum valuimus.* — Guil. Tyr. XVI, 20: *Hi (viae duces) . . . praeceperunt, ut ad certos dies . . . praetaxato sumerent ciborum alimoniam, spondentes firmissime, quod perventurus esset exercitus, et in regionem optimam et commoditatibus redundantem conscensurus.* — Odo de Ding. V. (M. G. S. XXVI, 69): *Ducti autem Niceam a duce suo iussi sunt octo dierum cibariis onustari, tali viatico Iconium perventuri.* — Die Entfernung von Nicäa und Iconium war durch die zahlreichen Jerusalemfahrten zu bekannt, als daß die Griechen Glauben gefunden hätten, wenn sie dieselbe auf acht Tage geschätzt hätten. Odo von Deuil, der bei seinen Angaben wenigstens sechs Meilen auf den Tagemarsch rechnet, nimmt zwölf Tage an, Konrad in dem angeführten Briefe zwanzig. Derselbe drückt durch quantum valuimus selbst die Unmöglichkeit einer ausreichenden Verpflegung aus. — Der Aufbruch erfolgte am 15. October, weil nach Konrad's Angabe a. a. O. der Rückzug am eilften Tage nach dem Abmarsch von Nicäa angetreten wurde. Dieser Tag war der 26. October. — Cinn. II, 16, S. 81: *Μέχρι μὲν οὖν Μελαγγέτων καὶ Ἰορυλαίου πόλεως οὐδὲν ἄχαρι Ἀλαμανοῖς ὑπῆρταζεν.*

<sup>12)</sup> Die Abkürzung des Weges wird häufig hervorgehoben. Konrad an Wibald, Epist. 78, S. 152: *Mature expeditionem consummare volentes, per compendium, notis viae ducibus hoc ostendentibus, versus Iconium proficisci cepimus.* — Guil. Tyr. XVI, 20: *Licaoniam, . . . viam compendiosiorē secuti, instructis agminibus universos attingit exercitus . . . Ad certos dies, quibus per loca deserta gratia compendii eos transire oportebat, . . . sumerent . . . alimoniam.* — Auch die Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 4) 1147 wissen, daß Konrad den Weg abzukürzen wünschte. Zu Constantinopel bittet er Manuel: *ut compendium vie ad terram eorum (Sarracenorum) sibi et exercitui suo, que propius inveniri possunt, aperiantur.* — Ann. Brunw. (M. G. S. XVI, 727) 1147: *Eorum (Graecorum) conductu doloso contra gentes pugnaturi viam accelerabant.* — Allerdings läßt sich compendium viae von der Richtung auf Iconium überhaupt im Gegensatz zu den Straßen durch die Küstenlandschaften verstehen; aber die öftere Erwähnung bleibt doch auffallend. — Daß der Weg meist durch ödes Gebiet führte, melden viele Quellen: Konrad an Wibald a. a. O. spricht von der terra deserta (vgl. Ann. 17). — Gerhoh, de invest. antichr. C. 68, S. 141: *Rex Romanorum cum suo exercitu versus Yconium ductu Grecorum viam ingressus est per desertum.* Vgl. auch denselben in Ann. 17 u. 19. — Ann.

Als der Marsch von Nicäa aus im Ganzen acht Tage gedauert hatte, ohne daß sich bebautes und bewohntes Land zeigte, wurde auch der König unruhig und befragte die Führer über die Beschaffenheit der noch vorliegenden Strecke, und wann das Heer bessere Gegenden betreten werde. Er wurde auf den dritten Tag vertröstet. Aber als er anbrach — es war der 26. October — suchte man Stephan und seine Begleiter vergebens, da sie sich während der Nacht, aus Furcht vor den bereits furchtbar erbitterten Mannschaften, von denen sie als Verräther betrachtet wurden, aus dem Lager geflüchtet hatten. Noch immer gewährte das Land denselben unerfreulichen Anblick, während die Noth unter den Kreuzfahrern erheblich gestiegen war. Und gerade in dieser traurigen Lage, als der Mangel an Lebensmitteln bereits einen hohen Grad erreicht hatte, sah man türkische Reiter Schaaren auf den Anhöhen halten<sup>13</sup>).

Magdgb. (M. G. S. XVI, 188, vgl. Ann. S. Paul. Virg. XVI. 501) 1147: Qui cum cupiditate diviciarum seu gloriae seu victoriae civitatem quandam paganorum ditissimam (Iconium ist gemeint) aggredi conarentur, a rege Grecorum per loca deserta et avia abducti. — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Arripuit (rex) iter deserti . . . Desertum duorum seu trium dierum itinere perlustrantes reppererunt tabernacula pastorum et greges ovium, quod vulgus prede cupidum aliter, quam finis docuit, interpretabatur sue deinceps prosperitatis auspiciam. — Hier wird die Ebene von Doryläum gemeint sein; vgl. Ann. 10. Der Zeitraum scheint kurz; aber das desertum begann nicht am ersten Tage von Nicäa ab. — Guil. Tyr. XVI, 20: Currus, iumenta et quaelibet vehicula victualibus onerantes . . . secuti sunt praecedentes (duces). Verum Graeci innata usi malitia . . . sive de mandato domini sui sive hostium corrupti pecunia, studiose et ex industria per devia coeperunt trahere legiones. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 534) §. 24: Proecedentes (Teutones) ergo in impetu spiritus sui, primum in desertis locis inedia macerati sunt. — Helm. I, 60: Transducti in desertum maximum dolo legati regis Graecie, qui eos in fines Persarum ducere debuerat. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 5) 1147: Ingressi igitur solitudinem longissimam. — Cas. Mon. Petrihus. (M. G. S. XX, 674) V, 27: Cum per desertum pergerent. — Not. Pis. (M. G. S. XIX, 266) 1148: Lonperadore de Gostantinopoli propter multitudinem Curradi imperatoris de Alamania fecit eum tradere et menare per la terra del Turchi, qui habebat tota deserta, ke nulla victualia habere potuit. — Ann. Cas. (M. G. S. XIX, 310) 1147: Per Iconium desertum ingressi. — Odo de Diog. V. (M. G. S. XXVI, 67 f.): Ab hac (urbe Nicomedia) vie tres dirigunt Antiochiam . . . Que vergit ad sinistram brevior est, si obstacula non haberet, et tribus hebdomadibus finiretur. Sed post dies duodecim pretendit Hiconium. . . et post quinque alios, preteritis Turcis, terram Francorum. Robustus ergo exercitus fide munitus et multitudine ista contemneret, sed nivibus montium in hieme (der damals bevorstand) terreretur. — Die obstacula sind Turci und hiems; Odo hat also die übliche Strafe im Sinn.

<sup>13</sup>) Odo de Diog. V (M. G. S. XXVI, 65): Finitis diebus autem et escis (v. h. nach 8 Tagen, vgl. Ann. 11) putabant viam similiter finiendam . . . Tamen a duce, imo truce suo seducti amplius de crastino in crastinum usque in tertium patiuntur et in montes invios longius intruduntur. Tandem . . . proditor ille nocte . . . fugiit . . . Diluculo insequenti, cum . . . previum suum iam irati in eum quererent nec invenirent, Turcos subito vident scopulos montium occupasse. — Guil. Tyr. XVI, 21: Imperator vero videns dierum praetaxatum iam effluxisse numerum, . . .

Die Ungläubigen wurden von Mamplanes befehligt, den der Sultan von Iconium dem Kreuzheere entgegen geschickt hatte, um dessen Stärke und Beschaffenheit zu recognosciren<sup>14</sup>). Die türkischen Bogenschützen warfen sich zunächst auf das christliche Fußvolk und den Troß, die sie mit ihren Pfeilen beunruhigten. Der König beschloß, einen Angriff zu unternehmen. Aber als die schwer gerüsteten deutschen Reiter auf ihren durch die Strapazen bereits erschöpften Rossen heransprengten, wendeten sich die Türken scheinbar zur Flucht und ließen sich eine Weile verfolgen, bis die ermüdeten Deutschen umkehrten, als sie erkannt hatten, daß der Feind nicht zum Stehen zu bringen sei. Nun erst ergriffen die Türken die Offensive und umschwärmten das deutsche Heer, welches sie mit einem Hagel von Pfeilen übershütteten. Die Deutschen erlitten beträchtliche Verluste, da sie auf diese Kriegsführung durchaus nicht vorbereitet waren. Unter ihnen befanden sich nur wenig Bogenschützen; bei jeder Annäherung aber, die sie wiederholt versuchten, wichen die Türken zurück, deren Geschossen sie somit fast wehrlos preisgegeben waren<sup>15</sup>).

viarum duces Graecos accersiri iubet et coram principibus suis interrogare coepit diligentius . . . Illi autem . . . affirmant . . . infra triduum . . . Iconium perventum iri legiones. Quibus verbis imperator, sicut vir simplex erat, persuasus adiecit, ut etiam hoc triduum patienter sustineret . . . Nocte ergo insequente . . . pestilentes viri . . . clam ab exercitu diffugiunt. . . . Relata demum luce, . . . non sunt inventi, qui . . . praebant . . . Dumque sic locorum ignari et pro alimentorum defectu solliciti fluctuarent, . . . nuntiatur, . . . in vicino hostium consistere acies. — Wilhelm von Tyrus erzählt in den Nebenumständen nicht correct; in der Hauptsache stimmt er mit Odo überein.

<sup>14</sup>) Cinn. II, 16, §. 81: Ἐταῦθα δὲ γενομένου Μαμπλάνης ὄνομα Πέρσης ἀνὴρ ἄμα στρατεύματι ὀλίγῳ τοῖς ἐμπροσθοῖς αὐτῶν προσέβαλε τάγμασιν, ἀποπειρασόμενος τε τῆς ἰσχύος αὐτοῖς καὶ τὸν τῆς παρατάξεως ὅπως ποιεῖ ἔχει μαθησόμενος τρόπον. — Nic. I, 6, §. 89: Παμπλιάνου τινὸς ἡγουμένου τοῦ σφῶν στρατεύματος. — Guil. Tyr. XVI, 22: Soldanus Iconiensis non interfuit, sed quidam nobilis militiae suae primicerius, Turcorum magnus satrapa, Paramum dictus.

<sup>15</sup>) Cinn. II, 16, §. 81: Ἀλαμανοὶ τὸν νῦν, ἐπειδὴ Πέρσαι τὸ πρῶτον αὐτοῖς παρεγάνησαν, οὐκέτι κατὰ συντάξεις ἐχώρουν· θυμῷ δὲ καὶ θυροῦσιν πολλῶν ἐχόμενοι κατ' αὐτῶν ἦσαν. Πέρσαι δὲ ζωὴν μὲν οὐ πόρρω τοῦ σφῶν αὐτῶν στρατοπέδου Ἀλαμανοὶ ἦσαν, πῶτα ἐδίδουν καὶ τὴν φυγὴν ἐπεκρίνοντο· ἐλπίδ' δὲ ἦ τε ἵππος αὐτοῖς ἐκεκμήκει καὶ τοῦ στρατοπέδου μακρὰν ἤδη ἐγεγόνεισαν, ὑποστρόφους τὰς ἐπιλάσεις τιθέμενοι ἵππους τε καὶ αὐτοὺς ἔκτεινον. Πολλάκις τε αὐτὸ γεγονός ἐς ὀρθοῦσαν μέτρον οὐκ ἐχούσαν τούτους ἐπέβαλεν. — Konrad an Wibald, Ep. 78, §. 152: Victualia omnibus fere, equitaturis maxime defecerant, cum Turci pedestre vulgus, quod exercitum sequi nequibat, invadere et cedere non cessabat. — Auch Guil. Tyr. XVI, 22 läßt erst die Türken das Lager angreifen und dann die Deutschen vergebliche Angriffsversuche machen. Seine Schilderung ist ausführlicher als die bei Cinnamus, stimmt aber in der Kampfbeschreibung mit ihm überein. Besonders hebt er den Gegensatz der wohlberittenen türkischen Bogenschützen zu den schwer bewaffneten Deutschen und ihren matten Rossen hervor. Ebenso Gerhoh, de invest. antichr. C. 58 f. §. 142: Quod si nostri equites eos incurmare voluissent, fugientes illos nostri consequi non valebant, nimirum equis nostrorum labore et inedia fatigatis, illorum vero equis pinguibus et requietis. Sed et pauci in nostro exercitu erant sagittarii, tota vero adversariorum multitudo arcubus munita.

Konrad hielt mit den Fürsten einen Kriegsrath. Die Lage war ungemein schwierig. Ungefähr die Hälfte des Heeres bis Iconium hatte das Kreuzheer zurückgelegt; man rechnete bis dorthin noch zehn Tagemärsche. Aber es war voranzusehen, daß von nun ab die Türken beständig die Pilger bedrängen und zurückweichend doch jede Schlacht vermeiden würden, bis sie Halt an einem größeren Heere gefunden hätten. Denn auf eine Verstärkung des Feindes mußten die Deutschen, im Fall sie vorwärts gingen, sich gefaßt machen. Aber wie hätten sie erfolgreichen Widerstand leisten können, da durch Hunger und Anstrengung ihre Kraft bereits gebrochen war? Und selbst wenn die Mannschaften ausgehalten hätten, ohne gute Pferde blieb der Feind unnahbar. Für diese aber fehlte es in der öden Gegend an Futter, sie waren bereits entkräftet. Und gab es denn irgendwelche Gewißheit, daß man demnächst in fruchtbare Gegend gelangen würde? Da die griechischen Führer die Flucht ergriffen hatten, stand das Heer rathlos in der Wüste. Ein Vordringen aufs Ungewisse hätte leicht alle dem Untergange entgegengeführt<sup>16)</sup>.

<sup>16)</sup> Konrad an Wibald, Ep. 75, S. 152: Et ecce decem dierum itinere iam peracto (von Nicäa aus), totidem nobis adhuc residuo (bis Iconium) . . . Turci . . . invadere . . . non cessabant. — Aus dieser Stelle ergibt sich klar, daß die Führer den König über die Entfernung zwischen Nicäa und Iconium nicht getäuscht hatten, wie Odo (vgl. Anm. 11) behauptet. Derselbe setzt gleichfalls das Erscheinen der Türken auf den ersten Tag und erweist somit die Richtigkeit der Angabe Konrad's, so daß kein Grund vorhanden ist, den zweiten Theil derselben: totidem adhuc residuo, zu bezweifeln. Dann aber kann das Treffen nicht bei Dorspläum, wie bisher allgemein angenommen wird, stattgefunden haben. Dagegen sprechen überdies die zahlreichen Stellen, in denen von einer Wüste die Rede ist (Anm. 17), insofern die Gegend von Dorspläum als fruchtbar geschildert wird (Anm. 10) und wenigstens für die Thiere Futter bot. Aber selbst der König sagt a. a. D.: victualia equitaturis maxime defecerunt. Die Kreuzfahrer befanden sich am 25. October vermutlich zehn Meilen südöstlich von Dorspläum zwischen Prynnessus und Amorium; sie hatten demnach in zehn Tagen einen Marsch von höchstens dreißig Meilen vollendet, so daß bis Iconium noch zweiunddreißig blieben. Cinnamus II, 16 (vgl. Anm. 11 u. 14) berichtet, daß die Deutschen *ἐνταῦθα* (nach Dorspläum) *γεγόμενοι* mit den Türken zusammentrafen; aber da er der Rede nicht gedenkt, wird er den bekanntesten Ort, bis zu dem die Kreuzfahrer vor dem Eintritt in dieselbe gelangten, genannt haben. Richtiger bestimmt Nicetas I, 6, S. 89 die Lokalität: *Περὶ τὸν Βαθὺν ὑπερτερήσαντες (οἱ Τοῦρκοι) Παμπλάου τινὸς ἡγούμενου . . . πολλοὺς διέφυγον*. Auf der von Woltke aufgenommenen Karte von Klein-Asien liegt Prynnessus 6 Meilen südöstlich von Dorspläum am Bathys. Diesen Fluß, dessen rechtes, südliches Ufer gebirgig ist, werden die Kreuzfahrer überschritten haben und einige Meilen in südlicher Richtung vorgebrungen sein, als sie auf die Türken stießen, welche im Rücken den Fluß Alander hatten, dessen Ufer ebenfalls gebirgig sind. Hiermit stimmt die Beschreibung Odo's, daß die Gegend bergig gewesen sei (vgl. Anm. 13, 17, 18 und 19). Auch Cinnamus IV, 22, S. 191 erwähnt den Bathys mit Worten, aus denen hervorgeht, daß zwischen ihm und dem Tychris, der an Dorspläum vorbeifließt, eine größere Strecke sich befand: *Βασιλεὺς . . . ἀρχὴ Ἰορδανίου ἦλθε περὶ ἄμφω τὸ ποταμῷ, ὃν ὁ μὲν Βαθὺς . . . ἑβρίος δὲ ἄερος ὀνομάζεται, τὴν περιοχίδα τε πᾶσαν καταδραμῶν μυρίαν ἐκείθιν ἀνδρῶν καὶ ζώων ἄλλων ἤλασε πληθύν*. — Berücksichtigung bei der Entscheidung der Frage verdient auch Arnold, Chron. Slav. I, 10 (M. G. S. XXI, 122). Derselbe erzählt die Rückkehr Heinrich's des Löwen von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem. *Deductus est Imilam, deinde Cunin*

So blieb nichts anderes übrig als der Rückzug. Mit schwerem Herzen entschlossen sich der König und die Fürsten dazu, den Befehl zur Umkehr zu ertheilen. Denn daß auch diese nur unter den größten Schwierigkeiten möglich sein würde, blieb den Heerführern keineswegs verborgen. Schon war ein Theil der Mannschaften den Anstrengungen, dem Hunger und Durst erlegen. Andere litten an der Dysenterie und mußten zu Grunde gehen, da sie sich nicht pflegen oder schonen konnten. Aber der König hoffte, daß bei möglichst beschleunigtem Rückzuge wenigstens die Mehrzahl gerettet würde. Noch denselben Tag, an dem der Zusammenstoß mit den Türken erfolgte, am 26. October, marschirten die Kreuzfahrer denselben Weg, auf dem sie von Nicäa gekommen waren, auf diese Stadt zurück. Wie es scheint, befand sich der König mit der Mehrzahl der berittenen Mannschaften an der Spitze; in der Mitte folgten die Fußgänger und der Troß; die Nachhut, welche vermuthlich gleichfalls meist aus Reitern bestand, befehligte Graf Bernhard von Bözkau<sup>17)</sup>. Die Entmuthigung, welche

(Iconium) . . . Et inde progressus venit in terram desertam et aridam nimis, ubi dicitur Conradus rex stetisse cum exercitu suo, quia propter nimiam terre solitudinem multis ibi fame et siti deficientibus procedere non poterat. — Er geht dann durch ein nemus maximum, quod dividit terram Turcorum et Grecorum, welches er triduo cum difficultate durchzieht, nach Aniso und fährt über den Felletpont nach Gallipoli. Hätte Heinrich hierbei Doryläum berührt, so würde er einen bedeutenden Umweg genommen haben; er wird weiter südlich die Richtung nach Nord-West eingeschlagen haben.

<sup>17)</sup> Konrad an Wibald, Ep. 78, S. 152 f., schildert die Lage möglichst günstig. Nos vicem populi deficientis et tam sua morte (d. h. durch Krankheit oder Erschöpfung) quam sagittis hostium pereuntis dolentes, rogatu principum omnium et baronum ad mare de terra illa deserta exercitum, ut refocillaretur, reduximus, malentes incolumem ad maiora servare, quam tam cruenta victoria de sagittariis triumphare. — Odo de Diog. V (M. G. S. XXVI, 65): Consultit itaque (imperator) . . . sapientes suos . . . Procedendum erat vel recedendum, sed processum fames prohibebat et hostis et incognita montium labyrinthus, recessum aequae fames et opprobrii metus. In hoc tamen erat spes aliqua evadendi, sed cum turpitudine, in illo certa mors sine utilitate vel laude . . . Tali consideratione cedentes Alemanni faciunt, quod non solent, recessum damnantes iudicio, concedentes pro tempore. — Das Gefecht am 26. October erwähnt Odo nicht. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Diversis calamitatibus multis milibus extinctis, quoniam amplius subsistere nequiverunt, consumti a sterilitate terre non solum homines, sed et iumenta, quippe quibus refocillandis nec aqua potuit inveniri, reflexere viam. — Gerhoh, de invest. antichr. C. 68, S. 141: Exercitus namque versus Iconium gradiens, labore, fame ac siti in deserto confectus, insuper dissidentia gravissime ac pene universaliter fatigari cepit, cui nimirum infirmitate labor corporalis permaxime contrarius est. (Folgt eine Schilderung der Kampfweise der Türken, vgl. Ann. 15.) C. 69, S. 142: Unde ex consilio rex noster cum exercitu suo divertit ab eis, viam qua ierat per desertum repedando, non quod nostri bello ac victoria defuerint, sed quod bellum ac victoria fugerit ab eis . . . Igitur nostri . . . ab eis diverterunt, per idem desertum, quo venerant, viam dirigentes, quod alias divertendi locus non fuisset, silvis aut paludibus hinc inde impeditibus. — Cinn. II, 18, S. 84: Ἀλαμανοὶ δὲ . . . πρὸς τῶν Περσῶν πολλάκις ἀποκροισθέντες πολλοὺς τε τῶν σφετέρων ἀποβαλόντες, ἐπειδὴ τὴν διὰ Φιλομήλιον ἀπέγνων ἤδη διάβαιον, ὅπισθαι λοιπὸν ἐτρέποντο γεγόμενοι τε ἐν Νικαίᾳ. — Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 453)

sich ohnehin der Kreuzfahrer bemächtigt hatte, steigerte sich wohl noch mehr, als gegen Mittag eine Sonnenfinsterniß eintrat<sup>18)</sup>.

Noch am Abend des ersten Tages erlitt das Kreuzheer einen schweren Verlust. Graf Bernhard von Bözgau hatte als Lagerplatz für die Nacht eine Anhöhe ausgewählt, weil er hier die Nachhut vor den verfolgenden Türken gesichert glaubte. Aber er hatte sich getäuscht. Denn während der Dunkelheit unternahmen die Ungläubigen einen heftigen Angriff auf die Mannschaften des Grafen, der mit selbstverleugnender Hingebung die große Schaar der Fußgänger und des Troßes gedeckt und ihre völlige Abtrennung von den unter der Führung des Königs schneller vorwärts eilenden Abtheilungen verhütet hatte. Es gelang den Türken, die Anhöhe zu umstellen, da Graf Bernhard in steter Hut und Abwehr der Verfolger das Hauptheer einen Vorsprung hatte gewinnen lassen müssen, so daß er isolirt war. So geschah es, daß die feindlichen Geschosse binnen kurzem eine furchtbare Verheerung unter den Lagernden anrichteten. Wohl versuchte Graf Bernhard, die Seinigen vor dem Verderben zu retten; aber Menschen und Pferde waren zu erschöpft, als daß sie die Feinde hätten vertreiben können; die Schaffelle, welche die Kreuzfahrer als Deckung gegen die Pfeile verwendeten, erwiesen sich als unzureichend; Graf Bernhard selbst erlitt den Tod durch einen Pfeilschuß und mit ihm viele andere. Eine große Anzahl wurde gefangen. Der König,

1147: Conradus rex . . . dum ad expugnandum Iconium inconsulte divertit, consumptis terrae germinibus et deficientibus victualibus suis fame afflictis redit. — Guil. Tyr. XVI, 22 läßt in der Schlacht den größten Theil umkommen: Evasis tamen dominus imperator cum paucis ex principibus suis, et cum residuo suorum, licet cum difficultate ninia post dies aliquot in partes Nicaeae se contulit. — Ueber Bernhard von Bözgau als Führer der Nachhut vgl. Ann. 19.

<sup>18)</sup> Chron. Sampetr. S. 28 (Ann. Peg., M. G. S. XVI, 258) 1147: Eclipsis solis VII Kal. Nov. hora diei tercia (sexta) facta est usque ad sextam ipso anno Iherosolimitane profectionis ipsaque die Cunradi regis et christiani exercitus retrocessionis. — Odo de Diog. IV (M. G. S. XXVI, 67): Illo die (als König Ludwig sich von Manuel trennte) sol vidit scelus, quod ferre non potuit (das Hominium, welches die französischen Barone dem Kaiser leisteten), sed ne videretur illud equare proditioni Dominice, servivit mundo dimidius et dimidius se abscondidit . . . Sed aliud accidit eque dolendum. Imperator enim Alemannorum a duce suo proditus et in concavis montibus clam relictus, multis suorum iaculis Turcorum confossis millibus, retrocedere compulsus est. — Zum 26. October 1147 wird die Sonnenfinsterniß noch erwähnt: Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 359), Ann. S. Iac. Leod. (M. G. S. XVI, 641): 7 Kal. Nov. in dominica solis deliquimus ex tertia pene hora diei usque in plenam sextam, erubescens sole videre tantum sanguinem christianorum, qui fundendus erat. — Ann. Herbip. XVI, 7; Ann. Rod. XVI, 719; Ann. Brunwil. XVI, 727; Ann. Engelberg. XVII, 279. Einige Male findet sich ein falscher Tag angegeben, so Ann. Aquens. XXIV, 37: 6 Kal. Nov. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 158): 5 Kal. Nov. eclipsis solis . . . ipsum qui eo tempore fundebatur humani generis sanguinem designans. — Ann. Cas. XIX, 310: 4 Kal. Nov. — Vgl. auch die hinter Odo (Migne, Patrol. 185, 1243 f.) abgedruckte Urkunde vom 26. October 1147: Quam cito missa fuit inchoata, eclipsis solis manifeste apparuit.

welcher ziemlich weit voraus war, erfuhr von dem Unglück erst am nächsten Morgen<sup>19)</sup>.

Durch die Vernichtung der Nachhut war die große Masse des Kreuzheeres rettungslos den siegreichen Türken preisgegeben. Jeder Versuch, die immer von neuem heranprestrenden Feinde zurückzutreiben, mißglückte, obwohl der König selbst mit hingebender Tapferkeit, so oft sich Gelegenheit bot und solange es möglich war, Angriffe auf

<sup>19)</sup> Odo de Diog. V. (M. G. S. XXVI, 65 f.): Quidam egregius comes Bernardus nomine, solus cum suis ad militiam contra persequentes inimicos . . . Tandem comes illustris, laude dignus et luctu, dum fessos expectat, dum supportat, debilis exercitus quemdam montem pertransit, et ipse nocte superveniente ultra remansit. Quem ibidem Turci a longe circuiunt et sagittant et sine dampno suorum occidunt levius quam sperabant. Carebat enim ille vir arcubus et balistis, famesque et labor abstulerat equos veloces armatis. Nolebant Turci manu ad manum congredi, nec ille habebat arma, quibus a longe posset defendi, nec armatos in hostes ferre poterant equi ieiuni. Plangenda nimis est iuventus agilis, que sepius extracto gladio, vervecum pelles habens pro scuto, dum velociter et audacter currit in hostem, in medio itinere offendit mortem volantem . . . In crastinum comes requiritur, . . . et discitur illum sero ad exercitum non venisse, sed in via cum suis Turcorum iaculis interiisse. — Vgl. auch Lib. VI, §. 71. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Per horribilem eremum, avia secuti, locum horroris et vaste solitudinis inciderunt, ubi pestilentia famis et quibusdam inundationibus (?) multa milia occubuerunt, multi a Turcopolis et Sarracenis sagittis interierunt, ubi et Bernhardus comes de Ploceke in quadam petra cum magna multitudine interiit; multi etiam a Persis et Sarracenis capti abducti sunt. — Erst hierauf berichten die Ann. Palid. den Rückzug. — Diese Niederlage meint Gerhoh, de invest. antich. C. 69, §. 142 f.: Sed et abeuntes adversarii per desertum et rara quedam silvestria hinc inde comitantes longum illum ordinem abeuntium sagittis a dextris et sinistris fatigabant . . . Contigit autem, ut in quadam rupe magna pars nostrorum una noctium se recepisset, credens se illic ab adversariorum sagittis posse requiescere. Sed adversarii eadem rupe circumdata et expugnata omnem illam multitudinem vel gladiis (?) peremerunt vel captivos abduxerunt, rege nostro eventum rei penitus ignorante. Aliquantulum enim longius ipse processit, et cum robore exercitus castra in loco sibi proviso locaverat. — Diese Stellen bestätigen ebenfalls, daß Odo Lib. V, §. 68 (vgl. Ann. 13) nicht mit Unrecht von montes et scopulos spricht, was Ruge, Studien S. 155, für unrichtig erklärt, weil es auf der Fläche von Doryläum, wo nach seiner Meinung der Zusammenstoß stattfand, keine Berge gebe. — Die Katastrophe des Grafen Bernhard ist ferner unzweifelhaft in der allerdings sagenhaft ausgeschmückten Schilderung der Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 6) 1147 gemeint. Der König, Graf Welf, die Herzöge Heinrich und Friedrich, die Bischöfe und Grafen et omnes viri robustiores sind gegen Abend aus dem Lager zu einer Quelle geeilt. Die übrige Menge bleibt zurück: cum interim intempeste noctis silentio clamor in castris oritur, ex improviso sagittariorum iaculis prodita nefanda Sarracenorum turba adesse monstratur u. s. w. — Daß Bernhard am 26. October umkam, sagt das Chron. Sampetr. S. 28 (Ann. Pegav. M. G. S. XVI, 258) 1147: Eclipsis solis VII Kal. Nov. . . . die Bernardi comitis de Saxonia aliorumque plurimorum ibidem interfectionis. — Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 185) 1147: Fame ac siti pene omnis multitudo interiit, insuper a paganis, qui dicuntur Turci, circumventi, facile sine congressione, utpote labore, fame sitique confecti sagittis interimebantur, ubi et Bernhart comes de Plozcke occubuit. Rex . . . longe abierat ab hac cede.

den Feind unternahm und sich so wenig schonte, daß er nicht nur verwundet wurde, sondern auch einmal in die Gefahr gerieth, gefangen zu werden. Die herrlichen Rösse, welche ihm Manuel zum Geschenk gemacht, waren zu Grunde gegangen; es kam vor, daß er zu Fuß einhereschreiten mußte. Aber er trotzte allen Anstrengungen und blieb Tag und Nacht in der Rüstung. Und auch andere, die sich an seinem Beispiele erhoben, zeichneten sich durch heldenmüthige Thaten aus<sup>20)</sup>. Aber wie hätten einzelne und geringfügige Erfolge das Verderben aufhalten können, dem so viele wehrlose Opfer anheimfielen? Unaufhaltsam wütheten Glend und Tod unter den völlig entmuthigten Pilgern, von denen sich diejenigen zuletzt glücklich schätzen mußten, denen das Fleisch der abgemagerten Pferde zur Speise dienen durfte. Andere mußten sich damit begnügen, die Wolle aus den Schaffellen zu rupfen und letztere, nachdem sie möglichst weich gekocht waren, zu verzehren. Glücklich, wer noch soviel Kraft besaß, daß er im Zuge folgen konnte; um die Niederstürzenden durfte sich Niemand kümmern, wer das eigene Leben retten wollte. So war die Strecke, welche die Pilger zurückzogen, mit Sterbenden und Todten, mit Leichnamen von Thieren bedeckt. Gar viele blieben aus Schwäche liegen und empfangen wie eine Erlöschung den Todesstreich der Feinde, die sich nicht mehr damit begnügten, die Letzten im Zuge zu bedrängen, sondern vorwärts ritten, in die Mitte und in den Vortrab ihre todbringenden Pfeile sendeten. Heute allerlei Art und zahlreiche Gefangene fielen in die Hände der Türken. Auch bei Nacht ließen sie die Flüchtigen nicht zu Athem kommen. Es ereignete sich wohl, daß die Kreuzfahrer, wenn sie ruhen wollten, die Leichname der Gefallenen wie eine Mauer zum Schutz gegen die Pfeile aufeinander schichteten. Dazu kam die Kälte auf dem Hochlande<sup>21)</sup>. Nach übereinstimmenden Nachrichten

<sup>20)</sup> Odo de Diog. V (M. G. S. XXVI, 69): Non possum describere damna itineris, in quo ipse imperator vulneratus duabus sagittis, ubi properantibus aliis remanent debiles, et in turba media pluvia sagittarum necat inermes. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Relacio fidelium est eorum, qui intererant, 14 dies continuatis noctibus regem armatum et pedes euntem adversus hostes labore vix credibili durasse, qui etiam sagitta in capite percussus, non modico adtenuatus est incommodo per longum tempus. — Der im Uebrigen völlig verwirrte Bericht bei Gosifr. Viterb. Panth. XXXIII, 51 (M. G. S. XXII, 263) bemerkt: Tunc rex Cunradus denis tulit arma diebus. — Cinn. II, 16, S. 82 berichtet bei Gelegenheit des Zusammenstoßes mit Mamplanes: Ὅτι δὴ καὶ Κορράδος — ἦν γὰρ θαρσαλέος τὰ πολέμια — κατὰ Περσῶν ἐλάσας τοὺς τε ἵππους ἀποβέβηκει οὓς αὐτῷ ὁ βασιλεὺς δρομικοὺς μάλιστα ἔδωκε, καὶ αὐτῷ δὲ ὀλίγον καὶ ἀλώγει πρὸς τῶν βαρβάρων τοῦτων ἰδέσθαι. Diese Bemerkungen können für die Kämpfe während des Rückzugs, über den Cinnamus nichts näheres berichtet, Geltung in Anspruch nehmen. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Erat videre miseria, cum unus gentilius obtruncato christicole galeam auferens sibi quasi victor imposuit, atque suis inde ludibrium, ita fidelibus intolerabile prebuit opprobrium. Unde quidam regis familiaris accensus ira pre aliis tripudiantem barbarum impetens cum galea caput abstulit et proinde sociis mesticiam, et qualemcumque respirationem christianis tribuit.

<sup>21)</sup> Odo de Diog. V (M. G. S. XXVI, 68 f.): Armantur itaque omnes ad tolerantiam contra famem, habentes ad esum fessos et morientes equos



büßte das Heer auf diesem entseßlichen Rückzuge, der wahrscheinlich acht Tage dauerte, einen sehr erheblichen Theil seiner Mannschaften ein. Erst als das griechische Gebiet zwischen Doryläum und Nicäa erreicht war, hörte wohl die Verfolgung auf. Der König schickte nunmehr seinen Neffen, den Herzog Friedrich von Schwaben, mit einigen Begleitern voraus, um die Hülfe des Königs von Frankreich, den man um diese Zeit in der Gegend von Nicäa vermuthete, in Anspruch zu nehmen. In der That lagerten die Franzosen am See von Nicäa, nicht weit von der Stadt. Sie hatten keine Ahnung vom Untergange des deutschen Heeres, welches sie vielmehr im siegreichen Fortschreiten begriffen glaubten, und vernahmen mit Trauer und Entsetzen die schreckliche Kunde, von deren Wahrheit sie bald durch den Augenschein überzeugt wurden. Denn am 2. oder 3. November

... Augent diaetas cibos querentes, et minuunt vires labor et esuries. Turci vero paulatim eos tentabant et debilitate cognita de die in diem acrius infestabant. . . . Fame et hoste solito acrius debaccante properant. Turci enim iam nichil a longe metuunt, ubi arcus non esse et veloces equos agnoscunt. Ergo non solum postremos urgebant, sed etiam primos et medios sagittabant. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 52) 1147: Circumstrepentibus barbaris et tela invenienter iacentibus christianorum occubere plurimi, multis equidem, quia tempus in arto fuit, non minus erat optabile mori. — Helm. I, 60: Adeo contabuerunt fame et siti, ut incurstantibus barbaris ultro cervicibus prebuerint. — Gerhoh, de invest. antichr. C. 69 S. 143: Mortibus (morientibus?) igitur et cadaveribus omnem illam deserti viam stratam relinquentes rex cum exercitus reliquiis quibusdam . . . rediit. — Cas. Mon. Petribus. V, 27 (M. G. S. XX, 674): Cum per desertum pergerent et escas non invenirent, multi fame perierunt, alii inedia laborantes a paganis aut perempti aut in captivitatem redacti desperierunt, quidam quoque glorioso martyrio coronati sunt. — Romoald. (M. G. S. XIX, 424): Deficiente alimonia exercitus cepit deficere et lacescere. Turchi autem hoc comperto super eos viriliter irruerunt et debilitatos fame et labore itineris Theotonicos expugnaverunt, multos eorum in hora gladii trucidantes, multos in servitum miseram redigentes. — Guil. Tyr. XVI, 22: Hostes vero victoria potiti, onusti spoliis et gaza multiplici facti locupletiores, equis, armis usque ad nauseam ditati in sua se contulerunt. — Abulfarabî (Michaud, Bibl. d. erois. IV, 94): Le butin fut si considérable, qu'à Malatia l'argent se vendait comme le plomb. — Auf die Zustände des Rückzugs nach Nicäa bezieht sich die Schilderung bei Gerhoh, de invest. antichr. C. 76 S. 132 f. Er vergleicht hier das Elend der von Titus belagerten Juden mit dem der Kreuzfahrer überhaupt. Die Verwülfte Rugler's, Studien S. 34 f., der überfieht, daß von der Belagerung von Damasus nicht mehr die Rede ist, sind daher ganz unbegründet. Sed subito, dum non credit, maximo tamen labore suo in medium hostium adducta (multitudo), sicque ab hostibus undique cincta est, ut ei pro victualibus queritandis nullus relinqueretur egrediendi vel ingrediendi locus . . . Hostium sagittis undique versum patebat accessus . . . Tanta fames crassabatur in populo, ut eorum carnes ac pelles ovium veteres etiam detractis pilis modicum in lebetibus decoctas in cibos sumerent . . . Dum . . . morientium multitudo facultatem sepeliendi vinceret, mortuorum cadaveribus contra frigus imminens simul et contra Turcorum sagittas pro muris usi sunt. — Abweichend die Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 6) 1147: Plus enim siti quam fame laboraverant, quia in heremo tanta se ferarum copia obtulerat, ut habundanter aliquando totus inde reficeretur exercitus.

trafen die abgemagerten und aufgelösten Schaaren des deutschen Kreuzheeres vor Nicäa ein <sup>22)</sup>.

<sup>22)</sup> Odo de Diog. V. (M. G. S. XXVI, 69): Sic tandem venere Niceam morientes. — Und vorher S. 68: Cum igitur ad sinistram relicta Nicaea super lacum ipsius sederemus, Grecorum rumoribus stimulati, post Alemannos properare et prosperari. . . . ecce viri nobiles ab eorum imperatore post regem missi supervenerunt, qui nobis illos refugisse Niceam contra votum nostrum et estimationem flebiliter retulerunt. Audientes hoc nostri cum stupore dolent et cum dolore stupent. — Guil. Tyr. XVI, 23: Rex Francorum . . . non multum a Nicaea remotus castra locaverat, . . . ecce nuntiatur dominum imperatorem amisso exercitu vagum et profugum cum paucis principibus evasisse. Primo itaque sermo dubius et sine certo auctore ortus est; sed processu temporis factus est certior. Nam modico interiecto intervallo . . . Fredericus Suevorum dux . . . a castris . . . imperatoris egressus, ad exercitum . . . regis Francorum properans, haec eadem, quae prius incerto auctore susceperunt, plenius et certius edocuit. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 6) 1147: Niceam revertitur. — Cinn. II, 18, S. 84: *Ἀλαμανοὶ δὲ . . . γερόμενοι τε ἐν Νικαίᾳ ἐτραίθῃ Γερμανοῖς* (d. i. den Franzosen) . . . *ἀνέμιξαν*. — Cont. Valcell. (M. G. S. VI, 459) 1147: Conradus . . . tum dolo Grecorum, tum incursione Turcorum, tum penuria famis pene totum exercitum amisit. — Chron. Sampeir. S. 28 (Ann. Peg., M. G. S. XVI, 256) 1147: Conradus . . . ob difficultatem locorum atque penuriam reverti statuit. Sed interim insidiis et incursionibus paganorum plurimos suorum amisit, et reliquis eorum ex maxima parte . . . pestilencia ac fame diversarumque morcium genere peremptis, cum parte exercitus, quae remanserat, . . . se flebiliter recepit. — Ann. Rod. (M. G. S. XVI, 719) 1147: Periit eorum maxima pars inedia et fame. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188, vgl. Ann. S. Paul. Vird. XVI, 501) 1147: Fame ac siti pene omnis multitudo interiit, insuper a paganis . . . interimebantur . . . Rex . . . tandem cum paucis, qui secum barbaros sepe invadentes evadere potuerunt, . . . rediit. — Ann. Cas. (M. G. S. XIX, 310) 1147: Quam plurimi de exercitu fame perierunt, alii a Turcis occisi sunt. — Guil. Tyr. XVI, 22: De septuaginta milibus loricatorum equitum et de tanta pedestrium turbarum manu. . . . vix, ut aesserunt, qui presentes fuerunt, decima pars evasit, aliis fame, aliis gladio interemptis, nonnullis etiam vinculis hostium mancipatis. — Noch mehr übertreiben Not. Pis. (M. G. S. XIX, 266) 1148: Tunc fuit ibi sconficto per fame, et mortui sunt più di 200 000, et sic remansit (Conradus) cum paucis. — Der Rückzug dauerte unzweifelhaft wenigstens acht Tage. Er ging etwas schneller als der Hinmarsch, weil von Doryläum ab die Straße bergab führt, und die Furcht vor den verfolgenden Türken den Marsch beschleunigte. Kugler, Studien S. 153, ist geneigt, nur drei Tage anzunehmen. Aber einmal berichtet Konrad, daß er in zehn Tagen den halben Weg bis Iconium vollendet (Ann. 16); dann berechnen die Ann. Palid., welche Hin- und Rückweg nicht auseinanderhalten, die gesammte Dauer auf achtzehn Tage: desertum duorum seu trium dierum perlustrantes (vgl. hierüber Ann. 12) und: 14 diebus per horribilem eremum. Damit stimmen die Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 188, vgl. Ann. S. Paul. Vird. XVI, 501) 1147: Per loca deserta et avia abducti 18 dierum fame ac siti . . . multitudo interiit. — Ferner schließt Kugler a. a. O. die kurze Zeit des Rückzuges daraus, daß Konrad bereits Anfang November von Nicäa wieder nach Westen aufgebrochen wäre. Diese Annahme entbehrt jedoch ausreichender Begründung. Odo sagt nämlich im Anfang des VI. Buchs (M. G. S. XXVI, 70), daß die Kreuzfahrer post festum S. Martini in Efferon anlangten. Die Entfernung dieser Stadt von Nicäa schätzt Kugler 30 und 40 Meilen. Indem er nun den 15. November als Ankunftsstag ansetzt und keine Tagemärsche vermutet, muß er den Abmarsch aus Nicäa Ende October oder Anfang November beginnen lassen. Aber erstens bedient sich

König Ludwig von Frankreich war mit seinem Heere am 4. October vor Constantinopel angelangt. Der Kaiser, dem er alsbald einen Besuch in seinem Palast abstattete, empfing ihn auf das zuvorkommendste. Er ehrte ihn mit Geschenken und zeigte ihm die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt, welche durch Größe, Pracht und Zahl ihrer Kirchen und Paläste den Franzosen Bewunderung einflößte, während die Straßen, in denen die große Masse der Bevölkerung wohnte, sie durch Schmutz und Dunkelheit anwiderten. Auch zwischen Franzosen und Griechen kam es zu Störungen des Friedens, welche besonders dem Bischof Gottfried von Langres Veranlassung gaben, zur Eroberung von Constantinopel, dessen Befestigungen schwach erschienen, aufzufordern; indeß gewährte der König diesen Wünschen kein Gehör. Fast vierzehn Tage lagerten die Franzosen vor der Hauptstadt, weil sie die Schaaren des Markgrafen von Montferrat und der Grafen von Maurienne und Abergne erwarten wollten, die sich bei Worms vom Hauptheere getrennt und durch Italien bis Brindisi gezogen und von dort nach Epirus übergesetzt waren. Deren Vereinigung mit den Franzosen vor Constantinopel erschien jedoch dem Kaiser Manuel höchst gefährlich, weil jene durch Roger's Reich den Weg genommen hatten und von ihm vermuthlich mit Aufträgen und Instructionen für die Franzosen versehen waren. Er bot daher Alles auf, um den König Ludwig zu bestimmen, sein Heer nach Asien abzuziehen. Die Nachricht wurde verbreitet, daß die Deutschen einen glänzenden Sieg über die Türken, von denen 13 000 gefallen wären, ohne eigenen Verlust davongetragen hätten. Am nächsten Tage hieß es, die Deutschen wären schon bis Iconium gekommen, dessen Bevölkerung bei ihrer Annäherung die Flucht ergriffen hätte. Ferner sprach man von einem Briefe Konrad's an Manuel, in welchem letzterer aufgefordert wäre, die von den Deutschen eroberten Gebiete durch eine Besatzung dauernd für das griechische Reich zu bewahren.

Diese Meldungen riefen in Ludwig's Heere eine lebhaftere Aufregung hervor. Indem sich die Franzosen mit Reid über Ruhm und Beute der Deutschen erfüllten, drangen sie in den König, die Ueberfahrt zu beschleunigen. Ludwig fügte sich den Wünschen der Mannschaft soweit, daß er in der That um den 15. October auf das asiatische Ufer des Bosporus übersetzte, jedoch dort die Ankunft des Markgrafen von Montferrat und der übrigen Herren mit ihrer Abtheilungen zu erwarten beschloß. Darüber vergingen noch mehrere

---

Odo der Datirung post festum S. Martini nur deshalb, weil in der zweiten Hälfte des Novembers kein bekannter kirchlicher Festtag existirte: es bleibt also ein Spielraum vom 12.—20. November. Dann beträgt die Strecke Nicäa — Miletopolis — Eseron nur 29—30 Meilen. Es steht demnach nichts entgegen, die Ankunft in Eseron frühestens auf den 20. November zu verlegen und demgemäß auf den 5. oder 6. November die Abreise Ludwig's von Nicäa. — Vollkommen falsch ist die Angabe der Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 5) 1147: *Quadragesima demum die, postquam a Nicea profecti sunt, . . . desertum Iconio vicinum intraverunt. Und weiter: In hac tribulatione profectio tarda quintum usque diem extenditur.*

Tage, während deren Ludwig in beständiger Verbindung mit Manuel blieb, der durchaus darauf bestand, daß ihm die französischen Herren den Lehnszins für die etwa zu erobernden Gebiete leisten sollten. Denn noch immer war es über diese Forderung, welche die griechischen Gesandten bereits zu Regensburg vorgebracht hatten, aber damals auf die Zusammenkunft Ludwig's mit Manuel verwiesen waren, zu keiner Einigung gekommen.

Endlich, an jenem für die Deutschen so verhängnißvollen Tage der Sonnenfinsterniß, am 26. October, als die Franzosen, denen sich die über Brindisi gekommenen Schaaren nunmehr angeschlossen hatten, bereits im Marsche auf Nicäa begriffen waren, fand am Bosporus noch eine Zusammenkunft Ludwig's und vieler seiner Barone mit Manuel statt, in welcher dieser das Hominium wirklich erlangte. Ein gegen Roger gerichtetes Bündniß mit dem griechischen Herrscher lehnte indeß der französische König beharrlich ab<sup>23</sup>). Binnen kurzem empfand er jedoch an der mangelhaften Beschaffung der Lebensmittel, daß er damit den Groll des Kaisers sich zugezogen habe.

Wie Konrad, so zog auch Ludwig mit seinem Heere über Nicomeden nach Nicäa. Schwerlich gelangte er vor dem 2. November in die Nähe dieser Stadt. Indem er dieselbe zur Linken ließ, marschirte er am Nordufer des Sees entlang und schlug an einer passenden Stelle Lager. Noch war er nicht ganz schlüssig über die Richtung, welche er einschlagen sollte, und wollte sichere Nachrichten über das deutsche Heer erwarten, dem nachzufolgen ihn die Griechen aufforderten. So fand ihn der Herzog Friedrich von Schwaben, der ihm die traurige Nachricht von der Zerrüttung des deutschen Kreuzheeres mittheilte und ihn bat, dem deutschen König, der seines Rathes und seiner Hülfe dringend bedürftig sei, nach Nicäa entgegenzukommen<sup>24</sup>). Lud-

<sup>23</sup>) Vgl. über den Zug des französischen Kreuzheeres Kugler, Studien S. 139—147. Die Schilderung von Constantinopel giebt Odo zu Anfang des IV. Buchs (M. G. S. XXVI, 66). — Die Stelle über die angebliehen Erfolge der Deutschen a. a. O.: *Greci . . . rumoribus Alemannorum nostros ad transitum concitabant. Primo retulerunt Turcos copiosum exercitum congregasse et Alemannos de illis sine damno suorum tredecim millia peremisse. Post diem alteram feliciori eventu infaustum transitum amplius persuadebant. Dicebant enim Alemannos pervenisse Hiconium, et ante adventum illorum eiusdem civitatis perterritum fugisse populum. Et quoniam ipsi festinant in antea, imperator alter alteri scripsit, ut veniat, et quod sine suo labore conquisitum est, defendendo possideat.* — Guil. Tyr. XVI, 21 schreibt irrig die Verbreitung der falschen Siegesberichte dem Führer zu, der das deutsche Heer im Stich ließ. — Ueber die Dauer des Aufenthalts am Bosporus spricht Odo V. (Migne 155, 1224): *Rex autem citra (so emendirt Siegfredt R.-Z. IV, 480 das unverständliche cum) Brachium fuit (derselbe für fecit) dies quindecim partem sui exercitus expectando, ultra similiter quindecim Graecorum versutias tolerando.* — Dies würde, quindecim im Sinn von quinze jours genommen, 28 Tage ausmachen, während vom 4.—26. October nur 23 Tage sind. Die Bestimmung ist nur ungefähr. — Daß Ludwig bei Nicäa von den Griechen aufgefordert wurde, denselben Weg wie Konrad zu ziehen, sagt Odo M. G. S. XXVI, 68; Guil. Tyr. XVI, 23 bemerkt, daß der König über die Richtung schwankte und auf Nachrichten von den Deutschen wartete.

<sup>24</sup>) Odo de Diog. V (M. G. S. XXVI, 69): *Imperator vero solatio*

wig empfand aufrichtigen Schmerz über das Unglück des Bundesgenossen, und obwohl an dem Tage gerade ein heftiges Unwetter tobte, machte er sich doch in Begleitung seiner Barone auf den Weg und überraschte den deutschen König durch seine schnelle Ankunft im Lager. Unter Thränen umarmten und küßten sich beide Herrscher. Sie kamen alsdann überein, von nun an gemeinsam das Unternehmen des Kreuzzuges weiterzuführen. Da Konrad auf dem Rückzuge auch persönlich Verlust an Kriegsmaterial erlitten hatte, stellten ihm Ludwig und dessen Barone Geld und Gut zur Verfügung. So schien die wünschenswerthe Eintracht beider Herrscher befestigt zu sein, als sie von einander schieden. Ludwig, dessen Heer sofort weiter marschiren sollte, versprach, zunächst in Lopadium am West-Ende des Sees von Apollonia, ungefähr 12 Meilen vom West-Punkte des Sees von Nicäa, Kast zu halten und den deutschen König dort zu erwarten<sup>25</sup>).

In Nicäa traf Konrad auch mit seinem Schwager, dem Herzog Wladislaw von Böhmen, zusammen, der mit seinen böhmischen, wie auch mit polnischen Kreuzfahrern, die vielleicht von einem der Brüder des Herzogs geführt wurden, sich dem französischen Heere angeschlossen hatte<sup>26</sup>).

destitutus humano et presumens adiutorium de divino, constanti animo tendit post regem . . . Quem ab eo premissi nuntii super lacum Niceanum . . . invenerunt et . . . retulerunt, rogantes ut occurrat obviam subsequenti, prestaturus opem et consilium indigenti. — Guil. Tyr. XVI, 23: Venerat autem (Fridericus), ut . . . regem cum . . . imperatore ad colloquium invitaret, ut communi consilio licet sero de itinere tractaretur. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 534) C. 24: Transmissa legatione optinuerunt (Teutones) a rege christianissimo, ut eos exspectaret.

<sup>25</sup>) Odo de Diog. V, S. 69: Rex autem dampnum socii sicut proprium doluit, et cum multo baronum comitatu eius persone et precibus libenter et celeriter obviavit. Amplexantur igitur alter alterum et infigunt oscula, que robantur lacrimis pietatis. Tandem statuunt, ut rex imperatorem ad castrum, quod Lupar (Mubad, in der Nähe des alten Miletopolis, s. Zaffé, Konrad III, S. 133) dicitur, exspectaret, et ille post illum sumptis in Nicæa cibariis festinaret. — Konrad an Wibald Ep. 78, S. 153: Cum vero ad mare (den See von Nicäa) venissemus et castra metati fuissemus, in maxima tempestate, non expectans serenitatem pre gaudio (vermuthlich fuhr Ludwig zu Schiff über den See) rex Francorum ad tentoria nostra nobis nascentibus supervenit, dolens quidem exercitum nostrum fame et labore attritum, de societate autem nostra non parvum habens gaudium. Ipse siquidem et omnes principes sui fideliter ac devote obsequium suum nobis optulerunt, pecunias insuper suas et quecumque habebant, voluntati nostrae exponebant. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 534) C. 24: Rex enim regem Conradum diligebat et venerabatur, et ipsius gaudebat habere consortium. — Cont. Praemonst. (M. G. S. VI, 459) 1147: Conradus . . . a Francis benigne susceptus. — Guil. Tyr. XVI, 23: Factum est autem, ut, audito periculo fratrum et interitu, . . . universus Francorum merito turbaretur exercitus et mente compateretur; tandem verbo domini ducis rex motus, habita cum suis deliberatione, ut cum eo loqueretur, cum paucis ex principibus suis progressus, duce previo, usque ad imperatoris castra, quae in vicino idem locaverat, pervenit. Dato itaque et accepto debita salutationis affatu, simul et osculo pacis interveniente, familiaribus usi colloquiis, ordinant proposito insistere et simul iunctis agminibus proficisci.

<sup>26</sup>) Cinn. II, 18, S. 84: Γενόμενοι τε ἐν Νικαίᾳ (οἱ Ἀλαμανοὶ) ἐν-

Mehrere Tage mußte Konrad noch in Nicäa bleiben, weil bei weitem die meisten der deutschen Kreuzfahrer durch die furchtbaren Leiden des Zuges auf Iconium so geschwächt an ihrer Gesundheit waren, daß sie für die Mühen des Marsches nach Syrien und die bevorstehenden Kämpfe mit den Ungläubigen sich nicht mehr geeignet fühlten und über Constantinopel in die Heimath zurückzukehren gedachten. Andere fanden sich durch ihre völlige Mittellosigkeit zu demselben Entschlusse bewogen. Viele von ihnen mögen daher gern ihre Waffen und Rüstungen den Griechen verkauft haben, um dafür Nahrungsmittel zu erhalten, die sie lange entbehrt hatten. Aber eine große Anzahl — es sollen über dreißigtausend gewesen sein — vermochte überhaupt nicht mehr ihre Körperkraft wiederherzustellen; ehe sie nach Constantinopel gelangten, erlagen sie den Nachwirkungen der überstandenen Anstrengungen. Die übrigen zogen vermuthlich unter der Führung einiger edlen Herren, deren einer der Bischof Heinrich von Regensburg gewesen zu sein scheint, nach Deutschland. Unzweifelhaft wurde besonders durch ihre Schilderung die Ueberzeugung im Abendlande verbreitet, daß das Mißglücken des Unternehmens vorwiegend in der Verrätherei der Griechen seinen Grund gehabt habe<sup>27)</sup>.

*ταῦθα Γερμανοῖς τε ὁδῶν ἰούσι ἀγγέμιζαν καὶ ὄησι τοῖς ἄλλοις μεγάλα καὶ αἰτοῖς ἐπαγομένους στρατεύματα ὧν ὁ μὲν τοῖ Τζέγων καθήρχεν ἔθρους. . . ἄϊρος δὲ τοῦ τῶν Λέγων, οἱ Σκυθικὸν μὲν εἶσι γένος, Οὐγγρος δὲ προσοικοῖσι τοὺς ἑσπερίους.* — Diese Nachricht, welche Kugler, Studien S. 112, verwirrt, scheint mir durch den Brief Eugen's III. vom 15. Juli 1147 (Jaffé, Reg. No. 6333) an Heinrich von Osnüb. Bestätigung zu finden. Vgl. 1147, II, 4. — Der Anführer der polnischen Kreuzfahrer war vielleicht Heinrich, der vierte Sohn Boleslaw's.

<sup>27)</sup> Odo de Diog. V. (M. G. S. XXVI, 69): Ibi (Nicacae) currunt ad escas famelicis, quas, sicut in tali necessitate poterant, nimium caras vendebant Greci, spatas et loricas requirentes, non aurum, ut penitus nudarent exercitum. Cuius pars maxima, viribus consumptis et rebus perditis repatriare volens, Constantinopolim ivit, sed antequam possent habere vel forum vel transitum, eorum plus quam triginta millia, sicut audivimus, fames occidit. — Konrad an Wibast Ep. 78, S. 153: Quidam infirmi et pre penuria pecuniae sequi non valebant et ob id ab exercitu recedebant. — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 83) 1147: Antequam Constantinopolim deveniret exercitus, algore nimio, fame seu peste partim scitur absumentus. — Guil. Tyr. XVI, 23: Multi tamen de utroque exercitu, sed maxime de castris Teutonicorum, amissis viaticis et expensis ad iter necessariis, laboris quoque immensitate deterriti, votorum immemores, Constantinopolim sunt reversi. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 6) 1147: In Nyceo urbe paucis moratur diebus. Deinde rex, divisio in duas partes exercitu, alios in patriam redire precepit, alios ut secum Iherosolimam veniant, constituit . . . reliquis omnibus Constantinopolim redeuntibus et sic in patriam, transitis Pannonie terminis, reversionem suam ordiantibus. — Cont. Praem. (M. G. S. VI, 453) 1147: Qui (Konradus) multis suorum ob inopiam repatriantibus . . . — Zu den damals Heimkehrenden gehörte vielleicht auch Graf Lambert von Gleichen. Ann. Erphesf. (M. G. S. XVI, 20) 1149: Lampertus comes, longa decoctus egritudine, obiit in Erfesfurt 5 Non. Oct., anno secundo reversionis eius ab Ierusalem. — Jerusalem wäre dann in der Bedeutung der Pilgerschaft liberbaup gebraucht. — Ob Heinrich von Regensburg damals nach Deutschland zurückkehrte, ist sehr zweifelhaft. Die von Jaffé, Konrad III., S. 288 angeführte Urkunde, nach welcher er

Wenig zahlreich im Verhältniß zu der früheren Menge war die Begleitung, mit welcher König Konrad dem französischen Heere nachfolgte. Obwohl nun der Weg zunächst nur durch das Gebiet des mit ihm verbündeten Kaisers führte, erlitten die Mannschaften dennoch nicht unbedeutende Verluste gerade durch die Griechen, welche sich für mancherlei Unbill, die sie von den Franzosen erlitten hatten, an den Deutschen zu rächen suchten und die Schwäche des Heeres benutzten, um, wo sie vermochten, einzelne zu berauben und zu tödten. Unzweifelhaft hatten die deutschen Pilger, welche sich während der wenigen Tage zu Nicäa nicht hatten erholen können, das Selbstvertrauen noch nicht wiedergewonnen; sie blieben unter dem Trude der Niedergeschlagenheit, so daß sich Konrad genöthigt sah, nach Lopadium einen Boten vorauszusenden, der eine französische Reiterabtheilung zur Bedeckung der deutschen Mannschaften schleunigst herbeirufen sollte. Hierauf erschien der Graf von Soissons, Ivo von Niella, der die räuberischen Griechen mit Leichtigkeit zurüdrtrieb<sup>28)</sup>.

So gelangte Konrad mit den Seinigen nach Lopadium, wo sein Lager durch einen Fluß von dem Ludwig's geschieden war. Letzterer fuhr sofort hinüber und begab sich dann zu Fuß zum deutschen König, den er zu trösten und zu ermutigen versuchte. Konrad, von dem frischen Schmerz noch tief ergriffen, war sehr erfreut über die aufrichtige Theilnahme Ludwigs's, den er versicherte, daß er von nun ab sich nicht mehr von ihm trennen werde. In dem erlittenen Unheil

am 28. September 1148 ein Privileg wohl in Regensburg ausstellt, ist nicht als Beweis zu verwerthen. Sie ist datirt (Mon. Boic. XVI, 108): 1138, ind. XI, 4 Kal. Oct. — Wegen der Indiction hat Jassé das Jahr 1148 angenommen. Dies ist aber unmöglich, da unter den Zeugen erscheinen: Otto urbis prefectus et filius eius Henricus. — Burggraf Otto ist aber bereits 1142 gestorben; seitdem ist Heinrich Burggraf. — Nur wird der Bischof später nicht mehr erwähnt. Vgl. auch 1150, I, 40.

<sup>28)</sup> Odo de Diog. V. (M. G. S. XXVI, 69): Sic veniunt ad Lupar (von Nicäa längs des Nordufers des Sees 18 Meilen entfernt), ubi ex conducto Alemannos expectant, quos subsequentes . . . cotidie Greci rebus et vita spoliabant. Tandem fessus imperator et eques, cum non possent evadere, licet pauci essent inimici, armis viriliter resistendo, descenderunt in via misere procedentes, animosius tolerando. Pauperes vero, qui non impediabantur ad fugam sarcinis, post regem properant, non timentes cupidos gratia paupertatis. Imperator etiam illi (Ludovico) per nuntios supplicat, ut cum militari manu in obviam cito recurrat . . . Igitur comestabulus Ivo de Niella, Suessionensis comes ad hoc urgente rege festinando laboravit, sed fessos Alemannos Grecis fugientibus sine labore liberavit . . . Heu quam miseranda fortuna! Saxones quavosque truces et alios Alemannos, quos in antiquis historiis legitimis quondam Romanam fortitudinem timuisse, nunc dolis Grecorum inertium tam miserabiliter interisise. — Auch das französische Heer hatte damals die Disciplin verloren. Hist. Pont. (M. G. S. XX, 534) C. 24: Sed cum Francorum exercitus antea militari disciplina et iusticie rigore et peccatorum correctione claruerit, exinde nec speciem habuit discipline. — Claruerit und speciem sind Emendationen Giesebrechts R.-Z. IV, 479 statt caruerit und spem. — Ganz falsch fixiren die Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 6) 1147 Konrad's Abreise von Nicäa: Itaque per descensum Nyceni stagni, adhuc multitudine gravi comitatus. 6 Kal. Nov., die videlicet sanctorum apostolorum Symonis et Iude (28 Oct.), profectus est.

meinte er die züchtigende Hand Gottes zu erkennen, der ihm aber auch zugleich Gnade erwies, indem er ihn am Leben erhalten und dadurch gezeigt habe, daß er in seinem Dienst noch thätig sein solle. Konrad überließ dem König, ihm und seinen Mannschaften irgend-einen Platz in der Marschlinie anzuweisen, mit Ausnahme jedoch der Spitze und des Nachtrabs, da seine Leute jetzt nicht im Stande wären, den Anprall oder die Verfolgung von Feinden abzuwehren. Zugleich erjuchte er, einige Heeresabtheilungen seinem Commando zu unterstellen. Der Menge gegenüber wünschte Konrad die Majestät des Reiches zu wahren<sup>29)</sup>.

In Folge dieser Unterredung, bei welcher der Bischof Stephan von Metz als Dolmetscher diente, wurden der Markgraf von Montferrat, die Grafen Amadeus von Maurienne und Rainald von Bar sowie der Bischof von Metz und einige andere nach Anhörung des französischen Kriegsraths angewiesen, sich mit ihren Mannschaften unter die Fahne des deutschen Königs zu stellen<sup>30)</sup>.

Gemeinsam zogen nun Deutsche und Franzosen nach Süden und gelangten nach der zwölf Meilen von Lopadium entfernten Stadt Esseron, wohl nicht vor dem 20. November<sup>31)</sup>. Bald stellten sich jedoch Mißhelligkeiten zwischen den beiden Nationen heraus; die Deutschen wurden von den Franzosen mit dem höhnnenden Zuruf: Pousse Allemand! gereizt<sup>32)</sup>. Auch suchte man ihre ungünstige Lage

<sup>29)</sup> Odo de Diog. V (M. G. S. XXVI, 69 f.): Imperatore igitur ad regis tentoria conducto et in partem alteram curusdam fluminis hospitato, rex eundem navibus transiit et ad illum consolandum animosus et pius, virilis et flebilis pedes venit. Quem ille sicut naufragus portum tenens verba eius nimis gratanter suscepit et ab eo, quibus egebat, valde humiliter postulavit. — In der nun folgenden Rede Konrad's, die um so authentischer erscheint, als in ihr trotz Odo's Haß gegen die Griechen kein Wort des Tadels über diese einfließt, heißt es: Non irascor Deo, sed mihi. Deus enim iustus, ego vero et populi mei stulti... Adhuc tamen sua gratia sanus sum et divitias habeo et in voluntate sui servitii persevero, credens quia de tot periculis dives et incolumis non exissem, . . . nisi Deus adhuc valere aliquid in suo servitio providisset. Nolo itaque deinceps a vestra societate seiungi, nec susceptus primus vel ultimus collocari, quia non possem hostes obvios propulsare, nec sequentes sine dampno mediorum sufferre. His exceptis quo volueritis mea tentoria collocentur. Rogo autem, ut de vestris sociis meos numerus augeatur.

<sup>30)</sup> Odo de Diog. V. (M. G. S. XXVI, 70): Cum hec interpretante Metensi episcopo recenti dolore anxius personasset et ad fletum viscera omnium commovisset, rex episcoporum et baronum consilio suos avunculos, Morianensem comitem et marchisum de Monteferrato suosque cognatos Metensem episcopum et fratrem eius comitem Renaldum et quosdam alios sibi sociavit.

<sup>31)</sup> Odo de Diog. VI (M. G. S. XXVI, 70): Rex igitur imperatorem diligens pro persona, penes sibi preferens pro etate, venerans pro fortuna castra movit et post festum beati Martini ad castrum, quod dicitur Esseron, venit. — Der Ort ist in der Nähe des antiken Mandrä, bei dem heutigen Valfestri, 10 Meilen östlich von Adramyttion zu suchen. — Ueber die Zeitbestimmung vgl. Anm. 22 gegen Ende.

<sup>32)</sup> Cinn. II, 18, §. 84: Ἐπειδὴ τε ἐς τὸ αὐτὸ συνήσαν τὰ στρατεύματα, ἠμαρτίον τι ἐκ μακροῦ πρὸς Γερμανῶν Ἀλαμανοῖς ἐπιλέγεσθαι



zur Erlangung von Vortheilen auszubeuten. Odo von Deuil, Mönch von St.-Denis bei Paris, der als Capellan König Ludwig's am Kreuzzuge theilnahm, erinnerte sich, daß zwei Güter, Estufin bei Schlettstadt im Elsaß und Eßlingen in Schwaben, auf welche sein Kloster Anspruch erhob, sich im Besitz des deutschen Königs und des Herzogs Friedrich von Schwaben befänden. Obwohl er den König Ludwig veranlaßte, sich bei Konrad und Friedrich zu Gunsten des heiligen Dionysius zu verwenden, erreichte er doch keinen Verzicht von Seiten der Inhaber und fand deshalb, daß Konrad undantbar gegen seine Wohlthäter sei<sup>33</sup>).

In Efferon wurde Rath gehalten über die weitere Richtung, welche das Kreuzheer einzuschlagen hätte. Ludwig hielt die Route auf Philadelphia ins Innere des Landes wegen ihrer Kürze für vortheilhaft, stand aber davon ab, als Konrad hervorhob, daß auf diesem Wege die Beschaffung der Lebensmittel schwierig sei. Indem er auf sein eigenes Beispiel hinwies, mahnte er dringend von dieser Richtung ab und schlug vor, die längere, aber sicherere Straße in der Nähe der Meeresküste innezuhalten. Seinem Rathe gemäß zog man nun direct nach Westen auf Adramyttion zu. Während der eine Theil des Heeres, der die gerade Straße zog, die Strecke von zehn Meilen in einem Tage zurücklegte, traf der König Ludwig, der sich zwischen Thälern und Höhen verirrt hatte, erst am dritten Tage mit den Uebrigen zusammen<sup>34</sup>).

*εἰωθὸς ἀναφανδὰ καὶ τότε προὔερετο „ποιτὴν Ἀλαμανέ“ οὕτω πως ἐπὶ λέξεω ἔσχηκός.* — Nach einer Erklärung über die Entfegung dieses Spottes aus der verschiedenen Kampfweise beider Völker fügt er S. 85 hinzu: *Τοῦτο δὴ καὶ τότε . . . πρὸς τῶν Γερμανῶν Ἀλαμανοῖς ἐπιτιμώμενον συνεχῶς μεγάλα τοῦτοις ἔλυπει.* — Die Deutung von Ducange (pousse Allemand) zu Cinnamus, S. 332, scheint richtig. F. Pfabrecht (Germania, Bd. 21, S. 399 u. 25, 88 ff.) hält das Wort *ποιτὴν* für verächtlich; gemeint sei wohl Tprut bei Walt. Mapes und Phrut bei Gervas. Tilber, welche diese Ausdrücke als Schimpfsuruf an die Deutschen bezeichnen. Mit Hinweis auf Tprüt bei Grimm, W. B. II, 392 unter britsch. erklärt er es durch: fort, weg.

<sup>33</sup>) Odo de Diog. VI (M. G. S. XXVI, 70): Ego vero interim, dum recens est dolor, dum adhuc obsequii regii recordatur, regem adeo, iniurias quas beato Dionysio faciebat (imperator) de castro Estufin et Hescelingis expono . . . Ipse imperator in castro turrem unam habebat et dux Fridericus aliam, qui presens aderat et cetera singulariter possidebat. Hoc audito (rex) requirit utrumque per se, per suos, prius privatim, deinde publice, pro se rogat, pro Deo placando et glorioso martyre hortatur. . . . Ille vero prius dubia respondebat, quia regem cessare ab incepto, tedio fatigatum, sperabat: sed ipse . . . non destitit, donec ille, quam irrevocabilis ab errore et quam ingratus esset beneficiis, patefecit. — Ueber Estufin, d. i. Königsburg bei Schlettstadt im Elsaß, vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 83.

<sup>34</sup>) Odo de Diog. VI (M. G. S. XXVI, 70): Ceterum rex ex proposito Philadelphium properabat, et erat usque illuc plena via octo dierum (ungefähr 25 Meilen), sed plenarie victualia non habebat. Quod intellegens imperator, cum rex presens et barones adessent; de hoc sermonem habuit, in quo nobis de sua fortuna forsitan nescius plialis propinavit: . . . Consulo, quatenus maritima teneatis. Annuit itaque rex sermoni magis verisimili quam veraci . . . et ad Demetrium civitatem maritimam, quo

Der Aufbruch von Adramyttion kann kaum vor dem 25. November stattgefunden haben. Der Marsch führte unter mancherlei Leiden über Pergamum, von dort mit einem unbedeutenden Umwege über Thyatira nach Magesia und über den Sipplus nach Smyrna, bis man endlich in das untere Thal des Caystrus nach Ephesus gelangte, wo die Kreuzfahrer das auf einem Hügel gelegene und mit einer Mauer umschlossene Grab des Evangelisten Johannes besuchten. Es war einige Tage vor Weihnachten, als sie in Ephesus eintrafen; zu der Strecke von 41 Meilen von Adramyttion über Thyatira hatten sie demnach beinahe vier Wochen gebraucht. Während dieser Zeit hatten nicht wenige Pilger das Heer verlassen, weil sie außer Stande waren, die von den Griechen geforderten Preise für Lebensmittel zu bezahlen; dieselben aber mit Gewalt zu erzwingen, war unmöglich, da die Städte stark besetzt waren und eine Belagerung zu viel Zeit gekostet hätte. Die Vorräthe des flachen Landes aber schafften die Griechen beim Herannahen des Heeres an abgelegene Orte. Wer aber bezahlen konnte, wurde oft mit verdorbenen Lebensmitteln betrogen, oder erhielt gar nichts. Einige von den Kreuzfahrern suchten daher die See zu gewinnen und zu Schiff in die Heimath zu gelangen; andere, die unfreien Standes waren, verdingten sich den Griechen als Knechte, um nur leben zu können<sup>35</sup>).

pars exercitus, que rectam viam tenuit, die venit dimidia (es müssen also Reiter gewesen sein), vix die tertia perventurus. Deviauit enim in quedam concava.

<sup>35</sup>) Odo de Diog. VI (M. G. S. XXVI, 71): Villani (graeci) . . . pauperes in tam longo itinere auro et argento, armis et vestibus spoliabant. Illi autem, si quando naves poterant invenire, naufragio postposito duplici intrabant, ituri quocunque illos Greecorum fraudes vel hiemis tempestas vellet deferre. Alii, quos conditio damnauerat servituti, ducebant levius in eorum servitio remanere . . . Sic tandem preteritis Smirna et Pergamo venimus Efesum, que inter ruinas antique glorie venerandas sui status habet reliquias, beati Iohannis sepulchrum, in quodam terre tumulo contra paganos muro circumdatum. — Konrad an Wibald Ep. 78, S. 153: Coniuncti ergo cum copiis nostris et principibus, quorum quidam nobiscum remanserant, . . . usque ad Sanctum Iohannem, ubi sepulchrum eius et manna scaturire cernitur, absque omni difficultate, celebraturi illic nativitatem Domini pervenimus. — Guil. Tyr. XVI, 23: Communicato igitur cum utriusque exercitus primoribus consilio . . . versus Asiam minorem . . . dirigunt acies, et nunc mediterraneo, nunc maritimo gradientes itinere. Philadelphiam a laeva declinantes, Smyrnam et inde Ephesum . . . Iohannis evangelistae . . . sepulcro clarum pervenerunt. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 6) 1147: Venitque rex cum universis principibus omnique militia usque ad locum sancti Iohannis evangelistae, qui Solis Atrium dicitur. Die Route über Thyatira entnehme ich aus der Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 453) 1147: Conradus . . . cum eis (Francis) aliquamdiu est profectus. Sed ab imperatore Greecorum a Tiatira revocatus navibus . . . est evectus. — Erst zu Ephesus begegnete Konrad Manuel's Gesandten. Die Hauptstraße von Pergamum nach Smyrna führt mit Umgehung des Gebirges über Thyatira und ist nur eine Meile länger als die an der Küste. — Trig sagt Cinn. II, 18, S. 85 von den Deutschen: *ἄγχι μὲν καὶ ἐπὶ τὴν Φιλαδέλφειαν ἕμα ἔχαιρον.* Mit der Schilderung Odo's a. a. D. von dem Verhalten der Griechen zu den Kreuzfahrern stimmt Nicet. I, 5,

In Ephesus beschloß man einige Tage Fast zu halten, um Weihnachten festlich zu begehen und den von den Strapazen erschöpften Mannschaften Zeit zur Erholung zu gönnen. Besonders von den Deutschen waren viele krank, und auch der König befand sich in höchst leidendem Zustande, der sich täglich verschlimmerte. Ueberdies empfand er bitter die drückende Stellung, welche er dem französischen König gegenüber einnahm. Wenn auch dieser selbst ihm alle Ehrerbietung erwies, verletzten doch dessen Mannschaften im Gefühl der Ueberlegenheit die Deutschen auf mannigfache Weise<sup>56</sup>).

Konrad hegte daher den Wunsch, sich von Ludwig zu trennen, und die Gelegenheit dazu fand sich in Ephesus. Noch vor Weihnachten überreichten in dieser Stadt Gesandte des griechischen Kaisers dem König von Frankreich ein Schreiben ihres Herrschers. Ludwig empfing darin die Nachricht, daß die Ungläubigen gegen ihn beträchtliche Heeresmassen concentrirt hätten, gegen welche er sich in den griechischen Befestigungen schützen möge. Für den Fall, daß Ludwig diese Mahnungen unbeachtet lassen würde, wie dies wirklich geschah, hatten die Gesandten einen zweiten Brief in Bereitschaft, in welchem der Kaiser erklärte, daß er außer Stande sei, seinen Unterthanen zu wehren, wenn sie für den ihnen von den Franzosen zugefügten Schaden Vergeltung üben würden. Damit schien das freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen Griechen und Franzosen bisher wenigstens officiell bestanden hatte, eigentlich in aller Form aufgelöst. Manuel gedachte wenigstens nicht den Freund Roger's von Sicilien in seinen

§. 58: *Ἀλλὰ καὶ τὰς πόλεις τῶν πόλεων ἐπιζυγοῦντες οἱ ἀστυκοὶ οὐκ ἀγορῶν τοῖς Ἀλαμανοῖς μετεδίδωσαν, σχολῶν δὲ τοῦ τείχους ἀποκρεμῶντες ἀνείλκον πρότερον τὸ ὑπὲρ τοῦ ἀποδιδόμενου κατατιθέμενον τίμημα, ἔπειτα διαγαλῶντες ὅσον ἐβόλοντο, εἴτε ἄρτος ἢ τὸ πωλοῦμενον εἴτε τι βιώσιμον ἕτερον, εἶων ἄδισμα δρωῖτες κατ' αὐτῶν, ἐπαρωμένων τὸν παντέφορον διφθαλμὸν ὡς μὴ χρωμένων σταθμοῖς δικαλοῖς μηδ' οἰκτιροῦντων αὐτοὺς ὡς ἐπὶ ἡλῦδας, μητε τι κατατιθέμενων ὡς ὁμοπλοῖστος οἰκοθεν, μᾶλλον μὲν οὖν καὶ προσαφραπαζόντων ἐκ τοῦ σφῶν φάρυγγος ὅσα πρὸς αὐσιασιν σώματος. Οἱ δὲ χεῖριστοι, τῶν οἰκητόρων, καὶ ὅσοις τὸ ἀπάνθρωπον περιεσπούδαστο, οὐδὲ τὸ βραχίτατον γοῖν διεχάλαν, ἀλλὰ τὸ χρυσὸν ἀναρειψάμενοι ἢ τὸ ἀργύριον ἀνιμησάμενοι καὶ τῆ κόλπῃ ἐνθήμενοι ἀφανεῖς ἦσαν, οὐκέτι ἐν τοῖς μεσοπυργίοις ἐποπταζόμενοι. Εἰσι δ' οἱ καὶ τοῖς ἀλφίτοις ἐμφύροντες τίτανον ἔλοισιν τὰ σῖτα ὀλέθρια. — Die Verichte des Nicetas über die Kreuzfahrer in Klein-Asien sind allerdings verwirrt und jagenhaft (vgl. Kugler, Studien, S. 38 ff.); insbesondere ist nicht glaubwürdig, wenn er weiter hinzufügt, daß Kaiser Manuel falsches Geld für die Kreuzfahrer prägen ließ und die Moslimen schriftlich zum Krieg gegen jene aufforderte. Aber die Griechen werden den Pilgern durch Betrug im Verkehre jeden nur möglichen Nachtheil zugefügt haben.*

<sup>56</sup>) Konrad an Wibald Ep. 78, §. 153: *Ubi (in Ephesus) per aliquot dies repausantes, quia et nos infirmitas et multos nostrorum invaserat, recuperata sanitate procedere volebamus, set invalescente egritudine nequaquam ire valuimus. — Cinn. II, 18, §. 55: *Αὐὰ τοῦτο τε οὖν (wegen der Verschottung) καὶ ὅτι τὰ δεύτερα κληροῦσθαι τῶν Γερμανῶν κίνδυνος αἰτοῖς ἐν ταῖς ὁδοῖς περιστάται, . . . τὸ δ' ἐντεῦθεν (von Ephesus ab) Κορράδος οὐκ ἐτι φέρει, εἰ πρὸς Γερμανῶν περιορῶτο δεδινημένος παλινωστεῖν ἔργω. — Vgl. auch Guil. Tyr. XVI, 24 in Ann. 35.**

Plänen zu fördern. Auch Ludwig fühlte sich nunmehr jeder Rücksicht enthoben. Die Briefe des Kaisers würdigte er keiner Antwort; am 24. December verließ er die Stadt und feierte das Weihnachtsfest in dem Thal südöstlich von Ephesus, durch welches die Straße über Magnesia, Tralles, Nyssa und Antiochien in der Nähe des Maeander nach Laodicea führt. Denn nach dieser Stadt gedachte er zunächst zu marschiren. Von Konrad verabschiedete sich Ludwig in aller Freundschaft; und in der Hoffnung, daß dieser bei schneller Genesung sich ihm weiter anschließen werde, versprach er, einige Tage den Aufbruch zu sistiren <sup>37)</sup>.

Bei der fast feindseligen Stellung, welche Manuel zu Ludwig nunmehr ergriffen hatte, wäre eine Cooperation Konrad's mit den Franzosen in Klein-Asien kaum möglich gewesen. Denn die griechische Politik beabsichtigte den Untergang der Franzosen, wie sich darin zeigte, daß sie den Heeren des Sultans von Iconium gestattete, auf griechisches Gebiet überzutreten, um die Franzosen anzugreifen. Die Einigung, in der das deutsche und das griechische Reich standen, machte die Trennung Konrad's von Ludwig, mit dem er ebenfalls verbündet war, für jetzt nothwendig. Der deutsche König befand sich, abgesehen von dem Unheil, das sein Heer vernichtet hatte, in höchst peinlicher Lage. Er besaß nicht mehr die Freiheit, das Nützliche und Nothwendige für das Unternehmen, an welches er nun einmal seine Kraft gesetzt, zu beschließen; ihn lähmte beständig die Rücksicht auf das griechische Interesse, in welches er sich seit der Verheirathung Bertha's von Sulzbach mit Manuel zu eng verflochten fühlte, als daß er sich hätte losreißen können. Mehr und mehr traten die verderblichen Folgen des Entschlusses zum Kreuzzuge hervor, zu dem er sich in einem Moment religiösen Gefühls hatte hinreißen lassen.

Seine Würde litt nicht, neben dem französischen König als der geringere zu erscheinen; um den Zug nach Syrien selbständig zu

<sup>37)</sup> Odo de Diog. VI (M. G. S. XXVI, 71): Ibi (Ephesi) rex imperatoris (Manuelis) nuntios cum litteris habuit, qui contra eum Turcos supra numerum congregatos dicebant et ipsum refugere in illius castella suadebant. Cum vero rex Turcorum metum et imperatoris gratiam contempsisset, obtulerunt alias . . . exponentes, que rex sibi fecerat dampna, et quod non possit suos homines retinere deinceps a vindicta. His sine rescriptione despectis processit, volens in valle Decervion nativitatem Domini celebrare . . . In vigilia itaque natalis Domini fixis tentoriis in Valle prediviti . . . — Die Verhandlungen mit Manuel fanden also vermuthlich am 22. oder 23. December statt. — Konrad an Wibald Ep. 78, S. 153: Rex igitur cum exercitu dolenter profectus, quantum potuit, nos prestatatus est, set diutina infirmitas nos tenuit. — Odo (Migne 185, 1235): Post quartam denique diem . . . (rex) vallem deserit Ephesinam . . . properans Laodiciam. — Von der vigilia natalis Domini gerechnet, ergiebt sich der 25. December. Bis dahin hätte Ludwig gewartet. — Unter vallis Decervion (contermina ändert Giesebrecht R.-Z. IV, 481) ist nicht das Thal des Caystrus zu verstehen, da die Kreuzfahrer in diesem Fall den Weg, den sie gekommen, zurückmarschirt wären, sondern dasjenige, durch welches die Straße nach Laodicea über Magnesia am Maeander und Tralles geht.

unternehmen, reichten seine Streitkräfte nicht mehr aus, — was blieb ihm übrig, als die Zuflucht nach Constantinopel?

Durch jene kaiserlichen Gesandten vermuthlich, die ihn in seiner Krankheit gewiß besuchten, trat er hierüber mit Manuel in Unterhandlung. Der Verkehr zur See ging schnell. Der Kaiser selbst und seine Gemahlin erschienen mit ihren Schiffen in Ephesus, um den König und die Fürsten, welche sich in seiner Umgebung befanden, nach Constantinopel abzuholen, wo seine Krankheit von den kaiserlichen Aerzten behandelt werden sollte. Seine Mannschaften traten die Rückkehr nach Constantinopel auf dem Landwege an. Der Aufbruch erfolgte vermuthlich in den ersten Tagen des Jahres 1148<sup>88</sup>).

<sup>88</sup>) Konrad an Wibald Ep. 78, S. 153: Quod (infirmi-  
tatem nostram) cum frater noster Grecorum imperator audiret, vehementer indoluit et cum filia nostra dilectissima imperatrice, sua videlicet coniuge, ad nos prepropere descendit, liberaliter nobis et principibus nostris sua et necessaria ad iter nostrum largiens, quatinus a medicis suis citius curaremur, quasi vi Constantinopolim in palatium suum reduxit. — Es ist unmöglich, diese klaren und bestimmten Worte anders zu deuten, als daß Manuel und Irene selbst nach Ephesus kamen. Aber aus Ephem vor anderen Quellen hat man sie übergangen. Odo de Diog. VI. (M. G. S. XXVI, 71) steht nicht entgegen: Alemannus poenitens, quod Constantinopolitanum imperatorem non viderat, apud eum reversus est hiemare, ebenjowenig eine Anzahl Jahrbücher, in denen des Königs Rückkehr kurz bemerkt wird, ohne des Aufenthalts zu Ephesus zu gedenken. S. Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 82) 1147: Postea rex Constantinopolim repetens paucos admodum de grandi exercitu, quem prius habuerat, secum reduxit. — Chron. Sampetr. S. 28 (Ann. Peg. M. G. S. XVI, 258) 1147: Constantinopolim se flebiliter recepit. — Not. Pis. (M. G. S. XIX, 226) 1148: Remansit cum paucis et reversus in Gostantinopoli. — Cas. Monast. Petrihus. (M. G. S. XX, 674) V, 27: Rex vero Counradus cum videret, quod nil suae voluntati perficere potuisset, reversus est Constantinopolim ad regem Grecorum. — Gerhoh, de invest antichr. C. 69, S. 143: Rex cum exercitus reliquiis Constantinopolim rediit. — Helm. I, 60: Rex et validiores quique, qui neci superferant, in Greciam fugerunt. — Dagegen spricht allerdingz Cinn. II, 18, 19, S. 85 f.: Κορράδος . . . παλινοσειν ἔγνω ἀμέλει καὶ βασιλεὶ τὸν σκοπὸν ἐπιστείλας ἐδήλου. Ὁ δὲ τὸ μὲν ἀπονοσφεῖεν ἀλλήλων τοὺς ὄγκους ἐθέλων, τὸ δὲ καὶ τῷ ἀνθρώπῳ συναλγῶν, ἐπέστειλε τοιάδε. Es folgt ein aus Sentenzen zusammengesetzter Brief, der zu albern ist, als daß er authentisch sein könnte. Weiter heißt es C. 19, S. 86: Κορράδος δὲ ἐτίγγανε μὲν καὶ πρῶτερον ἤδη ἀβουλίαν ἑαυτοῦ καταγοῦς, οὐκ ἔχων δὲ ὅτι καὶ δράσειεν οὐ σιγήρα ἐθελούσιος Γερμανοῖς εἴπετο. Τότε δ' οὐν ἐπειθὲ καὶ τὰ βασιλέως παρ' αὐτὸν γράμματα ἦλθεν, ἔρμαιον ἀτίκα τὸ πρᾶγμα ἠγγασίμενος, ἐδέξατό τε σὺν ἰδοσῆ τοὺς λόγους καὶ θάρτοι ὀπίσω ἔχωρε, πρὸς Ἐλλησπόντιον τε γενοῦς διὰ τοῦ ἐπταῦδα πορθμοῦ ἐπὶ Θοάκην διέβη. Ἐνθα τῷ βασιλεὶ διατριβὴν ποιουμένην συγγεγονῶς εἶτα ἐπὶ Βυζάντιον ἄμα αὐτῷ ἦλθεν. — Ich will die Ungenauigkeiten dieses Berichtes nicht alle auseinanderlegen. Cinnamus hat die Vorstellung, wie die Worte διὰ πορθμοῦ beweisen, daß Konrad den Landweg bis zum Hellespont nahm. Dies ist bei ihm natürlich, weil er den König die Franzosen ἐπὶ τὴν Φιλαδέλφειαν, wo diese gar nicht hintamen, begleiten läßt. Weit correcter erzählt: Guil. Tyr. XVI, 23: Hic (Ephesi) demum imperator, seu quia cum paucioribus erat, qui multo plures prius secum habuerat, verecundiam sustinens, aut Francorum fastus non ferens, seu aliis latentibus causis, remissis quae supererant per terram legionibus, ipse ab Epheso usus navigio Constantinopolim reversus

Nicht besser als dem Hauptheere erging es der unter die Leitung des Bischofs Otto von Freising gestellten Abtheilung der deutschen Kreuzfahrer. Mit dem Bischof Udo von Raumburg, dem Abt Ernst von Zwifalten und dem Grafen Bernhard von Trizen war er nach der Meeresküste gezogen und scheint die Straße längs derselben bis Ephesus innegehalten zu haben<sup>39)</sup>. Von hier wandte er sich nach Westen und gelangte über Antiochia, südlich vom Maeander, nach Paodicea. Bis hierher verlief die Expedition, soviel sich erkennen läßt, ohne erheblichen Unfall. Aber ungefähr einen Tagemarsch südlich von dieser Stadt, wo die Straße durch die Ausläufer des Cadmus-Gebirges geht, sahen sich die Kreuzfahrer, welche, wie man sagte, von den griechischen Führern verrathen wurden, plötzlich von allen Seiten durch die Ungläubigen heftig angegriffen und erlitten eine vollkommene Niederlage trotz tapferen Widerstandes, bei dem auch Graf Bernhard von Trizen sein Leben ließ. Eine große Anzahl gerieth in die Gefangenschaft der Türken; so der Abt Ernst von Zwifalten, der später den Märtyrertod erlitt. Die Schlacht scheint in den letzten Tagen des Jahres 1147 stattgefunden zu haben. Als die Franzosen Anfang Januar 1148 in dieselbe Gegend kamen, fanden sie noch die Blutspuren der getödteten Deutschen<sup>40)</sup>.

est. Ubi a domino imperatore multo quam primo adventu susceptus honestius moram apud eum . . . habuit. — Endlich kommt die Nachricht der Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 6 f.) 1147 in Betracht. Venit rex . . . ad locum sancti Iohannis, . . . inde navigaturus, si oportune navigationis occurreret tempus. Verum huius rei causa aliquamdiu in eodem loco retentus est . . . Denique rex Grecorum regi Romanorum litteras mittit affabilitate plenas, in quibus eum omnimoda pace sollicitat, ut ad regiam urbem una cum exercitu suo . . . dignanter accedat. Mittit etiam grandem apparatus navium, inter quas tres erant naves auro, argento diversisque coloribus iuxta regiam ornate magnificentiam. In quibus tandem . . . princeps Romanus cum omnibus suis per mare deducitur et Constantinopolim usque prospera navigatione veniens, a rege Grecorum, qui cum universis principibus suis in occursum eius venerat, multa cum alacritate recipitur. — Diese in den wesentlichen Zügen richtige Darstellung übertrifft die des Cinnamus bei weitem und stimmt mit Wilhelm von Tyrus wohl zusammen. Daß der franke König von Ephesus aus nicht die beschwerliche Landreise unternommen haben wird, scheint von selbst einleuchtend. Es handelt sich nur darum, ob man den Worten Konrad's den irrigen Aufträgen gegenüber, welche die Ankunft Manuel's in Ephesus nicht zulassen, Autorität beilegen will. Eine Verwechslung konnte er unmöglich begehen; eine absichtliche Lüge wäre durch das Zeugniß der Begleiter des Königs doch zu Tage gekommen. Auch ließe sich kein rechter Zweck dafür erkennen.

<sup>39)</sup> Vgl. Ann. 9. Daß er die Straße längs der Küste hielt, scheint aus Odo V (M. G. S. XXVI, 68) zu folgen, wo die drei Hauptwege durch die Halbinsel geschildert werden: Que (via) dexteram tenet, pacatior est et abundantior, sed marinis anfractibus triplicem moram facit vianibus, habens fluvios et torrentes timendos in hieme loco nivium et Turcorum . . . Reliqui vero cum fratre illius ad dexteram versi sunt, consequentes omnia sinistrorsum.

<sup>40)</sup> Gerhoh, de invest. antichr. C. 70, §. 143: Nam cum ad loca montium angustiora devenissent, illic Turci . . . aperta manu congressi sunt, quos etiam a facie et a tergo atque a scopulis desuper impugnantibus ex eis maximam multitudinem peremerunt, ubi et comes Karinthiae Bern-

Eine allgemeine Auflösung des christlichen Heeres unter Otto von Freising war die Folge. Die Bischöfe Otto und Udo retteten sich und gelangten auf unweegsamem Pfaden unter Mühen und Entbehrungen nach einer griechischen Seestadt. Hier blieben sie längere Zeit, um ihre Gesundheit wiederherzustellen, die durch Hunger und Kälte zerrüttet war. Otto von Freising, der Alles, sogar seine Schuhe,

hardus occubuit. — Auch hier ist Kugler's Vorwurf (Studien S. 34), daß Gerboß die Deutschen Otto's von Freising mit den Franzosen zusammenwerfe, ganz unbegründet. Gerboß erzählt correct die Unfälle Otto's und Ludwig's zusammen, weil sie ungefähr dieselbe Strafe zogen, und zwar zuerst jene Otto's, weil sie früher geschahen. — Odo de Diog. VI (M. G. S. XXVI, 68): Hic (in der Gegend von Laodicea) cum Frisingio episcopo fratre imperatoris alius comes eiusdem nominis (wie Bernhard von Böhmen) et fortuna simili proditione interiit. Dux enim huius urbis, cum deberet illos educere de montanis, per loca invia superduxit eos Turcorum insidiis, ubi comite occiso cum pluribus, qui potuerunt evadere, latitando fugierunt; dux autem et Greci quos duxerant cum Turcis spolia dividerunt. . . Erant ibi (eine Tagereise von Laodicea) montes adhuc de cruore Alemannorum madidi. — Ausbert, Ystor. de exped. Frid. (Font. rer. Austr. V, 59): Accessimus ad campos Laodiciae, . . . ibique dicebatur . . . devictus fuisse etiam episcopus Frisingensis Otto. — Cas. Mon. Petrius. (M. G. S. XX, 674) V, 28: Paganorum exercitus supervenit eosque paene omnes interemit. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 5) 1147: Per viam superiorem (vgl. via regia in Ann. 9) gradientes Antiochiam (in der Nähe des Macander) transeunt totumque robur exercitus contra fatiem civitatis Sarracenorum, que Roas dicitur, dirigunt. . . Tabescentibus ergo fere omnibus, multis quoque fame, siti, morbo et cottidiano labore consumptis, ad ultimum Sarraceni . . . repentino insultu in eos prosiliunt, nulloque resistente laniant, distrahunt, seniores interficiunt, iuniores miserabili servitute deprimentos in captivitatem ducunt. — Daß dieser Bericht nicht so verwerflich ist, wie Kugler, Studien 31 ff., meint, zeigen die nächsten Sätze, in denen erzählt wird, daß auch König Ludwig denselben Weg zog und gleichfalls eine Niederlage erlitt. Der Verfasser der Annalen mag unter Antiochia die bekannte Stadt am Orontes verstanden haben; die Nachricht verliert dadurch nicht an Werth, denn Otto von Freising berührte eine Stadt dieses Namens. Wenn der Annalist die Schlacht selbst in die Gegend von Roas verlegt (Hec circa eos, qui . . . pontificem Frisingie sequuti fuerant, apud Roas civitatem gesta sunt), so ist dies ein schwerer Irrthum; aber es ist wohl möglich, daß er auch hier einen Namen, der vielleicht ähnlich lautete, nur falsch verstand. — Auf Grund des Vetus de s. Ernesto docum. (Zulger, Ann. Zwifalt. I, 116 ff.) nimmt Kugler a. a. O. S. 159 eine zweite Niederlage Otto's in der Nähe der Meerestüste an. Es heißt im Doc. S. 118: Cum die quadam dominica secus mare . . . quiescerent, armatus (Sanguinus) cum exercitu super inermes irruit, occursantes interfecit, fugientes comprehendit, adeo ut pauci de tanta multitudine superstites invenirentur. Hic . . . (Ernestus) . . . graviter vulneratur, capitur, ligatur . . . Episcopus . . . tamen cum paucis navicula vix evasit. Pagani vero . . . in crastino proficiscentes octo ferre milia captivorum abduxerunt, quos tamen quia debiles in itinere magna ex parte occiderunt. — Ernst erleidet dann sept. id. Nov. (a. MCXLVIII) zu Nefta den Tod. — Alle Quellen wissen nur von einer Niederlage. Wenn das Documentum den Kampfplatz secus mare verlegt, so rührt das daher, daß Otto und Andere sich in eine Hafenstadt retteten und zuletzt über die See nach Palästina gelangten. Von Werth ist vielleicht die Zeitbestimmung: die dominica. Demnach würde die Niederlage am 28. December 1147 stattgefunden haben. — Ann. Zwif. (M. G. S. X, 56) 1147: In hoc itinere (Hierosolimitano) Ernest abbas pro Christo passus est.

eingebüßt hatte, war genöthigt, sich von den Griechen Geld zu leihen, um nur die nothwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten <sup>41)</sup>).

---

<sup>41)</sup> Gerhoh. Invest. antichr. C. 70, S. 143: Illic etiam complures, locorum angustiis simul et armatorum cuneis obsessi, cum quibus ex equo congredi non poterant, relictis suis omnibus solas animas salvare cupientes per dura et ardua montium fugam inierunt. Inter quos etiam frater regis Romanorum Otto Frisingensis episcopus non solum calciamentis, sed etiam pedibus attritus, fame quoque et gelu confectus, ad quandam civitatem maritimam (vielleicht Attalia) cum devenisset, miseratione civium refotus atque mutuo ab eis acceptis aliquibus, etiam ipse per mare Ierosolimam tetendit. — Auch Udo von Raumburg ging später zur See. — Vgl. 1148, I, 14.



## Ausgang des Kreuzzuges.

Als König Konrad in Constantinopel angelangt war, widmeten der Kaiser und seine Gemahlin der Herstellung seiner Gesundheit ihre ganze Sorgfalt. Manuel übernahm persönlich die Pflege des Kranken und erschien an seinem Bett, um die Heilung theils selbst zu besorgen — er soll in der Arzneikunde sachverständig gewesen sein —, theils zu überwachen. Wie ihm aus politischen Rücksichten an der Genesung seines Verbündeten gelegen sein mußte, wünschte er auch dem Verdacht zu begegnen, als ob er den Deutschen übelgesinnt sei. Denn es war ihm nicht unbekannt geblieben, daß man seiner Treulosigkeit den Untergang des Kreuzheeres zuschrieb. Insbesondere sollte er die Schuld tragen, daß so viele Theilnehmer am Zuge auf dem Wege von Nicäa bis Constantinopel umkamen. In der That wurde der König in nicht zu langer Zeit wieder gesund, obwohl er über den ungeheuren Verlust sich noch immer sehr niedergeschlagen fühlte <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Konrad schrieb im Februar 1150 an Manuel, Ep. Wib. No. 237, S. 356: *Quanta nos karitatis et devotionis instantia, quanto fidei et humilitatis studio in sacris edibus gloriosi imperii tui susceperis, quanta humanitatis et liberalitatis gratia in lecto infirmitatis nostre non solum per tuos et tua, set etiam in propria persona et propriis manibus ministraveris, quando manus Dei omnipotentis nos non solum in detrimento amissi exercitus, verum etiam in verbere corporalis egrotationis percusserat, nulla potest rerum oblivio ab anime nostre tenaci memoria evellere. — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 83) 1148: Rex Grecie Conradum regem valida infirmitate detentum summa fecit curare diligentia (die Sächsl. Weltchr. C. 285, vgl. 295, M. G. Chron. II, 214, 218 fügt hinzu: Also dede he den verdorvenen pilegrimen allen), nisus per hoc expiari adnotata sibi circa Teutonicos malivolencia. Plures etenim suspicati sunt, eius factione popululum veneno perditum, quod an credi debeat sapiens quisque tenet in-*

Alsdann suchte Manuel seinem Gast den Aufenthalt in der Hauptstadt angenehm zu machen. Seine Wohnung hatte Konrad im kaiserlichen Palast; ihm zu Ehren wurden Feste aller Art veranstaltet, wie Pferderennen im Circus und prächtige Schauspiele. Reiche Geschenke spendete Manuel mit freigebiger Hand und auf Anregung seiner Gemahlin nicht allein dem König, sondern auch den Fürsten und Herren, die ihm gefolgt waren, und Konrad verwerthete wieder einen Theil der Gaben des Kaisers dazu, sich die Zuneigung seiner Gefährten zu gewinnen<sup>2</sup>). Insbesondere lag ihm daran, den Grafen Welf auf seine Seite zu ziehen. Schon während des ganzen Zuges hatte er ihn ausgezeichnet, ihn seinen Kameraden genannt und während der leidensvollen Tage in Klein-Asien auf alle Weise unterstützt. Jetzt, in Constantinopel, überwies er ihm stets einen Theil der Geschenke, die er vom Kaiser empfing<sup>3</sup>).

Zimmer enger aber ließ sich der deutsche König in die Interessen des byzantinischen Hofes verwickeln. Für seinen Halbbruder, den

certum. Vgl. 1147. IV, 27 und 35. — Die Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 7) 1147 zeigen sich wohl unterrichtet: Interposito dehinc aliquanto tempore, Cunradus rex gravi infirmitate laborans, maximum dolorem non solum suis, verum etiam regi Constantinopolitano, regine quoque et omnibus regni Greecorum principibus inflixit; illis in locis peregrinis suo se domino destitui timentibus, istis vero tanti principis familiari amicitia desolari, vel etiam intercedente morte, quasi aliquid malitiae in eo perpetraverint, sibi quolibet modo imputari posse graviter suspirantibus. Verum ut huiusmodi suspicionem amputaret, egrotanti regi rex manum propriam, utpote physicorum peritissimus, confidenter adhibuit, et quam interno eum amore complecteretur, evidenter ostendens, non ante ab incepta in ipsum diligentia destitit, quam . . . integre eum incolumitati restituit.

<sup>2</sup>) Cinn. II, 19, S. 86: Ἐνθα (zu Constantinopel) ἀνέσεις τε αὐτῶν τοῦ λοιποῦ διεδέξαντο καὶ βασιλικοὶ καταγωγὰί θανάτῳ τε παντοδαπῶ καὶ ἀμιλλῶ ἵππων καὶ δεξιώσεις λαμπρῶν, δι' ὧν κάμνον αὐτῶ τὸ σῶμα παρέμεινῆσαντο. — Konrad an Wibald, Ep. 78, S. 133: Imperator (nos) . . . in palatium suum reduxit, tantum illic nobis honoris exhibens, quantum nulli antequam predecessori nostro exhibitum esse audivimus. — Mit einiger Uebertreibung berichten die Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 7) 1147 über Manuel's Freigebigkeit beim Eintreffen Konrad's vor der Hauptstadt: Opuluit quoque Romano principi rex Manuel duas ante portum Propontidis duorum fere milium equitaturas, phaleramentis pulcherrimis preparatas, quas statim exercitui distribuit. Et sic cum omni gloria urbem regiam cum rege Greecorum intravit. — Guil. Tyr. XVI, 23: Ubi (Constantinopoli) a domino imperatore, multo quam primo adventu susceptus honestius moram apud eum . . . cum suis habuit principibus. Erat enim inter eos affinitatis vinculum; nam eorum uxores sorores erant, . . . unde ampliori erga eum abundabat gratia, et liberalitatem in eum et suos tenebatur maxime interveniente imperatrice effundere cumulatiorem.

<sup>3</sup>) Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 468) C. 27: In hoc ergo laborioso itinere Cuonradus rex commilitioni suo Guelfoni, sic enim eum nominare solebat, sepiissime in necessitate subveniebat, ac de omnibus, quae a regio fisco Constantinopolitani imperatoris sibi offerebantur, partem illi tradebat. — In einem Brief an die Kaiserin Irene von 1150 spielt Konrad darauf an, Ep. Wib. No. 243, S. 364: Welfo . . . neque fide, qua eum in extrema necessitate adjuvimus, neque beneficiis, quibus eum commode auxili-  
mus, aliqua ratione commonitus.

Herzog Heinrich von Baiern, der ebenfalls von Ephesus nach Constantinopel gekommen war, wurde eine griechische Prinzessin, Namens Theodora, die Tochter eines der Brüder des Kaisers, zur Gemahlin bestimmt. Dem Herzog Heinrich mochte diese Heirath auch darum vortheilhaft erscheinen, weil ihm als Markgrafen von Oesterreich die Unterstützung des griechischen Reiches gegen die gefährlichen Ungarn von Bedeutung werden konnte. Unzweifelhaft empfing das Bündniß zwischen Konrad und Manuel dadurch eine neue Festigung <sup>4)</sup>.

Den Plan zur Wiederoberung der Grafschaft Edessa hatte Konrad indeß keineswegs aufgegeben. Er gedachte nach der syrischen Küste zu segeln und aus den dort ankommenden Pilgern und Bewohnern des Königreichs Jerusalem ein neues Heer zu sammeln. Mit diesem wollte er dann nach Norden über den Euphrat ziehen und die Kreuzfahrt durch einen rühmlichen Feldzug abschließen, den er schon um der Ehre des Reiches willen für geboten hielt. Als Termin für seine Abreise hatte er den 7. März in Aussicht genommen; aber es scheint, als ob sie sich noch einige Zeit verzögert hätte. Nachdem er vom Kaiser mit Geld versehen war und sich eiblich verpflichtet hatte, nach Beendigung des Kreuzzuges die Rückreise nach Deutschland über Constantinopel zu nehmen, damit das politische Einvernehmen beider Reiche vornehmlich gegen Roger endgültig geregelt würde, ging er nach dem heiligen Lande unter Segel. In

<sup>4)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 83) 1148: *Heinricus marchio, frater regis Conradi, consobrinam regis Grecorum duxit uxorem, et Teutonicum regni cum eo federa nexuerunt per hanc occasionem.* — Ob die Vermählung bereits Anfang 1149 vollzogen wurde, oder erst nach der Rückkehr aus Palästina, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Ich halte mit Jaffe, Konrad III., S. 137, die Aufschiebung der Hochzeit bis nach Vollendung des Kreuzzugs für wahrscheinlicher, da man z. B. nicht wissen konnte, ob der Herzog aus dem Kriege lebend zurückkehren würde. Vielleicht mußte sich der König deshalb eiblich verpflichten, nach Constantinopel zurückzukommen. Vgl. Anm. 5. Es wird überdies bezeugt von Otto Sanblas. C. 3, 1148: *Heinricus Noricorum dux . . . filiam imperatoris Constantinopolitani prius sibi in itinere desponsatam in matrimonium accepit.* — Ann. Mellic. (M. G. S. IX, 504) 1149: *Heinricus . . . filiam . . . fratris regis Grecorum nomine Theodora uxore accepta secum adduxit.* — Theodora trat später vermuthlich zur römischen Kirche über und empfing den Namen Gertrud; denn die Ann. Mellic. S. 505 zu 1182 und Neerol. Mellic. (Pez. Script. I, 303) melden ihren Tod mit den Worten: *Theodora que et Gerdrudis ducissa obiit.* — An anderen Stellen heißt sie nur Theodora; so Cont. Claustroeb. III (M. G. S. IX, 632) 1152: *Theodora ducissa Austrie, femina prime nobilitatis et fortune, obiit, que Heinrico tunc temporis duci Bawarie et principi Austrie in expeditione Iherosolimitana Constantinopoli, presentibus duobus regibus, Cuonrado videlicet rege Romanorum et Emanuel rege Grecorum, patruo eiusdem Theodore, faventibus utriusque regni principibus, in salutem multorum milium populi christiani, Dei ordinatione in maxima gloria est copulata.* — Ferner in der Urkunde Friedrich's I. vom 17. Sept. 1156, Regensburg, St. No. 3753; Cont. Zwetl. (M. G. S. IX, 542) 1154; Geneal. march. Austr. (M. G. S. IX, 610); Cont. Claustroeb. II (M. G. S. IX, 617) 1154; Cont. Praed. Vindob. (M. G. S. IX, 726) 1152. Wie das Jahr ihres Todes, wird auch der Tag verschiedn angegeben. Neerol. Claustroeb. (Höfner, Gesch. v. Öst.-Reuburg, II, 161) und Cont. Zwetl. II haben 4 Non. Jan.

seiner Begleitung befanden sich von angeesehenen Reichsfürsten der Bischof Ortlieb von Basel, die Herzöge Friedrich von Schwaben und Heinrich von Baiern, Fürst Robert von Capua, Graf Welf, Graf Adolf von Berg, der Vogt Friedrich von Regensburg und andere. Zum persönlichen Gefolge gehörte der Kanzler Arnold. Die griechische Flottenabtheilung, welche den König und seine Gefährten nach Palästina führte, wurde von Nicephorus Dasiota befehligt. In der Osterwoche (11.—17. April) stieg Konrad zu Accon ans Land<sup>5)</sup>.

Noch hatten die vor ihm nach Syrien und Palästina gelangten Kreuzfahrer nichts gegen die Ungläubigen unternommen. Allerdings war die Macht der Franzosen inzwischen sehr erheblich geschwächt. Denn König Ludwig hatte in derselben Gegend, in der die Mannschaften Otto's von Freising zerstreut wurden, bei Laodicea, eine schwere Niederlage von den Türken erlitten. Unter steter, höchst beschwerlicher Vertheidigung gegen die andringenden Feinde wurde trotzdem der Marsch in südöstlicher Richtung fortgesetzt, so daß die Franzosen gegen Ende Januar, völlig erschöpft von den Mühen und vom

<sup>5)</sup> Konrad an Wibald, Ep. 78, S. 153: Inde (von Constantinopel) Iherosolymam dominica Reminiscere (7 März) proficisci statuimus . . . novum exercitum ibi in pascha collecturi et Rohas processuri. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 83) 1148: Rex Conradus subplere desiderans itineris sui detrimenta, . . . Ierusalem adiit . . . Obligaverat se iuramento reversurum. — Guil. Tyr. XVI, 28: Imperator transcurva hieme apud urbem regiam, ubi a domino Constantinopolitano humanitatis legibus diligenter, prout tantum decebat principem, tractatus et donis in decessu largissimis cumulatus, classe, quam eidem imperialis magnificentia deputaverat, vectus cum quibusdam ex principibus suis in Orientem perveniens, portum attigit Acconensem. — Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 7) 1147: Recuperata ergo corporis . . . sanitate . . . rursum iter assumpti laboris rex Cunradus instaurat. Cui Constantinopolitanus iuxta dispensationem regie facultatis, quaeunque necessaria videbantur, largiter administravit. Sic igitur sunimo cum honore Iherosolimam navigaturus rex et omnis eius exercitus a rege et regina Grecorum cum ingenti frequentia ad litus usque deducitur, valedicentes et prospera increpantes invicem, pelago laxis velorum sinibus tota classis committitur. — 1148: Cunradus rex . . . per mare Iherusalem navigat. — Gerholz, de invest. antichr. S. 69, S. 143: Ubi (Constantinopoli) cum aliquantis principibus, quibus animus vel pecunia non defecerat, viam Iherosolimitanam per mare ingressus est. — Cas. Monast. Petrius. (M. G. S. XX, 674) V, 27: Ab ipso (Manuele) directus est navigio per mare Iherosolimam. — Cinn. II, 19, S. 56 f.: *Καὶ χρηματι κεκομισμένος ἰκανά ἄμα τριήρασαν ἐπὶ Παλαιστίνην ἀπέμει, Νικηφόρου τοῦ Λασιώτου πλοῦς τὴν ἀνατολήν ἡγουμένον καὶ θαλασίους τῆς ἄλλης προνοούντος.* — Otto Fris. Gest. I, 38: Conradus . . . habens adhuc in comitatu suo ex principibus Orthibum Basiliensem episcopum, Arnaldum cancellarium suum, Fridericum ducem Suevorum, Heinricum ducem Baiuoriorum, Gwelfonem ducem aliosque comites virosque illustres et nobiles, in ipsa paschali hebdomada Ptolemaidae applicans. — Otton. Sanblas. Cont. S. 2 irrig zu 1147: Conradus rex cum suis mari emenso Ptolemaidam applicuit. — Wibald, Ep. 69, S. 170, nennt den Kanzler Arnold als Kreuzfahrer in einem Brief an dessen Schreiber Hadwid: Abest germanus tuus regiae curiae cancellarius . . . Peregrinatur ille quidem . . . Iherosolymam petens in comitatu et obsequio . . . Romanorum regis. — Robert von Capua und Adolf von Berg erscheinen später beim deutschen König, vgl. Ann. 26 und 42; über Friedrich von Regensburg s. Ann. 9.

Hunger — denn auch mit Mangel an Lebensmitteln hatten sie zu kämpfen —, in der griechischen Hafenstadt Attalia an der pamphytischen Küste anlangten.

Ueber alles Erwarten dehnte sich der Aufenthalt bei diesem Orte aus. Heftige und andauernde Regengüsse hinderten zunächst das weitere Vordringen; dann aber war der König unschlüssig über die Richtung, die er mit dem Heere einschlagen sollte. Der Landweg längs der Küste bis Antiochien schien zu weit und beschwerlich, da man auf fortwährende Scharmügel mit den Türken gefaßt sein mußte, die offenbar mit Einwilligung der Griechen deren Gebiet ohne Scheu betraten, um die Kreuzfahrer zu vernichten. Weit vorthellhafter war es unzweifelhaft, wenn das Heer eingeschifft und nach der Mündung des Orontes übergeführt werden konnte. Aber ohne die Mitwirkung der Griechen ließen sich die Fahrzeuge nicht beschaffen.

Sehr erwünscht war es daher dem König Ludwig, daß die Beziehungen zu Manuel in Attalia, wo in dessen Auftrag ein Gesandter, Namens Landulf, vor der Ankunft der Franzosen angelangt war, wieder aufgenommen werden konnten. Landulf erklärte, daß er das dringendste Bedürfniß nach Lebensmitteln befriedigen werde, sobald die französischen Barone noch einmal den Eid, welchen sie Manuel bereits geleistet, wiederholen würden. Nachdem dies geschehen, wurden Lebensmittel in genügender Menge, aber zu sehr theueren Preisen, auf den Markt gebracht. Auch in Bezug auf die Ueberfahrt zeigte sich der Gesandte willfährig; aber es verging einmal längere Zeit, ehe eine Anzahl Schiffe zusammenkamen; dann aber hinderte das andauernd stürmische Wetter die Abfahrt. Zuletzt fand sich, daß die Fahrzeuge allerdings für die Prälaten, Barone und Ritter zureichten, welche Mann für Mann vier Mark für die Ueberfahrt entrichten konnten; für die Armen aber, die nichts zu bezahlen vermochten, waren keine Schiffe vorhanden. Nach längerem, vergeblichen Harren und Verhandeln entschloß sich der König dazu, die besitzlosen Mannschaften den Landweg ziehen zu lassen. Dem Befehlshaber von Attalia und dem Gesandten zahlte er fünfhundert Mark, wofür diese sich eidlich verpflichteten, die Kranken in der Stadt zu behalten und später zur See nach Syrien zu befördern, die übrigen bis zur Stadt Larjuz sicher zu geleiten. Alsdann schiffte sich Ludwig mit den Baronen und Rittern ein, nachdem er fünf Wochen in Attalia zugebracht hatte. Während nach der Versicherung der Griechen die regelrechte Fahrt nach Antiochien drei Tage in Anspruch nahm, brauchte Ludwig drei Wochen dazu. Vermuthlich blieb er längere Zeit auf Cypren, wo der inzwischen erkrankte Graf Amadeus von Maurienne seinen Tod fand. Erst am 19. März ging das Geschwader mit den französischen Schaaren in St.-Simeonshafen, an der Mündung des Orontes, vor Anker. Ludwig begab sich alsbald nach Antiochien, wo er vom Fürsten Raimund, dem Oheim seiner Gemahlin, mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde.

Jener in Attalia zurückgebliebenen Abtheilungen harrte ein trauriges Schicksal. Die Griechen hielten den beschworenen Vertrag

nicht. Als eine Anzahl sich den Weg allein suchen wollte, wurde sie von den Türken zurückgeschlagen. Viele gingen an Krankheit zu Grunde, andere mußten als Knechte in die Dienste der Griechen treten; noch andere lieferten sich freiwillig den Türken aus, bei denen sie ein besseres Loos zu finden meinten. So wurden mehrere Tausend tapferer Männer durch die Schwäche des Königs hingeopfert.

In Antiochien verweilten Ludwig und die Franzosen wiederum längere Zeit, ohne daß irgend eine Waffenthat die Ruhe unterbrochen hätte. Fürst Raimund wünschte die Eroberung der Städte Aleppo und Casarea, weil dadurch die Macht Rureddin's gebrochen wäre. Und es bestand wohl kein Zweifel, daß nach Einnahme dieser festen Plätze auch die Grafschaft Edessa ohne Anstrengung wieder in die Gewalt der Christen gelangen würde. Aber das Unternehmen schien beschwerlich und langwierig, und Ludwig glaubte wohl nicht, daß er ihm allein mit seinen Kräften gewachsen wäre. Wenigstens das Eintreffen des deutschen Königs mußte abgewartet werden, bevor ein Entschluß gefaßt werden konnte<sup>6)</sup>.

Ungefähr zu derselben Zeit wie König Ludwig hatten auch Bischof Otto von Freising und andere aus seinem Heere, die gleich ihm der Vernichtung durch die Türken entgangen waren, zur See die Küste des heiligen Landes erreicht. Die Ueberfahrt von Klein-Asien war stürmisch gewesen, so daß mehrere Schiffe untergingen und die übrigen zerstreut wurden. Einige landeten in Tyrus, andere in Sarepta. Otto selbst, der sich am 21. März noch auf hoher See befand, lief in den Hafen von Accon ein. Alle diese Pilger besaßen kaum mehr als das nackte Leben. Sie begaben sich sofort auf die Weiterreise nach Jerusalem, wo sie um die Zeit des Palmsonntages (4. April) anlamen, die heiligen Stätten besuchten und am 11. April das Osterfest feierten<sup>7)</sup>.

<sup>6)</sup> Den Zug der Franzosen von Epebus bis Antiochien berichten Odo de Diog. Lib. VI und VII, Hist. Pont. (M. G. S. XX, 534 f.) C. 23 u. 24, Guil. Tyr. XVI, 24—27; vgl. Kugler, Studien S. 165—185.

<sup>7)</sup> Otto Fris. Gest. I, 58: Ludewicus Francorum rex iuxta Antiochiam, patrii comparis suae principis terram, circa mediam quadragessimam applicuit, in eo loco qui portus Sancti Simeonis vocatur, aliis ex nostris apud Ptolemaidam, quae et Achon, aliis apud Tyrum, aliis inter Tyrum et Sydonem in Sarepta oppido Sydoniorum, non sine naufragii metu optatum portum capientibus, nonnullis ipsum naufragium passis, quibusdam aquis absorptis, caeteris seminudis evadentibus. Illi ergo, qui tam mature applicuerant, circa Palmas civitatem sanctam intravere, dominicam passionem sanctamque resurrectionem, singula loca, ubi haec facta sunt, circumeundo, . . . celebrantes. — Und I, 55: Cum eadem mediana quadragesima (in der das Concil zu Reims eröffnet wurde) adveniret, dumque nos a Turcis dispersi Ierusalem tendentes, per altum navigaremur aequor. — Schiffbruch litt u. A. am 14. März der Abt Hillin von Odisleben, der ursprünglich zum Gefolge des Grafen Bernhard von Blytau gehörte. Ep. Wib. No. 150. S. 244: Hillinus . . . Iherosolimam profectus est, armatam militiam sequens, ubi etiam in mari submersus est. — Ann. Peg. (M. G. S. XVI, 250): 1110: Hillinus in Ierosolimitana profec-

Auch König Konrad begab sich von Acon zunächst nach Jerusalem. Der Ruf seiner Ankunft war ihm vorangeeilt, so daß ihm der ehrenvollste Empfang bereitet werden konnte. Der junge König Balduin, der Patriarch Fulcher von Jerusalem, die gesammte Geistlichkeit und Volksmassen zogen ihm in Procession entgegen. Unter dem Klange von Hymnen und Lobgesängen hielt er einen feierlichen Einzug in die heilige Stadt<sup>8)</sup>. Auch den Leichnam eines seiner Gefährten führte er mit sich. Der Dombvogt von Regensburg, Graf Friedrich von Bogen, war am 11. April wohl noch während der Ueberfahrt gestorben. Auf dem Begräbnißplatz der Tempelritter wurde er beigesetzt<sup>9)</sup>.

Seine Wohnung nahm der König im Palast der Templer. Zunächst verwendete er einige Tage darauf, die heiligen Orte in Jerusalem und der Umgegend zu besuchen<sup>10)</sup>.

Entscheidend für den weiteren Verlauf des Kreuzzuges wurden dann die Berathungen, welche Konrad mit dem König von Jerusalem, dem Patriarchen Fulcher, den Templern und Baronen des Königreichs abhielt. Wie Fürst Raimund von Antiochien und die Grafen von Tripolis und Edessa, so wünschten auch die Jerusalemiten die Kräfte der Kreuzfahrer in ihrem besonderen Interesse zu verwerthen, welches damals auf Bezwingung des Sultanats von Damaskus gerichtet war.

tione Cuonrado rege christianorum exercitum ducente in comitatu Bernhardi comitis de Plozeka, 2 Id. Mart. feliciter occubuit. — Cal. Pegav (Menden, II. 124): 2 Id. Mart. Hillinus frater noster.

<sup>8)</sup> Otto Fris. Gest. I, 58: Conradus . . . in ipsa paschali hebdomada Ptolemaidæ applicans ac post paucos dies Hierosolimam veniens in magna cleri et populi iocunditate cum ingenti honore suscipitur. — Guil. Tyr. XVI, 28: Inde (von Acon) Hierosolimam proficiscens a domino rege Balduino et domino Fulchero . . . patriarcha, occurrente ei extra civitatem universo clero et populo, cum hymnis et canticis in sanctam introductus est civitatem. — Von Jerusalem aus schrieb Konrad an seinen Sohn Heinrich, Ep. Wib. 90, S. 164, St. No. 3553: Sani et incolomes Hierosolimam usque pervenimus. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 83) 1148: Rex Conradus subplere desiderans itineris sui detrimenta raro milite convocato Ierusalem adiit. — Cas. Mon. Petrihus. (M. G. S. XX, 674) V, 30: Rex Conradus cum multo exercitu Hierosolimam petiit et a rege atque clero illius civitatis officiosissime susceptus est.

<sup>9)</sup> Otto Fris. Gest. I, 58: Mortuus tunc fuit in comitatu regis vir clarissimus Fridericus Ratisponensis ecclesie advocatus, ac ad urbem sanctam deportatus et in cimiterio militum Templi non longe ab antiquo templo Domini sepultus. — Necrol. Monast. Altah. sup. (Font. IV, 573): 3 Id. Apr. Fridericus iunior obiit Iersolima. — Necr. Windberg. (Mon. Boic. XIV, 96): 3 Id. Apr. Fridericus advocatus. — Wenn die Meldung Otto's von Freising über die Landung Konrad's correct ist, starb Friedrich kurz vor derselben auf der See.

<sup>10)</sup> Otto Fris. Gest. I, 58: Rex per aliquot ibi dies in palatio Templariorum, ubi olim regia domus, que templum Salomonis, constructa fuit, manens et sancta ubique loca peragrans. — Mit etwas zu früher Zeitbestimmung Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 7) 1148: Conradus rex . . . per mare Iherusalem navigat, ubi hebdomadam palmarum et totam festivitatem pasche in honore sancti sepulchri solempniter fatiens . . . — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 83) 1148: Sepulcrumque Christi debito honore veneratus.

Längere Zeit hatte zwischen diesen beiden Staaten Friede geherrscht, als die Aussicht, durch den Abfall eines Emirs die Städte Bosra und Sarchod zu gewinnen, die Jerusalemiten veranlaßte, im Frühling 1147 einen Kriegszug gegen diese Städte zu unternehmen. Da aber der Bezir Muineddin Anar, der an Stelle des unfähigen Sultans die Herrschaft in Damaskus führte, rechtzeitig die Hülfe Nureddin's entbieten hatte, wurden die Christen unter großen Verlusten zum Rückzug genöthigt. Sie gedachten jetzt diese Niederlage durch die Unterstützung der Kreuzfahrer in einen gewinnreichen Sieg zu verwandeln und Damaskus der christlichen Herrschaft zu unterwerfen. Obgleich König Konrad wie er später selbst bezeugte, eigentlich fand, daß das Königreich einen besseren Friedenszustand niemals erwarten könne, da es nur geringfügige Fehden mit den Grenzstämmen zu bestehen habe, welche es überdies selbst nicht in Ruhe ließe, erklärte er sich zuletzt doch bereit, an Stelle der Eroberung von Edessa die von Damaskus zu versuchen. Als Zeitpunkt wurde der Monat Juli angefezt. Konrad verließ alsdann die heilige Stadt und begab sich durch Samaria und Galiläa nach Accon zurück, um unter den dort eintreffenden Pilgeru Werbungen für ein neues Heer anzustellen. Da er auch durch die Freigebigkeit des griechischen Kaisers reichlich mit Geldmitteln versehen war, hatten seine Bestrebungen günstigen Erfolg. Denn fortwährend landeten neue Schaaren von Kreuzfahrern an der syrischen Küste; so u. a. die Eroberer von Lissabon, welche von dort am 1. Februar 1148 abgefegelt waren <sup>11)</sup>.

<sup>11)</sup> Ueber das Verhältniß zwischen Jerusalem und Damaskus vgl. Kugler, Studien, S. 180 f. — Gerhoh, de Invest. Antichr. C. 70, S. 144: Ventum . . . tandem est Ierusalem, quam adeo liberam ab hostium incursu invenerunt, sicut ore proprio rex Romanorum testatus est, quod nunquam fere maiori pace potiri poterint, excepto quod, sicut semper inter confinia gentium diversarum excursus et prede agi solent, tale quid etiam illic esse hinc inde potuit, quali etiam infestatione raro aut nunquam caruerunt vel carebunt, sicut nec adiacentes regiones ab eorum excursibus secure sunt vel erunt. — Den Eifer der christlichen Staaten für ihre Sonderinteressen hebt Guil. Tyr. XVI, 29 hervor: Erant ergo de cura domestica et familiari incremento valde solliciti. Unde reges nuntiis et muneribus ad se quisque invitabant, alios praevenire cupientes. — Otto Fris. Gest. I, 58: Rex . . . per Samariam et Galilaeam Ptolemaidam rediit, omnes adventantes quos poterat pecunia ad remanendum inducens. Convenerat enim cum rege illius terrae et patriarcha militibusque Templi, circa proximum Iulium in Syriam ad expugnationem Damasci exercitum ducere. Qua de re multa large dispersa pecunia militem, quem tunc poterat, collegit. — Brief Dodechin's an den Abt Kunz von Disibodenberg über die Einnahme von Lissabon (Ann. S. Disib. 1147, M. G. S. XVII, 28): Nostri in eadem civitate usque ad Kal. Febr. hiemaverunt; exinde per varia discrimina navigantes, sicut devoverant, ad dominicum sepulchrum pervenerunt. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 7) 1145: Habito cum rege Iherosolimorum et templariis consilio contra Phylisteos profectus est. — Gerhoh, de invest. Antichr. C. 71, S. 144: Ad quam obsidionem (Damasci) perficiendam rex Romanorum Chuonradus novum de multa pecunia, qui undecumque Ierosolimam adventaverant, conduxit exercitum. — Al Hafedh Ibn Djusi (Witten III, 1, 28). „Es kam die Nachricht nach Bag-



Für die Jerusalemiten kam es nun darauf an, auch den König von Frankreich für ihren Plan zu gewinnen. Dazu war aber Aussicht, seitdem zwischen ihm und dem Fürsten Raimund von Antiochien ein Zerwürfniß ausgebrochen war, weil sich letzterer in ein Liebesverhältniß mit der schönen und leichtfertigen Gemahlin des eifersüchtigen Ludwig eingelassen hatte. Ludwig verließ in Folge davon plötzlich Antiochien und marschirte mit seinem Heere nach der Grafschaft Tripolis. Da man in Jerusalem fürchtete, er möchte vom Herrn derselben, dem Grafen Raimund, für dessen Sonderinteressen in Anspruch genommen werden, reiste im Auftrag des Königs Balduin eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Patriarch Fulcher stand, dem König von Frankreich entgegen, um ihn nach Jerusalem einzuladen. Ludwig entsprach dem Wunsche und kam in die heilige Stadt, während er sein Heer in die Gegend von Tyrus vorrücken und Lager beziehen ließ<sup>12)</sup>. Auch ihn vermochten die Jerusalemiten zur Theilnahme an dem Zuge gegen Damaskus zu überreden, wogegen er den gegen Edessa aufgab. Ludwig vermochte indeß ebenso wie Konrad nur für sich und diejenigen, die ihm unmittelbar zum Gehorsam verpflichtet waren, eine Zusage zu geben, da die Theilnahme am Kreuzzug eine freiwillige Handlung war, die von der königlichen Gewalt nicht in Anspruch genommen werden konnte. Daher wurde es nothwendig, auch die übrigen zu gewinnen, und zu diesem Zweck eine allgemeine Versammlung der Könige sowie ihrer Fürsten und Herren auf den 24. Juni in der Nähe von Accon angesetzt<sup>13)</sup>.

dad, daß drei Könige der Franken zu Jerusalem angekommen und . . . alles ihrige, 700 000 Denare, unter ihre Truppen vertheilt, und die Absicht hätten, die Wüselmänner anzugreifen.“

<sup>12)</sup> Vgl. Kugler, Studien S. 183 ff., der aber S. 188 mit Unrecht die Nachrichten Wilhelm's von Tyrus XVI, 29 vermisst. Sie zeigen sich gerade hier eingehend und zuverlässig, und keine andere Quelle steht ihnen entgegen. Otto Fris. Gest. I, 58 sagt zwar: Rex etiam Franciae Ludewicus idem (expugnationem Damasci) pro posse suo sectans, de Antiochia reversus, apud Tyrum manebat; in Antiochia wußte jedoch Ludwig kaum etwas von dem Plan der Jerusalemiten. Er mußte von diesen selbst darüber unterrichtet werden. Die Reise Ludwig's nach Jerusalem zu erwähnen, hielt Otto nicht für nöthig. Sein Ausdruck apud Tyrum manebat bezieht sich auf das Stanblager des Königs und seines Heeres. Die Worte in den Cas. Mon. Petrihus. (M. G. S. XX, 674) V, 29: Ipse rex cum paucis vix evasit et ad Conradum regem, qui tunc apud Accaron morabatur, pervenit, sind theils unrichtig, theils zu allgemein, um als Beweis gelten zu können. — Der einzige Fehler bei Wilhelm von Tyrus scheint darin zu bestehen, daß er die Jerusalemiten hoffen läßt, Ludwig werde bereitwilliger kommen, quia dominum imperatorem apud se habebant, ad quem credibile erat dominum regem Francorum accessurum. Uebrigens wird Konrad beim Eintreffen Ludwig's von Wilhelm von Tyrus nicht mehr genannt. Eine Berathung zu Accon wäre nicht nöthig gewesen, wenn sich die Könige und alle Fürsten in Jerusalem getroffen hätten.

<sup>13)</sup> Otto Fris. Gest. I, 58: Ambo (Konrad und Ludwig) itaque inter Tyrum et Ptolemaidam in loco, qui Palma nomen a re sortitus appellatur, mense Iunio circa natale sancti Iohannis baptistae (24. Juni) conveniunt, de die, loco, ubi et quando exercitus instauraretur, ordinantes. — Guil. Tyr. XVI, 29: Indicitur apud urbem Aeonensem curia generalis, ut de

Der Tag zu Acon war äußerst zahlreich besucht. Die drei Könige Konrad, Ludwig und Balduin sowie des Letzteren Mutter, Melijende, die noch immer maßgebenden Einfluß auf die Regierung des Königreichs Jerusalem ausübte, erschienen mit dem Gefolge ihrer geistlichen und weltlichen Großen. Da nahmen auch die beiden päpstlichen Legaten Dietwin und Guido an den Berathungen Antheil, der erstere auf Seiten der Deutschen, der letztere auf der der Franzosen. Von Herren des deutschen Reiches werden genannt die Bischöfe Otto von Freising, Stephan von Metz und Heinrich von Toul, die Herzöge Friedrich von Schwaben und Heinrich von Baiern, die Markgrafen Hermann von Baden und Wilhelm von Montferrat, die Grafen Welf, Berthold von Andechs und Guido von Biandrate. Unter den Franzosen ragten hervor die Bischöfe Gottfried von Langres und Arnulf von Liseuz, der sich einst durch seine Schmähschrift gegen Anaclet einen kirchlichen Namen erworben hatte; Robert, Graf von Verche, ein Bruder König Ludwig's, Graf Heinrich von Troyes, Graf Dietrich von Flandern, der, obwohl mit einem Theile seines Landes Vasall des deutschen Reiches, den größeren von Frankreich zu Lehen trug, Ivo von Nielle, der die Mannschaften Konrad's auf dem Marsche von Nicäa nach Copadion gedekt; von den Jerusalemiten der Patriarch Fulcher, die Erzbischöfe von Casarea und Nazareth, die Bischöfe von Acon, Sidon, Perythus, Paneas und Bethlehem, die Großmeister der Tempel und Hospitaliter, sowie zahlreiche Barone des Königreiches. Dagegen hatten sich keine Vertreter des Fürstenthums Antiochien und der Grafschaft Tripolis eingefunden. Auch Joscelin, der Titulargraf von Edessa, fehlte<sup>14)</sup>.

Die Berathung nahm dem Anschein nach einen bewegten Charakter an. Denn unter den Kreuzfahrern beider Nationen gab es eine nicht geringe Partei, welche die Rückkehr in die Heimath befürwortete und von einer Unternehmung gegen Damaskus nichts wissen wollte.

fructu tantae peregrinationis et de tantorum sine laborum et de regni desiderato tractaretur incremento. — Palma wird ein Ort in der Gegend von Acon gewesen sein.

<sup>14)</sup> Das Verzeichniß dieser Personen bildet das erste Capitel des 17. Buches bei Wilhelm von Tyrus. Von Dietwin, der unter den deutschen Geistlichen aufgeführt wird, heißt es: Theotinus, natione Teutonicus, episcopus Portuensis, apostolicae sedis legatus, qui de mandato domini Eugenii papae eiusdem domini imperatoris (Conradi) castra fuerat secutus. Guido erscheint unter den französischen Geistlichen. — Das Verzeichniß ist nicht vollständig. So fehlen z. B. die Bischöfe Ortlieb von Basel, Udo von Raumburg und wohl auch Regibert von Passau; von weltlichen Herren: Fürst Robert von Capua, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Landgraf Ludwig von Thüringen, Graf Adolf von Berg u. A., die vermuthlich auch Theil genommen haben. Aus der Nacherwähnung Udo's von Raumburg z. B. läßt sich demnach nicht schließen (Kugler, Studien S. 153), daß er auf der Fahrt nach Syrien ertrunken sei, wogegen das Chron. Sampetr. (Ann. Pegav.) spricht. Ob der Sohn des Grafen Alfons von Toulouse, dessen Vater kürzlich mit Provenzalen gelandet, aber in Casarea an Gift gestorben war (vgl. Kugler, Studien S. 156 f.), gegenwärtig war, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Bei Damaskus befand er sich nach Kemalettin (Köhricht, Beitr. I, 314) im Gefolge des deutschen Königs.

Ihre Wortführer waren Graf Dietrich von Flandern und Graf Welf. Der erstere, welcher beim deutschen König in hohem Ansehen stand und Beweise seiner Huld empfing, wies auf den langen Zeitraum hin, den der Kreuzzug bereits beansprucht habe, und erklärte, daß er persönlich sich seinem Sohne Balduin verpflichtet habe, nicht über eine gewisse Zeit fortzubleiben. Seine Meinung fand auch bei den Franzosen Anklang; besonders der Bischof Arnulf von Lizeur unterstützte ihn lebhaft. Dagegen sprach aber der ungestüme Bischof von Langres, dessen Natur Arnulf spöttisch mit dem Cyperwein verglich, der allerdings süß schmecke, aber den Tod herbeiführe, wenn er nicht durch Wasser verdünnt sei. Gottfried führte aus, man müsse im heiligen Lande bleiben, bis man mit wieder erstarrten Kräften etwas unternommen habe, was Gottes, des Königs, seines Reiches und der Anwesenheit so vieler edlen Männer würdig sei. Und seine Meinung drang in der Mehrheit durch, obwohl sich König Konrad auf Dietrich's Seite neigte. Ludwig von Frankreich entschied sich für längeres Bleiben. So wurde das Unternehmen gegen Damaskus beschlossen<sup>15)</sup>.

Als Vereinigungspunkt für sämtliche Streitkräfte wurde die Stadt Tiberias, am Westufer des galiläischen Meeres, festgesetzt. Dort versammelten sich die Mannschaften vermutlich um die dritte Woche des Juli. Trotz der ungeheueren Verluste, welche die Kreuzfahrer erlitten hatten, konnte gegen Damaskus doch ein sehr zahlreiches Heer aufgeboten werden, welches nach Berichten moslimischer Schriftsteller

<sup>15)</sup> Hist. Pont. (M. G. S. XX, 535) C. 24: Et quia Lingonensis erat impetuosior, ipsum deridebat (Lexoviensis) dicens eum habere naturam Ciprici vini, quod in ore quidem dulce est, sed occidit, si non aqua fuerit temperatum. Comes Flandrensium Theodericus festinus erat ad reditum, prout se Baldewino filio suo promississe dicebat. Et suadens hoc ipsum aliis, oderat Lingonensem, eo quod ille semper grandia suadebat, et ut morarentur in terra, donec reparatis viribus fecissent aliquid Deo dignum et rege et regno Francorum et tantorum adventu procerum. Lexoviensis vota comitis promovebat. Rex Conradus prefatum comitem habebat familiarem, tum quia lingua Teutonum utebatur, tum quia militibus habundabat pre ceteris Francis et regi milicia destituto sepe solatium faciebat. Ibi ergo adeo regis illius meruit gratiam, ut ei Cameracensis pagi tributum concederet, quod vulgato sermone gablum dicitur. Cessit ergo Conradus in sententiam comitis Flandrensium, sed rex Francorum pronior erat ad moram. — Der Fürstenversammlung bei Acon gedenkt die Hist. Pont. allerdings nicht; aber vorher erzählt sie Ludwig's Aufenthalt zu Antiochien und näher die Belagerung von Damaskus. Auf jeden Fall werden Dietrich, Gottfried und Arnulf — über Welf vgl. die folg. Anm. — auf dem Tage ihren Anschauungen Ausdruck gegeben haben. Daß König Konrad bei der allgemeinen Berathung die Meinung Dietrich's von Flandern für die angemessenste erklärte, obwohl er zu Jerusalem seine Hilfe gegen Damaskus zugesagt, ist nicht so unwahrscheinlich. Daß der Plan belämpft wurde, ist ausdrücklich bezeugt. Guil. Tyr. XVII, 2: Tractatis igitur continuo libramine deliberationis partibus, post subiecta, sicut in talibus fieri solet, diversarum partium diversa consilia, de communi consilio visum est tempori expedientius. Damascum urbem nostris damnosam obsidere. — Abu Jali (Willen III, 1, 18). „Als Muinebbin erfahren, daß sich die Könige der Franken nach langem Streite dazu vereinigt hätten, die Stadt Damaskus zu belagern, rüftete er sich, ihnen zu widerstehen.“

wenigstens 50 000 Mann zählte. Von den deutschen Fürsten theilte sich der Graf Welf nicht. Er blieb wegen einer Krankheit zurück, nach deren Heilung er in die Heimath zurückzukehren gedachte. Denn an einen glücklichen Erfolg der Kreuzfahrer glaubte er überhaupt nicht mehr. Dagegen zogen die übrigen deutschen Herren wohl sämmtlich mit dem König und dessen Schaaren. Um das Vertrauen der Streiter zu erhöhen, wurde die kostbarste Reliquie Jerusalems, das heilige Kreuz, vorausgetragen<sup>16)</sup>.

Der Marsch ging zunächst nach dem ungefähr acht Meilen nördlich von Tiberias gelegenen Paneas, wo die Heerführer unter Zuziehung ortskundiger Männer über die Methode des Angriffs auf Damaskus Beschlus fassen wollten. Man kam überein, daß ein Vorgehen gegen die Westseite der Stadt die meiste Aussicht auf Erfolg biete. Nachdem alsdann das Gebirge überstiegen war, gelangte das Heer in die vom Flusse Barada durchströmte Ebene, in welcher Damaskus liegt. Ungefähr eine Meile südwestlich von der Stadt, bei dem Dorfe Daria, wurde, wahrscheinlich am 23. Juli, Lager geschlagen<sup>17)</sup>.

Die Ebene von Damaskus war von Natur trocken und unfruchtbar, aber an der West- und Nordseite von Alters her durch künstliche Bewässerung sehr ertragreich gemacht. Der Barada, welcher von Nordwesten her der Stadt zufließt, war oberhalb derselben durch zahlreiche Gräben und Canäle dertart abgeleitet, daß er den Boden bis

<sup>16)</sup> Guil. Tyr. XVII, 2: Praecipitur publice, quatenus die statuta omnes . . . parati sint, copias suas ad partes illas dirigere. Mense igitur Maio, vicesima quinta die mensis . . . 1147 . . . praevio vivificae crucis salutari ligno . . . reges una cum suis expeditionibus ad urbem Tiberiadem ex conducto perveniunt. — Die Zeitbestimmung ist unzweifelhaft falsch; das Datum des 25. beruht vielleicht auf einer Verwechslung mit dem der Versammlung bei Accon. — Die Angaben der moslimischen Schriftsteller über die Stärke des Heeres hat Kugler, Studien S. 189, zusammengestellt. Ueber 50 000 Mann schätzt Abu Jali (Wilken, Kreuzz. III, 1, Beil. S. 18). — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 83) 1148: Rex Conradus . . . collecto undecunq[ue] populo Damascum oppugnaturus expe[dit]. — Hist. Welf. (M. G. S. XXI, 465) C. 27: Denique Ierosolimam venientes, cum alii procinctum sub rege Cuonrado contra Damascum moverent, Guelfo in infirmitate captus ac in desperatione positus ad reversionem se parat.

<sup>17)</sup> Guil. Tyr. XVII, 2: Inde viarum compendia secuti secus mare Galilaeae usque Paneadem, quae est Caesarea Philippi universos deduxerunt exercitus. Ubi deliberatione habita cum iis, qui situs urbis Damascenae . . . habebant peritiam, . . . utilius iudicant, . . . urbem eatenus obsidione vallare, ut prius occupent pomeria (im Westen der Stadt. Val. C. 3: Ab occidentali parte, unde nostris erat accessus) . . . Sic . . . iter aggressi transcurso . . . monte Libano, qui medius inter Caesarem Philippi et eandem Damascum interiacet, apud vicum, cui nomen Daria est, in agrum descenderunt Damascenum, ab urbe quatuor aut quinque distantes milliariis. — Die Lage von Daria s. bei Menke-Spruner, Hist. Atl. No. 85 und Kremer, Topogr. v. Damaskus (Denkschr. d. Wien. Akad. 1855, VI, 34). — Der Weg über Paneas ist nicht der kürzeste. Vielleicht wollte man den Glauben erwecken, daß das Heer nördlich auf Edessa ziehe. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 535) C. 25: Reges associatis sibi viribus regni Ierosolimitani profecti sunt expugnare Damascum.

eine Meile westlich von ihr befruchtete. Dies ganze Terrain war fast vollständig von Obstgärten eingenommen und glich einem dichten und schattigen Walde. Die einzelnen Grundstücke hatte man sorgfältig durch Lehmmauern von einander getrennt, so daß nur die nicht breiten Straßen, welche zur Stadt führten, freibleiben und außerdem unzählige schmale Wege zwischen den einzelnen Gärten, von denen jeder seinen besonderen Zugang besaß<sup>18)</sup>. Unzweifelhaft ließ sich diese Position eben so leicht vertheidigen als schwer angreifen; war sie aber einmal genommen, dann konnten die Sieger mit Ruhe und Nachdruck die Belagerung der Stadt verfolgen, da es ihnen an Wasser und Nahrungsmitteln nicht fehlen und jeder Angriff von der Stadt aus ohne erhebliche Mühe abgeschlagen werden konnte<sup>19)</sup>.

Dem Bezir von Damaskus, Muineddin Anar, waren indeß die Absichten der Kreuzfahrer keineswegs verborgen geblieben. Bereits mehrere Tage vor dem Aufbruch der Christen aus Tiberias hatte er an den Atabeken von Mosul, Seifeddin, einen älteren Bruder Nureddin's, Gilboten abgesendet, mit der Bitte um schnelle Hülfe. Seifeddin benachrichtigte seinen Bruder von der Gefahr, die Damaskus bevorstehe, und beide sammelten zahlreiche Mannschaften, mit denen sie sich nach Siden in Bewegung setzten<sup>20)</sup>.

Bis zu ihrer Ankunft glaubte Muineddin die Stadt durch ener-

<sup>18)</sup> Guil. Tyr. XVII, 3: Est autem (Damascus) in campestribus sita, in agro sterili et arido, nisi quantum aquarum antiquis meatibus deductarum irrigatur beneficio. Fluvius enim . . . canalibus exceptus . . . per diversas subiectae regionis partes ad agrorum sterilitatem fecundandam dirigitur. . . . Est autem civitas ab occidentali parte . . . et a septentrionali pomeriis obsita longe lateque, instar condensorum nemorum et opacarum silvarum, ita ut ultra quinque aut amplius milliaria versus Libanum protendantur. Et haec eadem, ne dominia fortasse sint in incerto, et ne volentibus passim introire liceat, clausa sunt muro licet luteo . . . relictis semitis et viis publicis licet angustis.

<sup>19)</sup> Guil. Tyr. XVII, 3: Sunt autem haec pomeria urbi pro summo munimine. . . . Per haec tamen loca decretum erat nostris principibus ab initio exercitus introducere . . . ex causa gemina, tum ut occupatis munitioribus locis . . . quod superesset, leve videretur, . . . tum ut expeditionibus fructuum et aquae non deesset commoditas.

<sup>20)</sup> Ibn al Athir (Willen III, 25): „Hierauf (nach der Einnahme der Gärten) sandte aber Muineddin unverzüglich an Seifeddin, den Bruder des Nureddin, that ihm die Gefährlichkeit seiner Lage kund und bat ihn um Hülfe und Beistand. Dieser sammelte auch sogleich seine Truppen und kam mit ihnen eiligst nach Emessa.“ — Muineddin muß bedeutend früher an Seifeddin geschickt haben (vgl. Abu Jali in Anm. 15), da Emessa 20 Meilen nördlich von Damaskus liegt. Von dort aus schickte aber Seifeddin Briefe nach Damaskus, die noch während des Aufenthaltes der Christen vor dieser Stadt eintrafen. Auch befand sich Seifeddin noch nicht in Emessa, als die Boten Muineddin's anlangten, sondern er eilte erst dorthin. Nureddin, dessen Bethheiligung Kemaluddin, Ibn Ferrat und al Haschib Ibn Djufi (Willen III, 1, 28 f.) erwähnen, war in Haleb, welches gegen 45 Meilen von Damaskus entfernt ist. Er gelangte, wie Abu Jali berichtet, Willen S. 23, vor Damaskus nach dem Abzug der Christen. Kemaluddin (Köhricht, Beitr. I, 314) meldet ausdrücklich: Seifed-din Gazi et Nour ed-din partirent aussitôt, l'un de Maussoul et l'autre d'Alep pour marcher au secours de cette ville.

gische Vertheidigung gegen die Christen halten zu können. Der Bezirk, der als ein ebenso kluger als thatkräftiger Mann geschildert wird, hatte zur Sicherung der Stadt die zweckmäßigsten Maßregeln getroffen. Nicht nur ließ er sämtliche Straßen und Wege im Westen der Stadt besetzen, auch in und auf den Gebäuden, die sich in den Gärten befanden, standen zahlreiche Bogenschützen, welche die engen Zugänge zur Stadt beherrschten. Ueberdies waren die Lehmwauern an jeder passenden Stelle mit Oeffnungen versehen, durch welche die dahinter Stehenden jeden Vorbeiziehenden mit ihren Geschossen erreichen mußten. Es scheint demnach, als wäre Muineddin sogar im Einzelnen über den Angriffsplan der Christen unterrichtet gewesen. Ueberdies kam nicht nur die zahlreiche Bevölkerung von Damaskus seinen Befehlen mit eifriger Hingebung nach, auch aus der Umgegend hatten sich zahlreiche Mannschaften eingefunden<sup>21)</sup>.

Im Kriegsrathe der Christen, der zu Daria gehalten wurde, fand man für gut, das Heer in drei Treffen aufzustellen. Das erste bildeten die Jerusalemiten, weil sie am meisten mit den Vertlichkeiten vertraut waren. Sie sollten unter ihrem König Balduin den Angriff eröffnen. Im zweiten standen die Franzosen, um im Nothfall den weichenden Jerusalemiten als Rückhalt zu dienen und den Kampf wieder aufzunehmen. Die Deutschen endlich unter König Konrad, dem sich auch der Sohn des Grafen Alfons von Toulouse angeschlossen hatte, erhielten im dritten Treffen zunächst die Aufgabe, einen Flankenangriff der Feinde, die etwa aus der Südseite der Stadt hervorbrechen würden, abzuwehren und die beiden borderen Treffen zu decken<sup>22)</sup>.

<sup>21)</sup> Ibn al Athir (Wilken S. 24) nennt Muineddin einen „verständigen, frommen, standhaften und tugendhaften Mann.“ Nach demselben war er von Herkunft ein Mameluk. — Guil. Tyr. XVII, 3: Egressus enim erat unanimiter civitatis populus et in . . . pomeria descenderat, ut tam occultis quam manifestis congressionibus exercitum transire prohiberet. Erant praeterea inter ipsa pomeriorum septa domus eminentes et excelsae, quas viris pugnaturis communierant, . . . unde sagittis et aliorum immissione telorum hortorum septa tuebantur, neminem accedere permittentes, sed et publicam volentibus transire viam reddebant eminens sagittis valde periculosam . . . Erant . . . secus muros interius latentes viri cum lanceis, qui per specularia modica in muris ad hoc studiosius ordinata, unde videre transeuntes poterant, minime vero ipsi videri, praetereuntes confodiebant ex latere. — Die Hülfsmannschaften aus der Umgegend erwähnen Abu Zali bei Wilken III, 1, 19 und Guil. Tyr. XVII, 4; vgl. Ann. 24.

<sup>22)</sup> Guil. Tyr. XVII, 3: Pervenientes . . . reges Dariam . . . intruunt acies. . . Primus itaque cum suis Hierosolymorum rex eo maxime quod locorum peritiam eius cohortes dicebantur habere, de communi principum statuto praecipitur et caeteris subsequentibus iter aperire. Secundum . . . locum rex Francorum cum suis expeditionibus tenere iubetur, ut praecedentibus, si necessitas emerisset, opem ferret. Tertium . . . imperator eodem decreto conservare mandatur, ut hostibus, si forte a parte irruant posteriore, resistere sit paratus et praecedentes copias a parte relata reddat securiores. — Remacleddin (Röbricht, Beitr. I, 314). Le roi des Allemands . . . avait auprès de lui le fils d'Alfonse, dont l'aieul avait conquis Tripoli sur les Musulmans.

Sonnabend den 24. Juli begann die Erstürmung der Gärten. Aber das Unternehmen erwies sich doch äußerst schwierig. Als die Jerusalemiten in den engen Wegen zwischen den Mauern vordrangen, erlitten sie erhebliche Verluste. Jeder Garten, so schien es, mußte einzeln erobert werden. Als es indeß endlich gelungen war, mehrere von ihnen zu nehmen, deren Besatzung theils niedergemacht, theils gefangen wurde, flüchteten die Damascener aus den übrigen nach der Stadt zu <sup>23</sup>).

Zwischen den Gärten und der Stadt lag eine Wiese, der grüne Meidan, durch welche der Barada fließt. Hier, am rechten Ufer, hatte die Hauptmacht Ruineddin's, besonders die Reiterei, Stellung genommen. Für die Christen war es von höchster Wichtigkeit den Fluß zu gewinnen, um in unmittelbarer Nähe der Stadt vor Wassermangel geschützt zu sein. Dorthin richtete sich nun der Ansturm der Christen, welche von Hitze und Staub gequält nach dem Barada drängten. Aber obwohl die Aussicht, den Durst zu löschen, sie vorwärts trieb, prallten sie von den Schaaren Ruinedin's ab. Mehrere Male hintereinander versuchten die Jerusalemiten die feindlichen Reihen zu durchbrechen; jedesmal wurden sie zurückgeschlagen. Auch eine Unterstützung durch das zweite Treffen unter König Ludwig äußerte keine Wirkung. Der Angriff kam zum Stehen <sup>24</sup>).

König Konrad, der bis dahin in Reserve geblieben, bemerkte bald, daß ein Hinderniß eingetreten sein müsse. Als er über die Sachlage

<sup>23</sup>) Abu Jali (Willk. III, 1, 15): „Sie rückten gegen die Stadt mit Reiterei und Fußvolt am Sabbath, der 6. Tag des Rabia-l awwal.“ — Ibn al Athir (Michaud, Bibl. des crois. IV, 94): L'attaque commença le 6 de rebi premier. — Denselben Tag giebt Al Haschib ibn Djuhi (Willk. S. 29). — Guil. Tyr. XVII, 3: Immittit ergo primus Hierosolymorum rex per illas pomeriorum angustiores semitas suas acies; sed vix et cum multa difficultate procedere poterat exercitus, tum viarum impeditus angustiis, tum eorum, qui in virgultis latebant, tum etiam manifesto hostium, qui aditus obsederant, . . . conflictu . . . Plurimi dicuntur illa die miserabiliter occubuisse. — XVII, 4: Nostri instant acerbius et effractis hortorum violenter claustris pomeria certatim occupant; et quos intra septa vel in huiusmodi domibus reperiunt, gladiis transverberant aut in vicina captos coniciunt. Quod audientes, qui ad simile opus exierant, aliorum exemplo timentes interire, relictis hortis catervatim in urbem se recipiunt. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 535) C. 25: Gentiles obvios confecerunt et versos in fugam compulerunt ortos intrare . . . Sed christiani magna virtute irrumpentes subactis hostibus optinuerunt.

<sup>24</sup>) Guil. Tyr. XVII, 4: Equestres porro tam civium quam eorum, qui eis in subsidium venerant, copiae . . . ad annum . . . accesserant, ut . . . expeditiones ex itinere fatigatas et prae sitis angustia laborantes arcerent a flumine. . . . Nostri vero ad relevandam sitim, quam ex laboris difficultate et ex pulveris nube densa equorum hominumque pedibus agitanti collegerant, ad fluvium . . . properantes, ubi secus ripam viderunt tantam hostium multitudinem, substiterunt ad modicum; tandemque . . . semel et secundo, sed frustra aquas sibi vindicare nituntur. — Ueber die Wiese Meidan vgl. Kremer, Topogr. v. Damasc. Denkschr. d. Wien. Akad. 1855, S. 35 f. — Die kleinen und schmalen Wasserläufe, welche durch die Gärten gingen, werden für das Bedürfniß des Heeres nicht ausreichend gewesen sein. Anders Kugler, Studien S. 191.

unterrichtet war, griff er ohne weiteres ein. Mit seinen Reiterfäharen sprengte er durch die Franzosen und Jerusalemiten hindurch und nahm die Fronte. Alsdann saßen er und seine Deutschen ab und drangen zu Fuß mit vorgehaltenem Schild in die Feinde ein, in deren Reihen sie bald so furchtbare Verheerungen anrichteten, daß jeder Widerstand aufhörte. In wilder Flucht warfen sich die Moslimen in die Stadt zurück<sup>25</sup>). König Konrad bewies bewundernswürdige Tapferkeit und Kraft. Einem geharnischten Manne schlug er mit einem Hieb Kopf, Hals und die linke Seite des Oberkörpers ab. Auch Herzog Friedrich von Schwaben bewährte seine ritterliche Tüchtigkeit. Graf Adolf von Berg büßte wahrscheinlich bei diesem Kampfe sein Leben ein, indem er in die Reihen der Moslimen drang<sup>26</sup>).

<sup>25</sup>) Guil. Tyr. XVII, 4: Dumque . . . Hierosolymorum rex . . . frustra laborat, nuntiatur . . . imperatori . . . sciscitanti: quanam esset causa, quare non procederet exercitus? quod hostes fluvium obtinentes nostros non permittebant accedere. Quo cognito . . . per medias regis Francorum acies usque ad conflictum . . . cum suis principibus celer pervenit. Ubi tam ipse quam sui de equis descendentes et facti pedites . . . obiectis clypeis, gladiis cominus cum hostibus experiuntur, quorum impetus . . . sustinere non valentes . . . flumina deserunt, in urbem cum summa velocitate se conferentes. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 535) §. 25: Impetum eorum nec famosa flumina Damasci Abbana et Fasar, nec ortorum munimina, nec hostium vigor, quin procederet usque ad muros, potuit cohibere. — Abu Salī (Willen III, 1, 19). „Die Ungläubigen siegten über die Muselmänner, . . . bemächtigten sich des Wassers und gewannen einen Platz, den noch niemals ein Heer gewonnen.“ — Ibn al Athīr (Michaud, Bibl. des crois. IV, 95): Moyn-eddin-Anar livra combat aux chrétiens; mais il fut battu, et l'empereur s'approchant de très-près vint camper sur la place Verte (Meidan alhadhar). — Wilhelm von Tyrus erwähnt zwar nichts von einer Unterstützung durch die Franzosen; aber es ist nicht glaublich, daß sie der Niederlage Baldwin's zusahen.

<sup>26</sup>) Guil. Tyr. XVII, 4: In congressu . . . imperatoris factum saeculis memorabile dicitur accidisse. Nam uni de resistentibus viriliter et strenue dimicanti, quamvis loriceo, uno ictu caput, eollum cum sinistro humero et brachio cohaerente, simulque partem subiecti lateris dicitur amputasse. Quod factum cives, tum qui hoc viderant, tum eos qui ex aliorum relatione id ipsum cognoverant, in tantam deiecit formidinem, ut et de resistendo et de vita penitus desperarent. — Gotifi. Viterb. Panth. (M. G. S. XXII, 264) Part. XXIII, §. 51:

Ipse suis manibus rex tantus erat gladiator,  
ut gladio feriente suo nullus tueretur,  
indeque per medium corpora cesa cadunt. —

Regni Ierosol. hist. (M. G. S. XVIII, 50): Conradus ante portam ipsius civitatis Damascie quendam militem armatum cum ense per medium obtruncavit. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 535) §. 25: Acriter ibi pugnatum est, nec fuit qui ea die credatur manu fortius egisse rege Conrado. — Nicht ganz richtig Gerhoh, de invest. antichr. §. 71, §. 144: Rex quidem noster . . . pomeria civitatis irrumpens, secus muros castra locavit, rem, ut erat strenuus, strenue peracturus, alii vero aliis locis facillioribus et remotioribus castra disposerunt. — Gest. episc. Halberst. (M. G. S. XXIII, 107): Conradus . . . Damascum . . . cum dedisset obsidioni . . . multa fortia agens . . . — Gisleb. Chron. Hanon. (M. G. S. XXI, 516): In illo autem comitatu Fridericus Suevorum dux, miles juvenis, ante Damascum pre ceteris in armis valuisse dicitur. — Ann. Col. Max. I u. II (M



Ein bedeutender Erfolg war durch die Entschlossenheit des deutschen Königs erreicht worden. In gesicherter Stellung bezog das Heer Lager; die Gärten boten Nahrung und mancherlei Beute; eine Anzahl Bäume wurde gefällt, um an geeigneten Stellen Schutzwehren zu errichten. Die für den Feind benutzbaren Brücken wurden abgebrochen. Auch während der Nacht wurde an diesen Verteidigungsanstalten gearbeitet<sup>27)</sup>.

In Damaskus brachten die Fortschritte der Christen eine tiefe Niedergeschlagenheit hervor. Trotz der hingebendsten Tapferkeit — selbst ein greiser, sehr angesehener Scheich, Jussuf Alfendulabi, war mit den Waffen in der Hand am Flusse gefallen — hatten sie vor den Christen weichen müssen. Jammer und Wehklagen über die zahlreichen Gebliebenen erfüllten die Stadt. Indes verzagte Muineddin keineswegs. Um die religiöse Begeisterung zu beleben, ließ er den Koran des Kalifen Othman in der großen Moschee und später an anderen Orten ausstellen. Männer, Weiber und Kinder drängten sich heran, beteten zu Allah und fasten neuen Muth<sup>28)</sup>.

Am nächsten Morgen, Sonntag den 25. Juli, unternahm Muineddin einen Ausfall. Es gelang ihm, einige kleine Vortheile davonzutragen; eine Anzahl Christen wurde getödtet oder verwundet; der Bezir selbst gab an Tapferkeit und Unerlöschlichkeit den Seinen das beste Beispiel. Aber obwohl die Mosklimen nicht müde wurden, den Feind fort und fort bis zum Abend zu heunruhigen, und wie einen großen Triumph betrachteten, als sie einen Priester getödtet hatten, der mit Kreuzen in den Händen und am Halse einer Schaar

G. S. XVII. 761) 1147: Ubi (apud Damascus) Adolfus fortissimus adolescens, filius Adolphi comitis de Berge, infatigabiliter cedi Sarracenorum instans, occisus est.

<sup>27)</sup> Abu Jali (Wilken III, 1, S. 20): „Die Franken begannen unverzüglich in den Gärten die Bäume niederzuhauen und sich zu verschanzen; auch zerstörten sie die Brücken (vgl. die Anmerkung Wilken's)“ — Jahia ben Abi Thaji (Michaud, Hist. des crois. II, 479): Les Francs s'étaient dispersés dans les jardins, où la plupart s'occupaient à dévaster, à tuer et à piller.

<sup>28)</sup> Dehebi (Michaud, Bibl. d. crois. IV, 95): On exposa l'Alcoran du calife Otman dans la grande mosquée et les lieux attenans, et le peuple s'y porta en foule. Les femmes et les enfans s'y rassembloient, la tête nue, poussant des sanglots et implorant la pitié divine. — Al Fasedh Djuft (Wilken III, 1, 29): „Weil so viele Muselmänner getödtet worden, so war Wehklagen und Beraueifung in der Stadt, die Einwohner lagen mehrere Tage in Asche; der von Otman gesammelte Alkoran wurde in die Mitte der großen Moschee getragen, und die Männer, Weiber und Kinder versammelten sich um dieses heilige Buch und beteten.“ — Die Ausstellung wird am Sonnabend begonnen und die Zeit der Belagerung über gedauert haben. — Den Tod des Scheichs Alfendulabi erwähnen Abu Jali, Emir Dsamah und Ibn al Athir (Wilken III, 1, S. 19 u. 24 f.). — Guil. Tyr. XVII, 5: Attoniti ergo cives et exercitus nostri et numerum stupentes et virtutem de viribus suis coeperunt diffidere, quasi resistere non valentes; timentesque subitas nostrorum irruptiones, nihil tutum reputant. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 535) C. 25: Municipes enim iam consciebant desperatio et admiratio fortitudinis eorum, qui flumina transvadaverant, quos nec murorum nec armatorum presidia poterant impedire. Inclusi sine timore non audiebant exteriorum nomina potestatum.

zum Angriff voranging, vermochten sie doch nicht, die Christen aus ihrer festen Stellung zu vertreiben; sie sahen sich vielmehr genöthigt, während der Nacht aufmerksam Wacht auf den Mauern zu halten, da sie einen plötzlichen Ueberfall befürchteten. Aus diesem Grunde blieb auch ein Theil ihrer Mannschaften außerhalb der Stadt liegen, um den ersten Anprall auszuhalten<sup>29)</sup>.

Auch der Montag brachte keine Entscheidung. Zwar hatten die Moslimen wieder einigen Zuzug aus den nächstgelegenen Landschaften erhalten; aber einen ernsthaften Angriff wagten sie trotzdem nicht auszuführen. Sie blieben, wie einer ihrer Chronisten erzählt, ruhig im Angesicht der Frauen stehen und warfen Pfeile zwischen sie; und wohin ein Pfeil in das Lager der Feinde fiel, da wurde ein Ritter oder Fußknecht oder Pferd oder Kameel verwundet<sup>30)</sup>.

Aber welche Fesseln lähmten die Thatkraft der Christen, die sie bei der Erstürmung einer eben so festen wie wohlvertheidigten Stellung bewährt hatten? Den Sonntag mochten die Führer den Mannschaften möglichst als Ruhetag gönnen; aber am 26. Juli hätten sie die Operationen mit frischer Kraft aufnehmen können. Gerade an diesem Tage, scheint es, traten Ereignisse ein, die eine vollkommene Aenderung der Sachlage bewirkten.

Seifeddin und sein Bruder Rureddin waren mit ihren Entsatzheeren bis Emessa gelangt. Während dieser weiter auf Baalbet marschirte, schickte Seifeddin von Emessa aus an den Bezir von Damaskus einen Brief, in welchem er ihm eröffnete, er könne die Christen nur unter der Bedingung angreifen, daß ein von ihm ernannter Mann den Oberbefehl in der Stadt übernehme und sie mit seinen Truppen besetze. Zur Begründung seines Verlangens führte er an, daß er im Fall einer Niederlage wegen der Entfernung von seinem Lande völlig verloren wäre, wenn ihm nicht Damaskus in der Hand eines ihm ergebenen Anführers einen sicheren Rückhalt böte. In der That schien Seifeddin wenig Vertrauen auf Ruineddin zu setzen, dem er übrigens am Schlusse seines Schreibens mit einem Schwur versicherte, er werde die Stadt nur so lange in seiner Gewalt halten, bis der Abzug der Christen erfolge.

Ruineddin mußte sich nicht nur gekränkt fühlen, obwohl er durch sein friedliches Verhältniß zu dem Königreich Jerusalem den eifrigen Moslimen Veranlassung zum Argwohn geboten hatte, er war auch viel zu vorsichtig, um in der eidlichen Versicherung seiner Wiederein-

<sup>29)</sup> Vgl. Abu Zali bei Willen III, 1, S. 20 f. — Von dem Priester berichtet Dehebi (Michaud, Bibl. d. crois. IV, 95 f.): Il y avait dans l'armée chrétienne un prêtre portant une croix au cou et une à chaque main. Il s'en allait, monté sur un âne disant: J'ai la promesse du Messie que nous prendrons Damas. Là dessus les Francs se pressèrent autour de lui et marchèrent contre la ville; mais les musulmans, faisant une nouvelle sortie, se tournèrent tous contre le prêtre, le tuèrent lui et son âne et brûlèrent ses croix. — Jašia ben Abi Thaji (Willen III, 1, 30): „Die Franken hatten mit sich einen Priester, den sie sehr ehrten. Als dieser durch einen Pfeil getödtet worden war, mochten sie nicht mehr sehten.“

<sup>30)</sup> Abu Zali bei Willen III, 1, S. 21.

setzung mehr als bloße Worte zu sehen. Wie hätte er den siegreichen Söhnen Zentli's gegenüber seine Autorität wiedergewinnen können? Die Hülfe Seifeddin's mußte ihm gefährlicher erscheinen, als der Angriff der Christen. Daher ließ er die Aufforderung des Atabeken von Mosul unerwidert und versuchte eine Annäherung an die Jerusalemiten. Hierbei kam ihm zu statten, daß Seifeddin zu gleicher Zeit auch an die christlichen Könige ein Schreiben gesendet hatte, mit der Meldung, daß er sie angreifen würde, wenn sie von Damaskus nicht abließen. Ruineddin erklärte nun den Christen, daß er sich genöthigt sähe, falls sie nicht abzögen, die Stadt dem Atabeken zu übergeben, was für sie noch viel gefährlicher wäre, als wenn sie in seinem Besitze bliebe. Außerdem suchte er das Sonderinteresse der Jerusalemiten zu erregen, indem er ihnen vorstellte, daß Damaskus im Falle einer Eroberung durch die Christen doch nicht dem Königreich einverleibt, sondern einem der Fürsten unter den Kreuzfahrern überwiesen werden würde. Wenn aber die Einnahme nicht gelinge und Seifeddin Herr der Stadt werde, dann drohe von diesem für Jerusalem selbst die höchste Gefahr<sup>31)</sup>.

Diese Argumente brachten auf die Jerusalemiten doch einen tiefen Eindruck hervor, den Ruineddin noch dadurch zu verstärken wußte, daß er an diejenigen der Barone des Königreiches, deren Empfänglichkeit für Geld ihm bekannt war, bedeutende Summen austheilen ließ. Bald fanden sich im Rathe des Königs Walduin Männer genug, die darauf hinwiesen, daß das Interesse des Königreiches eine Aufhebung der Belagerung wünschenswerth erscheinen lasse. Es kam vor Allem aber darauf an, die beiden fremden Könige zum Abzuge zu bestimmen. In diesen mußte zunächst das drohende Herannahen der Söhne Zentli's ernste Besorgnisse erwecken. Nach den entsetzlichen Erfahrungen, die beide Könige auf ihrer Kreuzfahrt gewonnen hatten, durfte es ihnen gefährlich erscheinen, mit einem vermuthlich übermächtigen Feinde eine Schlacht zu wagen und sich zugleich gegen Damaskus zu decken. Daß in dieser Stadt jetzt doch eine so ängstliche Stimmung herrschte, daß die Bevölkerung die westlichen Eingänge gesperrt und sich für den Fall einer Erstürmung bereit gemacht hatte, aus den östlichen Thoren zu entfliehen, mochte den Deutschen und Franzosen

<sup>31)</sup> Kemaleddin (Köhricht, Beitr. I, 314): *Lorqu'ils furent arrivés à Emesse, Noured-din se rendit à Baalbec, et joignit ses troupes à celles de Moïn ed-din Aner.* — Baalbek (Heliopolis) gehörte zum Emirat Damaskus und lag ungefähr 10 Meilen von dieser Stadt nördlich. — Die Briefe Seifeddin's und Ruineddin's hat Ibn al Athir überliefert. Die Uebersetzung bei Michaud, *Bibl. d. crois.* IV, 96, ist abgekürzt und läßt wesentliche Momente aus, während die von Wiltken III, 1, 25 ff. vollständig ist. Wenn Ibn al Athir hinzusetzt, Ruineddin habe den Jerusalemiten Panceas versprochen, falls sie den deutschen König zum Abzug brächten, so ist dies ein Irrthum, da diese Stadt seit 1134 im Besitze des Königreiches war. Vgl. Wiltken II, 684 ff. — Die Stärke des Entsatzheeres giebt Al Hafsch Ibn Duji (Wiltken I, 29): „Gasi ben Zentli kam zur Hülfe des Fürsten von Damaskus mit zwanzigtausend Reitern. Sein Bruder Mahmud (Ruineddin) kam nach Hamah (nördlich von Emessa) mit einem dreimal stärkeren Heere; auch die Söhne des Gasi kamen mit dreitausend Mann.“

damals noch unbekannt sein<sup>32)</sup>. Unter diesen Umständen glaubten sie auf eine Möglichkeit des Erfolges verzichten zu müssen, wenn es nicht gelänge, Damaskus in kürzester Zeit, noch vor der Ankunft des Entsatzheeres, einzunehmen. Und auf diese Anschauung bauten die Jerusalemiten ihren Plan. Im Kriegsrathe, der in der Nacht vom Montag auf Dienstag gehalten wurde, brachten sie vor, daß die Stadt von der Westseite wegen der starken Befestigungen doch nicht einzunehmen sei; dagegen müsse sie auf den ersten Angriff von der Süd- und Ostseite fallen, da sich dort keine Gärten befänden, in denen sich der Feind vertheidigen könne. Kein Fluß hindere die Annäherung an die Mauer, die hier niedrig und überdies aus ungebrannten Ziegeln gebaut sei, so daß es zu ihrer Niederwerfung keiner Kriegsmaschinen bedürfe. Es sei demnach kein Zweifel, daß man dort ohne Anstrengung und sofort Herr der Stadt werden müsse<sup>33)</sup>.

Obwohl es den abendländischen Fürsten auffallen mußte, daß diese ortskundigen Männer vor dem Beginn der Belagerung entgegen-gesetzte Meinungen entwickelt hatten, nach denen gerade von der Westseite her die Eroberung der Stadt in Aussicht gestellt war, fügten sie sich im Vertrauen auf den guten Willen und die ehrenhafte Gesinnung sämmtlich ihrer Autorität und beschloffen, die Stellung, welche sie nach hartem Kampfe unter Verlust vieler tapferer Männer errungen hatten, ohne weiteres aufzugeben und das Lager an die Süd- und Ostseite zu verlegen. Daher vermieden sie am 27. Juli jeden ernstern Kampf mit den Moslimen, so daß diese glaubten, die Feinde hätten einen Hinterhalt gelegt. Sie wagten daher auch ihrerseits nicht, die Christen anzugreifen, außer daß einzelne etwas weiter vorgingen und

<sup>32)</sup> Guil. Tyr. XVII, 5: Cives (urbis) . . . omnes vios civitatis ex ea parte, in qua nostri locaverant, magnis et proceris contextunt trabibus, in eo solo spem habentes, ut, dum nostri circa effringenda repagula huiusmodi laborarent, ipsi per partem oppositam cum uxoribus et liberis egredierentur fugientes. . . Coeperunt de nostrorum praesumere cupiditate, et pecuniarum interventu eorum expugnare animos sunt aggressi . . . Quibusdam de principibus promissa et collata infinitae quantitatis pecunia, ut eorum studio et opera obsidio solveretur, persuaserunt. — Später mußte Konrad, daß die Stadt sich gegen einen Angriff nicht hätte halten können. Sal. Ann. 37.

<sup>33)</sup> Guil. Tyr. XVII, 5: His ergo datis et pollicitis (pecuniis) corrupti, . . . in id sceleris descenderunt, ut regibus et peregrinis principibus, de eorum fide et industria confidentibus, . . . persuaderent, ut relicta pomeriis in oppositam civitatis partem transferrent expeditionem. . . Allegant in opposita civitatis parte, quae austrum respicit et quae ad orientem, nec pomeria esse quae urbi sint pro robore, nec ad murum expugnandum vallo vel flumine impediri accessum. Murum quoque asserunt humilem et de crudis compactum lateribus primos vix posse impetus sustinere. Ibi nec machinis nec multo opus esse conamine dicunt, sed statim primis congressionibus manibus deici et in civitatem irumpere non esse difficile. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 535) C. 25 bemerkt, daß der Kriegsrath bei Nacht gehalten wurde: Eadem nocte regibus persuasum est, quod civitas ab ea parte non poterat expugnari, quia inde erant turres et munimina tutiora, et quod a parte opposita, utpote munitionibus carente, facile capi posset. — Konrad an Wibald Ep. 144, S. 225: Ipsi in eo loco (im Westen) civitatem inexpugnabilem esse asserabant.

ihre Pfeile unter die Gegner schickten. Am demselben Tage noch gegen Abend erfolgte sodann der allgemeine Abmarsch nach der neuen Lagerstätte, die nach Anweisung der vorangehenden Jerusalemiten bezogen wurde<sup>34)</sup>.

Aber wie sehr fanden sich Deutsche und Franzosen enttäuscht, als sie sich an Ort und Stelle niedergelassen hatten! Die Gegend zeigte sich völlig wasserlos; Gärten waren allerdings nicht vorhanden; dafür mußten aber auch die Früchte entbehrt werden, die bis dahin den Mannschaften vornehmlich als Nahrung gedient hatten. Denn Lebensmittel führte das Heer nur in geringer Menge mit sich, weil eben eine schnelle Einnahme der Stadt vorausgesetzt, und das Obst der Gärten mit in Anschlag gebracht war. Auch zeigte der Anblick der Mauer, daß von einer Erstürmung beim ersten Anlauf nicht die Rede sein könne, daß die Eroberung vielmehr längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Wie wäre es aber möglich gewesen, ohne Wasser und Nahrungsmittel auch nur einige Tage auszuhalten, da man überdies der Ankunft eines kampfbereiten Feindes entgegensehen mußte?<sup>35)</sup> Es war die Frage, ob man nach der früheren Stellung wieder zurückkehren könnte. Es erwies sich als unmöglich. Sobald die Moslimen den Abzug der Christen bemerkten, brachen sie mit Eile aus der Stadt hervor, bemächtigten sich der Gärten, besetzten sie mit zahlreichen Bogenschützen und verbarricadirten die Wege. Die Christen hätten, was sie am Sonnabend bereits gethan, noch einmal versuchen müssen, und es war zweifelhaft, ob der Erfolg derselbe sein würde, da daß

<sup>34)</sup> Abu Zali (Willen III, 1, 21 f.): „In der Frühe des Dienstags rücten sie aus . . . und beunruhigten die Feinde. . . . Aber die Franken waren muthlos . . . und keiner kam hervor. Darum gingen auch von den Muselmännern wenige soweit vor, daß es zum Kampfe mit dem Schwert oder der Lanze kommen konnte, weil man fürchtete, die Feinde möchten einen Hinterhalt gelegt haben oder mit anderer List umgehen. Die Muselmänner sahen endlich ein, daß es unmöglich sei, die Feinde anzugreifen.“ — Guil. Tyr. XVII, 5: *Crediderunt ergo tam ipsi reges quam totius primores exercitus, et loca quae prius cum multo sudore et multa suorum strage occupaverant* (vgl. auch Konrad an Wibald in Ann. 37) *deserentes, universas transferunt legiones et in opposita civitatis parte praevis seductoribus castrametati sunt.* — Den Dienstag Nachmittag als Zeit des Aufbruchs nehme ich an, weil Abu Zali a. a. O. die Christen am Mittwoch vor Tagesanbruch abziehen läßt. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 335) C. 25: *Die ergo sequenti* (auf den Kriegsrath in der Nacht) *avulsere tentoria, ut credebatur in partem alteram transituri; sed in veritate reditus parabatur.* — Die Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 454) 1145 bemerkt: *Obsessa per triduum* (Damascus).

<sup>35)</sup> Guil. Tyr. XVII, 5: *Ubi videntes se ab aquarum commoditate longe positos, fructuum quoque ubertate carere et iam deficere penitus alimenta, dolum intercessisse et malitiose a locis uberibus se translato licet sero conqueruntur.* — C. 6: *Deficiebat ergo victus, . . . nam spe subito obtinendi civitatem, sicut eis persuadebatur, antequam iter arripere, ad paucos dies sufficientia detulerant alimenta. . . . Interimque fructuum alimonia . . . magnum posse ali exercitum asserabant. . . . Ex ea parte, in qua castra locaverant, urbem impugnare, moram videbatur exigere; sed ferias longiores victus inopia non indulgebat.* — Konrad an Wibald Ep. 144, Z. 225 f.: *Ex industria in aliam partem, ubi nec aqua exercitui suppetebat nec accessus aliquis patebat, nos ducebant.*

zwecklose Hin- und Herziehen die Mannschaften nothwendig demoralisiren mußte<sup>36)</sup>.

Was blieb anderes übrig als der Abzug? Das war es gerade, was die Jerusalemiten gewünscht hatten. Den Deutschen und Franzosen wurde klar, daß man sie schändlich verrathen hatte. Eine allgemeine Erbitterung kam unter ihnen zum Ausbruch. Man forschte nach den Schuldigen; aber Niemand vermochte sie mit Sicherheit anzugeben; nur darüber bestand bei den Kreuzfahrern kein Zweifel, daß die morgenländischen Christen das Werk, an dem sie selbst mitgeholfen, nicht hatten zu Stande kommen lassen. Viele glaubten die Verräther in den Tempelrittern zu erkennen, die jedoch von ihren Landsleuten, den Franzosen, insbesondere vom König Ludwig selbst später in Schutz genommen wurden. Die Franzosen meinten wohl, die Unthat habe ihren Ursprung in dem rachsüchtigen Sinn des auf König Ludwig erbitterten Fürsten Raimund von Antiochien; eine Erklärung, die nur zur Verschleierung des wirklichen Sachverhalts hervorgeholt zu sein scheint. Andere nannten den König Balduin und den Patriarchen Fulcher. Allgemein herrschte die Ueberzeugung, daß das Gold der Moslimen den Haupthebel des Verrathes gebildet hätte. Der Graf Helinand von Tiberias sollte, wie man später erzählte, 50 000 Goldstücke erhalten haben, der König Balduin 200 000. In der Folge soll sich dies Geld als werthloses, nur vergoldetes Metall erwiesen haben.

Aber auch die Jerusalemiten suchten den Vorwurf von sich abzuwälzen. Denn von ihnen nahm aller Wahrscheinlichkeit nach das Gerücht seinen Ursprung, daß der Verrath von einigen vornehmen und einflußreichen Kreuzfahrern nur darum verübt sei, damit sie endlich in die Heimath zurückkehren könnten. Besonders gegen den Bischof Arnulf von Liffieux und den Grafen Dietrich von Flandern mochten sich in dieser Beziehung die Anklagen richten, da es bekannt war, daß sie das Unternehmen überhaupt widerrathen hatten. Aber da der momentane Vortheil bei der durch den Anmarsch der Söhne Zenki's veränderten Lage nur den Jerusalemiten zu Gute kommen konnte, bleibt wohl kein Zweifel, daß ihnen auch der Verrath allein zur Last fällt<sup>37)</sup>.

<sup>36)</sup> Guil. Tyr. XVII, 6: Redire enim ad loca, unde exierant, dubium videbatur et impossibile; nam nostris egredientibus, statim hostes . . . multo fortius quam ante eadem loca ingressi, communicant vias, . . . obiectis trabibus et molibus magnis praestruerant, sagittariorum immitentes manum infinitam.

<sup>37)</sup> Konrad scheint die Verräther gefannt zu haben, verschweigt sie aber. Er schreibt an Wibald Ep. 144, S. 225: Cum Damascum communi consilio venissemus et castra ante portam civitatis cum magno nostrorum discrimine locassemus, et iam prope esset, ut sine omni ambiguitate civitas caperetur, traditio, a quibus minime cavimus, . . . facta est . . . Et ita omnes in indignationem pariter et in dolorem conversi. — Die Templar nennt die Hist. Pont. (M. G. S. XX, 535 f.) C. 25: Celebre est, intervenisse proditorem. . . . Quod alii Templariis diu imposuerunt. . . . Sed rex fratres Templi semper studuit excusare. — Ludwig rühmt in

Im Kriegsrathe der Deutschen und Franzosen, der noch am Dienstag Abend gehalten wurde, entschied sich die Mehrheit der Stim-

mehreren Briefen an Suger (Duchesne, Script. IV, 512 ff., No. 58–60) das Verhalten der Templer gegen ihn, weil sie ihm im Orient Geld verschafften. Daraus ergibt sich ihre Unschuld am Verrath noch nicht. — In sagenhafter Uebertreibung erzählen die Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 7) 1148: *Fecissetque (Conradus) satis voto, nisi avaritia, dolus et invidia templariorum obsidionem solvit. Accepta enim a Phylisteis infinita pecunia, obsessis habitatoribus auxilia lateenter exhibuerunt; et cum nec sic urbem liberare potuissent, castra, regem et socios noctu deseruerunt.* — *Cas. Mon. Petrih.* (M. G. S. XX, 674) V, 30: *Dei milites corrupti pecunia ab his, qui intus erant, abduxerunt exercitum.* — *Not. Pis.* (M. G. S. XIX, 266) 1148: *Deinde venit (Conradus) Ierosolima et fuit exercitum magnum et fuit usque ale porte di Damasco et prope capere. Et ipsi Templieri, qui cum eo erant, cum grande militia eum tradiderunt, quos nihil facere potuerunt.* — Auch aus der falschen Auffassung in *Ottob. Fris. Cont. Saublas.* C. 2, 1147 geht doch die Thätigkeit der Templer hervor: *Damascum obsidione cingunt, ipsamque urbem, paganis pro posse resistentibus, toto nisu impugnabant. Itaque pagani vim christianorum non sustinentes, conditiones, militibus templi mediantibus, pro velle principum statuunt, sique obsidione soluta, exercitus christianorum discessit.* — *Hugon. Cont. Rem.* (M. G. S. XXIV, 98) 1148: *Cum velet (Conradus) expugnare civitatem Damasci, interitus fuit a militibus templi.* — Den König und den Patriarchen beschuldigen: *Ann. Pal.* (M. G. S. XVI, 83) 1148: *Ubi cum res (ita esset), ut secundum spem obsidentium posset obtineri castrum, patriarcha et rex Ierusalem, placati clam (a) castellanis, acsi demonstratri commodiorem urbis aditum, ab inchoato devotius opere iamque prospere consummando manum pugnatorum callide retraxerunt.* — *Ann. Brunwil.* (M. G. S. XVI, 727) 1147: *Tandem Iherusalem pervenerunt. Ubi in falsa fide a rege et patriarcha recepti, eorum conductu doloso contra gentes pugnaturi viam accelerabant, nilque rebus inibi prospere agentes, viam, qua venerant, plurimis eorum extinctis tristes reversi sunt.* — *Ann. Magdebg.* (M. G. S. XVI, 190) 1148: *Rex Romanorum et Francorum . . . Damascum obsidiano vallant, set Ierosolimitano rege ope sua eos defraudante, nil dignum effecerunt.* — *Ann. Rod.* (M. G. S. XVI, 719) 1147: *Post paululum obsidentes Damascum capturi erant locum, nisi quod aggressu victoriae, seducti a Ierosolimorum rege, ne forte captis civitatibus amitteret ipse tributa terrae, d. h. vielleicht, insofern die Stadt nicht in den Besitz des Königs übergegangen wäre. — Abulfaradsch (Wilken III, 1, 31): „Quiuebbin . . . sendete heimlich an den König von Jerusalem und gewann ihn durch freundliche Worte und durch Geld, nämlich zweihunderttausend Denare, welche aber sämmtlich von Erz und nur mit ägyptischem Golde vergoldet waren.“ — Es ist leicht erklärlich, aber um so verdächtiger, daß *Guil. Tyr.* XVII, 7 bei der Erörterung über den Verrath weder die Templer noch den König oder den Patriarchen nennt. — Den Jerusalemiten überhaupt wird die Schuld zugewiesen von *Gerhoh, de invest. antichr.* C. 71, S. 145: *Continuo namque ut obsidione civitas cincta est, cives . . . de pace et obsidione relaxanda cum Ierosolimitanis tractare ceperunt. Quibus etiam auri plurimum offerentes, mox quod pecierant, impetraverunt.* — *Cont. Praemonstr.* (M. G. S. VI, 454) 1148: *Obsessa . . . Damasco, . . . captis iam muris exterioribus, qui ortos ambiebant, cum in brevi civitas capiendi putaretur, dolo ut aiunt principum Palestinorum obsidio removetur.* — *Ann. Col. Max.* (M. G. S. XVII, 761) 1147: *Cum iam civitas in manus regis Conradi tradenda esset, perfidia Ierosolimitanorum et quorundam principum avaricia seducti, ab e sine victoria continere manus.* — *Rob. de Monte* (M. G. S. VI, 497) 1147: *Christiani . . . circa Augustum mensem Damascum obsidentes et dolo Ierosolimitanorum parum proficientes, repedare cicius studuerunt.* —*

men für sofortige Aufhebung der Belagerung. Auch König Konrad gab seine Meinung dahin ab. Obwohl die abendländischen Fürsten von dem Verrath überzeugt waren, nahmen sie doch, wie es scheint, alle nur mögliche Rücksicht auf den König von Jerusalem. Die Durchführung des Unternehmens, sagte man, erfordere Zeit; aber das Heer sei nur für eine Ueberrumpelung vorbereitet. Man möge nach Jerusalem zurückkehren, für ausreichende Zurüstung Sorge tragen und alsdann die Eroberung von neuem versuchen<sup>38)</sup>.

Aber es gab doch einige Männer, die auch unter den ungünstigen Verhältnissen einen Erfolg für möglich hielten. Der Bischof Gottfried von Langres befürwortete weiteres Ausharren und Angriffe auf die Stadt und brachte mit seinen Ausführungen in der That einige Schwankende auf seine Seite. Heftig belämpfte ihn Graf Dietrich von Flandern, der endlich unwillig zum König Konrad in deutscher

Ann. Casin. (M. G. S. XIX. 310) 1148: Conradus rex Alamanniae cum Ludowico rege . . . congregato exercitu Damascum obsedit, sed fraude incolarum, deceptus . . . rediit. — Abulfaradsch a. a. O.: „Von denselben falschen Goldstücken schickte er hunderttausend an den Grafen von Tiberias.“ (Selinand, vgl. Guil. Tyr. XVII, 1). — Guil. Tyr. XVII, 7 erzählt, die jerusalemischen Barone hätten den Verrath begangen, weil sie fürchteten, Dietrich von Flandern würde die Stadt als Lehen empfangen (vgl. über diese anscheinende Verwechslung Augler, Studien S. 28): Unde indignati (proceres) in hoc tam piculare descenderant flagitium, ut mallent eam (urbem) hostibus conservare quam ut comiti praedicto cederet in sortem. Er fügt danu hinzu: Alii dicunt principem Antiochenum, indignatum quod rex Franciae ita ab eo divertisset, . . . quibusdam mandasse in exercitu principibus et obtinuisse, quatenus . . . infecto negotio redire cogeretur inglorius. Alii dicunt, omnino nihil aliud ad id intercessisse, nisi quod ab hostibus infinita sint redempti pecunia. — Diese letztere Auffassung hat er in der Darstellung zur Geltung gebracht (vgl. Ann. 32 u. 33). — Die Kreuzfahrer selbst nennt nur die Hist. Pont. (M. G. S. XX, 536) C. 25: Alii vero (proditionem imposuerunt) hiis, quos amor patriae revocabat. — Doch hat diese Anklage keinen Halt. — Die Bestechung durch Ruinebbin halte ich für zweifellos. Augler, Analecten S. 73, irrt in der Behauptung, daß Wilhelm von Tyrus den Vorwurf nicht bestimmt ausspreche; er thut es in der Erzählung des Ereignisses mit aller Klarheit (vgl. Ann. 32 u. 33). Bei der Erörterung über den Ursprung desselben sagt er nur, daß die Personen, welche das Geld empfangen, nicht mit Sicherheit ermittelt wurden (XVII, 7): Qui autem fuerint . . . ministri sceleris, . . . pro certo compertum non est. Auch scheint mir sehr glaublich, daß Ruinebbin die Jerusalemiten mit meist falschem Gelde betrog. Außer Abulfaradsch berichten es Gerhoh und Wilhelm von Tyrus. Ersterer sagt de invest. antichr. C. 71, S. 145: In eadem pecunia data decepti sunt; siquidem ex maxima parte pro auro cuprum fucatum et nullo usui postea aptum acceperant. — Guil Tyr. XVII, 7: Pro summo solent recitare miraculo, quod postmodum tota illa male sumpta pecunia inventa est reproba et penitus inutilis.

<sup>38)</sup> Hist. Pont. (M. G. S. XX, 536) C. 25: Cum vero ingressi in planiciem deliberarent, quid fieri oporteret, qui revertebantur animo, consulerunt, ut quia imparati venerant ad moram obsidionis, redirent Jerusalem. alio tempore preparatis necessariis commodius reversuri. Rex Conradus approbavit consilium. — Guil. Tyr. XVII, 6: Colloquentes itaque peregrini principes ad invicem, videntesque manifestam illorum, quorum fidei animas suas commiserant, malitiam, scientes quod non proficerent, redeundum esse decernunt, fraudes eorum qui eos seduxerant detestantes.



Sprache sagte, es sei unwürdig und unerträglich, daß ein verwegenen Priester einen Rath belämpfe, den so viele Fürsten ertheilt und den der König selbst gebilligt hätte. Um den streitlustigen Bischof zu entfernen, wurde er beauftragt, mit vierzig Reitern zu recognosciren, ob sich in der Nähe des Flusses eine vortheilhafte Stellung gewinnen lasse. Während seiner Abwesenheit wurde alsdann die Berathung weitergeführt. Auch der König von Frankreich entschied sich nunmehr für die Rückkehr nach Jerusalem. Er wurde, wie man sagte, zu diesem Entschlusse hauptsächlich durch Hochachtung vor dem König Konrad bestimmt, der er um so stärkeren Ausdruck geben wollte, als er ihm gegenwärtig an Streitkräften und an Einfluß auf die meist französischen Geschlechtern angehörigen Jerusalemiten überlegen war<sup>39)</sup>.

Mittwoch den 28. Juli, noch vor Tagesanbruch, erfolgte der Rückmarsch des Heeres auf demselben Wege, den es gekommen war. Allein damit hatten die Demüthigungen noch keineswegs ihr Ende erreicht. Denn nunmehr brachen die Moslimen aus den Gärten und aus der Stadt hervor, um die Abziehenden eine Strecke zu verfolgen, und sie fügten ihnen nicht geringen Schaden zu. Ein arabischer Chronist erzählt, daß die Moslimen Männer, Roffe und Lastthiere in großer Anzahl tödteten und daß die Beute unermeßlich war<sup>40)</sup>.

<sup>39)</sup> Hist. Pont. (M. G. S. XX, 536) C. 25: Dissuasit episcopus Lingonensis. Comes vero Flandrie contendere cepit cum episcopo habente fautores aliquos, et tandem conversus ad Conradum teutonicum dixit ei, quod satis indignum erat sustineri, ut temeritate illius presbiteri reprobaretur consilium, quod tanti principes dederant et ipse probaverat. Missus est ergo idem episcopus cum quadraginta militibus in speculam, ut exploraret accessum ab altera parte urbis, et sicubi prope flumen locus aptus castris inveniretur. Interim fautores consilii prioris regem Francorum traxerunt in partem, persuadentes ei, ut tum pro publica utilitate, tum pro reverentia Conradi regis acquiesceret ad presens, quia ei plus oportebat deferri, quam si pares haberet vires et eiusdem favoris esset in terra cuius et ipse.

<sup>40)</sup> Guil. Tyr. XVII, 6: Sic igitur reges et principes, quantos a saeculis non legimus convenisse, confusione induti et reverentia . . . infecto negotio redire compulsi, eadem via, qua venerant, in regnum sunt reversi. — Konrad an Wibald Ep. 144, S. 226: Omnes . . . infecto negotio redierunt. — Abu Jali (Wilken III, 1, S. 22): „Die Franken . . . beizuziehen in dem Rath, welchen sie hielten, eiligst abzuziehen . . . Sie zogen also am Mittwoch vor Tagesanbruch ab.“ Er schildert alsdann die Verfolgung durch die Moslimen. — Die unmittelbar auf den Bericht über Damastus folgenden Worte der Ann. Col. Max. (M. G. S. XVII, 762) 1148: Ditata et repleta est terra paganorum de spoliis et armis, que a Romano exercitu in hac expeditione ceperunt, beziehen sich auf den gesammten Kreuzzug. — Strikühlich ist die Darstellung bei Gerhoh, de invest. antichr. C. 71, S. 145: Conventio itaque pacti clam firmata pecuniaque copiosa clam recepta Ierosolimitani persuaso rege Franciae ab obsidione recesserunt, regem Romanorum solum cum suis in obsidione relinquentes. Qui cum vidisset secum fraudulentem actum, etiam ipse . . . ab obsidione recessit. — Ebenso Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 7) 1148: Accepta enim a Phylisteis infinita pecunia, obsessis habitatoribus auxilia latenter exhibuerunt; et cum nec sic urbem liberare potuissent, castra, regem et socios noctu deseruerunt. Unde commotus princeps Romanorum, detestata fraude teuplariorum, obsidionem solvit.

So hatte auch dieses Unternehmen einen nicht minder kläglichen Ausgang gefunden, wie alle die des vorigen Jahres; nur daß vor Damaskus die Kreuzfahrer den Lohn ihrer Anstrengungen fast schon in der Hand hielten, als er ihnen durch Verrath wieder in weite Ferne entrückt wurde. König Konrad war zugleich empört und niedergeschlagen. Aber im Königreich Jerusalem, wo das Ansehen des Königs von Frankreich höher stand, als das seine, zumal seine Streitkräfte mit denen Ludwig's sich nicht messen konnten, vermochte er nicht mit der Entschiedenheit einzugreifen, wie er vielleicht gewollt und die Würde des Reiches erfordert hätte.

Unzweifelhaft wäre er am liebsten sofort zu Schiff gegangen, wenn ihn nicht das Pflichtgefühl, daß er die Ehre des deutschen Namens vertreten müsse, zurückgehalten hätte. Die Verantwortung für den Untergang so zahlloser Menschenleben trug auch er; sollte er in der Heimath mit dem Bekenntniß erscheinen, daß die unermesslichen Opfer völlig nutzlos gebracht seien?

Nähe der Südgrenze des Königreichs Jerusalem, nach Aegypten zu, befand sich der Hafen Ascalon noch immer in den Händen der Moslimen. Die Besitznahme dieser Stadt für die Christen wäre ein Gewinn für Jerusalem und eine rühmliche That zugleich gewesen, mit der die Kreuzfahrt abgeschlossen werden konnte. Die beiden Könige, Konrad und Ludwig, befürworteten die Belagerung dieser Stadt, und die Jerusalemiten sagten ihre Theilnahme zu; sie hoben in der Berathung sogar hervor, daß die Einnahme leicht sei, weil sich alles zur Belagerung nothwendige dorthin ohne Schwierigkeit bringen lasse. Als Sammelpunkt für das Heer wurde die etwas nördlich gelegene Stadt Joppe bestimmt. Dort erschienen auch zur festgesetzten Zeit, im Monat August, Deutsche und Franzosen. Von den Jerusalemiten hatten sich indeß nur einige wenige eingefunden. Acht Tage lang wurden die treulosen Bundesgenossen vergeblich erwartet, als endlich die Geduld Konrad's erschöpft war. Er erkannte, daß er auch diesmal betrogen war. Die schimpfliche Behandlung, welche er erfuhr, mußte ihn aufs tiefste empören. Es entspricht seiner Stimmung durchaus, wenn er gelobt haben soll, nie wieder dem Königreich Jerusalem irgendwie zu helfen<sup>41)</sup>.

<sup>41)</sup> Guil. Tyr. XVII, 7: *Reversi itaque in regnum . . . reges iterum convocato procerum coetu aggredi conantur — sed incassum — factum aliquod, in quo memoriam suam posteris possint reddere commendabilem. Erant nonnulli, qui suggererent circa Ascalonem, quam adhuc detinebat populus infidelium . . . et ad quam sine difficultate poterant universa deferri necessaria, ponendam obsidionem, facileque esse dicebant, . . . sed post multa huiusmodi verba . . . conceptus passus est abortum, et dum adhuc ordiretur, succisus. — Konrad an Wibald Ep. 144, S. 226: Expeditionem tamen ibidem versus Ascalonem unanimiter se moturos sponponderunt (homines terrae), locum et diem prefixerunt. Illic ex conducto venientes neminem fere invenimus. Ibi universitatem octo frustra diebus prestolati, secundo ab eis delusi, ad propria tendimus. — Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 454) 1146: Factaque discessione rex Francorum et imperator iterum conducto die ad obsidendam Ascalonem cum suis Ioppe conveniunt. Sed*

Um so bitterer empfand Konrad die Kränkung, als es ersichtlich wurde, daß sie ihm allein gelten sollte. Denn Ludwig von Frankreich blieb im besten Einverständnis mit den Jerusalemiten, auf deren Erjuchen er sogar noch längere Zeit im heiligen Lande Aufenthalt zu nehmen gedachte, obwohl die meisten französischen Kreuzfahrer bald nach der Heimath eilten. Konrad dagegen begab sich mit den deutschen Fürsten und Herren nach Accon, wo sie griechische Schiffe fanden, die Manuel vermuthlich dort stationirt hatte, um den König seinem Versprechen gemäß nach Constantinopel zu führen<sup>42</sup>). Am 8. September erfolgte die Abreise von Accon. Die lange Fahrt verlief nicht ohne Unfall; das Schiff, auf welchem sich Bischof Udo von Raumburg befand, scheiterte, und Udo ertrank<sup>43</sup>).

Der Kurs richtete sich indeß nicht direct auf Constantinopel. Unzweifelhaft hatte Manuel seinem Admiral Weisung entgegengeschickt, da anzulegen, wo er sich zur Zeit der Ankunft der Flotte in Griechenland befinden würde. Der Krieg gegen Roger, die Vertheidigungsanstalten gegen die normännischen Angriffe veranlaßten damals den Kaiser, eine Zeitlang in den westlicheren Theilen der griechischen Halbinsel Aufenthalt zu nehmen. Vermuthlich hatte er in Thessalonich sein Hauptquartier. Dorthin führte die griechische Flotte den deutschen König und seine Begleitung. Konrad wurde vom Kaiser, den er seinen Freund und Bruder nannte, empfangen und reiste alsdann in seinem Geleite nach Constantinopel, wo er wiederum einen längeren

Ierosolimitanis minime iuxta condictum occurrentibus imperator Constantinopolim navibus evehitur. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 536) C. 26: Rex Conradus militia destitutus et minus favoris habens in terra, noluit remanere. — Die Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 7) 1148 erwähnen nichts von Ascalon, bemerken aber, daß Konrad recedens a civitate (Damasci) se nullo unquam in posterum tempore vel in propria persona vel per aliquem suorum eis subventurum fore promisit. — Ähnlich bei derselben Gelegenheit Guil. Tyr. XVII, 6: Qui (reges et principes) deinceps, non solum quandiu in Oriente moram egerunt, nostrorum principum vias omnes suspectas habebant et eorum merito tanquam malitiosa nimis declinabant consilia, verum postquam ad eorum regiones eis datum est reverti, susceptarum perpetuo memores iniuriarum, eorundem principum abominati sunt malitiam.

<sup>42</sup>) Konrad an Wibald Ep. 144, S. 225: Naves redituri in festo beatae Mariae in Septembre intravimus peractis omnibus, quae in partibus illis vel Deus voluit vel homines terrae permiserunt. — Otto Fris. Gest. I, 59: Conradus Romanorum princeps naves apud Ptolemaidam ingressus. — Die Hist. Pont. (M. G. S. XX, 536) 26 kennt nicht Konrad's Versprechen und Absicht, über Constantinopel zurückzukehren: Nec ausus est reverti navigio, quia inter ipsum et Rogerium regem Siculum inimicitie vertebantur. Usus ergo consilio Rodberti principis Capuani . . . profectus est Constantinopolim.

<sup>43</sup>) Die Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 84) 1149 melden Udo's Tod bei dem Bericht von der Einsetzung seines Nachfolgers: Quo (Udone) fluctibus obruto, Wichmannus . . . successit. — Ob es auf der Hin- oder Rückfahrt geschah, geht aus ihnen nicht hervor. Bestimmt drückt sich Chron. Sanpetr. S. 28 (Ann. Peg., M. G. S. XVI, 258) 1148 aus: Uto Cicensis episcopus ab Ierosolimis revertens cum multis aliis naufragio perit. — Im Necrol. Peg. (Wenden II, 127): 2. Non. April. depositio Udonis episcopi Cyce, ist Udo II. (1161—1186) gemeint.

Aufenthalt nehmen wollte, bis seine abermals erschütterte Gesundheit gekräftigt sein würde<sup>44</sup>). Zugleich sollte vielleicht die Hochzeit seines Halbbruders Heinrich mit der griechischen Prinzessin gefeiert und vor allem die gemeinsame Operation beider Reiche gegen den König von Sicilien festgesetzt werden. Hierüber wurden bindende Verträge abgeschlossen, die von Konrad selbst und, wie es scheint, auch von den vornehmsten Reichsfürsten, welche in seiner Begleitung waren, z. B. von dem Herzog Friedrich von Schwaben, beschworen wurden. Die einzelnen Artikel sind nicht genau bekannt, wohl aber die Cautelen für ihre Ausführung. Nur in drei Fällen sollte der Krieg einen Aufschub erfahren dürfen, erstens wenn einer der Contrahenten mit dem Tode abginge, oder zweitens in schwere Krankheit verfiel, oder endlich in die Gefahr gerieth, seine Herrschergewalt überhaupt einzubüßen. Einige Artikel handelten vermuthlich von der Entschädigung, die dem griechischen Kaiser zufallen sollte, falls eine vollständige Besiegung Roger's gelingen würde. Denn es ist an sich unwahrscheinlich, daß der ehrgeizige Manuel sich nach einem erfolgreichen Kriege einzig mit dem Bewußtsein, einen gefährlichen Feind niedergeworfen zu haben, begnügt haben sollte. Die Nachricht klingt so unglaublich nicht, daß Konrad dem griechischen Kaiser vielleicht den Besiz der Insel Sicilien oder eines Theiles von Süditalien, das solange in der Gewalt der Byzantiner gestanden, zusicherte. Unzweifelhaft wäre hierüber ein schwerer Conflict mit der römischen Kirche ausgebrochen, von welcher Roger das sicilische Reich, ein angebliches Eigenthum der Kirche, nur als Lehen besaß. Und in der That hat die päpstliche Curie, welcher es später gelang, sich von dem Inhalt der Verträge eine, wenn auch unsichere Kenntniß zu verschaffen, die ernsthaftesten Besorgnisse laut werden lassen, daß das Bündniß des deutschen und griechischen Reiches mit gegen sie gerichtet sei. Diese Furcht scheint die Thatfächlichkeit der Concessionen Konrad's an Manuel gewissermaßen zu verbürgen<sup>45</sup>).

<sup>44</sup>) Cinn. II, 19, §. 87: *Ἐπι τῶν ἄλλων ὡς δυνατὰ ἐκάστῳ ἐγγράφει ἐπὶ τὴν πατρίδα στελλομένων, αὐτὸς (Κορράδος) σὺν ναυαὶ ταῖς ἐρημέναις (vgl. Ann. 3) ἐκεῖθ' ἄχθεις Θεσσαλονίκῃ προσέσχεν, ἔνθα τὸ δευτερον βασίλευα τε εἶδε καὶ λόγων αὐ καὶ οὐμιλίας ἐκοινώνησεν.* — Otto Fris. Gest. I, 59: Per aequor navigans fratrem et amicum suum Manuel . . . in Achaiae seu Thessaliae finibus adiit cum eoque tamquam ex longa via fatigatus laboribusque fractus et non modica infirmitate correptus per aliquot temporis spacium quievit. — Andere Quellen erwähnen nur, die Reise von Syrien nach Constantinopel. Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 85) 1148: Quoniam autem obligaverat se iuramento reversurum, Constantinopolim regreditur. — Hist. Pont. (M. G. S. XX, 536) §. 26: Profectus est Constantinopolim. — Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 454) 1148: Constantinopolim navibus evehitur. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1148: Conradus . . . per Constantinopolim . . . rediit. — Romoald (M. G. S. XIX, 425): Corradus per Constantinopolim in Alamanniam rediit.

<sup>45</sup>) Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 83) 1148: Conradus . . . cum rectore civitatis (Constantinopolis) adversus Rozierum consilia molitur . . . Grecus vero non ante dimisit regem Romanorum, quam iterato firmaret iuramento. cum oportuerit, contra praefatum ducem auxilio sibi futurum. — Konrad schreibt im Jahr 1150 an die Kaiserin Irene, Ep. Wib. 243, §. 363: Porro

Die Verträge sollten aber, wie die Erwähnung des Todesfalles der Contrahenten zeigt, nicht nur die gegenwärtigen Herrscher verpflichten, sondern auch womöglich deren Nachfolger. Aus diesem Grunde wurde eine noch engere Familienverbindung beider Dynastien verabredet. Konrad's Sohn, Heinrich, war von den deutschen Fürsten bereits

in conventione pacti, quae inter nos et ipsum (Manuelem) omni cum benivolentia firmata est, condicio necessaria interposita fuit, quod scilicet ea, quae prenominata et prescripta fuerant, utrique compleveremus, nisi alter vel uterque nostrum morte seu gravi infirmitate vel amittendi imperii periculo id perficere prohiberetur; atque transacta illa tam gravi et tam non negligenda necessitate ad observandi et implendi studium denuo accingeremur. — Cinn. II, 19, S. 87: *Ὁ δὲ βασιλεὺς τῶν παλαιοῦ προσμολογηθέντων ἀνεμίμησεν αὐτῷ ἴσαν δὲ ταῦτα, ὅπως Ἰταλιαν εἰς ἔδρον τῆ βασιλίδι ἀρασάσαιτο Εὐρώπην, ἣν καὶ αὐτὸς ἐννεγγενη ὄσαν τῆ βασιλεὶ κατηγγύησεν. Ὅρκους οὖν δευτέροις αὐτῆς τε καὶ Φρδεσέρκος τὰ σφίσι δεδομῆνα πιστώσαντες τῆς Ῥωμαίων ἀπαλλάττοιται γῆς.* — Hinichtlich der Besergnisse der Curie hat Giesebrecht R.-Z. IV, 483 auf die Ep. Wib. No. 195, S. 316, und No. 252, S. 377 aufmerksam gemacht. In ersterer schreibt der päpstliche Kanzler Guido 1149 an Wibald: Sicut domno papae ac nobis significatum est et rumores etiam increverunt, . . . rex (Konradus) mala pro bonis . . . reddere nititur et cum Constantinopolitano imperatore sanctam Romanam ecclesiam . . . graviter si poterit affligere et infestare disponit. — In letzterer schreibt Wibald 1150 einem Cardinal: Vir beatus (der Kanzler war inzwischen gestorben) nobis . . . scripsit, quod quidam rumor tam domnum papam quam curiam suam perturbasset, pro eo quod . . . Romanorum rex sedus cum imperatore Grecorum firmasse dicebatur, ita ut sanctam Romanam ecclesiam . . . graviter si posset affligere et infestare disponeret. — Damals leugnete Konrad nach Wibald's Angabe a. a. D., daß er ein solches Bündniß geschlossen habe. Er konnte es, weil er die Rechte der Kirche auf das sicilische Reich nicht anerkannte. Die Ausführungen von Kap-Herr, Abendländische Politik Manuel's, S. 32 ff., gegen die Glaubwürdigkeit des Cinnamus über den Vertrag sind nicht überzeugend. Auch wurde er schwerlich wehl zu Thessalonich, sondern zu Constantinopel geschlossen. Kap-Herr sagt allerdings a. a. D. S. 133, daß Manuel zu Berrboea in Macedonien überwinterte. Aber die Worte des Cinnamus III, 4, S. 96 scheinen eine andere Interpretation zu fordern. Manuel ist bereits auf dem Schiff und im Begriff, abzufahren: *ἀλλὰ χειμῶν ἄγριος καὶ πνευμάτων βίαι αὐτοῦ δειόν καταρραγεῖσαι ἀπέριξεν αὐτὸν τοῦ ἐπιχειρήματος. . . Ὅθεν καὶ αὐτὸς μὲν ἐπὶ τινι χώρῳ ἄγχοῦ τῆς Βερροίας ἀνατεύξας, ἐνταῦθα διεξέμασε.* — *Ἀναχειμῶν* soll also hier nicht überwintern bezeichnen, sondern den Sturm anderwärts überdauern. Allerdings meldet Cinnamus nicht die Rückkehr des Kaisers nach Constantinopel. Aber es ist kaum anzunehmen, daß er den deutschen König und die Fürsten dorthin allein gehen ließ. — Irrthümlich ist bei Cinnamus vielleicht nicht einmal die Auffassung, daß die Abtretung eine Mitgift der Kaiserin bilden sollte. Konrad bestand vermuthlich darauf, daß das sicilische Reich als ein Theil des weströmischen Imperiums anerkannt würde, daß das oströmische keine rechtmäßigen Ansprüche erheben könnte. Denn um das gesammte Italien handelte es sich auf keinen Fall. — Außer Friedrich werden auch die übrigen Reichsfürsten die Verträge beschworen haben. Cinnamus nennt den Herzog allein, weil dieser später Kaiser wurde. — Auf diese Verträge bezieht sich auch Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 451) 1149: Conradus et Manuel convenientes in Grecia expeditionem parant contra Rogerium de Sicilia. Sed exercitibus profligatis ob famem et aurarum intemperantiam, Conradus tamquam rediturus repatriavit in Alemanniam. — Diese Stelle sowie die der Ann. Palid. erweisen auch, daß die Verträge während des zweiten Aufenthalts Konrad's in Constantinopel vollzogen wurden.

zum Nachfolger erwählt und als König gekrönt. Auch er sollte nunmehr im voraus an die griechische Politik gefesselt werden, indem eine von zwei Nichten Manuel's ihm als Gemahlin bestimmt wurde. Schon längst hatte Konrad eine solche Idee verfolgt und darum Heinrich's Verlobung mit Sophie von Ungarn aufgehoben; jetzt kam auch der Kaiser diesem Wunsche mit Freuden entgegen. Unter der Vermittlung des Grafen Alexander von Gravina, welcher vielleicht hoffen mochte, nach Roger's Besiegung zum Herzog von Apulien ernannt zu werden, erfolgten die definitiven Abmachungen, in denen nur noch die Entscheidung, welche der beiden Prinzessinnen deutsche Königin werden sollte, bis auf weiteres offen gehalten wurde<sup>46</sup>). Einen sehr bedeutenden Vortheil erlangte nach menschlichem Ermessen durch die Verlobung des jungen Königs die Politik des griechischen Reiches, welches auf lange hinaus der Unterstützung des deutschen versichert zu sein schien. Manuel trug sich mit großartigen Plänen. Wenn die Griechen erst festen Fuß in Italien gefaßt hatten, konnten sie ihre Macht leicht weiter ausdehnen und würden sich durch Verträge alsdann nicht haben halten lassen. Und die Aussicht auf Erfolg schien für Manuel um so sicherer, als sich bereits die Venetianer für ihn erklärt und eine Flotte zur Wiedereroberung Corfu's, welches von den Normannen überrumpelt war, hatten auslaufen lassen<sup>47</sup>). Weit geringer schien, soweit sich ohne genaue Kenntniß der Abmachungen urtheilen läßt, der Nutzen, den das deutsche Reich aus der Verbindung

<sup>46</sup>) Ueber die Aufhebung der Verlobung Heinrich's mit Sophie von Ungarn vgl. 1146, II, 19. — Konrad im Jahr 1150 an Irene Ep. Wib. 243, S. 365: *Ut precelsus vir tuus maiorem de nobis amicitie certitudinem et adimplendi conventiones habeat, firmiorem inter nos affinitatem, sicuti, cum presentes essemus, inter nos tractatum et firmatum fuit, . . . ut gloriosus filius noster . . . nepem unam mariti tui . . . uxorem . . . ducat . . . Cetera . . . posuimus in ore Alexandri de Gravina, qui utriusque imperio perpetua fidelitate servire manifeste consuevit, et verbi huius mediator et tractator ex precepto utrorumque, cum apud vos essemus. — Die Wahl zwischen beiden Nichten sollte damals Irene treffen. Alexander von Gravina war wohl der Bruder Robert's, der in St. 3199 (vgl. 1145, II, 9) als Zeuge erscheint. Irrthümlich habe ich ihn 1140, II, 53 mit dem gleichnamigen Bruder Rainulf's von Apulien verwechselt. — Der legale Abschluß der Verhandlungen über König Heinrich's Vermählung scheint ebenfalls in dem Winter von 1148 auf 1149 zu fallen. Mit Sicherheit ist die Chronologie nicht zu ermitteln.*

<sup>47</sup>) Vergleiche die Urkunde Manuel's für Venedig vom März 1148 (Tafel u. Thomas, Urk. u. Handelsgesch. v. Venedig. I, 109 f.): *Rogierius . . . regionem celsitudinis nostre . . . depopulatus est. Cumque quod factum est, ad . . . Veneticorum aures pervenisset, hii hoc tanquam proprium dampnum reputaverunt et confestim ad apparatus cooperandi . . . consurrexerunt et suum servitium prompte celsitudini nostre sponponderunt, . . . quatenus . . . servirent . . . usque ad complementum tocius mensis Septembris futuri . . . indictionis duodecime. — Chron. Altiv. V (Arch. Stor. VIII, 156 f.) nach dem Bericht über Roger's Eroberungen in Griechenland und der Aufforderung Manuel's, ihm Hülfe zu senden: *Cum itaque exercitus Venetorum paratus fuisset iamque propositum cepisset iter (gegen die Normannen), dux (Petrus Polanus) quoque, qui ad petitionem imperatoris cum ipso erat iturus, iam usque Caprulas venisset, gravi passus corporis languore post paucos dies concessit naturae (im Jahr 1148).**

mit Griechenland erzielen mochte. Konrad war abhängig von der Mitwirkung der Fürsten und mußte vor allem den Widerstand des Papstes in Rechnung ziehen. Es scheint, daß der unheilvolle Kreuzzug, den die römische Curie veranlaßt hatte, in ihm eine antikirchliche Gesinnung erweckte, welche Manuel, dem seine Geistlichkeit gehorchte, nach Kräften genährt haben wird.

Konrad feierte das Weihnachtsfest zu Constantinopel und blieb dort den Winter über als Gast Manuel's. Aber wohl bereits im Januar entsendete er seinen Neffen, Friedrich von Schwaben, nach Deutschland, um vermuthlich im voraus Maßregeln zu ergreifen, die den Beginn des italienischen Feldzuges gegen Roger unmittelbar nach Ankunft des Königs ermöglichen sollten<sup>48</sup>).

---

<sup>48</sup>) Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 188) 1147: Rex . . . Constantinopolim rediit, ibique a rege Grecorum honorifice susceptus, apud illum natalem Domini celebravit et usque ad purificationem sancte Marie secum permansit. — Diese Stelle wird sich nach Jaffe's wahrscheinlicher Vermuthung (Konrad III. S. 143) auf den zweiten Aufenthalt Konrad's in Constantinopel beziehen. — Otto Fris. Gest. I, 59: Ibi de reditu ordinans (rex) Fridericum ducem fratris sui filium ad cognoscendum vel potius ad corroborandum imperii statum praemisit. Qui per Bulgariam Pannoniamque iter faciens mense Aprili ad propria rediit.

## Eugen III. und das deutsche Reich.

Die Kreuzfahrt hatte das Ansehen Eugen's III. unermesslich gesteigert. Unter der Leitung kirchlicher Autorität zogen die mächtigsten Völker des Abendlandes aus zum Schutze des heiligen Grabes. Ueberall hatte der Ruf der Kreuzprediger den lebhaftesten Anklang gefunden, so daß sich der Papst an der Spitze der Christenheit fühlte und als ihr eigentlicher Herrscher erschien, obwohl in Rom selbst seine Hoheit keine Anerkennung fand. Um so mehr wurde er in Frankreich, wo die Kreuzzugsbewegung ihre Wurzeln besaß, mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Und auch von Deutschland aus empfing er Huldigungen.

Bereits im Jahr 1147, noch vor dem Beginn der Heerfahrt ins Morgenland, unmittelbar nach dem Schluß jenes Reichstages zu Frankfurt, auf welchem Konrad's Sohn, Heinrich, zum König erwählt war, eilte der Erzbischof Albero von Trier nach Frankreich, um den Papst zu begrüßen. Er traf ihn vermuthlich am 13. April zu Provins auf dem Wege nach Paris, wohin er ihn begleitete und wo er mit ihm das Osterfest feierte. So angenehm dem Erzbischof die Geschenke sein mochten, die ihm König Ludwig und Graf Theobald darbrachten, das kostbarste erwartete er vom Papst: die Bestätigung seiner Ansprüche auf den kirchlichen Primat über die Bisthümer der ehemaligen Gallia Belgica. Diese Absicht erreichte er allerdings nicht; dagegen empfing er eine vom 7. Mai 1147 datirte Bulle, in welcher Eugen das Eigenthumsrecht des Erzbisthums Trier an die Abtei St.-Maximin sowie den mit Heinrich von Ramur zu Speier geschlossenen Vertrag anerkannte. Alsdann reiste Albero in seine Diocese zurück, nachdem er den Papst eingeladen hatte, einige Zeit seinen Sitz in Trier aufzuschlagen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Baldr. Gest. Alber. C. 22 (M. G. S. VIII, 254): Contigit . . . papam in Franciam venire; cui ipse (Albero) Proviniao cum occurrisset (am 11. April ist Eugen in territorio Trecensi, am 15. in territorio Meldensi,



Einen Monat später, am 10. Juni 1147, traf eine Gesandtschaft der Mönche von Korvei aus Deutschland in St.-Denzs ein, um die Bestätigung der Wahl Wibald's zu ihrem Abt und der Schenkung von Kemnade und Fischbeck an Korvei vom Papst zu erbitten, was dieser dem Abt selbst zu Dijon verweigert hatte. Ein Wahlbericht und ein Empfehlungsschreiben des Grafen Hermann von Winzenburg als des Vogtes von Korvei unterstützten das Gesuch. Vor allen Dingen aber war es Wibald gelungen, sich die Geneigtheit des päpstlichen Kanzlers zu verschaffen, der zu seinen Gunsten wirkte. Die Deputation bestand aus zwei Korveier und einem Stabloer Mönch. Da einer der Korveier sich nicht wohl fühlte, der andere ungeschickt im Reden war, übernahm der Stabloer, Heinrich, die Rolle des Vorkühlers, indem er dem Papste vorlog, er sei ein Korveier Mönch. Zu Meaur gab Eugen am 22. Juni seine Einwilligung, daß Wibald beiden Abteien, Stablo und Korvei, vorstehe; die Angelegenheit über Kemnade und Fischbeck ließ er jedoch noch unentschieden. Dagegen forderte er auf Bitten der Korveier den Bischof Rudolf von Halberstadt und einen Canonicus dieser Kirche auf, einige korveische Besitzungen, die sie sich angeeignet hatten, dem Kloster zurückzustellen<sup>2)</sup>. Auch ein Ergebenheitsschreiben im Namen des jungen Königs

Jaffé, Reg. Pont. No. 6297 und 6298), pascha cum ipso Parisius celebravit et ibi ecclesiae suae privilegia et de primatu ecclesiae suae et de abbatia sancti Maximini renovando roboravit; ibique a domino papa et a rege Franciae et a comite Theobaldo valde decentibus donis honoratus est. Inde recessurus dominum papam ad domum suam invitavit. — Eine Urkunde über den Primat ist nicht vorhanden; auch versuchte ihn Albero vergeblich im Jahre 1148 zu Reims zur Anerkennung zu bringen, den er also wohl nicht empfangen hatte. — Die Bulle über St. Maximin ist aus Paris vom 7. Mai datirt, Jaffé, Reg. Pont., No. 6305: Illud iuris, quod . . . Conradus Romanorum rex sive antecessores eius in abbata sancti Maximini habuissus noscuntur, tibi et per te Treverensi ecclesiae ab eodem Conrado collatum sive restitutum est, . . . tibi . . . confirmamus . . . Pacem quoque et concordiam, . . . quae inter te et . . . Henricum Namucensem comitem in presentia . . . regis per . . . Bernardum Clarevallensem abbatem . . . facta est, . . . sancimus. — Vgl. 1146, III, 56 f. — Damals lernte Albero auch den Canonicus Valdricus, den Verfasser der Gesta, kennen und nahm ihn mit sich nach Trier in seine Dienste. Vgl. Baldr. a. a. D.

<sup>2)</sup> Die Daten ergeben sich aus der Darstellung dieser Angelegenheit in dem Bericht des Stabloer Mönches Heinrich an Wibald (Ep. Wib. No. 46, S. 123 f.; vgl. auch Wibald's Bericht, Ep. 150, S. 243). Er erzählt selbst, wie er den Papst betrog: Sed cum alter eorum (Corbeiensium) impeditoris linguae . . . esset, et alter eorum satis infirmaretur, ego . . . quasi Corbeiensis una cum ipsis ad domnum papam accessi. Ubi cum in presentia omnium illorum, qui affuere, de electione in personam vestram facta esset agendum, ego, qui me Corbeiensem modo esse necessitate, qua predixi, confitebar, totum ordinem electionis . . . enarravi. — Wibald selbst verweigert in seinem sonst so genauen Bericht an Bernhard von Hildesheim (Ep. 150, S. 243) diese Vorgänge. — Der Wahlbericht ist Ep. Wib. 37, S. 117 f., Hermann's Empfehlungsschreiben No. 38, S. 118 f., Eugen's Erlaube an Rudolf von Halberstadt und den Canonicus No. 44 und 45, S. 122 f., Jaffé, Reg. Pont. No. 6376 und 6376<sup>a</sup>. No. 6376 läßt er irrig an Anselm von Havelberg gerichtet sein. — Der Kanzler Guido schrieb ebenfalls an Wibald (Ep. Wib. No. 47, S. 123 f.) über seine Anerkennung als Abt von Korvei und versprach ihm weitere Dienste.

Heinrich ging an den Papst nach Frankreich. Der Verfasser dieses Briefes versichert den Gehorsam Heinrich's, damit das weltliche Schwert einträchtig mit dem geistlichen in der Kirche zusammenwirken möge. Nach dem Wunsche seines Vaters, der ihm vor seiner Abreise Pflege der Gerechtigkeit, Aufrechterhaltung der Würde der Kirche und der Ehre des Reiches ans Herz gelegt habe, ersucht er vertrauensvoll um den väterlichen Schutz des Papstes<sup>3)</sup>.

Als der Papst dem König antwortete und die Hoffnung ausdrückte, daß Heinrich mit zunehmenden Jahren immer mehr in Ergebenheit und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl wachsen werde, hatte er noch keinen festen Entschluß über den Zeitpunkt der Reise nach Deutschland gefaßt<sup>4)</sup>. Erst in der letzten Hälfte des Jahres 1147 entschied er sich, den Winter in Trier zu verleben. Ein Wechsel des Aufenthaltes empfahl sich auch darum, weil die Last des päpstlichen Hofhaltes und die hiermit verbundenen Kosten den Geistlichen einer und derselben Diocese sehr bald beschwerlich fielen. Am 5. November traf er in Verdun ein, wo er über zwei Wochen verweilte. Mit dem Bischof dieser Stadt, Albero, vollzog er am 9. November die Erhebung der Gebeine des heiligen Vitonus zur lebhaften Befriedigung der Gläubigen. Ein Geistlicher meinte, daß durch göttlichen Rathschluß die Erhebung so lange verzögert sei, bis sie zur Ehre des Heiligen durch einen Papst geschehen konnte<sup>5)</sup>.

Am 29. November gelangte der Papst in die Nähe von Trier und übernachtete im Kloster des heiligen Eucharis. Am nächsten Morgen, einem Sonntag, hielt er einen besonders prächtigen Einzug in die berühmte Römerstadt an der Mosel mit einem überaus zahlreichen Gefolge, dessen Unterhalt zunächst der Erzbischof Albero übernahm. Zwei Cardinalbischöfe, Albericus von Ostia und Imarus von Tusculum, achtzehn Cardinalpriester und Cardinaldiacone waren Mitglieder der Curie. Außerdem befanden sich auswärtige Bischöfe in der Begleitung des Papstes, wie Heinrich, der erwählte Erzbischof von York, Reichsbischöfe, unter ihnen Arducius von Genf und Amadeus

<sup>3)</sup> König Heinrich an den Papst, Ep. Wib. No. 42, S. 120 f., St. No. 3606: *Vestrae sanctitati in hoc obedire parati sumus, ut materialis cum spiritali gladio in ecclesia nostris temporibus concorditer operando fructificent. Pater enim noster . . . novissime a nobis recedens, iterando precepit, ut iusticiae innotamur, religionis formam amplectamur, ecclesiae dignitatem, regni honorem summa diligentia tueamur. Sub obtentu igitur patris nostri . . . patrocinium vestrum . . . confidenter requirimus, quia . . . paternitati vestrae in omnibus obedire parati sumus.* — Der Brief wird Ende Mai oder Anfang Juni 1147 geschrieben sein.

<sup>4)</sup> Eugen an Heinrich, Ep. Wib. No. 43, S. 121 f., Jaffé, Reg. Pont. No. 6375: *Quod . . . te promptum esse ad exhibendam ecclesiae Romanae ac nobis obedientiam tuis apicibus intimasti, gratum . . . habemus, sperantes ut cum aetatis tuae incremento firma devotionis et obsequii tui sinceritas erga sedem apostolicam propensius augeatur.* — Seine Absicht, nach Deutschland zu kommen, würde der Papst erwähnt haben, wenn sie bereits festgestanden hätte.

<sup>5)</sup> Bal. Cont. Gest. episcop. Viridun., C. 1 und Ann. S. Vit. Virid. 1147 (M. G. S. X, 516 f. und 527).

von Lausanne; auch aus Burgund, der Lombardei und Toscana hatten sich ihm mehrere angeschlossen. Dazu kam eine große Zahl von Aebten, Präpösten, Archidiaconen und anderen Geistlichen. Die Stadt war erfüllt von kirchlichen Würdenträgern. Für den Papst und seine nächste Umgebung hatte Erzbischof Albero ein dreistöckiges Haus errichten und andere Gebäude in Stand setzen lassen. Von weit und breit waren geistliche und weltliche Herren zum Empfang des Papstes herbeigeströmt; auch der Erzbischof Arnold von Köln hatte sich eingefunden und erhielt beim Einzuge den Platz zur linken Seite des Papstes, während Albero zur rechten war<sup>6)</sup>.

Noch größere Pracht wurde am Weihnachtsfest entfaltet. Eine Procession bewegte sich nach der Paulinerkirche vor der Stadt und zurück nach dem Dom. Voran ritten die Cardinäle und Bischöfe auf geschmückten Rossen; dann folgten der Papst und die übrigen Theilnehmer. Im Dom las Eugen selbst die Messe; ein Festmahl schloß die Feier ab<sup>7)</sup>.

<sup>6)</sup> Baldr. Gest. Alber., c. 23 (M. G. S. VIII, 254 f.): *Dominica, qua cantatur: Ad te levavi, . . . Eugenius Treverim venit, . . . et in sabbato ante predictam dominicam in ecclesia sancti Eucharii honorifice hospitatus est; in ipsa autem dominica cum maxima veneratione a clero et populo cum inconsuetae processionis ornatu atque recordabili sollempnitate in templum est introductus, conducentibus eum a dextro domino Alberone, a sinistris vero Arnulfo Coloniensi archiepiscopo, precedentibus vero multis episcopis Germaniae, Belgicae, Franciae, Angliae, Burgundiae, Lombardiae, Tusciae et ex omni natione, quae sub celo est. — Siebzehn Cardinäle zählt Baldricus; dieselben und zwei andere finden sich in der Cont. II Gest. Trev. c. 7 (M. G. S. XXIV, 378); vgl. auch die Bulle Eugen's vom 6. Februar 1148, Trier (Zaffé, Reg. Pont. No. 6381); einen Cardinalpriester nennt Wibald in Ep. 64, S. 141. — In der Cont. Gest. Trev. werden auch Heinrich von York und die Bischöfe von Genf und Lausanne erwähnt. — Von der Fürsorge seines Erzbischofs rühmt Baldricus c. 23, S. 255: *His omnibus archiepiscopus per duodecim (in Wahrheit elf) epdomadas continue largitus est necessaria in tanta habundantia, quod ipsi quoque fatebantur, copiam pleno cornu venisse ad ipsos. Quid referam de supervenientibus archiepiscopis, episcopis, abbatibus, archidiaconibus, prepositis, ducibus(?), comitibus, . . . quorum nec unum quidem largitatis reliquit immunem? . . . Ante . . . papae adventum domum, quae papae dicitur, tria habentem intersticia secundum altitudinem, infra sex ebdomas construxit, et domum, quae Ierusalem dicitur, fere destructam reparavit. — Vit. Hildewardis (Migne, Patol. 197, 91) I, 5: *Eugenius . . . per Adalberonem Trevirom archiepiscopum devocatus (vgl. Anm. 1) Treviri morabatur. — Irrig die Ann. Col. Max. I (M. G. S. XVII, 763) 1148: *Eugenius papa venit Treveris in natali Domini, ubi ab Alberone archiepiscopo honorifice suscipitur et per plures dies ibi moratur.****

<sup>7)</sup> Baldr. Gest. Alber. c. 23, S. 255: *Natalis Domini sollempnitatem . . . celebratam, quis ita dictis explicare queat, ut . . . imaginari potes? Cum . . . papa cum nacco equitans, precedentibus cardinalibus et episcoporum multitudinē in equis albo coopertis ad ecclesiam sancti Paulini processit, indeque revertens missarum sollempnia cum tanta populi frequentia peregit, quod in tota sancti Petri ecclesia nec spacium pedis vacuum reperire posses . . . In die sancto sollempni peracto officio ex una parte . . . papa cum suis cardinalibus, et ex opposita parte . . . archiepiscopus cum illis qui illuc convenerant episcopis, infulati in mensis ex adverso oppositis residebant.*

Der Glanz und Schimmer, in dem die römische Kirche strahlte, erregte Staunen und Bewunderung; aber bald ließ sich auch der Unwille derjenigen vernehmen, welche den Pomp bezahlen mußten. Denn Albero's eigene Einkünfte reichten doch nicht aus, die Kosten allein zu tragen; es wurde nöthig, eine Steuer auf die Kirchspiele der Erzdiöcesen Trier und Köln zu legen, da sich der Aufenthalt des päpstlichen Hofes in Trier auf elf Wochen, bis in den Februar 1148, ausdehnte<sup>6)</sup>.

Auf einer Synode, die der Papst in Trier, wohl noch während des Jahres 1147, abhielt, erschien auch der Erzbischof Heinrich von Mainz und legte einige von einer Nonne des Klosters Disibodenberg herrührende Aufzeichnungen theologischen Inhaltes vor. Die Nonne hieß Hildegard und war seit ihrem achten Lebensjahre von den Eltern zum klösterlichen Leben bestimmt, da sie seit frühester Jugend an Kränklichkeit litt und eine nur auf ihr Inneres gelehrte Richtung zu nehmen schien. In Disibodenberg empfing sie die dürftige Belehrung, wie sie für Klosterjungfrauen üblich war: sie lernte Gebete herjagen und Psalmen singen. Im Lesen und Schreiben wurde sie sehr mangelhaft unterrichtet; ihre Kenntniß der lateinischen Sprache reichte nur soweit, daß sie wohl den Sinn von Bibelstellen erfassen konnte, von der Grammatik aber durchaus nichts wußte. Im Jahre 1136 nach dem Tode der bisherigen Vorsteherin des Nonnenconvents, Jutta, einer geborenen Gräfin von Spanheim, nahm Hildegard deren Stellung ein<sup>7)</sup>. Während ihres Aufwachsens im Klosterleben hatte sich ihre lebhafteste und überreizte Phantasie naturgemäß nur mit religiösen Gegenständen beschäftigt; ihre nervöse Empfänglichkeit, die sich mit kirchlich-gläubiger Gesinnung verband, machte sie für den Zustand seelischer Verzüdung, den sie selbst mit dem Ausdruck Vision bezeichnet, höchst geeignet. Wie es bei einem tieferen Gemüthe, daß von aufrichtigem Drange nach Erkenntniß der Wahrheit erfüllt ist, ohne

<sup>6)</sup> Wibald schreibt dem Kanzler Guido Ep. 63, S. 140 f.: Sicut nobis significastis, . . . de servitio procuracionis domni papae ita solliciti fuimus, ut et primi in devotione essemus et inter remurmurantes nullo modo inveniremur; und dem Cardinalpriester der h. Juliana, Jordan, Ep. 64, S. 141: Fecimus, quod iussistis. De servitio enim procuracionis domni papae, quod in Leodiensi episcopatu ordinatum est, . . . studiosi fuimus, ut plus quam portionem, quae Stabulense monasterium contingere estimata est, primi exhiberemus, nec murmurantium numerum ullo modo augeremus.

<sup>7)</sup> Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 25) 1136: 11. Kal. Ianuarii obiit divae memoriae domina Iudda. 24 annis in monte sancti Dysibodi inclusa, soror Megenhardi comitis de Spanheim. Haec sancta mulier inclusa est Kalend. Novembris et aliae tres cum ea scilicet Hyldegardis et suimet vocabuli duae; quas etiam, quoad vixit, sanctis virtutibus imbuere studuit. — Dies ist die älteste Nachricht über Hildegard. Demnach wäre sie 1104 geboren und 1112 dem Kloster übergeben. Vgl. Freger, Gesch. der deutschen Mystik I, 24 f. — Ueber Hildegard's Bildung vgl. ihren Brief an Papst Anastasius und an Bernhard von Clairvaux (Ep. 2 und 29, Migne Patrol. 197, S. 152 f. u. 159 f.), Vit. Hildegardis I, 2, 4, II, 14, 17. Praef. zu Scivias (Migne, S. 93 f., 101 u. 103 f., 383 ff.).

ausreichende Bildung des Verstandes zu geheißen pflegt, gelangte Hildegard bald zu der Ueberzeugung, daß ihre Einbildungen der Wirklichkeit angehörten, daß sie in unmittelbarem Verkehr mit Gott selbst stände. Anfänglich trat sie mit ihren Offenbarungen nur schüchtern hervor; aber der Trieb zur Mittheilung derselben erwuchs schließlich zu solcher Kraft, daß sie ernstlich erkrankte, wenn sie ihm längere Zeit nicht genughat. Ihr geistlicher Berather, dem sie sich anvertraute, meinte gleichfalls in ihren Visionen das Wirken des göttlichen Geistes zu erkennen und unterzog sich der Mühe, Hildegard's oft unklare Auslassungen in ein verständliches Latein zu bringen. Auch setzte er den Abt Runno von Disibodenberg von der wunderbaren Begabung der Klosterjungfrau in Kenntniß.

Runno glaubte nicht, auf eigene Verantwortung Meinungsäußerungen über theologische Geheimnisse einer ungelehrten Nonne gestatten zu dürfen, und brachte die Sache vor seinen Oberen, den Erzbischof Heinrich von Mainz, indem er ihm die in Hildegard's Namen verfaßten Schriftstücke zur Prüfung überwies.

Von dem später auf drei Bücher angewachsenen Werke *Sci vias* war es vermuthlich das erste Buch, welches dem Urtheil des Mainzer Capitels unterbreitet wurde. Da man nichts fand, was den Lehren der Kirche entgegen gewesen wäre, konnte eine Billigung ausgesprochen werden <sup>10)</sup>.

Ueber diese Schrift sollte nun auch der Papst seine Ansicht kundgeben. Eugen schickte zunächst den Bischof Alberto von Verdun, der gleichfalls nach Trier gekommen war, sowie dessen Primicerius Adalbert mit einigen anderen Personen nach Disibodenberg, um über Hildegard's kirchlichen Standpunkt zuverlässige Kunde zu erlangen. Denn Eugen wußte aus Erfahrung, eine wie große Gefahr für die Hierarchie aus dem Einflusse eines Menschen erwachsen konnte, der nicht die Dogmen, sondern die hierarchische Institution eines auf weltlichem Besitz ruhenden Priestertums angreift.

Von derartigen Anwandlungen erwieß sich die Nonne von Disibodenberg völlig frei, so daß die Curie in der Lage war, Hildegard's Inspirationen einen überirdischen Ursprung beilegen zu können. Die Visionen wurden der versammelten Geistlichkeit vorgelesen, wobei der Papst selbst thätig war, und gebilligt <sup>11)</sup>. Sehr werthvoll war hierbei die

<sup>10)</sup> Vit. Hildegardis I, 4, Migne Patrol. 197, 94.

<sup>11)</sup> Vit. Hildegardis I, 5, Migne 197, 94 f.: Eugenius . . . Treviri morabatur. Visum est pontifici Moguntinae civitatis et maioribus cleri, ad apostolici cognitionem esse veniendum. . . . At papa . . . rem diligentius investigare gestiens, . . . Virduni praesulem et cum eo Adelbertum primicerium aliasque personas idoneas dirigit ad coenobium. . . . Quibus humiliter inquirantibus . . . ad apostolicum redierunt et . . . retulerunt. His papa recognitis iubet repraesentari scripta beatae Hildegardis . . . et ex manibus propriis tenens ipseque recitatoris vice functus . . . publice legit . . . Aderat etiam . . . Bernardus abbas Clarevallis (vgl. Anm. 16), quo mediante caeterisque adnitentibus monebatur summus pontifex, ne tam insignem lucernam silentio tegi pateretur, sed gratiam tantam . . .

Befürwortung Bernhard's von Clairvaux, der damals in Trier war und mit Hildegard Briefe wechselte. Wie er in ihr einen ihm verwandten und zugleich untergeordneten Geist fühlte, so stand er ihr als leuchtendes Vorbild vor Augen. Sein unermesslicher Einfluß auf die Volksmassen während seiner Thätigkeit als Kreuzprediger in den Jahren 1146 und 1147 erregte in ihr den Wunsch nach einer ähnlich ausgebreiteten Wirksamkeit. Sie bedurfte indeß hierzu vor allem einer größeren Selbständigkeit, als ihr in Disibodenberg zugestanden werden konnte<sup>12)</sup>. Aber trotz einer Vision, in welcher ihr der Rupertsberg an der Nahe, Bingen gegenüber, als künftiger Aufenthalt angewiesen wurde, widerlegte sich der Abt von Disibodenberg längere Zeit der Gründung eines eigenen Klosters für Hildegard und ihre Gefährtinnen<sup>13)</sup>. Zu Trier erlangte sie jedoch, wie es scheint, die Zustimmung des Papstes, der ihr im Jahre 1148 als Präpositus von St.-Rupert ein Breve ertheilte und sie aufforderte, auch fernerhin ihre Gesichte niederzuschreiben. Zu St.-Rupert hatte sie in demselben Jahre eine klösterliche Niederlassung gegründet<sup>14)</sup>.

In ihrer neuen Stellung gewann Hildegard weitverbreiteten Ruf. Sie fuhr fort, ihre Visionen und andere Gedanken aufzeichnen zu lassen; ihre Prophezeiungen galten als untrüglich; von allen Seiten wurde sie um Rath gefragt, so daß sie bald in einem umfassenden Briefwechsel, insbesondere mit kirchlichen Würdenträgern, stand. Auch durch häufiges Reisen suchte sie dem Abt von Clairvaux ähnlich zu werden. Nicht geringe Kenntnisse scheint sie sich in der Heilkunde erworben zu haben, so daß sie auch als Wunderthäterin vom Volke hoch verehrt wurde<sup>15)</sup>.

Allein nicht nur rein kirchliche Angelegenheiten wie die Hildegard's beschäftigten den Papst in Trier, er griff auch in Verwicklungen ein, deren Lösung mehr der Reichsregierung zugestanden hätte.

Der allgemeine Friede, welcher in der Begeisterung für die Kreuzfahrt überall gelobt war, hatte nicht lange angehalten. So lag Graf Heinrich von Ramur im Streite mit Richard, dem Archidiacon von Verdun. Unter Vermittlung Bernhard's von Clairvaux fand vor dem Papst zu Trier ein Ausgleich statt, dessen Bedingungen jedoch

sua auctoritate confirmaret. — Vgl. auch Lib. II, 17, S. 103 f. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 330 ff.) 1152 haben Auszüge aus der Vita und den Schriften Hildegard's.

<sup>12)</sup> Bernbard an Hildegard Ep. Bern. No. 366: Diceris enim coelestia secreta rimari et ea, quae supra homines sunt, spiritu sancto illustrante dignoscere. — Hildegard an Bernbard Ep. 29, Migne 197, S. 190: Ego ante duos annos (d. i. 1146) te in hac visione vidi sicut hominem in sole aspicere, et non timere, sed valde audacem; et ploravi, quod ego tantum erubescio et inaudax sum.

<sup>13)</sup> Ueber die Gründung von Rupertsberg vgl. Vit. Hild. I, 6 ff., Migne 197, S. 95 ff.

<sup>14)</sup> Eugen's Brief ist erst im Jahr 1148 geschrieben, vielleicht von Reims aus, da er Hildegardi praepositae in Monte Roberti gesendet wird (Ep. Hild. I, Migne 197, S. 145).

<sup>15)</sup> Schmelz's, Leben und Wirken der Heiligen Hildegardis (Freiburg i. B., 1879) bietet eine sehr ausführliche Darstellung.

von Richard nicht innegehalten wurden, so daß Heinrich sich später beim Papst darüber beschwerte. Indem er sich für seinen guten Willen auf das Zeugniß des Bischofs Albero von Verdun und des Abtes Wibald von Korvei berief, ersuchte er den Papst um Verzeihung mit kirchlichen Strafen. Ursache und Ausgang dieses Streites sind nicht bekannt<sup>16)</sup>.

Noch durch eine andere Fehde war damals der Friede in Lothringen gestört. Die Herzöge von Oberlothringen nahmen das Recht in Anspruch, ganz nahe bei Toul eine Burg zu erbauen. Hierdurch fühlte sich Heinrich, der Bischof dieser Stadt, in seiner Freiheit bedroht und setzte es durch, daß Herzog Simon, der überdies sein Bruder war, ihm eidlich auf seinen Anspruch Verzicht leistete. Simon's Sohn und Nachfolger, Matthäus, hatte seinem Oheim bei dessen Abzug in das heilige Land mit dem Friedensfuß versprochen, die Kirche von Toul zu schützen. Aber er benutzte nun die Abwesenheit des Bischofs, um dennoch eine Burg vor der Stadt zu bauen. Die Klagen der Geistlichkeit von Toul über diesen Friedensbruch gelangten bald an den Papst, der indeß erst am 30. Juni 1148 den Erzbischof Albero von Trier, den Bischof Albero von Verdun sowie die Archidiaconen von Metz und Toul beauftragte, den Herzog Matthäus unter Androhung des Kirchenbannes zum Abbruch der Befestigung aufzufordern<sup>17)</sup>.

Zu Anfang des Jahres 1148 erschien auch Abt Wibald von Korvei am Hofe des Papstes zu Trier<sup>18)</sup>. Er hatte so lange ge-

<sup>16)</sup> Heinrich von Namur an Eugen III., Ep. Wib. No. 67, S. 160: Sicut inter me et Richardum archidiaconum Viridunensem in curia vestra Treveris mediante Clarevallense abbate, ordinatum fuit et in vestrae sanctitatis presentia confirmatum, ita die constituto . . . adimplere . . . volui sub testimonio Viridunensis episcopi et Corbeiensis abbatia. Sed ipse Richardus . . . cepit occasiones querere, qualiter a . . . conditionibus recederet, et Anselmum quendam liberum, hominem meum, atque alios studiose sollicitaret, ne homines sui fierent et ne beneficia, quae a me habent, ab ipsius manu reciperent. Ego . . . in . . . conditionibus et placito permanere . . . volo, cum tamen, . . . ut me . . . coram meo iudice pulsaret et in foro . . . super hoc litigare vellet, paratum me . . . inveniret. Eapropter . . . deprecor, ne in me . . . sententiam mittatis vel terram meam sub aliquo interdicto ponatis.

<sup>17)</sup> Brief Eugen's vom 30. Juni aus Bavia, Jaffé, Reg. Pont. No. 6441: Significatum nobis est, quod dux Matthaeus, quamvis . . . Henrico Tullensi episcopo et hominibus Tullensis civitatis, qui cum eo Ierosolymam sunt profecti, sub osculo promisisset, quod tam ecclesiae quam urbi defensionis suae solatium exhiberet, tamen . . . prope civitatem Tullensem contra iuramentum, quod pater eius fecit, . . . castrum quoddam non distans ab urbe per dimidium milliare aedificare praesumat . . . Mandamus, quatenus eum . . . moneatis, ut destruat, quod aedificare praesumpsit . . . Quod si facere contempserit, in eum etiam pro hoc excommunicationis sententiam perferatis.

<sup>18)</sup> Am 21. December 1147 befand sich Wibald auch in Stablo. Die Mönche von Korvei schreiben 1148 an die von Stablo (Ep. Wib. No. 146, S. 227): Anno preterito circa festum sancti Thomae, cum in vestris partibus dominus abbas moraretur. — Seinen Aufenthalt in Trier erwähnt Wibald in einem 1149 an Bernhard von Hildesheim gerichteten Briefe (Ep. 150, S. 245): Anno preterito fuimus Treveri in curia domni papae.

zögert, weil der Papst wegen mehrfach über ihn eingelaufener Klagen Abneigung oder wenigstens Mißtrauen gegen ihn empfand, was dieser zunächst durch seine Freunde zu beseitigen versuchte. Von seinen Gegnern in Korvei war er beschuldigt, den Kirchenschatz dieses Klosters dem König Konrad überliefert zu haben; und Judith, die ehemalige Aebtissin von Remnade, welche selbst nach Trier gekommen war, hatte bewirkt, daß der Papst noch immer nicht die Anerkennung der Ueberlassung von Remnade und Fischbed an Korvei ausgesprochen hatte. Die Anklage wegen des Kirchenschatzes war wohl nicht ganz unbegründet. Derselbe bildete vielleicht zum Theil den Preis, den der König für die Schenkung der beiden Klöster empfangen hatte<sup>19</sup>). Eugen hielt doch für geboten, von Trier aus im December 1147 einen Commissar nach Korvei zur Untersuchung zu senden, die indeß mit verdächtiger Nachlässigkeit geführt wurde. Der Legat traf während Wibald's Abwesenheit in Korvei ein, wo er ehrenvolle Aufnahme fand, und fragte den Propst beiläufig, aus welchem Grunde das Kloster seines Schatzes beraubt sei. Beraubt nicht, entgegnete der Propst, einiges ist entnommen, um Güter anzukaufen. Als dann der Legat noch am selben Tage eine Berufung des gesammten Convents verlangte, erklärte der Propst, daß es dazu bereits zu spät sei. Offenbar wünschte er Zeit zu gewinnen, um die Mönche zu instruiren. Nur mit Mühe erreichte der Legat, daß wenigstens am nächsten Morgen das Capitel zusammentrat. Auch jetzt erhielt er dieselbe Antwort mit dem Zusatz, daß das Fehlende ersetzt werden würde. Der Legat forschte nicht, was für Güter und von wem sie gekauft wären, sondern gab sich zufrieden<sup>20</sup>).

<sup>19</sup>) Heinrich's von Stablo Bericht an Wibald über seine Zusammenkunft mit dem Papst im Juni 1147, Ep. Wib. No. 46, S. 124: Sapiēbamus . . . quae ante adventum nostrum paucos dies nescio qui vel a quo missi disseminaverant mendacia, scilicet vos totum thesaurum ecclesiae domni regi dedisse. — Wibald selbst bestätigt später die Richtigkeit. Er schreibt 1149 an Konrad (Ep. 205, S. 324): Et nunc graviter improperat nobis Corbeiensis ecclesia quod cum . . . nostram parvitatem ad regimen suum pro beneplacito vestro elegerit, non solum gratiam et misericordiam consecuta non sit, sed etiam thesauros suos . . . damnose amiserit. — Indesß blieb er dem König noch dreihundert Mark schuldig; vgl. 1139, II. 37 und 39; 1150, I. 2.

<sup>20</sup>) Ueber diese Visitation berichten die Korveier selbst den besorgten Stabloern, Ep. Wib. No. 146, S. 227 f.: Venit . . . ad nos . . . magister G(recus) . . . anno preterito circa festum sancti Thomae (21. December), . . . atque . . . receptus est . . . et . . . honorifice procuratus. . . Inter alia . . . sciscitatus est, quam ob rem sanctuarium nostrum spoliatum esset thesauris suis. . . Non est, inquit prepositus, spoliatum, . . . quia quicquid inde sumptum est, in utilitatibus ecclesiae nostrae expensum est, quippe quae in possessionibus . . . ad centum mansos ampliata est. . . In crastinum diluculo profecturus . . . legatus . . . iussit, . . . ut eodem vespere omnem congregationem . . . congregaret . . . Iam hora diei tardior processerat, nec conventus noster ex instituto ad colloquium convenire debebat. . . Colloquio . . . dilato, cum primum mane illuxisset, item . . . denuo precepit, ut capitulum fieret. . . Non est, inquit prepositus, nostri ordinis, tam matutina hora capitulum convenire . . .



Unzweifelhaft zeigte sich hierbei die Wirksamkeit der Freunde Wibald's bei der päpstlichen Curie, deren Wohlwollen der Abt eifrig zu gewinnen bestrebt war. Während seines Aufenthaltes in Stablo brachte er in Erfahrung, daß von einem Ministerialen dieses Klosters einige Boten aus Erwitte bei Lippstadt, die zum Papst nach Trier wollten, aufgegriffen und in Gefangenschaft geschleppt wären. Er belagerte sofort die Burg und befreite die Boten, die er außerdem mit Pferden und Reijegeld versah. In seinem Berichte hierüber an den Papst verhehlte er nicht, seinen Eifer für das Oberhaupt der Kirche lebhaft hervorzuheben<sup>21)</sup>. Außerdem schrieb er an mehrere Cardinäle, von denen er Unterstützung seiner Wünsche hoffte. Dem Kanzler Guido und dem Cardinalpriester Jordan meldete er, wie willig er in der Beschaffung der auf Stablo gefallenen Umlage für die Kosten des päpstlichen Hofhaltes gewesen sei; er bat um Empfehlung seiner Ergebenheit bei Eugen; den Kanzler ersuchte er noch besonders, die Befreiung der Gefangenen in das gehörige Licht zu stellen<sup>22)</sup>. Den Cardinaldiacon Johannes von St.-Maria-Nova titulierte er wohl nicht ohne Absicht als Cardinalpriester und erzählte ihm, daß ihn Papst Lucius II., der Oheim des Cardinals, mit inniger Liebe geehrt habe. Daher fühle er sich auch zum Neffen hingezogen und bitte diesen, die Neigung zu erwiedern und den zu fördern, den der Oheim gefördert<sup>23)</sup>. Von Johannes und dem Kanzler empfing er wohlwollende Antworten; der letztere forderte ihn auf, selbst nach Trier zu kommen<sup>24)</sup>.

Tandem in conventu ante horam terciam. . . adductus est . . . legatus. . . Diligenter inquisivit, cur dissipatus esset thesaurus . . . Cui . . . respondimus: . . . Partem thesaurorum . . . tulimus, et quasdam possessiones . . . ex eis conquisivimus . . . Ea vero . . . restituere, quantocius poterimus, . . . proposuimus . . . Acquievit super hec verba.

<sup>21)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 61, S. 139 f.: Legatos hominum de Erveta, qui ad vestram sublimitatem . . . tendebant, captos invenimus in quodam castello cuiusdam ministerialis Stabulensis ecclesiae. Et sub momento introitus nostri, antequam panem gustaremus, ad honorem personae vestrae . . . munitionem obsedimus et cum labore et sumpto et gravibus inimicitii de carcere . . . eduximus et eos . . . liberos transmisimus, cum tamen iam prius pactionem fecissent, ut . . . 50 fere marcas puri argenti dare deberent. Res eorum, quas amiserant, recipere non potuimus, quia non ab his servabantur, a quibus capti fuerant. Set propter honorem vestrum duas eis equituras et viaticum largiti sumus.

<sup>22)</sup> Wibald an den Kanzler, Ep. 62 u. 63, S. 140 f., an Jordan, Ep. 64, S. 141. In Ep. 62 sagt er: Obsequium, quod domo papae . . . in liberandis captivis impendimus, et attente commendabit et eleganter ornabit. — Wegen der Umlage vgl. Anm. 8.

<sup>23)</sup> Wibald an Johannes (cardinali presbitero), Ep. 65, S. 141 f.: Pro eo diligimus, quod nepos est . . . papae Lucii, qui nos . . . unice dilexit et . . . magnifice honoravit. . . Recipite in fidem vestrum hereditario iure clientem, familiae vestrae cultorem, provehite personam, defendite causas, quae . . . non de criminibus sed de incrementis ecclesiae nostrae oriuntur. Tueatur nepos, quem avunculus dilexit, protegat ab ipso ordinatus, quem ille provexit, sernet presbiter cardinalis iudicium summi pontificis.

<sup>24)</sup> Die Antworten des Diaconen Johannes und des Kanzlers Guido sind Ep. Wib. No. 66 u. 67, S. 142 f. Letzterer sagt: Ut autem brevi utamur

Wibald fand so den Boden geebnet und durfte hoffen, seine Absichten zu erreichen, seine Klagen erhört zu sehen. Und mancherlei Beschwerden hatte er vorzubringen.

Bereits während seiner Theilnahme am Slawenkreuzzug war eine heftige Fehde zwischen dem Klostervogt von Stablo, Grafen Heinrich von Rupe und dem Grafen Gottfried von Montaignu ausgebrochen, obwohl beide bis zum 1. October 1147 Ruhe gelobt hatten. Die Besitzungen des Klosters Stablo wurden hierbei der Schauplatz von Raub und Verwüstung; die Mönche hielten für nothwendig, die Reliquien ihrer Kirche zu vergraben<sup>25)</sup>. Und auch von anderen Kämpfen unter den streitlustigen lothringers Herren blieb Stablo nicht unberührt. So bemächtigte sich ein gewisser Eustachius mit Zustimmung des Grafen Heinrich von Namur, der mit den Grafen Hugo von Dasburg und Ludwig von Loß in Felde lag, der zu Stablo gehörigen Ortschaft Tornines. Der Lütticher Vasall Eustachius war hierbei wohl nur eine vorgeschobene Person für Heinrich von Namur, dessen Vater Gottfried Tornines einst besessen, aber auf dem Reichstage zu Köln 1138 vor dem Könige darauf verzichtet hatte. Heinrich von Namur selbst und seine Seguer, außerdem ein gewisser Macharius von Sueingeis und andere raubten und plünderten auf den Kloster-gütern im Haspengau<sup>26)</sup>.

Da dem Abt Wibald am Besitz von Tornines besonders gelegen war, forderte er den Bischof Heinrich von Lüttich in einem energischen Schreiben auf, seinen Vasallen Eustachius zur Herausgabe zu zwingen, da er sich sonst an den Papst wenden müsse. Er gab ihm zugleich zu verstehen, daß er alsdann viele bedeutliche Punkte der bischöflichen Verwaltung aus Licht ziehen würde. Der Bischof gerieth hierüber in Besorgniß und antwortete demüthig, daß ihm die Uebelstände in seiner Diöcese wohl bekannt seien, er sie aber durch Wibald's Unterstützung zu beseitigen hoffe. Indes scheint er außer Stande gewesen zu sein,

eloquio, amicis nostris malumus parum promittere et amplius operari. Satis dictum est sapienti. Bonum videtur nobis, si domno papae propter molestias detrectantium vestram obtulissetis presentiam.

<sup>25)</sup> Brief der Mönche von Stablo an Wibald, Ep. Wib. No. 51, S. 129 f.: Treugae sive induciae, quae fide data ab advocato nostro (Heinrico comite de Rupe) et comite Godefrido) et suis usque ad festum sancti Remigii (1. Oct.) servari et teneri debuerunt, mox in exitu vestro violatae sunt. Et nostra pene omnia ex utraque parte predis, rapinis, (incen)diis sunt distracta . . . Reliquias seu corpora sanctorum omnium, quae apud nos habebantur, cum Salvatoris nostri ymagine in terra deposuimus.

<sup>26)</sup> Die Stablocer an Wibald, Ep. No. 51, S. 130: Eustachius villam nostram Tornines ex consensu Namucensis comitis iterum violenter occupavit. — Vgl. 1135, II, 8. — Eustachius ist vermutlich identisch mit dem gleichnamigen, im Triumph. S. Lamb., S. 17 (M. G. S. XX, 508) erwähnten advocatus de Hasbania. Vgl. 1141, III, 36. — Propst Bovo von Stablo an Wibald, Ep. 53, S. 131: In prepositura autem . . . nihil fructus me agere posse sciatis quia non solum ab Rad. et Machario in Condustrio, set et a comite Namucensi et suis adversariis in Hispania preda et incendio vastatur. Vgl. Ann. 28.

seinen Vasallen nach Wibald's Wunsch fügsam zu machen, da die Beschwerde doch an den Papst gelangte<sup>27)</sup>.

In Folge davon wies Eugen den Bischof von Lüttich an, gegen Eustachius und Macharius ernstlich einzuschreiten. Indes hörten die Fehden darum noch nicht auf, und erst später gelang es Wibald, zwischen Heinrich von Namur, den Grafen von Los und von Dasburg wenigstens einen Waffenstillstand bis zum 1. October 1148 zu Stande zu bringen. Zwischen Heinrich von Rupe und Gottfried von Montaigu vermittelte er sogar einen definitiven Frieden<sup>28)</sup>.

Das wichtigste blieb indes für Wibald die Bestätigung des Erwerbes der reichen Klöster Kemnade und Fischbeck für Korvei. Zu diesem Zweck setzte er alle Verbindungen, die er mit mehr oder weniger einflußreichen Personen besaß, in Bewegung. Auf seine Veranlassung schickten der Bischof Bernhard von Hildesheim, Herzog Heinrich von Sachsen, Graf Hermann von Winzenburg als Vogt von Korvei, die Abte von Flechdorp, von St.-Blasien zu Nordheim, von Gredentferken und von Amelungborn an Eugen nach Trier Briefe, in denen sie Wibald's Verdienste priesen und die Nothwendigkeit des Ueberganges der beiden Klöster an Korvei mit der Unsitlichkeit der Abtissin Judith begründeten. Offenbar hatte Wibald seinen Freunden ihre Bemühung dadurch erleichtert, daß er ihnen das Concept der Empfehlungen fertig zuschickte, so daß sie dieselben nur abschreiben und absenden zu lassen brauchten. Um die in Trier selbst gegenwärtige Judith niederzu-

<sup>27)</sup> Wibald an den Bischof Heinrich von Lüttich, Ep. 57, S. 134 f.: Eustachius homo vester et parrochianus villam Tornines . . . invasit et eiusdem villae reditus . . . violenter abstulit . . . Rogamus, ut . . . Eustachium) . . . ab hac temeritate comescatis; et sinite, ut hanc gratiam vobis potius quam domno papae debeamus, qui ad partes Lotharingiae in proximo venturus est. Multa mala sunt in episcopatu vestro, quae tam generaliter a diebus antiquis ibi audita non sunt . . . Mementote, quod inter primos priores matris nostrae Leodicensis ecclesiae apparere et annumerari debeamus. — Antwort des Bischofs, Ep. 59 S. 138: Intolerantiam malorum episcopatu nostro incumbendum tanto experientius quam vos didici, quanto prestat experimentum relatu. Et quoniam mala . . . de die in diem multiplicantur, non ambigitur . . . nos eo amplius vestri consilii et auxilii aminiculo indigere.

<sup>28)</sup> Eugen an Heinrich von Lüttich, Jaffé, Reg. No. 6386: Stabulensis autem ecclesiae fratrum ad nos querela pervenit, quod Eustachius parrochianus tuus eorum bona in predio Turnines violenter abstulerit. . . Macharius quoque de Sueingeis et quidam alii incendiarii et raptores, coadiutores ipsius, eandem ecclesiam predis . . . vexare non pertimescunt . . . Mandamus, quatinus . . . raptores ablata reddere . . . coherceas. Quod si contemptores extiterint, . . . canonicam de ipsis iusticiam facias. — Wibald an die Kerveier, Ep. 101, S. 176: Inter comitem Namuncensem et comitem de Lon et comitem de Dasburch, quorum discordia totam terram lacerabat, pacem . . . usque in festo sancti Remigii (1. Oct.) fecimus; atque inter comitem de Rupe, qui noster advocatus est, et comitem de Monte acuto, qui multorum incitamentis maxima inter se bella movebant, finitivam et toti terrae salutarem concordiam reformavimus. — Der Graf von Dasburg (am Dur oberhalb Blanden) hieß Hugo (Zeuge in St. No. 3507), der von Los Ludwig (Zeuge in St. No. 3507, 3510, 3512, 3546).

schlagen, hatte er eine lange Liste anfertigen lassen, in der die Besitzthümer von Remuade, welche Judith nach ihrer Entsetzung an ihre Freunde, die namentlich genannt waren, ausgetheilt hatte, sich einzeln aufgezählt fanden <sup>29)</sup>.

Ungeachtet aller dieser Anstrengungen gab der Papst dennoch nicht die gewünschte Bestätigung, sondern verschob die Entscheidung auf den März nach Reims, wohin er die streitenden Parteien beschied.

Nach Trier war auch der Reichsabt Alcholf von Fulda vorgezogen. Er wußte, daß seine Gegner ihn beim Papst verklagt hatten, und ersuchte daher seinen Amtsgenossen Wibald um Unterstützung, indem er ihm mittheilte, daß er am 2. November von Fulda nach Trier abzureisen gedenke und dort Wibald anzutreffen hoffe <sup>30)</sup>. Damals hatte jedoch der Abt von Korvei noch nicht die Absicht, selbst den Papst aufzusuchen, und er begnügte sich daher, dem päpstlichen Kanzler, Guido, die Angelegenheit Alcholf's zu empfehlen, dessen Gegner, wie er jagte, nur aus Ehrgeiz Streit suchten <sup>31)</sup>. Indes blieb die Verwendung Wibald's fruchtlos; Alcholf wurde zu Trier abgesetzt, und der Papst beauftragte durch die anwesenden Fuldaer Mönche den Klosterconvent, zum Abt einen Geistlichen zu wählen, der nicht zu Fulda gehörte. Eugen beabsichtigte hiermit, eine zwiespältige Wahl zu vermeiden, die bei der Stellung der Parteien zu befürchten war, wenn der Abt aus den Mönchen des Klosters selbst genommen werden sollte <sup>32)</sup>.

<sup>29)</sup> Die Empfehlungsbriefe sind Ep. Wib. No. 69—75, S. 145—151. Sie zeigen alle denselben Gedankengang und stimmen trotz vielfacher Variationen in einzelnen Ausdrücken oft wörtlich überein. So heißt es z. B. in den Briefen Bernhard's von Hilbesheim (No. 69, S. 146), Heinrich's von Sachsen (No. 70, S. 146 f.) und des Abtes Werner von Amelunghorn (No. 75, S. 150): *Possessiones, quas abbatissa post sui depositionem vanis et superfluis hominibus (adiutoribus et amatoribus) in beneficio concesserat, tanquam vir strenuus fere ad integrum recollegit et restituit.* — Vier von ihnen, 69—71 und 75 beginnen mit dem Worte *Commendamus.* — Die Liste der von Judith vergebenen Klostergüter ist Ep. Wib. No. 82, S. 155 f. Unter den Belohnten erscheint auch Heinrich von Babwe (vgl. 1138, III, 24 ff.): *Item Heinricho de Botwide dedit (Juditha) quinque mansos cum mancipiis suis, . . . item eidem quatuor mansos.*

<sup>30)</sup> Alcholf an Wibald, Ep. Wib. 54, S. 131 f.: *Gratia . . . vestra . . . dat a vobis inquirendi consilii et auxilii singularem materiam . . . En quae per subditos nobis succrescant, intelligitis . . . Ad cuius rei sublevationem testimonio vestro domno apostolico dirigendo nobis sitis in consolationem, si ad terminum nostrae vocationis venire non possitis. . . Nos sequenti die post festum omnium sanctorum exire, dilectio vestra sciat, quam nobis adesse ibidem, fidelis conventus noster diligentius nobiscum optat.*

<sup>31)</sup> Wibald an den Kanzler Guido, Ep. 55, S. 132: *Commendamus fratrem nostrum Fuldensem abbatem, ut . . . causam ipsius protegere dignemini. Siquidem, quod de ipso nobis compertum est, vir maturus et gravis est et in recolligendis possessionibus et edificatione sui monasterii constans et utilis. De adversariis suis certum est, quod contra propositum suum veniunt, qui . . . litibus vacant propter ambitionem et propria possident, ex quibus expensas itinerum potiuntur.*

<sup>32)</sup> Wibald schreibt später an Eugen Ep. 79, S. 154: *Ab equitatis*

Bis zum 13. Februar blieb der Papst in Trier. Alsdann reiste er über Metz und Verdun nach Reims, um dort am Sonntag Vätare (21. März) ein Concil zu eröffnen. Seine Absicht war ursprünglich gewesen, es zu Troyes abzuhalten, und bereits im October 1147 hatte er zu diesem Behuf die Berufungsschreiben erlassen, als er seinen Entschluß änderte und es nach Reims verlegte. Auch alle deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte waren zum Erscheinen aufgefordert; doch ertheilte er einzelnen Dispens, wie z. B. dem Bischof Heinrich von Osmüg<sup>33)</sup>.

Das Concil zu Reims war äußerst zahlreich besucht; man rechnete über vierhundert Bischöfe und Aebte aus den verschiedenen Ländern der Christenheit. Insbesondere fanden sich Frankreich und Deutschland durch viele Geistliche vertreten, so daß der Papst gleichsam als der Beschützer und Aufseher dieser beiden Länder erschien, deren Regenten im Orient für die Ausbreitung der römischen Kirche die Waffen führten<sup>34)</sup>.

—  
*vestrae censura A(lolfus) quondam Fuldensis abbas apud Treverim depositus fuit.* — Als Grund der Absetzung giebt Eugen in einem Breve vom 8. April 1148 an (Jaffé, Reg. Pont. No. 6416): *Quod (Fuldense monasterium) pastoris (Aleholfi) incuria tam in spiritualibus quam in temporalibus fuerit diminutum.* — Ueber die Neuwahl bemerkt er: *Postquam igitur Fuldensis aeclesia propria fuit nudata pastore (Aleholfo), curae nobis fuit, fratribus, qui presentes erant (Treveri), viva voce precipere, ut de alio claustro . . . sibi abbatem eligerent.*

<sup>33)</sup> Jaffé, Reg. No. 6384 vom 13. Februar 1148 ist aus Trier datirt. Am 18. Februar ist Eugen bereits in Metz (Jaffé, No. 6385), am 22. in Verdun (Jaffé, No. 6389). — Ann. Aquens. (M. G. S. XIV, 38 und daraus Ann. S. Petri et Aquens. XVI, 20 und Ann. Rod. XVI, 720) 1148: *Eugenius papa hyemavit Treveris.* — Ausschreiben zum Concil nach Troyes für den 21. März 1148 sind: Jaffé, Reg. No. 6361, vom 11. November 1147, an Heinrich von Osmüg (hier ist apud Trevas statt apud Treverim zu lesen), und No. 6362, vom 12. October 1147, an Eberhard von Salzburg, die Bischöfe und Aebte von dessen Erzdiecefe. Aus diesem Briefe stammt wohl die Notiz des Auct. Lambac. (M. G. S. IX, 555) 1148: *Sinodus magnus apud Trevas sub Eugenio celebratur.* — An die übrigen Erzbischöfe werden ähnliche Breven erlassen sein. — Das Dispensations schreiben für Heinrich von Osmüg, der deshalb den Trager Propst Daniel nach Trier geschickt hatte, ist vom 18. Dec. 1147, Trier (Jaffé, No. 6371).

<sup>34)</sup> Das Datum des Concils ist öfter angegeben, Ep. Wib. No. 150, S. 245 (vgl. Ann. 51), Ann. Mellic. (M. G. S. IX, 504) 1148: *Sinodus magna sub Eugenio papa Remis celebratur in quadragesima, ubi quadragentorum et eo amplius episcoporum et abbatum multitudo convenuerat.* — Ann. S. Dionys. Rem. (M. G. S. XIII, 83) 1148: *Celebratum est concilium Remis a domno Eugenio papa 12 Kal. April.* — Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 38, S. Petri et Aquens. XVI, 20, Rodens. XVI, 720) 1148: *Eugenius papa . . . in media quadragesima synodum celebrat Remis.* — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 83) 1148: *Sinodum celebravit in media quadragesima apud civitatem Remensem.* — Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 190) 1148: *In media quadragesima Eugenius papa concilium Remis celebravit.* — Ann. Camerac. (M. G. S. XVI, 517) 1148: *Eugenius papa Remis concilium generale in Laetare Hierusalem tenuit, ubi plures de remotis partibus oceani episcopi et abbates convenerunt, pluralitatem quorum nemo perfecte verbo comprehendit.* — Ann. Parch. (M. G. S. XVI, 603) 1149: *Celebrata est synodus Remis sub Eugenio papa Letare Ieru-*

Unter den deutschen Geistlichen nahm Albero von Trier die erste Stelle ein, wie er auch durch die Pracht des Aufzuges allgemeine Bewunderung erregte. Obwohl seine körperlichen Kräfte bereits so gesunken waren, daß er die Reise in einer von Pferden getragenen Sänfte unternehmen mußte<sup>35)</sup>, besaß er noch immer einen streitlustigen Geist, der sich alsbald auf dem Concil geltend machte. Wie hier mehrere andere Erzbischöfe ihre Metropolitangewalt weiter auszu dehnen suchten, behauptete auch Albero, daß ihm von Rechts wegen die gesammte Erzdiöcese Reims unterstehe, und versuchte seinen Anspruch durch Vorlesung päpstlicher Briefe zu bestätigen. Aber die französischen Geistlichen erhoben einen so großen Tumult, daß jede Verhandlung unmöglich wurde. Sie meinten, Albero müsse wahnsinnig sein, daß er wage, in Reims selbst derartige Prätensionen vorzubringen. Der Wortstreit der beiden Erzbischöfe von Reims und Trier übertrug sich in Thätlichkeiten zwischen ihren Leuten; mehrere von den Trier'schen erlitten Verwundungen. Uebrigens wurde schließlich weder die Berechtigung der anderen Erzbischöfe noch auch die Albero's vom Concil einer näheren Untersuchung gewürdigt<sup>36)</sup>.

salem. — Ann. S. Jac. Leod. (M. G. S. XVI, 641) 1145: Letare Ierusalem concilium Remis. — Baldr. Gest. Alb. C. 24 (M. G. S. VIII, 255): Eugenius a Treveris recedens Remis celebraturus concilium mediante quadragesima pervenit. — Otto Fris. Gest. I, 55: Mediana quadragesima . . . in basilica beatae Dei genetricis . . . Mariae Remis . . . sedit concilium. — Ann. Catalaun. (M. G. S. XVI, 489) 1145: Concilium fit Remis 11 Kal. Apr. — Ohne nähere Angabe der Zeit zu 1145: Ann. S. Vinc. Mett., M. G. S. III, 155; Ann. Lamb. IV, 23; Cont. Gembl. VI, 390, wo sich die wohl übertriebene Angabe findet: In hac synodo archiepiscopi, episcopi, abbates usque ad mille centum resedisse dicuntur. — Cont. Burgurg, VI, 458; Ann. S. Rudb. Salisbg. IX, 775; Ann. Floreff. XVI, 641; Ann. Rem. et Colon. XVI, 733; Ann. Iningr. mai. et min. XVII, 313, 315; Ann. Col. Max. XVII, 763; Ann. Casin. XIX, 310; Hist. Pont. XX, 518; Chron. Univ. Mett. XXIV, 517. — Zu 1147: Cont. Bellovac. XVI, 463. — Ernard. Vit. Bern. C. VIII, 50, S. 112.

<sup>35)</sup> Baldr. Gest. Alber. C. 24 (M. G. S. VIII, 255): Ad quod concilium . . . Albero tam magnifice pervenit, quod omnium oculos in se et ora aperuit. In camerula autem de corio facta, lineo panno intrinsecus decenter obducta inter duos ferebatur equos, quod cunctis visu erat mirabile. Senectute enim iam laborabat, longisque fractus deficiebat laboribus.

<sup>36)</sup> Baldr. Gest. Alber. C. 24, S. 255: In hoc igitur concilio prior in ordine cunctis residens episcopis, relegi de primatu sedis suae plurima fecit privilegia super omnem Belgicam Galliam atque Germaniam (vgl. z. B. die Bulle Innocenz's II, Jaffé, Reg. Pont. No. 5601). Quibus auditis Remensis archiepiscopus non mediocriter turbatus est. Unde et homines illius cum hominibus suisurbationem facientes aliquos ex eis vulneraverunt. Quod ipse . . . Albero valde ferens indigne, minabatur Ivodio se sessurum et Remensem vastaturum episcopatum. Tandemque ad hunc finem res est perducta, quod Remensis archiepiscopus cum Suessionensi ad hospicium pervenit et homines, qui hanc culpam commiserant, in eius potestatem dedit. — Hist. Pont. C. 1 (M. G. S. XX, 518): Albero . . . vendicavit Remensem, asserens ex eo ius suum in expedito esse, quod non modo in antiquis hystoriis, sed etiam in canonibus Romanorum pontificum reperitur, quod Treveris Belgica prima est, Remis autem Belgica secunda.

Nachdem die Versammlung einen Kezer, Namens Eum, der damals viel Aufsehen erregte, verhört und dem Gefängniß überliefert hatte<sup>37)</sup>, einigte sie sich über eine Anzahl Canones, die als das Ergebniß des Concils zu allgemeiner Kenntniß gebracht werden sollten. Nicht alle fanden den ungetheilten Beifall der Theilnehmer, von denen einige es z. B. lächerlich fanden, daß das Verbot der Priesterehe, das doch hinreichend bekannt sei, wiederum eingeschärft würde. Sie empfingen indeß die Belehrung, daß sich das Gesetz auf solche Geistliche erstrecke, die ihren Stand verlassen und dann geheirathet hätten, wie dies z. B. später der von Anaclet geweihte Erzbischof Peter von Capua that, der nach dem Sturz dieses Papstes in Rom als Arzt lebte<sup>38)</sup>. Ein anderer Canon, der den Geistlichen das Tragen von Pelzwerk unterlagte, wurde von den Deutschen, insbesondere von dem Hildesheimer Propst, Rainald von Dassel, so lebhaft bekämpft, daß man von seiner Publication abstand<sup>39)</sup>.

Auch König Heinrich von Deutschland hatte Bevollmächtigte zum Concil entsendet. In seinem Auftrage führten sie nicht allein Beschwerde über die Söhne Boleslaw's von Polen, welche nach des Vaters Tode ihren ältesten Bruder verjagt und das Herzogthum unter sich getheilt hätten, sondern auch über die polnischen Bischöfe, welche dem vertriebenen Herzoge eidlich verpflichtet gewesen wären<sup>40)</sup>. Außer-

Sed tantus Francorum clamor subortus est, ut auditui publico non potuerit responderi, eo quod eis, etsi vir optimus fuerit, insanus visus est proclinator praesertim qui hoc Remis ausus est protestari . . . Omnibus (die ähnliche Ansprüche erhoben wie Albero), responsum est, quod Lugdunensi (d. h. quod ad hoc vocati non venerant).

<sup>37)</sup> Otto Fris. Gest. I, 55: Productus fuit . . . Eum, vir rusticanus et illitteratus, nec haeretici nomine dignus, ac pro contumaci fatuitate vel fatua contumacia sua puniendus Sigerio, abbati Sancti Dionysii, . . . commissus ab eoque aeternae custodiae mancipatus vitam in brevi finivit. Vgl. auch C. 54. — Auch sonst wird er häufig erwähnt. z. B. Cont. Gembl. und Ann. Magdgb. (M. G. S. VI, 390 und XVI, 190) 1148. Vgl. Gieseler, Kirch.-Gesch. II, 532 ff.; Gieseler, Conciliengesch. Vb. V.

<sup>38)</sup> Hist. Pont. C. 3 (M. G. S. XX, 519 f.): Cum inhiheretur, ne episcopi, abbates, presbiteri, diaconi, subdiaconi, canonici regulares, monachi, conversi, professi, item ne moniales coniugia contrahant. . . res frivola et risu digna nonnullis acta videtur; quis enim hoc nescit esse illicitum? Sed quia personas huiusmodi plerumque deponi, plerumque regularem contingit effugere disciplinam, . . . et quasi contractis matrimoniiis ecclesiam ledi, . . . visum est ecclesie congruum constitutionem hanc promulgari. Meminimus quod Capuanus, quem Petrus Leonis consecraverat, postquam . . . depositus est, Rome duxit uxorem et exercuit medicinam. — Vgl. 1150, I, 41.

<sup>39)</sup> Hist. Pont. C. 3 (M. G. S. XX, 519): Decreta deinde promulgata sunt, . . . uno tamen excepto. Nam cum usus variarum pellium clericis interdiceretur, plurimi interrogati sibi complacere responderent, Rainaldus de Hildesheim et alii Teutones reclamaverunt decretum hoc nec placere presentibus nec posteris placiturum. — Die Canones bei Mansi, Conc. XXI, 713, im Auszug bei Zaffé, Reg. Pont. zwischen No. 6392 u. 6393.

<sup>40)</sup> Otto Fris. Gest. I, 55: Venerunt . . . cum bulla aurea nuncios junioris Romanorum regis Heinrici, tam de sublimatione sua ad imperium Romano pontifici significantes, quam de tribus fratribus Polimiae, qui eiecto quarto et seniore ducatum inter se diviserant, ac de episcopis illius

dem überreichten sie ein Schreiben ihres Herrn, in welchem derselbe noch insbesondere zu Gunsten seiner Tante, der vertriebenen Herzogin Agnes von Polen, eintrat, über welche allerdings Eugen selbst den Bann verhängt hatte. Heinrich erinnerte daran, daß bereits sein Vater mit dem päpstlichen Kanzler ihretwegen in Verhandlung getreten sei, und bat um die Mitwirkung Eugen's für ihre Restitution<sup>41)</sup>.

Noch einige andere Wünsche brachte Heinrich in seinem Schreiben vor. Indem er die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und andere Geistliche des Reiches, welche zum Concil kommen würden, dem Wohlwollen des Papstes empfahl, ersuchte er ihn zugleich um ein Rundschreiben an die geistlichen Fürsten, durch welches dieselben aufgefordert würden, während der Abwesenheit Konrad's seinem bereits designirten Nachfolger mit Rath und That getreulich zur Seite zu stehen. Unzweifelhaft hatten die Rathgeber des Königs bereits die Erfahrung gemacht, daß der höhere Alerus sehr geringe Theilnahme für die Wohlfahrt des Reiches zeigte, und eine Aufmunterung und Ermahnung durch das Oberhaupt der Kirche nothwendig schien<sup>42)</sup>.

provinciae, qui super hoc patri ipsorum iuramentum praestiterant. — Der hier erwähnte Brief Heinrich's ist offenbar St. No. 3607, Ep. Wib. No. 68, S. 144 f., den bereits Mansi Conc. XXI. 741 und dann Sielebrecht R.-B. IV, 486 in den März 1148 verlegen, während ihn Jaffe im December 1147 geschrieben sein läßt. Des Letzteren Einordnung beruht wohl darauf, daß dem Papste der Erzbischof von Mainz empfohlen wird, der wohl in Trier, nicht aber in Reims war. Ferner sagt König Heinrich in einem späteren Schreiben, St. No. 3612, Ep. Wib. 116, S. 190: Quantum vero . . . archiepiscopi absentia toti regno et personae nostrae incommoda sit. optime novit intelligentia vestra, cui mores Galliae Belgicae . . . et totius Germaniae ignoti non sunt. Factum est, ut tempore synodi vestrae . . . in Remensi civitate . . . venire . . . archiepiscopus non posset, quoniam alterius regni fines tutus ingredi non potuit et nostras res . . . relinquere, nobis cum consilio multorum principum renitentibus, . . . non valuit. — Der Erzbischof von Mainz hatte wohl ursprünglich die Absicht, das Concil zu besuchen, änderte aber seinen Entschluß in letzter Stunde, als der Brief des Königs bereits expedirt war. Die angegebenen Gründe sind Ausflüchte, mit denen der König später das Fernbleiben des Mainzers zu entschuldigen suchte.

<sup>41)</sup> König Heinrich an Eugen, St. No. 3607, Ep. Wib. 68, S. 145: Ducissa quoque Poloniae, nostra amita, tum per sententiam excommunicationis, quae a vobis in ipsam promulgata fuit, tum per absentiam patris nostri . . . vim patitur et de terra sua et de honore sui ducatus exulare cogitur . . . Vestra discretio bene meminisse debet, quod pater noster eandem sororem suam cancellario vestro . . . in manum commisit et per eum vestrae celsitudini . . . commendavit, ut videlicet ad eius restitutionem clementem operam adhibere dignemini. — Vgl. 1146, I, 7 und II. 12.

<sup>42)</sup> Heinrich an Eugen, St. No. 3607, Ep. Wib. 68, S. 144: (Oramus), ut karissimum nobis patrem et adiutorem, nostrum Henricum venerabilem archiepiscopum nec non alios archiepiscopos, episcopos, abbates, prepositos seu ceteras personas, quae de regno patris nostri, ad cuius successionem . . . ordinati sumus, ad vestram praesentiam transeunt, clementi bonitate suscipiatis, eos ammonitione sedula, quod patienter et fortiter absentiam patris nostri ferant et nostram indolem educare studeant, exhortari non abnuatis, quatinus et ipsi . . . nostris atque regni oportunitatibus debitum fidei et consilii effectum accommodent. — Wegen Heinrich's von Mainz vgl. Ann. 40, 48 und 49.



Zum Schluß endlich verwendete sich Heinrich für Wibald in Betreff der Klöster Kemnade und Fischbeck<sup>43)</sup>. Es war Pflicht der Reichsregierung, die Bestätigung einer Maßregel zu befürworten, die vom abwesenden König ausgegangen war. Ueberdies hatte Wibald die Neigung des jungen Fürsten eifrig zu gewinnen gesucht; bisweilen erfreute er ihn durch Geschenke, wie er ihm einmal ein schönes Pferd überwies<sup>44)</sup>.

Im Allgemeinen entsprach der Papst den Wünschen des Königs. Am 1. April antwortete er ihm in allerdings unbestimmten Ausdrücken, daß er für die Herzogin Agnes sorgen werde, soweit es ohne Schädigung des päpstlichen Ansehens geschehen könne, und daß er in ihrer Angelegenheit bereits einen Legaten nach dem Osten ernannt habe<sup>45)</sup>.

Von demselben Tage ist auch ein Breve an die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte datirt, welche ermahnt werden, dem jungen Könige Rath und Hülfe zu leisten, sobald derselbe es beanspruche. Denn wir wollen nicht, lauteten die Schlußworte, daß er unter dem Schutze des heiligen Petrus während der Abwesenheit seines Vaters irgendwie Schaden oder Verlust an seiner Ehre erleide<sup>46)</sup>.

Auch der lange Streit über Kemnade und Fischbeck fand die vom König und von Wibald gewünschte Erledigung. Judith, welche wohl die Hoffnungslosigkeit ihrer Bestrebungen erkannt hatte, erschien trotz der Vorladung nicht auf dem Concil, so daß Wibald ohne weitere Schwierigkeiten die päpstliche Bestätigung des Besizes der beiden Stifter empfing. Durch ein Breve vom 5. April forderte Eugen den Erzbischof Adalbero von Bremen, die Bischöfe Heinrich von Minden und Dietmar von Verden auf, diejenigen ihrer Parochianen, welche Güter von Kemnade als Lehen von Judith empfangen hätten, zur Herausgabe zu nöthigen<sup>47)</sup>.

<sup>43)</sup> Brief des Königs an Eugen, St. No. 3607, Ep. Wib. 68, S. 144 i.: Corbeisensem quoque abbatem Wibaldum, nostrum utique et regni nostri fidelem, . . . vestrae mansuetudini nos quoque commendamus, ut eum . . . protegatis, et precipue in duabus abbatiolis, videlicet Kaminata et Visbicke. Quae quia fere collapsae et destructae erant tam in religione quam possessionibus, . . . pater noster eas Corbeiensi monasterio et prefato abbati iure proprietatis contulit.

<sup>44)</sup> König Heinrich an Wibald, St. No. 3605, Ep. Wib. No. 41, S. 120: Ambulatorem vero, a tua liberalitate nobis transmissum, in memoriam et signum tuae dilectionis ad sellam nostram detinebimus.

<sup>45)</sup> Eugen an König Heinrich, Jaffé, Reg. No. 6402, Ep. Wib. 80, S. 155: Tuae amitae, pro qua rogasti, . . . per nuncium nostrum, quem ad partes illas duximus destinandum, . . . quantum cum honestate nostra poterimus, providere curabimus.

<sup>46)</sup> Eugen an die deutsche Geistlichkeit, Jaffé, Reg. No. 6403, Ep. Wib. 81, S. 155: Fraternitatem vestram . . . exhortamur . . . et . . . mandamus, quatinus . . . Heinricho, iuniori regi Romanorum, . . . diligenter et fideliter assistatis et in his, quae ad patris sui honorem et regni statum pertinere noscuntur, ut pax . . . integra servetur, opem ei et consilium, quomodo vestrum auxilium postulaverit, inpendatis. Nolumus siquidem, ut sub protectione beati Petri in patris sui absentia aliquatenus honoris sui detrimentum vel defectum incurrat.]

<sup>47)</sup> Wibald an Diebold, Propst von S. Severin in Köln, 'einen Freund

Sehr entrüstet zeigte sich Eugen darüber, daß mehrere deutsche Kirchenfürsten trotz seiner Aufforderung nicht zum Concil erschienen waren. Es ist unbekannt, weshalb sich die Erzbischöfe Heinrich von Mainz und Arnold von Köln fernhielten. Der erstere gedachte ursprünglich nach Reims zu reisen und war vom König in dessen Schreiben dem Papst namentlich empfohlen, hatte aber diesen Plan aufgegeben, weil er vermuthlich in Erfahrung brachte, daß ihn in Reims heftige Angriffe erwarteten, zu denen er, wie es scheint, allerdings Veranlassung geboten. Denn mit Haß und Nachstellungen verfolgte er den im Jahre 1146 erwählten Bischof Eberhard von Bamberg, weil sich dieser nicht von ihm, sondern vom Papst selbst hatte consecriren lassen, um hierdurch die Exemption des Bisthums Bamberg von der Metropolitangewalt des Mainzer Erzbischofes zum Ausdruck zu bringen. Eberhard hatte sich beim Papst über die Feindseligkeiten Heinrich's beschwert<sup>48)</sup> und war vermuthlich selbst Theilnehmer des Concils. Vor allem aber wird sich Heinrich den Unwillen des Papstes durch sein Verhalten bei der Abwahl in Fulda zugezogen haben. Der Erzbischof nahm deshalb die unruhigen Zustände und die Ueberhäufung mit Geschäften der Reichsregierung zum Vorwand, um in Deutschland zu bleiben. Allein das schützte ihn nicht vor dem Zorn des Papstes, der ihn vom Amte suspendirte. Das gleiche Loos traf den Erzbischof Arnold von Köln, gegen welchen Anklagen wegen Nachlässigkeit im Amte und sogar wegen Simonie vorgebracht wurden. Noch vor kurzem hatte er in Trier den Ehrenplatz neben dem Papst eingenommen, der jetzt daran dachte, ihn abzusetzen, und nur mit Rücksicht auf die Abwesenheit Konrad's sich mit der Suspension begnügte<sup>49)</sup>.

Jucith's, Ep. 143, §. 225: Venit tamen illa (Iuditha) Treverim ad presentiam domni papae, . . . et quantum potuit, in nos egit, veritatem tacens et mendacium loquens. Set dominus papa per litteras nostras veritate compta, prefixit nobis et ipsi diem audientiae in concilio Remensi. Nos venimus, illa non venit . . . Papa depositionem suam decreto confirmavit. — Das Schreiben Eugen's, Jaffé, Reg. No. 6412, s. Ep. Wib. 53, §. 157.

<sup>48)</sup> Vgl. 1146 I, 30 u. 37. — Eberhard von Bamberg an Eugen (Pez, Thes. VI, 1, 368) Adversa nobis non deesse divina providentia disposuit, domino Moguntino archiepiscopo non judicialiter agente nobiscum, sed exitialiter nos persequente, eo quod vestram obedientiam suae praeponimus, eo quod in episcopali benedictione percipienda de plenitudine gratiae vestrae participare praesumpsimus. . . . Cuius rei immanitas usque adeo excrevit, ut Moguntini nobis servis vestris . . . mortis periculum et ecclesiae vestrae imitari praesument excidium. — Daß Heinrich anfangs nach Reims wollte, zeigt des Königs Brief; vgl. Anm. 42.

<sup>49)</sup> Vgl. Anm. 40. — Hist. Pont. C. 4 (M. G. S. XX, 520): Promptus vero, ut apostolus precipit, omnem punire inobedienciam, nominatim suspendit . . . archiepiscopos Moguntinum et Coloniensem et preterea omnes, qui ad concilium vocati non venerant. — Ann. Col. Max. (M. G. S. XVII, 763) 1145: Archiepiscopus Coloniensis ab officio suo suspenditur, quia huic concilio non interfuit. — Eugen schrieb später an König Konrad (Jaffé, Reg. No. 6501, Ep. Wib. No. 204, §. 523): Si enim, quanta circa officium suum per negligentiam et inobedienciam superbiendo commiserit (Arnoldus), magnitudinis tuae discretio cognovisset nec etiam verbum . . .

Wie stark die deutsche Geistlichkeit auf dem Concil vertreten war, ist nicht zu ermitteln. Außer den bereits genannten waren der Erzbischof Adalbero von Bremen, die Bischöfe Gebhard von Eichstätt, Bernhard von Hildesheim, Heinrich von Minden, Dietmar von Verden und Werner von Münster gegenwärtig, sowie die Aebte Wibald von Stablo, Folknard von Lorich, Ffingrim von Ottoberuern, Konrad von Helmarshausen und vielleicht Walter von Benedictbeuern, Diether von Maulbronn und Konrad von Nieder-Altach<sup>50)</sup>.

Abt Wibald wurde noch immer durch die Umtriebe des abgesetzten Abtes Heinrich von Korvei beunruhigt, der auch unter den Mönchen selbst noch eine Partei besaß. Bereits in Trier hatte Eugen

pro eo movisset. Unde in concilio, quod Remis . . . celebravimus, excisionis sententiam pertulisset, nisi regiae parentes absentiae detrimentum aliquod regno, quod maxime nobis cavendum erat, eventurum exinde putaremus. — Cat. archiep. Col. (M. G. S. XXIV, 342): Arnoldus . . . in exordio admodum aptus et ydoneus visus est, ad extremum vero depravatus cunctis vilescere cepit. Nam de simonia apud . . . Eugenium infamatus, ab eo a divino officio suspensus est. — Cron. pres. Col. (Eckertz, Font. ined. 17): Cum . . . apud Remis fuisset generale concilium habitum . . . Arnoldus . . . absens . . . de symonia aceusatus una cum archiepiscopo Moguntino similiter sententiam depositionis (vielmehr suspensionis) accepit.

<sup>50)</sup> Die Anwesenheit Adalbero's von Bremen vermute ich aus den Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1148: Adalbero Bremensis archiepiscopus obiit. De quo presule plane timendum, quamquam derisorium quibusdam videbatur proverbium, implese scilicet eum moriendo domni pape preceptum, qui coram se molestato a suis episcopo inter cetera redargutionis verba: „Morere, ait, nam nisi cito moriaris, revera perferes a me sententiam depositionis.“ Rediens igitur mortuus est. — Da er am 25. August 1148 starb (vgl. 1148, III, 9), kann nur eine Zusammenkunft mit dem Papi gemeint sein, die nicht lange vorher stattfand. — Ferner schreibt Wibald an den zu Adalbero's Nachfolger erwählten Hartwich (Ep. 161, S. 269), daß er für die Restitution der zu Remnade gehörigen Güter sorgen möge, quod vestro predecessori A(dalberoni) . . . a domno papa tam verbis (dies kann nur in Rems geschehen sein) quam litteris (vgl. Ann. 47) iniunctum est. — Adalberti abb. Heidenheim. rel. (Gretser Oper. X, 812): Contigit, ut Eugenius papa . . . Rhemensi ecclesia . . . synodum celebraret. Quo cum praefatus episcopus (Gebhardus Eichstetensis) a vocatione Domini papae venisset. — Heinrich von Minden schreibt später an Wibald (Ep. Wib. 145, S. 226) über die Bischöfe von Paderborn und Münster: Sed licet praefati domini . . . contra suum promissum, sicut Remis audieratis, moras faciant. — In einer Bulle für Helmarshausen, Jaffé, Reg. No. 6399, vom 30. März 1148, Rems, werden die Bischöfe Heinrich von Minden, Dietmar von Verden, Bernhard von Paderborn, Beruhard von Hildesheim und Abt Konrad von Helmarshausen als anwesend erwähnt. — Wibald denkt öfter seiner Theilnahme am Concil; so in einem Brief an König Heinrich Ep. 88 S. 161, an Eugen Ep. 89, S. 162, an König Heinrich Ep. 104, S. 188, an Propst Diepold Ep. 143, S. 225, an den Bischof von Hildesheim Ep. 150, S. 245. — Chron. Lauresh. (M. G. S. XXI, 440): Folcnaudus abbas ad Remense concilium ab Eugenio papa evocatus, hoc ab eo privilegium (Jaffé, Reg. No. 6396 vom 29. März) obtinuit tum de ecclesiae suae libertate, tum de regalibus cambium stabilitate (St. No. 3529, vgl. 1147, I, 11). — Ann. Isingr. mai. (M. G. S. XVII, 313) 1148: In quo concilio privilegium nostrum factum patraute hoc abbate Isingrimo. — Für die Aebte von Benedictbeuern, Maulbronn und Nieder-Altach sind die Bullen Eugen's vom 28, 29 und 30. März 1148, Rems (Jaffé, Reg. No. 6393, 6398 und 6400).

deshalb an die Korveier ein Breve gerichtet, durch welches dieselben aufgefordert wurden, Wibald zu ehren und ihm zu gehorchen. Um indeß allen Bestrebungen Heinrich's die Spitze abzubringen, erklärte er am 5. April den Mönchen ausdrücklich, daß er die vom Cardinal Thomas verfügte Absetzung Heinrich's bestätigt habe, und daß dieser den Frieden zu Korvei nicht stören dürfe<sup>51</sup>).

Auch die Angelegenheiten der Reichsabtei Fulda nahmen zu Reims die Thätigkeit des Papstes in Anspruch.

Nach der Entsetzung des Abtes Aleholf, welcher sich in sein Schicksal ohne Widerstand gefunden zu haben scheint, entstand zunächst ein förmlicher Aufstand im Kloster, der damit endigte, daß alle Anhänger Aleholf's verjagt wurden. Vergeblich bemühte sich Wibald, den Eugen in Trier beauftragt hatte, nach Fulda zu gehen, behufs einer Neuwahl die Einigkeit wiederherzustellen<sup>52</sup>). Wie es für die Reichsabtei nothwendig war, setzten die Mönche den König von der bevorstehenden Besetzung der Abtwürde in Kenntniß. Der erst eifjährige Heinrich vermochte schwerlich die Bedeutung der königlichen Gerechtfame zu ermessen; aber er bejaß in seiner Umgebung einige Männer, welche auf die Bewahrung der Prærogative mit wachsamem Auge hielten. Auf ihren Rath ging er entweder selbst nach Fulda oder entsendete einen Bevollmächtigten, damit die Neuwahl unter Mitwirkung des Königs stattfände<sup>53</sup>). Offenbar mit Berufung auf die Privilegien Fulda's als Reichskloster erwählten die Mönche, trotz des päpstlichen Verbots, einen Mann aus ihrer Mitte, Namens Roggerius, zum Abt, der auch alsbald das Gelöbniß des Gehorsams und der Treue von den Mönchen und Vasallen des Stiftes empfing. Aber Eugen, der sofort von dieser Nichtachtung seines Befehles erfuhr, erklärte durch ein Breve vom 8. April aus Reims die Wahl für ungültig mit dem Bemerken, daß Roggerius wegen seines mißgestalteten

<sup>51</sup>) Vgl. Jaffé, Reg. No. 6385, Ep. Wib. 76, S. 151. — Wibald erwähnt dies Schreiben in Ep. 150, S. 245: Unde (von Trier) . . . revertentes accepimus litteras ad Corbeiensem ecclesiam, . . . in quibus continetur, ut Corbeiensis nos . . . honorarent, . . . nobis reverentiam et obedientiam impendentes. — Die Bestätigung der Absetzung Heinrich's ist Jaffé, Reg. No. 6413, Ep. Wib. 54, S. 158. Auch dieses Briefes gedenkt Wibald in Ep. 150, S. 245: Venimus ad synodum Remensem, quae celebrata est mediante quadragesima, ubi . . . papa . . . sententiam, quam . . . Thomas presbiter cardinalis . . . in Henricum . . . dedit (vgl. 1146, II, 5), . . . confirmavit. — Von den Anhängern des abgesetzten Abtes spricht Wibald in einem Brief an die Stabloer vom October 1148, Ep. 126, S. 200 ff.

<sup>52</sup>) Ueber diese Vorfälle berichtete Wibald dem Papsi vermutlich im Februar. Ep. 79, S. 154: Postquam . . . A(lolfus) . . . apud Treverim depositus fuit, Fuldensis ecclesia nunquam in generale concordiam rediit, quoniam hii, qui . . . pro abbate steterant, omnes fere de monasterio expulsi sunt. . . . Nos quoque a vestra celsitudine Fuldam venire iussi, vocare ipsos ad pacem . . . temptavimus, set . . . nichil profecimus.

<sup>53</sup>) Die Mitwirkung des Königs durch seine Person oder einen Gesandten scheint sich aus Wibald's Brief an Heinrich zu ergeben: Ep. 88, S. 161; vgl. Anm. 57. — Ueber die Umgebung des Königs vgl. Ep. Wib. 89, S. 163 in Anm. 59.

Körpers überhaupt für das priesterliche Amt untauglich sei. Indem er von neuem anordnete, daß die Mönche von Fulda bei der Wahl ausgeschlossen werden sollten, verfügte er, daß dieselbe nach dem Rath seiner Commissarien, der Reichsäbte Heinrich von Hersfeld und Wibald von Korvei, der Cistercienssäbte Adam von Ebrach und Ruthard von Eberbach, erfolgen sollte. Auch wurden die Mönche beauftragt, die ihnen übersendeten Berufungsschreiben den Aebten zu übermitteln<sup>54</sup>).

Die Nachricht von der Erhebung des Mönches Roggerius war nach Reims gelangt, während das Concil noch tagte, so daß auch Wibald von der Lage der Dinge unterrichtet war, die er überdies auch von dem Gesandten des Königs auf dem Concil, dem Notar Heinrich, erkundet haben wird<sup>55</sup>). Noch hatte Eugen keine definitive Entscheidung getroffen, als Wibald in den letzten Tagen des März oder den ersten des April die Rückreise nach Deutschland antrat; aber daß Roggerius entsetzt werden würde, wußte er mit Sicherheit aus vertraulichen Mittheilungen des Papstes, der ihn auch beauftragte, seinen Einfluß beim König zu Gunsten der Curie wirken zu lassen. Sofort nach seiner Ankunft in Stablo richtete er in diesem Sinne ein Schreiben an den jungen Fürsten. Nachdem er zunächst seine eifrige Thätigkeit auf dem Concil zum Besten des Reichs und des

<sup>54</sup>) Eugen an die Mönche von Fulda, Jaffé, Reg. No. 6416, Ep. Wib. No. 85, S. 155 f: Postquam . . . Fuldensis aecclesia . . . fuit nudata pastore, curae nobis fuit, fratribus . . . precipere, ut de alio clauastro . . . sibi abbatem eligerent. . . . Vos vero contra formam nostri mandati de vestro clauastro abbatem (sein Name Roggerius erscheint in Ep. Wib. 138, S. 215) eligere presumpsistis, qui etiam pro membrorum deformitate ad monasterium non poterat promoveri. Ideoque, quod super eius electione factum est, . . . in irritum deducentes, monachos, clericos ab obedientia et laicos a fidelitate, quam ei fecisse noscuntur, absolvimus . . . Precipimus, quatinus de alio clauastro, consilio . . . Adae Ebracensis, Eberbachensis (Ruthard Zeuge in St. No. 3491, vgl. 1145, I, 19; er erscheint ferner in Urkunden Heinrich's von Mainz aus den Jahren 1151 u. 1152, vgl. Kossel, Urdb. v. Eberbach I, 27 u. 34, No. 14 u. 16), Hersfeldensis, Corbeiensis abbatum . . . abbatem vobis . . . eligatis. — Das Schreiben des Papstes an die vier Aebte (Jaffé, Reg. No. 6417, Ep. Wib. 86, S. 159) vom selben Tag, ging durch die Hände der Fuldaer Mönche, die es, wie Ep. Wib. 114, S. 169 zeigt, nach Korvei schickten.

<sup>55</sup>) Daß der Notar Heinrich den Brief des jungen Königs an den Paps nach Reims überbrachte, scheint aus Wibald's Schreiben an den König zu folgen, Ep. Wib. No. 88, S. 161. Dasselbe ist in den ersten Tagen des April, wahrscheinlich in Stablo verfaßt, wohin sich Wibald nach Schluß des Concils begab. Er sagt: Multa verba, quae cum magistro Heinricho, vestrae curiae notario, de salute et incolumitate vestra, de provisione et ordinatione atque gubernatione regni vestri sollicitè nuper habuimus. — Unmittelbar vorher ist vom Concil die Rede. Heinrich nahm eine nicht unwichtige Stellung in der königlichen Kanzlei ein. Er erscheint in den Urkunden St. No. 3403, 3404, 3414, 3424, 3430, 3514, 3533, 3537, 3595, 3603 unter dem Titel notarius oder capellanus, einmal cartularius (St. No. 3414) und einmal subsecrarius (St. No. 3533). In einem Brief, den Konrad von Jerusalem aus an seinen Sohn richtete (St. No. 3553), heißt es: Henrico notario nostro precipimus, quatinus tanquam nobis tibi fideliter seruiat, ut post reditum nostrum remunerationem dignam recipiat.

Königs hervorgehoben<sup>56)</sup>, ermahnt er diesen, durch seine Gegenwart bei der Neuwahl eines Abtes von Fulda, da Roggerius nicht bestätigt werden würde, für Ruhe und Ordnung zu sorgen<sup>57)</sup>. Vor allem aber kam es Wibald darauf an, den Einfluß derjenigen Rathgeber des Königs zu brechen, für welche die Bewahrung der Reichsrechte in erster Linie stand. Er empfiehlt ihm daher dringend, sich nicht durch irgend Jemandes Einflüsterung dazu verleiten zu lassen, den päpstlichen Verordnungen zu widerstreben. Nothwendige Einwendungen dürfe er nur mit Mäßigung und bei passender Gelegenheit vorbringen. Ich fürchte, sagt Wibald zum König, daß Ihr gemäß den Eingebungen gewisser Leute gegen die römische Kirche anstrebt, die Euch ein schwerer Stein des Anstoßes werden kann<sup>58)</sup>.

Zum Beweise seiner Thätigkeit für die päpstlichen Interessen schickte Wibald eine Copie dieses Briefes an Eugen. In dem Begleitschreiben hob er hervor, daß die gegenwärtigen Berather des Königs aus allen Kräften darnach strebten, in der fuldischen Angelegenheit die Autorität des Papstes zu beschränken. Wibald nannte keinen Namen; aber er hatte wohl den Erzbischof von Mainz im Auge, der damals auf die Leitung der Reichsgeschäfte bestimmenden Einfluß übte. Seiner Einwirkung war vermuthlich die Wahl des Roggerius zuzuschreiben<sup>59)</sup>.

<sup>56)</sup> Daß Wibald vom Papst zu Reims beauftragt war, auf den König einzuwirken, zeigt sein Brief an Eugen, Ep. 89, S. 162: Non sumus immemores multitudinis misericordiae vestrae, quam nostrae parvitati in sinodo Remensi exhibere dignatus estis, et precipue in causa Fuldensium, qua . . . consilio nobiscum communicare placuit. — Wibald an König Heinrich, Ep. Wib. 88, S. 161: Qua devotionis instantia in concilio Remensi fuerimus pro stabilitate regni vobis a Deo collati et pro incremento vestri honoris, arbitramur satis excellentiae vestrae esse notificatum ab his, qui rebus interfuere. — Von Reims ging Wibald nach Stablo. Ep. Wib. 94, S. 168: Ad quas contriciones (Stabulensium) sanandas, ex quo a domno papa recessimus, . . . laboravimus.

<sup>57)</sup> Ep. Wib. 88, S. 161: Fuldensis electus in abbatis nomen benedici detrectat (Roggerius hatte also bereits gehört, daß ihn der Papst verwerfen würde) et preterea inutilis a plerisque predicatur. Si ergo amotus fuerit, de quo quidem non dubitavimus, cum a Remis exiremus (d. h. vor dem 8. April), tunc imminebit vestrae indoli plurima sollicitudo, ne aliquis novitatum motus in monasterio Fuldensi oboriatur, set sicut proxime (bei der Wahl des Roggerius vermuthlich) . . . sapienter et strenue ad honorem sanctae matris nostrae Romanae ecclesiae et vestrae dignitatis cuncta ibidem perfecistis, ita et nunc magnifice omnia in augmentum vestri honoris sub vestra presentia cum magna quiete et disciplina peragi faciatis.

<sup>58)</sup> Ep. Wib. 88, S. 161 f.: Suademus, ut patrem vestrum papam Eugenium . . . diligatis, nec decretis ipsius ac . . . Romanae ecclesiae promulgationibus alicuius instinctu obvietis; sed si pro principibus atque aliis fidelibus vestris intercedendum erit, hoc sub tanto discretionis moderamine faciatis, ut et clementiae vestrae studium circa vestros laudem mereatur et importunitas offensam non incurrat. Timemus namque, ne in Romanam ecclesiam aliquorum suggestione impingatis; quae vobis esse potest lapis offensionis et petra scandali.

<sup>59)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 89, S. 163: Quam sollicito, quam instanter eum (junioem regem) . . . premonuerimus, in exemplo litterarum sibi

Der junge König befand sich zu Nürnberg, wo ihn am 15. April Wibald's Brief erreichte<sup>60</sup>). Die Suspension des Erzbischofs von Mainz zeigte deutlich, daß der Papst mit der Reichsregierung unzufrieden war. Die von Konrad eingesetzten Räte hielten Nachgiebigkeit für notwendig, da dem Oberhaupt der Regentschaft ein großer Theil der Autorität entzogen war. Der Erzbischof selbst scheint nicht die Fähigkeit in sich gefühlt zu haben, einen Kampf mit der römischen Curie aufzunehmen. Seine Stellung war jetzt erschüttert; er mochte erkennen, daß dem Abt Wibald als Vertrauensmann des Papstes in deutschen Angelegenheiten eine bedeutendere Wirksamkeit zufallen werde, als er sie geübt hatte. Aber auch geringere Personen aus der Umgebung des Königs wurden vom Papst zur Rechenschaft gezogen. Ein Capellan, Namens Ebruin, war bei der Curie wegen einer abfälligen Aeußerung über Eugen denunciirt worden. Der junge König mußte sich dazu herbeilassen, in einem Briefe, der die Dankagung für das päpstliche Rundschreiben an die deutsche Geistlichkeit enthielt, das Vergehen Ebruin's zuzugestehen und Fürbitte für ihn zu leisten, da die beanstandeten Aeußerungen von dem Angeber sehr übertrieben gewesen seien<sup>61</sup>).

missarum, quod vestrae discretioni transscriptum direximus, animadvertere poteritis. Dulcissime pater, neminem apud vestram censuram accusare volumus, . . . set tam veraciter quam breviter vestrae pietati suggerimus, quod hi, a quibus puer rex regi debuit, huic causae obstiterunt, summopere laborantes, ut aliquid in Fuldensi aeclesia fieret, quod vestram auctoritatem aliquatenus offenderet. Nos autem longe positi erantus, et quandoque presentes pluribus et maioribus nostris reniti non valebamus. — Unter maiores wird Wibald Männer von höherem kirchlichen Rang, also Bischöfe und Erzbischöfe, verstehen. Vornehmlich kommt Heinrich von Mainz in Betracht auch wegen der Wendung: a quibus rex regi debuit. — An Hedwig, die Schwester des Kanzlers Arnold, welche Philipp's, Verm. Schrift. I, 259, irrig für eine Schwester Wibald's erklärt, schreibt dieser Ep. 96, S. 170: Siquidem iuniorem . . . regem quendam non exiles personae ad haec dedita opera impellebant, ut in quibusdam domnum papam offenderet et canonicis decretis contrairet.

<sup>60</sup>) Wibald an Eugen, Ep. 89, S. 162: Nos . . . solliciti fuimus . . . usque adeo, ut cum de facienda electione preceptum vestrum 6 Idus Aprilis Remis datum sit, dominus noster iunior rex litteras in castro Nurenberg, quod est in Bawaria (!), 17 Kal. Maii acceperit. — Wibald empfing also die Nachricht über das Breve vom 8. April an die Fuldaer nach der Absendung seines Schreibens an den König.

<sup>61</sup>) König Heinrich an Eugen, St. No. 3608, Ep. Wib. 95, S. 169: Gratiarum actiones referimus, quod . . . dignati estis . . . principibus regni nobis a Deo collati . . . scribere. . . Ebruinus capellanus patris nostri et noster apud celsitudinem vestram inimusulatus est, quasi vestri sanctitati verbo temerario aut petulantiori detraxerit. Quod etsi in veritate constaret, contemnendum tamen et prorsus abiendum a vestra discretionem esset. Igitur quoniam, urgente alterius maledicto, quiddam locutus est, quod detractor suus delatione depravavit, nostri memor bonitas vestra impunitum eum et absolutum in plenitudine gratiae dimittet. — Es scheint also, daß Ebruin mit diesem Briefe abgesendet wurde. — Die Nachgiebigkeit der Reichsregierung folgt aus der weiteren Entwicklung der fuldischen Sache und aus Wibald's Brief an Hedwig, des Kanzlers Arnold Schwester, Ep. 96, S. 170 f.: Nostro studio preventum est et in meliorem statum omnia com-

Dieser Brief, den vermuthlich Ebruin selbst überbringen mußte, traf den Papst nicht mehr in Reims. Bereits am 20. April befand er sich in Chalons; vom 24.—26. verweilte er in Clairvaux, dessen Abt Bernhard soeben eine sehr zweideutige Rolle in einem dogmatischen Streite gespielt hatte, der zu Reims zwischen ihm und Gilbert de la Porrée stattfand. In der zelotischen Feindseligkeit, die ihm gegen jede auch nur anscheinend freie Forschung in der Theologie innewohnte, hatte er versucht, die Stimmen der Urtheiler im Voraus gegen Gilbert zu gewinnen, indem er sie einige Sätze gutheißen ließ, die gegen dessen Lehren berechnet waren. In dem Proceß gegen Abälard zu Sens war ihm dies Verfahren gelungen; zu Reims scheiterte er an der Eifersucht der Cardinäle auf den hoch gesteigerten Einfluß des Cistercienser-Abtes. Von Clairvaux ging der Papst über Besançon, Lausanne und Martigny nach Vercelli<sup>62)</sup>.

Der Grund, weshalb er über die Alpen zurückeilte, lag in seiner Scheu vor der furchtbaren Aufregung des Schmerzes, welche die Nachrichten aus dem Orient besonders in Deutschland und auch in Frankreich hervorriefen. Während Eugen's Aufenthalt in Reims war nicht allein der Untergang des deutschen Heeres auf dem Marsch nach Iconium unter König Konrad, sondern auch desjenigen unter Otto von Freising bekannt geworden. Selbst die Vernichtung der französischen Kreuzfahrer erfuhr Eugen noch während des Concils<sup>63)</sup>.

Obwohl Konrad und Ludwig trotz jener Niederlagen noch nicht in die Heimath zurückkehrten, mußten sich doch der Papst und Bernhard sagen, daß das von ihnen ins Werk gesetzte Unternehmen gescheitert sei. Wie waren die stolzen Hoffnungen der römischen Kirche zusammengesunken! Ein Zeitgenosse meint, daß die christliche Religion

mutata. Nam et filius rex domnum papam et eius decreta vigilantia sollertia honoravit; et e converso domnus papa ipsum et regem Romanorum appellavit et scripsit, quod raro extra Urbem accidit, et universis principibus cum omni benivolentia et affectione paterna monendo scripsit, quatinus speciali suo . . . filio fidelitatem exhibeant.

<sup>62)</sup> Vgl. über den Streit Bernhard's mit Gilbert de la Porrée Hist. Pont. E. 8—14 (M. G. S. XX. 522—528), Otto Fris. Gest. I, 50—57, Gaufr. Vit. Bern. E. 5. — Hefele, Conciliengesch. V, 459. — Das unredliche Verfahren des Abtes von Clairvaux ist nachgewiesen von Deutsch Abaelard's Verurtheilung zu Sens (Symbolae Joachimicae II, 1—54, über Gilbert vgl. S. 33 ff.). — Die Reiseroute des Papstes ergibt sich aus Zaffé, Reg. Pont. No. 6423 (18. April, Reims) — 6439 (16. Juni, Vercelli).

<sup>63)</sup> Ann. Camerac. (M. G. S. XVI, 517) 1148: Nondum finito concilio allatae sunt litterae domno papae de infortunio regis (hiermit ist Ludwig von Frankreich gemeint) et totius vulgi. Idcirco ex finibus Galliae maturavit quantocius discedere. — Otto Fris. Gest. I, 55: Famae quoque malum, omnibus motabilibus velocius . . . immensitatem soli ex naturae suae celeritate transvolans, de expeditionis nostrae (gewiß hat Otto auch sein Unglück im Auge) eventu certa promens indicia, in auribus ore omnium ibi (Remis) versabatur. — Hist. Pont. E. 18. (M. G. S. XX, 552): Italiam ingressus est (papa) et ideo, prout ab aliquibus dicebatur, quia iam audierat christianorum exercitus in Oriente esse confectos. Nolebat enim in tanta tristitia Francorum et Allemannorum manere inter illos, licet in Francia posset esse tutissimus.



überhaupt einen unerfesslichen Schaden erlitten habe<sup>64</sup>). Man suchte nach Erklärungen des unerhörten Unglücks so unermesslicher Heerschaaren; die Geistlichen fanden sie in den Unthaten der Kreuzfahrer. Besonders warf man ihnen Stolz und Hoffahrt, Hang zur Schwelgerei und Ausschweifungen vor; daß so viele Fürsten und Herren Frauen mit sich führten, galt als eine wesentliche Ursache des Verderbens. Andere meinten, daß die Deutschen durch ihre Verwegenheit den Untergang ihres Heeres veranlaßt hätten<sup>65</sup>). Während nicht wenige deutsche Geistliche, welche die Begebenheiten ihrer Zeit aufzeichneten, sich schämten, das entsetzliche Unheil ihres Volkes der Nachwelt zu überliefern, gaben sich andere viel Mühe, möglichst anschaulich die traurigen Folgen des Vertrauens auf die siegverheißenden Predigten der Lügenpropheten warnend darzustellen<sup>66</sup>).

<sup>64</sup>) Hist. Pont. C. 5 (M. G. S. XX, 521) Conradus rex Romanorum et . . . rex Francie Ludovicus . . . vix evaserunt, dampno tamen irreparabili illato christiane religioni. — Egl. Ann. Herbig. in Ann. 66.

<sup>65</sup>) Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 390) 1148: Conradus et Ludovicus reges . . . nihil prospere fecerunt . . . Quamvis occulto quo nescitur Dei iudicio haec acciderint, constat tamen, quia in hostico illo multa scelera, multa illicita et flagitiosa patrata sunt ab eis et, ob hoc ira Dei ascendente . . . omnis conatus . . . in vacuum cecidit. Nec facile invenies, . . . quod ab exordio christianitatis usque ad tempus illud tanta multitudo tam subito et tam miserabiliter deperierit, sicut nunc factum est. — Rob. de Monte (M. G. S. VI, 497) 1146: Quas tribulationes et miserias . . . perpassi sunt, non est nostri studii enarrare. Quia enim de rapina pauperum et ecclesiarum spoliacione illud iter ex maiori parte inceptum est, nec in eos, qui se inhoneste habebant, vindicatum est, fere nihil prosperum, nichil memoria dignum in illa peregrinatione actitatum est. — Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 456) 1146: Quia enim non in Domino, sed suis viribus confidebant et ruinam omnium paganorum se viam facturam iactitabant, lusibus et luxuriis sine intermissione vacantes, experti sunt, quia non in fortitudine sua roborabitur vir, set Dominum solum formidabunt adversarii eius. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 663) 1148: Rex Conradus et Ludwicus rex . . . redeunt. Nec mirum; etenim frangit Deus omne superbum. Predicti namque reges cum uxoribus suis, alique barones consortia muliercularum non repudiantes talem viam arripuerunt, ubi plurime Deo abominabiles oriebantur spurcicie; non autem bene conveniunt . . . arma bellica et muliercularum contubernia. — Gisleb. Chron. Hanon. (M. G. S. XXI, 516): Sed quia uxores suas quamplures secum habebant et in eorum comitatu cuiuscunque mulieres incedebant, ipse non sano vel iusto ordine incedentes, nichil profecerunt. — Hist. Pont. C. 5 (M. G. S. XX, 521): Sed exercitus Conradi temeritate Teutonum . . . confectus est.

<sup>66</sup>) Ann. Col. Max. (M. G. S. XVII, 762) 1147: Ergo quia omnia, que hac via gesta sunt, plena sunt luctus et miserie et nullius victoriae, melius est inde silere et Romano parcere pudori nec tradere cognitioni futurorum. — *Urb lutz vortzer*: Nil quod Regie Cronice dignum sit imprimi, hoc actum est itinere, tantum ea, quae Romano plena sint rubore et infortunio. — Ann. S. Iac. Leod. (M. G. S. XVI, 641) 1148: Res publica passa, quod pudeat fastos. — Otto von Freising berichtet nichte näheres über den Untergang der Heere, sucht aber Gest. I, 60 mit sophistischen Epithetigkeiten über das Unglück hinwegzukommen. Der göttliche Beruf Bernhard's von Clairvaux ist ihm doch etwas zweifelhaft: Quamvis si dicamus, sanctum illum abbatem spiritu Dei ad excitandos nos afflatum fuisse, sed nos ob superbiam lasciviamque nostram salubria mandata non observantes merito rerum per-

Gegen Bernhard von Clairvaux, der dem Unternehmen erst die allgemeine Ausdehnung gegeben, richteten sich zahlreiche Vorwürfe, und er selbst fühlte das Bedürfniß einer Art Rechtfertigung. In einer Schrift an Eugen III., die er im Jahre 1149 auszuarbeiten begann, erörtert er sein persönliches Verhältniß zum Kreuzzug. Indem er die Verantwortung für das Unternehmen von sich ablehnt und sie dem Papst und Gott selbst zuschiebt, dessen Rathschlüsse von unabsehbarer Tiefe seien, gewinnt er sofort einen völlig gesicherten Standpunkt<sup>67)</sup>. Alsdann vergleicht er seine Thätigkeit für die Wanderung der Christen in den Orient mit der des Moses. Moses, sagt Bernhard, gewann das Volk Israel nur dadurch zum Auszug aus Aegypten, daß er es in ein besseres Land zu führen versprach. Er that dies im Auftrage Gottes; aber die Zusage erfüllte er doch nicht. Daran trug der Unglaube und die Widerspenstigkeit der Juden Schuld. Waren etwa die Kreuzfahrer besser? Sie selber gestehen ihre Sünden, so daß man sich über ihr Schicksal nicht zu wundern brauche<sup>68)</sup>.

Der Abt von Clairvaux erklärt sich also ganz unbefangen für das unmittelbare Werkzeug Gottes beim Kreuzzug und schließt somit die Möglichkeit einer Verschuldung oder eines Irrthums seinerseits aus. Diese Anschauung führt er durch ein anderes Beispiel aus der heiligen Geschichte näher aus. Der Stamm Benjamin hatte gesündigt und wurde im Auftrage Gottes von den übrigen Stämmen bekämpft.

sonarumve dispendium deportasse, non sit a rationibus . . . dissonum, quamquam et spiritus prophetarum non semper subsit prophetis. — Ausführliche Schilderungen in krenzugsfeindlicher Tendenz geben Gerboß von Reichersberg und die Ann. Herbipol. Die letzteren beginnen ihre Darstellung (M. G. S. XVI. 3 ff.) 1147 mit den Worten: Occidentanam exigentibus peccatis Deus affligi permisit ecclesiam. Etenim perrexerunt quidam pseudoprophete, filii Belial, testes antichristi, qui inanibus verbis christianos seducerent, et pro Iherosolimorum liberatione omne genus hominum contra Sarracenos ire vana predicatione compellerent. Quorum predicatio tam enormiter invaluit, ut votiva quadam concordia omnes fere regionum habitatores velut ad commune excidium sponte se offerrent.

<sup>67)</sup> Bernhard, de Consider. II, 1. Diximus: Pax, et non est pax; promissimus bona, et ecce turbatio, quasi vero temeritate in opere isto aut levitate uti simus. Cucurrimus plane in eo non quasi in incertum, sed iubente te (Eugenio), imo per te Deo . . . Et quidem iudicia Domini vera, quis nesciat? At iudicium hoc abyssus tanta, ut videar mihi non immerito pronuntiare beatum, qui non fuerit scandalizatus in eo. Et quomodo tamen humana temeritas audet reprehendere, quod minime comprehendere valet?

<sup>68)</sup> Bernhard, de Consid. II, 1, § 2: Moyses educturus populum de terra Aegypti meliorem illis pollicitus est terram. . . . Eductos tamen in terram, quam promiserat, non introduxit. . . . Omnia faciebat Domino imperante, Domino cooperante et opus confirmante sequentibus signis. Sed populus ille, inquis, durae cervicis fuit . . . Bene, illi increduli et rebelles; hi autem quod? Ipsos interroga. Quid me dicere opus est, quod fatentur ipsi? . . . Quod si illi ceciderunt et perierunt propter iniquitatem suam, miramur istos eadem facientes, eadem passos? — Vgl. auch Bernhard's Brief an den Templer Andreas, Ep. 288: Vae principibus nostris! In terra Domini nihil boni fecerunt; in suis, ad quas velociter (!) redierunt, incredibilem exerceant malitiam.

Aber Benjamin siegte trotz seiner geringeren Anzahl. Als die Stämme auf die erneute Forderung Gottes noch einmal angriffen, wurden sie wiederum geschlagen. Erst beim dritten Mal gemannen sie den Sieg. Was glaubst du wohl, redet Bernhard den Papst an, würden die Christen mit mir thun, wenn sie zum zweiten Mal auf meinen Ruf in den Kampf eilten und zum zweiten Mal geschlagen würden? wenn ich sogar verlangte, sie sollten den Versuch zum dritten Mal wiederholen? Sie werden vielleicht sagen: Woher wissen wir denn, daß deine Worte von Gott ausgehen? Aber Bernhard ist um eine Antwort nicht verlegen. Er nimmt keinen Anstand, sich auf die angeblich von ihm vollbrachten Wunder als Beweis für seine unmittelbare göttliche Sendung zu berufen<sup>69)</sup>. So fühlt er sich ebenso wie den Papst völlig entschuldigt, allerdings nicht bei denen, die die Dinge nach ihrem Erfolg beurtheilen. Aber an deren Meinung ist ihm nichts gelegen. Es ist besser, sagt er, daß sie ihren Unwillen gegen mich als gegen Gott richten. Indem dieser mich als seinen Schild braucht, empfangen ich gern die Schmähungen der Boshaften<sup>70)</sup>.

<sup>69)</sup> Vgl. Buch der Richter, C. 20. Bernh. de Consid. II, 1, § 3: Quid putas de me facerent isti, si meo hortatu iterato ascenderent, iterato succumberent? Quando me audirent momentem tertio repetere iter, repetere opus, in quo semel iam et secundo frustrati forent? . . . Sed dicunt forsitan isti: Unde scimus, quod a Domino sermo egressus sit? Quae signa tu facis, ut 'credamus tibi? Non est, quod ad ista ipse respondeam: parcendum verecundiae meae. Responde tu pro me et pro te ipso, secundum ea, quae audisti et vidisti; aut certe secundum quod tibi inspiraverit Deus.

<sup>70)</sup> Bernh. De Consid. II, 1, § 4: Haec pauca vice apologiae dicta sint, ut . . . habeat conscientia tua ex me, unde habeat me excusatum et te pariter, etsi non apud eos, qui facta ex eventibus aestimant. . . . Mihi pro minimo est, ut ab illis iudicer. . . . Malo in nos murmur hominum quam in Deum esse. Bonum mihi, si dignetur me uti pro clypeo. Libens excipio in me detrahentium linguas maledicas et venenata spicula blasphemorum, ut non ad ipsum perveniant. — Der Abt Johannes von Casamare schrieb einen Trostbrief wegen des unglücklichen Ausganges des Kreuzzuges an Bernhard und erzählt dabei, was ihm die Apostel Johannes und Paulus über das Schicksal der im Kampfe Umgekommenen offenbart hätten. Ep. Bernh. No. 386: Quasi patri meo spirituali in confessione aperio, quod patroni loci nostri, beatus Ioannes et Paulus, saepius nos visitare dignati sunt; quos ego super hac re interrogari feci et huiusmodi sententiam responderunt, dicebantque multitudinem angelorum, qui ceciderant, de illis, qui ibi mortui sunt, esse restauratam.

## Reich und Reichsregierung.

Als König Konrad im Jahre 1146 einen vergeblichen Feldzug gegen Polen zur Restitution seines vertriebenen Schwagers Wladislaw unternahm, erlangte er einen der Form nach ehrenvollen Rückzug besonders durch die Vermittlung der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Konrad von Meißen. Damals scheint zuerst eine Annäherung dieser Fürsten und der polnischen Herzöge stattgefunden zu haben, welche vermuthlich im Jahre 1147 während des Kreuzzuges gegen die Slawen erstarkte, da an diesem sowohl die beiden Markgrafen wie auch die polnischen Herzöge theilnahmen. Wenigstens trat Konrad von Meißen in Verwandtschaft mit den polnischen Fürsten, indem deren Schwester Dobragana mit Dietrich, seinem dritten Sohne, vermählt wurde<sup>1)</sup>.

Markgraf Albrecht folgte diesem Beispiel. Am 6. Januar 1148 vereinigten sich zu Kruschwitz bei Bromberg die Herzöge Boleslaw und Mieczyslaw mit dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu einem förmlichen Bündniß,

<sup>1)</sup> Vgl. 1146, II, 11, und 1147, II, 16 f. — Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 159) 1184: Hic (Tidericus) ab uxore sua, que soror erat Meseconis ducis Polonie, Dobergana nomine, que et Lucardis (nach ihrer Schwiegermutter vermuthlich) vocabatur, de qua filios suscepit Conradum . . . et Gertrudem . . . longo tempore separatus, aliam, Conigundam nomine, comitissam, viduam Bernhardi de Plozke quasi superduxerat. — Geneal. Wettin. (M. G. S. XXIII, 229): Tidericus Orientalis marchio duxit uxorem sororem Meseconis ducis Polonie, Dobernegam nomine, que eciam Lukardis dicta est. — Die Zeit dieser Vermählung ist nicht genauer zu bestimmen. Aus dem Chron. Mont. Ser. folgt nur, daß das Verhältniß Dietrich's mit Kunigunde erst nach 1147 begann, da Bernhard von Bistlau am 26. October dieses Jahres in Klein-Asien umkam. Vgl. 1147, IV, 19.

behufs dessen Festigung der älteste Sohn Albrecht's, Otto, eine andere Schwester der Polenfürsten, Judith, zur Gemahlin empfing<sup>2)</sup>.

Diese ehelichen Verbindungen waren von politischer Bedeutung. Offenbar suchten Herzog Boleslaw und seine Brüder einen Schutz bei mächtigen Reichsfürsten gegen die vom Könige noch nicht aufgegebenen Restitution des vertriebenen Wladislaw. Das Bündniß zu Kruschwitz, an dem auch der erste geistliche Fürst in Sachsen theilnahm, enthielt gewiß Festsetzungen für den Fall einer Intervention zu Gunsten Wladislaw's.

Und ohne Grund war die Besorgniß der polnischen Fürsten keineswegs. Im Laufe des Jahres erschien als Gesandter des Papstes der Cardinaldiacon von Sta.-Maria in Porticu, Guido, um in die polnischen Verhältnisse einzugreifen. Seine Instructionen lauteten dahin, die polnischen Fürsten und Edlen zur Wiederaufnahme des verbannten Herzogs und seiner Gemahlin zu vermögen. Jedoch alle seine Bemühungen blieben durchaus erfolglos, obwohl er den Winter von 1148 auf 1149 in Polen verweilte. So mußte er auch den anderen Auftrag, den er vom Papste erhalten hatte, für die Einrichtung von Bisthümern in dem von den Kreuzfahrern 1147 durchzogenen slawischen Gebiete zu sorgen, fürs erste unerledigt lassen<sup>3)</sup>.

Indeß geschah auch ohne seine Mitwirkung einiges zur Befestigung des Christenthums unter den Slawen an der Ostsee. Vermuthlich in Folge der Unternehmungen der Kreuzfahrer gegen Demmin und Stettin erschien im Sommer 1148 Fürst Ratibor von Pommern in Havelberg, wo er mit mehreren sächsischen Fürsten zu-

<sup>2)</sup> Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 190) 1148: Magdeburgensis archiepiscopus Fridericus et quidam alii principes Saxoniae Polonicam ducibus Bolislavo et Misoconi in epiphania Domini occurrentes in Crusawice fedus amicitie cum eis inierunt; ibi etiam marchio Otto, filius marchionis Adalberti, sororem Polonicorum principum sibi in legitimum matrimonium copulandum suscepit. — Judith heißt die Gemahlin Otto's in zwei Urkunden desselben vom Jahre 1170 (Heinemann, Cod. Dipl. Anh. I, S. 381 und 384, No. 519 und 521).

<sup>3)</sup> Eugen am 13. September 1148 an Bischof Heinrich von Osnütz, Jaffé, Reg. No. 6453: Mandamus, quatenus G. diacono cardinali, . . . cui in Poloniae partibus vices nostras commisimus, in his, quae sibi agenda incumbant tam in Polonia quam in terra illa, quae noviter luce christianae fidei est perfusa, . . . diligenter assistas. — Guido selbst schreibt 1149 an Wibalt, Ep. 184, S. 304: Peracta legatione . . . in Poloniam, ad partem Saxoniae devenimus, ibique pro complenda legatione . . . de constitutione episcoporum in Leuticiam . . . moram . . . facimus. — Und an König Konrad im Januar 1150 (Ep. Wib. No. 225, S. 344): Pro negotio . . . ducis Poloniae et coniugis eius, sororis vestrae, mandato domni papae nos satis laborasse, vobis non extat incognitum. — Der Kanzler Guido empfahl den Legaten Guido durch ein Schreiben an Anselm von Havelberg; Ep. Wib. 121, S. 195: Per . . . G. cardinalem, qui ad partes Poloniae mittitur, litteras voluntatem pro eo et de eo continentibus tibi (Anselmo) direximus. — Guido begann die Reise nach Polen von Brescia aus nach dem 8. September 1148. Eine Bulle mit diesem Ort und Tag (Jaffé, Reg. No. 6451) zeigt noch seine Subscription. Seine nächste ist vom 19. December 1149 (Jaffé, Reg. No. 6502).

jammentraf. In der Besorgniß um seine Herrschaft bemühte er sich, die deutschen Herren zu überzeugen, daß er dem katholischen Glauben, zu welchem er einst durch die Predigt des Bischofs Otto von Bamberg bekehrt sei, wirklich anhänge und schwur, daß er zur Verbreitung, der christlichen Religion aus allen Kräften beitragen wolle<sup>4)</sup>. In der That bewies er binnen kurzem, daß seine Meinung ernst sei. Zu Stolp, wo sein Bruder Bratislaw ermordet war, entstand zu dessen Andenken ein Prämonstratenser-Stift, welches mit Mönchen aus dem Kloster Bergen bei Magdeburg besetzt wurde. Sowohl die Söhne Bratislaw's als auch Ratibor selbst theilhaftig sich bei der Ausstattung dieses Conventes, welcher 1153 vom pommerschen Bischof Adalbert bestätigt wurde. Ebenso gewährten Ratibor und seine Gemahlin Pribislawa dem Prämonstratenser-Stift Grobe auf Usedom reiche Schenkungen<sup>5)</sup>.

Wer die sächsischen Fürsten waren, die mit Ratibor in Havelberg verhandelten, ist nicht überliefert. Ob Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht gegenwärtig waren, bleibt zweifelhaft, da man kaum unterlassen haben würde, so hervorragende Männer zu erwähnen. Ueberdies waren sie während desselben Sommers durch eine kriegerische Unternehmung nördlich der Elbe beschäftigt.

Seit der Ermordung des Grafen Rudolf von Stade am 15. März 1144 erfreute sich der Stamm der Dietmarschen einer vollkommenen Unabhängigkeit<sup>6)</sup>. Da bereits mehrere Jahre hingegangen waren, mochten sie hoffen, die Früchte ihrer Unthat ungestraft zu genießen, als sich plötzlich der junge und aufstrebende Herzog von Sachsen gegen sie erhob. Die Abwesenheit des Königs bot ihm Gelegenheit, durch die Unterwerfung der Dietmarschen seine Macht zu erweitern; seinen Ehrgeiz verdeckte er durch den Vorwand, daß er als Vollstrecker des

<sup>4)</sup> Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 190) 1148: Rodilbernus Pomeranorum princeps principibus Saxonie in Havelberh in estate occurrit, ibidemque fidem catholicam, quam ex predicatione Babenbergensis episcopi . . . Ottonis dudum susceperat, professus est, et pro christiana religione semper defendenda et propaganda toto nisu se laboraturum vovit, laudavit et iuravit.

<sup>5)</sup> Urkunde Adalbert's vom 3. Mai 1153 (Cod. dipl. Pom. I, 48 f. No. 21): Adelbertus D. g. primus Pomeranorum episcopus . . . Ex Magdeburgensis ecclesie . . . cenobio inpetratis fratribus a domino Arnolde, abbate Sancti Iohannis baptiste de Monte eos in ripa Pene fluminis in loco, qui dicitur Ztulpii, ubi presatus princeps Wartizlavus interfectus occubuit et in eius memoriam ibidem constructa est ecclesia, locavimus, favente et cooperante Ratiboro tunc (also war Ratibor 1153 bereits gestorben) nostro principe. — Helm. II, 4: Illic (Stolpe) Kazemarus et Bugezlavus iam olim fundaverant abbatiam in memoriam patris sui Wertizlavi, qui ibidem est occisus et sepultus. — Urkunde Adalbert's vom 8. Juni 1159 (Cod. dipl. Pom. I, 54 f., No. 24): Quecumque bona domnus Ratiboro cum pia coniuge sua Pribislawa ecclesie sanctae Mariae sanctique Godeardi in Grobe . . . tradiderunt, . . . confirmamus. — L. Siefebrcht, Wend. Gesch. III, 36, vermuthet aus der Gleichheit der Patrone, daß die Mönche nach Grobe aus Parvain bei Brandenburg kamen; Winter, Prämonstr. 186, aus Havelberg. Doch bringt er hierfür keinen Beweis.

<sup>6)</sup> Egl. 1144, III, 13.

Rechtes gegen Reichsfeinde die Waffen erhebe. Auch als Vogt der Bremer Kirche hatte er den Beruf, deren abtrünnige Lehnsleute zum Gehorsam zu bringen. Weil es sich um eine Grafschaft des Erzbisthums handelte, nahm auch der Erzbischof Adalbero von Bremen sowie der Dompropst Hartwich, der als Bruder des ermordeten Grafen zugleich persönliche Veranlassung fand, an dem Feldzuge Theil, den Herzog Heinrich ungefähr im Juni 1148 gegen die Dietmarschen eröffnete. Unter seinem Oberbefehl standen Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Grafen Adolf von Holstein, Heinrich von Badwide und Christian von Oldenburg. Das Heer, welches zahlreiche Holsteiner und Stormaren zählte, errang einen vollständigen Sieg über die Feinde. Einer ihrer Führer in den Unabhängigkeitsbestrebungen, Etheler, flüchtete zu den Dänen<sup>7)</sup>.

Wohl zum Dank für den Erfolg bestätigte Herzog Heinrich dem Kloster Neumünster und dessen Propste Vicelin den Besitz einiger demselben vom Grafen Adolf von Holstein überwiesenen Ländereien. Den besten Lohn aber empfing er unzweifelhaft selbst, die Grafschaft über die Dietmarschen. Er wurde der Nachfolger Rudolf's, dessen Bruder Hartwich früher damit belehnt, aber außer Stande gewesen war, sein Recht zur Geltung zu bringen<sup>8)</sup>.

<sup>7)</sup> Die zuverlässigste Nachricht über diesen Feldzug findet sich in einer Urkunde Heinrich's des Löwen vom 13. September 1149 (vgl. die folgende Anm.): Acta sunt Heikenbottle (Heißbittel nördlich von Hamburg nach Raumer, Hist. Chart. und Stammtafeln, Charta IV) coram frequentia totius exercitus, qui nobiscum erant, quando reversi sumus, accepta victoria de hostibus regni Thiedmarskiensibus, qui Rotholfum marchionem principem et comitem suum iam pridem interfecerunt. — Unter den Zeugen erscheinen: Athelbero Hammaburgensis archiepiscopus. Hartwicus Breinensis ecclesiae maior praepositus, Vicelinus . . . Novi Monasterii praepositus. Athelbertus marchio, comes Adolfus, comes Hinricus de Bodwide, comes Christianus de Aldenburg . . . E numero Holsatorum hi sunt: Marceradus (vgl. Helm. I, 86 u. 91) signifer provinciae . . . Otherus signifer Sturmariorum. — Die Zeitbestimmung läßt sich annähernd daraus geben, daß der Herzog als Zeuge in einer Urkunde der Äbtissin Rintgard von Sandersheim vom 13. Juli 1148 genannt wird, und daß Erzbischof Adalbero am 25. August 1148 starb. — Sächs. Weltchron., C. 293, vgl. C. 281 (M. G. Chron. II, 217, vgl. 213): Do de biscop Hardewich biscop wart, do vor he to Dithmerschen; mit eme vor de herthoge Heinrich von Brunswich, unde de biscop wolde wrenken sinen broder, den marchgreven unde sloch der Dithmerschen vele unde berovede al dat lant. — In C. 281 wird der Zug im Anschluß an das Jahr 1145, im C. 293 an den Tod Rudolf's von Stade erzählt. Der Chronist berichtet ohne Rücksicht auf Chronologie zusammenfassend. Er irrt nur darin, daß er Hartwich bereits Erzbischof sein läßt. — Ethelorus quidam de Thetmarsia natus, qui divitiis Danorum sublevatus, erscheint bei Helm. I, 67 als Parteigänger der Dänen gegen den Grafen Adolf von Holstein. Saxo Gramm. XIV, S. 679 nennt ihn exul.

<sup>8)</sup> Urkunde Heinrich's des Löwen (Lappenberg, Hamb. Urdb. I, 175, No. 188): Anno incarnati verbi 1149, ind. 12, data Idibus Septembris. Per studium et labore reverendi patris Vicelini . . . in . . . Wipenthorp . . . Novum Monasterium inchoatum . . . videmus et scimus patrem vero meum ducem Henricum et avum meum imperatorem Lotharium locum ipsam oblationibus promovisse . . . Quapropter paludem . . . iuxta Wil-

Der Zug gegen die Dietmarschen war die letzte größere Unternehmung, an der sich Erzbischof Adalbero betheiligen konnte. Am 25. August 1148 ereilte ihn in Bremen der Tod. Sein Pontificat war nicht glücklich gewesen. Vergeblich hatte er versucht, den Primat seiner Kirche über die skandinavischen Bisthümer zur Geltung zu bringen. Die Erzbischöfe von Lund fuhrten fort in der Ausübung der Functionen des Metropolitens, sie fanden als solche sogar die Anerkennung desselben Papstes, Innocenz II., der die Rechte Bremens im Jahre 1133 bestätigt hatte. Adalbero, der als ein Mann von sanftem Charakter geschildert wird, gab zuletzt den nutzlosen Kampf auf und blieb ein Metropolit ohne Suffraganbischöfe. Und auch in Bremen selbst mußte er Beschränkungen seiner Macht erdulden, da Herzog Heinrich von Sachsen Herr in den Grafschaften der Kirche geworden war<sup>9)</sup>.

Der Zeitpunkt war nunmehr gekommen, an dem Propst Hartwich hoffen durfte, die Auwartschaft auf das Erzbisthum, welche er sich durch die Cession seiner Güter an die Kirche von Bremen verschafft zu haben glaubte, in den Erwerb übergehen zu sehen<sup>10)</sup>. Aber einen Moment schien es doch, als ob er die Frucht seiner Mühen

steram . . . et alteram . . . iuxta Sturiam . . . a comite Adolfo collatas adprobamus. — Wersche, der über dieß Diplom, Nederl. Colon. I, 229—237 ausführlich handelt, verlegt das Actum (vgl. die vorige Ann.) in den Sommer 1148. Dafür spricht auch, daß sich Heinrich dux Bauariae et Saxoniae nennt. Denn er hatte sich auf dem Frankfurter Reichstage 1147 verpflichtet, seinen Anspruch auf Baiern bis zur Rückkehr des Königs ruhen zu lassen. Vgl. 1147, I, 27. Eine Urkunde vor 1149, in der er als Doppelherzog erscheint, ist nicht nachweisbar. Die bei Prutz, Heint. d. Löwe, S. 452, zu 1146 verzeichnete, durch welche Heinrich seinen Hof Adelslothesheim dem Kloster Amelunxborn überweist (Falke, Trad. Corb. S. 223) mit Bauariae et Saxoniae dux, gehört zu 1166; das Diplom für Riddagehnen von 1146 (Meibom, Script. III, 413) hat im Titel nur Dux Saxoniae. Meibom sagt freilich: Appensum est sigillum . . . circumscriptum: Henricus Dei gracia Dux Bawariae et Saxoniae. Aber es wird später angehängt sein, da sich sonst in Titel ebenfalls beide Bezeichnungen finden würden. Scheid (Orig. Guelf. III, 15) suchte 1772 diese Urkunde vergeblich. Eine andere über Ratelenburg mit dux Bawarie et Saxonie wird Orig. Guelf. III, 423 zu 1148 gesetzt: sie ist indeß ohne alle Daten und muß früher eingereicht werden. — Ueber das Land der Dietmarschen als Bremer Kirchenlehen und über Hartwich's Belehnung vgl. 1144, III, 17.

<sup>9)</sup> Diptychon Bremense (Mooyer, Vaterl. Arch. f. Nied.-Sachf. 1835, S. 300): 2. Aug. Adalberonis archiepiscopi, qui dedit fratribus decimam in Warenulete. — Necrol. Hamburg. (Langebek, Script. V, 407): VIII Kal. Sept. Hannonis et Alberonis archiepiscoporum nostrorum. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1145: Rediens (von Reims, vgl. 1148, II, 50) igitur mortuus est. Qui vir mansueti spiritus a Deo presul effectus, ab ipso in benedictione et officio sacerdotali misericorditer est conservatus. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 327) 1148: Albertus Bremensis archiepiscopus obiit. — Wolter, Chron. Brem. (Meibom, Script. II, 51): Anno Domini MCXLIIX obiit . . . Adelbero in Bremia. — Adalbero hat die königlichen Hofstage nur selten besucht. Er erscheint in den Urkunden St. No. 3378, 3384, 3394 (im Text) 3427 und 3547. — Ueber die Lage des Erzbisthums bei seinem Tode vgl. Dehio, Hartwich von Stade, S. 15 ff.; desselben Hamburg-Bremen II, 33 ff.

<sup>10)</sup> Vgl. 1144, III, 16.



verlieren sollte. Denn ein Theil der Wähler, an deren Spitze vermuthlich die Pröpste Hartwich von Hamburg, Erso von St.-Willehad in Bremen und der Canonicus Albert standen, versuchte die Stimmen auf den Abt Wibald von Korvei zu vereinigen. Offenbar meinten sie, derselbe sei bei seinem jetzt so vertrauten Verhältniß zum Papst mehr als jeder andere geeignet, die Ansprüche der kirchlich völlig auf sich beschränkten Metropole durchzusetzen. Allein der Einfluß des Dompropstes Hartwich zeigte sich doch mächtiger; obwohl bei den vorläufigen Besprechungen die Mehrheit für Wibald geneigt schien, ging Hartwich bei der entscheidenden Abstimmung als Sieger hervor. Erst später erfuhr er von Wibald's Candidatur, die er von diesem selbst hervorgerufen glaubte, und beklagte sich unter Drohungen bitter und laut über dessen Umtriebe, so daß sich dieser zu einer Vertheidigung veranlaßt fand, in welcher er hervorhob, daß er niemals nach dem Erzbisthum Bremen gestrebt hätte, dessen Kirche, die ehemalige Herrin der Heiden und Herrscherin der Länder, jetzt gleichsam eine dienende Wittwe sei<sup>11)</sup>.

Die Reichsregierung hatte keinen Einfluß auf die Wahl ausüben können, da dieselbe bereits in den ersten Tagen des September vollzogen war. Von einer Ertheilung der Regalien an Hartwich durch den jungen König ist zwar nichts bekannt; aber die Beilehnung scheint doch im Laufe des Jahres 1148 noch stattgefunden zu haben, da Hartwich vermuthlich erst im Februar 1149 eine Reise nach Italien unternahm, um vom Papste Consecration und Pallium zu erbitten, was er beides erhielt. Wibald hatte ihn dem päpstlichen Kanzler empfohlen<sup>12)</sup>.

<sup>11)</sup> Wibald an Hartwich, Ep. 163, S. 270 f.: Clericus noster . . . naravit, quod adversum nos graviter essetis commotus et coram multis grandem de nobis querimoniam fecissetis, insuper et minas in nos et nostra intentassetis . . . Indignamini nobis, ut fertur, quod cum de electione Bremensis archiepiscopi . . . ageretur, in nostram personam omnium fere vota se inclinaverunt. Nos in aeclesia Bremensi nullum novimus preter personam vestram et equivocum vestrum Harthvigum prepositum (Hamburgensem) et Erfonem prepositum (S. Willehadi) et Albertum canonicum . . . Atque infirmitatis nostrae et humilitatis bene conscii ad tantam rem et tam reverendam oportune gerendam nequaquam accedere presumeramus, precipue cum eadem ecclesia prius domina gentium et princeps provinciarum, tamquam vidua facta sit sub tributo. — Vgl. Dehio, Hartwich, S. 22 ff., desselben Hamburg-Bremen II, 56. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1148: Cuius (Adalberonis) vicem gerendam suscepit Hartwigus eiusdem ecclesie maior prepositus. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 327) 1148: Successit maior prepositus, Rudolphi inarchionis filius. — Vgl. auch Ann. Brem. (M. G. S. XVII, 856) 1148.

<sup>12)</sup> Wibald an Hartwich, Ep. 163, S. 271: Quando predecessor vester . . . obiit et vos ei successistis, nos eramus in Stabulensi monasterio, quod a Brema itinere septem dierum distat. — Am 8. September nahm Wibald wohl an einem Reichstage zu Frankfurt Theil. — Wibald an den Kanzler Guido, Ep. 160, S. 266: Causam Bremensis electi, quem eidem ecclesiae plurimum posse proficere non diffidimus, vestrae clementiae suppliciter commendamus. — Und Ep. 161, S. 269 schreibt er an Hartwich selbst: Scripsimus pro causa vestra domno cancellario, petente preposito vestro H(artwico); in quibus litteris nostrae circa vos devotionis affectus

Ungefähr einen Monat nach dem Tode Adalbero's von Bremen wurde auch das Bisthum Verden erledigt. Dessen Inhaber, Dietmar, starb am 23. September 1148. Sein Nachfolger wurde der Archidiacon der Halberstädter Kirche, Hermann. Auch bei dieser Wahl ist von einer Einwirkung der Reichsregierung ebensowenig etwas bekannt wie von der Beilehnung mit den Regalien<sup>13)</sup>.

In der weiteren Entwicklung der fuldischen Angelegenheit zeigt sich jedoch die wachsende Schwäche der Reichsregierung.

Nachdem der zum Abt erwählte Roggerius in Folge seiner Nichtbestätigung, die trotz einer Gesandtschaft des Convents zu seinen Gunsten vom Papst nicht zurückgezogen war, auf seine Würde verzichtet und sich aus dem Kloster entfernt hatte<sup>14)</sup>, sahen sich die Mönche genöthigt, gemäß den Vorschriften der Curie eine Neuwahl anzusetzen, für welche sie als Termin den 21. September in Aussicht nahmen. Da ihnen aber Wibald antwortete, daß er zu dieser Zeit behindert sei, verschoben sie die Vornahme der Wahl auf den 4. November<sup>15)</sup>. Am 5. November traf nunmehr Wibald zusammen mit dem Abt Heinrich von Hersfeld in Fulda ein, wo er jedoch die beiden anderen Commissarien, die Abte von Ebrach und Eberbach, nicht vorfand, von denen der erstere sich beim Papste wegen seines Nichter-

satis apparuit. — Hartwich war vor dem 21. Juni 1149 vom Papste wieder abgerufen. Ep. Wib. 185, S. 305. — Vgl. 1149, III, 2.

<sup>13)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1148: Thietmarus Fardunensis episcopus, honorificum et utile membrum ecclesiae requievit in Domino, et Hermannus Halberstadensis archidiaconus et custos ecclesie functus est eius officio. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 327) 1148: Thietmarus Verdensis episcopus obiit. — Den Todestag Dietmar's hat das Necrol. Hild. (Leibniz, Script. I, 766): IX Kal. Oct. Thietmarus Verdensis episcopus frater noster. — Zu demselben Tage Necrol. S. Mich. Luneburg. (Wedekind, Notiz IX, 71). — Necrol. Verdens. (Fratje, Altes und Neues aus Bremen und Verden IX, 297) G. (F. ist der Mauritiusstag, 22. Sept.) obiit . . . Dittmarus episcopus XXVI. — Chron. Verd. (Leibniz, II, 217): Thietmarus . . . post multa laudabilia, quae fecerat ecclesiae, obiit IX Kal. Oct. — Dietmar erscheint nur in den Urkunden Konrad's St. No. 3384, 3397 und 3547.

<sup>14)</sup> Der Kerveier Propst Adalbert schreibt an Wibald, Ep. 99, S. 174 f.: Fuldenses . . . presentiam vestram . . . expectant, quia aeclesia sua, quae sine pastore est, . . . dissipatur. — Und derselbe in Ep. 114, S. 189: Electus eorum (Fuldensium), si nondum audistis, de medio eorum evanuit. — Vgl. 1148, II, 57. — Wibald an den Papst, Ep. 138, S. 215: Siquidem Fuldenses pro obtinendo electo suo . . . ad vestram clementiam remiserunt, set cum Petro petram invenerunt.

<sup>15)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 163, S. 216: Nostram parvitatem adierunt (Fuldenses), . . . ut electioni eorum, quam 12 Kal. Nov. facere disponebant, interessemus. Nos vero considerantes, immutatum fuisse statum causae, . . . venire quidem dubitavimus, quoniam . . . rumor insonuerat, venturum fore legatum vestrum, qui Fuldense monasterium . . . ordinaret. — Diesen Grund verschweigt Wibald in seinem Briefe an die Fuldaer, Ep. 123. S. 196: Magnis et multiplicibus nostri monasterii (Corbeiae) detenti occupationibus, transire ad vos nequaquam potuimus. — Einsetzung der Mönche zum zweiten Termin, Ep. 128, S. 206: Pridie Nonas Novembris ad nos veniendo succurrere non differatis. Sumus enim parati preceptis domni papae in eligendo abbate obedire. — Vgl. auch Ep. Wib. 129, S. 206 f.

scheinens entschuldigt hatte, der andere aber das Einladungsschreiben desselben nicht erhalten haben wollte<sup>16)</sup>. Wibald kam daher mit Heinrich von Hersfeld überein, daß sie einer Vornahme der Wahl ihre Zustimmung verweigern müßten<sup>17)</sup>.

Indem Wibald einen passenden Vorwand für die Verschiebung der Wahl suchte, forderte er zunächst die Mönche auf, die vertriebenen Anhänger Alcholf's wieder aufzunehmen, damit die Einmütigkeit des Convents zum Ausdruck gelangen könnte. Nach längerer Berathung ließen sich jedoch die Mönche dahin aus, daß die Abwahl der Zurückberufung vorangehen müsse und daß es sich nach der Meinung der zur Zustimmung berechtigten weltlichen Herren empfehle, Niemanden zu wählen, der anderweitig verpflichtet und bereits einem anderen Kloster vorstehe. Wibald billigte diese Erklärung vollkommen, weil es Schwierigkeiten verursachen würde, vom Papst die Einwilligung zu erhalten, daß zwei Abteien von einer Person geleitet würden. Heinrich von Hersfeld stimmte gleichfalls zu<sup>18)</sup>.

Auch der Klostersvogt, Graf Gottfried von Ziegenhagen, erhielt das Wort, um die Ansicht der Laien kundzugeben. Er ermahnte die Mönche eindringlich, auf der Freiheit der canonischen Wahl zu bestehen, für welche seine und seiner Genossen Ahnen ihr Blut in vielen Schlachten vergossen hätten. Vergeblich hätte man sonst den Königen gewaltsam die Verfügung über die Wahlen entrißen, vergeblich den Kirchen die Wahlfreiheit durch Bogen und Schwert der Laien gesichert. Wenn der Papst, fügte er hinzu, nach Willkür die kirchlichen

<sup>16)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 138, S. 216: Fuldam cum Heresveldense abbate Nonis Novembris pervenimus. Set cum Ebracensis et Eberbacensis abbates non venissent — alter quia mandatum vestrum super hoc, ut ipse per nuncium fatebatur, non acceperat, Eberacensis vero, quia sese apud vestram clementiam . . . excusaverat, — turbati corde et inopes consilii fuimus.

<sup>17)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 138, S. 216: In hoc itaque nostri cum Heresfeldense consilii summa . . . firmata fuit, ut, quoniam hi duo aberant, . . . nullum in electionis actione consensum preberemus, set suspensis atque incertis omnibus, vestra iterum iussio vel legati vestri auctoritas expectaretur.

<sup>18)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 138, S. 217: Nobis . . . petentibus, ut cum fratribus suis, qui in tempore discordiae de monasterio egressi vel eiecti fuerant, in concordiam redirent, ut . . . is ab omnibus communiter eligeretur, qui omnibus presse deberet. Dissimulabamus enim, quod causam differre vellemus, donec forte in ipsorum verbis vel re aliquid aptum et commodum invenire possemus, quo absque invidia et odio infecto negotio discederemus . . . Responderunt, se cum eisdem fratribus . . . reconciliari non posse, nisi ordinato prius abbate, qui eos . . . cogere auctoritatis iure posset. „Et quid, inquam, laici vobiscum . . . contulerunt?“ „Nullam, inquit, personam obligatam et in alio monasterio ordinatam ut assumamus hortantur.“ „Recte, inquam. . . Si enim ordinatum abbatem eligitis, optandum potius quam impetrandum vobis erit . . . Multo labore ac precibus insinuandum erit, quae vos necessitas a sanctarum tramite regularum deviare compulerit.“ . . . Haec verba nostra dominus Heresfeldensis cum maximo favore prosequeretur, materna lingua (Wibald scheint der deutschen Sprache nicht völlig mächtig gewesen zu sein) sententiam coamplificans et ornans.

Aemter besetzen wolle, wäre es freilich besser gewesen, die königliche Gewalt beizubehalten. Die Mönche möchten also einen aus ihrer Mitte zum Abt erheben, wenn nicht der kaum denkbare Fall eintreten sollte, daß sie keinen Würdigen unter sich fänden<sup>19)</sup>.

Wibald bemühte sich zwar, den Eindruck dieser Rede abzuweichen; aber die weltlichen Herren gingen noch weiter, indem sie die Vorlegung der Klosterprivilegien verlangten, in welchen über die Abtwahl Bestimmungen getroffen wären. Gegen jede Verletzung derselben protestirten sie und bedrohten auf das heftigste diejenigen, die es wagen würden, von dem verbrieften Recht abzuweichen<sup>20)</sup>.

Hierauf ermahnte Wibald zunächst die Mönche, dem Befehl des Papstes zu gehorchen und nicht den Schutz irgendwelches Privilegs anzurufen und somit den Laien, welche die Sache nichts angehe, Gelegenheit zur Einmischung zu geben. Er erinnerte sie daran, daß die Hand des Papstes sonst schwer auf ihnen lasten würde<sup>21)</sup>. Den Laien aber suchte er in längerer Rede auseinanderzusetzen, daß das Verfahren Eugen's dem kirchlichen Recht durchaus entspreche, da er der besondere Herr und Bischof von Fulda sei. Ihr Eifer für die Freiheit sei nichts als Schein, da sie sich sonst nicht an den Gütern des Klosters

<sup>19)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 138, S. 218: *Intromissus est ad nos Godefridus comes et advocatus eiusdem ecclesiae, orans tam sua quam laicorum unanimi voce, ne adversus libertatem electionis canonicae, pro qua parentes ipsorum sanguinem suum multis preliis fudissent, aliquid statuere vellemus; nihil actum esse, quod regibus per vim electionis potestas esset adempta, quod ecclesiis in arcu et gladio laicorum libertas electionis esset asserta* (den Sinn der Worte: nihil — asserta, hat Witte, Worms. Concerbat, S. 58, mißverstanden); *si papa pro suo arbitratu ecclesias vellet ordinare et personas in ipsis provehere, satius fuisse, regiam vim quam pontificalem sustinere; modis omnibus velle et consulere, ut de ipsa Fuldensi congregatione frater aliquis ad regimen omnium assumeretur, nisi forte, quod fieri non posset, nullus in ea dignus . . . inveniretur.* — Mit Godefridus comes et advocatus ist unzweifelhaft Gottfried von Ziegenbagen (Ziegenhain) gemeint, der mit seinem Bruder Boppo in fuldischen Traditionsurkunden vorkommt (vgl. Schannat, Trad. Fuld. S. 267, No. 636 von 1145). Auch in den zu Fulda ausgestellten königlichen Urkunden treten stets beide auf; so in No. 3496, 3515, 3529, 3570, in letzterer Gottfried mit dem Zusatz: *qui et advocatus Fuldensis.* Außerdem sind sie Zeugen in St. No. 3481 (Hersfeld) und in der Urkunde Embrico's von Würzburg vom Mai 1141 (Wend, Hess. Land.-Gesch. II, 87).

<sup>20)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 138, S. 218: *Nos vero cuncta haec suavi et blando mitigare volentes alloquio et oportunitatis locum reperire cupientes, quo ab eorum actione sub aliquo rei honestae titulo possemus discedere, postulavimus, ut a nobis tantisper egrederentur . . . At illi . . . mox plures numero redierunt, . . . petentes instantius, ut eis privilegia Fuldensis ecclesiae super electione abbatum panderentur; nefas esse protestantes illa violari, sese pro dignitate monasterii stare usque ad mortem esse paratos . . . Ruinam esse et omnium interitum, si ab his aliquatenus recedatur.*

<sup>21)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 138, S. 218: *Hortabamur impense fratres, ne contra mandatum novum vestrum . . . privilegii alicuius auctoritatem pretenderent, ne inter laicos, quorum ea minime interest, dissensionis materiam seminarent, . . . scituri, quod, si aliter presuntum foret, manus Moysi graves sunt.*

vergriffen haben würden. Er schloß mit der Aufforderung, die Wahl zu verschieben, damit die beiden anderen Commissarien gleichfalls erscheinen könnten <sup>22)</sup>.

Keiner der weltlichen Herren versuchte eine Entgegnung, so daß die Berathung geschlossen wurde und auch Wibald den Saal verließ. Als er wieder mit den Mönchen zusammentraf, erklärten ihm diese, daß sie den Abt Heinrich von Hersfeld zu ihrem Oberhaupt erwählen wollten, weil dieser ursprünglich Mönch von Fulda gewesen wäre, und baten ihn um Unterstützung ihres Planes. Wibald fühlte sich von dieser Eröffnung unangenehm berührt, da er wohl gehofft hatte, die Wahl auf einen der Pröpste von Korvei oder Stablo lenken zu können. Aus diesem Grunde hatte er gegen die Wahl eines bereits als Abt fungirenden Geistlichen gesprochen. Eine Förderung ihrer Absicht lehnte er daher ab und äußerte noch einmal seine Bedenken, ohne indeß damit Eindruck hervorzubringen <sup>23)</sup>. Hierauf suchte er den Abt von Hersfeld zu bestimmen, mit ihm vor der feierlichen Wahlhandlung, die auf den nächsten Tag behufs der Entgegennahme des Consenses der weltlichen Herren verschoben war, abzureisen, damit es nicht schiene, als ob die Wahl mit ihrer Einwilligung vollzogen würde. Aber obwohl Heinrich von Hersfeld sich anfangs Wibald gegenüber geweigert hatte, die Würde anzunehmen, blieb er doch zurück, während jener wirklich Fulda verließ <sup>24)</sup>. Am anderen Morgen

<sup>22)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 138, §. 219: Respondimus illis assertoribus libertatis, nihil a vestra sublimitate factum esse . . . violentum, . . . nihil contra iusticiam et libertatem universalis aeccliesiae, nihil contra privilegia et dignitatem Fuldensis monasterii . . . Electio vero vestra . . . qualis fuerit. . . qui vester specialis dominus est episcopus (dasselbe hat Wibald den Mönchen geschrieben, als er sein Erscheinen zum 21. October absagte, Ep. 123, §. 127: Summus pontifex est et preterea vester specialis dominus; Fuldense monasterium . . . Romanae aeccliesiae singularis possessio est) . . . non latuit . . . Quod vero sacrosanctum et dulcem libertatis titulum tanto pondere opponitis, . . . velamen potius maliciae quam assertio iusticiae; quoniam alius castellum in faucibus monasterii edificat, alius pensiones, que coenobio solent inferri, usurpat, alius incendiis vastat, alius prediis et rapinis infestat. . . Ordinate pacem, . . . revocentur ad diem aliam non solum Eberacensis et Eberbacensis set etiam plures alii viri prudentes, . . . quorum consilio . . . eligi possit.

<sup>23)</sup> Wibald an Eugen, Ep. 138, §. 220: Minime indignabantur laici ad verba haec, veritate se ipsam tuente, que ipsos recognoscere et fateri cogebat . . . Et cum sermonem nemo nobiscum haberet, . . . dormitorium intravimus; atque mox . . . revertentes, quosdam priores cum aliquibus fratribus obvium habuimus, qui . . . petebant, quatinus eis adiutorium . . . impenderemus, ut . . . Heresfeldensis abbas prelationis illius sarcinam susciperet. Et adiunxit unus ex eis: quoniam, inquit, noster monachus et frater fuit. . . A nobis sic responsum est: . . . Non credimus abbatem . . . hoc onus . . . absque . . . papae iussione recipere, quod longi temporis et grandis expensae et infiniti laboris et eventus incerti opus est. Si dominus Heresfeldensis de propriis viribus confidit, si de gratia et consensu domni papae sperat, sua potius deliberatione quam nostro consilio nitatur.

<sup>24)</sup> Wibald an Eugen Ep. 138, §. 221: Assumpto abbate seorsum, quid Fuldenses . . . egissent, ei annuntiavimus. . . Cum se consentire

erfolgte dann die Wahl Heinrich's, der nach einigem Widerstreben dem Wunsch der Mönche nachgab. Eine Minorität nahm auf die Kunde von Wibald's Abreise nicht an der Wahl Theil, sondern beschloß, ihn sowie die Aebte von Ebrach und Eberbach auf den 6. December noch einmal einzuladen. Der Bericht, welchen Wibald über diese Vorgänge dem Papst einsendete, legte diesem nahe, auch diesmal die Bestätigung zu versagen. Und in der That hatten die Fuldaer die Vorschriften des Papstes mit nichten befolgt: nur einer der vier Commissarien war gegenwärtig gewesen; den Befehl, Niemanden aus ihrer Congregation zu erheben, hatten sie dadurch zu umgehen versucht, daß sie wenigstens ein ehemaliges Mitglied ihres Klosters an dessen Spitze stellten<sup>25)</sup>.

Von einem Eingreifen der Reichsregierung in diese Angelegenheit ist nichts überliefert. Ueberhaupt ist über ihre gesammte Thätigkeit wenig bekannt. Einmal appellirte ein Ministerial des Klosters Stablo, Namens Kuno, der mit einem anderen Ministerialen desselben Stiftes, Namens Eberhard, wegen eines Erblehens in Streit gerathen war, an das königliche Gericht. Wibald erstattete hierüber dem jungen König Bericht, mit der Bitte, die Entscheidung auch den Bischof Heinrich von Lüttich, die Grafen von Ramur und Heinrich von Rupe wissen zu lassen. Das Urtheil, welches der König gemäß dem Ausspruch seiner Ministerialen verkündete, lautete zu Ungunsten Kuno's, der noch in Strafe genommen wurde, weil er durch Appellation die Sache hätte hinziehen wollen<sup>26)</sup>.

Längere Zeit scheint König Heinrich andauernd in Nürnberg resi-

nullatenus assereret, suggestimus ei, ut sicut nos ita et ipse ab eis recederet, ne opus, quod illi nobis absentibus et dissuadentibus faciebant, ad nostrum consensum spectare videretur . . . Salutavimus . . . Fuldenses, significantes eis, quod facto mane vellemus discedere. Precabantur fratres, ut manere vellemus, quoniam quidem ipsi abbatem elegissent, set dilatio a laicis usque in crastinum esset interposita, ut eorum electioni consentirent. Nos vero . . . summo diluculo recessimus.

<sup>25)</sup> Ein Fuldaer Mönch an Wibald, Ep. 139, S. 222: Post recessum vestrum fratres nostri cum quibusdam laicis in electione convenerunt; multi autem eorum, recessum vestrum audientes, interesse contempserunt. Illi autem . . . ipsum electum, ut onus . . . susciperet, rogaverunt; sed ipse repugnabat, tanquam qui vincere nollet. Tandem itaque acquievit. Quidam vero ex laicis et monachis, hoc vos velle, ut prepositus vester eligeretur, nobis imposuerunt . . . Post recessum tamen electi in hoc convenimus (d. h. die Nichttheilnehmer), ut usque ad festum sancti Nikolai vos et alios duos abbates vocare debeamus. — Diesen Brief legte Wibald seinem Bericht an den Papst (Ep. 138) bei.

<sup>26)</sup> Wibald's Bericht an Heinrich (Ep. 104, S. 180 ff.) ist vor dem 14. August 1148 (vgl. Ep. 101 und 103, S. 176 und 179) geschrieben. — Die Antwort des Königs, St. No. 3609, Ep. Wib. 105, S. 182, ist an Wibald gerichtet: *Causam, quam . . . tua industria . . . transmiserat, diligenter . . . examinavimus et tam consilio quam iudicio curiae nostrae et precipue ministerialium nostrorum sententiam iudicii . . . ratam esse censuimus . . . Eapropter condemnamus tibi Cuononem . . . in decem libras denariorum . . . solum pro frustratoria appellatione, set etiam pro petulantiori convitio.*

dirt zu haben. Wibald rieth ihm überhaupt davon ab, den Ort zu wechseln; nur auf ausdrückliches Verlangen der Fürsten möge er auf möglichst kurze Zeit andere Landestheile, wie Schwaben, Sachsen oder Lothringen, besuchen, da er leicht das Uebelwollen derjenigen erfahren würde, welche sich zu den Leistungen, zu denen sie an das Reich verpflichtet seien, nur ungern oder gezwungen verständen<sup>27)</sup>.

Und in der That gab es sogar Ministerialen des Reiches, welche sich weigerten, dem jungen Fürsten die dem Könige gebührenden Dienste und Gefälle zu entrichten. Als Konrad davon erfuhr, ordnete er von Jerusalem aus an, daß die Schuldigen gerichtlich verurtheilt und verbannt werden sollten<sup>28)</sup>. Selbst die nächsten Verwandten des Königshauses boten Veranlassung zu Unfrieden. Mit dem Markgrafen Gebhard von Sulzbach, welcher Anspruch auf einige Güter erhob, die vermuthlich Eigenthum seiner Schwester, der Königin Gertrud, gewesen waren, gelang es noch das Abkommen zu treffen, daß Heinrich bis zur Rückkehr des Vaters im einstweiligen Besitze bleiben sollte. Es scheint, daß die Einkünfte des Hofes zu Nürnberg so knapp bemessen waren, daß eher Mangel als Ueberfluß herrschte, zumal sich Konrad gewisse Erträge vorbehalten hatte, weil ihm vermuthlich von Zeit zu Zeit Geld nachgeschickt werden mußte<sup>29)</sup>.

Die gesteigerten Geldbedürfnisse beider Könige werden wahrscheinlich die Ursache gewesen sein, daß in Schwaben Unruhen ausbrachen, in Folge deren sich Heinrich genöthigt sah, Nürnberg zu verlassen und behufs der Herstellung des Friedens nach Weinsberg zu gehen. Dorthin beschied er zum 1. September den Abt Wibald, den er anfänglich zu demselben Termin nach Nürnberg berufen hatte. Denn seitdem der Erzbischof von Mainz und andere Rätthe des jungen

<sup>27)</sup> Wibald an Heinrich, Ep. 85, S. 162: Et hoc ad vestram ammunitionem putavimus esse adiciendum, ne vel in Sueviam, vel in Saxoniam, vel in Lotharingiam exeatis, nisi vocatus a principibus ob aliquam rem precipuam et notam, sub brevi tempore terminandam. Expectatur enim adhuc pater vester, regni dominus et parens; ac de facili possetis in aliquam reprehensionem incidere, presertim ab his, qui debita regni servitia inviti et quasi coacti prestare consueverunt.

<sup>28)</sup> König Konrad schreibt aus Jerusalem an seinen Sohn, St. No. 3553, Ep. Wib. 92, S. 164: Audivimus etiam de ministerialibus nostris, quod quidam eorum devote ac fideliter tanquam nobis tibi servirent, quidam vero, te dominum suum propter absentiam nostram abnegantes, servitio tuo se subtraxerunt . . . Iudicio curiae tuae condemnari vel a regno eici eos precipimus.

<sup>29)</sup> Konrad an Heinrich, St. No. 3553, Ep. Wib. 92, S. 163 f.: De conventionem avunculi tui tecum et reconciliationis conditione, videlicet ut castra, ministeriales et allodia sua benivolentia usque ad redditum nostrum possideas, in litteris tuis audientes gratum habemus. Item omnia servitia nostra ac redditus nostros, si parcere eis non valeas, honori tuo libenter dimittimus, preter redditus, quos integre nobis reservari volumus. — König Ludwig von Frankreich empfing im Orient regelmäßig Geldsendungen aus der Heimath. — Unter dem avunculus Heinrich's kann nur der Markgraf Gebhard von Sulzbach verstanden werden, den No. 13, Grafen von Sulzbach (Abthlg. d. Münch. Akad. 1833, S. 181 — 185), irrig am Kreuzzug theilnehmen läßt.

Königs beim Papst in Ungnade gefallen waren, wurde ein Wechsel im System und in den Personen der Reichsregierung für nothwendig erachtet. Wibald, welcher nunmehr das Vertrauen des Papstes in hohem Maße genoß, sollte von jetzt ab die erste Stelle in der Leitung der Geschäfte übernehmen. In einem Schreiben an ihn, welches in schmeichelhaften Ausdrücken seine Verdienste um den König bei den Fürsten und beim Papst hervorhob, hieß es, der junge König wünsche, daß sowohl seine persönlichen wie auch die öffentlichen Angelegenheiten in die Verwaltung des Abtes von Korvei übergiengen. Seine neue Thätigkeit sollte Wibald alsbald auf einem Reichstage entfalten, der auf den 8. September nach Frankfurt ausgeschrieben war<sup>30)</sup>.

Ueber die Verhandlungen dieses ersten und einzigen Reichstages, welchen Heinrich in Stellvertretung seines Vaters abhielt, ist nichts überliefert, als daß die mißliche Stellung des Erzbischofs von Mainz als nominellen Reichsregenten zum Oberhaupt der Kirche zur Sprache kam. Der Erzbischof hatte sich jetzt endlich dahin entschieden, den wiederholten Mahnrufen des Papstes Folge zu leisten, nach Italien zu gehen und sich zu demüthigen. Vielleicht wurde in Frankfurt auf Wunsch der Fürsten, denen ein Abt als höchster Vertreter des königlichen Willens nicht geeignet scheinen mochte, der Erzbischof Arnold von Köln als das officielle Oberhaupt der Reichsregierung in Stellvertretung des Erzbischofs von Mainz nur für dessen Abwesenheit proclamirt, während die specielle Leitung der Geschäfte wohl an Wibald übergieng<sup>31)</sup>. Im Namen des jungen Königs wurde ferner ein

<sup>30)</sup> Heinrich an Wibald, St. No. 3610, Ep. Wib. 106, S. 182 f.: *Fidelitatis et dilectionis constantiam . . . nobis . . . tum apud regni principes tum apud dominum papam devotissime exhibuisti. Unde nimirum voluntati tuae obsequi deinceps erimus parati . . . Quia . . . in natiuitate sanctae Mariae Franckenevort curiam celebrare statuimus, rogamus, . . . ut eidem curiae interesse non renuas et ad reformandum regni statum et pacem firmandam consilio et auxilio nobis assistas. Et quoniam omnia negotia nostra tam privata quam publica per te ordinare desideramus, et ut in eadem curia nos et negotia nostra manuteneas, expetimus. Kalendis Septembris ut Nurenberch nobis occurras, volumus.* — In einem späteren Briefe, St. No. 3611, Ep. Wib. 110, S. 187 ändert er diese Disposition: *Discordia, que nuper in Suevia suborta est, a proposito nostro in parte nos declinare compellit. Cum enim Nurenberch moram facere proposuerimus, ad componendos tumultus Suevorum divertere compellimur. Unde . . . rogamus, ut eodem termino, quem Nurenberch tibi prefiximus, Winisberch nobis occurrere non graveris. Quod si fieri non potest, . . . curiam Frankenevort indictam nobiscum celebres.*

<sup>31)</sup> Die Einsetzung Arnolds von Köln zum stellvertretenden Oberhaupt der Reichsregierung vermute ich daraus, daß sich Wibald über ein gegen ihn am 29. December 1148 verfaßtes Attentat (vgl. Ann. 34) beim Erzbischof beschwert (Ep. 149, S. 230 f.): *Quia post Deum et post dominum regem caput omnium principum in hac terra estis, et ad vos potissimum respicit status pacis terrae, vobis conquerimus tanquam patri et domino, quod quidam ministeriales Corbeiensis monasterii . . . equos nostros . . . interfecerunt. . . Consilium eorum fuit, ut nos . . . interficerent . . . Proinde advoluti animo ad pedes vestrae celsitudinis et omnium prin-*



Schreiben ausgefertigt, in welchem der reuige Erzbischof von Mainz auf das dringendste dem Wohlwollen des Papstes empfohlen wurde: wie allein der Unfriede im Reiche, besonders in Lothringen, den Erzbischof verhindert habe, die Keimser Synode zu besuchen, so erfordere auch jetzt der Nutzen von König und Reich seine Anwesenheit in Deutschland, so daß seine baldige Rückkehr wünschenswerth erscheine. In der That erreichte Heinrich, der die Reise nach Italien wohl unmittelbar nach Schluß des Reichstages antrat, beim Papste die Aufhebung der Suspension. Bereits im Januar des nächsten Jahres befand er sich wieder in Deutschland im vollen Besitz seiner Würde<sup>32</sup>).

Während Wibald bei Hofe und im Reiche mehr und mehr zur Geltung gelangte, wirkte ihm auf seinem eigentlichen Gebiete, im Stift Korvei, noch immer eine feindliche Partei entgegen. Nachdem Papst Eugen die durch den Cardinal Thomas vollzogene Absetzung des Abtes Heinrich von Korvei ausdrücklich für rechtsgiltig erklärt hatte,

*cupum sive nobilium et ceterorum, qui in curia vestra sunt, humiliter auxilium vestrum imploramus, quatinus . . . pro reverentia domini regis . . . et omnium principum scutum vestrae defensionis tantae audaciae opponatis, ut ne malefactores illi in terra vestra refugium habeant, . . . provideatis.* — Der Ort des Attentats, Korvei, gehörte zur Erzdiocese Mainz. Die herzogliche Gewalt aber stand Heinrich von Sachsen zu. An die herzoglichen Rechte des Erzbischofs von Köln zu denken (vgl. Waitz, *V.-G.* VII. 137 f.), verbietet wohl der Schluß des Briefes, in dem der Erzbischof aufgefordert wird, zu Wibald's Schutz einige Leute zu senden, da am 13. Januar mehrere Zweikämpfe stattfinden sollten zwischen denen, die des Attentats beschuldigt wurden, und ihren Anklägern. Als Ort dafür wird ebenfalls das Gebiet von Korvei angenommen werden müssen, da Graf Dietrich von Hörter als Anführer galt, welchen Reinber von Porta gefordert hatte. Ep. Wib. No. 165, S. 273.

<sup>32</sup> König Heinrich an Eugen, St. No. 3612, Ep. Wib. 116, S. 190 ff. (vgl. 1148, II, 40): *Verum quoniam frequenti vocatione vestra communitus archiepiscopus Moguntinus) ad vestrae celsitudinis presentiam transire nunc festinabat, nos in preterita nativitate beatae Mariae curiam . . . in oppido Frankenevort celebravimus, ubi congregata principum nostrorum frequentia tam de ipsius archiepiscopi absentia quam de securo ad nos transitu . . . tractavimus. Eum itaque ad vestrae sublimitatis presentiam contra nostram et totius regni utilitatem in presentiarum proficiscentem filiali et affectuosa commendatione prosequimur, orantes intime . . . paternitatem vestram, quatinus eum benigne suscipiatis et honeste pro petitionis nostrae intuitu habitum ad nos cum gaudio ipsum, vestrae benedictionis gratia communitum in brevi remittatis.* — Vielleicht empfahl ihn auch Wibald der Curie. Denn später schrieb Heinrich an diesen (Ep. Wib. 178, S. 209): *Fideli ammonitioni et pie devocioni vestrae, quam in protectione nostra ad domnum papam nobis exhibuistis, non solum gratias referimus, verum etiam . . . responderere parati sumus.* — Seiner Loßprechung von der Suspension gedenkt Bernhard von Clairvaux (*De Consider.* III, 3): *Duo venerunt, ambo locupletes et ambo rei. Siquidem unus Moguntinus, Coloniensis alter (erst im Jahre 1150): alteri (Moguntino) gratia gratis reddita est.* — Am 31. Januar 1149 weihte Heinrich den Electus Daniel zum Bischof von Prag (*Vinc. Prag.* 1148, M. G. S. XVII, 664). *Will. Reg.* d. Erz. v. Mainz I, 340, No. 103, will diese Consecration auf den 31. December 1148 verlegen und dehnt daher die Reise bis Mitte des Jahres 1149 aus (No. 106). Außer der Nachricht bei Vincenz spricht dagegen auch eine Urkunde Heinrich's vom 13. Februar 1149 (*Guden* I, 187), die *Will.*, S. 333, No. 71, wegen der dabei stehenden Indiction X in das Jahr 1147 verlegt.

schien dieser allerdings seinen Plänen auf Wiedererlangung seiner Würde entsagen zu wollen, indem er den Bischof Bernhard von Hildesheim sowie die Aebte Friedrich von St.-Godehard in derselben Stadt und Reinhard von Reinhausen um ihre Verwendung bei Wibald und den Mönchen ersuchte, damit ihm wenigstens der Aufenthalt in Korvei als Mitglied des Conventes gestattet würde. Als jedoch die Schritte dieser Männer zu seinen Gunsten erfolglos blieben, erhob er sich von neuem zum Widerstande gegen Wibald, gegen dessen Leben einige Ministerialen am 29. December 1148, vermuthlich auf Heinrich's Veranlassung, einen Anschlag versuchten, der indeß mißlang<sup>33)</sup>.

Ebenso fruchtlos blieb Heinrich's Bemühung, die Abtei Oldisleben zu erlangen, deren Vorsteher, Hillin, auf dem Kreuzzuge umgekommen war. Wibald weigerte sich, seinen Gegner dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu empfehlen<sup>34)</sup>.

Zu Laufe des Jahres 1148 wurde wahrscheinlich auch das Bisthum Passau besetzt. Dessen Inhaber, Reginbert, war mit dem Kreuzheere nach Asien gezogen. Vielleicht in Folge der Anstrengungen auf dem Zuge nach Iconium starb er wenige Tage nach der Ankunft der Trümmer des deutschen Heeres auf griechischem Gebiete, am 10. November 1147. Nachdem die Kunde seines Todes nach Deutschland gelangt war, erwählte das Capitel als seinen Nachfolger Konrad, einen Halbbruder des Königs Konrad, den sechsten Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich, welcher ein Canonicat von St.-Peter in Köln und zwei Dom-Propsteien von Utrecht und von Hildesheim besaß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf seine Erhebung ein brieflich geäußelter Wunsch Königs Konrad's wirksam gewesen ist<sup>35)</sup>.

<sup>33)</sup> Die Verwendungen Bernhard's von Hildesheim, Friedrich's von St.-Godehard und Reinhard's von Reinhausen sind Ep. Wib. 133, 135 und 137, S. 209—210 f. und 214 f., Wibald's Antwort an Friedrich Ep. 136, S. 211 ff., an Bernhard von Hildesheim Ep. 150, S. 231—251. Der letztere ist im Jahre 1149 geschrieben und begründet die Ablehnung der Fürbitte Bernhard's für Heinrich durch eine ausführliche Darlegung des Verhältnisses beider Aebte zu einander. Ebenso erklärte sich der Convent der Korveier Mönche in einem von 3<sup>en</sup> Mitgliedern unterzeichneten Schreiben an Bernhard von Hildesheim (Ep. Wib. 151, S. 251—256) gegen den Wiedereintritt Heinrich's als Mönch. Durch ein Schreiben vom 1. Januar 1149 (Ep. Wib. No. 148, S. 229 f., Jauffé, Reg. No. 6469) untersagte Eugen III. der deutschen Geistlichkeit die Aufnahme des abgesetzten Heinrich in eine ihrer Kirchen, solange er im Troß gegen Wibald beharre.

<sup>34)</sup> Vgl. Wibald's Brief an Friedrich von St.-Godehard, Ep. 136, S. 213 f., und an Bernhard von Hildesheim, Ep. 150, S. 244. Ueber den Tod Hillin's von Oldisleben s. 1148, I, 7. — Ueber das Attentat vgl. Wibald's Brief an Arnold von Köln, No. 149, S. 230; an Bernhard von Hildesheim, No. 150, S. 247; an die Mönche von Stablo, No. 155, S. 260; an Bernhard von Paderborn, No. 156, S. 261; dessen Antwort, No. 157, S. 262; die Urkunde über Wibald's Versöhnung mit dem des Attentats beschuldigten Grafen Dietrich von Hörter, Ep. Wib., No. 165, S. 272 ff.; Wibald an die Korveier, Ep. 174, S. 295 f.

<sup>35)</sup> Der Todestag Reginbert's steht fest. Zum 10. November (1 Id. Nov.) melden ihn: Necrol. Mellic. (Pez, Script I, 310), Necrol. Claustroneob.

Ob eine Belehnung Konrad's mit den Regalien durch König Heinrich stattfand, ist nicht überliefert.

In der letzten Hälfte des Jahres 1148 war eine Fehde zwischen zwei der vornehmsten Reichsfürsten ausgebrochen. Der Erzbischof Albero von Trier und der Pfalzgraf bei Rhein, Hermann von Stahled, lagen mit einander im Kampfe um die an der Mosel gelegene Burg Treis. Auf dieselbe hatte im Jahre 1121 nach dem Aussterben ihrer Besitzer Graf Otto von Rineck Ansprüche erhoben, war aber vom Kaiser Heinrich V. abgewiesen worden, der sie selbst in Besitz nahm. König Konrad III. hatte das heimgefallene Lehen vermuthlich seinem Schwager, dem Pfalzgrafen, übertragen<sup>36</sup>). Der Streit scheint längere Zeit geruht zu haben, obwohl Otto von Rineck keineswegs entgalt hatte. Da er sich dem Pfalzgrafen nicht ge-

(Fischer, Gesch. v. Klost.-Neuburg II, 113), Necrol. Salisbg. (Arch. f. Ost. Gesch.-Quell. 28, 153), Meißner, Auszüge aus ungedr. Necrol. (dieselbst 19, 287), Ann. Reichersp. (M. G. S. XVII, 464) 1149 und Catal. rer. Laureac. et Patav. (Pez, Script. I, 16); den 11. November (3 Id. Nov.) hat nur Necrol. S. Mich. Bamberg. Post. (Jaffé, Mon. Bamberg. 578). Die Angabe 3 Kal. Oct. (29. Sept.) im Cat. episc. Patav. (Duellius, Misc. II, 302) scheint auf einer Verwechslung mit dem am 30. Sept. 1135 gestorbenen Regimar zu beruhen. Ueber Reginbert findet sich hier die Nachricht: Primus Patavi Oenumponte coniunxit. — Schwankend ist das Jahr, da gewöhnlich sein Tod und die Erhebung des Nachfolgers zusammen gemeldet werden. Zu 1147: Cont. Cremifan. (M. G. S. IX, 545): Reginbertus episcopus obiit, Chuonradus Pataviensis eligitur. — Cont. Claustro-neob. II (M. G. S. IX, 916): Reginbertus Pataviensis episcopus obiit, Cunradus frater Heinrici successit. — Zu 1148: Cont. Zwettl. I (M. G. S. IX, 538): Cunradus episcopus eligitur Pataviae. — Cont. Claustro-neob. III (M. G. S. IX, 629): Reimbertus episcopus Pataviensis obiit, Cunradus filius Leupoldi pii marchionis in episcopum Pataviensem eligitur. — Zu 1149: Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 581): Reinbertus episcopus Pataviensis obiit, cui Chuonradus frater Chuonradi regis successit. — Ann. Reichersp. (M. G. S. XVII, 464): Chuonradus frater regis Chuonradi episcopus Pataviae constituitur post Reginbertum episcopum, qui in expeditione Hierosolimitana in finibus Greciae obierat 4 Id. Nov. (der Codex Aldersbac. hat sogar das Jahr 1150). — Chron. Magni Presb. (M. G. S. XVII, 487): Reginbertus Pataviensis episcopus obiit; Chuonradus frater regis Chuonradi pro eo constituitur. — Ohne Jahresangabe: Cont. Claustro-neob. I (M. G. S. IX, 611): Sextus (filius Leopoldi) Chuonradus, qui adultus factus est episcopus Pataviensis. — Vit. Altmanni C. 44 (M. G. S. XII, 243): In expeditione Ierosolimitana obiit domnus Reginbertus Pataviensis episcopus, cui successit in episcopatu filius Liutpoldi marchionis Cunradus. — Die Jahre 1149 und 1150 für Reginbert's Tod sind entschieden irrig. Für 1147 entscheide ich mich, weil Ser. episc. Patav. (M. G. S. XIII, 363) die Dauer seines Episcopats auf 9 Jahre angiebt — er wurde im October 1138 Bischof. Das Jahr 1148 ist deshalb unwahrscheinlich, weil Konrad dann erst 1149 gewählt werden konnte. Dessen Episcopat wird aber in der Ser. episc. Patav. auf 17 Jahr 6 Monate oder 15 Jahr (bis 1164) berechnet. — Reginbert erscheint in den Urkunden Konrad's St. No. 3410—3412, 3431, 3477, 3532, 3536, 3548, 3550, 3551. — Konrad erscheint als Canonieus S. Petri in Colonia in St. No. 3395, als frater regis in St. No. 3403, 3404, als Traiectensis praepositus in St. No. 3442, 3503 — 3506, als Hildisheimensis praepositus in St. No. 3530, als frater Heinrici ducis et marchionis in St. No. 3534.

<sup>36</sup>) Vgl. Baumgärtner, Hermann von Stahled, S. 17 f.

wachsen fühlte, oder vielleicht ein Zerwürfniß mit dem Könige vermeiden wollte, verzichtete er für sich zwar auf die Burg, übertrug aber alle seine Ansprüche auf den Erzbischof Albero von Trier, der die Schenkung gern entgegennahm. Otto wußte sehr wohl, daß er hiermit dem Pfalzgrafen einen ebenso mächtigen wie entschlossenen Feind erweckt hatte, der trotz seines hohen Alters und seiner geschwächten Gesundheit noch immer bereit war, die Waffen zu führen. Aber auch der Pfalzgraf wurde nunmehr vorsichtig, indem er die Burg mit Befestigungen verstärken ließ. Im Monat September begann Albero die Belagerung von Treis, zu dessen Entsatz der Pfalzgraf herbeikam und bei einem Walde in der Nähe Lager schlug. Drei Tage lang hatte der Erzbischof, der sein Heer in Schlachtordnung hielt, auf den Angriff gewartet, als er durch Kundschafter den Anmarsch des Feindes erfuhr<sup>37)</sup>. Sofort traf Albero selbst die notwendigen Anordnungen und überzeugte sich durch persönliche Inspection seiner Truppen von ihrer Kampffähigkeit und richtete dann eine ermutigende Ansprache an dieselben. Indem er sein bischöfliches Kreuz in die Höhe hielt, rief er den Mannschaften zu: „Dies ist das Kreuz, auf welches mir Pfalzgraf Hermann Treue schwur an jenem Tage, da ich ihn zum Vogt meiner Kirche ernannte, da ich ihm jene Machtmittel verlieh, mit denen er mich jetzt bekämpft.“ Nachdem er noch allen die Absolution ertheilt und sie gesegnet hatte, überreichte er die Fahne dem Grafen Heinrich von Namur, seinem einstigen Gegner, dessen kriegerische Tüchtigkeit er aus Erfahrung kannte; er selbst führte sein Kreuz als Feldzeichen. Allein es kam nicht zur Schlacht. Pfalzgraf Hermann hatte ermittelt, daß die Streitkräfte des Erzbischofs den seinigen bei weitem überlegen waren. Unter diesen Umständen bot er einen Vergleich an, der nach längeren Verhandlungen dahin abgeschlossen wurde, daß die Burg in den Besitz des Erzbischofs übergehen sollte, nachdem die Besatzung des Pfalzgrafen freien Abzug aus derselben erhalten hätte<sup>38)</sup>.

<sup>37)</sup> Baldr. Gest. Alb. C. 25 (M. G. S. VIII, 255 f.): Eodem anno (in dem das Keimser Concil stattfand, also 1145) mense Septembrio cum palatinus Herimannus castrum Tris occupasset et edificis firmasset, Otto comes de Reneca (offenbar der Ältere) castrum predictum cum terra adjacenti huic archiepiscopo et ecclesiae suae dedit, ut ipse illud recuperaret. Quapropter castrum predictum obsedit. Palatinus autem collectis omnibus viribus suis ad liberandum castrum venit; ad introitum silvae, quae castro adiacet, castra metatus est. Archiepiscopus vero ex opposita parte, acie instructa equitum peditumque, per tres dies eius prestolabatur adventum. . . . Archiepiscopi explorator copias palatini perscrutatus advenit, qui illum iam adventantem et ad pugnam paratum prenuntiat.

<sup>38)</sup> Baldr. Gest. Alber. C. 25 (M. G. S. VIII, 256): Tunc videres senem illum, iam toto defectum corpore, acies peditum ordinare, equites militari arte disponere, notos ex nomine singillatim appellare, de ignotis qui sint ita interrogare, ut ex ipsa interrogatione non solum noticiam, immo etiam familiaritatem tanti principis sibi adquisivisse viderentur. Tunc exhortatoriam orationem, tenens crucem archiepiscopalem in manibus cepit . . . facere: . . . „Hec est crux, in qua Herimannus, comes palatii mihi iuravit fidelitatem die illa, qua advocatum ecclesiae nostrae

Nicht einmal die hohe Geißlichkeit achtete es für nothwendig, den Eid, welcher auf die Bewahrung des Landfriedens während des Kreuzzuges geschworen war, zu halten. Wer hätte sich an sein Gelübde gebunden glauben sollen, wenn gerade diejenigen den Frieden verletzten, die ihn beständig predigten?

---

ipsum constitui, die, qua illas vires illamque potentiam ei contuli, per quam modo me infestat.“ . . . Tunc cum accepisset omnium communem confessionem, indulgentia facta et absolutione, benedictionem super eos faciens, ita omnes animavit, quod nec in uno signum timiditatis apparuit. Ipse vero archiepiscopus vexillum comiti Namucensi commisit; crucem autem propriis gestabat manibus. Haec cum ita se haberent, palatinusque per exploratores rescisset se non sufficere ad committendam pugnam contra acies ita animatas, misit legatos ad archiepiscopum et . . . hoc impetravit, ut sui qui erant in castro illesi abirent, et de castro suo archiepiscopus suam expleret voluntatem. — Vgl. *Primerß Albero* von Montreuil. S. 83 f.; Baumgärtner, *Hermann von Stahled*, S. 18 f.

---

# 1149.

## Erstes Capitel.

### Arnold von Brescia.

Da das Concil zu Reims von italienischen Geistlichen, mit Ausnahme des Bischofs von Mantua, nicht besucht war, benutzte Eugen III. seinen Aufenthalt in der Lombardei vor allem dazu, auf den Anfang Juli 1148 eine Synode nach Cremona zu berufen, damit hier die zu Reims publicirten Sätze auch vom italienischen Clerus sanctionirt würden.

Wie in Reims, mußten auch in Cremona zunächst Streitigkeiten zwischen Erzbischöfen über den Vorſiß erledigt, Ansprüche auf Erweiterung der Diöcesen beseitigt werden, ehe die Proclamation der Reims'er Beschlüsse stattfinden konnte<sup>1)</sup>.

Von anderen Verfügungen, die auf dem Concil zu Cremona getroffen wurden, ist die Aufhebung des Bisthums Modena bemerkens-

---

<sup>1)</sup> Hist. Pont. C. 21 (M. G. S. XX. 533): Papa Cremonae residens, convocatis Italiae episcopis, concilium celebravit iturus Romam. Nullus enim Italicorum concilio Remensi interfuit, excepto Crassantino episcopo Mantuano. Solent de preessione contendere Ravennas Ligurie et Mediolanensis metropolitanus Emilie (vielmehr Rav. Emil. et Mediol. Lig.). Sed dominus papa eis loca velut a paribus provideri faciens, famosas de medio sustulit litem . . . Mediolanensis . . . Ianuensem archiepiscopum tamquam de iure suffraganeum suum vendicabat (vgl. Lotſar, S. 464, wo aber „Brugnato“ statt „Bergetto“ zu schreiben und „Biombino“ zu streichen ist), Ravennas Placentinum; episcopus Maurianensis adversus Mediolanensem questionem proposuit finium regundorum. . . . Sed omnibus responsum est, quod proclamantibus in synodo Remensi (vgl. 1148, II, 36); in utroque concilio decreta eadem promulgata. — Fiaccenza wurde noch in demselben Jahre dem Erzbisthum Ravenna unterstellt; vgl. die Bullen Eugen's vom 9. und 16. Nov. 1148, Jaffé, Reg. Pont., No. 6456—6458. — Zu Cremona verweilte der Paps am 7. Juli; vgl. Jaffé, Reg. Pont., No. 6443, 6444. Das Concil begann vielleicht Sonntag, den 4. Juli.

werth. Sie sollte die Strafe dafür sein, daß die Modenesen nicht aufhörten, die Reichsabtei Nonantula zu bedrängen, über welche sie ein Schutzrecht beanspruchten. Der Bischof selbst behielt persönlich seine Würde; die Diöcese wurde an die benachbarten Bisthümer vertheilt. Indeß blieb diese Bestimmung Eugen's ohne dauernde Wirkung, da das Bisthum später von neuem constituirt wurde <sup>2)</sup>.

Hervorragende Bedeutung für die gesammte Kirche erlangte dagegen eine Verurtheilung, die Eugen III. vermuthlich auf demselben Concil zu Cremona verkündete. Der Augustinerchorherr Arnold, der damals in Rom der Autorität des Papstes entgegenwirkte, wurde als Schismatiker erklärt <sup>3)</sup>.

Arnold war in Brescia vermuthlich zu Anfang des zwölften Jahrhunderts aus edlem Geschlecht geboren. In seiner Vaterstadt trat er in den geistlichen Stand, begab sich aber noch jung — er hatte erst den Grad des Lectors erhalten — nach Paris, um seine wissenschaftliche Ausbildung zu vervollkommen. Er wurde ein Schüler und Anhänger Abälard's <sup>4)</sup>, mit dessen philosophischer Richtung in der Theologie er sich durchdrang, im Gegensatz zu dem später besonders durch Bernhard von Clairvaux vertretenen Mysticismus.

Nach Beendigung seiner Studien kehrte Arnold wieder nach Brescia zurück. Er empfing die Priesterweihe, wurde Regularcanonicus und gelangte als solcher zur Würde des Vorstehers eines Augustinerconvents zu Brescia, wahrscheinlich um die Mitte der dreißiger Jahre des Jahrhunderts <sup>5)</sup>.

Bis dahin war nur diejenige Richtung von Arnold's Geiste zu

<sup>2)</sup> Hist. Pont., C. 21 (M. G. S. XX, 533): *Civitas Mutinensis in hoc (concilio) ex culpa civium suorum condemnata, ne de cetero proprium haberet episcopum, diocesis eius in quatuor vicinos episcopatus distributa est. Quia tamen sedis illius episcopus inventus est innocens, ei relicta est dignitas episcopalis, ut ei liceret nullius urbis esse episcopum. Sed condemnatio hec non diu viguit, quia Mutina . . . in antiquam . . . restituta est dignitatem.* — Vgl. die Bulle Eugen's vom 24. August 1148, Jaffé, Reg., No. 6450. — Ueber den Streit Modena's mit Nonantula s. 1144, I, 25 ff.

<sup>3)</sup> Dies vermuthet mit Recht Giesebrecht in seiner Schrift über Arnold von Brescia (Abhdlg. d. Münch. Akad. 1873, S. 122 ff.). In ihr sind zuerst die zeitgenössischen Berichte anschließend benutzt, und jede unsichere Tradition beseitigt. Auf seiner Darstellung beruht im Wesentlichen die von mir gegebene. Ich citire nach der italienischen Uebersetzung von Ddorici (Brescia 1876). Ueber das Concil zu Cremona vgl. das. S. 26.

<sup>4)</sup> Otto Fris. Gest. II, 20: *Arnoldus iste ex Italia civitate Brixia oriundus eiusdemque ecclesiae clericus ac lector tantum ordinatus Petrum Abailardum olim praeceptorem habuerat.* — Gualt. Mapes, *Nugae curialium* Dist. I, C. 24, S. 43: *Secundum sanguinis altitudinem erat Ernardus nobilis et magnus.* — Da Abälard von 1126—1136 als Abt zu Ruims in der Bretagne lebte, wird Arnold's Studienaufenthalt in Frankreich vor erstere's Jahr fallen.

<sup>5)</sup> Otto Fris. Gest. II, 20: *Is a studio a Gallia in Italiam revertens religiosum habitum . . . induit.* — Hist. Pont., C. 31 (M. G. S. XX, 537): *Erat hic (Ernardus Brixienensis) dignitate sacerdos, habitu canonicus regularis . . . Fuerat abbas (eigentlich praepositus) apud Brixiam.*

Tage getreten, die auch bei den kirchlichen Oberen Anerkennung fand und seine Beförderung ermöglichte. In seiner Lebensweise unterwarf er sich der äußersten Strenge; nur das Nothdürftigste gestattete er sich in Kleidung und Nahrung. Und diese Entfagung der Welt, von der er selbst ein lebendiges Beispiel bot, predigte er in gewaltiger Beredsamkeit, die um so wirkungsvoller sein mußte, als er mit scharfsinnigem Geiste begabt war und sich mit feurigem Eifer in das Studium der heiligen Schrift versenkt hatte \*).

Für Arnold war das wichtigste Ergebnis des Unterrichts, den er von Abälard empfangen, unzweifelhaft die Gewöhnung an folgerechtes Denken. Da er jedoch an Energie des Willens seinen Meister bei weitem übertraf, scheute er vor keiner Consequenz zurück. Zudem er die theoretischen Forderungen seines Verstandes als praktische Nothwendigkeit aussprach, mußte er über kurz oder lang mit den herrschenden Gewalten in Conflict gerathen.

Allein keineswegs ins Schrankenlose ließ sich Arnold fortreißen. Glauben und Wissen hielt er auseinander; die Satzungen der Religion sind von ihm nicht angetastet; bis an seinen Tod ist er ein gläubiger Christ geblieben; seine Ideen hatten zur Voraussetzung die Wahrheit des Christenthums †).

Gerade auf Grund der heiligen Schrift fand er die Kirchenverfassung im Widerspruch mit Christi Lehre und verkündete furchtlos in öffentlicher Predigt, wie die gesammte äußere Kirche umgestaltet werden müsse. Vor allem bekämpfte er das Wohlleben der Geistlichen, ihr Streben nach irdischen Gütern; er verlangte, daß sie in evangelischer Armuth wie zu den Zeiten der Apostel leben sollten. Nach seiner Lehre kann kein Kleriker oder Mönch, der Eigenthum besitzt, kein Bischof, der weltliche Gerechtsame ausübt, die Seligkeit erwerben. Alles irdische Gut gehört dem Kaiser, der es aber nur an Laien überlassen darf ‡).

\*) Hist. Pont., C. 31 (M. G. S. XX, 537): *Carnem suam indumentorum asperitate et inedia macerabat. Ingenio perspicax, perversa in studio scripturarum, facundus eloquio et contemptus mundi vehemens predicator.* — Gualt. Mapes, *Nugae curialium* Dist. I, C. 24, S. 43: (*Ernaldus erat*) *secundum literas maximus, secundum religionem primus. nihil sibi vietus aut vestis indulgens, nisi quod arctissima cogeat necessitas.* — Kühler äußert sich Otto Fris. Gest. II, 20: *Vir quidem naturae non hebetis, plus tamen illorum verborum profluvio quam sententiarum pondere copiosus.* Aber das Urtheil des Bischofs ist besagen, wie besonders die Aeußerung zeigt: *Religiosum habitum, quo amplius decipere posset, induit.*

†) Arnold's heftigster Gegner, Bernhard von Clairvaux, vermag nicht ihm bestimmte Abweichungen von den Dogmen des Christenthums nachzuweisen. Otto Fris. Gest. II, 20 kennt nur ein Gerücht seiner Irthümlichkeit: *De sacramento altaris, baptismo parvulorum non sane dicitur sensisse.*

‡) Otto Fris. Gest. II, 20: *Is (Arnoldus) omnia lacerans, omnia rodens, nemini parcens. Clericorum ac episcoporum derogator, monachorum persecutor, laicis tantum adulans.* Dicebat enim, nec clericos proprietatem, nec episcopos regalia, nec monachos possessiones habentes aliqua ratione salvari posse; cuncta haec principis esse, ab eiusque beneficentia in usum tantum laicorum cedere oportere.



Mußten derartige Anschauungen nicht den lebhaftesten Wiederhall bei der Bevölkerung finden? Arnold wurde populär; die Wirkungen seiner Predigten machten sich bald in einer auffälligen Stimmung der Bürgerschaft gegen den Klerus fühlbar. Als der Bischof Manfred, welchen Innocenz an Stelle des von ihm verjagten Billano, der vermuthlich ein Anhänger Anaclet's gewesen, im Jahre 1132 eingesetzt hatte, einmal auf eine Zeit Brescia verließ, um den Papst aufzusuchen, wurde durch Arnold's aufreizende Reden der Widerwille gegen den Bischof so heftig, daß er bei seiner Rückkehr nur mit Mühe Eintritt in die Stadt erlangte. Vermuthlich mußte er auf gewisse Hoheitsrechte, die er bis dahin ausgeübt hatte, verzichten und dieselben den von der Bürgerschaft erwählten Consuln als der alleinigen weltlichen Obrigkeit zugestehen<sup>9)</sup>.

In Arnold erkannte die Geistlichkeit nunmehr ihren gefährlichsten Gegner und suchte ihn zu verderben. Als Innocenz im Jahre 1139 das große Lateranconcil abhielt, erschienen Bischof Manfred und andere brescianische Geistliche als Kläger gegen Arnold. Die Gefahren, welche den Kirchengütern durch die Ausbreitung der Lehren des brescianischen Augustiners drohten, blieben dem Papst und Concil keineswegs verborgen. Insbesondere in Nord-Italien, wo einst ähnliche Grundsätze von der Secte der Pataria vertreten waren, deren Erinnerung wohl schwerlich ganz verloschen und deren Ausgangspunkt vornehmlich Brescia gewesen, schien kräftiges und schnelles Eingreifen dringend geboten. Arnold wurde vom Papste seines Amtes entsetzt und aus Italien verwiesen. Der kühne Volksprediger, der vermuthlich selbst am Concil theilnahm, gehorchte, wie es scheint, dem Befehl ohne Widerstand und leistete sogar einen Eid darauf, nicht ohne Erlaubniß des Papstes zurückzukehren, und begab sich nach Frankreich. Nach Entfernung des Führers konnte in Brescia die antibischöfliche Partei sich nicht mehr aufrecht halten; eine Reaction trat ein; die damals fungirenden Consuln wurden verjagt<sup>10)</sup>.

<sup>9)</sup> Hist. Pont., C. 31 (M. G. S. XX, 537): Sed, ut aiunt, sediciosus erat et auctor scismatis, et qui cives, ubicunque locorum degebat, cum clero pacem habere non sineret. . . . Dum episcopus Romam profectus aliquantulum moraretur, sic interim civium flexit animos (Ernaldus), ut episcopum vix voluerint admittere redeuntem. — Ueber Billano's Abfertigung vgl. Lothar, S. 437. — Giesebrecht, Arnaldo da Brescia, S. 17, meint, Manfred's Reise könne erst 1137 fallen, da Innocenz vorher nicht in Rom war, abgesehen von einem kurzen Aufenthalt 1133. — Ueber die Commune von Brescia vgl. Odorici, Stor. Bresc., Vol. IV.

<sup>10)</sup> Hist. Pont., C. 31 (M. G. S. XX, 537): Ob quam causam (Bekämpfung der bischöflichen Autorität) a domino Innocentio papa depositus et extrusus ab Italia descendit in Franciam. — Otto Fris. Gest. II, 20: His aliisque modis, quos longum est enumerare, dum Brixensem ecclesiam perturbaret, laicisque terrae illius prurientes erga clerum aures habentibus ecclesiasticas malitiose exponeret personas, in magno concilio Romae sub Innocentio habito ab episcopo civitatis illius virisque religiosus accusatur. Romanus ergo pontifex, ne perniciosum dogma ad plures serperet, imponendum viro silentium decernit, sicque factum est. Ita homo ille de Italia fugiens ad Transalpina se contulit. — Bernhard von Clairvaux an

In Frankreich schloß sich Arnold von neuem an seinen Lehrer Abälard an, dessen theologische Ansichten er mehr und mehr in sich aufnahm und, wenn die Gelegenheit sich bot, mit Eifer und Muth vertrat. Abälard's Ruf war weit über die Grenzen seines Vaterlandes gedungen; von überall her strömten ihm die jungen Geistlichen als Hörer zu; der wissenschaftliche Forschungstrieb schien eine für die hierarchische Kirche gefährliche Ausdehnung zu gewinnen. Da erhob sich zum Schutz des unbedingten Autoritätsglaubens der Abt Bernhard von Clairvaux, der mit wachsender Eifersucht das steigende Ansehen Abälard's verfolgte. Schon längst war der scharfe Gegensatz, in dem die theologischen Richtungen beider Männer zu einander standen, offenbar geworden; aber sie hatten sich bisher mehr indirect bekämpft. Arnold trat in diesen Streitigkeiten offen für Abälard ein und erfuhr hierbei auch die Unterstützung eines jungen römischen Geistlichen, Namens Hyacinth, der später Cardinaldiacon wurde. Im Jahre 1141 ging Bernhard ernsthaft gegen Abälard vor. Er veranlaßte die Erhebung einer Anklage wegen lehrerischer Ansichten gegen Abälard, dessen Verurtheilung auf der Synode zu Sens in demselben Jahre er mit unredlichen Mitteln herbeiführte<sup>11)</sup>.

Bernhard trug dafür Sorge, daß Innocenz II. den Spruch der Synode bestätigte. In seinem Berichte über dieselbe an den Papst schildert er die Gefährlichkeit Abälard's mit brennenden Farben und verklagt zugleich Arnold von Brescia. Mit seinem langen Leibe, ruft er aus, schreitet Goliath einher; ihm voraus geht sein Waffenträger, Arnold von Brescia. Die französische Biene zischt der italienischen zu, und beide verbanden sich gegen den Herrn und seinen Gesalbten. Sie haben den Bogen gespannt und die Pfeile im Köcher bereit, um in der Finsterniß die Gerechten zu treffen. In Leben und Wandel haben sie zwar den Schein eines gottseligen Wesens; aber

den Bischof von Konstanz (Ep. 195): Denique (Arnaldus) ipsam, in qua natus est, valde atrociter commovit terram et conturbavit eam. Unde et accusatus apud dominum papam schismate pessimo, natali solo pulsus est, etiam et abiurare compulsus reversionem nisi ad ipsius apostolici permissionem. — Ann. Brixien. (M. G. S. XVIII, 812) 1139: Consules pravi a Brixienibus expulsi sunt.

<sup>11)</sup> Bernhard von Clairvaux an den Bischof von Konstanz, Ep. 195: Exsecratus . . . a Petro apostolo adhaeserat Petro Abaelardo, cuius omnes errores ab ecclesia . . . damnatos cum illo etiam et prae illo defendere acriter et pertinaciter conabatur. — Hist. Pont., C. 31 (M. G. S. XX, 537): Adhesit Petro Abaelardo, partesque eius cum domno Iacinto, qui nunc cardinalis est, adversus abbatem Clarevallensem studiosius fovit. — Den zweiten Aufenthalt Arnold's in Frankreich erwähnt Otto von Freising nicht, die Hist. Pont. dagegen nicht den ersten, als Arnold nach Otto erst lector war. Siefebrecht (Arnaldo da Brescia) hat beide Reisen zuerst gegliedert. — Den Nachweis des Jahres 1141 für die Synode zu Sens statt 1140 hat Deutsch geführt (Abaelard's Verurtheilung zu Sens, Symbol. Ioachim. II, 50 ff.). — Hyacinth erscheint zuerst als Cardinaldiacon von Sta.-Maria in Cosmedim in der Bulle Lucius' II. vom 27. December 1144. Er ist niemals zum Cardinalpriester befördert. Zuletzt erscheint er unter Clemens III. am 23. Juni 1190.

seine Kraft verleugnen sie. Zemehr sie sich als Engel des Lichtes darstellen, da sie doch des Satans sind, desto mehr täuschen sie<sup>12)</sup>.

In der That erfüllte Innocenz den Wunsch Bernhard's vollkommen. Nicht nur Abälard, sondern auch Arnold, gegen den, soviel bekannt, eine Anklage überhaupt nicht erhoben war, wurden zur Einschließung jeder in ein besonderes Kloster verurtheilt. Wider alles rechtliche Verfahren, ohne daß eine Vertheidigung zugelassen wäre, erfolgte der Spruch der römischen Curie<sup>13)</sup>.

Während Abälard ein Asyl im Kloster Cluny fand, wo er 1142, nicht ganz ein Jahr nach seiner Verurtheilung, starb, wußte Arnold seine persönliche Freiheit zu behaupten. Vielleicht bewirkten Hyacinth und andere Freunde, welchen der überall eingreifende Einfluß des Abtes von Clairvaux widerwärtig und bedenklich war, daß die Verfügung des Papstes, welche überdies mehr unter der Hand erlassen war, nicht vollstreckt wurde. Er blieb in Paris, wo er in der Kirche des h. Hilarius auf dem Genovesa-Berge als Lehrer der Theologie auftrat. Auch Abälard hatte hier einst seinen Aufenthalt gehabt. Allerdings vermochte Arnold nicht ähnliche Erfolge wie sein berühmter Lehrer aufzuweisen; die Zahl seiner Schüler, welche sämmtlich arm waren und durch Betteln sich und ihrem Meister dürftigen Lebensunterhalt verschafften, blieb gering, da sie, wie es scheint, eine Art Familie bildeten<sup>14)</sup>.

<sup>12)</sup> Bernhard an Innocenz, Ep. 189: Proceedit Goliath proceero corpore, . . . antecedente quoque ipsum eius armigero Arnaldo de Brixia . . . (Diese Stelle erwähnt Gualt. Mapes, Nugae curialium Dist. I, C. 24, S. 48: In epistola continebatur illa, quod magister Petrus instar Goliae superbus esset, Ernaldus de Brixia signifer eius.) Siquidem sibilavit apis, quae erat in Francia, api de Italia; et venerunt in unum adversus Dominum et adversus christum eius. Intenderunt arcum, paraverunt sagittas suas in pharaetra, ut sagittent in obscuro rectos corde. In victu autem et habitu habentes formam pietatis, sed virtutem eius abnegantes (II. Tim. III, 5) eo decipiunt plures, quo transfigurant se in angelos lucis, cum sunt Satanae. — Vielfach wörtlich übereinstimmend mit Ep. 189 ist Ep. 330, ebenfalls an Innocenz gegen Abaelard und Arnold. Ep. 330 scheint nur ein Entwurf zu sein, statt dessen Ep. 189 abgeendet wurde.

<sup>13)</sup> Innocenz schrieb bereits am 16. Juli an den Erzbischof von Reims, den Bischof von Sens und den Abt von Clairvaux, Jassé, Reg., No. 5768: Mandamus, quatenus Petrum Abaelardum et Arnaldum de Brixia, perversi dogmatis fabricatores et catholicae fidei impugnatores, in religiosis locis, ubi vobis melius visum fuerit, separatim faciatis includi, et libros erroris eorum . . . igne comburi. — Die Nachschrift zeigt, daß der Papst sich des unrechtmäßigen Verfahrens bewußt war: Transcripta ista nolite ostendere cuiquam, donec ipsae litterae (d. h. Jassé No. 5767) in Parisiacensi colloquio, quod prope est, praesentatae fuerint ipsis archiepiscopis. — Den Verurtheilten sollte keine Zeit zur Rettung bleiben. — Dies Schreiben wie dasjenige, in welchem das Verfahren der Synode gebilligt und Abälard mit seinen Anhängern excommunicirt wird (Jassé, Reg. No. 5767), gehören in das Jahr 1141.

<sup>14)</sup> Hist. Pont., C. 31 (M. G. S. XX, 537): Postquam vero magister Petrus Cluniacum profectus est, (Ernaldus) Parisius manens in monte sancte Genovesae, divinas litteras scolaribus exponere apud sanctum Hyllarium, ubi iam dictus Petrus fuerat hospitatus. Sed auditores non habuit

Gegen den theologischen Inhalt der Vorträge Arnold's ließ sich nichts einwenden; man mußte zugestehen, daß sie durchaus mit der heiligen Schrift im Einklang standen. Um so heftiger aber tönnten die Vorwürfe, welche Arnold gegen die Vertreter der Kirche richtete. Schonungslos geißelte er insbesondere die Bischöfe, die er der Habsucht und des schmachlichen Erwerbes weltlicher Güter beschuldigte; ihr Leben, sagte er, ist ein Schandfleck; die Kirche Gottes wollen sie auf blutgetränktem Grunde erbauen. Scharf und offenerzig schilderte er den Charakter Bernhard's von Clairvaux, welchen er einen Streber nach eitlem Ruhm nannte. Auch verfolge er mit seinem Neid einen Jeden, der irgendwelchen Ruf besitze in der Wissenschaft oder durch religiöses Leben, falls er nicht zu seiner Schule gehöre<sup>15)</sup>.

Derartige Ausfälle, welche in unausgesetzter Wiederholung die populäre Ansicht von der Heiligkeit des Abtes von Clairvaux verblässen oder schwinden machen mußten, blieben diesem nicht verborgen, und bald ließ er den furchtlosen Brescianer seine Macht empfinden. Seit seiner Thätigkeit gegen Anaclet hatte Bernhard auch bei den weltlichen Herrschern ungemeines Ansehen erlangt, welches durch den Schimmer seiner angeblichen Wunderkraft noch verstärkt wurde. Da Arnold nun unter der Geistlichkeit alle diejenigen als heimliche Freunde wenigstens besaß, die aus irgendwelchem Grunde dem Uebergewicht Bernhard's im Kirchenregiment entgegenstanden, scheute dieser sich nicht, durch die Hand des Königs von Frankreich einen schweren Schlag gegen den aus der Heimath verjagten Prediger zu führen. Auf Bernhard's Veranlassung ließ Ludwig VII. dem Brescianer den ferneren Aufenthalt in seinem Lande verbieten<sup>16)</sup>.

nisi pauperes et qui ostiatim elemosinas publice mendicabant, unde cum magistro vitam transigerent. — Bernhard an den Bischof von Konstanz, Ep. 195: Hoc enim (die Einschließung in ein Kloster) et dominus papa, dum (Arnoldus) esset apud nos, propter mala, quae de illo audiebat, fieri scribendo mandavit; sed non fuit, qui faceret bonum.

<sup>15)</sup> Hist. Pont., C. 31 (M. G. S. XX, 537): Dicebat, que christianorum legi concordant plurimum, et a vita quam plurimum dissonant. Episcopis non parcebat ob avariciam et turpem questum et plerumque propter maculum vite, et quia ecclesiam Dei in sanguinibus edificare nituntur. Abbatem, cuius nomen ex multis meritis clarissimum habebatur, arguebat tanquam vane glorie sectatorem et qui omnibus invideret, qui alicuius nominis erant in litteris aut religione, si non essent de scola sua. — Giesebrecht, welcher als den Verfasser der Hist. Pont. Johann von Salisburg nachgewiesen hat (Arnaldo da Bresc. S. 12 f.), bemerkt (daf. S. 19), daß derselbe damals in Paris studirte. Seine Nachrichten beruhen demnach auf eigener Anschauung. — Vorsichtiger lautet das Urtheil über Bernhard bei Otto Fris. Gest. I, 47: Erat . . . abbas tam ex christianae religionis fervore zelotypus quam ex habituali mansuetudine quodammodo credulus ut et magistros, qui humanis rationibus seculari sapientia confisi nimium inhaerebant, abhorrebat, et si quidquam ei christianae fidei absonum de talibus diceretur, facile aurem praebebat.

<sup>16)</sup> Hist. Pont. C. 31 (M. G. S. XX, 537): Optinuit ergo (weil Arnold ihn schmähete) abbas, ut eum (Arnoldum) christianissimus rex eiceret de regno Francorum. — Seiner eigenen Einwirkung gedenkt Bernhard nicht; er schreibt dem Bischof von Konstanz (Ep. 195): Pro simili deinde causa (schismate pessimo) et a regno Francorum exturbatus est schismaticus insignis.

Wiederum mußte sich Arnold einen Zufluchtsort suchen. Er begab sich in das deutsche Reich; zu Zürich, in der Diöcese des Bischofs von Konstanz, nahm er seinen Wohnsitz und begann bald, seine in Paris gewaltsam unterbrochene Thätigkeit in alter Weise fortzuführen. Auch hier scheint der Eindruck seiner Persönlichkeit und seiner Lehre von bedeutender Wirkung gewesen zu sein; unter den Laien erwarb er sich vornehme Gönner und Freunde, wie er überhaupt die Liebe aller gewann, die ihm persönlich nahe traten<sup>17)</sup>.

Indeß auch in den Alpenthälern sollte Arnold nicht dauernde Ruhe finden. In der Diöcese Konstanz selbst hatten die Cistercienser eine Niederlassung zu Salmansweiler; in den benachbarten Diöcesen Lausanne und Genf waren ihre Klöster zahlreich. Deren Mönche werden nicht verfehlt haben, den berühmtesten Abt ihres Ordens von dem Treiben des gefährlichen Schismatikers, wie Arnold von seinen Gegnern bezeichnet wurde, in Kenntniß zu setzen. Von neuem begann nunmehr Bernhard die Verfolgung, zu der er rechtlich keineswegs berufen war. Au den Bischof Hermann von Konstanz richtete er ein langes Schreiben, welches, vom Haß eingegeben, den Brescianer in den schwärzesten Farben malt.

Nachdem der Abt die Meinung ausgesprochen, daß der Bischof doch wohl wissen müsse, was in der Diöcese vorgehe, da die Kunde davon in so weite Entfernung bis zu ihm gedrungen sei, fährt er fort: „Ich rede von Arnold von Brescia, dessen Lehre leider nicht so unberdorben ist, wie sein Leben. Ein Mensch, wenn Ihr es wissen wollt, der weder ißt noch trinkt, sondern mit dem Teufel einzig nach dem Blut der Seelen hungert und dürstet. Er gehört unter diejenigen, vor denen die Wachsamkeit des Apostels warnt, die da haben den Schein eines gottseligen Wesens, aber seine Kraft verleugnen, und von denen der Herr selbst spricht: Sie werden zu euch kommen in Schafskleidern; inwendig aber sind sie reißende Wölfe. Ueberall ließ er so abschreckende Spuren seines Aufenthaltes zurück, daß er nirgend wiederzukehren wagte<sup>18)</sup>.“

<sup>17)</sup> Otto Fris. Gest. II, 20: Ita homo ille de Italia fugiens ad Transalpina se contulit ibique in oppido Alemaniae Turego officium doctoris assumens, perniciosum dogma aliquot diebus seminavit. — Bernhard an den Bischof von Konstanz, Ep. 195: Et nunc apud vos, sicut accepimus, operatur iniquitatem et devorat plebem vestram sicuti escam panis. — Gualt. Mapes, Nug. Curial. Dist. I, C. 24, S. 43: Circuibat praedicans, non quae sua, sed quae Dei sunt quaerens, et factus est omnibus amabilis et admirabilis. — Arnold wird im Jahre 1142 in Zürich gewesen sein. Giesebrecht (Arnaldo da Bresc. S. 20) vermuthet als seine Anhänger in der Diöcese Konstanz die Grafen Rudolf von Rammsberg und Ulrich von Lenzburg sowie Eberhard von Bodemen. Dieselben werden in dem Briefe eines gewissen Wezel an Friedrich I. (Ep. Wib. No. 404, S. 543) als Gesandte nach Rom empfohlen. In seinem Schreiben aber zeigt sich Wezel selbst erfüllt von Arnold's Lehren.

<sup>18)</sup> Bernhard an den Bischof von Konstanz, Ep. 195: Sed dubium esse non potest, scire vos, quod apud vos sit, quando id usque ad nos usque tam remotos potuit pervenire. . . . Adhuc forsitan haeretis et miramini, quemnam dicere velim. Arnaldum loquor de Brixia, qui utinam tam

Bernhard wußte die richtige Saite anzuschlagen, um das Ohr des Bischofs zu rühren, indem er darauf aufmerksam machte, daß Arnold besonders den Umsturz der hierarchischen Einrichtungen erstrebe. „Er ist, ruft er aus, ein Feind des Kreuzes Christi; er säet Zwietracht und bringt Spaltung hervor; er stört den Frieden und trennt die Eintracht. Mit schmeichelnden Reden und erheuchelter Tugend lockt er die Reichen und Mächtigen an sich nach den Worten der Schrift: Er sitzt und lauert in den Höfen, er erwürgt die Unschuldigen heimlich. Aber sobald dieser Mensch des Wohlwollens und der Freundschaft der Mächtigen gewiß ist, erhebt er sich, wie ihr sehen werdet, offen gegen den Klerus und im Vertrauen auf Waffengewalt sogar gegen die Bischöfe; er wüthet dann gegen jede kirchliche Ordnung“<sup>19)</sup>.

Mit der Aufforderung, den Brescianer durch Einsperrung unschädlich zu machen, schließt Bernhard seinen Brief. „Ich weiß nicht, sagt er, ob Ihr nach solcher Aufklärung besser und heilsamer vorgehen könnt, als nach der Ermahnung des Apostels: Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist; denn der Freund des Bräutigams wird lieber dafür sorgen, den Bösen zu binden, als ihn fortzujagen, damit er durch seine Reden fernerhin nicht noch größeren Schaden anrichte. Und dies hat auch der Papst verfügt; aber noch fand sich niemand, der die gute That vollbrachte. Wenn aber die Schrift die heilsame Forderung erhebt, schon die kleinen Füchse zu fangen, welche die Weinberge verderben, um wie viel mehr muß nicht ein großer und wilder Wolf gefesselt werden, damit er nicht in die Hürde Christi einbreche und die Schafe tödte und verzehre“<sup>20)</sup>.

Indeß vollkommen erreichte der Abt seinen Willen doch nicht.

*sanae esset doctrinae, quam districtae est vitae. Et si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens, solo cum diabolo esuriens et sitiens sanguineis animarum. Unus de numero illorum, quos apostolica vigilantia notat: habentes formam pietatis, virtutem illius abnegantes; et ipse Dominus: Venient, inquiens, ad vos in vestimentis ovium, intrinsecus autem sunt lupi rapaces. Is ergo usque ad hanc aetatem, ubicumque conversatus est, tam foeda post se et tam saeva reliquit vestigia, ut, ubi semel fixerit pedem, illic ultra redire non audeat.*

<sup>19)</sup> Bernhard an den Bischof von Konstanz, Ep. 195: *Inimicus crucis Christi, seminator discordiae, fabricator schismatum, turbator pacis, unitatis divisor . . . Solet sibi allicere blandis sermonibus et simulatione virtutum divites et potentes iuxta illud: Sedet in insidiis cum divitibus in occultis, ut interficiat innocentem. Demum cum fuerit de illorum captata benevolentia et familiaritate securus, videbitis hominem aperte insurgere in clerum, fretum tyrannide militari insurgere in ipsos episcopos et in omnem passim ecclesiasticum ordinem desaequare.*

<sup>20)</sup> Bernhard an den Bischof von Konstanz, Ep. 195: *Hoc scientes, nescio an melius salubriusve in tanto discrimine rerum agere valeatis quam iuxta apostoli monitum: auferte malum ex vobis. Quamquam amicus sponsi ligare potius quam fugare curabit, ne iam discurrere et eo nocere plus possit. Hoc enim et dominus papa . . . fieri . . . mandavit; sed non fuit, qui faceret bonum. Denique si capi vulpes pusillas demolientes vineam Scriptura salubriter monet, num multo magis lupus magnus et ferus religandus est, ne Christi irrumpat ovilia, oves mactet et perdat?*

Der Bischof Hermann von Konstanz trug Bedenken oder durfte nicht wagen, den Brescianer in einem Klosterkerker zu begraben. Aber vermuthlich verwies er ihn aus seiner Diöcese. Jedoch fand Arnold einen Beschützer an dem Cardinaldiacon Guido, der seit August 1142 von Innocenz II. mit einer Legation nach Böhmen und Mähren betraut war, in diese Länder aber erst im Jahre 1143 gelangte. Er, scheint es, nahm sich des Verfolgten an, der nun fürs erste in seiner Begleitung blieb<sup>21)</sup>.

Aber der Abt von Clairvaux war nicht gesonnen, einem Gegner, der nicht allein die von ihm vertretene kirchliche Richtung belämpfte, sondern auch unverhüllt die Reinheit seiner Gesinnung anzweifelte, ein womöglich noch ausgedehnteres Feld für seine zersezende Arbeit ungestört zu überlassen. Sobald er daher von der günstigen Wendung in Arnold's Geschick sichere Kunde besaß, richtete er an Guido ein eindringliches Schreiben, damit dieser den Verworfenen von sich stieße.

Gegen einen Legaten des Papstes mußte Bernhard eine rücksichtsvolle Sprache führen. Indem er ihm die besten Absichten unterlegt, sucht er ihn durch kirchliche Logik von der Unangemessenheit seiner Verbindung mit Arnold zu überzeugen und schließt unter Versicherungen der Liebe und Ergebenheit mit einer nicht ohne Anmaßung angedeuteten Drohung.

„Bei Euch, so beginnt der Abt, soll sich Arnold von Brescia befinden, dessen Rede Honig, dessen Lehre Gift ist, der das Haupt einer Taube, aber den Schweif eines Scorpionen hat, den Brescia ausspie, vor dem sich Rom entsetzte, den Frankreich vertrieb und Deutschland verabscheute, den Italien nicht wiederaufnehmen will. Hütet Euch, daß er unter Eurem Schirm nicht noch größeren Schaden anrichtet. Denn er hat nicht allein die Fähigkeit, sondern auch die Absicht zu

<sup>21)</sup> Innocenz II. empfiehlt in einem Schreiben vom 21. August 1142 (Jaffé, Reg. Pont. No. 5856) an den Bischof Heinrich von Osmiltz Guidonem diaconum cardinalem als seinen Legaten. — Ann. Grad. (M. G. S. XVII, 651) 1143: Cardinalis ab apostolica sede ad nos usque pervenit . . . nomine Guido. — Er befand sich noch 1144 in Böhmen. Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 159) 1144: Gwido cardinalis et legatus apostolicae sedis . . . Silvestrum abbatem suspendit. — Ueber seine Thätigkeit schickte er einen Bericht an den Papst; vgl. 1142, II, 30. Seine Legation erwähnt Eugen III. in einem Briefe vom 2. Juni 1146 an den Herzog Wladißlaw von Böhmen (Jaffé, Reg. No. 6248). Giesebrecht, Arn. da Bresc. S. 22 f., hat auf diese Stellen aufmerksam gemacht und in ihm den Beschützer Arnold's erkannt, während man bisher an Guido von Castello dachte, der jedoch als Legat nicht nachweisbar ist. Auch war letzterer beim Tode Innocenz' II. in Rom und wurde selbst gewählt. Bernhard's Brief aber an den Legaten (vgl. die folg. Anm.) wird gerade in das Jahr 1143 allerdings vor den Tod Innocenz' II. fallen. Da nun aus Bernhard's Worten hervorzugehen scheint, daß Arnold weder in Italien, Frankreich noch Deutschland war, würde sein Aufenthalt in Böhmen und Mähren bei dem Legaten Guido sehr wohl passen. Der Titel desselben ist nicht nachweisbar. Vielleicht wurde er nach seiner Rückkehr zum Papste 1145 zum Cardinalpriester promovirt. Wenigstens erscheint seit dem 5. April 1145 (Jaffé, Reg. No. 6134) Guido presbyter cardinalis S. Pastoris. Dieser Titel war seit kurzem erledigt, da noch am 15. Mai 1144 sein Inhaber Petrus genannt wird.

schaden, und wenn nun Eure Gunst für ihn noch hinzukommt, wird er wie ein dreifaches Seil sein, welches schwer zu zerreißen ist; und unermessliches Unheil, fürchte ich, wird dann von ihm ausgehen. In-  
deß falls Ihr diesen Menschen wirklich bei Euch habt, denke ich, daß nur eines von beiden sein kann: Entweder Ihr kennt ihn nicht hinreichend, oder aber, was noch glaublicher ist, Ihr hofft ihn zu bessern. Möchte der Versuch nicht vergeblich sein! Man darf ihn unternehmen; aber ein kluger Mann wird vorsichtig genug sein, nicht das Maß zu überschreiten, welches der Apostel gesetzt hat, indem er spricht: Einen kegerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist. Und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget, als der sich selbst verurtheilt hat<sup>22)</sup>."

Arnold scheint mit dem Cardinal Guido in einem sehr nahen und innigen Verhältniß gestanden zu haben, da Bernhard nicht nur hervorhebt, daß beide mit einander häufig umgingen und auch zusammen speisten, sondern den ersteren überhaupt als den täglichen Gefährten des Legaten bezeichnet. Er erinnert den Cardinal daran, daß unter solchen Umständen nicht leicht Jemand wagen werde, dem Brescianer entgegenzutreten, selbst wenn er öffentlich Verkehrtes spräche<sup>23)</sup>.

Wie im Beginn seines Briefes, wo Bernhard ausruft, daß Frankreich und Deutschland nichts von Arnold wissen wollen, während doch er allein ihn aus diesen Ländern vertrieben hat, so bewegt er sich auch am Ende in Trugschlüssen und unwahren Behauptungen. „Nicht ohne Grund, sagt der Abt, nöthigte der Papst den geborenen Italiener, über die Alpen zu ziehen, und duldet nicht seine Heimkehr. Wünschen aber nicht alle die Fremden, zu denen er ausgestoßen wird, daß er hingehen möchte, woher er gekommen? Wenn aber Jemand sich so betrügt, daß ihn alle hassen, so liegt darin sicherlich eine

<sup>22)</sup> Bernhard ad Guidonem legatum (Ep. 196) Arnaldus de Brixia, cuius conversatio mel, et doctrina venenum; cui caput columbae, cauda scorpionis est; quem Brixia evomuit, Roma exhorruit, Francia repulit, Germania abominatur, Italia non vult recipere, fertur esse vobiscum. Videte, quaeso, ne vestra auctoritate plus noceat. Nam cum et artem habeat et voluntatem nocendi, si accesserit favor vester, erit funiculus triplex, qui difficile rumpitur, supra modum, ut vereor, nociturus. Et unum existimo de duobus, si tamen verum est, quod vobiscum hominem habeatis: aut minus scilicet notum vobis esse illum, aut vos, quod est credibilis, de eius correctione confidere. Et utinam id non frustra! . . . Licet tentare; sed vir prudens cautus erit non transgredi praefinitum numerum ab apostolo, qui ait: Hereticum hominem post unam et secundam correptionem devita, sciens quia subversus est, qui eiusmodi est, et delinquit proprio iudicio condemnatus.

<sup>23)</sup> Bernhard an Guido, Ep. 196: Alioquin familiarem habere, et frequenter admittere ad colloquendum, ne dicam ad convivandum, suspicio favoris est, et inimici hominis fortis armatura. Secure annuntiat et facile persuadebit, quae volet domesticus et contubernalis legati apostolicae sedis. Quis enim a latere domini papae mali quidpiam suspicetur? Sed et si in manifesto perversa loquitur, qui se facile opponere audeat vestro collateralis?



Billigung des über ihn gesprochenen Urtheils, welches Niemand vom Papst erlichlich nennen kann. Was heißt es also, den Spruch des höchsten Bischofs zu verhöhnen, jenen Spruch, dessen Wahrheit allerdings der Mund desjenigen ableugnet, gegen den er gerichtet, die aber sein Leben bestätigt? Diesen Menschen begünstigen heißt also dem Papst widersprechen und zugleich Gott dem Herrn. Denn jenes gerechte Urtheil geht unzweifelhaft von ihm aus, der da spricht im Propheten: Ich bin es, der Gerechtigkeit lehret! Zu Eurer Klugheit und Ehrenhaftigkeit hege ich indeß das Vertrauen, daß Ihr Euch durch diesen Brief von dem wahren Sachverhalt überzeugt habt und Euch nicht mehr verleiten laßt, irgend etwas gutzuheißen, was sich für Euch nicht schickt oder der Kirche Gottes schadet, deren Vertretung Euch obliegt. Wir lieben Euch und sind zu Eurem Dienst bereit<sup>24)</sup>."

Wer weiß, ob nicht der Cardinal Guido, obwohl er die ihm vorgetragenen Ansichten über Arnold unmöglich getheilt haben kann, dem Druck des bei Innocenz so einflußreichen Abtes von Clairvaux nachgegeben hätte, wenn nicht ungefähr zur selben Zeit, als er den Brief empfing, jener Papst gestorben wäre. Mit seinem Nachfolger, Gósestin II., kam ein duldsamer Mann auf den Stuhl Petri. Der Schüler Abälard's hatte kein Interesse an einer Verfolgung Arnold's von Brescia. Derselbe blieb, so scheint es, im Gefolge des Legaten Guido, der erst im Jahre 1145 nach Italien zurückkehrte.

Damals war bereits Eugen III. Papst, der seine Residenz seit Mitte April 1145 in Viterbo aufschlug. Hier wurde, wahrscheinlich unter Guido's Vermittlung, Arnold wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen. Es scheint dem Cardinal gelungen zu sein, die rücksichtslose Art des Reformators zu mäßigen, so daß er seine scharfen Angriffe auf die Hierarchie einstellte.

Daher war er auch vermuthlich während des Pontificats Lucius' II. unbehelligt geblieben. Jetzt versprach Arnold Genugthuung und gelobte der römischen Kirche eidlich Gehorsam. Als Sühne legte ihm Eugen III. allerlei kirchliche Bußübungen auf, deren er sich an den heiligen Orten der Stadt Rom entledigen sollte. Und mit der ihm eigenen Energie erfüllte Arnold auch die Vorschriften des Papstes, so daß er durch sein inbrünstiges Beten, Wachen und Fasten bald die

<sup>24)</sup> Bernhard an Guido, Ep. 196: Non sine causa vigor apostolicus hominem Italia ortum transalpinare coegit, repatriare non patitur. Quis vero extraneorum, ad quos eiectus est, non eum omnimodis cuperet suis reddidisse? Et certe sic se habere ad omnes, ut omnibus odio habeatur, approbatio iudicii est, quod portat, ne quis dicat subreptum fuisse domino papae. Quale est ergo summi pontificis sugillare sententiam, et illam sententiam, cuius rectitudinem eius ipsius, in quem data est, etsi lingua dissimulat, vita clamat? Itaque favere huic, domino papae contradicere est, etiam et domino Deo. Per quemcumque enim iusta sententia iuste detur, ab illo certum est processisse, qui loquitur in propheta: Ego qui loquor iustitiam. Confido autem de vestra prudentia et honestate, quia visis his litteris de veritate certus, non abducemini amodo quidpiam assentire in hac re, nisi quod vos deceat et ecclesiae Dei expediat, pro qua legatione fungimini. Diligimus vos et ad vestrum obsequium parati sumus.

Aufmerksamkeit der Römer auf sich lenkte. Binnen kurzem wurde er auch in Rom populär <sup>25)</sup>).

Ueber ein Jahr lang scheint Arnold mit der römischen Curie in Eintracht gelebt und jeder öffentlichen Wirksamkeit entsagt zu haben. Dann aber traten Ereignisse ein, die ihn aus der gezwungenen Ruhe emporrißen.

Als Eugen 1145 seinen Frieden mit Rom gemacht hatte, geschah es unter der Bedingung, daß der Patriciat abgeschafft, die päpstliche Präfectur wiedereingesezt würde, während der Senat bestehen blieb. Allein die Römer erfüllten den Vertrag offenbar nur mangelhaft. Allerdings wurde durch Eugen ein Präfect ernannt, der indeß zu der ihm von Alters her zustehenden Gewalt nicht gelangte. Denn die Gerichtsbarkeit im römischen Territorium, deren Ausübung sein wesentlichstes Recht bildete, rissen die Senatoren ganz und gar an sich; die Würde des höchsten Beamten schwand zu einem leeren Namen zusammen. Ferner hatte Eugen nicht in den Genuß der städtischen Einnahmen, welche die Curie früher bezogen, eintreten können, da sie der Senat zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse in Anspruch nahm und auf dieselben nur verzichten wollte, falls die Curie für die Besoldung der Senatoren sorgen und überhaupt die öffentlichen Kosten für Gemeinbezwecke tragen würde. Auch aus diesen Gründen mußte bald eine Entfremdung zwischen Senat und Papst eintreten, so daß letzterer Ende März 1146 seine Residenz erst nach Sutri und dann nach Viterbo verlegte. Der Bruch wurde nunmehr vollkommen; die Römer sezten von neuem einen Patricius ein, denselben Jordan Pierleone, der dies Amt vor wenigen Monaten hatte niederlegen müssen. Aber die übrigen Mitglieder seiner Familie standen ihm diesmal nicht zur Seite, sondern hielten zum Papst. Auch sie sahen sich genöthigt, aus der Stadt zu weichen, wie seine anderen Anhänger; der Palast des Cencius Frangipane wurde zerstört <sup>26)</sup>. Völlig machtlos

<sup>25)</sup> Hist. Pont. C. 31 (M. G. S. XX, 537 f.): Exinde post mortem domni Innocentii reversus est in Italiam, et promissa satisfactione et obediencia Romane ecclesie, a domno Eugenio receptus est apud Viterbium. Iniuncta est ei penitencia, quam se in ieiuniis, vigiliis et orationibus circa loca sancta, que in Urbe sunt, professus est esse facturum. Et quidem de servanda obediencia sollempne prestitit iuramentum. Dum sub optentu penitentis Rome degeret, Urbem sibi conciliavit. — Gualt. Mapes, Nug. curial. Dist. I. c. 24, §. 43: Hic cum Roman venisset, venerati sunt Romani doctrinam eius. — Otto Fris. Gest. II. 20: Comperta vero morte Innocentii, circa principia pontificatus Eugentii Urbem ingressus. — Unbestimmter Gest. I, 27: His diebus Arnaldus quidam religionis habitum habens, sed eum minime . . . servans, ex ecclesiastici honoris invidia urbem Roman ingreditur. — Daß Guido ihn mit dem Papste verübete, vermuthet Giefbrecht, Arn. da Bresc. S. 24. Derselbe läßt Arnold erst im December 1145 zusammen mit Eugen III. nach Rom kommen. Aber er kann auch vorher allein dort eingetroffen sein.

<sup>26)</sup> Hist. Pont. C. 27 (M. G. S. XX, 536): Dominus papa Urbem egressus est propter improbitatem Romanorum, qui ei et suis multas iniurias irrogabant. Nam ille prefecture maximus et antiquissimus honor, ab ecclesia habens auctoritatem iurisdicendi usque ad centesimum lapidem et utens gladii potestatem, ad inane nomen redactus erat. Senatores

mußte Eugen der Erneuerung der Revolution zuschauen, deren Unterdrückung er nur noch durch die Waffen des deutschen Königs hoffen durfte. Als er zu Anfang des Jahres 1147 die Reise über die Alpen antrat, hatte er vielleicht die Absicht, durch persönliche Einwirkung auf Konrad III. einen Römerzug zu Stande zu bringen, erfuhr jedoch unterwegs zu seiner Ueberraschung, daß auch der deutsche König das Kreuz genommen. So war auch diese Hoffnung vereitelt, und Eugen blieb in Frankreich, um in die Kreuzzugsbewegung thätig einzugreifen.

Seit der Entfernung des päpstlichen Hofes aus dem Rom benachbarten Viterbo nach dem fernem Frankreich mochte sich Arnold gleichsam von Fesseln befreit fühlen. Er begann wiederum seine feurigen Predigten gegen die Mißbräuche des Klerus, und bald hatte er eine Schaar von Anhängern um sich gesammelt, die ihm nach-

enim, quos populus propria creabat auctoritate, omnem in tota civitate reddendi iuris et exequendi occupaverant potestatem. Regalia beati Petri sue reipublice vendicabant, ut inde sustinerentur honora civitatis. Patricium sibi creaverant Iordanum virum maximum in gente Leoniana. Chenichii Frangentispanem palatium diruerant in iniuriam domni pape. Regalia tamen ea conditione se reddituros promittebant, ut ecclesia salarium senatoribus provideret et portaret onera civitatis, si ex ea vellet emolumenta percipere. — Im Anschluß hieran wird erzählt, daß sich Eugen nach Tusculum zurückzog, um mit Hilfe sicilischer Truppen die Römer zu bekämpfen. Dies geschah aber im Jahre 1149, als der Papst aus Frankreich zurückgekehrt war. Demnach können sich die Worte: papa Urbem egressus est, nur auf Eugen's Abreise aus Rom im März 1146 beziehen. Damit stimmen auch die Äußerungen über Patriciat und Präfectur. Letzteres Amt wurde zu Anfang der Regierung Eugen's abgeschafft und der Patriciat erneuert (vgl. 1145, III, 18), im December 1145 aber die Präfectur wieder eingerichtet und der Patriciat beseitigt (vgl. 1145, III, 34). Nach der Hist. Pont. verläßt aber Eugen die Stadt, weil die Präfectur zwar bestand, aber ihrer wesentlichen Gerechtfame beraubt war. Diese Beeinträchtigung des päpstlichen Amtes kann aber nur in der Epoche vom December 1145 bis März 1146 erfolgt sein, wenn die Verbindung richtig ist, in welche der Verfasser der Hist. Pont. die Bekämpfung Rom's durch den Papst von Tusculum aus mit den Uebergriffen des von ihm bestätigten Senats setzt. Dies scheint der Fall zu sein, da Eugen nur durch die wiedererwachsene Uebermacht der republikanischen Partei gezwungen wurde, Rom zu verlassen. Daß alsdann Jordan Pierleone wieder Patricius wurde, ist nicht unwahrscheinlich, obwohl er in dem Briefe des Senates an König Konrad (Ep. Wib. No. 214, S. 333) vexillifer genannt wird. Aus diesem Schreiben geht auch hervor, daß die übrigen Pierleoni zum Papst hielten. — Eine directe Bestätigung, daß die Hist. Pont. C. 27 im richtigen Zusammenhange erzählt, bietet der Brief der Consiliatoren des Senates an König Konrad, Ep. Wib. No. 215, S. 335, in dem es heißt: Cencium Fraiapanem et filios Petri Leonis . . . ex Urbe deiecimus et eorum plurima bona depopulavimus. — Allerdings erzählt die Hist. Pont. C. 21, S. 533, daß Eugen nach der Synode zu Cremona (vgl. Anm. 1) ad Urbem profectus est, a magnatibus honorifice susceptus est, qui aurum et argentum olfecerant Galliarum. Aber erst im November 1149 gelangte Eugen nach Rom in Folge der Bekriegung des Senates, während die Synode zu Cremona im Juli 1148 abgehalten wurde. Diese Rückkehr nach Rom im November 1149 meint meines Erachtens auch der Autor der Hist. Pont. im Cap. 21. Was er aber in Cap. 21 erwähnt hat, will er in Cap. 27 nicht wiederholen, und aus diesem Grunde fügt er an letzterer Stelle nicht hinzu, daß Eugen nach Beendigung des Kampfes den Lateran bezog. Seine auseinandergerissene Darstellung erklärt sich daraus, daß er überhaupt nicht chronologisch genau erzählt; er liebt Digressionen, greift oft vor oder zurück, so daß der Zeit nach Zusammengehöriges auseinandergeräth.

eiferten in Leben und Wirken und durch Sittlichkeit und Enthaltfamkeit das Wohlwollen der Bevölkerung und insbesondere die Unterstützung der frommen Frauen gewannen. Nach dem Vaterlande ihres Meisters nannte man sie die Secte der Lombarden<sup>27)</sup>.

Arnold selbst gerieth unwillkürlich und mehr und mehr wiederum in die antihierarchische Richtung; er vergaß seines Eides und griff unverhüllt Papsi und Cardinäle auf das heftigste an, wenn er auf dem Capitol oder sonst in öffentlichen Versammlungen seine Reden hielt. Oft und gern hörte das Volk den begeistertsten Augustiner, wenn er das Cardinalscollegium als eine Vereinigung von Stolz und Habgucht, von Heuchelei und vielfacher Schändlichkeit schilderte; nicht eine Kirche Gottes stelle es dar, sondern ein Haus des Schachers und eine Höhle des Raubes; seine Mitglieder achtete er den Pharisäern und Schriftgelehrten gleich<sup>28)</sup>. Am schärfsten geißelte er den Papsi. Er ist keineswegs, so lehrte Arnold, ein apostolischer Mann und ein Hirt der Seelen, wofür er sich ausgiebt, sondern ein Mann des Blutes, der Brand und Mord in seinem Namen gelten läßt; er foltert die Kirchen und ängstigt die Unschuld; nichts anderes treibt er in dieser Welt als die Pflege seines Leibes; den eigenen Beutel füllt er an und fremde Beutel leert er aus. Der Papsi, pflegte Arnold zu sagen, ist darin apostolisch, daß er Leben und Lehre der Apostel nicht nachahmt. Daher gebühre ihm weder Gehorsam noch Ehrfurcht. Ueberdies dürfe man nicht Leute dulden, welche die Stadt Rom, den Siz des Reiches, die Quelle der Freiheit, die Herrin der Welt, unter das Joch der Knechtschaft beugen wollten<sup>29)</sup>.

Die letzte Aeußerung zeigt, daß Arnold durch seinen Aufenthalt in Rom dazu gelangt war, seine Thätigkeit auch auf das politische Gebiet zu übertragen. Seit der Einsetzung des Senats hoffte man

<sup>27)</sup> Hist. Pont. C. 31 (M. G. S. XX, 538): Papa agente in Galliis liberius predicans (Arnoldus) hominum sectam fecit, que adhuc dicitur heresis Lombardorum. Habuit enim continentie sectatores, qui propter honestatis speciem et austeritatem vite placebant populo, sed maximum apud religiosas feminas inveniabant subsidium.

<sup>28)</sup> Hist. Pont. C. 31 (M. G. S. XX, 538): Ipse frequenter in Capitolio et in publicis contionibus audiebatur. Iam palam cardinalibus detrahebat, dicens conventum eorum ex causa superbie et avaricie, ypocrisis et multimode turpitudinis non esse ecclesiam Dei, sed domum negotiationis et speluncam latronum, qui scribarum et phariseorum vices exercent in populo christiano. — Gilberti Chron. (M. G. S. XXIV, 133): Huius (Conradi) tempore quidam magister Arnoldus nomine predicabat in urbe Roma, reprehendens divicias et superfluitates clericorum, cuius dicta multi magnates Romanorum sequebantur.

<sup>29)</sup> Hist. Pont. C. 31 (M. G. S. XX, 538): Ipsum papam non esse, quod profitetur apostolicum virum et animarum pastorem, sed virum sanguineum, qui incendiis et homicidiis prestat auctoritatem, tortorem ecclesiarum, innocentie concussorem, qui nihil aliud facit in mundo, quam carnem pascere et suos replere loculos et exhaurire alienos. Dicebat, quod sic apostolicus est, ut non apostolorum doctrinam imitetur aut vitam, et ideo ei obedientiam aut reverentiam non deberi. Preterea non esse homines admittendos, qui sedem imperii, fontem libertatis Romam, mundi dominam volebant subicere servituti.

in Rom auf die Wiederaufrichtung der einstigen Herrlichkeit; mit der Gluth des Schwärmers versenkte sich Arnold in diese stolzen Träume und verlieh ihnen in seinen Predigten begeisternden Ausdruck. In der That stimmten seine kirchlichen Reformideen sehr wohl mit einer Steigerung der weltlichen Macht, die in Rom ihren Sitz und Mittelpunkt haben sollte. Die Einrichtungen, welche aus der römischen Revolution hervorgegangen waren, fand er vermuthlich mangelhaft und dem erhabenen Zweck, wie er ihn ins Auge faßte, keineswegs entsprechend. Auch in diesen Dingen scheint er Reformen vorgeschlagen zu haben. Er suchte eine Annäherung der Zustände seiner Zeit an die antiken Institutionen herbeizuführen; er scheint eine feste Gliederung der Bürgerschaft erstrebt und, wie im alten Rom, die Senatorenwürde an gewisse Bedingungen gebunden zu haben. Daneben sollte als die zweite Klasse der Ritterstand erneuert werden. Auch wünschte er den Wiederaufbau des Capitols<sup>30)</sup>.

Allerdings steckte sich Arnold in der Neubelebung Roms zu hohe Ziele. Nur in einer Beziehung errang er den bedeutendsten Erfolg: in der Pflege des Widerwillens gegen die päpstliche Herrschaft im römischen Volk. Aber diese Abneigung äußerte sich bald in Gewaltthaten. Die Häuser und prächtigen Paläste der vornehmen Römer, welche dem Papst angingen, sowie die der Cardinäle wurden verwüstet; einige Cardinäle, welche vermuthlich als Vertreter des Papstes zurückgeblieben waren, erlitten vom wüthenden Volke schmachliche Mißhandlungen und sogar Verwundungen. Für alle diese Ausschreitungen, welche Arnold gewiß nicht billigte, wurde er doch von den kirchlich Gesinnten verantwortlich gemacht; man sagte wohl, daß seine Lehren die Welt umkehrten<sup>31)</sup>.

Arnold war der gefährlichste Gegner der weltlichen Herrschaft des Papstthums geworden. Um so drohender wurde die Bewegung, als sie über die Laien hinausgreifend auch in die so fest gegliederten Reihen des Klerus eindrang. Besonders niedere Geistliche schlossen sich Arnold öffentlich an und verweigerten den Cardinälen und Erz-

<sup>30)</sup> Otto Fris. Gest. II, 20: Cum eam (Romam) contra pontificem suum in seditionem excitatum invenisset, viri sapientis haud sectatus consilium, de huiusmodi dicentis: Ne in eius ignem ligna struas, amplius eam in seditionem concitavit, proponens antiquorum Romanorum exempla, qui ex senatus maturitatis consulto et ex juveniliū animorum fortitudinis ordine et integritate totum orbem terrae suum fecerint. Quare reaedificandum Capitolium, renovandum senatoriam dignitatem, reformandum equestrem ordinem docuit. — Und Gest. I, 27: Senatoriam dignitatem equestremque ordinem renovare ad instar antiquorum volens, totam pene Urbem ac praecipue populum adversus pontificem suum concitavit.

<sup>31)</sup> Otto Fris. Gest. II, 20: Nichil in dispositione Urbis ad Romanum pontificem spectare (docuit Arnaldus), sufficere sibi ecclesiasticum iudicium debere. In tantum vero huius venenosae doctrinae coepit invalescere malum, ut non solum nobilem Romanorum seu cardinalium diruerentur domus et splendida palatia, verum etiam quaedam de cardinalibus reverendae personae, inhoneste sautiatis quibusdam, a furenti plebe tractarentur. — Gotifr. Viterb. Gest. Frid. I, 3 (M. G. S. XXII, 310): *Docmata cuius (Arnoldi) erant quasi pervertentia mundum.*

priestern den gewohnten Gehorsam. Unmöglich konnte Eugen III. den Abfall von der Kirchenverfassung um sich greifen lassen. Als er in der zweiten Woche des Juli 1148 zu Cremona eine Synode abhielt, verkündete er ohne weiteres Verfahren den Bann über Arnold. Wenige Tage nachher, am 15. Juli, erließ er aus der Vaterstadt des Schismatikers, wo er auf einige Monate seinen Aufenthalt nahm, an den gesammten Klerus der Stadt Rom ein Schreiben, in welchem er mit Verlust der Würde und Präbende jeden Geistlichen bedrohte, der sich Arnold anschließen würde<sup>32)</sup>.

Wenn auch diese päpstliche Kundgebung nicht ohne Wirkung auf den Klerus bleiben mochte, so gewann Arnold um so stärkeren Halt an der Laienbevölkerung. Ein förmlicher Vertrag wurde zwischen ihm und den Behörden der Stadt abgeschlossen. Während sich Arnold durch einen Eidschwur verpflichtete, für die römische Republik einzustehen, versprach das römische Volk, ihm mit Rath und That gegen jeden und namentlich gegen den Papst Beistand zu leisten. In Folge dessen blieben die Unterhandlungen fruchtlos, welche Eugen III. wegen seiner Rückkehr nach Rom mit dem Senat eifrig betrieb, weil für den Papst die erste Bedingung des Friedens in der Ausweisung Arnold's bestand, die der Senat nicht zugestehen wollte oder konnte<sup>33)</sup>. Auch in anderen Punkten schien eine Einigung unmöglich.

Eugen mußte fürs erste die Hoffnung aufgeben, seinen Sitz in Rom zu nehmen; aber er war nunmehr entschlossen, wiederum mit Gewalt gegen die republikanische Partei vorzugehen. Während der Monate October und November verweilte er in Pisa mit der Absicht, wie es scheint, diese mächtige Gemeinde für die Bekämpfung Roms von der Meeresküste aus zu gewinnen. Allein auf eine Mitwirkung Pisa's in nächster Zeit mußte er verzichten, da diese Stadt noch immer mit Lucca im heftigen Kriege lag, dessen Mittelpunkt das

<sup>32)</sup> Hist. Pont. C. 31 (M. G. S. XX, 537): Eum namque excommunicaverat ecclesia Romana et tanquam hereticum preceperat evitari. — Gualt. Mapes, Nug. Curial. Dist. I, C. 24, S. 43: Ernaldus ab Eugenio papa post Abaelardum icitatus, indefensus et absens condemnatus est, non ex scripto, sed ex praedicatione. — Vgl. Ann. 3. — Eugen III. universo Romano clero (Jaffé, Reg. Pont. No. 6445, vom 15. Juli 1148, Brescia): Fallax et invidus humani generis inimicus per Arnaldum schismaticum . . . hoc effecit, ut quidam capellani . . . ipsius Arnaldi sequantur errorem et cardinalibus atque archipresbyteris suis et obedientiam et reverentiam promittere et exhibere debitam contradicant. . . Praecipimus, quatenus praefatum Arnaldum tanquam schismaticum modis omnibus devitetis. Quod si aliqui clerici . . . eius errorem post praesentium acceptionem sequi praesumpserint, scire vos volumus, quia tam officio quam beneficio ecclesiastico reddemus eos penitus alienos.

<sup>33)</sup> Hist. Pont. C. 31 (M. G. S. XX, 537): Inter domnum papam et Romanos de pace tractabatur et ad alterutros hinc inde crebra legatio discurrebat. Sed pacem tum multa prepediebant, tum maxime quod eicere volebant Ernaldum Brixiansem, qui honori urbis et rei publice Romanorum se dicebatur obligasse prestito iuramento. Et ei populus Romanus vicissim auxilium et consilium contra omnes homines et nominatim contra domnum papam repromisit.

Castell Varno bildete. Erst im Jahre 1150 endete dieser Kampf, indem die Lucchesen Varno für eine beträchtliche Summe kauften und es von Grund aus zerstörten<sup>34)</sup>.

Bereits am 30. December 1148 befand sich Eugen in der Nähe Roms zu Viterbo. Von dort begab er sich Anfang April 1149 nach Tusculum, wo er für die Dauer des bevorstehenden Krieges sein Hauptquartier zu nehmen beschloffen hatte. Der Graf Ptolemäus von Tusculum, der vertriebene Cencio Frangipane und andere Edele begaben sich bereitwillig in den Dienst des Papstes, da dieser über beträchtliche Geldsummen verfügte, die er besonders in Frankreich zusammengebracht hatte. Ein Söldnerheer wurde angeworben und unter den Oberbefehl des Cardinals Guido Puella gestellt. Selbst den Beistand des Königs von Sicilien verschmähte jetzt der Papst nicht, um die Unterwerfung Roms zu ermöglichen. Das Verhältniß Roger's zu Eugen glich dem zu Lucius II. Da der König sein dringendstes Verlangen, eine Erneuerung der ihm von Innocenz II. verliehenen Privilegien, nicht durchsetzen konnte, mußte er sich mit einem vorläufigen Abkommen begnügen, das ihm allerdings keine Sicherheit für die Zukunft bot, aber doch immer auf einige Jahre eine stillschweigende, wenn auch widerwillige Anerkennung der von ihm errungenen Stellung gewährte. Einen derartigen Waffenstillstand scheint Roger mit dem Papst Anfang 1149 auf vier Jahre abgeschlossen zu haben. Um dem römischen Stuhle seine Ergebenheit zu bezeigen, schickte der König, sobald er von den Plänen des Papstes gegen Rom und seinem Aufenthalt in Tusculum unterrichtet war, Gesandte dorthin, welche ein sicilisches Hülfscorps gegen die römische Republik anboten. Obwohl der Papst durch die Annahme dieser Unterstützung seine Streitkräfte vermuthlich nicht unerheblich verstärkte, gelang es ihm doch nicht, gegen die römische Republik irgend welche Vortheile davonzutragen<sup>35)</sup>. Dagegen, scheint es,

<sup>34)</sup> Die aus Pisa datirten Bullen Eugen's reichen vom 18. October bis 18. November 1148, Jaffé, Reg. Pont. No. 6455—6462. — Ueber die Kämpfe zwischen Lucca und Pisa 1148 und 1149 vgl. Ann. Pis. (M. G. S. XIX, 241 f.). — Der Krieg dauerte bereits seit 1143. Vgl. 1144, I, 18 ff.

<sup>35)</sup> Der Aufenthalt Eugen's in Viterbo am 30. December 1148 ergibt sich aus Ep. Wib. No. 151, S. 264. Seine Briefe aus dieser Stadt sind vom 1. Januar bis 25. März (Jaffé, Reg. Pont. No. 6469—6476). Das erste Schreiben aus Tusculum ist vom 8. April, das letzte vom 25. October 1149 (Jaffé, Reg. No. 6479—6498). — Der Senat berichtet an König Konrad 1149 (Ep. Wib. No. 214, S. 333): Papa, Fraiapanes et filii Petri Leonis, homines et amici Siculi, . . . Tolomeus quoque et alii plures undique nos impugnant. — Hist. Pont. C. 27 (M. G. S. XX, 536): Tusculum se receperat dominus papa, ubi conductis militibus decrevit infestare Romanos. Milicie profecit cardinalem Guidonem cognomento Puellam, de terra regis Siculi auxiliares recepit milites, sed infeliciter pugnabatur. Ecclesia namque fecit sumptus maximos et profectum minimum. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1149: Eugenius papa Tusculanum ingressus, fultus auxilio Rogerii regis, Romanos sibi rebelles expugnat. — Romoald. (M. G. S. XIX, 425): Eugenius . . . apud Tusculanum se recepit et congregata milicia Romanos sibi inobedientes iussit constringere et expugnare. Rex

wurden andere Ortschaften, die vielleicht in ähnlicher Weise wie Rom die päpstliche Herrschaft abgeschüttelt hatten, zum Gehorsam zurückgeführt. So mußte sich die Stadt Rieti nach längerer Belagerung am 2. September 1149 den Truppen Roger's ergeben, welche es gänzlich zerstörten<sup>36</sup>). Mit Recht durfte Arnold von Brescia behaupten, daß der Papst in seinem Namen Mord und Brand verüben lasse.

Während des Krieges zwischen Papst und Rom, dessen Verlauf im Einzelnen nicht näher bekannt ist, kam die Nachricht, daß König Konrad aus dem Orient heimgekehrt sei. Sofort bemühte sich der römische Senat, eine Intervention desselben zu seinen Gunsten herbeizuführen<sup>37</sup>).

autem Rogerius, cognito predicti pape adventu, legatos suos ad eum misit et partem militum suorum ad eius servicium delegavit. — Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 454) 1149: Eugenius in Italiam regressus cum Romanis vario eventu configit. — Ueber die Geldmittel Eugen's bemerkt die Hist. Pont. C. 21 (M. G. S. XX, 533) bei Gelegenheit seiner Rückkehr nach Rom: Domnus papa ad Urbem profectus est, a magnatibus honorifice susceptus, qui aurum et argentum olfecerant Galliarum. — Das Uebereinkommen mit Roger berühren: der Retar Johannes in einem Briefe an den Fürsten von Capua (Ep. Wib. No. 147, S. 229): Ipse papa nuncios misit ad Siculum, . . . et treugas cum eo habet usque ad quadriennium adhuc. — Uebertriebene Nachrichten darüber meldete der römische Senat dem deutschen Könige (Ep. Wib. No. 214, S. 334): Concordiam autem inter Siculum et papam huiusmodi esse accepimus: Papa concessit Siculo virgam et anulum, dalmaticam et mitram atque sandalia et ne ullum mittat in terram suam legatum, nisi quem Siculus petierit; et Siculus dedit ei multam pecuniam pro detrimento vestro et Romani imperii. — Auch später erreichte Roger nicht völlige Anerkennung, wie aus Romoald und der Hist. Pont. hervorgeht. Letztere bemerkt C. 32, S. 538: Supplicavit (Rogerius), ut domnus papa reciperet hominum suum et privilegia innovaret. Sed nec prece nec precio meruit exaudiri. Dies geschah bei einer Zusammenkunft beider zu Ceperano wahrscheinlich im Jahre 1150.

<sup>36</sup>) Ann. Farf. (M. G. S. XI, 590) 1149: Reatina civitas ab exercitu Rogerii regis est destructa. — Die Ann. Reat. (M. G. S. XIX, 267) berichten es allerdings zu 1148: Reatina civitas destructa a Rogerio rege Siciliae. Das Chron. Ursperg. (M. G. S. XXIII, 345) unzweifelhaft irrig zu 1150: 4 Nonas Septembris Reatina civitas post longam obsidionem a Rogerio rege Siciliae est destructa. — Ich glaube, daß Roger's Truppen gegen Rieti im Auftrage und im Bunde mit dem Papste operirten, da des Königs Bemühungen um den Frieden eine kriegerische Operation gegen Eugen auszuschließen scheinen. Insbesondere kam im Herbst 1150 eine Einigung zu Stande. Rieti war wohl mit Rom verbündet, da es in den Ann. Reat. zu 1156 heißt: Reate fuit reparatum auxilio Romanorum.

<sup>37</sup>) Während dieses Krieges vielleicht versuchten die Römer einen Angriff auf das dem Papst ergebene Viterbo. Catal. Cencian. (M. G. S. XXIV, 106): Tempore etiam ipsorum (Eugenii et Couradi) Romani obsederunt Viterbum mense Madii die 25. — In den Friedensvorschlägen der Römer an den Papst (Ep. Wib. No. 347, S. 451) ist die Rede von pecunia, quae expensa est in guerra Bitervii.



## 1149.

### Zweites Capitel.

## Rückkehr des Königs. Hoftage zu Würzburg und Frankfurt.

In den ersten Monaten des Jahres 1149 fand die Wiederbesetzung des durch Udo's Tod erledigten Bisthums Raumburg-Zeiz statt. Gewählt wurde Wichmann, ein Sohn des Grafen Gero von Seeburg. Seine Erhebung verdankte er vermuthlich dem Einfluß seines Oheims, des Markgrafen Konrad von Meißen, dessen Schwester Mathilde Wichmann's Mutter war. Denn er gehörte zur Zeit seiner Wahl nicht der Raumburger, sondern der Halberstädter Kirche an, deren Dompropstei er seit dem Jahre 1147 innehatte. Da seine Consecration erst im Jahre 1150 erfolgte, ist es wahrscheinlich, daß er die Belehnung mit den Regalien schon vorher, vielleicht noch von dem jungen König Heinrich, empfing<sup>1)</sup>.

Zu Anfang des Jahres 1149 kehrte Graf Welf nach Deutschland zurück. Seine Ankunft bedeutete die erste ernstliche Gefahr für den König Heinrich und die Reichsregierung. Nachdem Welf von

<sup>1)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1149: Wichmannus Halberstadensis ecclesie maior prepositus loco eius (Udonis) successit. — Chron. Sanpetr., S. 28 (Ann. Pegav. M. G. S. XVI, 258) 1148: Pro quo (Udone) Wichmannus Conradi marchionis sororis filius constituitur. — Geneal. Wettin. (M. G. S. XXIII, 227): Thiemo comes (de Wettin)... genuit... Conradum et filiam Machtildem, quam Gero comes de Bavaria (vgl. Ann. Saxo zu 1036, M. G. S. VI, 680) accepit uxorem. Genuit ex ea Wichmannum archiepiscopum. — Propst von Halberstadt wurde Wichmann an Stelle Martin's, der abgesetzt war, weil auf ihm der Verdacht ruhte, die Ermordung des Halberstädter Domherrn Wigand veranlaßt zu haben (vgl. Ann. Palid. 1146, M. G. S. XVI, 81). — Vgl. Hefner, Leben Wichmann's (Horsch. z. d. Gesch. V, 418 ff.), und Winter, Wichmann von Magdeburg (Horsch. z. d. Gesch. XIII, 113 ff.). Letzterer macht wahrscheinlich (S. 131), daß Wichmann's Wahl vor dem 1. April 1149, die Consecration zwischen dem 8. März und 9. Juli stattfand.

seiner Krankheit, die ihn von der Theilnahme am Zuge gegen Damaskus ferngehalten, kaum genesen war, gedachte er an die Heimkehr. Daß er trotz der Wohlthaten, die er vom König während des Kreuzzuges empfangen, gegen diesen keineswegs verjöhnlich gestimmt war, bewies er schon dadurch, daß er eines der sicilischen Schiffe, die damals im östlichen Mittelmeer kreuzten, für die Ueberfahrt benutzte <sup>2)</sup>. Es brachte ihn nach Sicilien, wo er vom König Roger, seinem langjährigen Verbündeten, mit hohen Ehren empfangen wurde und wohl einige Monate dessen Gast blieb. In seinem Haß gegen Konrad gab sich Welf völlig den Interessen Roger's hin, die zur Sicherung des sicilischen Reiches Lähmung der deutschen Macht durch Empörung der Fürsten gegen den König erforderten <sup>3)</sup>. Roger und Welf entwarfen Pläne zur Vernichtung Konrad's. Während der erstere reiche Geldmittel zur Verfügung stellte und insbesondere Welf beschenkte, hoffte der letztere seinen Neffen Heinrich von Sachsen, den Rector von Burgund, Konrad von Zähringen und dessen Sohn Berthold, ja sogar den Herzog Friedrich von Schwaben für seine Absichten zu gewinnen und zum Abfall zu reizen. An sie alle schrieb Roger Briefe, die Welf überbringen sollte. So trat dieser gegen Ende des Jahres 1148 seine Rückreise nach Deutschland durch Italien an, nachdem er sich durch Eidschwur und Geißeln dem Normannen verpflichtet hatte, den Aufbruch zu beginnen. Als er das sicilische Gebiet verlassen hatte, nahmen ihn Cencius Frangipane, der Hauptvertreter der päpstlichen Partei in Rom, und Gataguesus, vielleicht ein Mitglied der zu Viterbo, der damaligen Residenz Eugen's III., mächtigen Familie der Gatti, in ihren Schutz. Obwohl es ihm selbst mit ihrer Hilfe gelang, die Stadt Rom heimlich zu passiren, so fielen doch seine Leute mit seinem Gepäck den römischen Behörden in die Hände. Bei dieser Gelegenheit kamen die Briefe Roger's an die deutschen Fürsten zu Tage und wurden vermuthlich zurückgehalten, während man die Gefangenen entließ. Da um jene Zeit König Konrad noch in Griechenland weilte, ließ der Senat durch einen Notar, Johannes, die Bevollmächtigten des Königs, den Fürsten Robert von Capua und den Grafen Richard, welche jener von Constantinopel aus nach Venedig entsendet hatte, sofort von dem verrätherischen Vorhaben Welf's in Kenntniß setzen mit der Aufforderung, es dem jungen König Heinrich und Konrad selbst zu melden <sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> Die Ueberfahrt Welf's auf einem sicilischen Schiffe vermute ich aus Konrad's Bericht den dieser 1150 an die Kaiserin Irene schickte (Ep. Wib. No. 243, S. 364): *Welfo, qui vir magnae nobilitatis et potentiae in regno nostro habetur, neque fide, qua eum in extrema necessitate adiuvimus, aliqua ratione communitus, per Sicylie tyrannum a Hierosolimis reditum habuit.* — Alsdann folgt erst, was er in Sicilien gethan.

<sup>3)</sup> Hist. Welf., C. 27 (M. G. S. XXI, 465): *Guelfo in infirmitate captus . . . ad reversionem se parat. Transito igitur mari convalescens Siciliam attingit. Ubi Rogerius eum cum magno domus sue tripudio suscipiens ac honorifice dimittens, iterum ad rebellandum regi maximis muneribus illectum incitat.*

<sup>4)</sup> Konrad an Irene, Ep. Wib. No. 243, S. 364: *Accepta non parva*

Die Reichsregierung war demnach von den Plänen Welf's unterrichtet, als dieser in Deutschland eintraf; aber sie vermochte oder wagte nicht, ihn sofort festzunehmen, wie der Notar Johannes gerathen hatte. Mit seinem nicht geringen Anhang auch von vornehmen Männern, die er für seine Sache zu gewinnen wußte, begann Welf sofort die Feindseligkeiten gegen das Königshaus zu eröffnen. Er überfiel die Besitzungen der Söhne Konrad's und legte dort einige Befestigungen an<sup>5)</sup>.

Daß der Aufstand nicht weiter um sich griff und mehr den Charakter einer Privatfehde annahm, wurde wahrscheinlich durch die Thätigkeit des Herzogs Friedrich von Schwaben verursacht, der bereits im April 1149 eintraf und in Schwaben wenigstens sofort energisch

ipsius (Rogerii) infami pecunia, per sacramenta et per obsides ei firmavit, quod nos et nostrum imperium perturbare et infestare modis omnibus laboraret. — Otto Fris. Gest. I, 59: Gwelfo dux per Calabram et Apuliam reversus fuerat. — Brief des Notars Johannes R. principi et comiti Ricardo (Ep. Wib. No. 147, S. 228 f.): Sciatis itaque, Guelfum, domni regis Conradi proditorem, cum Siculo concordem esse magnamque pecuniam ab eo accepisse. Et clam ductu Cencii Fraiapane et Gataguessi Romam transiit. Homines tamen sui cum quatuor Sarracenis et totidem dextrariis Rome a senatoribus capti et dimissi fuere. Qui litteras ex parte Siculi Frederico duci Suaviae, Enrico duci Saxoniae, Bretolfo filio ducis Conradi, Conrado duci de Cebering pro dampno et guerra domni regis Conradi defferabant, quibus commonebantur et rogabantur a Siculo, ut quae illis Guelfus de suo proficuo diceret, facerent. Studeatis ergo filio regis et etiam domno regi Conrado et fidelibus suis ista notificare, ut sint inde muniti, et illi capiantur, si fieri potest. — Robert von Capua wird den König Konrad nach Syrien begleitet (vgl. 1148, I, 42). Graf Richard hat derselbe Emigrant sein, der als Zeuge in St. No. 3467 erscheint (vgl. 1144, II, 3). Daß sie Anfang 1149, in welche Zeit der Brief des Notars Johannes fällt, zu Venedig waren, zeigen die Worte: Caeterum sciatis, quia C. Fraiapane, quantum potest, vobis nocere studet (Robert betrieb seine Restitution als Fürst von Capua) et papa eius consilio; et hoc ita verum est, quod cardinales laudaverunt se coram C. Fraiapane et dixerunt, se conclusisse vos et Grecos (d. h. die Gesandten Manuel's) Venetiae tamquam canes et mastinos, adeo ut nichil Siculo nocere possitis ex hac parte. — Ueber die Familie der Gatti zu Viterbo s. Gregorovius, Gesch. Roms V, 130. — Auf unflarer Kunde von dem Versuch, auch den Herzog von Schwaben für die Empörung zu gewinnen, beruht der falsche Bericht der Ann. Herbig. (M. G. S. XVI, 7) 1148: Verum Messalinae (Messanae) civitatis portum attingentes (König Konrad mit den heimkehrenden Fürsten) Welfo assumpto duce Frederico, petitaque licentia a rege Syciliam applicuerant, ubi a rege Rogerio honorifice suscepti, aliquo tempore quieverunt. Quibus tandem repatriare disponentibus Rogerius pecuniam et aliqua ornamentorum ludicra obtulit. Sed dum ex his pauca, quae ad iocunditatem pro sui raritate spectarent, potius quam ad pretium acciperent, reliqua vero consueta Teutonicorum modestia attemptare rennuerunt, in pace dimissi, non multo post in patriam reversi sunt.

<sup>5)</sup> Konrad an Irene, Ep. Wib. No. 243, S. 364: Quod (imperium perturbare), postquam ad propria rediit, adiunctis sibi quibusdam perfidis non parvi apud nos momenti et nominis, instanter facere cepit, filios nostros, tuos utique nepotes amantissimos et bonae spei plenos, invadendo et in terra ipsorum, quae illis patrimonii iure competit, iniuria quedam castella edificando.

einschritt. Einige seiner Ministerialen, die sich vermuthlich der Empörung angeschlossen hatten, bestrafte er mit dem Galgen. Dem König, der sich ebenfalls auf der Reise befand, ließ er wahrscheinlich Kunde von der gefährlichen Lage der Dinge zugehen <sup>6)</sup>.

Im April hatte Konrad Constantinopel verlassen. Seine Absicht war, sich unmittelbar nach Italien zu begeben und die Operationen gegen Roger aufzunehmen. Zu diesem Zweck hatte er im voraus Gesandte nach Venedig geschickt, ebenso wie Manuel, der überdies auch auf Konrad's Veranlassung mit Pisa in nähere Verbindungen trat. Während beide Städte die Aufgabe erhielten, den Krieg sofort zur See zu beginnen, sollte Herzog Friedrich vielleicht Streitkräfte in Deutschland zusammenziehen und sie dem König möglichst schnell zuführen <sup>7)</sup>.

Konrad, der vermuthlich von Dyrrhachium aus den Seeweg genommen und zunächst in Pola, an der Südwestküste von Istrien, angelegt hatte, mochte hoffen, für den Krieg gegen Roger Alles wohl vorbereitet zu finden, als er Anfang Mai in Aquileja eintraf, wo ihn die norditalienischen Reichsfürsten erwarten sollten <sup>8)</sup>. Der Patriarch Peregrin von Aquileja, die Bischöfe Gervic von Concordia, Bernhard von Triest, Ansfried von Pola, der Abt Ulrich von Mosbach, der Markgraf von Toscana, Ulrich von Attems, Graf Engelbert von Görz, der Vogt von Aquileja und andere Herren waren zu seiner Begrüßung erschienen. Das Geolge des Königs bestand aus

<sup>6)</sup> Otto Fris. Gest. I, 59: Qui (Fridericus) . . . mense Aprili ad propria rediit illoque quosdam ex propriis ministerialibus suis pro bono pacis, boni iudicis exercens officium, suspendio peremit.

<sup>7)</sup> Konrad schreibt der Kaiserin Irene im April 1150 (Ep. Wib. No. 243, S. 363 f.): Nunc ergo tibi . . . causas . . . aperiemus, pro quibus in Longobardia post exitum nostrum a vobis manere et promissa implere nequivimus. — Konrad im Jahre 1151 an die Pisaner (Ep. Wib. No. 344, S. 477): Post reditum nostrum a Iherosolimitana expeditione omnem animi nostri intentionem converteramus, ut absque morae prolixioris interventu ad res Italiae ordinandas et pacandas ingrederemur. Inde fuit, quod legatos . . . Grecorum imperatoris ad universitatem vestram direximus, . . . confidentes, quatinus ipsorum industria et vestra potenti virtute hostis utriusque imperii usque ad adventum nostrum sine intermissione bellicis incursibus quassaretur.

<sup>8)</sup> Otto Fris. Gest. I, 59: Rex transactis aliquot quibus in Graecia quieverat diebus, habens secum. . . Basiliensem episcopum et cancellarium Arnoldum fratremque suum Noricorum ducem Henricum, . . . per Illyricum Dalmaticumque remigans aequor, in propriis imperii sui finibus apud Polam Histriae civitatem applicuit, ibique souipede insidens ac per Aquilegiam transiens. . . — Schwerlich wählte Konrad von Pola nach Aquileja den Landweg, der mehr Zeit in Anspruch genommen hätte als der Seeweg. Auch sagt Konrad in zwei Urkunden vom 8. und 15. Mai 1149 (St. No. 3554 und 3556): Aquileiae . . . applicuimus. — Otto von Freising befand sich wohl nicht im Gefolge des Königs, da er sonst in einer der Urkunden St. No. 3554 — 3561 erwähnt wäre. Er war vielleicht im heiligen Lande geblieben und später mit König Ludwig nach Frankreich gegangen, wo er im Jahre 1150 erscheint. Vgl. Wilmans Praef. zu Otto Fris. M. G. S. XX, 90. Sein Irrthum über Konrad's Itinerar ist daher erklärlich. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1148: Per Constantinopolim et Venetiam (vermuthlich ist das Land gemeint) Alamanniam rediit.

den Fürsten und Herren, die mit ihm in Constantinopel überwintert hatten und in seiner Begleitung geblieben waren; so der Bischof Ortlieb von Basel, Herzog Heinrich von Baiern, die Markgrafen Wilhelm von Montferrat und Hermann von Baden, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Kanzler Arnold und andere <sup>9)</sup>.

In Aquileja empfing der König wohl die erste Nachricht von der gegen ihn bestehenden Verschwörung, deren Umfang und Wirkung in den umlaufenden Gerüchten noch gefährlicher schienen, als sie in der That waren. Aber unzweifelhaft war für ihn einer der im Vertrag mit Manuel vorgesehenen Fälle eines Aufschubs des Krieges gegen Roger eingetreten: Konrad stand in Gefahr, seine Herrschaft zu verlieren. Und demgemäß faßte er schnellen Entschluß. Der italienische Feldzug wurde vertagt, um zunächst in Deutschland Ruhe zu schaffen, die um so leichter herzustellen schien, als des Königs Antunft nicht erwartet wurde <sup>10)</sup>.

Während der kurzen Zeit, die Konrad zu Aquileja verweilte, hielt er einen Hofstag ab, auf dem er trotz der Eile, mit der er seine Weiterreise nach Norden zu beschleunigen suchte, dennoch einige Reichsgeschäfte erledigte. Der Abt Ulrich von Mosach führte Beschwerde, daß seinem Kloster, wie vielen anderen Kirchen im Patriarchat von Aquileja, eine Anzahl Besitzungen durch die Lehnsträger entfremdet wären <sup>11)</sup>. Nach Untersuchung der Streitfrage ließ der König einen

<sup>9)</sup> Diese Personen erscheinen als Zeugen (der Abt von Mosach im Text und der Kanzler Arnold bei Otto von Freising) in der Urkunde Konrad's St. No. 3554 vom 8. Mai 1149, Gemona, deren Handlung nach Aquileja gehört. Außerdem werden noch folgende genannt, von denen einige wohl zum Gefolge des Herzogs von Baiern gehörten und mit ihm vom Kreuzzuge zurückkehrten, während andere zum Hofstage nach Aquileja kamen: Comes Wolfradus de Trevin, Hermannus de Aripereh, Pelegrinus de Puzol, Waltherus de Malentia, Megenardus de Soneberg, Chono et Wernerus de Carisach, Artvichus et Fridericus de Cauoria, Regenardus et frater eius Artvicus de Mels. — Von diesen kommen Walter und Kuno auch in St. No. 3556 vor, deren Handlung gleichfalls nach Aquileja gehört. — Graf Engelbert von Görz war Vogt der Kirche von Aquileja; vgl. de Rubeis Mon. Eccl. Aquileg., S. 571, und Czernig, Görz und Gradiska I, S. 495 ff.

<sup>10)</sup> Konrad an die Kaiserin Irene, Ep. Wib. No. 243, S. 364: Hoc igitur tam atrocis rei nuncio accepto, cum fama, ut in talibus fieri solet, omnia in deterius multiplicaret, prevenire cuncta et comprimere maturavimus; atque ad partes Alamanniae subito et improvise adventu accessimus. — Ueber den Vertrag mit Manuel vgl. 1148, I, 45.

<sup>11)</sup> Die Handlung der Urkunden für die Abtei Mosach (St. No. 3554 und 3556) gehört nach Aquileja, wie die in beiden gleichlautende Einleitung zeigt: *Capta a paganis civitate Roas, hortatu et monitu sanctissimi papae Eugenii, necnon et domini Bernardi religiosissimi Clarevallensis abbatis iter ad liberationem Christianorum aggressi, sed peccatis nostris minus perficientes, Hierosolymis signo . . . crucis adorato, ad propria revertententes, Aquileiae . . . applicuimus, ibique tum propter diutinam peregrinationis moram, tum quia raro nec multi praedecessores nostri fines eiusdem civitatis regali praesentia rexerant, possessiones . . . ecclesiarum enormiter sub nomine feudi alienatas et distractas invenimus. Illic itaque aliquantisper remorati, cum maxima transalpinarum rerum necessitas nos vocaret, . . . quantum valuimus, Christi fidelibus satisfacere cura-*

Spruch der Fürsten fällen, demgemäß das Eigenthum des Klosters festgestellt und jede Verletzung desselben mit Strafe bedroht wurde. Konrad stellte dem Abt hierüber zwei Privilegien aus, deren erstes die Verschleuderung des Kirchenschatzes im Allgemeinen für ungültig erklärte und der Abtei das Recht verlieh, Schenkungen von Allodialbesitz unbehindert entgegen zu nehmen, während das zweite die Besitzungen des Klosters im Einzelnen aufgezählt enthielt<sup>12)</sup>.

Ferner bestätigte der König dem Patriarchen von Aquileja das Eigenthumsrecht an die Abtei Ossiach von Kärnten, welche einst von den Eltern des Patriarchen Poppo (1019 — 1042) gestiftet und von diesem seiner Kirche überwiesen war, wie aus einem Privileg Konrad's II. hervorging<sup>13)</sup>.

vimus et . . . possessiones . . . iudicio curiae nostrae restituumus. Inter quos personam Vodolrici . . . Mosacensis abbatis admittentes, quae illicita feudi alienatione . . . imminuta fuerant, . . . reddidimus.

<sup>12)</sup> Die erste Urkunde St. No. 3554 ist datirt: Data Clemonae, 8 Id. Maii, a. d. i. 1149, regnte dno Conrado, suae regalis prosapie Rom. rege II Augusto, a. vero regni eius XII, fel. Am. — Recognoscent ist Arnob. — Si vero patriarcha vel aliqui episcopi vel cuiuscunque conditionis persona cum allodio suo ad praefatum monasterium nisi nostra permissione confugere pertinuerit, regiae auctoritatis nostrae libera licentia potiat. — Die Datirung von St. No. 3556 lautet: Data Friesach, id. Maii, a. d. i. 1149, ind. 12, regnte dno Conrado sue regalis prosapie Rom. rege II Augusto, a. vero regni eius 12, fel. Am. — Wie das Eschatofol, so zeigt auch der Titel beider Urkunden auffällige Fassung: Conradus div. fav. cl. sue regalis prosapie Rom. rex II Augustus. — Der Ausdruck sue regalis prosapie (auch in der Signumzeile von St. No. 3556 und 3558) ist wohl eine Nachahmung griechischen Prunkes. Er begegnet noch im Titel von St. No. 3555, 3558 und 3559 und in der Datirung von St. No. 3558 und 3559. Doch ist die Kanzlei bald zur früheren Einfachheit zurückgekehrt; nur der Titel Augustus wurde vielfach beibehalten, wie er auch vor dem Kreuzzuge oft vorkommt. — Eigenthümlich findet sich in St. No. 3556 nach dem Register und vor der Fönsformel, den Zeugen und dem Eschatofol eine Datirung eingekloben: Cum vero sicut regalis auctoritatis dignitas omnes alias prerogativa sue excellentie supereminet et excellit, et minus rata sint universa sine eius concessione vel confirmatione, hanc nostri sigilli cartam ceterisque ad eam monumentis pertinentibus tam testium numero quam signi nostri karaktere, a. quoque d. i. 1149 et regni nostri 12, recognoscente cancellario curie nostre Arnaldo firmavimus et corroboravimus. — Während die Zeugen von St. No. 3554 (vgl. Anm. 9) Handlungszeugen sind, scheinen die von St. No. 3556 (vgl. Anm. 16) Beurkundungszeugen zu sein.

<sup>13)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3555: Data ap. S. Vitum 2 Id. Maii, a. d. i. 1149, regnte a Hierosolyma redeunte dno Conrado, a. vero regni eius 12. — In dem uncorrecen Druck bei Antershofen, Handb. d. Gesch. Kärnten's II, 42, fehlen Signum- und Recognitionenzeile, die beide vorhanden waren, wie Megiser, Ann. Carinth. I, 799, zeigt, wo es nach Aufführung der Zeugen heißt: „Engelbertus der Advocat zu Aglarn (Aglei) hat das Siegel des Königs Conrad besichtigt, und Arnobus der Gaukler hat an stat Heinrich's des Erzbischoffs zu Meintz und Erzbanglers des Römischen Reiches diesen Brieff mit sondrem Fleiß übersehen.“ — Cognoscentes itaque auctoritate privilegii domni Conradi Romanorum imperatoris augusti, antecessoris nostri, qualiter . . . Poppo Aquileiensis patriarcha abbatiam de Osecwach videlicet a parentibus suis . . . fundatam . . . Sancti Aquileiensis obedientiae con-

So sehr beeilte der König seinen Ausbruch nach Deutschland, daß seine Kanzlei keine Zeit fand, auch nur eins der Privilegien in Aquileja selbst auszufertigen. Sie wurden während der Reise vollzogen. Ueber Udine gelangte Konrad nach Gemona, wo er sich am 8. Mai befand<sup>14)</sup>. Dann zog er das Fellsal Thal aufwärts und über die Wasserscheide bei Tarvis hinab nach Villach, wo er die Draupassirte, und über Feldkirchen nach St.-Veit. Hier weilte er am 14. Mai und wurde vom Herzog Heinrich von Kärnten und dem Bischof Roman von Gurk begrüßt<sup>15)</sup>, die ihn nach dem nahegelegenen Friesach geleiteten, wo er am 15. Mai eintraf. Hier hatte Erzbischof Konrad von Salzburg ein prächtiges Schloß bauen lassen, wo er gern und oft Hof hielt. Da des Königs Ankunft offenbar durch voraus-eilende Boten gemeldet war, hatten sich in Friesach zahlreiche geistliche und weltliche Herren der Salzburger Diocese eingefunden; so die Aebte Gottfried von Admunt, Werner von Lavant, Wolfram von St.-Lambert, Bernhard von Vitrting und Herzelin von Ossiach, die Grafen Ulrich und Wilhelm von Heunberg, Heinrich von Ortenburg, ferner Hartwich von Chatse, Walter von Glaned und Heinrich von Turm. Im Gefolge des Königs waren geblieben Bischof Ortlieb von Basel, Markgraf Hermann von Baden, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und sein gleichnamiger Sohn, Graf Engelbert von Görz, der Vogt von Aquileja und Abt Ulrich von Mosach<sup>16)</sup>.

Zu Friesach traf Konrad eine Entscheidung seltener Art, indem er Schenkungen, welche bereits vollzogen waren, wieder rückgängig machte. Eine vornehme Frau, Richenza, beklagte sich beim König, daß ihr Gemahl, Adeltram von Waldeck, von dem sie getrennt lebte, ihre ganze Mitgift ihr dadurch entzogen habe, daß er sie mit anderen

---

tulerit, . . . traditionem . . . regia auctoritate nostra renovamus ac confirmamus. — Auch die Handlung dieser Urkunde gehört unzweifelhaft nach Aquileja. Die Zeugen (vgl. Anm. 15) sind Beurkundungszeugen.

<sup>14)</sup> Vom 8. Mai, Gemona, ist St. No. 3554 datirt. Vgl. Anm. 12.

<sup>15)</sup> Vom 14. Mai, St.-Veit, ist St. No. 3555 datirt. Als Zeugen werden genau: Bischof Ortlieb von Basel, Abt Ulrich von Mosach, Markgraf Hermann von Baden, Pfalzgraf Otto. Diese gehörten zum Gefolge des Königs. Außerdem Bischof Roman von Gurk und Herzog Heinrich von Kärnten.

<sup>16)</sup> Vom 15. Mai, Friesach, ist St. No. 3556 datirt. Die genannten Personen erscheinen in ihr und in St. No. 3557, die ebenfalls zu Friesach ausgestellt ist, als Zeugen. In beiden kommen vor: Ortlieb von Basel, Heinrich von Kärnten, Hermann von Baden, Otto von Wittelsbach, Graf Engelbert, Wilhelm von Heunberg, Heinrich Prus, vielleicht ein Bruder von Konrad Prus, der des Königs Mundschenk war. Nur in 3557: Ulrich von Heunberg, Heinrich von Ortenburg, Hartwich von Chatse, Walter von Glaned und Ruprecht von Turm. Die übrigen finden sich in 3556 und außerdem: Propst Roman von Gurk, Propst Leo von Seon, der königliche Capellan Albert, der baseler Capellan Mangold, Walter von Valentin und Kunno von Carzab. — Ueber die Bauten des Erzbischofs Konrad in Friesach bemerkt die Vit. Chunn. C. 20 (M. G. S. XI, 74 f.): Quid dicam de Frisacensi castro vel civitate? Quorum alterum, id est civitas, a fundamentis precepto eius edificata est, alterum, id est castrum, ex maiori atque meliori parte constructum et munitum atque decoratum est ab illo, ut potius videatur esse domus imperatoris quam episcopi, undiqueversum intuentibus prebens gratissimum aspectum.

Gütern verschentte. Da Adelram, welcher selbst gegenwärtig war, die Thatsache nicht leugnen konnte, erklärte der König, gemäß dem Spruch der Fürsten, alle Schenkungen, die Adelram allein vollzogen hätte, für hinfällig und nur diejenigen an die Kirche von Sedau, bei denen Richenza mitgewirkt oder ihre Zustimmung gegeben, für gültig<sup>17)</sup>.

Auch über diese Verhandlungen wurde das königliche Diplom nicht ordnungsgemäß ausgefertigt, da der Aufenthalt des Königs zu Friesach auf die kürzeste Zeit beschränkt blieb<sup>18)</sup>.

Von hier reiste er wohl durch das obere Mur-Thal über die Tauern nach Radstadt und von dort nach Salzburg. Hier befand er sich bereits am 21. Juni und konnte am nächsten Tage das Pfingstfest in heftömmlicher Weise auf heimatlichem Boden begehen. Als er vor zwei Jahren ins Morgenland zog, hatte er dasselbe Fest kurz vor dem Ueberschreiten der Reichsgrenze gefeiert; jetzt weihte er damit gleichsam seinen Wiedereintritt ein<sup>19)</sup>.

<sup>17)</sup> Urkundenentwurf Konrad's, St. No. 3557, ohne Invocation und Eschatotoll. Auch der Titel: Chunradus dei gra. Rom. rex omnibus Christi fidelibus in perpetuum, entspricht nicht dem Gebrauch der Privilegien, besonders nicht dem der unmittelbar vorausgehenden und nachfolgenden. Vgl. Ann. 12. — Cum in reditu de Ierosolima Friesachiam venissemus, nobilis quedam femina nomine Richinza querelam coram nobis deposuit, a viro suo Adelrammo nomine per iniustas delegationes omni coniugali dote se esse privatam. Qua causa . . . discussa, ipso . . . viro presente, nec contra se prolatam querelam negante, mulier iudicio principum coram nostra presentia plenam iustitiam obtinuit. Itaque prioribus delegationibus, quas . . . Adelrammus fecisse videbatur, cassatis, traditionem, quam divina gratia voluntatem eorum coadunante ecclesie Seccowiensi pariter fecerunt, ratam iudicavimus. — Nach einer Aufzählung der Güter folgt: Hec autem actio ut in omnes postea generationes rata . . . permaneat, sigilli nostri impressione eam signare et stabilire curavimus. Alsdann folgen die Zeugen (vgl. die vor. Ann.), die um das Monogramm geschrieben sind. — Daß die priores delegationes ebenfals dem Stift Sedau zugewendet waren, wie Stumpf meint, geht aus der Urkunde nicht hervor. Abweichend ist der allerdings verfaßte Bericht in einem Copialbuch von Sedau (Zahn, Urdb. d. Erzth. Steiermark I, 291, No. 280), der mit auf Konrad's Urkundenentwurf beruht: Adalrammus de Waldeke cum uxore . . . Richenza, ab eo . . . dimissa, sed postmodum . . . conciliata omnia predia sua . . . s. Marie in Sekkowe tradiderunt . . . Facta hac tradicionem infra decem dies Chunradus rex Romanorum Friesachiam venit, causamque superius dictam iudicio principum roboravit, testes adauxit. Nun folgen die Zeugen wie in St. No. 3557, nur findet sich hinter Heinrich Pris noch Poppo de Peccah und nach Hartvicus Chaste et frater eius Doringus, die im Druck von 3557 (Formayr, Arch. f. Gesch., Stat., Lit. u. Kunst 1827, S. 702) fehlen.

<sup>18)</sup> Auch später fand eine ordnungsgemäße Ausfertigung nicht statt, so daß es in der Urkunde Friedrich's I. vom 15. Januar 1155 (St. No. 3796) über dieselbe Angelegenheit heißt: Quoniam quidem antefatus predecessor (Konrad III.) noster huiusce negotii privilegium loco illi morte preventus . . . non reliquerat n. s. w. Da im Uebrigen diese Urkunde mit dem Altensück Konrad's wörtlich stimmt, muß dieses der Kanzlei Friedrich's I. vorgelegen haben, aber als Privileg wegen der mangelhaften Ausführung nicht anerkannt sein. Vgl. auch Fider, Urdb. II, 137.

<sup>19)</sup> Vom 21. Mai 1149, Salzburg, ist St. No. 3555 datirt. — Otto Fris. Gest. I, 59: In Iuvavia, que nunc Saltzburga dicta, . . . pentecosten celebravit, expletis ab eo, quo idem festum in Pannoniae finibus egerat,



Außer den Herren, die ihm von Friesach gefolgt waren, hatten sich andere eingestellt. In seiner Umgebung werden genannt der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Ortlieb von Basel und Roman von Gurk, Abt Adam von Ebrach, der Herzog Heinrich von Kärnten, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit seinen Söhnen Otto und Friedrich, die Markgrafen Hermann von Baden und Engelbert von Istrien, die Grafen Engelbert von Görz, Berthold von Andechs, Berthold von Bogen und Hartwich von Retternburg, der Salzgraf Engelbert sowie Kuno von Megelingen<sup>20)</sup>.

In Salzburg hielt der König einen Hoftag ab, von dessen Verhandlungen einiges überliefert ist. Auf Bitten des Abtes Wolfram von St.-Lambert in Steiermark bestätigte er durch eine Urkunde vom 21. Mai alle Besitzungen, welche die Gründer des Klosters, Graf Markward und sein Sohn Herzog Heinrich II. von Kärnten, demselben überwiesen hatten, u. a. den Markt zu Judenburg mit der Mauth, den Ertrag des Bergbaues, der Viber- und Marberjagd auf dem zum Kloster gehörigen Gebiet. Auch die Besitzungen, welche die dritte Gemahlin und Wittve Heinrich's, Sophie, an sich gebracht hatte, ließ er durch Spruch der Fürsten der Kirche von St.-Lambert zuerkennen<sup>21)</sup>.

duobus annis. — Ann. S. Rudb. Salisbg. (M. G. S. XVII, 775) 1149: Chunradus rex de Ierosolimorum expeditione rediens Salzburg venit. — Die Rückkehr des Königs nach Deutschland wird in vielen Annalen bemerkt. Zu 1149: Ann. Aquens. M. G. S. XXIV, 38. — Ann. Col. Max. II. M. G. S. XVII, 763. — Ann. Disib. XVII, 28. — Ann. Iac. Leod. XVI, 641. — Ann. Magdgb. XVI, 190. — Ann. Mellic. IX, 504. — Ann. Pal. XVI, 84. — Ann. Petri Erpbesf. XVI, 20. — Ann. Ratisp. XVII, 586. — Ann. Schefflar. mai. XVII, 336. — Auct. Aquicene. VI, 395. — Cont. Praemonstr. VI, 454. — Cont. Zwetl. IX, 538. — Chron. Mont. Ser. XXIII, 147. — Chron. Sanpetr. (Ann. Pegav. XVI, 258) S. 28. — Zum Jahre 1148: Ann. Casin. XIX, 310. — Ann. Col. Max. I. M. G. S. XVII, 763. — Ann. Rod. XVI, 720. — Vinc. Prag. XVII, 663. — Zum Jahre 1150: Ann. Aug. mai. X, 8. — Ann. Halesbrun. XVI, 14. — Irrig ist der Bericht der Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 7) 1148: Rex cum suis prosperis ventorum flatibus classem impellentibus, natali tandem solo suoque, ut verius dicam, imperio autumnali tempore sanus et incolumis redditur.

<sup>20)</sup> Die genannten Personen sind Zeugen in Konrad's Urkunden St. No. 3558 und 3559, die vom 21. und 23. Mai aus Salzburg datirt sind. Im Text der ersteren wird Abt Wolfram von St.-Lambert erwähnt, dessen Anwesenheit ebenfalls wahrscheinlich ist. Nur in 3558 erscheinen die Söhne des Pfalzgrafen Otto sowie Engelbert von Görz, nur in 3559 Adam von Ebrach, Berthold von Andechs, Berthold von Bogen, Heinrich von Retternburg und Kuno von Megelingen. Die übrigen in beiden Urkunden.

<sup>21)</sup> Vit. Chunn. C. 17 (M. G. S. XI, 73): Ipsum regem Chuoanradum post mortem illius (Chuoanradi archiepiscopi) curiam celebrantem in pitecosten Saltzpurc . . . — Urkunde Konrad's St. No. 3558: Data Saltzpurc, 12 Kal. Iun., a. d. i. 1149, ind. 12, regnte Rom. rege Chounrado suae regalis prosapiae secund. augusto, a. vero regni eius 12. — Recognoscent ist Arnold. — Auch in der Signumzeit und im Titel, der im Text nach der Arenga mit Hinzufügung von nos wiederholt wird (vgl. 1139, II, 1), finden sich die Worte sue regalis prosapie. — Wolframms monasterii sancti Lamberti

Ferner nahm der König durch ein vom 23. Mai aus Salzburg datirtes Privileg die Besitzungen des Klosters Raitenhaslach, welche es zur Zeit Kaiser Heinrich's III. von einem Ministerialen, Namens Rosold, empfangen hatte, in seinen Schutz<sup>22)</sup>.

Da sich die Domherren von Salzburg darüber beklagten, daß der Patriarch Peregrin von Aquileja eine Kapelle des heiligen Ulrich, die ihrem Domstift zugehöre, unrechtmäßiger Weise vorenthielte, so forderte ihn der König durch ein Schreiben auf, die Kapelle ihrem rechtmäßigen Eigenthümer zuzustellen. Außerdem setzte er ihn davon in Kenntniß, daß von solchen Leuten, die mit Erträgnissen für Geistliche das Gebiet seines Sprengels berührten, kein Zoll erhoben werden dürfe, den vielmehr einzig Kaufleute zu bezahlen hätten<sup>23)</sup>.

Der Aufenthalt in der Diöcese Salzburg war dem König sehr angenehm gewesen, so daß er nicht verfehlte, seine Anerkennung über die vorzügliche Verwaltung des Erzstiftes mehrfach zum Ausdruck zu bringen<sup>24)</sup>.

abbas . . . altitudinem nostram adiit, rogans, . . . quatinus locum . . . sancti Lamberti a comite Marewardo (Herzog von Kärnten 1073—1076) initiatum et a filio eius duce Heinrico Karinthie (1090—1122) . . . consumatum . . . sub regie maiestatis nostre tuicionem . . . susciperemus . . . Nos vero domni Heinrichi quarti Romanorum imperatoris augusti (St. No. 3100 vom 17. Jan. 1114) . . . vestigiis inherentes, . . . monasterium . . . sub regiam nostram tuicionem suscipimus. . . Hec autem sunt, quae . . . Heinrichus dux . . . contulit: . . . Mercatum ludenbure cum usu, qui muta (vgl. Waitz B.-G. VIII, 293), dicitur, . . . vallem Avelinz cum . . . salino et rudere, quod aeriz dicitur, castoribus et martonibus . . . Possessiones, quas domina Sophia vidua predicti ducis Heinrichi, que . . . uxor ei tercia extitit, ab ecclesia illa iniuste . . . sibi usurpare presumit, iusto iudicio curiae nostrae ei . . . reddimus.

<sup>22)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3559: Data Salzburg 10 Kal. Iun., ind. 12, a. d. i. 1149, regente dno Chunrado sue regalis prosapie Rom. rege II, a. vero regni eius 12. — Recognoscent ist Arnold. — Auch wird der Titel: C. div. fav. cl. sue reg. pros. Rom. rex semper (statt secundus) augustus nach der Arenga im Text wiederholt (1139, II, 1). — Rafoldus ministerialis regni . . . duos regales mansus in villa Scherperch, que prius vulgo dicebatur Nahtstal, sitos in pago Cidalaregeuue a predecessore nostro beatiss. mem. dno Henrico Rom. imperatore tertio augusto sibi . . . donatos . . . ad cenobium Raitenhaslach . . . contulit . . . Nos . . . cenobium cum omnibus bonis . . . sub nostram tuicionem suscipimus.

<sup>23)</sup> Brief Konrad's an Peregrin von Aquileja, St. No. 3560. Ohne Daten. — Eiusdem (Salzburgensis) ecclesiae maior prepositus et confratres ipsius in presentia principum nobis conquesti sunt, quod capellam quamdam sancti Oudalrici in episcopatu tuo sitam . . . violenter eis . . . subtrahas. . . Tenorem ergo iusticiae ex decreto principum, qui ibidem (zu Salzburg) convenerant, prosequentes, . . . tibi precipimus, quatinus . . . proprietatem predictae possessionis . . . eis expeditam dimittas. Preterea notificamus tibi, quia in presentia nostri adiudicatum est, quod theloneum a nullo exigi debet nisi a mercatoribus, qui causa negotiandi vadunt et redeunt. Prebendas igitur tui sine gravamine thelonei hinc inde deferri permittas.

<sup>24)</sup> Vgl. 1147, III, 9. — In dem Briefe an Peregrin (St. No. 3560) bemerkt Konrad: Karitas . . . et religio, quorum experimentum non parvum in ecclesia Salzburgensi accepimus, nos urgent, ut statum ecclesie illius in pace . . . conservare studeamus.

Von Salzburg begab sich der König nach Regensburg, wo er am 29. Mai eintraf.

Hier begrüßte ihn wieder zuerst sein Sohn, der junge König Heinrich, der erst vor wenigen Tagen wohl seine letzte Regierungshandlung als stellvertretender Herrscher vollzogen hatte.

Am 8. Mai 1149 war Folknand, der Abt des Reichsklosters Forch, im siebenten Jahre seiner Amtsführung gestorben. Die Mönche wählten alsbald den Propst von Michelstadt, Hildebert, zu seinem Nachfolger und stellten ihn dem König Heinrich vor, der ihn mit den Regalien belehnte<sup>25</sup>). Wahrscheinlich unmittelbar nachher reiste Heinrich seinem Vater entgegen, der von ihm wohl erfuhr, daß Abt Wibald von Korvei schnelle Benachrichtigung von der Ankunft des Königs wünsche, die ihm auch durch ein kurzes Schreiben des Letzteren zugeing<sup>26</sup>).

In Regensburg hielt Konrad einen Hoftag ab, der von den Fürsten zahlreich besucht gewesen sein soll. Indeß sind nur wenige namhaft zu machen, von denen die Hälfte von Salzburg aus den König begleitet hatte. Anwesend waren der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Eberhard von Bamberg, Siegfried von Würzburg und Ortlieb von Basel, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, die Markgrafen Engelbert von Istrien, Hermann von Baden und Gebhard von Sulzbach, die Grafen Bernhard von Tholstein und Bernhard von Bergheim<sup>27</sup>).

Einem derjenigen Männer, die sich während des Kreuzzuges in

<sup>25</sup>) Chron. Lauresh. (M. G. S. XXI, 442): *Depressus (Folcnandus) infirmitate viam ivit universae carnis anno regiminis sui septimo. — Necrol. Lauresh. (Böhmer, Font. III, 147): 8 Id. Mai. Folcnandi abb. — Da Folknand im Jahre 1142 gewählt wurde (vgl. 1143, I, 2), erfolgte sein Tod 1149. — Chron. Lauresh. S. 444: Defuncto igitur Folknando Hildebertus ex Fuldensi monasterio, tum sanctae Mariae virginis in Michlenstat prepositus, . . . abbas eligitur et ab Heinricho rege, quem pater Hierosolimam tendens in regnum unxerat, vestitus (est). — Die Belehnung Hildebert's geschah vor dem 23. Mai, da er im 6. Monate seines Amtes vor seiner Consecration am 23. October 1149 starb. Diese unzweifelhafte Ausübung des Wormser Concordats hat Witte (Forsch. 3. Gesch. d. Worms. Conc.) übersehen. Vgl. 1150, I, 8.*

<sup>26</sup>) Konrad an Wibald, Ep. Wib. No. 179, S. 299 f.: *Scire . . . te volumus, sanos et bene valentes in octava pentecostes Ratisbonam pervenisse, quia id maxime te desiderare cognovimus. Der Ueberbringer dieses Schreibens war vielleicht der italienische Emigrant Graf Roger von Ariano, den Wibald untersützen sollte. Denn dieser schreibt dem Kanzler Arnold (Ep. 282, S. 409): Primo enim post reditum suum misit (Conradus) nobis Rogerium de Ariano, ut ei vestes et arma (die er wohl auf dem Kreuzzug eingebüßt) pro sua dilectionis reverentia preberemus, quod nos studiose facientes, . . . viginti marcarum expensam fecimus. — Wibald an den Legaten Guido (Ep. No. 156, S. 306 f.): Rex . . . Conradus Ratisponam in octavis pentecostes perveniens. — König Heinrich wird in St. No. 3561 genannt; vgl. Ann 28.*

<sup>27</sup>) Otto Fris. Gest. I, 59: *Inde (von Salzburg) Ratisponae cum magna principum frequentia curiam celebravit. — Die genannten Personen erscheinen in der zu Regensburg am 1. Juni 1149 ausgestellten Urkunde Konrad's St. No. 3561 als Zeugen. Ortlieb von Basel wird im Text erwähnt.*

hervorragender Weise um den König verdient gemacht hatten, verlieh dieser ein Zeichen seiner Anerkennung. Der Bischof von Basel, der sich in hingebendem Dienst selbst Lebensgefahren ausgesetzt hatte, empfing als Belohnung durch ein Diplom vom 1. Juni die Bestätigung des Besizes der Burgen Alt- und Neu-Waldeck sowie das Münzrecht für sein Bisthum mit der Bestimmung, daß Niemand innerhalb seiner Diöcese die zu Basel geprägten Geldstücke nachschlagen dürfe. Ausdrücklich wurde bemerkt, daß der designirte Nachfolger, Heinrich VI., Mitverleiher der Gnade sei<sup>28)</sup>.

Welche Maßregeln nunmehr der König ergriff, um dem Aufstand Welf's entgegenzutreten, ist nicht bekannt; aber unzweifelhaft blieb er in dieser Richtung nicht unthätig. Vor allem kam es ihm darauf an, die Empörung auf ihren eigentlichen Heerd zu beschränken, ihre Uebertragung nach Sachsen, soweit in seinen Kräften stand, zu verhüten. Zu diesem Zweck berief er auf den 25. Juli eine Versammlung der sächsischen Fürsten nach Würzburg<sup>29)</sup>.

Ueber den Aufenthalt und die Wirksamkeit des Königs während des Zeitraumes von fast zwei Monaten bis zur Eröffnung des Würzburger Tages ist wenig überliefert. Bis Ende Juni scheint er in Regensburg geblieben zu sein<sup>30)</sup>. Wohl wenige Tage vor dem 25. Juli befand er sich in Forchheim, wo in seiner Gegenwart eine Besißstreitigkeit, in welche das Bisthum Würzburg verwickelt war, erledigt wurde.

Graf Poppo von Pfaffenberg, der mit dem Bischof Egilbert 1143 ein Abkommen über die Erbschaft seiner von ihm geschiedenen

<sup>28)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3561: Data Ratisbonae Kal. Iun., a. d. i. 1149, ind. 12, regnte Rom. rege Conrado secundo Augusto, a. vero regni eius 12. — Recognoscent ist Arnob. — Der Titel C. div. fav. cl. Rom. rex sec. Aug. wird im Text nach der Aengung mit nos wiederholt (1139, II, 1). Post multos labores peregrinationis nostrae incolumes ad propria reversi eos, qui cursum tanti laboris nobiscum fideliter peregerunt, . . . liberalissime remunerare statuimus. Inter quos . . . Ortliebum Basiliensem episcopum, qui per diversa pericula etiam usque ad desperationem vitae regno et nobis fideliter obsequendo astitit, tam eum quam ecclesiam, cui praesidet, . . . honorare et promovere dignum duximus. Decrevimus itaque, quatenus ecclesia eius . . . tam a nobis quam a filio nostro, rege Henrico VI, hoc gratiae nostrae donum . . . obtineat: Bona ecclesiae universa, . . . specialiter autem . . . utrumque castrum Waldeckae (bei Schöpfheim) . . . sub regiam tuitionem nostram suscipientes . . . praesentis privilegii auctoritate confirmamus . . . Monetam quoque Basiliensem . . . episcopus et . . . successores . . . ita specialiter et singulari impressione in civitate sua obtineat, . . . ut nullus extra civitatem in episcopio suo eam imitetur. — Jaffe, Konrad III, bringt aus der Basil. sacra (Bruntruti 1658, S. 201) die Stelle bei: Exstant adhuc nunmi Basileae cusi, quorum altera facies regis Conradi nomine inscripta.

<sup>29)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1149: Rex . . . in festo sancti Iacobi (25. Julii) curiam Wirceburg habiturus ad hanc Saxonum principes evocavit.

<sup>30)</sup> Wibald berichtet dem Legaten Guido (Ep. No. 186, S. 306 f.): Rex Romanorum Conradus Ratisponam in octavis pentecostes perveniens, misit nobis legatos cum litteris, precipiens, ut in martirio apostolorum Petri et Pauli (29. Junii) sibi absque ullo dilationis impedimento presentiam nostram exhiberemus.

Gemahlin, Cunizza, getroffen hatte, war gestorben, nachdem er seinen einzigen Sohn dem Kloster überwiesen hatte. Mithin trat Graf Berthold, der Bruder Poppo's, nunmehr in den Besitz der Erbschaft, insbesondere der Giechburg, welche jedoch nach seinem Tode gemäß jenem Abkommen dem Bisthum als Eigenthum zufallen sollte. Damit war indeß Graf Berthold nicht zufrieden, sondern setzte durch, daß die Nutznießung auch auf seinen ältesten Sohn überging. Der Bischof hielt umsomehr Nachgiebigkeit für nothwendig, als auch Graf Friedrich von Weichlingen mit Ansprüchen hervortrat. Auch mit diesem kam eine Einigung zu Stande, indem ihn der Bischof durch eine einmal gezahlte Summe Geldes und durch Zusicherung eines jährlichen Zinses zur Verzichtleistung bewog. In Gegenwart des Königs wurde dieses Kaufgeschäft zu Forchheim rechtskräftig gemacht <sup>21)</sup>.

Als Konrad zur festgesetzten Zeit mit seinen beiden Söhnen in Würzburg eintraf, fand er allerdings eine Anzahl sächsischer Herren versammelt; aber schwere Besorgnisse mußten darüber entstehen, daß das Haupt, Herzog Heinrich, und mit ihm wohl auch seine Anhänger fehlten. Selbst von den Bischöfen des Sachsenlandes scheint keiner gegenwärtig gewesen zu sein. Genannt werden nur Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Grafen Sizzo von Käfernburg, Ernst von Gleichen und Siegebod von Scharzfeld. Außerdem nahmen am Hofstage Theil die Grafen Poppo und Berthold von Henneberg, Wolfram von Wertheim, Robert von Castel mit seinen Brüdern Hermann und Adalbert, Markward von Grumbach und einige andere fränkische Herren <sup>22)</sup>.

<sup>21)</sup> Lang, Reg. Boic. I, 193—195: Inter Eberhardum Babenbergensem episcopum et Perchtolfum comitem . . . coram Conrado rege Forchemii in publico principum conventu lis . . . dimittitur . . . Actum inter Eberhardum . . . et Perchtoldum . . . MCXLIX. — Vgl. 1143, II, 9 und 10. — In der Urkunde Eberhard's von Bamberg (St. No. 3562) heißt es: Post decessum . . . Egilberti († 29. Mai 1146, vgl. 1146, I, 22) . . . Heinricho puero a patre suo comite Boppone in monasterium translato, ipso vero patre defuncto, nos . . . cum fratre eius Bertolfo, comite de Blassenburg . . . talem fecimus conventionem de castro Giecheburg ceterisque bonis comitis Rogenbotonis, ut . . . Berchtolfus iisdem bonis in vita sua tantum uteretur, et . . . primogenitus . . . laicae conditionis. Item reliquam praedicti montis partem, quae . . . Friderico de Bicheligen obvenerat, centum marcis argenti examinati insuper et quatuor marcis auri ab eodem ipso Friderico comparavimus; reliquam vero eius hereditatem in comitatu . . . Berchtolfi comitis in pago, qui dicitur Retzengowe, sitam in Saxonia, de bonis ecclesiae in aequo adpreciantes restituumus, addictis ei insuper annuatim IV talentorum redditibus; et hanc coemptionem in praesentia domini Conradi regis Forchheim in publico principum conventu confirmavimus.

<sup>22)</sup> Ep. Wib. No. 202, S. 321: Infra quod temporis spacium (d. 5. vor dem 15. August) curia celebrata est apud Werzeborch, ubi principes Saxoniae domino nostro regi occurrerunt. — Die genannten Personen sind meist Zeugen in Konrad's zu Würzburg ausgestellter Urkunde St. No. 3563. Außer ihnen werden in ihr noch genannt: Fridericus de Truhendingen et Adelbertus frater eius (auch Zeugen in St. No. 3443 und 3446), Manegoldus de Tuncdorf, Conradus de Tungeden, Robertus de Froburg, Wolframus

Ueber die Verhandlungen ist wenig überliefert. Zwischen dem Domstift von St.-Kilian zu Würzburg und dem Cistercienserkloster Ebrach hatte ein Gütertausch stattgefunden, mit der Bestimmung, daß das Kloster verpflichtet blieb, das Domstift zu entschädigen, falls später etwa die an dieses von Ebrach überwiesenen Besitzungen von irgend Jemandem auf Grund berechtigter Ansprüche zurückgenommen würden. Die Uebergabe an das Domstift erfolgte durch den jungen König Heinrich und seinen Bruder Friedrich<sup>33)</sup>.

In Würzburg erschien ein Bevollmächtigter der abgesetzten Aebtissin von Kemnade, Judith, die sich wohl noch immer nicht bei dem gegen sie gefällten Urtheil beruhigen konnte und mehrfache Klagen gegen Wibald vorbringen sowie den König vermuthlich um Restitution ersuchen ließ. Wenn ihr Unterhändler auch diesen Zweck nicht erreichte, scheint er doch eine Urkunde erlangt zu haben, in welcher ihr vielleicht Schutz gegen unberechtigte Angriffe zugesagt wurde. Sie benutzte diesen Umstand, um überall auszubreiten, der König habe erklärt, daß alle Verfügungen Wibald's in Betreff des Klosters Kemnade null und nichtig wären<sup>34)</sup>.

Aber auch Wibald selbst hatte inzwischen wegen der Stifter Kemnade und Fischbed die Hülfe des Königs angerufen. Der Bischof Heinrich von Minden war von Anfang an der Verleihung von Kemnade und Fischbed an Korvei entgegen gewesen und bereitete dem Abt

---

de Bebenburg, Dietpertus de Spiegelberg, Fridericus de Buchele und funfzehn Ministerialen. — Die Söhne des Königs, Heinrich und Friedrich, sowie Markward von Grumbach werden im Text erwähnt.

<sup>33)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3563: Data Wirceburc, a. D. 1149, ind. 12, rgnte Cunrado Rom. rege II, a. vero regni eius 12. — Recognoscent ist Arnob. — Die Invocation: In nom. s. et indiv. trin. eiusdemque inseparabilis unitatis, kommt sonst in Konrad's Urkunden nicht vor. — Per manus filiorum nostrorum Henrici iunioris regis et Friderici (der hier zum ersten Mal urkundlich begegnet) nec non fidelis nostri Marquardi de Grumbach allodia quaedam . . . Wirceburgensi ecclesiae ad altare sancti . . . Kiliani in maiori monasterio . . . contradita sunt, . . . hac interiecta cautione, ut, si qua ecclesiastica secularisve persona iusta ac rationabili causa praelibita bona retraxerit, . . . confratres illi de Ebera aliis bonis congruentibus iacturam illatam recompensent. Fratres vero supradicti pro allodiis . . . curias . . . Eberacensi cenobio . . . tradiderunt. Huic per manus filiorum nostrorum factae traditioni Boppo comes advocatus . . . maioris ecclesiae intererat et advocatiam . . . de praefatis bonis . . . resignavit. Nos vero regali edicto hanc traditionem sanctientes statuimus u. s. w. — Von dieser Urkunde wurden zwei Ausfertigungen veranstaltet, eine für Ebrach, die andere für Würzburg. Erstere hat einen Zusatz über die Advocatie. — Ueber das Monogram in beiden vgl. Fider. Urkdt. II, 73.

<sup>34)</sup> Wibald an den Notar Heinrich (Ep. No. 202, S. 321): Ad eam curiam (Wirzeburgensem) venit quidam presbiter, ab abatissa de Giseka (vgl. 1147, I, 40) mercede pro dimidia marca conductus, cui nichil de Kaminatensi re pertinebat, qui adversum nos, ut modo primum audivimus, multas querelas deposuit. Qui cum litteras domini nostri regis nescimus, quorum continentiam necdum cognoscere potuimus, disseminavit per totam Saxoniam, se hoc in litteris accepisse, ut, quaecunque per nos apud Kaminatam gesta erant, cassari et immutari a domno rege deberent. — Vgl. auch Ep. Wib. No. 201, S. 320.

Wibald alle nur möglichen Hindernisse. Als daher bei der Ausbesserung der Kirche zu Remnade ein Jüngling der Corveier Klosterschule am 20. April 1149 vom Dache der Kirche in das Innere stürzte und alsbald verstarb, benutzte er diesen Unglücksfall, um den Gottesdienst in Remnade wegen Entweihung der Kirche zu inhibiren. Da die Vorstellungen Wibald's ebenso fruchtlos blieben wie eine Verwendung des Cardinalbischofs Dietwin und des päpstlichen Kanzlers Guido von Rom aus, beschwerte sich der Abt beim König, sobald er von dessen Eintreffen in Deutschland benachrichtigt war. In seiner Beantwortung des Briefes, der ihm die Ankunft Konrad's in Regensburg anzeigte, hebt er zunächst die Niedergeschlagenheit der Gegner und das Frohlocken der Freunde des Königs über dessen unvermuthetes Eintreffen hervor<sup>35</sup>). Indem er sich alsdann entschuldigt, daß er wegen der unaufhörlichen Fehden in Lothringen nicht sofort vor dem König habe erscheinen können, hofft er, daß dieser mit Thatkraft die Ruhe wiederherstellen und die Rebellen völlig demüthigen werde, ehe sie sich von der Furcht erholen könnten<sup>36</sup>). Alsdann beklagt er sich über den Bischof Heinrich von Minden, der in Remnade den Gottesdienst inhibirt und gemeinsam mit dem Grafen Adolf von Schauenburg ihn selbst an der Besitzergreifung von Fischbeck überhaupt gehindert habe. Aus diesem Grunde hätten auch die Corveier die dem König zugesicherte Summe noch nicht zahlen können<sup>37</sup>).

<sup>35</sup>) Wibald an Konrad, Ep. No. 180, S. 300: Sicut infidelium mentes de imperato adventu vestro nimium consternatae sunt, ita fidelium vestrorum animi tanto coelestis muneris beneficio plurimum sunt adhiarati.

<sup>36</sup>) Wibald an Konrad, Ep. No. 180, S. 300 f.: Nos quidem . . . iam in ipso imperii vestri ingressu corporali praesentia vobis occurrissemus, nisi rapinae et incendia cotidianis pressuris Lotharingiam et precipue miseram Arduennam afflicterent. Et quoniam desideranti vos et iam fere labenti patriae divina pietas sanum et incolumem restituit, porrigite salutarem dexteram oppressis, . . . quod tanto nunc potentius atque efficacius complere poteritis, quanto excellentiam vestram celestis maiestas mirabilibus et inopinatis triumphis . . . provexit . . . Mora abiicienda est, et dum cuncta pavent, utendum est ratione temporis, . . . et ante corda rebellium percellenda, quam convalescere a metu incipiant. — Wie weit Wibald in Schmeichelei gehen kann, zeigt auch die Adresse dieses Briefes: Inclito triumphatori, a Deo coronato et exaltato serenissimo domino suo C. Romanorum imperatori augusto. — Diese Adresse hält er auch in allen folgenden Briefen an den König fest, während er ihn in denjenigen an andere Personen rex nennt.

<sup>37</sup>) Wibald an Konrad, Ep. No. 180, S. 301: Mindensis episcopus . . . in Kaminata . . . divinum officium celebrari prohibuit, de cuius possessionibus media fere partem amisimus. In loco vero Visibick nunquam intravimus, . . . prohibente hoc Mindensi episcopo et comite Adulfo de Scowenborch. . . Pro qua re Corbeienses, qui vobis de pecunia iuraverant, solvere non . . . poterunt. — Ueber den Tod des Knaben Hermann in der Kirche von Remnade am 20. April 1149 und dem daraus entstandenen Streit vgl. den Bericht der Corveier an Wibald Ep. Wib. No. 169, S. 289, Wibald's Antwort Ep. No. 170, S. 289 f., zwei Briefe Wibald's an Heinrich von Minden Ep. No. 171 und 183, S. 291 und 303. Brief Dietwin's und Guido's an Heinrich, Ep. Wib. No. 154, S. 258 f.

An den Bischof Heinrich von Minden erließ der König alsbald ein Schreiben, in welchem er ihn aufforderte, sowohl die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche zu Kemnade nicht länger zu hindern, als auch überhaupt von der fortwährenden Belästigung Wibald's abzulassen<sup>28)</sup>.

Konrad mochte hoffen, hiermit den Streit beigelegt zu haben; andererseits dachte er ihn auf dem allgemeinen Reichstage zu erledigen, den er auf den 15. August nach Frankfurt berufen hatte. Dem Einladungsschreiben an Wibald ließ er noch hinzufügen, daß die Stifter Kemnade und Fischbeck dem Kloster Korbei erhalten bleiben sollten, letzteres aber die zugesagte Summe entrichten müsse<sup>29)</sup>.

Ob die Mehrzahl der Eingeladenen der Aufforderung entsprach, läßt sich nicht entscheiden, da verhältnißmäßig wenige zu Frankfurt nachweisbar sind. Wenn unter ihnen auch mehrere der vornehmsten Reichsfürsten erschienen, vermißte man doch den Herzog Heinrich von Sachsen abermals. Gegenwärtig waren der päpstliche Legat und Cardinaldiacon Guido, die Erzbischöfe Heinrich von Mainz und Albero von Trier, die Bischöfe Bucco von Worms, Bernhard von Straßburg, Hermann von Konstanz und Bernhard von Paderborn, der Reichsabt Wibald von Stablo, der Kanzler Arnold, Propst Zeizolf von Speier, Hugo der Prior, Petrus der Propst und Johannes der Kammerer des Klosters St.-Remigius zu Reims, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Mathäus von Lothringen, der Pfalzgraf bei Rhein, Hermann von Stahel, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Heinrich von Limburg, Ludwig von Loos, Heinrich von Katzenellenbogen, Otto von Rined,

<sup>28)</sup> Konrad an Heinrich von Minden, Ep. Wib. No. 187, S. 307: *Perlata est ad nos querela . . . quod de . . . Kaminata et Visibich, quae nos Corbeiensi monasterio . . . contulimus, magnum impedimentum attuleris et . . . aeccliesiam, quae ruina cuiusdam pueri monachi polluta dicitur, reconciliare neglexeris. . . Proinde discretionis tuae . . . mandamus, ut de cetero a vexatione . . . Corbeiensis abbatis et rerum monasterii ipsius omnino . . . abstineas et predictam aeccliesiam reconciliare non differas.* — Der Brief ging entweder durch Wibald's Hand oder dieser erhielt Kenntniß seines Inhalts, da er mit Bezug auf ihn gleichfalls einen Mahnbrief an den Bischof richtete. Ep. Wib. No. 188, S. 308.

<sup>29)</sup> Von den Einberufungsschreiben Konrad's zum Reichstag ist das an Wibald gerichtete Exemplar erhalten, St. No. 3564 (Ep. Wib. No. 181, S. 301 f.). Schon der Eingang zeigt, daß es an alle Fürsten gleichlautend gesendet wurde. *Certi sumus, quod de numero fidelium nostrorum precipuus, inopinatum redditum nostrum (so würde der König an Wibald allein nicht geschrieben haben) summa cordis alacritate suscipias. . . Quod autem in adventu nostro aeccliesia et regnum in reformatione pacis proficiat, . . . tam consilio quam auxilio fidelium regni obtinere desideramus. Industriae igitur tuae mandando committimus, quatinus . . . ad curiam, quam in assumptione sanctae Mariae Frankenvort celebraturi sumus, venire non differas, ubi tam de privatis quam publicis negociis nostris familiari tecum consilio convenire intendimus.* — So weit ging der an alle gerichtete Brief; auf Wibald allein bezieht sich nur das folgende: *Quae Corbeiensi aeccliesiae . . . in abbatis Kaminata videlicet et Visibacho contulimus, . . . conservabimus; certi, quod Corbeienses pecuniam, quam iuramenti assertione promiserunt, indubitanter nobis persolvant.*



Gerlach von Neuburg und Otto der Sohn des Markgrafen Konrad von Meißen <sup>40)</sup>.

Den wichtigsten Gegenstand der Beratungen bildete unzweifelhaft die Herstellung des Friedens im Reiche. Aber es ist unbekannt, welche Maßnahmen beschlossen wurden. Dagegen ist Kunde über Verhandlungen von geringerer Bedeutung aufbewahrt.

Jene drei Geistlichen des Remigiusklosters zu Reims waren erschienen, um vor dem König über die Vögte derjenigen ihrer Güter, die im deutschen Reiche gelegen waren, Klage zu führen. Nach Untersuchung der Angelegenheit fällte im Auftrage des Königs der Landgraf Ludwig von Thüringen das Urtheil, daß diejenigen Vögte berechtigt seien, Gerichtstage abzuhalten, welche aus der Hand des Königs den Bann erhalten hätten. Ferner entschied Otto von Wettin, der Sohn des Markgrafen von Meißen, daß es Pflicht des Pfalzgrafen bei Rhein sei, für die Innehaltung dieses Rechtsjages Sorge zu tragen. Demgemäß empfing Hermann von Stahleck Anweisung vom König <sup>41)</sup>. Auf eine andere Klage der Geistlichen von St.-Remigius, daß ein Ministerial zu Cusel an der Mosel, Namens Albert, Güter, welche sein Vater vom Remigiusstift zu Lehen getragen, aber für Geld dem Abt zurückgestellt, wieder an sich gezogen und sich geweigert habe, hierüber in Reims Rede zu stehen, da er Angehöriger des deutschen Reiches sei, gab der königliche Ministerial Konrad von Hagen den Spruch, daß jeder am Wohnsitz dessen, von dem er Lehen trage, erscheinen müsse, falls über diese Streit entstände <sup>42)</sup>. Diese Entschei-

<sup>40)</sup> Die genannten Personen sind Zeugen in dem zu Frankfurt am 21. August vollzogenen Aktenstück, St. No. 3565, mit Ausnahme der drei Reims'er Geistlichen und Otto's von Wettin, die im Texte als gegenwärtig er wähnt werden, und des Propstes Zeigolf, der in Wib. Ep. No. 192, S. 312 vorkommt. (vgl. Anm. 47), sowie des Herzogs Mathäus und Heinrich's von Limburg, deren Gegenwart 1152, Anm. 31 nachgewiesen ist. — Den Reichstag zu Frankfurt erwähnen noch der Bischof von Bambergen und Wibald in einem Bericht an den Papst (Ep. Wib. No. 193, S. 212, vgl. Anm. 47), sowie Wibald allein in einem Briefe an den Kanzler Arnolt (Ep. No. 283, S. 409: *Deinde vocati venimus ad curiam Frankenevort nostra et vestra expensa non parva*), und in einem an den Mönch Johannes aus Fredelesloß (Ep. No. 200, S. 318, vgl. Anm. 45).

<sup>41)</sup> Frankfurter Verhandlung über Klagen des Remigiusklosters, St. No. 3565. — A. d. i. 1149, ind. 12, duodecimo Kal. Sept. venerunt fratres de monasterio sancti Remigii Francorum . . . Hugo scilicet . . . prior, Petrus prepositus, . . . Johannes camerarius Frankenefurt ad curiam invictissimi Romanorum regis Cuonradi II et fecerunt querimoniam de advocatis. . . Super quorum proclamatione quesita est a domino augusto sententia iudicii, et ex communi principum . . . consensu Ludovicus, comes regionarius, iudicalem sententiam promulgavit; quod nullus posset causas vel lites, quae ad advocatorum ius pertinerent, audire vel placita advocatae tenere, nisi qui bannum de manu regia receperint. Deinde . . . iudicavit Otto, filius Cuonradi marchionis de Missina, . . . quod Herimannus palatinus comes de Reno, qui advocatiam in prefatis bonis de manu domini regis habebat, latam legis sententiam effectui mancipare deberet . . . Quod etiam ei ab inclito rege Cuonrado sub omnium testimonio presentium . . . imperatum est.

<sup>42)</sup> St. No. 3565: In villa nomine Cosla (Cusel an der Mosel) habitabat quidam Albertus, ministerialis . . . beati Remigii, . . . cuius pater maiorem beneficii sui partem . . . abbati sancti Remigii, suscepta ab eo pecunia,

dungen, die besonders Abt Wibald und der Kanzler Arnold herbeigeführt hatten, wurden in ein Actenstück eingetragen, welches der König zur Bestätigung mit seinem Siegel versehen ließ<sup>43</sup>).

Auch ein Bevollmächtigter der Abtei Siegburg scheint den Frankfurter Reichstag besucht zu haben. Wenigstens bestätigte Konrad durch eine Urkunde vom 24. August ältere Bestimmungen über die Berechtigungen des Vogtes der dem Kloster Siegburg gehörigen Propstei Hirzenach und nahm dieselbe mit allen ihren Besitzungen in seinen Schuß<sup>44</sup>).

Da der Bischof Heinrich von Minden weder nach Frankfurt gekommen war, noch in Betreff der Klöster Kemnade und Fischbed dem Verlangen des Königs Folge geleistet hatte, sah sich dieser veranlaßt, ein förmliches Rechtsverfahren gegen den Prälaten einzuleiten, und lud ihn auf Weihnachten 1149 nach Achen zur Verantwortung vor das Fürstengericht. Konrad warf dem Bischof sowohl Pflichtver säumniß seines kirchlichen Amtes als auch Beleidigung der königlichen Würde vor, indem der Bischof die Abtei Fischbed, welche rechtmäßig dem Stift Korvei geschenkt sei, anderen Personen überweise<sup>45</sup>).

... reddiderat. . . . Eisdem possessiones predictus Albertus per vim occupabat. . . . Item etiam Albertus beneficium cuiusdam militis sui . . . ecclesiae resignaverat, quod iterum . . . invadebat. Super quibus omnibus ab abbate sancti Remigii . . . ad domum suam Remis . . . venire iussus, dicebat se intra fines alterius regni causam non debere agere et iudicium subire. . . . Interrogavit itaque dominus rex quendam de ministerialibus suis Conradum nomine de Haga (Zeuge in St. No. 3370, 3376 — 3378, 3410, 3411, 3420, 3508) . . . Respondit ille, . . . omnem hominem sive liberum sive ministeriale opotere domum illius adire, cuius nomine consideret, in quocunque regno vel provincia sita esset, si de ipsa possessione controversia ageretur.

<sup>43</sup>) St. No. 3565: Et ut haec omnia . . . rata . . . permanent, presentem paginam item inclitus rex sigilli sui impressione muniri iussit, et ut testes . . . annotarentur instituit. — Folgen die Zeugen, zuletzt Wibald und Arnold, quorum suffragio id maxime actum est. — Vielleicht sollte auf Grund dieses Instruments eine eigentliche Urkunde ausgestellt werden, was jedoch unterblieben zu sein scheint. Vgl. Hider, Urkol. I, 354.

<sup>44</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3566: Acta sunt haec Frankenevurt, 9 Kal. Sept. a. d. i. 1149, ind. 12, rgnte dno Cuonrado rege II, a. vero regni eius 12, fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Nach eingehender Erörterung der Rechte des Vogtes heißt es: Igitur predecessorum nostrorum . . . morem servantes locum ipsum Hircenouwe in nostra ditione constitutum et omnia illic pertinentia . . . in nostram suscepiamus defensionem. — Diese Wendung scheint wie eine andere in St. No. 3414 zu zeigen, daß Hirzenach Reichspropstei war. Vgl. 1140, I, 40.

<sup>45</sup>) Konrad an Heinrich von Minden, Ep. Wib. No. 191, S. 311: Miramur, te non solum mandata nostra set officium tuum non implere. Satis diu patrocinated es enormitati mulierum, quae ibidem habitaverant, . . . et nimirum contradixisti, ne divini cultus religio per nos ac nostros ibidem firmaretur. Tua etiam prudentia intelligat et iudicet, utrum abbatiam Visbibe demutare et aliquibus personis absque nostro iussu attribuere debueris. Pro his igitur et aliis, in quibus nos offendere nequaquam dubitasti, . . . tibi . . . precipimus, ut in proxima nativitate Domini presentiam tuam apud Aquisgrani nobis exhibeas, responsurus nobis iudicio principum. — Der Brief gehört nach Frankfurt, da hier auch Wibald in dieser An-

Auch der päpstliche Legat, Guido, richtete an den Bischof die Aufforderung, hinsichtlich der Kirche zu Remnade Nachgiebigkeit eintreten zu lassen<sup>46)</sup>.

Ein Propst der Kirche zu Speier, Namens Zeizolf, war nach Frankfurt gekommen, um über die Gewaltthätigkeit, mit der sein Bischof, Günther, und die Stiftsherren von Speier gegen ihn verfahren, Klage zu führen. Zu seinen Gunsten verwendeten sich der Bischof Bernhard von Paderborn und Abt Wibald beim Papst Eugen<sup>47)</sup>.

Ob der König in diese kirchliche Streitfrage eingriff, ist unbekannt. Im übrigen nahm er keinen Anstand, selbst in Angelegenheiten der geistlichen Disciplin Vorschriften zu geben. So war in der Reichsabtei Quedlinburg aus nicht näher bekannter Veranlassung der Gottesdienst eingestellt worden. Wahrscheinlich auf die Beschwerde der Aebtissin und der Nonnen verfügte der König die Wiederaufnahme der kirchlichen Handlungen, da er den Convent völlig schuldlos fand<sup>48)</sup>.

Durch die rege Thätigkeit, welche der König sofort nach seiner Rückkehr in allen Richtungen entfaltete, brachte er bei den deutschen Fürsten einen sehr guten Eindruck hervor. Man fand ihn gegen früher verändert, indem er in ernster Strenge Gerechtigkeit walten ließ und selbst im Rechtsprechen unermüdetlich war<sup>49)</sup>.

Während er eifrig bemüht war, in Deutschland geordnete Zustände auf weltlichem und geistlichem Gebiete herbeizuführen, beschäftigten ihn zugleich aufs lebhafteste die italienischen Verwicklungen.

gelegenheit nach Achen berufen wurde, wie er dem Mönch Johannes aus Fredesloh berichtet, Ep. 200, S. 318: *Ab ipso (rege) in curia sua Frankenevort cum magno honore habiti et cum magna hilaritate dimissi fuimus, iussi venire ad curiam, quae futura est Aquisgrani in proxima nativitate Domini, ut ibi de obtinenda aecclesia de Visbick mandatum ipsius accipiamus.* — Bgl. 1149, III, 33.

<sup>46)</sup> Guido an Heinrich von Minden, Ep. Wib. No. 190, S. 310.

<sup>47)</sup> Bernhard von Paderborn und Wibald an Eugen III., Ep. Wib. No. 192, S. 312: *Cum venissemus in urbem Frankenevorth in assumptione beatae Mariae ad curiam incliti triumphatoris . . . serenissimi Romanorum regis, Zeizolfus) prepositus Spirensis . . . querelam suam exposuit presente Moguntina et Wormatiensi aecclesia, nobis quoque audientibus, et habuit testimonium ab omnibus u. s. w.* — Zeizolf erscheint in mehreren Urkunden des Bischofs Günther von Speier als Dompropst von Speier 1149—1153. Bgl. Kemling, Urfsb. d. Bfsh. v. Speier I, No. 86, S. 96; No. 87, S. 97; No. 90, S. 99; No. 92, S. 102.

<sup>48)</sup> Konrad schreibt (Ep. Wib. No. 196, S. 314 f.): *Conventui, baronibus et ministris von Quedlinburg: Quod divina in aecclesia vestra cessant et vos a sepultura christianorum prohibemini, inconveniens nobis videtur, presertim cum sub regula disciplinae ecclesiasticae et canonice vivatis ac communi refectorio et dormitorio contentae sitis. Nolumus igitur, ut pena iniuste et irregulariter viventium deinceps affligantini. Unde mandamus, ut divina in aecclesia Quidleburgensi . . . canonice, devote et sollempniter celebrentur.*

<sup>49)</sup> Wibald berichtet dem Kanzler Guido, Ep. No. 195, S. 314: *Set ne prorsus nunc sileamus, alteratum recepimus regem, et severitate gravem et iusticiae amatorem et in faciendo iudicio impigrum.* — Der Retar Heinrich an Wibald Ep. 182, S. 302: *Pro pace restauranda et confirmanda studioso rex et efficaciter laborat.*

## Verhältniß des Königs zum römischen Senat und zum Papst.

Papst Eugen befand sich bereits im Kriegszustande mit Rom und im Bündniß mit Roger von Sicilien, als die Nachricht von der Ankunft des deutschen Königs in Aquileja an ihn nach Tusculum gelangte.

Wenn er über Konrad's Absicht, sofort den Krieg gegen Roger aufzunehmen, unterrichtet war, wie wohl kaum zu bezweifeln ist, mußte er sich als Verbündeter zweier Feinde in schwerer Verlegenheit fühlen.

Aber es war sein Glück, daß er binnen kurzem aus diesem peinlichen Verhältniß befreit wurde. Die Cardinäle, welche er dem König nach Norden entgegengeschickt hatte, um über seine nächsten Pläne Erkundigungen einzuziehen und ihn von der Lage des päpstlichen Stuhles in Kenntniß zu setzen, erfuhren bereits in Toscana den Aufbruch Konrad's nach Deutschland und kehrten wieder um.

Unzweifelhaft fühlte sich der Papst erleichtert. Denn er begnügte sich damit, durch zwei vornehme deutsche Geistliche, die längere Zeit an seinem Hofe verweilt hatten und sich zur Rückreise anschieden, dem König von der fruchtlosen Absendung der Cardinäle Nachricht zu geben <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Eugen an Konrad (Jaffé, Reg. Pont. No. 6488): Si post tuum reditum sine dilatione de his, quae ad honorem sanctae ecclesiae et regni spectare noscuntur, tecum mutuis potuissenus tractare colloquiis, nobis utique gratum fuisset. Verum quia id nobis temporis qualitas denegavit, et de tua salute sumus solliciti, quosdam de fratribus nostris, postquam te ad Longobardiae partes . . . incolumem pervenisse accepimus, sicut per . . . Artvicum Bremensem archiepiscopum et Anshelmum Havelbergensem episcopum tibi significavimus, ad tuam serenitatem duximus destinandos, ut affectum et benevolentiam, quam erga te gerimus, tibi exponerent, et quod de te audire cupimus, ipsorum relatione nosceremus.

Diese Männer waren der Erzbischof Hartwich von Bremen und der Bischof Anselm von Havelberg. Ersterer hatte Consecration und Pallium vom Papst erbeten und erhalten; die Veranlassung für die Reise des zweiten war u. a. ein Auftrag des Markgrafen Konrad von Meißen gewesen, der für das Kloster Lauterberg einige Concessionen vom Papste zu erlangen wünschte. Hartwich und Anselm waren Mitte Februar 1149 aus Deutschland aufgebrochen. Noch im Mai werden sie dorthin zurückgekehrt sein <sup>2)</sup>.

Erst am 23. Juni entschloß sich der Papst dazu, den directen Verkehr mit dem deutschen König zu eröffnen. Der Brief, welchen er an diesem Tage an ihn richtete, läßt deutlich Eugen's Bewußtsein seines unaufrichtigen Verhältnisses zu Konrad durchblicken. Nach einer Reihe frommer Phrasen, durch die er den König über den Untergang seines Heeres auf dem Kreuzzuge zu trösten unternimmt, berichtet er über die bis nach Toscana gelangte Gesandtschaft und entschuldigt sich dann, daß er wegen der Hitze des Sommers nicht in der Lage sei, Cardinäle mit der Botschaft an ihn zu beauftragen. Weil er aber Kunde über des Königs und seines Sohnes Heinrich Befinden zu erlangen wünsche, schickte er diesen Brief durch einen gewissen Franco, den er mit Nachrichten über den Stand der Dinge zu versehen bittet. Am Schluß ermahnt er den König, sich durch völlige Hingebung an die heilige römische Kirche die Fülle der göttlichen Gnade zu verdienen <sup>3)</sup>.

Kein Wort findet sich über die römische Republik und Roger, keine

---

Quibus dedimus in mandatis, ut tibi . . . ipsius ecclesiae statum et nostrum exponerent. Qui siquidem in Tusciam usque progressi, ex quo te ad Teutonicas partes pertransisse noverunt, longitudinem viae et difficultatem itineris propter aestatis intemperiem metuentes, ad nostram presentiam redierunt.

<sup>2)</sup> Anselm schreibt an Wibald (Ep. Wib. No. 158, S. 265): Ego ad domnum papam in proximo iturus sum . . . En dominica Esto mihi (13. Februar 1149) movebo. — Ueber den Auftrag, den er vom Markgrafen Konrad übernommen hatte, vgl. Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 147) 1150. Die hier gegebenen Nachrichten gehören in das Jahr 1149. Die Gründe für das Jahr 1150 bei Lobeck, Markgraf Konrad, S. 71 i., sind ohne Belang. — In einem Briefe an den Kanzler Guido empfiehlt Wibald die Bestätigung Hartwich's (Ep. 160, S. 266): Causam Bremensis electi, quem eidem ecclesiae plurimum posse proficere non diffidimus, vestrae clementiae suppliciter commendamus. — Die gemeinsame Reise beider ist nicht gewiß, aber wahrscheinlich.

<sup>3)</sup> Brief Eugen's vom 23. Juni, Tusculum, an Konrad (Jaffé, Reg. Pont. No. 6488): Quia statum tuum et dilecti filii nostri Henrici iunioris regis, quem post discessum tuum paterno affectu dileximus et in posterum actiones eius prosperari in Domino preoptamus, cognoscere cupimus, cum fratres nostri propter aestatis fervorem labore tanti itineris perficere non valerent, per . . . Franconem, latorem presentium . . ., tuam excellentiam visitantes, nobilitatem tuam monemus, . . . quatinus ea, quae circa te et ipsum geruntur, et statum regni per eundem Franconem nobis studeas intimare, et . . . devotionem, quam erga matrem tuam, sanctam Romanam ecclesiam, geris, ostendas, . . . et beati Petri . . . intercessionibus, cui te totum debes exponere, creatoris nostri largiorem debeas gratiam promerere.

Aufforderung zu einem Romzuge, den der Papst jetzt mit Hülfe des sicilischen Königs glaubte entbehren zu können.

Um so eifriger begehrte der römische Senat das Erscheinen des Königs in Italien, welcher ihm bei dem Zusammengehen Eugen's und Roger's als ein natürlicher Verbündeter erscheinen mochte. Zugleich hofften die Leiter der römischen Bewegung, daß die Freiheit der Republik unter dem Schein der Herrschaft eines fremden Fürsten sich der That nach werde behaupten lassen, wenn es nur gelänge, die Macht des Papstes zu brechen.

Wohl bereits kurze Zeit nach seiner Constituirung hatte der römische Senat dem König die Anzeige davon gemacht, mit der Begründung, daß der durch die kirchlichen Ansprüche, die nur auf Usurpation beruhten, herbeigeführte Verfall des römischen Reiches die Wiederaufrichtung jener Behörde veranlaßt habe, welche vor allem darauf bedacht sei, dem deutschen König die Kaiserkrone mit Beseitigung der von der Geistlichkeit entgegengestellten Hindernisse zu verschaffen <sup>4)</sup>.

Allein trotz wiederholter Briefe empfing der Senat keine Antwort. Alsdann unterbrach der Kreuzzug auf zwei Jahre den Versuch des Senats, eine Verbindung mit Konrad anzuknüpfen. Aber nach dessen Rückkehr aus Griechenland meinte die papstfeindliche Partei in Rom wegen der befreundeten Stellung Eugen's zu Roger eher Gehör zu finden. Sie beschloß die Absendung einer förmlichen Gesandtschaft nach Deutschland, damit der König authentische Nachrichten über die süditalienischen Verhältnisse empfinde. Wahrscheinlich sobald man in Rom von der Ankunft des Königs sicher unterrichtet war, wurden drei vornehme Männer, der Senator Guido, Jacob, ein Sohn des Procurators Sirtus, und der Procurator Nicolaus beauftragt, im Namen des Senats dem König ein Schreiben zu überbringen <sup>5)</sup>.

Zu demselben beklagte sich der Senat zunächst darüber, daß seine Briefe bisher keiner Antwort gewürdigt seien, obwohl seine gesammte Thätigkeit sich einzig darauf richte, für den deutschen König die diesem von Gott verliehene römische Kaiserwürde zu dem Ansehen

<sup>4)</sup> So schreiben die Consiliatoren des Senates 1149 dem König (Ep. Wib. No. 215, S. 335): *Ut iam per plures litteras regiae significatum est maiestati, videntes, imperium Romanum temeraria usurpatione clericorum a suo vigore plurimum decidisse, ex quo Romanus populus multum dedecoratus erat, ad orbem vestris pedibus subdendum Christi auxilio cum summo studio senatum relevavimus; qui pacem in Urbe conservans et iusticiam faciens . . . ad adipiscendum imperii coronam. omni clericorum obstaculo remoto, vestrae dignitati ad Urbem venienti congrue viam preparet.* — Der Senat sagt in einem Briefe an Konrad (Ep. Wib. No. 214, S. 332): *Regali excellentiae per plurima iam scripta nostra facta et negotia diligenter exposuimus, quomodo in vestra fidelitate permaneamus, ac pro vestra imperiali corona exaltanda et omnimodo agenda cotidie decertamus.*

<sup>5)</sup> Der Brief des Senates und des römischen Volkes an Konrad (Ep. Wib. No. 214, S. 334) schließt mit den Worten: *Nos de caetero legatos nostros precamur ut benigne recipiatis, et quod vobis dixerint, credatis, quia scribere cuncta nequivimus. Sunt enim nobiles viri Guido senator, Iacobus filius Sixti procuratoris et Nicolaus eorum socius.*

und der Macht zurückzuführen, wie sie unter Constantin und Justinian gewesen, welche eben durch die Tüchtigkeit des römischen Senats und Volkes den Erdkreis beherrscht hätten<sup>6)</sup>.

Weiterhin berichtet der Senat, daß er die Thürme und Häuser derjenigen Edlen, die, wie die Frangipani und andere, es mit dem Papst und dem König von Sicilien hielten, theils für Konrad in Besitz genommen, theils habe zerstören lassen. Der Papst und seine Freunde bekämpften nunmehr den Senat, damit dieser nicht, wie es sich zieme, dem König die Kaiserkrone ohne jede andere Mitwirkung überreichen dürfe<sup>7)</sup>.

Auch im Folgenden tritt die Tendenz hervor, das Kaiserthum aus seiner engen Verbindung mit dem Papstthum vollkommen zu lösen, eine Idee, die durch Arnold von Brescia in Rom populär geworden sein wird.

Da nun, fährt der Senat fort, unsere Treue gegen Euch so groß ist und wir soviel um Eurerwillen erleiden, bitten und hoffen wir, nicht von Euch verachtet zu werden. Nachtheiligen Gerüchten über den Senat schenkt keinen Glauben, weil diejenigen, welche sie verbreiten, nur beabsichtigen, Zwietracht zwischen Senat und König zu säen und beide zu unterdrücken. Davor seid ganz besonders auf der Hut und gedenket, wie viel gewaltiges Unheil die päpstliche Curie und ihre Anhänger den früheren Kaisern angethan haben. Jetzt aber suchen sie im Bunde mit dem Sicilier Euch noch größeres Uebel zuzufügen. Aber durch Christi Gnade und in Treue zu Euch haben wir ihnen mannhaft widerstanden und mehrere als Reichsfeinde, die sie auch sind, aus der Stadt vertrieben<sup>8)</sup>.

<sup>6)</sup> Der Senat und das römische Volk an Konrad (Ep. Wib. No. 214, S. 332): Ad que (plurima scripta) quia regalis industria . . . rescribere dignata non fuit, . . . satis miramur. Nos enim quicquid agimus, pro vestra fidelitate et honore facimus. Et quidem regnum et imperium Romanum vestro a Deo regimini concessum exaltare atque amplificare cupientes in eum statum, quo fuit tempore Constantini et Iustiniani, qui totum orbem vigore senatus et populi Romani suis tenuerunt manibus, reducere, senatu pro his omnibus . . . restituto, . . . vehementer atque unanimiter satagimus atque studemus.

<sup>7)</sup> Der Senat und das römische Volk an Konrad (Ep. Wib. No. 214, S. 333): Turres et domos potentum urbis, qui vestro imperio una cum Siculo et papa resistere parabant, cepimus, et quasdam in vestra fidelitate tenemus, quasdam vero subvertentes solo coequequimus. Set pro his omnibus . . . papa, Fraiapanes et filii Petri Leonis, . . . excepto Iordano, nostro . . . vexillifero, . . . Tolomeus quoque . . . nos impugnant, ne libere, ut decet, imperialem regio capiti valeamus imponere coronam.

<sup>8)</sup> Der Senat und das römische Volk an Konrad (Ep. Wib. No. 214, S. 333): Cum tanta igitur nostra in vobis fidelitas sit, tantaque pro vobis sustineamus, precamur, ne spes ista nobis deficiat, neu regia dignitas nos, vestros fideles et filios, despiciat; neque si in regalibus aurius aura sinistra de senatu et nobis flaverit, in eam intendat aut respiciat; quia, qui de nobis vestrae altitudini mala suggerunt, de vestra et nostra, quod absit, dissensione laetari volunt, et utrosque, ut soliti sunt, callide opprimere moliantur. Set circa haec, ne fiant, regalis prudentia, ut decet, sollicita sit et provida; reminiscaturque vestra sollertia, quot et quanta

Der Senat bittet alsdann, Konrad möge schnell mit einer des Kaisers würdigen Heeresmacht nach Italien kommen. Er hofft ihn als Herrscher in Rom thronen zu sehen, von wo aus er Italien und das deutsche Reich freier und besser regieren werde, als fast alle seine Vorgänger, wenn ihm die Geistlichkeit kein Hinderniß mehr in den Weg legen könne. Auch die militärischen Schwierigkeiten bei einer Besetzung Roms hatte der Senat zu beseitigen gesucht. Da sich die Engelsburg in den Händen der Pierleoni, der Anhänger des Papstes, befand, war vom Senat die Herstellung der mittelischen Brücke in Angriff genommen, damit das deutsche Heer jene Festung nicht zu berühren brauchte<sup>9)</sup>.

Nachdem endlich der Inhalt des Bündnisses zwischen dem Papst und Roger, wie er dem Senat kund geworden, dem deutschen König berichtet ist, schließt das Schreiben mit den Versen:

Heil dem König! Er möge nach Wunsch die Feinde besiegen,  
Möge thronen in Rom als Kaiser, den Erdkreis regieren,  
Er ein Beherrscher der Welt, wie vormals Justinianus!  
Was dem Kaiser gebührt, sei sein, das seine dem Papste;  
So war Christi Befehl, und Petrus zinst dem Kaiser<sup>10)</sup>.

Etwas im Juli mag diese Gesandtschaft in Deutschland eingetroffen sein. Welche Aufnahme sie beim König fand, ist nicht überliefert; auf keinen Fall empfing sie eine schriftliche Antwort. Indeß ohne Eindruck können die Vorstellungen des Senats nicht geblieben sein. Denn der in der königlichen Kanzlei beschäftigte Notar Heinrich ließ dem Abt Wibald die vertrauliche Mittheilung zugehen, daß Konrad nicht allein eine Botschaft an den Papst, sondern auch an die Stadt Rom beschloffen habe; und auf dem Frankfurter Reichstage

*mala papalis curia et dicti quondam cives nostri imperatoribus, qui fuerunt ante vos, fecerint; et nunc deteriora vobis cum Siculo facere temptaverunt. Sed nos Christi gratia in vestra fidelitate viriliter eis resistimus, ac plures ex illis ab Urbe sicut pessimos hostes imperii, ut sunt, pepulimus.*

<sup>9)</sup> Der Senat und das römische Volk an Konrad (Ep. Wib. No. 214, S. 333 f.): *Appropinquet itaque nobis imperialis celeriter vigor, quoniam, quicquid vultis, in Urbe obtinere poteritis, et . . . potenter in Urbe, que caput mundi est, ut optamus, habitare, toti Italiae et regno Teutonico, omni clericorum remoto obstaculo, liberius et melius quam omnes fere antecessores vestri dominari valebitis. Sine mora ergo precamur ut veniatis.*

<sup>10)</sup> Der Senat und das römische Volk an Konrad (Ep. Wib. No. 214, S. 334): *Sciatis preterea, quod pontem Milvium extra Urbem parum longe, per tempora multa pro imperatorum contrariis destructum, nos, ut exercitus vester per eum transire queat, et ne Petri Leonis per castellum Sancti Angeli vobis nocere possint, ut statuerant cum papa et Siculo, magno conamine restauramus; et in brevi temporis spacio muro fortissimo et silicibus . . . complebitur . . .*

*Rex valeat; quicquid cupit, obtineat super hostes; imperium teneat, Romae sedeat, regat orbem princeps terrarum, ceu fecit Iustinianus.*

*Caesaris accipiat Caesar, quae sunt sua presul, ut Christus iussit, Petro solvente tributum. —*

Ueber den Vertrag Eugen's mit Roger vgl. 1149, I, 35.



empfang Wibald die Anweisung, sich zusammen mit dem Kanzler Arnold bereit zu halten, binnen kurzem die Reise nach Italien anzutreten<sup>11)</sup>. Allein plötzlich änderte Konrad seine Dispositionen: die Gesandtschaft wurde bis auf weiteres vertagt. Zunächst mag ein andauerndes Tertianfieber, welches den König in den letzten Tagen des August befiel, die Veranlassung dazu geboten haben. Die Krankheit schien periodisch zu weichen, kehrte aber wieder, so daß er erst nach sechs Monaten, im April 1150, völlig von dem Uebel befreit wurde<sup>12)</sup>. Seine Genesung verdankte er vornehmlich der Kunst eines italienischen Arztes, Namens Petrus. Derselbe war früher Geistlicher gewesen und von Anaclet II. zum Erzbischof von Capua consecrirt worden. Aber vermuthlich auf dem Lateranconcil 1139 wurde er von Innocenz II. entsetzt und betrieb nunmehr die Heilkunde<sup>13)</sup>.

Jedoch nicht die Krankheit allein bewirkte eine Aenderung in Konrad's Entschlüssen. Die Nachrichten, welche er über das Ver-

<sup>11)</sup> Der Notar Heinrich an Wibald (Ep. Wib. No. 182, S. 302): Secretum est, quod dico. Dominus rex legationem tam ad Romanos quam ad dominum papam consilio fidelium suorum ordinare intendit. In hoc consilio discretio vestra domno regi necessaria erit. — Wibald an Konrad (Ep. No. 201, S. 319): Postquam a vestra celsitudine mandatum accepimus, quatinus ordinatis rebus nostris ita expediti et parati essemus, ut legationem vestram ad dominum papam et urbem Romanam cum cancellario vestro in brevi tempore perferremus. — Er berichtet alsdann über ein Ereigniß vom 7. September (vgl. Anm. 29), welches während der Vorbereitungen zur Reise geschah. — Dem Kanzler Guido setzte Wibald sofort in Kenntniß (Ep. No. 195, S. 314): Implevissemus manum vestram scedula maiore, quae de omni statu regni et de rebus, quae ad vos pertinent, plenius contineret, nisi quod a domino nostro rege nobis iniunctum est, ut legationem eius ad dominum papam . . . perferamus. Presentes itaque ista tutius et iocundius tractabimus. — Und Ep. No. 194, S. 314 an denselben: Credimus, quod faciem vestram ante purificationem sanctae Mariae (2. Februar 1150) videamus.

<sup>12)</sup> Konrad an die Kaiserin Irene im April 1150 (Ep. Wib. No. 243, S. 364): Dum itaque in componendis et pacandis omnibus diligentiam adhibemus, tanta nos infirmitas corporis in fine Augusti mensis invasit, ut usque ad pascha Domini (16. April 1150) gravioribus negociis vix utiles esse possemus. — An den Kaiser Manuel im Februar 1150 (Ep. Wib. No. 237, S. 356): Gravique terciaria febre maceratos nos prorsus imbecilles et fere inutiles per sex mensium spatium detinuit (Deus). — An Eugen III. (Ep. Wib. No. 231, S. 350): Tam gravi et tam diutina corporali infirmitate afflicti sumus, ut a rebus gerendis cessare cogermur. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Ubi demum repatriavit, quanquam crebrius febricitans, regno potitur per biennium. — Von der zeitlichen Gefuntnng zeugt ein Brief Wibald's an Konrad im December 1149 (Ep. Wib. No. 205, S. 324): Rediens ad nos a vestra curia frater Iohannes . . . animam nostram valde exhilaravit, ex eo videlicet, quod vos de infirmitate vestra recte convalescisse nunciavit. — Dieser Johannes, ein Mönch aus Kredelesch, begab sich im October oder November 1149 zum Könige; vgl. Ep. Wib. No. 199 u. 200, S. 317 ff.

<sup>13)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 236, S. 355): Divine bonitatis gratia . . . providerat nobis Petrum Capuane ecclesiae quondam archiepiscopum, virum in arte medicinae absque ulla dubitatione peritissimum . . . Cooperante predicti viri studio ac diligentia, integram sospitatem nos recipere gaudemus. — Vgl. über Petrus auch 1148, II, 38 und 1150, I, 41.

hältniß des Papstes zu Roger empfing, mußten ihn mit tiefer Verbitterung gegen die römische Curie erfüllen. Konnte er noch länger sein Vertrauen den Männern schenken, denen Gehorsam gegen den Papst als Pflicht und Tugend erschien? Mißtrauen gegen Wibald und seine Freunde erfaßten den König; er erkannte, daß Geistliche keine zuverlässigen Werkzeuge für seine Politik sein könnten, da jene in erster Linie dem Papste dienstbar waren. Er wünschte wohl die Stellung des griechischen Kaisers zu erlangen<sup>14)</sup>, welcher der Priesterschaft seines Reiches gegenüber als Gebieter auftreten durfte, während er selbst sich gefallen lassen mußte, daß einer der vornehmsten geistlichen Reichsfürsten ohne jede vorhergehende Verständigung mit dem Reichsoberhaupt vom Papst suspendirt wurde. Auf Schritt und Tritt sah sich der deutsche König von den Netzen der Geistlichkeit umspant. Eine Zeitlang scheint er Pläne verfolgt zu haben, die darauf zielten, die geistlichen Fesseln zu sprengen oder wenigstens weiter zu machen. Er versuchte wohl, weltlichen Personen die erste Stimme in seinem Rathe zu gönnen<sup>15)</sup>. Der Bischof Anselm von Havelberg, der Abt Wibald und sogar der königliche Kanzler Arnold fühlten sich zurückgesetzt und weilten fern vom Hofe. Indem sie einander brieflich ihr Leid klagen, wagen sie bisweilen nicht, ihre innersten Gedanken dem Pergament anzuvertrauen. Insbesondere beschwerte sich Wibald heftig über den König bei dem Notar Heinrich, der ihn mit Nachrichten vom Hofe verjah. Seine Gegner, sagt er, verbreiteten öffentlich, daß ihm auf Veranlassung des Königs Unrecht widerfahre<sup>16)</sup>. Und ein anderesmal hebt er hervor, daß diejenigen, deren Unzuverlässigkeit nicht nur zweifelhaft, sondern allgemein bekannt wäre, mit Ehren und Reichthümern erhöht würden, während er, dessen Treue durch das ganze Reich gerühmt werde, keine Beachtung finde. In der That, fährt er fort, entspricht es keineswegs dem Gebrauch der Reichsregierung, daß ich auf meine Briefe keine Antwort zu erlangen vermag. Dies pflegt vielmehr jenen zu geschehen, über die nach der *lex Julia* als Majestätsverbrecher befunden wird. Mit dem Dichter darf ich sagen:

Besseres hab' ich erhofft; es verdient zu haben vermeint' ich<sup>17)</sup>.

<sup>14)</sup> Wibald berichtet später dem Cardinal Guibo (Ep. No. 252, S. 377), daß sich Konrad gebessert: *Homini . . . fastu et inobedientia Grecorum aliquantum corrupto, longa cohabitatione et assidua colloquutione humilitatis et obedientiae bonum instillavimus.*

<sup>15)</sup> Wibald an den königlichen Notar Heinrich, mit dem er vertrauliche Briefe wechselte (Ep. No. 202, S. 322): *Obtestamur, ut . . . saluti eius (Conradi) . . . provideas, ne per consilium alicuius laici, qui nec Deum timet, nec hominem reveretur, in detrimenta et destructionem ecclesiarum assensum prebeat.*

<sup>16)</sup> Wibald an den Notar Heinrich (Ep. Wib. No. 202, S. 321): *Sane hoc plurimum cor nostrum urit, . . . quod ab emulis nostris iactatur, mala, quae nobis acciderunt, nutu ac voluntate domini nostri regis evenisse; ac fideles nostri super hoc coniecturam sumunt, quod absente domino nostro rege, cum regnum quodammodo claudicare putaretur, nichil tale presumptum fuit.*

<sup>17)</sup> Wibald an Heinrich (Ep. No. 206, S. 325): *Mira fit rerum conversio. Nam illi, de quorum fide a plurimis dubitatum fuit, immo, ut*

An Anselm schreibt Wibald, sie und der Kanzler Arnold seien beim König verleumdet worden; er glaube nicht, von diesem eine fernere Gnade erwarten zu dürfen<sup>18)</sup>. Bischof Anselm selbst, der sich genöthigt sah, in seiner fernen slawischen Diöcese der Mission seine Aufmerksamkeit zu widmen, suchte mit frommen Betrachtungen über die Gefahren, welche der Aufenthalt am Hofe mit sich bringe, seiner Einsamkeit an der Havel eine gute Seite abzugewinnen<sup>19)</sup>.

Aber auch im Verkehr mit dem Papste äußerte sich das gespannte Verhältniß, in welches der König zur Geistlichkeit gerathen war. Das Schreiben Eugen's vom 23. Juni beantwortete Konrad vielleicht von Frankfurt aus. Obwohl er damals noch nicht seinem Mißtrauen gegen die Anhänger der römischen Curie deutlichen Ausdruck gegeben hatte, zeigt sein Brief doch bereits eine gewisse Zurückhaltung. Er gedenkt weder der verwickelten politischen Verhältnisse noch der Lage des Reiches; er meldet dem Papst nur, daß er eine Gesandtschaft an ihn beschlossen habe. Ein Besuch von unerheblicher Bedeutung bildete den Inhalt des Schreibens. Der Propst Diepold von St.-Severin zu Köln war zum Propst von Xanten erwählt worden. Da der Erzbischof von Köln, dem die Bestätigung der Wahl obgelegen hätte, suspendirt war, bat Konrad den Papst um deren Genehmigung. Auch veranlaßte er den Abt Wibald, die Sache Diepold's durch ein Empfehlungsschreiben an den päpstlichen Kanzler Guido zu fördern. Wibald begründete das Gesuch damit, daß der Erzbischof von Köln durch die päpstliche Ernennung eine empfindliche Strafe erleide<sup>20)</sup>.

verius dictum sit, quorum perfidia omnibus fere innotuit, honoribus ac divitiis sublimantur; nos vero, quorum fides etiam totius regni approbata est preconio, iam quasi alieni facti sumus. Etenim, karissime frater, contra morem regni factum est, quod, cum proxime et litteras et nuncium ad curiam transmissemus, nulla responsa impetrare valuimus; quod illis precipue solet accidere, de quorum iam pena iuxta legem Iuliam de reis maiestatis decernitur. Dicere poscimus illud poeticum:

Speravi melius, quia me meruisse putavi.

<sup>18)</sup> Wibald an Anselm (Ep. No. 211, S. 330): Legimus litteras, quas pro excusatione vestra de offensione domini nostri regis nostro communi amico cancellario miseratis; et referente quodam, quem curiae secreta non prorsus latent, didicimus, quiddam occultioris veneni de quorundam detractatione in causa fuisse. Nos nec diuturniorem nec maiorem gratiam expectamus. Vestra siquidem culpa, si tamen culpa est, nobis quoque vobiscum et quibusdam episcopis communis est, quam vobis per scriptum indicare tutum esse nequaquam iudicavimus.

<sup>19)</sup> Anselm an Wibald (Ep. Wib. No. 221, S. 339 f.): Utinam per triduum saltem sederemus, et in medio nostrum noster cancellarius sederet, ut mutua collocutione in omnium nostrum noticiam veniret, quid singuli intra se clausum tenerent. Ego quidem iterum iam in alveum cordis mei regressus sum . . . Quid enim mihi inter molentes, licet alter interdum assumatur, ubi continuus et infinitus est circuitus? . . . In presepio meo Havelberch pauper Christi cum fratribus meis pauperibus Christi maneo. . . . Crede mihi . . . tutius est in presepio, quam in pretorio. Ibi consolationationes, hic terrores. — Des Kanzlers Abwesenheit vom Hofe zeigt Ep. Wib. No. 223, S. 342.

<sup>20)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 193, S. 313): Literis paternitatis vestrae . . . per aliam paginam et per alios nuncios plenius respondere de-

Durch ein Breve vom 6. October aus Tusculum bewilligte Eugen die Wahl Diepold's unter der Bedingung, daß er auf die Propstei von St.-Severin verzichte. Er erfuhr also nicht dieselbe Begünstigung wie einst Wibald, der neben Korvei auch Stablo behalten durfte. Im übrigen vermied der Papst, auch nur mit einem Worte die wichtigen Fragen, die ihn vornehmlich beschäftigten, zu berühren. Er begnügte sich mit einigen Ermahnungen an den König und einem Gruß an dessen Sohn Heinrich<sup>21)</sup>.

Gerade damals war der Argwohn des Papstes gegen den deutschen König im höchsten Grade erregt. Wie er sich selbst ihm gegenüber nicht rein fühlen konnte, traute er ihm Pläne zu, die eine Steigerung der königlichen Macht auf Kosten der kirchlichen bezweckten. Man wollte in der römischen Curie wissen, daß sich Konrad mit Manuel gegen das Papstthum verbündet hätte. Der päpstliche Kanzler Guido empfing den Auftrag, den politischen Vertrauensmann der Curie in deutschen Angelegenheiten, den Abt Wibald, über die Beforgnisse des Papstes in Kenntniß zu setzen. Guido warf dem Könige Undankbarkeit vor, indem er bemerkte, daß ohne das besondere und entschiedene Eingreifen des Papstes Aufruhr und Krieg gegen den jungen König Heinrich ausgebrochen wäre, indeß sein Vater den Kreuzzug unternahm. Im Namen des Papstes forderte Guido den Abt auf, auf alle mögliche Weise gemeinsam mit anderen kirchlich gesinnten Männern den wider die römische Kirche sich erhebenden Fluthen entgegenzuarbeiten und sie durch Kraft und Klugheit zu bändigen. Wohl für den Fall, daß Wibald etwa von Guido's Schreiben als Beleg Gebrauch machen mißte, fügt er zum Schluß die Versicherung hinzu, daß weder der Papst noch er selbst an des Königs persönlicher Zuverlässigkeit zweifelten; ihre Absicht sei nur,

crevimus, et de nostro statu ac regni . . . ordinatione pressius quaedam magnitudini vestrae intimare. Set fervente interim non fictae circa vos karitatis studio . . . rogamus, ut prima post reditum nostrum peticio . . . aditum inveniat. Coloniensis archiepiscopus . . . suspensus est; atque ideo ad vestrae manus ordinationem pertinere credimus, quicquid pontificalis et canonici iuris in episcopio suo esse dinoscitur. Et quoniam Xantenses clerici . . . nostrum . . . capellanum Thiebaldum in prepositum sibi elegerunt, . . . rogamus, ut predictam preposituram . . . pre-nominato clerico nostro conferre non abnuatis. — Wibald an Guido (Ep. No. 194, S. 313 f.): Haec instantis propositi summa: ut peticio domini nostri regis de prepositura Xantensi domno Thiebaldo concedenda exaudiatur. Sic et principi satis fiet, et peccatum inobedientis poena principali punietur.

<sup>21)</sup> Eugen an Konrad (Jaffé, Reg. Pont. No. 6493): Electioni, quam Xantenses clerici de . . . Thiebaldo, capellano tuo, fecerunt, assensum prebuimus. Set . . . oportet eum altera prepositura esse contentum et alteram, quam prius habebat, dimittere. Tua ergo, karissime fili, interest, ita matris tuae sanctae Romanae ecclesiae dilectioni et affectui respondere et regnum . . . aequitatis iudicio gubernare, ut et ipsa speratum fructum tuae devotionis se recepisse laetetur, et post temporale regnum merearis recipere sempiternum. Dilectum filium vestrum Hen(ricum) iuniorem regem . . . salutamus.

daß er die Ergebenheit, die er gegen den apostolischen Stuhl mit Worten kundgegeben, auch durch Thaten beweise<sup>22)</sup>.

Dieser Zustand des gegenseitigen Mißtrauens zwischen König und Papst mußte seine Wirkung auf die weitesten Kreise äußern und insbesondere alle Gegner der kirchlichen Macht mit Hoffnung auf Unterstützung durch den deutschen König erfüllen. Auch der republikanischen Partei in Rom blieb die Lage der Dinge wenigstens im Allgemeinen gewiß nicht verborgen. Schwerlich hätte es sonst der Senat der Mühe werth erachtet, den König immer wieder zu einer gegen das Papstthum gerichteten Politik anzuspornen. Aber obwohl jenes ausführliche und eindringliche Schreiben an Konrad ohne Antwort geblieben war, ließ der Senat noch einmal durch die Procuratoren der Republik, Eirtus, Nicolaus und Guido, den König auffordern, zur Hülfe des römischen Volkes herbeizueilen, wobei hervorgehoben wurde, daß er Widerstand nicht zu fürchten habe<sup>23)</sup>. Auch ein Mitglied der römischen Bürgerschaft, unzweifelhaft ein Anhänger Arnold's von Brescia, wenn nicht dieser selbst, ließ einen Mahnruf an den König ergehen, sich des römischen Senates und Volkes anzunehmen. „Mit ihrer Hülfe, sagt der Verfasser, werdet Ihr die Engelsburg erobern und es dahin bringen, daß ohne Euren Willen niemals wieder ein Papst in Rom eingesetzt wird. So war es zur Zeit des seligen Gregor, der ohne Zustimmung des Kaisers Mauricius nicht Papst sein konnte, und so blieb es bis zu den Zeiten Gregor's VII. Und dies war meiner Meinung nach von Nutzen, damit nicht Mord und Krieg in der Welt durch Priester geschehe. Denn sie sollen nicht das Schwert und den heiligen Kelch zugleich tragen, sondern predigen und der Predigt durch ihr gutes Beispiel Kraft verleihen, nicht aber sich an Kampf und Streit in der Welt betheiligen“<sup>24)</sup>.

<sup>22)</sup> Guido an Wibald (Ep. Wib. No. 198, S. 316 f.): Tibi tanquam cauto et prudenti viro et in dilectione probato eloquimur. Certum est, quod post discessum domni Couradi Romanorum regis, nisi domnus papa specialiter et districte prohibuisset, adversus filium eius iuniorem regem guera mota fuisset et non modica orta turbatio. . . (Folgt die Stelle über das Bündniß mit Manuel, vgl. 1148, I, 45.) Ex parte domui papae ac nostra . . . exhortamur, ut modis quibus poteris . . . efficere studeas, ne adversus apostolicam Romanam aeccliesiam huiusmodi fluctus insurgant, vel si forte aliquorum pravitate insurgere ceperint, cum aliis ecclesiae Dei fidelibus pro viribus et prudentia . . . comspicias. Nec ista ideo scribimus, quod domnus papa vel nos de prefati regis constantia dubitare debeamus, set quia nostri desiderii est, ut affectum, quem . . . erga sedem apostolicam verbis ostendit, ita etiam abundantius operis exhibitione demonstret.

<sup>23)</sup> Eirtus, Nicolaus und Guido an Konrad (Ep. Wib. No. 215, S. 335): Vobis resistere nullo modo quibunt (die Anhänger des Papstes). Nil ergo aliud restat, . . . nisi ut celeriter Urbi appropinquetis et populo vestro succurratis, quoniam, quicquid desiderat Urbis cor imperiale, in ea obtinere procul dubio poterit. De cetero commendamus vos hos nostros nuncios (die den Brief überbringen, aber nicht genannt sind), . . . nam . . . illos ad vos misimus.

<sup>24)</sup> Der Verfasser der Ep. Wib. No. 216, S. 335 f. nennt sich quidam fidelis senatus, servorum regis fidelissimus. (Siehe oben, Arnaldo da Brescia

Die Absendung der beiden letzteren Briefe, die ebenso wenig wie die früheren vom König erwidert wurden, fand zu einer Zeit statt, als die römische Republik durch die Truppen des Papstes, Roger's und der römischen Grafen in Bedrängniß gerathen war; das Schreiben des Arnoldiners ging vielleicht erst nach Deutschland, als für den Senat die Nothwendigkeit eines Abkommens mit dem Papp eingetreten war. Gegen Ende November hatte der Kampf aufgegeben werden müssen; am 28. desselben Monats resdirte Eugen im Lateran <sup>25</sup>). Die Bedingungen scheinen für die Republik verhältnißmäßig günstig gewesen zu sein. Der Senat blieb bestehen und hielt Arnold von Brescia unter seinem Schutz. Dagegen wurden dem Papp seine früheren Einkünfte wieder zugewiesen und die Befestigungen außerhalb der Stadt übergeben. Selbst zur Wiedererstattung eines großen Theiles des aus Kirchen und päpstlichen Bezügen entnommenen Geldes verpflichtete sich die römische Gemeinde <sup>26</sup>).

§. 28, erkennt in ihm einen Anhänger Arnold's. — *Consulo, ut sine mora Romam veniatis, et medium vos inter populum et papam ponentes senatum et populum in vestra defensione suscipiatis; quoniam castellum Sancti Angeli cum Romanis poteritis capere, et ita facere, ut sine vestra iussione ac dispositione nuquam de cetero apostolicus in Urbe ordinetur. Sic enim fuit tempore beati Gregorii, qui sine assensu imperatoris Mauricii papa esse nequivit; et sic usque ad tempora Gregorii septimi perduravit. Propter id utile factum esse affirmo, ne per sacerdotes bella fiant aut homicidia in mundo. Nam non licet eis ferre gladium et calicem, set predicacionem vero bonis operibus confirmare, nequaquam bella et lites in mundo committere. — Vgl. die Ansichten Arnold's 1149, I, 29 ff.*

<sup>25</sup>) In den beiden letzten Briefen wird die Hülfsbedürftigkeit des römischen Volkes hervorgehoben, was in dem des Senates nicht geschieht. — Am 28. November schreibt Eugen an Konrad aus dem Lateran (Jaffé, Reg. Pont. No. 6501). — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 316) 1149: Eugenius papa pacem cum Romanis reformans Romam reversus est. — Romoald (M. G. S. XIX, 425): Eugenius . . . apud Tusculum se recepit et congregata milicia Romanos sibi inobedientes iussit constringere et expugnare.

<sup>26</sup>) *Promissa Romanorum (Wib. Ep. No. 347, §. 450 f.): Hec sunt, que senatores promittunt facere . . . Ipsi vobis fidelitatem iurabunt . . . secundum quod consueverunt Romani iurare pontificibus Romanis . . . Regalia vobis integre restituent, excepto quod in Recano et Maliano (Recano und Magliano an der Via Flaminia) arx non fiat. — Pecuniam ablatam ecclesiis et regalibus, excepta quae expensa est in guerra Bitervii (vgl. 1149, I, 37) . . . recuperare studebunt et reddent. Fortitudines omnes extra Urbem reddent. . . Et inter predictos iurabunt Nicolaus, Syxtus et Guido, recuperata gratia vestra precibus senatorum. — Daß hier von Verhandlungen mit dem Papp die Rede ist, zeigt u. a. die Erwähnung der pontifices Romani. Nicolaus und Guido waren zur Zeit des Abkommens von ihrer Gesandtschaft nach Deutschland zurück. Ihre und des Sixtus besondere Ungnade beim Papp rühre von ihrer Verbindung mit Konrad her. — Ihre Erwähnung in Verbindung mit Wibald's Bericht an den Kanzler Guido (Ep. Wib. No. 252, §. 378): Scripserunt senatores vestri ad dominum nostrum graves et duras adversus domuum papam epistolas, quae ad ipsum mense Ianuario (1150) perlatae sunt, hat wohl Jaffé veranlaßt, die Promissa in die Zeit 1150—1151 zu legen. Aber wenn der Brief der Procuratoren (No. 215, vgl. Ann. 23) kurz vor der Uebereinkunft und der des Arnoldiners erst nach derselben geschrieben wurden, können dieselben sehr wohl erst im Januar 1150*

Die Niederlage der republikanischen Partei in Rom war für jene Tage ein Ereigniß von weittragender Bedeutung. Denn auch für Konrad's Politik scheint es den Wendepunkt gebildet zu haben. Seine gegen die kirchliche Macht gerichteten Bestrebungen gab er zunächst auf, da die Waffe, welche er in Italien gegen Eugen zu benutzen gedachte, gerade in dessen Hände gelangt war. Er mochte gehofft haben, daß sich Rom gegen den Papst bis zu seiner Ankunft in Italien halten würde. Denn ehe er nicht mit gewaffneter Macht auf dem Boden Italiens stand, durfte er keine bestimmte Stellung zum römischen Senat einnehmen. Wäre er schon früher für diesen in der Weise eingetreten, wie es von ihm verlangt wurde, so mußte ein offener Bruch zwischen ihm und dem Papst unvermeidlich werden. Dieser Möglichkeit konnte sich jedoch Konrad nicht aussetzen, weil alsdann in Deutschland die welfische Partei sofort die machtvolle Unterstützung der Kirche erhalten und alle seine Unternehmungen gelähmt, ihn vielleicht sogar vom Throne gestürzt hätte. Niemals mußte dem Könige die Schwäche seiner Stellung deutlicher vor Augen treten, als in den Tagen, da die Gesandten des römischen Senats bei ihm Audienz verlangten. Obwohl er den Aufstand der Römer, die ihn als ihren Herrn und Beschützer anriefen, im Herzen billigen mochte, sah er sich gezwungen, Schweigen zu beobachten und den Lauf der Ereignisse abzuwarten. Mit der Einnahme Roms durch Eugen fand er sich auf seinen früheren Standpunkt der Ergebenheit gegen die Curie zurückgedrängt.

Noch durch eine andere Rücksicht wurde die unentschiedene Haltung des Königs hervorgerufen. Er konnte die Unterstützung der Kirche nicht entbehren, wenn er seine Halbschwester Agnes wieder als Herzogin von Polen sehen wollte. Jener Legat Guido, der in Folge eines Besuches des Königs Heinrich im Jahre 1148 nach Polen gegangen war, um für die Restitution des vertriebenen Wladislaw zu wirken, war im Jahre 1149 zurückgekehrt und hatte am Reichstage zu Frankfurt theilgenommen. Allerdings konnte er nichts Günstiges berichten. Sogar die polnische Geistlichkeit hatte sich für Boleslaw erklärt und der Excommunication über Einzelne sowie dem Interdict über das Land, welche der Legat in Folge dessen verhängt hatte, gar keine Beachtung geschenkt, indem der Einwand geltend gemacht wurde, Guido habe seine Befugniß durch diese ohne Einwilligung des Papstes getroffene Verfügung überschritten. Auf dem Frankfurter Reichstage standen auch die polnischen Verhältnisse zur Berathung. Bei der Verbindung, die zwischen Boleslaw und den sächsischen Fürsten, insbesondere Albrecht dem Bären, eingetreten war, konnte der König unter keinen Umständen hoffen, für Wladislaw und Agnes erfolgreich wirken

---

in Konrad's Hände gelangt sein. Dem Papst blieb dieser Verkehr mit dem deutschen König schwerlich verborgen. Daher mußte für Guido, Sirtus und Nicolaus der Senat besonders interveniren, als er im November 1149 Frieden schloß. Ich zweifle nicht, daß die Promissa in diesen Monat gehören.

zu können, wenn sich auch noch die römische Kirche auf die Seite der Gegner neigen würde<sup>27)</sup>.

Unter solchen Umständen mußte die klerikale Partei in Konrad's Rath bald wieder das Uebergewicht gewinnen, und Wibald wurde abermals eine einflußreiche Persönlichkeit. Jetzt mochte er darauf rechnen, daß seine fortwährenden Klagen über die ihm noch immer vorenthaltenen Klöster Kemnade und Fischbeck schnellere Erhörung finden würden. Denn bis dahin waren alle seine Bemühungen fruchtlos geblieben. Vergeblich hatte er durch einen Mönch des Klosters Fredesloh, Namens Johannes, der den Hof des Königs aufsuchte und ihm seine guten Dienste anbot, Abhülfe verlangen lassen<sup>28)</sup>. Vergeblich hatte er an den König selbst ein eindringliches Schreiben gerichtet und lebhaft die ihm widerfahrne Unbill geschildert, wie die Aebtissin Judith am 7. September 1149 mit bewaffneter Mannschaft in Kemnade eingebrochen sei, die Korveier Mönche verjagt und deren Prior ins Wasser habe werfen lassen, wie dann die Korveier Hülfe herbeigeht und ihre Gegner wieder vertrieben hätten. Vergeblich brachte er dem König seinen Gehorsam und seine vielfach bewiesene Treue in Erinnerung<sup>29)</sup>. Der Notar Heinrich, den er zu gleicher Zeit brieflich aufforderte, zu seinen und Korvei's Gunsten thätig zu sein, indem er zugleich bemerkte, daß er der Abtei und dem deutschen Reiche überhaupt den Rücken lehren werde, wenn seine Wünsche un-

<sup>27)</sup> Vgl. 1148, II, 45 und III, 2 f. Der Notar Heinrich schrieb an Wibald vor dem Frankfurter Reichstag (Ep. Wib. No. 182, S. 302) u. A.: De . . . sorore sua ducissa Poloniae rex consilium vestrum habere debet. — Eugen schreibt am 23. Januar 1150 der polnischen Geistlichkeit (Jaffé, Reg. Pont. No. 6510): G(uidonem) . . . diaconum cardinalem ad partes vestras olim direximus, ut et pacem inter W(ladislavum) ducem et fratres eius . . . reformaret, et aeclesiastica negotia . . . tractaret. Qui . . . partem, que noluit . . . obedire et eos, qui eiusdem ducis terram detinent, excommunicationis vinculo innodavit et in terra divina prohibuit officia celebrari. Vos autem, . . . quoniam hoc eum ex mandato nostro non fecisse asseritis, sententiam ipsam minime observatis . . . Nos tam excommunicationis quam interdicti sententiam . . . ratam habemus. — Der Legat Guido schrieb im Januar 1150 an den König (Ep. Wib. No. 225, S. 344): Verum persistentibus in duricia sua adversariis (ducis Poloniae), sicut a domno papa nobis iniunctum fuerat et exhortationis vestrae nobis monita suggererunt, iusticiam de eis facere non dubitavimus.

<sup>28)</sup> Der Mönch Johann aus Fredesloh bietet dem Abt seine Dienste an in Ep. Wib. No. 199, S. 317; Wibald's Antwort Ep. Wib. No. 200, S. 317 ff. — Die Erfolglosigkeit der Bemühungen des Mönches erwähnt Wibald in Ep. No. 205, S. 324.

<sup>29)</sup> Wibald an Konrad (Ep. No. 201, S. 319 j.): In vigilia nativitatís sanctae Mariae abbatissa illa de Giseka in Kaminatensem aeclesiam armata manu introivit et eiectis inde violenter fratribus Corbeiensibus . . . prepositum monasterii in flumen iactari precepit . . . E contra Corbeienses . . . super eosdem malefactores irruerunt et . . . eos de aeclesia et loco cum ignominia expulerunt et quosdam captos secum abduxerunt . . . Genibus vestrae maiestatis animo advoluti, clementiam vestram humiliter imploramus, ut memores non parvi obsequii nostri et non parvae fidei nostrae, quam vobis et regno vestro indefesso studio exhibuimus, nos ab his iniuriis defensare ac protegere dignemini.



beachtet blieben, antwortete allerdings, daß der König ihm Recht verschaffen und Brief und Botschaft an ihn richten wolle<sup>30)</sup>. Aber es geschah nichts. Von neuem schrieb Wibald dem Könige, daß er in Schmerz und Unruhe lebe, da er keine Nachricht von ihm erhielt. Er ging soweit, ihm seine Dienste geradezu aufzudrängen. Da er in Erfahrung gebracht hatte, daß der König auf den 11. December eine Versammlung der sächsischen Fürsten nach Bamberg berufen hatte, sprach er den Wunsch aus, daß für die sächsischen Angelegenheiten seine Thätigkeit und Aufopferung vom König in Anspruch genommen werden möchten<sup>31)</sup>. In dem gleichzeitigen Briefe an den Notar Heinrich zeigte er die höchste Aufregung und Unruhe über die andauernde Ungnade des Herrschers. Vor allem fürchtete er, daß auf dem Bamberger Tage der König mit weltlichen Herren über die Corbeier Angelegenheit verhandeln würde. Wibald wünschte deren Unterstützung nicht, da er sie zu theuer bezahlen müßte. Auch wollte er den Laien nicht den Triumph gönnen, daß bei Hofe gerade er ihrer Verwendung bedurft habe, der dort so oft der Vertreter ihrer Angelegenheiten gewesen<sup>32)</sup>.

Gerade in jenen Tagen erfolgte der Umschwung der Politik am königlichen Hofe. Allerdings nahm Wibald noch nicht an jener Versammlung der sächsischen Fürsten am 11. December Theil; wohl aber empfing er eine Einladung, sich auf einem Hofstage einzufinden, den der König zu Weihnachten gleichfalls in Bamberg abzuhalten gedachte. Jener Reichstag, den Konrad auf denselben Termin nach Achen ausgeschrieben hatte, war wohl wegen seines schwankenden Gesundheitszustandes inzwischen abgesagt worden.

Am 24. December traf Wibald mit zahlreicher Begleitung in

<sup>30)</sup> Wibald an den Notar Heinrich (Ep. No. 202, S. 320 ff.): *Diligentiae tuae . . . committimus, quatinus negotium nostrum ita . . . tuearis, ne nos non solum Corbeiam deserere, verum etiam totum regnum domini nostri regis exire ac relinquere compellamur.* — Heinrich antwortet (Ep. Wib. No. 203, S. 322 f.): *Certus sum, quod domnus rex de iniuria vobis illata multum dolet. Et ad commodum causae vestrae prosequendum nuncium cum litteris suis ad vos destinavit.*

<sup>31)</sup> Wibald an Konrad (Ep. No. 205, S. 324 f.): *Expectavimus nuncium vestrum et litteras vestras, quorum, decurso tempore, cum accepissemus neutrum, gravi mesticia et ingenti confusione animi affecti fuimus. . . . Quoniam intelleximus vos 15 diebus ante natale Domini velle apud Bavenberch cum principibus Saxoniae colloquium habere, incerti, quid agere debeamus, ad vestram celsitudinem mittere curavimus, quatinus . . . nos ab his malis, quibus premimur, expediatis. . . . Nostri desiderii esset, ut ad res, quas circa partes Saxoniae gerere disposuistis, nostrum laborem et expensam reservaretis; set tamen, quicquid vestrae maiestati complacuerit, nostra parvitas etiam ultra facultatem suam adimplere studebit.*

<sup>32)</sup> Wibald an Heinrich (Ep. No. 206, S. 325 f.); vgl. Ann. 17 —: *Et hoc summpere tua providentia cavere debebit, ne de negotio nostro . . . rex cum aliquo principum Saxoniae communicet in eo colloquio, quod cum eis habiturus est apud Bavenberch. Nam hii loco triumphi ducunt, quod nos in ea curia nunc adiuvent, in qua nos eorum causas sepe sustentavimus; quod ipsorum adiutorium non absque mercede vel predii alicuius vel pecuniae conducere possemus.*

Bamberg ein<sup>33</sup>). Große Hoffnungen wurden damals in ihm angeregt; es war die Rede davon, ihm das Erzbisthum Köln zu verschaffen. Denn die in die kirchlichen Verhältnisse eingeweihten Personen hielten die Absetzung des suspendirten Erzbischofs Arnold für ziemlich gewiß. Allerdings hatte sich der König für diesen Vermuthlich im October beim Papst verwendet; aber dessen Antwort lautete wenig tröstlich. Der Papst schrieb, daß Arnold bereits zu Reims abgesetzt wäre, wenn nicht die Rücksicht auf die Abwesenheit des Königs obgewaltet hätte. Obwohl Arnold der Verwendung des Königs durchaus unwürdig wäre und seine Absetzung bereits beschlossene Sache gewesen, wollte ihm Eugen doch eine Frist bis zum 30. April 1150 bewilligen, binnen welcher er sich vor der Curie zu rechtfertigen hätte<sup>34</sup>). Aber währenddeß war man in Köln bereits mit der Aufstellung einer Candidatenliste beschäftigt, da man nicht daran zweifelte, daß Arnold seine Würde freiwillig oder gezwungen aufgeben müsse. Rainald von Dassel, damals Propst zu Hildesheim, schrieb dem Abt Wibald, daß er als Arnold's Nachfolger ins Auge gefaßt sei, und bot ihm seine Dienste an<sup>35</sup>). Wibald antwortete, daß er sich dem Amt allerdings gewachsen fühle, aber eine Betreibung seiner Wahl gegenwärtig nicht für zeitgemäß halte, da Arnold schwerlich gutwillig vom Plaze

<sup>33</sup>) Ob die Bamberger Versammlung der sächsischen Fürsten überhaupt zu Stande gekommen, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. — Der Reichstag zu Achen (vgl. 1149, II, 45) wurde wohl erst im November abgesetzt, da Wibald an Konrad schreibt (Ep. 201, S. 320): Veniemus . . . iuxta preceptum vestrum Aquisgrani in nativitate Domini. — Wibald an Anselm von Havelberg (Ep. 211, S. 330): Curia futura est Bavenberch, non tamen frequens, ad quam familiariter venire iussi sumus. — Hiermit ist der Tag zu Weihnachten 1149 gemeint, von dem Wibald an den Papst berichtet (Ep. No. 230, S. 345): Ad curiam . . . Conradi Romanorum regis, quam in proxima transacta nativitate (1149) apud Bavenberch, recuperata iam sanitate, celebravit. — Wibald traf bereits am 24. December in Bamberg ein, wie er selbst dem Papst schreibt (Ep. No. 251, S. 374): Venimus ad curiam . . . regis in vigilia nativitatis Domini. — An den Kanzler Arnold (Ep. 282, S. 410): Postmodum iussi venimus Bavenberch in comitatu magno.

<sup>34</sup>) Eugen an Konrad (Jaffé, Reg. Pont. No. 6501): Si enim, quanta circa officium suum per negligentiam et inobedientiam superbiendo commiserit, u. f. w. Vgl. 1148, II, 49. — Et nunc post reditum tuum nobiscum firmiter statueramus, ipsum sententia digna suis excessibus ferendum, nisi tuae maiestatis legatio (die nach dem 6. October eingetroffen sein muß, da Eugen im Briefe von diesem Tage — vgl. Num. 21 — nichts davon weiß) pervenisset. Set precibus tuis quantum possumus inclinati, manum nostram . . . ab ipsius dampnatione retraximus, et usque ad dominicam, qua cantatur: Ego sum pastor bonus (30. April 1150), inducias ei concessimus. Quia ergo excellentiae tuae preces in hoc ex toto (Aufhebung der Suspension) exaudire nequivimus, regia equanimiter clementia ferat. . . . Heinrichum iuniorem regem . . . salutamus.

<sup>35</sup>) Rainald (vgl. 1148, II, 39) an Wibald (Ep. Wib. No. 212, S. 331): Nuncius meus . . . asserit, dominum archiepiscopum sine contradictione ab episcopali cura ac dignitate cessaturum. Addidit preterea, . . . vos successorem annotari. . . . Mea devotio vestrae voluntati et beneplacito accuratissime satisfacere studebit.

weichen werde. Auch habe er nicht gehört, daß man ihn in Aussicht genommen. Er ersucht daher den Propst, die Sache mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Wibald hielt für gut, zunächst Zurückhaltung zu beobachten, da er vermuthlich wußte, daß sein Freund, der Kanzler Arnold, der zugleich Kölner Propst war, seine Absichten auf das Erzbisthum gerichtet habe<sup>36</sup>).

Der Hoftag zu Bamberg war schwach besucht. Nachweisbar ist nur die Gegenwart der Bischöfe Ortlieb von Basel, Eberhard von Bamberg, Günther von Speier, Hermann von Konstanz und Burchard von Eichstädt<sup>37</sup>).

Der letztere befand sich erst seit kurzem im Besitz seiner Würde. Sein Vorgänger, Gebhard, war am 17. März 1149 gestorben, nachdem er fast vierundzwanzig Jahre im Amt gewesen. An den Reichs- und Hoftagen des Königs hatte er nicht häufig Theil genommen. Eine seiner letzten Verfügungen, die aber nicht zur Ausführung gelangte, betraf das Kloster Heidenheim, in welches er an Stelle der Weltgeistlichen Mönche einführen wollte<sup>38</sup>).

Ueber die Wahl seines Nachfolgers entstanden unter dem Klerus von Eichstädt heftige Parteiungen. Die einen erhoben den Dompropst des Stiftes, während andere einem gewissen Burchard ihre Stimme gaben. Erst nach der Rückkehr des Königs vom Kreuzzuge wurde der Streit zum Austrag gebracht. Da sich Burchard der Verwendung des Grafen Gerhard von Eichstädt erfreute, erlangte er das Ueber-

<sup>36</sup>) Wibald an Rainald (Ep. 213, S. 331 f.): Exoramus, ne illud agas, quod, etiamsi vires nostrae ferre possent, intempestivum est agi et, cum prodesse possent nichil, obsit plurimum. Siquidem invidiae, suspicionis, odii fomitem ministrare potest. Audieramus quidem, dominum et patrem nostrum Coloniensem archiepiscopum . . . diligenter commoneri, ut, quoniam dignitatem ecclesiae suae et ordinis sui officium negligere videtur, et iam tum animo quam corpore deficiens labenti ecclesiae minus potest sufficere, saluti suae provideat et, quod urgente necessitate facturus creditur, sponte cedendo incipiat. Quod consilium tam ipse quam sui non facile recipere putantur. De illo autem rumore altero, qui nostram personam respicit, sicut nec concupivimus nec speramus, . . . nec quicquam audivimus. . . . Caveas ea loqui, quae nostrae integritati et famae aliquo modo possint detrudere. — Das Streben des Kanzlers Arnold nach dem Erzbisthum Köln ergibt sich aus seinem Briefe an Wibald (Ep. Wib. No. 223, S. 342), den er auffordert, beim König dahin zu wirken, ne quas domno Coloniensi litteras intercessorias ad domnum papam tribuat.

<sup>37</sup>) Diese Personen werden in Konrad's Brief an Eugen genannt (Ep. Wib. No. 231, S. 350), Ortlieb von Basel auch in Wibald's Brief an Eugen (Ep. No. 230, S. 345). — Vgl. Ann. 40 und 41.

<sup>38</sup>) Lib. Pont. Eichstet. (M. G. S. VII, 250): Quando vivebat Gebhardus, in iure vigeat. (Sedit) a. 24. 1149<sup>o</sup>, 16 Kal. April. ob. — S. 251 irrig: Gebhardus . . . 1148 obiit. — Ann. Herbip. (M. G. S. XVI, 5) 1149: Gebhardus Eistedensis episcopus (obiit). — Gebhard erscheint in folgenden Urkunden Konrad's: St. No. 3375, 3415 (3416, 3417), 3430, 3461, 3477, 3532, 3536, 3547, 3548. — Ueber das Kloster Heidenheim vgl. Adelberti Heidenheim. abb. rel. (Gretser Opera X, 812 ff.) und die Briefe Eugen's III., Jaffé, Reg. Pont. No. 6547, 6548, 6626—6629.

gewicht über seinen Gegner, wurde vom König mit den Regalien belehnt und vermuthlich vom Erzbischof Heinrich von Mainz consecrirt<sup>39)</sup>.

Von den Angelegenheiten, über die auf dem Hofstage zu Bamberg verhandelt wurde, ist nur eine einzige bekannt geworden.

Berthold, der Abt des Reichsklosters Murbach im Elsaß, welches zur Diöcese Basel gehörte, war gestorben. Schon während seiner Verwaltung waren, wie er selbst dem Bischof Ortlieb und dem Könige geklagt hatte, Mißstände erheblicher Art eingetreten, indem die Mönche dem Abt den Gehorsam verweigerten. Ohne klösterliche Zucht und Ordnung lebten sie nach Art der Weltgeistlichen jeder in einem besonderen Hause. Nach Berthold's Tode lag ihnen daran, einen Mann zum Abt zu wählen, der ihre freien Lebensgewohnheiten nicht in die Schranken des gemeinsamen Klosterlebens zurückdrängen würde. In dem Kellermeister ihres Stiftes glaubten die Mönche die geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben, und er empfing bei der Abtwahl die Majorität der Stimmen, während eine Minderheit gegen seine Erhebung protestirte, indem sie den Einwand erhob, daß die Wahl nicht ordnungsmäßig erfolgt sei, der Kellermeister überhaupt nicht geeignet sei, das Amt zu übernehmen, geschweige denn die Zustände des Klosters zu reformiren. Da Murbach Reichskloster war, mußte die Genehmigung des Königs behufs der Belehnung mit den Regalien eingeholt werden. Der Erwählte und eine Deputation der Mönche begaben sich zu diesem Zweck nach Bamberg, wo auch der Diöcesanbischof anwesend war. Sie erregten hier schon durch ihre äußere Erscheinung Aufsehen, da sie mehr Laien als Mönchen glichen. Noch mehr aber schädete ihrem Gesuch, daß auch die Gegner der Wahl des Kellermeisters eine Vertretung abgeschickt hatten, die ihren Protest einreichte und begründete<sup>40)</sup>. Bei der Erörterung des Streifalles be-

<sup>39)</sup> Adelberti Heidenheim. abb. rel. (Gretser Opera X, 812): Factum est autem, ut substituendo alio episcopo grave schisma in Eistetensi ecclesia oriretur, ita ut quidam eorum, reprobatum praeposito, quendam Burchardum ei praeponerent. Quod schisma diu duravit, sed rege Cunrado, obsequio Gerhardi comitis (von Eichstätt, vgl. Jaffé, Reg. Pont. No. 6628 vom Februar 1152) in partem Burchardi episcopi inclinato, nulla synodali discussione habita, sed regia potentia adhibita, praedictus Burchardus, homo bonus et simplex, sed ad laborem episcopalis officii per omnia debilis, in cathedra pontificali usque ad audientiam Eugenii papae permansit. (Eugen hat ihn anerkannt, vgl. Jaffé, Reg. No. 6547, 6548, 6627.) Qui ut in curiam regis consuetudinariam iustitiam persolveret et consecrationis suae tempore sumptus haberet, pecuniam in Heidenheimensi ecclesia congregatam abstulit. — Lib. pont. Eichstet. (M. G. S. VII, 250): Non virtutis egens Burchardus erat bene degens. — S. 251: Succedens Burkardus episcopus tempore Cunradi regis.

<sup>40)</sup> Wibald an Eugen, (Ep. No. 230, S. 348 f.): Post obitum . . . Bertoldi abbatis de Murbach fratres et familia eiusdem monasterii ex quadam parte convenerunt in personam cellerarii sui eumque adduxerunt ad curiam regis, quam in proxima transacta nativitate (der Brief ist im Februar 1150 geschrieben) apud Bavenberch, recuperata iam sanitate, celebravit. Pars vero tam de monachis quam de laicis eisdem electoribus se opposuit, dicentes, non esse electionem, sed potius surreptionem, personam etiam esse minus idoneam ad tale onus sustinendum et ad sanandas con-

stätigten sowohl der Bischof Ortlieb als auch Abt Wibald, der die Verhältnisse des Klosters aus eigener Anschauung kannte, vollkommen die Ausführungen der Minorität. Auch die Bischöfe von Konstanz, Bamberg, Eichstätt und Speier beteiligten sich an der Berathung, die zu dem Ergebnis führte, daß trotz der durch Majorität erfolgten Wahl des Kellermeisters demselben die königliche Bestätigung zu versagen sei, da er der Ungebundenheit der Mönche weiteren Spielraum lassen werde. Zur endgültigen Entscheidung wurden die Mönche, Lehnsträger und Ministerialen des Stiftes auf den 2. Februar nach Speier vorgeladen, wohin der König auf diesen Termin einen Hofstag ausgeschrieben hatte<sup>41</sup>).

Im Laufe des Jahres 1149 waren auch die Bisthümer Halberstadt und Worms durch den Tod ihrer Inhaber erledigt worden.

Rudolf von Halberstadt war am 6. October 1149 gestorben<sup>42</sup>). Sein Amt hatte er vierzehn Jahre lang zur Zufriedenheit seiner

tritiones eiusdem monasterii. Intererat eidem curiae . . . Orthlevus Basiliensis episcopus, qui . . . requisitus a . . . rege . . . respondit, eosdem fratres multum inordinabiliter . . . vivere, pro eo quod . . . singulares domos . . . nec refectorium nec dormitorium commune habent. Asserebat etiam, . . . quod prefatus abbas . . . sibi conquestus fuerat, quod monachi sui inobedientes sibi et prorsus rebelles existerent. . . Hoc ipsum . . . idem abbas . . . regi intimaverat. — Berthold ist Zeuge in Konrad's Urkunden, St. No. 3456—3458 (1143 Straßburg) und 3525 (1146 Speier). Er starb wahrscheinlich im Jahre 1149. — Murbach war Reichsabt; vgl. Föder, Reichsfürstenf. I, 338.

<sup>41</sup>) Wibald an Eugen (Ep. 230, S. 349): Nos quoque . . . oculis nostris . . . vidimus, quod proprias domos habebant et prebendas more secularium clericorum capiebant. Tunc quoque in conspectu regni . . . neque tonsuram neque habitum monachi exhibebant, sed semilaeici quodammodo deridendos sese ostendebant. Allegabant preterea religiosi viri, quod personam suis vicis consentientem ex industria elegissent. . . Adiudicatum est, non potuisse non-monachos abbatem eligere, eum precipue, qui monachus nunquam extitisset. Iussi sunt deinde tam monachi quam beneficiati et ministeriales ecclesiae ad curiam, quae Spira in purificatione beatae Mariae celebrata est, convenire. — Konrad an Eugen (Ep. Wib. 231, S. 350): Que (causa Morbacensis monasterii) . . . in presentia Basiliensis episcopi, . . . nec non Constantiensis, Bavemgensis, Eistadensis ac Spirensis episcoporum, nec non Corbeiensis abbatis . . . diligenter discussa est et . . . ad hunc finem perducta: ut, quia concors in malis prefati monasterii congregatio, quibusdam tamen eorum contradicentibus, personam vicis suis consentientem elegerat, nos . . . non sivimus pravorum prevalere consensum.

<sup>42</sup>) Necrol. Huisberg. (Zeitschr. d. Harz. Ver. V, 133): 2<sup>do</sup> Nonas Octobris beatus Rudolphus episcopus Halberstadiensis. — S. 328 bemerkt der Herausgeber, daß das handschriftliche Necrologium von Habmersleben den 7. October bietet. — Gest. episc. Halberstad. (M. G. S. XXIII, 107): Pontifex . . . 2 Non. Oct. mortem subiit. — Denselben Tag bat auch seine Grabchrift (Leuckfeld, Antiq. Michaelst. 26): Sepultum est corpus Rodolphi quondam episcopi Halberstadensis renovatoris huius ecclesiae A. D. MCXLVII secundo Non. Octobris. Cuius anima requiescat in pace. — In der Datirung einer Urkunde Rudolph's (1149, ind. 12, in festo b. Lucae evangel. bei Scheidt, Ann. zu Roser's Br.-Lüneb. Staatsrecht, S. 762) wird ein Versehen vorliegen. — Das Jahr bemerken: Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 84) 1149: Rodulfus Halberstadensis episcopus obiit — Ann. S. Petri Erphesf. (M. G. S. XVI, 20) 1149: Rudolfus Halberstadensis episcopus obiit.

Diöcesanen bekleidet. Um die Kirchen von Halberstadt erwarb er sich nicht geringe Verdienste. Die Stephanskirche ließ er ausbessern, das Marienkloster neu aufbauen. Für das Wohl der Bevölkerung zeigte er sich besorgt, indem er den Wiederaufbau der Harzburg verhinderte und eine durch Sumpf gelegte, aber verfallene Straße in Stand setzen ließ. Mit Konrad's Regierungsantritt stellte er sich auf dessen Seite und blieb der einmal eingeschlagenen Richtung bis zu seinem Tode treu. In den Kämpfen um das Herzogthum Sachsen war er eifrig auf Herstellung des Friedens bedacht. Wenn er auf den Reichs- und Hoftagen des Königs nicht öfter erschien, als sich demnach erwarten ließ, lag dies wohl daran, daß seine Gesundheit im hohen Grade erschüttert war. So weihte er die Marienkirche im Jahre 1146 ein, ehe sie ganz vollendet war, in der Beforgniß, daß der Tod ihn plötzlich ereilen könnte. In dieser Kirche fand er auch seine letzte Ruhestätte<sup>43)</sup>. Sein Nachfolger wurde der Vicedominus Ulrich, der schon bei Rudolf's Lebzeiten Anstrengungen gemacht zu haben scheint, einst an dessen Stelle zu treten, wie ihm denn Rudolf auch die Gewinnung der bischöflichen Mitra vorher sagte. Die Zeit der Wahl oder Weihe Ulrich's läßt sich nicht näher bestimmen; ebensowenig ist bekannt, wann er die Belehnung mit den Regalien beim Könige nachsuchte<sup>44)</sup>.

<sup>43)</sup> Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 84) 1149: Hic pauper spiritu . . . iniunctum sibi ministerium diligenter est exsecutus. Quam enim devastatam inveniit, . . . reparare cepit ecclesiam. Stephani . . . templum tectis undique dilapsum decentissime recuperavit. . . . Marie oratorium in civitate situm prediis, edificiis . . . ampliavit. Quieti provincialium consulens, edificationem Harcesburg impedivit . . . Regem honorabat, fidem ei servando. Dumque turbine bellorum ista precipue quereretur regio, cum his qui oderunt pacem, erat pacificus, quibus ea que communis erant utilitatis loquens, gratis impugnabatur. Via trans paludem pene depravata erat, cuius instans meliorationi, circa manentes ad hoc opus incitavit. . . . Factus episcopus, quoad vixit, iugi suspirabat infirmitate. . . . Conditus est in ecclesia sancte Marie. — Die Einweihung dieser Kirche erwähnen die Ann. Pal. zum 9. Sept. 1146, S. 81. — Gest. episc. Halberst. (M. G. S. XXIII, 107): Rodulfus episcopus . . . confidenter et simpliciter in Domino ambulabat. . . . Basilicam . . . Marie . . . renovavit . . . Cum hominibus bone voluntatis pacem semper amplectebatur. . . . Corpus . . . eius in . . . ecclesia . . . Marie . . . est sepultum. — Catal. episc. Halberst. (Zeitschr. d. Harz. Ver. II, 16): Radolphus . . . sepultus Halberstad in ecclesia b. Marie. — Rudolf erscheint in folgenden Urkunden Konrad's 1138: St. No. 3371, 3376, 3380; 1144: St. No. 3486, 3487; 1145: St. No. 3489, 3497; 1147: St. No. 3547.

<sup>44)</sup> Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 84) 1149: Cui successit Odelricus vicedominus. — Ann. S. Petr. Erpbesf. (M. G. S. XVI, 20) 1149: Cui Oudalricus successit. — Gest. episc. Halberstad. (M. G. S. XXIII, 107): Olrico beate Marie preposito, quem . . . pontificali dignitate sibi previderat successurum, solitus erat dicere: Quod desideras, optinebis, sed nunquam in eo leto die tibi dabitur frui posse. — S. 108: A. autem D. 1150 domnus Olricus . . . moribus strenuus et religione severus in Halberstadensis ecclesie episcopum est electus et a domno Conrado (irrig fuit Heinricho) Moguntine sedis archiepiscopo benedictionem episcopalem pariter est adeptus. — Seine Wahl fand zwischen dem 18. October 1149 (eine Ur-

Viel empfindlicher mochte den König der am 6. December 1149 erfolgte Tod des Bischofs Bucco von Worms berühren, da dieser Mann nächst Embrico von Würzburg zu den vertrautesten Rathgebern des Königs gehört zu haben scheint. Auf den wichtigsten Reichstagen befand er sich gegenwärtig; er war einer der Gesandten, die Konrad 1147 an Eugen III. schickte. Während der König in Halberstadt seinen Einfluß auf die Wahl des Nachfolgers Rudolf's nicht geltend gemacht zu haben scheint, lag ihm dagegen die Besetzung des Wormser Stuhles mehr am Herzen. Denn auf Konrad's Veranlassung geschah es wohl, daß ein Bischof an Stelle Bucco's fürs erste nicht gewählt wurde<sup>45</sup>).

Das Jahr 1149 hatte für den König einen unerfreulichen Verlauf genommen. Welf hatte gegen ihn die Waffen erhoben und noch nicht niedergelegt; in Polen war der Versuch, durch Einwirkung der Kirche eine Restitution Wladislaw's zu befördern, vollkommen fehlgeschlagen; mit dem Papst hatte der König meist in gespanntem Verhältniß gestanden; seine Pläne in Italien hatte er zunächst aufschieben müssen. Dazu schien seine früher so feste Gesundheit durch die Anstrengungen des Kreuzzuges in bedenklicher Weise erschüttert zu sein, so daß sich nicht vorhersehen ließ, ob er den auf den 2. Februar 1150 festgesetzten Hofstag zu Speier nicht ebenso abgange lassen müßte, wie jenen zu Achen. Und doch wäre dieser letztere bei den friedlosen Zuständen, die in den lothringischen Gebieten herrschten, dringend nothwendig gewesen. Willkürliche Gewalt und grausame Selbsthülfe hatten hier an Stelle von Ordnung und Recht Platz gegriffen. Unaufhörlich klagte Wibald über die Bedrängnisse, von denen das Kloster Stablo heimgesucht wurde<sup>46</sup>). Die Fehden unter großen und kleinen Reichsfürsten nahmen kein Ende. So hatte der jüngere Otto von Rined wohl schon längere Zeit hindurch die Waffen gegen den Pfalzgrafen bei Rhein, Hermann von Stahled, geführt, auf dessen Würde er vielmehr Anspruch erhob. Er mochte außerdem

---

funde von diesem Tag 1151 bei Falke, Trad. Corb. S. 768, hat a. episc. 2) und dem 3. April 1150 statt. An diesem Tage befand er sich in Fulda. Vgl. 1150, I, 32.

<sup>45</sup>) Neerol. S. Mich. Babenbg. (Jaffé, Mon. Bamb. S. 579): 8 Id. Dec. Bucco episcopus Wormaciensis. — Neerol. Can. Spir. rec. (Böhmer, Fontes IV, 326): 8 Id. Dec. Buggo Wormac. ecclesiae episcopus. — Denselben Tag daß Neerol. Wimpin. (Schannat. Vind. II, 67). — Das Jahr: Ann. S. Petr. Erphesf. (M. G. S. XVI, 20) 1149: Bucco Wormaciensis episcopus obiit. — Chron. Saupetr. S. 29 (Ann. Peg. M. G. S. XVI, 255): Buggo Wormaciensis episcopus obiit. — Bucco erscheint in 50 Urkunden Konrad's 1138: St. No. 3375—3378; 1139: St. No. 3385—3389, 3391, 3392, 3399, 3400; 1140: St. No. 3405, 3407, 3407<sup>a</sup>, 3410—3412, 3414, 3414<sup>a</sup>, 3420; 1143: St. No. 3461; 1144: St. No. 3468—3474, 3480—3487; 1145: St. No. 3489—3491, 3493; 1147: St. No. 3525—3528, 3539, 3540, 3547; 1149: St. No. 3565.

<sup>46</sup>) Wibald schreibt im Juni 1149 dem päpstlichen Legaten Guido (Ep. No. 186, S. 306): Crebra mala, que Lotharingiam et precipue Arduennam nostram assiduis predis atque rapinis et incendiis affligunt, nos illac transire compulerunt et nos cotidianis pressuris tanquam in acie dimicantes implicitos tenent.

von tiefer Erbitterung gegen ihn ergriffen sein, weil durch ihn sein Vater, der ältere Otto von Rineck, um den Besitz der Burg Treis gekommen war. Allein wie im Kampfe mit dem Bischof Hartbert von Utrecht, verfolgte den jungen Otto auch hier das Unglück. Er fiel im Jahre 1148 in einen Hinterhalt und gerieth so in die Gefangenschaft seines Gegners, der ihn auf eins seiner festen Schlösser, Schöneberg, nördlich von Kreuznach, bringen ließ. Hier wurde Otto im Jahre 1149 auf Befehl, wie man sagte, des Pfalzgrafen, erdroffelt. Sein Vater, der ältere Otto von Rineck, überlebte die Katastrophe seines Sohnes nicht lange. Im Jahre 1150 erlosch mit seinem Tode das Geschlecht der so mächtigen Grafen<sup>47)</sup>.

In erbitterter Fehde standen ferner gegeneinander die Grafen Dietrich von Flandern und Balduin von Hennegau. Letzterer hatte die Abwesenheit Dietrich's im Orient dazu benutzt, dessen Gemahlin Sibylle, welche die Regentschaft in Flandern führte, zu bekriegen. Aber die Gräfin wehrte sich mit Umsicht und Thatkraft und errang sogar Vortheile über ihren Gegner. Auf dem Concil in Reims 1148, wo beide anwesend waren, brachte Papst Eugen einen vorläufigen Frieden zwischen ihnen zu Stande<sup>48)</sup>. Als aber Dietrich von Flandern um Ostern 1149 aus dem Morgenlande zurückkehrte, begann er den Kampf gegen Balduin, nachdem ein Versöhnungsversuch, den der Erzbischof Samson von Reims mit anderen Bischöfen unternommen, fruchtlos geblieben war. Balduin fühlte sich dem Grafen von Flandern allein nicht gewachsen und suchte Bundesgenossen. Aber obwohl ihm nicht allein sein Schwager, der streitlustige Graf Heinrich von Namur, sondern auch die Bischöfe Heinrich von Lüttich und Nicolaus von Cambrai bereitwillig Hülfe leisteten, vermochte er nicht, den

<sup>47)</sup> Vgl. 1146, III, 16—23. — Ann. Col. Max. I (M. G. S. XVII, 763) irrig zu 1148: Otto princeps ab Herimanno palatino captus et in castro ipsius, quod Sconeburg dicitur, relegatus, ibidem iussu eius, ut ferunt, strangulatur. — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 84) 1149: Otto iunior de Rinegge pro controversia prefecture palatii ab Heremanno palatino de Stalegge per insidias comprehensus et arctissime custodie mancipatus, novissime strangulatus vita decessit. — Ann. S. Petr. Erphee. (M. G. S. XVI, 20) 1149 und Chron. Sanpetr. S. 29, 1149: Otto iunior comes captus ab Hermanno palatino comite et detentus ab eo in custodia obiit. — Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 456 f.) 1143: Paulo post a comite Hermano de Staleke, quia vim illi et patriae ipsius intulit, comprehensus, incarcerationis et indigna morte occisus est. — Ueber den Kampf um die Burg Treis vgl. 1148, III, 36 ff. — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 85) 1150: Otto senior de Rinegge obiit.

<sup>48)</sup> Ann. Camerac. (M. G. S. XVI, 516) 1147: Balduinus comes Hainoensis . . . in . . . comitis (Theoderici) uxorem armis et rapinis insurrexit. . . . Sui non oblita iniuriaeque illatae a comite comitissa . . . adversus comitem cor virile sumens, uti laena irata frendens, arma cum suis concitat, comitem cum suis refrenat, multis modis illum flagellat. — 1148, S. 517: Ante vero concilium utrique a domno papa fuerant accersiti, scilicet comes Balduinus . . . et comitissa . . . Sibylla, femina virtutis . . . Papa Remis pacem et concordiam inter eos reformavit.



Grafen von Flandern zu besiegen. Unverrichteter Sache zogen die Verbündeten nach Hause<sup>49)</sup>.

<sup>49)</sup> Ann. Camerac. (M. G. S. XVI, 517) 1149: In ebdomada paschae Theodericus comes Flandriae paulo ante de via Domini reversus . . . obsedit Hesdinum. . . . 519: Samson Remensis archiepiscopus . . . accitus fuit . . . pro discordia comitum. . . . Placitum versum est in planctum. Utrisque principibus . . . ad arma concurrentibus . . . archiepiscopus cum episcopis . . . abscessit. . . . Comes Flandriae . . . castrum . . . Cohencin . . . firmavit. . . . Interea . . . comes Hainoensis plures ad auxiliandum sibi . . . excitavit, videlicet Heinricum episcopum Leodiensem dominum suum et comitem de Namur socerum suum et Nicholaum episcopum Cameracensem. . . . Neque comitem Flandriae de loco amoverunt, . . . neque ab opere suo fraudaverunt, et ita ignominiose unus quisque ad propria remeaverunt. — Cont. Aquicinct. (M. G. S. VI, 406) 1150: Theodericus comes Flandrensis revertitur ab Iherosolimis. Qui commotus pro iniuria, quam Balduinus comes Montensis preterito anno fecerat uxori, contra eum exercitum movit. At Balduinus de suis viribus diffidens Henricum episcopum Leodicensem et Henricum comitem Namurcensem . . . adduxit. Sed . . . inglorii . . . sunt reversi. — Diese Nachricht gehört unzweifelhaft zum Jahre 1149.

## 1150.

### Erstes Capitel.

## Besiegung Welf's. Coalition gegen das griechische Reich.

Wie sehr das Ansehen der kirchlichen Partei beim Könige wieder im Steigen war, zeigt sich darin, daß Wibald fürs erste ununterbrochen am Hofe festgehalten wurde. Erst am Schluß des Reichstages zu Speier stand ihm Urlaub in Aussicht<sup>1)</sup>. Auch empfing er ein Zeichen der Huld des Königs, indem dieser auf 300 Mark Silber, zu deren Zahlung an ihn das Kloster Korvei verpflichtet war, in Anbetracht der Dienste Wibald's verzichtete<sup>2)</sup>. Ferner wurde der Kanzler Arnold durch ein königliches Schreiben zum Wiedererscheinen bei Hofe aufgefordert. Allein Arnold zeigte zunächst keine Lust dazu. In einem vertraulichen Briefe an Wibald, den er der Vorsicht halber ohne Adresse abgehen ließ, schätzte er zunächst die traurige ökonomische Lage seiner Propstei vor, deren Güter er bei seiner Rückkehr aus Jerusalem verwildert gefunden habe. Vor allem aber hatte er noch kein Vertrauen auf die Festigkeit der kirchlichen Gesinnung des Königs gewonnen. Indem er vermuthete, daß dieser ihn als Gesandten zum Papst schicken

<sup>1)</sup> Der Decan von Stablo schreibt an Wibald im Januar 1150 (Ep. Wib. No. 220, S. 339): De nostrarum rerum statu . . . vobis scribere supersedimus, cum in proximo, id est circa purificationem beatae Mariae (auf den 2. Februar war ein Landtag nach Speier angesetzt), et adventus domini regis ad partes Lotharingiae et vester ad nos reditus expectetur.

<sup>2)</sup> Wibald an die Korveier (Ep. No. 222, S. 341): Rex . . . clementer nos exaudivit, et trecentas marcas, quas debebamus ei, nobis cum benignitate remisit, et, ut verbis ipsius utar, cum ex iure hanc pecuniam posset a nobis extorquere, tamen propter sedulitatem servicii nostri circa eum nobis et Corbeiensi ecclesiae eam remisit. — Vgl. 1148, II, 19 und 1149, II, 37 u. 39. — Seinem Freunde, dem Kanzler Arnold, gegenüber leugnete Wibald später, daß er zur Zahlung verpflichtet gewesen (Ep. Wib. No. 283, S. 410): Secundum conventiones et pacta nostra nec ei illas trecentas (marcas) debuimus.

wollte, fürchtete er, daß der König doch nicht die Versprechungen halten würde, die er der Curie zugehen ließe. Zu Verhandlungen aber, deren Ergebnislosigkeit von vornherein erkennbar sei, wollte er seine Person nicht verwendet wissen<sup>3)</sup>.

Demgemäß erschien Arnold auch nicht auf dem Hoftage zu Speier, den der König zur festgesetzten Zeit, am 2. Februar 1150, eröffnete<sup>4)</sup>.

Geistliche und weltliche Herren hatten sich in ziemlicher Anzahl eingefunden. Gegenwärtig waren die Bischöfe Günther von Speier, Hermann von Konstanz und Ortlieb von Basel; die Reichsäbte Wibald von Korvei, Walter von Selz, Engelschalk von Weisenburg und Adalbert von Kempten; Herzog Friedrich von Schwaben, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Wilhelm von Glieberg, Wilhelm und Gerhard von Jülich, Ulrich von Lenzburg, Emicho von Leiningen, Gottfried von Ziegenhain, Werner von Habsburg und Wolfram von Wertheim; ferner Markward von Grumbach und angesehene königliche Ministerialen, wie die Kämmerer Eibert von Weinsberg und Konrad von Wallhausen, der Marschall Heinrich von Pappenheim, der Truchseß Arnold von Rotenburg, der Mundschenk Reiner, Konrad von Hagen und andere<sup>5)</sup>.

<sup>3)</sup> Arnold an Wibald (Ep. Wib. No. 223, S. 342): Dominus meus ad curiam suam me vocavit, quasi mecum de negociis suis ordinaturus; sed ego magis estimo, quod ipse vos et me Romam mittere intendat . . . Multa vero sunt, quae . . . me excusant. . . Ego enim Hierosolima rediens, curtes omnes vacuas et quatuor meliores grandine percussas invenii. . . Hinc est, quod una die . . . abesse nequeo. Aliud equum magnum vel maius, quod a via ista me deterret, quod dominus meus ea, quae per fideles suos Romam mandat, non bene servat; et per minores personas legatio effectu vel veritate carens convenientius agi possit.

<sup>4)</sup> Wibald berichtet an Eugen (Ep. No. 230, S. 349) von einer Curia, quae Spirae in purificatione beatæ Mariæ celebrata est. — Konrad sagt in der Urkunde vom 8. Februar 1150, Speier (St. No. 3565): In plena curia nostra, quam Spirae celebravimus. — In einem Briefe an die Kaiserin Irene (Ep. Wib. No. 243, S. 364) bemerkt er, daß die Schlacht bei Floßberg (vgl. Anm. 17 ff.) stattfand, cum essemus in civitate Spira ad iusticias regni faciendas et ad exercenda publica iudicia.

<sup>5)</sup> Diese Personen erscheinen in den im Februar 1150 zu Speier ausgestellten Urkunden Konrad's St. No. 3567 und 3568. — Nur in 3567: Gerhard von Jülich und Gottfried von Ziegenhain. Nur in 3568: Die Äbte von Selz, Kempten und Weisenburg, Pfalzgraf Otto, Markgraf Hermann, Werner von Habsburg, Wilhelm von Jülich, Wolfram von Wertheim, Arnold von Rotenburg, Eibert von Weinsberg, Konrad von Hagen. Die übrigen zwölf werden in beiden Urkunden genannt. Außerdem kommen noch in 3567 vor: der Truchseß Walter sowie die Kämmerer Tietpert von Liebach und Rumolt. — Für die Namen der Äbte von Weisenburg und Kempten ist im Original leerer Raum gelassen. Ersterer war vermutlich Engelschalk, der etwa 1145 Benedict's Zeuge in St. No. 3490, vgl. 1144, II, 35a) Nachfolger wurde. S. Zeuss, Praef. ad Trad. Wizenburg. S. XVII. — Gall. Christ. V, 794 meldet von Benedict nur: Sedit annos X, mortuus 12 Kal. Sept. — Der Abt von Kempten hiess nach Hagenmüller (Gesch. v. Kempten I, 77) Friedrich. Hagenmüller's Liste weicht von der bei Bruschius, Mon. Germ. Cent. I, S. 31, erheblich ab. — Unter den Zeugen von St. No. 3574 vom 24. September 1150 erscheint: Adalbertus abbas Campidonensis.

Außerdem hatten sich Deputationen des Clerus und der Stiftsbasallen des Bisthums Worms, der Reichsabteien Fulda, Lorsch und Murbach eingefunden, um wegen der Wiederbesetzung des Bisthums und der Abteien mit dem Könige zu unterhandeln<sup>6)</sup>.

Bermuthlich einigte sich damals Konrad mit der Geistlichkeit von Worms über den Nachfolger Bucco's. Als solcher erscheint später Konrad. Doch ist über den Zeitpunkt der Wahl, Investitur und Weihe nichts bekannt<sup>7)</sup>.

Der noch vom König Heinrich befehnte Abt Hildebert von Lorsch war am 23. October 1149 gestorben, bevor er die Consecration empfangen hatte. Als seinen Nachfolger hatten die Mönche den Propst Martward von Altenmünster erhoben. Mit ihm vermuthlich erschien eine Deputation aus dem Kloster, um ihren Erwählten dem Könige vorzustellen. Indeß erfolgte die Belehnung desselben erst später durch den König Heinrich in Vertretung seines Vaters<sup>8)</sup>.

Abt Heinrich von Hersfeld, den die Mönche von Fulda zu ihrem Hirten erhoben hatten, sollte seiner Würde nicht lange froh werden. Zunächst wurde er von seinem Metropolit, dem Erzbischof Heinrich von Mainz, während dessen italienischer Reise die Wahl geschehen war, auf eine Synode nach Erfurt zur Rechtfertigung vorgeladen, weil er ohne Wissen und Wollen seines Oberhirten das Amt übernommen<sup>9)</sup>. Als dann der König nach seiner Rückkehr aus dem Orient sich wohl auch nicht für den Abt von Hersfeld geneigt erwies, legte dieser seine Würde freiwillig nieder<sup>10)</sup>. Nunmehr erschienen die Fuldaer Mönche in Speier vor dem Könige, um mit seiner Hülfe Frieden und Eintracht im Kloster herzustellen und alsdann zur Wahl eines Abtes zu schreiten. Allein in Speier erfolgte keine Einigung, so daß der König die An-

<sup>6)</sup> Unter den Zeugen von St. No. 3567 erscheinen: Clerus et populus Vurmaciensis ecclesiae, quae tunc vacabat, clerus et populus Fuldensis monasterii, quod tunc vacabat, clerus et populus Laurishamensis monasterii, quod tunc vacabat. Ueber die Murbacher vgl. Num. 12 ff.

<sup>7)</sup> In den Erfurter Annalen, die Bucco's Tod melden, wird sein Nachfolger nicht erwähnt. Er hieß Konrad und erscheint als Zeuge in Konrad's Urkunde vom September 1151, St. No. 3585.

<sup>8)</sup> Chron. Lauresham. (M. G. S. XXI, 444): Hildebertus . . . necdum consecratus sexto mense moritur. — Necrol. Lauresham. (Böhmer, Font. III, 151): 10 Kal. Nov. Hildeberti abbat. — Chron. Lauresham. S. 444: Cui e vestigio Marquardus prepositus Sancti Petri in Aldenmunster substitutus et ab eodem rege (Heinrico) investitus (est). — Vgl. 1149, II, 25. — Martward war bereits im October 1149 gewählt, da er nach dem Necrol. Lauresh. am 10. September im ersten Monat seines Amtes, also 1150, starb.

<sup>9)</sup> Heinrich von Mainz an Wibald (Ep. Wib. No. 178, S. 299): Heresveldensem abbatem, quia inconsulta aeccliesia nostra et absque verbo nostro Fuldensem suscipiens abbatiam, ab obedientia nostra se alienavit, fratribus nostris sanctientibus vocavimus (Erfordiam). — Diese Synode fand wahrscheinlich im Februar 1149 statt. Vgl. Will., Reg. d. Erz. v. Mainz. I, 342, No. 117.

<sup>10)</sup> Wibald an Eugen III. (Ep. No. 250, S. 372): Postquam . . . rex a Iherosolimitana expeditione reversus fuit, . . . H(einricus) Herfeldensis abbas ab administracione Fuldensis abbacie, quam susceperat, cessit. — Vgl. 1148, III, 25.

gelegenheit auf einen sächsischen Landtag verschob, den er auf den 2. April nach Fulda selbst berief<sup>11)</sup>.

Die Murbacher endlich waren gemäß der ihnen zu Bamberg gegebenen Anweisung in Speier erschienen, um sich über eine Persönlichkeit schlüssig zu machen, die zu ihrem Abt geeignet wäre. Anfänglich bestanden die Mönche auf der Freiheit ihres Wahlrechtes und wollten von dem Kellermeister, den sie zum Abt erhoben hatten, nicht lassen; schließlich aber bequerten sie sich dazu, andere Persönlichkeiten ins Auge zu fassen, und erwählten den Abt zu Erlach, Namens Eilulf, zu ihrem Oberhaupt. Nach einer Berathung insbesondere mit dem Bischof Ortlieb von Basel stimmte der König zu und investirte den gleichfalls gegenwärtigen Eilulf als Abt von Murbach unter der Voraussetzung, daß er die Wiederaufrichtung der Klosterzucht zu seiner Aufgabe machte<sup>12)</sup>. Allein es fand sich doch unter den Mönchen eine Minorität, welche mit der Wahl Eilulf's nicht einverstanden war und gegen sie beim Papst appellirte, weil sie vornehmlich durch den Einfluß des Bischofs von Basel bewirkt wäre. Auch von Seiten des Königs mußte an den Papst berichtet werden, weil der Gewählte bereits Abt eines anderen Klosters war. Nach kanonischem Recht bedurfte es aber der besonderen Erlaubniß des Papstes, wenn ein Geistlicher zwei höhere kirchliche Aemter zu verwalten wünschte. Auch bei der Wahl Wibald's zum Abt von Korvei war die päpstliche Bestätigung nothwendig gewesen. In seinem Schreiben an den Papst erläuterte der König den Sachverhalt und bat sowohl um die Anerkennung Eilulf's als auch um Zurückweisung der Appellation. Zur gleichen Zeit und offenbar im Auftrage des Königs schickte auch Wibald einen eingehenden Wahlbericht an Eugen, in welchem er gleichfalls die Bestätigung Eilulf's erbat<sup>13)</sup>. Dieselbe erfolgte später; doch

<sup>11)</sup> Vgl. Anm. 30.

<sup>12)</sup> Wibald an Eugen (Ep. 230, S. 349): Ubi (Spirae) post multam monachorum pertinaciam tandem pari voto et unanimi consensu experierunt, sibi dari in patrem et pastorem . . . abbatem Erliacensem Eilulfum . . . Rex communicato tam Basiliensis episcopi quam aliorum religiosorum consilio, predicto concessit Morbacense monasterium sub ea spe et sub tali mandato, ut prefatam ecclesiam in divino cultu et monastica religione reformaret. — Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 231, S. 351): Ad reformandam itaque religionem et restaurandum regni honorem prefecimus eidem monasterio . . . Eilulfum Erliacensem abbatem, cuius annitente industria . . . monasterium ab antiquis spurciciis emundetur.

<sup>13)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 231, S. 351): Quod factum ut a vestrae sanctitatis benedictione roboretur, attente monendo rogamus; nec inclinatis aures vestras cursoribus illis pseudomonachis, qui episcopum Basiliensem, nichil de eodem negotio tractantem, ad vestram presentiam appellaverunt. Etenim tam temerariae provocationes totam aecclesiasticam disciplinam subvertunt et omnem iuris ordinem confundunt. — Wibald an Eugen (Ep. No. 230, S. 349): Clementiam vestram imploramus, ut . . . tam bene inchoatum . . . vestra . . . confirmatione perficiatis; neque . . . aures aliquibus pseudomonachis . . . contradicere volentibus inclinare dignemini. — Witte, Worms. Concorbat S. 66 ff., übersieht in seiner Darstellung den wichtigen Umstand, daß Eilulf bereits Abt von Erlach war. Es

konnte nach Aussage des Papstes die Appellation nicht abgelehnt werden, da dieselbe früher an die Curie gelangte, als die Berichte des Königs und Wibald's. Eugen hatte bereits den Bischof Amadeus von Lausanne mit Untersuchung und Erledigung der Streitfrage betraut<sup>14)</sup>.

Von anderen Geschäften, die auf dem Hofstage zu Speier erledigt wurden, ist wenig bekannt.

Bereits im Jahre 1142 hatte der König das Nonnenkloster Hildwardeshausen, wo die Strenge der Disciplin erschlafft war, dem Stift Fredesloh zur Beaufsichtigung überwiesen. Da der damalige Propst desselben, dem der König die Verleihungsurkunde ausgestellt hatte, wohl inzwischen gestorben war, erschien sein Nachfolger Propst Bertram am Hofe und bat um Wiederholung der Verleihung, welche der König durch eine vom 8. Februar zu Speier ausgestellte Urkunde gewährte<sup>15)</sup>.

Auch Abt Wibald erfuhr zu Speier eine Gunstbezeugung des Königs durch die Verleihung eines Privilegs, welches den Ansprüchen der Ministerialen des Klosters Korvei Schranken zu Gunsten der Abtgewalt ziehen sollte. Insbesondere wurde dem Truchseß Rabano,

ist aber nicht davon die Rede, daß Eilulf vorher dieser Würde entsagt hätte. Der König verleiht also seinem Rechte nichts, wenn er die Bestätigung nachsucht, wie Witte glaubt. — Eilulfus Morbacensis abbas wird bereits in St. No. 3568 als Zeuge genannt. — Gall. Christ. XV, 543 führt ihn schon 1141 als Abt von Murbach an auf Grund einer Urkunde des Grafen Friedrich von Pfirt (Trouillat, Mon. de Bâle II, 707, No. 533). In der Einleitung derselben heißt es: A. d. i. 1144, ep. 14, ind. 7, concurr. 6: . . . ego Fridericus comes de Firretho . . . contradidi Güter zur Stiftung des Klosters Feldbach. Unter den Zeugen erscheint Eilulf, Abt von Murbach. Aber diese undatirte Urkunde gehört frühestens in das Jahr 1150. Die Zeitangaben im Eingang berichten nur, daß Friedrich im Jahre 1144 die zur Dotirung des Klosters bestimmten Güter schenkte. Ebenso muß die von Trouillat I, 294, No. 193 in das Jahr 1146 verlegte Urkunde Ortlieb's, in der Eilulf von Murbach gleichfalls als Zeuge vorkommt, frühestens in das Jahr 1150 eingeordnet werden.

<sup>14)</sup> Eugen an Konrad (Jaffé, Reg. Pont. No. 6529): *Negocium vero Morbacensis monasterii, . . . antequam ad nos tuae regales litterae pervenissent, . . . Lausannensi episcopo (zu dessen Diocese Erlach gehörte) . . . discutendum et terminandum commiseramus. Unde visum est nobis, . . . equitati fore contrarium, si in causa ipsa, altera parte absente, in presentiarum modis aliquibus procederemus.* — Eilulf erscheint später als Abt von Murbach.

<sup>15)</sup> Vgl. 1142, I, 45. — Urkunde Konrad's St. No. 3567. *Data 6 Id. Febr., ind. 12, a. i. d. 1149, regnte Conrado Rom. rege II, a. regni eius 12. Acta Spire in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Die Divergenz der Data erklärt sich vielleicht daraus, daß Bertram's Gesuch bereits im Jahre 1149 geschrieben wurde, die Ausfertigung des Diploms aber erst 1150 erfolgte und der Tag der Beurkundung hinzugefügt wurde. — *Abbaciam nostram in Hildwardeshusen . . . propter restaurationem . . . sub custodiam . . . prepositi in Frithessele Bertrammi deposuimus . . . Advocatum vero nulum preter nos vel principum aliquem, quem vice nostra substituemus, . . . ecclesia sortiatur.* — Statt Henringus episcopus de Costenze in der Zeugenreihe bei Jaffé, Konrad III., S. 218 hat das Original richtig Hermannus. Ebenso sind das bei Jaffé fehlende Christmon, das Menogramm, die Signum- und Recognitionszeile vorhanden..*

der sich aus eigener Machtvollkommenheit Burggraf genannt und die Klosterleute unter seine Gerichtsbarkeit gezwungen hatte, durch Urtheil der königlichen Ministerialen, die zu Speier anwesend waren, jede Befugniß abgesprochen, innerhalb der Klostermauern Recht zu sprechen<sup>16)</sup>.

Noch war der Hoftag vielleicht nicht geschlossen, als der König eine Nachricht empfing, die seinen Plänen und Hoffnungen auf Festigung der Regierungsgewalt unerwarteten Aufschwung verlieh.

Graf Welf war durch das Eintreffen des Königs in Deutschland an der Ausbreitung der mit Roger verabredeten Empörung zunächst gehindert worden. Auch scheint es, daß nicht wenige der Männer, auf deren Theilnahme er gerechnet hatte, sich allmählich von ihm zurückzogen. Denn trotz der anhaltenden Krankheit des Königs wagte Welf während des Jahres 1149 nichts erhebliches zu unternehmen. Erst im Jahre 1150 fühlte er sich stark genug, die Feindseligkeiten ernsthaft zu beginnen. Um dieselbe Zeit, als Konrad den Hoftag zu Speier eröffnete, überfiel er mit einer nicht unbedeutenden Reitereschaar die schwäbischen Besitzungen des Königs<sup>17)</sup>. Am 8. Februar warf er sich über die Befestigung Flochberg bei Bopfingen und suchte sie zu überrumpeln. Da indeß seine Rüstungen nicht unbemerkt geblieben waren, hatte auch der König Mannschaften sammeln lassen, die er unter den Befehl seines Sohnes Heinrich stellte. Nur fünf Stunden von Flochberg, bei Harburg, lagerten die königlichen Truppen<sup>18)</sup>, welche auf die Kunde von Welf's Absichten auf Flochberg sich sofort dorthin in Marsch setzten. Allein der Graf, der vermuthlich über eine geringere Anzahl Streitkräfte als der junge König verfügte und durch Überrumpelung die Burg zu gewinnen gehofft haben mochte, wünschte einen ernststen Zusammenstoß zu vermeiden und trat den Rückzug an. Indeß die leichten Reiter, welche Heinrich vorausgeschickt hatte, um den Feind festzuhalten, holten ihn ein und beschäftigten ihn, bis das königliche Heer selbst so nahe gekommen war, daß es

<sup>16)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3568. Data a. d. i. 1150, ind. 13, a. vero domni Cuonradi II regis invictiss. 12 (also vor dem 13. März), a. autem domni Wibaldi Corbeiensis abbatis 3 (vgl. über diesen Zusatz Fieder, Urfdl. I, 294). Actum Spirae in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnold. — Ueber den Inhalt des Diploms vgl. auch Janssen, Wib. S. 122 ff. — An Stelle Arnold's, der nicht in Speier war, versah ein anderer Kanzlist die Function der Recognition, wie das häufig vorkommt. Möglicherweise that es in Speier Arnold's Kleriker Erlebold, den Wibald in Ep. 238, S. 358 (vgl. No. 236, S. 345) erwähnt.

<sup>17)</sup> Hist. Welf. C. 28 (M. G. S. XXI, 468): Igitur reversus (im Jahre 1149; vgl. 1149, II, 2 ff.) in proxima hieme circa purificationem sancte Marie (also 1150) collecto milite fines regis invadit.

<sup>18)</sup> König Heinrich an Manuel und an Irene (St. No. 3613 u. 3614, Ep. Wib. No. 244 u. 245, S. 366–368). Beide Berichte sind bis auf zwei Worte gleichlautend. Ich gebe den Text von No. 245: Octava die mensis Februarii . . . Welpho hostiliter invasit terram nostram, patre meo in rebus publicis longe agente, me autem cum parte miliciae in quodam castro relicto. Castrum, ad quod ille accessit, Flohperc dictum est; nos autem eramus in alio castro Horbure (vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 85) distante ab illo per spacium restae et dimidiae.

den Nachtrab Welf's angreifen konnte. So wurde der Gegner zum Stehen gebracht, dessen Reihen überdies auf dem schnellen Rückzuge in Unordnung gerathen waren und keine feste Masse bildeten. Heinrich hatte seine Leute in zwei Treffen gegliedert. Es war bereits Nachmittag, als die Schlacht begann, welche mit einem vollständigen Siege des jungen Königs endigte. Die Verluste Welf's waren verhältnißmäßig sehr bedeutend. Dreihundert Ritter, unter ihnen viele seiner vornehmsten Anhänger, wurden gefangen, nicht wenige getödtet. Welf selbst entkam nur unter dem Schuß der Dunkelheit vom Schlachtfelde<sup>19)</sup>.

Die Nachricht von diesem erheblichen Triumph wurde möglichst schnell dem König übermittelt, der sie den noch in Speier anwesenden Fürsten mittheilen konnte<sup>20)</sup>. Anfangs schien das Ereigniß von noch

<sup>19)</sup> Heinrich an Irene St. No. 3614 (Ep. Wib. No. 245, S. 368): *Accepto igitur celeriter (cel. fehlt in No. 244) tantae contumeliae nuncio, festinavi hostem persequi; et cum quinque magna miliaria post eum processissemus, premissis equitibus expeditissimis, qui eius tergo imminentes fugam ipsius retardarent, nos duabus consertis aciebus abeuntem (eundem No. 244) persequebamur. Cum itaque agminis extrema iam cederemus, faciem convertere coactus est; set . . . tantam adepti fuimus victoriam, ut, nisi per nocturnas tenebras delituisse, nullus omnino evadere potuisset. Capti sunt equites trecenti, et equorum non parvus numerus extinctus est, partim lanceis confossus, partim gladiis cesus. — Hist. Welf. C. 25 (M. G. S. XXI, 468): *Castrum eius (regis) Flohperch forti impugnatione sollicitans, dum in reversione militem nimis diffuse ac incaute duceret, a militibus regis circumventus, ac congressionibus initis cum paucis, aliis circumquaque diffusis, plus ex infortunio quam ex instantia belli, nostri fugam arripiunt, plurimisque captis, nullo occiso ignominiose revertuntur. — Dagegen Konrad an Irene (Ep. Wib. No. 243, S. 364): *Cum essemus in civitate Spira, . . . Welfo cum . . . filio nostro . . . prope castellum nostrum Flohperche acie conserta dimicavit; ubi . . . suorum multis tam cede quam captione amissis, noctis beneficio adiutus vix evasit. — Diese Stelle hat Adler, Welf VI, S. 28, vgl. S. 115, Anm. 37, nicht berücksichtigt. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84, vgl. Sächs. Weltchr. C. 287, M. G. Chron. II, 215) 1150: *Welfo dux pristinas adversum regem renovans inimicitias ei laqueum parat, quem prior incidit. Nam fidelium regis sollercia circumventus iamque comprehendendus, cum ipse quidem bene fortunatus vix evasisset, ab hoste captam multitudinem copiosam nobilium sibi coherentium perdidit. — Ann. Neresheim. (M. G. S. X, 21) 1150: *Dux Welfo cum Cunrado rege dimicavit apud Nernisheim (ungefähr drei Stunden südlich von Flohberg). — Ann. Weingart. Welf. (M. G. S. XVII, 309) 1150: *Welfo apud Flohperch cum principibus et militibus regis Cunradi conflictum habens devictus est. — Ann. Isingr. mai. (M. G. S. XVII, 313) 1150: *Facta est pugna inter milites regis et ducem Welf. — Got. Viterb. Panth. XXIII, 48 (M. G. S. XXII, 261): *Heinricus filius Conradi . . . Welfonem bello devicit. (Daraus Herm. Alth. Ann. M. G. S. XVII, 381.)********

<sup>20)</sup> Vgl. Anm. 4. Indes scheint es doch, daß nicht mehr alle Fürsten in Speier anwesend waren. Denn der Bischof Hermann von Konstanz bittet Wibald (Ep. Wib. No. 233, S. 352), seinen Einfluß zu verwenden, ut (rex) a domno Welfone suisque ministerialibus quendam consanguineum meum . . . Heinricum nomine, sine causa captivatum . . . requirat. — Schwerlich wurde dieser Heinrich erst nach der Schlacht bei Flohberg gefangen genommen. Wäre der Bischof noch in Speier gewesen, als die Siegesnachricht eintraf, dann



bedeutenderer Tragweite zu sein, als es in der That war. Denn mit solcher Sicherheit meldeten die ersten Boten die Gefangennahme des Grafen Welf selbst, daß Abt Wibald, den der König wegen der nunmehr drängenden Fülle und Wichtigkeit der Geschäfte fürs erste nicht von sich ließ, sogar dem Papst berichtete, daß Welf in die Hände des jungen Königs gefallen sei. Dasselbe meldete er dem Kanzler Arnold <sup>21)</sup>.

Aber auch als man erfuhr, daß Welf entkommen war, knüpften sich bedeutende Aussichten an diese erste Waffenthat des jungen Königs, dessen kriegerische Tüchtigkeit und Befähigung nunmehr erwiesen schien. Denn es war klar, daß die Gefangennahme so vieler Ritter die weiteren Bestrebungen Welf's gegen den König zunächst hemmen würde. Es kam nur darauf an, die Niederlage des Feindes ergiebig auszunutzen. Und Konrad selbst faßte auch sofort den richtigen Entschluß, eine allgemeine Heersfahrt gegen Welf anzujagen und ihn völlig zu vernichten <sup>22)</sup>.

Alein dieser Absicht des Königs wurde von einigen Fürsten entschiedener Widerstand entgegengesetzt. Ein kräftiger Aufschwung der Reichsgewalt erschien den mächtigen weltlichen Herren zu gefährlich, als daß sie gutwillig dazu die Hand geboten hätten. So sehr schwankte bereits die königliche Autorität, daß Empörung und Abfall zu fürchten gewesen wären, wenn bei Flochberg Heinrich eine Niederlage erlitten hätte <sup>23)</sup>. Insbesondere war die welfische Partei während Konrad's Abwesenheit im Orient zu noch größerer Stärke als bisher emporgekommen, indem Herzog Heinrich von Sachsen sich mit Clementia, einer Tochter Konrad's von Böhringen, des Rectors von Burgund, vermählt hatte. Somit war die nächst den Herzögen einflußreichste schwäbische Familie mehr mit den Interessen der Welfen als der Staufer verbunden <sup>24)</sup>. Als es daher noch im Februar zu Ve-

---

bätte er vermuthlich mündlich sein Anliegen vorgebracht. Auch ist es kaum wahrscheinlich, daß vom 2. bis 10. oder 11. Februar — eher konnte die Nachricht bei der Entfernung von 22 Meilen zwischen Speier und Flochberg nicht eintreffen — der Hofstag zusammenblieb.

<sup>21)</sup> Wibald an Eugen (Ep. 232, S. 352): Cum haec Spirae in curia domni regis scriberemus, repente nuntiatum est nobis, quod Guelfo captus esset, et Godebaldus et multi de militibus eius in prelio cecidissent, dimicante contra eum inclito vestro, iunioris rege. — An den Kanzler Arnold (Ep. No. 226, S. 345): Guelfo cum omnibus fere hominibus suis a iunioris rege pugna superatus captus est.

<sup>22)</sup> König Heinrich an Manuel und Irene St. No. 3613 und 3614 (Ep. Wib. No. 244 und 245, S. 367 und 368): Pater meus generalem nunc expeditionem super eundem Welphonem indixit et eum penitus exterminare aggreditur.

<sup>23)</sup> Wibald schreibt dem Kanzler Arnold (Ep. No. 226, S. 345): Et opinabile quidem est et veraci coniecturae satis consentaneum, quod, si hoc bonum (Sieg bei Flochberg) divina clementia non esset largita, magnos in regno motus fuisse futuros, quos nunc ex facili posse comprimi et suffocari confidimus.

<sup>24)</sup> Helm. I, 68: In diebus illis (nach dem Slaventkreuzzug, zur Zeit der dänischen Unruhen, also 1148) dux noster adolescens dominam Clementiam,

rathungen über den Feldzug gegen Welf kam, wird vermuthlich Konrad von Zähringen sich nachdrücklich wider alle Gewaltmaßregeln, die der König im Sinne hatte, erklärt haben. Wenigstens schrieb Wibald dem Bischof Hermann von Konstanz, daß ein älterer Laienfürst, der sein Mißfallen über den Sieg der königlichen Truppen kaum hätte verbergen können, religiöse Bedenken gegen einen Krieg vorgebracht habe, der während der am 1. März beginnenden Fastenzeit hätte geführt werden müssen. Wibald selbst, der in der Herstellung des Friedens in Deutschland das einzige Mittel sah, einen Zug Konrad's nach Italien zu ermöglichen und die päpstliche Gewalt in Rom wiederherzustellen, hatte zu energischer Ausnutzung des Sieges gegen den gedemüthigten Feind gerathen<sup>25</sup>). Jener Fürst hielt dagegen nicht nur ein regelrechtes Gerichtsverfahren gegen Welf für allein angemessen, sondern empfahl auch Schonung der Gefangenen, während Wibald gern gesehen hätte, daß sie alle hingerichtet würden, was er freilich nicht öffentlich zu äußern wagte. Indes hatte er doch den Muth, zu erklären, daß große Unternehmungen durch Schnelligkeit gefördert würden, und daß ein glücklich geführter Krieg das Ansehen des Königs im ganzen Reiche weit mehr heben werde, als ein Proceß, von dessen Ausgang nur wenige Kunde erhielten. Allein die mildere Anschauung erhielt den Beifall der Mehrheit, welcher der König nicht entgegenzutreten wagte<sup>26</sup>).

Allein nicht einmal ein Rechtsverfahren wurde gegen den auf-

filiam Conradi, ducis de Zeringge, duxit uxorem. — Orig. Guelf. III, 16 f. wird vermuthet, daß die Verlobung auf dem Frankfurter Reichstag 1147 stattfand. Indes fehlt jeder Beweis. — Clementia's Vermählung erwähnen auch Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 86) 1152, und Gisleb. Chron. Hanon. (M. G. S. XXI, 508).

<sup>25</sup>) Wibald an Hermann von Konstanz (Ep. No. 234, S. 353): Post insperatam . . . victoriam voluimus et, quantum in re militari oportuit, suavisimus, ut . . . rex . . . non cessaret successus urgere suos, et hostes suos incomparabili dampno affectos metuque et angore animi percussos invaderet, ac sese aliquando ad faciendum iudicium et iusticiam, ad subveniendum . . . ecclesiae . . . expediret. Contradicebat inveteratus ille Achitofel (seine Rede heißt nachher oratio senis und armati), qui vix ingentem dissimulare tristitiam poterat, et assumpta sanctoris amicitiae persona, de tempore et aurius causabatur, et sacratissimi ieiunii religionem predicabat et astruebat. — Dieser Brief gehört, wie Giesebrecht S. 3. IV, 489 mit Recht bemerkt, in den März 1150. — In einem Briefe an Eugen (Ep. No. 232, S. 352) hofft Wibald von dem Siege, complanatas esse omnes difficultates, que videbantur obsistere ad introitum domni regis in Italiam.

<sup>26</sup>) Wibald an Hermann von Konstanz (Ep. No. 234, S. 354): Oportere hominem, quem iustus Dominus . . . iam iudicavit, legitimis iudiciis et interpellationibus in ius vocari; pium esse et conveniens, nullam captivis lesionem inferri. De quibus quidem nos . . . nihil censueramus; set . . . in mente nostra erat, ut non solum unus homo, set etiam multi morerentur pro populo, et non tota gens periret. Popularis erat senis oratio. . . . Nos tamen . . . asserebamus: fama constare bella et res magnas celeritate (so Giesebrecht S. 3. IV, 489 statt celebritate) adjuvari, dilationem semper nocuisse paratis; iudiciorum . . . vocem intra paucissimos pagos vix posse audiri; opus bellicum cum aliquo splendore gestum per maiorem orbis partem diffundi. Inermem vicit oratio armati, cuius tamen arma effecerant, ne is, qui persuadebat, ad perfectum vicisset.

ständischen Welf eingeleitet. Herzog Friedrich, der Nefse beider Gegner, übernahm es, einen friedlichen Ausgleich zu Stande zu bringen, der so vortheilhaft für Welf ausfiel, daß er fast als der Sieger erschien. Er erhielt die Gefangenen zurück und versprach, in Zukunft Ruhe zu halten, wofür sich der Herzog verbürgte. Zum Beweise des vollkommenen Wohlwollens überwies ihm der König sogar einige fisciatische Einkünfte und das Gut Wertingen, welches bis dahin der Bischof Konrad von Passau zu Lehen trug, der gegen das Versprechen einer gleichwerthigen Entschädigung, die er jedoch nicht empfing, zu Gunsten Welf's erst darauf verzichten mußte<sup>27)</sup>.

Wann und wo der Friede zwischen Welf und dem König geschlossen wurde, ist nicht bekannt. Schwerlich erschien der Graf zunächst persönlich bei Hofe, an dem er erst im Jahre 1152 nachweisbar ist; aber er betheiligte sich nicht mehr an Unternehmungen gegen den König<sup>28)</sup>.

Dieser selbst hatte sich von Speier nach Nürnberg begeben, wo er Mitte März residirte. Wie sehr er, außer in den Tagen, in welchen er von den noch nicht völlig beseitigten Fieberanfällen heimgesucht wurde, seine Thätigkeit wichtigen Regierungsgeschäften zuwendete, geht wohl daraus hervor, daß ein von Roger verjagter apulischer Bischof, Presbyter von Ascoli, neun Monate hatte warten müssen, ehe er im März 1150 zu Nürnberg Audienz beim König erlangte. Und vielleicht hätte er seinen Zweck überhaupt nicht erreicht, wenn er nicht vorher in einem flehentlichen Schreiben an Wibald dessen einflussreiche Vermittelung erbeten hätte. Sein eigentliches Anliegen ist unbekannt; schwerlich bildete die Bestätigung der Besitzungen seiner Kirche, die er durch ein königliches Privileg vom 14. März empfing, ebenso wie das

<sup>27)</sup> Wibald an Hermann von Konstanz (Ep. No. 234, S. 354): Ita factum est, ut nec bellum geramus nec iudicia exherceamus; set spe rerum inanium animos pascimus. — Hist. Welf. C. 28 (M. G. S. XXI, 468): Fridericus fratruelis regis, sororius eiusdem Guelfonis, medium se ad compositionem faciendam interposuit, captivosque duci reddi ac regem de cetero securum penes illum esse, provida deliberatione confirmavit. Rex ergo accepto consilio Guelfoni aliquos redditus de fisco regni cum villa Mardingen concessit. — Wertingen liegt an der Schmutter bei Donauwörth. — In der Urkunde Friedrich's I. vom 4. Juli 1157, St. No. 3773, wird erzählt: Cunradus . . . rex cum germano suo Cunrado . . . Pataviensi episcopo de quodam concambio convenit, ita videlicet, quod episcopus villam suam Merdingen in Suevia . . . ei contraderet, commodiora sibi bona in episcopatu Pataviensi inde recepturus. Hanc villam, antequam concambii utrimque sollempnitas celebraretur, domnus Cunradus rex in possessionem suam accepit et tamquam suam duci Welphoni in beneficio concessit, pollicens de die in diem episcopo bona illa, quae iure concambii ei debebat, se debere persolvere. Interim cum . . . rex naturae cessisset, . . . episcopus . . . adiit excellentiam nostram u. s. w. — Ann. Mellic. (M. G. S. IX, 504) 1150: Welfo filius Heinrici ducis cum principibus Chounrado regi in dedicationem venerunt. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1150: Pro quorum (captivorum, vgl. Ann. 19) ereptione (Welpho) cum rege necessarium fedus inii.

<sup>28)</sup> Got. Viterb. XXIII, 48 (M. G. S. XXII, 261) behauptet allerdings: Guelfo tamen (trotz der Niederlage), dum Conradus vixit, pro Rogerio stetit et regnum pro viribus impedivit. — Indeß ist hiervon nichts bekannt.

Markt- und Münzrecht in Ascoli, den Hauptgrund seines andauernden Bleibens bei Hofe. Vermuthlich hatte er sich an Verbindungen theiligt, die gegen Roger's Regierung gerichtet waren. Nicht ohne Bedeutung war es, daß der deutsche König den Bischof mit den Regalien in aller Form belehnte und ihn ausdrücklich unter die Reichsfürsten aufnahm. Hiermit verlieh er unzweideutig seinem Anspruch auf die Hoheit über Süd-Italien Ausdruck. Er zeigte dadurch, daß er wie Lothar dies Land als Eigenthum des Reiches ansah, obwohl der römische Papst sich für den obersten Lehnherrn desselben erklärt hatte<sup>29)</sup>.

Von Speier aus hatte der König einen Hoftag der sächsischen Fürsten auf den zweiten April nach Fulda berufen, wo er wichtige Geschäfte zu erledigen gedachte und deshalb auch seinen Kanzler Arnold wiederholt auf das dringendste zum Erscheinen einladen ließ. Vor allem wünschte er die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Wladislaw von Polen zu bewirken. Der päpstliche Legat Guido hatte ihn in Kenntniß gesetzt, daß Eugen durch eine Bulle vom 23. Januar 1150 Bann und Interdict, welche der Legat über Polen verhängt, bestätigt habe, und ihn zugleich ersucht, nunmehr mit weltlicher Macht gegen die Aufständischen einzuschreiten. Allein der König hoffte vielmehr, die Restitution ohne Waffengewalt bewirken zu können, indem er vermuthlich auf die Vermittelung der sächsischen Fürsten

<sup>29)</sup> Konrad's Aufenthalt in Nürnberg erwähnt Wibald in einem Briefe an Eugen (Ep. Wib. No. 240, S. 360): Cum essemus in domo . . . regis apud Nurenberg castrum eius. — Brief des Bischofs von Ascoli an Wibald (Ep. Wib. No. 229, S. 347 f.): Dei sapientia . . . elegit te, . . . ut sedes cum principibus, . . . per quem ipsi omnium causas aut judiciali calculo dirimant, aut amicali convenientia terminent, tanti principis gratiam . . . tibi erogans, ut contristatos ab eo laetifices, desperatos ad spem vitae . . . revoces. Te itaque . . . deprecor, quatinus . . . apud regem . . . pro me intercedere sanctitas tua dignetur. Non enim compulsus, set si audeo dicere rogatus, nono iam mense transacto ad eum veni, estimans, quod cognita tribulatione, quam pro eius fidelitate ab illo Siculo pacior, cicius absolvere me debuisset. — Die für den Bischof aufgestellte Urkunde ist St. No. 3569: Data pridie idus Martii, ind. 13 (so Winkelmann, Forsch. 3. d. Gesch. XVIII, 478 aus einer Abschrift in Neapel statt ind. 10 der übrigen Urtheile), a. d. i. 1150, regnte Chonrado rege II Rom. a. regni eius 13. Actum Nürimbergh in Chri. nom. fel. Am. — Recognoscunt ist Arnold, der jedoch nicht beim Könige war. — Dem üblichen Titel ist noch ac semper augustus zugesügt. Zeugen fehlen. — Nos principum nostrorum precibus, suadente Wibaldo . . . ecclesie Esculane . . . integritatem conservare dignum duximus. . . Magna devotio magnumque servitium eiusdem ecclesie . . . episcopi, nomine Presbiteri, venientis ad nos in Alemaniain, ad id nos accendit. Quem honestissime recepimus eumque de regalibus investientes in consortium principum nostrorum suscepimus. . . Mercatum in toto suo episcopatu . . . episcopis eiusdem civitatis . . . liceat habere monetam. — Der Druck bei Gaetan de Minicis Numism. Ascol. S. 68 ist nicht, wie Stumpf meint, aus dem Original, sondern nach Ugelli I, 453. — Die Thätigkeit des Königs erwähnt Wibald in einem Briefe an den Kanzler Arnold (Ep. 226, S. 345): Rex omne studium et consilium suum convertit ad disponendas et gerendas res publicas, nec modo tempus redimit nec causas perfunctorio transitu eludit.

rechnete<sup>30)</sup>. Als er aber am 3. April in Fulda anlangte, erfuhren seine Aussichten in dieser Beziehung wohl eine Enttäuschung, da gerade diejenigen Fürsten, deren Mitwirkung vor allen anderen notwendig gewesen wäre, Albrecht von Brandenburg und Konrad von Meissen, sich fernhielten. Abermals mußte diese Angelegenheit vertagt werden. Aber der König gab sie darum noch nicht auf. Denn wahrscheinlich von Fulda aus berief er zu ihrer Erledigung die Fürsten von Sachsen, Polen, Böhmen und der Lausitz zu einer Versammlung auf den ersten Mai nach Merseburg<sup>31)</sup>.

Wenngleich die Zahl der zu Fulda erschienenen Herren ziemlich beträchtlich war, hatten sich doch von angesehenen und mächtigen sächsischen Grafen nur wenige eingefunden. Gegenwärtig waren der Erzbischof Hartwich von Bremen, die Bischöfe Siegfried von Würzburg und Ulrich von Halberstadt, Reichsabt Wibald von Korvei, den der König noch immer in seiner Umgebung festhielt, die Cistercienser-äbte Adam von Ebrach und Rapoto von Heilsbrunn, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Hermann von Winzenburg, Poppo und Berthold von Henneberg, Poppo und Gottfried von Ziegenhain, Eigebod von Scharfeld mit seinem gleichnamigen Sohne, Wolfram von Wertheim, Giso von Hildenburg, Albert von Dasburg, Ernst von Hohenburg; ferner Marward von Grumbach, Libert von Spielberg, Reimbold von Rodingen, Meinhard von Mühlberg, Wortwin von Stade, Widukind, Vogt von Goslar, Heinrich, Burggraf von Altenburg, und Gottfried von Luda<sup>32)</sup>.

<sup>30)</sup> Wibald an Arnolt (Ep. No. 226, S. 345): Inde est quod ordinatis serio et rationabiliter rebus suis, que ex quadam necessaria serie quodammodo concatenatae sunt, colloquium habere vult cum Saxonibus in dominica, qua cantatur Iudica me Deus (2. April), apud Fuldam; ubi vos interesse modis omnibus mandat et precipit. . . Si sororem suam absque armis in Poloniam reducere potuerit, mox expeditionem Italianam . . . ordinabit. — An denselben (Ep. 238, S. 357): Rex non dubitat, nec vos dubitare debetis, quin ad curiam, quae Fulde in dominica Iudica me Deus futura est, veniatis, ne forte absentiae vestrae imputetur, quicquid per difficultatem vel per negligentiam in gerendis rebus publicis omittetur. — Der Legat Guido an den König (Ep. Wib. No. 225, S. 344): Quia ergo negotium illud (ducis Poloniae et coniugis suae) iam ad vos quodammodo spectare videtur, . . . rogamus, ut ita manum auxilii vestri eidem duci et brachium fortitudinis vestrae porrigere studeatis, ut vigorem aeclesiastici officii in hac parte viriliter sublevetis, et de indulta pace duci et sorori vestrae laudem . . . consequi valeatis. Sententiam autem, quam . . . promulgavimus, . . . papa et Romana aeclesia firmaverunt. — Vgl. Eugen's Brief an die polnischen Prälaten vom 23. Januar 1150 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6510 Ep. Wib. No. 224, S. 343).

<sup>31)</sup> Wibald an Eugen (Ep. No. 250, S. 372): Rex . . . venit Fuldam 3 Nonas mensis Aprilis. — Konrad schreibt an Manud (Ep. Wib. No. 237, S. 357): Ceterum post celebratam . . . curiam, quam Kalendas May cum principibus Saxonie, Polonie, Boemie, Leuticie in civitate Merseburg habere decrevimus. . . .

<sup>32)</sup> Diese Personen sind Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3570. Die Geistlichen werden auch in Wibald's Brief an Eugen (Ep. No. 250, S. 372) als gegenwärtig in Fulda genannt: Cui curiae (Fuldensi) interfuerunt . . . Bremensis archiepiscopus, Wirceburgensis et Halberstadensis episcopi, et alii de laicorum ordine principes et nobiles multi. — Die Äbte von Ebrach und Heilsbrunn werden im weiteren Verlaufe des Briefes erwähnt.

Mit Unterstützung besonders der Geistlichen sorgte der König endlich für die endgültige Besetzung der Abtei Fulda. Nach längerer Erörterung der Sachlage und nachdem mehrere Personen vergeblich in Vorschlag gebracht waren, erklärte der König, daß ihm ein Mann empfohlen sei, der sich bereits als Leiter einer kirchlichen Gemeinschaft bewährt habe und besonders geeignet scheine, das Kloster Fulda aus dem Zustand der Zerrüttung wieder emporzubringen. Ihm würde er Schutz und Förderung zuwenden, falls die Mönche ihn einmüthig wählten. Die Bischöfe sowie die Aebte von Korvei, Ebrach und Heilsbrunn und Andere traten hierüber in Verhandlung mit den fuldischen Klosterbrüdern, welche sich auch alsbald bereit erklärten, den vom König bezeichneten Geistlichen zu ihrem Abt zu wählen<sup>33</sup>). Konrad nannte ihnen den Abt Markward von Deggingen, der aus dem Michaelskloster zu Bamberg hervorgegangen war und seine klösterliche Erziehung demnach dem Bischof Otto von Bamberg verdankte. Seit acht Jahren stand er dem Stifte zu Deggingen vor. Ihn erhoben nunmehr die fuldischen Mönche zu ihrem Abt. Allerdings mußte auch in diesem Falle die Bestätigung des Papstes nachgesucht werden, da der Gewählte bereits Abt war. Offenbar in des Königs Auftrag stattete Abt Wibald an Eugen einen Bericht ab, in welchem er zugleich die Genehmigung der Wahl erbat, welche auch erfolgte<sup>34</sup>).

Ferner verlieh der König während seines Aufenthaltes zu Fulda der Reichskirche St.-Simon und Juda zu Goslar, deren Vogt Widu-

<sup>33</sup>) Wibald an Eugen (Ep. 250, S. 372 f.): A quibus (principibus) inter cetera regni negocia (rex) consilium quesivit, qualiter Fuldense monasterium sic . . . ordinaret, quatinus ibidem que Dei sunt, Deo, et quae caesaris sunt, cesari redderentur. Dubitatum est diu . . . Suspensio ergo omnibus, dixit dominus rex, quandam sibi personam . . . esse ostensam, . . . que rem modicam religione, possessionibus et edificiis nobiliter auxisset, . . . in cuius personae electione si omnium vota concordarent, fore in brevi, ut cum suo . . . patrocinio Fuldensis ecclesia pristinum . . . honorem reciperet. Placuit omnibus . . . regis . . . sententia, et perlatum est verbum ipsius ad electores a prenomatis episcopis et ab Eberacensi et Hathelburnensi (Rapoto, Zeuge in St. No. 3515 und 3516) abbatibus, a nobis eciam et ab aliis principibus. Quem sermonem . . . pari consensu et unanimi voto omnes susceperunt, nomenque viri . . . sibi exponi flagitabant.

<sup>34</sup>) Wibald an Eugen (Ep. No. 250, S. 373 f.): In celebri cunctorum coniventia elegerunt in abbateum . . . Marwardum, abbatem monasterii de Tekkinge (Diocese Augsburg), qui fuerat nutritus a puero . . . in monasterio sancti Michaelis in monte in civitate Babenberc . . . Monasterio suo presuerat annis octo. . . Non solum absens, sed etiam igrans electus est . . . Nostra quoque parvitas vestram celsitudinem intume rogare . . . presumit, ut . . . opus, quod circa predictam personam inchoatum est, confirmetis. — Markward selbst sagt (Gest. Marcuardi, Böhmer Font. III, 163): Intravi per domini gratiam et regis Chunradi urgente imperio et fratrum totiusque huius plebis compellente electione. — Die Vorausstellung des königlichen Befehles ist absichtlich geschehen. — Vgl. Witte, Worms. Concordat S. 69 ff., der auch in diesem Falle den König wegen des Bestätigungsgefesuchs tabelt, aber nicht berücksichtigt, daß Markward bereits Abt war. — Sen der Urkunde St. No. 3585 habe ich keinen Gebrauch gemacht.

sind antwesend war, zwei Güter, Wirscheben und Wisflingen, zu immerwährendem Besiß, behufs der Aufbesserung der Präbenden der an der Kirche angestellten Geistlichen<sup>35)</sup>.

Von Fulda begab sich der König nach Würzburg, wo er bereits in der letzten Hälfte des April Hof hielt. Am 20. dieses Monats entließ er endlich auf längere Zeit den Abt Wibald, nachdem er ihm noch zum Beweise seines Wohlwollens den Ertrag des Bergbaues bei Eresburg als Eigenthum für Korvei verliehen hatte. Der Abt reiste zunächst nach Fulda zurück, wo er bei der Einführung des neu erwählten Abtes gegenwärtig war<sup>36)</sup>.

Wibald hatte die Zeit seines Aufenthaltes am Hofe vornehmlich zum Nutzen der römischen Curie auszubenten verstanden. Der Zweck, welchen er unverrückt im Auge behielt, war die Beseitigung jedes Einflusses, welcher der ergebenen Gesinnung des Königs gegen die römische Kirche Eintrag thun konnte. Von Zeit zu Zeit stattete er dem Papst Bericht über den Erfolg seiner Thätigkeit ab. Er gab hierbei die Versicherung, daß er jede Maßregel des Königs, die irgendwie die Interessen der römischen Curie berühren möchte, sofort zur Kenntniß derselben bringen würde<sup>37)</sup>. „Soweit meine Kraft reicht, schrieb er im Februar von Speier aus an Eugen, und so viel es

<sup>35)</sup> Urkunde Konrad's, St. 3570: A. d. i. 1150, rgnte Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 13, ind. 13, data Fulde in Chro. fel. Am. — Recognoscent ist Arnob. — Nos villam, que dicitur Wiseheribe nec non Wivelinga cum omnibus, que ibidem nostri iuris erant, ecclesie nostre in Goslaria (d. i. Simon und Juba), que a nostris antecessoribus fundata esse cognoscitur, in proprietatem donavimus. . . Fratres easdem villas ad usum prebendarum suarum iure perpetuo . . . possideant.

<sup>36)</sup> Wibald an den Papst (Ep. 252, S. 374): Ea die apud Fuldam eramus, quando omnes Fuldenses regulariter et humiliter eidem electo suo subiectionem et obedientiam promiserunt. — Dies geschah nach dem 20. April, da Wibald bis zu diesem Tage beim Könige blieb. An Eugen (Ep. No. 251, S. 374): Venimus ad curiam . . . regis in vigilia natiuitatis Domini, et permansimus in ea continue usque ad quintam feriam ebdomadae pascalis (20. April). — Er verließ ihn zu Würzburg. An den Cardinaldiacon S. Mariä in Porticu (Ep. No. 252, S. 378): Cum haec scripsimus, eramus in Fuldensi monasterio (bei der Einführung Markward's), et a curia apud Wircebur recesseramus. — In diesem Aufenthalt des Königs zu Würzburg gehört das Document Konrad's St. No. 3572, welches Stumpf Ende Juli 1150 einreicht. Aber damals befand sich Wibald nicht in Würzburg (vgl. 1150, III, 10). — Conradus Dei gratia Rom. rex sec. Wichboldo . . . Venas metalli . . . et omnem pecuniam, . . . quae intra montem Eresburch, qui Corbeyensi ecclesiae . . . pertinere noscitur, latet, tibi et per te Corbeyensi ecclesiae . . . damus et presenti scripto confirmamus. . . Data est hec monimenti cartula apud Wyrteburch a. d. i. 1150, ind. 13, propter servitium fidele suprascripti abbatis. — Die sonderbare Fassung erklärt sich vielleicht aus der Eile, in der die Verleihung bei Wibald's Verabschiedung stattfand. — Vgl. auch Philippi bei Wilmans, Kais. Urk. für Westf. II, 311, und Fider, Urkbl. II, 218.

<sup>37)</sup> Wibald an Eugen (Ep. No. 232, S. 351 f.): Si quid vero de rebus, quae ad vos pertinent, apud . . . regem finaliter esset deliberatum, nos absque more prolixioris interpositione seu per nostram personam seu per scripta nostra vobis intimare vigilantanter curavissemus.

Gunst und Einfluß, den ich beim Könige besitze, vermögen, höre ich nicht auf, seine Gesinnung und seine Rede sowie jede seiner Handlungen allmählig zur Liebe und zur Hochachtung Eurer Person hinzuleiten, sowie zur Ehre seiner Mutter, der heiligen römischen Kirche, zu deren Vertheidiger er von Gott bestellt ist<sup>38)</sup>. Und als besten Beweis für seine Wirksamkeit konnte er nach seiner Abreise vom Hofe in einem Schreiben an den Cardinaldiacon St.-Mariä in Porticu — der päpstliche Kanzler Guido war gegen Ende des Jahres 1149 gestorben — die römische Curie vollkommen über die Besorgniß beruhigen, in welche sie durch das Bündniß Konrad's und Manuel's versetzt war. „Ich habe gethan, sagt Wibald, was mir der Kanzler auftrug. Dem Manne, der wohl durch den Hochmuth und die Unbotmäßigkeit der Griechen etwas verderbt war, nicht aber durch sein Bündniß mit ihnen, habe ich durch längeres Zusammensein mit ihm und durch beständige Rede heilsame Demuth und Gehorsam eingeflößt. Die entgegenstehenden Meinungen anderer aber habe ich bisweilen mit Strenge zurückgewiesen“<sup>39)</sup>.

Unter diesen Umständen war der Verkehr zwischen König und Papst wieder belebt worden; die mannigfachen Geschäfte, welche sie gemeinsam zu erledigen hatten, festigten die Verbindung. Dem Bischof Heinrich von Regensburg, der eine Pilgerfahrt nach Jerusalem gelobt, aber auf dem Kreuzzuge nicht ausgeführt hatte, da er schon in Kleinasien umkehrte, gab der König ein Empfehlungsschreiben an den Papst. Denn Heinrich wünschte nunmehr sein Gelübde zu erfüllen und sich auf der Reise nach Jerusalem zugleich bei Eugen gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß er durch Verrath den Untergang des Kreuzheeres 1147 mit veranlaßt hätte<sup>40)</sup>.

<sup>38)</sup> Wibald an Eugen (Ep. No. 232, S. 352): *Certa enim sit vestra beatitudo, quod, in quantum valet nostra mediocritas et in quantum divina clementia nobis apud . . . principem gratiae et facultatis indulsit, mentem ipsius et verba et omne opus ad dilectionem et reverentiam vestrae personae et honorem sacrosanctae matris suae Romanae ecclesiae, cui a Deo defensor ordinatus existit, mansuefacere et inclinare non desistimus.* — Diese Versicherung wiederholt er in Ep. 251, S. 374: *In quo temporis spacio (während seines Aufenthaltes bei Hofe vom December 1149 bis April 1150) die et nocte id efficere studiose satagemus, ut animum ipsius ad dilectionem et reverentiam vestrae personae, ad defensionem sacrosanctae matris nostrae Romanae ecclesiae et omnium ecclesiarum fortius accenderemus.* In quo studii exercicio non solum conscientiae nostrae testimonium habemus, set etiam fidelium vestrorum et aliorum quorundam.

<sup>39)</sup> Wibald an den Cardinaldiacon Guido (Ep. No. 252, S. 377): *Iniunxit etiam (Guido cancellarius) parvitati nostrae ex parte domini papae et sua, . . . ut modis omnibus, quibus possemus, efficere studeremus, ne adversus apostolicam sedem huiusmodi fluctus insurgerent, vel si forte aliquorum pravitate insurgere cepissent, . . . pro viribus nostris compesceremus.* *Fecimus, quod iussit; et homini non federe contracto, set fastu et inobedientia Grecorum aliquantulum corrupto, longa cohabitatione et assidua colloctione humilitatis et obedientiae bonum instillavimus; et aliquorum verba familiaritatis ausu severius interdum repressimus.* — Ueber den Tod des Kanzlers Guido vgl. Jaffé, *Mon. Corb.*, S. 377, Anm. 1.

<sup>40)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 217, S. 336): *Ratisponensis*



Ferner versuchte der König dem abgesetzten Erzbischof Peter von Capua, dem er die Wiederherstellung seiner Gesundheit verdankte, durch einen empfehlenden Brief an den Papst zur Restitution in sein Amt zu verhelfen. Da jedoch dies Bemühen vergeblich blieb, heirathete Peter und lebte als Arzt in Rom <sup>41)</sup>.

In einem anderen Briefe dankte der König dem Papste für die Ernennung Diepold's zum Propst von Xanten und ersuchte zugleich, denselben vor dem Erzbischof Arnold von Köln, falls dessen Suspension aufgehoben würde, zu schützen, weil derselbe dem nicht von ihm, sondern vom Papst ernannten Diepold abgeneigt sein würde <sup>42)</sup>.

Diese Aeußerung war von dem geschickten Wibald, der damals die Briefe des Königs verfaßte, in schlauer Berechnung beigelegt, um die Kraft der Befürwortung, mit welcher der König für den suspendirten Erzbischof beim Papst eintrat, im voraus abzuschwächen.

Denn Arnold von Köln, der zum 30. April nach Rom vorgeladen war, begab sich vermuthlich im Februar auf die Reise. Sein Hauptgegner, der königliche Kanzler, der eifrig nach dem Erzbisthum strebte, suchte aus allen Kräften zu verhindern, daß der Erzbischof vom König beim Papst in Schutz genommen würde. Wiederholt bat er seinen Freund Wibald, eine Begünstigung des Erzbischofs durch den König zu verhüten, da ohnedies zu besorgen sei, daß sich Arnold die Gunst des Papstes durch Geld verschaffen werde <sup>43)</sup>. Auch der

---

episcopus . . . detineri . . . nequaquam potuit, quin ob . . . solvendi voti desiderium . . . Hierosolimam tenderet. Quem ad vestrae celsitudinis presentiam venientem . . . paterna benignitate suscipietis. . . Implevit enim amaritudine animum illius verbum, super quo vestrae sinceritati suspectus effectus est. De quo nos ei veraciter testimonium perhibemus, quod ipse christianum exercitum nec vendiderit nec prodiderit, nec . . . Romanae aeccliesiae dignitatem in aliquo diminuerit. — Ein im Ganzen gleichlautendes Schreiben, dem aber der Schluß von implevit an selbst, cusping der Bischof für den Kaiser Manuel (Ep. Wib. No. 218, S. 337). Diese Briefe werden in den Anfang des Jahres 1150 gehören.

<sup>41)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 236, S. 355): Studio ac diligentia (Petri) integram sospitatem nos recipere gaudemus atque ad res imperii gerendas . . . nos tota animi intentione viribus resumptis accingimus. Paternitatem itaque vestram . . . rogamus, ut . . . curatoris nostro apud vestram celsitudinem tam in honore quam in utilitate assequenda valeat, quod ex arte sua nobis profuit; et aeccliesiam suam . . . possideat. — Vgl. 1148, II, 35.

<sup>42)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 239, S. 355 ff.): Excellentiam vestram . . . monemus . . . quatinus eadem benedicta et larga dextera, que in predicta persona (Thiebaldi) gratiae et honoris bona fundamenta iecit, edificare ad perfectum non abnuat; videlicet, si Coloniensis misericordiam vestram obtinuerit et officii sui plenitudinem recuperaverit, non noceat preposito, quod a vestra manu tanquam a beati Petri manu investitus et promotus sit. — Vgl. 1149, III, 20.

<sup>43)</sup> Der Kanzler Arnold an Wibald (Ep. Wib. No. 223, S. 342): Inter haec autem, ne quas domno Coloniensi litteras intercessorias ad domnum papam (rex) tribuat, cavete, ne homo prorsus inutilis et pernitiosus per eum stet vel cadat. — Derselbe an denselben (Ep. Wib. No. 227, S. 346): Exoratum itaque dilectionem vestram . . . esse volumus, quatinus a domino meo rege vestra et nostra obtineat peticio, ut denuo nequaquam ruiturus (archiepiscopus) confirmetur. — Vorher sagt er: Coloniensis Romam

Propst Diepold von Kanten fürchtete die Wiedereinsetzung des Erzbischofs und schrieb deshalb an Wibald<sup>44)</sup>.

Außer auch der Erzbischof scheint nicht völlig ohne Freunde bei Hofe gewesen zu sein, da er trotz aller Umtriebe gegen ihn doch einen Empfehlungsbrief vom König an den Papst erlangte. Indes Wibald, der ihn unzweifelhaft geschrieben hat, verstand ihn der Art abzufassen, daß der Papst erkennen mußte, wie wenig aufrichtig die Empfehlung Arnold's gemeint sei. In böser Absicht wurde hervorgehoben, daß der Erzbischof wegen seines hohen Alters und seiner beständigen Krankheit bisher unfähig gewesen sei, die Reise nach Italien anzutreten. Dadurch sollte der Gedanke nahe gelegt werden, daß er zur Verwaltung seines Amtes überhaupt untauglich sei. Im übrigen fand sich nichts zu seinem Lobe gesagt<sup>45)</sup>. So blieb denn in der That seine Bemühung fruchtlos, und sogar sein Geld ankerte diesmal keine Wirkung. Eugen beharrte auf dem einmal gefällten Spruch, und Arnold mußte nach Deutschland zurückkehren, ohne seine Befugnisse wieder erlangt zu haben. Am 24. Juni setzte der Papst den Abt Wibald von seiner Entscheidung in Kenntniß<sup>46)</sup>.

in proximo proficiscens, cum fratre Bunnensis F. eum (Thiebaldum) gravare intendit; et si ipse gratiae domni papae sua pecunia conciliari potest, quia alia ei desunt patrocina, a prepositura Xanteusi domnum T(hiebaldum) amovere disponit et . . . F. eadem investire.

<sup>44)</sup> Diepold an Wibald (Ep. Wib. No. 228, S. 347): Vos latere volumus, quia . . . archiepiscopus Romam ire disponit; et eorum, qui cum ipso vadunt, aliqui, quaeunque poterunt, emuli nostri erunt.

<sup>45)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 242, S. 362): Ceterum ad presentem nostrae . . . petitionis summa haec est, ut . . . venientem ad vos Arnoldum . . . archiepiscopum paterna cum pietate suscipiatis et eum cum integritate honoris sui . . . ad nos remittatis. Non enim credi oportet, quod de contumacia vobis suam exhibere presentiam recusaverit; set cum sit et senio et assidua egrotatione confectus, tantum laborem arripere non potuit, presertim cum per absentiam eius non parvi motus et implacabiles discordiae oboriri potuerunt, quae et personae nostrae importunos labores et regno nostro non modicas incommoditates ingerere valerent. — Daß Wibald diplomatisch zu schreiben verstand, sagt er selbst in einem Briefe an den Kanzler Arnold, in welchem das von ihm verfaßte Schreiben Konrat's an Eugen No. 239 (vgl. Anm. 42) charakterisirt und eine Abschrift davon beigelegt wird (Ep. No. 238, S. 358): Rhetorici sumus in litteris . . . regis, quia negando affirmavimus et non rogando rogavimus; quas ideo vobis necdum consignatas transmisimus, ut possitis, si placuerit, de artificio nostro quedam immutare, addere vel minuere. Vgl. Wibald an Eberhard von Bamberg (Ep. No. 374, S. 502).

<sup>46)</sup> Eugen an Wibald (Jaffé, Reg. Pont. No. 6526): Coloniensi autem archiepiscopo iccirco nostra scripta non misimus, quia veniens ad nos, plenitudinem sui officii minime reportavit. — Da der Brief vom 24. Juni datirt ist, hatte Arnold vor diesem Tage die Rückkehr nach Deutschland angetreten. — Ann. Colon. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 763) 1150: Archiepiscopus Coloniensis Romam veniens, domno papa in sententia sua perseverante, minime reconciliari potuit et sine restitutione officii sui rediit. — Bern. De Consid. III, 3: Duo venerunt ambo locupletes et ambo rei . . . Coloniensis alter . . . Alter indignus, credo, cui gratia redderetur, audivit: Cum quali veste intrasti, cum tali egredieris. O vocem magnificentiam! Vocem prorsus apostolicae libertatis! Quid minus ab illa haec habuit: Pecunia tua tecum sit in perditione?

Jedoch ein schriftlicher Verkehr des Königs mit dem Papst über geschäftliche Angelegenheiten vermochte nicht, die Beziehungen zwischen beiden auf den Stand zurückzubringen, wie er vor dem Kreuzzuge gewesen war. Um das Verhältniß zu klären, bedurfte es wenigstens einer ausreichend instruirten Gesandtschaft. Und schon im Jahre 1149 hatte Konrad ernstlich daran gedacht, den Abt Wibald nach Italien zu schicken. Auf dem Reichstage zu Frankfurt im August 1149 wurde bereits der ungefähre Zeitpunkt für die Abreise Wibald's bestimmt, so daß dieser dem päpstlichen Kanzler Guido schreiben konnte, er hoffe Anfang Februar bei ihm zu verweilen<sup>47)</sup>.

Aber diese Gesandtschaft kam nicht zu Stande, sowohl wegen der unsicheren Gesundheit des Königs als auch wegen seiner Bestimmung über die Verbindung des Papstes mit Roger. Dazu kamen noch die Einwirkungen des römischen Senats. Erst mit dem wiedererwachsenden Einfluß der klerikalen Partei am Hofe wurde von neuem die Absendung von Bevollmächtigten des Königs an den Papst ins Auge gefaßt, und wiederum sollte Wibald und mit ihm der Kanzler Arnold die Reise nach Italien antreten. Besonders deshalb wünschte der König die Rückkehr seines Kanzlers an den Hof. Allein so gern Wibald sich zur Uebernahme des Auftrages bereit zeigte, so widerwillig verhielt sich Arnold zu dem Plan<sup>48)</sup>. Vermuthlich wurde auf dem Hofstage zu Speier unter Zustimmung der Fürsten eine feierliche Botschaft an Eugen beschlossen, und der König selbst setzte hiervon in aller Form den Papst in Kenntniß bei Gelegenheit seines Berichtes über die Besetzung der Abtei Murbach. In dem Empfehlungsschreiben für Arnold von Köln drückte er dieselbe Absicht aus, indem er zugleich die wichtige Erklärung gab, daß er die Bestrebungen des römischen Senats nicht billige. Noch im März 1150 schrieb auch Wibald an Eugen von seiner Ankunft in Italien als von einer abgemachten Sache<sup>49)</sup>. Diese Gesandtschaft sollte auch vor allem den Heereszug

<sup>47)</sup> Der Notar Heinrich an Wibald (Ep. Wib. No. 182, S. 302): *Secretum est, quod dico. . . Rex legationem . . . ad domnum papam consilio fidelium suorum ordinare intendit. In hoc consilio discretio vestra . . . regi necessaria erit. — Wibald an den Kanzler Guido (Ep. No. 194, S. 314): Credimus, quod faciem vestram ante purificationem sanctae Mariae videbimus. — An denselben (Ep. No. 195, S. 314): A domino nostro rege nobis iniunctum est, ut legationem eius ad domnum papam cum aliis quibusdam perferamus. Presentes itaque . . . tractabimus: Ante focum si frigus erit, si messis in umbra. — Beide Briefe sind im August 1149 geschrieben.*

<sup>48)</sup> Der Kanzler Arnold an Wibald (Ep. Wib. No. 223, S. 342): *Dominus meus ad curiam suam me vocat . . . Estimo, quod ipse vos et me Romam mittere intendat. — Vgl. Ann. 3. — Wibald an Arnold (Ep. 226, S. 345): Mitttere enim Romam cum gravitate magna et regni ac personae suae honestate intendit, in quibus rebus vestro plurimum consilio innititur, et nos tanquam captivos usque ad adventum vestrum tenet.*

<sup>49)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 231, S. 350): *Postquam . . . reversi fuimus, vestram beatitudinem . . . visitare per sublimes legatos nostros disposuimus. Set . . . tam diutina corporali infirmitate affecti sumus, ut a rebus gerendis cessare cogereur. Verum recepta nuuc . . .*

nach Italien vorbereiten, welcher nach dem Siege bei Floßberg vom König ernstlich in Aussicht genommen wurde<sup>50)</sup>.

Da aber traten politische Verwickelungen ein, welche die kaum belebten freundschaftlichen Beziehungen des Königs zum Papst von neuem erkalten ließen.

König Ludwig von Frankreich war auch nach dem Abzuge der meisten französischen Kreuzfahrer noch längere Zeit in Jerusalem geblieben. Erst nachdem er in dieser Stadt das Osterfest des Jahres 1149 gefeiert hatte, begab er sich auf die Heimreise und landete nach mancherlei Fährlichkeiten am 29. Juli an der west-calabrischen Küste. Nachdem er mit seiner Gemahlin Eleonore, welche nach Palermo verschlagen war, sich wieder vereinigt hatte, reiste er nach Potenza, wo er mit König Roger zusammentraf, der ihn ehrenvoll aufnahm und drei Tage bei sich behielt<sup>51)</sup>. Beide waren vom bittersten Haß gegen

sospitate . . . eosdem legatos ad vestrae celsitudinis presentiam destinare communicato principum consilio statuimus, ut tam de ecclesiae quam de regni statu et utilitatibus ea vobiscum tractare et convenire possimus, per que et populus christianus in pace ac timore vivere et imperium Romanum in pristinae dignitatis robur reformari . . . valeat. — Derselbe an denselben (Ep. Wib. No. 272, S. 362): Graviter et modeste serimus, quicquid in venerabilem personam vestram et in res sacrosanctae matris nostrae Romanae ecclesiae, cuius nos a Deo defensores ordinati sumus, perperam geritur. Set . . . respondere distulimus, donec in proximo . . . tales ad vestram sublimitatem legatos dirigamus, qui et litteris nostris et viva voce sua de omni nostro proposito vestram debeant sanctitatem certificare. — Wibald an Eugen (Ep. No. 240, S. 360): Multa . . . scriberemus, . . . nisi quod cotidie expectamus, ut legati maiores, filii vestri amantissimi . . . regis ad vestram presentiam proficiscantur, ut tunc de omnibus . . . vobis . . . suggeramus. — Wibald hatte in Aussicht auf diese Gesandtschaft bereits bei den Bischöfen Heinrich von Ulm († 25. Juni 1150) und Daniel von Prag angefragt, ob er für sie Aufträge beim Papst besorgen sollte. Indessen antworteten beide, daß sie keine besonderen Wünsche hätten; Daniel fügte ein Geschenk als Beitrag zu den Reisekosten hinzu (Ep. Wib. No. 253 u. 254, S. 378—380).

<sup>50)</sup> Der Notar Heinrich an Wibald (Ep. Wib. No. 182, S. 302): De expeditione quoque in Italiam promovenda, . . . rex consilium vestrum habere debet. — Wibald an Arnold (Ep. No. 226, S. 345): Defixum plane et ratum est apud ipsum (regem), quod . . . mox expeditionem Italicam magnifico apparatu ordinabit. Super quo nos iam dubitare non audemus, et maxime, cum ad consilium, quod iam captaverat, hanc mirabilem et insperatam opportunitatem (den Sieg bei Floßberg) propicia divinitas ei adiecerit. — Wibald an Eugen (Ep. No. 232, S. 352): Per quod (den Sieg bei Floßberg) confidimus complanatas esse omnes difficultates, que videbantur obsistere ad introitum domni regis in Italiam.

<sup>51)</sup> Guil. Tyr. XVII, 8: Rex Francorum, peracto apud nos unius anni curriculo, circa transitum vernalem, pascha Hierosolymis celebrato, cum uxore et principibus suis ad propria reversus est. — Ludwig an Eugen (Duchesne IV, 524, No. 94): In Calabriae partibus . . . primus reditui nostro desideratae securitatis portus occurrit, applicuimus IV Kal. Augusti. Ibi . . . fere per tres hebdomadas reginae . . . praestolabamur adventum, quae . . . delata navigio . . . Panormam . . . pervenerat. — Iud an denselben (S. 525, No. 96): Postquam in Calabriae partibus applicuimus, tribus hebdomadibus plenarie reginam . . . expectavimus. Ipsa . . . veniente per regem Rogerium Apuliae iter direximus, qui nos secum tribus diebus

den griechischen Kaiser Manuel erfüllt. Während Roger mit ihm im offenen Kampfe lag, hatte Ludwig bereits Feindseligkeiten von ihm erfahren. Er selbst wäre beinahe in die Hände der Griechen während seiner Ueberfahrt gerathen; seine Gemahlin wurde in der That von ihnen gefangen, aber von dem Admiral Roger's wieder befreit<sup>52</sup>). Gewiß bot der normännische König alles auf, die Erbitterung Ludwig's gegen Manuel zu steigern, ihn als Bundesgenossen für den Krieg gegen Byzanz zu gewinnen. Obwohl über bestimmte Abmachungen nichts bekannt ist, zeigen doch die späteren Vorgänge, daß Ludwig auf die Pläne Roger's einzugehen geneigt war.

Gleich nach der Abreise aus Potenza fiel die Königin in schwere Krankheit, die zu längerer Ruhe nöthigte. So geschah es, daß König Ludwig, der den Papst besuchen wollte, erst am 4. October 1149 im Kloster Monte Casino anlangte und hier wieder drei Tage verweilte<sup>53</sup>). Von dort begab er sich über Ceperano, wo ihn bereits mehrere Cardinäle im Auftrage des Papstes begrüßten, nach dessen damaliger Residenz Tusculum<sup>54</sup>). Mit außerordentlicher Zuborkommenheit wurde das französische Königspaar von Eugen aufgenommen, der sich vor allem bemühte, die ehelichen Zwistigkeiten zwischen beiden auszugleichen, was ihm auch zunächst gelang. So innig wurde das Verhältniß, daß der Papst Thränen beim Abschiede von ihnen verzapf<sup>55</sup>).

retinuit. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1149: Ludowicus rex . . . a rege Rogerio apud Potentiam cum honore susceptus. — Daß die Landung an der weicalabrischen Küste (im Golf von Gioja oder S. Eufemia) stattfand, zeigt Eugen's Brief an Suger vom 15. August 1149 (18 Kal. Sept.; Jaffé, Reg. No. 6491, hat irrig den 15. Juli): Eum (Ludowicum) ad ceteriores maris partes (Deus) adduxit. Bis zum 19. August mußte er auf seine Gemahlin warten, mit der er nach Potenza reiste. Mit Roger traf er hier Ende August oder Anfang September zusammen, da die Entfernung zwischen Potenza und z. B. dem Golf von Gioja etwas über 35 Meilen beträgt.

<sup>52</sup>) Vgl. Mugler, Stud. z. Gesch. d. zw. Kreuzz. S. 209 f.

<sup>53</sup>) Ludwig an Suger (Duchesne IV, S. 525, No. 96): Nobis autem ab eo (Rogerio) discedentibus graviter regina infirmari coepit. Illa vero convalescente de infirmitate, statim ad apostolicum tendimus. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1149: Ludowicus rex . . . 4 Non. Octob. ad hoc monasterium (d. h. Monte Casino) venit, susceptusque honorifice, post diem tertium recedens. . . — Mugler, Stud. S. 211, dem Giesebrecht, R.-Z. IV, 296 und 336, folgt, bezieht diese Zeitbestimmung irrig auf den Aufenthalt in Potenza, von dem der Annalist vorher redet (vgl. Ann. 51), ohne die Zeit anzugeben. — Von Potenza bis Monte Casino sind über 25 Meilen.

<sup>54</sup>) Nach der Hist. Pont. C. 28 (M. G. S. XX, 536 f.) hätte Roger den König bis Ceperano begleitet.

<sup>55</sup>) Hist. Pont. C. 29 (M. G. S. XX, 537): Cardinales . . . ibi (Ceperani) occurrunt regi et . . . (eum) perduxerunt Tusculanum ad domnum papam. A quo tanta humanitate et devotione receptus est, ut non tantalem quempiam, sed angelum Domini recipere videretur. Discordiam regis et regine . . . sedavit. . . Honoravit eos muneribus, et tandem in eorum dimissione, quamvis esset homo severior, non potuit lacrimas continere. — Ann. Casin. (M. G. S. XIX, 310) 1149: Ludowicus rex . . . apud Tusculanum cum apostolico colloquens, Franciam rediit. — Entwig an Suger (Duchesne IV, 525, No. 96): Cum quo (papa) duos dies . . . perendinavimus.

Die politische Lage führte zu einer Verbindung des Papstes, Ludwig's und Roger's. Da gerade damals die Curie von Mißtrauen gegen den deutschen König wegen seines Bündnisses mit Griechenland erfüllt war, verlangte ihr Interesse eine Annäherung an andere Mächte, welche der griechisch-deutschen Coalition im Nothfall die Spitze bieten konnten. Nur Frankreich und das sicilische Reich, welches in der Hand Roger's zu viel größerer Kraftentwicklung gelangt war, als es nach seiner räumlichen Ausdehnung fähig schien, konnten die Stützen sein, deren das Papstthum bedurfte. In der ersten Hälfte des October 1149 wurden die Grundzüge der Verbindung jener drei Mächte festgestellt.

Nur zwei Tage blieb König Ludwig in Tusculum. Auf seiner Reise in die Heimath berührte er Rom, wo ihm gleichfalls ein feierlicher Empfang vom Senat bereitet wurde, der vielleicht bereits in jenen Tagen daran dachte, mit dem Papst ein Abkommen zu treffen, und sich deshalb höflich gegen dessen Freund bewies. Von dort eilte Ludwig nach der Heimath. Bis nach Aquapendente bei Orvieto gaben ihm zwei Cardinäle das Geleit<sup>56)</sup>.

In Frankreich war eine allgemeine Erbitterung gegen die Griechen entstanden, denen man nach den Schilderungen der heimgekehrten Kreuzfahrer die Schuld an dem unglücklichen Ausgange der morgenländischen Expedition beimaß. In den herrschenden Kreisen wünschte man eine Genugthuung für den Makel, der dem französischen Namen anzuhaften schien, und die Verbindung mit Roger fand auch aus diesem Grunde Beifall. Der sicilische König verfehlte nicht, diese Stimmung zu benutzen. Indem er in Briefwechsel mit dem vornehmsten Rathgeber Ludwig's, dem Abt Suger von St-Denis, trat<sup>57)</sup>, hoffte er am ersten seinen Zweck zu erreichen, Frankreich in den Dienst seiner Politik zu ziehen. Und in der That schien es noch einmal zu einer gewaltigen Waffenerhebung Frankreichs zu kommen, die sich auch gegen das griechische Kaiserthum richten sollte.

Im Laufe des Jahres 1149 gelangten traurige Botschaften aus den christlichen Staaten des Orients nach Europa. Sofort nach dem Abzuge der Kreuzfahrer hatte sich Muineddin von Damaskus gegen das Königreich Jerusalem erhoben und das christliche Gebiet verwüstet. Noch viel gefährlicher aber erwies sich Nureddin, der das Fürstenthum Antiochia angriff. Nachdem in einem Treffen am 29. Juni 1149

<sup>56)</sup> Hist. Pont. C. 30 (M. G. S. XX, 537): Non longe progressus est a Tusculano, cum ecce senatores et nobiles Romani occurrerunt, se et Urbem exponentes obsequio eius. Et quo propius accedebat, eo crebrior erat salutantium turba. . . Comitati sunt eum Gregorius Sancti Angeli et Jacintus Scole Greece diaconi cardinales . . . a Ciparano usque ad Aquam . . . pendentem. — Ludwig an Suger (Duchesne IV, 525, No. 96): Uno . . . die Romae perendinavimus. — Ludwig befand sich beim Papst vermutlich am 9. und 10. October, in Rom am 12. October. Seine Ankunft in Frankreich wurde in der Zeit vom 1. bis 11. November erwartet. Vgl. den Brief des Grafen von Vermandois an Suger (Duchesne IV, 526, No. 100).

<sup>57)</sup> Vgl. Ep. Suger. No. 143 und 146 (Duchesne IV, 538 f.).

Fürst Raimund von Antiochia tapfer kämpfend gefallen war, konnte Rureddin ohne Widerstand verheerend durch das Fürstenthum an der Stadt Antiochia vorüber bis zum Meere ziehen, in welchem er zum Zeichen der Besitzergreifung angesichts seines Heeres badete. Von Norden her brachen die Schaaren des Sultans von Iconium in die Grafschaft Edessa und belagerten in Telbascher den Grafen Joscelin, der den Frieden erkaufen mußte. Von allen Seiten drohte den christlichen Staaten Gefahr, und wiederum blickte man hülfesuchend nach Westen<sup>58)</sup>.

Diese Ereignisse in Verbindung mit der Erregung gegen Byzanz ließen in Frankreich den Gedanken einer Erneuerung des Kreuzzuges entstehen, und besonders der Abt Suger trat mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens für die Ausführung dieser Idee in die Schranken. Die Autorität Frankreichs im Morgenlande, welche durch den Kreuzzug der Jahre 1147 und 1148 erschüttert war, sollte wiederhergestellt werden, indem zugleich der gesammten lateinischen Christenheit ein unermesslicher Dienst geleistet wurde. Hierbei leitete die enge Verbindung mit Roger von selbst dahin, daß die erste Aufgabe dieses Kreuzzuges in der Vernichtung des oströmischen Kaiserthums bestehen sollte. Schon 1147 hatte der Bischof Gottfried von Langres mit Eifer diese Idee vertreten. Um so nothwendiger schien jetzt für die Sicherheit der lateinischen Staaten des Orients der Umsturz des griechischen Reiches, als gerade damals dem Kaiser ein bedeutender Erfolg gegen Roger gelungen war. Mit Hülfe der Venetianer hatte Manuel im Sommer 1149 Corfu, welches von Roger's Truppen besetzt war, wieder erobert. Seine Schiffe kreuzten bereits im sicilischen Meere, und nicht mehr auf Vertheidigung der griechischen Küste allein wendete er seine Aufmerksamkeit, sondern er gedachte die Offensiv gegen das normännische Reich zu ergreifen<sup>59)</sup>. Die Gefahr für Roger wurde höchst bedenklich, wenn zugleich auch der deutsche König seine Heerschaaren über die Alpen führte. Um der eigenen Existenz willen mußte Roger darauf denken, das byzantinische Reich zu isoliren, dessen Niederwerfung alsdann durch die normännisch-französische Macht keineswegs aussichtslos schien.

Es kam also darauf an, das Bündniß zwischen Konrad und Manuel zu lösen. Wenn man auch vielleicht kaum zu hoffen wagte, den deutschen König in die Verbindung gegen Griechenland zu ziehen, so glaubte man doch schon durch seine Neutralität in dem Kampfe den Erfolg für die Verbündeten gesichert.

Diese Neutralität mußte aber vor allem darin zum Ausdruck gelangen, daß Konrad seine kriegerischen Pläne gegen Roger aufgab, daß er in einem Frieden ihn als rechtmäßigen König anerkannte.

Sowohl die römische Curie wie der Kreis derjenigen Männer in

<sup>58)</sup> Vgl. Willen, Kreuzz. III, 2, S. 1 ff.

<sup>59)</sup> Vgl. Kugler, Studien, S. 217. Wegen der Chronologie s. Kap. Herr, Abendl. Polit. Manuel's, S. 134. — Ueber den Plan eines neuen Kreuzzuges vgl. Willen, Kreuzz. III, 1, S. 270—282, und Giesebrecht, K.-Z. IV, 335—340.

Frankreich, welche die Wiederholung des Kreuzzuges betrieben, erkannten, daß die Vorbedingung eines glücklichen Erfolges der Friede zwischen Konrad und Roger sei, wenn nicht ein Krieg zwischen Deutschland und Griechenland einerseits und Frankreich und Sicilien andererseits entstehen sollte. Der Aufgabe der Vermittelung zwischen Konrad und Roger unterzogen sich Männer, die beim deutschen König in hohem Ansehen standen und zugleich für das Zustandekommen eines Orientzuges wirkten: Bernhard von Clairvaux, der Abt Peter von Cluny und der Cardinalbischof Dietwin, der unzweifelhaft im Auftrage der Curie handelte, obwohl er vorsichtigerweise fürs erste nur seine persönliche Meinung kundzugeben schien.

Bernhard von Clairvaux hatte die Idee eines Kreuzzuges wiederum mit großem Eifer aufgenommen. Was er vor wenigen Monaten in seiner Abhandlung *De considerations* als eine unwahrscheinliche Möglichkeit hingestellt hatte, sollte jetzt zur Wahrheit werden: noch einmal gedachte er die Völker zum Kampf gegen die Ungläubigen aufzurufen<sup>60</sup>). Im Fall des Gelingens mochte er hoffen, sein etwas erschüttertes Ansehen glänzend wiederherzustellen, durch die That zu erweisen, daß er das Werkzeug Gottes gewesen sei.

Zunächst galt es, die Kraft seines Wortes zum zweiten Mal beim deutschen König zu erproben. In den ersten Monaten des Jahres 1150 verfaßte er an diesen ein Schreiben, in welchem er sich in Lobeserhebungen desselben Roger erging, den er einst geschmäht, den er als sicilischen Tyrannen und Ujurpator, als Räuber einer Königskrone bezeichnet hatte. Wie er diesem Roger schon längst in mehreren an ihn gerichteten Briefen geschmeichelt hatte, um mit seiner Unterstützung Cistercienser-Klöster im sicilischen Reiche zu gründen, so rühmte er ihn jetzt beim deutschen König als einen Mann, der sich in vieler Beziehung der katholischen Kirche nützlich und nothwendig erwiesen habe, der noch viel nützlicher sein würde, wenn er in seinen Bestrebungen nicht durch die Macht Konrad's gehindert würde. Bernhard versicherte, daß er gern bereit sei, sich um die Herstellung des Friedens zwischen beiden Fürsten zu bemühen, wenn dieser Dienst dem deutschen Könige nicht unangenehm sein würde.

Um den Eindruck seiner Worte zu verstärken, ließ er den Brief durch des Königs Halbbruder, den Bischof Otto von Freising, überbringen, der sich vom Morgenlande aus nach Frankreich begeben und dort sich längere Zeit aufgehalten hatte. Aus seinen Händen empfing Konrad am 1. März 1150 das Schreiben des Abtes von Clairvaux.

Im gleichen Sinne äußerte sich brieflich auch der Cardinalbischof Dietwin, der auf seiner Heimreise aus dem Orient Sicilien berührt und hier von Roger gewonnen war<sup>61</sup>).

<sup>60</sup>) Vgl. 1148, II, 69.

<sup>61</sup>) Bernhard's frühere Ansichten über Roger zeigen Ep. Bern. No. 127, 130, 136, 139. Der erste seiner Briefe an Roger (No. 207) beginnt mit den Worten: *Longe lateque satis dilatata est magnificentia vestra super terram. Etenim gloria nominis vestri quos fines non attingit?* — Mit einer gewissen Vertraulichkeit sind an ihn No. 208 und 209 gerichtet. — Wibald schreibt dem



Der Abt Peter von Cluny, der sich schon seit geraumer Zeit als ein eifriger Verehrer Roger's gezeigt hatte, schrieb diesem, wie tief er die Feindschaft bedauere, welche zwischen ihm und dem deutschen König herrsche, wie sehr dieselbe den lateinischen Staaten und der Ausbreitung des Glaubens hinderlich sei. Er hebt hervor, daß besonders den Franzosen an der Herstellung des Friedens zwischen beiden Fürsten gelegen sei, damit Rache genommen werden könne für den Untergang der Heere, der durch den schändlichen, unerhörten und nichtswürdigen Verrath des griechischen Kaisers erfolgt sei. Peter geht so weit, zu versichern, daß er gern den Tod erleiden würde, wenn er diese Rache an den Griechen vollstreckt sehen könnte. Und niemand scheint ihm zum Rächer geeigneter als Roger. Zum Schluß erklärt der Abt, daß er den deutschen König aufsuchen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für den Frieden wirken werde.

Ob Peter seine Absicht ausgeführt hat, ist nicht überliefert. Er mochte zeitig genug erfahren, daß seine Mühe vergeblich sein würde<sup>62)</sup>.

Denn Konrad schwankte keinen Augenblick über den Entschluß, welchen er derartigen Anerbietungen gegenüber zu fassen hätte. Er stand damals naturgemäß im regsten Verkehr mit dem Hofe von Constantinopel. Ein griechischer Gesandter, Namens Michael Bardalia, befand sich Anfang 1150 in Deutschland. Wohl kurz nach der Nachricht vom Siege bei Flochberg schrieb Konrad dem griechischen Kaiser, den er seinen theuersten Bruder und einzigen Freund nennt, daß ihn Krankheit bisher an der Erfüllung seines Versprechens gehindert habe, welches er jedoch einlösen werde. Eine Gesandtschaft sollte nach dem 1. Mai nach Constantinopel abgehen. Indem er den Sieg seines Sohnes kurz meldet, verweist er des Näheren auf den Ueber-

---

Cardinaldiacon S. Mariä in Porticu, Guido (Ep. No. 252, S. 377): In capite quadragesimae (1. März 1150) dominus abbas Clarevallensis misit domino regi litteras per episcopum Frisingensem, in quibus collaudabat dominum illum Siciliae, eo quod in multis utilis et necessarius fuisset catholicae ecclesiae, futurus utilior, si non prohiberetur virtute et potentia nostri principis, de quorum pace et concordia se libenter acturum promittebat, si sciret, domino nostro non fore ingratum. Visus est hoc ipsum innuere dominus T(heodewinus) Sanctae Rufinae episcopus in litteris suis, quas post reditum suum a Iherosolima. cum per Siciliam transitum habuisset, domino nostro scripsit. — Beide Briefe sind nicht erhalten.

<sup>62)</sup> Petri Venerab. epist. VI, 16: Notum facimus . . . nos multum dolere de inimicitia, quae inter vos et dominum regem Theutonicorum . . . versantur. Multum enim tam ego quam multi alii discordiam illam sentimus obesse regnis Latinis et Christianae fidei propagationi. . . . Est et aliud, quod longe magis accendit animos nostros et animos pene omnium Gallorum nostrorum ad amandam et quaerendam pacem vestram, illa scilicet pessima, inaudita et lamentabilis Grecorum et nequam regis eorum de peregrinis nostris, hoc est exercitu Dei viventis facta proditio. Ut enim iuxta quod in mente mea video, loquar, si necesse esset, . . . non recusarem mori, si mortem tantorum, tam nobilium, imo pene totius Galliae et Germaniae miserabili fraude extinctum florem iusticia Dei per aliquem suorum dignaretur ulcisci. Neminem vero . . . video, per quem tam bene, tam congrue, tam efficaciter sicut per vos opus hoc . . . posset impleri . . . Paratus sum ego . . . mox ut se opportunitas

bringer des Briefes<sup>63</sup>). Auch der junge König Heinrich richtete zwei im ganzen gleichlautende Schreiben an den Kaiser und die Kaiserin, denen er eine ausführliche Schilderung seiner ersten Waffenthat gab<sup>64</sup>). Als nun im März die Zumuthung des Friedens mit Roger an Konrad gestellt wurde, lag diesem daran, am griechischen Hofe jeden Gedanken des Argwohnes, der leicht entstehen konnte, da Konrad fast ein ganzes Jahr schon in seinem Reiche weilte, ohne daß irgend etwas zur Erfüllung der Verträge geschehen war, zu beseitigen. Konrad wollte die Ueberzeugung hervorrufen, daß er unverändert am griechischen Bündniß festhalte und die Interessen beider Reiche nur noch inniger und fester zu verketten strebe. Indem er glauben mochte, daß man in Constantinopel seinen Worten um so größeres Vertrauen schenken werde, wenn sie an die Kaiserin, die Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, gerichtet würden, setzte er dieser eingehend die Lage der Dinge auseinander. Nachdem er als Gründe seiner Unthätigkeit den Aufstand Welf's und seine langwierige Krankheit angegeben, besprach er die normännisch-französischen Pläne, über deren Tragweite er vollkommen unterrichtet war. Er wußte, daß für Roger und für die nach Rache an den Griechen verlangenden Franzosen der Kreuzzug nur Vorwand und Mittel zu einem Schlage gegen Constantinopel abgeben sollte. Daher schrieb er der Kaiserin Irene in klarer Einfachheit, daß auf Antrieb Roger's das französische Volk mit König Ludwig an der Spitze sich gegen das griechische Reich verschworen habe und es mit seiner ganzen Kraft zu bekämpfen beabsichtige; aber er gab zugleich die bündige Erklärung ab, daß er entschlossen sei, falls dieses Vorhaben zur That würde, ihm mit den Waffen entgegenzutreten<sup>65</sup>).

praebuerit, imperatorem . . . adire et, adhibitis mecum quos potero totis viribus, omni studio de pace . . . inter vos et ipsum reformanda et confirmanda tractare.

<sup>63</sup>) Konrad an Manuel (Ep. Wib. No. 237, S. 355 ff.): C. Dei gratia Rom. imp. aug. karissimo fratri et unico amico suo E. eadem gratia Greecorum imp. aug. — Nach dem Bericht über die Krankheit: Si itaque . . . propositum nostrum ad tempus est retardatum, non tamen est omnino evacuatum, et promissionis nostrae effectus magis est dilatus quam frustratus . . . Ceterum post . . . curiam, quam Kalendas May . . . in civitate Merseburg habere decrevimus, nuncios nostros . . . cum tuo . . . legato . . . Michael Bardalia dirigemus. . . . Salutatur . . . filius noster Henricus. . . . Cui quantum gloriam Deus in primis militiae et ductus sui auspiciis contulerit, lator presentium . . . declarabit.

<sup>64</sup>) Beide Briefe Heinrich's St. No. 3613 und 3614 finden sich unter den Ep. Wib. No. 244 und 245, S. 366—368. Sie wurden wohl kurze Zeit nach der Schlacht bei Hlochberg geschrieben, da in ihnen von einem Zuge gegen Welf, den der König beabsichtige, die Rede ist. (Vgl. Anm. 22). Aber diese Unternehmung wurde wohl bereits Ende Februar aufgegeben, da der inveteratus ille Achitofel (vgl. Anm. 25) darauf hinweist, daß in der Fastenzeit, die mit dem 1. März begann, kein Krieg geführt werden dürfe.

<sup>65</sup>) Konrad an Irene (Ep. Wib. 243, S. 365): Dum contra communis hostis nostri, Siculi videlicet tyranni, temerariam insolentiam nos expedire et accingere studemus, nunciatur nobis, quod omnis Francorum populus cum ipso regere suo contra imperium . . . tui . . . sponsi conspiraret et arma movere, auctore et incentore Sicilye tyranno, cum omni virtutis

Um einen sicheren Beweis seiner unveränderten Gesinnung zu geben, forderte der König seine Schwägerin auf, gemäß dem zu Constantinopel getroffenen Abkommen, nunmehr diejenige der beiden Nichten des Kaisers, welche am geeignetsten scheine, als Gemahlin für seinen Sohn auszuwählen. Zu der rechtsgültigen Vollziehung des Ehecontractes bevollmächtigte er den Grafen Alexander von Gravina, den er aus Venedig berufen hatte, um als sein Gesandter dies Schreiben an die Kaiserin zu überreichen. Indem er um schnelle Erledigung des Ehecontractes ersucht, schließt er mit den Worten: „Unsere Feinde, die durch eine Lügensaart uns an einander irre zu machen und zu trennen versuchen, sollen erfahren, daß das Band unserer Freundschaft unzerreißbar dauert“<sup>66)</sup>.

Diese Sprache ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ihr Eindruck wurde noch dadurch verstärkt, daß der derzeitige vornehmste Rathgeber des Königs, Abt Wibald, den Auftrag erhielt, in demselben entschiedenen Sinne ein Schreiben an den Kaiser zu richten. Wibald war vorsichtig genug gewesen, sich bei jenen Anträgen Bernhard's von Clairvaux und des Cardinals Dietwin nicht zu compromittiren. In einem vertraulichen Briefe an den Cardinaldiacon Guido bemerkte er, daß er nicht für angemessen erachtet habe, dem Monarchen ein Eingehen auf Friedensverhandlungen mit Roger zu rathen, bevor er nicht über diese Angelegenheit eine authentische Meinungsäußerung des Papstes besitze. Aber er scheute sich, fährt er fort, dieselbe durch directe Anfrage einzuholen, um nicht den Schein zu erregen, als wolle er sich in die Geheimnisse der Curie eindrängen. Indem er seine Ergebenheit gegen die römische Kirche betheuert, verspricht er weitere Berichte, falls er auf Verschwiegenheit rechnen dürfe<sup>67)</sup>.

---

suae conatu disponeret. Quam rem non facile spernendam vel omittendam ratum duximus, set finem rerum expectare et aut tumultum reprimere aut nos et imperium nostrum pro fratre nostro et rebus ipsius opponere decrevimus.

<sup>66)</sup> Konrad an Irene (Ep. Wib. No. 243, S. 365 f.): Et ut precelsus vir tuus maiorem de nobis amicitie certitudinem et adimplendi conventiones habeat, firmiorem inter nos affinitatem, sicuti . . . inter nos . . . firmatum fuit, ad presens fieri disponimus, ita videlicet, ut . . . filius noster . . . neptem unam mariti tui . . . uxorem presenti tempore ducat, de duabus scilicet alteram. Quae electio in tui pectoris sapientia constabit, ut illa nobis transmittatur, que moribus et forma noscetur a te, qui eas educaisti, precellere. . . . Cetera vero, que ad eundem contractum rite peragendum pertinere videntur, posuimus in ore comitis Alexandri de Gravina. . . . Quem in rebus imperii vestri . . . laborantem a Venecia fecimus ad nos vocari, quatinus per eius industriam secretum hoc . . . ad egregium valeat finem perducere. De cuius celeri reversione . . . admonemus, quia cum . . . nepos tuus iam adultus sit (et var dreizehn Jahre), oportet, ut . . . in contrahendo matrimonio sine mora provideamus. Scire possunt inimici nostri, qui dissenzando mendatia turbare nos et disiungere moliantur, quod amicitiae nostre nexus indissolubilis perseveret.

<sup>67)</sup> Wibald an Guido (Ep. No. 252, S. 377 f.): Ad cuius verbi assensum nos animum nostrum et consilium domini nostri, quantum in nobis fuit, inclinare nequaquam volumus, nisi prius, quid super haec in beneplacito domni papae esset, certius intelligeremus; nec tamen super hec scribere

Da Wibald überdies von persönlichem Haß gegen Roger erfüllt war, der ihn einst aus dem Besitz der ersten Abtei der abendländischen Christenheit, Monte Casino, vertrieben hatte, wurde es ihm nicht schwer, den Standpunkt Konrad's zu billigen, während es für diesen von Wichtigkeit war, daß Manuel durch einen bei der Curie wie beim König gleich einflußreichen Mann eine gewisse Bestätigung für die Zuverlässigkeit der deutschen Politik empfing. In seinem Briefe an Manuel bekräftigte Wibald zunächst den festen Willen des deutschen Herrschers, den abgeschlossenen Vertrag auszuführen, und drückte dann die Hoffnung aus, daß Roger's und vieler Anderer Pläne, die gegen das in religiösen, rechtlichen und militärischen Beziehungen so wohlgeordnete griechische Reich gerichtet seien, vollkommen scheitern würden. Auch ein Brief Konrad's an Manuel wurde zugleich abgesendet, der vermuthlich von demselben Inhalt wie derjenige an Irene war. Wibald empfahl dem Kaiser die Erfüllung der Wünsche seines Herrn<sup>68</sup>).

Die Politik des deutschen Königs war demnach sicher und klar, während diejenige des Papstes sich hinterhältig und unzuverlässig erwies. Und Eugen erfuhr sofort die Wirkungen seines verdächtigen Verhaltens gegen den deutschen König, der in dem Briefe Dietwin's unzweifelhaft einen Versuch der römischen Kirche sah, ihn in der Ausübung seines Rechtes gegen Roger, der sich gewaltsam eines Reichslandes bemächtigt hätte, zu hindern<sup>69</sup>).

Seiner Verstimmung gab der König dadurch Ausdruck, daß die verheißene große Gesandtschaft an Eugen nicht abging. Nur um das Versprechen einigermassen zu erfüllen, wurde wohl noch im März der Notar Heinrich beauftragt, nach Italien zu reisen. In dessen Beglaubigungsschreiben wiederholte der König mit ähnlichen Worten die

presumpsimus, ne videremur altiora nobis appetere et in secreta ipsius temeraria importunitate irruere. Set quod insipientes apud vos facti sumus, fides, quam ad sanctam Romanam aecclesiam habemus, et vestra . . . benignitas nos coegerunt. Quod si studium nostrum taciturnitas vestra et propicia responsio adiuverint, erimus de cetero in huiusmodi officiis promptiores.

<sup>68</sup>) Wibald an Manuel (Ep. No. 246, S. 346 f.): Ipse meus dominus . . . omnia, que vobiscum per pactum et conventiones firmavit, implere intendit. . . Sane ille idem Sicilie tyrannus me ipsum de monasterio sancti Benedicti in monte Casino expulit, . . . et gaudeo, quod tales habeo adiutores, quin potius duces ac principes contra predictum Dei inimicum. Siquidem malignus ille et alii quam plures homines (den König von Frankreich vermeidet er zu nennen) contra . . . imperium vestrum multa mala moliantur et cottidie machinantur; set confido, . . . quod . . . imperium, in quo est divine religionis cultus, in quo est ordo legum et iuris civilis ratio, in quo est fortitudo et disciplina militaris, in quo est infinita divitiarum copia, nullatenus ab improbis et perversis et absque pietate divina hominibus subruui possit et superari. De ampliando vero . . . federe . . . suadeo . . ., ut voluntatem suam (Conradi), quam . . . in presenti manifestat, adimplere non differatis.

<sup>69</sup>) In Konrad's Brief an Manuel (Ep. Wib. No. 243, S. 365) heißt Roger invasor imperii nostri.

früheren Entschuldigungen, weshalb er noch immer nicht die Gesandtschaft habe schicken können: seine Krankheit und die aufständischen Bewegungen<sup>70)</sup>. In einem später von Korvei aus an Eugen geschickten Brief setzte Wibald auseinander, daß der König bei dem gegenwärtigen Drängen der Geschäfte weder ihn, der nur bis zum Herbst Urlaub zur Erledigung seiner Klosterangelegenheiten erhalten habe, noch den Kanzler Arnold entbehren könne. In den bestimmtesten Ausdrücken erklärte Wibald zugleich, daß seine Thätigkeit vornehmlich dem Wohl der römischen Kirche gewidmet sei, daß er gern selbst nach Italien gekommen wäre<sup>71)</sup>.

Uebrigens wurde der Notar Heinrich auch für andere italienische Geschäfte bevollmächtigt; so z. B. für die Beilegung des Streites zwischen Modena und der Reichsabtei Nonantula. Bereits im Jahre 1149 hatte Konrad die Modenesen aufgefordert, von jeder Beeinträchtigung der Abtei abzusehen, und den Abt Albert ermuntert, in der Vertheidigung auszuweichen, bis ein Königsbote, den er binnen kurzem abzuschicken denke, zu seinem Schutz eintreten würde. Auch seine eigene Ankunft in Italien stellte er in Aussicht<sup>72)</sup>.

Als daher der Notar Heinrich nach Italien aufbrach, empfing er auch ein Schreiben Konrad's an den Abt Albert, der an den Königsboten verwiesen wurde. Aber dessen Bemühungen scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein, da er zu kurze Zeit in Italien verweilte und keine Mittel besaß, mit Nachdruck aufzutreten<sup>73)</sup>.

<sup>70)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 248, S. 371): *Misimus in praesentiarum ad vestram celsitudinem magistrum Heinrichum, curiae nostrae notarium, virum utique prudentem et honestum et nobis, ut scitis, familiarum et acceptum, qui vestrae discretionis extra praesentium litterarum seriem quedam de voluntate ac rebus nostris viva voce intimabit. Cui credere nullatenus dubitabit. — Im Juli war Heinrich wieder zurück. Vgl. 1150, III, 12.*

<sup>71)</sup> Wibald an Eugen (Ep. No. 251, S. 374 f.): *Intervenientibus magnis quibusdam regni negociis, neque persona nostra neque cancellario suo carere voluit (rex); cum tamen nos ad monasterium nostrum usque ad futuram autumnum temperiam (vom 20. April ab) redire egre permiserit. Interim misit magistrum Heinrichum curiae suae notarium, virum sapientem et probum et vobis omnino fidelissimum; quem ut honeste suscipiatis et efficaciter ac celeriter dimittatis, ex habundanti credimus esse . . . submonere. Venissemus ad vos desideranter . . . et quedam . . . suggereremus, quae scriptis committere non presumimus tum propter varios et incertos eventus rerum, tum ne in arduas et arcanas res et in secreti vestri profundum nos temere et importune ingerere estimaremur. — Wibald meint das normännisch-französische Bündniß.*

<sup>72)</sup> Konrad an die Modenesen (Tiraboschi, Stor. di Nonant. II, 264): *Universitati igitur vestrae . . . praecipimus ne abbatiae . . . de Nonantula aliquam iniuriam inferatis, imo, si necesse fuerit, . . . eos defendatis. — An den Abt Albert (Tiraboschi, Stor. di Nonant. II, 263): *Detrimentum rerum vestrarum vos passos dolemus. Laudamus tamen, quod quocunque tempore et modo ecclesiam . . . defenditis viriliter. Itaque agite vos defendendo; nam nuncium nostrum in brevi pro vestra tuitione dirigemus. Ipse vero postmodum ad interitum malorum et sublevationem bonorum veniemus. — Ueber den Streit mit Modena s. 1144, I, 25 ff. Vgl. auch 1144, II, 24 ff.**

<sup>73)</sup> Konrad an den Abt Albert (Ep. Wib. No. 249, S. 371 f.): *Mittimus*

Dagegen scheinen seine Eröffnungen auf den Papst einen so entscheidenden Eindruck hervorgerufen zu haben, daß dieser zu den normännisch-französischen Eroberungsplänen sofort eine veränderte Haltung einnahm.

Da der Versuch, die Neutralität des deutschen Königs in dem beabsichtigten Kampf gegen Griechenland zu gewinnen, vollständig gescheitert war, verbarg sich Eugen keineswegs, daß ein fast allgemeiner europäischer Krieg für die römische Kirche kaum irgendwelchen Vortheil bringen könnte. Selbst ein Sieg Ludwig's und Roger's schien gefährlich, weil letzterer dadurch unzweifelhaft im gesammten Italien eine beherrschende Stellung erlangt hätte, die für die römische Curie drohender scheinen mußte, als selbst die des deutschen Königs, während im Fall der Neutralität des deutschen Reiches dessen intacte Macht den Normannen in Schranken gehalten hätte.

Aus diesen Erwägungen erklären sich die Bedenken, welche der Papst der fortschreitenden Kreuzzugsbewegung in Frankreich plötzlich entgegenstellte. Auf die Mittheilung des Abtes Suger, daß König Ludwig entschlossen sei, wiederum nach dem Orient aufzubrechen, entgegnete er am 25. April, daß ihn dies gewaltige Vorhaben mit Angst erfülle. „Indem wir, fährt er fort, des schweren Verlustes der Christenheit, den die Kirche zu unserer Zeit erlitt, gedenken, sowie des frisch vergossenen Blutes so vieler Männer, ergreift uns große Furcht, und der untröstliche Schmerz erneuert sich“.

Da sich jedoch der Papst von dem Unternehmen nicht sofort völlig zurückziehen konnte, beauftragte er den Abt Suger, sich sorgfältig über den ernstesten Willen des Königs und der zur Theilnahme geneigten Edlen zu unterrichten. Indem er für diesen Fall den üblichen Ablaß zusagte, empfahl er doch zuletzt dringend, die Sache mit anderen Männern nochmals in Ueberlegung zu ziehen und ihm zu berichten<sup>74)</sup>.

Dieser Bescheid, der mehr eine Ablehnung als Aufmunterung ausdrückte, mußte die Begeisterung merklich abkühlen, die ohnehin schon nachgelassen hatte. Denn die auf den dritten Sonntag nach Ostern

autem ad praesens in Italiam protonotarium nostrum Henricum, . . . qui . . . negotia terrae illius . . . ordinabit et statum terrae . . . in melius reformabit, et negotia tua plenius audiet et tanquam a secreto consilii nostri missus, ab omnibus incommodis te eripiet.

<sup>74)</sup> Eugen an Suger (Jaffé, Reg. Pont. No. 6516): Immensum pietatis opus, quod . . . Francorum regi divina misericordia inspiravit, nos plurimum anxios reddit. Gravem namque christiani nominis iacturam, quam nostris temporibus ecclesia Dei sustinuit, et recentem adhuc effusionem sanguinis tantorum virorum ad memoriam revocantes, graudi timore concutimur, et moeror inconsolabilis renovatur. . . Mandamus, quatenus . . . regis et baronum et aliorum regni sui animos diligenter iacturas perscrutari; et si . . . promptos agnoveris, consilium et auxilium nostrum . . . et remissionem peccatorum . . . promittas. . . Vestri autem studii sit, ut, communicato sapientum consilio, quod nostri auxilii ad hoc necessarium fuerit, et quae ecclesasticae personae . . . idoneae vobis visae fuerint, mature nobis significare curetis.

(7. Mai) in die Stadt Chartres berufene Versammlung, welche über den Kreuzzug Beschlüsse fassen sollte, wurde keineswegs so zahlreich besucht, wie man anfangs vermuthet haben mochte. Insbesondere hielt sich die hohe französische Geistlichkeit zum großen Theil fern. Auch der König Ludwig, der noch Anfang April auf einem Hoftage zu Laon zur Theilnahme am Kreuzzuge aufgefordert hatte, mußte sich überzeugen, daß bei dem energischen Eintreten Konrad's für Manuel und bei der lauen Haltung des Papstes der Erfolg zu zweifelhaft sein würde, als daß er ein mit den größten Gefahren verbundenes Wagniß blindlings unternehmen könnte. Auch er ist nicht in Chartres erschienen. Die auf diese Weise haltlos gewordene Versammlung wußte sich nunmehr keinen anderen Rath, als den Abt Bernhard von Clairvaux zum Anführer auszurufen, der dies Amt auch annahm<sup>75)</sup>.

Der Abt Suger, der an dem einmal begonnenen unermüdllich festhielt, erjuchte nunmehr gemeinsam mit anderen den Papst um die Bestätigung Bernhard's zum Führer des Kreuzheeres. Auch der Abt von Clairvaux selbst bot die Gewalt seines Wortes auf, um den Papst aus seiner Unentschlossenheit emporzureißen.

In einem leidenschaftlich abgefaßten Briefe lobte er zunächst den Papst, daß er den so gerechten Eifer der französischen Kirche gebilligt hätte. Aber durch die Art der dann folgenden Auslassungen wird dies Lob, wenn nicht zurückgenommen, so doch beschränkt. „Ich sage Euch, ruft er ihm zu, bei einer so allgemeinen und wichtigen Angelegenheit darf man weder Lauheit noch Zaghaftigkeit im Handeln zeigen. Beide Schwerter müssen jetzt gezogen werden; und durch wen anders als durch Euch? Beide gehören dem Apostel Petrus, auf dessen Wink das eine entblößt wird, während er selbst das andere führt. Und dies muß nach meiner Meinung jetzt zur Vertheidigung der morgenländischen Kirche geschehen. Ihr dürft nicht den Eifer desjenigen vermissen lassen, dessen Stelle Ihr einnehmt. Der Nachfolger Petri darf durch die Verluste des ersten Heeres nicht abgeschreckt werden, sondern muß sich vielmehr um ihren Ersatz bemühen“. Indem er noch weitläufig seine Ansichten entwickelt, theilt er zuletzt seine Wahl zum Anführer mit<sup>76)</sup>.

<sup>75)</sup> Vgl. Witten, Kreuzz. III, 1, S. 277 ff., Giesebrecht, R. Z. IV, 337. — Bernhard an Eugen (Ep. Bern. No. 256): De caetero verbum illud, quod iam, ni fallor, audistis; quomodo videlicet in Carnutensi conventu — quoniam iudicio satis miror — me quasi in ducem et principem militiae elegerunt, certum sit vobis, nec consilii mei nec voluntatis meae fuisse vel esse; sed nec possibilitatis meae — quantum metior vires meas — pervenire usque illuc. Quis sum ego, ut disponam castrorum acies, ut egrediar ante facies armatorum? Aut quid tam remotum a protectione mea, etiamsi vires suppetere, peritia non deesset? Sed neque hoc meum est, vestram docere sapientiam.

<sup>76)</sup> Bern. epist. No. 256: Bene fecistis iustissimum zelum nostrae gallicanae ecclesiae collaudando et corroborando auctoritate litterarum vestrarum. Non est, dico vobis, in causa tam generali et tam gravi tepide agendum, se ne timide quidem. . . . Exserendus est nunc uterque gladius. . . . Per quem autem nisi per vos? Petri uterque est, alter suo

Allerdings bestätigte der Papst in einem Schreiben vom 19. Juni an Euger die Erhebung Bernhard's, jedoch in derartigen Ausdrücken, daß man das geringe Vertrauen, welches er in die Person des Abtes von Clairvaux sowie auf das ganze Unternehmen setzte, nicht verlernen konnte<sup>77)</sup>.

Der Papst wird schließlich zufrieden gewesen sein, daß der Kreuzzug nicht zu Stande kam; die Stimmung für denselben blieb nicht anhaltend, die Betheiligung war zu gering, als daß man an die Ausführung dieses großartig geplanten Werkes denken durfte<sup>78)</sup>. Am empfindlichsten wurde Roger in seinen Hoffnungen getäuscht, der auch alsbald in dem Benehmen des Papstes die nunmehr veränderte politische Lage bemerken mußte.

Denn wenn der Kreuzzug und der Krieg gegen Byzanz zur erfolgreichen Thatfache geworden wären, hätte der normännische König unzweifelhaft eine vollständige Anerkennung durch den Papst erreicht. Jetzt war dieser wieder gezwungen, mehr Rücksicht auf den deutschen König zu nehmen.

Um Mitte Juni hatte Eugen abermals Rom verlassen, da der Senat und die Bürgerschaft von neuem begannen, gegen die Herrschaft des Papstes sich zu erheben. Auch mochte ihm die unter seinen Augen stattfindende Wirksamkeit Arnold's von Brescia unerträglich werden. Er begab sich zunächst nach Albano, dann nach Anagni, um von dort aus mit Roger wegen der kirchlichen Zustände des sicilischen Reiches zu unterhandeln, da in diesem fast lauter nicht consecrirte Bischöfe fungirten<sup>79)</sup>. In einer Zusammenkunft des Papstes mit Roger zu Ceperano fand allerdings eine Einigung über diesen Punkt statt, indem Roger die Erwählung der Geistlichen freigab und dem Papst das Bestätigungsrecht überließ. Auch sollte eine nachträgliche Prüfung der bereits von Roger eingesetzten Bischöfe stattfinden, die bestätigt

nutu, alter sua manu . . . evaginandus . . . Tempus est, opus esse existimo ambos educi in defensionem orientalis ecclesiae. Cuius locum tenetis, zelum negligere non debetis. . . (Petri successor) nec terrebitur damnis prioris exercitus, quibus magis resarciendis operam dabit. — Dieser Brief bezieht sich auf die Erneuerung des Kreuzzuges im Jahre 1150.

<sup>77)</sup> Eugen an Euger (Jaffé, Reg. Pont. No. 6524): Ex eo quod pro defectu Orientalis ecclesiae attentam sollicitudinem geris, gratum nobis est et studium . . . collaudamus, quoniam et cor nostrum exinde ingenti dolore turbatur et vehementer affligitur. Inde est, quod petitioni tuae et aliorum, qui nobis super causa ipsa scripserunt, quamvis gravissimum nobis fuerit propter imbecillitatem personae, in qua omnium vota . . . concurrunt, assensum tamen denegare nequaquam potuimus.

<sup>78)</sup> Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 455) 1150: Habitis per Franciam conventibus, conivente etiam papa Eugenio, ut abbas Clarevallis Ierosolimam ad alios provocandos mitteretur, grandis iterum sermo de perfectione transmarina celebratur, sed per Cistercienses monachos totum cassatur.

<sup>79)</sup> Hist. Pont. C. 32 (M. G. S. XX, 535): Non ferens dominus papa vexationem Romanorum, Anagninam profectus est, de pace cum rege Siculo per nuncios tractaturus. — Ueber die sicilischen Bischöfe vgl. 1143, III, 3.



oder verworfen werden konnten. Das Ergebniß der gewissenhaft geführten Untersuchung war, daß fast alle Bischöfe vom Papste consecrirt wurden<sup>80)</sup>.

Aber was für Roger das wichtigste blieb, erreichte er keineswegs. Vergeblich flehte er unter Anerbietung von Geld den Papst an, daß dieser von ihm das Hominium entgegennähme und ihm die Privilegien, welche er im Jahre 1139 von Innocenz erhalten hatte, erneuern möchte. Ohne als König anerkannt zu sein, mußte er den Papst verlassen, dem er im Uebrigen auch weiter dienstbereit und gefällig zu sein versprach<sup>81)</sup>.

Kunmehr blieb dem Papst noch eine wichtige Aufgabe: er mußte die gegen die römische Curie gereizte Stimmung des deutschen Königs beseitigen. Da Eugen vorsichtigerweise nicht persönlich wegen des Friedens zwischen Konrad und Roger eingegriffen hatte, war eine amtliche Desavouirung der Briefe des Cardinalbischofs Dietwin und des Abtes von Clairvaux nicht schwer. Der Cardinaldiacon von St.-Maria in Porticu, Guido, empfing den Auftrag, dem Abt Wibald in diesem Sinne zu schreiben. In Guido's Briefe wurde nicht nur auf das bestimmteste behauptet, daß Dietwin und Bernhard ohne Wissen und Willen des Papstes gehandelt hätten<sup>82)</sup>, sondern auch ein höchst feindseliger Ton gegen Roger angeschlagen. „Dieser Mensch, hieß es, wird der Majestät nicht früher Ehrfurcht erweisen, als bis er mit aller Sicherheit weiß, daß sich der König in Toscana oder in der Romagna befindet. Sobald die göttliche Vorsehung den König nach Italien geführt hat, wird die römische Kirche angemessen und

<sup>80)</sup> Hist. Pont. C. 32 (M. G. S. XX, 538): Optinuit ergo rex colloquium domni pape, et prope Ciparannum in terrarum confiniis accedens ad pedes eius, liberas electiones concessit ecclesiis, et ut domnus papa iam factas electiones examinans eas probaret aut improbaret pro libitu. . . . Electorum plurimi consecrati sunt, et alii . . . reprobati . . . Electi vita, scientia, conditio et nativitas discuciebatur, et ab hiis, qui admittebantur ad consecrationem, nichil volebat recipere, nec de conscientia sua recipi paciebatur ab aliquo. — Romoald. (M. G. S. XIX, 425): Rogerius archiepiscopos et episcopos terre sue iussit consecrari a papa Eugenio. — Ann. Ceccan. (M. G. S. XIX, 283) 1150: Eugenius papa Florentinum (l. Ferentinum), wo Eugen seit dem 23. November 1150 residierte, Jaffé, Reg. Pont. No. 6538) venit infra mensem Octobris (?) et multos archiepiscopos et episcopos ordinavit.

<sup>81)</sup> Hist. Pont. C. 32 (M. G. S. XX, 538): Supplicavit, ut domnus papa reciperet hominum suum et privilegia innovaret. Sed nec prece nec precio meruit exaudiri. Sic reformata pace inter ecclesiam et regem, amici ab invicem discesserunt. Ipse domno pape servivit et curie et eis terram suam exponens, se necessitatibus apostolice sedis promisit fideliter affuturum. — Romoald. (M. G. S. XIX, 425) fährt fort (vgl. die vorige Ann.): Frequenter legatos ad eum de pace componenda transmisit, sed impetrare non potuit.

<sup>82)</sup> Guido an Wibald (Ep. Wib. No. 279, S. 401): Illud vero, quod a domno (Konrado) . . . per quasdam religiosissimas personas perquisitum fuisse significatis, sciatis, de voluntate domni papae vel conscientia nullatenus processisse. . . . Nec Romanae ecclesiae expediret, ut ea exclusa tales personae super tanto negotio convenirent.

ehrenvoll vermitteln können. Indem sie den König Konrad mit Bitten gleichsam überwältigen, jenen aber mit Drohungen erschrecken wird, kann sie unzweifelhaft ein ebenso frommes als der königlichen Würde entsprechendes Ergebnis herbeiführen<sup>83)</sup>.

Anscheinend wenigstens wurde durch diesen Schritt das gute Einvernehmen zwischen Konrad und Eugen wiederhergestellt.

---

<sup>83)</sup> Guido an Wibald (Ep. Wib. No. 279, S. 401): Cum sciamus, hominem illum (Rogerium) . . . nihil honorificentiae regii culminis exhibiturum, nisi regium adventum in Tuscia vel in Romania iam certo certius presentiret . . . Si ad partes Italiae regium culmen divina providentia traxerit, tunc sancta Romana aeclesia commode et honeste se interponere poterit; et . . . regi (Konrado) preces et quasi violentiam inferendo, illum vero minis et terroribus conveniendo, quicquid pium, quicquid sanctum, quicquid regiae magnificentiae dignissimum fuerit, sine ulla dubitatione poterit terminari.

## 1150.

### Zweites Capitel.

## Heinrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg.

In den nordalbingischen Reichslanden waren nach dem Zuge gegen die Ditmarschen keineswegs friedliche Zustände eingetreten. Von den Slawen stand allerdings nichts zu fürchten; wohl aber erstreckte sich der Kampf um den dänischen Thron bis nach Holstein hinein.

Die beiden Prätendenten Kanut und Sven bewarben sich durch Gesandte um die Anerkennung des Grafen von Holstein, der sich für Kanut entschied und diesem für Güter, die auf dänischem Gebiete lagen, den Lehnseid leistete<sup>1)</sup>. Der hierüber erbitterte Sven landete mit einem Heere in Wagrien, verbrannte Aldenburg und verwüstete die Seeküste. Wiederum wurde die Vorstadt von Segeberg ein Raub der Flammen<sup>2)</sup>.

Als Führer und Rathgeber auf diesem Zuge diente dem König Sven ein edler Ditmarsche, Namens Etheler, der vermuthlich im Jahre 1148 vor dem Heere des Herzogs Heinrich von Sachsen aus der Heimath hatte fliehen müssen und in Dänemark beim König Sven Schutz gefunden. Er hegte besonderen Haß gegen den Grafen Adolf, der an jenem Kriege gegen die Ditmarschen ebenfalls Theil genommen und als ein ortskundiger Mann vermuthlich entscheidende Dienste geleistet hatte. An ihm vornehmlich wünschte Etheler die

<sup>1)</sup> Helm. I, 67: Certabat igitur uterque regum (Kanutus et Suein) asciscere sibi comitem nostrum, miseruntque nuncios cum donariis, plura offerentes et ampliora promittentes. Complacuit comiti ad Kanutum, habitoque colloquio fecit ei hominium.

<sup>2)</sup> Helm. I, 67: Quod factum zelatus est Suein, . . . transivit Wagi-  
rensem terram et succendit Aldenburg et demolitus est omnem terram  
maritimam, et digrediens inde succendit suburbium Siegeberch.

Niederlage seines Stammes zu rächen. Zunächst suchte er dem Grafen möglichst viel Holsteiner abwendig zu machen und in seinen Dienst zu ziehen. Mit Hilfe des ihm reichlich zu Gebote stehenden Geldes war sein Erfolg so bedeutend, daß Graf Adolf, dessen Leben sogar bedroht schien, sich genöthigt fand, aus dem Lande zu gehen und den Herzog Heinrich zum Einschreiten zu veranlassen. In Folge dessen wurde der herzogliche Befehl erlassen, daß alle Dienstmänner Etheler's entweder ihr Verhältniß zu diesem auflösen oder Holstein verlassen sollten. So sehr wirkte die Autorität des Herzogs, daß die Abgesessenen in den Gehorsam des Grafen zurückkehrten. Allein da Etheler den Schutz Even's genoß, mußte auch mit diesem der Kampf aufgenommen werden, und darum schickte Graf Adolf einen Boten an König Kanut, damit derselbe mit einer Heere herbeieilen sollte<sup>3)</sup>. Vor Schleswig, wo Even damals — vielleicht im Jahre 1149 — sein Hauptquartier hatte, sollte die Vereinigung Kanut's mit Adolf stattfinden. Allein Etheler wußte dies zu verhindern. Er begab sich selbst in Kanut's Lager, welches von dem Adolf's ziemlich entfernt lag, vertheilte Geld an die Führer und bestimmte den König Kanut dazu, ohne jede Meldung an Adolf den Heimweg anzutreten. Sogar einen Waffenstillstand zwischen beiden Prätendenten brachte er zu Stande<sup>4)</sup>.

Für den nächsten Morgen beabsichtigte Etheler einen plötzlichen Ueberfall des Grafen. Allein der Anschlag wurde verrathen. Unter dem Vorwand, daß der Lagerplatz nicht hinreichend Futter für die Pferde gewähre, befahl Adolf den Rückzug hinter die Eider. Aber die Mannschaften, welche vom Gefühl einer großen Gefahr ergriffen wurden, verließen sich auf dem eiligen Rückmarsche dergestalt, daß der Graf bei der Ankunft an der Eider von viertausend Mann nur noch

<sup>3)</sup> Helm. I, 67: Huius autem mali fuit auctor Ethelerus quidam de Thetmarsia natus, qui divitiis Danorum sublevatus, omnem partem de Holzacia sibi sociaverat. Factusque dux regis volebat comitem provinciam pellere terramque eius addere regno Danorum. Quod factum cum innotuisset comiti, transit ad ducem, ut protegeretur ab eo. Nec enim in Holzacia tuto consistere poterat, eo quod increvissent homines Ethelero. Quicumque voluisset fieri homo Ethelero, veniebat, ut acciperet . . . birrum, clipeum vel equum. . . Precepit igitur dux. . . ut . . . homines Ethelero aut renunciarent hominibus aut provincia secederent. Et factum est ita, iuravitque omnis populus, stare ad mandatum ducis et obaudire comiti suo . . . Misit ergo comes nuncios ad Kanutum, . . . ut quanto citius cum exercitu veniret, oppressurus Suein. — Saxo Gramm. Lib. XIV, §. 679: Sueno . . . ab exule quodam Ethelero sollicitatus bellum in Holzacia parat.

<sup>4)</sup> Helm I, 67: Cui (Kanut) etiam ipse (Adolfus) occurrit cum quatuor milibus expeditorum prope Sleswiche. Fixeruntque castra longis ab invicem spatiis. Morabatur autem Suein in civitate Sleswiche cum non minima bellatorum manu. Videns igitur Ethelerus, princeps exercitus Suein, quia duplicata sunt mala, . . . abiit ad Kanutum in dolo, dataque pecunia principibus exercitus seduxit adolescentiam Kanuti, ut rediret in terram suam, inscio comite Adolfo. . . Prefixis quoque induciis spopondit se sine bello pacem Danis redditurum.

vierhundert zusammen hatte<sup>5)</sup>. Hier machte er Halt und suchte die Maßnahmen des Feindes durch Kundschafter zu erforschen. Da dieselben aber aufgefangen wurden, blieb er zunächst ohne Nachricht, bis ihm die Ankunft des dänischen Heeres unter Eben's und Etheler's Führung in der Nähe der Eider gemeldet wurde. In der Gegend, welche Adolf besetzt hielt, hatte er zwar die Brücke abbrechen, die Furten besetzen lassen; allein ein Theil der Feinde unter Etheler passirte den Fluß in der Nähe von Schülz<sup>6)</sup>. Diesen ließ Adolf noch zur rechten Zeit angreifen, bevor der andere Theil übergesetzt werden konnte. Der Kampf war heftig und blieb längere Zeit unentschieden; Graf Adolf selbst stürzte vom Pferde, kam aber wieder auf. Indem die Holsteiner die Kniehaken der feindlichen Rosse durchhieben, gewannen sie zuletzt einen vollständigen Sieg. Mit vielen anderen fiel Etheler selbst, die übrigen wurden gefangen<sup>7)</sup>. Eben, der am rechten Ufer der Eider stehen geblieben war, trat nunmehr den Rückzug auf Schleswig an, und auch Graf Adolf verfolgte seinen

<sup>5)</sup> Helm. I, 67: Rediit Ethelerus Sleswich, mane pugnaturus cum comite et percussurus eum repente. Eo vespere quidam familiarium comitis erat Sleswich, qui sentiens ea, que clam parabantur, transiit cum festinatione locum et . . . dixit ad comitem: Deceptus es, . . . Kanutus enim et exercitus eius . . . reversi sunt. . . Venturus est Ethelerus diluculo pugnare tecum. Comes . . . dixit ad suos: Quandoquidem in medio mirice (Stropperheide) consistimus, et equi nostri afficiuntur inedia, bonum est nos hinc transire . . . Sensit igitur exercitus, animum comitis . . . concussum. Moveruntque castra de loco, qui dicitur Cuningisho, verteruntque iter versus Egdoram. Tanta autem festinantia preterlapsi sunt, ut veniente comite ad Egdoram de quatuor milibus expeditorum vix quadringenti cum eo reperti fuerint.

<sup>6)</sup> Helm I, 67: Statimque misit (Adolfus) nuncios, qui veritatem perferrent. Quibus apud Sleswich comprehensis . . . dixit Ethelerus ad regem . . . : iam nunc festinandum est. . . Et abierunt cum manu forti. Comes igitur . . . alios misit nuncios, qui visis hostibus cum celeritate nunciaverunt comiti . . . Precepit igitur comes effringi pontem et posuit custodiam in locis, quibus permeabilis erat fluvius. Venit autem nuncius, qui diceret, hostes transduci prope villam . . . Scullebi (Schülz) am linken Ufer der Eider, etwas unterhalb Rendsburg. — Saxo Grammat. XIV, §. 679: Incolae siquidem, quo transitus impeditior foret, pontem convulserant. Venientibus Eydoram promissoris (Ethleri) incuria binas tantum naviculas exhibuerat, quarum altera Sueno suos praecedere cupiens, saniore militum sententia revocatur, rogatus, propositum hostium aliena traiectione praenosceret.

<sup>7)</sup> Helm. I, 67: Comes festinavit pugnare, . . . priusquam universus transiret exercitus. Statimque ubi congressi sunt, comes equo deiectus est, et fuerunt ei presidio duo milites, qui sublevatum equo restituerunt. Et fuit pugna vehemens, et victoria utrinque ambigua, quousque unus partium comitis proclamavit, ut poplites equorum . . . cederentur. Factumque est, ut cadentibus equis sessores quoque loricati collaborerent gladiisque nostratum protriti sunt. Et cecidit Ethelerus, ceteri nobiles aut occisi sunt aut capti. — Saxo Gramm. XIV, §. 679 f.: Holsatii . . . vicinis se saltibus occultantes, patienter primorum aditum praestolantur; transvectisque, quos a se capi posse considerent, procurus facto, omnes aut neci aut captioni subiiciunt.

Sieg nicht weiter. Doch gewann er aus dem Lösegeld der Gefangenen nicht unerhebliche Summen<sup>8)</sup>.

Er konnte sich nunmehr ungestörter als bisher der Verwaltung des Landes widmen. Im geeigneten Augenblick, wenn Gefahr zu drohen schien, sorgte er durch Besatzungen an der Eider und der Travemündung für die Sicherheit gegen Ueberfälle durch Dänen oder Slawen. Durch die Kolonisten, die in Wagrien angesiedelt waren, gelangte das Land bald zur Blüthe; den störrigen und unbändigen Sinn der freiheitsliebenden Holsteiner verstand er durch strenge Handhabung der Gerechtigkeit zu beugen. Der Geistlichkeit, die in seinen Gebieten noch nicht zu selbständiger Kraft erstarkt war, ließ er auf jede Weise Schutz und Förderung angedeihen<sup>9)</sup>.

Gerade damals schien die kirchliche Organisation des nordalbin-gischen Gebietes einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen. Der Erzbischof Hartwich von Bremen hatte allerdings ebenso wenig wie sein Vorgänger, Adalbero, durchsetzen können, daß die Metropolitan-gewalt Bremens über die skandinavischen Reiche wiederhergestellt wurde; aber es gelang ihm wenigstens, einige Suffraganbisthümer für sein Erzbisthum zu gewinnen<sup>10)</sup>. Bald nach dem Slawenkreuz-zug des Jahres 1147 hatte die römische Curie, wahrscheinlich auf Veranlassung noch des Erzbischofs Adalbero, die Einrichtung von Bis-thümern in den Gebieten nördlich der Diöcesen Havelberg und Bran-denburger ernstlich ins Auge gefaßt. Als Eugen im September 1148 den Cardinaldiacon Guido zu Gunsten des vertriebenen Herzogs

<sup>8)</sup> Helm. I, 67: Quod videns rex ex altera ripa fluminis . . . petit fugam et reversus est Sleswich. Sed et comes reversus est; . . . habens captivos insignes, quorum pecunia debitis suis aliquantisper alleviatus est. — Saxo Gramm. XIV, S. 680 verdunkelt den Ausgang: Nostros ad virtutem capessendam et salutis desperatio et praesens ducis incitabat aspectus. Quorum periculis exturbati scapharum magistri circa palos, medio amne defixos, haerebant, neque residuos transvehere, neque translatos referre ausi. Itaque nec regi ad procedendum, nec victis ad resi-liendum opi fuere.

<sup>9)</sup> Helm. I, 67: Habuitque de cetero precipuam terre sue diligentiam. Quotiens enim motiois aliquid insonuit aut de Danis aut de Sclavis, statim collocavit exercitum in locis opportunis, videlicet Travenemunde sive ad Egdoram. Fueruntque parentes mandato eius plebes Holzatorum, Sturmatorum atque Marcomannorum. . . . Sunt autem in terra Sclavorum marce quam plures, quarum non infima nostra Wagirensis est provincia, habens viros fortes et exercitatos preliis tam Danorum quam Sclavorum. . . . Fecitque iustitiam populo suo, compacans dissidentia et oppressos liberaans de manu potentiorum. Clero fuit adprime benevolus, quem nec in facto nec in verbo passus est iniuriari. Multum vero laboris adhibuit in edomandis rebellibus Holzatorum; gens enim libera et cervicosa, gens agrestis et indomita detrectabat ferre iugum pacis. . . . Allexit eos, quousque duceret sub lorum illos inquam onagros indomitos.

<sup>10)</sup> Helm. I, 69: Qui (Hartwicus) propter generis nobilitatem duplici principatu clarus, magno studio enisus est pro recuperandis suffraganeis episcopis universe Dacie, Norwegie, Suedie. . . . Sed cum obsequiis et variis largitionibus nil profecisset apud papam et cesarem, ne omnino careret suffraganeis, aggressus est iam pridem abolitos episcopatus Sclavie suscitare.

Wladislaw als seinen Legaten nach Polen schickte, beauftragte er ihn zugleich, behufs der Errichtung von Bisthümern im Slawenlande die nothwendigen Einleitungen zu treffen<sup>11)</sup>. Als Bischofsitze waren Oldenburg, Razeburg und Medlenburg ausersehen, wie es schon zu Zeiten des Erzbischofs Adalbert von Bremen gewesen. Erzbischof Hartwich erlangte, vermuthlich während seines Aufenthaltes an der Curie im Jahre 1149, daß ihm überlassen wurde, die geeigneten Persönlichkeiten für diese drei Diöcesen auszuwählen und so zuerst wieder dem Bremer Erzstift Suffragane zuzuführen. Noch während er in Italien weilte, war der Cardinaldiacon Guido von seiner erfolglosen Sendung aus Polen nach Sachsen gekommen, um besonders mit dem Abt Wibald von Korvei über die kirchlichen Einrichtungen, die im Slawenlande getroffen werden sollten, eingehend zu berathen. Von Wichtigkeit war hierbei die Zustimmung des Herzogs Heinrich von Sachsen, da die Fundirung der Bisthümer sich nur durch seine Macht bewirken ließ. An der Grabstätte des Kaisers Lothar und Heinrich's des Stolzen, zu Lutter, hatte der Cardinal wohl zu diesem Zweck eine Zusammenkunft mit dem Herzog, der, wie es scheint, vorläufig von der Curie die Befugniß zugestanden erhielt, die Bischöfe mit den Regalien zu belehnen, wofür er sich verpflichtete, die Bekehrung der Slawen zu fördern<sup>12)</sup>. Der Cardinal Guido mochte in Uebereinstimmung mit dem Papste jene slawischen Gebiete nicht als Theile des deutschen Reiches anerkennen, sondern sie als ein fremdes Land betrachten, über welches Herzog Heinrich durch das Recht der Eröberung selbständig Herr zu sein beanspruchte. Indem sich die Curie nach dem thatsächlichen Verhältniß richtete, fand sie keine Veranlassung, die staatsrechtliche Frage der Zugehörigkeit jener Districte zum deutschen Reiche zu unterjuchen. Falls einmal der Herzog gezwungen würde,

<sup>11)</sup> Eugen schreibt am 13. September 1148 an Heinrich von Olmütz (Jaffé, Reg. No. 6453): Mandamus, quatenus . . . G(uidoni) diacono cardinali . . . in his, quae sibi agenda incumbant tam in Polonia, quam in terra illa, quae noviter (1147 auf dem Kreuzzuge) luce christianae fidei est perfusa, . . . diligenter assistas.

<sup>12)</sup> Guido an Wibald (Ep. Wib. No. 184, S. 304): Peracta legatione . . . in Poloniam, ad partes Saxoniae devenimus, ibique pro complenda legatione . . . de constitutione episcoporum in Leuticiam, seu etiam pro negotio ducis Loteris (hierin bat Giesebrecht, R. Z. IV, S. 484 richtig Königsutter erkannt), quod vobis non extat incognitum, moram necessario facimus. Quia vero in utroque negotio vestro auxilio seu consilio sumopere indigemus, . . . mandamus, quatenus . . . ad nos veniatis. — Wibald entschuldigte sein Ausbleiben mit den Unruhen in Lothringen und Aufrägen des Königs (Wibald an Guido, Ep. No. 186, S. 306 f.). — Die dem Herzog Heinrich zugestandenen Verechtigungen lassen sich besonders aus den früheren Ereignissen vermuten (vgl. Dehio, Hartw. v. Stade, S. 37 u. Giesebrecht, R. Z. IV, 454, Dehio, Hamb.-Brem. II, 65 f.). König Friedrich I. verlieh durch eine Urkunde vom Jahre 1154 (St. No. 3692) dem Herzog das Recht der Investitur der drei Bisthümer Oldenburg, Medlenburg und Razeburg, und die Ann. Hamburg. (M. G. S. XVI, 382) bemerken zu 1149 wohl aus den Ann. Stad.: Dux Hinricus . . . negotium conversionis illius regionis (der drei Bisthumsprengel) tam a papa, quam a Romano principe tenuit.

auch das ihm unterthänige Slawenland unter die Hoheit des Reiches zu geben, dann fiel die Investitur der Bischöfe von selbst an den König. Der Kirche lag zunächst nur an der Creirung der Bisthümer, mochte die Investitur vom Herzog oder vom König vollzogen werden.

Hartwich handelte offenbar in Uebereinstimmung mit der Curie, als er kurze Zeit nach seiner Rückkehr aus Italien daran ging, die slawischen Bisthümer der bremischen Metropole zu besetzen. Zunächst sollten Oldenburg und Mecklenburg ihre Oberhirten erhalten. Am 25. September 1149 weihte er im Kloster Rojenfeld den Propst Vicelin von Neumünster zum Bischof von Oldenburg und einen gewissen Emmehard zum Bischof von Mecklenburg<sup>13)</sup>.

Aber höchst unzufrieden war Herzog Heinrich von Sachsen mit den Maßnahmen des Erzbischofs. So vollkommen hielt er sich für den Oberherrn der slawischen Gebiete, daß es ihm als ein Eingriff in seine Rechte erschien, wenn ohne seine vorher eingeholte Bewilligung ein Bischof in jenen Gegenden creirt würde. In Folge der Nichtachtung, welche der Erzbischof dem Herzog gezeigt haben sollte, empfing Graf Adolf von Holstein die Weisung, dem Bischof Vicelin möglichst viel Hindernisse in seinem Amte zu bereiten. Zunächst legte der Graf Beschlag auf die Zehnten des Jahres, die zum Unterhalt des Bischofs dienen sollten<sup>14)</sup>. Vicelin mochte eigenmächtiges Verfahren Adolfs vermuthen; er begab sich daher zum Herzog, damit dieser Abhülfe schaffen sollte. Obwohl Vicelin mit Ehrerbietung empfangen wurde, mußte er zu seinem Erstaunen vernehmen, daß Graf Adolf nur im Auftrage des Herzogs gehandelt habe, der ihn allein unter der Bedingung als Bischof anerkennen und ihm die gebührenden Einkünfte zuließen lassen wollte, wenn er aus seiner Hand die Investitur mit den Regalien entgegennähme<sup>15)</sup>. Als Vicelin den Einwand erhob, daß dies gegen

<sup>13)</sup> Helm. I, 69: Accitum igitur . . . Vicelinum Aldenburgensi sedi consecravit (Hartwicus) episcopum, cum iam esset etate proventus et mansisset in terra Holzatorum triginta annis (richtig: 23, vgl. Vothar S. 389). Porro in Mikilimburch ordinavit donnum Emmehardum et consecrati sunt ambo in Rossevelde. — In das Jahr 1149 setzen diese Weihe die Ann. Hamburg. (M. G. S. XVI, 382): Hic (Hartwicus) auxilio ducis Hinrici Magni Leonis (coepit episcopatus abditos suscitare et Vicelinum in Aldenburch, Emehardum in Mikelenburch episcopos consecravit). — Tag und Jahr ergeben sich aus der Datirung einer Urkunde Vicelin's (Zeitschr. f. Gesch. v. Schlew. - Holst. - Vorpomm. VIII, 309): A. ab i. D. 1150, ind. 14, 7 Kal. Oct., ipso scilicet primo anniversario die episcopalis consecrationis domini Vicelini. — Der 25. September 1149 war ein Sonntag. — Die Angabe bei Helm. I, 75: Sedit autem (Vicelinus) in episcopatu annis quinque, ebdomadibus novem ist um zwei Wochen zu kurz, wenn sein Todestag, der 12. Dec. 1154, richtig ist.

<sup>14)</sup> Helm. I, 69: Factaque sunt hec inconsulto duce et comite nostro. Unde accidit, ut ainiticia, que erat inter donnum Vicelinum et comitem nostrum, deinceps turbata sit; nam antea eum ut patrem venerabatur. Tulitque decimas omnes anni illius, que pontifici novo provenire poterant, nec dimisit ex eis parvas reliquias. — Uud gegen Ende des Capitels: Comes decimarum iura tollebat.

<sup>15)</sup> Helm. I, 69: Tunc abiit episcopus ad ducem, rogaturus veniam, et susceptus est ab eo cum honore et reverentia. Et ait dux ad eum:



die hergebrachte Ordnung verstoße, da allein dem Reichsoberhaupt die Belehnung mit den Regalien zustehende, rieth ihm Heinrich von Witha, ein angesehenener Ministerial des Herzogs, auf das dringendste zur Nachgiebigkeit, da sonst alle seine Bemühungen in seiner kirchlichen Thätigkeit fruchtlos bleiben würden. Er hob hervor, daß weder König noch Erzbischof ihm helfen könnten, da das Land dem Herzog gehöre, der überdies nichts unbilliges oder unschädliches verlange<sup>16)</sup>.

Allein dem Bischof erschien die Forderung des Herzogs doch so ungewöhnlich, daß er wenigstens glaubte Bedenkzeit erbitten zu müssen. Nachdem er sich erst von einer Krankheit, die ihn auf der Rückreise vom Herzog überfallen, erholt hatte, begab er sich nach Bremen, um seinen Metropolitanen um Rath zu fragen<sup>17)</sup>.

Der Erzbischof Hartwich, der überhaupt mit Erbitterung gegen den Herzog erfüllt war, weil dieser die Grafschaften, als deren rechtmäßigen Herren er sich selbst betrachtete, occupirt hatte, mußte aus allen Kräften jede Machterweiterung des gefährlichen Gegners zu verhindern suchen. Was blieb von der ohnedies so eingeschränkten erzbischöflichen Gewalt noch übrig, wenn auch die Suffraganbischöfe in Abhängigkeit vom Herzog geriethen? Für ihn bestand kein Zweifel, daß allein der deutsche König die Belehnung mit den Regalien vollziehen dürfe, daß also jene slawischen Gebiete Theile des Reiches seien, von dem sie der Herzog zu Lehen trage. Hartwich sowohl wie sein Klerus bestärkten daher den Bischof in seinem Widerstande und forderten ihn auf, selbst unter zeitweiliger Entbehrung der Einkünfte auszuharren, damit nicht die Reichsfürsten, die bisher Diener der Kirche gewesen und sich dazu gedrängt hätten, Lehen von ihr zu empfangen, in ihre Beherrscher umgewandelt würden<sup>18)</sup>.

Dignum quidem fuit, . . . ut vos nec salutarem nec reciperem. . . . Ego enim huius rei moderator esse debueram, maxime in terra, quam patres mei . . . gladio suo obtinuerunt. . . . Sed . . . decrevi iam noxe huius oblivisci . . . ea conditione, si investituram episcopalem de manu mea recipere volueritis. Hoc enim pacto res vestre processum habere poterunt.

<sup>16)</sup> Helm. I, 69: Et visum est episcopo verbum illud durum, eo quod esset preter consuetudinem. Episcopus enim investire solius imperatorie maiestatis est. Quidam igitur fidelium ducis, Hinricus de Witha, . . . dixit ad eum: Facite . . . voluntatem eius, ut edificentur ecclesie in Selavia . . . Alioquin frustrabitur labor vester, eo quod nec cesar, nec archiepiscopus possit iuvare causam vestram, domno meo obnitente. Deus enim dedit ei universam terram hanc. Quid autem grande requirit a vobis dominus meus, quod vobis aut illicitum sit aut verecundum? Quin potius res facilis est, . . . ut dominus meus accipiat virgulam et det in manum vestram pro signo investiture.

<sup>17)</sup> Helm. I, 69: Rogavit ergo episcopus preberi sibi inducias, ut deliberaret super verbo hoc. Dimissusque pacifice venit Bardewich, ubi mortali tactus egritudine per dies aliquot moratus est. . . . Sedata vero aliquantulum egritudine perductus est Falderam in vehiculo, multumque temporis effluxit. . . . Ubi autem ei vires Deus prestitit, abiit Bremam consulturus archiepiscopum et clerum super verbo hoc, quod imposuerat ei dux.

<sup>18)</sup> Helm. I, 69: Qui omnes una eademque sententia refragari

Der Streit hätte zur Entscheidung gebracht werden müssen, wenn Vicelin und Emmehard zum König gegangen und von diesem mit den Regalien belehnt worden wären. Falls Hartwich diesen nachliegenden Rath erteilte, wagten die Bischöfe offenbar nicht, ihn zu befolgen, weil sie die ihnen unmittelbar drohende Macht des Herzogs mehr fürchteten, als den Schutz des fernen Reichsoberhauptes für eine hinreichende Sicherheit hielten. Vicelin wenigstens — von Emmehard's Thätigkeit ist überhaupt nichts bekannt geworden — zog es vor, die Angelegenheit vorläufig in der Schwebe zu lassen, da er die Investitur vom Herzog nicht annehmen sollte, wie er für seine Person um des Friedens willen gern gethan hätte. Noch öfter suchte er aus der Bedrängniß, in die ihn die Härte des Grafen Adolf versetzte, durch ein Gesuch um Unterstützung beim Herzog sich zu befreien; aber stets erhielt er denselben Bescheid, daß vor der Entgegennahme der Investitur von einer Förderung des Bisthums nicht die Rede sein könnte<sup>19)</sup>.

Diese Lage wurde indeß auf die Dauer um so unerträglicher, als der Erzbischof außer Stande war, für die Einbuße irgend welchen Ersatz zu leisten. Vielmehr soll Hartwich auch die Einkünfte der Kirche von Faldera, auf die Vicelin im Wesentlichen angewiesen blieb, noch beschränkt haben<sup>20)</sup>. Die Wirksamkeit des Bischofs von Oldenburg war unter solchen Umständen äußerst geringfügig. Er unternahm einige Visitationen innerhalb seiner Diöcese und weihte bei diesen Gelegenheiten einige Bethäuser, wie zu Hagersdorf, Bornhöved und Lübeck. Am unangenehmsten mußte Vicelin davon berührt werden, daß gerade die Bischofsstadt Oldenburg völlig von Heiden bewohnt war. Öffentlich wurde hier der Gott Probe verehrt, dessen Cultus ein Oberpriester, Nautens Mite, leitete. Der slawische Fürst, welcher

---

ceperunt dicentes: . . . Primum . . . pensari decet, qualiter investiture pontificum imperatorie tantum dignitati permisse sint . . . Ubi enim dux vel marchio, . . . qui pontificibus manus non offerat? . . . Certatim currunt, ut homines fiant ecclesie. . . Vos igitur honorem hunc pessundabitis et infringetis iura? . . . Dabitisque huic duci manus vestras, ut hoc exemplo incipiant esse principum servi, qui fuerunt principum domini? . . . Auferant, si velint, decimas, obeludant vobis introitum, si placet, parrochie vestre. . . Habetis certe Falderensem domum, in qua tuta interim statione consistere possitis.

<sup>19)</sup> Helm. I, 69: Averterunt eum, ne voluntatem ducis adimpleret. Parturivit sane persuasio hec . . . multiplex impedimentum. Quotiens enim pontifex noster ducem adiit interpellaturus pro negotiis ecclesie, ille se paratum esse respondit ad omnia, que poposcisset utilitas, si primum sibi debitus honor exhibitus fuisset; alioquin frustra contra impetum fluminis iri. Pontifex autem humilis facile inclinatus fuisset, ut propter lucrum ecclesie duci secularis honoris cupidum morem gessisset, si archiepiscopus et ceteri Bremensium non obstitissent. — Ein Brief Emmehard's an Wibald (Ep. Wib. No. 255, S. 350) ergibt iur, daß beide Männer in freundschaftlichem Verkehr standen.

<sup>20)</sup> Helm. I, 69: In possessionis Falderensis ecclesie archiepiscopus multas episcopo nostro fecit iniurias, demens et convellens aliquo, nec tutum permanere sinens in statione, quam ipse ei deputaverat.

unter der Oberhoheit des Herzogs und des Grafen über seine heidnischen Landsleute herrschte, hieß Rochel und war eifriger Götzendiener und Seeräuber. Er entstammte dem Geschlechte der Crutos<sup>21)</sup>. Vicelin bemühte sich, in der Stadt, die eigentlich den Mittelpunkt seines Sprengels bilden sollte, dem Christenthum Anhänger zu verschaffen. Aber der Erfolg war sehr gering. Mit seinem Gelde mußte der Bischof Leute bezahlen, die das Holz fällten für den Bau eines Bethauses, welches bei der Stadt an der Stelle errichtet wurde, wo ein lebhafter Marktverkehr stattfand.

Vicelin erkannte, daß ohne thatkräftige Hülfe des Herzogs und des Grafen seine Arbeit nichtig sein würde. Ohnehin lag beiden weltlichen Herren weit mehr an dem pünktlichen Eintommen des Tributs, den sie von den Slawen bezogen, als an ihrer Bekehrung zum Christenthum<sup>22)</sup>. Indem Vicelin erwog, daß dasselbe Rückschritte statt Fortschritte machen müsse, wenn die weltlichen Herren den geistlichen feindlich entgegentraten, entschloß er sich gegen Ende des Jahres 1150, nachdem er länger als ein Jahr den Wünschen seines Erzbischofs gemäß ausgeharrt hatte, doch zu dem folgenreichen Schritt, die Investitur vom Herzog Heinrich anzunehmen. Er begab sich zu diesem Zwecke nach Lüneburg, wo der Herzog residirte, und erklärte seine Unterwerfung unter den Willen desselben. Wie der König, belehnte nunmehr Heinrich den Bischof von Oldenburg mit dem Scepter und erfüllte zum Zeichen seiner Gunst die Bitte Vicelin's um die Ortschaften Buzoe und Dulzaniza als Eigenthum des Bisthums mit Zustimmung des Grafen Adolf, der nun auch seinerseits Wohlwollen zeigte, indem er dem Bischof die Hälfte des Zehnten der Diöcese überwies<sup>23)</sup>.

<sup>21)</sup> Helm. I, 69: Visitavit (Vicelinus) ecclesias parrochie sue . . . Dedicatum est . . . eo tempore oratorium Cuzeline, que alio nomine Hagerestorp dicitur. Sed et ecclesia Bornhovede tunc dedicata est. Venitque . . . Lubeke . . . et dedicavit ibi altare. . . Visitavit Aldenburg, ubi sedes quondam episcopalis fuerat, et receptus est a barbaris habitatoribus terre illius, quorum deus erat Prove (vgl. über ihn Helm. I, 52 und 83). Porro nomen flaminis, qui preerat superstitioni eorum, erat Mike. Sed et princeps terre vocabatur Rochel, qui fuerat de semine Crutonis (vgl. Helm. I, 25 f.). ydolatra et pirata maximus.

<sup>22)</sup> Helm. I, 69: Cepit ergo pontifex Dei proponere barbaris viam veritatis, . . . adhortans eos, ut relictis ydolis suis festinarent ad lavacrum regenerationis. Pauci autem Sclavorum applicuerunt se fidei, eo quod languor fortissimus esset et necdum essent inclinata corda principum ad edomanda corda rebellium. Dedit autem episcopus pecuniam cesoribus lignorum ad impensas sanctuarii, et ceptum est opus fabricae prope vallum urbis antiquae, quo omnis terra die dominica propter mercatum convenire solebat. — Ueber Herzog Heinrich bemerkt Helm I, 68: In variis autem expeditionibus, quas adhuc adolescens in Sclaviam profectus exercuit, nulla de christianitate fuit mentio. sed tantum de pecunia. Adhuc enim immolabant demoniis . . . et agebant piraticas incursionsiones in terram Danorum.

<sup>23)</sup> Helm. I, 70: Venit . . . episcopus ad eum (ducem) Lunenburg, rogans . . . pro episcopatus sui promotione. . . Paratus sum, ait, . . . me ipsum in proprietatem dare . . . vobis . . . Et his dictis fecit, quod necessitas imperarat, et suscepit episcopatum per virgam de manu ducis.

Eine wichtige Anerkennung seiner Autorität hatte nunmehr der Herzog von Sachsen errungen. Und völlig als Herr des Bisthums geberdete er sich, indem er die endgültige Dotation desselben noch unbestimmt ließ, bis er nach Sachsen, welches er damals binnen kurzem zu verlassen gedachte, wieder zurückgekehrt wäre. Und auch Graf Adolf gebrauchte den Vorwand, daß die Angelegenheiten des Bisthums noch nicht geordnet wären, dazu, um die Hälfte des Zehnten noch zurückzuhalten. Die äußere Gestaltung der Kirche im Slawenlande schien in die Hand des sächsischen Herzogs gegeben, dessen späterer Beiname, der Löwe, sehr bezeichnend die Mischung von List und Kraft ausdrückte, die in seinem Charakter ausgeprägt lag<sup>24)</sup>.

Aufs heftigste mußte dessen Verhalten den Erzbischof Hartwich von Bremen erregen, der nunmehr allerdings Suffraganbischöfe besaß, aber sie unter den Willen des übermächtigen Welfen gebeugt sehen mußte. Wie er den Anmaßungen Heinrich's entgegenzuwirken suchte, ist nicht bekannt geworden. Vielleicht strebte er darnach, eine Kundgebung der gesammten höheren Geistlichkeit des nördlichen Deutschlands gegen den Herzog von Sachsen zu Stande zu bringen, und lud zu diesem Zwecke die Bischöfe zu einer Berathung nach Minden ein. Aber die Zusammenkunft scheint nicht stattgefunden zu haben, da die Bischöfe von Paderborn und Münster ablehnten und Abt Wibald von Korvei, der anfänglich gleichfalls sich einzufinden gedachte, in vorsichtiger Zurückhaltung sein Erscheinen noch ungewiß ließ, indem er zweifelte, daß Hartwich's Absichten den Beifall der eingeladenen Geistlichen finden würden. Es blieb fürs erste dabei, daß in den nordalbingischen Gebieten einzig die Autorität des Herzogs Beachtung fand<sup>25)</sup>.

Animequior autem factus dux ait: . . . Damas interim vobis villam Buzoe, quam petistis, cum sua pertinentia Dulzaniza, ut edificetis vobis domum in medio terre vestre . . . Rogavitque comitem Adolfum, ut huic donationi preberet assensum. Cui respondit comes: . . . Possessionem . . . et ego permitto. Insuper cedo de medietate decimarum, ut cedant in usus episcopi. — Buzoe lag auf einer Insel des Plöner Sees. — Daß Bicelein's Belehnung Ende 1150 stattfand, geht aus Helmold's vorausgehender Erzählung hervor, nach welcher Heinrich mit Kämpfungen gegen Konrad beschäftigt war. Dies geschah erst Ende 1150, wie Zaffé, Konrad III., S. 193, nachgegeben hat.

<sup>24)</sup> Helm. I. 70 läßt den Herzog sagen: Sed quia nunc in procinctu, sumus itineris et ordinatio vestre cause prolixius tempus requirit, damus interim vobis villam Buzoe u. s. w. Und Graf Adolf giebt den halben Zehnten: non ex debito, sed ex gratia vestri, eo quod res episcopales necdum ordinate sunt. — Das erste Zeugniß für den Beinamen Heinrich's findet sich bei Helmold I, 84. Nachdem er berichtet, wie Heinrich von Friedrich I. das Herzogthum Baiern zurückempfing, fährt er fort: Et creatum est ei nomen novum, Henricus Leo, dux Bawarie et Saxonie.

<sup>25)</sup> Wibald an Hartwich (Ep. No. 259, S. 385): De colloquio episcoporum, quod apud Mindam habere decreveratis, cui etiam nos . . . interesse . . . disposeramus, utrum futurum sit necne, incerti sumus, pro eo quod domnum Patherburnensem et Monasteriensem non venturos illuc fore pro certo cognovimus. Causas equidem et intentionem conveniendi ex parte audivimus; et . . . laetamur, quod ignis, quem Iesus misit in terram, . . . in pectore vestro vehementer accensus est. Sed timemus et

Während so an den Küsten der Ostsee der Grund zu einem selbständigen welfischen Staate gelegt wurde, erwuchs eine andere territoriale Macht gleichfalls in slawischen Gegenden.

In Brandenburg herrschte, wie es scheint, seit der Ermordung Meinfried's im Jahre 1127 ein slawischer Fürst Pribislaw, der später zum Christenthum übertrat und in der Taufe den Namen Heinrich erhielt. Er bemühte sich nunmehr, in Brandenburg, wo der dreiköpfige Triglaw verehrt wurde, das Heidenthum auszurotten, und setzte sich deshalb in nähere Verbindung mit dem Bischof Wiger, der zwar von Brandenburg den Titel führte, aber seine Diöcese nur selten besucht zu haben scheint. Die Verwaltung des Bisthums wurde von Leitzlau aus geführt, wo bereits 1139 ein von Wiger gestiftetes Prämonstratenserkloster bestand. Wiger selbst gehörte ebenso wie Anselm von Havelberg diesem Orden an. Indeß scheint das Christenthum im Gebiete Pribislaw's zunächst nur geringe Fortschritte gemacht zu haben<sup>26)</sup>.

Von weit größerer Bedeutung wurde das nahe Verhältniß, in welches Pribislaw zum Grafen Albrecht von Ballenstädt, dem späteren Markgrafen von der Nordmark, trat. Der slawische Fürst scheint gleich im Beginn seiner Regierung eine Stütze an Albrecht gesucht und gefunden zu haben. Er hob den ältesten Sohn desselben, Namens Otto, aus der Taufe und überwies ihm als Pathengeschenk die Zauche<sup>27)</sup>. Als dann Albrecht später die Nordmark erhielt, vermochte er mit Nachdruck die Bestrebungen Pribislaw's zu fördern, der vermuthlich von seinen heidnischen Verwandten mancherlei Hinder-

. . . dolemus, quod industriam vestram et animi fervorem presentia tempora non ferant . . . Veremur, ne verius quam Elyas dicere possitis: Relictus sum solus. — Daß diese Andeutungen Wibald's sich auf Hartwich's Pläne gegen den Herzog Heinrich beziehen, vermuthet Dehio, Hamb.-Brem. II, 67 f. — Helmsöld I, 75 bemerkt für die Zeit des Regierungsantritts Friedrich's I.: In hac enim terra sola ducis auctoritas attenditur.

<sup>26)</sup> Ueber Meinfried von Brandenburg vgl. Lothar, S. 154 und 158. — Heinrich de Antwerpe Tractatus de captione urbis Brandenburg (M. G. S. XXV, 482): Innumeris annorum circulis ab urbe Brandenburg condita temporibus paganorum principum misere sub paganismo evolutis, Henricus, qui Slavice Pribeslaus, christiani nominis cultor, ex legitima parentele sue successione huius urbis ac totius terre adiacentis tandem . . . sortitus est principatum. In qua urbe idolum detestabile tribus capitibus honoratum . . . pro deo colebatur. Princeps itaque Henricus populum suum spureissimo idolatrie ritui deditum summe detestans, omnimodis ad Deum convertere studuit. — Vgl. auch Chron. episcop. Brandenburg. fragm. (M. G. S. XXV, 484 f.), wo der Name des Gözen, Triglaw, hinzugefügt ist. — Ueber die Stiftung von Leitzlau (östlich der Elbe, nördlich der Saalemündung) vgl. Winter, Prämonstrat. S. 125. — Während der Regierung Konrad's III. ist ein Aufenthalt Wiger's in seiner Diöcese nicht nachweisbar.

<sup>27)</sup> Henr. de Antw. Tract. (M. G. S. XXV, 483): Filiumque eius (Adelberti) Ottonem de sacro baptismatis fonte suscipiens, totam Zuecham, terram videlicet meridionalem Obule, more patris ei tradidit. — Die Uebergabe dieses Gebietes scheint demnach vor dem Jahre 1134, in dem Albrecht die Nordmark empfing, erfolgt zu sein. Vgl. Heinemann, Albr. d. Bär, S. 107 und 345 f., Winter, Prämonstratenser, S. 310.

nisse erfuhr. Da nun Pribislaw von seiner Gemahlin, Petrusja, keine Kinder erhielt, sah er voraus, daß das von ihm wiedereingeführte Christenthum nach seinem Tode binnen kurzem aus seinem Gebiete verschwinden würde, wenn dies in die Hände der rechtmäßigen Erben fiel. So hoch schätzte er die von ihm ergriffene Religion, daß er beschloß, die Rücksichten der Blutsverwandtschaft zu opfern. Vermuthlich gegen Anfang des Jahres 1142 vermachte er testamentarisch das ihm gehörige Gebiet dem Markgrafen Albrecht, der nunmehr bisweilen den Titel von Brandenburg führte<sup>28)</sup>. Seitdem gab sich Pribislaw mit größerer Zuversicht der Durchführung des Christenthums in seinem Lande hin, erwarb sich die Freundschaft vieler deutscher Herren, sorgte für Sicherheit des Verkehrs, unterdrückte den Götzendienst und stiftete endlich mit Hülfe des Bischofs Wiger in einer Vorstadt Brandenburgs ein Prämonstratenserkloster zu Ehren des h. Godehard. Die Geistlichen kamen aus Leitzkau. Bei der Einweihung, die vermuthlich im Jahre 1149 geschah, schenkten Pribislaw und seine Gemahlin zur Erinnerung ihre Diademe der neuen Pflanzstätte des Christenthums<sup>29)</sup>.

Nicht lange Zeit nachher, im Jahre 1150, starb Pribislaw. Seine Wittve, welche sehr wohl wußte, daß die Bevölkerung innerlich dem Heidenthum zugethan geblieben war, hielt zur Verhütung einer plötzlichen Erhebung gegen die Befenner des Christenthums für nothwendig, den Tod ihres Gemahls zu verheimlichen, was um so leichter möglich war, da Pribislaw an Krankheitsanfällen gelitten

<sup>28)</sup> Henr. de Antw. Tract. (M. G. S. XXV, 482 f.): Et cum (non) haberet heredem, marchionem Adelbertum sui principatus instituit successorem. — Vgl. auch Chron. episc. Brandenb. fragm. (M. G. S. XXV, 485). Albrecht heißt zuerst marchio de Brandenburg in Konrad's Urkunde St. No. 3414a, deren Ausstellung vermuthlich in den Mai des Jahres 1142 gehört (vgl. 1140, I, 41), und alsdann öfter (vgl. 1147, I, 53, wo aber durch ein Versehen die Erwähnung der Urkunde St. No. 3414a unterblieben ist). Die Urkunden Pothar's St. No. 3319 und 3321, nach denen er bereits 1136 diesen Titel geführt hätte, sind gefälscht.

<sup>29)</sup> Henr. de Antw. Tract. (M. G. S. XXV, 483): Procedente vero tempore multis sibi Teutonicis principibus in amicitia fideliter copulatis, idolatris repressis et latronibus aliquantulum extinctis, cum haberet requiem per circuitum, cum Patrissa, sua . . . coniuge, optata pace Deo devote militavit. Illustris itaque rex Henricus ecclesie beati Petri . . . canonicos ordinis Premonstratensis in villa Liezeke constitutos, videlicet (folgen neun Namen) assumptis secum libris de Liezeke et preparamentis, calicibus, apparatu escarum et summa pecunie, ad faciendum conventum in Brandenburg, auxilio et consilio . . . Wiggeri episcopi Brandenburgensis, fundatoris ecclesie beate Marie virginis in monte Liezeke, de villa Liezeke primum vocavit eosque in ecclesia sancti Godehardi in suburbio Brandenburg collocavit, ipsisque . . . ex habundantia sua large predia tradidit. . . . Insignia regalia . . . postposuit, in scrinium (cum) reliquiis beati Petri imponendum diadema regni sui et uxoris sue ad nutum . . . Wiggeri . . . consensit. — Vgl. Chron. episc. Brandenb. fragm. (M. G. S. XXV, 485). — Zu dem Fragment einer Brandenburg.-Prieg. Chrouit (Chron. abb. Cinn., Riedel Cod. dipl. Brandbg. IV, 1, S. 277) heißt es: Ecclesia cathedralis brandenburgensis ab a. MCLXIX de ordine Praemonstratensium. Vgl. auch Winter, Prämonstr. S. 34.

hatte. Sie schickte einen Eilboten an den Markgrafen mit der Meldung vom Tode des Fürsten und der Aufforderung, mit gewaffneter Macht zu erscheinen und von der Brandenburg Besitz zu ergreifen. Nach drei Tagen bereits langte Albrecht in Brandenburg an, wo nunmehr der Tod Pribislaw's öffentlich verkündet wurde und das Leichenbegängniß mit großer Feierlichkeit stattfand<sup>30)</sup>.

Albrecht vertrieb alsdann die noch vorhandenen Anhänger des Heidenthums und Feinde der Deutschen und legte eine aus Deutschen und zuverlässigen Slawen gebildete Besatzung nach Brandenburg. Denn er mußte darauf vorbereitet sein, daß die Verwandten Pribislaw's nichts unversucht lassen würden, um in den Besitz ihres Erbes zu gelangen. Und in der That hatte der Markgraf später noch ernste Kämpfe zu bestehen, ehe er Brandenburg als gesicherten Besitz betrachten durfte<sup>31)</sup>.

Um so mehr beieferte er sich, das ihm untergebene Land zu heben und widerstandsfähig zu machen. So verlieh er in jener Zeit dem ihm gehörigen Ort Stendal einen Markt und magdeburgisches Stadtrecht. Um Einwanderer heranzuziehen, wurde den Bewohnern auf fünf Jahre Steuerfreiheit bewilligt. Auch empfingen sie auf alle Zeiten das Vorrecht, im Verkehr mit den Städten Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwedel keinerlei Zoll zu entrichten. Gegen Zahlung eines jährlichen Grundzinses war der Erwerb von Ackerland zu erblichem und verkaufbarem Eigenthum gesichert. Die Gerichtsbarkeit sollte ein Ministerial des Markgrafen in dessen Namen ausüben<sup>32)</sup>.

<sup>30)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 85) 1150: *Heinricus de Brandenburg obiit, cuius heres factus est marchio Adelbertus.* — *Heinr. de Antw. Tract.* (M. G. S. XXV, 483): *Cum iam vero senio confectus deficere inciperet, uxorem suam, (quod) marchionem Adelberto urbem Brandenburg . . . promiserat, . . . commonuit. Porro febribus aliquamdiu correptus . . . obdormivit. Vidua igitur . . . (mallens), cum sciret populum terre ad colenda idola pronum, Teutonicis terram tradere, quam . . . idolorum cultui ultra consentire, . . . maritum suum iam triduo mortuum . . . inhumatum observavit et marchionem Adelbertum, . . . ut urbem suscepturus veniret, rem gestam indicans, advocavit. Qui festinans in manu valida armatorum iuxta conductum veniens, urbem . . . possedit et . . . exequias multorum nobilium obsequio . . . honorifice celebravit.* — *Vgl. Chron. princ. Saxon.* (M. G. S. XXV, 477). — Ueber Münzen Pribislaw's und Petrusa's vgl. Sallet, *Nomismat. Zeitschr.* VIII, 249 ff.

<sup>31)</sup> *Heinr. de Antw. Tract.* (M. G. S. XXV, 483): *Ideo marchio Adelbertus libera rerum suarum disponendarum facultate potitus, paganorum scelere latrocinii notatos et immunditia idolatrie infectos urbe expulit et bellicosos viros Teutonicis et Sclavia, quibus plurimum confidebat, custodiendam commisit.*

<sup>32)</sup> *Urkunde Albrecht's* (Heinemann, *Cod. dipl. Anh. I, S. 279, No. 370*): *Ego Athelbertus . . . marchio in terra dicionis mee, que dicitur Balsarlant, forum rerum venalium institui, in propria villa mea . . . Stendale, . . . ubi legem hanc merces suas illuc advehentibus indulgeri placuit, quatinus a die institutionis huius exinde in quinquennium thelonei iura nequaquam persolvere cogerentur. Incolas vero memorate ville in urbis dicionis mee Brandenburg (mithin gehört die Urkunde nach der Ueberrahme Brandenburg's im Jahre 1150), Havelberg, Werbene, Arneburg, Tangher-*

In ähnlicher Weise wie Heinrich von Sachsen suchte Albrecht von Brandenburg die Landeshoheit des Fürsten zu befestigen. Um so leichter konnten beide auf Erfolg in ihren Bestrebungen rechnen, als ihre Gebiete an den Grenzen des Reiches gelegen und weiterer Ausdehnung fähig waren. Allerdings war die Macht Albrecht's erheblich geringer als die Heinrich's; insbesondere vermochte er noch nicht, auf den Klerus maßgebenden Einfluß zu üben. Doch auch dieses Ziel behielt er im Auge. Den dritten und vierten seiner Söhne, Siegfried und Hermann, widmete er dem geistlichen Stande. Ersterer wurde zwischen 1147 und 1150 Canonicus von St.-Marien zu Magdeburg. Offenbar verfolgte Albrecht hierbei die Absicht, diese Söhne einst als Erzbischöfe oder Bischöfe die kirchliche Verwaltung im Einklang mit der weltlichen führen zu sehen<sup>33)</sup>.

munde, Osterburg, Saltwiede . . . ab omni theloni exactione in perpetuum absolvimus. Insuper . . . iusticiam Magdeburgensium civium concessimus . . . Areas . . . ville hereditario et libero eis iure concessimus, quatinus vendendi et pro arbitrio suo disponendi habeant facultatem, eo tamen modo ut censum . . . quatuor videlicet numeros annuatim persolvant . . . Prefectura iudicii . . . Stendale homini meo Ottoni a me beneficii iure obvenit. . . Eorum vero, qui . . . inhabitaturi advenient, cum incolis . . . equam porcionem esse decrevimus.

<sup>33)</sup> Ueber Siegfried's Eintritt in St.-Marien zu Magdeburg vgl. Winter, Brämonstrat. S. 306 f.



## 1150.

### Drittes Capitel.

## Hoftag zu Würzburg. Gesandtschaft an den Papst. Fehde in Lothringen.

Jener Hoftag, der auf den 1. Mai 1150 nach Merseburg berufen war, scheint nicht zu Stande gekommen zu sein, obwohl auf demselben unzweifelhaft eine für den König auch persönlich wichtige Angelegenheit den Hauptgegenstand der Beratungen bilden sollte: die Restitution Wladislaw's und seiner Gemahlin in das polnische Herzogthum<sup>1)</sup>. Welche Gründe den König veranlaßten, von einem lange gehegten Plan plötzlich bis auf weiteres abzusehen, läßt sich nicht mehr ermitteln. Ueberhaupt ist von seiner Thätigkeit während der Monate Mai und Juni nichts bekannt. Er scheint sich auf seinen fränkischen Besitzungen aufgehalten zu haben. An Wibald schrieb er, daß er ihm nur bis zum 25. Juli Urlaub ertheilen könne; zum Empfang weiterer Anweisung möge er zum 15. Juli einen Boten nach Rothenburg senden<sup>2)</sup>.

Durch denselben erhielt Wibald vermuthlich den Auftrag, sich Ende Juli in Würzburg einzufinden, wohin der König auf diesen Termin dem Anschein nach einen Hoftag berufen hatte. Es entbehrt nicht der Wahrscheinlichkeit, daß er jetzt endlich daran dachte, mit dem Herzog Heinrich von Sachsen wegen dessen Ansprüche auf Baiern in Unterhandlungen einzutreten. Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1147 hatte er den Herzog darauf vertröstet, daß er nach seiner Rückkehr aus dem Orient die Angelegenheit in Erwägung ziehen werde. Als

<sup>1)</sup> Vgl. 1150, I, 31.

<sup>2)</sup> Konrad an Wibald (Ep. Wib. No. 274, S. 401 f.): Rogamus te, ut circa Corbeiam usque ad festum sancti Iacobi permanear, et legatum tuum Idus Iulii Rothenburg ad presentiam nostram dirigas, per quem voluntatis et propositi nostri certitudinem tuae dilectioni demandabimus. — Wibald's Urlaub lief ursprünglich bis zum Herbst; vgl. 1150, I, 71.

aber der König im Jahre 1149 keine Anstalt traf, sein Wort einzulösen, woran allerdings seine längere Krankheit ihn gehindert haben wird, zeigte der Herzog deutlich seine Meinung, indem er den Titel eines Herzogs von Baiern zu dem von Sachsen hinzufügte<sup>3)</sup>. Der König nahm hiervon keine Notiz; in seinem schriftlichen Verkehr mit Heinrich nannte er ihn selbstverständlich nur Herzog von Sachsen. Und dieser Verkehr fand unzweifelhaft ununterbrochen statt. Besonders in Betreff der Abtei Kemnade richtete er öfter Briefe an ihn. Die Gegner Wibald's, Dietrich von Rüdlingen, der die Mönche aus Kemnade vertrieben und sich in Besitz einiger Güter der Abtei gesetzt hatte, sowie die unermüdete Judith, die noch immer als Aebtissin auftrat, fanden einen Rückhalt an Herzog Heinrich. Auf Bitten Wibald's erinnerte daher der König den Herzog, daß dieser selbst aus Wibald's Händen die Vogtei des Stiftes empfangen habe und verpflichtet sei, zum Schutze desselben einzutreten. Zudem er ihn ermahnt, dem Abte beizustehen, bemerkt er, daß er nur in dem Falle den Bitten des Herzogs sich geneigt zeigen werde, wenn dieser nach den Wünschen des Königs verfare<sup>4)</sup>.

Vielleicht wurden Herzog Heinrich und die sächsischen Fürsten gleichfalls nach Würzburg zum Posttage geladen; aber weder er noch Wibald erschienen dort. Letzterer erhielt vermuthlich seinen Urlaub wieder verlängert, da er gerade damals in heftigem Streit mit dem Bischof Heinrich von Minden wegen desselben Stiftes Kemnade lag, wo noch immer der Gottesdienst inhibirt war und die von Korvei aus hingeschickten Mönche keine ruhige Stätte fanden, weil sie, wie der Bischof einwandte, ohne seine vorher eingeholte Bewilligung vom Kloster Besitz ergriffen hätten. Auch war er Beschützer Dietrich's von Rüdlingen. Behufs eines Ausgleichs wurde allerdings eine Zusammenkunft des Bischofs mit Wibald zu Hameln, wohl im Mai 1150, veranstaltet, die indeß resultatlos verlief. Wibald richtete an den Bischof ein heftiges Schreiben, in welchem er ihn mit Vorwürfen überhäufte und benachrichtigte, daß er an den Papst appelliren würde<sup>5)</sup>.

<sup>3)</sup> Zuerst nennt sich Heinrich *dux Bawariae et Saxoniae* in einer Urkunde vom 13. September 1149. Vgl. 1148, III, 8.

<sup>4)</sup> Konrad an Herzog Heinrich (Ep. Wib. No. 247, S. 370): *Recordatur nobilitas tua, quod sepe post reditum nostrum de Hierosolimitana expeditione diligentiam tuam . . . rogavimus, quatinus Corbeiensem aeclesiam et abbatem . . . adiuveres. . . Volumus etiam industriam tuam meminisse, quoniam advocatiam Kaminatensem . . . de manu Corbeiensis abbatis recepisti, unde ad protegenda eadem bona plus ei debitor esse cepisti. Eapropter . . . rogamus, ut Thidericum de Rüdlinge et filios ipsius de iniuria et contumelia . . . coherceas; et . . . monachos, quos illi iam secundo . . . eiecerunt, . . . recolligas. . . Domina illa de Iesika, quae bona Kaminatensis aeclesiae . . . adhuc dissipare non cessat, ex nostra permissione nequaquam intravit, immo satis miramur tuam et aliorum principum prudentiam, cur talem feminam bona . . . dissipare permittitis. . . Rogamus, ut . . . abbati . . . assistas, hoc profecto sciturus, quod si benignus ei pro nostra petitione fueris, nos benignos in tuis et amicorum tuorum causis et petitionibus experiaris.*

<sup>5)</sup> Wibald an Heinrich von Minden (Ep. No. 260, S. 385 ff.): *Postquam*

Und Wibald hielt Wort. Noch im Mai wendete er sich an Eugen III. mit dem Gesuch, daß dieser den Bischof von Minden anweisen möchte, sowohl selbst von weiterer Störung Korvei's im Besiz von Kemnade abzustehen, als auch Dietrich von Riklingen und seine Söhne, welche in der Diöcese Minden ansässig waren, zur Herausgabe der jener Abtei entzogenen Güter zu nöthigen. Zugleich bat Wibald, daß der Papst den Erzbischof Hartwich von Bremen, den Bischof Hermann von Verden, den Herzog Heinrich von Sachsen und die kölnische Kirche aufforderte, zur Wiedererlangung des von der abgesetzten Abtissin Judith verschenkten Eigenthums des Klosters Kemnade Beistand zu leisten<sup>6)</sup>.

Der Papst willfahrte dem Wunsche Wibald's. Am 24. Juni antwortete er ihm, daß er mehrere der beantragten Schreiben erlassen, insbesondere an Hartwich von Bremen und Heinrich von Minden<sup>7)</sup>. Die Folge davon war, daß der Bischof von Minden, der sich anfänglich sehr entschieden gegen Wibald's Vorwürfe verwahrt hatte, nunmehr nachgab und unter Vermittlung zweier Geistlichen seines Bisthums, des Dompropstes Werner und des Magisters Konrad, mit Wibald Frieden schloß, der sich dafür verpflichtete, dem Bischof die Gunst des Königs, der ihn in dieser Streitfrage bereits dreimal verblich an seinen Hof citirt hatte, wieder zu gewinnen. Auch der Herzog Heinrich von Sachsen, welcher vermuthlich gleichfalls ein Schreiben des Papstes und Wibald's empfangen, gab die Erklärung ab, daß er die Güter Korvei's schützen werde<sup>8)</sup>.

a colloquio vestro ad monasterium nostrum regressi sumus et . . . fratribus . . . quae apud Hamela gesta sunt, intimavimus, valde mirati sunt et doluerunt, quod Corbeiensis aeclesia . . . in nostra persona tantum sit a vobis et a vestris despecta et tam indiscrete tractata . . . De iniuriis vero et dampnis, que nobis ex vestro mandato a vestris inferuntur, videat Deus et iudicet; et nos . . . ea, quae pertulimus, quae vidimus et audivimus, in aeclesia Romana annuntiare maturabimus.

<sup>6)</sup> Wibald an Eugen (Ep. No. 251, S. 375 f.): W(ibaldus) . . . petit, ut domnus papa scribat H(einrico) Mindensi episcopo, quatinus sine mora Kaminatensem aeclesiam reconciliet, . . . et quod de parrochianis suis Thiderico de Riklinge et Reinherto ac Thiderico filiis eius, qui predia Kaminatensis aeclesiae invaserunt, iusticiam faciat. . . Item . . . ut . . . Bremensi archiepiscopo scribatur, quatinus predia Kaminatensis ecclesie, que in terra sua sunt, abbatem retinere adiuvet, et eas precipue possessiones, quas Iuditha . . . alienavit. . . Item . . . ut in eundem modum scribatur . . . Ferdensi episcopo. Item . . . ut duci Saxonie . . . Item . . . ut tam Coloniensi archiepiscopo quam Coloniensi aeclesiae.

<sup>7)</sup> Eugen's Briefe an Wibald (vom 24. Juni) an Heinrich von Minden und Hartwich von Bremen sind Ep. Wib. No. 269—271, S. 397—399 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6526—6528).

<sup>8)</sup> Wibald an Heinrich von Minden (Ep. No. 278, S. 404—406): Venientes ad nos . . . Warnherus maioris aeclesiae vestrae prepositus et magister Counradus nunciaverunt nobis, . . . quod videlicet ira vestra adversum nos versa esset in misericordiam, . . . quod fratres nostros, qui Kaminatae . . . sunt, . . . diligenter, nec nobis aut ipsis, quod absque vestra permissione introierunt, de cetero imputaretis, set eos et bona Kaminatensis aeclesiae . . . fovere et protegere . . . velletis . . . Quia . . . regis offensam vos incurrisse propter nos doletis (in Ep. 260, S. 387 mit

Dieser langwierige Streit um das Kloster Remnade gab die Veranlassung, daß Wibald in Korbei zurückblieb. Der Hoftag in Würzburg, dessen Eröffnung vermuthlich am 30. Juli stattfand, war überhaupt schwach besucht; insbesondere hatten sich nur wenige sächsische Fürsten und Herren eingefunden. Gegenwärtig waren die Bischöfe Siegfried von Würzburg und Albert von Meissen, der wohl erst vor kurzem von der Würde eines königlichen Kaplans zu der eines Bischofs befördert war, die Pröpste Gebhard von Würzburg, Rainald von Hildesheim und Gerhard von Reiffenberg, vier Hildesheimer Geistliche, Herzog Friedrich von Schwaben, Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Hermann von Winzenburg, Poppo und Berthold von Henneberg, Wolfram von Wertheim, Poppo von Reichenbach, Berthold von Nidda, Sizzo von Käfernburg und Rapoto; ferner Markward von Grumbach, Libert von Spielberg, Siegebod von Stubi und mehrere Stiftsvasallen von Hildesheim, wie der Vice Dominus Bernhard, Dietrich von Kildingen, Heinrich von Buttenburg, Dietrich von Grona und andere<sup>9)</sup>.

Wibald dem Bischof ver, quod pro causa nostra ad curiam ipsius, ad quam iam tercio ex coequalium vestrorum iudicio vocatus estis, venire supersestatis, omnem indignationem, quam propter nos habet adversum vos, ad purum vobis mitigare et serenare diligenter laborabimus. — Die Zwischenstadien dieses Streites behandeln ein Brief Heinrich's von Minden an Wibald, in dem er sich gegen die Vorwürfe desselben verttheidigt (Ep. Wib. No. 262, S. 359 f.); Wibald's Antwort, in der er sich entschuldigt (Ep. No. 263, S. 390 f.); ein Brief Heinrich's von Minden an den Bischof von Faderborn, den er um Rath bittet, und dessen Antwort, (Ep. Wib. No. 264 und 265, S. 391—393); ein Brief Wibald's an die Mönche von Stablo, bei denen er sich wegen seines Fernbleibens mit diesem Streit entschuldigt (Ep. No. 266, S. 393 ff.). — Herzog Heinrich an Wibald (Ep. Wib. No. 288, S. 416): Iuxta petitionem vestram bona aecclesiae vestrae sub tuitionis meae munimen recipio. . . Unde et ego confido, quod memoria mei in benedictione sit apud vos tam coram domno papa quam coram rege.

<sup>9)</sup> Diese Personen sind Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3571. Doch sind die Namen mehrfach corruptirt. So heißt der Propst von Reiffenberg Gebhard statt Gerhard; statt Dietrichus de Kichlingen muß es Ricklingen heißen; Dietrich erscheint auch in der Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim vom 8. Mai 1150 (Orig. Guelf III, 444 ff.). Der Propst Gerhard von Reiffenberg soll nach den Ann. Stederburg. (M. G. S. XVI, 207) allerdings vor dem 10. Juni 1150 gestorben sein; aber wie die in die Stederburger Chronik eingelegten Annalen überhaupt sehr fehlerhaft sind, so sagt der Verfasser der Chronik, Propst Gerbard II. (vgl. Weisheimer, Stederburger Chron., Hall. Diff. 1882, S. 40 ff.), der am 21. December 1163 in Stederburg gewählt wurde und vorher Kellermeister in Reiffenberg war, daß er secundo anno post mortem domni Gerhardi (des Zeugen in St. No. 3571) in obedientiam celleraturae in eadem ecclesia est positus, in qua per novem annos (also 1155—1163) quam ydonee profecerit, adhuc hodie cernitur (M. G. S. XVI, 208). Demnach wäre Gerbard I. in der Zeit von 1153—1154 gestorben. Dem steht allerdings entgegen, daß in der Zeugenreihe einer Urkunde Bernhards von Hildesheim vom 21. März 1151 (Heineccius et Leuckfeld, Script. I, 148) Liudolphus Richenbergensis praepositus erscheint, der Nachfolger Gerhards I. Sollte Letzterer doch vor dem 10. Juni 1150 gestorben sein, dann bliebe noch die Möglichkeit, daß zwischen Gerbard I. und Ludolf kurze Zeit hindurch ein Propst Gebhard zu Reiffenberg gewesen wäre. In diesem Falle wäre die Lesart der Urkunde richtig. Und Heineccius sagt a. a. O. S. 147: Anno 1150 . . . Richenbergae . . .

Die Hildesheimer Geistlichen und Stiftsvasallen hatten sich deshalb so zahlreich eingefunden, um vom König die Reichsabtei Ringelheim, deren Zustände eine Reform nothwendig erscheinen ließen, als Geschenk für ihr Bisthum zu empfangen. Die Verhandlungen hierüber hatten vermuthlich längere Zeit geschwebt, ehe der König dem Gesuch des Bischofs Bernhard und seiner Geistlichkeit willfahrte und behufs der Uebergabe des Stiftes die Petenten nach Würzburg beschied. Schwerlich war Bernhard von Hildesheim selbst gekommen, da er seit 1146 völlig erblindet war. Seine Bitte hatte übrigens die Unterstützung vieler geistlicher und weltlicher Fürsten des Sachsenlandes gefunden, die vermuthlich brieflich beim König zu Gunsten des Bischofs eintraten; so die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Bernhard von Paderborn und Heinrich von Minden, Abt Wibald von Korvei, Herzog Heinrich von Sachsen, der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, der Markgraf Albrecht von Brandenburg<sup>10</sup>).

Durch eine vom 30. Juli aus Würzburg datirte Urkunde bekräftigte der König die Schenkung, die er auf Wunsch des Grafen Hermann von Winzenburg vor den versammelten Fürsten und mit deren Billigung ausgesprochen hatte<sup>11</sup>).

Ludolphus . . . subrogatur, . . . quamvis eodem anno 1150 Bebehardum quendam . . . praepositum fuisse didicerim e litteris D. Conr. Berth. Behrens. — Für Ende Juli als Zeit des Hoftages und der Handlung der Urkunde habe ich mich besonders wegen der Zeuenschaft Dietrich's von Riklingen entschieden (vgl. Anm. 12). Dieser Umstand verbietet auch, die Handlung der Urkunde und den Hoftag früher anzusetzen, etwa auf Konrad's Aufenthalt zu Würzburg um Ostern 1150 (vgl. 1150, I, 36), so daß sich in diesem Falle das Datum des 30. Juli nur auf die Zeit der Ausfertigung von St. No. 3571 beziehen würde. — Daß der Bischof von Meißen mit Konrad's früherem Capellan eine und dieselbe Person ist, vermuthet ich daraus, daß der Bischof später als Gesandter nach Constantinopel ging. Dort war aber der Capellan Albert früher mehrmals gewesen; vgl. 1142, I, 14 und 17. Auch den Kreuzzug hatte er mitgemacht, da er als Zeuge in St. No. 3556 vorkommt; vgl. 1149, II, 16. Er ist demnach frühestens 1149 Bischof geworden. Wann sein Vorgänger starb, ist nicht überliefert. Vgl. Jaffé, Konr. III., S. 274.

<sup>10</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3571: Nos . . . consilio et petitione principum Saxoniae, Uthalrici scilicet Halberstadensis episcopi, Bernhardi Pathburnensis episcopi, Heinrichi Myndensis episcopi, Wibaldi Corbeiensis abbatis, Heinrichi ducis, Friderici palatini comitis, marchionis Alberti, Hermannis comitis acquiescentes, piis quoque precibus Bernhardi Hillisheimensis episcopi assensum praebentes regalem abbatiam Ringelheim (bei Goslar), quae tam in temporalibus quam in spiritualibus longo iam tempore distracta et turbata fuit, ad reformandum in ea cultum . . . Bernhardo . . . episcopo . . . nec non ecclesiae Hillesheimensis . . . cum omni iure nostro legitima donatione in proprietatem contradimus. — Jaffé, Konrad III., S. 185, läßt die Intervenienten in Würzburg anwesend sein. Ich halte dies nicht für richtig. Heinrich von Minden z. B. war auf keinen Fall gegenwärtig, da er, obwohl citirt, nicht an des Königs Hof erschien. Schwerlich auch Herzog Heinrich. Auch Wibald nicht, wenn die Handlung der Urkunde auf Ende Juli fällt. Ob der blinde Bischof von Hildesheim (vgl. 1144, III, 4) ohne dringende Nothwendigkeit eine so weite Reise unternahm, steht dahin.

<sup>11</sup>) Urkunde Konrad's, St. No. 3571: Datum Wirtzeburgi tertio Kal. Aug., ind. tertia decima, a. d. i. 1151, rgnte Rom. rege Conrado sec.

Die Anwesenheit Dietrich's von Riddingen, der als einer der Hildesheimer Stiftsvasallen mitgekommen war, benutzte der König dazu, diesen Gegner Wibald's wegen seiner Eingriffe in das Eigenthum des Klosters Remnade heftig anzulassen. Dietrich versprach, in Zukunft dem Abt zu Diensten zu sein und sich sein Wohlwollen wieder zu gewinnen. Auch gegen den Bischof von Minden scheint der König auf diesem Posttage wiederum ein Mandat erlassen zu haben<sup>12)</sup>.

In jenen Tagen hatte der König den festen Entschluß gefaßt, endlich eine mit besonderen Vollmachten versehene Gesandtschaft an den Paps zu schicken, um Ordnung in den italienischen Verhältnissen zu schaffen. Die Curie, welche jetzt wieder in Konrad ihre Stütze gegen die römische Republik sah, hatte nicht nur indirect mehrfache Aufforderungen ihm zugehen lassen, sondern auch Eugen selbst war in einem Briefe an den König mit dem lebhaftesten Wunsche hervorgetreten, einen Verkehr zu eröffnen, der entscheidende Maßnahmen zur Folge hätte, damit sowohl die Kirche ihres Rechtes in Ruhe genießen, als auch das Reich die ihm gebührende Machtstellung behaupten könne. Schon längst wären seine Legaten nach Deutschland gekommen, wenn er nicht erst die Botschaft des Königs hätte erwarten wollen<sup>13)</sup>.

augusto, a. vero regni eius tertio decimo. — Recognoscent ist Arnold. — Mit Ausnahme des Jahres 1151 stimmen die übrigen Daten auf 1150. Bischof Siegfried von Würzburg, der unter den Zeugen genannt wird, starb am 16. September 1150 (vgl. Anm. 39). — Fider, Urdl. II, 178, schließt aus den Worten: Et ut haec . . . traditio . . . rata . . . habeatur, praesentis privilegii nostri auctoritate, . . . Arnolde cancellario nostro recognoscente . . . confirmamus, daß Arnold persönlich recognoscirt habe. Aber der Kanzler befand sich in Köln; vgl. Anm. 14. — Weiter heißt es in der Urkunde: Sententia nostrae huius donationis a comite Hermannno requisita et data, iudicio principum ceterorumque nobilium confirmata est (vgl. Fider, Urdl. II, 71). — Chron. Hild. (M. G. S. VII, 855): Abbatiam siquidem Ringelemensem prius regalem . . . Conrado rege consensu principum donante, in perpetuum sibi et successoribus suis obtinuit (Bernhardus). — Eugen III. bestätigte durch eine Bulle vom 3. Januar 1153 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6694) die Schenkung Konrad's.

<sup>12)</sup> Der königliche Notar Heinrich schreibt an Wibald (Ep. Wib. No. 277, S. 404): Theodericus de Rielinge in presentia domni regis de iniuria, quam vobis intulit, graviter pulsatus et a rege multum increpatus promisit, ut pro respectu gratiae vestrae recuperandae de caetero vobis servire vult. — Da Wibald bis zum 20. April beim König war, fällt Dietrich's Anwesenheit bei Hofe später, nämlich Ende Juli, wie seine Zeugenschaft in St. No. 3571 ergibt. Die Stelle in Heinrich's Brief beweist, daß Hanblung und Dairung von St. No. 3571, zusammengehören. — Konrad schreibt Anfang August an Wibald (Ep. Wib. No. 276, S. 403): De iniuria vero a Mindensi episcopo et Theoderico de Rikelinge tibi illata, quid fecerimus, H(eripertus) capellanus noster plenius tibi referet. Vgl. auch Ep. Wib. No. 296, S. 424.

<sup>13)</sup> Der König an Wibald (Ep. Wib. No. 276, S. 403): Postquam a nobis recessisti (20. April), fideles nostri de curia Romana sepius ad nos tum per scripta tum per privata consilia sua commonuerunt, ut nuncios nostros ad domnum papam in Urbem pro regni negociis ordinandis dirigamus. Domnus quoque papa in litteris suis, quas novissime ad nos transmisit, asserit, se nuncios principales, quemadmodum . . . promissimus, expectare. — Eugen an Konrad (Jaffé, Reg. Pont. No. 6529, Ep. Wib.

Konrad beabsichtigte, seinem Kanzler Arnold mit dem Abt Wibald, die schon beide in Italien gewesen und überhaupt mit der politischen Lage vertraut waren, diese wichtige Gesandtschaft zu übertragen. Anfang August theilte er beiden Männern seinen Willen mit. In dem an Wibald gerichteten Briefe beschied er diesen auf den 8. September nach Nürnberg, um die besonderen Aufträge entgegenzunehmen und alsdann sofort die Reise über die Alpen anzutreten<sup>14)</sup>.

Wibald, der, wenn auch fern vom Hofe, doch alle wichtigeren Vorkommnisse zu erfahren suchte und zu diesem Zweck den Notar Heinrich von Zeit zu Zeit bat, ihm recht ausführlich zu schreiben, hatte diesmal doch nicht im voraus Aufklärungen über die Absichten des Königs erhalten können<sup>15)</sup>. Nichtsdestoweniger war er sofort bereit, dem König zu gehorchen, und brach wohl unmittelbar nach Empfang des Schreibens, welches ihm der königliche Capellan Heribert überbrachte, am 9. August von Corvei nach Stablo auf, um dort die für seine längere Abwesenheit nöthigen Anordnungen zu treffen. Er reiste sehr schnell und verweilte nur einige Zeit in Köln, um sich mit dem Kanzler Arnold des näheren zu verabreden<sup>16)</sup>. Von diesem

No. 272, S. 399 f.): *Quod per sublimes legatos . . . Romanam aecclesiam, sicut ex primis et secundis litteris excellentiae tuae (Ep. Wib. No. 231 u. 242, S. 350 u. 363. Auf No. 245, S. 371, in der die Reise des Notars Heinrich gemeldet wird — vgl. 1150, I, 70 —, scheint keine Rücksicht genommen zu sein. Trotzdem glaube ich nicht, daß Eugen's Brief früher geschrieben wurde als im Mai oder Juni. In letzteren Monat hat ihn Jaffé eingeordnet) percipimus, ex communi consilio principum regni tui destinavit serenitas visitare, . . . nobis gratum et acceptum est. Et quoniam eorundem legatorum prestolarem adventum, nostros quoque legatos iam diu . . . misissemus. Desiderium siquidem nostrum est, . . . quatinus . . . aecclesia suo iure quiete fruatur, imperium debitum robur obtineat et christianus populus iocunda pace et grata tranquillitate letetur.*

<sup>14)</sup> Konrad an Wibald (Ep. Wib. No. 276, S. 403): *Regni utilitas poscit et nostra voluntas ordinavit, ut . . . una cum cancellario nostro legationis huius laborem assumas. Rogamus igitur obnixè, ut in nativitate sanctae Mariae ita preparatus Nurenberc venias, ut in legatione illa peragenda procedas. — Daß auch der Kanzler schriftlich aufgefordert wurde, geht aus dessen Brief an Wibald hervor (Ep. Wib. No. 285, S. 412): *Voluntatem quidem domini mei tam ex nunciis quam ex litteris eius audivi. Daraus folgt, daß er Ende Juli (vgl. Anm. 11) nicht in Würzburg gewesen sein kann, weil ihm dann der König mündlich seinen Entschluß mitgetheilt hätte.**

<sup>15)</sup> Der Notar Heinrich an Wibald (Ep. Wib. No. 277, S. 403 f.): *Arguit me prudentia vestra, quod breviter vobis scribere consueverim. Unde paternitas vestra non miretur . . . Multa quidem intelligo; sed quia ad utrumlibet, scilicet ad esse et non esse, se habent, et de nullo certum vos reddere possum, superficie verborum serenitatem animi vestri pulsare reformido.*

<sup>16)</sup> Wibald an Konrad (Ep. No. 279, S. 406 f.): *Venit ad nos Corbeiam capellanus vester Heripertus (der in St. No. 3477 als notarius erscheint) cum . . . litteris, quae hoc continebant, quatinus in nativitate sanctae Mariae Nureberch . . . veniremus, . . . ut . . . legationem . . . perferremus. . . Iussionibus vestris . . . obtemperare studuimus. . . Et in vigilia beati Laurentii (9. Augusti) de Corbeiensi monasterio egressi, magnis itineribus versus Stabulensem aecclesiam tendimus . . . Venientes itaque Coloniam ad . . . cancellarium . . . multa . . . contulimus de oport-*

hörte er zu seinem großen Mißvergnügen, daß er und Arnold die Kosten der Gesandtschaft aus ihren Mitteln bestreiten sollten. Dieser Umstand kühlte seinen Eifer bedeutend ab. Sobald er in Stablo angekommen war, richtete er ein Schreiben an den König und setzte auseinander, daß in den gegenwärtigen Zeitumständen die Gesandtschaft nach Italien verfrüht erscheine, da besonders über die Ergebnisse der Verhandlungen Alexander's von Gravina mit dem griechischen Kaiser noch kein Bericht vorliege. Ueberdies sei er außer Stande, auf eigene Kosten der Würde des Königs gemäß in Italien aufzutreten. Er schlug vor, entweder den Kanzler allein oder mit ihm einen der Bischöfe, die ihren Sitz in der Nähe der Alpen hätten, abreisen zu lassen, etwa den Bischof von Basel, oder von Konstanz, oder von Lausanne<sup>17)</sup>.

Aber der König beharrte auf seinem Willen. Er erklärte, daß nur Wibald und Arnold für die Verhandlungen mit dem Papst geeignet wären, daß er ihre Dienste in den Verwicklungen, welche das Bündniß mit Griechenland gegen Roger mit sich bringe, nicht entbehren könne. Er versprach den Erfaß des nothwendigen Geldes, welches sich Wibald gegen Bürgschaft leihen könne. Wohl aus diesem Grunde gewährte er einen Aufschub des Termins, indem er Wibald und den Kanzler auf den 29. September nach Regensburg beschied<sup>18)</sup>.

So fest stand die Absicht des Königs, daß er auf die wiederum eingelaufenen Klagebriefe des Abtes Albert von Ronantula über die Schädigungen dieser Reichsabtei dem Abt und den vornehmsten Stifts-

tunitate itineris nostri, de utilitate legationis nostrae. — Da Konrad's Brief vermuthlich am 8. August in Korvei eintraf, wird er ihn von Würzburg aus Anfang desselben Monats geschrieben haben.

<sup>17)</sup> Wibald an Konrad (Ep. No. 279, S. 407): Non videbatur nobis, . . . quod iuxta qualitatem huius temporis et rerumstrarum statum hoc tempore hanc legationem fieri oporteret, maxime, cum incertum sit, quidnam rerum comes Alexander de Gravina (vgl. 1150, I, 66) ab imperatore Grecorum referat. . . . Audivimus a vestro cancellario, quod vestrae voluntatis esset, ut nostris propriis sumptibus vobis in hoc itinere servivemus. Verum . . . nullo modo iuxta nominis vestri excellentiam et huius legationis pondus officium hoc arripere potuimus. . . . Set cum vel solus cancellarius vel cum eo Constantiensis vel Basiliensis vel Lausannensis hac legatione possint apte fungi, nos . . . quiescere . . . permittatis. Nam apud Corbeiam de verbo sumptuum itineris a nobismet ipsis . . . exhibendorum nec per litteras vestras nec per nuncium aliquid intelleximus.

<sup>18)</sup> Konrad an Wibald (Ep. Wib. No. 280, S. 408): Negotia, que nobis cum domino papa conveniunt, per alias personas nisi per tuam et cancellarii nostri discretionem tractari non possunt. Preterea in processu legationis hinc ex parte fratris nostri imperatoris Constantinopolitani, inde etiam ex parte Rogerii negotia se nobis offerunt, in quibus tractandis aliquas personas preter vos admittere non volumus nec possumus . . . Rogamus igitur et certi esse volumus, quod laborem legationis . . . cum cancellario assumas et in festo sancti Michaelis (29. September) Ratisbone cum ipso presentiam nostram adeas. Expensas itineris . . . positus vadium tuis accredas, quae nos . . . quam primum . . . redimere parati sumus.



vasallen, wie Azzo von Sala, die Nachricht zugehen ließ, daß demnächst zwei angesehenere Reichsfürsten, Wibald und Arnold, in Italien erscheinen und dafür sorgen würden, daß die Abtei zu ihrem Recht gelange. Indem er ihnen befahl, bis zu ihrer Ankunft die Besitzungen von Nonantula zu vertheidigen, verhiess er allen, die hierzu Unterstützung leisten würden, seine Gnade<sup>19)</sup>.

Angefihts der Entschiedenheit des Königs glaubte Wibald doch den höchst ehrenvollen Auftrag annehmen zu müssen. Indem er erwog, daß er durch eine Ablehnung die königliche Gunst verschmerzen könnte, um deren Gewinn er dann so andauernde Mühen doch vergeblich aufgewendet hätte, kam er zu dem Entschluß, lieber auf einem Esel die Reise anzutreten, wie er seinem Freunde, dem Kanzler, schrieb, als sich den Unwillen des Königs zuzuziehen<sup>20)</sup>.

Zu diesem Sinne forderte er den Kanzler auf, einen Tag zu bestimmen, an dem er in Köln eintreffen sollte, damit sie beide zur rechten Zeit nach Regensburg gelangten. Noch einmal hob er die schweren Opfer hervor, die er sich auflegen müsse, um den Wunsch des Königs zu erfüllen, den er durchaus nicht beleidigen dürfe. Auch sollte man nicht von ihm sagen, daß er Ehre und Nutzen des Reiches gering achte. Er suchte seinen Freund für das Unternehmen zu erwärmen, indem er ihm vorstellte, daß wichtige Angelegenheiten zu behandeln ständen, da sonst der König andere Personen beauftragt haben würde<sup>21)</sup>.

<sup>19)</sup> Konrad an den Abt von Nonantula, an Azzo von Sala und andere Stiftsvasallen (vgl. Tiraboschi, Storia di Nonantula, II, 263): Audita oppressione vestra . . . non parum turbati sumus. . . In proximis . . . duos principes regni nostri, viros quidem discretos et magnae auctoritatis, abbatem videlicet Corbeensem et Arnoldum cancellarium, . . . ad partes ipsas transmittimus, qui negotia vestra de pace ex nostro precepto in melius commutabunt. . . Quos per omnia honorabitis . . . Ut interim vero bene vos habeatis et viriliter pro castro nostro stetis, . . . precipimus. Quaecumque vero vel persona vel civitas . . . auxilium vobis prestiterit, nam omnes maiestatem nostram offendere (non audebunt scheint ausgefallen), facilius gratie nostre serenitatem obtinere poterit. — Da Arnold nur cancellarius heißt, nicht archiepiscopus Coloniensis electus (vgl. Konrad's Briefe an die Pisaner und Römer, Ep. Wib. No. 344 u. 345, S. 477 ff.), kann dieser Brief nur in das Jahr 1150 gehören.

<sup>20)</sup> Wibald an Arnold (Ep. No. 282, S. 410): Non esset honestum domino nostro et ipsius imperio et nostrae parvitati, si in tanta legatione exiliter appareremus. Set quia timemus, ne in hoc mandato a nobis non impleto aliqua indignationis occasio queratur, malumus in asino utcumque transire, quam in huius mandati cessatione tantum tempus in devotissimis obsequiis expensum amittere.

<sup>21)</sup> Wibald an Arnold (Ep. No. 284, S. 411 f.): Nos licet . . . maximis et gravissimis curis coartamur, . . . tamen ne imputetur nobis, quod honor et dignitas et proventus Romani imperii per nos impediatur aut retardetur, parati sumus voluntati domini nostri satisfacere, etsi non secundum regiae dignitatis excellentiam, tamen pro possibilitatis nostrae prompta et abundanti benivolentia. Tutius enim . . . nobis iudicamus, utilitatem fratrum nostrorum postponere, . . . quam non obediendo domino . . . iram . . . incurramus, et tot devota servitia, quae sepe et pene assidue in regalibus aulis exhibuimus, tam repente amittamus. . . Satis-

In der That bedurfte es bei dem Kanzler lebhafter Aufmunterung, da er sehr wenig Lust bezeugte, seine Propstei in Köln zu verlassen. Der Hauptgrund war unzweifelhaft sein Streben nach dem Erzbisthum. Wenn es durch Abdankung oder Tod des Inhabers gerade erledigt wurde, während er in Italien weilte, konnten seine Hoffnungen vielleicht schwer getäuscht werden. Den Auftrag des Königs gänzlich abzulehnen, wagte er indeß auch nicht, weil die Ungnade Konrad's seine Wahl nicht minder in Zweifel stellte. Darum antwortete er dem Abt von Korvei in zweifelhaften Ausdrücken. Er schilderte die Noth, in welche sein Stift durch Mißerthe gerathen wäre, und bat Wibald, ihn beim Könige zu entschuldigen, um so mehr, als er neben dem beredten Abt doch nur eine klägliche Rolle spielen würde. Jedoch fügte er hinzu, daß er mit ihm zu Hofe gehen wollte, wenn ihm bis zum 15. October Zeit gelassen würde<sup>22)</sup>.

Wibald stimmte diesen Vorschlägen zu und suchte nochmals den Kanzler zu überzeugen, daß die Klugheit gebiete, dem Könige zu gehorchen. Er gab zugleich dem Freunde die ihm gespendeten Schmeicheleien zurück, indem er die Theilnahme des Kanzlers, der die Schlüssel des Reiches führe und die entscheidende Stimme im Rath besitze, höher anschlug als selbst diejenige des Erzbischofs von Mainz oder Köln. Er bat ihn demnach, ihm einen Tag zu bestimmen, an dem er ihn zum König abholen könne. Als Ort schlug er Rheindorf, eine Besizung Arnold's in der Nähe von Bonn, vor. Auch solle er nicht säumen, sich beim Könige zu entschuldigen, daß er nicht schon am 29. September eintrefte<sup>23)</sup>.

---

facere itaque dignetur nobis vestra serenitas diem, qua ad vos veniamus, ita parati, ut ad curiam nobis conductam vobiscum transeamus . . . Credimus autem, cum dominus noster tam instanter et attente nos mittere decreverit, quod aliqua magna et regno utilia ex nostra legatione provenire debeant.

<sup>22)</sup> Arnold an Wibald (Ep. Wib. No. 285, S. 412 f.): Nulla . . . dies est, qua a fratribus et clauastro abesse possim vel audeam, cum nec curtes eorum vel villici annonam vel servitia aliqua eis persolvant, verum de questu meo vivant. Vinum omnino . . . in tota terra defecit. . . Commonitum itaque . . . vos esse volo, quatinus apud dominum . . . me fideliter excusatum habeatis; quia vos legationi huic solus sufficitis, nec ego aliud vobiscum agerem, nisi sicut nuncius apparerem, nichil agens, nichil in presentia vestra loquens, et si loquerer, imperitiam meam ostendendo, quasi sorex meo iudicio perirem. Si vero quindecim dies post festum beati Remigii (1. October) me expectare velletis, . . . dominum meum vobiscum adirem.

<sup>23)</sup> Wibald an Arnold (Ep. No. 286, S. 413 f.): Durum nobis esse videmus, iram principis incurere et . . . omne servitium . . . subito perdere. . . Melius est nobis hoc tempore, ut res nostras sub discrimine relinquamus, quam offensam . . . regis . . . incurramus, et gratiam ipsius, pro qua servanda iam per multos annos laboravimus, pro aliqua negligentia modo perdamus. . . Vos in hac legatione maior et dignior estis quam vel Coloniensis vel Moguntinus, quia claves regni vos habetis et summam consilii in regno vos regere debetis. . . Rogamus, ut diem certum nobis designetis, quo ad vos usque Rinthorp veniamus, ita parati . . ., ut una vobiscum ad domnum regem progrediamur. . . De

Wibald bereitete sich nun zum Aufbruch nach Italien vor. Er rechnete mit Sicherheit darauf, daß er auf jeden Fall am 1. Januar 1151 bereits am päpstlichen Hofe verweilen würde. Seine Abreise aus Stablo hatte er wohl wegen eines wiederum eingetretenen Aufschubs auf den 18. October festgesetzt. Und an diesem Tage vermuthlich verließ er Stablo mit seinem Gefolge. Schon hatte er den Rhein passirt<sup>24)</sup>, als ihm ein Bote begegnete und ihm ein Schreiben des Königs überreichte, in welchem ihn dieser benachrichtigte, daß er die Gründe, welche Wibald gegen die Ueberrahme der Gesandtschaft vorgebracht habe, als berechtigt anerkennen müsse. Indem er ihm für seine trotzdem gezeigte Bereitwilligkeit dankte, theilte er ihm mit, daß er die Bischöfe von Konstanz und Basel beauftragt habe, nach Italien zu gehen<sup>25)</sup>.

Konrad war der vielfachen Einwendungen, an denen es auch in Arnold's Briefen keineswegs gefehlt haben wird, und die einen Aufschub über den anderen hervorriefen, zuletzt doch überdrüssig geworden. Auch mochte ihn die Erwägung leiten, daß so widerwillige Diener sein Interesse nicht mit der wünschenswerthen Thakraft vertreten würden. Die wenigsten Schwierigkeiten machte Wibald, dem auch der König sein Wohlwollen bezeugte, indem er auf dessen Empfehlung den Bischof von Minden, nachdem er sich mit dem Abt vertragen, wieder zu Gnaden annahm und die gegen ihn ausgesprochene Citation rückgängig machte<sup>26)</sup>. Dagegen zeigte der Kanzler Arnold überhaupt Rück-

quindecim diebus post festum Remigii . . . gratum habemus . . . Ceterum nunc operae vestrae incumbit, ut, quemadmodum . . . nos iam fecimus, ita et vos . . . quod prefixa die ad curiam non veniemus, apud . . . regem diligenter excusare curetis.

<sup>24)</sup> Wibald wollte beim Papste eine Beschwerde des Abtes von Wauhor gegen die Mönche von Hastière vertreten, welche er auf den 1. Januar 1151 vor den Papst citirte, falls sie dem Abt nicht gehorchten. Er glaubte also sicher, damals bei Eugen eingetroffen zu sein. Ep. No. 289, S. 417: Ad audientiam domni papae vos appellamus, et diem vobis in circumcissione Domini (1. Januar) prefigimus. — Er bittet den Abt von Wauhor, ihm zu diesem Zweck die Privilegien des Klosters zu übersenden. Ep. No. 292, S. 419: Verum quia in processu legationis nostrae iam sumus, mandamus, ut . . . usque Lucae evangelistae (18. October) de omnibus certi per vos efficiamur. — An diesem oder am folgenden Tage wird er demnach von Stablo abgereist sein. An den Papst schreibt er später über die Legation (Ep. No. 298, S. 426): Eo usque perventum est, ut iam parati et expediti ad proficiscendum Lotharingiam exierimus. — Wibald wurde also unzweifelhaft durch den Wechsel im Entschluß des Königs überrascht.

<sup>25)</sup> Konrad an Wibald (Ep. Wib. No. 297, S. 425): Quoniam . . . magna rerum difficultate te prepeditum esse cognovimus, bonae voluntati tuae gratias habentes, et ad cetera negotia nostra sinceritatis tuae obsequium nobis promptissimum esse non dubitantes, aliis principibus, Basiliensi scilicet episcopo et Constantiensi episcopo legationis nostrae laborem ad domnum papam commisimus. — Unter Berücksichtigung der in der vorigen Anm. angeführten Stellen ergibt sich, daß dieser Brief ungefähr Mitte October 1150 abgefaßt ist.

<sup>26)</sup> Konrad an Heinrich von Minden (Ep. Wib. No. 296, S. 424 f.): Gratias nostrae mansuetudini egit . . . Corbeiensis abbas tam per litteras (vgl. Wibald an Konrad Ep. No. 279, S. 407 am Ende) quam per nuncios

sichtslosigkeit gegen den König, indem er einen Marschall desselben, der ihn beleidigt hatte, festsetzen ließ, so daß Wibald seinen Freund auf die Kränkung, die hierdurch der königlichen Majestät zugefügt werde, aufmerksam machen mußte und ihn zur Loslassung des Gefangenen aufforderte<sup>27)</sup>. Arnold scheint zuletzt doch definitiv seine Theilnahme an der Gesandtschaft abgelehnt oder wenigstens neuen Aufschub verlangt zu haben. So sagte der König andere Männer ins Auge<sup>28)</sup>.

Nach jenem Würzburger Hofstuge, Ende Juli, scheint er sich wieder auf seine fränkischen Besitzungen begeben und seine Residenz zu Rothenburg an der Tauber aufgeschlagen zu haben. In der letzten Hälfte des August befanden sich dort in seiner Umgebung die Bischöfe Siegfried von Würzburg, Günther von Speier und Anselm von Havelberg, der wohl zugleich mit Wibald wieder zu Ansehen gekommen war und sein geliebtes Havelberg, wo er sich so wohl gefühlt haben wollte, verließ, um das Verderben des Hofes aufzusuchen; ferner der Propst Arnold von Achen, der kölnische Stiftsherr Albert, der vielleicht Briefe des Kanzlers überbracht hatte, die Grafen Otto von Andela, Heinrich von Beringen, Emicho von Leiningen, außerdem Engelhard von Lobenhausen, Regenbod von Rodingen, Libert von Spielberg, der Kammerer Libert von Weinsberg und der Truchseß Arnold von Rothenburg<sup>29)</sup>.

In ihrer Gegenwart bekräftigte der König die Entscheidung eines vor ihm geführten Processes über den Besitz des Berges Stausen, auf welchen sowohl das Kloster St.-Blasien im Schwarzwald als auch das Kloster zu Schaffhausen Anspruch erhoben. Ersteres wurde durch den Herzog Konrad von Zähringen, letzteres durch den Grafen Eberhard von Nellenburg als die Stiftsvögte vertreten. Auch Ulrich von Lenzburg, in dessen Grafschaft der Berg nahe bei Lenzburg selbst lag,

suos, quod . . . commotionem . . . adversus eum . . . remisisti . . . Quod licet morosius et serius effeceris, . . . tamen pergratum habemus . . . Ob hoc siquidem omnem indignationem et offensam nostram, quam iuste merueras, tibi clementer remittimus, atque a vocationibus et iudiciis in te super hoc promulgatis te absolvimus.

<sup>27)</sup> Wibald an Arnold (Ep. No. 283, S. 410 f.): Miserunt ad nos . . . oppidani Aquenses, . . . postulantes, ut indignationem, quam adversus Mazelinum, marescalcum domini regis, habetis, placare studeamus . . . Monemus, . . . ut verba insulsa stolidi et temerarii hominis tantum pondus in corde vestro non habeant. Licet enim procaax sit, . . . tamen regnantis maiestas quodammodo offendi videtur in eo, quod captus in vinculis a proximis vicinis tenetur. Unde rogamus, . . . ut . . . hominem . . . liberum esse iubeatis. Tempus enim erit, quando oportunitus . . . vindictam reposcere poteritis.

<sup>28)</sup> Daß Arnold zuletzt ablehnte, scheint aus Wibald's Brief an Konrad (Ep. No. 300, S. 427) hervorzugehen: Scripsit dudum maiestati vestrae nostre parvitatibus humilitas, quod ad peragendam legationem vestram ad Urbem non sine gravi rerum nostrarum dispendio accincti fuimus; et si domnus cancellarius proficisci potuisset, ad incrementum honoris vestri et regni pro posse laborassemus.

<sup>29)</sup> Die genannten Personen sind Zeugen in Konrad's Urkunde vom 20. August 1150, Rothenburg, St. No 3573. — Ueber Anselm von Havelberg vgl. 1149, III, 19.

war gegenwärtig. Da achtundzwanzig freie Männer einen Eid leisteten, daß der Berg von Alters her dem Kloster St.-Blasien gehört habe, wurde er diesem Stifte zugesprochen. Die königliche Bestätigungsurkunde wurde vom 20. August aus Rothenburg datirt<sup>30)</sup>.

Vermuthlich begab sich der König, wie er früher bestimmt hatte, zum 8. September nach Nürnberg. Dagegen gab er es auf, Ende dieses Monats nach Regensburg zu gehen, da Arnold und Wibald meldeten, daß sie zum 29. September nicht in dieser Stadt eintreffen würden<sup>31)</sup>. Vielmehr ging er nun nach Schwaben, um mit den Bischöfen Ortlieb von Basel und Hermann von Konstanz über die Gesandtschaft nach Italien zu verhandeln. Auf einem schwäbischen Hofstage, den er zum 24. September nach Langenau bei Ulm berief, erschien Hermann von Konstanz selbst. Außerdem waren gegenwärtig die Reichsäbte Fridelo von Reichenau, Werner von St.-Gallen und Adalbert von Kempten, Abt Stephan von Waiblingen, die Herzöge Friedrich von Schwaben und Konrad von Zähringen, ferner ein Bruder des Herzogs Friedrich, die Markgrafen Hermann von Baden und Diepold von Bohburg, dem wohl erst seit kurzem die Würde seines Vaters übertragen war, die bisher Gebhard von Sulzbach innegehabt; die Grafen Rudolf von Ramesberg, Eberhard von Kirchberg, Burchard von Zollern, Markward von Böhringen, Alwic von Sulz, Diepold von Berg; außerdem Beringer von Albeck, Ulrich von Lenzburg, Degenhard von Höllestein, Burchard von Horburg, Liutold von Degenfeld, Kuno von Kuenring und Andere<sup>32)</sup>.

Auf diesem Hofstage fand ein Gütertausch zwischen den Klöstern St.-Blasien und Elchingen statt. Der König selbst fungirte hierbei als Vogt von Elchingen<sup>33)</sup>.

<sup>30)</sup> Urtunde Konrad's, St. No. 3573: Data Rothenburc, 13 Kal. Sept. a. d. i. 1150, ind. 13, regnte Rom. rege Cunrado II agosto, a. vero regni eius 13. — Recognoscent ist Arnold. — Controversia quae fuit inter ecclesiam sancti Blasii et coenobium Scafhusen de monte quodam, qui Stoupheu dicitur, coram nobis saepius ventilata, tandem in praesentia advocatorum . . . ducis Cunradi et Everhardi comitis de Nellinburch, praesente quoque comite illius provinciae Rudolfo de Lenzeburch, iussu nostro terminata est, ita videlicet, quod mons praedictus liberorum virorum iuramento . . . proprietati ecclesiae beati Blasii adiudicandus est, quorum nomina . . . sunt . . .

<sup>31)</sup> Wibald wird zum 8. September nach Nürnberg beschieden; vgl. Ann. 14. — Der Aufenthalt in Regensburg am 29. September (vgl. Ann. 15) ist unwahrscheinlich, da sich der König am 24. dieses Monats in Ulm befindet.

<sup>32)</sup> Die genannten Personen sind Zeugen in einem Tauschdocument (St. No. 3574), dessen Aussteller nicht genannt ist, vom 24. September 1150, Langenau bei Ulm. — In der Bezeichnung: Item Fridericus, frater ducis Friderici scheint ein Irrthum vorzuliegen. Es wird Konrad gemeint sein, der Sohn der Agnes von Saarbrücken, welcher später Pfalzgraf bei Rhein war. Vgl. Otto Fris. Gest. I, 21. — Gebhard von Sulzbach erscheint anlegt als marchio in St. No. 3561 vom 1. Juni 1149. Giesebrecht, R. Z. IV, 345 f., vermuthet, daß ihm das Amt in Folge seiner Zwistigkeiten mit dem jungen König Heinrich (vgl. 1148, III, 29) entzogen wurde.

<sup>33)</sup> Tauschdocument, St. No. 3574: Haec mutatio praediorum facta est per manus advocatorum utriusque ecclesiae, Conradi regis, advocati

Der Bischof Hermann von Konstanz, den der König als einen der Gesandten ausersehen hatte, war bereits im Jahre 1147 in Italien als Königsbote thätig gewesen, zusammen mit Regenbod von Rodingen, der gleichfalls in der letzten Zeit öfter in der Umgebung des Königs erscheint. Mit Ortlieb von Basel wird der König schriftlich verhandelt haben. Beide Bischöfe werden in der zweiten Hälfte des October die Reise über die Alpen angetreten haben. Außer den Aufträgen an den Papst erhielten sie auch Vollmacht zu Verhandlungen mit den italienischen Städten. Insbesondere suchten sie dem Könige die Unterstützung der Commune Pisa in dem beabsichtigten Kriege gegen Roger zu sichern und versprachen deshalb, beim König die Wünsche Pisa's zu befürworten, welche auf eine dauernde Niederwerfung ihrer Feinde, hauptsächlich der Lucchesen, gerichtet waren<sup>34</sup>).

Abt Wibald war unzweifelhaft unangenehm überrascht, daß ihm der Auftrag entzogen war. Dem Papst, der vermuthlich von seiner nun doch vereitelten Ankunft bereits in Kenntniß gesetzt war, stellte er die Angelegenheit so dar, als ob er den Auftrag abgelehnt hätte, weil sich kein Gewinn daraus für Kirche oder Reich erkennen ließe. Es scheint, daß er durch einen derartigen Bericht die Wirksamkeit der beiden Bischöfe möglichst im voraus zu beschränken beabsichtigte. In diesem Fall hat er allerdings seinen Zweck nicht erreicht<sup>35</sup>).

Ueber die Thätigkeit des Königs während der nächsten Monate

*Elchingensis coenobii, nec non aequivoci Cunradi ducis advocati monasterii sancti Blasii. Acta sunt haec a. ab i. D. 1150, 8 Kal. Oct. apud villam Nawen, rege Cunrado in praefata villa colloquium cum principibus regni habente, astantibus idoneis testibus utriusque dignitatis, quorum nomina infra notabimus (selben die Namen). — Bischof Hermann von Konstanz sagt in einer Urkunde vom 4. April 1156 (Würtemb. Urkdb. II, 122, No. 366): Confirmamus . . . ecclesiam Chiletorf, quam cum . . . aliis prediis a fratribus de Alchingen receperunt, data reciproca vicissitudine prediorum, . . . sicut ipsi presentes vidimus et audivimus temporibus regis Chounradi apud villam Nawin, ubi idem rex Chounradus quondam convenerat cum maxima frequentia principum, atque hoc concambium . . . in eius conspectu est legitime peractum.*

<sup>34</sup>) Die Legation Hermann's von Konstanz und Regenbod's von Rodingen im Jahre 1147 hat Fider, *St. R. u. R. Gesch.* II, 135 nachgewiesen. Vgl. die Urkunde vom 14. September 1147 Sterpolongo (in Toscana) über einen Rechtspruch, der unter ihrem Vorsitz zu Gunsten Pisa's gegen Lucca gefällt wird (Fider, *St. R. u. R. Gesch.* IV, S. 158 f., No. 115). S. auch Langer, *Polit. Gesch. Genua's u. Pisa's*, S. 36 f. — Regenbod von Rodingen ist Zeuge in *St. No.* 3570 und 3573. — Ueber die Verhandlungen der Bischöfe von Konstanz und Basel mit Pisa vgl. 1151, II, 26. — S. auch Langer, *Polit. Gesch. Genua's u. Pisa's*, S. 47 f.

<sup>35</sup>) Wibald an Eugen (Ep. No. 298, S. 425 f.): Non latet, . . . quod, ex quo . . . rex . . . rediit, a latere suo legatos efficaces et industrios ad vestrae magnitudinis excellentiam destinare proposuerit. Ad quod strenue peragendum cum etiam nostrae parvitatibus persona . . . vocata fuisset, eo usque perventum est, ut iam . . . Lotharingiam exierimus. Quodsi nostri ingenio tenuitas intelligere ullo modo potuisset, quod huius legationis labor ullatenus expediret catholicae ecclesiae ac vestrae dignitati sive Romani imperii incremento, nullatenus rebus nostris aut personae nostrae pepercissemus.

ist nichts bekannt. Er hatte traurige Ereignisse in seiner Familie zu übersehen. Sein ältester Sohn, Heinrich, der bereits gekrönte König, der Sieger bei Hohenberg, war wohl kurze Zeit nach jenem glänzenden Erfolge gestorben. So unerwartet trat der Tod des jugendlichen Fürsten ein, daß das Gerücht einer Vergiftung entstand. Vernichtet waren alle Erwartungen, die sich bereits an ihn geknüpft, vergeblich sein Verlöbniß mit der griechischen Prinzessin, welches vielleicht in Constantinopel abgeschlossen wurde, als ihn in der Heimath das Schicksal des Menschlichen ereilte. Es war ein schwerer Schlag für den alternden Konrad, der nur noch einen Sohn, Friedrich, einen Knaben von fünf Jahren, besaß<sup>36</sup>).

Noch einen anderen Todesfall in seiner Verwandtschaft hatte der König zu beklagen. Am 5. August 1150 starb seine Halbschwester Gertrud, die Herzogin von Böhmen. Als besonderes Verdienst wurde ihr angerechnet, daß sie ein auf dem Berge Strachow angelegtes Prämonstratenserkloster, das erste dieses Ordens in Böhmen, freigebig mit Schenkungen bedacht hatte. In diesem Kloster fand sie auch ihrem Wunsche gemäß ihr Grab. Sie war die dritte Tochter Leopold's des Frommen von Oesterreich und der Kaisertochter Agnes und hatte kaum das dreißigste Lebensjahr erreicht, als sie starb. Mit dem Könige Konrad scheint sie stets in gutem Einvernehmen gestanden zu haben<sup>37</sup>).

<sup>36</sup>) Otto Fris. Gest. I. 62: Circa idem tempus (vorher geht der Brief Eugen's III. an Konrad vom 24. Juni 1149) filius regis Henricus, quem ipse . . . per electionem principum regem ordinaverat, diem obiit, habens adhuc alium fratrem parvulum nomine Fridericum (über dessen Geburtszeit vgl. 1145, II, 11). — Diese Nachricht ist in den Ann. Marbac. (M. G. S. XVII, 195) zu 1150 gesetzt. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1150: Henricus filius Conradi regis veneno moritur. — Ann. Aquens. (M. G. S. XXIV, 38) 1150: Obiit Henricus rex puer 13 annorum. (Die Ann. Erpbesf. M. G. S. XVI, 20 bringen diese Nachricht irrig zu 1151.) Vielleicht wurde er zu Forch, dem Familienkloster der Staufer, beigesetzt. Eine Inschrift der dortigen Kirche (Hist. Frid. M. G. S. XXIII, 354) zählt unter anderen auf:

Gertrud regina, Conradi regis amica,  
Illie cum nato Heinrico iacet tumulato.

Ueber Gertrud's Begräbniß vgl. 1146, I, 13. — Der Lobestag Heinrich's ist nicht überliefert. Annähernd läßt sich die Zeit vielleicht daraus bestimmen, daß Eugen in seinem Briefe an Konrad (Zaffé, Reg. Pont. No. 6529, vgl. Ann. 13), dessen Abfassung vielleicht Ende Mai oder Anfang Juni zu setzen ist, keinen Gruß an den jungen König beifügt, wie er in seinen früheren Schreiben (Zaffé, Reg. No. 6493 und 6501 vom 6. October und 28. November 1149) gethan hat. Demnach könnte Heinrich Ende April oder Anfang Mai gestorben sein.

<sup>37</sup>) Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 159) 1150: Obiit Gertrudis ducissa Boemiae. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 85) 1150: Agnes (irrig statt Gertrudis), soror Conradi regis obiit, uxor Bohemici ducis. — Falsch zu 1151 Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 664): Gertrudis ducissa, ipsam suam regalem genealogiam morum honestate exsuperans, 2 Non. Aug. viam univ. carn. ingreditur et in . . . Montis Syon monasterio, sicut optaverat, sepelitur. Multa siquidem bona illi monasterio contulerat. —

Kurze Zeit vor ihr, am 25. Juni, war der Gründer des Prämonstratenserstiftes auf dem Strachow, der Bischof Heinrich von Olmütz, gestorben. Er stand wegen seiner Umsicht und Zuverlässigkeit in gleichem Ansehen beim Papst wie beim König, an dessen Postagen er häufig theilnahm. Auch er wurde auf dem Strachow beigesetzt. Ein Geistlicher dieses Stiftes, Namens Johannes, folgte ihm in seinem Amte nach<sup>38)</sup>.

Von größerer Bedeutung für den König war jedoch die Erledigung des Bisthums Würzburg, welche mit dem am 16. September 1150 erfolgten Tode des Bischofs Siegfried eintrat. Derselbe hatte nur drei und ein halbes Jahr seinem Amte vorgestanden<sup>39)</sup>.

Sein Nachfolger wurde Graf Gebhard von Henneberg, ein Würzburger Propst, der bereits im Jahre 1122 von Heinrich V. als Bischof von Würzburg investirt war, sich aber gegen Rugar nicht halten können. Auch nach dessen Tode, 1125, versuchte er vergeblich, sich Anerkennung zu verschaffen; an Rugar's Stelle wurde jedoch Embrico gewählt, und Gebhard mußte definitiv auf das Bisthum verzichten. Jetzt endlich, achtundzwanzig Jahre nach seiner ersten Wahl, nachdem er inzwischen alt geworden war, erlangte er doch die ersehnte Mitra. Bei dem großen Einfluß der Henneberger Grafen in der Würzburger Diocese scheint die Wahl ohne Widerstand einer Gegenpartei erfolgt zu sein. Ueber die Zeit derselben sowie über die Belehnung mit den Regalien und die Consecration ist nichts bekannt.

Vgl. auch Gerlaci Cont. (M. G. S. XVII, 695) 1154. — Necrol. Claustroneob. (Fischer, Gesch. v. Kloster-Neubg. II, 110): Non. Aug. Gerdrudis ducissa Boemie. — Denselben Tag: Necrol. Windberg. (Mon. Boic. XIV, 102).

<sup>38)</sup> Mon. Sazav. (M. G. S. IX, 159) 1150: Vir clarus vita Sdico, septimus episcopus Olomucensis ecclesiae, subtrahitur ab hoc mundo . . . cui successit Iohannes de monte Ztragov. — Vinc. Prag. (M. G. S. XVII, 664) gleichfalls irrig zu 1151: Henricus Moraviensis episcopus, in senectute bona, plenus operibus bonis et elemosinis . . . 7 Kal. Iul. reddit Deo spiritum feliciter, qui prout optaverat, in monasterio Montis Syon, cuius maxime constructioni . . . operam adhibuerat, . . . sepelitur; pro quo dominus Iohannes, . . . priusquam . . . episcopus sepeliretur, eiusdem monasterii canonicus, in episcopum eligitur et eodem anno Maguncie consecratur. — Vgl. Heinrich's Leb in Gerlac. Cont. (M. G. S. XVII, 695 u. 698) 1154. — Den 25. Juni (7 Kal. Iul.) geben als Todestag: Necrol. Claustroneob. (Fischer, Gesch. v. Kl.-Neubg. II, 108); Necrol. Windberg. (Mon. Boic. XIV, 100); Necrol. Bohem. (Dobner, Mon. III, 13); Necrol. Floress. (Annal. p. s. à l'hist. ecclési. de la Belg. XIII, 96). Den 23. Juni (9 Kal. Iul.): Necrol. Olomuc. (Wien. Arch. 69, 647). Vgl. Dubit, Mähr. Gesch. III, 264. — Heinrich kommt in folgenden Urkunden Konrad's vor: St. No. 3446, 3448, 3449, 3463, 3468, 3473, 3474, 3497. 3520, 3535, 3547.

<sup>39)</sup> Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 8) 1150: Sifridus Wirzburgensis episcopus obiit. — Ann. S. Petri Erpbesf. (M. G. S. XVI, 20) 1150: Sigefridus episcopus Wirzburgensis obiit. — Chron. Saupetr. S. 29, 1150: Sigifridus episcopus Wirzburgensis obiit. — Ann. S. Disib. (M. G. S. XVII, 28) 1150: Sygefridus Wirzburgensis episcopus obiit. — Seinen Todestag enthält das Kalend. S. Kil. Wircebg. (Abhandl. d. Baiern. Akad. XIII, 3, S. 50): 16 Kal. Octob. Sigefridus episcopus, noster canonicus, obiit. — Siegfried ist Zeuge in Konrad's Urkunden St. No. 3539, 3540, 3543, 3544, 3547, 3561, 3570, 3571, 3573.



Mit Gebhard errangen die Grafen von Henneberg das zweite Bisthum, da Günther von Speier ein Bruder des Neugewählten war<sup>40</sup>).

Ungefähr zwei Monate später, am 11. November, starb der Bischof Hartbert von Utrecht, ein energischer Mann, der die weltlichen Herren, welche nach den Gütern seiner Kirche trachteten, erzittern machte durch die Waffen des Schwertes und des Bannes. Sowohl der jüngere Otto von Rined wie Graf Dietrich von Holland hatten sich vor ihm beugen müssen. Seine Thätigkeit wendete er durchaus seinem Bisthum zu, so daß er die Hofstage des Königs außerhalb desselben nicht besuchte. In Utrecht wurde er beigesetzt<sup>41</sup>).

Ueber die Person seines Nachfolgers erhob sich alsbald ein heftiger Zwist, so daß fürs erste eine Wahl überhaupt nicht zu Stande kam. Als der König hiervon in Kenntniß gesetzt war, entsendete er sofort einige Bevollmächtigte, welche vor allen Dingen Ordnung schaffen und offenbar auch dahin wirken sollten, daß eine dem König genehme Persönlichkeit das erledigte Amt empfinde. Es scheint, daß diese Boten es für angemessen fanden, sich auf die Seite derjenigen Partei zu stellen, welche man im Gegensatz zu einer anderen als die aristokratische bezeichnen darf<sup>42</sup>). Denn nach längeren Streitigkeiten

<sup>40</sup>) Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 8) 1150: Gebhardus frater Bopponis perfecti successit. — Chron. Sanpetr. S. 29, 1150: Pro quo Gebhardus constituitur. — Ueber die frühere Geschichte Gebhard's vgl. Lohr S. 105 ff. — Als Propst von Würzburg ist er Zeuge in Konrad's Urkunden St. No. 3467, 3523, 3524 und 3571. — Daß Günther von Speier sein Bruder war, ergibt sich aus St. No. 3577; vgl. 1151, II, 12.

<sup>41</sup>) Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 456) 1150: Hartbertus Traiectensis episcopus obiit. — Seine Charakteristik findet sich daselbst S. 455 zu 1143: Durissimus Hartbertus . . . ventilabat hostes ecclesiae sancti Martini fronte durissima, auctoritate liberrima, verbisque et oculis minacibus et manuum extensione ferebatur in homines; et ut malum compesceret, furorem ostendebat. Timebant eum duces et comites, quos et gladio materiali per suos et spirituali per se ipsum coercebat. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 84) 1150: Hartbertus episcopus Utrensis obiit. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 327) 1150: Hartbertus Traiectensis episcopus obiit. — Den 11. November als Todestag hat das Necrol. Egmund. (van den Berg, Dorfb. v. Holl. en Zeel. I. 333): Hardbertus episcopus Traiectensis XXVI obiit 3 ydus Nov. — Beka, S. 38 (Magn. Chron. Belg. Pist.-Struv. III, 181): Hardbertus episcopus MCL 4 Id. Nov. (3 Id. Nov. Magu. Chron.) migravit ad Christum . . . tumulatus in ecclesia Traiectensi. — Gesta episc. Traiect. M. G. S. XXIII, 403) C. 3: Ipso (Hardberto) mortuo et in Traiecto sepulto . . . — In Konrad's Urkunden erscheint Hartbert nur im Jahre 1145, als der König nach Utrecht kam, St. No. 3500—3506.

<sup>42</sup>) Konrad schreibt später an den Paps (Ep. Wib. No. 324, S. 452 f.): Vacante Traiectensi episcopatu post discessum . . . Hartberti episcopi, misimus ad eandem ecclesiam legatos nostros cum mandatis . . . motus temerarios, qui in rebus huiusmodi suboriri solent, et direptiones rerum ecclesiasticarum fieri auctoritate nostra prohibentes. Mandavimus etiam eiusdem urbis clero, honoratis et populo, ut depositis partium studiis sese electioni futurae in spiritu concordiae . . . praepararent . . . Verum ipsi, libertatem pietatis a patribus indultam in velamen maliciae assumentes, dissensionibus et ambitione rem totam perturbare ceperunt et longo tempore tantam potestatis magnitudinem absque rectore fluctuare permiserunt. — Vgl. über diese Wahlsunruhen Witte, Worms. Concord. S. 71 ff.

gelaug es endlich durch den Einfluß der vornehmsten Stiftsvasallen, der Grafen Dietrich von Holland, Heinrich von Geldern und Dietrich von Kleve, den Dompropst, den Dechanten sowie überhaupt wohl die Majorität der Wähler dahin zu bestimmen, daß sie sich auf den Propst von St.-Gereon zu Köln, Namens Hermann, der aus Hoorn am Zuidersee gebürtig war, einigten. Allein die Minorität, die eine kräftige Stütze nicht nur an den Stiftsministerialen und an der Bürgerschaft von Utrecht und Deventer, sondern auch an den in jenen Gegenden noch zahlreichen freien Bauerngutsbesitzern fand, ließ sich dadurch nicht abhalten, in der Person eines jüngeren Geistlichen, des Propstes von St.-Georg zu Köln, Namens Friedrich, der ein Sohn des Grafen Adolf von Berg war, einen Gegenbischof aufzustellen<sup>43)</sup>. Zunächst behielt jedoch Hermann das Uebergewicht, da ihn Graf Dietrich mit Waffengewalt in das Bisthum einführte. Weil indeß die Unruhen nicht aufhörten, und die Anhänger Friedrich's mit Standhaftigkeit und Aufopferung ihre Sache vertraten, schickte Konrad noch einmal Boten, welche beide Erwählten auf den 18. März 1151 vor das königliche Gericht luden, um entscheiden zu lassen, wer rechtmäßig erhoben sei. Die zweite Gesandtschaft wird erst im Januar oder Anfang Februar des Jahres 1151 in Utrecht eingetroffen sein<sup>44)</sup>.

<sup>43)</sup> Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 456) 1150: Post cuius (Hartberti) obitum de eligendo episcopo grandis discordia tam inter clericos quam inter laicos facta est, aliis Frithericum, filium Adolphi, comitis de Huevele, aliis Heremannum praepositum sancti Gereonis de Colonia eligentibus. Comites siquidem, ecclesiae homines, Gelrensis Henricus, Holtlandensis Theodericus, Clevenensis Theodericus Hermannum investiri, instantissime laboraverunt. Omnes autem ministeriales et cives civitatis Traiectensis et Davantriae et omnes agricultores et cuiusque officii homines Fritherico devotissime faverunt, adeo ut rerum suarum dispendium, immo vitae periculum pro eo subire non dubitarent. — Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 324, S. 453): Ceterum . . . maioris ecclesiae prepositus et . . . decanus cum reliquo clero et universis nobilibus unanimi consensu in domnum Herimannum, ecclesiae sancti Gereonis in Colonia prepositum, . . . convenerunt. Sed quidam ministeriales eiusdem ecclesiae, tumultu facto armisque illatis, coegerunt quosdam de eodem clero denominare et quodammodo eligere Frithericum prepositum sancti Georgii in Colonia, hominem videlicet infra aetatem et ordines. — Konrad schreibt in Hermann's Interesse. — Otto Fris. Gest. I, 62: In inferiori Traiecto . . . Haredeliebo . . . pontifice obeunte, grave scisma ibidem oritur, quibusdam Fridericum Adulphi comitis filium, aliis Herimannum, ecclesiae sancti Gereonis in suburbio Coloniensi sitae praepositum, in . . . praesulem eligentibus. — Hermann's Fertunft bemerkt Gest. episc. Traiect. (M. G. S. XXIII, 403) C. 3: Hermannus in episcopum electus . . . ecclesiam . . . rexit, . . . quem etiam episcopum Horningum vocabant, quia de castro Hoorne fuit oriundus. — Mit dem Berichte der Ann. Egmund. stimmen Befa S. 38 und Magn. Chron. Belg. (Pist.-Struv. III, 189) im wesentlichen überein. Auch sie nennen den Erwählten Hermannum de Hoern.

<sup>44)</sup> Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 456) 1150: Sed pars nobilium, ut solet, alteram depressit, et comes Holtlandensis bellica manu Hermannum in episcopium introduxit. — Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 324, S. 453): Nos itaque . . . iterato misimus eis cum preceptis regalibus legatos, imperantes eis, quatinus . . . mediaute quadragesima (18. März 1151) . . .

Ohne jede Störung scheint dagegen die Besetzung des Bisthums Ebur vor sich gegangen zu sein, welches ebenfalls im Jahre 1150 durch den am 27. März erfolgten Tod des Bischofs Konrad II. frei geworden war. Derselbe war ganz kurze Zeit nach dem am 2. März 1142 erfolgten Tode seines Vorgängers, Konrad I., gewählt und empfing auf dem Hofstage zu Konstanz, Mitte März 1142, vermuthlich die Belehnung mit den Regalien<sup>45)</sup>. Seitdem ist er in der Umgebung des Königs nicht mehr nachweisbar. Konrad's II. Nachfolger wurde ein Cistercienser, Namens Adelgot, dessen Consecration jedoch erst am 4. Februar 1151 stattfand<sup>46)</sup>.

Endlich war auch die kaum vor einem Jahre besetzte Reichsabtei Lorsch erledigt. Abt Markward war am 10. September 1150 gestorben. Seine Stelle blieb längere Zeit vacant und wurde durch Beauftragte des Königs verwaltet<sup>47)</sup>.

Von Schwaben hatte sich der König wieder nach Franken begeben, wo er Anfang December zu Würzburg Hof hielt. Der Bischof Anselm von Havelberg scheint damals in seiner Umgebung geblieben zu sein, um ein Privilegium, welches er für sein Bisthum erbeten hatte, mit sich zu nehmen. Es wurde, mit einer goldenen Bulle versehen, am 3. De-

---

nostro se conspectui presentarent, accepturi ex regio more contentionum finem et urbis suae dominum, qui melioribus suffragiis iuaretur.

<sup>45)</sup> Eichhorn, Episc. Cur. S. 76 und Jaffé, Konr. III., S. 271, nehmen an, daß Konrad von 1122—1150 Bischof von Ebur gewesen. Die schon früher geäußerte, aber von Eichhorn a. a. D. für irrig erklärte Meinung, daß zwei Konrade in der angegebenen Zeit aufeinander folgten, wird durch das von Zubalt veröffentlichte Necrologium Curiense zur Gewißheit. Es heißt daselbst S. 20: VI Non. Mart. (2. März) Chonradus Curiensis episcopus obiit a. d. i. MCXLII. Seine Ordination findet sich zum 29. April 1123, einem Sonntag, bemerkt. S. 43: III Kal. Mai. Ordinatio dom. Chuonradi huius eccl. episcopi a. d. i. MCXXIII. Auf diesen Konrad beziehen sich Necrol. Constant. (Böhmer, Font. IV, 138): 6 Non. Mart. Cunradus episcopus Curiensis, und Necrol. Zwif. (Hess, Mon. Guelf. S. 238): Kal. Mart. Cunradus episcopus Curiensis. — Dagegen heißt es im Necrol. Curiens. S. 30: VI Kal. Aprilis (27. März) Chonradus Curiensis episcopus obiit a. d. i. MCL. — Daraus folgt, daß Konrad I. am 2. März 1142 gestorben ist. Der Bischof Konrad von Ebur, welcher in St. No. 3441 vom 19. März 1142, Konstanz, als Zeuge erscheint, wird demnach Konrad II. sein, der sich dem König befuß der Belehnung mit den Regalien vorstellte. Er heißt allerdings episcopus, nicht electus (seine Weiße wird vom Necrol. Cur. S. 70 auf den 15. Juli angelegt); aber derartige Abweichungen kommen in den Urkunden öfter vor. — Ich habe das Necrol. Cur. zu spät benutzt, als daß ich von ihm auf S. 273 (1142, I, 28) an gehöriger Stelle hätte Gebrauch machen können.

<sup>46)</sup> Necrol. Cur. S. 13: II Non. Febr. Ordinatio domini Adalgoti huius eccl. episcopi a. MCLI — der 4. Februar 1151 war ein Sonntag. — Ernald. Vit. Bern. II, 8 nennt unter den Bischöfen, die aus dem Cistercienserorden hervorgegangen: In Alemanniae civitate Curia Algotus, sapientia, aetate et gratia reverendus.

<sup>47)</sup> Chron. Laresham. (M. G. S. XXI, 444): Marquardus . . . undecimo post electionem mense (vgl. 1150, I, 8) mortuus est . . . Quo defuncto rursus Lareshamensis abbatae procuratio ad regalem manum devolvitur. — Necrol. Laresham. (Böhmer, Font. III, 149): 4 Id. Sept. Marquardi abbas.

cember zu Würzburg ausgestellt und sicherte dem Bisthum im Wesentlichen die Besitzungen, mit denen es von Otto I. und den übrigen sächsischen Kaisern bedacht war. Außerdem bestätigte König Konrad die Schenkungen, welche Havelberg in neuerer Zeit vom Herzog Heinrich von Sachsen und von Hartwich von Stade erhalten hatte, insbesondere die Kirche von Jerichow, wo Anselm Prämonstratenser eingesetzt hatte. Indem der König ferner in der Urkunde hervorhob, daß bei weitem die meisten Güter des Hochstiftes wüßt und ohne Bevölkerung wären, gestattete er überall und von überall her Ansiedlung von Colonisten, welche allein unter der Hoheit des Bischofs stehen sollten. Die Grenzen der Diocese wurden genau angegeben. Anselm scheint demnach in jener Zeit ernstlich mit dem Plane umgegangen zu sein, das verödete Gebiet seiner Kirche auf dieselbe Weise wie Markgraf Albrecht der Bär und Herzog Heinrich von Sachsen neu zu beleben. Die Germanisirung und Christianisirung des Slawenlandes östlich der Elbe wurde von weltlichen und geistlichen Fürsten zugleich thatkräftig in Angriff genommen <sup>48)</sup>.

Ein Hoftag scheint in Würzburg damals nicht gehalten zu sein. Doch erledigte der König einige Regierungsgeschäfte. So stellte sich ihm ein Geistlicher vor, Namens Rapoto, und mit ihm seine Brüder, die Grafen Hartmann von Lobedenburg und Otto von Altheim, welche gemeinsam eine Schenkung an Land zur Gründung eines

<sup>48)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3575: A. d. i. 1150, ind. 13, concurr. 6, epact. 1 (statt 20; 1151 ist 1), rgnte Conrado Rom. rege II, a. vero regni eius 13. Data per manum Arnoldi can. vice archicanc. Heinrici Moguntini archiepiscopi 3 Non. Dec. Actum Wirceburg fel. Am. — Da dieselbe Form des Eschatokolls auch in einer anderen für Anselm ausgestellten Urkunde, St. No. 3488 (vgl. 1144, III, 25), begegnet, scheint die Folgerung berechtigt, daß beide von einem Kanzlisten des Bischofs von Havelberg aufgesetzt sind. — Havelbergensem ecclesiam ab . . . Ottone magno imperatore . . . fundatam et postea gentilium errore et incurso nimis desolatam in nostram tuicionem . . . suscipimus, et . . . episcopum Anselmum, qui ad reedificationem . . . suae ecclesiae ferventissime laborat, . . . adiuvaré volumus, quia eum . . . in nostra ac regni fidelitate firmum et stabilem experti sumus. — Nach einer Aufzählung der von den sächsischen Kaisern überwiesenen Besitzungen heißt es: Et cum prenominate civitatis et ville sepe irruentibus paganis vastate sunt ac depopulate adeo, ut vel nullo vel raro habitatore incolantur, volumus, . . . ut idem episcopus liberam . . . habeat facultatem ibidem ponendi et locandi colonos de quacunque gente voluerit vel habere poterit, ea videlicet libertate, ut . . . tantummodo soli episcopo Havelbergensi . . . subiaceant. — Alsbann folgt u. A. die Bestätigung der neueren Schenkungen, insbesondere derjenigen, welche dux Henricus dedit, . . . ecclesiam quoque in Jericho . . . quam Hartwigis Hammenburgensis archiepiscopus . . . donavit, in qua . . . Anselmus nunc preposituram religiosorum canonicorum instituit. — Nachdem Bestimmungen über die Bgäthe getroffen und die Grenzen der Diocese nach dem Wortlaut in der Urkunde Otto's I. fixirt sind, werden die Uebertreter des Privilegs bedroht. Et ut haec omnia rata permaneant, hanc cartam regali (i. regalem) aurea bulla insigniri fecimus. — Eine Erläuterung dieser Urkunde, welche vielfach mit der Otto's I. vom 9. Mai 946 (St. No. 133) übereinstimmt, und zu der eine verlorene Heinrich's II. benutzt wurde, findet sich bei Wersebe, Niederl. Col. II, 486—496.

Klosters, Eußerthal bei Landau, vollzogen. Sowohl der König war bei der Verleihung gegenwärtig, als auch die Bischöfe Gebhard von Würzburg und Eberhard von Bamberg, Herzog Friedrich von Schwaben und Landulf von Gudenburg, der die eigentliche Ueberweisung des geschenkten Gutes an die Geistlichkeit besorgen sollte<sup>49</sup>).

Von Würzburg begab sich der König nach Worms, wohin er vielleicht gegen Weihnachten einen Hoftag berufen hatte<sup>50</sup>). Nach den rheinischen Gegenden riefen ihn die blutigen Fehden, die in Lothringen ausgebrochen waren und die Herstellung des Landfriedens nothwendig erscheinen ließen.

Bereits während des Sommers war es zu heftigen Streitigkeiten gekommen zwischen dem Grafen Heinrich von Rupe, dem Vogt von Stablo, einerseits und dem Bischof Heinrich von Lüttich sowie dem Grafen Gottfried von Montaigu andererseits. Der Hauptgrund lag wohl in der Feindschaft beider Grafen, die von Abt Wibald nur vorübergehend hatte beruhigt werden können. Vornehmlich mußten die Kirchengüter unter der Kampflust der weltlichen Herren leiden. Insbesondere verwüstete der Graf von Montaigu die Besitzungen von Stablo, weil sein Gegner Vogt dieses Klosters war<sup>51</sup>). Heinrich von Rupe dagegen warf sich auf die Güter des Bisthums Lüttich, da Bischof Heinrich als Beschützer Gottfried's auftrat. Während der Abt über letzteren klagte, beschwerte sich der Bischof Heinrich bei Wibald über Heinrich von Rupe, der den Frieden, welchen er unter der Bürgerschaft des Grafen Heinrich von Namur geschworen, ohne vorhergegangene Absage freventlich gebrochen hätte und mit Raub und Brand gegen die Lütticher Kirche wüthte<sup>52</sup>).

<sup>49</sup>) Einer der drei Brüder, Rapoto, wurde später Bischof von Speier und stellte als solcher über den Vorgang eine Urkunde aus (St. No. 3576): *Ego et duo germani mei Hartmannus comes Lobedenburc et Otto (Ordo) comes de Alreheim fundum Uterinae vallis tradidimus . . . b. virgini Mariae . . . apud Erbpolim in praesencia Cuonradi regis, quatenus monasticae rigor disciplinae . . . inibi teneretur. . . Haec traditio facta est a. d. i. 1150, ind. 13 coram his testibus: Gebehardo Erbpolensi episcopo, Eberhardo Babenbergensis ecclesiae episcopo, Friderico duce postea imperatore, Landolfo viro ingenuo de Gudenburc, cuius fidei creditus est ipse fundus, ut vice nostra deferret super altare beatae Mariae in ipsa valle. — Da Gebhard zum Bischof von Würzburg nach dem 16. September 1150 gewählt wurde, muß der Vorgang in die letzten Monate des Jahres fallen.*

<sup>50</sup>) Vgl. Anm. 60.

<sup>51</sup>) Ueber die frühere Fehde der beiden Grafen und den Frieden vgl. 1148, II, 25—28. — Wibald an Konrad (Ep. No. 279, S. 406): *Et in vigilia beati Laurentii (9. August) de Corbeiensi monasterio egressi, maguis itineribus versus Stabulensem aecclesiam tetendimus, quae multis incendiis et aliis vexationibus conquassata et attrita erat propter dissensionem, quae fuit inter Leodiensem episcopum et advocatum ecclesiae nostrae (Heinricum de Rupe) et comitem de Monte Acuto.*

<sup>52</sup>) Heinrich von Lüttich an Wibald (Ep. Wib. No. 299, S. 426 f.): *Non latet . . . prudentiam vestram, fomitem huius mali, hactenus specie invidiae adulationis protecti, calcata sub pedibus regalis reverentia maiestatis, omnes rupisse aditus simulationis. Comes enim de Rupe Henricus treugas illas, quas per manum comitis Namucensis et aliorum suorum in*

Eine drohendere Gestalt nahm jedoch diese Fehde an, als auch der unruhige Graf Heinrich von Namur sich hineinmischte. Es läßt sich nicht mehr erkennen, welche Ursache ihn auf die Seite Heinrich's von Rupe gegen den Bischof von Lüttich trieb, mit welchem vereint er erst im vorigen Jahre gegen den Grafen Dietrich von Flandern die Waffen geführt hatte. Aber in der zweiten Hälfte des October 1150 überfiel er zu derselben Zeit, in der ein Bote von ihm mit der Abfagung an den hierauf völlig undorbereiteten und überraschten Bischof abging, den bischöflichen Ort Ciney und ließ ihn in Brand stecken. Um so sicherer glaubte der Graf von Namur den Frieden brechen zu dürfen, als sich das Gerücht von einer abermaligen Erkrankung des Königs verbreitet hatte<sup>53</sup>). Einmal, vermuthlich im November, wäre der Bischof beinahe in die Gefangenschaft des Grafen von Namur gerathen. Dessen Mannschaften waren nach Hologne gekommen, wo der Bischof verweilte; und schon hatte einer Hand an ihn gelegt, als es ihm noch gelang, sich loszureißen und mit den Seinigen den Kampf aufzunehmen. Hierbei wurde aber die Kirche des Ortes angezündet, und alle, die sich in dieselbe geflüchtet hatten, kamen elend in den Flammen um. Wohl aus dieser Veranlassung verhängte jetzt der Bischof den Bann über den Grafen von Namur<sup>54</sup>).

Obwohl sich Abt Wibald, der vermuthlich Ende October nach Stablo zurückgekehrt war, bemühte, eine neutrale Stellung zwischen den streitenden Parteien einzunehmen, vermochte er doch nicht zu hindern, daß Graf Gottfried von Montaigu mit seinen und des

manus principum nostrorum stabili pace firmaverat, nihil nobis contradicendo, incendiis et rapinis in nos et aecclesiam nostram impudenter confregit.

<sup>53</sup>) Vgl. 1149, III, 49. — Heinrich von Lüttich an Wibald (Ep. Wib. No. 299, S. 427): Comes Namucensis, nescimus quo rumore regiae debilitatis, venenosa factione aliorum principum in nos et aecclesias nostras furit. Premissis dilectionis et fidelitatis nunciis, et subsequenter eadem hora nuncio exfestucationem domini nostri deferente, Cinei nostram dominicalem villam, adhuc ista legatione infecta, penitus succendit. — Die Zeit des Beginnes der Fehde ergibt sich aus Wibald's Brief an den König (Ep. No. 300, S. 427 f.). Der Abt war am 18. October aus Stablo abgereist (vgl. Anm. 24), um nach Italien zu gehen, als er in Folge der geänderten Disposition nach wenigen Tagen wieder umkehrte: Unde regressi terram nostram nimis rapinis et incendiis concussam invenimus. Nam domnus Leodicensis episcopus et comes Namucensis et comes de Rupe et comes G(odefridus) de Acuto Monte dissentientes bonum pacis de finibus nostris exturbaverant. — Auct. Aquicinet. (M. G. S. VI, 396) 1150: Orta est contentio inter Henricum episcopum Leodicensem et Henricum comitem Namucensem. — Als Grund der Fehde giebt das Auct. Afflig. (M. G. S. VI, 400) 1150 an: Comes quidem, ut dominaretur, episcopus, ut sui ab eius dominatione et gravi oppresione liberarentur, satagebat.

<sup>54</sup>) Auct. Afflig. (M. G. S. VI, 400) 1150: Milites comitis in quadam villam, quae vocatur Hoylon, convenerant, quorum unus, qui potior videbatur, manus in episcopum, ut eum caperet, iniecit; sed ipse se ab eo subripiens, iratus suos ad eorum subversionem incitavit. Tandem, nescio, quo infortunio, ecclesia succensa est, et omnes, qui in ea confugerant, combusti sunt miserabiliterque perierunt. — Ueber die Bannung Heinrich's von Namur vgl. die folg. Anm.

Bischofs Mannschaften die dem Kloster Stablo gehörige Ortschaft Okeris austaubte und dann in Brand steckte. Auch äußerte sich der Graf dahin, daß noch andere Ortschaften des Stiftes von demselben Schicksal betroffen würden, wenn sie sich nicht durch Geld loskauften<sup>55</sup>). Allerdings sprach nun Wibald den Kirchenbann über die Brandstifter aus; aber die Wirkung dieser Maßregel blieb nichtig; und mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, sich seiner ohnmächtigen Stellung zu entziehen, als Boten aus Korvei anlangten, welche ihn dringend dorthin beriefen<sup>56</sup>). Noch im November verließ er Stablo, indem er dem Dechanten dieses Klosters, Robert, die weiteren Verhandlungen, insbesondere mit dem Bischof von Lüttich, übertrug. Mit der Adventszeit, Anfang December, trat eine vorläufige Ruhe ein; auch erkrankte Graf Heinrich von Namur. Der Dechant Robert begab sich nach Lüttich, wo er mit dem Abt Gerland von Floresse zusammentraf, dessen Klostergüter ebenfalls in der Fehde gelitten hatten, und verlangte vom Bischof die Bestätigung des von Wibald über die Brandstifter verhängten Bannes, unter denen sich unzweifelhaft Graf Gottfried von Montaignu befand. Aber er hatte Schwierigkeiten, mit seinem Willen durchzudringen, da sich der Bischof aus allen Kräften sträubte, gegen seine Freunde einzuschreiten. Endlich bequeme er sich dazu, im Allgemeinen den Bann zu bestätigen, weigerte sich aber entschieden, die Namen der Gebannten öffentlich verkünden zu lassen<sup>57</sup>).

<sup>55</sup>) Wibald an den König (Ep. No. 300, S. 428): Cum autem neminem nostri neque nos lederemus et in neutram partem inclinaremus, cum iam in Namucensem et suos fautores domnus episcopus sententiam anathematis promulgasset, comes Godefridus de Monte Acuto sua et domni episcopi militia villam nostram Okeriis devastavit et succendit. . . . Lutendit etiam cetera eidem monasterio pertinentia devastare, succendere, nisi gravissimis redemptionibus et exactionibus ab hoc suo proposito revocetur.

<sup>56</sup>) Von Korvei aus schreibt Wibald dem König (Ep. No. 300, S. 428): Nos enim in eo discrimine positos addiderunt Corbeienses revocare. Inter quos, quas molestias . . . sustineamus, . . . referemus. — Daß Wibald vor seiner Abreise den Bann über die Bebränger von Stablo ausgesprochen, geht aus dem Briefe des Dechanten Robert an ihn hervor. Vgl. die folg. Anm.

<sup>57</sup>) Der Dechant Robert von Stablo an Wibald (Ep. Wib. No. 301, S. 429 f.): Sabbato post discessum vestrum Leodium profecti, dominica venimus, ibique abbatem Floresiensem de bonorum suorum violenta rapina querimoniam facientem invenimus. . . . Responsum est, proximo sabbato episcopum venturum . . . Itum est, reversum est. — Daß der letztere Termin in die Adventszeit fiel, scheint daraus hervorzugehen, daß Robert zweimal (vgl. die folg. Anm.) davon spricht, daß die Fehde nach Weihnachten wieder beginnen werde. — Robert berichtet eingehend über die Verhandlungen mit dem Bischof, der anfangs zweifelte, utrum liberos homines parrochianos suos (episcopi) excommunicare possitis (v. h. Wibald), zuletzt aber erklärte, se preceptis . . . papae (gegen die Brandstifter) libenter velle obedire. Statimque excommunicationem in incendiarios nostros datam archidiaconos (Leodienses) . . . preceptis observare. Illis vero nomina eorum de manu eius requirentibus, cum ipse ea per se dare nollet, dies in noctem protracta. Tandem ipse nominum scedulam per se recepit; nunquam nisi coactus sententiam de incendiariis nostris observaturus. Ita ab eo recessimus,

So mußte Robert unverrichteter Sache wieder heimreisen, nachdem er noch in Erfahrung gebracht, daß sowohl der Bischof wie auch Heinrich von Namur unmittelbar nach Weihnachten die Fehde wieder aufnehmen würden, welche in immer weitere Kreise sich verbreitete, da zu den Verbündeten Heinrich's von Lüttich noch Graf Ludwig von Los getreten war, der bereits den zu Stablo gehörigen Ort Tornines verwüstet hatte. Auch Graf Gottfried von Montaignu hatte angezeigt, daß er nach Weihnachten seine Verheerungszüge von neuem beginnen werde<sup>58</sup>).

In der That waren die lothringischen Verhältnisse furchtbar. Und zu gleicher Zeit dauerte noch immer die Fehde zwischen den Grafen Dietrich von Flandern und Balduin von Monts<sup>59</sup>). Ein Hauptgrund für die weite Verbreitung einer allgemeinen Zügellosigkeit besonders in Nieder-Lothringen lag wohl darin, daß der zunächst berufene Wahrer des Friedens, Herzog Gottfried, ein unmündiger Knabe von neun Jahren war. Aber der König hätte energisch auftreten müssen. Bischof Heinrich von Lüttich kannte das Ansehen Wibald's beim Herrscher und suchte ihm deshalb mit allen Kräften das Gegengewicht zu halten. Der Dechant Robert von Stablo berichtete dem Abt Wibald, daß der Bischof selbst zum Hoftage nach Worms, der damals abgehalten wurde, gehen und dem Könige tausend Mark zahlen wollte, damit er zu seinen Gunsten gegen den Grafen von Namur einschritte. Als dieser davon erfuhr, ließ er durch den Abt von Floresse in Stablo ersuchen, daß Wibald beim König für ihn sprechen möchte<sup>60</sup>). Allerdings schrieb nun der Abt von Korvei aus an den König und bat, falls der Bischof läme, ihn zu veranlassen, von der ferneren Verheerung der Stabloer Güter abzustehen, oder, wenn derselbe nicht erschiene, ihn doch brieflich streng zum Frieden zu mahnen<sup>61</sup>).

parum adhuc certi, quid super hoc egerit. — Ueber die Erkrankung Heinrich's von Namur vgl. die folg. Ann.

<sup>58</sup>) Robert an Wibald (Ep. Wib. No. 301, S. 430): *Episcopus et comes nullo modo a terra desistere volunt, set rursum post natale Domini cuncta devastare intendunt. Comes God(efridus), ut dicitur, Harizeis intrat, terram nostram et in Condrusio et in Ardenna depopulatur, nisi redemptione accepta cessaverit. Comes Heinrichus nondum convaluit. Comes de Los Turnines nostram vastavit et Bosonem et Gozwinum fratres captos tenet. Wellin episcopus post natale se dicit incendio vastaturum.*

<sup>59</sup>) Vgl. die ausführliche Schilderung der Fehde zwischen Dietrich und Balduin in den Ann. Camerac. (M. G. S. XVI, 518—520) 1150. — S. auch Gisleb. Chron. Hanon. (M. G. S. XXI, 510).

<sup>60</sup>) Robert an Wibald (Ep. Wib. No. 301, S. 430): *Fama erat et constabat, quod dominus episcopus nuncios suos ad Urbem direxerit, et quod ad curiam presentem domni regis Wormaziam iturus erat, mille marcis datis domnum regem in perniciem et depopulationem comitis Namucensis adducturus. Comes autem per abbatem Florensiensem nos multum sollicitavit, ut eius verbum apud domnum regem manuteneretis. — Der Zusammenhang zeigt, daß dieser Hoftag nicht lange vor Weihnachten stattfand.*

<sup>61</sup>) Wibald an den König (Ep. No. 300, S. 428): *Cum violenter nostra devastentur, diripiuntur et hoc auxilio domni episcopi, sine quo idem*



Heinrich von Lüttich begab sich nicht selbst nach Worms; aber seine tausend Mark scheinen doch ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Denn der König bedauerte in einem sehr gnädigen Schreiben an Heinrich, daß dessen Kirche von einigen Tyrannen auf gottlose Weise verwüstet werde, ja daß der Bischof selbst von solchen, die ihm Treue geschworen, auf neue und unerhörte Art gequält werde. „Aber wir vertrauen, fährt er fort, auf den göttlichen Schutz, der uns heil und unversehrt und Sieger über unsere Feinde sein läßt, daß wir nach Rath und Urtheil der Fürsten diese Schmach mit gebührender Strafe binnen kurzem rächen werden“<sup>62</sup>). Dann erst erwähnt er die von Stablo gegen den Bischof eingelaufenen Beschwerden und setzt auseinander, wie die Güter des Klosters doch nicht darunter leiden dürften, daß dessen Vogt, Heinrich von Rupe, des Bischofs Feind wäre. In dem er bemerkt, daß eine Verletzung von Stablo zugleich die Majestät des Königs treffe, verlangt er unter Androhung gerechter Ahndung Abstellung der Beschwerden<sup>63</sup>).

Mit so schwachen Mitteln ließ sich jedoch der Friede nicht herstellen. Wibald, der aller Wahrscheinlichkeit nach durch den königlichen Notar Heinrich von Zeit zu Zeit unter der Hand nicht nur Berichte über die Vorgänge am Hofe, sondern auch Abschriften der aus der Kanzlei expedirten, für ihn interessanten Briefe empfing<sup>64</sup>), sah ein, daß er auf ein kräftiges Einschreiten des Königs in Lothringen nicht rechnen durfte, so sehr er auch in seinem Briefe die Verpflichtung der Majestät zum Schutze der Bedrängten betont hatte. Er faßte daher den Plan, die Abtei Stablo ganz aufzugeben und sich auf Korvei in Sachsen, wo durch einen kräftigen Herzog eine verhältnißmäßig gute

---

G(odefridus) hoc non presumeret, decet regiam maiestatem vestram, nos . . . defensare. . . Humiliter deposcimus, ut, si . . . episcopus ad vestrae maiestatis presentiam venerit, de nostra . . . iniusta oppressione, sicut vos decet, eum conveniatis . . . Si autem eum non venire contigerit, super hoc ei severius scribendo vestra precipiat mansuetudo.

<sup>62</sup>) Der König an Heinrich von Lüttich (Ep. Wib. No. 302, S. 431): Pervenit ad nos clamor Stabulensis aeccliesiae, dolentis et conquerentis, quod aeclesia tua impie a quibusdam tyrannis vastetur, et persona tua novis et inauditis modis ab his, qui fidelitatem tibi iuraverant, vexetur. Confidimus autem de protectione divina, quae nos sanos et incolumes et inimicorum nostrorum victores esse facit, quod consilio et iudicio principum hanc contumeliam digna animadversione in brevi tempore vindicabimus.

<sup>63</sup>) Der König an Heinrich von Lüttich (Ep. Wib. No. 302, S. 431): Preterea suggestum nobis est, quod propter odium H(einrici) de Rupe, qui est advocatus Stabulensis aeccliesiae, tam tu quam tui incendia et rapinas in bona eiusdem aeccliesiae facere disposueris, cum eadem bona in tantum sint ab advocati servitio libera, ut nullam in eis portionem . . . accipiat. . . Et quoniam eandem aeccliesiam ledere non solum contra regiam maiestatem est, set etiam contra tui ordinis sanctitatem, . . . mandamus, . . . ut te et tuos a lesione . . . contineas, sciturus, quod . . . aliter . . . iusta indignationis nostrae ultione non carebit.

<sup>64</sup>) Vgl. den Brief Wibald's an den Notar Heinrich No. 206, S. 325 f., den Heinrich's an Wibald No. 277, S. 403. — Auch in den Besitz solcher Briefe, die während seiner Abwesenheit vom Hofe dort ein- und abgingen, ist Wibald gelangt.

Ordnung im Allgemeinen aufrechterhalten wurde, zu beschränken. Hierzu hatten ihn die Korveier Mönche in aller Form aufgefordert. Zu Anfang des Jahres 1151 eröffnete er dem Convent zu Stablo seine Absicht, die er besonders mit den traurigen Zuständen begründete, gegen welche er trotz aller Mühe keine Abhülfe weder von geistlicher noch von weltlicher Macht schaffen könne. Aber die Stabloer wollten von einer Abdankung Wibald's nichts hören und wiesen darauf hin, daß, wenn von einem Verzicht auf eines der Stifter die Rede wäre, doch zuerst Korvei in Betracht käme, welches erst kurze Zeit unter seiner Verwaltung stände, während er in Stablo schon vorher sechszehn Jahre Abt gewesen wäre. Wibald fügte sich auch den Wünschen der Stabloer, und die Korveier nahmen ihren Antrag ausdrücklich zurück<sup>65)</sup>.

<sup>65)</sup> Die Briefe, welche Wibald's beabsichtigte Abdankung betreffen, sind Ep. Wib. No. 310—318 und No. 322, S. 438—448 und 450 f. In No. 310, S. 438, schreibt Wibald den Stabloern: *Quanta enim malitia temporibus istis increverit, quando nec per aecclesiasticam nec per secularem iusticiam adiuvamur, miserabilis vexatio, quae cotidianis rapinis et incursionibus monasterium vestrum dissipat et affligit, experientiam vestram crudelibus documentis intelligere fecerunt.* — Auch in No. 311, S. 440, hebt er hervor: *Nullum nobis auxilium prestatur vel ab aecclesiastica vel a seculari potestate.*

# 1151.

## Erstes Capitel.

### Lothringische Verhältnisse.

Wie es bei der Lässigkeit der Reichsgewalt vorauszu sehen war, nahmen die Fehden in Lothringen ungestörten Fortgang. Der Bischof von Lüttich und der Graf von Namur führten ihre Streitkräfte gegeneinander ins Feld. Das Lütticher Fußvolk fuhr die Maas aufwärts zu Schiff, während der Bischof mit der Reiterei zu Lande folgte. Bei Andennes, am rechten Ufer der Maas, zwischen Huy und Namur, traf man auf den Feind, dessen Streitkräfte besonders an Reiterei der Zahl nach überlegen gewesen sein sollen. Am 1. Februar 1151 kam es zur Schlacht, in welcher Heinrich von Namur eine Niederlage erlitt. Viele der Seinigen wurden getödtet oder gefangen. Mit reicher Beute kehrte der Bischof zurück und hielt am nächsten Tage einen glänzenden Einzug in seine Hauptstadt. Doch wurde durch diesen taktischen Erfolg keineswegs der Friede herbeigeführt. Eine dem Feinde gehörige Burg wurde vom Bischof erobert und durch Feuer zerstört<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ann. Laub. (M. G. S. IV, 23) 1151: *Werra gravis et diuturna inter episcopum Leodiensem Henricum et Namurcensem comitem Henricum, et quam plures vici et castella tam bello quam incendio destructa sunt. Ipse quoque Namurcensis comes, primis sui exercitus cum magna multitudine captatis, pluribus etiam occisis, apud Andanam fortiter superatus est Calendis Februarii.* — Ann S. Iac. Leod. (M. G. S. XVI, 641) 1151: *Henricus Episcopus II Henricum comitem Namurcensem Andanae devicit; eodem anno castrum Deburnae deiecit et combussit.* — Lamb. Parv. Ann. (M. G. S. XVI, 648) 1151: *Bellum Andennae inter Henricum episcopum et Henricum comitem Namurcensem, in quo comes victus cessit; episcopus autem cum multa praeda victor cum suis rediit in purificatione sanctae Mariae.* — Jrrig zu 1152 Ann. Foss. (M. G. S. IV, 31): *Bellum apud Andanam inter Henricum Leodiensem episcopum et Henricum Namurcensem comitem, ubi episcopus victoriam obtinuit.* — Der

Den König beschäftigte damals die für ihn wichtigste Angelegenheit in Deutschland, die Auseinandersetzung mit dem Herzog Heinrich von Sachsen. Konrad hatte ihn auf den 11. Januar 1151 nach Ulm vorgeladen, wo über seine Ansprüche auf Baiern verhandelt werden sollte<sup>2)</sup>. Allein der Herzog, der über das lange und vergebliche Harten ungeduldig geworden war und überdies wohl geringe Hoffnung hegte, daß die Entscheidung seinen Wünschen gemäß ausfallen würde, hatte inzwischen den Entschluß gefaßt, sein Recht mit den Waffen in der Hand zu erzwingen. Nachdem er Mannschaften gesammelt, die Regentenschaft in Sachsen für die Zeit seiner Abwesenheit seiner Gemahlin Clementia, die Ueberwachung der Slawen aber dem Grafen Adolf von Holstein übertragen hatte, begab er sich allerdings im Januar nach Schwaben, jedoch nicht, um den Hoftag zu besuchen, sondern um gegen seinen ehemaligen Stiefvater, den Herzog Heinrich von Baiern, das Schwert zu führen<sup>3)</sup>.

Indeß kam es damals noch nicht zum Kampfe. Wahrscheinlich

spätere Reiner erzählt davon panegyrisch im Triumph. Bulon. Lib. V. (M. G. S. XX, 592) zu 1153: Comes . . . equitumque collecta peditumque manu Andetannam accessit. . . Contra quem processit episcopus, licet equitum minore numero. Leodienses enim Hoiensesque cives dum classe precessissent, metuens episcopus, ne adversariorum illos equitatus incuraret, sequi non distulit. Ea preventus necessitate equestres aggregare copias minus occurrerat . . . Kalendas siquidem Februarias cum armatae in pugnam acies concurrissent, tanto repente pars hostium stupore alligata est, ut se imbellem ipsa superet. . . Primi ergo et electi equites deiecti et capti sunt, fugae caeteri consulere, e quibus nonnulli vel comprehensi. Pedites aut concidere ferro, aut funibus abstracti sunt, nisi quos pedum salvavit velocitas. . . (Adversarii) adeo ut securi victoriae, ut funes, quibus abstraherent victos, deportarent, ne unus tamen ecclesiasticorum aut vulneratus aut captus est. Igitur victores quia parcerent victis, et maxime quia celebritas instaret sanctae Dei genitricis, omissa fugientium insecutione, . . . regressi sunt. — Ernst, Hist. de Limb. III, 116 ff., läßt mit dieser Schlacht eine andere im Jahre 1155 am 7. Mai (Not. Aureaevall. M. G. S. XVI, 683, daraus Aegid. Aureaevall. III, 32, M. G. S. XXV, 106) zusammenfallen, an welcher der Bischof nicht theilnahm.

<sup>2)</sup> Konrad an Wibald (Ep. Wib. No. 319, S. 449): Nos ex consilio et petitione principum duci H(einrico) Saxoniae ad exostulandam iusticiam curiam Ulme in octava epiphaniae indiximus.

<sup>3)</sup> Konrad an Wibald (Ep. Wib. No. 319, S. 449): Ipse (dux) vero ad eandem curiam non solum venire neglexit, verum etiam armata manu ducatum Bawariae occupare conatus est. — Helm. I, 70: In diebus illis (als Sicelin sich vom Herzog investiren ließ) congregavit dux exercitum, ut abiret in Bawariam et requireret ducatum, quem vitricus suus Henricus . . . occupaverat . . . Commisit igitur dux custodiam terre Sclavorum atque Nordalbingorum comiti nostro, compositisque rebus in Saxonia profectus est cum militia, ut reciperet ducatum Bawarie. Porro ductrix, domina Clementia, remansit Lunenburg, fuitque comes . . . officiosus in obsequio ductricis paterque consilii. — Der Versuch Philippson's, Heinr. d. Löwe I, 346 ff., den Zug Heinrich's nach Baiern in das Jahr 1150 zu verlegen, ist verfehlt, da er vernehmlich auf der falschen Lesart decem statt viginti in Ep. Wib. No. 252, S. 410 beruht; auch ist nicht beachtet, daß Wibald in Ep. No. 251, S. 374 sagt, er sei jene zwanzig Wochen (vgl. 1150, I, 36) am Hofe des Königs continue gewesen. Philippson nimmt eine längere Unterbrechung an.

durch Vermittlung anderer Fürsten, vielleicht Konrad's von Zähringen und Friedrich's von Schwaben, die beide mit Heinrich von Sachsen verwandt waren und auch dem Könige nahe standen, gelang es noch einmal, eine Art von Waffenstillstand herbeizuführen. Herzog Heinrich erklärte sich bereit, abermals ein halbes Jahr zu warten, und auf einem vom Könige auf den 11. Juni nach Regensburg ausgeschriebenem Hoftage zu erscheinen. Hier sollte über seinen Anspruch auf Baiern endgültig entschieden werden. Es scheint, daß ihm im voraus Aussicht auf einen ihm günstigen Spruch gemacht wurde, da er sonst schwerlich auf eine weitere Vertagung eingegangen wäre<sup>4)</sup>. Da ihm der König zugesichert hatte, daß er das Urtheil gemäß der Gerechtigkeit und dem Rathschlag der Fürsten fällen werde, suchte Herzog Heinrich sich möglichst viel Stimmen zu gewinnen und wendete sich deshalb auch an den Abt Wibald mit der Bitte, ihm auf jenem Hoftage seine Unterstützung zu leihen<sup>5)</sup>.

Konrad hatte wenigstens wieder Zeit gewonnen, so daß er sich zunächst ohne Sorge vor einem inneren Kriege den laufenden Regierungsgeheimnissen widmen konnte. Fürs erste galt es, das im Bisthum Utrecht ausgebrochene Schisma zu beseitigen. Zu diesem Zweck waren Hermann und Friedrich sammt ihren Wählern auf den 18. März nach Nürnberg vorgeladen. Während Hermann und seine Partei erschienen, hielten sich Friedrich und seine Anhänger fern. Nur Friedrich's Vater, Graf Adolf von Berg, kam und beantragte Vertagung des Processes<sup>6)</sup>. Da er sich indeß als Bevollmächtigter der von ihm vertretenen Partei nicht durch Schriftstücke auszuweisen vermochte, nahm der König auf seine Eintrede keine Rücksicht, sondern entschied nach Rath der anwesenden Bischöfe und Fürsten, daß Hermann's Wahl als gültig angesehen werden müsse. Da abgesehen vom Grafen Adolf sich hiergegen kein Widerspruch erhob, und die Mitglieder des Hoftages der Meinung waren, daß jeder Zweifel an der rechtmäßigen Wahl beseitigt werden müsse, vollzog der König die feierliche Belehnung Hermann's mit den Regalien,

<sup>4)</sup> Konrad an Wibald (Ep. Wib. No. 319, S. 449): Nos . . . aliam curiam ex iudicio principum in festo Barnabae apostoli (11. Juni) Ratispone ei prefiximus, quae rimoniae ipsius Deo auctore satisfactorij.

<sup>5)</sup> Herzog Heinrich an Wibald (Ep. Wib. No. 320, S. 449): Vestram adimus . . . benivolentiam, quatinus in curia, quam rex 2 Idus Iunii (12. Juni) Ratispone celebrandam indixit, nobis assistatis et, quam in nos det sententiam, audiat. Pollicitus est enim, quod secundum iusticiam vel principum consilia . . . se nobis responsurum.

<sup>6)</sup> Konrad an Eugen, St. No. 3578 (Ep. Wib. No. 324, S. 453): Nos . . . misimus . . . legatos, imperantes eis, quatinus . . . mediante quadragesima (18. März) . . . nostro se conspectui presentarent. . . Venit . . . Herimannus . . . cum suis electoribus. Set illi, qui iuvenem elegerant, . . . neque venerunt neque canonicam excusationem . . . transmiserunt; nisi quod pater . . . (Friederici) prepositi, comes videlicet A(dolfus), absque attestatione cleri et populi et certis per epistolas mandatis venit et negotium differi postulavit. — Den Ort des Hoftages nennt Otto Fris. Gest. I, 62: Illi vero, qui Herimannum elegerant, alios praeoccupantes (was nach Konrad's Brief unrichtig ist), principem apud Noricum castrum adeunt.

wofür besonders die wohl anwesenden niedertheinischen Grafen gewirkt haben werden <sup>7)</sup>).

Zunächst wäre nun das Gutachten des Metropolitens in Betracht gekommen, von dem es abhing, ob er die Consecration ertheilen wollte oder nicht. Allein Arnold von Köln war von der Ausübung der erzbischöflichen Functionen suspendirt. Aus diesem Grunde mußte die letzte Entscheidung dem Papste zufallen, an welchen daher der König der Geschäftsordnung gemäß Bericht erstattete, wie er auch gethan hatte, als es sich um die Uebertragung der Propstei von Xanten an den Propst Diepold von St.-Severin in Köln handelte. Indem er dem Papst eine ausführliche Darlegung der Vorgänge gab bis zu Hermann's Investitur, deren Bezeichnung durch diesen Ausdruck aber vermieden wird, ersuchte der König, daß das von ihm löblich begonnene Werk durch den Segen der römischen Kirche vollendet und zur Verhütung weiterer Unruhen schnell bestätigt werden möchte. Konrad hatte damals die Absicht, selbst nach Utrecht zu gehen, und wünschte wohl, bis dahin im Besitz der Bestätigung Hermann's zu sein <sup>8)</sup>.

Ueber die weiteren Verhandlungen des Nürnberger Tages ist nichts bekannt, als daß der König auf Bitten Wibald's, der vermuthlich seit dem 2. Februar auf kürzere Zeit wieder am Hofe war, ein Mandat in Angelegenheiten des Klosters Korvei erließ <sup>9)</sup>.

Von Nürnberg begab sich der König nach Speier, wohin er auf

<sup>7)</sup> Konrad an Eugen, St. No. 3578 (Ep. Wib. No. 324, S. 453 f.): Nos vero, adhibito episcoporum et principum . . . consilio, consideravimus, electores . . . Herimanni prepositi sanioris esse consilii, . . . quibus . . . assentiebant omnes nobiles ac prepotentes eiusdem terre . . . Itaque quia in nostra presentia nulla contradictio iuxta iuris ordinem huic electioni opponeretur, cum omnis aeclesia . . . esset evocata, indicatum est ab episcopis et principibus: nullam nos debere moram . . . inserere, set personam . . . electam et in sacris ordinibus aetate congrua provehere. — Otto Fris. Gest. I, 62: Illi vero, qui Herimannum elegerant, . . . investituram regalium suscipiunt. — Ohne Bezug allerding's auf den Hofstag bemerken die Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 456) 1150: Comites . . . Gelrensis Henricus, Holtlandensis Theodericus, Clevenensis Theodericus Hermannum investiri instantissime laborant.

<sup>8)</sup> Witte's Ausführungen (Worms. Concord., S. 76 f.) über Konrad's Verhalten zum Papst bei der Utrechter Wahl sind völlig haltlos, da er die Suspension des Metropolitens außer Acht läßt. — Konrad's Bericht an den Papst St. No. 3578 (Ep. Wib. No. 324, S. 452) ist noch im Monat März abgefaßt. Er bittet den Papst: ut opus a nobis laudabiliter inchoatum benedictione sacrae manus vestrae perficere et confirmare non abnuatis, et labentis ecclesiae Traiectensis ruinam celeri benedictione fulciatis. — Wibald schreibt dem Prior Heinrich von Korvei (Ep. 323, S. 452), daß er mit dem König am 15. April zusammentreffen solle: descensuri cum eo usque in Ulterius Traiectum.

<sup>9)</sup> Wibald schreibt dem König Ende 1150 von Korvei aus (Ep. No. 300, S. 428): Deliberavimus autem, . . . ut in purificatione sanctae Mariae ad vos, ubicunque locorum vos esse scierimus, perveniamus. — An den Prior Heinrich von Korvei (Ep. No. 323, S. 452): Quid de causa nostra in curia (Nurenbergensi, vgl. Jaffé zu dieser Stelle) sit actum, tam ex litteris . . . regis ad conventum missis quam ex viva legatorum nostrorum voce plenius poteris addiscere.

Ostern (8. April) einen Hoftag berufen hatte<sup>10)</sup>, der indeß schwach besucht gewesen zu sein scheint. Gegenwärtig waren die Bischöfe Günther von Speier, Otto von Freising und Albert von Meißn, die Pröpste Arnold von Achen und Adalbert von Zütphen, der königliche Notar Heinrich, der seit seiner italienischen Gesandtschaft an Einfluß gewonnen hatte, Herzog Friedrich von Schwaben und Markward von Grumbach. Der König verlieh damals zum Seelenheil seines Bruders, des verstorbenen Herzogs Friedrich von Schwaben, dem Walpurgiskloster bei Hagenau, wo derselbe beigesetzt war, einen Markt zu Dirrenbach<sup>11)</sup>.

In Speier stellten sich dem Könige die Bevollmächtigten derjenigen Partei vor, welche den Propst Friedrich zum Bischof von Utrecht erhoben hatte. Ihr Wortführer scheint der Propst Adalbert von Zütphen gewesen zu sein. Obwohl zu Nürnberg die Angelegenheit, soweit sie die Reichsgewalt anging, bereits rechtmäßig entschieden war, erfuhren die Anhänger Friedrich's dennoch nicht eine einfache Zurückweisung, sondern erlangten vom Könige die Zusage einer nochmaligen Untersuchung, welche am 13. Mai zu Nimwegen stattfinden sollte<sup>12)</sup>.

In Speier empfing der König auch die Nachricht von dem am 3. April erfolgten Tode des Erzbischofs Arnold von Köln. Drei Jahre hindurch hatte er ertragen müssen, Erzbischof von Köln zu heißen, ohne als solcher fungiren zu dürfen. Aber diesen Zustand eigener Nichtigkeit erduldet er doch lieber, als daß er seinen Gegnern den Gefallen einer freiwilligen Abdankung, die besonders seit seiner vergeblichen Reise zum Papst erwartet wurde, erwiesen hätte. Zehn Jahre hindurch hatte er in hohem Ansehen bei König und Papst gestanden, als ein plötzlicher Umschlag ihm die Gunst des letzteren entzog. Der verborgenen Wirksamkeit einer Arnold feindlichen Partei ist es zuzuschreiben, daß der Papst im März 1148 den von ihm noch im December 1147 hochgeehrten Erzbischof seiner amtlichen Functionen enthob. Da die höchste Gewalt ruhte, gerieth die Diocese in Verfall, zumal Arnold's Kräfte durch Alter und Krankheit erschöpft waren. Nach seinem Tode noch fällt man das Urtheil, welches seine Gegner schon bei seinen Lebzeiten ausgesprochen hatten, daß er für weltliche

<sup>10)</sup> Wibald an den Prior Heinrich von Korvei (Ep. No. 323, S. 452): Rex curiam in pascha Spiraee celebravit.

<sup>11)</sup> Außer Albert von Meißn (vgl. Anm. 14) sind diese Personen Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3579: Acta sunt hec Spire a. d. i. 1151, ind. 14. — Die Recognition fehlt. — Nos pro remedio anime fratris nostri . . . Friderici, qui in silva sancta ad congregationem sanctae Walburgis . . . sepultus est (vgl. 1147, I, 3), abbati et fratribus . . . concessimus, ut ad villam quandam, que dicitur Durrinbach, celebre et liberum forum habeant. . . . Eidem ville et foro pacem et libertatem scancimus.

<sup>12)</sup> Otto Fris. Gest. I, 62: Altera pars, in civitatem Galliae Spiram subsecuta, inducias ab eo (rege) usque ad proximos dies rogationum (13. Mai) in palatium Noviomagense accepit. — Der Zeuge in St. No. 3579: Adelbertus prepositus de Suthvinden, scheint von Sider (Act. imp. im Register) richtig als der von Zütphen gemeint zu sein.

und geistliche Geschäfte gleich untauglich gewesen wäre. In der Kirche des h. Andreas, deren Propst er vor seiner Erhebung zum Erzbischof gewesen, wurde er beigelegt<sup>13)</sup>.

So hatte der König eine doppelte Veranlassung, den Niederrhein zu besuchen. In Begleitung der Bischöfe Otto von Freising und Albert von Meissen begab er sich zunächst nach Boppard, wo er am 15. April mit dem Abt Wibald zusammentreffen wollte. Hier begegneten ihm Boten der kölnischen Geistlichkeit, welche ihn benachrichtigten, daß sein Kanzler Arnold zum Erzbischof erwählt sei<sup>14)</sup>.

Sobald Arnold I. gestorben war, wurde in Köln ein dreitägiges Fasten ausgeschrieben, um Zeit für die Benachrichtigung der Suffraganbischöfe von Lüttich, Münster, Minden und Osnabrück zu gewinnen, da deren Gegenwart bei der Wahl üblich war. In der Stadt Köln wurde diese Zeit damit ausgefüllt, daß man die Reliquien der Heiligen Severin, Kunibert und Eilulf in Procession durch die Straßen trug und Gebete hersagte. Heinrich von Lüttich, Werner von Münster und Philipp von Osnabrück scheinen auch zu rechter Zeit in Köln eingetroffen zu sein<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Ann. Col. Max. I et II (M. G. S. XVII, 763) 1151: Arnoldus Coloniensis archiepiscopus obiit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1151: Arnoldus Coloniensis presul obiit. — Ann. Magdgb. (M. G. S. XVI, 190) 1151: Obiit Coloniensis archiepiscopus Arnoldus. — Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 327) 1151: Arnoldus Coloniensis archiepiscopus obiit. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727) 1151: Obiit Arnoldus I. — Den 3. April haben als Todestag: Necrol. S. Gereon. Col. (Lacomblet, Arch. f. Gesch. d. R.-Rheins III, 115): 3 Non. April. obiit Arnoldus archiepiscopus I. — Denselben Tag Necrol. S. Sever. Col. (a. a. D. III, 156; ebenso daß dasselbst angeführte Necrologium von Rolandswerth). — Necrol. Tuiciens. (a. a. D. V, 265). — Necrol. Xantens. (Winterim und Rooren, Erzdiöc. Köln I, 384). — Zum 4. April: Necrol. Sieberg. (Ann. für d. Gesch. d. R.-Rheins VIII, 222): Pridie Non. April. Arnoldus Coloniensis archiepiscopus. — Otto Fris. Gest. I, 62: Inter haec Arnoldus quoque Coloniensis archiepiscopus, vir ad ecclesiastica et secularia inutilis, vitam finivit. — Cat. Archiep. Col. (M. G. S. XXIV, 342): Arnoldus prepositus sancti Andree. Hic in exordio admodum aptus et ydoneus visus est, ad extremum vero depravatus cunctis vilescere cepit . . . Sedit annis 13 . . . Sepultus est apud sanctum Andream. — Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 340, S. 469): Subtractus est ab hac vita . . . Arnoldus, cuius tempore conquassata plurimum et attrita (ecclesia Colon.) fuerat. — Arnold I. erscheint in folgenden Urkunden Konrad's: 1135, St. No. 3368—3373, 3375; 1139, St. No. 3354, 3395, 3397; 1140, St. No. 3414; 1141, St. No. 3427, 3428, 3432; 1145, St. No. 3491, 3493, 3500, 3507, 3508; 1146, St. No. 3509—3511; 1147, St. No. 3535, 3539, 3545, 3546, 3552.

<sup>14)</sup> Otto Fris. Gest. I, 62: Igitur Conradus rex tam de subrogatione Coloniensis, quam super determinatione illius controversiae, quae in Traiectensi ecclesia agitabatur, examen laturus, inferiores Rheni partes adiit, habens secum ex Baioaria Ottonem Frisingensem et ex Saxoniam Albertum Misinensem episcopos (Letzterer wird also in Speier gewesen sein). Cumque ad Bobardiam villam regalem . . . venisset, legatos obvios habuit, nunciantes, Arnoldum cancellarium suum in . . . Coloniensi ecclesia electum esse. — Wibald an den Prior Heinrich von Korvei (Ep. No. 323, S. 452): In octava (paschae, d. h. 15. April) ei (regi) occurrere iussi sumus. Vgl. Ann. 8.

<sup>15)</sup> Bericht des kölnischen Klerus über die Wahl an den Papst (Ep. Wib.



Ueber die Person des Nachfolgers war die Majorität der Wähler unzweifelhaft längst einig. Der königliche Kanzler und Dompropst Arnold, aus dem Hause der Grafen von Wied, ein heftiger Gegner des verstorbenen Erzbischofs, scheint vornehmlich bewirkt zu haben, daß der Suspendirte beim Papste keine Verzeihung erhielt, und wird bei Zeiten dafür gesorgt haben, daß sich auf ihn die Augen richteten. Sein Amt als königlicher Kanzler, welches er seit Konrad's Regierungsantritt bekleidet hatte, schien eine gewisse Bürgschaft zu bieten, daß die Unterstützung des Herrschers zur Förderung des Erzbisthums, dessen Gebiet durch Fehde und Räuberei vielfach geschädigt war, nicht fehlen werde. Nach sehr kurzer Berathung wurde der Kanzler Arnold einmützig gewählt. Der Sitte der Zeit gemäß nahm Arnold die Miene an, als ob er sich der Würde nicht gewachsen fühlte; er erklärte sich für unfähig, das Erzstift aus dem Zustande tiefer Zerrüttung, in den es durch mangelhafte Verwaltung gerathen, auf die ihm gebührende Höhe wieder zu erheben. Lieber wolle er sterben oder in immerwährende Verbannung gehen, als zusehen, wie die kölnische Kirche von schlechten Menschen zerstückelt und vernichtet würde, während er ihr Bischof wäre. Auch hob er hervor, daß das Erzstift vieler Vorrechte, die es ehemals besessen, verlustig gegangen wäre, deren Erneuerung vor allem nothwendig sei. Man fand, daß er die officielle Bescheidenheit über das hergebrachte Maß trieb, als er sich in die Kirche mehr ziehen ließ, als freiwillig ging. Aber er duldete noch nicht, daß man ihn inthronisirte, sondern machte die Uebnahme des Amtes von der Zustimmung des Königs und des Papstes abhängig. Seine Absicht hierbei war offenbar, sich sowohl im voraus die kräftige Mitwirkung der höchsten Reichs- und Kirchengewalt bei der Wiedergewinnung der entfremdeten erzbischöflichen Rechte und Güter zu sichern, als auch durch die Rücksichtnahme auf König und Papst deren günstige Meinung über ihn zu verstärken<sup>16)</sup>.

No. 341, S. 474): Post obitum . . . Arnoldi . . . Coloniensis aeclesia, salutem et protectionem suam iam a longis retro temporibus esuriens, triduanum ieiunium (4.—6. April) . . . indixit et, comportatis per omnes vicos urbis . . . corporibus Severini, Cuniberti et Ailulsi, . . . Dei . . . clementiam humili prece et sincera devotione interpellabant. — Heinrich von Vütrich an den Papst (Ep. Wib. No. 326, S. 455): Post decessum . . . archiepiscopi Coloniensis aeclesia nos et alios . . . suffraganeos ad diem electionis futuri antistitis ordine canonico evocavit. — Heinrich's Gegenwart geht aus der von ihm gegebenen Beschreibung der Wahl hervor. — Werner von Münster und Philipp von Osnabrück finden sich mit Heinrich von Vütrich in der Umgebung des Königs am 17. Mai zu Rimwegen, wohin sie ihm von Köln aus gefolgt zu sein scheinen.

<sup>16)</sup> Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 340, S. 470): Deus . . . misit . . . Spiritum, ut pari voto parique sententia et consona omnium acclamatione eligerent . . . Arnoldum, . . . maiorem prepositum, nostrae curiae cancellarium, pro eo quod . . . cum . . . vestra benedictione ac nostro presidio sperabant, et pacem in terra revocari et latrocinia coherceri et reformari leges. . . Ipse autem ultra humilitatis et obedientiae regulas . . . renitebatur, pro hoc quod ad tantas et tam multiplices ruinas intus et foris resarciendas se . . . debilem arbitrabatur; et sese mori malle vel in perpetuum

Konrad vernahm zu Boppard in der That mit Wohlgefallen die Kunde von Arnold's Gesinnung. Um so weniger hatte er jetzt nöthig, seine Weiterreise zu beschleunigen. Vielmehr gedachte er zunächst durch energische Strenge einmal etwas für die Herstellung des Landfriedens in dem schwer heimgesuchten Lothringen zu sorgen<sup>17)</sup>.

Die Burg Kochem an der Mosel, welche seit dem Tode des Pfalzgrafen Wilhelm in den Besitz des Reiches zurückgekommen war, scheint damals zu einer Behausung räuberischer Herren geworden zu sein, welche ebenfalls zu der allgemeinen Friedlosigkeit Lothringens beigetragen haben werden. Von Boppard aus unternahm der König dorthin eine kriegerische Expedition, die zur Einnahme der Burg führte. Nachdem sie Konrad mit einer Besatzung belegt hatte, begab er sich nach dem Rhein zurück und eroberte die feste Burg Rineck, den einstigen Sitz des mit dem Grafen Otto im vorigen Jahre ausgestorbenen Geschlechtes. Auch hier scheinen sich Freibeuter festgesetzt zu haben, welche die günstige Lage des Schlosses an Strom und Straße zu Raub und Erpressung benützt haben werden. Um auch für die Zukunft eine Störung des lebhaften Handelsweges zu verhüten, begnügte sich der König nicht mit der Einnahme der Burg, sondern ließ sie durch Feuer zerstören<sup>18)</sup>.

exulare, quam matrem suam se prelato ab improbis lacerari ac subverti, protestabatur. Irruentibus itaque in eum tam clero quam honoratis et populo, tractus est in aeclesiam violenter, nec, more vel ordine suo renitens, inthronizari potuit, dicens, huius . . . rei summam usque ad vestrae celsitudinis assensum . . . se velle differre. — Heinrich von Lütich an Eugen (Ep. Wib. No. 326, S. 455 f.): Premissis ieiuniis et laetaniarum obsecrationibus et invocata sancti Spiritus gratia, . . . elegit sibi . . . communi omnium . . . desiderio et acclamatione Arnoldum, . . . maiorem prepositum, regiae curiae cancellarium. . . . Tanta . . . fuit actionis illius in tempore brevitatis, ut magis videatur esse optatum quam perpetratum, et ipse magis raptus quam electus. Siquidem, in quo tunc accusari posse videbatur, ultra regularem modestiam renisus est et fere inobediens factus, trahi potius atque cogi, quam vocari compulsus est. — Der Kölner Klerus an Eugen (Ep. Wib. No. 341, S. 474): Die vero, qua futuri antistitis erat formanda electio, . . . votis concordibus et pari cunctorum acclamatione traximus ad inthronizandum . . . Arnoldum, maioris aeclesiae prepositum. . . . Renitens vero et reclamans excusabat se ipsum, pretendens humilium quam verius virium suarum imbecillitatem, et ad memoriam reducens multiplices aeclesiae nostrae . . . ruinas, et merens, quod Coloniensis aeclesia omni fere dignitate ac potestate, quam a sede apostolica praeis temporibus gloriose acceperat, nudata prorsus et spoliata videretur. — Ann. Col. Max. I (M. G. S. XVII, 763) 1151: Arnoldus cancellarius regis et prepositus maioris ecclesiae licet plurimum renitens successit. — Die Wahl fand nach dem dreitägigen Fasten (4.—6. April) zwischen dem 7. und 13. April statt. Zur Reise nach Boppard, wo der König am 15. April verweilte (s. Ann. 14), brauchten die kölnischen Boten wohl zwei Tage.

<sup>17)</sup> Otto Fris. Gest. I, 62: Rex . . . ad Bobardiam . . . legatos obvios habuit, nunciantes, Arnaldum . . . huius rei (electionis) assensum usque ad adventum ipsius distulisse. Quod verbum gratanter rex accepit.

<sup>18)</sup> Otto Fris. Gest. I, 62: Inde (von Boppard) extra viam paulisper digrediens, duas arces fortissimas, quarum altera super Mosellam Chohina (vgl. 1143, II, 43), altera super Rheni litus posita Rinekka dicebatur,

Vor Rineck traf der König den Kanzler Arnold, welcher ihm in Begleitung Heinrich's von Lüttich und kölnischer Geistlicher entgegengeehrt war. Mit ihm und dem übrigen Gefolge ging der König alsdann nach Bonn, in dessen nächster Nähe, in Rheindorf, Arnold eine Kirche erbaut hatte, deren Einweihung die Bischöfe Heinrich von Lüttich, Otto von Freising und Albert von Meissen am 25. April vollzogen. Auch Abt Wibald und kölnische Geistliche, wie der Dombachant Walter, der Propst Gerhard von Bonn, der Abt Nicolaus von Siegburg, sowie vermuthlich die Verwandten Arnold's, sein Bruder Burchard von Wied, seine Schwestern Hedwig, Hebtissin von Gerresheim, und Hicecha, Hebtissin von Wilich, waren bei der Feierlichkeit gegenwärtig<sup>19)</sup>.

In Rheindorf bestiegen der König und sein Gefolge bereit gehaltene Schiffe und fuhren den Rhein hinab nach Köln, wo die Ankunft vermuthlich am 26. April erfolgte, und zunächst längerer Aufent-

expugnavit, in Chohina praesidia ponens, alteram ignibus tradens. — In einem Briefe an den Papst (Ep. Wib. No. 340, S. 470) bezeichnet Konrad u. A. als Zweck seiner Reise in das rheinische Gebiet: Accessimus . . . ad eas partes Lotharingiae ad reprimendos motus bellicos et vindicandas latronum incursiones, qui totam episcopatus illius (Coloniensis) regionem rapinis et incendiis perturbaverant et inreparabilis metu vastationis cuncta compleverant.

<sup>19)</sup> Otto Fris. Gest. I, 62: Ibi (zuletzt ist Rineck erwähnt) . . . Coloniensem electum excipiens, cum eoque ad inferiora descendens, capellam operosam, quam ille non longe a Colonia in proprio fundo construxerat, a praedictis quos secum duxerat episcopis consecrari fecit. — Inscript in der Kirche zu Rheindorf (Binterim, Suffraganei Colon. extraord. S. 23): A. MCLI, VII Ianuarii (dedicatum est) altare, a Misniensium episcopo Arnolde (l. Alberto), . . . a Leodiensium episcopo Heurico, . . . altare vero medium . . . a Frisingensium episcopo Ottone, domini Romanorum regis augusti fratre, ipso eodem rege praesente, nec non Arnolde pie recordationis fundatore et Coloniensis ecclesiae electo, praesente etiam venerabili Corbeiensium abbate Wibaldo, . . . Waltero maioris ecclesiae in Colonia decano, Bunnensi praeposito et archidiacono Gerharde, . . . Sigebergensium abbate Nicolao, multis praeterea personis tam e nobilibus quam ministerialibus, dotata quoque ab eodem fundatore et fratre suo Burcardo de Withe et sorore sua Hathewiga Asnidensi, Gergisheimensi abbatissa, et sorore sua Hicecha, abbatissa de Wiler. — Das Datum VII Ianuarii oder Cal. Febr. (bei Hundsbagen, Stadt u. Universität Bonn, S. 185) sind unzweifelhaft aus der verwitterten Schrift entstandene falsche Lesarten. Jaffé, Konr. III., S. 198 vermuthet VII Id. Maii. Aber es ist zu lesen VII Cal. Maii. Dies wird bewiesen durch eine von Kaufmann bei Simons (Doppelfirche zu Schwarzrheindorf, S. 9) mitgetheilte Urkunde von 1327, nach welcher das bisher erastino Georgii proximo gefeierte Kirchweihfest von Rheindorf auf den Sonntag nach Himmelfahrt verlegt werden soll. Der Georgstag wird vielfach am 24. April begangen. Die Weihe fand demnach am 25. April statt. Die Entfernungen zwischen Boppard, Kochem, Rineck, Rheindorf (ganz nahe unterhalb Bonn) sind gering. Die Burgen werden dem König keinen oder sehr geringen Widerstand entgegengesetzt haben. Die Zeit vom 15. bis 24. April reicht vollkommen für die Einnahme dieser Burgen und die Ankunft in Bonn oder Rheindorf aus, während der Zwischenraum (15. April bis 11. Mai) viel zu lang erscheint. Auch kommt in Betracht, daß der König am 13. Mai zu Nimwegen sein soll und vorher einige Zeit in Köln verweilte. Vgl. Kersten, Arnold von Wied (Zen. Diss. 1881, S. 27 f.), wo noch andere Drucke der Inscript bezeichnet sind.

halt genommen wurde. Der Empfang des Königs von Seiten des Klerus und der Bevölkerung war glänzend. In feierlicher Procession begab er sich in die Peterkirche, wo ihn die Geistlichkeit ersuchte, die Belehnung Arnold's mit den Regalien alsbald zu vollziehen. Allein auch jetzt noch erhob der Erwählte vielfache Bedenken, die der König mit Mühe zu überwinden vermochte, indem er versprach, seinen Einfluß beim Paps für das einzusetzen, daß dem Erzstifte die ihm von Alters her zustehenden, aber außer Uebung gekommenen Vorrechte bestätigt und erneuert würden. Da der König auch seinerseits jede Unterstützung verhiß, um die Rechte des Erzbischofs wieder zu voller Geltung zu bringen, verstand sich Arnold endlich dazu, die Belehnung mit den Regalien aus der Hand des Königs entgegenzunehmen, nachdem er noch erreicht hatte, daß ihm behufs Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit und zur Herstellung des Friedens sogar herzogliche Rechte übertragen wurden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die herzogliche Gewalt eines jener angeblieben und in Vergessenheit gerathenen Privilegien war, von deren Erneuerung Arnold die Uebernahme der erzbischöflichen Würde abhängig gemacht hatte. Vielleicht begründete er seinen Anspruch damit, daß Erzbischof Brun, der Bruder Otto's I., gleichfalls herzogliche Rechte ausgeübt habe, die Arnold als dem Erzstiftum zugehörig angesehen wissen wollte. Indem Konrad dieser Prätenstion Berechtigung zuerkannt zu haben scheint, ist er durch die Belehnung Arnold's mit dem Ducat der eigentliche Schöpfer der herzoglichen Gewalt des Erzbischofs von Köln geworden <sup>20)</sup>.

Arnold hatte dem Erzbischof von Köln eine vor anderen geistlichen Fürsten bevorzugte Stellung durch den Erwerb der herzog-

<sup>20)</sup> Otto Fris. Gest. I, 62: Inde naves ingressus super Rhenum remigans, Colonia Agrippinam venit cum maximo cleri ac populi tripudio susceptus. Igitur finita . . . processionis solempnitate rex in principali beati Petri ecclesia sedens, Arnaldum renitentem valde et reclamantem pontificatus simul et ducatus regalibus investit. — Mourad an Eugen (Ep. Wib. No. 340, S. 470 f.): Ingressi vero urbem Coloniensem — quae tota erat coronata gaudio, spe et alacritate tam unanimis . . . electionis et nostro celeri inopinato . . . adventu (auch hierzu würde der 12. Mai nicht passen) — coegerunt nos electores . . . a principali ecclesia beati Petri, . . . in qua more regio sollempniter suscepti eramus, non discedere, donec electionem . . . pro nostrae dignitatis privilegio confirmaremus et electum ad reformandam pacem et iusticias seculares faciendas provehereamus et adiuvaremus. Verum ille solito more contradicere persistebat . . . Nos igitur promissimus tam ecclesiae Coloniensi quam ipso electo, quod apud sublimitatem vestram . . . obtineremus, quatinus ipsa Coloniensis ecclesia tum in privilegiis suis antiquis set neglectis . . . renovandis et confirmandis roboraretur, tum persona ipsius pristina dignitate iuxta formam predecessorum suorum honoraretur. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1151: Regis cancellarius eiusdem nominis successit. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 190) 1151: Succedit cancellarius Arnoldus. — Ann. Brunwil. (M. G. S. XVI, 727) 1151: Successit Arnoldus II. — Cat. archiep. Colon. (M. G. S. XXIV, 392): Arnoldus prepositus sancti Petri, vir probitate conspicuus et Coloniensi ecclesie satis utilis et ydoneus.

lichen Würde gesichert. Aber der König entfaltete noch weitere rege Thätigkeit zu seinen Gunsten. Zu Köln hielt er bald nach der Investitur Arnold's einen Hofstag ab, der von vielen Fürsten besucht war. Es wurde festgestellt, daß besonders zur Zeit des Erzbischofs Friedrich (1099—1131) viele Güter, deren Ertrag zum Unterhalt des Erzbischofs bestimmt waren, als Lehen ausgethan waren. Hierzu gehörten u. A. die städtischen Zölle. Gemäß dem Spruche der Fürsten ließ der König das Urtheil ergehen, daß alle Verleihungen oder Verpfändungen von erzbischöflichen Tafelgütern unverbindlich seien, da sie Eigenthum des Reiches und der Kirche bildeten; auch sei kein Erzbischof verpflichtet, von einem seiner Vorgänger etwa erfolgte Verleihungen oder Verpfändungen derartiger Güter als rechtmäßig anzuerkennen; wohl aber sollten von deren Erträgen die Kosten bestritten werden, welche aus den Soldansprüchen der Lehnsleute oder Geistlichen des Erzbischofs bei den Gerichtstagen desselben sowie bei den Hoftagen und Kriegszügen des Königs oder Kaisers entstanden<sup>21)</sup>.

Auch fernerhin zeigte der König dem Erwählten von Köln lebhafteste Fürsorge. Der Erzbischof Heinrich von Mainz hatte auf die

<sup>21)</sup> Diese Vorgänge erzählt Friedrich I. in seiner Urkunde vom 14. Juni 1153 (St. No. 3672): *Possessiones, quae quorundam archiepiscoporum negligentia a mensa seu eleemosyna episcopali alienata fuere, sicut in conspectu . . . regis Conradi tertii . . . Arnoldo II, Coloniensi archiepiscopo, ab innumeris principibus et tota curia Coloniae iudicatum est, decrevimus confirmare et rei gestae seriem . . . certissime annotare. Coloniensis siquidem ecclesia . . . negligentia . . . praecipue Friderici, qui . . . bona de mensa et eleemosyna episcopali inbeneficiavit, graviter attrita est . . . Electus est . . . Arnoldus, . . . a . . . Conrado . . . investituram . . . renisus est, praetendens, episcopatum usque adeo distractum et laceratum esse, ut suas pro eo divitias . . . nullatenus velit commutare. . . . Verum . . . Conradus . . . eidem electo alienatorum restaurationem . . . firmiter promisit. Post haec in eadem urbe . . . Conradus . . . rex in celebri curia a multis et praecipuis regni principibus iudicium requisivit super bonis a mensa seu eleemosyna . . . alienatis, et iidem principes et tota curia iudicium dedit, quod quotidiana servitia ad episcopalem mensam pertinentia nequaquam inbeneficiari vel invadari iure possint, eo quod regno et ecclesiae debeantur. . . . Ex hoc sano iudicio . . . rex Conradus . . . Arnoldo . . . in omnibus bonis, quae alienata fuerant, . . . pacem indixit. His nimirum bonis utilitati ipsius duntaxat archiepiscopi non providetur, verum cunctis inbeneficiatis a Coloniensi archiepiscopo, baronibus et ministerialibus, ecclesiasticis quoque personis, archidiaconis, abbatibus et prepositis in placitis et curiis archiepiscopi, in curiis quoque et exercitiis regum et imperatorum cum suo archiepiscopo statuta singulis stipendia debentur. Idem Arnoldus . . . legitimo testimonio nobilium virorum, videlicet comitis de Arnisbergh et Marwardi de Grumbach (die also in Köln anwesend waren), . . . comprobavit, praefatum iudicium se coram . . . Conrado . . . Coloniae accepisse. — Unter diesen Gütern wird auch thelonium urbis Coloniae erwähnt. — Eugen III. bestätigte in einem Schreiben an den Kölner Klerus vom 8. Januar 1152 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6600) den Spruch Konrad's: *Iudicium, quod super his, quae laicis concessa sunt, in conspectu filii nostri C(onradi) illustris Romanorum regis apud Coloniae . . . noviter promulgatum est, . . . firmamus.**

erste Kunde von Arnold's Wahl demselben eine Propstei zu Limburg, die er bisher innehatte, entzogen. Der König richtete wiederholt die Aufforderung an Heinrich, daß er seine Verfügung zurücknehmen möge, und machte ihn darauf aufmerksam, daß Arnold endgültig das Amt noch nicht übernommen habe, da die Consecration durch den Papst noch nicht erfolgt sei. Bis dahin aber hatte ihm der König den Genuß aller Pfründen, die er bekleidete, gewährleistet<sup>22)</sup>.

Von den weiteren Geschäften, die auf dem Hofstage zu Köln erledigt wurden, ist wenig Ueberslieferung vorhanden. Dem Mönchs-kloster Liesborn bei Lippstadt und dem Nonnenconvent von St.-Marien zu Münster gewährte der König ein Privileg, durch welches er die Güter dieser Stifter, welche auf dem königlichen Gebiete von Remagen gelegen waren, in seinen Schutz nahm. Bei der Verleihung waren vornehmlich Geistliche und Stiftsvasallen der kölnischen Kirche gegenwärtig. Genannt werden der Domdechant Walter, die Pröpste Gerhard von Bonn, Diebold von Xanten und Ulrich von Soest, Abt Nicolaus von Siegburg; von Weltlichen: Poppo von Holland, Burchard von Wied, Arnold von Blantenheim und sein Bruder Gerhard, Gerhard von Hagen und sein Bruder Dietrich, Graf Hermann von Hardenberg und sein Bruder Nibelung, Eberhard von Hengensbach, der Vogt Walter von Soest, sowie mehrere Ministerialen, unter ihnen der Vogt Hermann von Köln<sup>23)</sup>.

Gegen zwei Wochen scheint der König Hof in Köln gehalten zu haben. Er begab sich von dort nach Rimmwegen, wo er vermuthlich zu der von ihm selbst festgesetzten Zeit, am 13. Mai, einen Hofstag

<sup>22)</sup> Konrad an Heinrich von Mainz (Ep. Wib. No. 327, S. 456 f.): Rogaveramus . . . per litteras nostras et mandata plus quam tercio, ut quod iuris tui esse cognoscitur in prepositura de Lempurch ad nostrae voluntatis . . . nutum . . . ordinares . . . Tu vero . . . aecclesiae Coloniensis electum, necdum eidem vocationi consentientem, . . . possessione sua nudasti. Siquidem cum adhuc detrectet onus . . . suscipere et rem omnem distulerit usque ad presentiam . . . papae, amoveri a gradu inferiori non debuit . . . Et cum examinatio precedat consecrationem, removeri quidem a summi sacerdotii officio possunt . . . Proinde . . . rogamus, ut factum tuum . . . corrigas . . . Universa enim, quae a nobis habet, illibata ei usque ad consecrationem conservabimus.

<sup>23)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3580: Acta sunt haec a. d. i. 1151, ind. 14, regne dno Cuonrado II, gloriso Rom. rege aug., a. regni eius 14. — Recognoscent ist Arnold. — Ecclesiae sanctorum Cosmae et Damiani in Lisborn et monachis ibidem Deo servientibus, et sororibus in ecclesia sanctae Mariae in Monasterio . . . degentibus, in prediis suis, que in territorio nostro Reumacensi . . . conquisierant, . . . securitatem et pacem perpetuam dedimus, et . . . sanximus, ut, ubi nominatur et est specialiter regia potestas, ibi pauperes Christi, de quibus predictum est, specialiter nostram experiantur elementiam. — Die genannten Zeugen sprechen nicht dagegen, daß die Urkunde in Köln vollzogen wurde. Auffällig ist jedoch, daß Arnold einfach als cancellarius, nicht auch als electus recognoscirt. Aus diesem Grunde ist es vielleicht passender, die Urkunde nach Rheindorf zu verlegen, zumal mehrere der genannten Personen (vgl. Anm. 19) dorthin mit dem Kanzler gegangen waren, um den König nach Köln einzuholen. Vor Empfang der Investitur mochte sich Arnold vielleicht noch nicht als Electus bezeichnen lassen.

eröffnet haben wird. In seiner Umgebung befanden sich der erwählte Erzbischof Arnold, die Bischöfe Otto von Freising, Albert von Meissen, Heinrich von Lüttich, Werner von Münster und Philipp von Osnabrück, die Abte Wibald von Korvei und Lambert von Werden, die Grafen Adolf von Berg, Heinrich von Geldern, Gottfried und Hermann von Kuit; außerdem Markward von Grumbach und Albert von Trüdingen<sup>24)</sup>.

Konrad beabsichtigte, die wegen der zwistigen Wahl im Bisthum Utrecht entstandenen Unruhen beizulegen. Hier hatten sich inzwischen die Zustände dahin geändert, daß die Anhänger Friedrich's das Uebergewicht erlangt und den bereits vom König inbestirnten Hermann aus der Stadt vertrieben hatten. Letzterer hatte sich mit seinen Wählern und Freunden in Nimwegen eingefunden; die Gönner Friedrich's, in Furcht vor Gewalt, verlangten zunächst Zusicherung freien Geleits, das ihnen vom König auch gewährt wurde. In großer Zahl kamen sie alsdann auf vielen Schiffen die Waal herauf<sup>25)</sup>.

Zunächst versuchte Konrad dieselben zu einer freiwilligen Anerkennung Hermann's ohne Einleitung eines Processes zu bestimmen. Als sie jedoch hierauf nicht eingehen wollten, erklärte er, daß nunmehr durch gerichtliche Entscheidung die Frage zu lösen sei. Aber gegen ein solches Verfahren, dessen für Hermann günstiges Ergebnis vorauszusehen war, erhoben sie offenen Widerspruch. Der König mußte sich von ihnen sagen lassen, daß die streitige Angelegenheit eine kirchliche sei und nicht vor den weltlichen Richter gehöre, daß die Appellation an den Papst bereits eingereicht sei<sup>26)</sup>. Auf's höchste war der König über die trotzige Antwort entrüstet, in der er nichts anderes als eine Verachtung gegen die Majestät des Reichsoberhauptes erkennen konnte. Da er indeß das einmal gewährte freie Geleit nicht brechen wollte, mußte er sie, wenngleich in großem Zorne, ungefährdet entlassen. Aber schon hatte er den Entschluß gefaßt, die Verwegenen zu bestrafen und mit Heeresmacht gegen Utrecht zu ziehen, als ihn Nachrichten aus Baiern ereilten, die ihm den Ausbruch in dieses Land nothwendiger erscheinen ließen, als die Demüthigung der hartnäckigen Anhänger Friedrich's<sup>27)</sup>.

<sup>24)</sup> Die genannten Personen und außerdem der Erwählte von Utrecht, Hermann, sind Zeugen in Konrad's Urkunde vom 17. Mai 1151, Nimwegen, St. No. 3551.

<sup>25)</sup> Otto Fris. Gest. I, 62: *Traietenses Fridericum in civitate sua non sine fastu habebant, Herimanno eiecto. Itaque conductum primo de personarum incolunitate petentes, cum magna multitudine navium a Rheno per Gual fluvium . . . veniunt.*

<sup>26)</sup> Otto Fris. Gest. I, 62: *Quos rex in causa ponens ad pacemque cum adversariis suis sine litis contestatione revocare volens, cum hoc modo procedere non posset, tandem eis iuris districtiorem obtulit. Illi viaticum redeundi postulaverunt, dicentes, se, eo quod causa ipsa tanquam ecclesiastica ad ecclesiasticum iudicem, id est ad aures summi pontificis translata esset, respondere coram cincto iudice non posse.*

<sup>27)</sup> Otto Fris. Gest. I, 62: *Contra quos utpote adversus Romanum*

Wenn der König auch außer Stande war, eine Appellation an die römische Curie zu hindern, hielt er seinerseits daran fest, daß Hermann, den er bereits investirt hatte, der allein rechtmäßig erwählte Bischof von Utrecht sei, wie er dies auch darin kundgab, daß er ihn als solchen in einer in jenen Tagen zu Nimwegen vollzogenen königlichen Urkunde als Zeugen eintragen ließ. In derselben gab der König seine Entscheidung über einen seit längerer Zeit bestehenden Streit zwischen den Klöstern Waufor und Hastière. Auf Wibald's Anregung gelangte die Angelegenheit zu Nimwegen zur Verhandlung.

Von Alters war Hastière dem Stift Waufor derart unterstellt, daß ein gemeinsamer Abt, der von Waufor den Titel führte, beide Klöster verwaltete. Die Mönche von Hastière wünschten indeß einen eigenen Abt zu besitzen und verweigerten dem Abt Dietrich von Waufor den Gehorsam. In ihren Bestrebungen fanden sie geneigtes Ohr bei dem Diöcesanbischof Stephan von Metz, von welchem Dietrich als Abt von Hastière citirt wurde. Aber Abt Wibald, der in Waufor Mönch geworden war, trat als Beschützer der Rechte dieses Klosters auf, die er vor dem Papst zu vertheidigen sich bereit erklärte, als seine Sendung nach Italien im Auftrage des Königs in Aussicht stand<sup>28)</sup>. Da aber seine Reise unterblieben war, brachte er die Angelegenheit auf dem Hofstage zu Nimwegen zur Sprache. Der König entschied den Privilegien der Stifter gemäß zu Gunsten Waufor's. Die Mönche wurden zum Gehorsam gegen Dietrich verpflichtet, nach dessen Tode die Neuwahl zu Waufor stattfinden sollte; der Abt mußte in erster Linie aus den Mönchen dieses Klosters genommen werden. Durch ein vom 17. Mai aus Nimwegen datirtes Document empfing Waufor die Befräftigung seines Vorrechtes<sup>29)</sup>.

Auf der Reise von Nimwegen den Rhein hinauf nahm der

*principem agentes maiestatis contemptores, quia in continenti propter praestitum comneatum ulcisci non valuit, acerba rex usus conquestione, mox etiam pro huius temeritatis debita vindicta sumenda, ad civitatem ipsorum processisset, nisi quod propter quorundam Noricorum comitum insolentiam in eandem revocabatur provinciam.*

<sup>28)</sup> Ueber diesen Streit handeln Ep. Wib. No. 289—295, S. 416—423, vier Briefe Wibald's und zwei Stephan's von Metz aus der letzten Hälfte des Jahres 1150. — Vgl. 1150, III, 24.

<sup>29)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3581: *Actum in palatio Noviomagi a. d. i. 1151, ind. 13 (statt 14), 16 Kal. Iun., rgnte dno Cuonrado Rom. rege II, a. regni sui 14, in Chro fel. Am. — Recognoscent ist Arnold, Coloniensis electus. In der Corroboration begegnet der seltene Ausdruck signum imaginis, der nur noch in St. No. 3489 vorkommt (vgl. 1144, III, 24). — Interventu . . . Wibaldi . . . privilegia Walciodorensis monasterii, in quo . . . religionis habitum suscepit, . . . recitari et exponi fecimus: . . . Decernimus, ut Hasteriensis locus Walciodorensi monasterio . . . subdatur sicut cella vel prepositura, vel quocunque nomine dicatur. . . Et decedente . . . T(eoderico) abbate . . . Hasteriensis monachi convenient Walciodorum . . . Prima denominatio penes Walciodorensium constat arbitrium et de ipsorum cetu persona, si fuerit idonea inventa, . . . eligatur. Quodsi ibi forte reperiri non poterit, atque in Hasteriensi aecclesia persona conveniens inventa fuerit, de ipsis potius quam de alio monasterio prelatus assumatur.*



König Aufenthalt zu Coblenz, wo er am 27. Mai das Pfingstfest feierte. Im vollen Ornat, die Krone auf dem Haupte, wie es an hohen Festtagen üblich war, schritt er zur Kirche. Von Coblenz aus entließ er Gesandte des Königs Alfons von Spanien, die längere Zeit bei ihm verweilt hatten, in ihre Heimath. Vermuthlich hatten dieselben Verträge zum Abschluß gebracht, in deren Folge Richildis, eine Tochter des vertriebenen Herzogs Wladislaw von Polen und der Halbschwester Konrad's, Agnes, im nächsten Jahre die Gemahlin des Königs von Spanien wurde<sup>30)</sup>.

Der König scheint mehrere Tage bis in den Anfang Juni in Coblenz selbst oder in den nächsten rheinischen Gebieten geblieben zu sein, um für die Herstellung eines möglichst dauernden Friedens in Lothringen thätig sein zu können. Aber alle seine Bemühungen zeigten sich erfolglos, obwohl er in ihnen vom Abt Wibald aufs eifrigste unterstützt wurde. An die Mönche von Korvei, welche wegen des über sie hereingebrochenen Mangels sogar an den nothwendigen Lebensmitteln ihres Abtes Hilfe und schnelle Rückkehr in Anspruch nahmen, schrieb Wibald kurz nach Pfingsten, daß er die ganze Zeit seines Aufenthaltes beim Könige, fast sechs Wochen hindurch, eifrig und über seine Kräfte mit der Arbeit für den Frieden beschäftigt gewesen sei, aber alles sei vergeblich gethan. Wenn nicht in den nächsten zehn Tagen, meinte er, ein definitiver Friede oder wenigstens ein Waffenstillstand eintritt, muß man an der Rettung des ganzen Landes verzweifeln<sup>31)</sup>.

<sup>30)</sup> Otto Fris. Gest. I, 30: Proximam pentecosten in Confluentia, ubi et nuncios regis Hispanorum iam diu secum moratos dimisit, sub corona incedendo celebrans, Baioariam ingreditur. — Der Name Richildis findet sich in einer Urkunde Friedrich's I. vom 18. Juni 1162 (St. No. 3963), wo er von der Liebe circa personam . . . neptis nostrae Richildis, Hispaniorum reginae spricht. — Bei Otto Fris. et Ragew. Gest IV, 11, wo von der Familie Otto's die Rede ist, heißt sie dessen consobrina, imperatrix Hispaniae Gertrude. — Ihre Vermählung mit Alfons von Spanien erfolgte nach Konrad's III. Tode 1152, wie aus einem Briefe des Notars Heinrich an Wibald hervorgeht (Ep. Wib. No. 391, S. 523): Transacta apud Ulmam curia (Ende Juli 1152) domnus rex (Fridericus) Spiram (Mitte August 1152) procedet. Ibi neptem suam, a rege Hispanorum desponsatam et magnifice dotatam, in magno comitatu deferendam tradet. — Ihre Eltern werden nicht genannt; andere aber als Wladislaw und Agnes sind nicht zu ermitteln. Auch die spanischen Geschichtschreiber, z. B. Mariana XI, 2 halten Richildis (oder Rica) für eine Tochter des Polenherzogs. Vgl. Masceov. Comment. Conr. III, S. 290 f. und 360 f.

<sup>31)</sup> Die Noth der Korveier, die am Himmelfahrtstage nicht ihr übliches Getränk, am nächsten Sonnabend (19. Mai) nicht einmal Brod empfangen (s. ihren Brief an Wibald, Ep. Wib. No. 329, S. 459 f.), kam besonders, wie Wibald in seiner Antwort (Ep. No. 330, S. 461) selbst sagt, von der Schwierigkeit, gleichzeitig et nostrae domui, quae ultra claustralem modum sumptuosa est, et toti monasterio providere. — Von den Zuständen Lothringens bemerkt er a. a. O.: Ad vos accelerare prohibet non solum Stabulensis ecclesiae, verum etiam totius Lotharingiae concussio et eversio . . . Ad cuius pacem reformandam ultra facultatis nostrae captum sex fere septimanis (vom 15. April bis Pfingsten würden gerade sechs Wochen sein), quibus cum . . . rege fuimus, ardentur institimus, set peccatis . . . cuncta in

Aber die zehn Tage vergingen und Konrad befand sich bereits in Baiern, ohne daß Ruhe und Ordnung in Lothringen eingekehrt waren. Nur durch unmittelbaren Zwang mit Waffengewalt hätte der König den Fehden ein Ende setzen können. Andere Mittel verschlugen nicht.

So war Wibald eingeladen worden, behufs einer Einigung zwischen dem Bischof Heinrich von Lüttich und dem Grafen Heinrich von Namur, die noch immer einander bekriegten, die Vermittlung zu übernehmen. Wibald sicherte auch alsbald seine Bereitwilligkeit zu und hatte eine Besprechung mit dem Bischof, der in der That einen Tag für den Friedenscongreß festsetzte. Aber dieser Termin wurde nicht innegehalten, so daß Wibald über das längere Zögern des Bischofs wohl Verdacht schöpfte, der Vorschlag möchte nicht ernsthaft gemeint sein. Als endlich Heinrich von Lüttich, dem Wibald übrigens als dem Beschützer der Plünderer des Stabloer Kirchengutes griffte, eine Zusammenkunft nach Huy berief, lehnte der Abt ihren Besuch unter dem Vorwande eines Aderlasses ab<sup>32)</sup>.

Besseren Erfolg erzielte Arnold von Köln, der in der Erzdiocese die ihm übertragene Herzogsgewalt alsbald zur Geltung zu bringen verstand. In Westfalen und in dem angrenzenden sächsischen Gebiete hörten die Fehden auf. Er selbst schrieb seinem Freund Wibald, daß die Thatfachen und ihr Ruf ihm davon verkünden würden. Aber seine Umgebung meinte doch, daß seine Anwesenheit in der Diocese noch einige Zeit nothwendig sei, wenn der Friede dauernd bleiben sollte. Aus diesem Grunde wurde er von Klerus und Stiftsvasallen dringend ersucht, seine Reise zum Papst behufs Gewährung der Consecration und des Palliums noch aufzuschieben<sup>33)</sup>. Wibald beglück-

---

pravam trahentibus, nihil proficere potuimus. Verumtamen si in his proximis decem diebus nulla pax vel finitiva vel per inducias intercesserit, de totius terrae salute desperandum erit.

<sup>32)</sup> Wibald an Arnold von Köln (Ep. No. 334, S. 465): Venerunt ad nos plures . . . de abbatibus Leodiensis episcopatus . . . orantes, . . . ut omissa iniuria, quam tum a . . . Leodiensi episcopo tum a comite Namuncense et operibus et verbis gravem frequenter accepimus, de pace inter ipsos componenda tractaremus. Et quia . . . episcopus in vicino erat, pollicentes tam honestis viris operam nostram, pro eodem verbo pariter episcopum convenimus. Itaque ex ipsius beneplacito dies usque in proximum sabbatum prefixa est. — Hierauf bezieht sich auch der Brief Wibald's an einen Archidiacon von Lüttich (Ep. No. 331, S. 462): Cum . . . propter longiorem moram eius (episcopi Leodiensis) de colloquio apud Hoiium futuro desperavisset, conversi ad curam corporis, sanguinem minimus. . . . Excusatam itaque habeat vestra discretio nostram valitudinem; nec ullo modo in corde suo recipiat, quod propter privatas odiorum inimicitias pacem terrae et publicum statum turbari velimus et evertere. . . . Quoniam tyrannos iam in insaniam versos esse comperimus, vestra industria . . . efficere curabit, ne spes pacis abruptatur et efferate ad arma concurratur.

<sup>33)</sup> Arnold an Wibald (Ep. Wib. No. 333, S. 464): Quid virtus Altissimi . . . nobis presentibus in Westfalia et in conterminio Saxoniae operata sit, ipse rerum eventus et rumor satis cognitus vobis intimabit. Praeterea clerus, honorati et ministeriales, pacem adhuc teneram ac no-

wünschte ihn wegen seiner fruchtbringenden Thätigkeit, warnte ihn aber eindringlich, mit dem Ausbruch nach Italien länger zu zögern. Er machte ihn darauf aufmerksam, daß er nicht genug eilen könne, um der heimlichen Feindschaft falscher Brüder entgegenzuwirken; überdies dürfe nach canonischem Recht ein Erzbisthum nicht über drei Monate vacant bleiben. Vor allem aber gab er ihm zu bedenken, welche Stellung er als noch nicht bestätigter und consecrirtter Erzbischof einnehmen würde, wenn die päpstlichen Legaten, deren bevorstehende Ankunft ihm bereits bekannt war, nach Köln kommen würden, um in Folge der Appellation über den Wahlstreit in Utrecht, welches ein Suffraganbisthum von Köln war, endgültige Bestimmungen zu treffen<sup>24)</sup>.

vellam facile per nostram absentiam turbari timentes, iter nostrum ad domnum papam cum magna precum instantia ad presens differri persuaserunt, donec ad plenum solidata pax etiam post nostrum discessum nulla turbetur tempestate malorum. — Auch Konrad gedenkt in einem Briefe an den Papst dieser Erfolge Arnolds, zu denen er durch seine Unterstützung beigetragen (Ep. Wib. No. 340, S. 471): Et adfuit divina pietas, bonis principii meliores augens successus; quoniam ad ingressum eius (Arnoldi), nostra cooperante clementia, et bellorum tuba conticuit et latronum grex, tante fortitudinis manu, in sue malitiae absconso delituit.

<sup>24)</sup> Wibald an Arnold (Ep. No. 334, S. 464 f.): Quod res vestrae prosperis successibus . . . provehuntur, et pax diu a bonis desiderata per vestram industriam, compressa latronum audacia, reformatur, duplex nobis leticiae extat materia, tum quia nostris temporibus, qui iam fere a bonis desperavimus, haec fiunt, tum quia ab experientia vestra . . . haec fiunt . . . Quod universali ecclesiae vestrae consilio iter . . . ad . . . papam . . . distulistis, . . . nichil contra niti . . . presumimus. Verumtamen . . . nobis, qui frequenter horribilibus periculis iactati sumus, et precipue periculis in falsis fratribus, cum de summa dignitatis obtinendae agitur, nichil satis festinari videtur; quoniam, cum ad ardua tenditur, non solum regressus, set etiam mora non immerito formidatur . . . Regulae et decreta . . . vetant sedem metropolitanam ultra trium mensium spatium viduatam manere. Preterea legati Romanae ecclesiae ad has partes perveniunt, causam Traiectensis electionis terminaturi; et videat ecclesia vestra, cuius vos consilium sequi decet, qualiter in urbe vestra idem legati in hoc rerum statu suscipiantur et ad eandem litem decidendam, sicut decet Romanam et Coloniensem ecclesiam, et vestrae personae honorem teneantur. — Bgl. 1151, II, 1 und 3.

# 1151.

## Zweites Capitel.

### Italienische Expedition. Ausbruch des Kampfes mit dem Herzog von Sachsen.

Der König traf vermuthlich zu der von ihm bestimmten Zeit, am 11. Juni, in Regensburg ein, wo er den Hoftag eröffnete. Gegenwärtig waren der Patriarch Peregrin von Aquileja, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Heinrich von Regensburg, Otto von Freising, Albert von Meissen, Günther von Speier und Daniel von Prag, des Königs Halbbruder Herzog Heinrich von Baiern, der Pfalzgraf bei Rhein, Hermann von Stahleck, und Markgraf Hermann von Baden. Aus Italien hatten sich zwei Legaten des Papstes eingefunden, Jordan und Octavian, Cardinalpriester der h. Susanna und der h. Cäcilia. Mit ihnen zugleich waren wohl auch die beiden Gesandten des Königs, die Bischöfe Hermann von Konstanz und Ortlieb von Basel, zurückgekehrt und nahmen am Hoftage Theil. Der Markgraf Ulrich von Toskana war gleichfalls aus Italien gekommen <sup>1)</sup>.

Eines der wichtigsten Geschäfte für diesen Hoftag, für König und Reich überhaupt, sollte die Auseinandersetzung mit dem Herzog Heinrich von Sachsen wegen seiner Ansprüche auf Baiern bilden. Allein der Herzog war nicht erschienen, weil er wahrscheinlich in Erfahrung gebracht hatte, daß ein Spruch der Fürsten, der ihm das Herzogthum Baiern zuerkannt hätte, nicht zu erwarten stand. Es bleibt zweifelhaft, ob trotz der Abwesenheit Heinrich's über die Angelegenheit verhandelt wurde. Zunächst wurde er dem üblichen Verfahren gemäß

<sup>1)</sup> Vgl. 1151, I, 4. u. 5. — Otto Fris. Gest. I, 63: *Baioariam ingreditur, Ratisponaeque curiam habens, duos ex cardinalibus Romanae ecclesiae, Iordanum scilicet et Octavianum, obvios excepit.* — Die genannten Personen außer den beiden Cardinälen sind Zeugen in Konrad's zu Regensburg ausgestellter Urkunde St. No. 3552.

auf einen anderen Termin nach Würzburg vorgeladen. Der Babenberger Heinrich behielt das Herzogthum Baiern bis auf Weiteres.

Vielleicht verließ der König auf diesem Hofstage dem Markgrafen Hermann von Baden, der während der ganzen bisherigen Regierungszeit Konrad's als sein getreuer Anhänger sich erwiesen hatte, die Mark Verona. Ihm war vermuthlich auf dem Römerzuge, den der König jetzt in bestimmte Aussicht nahm, eine hervorragende Stellung zugebacht<sup>2)</sup>.

Denn die Absicht des Königs, sobald als möglich nach Italien zu gehen, stand nunmehr fest. Die Thätigkeit seiner Gesandten, der Bischöfe Hermann von Konstanz und Ortlieb von Basel, hatte die Hindernisse hinweggeräumt, welche durch das unklare Verhältniß des Papstes zum deutschen König verursacht waren. In den Verhandlungen war vor allem festgesetzt, daß Konrad die ihm noch fehlende höchste Ehre, die Kaiserkrone, empfangen sollte. Unzweifelhaft hatte er sich dagegen verpflichten müssen, für die Unterwerfung der römischen Commune unter die Hoheit des Papstes sorgen zu wollen. Besondere Schwierigkeiten mußten sich aus dem engen Bündniß Konrad's mit Manuel, aus des letzteren Plänen auf Italien sowie aus der Zwitterstellung Eugen's zwischen dem deutschen König und Roger von Sicilien ergeben. Denn die kühne und selbständige Politik des byzantinischen Kaisers war in der letzten Zeit offen zu Tage getreten. Im Jahre 1150 scheint er durch seinen Feldherren Johannes einen allerdings mißglückten Angriff auf Ancona unternommen zu haben, um in Italien selbst einen Stützpunkt gegen Roger zu gewinnen. Unmöglich konnte der Papst mit Ruhe ansehen, daß die Griechen Fuß in Italien faßten; in diesem Falle wäre er ein enger Verbündeter Roger's geworden. Aber es muß den Gesandten Konrad's gelungen sein, die Befürchtungen der Kurie über eine Zulassung der Griechen auf italienischem Boden seitens des deutschen Herrschers zu zerstreuen. Denn durch die Absendung seiner Legaten, welche zugleich auf des Königs Wunsch beauftragt waren, die mancherlei kirchlichen Wirren in Deutschland zu lösen, gab der Papst kund, daß ein Einverständniß über die wichtigsten Punkte erzielt sei<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Wegen der Vorladung des Herzogs von Sachsen nach Würzburg vgl. Ann. 18. — Hermann von Baden führt in der für ein venetianisches Kloster ausgestellten Urkunde St. No. 3552 zuerst den Titel marchio Veronae. — Vgl. Fider, St. Reichs- u. Rechts-Gesch. I, 266 f. — S. auch Lothar S. 653. — Später nennt sich Hermann öfter wieder nur von Baden. Er kann die Mark Verona erst in der letzten Zeit empfangen haben, da er sonst in St. No. 3554 — 3556, die für Aquileja ausgestellt sind, als marchio Veronae erscheinen würde.

<sup>3)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Apostolicus pro causa consecrationis per cardinalem Octavianum et Iordanum honorabiliter eum (regem) ad se vocavit. — Hist. Pont. C. 38 (M. G. S. XX, 541): Rex Conradus ad imperium aspirabat, et ob hanc causam tam ad ecclesiam quam ad Urbem destinaverat nuntios suos. Rogavit etiam dominum papam, quatinus a latere suo destinaret aliquos, quorum consilio regnum disponeret, et qui vice sua causas ecclesiasticas diffinirent. Ad hoc missi

Daß in Regensburg über den Zug nach Italien verhandelt wurde, geht auch aus der Gegenwart von Gesandten Venedigs hervor, dessen Mitwirkung in dem Kriege gegen Roger einen der wichtigsten Factoren bildete. Allerdings mußte auch Venedigs Stellung eine andere werden, falls der byzantinische Herrscher italienische Hafensstädte occupirte. Aber damals scheinen ernsthafte Mißhelligkeiten noch nicht bestanden zu haben. Wie die Venetianer mit den Griechen gemeinsam dem Normannenfürsten Corcyra wieder entrißen hatten, gedachten sie gegen Roger ihre Unterstützung auch dem deutschen Könige zu gewähren. Einer der venetianischen Gesandten in Regensburg war Dominicus, der Abt des Nicolaus-Klosters zu Venedig, der vom Könige die Bestätigung und den Schuß der Besitzungen des ihm unterstellten Stiftes erlangte. In dem hierüber ausgestellten Diplom wurden zugleich Bestimmungen über die Entrichtung des dem Könige zustehenden Fodrum getroffen<sup>4)</sup>.

Der Entschluß des Königs, den so lange beabsichtigten Zug nach Italien nun ins Werk zu setzen, wurde von den zu Regensburg versammelten Reichsfürsten beifällig aufgenommen<sup>5)</sup>. Ob über den Termin des Aufbruchs, die Zahl der Streitkräfte und andere Einzelheiten schon hier nähere Bestimmungen getroffen wurden, bleibt ungewiß. Sicher aber wurde von den Anwesenden die Reichsheerfahrt beschworen. Für die Fürsten derjenigen Gebiete, die zu Regensburg

sunt presbiteri cardinales Iordanus sancte Susanne et Octavianus sancte Cecilie. — Octavian unterschreibt noch Eugen's Bulle vom 25. April 1151 (Jaffé, Reg. No. 6580). Erst nach dieser Zeit sind die Legaten aus Italien abgereist. — Ueber den allerdings nicht ganz sicheren Angriff der Griechen auf Ancona im Jahre 1150 vgl. v. Kap-Deer, Abendländ. Politik Manuel's S. 44 ff. und S. 134 f.

<sup>4)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3582: Acta sunt a. d. i. 1151, ind. 14, rgn. glorioso Rom. rege Conrado augusto, a. vero regni eius 14. Data Ratisbonae. — Recognoscent ist Arnoldus archicancellarius. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier der erwählte Erzbischof von Köln als Erstanzler von Italien auftritt. Vgl. 1140, I, 21. — Im Druck der Urkunde bei Margarin, Bull. Cas. II, 168, und Cornelius, Eccl. Venet. IX, 102 lautet der Titel: Conradus div. fav. cl. imperator augustus. Aber er ist unzweifelhaft aus dem wohl schadhaften Original irrig ergänzt, da sich bei Dondi, dall'Orologio, diss. VI, 13 nur findet: C. . . radus divina favente . . . — Nos . . . petitionem Dominici . . . abbatis monasterii . . . sancti Nicolai de litore Rivoalti et fratrum suorum . . . clementer exaudimus et eos cum cunctis possessionibus eorum, quae in regno nostro Italico iuste possident . . . sub tuitione regiae maiestatis nostrae . . . recepimus. Fodrum quoque et albergariam . . . et caetera, quae regii iuris sunt, . . . in manus abbatum . . . committimus, ita videlicet ut . . . quando nos Italiam intraverimus vel speciales nuncios ad eos direxerimus, ea, quae nostri iuris sunt, nobis persolvant.

<sup>5)</sup> Konrad schreibt später an die Visaner (Ep. Wib. No. 344, S. 477): Transacto sacrae pentecostes festo generalem curiam apud Ratisponam celebrantes, expeditionem nostram regio more versus Italiam cum magno principum favore et totius militiae alaeritate indiximus. — Und an die Römer (Ep. Wib. No. 345, S. 479): Expeditionem Ytalicam et adventum nostrum magno cum principum nostrorum favore et totius militie alaeritate efficaciter ordinavimus . . . in celebri curia Ratisbone.

nicht vertreten waren, wurde vermuthlich von dieser Stadt aus ein Reichstag nach Würzburg auf den 15. September ausgeschrieben. Der König wünschte hierbei Vermeidung jedes Brunkes, offenbar in Rücksicht darauf, daß für die Theilnahme am Römerzuge ohnehin erhebliche Kosten erwachsen würden.

Das Einberufungsschreiben an Abt Wibald, welches allein erhalten ist, übergab der König zur Beförderung seinem Capellan Heribert, den er beauftragte, das ganze Sachsenland zu durchreisen und sorgfältig zu erforschen, wer etwa vom Herzog abfallen und auf die Seite des Königs treten würde, falls es zwischen beiden zum Kampfe käme. Denn das trotzige Fernbleiben Heinrich's von den zwei ihm gesetzten Tagen zu Ulm und Regensburg ließ vermuthen, daß er auch der dritten Vorladung nach Würzburg nicht Folge leisten würde. Dann aber mußte das Zerwürfniß mit den Waffen ausgeglichen werden <sup>9)</sup>.

Nach Schluß des Hoftages ging der König daran, die Friedensstörer in Baiern zu bestrafen. Es waren dies die Söhne des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Im geheimen Einverständniß vermuthlich mit Heinrich von Sachsen hatten sie während des Aufenthaltes des Königs am Rhein den Aufruhr gegen den Herzog von Baiern begonnen, in der Hoffnung, daß ihr Unternehmen bei ihren Stammesgenossen vielfach Anklang finden würde. Aber die Wittelsbacher scheinen mit ihrer Erhebung doch vereinzelt geblieben zu sein; eine allgemeine Auflehnung in Baiern gegen den Babenberger kam nicht zu Stande. Heinrich von Sachsen mußte erkennen, daß für jetzt seine Aussichten gering seien. Ueber die Gesinnung der bayerischen Herren hatte er sich wohl ebenso sehr getäuscht, wie über die seines Oheims Welf. Lange Jahre hindurch hatte dieser hartnäckig in der Empörung gegen den König beharrt; aber jetzt ließ er sich nicht dazu bewegen, den nach der Schlacht bei Flochberg geschlossenen Frieden zu brechen. Wenn der Babenberger das Herzogthum verlieren sollte, wünschte es Welf unzweifelhaft lieber für sich als für seinen Neffen. Zur Zeit lagen demnach die Umstände für den Herzog von Sachsen nicht

<sup>9)</sup> Das Einladungsschreiben zum Reichstag an Wibald ist St. No. 3583 (Ep. Wib. No. 335, S. 466): Octava die post proximam nativitatem sanctae Mariae nonnulli principum nostro se conspectui praesentabunt apud Heribolim, de negotiis ecclesiae et regni et de nostra expeditione nobiscum tractaturi. In quibus et tua habemus opus presentia, utpote cum quo familiaris et plenius singula intendimus pertractare . . . Mandamus, quatinus . . . modico comitatu contentus nostro te conspectui representes. — Der königliche Capellan Heribert schreibt dem Prior Heinrich von Korvei (Ep. Wib. No. 336, S. 466): Iniungere presumo, ut litteras domni regis abbati sine mora transmittatis, quia pro magnis et etiam privatis negotiis ad curiam vocatur. — Heribert hatte demnach das Schreiben an Wibald zu besorgen. Da er indeß erfuhr, daß dieser nicht in Korvei war, berührte er dies Kloster nicht, sondern schickte des Königs Brief mit einem Begleitschreiben dem Prior von Korvei zu, während er selbst in Sachsen herumreiste. Heribert's Schreiben ist wichtig, weil es mit ziemlicher Sicherheit erweist, daß Wibald's Brief an Konrad (Ep. No. 339, S. 468 f.) in das Jahr 1151 gehört. Vgl. Anm. 36.

günstig; er mußte wiederum warten und konnte nicht hindern, daß seine Parteigänger ihr vorzeitiges Hervortreten schwer büßten.

Der Vater der Empörer, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, gerieth in den Verdacht der Mitwisserschaft und Theilnahme und wurde in die Acht erklärt. Alsdann wurde Kehlheim, ein den Wittelsbachern gehöriges festes Schloß am linken Donauufer unterhalb Regensburg, wohin sie sich vermuthlich geflüchtet hatten, vom Könige belagert. Obwohl sich die Burg längere Zeit gehalten zu haben scheint, mußten sich die Eingeschlossenen doch dem König unterwerfen, in dessen Hände einer der Söhne des Pfalzgrafen als Geißel überliefert wurde. Außerdem wurden einige den Wittelsbachern gehörige Güter eingezogen und dem Kloster St. = Magnus in Stadt am Hof, aus dessen Mitteln der König während der Belagerung eine Summe Geldes empfangen hatte, als Eigenthum überwiesen. Auch verließ er dem Stifte zur Hebung des Ortes das Marktrecht <sup>7)</sup>.

Nachdem die Ruhe in Baiern hergestellt war, begab sich der König mit einem der Cardinäle wahrscheinlich im Monat Juli nach Püttich, um den Utrechter Wahlstreit zum Abschluß zu bringen. Die beiden zu Bischöfen ausgerufenen Beguer, Hermann und Friedrich,

<sup>7)</sup> Otto Fris. Gest. I, 63: Post haec (nach dem Hofstage zu Regensburg) palatino comite Ottone ob filiorum suorum excessus proscripto vicinum eius castrum Cheleheim dictum, rapido Danubii fluminis ambitu clausum, obsidione ingit, eumque ad hoc, ut unum filiorum suorum obsidem daret, coegit. — Ann. Schefflar. maior. (M. G. S. XVII, 366) irrig zu 1150: Kelheim obsessa est. — Eine Urkunde des Bischofs Hartwich von Regensburg vom 11. November 1156 (Hund, Metrop. Salisbg. II, 310 f.) erzählt: Eo tempore, quo . . . Chunradus castrum Ottonis Palatini comitis in Kelheim obsederat, quod idem rex eodem tempore in propria persona venerit et ecclesiam b. Magni intraverit et praedium illud Ripense . . . regali proprietati subiecerit, et quod mareschalcus investituram arearum a colonis villae Ripariae collectam regi in quinquaginta duobus talentis (dederit), et hac sumpta pecunia rex ad obsidionem redierit. Postea vero Gerhardus, provisor ecclesiae Ripensis, cum ducatu duorum marchionum Diepoldi videlicet marchionis de Vohburg et Berchtoldi marchionis de Andechse, . . . praesentiam regis Chunradi adiit, hoc ab eo expostulans, quatenus . . . praedium, in quod manum potestativam extenderat, Deo et canonicis regularem vitam ibidem ducentibus largiri dignaretur. Rex . . . praedium, quod petebatur, . . . coram principibus . . . b. Magno contulit . . . Advocatiam . . . suo retinuit dominio . . . Cum consilio fratris sui H. ducis Bavariae et H(einrici) urbis praefecti publicam mercaturam in villa sive civitate Riparia omni feria tertia instituit. — Riezler (Heigel und Riezler, Herzogth. Baiern S. 294) glaubt, daß die eingezogenen Güter Eigenthum der Wittelsbacher waren. — Gegen den Pfalzgrafen von Wittelsbach und auch gegen den Grafen von Wasserburg führte der Abt Konrad von Tegernsee Klage. Wenigstens finden sich zwei Briefe des Königs (Pez, Thes. VI, 326; XC, No. 1 u. 2) an den Abt und den Grafen von Wasserburg, die einem Formelbuch entnommen sind (vgl. Wilmans, Arch. f. ält. b. Gesch. XI, 75). Sie sind undatirt. In dem ersten schreibt der König dem Abt: De iniuria tibi a Palatino . . . illata satis gravamur; et sicut rogasti, nos praecipimus, ut tua sibi dimittat. — An den Grafen von Wasserburg: Non cessas persequi et despoliare. . . Abbas . . . de Tegrinse conquestus est nobis, quod vinum ei . . . abstuleris.



waren dorthin sammt ihren Wählern vorgeladen und erschienen. Die bereits zweimal geführte Untersuchung wurde zum dritten Mal wiederholt und ergab dasselbe Resultat wie die beiden ersten. Friedrich wurde verworfen und Hermann bestätigt. Bei dem damaligen Verhältniß zwischen Papst und König war ein anderes Urtheil nicht zu erwarten. Aber zu vermeiden war die Entscheidung der Curie auf keinen Fall, da der eine Theil an den Papst appellirt hatte. Die Instanz des Erzbischofs konnte nicht angerufen werden, da er noch nicht consecrirt war. Indes wurde durch den Spruch zu Lüttich die Ruhe in Utrecht noch keineswegs hergestellt. Die Widersacher Hermann's hielten an Friedrich fest; erst nach dem Tode König Konrad's gelang es seinem Nachfolger, sie zur Nachgiebigkeit zu nöthigen <sup>8)</sup>.

Zum festgesetzten Termin, den 15. September, hatte sich der König nach Würzburg begeben, um den Reichstag zu eröffnen, der sehr zahlreich besucht war. Gegenwärtig waren der Erzbischof Hartwich von Bremen und der Erwählte Arnold von Köln, die Bischöfe Gebhard von Würzburg, Günther von Speier, Konrad von Worms, Burchard von Straßburg, Ulrich von Halberstadt, Daniel von Prag, Albert von Meissen, Reinhard von Merseburg, Wichmann von Raumburg und Eberhard von Bamberg; die Reichsäbte Wibald von Korvei, Heinrich von Hersfeld und Markward von Fulda, die Aebte Adam von Ebrach und Gerland von Floresse; die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Konrad von Meissen, Landgraf Ludwig von Thüringen, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, die Grafen Hermann von Wingenburg, Rapoto von Ubenberg, Poppo von Henneberg, zugleich Burggraf von Würzburg, Ludwig von Loß, zugleich Burggraf von Mainz, Burchard von Querfurt, zugleich Burggraf von Magdeburg, Burggraf Gottfried von Nürnberg, ferner Markward von Grumbach, der königliche Truchseß Arnold von Rothenburg, Albert von Trüdingen, Konrad von Ballhausen und Andere. Auch die Cardinäle Jordan und Octavian nahmen am Reichstage Theil <sup>9)</sup>.

<sup>8)</sup> Otto Fris. Gest. I, 63: Inde in Gallias rediens Traiectensium negotium, revocatis omnibus ad subiectionem Herimanni (vgl. jedoch Gest. II, 4), cum imperii honore terminavit, ac ne aliquis in posterum eius facti scrupulus haberetur, a Romana sede (d. h. von dem Cardinal) ratihabitionem obtinuit. — Ann. Egmund. (M. G. S. XVI, 456) 1150: Deinde uterque episcopus cum suis fautoribus Leodium ad cardinalis iudicium pervenit. Cuius iudicio Fritbericus reprobatus, Hermannus investitus est, etiam Conrado rege parti ipsius consentiente.

<sup>9)</sup> Daß der Reichstag am vorausbestimmten Termin eröffnet wurde, zeigen Konrad's Briefe an die Pisaner und den Papst (Ep. Wib. No. 344 u. 346, S. 478 u. 480): Similiter (wie zu Regensburg) apud Herbipolim mediante mense Septembri factum est; und: generalem curiam apud Herbipolim medio mense Septembri celebravimus. — Wibald's Brief an den Kaiser Manuel (Ep. No. 343, S. 476): Mediante preterito mense Septembri (rex) apud civitatem Herbipolim quosdam principes imperii sui evocavit. — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1151: Rex Conradus festum sancti Lamberti (17. September) primatum conventu Wirziburg solenne ducens. — Der 15. September war wohl als Ankunftsstag bestimmt; Sonntag, den 16., fand vielleicht ein gemeinsamer Gottesdienst statt, während die eigentlichen

Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen bildete der Romzug des Königs. Die Legaten der Curie werden hier noch einmal verkündet haben, daß der Papst den König zum Kaiser zu krönen wünsche und von seiner Ankunft die Herstellung geordneter Zustände in Italien erwarte.

Nachdem die Fürsten die Expedition selbst gebilligt hatten, kam es darauf an, den Zeitpunkt des Ausbruchs zu bestimmen. Offenbar wünschte man, den heißen Sommer in Italien möglichst zu vermeiden, die kriegerischen Operationen dort im Winter und Frühling auszuführen. Da jedoch der König mit imposanter Macht auftreten wollte und mußte, die Rüstungen aber Zeit erforderten, konnte von einem Beginne der Unternehmung noch während des Jahres 1151 nicht die Rede sein. Daher wurde ein ziemlich entfernter Termin für den Abmarsch des Heeres festgesetzt; fast ein ganzes Jahr später, am 8. September 1152, sollte der Zug über die Alpen angetreten werden. Daß die Expedition längere Zeit beanspruchen würde, ließ sich voraussehen, weil die Belämpfung Roger's in seinem eigenen Gebiete beschlossen wurde. Nachdem derartige Einzelheiten erledigt waren, wurde die Reichsheerfahrt von den anwesenden Fürsten feierlich beschworen<sup>10)</sup>. Jedoch kaufte sich der Bischof Günther von Speier

Sitzungen am 17. begannen. — Die genannten Personen sind Zeugen oder erscheinen im Text der Urkunden St. No. 3577 (vgl. Anm. 12), 3585—89 und in der eben erwähnten Ep. Wib. No. 343, S. 476. — Nur in St. No. 3577 kommen vor: Günther von Speier und Rapoto von Ahenberg; nur in St. No. 3585: Heinrich von Hersfeld, Gerland von Floresse und Ludwig von Thüringen; nur in St. No. 3586: Burchard von Magdeburg und Konrad von Walldhausen; nur in St. No. 3587: Gottfried von Alirnberg, Albert von Trildingen und Arnold von Rothenburg; nur in St. No. 3589: Albert von Meissen und Adam von Ebrach. In St. No. 3577, 3585, 3587, 3589 und Ep. Wib. 343: Gebhard von Würzburg. In St. No. 3577, 3589 und Ep. Wib. 343: Boppo von Würzburg. In St. No. 3577, 3585, 3587 und Ep. Wib. 343: Hermann von Winzenburg. In St. No. 3585—3587 und in Ep. Wib. 343: Konrad von Meissen und Albrecht von Brandenburg. In St. No. 3585, 3586 und Ep. Wib. 343: Hartwich von Bremen und Wichmann von Raumburg. In St. No. 3585 und Ep. Wib. 343: Wibald von Kerzei. In St. No. 3577, 3585 und Ep. Wib. 343: Eberhard von Bamberg. In St. No. 3589, 3589: Markward von Fulda. In St. No. 3587, 3589: Markward von Grumbach. Die übrigen in St. No. 3585 und Ep. Wib. 343. — In St. No. 3585, deren Druck bei Miraeus die Namen der Zeugen nicht ganz correct wiedergiebt, ist Everardus episcopus Mersiburgensis statt Reinhardus verlesen. Die Anwesenheit des Legaten Octavian bezeugt Konrad in einem Briefe an Eugen (Ep. Wib. No. 346, S. 480). Vgl. Anm. 24.

<sup>10)</sup> Die Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1151 schließen den in der vorigen Anm. angeführten Satz mit den Worten: (Rex) a legatis apostolici imperialis gratia benedictionis Romam invitatur. — Und zu 1152, S. 86 bemerken sie in einem Rückblick auf Konrad's Regierung seit dem Kreuzzug: Ipseque (rex) non minus hoc (die Aufforderung zur Kaiserkrönung) acceptans, huic expeditioni, quam usque ad nativitatem sancte Marie (8. September) distulerat, accuratius se preparavit. — Daß die Ansage der Reichsheerfahrt nach Italien nicht ein Jahr vorher zu erfolgen brauchte, hat Weiland (Reichsheerfahrt, Forsch. 3. d. Gesch. VII, 130 ff.) nachgewiesen. — Konrad an Eugen (Ep. Wib. No. 346, S. 480): Ibi que (Herbipoli) expeditionem Italicam,

los, indem er dem König eine Besitzung, welche dieser längst für seinen Sohn gewünscht hatte, als Befreiungspreis überließ<sup>11)</sup>.

Auch von anderen Geschäften, die auf dem Reichstage erledigt wurden, ist Kunde erhalten.

Der Burggraf von Würzburg, Poppo von Henneberg, hatte gemeinsam mit seiner Gemahlin Irmingard und seinem Bruder, dem Grafen Berthold von Henneberg, am 8. Juli 1151 im Kloster Theres die Burg Nordel und den Markt Steinach an das Bisthum Bamberg überlassen gegen eine Summe von 300 Mark Silber und 8 Mark Gold sowie einige Güter. In Würzburg auf dem Reichstage bekräftigte Poppo in Gegenwart und mit Zustimmung seiner Brüder, der Bischöfe Günther von Speier und Gebhard von Würzburg, noch einmal diesen Tausch vor dem König und den Fürsten, und ebenso geschah dies seitens des Bischofs Eberhard von Bamberg<sup>12)</sup>.

receptis a principibus qui convenerant fide et sacramentis, efficaciter ordinavimus. — Wibald an Kaiser Manuel (Ep. No. 343, S. 476 f.): Princeps . . . ordinat viriliter expeditionem suam ad partes Siciliae et Apuliae contra communem hostem utriusque imperii . . . Omnes (die zu Würzburg anwesenden Fürsten) cum magna voluntatis hilaritate, fide data et iuramento prestito, promiserunt, quod ad eandem expeditionem cum omni virtute et potentia militiae suae venient et prosequantur. — Otto Fris. Gest. I, 63 erwähnt den Schwur: Cum etiam iurata expeditione in proximo imperii coronam accepturus esset. — Vgl. auch Konrad's Briefe an die Pisaner und Römer (Ep. Wib. No. 344, 345, S. 477—479). — Der Aufforderung zur Romfahrt durch Eugen und Konrad's Ankündigung der Heerfahrt gedenkt auch die erste Fortsetzung der Kaiserchronik (Rasemann II, S. 539) B. 17295—17314.

<sup>11)</sup> Urkunde Günther's von Speier, 13. März 1157 (Remling, Urtdb. v. Speier S. 104, No. 94): Cum . . . Cuonradum regem Romanorum . . . in regno fieri successore contingeret, ipse, ut predictum predium (Halselt in pago Scuzengowe situm, welches Heinrich IV. dem Bisthum Speier geschenkt, vgl. St. No. 2958) filio suo in beneficium daremus, sepenumero instantissime postulavit. . . . Diu renitebamur. Sed cum nullam evadendi facultatem haberemus, quae . . . recompensacio . . . conveniret, attente deliberavimus. . . . Precibus . . . regis Cuonradi parvimus, non libenter quidem, minus tamen inviti, eo quod ipse donatoris prediorum et successor et proximus heres diceretur, seuius rei gratia et ipse nobis immunitatem ab instanti expeditione prestitit. — Vgl. Remling, Gesch. d. Bisth. v. Speier I, 392. — Konrad scheint seine Söhne sehr reichlich mit Kirchengütern bedacht zu haben. So sagt Abt Markward von Fulda (Gest. Marquardi Fuld. Böhmer, Font. III, 172): Nonne landegravium et filius Cunradi regis plurimorum principum beneficia sibi contraxerunt et adhuc sitiunt? — Vgl. Ficker, Heerschild S. 39.

<sup>12)</sup> Urkunde Eberhard's von Bamberg, St. No. 3577: Poppo Wirzburgensis urbis prefectus una cum uxore sua Irmingarda et fratre Bertholdo comite de Henninberg tradidit . . . ecclesiae nostrae Babenbergensi per manum comitis Rapotonis de Abenberch . . . castrum Nordecche cum mercato et allodio Steinaha . . . Hanc autem donationem confirmavit nobis . . . comes Poppo Wirzburg coram domno Cuonrado bonae memoriae Romanorum rege II, presentibus ibidem et consentientibus fratribus suis Gebehardo et Gunthero . . . Wirzburgensi et . . . Spirensi episcopis et aliis quam pluribus regni principibus. Nos autem . . . pie semper comme(mo)rando Popponi comiti super CCC marcas argenti et VIII marcas auri in commutationem tradidimus et coram domno rege Cuonrado ibidem confirmavimus bona haec (folgen die Namen):

Der Vorsteher des Prämonstratenserklosters Floresse, Gerland, erlangte unter Vermittlung des Abtes Wibald von Korbei, daß die Besitzungen und Rechte seines Klosters, welches vom Grafen Gottfried von Ramur und dessen Gemahlin Ermesinde, den Eltern des streitlustigen Grafen Heinrich, mit reichen Schenkungen bedacht war, durch ein Privilegium in den Schutz des Königs genommen wurden. In demselben wurden die Güter von Floresse vornehmlich auf Grund der vom Grafen Gottfried ausgestellten und auf dem Reichstage vorgelegten Urkunden einzeln aufgezählt. Auch wurde erwähnt, daß der König bereits einmal dem Kloster den Besitz von Obair bestätigt hatte. Gegen den Grafen von Ramur lautete die Bestimmung, daß er keinen Einfluß bei der Wahl des Abtes haben dürfe<sup>13)</sup>.

... In curia Wirzeburg eisdem (Popponi et Bertholdo) inbeneficiavimus. — Die Handlung vor dem König hat Stumpf in den Außenhalt desselben zu Würzburg im December 1150 verlegt, weil die Urkunde datirt ist: Actum Tharise a. d. i. 1151, ind. 14, 8 Id. Jul., regnte domno Cuonrado Rom. rege II, a. vero regni eius 14. — Aber im December 1150 hat kein Hofstag zu Würzburg stattgefunden. Die Urkunde scheint nach Konrad's und Poppo's Tod ausgestellt zu sein, da ersterer bon. mem. und letzterer semper pie commemor. heißt. In diesem Falle würde sich das Actum Tharise auf die Zeit des Vorgangs des eigentlichen Tauschgeschäfts beziehen (8. Juli 1151), dem die Bestätigung auf dem Reichstage Mitte September 1151 nachfolgte. Dieser Würzburger Reichstag scheint auch darum angenommen werden zu müssen, weil unter den Zeugen Herimannus comes vorkommt. Hiermit ist nach höchster Wahrscheinlichkeit der Winzenburger gemeint, der auf dem Reichstage zu Würzburg im September als anwesend sowohl in St. No. 3585 und 3587, als auch in Ep. Wib. No. 343 genannt wird. Gehört aber die Bekräftigung des Tausches auf den Würzburger Reichstag im September 1151, so folgt daraus auch die Gegenwart Giltner's von Speier, der sonst nicht erwähnt wird. Aber auch Albert von Meissen war anwesend (St. No. 3589) und wird weder in St. No. 3585 noch in Ep. Wib. No. 343 genannt.

<sup>13)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3585: Data a. d. i. 1151, ind. 14, a. vero domini Conradi III regis invictissimi 14. Actum apud Wirzeburch fel. Am. — Ego Arnoldus can. rec. — Auch im Titel heißt Konrad rex tertius. Da die Urkunde nicht zu beanstanden ist, werden Änderungen aus secundus anzunehmen sein, die ein späterer Kopist gemäß der üblichen Fählung der Regenten für passend hielt. Derselbe ließ auch Christmon, Invocation und Signumzeitel fort. — Petitione . . . abbatis Wibaldi . . . scripta quondam Godefridi comitis Namurcensis et uxoris suae Ermesinde (vgl. 1140, I, 41), quae de institutione Floressensis monasterii facta fuisse cognoscuntur, in praesentia nostra et principum nostrorum recitari et . . . exponi fecimus. . . . Nos igitur . . . praedicti fidelis nostri nec non . . . Gerlandi abbatis . . . (precibus) clementer acquiescentes . . . Floressensem ecclesiam . . . sub nostrae et successorum nostrorum defensionis manu suscipimus (folgt eine Giltneraufzählung). Item ecclesiam Obais . . . cum . . . attinentiis suis, super quae singulare privilegium (St. No. 3414a, vgl. 1140, I, 41) nos iam antea . . . Gerlando dedisse meminimus. Hoc quoque . . . statuimus. ut . . . fratres . . . liberam habeant facultatem eligendi . . . abbatem . . . absque comitis Namurcensis . . . contradictione. — Die Zeugnisse zeigen dieselben Namen wie Ep. Wib. No. 343 und einige mehr. Die Anwesenheit Gerland's zu Würzburg ist nicht ganz sicher. Im Giltnerverzeichnis ist die directe Anrede an die Besitzer (villam, quam tenetis u. s. w.) öfter angewendet. Dies könnte sich auch auf Bevollmächtigte beziehen, da von Wibald in Ep. No. 343, S. 476 außer den namentlich aufgeführten auch legati diversorum episcoporum ac principum erwähnt werden.

Der Burggraf von Magdeburg, Burchard von Quersfurt, war mit dem königlichen Ministerialen Konrad von Wallhausen einen Gütertausch eingegangen. Zu Würzburg bekräftigten beide vor dem König ihr Uebereinkommen und ließen sich behufs rechtlicher Sicherung von demselben hierüber eine Bestätigungsurkunde ausstellen<sup>14)</sup>.

Ein Würzburger Ministerial, Walthar, besaß als Ackerlehen von des Königs Sohn Friedrich den Steigerwald, den derselbe vom Bisthum Würzburg zu Lehen trug. Da der Steigerwald an die Güter des Klosters Ebrach grenzte, wünschte ihn dessen Abt Adam für das ihm unterstellte Stift zu erwerben. Nachdem sowohl Friedrich wie durch diesen Walthar entschädigt war, erfolgte die Uebergabe des Steigerwaldes seitens des Bischofs Gebhard von Würzburg an den Abt von Ebrach. Eine Urkunde des Königs bestätigte den wechselseitigen Austausch<sup>15)</sup>.

Der Abt Martward von Fulda, der behufs seiner Consecration die Reise nach Italien zusammen mit den königlichen Gesandten, den Bischöfen von Konstanz und Basel, angetreten hatte und nach Gewährung seines Gesuches zurückgekehrt war<sup>16)</sup>, schloß auf dem Reichs-

<sup>14)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3586: *Data Wirceburch, a. d. i. 1151* (ind. 14 scilicet), *rgute domino Conrado Rom. rege II augusto, a. vero regni eius 13.* — *Ego Arnoldus can. rec.* — Im Text wird der Titel mit *nos* wiederholt; vgl. 1139, II, 1. — *Petitionibus . . . Burchardi* (von Quersfurt, vgl. Frendsdorff, Forsch. 3. b. Gesch. XII, 310) . . . *Magdeburgensis prefecti et Conradi ministerialis nostri de Walehusen . . . annuimus. . . Placuit siquidem eis de quibusdam possessionibus suis concambium facere et hoc ipsum in presentia regie maiestatis nostre . . . confirmatum . . . successoribus . . . observandum transmittere.* — 1151 anno regni 13 weist auf die Zeit vom 1. Januar bis 13. März hin. Da aber Hartwich von Bremen, Bismann von Raumburg und die Markgrafen von Meissen und Brandenburg als Zeugen erscheinen, wird die Urkunde auf den Würzburger Tag im September gehören.

<sup>15)</sup> Urkunde Konrad's St. No. 3587: *A. D. 1151, ind. 14, rgute domno glorioso Cuonrado Rom. rege II, a. regni eius 13. Actum Wirzeburg sel. Am.* — *Recognoscent ist Arnold.* — Auffällig ist die Invocation *In nom. summae* (statt *sanctae*) et *indiv. trin.* — *Rogatu . . . Adae . . . abbatis . . . in Ebera . . . effecimus cum filio nostro Friderico, quatinus silvam . . . Stegerwald . . . a quodam milite Gualthero, qui . . . silvam ab eodem filio nostro in beneficio habebat, . . . in manus domini sui Gebhardi Wirziburgensis episcopi resignaret, hac scilicet ratione, ut idem episcopus ad . . . Ebera iure perpetuo possidendam transactaret. Ut autem . . . filius noster libentius praeberet assensum, abbas . . . et fratres . . . quinque mansos . . . in manus . . . episcopi Gebhardi delegaverunt, quibus . . . ipse filium nostrum beneficiavit. . . Alios mansos tres . . . in ius proprietatis tradiderunt filio nostro u. s. w.* — Dies ist die zweite urkundliche Erwähnung (vgl. 1149, II, 33) des damals sechsjährigen Friedrich (vgl. 1145, II, 11), der vielleicht auf dem Reichstage gegenwärtig war. — 1151, a. regni 13 verweist allerdings auf 1151 Januar bis 13. März; da aber die Markgrafen von Meissen und Brandenburg sowie Hermann von Winzenburg unter den Zeugen erscheinen, wird diese Urkunde wie die vorige in den September zu setzen sein.

<sup>16)</sup> *Marquardum . . . cum literis nostris Romam ad Eugenium papam . . . promovendum cum duobus episcopis Basiliense et Constantiense direxi. Qui susceptum eum . . . benigne tum propter nos tum propter honorem Fuldensis loci promotum, sublimatum, infulatum cum privilegiis . . . ad nos remisit.* — Diese Stelle findet sich in einer ange-

tage zu Würzburg ein Tauschgeschäft mit dem Abt Adam von Ebrach ab in Gegenwart des Königs, der Bischöfe Gebhard von Würzburg und Albert von Meissen sowie des Abtes Wibald von Korvei<sup>17)</sup>.

Allein die wichtigste Angelegenheit, welche außer dem Romzuge in Würzburg zur Verhandlung kommen sollte, konnte nicht erledigt werden. Herzog Heinrich von Sachsen hatte es abermals verschmäht, seinen Anspruch dem Urtheil eines Fürstengerichtes anheim zu stellen. Da er somit auch eine dritte Vorladung versäumt hatte, besaß der König das Recht, mit Gewalt gegen ihn einzuschreiten, falls er sich seinen Anordnungen nicht fügte. Ueberrascht war der König durch Heinrich's Verhalten keineswegs. Die vergeblichen Berufungen nach Ulm und Regensburg hatten ihn vorbereitet<sup>18)</sup>.

Der Würzburger Reichstag im September ist nächst dem Frankfurturter von 1142 der wichtigste gewesen, den Konrad während seiner Regierung gehalten hat. Beschlüsse von größter Tragweite wurden gefaßt; die Kraft des Reiches sollte gegen den Normannenfürsten, der sich seit mehr als zwanzig Jahren König nannte, aufgeboten werden. Dazu trat für Konrad die Aussicht auf die Kaiserkrone, die er längst ersehnt, mit der er sich auswärtigen Mächten gegenüber bereits geschmückt hatte. Aber noch ein Jahr mußte gemäß der Verfügung des Reichstages vergehen, ehe durch die Ausführung der Beschlüsse die Erfüllung seiner Hoffnungen stattfinden konnte<sup>19)</sup>.

lichen Urkunde Konrad's für Martward von Fulda, St. No. 3588, die als Eschatotoll nur die sonderbare und sonst nicht begegnende Signumzeile hat: Signum Conradi regis pacifici. Nicht minder sind Invocation und Titel unanzügemäß. In nom. Dom. Chunr. divina disponente gratia Rom. rex et advocatus pacificus. — Zeugen sind nicht vorhanden. — In der Arenga findet sich mit Ausnahme einer Stelle nur der Singular; im übrigen Texte sind Singular und Plur. maiestatis oft in demselben Satze regellos durcheinander gemischt. Der Verfasser läßt den König erzählen, wie er bei seinem Zuge in's Morgenland Fulda verlassen, in welchem Zustande er es wiedergefunden habe, wie dann Martward von ihm ernannt sei, dessen Rechte er bestätigt. Die Urkunde, welche aus dem Codex Eberhardi (vgl. Sichel, Acta Karol. II, 213) stammt, zeigt viel Verwandtschaft mit St. No. 3413 (vgl. 1140, I, 35), insbesondere in der Pönformel, die den Schluß des Document's bildet: Quicumque hoc nostrum imperiale et apostolicum preceptum violaverit, iuxta sententiam Zachariae papae ceterorumque apostolicorum, qui venerabile hoc Vuldense monasterium suis privilegiis confirmaverunt, excommunicandus erit. — Die Urkunde wird mit Hilfe irgend welcher Ueberslieferung in der letzten Hälfte vielleicht auf Grund eines ächten Diploms compilirt sein. Denn wie andere Abte wird auch Martward ein Privileg erhalten haben, welches indefs verloren zu sein scheint.

<sup>17)</sup> Tauschurkunde Martward's von Fulda, St. No. 3589: Ego Marquardus . . . cum Ada abbate de Ebera . . . de quibusdam . . . bonis convenimus . . . commutatis. . . Acta sunt haec a. D. 1151, ind. 14, epacta 1, presente glorioso domino Cunrado Rom. rege, a. 14 regni eius, et episcopis Wirceburgense G(ebehardo) et Misinense (Alberto) et abbate Stabulense. — Hieraus ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, daß das Geschäft zu Würzburg im September abgeschlossen wurde.

<sup>18)</sup> Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 327) 1151: Conradus rex conventum habuit apud Wirceburg, et dux Saxoniae ibi non venit; nam dux ei oppositus erat.

<sup>19)</sup> In der Zeit, während Konrad zu Würzburg weilte, hat ihn ein Fälscher

Von dem Termine des Ausbruchs nach Italien mußte vor allen auch Konrad's Verbündeter, der byzantinische Kaiser Manuel, in Kenntniß gesetzt werden, da in dem gleichzeitigen Angriff des ost- und weströmischen Reiches gegen Roger die Bürgschaft des Gelingens gegeben schien. Die Verbindung zwischen Konrad und Manuel war fortwährend durch wechselseitige Gesandtschaften erhalten worden. Manuel hatte sogar das an ihn im vorigen Jahre gerichtete Schreiben Wibald's, von dessen einflußreicher Stellung er durch seinen Botschafter unterrichtet war, in höchst schmeichelhaften Ausdrücken beantwortet und dem Abt als Ehrengeschenk ein seidenes Gewand zustellen lassen. In seinem Briefe bemerkte er u. A., daß König Konrad niemals einen besseren Gehülfsen gegen Roger finden werde, als den Abt Wibald. Er forderte diesen auf, ihm über das Befinden des Königs Bericht zu erstatten<sup>20</sup>).

Wibald, der das kaiserliche Schreiben im Sommer 1151 erhalten haben wird, antwortete nach Beendigung des Würzburger Reichstages, von dessen Beschlüssen er dem Kaiser näheren Bericht erstattete. Er hebt hervor, daß er dem König, den er als Kaiser titulirt, fortwährend den Rath ertheile, an dem griechischen Bündniß unverrückt festzuhalten und die Versprechungen, welche er dem Kaiser geleistet habe, ohne Zögern zu erfüllen, und versichert, daß der König diese Gesinnung hege. Wibald spricht sogar die Hoffnung aus, auf dem italienischen Zuge, an dem auch er sich mit seiner Mannschaft betheiligen werde, den Kaiser persönlich begrüßen zu dürfen<sup>21</sup>).

eine Urkunde zu Worms ausstellen lassen, St. No. 3584: A. ab i. D. 1151, 14 regni eius (der vorher nicht genannt ist, da Eignum und Recognitionsteile fehlen) Datum Garmacie 16 Kal. Octobris. — Conradus Dei gratia Romanus rex II Silvioni nobilissimo principi suo gratiam suam et bonam voluntatem . . . Te, . . . Silvio, . . . ab omnium comitum dominio excludimus et tuum . . . hominum nobis et solis imperatoribus et regibus Romano-rum et Vienne . . . reservamus; Clariacum . . . tibi . . . tradimus . . . Tibi . . . potestatem constituendi pedatica sive telonea apud Voltam et apud Confolentiam . . . concedimus . . . Paginam presentem bulla nostra aurea insigniri iussimus. . . Testes esse volumus: Oribum Basiliensem Surcardum Argentinum, Conradum Garmaciensem, Anselmum Constantiensem, Arnolphum cancellarium, Dietherum et Thicterum archidiaconos et alios multos. — Diese Zeugenreihe erweist, daß die Urkunde nach dem Muster von St. No. 3526 und 3527 gefertigt wurde; vgl. 1146, III, 65.

<sup>20</sup>) Vgl. 1150, I, 68. — Manuel an Wibald (Ep. Wib. No. 325, S. 454 f.): Vult . . . imperium meum, quo rursus etiam tua preciositas laboret in honorem . . . prenobilissimi regis. Nunquam enim inveniet meliorem adiutorem in servitium contra Siculum et in caetera servitia sua. Vult autem et imperium meum, ut etiam per scripturas tuae preciositatis doceatur sospitatem ipsius . . . Missa est . . . mense Martio, indictione 14 (also 1151). Missum est tibi examitum megalogramon diplomatum album.

<sup>21</sup>) Wibald an Manuel (Ep. No. 343, S. 476 f.): Hortamur etiam et continuis monitis suggerimus, ut . . . imperator noster amicitiam et societatem vestram fideliter ac firmiter conservet et omnia vestrae maiestati promissa sine ulla diminutione compleat. In quo proposito ipse . . . princeps cum magna mentis constantia perseverans, ordinat

Den deutlichsten Beweis, daß Konrad in seiner bisherigen Politik gegen das griechische Reich zu beharren gedachte, empfing der Kaiser durch eine deutsche Gesandtschaft, mit der wohl zugleich Wibald's Brief befördert wurde. An ihrer Spitze stand der Bischof Albert von Meissen, der bereits als Capellan des Königs mehrmals in Constantinopel gewesen war. Er sollte nicht allein gemeinsam mit der kaiserlichen Regierung die Modalitäten des gegen Roger beabsichtigten Feldzuges im Allgemeinen feststellen, sondern auch für seinen Herrn um eine griechische Prinzessin als Gemahlin werben. Obwohl Konrad bereits achtundfünfzig Jahre zählte, gedachte er dennoch noch einmal zu heirathen, um die dynastische Verbindung der staufischen Familie mit der der Komnenen, deren Herstellung durch den Tod seines Sohnes Heinrich verhindert war, durch seine Person zu Stande zu bringen. Während der letzten Monate des Jahres 1151 begab sich Bischof Albert auf die Reise nach Constantinopel. Wie ihm die Ausführung seiner Aufträge gelang, ist nicht bekannt, da er in Griechenland im Jahre 1152 starb<sup>27)</sup>.

Ferner beschloß der König, eine für die Vorbereitungen zum Romzuge ausreichend bevollmächtigte Gesandtschaft nach Italien und an den Papst zu schicken, deren Häupter der erwählte Erzbischof Arnold II. von Köln und Abt Wibald von Korvei sein sollten. Arnold war umsomehr bereit, den Auftrag anzunehmen, als er ohnehin den Papst behufs seiner Consecration aufsuchen mußte, und auch Wibald erhob diesmal keinerlei Einwendungen. Als Begleiter wurde ihnen der königliche Notar Heinrich bestimmt. In der Kanzlei entwickelte sich eine rege Thätigkeit, um die Beglaubigungsschreiben auszufertigen, mit deren Abfassung Wibald betraut wurde. Denn außer an den Papst wurden auch an die Gemeinden von Pisa und Rom Briefe des Königs ausgestellt. An Eugen nahm die Gesandtschaft mehrere Schreiben Konrad's mit, deren eines vornehmlich die Consecration Arnold's zum Erzbischof empfahl. Nach einem eingehenden Berichte über die Wahlvorgänge rühmt der König die Verdienste Arnold's, der stets Gott gegeben habe, was Gottes sei, und dem Kaiser, was

---

viriliter expeditionem ad partes Siciliae et Apuliae . . . Nos quoque in eadem expeditione cum nostra militia domino nostro famulantes, sanctissimam faciem vestram et permaximi imperii vestri decorem videre Deo prestante merebimur.

<sup>27)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Adelbertus, Misnensium episcopus, functus legatione Conradi regis ad regem Grecorum ierat. Quem defunctum sui cognoscentes, Gerungum, cenobii Pozougenensis abbatem, pro eo elegerunt. — Wenn Gerung noch 1152 gewählt wurde, starb Albert gewiß während der ersten Monate dieses Jahres. — In einem Briefe, den Wibald 1153 an Manuel schrieb, rühmte er sich, den König zur Werbung einer griechischen Prinzessin bestimmt zu haben (Ep. No. 411, S. 550): Ad augmentum et gloriam sanctissimi imperii vestri insudare et decertare non cessavi, donec beatissimae recordationis clementissimus imperator Counradus ad magnificentiam vestram nuntios direxit, quatinus ad augmentum maioris inter vos et ipsum concordiae uxorem de vestro sanguine duceret. Sed eo interim ab hac mortalitate . . . sublato . . .



des Kaisers. Er bittet den Papst, nicht zuzustimmen, falls der Erwählte etwa die Würde noch einmal ablehnen sollte, da gegenwärtig Niemand sonst im Stande sei, die kölnische Kirche wieder emporzubringen. Zum Schluß empfiehlt er Wibald und den Notar Heinrich als seine Gesandten dem Wohlwollen des Papstes<sup>23)</sup>.

In dem zweiten Briefe setzte der König den Papst von den Beschlüssen des Würzburger Reichstages in Kenntniß und ersuchte ihn zugleich, dem Erzbischof Hartwich von Bremen, der vor die Curie geladen war, um dort die Ansprüche seiner Kirche zu vertreten, den Termin bis zur Ankunft des Königs in Italien zu verlängern, da der Erzbischof für die Vorbereitungen zum Romzuge unentbehrlich sei. Obwohl Hartwich bereits zur Abreise gerüstet gewesen sei, habe er ihn auf den Rath des Cardinals Octavian davon zurückgehalten.

In einem dritten Schreiben an Eugen von vermuthlich gleichem Wortlaut erbat der König den gleichen Aufschub für den Erzbischof Heinrich von Mainz, welcher ebenfalls vor die römische Curie gefordert war<sup>24)</sup>.

In dem Briefe an die römische Gemeinde, deren Präfect, Consuln und Capitane, nicht aber der Senat angeredet werden, erklärt

<sup>23)</sup> Konrad an Eugen, St. No. 3590 (Ep. Wib. No. 340, S. 469—472): *Monendo exoramus, quatinus . . . eundem electum ad vestrae mansuetudinis presentiam venientem gratanter suscipiatis et apostolicae benedictionis gratia consecratum . . . celeriter ad nos remittatis. Nec patiamini eum honus impositum . . . ad pedes vestros, sicut ipse intendit, deponere, quia . . . pro certo significamus, per alium hoc tempore casum aecclesiae illius nequaquam posse resurgere. . . Iste enim tanto semper se moderamine libavit, ut redderentur Deo quae sunt Dei et cesari quae sunt cesaris. . . Ad vestrae beatitudinis presentiam destinavimus W(ibaldum) abbatem Corbeiensem et magistrum H(einricum) curiae nostrae notarium . . . ad hanc precipue causam . . . promovendam et ad alia quedam aecclesiae et regni negocia vestrae discretionis . . . intimanda. Quos . . . ut benigne suscipiatis et . . . celeriter ad nos remittatis, . . . rogamus. — Eine Abschrift dieses Briefes, dessen letzter Theil auf zwei verschiedene Arten abgefaßt war, schickte Wibald an Arnolt, damit dieser nach Gefallen wähle oder auch ändere. Ep. No. 342, S. 472: *Licebit itaque vobis de scriptura nostra imminuere, demere, addere et adicere sine ingenii nostri acerba offensioe.**

<sup>24)</sup> Konrad an Eugen, St. No. 3593 (Ep. Wib. No. 346, S. 479 f.): *In qua (expeditione) rite peragenda quoniam presentia et consilio . . . Hart(wici) . . . Bremensis archiepiscopi carere nec debemus nec volumus, . . . rogamus, ut diem et terminum pro conservanda Bremensis aecclesiae dignitate sibi constitutum . . . illi remittatis et causam ipsius usque ad nostrum adventum differatis hac interposita rationis observantia (so Giesebrecht R.-Z. IV, 492), ut in nostro adventu eadem causa in vestra presentia secundum tenorem veritatis et iustitiae terminetur . . . Fretique consilio . . . Octaviani) cardinalis . . . archiepiscopum, cum iam ad iter faciendum succinctus erat, apud nos retinimus, ut in tanta et tam celebri expeditione eum promptiorem habere valeamus. — Eine Empfehlung Wibald's bildet den Schluß. — Daß Konrad auch für Heinrich von Mainz eine Verlängerung des Termins erbat, zeigt Eugen's Brief an den König vom 9. Januar 1152 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6601): *Fratribus nostris H. Moguntino et A. Bremensi archiepiscopis prefixos terminos . . . prolongavimus. — Der Brief für Heinrich wird in die Wibald'sche Sammlung nicht aufgenommen sein, weil er mit dem für Hartwich übereinstimmte.**

der König, daß er aus den an ihn gerichteten Schreiben die wohlmeinende Gesinnung der Bürgerschaft erlannt habe und sie belohnen werde. Indem er weiter bemerkt, daß die Gemeinde ihre Pflicht erfüllt habe, als sie ihn einlud, nach Rom zu kommen, theilt er die Beschlüsse der Reichstage zu Regensburg und Würzburg mit, denen gemäß er nach Herstellung des Friedens in Deutschland nach Italien aufbrechen und dort die Treugesinnten belohnen, die Rebellen aber bestrafen werde. Bis dahin aber beansprucht er Gehorsam gegen die Anordnungen, welche seine Gesandten, der erwählte Erzbischof von Köln, der Abt Wibald von Corvei und der Notar Heinrich, nach Lage der Umstände treffen werden<sup>25)</sup>.

In dem Schreiben endlich an die Gemeinde von Pisa erörtert der König, daß er nach seiner Rückkehr von Jerusalem unablässig für die Herstellung des Friedens in Italien sich bemüht habe, und erinnert daran, daß in seinem Auftrage die Gesandten des griechischen Kaisers nach Pisa gegangen seien, um die Gemeinde zum Beginn des Kampfes gegen Roger aufzufordern. Er erwähnt, daß Krankheit ihn an der Ausführung des Romzuges bisher gehindert habe, der aber nunmehr nach den Beschlüssen zu Regensburg und Würzburg ins Werk gesetzt werden solle. Indem er den Wunsch ausspricht, daß seinen Gesandten die Zahl der Mannschaften und Schiffe angegeben werden möge, welche die Gemeinde zum Kriege gegen Roger zu stellen bereit sei, verheißt er dagegen, daß er die Feinde Pisa's für immer demüthigen werde, den Vorschlägen gemäß, welche die Gemeinde ihm durch die im vorigen Jahre nach Italien geschickten Bevollmächtigten, die Bischöfe von Konstanz und Basel, sowie auch durch den Markgrafen von Montferrat übermittelt hätte. Auch die Zusicherungen, welche ihnen Wibald und Arnold machen würden, versprach er zu erfüllen<sup>26)</sup>.

<sup>25)</sup> Konrad schreibt: *Prefecto Urbis, consulibus, capitaneis et omni populo Romano. St. No. 3592 (Ep. Wib. No. 345, S. 478 f.): Litteras universitatis vestrae frequenter accepimus . . . Et licet epistolarum de ulsi (baiuli schlägt Giesebrecht R.-Z. IV, 494 vor) tantis rebus, quas perferrebant, impares viderentur, pergratam tamen animo habemus vestram benivolentiam . . . (et) imperiali retributione honorare decrevimus. Proinde a vestra prudentia, sicut oportuit, decenter invitati, expeditionem Ytalicam et adventum nostrum ad urbem . . . ordinavimus; . . . firmato deinceps proposito nostro, ut ad ceteras regni nostri partes celerius accedentes, pace . . . ubique firmata, ad res Urbis et Ytaliae pacandas . . . sic transeamus, ut tam fidelibus gratiam quam rebellibus penam . . . retribuere valeamus. Eapropter mittimus . . . legatos nostros, Arnoldum videlicet nostrae curiae cancellarium, Coloniensis aeccliesiae electum archiepiscopum, et Wibaldum Corbeiensem abbatem et Heinricum notarium. . . Mandando committimus, quatinus eisdem . . . honeste suscipiatis et ab ipsis tamquam ab ore nostro, que in hoc temporis statu agenda sunt, accipiatis.*

<sup>26)</sup> Konrad an die Pisaner St. No. 3591 (Ep. Wib. No. 344, S. 477 f.): die Stelle über die griechischen Botschafter f. 1149, II, 7: — *Set ardentissimum nostrae voluntatis studium manus divina . . . inmissa . . . infirmitate aliquamdiu repressit. Set recuperata . . . sospitate . . . expeditionem . . . indiximus. . . Ad huius rei evidentem noticiam . . . direximus . . . legatos nostros (folgen die drei Namen) . . . Quos venientes ad urbem*

Mit bedeutenden Vollmachten ausgerüstet, verließen Arnold und Wibald den königlichen Hof, um sich später mit dem Notar Heinrich zu treffen und die Reise nach Italien anzutreten. Doch verging einige Zeit bis dahin; wohl erst im November 1151 wurde der Weg über die Alpen genommen. In Arnold's Begleitung befanden sich noch die Abte Nicolaus von Siegburg und Dietrich von Altencamp sowie der Propst und der Dechant von St.-Gereon zu Köln. Sie reisten im Auftrage des gesammten kölnischen Klerus, dessen Bericht über die Wahl Arnold's sie dem Papste überreichen sollten. In dem Schreiben wurde besonders die Einmüthigkeit betont, mit welcher Arnold erhoben sei, und die Bitte ausgesprochen, seinen Wunsch nach Erneuerung der abgekommenen kirchlichen Vorrechte Kölns zu gewähren<sup>27)</sup>.

Soweit war endlich das Unternehmen, welches der König fast seine ganze bisherige Regierungszeit hindurch beabsichtigt hatte, der Ausführung genähert; im größten Theile des Reiches wurden dafür Vorbereitungen getroffen. Es galt nunmehr, die Zeit bis zum Aufbruch zur Herstellung des Friedens für die Zeit der Abwesenheit des Reichsoberhauptes zu benutzen. Unter diesen Umständen konnte Konrad keine Neigung empfinden, sich in die dänischen Thronstreitigkeiten einzumischen, obgleich gerade damals die Entscheidung in seine Hand gelegt wurde.

Im Jahre 1150 hatte Kanut eine Niederlage durch Sven erlitten und war nach Deutschland geflohen, wo er bei dem Erzbischof Hartwich von Bremen Aufnahme und Unterstützung fand<sup>28)</sup>. Es

vestram, quae semper ab inicio in pace et in bello terra marique imperii Romani consuevit esse domicilium, honorifice . . . suscipiatis; et tam de militum quam de navium numero, quas in expeditionem Siciliae . . . exhibebitis, per illorum noticiam nos certos efficiatis. Porro de verbo, quod de inimicorum vestrorum sempiterna humiliatione nobis per legatos nostros, scilicet Constantiensem et Basiliensem episcopos (vgl. 1150, III, 34) atque marchionem de Monteferrato, suggessistis, preces vestras exauditas esse sciatis. Et quicquid super hoc predicti nuncii nostri (d. h. Arnold und Wibald) vobis confirmaverint, nos esse observaturos, non dubitetis.

<sup>27)</sup> Wann die Gesandten die Reise nach Italien antraten, ist nicht überliefert. Arnold begab sich wohl zunächst nach Köln und Wibald nach Stablo der nothwendigen Vorkehrungen halber. Auch wurde in Köln eine Deputation der Wähler Arnold's ausgeschieden, die mit diesem zum Papst gehen sollte. Vor Mitte November werden sie kaum den Weg über die Alpen angetreten haben. Damit würde stimmen, daß ein Mitglied der Gesandtschaft, der Notar Heinrich, als Recognoscent einer vom 13. November datirten Urkunde Konrad's erscheint (St. No. 3594), falls hier dieselbe Person fungirt (vgl. Ann. 41). — Die Gesandten trafen den Papst zu Segni, wo dieser seit September 1151 residirte. — Am 8. Januar 1152 (Jaffé, Reg. No. 6600) schrieb der Papst dem Kölner Klerus, daß Arnold von ihm geweiht sei und das Pallium erhalten habe. In diesem Briefe werden auch die kölnischen Geistlichen genannt, welche ihren Erwählten Arnold zum Papst begleiteten. — Der Wahlbericht der Kölner (Ep. Wib. No. 341, S. 472—475) schließt mit den Worten: Si enim . . . non fuerit clementer . . . susceptus (Arnoldus), et stola prima, quam Coloniensis aeclesia iam dudum se amisisse dolet, vestitus, elegit abiectus esse . . . et sic fructus, qui iam in flore apparuerit, peribit, et terra nostra duplici contritione conteretur.

<sup>28)</sup> Ann. Lund. (Norbalb. Stub. V, 46) 1150: Bellum fuit Thorstintorp

gelang ihm, in den sächsischen Gebieten Niethstruppen zu sammeln und einen Einfall nach Jütland zu unternehmen, wo die Bevölkerung, wie sie schon früher gethan, seine Partei wiederum ergriff. Aber Ewen, der von den Inseln herbeieilte, gewann im Jahre 1151 durch eine Schlacht bei Wiborg, in welcher die sächsischen Mannschaften Kanut's fast gänzlich vernichtet wurden, abermals einen glänzenden Erfolg über seinen Gegner, der wiederum die Flucht ergreifen mußte<sup>29)</sup>.

Allein beim Erzbischof von Bremen fand Kanut keine Unterstützung mehr. Hartwich wollte sich einer Sache, die er für verloren hielt, nicht weiter annehmen. Indem er dem Erfolg huldigte, erklärte er sich jetzt für Ewen und zeigte sich sogar bereit, für dessen Anerkennung beim König einzutreten. Dazu trug wohl nicht wenig bei, daß der Herzog von Sachsen und Graf Adolf von Holstein die Feinde Ewen's waren, der einst den Dietmarschen Etheler bei sich aufgenommen und auf dessen Antrieb erst vor kurzem mit Adolf von Holstein an der Eider gekämpft hatte. Auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg schloß sich dem Könige Ewen an, da er mit Eiferjucht die steigende Macht des Sachsenherzogs betrachtete, welche sogar während dessen Abwesenheit in Schwaben einen Zuwachs erhielt. Denn Niclot, der Abotritenfürst, erschien in Lüneburg, um bei der Herzogin Clementia Klage zu führen, daß zwei slawische Stämme, die Kiffiner und Circipaner, welche östlich von den Abotriten wohnten, sich in Empörung erhoben und den Tribut zu zahlen verweigert hätten. Alsbald wurde Graf Adolf angewiesen, mit den Mannschaften der Holsten und Stormarn den Abotritenfürsten zu unterstützen<sup>30)</sup>. Nachdem Adolf über 2000 Mann zusammengezogen hatte, vereinigte er sich mit den von Niclot gesammelten Streitkräften, und beide zogen gegen die auf-rührerischen Stämme, deren Gebiet fürchtbar von ihnen mit Feuer

et fugit Kanutus rex. — Dagegen Ann. Ryens. (M. G. S. XVI, 402) 1150: Bellum fuit in Slangthorp et fugit Kanutus. — Helm. I, 67: Ille (Suein) enim crebris prosperatus victoriis Kanutum eiecit de terra et ad Saxones propulsum exulare coegit penes nominatissimum Hartwicum archiepiscopum.

<sup>29)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1151: Principes duo gentis inter se dissidentis bellum commiserunt, quorum Kanut junior a maiore Suen superatus fugam iniiit, et exercitus eius una cum his, qui de Saxonia in auxilium sibi venerant, crudeliter interiit. — Helm. I, 70: Kanutus, . . . qui profugus exulabat apud archiepiscopum, conflato de Saxonia conductio exercitu, reversus est in Daciam. Et additi sunt ei omnes pene, qui habitabant Iuthlandie. Hoc audito Suein contraxit maritimas copias, transmissoque mari venit ad civitatem Wiberge, et commiserunt reges prelium, et fuse sunt copie Saxonum et ad internecionem delete. Kanutus fuga lapsus venit in Saxoniam. — Ann. Laud. (Rorbalt. Scrub. V, 47) 1151: Bellum fuit Wybergis. — Ann. Ryens. (M. G. S. XVI, 402) 1151: Bellum fuit Wibergis et iterum fugit Kanutus. — Vgl. Saxo Gramm. Lib. XIV, §. 680 f.

<sup>30)</sup> Helm. I, 71: In diebus autem, quibus dux aberat, venit Niclotus . . . ad Clementiam . . . Lunenburg et conquestus est in facie eius et amicorum ducis, quia Kicini et Circipani paulatim rebellare ceperint et obniti tributis iuxta morem persolvendis. Et destinatus est comes Adolfus et populus Holzatorum et Sturmariorum, ut adiuvarent Niclotum.

und Schwert verheert wurde. Auch ein berühmter heidnischer Tempel mit seinen Götzen wurde zerstört. Da beugte sich die Bevölkerung dem übermächtigen Zwang. Außer einer bedeutenden Straffsumme mußte sie auch die rückständigen Steuern bezahlen. Dieser Erfolg kam wesentlich dem Herzog von Sachsen zu Gute, dessen Klientel weiter und weiter nach Osten rückte und den Markgrafen von Brandenburg von Norden her zu beschränken drohte<sup>31)</sup>.

Aber es gab auch directe Zwistigkeiten zwischen dem Herzog und dem Markgrafen. Mit Bernhard von Plötkau, der auf dem Rückzuge nach Ricca im October 1147 gefallen war, erlosch diese begüterte Grafenfamilie. Sowohl Heinrich von Sachsen wie Albrecht von Brandenburg erhoben Anspruch auf die Erbschaft. Wenn der Streit um dieselbe auch zeitweise geruht hatte, war er doch nicht zum Austrag gebracht<sup>32)</sup>. Es war daher natürlich, daß Markgraf Albrecht sich stets den Gegnern des Sachsenherzogs zuneigte. Als nun Ewen nach der Niederwerfung Kanut's die Absicht zeigte, zur größeren Sicherung seiner Krone die Unterstützung des deutschen Königs nachzusuchen, fand er nicht allein an dem Erzbischof Hartwich von Bremen, sondern auch an dem Markgrafen von Brandenburg einen Fürsprecher bei Hofe. Ewen, der für sein Gesuch den Zeitpunkt der größten Spannung zwischen Konrad und Heinrich von Sachsen ergriff, richtete an den deutschen König ein Schreiben, in dem er ihn als seinen Vater anredet. Er bittet ihn um Schutz gegen seine Feinde und um die Gewährung einer Zusammenkunft, deren Zeitpunkt der König festsetzen möge. Auch wünscht er, daß dieser einen Kriegszug gegen die Slawen anordnen möge. Denn noch immer überfielen diese das dänische Gebiet. Diesen Brief übergab er dem Erzbischof Hartwich und dem ältesten Sohn Albrecht's von Brandenburg, Otto, der damals bereits den Titel eines Markgrafen führte, zur Beförderung an den König, um, wie er sich ausdrückte, die Nachstellungen des Herzogs von Sachsen zu vermeiden<sup>33)</sup>.

<sup>31)</sup> Helm. I, 71: Abiitque comes cum duobus milibus et amplius electorum. Niclotus quoque contraxit exercitum de Obotritis, et abierunt pariter in terram Kicinorum et Circipanorum et pervagati sunt terram hostilem, omnia vastantes igne et gladio. Fanum quoque celeberrimum cum ydolis et omni superstitione demoliti sunt. Videntes autem indigene, quia non eis essent vires resistendi, redemerunt se immensa pecunia, defectumque vectigalium integraverunt cum cumulo.

<sup>32)</sup> In den Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1152 wird erzählt, daß ein contentio principum Heinrichi ducis et Adelberti marchionis propter hereditates comitum Bernardi et Heremanni mutuis depreparationibus et incendiis plurimum leserat regionem. — Graf Bernhard kann nur der von Plötkau sein; vgl. das Nähere bei Heinemann, Abt. d. Bär, S. 173 f. u. 373. — Daß Bernhard von Plötkau und sein Bruder Konrad, die Letzten ihres Geschlechtes, kinderlos starben, sagt der Ann. Saxo (M. G. S. VI, 755) 1118.

<sup>33)</sup> Eben an Konrad (Ep. Wib. No. 337, S. 467): In vestra maiestate manutionis nostrae anchoram a primevae iuventutis flore (Ewen war am Hofe Konrad's längere Zeit gewesen, vgl. 1142, III, 6 ff.) fiximus et immutabiliter esse fixam . . . semper exoptamus . . . Convenit igitur paternitati vestrae, filii honori providere et, si qui ad nostri destructionem emer-

Bermuthlich wurde Ebn's Brief dem König auf dem Würzburger Reichstage überreicht. Ungefähr zu gleicher Zeit empfing er indeß auch ein Gesuch des flüchtigen Kanut, der ihm klagte, daß er ungerechter Weise nicht nur seines Königreichs, sondern auch seines Eigenthums beraubt sei. Als ein Vertriebener sei er ins römische Reich geflüchtet, von dem er allein Rath und Hülfe hoffe. Dringend steht er den König an, mit dem Schwerte ihm das Verlorene wieder zu verschaffen, und verspricht ihm dafür in allen Stücken Gehorsam<sup>34</sup>).

Wie sich der König zu den Wünschen der beiden Prätendenten verhielt, ist nicht überliefert; aber unzweifelhaft neigte er sich Ebn zu, schon aus dem Umstande, weil diesem der Herzog von Sachsen nicht freundlich gesinnt war. Aber daran konnte er nicht denken, jetzt in den dänischen Thronstreit entscheidend einzugreifen. Vielmehr mußte er sich vor allem Ruhe vor dem Herzog von Sachsen schaffen, dessen Fernbleiben von drei Reichstagen deutlich erwies, daß er eine gütliche Auseinandersetzung für unmöglich hielt. Und so war es in der That. Der König war nicht gewillt, dem Welfen Baiern zu überweisen; noch immer hielt er an dem Satze fest, daß zwei Herzogthümer nicht in einer Hand sein dürften. Heinrich dagegen, der seinen Anspruch nicht aufgab, weilte noch immer in Schwaben und erwartete den günstigen Moment, in dem er gegen den Babenberger das Schwert ziehen könnte, um ihm Baiern mit Gewalt zu entreißen<sup>35</sup>). Ehe diesem drohenden Zustande nicht ein Ende bereitet war, konnte der König nicht wagen, den Zug nach Italien anzutreten. Die Entscheidung mußte vorher herbeigeführt werden.

Konrad hatte aber Grund, zu glauben, daß der Zeitpunkt gekommen sei, den Herzog von Sachsen derart zu demüthigen, daß dieser nicht ferner wagen würde, auf ein Erbrecht zu trogen, welches der König nicht anerkennen wollte. In Sachsen selbst herrschte vielfach Unzufriedenheit über die autokratische Regierung Heinrich's, durch die sich insbesondere die Geistlichkeit eingeengt fühlte. Des Königs Capellan,

serint, eorum temeritatem compescere. Curiae autem decorem et . . . celsitudinis vestrae vultum videre cupientes, intime precamur, quatenus et locum adeundi . . . et tempus . . . designetis et securum ducatum nobis procuretis. Hiis vero amicis nostris . . . Bremensi archiepiscopo et O. marchioni legationem nostram commisimus, ut ducis insidias declinaremus. Et principes vestros ad Slavorum depressionem excitare. — Die Ergänzung Ottoni bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 275, No. 369, halte ich für richtig. Otto heißt im Jahre 1151 marchio (Cod. dipl. Anh. I, 277, No. 365).

<sup>34</sup>) Kanut an Konrad (Ep. Wib. No. 338, S. 467 f.): Privati . . . non solum regno, verum etiam patrimonio, . . . vobis conquerimur, ut . . . compatiamini. Ad imperium enim Romanum expulsi confugimus; quia ibi consilium et auxilium invenire speravimus. . . Suppliciter exoramus, quod nobis subveniatis et . . . nobiscum paterne agatis, et quae iniuste amisimus, gladii vestri severitate rehabeamus. Nos vero vestra precepta in omnibus velut filii constanter sequemur.

<sup>35</sup>) Helm. I, 72: Cum hec igitur in provincia Selavorum gererentur (der Zug gegen die Rissiner und Circipaner), dux noster morabatur in Suevia, intentans vitrico suo bellum, sed non valens. Ille enim adiuvabatur a

Heribert, hatte seinen Auftrag erfüllt, das ganze sächsische Herzogthum durchreist und die Stimmung erkundet. Auch Abt Wibald, der von Würzburg zunächst nach Stablo gegangen war, um Vorlesungen zur Abreise nach Italien zu treffen, berichtete, daß er aus Sachsen nichts habe in Erfahrung bringen können, was den König beunruhigen dürfte. Dagegen hob er hervor, daß einige der sächsischen Herren die Umstände benutzen würden, um ihren Weistand möglichst theuer zu verkaufen<sup>36)</sup>.

Denn um sicher zu gehen, mußte der König vorher wissen, auf wen er sich verlassen konnte, wenn er den Kampf mit Heinrich aufnehmen würde. Zu diesem Zweck war eine Zusammenkunft mit den sächsischen Herren nothwendig, die er nach Kronach, nicht weit von Bamberg, berief. Wibald ermahnte ihn dringend, diese Versammlung nicht zu verschieben, wie er wohl schon gethan hatte, da dies die Fürsten als einen Mangel an Vertrauen auf sie deuten würden. Sollte sich ihm der Eine oder der Andere der Anwesenden doch nicht anschließen, so könnte er dann wenigstens bewirken, daß solche Männer dem Herzog von Sachsen und dessen Anhängern verdächtig würden<sup>37)</sup>.

fratre rege, iniustum esse perhibente, quemquam principum duos habere ducatus. — Vgl. 1138, III, 13.

<sup>36)</sup> Wibald an Konrad (Ep. No. 339, S. 468): Licet extra fines Saxonum longiuscule simus positi (wahrscheinlich in Stablo, wohin er sich begeben hatte, um die Zurüstungen zur Reise nach Italien zu treffen) et crebris eorum colloquiis interesse non possimus, tamen cum omni studio et instantia sollicitè inquirimus, ne forte adversus vestram quietem aliquid . . . agatur. De quibus omnibus licet capellanus vester Herebertus, qui nuper totam terram peragravit et universa subtiliter perquisivit, vestram possit plenius submonere prudentiam; tamen . . . suggerimus, quod nichil omnino sentire potuimus, quod vestram debeat magnanimitatem commovere. Non deerunt tamen aliqui, qui sub specie firmioris fidei, sub colore propensioris karitatis, quaedam horribilia et grandia vestrae sapientiae proponant, ut hoc tamquam piae sollicitudinis et premonitionis titulo emolumentum a vobis accipiant. — Wegen dieser Stelle sehe ich mit Jaffé diesen Brief in den Herbst 1151, während Giesebrecht, S. 3, IV, 494, ihn bald nach dem 20. April 1150 geschrieben sein läßt. Aber nach Welf's Niederlage bei Flechberg hatte der König keine Erhebung in Sachsen zu befürchten; auch ist nicht bekannt, daß er damals gegen Heinrich von Sachsen Gewalt brauchen wollte. Die Sendung des Kapellans Heribert paßt meiner Meinung nach allein in den Herbst 1151; vgl. auch Anm. 6. — Die crebra colloquia der Sachsen erklären sich leicht aus dem 1151 gespannten Verhältnisse des abwesenden Herzogs zum König, während die Anwesenheit des ersteren im Jahre 1150 häufige Zusammenkünfte der sächsischen Herren wohl schwerlich hätte zu Stande kommen lassen. — Die Stellung des Briefes in der Handschrift würde von Gewicht sein, wenn in ihr nicht öfter sehr erhebliche Abweichungen der localen von der chronologischen Ordnung stattfänden.

<sup>37)</sup> Wibald an Konrad (Ep. No. 339, S. 468 f.): Nulli vero assensum prebeat vestra maiestas dehortanti, quod ad colloquium apud Cranaha non veniatis, quoniam principum vestrorum animi fatigaretur, ut quaedam argutae conjecturae materiam sumerent, quod eos suspectos haberetis, quos tociens vocatos videre non velletis. Veniatis autem, sicut dominum et imperatorem decet, maxime cum colloquium breve futurum sit; et si cuius fides claudicare putatur, ita instaurabitis, ut, si vobiscum in veritate non operatur, tamen ab inimicis vestris ei postmodum non facile credatur.

Auf keinen Fall aber, fügt Wibald hinzu, dürfe der König jetzt zurückweichen. „Durch Niemandes Einflüsterungen, Schmeicheleien oder selbst Drohungen, schreibt der Abt, laßt Euch von dem Entschluß abbringen, jenen mit den Waffen anzugreifen und unter Euren Füßen zu zermalmen, der Euer ganzes Reich mit Lug und Trug erfüllt und sich unklugerweise rühmt, von ihm wisse man, daß er gegen Euch etwas vollbringen wolle und könne“<sup>28)</sup>.

Weshalb der König die Zusammenkunft in Kronach nicht abhielt, ist unbekannt; der Entfernungen wegen schien es ihm vielleicht passender, als den Ort derselben Altenburg zu bestimmen, wo sie in der ersten Hälfte des November auch wirklich stattfand. Vermuthlich um den Beweis zu führen, daß Herzog Heinrich von Sachsen keineswegs auf den Abfall von Baiern rechnen dürfe, wählte er als einen seiner Begleiter den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Außerdem folgte ihm einer der päpstlichen Legaten, der Cardinal Octavian, damit die Unschlüssigen erkennen sollten, daß die Pläne des Königs von der römischen Kirche gebilligt würden. Eingefunden hatten sich in Altenburg die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Anselm von Havelberg, Wichmann von Raumburg, Heinrich von Minden, Bernhard von Paderborn und Daniel von Prag, die Aebte Heinrich von Hersfeld, Gerung von Bosau und Ewerwin von Bürgeln, die Pröpste Gerhard von Magdeburg und Berthold von Raumburg, Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seinen Söhnen Otto und Hermann, Markgraf Konrad von Meissen mit seinen Söhnen Otto, Dietrich und Heinrich, der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Hermann von Wingenburg, Sizo von Käfernburg, Ernst und Lambert der jüngere von Gleichen, Burchard von Quersfurt und Wolfram von Bertheim. Auch der vertriebene Herzog Wladislaw von Polen, dem Altenburg zum Wohnsitz angewiesen war, nahm mit seinem Sohne Boleslaw Theil an den Verhandlungen<sup>29)</sup>.

Ueber diesen selbst ruht völliges Dunkel. Aber unzweifelhaft wurde damals erwogen, wie der Herzog von Sachsen füglich gemacht werden könnte. Besonders auf den Rath Albrecht's von Brandenburg kam man überein, daß ein unvermutheter und schneller Ueberfall der Hauptorte des Herzogs in Sachsen den meisten Erfolg verspräche. Wenn es gelang, Braunschweig und andere Burgen zu überrumpeln,

<sup>28)</sup> Wibald an Konrad (Ep. No. 339, S. 469): Nullius autem suggestio, nullius blanditiæ, nullius etiam minæ vestram fortitudinem a proposito evertant, quin illum hostiliter invadatis et sub pedibus vestris conculcatis, qui totum imperium vestrum replet mendaciis et in hoc non sapienter gloriatur, quod contra vos aliquid velle vel posse agere existimatur.

<sup>29)</sup> Daß die ursprünglich in Kronach angelegte Versammlung sächsischer Herren nach Altenburg verlegt wurde, halte ich für sehr wahrscheinlich. — Die genannten Personen sind Zeugen in Konrad's Urkunde St. No. 3594, deren Actum nach Altenburg gehört. Sämmtliche Grafen mit Ausnahme Wolfram's von Bertheim sind nur durch comes bezeichnet; die hinzugefügten Titel sind die wahrscheinlichen. Außerdem werden noch genannt Cono de Wipperra und Marquardus de Etelchersberg.



ließ sich ein Zerfall der Macht Heinrich's erwarten, während dieser selbst noch dazu in Schwaben festgehalten wurde. Wahrscheinlich sollten Albrecht und andere Fürsten Mannschaften bereit halten, wenn der König erschiene. Als Zeitpunkt wurde vermuthlich die letzte Woche des November angefezt<sup>40)</sup>.

In Altenburg nahm der König die Güter des Prämonstratenserklosters Gottesgnaden an der Saale in seinen Schutz. Das hierüber ausgefertigte Privilegium ist vom 13. November datirt<sup>41)</sup>.

Von Altenburg hatte sich der König wieder nach Würzburg begeben, um die nothwendigen Vorbereitungen für den Einfall in Sachsen möglichst geheim zu treffen.

Hier entschied er noch in Gegenwart der Bischöfe Gebhard von Würzburg und Otto von Freising, des Abtes Adam von Ebrach, des Propstes Gebhard, Markward's von Grumbach und einiger anderer einen Rechtsstreit, der wegen einiger Einkünfte zwischen Hartwich von Erlach und einem Priester gleichen Namens von Iphofen schwebte. Hartwich von Erlach behauptete, diese Einkünfte als erbliches Lehen von der Abtei Kitzingen zu besitzen, was deren Aebtissin Sophie jedoch leugnete. Da Kitzingen nicht den Heerschild besaß und demgemäß kein Lehen an Laien austhun konnte, bekam der Priester Recht. Die Urkunde hierüber wurde am 23. November zu Würzburg ausgestellt<sup>42)</sup>.

<sup>40)</sup> Helm. I, 72: Audiens igitur Adalbertus marchio et alii quam plures principum, ducem nostrum minime prosperari et veluti inter hostes conclusum, miserunt ad regem, ut quantocius veniret in Saxoniam, obsessurus Brunavich et oppressurus amicos eius. — Da außer Albrecht noch quam plures die Sache betreiben, zweifle ich nicht, daß die Verabredungen zu Altenburg geschahen.

<sup>41)</sup> Urkunde Konrads, St. No. 3594: Actum in castro Aldenburch in Chri. nom. fel. Am. Data a. i. D. 1152 (statt 1151), id. Nov., ind. 14. — Ego Henricus notarius vice Henrici archicanc. rec. — Nos ecclesiam sancti Victoris, que vocatur Gratia Dei et sita est supra fluvium Salam in archiepiscopatu Magdeburgensi, . . . sub nostra imperiali tuitione suscepimus. — Auch in der Fönsformel heißt es: Si quis autem hoc imperialis constituti preceptum in aliquo infringere presumpserit. — Vermuthlich wurde der Text einer verlorenen Urkunde Lothar's als Vorlage benutzt und dabei die Aenderung in regalis vergessen. — Die Scheidung von Actum und Datum noch durch die Appreciation macht wahrscheinlich, daß das Datum später fällt, als das Actum. Ausgefertigt wurde die Urkunde vielleicht erst in Würzburg. So könnte die Zusammenkunft in Altenburg sehr wohl Anfang November stattgefunden haben. — Ob der Recognoscent Heinrich identisch ist mit dem der italienischen Gesandtschaft zugewiesenen Notar Heinrich, steht dahin, da der Name Heinrich so häufig ist, daß sehr wohl zwei Notare gleichen Namens in der königlichen Kanzlei beschäftigt sein konnten.

<sup>42)</sup> Urkunde Konrads, St. No. 3595: Data Wirzeburch 9 Kal. Dec. A. d. i. 1151, ind. 14. . . rgnte piissimo Counrado Rom. rege II aug., a vero regni eius 14. — Recognoscent ist Arnold, unzweifelhaft der bereits neu ernannte Kanzler gleichen Namens mit dem vorigen (Arnold von Seelenhofen). Er wurde später Erzbischof von Mainz. — Querimonias Hertwici sacerdotis de Iphehouen . . . a Hertwico de Erlach gravati . . . admisisse . . . Laicus . . . affirmabat, se . . . partes duas decimae (in villa Iphehouen) ab abbatisa . . . Kizingensi iure paterno in beneficio habere. Iudicatum est itaque a Marcwardo de Grombach, eiusdem ecclesiae advocato et a

Dann eilte der König nach Sachsen. In Schwaben hatte er inzwischen eine sorgfältige Ueberwachung des Herzogs Heinrich angeordnet, damit dieser nicht plötzlich nach Norden aufbrechen könnte. In schneller Reise gelangte Konrad über Erfurt nach Goslar, wohin er vermuthlich die Mannschaften seiner Anhänger hatte beordern lassen. Seine Absicht war, sich zunächst Braunschweigs und dann anderer befestigter Orte Heinrich's zu bemächtigen. Um so mehr glaubte er auf ein günstiges Gelingen rechnen zu dürfen, als die Adventszeit begonnen hatte, in welcher es üblich war, Frieden zu halten<sup>43)</sup>.

Von Goslar rückte er alsbald gegen Norden vor. Schon hatte er die größere Hälfte des Weges bis Braunschweig hinter sich und war bis zum Kloster Heiningen gelangt, als ihm die überraschende Botschaft gebracht wurde, daß sich Herzog Heinrich bereits in Braunschweig befinde<sup>44)</sup>.

Und so war es in der That. Der Plan des Königs hatte zu viele Mitwisser gehabt, als daß er dem Herzog hätte verborgen bleiben können. Indem Heinrich List gegen List setzte, verstand er es, die Wachsamkeit seiner Gegner zu täuschen. Nach einem der ihm gehörigen schwäbischen Orte ließ er alle seine Freunde, Freie und Ministerialen, im voraus zum Weihnachtsfeste einladen und sorgte dafür, daß die Meinung verbreitet wurde, er gedenke bis Weihnachten in Schwaben zu verweilen. Aber an einem Abend, nur von drei durchaus zuverlässigen Männern gefolgt, machte er sich in einer Verkleidung auf nach Sachsen. Es gelang ihm, die Aufmerksamkeit der königlichen Wächter zu hintergehen; am fünften Tage nach seiner Abreise aus Schwaben soll er bereits in Braunschweig eingetroffen sein, wo seine unerwartete Ankunft die Trauer verschleuchte und seinen Anhängern Muth und Vertrauen wiedergab<sup>45)</sup>.

curia nostra, quia ecclesia Kizingensis regalia, quod herscilt dicitur, non habeat, nullus laicorum quicquam de iure beneficali . . . ab abbatisa obtinere posset. Item . . . Sophia Kizingensis . . . abbatissa coram nobis et . . . synodo Wirzeburgensi . . . partes decimae . . . Hertwico laico prorsus negavit et Hertwico clerico . . . recognovit. Sententiam . . . corroboramus. — Die genannten Personen sind Zeugen, außer ihnen noch Albert von Trübingen, Robert von Segefild, der Würzburger Bicedominus Bildung und der königliche Truchseß Arnold von Rothenburg.

<sup>43)</sup> Helm. I, 72: Posuit ergo rex custodiam per omnem Sueviam, ne forte dux elaberetur; ipse vero abiit Goslariam, accepturus Brunswich et omnia castra ducis. Instabat autem sacra nativitas Domini. — Der erste Advent fiel im Jahre 1151 auf den 2. December. Selbst wenn der König erst am 24. November aus Würzburg abreiste, konnte er Anfang December recht wohl in Goslar sein. — Ann. S. Petri Erphesf. (M. G. S. XVI, 20) 1151: Cunradus rex venit in Erphesfurt.

<sup>44)</sup> Helm. I, 72: Castra vero regis approximabant Bruniswich, constituta in loco, qui dicitur Heninge (nicht ganz drei Meilen südlich von Braunschweig). Venit igitur nuncius, qui diceret regi, comparuisse ducem in Bruniswich.

<sup>45)</sup> Helm. I, 72: Intelligens igitur (dux) consilium regis in malum, et intercisum sibi digressum Suevie, fecit denunciari omnibus amicis tam liberis quam ministerialibus, ut convenirent ad urbem quandam acturi

Durch das plötzliche Auftreten Heinrich's in Sachsen war der Plan des Königs völlig durchkreuzt. Er hatte auf eine Ueberrumpelung gerechnet; nun mußte er sich auf schwierige Belagerung und hartnäckigen Kampf gefaßt machen. Darauf war er nicht vorbereitet. Wie einst der Vater, so hatte jetzt der Sohn durch List und Schnelligkeit alle Berechnungen des Feindes zu Schanden gemacht. Mißmuthig ging der König zunächst nach Goslar zurück, um von dort ebenso schnell, wie er gekommen war, die Rückreise nach Süd-Deutschland anzutreten <sup>46</sup>).

Aber der Kampf zwischen Staufeu und Welfen war nunmehr wiederum entzündet. Die Feinde des Herzogs von Sachsen, insbesondere der Markgraf von Brandenburg, ließen zunächst die Waffen nicht ruhen, so daß sich Heinrich genöthigt sah, seine Absichten auf Baiern einstweilen aufzugeben. Indes in Sachsen leitete er die Vertheidigung mit so gutem Erfolg, daß seine herzogliche Gewalt nicht ernstlich erschüttert wurde <sup>47</sup>).

Gegen Ende des Jahres verließen die päpstlichen Legaten Jordan und Octavian das deutsche Reich. Obwohl sie in ihrem äußeren Auftreten und in ihrem Charakter sich sehr verschieden von einander zeigten, erschienen sie doch völlig gleich in ihrer übermäßigen Habgucht. Der Cardinalpriester Jordan, welcher den Karthäusern angehörte und Kämmerer des Papstes war, wußte unter der geringen Kleidung seines Ordens durch äußerlich strenge Haltung und Rede, sowie durch geringen Aufwand seine Geldgier geschickt zu verdecken <sup>48</sup>). Von seiner Thätigkeit in Deutschland ist nichts Näheres bekannt geworden. Octavian dagegen, der vornehmer Abkunft war, sich zugänglich und auch freigebig zeigte, entfaltete gern den Prunk seiner hohen kirchlichen Stellung. Er bewarb sich um die Gunst der Deutschen, als deren besonderer Freund er galt, da er die der römischen Geistlichkeit nicht zu gewinnen verstand, so sehr er auch darnach strebte <sup>49</sup>). Er scheint

---

cum eo diem sollempnem (das Weihnachtsfest). Fecit verbum hoc diffamari et peronari in auribus vulgi. Assumptisque tribus fidissimis viris, vespere quodam mutavit vestem, et elapsus de castro, nocturnum aggressus est iter, et transiens medias hostium insidias, quinto demum die apparuit Bruniswich, et amici eius antea merore confecti, insperatam resumpsere fiduciam. — Urbs und castrum scheinen nicht ohne Absicht unterworfen. Heinrich ließ die Einladung lange vorher ergehen.

<sup>46</sup>) Helm. I, 72: Quo (adventu Heinrici) certius recognito, dissimulabat (rex) progredi, reversusque est Goslarium, et annullata sunt ea, quae fuerant regis molimine suscepta.

<sup>47</sup>) Helm. I, 72: Et defendit se dux de circumventionem principum, qui insidiabantur anime eius, et obtinuit ducatum Saxonie, succrescens et invalescens in singulos dies. Porro ducatum Bawarie requirere non poterat omni tempore, quo Conradus rex supervixit.

<sup>48</sup>) Hist. Pont. G. 38 (M. G. S. XX, 541): Moribus ut professione dissimiles, nisi quod uterque cupidus et in genere suo rapax. Iordanus enim sub pretextu Cartusienensis ordinis vilibus utens indumentis et severus alloquio et gestu, sumptibus quoque parcus avariciam palliabat, et quasi ex consortio cognate religionis (Eugen war Cistercienser) fuerat camerarius domni pape.

<sup>49</sup>) Hist. Pont. G. 38 (M. G. S. XX, 541): Octavianus autem et

wirkamer als sein Genosse in die kirchlichen Angelegenheiten des deutschen Reiches eingegriffen zu haben. So entschied er einen Streit zwischen dem Bisthum Passau und dem Stift Reichersberg. Hartwich von Hagenau, ein Bruder des Bischofs Reginbert von Passau, starb am 23. November 1150, nachdem er mit Zustimmung seiner Gemahlin Hildegard die Burg Hagenau mit den dazu gehörigen Gütern dem Stift Reichersberg vermacht hatte. Allein der Bischof Konrad von Passau, ein Halbbruder des Königs, nahm das Erbe für das Bisthum in Anspruch. Der Propst Gerhoh von Reichersberg vertrat dagegen mit allem Eifer die Rechte seines Stiftes und brachte die Sache an den Papst, der sie Octavian überwies. Der Cardinal vermittelte nun eine Einigung, der gemäß der Bischof allerdings Hagenau erhielt, Reichersberg aber durch andere Güter entschädigt wurde<sup>50</sup>).

Ferner unternahm Octavian Visitationsreisen durch mehrere Diöcesen, insbesondere durch solche, deren Geistlichkeit wegen geschlechtlicher Ausschreitungen in üblem Rufe stand. Dies war insbesondere in Augsburg und Eichstädt der Fall, wo die Bischöfe Walter und Burchard theils aus Nachlässigkeit, theils aus Krankheit so schlaffe Aufsicht führten, daß ein großer Theil ihrer Geistlichen in wilder Ehe lebte und Kinder hatte, oder auch regellosen Ausschweifungen sich hingab<sup>51</sup>). Obwohl dies allgemein bekannt war, fand sich niemand, der dagegen Beschwerde führte. Daher meinte Octavian, als er nach Augsburg ging, daß die Unterdrückung dieser Vergehen schwierig sein würde, da ohne Anklage und Beweis sich kein rechtliches Urtheil fällen lasse. Aber einer seiner Begleiter, vermuthlich Propst Gerhoh von Reichersberg, ermahnte ihn, auch ohne Anklage der Sache auf den Grund zu gehen, da er mehr Schändlichkeiten finden würde, als er ahnen könne. Und so geschah es. Auf der Augsburger Synode, an der auch Bischof Otto von Freising theilnahm, bekannten

genere nobilior et affatu benignior et beneficentia liberalior, fastuosus erat et pomposus, cultor Teutonum et favoris Romanorum, quem nunquam habuit, plurimum appetitor. — Hiermit stimmt Baldric. Gest. Alber. C. 23 (M. G. S. VIII, 225). Bgl. 1138, III, 38.

<sup>50</sup>) Ann. Reichersperg. (M. G. S. XVII, 464) 1150: Domnus Harthwicus de Hagenowe, frater Reginberti Pataviensis episcopi, obiit 9 Kal. Dec., qui ipsum castrum Hagenowe cum prediis adiacentibus dedit ecclesiae Richerspergensis, consentiente uxore sua Hildegarda. Quod cum episcopus Pataviensis, ecclesiae suae patronus, per episcopalem potentiam obtinere voluisset, Richerspergensis prepositus domnus Gerhohus . . . e contradicendo multum laboravit. Perlata tandem querimonia est ad . . . Eugenium, a quo communitus episcopus per litteras ad ultimum ipsum castrum per concambium ab ecclesia Richerspergensis obtinuit, pace bona composita inter eum et prepositum . . . per legatum apostolicae sedis domnum Octavianum cardinalem.

<sup>51</sup>) Gerhohi Comment. in Psalm. XV (Pez Thes. V, 1285): Idola domus Israel . . . sunt officia sacerdotalia, ritu quidem ecclesiastico celebrata, sed . . . interdicta, ubi scitur indubitanter vel concubinatus vel vagae fornicationis reatus, eo minus notitiae populi dubius, quo fuerit vel confessus vel convictus vel certe partu vel cohabitatione assidua . . . proditus, etiamsi hoc dissimulet quis negligens episcopus vel infirmus, ut erat ille Augustensis episcopus . . . et ille Eistetensis, in cuius episcopatum postea devenimus.

nicht wenige freiwillig. Aber der Sünder waren so viele, daß es unmöglich war, allen ihr Amt und ihre Pfründe zu entziehen, wie es die Strenge der canonischen Vorschriften befohl. Nur die zu stark belasteten wurden von dieser Strafe betroffen. Anderen ließ man ihr Amt unter der Bedingung, daß sie erst nach erfolgter Buße und Absolution ihre Functionen wieder aufnahmen. Ebenso geschah es in Eichstädt<sup>52)</sup>. So überraschend erschien der Erfolg Octavian's, daß König Konrad äußerte, er hätte nimmer geglaubt, daß dies möglich wäre, selbst wenn sein eigener Sohn Bischof gewesen und von ihm die kräftigste Unterstützung erfahren hätte<sup>53)</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in Folge dieser Ergebnisse der Visitation sich Bischof Walter von Augsburg genöthigt sah, freiwillig auf seine Würde zu verzichten<sup>54)</sup>.

Mit seinem Genossen Jordan lebte Octavian keineswegs in Frieden. Jeder wollte bedeutender erscheinen als der andere, obwohl ihnen der Papst genaue Instructionen auch über ihr äußeres Auftreten gegeben hatte. Jordan sollte höchstens fünfzehn, Octavian nicht über zwanzig Pferde brauchen. Es war ihnen eingeschärft, daß sie in ihren Geldforderungen noch zurückhaltender sein müßten, als wenn sie zum König von Sicilien geschickt wären, weil die Deutschen der römischen Kirche zu allen Zeiten Schlingen gelegt und sie aus nichtigen Gründen oft

<sup>52)</sup> Gerhohi Comment. in Psalm. XV (Pez, Thes. V, 1285 f.): Cum accederemus ad civitatem Augustam, viri religiosi et litterati . . . erant in comitatu eius (Octaviani), cum quibus legatus pertractavit, quid vel qualiter agendum foret, maxime contra crimina manifesta, quibus multitudo . . . nullum seu vix ullum admittit accusatorem. Dicebat autem, sine accusatione ac testificatione canonica non esse iudicis aliquem damnare. . . . Tunc unus eorum, qui aderant, . . . ait: Tu, domine cardinalis, fode parietem, etiam sine accusationibus diligenter investigans rei veritatem super his, quae audisti. . . . Sic dictum et sic factum est. Nam cum introissemus civitatem Augustam, assidente domno cardinale, caetera fratrum religiosorum, quorum dominus Frisingensis erat praecipuus, ita fodit parietem, ut multis ultro confitentibus inveniret abominationes multas . . . Beneficio simul et officio privatus est clericus manifeste incestuosus . . . Quibusdam eorum sic indulta sunt ecclesiastica beneficia, ut non praesumant divina officia, priusquam acta poenitentia fiat super his a sancta sede hac indulgentia congrua. — Ann. Isingrin. mai. (M. G. S. XVII, 313) 1151: Factus est Augustae conventus clericorum sub cardinale Octaviano et Walthero eiusdem civitatis episcopo, ubi de suspensione officiorum et beneficiorum subdiaconorum, diaconorum et presbyterorum concubinas habentium et de filiis sacerdotum confirmata sunt decreta.

<sup>53)</sup> Gerhohi Comment. in Psalm. XV (Pez Thes. V, 1284 f.): Actio ita magnifice . . . processit, ut etiam domino regi Chuonrado pro grandi miraculo fuerit. Unde et dicebat se non credidisse, quod factum erat possibile fuisse, etiamsi filius ipsius, ipso totis viribus iuvante, in officio episcopali esset actor actionis huius.

<sup>54)</sup> Ann. Isingr. mai. (M. G. S. XVII, 313) 1152: Augustensis episcopus Waltherus nimio confectus senio depositus est. — Ann. Benedictobur. (M. G. S. XVII, 320) 1152: Waltherus Augustensis episcopus permissione Eugenii pape potestatem episcopalem dimisit. — Walter erscheint nur in zwei Urkunden des Königs, St.No. 3463 (1143) und 3479 (1144).

genug bedrängt hätten<sup>55</sup>). Vor allen Dingen aber, lautete die Vorschrift des Papstes, sollten sie nicht gegen die Willigkeit einzelne Personen begünstigen, weil die Deutschen mehr als jedes andere Volk zur Undankbarkeit neigten. Auch verbot er, irgend jemanden durch Rücksichtslosigkeit oder Hochmuth zu kränken<sup>56</sup>). Allein die Legaten lehrten sich in keiner Weise an die Vorschriften des Papstes. Sie machten die römische Kirche zum Gespött, indem der eine verurtheilte, was der andere billigte. Sie bestrafte Unschuldige, wenn sie dabei Geld gewannen. So liefen bald zahlreiche Appellationen gegen ihre Urtheile beim Papst ein, der sie nach mehreren vergeblichen Ermahnungen zuletzt von ihrer Legation abrief. Aber sie unterdrückten den Brief des Papstes, bis endlich Leute, welche von der Curie nach Deutschland zurückkamen, es überall bekannt machten. So mußten sie schließlich vom Platze weichen. Jordan ging nach Frankreich; Octavian aber, der sich bei vielen Reichsfürsten in Ansehen gesetzt hatte, verschaffte sich von mehreren derselben, insbesondere auch von Friedrich von Schwaben, Empfehlungsbriefe über seine Wirksamkeit an den Papst und begab sich zur Curie zurück, bei der er in der Folge stets als Schützer der Deutschen auftrat. Beide aber ließen Haß und Verachtung gegen Rom zurück<sup>57</sup>).

<sup>55</sup>) Hist. Pont. C. 38 (M. G. S. XX, 541): Uterque vero lupum tegebat in pellibus agnitis. Et licet eos dominus papa ad unanimatem gerendorum obligaverit, tamen ex quo recesserunt, facta est contentio inter eos, quis eorum videretur maior esse. Hanc eis prescripsit apostolicus moderationis formam, ut Iordanus non nisi quindecim, Octavianus non ultra viginti equitaturas ulla ratione habere presumeret, et ut ab exactionibus magis continerent, quam si ad regem Siculum mitterentur, eo quod Teutones ecclesie Romane magis semper insidiati sunt et ex causis levibus eam seppissime depresserunt.

<sup>56</sup>) Hist. Pont. C. 38 (M. G. S. XX, 541): Precepit etiam, ut nichil contra equitatem facerent, favore personarum, quia gens illa pre ceteris solet ingratitude vicio laborare. . . . Inhibuit quoque, ne magnum vel parvum offenderent temeritate vel fastu.

<sup>57</sup>) Hist. Pont. C. 38 (M. G. S. XX, 541): Sed illi prescripte legis nec iotam nec apicem servaverunt, discordantes in omnibus, ecclesiam Romanam fecerunt esse ludibrio. Nam litigatorum alius hunc, alius adibat illum, et quem unus legatorum absolvebat, alius . . . condempnabat. Concuciebant innocentiam, loculos excutiebant, tortores hominum, pecunie extortores. Ob hanc causam appellantium examina ad sedem apostolicam, quia sic isti excutiebant ecclesias, quomodo excuti solent alvearia, quo mel partum facilius apibus subtrahatur. Scripsit eis dominus papa, ut ista corrigerent, nec perfectit. Iterum scribens revocavit eos, sed illi litteras suppresserunt. Rem tamen latere non potuit, quia redeuntes ab Urbe verbum publicaverunt. Cum ergo necessitate reverti cogerentur, Octavianus regni magnates allexit, . . . receptique commendaticias eorum ad domnum papam. Ab illo vero tempore semper in curia patronus extitit Teutonicorum. Ambo itaque recesserunt, ecclesiam Romanam odibilem et contemptibilem relinquentes in terra. — Octavian, der später als Victor IV. von der kaiserlichen Partei zum Papste gewählt wurde, trat bereits damals mit dem Herzog Friedrich von Schwaben in Verbindung, wie Eugen's Brief an letzteren, als er König war, beweist (Jaffé, Reg. Pont. No. 6640, Ep. Wib. No. 382, S. 513): Per . . . Octaviani) . . . narrationem et tuarum litterarum susceptionem spem certiozem de tua industria iam antea (vor der Erhebung zum König) tenebamus.

Gegen Ende des Jahres, am 1. December, starb der Bischof Werner von Münster, der von Anfang an zu den Freunden Konrad's gezählt und sich vielfach an den Angelegenheiten des Reiches theiligt hatte, wie sein Erscheinen auf den Reichstagen bewies. Sein Nachfolger wurde Friedrich, ein Canonicus der Kirche von Münster<sup>58)</sup>.

<sup>58)</sup> Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 190) 1151: Obiit . . . Wernherus episcopus de Monasterio, pro quo Fridericus. — Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 763) 1150: Wernerus Monasteriensis episcopus obiit, cui Fridericus, eiusdem ecclesie canonicus, successit. — Daß Jahr 1150 ist falsch, da Werner noch in St. No. 3581 vom 17. Mai 1151 als Zeuge auftritt. — Necrol. Hild. (Leibniz, Script. I, 767) Kal. Dec.: Wernherus Monasteriensis episcopus. — Denselben Tag: Necrol. Visbec. (Font. IV, 499), Necrol. Siegberg. (Ann. f. d. Gesch. d. R.-Rheins VIII, 225). — Werner kommt in folgenden Urkunden Konrad's vor: 1138, St. No. 3369—3372, 3375—3378; 1139, St. No. 3384, 3386, 3387, 3389, 3392; 1141, St. No. 3424—3427, 3432; 1145, St. No. 3504, 3507; 1147, St. No. 3539, 3546, 3547, 3552; 1151, St. No. 3581.

## Ausgang der Regierung Konrad's III.

Die Gesandten des Königs wurden vom Papst, dessen Residenz sich in Segni, sieben Meilen südöstlich von Rom befand, mit Ehre und Wohlthun empfangen. Endlich durfte Eugen die feste Hoffnung fassen, durch das deutsche Schwert den Troß der römischen Republik zu brechen und in nicht allzulanger Zeit als Gebieter der Stadt Rom im Lateran zu thronen. Mit aufmerksamer Zuborkommenheit begegnete er daher nicht allein den Wünschen des Königs, sondern auch den privaten Anliegen seiner Gesandten <sup>1)</sup>. Arnold von Köln wurde von ihm zum Erzbischof consecrirt und mit dem Pallium geschmückt; den Erzbischofen Heinrich von Mainz und Hartwich von Bremen wurde der Termin zum Erscheinen vor der Curie bis zum Eintritt des Königs in Italien verlängert <sup>2)</sup>. An den König selbst richtete der Papst am

<sup>1)</sup> Wibald an die Mönche von Corvei (Ep. No. 364, S. 492): *Reversi sumus in omni negotio, quod nobis iniunctum est, cum gratia et benigne plenam efficaciam reportantes. Sicut enim rerum ipsarum consequentia manifestabit, in omni petitione nostra tam privatarum quam publicarum rerum clementer exauditi sumus, ita ut neque in privilegiis neque in epistolis pro nostra oportunitate impetrandis ullam difficultatem sustinuerimus.* — Eugen an Konrad (Jaffé, Reg. Pont. 6601, Ep. Wib. No. 349, S. 483): *Arnoldum Coloniensem archiepiscopum et . . . W. Corbeiensem abbatem et magistrum H., notarium tuum, . . . debita benignitate suscepimus, honeste tractavimus, et petitionibus tuis . . . gratum assensum prebuimus.*

<sup>2)</sup> Eugen an Konrad (Jaffé, Reg. Pont. No. 6601): *Fratrem nostrum (Arnoldum), licet invitum et renitentem atque lacrimarum copiam effluentem, ad pontificalis dignitatis apicem . . . promovimus, et . . . H(einrico) Maguntino et A(rt)wico Bremensi archiepiscopis prefixos terminos veniendi ad nos prolongavimus.* — Den kölnischen Clerus setzte Eugen durch ein Schreiben vom 8. Januar 1152 (Jaffé, Reg. Pont. No. 6600, Ep. Wib. No. 348, S. 481 ff.) von der Bestätigung der Wahl Arnolds, der Consecration und der Ertheilung des Palliums an ihn in Kenntniß: *Electiorem, quam . . . feceratis, post diligentem examinationem . . . ratam habentes eum plurimum renitentem . . . consecravimus et . . . pallium sibi . . . contulimus.*



9. Januar 1152 ein Schreiben, in welchem er der Freude über dessen Gesundheit sowie über die gute Gesinnung gegen die römische Kirche lebhaften Ausdruck gab, ihn von der Gewährung seiner Gesuche in Kenntniß setzte und versprach, daß an sämtliche Reichsfürsten die apostolische Mahnung ergehen würde, für den Zug nach Italien dem König ihre Dienste zu widmen<sup>3)</sup>. Diese Zusage erfüllte Eugen durch ein Rundschreiben an die Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Herren in Deutschland, welches vom 27. Januar datirt ist. Indem er die Reichsfürsten daran erinnert, daß der Romzug zum Heil von Kirche und Reich unternommen werden soll, ermahnt er sie zu eifriger Unterstützung desselben nach ihrem Vermögen, da der König außer Stande sei, allein mit eigenen Kräften ein so schwieriges Unternehmen durchzuführen<sup>4)</sup>.

Wibald benutzte seine Anwesenheit beim Papste auch vornehmlich dazu, für die ihm unterstellten Abteien Stablo und Korvei in ausgiebigster Weise Sorge zu tragen. Er brachte eine Fülle von Bescheidungen vor, die der Papst seinem Wunsche gemäß durch apostolische Mandate an die Verklagten zu beseitigen suchte. Eilf päpstliche Briefe wurden zu diesem Zwecke unter dem 9. Januar für Wibald ausgefertigt. Der Bischof Heinrich von Lüttich empfing den Auftrag, die Grafen Ludwig von Loß und Gottfried von Montaignu, welche die Güter von Stablo durch Raub und Brand geschädigt hätten, zur Restitution zu nöthigen<sup>5)</sup>. Um den Eindruck dieses Erlasses zu ver-

<sup>3)</sup> Eugen an Konrad (Jaffé, Reg. Pont. No. 6601): *Quanto sepius de incolumitatis tuae statu et bona voluntate . . . erga . . . Romanam aecclesiam . . . instruimus, tanto magis ac magis gaudium et laeticiam in nostris mentibus . . . augmentatur, cor nostrum ad amorem tuum vehementius affectu paterno accenditur et ad exaudiendas postulationes tuas . . . aures benivolae commodamus . . . Archiepiscopos, episcopos sive principes regni tui ad servitium tuum et expeditionem, quam ad honorem . . . aecclesiae atque exaltationem regni facere . . . ordinasti, . . . commonere et animare diligenter curabimus.* — Diese Emendation von Kersten (Arnold v. Wied, Zen. Diss. 1881, S. 36) statt *curavimus*, beseitigt die Bedenken Giesebricht's (R.-Z. IV, 494 f.) gegen die Datirung des Rundschreibens Eugen's an die deutschen Fürsten (Jaffé, Reg. Pont. No. 6620).

<sup>4)</sup> Eugen an die Reichsfürsten (Jaffé, Reg. No. 6620, Ep. Wib. No. 362, S. 490 f.): *Universitati . . . vestrae certum esse nequaquam ambigimus, quod . . . Romanorum rex . . . hoc tempore ad urbem regiam, vestro fretus auxilio, cum expeditione valida venire . . . disposuerit. Quia ergo ad tam arduum opus per se ipsum non sufficit et propriae sibi vires non suppetunt, vestrum ei servicium tanquam vestro principi studiose debetis pro vestris viribus ministrare. Ideoque . . . mandamus, . . . quantus ad servitium regni et . . . regis viriliter accingamini, ut et ipse dispositum iter, prout tantum principem decet, potestative facere valeat et sui honoris plenitudinem cum gaudio et exaltatione suscipere atque nos adventum eius, quem ad propectum aecclesiae et regni . . . expectamus, cum desiderato fructu . . . possimus percipere.* — Anstatt der Datirung 6 Kal. Febr. schlägt Giesebricht, R.-Z. IV, 495 vor: 6 Id. Ian. S. jedoch die vorige Ann.

<sup>5)</sup> Eugen an Heinrich von Lüttich (Jaffé, Reg. No. 6602, Ep. Wib. No. 350, S. 484): *Stabulensis abbatis adversus Ludovicum) comitem de Lon et G(odefridum) comitem de Monte Acuto gravem querelam accipi-*

stärken, ersuchte Wibald auch die Cardinäle Gregor und Hyacinth, an den Bischof behufs eines Ersatzes des Schadens zu schreiben, den Stablo in dem Kriege zwischen Heinrich von Namur und dem Bisthum Lüttich erlitten hatte<sup>6)</sup>.

Noch mehr aber hatte Wibald über Beeinträchtigungen der Rechte Korvei's zu klagen. Eugen ertheilte dem Erzbischof Hartwich von Bremen Anweisung, mehrere seiner Parochianen, welchen von der abgesetzten Aebtissin Judith einige zu Kennnade gehörige und im Erzbisthum Bremen gelegene Güter übertragen waren, zur Herausgabe derselben an Korvei zu nöthigen. Ebenso sollte er die Ueberweisung der Fischerei zu Hugwer, die gleichfalls von Bremer Parochianen in Besitz genommen war, an Korvei veranlassen<sup>7)</sup>.

An den Erzbischof Heinrich von Mainz und den Bischof Konrad von Worms richtete der Papst gleichlautende Briefe wegen der Zurrückerstattung eines Gutes Osthof, welches ein Eigenthum Korvei's, aber von Leuten aus den Diöcesen Mainz und Worms in Besitz genommen war<sup>8)</sup>.

Der Bischof Bernhard von Baderborn wurde vom Papst angewiesen, zu bewirken, daß sein Parochian Widulind, welcher den Kirchhof von Korvei geplündert und Gegenstände im Werthe von 100 Mark mit sich genommen, ja sogar die Kapelle erbrochen und ausgeraubt hätte, Ersatz des Entwendeten und Genugthuung leiste<sup>9)</sup>.

mus, quod in bonis Stabulensis aeclesiae . . . incendia, caedes et rapinas commiserint et . . . de tanta nequitia satisfacere minime velint . . . Mandamus, quatinus . . . comitem de Lon et eius complices districte commoneas, ut, quae . . . abstulerint, restituant . . . Quodsi . . . oboedire noluerint, infra spacium duorum mensium, . . . comes et eius fautores anathematis gladio feriantur. Comitem vero de Monte Acuto . . . districte commoneas, ut . . . dignam satisfactionem exhibeat.

<sup>6)</sup> Die Cardinäldiäconen Gregor von S. Angelo und Hyacinth von S. Mariä in Cosmedim an Heinrich von Lüttich (Ep. Wib. No. 351, S. 455): Mandamus, amicabiliter obsecrantes, ut, cum . . . abbas Stabulensis in illo eventu bellice altercationis inter vos et Namuncensem multa, immo infinita per militiam vestram perdidit, . . . discretio vestra sic se adversus eum per condignam recompensationem . . . habeat, quatinus alter cum altero unum et idem, quod fuit et esse competit, inseparabiliter permaneat.

<sup>7)</sup> Eugen an Hartwich (Jaffé, Reg. No. 6603, Ep. Wib. No. 352, S. 455 f.): Accepimus, quod quidam parrochiani tui . . . quasdam possessiones Kaminatensis monasterii, quae in tuo episcopatu esse noscuntur, a Judith quondam abbatisa, . . . illicite receperint. . . Mandamus, quatinus . . . parrochianos tuos districte commoneas, ut . . . possessiones ipsas restituant. . . Mandamus, ut fratribus Corbeiensis aeclesiae de piscatione de Hocwar, quae a parrochianis tuis . . . detinetur, quod iustum fuerit, facias exhiberi. — Diese Fischereigerechtigkeit war dem Kloster zuletzt durch eine Urkunde Konrad's im Jahre 1145 zugesichert. Vgl. 1145, II, 4.

<sup>8)</sup> Eugen an Heinrich von Mainz (Jaffé, Reg. No. 6604, Ep. Wib. No. 353, S. 456): Parrochiani tui predium Ostohi, quod . . . ad Corbeiensem aeclesiam proprie spectare dinoscitur, . . . invaserunt et . . . restituere . . . contradicunt . . . Mandamus, quatinus . . . iusticiam facias. — An Konrad von Worms, Jaffé, Reg. No. 6605, Ep. Wib. No. 354, S. 456.

<sup>9)</sup> Eugen an Bernhard von Baderborn (Jaffé, Reg. No. 6607, Ep. Wib. No. 355, S. 457): Corbeiensis abbas . . . querelam deposuit, quod Widi-

Dem Bischof Hermann von Utrecht gab der Papst den Auftrag, die zu Korvei gehörige Kirche zu Leeuwarden und das Gut Merthen zu beschützen und die denselben entfremdeten Besitzungen wieder herbeizubringen<sup>10)</sup>.

Leute des Bisthums Halberstadt hatten dem Kloster Korvei gehörige Zehnten von Gröningen bei Halberstadt entzogen. Eugen forderte den Bischof der Diöcese, Ulrich, auf, dies Unrecht auszugleichen<sup>11)</sup>.

Ein Bruder des Bischofs Hermann von Berden, Namens Hungold, hatte sich mit einigen anderen in den Besitz von zu Kemnade gehörigen Gütern gesetzt. Eugen befahl dem Bischof, die Zurückgabe derselben an Korvei zu veranlassen<sup>12)</sup>.

Dem Bischof Heinrich von Minden schrieb der Papst, daß er mit Freude von dem guten Einvernehmen, welches jetzt zwischen ihm und Wibald herrsche, gehört habe. Um so mehr aber möge er dafür sorgen, daß einige zu Kemnade gehörige Güter, die sich in den Händen seiner Parochianen befänden, an den rechtmäßigen Eigenthümer zurückkämen<sup>13)</sup>.

Noch immer verursachte der einst vom Cardinal Thomas abgesetzte Abt von Korvei, Heinrich I., dem Abt Wibald Schwierigkeiten. Sogar den Papst hatte er aufgesucht, um seine Restitution durchzusetzen. Seine Mühe war zwar vergeblich; aber da er noch immer

kindus, parrochianus tuus cum quibusdam satellitibus suis cimiterium Corbeiensis monasterii violenter intraverit et valens 100 marcarum . . . inde abstulerit, nec non capellam . . . in porta cimiterii . . . violavit et, quae ibi invenit, . . . auferre presumpsit. . . Mandamus, quatinus . . . Widikindum et illos omnes . . . districte commoneas, ut . . . ablata restituant et . . . satisfactionem exhibeant.

<sup>10)</sup> Eugen an Hermann von Utrecht (Jaffé, Reg. No. 6607, Ep. Wib. No. 356, S. 487): Mandamus, quatinus possessiones Corbeiensis ecclesiae, quae in tua diocesi esse noscuntur, videlicet aeccliam de Linewert et predium de Merthen, . . . ab illis, qui eas moliantur auferre, defendas; . . . quae autem de eisdem possessionibus alienata . . . cognoveris, . . . recolligere . . . elaboras.

<sup>11)</sup> Eugen an Ulrich von Halberstadt (Jaffé, Reg. No. 6608, Ep. Wib. No. 357, S. 488): Parrochiani tui . . . Corbeiense infestent coenobium super decimis in Gruninga et super decimis terrae indominicatae, quas . . . violenter auferunt . . . Mandamus, quatinus . . . parrochianos tuos districte commoneas, ut a tanta presumptione desistant.

<sup>12)</sup> Eugen an Hermann von Berden (Jaffé, Reg. No. 6610, Ep. Wib. No. 359, S. 489): Didicimus, quod Hungoldus, frater tuus, unde valde miramur, . . . et quidam alii parrochiani tui bona Kaminatensis ecclesiae . . . violenter auferant et iniuste detineant. . . Mandamus quatinus germanum tuum et alios . . . invasores districte commoneas, ut . . . ablata restituant.

<sup>13)</sup> Eugen an Heinrich von Minden (Jaffé, Reg. No. 6611, Ep. Wib. No. 360, S. 489 f.): Gratum nobis est acceptum, quod . . . iuxta tenorem litterarum, quas tibi transmisimus, ad utilitatem ipsius (Corbeiensis) ecclesiae sollicitus . . . extitisti (vgl. 1150, III, 6 u. 7). Quia igitur non incipienti, set perseveranti premium deberi dinoscitur, . . . mandamus, quatinus . . . Corbeiensi abbati de quibusdam parrochianis tuis tam clericis quam laicis, qui bona Kaminatensis aeccliae presumunt auferre, debitam iusticiam facias.

Anhänger besaß, schien eine Warnung derselben nothwendig. Da sich Heinrich I. damals beim Abt von Lüneburg aufhielt, schrieb diesem der Papst, daß er den abgesetzten Abt ermahnen möge, seine Beunruhigungen Korbei's einzustellen<sup>14)</sup>.

Selbst an den Herzog Heinrich von Sachsen hielt Wibald ein Empfehlungsschreiben des Papstes für wünschenswerth. In sehr zuvorkommenden Ausdrücken wurde dieser mächtige Fürst von Eugen aufgefordert, für Herbeibringung und Beschützung der Güter des Stiftes Korbei nach Kräften beizutragen<sup>15)</sup>.

Ob diese Erlasse den gewünschten Erfolg bringen würden, stand freilich dahin. Denn erst im vorigen Jahre hatte der Papst auf Wibald's Gesuch an mehrere der Männer, die auch jetzt Briefe erhielten, in gleichem Sinne geschrieben. Diese Aufforderungen mußten fruchtlos geblieben sein, da sie Wibald sonst nicht hätte erneuern lassen<sup>16)</sup>.

Arnold und Wibald waren, wie es scheint, auch in Rom gewesen, um die Aufträge an die Gemeinde auszurichten. Wibald empfing hierbei den Eindruck, daß es für den Papst am gerathensten wäre, vor Ankunft des deutschen Heeres ein gütliches Abkommen mit dem Senat zu treffen. In dieser Richtung suchte er auf Eugen einzuwirken, der sich jedoch von den Gründen Wibald's nicht bestimmen ließ. Offenbar fürchtete der Abt, dem die Kraft der populären Strömung in Rom keineswegs verborgen blieb, daß Konrad, wenn er erst Kaiser geworden war, Neigung bekommen könnte, die nominelle Hauptstadt des Reiches dem Papst vorzuenthalten und in eigene Verwaltung zu nehmen<sup>17)</sup>.

<sup>14)</sup> Eugen an den Abt von Lüneburg (Jaffé, Reg. No. 6612, Ep. Wib. No. 361, S. 490): *Heinricus quondam Corbeiensis abbas, ad nostram presentiam veniens, humiliter postulavit, ut ipsum in suo restitueremus officio . . . Nullam omnino restitutionem de ipso nos fecisse cognoscas. Insinuatam est siquidem nobis, quod . . . contra depositionis sententiam, quae a . . . Thoma presbitero cardinali . . . in eum portata esse dinoscitur, contraire presumat. . . Mandamus, quatinus . . . H(einricum) districte commoneas, ut a tanta presumptione desistat. — Auf diesen Brief bezieht sich Wibald in einem Schreiben an die Korveier (Ep. No. 364, S. 493).*

<sup>15)</sup> Eugen an Herzog Heinrich (Jaffé, Reg. No. 6609, Ep. Wib. No. 358, S. 488): *Quia paterna te karitate diligimus et de tuae probitatis industria meliora speramus, . . . Corbeiensem abbatem . . . strenuitati tuae attentius commendamus, . . . nobilitatem tuam rogantes et exhortantes, . . . quatinus ad recuperanda et conservanda ecclesiae ipsius bona pro nostris precibus fidelis et devotus coadiutor existas.*

<sup>16)</sup> Bgl. 1150, III, 7.

<sup>17)</sup> Wibald schrieb nach Konrad's Tod dem Papste (Ep. No. 375, S. 503): *Cum essem apud vos, non dissimulavi neque silui, suggerens et contestans, ut pacem populi Romani, si honesta et tuta esse posset, sine dilatione reciperetis. Etsi enim casum hunc (den Tod des Königs) . . . minime persentiebamus, quadam presensione futurorum angebamur, ne forte spes vestra, quam de expeditione futura conceperatis, aliquo rerum eventu vacillaret. Multa enim, quae legimus et audivimus et vidimus inter . . . Urbis pontifices et imperatores facta et dicta, non indebita nos sollicitudine terrebant.*

Vermuthlich um die Mitte des Januar wird die deutsche Gesandtschaft den Papst verlassen haben. Sie erledigte auf der Rückreise noch mehrere Geschäfte mit den mittel- und norditalienischen Communen. Behufs Herstellung eines dauernden Friedens zwischen Pisa und Lucca mußte sich der Erzbischof Arnold in letzterer Stadt länger aufhalten, als er wünschte, so daß Wibald allein weiterzureisen beabsichtigte. Der Abt, welchem offenbar vor allem am Herzen lag, die päpstlichen Mandate zu Gunsten von Stablo und Korvei möglichst schnell auszunutzen, hatte sogar den Entschluß gefaßt, nicht direct zum König zurückzukehren, sondern zunächst seine Klöster aufzusuchen. Arnold machte ihn auf das Unziemliche dieses Vorsatzes ernsthaft aufmerksam und schrieb ihm, er möge ihn nur einen Tag erwarten, da der Aufschub ohne seine Schuld eingetreten sei. Die Lucchesen nämlich, welche ihn erst einige Zeit hingehalten hatten, schickten, als er schon reisefertig war, noch einmal ihre Consuln, um mit ihm ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen.

Ob Wibald Arnold's Wunsch erfüllte, ist zweifelhaft. Denn trotz der im Winter beschwerlichen Alpenstraßen beschleunigte er so sehr die Rückreise, daß er bereits am 17. Februar in Speier eintraf<sup>18)</sup>.

König Konrad war von Goslar aus noch im December des Jahres 1151 in ununterbrochener Eile nach Süd-Deutschland gegangen. Seine Absicht konnte nur sein, das Ausflammen einer Empörung in Schwaben und am Oberrhein zu hindern, wenn vielleicht der Schwiegervater Heinrich's, Konrad von Zähringen, oder auch Welf den günstigen Augenblick benutzten, um zur Partei des Herzogs von Sachsen offen überzutreten. Es gelang ihm, noch rechtzeitig genug einzutreffen, um eine immerhin mögliche Verbindung wenigstens der Zähringer mit Heinrich zu verhüten. Bereits Anfang Januar befand er sich in Basel, wo er den Bischof dieser Stadt, Ortlieb, die Herzöge Friedrich von Schwaben und Konrad von Burgund, den Zähringer, in seiner Umgebung sah. In ihrer Gegenwart und der des Markgrafen Hermann von Baden-Verona und des Grafen Ulrich von Lenzburg nahm er die Besitzungen Reiner's von Bulgato, dem er bereits im Jahre 1140 ein Privilegium verliehen hatte, von neuem in den königlichen Schutz<sup>19)</sup>.

<sup>18)</sup> Arnold an Wibald (Ep. Wib. No. 363, S. 491 f.): Nos conturbavit, quod sic inopinate nos deserere et, infecto quodammodo negotio domni regis, nec nobiscum redire, nec ad ipsum finem vestrae legationis vultis referre. Quod quia et nobis et vobis indecens et . . . regi, qui vestrum expectat reditum, omnino est inutile et indecorum, monemus et intime rogamus, . . . quatinus . . . per diem crastinum nostrum velitis prestolari adventum et . . . ad . . . regem . . . nobiscum remeare. Parati enim eramus . . . vos adire, quia Lucenses, sicut predixeratis, solis verbis nos lactaverunt, et ecce nuntius cum vestris litteris advenit; et statim cum equos ascendere paravimus, consules cum magna precum instantia nos detinuerunt. — Wegen Wibald's Ankunft in Speier vgl. Ann. 52.

<sup>19)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3597: Actum Hasilien a. d. i. 1152, ind. 15, rgnte Rom. gloriosissimo rege Conrado II, a. vero (regni) eius 14. — Signum- und Recognitionsszeile sind in die Abschrift, in der die Urkunde

Von Basel begab sich der König nach Konstanz, wo er am 7. Januar verweilte und einen dorthin berufenen Hofstag für die schwäbisch-alemannischen Gebiete hielt. Wenigstens befanden sich damals in dieser Stadt die Bischöfe Hermann von Konstanz, Ortlieb von Basel und Adelgot von Chur, die Reichsäbte Fridelo von Reichenau, Werner von St.-Gallen, Gilulf von Murbach, die Abte Albert von St.-Peter bei Freiburg und Manegold von St.-Ulrich im Schwarzwald, die Herzöge Friedrich und Konrad von Burgund sowie des letzteren Sohn Berthold, der Markgraf Hermann von Baden-Verona, die Grafen Werner von Baden, Humbert und sein Bruder Ulrich von Lenzburg, Eberhard von Kellenburg, Rudolf von Pfüllendorf und Albert von Dillingen. Von Bedeutung war die Anwesenheit des Grafen Welf, der dadurch bezeugte, daß er die Bestrebungen seines Neffen Heinrich von Sachsen nicht billige<sup>20)</sup>. Der König konnte dem nunmehr unvermeidlichen Kampf mit dem Herzog von Sachsen mit größerer Zuversicht als bisher entgegensehen.

Das Vertrauen des Königs auf die Isolirung Heinrich's mußte sich noch steigern, aus dessen Schwiegervater, Konrad von Zähringen, der Herzog von Burgund, am 8. Januar während des Hofstages in Konstanz plötzlich starb. Noch in eine Urkunde des Königs vom vorhergehenden Tage, durch welche dieser die Besitzungen des von einem gewissen Martward gestifteten Klosters Dezel bestätigte und die Vogtei über dasselbe an Konrad von Krenkingen und dessen Geschlecht übertrug, wurde der Zähringer als Zeuge eingeschrieben<sup>21)</sup>.

erhalten, nicht ausgenommen. — Die genannten Personen sind Zeugen. — Nos Reginherii de Bulgaro (vgl. 1141, I, 2) petitionibus . . . annuimus, et ob fidelitatis ac devotionis eius experientiam ipsum cum omnibus possessionibus suis . . . sub nostra tuituione defendenda suscepimus. — Die Urkunde ist, wie Giesebrecht, a.-z. IV, 495, bemerkt, nicht nach dem Aufenthalt Konrad's in Konstanz (7. Januar), sondern vor denselben zu setzen, da in ihr Konrad von Zähringen als Zeuge erscheint, der am 8. Januar starb.

<sup>20)</sup> Ann. Isingr. mai. (M. G. S. XVII, 313) 1152: Celebrata est curia Constantiae sub Cuonrado rege et principibus totius regni. — Die genannten Personen sind Zeugen in der vom 7. Januar 1152 aus Konstanz datirten Urkunde Konrad's, St. No. 3596. Welf steht nach dem Markgrafen Hermann und vor den übrigen Grafen mit der Bezeichnung dominus. — Abbas de Petrishusen Albertus kann nicht der von Petershausen bei Konstanz sein, welcher Konrad hieß, sondern der von S. Peter bei Freiburg.

<sup>21)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3596: Actum Constantiae fel. Data 7 Id. Ian., ind. 15, a. d. i. 1152, rgnte dno Cunrado gloriosiss. Rom. rege II aug., a vero regni eius 14. — Die Signum- und Recognitionseite (Arnold von Seelenhofen) stehen zwischen Actum und Data. — Cellam quandam Tiezelnheim dictam, quam liber homo et nobilis Marcwardus nomine . . . in ipso allodio fundavit, sub nostra imperiali tuituione suscipimus, et praedia, quae ipse . . . legaliter contradidit, . . . praedictae cellae praesentis scripti privilegio . . . confirmamus. . . Praeterea decernimus, ut Cuonradus de Crenkingen (Zeuge in St. No. 3456 und 3598) et post eum . . . filius primogenitus . . . advocatae dignitatem . . . obtineat. — Auffällig ist der Ausdruck imperialis, der noch zweimal in der Urkunde begegnet, während in der Strafformel von der regia auctoritas und dem bannus regalis die Rede ist.

Wenngleich der Rector oder Herzog von Burgund sich dem Könige niemals als offener Gegner gezeigt hat, scheint er ihm doch besonders seit der Vermählung seiner Tochter Clementia mit Heinrich von Sachsen öfter Schwierigkeiten bereitet zu haben, so daß sein Tod für die Herstellung des Friedens nicht unersprießlich werden konnte<sup>21)</sup>. Denn sein ältester Sohn, Berthold, mußte sich fürs erste wenigstens fügsam erweisen, da er des Königs Huld bedurfte, wenn er in alle Lehnen seines Vaters eintreten wollte. Insbesondere schienen sich die Aussichten auf den wirklichen Besitz des Herzogthums Burgund, welches Konrad nur dem Namen nach innegehabt hatte, seit dem am 20. Januar 1148 eingetretenen Tode des Grafen Rainald sicherer zu gestalten.

Nach Beendigung des Hoftages zu Konstanz, von dessen Verhandlungen sonst nichts bekannt ist, begab sich der König nach Freiburg im Breisgau, um sich vermuthlich an der Beisetzung Konrad's von Burgund zu betheiligen, welche in dem bei Freiburg gelegenen Kloster St.-Peter, einer Familienstiftung der Zähringer, stattfand<sup>22a)</sup>. Zu diesem Zweck wahrscheinlich folgten ihm dorthin auch die Fürsten und Herren, welche den Hoftag in Konstanz besucht hatten, sowie einige andere; ferner die Bischöfe Hermann von Konstanz und Ortlieb von Basel, Propst Rainald von Konstanz, Herzog Friedrich von Schwaben und sein Bruder Konrad, die Söhne des Verstorbenen, Berthold und Albert, Markgraf Hermann von Baden-Berona und sein Sohn Hermann. Außer ihnen waren noch gegenwärtig Albert von Trüdingen, Giso von Hildenburg, Reimbolt von Rodingen, Burchard von Ellersbach, Konrad von Schwarzenberg und seine Söhne Konrad und Werner, Konrad von Krenkingen und mehrere andere<sup>23)</sup>.

<sup>21)</sup> Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Conradus Carinthiorum (Caringorum) dux post diurnam, quam adversus regem habuerat contradictionem (vgl. 1150, I, 25), cum ipso federatus, post paululum rebus humanis executus est. — Ann. Isingr. mai. (M. G. S. XVII, 313) 1152: Celebrata est curia Constantiae, . . . ubi mortuus est Cuonradus dux de Zaringen. — Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 581) 1152: Cuonradus dux Zarensis obiit. — Ann. Neresheim. (M. G. S. X, 21) 1152: Cuonradus de Zagring (obiit). — Ann. Engelberg. (M. G. S. XVII, 279) 1152: Cuonradus dux obiit. — Otton. Fris. Chron. VII, Cont. I, 1152. A. ab i. D. 1152: Conradus dux de Zeringen obiit. — Strig zu 1151: Ann. Schefflar. mai. (M. G. S. XVII, 336): Cunradus dux de Zaringen obiit. — Den Lobestag (8. Januar): Necrol. Zwifalt. (Hess. Mon. Guelf. S. 235): VI Id. Ian. Cuonradus dux de Zeringen. — Konrad von Zähringen erscheint in folgenden Urkunden des Königs: 1138, St. No. 3378; 1139, St. No. 3386—3392; 1140, St. No. 3410—3412; 1141, St. No. 3423—3426, 3428; 1142, St. No. 3441; 1143, St. No. 3456—3459; 1144, St. No. 3466; 1146, St. No. 3521; 1147, St. No. 3525, 3539, 3540, 3543, 3544, 3547; 1150, St. No. 3573, 3574; 1152, St. No. 3596, 3597.

<sup>22a)</sup> Geneal. Zaring. (M. G. S. XIII, 736): Conradus, qui . . . sepultus est ante crucem in sepulcro parentum suorum a. ab i. D. 1152. — Vgl. auch Etälin, Wirt. Gesch. II, 290. — Auszug aus dem Urbar von Thennensbach bei Leichten, Zähringer S. 92, No. XX: Hic Cuonradus cum uxore sua et fratribus suis Bertholdo et altero Ruodolfo in adolescentia sua ipsi tres sunt defuncti et apud sanctum Petrum sunt sepulti.

<sup>23)</sup> Konrad's Aufenthalt in Freiburg 1152 bemerkt Otton. Fris. Cont. Sanblas.

Am 12. Januar waren die Weisungsfeierlichkeiten wohl bereits beendet. Wahrscheinlich belehnte der König nach denselben den ältesten Sohn Konrad's, Namens Berthold, wie mit den übrigen Lehen so auch mit dem Herzogthum Burgund. In einer vom 12. Januar aus Freiburg datirten Urkunde, durch welche der König dem Kloster St.-Blasien im Schwarzwald die Schenkung des Ortes Ochsenhausen behufs Errichtung einer Propstei von neuem bestätigte, wie dies vor ihm König Lothar im Jahre 1126 gethan hatte, führt Berthold bereits den Titel Herzog von Burgund<sup>24)</sup>.

Konrad konnte nunmehr mit ziemlicher Gewißheit erwarten, daß weder Welf noch die Zähringer dem Herzog von Sachsen ihre Unterstützung leihen würden. Er begab sich nach Bamberg, wohin er auf den 2. Februar einen Hoftag berufen hatte, auf dem vermuthlich Maßnahmen zur Niedermersetzung des Herzogs von Sachsen zur Berathung kommen sollten<sup>25)</sup>. Hier wohl empfing er Nachrichten von Ereignissen, die trotz seiner damals sehr regen Thätigkeit für den sächsischen Krieg und den Romzug seine Aufmerksamkeit in vollem Maße beanspruchten.

Am 14. Januar war der Erzbischof Friedrich von Magdeburg gestorben. Beinahe zehn Jahre hatte er sein Amt verwaltet. Auf die Geschichte seines Erzbisthums oder des Reiches hat er nicht entscheidend eingewirkt, da er eine möglichst zurückhaltende Stellung beobachtet zu haben scheint. So ist er auch niemals als Gegner des Königs aufgetreten. Für diesen aber kam es bei der Bedeutung des Erzbischofs von Magdeburg für das ganze Sachsenland darauf an, daß zu seinem Nachfolger nicht etwa ein Anhänger oder Freund des Herzogs Heinrich gewählt würde<sup>26)</sup>.

€. 4: A. d. i. 1152 Chunradus rex . . . hospitatus est in civitate Friburgensi. — Die genannten Personen sind Zeugen in der am 12. Januar zu Freiburg ausgestellten Urkunde Konrad's, St. No. 3598. Außerdem werden noch genannt: Cuono de Horwe, Liutoldus de Regensberch, Liutoldus de Tekenfeld, Hiltebolt de Steinegge.

<sup>24)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3598: Data 2 Yd. Ian., a. d. i. 1152, ind. 15, regnte gloriosiss. Rom. rege II Cuonrado aug., a. vero regni eius 14. Actum Friburch in episcopatu Constantiensi in Chro. fel. Am. — Recognoscet ist Arnold von Seelenhofen. — Nach der Arenga folgt die Wiederholung der Urkunde Lothar's vom 2. Januar 1126, St. No. 3231 mit Ausnahme der Schlußformeln. — Bertoldus dux Burgundiae steht hinter Friedrich von Schwaben.

<sup>25)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Anno itaque regni sui 15, festo luminis instante (1. Februar) placitum habiturus Bavenberg . . . — Eine Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg für die Abteien Ebrach und Langheim (Gruner, Opusc. ad illustr. hist. Germ. I, 257—260) ist datirt: in curia, que celebrata est in Purificatione beate Marie Babenberg, allerdingß mit dem Jahre 1151; doch erweist die Uebereinstimmung der Zeugen mit denen in St. No. 3599, daß es 1152 heißen muß. Auch gehört hierher die Datirung der Urkunde Eberhard's, St. No. 3531: Data Babenberk. II Non. Febr. (4. Februar), in curia, quae celebrata est ibidem in purificatione sanctae dei genitricis Mariae. — Otto Fris. Gest. I, 63: (Rex) curiam celebraturus Babenberg venit. — Ann. Isingr. mai. (M. G. S. XVII, 313) 1152: Item (wie zu Konstanz) celebrata est curia in Babenberc sub eodem rege.

<sup>26)</sup> Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Fridericus Magdeburgensis



Kurze Zeit darauf, am 18. Januar, starb zu Coblenz Albero, Erzbischof von Trier. Noch in seinen letzten Tagen war er damit beschäftigt gewesen, für die Herstellung des Friedens in Lothringen zu sorgen. Es gelang ihm, auf einer Versammlung, die er zum 6. Januar nach Coblenz berufen hatte, eine Fehde zwischen den Grafen von Molbach und Sayn, welche seit längerer Zeit um die Grafschaft Bonn stritten, durch seine Vermittlung zu beseitigen<sup>27</sup>). Aber unmitttelbar nachher erkrankte er an einer so heftigen Brustfellentzündung, daß er selbst für gerathen hielt, die Aebte Richard von Springirsbach, Berthold von St.-Eucharius und einige andere Geistliche herbeizurufen und vor ihnen Beichte und Glaubensbekenntniß abzulegen, sowie die Sterbesacramente zu empfangen<sup>28</sup>). Sein italienischer Arzt, Philipp, bestimmte den Eintritt des Todes drei Tage vorher. Herz und Eingeweide wurden zunächst in Coblenz bestattet; den Leichnam balsamirte Philipp ein, damit er alsdann nach Trier übergeführt würde<sup>29</sup>). Mit großem Geleite, dem sich auch der Pfalzgraf bei

presul obiit. — Chron. Magdebg. (Meibom, Script. II, 329): Fridericus . . . coepit anno 1143 et sedit annos 9, mens. 8, dies 7, et obiit anno Dom. 1152. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 190) 1152: 18 Kal. Febr. obiit Fridericus Magdeburgensis archiepiscopus. — Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 149) 1152: Fridericus 15. Magdeburgensis archiepiscopus obiit 19 Kal. Febr., sedit annos 9, mens. 8, dies 14. — Necrol. Hild. (Leibniz, Script. I, 763): 19 Kal. Febr. Fridericus Magdeburgensis archiepiscopus. — Denselben Tag: Necrol. S. Maurit. in Hallis (Würdtwein, Subs. X, 407), Necrol. S. Mich. Bamberg. post. (Jaffé, Mon. Bamberg. S. 567), Necrol. Novi Operis (Diagdeb. Gesch.-Bl. II, 158). — Necrol. der Magdebg. Erzbisch. (Neue Mittheil. X, 265): 18 Kal. Febr. Fridericus archiepiscopus obiit. — Necrol. S. Bonif. Halberst. (Zeitschr. d. Herzog. VI, 399): 10 Kal. Febr. Fridericus archiepiscopus. — Friedrich erscheint in den Urkunden Konrads: 1143, St. No. 3452; 1144, St. No. 3468, 3469, 3471—3474, 3484—3487; 1145, St. No. 3487, 3489, 3497; 1147, St. No. 3517.

<sup>27</sup>) Baldr. Gest. Alber. C. 27 (M. G. S. VIII, 257): Confluentiae in epiphania Domini curiam magnam tenuerat, et treugas inter comitem de Molbach et comitem de Zeina acceperat. Hii pro Bunnensi comitatu diu guerram ad invicem habuerant, quibus hinc inde fere omnis inferioris regionis nobiles favebant, terramque omnem vastaturi erant, si ipse suo consilio non intervenisset.

<sup>28</sup>) Baldr. Gest. Alber. C. 27 (M. G. S. VIII, 257): Statim post epiphania febris acutae diris ardoribus accensus et plerisque passione constriectus, de vita dubitare incipiens, . . . abbatem Sanctae Mariae de Sprinkenebarch Richardum, abbatem Sancti Eucharii Bertolfum et plerisque alios convocavit, factaque omnium peccatorum confessione, oleo unctus est . . . et . . . corpus Christi sumpturus . . . catholicae fidei significativa verba protulit.

<sup>29</sup>) Baldr. Gest. Alber. C. 28 (M. G. S. VIII, 258): Obit autem octavo decimo Kal. Febr. (dies Datum ist irrig; es sollte heißen 15. Ianuario) . . . Confluentiae enim cum obisset, exta eius in Claustro . . . humata sunt et lapide tecta marmoreo; corpus vero myrra et aloe et aromatibus conditum a medico suo peritissimo Philippo Lombardo, qui et urinae inspectione mortem eius tribus diebus ante predixerat. — Auf der Grabchrift lautet das Datum (Baldr. C. 30, S. 259): Compleverat ordine Ianus octo decemque dies. In einer anderen Inschrift S. 260: Ianus bis novies solem produxerat orbi, und: Cum iam bis novies solem revocasset ad or-

Rhein, Hermann von Stahled, angeschlossen, bewegte sich der Leichenzug nach der Metropole an der Mosel, wo der Verstorbene zunächst in jedem Kloster einen Tag ausgestellt wurde. Zu den Beisetzungsfeierlichkeiten strömten von allen Richtungen die Edlen der Erzdiocese zusammen. Auch die Suffraganbischöfe Stephan von Metz, Heinrich von Toul und Albero von Verdun, sowie der Cardinalpriester Jordan, der damals zu Metz eine Synode der Abte von Ober-Lothringen abhielt, fanden sich mit diesen in Trier ein. Am 29. Januar erfolgte die Bestattung in der Domkirche<sup>80)</sup>.

Albero hatte das Erzbisthum Trier fast zwanzig Jahre verwaltet und es durch energische und rastlose Thätigkeit aus dem Zustande der Verfunkenheit, in welchem er es übernahm, zu Glanz und Reichthum erhoben. Kirchliche und weltliche Waffen wußte er mit gleichem Geschick und gleicher Ausdauer zu gebrauchen. Sowohl die hartnäckigen Mönche von St. Maximin als auch den streitbaren Grafen von Namur und den Palzgrafen bei Rhein hat er ge-

bem Janus. — Am Schluß bemerkt Baldricus S. 260: Et hoc est epitaphium super reliquias eius Confluentiae: Officio merito presul venerandus utroque | Albero condidit hoc heu! cor et exta solo. — Sie scheinen später nach Himmerode gebracht zu sein, da Hessius, Manipulus rerum Himmerodensium S. 9, die Inschrift einer Marmortafel giebt: Hic recondita sunt cor et exta venerabilis Adalberonis Trevirorum archiepiscopi, primi nostri fundatoris, qui obiit anno gratiae 1152, 18 Kal. Febr. — Aus den Worten primi fundatoris schließt Prümers, Albero S. 86, daß diese Inschrift viel später verfaßt wurde. — Den 18. Januar: Necrologium von Arnstein (Ann. d. Ber. f. Nass. Alterth. XVI, 49): 15 Kal. Febr. 1151 (nach dem in Trier gebräuchlichen Marienjahr gerechnet, also 1152) obiit Albero Trevirorum archiepiscopus. — Kal. S. Mar. in Lacu (Ann. f. d. Gesch. d. R.-Rheins XXVI, XXVII, S. 271): 15 Kal. Febr. Albero archiepiscopus Treverensis. — Necrol. Tull. (citirt bei Benoît, Hist. de la maison de Lorraine, S. 222): XVI Kal. Febr. obiit Albero Treverensis archiepiscopus et canonicus huius sedis. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 191) 1152: Archiepiscopus Trevirensis obiit. — Cont. Praemonstr. (M. G. S. VI, 455) 1152: Adalbero Trevirorum archiepiscopus vir magnanimus et singularis censure obiit. — Albricus (M. G. S. XXIII, 841) 1152: Obiit Albero Treverensium archiepiscopus, qui fuit primicerius Metensis. — Gest. Trev. Cont. III (M. G. S. XXIV, 380) 1152: . . . Albero archiepiscopus Trevirorum . . . decessit.

<sup>80)</sup> Baldr. Gest. Alber., C. 25 (M. G. S. VIII, 258 f.): Pontificalibus adornatum vestibus (corpus) Treveris allatum est cum magno comitatu. Palatinus enim comes Herimannus atque plerique barones inferioris regionis cum magno comitatu funus ipsius prosequuti sunt. Deinde cum Treverim pervenisset, populus ad pontem processit illi in obviam, et per singula monasteria singulis diebus deportatus est celebri cum processione, donec dierum numerus monasteriorum complevit numerum, et per singulos dies procerum augebatur numerus, de tota provincia ad equias eius confluentium. Veneruntque . . . Stephanus Metensis, Heinrichus Tullensis, Albero Verdunensis et Jordanus presbiter cardinalis, . . . qui tunc Mettis omnium abbatum superioris Lotharingiae conventum adunaverat, qui etiam simul cum ipso ad eius venerunt equias. Tantoque honore communique luctu totius provinciae undecimo ab obitu eius die tumultus est, quod omnes . . . confessi sunt, se tam honorabiles exequias nunquam vidisse. Sepulturam vero habet in ecclesia beati Petri a latere meridionali, iuxta altare beati Stephani. . . Quotiens predictam intrabat ecclesiam, dum viveret, in eodem loco, quo nunc habet sepulturam, orare solebat.

demüthigt. Seine Eigenthümllichkeit war, so meldet eine Inschrift, zu siegen, nicht aber besiegt zu werden. In der Vertretung der Interessen seines Hochstiftes scheute er sogar vor einem Conflict mit dem Papste nicht zurück, obwohl im übrigen die Aufrechterhaltung der Hoheit der römischen Kirche ihm als feste Regel galt. Nur aus diesem Grunde hat er die Wahl Konrad's gefördert; und er ist sein Anhänger geblieben, weil ein ernstes Zerwürfniß desselben mit der Kirche während der ganzen Regierung nicht eintrat. Seine geistige Frische bewahrte sich Albero bis ins hohe Alter; die Lust an Rederei und Ueberraschung hat ihn nicht verlassen. Als er von dem Frankfurter Reichstage, im August 1149, dem letzten, den er überhaupt besucht hat, mit seinem zahlreichen Gefolge auf vierzig Schiffen heimkehrte, ließ er plößlich, sowie er in die Nähe von Mainz kam, seine Mannschaften in voller Rüstung aufs Verdeck treten, mit Posaunen und Hörnern blasen und Kriegsgeschrei erheben. Erschreckt eilten die Mainzer, welche einen Angriff fürchteten, zur Abwehr ans Ufer, an welchem indeß Albero, zufrieden mit der Wirkung seines Befehles, vorüberfuhr, ohne eine Feindseligkeit zu versuchen<sup>31)</sup>.

An den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches hat sich Albero stets eifrig betheiliget, und wird in den Urkunden des Königs häufig als Zeuge aufgeführt. Obwohl es diesem nicht gleichgültig sein konnte, wer Albero's Nachfolger würde, vermochte er dennoch keinen Einfluß auf die Wahl auszuüben. Dieselbe erfolgte am dreizehnten Tage nach Albero's Tode, also vermuthlich am 31. Januar, und fiel auf Hillin, der bisher die Stelle des Domdechanten bekleidet hatte<sup>32)</sup>.

<sup>31)</sup> Gest. Trev. Cont. II (M. G. S. XXIV, 379): Sedit Albero . . . annos 19, menses decem. — Falls seine Weiße Sonntag den 6. März 1132 stattfand (vgl. Lothar S. 378), würden sich 19 Jahre, 10 Monate und 12 Tage ergeben. — In der Inschrift bei Baldricus C. 30 (M. G. S. VIII, 259) heißt es: *Huic speciale fuit, non vinci, vincere, victis parcere.* — Derselbe erzählt C. 26, S. 257: *Ego Baldricus . . . uni curiae interfui, quam Francovindium petiit sub rege Conrado cum 40 navibus cameratis, exceptis liburnis et honerariis atque coquinariis ratibus. In qua curia 8 comites et duces Lotharingiae Matheum atque Heinrichum duces de Lenburgo secum habuit, clericorumque atque militum multitudinem tantam, quod omnibus, qui videbant ammirationem faciebat. Magistrum quoque Iarlandum Bisintinum et magistrum Teodericum Carnotensem, . . . secum in sua ducens navali camerata, in illorum disputatione . . . valde delectatus est. . . Cum a predicta reverteretur curia, ideo quoniam Moguntinos exosos habebat atque forsitan suspectos, civitati illorum appropinquans, vexilla singulis ex navibus erigi, milites in clipeis auro fulgentibus, loriciis, galeis, argenteo nitore superantibus, ostentare sese precepit; tubis et cornibus armorumque strepitu et horrisono virorum concentu adventans totam com-movit civitatem. Illic ex tota urbe homines concurrere, mulieres con-clamare, et quasi urbs iam capienda foret, undique tumultum atque pavorem conspiceres.* — Nur der Frankfurter Reichstag des Jahres 1149 (vgl. 1149, II, 40) kann gemeint sein, weil in Albero's Begleitung sich Baldricus befand, der erst Ende April 1147 in die Dienste des Erzbischofs trat (vgl. C. 22, S. 254). Der Frankfurter Reichstag des Jahres 1147 fand im März statt. — Vgl. die Schilderung Albero's Lothar S. 378—382.

<sup>32)</sup> Albero erscheint in folgenden Urkunden Konrad's: 1138, St. No. 3369—3373, 3375—3378; 1139, St. No. 3386—3389, 3391, 3392, 3399, 3400; 1140, St. No. 3405—3407, 3407a, 3410—3412, 3414, 3414a; 1141, St.

Zu Bamberg erhielt der König ferner die Kunde von einem Verbrechen, dessen Folgen für ihn von erheblicher Wichtigkeit werden konnten.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar wurde auf der Winzenburg Graf Hermann ermordet und mit ihm zugleich seine schwangere Gemahlin, Liutgard von Stade, welche er nach dem Tode ihres zweiten Gatten, des Königs Erich Lam von Dänemark, geheirathet hatte. Die Urheber des Mordes waren seine Vasallen und Ministerialen des Bisthums Hildesheim, unter ihnen Graf Heinrich von Bobenburg und ein gewisser Bernhard. Die Veranlassung war die tiefe Erbitterung, welche Hermann von Winzenburg durch seine tyrannische Willkür seit langer Zeit bei vielen seiner Vasallen erregt hatte. Die Mörder raubten zugleich das Geld des Grafen, welches auf 6000 Pfund geschätzt wurde<sup>33</sup>).

An Hermann von Winzenburg, der schon gegen Heinrich den Stolzen sich für den König entschieden hatte, zu allen Zeiten sein Anhänger geblieben war und an den letzten Hoftagen zu Würzburg und Altenburg theilgenommen hatte, verlor der König einen ebenso mächtigen wie entschlossenen Vertreter seiner Sache gegen Herzog Heinrich. Im Kampfe mit diesem hätten die Dienste Hermann's von Winzenburg erheblich ins Gewicht fallen müssen<sup>34</sup>). Aber selbst durch

No. 3423—3428; 1145, St. No. 3491, 3493; 1147, St. No. 3525, 3538, 3539, 3543—3545; 1149, St. No. 3565. — Gest. Trev. Cont. II (M. G. S. XXIV, 379): Vavacit episcopatus eius dies 13. — Cont. III, a. a. O. S. 380: Hillinus decanus maioris ecclesiae unanimi consensu tam cleri quam populi successit.

<sup>33</sup>) Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Hermannus comes de Winzenburg cum diutina tyrannide multos oppressisset, cum uxore Liutgarda impregnata, quam priore dimissa duxerat, conspirantibus contra eum ministerialibus Hildensheimensis ecclesie, in eodem castro noctu gladio transverberatur 3 Kal. Febr. . . Pecunieque ipsorum, que ad sex milia libras computabantur, ab interfectoribus direpte sunt. — Ann. Pal. Cat. (M. G. S. XVI, 98) 1152: Hermannus comes occisus. — Ann. Magdebg. (M. G. S. XVI, 191) 1152: Comes Hermannus de Winzenburg 4 Kal. Febr., feria 3 post septuagesimam (suorum insidiis in propria domo fügen die Ann. Pegav. M. G. S. XVI, 259, 1152 hinzu) occisus est et coniunx eius Liuchardis. — Chron. Sanpetr. S. 29 (Ann. S. Petri Erpbesf., M. G. S. XVI, 20) 1152: Hermannus comes de Winzinburg in eodem castro a suis hominibus una cum coniuge flebiliter occiditur (vgl. auch Ann. S. Disib. M. G. S. XVII, 28, 1152). — Chron. Mont. Ser. (M. G. S. XXIII, 149) 1152: Hermannus comes de Winzenburg cum Luchara uxore sua pregnantante in ipsa urbe a suis occisus est. — Helm. I, 73: Circa tempus dierum illorum (als Konrad starb) occisus est Heremannus comes in castro Winzenburg, vir potens et magnarum pecuniarum. — Necrol. Hild. (Leibniz, Script. I, 763): 4 Kal. Febr. Hermannus comes occisus. — Daß Hermann's Gemahlin, Liutgard von Stade, die Schwester des Erzbischofs Hartwich von Bremen war, sagen die Ann. Stad. (M. G. S. XVI, 326 f.) 1144: Lutgardim, quam duxit Fridericus palatinus de Somersgenburg . . . Tandem ratione propinquitatis Lutgardis separata a palatino nupsit Erico, qui dicebatur Lam, regi Danorum (vgl. 1144, III, 29). Et eo mortuo reversa nupsit Hermannus de Winzenburg. — Ueber die Mörder und ihre Bestrafung vgl. Kofen, Die Winzenburg S. 67 ff.

<sup>34</sup>) Hermann von Winzenburg erscheint ziemlich häufig in Konrad's Urkunden: 1139, St. No. 3384, 3399; 1142, St. No. 3443; 1144, St. No. 3480

seinen Tod schien er dem Könige nützlich werden zu sollen. Hermann hinterließ aus seiner Ehe mit Liutgard von Stade allerdings drei Töchter. Aber ohne Rücksicht auf deren Erbrechte erhoben sowohl Herzog Heinrich von Sachsen als Markgraf Albrecht von Brandenburg Ansprüche auf die reiche Hinterlassenschaft, welche jeder von ihnen ganz zu occupiren trachtete. Heinrich scheint hierbei von dem Grundsatze ausgegangen zu sein, daß die Besitzungen eines im Mannesstamm erloschenen Geschlechtes dem Herzog von Rechtswegen zufallen müßten. Womit indeß Markgraf Albrecht seine Ansprüche stützte, läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen. Aber worauf es fürs erste ankam, der Streit zwischen Heinrich und Albrecht erhielt neue Nahrung; der König gewann an dem Markgrafen einen eifrigeren Verbündeten als zuvor. Wenn eine kräftige Mitwirkung anderer Reichsfürsten zu Gunsten des Königs hinzutrat, mußte Heinrich von Sachsen unterliegen<sup>35)</sup>.

Aber es war Konrad nicht beschieden, seine Hoffnungen in Wirklichkeit übergehen zu sehen. Die übermäßigen Anstrengungen, denen er sich in der letzten Zeit des vorigen Jahres und beim Beginn von 1152 unterzogen hatte, erschütterten von neuem seine ohnehin seit der Rückkehr aus dem Morgenlande schwankende Gesundheit auf das äußerste. Schon als er in Bamberg ankam, zeigten sich deutliche Spuren der wieder ausbrechenden Krankheit, so daß seine Angehörigen vermutheten, die italienischen Aerzte, deren auch er sich bediente, seien durch Koger von Sicilien bestochen, den König zu vergiften.

Indeß ließ sich der König trotz der Schwäche, die ihn bereits ergriffen, nicht davon abhalten, den Hoftag zu eröffnen und vor allem über die Herstellung des Friedens mit den Fürsten Rath zu pflegen, sowie einige laufende Geschäfte zu erledigen<sup>36)</sup>. Die Zahl der an-

—3453, 3456, 3457; 1145, St. No. 3459, 3497; 1147, St. No. 3543, 3544; 1150, St. No. 3570, 3571; 1151, St. No. 3577, 3585, 3587, 3594.

<sup>35)</sup> Ann. Stederburg. (M. G. S. XVI, 207) irrig zu 1151: Werra inter ducem Heinricum et marchionem Adelbertum, ita ut ad pugnam dux circiter quinque milia fortissimorum militum, marchio mille quingentos contraxerit. — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Contentio principum Heinrici ducis et Adelberti marchionis propter hereditatem comitum Bernardi (von Pfläzau) et Heremanni mutuis depredationibus et incendiis plurimum leserat regionem, — Helm. I, 73 meldet nach Hermann's Ermordung: Et orte sunt contentiones inter ducem nostrum et marchionem Adelbertum propter castra et facultates eius. — Die Rechtsfrage über die Ansprüche erörtert Koken, Winzenburg S. 72 ff. Daß Heinrich die Güter auf Grund der herzoglichen Gewalt verlangte, vermuthen Bersebe (nach Koken a. a. D. S. 74) und Weiland, Sächs. Herzogth. S. 100. — Eohn, Zur Gesch. d. Graf. v. Winzenburg (Forsch. z. d. Gesch. VI, 528 ff.), sucht darzulegen, daß Sophie, die Gemahlin Albrecht's von Brandenburg, eine Schwester Hermann's von Winzenburg gewesen sei. Damit wären die Ansprüche Albrecht's auf das Winzenburg'sche Erbe begründet. Aber mit Sicherheit hat Eohn die Behauptung nicht erweisen können.

<sup>36)</sup> Otto Fris. Gest. I, 63: Ipse (rex) vero non multo post (nach Erledigung des Ulrechter Wapfstreites zu Lüttich) omnibus bene in Gallia et Germania compositis (was allerdings nicht den Thatfachen entspricht), cum etiam iurata expeditione in proximo imperii coronam accepturus esset,

wesenden Fürsten scheint jedoch nicht bedeutend gewesen zu sein; nachweisbar ist nur die Gegenwart des Bischofs Eberhard von Bamberg, des Reichsabtes Markward von Fulda, der Abte Adam von Ebrach, Adam von Langheim und Rapoto von Heilsbronn, sowie mehrerer Bamberger Geistlichen. Von Laienfürsten werden die Grafen Konrad von Dachau, Hartmann von Allerheim und Gerhard von Wertheim, der Burggraf Gottfried von Nürnberg, mehrere freie Herren und Ministerialen, unter ihnen der Kämmerer Konrad von Wallhausen, genannt<sup>37)</sup>.

Bischof Eberhard von Bamberg hatte eine Salzquelle zu Lindenau bei Heldburg als Lehen an die Grafen Poppo und Berthold von Henneberg gegeben, welche dieselbe wieder an einen ihrer Ministerialen, Namens Gerung, übertragen hatten. Da die Abte Adam von Ebrach und Adam von Langheim in den Besitz dieser Quelle zu gelangen wünschten, wurde Gerung entschädigt, die Grafen verzichteten, und Eberhard verließ die Quelle den beiden Klöstern. Hierüber stellte er sowohl selbst eine Urkunde aus, als veranlaßte auch den König, das Abkommen durch ein Diplom zu bestätigen<sup>38)</sup>.

Es waren die letzten öffentlichen Acte, die König Konrad be-

non sine suspicione quorundam, quos ex Italia habuit medicorum, quasi ex Rogerii Siculi metu submissorum, morbo corripitur, sicque tamen tanto non fractus infirmitatis dolore, curiam celebraturus Babenberg venit. — *Ann. Palid.* (M. G. S. XVI, 86) 1152: Placitum habiturus Bavenberg molestia corporis tangitur. Neque ideo comitatu, quem indixerat, postposito, tunc ut prius de concordia procerum agitur.

<sup>37)</sup> In Betracht kommen die Zeugen von St. No. 3531, 3599, sowie die der Urkunden Eberhard's von Bamberg bei Gruner, *Opusc. ad illustr. hist. Germ.* I, 257, No. 2, vom 2. Februar, und bei Usseermann, *Ep. Bamb. Prob.* S. 106, No. 115 vom 14. Februar. — In St. No. 3531 ist das Actum mit 1147 und Ind. 10 angegeben; dann folgen die Zeugen, und den Schluß bildet: Data Babenberck, 2 Non. Febr. in curia que celebrata est ibidem in purificatione s. . . Marie. — Hiermit kann nur der Hoftag von 1152 gemeint sein, da die Reihe der Zeugen mit Marquardus abbas de Fulda beginnt, der erst nach dem 20. April 1150 in Fulda eingeführt wurde (vgl. 1150, I, 36) und dann die römische Curie aufsuchte, von der er erst 1151 zurückgekehrt zu sein scheint. Zeugen und Datirung gehören demnach in das Jahr 1152, das Actum dagegen in das Jahr 1147 (vgl. 1147, I, 11 u. 64). — Nur in St. No. 3531 erscheinen von den Genannten: Markward von Fulda und Rapoto von Heilsbronn, Gottfried von Nürnberg und Hartmann von Allerheim; nur in Eberhard's Urkunde vom 2. Februar: Adam von Langheim. Im Uebrigen stimmen die Zeugen von dieser Urkunde und St. No. 3599 überein, außer daß in letzterer ein freier und vier Ministerialen nicht genannt werden, die in Eberhard's Urkunde erscheinen. Dessen Diplom vom 14. Februar hat acht Bamberger Geistliche, die auch in den beiden letztgenannten Urkunden vorkommen.

<sup>38)</sup> Urkunde Konrad's, St. No. 3599: A. ab i. D. 1152, ind. 15, rgate domo Conrado Rom. rege II, a. regni eius 14. Actum Babenberg fel. in *Chro. Am. Am.* — *Recognoscant* ist Arnold (von Seelenhofen). — *Episcopus Eberhardus fontem salis, qui oritur iuxta vicum, qui Lindenowa vocatur, ad altare b. Mariae . . . in Langeim ea conditione delegavit, qualiter confratres illi de Ebera confratribus Langemensis ecclesiae communibus expensis suis communem et usibus suis profuturum faciant et . . . concordie communionem . . . possideant. Verum quia Popo comes de Hennenberg et frater eius Bertholdus fontem eundem . . . pro beneficio habuerunt et ipsi . . . hominem suum Gerungum per eum beneficaverant, . . .*

urkunden ließ. Mit jedem Tage fühlte er sich schwächer, so daß er selbst an seiner Genesung verzagte und als seine letzte Pflicht erkannte, für die Zukunft des Reiches noch soweit zu sorgen, als er vermochte. Wie sehr hatte er gewünscht, seiner Nachkommenschaft den deutschen Thron zu sichern! Sein bereits gekrönter Sohn, Heinrich, war ihm 1150 durch den Tod entrißen, der jüngere, Friedrich, noch ein unmündiger Knabe, auf dessen Nachfolge er nicht rechnen durfte. Aber seinem Geschlechte wenigstens gedachte er die Krone zu erhalten, damit sie nicht auf das Haupt des trotzigigen Welfen, Heinrich, gelangte. Herzog Friedrich von Schwaben, sein Neffe, war somit der einzige, der fähig erschien, in der kampfbewegten Zeit den Thron für die staufische Familie zu behaupten; ihn beschloß Konrad als seinen Nachfolger zu empfehlen.

Vielleicht wurde der Herzog von Schwaben erst nach Bamberg berufen, als sich die Krankheit Konrad's bedenklich steigerte. Aber er traf noch zur rechten Zeit ein, um die letzten Weisungen des Oheim's zu empfangen. Indem ihm Konrad die Reichsinsignien übergab, designirte er ihn als seinen Nachfolger. Den Knaben Friedrich empfahl er der Obhut des Neffen und äußerte wahrscheinlich noch den Wunsch, daß dieser, falls er König würde, dem Mündel das Herzogthum Schwaben zuwenden möge. Auch rieth er ihm auf das dringendste, daß er an der von ihm, seinem königlichen Vorgänger, eingeschlagenen Politik festhalten und besonders das Bündniß mit dem oströmischen Reiche bewahren möge<sup>39)</sup>.

Eberacensis Adam effecit, . . . ut (comites) reciperent eum . . . a Gerungo et eum resignarent episcopo, datis quinque marcis . . . Gerungo, . . . quas abbas Eberacensis persolvit. — Der Text dieses Diploms stimmt wörtlich mit dem Eberhard's vom 2. Februar (Gruner, Opusc. I, 257 ff.), nur daß in letzterem stets beide Äbte von Ebrach und Langheim genannt werden, wo in dem königlichen nur Adam von Ebrach erscheint. Vermuthlich wurde in der königlichen Kanzlei für jedes Kloster eine besondere Urkunde ausfertigt, in der immer nur der Abt des einen genannt wurde. — St. No. 3599 ist das letzte der erhaltenen Diplome Konrad's. Eine Urkunde desselben für das Kloster S. Maria in Foru bei Ravenna (St. No. 3604) ist fingirt. Sie findet sich in Cernaordini Summa dictaminis in Brügge. — Der Titel lautet: Conradus Dei gratia Romanorum imperator augustus Portuensis canonice fratribus. — Presentis privilegii munimine roboramus universas scilicet vestre canonice possessiones terraque marique constitutas, quas videlicet nunc habetis, sive quas in posterum iure ac legaliter vos vestrique successores adquisituri estis. — Das Eschatotoll erweist die Urkunde als Uebung eines Formelbuchs: Hoc ego Henricus Magunciensis ecclesie archiepiscopus vice domni Hermanni predecessoris mei, imperialis curie cancellarii factum recognovi, sub a. d. i. 1158, ind. tali, a. 2 imperii domni Conradi servus sum (= serenissimi) imperatoris augusti. — Indeß fand Konrad mit dem Kloster in Verbindung. Bei Fantuzzi, Mon. Rav. II, 122 finden sich Memorie Portuensi di Cà Bono et di altri priori. Da heißt es: Memorabilia . . . a me Ioanne di Cà Bono scripta sunt a. 1142, die 21 Dec. Anno . . . Corradus Cesar et Ludovicus Gallie rex adscripti sunt inter filios virginis, ut fecerunt predecessores eorum.

<sup>39)</sup> Friedrich von Schwaben wird in keiner der Bamberger Urkunden erwähnt, so daß es zweifelhaft ist, ob er von vornherein den Bamberger Hofstag besuchte, zumal er eben erst auf dem zu Konstanz anwesend gewesen war. Otto Fris. Gest. I, 63: Vitam finivit, regalia duci Frederico cum unico suo

Nachdem die Krankheit des Königs am 14. Februar einen so hohen Grad erreicht hatte, daß man keine Hoffnung mehr hegen durfte <sup>40)</sup>, starb er am Freitag den 15. Februar 1152 eines ruhigen Todes. Bis zum letzten Augenblicke hatte Konrad Standhaftigkeit in seinem Leiden gezeigt und somit den Ruf der Tapferkeit, den er sein ganzes Leben hindurch genossen hatte, bewahrt <sup>41)</sup>.

item Friderico commendans. Erat enim tanquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur, quasi desperatus, idcirco et privatae et publicae melius profuturum iudicabat, si is potius, qui fratris sui filius erat, ob multa virtutum suarum clara facinora sibi succederet. — Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 764) 1152: Rex Conradus apud Babinberg infirmitate decubans, et diem mortis sibi adesse sentiens, duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit, filium suum Fridericum adhuc parvulum commendavit et, ut pro regno sibi (dies sibi läßt sich auch auf Herzog Friedrich beziehen) acquirendo principibus loqueretur, suavit. — Chron. Ursperg. (M. G. S. XXIII, 344): Rex relicto filio parvulo Friderico . . . Friderico (duci) . . . sedem regni reliquit, statuens cum eodem, ut filio suo, cum ad annos perveniret, ducatum Sueviae concederet. — Otto von Freising hielt es wohl nicht für angemessen, in seinem dem Kaiser gewidmeten Werk an Konrad's Wunsch zu erinnern. Weil er nicht erfüllt wurde, bildeten sich übertriebene Gerüchte, daß Konrad seinen Sohn zum Nachfolger bestimmt, daß der Herzog von Schwaben denselben um den Thron gebracht hätte. So bei Albric. (M. G. S. XXIII, 841) 1152 und im Chron. S. Clement. Metens. (M. G. S. XXIV, 501) 1152. — Ähnlich Gest. episc. Halberst. (M. G. S. XXIII, 107): Qui cum filium puerum adhuc, regem futurum et insignia imperialia domni Frederici, ducis Suevie, qui proximus eius heres fuit, fidei commendasset, defuncto ipso puero, idem Fridericus dux in regem est elevatus. — König Friedrich schrieb fräter an Manuel (Ep. Wib. No. 410, S. 549): Imperator Conradus moriens, cum nos declarasset imperii sui successorem, inter precipua pie ac paterne ammonitionis documenta instanter nos hortatus est, ut amicitiam tuam fideliter amplecteremur et fraternitatis vinculum inter nos indissolubili vinculo necteremus, quatenus imperia nostra per dilectionem unum fierent et utrique idem amicus idemque hostis existeret. — Vgl. Peters, Wahl Friedrich's I. (Zürsch. z. b. Gesch. XX, 455 ff.).

<sup>40)</sup> Eine Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg (Ussermann, Episc. Bamberg. Prob. S. 116, No. 115) ist datirt: Data ab i. D. 1153 (i. 1152), ind. 15, 16 Kal. Marcii feria quinta (Donnerstag, den 14. Februar), . . . tenente . . . monarchiam Romani imperii Conrado, sed graviter aegrotante.

<sup>41)</sup> Otto Fris. Gest. I, 63: Ubi (zu Bamberg) cum multorum planctu raptus, prioris fortitudinis in ultimo discriminis retinens animum, proxima a capite ieiunii sexta feria, id est 15 Kal. Martii (1152 war ein Schaltjahr) vitam finivit. — Und Lib. II, C. 1 beginnt er mit den Worten: A. ab Urbe condita 1800, ab i. vero D. 1152 decedente ab hac luce vernali tempore 15 Kal. Martii, id est sexta feria proxima post caput ieiunii, in civitate Babenbergensi piissimo rege Conrado. . . — Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Porro cum decumbenti languor diatim accresceret, eximendus implicamentis mundi, vir numerorum preliorum 15 Kal. Marcii placida morte requievit. — Ann. Pegav. (M. G. S. XVI, 259) 1152: Rex Conradus obiit 15 Kal. Martii. — Cont. Admunt. (M. G. S. IX, 581) 1152: Chuonradus rex obiit 15 Kal. Marcii. — Ann. S. Petri Erpbesf. (M. G. S. XVI, 21, vgl. Ann. S. Disib. M. G. S. XVII, 25) 1152: 15 Kal. Marcii Cunradus rex obiit. — Not. sepuler. Babenbg. (M. G. S. XVII, 640): Cuius (Conradi) anniversarius peragitur 15 Kal. Marc. — Denselben Tag haben: Necrol. S. Petri Bamberg. (Jaffé, Mon. Bamberg., S. 557), Necrol. S. Mich. Bamberg. post. (Jaffé, Mon. Bamberg., S. 568), Necrol. Sup. Monast. Ratisp. (Böhmer, Font. III, 486), Necrol. Salisbg. et S. Emmeram. (Mon.



Gern hätten die Verwandten gesehen, daß der König in dem kaiserlichen Familienkloster Lorch beigesetzt würde, wo sein Vater und vielleicht sein Sohn Heinrich bestattet lagen; ja, sie behaupteten sogar, daß Konrad ausdrücklich den Wunsch geäußert hätte, dort seine letzte Ruhestätte zu finden; aber die Bamberger Geistlichkeit erklärte sich mit Entschiedenheit dagegen und meinte, daß es für sie eine Schmach sein würde, wenn der verstorbene König nicht in ihrer Kirche sein Grab erhalten würde. In der That gab man ihren Einwendungen nach, und Konrad wurde mit fürstlichem Pomp in der Domgruft beigesetzt, zu Seiten Kaiser Heinrich's II., des Gründers des Bisthums, der während Konrad's Regierung heilig gesprochen war. Die Feierlichkeit fand am 18. Februar statt<sup>42)</sup>.

Boic. XIV, 371). Necrol. can. Spir. (Font. IV, 318), Meißner, Ausz. a. ungebr. Necrol. (West. Arch. XIX, 221), Wiedermann, Salzbg. Necrol. (West. Arch. XXVIII, 64). — Als Tag geben XVI Kal. Mart.: Chron. Sanpetr. S. 29, Cyeli Pasch. (Jaffé, Mon. Bambg. S. 551), Lib. fund. Zwetl. (Font. rer. Austr. VII, 42) mit dem Zusatz: in die b. Valentini martiris (14. Febr.), Necrol. Claustroneob. (Zischer, Gesch. v. St.-Neubg. II, 103), Necrol. Mellic. (Pez, Script. I, 304), Necrol. Admunt. (Pez, Script. II, 200), Necrol. Windberg. (Mon. Boic. XIV, 93). — Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 764) 1152: Rex vita decessit 11 Kal. Mart. (9, Cod. A, 1). — Ann. Veterocell. (M. G. S. XVI, 42) 1152: Cunradus rex obiit 14 Kal. Mart. — Unklare Zeitbestimmung bei Gotifr. Viterb. 23, 51 (M. G. S. XXII, 264):

Paceque rex obiit, nam requieuit ibi.

Anno milleno centeno terque deceno

Atque quaterdeno reddit sua tempora celo;

Cui famulus fueram tunc Godifredus ego.

<sup>42)</sup> Otto Fris. Gest. I, 63: Volentibus vero familiaribus suis iuxta eius, ut asserabant, petitionem eum ad Laureacense monasterium deferre, ibique in proprio fundo iuxta patrem humare, Babenbergensis ecclesia hoc contumeliosum sibi fore iudicans, non permisit, quin imo convenientissimum et honestissimum et ecclesiae illi et imperio decernens, iuxta tumbam imperatoris Heinrichi, eius loci fundatoris, qui nuper auctoritate Romanae ecclesiae in loca sancta levatus pro sancto habetur (vgl. 1146, I, 25 ff.) regio cultu eum sepelivit. — Chron. Sanpetr. S. 29, 1152: Eique Babenberg regum more funebria explemtur et sepelitur. — Ann. Pal. (M. G. S. XVI, 86) 1152: Sepultus est Bavenberg in ecclesia maiori. — Ann. Herbipol. (M. G. S. XVI, 5) 1152: Sepultus est Babenberge in ecclesia sancti Georgii. — Not. sepulcr. Babenbg. (M. G. S. XVII, 640): Hic sepultus est iuxta tumbam sancti Heinrichi in latere domni Eberhardi episcopi primi. — Ann. Benedictobur. (M. G. S. XVII, 319) 1138: Babinbere vitam finivit ibique sepultus est. — Ann. Colon. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 764) 1152: Sepultus est in predicta civitate (Babinberg). — Guil. Tyr. XVII, 8: Apud Bavenberg mortuus est, ubi et magnifice in ecclesia maiori sepultus est. — Urkunde Friedrich's I. vom 12. März 1152 (St. No. 3618): Abbatiam nostram Altaba . . . Babenbergensi ecclesie . . . contradimus ob nostram videlicet et domini ac patris et predecessoris nostri Chunradi regis secundi, in predicta ecclesia corporaliter quiescentis . . . perpetuam recordationem. — Irrig lassen ihn zu Speier beigesetzt sein: Ann. Veterocell. (M. G. S. XVI, 42) 1152: Sepultus est Spire. — Otton. Fris. Cont. Sanblas. C. 4: Spiram deportatus exequiis regalibus sepelitur. — Chron. min. auct. min. Erphord. (M. G. S. XXIV, 192) 1152: Sepultus quiescit Spira. — Im Kloster Lorch: Chron. Ursperg. (M. G. S. XXIII, 345): Rex . . . in monasterio Loracensi est sepultus. — Veranlassung gab vielleicht die Inschrift in Lorch: (Hyst. Frid. M. G. S. XXIII,

Konrad hat die Herrschaft über das deutsche Reich dreizehn Jahre, elf Monate und zwei Tage innegehabt, wenn von dem Tage seiner Krönung, dem 13. März 1138, gerechnet wird<sup>43)</sup>.

Das Reich ließ er in einem traurigen Zustande zurück. Während seiner nicht kurzen Regierungszeit hatte er es nicht dahin gebracht, auch

354): Hinc dux Suevorum Fridericus ad alta polorum transit, germano sibi Conrado associato. — Ueber ein Reiterdenkmal Konrad's im Bamberger Dom vgl. Landgraf, Dom zu Bamberg, S. 9. — Der Tag der Beisetzung ergibt sich aus dem Briefe Friedrich's I. an Eugen (Ep. Wib. No. 372, S. 499): Principes regni . . . 17 die post depositionem eius (Conradi) in oppidum Frankenevurt . . . nos . . . elegerunt. Letzteres geschah am 5. März 1152.

<sup>43)</sup> Ohne genauere Angaben wird Konrad's Tod an folgenden Stellen meist zum Jahre 1152 erwähnt: Albric. M. G. S. XXIII, 841. — Ann. Aug. min. X, 8. — Ann. Aquens. XXIV, 38. — Ann. Benedictobur. XVII, 320. — Ann. Bland. V, 29. — Ann. Brix. XVIII, 913. — Ann. Brunwil. XVI, 727. — Ann. Casin. XIX, 310. — Ann. Eichstet. VII, 251. — Ann. Einsidl. III, 147. — Ann. Elwang. X, 19 zu 1154. — Ann. Engelberg. XVII, 279. — Ann. Floreff. XVI, 624 zu 1151. — Ann. Foss. IV, 31 zu 1151. — Ann. Herbip. XVI, 8. — Ann. Isingr. mai. XVII, 313. — Ann. Laub. IV, 23. — Ann. Marbac. XVII, 159. — Ann. Maurimon. XVII, 151. — Ann. Mellic. IX, 504. — Ann. Neresheim X, 21. — Ann. Parch. XVI, 605. — Ann. Pol. II, XIX, 626 zu 1153. — Ann. Pol. III, XIX, 627. — Ann. Ratisp. XVII, 586. — Ann. Rem. et Colon. XVI, 733. — Ann. Rod. XVI, 752. — Ann. S. Benig. Div. V, 44 zu 1151. — Ann. S. Iac. Leod. XVI, 641. — Ann. S. Petr. Babenbg. XVII, 637. — Ann. S. Rudb. Salisbg. br. IX, 758. — Ann. S. Steph. Fris. XIII, 54. — Ann. Scheffl. mai. XVII, 338 zu 1151. — Ann. Stad. XVI, 327. — Ann. Zwifalt. X, 58. — Auct. Zwetl. IX, 541 zu 1151. — Breve Chron. Austr. Mellic. XXIV, 71. — Cat. imp. ex cod. Par. X, 138. — Chron. Ebersheim. XXIII, 446. — Chron. S. Clem. Met. XXIV, 501. — Cont. Claustroneob. sec. IX, 615. — Cont. Cremif. IX, 545. — Cont. Otton. Fris. chron. I. — Cont. Praemonstr. VI, 455. — Cont. Zwetl. pr. IX, 358. — Flor. temp. XXIV, 239. — Gest. abb. Trud. cont. sec. X, 343 zu 1153. — Gest. episc. Halb. XXIII, 107. — Got. Viterb. Panth. Part. 23, C. 48, XXII, 261. — Helm. I, 72. — Hist. Welf. C. 28, XXI, 468. — Hon. imag. mund. cont. sext. X, 134. — Lamb. Parv. Ann. XVI, 648. — Rob. de Monte VI, 499 zu 1151. — Romoald. XIX, 425. — Vinc. Prag. XVII, 665 zu 1154. — Die Dauer seiner Regierung wird an den wenigsten Stellen richtig angegeben. Vierzehn Jahre haben: Ann. Aug. min. X, 8; Ann. Herbip. XVI, 2; Cat. Ann. Pal. XVI, 98; Ann. Saxonici XVI, 430; Chounr. Schir. Cat. XVII, 628; Ann. Col. Max. sec. XVII, 758; Gotifr. Vit. Panth. XXII, 298; Chron. Epternac. XXIII, 48; Chron. Ursperg. XXIII, 343; Cat. imp. ex cod. Venet. XXIV, 114; Chron. S. Clem. Met. XXIV, 500; Sächs. Weltchr. M. G. Chron. II, 210 u. 216. — Fünfzehn Jahre: Ann. Casin. br. III, 192; Hon. imag. mund. cont. sec. X, 133; Cat. Eutrop. sub. XIII, 266; Cat. Altah. XIII, 269; Cat. codd. Pruss. XIII, 270; Ann. S. Petr. et Aquens. XVI, 20; Ann. Stad. XVI, 323; Ann. Benedictobur. XVII, 319; Cat. Cenc. XXII, 365; Mart. Oppav. XXII, 469; Thom. Tusc. XXII, 503; Cat. imp. auct. Greg. XXIV, 87; Hug. d. S. Viet. cont. It. XXIV, 97; Gilb. Chron. XXIV, 133; Chron. min. auct. min. Erphord. XXIV, 192; Flor. temp. XXIV, 239; Chron. univ. Met. XXIV, 516. — Sechzehn Jahre: Chron. imp. Amiat. XXIV, 835. — Zwanzig Jahre: Ann. Laussan. XXIV, 781. — Dreißig Jahre: Cat. Ratisb. XIII, 268. — Auch weniger als vierzehn Jahre finden sich bisweilen. — Dreizehn Jahre: Hon. imag. mund. X, 133; Ser. archiep. Mogunt. sept. XIII, 314. — Zwölf Jahre: Cont. Flor. Wigorn. V, 568; Cat. imp. Tib. XXII, 357; Chron. Isid. Cont. XXIV, 117. — Endlich zehn Jahre: Hug. d. S. Viet. cont. Rom. XXIV, 98.

nur den Landfrieden herzustellen. Von den größeren Unternehmungen, die er versuchte, ist ihm keine einzige gelungen. Heinrich den Stolzen vermochte er nicht zu besiegen, der Zug gegen Polen mißglückte vollständig, auf der Kreuzfahrt erlitt er die fürchtbarste Niederlage, vor dem Sohne Heinrich's des Stolzen mußte er schimpflich zurückweichen. Allerdings fehlte es ihm keineswegs an persönlicher Tapferkeit, die vielmehr oft rühmend hervorgehoben wird<sup>44)</sup>; aber dadurch wurde der Mangel an Umsicht und Ueberlegung nicht ersetzt. Erregbar und bisweilen hitzig, suchte er seine Gedanken in Thaten umzusetzen, ehe er vorsichtig alle Möglichkeiten erwogen hatte. Deutlich läßt sich erkennen, wie alle seine Unternehmungen daran scheiterten, daß sie mangelhaft vorbereitet waren. Mit dieser Richtung seines Geistes hing zusammen, daß er gern dasjenige als wahrscheinlich oder richtig ansah, was er wünschte. Er war leichtgläubig<sup>45)</sup>. Einem solchen Charakter wird es häufig an Selbständigkeit und Energie des Willens fehlen. Wie schwer tritt bei Konrad diese Schwäche hervor, wenn er z. B. eine zu Magdeburg von ihm gefällte Entscheidung über die Grafschaft Stade aufhebt und eine neue Untersuchung der Angelegenheit zu Korvei bewilligt! Fortwährend schwankt er hin und her und ergreift nie das Richtige.

Vielleicht wäre die unzureichende Ausbildung seiner Willenskraft weniger scharf hervorgetreten und hätte weniger Unheil angerichtet, wenn er die Krone mit dem Bewußtsein übernommen hätte, daß er nach freier Selbstbestimmung handeln könne. Denn während der Epoche Lothar's zeigte sich Konrad als ein Mann von Geschick und Rührigkeit<sup>46)</sup>. Aber es war sein Verhängniß, daß er von vornherein in den Netzen der römischen Kirche gefangen lag. Diese Abhängigkeit ist vornehmlich das Verderben seiner Regierung geworden. Unzweifelhaft empfand er, wie durch die Kirche seine Bewegung gelähmt wurde, und er hat Momente gehabt, in denen er sich loszureißen versuchte. Aber dies Streben blieb vergeblich und mußte vergeblich bleiben, weil er die Vergangenheit nicht ungeschehen machen konnte. Dazu hinderte ihn an kräftigem Aufstreben der Glaube der Zeit, der Religiosität

<sup>44)</sup> Cinn. II, 16, S. 82: *Κορράδος . . . ἦν γὰρ θαρσαλέος τὰ πολέμια*. — Gerhoh, Invest. antichr. I, 71, S. 144: Rom, ut erat strenuus, strenue peracturus. — Guil. Tyr. XVII, 8: Rei militaris ad perfectum habens experientiam. — Hist. Pont. C. 25 (M. G. S. XX, 535): Nec fuit, qui ea die (vor Damascus) credatur manu fortius egisse rege Conrado. — Sgl. auch Gotifr. Vit. 23, 51 (M. G. S. XXII, 264), Regn. Ierosol. hist. (M. G. S. XVIII, 50), Ann. Col. Max. I u. II (M. G. S. XVII, 764) 1152, Ann. Palid. (M. G. S. XVI, 83) 1147.

<sup>45)</sup> Guil. Tyr. XVI, 21: Quibus verbis (der griechischen Führer nach Iconium) imperator, sicut vir simplex erat, persuasus. — Gerhoh, Invest. antichr. I, 71, S. 144: Rex quidem noster credens omnia simpliciter et fideliter agi, pomeria (vor Damascus) . . . irrumpens.

<sup>46)</sup> Ein Zusatz der Codd. D und E zu Rich. Pict. Chron. (M. G. S. XXVI, 80) lautet: Per idem tempus Conradus rex Teutonicorum Romanis imperat, vir ante imperium strenuus, post regni vero monarchiam adeo iners, ut quasi sepultus esse videretur.

und Kirchlichkeit identificirte<sup>47)</sup>. Auch von Aberglauben scheint er nicht frei gewesen zu sein. So wird berichtet, daß er in jüngeren Jahren aus Schreck über eine Mondfinsterniß eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen habe<sup>48)</sup>. An die Nonne Hildegard von Bingen schrieb er einen Brief, in dem er bedauert, daß er sie nicht persönlich aufsuchen könne. Aber im Geiste eilt und flüchtet er zu ihr, da er anders lebt, als er soll, und empfiehlt sich und seinen Sohn ihrem Gebet<sup>49)</sup>.

Konrad besaß eine gewinnende Persönlichkeit. Wegen seiner hervorragenden Gestalt und Körperkraft verglich ihn Gottfried von Viterbo, der in seinen Diensten stand, mit Hector und Paris. In seinem Lebenswandel gab er keinen Anstoß. Wie der Ausdruck seines Gesichtes meist heiter war, liebte er fröhlichen Umgang. Selbst die bisweilen dürftigen Scherze der höfischen Geistlichen interessirten ihn, und indem er sich bemühte, ihnen die Trugschlüsse abzulernen, versicherte er, daß die gelehrten Leute ein angenehmes Leben führten<sup>50)</sup>.

<sup>47)</sup> Cont. Gembl. (M. G. S. VI, 388) 1144: Cunradus rex sciens per se, sciens religiosorum virorum ammonitione, quantum reverentiae debeat ecclesiastico ordini, cui Deus dicit: Qui tangit vos, tangit pupillum oculi mei; si quos elatos fastu secularis potentiae contra episcopos vel contra alios ecclesiae sanctae prelatos noverat insolenter agere, regia censura coegit eos ab insolentia desistere, et illis quos offenderant, decenter satisfacere.

<sup>48)</sup> Ekkeh. Chron. (M. G. S. VI, 262) 1124: Eclipsis lunae apparuit in purificatione sancte Marie. Unde etiam perterritus Cuonradus consobrinus imperatoris conversionem morum suorum professus Hierosolimam se profecturum ibidemque Christo militaturum se devovit; inde favorem non modicum ab omnibus, qui hoc audierant, acquisivit.

<sup>49)</sup> Konrad an Hildegard (Ep. Hildeg. No. 26, Migne, Patrol. 197, 185): Quia . . . diversis turbinationibus et procellis quassati te invisere pro velle nostro non possumus, litteris tamen nostris te adire non omitimus. . . . Ad te properamus, ad te confugimus ac orationum et exhortationum tuarum suffragia humiliter quaerimus, quoniam longe aliter vivimus quam debeamus. . . . Filium meum, quem superstitem desidero esse, orationibus tuis sicut et me ipsum attentius commendo. — Der Brief wird nach König Heinrich's Tod geschrieben sein, da es sonst filios heißen würde. Vielleicht 1151, als der König nach Nimwegen reiste oder von dort zurückkam.

<sup>50)</sup> Gest. epise. Halberst. (M. G. S. XXIII, 106): Conradus . . . fortis viribus, moribus et aspectu serenus. — Gotifr. Vit. 23, 31 (M. G. S. XXII, 263):

Consilio Seneca, specie Paris, Ector in armis. —

Guil Tyr. XVII, 8: Vir pius et misericors, corpore conspicuus, generositate insignis. . . . vita et moribus per omnia laudabilis, cuius memoria in benedictione est. — Wibald an den Fäberberger Geistlichen Manegold (Ep. No. 167, S. 281): Mirabatur dominus noster Conradus) rex ea, quae a litteratis vafre dicebantur; et probari non posse, hominem esse asinum, aiebat. Iocundi eramus in convivio et plerique nobiscum non illiterati. Dicebam ei, hoc in rerum natura non posse effici; set ex concessione indeterminata, nascens a vero mendacium, falsa conclusione astringi. Cum non intelligeret, ridiculo eum sophismate adorsus sum. Unum, inquam, habetis oculum? Quod cum dedisset, subieci: Duos, inquam, oculos habetis? Quod eum absolute annuisset, Unus, inquam, et duo tres sunt; tres igitur oculos habetis. Captus verbi cavillatione iurabat, se tantum duos habere. Multis tamen et his similibus deter-

Ob Konrad literarische Bestrebungen förderte, ist nicht bekannt. Petrus Diaconus von Monte Casino, der über seine Wahl zum König eine Schrift verfaßt hatte, widmete ihm ein grammatisches Werk<sup>51)</sup>.

Bei denjenigen, denen der König Wohlthaten erwiesen hatte, die durch ihn zu einer einflußreichen Stellung erhoben waren, erregte sein Tod aufrichtigen Schmerz. Abt Wibald, der die Nachricht davon am 17. Februar zu Speier auf der Rückreise aus Italien empfing, wurde aufs tiefste erschüttert, zumal er alle Errungenschaften seiner Gesandtschaft plötzlich in Frage gestellt sah. Den Korveiern schrieb er, daß ihm die Freude über den Erfolg seiner italienischen Reise durch den Tod des Königs verbittert sei, der an ihm wie ein Vater gehandelt habe. Denn seinen Söhnen, sagt Wibald, stellte er mich gleich, seinen Brüdern, die so hohe Stellungen einnehmen, zog er mich oft vor<sup>52)</sup>.

Falls der König noch Nachrichten über die seinen Wünschen durchaus entsprechende Thätigkeit seiner Gesandten in Italien empfing, muß es ihn besonders schmerzlich berührt haben, daß er dicht am Ziel anhalten mußte. Denn so stark war sein Verlangen nach dem Kaisertitel, daß er ihn nicht nur im Verkehr mit auswärtigen Mächten anticipirte, sondern auch in an ihn gerichteten Schreiben sich gern als Kaiser angeredet sah. Bitter empfand er vielleicht in seinen letzten Tagen, daß ihm nichts hatte gelingen wollen. Und in der That gefiel sich zu seinen persönlichen Eigenschaften, die ihn an der Ueberwindung ungünstiger Verhältnisse hinderten, noch eine Kette von Unfällen.

minare doctus, iocundam vitam dicebat habere litteratos. — Es ist Schmeichelei, wenn Wibald in einem Briefe an Konrad (Ep. No. 339, S. 465) sagt: Set ingens illa prudentia, quae ab omnium bonorum largitore vobis habundantius collata est, omnia probabit, et quod bonum est, tenebit.

<sup>51)</sup> Bei der Aufzählung seiner Schriften erwähnt Petrus (Chron. Cas. IV. 66, M. G. S. VII, 795): De electione Chonradi III Romanorum imperatoris epistolam perpulchram composuit. Librum notarum ex parvo ampliore effecit et Chonrado imperatori dedicavit. — Letztere Schrift bei Keil, Gramm. lat. IV, 331 ff. Die Widmung lautet (S. 333): Corado dei gratia Romano omnibus invicte perpetuo Petrus diaconus quidquid ubique.

<sup>52)</sup> Wibald an Eugen (Ep. No. 375, S. 503): Pervenientibus nobis Spiram in reditu a vobis, occurrit nobis fama omni auditu horribilior, omni furia terribilior, quod videlicet tertia illa die de hac vita migrasset dulcissimus ac devotissimus filius vester, serenissimus quondam Romanorum rex Cuonradus. Dubitare non oportet aut querere sinceritatem vestram, quantus dolor animos nostros pervaserit de amissione tam clementis, tam misericordis circa nos principis, de metu futurae in imperio mutationis. — An die Korveier (Ep. No. 364, S. 493): Set haec omnia pro voto adepta gaudia amaricavit obitus serenissimi domini nostri Romanorum regis incliti . . . Cuius clementissimi domini nostri exequias. ut sollempni ac regio more celebretis, . . . iniungimus. Set cur dominum dicimus eum, in quo semper plus quam paternae pietatis viscera persensimus? Filiis enim suis nos in omni excellentiae gradu non postposuit, germanis suis, licet in altissimo principatus culmine constituit, sepenumero anteposuit. — In Briefen an Andere außer an den Kaiser Manuel nennt Wibald den König rex, an ihn selbst seit 1149 imperator.

Mißernten und Ueberschwemmungen traten während seiner Regierung besonders häufig ein, so daß durch Hunger und Elend zahlreiche Deutsche genöthigt wurden, in der Fremde eine neue Heimath zu suchen. Bis in die letzten Jahre ertönen Klagen über strenge Winter und nasse Sommer<sup>53)</sup>.

Auch die Zeitgenossen erkannten, daß nicht der König allein, dessen rühmliche Eigenschaften sie würdigten, sondern auch Ungunst der Verhältnisse die Schuld an dem unglücklichen Verlaufe seiner Regierung trugen. Die Zeiten dieses Königs, so beendet ein Annalist die Jahre Konrad's, waren überaus traurig. Ungleichmäßigkeit der Witterung, andauernde Hungersnoth und Elend, vielfältiges Kriegsgetöse nahmen unter seiner Regierung überhand. Und doch war er ein in kriegerischer Tüchtigkeit ausgezeichnete Mann, voll Muth, wie es einem König geziemt; aber durch ein gewisses Mißgeschick begann das Reich unter ihm zu verfallen<sup>54)</sup>.

Deutlich zeigt sich diese Auffassung auch bei einem Fortsetzer der Kaiserchronik<sup>55)</sup>, der in dem Gefühl, daß Konrad gleichsam unmittelbar vor der Erfüllung seiner Hoffnungen vom Tode ereilt wurde, die Schilderung der Epoche dieses Königs mit den Worten schließt:

Sus ruste er ein hervart.  
Die herverte doch nicht wart.  
In der samenunge der künec verschieet,  
dâ von diu hervart niht geriet.  
Do klagte man in sere.  
Ze Babenberc lit der herre.

<sup>53)</sup> Unter Konrad's Regierung wurden aller Wahrscheinlichkeit nach vom König Geisa II. von Ungarn deutsche Einwanderer nach Siebenbürgen berufen. Vgl. die Urkunde des Königs Andreas II. von 1224 (Fejer, Cod. Dipl. Ung. III, 1, S. 441—445): *Fideles nostri hospites Teutonici Ultrasilvani . . . querimoniam . . . nobis monstraverunt, quod penitus a sua libertate, qua vocati (donati) fuerant a . . . rege Geysa, avo nostro, excidissent.* — Vgl. Katona, *Hist. Hung.* III, 552 ff.; Jaffé, *Konr.* III, S. 54; Wattenbach, *die Deutschen in Siebenbürgen*, S. 9. — Giesebrecht, *N.-Z.* IV, 377, vermutet, daß die Einwanderung zwischen 1141 und 1145 erfolgte.

<sup>54)</sup> *Ann. Col. Max.* I u. II (M. G. S. XVII, 764) 1152: *Huius regis tempora admodum tristia fuerunt. Nam inaequalitas aeris, famis et inedia perseverantia, bellorum varius tumultus sub eo vigeabant. Erat tamen vir militari virtute strenuus, et quod regem decuit, valde animosus; sed quodam infortunio res publica sub eo labefactari ceperat.* — *Die Ann. Mellic.* (M. G. S. IX, 504) 1152 nennen Konrad *egregius imperator.*

<sup>55)</sup> Kaiserchronik bei Maßmann II, 538 f., B. 17313—17315.

# Excuse.

---





## Excurs I.

### Tod des Herzogs Simon von Lothringen.

(Zu 1139, I, 20.)

Der genaue Zeitpunkt des Todes Simon's von Lothringen ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Calmet, Hist. de Lorr. II, 3 setzt seinen Todestag auf den 19. April 1139 nach einer Inschrift in dem von Simon 1135 gestifteten Cistercienser-Kloster Stürzelbrenn (vgl. Jannauschek, Orig. Cistere., S. 72). Sie lautet bei Balaicourt, Traité histor. sur la mais. de Lorr., S. 80: *Inclytæ memoriae domini Simonis olim Lotharingorum ducis arma, depositumque MCXXXVIII, XIII Kal. Maii. Huius coenobii fundatoris, cuius anima requiescat in pace.* — Aber Calmet versichert: *M. l'abbé Fournier a lu sur la tombe: An. MCXLIII. D'autres lisent MCXLIV. D'autres MCXLV. Je crois que cet épitaphe a été après coup.* — Ich glaube nicht, daß die Inschrift sich auf die Grabstätte Simon's und seinen Todestag bezieht; es wird ein Erinnerungsdenkmal an den Stifter gewesen sein mit der Bezeichnung des Tages der Errichtung.

Denn es ist unzweifelhaft, daß Simon zu St.-Dié beigesetzt wurde. Lucius II. schreibt am 22. März 1144 (Zaffé, Reg. No. 6040): *Praedecessor noster b. m. papa Innocentius Simonem ducem Lotharingiae pro damnis et iniuriis, quae Romaricensi ecclesiae inferebat, excommunicationis vinculo innodavit et in ecclesia S. Deodati, ubi sepultus est, divina prohibuit officia celebrari.* (Die Bulle mit letzterer Bestimmung ist nicht bekannt.) *Nunc autem . . . nobis significatum est, quod eadem excommunicationis sententia sibi nequaquam annuntiata fuit, et in comunione ecclesiae, facta confessione et suscepta poenitentia vitam finiens a te, frater Tullensis episcopo et quam pluribus discretis religiosis viris tamquam christianus in praedicta ecclesia tumulatus est.*

Höchstens ließe sich annehmen, daß Simon's Leichnam später nach Stürzelbrenn übergeführt sei. Dann würde der 19. April der Tag seiner dortigen Beisetzung sein, nicht aber der seines Todes.

Dieser scheint vielmehr der 14. Januar gewesen zu sein, der vielfach angegeben wird. Benoît, Orig. de la maison de Lorr., S. 225, sagt: *Aubert le Mire, doien d'Anvers* (s. Miräus, Op. dipl. I, 693) *met la mort de ce prince au 14 de janvier. Simon dux Lotharingiam rexit annis 24, et die 14 januarii anno 1139 obiit. Le nécrologe de Beaupré met son décès à la même année.* Auch Gravier, Hist. de S. Dié, S. 106, giebt den 14. Januar 1139. Ebenso Fuhr, Gesch. v. Lothr. I, 139. Duhamel (Ann. de la soc. des Vosges XII, Cahier. 2, S. 229), der Gravier benützt, hat wohl nur aus Versehen den 11. Januar 1139. Die Quelle für den 14. Januar wird nur bei Benoît erwähnt. Aber der Tag wird bestätigt durch das Necrologium Paraclitense (Le Paraclet in der Diöcese Troyes), wo es heißt: *XIX Kal. Febr. Simon dux Lotaringorum.* Diese Notiz theilte mir Herr Dr. S. Keewenfeld mit, der sie in Coll. Baluze, Tom. 46, fol. 133 fand. Der Tag wird

auch dadurch sehr wahrscheinlich, daß er nicht weit vom 17. oder 18. December entfernt liegt. Bis zum 19. April wäre die Bannbulle Innocenz' II. gewiß an ihre Bestimmung gelangt, und es ist zu bezweifeln, ob Heinrich von Toul, trotzdem er der Bruder Simon's war, gewagt hätte, die Befehle des Papstes zu mißachten.

Schwierigkeit verursacht auch die Festsetzung des Jahres seines Todes. Allerdings scheint 1139 mit Rücksicht auf die Bulle Innocenz' vom 18. December 1138 (vgl. 1139, I, 19) und auf das von Bénéoit benutzte Necrologium von Beaupré sicher zu sein. Indes existirt eine Urkunde seines Sohnes, die diesen bereits 1138 als Herzog fungiren läßt (Calmet, II, 306). Sie ist für die Abtei S. Marie-aux-bois sous Preny: Ego Mathaeus Lotharingorum Dei gratia dux et marchio. . . volens satisfacere iuxta patris mei Simonis voluntatem et dispositionem . . . laudo et confirmo . . . possessiones . . . Hoc autem . . . volo retinere meisque successoribus notum facio. . .

Data apud Prisnei anno ab incarn. Dom. mill. centes. triges. octavo, epacta sept., concurrente quint., indict. prima.

Alle Angaben dieser Datirung stimmen genau auf 1138, so daß man geneigt wird, Simon's Tod auf den 14. Januar oder mit Calmet auf den 19. April 1138 zu setzen. So Zaffé, *Renr.* III, S. 24. Allein dann müßte auch die Bulle Innocenz' II. vom 18. December ein Jahr zurück auf 1137 verlegt werden, was deren Datirung aus dem Lateran zu verbieten scheint. Auch bleibt zu bedenken, daß Bénéoit, *Orig. de la mais. de Lorr.*, S. 223, eine Urkunde Simon's für das Kloster Stürzelbronn aus dem Jahre 1138 gesehen hat (vgl. *Lotbar*, S. 611).

Ich möchte glauben, daß die Urkunde des Herzogs Matthäus kurz nach seines Vaters Tode, vielleicht noch im Januar 1139, aufgestellt ist. Das Jahr 1138 reichte nach der in der Erzdiocese Trier gebräuchlichen Rechnung bis zum 24. März 1139. Indiction, Epacte und Concurrente müßten freilich nach der während des Jahres 1138 geübten Formel aus Gewohnheit irrig weiter geführt sein, weil die gleiche Jahreszahl fort dauerte.

Ungewisß ist endlich auch der Ort, an dem Herzog Simon starb. *Huhn*, *Gesch. v. Lotbr.* I, 139, sagt: „Simon starb am 14. Januar 1139 im Kloster Stürzelbronn, in welchem er alljährlich einige Zeit zu verweilen pflegte.“ Weber er diese Nachricht nahm, ist mir nicht bekannt; vielleicht folgerte er sie aus jener Inschrift auf des Herzogs Denkmal im Kloster. Sollte sie indeß der Wahrheit entsprechen, so müßte der Leichnam von Stürzelbronn nach St.-Dié übergeführt sein, weil vielleicht Stephan von Metz, in dessen Diocese das erstere Kloster lag, und den ebenfalls Innocenz von der Excommunication Simon's in Kenntniß gesetzt hatte, nicht dulden wollte, daß der Gebannte innerhalb seines Sprengels kirchlich bestattet würde.

Damit ließe sich der Ausdruck bei Gravier, *Hist. de S. Dié*, S. 107, vereinigen: (Henri de Toul) fit transporter les cendres du prince à l'église de Saint-Dié, où il leur donna la sépulture.

## Excurs II.

### Graf Siegfried und Heinrich I., Abt von Korvei.

(Zu 1144, II, 40.)

Allgemein wird angenommen, so von Schrader, *Dynastenst.*, S. 131 f., Janssen, *Wibald von Stablo*, S. 70, Giesebrecht, *R.-Z.*, IV, 211 und 465, daß der Abt Heinrich von Korvei ein Bruder des Grafen Siegfried von Bomeneburg gewesen sei.

Und es scheint, daß man sich bei diesem Resultat beruhigen muß, obwohl ihm nicht untergeordnete Bedenken entgegenstehen.

Der Bruder des Abtes Heinrich wird nur Siegfried, ohne nähere Bezeichnung der Familie, genannt. Beim Chronogr. Corbei., Jaffé, *Mon. Corb.*, S. 48, heißt es: *Domnus Henricus abbas, germanus Sigefridi principis*; in der *Epist. Wib.* 150, S. 252—255: *comes Sifridus*. Beider Schwester war Judith, die Aebtissin von Kemnade, Gesecke und Eswege, wie sich aus zahlreichen Stellen im Chron. Corbei. und in den *Ep. Wib.* ergibt.

Beim Bericht vom Tode des Bomeneburgers bemerken die *Ann. Magdebg.* (M. G. S. XVI. 187) 1144, daß mit ihm *cessavit miserabiliter deducta antiquitus prolis successio*. Diese Aeußerung schließt nicht aus, daß Siegfried von Bomeneburg der Bruder Heinrich's und Judith's war, die ihn beide überlebten, weil sie als geistliche Personen für die Fortführung des Geschlechtes nicht in Betracht kommen.

Ebenso wenig verurtheilt eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom 27. November 1144 (*Guden*, *Cod. dipl.* I, 160) Schwierigkeiten, in welcher ausgesprochen wird, *comite Sigfrido de Buomenebure sine hereditibus defuncto* sei dessen Mainzer Lehen an das Erzbisthum zurückgefallen. Unter *heredes* werden nur Söhne verstanden sein, nicht Geschwister oder andere Verwandte. Denn Erben überhaupt besaß Siegfried von Bomeneburg, da der Herzog Heinrich von Sachsen ausdrücklich erklärt, daß Hermann von Winzenburg die Güter Siegfried's a *legitimis hereditibus* gekauft habe (vgl. 1144, II, 45). Auch die Gräfin Guda von Arnstein, mag sie nun eine Tochter oder Schwester Siegfried's von Bomeneburg gewesen sein (vgl. 1144, II, 7), gehörte zu seinen Erben.

Bedenklicher für die Identität des Bomeneburgers mit dem Bruder des Abtes ist aber die bisher, soviel ich sehe, unbeachtete Thatfache, daß Letzterer einen Sohn, Namens Konrad, hinterließ, der im Jahre 1147 noch lebte und zwischen 1147 und 1149 sich sogar verheiratete.

In einem Schreiben aus dem Jahre 1149 an dem Bischof Bernward von Hildesheim (*Ep. Wib.* No. 150, S. 231 ff.) rechtfertigt der Abt Wibald den Beschluß der Mönche von Korvei, ihrem entsetzten Abt, jenem Heinrich, dem Bruder Siegfried's, die Rückkehr in das Kloster zu versagen. Er bemerkt, daß ihm auch nach seiner Absetzung viele Wohlthaten von Korvei aus, trotz seines unwürdigen Verhaltens, erwiesen seien, und führt als Beweis dafür an (Jaffé,

Mon. Corb., S. 247 f.): Fuerat in obsequio suo (Heinrici) iuuenis quidam, filius fratris sui, nomine Cuonradus, qui ad nos reuersus est, nondum detero sudore itineris Romani (1147 Januar). Eum nos non solum clementer, verum etiam familiariter atque in cibo et potu et somno tanquam custodem corporis habuimus, quem etiam honore, possessione et honesto matrimonio sublimauimus.

Daraus folgt, daß Heinrich's Bruder, Graf Siegfried, damals verstorben war; sonst würde sich Konrad nicht in obsequio des Geistlichen befunden haben. Und dies wird durch Ep. Wib. No. 151, S. 255 bestätigt. Da schildern die Korveier Mönche dem Bischof von Hildesheim die schlechte Verwaltung der Abtei durch Heinrich, indem sie klagen, quod, cum fratris sui beneficium liberum ad aeclesiam redisset (doch nur durch den Tod des Inhabers), de quo multum res nostrae augmentari poterant, absque omni et sua et nostra utilitate de manu eius excedit.

Heinrich war von 1143 bis 1146 Abt von Korvei. In dieser Zeit also starb sein Bruder.

Da nun der Tod Siegfried's von Bomeneburg am 27. April 1144 erfolgte, wird seine Identität mit dem Bruder des Abtes wahrscheinlicher, wenn nicht der überlebende Sohn des letzteren entgegenträte.

Die Fortdauer des Geschlechtes der Bomeneburger in Konrad und sein Erbrecht lassen sich nur dadurch beseitigen, daß man ihn für unehelich erklärt. Wibald bemerkt dies zwar nicht, obwohl er unmittelbar nachher von einem illegitimen Sohne der Abtissin Judith redet; aber daß er jenen Konrad als Lehnwächter hält, daß er ihm zu Eigenthum und zu einer anständigen Frau verhilft, kann als indirecter Beweis gelten, daß es sich hier um einen erbberechtigten Sohn des Grafen Siegfried nicht handelt.

Aber auch nach der Beseitigung dieser Schwierigkeit bleiben noch einige Momente, welche für die Verschiedenheit beider Siegfriede angeführt werden können.

Siegfried von Bomeneburg war ein Enkel Otto's von Nordheim. Sein Vater, der gleichfalls Siegfried hieß (Ann. Saxo zu 1082, Ann. Stad. zu 1105), starb vermutlich im Jahre 1107 oder 1108. Wenigstens sagen die Ann. Corb. (Jaffé, Mon. Corb. S. 42) 1107: Obiit Sigefridus comes, und die Ann. Rosenveld. (M. G. S. XVI, 103) 1105: Obiit etiam Sifridus comes. Ein stricter Beweis, daß der Graf von Bomeneburg gemeint sei, läßt sich allerdings nicht führen; jedoch ist mit Rücksicht auf das Ansehen der nordheimischen Familie die Vermuthung gerechtfertigt.

Nimmt man nun an, daß der Vater des 1144 gestorbenen Siegfried von Bomeneburg bereits 1108 aus dem Leben schied, so kann man sich schwer dazu entschließen, den Abt Heinrich und die Abtissin Judith gleichfalls für seine Kinder zu halten.

Denn die Korveier Mönche sagen in Ep. Wib. No. 151, S. 252: Cum . . . Adelbero abbas viam universae carnis ingressus esset (1143), idem domnus Henricus erat apud nos adhuc in annis adolescentiae et nuper absolutus de subiugo claustralis custodiae; und S. 253 führen sie als Grund gegen Heinrich's Wählbarkeit an: quod . . . infra annos esset. Solche Aeußerungen über einen Mann von mindestens 35 Jahren haben keinen Sinn.

Die Abtissin Judith aber wird im Jahre 1147 in der Ep. Wib. No. 72, S. 148 femina et conversatione et etate iuveneula genannt, eine Bezeichnung, die für eine Frau von mindestens 39 Jahren doch absolut unzulässig erscheinen muß. Herzog Heinrich von Sachsen spricht in einem Briefe von demselben Jahre (Epist. Wib. No. 70, S. 146) von ihren amatores.

Will man an der Identität Siegfried's von Bomeneburg mit dem Bruder des Abtes und der Abtissin festhalten, so muß man entweder jene Aeußerungen für unwahr erklären, oder den Tod des älteren Siegfried von Bomeneburg erheblich später als 1108 ansetzen.

Ich würde vorziehen, keinen der beiden Auswege zu wählen, sondern mich für die Verschiedenheit beider Siegfriede entscheiden, wenn nicht ein Hinderniß entgegenträte, welches ich nicht zu beseitigen vermag.

Der Bruder des Abtes Heinrich war aller Wahrscheinlichkeit nach Vogt von Korvei. Denn sonst hätte er an der Wahlversammlung der Mönche nicht als Zuhörer theilnehmen können (vgl. 1143, II, 14). Die Mönche würden ferner die Erhebung Heinrich's nicht damit entschuldigt haben, daß sie dieselbe aus Furcht vor Siegfried, quem solum principem et dominum super nos aspiciebamus (Epist. Wib. No. 151, S. 254), vorgenommen hätten.

Die Klostervogtei von Korvei scheint nun im nordheimischen Geschlecht erblich gewesen zu sein. In einer Urkunde des Abtes Warin vom Jahre 1078, welche Wigand, Westfäl. Arch. III, 3, S. 114 aus dem Original publicirt hat, wird eine Schenkung bestätigt *advocato meo Ottone duce assentiente*. Seinen Sohn Siegfried erkennt Schrader, *Dynastens.*, S. 110, in *Sigefridus advocatus* in einer Urkunde von 1107. Und auch für spätere Jahre ist von Schrader, S. 122 f., mit unzweifelhafter Gewißheit nachgewiesen, daß der Vogt von Korvei Siegfried hieß. In sämtlichen Urkunden, mit Ausnahme einer einzigen, wird er ohne Familiennamen genannt, so daß man vielleicht an einen anderen Siegfried denken könnte. Aber jenes Diplom (bei Schrader, S. 231, No. 8) vom Jahre 1141 nennt unter den Zeugen: *Sigifridus comes de Hohenburg advocatus eiusdem ecclesie (Corbeiensis)*. Daß mit Hohenburg die Homburg, nach welcher Siegfried von Bomeneburg öfter den Namen führte, gemeint wird, ist unzweifelhaft. Somit läßt sich die Identität Siegfried's von Bomeneburg mit dem Bruder Heinrich's von Korvei und Judith's von Kemnade nicht bestreiten, solange die Echtheit der von Schrader beigebrachten Diplome unangefochten besteht.

Zimmerlin scheinen mir die Bedenken, welche bis dahin noch nicht vorgebracht waren, der Erörterung nicht unwerth.

## Excurs III.

### Ein falscher Heinrich V.

Sehr merkwürdig ist eine Nachricht bei Rich. Piet. Chron. (M. G. S. XXVI, 80), die im Cod. D am Schluß der Regierung Heinrich's V. angefügt ist: Hoc tempore surrexit apud Teutones quidam Henricum predictum (V) imperatorem se simulans, et multos decept; erat enim facie illi per omnia similis, ita ut per Italiam in pluribus locis quasi imperator haberetur. Sciebat quidem verba plurima, quae imperator predictus multis secreta dixerat, quae cum retractaret hisdem viris, quibus imperator in conclave illa dixerat, non modicum errorem audientium cordibus generabat. Tandem ille ex parte relicta similitate, Cluniaco monasterio sub habitu tamen imperiali venit et nomine; ubi se monachum fieri postulans, a dompno Petro Venerabili abbate loci libenter susceptus est. Affirmavit tamen, quod prius dixerat, scilicet se fuisse Henricum predictum imperatorem. Degit autem monachus in prefata ecclesia valde monachico instructus ordine.

Dieser Bericht klingt fagenhaft, ist aber nicht erdichtet. Nach dem Tode Lothar's, im ersten Jahre Konrad's III., scheint in der That ein falscher Heinrich aufgetreten zu sein und vornehmlich in den südwestlichen Theilen des Reiches sein Glück versucht zu haben. In eigentlich deutschen Annalen ist über ihn allerdings nichts zu finden, wohl aber in Sig. Cont. Praemonstr. Deren Verfasser erzählt zum Jahre 1138 (M. G. S. VI, 451): His temporibus quidam pseudo-imperator in partibus Alemanniae surrexit, qui per aliquot annos apud Solodurum in reclusionem vivens, egressus inde imperatorem Henricum se esse mentiendo dixit. Qui cum multos seducendo sibi allexisset, in tantum ut pro eo etiam graves pugnae et homicidia fierent, aliis eum recipientibus, aliis seductorem palam profitentibus, tandem declarata eius falsitate, Cluniaci in monachum attonsus est.

Der Bericht im Cod. D von Richard's Chronik stammt vermutlich aus cluniacensischer Ueberlieferung; die Cont. Praemonstr. liegt ihm nicht zu Grunde. Während hier die Gegend des Jura-Gebirges den Schauplatz giebt, wird er dort zum Theil nach Italien verlegt. Die Aufnahme des angeblichen Heinrich in Cluny, wo von einer Bestrafung wohl nicht die Rede sein konnte, scheint die Vermuthung zu rechtfertigen, daß man den Menschen als einen Irrsinnigen betrachtete.

Die Sage, welche sich aus diesem Ereigniß bildete, soll hier nicht weiter verfolgt werden. In ausführlicher Form findet sie sich bei Gualt. Mapes Nug. Curial. Dist. V, C. 6, S. 228 f. Vgl. auch Girald. Cambrens. De invest. VI, 25 und Itiner. II, 11 (Ed. I, 156 und VI, 139 in der Sammlung der Script. rer. Brit. med. aevi), Guil. de Nangis Chron. zu 1126 (M. G. S. XXVI, 675) Gaufridi de Bruil Chron. C. 43 (M. G. S. XXVI, 201) und Vinc. Bellov. Spec. hist. XXVI, 46.

## Excurs IV.

### Verzeichniß der Urkunden Konrad's III. und der Anmerkungen, in denen von ihnen die Rede ist.

(Die bei Stumpf fehlenden Urkunden sind durch den Nummern beigefügte  
Buchstaben bezeichnet.)

Nummer bei Stumpf	Jahr	Capitel	An- merkung	Nummer bei Stumpf	Jahr	Capitel	An- merkung
3367	1138	II	2	3398	1139	II	19
3368	1138	II	2	3399	1139	II	22
3369	1138	II	6	3400	1139	II	22
3370	1138	II	5	3401	1139	II	42
3371	1138	II	7	3402	1139	II	40 u. 41
3372	1138	II	8	3403	1139	II	45
3373	1138	II	9	3404	1139	II	46
3374	1138	II	10	3405	1140	I	9
3375	1138	II	19 u. 20	3406	1140	I	10
3376	1138	II	21	3407	1140	I	12
3377	1138	II	22	3407 a	1140	I	13
3378	1138	II	40	3408	1140	I	21
3379	1138	II	38	3409	1140	I	22
3380	1148	III	17	3410	1140	I	37
3381	1138	III	20	3411	1140	I	38
3382	1138	III	35	3412	1140	I	39
3383	1138	III	51	3413	1140	I	35
3384	1139	I	1	3414	1140	I	40
3385	1139	I	17	3414 a	1140	I	41
3386	1139	I	22	3414 b	1140	I	42
3387	1139	I	23	3415	1140	III	4 u. 5
3388	1139	II	1	3416	1140	III	5
3389	1139	I	24	3417	1140	III	5
3390	1139	I	26	3418	1140	III	6
3391	1139	I	27	3419	1140	III	11
3392	1139	I	44	3420	1140	III	12
3393	1139	I	46	3421	1140	III	13
3394	1139	II	2	3422	1141	I	2
3395	1139	II	7	3423	1141	I	16—18
3396	1139	II	10	3424	1141	I	5
3397	1139	II	8	3425	1141	I	10 u. 11

Nummer bei Stumpf	Jahr	Capitel	An- merkung	Nummer bei Stumpf	Jahr	Capitel	An- merkung
3426	1141	I	14 u. 15	3478	1144	II	32
3427	1141	II	6	3479	1144	II	33 u. 34
3428	1141	II	7	3480	1144	II	38
3429	1141	II	7	3481	1144	II	37
3430	1141	II	10	3482	1144	II	39
3431	1141	II	11	3483	1144	III	3
3432	1141	II	23	3484	1144	III	6
3433	1142	I	5 u. 7	3485	1144	III	7
3434	1142	I	8	3486	1144	III	26
3435	1142	I	9	3487	1144	III	24
3436	1142	I	10	3488	1144	III	25
3437	1142	I	13—24	3489	1144	III	24
3438	1142	I	27	3490	1144	II	35 a
3439	1142	I	27	3491	1145	I	24
3440	1142	I	29	3492	1145	I	25
3441	1142	I	33	3493	1145	I	26
3442	1142	II	10	3494	1145	I	8—14
3443	1142	I	38 u. 39	3495	1145	I	34 u. 35
3444	1142	I	45	3496	1145	II	1
3445	1142	II	20	3497	1145	II	4
3446	1142	II	21	3498	1145	II	8
3447	1142	II	22	3499	1145	II	10
3448	1142	III	27	3500	1145	II	12
3449	1142	III	28	3501	1145	II	13
3450	1142	III	29	3502	1145	II	13
3451	1143	I	6	3503	1145	II	16
3452	1143	I	12	3504	1145	II	16
3453	1143	II	9 u. 10	3505	1145	II	17
3454	1143	II	6 u. 7.	3506	1145	II	18
3455	1143	II	8	3507	1145	II	35
3456	1143	II	22 u. 23	3508	1145	II	34
3457	1143	II	25	3509	1145	II	36
3458	1143	II	26	3510	1145	II	37
3459	1143	II	27	3511	1145	II	39
3460	1143	II	45	3512	1146	I	31 u. 32
3461	1143	II	19	3513	1146	I	31 u. 33
3462	1143	III	20	3514	1146	I	1
3463	1143	II	48	3515	1146	II	3
3464	1144	II	1	3516	1146	I	16 u. 18
3465	1144	II	2	3517	1146	I	16 u. 19
3466	1144	II	4	3518	1146	I	20
3467	1144	II	5	3519	1146	I	38
3468	1144	II	11	3520	1146	I	39
3469	1144	II	12	3521	1146	I	46
3470	1144	II	13	3522	1146	II	17
3471	1144	II	15	3523	1146	III	1
3472	1144	II	16	3524	1146	III	2
3473	1144	II	17	3525	1146	III	55—57
3474	1144	II	18	3526	1146	III	65
3474 <sup>a</sup>	1144	II	22	3527	1146	III	65
3475	1144	II	20	3528	1146	III	65
3476	1144	II	21	3529	1147	I	10
3477	1144	II	27	3530	1147	I	10



Nummer bei Stumpf	Jahr	Capitel	An- merkung	Nummer bei Stumpf	Jahr	Capitel	An- merkung
3531	1147	I	11 u. 64	3567	1150	I	15
	1152		25 u. 37	3568	1150	I	16
3532	1147	I	15	3569	1150	I	29
3533	1147	I	16	3570	1150	I	35
3534	1147	I	16	3571	1150	III	9—11
3535	1147	I	17	3572	1150	I	36
3536	1147	I	18	3573	1150	III	29—30
3537	1147	I	22	3574	1150	III	32—33
3538	1147	I	36	3575	1150	III	48
3539	1147	I	37	3576	1150	III	49
3540	1147	I	38	3577	1151	II	9 u. 12
3541	1147	I	39	3578	1151	II	6—8
3542	1417	I	39	3579	1151	I	11
3543	1147	I	51—53	3580	1151	I	23
3544	1147	I	51—53	3581	1151	I	24 u. 29
3545	1145	II	45	3582	1151	II	4
3546	1147	I	55	3583	1151	II	6
3547	1147	I	63	3584	1151	II	19
3548	1147	III	13	3585	1151	II	9 u. 13
3549	1147	III	13	3586	1151	II	9 u. 14
3550	1147	III	23	3587	1151	II	9 u. 15
3551	1147	III	24	3588	1151	II	9 u. 16
3552	1145	II	42	3589	1151	II	9 u. 17
		I	8	3590	1151	II	23
3553	1148	II	55	3591	1151	II	26
		III	28, 29	3592	1151	II	25
3554	1149	II	12	3593	1151	II	24
3555	1149	II	13	3594	1151	II	41
3556	1149	II	12 u. 15	3595	1151	II	42
3557	1149	II	17	3596	1152		20 u. 21
3558	1149	II	21	3597	1152		19
3559	1149	II	22	3598	1152		23 u. 24
3560	1149	II	23	3599	1152		37 u. 38
3561	1149	II	28	3600	1139	II	9a
3562	1149	II	31	3601	1144	III	27
3563	1149	II	33	3602	1142	III	24
3564	1149	II	39	3603	1141	I	3
3565	1149	II	40—43	3604	1152		38
3566	1149	II	44				

## Register.

### A.

- Abaelard 354. 709. 732. 735 f. 742.  
 Abgarus 515.  
 Abotriten, slav. Volksstamm 365.  
 Accou, Stadt 657. 659. 661. 663 ff.  
 680.  
 Achen, Stadt 7. 17. 22. 26. 193. 439 ff.  
 478 f. 558. 767. 782.  
 Adalbero, Erzbischof von Bremen 39.  
66. 99. 115. 118. 154. 218. 317.  
321. 397. 399. 430 f. 560. 569.  
702. 704. 716 f. 827.  
 Adalbero, Abt von Korvei 74. 325. 938.  
 Adalbero, Dekan zu Basel 206.  
 Adalbert I., Erzbischof von Mainz 16.  
30. 32.  
 Adalbert II., Erzbischof von Mainz  
 30 ff. 39. 46. 58. 66. 74. 84. 110.  
113. 131. 134. 142. 144. 148. 187.  
199. 212. 220. 225 ff. 230.  
 Adalbert, Bischof von Pommern 577.  
715.  
 Adalbert, Abt von Elwangen 343.  
 Adalbert, Abt von Kempten 792. 850.  
 Adalbert, Abt von Schaffhausen 417.  
420.  
 Adalbert, Propst von Zülpfen 868.  
 Adalbert, Primicerius von Verdun 690.  
 Adalbert, Pfalzgraf von Sommerschen-  
 burg 396. 400.  
 Adalbert, Pfalzgraf 343.  
 Adalbert, Markgraf von Oesterreich 344.  
 Adalbert, Graf von Wallenstädt 136.  
 Adalbert, Graf von Vogen 153. 185.  
262. 290. 307.  
 Adalbert, Graf von Eberstein 554.  
 Adalbert, Graf von Feigertlo 206.  
 Adalbert, Graf von Norvenich 231.  
435. 440.  
 Adalbert, Graf von Windberg 262.
- Adalbert von Castel 762.  
 Adalbert von Dumberunne 36. 55.  
185.  
 Adalbert von Truhendingen 290. 762.  
876. 886. 903. 916.  
 Adam, Abt von Ebrach 109. 311. 370.  
409. 472. 482. 504. 541. 706. 758.  
802. 886. 890 f. 902. 923 f.  
 Adam, Abt von Langheim 472. 923 f.  
 Abele, Gemahlin Friedrich's von Schwa-  
 ben, des nachmaligen Kaisers 475.  
 Abelget, Bischof von Chur 856. 915.  
 Abelgez, Vogt von St.-Blasien 46.  
205.  
 Adelheid, Aebtissin von Niedernburg  
 543.  
 Adelheid, Gemahlin Kaiser Otto's I.  
333.  
 Adelheid, Gemahlin des Pfalzgrafen  
 Wilhelm bei Rhein 136.  
 Adelheid, Gemahlin Sobeslaw's von  
 Böhmen 139. 141.  
 Abelold, Abt von Fulda f. Aleholj.  
 Adelram von Walbed 756 f.  
 Adenulf, Abt von Farfa 75.  
 Admunt, Kloster 106. 495. 502.  
 Adolf, Graf von Berg 25. 34. 102.  
110. 219. 231. 332. 372. 432. 440.  
855. 866. 876.  
 Adolf, Sohn des Vorigen 596. 657.  
669 f.  
 Adolf II. von Schaunburg, Graf von  
 Holstein 61. 80. 316 ff. 394. 546.  
556. 566 ff. 574. 716. 764. 824 ff.  
829. 831 f. 865. 897.  
 Adolf, Graf von Saffenberg 25. 34.  
231. 311. 440.  
 Adramyttion, Stadt 646 f.  
 Adrianopol, Stadt 609 f.  
 Aegidius, Bischof von Tusculum 159.  
 Aflighem, Kloster 100. 194.

- Agata, St., de Gotti, Ort 152.  
 Agathe, Gräfin von Burgund 446.  
 Agnes, Mutter Konrad's III. 123. 261.  
 264. 314. 852.  
 Agnes, Halbschwester Konrad's III., Gemahlin Wladislaw's von Polen 105 f. 141. 401. 468. 470. 701 f. 780. 878.  
 Agnes, Tochter Boleslaw's von Polen 467.  
 Aix, Stadt 424.  
 Alantor, Emir von Saleb 512.  
 Alander, Fluß 633.  
 Albano, Stadt 151.  
 Alberticus, Erzbischof von Bourges 31.  
 Albericus, Kardinalbischof von Ostia 172. 687.  
 Albericus von Bragacuria 365.  
 Albero, Erzbischof von Trier 5 f. 7. 9 ff. 14 ff. 17. 24. 34. 39 ff. 43. 83. 88 ff. 96 f. 110. 113. 123 ff. 131. 144. 148. 195 ff. 205. 211. 214 ff. 218. 315 ff. 406 ff. 417. 421. 449. 511. 528 ff. 545. 685. 687 ff. 697. 725 f. 765. 915 ff.  
 Albero, Bischof von Casel 69.  
 Albero II., Bischof von Lüttich 24. 34. 83. 102. 131. 155. 194. 233. 237 ff. 303. 440.  
 Albero, Bischof von Verdun 211 f. 439. 687. 690. 692. 919.  
 Albero, Abt von Prüm 146.  
 Albero, Primicerius 64. 75.  
 Albero, Graf von Froburg 206.  
 Albero, Vogt von Merseburg 314.  
 Albero von Dagestetten 185.  
 Albert, Bischof von Meissen, f. Albert, königl. Caplan.  
 Albert, abt von Nonantula 367. 381. 818. 845.  
 Albert, Abt von St.-Peter bei Freiburg 915.  
 Albert, Abt von Piorta 131. 372. 375.  
 Albert, königl. Caplan 121. 134. 267. 269. 370. 425. 756; Bischof von Meissen 841. 868 f. 872. 876. 881. 886. 889. 891. 893.  
 Albert, bremer Canonikus 718.  
 Albert, kölnischer Stiftsherr 849.  
 Albert, Graf von Adalm 274.  
 Albert, Graf von Berg 290.  
 Albert, Graf von Bonn 440.  
 Albert, Graf von Dalsburg 802.  
 Albert, Graf von Kyburg 274.  
 Albert, Graf von Löwenstein oder von Calw 83. 120. 187. 219. 343. 384. 417.  
 Albert von Dillingen 915.  
 Albert von Hellenstein 290.  
 Albert von Rogara 381.  
 Albert von Trüdingen f. Abalbert von Truhendingen.  
 Albert von Bähringen 916.  
 Albert, Ministerial 766.  
 Albrecht der Bär, Markgraf von der Nordmark 12 f. 39. 42. 51 ff.; als Herzog von Sachsen 56. 59 ff. 63. 66. 76. 78 ff. 99. 110. 113. 119 f. 128 ff. 131. 136. 144. 148. 205. 218 ff. 224 f. 231; wiederum Bischof als Markgraf der Nordmark 234 f. 262. 276. 280 f. 302. 314. 317. 342. 372. 385. 390. 392. 394. 429 f. 466. 491 ff. 511. 546. 557. 560. 569. 575 f. 713. 715 f. 727. 762. 765. 802. 834; als Markgraf von Brandenburg 835. 842. 857. 886. 897 f. 901. 904. 922.  
 Aldeburg, Ort 63. 319. 825. 828. 831 f.  
 Alcholf, Abt von Fulda 144 f. 385. 472. 474. 539. 560. 697. 705. 720.  
 Aleppo, Stadt f. Saleb.  
 Alexander, Bischof von Lüttich 238.  
 Alexander, Graf von Gravina 267. 607. 683. 816. 845.  
 Alexander von Claramonte 152. 172. 174. 415.  
 Alexius I., griech. Kaiser 265. 538.  
 Alfons, Sohn König Roger's von Sicilien 169. 170. 175.  
 Alfons, König von Spanien 878.  
 Alfons, König von Portugal 581 ff. 588.  
 Alfons, Graf von Toulouse 663.  
 Aife, Stadt 152.  
 Allerheiligen, Kloster zu Schaffhausen 420.  
 Alp Arslan, Emir von Mosul 512. 514.  
 Altenburg, Stadt 492. 901.  
 Altmann, Bischof von Trient 541.  
 Altmann, königl. Caplan 102. 145.  
 Alverada, Gräfin von Ruit 231.  
 Alvisus, Bischof von Arras 603. 605.  
 Alvic, Graf von Sulz 84. 206. 850.  
 Alzei, Burg 506. 535 f.  
 Amadeus, Bischof von Lanfanne 417 ff. 528. 687. 795.  
 Amadeus, Graf von Maurienne 603. 640. 645. 658.  
 Amadeus von Hauterive 418.  
 Amelungsborn, Kloster 387.  
 Amhof, Ort 2.  
 Ammensteden, Kloster 565.  
 Amorbach, Kloster 369.  
 Amorium, Ort 633.  
 Amper, Fluß 325.  
 Anaclet II., Papst 4. 6. 151. 157 ff. 168 ff. 176. 360. 700. 774.  
 Anar, Fürst von Damaskus 513.  
 Ancona, Stadt 882.

- Andennes, Ort 258. 664.  
 Andreas, Bischof von Utrecht 24. 28.  
 39. 66. 104. 436.  
 Andreas, Prior von Nonantula 366.  
 Andreas II., König von Ungarn 931.  
 Andreaskirche zu Köln 869.  
 Andronikus Opus, vornehmer Grieche  
 610.  
 Angelo, St., Ort 164.  
 Anhalt, Burg 129.  
 Ansbach, Ort 99.  
 Anselm, Bischof von Havelberg 83.  
 181. 155. 185. 205. 302. 392. 401.  
 417. 429. 432 f. 434 f. 439. 507.  
 528. 533. 539. 541. 545. 550. 559.  
 560. 569. 575. 577. 770. 775 f. 834.  
 849. 856 f. 901.  
 Anselm, Reichspropst von Kaiserswerth,  
 144. 146. 174. 434.  
 Anselm von Düren 102. 231. 433. 440.  
 Ansfried, Bischof von Pola 753.  
 Antiochien, Fürstenthum 412. 512. 539.  
 811 f.  
 Antiochien, Stadt 658 f. 662.  
 Apice, Kastell 152.  
 Aquapendente, Ort 811.  
 Aquileja, Stadt 504. 753 ff. 769.  
 Arbizzo, Bischof von Vercelli 203.  
 Arbutius, Bischof von Genf 446. 687.  
 Ariano, Ort 153. 162. 177.  
 Arles, Stadt 424.  
 Arnau, Castell 140.  
 Arneburg, Stadt 836.  
 Arno, Abt von Kornelimünster 439.  
 Arnold I., Erzbischof von Köln 13 f.  
 17 f. 23 f. 34. 64. 66. 74. 102. 144.  
 148. 218. 231. 417. 433. 439. 441.  
 443. 449. 523. 545. 558. 688. 703.  
 725. 776. 783. 806 f. 867 f.  
 Arnold II., Erzbischof von Köln, f.  
 Arnold, königl. Kanzler.  
 Arnold, Bischof von Trient 46.  
 Arnold, Abt von Altdorf 107.  
 Arnold, Abt von Niemburg 370. 394.  
 Arnold, Dompropst von Köln, königl.  
 Kanzler 23 f. 26. 65. 74. 83. 102.  
 138. 300. 307. 370. 377. 419. 479.  
 507. 657. 754. 765. 767. 774 ff.  
 784. 791 f. 796. 798. 801. 806.  
 809. 818. 844 ff.; Erzbischof von  
 Köln 869 ff. 876. 879 f. 886. 893 ff.  
 909. 913 f.  
 Arnold, Propst von Achen 24. 64. 439.  
 849. 865.  
 Arnold von Selenhofen, königl. Kanzler,  
 902. 915. 923.  
 Arnold von Brescia 459. 731 ff. 772.  
 778 f. 821.  
 Arnold, Graf von Arschot 579. 582.  
 588.  
 Arnold, Graf von Baden 274. 417.  
 Arnold, Graf von Cleve 25. 34. 219.  
 231. 558.  
 Arnold, Graf von Dachau 290.  
 Arnold, Graf von Lenzburg 206. 274.  
 Arnold, Graf von Balte 183.  
 Arnold von Plantenheim 875.  
 Arnold von Boppard 145. 145.  
 Arnold von Burgdorf 390.  
 Arnold von Dieß 303.  
 Arnold von Rothenburg, Truchseß 371.  
 380. 383. 435. 545. 849. 886. 903.  
 Arnstein, Burg 373.  
 Arnulf, Bischof von Esiœur 604. 663 f.  
 675.  
 Arnulf, Graf von Loß 25.  
 Arnulf von Nates 207.  
 Arras, Burg 9.  
 Ascalon, Stadt 679.  
 Aeger, Bischof von Roestib 573.  
 Ascoli, Stadt 800 f.  
 Asti, Stadt 221.  
 Attalia, Stadt 658.  
 Auggsburg, Stadt 53.  
 Azzo, Cardinalpriester der h. Anastasia  
 366.  
 Azzo, Mönch von Nonantula 366.  
 Azzo von Sala 845.

## B.

- Baalbet, Stadt 671.  
 Bachiglione, Fluß 365.  
 Bacenges, Gut 207.  
 Bacharezza, Castell 162.  
 Baberich, Graf 129.  
 Baldemar, Abt von Forch 188. 310.  
 Baldricus, Kapellan Albero's von  
 Trier 920.  
 Balduin, Erzbischof von Pisa 109.  
 Balduin III., König von Jerusalem  
 512. 660. 662. 667. 672. 675. 677.  
 Balduin, Sohn Dietrich's von Flan-  
 dern 664.  
 Balduin, Graf von Hennegau oder  
 Mons 789. 861.  
 Balduin, Reichsministerial 186.  
 Bamberg, Stadt 29. 38 ff. 327 f.  
 372 ff. 782 ff. 917. 922 ff. 931.  
 Baraba, Fluß 665. 668.  
 Barberoid, Stadt 60.  
 Bari, Stadt 161. 172 ff. 415.  
 Barin, Burg 513.  
 Bartholomäus, franz. Kanzler 605.  
 Basel, Stadt 914 f.  
 Basilius Lytandyles, griech. Feldherr  
 612.

- Basilus Tzintzilukes, griech. Kanzler 608.  
 Basilus Xerus, griech. Hofbeamter 411.  
 Bathys, Fluß 633.  
 Baugen, Stadt 288. 393.  
 Beatriz, Gemahlin des Grafen Bonifacius von Toscana 240.  
 Beaumont, Ort 254.  
 Becelin, königl. Caplan 102.  
 Bela, König von Ungarn 105. 139. 282.  
 Bela, ungar. Ban 499.  
 Ben, böhm. Graf 287.  
 Bendorf, Ort 36.  
 Benedict, Abt von Weissenburg 384. 417. 528. 792.  
 Benedictbeuern, Kloster 326.  
 Benevent, Stadt 151 ff. 161. 170. 174. 176 f. 349.  
 Bentheim, Grafschaft 508. 510.  
 Berchtesgaden, Ort 379.  
 Berengar, Graf von Sulzbach 271.  
 Berengar von Altbach 561. 850.  
 Bergen, Kloster bei Magdeburg 715.  
 Beringer von Altbach f. Berengar von Altbach.  
 Bernburg, Burg 64.  
 Bernhard, Bischof von Hildesheim 57. 66. 219. 390. 394. 429. 696. 704. 727. 842. 937 f.  
 Bernhard, Bischof von Maurienne 446.  
 Bernhard, Bischof von Paderborn 39. 66. 131. 144. 385. 429. 439. 497 f. 494. 765. 768. 842. 901. 911.  
 Bernhard, Bischof von Straßburg 765.  
 Bernhard, Bischof von Triest 753.  
 Bernhard, Abt von Clairvaux 109. 125. 158. 180. 196. 352. 354. 442. 452. 455 ff. 458 ff. 518 ff. 523 ff. 535 ff. 541. 544. 546. 549. 559. 563. 568. 571. 579. 602. 691. 709 ff. 735. 737 ff. 813. 816. 820 f.  
 Bernhard, Abt von Victring 756.  
 Bernhard, Graf von Bergheim 760.  
 Bernhard, Graf von Blöckau 63. 79. 115. 219. 314. 543. 596. 634 f. 713. 898. 922.  
 Bernhard, Graf von Ipholstein 760.  
 Bernhard, Graf von Trizen 543. 596. 600. 628. 651.  
 Bernhard von Lehenhausen 222.  
 Bernhard, Viceminus von Hildesheim 841.  
 Bernhard, Mörder Hermann's von Winzenburg 921.  
 Berker, Abt von St.-Leonhard 206.  
 Bernhelm, Abt von Spanheim 199.  
 Berno 414.  
 Bertha, älteste Halbschwester Konrad's III. 307.  
 Bertha, Nichte Konrad's III. 85.  
 Bertha von Sulzbach, Schwägerin Konrad's III. 266. 271. 409. 412 ff.; als griechische Kaiserin „Strene“ 416. 495. 649. 683. 815 f.  
 Berthold, Abt von St.-Blasien 206 f.  
 Berthold, Abt von St.-Eucharius (Trier) 918.  
 Berthold, Abt von Garsten 264.  
 Berthold, Abt von Murbach 332. 528. 785.  
 Berthold, Propst von Raumburg 901.  
 Berthold, Markgraf von Böhurg 473.  
 Berthold, Graf von Andechs 185. 262. 372. 473. 479. 541. 596. 663. 758.  
 Berthold, Graf von Bogen 758.  
 Berthold, Graf von Borgo San Donnino 150. 379 f. 382.  
 Berthold, Graf von Eberstein 274.  
 Berthold, Graf von Henneberg 219. 276. 425. 428. 473. 503. 539. 762. 802. 841. 888. 923.  
 Berthold, Graf von Neuenburg 84. 206. 332.  
 Berthold, Graf von Nidba 841.  
 Berthold, Graf von Pfaffenberg 328. 762.  
 Berthold, Graf von Schwarzenburg 596.  
 Berthold, Graf von Jähringen 84. 206. 751. 915 f.; Herzog von Burgund 917.  
 Berthold von Frankfurt 145.  
 Berthold von Kallendin 332.  
 Berthold von Lanned 332.  
 Bertolf, königl. Caplan 393.  
 Bertolf, f. Berthold.  
 Bertram, Propst von Fredelesloß 795.  
 Biberbach, Ort 292.  
 Bischofs, Ort 62. 321.  
 Blasien, St., im Schwarzwalde, Kloster 46. 206 ff. 849 f. 917.  
 Boemund II. von Antiochien 411 f.  
 Boemund von Tarent 265.  
 Boleslaw III. von Polen 105. 140. 467. 470. 494. 700.  
 Boleslaw, Sohn des Vorigen, Herzog von Polen 467 f. 487 ff. 491. 713. 780.  
 Boleslaw, Sohn des Herzogs Wladislaw von Polen 901.  
 Bologna, Stadt 366.  
 Bomeneburg, Burg 358.  
 Bonn, Grafschaft 918.  
 Bonn, Stadt 872.  
 Boppard, Ort 869. 871.  
 Borgo San-Domino, Ort 149 f. 379.  
 Boris, ungar. Prätendent 465. 494 ff. 591 f. 600. 606.

Borivoy II., Premyslide 283.  
 Bornhöved, Ort 831.  
 Bofra, Stadt 661.  
 Branika, Ort 606.  
 Bouillon, Schloß 195. 237 ff. 440.  
 Bourges, Stadt 517 ff.  
 Brandenburg, Stadt 834 ff.  
 Braunschweig, Stadt 313. 901. 903.  
 Braunweiler, Kloster 231.  
 Breitenbach, Ort 57.  
 Bremen, Stadt 60. 119.  
 Brenta, Fluß 363.  
 Breecia, Stadt 732. 734. 747.  
 Brun, Erzbischof von Köln 873.  
 Brunic, Bischof von Konstanz 68. 127.  
 Bruno, Erzbischof von Trier 89.  
 Bruno, Bischof von Straßburg 185.  
 Bruno, Priester 62.  
 Bruno, Graf des Fleißengaues 133.  
 Bucco, Bischof von Worms 14. 17.  
 35. 39. 46. 53. 110. 131. 144. 187.  
 331. 370. 372. 384 f. 390. 392.  
 394. 417. 528. 545. 550. 560. 758.  
 793.  
 Bucha, Reichsgut 185.  
 Bucu, Ort 30.  
 Bürgeln, Kloster 29 f.  
 Bürgeln, Zelle 6.  
 Burchard, Bischof von Basel 87.  
 Burchard, Bischof von Eichstätt 784 f.  
 905.  
 Burchard, Bischof von Straßburg 202.  
 206. 220. 229. 332 f. 417. 523.  
 545. 560. 886.  
 Burchard, königl. Caplan 102.  
 Burchard, Graf von Falkenstein 302.  
 394.  
 Burchard, Graf von Zollern 273 f.  
 343. 850.  
 Burchard von Ellerbach 916.  
 Burchard von Herci a 332.  
 Burchard von Horburg 550.  
 Burchard von Quersfurt, Burggraf von  
 Wagdeburg 302. 314. 394. 856.  
 890. 901.  
 Burchard von Wied 872. 875.  
 Burscheid, Kloster 26 f.  
 Butenhausen, Ort 291.  
 Buzoe, Ort 832.

## C.

Cacciaguida, Dante's Stammvater  
 601.  
 Casarea, Stadt 659.  
 Calci, Ort 364.  
 Calixt II., Papst 6. 37.  
 Calvi, Ort 152.  
 Cambrai, Stadt 437. 444.

Camollia, Vorstadt von Siena 363.  
 Capitanata, Landschaft 161 ff.  
 Capua, Stadt 152. 176.  
 Casta, böhmischer Graf 287.  
 Castell Leoue 367.  
 Cencius Frangipane f. Frangipane.  
 Cennenhausen, Ort 22.  
 Cepaloni, Castell 152.  
 Ceperano, Stadt 164. 358 ff. 910.  
 821.  
 Chartres, Stadt 820.  
 Chrobatische Ebene 612.  
 Christian, Abt von Lützel 84.  
 Christian, Graf von Oldenburg 716.  
 Christian, Graf von Rothenburg 314.  
 Christian von Gistelle 579. 582. 583.  
 Chuyno, Ort 140.  
 Ciney, Ort 859.  
 Circipaner, slaw. Stamm 897.  
 Civita Castellana, Ort 462. 434.  
 Clementia, Tochter Konrad's von Zöh-  
 ringen, Gemahlin Heinrich's (des  
 Dritten) 708. 863. 897. 916.  
 Cluny, Kloster 511. 736. 940.  
 Coblenz f. Koblenz.  
 Edistin II., Papst 159. 302. 311. 338.  
 353 ff. 357. 742.  
 Köln f. Köln.  
 Konstantin, Kaiser 772.  
 Constantinische Sendung 351.  
 Constantinopel, Stadt 265 ff. 412 ff.  
 461. 495. 504. 512. 610 ff. 640.  
 650. 654 ff. 680. 751. 753. 814.  
 891.  
 Konstanz f. Konstanz.  
 Konstanze, Tochter Boemund's II. von  
 Antiochien 412.  
 Corcyra, Insel 883.  
 Corfu, Insel 618. 633. 812.  
 Craut, Abt von Lorch 121.  
 Cremona, Stadt 131 ff. 747.  
 Crespin, Kloster 445.  
 Eichelmann, Eberh. f. Eberhard.  
 Cruto f. Kruto.  
 Cunizza, Gemahlin des Grafen Poppo  
 von Pfaffenberg 327. 761 f.  
 Cusel, Ort 766.  
 Cuzalina, Ort f. Sagerdorf.  
 Cypren, Insel 618.

## D.

Dachau, Burg 325.  
 Dagobert, König 81. 91.  
 Damastus, Stadt 513. 661 ff. 661 ff.  
 751.  
 Daniel, Bischof von Prag 726. 809.  
 881. 886. 901.  
 Dankerod, Dorf 471.

Dargane, Gau 319. 568.  
 Daria, Dorf 665. 667.  
 Dartmouth, engl. Ort 579.  
 Dassel, Grafschaft 387.  
 Degenhard, Graf von Hellenstein 850.  
 Deltian, Ort 392.  
 Demetrius, griech. Gesandter 605. 607.  
 Demmin, Festung 576. 711.  
 Dentendorf, Ort 120.  
 Denys, St., Kloster 646. 686.  
 Desiderius, Notar 446.  
 Deitwang, Ort 277.  
 Deigel, Kloster 915.  
 Dié, St., Kloster 935 f.  
 Diemo, Abt von Lorsch 156. 168.  
 Diepold, Propst von Xanten 776 f.  
806 f. 867. 875.  
 Diepold, Markgraf von Böhurg 131.  
219. 222. 226. 290 f. 307. 372. 380.  
465. 472. 5454  
 Diepold, Sohn des Vorigen 511; als  
 Markgraf von Böhurg 850.  
 Diepold, Graf von Berg 120. 274.  
343. 484. 850.  
 Diepold von Chagern 542.  
 Diepold, Bruder Wladislaw's von  
 Böhmen 287. 293.  
 Diethard, Bischof von Snabrid 25.  
 Diether, Abt von Maulbronn 704.  
 Dietmar, Bischof von Verden 46. 66.  
430. 505. 560. 569. 702. 704. 719.  
 Dietmar, Abt vom Walpurgiskloster zu  
 Heiligenforst 35. 37.  
 Dietmar, Augustinerchorherr 280.  
 Dietrich, Abt von Altencamp 896.  
 Dietrich, Abt von Wauffor, f. Theodor,  
 Abt von Wauffor.  
 Dietrich von Wettin, Sohn Konrad's  
 von Meissen 370. 713. 901.  
 Dietrich, Landgraf vom Elsaß 80. 374.  
 Dietrich, Graf von Flandern 603  
663 f. 675. 677. 789. 859. 861.  
 Dietrich VI., Graf von Holland 436.  
510. 854 f.  
 Dietrich, Graf von Hörter 726 f.  
 Dietrich, Graf von Huneberg 206.  
 Dietrich, Graf von Kleve 855.  
 Dietrich, Graf von Mompelgard 81.  
322. 516.  
 Dietrich von Alcece 103.  
 Dietrich von Grona 841.  
 Dietrich von Hagen 875.  
 Dietrich von Hildingen 554. 539. 841.  
843.  
 Dietwin, Cardinalbischof von Sancta  
 Rufina 5 ff. 8 f. 14 f. 17. 24. 34.  
37. 40. 43. 66. 127. 188. 205. 211.  
222 f. 262 f. 273. 275. 278. 289.  
301. 306. 310. 335. 429. 461. 477.  
550. 602. 663. 764. 813. 816 f. 822.

Dinant, Ort 258.  
 Dirrenbach, Ort 868.  
 Disibodenberg, Kloster 689 f.  
 Ditmarschen, deutscher Volkstamm 396.  
398. 715 ff. 824.  
 Dobin, Ort 566. 571 ff.  
 Dobragana von Polen, Gemahlin  
 Dietrich's von Meissen 713.  
 Dominicus, Abt von St.-Nicolaus in  
 Benebig 883.  
 Dorfläum, Stadt 629 f. 638.  
 Douce, Gräfin von Barcelona 423.  
 Duisburg, Stadt 432 f.  
 Dulceberg, Ort 479.  
 Dulganizza, Ort 832.  
 Duras, Ort 238.  
 Dyrhachium, Stadt 753.

## E.

Eberhard, Erzbischof von Salzburg  
479. 594 f. 758. 760. 881.  
 Eberhard, Abt von St.-Georg in  
 Thüringen 376.  
 Eberhard, Propst, dann Bischof von  
 Bamberg 472. 475. 478. 482. 541.  
546. 569 f. 703. 760. 784. 858. 881.  
886. 889. 923.  
 Eberhard, Graf von Berg 372. 440.  
 Eberhard, Graf von Kirchberg 273 f.  
332. 850.  
 Eberhard, Graf von Nellenburg 274.  
849. 915.  
 Eberhard von Bodemen 735.  
 Eberhard von Boppard 145.  
 Eberhard Eichelmann 435.  
 Eberhard von Hagen 36.  
 Eberhard von Hengenbach 875.  
 Eberhard von Hohenstein 371. 473.  
475.  
 Eberhard, Ministerial von Fulda 723.  
 Ebrach, Abtei 19. 371. 414. 471 f.  
763. 890.  
 Ebroin, Abt von Bûrgeln 901.  
 Ebroin, Abt von Steinfeld 417. 419.  
411.  
 Ebruin, Capellan 708.  
 Edenbert, Wormser Bürger 83.  
 Echternach, Ort 421. 443.  
 Edeffa, Grafschaft 512 ff. 625. 656.  
661 f. 812.  
 Edeffa, Stadt 513 ff. 626.  
 Egeno, Graf von Baihingen 120. 484.  
 Egeno, Graf von Zollern 274.  
 Egericus, Abt von St.-Gislen 434.  
 Egilbert, Bischof von Bamberg 109.  
131. 185. 219. 278. 289. 327 f.  
331. 372. 472. 475 f. 761 f.  
 Eilbert, Dompropst von Goslar 390.

- Elisa, Mutter Albrecht's des Bären 42. 64. 79. 99. 251. 429.  
 Eilulf, Heiliger 869.  
 Eilulf, Abt von Erlach und Murbach 794. 915.  
 Einsiedeln, Kloster 275. 332 f.  
 Eibert, Graf von Mattenberg 35.  
 Eibert, Graf von Pütten 222 f.  
 Eibert, Graf von Speier 528.  
 Eibert, Graf von Tellenburg 230.  
 Ekkilobus, Bischof von Merseburg 69. 74. 344.  
 Elbert, Abt von St.-Jakob zu Püttich 206.  
 Elchingen, Kloster 850.  
 Eleonore, Königin von Frankreich 603. 609 f.  
 Elimar, Graf von Oldenburg 230.  
 Elisabeth, Schwester Leopold's des Frommen von Oesterreich 223.  
 Elisabeth, Gräfin von Stade 396.  
 Elmshorn, Ort 321.  
 Elrichshofen, Ort 387.  
 Elten, Kloster 434.  
 Embrico, Bischof von Würzburg 24. 34. 58. 64. 83. 99. 108. 110. 120 f. 131. 144. 155. 155. 187. 204 f. 219. 222. 262. 268. 273. 278. 289. 295. 307. 312. 331. 370. 372. 382. 414 ff. 417. 426. 504 ff. 529. 788. 853.  
 Emeffa, Stadt 671.  
 Emicho, Abt von Schönau 417.  
 Emicho, Graf von Kirchberg 131. 372.  
 Emicho, Graf von Leiningen 35. 131. 372. 417. 628. 561. 792. 849.  
 Emicho, Bruder des Grafen Ludwig von Württemberg 120.  
 Emmehard, Bischof von Mecklenburg 829. 831.  
 Emmeran, St., Kloster 262.  
 Engelbert, Markgraf von Istrien 39. 144. 262. 350. 541. 758. 760.  
 Engelbert, Graf von Görz 753 f. 756. 758.  
 Engelbert, Graf von Hall 307; als Salzgraf 758.  
 Engelried, Abt von St.-Emmeran 262 f.  
 Engelhard, Graf von Lobenhausen 83. 120. 290. 312. 370. 383. 503. 849.  
 Engelsburg 773. 778.  
 Engelschall, Abt von Weissenburg 792.  
 Ephejus, Stadt 647 f. 650.  
 Erbo, Abt von Präfening 185. 262 f.  
 Erchenbert, Graf von Speier 332.  
 Eresburg 438. 804.  
 Erfo, Propst von St.-Willehad in Bremen 718.  
 Erfurt, Stadt 225. 793. 903.  
 Erich Emun, König von Dänemar 298. 571.  
 Erich Lam, König von Dänemark 299. 405. 571. 921.  
 Erkenbert, Abt von Korvei 438.  
 Erkenbert von Tegwitz 314.  
 Erlehold, Kleriker des Kanzlers Arnold 796.  
 Ermesinde, Mutter Heinrich's von Namur 93. 149. 889.  
 Ernst, Abt von Zwifalten 596. 628. 651.  
 Ernst, Graf von Gleichen 110. 314. 372. 539. 560. 762. 901.  
 Ernst, Graf von Hohenburg 290. 802.  
 Ernst, Graf von Lanne 355.  
 Erntzen von Stirna 291.  
 Erxleben, Ort 400.  
 Eschwege, Kloster 553.  
 Etsch, Graf von Burnstedt 372.  
 Eskil, Erzbischof von Lund 299.  
 Essen, Kloster 377.  
 Esseron, Stadt 639 f. 645 f.  
 Stampeß, Stadt 538.  
 Etheler, ein Ditmarsche 716. 824 ff. 897.  
 Eugen III., Papst 348. 429. 442. 452 ff. 476 ff. 481 f. 489. 515 ff. 549 f. 559 f. 564. 578. 601 f. 684 ff. 720 f. 723. 726 f. 731 f. 742 ff. 747 ff. 751. 768. 769 ff. 774 ff. 783. 788 f. 794 f. 801. 804 ff. 810 f. 817 ff. 840. 843. 851. 867. 882. 886. 893 f. 909 ff.  
 Eum, Kecher 700.  
 Eufertthal, Kloster 855.  
 Eustachius, Bruder Gottfried's von Bouillon 238.  
 Eustachius, lothringischer Edelmann 695 f.  
 Eustachius, Bogt von Hasbain 253.  
 Eutin, Ort 319.  
 Everwin f. Ebrouin.  
 Ezicho von Burnstädt 394.

F.

- Faenza, Stadt 367.  
 Fahrenstedt, Ort 371. 393.  
 Faldera f. Neumünster.  
 Falvaterra, Castell 164.  
 Farja, Kloster 453.  
 Felipe, Gut 28.  
 Ferdinand Captivus, Portugiese 587.  
 Ferentine, Stadt 163. 359.  
 Fischbeck, Kloster 553. 555 f. 559. 686. 693. 696. 702. 763 ff. 767. 781.  
 Flochberg, Burg 796 ff. 809. 814. 894.  
 Floresse, Kloster 148. 859.



- Florenz, Stadt 362 ff.  
 Florian, St., Stift 308.  
 Florinus, St., Kirche 214 ff.  
 Folcard, Abt von St.-Trond 25. 303 ff.  
 Folcrad, Graf von Lechsgemünd 262.  
 307.  
 Follmar, Abt von Hirschau 311.  
 Follmar, Abt von Korvei 74.  
 Follmar, Priester 83.  
 Follmar, Graf von Froburg 332.  
 Follmar, Ministerial 206.  
 Follmand, Abt von Pösch 310 f. 354.  
 417. 539. 704. 760.  
 Follwin von Schwabenberg 438 f. 554.  
 Forchheim, Stadt 761.  
 Forli, Stadt 367.  
 Fosse, Stadt 194. 240 f.  
 Fraincaur, Ort 249.  
 Franco, päpfl. Bote 170.  
 Frangipane, Cencius 743. 748. 751.  
 Frangipani, röm. Adelsgeschlecht 356.  
 360. 772.  
 Frankenstein, Ort 399.  
 Frankenthal, Kloster 83.  
 Frankfurt, Stadt 141 ff. 267. 276 ff.  
 526. 545 ff. 725. 765 ff. 776. 780.  
 920.  
 Fredeslohe, Kloster 281. 297. 474. 795.  
 Freiburg im Breisgau 916 f.  
 Freising, Stadt 147.  
 Frideloh, Abt von Reichenau 83. 86.  
 144. 273. 332. 528. 850. 916.  
 Friedrich, Erzbischof von Köln 13. 874.  
 Friedrich, Erzbischof von Magdeburg  
 302. 314. 372. 375. 392. 394.  
 400 ff. 404. 428. 560. 569. 713.  
 917 f.  
 Friedrich, Bischof von Münster 908.  
 Friedrich, Erwählter von Utrecht 855.  
 866 ff. 876. 885 f.  
 Friedrich, Abt von St.-Godehard in  
 Hildesheim 727.  
 Friedrich, Propst von Sulza 403.  
 Friedrich I., Kaiser 96. 174. 413. 427.  
 447. Bgl. unten Friedrich III. von  
 Schwaben.  
 Friedrich I., Herzog von Schwaben 37.  
 120. 347.  
 Friedrich II., Sohn des Vorigen, Her-  
 zog von Schwaben 7. 9. 14. 30 ff.  
 36. 39. 58. 64. 83. 85. 102. 111.  
 121. 131. 144. 187. 190. 206. 211.  
 219. 221. 278. 298. 331 f. 334.  
 343 f. 370. 372. 374. 380. 383 f.  
 417. 485. 505. 528. 535 f. 868.  
 Friedrich III., Sohn des Vorigen, Herzog  
 von Schwaben 35. 206. 273. 299.  
 324. 343. 370. 383. 417. 472 f. 478.  
 483 ff. 528. 531. 535. 545 f. 560.  
 596. 611 f. 614. 636. 638. 641.  
 646. 657. 663. 669. 681. 684. 751 ff.  
 765. 792. 800. 841. 850. 858. 868.  
 907. 914 ff. 924 f. Bgl. oben Fried-  
 rich I., Kaiser.  
 Friedrich, zweiter Sohn Konrad's III.  
 433. 472. 763. 852. 890. 924 f.  
 Friedrich von Sommerschenburg, Pfalz-  
 graf von Sachsen 60. 115. 128. 302.  
 394. 399. 401. 429 f. 546. 560.  
 589. 842. 921.  
 Friedrich, Graf von Weichlingen 561.  
 762.  
 Friedrich, Graf von Vogen, Dombvogt  
 von Regensburg 2. 222. 262. 290.  
 307. 372. 380 f. 541. 595. 657. 660.  
 Friedrich, Graf von Pfirt 84. 206.  
 Friedrich, Graf von Saarbrücken 30.  
 Friedrich, Graf von Stade 395.  
 Friedrich, Graf von Blanden 10. 216.  
 Friedrich, Graf von Zollern 120. 273.  
 343.  
 Friedrich, Burggraf von Toul 6.  
 Friedrich von Arnberg 438.  
 Friedrich von Frankfurt 145.  
 Friedrich von Salzwedel 394.  
 Friedrich von Trubenburg 290. 762.  
 Friedrich von Wittelsbach 541. 758.  
 Frielach, Ort 756 ff.  
 Fritslar, Stadt 432.  
 Fromin, Abt von Salem 274 f.  
 Fulcher, Patriarch von Jerusalem 660.  
 662 f. 675.  
 Fulco, König von Jerusalem 512 f.,  
 Fulda, Kloster 328 ff. 428. 488 ff.  
 539. 703. 705 f. 719 ff. 793 f.  
 801 ff.

## G.

- Gabula, Stadt 515.  
 Gaëta, Stadt 359.  
 Gallicanus, Ritter 171.  
 Galuccio, Castell 165.  
 Gandelt, Ort 407.  
 Gandersheim, Nonnenkloster 377.  
 Garigliano, Fluß 164. 359.  
 Garsten, Kloster 264.  
 Gatagnesus, italien. Edler 751.  
 Gatti, die, Adelsgeschlecht von Biterbo  
 751.  
 Gebhard, Erzbischof von Salzburg 147.  
 Gebhard, Bischof von Eichstädt 39. 131.  
 185. 222. 331. 380. 505. 541. 560.  
 595 f. 704. 784.  
 Gebhard, Bischof von Straßburg 84.  
 121. 131. 155. 202.  
 Gebhard, Propst von Würzburg 841;  
 als Bischof von Würzburg 853 f. 858.  
 886. 888. 890 f. 902.  
 Gebhard, Propst von Würzburg 902.

- Gebhard, Graf von Burghausen **262. 596.**  
 Gebhard, Graf von Sulzbach **35. 38 f. 110. 131. 219. 222. 262. 290. 326. 342. 372. 380. 465. 472; als Markgraf des Nordgau's 472. 475. 482. 541. 724. 760. 850.**  
 Gebhard, Graf von Wertheim **560.**  
 Gebolf, Reichsministerial **156.**  
 Gebolf, Priester **72.**  
 Geisa, König von Ungarn **284. 495 ff. 535. 591 f. 600. 606. 931.**  
 Gemona, Stadt **756.**  
 Genua, Stadt **64 f. 422.**  
 Gerhard, Bischof von Angoulême **157.**  
 Gerhard, Abt von St. Maximin **90 ff.**  
 Gerhard, Propst von Bonn **444. 872. 875.**  
 Gerhard, Propst von Magdeburg **901.**  
 Gerhard, Propst von Reichenberg **224 f.**  
 Gerhard, Propst von Reiffenberg **841.**  
 Gerhard, Graf von Eichstädt **784.**  
 Gerhard, Graf von Jülich **231. 792.**  
 Gerhard, Graf von Kreglingen **326.**  
 Gerhard, Graf von Wertheim **372. 923.**  
 Gerhard von Blankenheim **875.**  
 Gerhard von Hagen **875.**  
 Gerhoh, Propst von Reichersberg **307. 358. 905.**  
 Gerlach, Graf von Jsenburg **384. 449.**  
 Gerlach, Graf von Neuburg **766.**  
 Gerlach, Graf von Veldeuz **131. 528.**  
 Gerlach von Ingelheim **133.**  
 Gerland, Propst von Floresse **528. 860. 886. 889.**  
 Gerlav, Priester **568.**  
 St.-Germano, Stadt **164 f. 176.**  
 Gero, Graf von Seeburg **750.**  
 Gertrud, Gemahlin Konrad's III. **18 f. 23. 56 f. 59. 82. 86. 101. 109. 123. 144. 147 f. 206. 212. 219. 221. 261 f. 264. 277. 306 ff. 312. 331. 334. 370 f. 393. 433 ff. 466. 471 f. 488. 724.**  
 Gertrud, Gemahlin Heinrich's des Stolzen **1. 11. 19. 117. 225. 278 f. 297. 313. 316 f. 324. 329. 399.**  
 Gertrud, Schwester Konrad's III., Gemahlin Hermann's von Stahled **235 f. 344.**  
 Gertrud, Halbschwester Konrad's III., Gemahlin Wladislaw's von Böhmen **143. 288. 294. 378. 495. 852.**  
 Gertrud, Tochter Konrad's von Meissen, zweite Gemahlin Hermann's von Stahled **236.**  
 Gerung, Abt von Bosau **901.**  
 Gerung, Ministerial **923.**  
 Gerwic, Bischof von Concorbia **261. 268. 753.**  
 Gesete, Kloster **553.**  
 Gialquinto, Commandant von Bari **172 ff.**  
 Giesch, Burg **327. 762.**  
 Gilbert de la Porrée **709.**  
 Gilbert, Graf von der Provence **423.**  
 Gilles, St., Stadt **32.**  
 Giorgio, St., Ort **154. 205.**  
 Gijela, Aebtissin von Remiremont **210.**  
 Gilela, Gräfin von Käfernburg **376.**  
 Gislen, St., Reichskloster **434.**  
 Giso von Hiltenburg **432. 473. 802. 916.**  
 Godehard, St., Kloster zu Brandenburg **835.**  
 Göluz, Ort **392.**  
 Gouzaga, Ort **474.**  
 Gorze, Kloster **5.**  
 Goslar, Stadt **65 ff. 312 ff. 492 ff. 903. 914.**  
 Goswin, Graf von Falkenberg **25. 407 f. 478.**  
 Goswin, Graf von Hächstädt an der Risch **145. 236.**  
 Gotebold, Bischof von Meissen **46. 200.**  
 Gotebold, Graf von Henneberg **219. 276.**  
 Gottesgnaden, Kloster **373. 403 f. 902.**  
 Gottfried, Bischof von Chartres **159.**  
 Gottfried, Bischof von Langres **212. 640. 663 f. 677 f. 812.**  
 Gottfried, Abt von Admont **594. 756.**  
 Gottfried, Abt von Prüm **146. 440.**  
 Gottfried von Biterbo **929.**  
 Gottfried II., Herzog von Oberlothringen **240.**  
 Gottfried III., Herzog von Niederlothringen **241.**  
 Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen **237. 240.**  
 Gottfried V., Herzog von Löwen **25. 29. 100 f.**  
 Gottfried VI., Sohn des Vorigen, Herzog von Niederlothringen **25. 29. 101. 131. 193 f. 232. 303 ff.**  
 Gottfried VII. in der Wiege, Sohn des Vorigen, Herzog von Niederlothringen **306. 478. 558. 861.**  
 Gottfried, Graf von Ruil **102 f. 231. 433. 435. 438. 440. 558. 876.**  
 Gottfried, Graf von Montaignu **695. 858 ff. 911.**  
 Gottfried, Graf von Ramur **25. 27 f. 34. 102. 148. 889.**  
 Gottfried, Graf von Spanheim **199. 342. 384. 417. 420.**  
 Gottfried, Graf von Ziegenbagen (Ziegenbain) **219. 355. 428. 473. 539. 720 f. 792. 802.**

**Gottfried, Graf von Zollern** 274.  
**Gottfried, Burggraf von Nürnberg** 58.  
 64. 109. 120. 144. 185. 187. 219.  
 276. 290. 313. 372. 380. 425. 473.  
 475. 595 f. 886. 928.  
**Gottfried, Bruder des Bischofs Siegfried von Speier** 38.  
**Gottfried von Ascha** 25. 28.  
**Gottfried von Luda** 473. 475. 802.  
**Gottfried von Rinen** 66. 435.  
**Gottfried de la Roca** 25.  
**Gottfried von Wetternfeld** 222.  
**Gottthardsberg** 483.  
**Gottschalk, Abt von Eichenbrunn** 343.  
**Gottschalk, Abt von Heiligenkreuz** 109.  
**Gottschalk von Pappenheim** 206.  
**Goymar, Abt von Weissenhof** 465.  
**Gregor VII., Papst** 5. 377. 778.  
**Gregor, Cardinalpriester von St.-Cassianus** 278. 301.  
**Gregor, Cardinaldiakon von St.-Angelo** 911.  
**Gregor, Erzbischof von Benevent** 151.  
 174.  
**Gregor, Bischof von Treviso** 262. 269.  
**Grimmelsberg, Ort** 319.  
**Grobe, Kloster auf Ilseboom** 715.  
**Gröningen, Ort** 128.  
**Grona, königl. Pfalz** 474.  
**Guardia, Ort** 153.  
**Gubert, Bischof von Felstre** 261. 264.  
 268.  
**Guda, Gräfin von Arnstein** 373. 386.  
**Günther, Bischof von Speier** 506. 528.  
 545. 768. 784. 792. 849. 854. 868.  
 881. 886 ff. 889.  
**Guido, Cardinalpriester St.-Chrysogoni, Legat auf dem Kreuzzuge** 602. 663.  
**Guido, Cardinaldiakon von St.-Maria in Porticu, Legat in Polen** 714. 765.  
 768. 780. 801. 805. 816. 822.  
**Guido, Cardinaldiakon und Kanzler** 560 f. 694. 697. 764. 776 f. 805.  
 808.  
**Guido, Cardinaldiakon, Legat in Böhmen** 295. 710 ff.  
**Guido, Cardinaldiakon** 174 f.  
**Guido Puella, Cardinal** 748.  
**Guido, Bischof von Lausanne** 418.  
**Guido, Graf von Biantrate** 185. 204.  
 663.  
**Guido Guerra, Graf** 363.  
**Guido von Montignano** 204.  
**Guido von Montagnone** 365.  
**Guido, röm. Senator** 771. 778 f.  
**Gunzelin von Groitsch** 314.  
**Gunttram von Adelsreut** 274.  
**Gurf, Bisthum** 147.

D.

**Hadmar von Kuenring** 122.  
**Hadmar von Kuenring, Neffe des Vorigen** 596.  
**Hagenau, Ort** 334  
**Hagenau, Burg** 905.  
**Hagersdorf, Ort** 322. 568. 831.  
**Haimerich, päpstl. Kanzler** 166. 241.  
 347. 352 f.  
**Haleb, Stadt** 512. 659.  
**Hall, Stadt** 203.  
**Hamburg, Stadt** 80.  
**Hameln, Stadt** 839.  
**Hammundseich, Ort** 221.  
**Harburg, Ort** 796.  
**Harna, Hof** 27.  
**Hartbert, Bischof von Utrecht** 104.  
 433 ff. 508 ff. 789. 854.  
**Hartmann, Bischof von Brixen** 201.  
 541. 545. 595.  
**Hartmann, Graf von Allerheim** 923.  
**Hartmann, Graf von Kirchberg** 274.  
**Hartmann, Graf von Kyburg** 274.  
**Hartmann, Graf von Lobdenburg** 857.  
**Hartwig, Abt von Komburg** 59.  
**Hartwig von Stade, Dompropst von Bremen** 321. 394. 396 ff. 405. 429 f.  
 569. 716; als Erzbischof von Bremen 717 f. 770. 802. 827 ff. 833.  
 840. 856. 886. 894. 896 ff. 909.  
 911. 921.  
**Hartwig, Propst von Hamburg** 718.  
**Hartwig, Priester von Iphosen** 902.  
**Hartwig, Graf von Bogen** 307. 482.  
 541.  
**Hartwig, Graf von Netternburg** 758.  
**Hartwig von Ebatse** 756.  
**Hartwig von Erlach** 902.  
**Hartwig von Hagenau** 905.  
**Harzburg, die** 787.  
**Hasbania, Gan** 28.  
**Haspengau, der** 695.  
**Hastière, Kloster** 877.  
**Hasungen, Kloster** 490.  
**Havelberg, Stadt** 714. 836.  
**Hedwig, Aebtissin von Gerresheim** 872.  
**Hedwig, Tochter König Heinrich's I.** 38.  
**Heidenheim, Kloster** 784.  
**Heiligenkreuz, Kloster** 122. 233. 261.  
 316.  
**Heilsbrunn, Kloster** 22. 475.  
**Heindorf, Gut** 375.  
**Heiningen, Kloster** 903.  
**Heinrich, Erzbischof von Mainz** 23.  
 300 f. 311. 326 ff. 376. 385. 395.  
 417. 432. 505. 523. 539. 545 f.  
 560. 689 f. 701. 703. 707 f. 724 ff.  
 765. 793. 874 f. 894. 909. 911.  
 937.

- Heinrich, Erzbischof von York 687.  
 Heinrich, Bischof von Freising 69.  
 Heinrich, Bischof von Lütich 23. 439 ff.  
 449. 473. 545. 558. 695. 723. 789.  
 858 ff. 864. 869. 872. 876. 879.  
 910.  
 Heinrich, Bischof von Minden 199. 425.  
 428. 556. 702. 704. 763 ff. 767 f.  
 839 f. 842 f. 848. 901. 912.  
 Heinrich, Bischof von Münster 449.  
 Heinrich, Bischof von Osnabrück 156.  
 283 ff. 290. 295. 307. 343. 372.  
 377. 429. 482. 541. 560. 564. 569.  
 576 f. 698. 809. 853.  
 Heinrich, Bischof von Regensburg 11.  
 39. 70. 120. 185. 219. 222. 262.  
 307. 326. 372. 380. 480 ff. 484.  
 541 f. 594. 642. 760. 805. 881.  
 Heinrich, Bischof von Toul 6. 83.  
 85. 212. 603. 620. 663. 692. 919.  
 935 f.  
 Heinrich, Abt von Hersfeld 110. 219 f.  
 331. 370. 385. 417. 539. 560. 706.  
 719 f. 722 f. 793. 886. 901.  
 Heinrich I., Abt von Korvei 328 ff.  
 429. 438. 466. 471. 489 ff. 507.  
 553. 704. 726 f. 912 f. 937 ff.  
 Heinrich II., Abt von Korvei 490 f.  
 493. 554.  
 Heinrich, Abt von Polirone 189.  
 Heinrich, Dompfropf von Mainz 131.  
 Heinrich, Königl. Rotar 59. 121. 223.  
 542. 706. 773. 775. 781 f. 817 f.  
 844. 862. 868. 893 ff. 902.  
 Heinrich, Mönch von Stablo 686.  
 Heinrich II., Kaiser 139. 369. 476 ff.  
 926.  
 Heinrich III., Kaiser 5. 390. 759.  
 Heinrich IV., Kaiser 7. 36. 46. 138.  
 300. 326. 344. 419. 436. 551.  
 Heinrich V., Kaiser 7. 18. 27 f. 36 f.  
 46 f. 89 f. 101. 138. 203. 207. 210.  
 333. 418. 436. 551. 593. 853. 940.  
 Heinrich, Sohn Konrad's III. 19. 105.  
 139. 277. 298. 370. 378. 414. 472.  
 474 f.; als deutscher König 546.  
 557 f. 682 f. 687. 700 ff. 705 ff.  
 723 ff. 728. 751. 760 f. 763. 777.  
 780. 793. 796 ff. 815 f. 850. 852.  
 893. 924. 926. 929.  
 Heinrich der Schwarze, Herzog von  
 Baiern 74. 473.  
 Heinrich der Stolze, Herzog von Sachsen  
 und Baiern 1 ff. 10 ff. 17 ff. 39 f.  
 49 ff. 52. 54. 55. 58. 65 ff. 74.  
 77 f. 79 ff. 81. 88. 110 ff. 114 ff.  
 117 ff. 139. 178. 182. 224. 227.  
 921. 928.  
 Heinrich (der Löwe), Herzog von Sachsen  
 116 f. 128 ff. 224 f. 234. 279. 309.  
 313. 317. 323. 394. 399. 405. 429 ff.  
 508. 546 f. 557. 560. 569 f. 574.  
 636. 657. 663. 696. 715 ff. 751.  
 762. 765. 798. 824 ff. 838 ff. 842.  
 857. 865 f. 881. 884. 891. 897 ff.  
 913 ff. 922. 924. 928. 937 f.  
 Heinrich II., Herzog von Kärnten 758.  
 Heinrich IV., Herzog von Kärnten  
 541. 756. 758.  
 Heinrich, Sohn des Herzogs Gottfried  
 von Löwen 25. 29. 194.  
 Heinrich von Babenberg, Pfalzgraf bei  
 Rhein 35. 58. 106. 109. 137. 144 f.  
 204. 206. 219. 222. 231. 233 f.;  
 Markgraf von Oesterreich 235. 264.  
 276. 279. 290. 309. 312; Herzog  
 von Baiern 313. 316. 324 ff. 371.  
 378. 380. 480 ff. 497 ff. 541 f. 595.  
 599. 656. 681. 754. 865. 881 f.  
 884.  
 Heinrich von Laach, Pfalzgraf 136.  
 Heinrich von Wettin, Sohn Konrad's  
 von Meissen 302. 901.  
 Heinrich von Thüringen 219. 370.  
 Heinrich, Graf von Arnberg 438 f.  
 Heinrich, Graf von Aste 385. 388.  
 429 f.  
 Heinrich, Graf von Bodenburg 921.  
 Heinrich, Graf von Selbern 231. 433.  
 435 f. 440. 855. 876.  
 Heinrich, Graf von Grand-Pré 244.  
 Heinrich, Graf von Rabensteinbogen  
 35. 131. 144. 384. 440. 449. 540.  
 546. 765.  
 Heinrich, Graf von Pechgemünd 109.  
 Heinrich, Graf von Limburg 25. 34.  
 102. 193 f. 232. 303. 407 f. 417.  
 439. 449. 478. 528. 558. 765. 920 f.  
 Heinrich, Graf von Namur 25. 92. 96.  
 102. 126. 131. 144. 148. 194 f.  
 214 ff. 241 ff. 335 ff. 406 ff. 421.  
 439. 511. 528 ff. 685. 692. 695.  
 723. 729. 789. 858 ff. 864. 879.  
 911. 919.  
 Heinrich, Graf von Ortenburg 756.  
 Heinrich, Graf von Pfaffenberg 327.  
 Heinrich, Graf von Rupe 439. 558.  
 695. 723. 858. 862.  
 Heinrich, Graf von Salm 255 f. 449.  
 Heinrich, Graf von Trope 663.  
 Heinrich, Graf von Beringen 849.  
 Heinrich, Graf von Wolfrathshausen  
 484.  
 Heinrich, Graf von Zütphen 25.  
 Heinrich, Burggraf von Altenburg 314.  
 802.  
 Heinrich, Burggraf von Kleve 433.  
 Heinrich, Burggraf von Regensburg  
 307. 326. 392. 541. 599.

- Heinrich von Badwide 61. 63. 80.  
 317 f.; Graf von Ratzburg 318.  
 697. 716.
- Heinrich von Boning 231. 435.
- Heinrich von Botwibel 394.
- Heinrich von Buttenburg 841.
- Heinrich der Friese 433. 435.
- Heinrich von Hirschhausen 25. 34. 47.  
 291.
- Heinrich von Kuffaberg 332.
- Heinrich von Laufen 379.
- Heinrich von Leisnig 314.
- Heinrich von Wolkeberg 36.
- Heinrich von Pappenheim, Marschall  
 64. 144. 206. 222. 380. 390. 435.  
 792.
- Heinrich Priz 756.
- Heinrich von Rheinau 206. 332.
- Heinrich von Rheinselden 332.
- Heinrich von Rodawa 314.
- Heinrich, Vogt von Straßburg 332.
- Heinrich von Weida 314.
- Heinrich von Witza, Ministerial Hein-  
 rich's des Löwen 830.
- Heinrich, Bruder Wladiſlaw's von  
 Böhmen 287. 543. 564.
- Heinrich, Slawenfürst 61. 320.
- Heinsberg, Ort 407.
- Helena, Mutter König Geiſa's von  
 Ungarn 284.
- Helerich von Hohenrieth 83.
- Helinand, Graf von Tiberias 675.
- Helmburgis, Aebtiffin von Remnabe  
 554.
- Helmolz von Botwidel 394.
- Heribert, königl. Caplan 814. 884. 900.
- Hermann, Bischof von Brigen 479.
- Hermann, Bischof von Konstanz 68.  
 126 f. 131. 273. 275. 343. 420.  
 483. 526. 738 ff. 765. 784. 792.  
 799. 850 f. 881 f. 915 f.
- Hermann, Bischof von Utrecht 855.  
 866 f. 876 f. 885 f. 912.
- Hermann, Bischof von Verden 719.  
 840. 912.
- Hermann, Abt oom Michaeliskloster zu  
 Bamberg 504.
- Hermann, Abt von Zweil 122.
- Hermann, Priester 62.
- Hermann, Markgraf von Baden 83.  
 120. 131. 144. 187. 206. 219. 273.  
 332. 417. 546. 596. 663. 754. 756.  
 760. 792. 841. 850. 881 f. 914 ff.
- Hermann, Sohn des Vorigen 916.
- Hermann, Sohn Albrecht's des Bären  
 302. 546. 569. 847. 901.
- Hermann, Graf von Hardenberg 432 f.  
 448. 875.
- Hermann, Graf von Ruit 102. 231.  
 372. 433. 435. 440. 478. 558. 876.
- Hermann, Graf von Stabed 35. 58.  
 144. 219; als Pfalzgraf bei Rhein  
 236. 331. 342. 384. 394. 417. 439.  
 449. 472. 478. 511. 528. 539. 546.  
 557. 564. 569. 595 f. 728 f. 754.  
 765 f. 788 f. 881. 918 f.
- Hermann, Graf von Winzenburg 64.  
 66. 76. 79. 110. 115. 276. 298.  
 385. 390. 394. 429 f. 494. 557.  
 696. 802. 841 f. 886. 889. 901.  
 921 f. 937.
- Hermann, Burggraf von Meißen 314.  
 392.
- Hermann von Castell 762.
- Hermann von Lüchow 431.
- Hermann von Pleſſe l. H. v. Winzen-  
 burg.
- Hermann von Berneburg 342.
- Hermann von Jeveritz 551.
- Hermann, Vogt von Köln 231. 875.
- Hersfeld, Kloster 88. 105. 110. 385.  
 466. 471. 476. 488.
- Heroeus von Stanwila 587.
- Hervord, Kloster 508. 552.
- Herzelin, Abt von Oſſach 756.
- Hildebert, Abt von Forſch 760. 793.
- Hildebrand, Abt von Konantula 366.
- Hildegard, Nonne von Disibodenberg  
 659 ff. 929.
- Hildegard von Hagenau 905.
- Hildesheim, Stadt 30. 313.
- Hildewardshausen, Kloster 280. 795.
- Hildwinesborn, Reichsgut 189.
- Hillin, Erzbischof von Trier 9. 920 f.
- Hillin, Abt von Oldisleben 727.
- Himmerode, Kloster 336. 919.
- Hirzenach, Propstei 147. 767.
- Hirtel, Ort 387.
- Hizeſta, Aebtiffin von Wilich 377. 872.
- Hohenlohe, Adelsfamilie 23.
- Hoier, Graf von Mansfeld 802. 314.  
 892. 394.
- Hollogne, Ort 859.
- Homberg, königl. Gut 488.
- Homburg, Ort 887. 939.
- Honorius II., Papp 87. 120. 163. 169.  
 208. 352. 358. 451.
- Hopferſtadt, Ort 277.
- Hugo, Erzbischof von Eſſa 513.
- Hugo, Erzbischof von Köln 25.
- Hugo, Bischof von St.-Dié 446.
- Hugo, Bischof von Sabula 515 ff.
- Hugo, Bischof von Grenoble 446.
- Hugo, Prior von St.-Remigius 765.
- Hugo Metellus 504.
- Hugo, Sohn des Grafen Rainald von  
 Bar 243. 250 ff. 256 ff.
- Hugo, Graf von Baur 427.
- Hugo, Graf von Daßburg 440. 695.
- Hugo, Graf von Huneberg 206.

Hugo, Graf von Tübingen **83** f. **120**.  
 206. **274**. **343**. **447**.  
 Hugo, Graf von Baudemont **603**.  
 Hugo, Graf **211**.  
 Hugo von Brising **375**.  
 Hugo von Butyr **509**.  
 Hugo von Kranichberg **291** j.  
 Hugo von Rinen **435**.  
 Hugo von Tufen **332**.  
 Hugwer, **429** f. **911**.  
 Humbert, Erzbischof von Besançon **83**.  
 212.  
 Humbert, Erzbischof von Bienne **446**.  
 Humbert, Graf von Leuzburg **274**.  
 915.  
 Hungold, Bruder des Bischofs Hermann von Verden **912**.  
 Hup, Ort **258**. **579**.  
 Hyacinth, Cardinaldiacon von St.-  
 Maria in Cosmedim **735** f. **911**.

## I.

Iabiline, Burg **129**.  
 Jacob, Erzbischof von Gnesen **46**. **469**.  
 Jacob, Sohn des röm. Procurators  
 Sixtus **771**.  
 Jarland von Besançon, Magister **920**.  
 Iconium, Stadt **625** ff.  
 Ida, Gräfin von Lützelburg **37**.  
 Iechsburg, Stift **111**.  
 Jericho, Ort **399**. **557**.  
 Jerusalem, Königreich **512**. **811**.  
 Jerusalem, Stadt **659** f. **662**. **724**.  
 809. **929**.  
 Jmarus, Cardinalbischof von Tusculum **687**.  
 Imola, Stadt **367**.  
 Ingelheim, Reichsgut **355**.  
 Innocenz II., Papst **4**. **6** f. **13**. **68**.  
**72**. **84** f. **90** ff. **97**. **121**. **123** ff.  
**151**. **154**. **157** ff. **163** ff. **166** ff. **172**.  
**174** ff. **180**. **195** ff. **206**. **210**. **239**.  
**241**. **268**. **302**. **327**. **346**. **349** ff.  
**352**. **358**. **366**. **452**. **717**. **734** f. **740**.  
**748**. **774**. **822**. **935** f.  
 Interlaken, Kloster **485**.  
 Johann, St., Kloster **138**.  
 Johannes, Cardinaldiacon **477**. **694**.  
 Johannes, Erzbischof von Braga **582**.  
 Johannes, Erzbischof von Ravenna **18**.  
 Johannes, Bischof von Olmütz **853**.  
 Johannes, Bischof von Prag **139**.  
 Johannes, Bischof von Valence **446**.  
 Johannes, Propst von Merseburg **494**.  
 Johannes, königl. Rotar **751** f.  
 Johannes, Mönch von Fredeßloh **781**.  
 Johannes, Kämmerer von St.-Remigius **765**.

Johannes Komnenos, griechischer Kaiser  
**150**. **265** ff. **355**. **410**. **412**. **512**.  
 Johannes, griech. Feldherr **882**.  
 Johann von Nanterburg **9**.  
 Joppe, Stadt **679**.  
 Jordan, Cardinalpriester der h. Sulfanna  
**694**. **881**. **904**. **906** f. **919**.  
 Jordan Pierleone f. Pierleoni.  
 Jordanis, königl. Caplan **102**.  
 Joscelin II., Graf von Edessa **513**. **626**.  
**663**. **812**.  
 Irene f. Bertha von Sulzbach.  
 Irmengard, Gräfin von Pilschau **321**.  
 Irmenrud, Aebtissin von Essen **24**.  
 Irmingard, Gräfin von Heeneberg **888**.  
 Isaat, Bruder Kaiser Manuel's von  
 Constantinopel **355** f.  
 Isingrim, Abt von Ottebeuern **449**.  
**704**.  
 Isola Sanct-Petri, Castell **164**.  
 Italicus Michael, Erzbischof von Phippoppel **608**.  
 Judenburg, Stadt, **758**.  
 Judith, Aebtissin von Hervord **508**.  
 Judith, Aebtissin von Remnade **387**.  
**553** f. **693**. **696**. **702**. **763**. **781**.  
**839**. **911**. **937** ff.  
 Judith, Aebtissin von Remiremont **84**.  
**210** ff.  
 Judith, Gemahlin Friedrich's II. von  
 Schwaben **30**. **149**.  
 Judith, Gemahlin des Herzogs Walram  
 von Niederlothringen **101**.  
 Judith von Polen, Gemahlin Otto's  
 von Brandenburg **714**.  
 Judith von Ederstein **554**.  
 Judith von Nellingen **554**.  
 Jugenheim, Ort **400**.  
 Jusuf Alsendulabi, Scheich **670**.  
 Justinian, Kaiser **772** f.  
 Jutta, Nonne von Disibodenberg **689**.  
 Ivo, Graf von Nielle **644**. **663**.

## K.

Kaina, Ort **466** ff. **490**.  
 Kaiserswerth, Reichspropstei **146**. **434**.  
 Kaiserswerth, königl. Pfalz **433**.  
 Kalmani, König von Ungarn **494**.  
 Kanut Laward **61**. **299**.  
 Kanut, dänischer Prinz **299**. **371** ff.  
**824** f. **896** ff.  
 Karl der Große, Kaiser **17**. **89**. **94**.  
 Kasimir, Herzog von Polen **467**.  
 Kehlheim, Burg **885**.  
 Keltterbach, Ort **310**. **312**.  
 Kennade, Kloster **553** ff. **559**. **686**.  
**693**. **696**. **702**. **704**. **763** ff. **767**.  
**781**. **839** ff. **843**. **912**.

- Kephallenia, Insel **618**.  
 Kettelndorf, Ort **22**.  
 Kilian, St., Domstift zu Würzburg **763**.  
 Kistner, slavischer Volksstamm **897**.  
 Kitzingen, Kloster **902**.  
 Kleutsch, Ort **370**.  
 Klitische, Ort **399**.  
 Kloster-Neuburg **123. 201. 316. 344. 542**.  
 Koblenz, Stadt **14 ff. 17. 978. 918 i.**  
 Kochem, Burg **342. 871**.  
 Kochergau **203**.  
 Kölbigt, Propstei **476**.  
 Köln, Stadt **9. 12 f. 22 f. 28 ff. 33 f. 64. 231 f. 523. 783. 869. 972 ff.**  
 Königsbrunn, Kloster **536**.  
 Kumburg, Kloster **59. 203**.  
 Konrad, Erzbischof von Magdeburg **45. 56. 67. 72. 76 f. 79. 111. 129 ff. 131. 301**.  
 Konrad, Erzbischof von Salzburg **5. 16. 29. 40 ff. 46. 50. 71. 81. 107. 201 f. 379. 481. 592 f. 756**.  
 Konrad I., Bischof von Chur **46. 131. 856**.  
 Konrad II., Bischof von Chur **273. 856**.  
 Konrad, Bischof von Worms **793. 886. 911**.  
 Konrad, Abt von Fulda **110. 145. 156**.  
 Konrad, Abt von Helmarshausen **385. 704**.  
 Konrad, Abt von Nieder-Altaiach **482 f. 704**.  
 Konrad, Abt von Petershausen **156**.  
 Konrad, Abt von Tegernsee **45. 885**.  
 Konrad, Halbbruder Konrad's III., Propst **102. 298. 313. 372. 435. 541. als Bischof von Passau 122. 727. 800. 905**.  
 Konrad, Magister **840**.  
 Konrad II., Kaiser **448. 755**.  
 Konrad, Bruder des Herzogs Friedrich von Schwaben **850. 916**.  
 Konrad von Zähringen, Rector von Burgund **39. 51. 83. 87. 144. 206. 208. 210. 219. 273. 332. 370. 485. 526. 528. 546. 560. 564. 569 f. 751. 799. 849 f. 866. 914 ff.**  
 Konrad, Markgraf von Meissen **39. 60. 80. 144. 149. 236. 302. 314 f. 372. 375. 392. 467. 491 ff. 546. 560. 569. 575. 713. 750. 770. 802. 886. 901**.  
 Konrad, Markgraf von Teschana **291**.  
 Konrad, Markgraf von Znaim **285 ff. 293 ff. 596. 599**.  
 Konrad, Graf von Weistain **262. 596**.  
 Konrad, Graf von Bonn **25**.  
 Konrad, Graf von Dachau **183. 290. 307. 309. 325. 484. 923**.  
 Konrad, Graf von Kirchberg **131. 372. 528**.  
 Konrad, Graf von Luxemburg **93**.  
 Konrad von Mira **222**.  
 Konrad von Arnesburg **312**.  
 Konrad von Riburg **290**.  
 Konrad von Boppard **145**.  
 Konrad von Dalheim **528**.  
 Konrad von Entsee **383**.  
 Konrad von Frankfurt **145**.  
 Konrad von Hagen **25. 34. 144. 187. 440. 766. 792**.  
 Konrad von Krentingen **332. 915 f.**  
 Konrad von Lobenhausen **298. 503**.  
 Konrad von Pöyftau **63. 598**.  
 Konrad Prüd, Mundschenk **64. 206. 291. 298. 371. 380. 383. 435. 503. 756**.  
 Konrad von Rietfeld **561**.  
 Konrad von Schwarzenberg **332. 916**.  
 Konrad, Sohn des Vorigen **916**.  
 Konrad Sporia **390. 540**.  
 Konrad von Wasserstein **435. 503. 545**.  
 Konrad von Walhausen **392. 792. 886. 890. 923**.  
 Konrad, Sohn des Grafen Siegfried von Bomeneburg **937 f.**  
 Konstanj, Stadt **273 ff. 915 f.**  
 Korfu f. Corfu.  
 Korvei, Kloster **328 ff. 388. 428 ff. 459. 505 ff. 555 f. 559. 576. 686. 693. 726 f. 764 f. 767. 781 f. 791. 795 f. 804. 839 f. 860. 862 f. 867. 878. 910 ff.**  
 Kralau, Stadt **488**.  
 Kreuzburg, Ort **88. 112. 119**.  
 Kronach, Ort **900 f.**  
 Kruschwitz, Ort **713**.  
 Kruto, Slawenfürst **62. 320. 831**.  
 Kulm, Stadt **142**.  
 Kunibert, Heiliger **869**.  
 Kunigunde, Kaiserin **476**.  
 Kunigunde, Markgräfin von Bohburg **473**.  
 Kuno, Abt von Disibodenberg **690**.  
 Kuno, Abt von Siegburg **144. 147 f.**  
 Kuno, Graf von Baden **274**.  
 Kuno von Kuenring **850**.  
 Kuno von Malberg **528**.  
 Kuno von Regelingen **758**.  
 Kuno, Baseler Ministerial **206**.  
 Kuno, Ministerial des Klosters Etablo **723**.  
 Kuhl, Fluß **338**.

## L.

- Laach, Kloster 36.  
 Lambert, St., Heiliger 245 ff.  
 Lambert, Electus von Brandenburg 72.  
 Lambert, Bischof von Lausanne 419.  
 Lambert, Abt von Lobbes 260. 522.  
 Lambert, Abt von Werden 432. 439. 448. 876.  
 Lambert, Graf von Gleichen 314. 372. 539. 560. 596. 643.  
 Lambert der jüngere, Graf von Gleichen 901.  
 Lambert, Kriegsmann 251 i.  
 Lambert, St., Kloster 755.  
 Landulf von Sudenburg 858.  
 Landulf, griech. Gesandter 658.  
 Langenau, Ort 850.  
 Laodicea, Stadt 649. 651. 657.  
 Lauterberg, Kloster 770.  
 Lechfeld 82.  
 Lecuwarden, Stadt 912.  
 Leithau, Ort 72. 834.  
 Lenzburg, Ort 849.  
 Lenczyer, Ort 467.  
 Leo, Propst von Leon 756.  
 Leonius, Abt von St. Bertin 603.  
 Leopold der Fromme, Markgraf von Oesterreich 201. 344. 852.  
 Leopold, Markgraf von Oesterreich. Herzog von Baiern 39. 47. 81 f. 110. 113. 122. 137. 183 ff. 213. 220 ff. 229. 233. 261. 278 f. 290. 309. 344.  
 Leopold der Tapfere, Markgraf von Steiermark 371.  
 Liesborn, Kloster 875.  
 Lieser, Fluß 336.  
 Lippoldsberg, Kloster 227.  
 Lissabon, Stadt 581 ff. 661.  
 Liutgard, Schwester der Königin Gertrud, Gemahlin Gottfried's von Niederlothringen 101. 305 f.  
 Liutgard, Gemahlin Konrad's von Weissen 315.  
 Liutgard, Gemahlin des Grafen Friedrich von Bogen 290. 502.  
 Liutgard, Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen 396; später Königin von Dänemark 405. 571; Gemahlin Hermann's von Winzenburg 921 f.  
 Liutizen, slaw. Stamm 565.  
 Liutold, Abt von Interlaken 485.  
 Liutold, Propst von Selbod 312.  
 Liutold, Graf von Pleien 290. 541.  
 Liutold von Degenfeld 850.  
 Liutold von Grindeln 466.  
 Löwen, Stadt 305.  
 Longia, Castell 132.  
 Lopadium, Ort 642 ff.  
 Lorch, Kloster 120. 382 f. 852. 926.  
 Lorchgarten, Kloster 383.  
 St.-Lorenz am Regen 185.  
 Lorsch, Kloster 760. 793. 856.  
 Lothar I., Kaiser 576.  
 Lothar III., Kaiser 1 ff. 6 ff. 11. 14. 17. 19. 21. 24. 26. 28. 32. 39. 42. 50 f. 54. 61. 63 f. 87. 89. 91. 103. 127. 132. 139. 151. 160. 179. 189. 207. 223. 231. 239. 265. 268. 301. 321. 326. 358. 405. 470. 494. 504. 536. 801.  
 Lucca, Stadt 363 ff. 747 f. 851. 914.  
 Lucius II., Papst 348. 357 ff. 366. 440. 449 ff. 742. 745. 935.  
 Ludolf, Bischof von Brandenburg 72.  
 Ludolf, Priester 62.  
 Ludolf, Graf von Wöltingerode 561.  
 Ludolf von Römlingen 551.  
 Ludwig, Propst von St.-Florinus in Coblenz 124. 198. 215.  
 Ludwig, Propst von St.-Peter zu Mainz 300.  
 Ludwig der Fromme, Kaiser 429.  
 Ludwig der Deutsche, König 552.  
 Ludwig VII., König von Frankreich 517 ff. 537 ff. 559. 592. 600 ff. 619 f. 622 f. 638. 640 ff. 657 ff. 662 ff. 668. 675. 678 ff. 685. 709. 724. 737. 753. 809 ff. 815. 819 f. 924.  
 Ludwig L., Landgraf von Thüringen 57. 80. 110. 131. 135.  
 Ludwig II., der Eiserne, Sohn des Vorigen, Landgraf von Thüringen 135. 144. 149. 219. 370. 372. 385. 539. 546. 560. 596. 765 f. 802. 886. 901.  
 Ludwig, Graf von Arnstein 144. 373.  
 Ludwig, Graf von Lara 57. 110. 298. 314. 372. 385. 394. 554. 561.  
 Ludwig, Graf von Loß und Burggraf von Mainz 440. 528. 558. 695. 765. 861. 886. 911.  
 Ludwig, Graf von Dettingen 292. 332.  
 Ludwig, Graf von Wipperf 57. 314. 394. 404. 561.  
 Ludwig, Graf von Württemberg 120. 206. 274. 343.  
 Ludwig von Hammerstein 440.  
 Ludwig Luppurch 290.  
 Ludwig von Lengefeld 219.  
 Lübeck, Stadt 61 ff. 320. 567. 631.  
 Lüneburg, Stadt 60. 79. 431. 632.  
 Lüttenburg, Ort 63. 319.  
 Lütlich, Stadt 102 ff. 242 ff. 303. 860.  
 Lützel, Kloster 98. 274.  
 Lützhin, Ort 399.  
 Lupold, Abt von Hornbach 83.



Eupus, Erzbischof von Brindisi 358.  
 Eutob, Mönch von Paulinzelle 371.  
 Eutter, Ort 12. 117. 224. 528.  
 Luxemburg, Grafschaft 530.

## M.

Macharius von Sueingeis 695.  
 Magdeburg, Stadt 302. 390 ff. 549.  
 569.  
 Magnesia, Stadt 649.  
 Magnus, Herzog von Sachsen 42.  
 Magnus, St., Kloster 885.  
 Mainz, Stadt 2. 11. 13 f. 30. 32 ff.  
 523. 525. 920.  
 Majorevi, Kloster 273.  
 Malchow, Ort 575 f.  
 Malmeby, Kloster 132.  
 Ramplanes, titl. Feldherr 632.  
 Manderscheid, Ort 421. 530.  
 Manegold, Abt von St.-Ulrich im  
 Schwarzwald 915.  
 Manegold, Geistlicher in Paderborn  
 929.  
 Manegold von Wörth 109. 121. 206.  
 378. 473. 475. 484.  
 Manegolbingen, Ort 185.  
 Manfred, Bischof von Brescia 734.  
 Manfred von Bulgaro 203.  
 Mangfall, Fluß 153 f.  
 Manuel, Kaiser von Constantinopel  
 266. 271. 355 f. 409 ff. 461. 495.  
 504. 512. 529. 532. 538. 564. 604 ff.  
 610. 640 f. 648 ff. 654 ff. 658. 661.  
 680 ff. 753 f. 777. 805. 810. 812.  
 814 ff. 820 ff. 882. 892. 925.  
 Maria, St., in Portu bei Ravenna,  
 Kloster 924.  
 Marie, Gemahlin Leopold's von Oester-  
 reich, Tochter Sobeslaw's von Böh-  
 men 47. 233.  
 Marienkloster zu Halberstadt 757.  
 Marienkloster zu Münster 875.  
 Marien-Magdalenenkloster f. Franken-  
 thal.  
 St.-Marie aux bois, Kloster 85.  
 Markgröningen, Ort 119 f.  
 Markulf, Erzbischof von Mainz 228 f.  
 234. 278. 297 f.  
 Markward, Abt von Deggingen und  
 Fulda 503. 886. 890. 923.  
 Markward, Abt von Forch 793. 856.  
 Markward von Kärnten 758 f.  
 Markward, Graf von Böhren 850.  
 Markward von Grumbach 83. 102.  
 120. 144. 185. 298. 332. 372. 380.  
 432 f. 440. 475. 540. 546. 561.  
 762. 792. 802. 841. 868. 876. 886.  
 902.  
 Markward von Rodenburg 332.

Markward, Stifter des Klosters Deigel  
 915.  
 Martin, Propst von Halberstadt 750.  
 Martinskloster zu Mainz 298.  
 Massa, Stadt 363.  
 Masserano, Burg 203.  
 Massini, Ort 272.  
 Mastricht, Stadt 103.  
 Mathilde, Tochter Heinrich's des  
 Schwarzen von Baiern 473.  
 Mathilde von Lusien 240.  
 Mathildisches Gut 150. 189 f.  
 Mathäus, Bischof von Albano 353.  
 Mathäus, Bischof von Freising 69.  
 Mathäus, Herzog von Oberlothringen  
 83 ff. 206. 210 ff. 273. 446. 543.  
 692. 765. 920. 936.  
 Matthias, Apostel 390.  
 Mauricus, Kaiser 778.  
 Raurnünster, Kloster 5.  
 Maurus, griech. Hofbeamter 605.  
 Maximin, St., Kloster 88 ff. 113. 123.  
 125. 195 ff. 214 ff. 338. 342. 421.  
 529. 685.  
 Meerfen, Ort 437.  
 Reinfried von Brandenburg 834.  
 Meingolt, Bischof von Merseburg 69.  
 Meinhard, Bischof von Meissen 200.  
 375. 392.  
 Meinhard von Mühlberg 802.  
 Reinrad, Graf 262.  
 Medlenburg 828.  
 Melangia, kleinasiatisches Gebiet 629.  
 Melfi, Stadt 153.  
 Reisende, Königin von Jerusalem  
 512 f. 515. 520. 663.  
 Merseburg, Stadt 392. 802. 838.  
 Merthen, Gut 912.  
 Mertingen, Reichsgut 800.  
 Mey, Stadt 10. 211 ff.  
 Michael Bardalia, griech. Gesandter  
 814.  
 Michael Branas, griech. Statthalter 608.  
 Michael, Italicus f. Italicus.  
 Michael Paläologus, griech. Gesandter  
 608.  
 Michaeliskloster zu Bamberg 108. 474.  
 803.  
 Miecyslaw, Herzog von Polen 467.  
 487 ff. 491 ff. 713.  
 Rigniano, Ort 166. 169. 346 f. 354.  
 360.  
 Mite, wendischer Oberpriester 831.  
 Milcienen, slaw. Stamm 392.  
 Milvische Brücke 773.  
 Nimirberg, Ort 60.  
 Miroslaw, böhm. Edler 283.  
 Modena, Bisthum 731 f.  
 Modena, Stadt 818.  
 Mönchsmünster, Kloster 223.

Mosbach, Graf von 918.  
 Mosheim, Kloster 138.  
 Monte Casino, Kloster 4. 118. 153.  
 164. 176. 359. 810. 817.  
 Monticelli, Castell 453.  
 Montpellier, Stadt 32.  
 Morimund, Kloster 70. 376.  
 Mortula, Ort 165.  
 Mosach, Kloster 754 f.  
 Muineddin-Anar, Bezir von Damascus  
 661. 664. 666 ff. 676 f. 811.  
 Mutar, böhm. Edler 253.  
 Murbach, Kloster 785 f. 793. 808.  
 Mylow, Ort 399.

## N.

Nacerat, böhm. Edler 142. 264. 287.  
 Nacolea, Stadt 630.  
 Namur, Stadt 258.  
 Nandrin, Ort 249.  
 Nanterburg, Ort 9 f.  
 Narni, Stadt 442 f. 454.  
 Nauendorf, Ort 392.  
 Neapel, Stadt 170. 178. ;  
 Neocaesarea, Stadt 409.  
 Nerstein, Ort 334.  
 Neuburg, Kloster 536.  
 Neumünster, Kloster 62 f. 277. 321.  
 716. 831.  
 Neuntirchen, Ort 223.  
 Nibelung von Hardenberg 875.  
 Nicäa, Stadt 626 ff. 634. 638. 641 ff.  
 Nicephorus, griech. Hofbeamter 412 ff.  
 Nicephorus Dastota, griech. Flotten-  
 befehlshaber 657.  
 Niclot, Obodritenfürst 320. 566 ff. 570.  
 897.  
 Nicolaus II., Papst 5.  
 Nicolaus, Bischof von Cambrai 24.  
 34. 104. 435. 437. 439. 444. 458.  
 789.  
 Nicolaus, Abt von Ebrach, 472.  
 Nicolaus, Abt von Siegburg 872. 875.  
 896.  
 Nicolaus, König von Dänemark 298.  
 Nicolaus, röm. Procurator 771. 778 f.  
 Nicolauskloster in Venedig 883.  
 Ricomebien, Stadt 626. 641.  
 Rieder-Altich, Kloster 233.  
 Riederdeich, Ort 38.  
 Rienburg a. S., Kloster 370. 551.  
 Rimwegen, Ort 448. 868. 875 ff. 929.  
 Rinover, Ort 897.  
 Rifenen, slaw. Stamm 392.  
 Rijchendorf 401.  
 Rogara, Mathisbisches Gut 381.  
 Ronantula, Kloster 366. 381. 732.  
 818. 845 f.

Norbert, Erzbischof von Magdeburg 352.  
 Nordec, Burg 888.  
 Nordhausen 390.  
 Nordheim, Ort 386 f.  
 Nordheim, Abtei 389.  
 Nürnberg, Stadt 22. 49. 58. 64. 105.  
 109. 185. 289 ff. 378. 465. 474 ff.  
 523. 560 ff. 723 f. 800. 844. 866 f.  
 Nureddin von Haleb 626. 659. 666.  
 671 ff. 811 f.  
 Nyssa, Stadt 649.

## O.

Obaiz, Ort 148. 889.  
 Oberburg, Kloster 542.  
 Obert, Bischof von Lüttich 237 ff.  
 Obert, Genuesischer Gesandter 64.  
 Obergzell, Stift 593.  
 Octavian, Cardinaldiacon von Sanct-  
 Nicolaus in Carcere Tulliano 66 f. ;  
 später Cardinalpriester der heil. Ca-  
 cilia 881. 887. 894. 901. 904 ff.  
 Odo, Abt von St.-Remigius zu Reims  
 24. 28. 435.  
 Odo von Deuil, Mönch von St.-Denis  
 646.  
 Oleris, Ort 860.  
 Oldenburg f. Aldenburg.  
 Oldisleben, Kloster 727.  
 Otmütz, Stadt 48.  
 Oporto, Stadt 580 f.  
 Orlamünde, Grafschaft 137.  
 Ortlieb, Bischof von Basel 69. 74. 83.  
 87. 111. 208. 208. 332. 439. 596.  
 657. 754. 756. 758. 760 f. 785.  
 732. 794. 850 f. 881 f. 915 f.  
 Östing, Gebirge 231 f.  
 Ostiach, Kloster 755.  
 Osterburg, Stadt 836.  
 Ostergau, Grafschaft 26. 436. 510.  
 Osterhausen, Ort 494.  
 Othmarum, Ort 509.  
 Othmar, Abt von Rheinau 483.  
 Otnand von Eschenau 185. 187. 466.  
 Otto, Bischof von Bamberg 39. 43.  
 46. 107 f. 262. 476. 576. 803.  
 Otto, Bischof von Freising 19. 69 ff.  
 74. 81. 109. 123. 137. 144. 147.  
 185. 201. 213. 222. 262. 273. 307 f.  
 324. 350. 370. 372. 377. 461 f.  
 464. 495. 541 f. 594. 614. 628.  
 631 f. 657. 659. 663. 709. 753.  
 813. 868 f. 872. 876. 881. 902.  
 905.  
 Otto, Bischof von Prag 142 f.  
 Otto, Abt von Seitz 83. 86. 121. 333.  
 Otto, Propst von Rappenberg 528.  
 Otto, königl. Notar 273.

- Otto I., Kaiser 58 ff. 552.  
 Otto II., Kaiser 59. 147.  
 Otto III., Kaiser 18. 333. 360.  
 Otto, Herzog von Schwaben und  
 Baiern 55.  
 Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach 185.  
 213. 222. 291. 307 f. 326. 372. 380.  
 465. 481 f. 541. 596. 754. 756.  
 758. 760. 792. 884 ff. 901.  
 Otto, Sohn des Vorigen 307. 541.  
 596. 756. 758.  
 Otto, Sohn Albrecht's des Bären 56.  
 58. 302. 372. 392. 394. 546. 569.  
 714. 834. 898. 901.  
 Otto von Wettin, Sohn Konrad's von  
 Meissen 302. 370. 766. 901.  
 Otto, Landgraf 326.  
 Otto, Graf von Areheim 857.  
 Otto, Graf von Ammensleben 565.  
 569.  
 Otto, Graf von Andela 849.  
 Otto, Graf von Bill 509.  
 Otto, Graf von Duras 25. 303 ff.  
 440.  
 Otto, Graf von Hildeleben oder  
 Hillersleben 302. 394.  
 Otto, Graf von Nordheim 388. 938 f.  
 Otto, Graf von Ravensberg 230. 440.  
 Otto, Graf von Reveningen 373. 403 f.  
 Otto, Graf von Rined 2. 23. 25. 56.  
 102. 312. 342. 372. 439. 449. 558.  
 728 f. 765. 789.  
 Otto, Graf von Rined, Sohn des  
 Vorigen 312. 439. 508 ff. 788 f.  
 854. 871.  
 Otto, Burggraf von Regensburg 185.  
 222. 262. 290. 541.  
 Otto, Sohn des Vorigen 262. 290.  
 Otto, Burggraf von Utrecht 435.  
 Otto von Ara 342.  
 Otto von Wachsenland 599.  
 Otto von Wolftrathshausen 2. 484.  
 Otto, Fürst von Dalmat 283. 295.  
 569.  
 Otto, Sohn des Vorigen, Fürst von  
 Dalmat 283.  
 Otto Visconti, ein vornehmer Mailänder 272.  
 Otoskar, Markgraf von Steiermark 222.  
 371. 480. 482. 543. 599.  
 Ouffet, Ort 249.
- P.
- Padua, Stadt 365.  
 Palermo, Stadt 151. 174. 178. 809.  
 Palubano, Ort 474.  
 Paucas, Stadt 665. 672.
- Paris Stadt 32. 655.  
 Paschalis II., Papp 37.  
 Paulinzelle, Kloster 220. 371. 393.  
 Peiting, Schloß 537.  
 Pera, Vorstadt von Constantinopel  
 616.  
 Peregrin, Patriarch von Aquileja 261.  
 268. 753. 755. 759. 881.  
 Pergamum, Stadt 647.  
 Pescara, Fluß 175. 177.  
 Pescara, Stadt 175.  
 Peter, Arzt, ehemals Bischof von  
 Capua 700. 774. 806.  
 Peter, Graf von Lütelnburg 37.  
 Peter Blasf, poln. Graf 404. 468.  
 Peter, St., Kloster bei Freiburg i. B.  
 87. 916.  
 Petronell, Ort 291.  
 Petronilla, Halbschwester Lothar's III.,  
 26.  
 Petronilla von Aragon 422 ff.  
 Petrus, Cardinalbischof von Porto &  
 Petrus von Pisa, Cardinalpriester der  
 h. Susanna 159.  
 Petrus, Bischof von Dporto 581.  
 Petrus, Abt von Cluny 347. 353.  
 450. 524. 546. 551. 813 f. 940.  
 Petrus, Propst von St.-Remigius 765.  
 Petrus, Prior von Rogara 381.  
 Petrus, Diacon 118. 930.  
 Petrus Polanus, Doge von Venedig  
 268. 365.  
 Petrusa, Fürstin von Brandenburg  
 535.  
 Petshenege, Volkstamm 499.  
 Pielzel, Ort 335.  
 Philadelphina, Stadt 646.  
 Philipp, Bischof von Denabrüd 232.  
 429. 439. 869. 876.  
 Philipp, ital. Arzt 918.  
 Philipp von Vulguro 203.  
 Philippopol, Stadt 607 ff.  
 Philomelium, Stadt 630.  
 Philopation, Palast des griech. Kaisers  
 615.  
 Piacenza, Stadt 138.  
 Piedemonte, Ort 176.  
 Pierleone, Jordan, Patricius von Rom  
 360. 451. 457 ff. 743.  
 Pierleoni, röm. Adelsgeschlecht 360.  
 773.  
 Pilgrim, Abt von St.-Burchard in  
 Würzburg 504.  
 Pilsen, Stadt 293 f.  
 Pipin, König 59.  
 Pisa, Stadt L. 91. 363 f. 366. 747.  
 753. 851. 895.  
 Pistoja, Stadt 364.  
 Pivet, Burg 447.  
 Plankstein, Kloster 292.

Blatow, Ort 399.  
 Blön, Ort 63. 319.  
 Bobivin, Ort 377.  
 Bofa, Stadt 753.  
 Bolaben, Slawenstamm 318.  
 Bolirone, Kloster 159. 474.  
 Bontecorvo, Ort 176.  
 Bontelandofo, Ort 152.  
 Boppo, Patriarch von Aquileja 755.  
 Boppo, Graf von Andech 39. 144.  
 290. 331. 596.  
 Boppo, Sohn des Grafen Verthold  
 von Andech 262.  
 Boppo, Graf von Henneberg und  
 Burggraf von Würzburg 219. 276.  
 370. 384. 417. 425. 428. 473. 503.  
 539. 560. 762. 802. 841. 886. 885.  
 923.  
 Boppo, Graf von Laufen 120. 187.  
 372. 482.  
 Boppo, Graf von Plasseuberg 327. 761.  
 Boppe, Graf von Reichenbach 841.  
 Boppo, Graf von Ziegenhagen (Ziegen-  
 hain) 385. 471. 473. 539. 721. 802.  
 Boppo von Holland 875.  
 Boppo von Lengefeld 219.  
 Borta, Kloster 134.  
 Bosen, Stadt 487.  
 Potenza, Stadt 809 j.  
 Prag, Stadt 287 f. 293 ff.  
 Presburg, Stadt 496.  
 Presbyter, Bischof von Ascoli 800.  
 Presenzano, Ort 153.  
 Preußen, Volkstamm 570.  
 Pribislaw, Wendenfürst 61 f. 318 j.  
 321.  
 Pribislaw (Heinrich), Fürst von Bran-  
 denburg 834 f.  
 Pribislawa, Fürstin von Pommern 715.  
 Priefling f. Prilfening.  
 Profuch, griech. Feldherr 610 ff. 616.  
 Probe, wendischer Gott 831.  
 Provence, Grafschaft 422 ff.  
 Probins, Ort 685.  
 Prilfening, Kloster 165. 262.  
 Bruel, Kloster 326.  
 Brynnessus, Ort 633.  
 Ptolemäus, Graf von Tusculum 748.

## D.

Dueblinburg, Stadt 12. 56 ff. 77 ff.  
 116. 313.  
 Dueblinburg, Nonnenkloster 377. 768.

## H.

Rabano, Truchseß von Korvei 795 f.  
 Race, Slawenfürst 62. 320 f.  
 Radstadt, Stadt 757.

Raffold, Abt von St.-Stephan 370.  
 Ragnano f. Rignano.  
 Raimund, Erzb. von Arles 533.  
 Raimund Berengar II., Graf von der  
 Provence und von Melgueil 422 ff.  
 Raimund Berengar III., Sohn und  
 Nachfolger des Vorigen 422 ff.  
 Raimund Berengar III., Graf von  
 Barcelona 422.  
 Raimund Berengar IV., Graf von  
 Barcelona 422 ff.  
 Raimund, Graf von Baur 422 ff.  
 Raimund, Fürst von Antiochien 512.  
 514 f. 658 f. 662. 675. 812.  
 Raimund, Graf von Tripolis 662.  
 Rainald, Abt von Morimund 71.  
 Rainald von Dassel, Propst von Hilbes-  
 heim 700. 753. 841.  
 Rainald, Propst von Koustanz 916.  
 Rainald, Graf von Bar 84. 195. 206.  
 211. 233. 237 ff. 449. 620. 645.  
 Rainald von Bar, Sohn des Vorigen  
 243. 251. 256 ff. 603.  
 Rainald, Graf von Burgund 84. 87.  
 422. 446. 916.  
 Rainald, Graf von Falkenstein 206.  
 Rainulf, Herzog von Apulien 151 ff.  
 160. 171. 415. 683.  
 Raitenhaslach, Kloster 758.  
 Rameslo, Ort 430 f.  
 Ramiro II., König von Aragon 422.  
 Rauen, slav. Volkstamm 573 ff.  
 Ranshofen, Kloster 300.  
 Rao von Fraineta 152.  
 Rapoto, Abt von Heilsbrunn 472. 475.  
 802. 923.  
 Rapoto, Geistlicher 857 j.  
 Rapoto, Graf von Auenberg 298. 372.  
 886.  
 Rapoto, Graf von Berg 120. 185.  
 274.  
 Rapoto, Graf, Bruder Engelbert's von  
 Ffrien 262.  
 Ratibor, Fürst von Pommern 577.  
 714 f.  
 Raueburg, Ort 318. 828.  
 Ravenna, Stadt 366.  
 Regenbod von Rodingen f. Reimbeld  
 von Rodingen.  
 Regensburg, Stadt 43. 49 ff. 81. 213.  
 222 ff. 235 f. 261 ff. 268. 307.  
 326 f. 350 ff. 480 ff. 541 ff. 591.  
 594 ff. 598. 760. 845. 866. 881 ff.  
 Reginbert, Bischof von Passau 73 l.  
 81. 144. 222. 380. 541 f. 595. 599.  
 727. 905.  
 Reginbod, Graf von Diech 327.  
 Reginmar, Bischof von Passau 73.  
 Reichenau, Kloster 276.  
 Reichersberg, Stift 307. 905.

- Reimbert, Bischof von Brixen 81. 201.  
 Reimbald von Hsenburg 342. 449. 528.  
 Reimbold von Rodingen 802. 849.  
851. 916.  
 Reims, Stadt 31. 698 ff. 784. 789.  
 Rein, Kloster 371. 476. 483.  
 Reiner von Bulgaro 203. 914.  
 Reiner, Königl. Mundschenk 792.  
 Reinhard, Bischof von Merseburg 344.  
372. 375. 392. 394. 403. 491. 560.  
569. 886.  
 Reinhard, Abt von Reinhausen 385.  
727.  
 Reinhardtsbrunn, Kloster 376.  
 Reinhausen, Stift 385.  
 Reinher von Porta 726.  
 Remagen, Ort 875.  
 Remigiuskloster zu Reims 766.  
 Remiremont, Kloster 2. 210.  
 Remkersleben, Reichsgut 551.  
 Retbel, Stadt 6 f.  
 Rheindorf, Ort 847. 872.  
 Richard, Abt von Springirsbach 342.  
918.  
 Richard, Archidiacon von Verdun 691 f.  
 Richard, italien. Graf 371. 751 f.  
 Richard von Rupecanina 163. 166.  
172. 174.  
 Richardis, Gräfin von Stade 321. 394.  
397. 400.  
 Richenza, Kaiserin 11 f. 39. 42. 60.  
77 ff. 80. 115. 118 f. 224.  
 Richenza, Gemahlin Wladislaw's von  
 Böhmen 120.  
 Richenza, Gräfin von Bomeneburg 386.  
 Richenza von Waldeck 756 f.  
 Richer, Propst von Aken 291. 425.  
 Richildis, Tochter Wladislaw's von  
 Polen, Königin von Spanien 878.  
 Richterich, Ort 407.  
 Richwin, Graf 414. 596.  
 Rietbed, Burg 103.  
 Rieti, Stadt 749.  
 Rignano, Ort 151 f.  
 Rietmarck, Wald 264.  
 Rined, Burg 871 f.  
 Ringelheim, Kloster 842.  
 Ripen, Ort 298.  
 Ripuarischer Gau 26 f.  
 Robert, Dekan von Etablo 860 f.  
 Robert Guiscard 169. 265.  
 Robert, Fürst von Capua 163. 165 f.  
179 f. 267. 269. 371. 414. 657. 751.  
 Robert, Bruder Ludwig's VII. von  
 Frankreich 663.  
 Robert, italien. Graf 371.  
 Robert von Gravina 432.  
 Robert von Castell 762.  
 Robert von Lurenburg 342. 435. 440.  
449. 528.  
 Robert von Segefeld 903.  
 Rocca di Vantra, Castell 176.  
 Roccaremana, Ort 153.  
 Rochel, slawischer Fürst 831 f.  
 Rochlig, Grafschaft 315.  
 Rode, Ort 99.  
 Rosold, Ministerial 759.  
 Roger, König von Sicilien 151 ff. 157.  
160 ff. 166 ff. 170 ff. 175 ff. 192.  
265 ff. 346 ff. 354. 358 ff. 410 ff.  
461. 532. 538 f. 607. 618. 640 f.  
656. 680 f. 684. 748 f. 751. 758 f.  
769 ff. 775. 779. 796. 800. 808 ff.  
819. 821 ff. 845. 851. 882 f. 887.  
892. 895. 922.  
 Roger, Sohn des Borigen, Herzog von  
 Apulien 161. 166. 168. 172. 175.  
359.  
 Roger, Graf von Ariano 154. 162.  
174. 371. 414.  
 Roggerins, Erw. von Fulda 705 ff.  
719.  
 Rom, Stadt 115. 154 ff. 174 ff. 194 ff.  
208. 214. 268. 348 ff. 360 ff. 450 ff.  
742 ff. 751. 769 ff. 778 ff. 811.  
821. 894 f.  
 Roman, Bischof von Gurl 147. 594.  
756. 758.  
 Rosenfeld, Kloster 829.  
 Rossemannus, Erzbischof von Benevent  
151. 170.  
 Rothbert, Erzbischof von Trier 88.  
 Rothenburg an der Tauber, Stadt  
838. 849.  
 Rubbert von Steefeld 503.  
 Rubhart, Abt von Eberbach 417.  
 Rudolf, Bischof von Halberstadt 12.  
24. 31. 57. 66. 72. 76. 131. 219 f.  
394. 429. 560. 569. 656. 756 f.  
 Rudolf, Abt von Deuz 24.  
 Rudolf, Abt von Einsiedeln 275. 332.  
 Rudolf, Propst zu Basel 206.  
 Rudolf, Mönch 522 ff.  
 Rudolf, Graf von Bregenz 273 f. 343.  
 Rudolf, Graf von Hohenberg 332.  
 Rudolf, Graf von Lenzburg 206. 274.  
343.  
 Rudolf von Pfullendorf 915.  
 Rudolf, Graf von Ramesberg 206.  
273. 738. 850.  
 Rudolf, Graf von Kaprechtswiler 275.  
332.  
 Rudolf, Graf von Rheinfelden 419.  
 Rudolf, Graf von Stade 60. 79. 115.  
128. 130. 314. 321. 831. 395 ff.  
430. 715.  
 Rudolf von Zähringen 916  
 Rudolfsberg, Burg 835 ff. 406. 530.  
 Rügen, Insel 573. 576.  
 Rüggisberg, Kirche 551.

Ruger, Bischof von Würzburg 853.  
 Rütger von Dären 34. 231. 291.  
 433. 440.  
 Rupert, St., Kloster 691.  
 Rupert, Abt von Ottobauern 343.  
 445.  
 Ruprecht von Turm 756.  
 Rüsteberg, Ort 58. 84.  
 Rusticus, Heiliger 390.  
 Ruthard, Abt von Eberbach 226. 706.  
 Ruthenen, Volk 271. 414.

S.

Sadka, Ort 45.  
 Salem, Kloster 274 f.  
 Salerno, Stadt 2. 151. 161. 174. 176.  
 178.  
 Salmansweiler, Gut 274.  
 Salome; Gemahlin Boleslaw's III.  
 von Polen 120. 141. 467.  
 Salzburg, Stadt 757 ff.  
 Salzwedel, Stadt 836.  
 Samofata, Stadt 826.  
 Samson, Erzbischof von Reims 789.  
 Sarchob, Stadt 661.  
 Sarepta, Stadt 659.  
 Saturninus, St., Stift 374.  
 Savigniano, Castell 367.  
 Sayn, Graf von 918.  
 Schaffhausen, Kloster 849.  
 Schleswig, Stadt 825.  
 Schmölln, Ort 134.  
 Schöneberg, Schloß 789.  
 Schülz, Ort 826.  
 Schubspach, Ort 22.  
 Schweighausen, Ort 334.  
 Schwyz, Ort 332.  
 Sedau, Kirche von 757.  
 Segeberg, Ort 61 f. 76. 80. 318 ff.  
 321 f. 567 f. 824.  
 Segni, Stadt 909.  
 Seifebbin, Atabele von Mosul 666.  
 671 ff.  
 Selau, Stift 378.  
 Seltschuden, türk. Stamm 411.  
 Selz, Abtei 121. 333 f.  
 Semoy, Fluß 239.  
 Sens, Stadt 735.  
 Servatiuskirche zu Maftricht 24. 102.  
 479.  
 Sestob, Stadt 610. 619.  
 Severin, Heiliger 869.  
 Sibylle, Gräfin von Flandern 789.  
 Siebenbürgen 931.  
 Siegburg, Kloster 767.  
 Siegebert, Graf von Frankenburg 84.  
 332.  
 Siegfried, Bischof von Speier 35. 38 f.

110. 131. 134. 144. 187. 204. 332.  
 372. 384. 417. 506.  
 Siegfried, Bischof von Würzburg 505.  
 544. 560. 760. 802. 841. 849. 853.  
 Siegfried, Abt von Trub 111.  
 Siegfried, Sohn Albrecht's des Bären,  
 Canonicus 837.  
 Siegfried von Ballenstädt, Pfalzgraf  
 136.  
 Siegfried, Graf von Bornenburg 60.  
 79. 115. 298. 325 ff. 373. 386 ff.  
 408. 489. 553. 937 ff.  
 Siegfried, Graf von Nüringen 131.  
 Siegfried, Graf 129.  
 Siegward, Bischof von Minden 24.  
 46. 66. 199.  
 Siena, Stadt 363 ff.  
 Sigebod, Graf von Schwarzfeld 110.  
 314. 370. 394. 546. 560. 762. 802.  
 Sigebod von Stubi 540. 841.  
 Sigehold von Hohenweiler 332.  
 Siger, Abt von St.-Maximin 93 ff.  
 123. 125. 195 ff. 214 ff. 338.  
 Sigmar, Abt von Ebersheim 156.  
 Sigmar, Abt von Weissenstephan 373.  
 376.  
 Silvester, Erw. von Prag 140. 142.  
 Simon, Abt von Rastadt 34.  
 Simon, Herzog von Oberlothringen  
 29. 45. 84 f. 211. 692. 935 f.  
 Simon, Graf von Saarbrücken 131.  
 134. 332. 528.  
 Simon, St., und Juda, Reichskirche zu  
 Goslar 390 f. 803.  
 Sivohost, Ort 282.  
 Siward, Bischof von Upsala 33.  
 Sizzo, Graf von Käferburg 57. 145.  
 372. 376. 385. 392. 394. 540. 560.  
 762. 841. 901.  
 Sizzo, Graf von Schwarzburg 219.  
 Sixtus, röm. Procurator 778 f.  
 Slangthorp, Ort 571.  
 Smilo, böhm. Graf 287.  
 Smyrna, Stadt 647.  
 Sobeslaw, Herzog von Böhmen 11.  
 39. 47. 85. 105. 110. 139 ff. 282 ff.  
 Sofia, Stadt 607.  
 Solothurn, Stadt 940.  
 Sophie, Aebtissin von Rippingen 902.  
 Sophie, Gemahlin Albrecht's des Bären  
 922.  
 Sophie, Schwester Jubith's, der Ge-  
 mahlin Friedrich's II. von Schwaben  
 149.  
 Sophie, Herzogin von Kärnten 758.  
 Sophie, Tochter Friedrich's II. von  
 Oberlothringen 240.  
 Sophie, Markgräfin von Steiermark  
 371.  
 Sophie, Gräfin von Ruif 438.

Sophie, Tochter König Bela's von Ungarn 105 f. 139. 502. 683.  
 Sophie, Gemahlin Otto's von Nöhren 120.  
 Speier, Stadt 2. 526. 528 ff. 791 ff. 808. 868. 914. 926. 930.  
 Spitignew, Premyslside 283. 543. 564.  
 Springirsbach, Kloster 135. 342.  
 Stablo, Abtei 132. 694. 788. 844. 818. 858 ff. 910.  
 Stadt am Hof, Ort 885.  
 Stahled, Burg 236.  
 Staufsen, Berg 849.  
 Steigerwald, der 890.  
 Steinach, Ort 888.  
 Steinfeld, Kloster 419.  
 Stendal, Stadt 836.  
 Stephan, Bischof von Metz 14. 24 f. 34. 46. 83. 85. 131. 206. 211. 303. 603. 620. 645. 663. 919. 936.  
 Stephan, Abt von Waiblingen 850.  
 Stephan, griech. Kriegsbeamter, Hauptmann der Waräger 624. 631.  
 Stephanie, Gräfin von Baurg 423. 426.  
 Stephanskirche zu Halberstadt 787.  
 Stettin, Stadt 576 f. 714.  
 Stolp, Kloster 715.  
 Strachow, Prämonstratenserkloster 852 f.  
 Straßburg, Stadt 82 ff. 94. 205 ff. 229.  
 Stürzelbronn, Kloster 84. 935 f.  
 Sturm, Abt von Fulda 156.  
 Süffel, Ort 319. 568.  
 Suger, Abt von St.-Denis 518. 539. 811 f. 819 f.  
 Sutri, Stadt 462.  
 Sven, dänischer Prinz 298 f. 571 ff. 824 ff. 896 ff.  
 Swale, Fluß 63. 319.  
 Swatopluk von Brunn 569.  
 Swiger, königl. Caplan 121. 291.  
 Szeller, Volkstamm 499.

## I.

Langermünde, Stadt 836.  
 Larakon, Stadt 426.  
 Larius, Stadt 658.  
 Laz, böhmischer Graf 142.  
 Leano, Stadt 185.  
 Legenrad, königl. Caplan 121. 123.  
 Leibascher, Burg 513. 812.  
 Tellin, Ort 249.  
 Terracina, Stadt 359.  
 Terra di Lavoro, Landschaft 151.  
 Teurebus f. Thebrius.  
 Thebbäus, Apostel 515.  
 Thebrius, Lehrer 32.  
 Theobald, Bischof von Verona 382.

Theobald, Graf von Champagne 518. 685.  
 Theobald, Präfect von Rom 163. 350.  
 Theodor, Abt von Bauffor 439. 445. 877.  
 Theodor von Achen 144. 231. 291.  
 Theodor von Fain 148.  
 Theodor von Düren 25. 34. 102.  
 Theodor von Elten 435.  
 Theodor, Reichsministerial 159.  
 Theodora, griech. Prinzessin 656.  
 Theoger, Abt von St.-Georg 6.  
 Theres, Kloster 888.  
 Thessalonich, Stadt 680.  
 Thomas, Apostel 515.  
 Thomas, Cardinalpriester der h. Vestina 429. 461. 472. 477. 489 f. 507. 553. 705. 726. 912 f.  
 Thyatira, Stadt 647.  
 Thybris, Fluß 633.  
 Tiberias, Stadt 864 f.  
 Tibert von Spilberg 291. 390. 432. 435. 440. 475. 802. 841. 849.  
 Tibert von Weinsberg, Kämmerer 64. 206. 380. 485. 792. 849.  
 Tivoli, Stadt 349 ff. 464.  
 Tocco, Ort 153.  
 Tornines, Ort 27. 695. 861.  
 Toscana, Land 3. 65. 362 f.  
 Toul, Stadt 10.  
 Tralles, Stadt 649.  
 Trani, Stadt 161. 173.  
 Trave, Fluß 63. 320.  
 Treis, Burg 728 f. 789.  
 Treviso, Stadt 366.  
 Trier, Stadt 10. 215 ff. 335 ff. 406 f. 654. 687 ff. 918 ff.  
 Triglaw, mendischer Gott 834.  
 Trinquetaille, Stadt 424.  
 Tripolis, Grafschaft 512. 862.  
 Triveglia Grasso, Ort 552.  
 Troja, Stadt 160. 162. 165. 170 f.  
 Trond, St., Kloster 193. 303 ff.  
 Tronto, Fluß 175.  
 Tüdelhausen, Stift 383.  
 Tumba, Ort 365.  
 Tunzlingen, Gut 263.  
 Turisendus, ein Veronese 381.  
 Tusculum, Stadt 744. 748. 810.  
 Twenthe, Landschaft 508.  
 Tyrus, Stadt 659. 862.

## II.

Udalric f. Ulrich.  
 Udalric II., Bischof von Konstanz 67.  
 Udalric, Abt von Scheiern 107.  
 Udalric, Herzog von Kärnten 39. 262.  
 Udalshalt, Abt von St.-Ulrich von Agra 291.  
 Udelard, Graf von Coeres 84.

Ubine, Stadt 756.  
 Udo, Bischof von Zeiz-Naumburg 39.  
   56. 110. 131. 134. 302. 314. 372.  
   375. 392. 467. 494. 543. 596. 628.  
   651 f. 663. 680. 750.  
 Udo, Bischof von Donabrück 24 f. 39.  
   66. 131. 232.  
 Udo, Markgraf der Nordmark 129.  
 Udo, Graf von Frestleben 60. 395.  
 Ulm, Stadt 2. 272. 343. 483. 483.  
   865.  
 Ulrich, Bischof von Halberstadt 787.  
   802. 842. 886. 901. 912.  
 Ulrich, Abt von Mosach 753 ff.  
 Ulrich, Propst von Coest 875.  
 Ulrich von Attems, Markgraf von  
   Toskana 65. 362 f. 763. 881.  
 Ulrich, Graf von Achalm 274.  
 Ulrich, Graf von Egelsheim 206. 332.  
 Ulrich, Graf von Samerdingen 332.  
 Ulrich, Graf von Heunberg 756.  
 Ulrich, Graf von Horning 206. 384.  
   417. 546.  
 Ulrich, Graf von Lenzburg 64. 110.  
   121. 144. 185. 187. 205. 274. 276.  
   307. 312. 332. 372. 417. 473. 478.  
   528. 546. 596. 738. 792. 849 f.  
   914.  
 Ulrich, Graf 211.  
 Ulrich von Ara 342.  
 Ulrich von Pappenheim 206.  
 Ulrich von Stein 290.  
 Ulrich und Aira, St., Kloster 291.  
 Urban II., Paps 516.  
 Ursberg, Kloster 343.  
 Utrecht, Stadt 104. 433 ff. 510. 854 f.  
   876.

## W.

Wallei, Burg 183. 222. 290.  
 Warno, Castell 363 f. 747 f.  
 Wasmuth von Laufen 379.  
 Weit, St., Ort 756.  
 Welizlaw, böhm. Graf 287 f.  
 Wenastro, Ort 153.  
 Wenantius, Heiliger 390.  
 Wenedig, Stadt 268. 365 ff. 683. 751.  
   753. 812. 883.  
 Werbun, Stadt 687.  
 Veroli, Stadt 359.  
 Verona, Markgrafschaft 882.  
 Verona, Stadt 366.  
 Vetralla, Ort 462. 516.  
 Vezelau, Stadt 521.  
 Vicelin, Propst von Neumünster 62 f.  
   76. 321 f. 568. 716; Bischof von  
   Oldenburg 829. 831 f.  
 Vicenza, Stadt 366.  
 Victor, Gegenpaps 151.

Vietring, Kloster 600.  
 Vienne, Stadt 146.  
 Vierfeld, das 498.  
 Vigericus, Abt von Gorze 6.  
 Willach, Stadt 756.  
 Willich, Kloster 377.  
 Willance, Ort 249.  
 Villano, Bischof von Brescia 734.  
 Vincenzkloster in Breslau 405.  
 Viterbo, Stadt 4. 454. 461. 464. 515.  
   550. 742 ff. 748 f. 751.  
 Vitauus, Heiliger 687.  
 Vitru, Stadt 518.  
 Voller, Mönch 62.  
 Volkerode, Kloster 111.  
 Volrad von Betwidel 394.  
 Volrad von Salzwedel 394.  
 Volkward, Priester 322.  
 Vysola, Berg 287.

## X.

Wadenitz, Fluß 320.  
 Wagrien, Landschaft 62. 317. 566.  
   824. 827.  
 Walburg, Ort 419.  
 Waldeck, Alt- und Neu-, Burgen 761.  
 Waldbemar, dän. Prinz 571.  
 Waldhausen, Kloster 599.  
 Waldjassen, Kloster 38. 545.  
 Walkenried, Kloster 189.  
 Walpurgiskloster 37. 536. 868.  
 Walram, Bischof von Biviers 446.  
 Walram, Herzog von Niederlothringen  
   25. 29. 34 f. 100 ff.  
 Walram, Graf von Arlon 439. 529.  
 Walter, Bischof von Augsburg 343.  
   383. 905 f.  
 Walter, Abt von Benedictbeuern 326.  
   704.  
 Walter, Abt von Selz 332 ff. 792.  
 Walter, Domdechant von Köln 872.  
   875.  
 Walter, Graf von Lobenhausen 59. 83.  
   99. 109. 120. 185. 222. 290. 295.  
   312. 370. 383. 434. 473. 475. 484.  
   502.  
 Walter von Arnstadt 394.  
 Walter von Bunesbeche 103.  
 Walter von Glaned 756.  
 Walter Priss 503.  
 Walter, Vogt von Coest 875.  
 Walter, Würzburger Ministerial 890.  
 Walto, Abt von Wessobrunn 292.  
 Warin, Abt von Korvei 939.  
 Wauffor, Kloster 877.  
 Wazolin, Abt von St.-Laurentius in  
   Lüttich 103.  
 Weinheim, Ort 507.



- Weinsberg, Burg 188 ff. 203. 724.  
 Weissenburg, Ort 83.  
 Weizenhofe, Kloster 187. 465.  
 Welf, Graf, Bruder Heinrich's des  
 Stolzen 77. 81 f. 179. 182 ff. 187 ff.  
 190 ff. 229 f. 234 f. 276. 307. 323 ff.  
 369. 498. 533. 537. 596. 612. 614.  
 636. 655. 657. 663 ff. 750 ff. 761.  
 788. 796 ff. 815. 884. 914 f.  
 Werben, Stadt 836.  
 Werben an der Ruhr, Kloster 432. 448.  
 Werndorf, Reichsgut 371.  
 Werner, Bischof von Münster 24. 34.  
 39. 66. 83. 205. 219. 231. 439.  
 545. 558. 560. 569. 704. 869. 876.  
 908.  
 Werner, Abt von Ebenheim 206.  
 Werner, Abt von Einsiedeln 83. 86.  
 189. 275.  
 Werner, Abt von St. - Gallen 7. 273.  
 850. 915.  
 Werner, Abt von Lavant 756.  
 Werner, Abt von Pruel 326.  
 Werner, Domprobst von Minden 840.  
 Werner, königl. Caplan 121.  
 Werner, Graf von Baden 187. 274.  
 417. 546. 596. 915.  
 Werner, Graf von Habsburg 206. 273 f.  
 792.  
 Werner, Graf von Lenzburg 528.  
 Werner von Halberstadt 219.  
 Werner von Kerpene 28.  
 Werner von Rantersburg 2.  
 Werner von Schleuditz 314.  
 Werner von Schwarzenberg 916.  
 Werner von Veltheim 219.  
 Wernitz, Fluß 2.  
 Werploh, königl. Gut 488.  
 Wesel, Ort 400.  
 Westergau, Grafschaft 26. 436. 510.  
 Wezel, Canonicus 232.  
 Wezel, Graf von Feigerlo 206.  
 Wibald, Abt von Stablo 14. 24. 27 f.  
 83. 103. 131 f. 144. 149. 332. 342.  
 372. 385. 390. 392. 394. 417. 425 f.  
 439. 449. 489; zugleich Abt von  
 Korvei 493 f. 505 ff. 539. 546 f.  
 550. 552. 555 f. 559 f. 569. 576.  
 686. 692 ff. 702. 704 ff. 718 ff.  
 724 ff. 760. 763 ff. 767 f. 770.  
 773 ff. 781 ff. 785. 788. 791 f.  
 794 f. 798 f. 802. 804 ff. 816. 818.  
 822. 828. 833. 838 ff. 842 ff. 851.  
 858 ff. 866 f. 869. 872. 876 ff. 884.  
 886. 889. 891 ff. 900. 910 ff. 930.  
 937 f.  
 Wibert, ital. Graf 381 f.  
 Wiborg, Stadt 897.  
 Wichmann, Bischof von Raumburg-  
 Zeig 750. 886. 901.  
 Widukind von Schwabenberg 438.  
 Widukind, Bogt von Goslar 802 f.  
 Widukind, ein Sachse 911.  
 Wied, Grafschaft 24.  
 Wief, Hof 26.  
 Wiflingen, Reichsgut 804.  
 Wigand, Halberstädter Domherr 750.  
 Wiger, Bischof von Brandenburg 57 f.  
 72. 88. 120. 155. 278. 280. 297.  
 302. 372. 385. 394. 560. 569.  
 834 f.  
 Wigram, Abt von Pfäfers 83. 86.  
 Wilhelm, Erzbischof von Embrun 533.  
 Wilhelm, Bischof von Troja 171.  
 Wilhelm, Bischof von Viviers 533.  
 Wilhelm, ein apulischer Bischof 343.  
 Wilhelm, Sohn König Roger's von  
 Sicilien 157.  
 Wilhelm, Herzog von Apulien 163.  
 Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein 23. 25.  
 34. 39. 56. 131. 135. 342. 407.  
 Wilhelm, Markgraf von Montserrat  
603 f. 640. 663. 754. 895.  
 Wilhelm, Graf von Auvergne 604. 640.  
 Wilhelm, Graf von Olieberg 792.  
 Wilhelm, Graf von Gortum 435.  
 Wilhelm, Graf von Heunberg 756.  
 Wilhelm, Graf von Jülich 440. 792.  
 Wilhelm, Graf von Macon 446.  
 Wilhelm von Diberach 371.  
 Willigis, Erzbischof von Mainz 298.  
 Windberg, Kloster 290.  
 Wiprecht von Groitsch 473.  
 Wirsleben, Reichsgut 804.  
 Wismar, Ort 566. 572.  
 Witteke, Burg 128.  
 Witelso, Bischof von Minden 200.  
 Wittlich, Ort 336.  
 Wladislaw I., Herzog von Böhmen 47.  
 Wladislaw II., Sohn d. Vorig., Herzog  
 von Böhmen 47. 142 f. 282 ff.  
 293 ff. 378. 465. 481. 491. 495.  
 543. 548. 564. 642.  
 Wladislaw, Sohn des Herzogs Sobes  
 law von Böhmen 47. 142. 282 ff.  
 Wladislaw II., Herzog von Polen 140.  
 404. 467 ff. 487 ff. 495. 713 f. 780.  
 788. 801. 828. 838. 878. 901.  
 Wolfram, Abt von St. - Lambert 756.  
 758.  
 Wolfram, Graf von Wertheim 473.  
 539. 762. 792. 802. 841. 901.  
 Wollenburg, Burg 523.  
 Worms, Stadt 83. 114. 128 ff. 417 ff.  
 858 ff.  
 Wortwin von Stabe 802.  
 Wratisslaw, Fürst von Brünn 285 ff.  
 295. 569.  
 Wratisslaw, Fürst von Pommern 577.  
 715.

- |  |   |
|--|---|
| <p>Würzburg, Stadt <b>L. 6. S. 55. 99.</b><br/> <b>218 ff. 276 ff. 370 ff. 761 ff. 804.</b><br/> <b>838 ff. 856 i. 882. 884. 886 ff. 902.</b><br/>         Wulfshilde, Mutter Heinrich's des<br/>         Stolzen <b>42. 74.</b><br/>         Wulfow, Deri <b>401.</b></p> | <p>Zauche, Landschaft <b>834.</b><br/>         Zeiz, Stadt <b>314.</b><br/>         Zeizoli, Propst von Speier <b>765. 768.</b><br/>         Zenki, Statute von Rosul, <b>512 ff.</b><br/> <b>626.</b><br/>         Zürich, Stadt <b>485. 738.</b><br/>         Zwentinerveld, Landschaft <b>319.</b><br/>         Zwettl, Kloster <b>122. 233. 541.</b><br/>         Zwifalten, Kloster <b>19. 141. 467.</b></p> |
|--|---|
- 3.
- Hähringen, Burg **485.**

Verlag von **Duncker & Humblot** in Leipzig.

Die bisher in unserem Verlage erschienenen Bände der

## Jahrbücher der deutschen Geschichte

haben von nun an nachstehend aufgeführte Preise:

	Mk.	Pf.
✓ <b>Abel, S.</b> , Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen. Band I (nur in wenigen Exemplaren vorhanden) . . . . .	15	—
✓ — Dasselbe. Zweiter Band, von B. Simson . . . . .	14	—
✓ <b>Bernhardi, W.</b> , Lothar von Supplinburg . . . . .	19	—
✓ — Konrad III. 2 Abtheilungen . . . . .	20	—
✓ <b>*Bonnell, H. E.</b> , Anfänge des Karolingtischen Hauses . . . . .	—	—
✓ <b>Breslau, H.</b> , Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band III. (Band I u. II von Hirsch bearbeitet.) . . . . .	9	—
✓ — Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Erster Band . . . . .	12	—
✓ <b>Breyfig, Th.</b> , Karl Martell . . . . .	2	40
✓ <b>**Dümmler, E.</b> , Ludwig der Deutsche . . . . .	15	—
✓ — Kaiser Otto der Große . . . . .	14	—
✓ <b>Hahn, H.</b> , Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752 . . . . .	4	—
✓ <b>Hirsch, S.</b> , Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band I u. II. (Band III von Breslau bearbeitet.) . . . . .	16	—
✓ <b>Oelsner, L.</b> , Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Pipin . . . . .	10	—
✓ <b>Simson, B.</b> , Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. 2 Bände . . . . .	15	40
— — Karl der Große, siehe Abel, S.		
✓ <b>Steindorff, E.</b> , Kaiser Heinrich III. 2 Bände . . . . .	23	20
✓ <b>Coche, Th.</b> , Kaiser Heinrich VI. . . . .	12	—
✓ <b>Waih, G.</b> , Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich I. . . . .	7	—
✓ <b>Winkelmann, E.</b> , Philipp von Schwaben und Otto IV von Braunschweig. 2 Bände . . . . .	24	—

Falls die ganze vorstehende Reihe der Jahrbücher auf einmal bezogen und baar bezahlt wird, ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, dieselbe statt zu 232 Mark zu dem ermäßigten Preis von 208 Mark zu liefern.

Von den gleichfalls in unserem Verlage erschienenen

## Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause

(herausgegeben von **L. Ranke**)

sind noch folgende Abtheilungen vorrätzig, die wir zu den beigefügten Preisen abgeben:

I. 1. <b>Heinrich I. von G. Waih.</b> . . . . .	Mk. 2.	—
I. 3. <b>Otto I. von 951—973 von W. Dornigies</b> . . . . .	3.	—
II. 1. <b>Otto II. von W. Giesbrecht</b> . . . . .	3.	—
II. 2. <b>Otto III. von 983—1002 von R. Wilmans</b> . . . . .	4.	—
III. 1. <b>Chronicon Corbejense von Hirsch und Waih</b> . . . . .	2.	—

Leipzig, 1883.

**Duncker & Humblot.**

<sup>1)</sup> Vergriffen.

<sup>2)</sup> Bildet Band I der „Geschichte des ostfränkischen Reichs“, deren II. Band (Die letzten Karolinger. Konrad I.) vergriffen ist.





